



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. – 5. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 9. Februar 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Februar 2011, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

9. Februar 2011, 09:00 Uhr *Francisca Schiess (SP), Roland Vögtli (FDP), Michael Wüthrich (GB).*
1. Sitzung
9. Februar 2011, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Francisca Schiess (SP), Roland Vögtli (FDP),*
2. Sitzung *Michael Wüthrich (GB).*
16. Februar 2011, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Mall (LDP), Michael Wüthrich (GB).*
3. Sitzung
16. Februar 2011, 15:00 Uhr *Patrick Hafner (SVP), Salome Hofer (SP), Thomas Mall (LDP),*
4. Sitzung *Lorenz Nägelin (SVP), Michael Wüthrich (GB).*
16. Februar 2011, 20:00 Uhr *Markus Benz (GB), Beat Fischer (EVP/DSP), Thomas Mall (LDP),*
5. Sitzung *Lorenz Nägelin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede des Grossratspräsidenten	4
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	6
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	7
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1689).....	8
4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP).....	9
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP).....	9
6. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	9
7. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP).....	10
8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	10
9. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)	10
10. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP).....	10

12.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Christine Locher-Hoch, GSK)	11
13.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	11
	Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP). Wahlergebnis	16
14.	Bericht zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.....	17
15.	Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	21
16.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative). Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit	23
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH -Basel (fiber to the home-Basel).....	23
22.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012.....	27
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)	27
21.	Neue Interpellationen.	30
	Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)	30
	Interpellation Nr. 2 Andreas Ungricht betreffend SNB Ausschüttungen an Kanton.....	30
	Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Ermöglichung von Heimspielen des SC Freiburg in Basel während eines eventuellen Neubaus des Freiburger Badenova-Stadions.....	31
	Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend Zulassung von Velo-Taxis in Basel-Stadt.....	32
	Interpellation Nr. 5 Samuel Wyss betreffend Parkplatzsituation in Basel-Stadt	33
	Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes.....	34
	Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal	34
	Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich	35
	Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend Bau einer zweiten Bahnhof-Passerelle und der teilweisen Verwirklichung der Vision CentralPark	35
	Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB	36
	Interpellation Nr. 11 Patrick Hafner betreffend Rechtsfreier Raum in Basel?	36
22.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012.....	37
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)	37
	3. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)	40
	4. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)	41
	5. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand.....	42
	6. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste.....	42

23.	Motionen 1 - 5.....	44
	1. Motion Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte	44
	2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz	45
	3. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank	46
	4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank	50
	Schriftliche Anfragen	51
18.	Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission.....	52
	Eintretensdebatte	52
	Detailberatung	75
	Schlussabstimmung	108
19.	Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen	109
20.	Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot- Strasse, Wettsteinallee und Riehenring	116
	Tagesordnung	116
	 Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	119
	Anhang B: Neue Vorstösse	121

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 2011, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es gehört zu den schönen Traditionen, dass der für ein Jahr gewählte Ratspräsident oder die Präsidentin zu Beginn des Amtjahres eine Antrittsrede hält. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und die Ehre, die Sie mir und der CVP durch meine Wahl vom 12. Januar haben zukommen lassen.

Ich bin mir der Verantwortung, die Sie mir übertragen haben, sehr wohl bewusst und ich freue mich auf einen konstruktiven politischen Dialog und einen speditiven Ratsbetrieb. Auf der Einladung zum heutigen Apéro sehen Sie einen Helgen von Christoph Gloor, der möglicherweise unseren Ratsbetrieb symbolisiert – jedenfalls hat ein Aussenstehender und politisch interessierter Künstler unser Wirken vermutlich so interpretiert. Nun – ich denke, dieses Bild sollten, nein müssen wir gemeinsam korrigieren. In letzter Zeit ist zuviel Kritik an unserem Parlament geäussert worden, obwohl die Arbeit viel besser ist als sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die grosse und wertvolle Arbeit unseres Parlaments wird bekanntlich in den Kommissionen geleistet und steht nicht im Scheinwerfer der Öffentlichkeit, sondern wird in den Sitzungszimmern des Rathauses verrichtet. Parteiübergreifende Lösungen werden nicht auf dem Marktplatz der Öffentlichkeit gefunden sondern innerhalb der Kommissionen, die gute Arbeit leisten.

Zu einem geordneten und speditiven Ratsbetrieb braucht es unter anderem auch die nötige, der Zeit angepasste Infrastruktur. Dies hat meine Amtsvorgängerin, der ich an dieser Stelle ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit danke – sei's hier vorne oder im Ratsbüro – immer wieder bemängelt. Sie hat Ihnen das Verwenden von Laptops im Ratsaal erlaubt. Dies war ein erster Schritt aber das reicht - nach meiner Meinung - noch nicht.

Meine Vorgängerin und einige Vorgänger haben jeweils mit Neuerungen in ihrem Amtsjahr aufgewartet. Da wurden Grossratsweine und Grossratsbiere eingeführt und unser Baslerstab präsentierte sich in einer "Äänisbreetli-Version". Wenn ich diesen Reigen von Genussinnovationen fortführen würde, könnte ich wohl demnächst einen Basler Grossratsschnaps einführen – zum Glück gibt es in nächster Nähe den Baselbieter Kirsch. Ein weiteres hervorragendes und für einmal unbestrittenes und mehrheitsfähiges partnerschaftliches Geschäft würde sich abzeichnen – aber lassen wir diese nicht ernstgemeinte Bemerkung beiseite, buchen wir sie als Schnapsidee ab und befassen uns mit den geplanten nachhaltigen Neuerungen.

Im Ernst, die Rede ist von der Abstimmungsanlage, die wohl nach den teilweisen schwierigen und heiklen Handabstimmungen vom letzten Jahr mehr als dringend notwendig wird. Dazu haben Sie den Ratschlag zugestellt bekommen. Ich persönlich hoffe sehr, dass Sie der vorgesehenen Anlage bald zustimmen können. Dies hätte eine deutliche Verbesserung des Ratsbetriebs zur Folge. Die dadurch erhöhte Transparenz gegenüber der Bevölkerung, würde dem Ansehen unseres Parlamentes und der Politik im Allgemeinen, nur dienlich sein!

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Ich halte mich nun nicht an die an jedem Seminar gelernte Drei-Themen-Regel. Ich habe mir nur ein Stichwort gesucht und dies auch schnell gefunden:

Mein Stichwort für die heutige Antrittsrede lautet Fairness. Es wird Sie sicher nicht überraschen, dass ich als ehemaliger Sportler diesem Thema einige Gedanken widme. Im Sport kämpft man ab und an mit sehr harten Bandagen. Da wird auch mal gegrätscht, geklammert und gestossen. Aber wenn das Spiel vorbei ist, geht man aufeinander zu, schaut sich in die Augen und gibt sich sportlich die Hand; das Spiel ist vorbei und hat meistens einen Sieger und einen Verlierer. Nach dem Spiel wird aber nicht im Vorbeigehen noch schnell eine Unsportlichkeit begangen in der Meinung, es sehe dies niemand. Solches wäre mehr als verpönt.

Ich bin überzeugt, dass ein deutlich grösseres Mass an Fairness der politischen Auseinandersetzung durchaus gut bekäme. Denn leider werden gelegentlich die Grenzen des Erlaubten oder des guten Geschmacks überschritten. Dies schadet dem Ansehen der Politik und ist ganz am Ende auch dem Demokratieverständnis der Bevölkerung abträglich. Solches will man in der Schweiz nicht.

Unter Fairness verstehe ich z. B., dass man nicht Beschlüsse durchstiert, die nur einer Minderheit dienen, deren Partikularinteressen über das Wohlergehen der Bevölkerung gestellt werden. Extreme Positionen oder gar

Fundamentalismus haben in der Geschichte immer zu unguten Entwicklungen geführt! „Salus publica suprema lex“ sehe ich seit einem Jahr vor mir, in Ihrem Rücken. Und sie gestatten mir, dass es mich freuen würde, wenn künftig kaum mehr Entscheide des Grossen Rates vom Volk geprüft werden müssten, d.h. dass bei all unseren Entscheiden immer das Allgemeinwohl im Vordergrund steht. Erwartet wird von uns schliesslich Lösungen zu erarbeiten die dem Gemeinwohl dienen und nicht einzelnen Gruppierungen und Parteien. Da ich einer Partei angehöre, die Extrempositionen nicht schätzt und auch nicht stützt, verstehen Sie meinen Wunsch sicher.

Unter Fairness verstehe ich auch, dass der Grosse Rat keine Beschlüsse fasst, welche mit Partnern in unmittelbarer Nähe zu unserem Kanton, weder angesprochen noch besprochen sind und hüben wie drüben nur auf Unverständnis und Ablehnung stossen.

Da ich aus dem Mannschaftssport komme ist mir sehr wohl bewusst, dass im Sport und in der Politik immer nur ein Team den Erfolg einfährt. Für mich als Teamplayer gehört es deshalb zur Fairness ebenfalls den gebührenden Dank an mein Umfeld auszusprechen, welches es überhaupt ermöglicht, dass ich das Amt des protokollarisch höchsten Baslers ausüben kann. Diesen Dank entbiete ich in erster Linie meiner Familie sowie meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Und natürlich schliesse ich auch meine Partei ein, die mich für dieses ehrenvolle Amt nominiert hatte.

Ebenfalls zur Fairness gehört nach meiner Meinung, dass man die Partnerschaften in der Nordwestschweiz pflegt und ernst nimmt. Es sind denn auch die kleinen Berührungspunkte, die in der gelebten Partnerschaft mit unseren nächsten Nachbarn oftmals viel mehr Wirkung erzeugen als die ganz grossen Würfe, die allenthalben aus den unterschiedlichsten Gründen verhindert werden. Deshalb werde ich in meinem Amtsjahr den Kontakt zu Nachbargemeinden aufnehmen und in informellen Gesprächen die vielen gemeinsamen Berührungspunkte ansprechen mit dem Ziel, einen freundnachbarlichen Dialog anzuschieben.

Weiter gehört zur Fairness, dass man alle Partnerschaften in der Nordwestschweiz grundsätzlich ernst nimmt und weiter Überzeugungsarbeit geleistet wird. Sollte es z. B. dereinst dem Kanton Basel-Stadt finanziell deutlich besser gehen als dem Nachbarkanton, gebietet es die Fairness, dass man von unserer Seite nicht Gleiches mit Gleichem vergilt. Es kann – im Gegensatz zum Jahr 1969 – nicht sein, dass dem Partner alsdann die eiskalte Schulter gezeigt wird. Nein, wir sollten das Gemeinsame fördern und pflegen und die ohnehin gute wirtschaftliche Position der Nordwestschweiz weiter stärken. Ich verweise dazu auf die diversen Kommentare von der anderen Seite des Juras; bekanntlich nimmt man die Nordwestschweiz als starken Wirtschaftsstandort war – mit zwei Kantonen, denen es so gut geht, dass sie sich eigene Probleme schaffen und am liebsten sich gegenseitig die Erbsen vorzählen, anstatt ihr Gewicht zusammen in die Waagschale zu legen.

Eigentlich sind speziell günstige Voraussetzungen dafür verantwortlich, dass es uns im Kanton Basel-Stadt finanziell und wirtschaftlich sehr gut geht. Hand aufs Herz: Es sind nur zum kleineren Teil die politischen Würfe der Vergangenheit, die unserer Region den Wohlstand bescherten. Aber wir tragen eine grosse Verantwortung dafür, dass wir zu dieser vorteilhaften Situation Sorge tragen. Wir sollten eine gewisse Dankbarkeit nicht vermissen lassen – speziell auch gegenüber der früher arg kritisierten chemischen und pharmazeutischen Industrie. Und man sollte mit Entschiedenheit die Rahmenbedingungen für die Entwicklung „unserer“ Life Sciences weiter verbessern. Diesen Motor dürfen wir nicht zum Stottern bringen, im Gegenteil, wir sollten dieser prosperierenden Branche ein attraktiver Standort bleiben. Ermöglichen, nicht verhindern! Das ist einer meiner politischen Grundsätze. Und er verdient es, mit dem entsprechenden politischen Willen ausgelebt zu werden. Auch dies ist eine Form der Fairness.

2011 ist auch das Jahr der Freiwilligenarbeit. Dazu wünschte ich mir wieder vermehrt wirklich freiwillige Arbeit. Ich habe grossen Respekt vor all jenen Organisationen, die Gutes tun ohne Subventionen des Staates und ohne, dass aus einer Idee neue staatliche Stellen entstehen. Für mich sollten vermehrt solche Institutionen mit Preisen ausgezeichnet werden, deren Mitglieder aus purem Idealismus tätig sind. Stellvertretend für alle diese Organisationen, die keine staatlichen Gelder beanspruchen, erwähne ich die Elternorganisation „Maulwurf“. Ihre Aktiven entwerfen und realisieren Kleider für behinderte Kinder, die unter der seltenen Krankheit Muskeldystrophie Duchenne leiden, freiwillig und ehrenamtlich. Dafür hebe ich den Chapeau.

Zum Schluss ein ganz spezieller Wunsch. Vor 50 Jahren wurde im Rathaus, unter dem damaligen Ratspräsidenten Albin Breitenmoser, zuerst eine Erfrischungsecke mit beschränkten Öffnungszeiten installiert. Noch im gleichen Jahr wurde von den Fraktionen das Rathauskaffeli definitiv beschlossen und eingeführt. Zwischenzeitlich haben auch in Basel die italienischen Kaffeeegenüsse die Oberhand gewonnen. Ich könnte mir darum sehr gut vorstellen, dass die parlamentarische Arbeit – sei's im Plenum oder in den Kommissionen – zu weiteren Höhenflügen ansetzen könnte, wenn auch die Arbeit des Grossen Rats von südländischen Kaffeedüften begleitet würde. Es bleibt mir aber nur der Glaube oder eben der Wunsch, nach einem qualitativ hochstehenden Kaffeeegenuss in diesem Hause. Obwohl die Kaffeeauswahl nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, träume ich weiter von den Kaffeedüften, welche möglicherweise vermehrt parteiübergreifende Gespräche anregen und vielleicht sogar politisch heikle Entscheide positiv begleiten.

Nun packen wir gemeinsam, lösungsorientiert und kritisch konstruktiv, das Gemeinwohl im Auge behaltend, die Rekordzahl von 96 Geschäften an.

Damit, Herr Statthalter, eröffne ich das 3. Amtsjahr der 41. Legislatur seit der Verfassung von 1875, oder, wenn Sie lieber wollen, das 3. Amtsjahr der 2. Legislatur seit 2005. *[langer Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.02.11 09:20:33, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Andreas Zappalà (FDP) anstelle der zurückgetretenen Christine Locher [Applaus]
- Thomas Mury (LDP) anstelle des zurückgetretenen Andreas Burckhardt [Applaus]
- Beat Fischer (EVP/DSP) anstelle der zurückgetretenen Annemarie von Bidder [Applaus]

Ich wünsche den drei neuen Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 3, 4, 5, 9 und 11 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Fernsehen DRS gestattet, Bildaufnahmen im Rat zu machen. Und zwar habe ich diese Erlaubnis gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die beiden akkreditierten Fernsehanstalten nicht nur für heute und nächsten Mittwoch erteilt, sondern für das ganze Amtsjahr 2011 / 2012. Ich hoffe, dass das lokale und das nationale Fernsehen von dieser Erlaubnis auch ausgiebig Gebrauch machen.

Tagesordnung

Die vorberatenden Kommissionen der Spitalvorlage beantragen, das Geschäft 18 heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, obschon die Frist von drei Wochen gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung formell nicht eingehalten ist. Da das Geschäft auf nächsten Mittwoch terminiert wird, ist die 3-Wochen-Frist dann faktisch trotzdem eingehalten. Für die dringliche Behandlung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 gegen 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, **das Geschäft 18** (Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt [ÖSpG] und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission) heute **mit Dringlichkeit** auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Büro beantragt, die Traktanden 18, 19 und 20, also die Spitalvorlage und die beiden BVD-Sachgeschäfte, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 18, 19 und 20 auf Mittwoch, 16. Februar 2011, 09.00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.02.11 09:24:29, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP): **beantragt**, den Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (10.2351.01) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 10, Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (10.2351.01), der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zum Mitbericht zuzuweisen. Dies sei damit begründet, dass sich die BRK hauptsächlich um Baufragen kümmern wird, während sich die JSSK auch die Belange des Sports kümmern könnte. Ich habe mich mit dem Präsidenten JSSK in dieser Sache unterhalten, und er hat mir mitgeteilt, dass er sehr gerne bereit wäre, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich kann bestätigen, dass eine kurze Unterredung mit Christophe Haller stattgefunden hat. Zudem habe ich mich mit der Vizepräsidentin, Tanja Soland, abgesprochen. Wir sind bereit, zu diesem Geschäft einen Mitbericht zu verfassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (10.2351.01) der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Beat Fischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Annemarie von Bidder) (10.5361.02)
- Nachrücken von Thomas Mury als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Andreas Burckhardt) (10.5360.02)
- Nachrücken von Andreas Zappalà als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christine Locher-Hoch) (10.5302.02)
- Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative) (BVD / WSU, 06.0285.04)
- Bericht des Regierungsrates zum Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WSU, 04.1176.05)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Abdichtung Decke 2. Untergeschoss im Gebäude 38, Universitätsspital Basel (FD, 10.2253.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung und Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) (FD, 07.5042.03 05.8200.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (stehen lassen) (PD, 09.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen (stehen lassen) (BVD, 06.5266.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern (JSD, 10.5284.02)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 13. Januar 2011) (STK, 10.2284.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser "Steht die Basler

- Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten in China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?" (PD, 10.5276.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg (BVD, 10.5277.02)
- Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses) (11.5016.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1689)

[09.02.11 09:25:50, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1689 abzuweisen und D.U. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: D. U., geboren am 12. Juni 1981, von Deutschland, zurzeit in der Strafanstalt Lenzburg, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 19. August 2010 wegen gewerbsmässigen Betrugs und Widerhandlung gegen das Ausländergesetz zu 22 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Zusammen mit Komplizen täuschte er vor allem betagte Hausbesitzerinnen und -besitzer über seine Fachkompetenzen als Dachdecker, indem er ihnen angab, dass mit einer speziellen Dachbeschichtung eine Neueindeckung eines Daches vermieden werden könne. Die ausgeführten Dachdeckerarbeiten erfolgten in Schwarzarbeit.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er möchte so schnell wie möglich zu seiner Frau und den kleinen Kindern, welche sehr unter seiner Abwesenheit und der dadurch immer grösser werdenden finanziellen Not leiden würden. Er bereue seine Tat. Er werde alles dazu beitragen, diese ungeschehen zu machen und durch ehrliche Arbeit ein geordnetes Familienleben zu führen. Er schlage vor, auf eine Einreisesperre in die Schweiz einzugehen, sodass es nicht zu einem Wiederholungskonflikt kommen könne. Auf diesem Weg müsse es doch möglich sein, seine Bewährungsstrafe um drei bis vier Monate zu verlängern und seine Gefangenschaft entsprechend zu verkürzen. Seine Freiheitsstrafe verbüsst er seit 24. August 2010, am 9. April 2011 - also sehr bald - wird er zwei Drittel seiner Strafe erstanden haben. Auf diesen Termin hin wird eine bedingte Entlassung wahrscheinlich. Vermutlich hat der Gesuchsteller aufgrund seiner Verurteilung eine Einreisesperre zu gewärtigen und wird nach seiner Haftentlassung nach Deutschland abgeschoben.

Das Strafgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 6. Dezember 2010 eine Begnadigung ab. Beim Gesuchsteller handle es sich um einen "Kriminaltouristen", der sich zusammen mit seinen Komplizen nur deshalb in die Schweiz begeben habe und hier seiner verbrecherischen Tätigkeit nachgegangen sei, weil ihm der Boden in seiner Heimat offensichtlich zu heiss geworden sei, sei er doch in zweiter Instanz vom Landesgericht Bochum am 8. Dezember 2008 zu einer auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten verurteilt worden. Schon damals habe sich der Gesuchsteller der gleichen Masche bedient, mit der er auch in der Schweiz insbesondere betagte Hausbesitzerinnen und -besitzer betrogen habe. Folglich drohe ihm bei seiner Rückkehr nach Deutschland der Widerruf dieser Bewährungsstrafe. Zudem sei bereits ein neues Strafverfahren in Deutschland gegen ihn hängig. Es sei einzuräumen, dass der Strafvollzug den Gesuchsteller hart treffe, da er von seiner jungen, in Deutschland lebenden Familie getrennt sei. Andererseits dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Gesuchsteller sich trotz familiärer Verpflichtungen freiwillig für eine längere Zeit in die Schweiz begeben und hier auch gewohnt habe; dies ungeachtet seiner damals schwangeren Lebenspartnerin.

Der Gesuchsteller hat seine Tätigkeit in die Schweiz verlegt und dabei nicht nur, wie in seinem Heimatland, als Mittäter, sondern gar als "Chef" agiert. In seinem Gesuch verspricht der Gesuchsteller, er wolle einer ehrlichen Arbeit nachgehen. Aufgrund der Vorgeschichte hegt die Begnadigungskommission allerdings erhebliche Zweifel bezüglich einer positiven Prognose über das künftige Verhalten des Gesuchstellers. Die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers wird von der Begnadigungskommission deshalb verneint.

Die Begnadigungskommission lehnt demgemäss das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 zu 0 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1689 abzuweisen.

4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP)

[09.02.11 09:31:25, 11.5022, WG1]

Die Fraktion GLP schlägt als Mitglied des Ratsbüros Martina Bernasconi vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Remo Gallacchi, CVP (Chef); Martina Saner, SP (Sektoren I+V); Patrizia Bernasconi, GB (Sektor II); Patricia von Falkenstein, LDP (Sektor III); Lorenz Nägelin, SVP (Sektor IV)

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[Wahlergebnis siehe Seite 16]

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1d des Gymnasiums Leonhard und hofft, dass die Besucher einen guten Einblick ins politische Tagesgeschehen des Kantons erhalten *[Applaus]*.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP)

[09.02.11 09:36:59, 11.5023, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 12 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die EVP/DSP-Fraktion nominiert Beat Fischer (EVP/DSP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Beat Fischer** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[09.02.11 09:38:26, 11.5024, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Conradin Cramer (LDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Conradin Cramer** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[09.02.11 09:39:08, 11.5025, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[09.02.11 09:39:46, 11.5026, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Heiner Vischer** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[09.02.11 09:40:21, 11.5016, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Thomas Mury (LDP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Thomas Mury** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP)

[09.02.11 09:41:00, 11.5027, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Andreas Zappalà (FDP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Andreas Zappalà** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP)

[09.02.11 09:41:39, 11.5028, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Andreas Zappalà (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Andreas Zappalà** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Christine Locher-Hoch, GSK)

[09.02.11 09:42:14, 11.5029, WAH]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Lorenz Nägelin (SVP) als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig 1 Enthaltung **Lorenz Nägelin** als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel

[09.02.11 09:43:10, BKK, ED, 10.1868.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1868.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Christine Heuss war bei der Beratung dieses Geschäftes abwesend, sodass ich Ihnen im Namen der BKK zum Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel berichten darf.

Der Ausgabenbericht enthält keine Zahlen im Beschlusstext, was ein Novum darstellt. Baschi Dürr hat der BKK vor ihren Sitzungen Erklärungen zum neuen finanzrechtlichen Vorgehen zukommen lassen und wird nach meinem Votum auch Sie informieren.

Dass zu diesem Ausgabenbericht kein Bericht der BKK vorliegt und hier nur mündlich berichtet wird, liegt daran, dass diese Änderungen im finanzrechtlichen Ablauf offenbar zu diskutieren gaben, sodass die Vorlage zu spät in den Rat kommt; mit dem Verfassen eines schriftlichen Berichts hätte die BKK eine weitere Verzögerung verursacht.

Musikalische Förderung wird seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch Private und den Kanton durchgeführt. Die Unterstützung im gestalterischen Bereich ist hingegen sehr karg. Mit dem heutigen Entscheid soll das K'Werk neu an die Schule für Gestaltung (SfG) angegliedert werden, dies in Analogie zur Allgemeinen Musikschule, welche Kinder und Jugendliche ausserschulisch auf dem Gebiet der Musik fördert. Die Ausweitung des Angebots soll künftig über das Budget der SfG finanziert werden, was dem neu ins Schulgesetz aufgenommenen Artikel 68 Absatz 3 entspricht. Dort heisst es: "In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit."

Was ist dieses K'Werk, das sicher noch bis 2014 im ehemaligen Frauenspital an der Schanzenstrasse einquartiert sein wird? Wer am Wochenende vom 15./16. Januar die Werkschau des K'Werks besucht hat, traf auf die wunderbare Welt von fantasievollen Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Diese stellen, ob

sie zeichnen, modellieren, fotografieren, Videos machen oder malen, immer die Sicht ihrer Altersgruppe und der eigenen Welt dar. Ich fand mich beispielsweise in Madagaskar wieder, bei Lemuren und exotischen Bäumen, ich konnte farbige Bilder bewundern, in Comics mit selbsterfundene Blättern und war von Videos fasziniert, welche die kleinen Künstler selbst erstellt hatten. Um solche Werke zu schaffen, brauchen Kinder und Jugendliche Konzentrationsfähigkeit, Geduld, Willen und Durchhaltevermögen. Das K'Werk bietet einen geschützten Rahmen, in welchem sich Kreativität frei entfalten kann. Weil nicht alles allen gefällt, lernt man auch, sich in andere Sichtweisen hineinzuversetzen und darüber zu diskutieren. Solche Lernprozesse gehen über die rein gestalterischen hinaus und sind wichtig für das ganze Leben. Die Kinder kommen wöchentlich mindestens zwei Stunden und wählen aus diversen Angeboten aus. Die Nachfrage ist in den letzten sechs Jahren massiv angestiegen: Die Anmeldungen stiegen zwischen 2005 und 2009 von 31 auf 260 Kinder an. Die Erträge aus Zuwendungen Privater erreichten nicht das budgetierte Ausmass. Trotz grosser Sparbemühungen wuchs im Jahre 2010 die Sorge der Verantwortlichen um die Existenz der Schule. Umso grösser ist die Erleichterung darob, dass der Kanton Kunst und Gestaltung im Rahmen des K'Werks Bildschule unterstützen will.

Auch die Schule für Gestaltung freut sich über die einzigartige Chance, mit dem K'Werk eine innovative und lebendige Kinderschule unter ihr Dach zu bekommen. Der Austausch mit der Erwachsenenschule wird beiden gut tun, auch im Sinne einer Begabtenförderung, die ohne Breiten- und Nachwuchsförderung gar nicht möglich ist.

Für das K'Werk wurden als neue Abteilung der SfG für das laufende Jahr neu CHF 150'000 ins Budget eingestellt. Sie dürfen aber erst nach dem Beschluss des Grossen Rates ausbezahlt werden. Für das Jahr 2012 sollen es CHF 300'000 sein; ab 2013 soll der jährliche Nettoaufwand von CHF 430'000 - das Budget 2013 liegt bei rund einer halben Million Franken - ganz über das ordentliche Budget abgerechnet werden. Damit sollen 20 Kurse pro Semester und 10 Workshops pro Jahr ermöglicht werden. In den nächsten 2,5 Jahren muss das K'Werk, das bis anhin neben den Schulgeldern von den Zuwendungen von Stiftungen und Gönnern gelebt hat, immerhin noch CHF 530'000 an privaten Geldern reinholen.

Die BKK war sich anlässlich der Beratung einig, dass sie die Integration in die SfG einer Subvention vorzieht, unter anderem auch, weil das breite und hochqualitative Unterrichtsangebot zu den Staatsaufgaben gehört. Wir haben anlässlich der Beratung aber auch erfahren, dass noch nach 2013 neue Projekte mit privaten Beiträgen finanziert werden könnten.

Die BKK zeigte sich begeistert über die bisher geleistete Arbeit des K'Werks. Wir sind davon überzeugt, dass es im Bereich Gestaltung und Kunst in Basel ein staatlich unterstütztes Bildungsangebot braucht - sozusagen als kleine Schwester der Musikschule. Das K'Werk soll weiterhin in Ergänzung zum obligatorischen Schulunterricht die Freude an Formen und Farben fördern und zum künstlerischen Schaffen anregen. Die BKK stimmt deshalb dem Ausgabenbericht einstimmig zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir unterscheiden zwischen neuen und gebundenen Ausgaben. Während neue Ausgaben mit einem Ausgabenbericht und Ratschlägen zu beschliessen sind, "rutschen" gebundene Ausgaben mit dem Budget durch. Die Finanzkommission hat vor rund zwei Jahren festgestellt, dass diese Unterscheidung in der Praxis fast nur bei Investitionsvorhaben vollzogen wird, nicht aber bei der laufenden Rechnung. Nach diversen Diskussionen und dem Zuzug von Experten sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Praxis nicht dem Finanzhaushaltsgesetz nicht entspricht, sodass wir in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement daran sind, im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes neue Wege zu beschreiten.

Der Regierungsrat hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise dieses Geschäft zum K'Werk einen separaten Grossratsbeschluss brauchen würde. Wir waren aber der Ansicht, dass ein solches Geschäft erst dann vorzulegen wäre, sobald das neue Finanzhaushaltsgesetz in Kraft ist. Gleichwohl hat der Regierungsrat einen Ausgabenbericht vorgelegt, weshalb ich Ihnen beliebt mache, auf diesen einzutreten - natürlich sofern Sie materiell damit einverstanden sind - und dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Würde der Regierungsrat dies ohne unseren Beschluss vollziehen, würde unser Wunsch nach einer Praxisänderung unterminiert. Allerdings wird in Detail noch zu klären sein, ob wir in Zukunft auch über Ausgabenbericht zu beschliessen haben werden, in welchen keine Zahlen genannt sind. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt wenig förderlich, in den Beschluss Zahlen einzufügen, weil damit ein Präjudiz hinsichtlich der oben erwähnten und angestrebten Praxisänderung geschaffen würde.

Fraktionsvoten

Esther Weber Lehner (SP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Es ist grundsätzlich unbestritten, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen im gestalterischen und musikalischen Bereich sinnvoll, bereichernd und nötig ist. Es ist auch nicht unser Ziel, die erwiesenermassen als gut zu bezeichnenden Angebote des K'Werks infrage zu stellen, selbst wenn das Angebot von relativ wenig Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Wir können nachvollziehen, dass eine Schliessung einer Angebotslücke durch das K'Werk möglich ist. Wir sind aber auch der Ansicht, dass in der Schule bereits sehr viele Angebote für gestalterische Entwicklung bestehen. Erstaunt waren wir darüber, dass der Verein K'Werk es trotz sehr prominenter Personen im Patronatskomitee nicht geschafft

hat, das Weiterbestehen der Bildschule zu sichern. Es stimmt traurig, realisieren zu müssen, dass bestimmte bürgerliche Kreise zwar ideell eine Idee stützen, ihr aber bei einer finanziellen langfristigen Sicherung die Unterstützung versagen und nach dem Staat rufen. Plötzlich ist das ED gut genug, um eine private, freiwillig gegründete Schule zu übernehmen und zu finanzieren.

Im Ratschlag wird nicht ausgeführt, wie die Löcher in der Rechnung 2010 gestopft werden sollen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Verein um weitere Gelder bemühen werde. Offenbar hat die Regierung aus dem Anteil am Ertrag der CMS CHF 100'000 gesprochen.

Es wird im Ratschlag auch nicht ausgeführt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein privater Verein - möge dessen Angebot noch so attraktiv sein - in ein schulisches Angebot aufgenommen und die Finanzierung garantiert werden kann. Immer wieder konnte man beim ED den Eindruck gewinnen, dass die Mittel knapp seien, sodass Vorschläge für Budgeterhöhungen konsequent abgelehnt worden sind. Insofern bestehen einige offene Fragen, die einer Erläuterung bedürfen.

Wir möchten diesem Ratschlag auch aufgrund des vorgelegten Budgets nicht zustimmen. Das Budget ist sehr dürrig zusammengestellt und gibt nicht wirklich Auskunft über die tatsächlich entstehenden Kosten. Die Lokalitäten, in welchen sich die Schule gegenwärtig befindet, werden vermutlich ab 2014 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gibt aber keine Angaben dazu, welche Räume die Schule beziehen könnte. Zudem ist unklar, weshalb die Mieten für die gegenwärtig genutzten Räume CHF 30'000 für das Jahr 2009, während sie im Jahre 2013 plötzlich CHF 48'000 betragen sollen, also mehr als 50 Prozent mehr.

Noch ein Wort zu den Kurskosten: Das Angebot dieser Schule wird ja mit dem Angebot der Allgemeinen Musikschule verglichen. Dort bezahlt man für den Gruppenunterricht von 45 Minuten pro Woche einen Betrag von CHF 233 pro Semester und Kind; besucht das Kind zudem Einzelunterricht, beträgt das Kursgeld mehr als CHF 900. Bei der K'Werk Bildschule beträgt das Kursgeld nur CHF 200 pro Semester, wobei die Kurse zwei bis vier Lektionen pro Woche umfassen. Weshalb werden nicht die gleichen Ansätze wie beim musikalischen Angebot verrechnet?

Die Bemerkung im Ratschlag, wonach bei der Übernahme des Personals keine Mehrkosten entstehen sollen, wirft ebenfalls Fragen auf. Unseres Erachtens werden bestimmt Mehrkosten entstehen, weshalb wir nähere Auskünfte hierzu einfordern.

Aus den genannten Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung an den Regierungsrat.

Oswald Inglin (CVP): Ausgerechnet die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung dieses Geschäftes; ein Geschäft, das eine breite Frühförderung im Bereich Kunst auf eine gesunde finanzielle Basis stellen will.

Was soll eine Rückweisung bringen? Die aufgeworfenen Fragen betreffen eigentlich Formalia, welche die Sache nicht grundsätzlich infrage stellen. Welche andere Lösung als die Eingliederung in die SfG soll denn vorgeschlagen werden? Soll man das K'Werk wirklich im Regen stehen lassen?

Seit gut zwei Jahren lässt man diese Institution in der Ungewissheit. Man betont zwar, es gehe nur um Verfahrensfragen und nicht um die Sache an sich. Nun hat man eine Lösung gefunden, die auch vor der Finanzkommission Bestand hat, und dennoch werden weitere Formalia vorgebracht, um dieses Geschäft zu bodigen. Oder wird mit diesem Geschäft ein interdepartementaler Streit ausgetragen? Manchmal wird man diesen Eindruck nicht los. Oder stört allenfalls die Subventionierung von Schülerinnen und Schülern, die von ausserhalb Basel kommen? Doch nur mit der Integration des K'Werks in die SfG wird die Subventionierung auf die richtige rechtliche Basis gestellt.

Das ist eigentlich ein Trauerspiel. Ich hoffe nur, dass nicht alle Mitglieder der SP-Fraktion da mitspielen.

Oskar Herzig (SVP): Die K'Werk Bildschule ist ein privater Anbieter von Bildungsangeboten. Der Kanton subventioniert bereits ein vergleichbares Angebot, dasjenige der Allgemeinen Musikschule. Wir möchten nicht über das Angebot diskutieren, sondern sehen im Ausgabenbericht unsere Entscheidungsgrundlage.

Es wären Mehrausgaben möglich. Wir sind auch der Meinung, dass Personalausgaben nicht in dieser Form dem Grossen Rat unterbreitet werden können. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Ratschlag ab. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung.

Martina Bernasconi (GLP): Ich muss gestehen, dass ich richtiggehend von der SP und den Aussagen von Esther Weber Lehner schockiert bin. Sie sprechen von einem unpräzisen Budget, obschon Baschi Dürr klar aufgezeigt hat, was Sache ist. Jedenfalls kann das K'Werk nichts für diese Situation. Auch uns ist aufgefallen, dass gewisse Zahlen fehlen, und auch uns ist unwohl dabei, einen Ausgabenbericht ohne Zahlen zu genehmigen. Man muss aber auch erkennen, dass es sich hierbei um verwaltungsinterne Probleme handelt. Das K'Werk darf aber nicht Opfer unseres politischen Hickhacks werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Nach der Beratung in der BKK war ich der Ansicht, dass dieses Geschäft problemlos genehmigt würde. Die Lobbyarbeit der Institution war sehr intensiv und erfolgreich. Offen gesagt, war mir die einhellige Begeisterung der BKK ein bisschen unheimlich. Offenbar täuschte mich mein Gefühl nicht: Von zwei Seiten wird jetzt doch Widerstand geboten. Der Widerstand von der einen Seite ist nicht wirklich überraschend; jener von der anderen Seite ist umso überraschender. Ich kann die Argumentation der SP-Fraktion nicht ganz nachvollziehen. Man sagt zwar, dass man das K'Werk nicht infrage stellen möchte, handelt aber in anderer Weise.

Das Angebot des K'Werks ist ein Bildungsangebot von hoher Qualität. Die Angliederung des K'Werks ähnlich vorzunehmen, wie das bei der Allgemeinen Musikschule der Fall ist, bietet sich an. Was soll dagegen sprechen? Man hat einen prominent besetzten Beirat als Grund aufgeführt, wobei für mich nicht ersichtlich ist, wo da eine Kausalität bestünde. Es wurden offene Fragen bei der Finanzierung erwähnt und gesagt, dass Budget sei unpräzis und die Preise für die Kurse seien zu tief. Hinter all diese Aussagen möchte ich ziemlich viele Fragezeichen setzen. Eigentlich klingen diese "Argumente" nach einem Angriff auf das ED und dessen undurchsichtige Finanzlage. Auch mir ist schon aufgefallen, dass beim ED für dieses und jenes ein "Kässeli" bereitsteht, was einen schalen Nachgeschmack hinterlässt, weil sich dadurch nicht eruieren lässt, wie die Finanzflüsse konkret verlaufen. Insofern mag die Kritik vielleicht berechtigt sein, sie zielt aber auf den falschen Adressaten: Die SP meint den Esel und schlägt den Sack - Sie mögen mir diese Wortwahl verzeihen. Auch mit der Kritik, dass eine Institution durch private Anschubfinanzierung ermöglicht wurde und schliesslich durch staatliche Mittel weitergetragen werden soll, werden die falschen bestraft.

Bei aller Kritik: Es sollte hierfür nicht das K'Werk bestraft werden. Ein weiterer Aufschub würde die Finanzlage des K'Werks empfindlich stören. Nach Angaben des K'Werks wären die Lohnzahlungen gefährdet. Es würden also definitiv die falschen Personen bestraft, wenn dem Antrag auf Rückweisung zugestimmt würde.

Das K'Werk braucht die finanzielle Unterstützung. Mit dem Modell der administrativen Angliederung an die SfG wurde eine gute Lösung gefunden. Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich war als Mitglied der BKK ebenfalls überrascht, als ich erfahren habe, dass die SP-Fraktion die Rückweisung beantragt.

Gemäss den Aussagen von Esther Weber Lehner sollen die bürgerlichen Donaten Schuld daran tragen, dass nicht mehr Mittel für das K'Werk zur Verfügung stehen. Eine solche Aussage überrascht. Eigentlich müssten wir doch froh sein, dass es noch unterstützungswillige Personen gibt. Diesen ist es aber nicht möglich, allorts Geld zu spenden. Ich bin aber vor allem überrascht, dass es gerade die SP ist, welche die Rückweisung beantragt, wo sie doch ansonsten immer auf der Nehmerseite ist und solche Subventionen unterstützt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen. Das K'Werk hat es verdient.

Einzelvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Die Voten von Heidi Mück und Martina Bernasconi zeigen, dass nicht verstanden wird, was unser Ansinnen ist. Wir wollen gerade erreichen, dass das K'Werk nicht leiden soll. Aus diesem Grund beantragen wir ja auch die Rückweisung an die Regierung und nicht die Ablehnung. Wir beantragen die Rückweisung, weil wir der Ansicht sind, dass der Ausgabenbericht zu unpräzis ist.

Ich wäre die letzte, die Kulturarbeit nicht unterstützen würde. Es stellen sich aber in diesem Zusammenhang einige Fragen: Warum hat die BKK den Ausgabenbericht so spät beraten müssen, sodass es nicht mehr möglich war, einen schriftlichen Bericht zu erarbeiten? Wie steht es um diese "Kässeli"-Politik, die im ED anscheinend betrieben wird? Wie steht es um die Gleichbehandlung der allgemeinen Abteilung der Akademie für Musik und des K'Werks?

Ich bitte Sie um Rückweisung, damit diese Fragen beantwortet werden können. Es gilt auch zu prüfen, wie in Zukunft das Verfahren bei solchen Ausgabenberichten vonstatten gehen soll. Schliesslich muss auch klar sein, wie viel Zeit den Kommissionen eingeräumt werden soll, um solche Geschäfte vorzubereiten.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (GLP): Glauben Sie nicht auch, dass das K'Werk durch die zeitliche Verzögerung, welche durch die Rückweisung entstünde, bestraft würde?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin mir bewusst, dass es zu einer Verzögerung käme. Der Regierungsrat soll sich bemühen, die Fragen entsprechend rasch zu klären.

Remo Gallacchi (CVP): Haben Sie die heute formulierten Fragen auch den Mitgliedern Ihrer Fraktion, die in der BKK Einsitz nehmen, mitgegeben?

Dominique König-Lüdin (SP): Da kein Bericht vorlag, war es gar nicht möglich, diese Fragen zu stellen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Anträgen der BKK zuzustimmen. Es ist unbestritten, dass dieses zusätzliche Bildungsangebot, das auf freiwilliger Basis erbracht wird, wertvoll ist. In der Berichterstattung haben wir dargelegt, dass wir dem Bereich des gestalterischen Schaffens ebenso grosse Bedeutung zumessen wollen wie dem Bereich der Musik; aus diesem Grund auch die Anlehnung an die Vorgehensweise wie bei der Musikakademie. Es ist auch unbestritten, dass die SfG der ideale Ort ist, um dort - etwas salopp formuliert - eine "Junioren"-Abteilung zu installieren. Diese Schule freut sich sehr auf die Angliederung des K'Werks. Ich nehme im Folgenden auf die kritischen Töne Stellung. Ich gehe davon aus, dass mit den Antworten auf die Fragen der SP-Fraktion kein Grund mehr für eine Rückweisung gegeben sein wird.

Das K'Werk ist stolz darauf, über ein prominent besetztes Patronatskomitee zu verfügen. Es ist eigentlich erfreulich, dass in diesem Komitee auch Vertreter international tätiger Unternehmen Einsitz nehmen oder auch Personen, von welchem man nicht a priori angenommen hätte, dass sie ein solches Angebot unterstützen würden. Man würde ein schlechtes Zeichen aussenden, wenn nun diese Personen dafür kritisiert würden, dass sie nicht mehr Geld haben generieren können; vielmehr gälte es, das zurückliegende und künftige Engagement zu würdigen.

Bezüglich der sogenannten "Kässeli"-Finanzen des ED möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir jährlich mit der Finanzkommission Budget und Rechnung besprechen. Es finden jährlich Kontrollen ausgewählter Bereiche statt, welche die Finanzkontrolle durchführt. Eigentlich könnte man es gar als Kompliment verstehen, wenn man es schaffen sollte, trotz all dieser Kontrollen Kriegskassen aufzuheben zu können. Allerdings ist die Aufhebung solcher Kassen als lediglich als Befürchtung zu werten, die ich heute zerstreuen kann. Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie spezielle Kontrollen durch die Finanzkontrolle veranlassen können.

Ich kann verstehen, wenn Sie Budgetpostulate anders behandelt haben möchten als dieses Geschäft. Es handelt sich aber schon um eine Frage des Systems: Die Regierung ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich, und es steht Ihnen offen, mit dem Instrument des Budgetpostulats oder des vorgezogenen Budgetpostulats Korrekturen anzubringen. Wenn die Regierung zu bestimmten Budgetpostulaten eine ablehnende Haltung angenommen hat, so geht das darauf zurück, dass wir bestimmte Schwerpunkte auch in finanzieller Hinsicht setzen wollen. Mit einer Rückweisung dieses Geschäftes würde man zum falschen Zeitpunkt eingreifen und zudem erst noch die falschen Personen treffen.

Der Anstieg für Mietkosten geht darauf zurück, dass wir auf der Suche nach anderen Lokalitäten sind und vorsichtig budgetiert haben. Das K'Werk wird diesen Standort verlassen. Und wir möchten, dass an diesem Standort das ETH-Institut gebaut werden kann. Wir möchten mit einem raschen Umzug ermöglichen, dass dieser Standort für die neue Bestimmung freigegeben werden kann, damit bei der ETH nicht noch ein Meinungsumschwung erfolgt. Es mag vielleicht berechtigt sein, uns dafür zu kritisieren, dass wir noch keinen neuen Standort gefunden haben.

Wir haben nicht unpräzise budgetiert. Das Budget entspricht Vorlagen, die wir Ihnen schon unterbreitet haben; es ist nicht weniger transparent. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden danken, die diesbezüglich gute Arbeit geleistet haben.

Weshalb wurde der Ausgabenbericht so spät eingereicht. Der Prozess zur Frage, ob und welche Zahlen in einem solchen Ausgabenbericht enthalten sein müssen, hat einen intensiven Austausch zwischen den Departementen und auch eine Konsultation der Finanzkommission verlangt, was eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat. Das Geschäft ist vorgängig auch mit dem Finanzdepartement besprochen worden.

Ich glaube, mit diesen Angaben die offenen Fragen beantwortet zu haben. Ich unterstelle den Mitgliedern der SP-Fraktion, dass bei Ihnen die Kraft des Argumentes Geltung habe, und bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen der BKK zustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Zum Rückweisungsantrag kann ich im Namen der BKK nicht Stellung beziehen; in der Kommission ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Ich erlaube mir aber, meine persönliche Meinung kundzutun: Es ist wichtig, dass das K'Werk nicht für allfällige formale Fehler bestraft wird. Wie schon erwähnt, dürften die CHF 150'000 erst ausbezahlt werden, wenn der Grosse Rat zugestimmt hat. Das K'Werk ist eine wertvolle Institution, die ein sinnvolles Angebot anbietet. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der BKK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungs-Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die K'werk Bildschule bis 16 schrittweise in die Schule für Gestaltung zu integrieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP).
Wahlergebnis**

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	87
Eingegangene Wahlzettel	87
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	87
Absolutes Mehr	44

Gewählt ist:

Martina Bernasconi , mit	78 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	7

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich gratuliere Martina Bernasconi zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

14. Bericht zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[09.02.11 10:25:07, FD, 10.5219.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 10.5219.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zum zweiten Mal beschäftigt sich der Grosse Rat mit der kantonalen Anerkennung einer privatrechtlichen Religionsgemeinschaft. Diese Möglichkeit der Anerkennung durch den Grossen Rat ist mit der neuen Kantonsverfassung geschaffen worden. Am 8. September 2010 hat der Grosse Rat bereits die Christengemeinschaft als Religionsgemeinschaft anerkannt.

Wenn der Staat Glaubensfreiheit garantiert, sollte er auch keine Religionsgemeinschaften bevorzugen. Eine Möglichkeit wäre, Staat und Religionsgemeinschaften vollständig zu trennen und die Kirchen als normale private Vereine zu betrachten. Der Verfassungsrat hat jedoch nicht diesen Weg gewählt, da die Religionsgemeinschaften wichtige Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen. Um aber die Ungleichbehandlung zwischen den vier traditionellen Religionsgemeinschaften, welche öffentlich-rechtlich anerkannt sind, und den übrigen Religionsgemeinschaften zu verkleinern, wurde die Anerkennung von privatrechtlichen Religionsgemeinschaften ermöglicht.

Diese kantonale Anerkennung hat vor allem symbolischen Charakter. Der Staat anerkennt damit, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft einiges für die Gesellschaft leistet und drückt mit der Anerkennung seine Wertschätzung hierfür aus. Zudem wirkt die kantonale Anerkennung integrativ. Auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht erfüllen oder welche kein Interesse daran haben, können vom Staat anerkannt werden.

Wenn ein Gesuch um Anerkennung beim Kanton eingeht, so nimmt der Regierungsrat eine Vorprüfung vor. Es wird geprüft, ob die in der Verfassung aufgelisteten Bedingungen erfüllt sind. Konkret werden also folgende Punkte geprüft: Handelt es sich bei der Gesuchstellerin tatsächlich um eine Religionsgemeinschaft und ist diese privatrechtlich organisiert? Hat sie eine gesellschaftliche Bedeutung? Respektiert sie den Religionsfrieden und die Rechtsordnung? Verfügt sie über eine transparente Finanzverwaltung? Lässt sie den jederzeitigen Austritt zu? Es handelt sich um eine rechtliche Prüfung; wir nehmen also keine Prüfung der Glaubensinhalte oder Dogmen vor.

Wie bei der Christengemeinschaft haben wir bei der Neuapostolischen Kirche diese Prüfung vorgenommen. Diese erfolgte mit dem Studium des Gesuchs und von Sekundärinformationen, mit einer Anhörung von Vertretern der Neuapostolischen Kirche und dem Besuch eines Gottesdienstes. Zwei kritische Punkte sind bei der Neuapostolischen Kirche zu erwähnen:

a) In ihrem 10. Glaubensartikel steht, die Rechtsordnung sei zu befolgen, "soweit nicht göttliche Gesetze dem entgegenstehen." Dieser Vorbehalt komme gemäss Neuapostolischer Kirche aber nur zum Tragen, wenn die Menschenrechte oder die Religionsfreiheit missachtet würden; weiter existiere in der Schweiz bzw. in Europa jedoch kein Erlass, welcher den göttlichen Gesetzen entgegenstünde.

b) In der Neuapostolischen Kirche können nur Männer zu Aposteln berufen werden. Die kollidiert mit dem Gleichstellungsartikel, mit Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung. Es ist aber zu erwähnen, dass es auch öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften gibt, welche die Gleichstellung von Mann und Frau auch noch nicht umgesetzt haben. Öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften erhalten aber vom Kanton viel weiter gehendere Rechte als dies bei privatrechtlichen der Fall ist. Es würde deshalb dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen, wenn wir bei den privatrechtlichen Religionsgemeinschaften schärfere Kriterien formulieren würden. Lauf Verfassung bestünde zudem die Möglichkeit, mit der Anerkennung auch besondere Rechte festzulegen. Solche wurden aber von der Neuapostolischen Kirche nicht beantragt. Die Beantragung solcher Rechte ist aber auch nicht zwingend für eine Anerkennung, denn in der Kantonsverfassung sind die Bedingungen abschliessend aufgelistet, wobei sich die Beantragung besonderer Rechte nicht in diesem Katalog findet. Zudem hat der Grosse Rat bereits die Christengemeinschaft anerkannt, ohne dass diese besondere Rechte beansprucht hätte.

Der Regierungsrat kommt nach der Prüfung zum Schluss, dass die in der Verfassung gestellten Bedingungen von der Neuapostolischen Kirche erfüllt werden. Er beantragt Ihnen deshalb mit dem vorliegenden Bericht, dieser Anerkennung zuzustimmen. Einzelne Fraktionen stellen Änderungsanträge oder einen Antrag auf Rückweisung. Ich mache Ihnen beliebt, eine allfällige Rückweisung nicht mit dem Regierungsrat als Adressat, sondern mit einer Kommission als Adressatin vorzusehen. Der Regierungsrat hat nämlich eine Prüfung bereits vorgenommen. Da aber nicht klar ist, welche Kommission beauftragt werden könnte, wären wir bereit, das Geschäft nochmals entgegenzunehmen, allerdings mit der Bitte, einen allfälligen Auftrag an die Regierung möglichst präzise zu formulieren.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche um Anerkennung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Der Bericht enthält nur rein verfassungsrechtliche Abklärungen und Argumente für eine kantonale Anerkennung. Die Kirche erfülle alle rechtlichen Voraussetzungen - die gesellschaftliche Bedeutung, das Respektieren des Religionsfriedens und der Rechtsordnung, die transparente Finanzverwaltung und die Möglichkeit des jederzeitigen Austritts. Die Anerkennung habe einen symbolischen Charakter, drücke die Wertschätzung für das soziale Engagement aus und wirke integrativ. So würde auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften die Möglichkeit einer kantonalen Anerkennung ermöglicht, die nach den strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtlich Anerkennung gemäss Artikel 126 der Verfassung nicht erfüllten.

Des Weiteren wird im Bericht des Regierungsrates einfach aus dem Anerkennungs-gesuch zitiert, ohne dass klar würde, ob eine kritische Überprüfung überhaupt stattgefunden hat. Der Bericht gibt keinen Aufschluss über eine allfällige inhaltliche Prüfung des Gesuchs. Hier setzt unsere Kritik an.

Wurde diese inhaltliche Prüfung überhaupt unternommen? Wenn ja, so wundern wir uns über die unsorgfältige und unkritische Arbeit. Es ist dem Regierungsrat anscheinend egal, um welche Kirche oder Religionsgemeinschaft es sich handelt, welche Lehre dies vertritt, ob sich die Mitglieder in aller Freiheit für oder gegen eine Mitgliedschaft aussprechen können. Den Eindruck, dass dies dem Regierungsrat offenbar egal ist, erhielt ich bei der Lektüre des Berichtes.

Die Überprüfung der Gesuche um rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften muss sorgfältig erfolgen. Ansonsten öffnen wir Tür und Tor für noch problematischere Gemeinschaften. Ich möchte nur auf die Scientologen, die Zeugen Jehovas oder andere Gemeinschaften hinweisen, die schon im Bereich der Sekten anzusiedeln sind. Wir müssen uns vorsehen, kein Präjudiz zu schaffen.

Mit der Rückweisung des Berichtes an den Regierungsrat verbinden wir die Erwartung, dass folgende Fragen geprüft und beantwortet werden:

- Aus welchem Grund ist das Gesuch überhaupt gestellt worden? Was erwartet die Neuapostolische Kirche von der rechtlichen Anerkennung? Die Neuapostolische Kirche verzichtet in ihrem Gesuch explizit auf die Gewährung besonderer Rechte. Laut Bernhard Christ, Vizepräsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche und ehemaliger Verfassungsrat, ist das Ziel der kantonalen Anerkennung aber gerade die rechtliche Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Es gehe nicht einfach um eine Art Zertifikat. Rechte beinhalten meines Erachtens auch Pflichten.
- Welche Lehre vertritt die Neuapostolische Kirche?
- Stört die Neuapostolische Kirche mit ihrem Exklusivitätsanspruch den Religionsfrieden?
- Warum ist die Neuapostolische Kirche nicht schon in die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen oder des ökumenischen Rats aufgenommen worden?
- Von wem ist das Gesuch geprüft worden? Wie werden in Zukunft weitere Gesuchsprüfungen erfolgen? Wo werden Erkundigungen über Religionsgemeinschaften und Kirchen eingeholt? Um sich ein genaues und umfassendes Bild über eine Kirche oder Religionsgemeinschaft machen zu können, sollten die Ergebnisse der Recherchen in den Bericht einfließen.

Mir jedenfalls ist es nicht egal, wer eine kantonale Anerkennung erhalten soll, sollte die gesuchstellende Gemeinschaft noch so klein sein. Ich bitte Sie um Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat, damit die oben gestellten Fragen beantwortet werden können.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ist es nicht das Wesen eines Glaubens, dass er immer einen gewissen Exklusivitätsanspruch hat, der letztlich nicht zu belegen ist? Schliesslich ist die Existenz eines Gottes auch nicht wissenschaftlich belegbar.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Klärung von inhaltlichen Fragen hat nichts mit der Klärung eines allfälligen Exklusivitätsanspruchs zu tun. Gerne können wir uns im Anschluss zu einem theologischen Gespräch treffen.

Fraktionsvoten

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Gesuch um Anerkennung gemäss dem

Antrag des Regierungsrates stattzugeben. Ich werde im Anschluss auch meinen Änderungsantrag begründen.

Auch uns ist nicht egal, welche Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt werden. Im Unterschied zur SP-Fraktion sind wir aber zur Beurteilung gelangt, dass der Bericht des Regierungsrates eine ausreichende Grundlage bietet, um diesem Gesuch zustimmen zu können.

Der Bericht des Regierungsrates enthält auch Ausführungen über die Lehre dieser Kirche. Es ist denkbar, dass man hierzu mehr Informationen erhalten könnte.

Auf die Frage von Dominique König-Lüdin, man könne dem Bericht nicht den Grund für die Gesuchseinreichung entnehmen, kann ich antworten, dass im Gesuch steht, dass die Neuapostolische Kirche in der Anerkennung eine vertrauensfördernde Massnahme sehe in ihren Bemühungen um Transparenz und freundschaftliche Beziehungen zu anderen Gemeinschaften. Es sei jedem/jeder selbst überlassen, ob er/sie diesen Grund als ausreichend qualifizieren möchte. Jedenfalls wird das Gesuch begründet.

Wir möchten Ihnen beliebt machen, die Anerkennung mit einer kleinen Auflage zu versehen, wonach die Neuapostolische Kirche jährlich ihren Tätigkeitsbericht und ihre Jahresrechnung dem Regierungsrat vorlegen soll, wie das auch die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen auch tun und wie das im Übrigen auch jede gemeinnützige Stiftung tut.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Änderungsantrag auch im letzten September hätte gestellt werden sollen, als es darum ging, die Christengemeinschaft zu anerkennen. Ich muss zugeben, dass uns das damals schlicht entgangen ist. Eigentlich müsste auch die Christengemeinschaft diese Auflage erfüllen. Es muss nämlich sichergestellt sein, dass die Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung auch weiterhin bestehen, sodass ein Instrument für die Überprüfung vorhanden sein muss. Ich möchte deshalb anregen, dass diese Auflage auch der Christengemeinschaft gemacht wird, auch wenn der Grosse Rat das damals nicht explizit so verlangt hat. Es liegt sicherlich in der Kompetenz des Regierungsrates, um eine solche Berichterstattung zu ersuchen. Weiters sollte ein Gesuch einer Kirche um Anerkennung mit der Verpflichtung verbunden sein, dass allfällige wesentliche Änderungen in der Organisation unaufgefordert dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Noch eine Klammerbemerkung zum theologischen Dialog von Dominique König-Lüdin und Baschi Dürr, der im Käffeli stattfinden wird - ein sicherlich interessante Runde: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Römisch-katholische Kirche einen strengen Exklusivitätsanspruch in ihrer Lehre kennt. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine kantonal anerkannte, sondern um eine öffentlich-rechtlich anerkannte Landeskirche. Offensichtlich beeinflusst dieser Teil der Lehre die Anerkennung nicht.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen von Andreas C. Albrecht anschliessen. Es sprechen keine formellen Gründe dagegen, diese Anerkennung vorzunehmen. Kritik wurde laut, wonach die Neuapostolische Kirche dazu aufgefordert worden ist, sich vermehrt gesellschaftlich zu engagieren. Da diesem Wunsch zu einem bestimmten Mass bereits heute nachgekommen wird, sollte einer Anerkennung nichts im Wege stehen.

Ich erachte es als problematisch, wenn die Glaubensinhalte Gegenstand der Prüfung werden sollten. Schliesslich geht es nicht darum, eine Wertung der Glaubensgrundsätze abzugeben, sondern darum, eine Anerkennung anhand der festgelegten Kriterien zu prüfen.

Angesichts der Tatsache, dass wir der Anerkennung der Christengemeinschaft zugestimmt haben, ist es nicht mehr als folgerichtig, auch die Neuapostolische Kirche anzuerkennen. Jedenfalls sollten aber alle Kirchen und Religionsgemeinschaften bezüglich der Berichterstattung gleichbehandelt werden; insofern kann ich dem Antrag der LDP-Fraktion zustimmen. Ich bitte Sie, im Übrigen dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir den Antrag der LDP-Fraktion unterstützen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir sind der Ansicht, dass der vorgelegte Bericht noch einige Fragen offenlässt. Wir sind der Ansicht, dass künftige Berichte in dieser Frage etwas inhaltsvoller sein sollten.

In der Tat darf es bei einer Anerkennung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht bei einer Momentaufnahme bleiben. Insofern unterstützen wir den Antrag, dass diese anerkannten Gemeinschaften künftig Bericht erstatten müssen. Ansonsten wäre es ja möglich, dass, kaum ist die Anerkennung erfolgt, die Satzungen dahingehend geändert werden könnten, die eine Anerkennung nicht mehr zulassen würden. Man muss es als Fehler bezeichnen, dass wir eine solche Bestimmung nicht bereits bei der Anerkennung der Christengemeinschaft vorgesehen haben. Ich gehe davon aus, dass die Regierung in dieser Sache bei der Christengemeinschaft vorstellig wird. Ich gehe auch davon aus, dass für künftige Anerkennungsgesuche eine jährliche Berichterstattung als Bedingung mitgenannt wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Wie viele von Ihnen habe ich dieses Geschäft bezüglich der Einhaltung der Formalia gelesen und mir gedacht, dass in Analogie zum Beschluss bezüglich der Christengemeinschaft verfahren werden könne. Nach näherer Betrachtung und vertiefter Auseinandersetzung mit den Argumenten der SP-Fraktion, welche die Rückweisung beantragt, bin ich zum Schluss gekommen, ebenfalls für die Rückweisung zu stimmen.

André Weissen (CVP): Ich erinnere mich gut an die Debatte im Verfassungsrat zu diesem Thema. Ich möchte betonen, dass ich nicht als Vertreter der CVP, sondern als Einzelsprecher das Wort ergreife. Einige werden nicht wissen, dass ich als überzeugter Atheist in der CVP politisiere, sodass ich bei Fragen beispielsweise zu Religionsgemeinschaften eine andere Meinung vertrete als meine Partei. Persönlich wäre es mir lieber gewesen, man hätte mit der neuen Verfassung Kirche und Staat vollends voneinander getrennt und alle Kirchen und Religionsgemeinschaften als privatrechtliche Institutionen qualifiziert. Dennoch habe ich in der Schlussabstimmung den Bestimmungen, welche die Religion betreffen, meine Zustimmung gegeben, weil ich einsehe, dass es für das Staatswesen gut ist, wenn man gesetzlich verankert, dass Religionsfriede herrschen soll.

Ich gehe mit Bernhard Christ nicht einig, dass es hier um eine Gleichbehandlung der neuen Religionsgemeinschaften gehe. Meines Wissens war das nicht die Absicht. Vielmehr wollte man meines Wissens eine neue Kategorie von Religionsgemeinschaften einführen, die im Sinne der aufgeführten Kriterien operieren. Ich bin der Ansicht, dass die Neuapostolische Kirche diese Kriterien erfüllt, sodass man dem Beschlussentwurf zustimmen kann.

Eine Anerkennung ist allerdings nicht zwingend an Rechte und Pflichten gekoppelt. Die Verfassung sieht vielmehr vor, dass man im Anerkennungsbeschluss Rechte und Pflichten vorsehen könne. Solches schlägt die LDP-Fraktion mit ihrem Antrag vor, wonach die Neuapostolische Kirche dazu verpflichtet werden soll, jährlich Bericht zu erstatten, damit eine Kontrolle möglich wird. Artikel 134 der Kantonsverfassung sieht zudem vor, dass eine Anerkennung aberkannt werden kann: "Sind die Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung nicht mehr gegeben oder erfüllt die Kirche oder Religionsgemeinschaft die ihr obliegenden Auflagen nicht, so kann der Grosse Rat die Anerkennung nach dem Verfahren von Artikel 133 Absatz 3 entziehen." Ohne Berichterstattung würde aber eine Kontrolle fast verunmöglicht.

In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, dem Beschlussentwurf und dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen. Ein solches Berichtswesen sollte bei künftigen Anerkennungsgesuchen zwingend vorgesehen werden.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe zur Kenntnis nehmen dürfen, dass Sie grundsätzlich dickere Berichte vorziehen. Allerdings wäre es schon ein bisschen problematisch, wenn auch die Glaubenssätze auf ihren Inhalt geprüft werden sollten. Sollten Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, würden wir uns näher auch mit diesen Fragen zu befassen haben.

Dem Antrag der LDP-Fraktion opponiere ich nicht. Transparenz in Finanzfragen lässt sich nicht anders kontrollieren, ausser es gibt ein definiertes Berichtswesen.

Das heute geäußerte Unbehagen erachte ich nicht als gute Voraussetzung, um einer Religionsgemeinschaft eine Anerkennung auszusprechen. Vielleicht wäre es sinnvoller, einen weiteren Bericht erarbeiten zu lassen, dem Sie dann mit besserem Gefühl zustimmen könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Rückweisungs-Antrag **zuzustimmen**.

Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat.

15. Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[09.02.11 10:56:50, BRK, FD, 10.1604.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1604.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Da der Präsident und der Vizepräsident der BRK in den Ausstand treten, da sie jeweils privat oder beruflich mit diesen Parzellen zu tun haben, kommt mir die Ehre zu, dieses Geschäft im Namen der BRK zu vertreten. Acht Parzellen sollen entweder einer Entwidmung oder einer Widmung zuzuführen.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind jene, die unmittelbar der Erfüllung öffentlichrechtlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben auf längere Zeit dienen - z.B. Schulhäuser, Gerichtsgebäude usw. Im Finanzvermögen figurieren diejenigen Liegenschaften, die nicht der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen und ohne Beeinträchtigung einer dem Staat übertragenen Aufgabe veräussert werden können. Bei den Zuordnungskriterien gibt es zwei Grundsätze: 1. Der Zweck der Liegenschaft gibt die Vermögensmasse vor. 2. Auf einer Parzelle sollen alle Gebäude derselben Vermögensmasse angehören. Bezüglich der Details zu den acht Parzellen verweise ich auf den Ratschlag.

Die Kommission hat mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die acht Beschlüsse dem Grossen Rat zur Annahme zu empfehlen.

Baschi Dürr (FDP): Wir würden gerne wissen, um welchen Gesamtbetrag es eigentlich geht. Es ist davon die Rede, dass die einzelnen Umwidmungen nicht referendumsfähig seien.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann keine genaue Zahl nennen; es wäre insofern sinnvoll gewesen, diese Frage vorher zu stellen. Ich kann auch nicht sagen, ob es falsch war, sich nicht zur Referendumsfähigkeit geäussert zu haben. Es wäre auch sinnvoll, wenn Sie, Baschi Dürr, sich noch dazu äussern könnten, ob Sie eine bestimmte der vorgelegten Vorlagen problematisch finden.

Remo Gallacchi, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Da die Parzellen einzeln aufgeführt sind, unterstehen diese Beschlüsse nicht dem Referendum. Eine konkrete Grössenordnung konnte ich dem Ratschlag nicht entnehmen. Es wird einzig aufgeführt, dass bei keinem der Objekte der Verkehrswert von 4,5 Millionen Franken überstiegen werde. Für den Kanton entstehen aber keine weiteren Kosten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend, über alle acht Beschlüsse gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den acht folgenden Beschlüssen einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 2 – 3858, 394.5 m2, Buschweilerweg 30, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle RD - 2288, 1'818.5 m2, Im Baumgarten 1, Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 8 - 145, 2'645 m2, Rebgrasse 12/14, Basel (Volkshaus) – Bürotrakt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 9B - 54, 759 m2, Schulgasse 12, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 7 - 20, 21'687.5 m2, Klingeltalgraben 28, Basel (Kaserne – Alte Soldatenstube)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 8-825 und Baurechtsparzelle 8-799, 19'687 m2, Landhof, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 2 - 3559, 10'851.5 m2, Nidwaldnerstr. 48 (Kinderverkehrsgarten), Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 2 - 4855, 4'644 m2, Robinsonspielplatz Bachgraben / Felsplattenstrasse 11, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative). Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit

[09.02.11 11:01:55, WSU, 10.1704.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1704.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH -Basel (fiber to the home-Basel)

[09.02.11 11:02:47, UVEK, WSU, 10.1342.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1342.02 einzutreten und die Investitionen der IWB in der Höhe von CHF 70'000'000 zu genehmigen sowie das bedingt verzinsliche Darlehen in der Höhe von CHF 22'000'000 zulasten der Staatsrechnung zu bewilligen.

Jörg Vitelli, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Glasfasernetz ist eine Technologie, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung und Verbreitung gewonnen hat. Vor gut dreissig Jahren hat man beschlossen, jeden Haushalt ans Kabelnetz anzuschliessen. Da die Glasfasertechnologie funktionsfähiger ist und günstiger geworden ist, stellt sich wiederum die Frage, ob man die ganze Stadt flächendeckend mit der neuen Technologie erschliessen soll. Neben Fragen zu den neuen und interessanten Nutzungen stellt sich auch die Frage, ob man damit nicht auch den Standort Basel attraktiv erhält. Die UVEK hat diese Fragen intensiv diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dem Vorhaben zuzustimmen. Es soll jede Liegenschaft mit der neuen Technologie erschlossen werden.

Dieses Erschliessungsvorhaben ist vergleichbar mit der Erstellung einer Infrastruktur im Bereich Wasser- oder Elektrizitätsnetz. Insofern passt diese Infrastruktur in den Geschäftsbereich der IWB, die bereits diverse Netze betreiben.

Die Umsetzung dieses Vorhabens soll in den nächsten sieben Jahren stattfinden. Die IWB haben bereits Vorleistungen erbracht, indem bei Leitungserneuerungen jeweils Leerleitungen eingezogen worden sind, in welche später die Glasfaserkabel eingezogen werden können. Damit wird vermieden, dass für die Erschliessung mit dieser neuen Technologie alle Strassen aufgerissen werden müssen. Rund die Hälfte der notwendigen Leerleitungen sind bereits verlegt. Ein weiteres Drittel wird bei koordinierten Strassensanierungen verlegt werden. Lediglich ein Sechstel des gesamten Netzes müssen ausschliesslich zu diesem Zweck die Strassen geöffnet werden. Die Ausgangslage ist also sehr gut.

Bei Investitionen in zukunftsweisende Technologien sind Fragen zur Rentabilität und zum volkswirtschaftlichen Nutzen zu stellen. Ich verweise auf die Verlegung des Kupferkabels, das lange Jahre von sehr gutem Nutzen gewesen ist oder auf die Investitionen, welche die IWB in den 1950er und 1960er Jahren für den Bau von Stauwerkanlagen in den Alpen getätigt haben. Auch das waren wegweisende Entscheide, bei welchen die Rentabilität und der volkswirtschaftliche Nutzen abzuschätzen waren. Hier verhält es sich ähnlich: Es lässt sich nicht auf den Rappen genau beziffern, wie gross der Nutzen und die Rentabilität sein werden. Wir sind aber der Ansicht, dass sich mit der Weiterentwicklung des Internet und von elektronischen Medien solche Investitionen rechnen werden. Diese Investitionen sind gerechtfertigt und werden sich lohnen.

Die IWB stellen die Infrastruktur bereit. Der Betrieb wird vonseiten der Swisscom gewährleistet. Daher ergibt sich auch eine Aufteilung der Kosten: Da die Swisscom ihrerseits von einem Nutzen von 60 Prozent ausgeht, beteiligt sie sich mit einem 60-Prozent-Anteil an den Kosten. Es ist daher ein partnerschaftlicher Vertrag für die kommenden 30

Jahre abgeschlossen.

Man mag einwenden, dass durch eine solche Kooperation anderen Anbietern der Zugang zu diesem Netz verwehrt werde. Es ist aber ein diskriminierungsfreier Zugang zum Netz ermöglicht. Neben einer Glasfaserader für die Swisscom und einer für die IWB werden zwei weitere in jeden Haushalt gezogen. Somit können diese von weiteren Anbietern solcher Dienstleistungen gemietet werden. Die Wettbewerbskommission (Weko) wird dieses Geschäft weiterhin kritisch begleiten. Sowohl IWB als auch Swisscom sind mit der Weko in Kontakt. Die Weko begleitet auch Vorhaben in den Städten, Zürich, Bern und Genf, in welchen Glasfasernetze gebaut werden.

Die von der Regierung im Zusammenhang mit dem Darlehen vorgeschlagenen Modalitäten erachten wir als sinnvoll. In den ersten zehn Jahren wird das Darlehen sukzessive in Anspruch genommen. Nach zehn Jahren - zu diesem Zeitpunkt wird auch feststehen, welches die Endkosten sind - wird die Periode des Abzahlens beginnen. Das Abzahlen der Summe erfolgt mit Verzinsung. Sollte während einem oder zwei Jahren das Netz nicht rentieren, können die Rate und die Zinsen abgeschrieben werden. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass ein Aufschub dieser Zahlungen nicht sinnvoll wäre. Bei einem guten Geschäftsgang wird auch die IWB Net AG entsprechend profitieren, sodass eine allfällige Rückzahlung indirekt über die Gewinnablieferung erfolgen würde.

Die UVEK beantragt Ihnen, den Entwurf für den Grossratsbeschluss um einen Punkt 4 zu ergänzen: "Eine Veräusserung von Eigentumsanteilen der IWB Net AG bedarf der Zustimmung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt." Wir sind nach langen Diskussionen zum Schluss gekommen, dass diese Ergänzung wichtig und sinnvoll ist. Die IWB Net AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zu 100 Prozent in Händen der IWB sind. Es bestünde die Möglichkeit, dass die IWB nach der Laufzeit des Vertrags Anteile an der IWB Net AG veräussern könnte. Da aber der Kanton sehr grosse Investitionen tätigt, soll er auch darüber befinden können, falls die IWB Net AG verkauft werden sollte. Wir lehnen den entsprechenden Streichungsantrag der CVP-Fraktion ab.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen hat sich nur zögernd für eine Zustimmung zu diesem Geschäft durchringen können. Wir haben auch die Rückweisung als Option beraten. Wir stören uns an der Art und Weise, wie dieses Darlehen von 22 Millionen Franken zurückbezahlt werden soll. Die Rückzahlung erfolgt während 20 Jahren, doch nur, falls die IWB Net AG einen Gewinn ausweist. Ansonsten wird der Betrag vom Kanton einfach an die IWB Net AG zu Weihnachten geschenkt. Warum machen wir derart grosszügige Geschenke? Warum wird ein fehlender Betrag nicht einfach in späteren Jahren, in welchen hoffentlich doch Gewinn anfällt, zurückbezahlt? Welche Bank würde einen derartigen Darlehensvertrag unterzeichnen? Kann man überhaupt noch von einem Darlehen sprechen? Wir sind der Ansicht, dass die Regierung etwas zu grosszügig mit den IWB umgegangen ist. In diesem Sinne wäre eine Rückweisung durchaus gerechtfertigt gewesen. Wir wollen aber nicht die Spielverderber sein und stimmen der Vorlage - wenn auch widerwillig - zu, allerdings ohne die Ergänzung um den Punkt 4.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zu. Die Telekommunikation ist eine der fünf Sparten der IWB. Bis heute hatten die IWB im Zusammenhang mit der Glasfasertechnologie vor allem grosse Geschäftskunden wie das Telehouse. Wie bereits im Leistungsauftrag 2010-2013 angekündigt, sollen die IWB die Glasfasertechnologie auch für kleine Unternehmen und für Haushalte anbieten.

Es geht in diesem Ratschlag einerseits um Investitionskosten in der Höhe von 70 Millionen Franken und andererseits um ein Darlehen von 22 Millionen Franken. Das ist viel Geld. Zu Recht hat die UVEK nach der Rentabilität einer solchen Investition gefragt. Der Regierungsrat antwortet hierauf, dass nicht in erster Linie die Rentabilität im Vordergrund stehe. Vielmehr sei dieser Infrastrukturausbau entscheidend für die Standortattraktivität Basels.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass es wichtig ist, in diese Technologie zu investieren, und zwar nicht nur aus Gründen der Standortattraktivität. Die Datenmengen, welche über die Netze verschoben werden, werden in Zukunft zunehmen. Die Glasfasertechnologie ist in der Lage, diese Zunahme der Datenmengen zu bewältigen. In diesem Sinne begrüssen wir auch, dass die IWB eine Partnerschaft mit der Swisscom eingegangen sind. Wie auch in anderen Städten ist die Swisscom bereits daran, ein Glasfasernetz zu verlegen. Durch die Zusammenarbeit mit den IWB wird es ermöglicht, ein flächendeckendes Netz zu erstellen. Das Netz könnte auch von der kantonalen Verwaltung oder von den Schulen verwendet werden. Gedenkt der Regierungsrat, für den Eigengebrauch eine spezielle Vereinbarung mit den IWB zu treffen?

Wir danken der UVEK für die akribische Arbeit und danken auch der Regierung, welche auf die Fragen der UVEK ausführlich geantwortet hat, wodurch Bedenken bezüglich der Wettbewerbsneutralität, der Darlehensmodalitäten oder der möglichen Eigentumsveräusserungsmöglichkeiten der IWB Net AG ausgeräumt werden konnten. Die Änderungsanträge der UVEK sind in erster Linie als Präzisierungen zu verstehen, nicht als neue Forderungen.

Wir werden den Streichungsantrag der CVP-Fraktion nicht unterstützen. Die IWB sind eine öffentliche Anstalt im Besitz des Kantons, womit auch die IWB Net AG zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Wenn wir also schon Investitionen in der Höhe von 70 Millionen Franken bewilligen, wollen wir sicher sein, dass wir uns in Zukunft zu einer eventuellen Veräusserung äussern können.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der Fraktionen der LDP und der FDP bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen. Wie schon ausgeführt worden ist, ist die Glasfasertechnologie mit grossen Vorteilen verbunden. Die kleine Ausstellung im Vorzimmer, welche die IWB installiert hat, zeigt auf, welche grosse Kapazität die neue Technologie hat: In jeder Beziehung ist die neue Technologie dem herkömmlichen Kupfernetz überlegen.

Es ist zu begrüßen, dass die IWB die Infrastruktur kontinuierlich verbessert hat, sodass nur noch zu einem Bruchteil neue Infrastruktur geschaffen werden muss. Die Swisscom ist der ideale Partner für dieses Unterfangen, da sie auf diesem Gebiet eine der führenden Unternehmen in der Schweiz ist. Insofern ist es richtig, dass man diese Kooperation sucht. Da es möglich ist, dass andere Anbieter das Netz ebenfalls nutzen können, kann man nicht von einer Monopolstellung sprechen. Wir sind überzeugt, dass das neue Glasfasernetz ein starker Standortvorteil für Basel sein wird.

Auch wir haben die Darlehensmodalitäten diskutiert. Es ist unschön, dass in Verlustjahren offenbar keine Rückzahlungen stattfinden sollen, wo doch in Gewinnjahren die Gelder dazu verwendet werden könnten, die versäumten Rückzahlungen nachzuleisten. Das Unternehmen braucht eine Chance und muss seine Gewinne entsprechend einsetzen können, weil ja wieder schlechte Jahre folgen könnten. Es besteht ein gewisses Risiko, dass das Unternehmen in eine kritische Situation kommen könnte, wenn es spätere Gewinne dazu verwenden müsste, frühere Rückzahlungen nachzuleisten.

Zum Streichungsantrag der CVP-Fraktion: Im IWB-Gesetz steht, dass wichtige Teile des IWB-Netzes nicht ohne Zustimmung des Grossen Rates veräussert werden können. Es steht allerdings nichts konkret über Glasfasern, sodass man bei einer strengen Auslegung sagen könnte, dass diese nicht unter die oben erwähnte Bestimmung fielen. Da wir aber der Ansicht sind, dass das Glasfasernetz künftig einen wichtigen Teil des IWB-Netzes darstellen wird, ist klar, dass der Grosse Rat bezüglich einer allfälligen Veräusserung ein Mitspracherecht hat. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab. Wir ersuchen Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag. Das Engagement der IWB ist eine Investition in die Zukunft. Der Zeitpunkt der Durchsetzung dieser Technologie wird ausschlaggebend dafür sein, ob sich die Investitionen einst rechnen werden. Im schlimmstmöglichen Fall beschliesst der Grosse Rat heute also über einen A-fonds-perdu-Betrag. Es ist Fakt, dass das Glasfasernetz gebaut wird. Die Swisscom ist daran, die Stadt mit dieser Technologie zu erschliessen. Diese Technologie wird sich früher oder später durchsetzen. Die IWB können auf einen Zug aufspringen, den die Swisscom bereits ins Rollen gebracht hat. Wir unterstützen dieses Unterfangen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich vorweg für die gute Aufnahme dieses Geschäftes bedanken und danke insbesondere der UVEK, die in gewohnt speditiver Weise sich diesem Geschäft zugewandt hat.

Die Einrichtung von Infrastrukturen, die später von privaten und gewerbetreibenden Unternehmen genutzt werden, ist meines Erachtens eine der vornehmsten Aufgaben der öffentlichen Hand. Wir schaffen Infrastruktur für die Zukunft, die es ermöglicht, dass nicht nur die multinationalen Unternehmen, sondern auch die KMU an diese Technologie angeschlossen werden können. Ich bin überzeugt, dass wir ein Modell gewählt haben, dass Wettbewerb schaffen wird. Das Modell stellt weiters sicher, dass die beiden Partner miteinander zusammenarbeiten werden, da bestimmte Netzbereiche den Partnern zugewiesen sind.

Dieter Werthemann hat vorgebracht, die Regierung habe mit den IWB nicht hart genug verhandelt. Die Vertreter der IWB sitzen auf der Tribüne, vielleicht sprechen Sie später noch kurz mit ihnen; jedenfalls habe ich von ihnen ganz andere Rückmeldungen erhalten. Die Position der IWB war, dass es sich hierbei um ein Infrastrukturprojekt handle, die mit einem A-fonds-perdu-Beitrag zu bezahlen sei. Diese Haltung hat eigentlich schon etwas für sich, da ja Infrastruktur geschaffen wird. Nach durchaus intensiven, aber konstruktiven Verhandlungen haben wir eine Lösung gefunden, die so schlecht nicht ist. Die Zinsen werden in den ersten 10 Jahren aufgeschuldet und später, je nach Betriebsergebnis, zurückzahlt. Insofern kann man von einem bedingt rückzahlbaren oder bedingt verzinslichen Darlehen sprechen - es kann aber auch sein, dass es sich um einen A-fonds-perdu-Beitrag handelt, wie das auch im Kommissionsbericht ausgewiesen ist. Man muss aber in Betracht ziehen, dass diese Investition nicht vergebens ist, da ja mit ihr eine Infrastruktur geschaffen wird, die es uns ermöglicht, unseren Standort attraktiv zu gestalten.

Es wäre natürlich möglich, Schulen an dieses Netz anzuschliessen. Das hätte allerdings zur Folge, dass der wirtschaftliche Erfolg bei den IWB kleiner wird. Es ist Ihnen aber vorbehalten, mit den bekannten parlamentarischen Instrumenten eine solche Forderung zu unterbreiten. Wir wollten aber noch nicht vorweg bestimmte Zielgruppen privilegieren. Gerne nehmen wir aber Ihren Input in dieser Sache auf.

Noch ein Hinweis zum Antrag der CVP-Fraktion: Die Regierung hat diesen Punkt 4 nicht vorgeschlagen. Die Diskussion in der UVEK hat aber gezeigt, dass man einen solchen Passus aufnehmen möchte. Die Kommission hat hierüber einstimmig beschlossen. Auch meine Juristen haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass es heikel sein könnte, wenn ein Grossratsbeschluss vom Gesetz allenfalls divergieren würde. Wenn Sie also diesen Punkt 4 belassen, werden wir bei der nächsten Revision des Gesetzes diesen Aspekt berücksichtigen. Eine Streichung

dieses Passus würde dem ursprünglichen Antrag der Regierung entsprechen, der ebenfalls praktikabel wäre. Es ist Ihnen frei, in dieser Frage zu entscheiden. Ich kann aber erklären, dass es nicht die Absicht der Regierung oder der IWB ist, die IWB Net AG zu veräussern. Insofern kann man einen solchen Passus durchaus aufnehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Aufbau eines flächendeckenden Glaserfasernetzes durch die IWB

Ziffer 2, Investitionen der IWB

Ziffer 3, Darlehen an die IWB Net AG

Ziffer 4, Vorbehalt zur Veräusserung von Eigentumsanteilen

Antrag

Die CVP Fraktion beantragt, auf Ziffer 4 zu verzichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Aufbau eines flächendeckenden Glaserfasernetzes in Basel (FTTHBasel) durch die Industriellen Werke Basel IWB wird genehmigt.
2. Die von den IWB im Rahmen der Kooperation mit der Swisscom AG für den Aufbau des FTTH-Netzes in Basel zu tätigen Investitionen in Höhe von CHF 70'000'000 werden genehmigt.
3. Zur Finanzierung des von den IWB zu leistenden Investitionsbeitrags wird ein entsprechend dem Geschäftserfolg bedingt rückzahlbares und bedingt verzinsliches Darlehen an die IWB Net AG in Höhe von CHF 22'000'000 und mit einer Laufzeit von 30 Jahren zulasten der Staatsrechnung bewilligt.
4. Eine Veräusserung von Eigentumsanteilen der IWB Net AG bedarf der Zustimmung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012

[09.02.11 11:32:25]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)

[09.02.11 11:32:25, JSD, 10.5365.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5365 entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

André Weissen fordert 60 - 60! -zusätzliche Polizistinnen und Polizisten. Einem Interview der "BaZ" mit dem Chef der Polizei ist zu entnehmen, dass der angestrebte Personalbestand Ende 2010 erreicht sei. Die Polizei selber geht also davon aus, dass sie keine zusätzlichen Kräfte braucht. Die Kosten für Lohn, soziale Zulagen und Ausrüstung betragen pro Polizist rund CHF 100'000, sodass mit einer Annahme ein Betrag von CHF 6'000'000 fällig würde. Wir lehnen es aber ab, auf Vorrat diesen Betrag auszugeben. Ich ersuche Sie deshalb, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

Thomas Strahm (LDP): Ich danke der Polizei für ihren täglichen Einsatz für unser aller Wohl und für unsere Sicherheit. Die Frage sei erlaubt, ob in unserem Kanton die Personalressourcen richtig verteilt sind und die Entlohnung marktgerecht ist. Vielleicht sind im Sicherheitsbereich zu wenig Leute angestellt, während beispielsweise im Präsidialbereich zu viele Stellen besetzt sind. Es kann aber nicht sein, dass der Grosse Rat mit den beiden folgenden Vorstössen derart direkt und tief ins operative Geschäft eingreift und Massnahmen in einem Teilbereich auslösen will, ohne den Gesamtrahmen zu berücksichtigen. Wenn wir diesen Geschäften zustimmen, torpedieren wir laufende strategische Vorstösse und Initiativen und auch die laufende Überarbeitung der staatlichen Lohnordnung, welche über alles gesehen die Markt- und Konkurrenzsituation berücksichtigen soll.

Es ist eigenartig, dass solche Vorstösse vonseiten der Legislativen eingereicht werden. Diese Anliegen betreffen Führungsthemen und sollten wenn schon seitens der Regierung eingereicht werden. Daher lehnen wir beide Vorstösse ab, wobei wir aber die von der Polizei geleistete nicht unterschätzen. Wir erwarten einen Gesamtüberblick über die personelle und finanzielle Situation.

Urs Müller-Walz (GB): Ich mache Ihnen beliebt, die beiden Budgetpostulate abzulehnen. Wir wissen, dass im JSD im Zusammenhang mit Initiativen einiges an Diskussionen über die zukünftige Positionierung der Polizei geführt werden müssen. Es geht um Fragen, wie viel Polizei auf der Strasse präsent sein soll oder wie viel Polizeikräfte im Hintergrund notwendig sind etc. Alle bisherigen Untersuchungen zeigen, dass sich die Menschen in unserer Stadt sicher fühlen. Wir haben also kein akutes Sicherheitsproblem. Im Zusammenhang mit einer demnächst zu beratenden Initiative soll eine Auslegeordnung gemacht werden, die aufzeigen soll, wo allenfalls weitere Sicherheitsanstrengungen notwendig sind. Es wäre deshalb falsch, mit vorgezogenen Budgetpostulaten diese Bestrebungen zu unterlaufen. Jedenfalls unterstützt unsere Fraktion dieses Budgetpostulate nicht. In unserer Fraktion steht nämlich auch zur Debatte, ob es nicht sinnvoller wäre, verstärkt in den Präventionsbereich anstatt in den Sicherheitsbereich zu investieren.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben lediglich die Ablehnung des ersten vorgezogenen Budgetpostulates begründet. Könnten Sie Ihre ablehnende Haltung gegenüber dem zweiten Budgetpostulat begründen?

Urs Müller-Walz (GB): Die Löhne werden laufend überprüft. Es braucht deshalb hierzu kein Budgetpostulat.

André Auderset (LDP): Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion, sondern in meinem persönlichen Namen und im Interesse der Polizei: Ich bitte Sie, diese beiden vorgezogenen Budgetpostulate anzunehmen.

Es handelt sich nicht um eine Erhöhung des Personalbestandes auf Vorrat, Greta Schindler. Wir haben deutlich zu wenig Polizeikräfte, was sich nur schon dadurch zeigt, dass die Zahl der Überstunden anwächst oder dass die Polizei nur reagieren und das Schlimmste verhindern kann, damit die Sicherheit einigermaßen gewährleistet ist. Zurzeit ist sie im Raum Kleinbasel aktiv, weil hier ein besonderer Leidensdruck besteht, sodass aber im Raum Grossbasel sich mehr ereignet, weil die entsprechende Präsenz der Polizei fehlt.

Es stimmt auch nicht, dass das Polizeikommando nicht mehr Personal gefordert habe. Der Kommandant hat kürzlich an einer Veranstaltung gesagt, dass das aktuelle Leistungsprofil - wenn auch mit Mühe, mit vielen Überstunden - erfüllt werden könne; wollte man mehr Leistung, so müsse man aufstocken. Ich bin zwar mit der Leistung der Polizistinnen und Polizisten zufrieden, mit der Leistung der Polizei an sich aber nicht. Es gibt nämlich zu wenig Personal, um in befriedigender Weise die gewünschte Sicherheit für Basel erbringen zu können. Es braucht also mehr Personal.

Da der Einsatz der Polizei eine Präsenz jeden Tag 24 Stunden, sieben Tage die Woche bedingt, bedeutet es, wenn man 60 neue Stellen bewilligt, dass schlussendlich lediglich 20 zusätzliche Polizisten pro Schicht zur Verfügung stehen. Das ist ein Minimum an zusätzlicher Präsenz.

Die Argumente, welche für die Annahme der Budgetpostulate sprechen, stehen dem Argument entgegen, dass es ungut sei, nur punktuell auf ein Problem zu reagieren, das einer Gesamtschau bedarf. Auf diese Gesamtschau warten wir sehnlichst. Der Pressesprecher des JSP hat sich dahingehend zitieren lassen, dass der zuständige Regierungsrat sich heute vielleicht dazu vernehmen lasse.

Auch wenn es ein bisschen systemfremd erscheinen mag, bitte ich Sie, den vorgezogenen Budgetpostulaten zuzustimmen. Sie können damit ein Zeichen setzen und den Druck aufrecht erhalten. Vielleicht entwickeln sich diese Vorstösse zu einer Art "indirekte Gegenvorschläge" zur Sicherheitsinitiative, die ja eine noch grössere Aufstockung fordert.

Daniel Stolz (FDP): Die Sicherheitslage ist in unserem Kanton - objektiv gesehen, das zeigen die Statistiken - gut. Selbstverständlich wäre es natürlich möglich, die Lage weiter zu verbessern. Sie wissen aber auch, dass das Sicherheitsempfinden nicht mehr sehr hoch ist - unabhängig davon, wo im Kanton man junge oder ältere Menschen aller politischer Couleur fragt. Dieser Problemstellung muss sich die Politik annehmen.

Budgetpostulate treffen bei der FDP-Fraktion in der Regeln nicht auf sehr viel Gegenliebe. Auf der anderen Seite wollen auch wir auf die Wünsche aus der Bevölkerung eingehen. Im Unterschied zur Debatte vor einigen Jahren ist heute die Reform, die alt Regierungsrat Jörg Schild mit Optima angestossen hat, nun umgesetzt worden. Die Polizei hat ihre Tätigkeit den neuen Gegebenheiten anpassen können. Wir haben also heute nicht mehr die Polizei wie noch vor ein paar Jahren. Weil diese Anpassung stattgefunden hat und die Sicherheitslage von der Bevölkerung dennoch nicht als befriedigend taxiert wird, sagen wir Ja zu den Budgetpostulaten.

Viele Parteien haben sich in letzter Zeit dahingehend geäussert, dass sie es begrüssen würden, wenn der Polizeipersonalbestand aufgestockt würde. So hat Beat Jans in einem Streitgespräch, das er mit mir geführt hat und in der "BaZ" abgedruckt worden ist, verlauten lassen, dass die SP sich gut vorstellen könne, dass es mehr Polizisten brauche. Auch die SVP hat den Wunsch geäussert, dass die Polizeipräsenz auf der Strasse verstärkt werden müsse, weshalb sie eine Volksinitiative lanciert hat. Dennoch lehnen diese beiden Parteien es ab, diesen Vorstössen zuzustimmen, da sie vorbringen, ein vorgezogenes Budgetpostulat sei das falsche Instrument, um dieser Problematik zu begegnen. Ich verstehe diese Haltung so, dass man die Gesamtschau abwarten wolle, damit ausgehend von diesen Daten ein Gegenvorschlag zur Sicherheitsinitiative erarbeitet werden kann. Insofern würde mit diesem Abstimmungsverhalten ein klarer Wunsch an den Regierungsrat gerichtet. Wenn dies also tatsächlich die Absicht der Neinsagenden ist, so sträuben wir uns nicht gegen die Ablehnung. Jedenfalls bin ich auf die Daten gespannt, die der Regierungsrat vorlegen wird. Diese sind notwendig. Dennoch beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, diesen vorgezogenen Budgetpostulaten zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung ist bereit, dieses vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen. Mit einem solchen will man ja eine Wirkung auf das nächstfolgende Budget erzielen, wobei die Regierung aufgefordert wird, das formulierte Anliegen im laufenden Budgetprozess aufzunehmen. Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, weil eine Initiative der SVP vorliegt, zu der wir in Ihrem Auftrag bis im April berichten müssen, sodass sich anbietet, diese Geschäfte gleichzeitig zu behandeln.

Es gibt keine absolute Sicherheit; Sicherheit ist immer ein relativer Begriff. Es gibt auch nicht einen idealen Personalbestand von Polizeikräften. Vielmehr muss eine Balance zwischen einem subjektiven Sicherheitsempfinden und der objektiven Sicherheit gefunden werden. Obschon die Statistiken durchwegs gute Werte zeigen, können wir nicht tatenlos bleiben, da das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung nicht gleich hoch ist. Wie es der Polizeikommandant gesagt hat, ist der gegenwärtige Sicherheitsstand mit dem bestehenden Personal gewährleistet. Möchte man also mehr Sicherheit, muss weiteres Personal eingesetzt werden.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Sicherheitsinitiative arbeiten wir diverse Daten bis zum Monat April auf. Sie werden verstehen, dass ich nicht schon vorweg gewisse Resultate dieser Abklärungen bekanntgeben kann.

André Weissen (CVP): Vonseiten der SVP wird immer wieder die Forderung nach mehr Polizei gestellt, wobei diese Forderungen nicht fundiert begründet werden. Vonseiten von Regierungsrat Hanspeter Gass erhalten wir zum Personalbestand der Polizeikräfte jeweils eher diplomatische und politisch korrekte Antworten, sodass man den

Eindruck erhält, die Zahl der Polizeikräfte sei ein heisses Eisen. Man denke nur an die Zeiten, in welchen alt Regierungsrat Jörg Schild vehement für die Aufstockung des Polizeipersonalbestandes eingetreten ist und immer abgeblitzt ist. Aus diesem Grund haben wir uns selber informiert. Eine Delegation der Parteileitung hat sich mit einer Delegation des Polizeibeamtenverbandes getroffen. Neben vielen anderen kritischen Punkten ist vor allem auf die heikle Personalsituation hingewiesen worden.

Wenn uns nun die SVP schlechten Politstil vorwirft, so bleibt mir nur zu schmunzeln. Wir haben einen politischen Weg eingeschlagen und finden diesen Weg richtig. Das Budgetpostulat erachten wir deshalb als geeignetes Instrument, weil es sehr rasch zu einem Ergebnis führt. Mit Ihrer Zustimmung würde das Polizeidepartement ab Januar 2012 die entsprechende Summe in ihrem Budget aufweisen und könnte darüber verfügen.

Wir fordern, dass weitere 60 Stellen geschaffen werden. Es wäre somit auch möglich, mit diesem Budget auch sogenannte Sicherheitsassistenten auszubilden. Die Kantone Zug und Solothurn kennen diese Funktion schon. Diese Personen verfügen über die Rechte eines Polizisten, tragen aber keine Waffe. Diese Assistenten wären beispielsweise in der Lage, Einbrüche polizeilich korrekt abzuklären oder bei allen unproblematischen Einsätzen zur Verfügung zu stehen.

Im Gegensatz zur Initiative bzw. zu einem allfälligen Gegenentwurf könnten Sie mit einem Ja zu diesen Budgetpostulaten viel rascher ein Ergebnis erzielen. Daher bitte ich Sie, diesen Vorstössen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Weshalb hat die CVP ein SVP-Postulat, mit welchem wir zu Beginn dieser Legislatur 10 zusätzliche Polizeikräfte angebeht haben, nicht unterstützt?

André Weissen (CVP): Mit 10 zusätzlichen Polizeikräften hätte man kaum Wirkung erzielt. Wie André Auderset ausgeführt hat, werden diese Personen im Schichtbetrieb eingesetzt, sodass bei 60 zusätzlichen Arbeitskräften jeweils nur 20 zusätzliche Personen im Einsatz stünden.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 55 gegen 22 Stimmen bei 11 Enthaltungen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5365 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (22): André Auderset (LDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Fischer (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP), Andreas Zappalà (FDP).

Mit NEIN stimmten (55): Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Salome Hofer (SP), Bruno Jagher (SVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ursula Metzger Junco (SP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Thomas Müry (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP).

Der Stimme enthalten haben sich (11): Markus Benz (GB), Sebastian Frehner (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Jürg Meyer (SP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP).

Abwesend waren (11): Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Oswald Inglin (CVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Francisca Schiess (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Michael Wüthrich (GB).

Nicht gestimmt hat: Markus Lehmann (Grossratspräsident).

Den Namensaufruf verlangt haben: André Weissen (CVP), André Auderset (LDP), Christian Egeler (FDP), Remo Gallacchi (CVP), Balz Herter (CVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Schluss der 1. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 2011, 15:00 Uhr

21. Neue Interpellationen.

[09.02.11 15:02:48]

Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)

[09.02.11 15:02:48, PD, 11.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): In der Amerbachstrasse ist offenbar ein Wohnhaus für Prostitutionszwecke umgenutzt worden. Ich möchte wissen, ob diese Nutzung eine Bewilligung erhalten hat. Meines Wissens war hierzu keine Bewilligung notwendig, womit gesagt sei, dass das entsprechende Gesetz, das Zweckentfremdungsgesetz, offenbar nicht greift. Scheinbar sind diese Wohnungen von Freiern gemietet und an Prostituierte untervermietet worden. Die dort arbeitenden Prostituierten leben nicht in diesen Wohnungen, sodass diese Wohnungen als Gewerberäume zu klassifizieren sind. Ich möchte vertiefte Ausführungen zu dieser Umnutzung erhalten.

Interpellation Nr. 2 Andreas Ungricht betreffend SNB Ausschüttungen an Kanton

[09.02.11 15:04:45, FD, 11.5012.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) auf den Devisenmärkten und ihr Jahresabschluss sind in den letzten Wochen intensiv diskutiert worden. Die SNB ist zuständig für die Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Sie ist dabei der Geldstabilität verpflichtet und muss ihre konjunkturpolitische Verantwortung wahrnehmen.

Viele Diskussionsbeiträge der letzten Wochen waren mehr oder weniger stark von Eigeninteressen geprägt. Gerade dies zeigt, dass das Direktorium zu Recht eine grosse Unabhängigkeit bei der Festlegung der Geldpolitik hat. Anders wäre die Umsetzung einer Geldpolitik, die primär im Interesse des gesamten Landes stehen sollte, nicht möglich. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es nicht primär die Aufgabe der SNB sei, Gewinne für den Bund und die Kantone zu erzielen. Das heisst natürlich nicht, dass dem Regierungsrat die Auswirkungen eines allfälligen Ausfalls oder Rückgangs der SNB-Ausschüttungen nicht auch Sorgen bereiten würden. Nochmehr Sorgen muss uns aber bereiten, dass der Schweizer Franken so stark ist, dass unsere Exportwirtschaft abgewürgt wird und damit Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet sind. Dies hätte auch auf die Kantone stark negative Auswirkungen. Bis jetzt hat die SNB das Ziel der Geldstabilität erreicht. Die Schweizer Volkswirtschaft hat sich rasch von der Krise erholt, auch wenn die Wachstumsaussichten für dieses Jahr wieder moderater sind. Der Regierungsrat kann sich deshalb der Kritik an der Führung der SNB nicht anschliessen. Zudem ist das reale Ergebnis der SNB aufgrund der hohen Volatilität auch etwas zufällig. Kleinste Änderungen der Wechselkurse haben sehr grosse Auswirkungen auf den SNB-Gewinn oder -Verlust. Hätte der Abschluss einen Monat früher oder später stattgefunden, wäre das Ergebnis einige Milliarden Franken besser oder schlechter

ausgefallen.

Zu Frage 1: Die Ausschüttungen der SNB an den Kanton Basel-Stadt haben sich 2005 wie folgt entwickelt: Im Jahre 2005 waren es 28 Millionen Franken; im Jahre 2006 waren es 27,7 Millionen Franken; 2007 waren es 27,5 Millionen Franken; 2008 waren 42 Millionen Franken; 2009 waren 41,5 Millionen Franken und 2001 waren 41,2 Millionen Franken. Die Ausschüttungen erfolgten bis 2007 nach Finanzkraft und Bevölkerung; seit Einführung des neuen Finanzausgleichs ab 2008 nur noch nach Bevölkerung. Im Jahre 2003 wurde das Volumen der Ausschüttungen aufgrund der damalig hohen Reserven der SNB von 1,5 Milliarden auf 2,5 Milliarden Franken erhöht. Der Beitrag an die Kantone erhöhte sich somit von 1 Milliarde auf 1,66 Milliarden Franken. Im Jahre 2005 erfolgte zusätzlich eine Ausschüttung aufgrund der Goldverkäufe der SNB, wovon der Kanton Basel-Stadt 236,6 Millionen Franken erhielt.

Zu Frage 2: Wie hoch die Ausschüttungen ab 2012 ausfallen werden, ist noch nicht bekannt. Gemäss Vereinbarung mit der SNB ist dies neu auszuhandeln, wenn die Reserven negativ sind, was jetzt der Fall ist. Die Kantone fordern, dass möglichst bald Klarheit über das weitere Vorgehen besteht und dass sie in die Verhandlungen zwischen Bund und SNB einbezogen werden. Der Regierungsrat wird diesen Prozess abwarten und erst im Sommer entscheiden, welchen Betrag er ins Budget und in die Finanzplanung aufnehmen wird. Isoliert betrachtet kann eine vorübergehende Reduktion des Ausschüttungsbetrags verkraftet werden. Ein mittelfristig deutlich tieferes Niveau der Ausschüttung in Kombination mit tieferen Steuererträgen und einer allenfalls lahmen Konjunktur würde uns aber zur Ergreifung von Massnahmen zwingen. Aus heutiger Sicht besteht aber hierfür noch genügend zeitlicher Handlungsspielraum.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von dieser teilweise befriedigt. Ich habe diese Interpellation auch deshalb eingereicht, weil ich mit dem Handeln der SNB und der diesem zugrundeliegenden Politik völlig unzufrieden bin. Im Wissen, dass diese Kritik nicht oder nur indirekt hierher gehört, möchte ich mich dennoch in dieser Sache äussern.

1. Warum nur ging man bei der SNB ein derart hohes Risiko ein, indem man mit einem enormen Frankenbetrag den Euro stützte, obschon man wusste, dass dieses Handeln wahrscheinlich nur den Effekt eines Tropfens auf einen heissen Stein haben würde? Es bleibt zu hoffen, dass der Kurs für den Euro dereinst wieder steigt.

2. Dadurch, dass auch kantonale Finanzdirektoren im Bankrat der SNB Einsitz haben, wurde der Druck auf die SNB erhöht, die Gewinnausschüttung für das laufende Jahr dennoch zu tätigen, obwohl dies gegen die bestehenden Regeln verstösst. Bei einem Verzicht auf die Ausschüttungen würden wohl der Direktor der SNB und die SNB selbst ins Fadenkreuz der Politik geraten. So gibt man der eigentlich nicht gerechtfertigten Ausschüttung grünes Licht, was aber unserer Finanzdirektorin wohl nicht missfallen wird. Die Kantone scheinen sich an die Ausschüttungen gewöhnt zu haben. Und seien wir ehrlich: Dieses Geld nehmen wir gerne entgegen. Ich sehe aber auch die Gefahr, dass von diesen Ausschüttungen in den nächsten Jahren nicht mehr viel oder fast nichts übrig bleiben wird - ich hoffe, dass ich mich täusche.

Fazit: Auch die kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren müssen meiner Meinung nach Druck auf die SNB ausüben, um diese vor so unsinnigen Handlungen wie diesen massiven Euro-Käufen abzuhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5012 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Ermöglichung von Heimspielen des SC Freiburg in Basel während eines eventuellen Neubaus des Freiburger Badenova-Stadions

[09.02.11 15:11:53, ED, 11.5014.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht darum, ob wir als Standort Basel dem SC Freiburg ein Zeichen des Willkommens bekunden wollen, der während der Bauzeit an seinem Stadion auf ein anderes ausweichen muss. Ich bin mir bewusst, dass wir in dieser Frage formal keine Zuständigkeiten haben. Es ist aber wichtig, dass Freiburg ein solches Zeichen erhält. Ansonsten würde der Club mit seinen Fans nach Hoffenheim oder gar Stuttgart ausweichen müssen.

Der Präsident des Ältestenrats des SC Freiburg hat mir gemailt, dass man diese Idee am 14. März 2011 im 8-köpfigen Gesamtvorstand des SC Freiburg besprechen werde. Unter Berücksichtigung von regionalpolitischen Überlegungen, um unseren Standort zu stärken und auch um ein Zeichen unserer Verbundenheit zu setzen, bitte ich Sie, hier nur zu sagen, dass der SC Freiburg bei uns allenfalls willkommen wäre. Alle administrativen,

reglementarischen, finanziellen Fragen wären vonseiten der allfälligen Gäste zu regeln.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Eine Vorbemerkung: Die diesbezügliche Diskussion im Regierungsrat hat gezeigt, dass das Regierungskollegium über einen ausgesprochen hohen Sachverstand auch internationalen Fussballfragen verfügt. Die zweite Vorbemerkung - die tatsächlich dem Ernst verpflichtet ist -: Wir schätzen die Stadt Freiburg und den SC Freiburg sehr.

Der Interpellant verfolgt primär folgendes Ziel: Der SC Freiburg soll während der Bauzeit des neuen Stadions seine Heimspiele in Basel austragen können. Die Basler Behörden sollen ein klares Zeichen setzen, dahingehend, dass der SC Freiburg für seine Heimspiele in Basel willkommen wäre.

Der Regierungsrat hat das Thema aufgenommen und in diversen Gesprächen - unter anderem auch mit dem zuständigen Bürgermeister der Stadt Freiburg in Erfahrung gebracht, dass die Realisierung des Stadionneubaus noch in weiterer Ferne liegt. Die Frage, ob der SC Freiburg in Basel seine Heimspiele austragen kann, muss die Stadt Basel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschäftigen. Auch der SC Freiburg macht sich über die Austragung seiner Heimspiele während der Bauphase noch keine Sorgen.

Weiter bemerkt der Interpellant, dass durch die Austragung von Bundesligaspielen in Basel für viele Fussballfans ein Traum in Erfüllung gehen würde: Manche Träume bleiben unerfüllt. Die Deutsche Fussballliga verfolgt den Grundsatz, dass Bundesligaspiel auf deutschem Boden durchgeführt werden müssen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich interpretiere die Antwort dahingehend, dass der SC Freiburg dann willkommen wäre, wenn sich die Frage einer Gastgeberschaft tatsächlich stellen sollte. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat dieses Themas so intensiv angenommen hat und dass man bereit ist, dieses Signal zu senden. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass im Hinblick auf den Neubau in Freiburg angesichts des Basler Know-how im Stadionbau ein entsprechender Auftrag nach Basel vergeben werden könnte. Ich bitte Sie daher, diese Chance zu wahren, indem Sie im Bedarfsfall die Gastfreundschaft gewähren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5014 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend Zulassung von Velo-Taxis in Basel-Stadt

[09.02.11 15:17:12, JSD, 11.5017.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich stehe zum ersten Mal mit einer Wut im Bauch an diesem Mikrofon, ungeachtet dessen, wie die Antwort auf meine Interpellation ausfallen wird. Ich habe erfahren, dass in anderen Schweizer Städten Besitzer von Velotaxis, die schon etliche Jahre mit Rikschas diese Dienstleistung anbieten, auf Druck der Motorfahrzeugkontrolle Basel Probleme mit den Behörden erhalten haben und dass diese Fahrzeuge neu als Mofas immatrikuliert werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Beamte unseres Kantons plötzlich anderen Kantonen solches vorschreiben wollen. Die Velotaxis mit einem Elektro-Hilfsmotor, die maximal 24 Stundenkilometer fahren und extra für den Verkehr in der Schweiz in der Breite eine Anpassung erfahren haben, durften bis anhin auf den für den Veloverkehr bezeichneten Fahrbahnen fahren. Nun sollen sie als Mofa immatrikuliert werden müssen, was zur Folge hat, dass sie nicht mehr auf den Velowegen und Velostreifen, sondern auf den Strassen für den übrigen Verkehr fahren werden. Dies im Namen der Velostadt Basel!

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte vorweg Stellung zu den Anschuldigungen des Interpellanten nehmen, die ich hier in aller Form zurückweise. Eduard Rutschmann, wenn Sie schon eine Interpellation einreichen und von der Regierung auf Ihre Fragen Antworten erwarten, die zu geben bedingt, dass wir auch in anderen Städten nachfragen, so ist es vermessen, uns zu unterstellen, wir würden in anderen Kantonen intervenieren, was zur Folge hätte, dass Rikschas dort nicht mehr verkehren dürfen. Ich möchte diese Anschuldigungen wirklich absolut daneben! Das wollte ich deutlich zum Ausdruck bringen.

Zu Frage 1: Die Zulassung von Fahrzeugen sowie von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern ist auf Bundesebene - Herr Rutschmann, auf Bundesebene! - geregelt und kann von der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen vollzogen werden. Vorliegend handelt es sich um Fahrzeuge des Modells "City-Cruiser II", die unter anderem mindestens über zwei Sitzplätze verfügen und mit Muskelkraft und einem Elektromotor betrieben werden. Gemäss der Verordnung über die technischen

Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind Fahrzeuge dieser Bauart als Kleinmotorräder zu betrachten. Folglich ist ein entsprechendes Kontrollschild und ein ordentlicher Fahrzeugausweis zur Immatrikulation notwendig. Eine Zulassung als Fahrrad bzw. als Leichtmotorfahrrad oder Motorfahrrad würden den geltenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Diese Auslegung teilen auch die zuständigen Ämter der Kantone Bern und Zürich, Eduard Rutschmann, sowie das Bundesamt für Strassen (Astra). Entgegen anderslautenden Medienberichten wurden bisher weder in Bern noch in Zürich Bewilligungen für motorisierte Velotaxis erstellt. Die Zulassung mit einer Velonummer ist aus diesen Gründen derzeit rechtlich nicht möglich. Im Rahmen der Abschaffung der Velovignetten beabsichtigt das Astra, die Zulassung der Fahrräder, der Motorfahrräder und deren mittlerweile verschiedenen Sonderkategorien neu zu ordnen; Details sind allerdings noch nicht bekannt.

Zu Frage 2: Velotaxis können - mit Blick auf das Marketing - zu einer Attraktivitätssteigerung Basels insbesondere bei einem jüngeren Publikum beitragen. Velotaxis sind im Trend und gehören wie die Leihräder zum "State of the Art" einer modernen Stadt. Aus Imagegründen wäre ein entsprechendes Angebot in Basel sicherlich zu begrüßen. Bis dato konnten aber die Tourismusverantwortlichen in Basel keine grosse Nachfrage nach diesem Angebot feststellen. Für eine allfällige Realisierung eines solchen Angebots müssten neben der Einreihung in eine Fahrzeugkategorie verschiedene weitere Aspekte rechtlicher und tatsächlicher Art geprüft und geklärt werden. Eine Gesuchsabgabe für die Zulassung solcher Velotaxis ist derzeit bei der Motorfahrzeugkontrolle hängig; dies, Eduard Rutschmann, nicht seit mehreren Monaten, sondern seit dem 14. Januar 2011.

Zu Frage 3: Velotaxis passen durchaus in das Konzept einer velofreundlichen Stadt Basel. Sie dienen aber praktisch ausschliesslich einem touristischen Bedürfnis und beeinflussen die Alltagsmobilität nicht wesentlich. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass es effizientere Massnahmen der Veloförderung gibt, weswegen er auf eine aktive Förderung von Velotaxis verzichten will. Einem privaten Angebot steht der Regierungsrat hingegen wohlwollend gegenüber; es sei denn, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu Frage 4: Die Zulassung der Fahrzeuge ist - wie Sie bereits in der Antwort auf Frage 1 entnehmen können - bundesrechtlich geregelt. Dem Regierungsrat bleibt deshalb kein Spielraum für eine derartige Ausnahmegewilligung.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe schon angetönt, dass es mir vor den Antworten graut. Weshalb können Rikschas schon seit vier Jahren in einer anderen Schweizer Stadt, deren Namen ich nicht nennen darf - er findet sich im Text meiner Interpellation -, eine Bewilligung erhalten und verkehren und hier ist das nicht möglich? Eigentlich ist das doch nicht vorstellbar! Wenn ich gezwungen wäre, in dieser Weise zu politisieren, würde ich mit Sicherheit zurücktreten! Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5017 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Samuel Wyss betreffend Parkplatzsituation in Basel-Stadt

[09.02.11 15:25:19, BVD, 11.5030.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1a: Ein Parkplatzkataster wird derzeit im Rahmen des vom Grossen Rat am 20. Oktober 2010 bewilligten Projekts "Digitalisierung des Signalisations- und Markierungskataster" erst erarbeitet. Die gewünschten Daten liegen demzufolge noch nicht vor.

Zu Frage 1b: Im Jahr 2010 sind folgende Absätze an Parkkarten getätigt worden: Es sind 21'000 Anwohnerparkkarten verkauft worden; weiters rund 500 Gewerbeparkkarten I für ein Jahr, rund 200 Gewerbeparkkarten I für einen Monat und 2200 Gewerbeparkkarten I für einen Tag; dann 3200 Gewerbeparkkarten II für ein Jahr, 800 Gewerbeparkkarten II für einen Monat. Bezüglich der Parkplatzzirkulation ist zu sagen, dass die Verwaltung keinen direkten Einfluss auf die Zirkulation geparkter Fahrzeuge hat. Auf den rund 12'000 weissen oder unmarkierten Parkplätzen können Fahrzeuge tagelang stehen bleiben. Es besteht dort also keinerlei Garantie, dass Plätze frei werden. Mit der vom Volk abgelehnten Parkraumbewirtschaftung sollten alle weissen Zonen durch blaue Zonen ersetzt werden, wobei über die Preisgestaltung hätte sichergestellt werden sollen, dass man viel einfacher einen freien Platz findet. Derzeit sind rund 21'000 Anwohnerparkkarten im Umlauf und es stehen rund 14'000 Parkplätze in der blauen Zone zur Verfügung, wobei sich auf Allmend rund 31'000 Parkplätze befinden.

Zu Frage 1c: Der Preis für eine Anwohnerparkkarte, CHF 120.- pro Jahr, ist so tief, dass nicht einmal die Kosten gedeckt sind. Der Preis für die Gewerbeparkkarten ist kostendeckend, beinhaltet aber keine nennenswerte

Lenkungsabgabe.

Zu Frage 2a: Der Regierungsrat misst dem Thema der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte selbstverständlich eine sehr hohe Priorität bei.

Zu Frage 2b: Der Regierungsrat ist bestrebt, gemeinsam mit dem Umland eine Lösung zu finden. Gegenwärtig kann aber noch nicht abgeschätzt werden, ob sich die umliegenden Gemeinden mit Basel-Stadt bezüglich des Preises einigen werden. Es ist jedenfalls festzuhalten, dass Basel-Stadt zu den günstigsten Gemeinden gehört.

Zu Frage 2c: Der Regierungsrat ist bei jedem seiner Entscheide gehalten, die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten; auch die Verwaltung hält sich bei ihrer Arbeit daran.

Zu Frage 3: Wie schon zu Frage 1 erwähnt, ist zu sagen, dass ein Parkplatzkataster noch nicht zur Verfügung steht. Jedes grössere öffentliche Bauvorhaben wird vom Grossen Rat diskutiert und beschlossen. Das Bau- und Verkehrsdepartement bereitet diese Entscheide vor und ist dabei bemüht, die Projekte so auszuarbeiten, dass sie im Parlament eine Mehrheit finden können.

Zu Frage 4: In Ergänzung zur Antwort auf Frage 3 kann ich festhalten, dass der Regierungsrat mit dem Interpellanten völlig einig geht, dass es sinnvoll ist, die Parkraumbewirtschaftung rasch zu überarbeiten und dem Grossen Rat ein verbessertes und mehrheitsfähiges Konzept vorzulegen.

Zu Frage 5: Im wertvollen öffentlichen Raum bietet der Kanton keine Parkplätze an, auf denen LKW nachts abgestellt werden können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sinnvoller ist, wenn die Lastwagen nachts auf den Rastplätzen entlang der Autobahnen abgestellt werden und nicht durch Wohnquartiere verkehren, weil sie einen freien Parkplatz suchen.

Samuel Wyss (SVP): Was ist unter einer "nicht nennenswerten Lenkungsabgabe" zu verstehen? Ich hätte es gegenüber dieser ausweichenden Antwort bevorzugt, wenn konkrete Zahlen genannt worden wären.

Mir ist mehrfach zugetragen worden, dass die Frage nach dem Preis vor allem an einer Person gescheitert sei, einer Person, die zum Departement JSD gehört. Mir ist ebenfalls zugetragen worden, dass Basel-Landschaft eine Gewerbekarte konzipiert, die rund zwei Drittel günstiger sein soll als die unsrige. Insofern würden die soeben gemachten Ausführungen relativiert.

Die Frage 3 ist eigentlich nicht beantwortet worden. Ich werde mir deshalb erlauben, diese Frage nochmals zu stellen, sobald der Kataster erstellt ist.

Angesichts der Antwort auf Frage 5 lässt sich sagen, dass Basel-Stadt ziemlich gewerbefeindlich ist. Es ist eigentlich schon ein bisschen frech, dass die Lastwagen auf die Rastplätze ausweichen müssen, die in den Nachbarkantonen stehen. Zumal muss man bedenken, dass es ziemlich wenige solcher Rastplätze gibt, sodass die Lastwagenfahrer teilweise ziemlich weit fahren müssen, um auf einem freien Platz halten zu können.

Ich erkläre mich hiermit von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5030 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

[09.02.11 15:33:19, WSU, 11.5031.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal

[09.02.11 15:33:40, PD, 11.5032.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich

[09.02.11 15:33:59, ED, 11.5035.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend Bau einer zweiten Bahnhof-Passerelle und der teilweisen Verwirklichung der Vision CentralPark

[09.02.11 15:34:22, BVD, 11.5036.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die SBB haben im Januar 2011 einen internen Studienauftrag für neue Fussgängerquerungen des Gleisfelds beim Bahnhof SBB zusätzlich zur bestehenden Passerelle vergeben. Vorgesehen sind je eine neue Querung westlich und östlich der bestehenden Passerelle, wobei der Studienauftrag ermitteln soll, ob ober- oder unterirdische Lösungen gesucht werden sollen. Ergebnisse des Studienauftrags sind gemäss "BaZ" vom 21. Januar 2011 für Mitte 2012 zu erwarten. Für eine allfällige teilweise Realisierung der Vision "CentralPark", wie sie der Interpellant fordert, kommt nur eine oberirdisch geführte Fussgängerquerung zwischen der bestehenden Passerelle und der Margarethenbrücke infrage. Für diese Querung steht nach unserer Einschätzung aus funktionalen und stadträumlichen Gründen eine unterirdische Querung im Vordergrund; diese könnte im Untergeschoss des geplanten Hochhauses im Süden des Bahnhofs, Baufeld B, angeschlossen werden und könnte als Verbindung zwischen den oberirdischen Perrons und eines späteren Tiefbahnhofs dienen.

Zu Frage 1: Nein, eine Einschätzung der Realisierbarkeit der Vision "CentralPark" kann erst erfolgen, wenn der Entscheid für eine ober- oder unterirdische Fussgänger Verbindung zwischen bestehender Passerelle und Margarethenbrücke gefallen ist; dies ist erst nach Abschluss der erwähnten SBB-internen Studie zu erwarten.

Zu Frage 2: Nein, sicherlich nicht jetzt. Ich verweise auf die Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist es Sache des Eigentümers, ein Projekt bei der IBA anzumelden. Im Weiteren bestimmt das Kuratorium der IBA, ob ein eingegebenes Projekt mit den vier bekannten Handlungsfeldern in Einklang gebracht werden kann. Persönlich möchte ich anmerken, dass, nachdem die SBB schon verschiedentlich klar kommuniziert haben, dass sie der Vision "CentralPark" nichts abgewinnen können, ich es als höchst unwahrscheinlich erachte, dass die SBB dieses Projekt als IBA-Projekt einreichen werden.

Oswald Inglin (CVP): Es geht bei dieser Interpellation nicht darum, die Vision "CentralPark" einmal mehr aufzuwärmen. Die Vision ist vielmehr bereits begraben worden, vielleicht auch weil sie ohne weitere Bautätigkeit beim Bahnhof nicht zu verwirklichen wäre. Da nun die obere Fussgängerquerung realisiert werden soll, stellt sich die Frage aber eindeutig erneut.

Immerhin ist nicht ein Rundumschlag gegen die Vision "CentralPark" erfolgt. Vielmehr sind die Antworten einer inhärenten Logik gefolgt. Gegenwärtig ist es nicht möglich, bei den SBB vorstellig zu werden, da noch nicht geklärt ist, wie das Ganze geplant ist. Sollte man einer unterirdischen Fussgängerquerung den Vorrang geben, wäre die Verwirklichung der Vision nicht sehr realistisch. Würde man aber für eine oberirdische Querung optieren, so wäre es sinnvoll, wenn die Regierung auf die SBB zugehen würde, um anzufragen, ob sie bereit wären, diese Vision gemeinsam mit der Stadt - vielleicht teilweise - zu verwirklichen.

Sollte sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels im Falle einer Realisierung einer oberirdischen Querung geneigt sein, bei den SBB in dieser Sache vorstellig zu werden, so wäre ich von der Antwort befriedigt. Als Optimist erkläre ich mich deshalb befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5036 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB

[09.02.11 15:40:15, WSU, 11.5037.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Patrick Hafner betreffend Rechtsfreier Raum in Basel?

[09.02.11 15:40:30, JSD, 11.5038.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Seit Jahren kommt es in Basel während der Durchführung des World Economic Forum in Davos (WEF) regelmässig zu Kundgebungen und Demonstrationen. Entsprechende Hinweise konnte die Polizei zuvor jeweils den Medien und dem Internet entnehmen. In aller Regel liess sich so ein Gesuchsteller eruieren, worauf die erforderliche Bewilligung erteilt werden konnte. In diesem Jahr erhielt die Kantonspolizei erst am Donnerstag, den 27. Januar davon Kenntnis, dass voraussichtlich abends ab 18.00 Uhr eine unbewilligte Kundgebung auf dem Centralbahnplatz stattfinden soll. Es waren aber keine Gesuchsteller bekannt. Wegen der ungesicherten Informationslage kam die Polizei in ihrer Lagebeurteilung zum Schluss, eine allfällige Kundgebung zu tolerieren und die Ausübung der verfassungsrechtlich geschützten Demonstrations- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht zu vereiteln. Tatsächlich grupperten sich an diesem Abend rund 50 bis 80 Personen am Centralbahnplatz. Es wurden Transparente hochgehalten, Flugblätter verteilt, Ansprachen gehalten und es wurde ein Transparent am Bahnhofsgebäude angebracht. Die Kundgebung verlief friedlich: Es wurden weder Passanten belästigt, noch kam es zu Sachbeschädigungen. Die Kundgebungsteilnehmenden liessen auch keinen Unrat zurück.

Zu Frage 1: In der Vergangenheit kam es im Rahmen von Kundgebungen tatsächlich wiederholt zu Sachbeschädigungen. Die Regierung hat diese Aktionen bekanntlich jeweils scharf verurteilt. Sie ist allerdings nicht der Meinung, dass in Basel linsextreme Aktivitäten ein andauerndes und eklatantes Problem seien. Bei der zur Diskussion stehenden Demonstration war die Sicherheit auf dem Centralbahnplatz und in dessen Umgebung zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Kundgebung verlief friedlich und ohne störende Zwischenfälle.

Zu Frage 2: Es ist nichts schief gegangen. Es bestand kein Anlass für eine polizeiliche Intervention, da die Sicherheit zu jedem Zeitpunkt nicht gefährdet war.

Zu Frage 3: Friedlich verlaufende Demonstrationen sind nicht zu unterbinden. Im Übrigen informiert die Kantonspolizei laufend über die Bewilligungspflicht von Kundgebungen. Sie ist auch stets bemüht, in Erfahrung zu bringen, wer mögliche Organisatoren sein könnten, damit im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein geordneter Ablauf bestmöglich sichergestellt werden kann.

Zu Frage 4: Die Haltung der Regierung ist unverändert: Es drängen sich keine Massnahmen auf.

Patrick Hafner (SVP): Die Antworten sprechen für sich; ich erkläre mich von den Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5038 ist **erledigt**.

22. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012

[09.02.11 15:44:06]

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)

[09.02.11 15:44:06, JSD, 10.5366.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5366 entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Budgetpostulat ist sehr sympathisch. Eine Berufsgruppe, die sehr viel leistet, soll mehr Geld erhalten. Es gibt aber zwei Probleme. Das eine ist, dass die Berufsgruppe eingebunden ist in das Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt. Man müsste also ein separates Lohngesetz für das Polizeikorps erlassen. Es wäre aber für die Polizei nicht von Vorteil, wenn sie aus dem Gefüge herausgenommen würde.

Das zweite Problem ist folgendes: In der BaZ konnte man lesen, dass man in Basel-Landschaft ab dem Grad Korporal im Monat tausend Franken mehr verdient. Ich weiss nicht, woher die BaZ diese Angaben nimmt, sie kann es aber nur vom Hörensagen her haben. Vor zwei Jahren wurde ein Lohnvergleich zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erstellt. Die Finanzkommission hat sich danach erkundigt. Dieser ist aber dermassen geheim, dass keinerlei Zahlen und Daten herausgegeben werden. Solange wir nicht klare Angaben zum Lohnvergleich vorliegen haben, sind das also nur Behauptungen.

Bei den Anfangslöhnen der Polizistinnen und Polizisten sind Basel-Landschaft und Basel-Stadt vergleichbar. Hingegen gibt es Schwierigkeiten bei Mitarbeitenden, die im Alter von 35 bis 40 Jahren bei der Polizei zu arbeiten beginnen. Das hat mit der Anrechnung der Erfahrung zu tun. Hier könnte die Polizei ad personam einstufen, um diesem Problem aus dem Weg zu gehen. Alle diese Gründe führen die SP dazu, das Budgetpostulat abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): Meine Interpellation zum Thema Entlohnung von Polizei, Feuerwehr und Sanität wurde vor langem beantwortet. Erstaunlicherweise interessiert sich die CVP erst jetzt für die Entlohnung der Polizei. Im Vergleich zum Nachbarkanton ist die Polizei in unserem Kanton massiv unterbezahlt. Dies hat vermutlich auch die Perinnova-Studie ergeben, welche der Regierungsrat geheim hält. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass alle Löhne von Polizei, Feuerwehr, Sanität usw. geprüft werden müssen. Wenn die CVP will, dass das Lohnniveau an Basel-Landschaft angepasst wird, stellt sich mir die Frage, was passiert, wenn Basel-Landschaft aufgrund der roten Zahlen die Löhne der Polizei senkt. Senken wir sie dann auch?

Ich werde Ja stimmen, aber die Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Die Spiele, die die CVP heute hier spielt, stossen sauer auf, und dies zum Leidwesen der Polizei.

André Auderset (LDP): Auch die LDP ist in dieser Sache nicht einer Meinung. Ich spreche daher für mich und nicht für die Fraktion. Einige Mitglieder der Fraktion sind aus den Gründen, die Greta Schindler bereits erwähnt hat, nicht für das Budgetpostulat. Es ist tatsächlich unbefriedigend, eine Berufsgruppe aus der festgefügteten Lohnreihe des Kantons herauszunehmen und sie gesondert zu behandeln. Allerdings machen wir das heute schon. Bis zum 7. Dienstjahr gibt es eine Verbesserung, seit 2000 gibt es die so genannte Marktzulage, und diese wird laufend verlängert. Mit einem Provisorium wird versucht, die schlimmsten Auswirkungen, nämlich die Abwanderung von Kaderleuten der Polizei zu verhindern. Es wäre gut, hier eine grundsätzliche Regelung zu finden. Sicher mag es problematisch sein, dass die CVP diese Frage einfach in einem Budgetpostulat aufgreift. Aber irgendwie muss hier etwas in Bewegung gebracht werden.

Nach meiner Information sind diese Diskrepanzen vorhanden, vor allem in den Dienstjahren 7 bis 21 und insbesondere beim Grad des Korporal. Es handelt sich dabei um durchaus relevante Beträge, die jemanden dazu bewegen können, sich statt in Basel-Stadt in Liestal ins Polizeikorps einzuschreiben.

Die Leute, die gut ausgebildet sind und einige Jahre Erfahrung haben, wandern ins Baselbiet ab und wir müssen wieder neue Polizisten ausbilden. Das kommt uns letztendlich teuer zu stehen, vor allem verlieren wir Erfahrungsschätze. Kürzlich gab es eine Podiumsveranstaltung, bei der der Chef des Bezirks Kleinbasel zugegen war. Dieser beklagte sich, dass er mittlerweile hauptsächlich mit Leuten arbeiten müsse, die weniger als vier Jahre Polizeidienst Erfahrung aufweisen. Das bedeutet Mehrbetreuung, während die "alten Hasen" ins Baselbiet abwandern, weil sie dort deutlich mehr verdienen.

Es ist Handlungsbedarf da. Die SVP-Fraktion möchte ich bitten, über ihren Schatten zu springen und dem Budgetpostulat zuzustimmen, woher auch immer es stammt. Schliesslich will auch sie, dass es den Polizisten gut geht und dass Basel-Stadt genügend Polizisten hat, um die Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, auch unter der Prämisse, dass die Lohnunterschiede untersucht

werden, wenn sie noch nicht klar vorliegen. Das Postulat fordert schliesslich nur die Angleichung der Löhne an Basel-Landschaft. Sollten keine Unterschiede bestehen, dann wäre das Postulat hinfällig.

Lorenz Nägelin (SVP): André Auderset hat mich dazu herausgefordert, ein paar Worte zu sagen, aber nicht im Namen der SVP-Fraktion.

Sie wissen, dass ich auch ein Herz für die Polizei habe. Ich habe grosses Verständnis. Aber wer gewährleistet, dass morgen nicht andere Berufsgruppen mehr Lohn verlangen, wie zum Beispiel die Lehrer? Auch im Gesundheitswesen könnten höhere Lohnforderungen anstehen. Dabei denke ich an Personengruppen, die wertvollen Dienst leisten, zum Beispiel das Reinigungspersonal. Dieses hat keine Lobby. Es leistet überdies zum Teil auch in der Nacht oder während der Freizeit Arbeit. Oft sind darunter Personen, die schlecht kommunizieren können, weil sie nicht unsere Sprache sprechen. Aus diesem Grund stimme ich diesem Budgetpostulat nicht zu. Vielmehr müsste man im Kanton eine Gesamtlohnrevision anstreben. Dabei könnten gewisse Ungereimtheiten korrigiert werden, und durchaus nicht immer nur von unten nach oben.

Auch ich habe einen etwas fahlen Beigeschmack, dass das Budgetpostulat von der CVP kommt. Es geht wohl eher um Wahltaktik, doch auf Kosten der Löhne von einzelnen Berufsgruppen. Das sehe ich nicht ein. Man hätte während der ganzen letzten Legislatur für gewisse Berufsgruppen und für die Sicherheit kämpfen können. Ich stimme ausserdem Nein, weil ich den Vergleich zu den Löhnen in anderen Kantonen nicht vorliegen habe. Es ist zudem auch die Ferienregelung in Betracht zu ziehen, angesprochen werden auch Inkonvenienzen. Ich habe Vertrauen in den Regierungsrat und den entsprechenden Departementsvorsteher, dass er die Vergleichszahlen erbringen kann. In diesem Sinne kann ich diesem Budgetpostulat nicht zustimmen, auch wenn ich klar zur Polizei stehe.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie fordern eine Gesamtrevision der Löhne. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viele Jahre dies in Anspruch nehmen würde und wie viele Polizeimitglieder bis dann mit den Füßen abgestimmt haben werden?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich strebe nicht eine Gesamtrevision an. Aber die einzelnen Löhne können nur in der Gesamtheit angesehen werden. Es ist mir klar, dass dies mehrere Jahre in Anspruch nimmt, aber vielleicht wäre jetzt wieder einmal Zeit dafür.

André Weissen (CVP): Bezeichnen Sie eine Eingabe, die bereits im letzten Jahr im August gemacht wurde, als Wahlkampf?

Lorenz Nägelin (SVP): Bis jetzt war mir nicht bekannt, dass die CVP für diese Anliegen gekämpft hat. Bislang waren dies Anliegen der SVP.

Greta Schindler (SP): André Auderset hat richtigerweise die Frage gestellt, wie lange eine Revision des Lohngesetzes dauern würde. Der Zentrale Personaldienst arbeitet bereits daran und hat einen ersten Zwischenbericht gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass in zwei, spätestens in drei Jahren diese Vorlage in den Grossen Rat kommen wird. Auch aus diesem Grund ersuche ich Sie, dem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP): Dass es Lohnunterschiede gegeben hat und immer noch gibt, ist unbestritten. Dies hat eine Studie klar aufgezeigt. Deshalb wurde zwischen 2000 und 2003 die Arbeitsmarktzulage eingeführt. Diese wird immer wieder verlängert, und sie ist nicht wirklich ein fester Lohnbestandteil, der im Grundlohn enthalten wäre. Die Studie hat auch gezeigt, dass Unterschiede in den Dienstgraden bestehen. Die Arbeitsmarktzulage wird aber nicht nach Dienstgraden entrichtet, sondern nach Dienstjahren. Deshalb gibt es immer noch einen markanten Unterschied auf der Stufe Korporal von ca. CHF 1'000 pro Monat. Für die Angestellten, die in Pension gehen, spielt es keine Rolle, solange sie aber arbeiten, spielt es durchaus eine Rolle, ob sie CHF 1'000 pro Monat mehr in der Tasche haben. Das ist der Hauptantrieb, den Kanton unter Umständen zu wechseln.

Thomas Strahm hat gefragt, ob die Konkurrenzsituation gegeben sei. Diese ist tatsächlich vorhanden. Wenn man CHF 1'000 weniger verdient, ist das nicht marktgerecht, vor allem nicht in einem so kleinen Raum wie Basel. Ich verstehe auch die Linksparteien nicht, die eigentlich eher für die Arbeitnehmenden eintreten sollen. Greta Schindler, die genauen Lohnangaben sind nur insofern geheim, als dass man keine Einsicht in diese Vergleichsstudie erhält. Wenn man sich aber an den entsprechenden Stellen informiert, erhält man die Antwort. Ich

habe sie aus gesicherter Quelle, die ich nicht nennen möchte, erhalten.

Samuel Wyss, es ist nicht unser Stil zu sagen, dass die Polizei massiv unterbezahlt sei. Das ist sie nicht. Oberhalb des Grades Wachtmeister ist der Unterschied nicht so markant, dass man etwas unternehmen wollte, desgleichen im unteren Bereich. Im mittleren Bereich ist es aber angesagt.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass jede Berufsgruppe fortan einen Lohnvergleich anstellen will. Ein Vergleich steht nur an, wenn die Abwanderung tatsächlich stattfindet. Wenn die Lehrer alle nach Basel-Landschaft abwandern, weil die Lohnbedingungen besser wären, müsste sich die Stadt tatsächlich etwas überlegen. Man kann aber hier nicht die Lehrer vorschieben. Die Marktsituation ist immer zu beachten. Dass übrigens die SVP die einzige Partei gewesen sein soll, die für die Polizei gekämpft hat, habe ich heute Morgen nicht gemerkt, als es um den Stellenausbau bei der Polizei ging. In diesem Sinne bitte ich Sie, mein Budgetpostulat zu unterstützen.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Sie haben gesagt, alle Polizisten würden nach Basel-Landschaft rennen. Wie viele Polizisten wandern tatsächlich nach Basel-Landschaft ab? Können Sie mir auch sagen, wie viele wieder zurückkommen?

Remo Gallacchi (CVP): Ich habe nicht gesagt, dass alle Polizisten nach Basel-Landschaft rennen würden. Aber es ist doch ein Ungleichgewicht da, das zumindest zu Diskussionen führt. Deswegen hat die CVP dieses Postulat eingereicht.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 60 gegen 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5366 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (28): André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Beat Fischer (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Kissling (SVP), Felix Meier (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), André Weissen (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP), Andreas Zappalà (FDP).

Mit NEIN stimmten (60): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Bruno Jagher (SVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lühinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ursula Metzger Junco (SP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Thomas Mury (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Thomas Strahm (LDP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).

Der Stimme enthalten haben sich (6): Markus Benz (GB), Patrick Hafner (SVP), Jürg Meyer (SP), Ernst Mutschler (FDP), Sabine Suter (SP), Andreas Ungricht (SVP).

Abwesend waren (5): Andreas Albrecht (LDP), Roland Lindner (SVP), Francisca Schiess (SP), Roland Vögtli (FDP), Michael Wüthrich (GB).

Nicht gestimmt hat: Markus Lehmann (Grossratspräsident).

Den Namensaufruf verlangt haben: Balz Herter (CVP), André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), André Weissen (CVP).

3. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)

[09.02.11 16:10:51, BVD, 10.5363.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5363 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche auch im Namen der FDP. Wir stellen den Antrag, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Das Postulat verlangt, dass eine Taktverdichtung auf 10 Minuten auch an Wochenenden eingeführt werden soll. Wir sehen nicht ein, warum an einem Sonntagvormittag zum Beispiel eine solche Taktverdichtung eingeführt werden soll. Das wäre unverhältnismässig und entspricht in keiner Weise dem Bedarf und der Nachfrage. Zweitens ist die BVB daran, die ganze Netzplanstruktur zu untersuchen. Es sind verschiedene Analysen in Gang, und solange die Resultate dieser Analysen nicht bekannt sind, ist es unverantwortlich, die Netzplanstruktur und den Takt zu verändern. Wir möchten Ihnen also beliebt machen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf dieses Thema zu sprechen zu kommen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dieses und auch das nächste Budgetpostulat der UVEK zu überweisen. An diesen beiden Budgetpostulaten lässt sich sehr gut zeigen, wie wichtig es ist, dass der Regierungsrat das ÖV-Programm rechtzeitig dem Grossen Rat vorlegt. Das ÖV-Programm wurde dem Grossen Rat im Oktober 2009 überwiesen, nach einer Rückweisung im Juni wurde es im Dezember 2010 vom Grossen Rat verabschiedet. Dabei hat der Grosse Rat einigen Veränderungen zugestimmt, unter anderem einer Taktverdichtung und einer Entflechtung der Buslinien 31 und 38.

Wir haben bereits im Dezember kritisiert, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Rückweisungsanträge ganze sechs Monate für einfache Ergänzungen gebraucht hat. Dafür hätten unseres Erachtens zwei Wochen gereicht. Am 10. Dezember war der ganze Budgetprozess des Regierungsrats abgeschlossen. Wenn der Regierungsrat das zurückgewiesene ÖV-Programm schneller bearbeitet hätte, hätte er diese zwei vom Grossen Rat verabschiedeten Verbesserungen im ÖV-Globalbudget 2011 berücksichtigen können.

Aus diesem Grund liegen diese zwei Budgetpostulate der UVEK vor. Das Grüne Bündnis stimmt diesen in erster Linie inhaltlich zu. Es stimmt diesen aber auch zu, damit verlorene Zeit gewonnen wird. Wir möchten nicht nur kritisieren, sondern uns auch bedanken, dass der Regierungsrat diese zwei Budgetpostulate entgegennehmen will.

Balz Herter (CVP): Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir sehen keinen Sinn darin, dass Trams und Busse zu später Stunde halbleer durch die Stadt fahren. Zudem frage ich mich, warum man gegen verlängerte Ladenöffnungszeiten sein kann und dabei mit dem Personal argumentiert, und hier noch mehr Personal zu noch späteren Stunden ins Tram oder in den Bus setzen will.

Bruno Jagher (SVP): Die SVP lehnt das zur Diskussion stehende Budgetpostulat ab. Erst gestern schrieb Michael Roggenbacher in der BaZ von einer Anspruchsinflation gegenüber dem ÖV. Diese Anspruchsinflation wird beträchtliche Kosten verursachen. Nicht nur der Kanton, sondern alle ÖV-Benutzerinnen und -benutzer werden künftig die Vergoldung des BVB-Angebots mit höheren Abonnementspreisen bezahlen müssen.

Das Budgetpostulat verlangt unter anderem einen Abgeltungsbedarf auf allen BVB-Tramlinien für einen Zehnminutentakt auch an Sonn- und Feiertagen. Am Freitag und Samstagabend fährt die Linie 16 heute zwischen 19 Uhr und 0.30 Uhr etwa im Fünfzehnminutentakt. Das sind 24 Linienfahrten. Nach Annahme des vorliegenden Budgetpostulates werden es rund 36 Linienfahrten sein, und dies zu einer Zeit, während der wenige Passagiere transportiert werden. Daraus resultiert nichts anderes als Rollmaterialverschwendung, höherer Energieverbrauch, höhere Unterhalts- und Lohnkosten. Wie eingangs erwähnt, lehnt die SVP dieses Budgetpostulat ab.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Sie wissen, dass ich als begeisterter Hobbywagenführer nicht nur mit den Oldtimer-Trams, sondern auch mit den Linienfahrzeugen durch die Stadt fahre. Am meisten macht es mir dann Freude, wenn ich das ganze Tram für mich allein habe. Wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen, ist die Chance, dass ich grosse Freude habe, noch grösser. Wenn ich morgens zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Depot über die Mittlere Brücke fahre, ohne Passagiere, dann habe ich das Gefühl, Basel gehört mir. Das ist ein schönes Gefühl. Machen Sie also, was Sie wollen.

Jürg Meyer (SP): Wir haben immer wieder Massnahmen getroffen, um das Parkieren in der Stadt einzuschränken. Diese Politik halte ich nach wie vor für wichtig und sie wird trotz allem weitergehen. Aber das zwingt zwangsläufig dazu, die Zugänglichkeit der Stadt mit dem ÖV zu verbessern. Darum stimme ich beiden Budgetpostulaten zu. Es braucht vor allem auch Massnahmen der Raumplanung, um die Mobilität einzuschränken. Es scheint mir, würdige Lebensbedingungen für die Grenzgänger und Grenzgängerinnen setzt eine Erreichbarkeit der Stadt voraus, und diese muss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet werden.

Im Zusammenhang mit den Nachtstunden möchte ich zu bedenken geben, dass es zur Bekämpfung des Fahrens in angetrunkenem Zustand enorm wichtig ist, den öffentlichen Verkehr in den Abend- und Nachtstunden zu verbessern. Das möchte ich vor allem auch Bruno Jagher ins Stammbuch geben.

Christoph Wydler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben in diesem Saal das ÖV-Globalprogramm für die nächsten vier Jahre verabschiedet, nachdem auf Antrag der UVEK dieses ÖV-Programm an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden war. Einer der Punkte, die wir verlangt haben, ist die Einführung des Zehnminutenbetriebs im Spätbetrieb am Wochenende. Diese Forderung steht nun im ÖV-Globalprogramm, das Sie gutgeheissen haben. Das ÖV-Globalprogramm entfaltet seine Wirkung nicht unmittelbar, sondern es braucht zur Durchsetzung die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse. Deshalb hat die UVEK dieses vorgezogene Budgetpostulat eingereicht.

Materiell möchte ich wenig dazu sagen und ich erlaube mir nur folgende Bemerkung. Die Freizeitgestaltung vor allem jüngerer Leute verschiebt sich immer mehr in die Abendstunden am Wochenende. Der öffentliche Verkehr richtet sich zunehmend aber doch recht langsam danach aus. Es ist nötig, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs für diese Abende massiv verbessert wird, weil sonst diese Freizeitgestaltung mit motorisierten Privatfahrzeugen ausgeführt wird.

Ausserdem weise ich darauf hin, dass alle grösseren Schweizer Städte abends, auch unter der Woche, wesentlich bessere Angebote haben, zum Beispiel Zwölf- oder Zehnminutentakte. Der Grund dafür scheint mir als regelmässigem ÖV-Benutzer einsichtig. Legen Sie abends eine Strecke mit Umsteigen zurück. Sie riskieren sehr schnell, 25 Minuten an Haltestellen warten zu müssen. Das ist natürlich kein attraktives Angebot, und deshalb benutzen viele abends ihr Auto. Ein Angebot im Fünfzehnminutentakt ist kein qualitatives Angebot.

Soweit ich mich erinnere, hat die UVEK für den Sonntagmorgen nicht an einen Zehnminutentakt gedacht, sondern es ging darum, die Verschlechterung, die vor einigen Jahren für die Zeit zwischen 19 und 20 Uhr vorgenommen wurde, wieder rückgängig zu machen und den Zehnminutentakt am Sonntag wieder bis 20 Uhr einzuführen, wonach auch ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der UVEK, dieses Budgetpostulat zu überweisen und danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, dieses entgegenzunehmen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben gesagt, dass man unter Umständen 25 Minuten an Haltestellen warten müsse, und etwas später sprachen Sie von einem Fünfzehnminutentakt. Wie geht das auf?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wenn man umsteigen muss riskiert man, zwei Mal fünfzehn Minuten warten zu müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 36 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5363 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)

[09.02.11 16:26:26, BVD, 10.5364.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5364 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5364 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand

[09.02.11 16:26:58, BVD, 10.5367.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5367 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben über das genau gleiche Budgetpostulat bereits vor einem Monat gesprochen. Schon damals habe ich mich dagegen ausgesprochen. Die Argumente sind die gleichen geblieben. Hauptsächlich möchten wir, dass ein solches Begehren in einem Ausgabenbericht vorgelegt wird, in dem die Kosten sauber dargelegt werden und wir darüber beschliessen können. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Die Stadtgärtnerei soll bis 2014 auf Biobetrieb umgestellt werden. Dazu braucht es Sachmittel in der Höhe von insgesamt CHF 320'000, in vier Jahrestanchen à CHF 80'000. Heiner Vischer hat bereits bei der Überweisung des Budgetpostulats von CHF 80'000 für dieses Jahr die Dinge durcheinander gebracht. Es sind vier Mal CHF 80'000, CHF 80'000 wurden bereits für dieses Jahr beschlossen. Bei diesem Budgetpostulat geht es um die Jahrestanche für das nächste Jahr, und es braucht noch einmal zwei weitere Jahrestanchen.

Heiner Vischer, ein Ausgabenbericht wäre durchaus begrüssenswert gewesen, aber es gibt ihn leider nicht. Der Grosse Rat soll deshalb hiermit deutlich zum Ausdruck bringen, dass er diese Umstellung der Stadtgärtnerei auf ökologischen Betrieb will und bereit ist, die dazu notwendigen Sachmittel zu sprechen. Das ist eine gute und selbstverständliche Sache in einem Kanton wie dem Kanton Basel-Stadt, der sich der 2000-Watt-Gesellschaft verschrieben hat und einen guten ökologischen Leistungsausweis vorweisen kann. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 30 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5367 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste

[09.02.11 16:31:17, BVD, 10.5379.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5379 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch im Namen der FDP darf ich Ihnen beantragen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es geht um einen relativ grossen Betrag, CHF 850'000. und es sind einige Fragen offen. Die Gleise der BVB in der St. Johannis-Vorstadt und am Auberg sollen in einer Art und Weise saniert werden, dass sie weniger Lärmemissionen hervorrufen.

In der St. Johannis-Vorstadt werden die Gleisanlagen sowieso erneuert werden, da die Spurführungen verändert werden, um die Kreuzung der Trams zu ermöglichen. Die Erneuerung wird sicher so stattfinden, dass möglichst kleine Lärmemissionen geschaffen werden. Der Auberg stellt ein neues Projekt dar. Das sollte über einen Ausgabenbericht entwickelt werden, der klar aufzeigt, wie die Gleise erneuert und saniert werden können. Ein vorgezogenes Budgetpostulat ist zu pauschal. Ich beantrage Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses stelle ich einen Gegenantrag und bitte Sie, das vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Ich bin eine der Lärm- und Erschütterungsgeplagten. Es geht nicht um den Auberg, sondern um die Austrasse. Die Erschütterungen sind wirklich gewaltig. Es kommt vor, dass ein Buch vom Bücherregal fällt. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu überweisen, handelt es sich doch dabei um ein ganz einfaches Mittel, die Schienen zu unterfüttern.

Andrea Bollinger (SP): Die SP möchte dieses Budgetpostulat ebenfalls überweisen. Die Anwohner der Austrasse sind in keiner beneidenswerten Situation. Es fehlt ein Instrument, das die Erschütterungen misst. Es gibt bisher nur eine Norm für SBB-Züge, was nicht auf die Trams in Städten übertragbar ist. Es gibt ferner das Argument der Stadtentwicklung. Wohlhabende Steuerzahler kann man mit schön renovierten Altbauhäusern in die Stadt locken, wenn aber gerade solche Altbauten in der Schutzzone durch immer schneller fahrende Trams gefährdet werden, dann ist das nicht unterstützend.

Es handelt sich dabei auch nicht um ein Partikularinteresse, geht es doch um drei Orte - um die Spalenvorstadt, das Spalendor und die Austrasse. Dort fahren die alten Tramlinien ursprünglich einspurig. Selbstverständlich ist die Postulantin - und ihre Partei - für den öffentlichen Verkehr, aber für einen, der Wohnqualität und Sicherheit nicht beeinträchtigt. Hierbei geht es um zentrale Verkehrsfragen.

Es wurde vorher die Anspruchsinflation an den öffentlichen Verkehr angesprochen. Hier geht es um etwas anderes. Die Massnahmen gehen nicht auf Kosten der BVB, sondern es sind Infrastrukturkosten, die mit verteuerten Abonnements nichts zu tun haben. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): In den letzten beiden Voten war nur von der Austrasse die Rede. Wie viel kostet die Austrasse alleine?

Andrea Bollinger (SP): Selbstverständlich bin ich dafür, dass die Bewohner überall entlastet werden. Allerdings muss man irgendwo anfangen. Diese Frage stellen Sie am besten der Postulantin.

Jörg Vitelli (SP): Heiner Vischer fordert einen Ausgabenbericht. Das ist für eine Gleissanierung gar nicht möglich, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Eine gebundene Ausgabe gehört ins ordentliche Budget, das wir im Dezember genehmigen. Über das vorgezogene Budgetpostulat kann der Regierungsrat diesen Betrag ins ÖV-Globalbudget für den Unterhalt der Schienen einsetzen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass in Riehen die Gleise, die am Spielzeugmuseum durchführen, vorgezogen saniert werden müssen, da der ganze Unterbau durch die neuen Trams zerstört wurde. Daher kann man sicher auch in der Austrasse ähnliche Situationen antreffen. Diese sind Grund und Auslöser für die zusätzlichen Erschütterungen und die entstehenden Risse in den Gebäuden. Daher plädiere ich für Überweisen des Budgetpostulats.

Brigitta Gerber (GB): Wir sind bekanntlich nicht nur Kantonsräte, sondern auch für spezifische Anliegen des Gemeindewesens zuständig. Ich bin ebenfalls eine Anwohnerin der Austrasse. Hier haben sich seit der Einführung des Trambeschleunigungsprogramms mehrere Nachbarinnen mit Erschütterungsklagen bei mir gemeldet. Knapp 20 Personen haben gemeinsam einen Bittbrief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels geschickt und die Situation dargelegt. Ein Bittbrief war es insofern, als wir alle dezidierte ÖV-Freunde sind. Die Antwort fiel etwas lapidar aus. Man werde nicht von den vorher errechneten Schienenliegezeiten absehen und man solle sich noch 20 Jahre gedulden.

Von dieser Antwort fühlten wir uns nicht ernst genommen. Die Schienen liegen ab Leimenstrasse bis zum Ring ohne Federung im Boden. Es gibt in Riehen übrigens eine ähnliche Situation. Ursprünglich waren drei einzelne Strassenabschnitte in Basel von dieser Erneuerung betroffen, nämlich die St. Johannis-Vorstadt, das Spalendor und die Austrasse. Heiner Vischer möchte wissen, warum ich die Spalenvorstadt nicht mit einbezogen habe. Ich habe das nicht getan, obwohl sich die Anwohner von den Erschütterungen ebenfalls sehr gestört fühlen, aber das Beschleunigungsprogramm wurde dort nicht eingeführt.

Frühere Messungen in der Austrasse haben bereits gezeigt, dass das Combino-Tram auf diesen Schienen und an dieser Stelle Probleme bietet. Daraufhin wurde der Abschnitt Auberg bis Leimenstrasse mit entsprechendem Material unterlegt. Dieser Versuch hat aber nicht viel gebracht, da die Dämmung inzwischen erodiert ist. Heute gibt es bessere Möglichkeiten. Neben dem Tempo ist die Pflege des Rollmaterials ein grosses Problem. Einige Räder werden nach Vollbremsungen nicht direkt saniert, weil die BVB am Unterhalt sparen will und muss und weil der BVB offensichtlich egal ist, dass die rumpelnden Räder die Bevölkerung um den Schlaf bringen.

Drei schriftliche Anfragen wurden zwar informativ, aber nicht sonderlich befriedigend beantwortet. Die Bereitschaft des BVD und der BVB, das Problem anzuerkennen, ist für meinen Geschmack nach wie vor etwas zu gering. Ich werde die Möglichkeit haben, eine detaillierte Replik zu geben. Das AUE hat inzwischen einen Lärmkataster überarbeitet und in der Austrasse erhöhte Lärmwerte festgestellt, so dass der Kanton künftig an Schallschutzfenster zahlen muss. Auch das ist ein Hinweis auf die grösseren Probleme, die auf die Anwohner dieser Strasse zugekommen sind. Anwohner haben zwischenzeitlich privat Erschütterungsmessungen in Auftrag gegeben. Diese haben gezeigt, dass durch die dauernden massiven Erschütterungen Gebäudeschäden nachweislich nicht auszuschliessen sind.

Unsere Stadt steckt viel Geld in Kampagnen für Stadtentwicklung, um Leute nach Basel zu locken. Gleichzeitig wird derart fahrlässig mit der Bausubstanz und der Wohnqualität umgegangen. Warum verhindert sie nicht Schäden an alten Häusern, die neuerdings von der Schon- in die Schutzzone umgeteilt wurden? Mit solchen Erschütterungen durch die Trams ist das ein Hohn. Wie auch immer Sie entscheiden, eine Ablehnung bedeutet so oder so nur, dass das Anliegen im nächsten Budget nicht berücksichtigt wird. Es bedeutet nicht, dass in den nächsten zwanzig Jahren nichts passieren soll. Denn ohne weitere Massnahmen sind die Folgeschäden immens. Es kann nicht bis ins Jahr 2031 gewartet werden, bis der Tramgleiserneuerungsplan auch die Austrasse oder die St. Johannis-Vorstadt erreicht. Sonst ist wohl mit Schadenersatzleistungen und Klagen zu rechnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 34 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5379 ist **erledigt**.

23. Motionen 1 - 5

[09.02.11 16:45:02]

1. Motion Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte

[09.02.11 16:45:02, PD, 10.5352.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5352 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat ist üblicherweise sehr zurückhaltend bei der Nichtentgegennahme von Motionen der ersten Prüfung. Wir tun dies nur, wenn offensichtlich ist, dass eine Motion höheres Recht tangiert und rechtlich als nicht zulässig erklärt werden kann. Dies ist hier der Fall. Dieses Anliegen tangiert eine Bundesverfassungsbestimmung, nämlich die so genannte Wirtschaftsfreiheit. Im Artikel 27 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung wird die Wirtschaftsfreiheit stipuliert. Diese beinhaltet auch den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. Eine solche Regelung würde ganz klar diese Bundesregelung tangieren und müsste als nicht zulässig erklärt werden. Es kann ja sein, dass Amtstätigkeit und Tätigkeiten und Mandate nach einer Regierungstätigkeit gewisse Interessenskonflikte beinhalten. Dies muss aber anderes geregelt werden. Wir regeln dies derzeit im Personengesetz mit der Regelung über das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheit. Das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheit gelten auch für Regierungsräte und gilt über die Beendigung der Anstellung hinaus. Wir sind an das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheit auch nach Abschluss unserer beruflichen Tätigkeit gebunden.

Wenn Interessenskonflikte bei der Vergabe von Aufträgen bestehen, müssen wir das im Submissionsgesetz regeln. Dieses regelt ganz klar über transparente Vergabekriterien, dass solche Interessenskonflikte vermieden werden können. Es bestehen auch Regelungen betreffend wirtschaftliche Anreize. Bei der Überbrückungsrente bis zum AHV-Alter müssen zurückgetretene Regierungsrätinnen und Regierungsräte die Einnahmen, die den letzten Lohn übersteigen, diesem Kanton wieder zurückzahlen. Es gibt eine Rückgabepflicht in der heutigen Pensionskassenregelung. Wir sehen also keinen Regulierungsbedarf, aber wir sehen sehr grosse rechtliche Probleme.

Jürg Stöcklin (GB): Regierungspräsident Guy Morin hat die wesentlichen rechtlichen Vorbehalte gegen diese Motion genannt. Mich empört an dieser Motion aber vor allem, dass sie den Generalverdacht der Korruption gegenüber ehemaligen Mandatsträgern des Kantons beinhaltet. Anlass für die Motion sei die Empörung der Boulevardpresse über das Mandat, das der ehemalige Bundesrat Moritz Leuenberger entgegengenommen habe. Ich halte das für ein scheinheiliges Argument von Seiten der SVP. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, auch wenn dies aussichtslos sein dürfte. SVP-Politiker haben ja ein gutes Gespür dafür, Themen aufzugreifen, die die Bevölkerung interessieren. Als ich diese Motion eingereicht habe dachte ich, dass dies nun ein solches Thema sei. Wenn ich die Ablehnung der Parteien hier im Grossen Rat ansehe, muss ich sagen, dem scheint nicht so zu sein. Die einzige Partei, die der Überweisung meiner Motion zustimmt, ist die SVP.

Wie schon Jürg Stöcklin gesagt hat, ist Anlass meiner Motion, dass Altbundesrat Moritz Leuenberger angekündigt hat, sich in den Verwaltungsrat der Implania wählen zu lassen. Das hat grosse Empörung ausgelöst, nicht nur bei der SVP, sondern auch SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer hat sinngemäss gesagt, dass ein

gewisses Agieren von Altbundesräten das Ansehen und die Glaubwürdigkeit von politischen Institutionen schwäche. Als ich die Motion verfasste, war ich im Nationalrat. Da war die Ankündigung von Altbundesrat Moritz Leuenberger ein grosses Thema. Darum bin ich einigermaßen befremdet, dass das hier in Basel-Stadt gar nicht auf Interesse stösst. Vielleicht ticken wir hier auch wieder anders, oder es sitzen viele potenzielle Regierungsräte im Plenum. Es ist mir wirklich ein Rätsel. Auf der Strasse ist es ein Thema, und man will nicht, dass Magistratspersonen nach Beendigung ihres Amtes in eine Firma gehen, die entweder sehr kantonsnahe ist oder vom Kanton viele Aufträge erhält. Man will nicht, dass ein Filz entsteht.

Regierungspräsident Guy Morin hat die Wirtschaftsfreiheit erwähnt. Das habe ich mir tatsächlich nicht überlegt. Er sagt aber auch, dass diesbezüglich Probleme bestehen, und deshalb hätte ich gewünscht, dass der Regierungsrat sich wenigstens bereit erklärt hätte, meine Motion als Anzug entgegenzunehmen. Aber auch das will er nicht. Jürg Stöcklin hat völlig danebengegriffen, als er von einem vermeintlichen Korruptionsverdacht sprach. Ich bitte, sachlich gegen meine Motionen zu argumentieren, und nicht mit Schlagwörtern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 13 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5352 ist **erledigt**.

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz

[09.02.11 16:55:14, GD, 10.5355.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5355 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich stehe als Vertreter der Basler Abstinenzorganisation hier. Es wundert mich sehr, dass die SP dieser Motion zustimmt, ausgerechnet die Partei, die den Jugendschutz im Sexgewerbe auf ihre Fahnen geschrieben hat, schützt dieselbe Jugend nicht vor den Gefahren des Alkoholismus. Alkoholexzesse, wie sie bei Jugendlichen vorwiegend in den Nachtstunden zelebriert werden, können nur unterbunden oder vermindert werden, wenn die Erhältlichkeit des Stoffes erschwert wird. Jugendlichen den Zugang zu Alkohol zu erleichtern, nur damit sie den Umgang mit demselben lernen können, ist kurzsichtig und, wie die Erfahrung zeigt, auch verantwortungslos. Wer je junge Menschen ausgebildet hat weiss, dass sie Grenzen erwarten und suchen. Nur wenn wir mit der begrenzten Erhältlichkeit von Alkoholika auch diese Grenzen setzen, können wir dem Jugendalkoholismus entgegenwirken.

Die Motionäre weisen darauf hin, dass dieser hier zur Diskussion stehende Gesetzesartikel nur schwer durchzusetzen sei und deshalb gestrichen werden soll. Warum schaffen wir nicht ganz einfach alle Gesetze ab? Ich bin kein Sektierer in Sachen Alkoholabstinenz, aber mir liegt sehr viel daran, Jugendliche vor den Gefahren der Suchtmittel zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass der Jugendalkoholismus eingedämmt wird. Ich appelliere noch einmal an die Mitglieder der SP, den Jugendschutz auch hier zu unterstützen und den Artikel 31 Abs. 3 nicht zu streichen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die Fraktion EVP/DSP teilt die Meinung der Motionäre nicht. Auch wir sind gegen Überweisen der Motion. Die Argumentation zum Abschaffen dieses Gesetzesartikels sind etwas fade. Anscheinend betrinken sich die Jugendlichen nicht mehr nach Mitternacht. Dabei ist es genau umgekehrt, und jeder, der junge Leute im Haus hat, weiss, dass der Ausgang der Jugendlichen eigentlich erst um 23 Uhr beginnt. Deshalb macht es tatsächlich Sinn, dass man in den Nachtstunden die Jugendlichen, die unter 18 sind, gesetzlich schützt.

Natürlich haben die Motionäre Recht, wenn sie sagen, dass die Jugendlichen Selbstverantwortung lernen sollen. Das ist etwas, was sie im Elternhaus lernen müssen. So kann man davon ausgehen, dass selbstverständlich alle selbstverantwortlichen Jugendlichen nach 24 Uhr keinen Alkohol mehr trinken, da es ja so im Gesetz steht. So beantrage ich für alle Jugendlichen, die das Gesetz nicht kennen und die suchgefährdet sind, dass man den Gesetzesartikel stehen lässt. Es handelt sich um ein Verbot, das mehr nützt als schadet. Es ist eigenartig, dass wir den exzessiven Alkoholgenuss von Jugendlichen beklagen, aber gleichzeitig schützende Regelungen abschaffen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion nicht überweisen.

André Auderset (LDP): Wir wollten uns eigentlich zu dieser Motion nicht melden, weil das Thema nicht derart wichtig ist. Nachdem aber provozierend geäussert wurde, dass man mit einer Zustimmung die Sucht der Kinder fördern möchte, will ich doch ein paar Worte sagen. Es geht natürlich nicht darum, dass plötzlich neue Schichten Alkohol

trinken dürften. Wie bislang wird es so sein, dass man ab 16 Jahren Bier und Wein und ab 18 Jahren Spirituosen trinken darf. Es ist nur die Frage, ob man dies bis 23.59 Uhr tun darf, und am 00.01 Uhr nicht mehr. Das ist nicht verhältnismässig und auch nicht kontrollierbar. Deshalb haben die Liberalen beschlossen, dieser Motion stillschweigend zuzustimmen.

Anita Heer (SP): Die SP ist durchaus für Jugendschutz und Alkoholprävention. Aber dieser Gesetzesartikel wird gar nichts bewirken, im Gegenteil. Er ist scheinheilig und Kosmetik. Wenn dieser Gesetzesartikel die einzige Antwort dieses Parlaments auf Jugendschutz und Alkoholprävention ist, dann ist das eine traurige Geschichte. Wir haben im letzten Jahr über die Problematik bereits diskutiert. Auch von der ablehnenden Seite, von der EVP und der SVP, kamen keine anderen konstruktiveren Vorschläge. Wir müssten ehrlich genug sein und sagen, dass man sich diesen Gesetzesartikel auch schenken kann. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Sibel Arslan (GB): Eigentlich wurde bereits alles gesagt. Das Grüne Bündnis unterstützt diese Motion und ist dafür, den § 31 Abs. 3 des Gastgewerbegesetzes zu streichen, und zwar aus den bereits erwähnten Gründen. Wir sind der Meinung, dass eine entsprechende Kontrolle kaum durchführbar ist. Die Jugendlichen werden mit ihren Freunden im Ausgang sein, die bereits 18 Jahre alt sind, oder sie werden vorher sich mit Alkohol eindecken. Deshalb macht diese Regelung keinen Sinn. Die Jugendlichen sollten vielmehr, wie in der Motion erwähnt, lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen. Deshalb unterstützen wir diese Motion.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin erstaunt über die Debatte. Dieser Paragraph wurde in der JSSK im Rahmen des Ratschlags zum exzessiven Alkoholgenuss behandelt. Da wurden keine Kommentare und Bedenken geäussert. Alle waren sich einig, dass dieser Paragraph keinen Sinn macht, da er einerseits schwer durchsetzbar ist und andererseits nur die Gaststätten betrifft und nicht die Verkaufsstellen wie Coop Pronto. Es geht also um eine Benachteiligung der Gaststätten und nicht um eine Suchterleichterung. Man spricht nur von Bier und Wein, nicht von Spirituosen. Es geht einzig und allein darum, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bis 23.59 Uhr ein Bier bestellen können, aber nicht mehr ab 24.00 Uhr. Das ist nicht einsichtig, und darum gehört dieser Paragraph abgeschafft. Ich danke für die Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 21 Stimmen, die Motion 10.5355 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

[09.02.11 17:06:29, FD, 10.5384.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5384 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nicht nur im Fall, dass eine Motion nicht zulässig ist, sondern auch aus anderen Gründen bestreitet der Regierungsrat dann und wann Motionen. So möchten wir die vorliegende Motion nicht zur Stellungnahme entgegennehmen.

Zunächst ein paar Fakten: Im Motionstext wird die Bilanzsumme der Basler Kantonalbank mit CHF 32'000'000'000 beziffert. Diese Angabe ist so nicht richtig. Das Stammhaus, auf das sich die Staatsgarantie gemäss Kantonalbankgesetz bezieht und um das es hier folglich nur gehen kann, weist per Ende 2009 eine Bilanzsumme von rund CHF 21'000'000'000 auf. Offenbar haben die Motionäre die Bilanzsumme des Konzerns, also der Kantonalbank und Bank Coop zusammen verwendet. Das ist aber im vorliegenden Fall nicht sachgerecht, weil für die Bank Coop keine Staatsgarantie besteht.

Weiter wird in der Motion die Bilanzsumme der BKB in eine Beziehung zu der in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesenen Bilanzsumme gesetzt, und daraus geschlossen, dass eine Insolvenz der BKB den Kanton höchstwahrscheinlich in den Konkurs führen würde. Dieser Schluss ist nicht zutreffend. Falls überhaupt je eine Insolvenz der BKB eintreten sollte, wäre es nicht höchstwahrscheinlich, sondern im Gegenteil sehr unwahrscheinlich, dass die Schulden der BKB den Wert ihrer Aktiven so weit übersteigen würden, dass der Kanton als Garant in existentielle Bedrängnis käme. Die Bilanzsumme der BKB ist ganz gewiss kein sinnvolles Mass für den zu erwartenden Ausfall, denn es ist im Rahmen dessen, was einer staatlichen Planung sinnvollerweise überhaupt zugrunde gelegt werden kann, undenkbar, dass die Aktiven der BKB in einem solchen Fall gar keinen Wert mehr aufweisen würden.

Grundsätzlich kann aber die Frage, ob die BKB für den Kanton als Haupteigentümer ein tragbares Risiko darstellt, natürlich schon gestellt werden. Dies hat aber weniger mit der Staatsgarantie zu tun als mit der Tatsache, dass schon allein die Beteiligung an der BKB für den Kanton mit Chancen und Risiken verbunden ist. Solange der Kanton Haupteigentümer der BKB ist, ist es faktisch undenkbar, dass der Kanton die Bank im Insolvenzfall nicht stützt, sondern diese in den Konkurs fallen lassen würde. Auch wenn keine Staatsgarantie im rechtlichen Sinne bestehen sollte, wäre es aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen für einen Kanton kaum möglich, seine Kantonalbank im Krisenfall nicht zu unterstützen. In der Vergangenheit wurden insolvente Kantonalbanken immer von ihren Kantonen gestützt. Namentlich in Fällen, in denen keine formelle Staatsgarantie bestand, wendeten die Kantone dreistellige Beträge zur Rettung ihrer Kantonalbanken auf. Alles andere wäre in den jeweiligen Fällen undenkbar gewesen.

Die Aufhebung der formalgesetzlich festgeschriebenen Staatsgarantie bei gleichzeitiger Beibehaltung der Eigentumsverhältnisse wäre daher nicht eine Abschaffung der Staatsgarantie, sondern ein Wechsel von einer formellen zu einer faktischen Garantie. Anders gesagt, wenn man die Staatsgarantie wirklich abschaffen wollte, müsste der Kanton die BKB verkaufen. In der Motion steht dies nicht. Ich habe einer Zeitung entnommen, dass der Motionär dies an sich unterstützen würde, vielleicht sagt er uns anschliessend noch mehr dazu.

Aus unserer Sicht sprechen keine Gründe dafür, von einer rechtlichen zu einer faktischen Staatsgarantie zu wechseln. Zunächst sprechen grundsätzliche Aspekte der Governance und der Transparenz gegen einen solchen Zustand. Vor allem aber könnte die BKB mit einer rein faktischen Staatsgarantie nicht mehr vom guten Schuldenrating des Kantons, einem AA+ profitieren, sondern würde gemäss der formellen Rechtslage als alleinstehende Schuldnerin bewertet, zu heutigen Verhältnissen wäre dies ein Rating AA-. Diese Rückstufung des Ratings wäre für die BKB mit zusätzlichen Finanzierungskosten von mehreren Millionen Franken pro Jahr verbunden. Daran kann der Kanton als Haupteigentümer kein Interesse haben. Wenn der Kanton schon eine Staatsgarantie gewährt, dann muss er diese sinnvollerweise auf eine Art tun, mit der sich diese Garantie auch auszahlt.

Ob die Staatsgarantie schliesslich eine unerwünschte Wettbewerbsverzerrung darstellt, ist eine andere Frage. In der Finanzkrise ist auch eine Grossbank in den Genuss einer faktischen Staatsgarantie gekommen, ohne dass sie dafür je eine Abgeltung bezahlt hätte. Die Wettbewerbsverzerrung spielt also eher in eine andere Richtung. Auch wenn man zu einem anderen Schluss käme, könnte die Staatsgarantie im Sinne der oben stehenden Ausführungen nur durch einen Verkauf der BKB beseitigt werden. Der Regierungsrat kann darin keinen Vorteil sehen und bittet Sie deshalb, die vorliegende Motion nicht zur Stellungnahme zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Normalerweise wäre es nicht statthaft, dass der Präsident des Oberleitungsorgans eines Unternehmens sich hier äussert, wenn dieses Unternehmen zur Debatte steht. Da es hier aber um ein Amt geht, in das Sie mich gewählt haben und in dem ich auch Ihre Interessen vertrete, interessiert es Sie vielleicht, was ich zu diesem Vorstoss meine. Allerdings sage ich vorweg, dass es sich um meine persönlichen Überlegungen handelt und es weder die offiziellen Überlegungen der Bank noch des Bankrats sind.

Ich kann mich relativ kurz fassen. Meine Überlegungen decken sich mit dem, was Ihnen Regierungsrätin Eva Herzog soeben vorgetragen hat. Ich möchte vor allem den Fokus auf den Umstand legen, dass eine Abschaffung dieser gesetzlich vorgesehenen Staatsgarantie der Basler Kantonalbank nichts anderes wäre als ein Wechsel zu einer rein faktischen Garantie, denn solange diese Bank die Bank des Kantons Basel-Stadt ist, ist es nicht denkbar, dass sie im Krisenfall nicht vom Kanton gestützt würde. Wenn wir eine solche Garantie ohnehin als Haupteigentümer dieser Bank gewährleisten, dann macht es Sinn, dies auch formell im Gesetz festzuschreiben. Damit ist der Vorteil verbunden, dass die Bank ein entsprechend besseres Rating in Anspruch nehmen kann und damit im Umfang von mehreren Millionen Franken im Jahr Refinanzierungskosten sparen kann. Dies sind Erträge, von denen wiederum der Kanton profitiert.

Selbstverständlich kann man die Frage stellen, ob es richtig ist, dass der Kanton eine Kantonalbank hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sich um ein Institut handelt, das in der Schweiz weit verbreitet ist. Es ist die Bank der Bürger und Einwohner dieses Kantons und die Leute in unserem Kanton schätzen dieses Institut. Das ist auch eine Art der demokratischen Willensbildung. Ich glaube, es wäre falsch, hier in einer Art liberalen Kompromisslosigkeit durchgreifen zu wollen und an dieser Institution ein Exempel zu statuieren. Das wäre ganz sicher nicht im Interesse der Bevölkerung dieses Kantons. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte namens meiner Fraktion beliebt machen, die Motion zu unterstützen, im Wissen darum, dass wir keine Mehrheit finden werden. Wir haben die Diskussion ja bereits vor einigen Jahren geführt, als Sebastian Frehner eine ähnliche Motion eingereicht hatte. Dummerweise besprachen wir diese zwei Tage nach Einstieg des Bundes bei der UBS. Vielleicht ist die Ablehnung heute daher nicht ganz so klar.

Ob wir automatisch von einer rechtlichen zu einer faktischen Staatsgarantie schreiten würden, möchte ich dahingestellt lassen. Es kann eine faktische Staatsgarantie geben, aber dass diese ganz klar und selbstverständlich gelte, möchte ich in Frage stellen. Dass wir die UBS gerettet haben, war nicht primär volkswirtschaftlichen Gründen geschuldet, sondern der Systemrelevanz. Die Basler Kantonalbank hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung,

aber sie hat wohl doch weniger Systemrelevanz als die UBS, insbesondere was auch die IT-Systeme dahinter betrifft. Im Fall der Fälle müsste man wohl sehr genau schauen, ob tatsächlich eine faktische Staatsgarantie greifen sollte.

Davon sind wir glücklicherweise weit weg. Die Basler Kantonalbank funktioniert sehr erfolgreich, sie hat ein gutes Management, sie ist beliebt, sie ist ein guter Arbeitgeber, der Kanton profitiert davon. In diesem Sinne gibt es keinen dringenden Grund, etwas an dieser Situation zu ändern. Wir hätten denn auch diese Motion so nicht eingereicht. Aber da sie eingereicht ist, geht es jetzt um die Grundsatzfrage. Ist es richtig, dass ein Kanton eine Bank besitzt, eine öffentlich-rechtliche Anstalt, für die er in irgend einer Art und Weise eine Garantie zu tragen hat. Und wir sind klar der Meinung, dass das nicht richtig ist. Ordnungspolitisch und volkswirtschaftlich gibt es heute gar keinen Grund, warum der Kanton eine Bank besitzt. Er besitzt sie aus historischen Gründen.

Das Problem ist, dass man diese Grundsatzfragen immer dann stellt, wenn man tatsächlich in einer Krisensituation ist. Wir meinen aber, dass wir diese Grundsatzfragen dann stellen sollten, wenn es uns und der Bank gut geht. Diese Motion ist ein Aufhänger dafür, dass diese Diskussion in Gang kommt, und aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Zunächst möchte ich als Mitglied des Bankrats meine Interessenbindung anmelden. Ich äussere mich dennoch dazu, aber als Person. Es ist relativ selten, dass ich die Gelegenheit erhalte, Baschi Dürr zu widersprechen. Ich möchte es hiermit tun, aus einem zunächst formellen Grund. Als Parlament haben Sie eine hundertprozentige Vertretung im Bankrat dieser Bank. Wenn Sie ein Anliegen haben, das die Eigentümerstrategie oder die grundsätzliche Ausrichtung dieser Bank betrifft, haben Sie eine zugegebenermassen weniger medienrätliche, aber viel effizientere Möglichkeit, diese Anliegen einzubringen. Ich empfehle Ihnen, Dieter Werthemann, mit Ihrem Bankrat zu sprechen. Er wird diese Frage sicher aufnehmen. Ihr Parteikollege ist ein guter Bankrat, und er ist sicher bereit, solche Themen entgegenzunehmen. Mit einer Motion an den Regierungsrat begehen Sie den falschen Weg.

Ich habe aber auch einen materiellen Grund. Bei diesem Vorstoss handelt es sich letztlich um einen Mosaikstein im Rahmen einer Gesamtausrichtung dieser Bank. Da stellen sich viele Fragen gleichzeitig. Wir haben von Regierungsrätin Eva Herzog richtigerweise gehört, dass eine faktische Staatsgarantie sowieso spielen würde. Meiner Meinung nach gehört das in die Strategieausrichtung einer Bank. Man darf durchaus kritische Fragen stellen. Man darf auch die Frage stellen, ob der Kanton tatsächlich eine Bank besitzen solle. Alle diese Fragen sind aber in eine Strategieausrichtung eingebettet, und diese sollte im Bankrat, mit der Direktion, vielleicht auch im Regierungsrat diskutiert werden, aber bitte nicht in Einzelteilen mit Einzelvorstössen, sondern gesamthaft. Dann macht nämlich auch die Lösung Sinn. Aus formellen und materiellen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt beide Motionen von Dieter Werthemann zur Kantonalbank entschieden ab. Wir sehen keinen Vorteil darin, die Staatsgarantie für die Kantonalbank abzuschaffen. Tatsächlich ist die Staatsgarantie für die Kantonalbank ein gewisser Wettbewerbsvorteil. Dies sehen wir aber als positiv an. Die Kantonalbank gehört grösstenteils dem Kanton, hat also ohnehin eine faktische Staatsgarantie. Was denken Sie, würde der Kanton machen, wenn ein Konkurs der Bank drohen würde? Wir haben dies bei der UBS gesehen, für die es keine Staatsgarantie gibt. Auf kantonomer Ebene würde dasselbe geschehen. Der Kanton würde einspringen, da zu viel Schaden erlitten würde, wenn die Kantonalbank Konkurs erlitt.

Es ist auf jeden Fall besser, wenn wir der Kantonalbank die Staatsgarantie auch de jure geben. So kann sie auch direkt im Rating davon profitieren. Die Abschaffung der Steuerbefreiung, wie dies Dieter Werthemann in der zweiten Motion fordert, ist nun wirklich ein Scheingefecht, oder ein so genanntes Nullsummenspiel. Es ist bekannt, dass die Kantonalbank dem Kanton jährlich eine Gewinnablieferung zahlt. Wenn sie Steuern bezahlen müsste, würde dieser Betrag von der Gewinnablieferung abgezogen.

Ich möchte noch eine allgemeine Bemerkung zur Kantonalbank machen. Ich habe bei Wikipedia gelesen, dass der Konzern BKB sich als faire Bank positioniere. Fairbanking heisst zuverlässige Bankdienstleistungen zu fairen Konditionen, faire Partnerschaft mit den Kundinnen und Kunden sowie fairer Umgang mit Gesellschaft und Umwelt. Diese schon fast grünen Grundsätze unterstützen wir natürlich entschieden, und wir werden uns auch entschieden gegen einen Verkauf der Kantonalbank wehren. Wir bitten Sie, beide Motionen von Dieter Werthemann abzulehnen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben das Leitbild der Kantonalbank gelesen. Haben Sie auch das von der UBS gelesen und dabei vielleicht festgestellt, dass das gleiche geschrieben steht?

Elisabeth Ackermann (GB): Nein, das habe ich nicht, aber steht wirklich das gleiche drin? Ich vertraue der Kantonalbank viel mehr!

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion lehnt auch beide Motionen klar ab. Wie bereits erwähnt wurde, ist die faktische Staatsgarantie gegeben. Die Baslerinnen und Basler sind im Grunde genommen auch stolz auf ihre Kantonalbank. Mit diesen beiden Motionen wird unter dem Credo der Liberalisierung gefragt, ob es sich um eine Staatsaufgabe handle oder nicht. Ich finde es schade, dass man fast ein bisschen populistisch so etwas thematisiert. Wenn schon sollte man den Mut haben und fordern, die Bank zu verkaufen und sie zu liberalisieren, denn darauf läuft es hinaus. In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Motionen abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Natürlich ist es so, die Basler Kantonalbank ist ein erfreuliches Unternehmen. Sie liefert jedes Jahr ca. CHF 90'000'000 in die Staatskasse, und sie wächst zunehmend. Vor Jahresfrist lag ihre Bilanzsumme, zugegebenermassen des Konzerns, bei CHF 32'000'000'000, vor einem halben Jahr waren es CHF 36'000'000'000. Dieses Wachstum ist zwar erfreulich, die BKB ist heute die siebtgrösste Bank in der Schweiz, aber mit diesem Wachstum wächst auch stetig für den Kanton das Risiko der Staatsgarantie. Und weil dieses Risiko mit der Bank stetig grösser wird, kommt irgendwann einmal der Punkt, wo dieses Risiko für den Kanton und für den Steuerzahler nicht mehr tragbar ist. Wann ist dieser Punkt erreicht? Nach meiner Meinung ist er schon längst überschritten. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz bei der BKB im Moment sehr gering. Sie ist aber nicht Null. Man erinnere sich an Thun, Bern, Solothurn und Waadt.

Die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz bestimmt nicht allein das Risiko einer Staatsgarantie. Das Risiko ergibt sich aus dem Produkt dieser Wahrscheinlichkeit und der Tragweite einer Insolvenz. Es ist die Tragweite, welche dieses Risiko für den Kanton schon längst nicht mehr tragbar macht. Man kann es mit einem Atomkraftwerk vergleichen. Auch dort ist es so, dass die Wahrscheinlichkeit einer Havarie sehr gering ist, aber die Tragweite ist derart, dass das Risiko nicht tragbar ist. Dies leuchtet vielleicht auch den meisten in diesem Hause ein. Genau dasselbe gilt auch für die Staatsgarantie der BKB. Wie gross muss man sich diese Tragweite vorstellen? Auf den wirklichen allfälligen Schaden ist niemand eingegangen. Eine zweistellige Prozentzahl der Bilanzsumme ist durchaus ein üblicher Konkurschaden. Das bedeutet für den Kanton nicht nur ein paar hundert Millionen, sondern die Summe würde bald den Milliardenbereich erreichen. Was dann geschieht, können Sie sich selber ausdenken. Wahrscheinlich müssten wir nicht mehr darüber diskutieren, ob wir die Schuldenbremse ein Promille höher oder tiefer haben möchten, wir wären dann ohnehin im Prozentbereich des eidgenössischen BIPs. Dies hätte eine massive nachhaltige Steuererhöhung zur Folge.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn diese Bank hochgeht, geht auch der Kanton hoch. Deshalb müssen wir diese Staatsgarantie abschaffen. Ob danach eine faktische Staatsgarantie eintritt, ist zu diskutieren. Im Insolvenzfall müssten wir schauen, ob wir wirklich bezahlen. Zumindest müssten wir aber nicht bezahlen. Wahrscheinlich wäre der Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt, wo es der Bank gut geht, ohnehin die bessere Lösung. Darauf komme ich im nächsten Traktandum.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass eine Staatsgarantie einen wettbewerbsverzerrenden Einfluss hat und nur schon deshalb aus liberaler Sicht abgeschaffen werden müsste. Dieser Punkt ist aber zugegebenermassen neben der Risikobetrachtung ein kleiner Fisch.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Was geschieht mit dem Hypothekarmarkt und damit mit dem Wohnungsmarkt, wenn der Konkurs der Kantonalbank dereinst zugelassen und der grösste und wichtigste Anbieter von Hypotheken in der Basler Region verloren geht?

Dieter Werthemann (GLP): Das müssen Sie Ihren Bankrat fragen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5384 ist **erledigt**.

4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank

[09.02.11 17:30:16, FD, 10.5385.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5385 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch diese Motion möchte der Regierungsrat nicht entgegennehmen. Zu den einleitenden Bemerkungen der Motion zur finanziellen Stärke der Basler Kantonalbank habe ich mich anlässlich der Behandlung der vorhergehenden Motion bereits geäussert. Die Motionäre gehen offenbar davon aus, dass die Abschaffung der Steuerbefreiung der BKB dem Kanton Basel-Stadt erhebliche Mehreinnahmen verschaffen würde. Dem ist aber nicht so. Je nach Verhalten des Bundes trifft sogar das Gegenteil zu.

Der Regierungsrat begleitet die Praxis der Gewinnausschüttung und der Reservenbildung der BKB seit Jahren sehr eng und die Ausschüttungen an den Kanton konnten seit 2006 auch beträchtlich gesteigert werden. Die BKB bildet in demjenigen Umfang Reserven, in dem dies aus zwingenden Gründen der Risikopolitik und der regulatorischen Anforderungen notwendig ist. Eine unnötige Äufnung von Reserven findet nicht statt. Soweit die netto erwirtschafteten Geschäftserträge nicht den Reserven zugewiesen werden, werden diese an die Inhaber der Partizipationsscheine und an den Kanton ausgeschüttet. Würde die BKB im Kanton Basel-Stadt besteuert, müsste bei gegebenen Erträgen und bei gegebenen Anforderungen an die Reservenäufnung die Ausschüttung an die Inhaber der Partizipationsscheine und an den Kanton Basel-Stadt entsprechend geringer ausfallen, da die BKB nicht mehr ausschütten kann, als sie erwirtschaftet hat. Insgesamt ergäbe sich daher wohl mehr oder weniger ein Nullsummenspiel.

Mittelfristig dürfte sich sogar ein negativer Effekt ergeben. Es ist zu bezweifeln, dass der Bund es auf Dauer hinnehmen würde, dass ein Kanton eine seiner kantonalen Anstalten besteuert und gleichzeitig auf Bundesebene für dieselbe Anstalt die Steuerfreiheit beansprucht. Im Falle einer Besteuerung auf Bundesebene müsste mit einer Abführung von Mitteln an den Bund im Umfang von rund CHF 15'000'000 pro Jahr gerechnet werden. Diese Mittel würden in wirtschaftlicher Hinsicht dem Kanton zugunsten des Bundes entzogen. Daran kann der Kanton kein Interesse haben. Die Steuerbefreiung der kantonalen Anstalten, somit auch die Steuerbefreiung der Kantonalbanken, ist ein Privileg, das der Bund den Kantonen gewährt. Es wäre aus Sicht eines Kantons nicht klug, auf dieses Privileg zu verzichten. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, auch die vorliegende Motion nicht an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte auch zu dieser Motion mit den gleichen Vorbemerkungen wie bei der letzten Motion ganz kurz Stellung nehmen. Auch hier decken sich meine Überlegungen mit denjenigen der Regierung. Ich bin dankbar, dass Regierungsrätin Eva Herzog das deutlich bestätigt hat, was ich Ihnen nun sage. Die Basler Kantonalbank verfolgt in Bezug auf die Reservenbildung und damit auch auf die längerfristige Strategie und die Gewinnausschüttung an den Kanton einen engen Dialog mit dem Regierungsrat. Wir schütten die wenigen Mittel, die wir zur Ausschüttung bereitstellen können, auch tatsächlich aus, und wir horten nicht Reserven in einem unnötigen Ausmass.

Aus diesem Grund läuft eine Besteuerung der Bank durch den Kanton auf ein Nullsummenspiel hinaus. Es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass der Kanton mehr Erträge erzielen würde, wenn er diese Bank besteuern würde. Dass möglicherweise eine Besteuerung auf Bundesebene drohen könnte, auch wenn die heutige Gesetzeslage nicht so ist, hat Regierungsrätin Eva Herzog bereits ausgeführt. Dieses Risiko noch zu akzentuieren wäre sicher nicht im Interesse des Kantons. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch diese Motion nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Basler Kantonalbank ist, wie bereits gesagt, ein erfreuliches Unternehmen. Sie wächst zunehmend. Sie kann dies, weil sie von zwei wesentlichen Wettbewerbsvorteilen profitiert, einerseits von der vorher behandelten Staatsgarantie, andererseits von der jetzt zu behandelnden Steuerbefreiung. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus grünliberaler Sicht abzuschaffen, denn sie sind ein willkürlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft.

Warum reichen wir diese Vorstösse ein? Ohne Staatsgarantie und ohne Steuerbefreiung wäre die BKB eine Bank wie jede andere. Es gäbe für den Kanton keinen Grund mehr, diese zu behalten. Man könnte sie also einfach verkaufen und wäre damit das Risiko, welches heute vor allem durch die Staatsgarantie bestimmt ist, los. Sie werden nun wahrscheinlich sagen, dass wir dann angesichts der jährlichen CHF 90'000'000 das Tafelsilber verkaufen! Das stimmt. Aber die Bank ist heute so aufgestellt, dass sie über ein Eigenkapital von rund CHF 3'000'000'000 verfügt und ein starkes Wachstum verzeichnet.

Der Kanton hat gemäss letzter Staatsrechnung rund CHF 80'000'000 Passivzinsen zu bezahlen, bei Bruttoschulden von CHF 4'900'000'000. Dies wäre also in etwa ein Nullsummenspiel. Dazu käme aber, dass der Verkäufer für im Kanton getätigte Geschäfte noch Steuern bezahlen müsste, die wahrscheinlich einiges höher als CHF 10'000'000 ausfallen würden. Aber vor allem wäre der Kanton das enorme Risiko der Staatsgarantie los.

Sie können auch eine andere Abschätzung vornehmen. Bei einem Erlös von ca. CHF 5'000'000'000 und einer mündelsicheren Wiederanlage zu 2% spülen Sie ebenfalls etwa jährliche CHF 100'000'000 in die Staatskasse. Wir würden aber mit einem wesentlich geringeren Risiko leben als mit der Staatsgarantie. Deshalb streben wir einen derartigen Verkauf der BKB an. Die Abschaffung der Staatsgarantie und die Aufhebung der Steuerbefreiung sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wir hatten ja bereits eine massive Bankenkrise, und die UBS musste unterstützt werden. Hat die Kantonalkasse in diesen Jahren keine Ausschüttung getätigt, da sie über eine Staatsgarantie verfügte?

Dieter Werthemann (GLP): Nein, sie hat Ausschüttungen getätigt, sie hat sogar Gelder von der UBS geholt. Obwohl die Regierung auf meine Interpellation nicht geantwortet hat, vermute ich, dass es sich dabei teilweise auch um Schwarzgelder handelte. Das heisst aber alles noch lange nicht, dass die BKB von einem Konkurs für alle Zeiten befreit wäre. Ich nenne als Beispiel die Kantonalkassen von Waadt, Solothurn, Bern. So kann es auch einmal der BKB ergehen. Glauben Sie ja nicht, dass die BKB in ihrer Filiale in Zürich keine risikoreichen Geschäfte macht!

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5385 ist **erledigt**.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Nachtsitzung vom 16. Februar mit Sicherheit durchgeführt wird.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend dem Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative (11.5018.01).
- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative (11.5021.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011 (11.5033.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn (11.5041).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe (11.5042).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Thema Alter und Migration (11.5043).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren (10.5044).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen (10.5045).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:42 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2011, 09:00 Uhr

18. Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission

[16.02.11 09:02:51, GSK FKom, GD, 10.0228.02 08.5063.04 03.7675.08 99.6395.08 08.5315.06, BER]

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sie haben letzten Mittwoch beschlossen, dieses Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Gesundheits- und Sozialkommission und die Finanzkommission, welcher das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen wurde, beantragen auf den Bericht einzutreten. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit der GSK haben je einen Grossratsbeschluss vorgelegt. Beide Kommissionen beantragen zudem, die vier vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragten Vorstösse abzuschreiben.

Im Bericht der GSK, welcher auch den Mitbericht der Finanzkommission enthält, finden Sie zwei Grossratsbeschlüsse, je einen der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Die Mehrheit und die Minderheit der Finanzkommission beziehen ihre Anträge auf den Ratschlag des Regierungsrates. Dieser steht allerdings formell nicht mehr zur Diskussion. Der Regierungsrat oder jemand aus der Mitte des Rates kann aber beantragen, den Entwurf im Ratschlag vollumfänglich wieder aufzunehmen.

Es wurden diverse Anträge von Fraktionen zu jeweils mehreren Paragraphen eingebracht.

Nach der Eintretensdebatte werden wir zuerst Verfahrensfragen festlegen und danach die Detailberatungen durchführen.

Eintretensdebatte

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich darf für die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission zu einem Geschäft referieren, das für den Wirtschaftsstandort, Wissenschaftsstandort, den Forschungsstandort und für den Standort für Spitäler im Kanton Basel-Stadt von grosser Tragweite ist. Worum geht es im Kern? Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die öffentlichen Spitäler vorgelegt, das im Wesentlichen zum Inhalt hat, dass die drei kantonseigenen Spitäler Universitätsspital Basel, die Psychiatrischen Kliniken und das Felix Platter-Spital rechtlich verselbständigt und von der Kernverwaltung getrennt geführt werden. Die vorgesehene Rechtsform ist eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es geht also nicht um eine Privatisierung der Spitäler, wie das in der Diskussion manchmal erwähnt wird, sondern es geht um eine Auslagerung oder Verselbständigung aus der Kernverwaltung. Die Spitäler bleiben im Besitz des Kantons.

Auslöser für die rechtliche Neustrukturierung ist die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, welche die Spitalfinanzierung im Bereich der Grundversicherung neu regelt. Die Kantone müssen entsprechend ihre Gesetze anpassen. Gemäss der neuen Spitalfinanzierung werden die Spitäler künftig über so genannte Fallkostenpauschalen finanziert, welche alle für die Leistungserstellung der Spitäler relevanten Kosten beinhalten, also auch Investitionskosten inklusive Abschreibungen auf Immobilien, Geräten usw. Finanziert werden die Fallkostenpauschalen zu mindestens 55% durch den Herkunftskanton der Patientinnen und Patienten, und maximal 45% durch die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten. Alle Grundversicherten können dabei ihr bevorzugtes Spital innerhalb der Schweiz frei wählen. Eine Subventionierung durch den Eigner ist künftig grundsätzlich weder bei privaten noch öffentlichen Spitälern gestattet. Nur so genannte gemeinwirtschaftliche Leistungen darf die öffentliche Hand zusätzlich finanzieren.

Dieser Systemwechsel in der Spitalfinanzierung hat nun verschiedene weitreichende Folgen. Für die Frage der Verselbständigung der kantonalen Spitäler sind zwei Dinge wichtig. Damit will der Bundesgesetzgeber den Wettbewerb unter den Spitälern fördern. Es gibt ausserdem strukturell-organisatorische Anforderungen an die Spitäler, indem sie sich selbst finanzieren können, vollständig bilanzfähig werden und eigenständig vertragsfähig sein müssen. Natürlich hat die Umstellung auf die neue Spitalfinanzierung weitere weitreichende Folgen, die aber mit der Verselbständigung direkt nichts zu tun haben. Deshalb geht die GSK-Mehrheit in ihrem Bericht nicht weiter auf diese Folgen ein.

In der politischen Debatte werden aber öfters Folgen der neuen Spitalfinanzierung mit der Frage der Verselbständigung der Spitäler vermischt. Man kann zum Beispiel aufgrund der Fallpauschalen befürchten, dass

eine Ökonomisierung im Gesundheitswesen und ein erhöhter Kostendruck stattfindet. Es kann auch eine Zweiklassenmedizin befürchtet werden. Es gibt Leute, die von blutigen Entlassungen sprechen. Man kann einen Demokratieverlust oder Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt befürchten. Diese Fragen aber haben mit der Verselbständigung der Spitäler nichts zu tun. Diese Befürchtungen oder möglichen Konsequenzen haben mit der Änderung des Bundesrechts zu tun und sind nicht durch kantonale Rechtsetzungen abzufedern oder zu ändern.

Wichtig sind zwei Punkte. Ein Punkt ist der zunehmende Wettbewerb im Kanton Basel-Stadt, der auf die Spitäler zukommen wird. Der Kanton Basel-Stadt ist besonders von diesem Wettbewerbsdruck betroffen, weil rund die Hälfte der Patientinnen und Patienten von ausserhalb des Kantons kommen. Die Spitäler des Kantons Basel-Stadt müssen folglich optimale Rahmenbedingungen haben, damit sie im nationalen und gar internationalen Wettbewerb bestehen können. Entscheidend für die Frage, wie die Spitäler verselbständigt werden, ist nicht die Gesundheitspolitik. Entscheidender ist die Standortpolitik des Kantons Basel-Stadt. Der Erfolg und die Entwicklung der kantonalen Spitäler im nationalen und internationalen Wettbewerb spielt eine für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wichtige Rolle. Die Konzipierung der öffentlich-rechtlichen Verselbständigung der Spitäler muss aus standortpolitischen Gründen den Anforderungen des in Zukunft verschärften Wettbewerbs auf dem Spitalmarkt, zwischen den nationalen und internationalen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungszentren genügen.

Vor diesem Hintergrund war das Eintreten in der Gesundheits- und Sozialkommission unbestritten. Es herrschte auch ein breiter Konsens, dass die öffentlichen Spitäler verselbständigt werden müssen und dass dafür die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die richtige ist. Es gab einen Rückweisungsantrag, der verlangte, dass die Spitäler in unselbständig öffentlich-rechtliche Anstalten überführt werden. Dieser Antrag hatte keine Chance.

Dennoch gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht, dies im Wesentlichen aufgrund der Frage, wie in den neuen öffentlich-rechtlichen Anstalten das Personal angestellt und gestellt werden soll. Ich komme in der Detailberatung auf die einzelnen Punkte und Anträge der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission zurück. Ich möchte hier nur noch erwähnen, dass die Anstellungsbedingungen des Personals entscheidend sein werden für die Stellung im Wettbewerb. Auch darüber sind sich alle einig, die Meinungen gehen aber auseinander bei der Beurteilung, was die richtigen und guten Anstellungsbedingungen seien. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass man den kantonalen Spitälern Handlungsspielraum geben muss. Gleichzeitig muss man dem Personal Sicherheit geben, damit es auf die Spitäler und gute Anstellungsbedingungen vertrauen kann. Zugleich muss man dem Verwaltungsrat und der Regierung Vertrauen schenken, dass sie die Spitäler auch in der Personalpolitik optimal positionieren werden. Deshalb schlägt Ihnen die Mehrheit der GSK privatrechtliche Anstellungsbedingungen vor und die Freiheit der Sozialpartner im Bereich der Pensionskasse. In der Detailberatung werden wir noch einmal darauf zurückkommen.

Der Bericht der GSK-Mehrheit berichtet zu den Anträgen in den Kommissionen. Zu den Anträgen der Kommissionsminderheit kann der Bericht der Mehrheit keine Stellung beziehen, weil diese Anträge nicht in der Kommission gestellt und besprochen wurden. Eine Ausnahme bildet § 8, für den die Minderheit eine Änderung beantragt. Ich bitte Sie also im Namen der Kommissionsmehrheit, auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft entlang des Berichts der Kommissionsmehrheit zu beraten. Ich werde in der Detailberatung die Sichtweisen der Kommissionsmehrheit darstellen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Lassen Sie mich zunächst meinen Dank aussprechen, Dank an meine Kommission für die gute und intensive Zusammenarbeit. Es war das intensivste Sachgeschäft, das wir in den letzten sechs Jahren zu beurteilen hatten. Ich danke aber auch der Verwaltung und dem Gesundheits- und Finanzdepartement für die stets konstruktive Zusammenarbeit, auch dann, wenn wir inhaltlich nicht gleicher Meinung waren. Sie konnten unserem Bericht entnehmen, dass wir nicht integral einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht vorlegen, sondern wir legen grundsätzlich einen Bericht der Finanzkommission vor, und beim umstrittensten Punkt der Anstellungsbedingungen haben wir einen Mehr- und einen Minderheitsbericht. Ich möchte also zunächst mit dem Hut des Gesamtkommissionssprechers ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen.

Wie bereits mein Vorredner ausgeführt hat, müssen wir die beiden Themen neue Spitalfinanzierung im Bund und die Auslagerung der kantonalen Spitäler auseinanderhalten. Die neue Spitalfinanzierung wird kommen oder nicht kommen, aber unabhängig davon, ob wir hier und heute beschliessen, die kantonalen Spitäler auszulagern. Alle Aussagen, Bemerkungen und Prognosen, die man zur neuen Spitalfinanzierung machen kann, sind in dem Sinne rein informativer Natur und haben mit dem Geschäft als solchem ganz direkt nichts zu tun.

Ebenfalls meint die Finanzkommission, dass man klar auseinanderhalten muss das Gesetz, über das wir heute sprechen, und das Gesundheitsgesetz. Beide Gesetze wurden zeitgleich vorgelegt. Wir sprechen heute nur über das Gesetz zur Auslagerung der kantonalen Spitäler. Das Gesundheitsgesetz kommt zu einem späteren Zeitpunkt auf die Traktandenliste. Dieses ist eine klar gesundheitspolitische Vorlage, die nur von der GSK vorberaten werden wird. Alle diese gesundheitspolitischen Fragen wie die Frage des Zugangs zur Gesundheit, des Angebots, der öffentlichen Leistungen usw. werden in diesem Gesetz geregelt. Wir sprechen heute also nicht in allererster Linie über Gesundheitspolitik, sondern über die Organisation der kantonalen Spitäler. Bezeichnenderweise geht denn auch das bestehende Spitalgesetz nicht in diesem Gesetz auf, das wir heute besprechen, sondern ebenfalls im Gesundheitsgesetz.

Zur neuen Spitalfinanzierung haben wir Ihnen in unserem Bericht einige Angaben gemacht, da wir Sie als Oberaufsicht informieren wollten, was zum heutigen Zeitpunkt bereits gesagt werden kann. Sie konnten beim Lesen unseres Berichts feststellen, dass wir heute davon ausgehen, dass die neue Spitalfinanzierung Mehrkosten für den Kanton bedeutet. Wir waren im ersten Moment darüber etwas erstaunt, gingen wir doch bisher davon aus, dass nicht nur mit den Fall- sondern auch Vollkostenpauschalen grundsätzlich die auswärtigen Patientinnen und Patienten mehr zu bezahlen haben, nämlich sowohl an die Betriebs- als auch an die Investitionskosten. Das ist so, und das wird auch tatsächlich für den Kanton Mehreinnahmen generieren. Demgegenüber steht aber ein höherer Posten, nämlich der Kanton muss dort mehr bezahlen, wo Kantonsbürger an Drittspitäler ausserhalb des Kantons oder an Privatspitäler gehen. Während der Kanton heute also grundsätzlich seine Spitäler subventioniert, unabhängig davon, woher die Patienten kommen, wird er künftig die kantonalen Patienten subventionieren, unabhängig von der Frage, an welches Spital sie gehen. Summa summarum ist davon auszugehen, dass dies den Kanton einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag mehr kostet.

Nun zum eigentlichen Gesetz, über das wir heute zu befinden haben: Ich brauche nicht alles auszuführen, was mein Vorredner bereits gesagt hat. Auch die Finanzkommission kommt einstimmig und klar zum Schluss, dass die kantonalen Spitäler ausgegliedert werden sollen. Der Bundesgesetzgeber schreibt dies zwar nicht expressis verbis vor, es wären auch andere Konstrukte denkbar, aber auch für das operative Bestehen unserer Spitäler auf dem liberalisierten Gesundheitsmarkt ist es unserer Meinung nach wichtig, die kantonalen Spitäler aus der Kernverwaltung herauszulösen. Im Detail haben wir verschiedene Anträge, seitens der Mehrheit sechs und einen seitens der Minderheit. Auf unsere Anträge im Bereich der Finanzierungsvorschriften, des Eigenkapitals, Dotationskapitals und der Eröffnungsbilanz möchte ich in der Detailberatung zurückkommen, ebenso bei der Frage der Wahl des Verwaltungsrates. Als Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission verzichte ich auf ein Eintretensvotum.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler ist eine der komplexesten Vorlagen, die in den vergangenen Jahren im Grossen Rat beraten wurden. Ich möchte im Gegensatz zu meinen Vorrednern schon noch auf die grösseren Zusammenhänge eingehen, denn es ist in meinen Augen nicht möglich, allein nur die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes zu behandeln, ohne eine fundierte Übersicht zu haben.

Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler muss die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherungen umsetzen. Es muss die byzantinischen Verhältnisse in der schweizerischen Gesundheitsversorgung berücksichtigen, es muss der Verunsicherung der betroffenen Institutionen, besonders ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen. Es muss die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt auf der Basis der KVG-Revision von 2007 garantieren. Als wäre dies nicht genug, wird es dazu verwendet, grundsätzliche ideologische Pflöcke über das Funktionieren des Staates, seine Organisation und seine Institutionen einzuschlagen. Angesichts dieser Fülle muss man sich die Frage stellen, ob während der Behandlung des Gesetzes wirklich zu allen Zeiten und von allen Seiten die Interessen der öffentlichen Spitäler im Vordergrund standen.

Ursache für den Erlass des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler ist die KVG-Revision von 2007. Diese wurde initiiert durch die Sorge um die Steigerung der Gesundheitskosten und der damit verbundenen Steigerung der Krankenkassenprämien. Beides, Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien, sind in den vergangenen Jahren jeweils stärker angestiegen als die Konsumentenpreise, zeitweise deutlich stärker. Die KVG-Revision beruht auf einer Botschaft des Bundesrates von 2004, und wurde Ende 2007 von den eidgenössischen Räten beschlossen. Sie ist Anfang 2009 in Kraft getreten. Eine dreijährige Übergangsfrist bedingt, dass die Vorgaben der Revision per 1. Januar 2012 umgesetzt sein müssen.

Diese Revision atmet den Geist des unbeschränkten Vertrauens in die regulierende Kraft der Märkte. Wie die Ereignisse in den Jahren nach 2007 gezeigt haben, ist dieses Vertrauen nicht immer gerechtfertigt. Grundlegende Idee der KVG-Revision von 2007 im Hinblick auf die Akutspitalversorgung ist, dass marktwirtschaftliche Mechanismen mit verstärktem Konkurrenzkampf die Kostenentwicklung auf dem akutstationären Sektor dämpfen und somit den Prämienanstieg bremsen sollen. Die Minderheit der GSK ist äusserst skeptisch, ob diese Massnahmen ihr Ziel erreichen werden. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen je nach Leistungserbringer sich unterschiedlich stark auf die Prämienhöhen auswirken. Während bei stationären Leistungen maximal 45% von den Krankenkassen getragen werden müssen, werden bei ambulanten Behandlungen 100% der Kosten von den Kassen übernommen. Mit der KVG-Revision werden Konkurrenzmechanismen geschaffen, die Druck auf die Preise stationärer Leistungen ausüben können. Aufgrund des genannten Finanzierungsmodus werden sich allfällige Erfolge im stationären Bereich aber nur teilweise auf die Prämienhöhe auswirken, während die Kosten des viel schneller wachsenden ambulanten Bereichs vollständig von den Kassen übernommen werden müssen und so in ganzer Höhe auf die Prämien wirken.

Verstärkt wird dieser Effekt unter Umständen dadurch, dass eine Umlagerung von stationären Leistungen, die einem Wettbewerb ungleich stärker ausgesetzt sind als ambulante Leistungen, auf die ambulanten Leistungen umgelagert werden. Und solange keine Reform der Finanzierung ambulanter Leistungen erfolgt, ist es mässig, wesentliche Erfolge in der Bekämpfung der Prämiensteigerung zu erwarten.

Ein weiterer Grund für die Skepsis der GSK-Minderheit liegt darin, dass der so genannte Markt im Gesundheitswesen - und hier meine ich den Markt, auf welchem sich die Leistungsbezüger, die Kunden und

Kundinnen, bewegen - kein offener und fairer Markt ist. Im Gegensatz zum Autokauf sind die wenigsten Leistungsbezüger bereit, ein weniger ausgefeiltes Produkt zu einem geringeren Preis zu erwerben. Für die eigene Gesundheit ist nur das beste gut genug, es fehlt der direkte Anreiz, den sparsamen Umgang mit dem Angebot zu honorieren. Allfällige Ersparnisse führen nicht zu einer unmittelbaren Senkung der Prämien, der Markt ist somit nicht offen. Er ist auch nicht fair, denn die meisten Leistungsempfänger können nicht beurteilen, ob die Leistungen, für welche Geld gezahlt wird, auch gut ist. Die Qualität der Leistung von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegenden und Therapierenden kann nicht so einfach beurteilt werden. Die Leistungsempfänger müssen sich an Surrogatmarken orientieren, die mit der eigentlichen Leistung höchstens oberflächlich zusammenhängen. Das kann die Ausstattung des Zimmers sein, die Lage des Spitals, das Angebot der Cafeteria oder die Vielfalt des Patientenmenüs.

Marktorientiertes Verhalten kann unter diesen Umständen zu einem Kostenschub führen, indem dem Wunsch nach zusätzlichen, nicht indizierten Untersuchungen zum Beispiel stattgegeben wird, um den Kunden nicht zu verlieren. Es kann auch zu Qualitätsverlust führen, indem weniger in die Grundkompetenzen investiert wird, als vielmehr in Surrogatmarker, das schönere Zimmer wird vom Patienten eher wahrgenommen als die bessere ärztliche Leistung. Schliesslich verweise ich noch auf den Gesundheitsmarkt, der am wenigsten reguliert ist, derjenige der Vereinigten Staaten. Er ist der teuerste, der ineffizienteste und dabei hat ein Viertel der Bevölkerung nicht einmal Zugang zu einer Versicherung.

Kommen wir zu den einzelnen Regelungen, die das KVG vorschreibt. Die Regelungen der KVG-Revision von 2007, die den Erlass des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler notwendig macht, finden sich im wesentlichen in drei Artikeln. Artikel 41 KVG hält fest, dass Patientinnen und Patienten das Spital, in welchem sie sich zulasten der Krankenversicherung behandeln lassen, frei wählen können, sofern dieses Spital auf der Spitalliste des Wohnkantons des Versicherten oder auf der Liste des Standortkantons des Spitals befindet. Artikel 49 Abs. 1 KVG hält fest, dass Pauschalen gesprochen werden, dass die Vergütung stationärer Behandlungen nach Pauschalen vorgenommen wird, in der Regel Fallpauschalen. Die Struktur der Pauschalen sind gesamtschweizerisch festzulegen. Abs. 3 bestimmt, dass die Pauschalen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten dürfen, wobei diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht aufgelistet werden, der Begriff bleibt sehr offen.

Abs. 5 legt fest, dass die Ansprüche der Spitäler mit diesen Pauschalen für sämtliche von ihnen erbrachten Leistungen abgegolten sind. Abs. 7 verlangt, dass die Spitäler schweizweit nach einheitlicher Methode Kostenrechnung- und Leistungsstatistik führen müssen, damit ihre Betriebs- und Investitionskosten und Leistungen erfasst und miteinander verglichen werden können. Abs. 8 schliesslich legt fest, dass der Bundesrat schweizweite Betriebsvergleiche anordnen wird. Schliesslich hält Abs. 49a des KVG fest, dass die Vergütung stationärer Leistungen zwischen den Versicherern und den Kantonen aufgeteilt wird, dass die Kantone mindestens 55% davon zu tragen haben.

Es ist fraglich, ob diese Bestimmungen tatsächlich verfassungskonform sind. Die Gesundheitsversorgung ist immer noch mit einzelnen präzisen Ausnahmen Sache der Kantone. Das Krankenversicherungsgesetz regelt grob gesagt nur die Verwendung der Prämiegelder der Krankenpflegeversicherung. Mit den genannten Vorschriften greift das KVG aber tief in die Autonomie der Kantone ein, indem es einen engen Rahmen für die Organisation der Krankenanstalten steckt. Da die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, bleibt diese Feststellung aber ohne Konsequenzen.

Die Komplexität der KVG-Revision von 2007 bleibt mancherorts verborgen, ebenso die tiefgreifenden Konsequenzen, die sie für die Organisation der öffentlichen Spitäler hat. Andererseits ist es nicht zu erklären, warum trotz erheblicher Bedenken gegen diese Revision das Referendum nicht ergriffen wurde. Auch gewisse Äusserungen, die in den letzten Jahren in den Medien gemacht wurden, belegen, dass die Tragweite dieser Revision auch bei Fachpersonen nicht überall vollständig verstanden wurde.

Zusammenfassend möchte ich erklären, dass die Minderheit der GSK bezweifelt, dass diese KVG-Revision ein taugliches Mittel ist, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Zuwenig Beachtung findet in der Diskussion des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler die Tatsache, dass gleichzeitig mit der neuen Finanzierung stationärer akutmedizinischer Leistungen auch die Abrechnung nach Fallkostenpauschalen geführt wird. Alle Erfahrungen, die bisher mit diesem System gemacht wurden, zeigen, dass die Einführung von DRG eine erhebliche Mehrbelastung des Spitalpersonals in verschiedensten Bereichen zur Folge hatte. Es führt unbestritten auch zu einer Vervielfachung administrativer Vorgänge. Die Umstellung auf Fallkostenpauschalen berührt somit das Spitalpersonal sehr viel unmittelbarer als es die neue Organisationsform, vordergründig zumindest, tut.

Während wir über die Organisationsform der öffentlichen Spitäler befinden können, haben wir keinen Einfluss auf die Umsetzung der Abrechnung nach DRG. Es besteht wohl ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Einführung von DRG und der neuen Spitalfinanzierung. Dass aber diese zwei Mechanismen sich nicht gegenseitig bedingen, muss betont werden. Die neue Spitalfinanzierung ist nicht auf die DRG angewiesen. Im KVG wird festgehalten, dass in der Regel DRG festgelegt werden. Psychiatrische Hospitalisation und Rehabilitationsaufenthalte werden weiterhin nach Tagespauschalen abgerechnet. Andererseits benötigen auch die DRG nicht die neue Form der Spitalfinanzierung. Verschiedene Versicherungsträger haben bereits DRG eingeführt, verschiedene Kantone haben das auch gemacht. Es ist insbesondere völlig falsch anzunehmen, dass mit der Ablehnung der Neuorganisation der Spitäler die Einführung von DRG verhindert werden kann.

Die Minderheit der GSK musste sich eingestehen, dass trotz erheblicher Bedenken eine Neuorganisation der

öffentlichen Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit notwendig ist. Das bedingt sich durch die neuen Finanzierungsregeln und der Verpflichtung zu einer einheitlichen Methode der Kostenrechnung. Damit die öffentlichen Spitäler in der neuen Marktorientierung handlungsfähig bleiben ist es notwendig, dass sie selbstständig Verträge abschliessen können, was eine eigene Rechtspersönlichkeit bedingt. Im neuen, von der Minderheit der GSK durchaus nicht erwünschten Umfeld müssen die kantonalen Spitäler konkurrenzfähig sein. Konkurrenzfähigkeit ist notwendig, da unsere universitären Kliniken für den Bedarf der Kantonsbevölkerung zu gross sind. Als universitäre Zentren müssen sie selbstverständlich in der Lage sein, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Sie müssen aber als Zentren mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung auch in der Lage sein, mit anderen universitären Zentren in Wettbewerb zu treten, sich in diesem Wettbewerb zu bewähren und ausserkantonale Patientinnen und Patienten anzuziehen, damit ihre Infrastruktur und ihr Betrieb im jetzigen Umfang gewährleistet werden können. Die Rückstufung der universitären Kliniken auf den Bedarf der Kantonsbevölkerung wäre mit einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen verbunden und würde dem Forschungsstandort Basel erheblichen Schaden zufügen.

Konkurrenzfähigkeit im Gesundheitswesen beruht weitestgehend auf der Qualität der erbrachten Leistungen. Damit die Qualität auf lange Sicht erhalten werden kann, ist gut ausgebildetes, kompetentes und hoch motiviertes Personal in allen Prozessen und auf allen Stufen notwendig. Nicht umsonst wurde immer wieder gesagt, dass das Personal unserer Spitäler deren grösstes Kapital ist. Diese Aussage gelte es aber zu würdigen und mit Inhalten zu füllen. Allein die Mehrheit der Kommission will es bei Lippenbekenntnissen bewenden lassen. Die Minderheit der GSK hingegen anerkennt die Befürchtungen und Ängste des Personals, welche die bevorstehende Einführung von DRG und die Neuorganisation der öffentlichen Spitäler hervorrufen. Sie ist der festen Überzeugung, dass gute Leistungen auf allen Ebenen nur dann gewährleistet bleiben, wenn die Angestellten unserer Spitäler grösstmögliche Sicherheit über ihre Zukunft haben. Sie müssen an konkreten Taten, nicht nur an Worthülsen ablesen können, dass ihnen echte Wertschätzung entgegengebracht wird. Die Minderheit der GSK besteht darauf, dass die Anstellungsverhältnisse weiterhin öffentlich-rechtlich bleiben und sich weiterhin nach Lohn- und Personalgesetz des Kantons richten. Gewisse Ausnahmen sind vorzusehen, um den Spitalleitungen die nötige Flexibilität zu gewähren. Ebenso besteht die Minderheit der GSK darauf, dass das Personal der öffentlichen Spitäler weiterhin bei der Pensionskasse Basel-Stadt mit dem aktuellen Leistungsplan versichert sein muss. Es gibt keinen Grund, das Spitalpersonal schlechter zu stellen als die anderen Kantonsangestellten.

Gute und sichere Anstellungsverhältnisse mit einem verlässlichen Partner sind der beste Weg, wie erfahrenes, gut ausgebildetes, motiviertes Personal überzeugt werden kann, weiterhin an unseren Spitälern zu arbeiten. Gerade jetzt, wenn eine grosse Mehrbelastung unvermeidlich auf das Personal zukommt, verträgt es keine Experimente, die bei den Angestellten der kantonalen Spitäler Unsicherheit über die eigene Zukunft provozieren können. Die Minderheit der GSK empfiehlt Ihnen angesichts der komplexen Situation, den Formulierungen im Ratschlag zu folgen und sie zieht konsequenterweise ihre Anträge zu den §§ 7, 12 und 14 zurück. Zu den einzelnen Paragraphen werde ich in der Detailberatung Stellung beziehen. Abschliessend empfehle ich dem Grossen Rat Eintreten, und ich empfehle, die Beratung entlang dem Ratschlag der Regierung, der jetzt auch dem Antrag der Minderheit der GSK entspricht, durchzuführen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur neuen Spitalfinanzierung sagen, obwohl es grundsätzlich richtig ist, dass die Auslagerung nur indirekt eine Folge derselben ist. Die neue Spitalfinanzierung wird vom eidgenössischen Gesetzgeber vorgeschrieben. Diese führt im Wesentlichen zu einer Verlagerung von Kompetenzen vom Kanton zum Bund. Das Ziel ist, mehr Wettbewerb zwischen den Spitälern zu schaffen, und das wird ohne Zweifel den Druck auf die öffentlichen Spitäler erhöhen.

Basel wird allein durch diese neue Spitalfinanzierung ungefähr CHF 45'000'000 mehr an die Privatspitäler zahlen müssen. Es dürfte eine Illusion sein, sich von dieser neuen Spitalfinanzierung eine Kostendämpfung zu versprechen. Die öffentlichen und die privaten Spitäler haben aufgerüstet, mehr Markt wird sicher zu höherer Produktivität führen, es wird zu einer Ausweitung des Angebots und zur Schaffung von neuen Bedürfnissen führen. Die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Spitäler ist durchaus relevant für das, was wir hier diskutieren. Die Spitalleitungen sind nervös, die DRG dürften den administrativen Aufwand erhöhen, ökonomische Kriterien erhalten gegenüber medizinischen Kriterien mehr Gewicht, der Druck auf das Gesundheitspersonal wird sich erhöhen. Aus diesem Grund ist die Art und Weise, wie wir hier eine Auslagerung der öffentlichen Spitäler beschliessen werden, durchaus relevant. Es macht keinen Sinn, wenn der Grosse Rat durch die Art und Weise der Regelung beim Personal oder bei der Pensionskasse zusätzliches Konfliktpotenzial in den Spitälern produziert. Das ist der Hintergrund für die Haltung der Minderheit der FKom und der GSK.

Die Haltung der Minderheit der FKom deckt sich im Grundsatz mit jener der GSK-Minderheit. Auch wir sind zum Schluss gekommen, dass die öffentlichen Spitäler aufgrund der neuen Finanzierung mehr Handlungsspielraum brauchen, es gibt aus unserer Sicht keine realistische Alternative zu einer Auslagerung, und deshalb ist für uns Eintreten unbestritten. Ich möchte auch betonen, dass durch eine Auslagerung weder die Versorgungssicherheit noch die Qualität der medizinischen Dienstleistungen tangiert sind. Ein Scheitern dieser Vorlage birgt allerdings Risiken, politische Risiken, auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte, vor allem aber auch Risiken für die Spitäler selbst und damit indirekt für das Personal, wenn sich die Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Spitäler verschlechtern würde. Diese Risiken sind gleichzeitig auch Risiken für den Standort Basel, weil in unserem Kanton das Gesundheitswesen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor darstellt. Diese Risiken werden von Seiten der

grundsätzlichen Auslagerungsgegner auch in unserer Fraktion einfach ignoriert. Die Auslagerung bedeutet, dass die Spitäler im Besitz des Kantons bleiben, sie werden zu öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel.

Nun gibt es zwischen den Minderheiten und den Mehrheiten der beiden Kommissionen grundsätzliche Differenzen. Die Punkte, welche diese Differenzen begründen, bestehen in Folgendem: Die Mehrheiten der beiden Kommissionen möchten Teilprivatisierungen ermöglichen, sie möchten privatrechtliche Anstellungsverhältnisse und sie möchten für das Spitalpersonal der öffentlichen Spitäler eine andere Pensionskassenlösung als diejenige, die zur Zeit gilt. Die Minderheit stellt sich in allen diesen drei Punkten hinter den Ratschlag des Regierungsrats. Hingegen provoziert die Mehrheit mit ihrer Position ein Referendum, wenn sie erfolgreich sein sollte, und damit ein Scheitern der ausgewogenen Auslagerungsvorlage, die uns der Regierungsrat vorgelegt hat. Die Minderheiten möchten ein Scheitern der Vorlage verhindern und wollen dazu beitragen, dass hier ein tragbarer Kompromiss erzielt werden kann. Grundlage für einen solchen Kompromiss ist die Vorlage des Regierungsrats, weshalb wir Ihnen empfehlen, diese Vorlage und nicht die Anträge der Mehrheit als Basis für die Detailberatung zu nehmen. Ein entsprechender Antrag wird gestellt werden. Sollte dieser Antrag obsiegen, wird die Minderheit ihre Anträge zum Verwaltungsrat und zum § 12 Personal- und Anstellungsverhältnisse zugunsten der Vorlage des Regierungsrats zurückziehen, wie bereits der Sprecher der GSK-Minderheit erwähnt hat. Ich bitte insbesondere die Parteien der Mitte, die Chance, die dieses Entgegenkommen bietet, zu ergreifen, um ein Scheitern der ausgewogenen Vorlage zu verhindern.

Ich möchte mich noch kurz zur Frage der Pensionskasse äussern. Die Minderheiten wollen, dass die Mitarbeiter der öffentlichen Spitäler auch in Zukunft bei der Pensionskasse Basel-Stadt zu den gleichen Bedingungen versichert sind, wie alle anderen Mitarbeitenden des Kantons. Die Mehrheit möchte, dass die Frage der Pensionskasse von den Sozialpartnern geregelt wird. Es besteht aber kein Zweifel, dass diese Mehrheit die bestehenden Vorsorgeregeln verschlechtern möchte, da sie zu teuer sei. Dieses Argument haben wir in den letzten Jahren immer wieder gehört. Neues Argument ist, dass jetzt die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler wegen der Pensionskasse Basel-Stadt nicht mehr gegeben sein soll. Für die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler sind jedoch die Kostenstrukturen als Ganzes relevant, nicht nur die Pensionskasse. Die Spitäler sind heute konkurrenzfähig. Das dürfte auch der Hintergrund sein, weshalb der Regierungsrat bezüglich Pensionskasse nichts anderes vorschlägt als die heute geltende Lösung.

Es ist auch unrealistisch, dass die Sozialpartner andere Lösungen finden. Würde aber die Mehrheit sich in dieser Frage durchsetzen, hätten wir für vier Jahre Unsicherheit, Konfliktpotenzial zwischen den Sozialpartnern, alles andere, als was die Spitäler in der jetzigen Situation brauchen können. Ein Kassenwechsel würde wegen den Rentnern schwierig. Welche Kasse wäre bereit, diese zu übernehmen? Eine solche Übernahme wäre mit enormen Kosten für den Kanton verbunden. Hinzu kommt, dass sich die strukturelle Risikofähigkeit des übrigen Vorsorgekollektiv verschlechtern würde.

Die Anträge der Mehrheit der FKom und GSK zielen auf eine Verschlechterung der Vorsorgebedingungen sämtlicher Kantonsangestellter. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der Mehrheiten zur Pensionskasse weder sachlich gerechtfertigt noch politisch opportun ist, und ein Referendum würde eine breite Unterstützung finden. Ich bitte Sie deshalb auch im Bezug auf die Pensionskassenregelung am Vorschlag des Regierungsrats festzuhalten. Auf die einzelnen Anträge werde ich in der Detailberatung zurückkommen. Ich bitte Sie einzutreten und dem Antrag, gemäss Vorlage des Regierungsrats die Detailberatung durchzuführen, zuzustimmen.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: bittet den Regierungsrat um Verständnis, dass seine Sitzplätze im Saal heute teilweise von den Kommissionspräsidenten belegt sind.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): hält die Anträge des Regierungsrates im Ratschlag aufrecht.

Erlauben Sie mir, zu Beginn einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen der heutigen Debatte anzubringen. Sie mögen mir nachsehen, dass ich die eine oder andere Bemerkung ergänze aus der Sicht aller Kantone, dies in meiner Eigenschaft als Vizepräsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz, die sich sehr intensiv mit allen diesen Aspekten beschäftigt.

Die erste Bemerkung betrifft die Neuordnung der Spitalfinanzierung. Im Dezember 2007 fand die Schlussabstimmung der Bundesversammlung statt. Ein Referendum wurde nicht ergriffen, die Regelung trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Die Einführung dieses Gesetzes und die Anwendung der neuen Finanzierungsregeln wurde am Schluss der Debatte vom Bundesparlament insofern aufgeschoben, als eine Übergangsregelung bis Ende 2011 gewährt wurde. Die Begründung war, dass es in den Kantonen noch einige Zeit brauche. Theoretisch hätten die Kantone dies gestaffelt einführen können, jeder Kanton für sich. Das hätte aber vor allem wegen den grenzüberschreitenden Behandlungen tarifarisch und finanziell keinen Sinn gemacht und zu sehr grossen Unsicherheiten geführt. Deshalb hat man sich verständigt, dass alle Kantone die Einführung auf diesen Zeitpunkt anvisieren werden.

Die Absicht des Bundesparlaments ist in der Tat eine grundlegende Umgestaltung der Schweizer Spitallandschaft. Die Absicht ist eine Intensivierung des Qualitätswettbewerbs. Folgende Neuregelungen sind von Bedeutung. Die direkte Finanzierung der Spitäler fällt künftig weg und wird durch eine reine Leistungsfinanzierung abgelöst. Das Bundesparlament hat bewusst die Kompetenzen der kantonalen Parlamente beschnitten. Es war der erklärte politische Wille, mitgetragen auch von denjenigen Parteien, die heute in den Kantonen dies kritisieren. Jede stationäre Behandlung, jeder Spitalaufenthalt wird also leistungsbezogen finanziert. Es gibt keine Objektfinanzierung mehr, sondern eine Leistungsfinanzierung. Einfacher ausgedrückt könnte man sagen, dass das Geld den Patienten dorthin folgt, wo sie sich behandeln lassen.

Grundversicherte können künftig landesweit wählen, sofern das Angebot im eigenen Kanton vorhanden ist, braucht es aber noch eine Zusatzversicherung. 80% der Bevölkerung verfügt über eine Zusatzversicherung, die die freie Spitalwahl in der Schweiz abdeckt. Weil künftig nur noch eine Differenz zu bezahlen ist, nämlich die Tariffdifferenz, müsste tendenziell der Preis für diese Versicherung sinken. Damit kann man auch davon ausgehen, dass der prozentuale Anteil von 80% eher zunehmen wird. Aus Basler Sicht gilt es anzufügen, dass die Basler dies nicht mehr nötig haben werden, weil sie über ein sehr breites Angebot im eigenen Kanton verfügen und wir Tarife haben, die aufgrund der städtischen Kostenstrukturen, damit meine ich generell die Lebenshaltungskosten, höher sind.

Die Kantone vergüten im Prinzip 55%. Gestartet ist man mit einem dual fixen Teiler. Der erste Vorschlag war, dass ein fixer Teiler von 55 zu 45 eingeführt würde. Im Laufe der Diskussionen kam die Ergänzung von mindestens 55%, das heisst man überlässt es den Kantonen zu entscheiden, ob sie auch mehr bezahlen wollen, oder anders ausgedrückt, ob man mehr Steuergelder aus kantonalen Mitteln in das System hineingeben will oder nicht. Ich habe verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantone rein theoretisch bis 100% gehen und damit die obligatorische Krankenversicherung ausschalten können. Es gibt keine obere Limite. Wie ein solcher Fall vom Bundesverwaltungsgericht zu beurteilen wäre, ist eine andere Frage.

Die Leistungen von so genannten Listenspitalern werden finanziert. Das hat Philippe Macherel bereits sehr präzise dargelegt.

Zu den Pauschalen muss ich eine ergänzende Bemerkung anbringen. Sehr oft werden Probleme und Aspekte auch auf nationaler Ebene diskutiert, die bei den Leistungspauschalen aufgehängt werden, aber gar nichts mit der Leistungspauschale zu tun haben, sondern mit den Regeln der Spitalfinanzierung. Das ist relativ einfach nachzuweisen, da für die Psychiatrie und die Geriatrie und für die Rehabilitation die DRG-Fallpauschalen nicht gelten werden. Sie gelten ausschliesslich für die akut-somatischen Spitäler. Insbesondere aus der Psychiatrie hört man oft den Vorwurf, sie könnte ihre Patienten nicht mehr richtig behandeln. Dies ist schlicht und einfach falsch, weil mindestens zur Zeit in der Psychiatrie immer noch Tagespauschalen gelten. Möglicherweise werden diese nach Fallschwere abgestuft, so dass für komplexere Fälle eine höhere Tagespauschale gilt. Nicht in diesen Tagespauschalen eingeschlossen sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Bundesgesetzgeber hat aber nicht definiert, was das genau ist. Klar ist aber, dass alle diejenigen Leistungen, die nicht kraft KVG finanziert sind, zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen gehören. Der kantonale Gesetzgeber darf nicht in den Markt eingreifen, er darf also nicht über kantonale zusätzliche Gelder den Wettbewerb verfälschen und den einen mehr Geld geben als den anderen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen definieren sich aber nach kantonalen Vorstellungen. Sie haben es in der Hand, die Leistung zu bestimmen, indem Sie die entsprechenden finanziellen Mittel bewilligen. Eine gesetzliche Grundlage dazu brauchen Sie nicht, weil das kantonale Finanzhaushaltsgesetz diesbezüglich nicht geändert wird.

Es war der erklärte Wille, anstelle von 26 unterschiedlichen Tarifstrukturen eine einheitliche Tarifstruktur für Fallkostenpauschalen oder Tagespauschalen einzuführen. Alle diese Regeln sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Es geht nun darum, dass sie bis Ende Jahr überführt werden. Mit Ihren heutigen Entscheiden können Sie an diesen Regeln nichts ändern. Ich füge eine Bemerkung aus der Sicht der GDK ein. Das KVG ist eigentlich nur ein Finanzierungsgesetz. Ein Gesetz, das nur regeln dürfte, nach welchen Regeln die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert wird. Der Bundesgesetzgeber möchte die Kompetenz eigentlich von den Kantonen zum Bund verschieben, und fügt in das KVG Bestimmungen ein, die eigentlich bundesverfassungswidrig sind. Die Kompetenz zur Gesundheitsversorgung liegt eindeutig bei den Kantonen. Leider gibt es auf Bundesebene keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Bundesgesetze können also nicht auf ihre Übereinstimmung mit der Bundesverfassung überprüft werden, deshalb müssen wir das entsprechend akzeptieren. Andererseits glaube ich aber auch, dass das Verständnis in der Bevölkerung für 26 unterschiedliche kantonale Strukturen je länger je mehr nicht mehr vorhanden ist. Es ist in der Tat so, dass man eigentlich dringend und gut beraten wäre, sich Richtung Gesundheitsversorgungsregionen zu bewegen. Entsprechende Forderungen auch in diesem Haus und in anderen kantonalen Parlamenten sind sehr klar. Es wäre die Erwartungshaltung nicht nur der Bevölkerung, sondern auch des Bundesparlaments. Da haben die Kantone die Aufgabe, die Entwicklung weiter zu führen. Allerdings bedeutet das zunehmend auch eine Kompetenzverlagerung weg von den Objektfinanzierungen durch die kantonalen Parlamente hin zu Leistungsfinanzierungen.

Ich möchte eine Bemerkung zu einer Frage einfügen, die Philippe Macherel bereits angesprochen hat. Es geht um die Frage, was mit den Finanzen passiert. Kann man aus dieser Einführung eine Reduktion der Gesundheitskosten erwarten? Ich muss zunächst vorausschicken, dass die Prämienentwicklung mit der Gesamtkostenentwicklung nicht unmittelbar etwas zu tun hat. Natürlich folgen die Prämien den Kosten. Aber das betrifft die Gesamtkosten, und nicht nur diejenigen Kosten, die über Prämiegelder finanziert werden. Heute wird leider vergessen, dass dies Auslöser der ganzen Revision ist. Es gab ein Urteil des eidgenössischen Versicherungsgerichts in Luzern. Wenn früher ein

Zusatzversicherter in ein Spital ging, hatte die Zusatzversicherung die gesamten Kosten dieses Spitalaufenthalts finanziert. Auf eine Klage hin hat das Bundesgericht entschieden, dass dies nicht richtig sei, da auch der Zusatzversicherte grundversichert sei, und als Steuerzahler über seine Steueranteile letztlich den Anteil für die Grundversicherung mitfinanziere. Somit war klar, dass bei allen künftigen Behandlungen auch der Privatpatienten der so genannte Sockelbeitrag von den Kantonen aus Steuergeldern mitfinanziert werden muss. Dieses Urteil wird jetzt umgesetzt. Das bedeutet CHF 1'000'000'000 zusätzliche Kosten, die auf die Kantone verschoben werden. Anders ausgedrückt, es findet eine Verschiebung der Finanzierungslast statt, von den Zusatz- und Halbprivatversicherungen zur Grundversicherung im Sinne einer Vollkostendarstellung. Das ist richtig und auch so gewollt. Logischerweise müssten die Prämien für die Halbprivat- und Privatversicherungen gesenkt werden, das findet aber leider nicht statt. Das ist zu kritisieren, und das sagen wir gegenüber *santésuisse* auch immer sehr deutlich und mit aller Entschiedenheit.

Eine zweite Bemerkung möchte ich zu § 26 unserer Kantonsverfassung anbringen, betreffend die Gewährleistung des Zugangs der gesamten Kantonsbevölkerung zur medizinischen Versorgung. Dieser im Rahmen der politischen Vernehmlassung immer wieder zitierte Satz in der Kantonsverfassung, nämlich die Gewährleistung des Service public, ist auch bei der allfälligen Verselbständigung der öffentlichen Spitäler mehr als gewährleistet. Er umfasst nämlich definitionsgemäss eine Grundversorgung für alle Bevölkerungsschichten, nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und natürlich auch zu angemessenen Preisen. Bereits heute stellt der Kanton Basel-Stadt seine Spitalinfrastruktur nicht nur für die Basler Kantonsbevölkerung, sondern auch für einen beträchtlichen Anteil von kantonsexternen Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Dadurch weist der Kanton Basel-Stadt eine Spital-, eine Betten-, aber auch eine Ärztedichte bei den selbständigen Ärztinnen und Ärzten auf, die weit über den Bedarf der eigenen Bevölkerung hinausgeht. Weil aber künftig die Grundversorgung von allen Listenspitälern im Kanton angeboten werden muss, auch von den Privatspitälern, ist eigentlich das Angebot künftig für den Grundbedarf eher grösser als heute. Wir werden seitens des Gesundheitsdepartements sehr genau darauf achten, dass alle Spitäler, die auf der Liste sind, auch die Privatspitäler, dieser Aufnahmepflicht für die baselstädtischen Bewohnerinnen und Bewohner, vor allem auch der Grundversicherten, tatsächlich nachkommen werden. Weil die Bevölkerung künftig unter allen Listenspitälern der Schweiz frei wählen kann, ist die Gesundheitsversorgung, der Zugang zu derselben, künftig noch besser sichergestellt als heute. Der Service public im Sinne dieser Grundversorgung wird im Kanton Basel-Stadt nie ein Thema sein, weil die Versorgung jeder Zeit gewährleistet ist.

Die Kompetenz zur Planung der bedarfsgerechten Spitalversorgung, die Erstellung einer Spitalliste, bleibt unangetastet, auch wenn nun einzelne Nationalrätinnen und Nationalräte plötzlich etwas anderes interpretieren wollen, als sie selber beschlossen haben. Demnach muss also der kantonale Versorgungsbedarf gesamthaft überprüft und regional koordiniert werden, damit alle Spitallisten am 1. Januar 2012 den neuen Anforderungen entsprechen. Zu gewährleisten ist dabei die Versorgungssicherheit der kantonalen Bevölkerung unter Berücksichtigung dieser freien Spitalwahl für alle Patientinnen und Patienten über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Planung der hochspezialisierten Medizin hingegen wird neu zwischen den Kantonen koordiniert. Sie haben wie alle Kantone dem Konkordat zugestimmt. Die hochspezialisierte Medizin wird nicht mehr in der Kompetenz der einzelnen Kantone sein, sondern vom interkantonalen Organ, vom so genannten Beschlussorgan gemäss Konkordat spezifiziert. Diese Planung also haben die Kantone diesem Konkordat abgetreten. Auch das wird oft übersehen, weil hier die kantonale Planungshoheit nicht mehr besteht.

Glücklicherweise haben sowohl Mehrheiten wie auch Minderheiten der grossrätlichen Kommissionen allen diesen Aspekten Rechnung getragen. Mehrheiten und Minderheiten stellen die Notwendigkeit der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler nicht Frage. Wir sind auch froh, dass es diesbezüglich keine Nichteintretensanträge gibt, und die Regierung interpretiert diese Sachlage so, dass im Grunde genommen die Verselbständigung politisch nicht angezweifelt wird. Damit kann festgehalten werden, dass die Neuregelung der Spitalfinanzierung auf Bundesebene beschlossene Sache ist und nicht zur Debatte steht. Auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Kanton wird durch die Neuregelung nicht gefährdet, sondern im Gegenteil der Service public wird eher umfassender. Das ist die Ausgangslage. Die Frage ist aber, worum es heute wirklich geht. Die Frage ist nämlich, wie der Kanton Basel-Stadt seine öffentlichen Spitäler künftig organisieren und gesamtschweizerisch positionieren will. Ich bin fest davon überzeugt, dass Ihr heutiger Entscheid die Zukunft der öffentlichen Spitäler des Kantons und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter massgeblich prägen wird.

Dieser zukunftssträchtige Entscheid liegt bei Ihnen. Sie haben den Vorschlag der Regierung auf dem Tisch. Wir haben Ihnen einen gangbaren Weg aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass unser Vorschlag eine sorgfältige Austarierung aller Argumente ist, die wir in der Vernehmlassung bekommen haben. Die Debatte wird nicht über irgend eine Privatisierung geführt. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dass die Spitäler öffentlich-rechtlich bleiben sollen. Eine Privatisierung war nie und wird nie die Absicht sein. Der Kanton bleibt Eigner der Spitäler und wird weiterhin seinen Einfluss auf dieselben wahrnehmen.

Die Verselbständigung in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist eine bewährte Form. Sie gewährt den zwingend notwendigen Handlungsspielraum, um in diesem neuen Wettbewerb die Position der Basler Spitäler als unerlässliche kantonale, regionale und auch als nationale Anbieter zu erhalten und zu festigen. Dieser Qualitätswettbewerb wird beginnen, und die Frage stellt sich, ob unsere Spitäler eine gute Ausgangslage haben werden ab dem Jahre 2012. Umstritten sind also im Wesentlichen die Lohn- und Anstellungsbedingungen, oder anders ausgedrückt, unbestritten ist die Verselbständigung in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Ein Antrag zu einer Privatisierung liegt nicht auf dem Tisch. Unbestritten ist die Notwendigkeit der Bilanz- und

Vertragsfähigkeit der Spitäler, es liegt kein anderer Antrag vor. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit eines fachkompetenten Verwaltungsrates. Offen ist höchstens noch die Frage, wie die Wahlkompetenz zwischen Parlament und Regierung aufgeteilt werden sollte.

Im Wesentlichen bleiben zwei Punkte, über die Sie heute debattieren und entscheiden müssen: Die Anstellungsverhältnisse des Personals und die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge. Mit beiden Aspekten hat sich der Regierungsrat umfassend auseinandergesetzt, auch auf der Basis der Vernehmlassungsantworten haben wir Ihnen einen Ratschlag unterbreitet, der eine taugliche und akzeptable Basis sein kann für alle Beteiligten in diesem Kanton.

Lassen Sie mich zum Schluss noch drei Bemerkungen anbringen, die mit der Vorlage selber nichts zu tun haben aber doch von Bedeutung sind für Ihre Beurteilung. Das Universitätsspital Basel ist nicht einfach ein Stadtsptal. Es gehört als regionaler und überregionaler Maximalversorger zu den fünf universitärmedizinischen Zentren der Schweiz. Zum breiten akutsomatischen Angebot kommt eine vollständige 24-Stunden-Notfallversorgung, wie es in keinem anderen Spital in dieser Region angeboten wird, verbunden mit einer generellen Aufnahmepflicht hinzu. Mit seiner Infrastruktur bildet das Universitätsspital das zentrale Rückgrat der kantonalen und regionalen Spitalversorgung, mit einer grossen Ausstrahlung in die trinationale Region Basiliensis. Im Universitätsspital Basel kommen 45% der Patientinnen und Patienten nicht aus dem Kanton Basel-Stadt. Nur 25% der gesamten Erträge des Universitätsspitals werden vom Kanton Basel-Stadt selber finanziert. 75% stammen nicht aus Geldern des Kantons Basel-Stadt. Das Universitätsspital ist also längst nicht mehr nur ein Spital für die Basler Bevölkerung, sondern regional, national und international von Bedeutung. Die heute zu beschliessende Organisationsform dieses universitär-medizinischen Zentrums darf sich diesen Fakten nicht verschliessen, sie muss sie berücksichtigen und sogar fördern und ermöglichen. Denn fallen die ausserkantonalen Erträge weg, reduziert sich automatisch auch die Grösse des Spitals und damit zwingend die Anzahl des Personals. Für die baselstädtischen Bedürfnisse allein brauchen wir dieses Spital in dieser Grössenordnung nicht, aber für die Region und für die Positionierung in der Schweiz wohl schon. Es braucht also operativen Handlungsspielraum für das Universitätsspital, um diese erworbene profilierte Position auch in Zukunft zu erhalten und zu festigen, auch zum Wohle der Basler Bevölkerung und der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als grösstes universitär-medizinisches Zentrum im Kanton kommt dem Universitätsspital neben der Erfüllung seiner öffentlichen Leistungsaufträge auch auf dem Gebiet der Life Sciences eine herausragende Bedeutung zu. Wir hören es immer wieder, dass die Life Sciences dazu beitragen, dass Basel ein international herausragender Lehr- und Forschungsstandort ist, wo Universität, Fachhochschule und Wirtschaft intensiv zusammenwirken. Die Life Sciences sind folgerichtig auch einer von zwei Schwerpunkten der Universität Basel, neben den Kulturwissenschaften. Life Sciences als Schwerpunkt der Universität bedingt aber auch eine starke universitäre klinische Forschung, und trägt dazu bei, dass Basel sich als internationaler Lehr- und Forschungsstandort ständig weiterentwickeln und so auch im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Neben der experimentellen, grundlagenorientierten Life Sciences-Forschung im Rahmen der Universitätsstrategie, gilt es in den kommenden Jahren vermehrt auch transnationale Forschung zu betreiben. Sie finden diesen Schwerpunkt in der universitären Strategie, die Sie ebenfalls genehmigt haben. Dazu gehört eine Stärkung der personenorientierten, der patientenorientierten klinischen Forschung. Die Etablierung von national und international herausragenden Forschungs- und Dienstleistungsschwerpunkten in der Hochschulmedizin und die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Fakultät der Universität, den Universitätsspitalern und den regionalen Spitälern. Der Forschungs- und Life Science-Standort Basel braucht ein universitär-medizinisches Zentrum als Partner für die medizinische Fakultät und die Universität. Es braucht Universitätsspitäler, die als überregionale Zentrumsversorgung mit entsprechend guter Ausstrahlung positioniert sind. Es braucht Fallzahlen und Qualität, um im Wettbewerb um die hochspezialisierte Medizin in Konkurrenz zu Zürich und zu Bern zu bestehen und dadurch auch die attraktiven 6'000 Arbeitsplätze in unseren Spitälern zu erhalten. Für viele dieser Forschungsschwerpunkte sind auch die Fallzahlen aus der Region zu klein. Wir sind darauf angewiesen, von ausserhalb der Region Patienten behandeln zu können. Debattieren Sie heute, wie Sie wollen. Vertreten Sie Ihre Grundhaltungen, aber denken Sie auch an den Lehr- und Forschungsstandort, wenn Sie über das Universitätsspital und die anderen Basler Spitäler debattieren, denken Sie auch an die standortpolitische Bedeutung der Life Sciences. Sie sind wichtig für die Zukunft des Kantons Basel-Stadt.

Schenken Sie den Kadern und den Mitarbeitenden in den öffentlichen Spitälern das notwendige Vertrauen. Beide werden es Ihnen über kurz oder lang danken. Sie verdienen das Vertrauen mit ihren aussergewöhnlichen Leistungen für unsere Gesundheit und für die Bevölkerung in dieser Region. Die Basler Bevölkerung erwartet und braucht ein starkes, verantwortungsvolles Parlament, das auch Kompromisse eingehen kann, die das einzelne Individuum und kleinere Gruppierungen vielleicht stören, aber im Interesse unserer Spitäler, unserer Patienten und unserer Mitarbeitenden stehen. Stellen Sie also bitte heute das Wohl und die Zukunft unserer Spitäler und deren Mitarbeitenden in den Vordergrund. Ich vertraue auf Ihre Kompromissfähigkeit.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Sie haben viel geredet aber fast nichts gesagt zu den wichtigen Entscheidungen, die wir heute treffen müssen. Stehen Sie zu den Anstellungsbedingungen und den Pensionskassenlösungen der Angestellten oder nicht?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Vorschlag der Regierung liegt auf dem Tisch, ich habe keine Veranlassung, davon abzuweichen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Bei dem vorliegenden Geschäft handelt es sich zweifellos um eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur. Wir sind deshalb aufgefordert, dem Volk eine möglichst gute und ausgewogene Vorlage zu unterbreiten. Gegen diese Vorlage wird mit grösster Wahrscheinlichkeit das Referendum ergriffen. Sollten wir dies abwenden können, so wäre ich angenehm überrascht, denn von hüben und drüben wird massiv mit einem Referendum gedroht. Wir nehmen derartige Drohungen ernst. Der einen Seite kann die Liberalisierung nicht weit genug gehen, während die andere Seite, der VPOD, am Überlieferten festhalten möchte. Beides ist aber kaum im Interesse der Basler Bevölkerung. Wir sollten hier und jetzt zwischen Skylla und Charybdis möglichst ungeschoren mit einer Lösung durchkommen, zu der das Stimmvolk mit gutem Gewissen Ja sagen kann.

Dabei gibt es zwei Dinge ganz klar zu unterscheiden. Das eine ist die neue Spitalfinanzierung per 1.1.2012, das andere ist die Verselbständigung unserer öffentlichen Spitäler. Die neue Spitalfinanzierung wurde auf Bundesebene geregelt. Das Bundesparlament hat sie abgesegnet, und es wurde kein Referendum ergriffen. Man kann sie gut oder schlecht finden, wichtig ist zu erkennen, dass wir darauf keinen Einfluss mehr haben. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht feststellt, wird diese neue Spitalfinanzierung möglicherweise Mehrkosten von CHF 25'000'000 bis 40'000'000 zulasten unserer Staatskasse bringen. Es scheint mir wichtig, dass wir dem Wähler klar kommunizieren, dass diese Mehrkosten nichts mit der Verselbständigung der Spitäler zu tun haben. Sie resultieren einzig und allein aus der neuen Spitalfinanzierung. Dies wurde auch von der Finanzkommission so festgestellt. Ich würde wetten, dass die Gegner einer Verselbständigung diese Mehrkosten ins Feld führen werden. Dies muss entschieden dementiert werden.

Heute steht lediglich die Verselbständigung der Spitäler zur Debatte. Diese ist allerdings eine Folge der neuen Spitalfinanzierung, denn durch letztere werden die Spitäler einem schärferen Wettbewerb ausgesetzt. Deshalb sind sich auch die meisten in diesem Hause darin einig, dass unsere öffentlichen Spitäler verselbständigt werden müssen, damit sie in diesem neuen Wettbewerb besser bestehen können. Die grosse Frage ist also nicht, ob, sondern wie wir unsere Spitäler verselbständigen. Bei dieser Frage gehen die Meinungen weit auseinander.

Der Knackpunkt liegt dabei vor allem bei den Anstellungsbedingungen des Personals. Der Regierungsrat wollte in seinem Ratschlag das Spitalpersonal beruhigen, indem er Anstellungsbedingungen nach dem kantonalen Lohngesetz und Beibehaltung der PKBS vorschlägt. Ausnahmen wie beim IWB-Gesetz sollen möglich sein. Die Grünliberalen sind aber der Meinung, dass sich der Wettbewerb der verselbständigten Spitäler nach den anderen Spitälern zu richten hat und nicht nach den Kernaufgaben des Kantons. Deshalb würde der Verwaltungsrat auch bei den Anstellungsbedingungen etwas mehr Flexibilität verdienen. Die Kommissionsmehrheit hat deshalb einen Kompromissvorschlag zwischen einer vollständig liberalisierten Anstellung und dem regierungsrätlichen Vorschlag unterbreitet, bei welchem die Anstellungsbedingungen mit einem GAV ausgehandelt werden sollen. Dafür hat der Verwaltungsrat vier Jahre Zeit. Die linke Minderheit der Kommission will an den Vorstellungen des VPOD festhalten. Im Vorfeld zur heutigen Diskussion hat die CVP verlauten lassen, dass sie einen Kompromiss zwischen dem regierungsrätlichen Vorschlag und dem Kompromiss der Kommissionsmehrheit einbringen wird, in dem sie die Anstellungsverhältnisse analog zum UKBB, die übrigens identisch sind mit denen der Universität und der Fachhochschulen, beantragt. Die Grünliberalen werden diesen Antrag unterstützen, denn wir sind überzeugt, dass jene, die diesen Antrag per Referendum bekämpfen möchten, dem Stimmvolk nur schwer begründen können, warum die Anstellungsbedingungen beim UKBB schlecht seien.

Wenn die Linke nun behauptet, dass die entsprechende PK-Regelung der UKBB-Variante zum Ruin der PKBS führen würde, widerspricht sie sich massiv. Entweder ist die PKBS solide finanziert, das heisst, die Leistungen sind mit der Finanzierung im Gleichgewicht. Dann sollte aber die Auslagerung des Spitalpersonals aus dieser PK keine Rolle spielen. Oder dies ist nicht der Fall, aber dann müssten wir diese Kasse ohnehin wieder sanieren. In diesem Fall plädiere ich für ein Ende mit Schrecken als für einen Schrecken ohne Ende. Mit dem Pensionskassen-Argument können Sie also kaum glaubwürdig begründen, warum eine Verselbständigung wie beim UKBB nicht gut sei. Um die UKBB-Lösung zu forcieren, werden die Grünliberalen auf den Mehrheitsbericht eintreten und anschliessend dem Antrag der CVP für eine UKBB-Lösung zustimmen.

Rolf von Aarburg (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich zu Ihnen im Rahmen der Eintretensdebatte. In unserer Fraktion haben sich in den vergangenen Monaten mehrere Mitglieder der CVP-Fraktion aktiv mit dem Thema der zur Diskussion stehenden Verselbständigung der öffentlichen Spitäler befasst, allen voran Regierungsrat

Carlo Conti bei der Verfassung des Ratschlags, aber auch André Weissen als Mitglied der Finanzkommission und ich als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Sowohl André Weissen als auch ich gehören der jeweiligen Kommissionsmehrheit an, deren Interessen und Vorschläge wir in der folgenden Debatte auch mehrheitlich unterstützen werden. Wie Sie bereits gehört haben, hat die CVP-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht mit einem Kompromissvorschlag, welcher sich im Bereich zwischen den Vorschlägen der Kommissionsmehrheiten und dem ursprünglichen regierungsrätlichen Ratschlag einreicht. Dieser Kompromissvorschlag, welcher aus unserer Sicht sowohl für die bürgerlichen als auch für die linken Ratsmitglieder akzeptabel sein sollte, stammt aus der Feder von Lukas Engelberger. Sie sehen also, dass fast die Hälfte der CVP-Fraktion an vorderster Front und mit grossem Engagement an der Arbeit war und trotzdem waren und sind wir uns selbst heute noch nicht in allen Details einig, auch nicht mit unserem eigenen Regierungsrat.

Vollkommen einig sind wir uns aber, dass die Umsetzung der geplanten Verselbständigung der öffentlichen Spitäler unabdingbar ist und aus Sicht der CVP ein absolutes Muss bedeutet. Wie weit man in den einzelnen zur Diskussion stehenden Paragraphen gehen will ist zwar bedeutungsvoll, aber im Vergleich zum Grundsatzentscheid sekundär und zweitrangig. Das ist eigentlich auch die Meinung von fast allen Grossrätinnen und Grossräten, quer durch alle politischen Lager. Selbst die Anhänger der Kommissionsminderheiten sind für die geplante Verselbständigung und wollen diese nicht unnötig gefährden.

Wieso ist es aus unserer Sicht so wichtig, dass die öffentlichen Basler Spitäler in naher Zukunft selbständig werden? Es gibt zahlreiche Gründe, die im Ratschlag ausführlich dargestellt sind. Ich muss und will diese nicht wiederholen und nur auf einige grundsätzliche Überlegungen eingehen. In den letzten Jahren haben fast alle Kantone der Schweiz ihre öffentlichen Spitäler verselbständigt. Auch unser Nachbarkanton Basel-Landschaft hat konkrete Pläne, wie er seine drei öffentlichen Spitäler in Liestal, Laufen und auf dem Bruderholz verselbständigen will. Sogar der Kanton Waadt muss das Universitätsspital in Lausanne nach langen Diskussionen und Verhandlungen nun doch verselbständigen. Die öffentlichen Basler Spitäler brauchen gleich lange Spiesse wie die übrigen öffentlichen Spitäler der Schweiz. Das gilt ganz besonders für das Universitätsspital, welches im äusserst harten Konkurrenzkampf mit den übrigen Universitätsspitalern der Schweiz steht. Ohne die Möglichkeit, getrennt vom Staat und versehen mit einem rasch handlungsfähigen und kompetenten Verwaltungsrat und einer selbständigen Geschäfts- und Spitalleitung können sich die öffentlichen Basler Spitäler im Konkurrenzkampf nicht behaupten. Ob das Wahlgremium für den entsprechenden Verwaltungsrat nun der Regierungsrat allein ist, wie es meiner persönlichen Vorstellung entspricht, oder ob zusätzlich noch einige VR-Mitglieder vom Parlament bestimmt und gewählt werden, ist Nebensache. Hauptsache ist, dass die gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates kompetent sind und die öffentlichen Basler Spitäler in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Das gilt ganz besonders für das Basler Universitätsspital, welches ohne Verselbständigung grosse Gefahr laufen würde, schon in naher Zukunft zu einem unbedeutenden Kantonsspital degradiert zu werden. Es gibt in der Schweiz zahlreiche öffentliche Spitäler, welche sogar als privatrechtliche Aktiengesellschaften gut aufgestellt sind, wie zum Beispiel Solothurn oder Aarau, oder als privatrechtliche Stiftung, wie das mit dem Basler Universitätsspital gut vergleichbare Berner Inselspital. Aber schon die Auslagerung aus der Kernverwaltung des Kantons Basel-Stadt und das Überführen in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten würden nach unserer Meinung weitgehend genügen, um den öffentlichen Basler Spitälern eine gute Ausgangslage zu ermöglichen, wenn im Jahre 2012 die neue Spitalfinanzierung schweizweit in Kraft tritt.

Ich fordere vor allem die Ratskolleginnen und Ratskollegen der linksgrünen Seite dazu auf, den für die öffentlichen Basler Spitäler enorm wichtigen Ratschlag nicht durch ideologische Sichtweisen und Argumente zu gefährden. Es geht heute um die Zukunft unserer öffentlichen Spitäler, es geht um die Sache, und ganz besonders geht es auch um die optimale Versorgung unserer Patienten im Kanton Basel-Stadt, in der Nordwestschweiz und dem nahen Elsass und dem Badischen. Denken Sie bei den Abstimmungen zu den einzelnen Paragraphen nicht nur einseitig an das Spitalpersonal, und schon gar nicht nur an die wenigen VPOD-Mitglieder. Es sind im Universitätsspital lediglich rund 250 von insgesamt rund 4000 Angestellten Mitglieder des VPOD. Denken Sie bitte in erster Linie an die Patientinnen und Patienten, die auch in Zukunft kompetent und kostengünstig an unseren Spitälern behandelt werden sollen. Sie wollen sicher auch, dass unsere Spitäler bezahlbar bleiben bei optimaler Qualität. Um das langfristig sicherstellen zu können, braucht ein Spital Flexibilität und eine handlungsfähige Führung. In Ihrer Funktion als Grossrätinnen und Grossräte haben Sie in erster Linie dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung langfristig auf optimalem Niveau gewährleistet bleibt. Die Arbeitsbedingungen und die Pensionskassenlösungen der Angestellten sind zwar auch wichtig, doch darf die Grundsatzdiskussion über die Pensionskasse nicht auf Kosten des vorliegenden Ratschlags geführt werden.

Der zu Beginn erwähnte Vorschlag, der von Lukas Engelberger in der Folge noch vorgestellt werden wird, ist ein Kompromiss. Ein grosser Teil der Mitglieder der Kommissionsmehrheiten würden entweder den Mehrheitsbericht oder sogar eine privatrechtliche Aktiengesellschaft favorisieren. Sie müssen allesamt zwei grosse Schritte zur oder über die Mitte nach links machen, um den Kompromiss zu unterstützen. Deshalb erwarte ich auch von den linksgrünen Grossratsmitgliedern, dass sie sich in Richtung Mitte bewegen, aus meiner Sicht weit weniger als wir Mitglieder der Kommissionsmehrheiten das tun müssen. Wer nicht Hand bietet für einen gangbaren Kompromiss und dadurch die Verselbständigung der öffentlichen Basler Spitäler gefährdet, handelt unverantwortlich und nimmt meiner Meinung nach seine Aufgabe als Parlamentarier nicht ernst. Es muss Ziel sein, einem Kompromiss zustimmen zu können, welcher kein Referendum nach sich zieht und keine Volksabstimmung notwendig macht. Schon für uns Milizpolitiker bedeutet der Umgang mit dem vorliegenden Ratschlag eine grosse Herausforderung.

Viele von uns stossen zeitlich und sachlich an ihre Grenzen. Unzählige Details müssen analysiert und beraten werden, damit die öffentlichen Basler Spitäler am Schluss gut positioniert sein werden. Schon uns fällt es schwer, nach objektiven und sachlichen Kriterien zu entscheiden, ohne Parteipolitik und Ideologie, und ohne persönliche Interessen in den Vordergrund zu stellen. Wie sollte bei einer allfälligen Abstimmung das Basler Stimmvolk sachlich entscheiden können, wie die öffentlichen Spitäler von Basel in Zukunft aufgestellt werden sollen?

Der Kompromissvorschlag ist nahe verwandt mit der sehr gut funktionierenden und bewährten UKBB-Lösung und zukunftsorientiert. Er würde sich mit Sicherheit nicht nur als gangbarer Weg bei den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt, sondern auch beim gemeinsam geplanten Geriatriespital eignen. Noch einmal: Verlieren Sie bei den Abstimmungen der Detailberatung nicht das Ziel aus den Augen, welches klar und eindeutig ist. Ermöglichen Sie die Verselbständigung der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, nicht um jeden Preis, aber zum Beispiel durch Zustimmung zu einem vernünftigen und zukunftsorientierten Kompromissvorschlag. Ich bin gespannt auf die bevorstehenden Abstimmungen und auf die folgende Detailberatung, bei welcher sich die Mitglieder der CVP-Fraktion noch einmal zu Wort melden und in die Diskussion einbringen werden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der Fraktion der Liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Weshalb braucht es diese Loslösung aus dem starren Rahmen der kantonalen Verwaltung? Die Abrechnungsmodalitäten ab 2012 werden zu einem stärkeren Wettbewerb führen, dem die Anbieter aus dem Gesundheitsbereich ausgesetzt sein werden. Die Dienstleistungen des Universitätsspitals werden von anderen Kliniken konkurrenziert werden. Die Reaktionen auf das Angebot und auf die Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen werden erforderlich sein. Um dies gewährleisten zu können, brauchen unsere Spitäler ein weniger starres Korsett, als zurzeit innerhalb der stark reglementierten Verwaltung gegeben ist.

Soweit herrscht in diesem Haus vielleicht noch Einigkeit. Die Differenzen beziehen sich hauptsächlich auf die Anstellungsverhältnisse und Anstellungsbedingungen, und auf die Möglichkeiten, bestimmte Arbeiten an private Anbieter ausgliedern zu können. Wovor hat man Angst? Dass die Löhne unter Druck geraten könnten? Dass eine weniger komfortable Pensionskassenlösung Gültigkeit erlangen könnte? Dies dürften die Hauptbefürchtungen sein, die auch wir von der LDP ernst nehmen. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass es heute auch Pflegepersonal gibt, das hervorragende Arbeit leistet und in privaten Institutionen wie im St. Claraspital, im Bethesda-Spital oder in den Hirslandenkliniken angestellt ist. Dort gelten auch Anstellungsbedingungen, die nicht in jeder Hinsicht den Konditionen des Kantons Basel-Stadt entsprechen. Ist deswegen die Qualität schlechter? Das kann verneint werden. Daraus kann man folgern, dass es einen Arbeitsmarkt im Gesundheitsbereich gibt, der gut funktioniert.

Wenn diese privaten Spitäler Dumpinglöhne bieten würden, wäre es nicht möglich, so gute Leistungen zu bieten. Auch die Beispiele der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel zeigen, dass es sehr wohl ohne Schaden möglich ist, Arbeitsbedingungen anzubieten, die abweichen von unseren baselstädtischen Lohn- und Pensionskassenregelungen. Dies zeigt, dass das sehr wichtige Thema der Anstellungsbedingungen nicht zum Dogma gemacht werden darf. Die grössere Unabhängigkeit von den staatlichen Strukturen ist auch dringend erforderlich, wenn das Qualitätsniveau gehalten oder verbessert werden soll. Wenn zum Beispiel eine Klinik sich auf wenige chirurgische Eingriffe spezialisiert wie Knie- und Hüftprothesen, wird sie diese Dienstleistungen qualitativ hochstehend und relativ kostengünstig anbieten können. Wenn das Unispital dadurch weniger Fälle aufweisen kann, ist die Qualität, die zu einem wesentlichen Teil auf der Erfahrung der Operations- und Pflegeteams beruht, bedroht. Auch hinsichtlich der Kosten vermag dann das Unispital nicht mitzuhalten. Mittelfristig ergibt dies eine Verschiebung zu anderen Anbietern, weil nicht dieselbe Qualität angeboten werden kann. Dies darf auf keinen Fall geschehen.

Auch die Prämien für die Krankenversicherung, die möglichst tief gehalten werden sollen, oder wenigstens nicht erhöht werden sollen, erfordern grösstmögliche Unabhängigkeit von der staatlich engen Regelung. Die SP bewegt sich in einem Widerspruch, indem sie mit einer unformulierten Initiative die Regierung auffordert, Massnahmen zu treffen, um die Prämien zu senken. Ein Widerspruch, wenn diese Regierungspartei Massnahmen strikte ablehnt, welche zu kostengünstigen Angeboten führen würden. Es wird interessant sein zu hören, wie sich die SP vorstellt, Kosten zu senken und gleichzeitig mit dieser Vorlage festzulegen, dass wichtige Faktoren in der Preisgestaltung medizinischer Dienstleistungen höher sein müssen als bei der Konkurrenz.

Die LDP möchte auch in Zukunft hervorragende Dienstleistungen im Gesundheitsbereich auch in den baselstädtischen Spitälern sehen. Deshalb befürworten wir eine Regelung, die den unternehmerischen Freiraum ermöglicht, ohne dass befürchtet werden muss, dass die Mitarbeitenden schlechter behandelt werden. Auf die einzelnen Anträge werde ich im Verlauf der Debatte eingehen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Die entscheidende Frage ist, ob wir auslagern oder nicht. Die Frage nach dem Wie ist etwas weniger wichtig. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Verselbständigung richtig ist, und dass dies auch im langfristigen Interesse der Beschäftigten des Spitals liegt. Ein konkurrenzfähiges Spital sichert Arbeitsplätze. Kontrovers ist in diesem Saal lediglich die Frage nach dem Wie. Es scheint niemand einen Nichteintretensantrag stellen zu wollen.

Bei der Frage nach dem Wie haben sich Gräben aufgetan. Wir sind froh, dass sich weitgehend die Einsicht durchgesetzt hat, dass es eine politisch ausgewogene Lösung braucht, und dass sich die verschiedenen

Kontrahenten im Laufe der Zeit aufeinander zubewegt haben. Es sind einige Fragen offen, zu denen ich Ihnen die Meinung meiner Fraktion kundtun will. Eine erste Frage betrifft die Anstellungsbedingungen. Einige Mitglieder meiner Fraktion wird für die Lösung mit öffentlich-rechtlichen Verträgen stimmen, wie es die CVP vorschlägt. Andere können der Regierungsvariante mehr abgewinnen, allerdings nur, sofern die offene Variante, die uns von der SP als Eventualantrag vorgelegt werden wird, durchkommt. Wir wollen keine rigide Beschränkung, denn wir glauben, dass es durchaus möglich ist, dass die Löhne ganzer Personalkategorien nicht konkurrenzfähig sind und dass das Spital die Möglichkeit haben muss, darauf zu reagieren.

Die Frage der Pensionskassen halten wir für einen politisch zentralen Punkt. Es ist politisch klug, wenn wir hier der Regierungsvariante zustimmen. Wir wissen nicht genau, wie sich die Frage der finanziellen Belastung in Zukunft auswirken wird. Allenfalls werden wir reagieren müssen. Es scheint so zu sein, dass uns die Bundesgesetzgebung ohnehin dazu zwingt, demnächst diese Frage erneut anzugehen. Es scheint mir auch deswegen nötig, bei dieser Lösung zu bleiben, weil nur so sichergestellt werden kann, dass die Amortisationsbeiträge des Personals zur Abzahlung der Deckungslücke weiterhin eingefordert werden können. Andernfalls müsste wahrscheinlich der Kanton die nicht unbedeutende Summe hierfür übernehmen, was auch nicht der Sinn der Sache sein kann.

Als politisch brisant erachten wir auch die Frage der Auslagerung. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene rigorose Verbot von Auslagerungen tragen wir nicht mit, weil Kooperationen in Zukunft möglich sein müssen und nicht über Gebühr erschwert werden dürfen. Eine vollständige Streichung, wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, scheint uns ein politischer Hochseilakt zu sein, den wir auch nicht mittragen wollen. Es braucht auch hier einen politischen Kompromiss, und wir schlagen Ihnen vor, dass eine politische Kontrolle durch den Regierungsrat institutionalisiert wird. Damit sollten wir der Befürchtung entgegentreten, das USB könnte letztlich den ganzen Spitalbetrieb privatisieren, ohne jemanden fragen zu müssen.

Diesen Genehmigungsvorbehalt erachten wir auch deshalb als wichtig, weil im Falle einer Auslagerung es möglicherweise zu einer Teilliquidation in der PK kommt, womit wieder die Frage der Amortisationsbeiträge des austretenden Personals zur Disposition steht, und der Regierungsrat muss hier die finanziellen Konsequenzen für den Kanton bedenken und einer ausgewogenen Lösung zustimmen. Der Antrag, den wir hierzu stellen, liegt Ihnen vor. Wir empfehlen ihn Ihrer Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Elisabeth Ackermann (GB): In der Fraktion Grünes Bündnis herrscht alles andere als Begeisterung für die neue Spitalfinanzierung und den damit verbundenen Vorschlag der Regierung zur Auslagerung der öffentlichen Spitäler. Die Gesundheitsversorgung ist unserer Meinung eine zentrale staatliche Aufgabe wie die Bildung, der öffentliche Verkehr oder die Sicherheit. Es gilt also sehr vorsichtig damit umzugehen. Für eine weiterhin gute Gesundheitsversorgung in unserer Region ist es wichtig, dass wir eine Lösung für die Spitäler finden, ohne Konflikte mit den Sozialpartnern zu schaffen. Wir müssen auch bedenken, dass die öffentlichen Spitäler in Basel grosse Arbeitgeber sind. Vor allem das Unispital im Verbund mit der medizinischen Fakultät und der Life Sciences-Forschung kann man mit Fug und Recht einen wichtigen Wirtschaftsfaktor der Region Basel nennen.

2012 tritt in der ganzen Schweiz die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Der Kanton hat keine andere Wahl und muss das neue Bundesgesetz umsetzen. Die Regierung legt uns deshalb den Ratschlag zur rechtlichen Verselbständigung der kantonalen Spitäler vor. Ob die Auslagerung der Spitäler die einzige und beste Lösung zur Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung ist, ist in unserer Fraktion umstritten. Laut Ratschlag soll den Spitälern durch die Verselbständigung der nötige operative Handlungsspielraum gegeben werden, den sie im neuen verschärften Wettbewerb benötigen, um sich schnell an neue Situationen anzupassen. Damit sollen die öffentlichen Spitäler dieselben Möglichkeiten wie die privaten Spitäler erhalten, die ja neu auch öffentliche Gelder erhalten werden, und dies nicht zu knapp. Laut Finanzkommission ca. CHF 55'000'000 allein von Basel-Stadt.

Weiter sollen die Spitäler mit dem neuen Gesetz eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten, damit sie Verträge zur Kooperation selber abschliessen können. Für uns ist es sehr fragwürdig, dass die medizinische Versorgung einem derart verschärften Wettbewerb ausgesetzt wird. Wir glauben auch nicht daran, dass so die Kosten gesenkt werden können. Im Gegenteil, alle Spitäler werden sich nun mit den neuesten, besten und teuersten Geräten ausrüsten, damit sie konkurrenzfähig werden oder bleiben. Ökonomische Überlegungen werden für die Spitalleitungen wichtiger werden, vermutlich manchmal sogar wichtiger als medizinische Überlegungen.

In unserer Fraktion sind die Meinungen darüber geteilt, ob die Verselbständigung der öffentlichen Spitäler nötig ist. Ein Teil der Fraktion ist überzeugt, dass der Vollzug des neuen Gesetzes, die Anwendung der neuen Fallpauschalen auch ohne Auslagerung der Spitäler, dafür mit der Einführung eines eigenen Rechnungskreises möglich sind. Die anderen Fraktionsmitglieder sind wie die GSK-Minderheit ohne Begeisterung zur Überzeugung gelangt, dass eine Verselbständigung der Spitäler im neuen Umfeld nötig ist. Einig sind wir uns in der Fraktion über die drei folgenden Punkte:

Die Spitäler müssen im Besitz des Kantons bleiben und dürfen auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt privatisiert oder teilprivatisiert werden. Deshalb werden wir uns gegen Auslagerungen an Dritte wehren. Weiter muss das Personal weiterhin nach den Bedingungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt bleiben und nach dem kantonalen Lohngesetz bezahlt werden. Schliesslich ist ein zentraler und äusserst wichtiger Punkt, dass die Angestellten der Spitäler weiterhin in der Pensionskasse Basel-Stadt versichert bleiben, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie die anderen Mitarbeitenden des Kantons.

Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, dass die Sozialpartner selber eine Lösung suchen. Es ist aber klar, dass eine schlechtere Lösung als heute angestrebt werden soll. Die bürgerlichen Mitglieder der WAK haben schon bei der Diskussion um die Sanierung der Pensionskasse keinen Zweifel daran gelassen, dass sie die Leistungen der Pensionskasse Basel-Stadt allgemein als zu hoch ansehen. Wenn das Spitalpersonal aus der Pensionskasse Basel genommen wird, wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, wird die ganze Pensionskasse Basel in Schieflage geraten. Es ist unklar, wer die Sanierungsbeiträge übernehmen soll. Falls dies der Kanton sein soll, kämen erhebliche Kosten auf uns zu.

Die Lage ist klar. Wenn diese drei Punkte unbefriedigend geregelt werden, wird ein allfälliges Referendum eine breite Unterstützung finden und beim Stimmvolk eine gute Chance haben. Dessen muss man sich heute bewusst sein. Die Änderungsanträge unserer Fraktion wird Urs Müller später in der Detailberatung begründen. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen, den Ratschlag als Grundlage für die Diskussion zu nehmen. Dies schafft viel Klarheit und würde die Detailberatung erheblich vereinfachen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich höre zum wiederholten Mal, dass die PKBS systemisch grundsätzlich in eine Schieflage geraten sollte, würden diese 43% verlassen. Ich habe bis heute kein einziges Argument gehört, warum dem so sei. Vielleicht können Sie mir ein solches nachliefern?

Elisabeth Ackermann (GB): Besonders in Schieflage geraten würde sie natürlich, wenn die Rentner nicht mitgehen würden. Falls ein neues Problem entstehen würde, wäre es fast nicht zu lösen, weil viel weniger Aktive in der PK wären. Es ist ausserdem sehr unklar, wer die Sanierungsbeiträge übernehmen soll.

Dieter Werthemann (GLP): Kann diese Antwort so interpretiert werden, dass heute die Leistungen mit der Finanzierung nicht im Gleichgewicht sind?

Elisabeth Ackermann (GB): Nein.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion nehme ich gerne zum Bericht der GSK betreffend Ratschlag zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt Stellung. Ich empfehle Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten, genau genommen empfiehlt Ihnen meine Fraktion, auf den Mehrheitsbericht der GSK einzutreten.

Die neue Spitalfinanzierung nach KVG ist aus Sicht der SVP ein Schritt in die richtige Richtung. Er wird einerseits den Wettbewerb zwischen den einzelnen Spitälern fördern, und andererseits wird endlich die lang ersehnte Gleichstellung zwischen öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierten Spitälern erreicht. Mehr möchte ich zum bundesrechtlich geregelten KVG hier nicht sagen. Meine Vorredner haben teilweise den Eindruck erweckt, als würden wir uns in Bern befinden. Die Spitalauslagerung ist ja bekanntlich nicht zwingend, es wäre durchaus möglich, die Spitäler weiterhin in Dienststellen zu belassen. Aus Sicht der SVP ist eine Verselbständigung aber notwendig, weil es wichtig ist, dass die Spitäler als selbständige Akteure im Wettbewerb erfolgreich agieren können. Wenn man nun konsequent wäre, müsste man die Spitäler in Aktiengesellschaften umwandeln und verkaufen. Damit würde verhindert, dass der Staat Player und gleichzeitig Schiedsrichter ist. Wie Sie alle wissen, ist die SVP eine sehr kompromiss- und konsensfreundliche Partei, und deshalb sind wir auch in diesem Fall bereit, von dem grundsätzlich richtigen Weg ein wenig abzuweichen. Wir sehen den Kompromiss darin, dass wir bereit sind, die Spitäler im Eigentum des Kantons zu belassen und sie als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten auszugestalten.

Die SVP ist aber nicht bereit, bei den wichtigen Punkten vom Vorschlag der GSK-Mehrheit abzuweichen, nämlich immer wenn es darum geht, die Spitäler im Wettbewerb zu schwächen, werden wir dagegen sein. Es kann nicht sein, dass wir hier, um irgend eine Klientel zu bedienen, die Spitäler nicht mit den Mitteln ausrüsten, die sie dazu befähigen, auf dem Markt als Player zu wirken. Was fällt für die SVP unter wichtige Punkte? Einerseits betrifft dies die privatrechtlichen Anstellungsbedingungen, andererseits die private PK-Lösung, und dazu kommt, dass Dienstleistungen wie schon bisher ausgelagert werden können. Bei geringfügigen Abweichungen zum Bericht der GSK-Mehrheit kann sich die SVP durchaus vorstellen, diese Lösung mitzutragen, da es uns als grosse, konsensfähige Partei wichtig ist, diesen Prozess der Spitäler in die Unabhängigkeit begleiten können. Wird der Vorschlag der GSK-Mehrheit in für die Spitäler wettbewerbsschädlicher Art und Weise abgeändert, hält sich die SVP aber alle Optionen vor. Möglich ist eine Ablehnung der Vorlage, möglich ist auch eine Unterstützung des Referendums des VPOD. Wenn es aber ganz übel kommt und der VPOD das Referendum nicht ergreift, dann können wir uns durchaus vorstellen, selbständig das Referendum zu ergreifen. Die Mittel sind bereit, und wir haben die Frage im Vorstand schon behandelt.

Schliesslich möchte ich Ihnen der guten Ordnung halber noch mitteilen, dass wir von der GSK-Mehrheit in einem

Punkt abweichen. Diese Abweichung betrifft § 6, in dem es um die Wahl des Verwaltungsrats geht. Die einzelnen Paragraphen werden wir ja noch in der Detailberatung einzeln erörtern. Damit schliesse ich und bitte ich Sie, auf den Mehrheitsbericht der GSK einzutreten.

Christophe Haller (FDP): Wir haben es im Gesundheitswesen mit der Einführung der Fallpauschale mit einem Systemwechsel zu tun. Es gilt, daraus die optimalen Bedingungen für unsere Bevölkerung zu ermöglichen. Das heisst, wir müssen die Rahmenbedingungen für unsere drei kantonalen Spitäler entsprechend anpassen. Fokus für die FDP ist die Bevölkerung unseres Kantons, die in Basel weiterhin hochwertige Spitaldienstleistungen beziehen will und auch beziehen können soll. Wenn für eine Blinddarmoperation in Zukunft in Bern, Basel oder Liestal der gleiche Preis bezahlt wird, soll das Spital frei sein, sich so zu organisieren, dass es dafür die optimalen Dienstleistungen bietet, also dass die Patientinnen und Patienten wirklich für das Geld, das ausgegeben wird, die bestmögliche Versorgung erhalten. Das bedeutet, dass wir unseren Spitälern kein Korsett auferlegen dürfen. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheiten unterstützen.

Wenn wir im Vergleich zu anderen Spitälern rund CHF 40'000'000 mehr bezahlen für Sozialleistungen, nur weil man überholte Pfründe verteidigen will, so kann und wird sich das zwangsläufig auch auf die Qualität unserer medizinischen Versorgung im Kanton auswirken. CHF 40'000'000 sind rund 300 Stellen. Im Vergleich zum Triemli oder zum Inselspital müssen diese CHF 40'000'000 eingespart werden, und das könnte dazu führen, dass wir plötzlich weniger Personal einsetzen als die anderen Spitäler. Das führt beim Personal zu Stress und zu einer Verschlechterung der Qualität. Das wollen wir nicht.

Philippe Macherel hat gesagt, dass man das Spitalpersonal bezüglich der Pensionskasse gleich behandeln müsse wie die anderen Mitarbeitenden des Kantons. Ich habe den Eindruck, dass er etwas an der Vorlage nicht verstanden hat. Der Benchmark ist nicht das Erbschaftsamt oder die Polizei, sondern das Triemli-Spital, das Inselspital oder das St. Clara-Spital. Im Vorfeld dieser Debatte habe ich diverse Gespräche mit Personen, die im Pflegeberuf tätig sind, geführt. Ich habe immer wieder gehört, dass man in anderen Spitälern in Pflegeberufen mehr verdienen würde als im USB. Die Aufwandseite zeigt aber, dass der Aufwand im Personalbereich im Vergleich mit anderen Spitälern viel höher ist. Wenn wir nun tatsächlich auf privatrechtliche Anstellungsbedingungen umstellen können, haben wir die Möglichkeit, bei den Sozialleistungen einzusparen und vielleicht auch für gute Mitarbeitende in den Spitälern entsprechende Lohnanpassungen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion wird sich zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung äussern, bittet Sie aber, der Mehrheit der Kommissionen zu folgen.

Zwischenfragen

Mustafa Atici (SP): Sie haben Mehrkosten von CHF 40'000'000 erwähnt. Ich möchte wissen, ob diese CHF 40'000'000 die PK-Beiträge betreffen, oder ob hier auch Kinderzulagen, Unterhalt und weitere Kosten enthalten sind. Werden diese Mitarbeitenden, wenn sie in einem Privatspital angestellt sind, keine PK-Beiträge bezahlen?

Christophe Haller (FDP): Ich könnte eine Viertelstunde antworten. Kurz gesagt, die CHF 40'000'000 bestehen hauptsächlich aus PK-Beiträgen. Wir bezahlen 29% Arbeitgeberbeiträge, und das ist ein Rekord.

Greta Schindler (SP): Sie sagten, man könnte gewisse Sozialleistungen streichen, um den Benchmark zu Privatspitälern zu erreichen. An welche Sozialbeiträge haben Sie dabei gedacht?

Christophe Haller (FDP): Es geht um die Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers. Diese sind bei uns viel zu hoch.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, die Vorlage des Regierungsrates als Grundlage für die Detailberatung heranzuziehen.

Die Auslagerung der öffentlichen Spitäler hat schon im Vorfeld zu grossen Diskussionen geführt. Die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt seine öffentlichen Spitäler auf den zunehmenden Wettbewerb vorbereitet und sich dafür rüstet, wurde in der GSK, der FKom, den Medien, dem Parlament und der Öffentlichkeit diskutiert, und heute liegen uns der Vorschlag des Regierungsrats, mehrere Anträge, Berichte, Varianten und Vorschläge vor. Diese beweisen schon jetzt, bevor die Debatte über die einzelnen Paragraphen begonnen wird, dass die Meinungen über das Wie und vor allem darüber, wie weit die Auslagerung gehen soll, weit auseinander gehen.

Die SP hat sich nie generell gegen Auslagerungen ausgesprochen und ist auch kompromissbereit, entgegen der Annahme der CVP. Jedoch muss eine solche Auslagerung mit Umsicht geplant werden, und insbesondere die Interessen der Arbeitnehmenden der betroffenen Betriebe müssen angemessen berücksichtigt werden. Im

vorliegenden Falle der öffentlichen Spitäler sprechen wir von über 6'000 Arbeitnehmenden, eine stattliche Zahl an Personen, die ein Recht darauf haben, dass man sorgfältig und umsichtig plant und ihre Rechte und Bedingungen nicht verschlechtert oder gar nicht berücksichtigt. Deshalb kommen für uns nur öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen in Frage. Zudem spielt für uns in Auslagerungsfragen die Aufrechterhaltung des service public eine tragende Rolle. In dieser Frage darf deshalb heute aus unserer Sicht die Grundversorgung der Bevölkerung nicht durch die Auslagerung gefährdet werden.

Es wird Sie nicht verwundern, dass die SP alles daran setzt, dass die Interessen der Arbeitnehmenden im vorliegenden Gesetz berücksichtigt werden. Deshalb sind für uns auch öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen, der Anschluss an die PKBS und die Übernahme des kantonalen Personalgesetzes und dessen Bedingungen wichtig. Die Mitarbeitenden der öffentlichen Spitäler haben ein Recht darauf, dass sich ihre Anstellungsbedingungen aufgrund der Auslagerung nicht grundlegend verändern.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Auslagerung Bezug auf die Veränderungen im Gesundheitssystem, die 2012 mehr Wettbewerbsfähigkeit von den Spitälern fordern, bei der auch die öffentlichen Spitäler mitziehen können müssen, auf eine sanfte Art und Weise über die Bühne gehen müssen, vor allem in Bezug auf die Arbeitnehmenden. Konkret bedeutet das, dass wir nicht bereit sind, bei den §§ 12 und 14, die die Anstellungsverhältnisse und die Pensionskasse betreffen, grössere Zugeständnisse in Richtung privatrechtliche Regelungen zu machen und zu unterstützen. Insbesondere in Bezug auf die PK, die wie von der Kommissionsmehrheit gefordert wird, nicht festgelegt werden soll, sieht die SP keinen Spielraum. Bedenken Sie auch die Folgen eines Wegfalls einer so grossen Zahl von aktiven PK-Zahlenden. Für die Arbeitnehmenden, für die PK und das Folgeverhältnis zwischen Bezüglern und Bezahlern in der PKBS würde das eine Verschlechterung der Situation bedeuten. Die wegfallende Gruppe weist ein anderes Risikoprofil auf, als die verbleibenden PKBS-Versicherten, da viele junge zahlende Arbeitnehmende bei den Spitälern wegfallen würden. Das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt bietet zudem hervorragende Bedingungen, um die Anstellungsverhältnisse schnell und für beide Seiten zu guten Konditionen auszugestalten.

Betreffend die Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen halten wir daran fest, dass diese nicht vollumfänglich möglich sein können. Gerade für die essentiellen Bereiche der Hotellerie und des Reinigungspersonals, die wertvolle Arbeit für den Spitalbetrieb erbringen, würde eine solche Möglichkeit potentiell schlechtere Arbeitsbedingungen und eventuelle Qualitätsverschlechterungen mit sich ziehen, was für den Spitalbetrieb nur schädlich wäre. Zumindest der Regierungsrat sollte da mitreden können.

Die SP hat sich dafür eingesetzt, den Regierungsratschlag als Grundlage für die Debatte zu nehmen, aus dem einfachen Grund, dass sie gemäss des momentanen Meinungsbilds die Mitte innerhalb der Diskussion bildet und somit eine gute Grundlage darstellt. An unserer Fraktionssitzung wurde die Auslagerung intensiv diskutiert, verschiedene Varianten wurden betrachtet, und eine Fraktionsminderheit hat zusätzliche Anträge eingebracht, die wir zum Teil im späteren Verlauf stellen werden. Diese Minderheit wird im Sinne eines Kompromisses der SP-Mehrheit und dem Grünen Bündnis folgen, trotz grossen Vorbehalten gegenüber der Vorlage.

In der heutigen Debatte wehren wir uns entschieden dagegen, dass wichtige Grundsätze in Bezug auf die Anstellungsverhältnisse und die Vorsorge nicht im Gesetz festzuhalten und damit dem Verwaltungsrat grössere Freiheiten in diesen Bereichen zu übertragen sind. Bedenken Sie, dass es in diesem Geschäft um die Organisation der Spitäler, die Teil unseres Gesundheitssystems sind, die Grundversorgung unserer Bevölkerung und um viele Arbeitnehmende geht, die ein Recht darauf haben, auch in Zukunft gute Arbeitsbedingungen zu haben. Die SP-Fraktion wird auf die Regierungs- und Minderheitsvorlage eintreten und stellt den Antrag, den Regierungsvorschlag als Grundlage für die Detailberatung zu nehmen. Wir behalten uns vor, in der Detailberatung gewisse Anträge zu stellen, und werden diese an den entscheidenden Punkten zur Diskussion stellen. Wir bitten Sie, diesen Anträgen zuzustimmen und im Sinne unserer öffentlichen Spitäler einer fairen Lösung für die Spitäler und deren Angestellten zuzustimmen.

Einzelvoten

Doris Gysin (SP): Spitäler sind keine Einkaufszentren, sie sind auch nicht mit der ausgelagerten BVB zu vergleichen. Wir gehen ins Spital, weil wir nach einer beunruhigenden Diagnose Angst haben, weil wir Schmerzen haben, weil wir krank sind. Wir sind auf eine gute Medizin, und sie ist in unseren Spitälern hervorragend, und auf einen menschlich angenehmen Umgang angewiesen. Kurz, wir sind keine Kunden, die gerne etwas hätten, wir müssen dahin, weil es um unser wichtigstes Gut geht, um unsere Gesundheit.

Für mich sind die öffentlichen Spitäler der Garant für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, und zwar für alle. Nun sollen sie ausgelagert und damit der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen werden. Wir haben in den letzten Wochen in diesem Parlament über Kompetenzverschiebungen gestritten, bei der Forderung, Verordnungen neu durch das Parlament absegnen zu lassen, und beim vom Volk abgelehnten Finanzreferendum, welches eine Kompetenzverschiebung vorsah, weg von der Regierung hin zum Grossen Rat und zur Bevölkerung. Heute nun machen Sie genau das Gegenteil. Sie wollen Ihre eigenen Kompetenzen und die Verantwortung, welche Sie in Bezug auf die wichtigsten Träger unserer Gesundheitsversorgung, nämlich unsere öffentlichen Spitäler, mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 1'000'000'000 und 6'000 Mitarbeitende haben, einfach aufgeben. Sie verzichten auf die Budgethoheit, die Genehmigung der Rechnung und des Jahresberichts, Sie verzichten darauf,

den Leistungsauftrag in grösserem Rahmen auf Vorschlag der Regierung zu genehmigen, und Sie verzichten auf die Mitsprache betreffend Eigentum bzw. Immobilien. Die Oberaufsicht, welche im Falle der selbständigen Spitäler selbst bei Juristen Fragen hervorruft, ist nicht genau definiert. Vor allem aber wird sie bei ausgelagerten Betrieben nur sehr selten zu konkreten Schritten führen.

Sie können mir entgegnen, dass vor allem das USB mit seiner Grösse und seinem umfassenden Auftrag zwischen Spital und Universität für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier schon lange eine Blackbox war, und dass wir jeweils das Budget und alles andere durchgewinkt hätten, ohne gross mitzureden. Das mag stimmen. Nur mit der heutigen, irreversiblen Kompetenzverschiebung sind grossrätliche Instrumente wie Interpellation, Anzug oder Motion weitgehend beschnitten, und auch Volksrechte, vor allem die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, fallen dahin. Beschlüsse zu Ausgaben, Leistungsaufträgen und Strategien von Verwaltungs- und Regierungsrat sind nicht mehr referendumsfähig. Im Grunde heisst das, dass wir in diesem Saal zu unseren Spitälern keine Fragen mehr stellen werden und dass wir über das USB mit seinen 30'000 stationären Patientinnen und Patienten pro Jahr, über die UPK und das FPS, wo viele unserer kranken Betagten betreut werden, nicht einmal mehr reden werden.

Die ganze Verantwortung liegt neu bei einem Verwaltungsrat. Es geht nicht darum, dass mir in den letzten Jahren der Glaube an Führungsqualität und Verantwortungsbewusstsein von Verwaltungsräten ziemlich abhanden gekommen ist, ich unterstelle auch niemandem und schon gar nicht unserer jetzigen Regierung, dass hier bewusst eine Verschlechterung für Patientinnen oder Mitarbeitende in Kauf genommen wird oder gar geplant ist. Es geht mir darum, dass die Bevölkerung dieses Kantons auch weiterhin die Möglichkeit haben muss, durch die von ihr gewählten Mitglieder des Grossen Rats über gesundheitspolitische Grundsätze und die Aufgaben ihrer Spitäler mitzureden.

Ich bin deshalb in die Politik eingestiegen, um diese Mitsprache und damit die Beteiligung der Bevölkerung an ihren wichtigsten Institutionen zu erhalten, vor allem im Bereich Gesundheit und Bildung. Ich verspreche mir davon mehr Chancengerechtigkeit und im Falle der öffentlichen Spitäler mehr Sicherheit und weniger Druck auf Patientinnen und Mitarbeitende. Ich sehe dies für die Zukunft gefährdet und werde deshalb alle Anträge unterstützen, welche mehr demokratische Mitsprache ermöglichen.

Urs Müller-Walz (GB): In unserer Verfassung steht unter dem Titel Gesundheit in § 26: 1. Der Staat schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung. 2. Er gewährleistet eine allen zugängliche medizinische Versorgung. In § 27 zu den Spitälern steht in der Verfassung: Der Kanton betreibt öffentliche Spitäler und Kliniken, er strebt kantonsübergreifende Trägerschaften an.

Mit der aktuellen Spitalvorlage soll die kantonale Spitallandschaft nun umgekrempelt werden. Nota bene, ohne dass es zu regional koordinierten, partnerschaftlichen, kantonsübergreifenden Trägerschaften kommen würde (ein gemeinsames Unispital scheint in weite Ferne gerückt, und auch die Akutgeriatrie auf dem Bruderholz ist gefährdet). Von der aktuellen Spitalvorlage sind wir alle auf ganz unterschiedlichen, aber mehreren Ebenen betroffen. Als Patient bin ich unmittelbar interessiert an Versorgungssicherheit und dass ich als Grundversicherter nicht zweitklassig versorgt werde. Als Steuerzahler möchte ich gerne mitbestimmen, was mit einem ganz beträchtlichen Teil meiner Steuern gemacht wird. Als Prämienzahler bin ich interessiert, dass die Prämien nicht ins Unermessliche steigen, und daher bin ich interessiert an einer nicht profitorientierten Gesundheitspolitik, die demokratisch gesteuert und kontrolliert wird. Als Gewerkschaftspräsident bin ich interessiert an guten Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in den Spitälern. Denn mit ihnen haben Sie alle am meisten zu tun.

So viel zu den unterschiedlichen Realitäten und Empfindlichkeiten. Lassen Sie mich nun mit ein paar Märchen aufräumen. Wir müssen auslagern, weil das vom KVG so vorgeschrieben sei. Dies ist schlicht falsch. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Auslagerung. Spitalpolitik ist kantonale Politik, das heisst, es darf den Kantonen vom Bundesgesetzgeber her gar nicht vorgeschrieben werden, wie sie ihre Spitäler zu organisieren haben. Und darum können sie auch bei der Verwaltung bleiben. Das Waadtland macht es uns so vor, im Übrigen auch mit einem grossen Universitätsspital. Selbstverständlich kann eine Verwaltungseinheit bilanz- und vertragsfähig sein. Es wird auch von unserer Seite nicht bestritten, dass die Spitäler mit mehr Autonomie auszustatten sind und die Entscheidungsprozesse beschleunigt und vereinfacht werden können. Diese Autonomie muss nun aber nicht automatisch mit einer Auslagerung einher gehen. Selbstverständlich soll auch die öffentliche Hand dafür sorgen, dass die Aufgabenerfüllung modern, effizient und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt. Es gibt aber weder eine gesetzliche, noch eine ökonomische Notwendigkeit für diese rechtliche Verselbständigung.

Gleich lange Spiesse - darum müssen wir auslagern. Es ist tatsächlich so, dass auf nationaler Ebene Markt- und Wettbewerbskomponenten in die KV-Gesetzgebung eingeflossen sind, insbesondere wird kein Unterschied mehr gemacht zwischen privaten und öffentlichen Spitälern. Die Kriterien für die Aufnahme in die Spitalliste werden nun aber keineswegs im Spitalgesetz definiert, und diese Kriterien sind entscheidend für die Länge der Spiesse. Absolut kein Kriterium ist dabei die Rechtsform.

Stephan Luethi (SP): Ich spreche als Einzelsprecher. Als Linker bin ich mit dem eingeschlagenen Weg der Verselbständigung der kantonalen Spitäler nicht glücklich. Die seit Jahren hoch gelobten sogenannten Modernisierungen wollen uns glauben machen, dass der Status eines dem Staat gehörenden Betriebes im

Vornherein ein Weg in das wirtschaftliche Ungenügen darstelle. Der Staat und damit seine staatlichen Betriebe seien per se unflexibel, genügsam und bar jeglicher Innovation. Hingegen seien privat organisierte Unternehmungen von Grund auf schon auf Erfolgskurs, da hier motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, produktive Kader und mit Weitsicht ausgestattete Topleute an der Spitze stünden.

Ich möchte hier darauf verzichten, auf alle die negativen Spitzenleistungen von diversen Betrieben im zum Beispiel Geld verwaltenden und generierenden Gewerbe hinzuweisen. Mein Bedarf an Ironie könnte sich an manchen diesbezüglichen Beispielen genüsslich laben. Darum geht es mir aber nicht. Ich möchte im Gegenteil in diesem Zusammenhang erwähnen, dass gewisse Fehlleistungen der letzten Jahre nur dank dem Eingreifen des viel gescholtenen Staates durchaus in namhaften Milliardenbeiträgen aufgefangen werden konnten, besser gesagt aufgefangen werden mussten.

Wer ist denn eigentlich dieser Staat? Im Gegensatz zu den hoch gepriesenen anonymen Gesellschaften sind hier die Mitglieder, nämlich wir als Bürgerinnen und Bürger durchaus namentlich bekannt. In unserem Namen, und auch wiederum für uns selbst, haben wir Leute mit den verschiedensten Aufgaben betraut. Sie erbringen Dienstleistungen für die Allgemeinheit, sie leisten den service public, jeden Tag, je nach Sparte, rund um die Uhr. Sie werden von uns nach öffentlich abgemachten Regelungen entlohnt, es gibt eine öffentlich einsehbare und via Grossen Rat und Volk diskutierbare und festzulegende Lohnskala. Wie überall gibt es auch hier effizientere und weniger produktive Bereiche. Im Grossen und überwiegenden Ganzen leisten diese Mitarbeiterinnen gute Dienste. Warum treten aber seit geraumer Zeit Rufer auf den Plan, die diesen staatlich organisierten Betrieben ihre Notwendigkeit absprechen? Da müssen doch handfeste Interessen bestehen.

An der mangelnden Qualität kann es nicht liegen, das bezeugen immer wieder Leute verschiedenster politischer Couleur. Wenn etwas verändert werden soll, stelle ich mir immer wieder die Frage: Wem nützt es, wem schadet es? Versprechen sich gewisse Kreise neue Profitfelder von neuen Operationsgebieten, und wer bezahlt wohl die Zeche? Wenn nicht staatlich organisierte Kreise Kostenersparnisse verheissen, wie soll dies wohl erreicht werden? Indem unnötige oder gar nötige Infrastrukturinvestitionen vermieden werden? Kader und Führungspositionen ihre Bezüge reduzieren? Oder eventuell durch Einsparung beim gewöhnlichen Personal? Braucht man da wirklich drei Mal zu raten? Wer aber soll diese Vorgänge einer kritischen Prüfung unterziehen? Der Verwaltungsrat, der sich ja selber die jeweiligen Ziele vorgibt? Bei einer Aktiengesellschaft darf ja zumindest auf Papier der einzelne Aktionär der Unternehmensführung auf die Finger klopfen, aber hier beim Spital als öffentlich-rechtlicher Person dürfen wir, der Grosse Rat und damit die Vertreter der Bevölkerung, gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf lediglich zur Kenntnis nehmen.

An diesem Punkt möchte ich einsetzen. Beim Jahresbericht und bei der Jahresrechnung werden Abänderungsanträge eingereicht werden, die verlangen, dass der Grosse Rat in diesem Bereich seine Zustimmung geben oder diese verweigern kann. Diese Indikatoren sind auf das vergangene Geschäftsjahr bezogen, haben also auf die Strategie des Unternehmens keine unmittelbare Auswirkung und verhindern somit die wohldurchdachten Überlegungen der Eigentümerstrategie nicht sofort. Aber sie sind, falls sie durch das Parlament gebilligt oder verworfen werden können ein letztes Überbleibsel an Einflussnahme des Volkes, vertreten durch die gewählten Vertreter. Nehmen Sie Ihre Rechte wahr, unterstützen Sie diese Abänderungsanträge.

Heidi Mück (GB): Wir führen eine Diskussion über ein sehr emotionales Thema. Es geht um die Zukunft unserer Spitäler, es geht um einen grossen und wichtigen Teil des service public und letztendlich geht es um unsere Gesundheitsversorgung. Es geht um Gesundheitspolitik, auch wenn das zu Beginn der Debatte bestritten wurde. Wenn ich mit normalen Menschen, die sich nicht übermässig für Politik interessieren, über die Auslagerung der kantonalen Spitäler rede, spüre ich Unverständnis und Angst. Viele Menschen befürchten eine schlechende Privatisierung der Spitäler, sie sehen die Gefahr einer zunehmenden Zweiklassenmedizin, bei der das Portemonnaie über die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung entscheidet, und sie wollen das nicht. Sie wünschen sich vielmehr eine transparente, sichere und demokratisch kontrollierte Gesundheitsversorgung für alle.

Nun ist die gesamte Gesundheitspolitik im Umbruch. Es gibt neue Finanzierungsmodelle. Die erhofften Kosteneinsparungen werden zwar ausbleiben, doch man kann nicht mehr zurück. Deshalb will man auch die kantonalen Spitäler auslagern. Ich muss zugeben, dass ich auch nach dieser langen Debatte noch immer nicht überzeugt bin, dass eine Auslagerung wirklich zwingend ist. Die Regierung hat mit ihrem Ratschlag einen Vorschlag präsentiert, wie die kantonalen Spitäler organisiert werden könnten, so dass sie den zukünftigen Anforderungen des immer freier und unkontrollierter werdenden Gesundheitsmarktes genügen könnten.

Für mich als Gewerkschafterin war schon zu Beginn klar, dass der Ratschlag verbesserungsbedürftig ist. Es sind grob gesagt zwei Bereiche, die mir dabei wichtig sind. Erstens der Bereich der demokratischen Kontrolle und Mitsprache, und zweitens die Bedingungen für das Personal. Das sind seit langer Zeit gewerkschaftliche Kernanliegen. Der Ratschlag wurde in den beiden zuständigen Kommissionen regelrecht zerfetzt. Beim Studieren der Mehrheitsberichte musste ich immer wieder an die missglückten Kommissionswahlen denken. Hier zeigen sich die nichtrepräsentativen Mehrheitsverhältnisse in den Kommissionen in aller Härte. Bei den Anträgen der Kommissionsmehrheiten entstand bei mir der Eindruck, dass es nicht mehr um die Sache an sich ging. Es wurde nicht ein Weg gesucht, um das Spital möglichst fit für die kommenden Veränderungen zu machen, sondern es wurden Anträge gestellt, die darauf zielen, die Anstellungsbedingungen für das betroffene Spitalpersonal zu verschlechtern und die Pensionskasse für das übrige Personal des Kantons in Schieflage zu bringen. Das sind

destruktive Ansätze, die für instabile Verhältnisse sorgen und das Personal verunsichern und letztendlich demotivierend wirken. Das läuft dem Ziel einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung zuwider. Das Pflegepersonal ist doch der wichtigste Teil des Spitalservices. Was bezwecken denn diese Anträge? Ist es Provokation oder Taktik?

Eines wurde sicher erreicht. Die Kommissionsminderheiten mussten sich auf die Verteidigung der Regierungsvorlage konzentrieren, und nun steht der Regierungsvorschlag, der mit der Auslagerung der Spitäler ein zentrales Stück service public wegbricht, als linke Vorlage da und wird in diesem Sinn verteidigt. Es werden alle möglichen und unmöglichen Kompromissvorschläge aus der Schublade gezaubert, um die Vorlage zu retten. Ich bin froh, dass das Grüne Bündnis nicht auf diese taktischen Spielchen einsteigt sondern versuchen wird, die Regierungsvorlage zu verbessern. Es geht dabei um Schadensbegrenzung. Die Auslagerung unserer Spitäler, die nicht wenige von uns grundsätzlich falsch finden, soll unter möglichst guten Rahmenbedingungen stattfinden. Gute Rahmenbedingungen heisst, möglichst viel demokratische Mitsprache, Steuerung und Kontrolle, und möglichst sichere und faire Anstellungsbedingungen für das Personal. Unsere Anträge machen die Auslagerung zwar nicht zu einer guten Sache, doch sie sind eine klare Verbesserung der Rahmenbedingungen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine Veränderung der Mehrheiten und auf Zustimmung zu diesen Anträgen.

Urs Müller-Walz (GB): Noch ein Wort zum Thema "Die Gesundheitspolitik ist heute schon so kompliziert, der Grosse Rat winkt sowieso alles durch". Es mag sein, dass er alles durchwinkt, aber ist das nicht in erster Linie auch ein Zeichen des Vertrauens in die Arbeit der Kommissionen und in die Spitalleitungen? Die politische Verantwortung liegt beim Regierungsrat und beim Grossen Rat. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Ich habe bereits gesagt, die Gesundheitsversorgung ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Wir haben den Auftrag vom Verfassungsgeber, unseren Wählerinnen und Wählern, in den Spitälern eine zentrale Leistung des service public zu erbringen. Der Zugang muss für alle ohne Diskriminierung garantiert sein. Dazu braucht es die Demokratie und die Sicherheit öffentlicher Spitäler, die sich nicht aufs Rosinenpicken bzw. auf besonders kostengünstige oder lukrative Patientengruppen spezialisieren.

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung in Basel werden steigen. Die Finanzkommission rechnet mit rund CHF 25'000'000 Mehrkosten. Und da wollen Sie im Ernst nichts mehr dazu zu sagen haben? Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung im Kanton darf nicht bei den hochbezahlten Verwaltungsräten, bei den CEO's, Krankenkassen oder bei überloyalen Kadern liegen, sondern bei denen, die die Gesundheitsversorgung bezahlen, bei den Patientinnen und Patienten, bei den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern, Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern resp. den Stimmbürgern, und beim Grossen Rat als deren Vertretung. Das Parlament muss zu seiner Verantwortung stehen und sie wahrnehmen. Wir haben jüngst in Bezug auf den Finanzplatz erfahren, was Deregulierung bewirken kann, und vor allem, wer die Konsequenzen trägt. Wir haben erfahren, dass es klare Regeln und demokratische Kontrolle braucht, damit die zusätzliche Autonomie nicht missbraucht wird. Denn wie bei der UBS sind wir auch beim USB mit den to-big-to-fail-Realitäten konfrontiert. Das Universitätsspital ist für den Kanton in vielerlei Hinsicht zu wichtig, als dass es als simples Grundversorgungsspital positioniert werden könnte. Selbst ein Felix-Platter-Spital und die Psychiatrischen Universitätsklinken können vom Versorgungsauftrag her vom Staat gar nicht fallen gelassen werden. Die Regierung und der Grosse Rat können sich somit nur vermeintlich aus der Verantwortung ziehen. Dann aber soll der Grosse Rat nicht lediglich als Notangel und Sicherheitsnetz agieren müssen, sondern die wichtigsten Nägel und Pflöcke selber einschlagen können.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es wurden mehrere Aussagen zur Pensionskasse gemacht, die sich zum Teil widersprechen. Ich möchte deshalb ein paar Worte dazu sagen.

Zum einen geht es um eine Zahl, die seit längerem im Raum steht. Die Kosten der Pensionskasse Basel-Stadt verglichen mit denjenigen anderer Pensionskassen seien um CHF 40'000'000 höher. Wir sind dem nachgegangen und haben die Spitäler gebeten, uns wirklich genaue Vergleichszahlen zu geben. Dabei ist herausgekommen, dass es sich tatsächlich um einen Betrag von durchschnittlich CHF 25'000'000 handelt, da zum Beispiel die Kasse des Kantonsspital St. Gallen nur 50% des letzten Versichertenlohns ausbezahlt und nicht 65% wie wir. Das macht einen Teil dieses Unterschieds aus.

Der restliche Teil dieser Millionen, die im Raum standen, beziehen sich zum Teil auf Personalkosten, die sich nicht alle erklären lassen. So haben wir eine Haushaltszulage, die mit etwa CHF 8'000'000 zu Buche schlagen würde. Der restliche Teil konnte aber weder von uns noch von den Spitälern restlos geklärt werden. Der Betrag, an den Sie sich halten können, bewegt sich in der Grössenordnung von CHF 25'000'000.

Die Angst, dass bei einer Veränderung des § 14, die zu einer Abwanderung der Angestellten des Spitals aus der PKBS führen würde, diese ruiniert würde, kann natürlich nicht so interpretiert werden, dass die Kasse heute schon in einer Schieflage sei. Wir haben heute ein Verhältnis zwischen Rentnern und Aktiven, auf dem die Anlagestrategie beruht. Die Finanzierung ist durch das jetzige Verhältnis gewährleistet. Wenn aber ein grosser Teil vor allem junger Aktiver herausgebrochen und insbesondere wenn die Rentner bei der Kasse belassen werden, verändert sich das Verhältnis Rentner-Aktive. Die Risikofähigkeit wird schlechter, und dann kann die Kasse tatsächlich in eine Schieflage geraten. Vor allem im Falle einer Sanierung würde das zum Problem, weil sich diese ausschliesslich zulasten der Aktiven abspielt, da die Rentner nicht mehr sanierungsfähig sind.

Man kann einer fremden Kasse nicht einfach befehlen, die Rentner mitzunehmen. Wenn sie dazu bereit ist, würde uns das einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag kosten, da wir die Rentner auf eine andere Art und Weise ausfinanzieren müssten. Man müsste den Rentnern einen Betrag zu einem risikolosen Zins mitgeben, weil Rentner im Falle einer Sanierung nicht mehr sanierungsfähig sind. Ich hoffe, diese Bemerkungen dienen einer Klärung.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben im Jahr 2008 CHF 640'000'000 in die Pensionskasse einbezahlt. Wie können Sie es wagen zu sagen, dass die Finanzierung gewährleistet sei?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich hoffe dass Sie der einzige sind, der vergessen hat, was 2008 passiert ist, dass die Börsen einen Crash verursacht hatten und wir nicht die einzige Kasse sind, die dort bedeutendes Vermögen verloren hat.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke für die fast einhellige Bestätigung, dass die Verselbständigung der Spitäler eine Notwendigkeit ist. Es ist in der Debatte zum Ausdruck gekommen, wo die Unterschiede liegen. Ich möchte nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur zu wenigen Einzelsprechern ergänzende Bemerkungen machen.

Doris Gysin, selbstverständlich ist der service public zentral und gewährleistet, das liegt der Regierung auch am Herzen. Ich möchte aber zeigen, dass man auch korrekt argumentieren sollte. Man kann wirklich nicht sagen, dass der service public im Bereich der Pädiatrie nicht existiere in unserer Region, weil das Kinderspital verselbständigt ist. Man kann wirklich nicht sagen, dass der service public in Bern nicht funktioniert, weil das grösste und bedeutendste Spital eine privatrechtliche Stiftung ist und die Leute privatrechtlich angestellt sind. Es ist ein Entscheid, den jeder Kanton für sich fällen muss. Die Basler Regierung ist überzeugt, dass öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse der richtige Weg sind, aber selbst wenn Sie nicht so entscheiden würden, hätten wir kein Problem mit dem service public, weil die Steuerung der Inhalte über die Leistungsaufträge geht. Und die Regierung hat jetzt sogar noch eine stärkere Handhabung, weil die Leistungsaufträge auch gegenüber den Privatspitälern möglich sind. Das Problem bleibt aus Sicht des Parlaments, dass diese Leistungsaufträge beschwerdefähig sind. Gegen diese Leistungsaufträge können auch die eigenen Spitäler beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde führen. Die GDK war darüber auch nicht glücklich.

Urs Müller, die Verfassung sagt, es seien überkantonale Trägerschaften anzustreben. Das wollen wir auch. Die Basler Regierung hat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass sie bereit wäre, dieses grosse und wichtige universitärmedizinische Zentrum gemeinsam zu verantworten, wie die Universität und das Kinderspital. Wenn wir das Zeichen ernst nehmen und von unseren Partnern ernst genommen werden wollen, müssen wir den ersten Schritt machen und bereit sein, die Spitäler zu verselbständigen. Es ist richtig, dass es keine formelle gesetzliche Verpflichtung zur Verselbständigung gibt. Aber alle faktischen Aspekte führen dazu, dass es letztlich auf die Verselbständigung hinausläuft. In Lausanne hat das Parlament Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen und diese zurückgewiesen. Interpretationen bei Parlamentsentscheiden sind nicht immer sehr einhellig, aber die klare Mehrheit meint, dass eine Verselbständigungsvorlage ausgearbeitet werden sollte. In Lausanne wird sogar noch etwas Neuartigeres gemacht, indem nach einer Lösung zu einer organisatorischen Verschmelzung der medizinischen Fakultät mit dem Spital gesucht wird. Ob das für die Universitäten akzeptabel sein wird, ist eine andere Frage.

Stephan Luethi, wir nehmen keine Privatisierung vor. Genau das will nämlich die Regierung mit Entschiedenheit nicht. Wir bleiben Eigner dieses Spitals, und als Eigner wird die Regierung auf die Verwaltungsräte ein wachsames Auge haben. Diese können nicht einfach machen, was sie wollen. Es gibt auch hier Leistungsaufträge, und man lässt ihnen nicht einfach freie Hand.

Heidi Mück, die Regierung macht nicht auf Schadensbegrenzung. Es geht um Arbeitsplätze von 6'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Gerade Sie sollten das in den Vordergrund stellen. Wenn die Patienten von auswärts nicht mehr kommen, haben wir ein Problem mit diesen Arbeitsplätzen. Ich habe wirklich Mühe nachzuvollziehen, dass Sie in diesem Zusammenhang von Schadensbegrenzung sprechen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich werde es kurz halten, die kontroversen Punkte sind auf dem Tisch. Sie betreffen die Personalvorsorgelösung, die Anstellungsbedingungen und die Frage der möglichen Auslagerung. In allen diesen drei Punkten ist die Vorlage des Regierungsrats eine tragfähige Grundlage für eine Lösung, die mehrheitlich beschlossen werden könnte, und ich möchte Sie noch einmal bitten, die Verhandlungen in diese Richtung zu führen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Jürg Stöcklin hat das Wesentliche gesagt, aber ich möchte noch auf diverse Voten der Unterstützer der Mehrheit eingehen. Es wird gesagt, dass die Anstellungsbedingungen für das Personal zu teuer seien. Andererseits wird gesagt, man müsse flexibel sein und gegebenenfalls höhere Löhne bezahlen können. Ich möchte die Vertreter der Mehrheit fragen, was sie nun eigentlich wollen. Wollen sie mehr Geld zahlen und weniger ausgeben? Dann müssten Sie in gewissen Bereichen des Personals massiv sparen, und zwar bei allen Angestellten, die nicht einem Mangelberuf angehören. Sagen Sie dies dem Personal offen!

Das Votum, dass man nicht allzu sehr auf die Angestellten schauen solle, sondern vielmehr auf die Patienten, ist schon sehr bemerkenswert. Wie will man denn ohne Angestellte oder unter Schlechterstellung der Angestellten eine gute Pflege der Patienten erreichen? Das widerspricht sich! Die Leistungen sollen bezahlbar sein bei optimaler Qualität. Optimale Qualität kostet! Sie können nicht Discountlöhne zahlen und optimale Qualität verlangen. Genau da liegt die Schwäche des Mehrheitsvorschlags.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Die Pensionskasse scheint der casus belli zu sein. Ich gebe meiner Befürchtung Ausdruck, dass es die Mehrheit letztlich sehr schwer haben wird, sich in diesem Parlament durchzusetzen. Wir müssen Verschiedenes auseinanderhalten. Die generelle Frage ist, welche Pensionskassenlösung und welchen Leistungsplan wir für die Kernverwaltung haben. Man kann politisch der Meinung sein, dass wir uns diesen sehr teuren Leistungsplan leisten möchten. Wenn der politische Wille vorhanden ist, ist dies auch finanzierbar. Das sagen wir in unserem Mehrheitsbericht explizit.

Bei den Spitälern stellt sich die Frage aber anders. Auf dem liberalisierten Gesundheitsmarkt wird der Wind für die Spitäler härter. Vor allem können sie sich nicht mehr gemischtwirtschaftlich finanzieren. Bei zwar nicht fixen aber doch definierten Preisen gibt es einen Qualitätswettbewerb. Wenn die Spitäler jedes Jahr mit einem massiven Startnachteil starten müssen, kommen sie zwar über die Runden, aber sie müssen doch schauen, wie sie diese Ausgaben anderswo wieder einnehmen.

Es stand ein Betrag von CHF 40'000'000, die als Mehrkosten im Sozialbereich bezahlt werden müssen, im Raum. Ich bin froh, dass das Finanzdepartement den Betrag nun konkretisiert hat. Wir sagen im Mehrheitsbericht, dass der grösste Teil auf Kosten der Pensionskasse gehe, das Finanzdepartement hat das auf etwa 60% konkretisiert. Ich bin sehr froh, dass sich nun auch der Regierungsrat und nicht nur die Spitäler hinter diese enorm hohe Zahl gestellt haben. Wenn die Spitäler jedes Jahr CHF 25'000'000 einsparen müssen, um mit gleich langen Spiessen starten zu können, muss das zwangsläufig zulasten des grössten Kostenblocks gehen, und das ist das Personal. Wenn wir für das Personal etwas Gutes tun wollen, dann geben wir dem Spital, und zwar beiden Sozialpartnern, die Freiheit, eine Pensionskasse zu wählen, die richtig ist für diesen Betrieb, die richtig ist für den Arbeitgeber und richtig für den Arbeitnehmer.

Die einmal mehr ins Feld geführten Befürchtungen, dass dann die PKBS in Schieflage geraten würde, kann ich einmal mehr nicht nachvollziehen. Würden wir die Pensionskasse teilen - es sind etwa gleich viele Angestellte innerhalb wie ausserhalb der Spitäler tätig -, würden wir eine zweite Kasse aufmachen mit den Rentnern und den Aktiven. Das geht auf, sofern der Leistungsplan, wie er heute definiert ist, strukturell mittelfristig aufgeht. Elisabeth Ackermann hat mit der kurzen und präzisen Antwort auf Dieter Werthemanns Frage noch einmal klar bestätigt, dass sie dieser Meinung ist.

Generell ein Wort zum Kompromiss. Es wird suggeriert, dass die von der Mehrheit vorliegenden Anträge schlimm seien. Sie haben gelacht, als Sebastian Frehner seine Partei als eine Konsenspartei hinstellte. Sie müssen aber doch zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir Ihnen seitens der Mehrheit vorlegen, bereits ein Kompromiss ist. Eine wirklich radikale Lösung wie etwa die Privatisierung des Gesundheitswesens könnten wir hier gar nicht beschliessen, das ist Bundesrecht. Aber wir nutzen den Handlungsspielraum kaum, den uns das Bundesrecht lässt. Ordnungspolitisch müsste sich der Kanton eigentlich von seinen Spitälern trennen. Wir sind aber um des Kompromisses willen einverstanden, dass dieser Kanton weiter Schiedsrichter ist und auch mitspielt. Wir gehen dieses etatistische Konstrukt ein und zeigen uns kompromissbereit.

Wir gehen noch weiter. Die allermeisten Spitäler sind privatrechtlich organisiert. Wir akzeptieren öffentlich-rechtliche Anstalten, aber mit privatrechtlichen Anstellungsbedingungen. Dieses Modell kennen wir bereits, nämlich bei der Basler Kantonalbank. Der Präsident der SP hat noch vor einer Woche bei der Beantwortung der Motion Dieter Werthemann ausgeführt, um welche gute Institution es sich dabei handle. Die Sprecherin der Basta hat sogar noch aus den Leitlinien zitiert und gesagt, dass dies ein fairer Arbeitgeber sei. Keine Woche später soll das genau gleiche Modell die Arbeitnehmenden unterdrücken. Ich weiss nicht, wie Sie so viel Widerspruch aushalten.

Schliesslich möchte ich noch ein paar Worte an das eigene Lager richten, da ich weiss, dass die Mehrheiten und Minderheiten sehr knapp ausfallen werden. Der hoch geachtete Zunftmeister hat vor einer Woche hier im Rathaushof von mehr Rückgrat und Standfestigkeit gesprochen. Wenn davon die Rede ist, dass wir die Vorlage gefährden würden, wenn wir sie ein wenig liberaler und flexibler machen wollen, kehren Sie die Logik um. Es sind nie die, die eine gute Lösung suchen, die eine Vorlage gefährden. Man kann zwar unterschiedlicher Meinung sein, was eine gute Vorlage ist. Aber eine Vorlage gefährden immer jene, die das Referendum dagegen ergreifen und damit explizit etwas zu Fall bringen wollen. Der Sprecher der CVP hat ausgeführt, dass die Verankerung des VPOD im Spital gering ist, es handelt sich um 5%. Unsere Partei hat höhere Zustimmungsraten in der Bevölkerung! Die Legitimation kommt nicht aus dieser Verankerung, sondern die Legitimation dieses Funktionärtrupps links aussen

kommt einzig und allein aus der Angst, die er unter dem Personal aber auch unter den Politikern zu schüren weiss. Die Referendumsdrohung des VPOD ist ganz allein und ganz konkret so stark., wie wir vor ihr Angst haben. Ich habe keine Angst, und auch Sie brauchen keine Angst zu haben. Wir können später über alle Details streiten. Die Kompromissvorschläge der CVP stehen im Raum. Ich kann diesen persönlich sehr viel abgewinnen, aber in einem ersten Schritt ist es wichtig, dass wir auf die Mehrheit der beiden Kommissionen eintreten.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sind Sie nach Ihren Ausführungen nicht der Ansicht, dass das Referendum, zum Beispiel auch das Finanzreferendum, ein sinnvolles Volksinstrument ist?

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Auf jeden Fall bin ich dieser Meinung, aber das Referendum ist nicht etwas, das man zu fürchten braucht, sondern Teil der direkten Demokratie. Und wir müssen uns dafür engagieren, dass wir gewinnen, und da bin ich sehr zuversichtlich.

Christine Keller (SP): Kennen Sie die Pensionskasse der Basler Kantonalbank? Ich darf Ihnen versichern, Sie ist ausgezeichnet.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Das ist ja toll. Wir wollen alle gute Arbeitsbedingungen, auch für das Spitalpersonal, und das hat dort entschieden zu werden, wo es hingehört, nämlich in den Betrieben selbst und nicht im Grossen Rat.

Greta Schindler (SP): Können Sie mir erklären, welchen Auftrag die Basler Kantonalbank hat und welchen Auftrag ein Spital hat? Gibt es da nicht Unterschiede in der Bezahlung und in der Anforderung an das Personal?

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Das ist richtig.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich möchte mich den Ausführungen von Baschi Dürr hinsichtlich der Bewertung des Kompromissvorschlags anschliessen. Die Debatte erweckte den Eindruck, dass man sich grossmehrheitlich einig ist. Das Bundesrecht ist gesetzt, wir wollen und müssen de facto die Spitäler verselbständigen. Vor diesem Hintergrund sind die Voten und Anträge des Grünen Bündnis befremdlich. Der Antrag, die Mehrjahresplanung, das Budget, die Rechnung und die Investitionen vom Grossen Rat beschliessen zu lassen, sowie der Antrag, das Personal- und Lohngesetz solle ohne Einschränkungen gelten, haben eine Rücknahme der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler zur Folge. De facto beantragt das Grüne Bündnis damit Rückweisung. Es wäre angemessener gewesen, wirklich einen Rückweisungsantrag vorzulegen.

Gewisse Einschränkungen betreffend demokratischer Mitsprache sind gegeben. Das gilt neben den Leistungsaufträgen auch für das Budget. Wir dürfen für die Spitäler keine Subventionen beschliessen. Es macht also keinen Sinn, Budgets zu verabschieden. Der Grosse Rat wird gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellen können, alles andere sind gebundene Ausgaben der Spitäler.

Der GSK-Mehrheit geht es um die Sache. Auch Ihnen, Frau Mück, kann ich das versichern. Ich führe nur ein Beispiel an. Wenn Sie die Investitionen vom Grossen Rat beschliessen lassen wollen, wird dies zur Folge haben, dass, während die GSK sich über die Ausgaben für eine Apparatur beugt, die anderen Spitäler die Behandlungen mit dieser Apparatur bereits anbieten und die Patientinnen und Patienten dorthin abwandern. Es geht uns also darum, dass unsere Spitäler gut aufgestellt sind.

Sie werden also durch restriktivere Bestimmungen im Gesetz das Rad der Bundesrechtrevision nicht zurückdrehen können. Sie werden keinen Schutz vor Wettbewerb aufbauen können, auch nicht für das Personal. Im Gegenteil - zu restriktive Bestimmungen werden letztendlich dem Personal schaden. Der Regierungsratschlag war der GSK-Mehrheit in einzelnen Punkten vor diesem Hintergrund zu restriktiv. Wir wollten ein paar Korrekturen anbringen. Nun liegt ein weiterer Kompromissvorschlag vor bezüglich Anstellungsbedingungen für das Personal. Den Antrag, Bedingungen analog zum UKBB zu schaffen, haben wir in der GSK nicht besprochen, aber ich denke, dass dies ein gangbarer Weg wäre. Im Sinne der GSK-Mehrheit bitte ich Sie, die Kompromissvorschläge anzunehmen und nicht zu den Extrempositionen zu neigen.

Zwischenfragen

Urs Müller-Walz (GB): Beschliessen wir nicht seit jeher das Budget für die Spitäler? Warum soll das in einer neuen Form nicht weiterhin gehen? Ich verstehe das nicht, ich habe ein anderes Verständnis von Demokratie.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ja, wir beschliessen heute das Budget, aber ab 2012 werden die Rahmenbedingungen durch eine andere bundesgesetzliche Regelung anders gestaltet werden. Mit diesen Rahmenbedingungen wird eine Verabschiedung des Budgets im Grossen Rat keinen Sinn mehr machen.

Beat Jans (SP): Ist die Regierungsposition, die unter Regierungsrat Carlo Conti erarbeitet wurde, eine Extremposition?

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Sie wissen genau, dass wir eine rot-grüne Regierungsmehrheit haben und dass sich Regierungsrat Carlo Conti vielleicht nicht in allen Punkten durchsetzen konnte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Detailberatung usanzgemäss entlang des Grossratsbeschlusses der GSK-Mehrheit auf Seite 22 des Berichts zu führen.

Eine Übersicht über die dabei zu fällenden Entscheide haben wir Ihnen ausgeteilt und Regine Smit wird heute Nachmittag den Stand der Detailberatung auf der Leinwand projizieren und laufend nachführen.

Die umstrittenen Anträge der Kommissionen und des Regierungsrates finden Sie im Wortlaut in der Synopse.

Die Anträge der Kommissionen SP, GB, EVP/DSP und CVP wurden Ihnen ebenfalls ausgeteilt.

Salome Hofer hat namens der SP Fraktion beantragt, den Antrag des Regierungsrates als Grundlage für die Detailberatung heranzuziehen. In diesem Fall müssten alle davon abweichenden Anträge ausdrücklich neu gestellt werden, da sich die bereits vorliegenden Anträge auf den Antrag der GSK-Mehrheit als Hauptverfasserin des Berichts beziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 46 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid des Ratspräsidenten, die Detailberatung anhand der Berichts der GSK-Mehrheit durchzuführen.

Schluss der 3. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2011, 15:00 Uhr

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses auf Seite 22 des Berichts der GSK und anhand der Synopse auf den letzten acht Seiten des Berichts.

Der Regierungsrat hat beantragt, am Grossratsbeschluss in seinem Ratschlag weiterhin vollumfänglich festzuhalten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abschnitt I. Allgemeines

§ 1 ist unbestritten

Abschnitt II. Rechtsform

§ 2 ist unbestritten

Abschnitt III. Aufgaben

§ 3

Antrag

Abs. 1. hier besteht ein Antrag der Fraktion GB zur Ergänzung des Absatzes mit einem zweiten Satz: "Die öffentlichen Spitäler dienen der kantonalen, regionalen und überregionalen medizinischen Versorgung im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG). Sie erbringen stationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen und betreiben Polikliniken."

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Dieser zweite Satz macht eine gesundheitspolitische Aussage, zu der ich nicht definitiv im Namen der GSK-Mehrheit Stellung nehmen kann, da wir dies in der Kommission nicht behandelt haben. Die Aussage ist so ohnehin schwierig in das Gesetz zu integrieren, weil wir den Spitälern vorschreiben, Polikliniken zu betreiben. Das sollte meines Wissens Teil eines Leistungsauftrags sein, der auch beschwerdefähig ist. Ich empfehle daher, diesen Absatz nicht ins Gesetz aufzunehmen. Vielleicht kann Regierungsrat Carlo Conti dazu noch Stellung beziehen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich spreche in diesen Fragen ausschliesslich der Personalfragen immer für die ganze Kommission, da wir nur in diesem einen Punkt eine Minderheitsposition haben. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit unserer Kommission dem Antrag nicht folgt, eine Minderheit vermutlich schon.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ich empfehle, diesen Satz nicht einzufügen. § 3 bezieht sich auf das Krankenversicherungsgesetz. Dieses stellt in Artikel 25 fest, dass ambulante und stationäre Dienstleistungen geleistet werden müssen. Es ist eine reine Begriffsfrage, ob man die ambulante Abteilung einer Klinik als Poliklinik oder als Ambulatorium bezeichnen will.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich kann für die Minderheit der FKom dazu keine Stellung nehmen. Wir haben diese Frage nicht diskutiert. Persönlich kann ich dazu wie bereits gesagt wiederholen, dass dieser Satz materiell keine Konsequenzen hat. Es handelt sich dabei um die Ausführung einer Zweckbestimmung, die eigentlich selbstverständlich ist.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat bittet Sie ebenfalls, diesen Zusatzeinschub der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen. Es wurde bereits erwähnt, der Bezug ist sehr klar gestellt.

Sie können nicht im Gesetz einen Leistungsauftrag formulieren, der nicht in Übereinstimmung ist mit dem entsprechenden Leistungsauftrag. Aber Sie rennen ohnehin offene Türen ein. An allen drei öffentlichen Spitälern wird es unerlässlich sein, ambulante Leistungen anzubieten, alles andere würde nicht der Praxis entsprechen und schon gar nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie können diesen Satz getrost weglassen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe heute Morgen bereits in meinem Votum den Bezug zur Verfassung gemacht. Es macht wirklich Sinn, dass man in der Fortführung der Aufgaben, wie sie in der Verfassung beschrieben sind, im Zweckartikel auch den Hinweis auf die zu erbringenden Leistungen macht. Die öffentlichen Spitäler und die Polikliniken haben eine lange Tradition als soziale Einrichtung und sind wesentlich für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Dies soll im Gesetz entsprechend festgehalten werden. Ich verstehe nicht, warum jetzt technisch auf das Bundesgesetz verwiesen wird. Das kann nur mit der Gefahr begründet werden, dass der Verwaltungsrat eines Spitals für sich beschliesst, welche Gesundheitsleistungen im stationären wie im ambulanten Bereich er anbieten will. Ich weise darauf hin, dass der Wiesendamm und andere Einrichtungen früher eine Diskussion über ambulante Polikliniken in den Quartieren ausgelöst hatten. Der heutige Zeitpunkt scheint mir richtig, diesen Zweck ins Gesetz zu schreiben. Deshalb empfehle ich Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen.

Einzelvoten

Beatrice Alder Finzen (GB): Denken Sie daran, es ist das letzte Mal, dass wir etwas zu den Spitälern sagen können. Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie den Verfassungsauftrag wahr. Wenn Regierungsrat Carlo Conti und andere der Meinung sind, dass der Satz überflüssig sei und dies ohnehin gemacht werden würde, sehe ich nicht ein, warum wir dem nicht zustimmen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen, bei § 3 Abs. 1 **den Kommissionen und dem Regierungsrat** zu folgen.

§ 3 Abs. 2 ist unbestritten

Antrag

§ 3 Abs. 3. hier besteht ein Antrag der Fraktion GB zu einer Ergänzung. Der Antrag hat einen formellen Fehler. Korrekt lautet er: "Sie erbringen bedarfsgerecht die vom Regierungsrat und vom Grossen Rat festgelegten gemeinwirtschaftlichen Leistungen."

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Aus unserer Sicht ist es unnötig, diesen Punkt einzufügen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen werden nicht festgelegt sondern bestellt, und wenn sie bestellt werden, müssen die finanziellen Mittel nach Finanzhaushaltsgesetz abgestuft vom Grossen Rat festgelegt werden. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Spitäler von sich aus gemeinwirtschaftliche Leistungen auf eigene Kosten erbringen werden. Ich empfehle Ihnen, die Bestimmung nicht aufzunehmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich spreche fortan doch nur für die Kommissionsmehrheit und Jürg Stöcklin wird für die Minderheit sprechen. Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Hinzu kommt, dass die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Gesundheitsgesetz zu regeln ist, da diese ja auch bei Privatspitälern bestellt werden könnten. Hier geht es nur darum, dass sie erbracht werden.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf diesen Einschub zu verzichten. Wir haben Ihnen im Ratschlag detailliert dargelegt, dass dies der Kernbereich ist derjenigen Aufgaben, die weiterhin nach kantonalen Kompetenzen erfolgen. Das Finanzhaushaltsgesetz regelt sehr klar, wie diese Leistungen finanziell abzugelten sind und Sie werden die entsprechenden Kompetenzen über die Finanzkompetenzen selbstverständlich erhalten. Abgesehen davon ist der Begriff insofern irreführend. Es könnte sein, dass bestimmte gemeinwirtschaftliche Leistungen von anderen Kantonen bestellt und bezahlt werden. Gerade bei einem Universitätsspital ist das durchaus möglich. Deshalb ist der Einschub erstens nicht nötig und zweitens nicht ganz korrekt. Ich beantrage Ihnen also, bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben.

Urs Müller-Walz (GB): Selbstverständlich beantragen wir Ihnen, diesen Einschub zu genehmigen. David Wüest-Rudin sagt, das sei nicht nötig. Uns geht es darum, gewisse Dinge, die jetzt so selbstverständlich erscheinen, in diesem Gesetz festzuschreiben. Ansonsten werden wir in zwei Jahren das Protokoll der Grossratssitzung beiziehen müssen um zu verstehen, was genau gemeint sei. Ich habe dies bereits für die GPK gemacht und stundenlang Tonbandaufnahmen abgehört, um zu eruieren, was das Parlament damals meinte.

Darum ist es wichtig, dass alle Leistungen, die der Kanton haben will, im Gesetz festzuschreiben, auch wenn sie von anderen Kantonen bestellt werden. Wir sollten dies zu Papier bringen, damit wir den Stimmberechtigten in diesem Kanton mit Gewissheit sagen können, was Sache ist und wir nicht darauf vertrauen müssen, dass sich der nächste Gesundheitsdirektor daran erinnert, was Regierungsrat Carlo Conti gesagt hat. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Es hängt nicht von Regierungsrat Carlo Conti, sondern vom Finanzhaushaltsgesetz ab, dass gilt, was der Mehrheitssprecher der GSK ausgeführt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, bei § 3 Abs. 3 **den Kommissionen und dem Regierungsrat** zu folgen.

Detailberatung

§ 3 Abs. 4 ist unbestritten

Abschnitt IV. Kooperationen, Beteiligungen und Veräusserungen

§ 4 Abs. 1 ist unbestritten

Abs. 2 ist unbestritten

§ 4 Abs. 3

Antrag

Die Mehrheiten der beiden Kommissionen beantragen, auf einen Abs. 3 zu verzichten.

Die beiden Kommissions-Minderheiten und der Regierungsrat beantragen, diesen Absatz so einzufügen, wie er bereits im Ratschlag enthalten war.

Die Fraktion EVP/DSP beantragt folgende Fassung: Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die Mehrheit der GSK beantragt Ihnen dezidiert, diesen Absatz zu streichen. Ein Verbot der Auslagerung an privatrechtliche Unternehmen würde den im Wettbewerb notwendigen Handlungsspielraum der Spitäler sehr beschneiden und wäre eine unnötige Einschränkung für die Führungsorgane der Spitäler.

Alle angehörten Spitaldirektoren taxierten das Auslagerungsverbot als unglücklich und hinderlich und konnten zahlreiche Beispiele von Auslagerungen aufzählen, die aus einer betrieblichen Sicht der optimalen Organisation und Prozessführung vorgenommen wurden und nicht - wie von einzelnen Kreisen befürchtet - mit dem Ziel der Lohnkürzungen. Beispiele sind gemeinsame Einkaufsgesellschaften, das Anbieten von Informatikleistungen, das Auslagern medizinischer Bereiche um Platz zu schaffen, spezialisierte Joint Ventures zum Beispiel in der Chirurgie usw. Daraus lässt sich ersehen, dass es insbesondere um die Auslagerung bisher selbst erbrachter Leistungen geht, die dann in Kooperation mit einem Partner gemeinsam erbracht werden oder die einem weiteren Kundenkreis angeboten werden können und so zur Wertschöpfung, zum wirtschaftlichen Erfolg der Spitäler sowie zur optimalen Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen. Das wäre in Zukunft verboten...

Interessant ist der Hinweis der mitberichtenden Finanzkommission, dass, mit einer Ausnahme, alle von ihr verglichenen Spitäler kein solches Auslagerungsverbot kennen und gar die Basler kantonalen Spitäler solche Auslagerungen heute ebenfalls vornehmen dürften. Man würde also mit dieser Bestimmung im Gesetz etwas verbieten, zu dem man aktuell heute der Spitalleitung und dem Regierungsrat durchaus die Kompetenz zuspricht.

Die Befürchtung, dass Lohndrückerei oder eine schleichende Privatisierung stattfinden würde, die mit Qualitätseinbußen verbunden wären, kann die Mehrheit der Kommission nicht teilen. Ein solches Verbot ist vielmehr Ausdruck von Misstrauen gegenüber Verwaltungsrat und Regierung. Wir gehen aber davon aus, dass ein kompetenter Verwaltungsrat und eine kompetente Spitalleitung - im Bewusstsein, dass sie eine öffentlich-rechtliche Anstalt sind, die im Besitze des Kantons ist - allfällige Auslagerungsentscheide wohlabgewägt fällen werden. Wir

empfehlen Ihnen daher, den Absatz 3 zu streichen.

Zum Antrag der DSP/EVP-Fraktion kann ich jetzt nicht im Namen der GSK-Mehrheit sprechen. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit an ihrem Antrag auf Streichung bleiben wird. De facto haben wir einen Durchgriff, da ja wir oder der Regierungsrat den Verwaltungsrat wählen. Insofern beantragen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Die Kommissionsminderheit ist ebenso dezidiert dafür, diesen Absatz 3 beizubehalten. Bei der Lektüre des Ratschlages hätte man feststellen können, was die Regierung unter "Auslagerungen" versteht. Es ist ausdrücklich von der Auslagerung von bisher erbrachten grundlegenden Leistungen die Rede. Es ist auch nicht so, dass alle angehörten Spitaldirektoren eindeutig der Meinung gewesen wären, dass dieser Absatz unzumutbar wäre. Vielmehr hat man uns mitgeteilt, dass man damit leben könne. Daher empfehle ich Ihnen im Namen der Minderheit der GSK, diese Bestimmung beizubehalten.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Im Namen der Minderheit der Finanzkommission kann ich mich diesem Votum anschliessen. David Wüest-Rudin hat darauf hingewiesen, dass die Befürchtung bestehe, dass durch den Wegfall dieses Absatzes eine schleichende Privatisierung einsetzen könnte. Diese Befürchtungen fussen auf Erfahrungen der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften. Der Regierungsrat hat ausdrücklich festgehalten, dass er keine solchen Privatisierungen möchte, weshalb er sich dazu bereit erklärt hat, diese explizit so ins Gesetz aufzunehmen. Wir begrüssen das und bitten Sie, diese Bestimmung beizubehalten, wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen worden ist.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat ist sich der Situation, wie sie von den Vorrednern geschildert worden ist, sehr wohl bewusst. Wir wollten ein sehr klares Zeichen zugunsten des Personals setzen, wonach Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen ausgeschlossen sein sollen. Von verschiedener Seite wird immer wieder angeregt, man könne doch dies oder jenes auslagern. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass die Mitarbeitenden ein klares, ein verlässliches Zeichen vonseiten der Politik erhalten sollten, dass ihre Leistung im Hinblick auf das Gesamtergebnis von Bedeutung ist und dass man auch künftig auf ihren Beitrag zählen möchte. Aus diesem Grund war es für den Regierungsrat ausser Zweifel, dass ab 2012 solche Auslagerungen verboten sein sollen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Absatz 3 beizubehalten.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die Ausführungen von Regierungsrat Carlo Conti waren der Ausgangspunkt für unseren Antrag. Wir sind der Auffassung, dass eine gewisse Furcht vor Privatisierungen grösserer Teile des Spitalbetriebes vorhanden ist, und wir schauen das als politisch relevante Angelegenheit an. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass eine Streichung dieses Absatzes fatale Folgen haben könnte. Andererseits sollten wir dem Spital den Handlungsspielraum geben, damit sie Leistungen in Kooperationen durch Gesellschaften, die mit anderen Spitälern gegründet werden, erbringen können. Um diesen geben zu können, eignet sich die Formulierung gemäss Ratschlag nicht; diese ist zu rigide. Aus diesem Grund schlagen wir eine etwas offenere Formulierung dieser Bestimmung vor.

Wir sehen keine Möglichkeit einer inhaltlichen Abgrenzung, sind aber der Ansicht, dass es richtigerweise am Regierungsrat sei, über solche Auslagerungen zu bestimmen. Solche Auslagerungen hätten auch Konsequenzen für den Kanton, weil das ausgelagerte Personal die Amortisationsbeiträge an die Pensionskasse nicht mehr erbringen würde. Der Regierungsrat muss deshalb die Möglichkeit haben, die finanziellen Konsequenzen für die Kasse in die Erwägungen einzubeziehen, um abwägen zu können, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist. Wir beantragen Ihnen aus diesem Grund, dass Auslagerungen an private Gesellschaften vom Regierungsrat zu genehmigen seien.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Absatz handelt es sich um eine unnötige Forderung des VPOD, der dringend nicht entsprochen werden muss. Aus diesem Grund stimmen wir der Streichung zu.

Kennen Sie irgendein Spital in der Nordwestschweiz, welches einer derart unliberalen Regelung genügen muss? Diese Regelung gilt ja nicht einmal heute für unsere Spitäler. Warum sollte also ein solcher Ukas heute eingeführt werden? Wie viele solcher Missbräuche sind Ihnen beispielsweise beim Claraspital, beim Merian-Iseli-Spital oder beim UKBB bekannt? Weshalb wollen Sie unsere Spitäler hinsichtlich des Wettbewerbs derart einengen? Die Grünliberalen werden diesen Unsinn nicht unterstützen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird die regierungsrätliche Formulierung unterstützen. Auf Seite 66 des Ratschlages steht: "Das grenzt die nicht zulässigen Auslagerungen von sonstigen Partnerschaften ab." Aus diesem Grund sollte diese Bestimmung nicht gestrichen werden. Könnten wir aber vonseiten der Regierung zu diesem Satz noch Erläuterungen erhalten? Wir möchten Personalgruppen davor schützen, dass sie ausgelagert werden, sodass

eine schleichende Privatisierung stattfinden würde. Wir werden den Antrag der DSP/EVP-Fraktion unterstützen, falls wir in der ersten Abstimmung unterliegen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Welche speziellen Personalgruppen wollen Sie konkret schützen?

Tanja Soland (SP): Zum Beispiel das Reinigungspersonal. Bei der Uni ist dieses leider ausgelagert worden.

Heidi Mück (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Absatz nicht streichen. Wir werden hingegen den Kompromissvorschlag der DSP/EVP-Fraktion nicht unterstützen. Nachdem uns Jürg Stöcklin vorher hat im Regen stehen lassen, hat er vorher unsere Position gut wiedergegeben, indem er darauf hingewiesen hat, dass wir als Vertreter der Arbeitnehmer mit Auslagerungen bittere Erfahrungen machen mussten. Dieter Werthemann stellt die Regierung als den verlängerten Arm des VPOD dar, sodass festzuhalten gilt, dass es sich hier um eine Vorlage der Regierung handelt und nicht um eine des VPOD. Zudem kann man keineswegs von einem Misstrauensvotum gegenüber der Regierung sprechen, wie das David Wüest-Rudin getan hat; schliesslich hat die Regierung diese Bestimmung vorgesehen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesen Absatz nicht zu streichen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokratische Partei ist gegen die Beibehaltung dieses Absatzes. Die Auslagerung von bisher selber erbrachten Leistungen soll eine optimale Versorgung ermöglichen und nicht zu schlechteren Bedingungen oder zu einer schleichenden Privatisierung führen. Der Hinweis auf die Auslagerung von Reinigungspersonal bekommen wir immer wieder zu hören; dieser Hinweis ist eigentlich heikel, weil selbst die Verwaltung Reinigungsaufgaben teilweise auch schon ausgelagert hat. Hier hat auch niemand opponiert. Wenn es nur um die allfällige Auslagerung der Reinigungsaufgaben geht, so ist die Opposition gegen die Streichung nur dünn begründet. Wir sind der Ansicht, dass diese Fachkräfte gut bezahlt sein sollen.

Ich habe sowohl den Bericht der Regierung als auch die Berichte der Kommissionen gründlich gelesen. Hier steht: "Alle angehörten Spitaldirektoren taxierten das Auslagerungsverbot als unglücklich und hinderlich und konnten zahlreiche Beispiele von Auslagerungen aufzählen, die aus einer betrieblichen Sicht der optimalen Organisation und Prozesse vorgenommen wurden und nicht mit dem Ziel der Lohnkürzungen." Wir sind klar gegen die Beibehaltung dieses Absatzes und bitten Sie, diesen zu streichen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Was würden Sie sagen, wenn das Spital den Bereich der Physiotherapie auslagern würde? Schliesslich ist es nicht zwingend, dass dieser Bereich in den Spitalbetrieb integriert ist.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch wenn ich auf diesem Gebiet keine Spezialistin bin, gehe ich davon aus, dass es sinnvoll ist, diesen Bereich im Spital zu belassen, um eine gute Koordination mit den behandelnden Ärzten zu gewährleisten. Allerdings kann ich keinen rechtlichen Grund erkennen, der dagegenspräche, eine solche Auslagerung vorzunehmen.

Schlussvoten

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ein Zirkelschluss macht selbstverständlich noch keine Beweisführung aus, Patricia von Falkenstein. Dass David Wüest-Rudin das sagt, was er auch geschrieben hat, war ja anzunehmen. Dass wir vielleicht nicht die gleichen Schlüsse aus den Aussagen der Spitaldirektoren ziehen, lässt sich aus dem Bericht der GSK nicht herauslesen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte noch auf Tanja Soland antworten, wie denn der zitierte Passus auf Seite 66 des Ratschlags zu verstehen sei: Der Regierungsrat möchte ein klares Signal für die Mitarbeitenden senden, indem er sagt, dass bisher selber erbrachte Leistungen nicht an private Unternehmen ausgelagert werden dürfen. Hierauf folgt der Satz: "Das grenzt die nicht zulässigen Auslagerungen von sonstigen Partnerschaften ab." Wenn also das Universitätsspital beispielsweise beim Inselspital Leistungen bezieht, so wird das eine privatrechtliche Vereinbarung sein; dabei kann es sein, dass das Inselspital Personen einstellt. Die Regierung möchte aber nicht, dass Personen aus dem aktuellen Umfeld des Universitätsspitals in das Inselspital transferiert werden. Solche Vereinbarungen wären erlaubt, sofern sie eine Auslagerung von bisher selber erbrachten Leistungen nicht enthalten.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Namens der Mehrheit der Finanzkommission möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Absatz zu streichen. Wir können die Argumentation des Regierungsrates nicht nachvollziehen. Kein Spital, das Teil einer öffentlichen Verwaltung ist, kennt eine solche Bestimmung. Mir wäre nicht bekannt, dass Probleme entstanden seien, weil in diesem Bereich Auslagerungen nicht verboten sind.

Wir würden unseren Einfluss geltend machen können durch die Wahl des Verwaltungsrates. Es ist nicht denkbar, dass ein öffentliches Spital im grossen Stil Auslagerungen vornehmen würde. Es geht um einige wenige spezifische Bereiche, deren Auslagerung aus operativer Sicht allenfalls Sinn machen könnte. Das Spital hätte gegenwärtig schon solche Auslagerungen vornehmen können, sodass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb man das künftig verbieten möchte. Wir bekunden grosse Mühe damit, dass der Regierungsrat diese Bestimmung überhaupt aufgenommen hat.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Es freut mich, dass die Berichte offenbar intensiv studiert werden. Die Kommissionsmehrheit hat die Aussagen der angehörten Spitaldirektoren dahingehend interpretiert, dass sie das Auslagerungsverbot als unglücklich und hinderlich bezeichneten und nicht als "unzumutbar", wie dies Philippe Pierre Macherel gesagt hat.

Auf Seite 66 des Ratsschlags kann man in der Tat eine vom Regierungsrat formulierte Umschreibung dieser Bestimmung lesen. Hätte man den Bericht der GSK-Mehrheit gelesen, so hätte man auf Seite 10 erfahren, weshalb die GSK zum Schluss kommt, dass diese Bestimmung schwammig ist und viele Fragen offen lässt. Eine Auslagerung von beispielsweise Informatikleistungen an ein gemeinsames mit anderen Spitälern gegründetes privatrechtliches Unternehmen nicht möglich, auch wenn das betrieblich sehr sinnvoll wäre. Es bleibt unseres Erachtens jedenfalls unklar, was genau verboten wird. Der Handlungsspielraum des Verwaltungsrates würde zu stark eingeschränkt. Man könnte diese unnötige Unklarheit beseitigen. Die Regierung könnte ihre Verantwortung als Eignerin weiterhin wahrnehmen.

Abstimmung

zu § 4 Abs. 3:

1. Eventualiter Fassung Kommissions-Minderheiten und der Regierungsrat gegen Fraktion EVP/DSP
2. Bereinigte Fassung gegen Streichungsantrag der Kommissions-Mehrheiten

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 45 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Fassung der Fraktion EVP/DSP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 46 Stimmen, dem Antrag der Fraktion EVP/DSP zu folgen und bei § 4 folgenden **Abs. 3 einzufügen:**
3 Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

Detailberatung

Abschnitt V. Organisation

1. Organe

§ 5 ist unbestritten

2. Verwaltungsrat

§ 6 Zusammensetzung, Wahl und Abberufung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Zum ganzen § 6 gibt es seitens der Kommissionen mehrere Varianten, welche sich primär im Wahlmodus unterscheiden.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Hinsichtlich der Wahl des Verwaltungsrates sind die Meinungen sehr stark auseinandergegangen. Es hat sich deshalb nicht eine Polarität zwischen einer klaren Mehrheits- und einer Minderheitslösung ergeben. Nun liegen drei Varianten vor:

- a) Der Verwaltungsrat wird durch den Regierungsrat gewählt;
- b) Der Verwaltungsrat wird durch den Regierungsrat und in globo vom Grossen Rat bestätigt;
- c) Der Verwaltungsrat wird den Regierungsrat und teilweise durch den Grossen Rat gewählt.

Letztlich hat sich die Variante a durchgesetzt.

Die Wahl durch den Regierungsrat wurde damit begründet, dass dadurch weniger stark eine Politisierung der Wahl stattfindet. Der Einbezug des Grossen Rates wurde damit begründet, dass dadurch die Wahl breiter und demokratisch stärker abgestützt sei. Als Sprecher der GSK-Mehrheit kann ich mitteilen, dass man sich darauf geeinigt hat, diese Kompetenz beim Regierungsrat anzusiedeln. Wir möchten aber betonen, dass auf die Kompetenz der zu wählenden Personen abgestellt wird, weshalb wir beantragen, einen Absatz 6 vorzusehen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Eine Mehrheit der Finanzkommission - es gibt verschiedene Mehrheiten in diesen Fragen - empfiehlt Ihnen, den Grossen Rat in die Wahl des Verwaltungsrates einzubeziehen. Wir schlagen vor, dass drei Mitglieder des Verwaltungsrats durch den Grossen Rat gewählt werden. Motiviert ist dieser Vorschlag unter anderem durch eine bessere Abstützung einer solchen Wahl oder durch ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat, inwiefern er nach nur fachlichen Kriterien entscheidet.

Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, bei der Fassung gemäss regierungsrätlichem Ratschlag zu bleiben und es allein dem Regierungsrat zu überlassen, diese Wahl vorzunehmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen von Baschi Dürr anschliessen. Die Diskussion in der Finanzkommission ist sehr gründlich geführt worden. Die Mehrheit zu dieser Frage entspricht nicht jener Mehrheit, die sich in den Fragen zum Personal und zur Pensionskasse gebildet hat. Eine deutliche Mehrheit ist aber zum Schluss gekommen, dass es richtig sei, dass im wichtigsten Leitungsgremium der ausgelagerten Spitäler auch vom Grossen Rat gewählte Vertreter vertreten sein sollen. Damit soll sichergestellt sein, dass die Spitäler in dieser Auslagerungsphase in einer guten Art und Weise geführt werden. Diesbezüglich ist der Aspekt der demokratischen Abstützung sehr wichtig. Ich bitte Sie deshalb, in diesem Punkt der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Überlegungen des Regierungsrates waren die folgenden: Die Führung eines Universitätsspitals braucht auch einen adäquat besetzten Verwaltungsrat. So muss die Zusammensetzung dieses Gremium sicherstellen, dass darin auch Personen vertreten sind, die etwas von Finanzfragen oder von rechtlichen Fragen usw. versteht. Kommt hinzu, dass man bei bestimmten Personen die schweizweite Vernetzung überprüfen muss, weil sich das Universitätsspital gesamtschweizerisch positionieren muss. Die Erfahrung zeigt, dass, wenn das Parlament entsprechende Wahlkompetenzen hat, die Lage eher verkompliziert wird. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass die Wahl dieser Verwaltungsräte in die Kompetenz der Regierung fällt. Der Regierungsrat hat Verständnis, dass das Parlament die eine oder andere Überlegung gemacht hat. Ich kann Ihnen signalisieren, dass diese Frage für uns nicht jene zentrale Bedeutung hat wie andere Fragen. Wichtig sind die Corporate Governance, die fachlich bedingte Zusammensetzung und nicht irgendwelche parteipolitische oder anderweitige Aspekte.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Bei dieser Frage war ich bei der Minderheit der Finanzkommission. Wir alle wollen einen hoch qualifizierten Verwaltungsrat für unser Spital. Doch eine Koryphäe lässt sich nicht von einem Parlament wählen: Warum nämlich soll sie eine Nichtwahl riskieren? Weil wir aber hoch qualifizierte Personen wollen, muss die Wahl durch den Regierungsrat erfolgen. Die Regierung hat ein besseres Netzwerk, das es ermöglicht, wirklich gute Kandidaten zu küren. Dazu kommt, dass die Regierung die Oberaufsicht über die Spitäler haben soll. Das bedingt, dass sie auch die Kompetenz für die Wahl und die Abwahl erhält. Unkenrufe, wonach dies ein Abbau von Demokratie sei, können mit dem Argument, dass auch die Regierung ein vom Volk gewähltes Gremium ist, widerlegt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den regierungsrätlichen Vorschlag.

Urs Müller-Walz (GB): zieht den Antrag der Fraktion GB zurück.

Ist nun eine Person als qualifiziert zu taxieren, nur weil sie durch den Grossen Rat in einen Verwaltungsrat gewählt worden ist?

Wir möchten unseren Antrag zugunsten des Antrages der SP-Fraktion zurückziehen. Dieser Antrag beinhaltet die für uns wichtigen Aspekte wie die Berücksichtigung einer ausgeglichen Vertretung beider Geschlechter oder den Einbezug des Grossen Rates. Es ist wichtig, dass ein Teil der Verwaltungsräte durch den Grossen Rat bestellt werden. Es ist auch wichtig, dass das Personal in die Ernennung von Kandidaten einbezogen wird. In dieser Hinsicht haben wir anhin gute Erfahrungen gemacht, sodass es keinen Grund gibt, hier eine andere Lösung anzustreben. Im Sinne einer Vereinfachung des Abstimmungsprozederes haben wir uns entschlossen, unseren Antrag zugunsten jenes der SP-Fraktion zurückzuziehen.

Doris Gysin (SP): Ich spreche gleich zu allen Absätzen; zu Absatz 1: Die deutsche Arbeitsministerin van der Leyen will ab 2018 eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent in Aufsichtsräten und Vorständen einführen. Unsere Regierung will unserem Parlament eine Vorlage, wonach Frauen zu mindestens je einem Drittel in Aufsichtsgremien des öffentlichen und halböffentlichen Bereichs vertreten sein müssen, demnächst vorlegen. Liebe Kollegen auf der bürgerlichen Seite und liebe Kolleginnen, es kann nicht sein, dass in Verwaltungsräte immer wieder Männer gewählt werden, die bereits in einem anderen oder mehreren anderen Verwaltungsräten Einsitz nehmen. Es soll hier bitte niemand behaupten, dass sich keine Frauen für diese Aufgaben finden liessen.

Zur Wahl durch den Grossen Rat: Im Kanton Zürich, wo das Spital Winterthur und das Kantonsspital ebenfalls in öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelt worden sind, muss das Kantonsparlament die Wahl des Spitalrates immerhin genehmigen. Demgegenüber soll in Basel-Stadt die Regierung ganz alleine die Verwaltungsräte wählen dürfen, ohne dass eine Mitsprache des Parlamentes stattfinden soll. Damit ist eine gute Balance zwischen Exekutive und Legislative unseres Erachtens nicht gegeben. Wenn der Grosse Rat drei Mitglieder wählen kann, so kann man von einer Beteiligung an dieser Wahl sprechen, sodass von einer echten Mitverantwortung die Rede sein kann. Was bei BVB und IWB möglich war, muss auch bei den Spitälern gelten. Wir wissen um die grosse Arbeitsbelastung und die Verantwortung der Mitarbeitenden; wir haben im Zusammenhang mit der Einführung von DRG auch ihre Befürchtungen bezüglich mehr Druck und mehr genormte Standardleistungen zur Kenntnis genommen. Es ist deshalb richtig, wenn die Mitarbeitenden über die künftige Ausrichtung eines Unternehmens mitsprechen können. Der zusätzliche Blickwinkel einer internen Spitalexpertin oder eines Spitalexperten führt zu insgesamt besseren und sicherlich besser akzeptierten Entscheidungen. Im Namen der SP bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Wie viele Frauen hat die SP für die Besetzung der Verwaltungsräte von BVB, IWB und Basler Kantonalbank vorgeschlagen?

Doris Gysin (SP): Daran kann ich mich nicht erinnern. Nun sprechen wir aber über das Spitalgesetz. Wir möchten, dass eine solche Quote hier eingeführt werde.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen, wonach drei Verwaltungsräte vom Grossen Rat und vier Verwaltungsräte vom Regierungsrat gewählt werden sollen. Grundsätzlich könnte ich mich den Voten von Dieter Werthemann und Regierungsrat Carlo Conti anschliessen: Theoretisch stimmt es schon, dass der Regierungsrat das geeignetere Gremium wäre, um eine gute Besetzung eines Verwaltungsrates zu bewerkstelligen. In der Vergangenheit hat sich der Regierungsrat aber leider als völlig ungeeignet entpuppt, um solche Gremien vernünftig zu bestellen - als Beispiel sei die Sympany genannt. Leider hat man sich in der Vergangenheit sehr oft von parteipolitischen Überlegungen leiten lassen. Wenn man das schon tut, sollte man dafür besorgt sein, dass die Parteipolitik in einem Verwaltungsrat entsprechend vertreten wäre. Hierfür wäre der Grosse Rat sicherlich besser besorgt. Aus diesem Grund sollten wir der Lösung mit dem Einbezug des Grossen Rates den Vorzug geben, auch wenn sie theoretisch die schlechtere sein müsste; die Praxis hat gezeigt, dass sie sich bewähren würde.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokratische Partei möchte Sie bitten, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Wir haben nicht derart schlechte Erfahrungen gemacht, wie dies die SVP meint, gemacht zu haben. Wir haben noch etwas mehr Vertrauen in die Regierung und bitten Sie deshalb, ihrem Vorschlag zu folgen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Weil wir nicht über die einzelnen Aspekte diskutiert haben, kann ich Ihnen nicht eine konsolidierte Meinung des Regierungsrates wiedergeben; wir haben nur über den einen Zusatz diskutiert. Wenn Sie den Einbezug des Grossen Rates bei der Wahl eines Teils des Verwaltungsrats vorsehen wollen, wäre es ordnungspolitisch korrekt, dass die zu wählenden Personen nicht Mitglieder des Parlamentes sein dürfen. Die Bundesversammlung kennt eine analoge Bestimmung für die Wahl von

Verwaltungsräten von bundeseigenen Betrieben.

Zu den anderen Aspekten kann ich meine persönliche Meinung abgeben. Die Einführung einer Quote kommt natürlich einer Einschränkung gleich, was auch gilt, wenn man vorschreibt, dass ein Personalvertreter gewählt werden sollte. Natürlich gibt es sehr viele Frauen, welche über die notwendigen Qualifikationen verfügen; es stellt sich aber die Frage, ob diese Personen auch zur Verfügung stehen. Eine Aufweichung dieser Quote - indem man von einer angemessenen Vertretung durch Frauen spräche - würde etwas mehr Flexibilität bieten. Es ist zudem zu bezweifeln - auch dies eine persönliche Einschätzung - ob durch eine Vertretung im Verwaltungsrat die Personalanliegen tatsächlich eingebracht werden können. Zielführender in dieser Frage ist sicherlich, dass es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden und der Spitalleitung auf der Ebene einer Betriebskommission.

Zwischenfrage

Doris Gysin (SP): Offenbar ziehen Sie die Umschreibung "angemessen" vor, wie sie für die Wahl in den Uni-Rat vorgesehen ist. Wie viele der 11 Mitglieder des Uni-Rates sind Frauen?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Eben nicht ein Drittel - dessen bin ich mir bewusst. Man stelle sich vor, dass bei einem Rat in der Grösse von 9 Personen mit dieser Quote 3 Frauen zu finden wären, wobei nur 2 die entsprechenden Qualifikationen aufweisen: Es wäre also zwangsweise eine weitere Frau zu nominieren, die unter Umständen nicht die notwendigen Qualifikationen hätte. Wenn der Grosse Rat 3 Männer wählen würde und wenn der Personalvertreter auch ein Mann wäre, würden die Möglichkeiten, für die weiteren Positionen nach fachlichen Kriterien Personen auszuwählen sehr stark eingegrenzt. Das erachte ich als heikel. Man kann das natürlich anders beurteilen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Es gibt offenbar keinen Aspekt, die wir nicht auch in diesem Zusammenhang durchdeklinieren würden, auch die Frauenfrage. Zu diesem Geschäft haben wir insgesamt 12 Sitzungen durchgeführt, in welchen wir sehr viele Details abgeklärt haben; diese Frage haben wir nicht eingehend besprochen. Vielleicht wäre es zielführender gewesen, diese Frage bereits in der Kommissionsberatung einzubringen. Damit sei gesagt, dass die Kommission hierüber nicht beraten konnte, sodass es hierzu keine konsolidierte Meinung der Kommission gibt. Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit der Kommission dies klar ablehnen würde. Wenn man schon eine solche Quote einführen wollte, wäre es wahrscheinlich sinnvoller, im Zusammenhang mit der Motion Brigitta Gerber eine Lösung anzustreben, welche eine solche Quote für all diese Gremien vorsieht. Jedenfalls sollten wir hier nicht etwas übers Knie brechen.

Dezidiert bin ich gegen den Einsitz eines Mitarbeitendenvertreters im Verwaltungsrat, wobei ich davon ausgehe, auch hierbei im Namen der Mehrheit der Finanzkommission zu sprechen. Der Verwaltungsrat ist ein Führungsgremium; hier ist nicht der Ort für Sozialpartnerschaft. Es handelt sich nicht um ein Aufsichtsgremium, wie es in Deutschland bekannt ist. Ein Führungsgremium ist nicht die Versammlung von Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen; schliesslich ist im Verwaltungsrat auch kein Patientenvertreter vertreten. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich kann mich den Ausführungen von Baschi Dürr vollumfänglich anschliessen. Auch die GSK konnte sich nicht mit diesen Anträgen befassen. Die Mehrheit der GSK - eine Mehrheit die quer durch die Parteien geht - beantragt Ihnen aber, dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen. Insofern würde sie auch die Anträge der SP-Fraktion ablehnen.

Abstimmung

über das Wahlverfahren (§ 6 Abs. 1 - 5 im Antrag der GSK)

Eventualabstimmung: Antrag SP gegen Finanzkommissions-Mehrheit

Hauptabstimmung über das Wahlverfahren Abs. 1 - 5: Obsiegende [FKom-Mehrheit oder SP] gegen GSK-Mehrheit und -Minderheit inkl. Regierungsrat

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 46 gegen 43 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den **Antrag der Fraktion SP** vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 45 Stimmen bei 1 Enthaltung, bei § 6 Abs. 1 - 5 (Wahlverfahren) **der GSK-Mehrheit und GSK-Minderheit** zu folgen (Wahl des VR durch den Regierungsrat).

Antrag

Die Kommissionen sowie die Fraktionen SP und GB beantragen die Einfügung eines Absatzes 6: Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören. Der Regierungsrat berücksichtigt Personen mit den für die Leitung eines Spitals erforderlichen Qualifikationen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, den Kommissionen sowie den Fraktionen SP und GB zu folgen und den beantragten Abs. 6 in der Fassung der GSK-Mehrheit **einzufügen**.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, folgenden neuen Abs. 7 einzufügen: "Die Wahl der Personalvertretung in den Verwaltungsrat erfolgt mittels Urabstimmung unter dem Personal. Einzelheiten regelt ein Wahlreglement, welches von der Spitalleitung zusammen mit den Personalverbänden erarbeitet wird."

Dieser Antrag ist hinfällig aufgrund des Entscheids zu Abs. 1-5.

Detailberatung

§ 7 Aufgaben

Markus Lehmann, Grossratspräsident: § 7 wird jetzt ausgestellt. Wir werden ihn weiter hinten bereinigen, nachdem die Entscheide zu §§ 12 und 13a gefallen sind.

Detailberatung

3. Spitalleitung

§ 8 Zusammensetzung

Abs. 1

Antrag

Die Kommissions-Mehrheiten inkl. Regierungsrat beantragen eine Spitalleitung ohne Personalvertretung.

Die Kommissions-Minderheiten inkl. Fraktionen SP und GB beantragen eine Spitalleitung mit Personalvertretung.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Mehrere Argumente sprechen aus Sicht der Mehrheit der GSK gegen eine gesetzlich vorgeschriebene

Personalvertretung in der Spitalleitung; diese können Sie dem Bericht der Kommission entnehmen.

Die GSK-Mehrheit würde es vorziehen, statt einer beratenden Personalvertretung in der Spitalleitung die Einrichtung einer Betriebskommission vorzusehen. In der Spitalleitung werden verschiedenste Fragen und nicht nur Personalfragen diskutiert, sodass diese Personalvertretung auch zu Fragen Stellung nehmen müsste, die sie nicht betreffen. Uns schien das keine effiziente Lösung zu sein.

Zudem stellte sich die Frage, wer denn das Personal vertreten könne, wo doch das Personal eines Spitals sehr heterogen zusammengesetzt ist. Eine Person als Vertretung all dieser Personalgruppen in den Verwaltungsrat zu delegieren, schien uns ein schwieriges Unterfangen zu sein.

Wir haben uns dazu entschlossen, dem Verwaltungsrat die Verantwortung zuzumessen, dass er in angemessener Weise die Personalinteressen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen wisse. Der Verwaltungsrat sollte einen gewissen Handlungsspielraum erhalten, um die optimale Beteiligung des Personals in der Führung des Spitals zu

organisieren. In diesem Sinne empfiehlt die GSK-Mehrheit, ihrem Antrag zuzustimmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Die Mehrheit der Finanzkommission ist dezidiert der Meinung, dass eine solche Bestimmung nicht eingeführt werden sollte. Es liessen sich noch Argumente dafür finden, dass das Personal allenfalls im Verwaltungsrat hätte vertreten sein sollen - hier ist es aber definitiv nicht der Fall. Eine solche Vertretung würde allen Corporate-Governance-Regeln widersprechen. Die Spitalleitung ist die Seite der Arbeitgeber, sodass sich die Rollen nicht vermischen lassen. Wir haben diesen Antrag in der Kommission besprochen, wobei die Antragsteller gemerkt haben, dass sie eigentlich eine Vertretung im Verwaltungsrat meinten. Daher mache ich Ihnen beliebt, diesen Antrag zurückzuziehen. Ansonsten wäre er abzulehnen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Die Minderheit der GSK war der Ansicht, dass auch im operativen Gremium ein Vertreter des Personals Einsitz nehmen sollte, auch wenn er kein Stimmrecht hätte. In diesem Gremium werden viele Fragen behandelt, welche das Personal betreffen. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung, dass bei der Beratung dieser Fragen auch die Meinung des Personals eingeholt wird.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Die Minderheit der Finanzkommission teilt die Ansicht der Minderheit der GSK. Aus drei Gründen ist die Vertretung des Personals mit beratender Stimme in diesem Gremium sinnvoll: Es geht um Vertrauensbildung, da viele Entscheide der Spitalleitung die Interessen des Personals tangieren; eine solche Vertretung ist die Voraussetzung für die Gewährleistung der Mitsprache; zudem ist es auch für das sozialpartnerschaftliche Einvernehmen wichtig, dass eine solche Vertretung vorgesehen wird. Deshalb bitte ich Sie, einer solchen Vertretung des Personals in der Spitalleitung zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der jeweiligen Kommissionsminderheiten zuzustimmen. Es handelt sich um eine Vertretung des Personals, die nur beratende Stimme haben soll. Wir begrüssen, dass auf dieser Ebene ein Informationsaustausch ermöglicht werden könnte.

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der jeweiligen Kommissionsmehrheiten zuzustimmen. Die Spitalleitung ist das operativ tätige Gremium, in welchem ein Personalvertreter nichts zu suchen hat. Selbst eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat erachte ich als falsch, auch wenn sie an jener Stelle zumindest begründet werden konnte. Wenn man also schon Falsches machen möchte, so zumindest am richtigen Ort...

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Auch wir machen Ihnen beliebt, den jeweiligen Kommissionsmehrheiten zuzustimmen. Die Schwierigkeit einer solchen Vertretung besteht insbesondere darin, eine Person zu finden, welche die Interessen des sehr heterogenen Personalbestandes eines Spitals vertreten könnte. Vielmehr erwarten wir, dass die Spitalleitung eine Betriebskommission einsetzt, in welcher auch die Heterogenität aller Berufsbilder, die in einem Spital tätig sind, abgebildet ist, damit dort partnerschaftlich über die Aspekte, welche das Personal betreffen, diskutiert werden kann.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Weder die Universität, die FHNW, das UKBB oder die IWB usw. kennen eine solche Regelung. Heute ist das Personal in den Spitalleitungen nicht vertreten. Es macht Sinn, dass dies weiterhin so bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen, bei § 8 Abs. 1 den Kommissionsmehrheiten und dem Regierungsrat zu folgen.

Detailberatung

§ 8 Abs. 2 ist unbestritten

§ 9 Aufgaben

4. Revisionsstelle

§ 10 ist unbestritten

Abschnitt VI. Aufsicht

§ 11

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt für den ganzen § 11 eine eigene Fassung:

§ 11. Im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse sind der Regierungsrat und der Grosse Rat berechtigt, Auskünfte zu verlangen und in Unterlagen Einsicht zu nehmen.

2 Regierungsrat und Grosser Rat nehmen Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle.

3 Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Die Jahresrechnung, der Jahresbericht und das Budget werden dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Der Grosse Rat entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates und des Regierungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

4 Gegenüber Dritten sind Regierungsrat und Grosser Rat zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Die Kommissionen und der Regierungsrat beantragen folgende Fassung:

§ 11. Im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse ist der Regierungsrat berechtigt, Auskünfte zu verlangen und in Unterlagen Einsicht zu nehmen.

2 Er nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

3 Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

4 Gegenüber Dritten und anderen Behörden ist der Regierungsrat zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Urs Müller-Walz (GB): Hier geht es wieder um die Mitsprache des Parlamentes. Wir beantragen, dass auch der Grosse Rat seine Aufsichtspflicht wahrnehmen kann. Bei der UKBB haben wir in früheren Jahren zur Jahresrechnung und ihrer Genehmigung längere Diskussionen geführt. Wir möchten mit der beantragen Formulierung die Mitsprache des Parlamentes sicherstellen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Obschon die Kommission diesen Antrag beraten hat, haben wir nicht darüber berichtet, weil die Situation klar ist: Der Grosse Rat kann als Oberaufsichtsstelle immer Auskünfte verlangen und Einsicht nehmen. Aus diesem Grund erübrigt sich eine solche explizite Nennung dieser Rechte. Der Grosse Rat kann zudem selbstverständlich vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis nehmen; das kann in der Finanzkommission oder in der Geschäftsprüfungskommission erfolgen. Würde der Grosse Rat das Budget zu genehmigen haben, würde man bezüglich der Verselbstständigung einen Rückschritt machen, da der Grosse Rat in operative Belange eingreifen würde. Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag - insbesondere jenem zu Absatz 3 - nicht zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ich kann mich den Ausführungen von David Wüest-Rudin anschliessen und möchte noch auf ein Problem hinweisen, das sich durch die Annahme von Absatz 4 gemäss Antrag des Grünen Bündnisses ergäbe: Alle Mitglieder des Grossen Rates würden zu Geheimnisträger über Interna des Universitätsspitals. Von diesen 100 Geheimnisträgern arbeiten zwei bei Konkurrenzunternehmen der öffentlichen Spitäler und mindestens zwei sind Vertreter einer Krankenkasse. Wie bei dieser Konstellation das Geschäftsgeheimnis gewahrt bleiben soll, ist mir schleierhaft.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen und beim Text gemäss Regierungsrat zu bleiben. Da beispielsweise das Spital kein Budget hat, gibt es auch kein Budget zu genehmigen - es kann logischerweise auch keine Rechnung mehr genehmigt werden. Das ist eine Folge der neuen Finanzierungsstruktur. Es stellt keinen Gewinn dar, wenn das Parlament über die Rechnung und die Gewinnverwendung des Spitals entscheiden müsste.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion hat all diese Fragen in extenso besprochen und sich dafür entschieden, der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form der Verselbstständigung mehrheitlich zuzustimmen. Damit sind die vom Grünen Bündnis eingereichten Anträge obsolet geworden. Zu einer selbstständigen Anstalt gehört es, dass der Verwaltungsrat zusammen mit der Regierung die Aufsicht wahrnimmt, während die entsprechenden Kommissionen die Oberaufsicht ausüben. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, bei § 11 den Kommissionen und dem Regierungsrat zu folgen.

Detailberatung

Abschnitt VII. Personal

1. Anstellungsverhältnis, § 12

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der § 12 regelt die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Hier liegen seitens der Kommissionsmehrheiten, des Regierungsrates, der Minderheiten, der Fraktionen CVP, SP und GB unterschiedliche Anträge vor.

Um die Einheitlichkeit zu gewährleisten schlage ich Ihnen vor, den ganzen § 12 "in globo" zu beraten und die verschiedenen Anträge als Ganzes einander gegenüber zu stellen. Das Ergebnis dieser Ausmehrung wird dann auch in die §§ 7, und 27 sowie den von den Minderheiten vorgeschlagenen neuen § 13a nach § 13 übernommen.

Als Vorgehen für die Abstimmungen schlage ich Ihnen vor:

1. Eventualabstimmung: Antrag SP -- Antrag GB
2. Eventualabstimmung: Obsiegende -- Kommissions-Minderheiten
3. Eventualabstimmung: Obsiegende -- Regierungsrat
4. Eventualabstimmung: Obsiegende -- CVP
- Eventuelle 5. Eventualabstimmung [sofern CVP obsiegte]: Obsiegende -- SP-Eventualantrag
- Haupt-Abstimmung: Obsiegende -- Kommissions-Mehrheiten

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt folgende Fassung:

§ 12. Die öffentlichen Spitäler schliessen mit dem Personal öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge ab. Abs. 5 bleibt vorbehalten.

2 Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge orientieren sich an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals, sowie an den Gegebenheiten des Marktes.

3 Der Verwaltungsrat kann im Einvernehmen mit den massgebenden Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

4 Soweit der Gesamtarbeitsvertrag und die Vorschriften des Verwaltungsrates nichts anderes bestimmen, finden die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss Anwendung.

5 Vorbehalten bleiben die durch Drittmittel finanzierten Anstellungsverhältnisse.

Die Fraktion SP stellt folgenden **Eventualantrag** zu Abs. 4 des Antrags der CVP:

4 Zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden können die öffentlichen Spitäler von Abs. 1 und Abs. 2 abweichende Anstellungs-, Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen festlegen. Dabei dürfen die Lohnbedingungen im Vergleich zur kantonalen Verwaltung nicht schlechter sein. Die entsprechenden Regelungen sind in einem vom Verwaltungsrat erlassenen und vom Regierungsrat zu genehmigenden Reglement festzulegen. In dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat mit nachträglicher Genehmigung durch den Regierungsrat entscheiden.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Sind die Anträge der Minderheit zurückgezogen worden?

Markus Lehmann, Grossratspräsident: hält fest, dass die Anträge der Minderheiten nicht zurückgezogen wurden. Die Minderheiten hätten ihre Anträge zurückgezogen, wenn die Detailberatung entlang des Ratschlags des Regierungsrates erfolgt wäre.

Lukas Engelberger (CVP): Ich spreche zu den Paragraphen 12, 27 und 7 Absatz 2; diese Bestimmungen betreffen die Anstellungsbedingungen für das Personal der Spitäler.

Diese Vorlage über die Verselbstständigung der Spitäler ist unseres Erachtens von grosser Bedeutung. Es geht nicht nur um die Zukunft unserer medizinischen Versorgung, sondern auch um die Attraktivität des Wissens- und Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Basel. In diesem Zusammenhang sind auch die Anstellungsbedingungen für das Personal wichtig. Aus diesem Grund handelt es sich bei diesen Bestimmungen um wichtige Pfeiler dieser Vorlage. Wir befürchten nun, dass sich die Debatte zu diesen Bestimmungen verhärtet. Die Mehrheit stellt den Antrag, privatrechtliche Arbeitsverträge vorzusehen, den ich aus inhaltlichen Gründen unterstützen könnte, bei dem sich aber abzeichnet, dass erbitterter Widerstand dagegen ergriffen werden könnte. Im Ratschlag wird dagegen ein Modell vorgeschlagen, bei dem die Spitäler unseres Erachtens zu eng an das kantonale Personalrecht angebunden würden, was den betrieblichen Handlungsspielraum und die Wettbewerbsfähigkeit der Spitäler über Gebühr einschränken würde. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen einen Kompromiss vor, der dem Modell der UKBB nachempfunden ist. Die Arbeitsverhältnisse sollen demnach öffentlich-rechtlich geregelt werden, sodass bezüglich Auslegung und Rechtsschutz das öffentliche Recht gilt, sodass die Grundsätze des öffentlichen Rechts - Rechtsgleichheit, Willkürverbot usw. - gelten. Zudem soll der Verwaltungsrat des jeweiligen Spitals Details reglementieren können. Nicht gelten sollen demgegenüber das kantonale Personalrecht, das Lohngesetz und das Personalgesetz. Dazu noch eine Einschränkung: In Paragraph 27 wird ein sehr weitgehendes Übergangsregime vorgeschlagen, wonach sich diese Arbeitsverträge inhaltlich bis längstens 2015 nach dem kantonalen Personalrecht richten sollen. Damit können wir einen sanften Übergang gewährleisten. Mit dieser Übergangsbestimmung kommen wir den Anliegen der SP und des Grünen Bündnisses entgegen. In unserem Vorschlag ist auch die Möglichkeit der Schaffung von Gesamtarbeitsverträgen vorgesehen. Wir warnen aber davor, darin die Lösung aller Probleme zu sehen.

Wir sind der Ansicht, dass unser Vorschlag sachgemäss und auch mehrheitsfähig sei. Er ist, wie man beim UKBB beobachten kann, auch praktikabel. Warum also sollte diese Lösung nicht auch für andere Spitäler funktionieren? Den Einwand, dass das UKBB eben bikantonal sei und darum nicht die gleichen Voraussetzungen gälten, kann ich so nicht stehen lassen. Vielmehr ist es doch ein Ausweis, dass dieses Modell im weit komplexeren bikantonalen Verhältnis funktioniert. Umso mehr sollte es in einfacheren Strukturen auch funktionieren. Wir wollen zudem ohnehin mehr regionale Kooperationen im Gesundheitswesen. Mit der Wahl dieses Modell könnten wir die Voraussetzungen schaffen, um eine allenfalls gemeinsame Trägerschaft zu ermöglichen.

Wir haben auch Anträge zum Thema der Pensionskasse eingereicht, wobei wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie kaum Mehrheiten auf sich vereinen werden. Aus diesem Grund werden wir diese Anträge zu den Paragraphen 14, 29 und 30 zurückziehen. Das hat auch Folgen auf den Paragraphen 7, bei dem wir neu die Mehrheit der Finanzkommission unterstützen. Das Thema Pensionskasse ist damit aber nicht endgültig vom Tisch. Die Vorgaben nach Bundesrecht haben geändert, sodass entsprechende Anpassungen sich aufdrängen werden. Wir sind aber bereit, dieses Thema nicht mit der Behandlung dieses Geschäftes zu behandeln.

Sollte sich die Fassung gemäss Ratschlag durchsetzen, wonach die Versicherten einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse Basel-Stadt erhalten, so erwarten wir, dass auch die Rentnerinnen und Rentner diesem neuen Anschlussvertrag unterstellt werden; wir erwarten auch, dass der Kanton Basel-Stadt trotzdem die Amortisationsbeiträge für die PK-Sanierung II weiterhin erhalten wird.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die GSK-Mehrheit ist zur Überzeugung gelangt, dass für die verselbstständigten kantonalen Spitäler privatrechtliche Anstellungsbedingungen die optimale Lösung darstellen würden. Drei Gründe haben zu dieser Erkenntnis geführt:

a) Die Spitäler werden einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt sein. Ein Schlüsselfaktor wird das Personal auf allen Stufen und in allen Bereichen sein. Es wird somit für die Spitäler entscheidend sein, wie gross ihr Handlungsspielraum auch beim Personal ist, zumal der Arbeitsmarkt eine der am härtesten umkämpften Ebenen des Wettbewerbs ist. Die kantonalen Personalbestimmungen, nach denen sich die Spitäler gemäss Ratschlag richten sollten, sind vor dem Hintergrund des verschärften Wettbewerbs als zu wenig flexibel zu bezeichnen; sie gewähren wenig Spielraum angesichts der Herausforderungen, vor welche der Wettbewerb stellt. Die Welt würde natürlich nicht zusammenbrechen, wenn man bei der Fassung gemäss Ratschlag bleiben würde. Wir sind aber überzeugt, dass mittel- bis langfristig den Spitälern massive Nachteile erwachsen würden.

b) Gehören die Spitäler nicht mehr zur Kernverwaltung, was in der GSK breit unbestritten ist, so sollte auch bezüglich Anstellungsbedingungen nicht mehr der Gesetzgeber politisch vorgeben, welche Personalpolitik für die Spitäler gilt, vielmehr ist dies vom Verwaltungsrat bzw. den Sozialpartnern in Verhandlungen zu bestimmen. Alles andere würde die Spitäler in eine schwierige Zwischenposition bringen, weil ihre öffentlich-rechtliche Verselbstständigung nur halbkonsequent umgesetzt würde und sie beim Personal, d.h. in einer Kernfrage der Unternehmensführung, politischen Prozessen und Kompromissen ausgesetzt würden, die eigentlich ausschliesslich die Kernverwaltung ohne Konkurrenzsituation betreffen. Problematisch für die Mehrheit der GSK ist dabei, dass gemäss Ratschlag Regierungsrat der Bezugspunkt für das Einfordern (oder gar Einklagen) von Anstellungsbedingungen die kantonale Kernverwaltung bleibt, also zum Beispiel die Tätigkeit von Polizei, Steuerverwaltung, Stadtgärtnerei usw., um willkürlich einige herauszugreifen. Der wettbewerberische unternehmerische Bezugspunkt für die Spitäler jedoch sind die anderen öffentlichen und privaten Spitäler. Die Lohnpolitik muss sich in diesem Quervergleich entwickeln und bewähren können und nicht im Quervergleich zur staatlichen Kernverwaltung. Es ist gar vom Grundsatz her zu fragen, ob es sinnvoll ist, eine Trennung der Spitäler von der Kernverwaltung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen als zwingend und wichtig zu erachten - wie das auch die Minderheit der GSK tut - und zugleich die Kompetenzen des Verwaltungsrats in einem Kernbereich so stark zu beschneiden. Die Mehrheit der GSK meint, dass das eindeutig nicht sinnvoll wäre.

c) Die Spitäler sind weiterhin öffentlich-rechtliche Anstalten im Eigentum des Kantons. Wir sind daher der Ansicht, dass der Verwaltungsrat im Sinne der Verantwortung für den Kanton handeln wird, selbst wenn er privatrechtliche Anstellungsbedingungen festlegen wird.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, privatrechtliche Anstellungen zuzulassen. Wir wollen aber die Ängste des Personals ernst nehmen. Es sollen Unsicherheiten für das Personal möglichst vermieden werden. Wir schlagen deshalb einen Kompromiss vor, wonach wir zwar privatrechtliche Anstellungsbedingungen zulassen, aber dem Verwaltungsrat vorschreiben, einen GAV anzustreben. Mit der vorgesehenen Übergangsfrist stellen wir auch sicher, dass der Status quo während einer gewissen Zeit erhalten bleibt. Ich möchte betonen, dass es sich hier um einen Kompromiss handelt. Es gab deutlich extremere Positionen.

Noch einige Worte zum Antrag der CVP-Fraktion: Die Ratslinke sperrt sich gegen den Kompromissvorschlag der GSK-Mehrheit, worauf die CVP einen weiteren Kompromissvorschlag eingereicht hat. Diesen Antrag haben wir in der GSK nicht besprechen können, sodass ich formell nicht für die GSK-Mehrheit sprechen kann. Informell konnte ich in Erfahrungen bringen, dass man diesem Antrag durchaus zustimmen könnte, in der Meinung, dass man der Minderheit damit noch weiter entgegenkomme. Wir möchten eine gemeinschaftlich von allen getragene Lösung ermöglichen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag der GSK-Mehrheit zu folgen, während ich Ihnen aus persönlicher Sicht empfehle, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Betrifft Ihre Zustimmung zum Antrag der CVP-Fraktion auch den Bereich der Pensionskasse?

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Nein. In diesem Bereich hätte ich den ursprünglichen Antrag der CVP als angemessen erachtet; dieser Teil des Antrages ist aber zurückgezogen worden.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich bedauere den Rückzug der CVP in Sachen Pensionskasse und hoffe, dass sonst jemand diesen Kompromissantrag aufnimmt.

Es geht hier nun darum, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Ich meine, dass sich auch die Ratslinke diesem Kompromiss anschliessen könnte. Wir würden die öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen zulassen und würden die Kompetenz, die Details zu regeln, dem Betrieb überlassen. Es ist nicht an uns, uns über die Details auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Finanzkommission verschliesst sich diesem Kompromiss nicht. Ich bin aber der Ansicht, dass damit die Kompromissbereitschaft ausgereizt ist. Die SP hat nun einen Vorschlag verteilen lassen, der sich zwar jenem der CVP annähert, aber die beiden Worte "in Einzelfällen" streichen möchte. Das würden wir nicht mehr mittragen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Als Sprecher der GSK-Minderheit halte ich weiterhin am Ratschlag fest, was Sie nicht erstaunen wird. Offenbar ist ein Missverständnis geschehen, als wir angekündigt haben, dass wir unsere Anträge zurückziehen würden. Wir haben aber auch gesagt, dass wir die Fassung gemäss Ratschlag unterstützen.

Das Personal der kantonalen Spitäler wird einer grossen Zusatzbelastung ausgesetzt werden. Daher ist es völlig unzumutbar, das Personal mit seinen Zukunftssorgen nicht ernst zu nehmen. Das Personal garantiert die Qualität der zu erbringenden Leistungen. Es wäre daher fatal, wenn man ankündigen würde, dass der Status quo nur noch vier Jahre beibehalten wird. Anders gesagt, würde man jetzt eine vierjährige Kündigungsfrist ankünden. Für die

Qualität der Leistungen wäre es fatal, wenn man von den jetzigen Anstellungsbedingungen abrücken würde.

Der Ratschlag der Regierung ist nach einer ausgedehnten Vernehmlassung zustande gekommen, in welcher auch die Befürchtungen und Anliegen des Personals aufgenommen worden sind. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit ist eine Kopfgeburt und geht auf die Anliegen der Betroffenen nicht ein. Aus diesem Grund werden wir diesen nicht unterstützen und bei Paragraph 12 der Fassung gemäss Ratschlag zustimmen.

Es wird immer wieder gesagt, dass die Anstellungsbedingungen zu gut und das Personal zu teuer sei. Zudem wird immer wieder gesagt, man müsse auch bessere Löhne zahlen können, um das Personal halten zu können. Was stimmt nun eigentlich? Will man nun die Personalkosten insgesamt senken und für gewisse Kategorien die Löhne steigen lassen? Es wäre nichts als ehrlich, wenn man klar bekennen würde, dass man bei Berufen, bei denen kein Mangel an Arbeitskräften besteht, rasant und drastisch die Leistungen zurückfahren will. Sagen Sie das doch wenigstens!

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Niemand hat gesagt, das Personal sei pauschal zu teuer. Was bringt Sie zur Aussage, die Anstellungsbedingungen würden sich verschlechtern, wenn der Vorschlag der CVP angenommen würde?

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Die GSK konnte diesen Vorschlag nicht besprechen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich möchte mich zunächst zum Rückzug der Anträge der Minderheit äussern. Zu Beginn habe ich gesagt, dass wir unsere Anträge bezüglich des Personals zugunsten der Fassung gemäss Ratschlag zurückziehen. Dieser Rückzug war mit der Hoffnung verbunden, dass man infolgedessen die Detailberatung auf der Basis der Fassung gemäss Ratschlag durchführen kann. Der Rückzug gilt aber auch für die jetzt anzutreffende Situation.

Sämtliche Anträge, die jetzt eingereicht worden sind, werden mit dem Prädikat "Kompromiss" versehen. Das mag sein, wobei man immer die Frage stellen muss, zwischen welchen Positionen eine vermittelnde angeboten wird. Die Minderheit der Finanzkommission lehnt die Vorschläge der GSK-Mehrheit und der Mehrheit der Finanzkommission ab, auch wenn diese Vorschläge als Kompromiss bezeichnet werden. Man möchte nämlich eine Position vorschlagen, die zwischen privatrechtlichen Anstellungsbedingungen und einer weitergehenden Liberalisierung vermittelt. Insofern muss man dies als "internen" Kompromiss bezeichnen. Demgegenüber stellt die Fassung gemäss Ratschlag einen tatsächlichen Kompromiss dar, da er die Bedürfnisse der Spitäler auch unter der zukünftigen Finanzierungsregelung berücksichtigt; insbesondere in Absatz 4. Mit dieser Bestimmung ist die Voraussetzung gegeben, dass die Spitäler die notwendige Flexibilität erhalten, um im künftigen Wettbewerb bestehen zu können. In Absatz 2 wird nämlich die Anlehnung der Anstellungsbedingungen an das Lohngesetz und das Personalgesetz stipuliert.

Ich komme auf den Vorschlag der CVP-Fraktion zu sprechen: Ich anerkenne, dass die CVP mit ihrem Vorschlag einen wichtigen Schritt macht, indem sie auf der einen Seite öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge stipuliert und auf der anderen Seite darauf verzichtet, die Vorsorgeregelung des Personals der ausgelagerten Spitäler nicht mehr nach dem heute geltenden PK-Gesetz zu regeln.

In Absatz 2 gemäss Vorschlag der CVP-Fraktion sollen sich die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Marktes orientieren. Die Minderheit lehnt diese Formulierung ab und empfiehlt Ihnen, den Absatz 4 zu Paragraph 12 gemäss Ratschlag als eine vernünftige Art und Weise der Ausformulierung der Flexibilisierung, welche die Spitäler brauchen, zu bevorzugen. Ich möchte hinterfragen, ob das von der CVP-Fraktion vorgeschlagene Modell tatsächlich dem entspricht, was beim UKBB gilt. Das UKBB ist ja aufgrund eines Staatsvertrags eingerichtet worden, wobei tatsächlich das Lohngesetz und das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt nicht erwähnt ist. Es wird auf ein Reglement betreffend die Entlohnung der Arbeitnehmenden des UKBB verwiesen, in welchem klar festgehalten wird, dass die Anstellungsbedingungen hinsichtlich der Löhne auf einem Kollektivvertrag beruhen, wobei sich diese Löhne am Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt orientieren. Das Modell UKBB geht also durchaus vom Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt aus. Die Formulierung gemäss Ratschlag entspricht diesem Modell.

Ich möchte noch auf Absatz 4 gemäss Vorschlag der CVP-Fraktion eingehen. Dort steht: "Soweit der Gesamtarbeitsvertrag und die Vorschriften des Verwaltungsrats nichts anderes bestimmen, finden die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sinngemäss Anwendung." Bei der ersten Durchsicht war mir nicht klar, was das konkret zu bedeuten hat. Ich habe mich dahingehend unterrichten lassen, dass damit nichts anderes gelten würde, als was nicht ohnehin schon gilt. Sind keine Kollektivverträge und keine Regelungen vorhanden, so fallen auch öffentlich-rechtliche Anstellungsverträge sinngemäss auf das OR zurück. Insofern ist dieser Absatz 4 nicht notwendig. Darum bitte ich die CVP-Fraktion diesen Absatz zu streichen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Mit zwei Ausnahmen - die nicht von zentraler Bedeutung sind - sind Sie bis anhin allen regierungsrätlichen Anträgen gefolgt. Unser Vorschlag war also offenbar doch nicht so schlecht, was im Übrigen auch für den Paragraphen 12 gilt. Die Regierung hat sehr eingehend darüber beraten, wie man auf der einen Seite den Arbeitnehmenden Arbeitsplatzsicherheit signalisieren kann und was auf der anderen Seite mehrheitsfähig sein könnte. Wir haben deshalb als Grundlage für unseren Vorschlag den IWB-Beschluss und die BVB-Beschlüsse genommen. Wir haben allerdings in Absatz 2 präzisiert, dass sich die Arbeitsverträge inhaltlich nach dem Personal- und Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt richten sollen. Da nicht mehr der Kanton der Arbeitgeber ist, kann der neue Arbeitgeber die neue Funktion übernehmen, wobei er sich aber inhaltlich am genannten Gesetz orientieren muss. In Absatz 4 haben wir zudem eine Formulierung gewählt, welche dem Bedürfnis nach Flexibilität der Spitäler berücksichtigt.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass dies ein gangbarer Kompromiss ist. Wir möchten betonen, dass privatrechtliche Arbeitsverträge nicht ein gangbarer Weg sind. Solche würden nicht dem Auftrag entsprechen und auch nicht der Tradition und schon gar nicht der neuen Konstellation bezüglich der Marköffnung. Ich bitte Sie also im Namen der Regierung, bei unseren Vorschlägen zu bleiben.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie haben erwähnt, dass privatrechtliche Arbeitsverträge kein gangbarer Weg seien. Was aber ist an öffentlich-rechtlichen Verträgen so anders?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der entscheidende Unterschied betrifft den Rechtsweg. Mitarbeitende eines Spitals, die beispielsweise eine Beschwerde einreichen in Bezug auf ihren Arbeitsvertrag, haben den üblichen Weg der Beschwerde schlussendlich an das Verwaltungsgericht zu wählen; das ist der Beschwerdeweg, wie er auch für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse gilt. Bei privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen gelten nicht mehr die Prinzipien des öffentlichen Rechts, sondern jene des Privatrechts. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass sich privatrechtliche Anstellungsverhältnisse nicht für Arbeitsverhältnisse in diesen Spitälern eignen. Bei Stellen, die durch Drittmittel finanziert sind, präsentiert sich die Lage anders.

Sebastian Frehner (SVP): Die PKB ist auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt; dort gelten aber privatrechtliche Anstellungsbedingungen. Wieso kann man also bei den Spitälern nicht wie bei der PKB verfahren?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Tradition, die Arbeitsplatzsicherheit, das Verständnis sind anders. Zudem sind wir uns nicht ganz sicher, ob es überhaupt verfassungsmässig wäre, privatrechtliche Anstellungsbedingungen vorzusehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Der Vorschlag der CVP-Fraktion ringt unser äusserstes Entgegenkommen ab. Dieser Vorschlag orientiert sich am Modell der UKBB, der Universität oder der FHNW. Bis anhin konnte noch niemand darlegen, weshalb dieser Vorschlag, der bei anderen Institutionen, die vom Kanton subventioniert oder mit einem Leistungsauftrag und dem entsprechenden Globalbudget versehen werden, im Falle der Spitäler nicht Anwendung finden könne. Es kann wohl keine Rolle spielen, dass bei den erwähnten Institutionen teilweise mehrere Kantone die Trägerschaft bilden. Beim Spital ist das aber gegenwärtig nicht der Fall. Die Verantwortung des Kantons, dem jeweiligen Personal gute Arbeitsbedingungen zu gewähren, wird ja nicht kleiner, wenn andere Kantone an der Trägerschaft beteiligt sind. Zudem könnte es ja sein, dass in naher Zukunft die Trägerschaft auf andere Kantone erweitert würde.

Gibt es Klagen des Personals des UKBB, der Universität oder der FHNW, wonach die Lohn- und Arbeitsbedingungen schlecht seien? Uns sind keine bekannt. Wir wissen alle, dass es sehr wohl möglich ist, auf der Basis dieser Arbeitsbedingungen sehr gute Leistungen zu erbringen. Es ist nicht redlich, dass uns die Linke glaubhaft machen möchte, die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton würde an Qualität verlieren oder gar zusammenbrechen, wenn nicht mehr die öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen gelten würden. Wir wissen auch, dass in anderen Kantonen oder Städten insgesamt weniger gute Arbeitsbedingungen für das Personal gelten - ich denke da an die Pensionskasse -; dennoch wird dort gute Qualität angeboten. Wenn schon mit dem Referendum gedroht wird, so soll das Volk tatsächlich entscheiden. Es wird sich schon zeigen, welche Argumente sich durchsetzen werden.

Weshalb soll Unsicherheit entstehen, wenn das Spitalpersonal nach privatrechtlichen Bedingungen angestellt würde? Doch gerade wegen dieses Unsicherheitsfaktors sind wir bereit, dem Vorschlag der CVP-Fraktion zuzustimmen und auf das Erfordernis privatrechtlicher Anstellungsbedingungen verzichten.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Betrifft Ihre Bereitschaft, auf den Vorschlag der CVP-Fraktion einzuschwenken, auch die Bestimmung zur Pensionskasse?

Patricia von Falkenstein (LDP): Nein. Ich werde mich aber später noch dazu äussern.

Sebastian Frehner (SVP): Wir möchten, dass die Spitäler mit dem Personal privatrechtliche Arbeitsverträge abschliessen. Schliesslich entspricht das der gängigen Anstellungsform. Mit privatrechtlichen Anstellungsbedingungen erhalten die Spitäler mehr Freiheit und mehr Wettbewerbsfähigkeit.

Philippe Pierre Macherel hat gesagt, dass die Einführung privatrechtlicher Anstellungsbedingungen für das Spitalpersonal fatale Folgen haben würde. Wenn dem so wäre, so müssten sich doch alle anderen Arbeitnehmer in einem solchen Anstellungsverhältnis in einem völlig fatalen Arbeitsumfeld befinden.

Mit Absatz 2 glauben die Kommissionen einen Kompromiss gefunden zu haben. Wir können damit leben, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Allerdings muss dies nicht explizit erwähnt werden, weil diese Möglichkeit ohnehin offensteht.

Auch Paragraph 27 muss als Beschwichtigungsbestimmung bezeichnet werden. Wenn die Zustimmung zu dieser Bestimmung tatsächlich ein paar Personen beruhigt, so sind wir bereit, diese zu geben, auch wenn wir eine solche Bestimmung als überflüssig erachten. Zur Pensionskasse werde auch ich mich später äussern.

Salome Hofer (SP): Wir möchten in den Absätzen 1 und 2 dem Ratschlag der Regierung folgen. Warum bestehen wir darauf, dass "sich richten inhaltlich nach ..." aufgenommen wird? Damit wird sichergestellt, dass die Zuständigkeit beim Spital liegt und nicht beim ZPD; das bedeutet aber, dass das Lohn- und Personalgesetz Anwendung findet.

Absatz 3 möchten wir gerne gestrichen wissen. Dieser Absatz ist unnötig, wenn das Personalgesetz gelten soll.

In Absatz 4 schlagen wir eine kleine Änderung des regierungsrätlichen Ratschlags vor: Wir möchten, dass diese Bestimmung sich nicht nur auf die Entlohnung, sondern generell auf die Arbeits- und Anstellungsbedingungen bezieht.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Wird nun die SP-Fraktion dem soeben ausgeteilten Antrag mit dem ergänzten Absatz 4 zustimmen?

Salome Hofer (SP): Ja, in einem ersten Durchlauf werden wir für unseren Antrag stimmen. Wir werden aber allenfalls bereit sein, gewisse Zugeständnisse zu machen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Wir alle wollen doch unser Spital langfristig in eine gesunde Selbstständigkeit entlassen. Gestatten Sie mir aber den Vergleich mit einem Schiff: Wir lassen unser Schiff aus der geschützten Bucht in den harten Wind auslaufen, wo eine Regatta stattfindet - dies ein Vergleich zum Wettbewerb. Während es bei "BMW Oracle Racing" und "Alinghi" um Prestige geht, geht es hier darum, ein tragfähiges Konstrukt, das langfristig gute Qualität in der Versorgung unserer kranken Mitmenschen und gute Arbeitsplätze garantiert und langfristig selbsttragend funktionieren kann. Wir haben eine gute Steuerequipe und eine gute Mannschaft. Daher finde ich es störend, dass eine enorme Dosis an Misstrauen vonseiten der Kollegen der Ratslinken vorhanden ist. Ich finde es störend, dass man die Befürchtung hegt, dass der gute aktuelle Spitaldirektor zu einem menschenfressenden Moloch mutieren könnte, weil er mit Knebelverträgen die Arbeitnehmenden ausnehmen will. Wir müssen aber bedenken, dass durch politische Fehlüberlegungen das Einzugsgebiet unseres Spitals drastisch und fälschlicherweise reduziert; Chauvinismus und vieles andere spielte damals eine Rolle. Die aktuelle Steuerequipe ist daran, aufzuholen und dafür zu sorgen, dass das Schiff wieder flott ist. Ich bitte Sie daher, unnötigen Ballast zu vermeiden. Ich bitte Sie, allzu enge Vorgaben bezüglich Navigation zu vermeiden, damit dieses Schiff bald munter und vor allem lange segeln kann. Meines Erachtens stellen privatrechtliche Anstellungsbedingungen kein Hindernis dar; allenfalls könnte ich dem Kompromissvorschlag der CVP-Fraktion zustimmen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Ist es zulässig, von "Ballast" zu sprechen, wenn man gute Lohn- und Anstellungsbedingungen im Gesetz festschreiben möchte?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Nein. Aus Ihren Voten geht aber immer hervor, dass privatrechtliche Anstellungsbedingungen etwas Böses seien, während öffentlich-rechtliche etwas Gutes sein sollen. Dass dem aber nicht so ist, zeigt die hiesige Wirtschaftsentwicklung.

Salome Hofer (SP): Braucht nicht auch der beste Kapitän ab und an einen Kompass oder eine Landkarte, dies im Sinne von politischen Richtlinien, braucht?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Sicherlich. Doch ein Kapitän braucht für die Navigation keine Seitenbegrenzung oder übertrieben viel Ballast, da dadurch sein Schiff nur langsamer wird.

Heidi Mück (GB): Wir sind der Meinung, dass für das Personal der ausgelagerten Spitäler das Lohn- und Personalgesetz gelten sollen; und dies ohne Einschränkungen. Wir wehren uns dagegen, dass das Lohn- und Personalgesetz als Korsette bezeichnet werden, welche zuwenig Spielraum für flexible Lösungen lassen würden. Immer wieder wird behauptet, dass die Flexibilisierung nur zum Wohle des Personals sei. Philippe Pierre Macherel hat sehr gut den Widerspruch aufgezeigt: Der Verdacht, dass die Schere zwischen den Löhnen für die hochqualifizierten Spezialisten und den Löhnen für das "Bodenpersonal" noch weiter aufgespannt wird, konnte nicht entkräftet werden. Sollte man tatsächlich eine grössere Flexibilisierung anstreben wollen, wäre es ja auch möglich, das Personalgesetz zu ändern. Dann würden nämlich alle übrigen Kantonsangestellten auch von diesen Verbesserungen profitieren. Sichere, transparente und vergleichbare Lohn- und Anstellungsbedingungen sind doch eigentlich ein klarer Wettbewerbsvorteil, da auf diese Weise Leute angeworben werden können. Auch gute Pensionskassenleistungen sind ein klarer Wettbewerbsvorteil. Ich bitte Sie, den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu. Wir sind davon überzeugt, dass privatrechtliche Anstellungsbedingungen der Spitalleitung die nötige Flexibilität bieten, damit letztlich unsere Bevölkerung gute Spitalleistungen erhält. Öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen sind relativ starr; gerade bei Lohnerhöhungen sind die Verfahren ziemlich kompliziert. Privatrechtliche Anstellungsbedingungen erlauben es, gute Leute besser zu bezahlen. Man muss zudem bedenken, dass es nicht darum geht, dass in bestimmten Bereichen das Lohnniveau allenfalls gesenkt würde; vielmehr geht es auch darum, gute Leistungen besser zu entlohnen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Von welchen konkreten Verfahren bei Lohnerhöhungen bei öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen sprechen Sie?

Christophe Haller (FDP): Ihnen ist sicherlich das System der Einreihungen und den Stufenanstiegen bekannt. Dieses Verfahren ist relativ kompliziert und schwerfällig.

Greta Schindler (SP): Ich bin froh, dass Christophe Haller über das ach so unflexible Lohngesetz gesprochen hat. Das Lohngesetz ist aber sehr flexibel, gibt es doch beispielsweise den beschleunigten Stufenanstieg. Zudem ist es möglich, ad personam eine Einreihung oder ad personam eine Einstufung vorzunehmen. Ausserdem ist auch möglich, für ganze Berufsgruppen eine Marktzulage auszusprechen. Bei aussergewöhnlichen Mitarbeitenden ist es gar möglich, besondere Vorkehrungen zu treffen.

David Wüest-Rudin hat von der Sicherheit für das Personal gesprochen. Diese ist aber am besten gewährleistet, wenn die Anstellungsbedingungen beim Status quo belassen werden. Ansonsten würde während vier Jahren Unsicherheit darüber herrschen, wie es danach aussehen soll. Der Kanton Zug ist ein Pilotkanton für die Pensionskassen für DRG. Man hat dort das Spital in eine AG umgewandelt und einen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt, sodass alle glücklich waren - bis auf die Krankenkasse, da die Baserate zu hoch war. Man hat also den Gesamtarbeitsvertrag gekündigt, damit die Baserate wieder stimmt. Seit 2009 hat das Personal keine Realloohnerhöhung mehr erhalten. So viel also zu den Gesamtarbeitsverträgen. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte kurz erläutern, wie die SP-Fraktion vorgehen wird, sollte unser Antrag keine Mehrheit finden. Wir sehen im Antrag der CVP-Fraktion keine Alternative. Wir bitten Sie, zumindest der Formulierung gemäss Ratschlag zuzustimmen, da die guten Anstellungs- und Lohnbedingungen geschützt werden.

Der Antrag der CVP-Fraktion spricht von öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen, weshalb ich eine Zwischenfrage an Herrn Regierungsrat Carlo Conti und an Herrn Christophe Haller gestellt habe. Nach einigen Abklärungen bin ich zum Schluss gekommen, dass sich diese Bestimmung als Worthülse entpuppt. Es gibt lediglich einen Unterschied, der im Beschwerdeweg besteht. Das hat also nichts mit Lohneinreichungen oder anderen "komplizierten Verfahren" zu tun. Insofern ist es nicht wesentlich, ob man zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen unterscheidet. Entscheidend ist vielmehr, dass wir doch alle gute Lohn- und Anstellungsbedingungen für das Personal wollen. Wir sind uns ja einig, dass wir das Personal nicht verunsichern wollen und dass man sich die Lage schwerer macht, wenn ein dem Wettbewerb ausgesetztes Spital schwieriger Personal rekrutieren kann, weil die Arbeitsbedingungen eher ungut sind. Wir sollten daher festhalten, welche Minima nicht unterschritten werden dürfen. Das Personalrecht des Kantons Basel-Stadt ist hierfür bestens geeignet: Wenn sich nach diesem richtet, so bietet man gute Lohn- und Anstellungsbedingungen; zudem steht mit dem Absatz 4 die Möglichkeit offen, die Löhne gar anzuheben. Eine solche Bestimmung ist notwendig, damit die Position des Spitals in der neuen Wettbewerbssituation gestärkt werden kann.

In einer Ausmehrung werden wir eher dem Vorschlag der CVP-Fraktion, statt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Allerdings sehen wir nicht ein, weshalb wir jetzt schon auf das Modell, das das UKBB kennt, einschwenken sollten. Ich möchte aber festhalten, dass das UKBB das Personalrecht faktisch übernommen hat.

Beat Jans (SP): Ich möchte auf Sebastian Frehner antworten, in dessen Votum die Frage aufgeklungen ist, welches Problem mit der Umstellung auf privatrechtliche Verträge eigentlich entstünde. Sebastian Frehner, ich weiss nicht, in welchem Film Sie sind - jedenfalls erhalte ich den Eindruck, dass Sie überhaupt nicht mitbekommen, was die Leute denken. Es gibt unzählige Leute, die mit ihren Lohn- und Anstellungsbedingungen sehr unzufrieden sind. Diese Leute haben es satt, dass die tiefen Löhne infolge einer Privatisierung weiter sinken, während die hohen Löhne noch weiter ansteigen. Eine solche Entwicklung ist aber nicht nachhaltig und muss gestoppt werden. Wir tragen schliesslich die Verantwortung für diese Unternehmen, die letztlich dem Staat gehören. Der Mittelstand hat in der Zwischenzeit Mühe, die Krankenkassenprämien zu zahlen. Es ist in keinem Masse befriedigend, wie die Lohnentwicklung in diesem Land über privatrechtliche Verträge gesichert wird. Auch bei einer Auslagerung sollten wir die Verantwortung für eine gute Lohnentwicklung wahrnehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte darauf hinweisen, dass bei allen ausgelagerten Bundesbetrieben mit der Auslagerung die Lohnschere sich weiter geöffnet hat. Selbst die SVP stört sich am Lohn von SBB-Chef Andreas Meyer. Wir als Parlament tragen die Verantwortung für alle diese Arbeitnehmenden, wir sind dafür verantwortlich, dass alle diese Arbeitnehmenden einen angemessenen Lohn erhalten. Ich möchte verhindern, dass sich die Lohnschere weiter öffnet.

Wir werden unseren Antrag zugunsten jenes der SP-Fraktion zurückziehen.

Schlussvoten

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich möchte nochmals betonen, dass das Modell UKBB de facto vom Lohngesetz ausgeht. Das ist mit dem Ratschlag des Regierungsrates sichergestellt. Aus diesem Grund bitte ich, dem Ratschlag zuzustimmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Jene Unterscheidung, die Tanja Soland im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anstellungsbedingungen vorgenommen hat, war nicht in allen Punkten richtig; angesichts der Zeit möchte ich auf eine Richtigstellung verzichten und biete an, dass wir das in Pause bilateral klären.

Ich rufe Sie auf, im Sinne eines Kompromisses auf die Version gemäss Antrag der CVP-Fraktion einzuschwenken. Sollte bei einer Ausmehrung der CVP-Antrag dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission entgegenstehen, bin ich bereit, dem CVP-Antrag zuzustimmen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich kann mich den Worten von Baschi Dürr anschliessen. Es wurde ausgeführt, dass das UKBB-Modell de facto dem Antrag der Regierung entspreche. Man muss aber natürlich zwischen de facto und de iure unterscheiden: Würden wir nämlich das UKBB-Modell ins Gesetz aufnehmen, wäre das Gesetz nicht mehr so schnell änderbar. Der Vorteil des UKBB-Modells bestand darin, dass die Sozialpartner gemeinsam eine Lösung verhandelt haben. Das ist weit besser, als dieses Modell im Gesetz festzuschreiben. Daher empfehle ich Ihnen sehr, auf den Antrag der CVP-Fraktion einzuschwenken.

Abstimmung

1. Eventualabstimmung: Antrag der CVP gegen Eventual-Antrag der SP
 2. Eventualabstimmung: obsiegender Antrag gegen Antrag SP
 3. Eventualabstimmung: obsiegender Antrag gegen Antrag Regierungsrat
- Hauptabstimmung: obsiegender Antrag gegen Antrag Kommissionsmehrheit

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP dem Eventual-Antrag der SP zu Abs. 4 vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP dem Antrag der SP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 49 gegen 41 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP dem Antrag des Regierungsrates vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 22 Stimmen bei 9 Enthaltungen, **dem Antrag der Fraktion CVP zuzustimmen**. § 12 lautet formell bereinigt wie folgt:

§ 12. Die öffentlichen Spitäler schliessen mit dem Personal öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge ab. Abs. 5 bleibt vorbehalten.

² Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge orientieren sich an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Marktes.

³ Der Verwaltungsrat kann im Einvernehmen mit den massgebenden Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

⁴ Soweit der Gesamtarbeitsvertrag und die Vorschriften des Verwaltungsrates nichts anderes bestimmen, finden die Vorschriften des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 sinngemäss Anwendung.

⁵ Vorbehalten bleiben die durch Drittmittel finanzierten Anstellungsverhältnisse.

Schluss der 4. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2011, 20:00 Uhr

Detailberatung

2. Privatärztliche Tätigkeit

§ 13 ist unbestritten

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Anschliessend an § 13 beantragten die Kommissionsminderheiten und der Regierungsrat einen neuen § 13a. Die Kommissionsminderheiten haben ihren Antrag inzwischen zurückgezogen.

Die Fraktion CVP hat ihren Antrag für den neuen Paragraphen inzwischen ebenfalls zurückgezogen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt bei diesem neuen § 13a Abs. 3 zu streichen.

Wir werden nach der Diskussion zuerst den neuen § 13a bereinigen und danach entscheiden, ob er überhaupt ins Gesetz aufgenommen wird oder gemäss Kommissionsmehrheiten darauf verzichtet wird.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die Mehrheit der GSK wollte bei Paragraph 14 gleich verfahren wie bei Paragraph 12: Wir wollten, dass die Sozialpartner gemeinsam festlegen, welche Pensionskassenregelung für sie die richtige ist. Die Pensionskassenregelung kann man als einen Teil der Anstellungsbedingungen betrachten. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt, dass wir diesen Paragraph streichen wollen, sodass wir den Spitälern in dieser Hinsicht keine Vorgaben machen würden. Dementsprechend hätte die Kommissionsmehrheit dem zurückgezogenen Antrag der CVP zustimmen können, weil zumindest der Leistungsplan hätte verhandelt werden können. Von diesem Grundsatz geleitet, haben wir uns für die Streichung des damaligen Paragraphen 14 entschieden. Wir empfehlen Ihnen, so zu verfahren.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Namens der Mehrheit der Finanzkommission mache ich Ihnen beliebt, diesen Paragraphen zu streichen und eventualiter auf den Antrag der CVP-Fraktion zurückzukommen und diesen allenfalls zu beschliessen.

Wir haben im Bericht ausgeführt, dass dieser Kostenblock kaum irgendwo sinnvoll eingespart werden kann als beim Personal selbst. Wie man diese 25 Millionen Franken anderweitig kompensieren könnte, ohne weniger Leute anzustellen oder gar Leute zu entlassen, konnte mir niemand - auch nicht ansatzweise - erklären können. Es ist nichts Exotisches, dass wir in dieses Gesetz keine Bestimmung zur Pensionskasse aufnehmen: Sowohl bei den Fachhochschulen als auch bei der Universität sowie dem UKBB oder der BKB war dies der Fall. Wir sollten diesen Entscheid dort getroffen werden lassen, wo er auch getroffen werden soll. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Paragraphen zu streichen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Der Paragraph 14 des Ratschlages ist von der Mehrheit der Kommission gestrichen worden, was eine neue Nummerierung zur Folge hatte. Da die Minderheit und die Regierung den ursprünglichen Paragraphen wieder einordnen wollen, erhält dieser Paragraph neu die Benennung "Paragraph 13a". Es geht also um den ursprünglichen Paragraphen 14 des Ratschlages.

Die Minderheit hält daran fest, dass die Versicherung des Personals weiterhin bei der PKBS mit dem bisher geltenden Leistungsplan zu erfolgen habe. Es geht dabei darum, dem Personal in den Spitälern Sicherheit zu geben, dass sie die bis anhin festgelegten Leistungen weiterhin erwarten dürfen. In der Kommission ist kein Vorschlag darüber gemacht worden, wo man 6100 Versicherungsnehmer ohne Weiteres unterbringen könnte, insbesondere wenn man die Bedingung stellt, dass die bisherigen Leistungsempfänger ebenfalls von der Versicherung übernommen werden müssten. Wie diese Finanzierung vonstatten gehen soll, ist uns nicht vorgestellt worden.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Wie die Minderheit der GSK hat auch die Minderheit der Finanzkommission immer daran festgehalten, dass wir wollen, dass auch bei den ausgelagerten Spitälern die heute gültige Pensionskassenregelung gilt, und zwar in der Form, wie sie für alle Angestellten des Kantons gilt. Das entspricht dem regierungsrätlichen Antrag, weshalb wir gegen die Streichung dieses Paragraphen sind.

Die Zahl von 40 Millionen Franken ist nicht bestätigt worden. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat darauf hingewiesen, dass die höheren Kosten für die Pensionskasse 25 Millionen Franken betragen. Die weiteren Kosten, die in der Zahl von 40 Millionen Franken enthalten sind, beziehen sich auf andere Sozialleistungen oder Unterhaltszulagen. Es ist schwierig, einen Vergleich mit den Pensionskassenlösungen von anderen Spitälern zu

machen, da die PKBS voll ausfinanziert ist. Ich möchte betonen, dass die Spitäler mit dieser Pensionskassenlösung konkurrenzfähig sind - das wird auch in Zukunft so sein. Deshalb bitte ich Sie, diesen Paragraphen im Gesetz zu belassen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Es ist nicht bestritten, dass die Pensionskasse Basel für das USB um 25 Millionen Franken zu teuer ist. Daher bleibt nichts anderes übrig, als diese Kosten auf das Personal abzuwälzen. Sind Sie auch dieser Meinung? Wäre eine solche Überwälzung sozial?

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich habe vorhin schon gesagt, dass dieses "zu teuer" auf falschen Daten basiert. Man geht nämlich davon aus, dass die Pensionskassen verschiedener Spitäler miteinander verglichen werden könnten. Wir gehen davon aus, dass die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler, wie sie heute bestehen, existiert - das wird auch in Zukunft der Fall sein, auch mit dieser Pensionskassenlösung. Im Übrigen ist diese Pensionskassenlösung ein wesentliches Element der guten Anstellungsbedingungen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Regierung beantragt Ihnen, bei der beruflichen Vorsorge bei der jetzigen Lösung zu bleiben. Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Es ist unseres Erachtens nicht denkbar, dass der Anschluss zu anderen Bedingungen erfolgen soll. Als Vorsteher des Gesundheitsdepartementes erlaube ich mir eine Klammerbemerkung: Persönlich kann ich nicht akzeptieren, dass man eine Pensionskassendiskussion nur in Bezug auf meine Mitarbeitenden führt. Wenn das Parlament die Leistungen der Pensionskasse diskutieren oder infrage stellen will, so ist das sein gutes Recht. Ich akzeptiere aber nicht, dass man dies nur bei dieser Gelegenheit und nur bezüglich meiner Mitarbeitenden tut. Ich habe es meinen Mitarbeitenden versprochen, dass das nicht zum Thema wird und ich möchte mein Versprechen halten. Daher bitte ich Sie, bei Paragraph 14 bei der Fassung der Regierung zu bleiben. Wir und auch die Spitäler sind sich der zusätzlichen Belastung bewusst. Jedes Spital hat eine unterschiedliche Belastung hinsichtlich seiner Pensionskasse.

Auch den Streichungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis bitten wir Sie abzulehnen. Es gibt heute schon Berufskategorien, die nicht bei der PKBS versichert sind, zum Beispiel sämtliche Assistenz- und Oberärzte. Diese haben eine eigene, schweizweit tätige Pensionskasse, weil diese Personen sehr häufig den Arbeitsort wechseln. Wir können das nicht ändern, weshalb ich Sie bitte, den Absatz 3 nicht zu streichen.

Ich möchte noch etwas zur Nummerierung sagen. Da Sie beschlossen haben, auf die Variante gemäss Mehrheit der GSK einzutreten, war es sinnvoll, diesen Paragraphen 13a zu nennen, damit nicht alle nachfolgenden Paragraphen neu nummeriert werden müssen. Selbstverständlich ist es möglich, nach Abschluss der Lesung die Nummerierung neu zu machen.

Patricia von Falkenstein (LDP): nimmt den Antrag der CVP zu § 13a wieder auf.

Wir wollen den Antrag der CVP-Fraktion betreffend die berufliche Vorsorge beibehalten. Für uns ist unverständlich, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Offenbar hat sie der Mut verlassen und möchte den Kompromiss fallen lassen. Bei den Vorlagen zur Universität und zur Fachhochschule war dieses Modell genau das richtige; damals hatte die CVP keine Bedenken. Wie es zu dieser Umkehr gekommen ist, weiss wahrscheinlich nur die CVP-Fraktion selber.

Christine Keller (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Fassung des Ratschlags zu Paragraph 14 wieder aufzunehmen und den von Patricia von Falkenstein wieder aufgenommenen Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Dieser sähe ja vor, dass die Spitalangestellten weiterhin bei der PKBS versichert wären, wobei es möglich wäre, dass sie einen anderen Leistungsplan erhielten. Die Mehrheit operiert mit Fantasiezahlen und begründet ihren Antrag mit dem Sparwillen; insofern ist es klar, dass man beabsichtigt, eine gegenüber heute schlechtere Lösung anzustreben.

Das wichtigste der Spitäler ist gut qualifiziertes und hochmotiviertes Personal. Damit es hochmotiviert ist, braucht es unter anderem eine gute Entlohnung und eine gute berufliche Vorsorge. Zudem sollen diese Personen Sicherheit bezüglich ihrer weiteren Zukunft erhalten; sie sollen wissen, mit welchen Mitteln sie in Zukunft rechnen können. Es gibt ohnehin keinen Grund, die Angestellten der Spitäler schlechter zu stellen, als diejenigen der übrigen Verwaltung. Eine gute Pensionskasse ist nicht etwa ein Wettbewerbsnachteil für ein Unternehmen, sondern vielmehr ein Vorteil.

Selbstverständlich gibt es neben der PKBS auch andere berufliche Vorsorgemodelle. Allerdings wird der Antrag der GSK-Mehrheit mit Sparen begründet. Die Absicht ist klar: Man will sicher nicht gleichwertige Lösungen zu jenen für das Basler Verwaltungspersonal.

Heute Morgen hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog ausgeführt, dass eine Übernahme der Rentnerinnen und Rentner durch eine andere Pensionskasse den Staat Millionen kosten wird. Die bestehende Risikostruktur der Kasse würde nämlich nachhaltig verschlechtert. Zudem ist das von Christoph Wydler aufgeworfene Problem der noch nicht amortisierten Sanierungsbeiträge der Austretenden noch nicht gelöst.

Urs Müller-Walz (GB): Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden, welche schliesslich für die Qualität der Leistungen verantwortlich sind, stehen auch in Abhängigkeit zum zu wählenden Pensionskassenmodell. Wir würden eine falsche Botschaft aussenden, wenn wir aus Spargründen für bestimmte Lösungen optieren würden. Wir sollten in Form einer Gesamtschau in diesem Zusammenhang auch den allfälligen Wegfall von über 6000 Aktiven thematisieren.

In diesem Sinne unterstützen wir die Fassung gemäss Regierung. Wir sollten aber eine Regelung treffen, welche alle Mitarbeitenden umfasst, auch die Assistenz- und Oberärzte. Mir ist bekannt, dass in anderen Kantonen auch für diese Berufsgruppen Lösungen gefunden worden sind. Jedenfalls wäre es nicht sinnvoll, für einige wenige Personen eine Sonderlösung treffen zu wollen.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Als es vorhin um die Anstellungsbedingungen ging, haben Sie sich der Stimme enthalten. Werden Sie das Referendum ergreifen, sollte sich die Abstimmung auch bei den Pensionskassen nicht in Ihrem Sinne ergeben?

Urs Müller-Walz (GB): Beim VPOD handelt es sich um eine Basisgewerkschaft, bei der die Mitglieder entscheiden und nicht der Präsident. Wir entscheiden morgen Abend. Insofern kann ich hierzu noch keine Auskunft geben.

Greta Schindler (SP): Die IWB sind weiterhin Mitglied der Pensionskasse, während beispielsweise die Universität ausgestiegen ist. Ich glaube, dass die Mitarbeitenden der IWB sehr zufrieden sind.

Christophe Haller, in Ihrem Eintretensvotum sagten Sie, dass das Personal eine Verschlechterung nun einmal hinnehmen müsse. Insofern gehen also auch Sie davon aus, dass durch den Ausstieg eine Verschlechterung sich einstellen wird. Das ist bezeichnend für Ihre Partei. Für die Mitarbeitenden ist ein solcher Schritt aber verheerend. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sind die Mitarbeitenden des Claraspitals, die nicht über die Pensionskasse Basel-Stadt versichert sind, tatsächlich unglücklicher als jene des Universitätsspitals?

Greta Schindler (SP): Das weiss ich nicht. Es gibt nämlich keine Daten über den Zufriedenheitsgrad der Spitalmitarbeitenden. Ich gehe davon aus, dass jene glücklicher sind, die über die Pensionskasse Basel-Stadt versichert sind.

Sebastian Frehner (SVP): Die Kantonsangestellten müssen ja bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse, die paritätisch erfolgt, bluten und müssen sehen, wie übel es ist, wenn man über eine Pensionskasse versichert ist, die ständig saniert werden muss. Sind Sie so sicher, dass diese Pensionskasse so toll ist, wo doch alle zwei Jahre eine weitere Ausfinanzierung stattfinden muss, sodass die Versicherten bluten müssen?

Greta Schindler (SP): Eine Kasse mit Leistungsprimat ist immer noch besser als eine Kasse mit Beitragsprimat. Von einer Kasse mit Beitragsprimat weiss man nämlich nicht, was man am Ende tatsächlich erhält.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass die bei der PKBS Versicherten wissen, was sie dereinst erhalten werden?

Greta Schindler (SP): Die PKBS versendet an alle Versicherten jährlich einen persönlichen Versicherungsausweis. Aus diesem kann ersehen werden, welche Beträge man erwarten darf.

Schlussvoten

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Christine Keller, Sie haben von "Fantasiezahlen" gesprochen. Die Zahl von 40 Millionen Franken ist aber anlässlich des Hearings, das die Finanzkommission durchgeführt hat, vonseiten der Spitalvertreter mitgeteilt worden. Ihre Regierungsrätin hat zudem heute Morgen diese Zahlen aufgeschlüsselt und verlauten lassen, dass von diesen 40 Millionen Franken 25 Millionen die Pensionskasse betreffen würden. Insofern erwachsen diese Zahlen nicht der Fantasie.

Drei Fraktionssprecher, zwei Kommissionssprecher und ein Regierungsrat sind anderer Meinung als die Mehrheit der Kommissionen. Dennoch hat niemand - nicht einmal im Ansatz - erklärt, wie diese Mehrkosten von 25 Millionen Franken eingespart werden könnten, ohne dass kein Personalabbau nötig würde. Jürg Stöcklin meinte, das könne man heute und auch morgen schon finanzieren. Dem ist aber nicht so: Mit der neuen Spitalfinanzierung ist solches nicht mehr möglich. Regierungsrat Carlo Conti sprach in diesem Zusammenhang von einer Herausforderung und sagte, dass er erwarte, dass die Spitäler eine Lösung bereithalten. Wie aber soll eine Lösung entwickelt werden, ohne den Personalbestand zu tangieren? 25 Millionen Franken entsprechen in etwa 200 Stellen; damit möchte ich nicht sagen, dass 200 Stellen abgebaut werden müssen. Doch beim Personal muss irgendwo etwas passieren, damit dieses Geld eingespart werden kann. Wenn Sie schon dagegen sind, wenn schon Kompromisse erarbeitet werden, die allerdings wieder zurückgezogen werden, so wären wir doch froh, zumindest einen einzigen Vorschlag darüber zu hören, wie man mit diesem Defizit umgehen möchte.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Sind Sie mit der Einschätzung einverstanden, wonach beim Vergleich der Konkurrenzfähigkeit von Spitälern die Kostenstruktur als Ganzes relevant ist und nicht ein einzelner Aspekt?

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich teile diese Einschätzung vollumfänglich. Da die Sozialpartner den nötigen Spielraum erhalten sollen, in diesem Bereich Verhandlungen zu führen, möchten wir diese Kompetenz den Spitälern übergeben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Heute Morgen ist auch gesagt worden, dass der Betrag von 40 Millionen Franken nicht belegt werden konnte. Haben Sie das Gefühl, dass die Kostenstrukturen der verschiedenen Spitäler identisch sind und somit einzig der Betrag von 25 Millionen Franken den Unterschied bei der Kostenstruktur ausmachen würde? Dieser Vergleich ist doch absolut unstatthaft.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich versuche, aus diesem Votum die Fragen herauszudestillieren. Ich habe gesagt, dass diese Zahl von 40 Millionen Franken das Mehr an Sozialkosten betreffe, wovon der Grossteil auf die Pensionskasse entfalle. Es waren Sie, welche sinngemäss den Betrag von 25 Millionen Franken genannt haben. Die zweite Frage habe ich nicht verstanden.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Der Mehrheit der GSK ging es nicht primär ums Sparen. Unser Anliegen war insbesondere, dass wir die Spitäler nicht gesetzlich zuschnüren wollen. Daher haben wir den Ansatz verfolgt, die Sozialpartner entscheiden zu lassen, was für die Spitäler im Wettbewerb gut und richtig ist. Ansonsten würden die Spitäler weiterhin von politischen Entscheidungen abhängig sein, obschon sie sich im Wettbewerb behaupten müssen. Mit der Streichung dieses Paragraphen, wie sie die Mehrheit der GSK beantragt, wären wir bei der UKBB-Lösung angelangt. Mit einem Ja zum Antrag Falkenstein, der den Antrag der CVP-Fraktion wiederaufnimmt, würden Sie ein Modell ähnlich jenem des UKBB wählen, wobei die Mitgliedschaft bei der PKBS beibehalten würde. Wir beantragen Ihnen, der Streichung zuzustimmen oder zumindest dem Antrag Falkenstein.

Abstimmung

1. Eventualabstimmung zu Abs. 3: Neuer § in der Fassung des Regierungsrates mit Absatz 3 - Antrag Grünes Bündnis Verzicht auf Abs. 3

2. Eventualabstimmung: Obsiegende -- Antrag LDP (ehemals CVP)

Haupt-Abstimmung: Obsiegende -- Kommissions-Mehrheiten (Verzicht auf neuen §)

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 58 gegen 9 Stimmen bei 19 Enthaltungen, dem Regierungsrat und den Kommissionsminderheiten zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 54 gegen 38 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Regierungsrat und den Kommissionsminderheiten zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Regierungsrat und den Kommissionsminderheiten zu folgen. § 13a lautet wie folgt:

§ 13a. Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge des Personals schliessen sich die öffentlichen Spitäler der Pensionskasse des Basler Staatspersonals an.

² Die Bedingungen für das Personal entsprechen denjenigen, die für das Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt gelten.

³ Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen im Personalreglement.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: der neue § erhält für die weitere Beratung provisorisch die Nummer 13a, die Nummerierung der §§ wird am Schluss durch die Verwaltung bereinigt.

Nachdem wir nun § 12 und den neuen § 13a bereinigt haben, kommen wir zurück zur Detailberatung von § 7.

Detailberatung

§ 7 Abs. 1 ist unbestritten

Abs. 2, lit. a und b

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Fassung zu Abs. 2, lit. a:

a) Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat und vom Grossen Rat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge.

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen folgende Fassung:

a) Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge;

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Fassung Abs. 2, lit. b:

b) Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen zu Handen des Regierungsrates und des Grossen Rates.

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen folgende Fassung:

b) Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen;

Urs Müller-Walz (GB): zieht die Anträge der Fraktion GB zu lit. a und b zurück.

Logischerweise ziehe ich die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis zurück, weil wir in den vorangegangenen Abstimmungen unterlegen sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, lit. a und b in der Fassung der Kommissionen und des Regierungsrates zu genehmigen.

Detailberatung

§ 7 Abs. 2, lit. c, lit. e bis h sowie lit. j und k sind unbestritten.

§ 7 Abs. 2 lit. d

Der Antrag der GSK-Minderheit und der FKom-Minderheit wurden zurückgezogen.

Für lit. d liegen im Moment noch drei Anträge vor: Regierungsrat, Kommissionsmehrheiten, Antrag GB. Die Fraktion CVP hat ihren Antrag soeben zurückgezogen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): äussert die Auffassung, dass aus Konsistenzgründen nur noch der **Antrag der Kommissionsmehrheiten** möglich ist.

Konsequenterweise - die Konsistenz Ihrer Beschlüsse wird von meinen juristischen Mitarbeitenden überprüft - können Sie jetzt nur noch dem Antrag der GSK-Mehrheit zustimmen, wenn Ihre Beschlüsse konsistent sein sollen. Eine Zustimmung zum Antrag Engelberger ist nicht mehr möglich; der Antrag der Kommissionsminderheit ist ohnehin zurückgezogen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: teilt mit, dass der Antrag der Fraktion GB zu § 7 lit. d zurückgezogen wurde.

Salome Hofer (SP): Weshalb ist, Regierungsrat Carlo Conti, die Zustimmung zur Fassung gemäss Antrag der Regierung nicht mehr möglich?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Anders als von der Regierung beantragt, besteht kein Bezug mehr zu einer inhaltlichen Ausrichtung bei den Lohn- und Anstellungsbedingungen. Da Sie bei Paragraph 12 der Fassung gemäss Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt haben, ist nur noch eine Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheiten möglich.

Detailberatung

§ 7 Abs. lit. d wird stillschweigend **in der Fassung der GSK-Mehrheit** beschlossen.

§ 7 Abs. 2 lit. i

Der Antrag der GSK-Minderheit und der FKom-Minderheit wurden zurückgezogen.

Für lit. i liegen im Moment noch zwei Anträge vor: Antrag Regierungsrat und Kommissionsmehrheiten sowie Antrag Grünes Bündnis

Urs Müller-Walz (GB): In solchen Organisationsreglementen kann derart viel geregelt werden, dass dies in der Aufzählung der Erlasse einbezogen werden muss.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich bin der Ansicht, dass wir hier der Fassung gemäss Antrag der GSK-Mehrheit zustimmen müssen. Der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis ist nämlich identisch mit der Fassung gemäss Regierungsrat, ausser dass die Personalreglemente nicht erwähnt werden. Ich gehe davon aus, dass das mit dem Paragraph 13a zusammenhängt, der in Absatz 3 vorsieht, dass es bezüglich der Pensionskasse Personalreglemente gibt. Aus diesem Grund macht es nicht Sinn, den Passus "und Personalreglemente" nicht aufzunehmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Das Organisationsreglement, Urs Müller, ist in beiden Anträgen erwähnt; es geht lediglich um die Erwähnung des Personalreglements.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Da die Anstellungsbedingungen nach der Zustimmung zum Antrag der CVP-Fraktion nicht festgelegt sind, braucht es ein Personalreglement, das seinerseits nun auch Erwähnung finden muss. Aus diesem Grund ist der Fassung gemäss Antrag der Regierung bzw. der Kommissionsmehrheiten zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich gehe mit meinen Vorrednern einig. Urs Müller, Sie können ohne Schaden Ihren Antrag zurückziehen.

Der Antrag der Fraktion GB zu § 7 lit. i wird zurückgezogen.

§ 7 lit. i lautet: Erlass der erforderlichen Reglemente, insbesondere Finanz-, Preis-, Organisations- und Personalreglemente;

Detailberatung

§ 14 Abs. 1 (Dotationskapital) ist unbestritten

Abs. 2 (Eigenkapitalquote)

Antrag

Die Kommissions-Mehrheiten beantragen bei § 14 Abs. 2 folgende Fassung: Jedes öffentliche Spital verfügt über eine angemessene Eigenkapitalquote.

Die GSK-Minderheit und Regierungsrat beantragen: Jedes öffentliche Spital verfügt über eine angemessene Eigenkapitalquote, die im Durchschnitt von vier Jahren mindestens ein Drittel der Bilanzsumme beträgt.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Auch die GSK hat sich mit den Finanzfragen beschäftigt. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass das Festschreiben einer fixen Eigenkapitalquote unnötig und in gewissen Situationen für die Spitäler auch unangemessen und hinderlich ist. Wir standen immer wieder vor der Frage, welches Mass an gesetzlichen Vorgaben wir erreichen wollen. Dabei verfolgten wir den Grundsatz, dass wir so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig regeln wollen. Der Verwaltungsrat ist für die Einhaltung einer gesunden Finanzpolitik verantwortlich; der Regierungsrat steht in der Verantwortung, diese nachzuvollziehen und zu beaufsichtigen. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir hier nichts ins Gesetz schreiben. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den zweiten Teilsatz von Absatz 2 zu streichen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich ohne Weiteres der Mehrheit der GSK angeschlossen. Es geht allerdings nicht um eine fixe Eigenkapitalquote, sondern um eine Mindesteigenkapitalquote, die über einen gewissen Zeitraum nicht unterschritten werden darf.

Wir sind der Ansicht, dass eine solche Bestimmung unnötig ist, da sie in die Eignerstrategie gehört. Wir sind uns einig, dass eine gewisse Eigenkapitalquote immer einzuhalten ist. Wir sind aber guten Mutes, dass die Spitäler und dass auch der Regierungsrat wie auch der Verwaltungsrat alles Interesse daran haben, über solide Finanzen zu verfügen.

Die IWB haben eine ähnliche Regelung. Der Unterschied besteht aber darin, dass das Energiegeschäft vor allem auch ein Finanzierungsgeschäft ist. Spitäler sind gewiss auch etwas Teures, dennoch muss ein Spital als deutlich "erfolgsrechnungsintensiver" bezeichnet werden. Ausserdem sollten wir mithin die Auslagerung nicht unterminieren, indem wir eine möglichst hohe Eigenkapitalquote vorschreiben, was zur Folge hätte, dass das Spital für jeden grösseren Kredit dennoch die Zustimmung des Parlamentes einholen müsste. Das wäre sicherlich nicht im Sinne der angestrebten Auslagerung.

Wir haben uns bezüglich dieser Frage auch mit der Finanzkontrolle in Verbindung gesetzt. Auch der Leiter der Finanzkontrolle empfiehlt, eine solche Regelung zwar vorzusehen, wenn auch in der Eignerstrategie und nicht auf Stufe des Gesetzes.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Wir haben uns von Herrn Heinz Locher in dieser Frage beraten lassen. Er war der Ansicht, dass die Festlegung einer Mindesteigenkapitalquote im Gesetz sinnvoll wäre und hat gar eine deutlich höhere Quote vorgeschlagen. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Die Eigenkapitalquote bestimmt die Risiken, welche für den Kanton entstehen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine solche Mindestquote festzulegen, damit das Risiko begrenzt werden kann. Der Regierungsrat ist selbstverständlich frei, in der Eignerstrategie eine Quote zu setzen, wobei er allerdings den festgelegten Wert nicht unterschreiten dürfte.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wenn Sie auf dieses Instrument verzichten wollen, das wir aufgrund der Vernehmlassungen aufgenommen haben, so ist das Ihr Entscheid. Ich möchte aber betonen, dass der Regierungsrat frei ist, in der Eignerstrategie eine solche Quote festzusetzen - jedenfalls werden wir so verfahren. Damit möchte ich einer allfälligen falschen Schlussfolgerung, die aus der Streichung gezogen werden könnte, entgegenwirken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 45 Stimmen, der Fassung der **Kommissionsmehrheiten** zu folgen.

Detailberatung

2. Fremdkapital

§ 15 Abs. 1

Antrag

Die Kommissions-Mehrheiten beantragen, auf den Abs. 1 verzichten.

Die GSK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen, die Fassung des Regierungsrates zu übernehmen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Auf Anregung der Finanzkommission hat sich die GSK mit dem Thema der Fremdfinanzierung befasst, weil die Mehrheit der Finanzkommission diese Bestimmung streichen möchte; dies aus grundsätzlichen Überlegungen zur Investitionspolitik des Kantons. Die GSK hat sich zu diesem Thema informieren lassen und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Absatz redundant ist und aus diesem Grund gestrichen werden kann. Die GSK macht damit keine Aussage zur Investitionspolitik des Kantons. Vielmehr kann der Kanton grundsätzlich immer seinen Spitälern, oder anderen Investitions- bzw. Anlageobjekten, Kapital zu marktüblichen Zinsen überlassen. Das Finanzhaushaltsgesetz regelt die Rahmenbedingungen dafür, sodass es nicht notwendig ist, dies hier zu wiederholen. Zudem untersagt mit der neuen Spitalfinanzierung das Bundesrecht, dass der Kanton seinen eigenen Spitälern Kapital günstiger als zu marktüblichen Zinsen überlassen würde. Aus diesem Grund beantragen wir die Streichung dieser Bestimmung.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Es geht hier um die Frage, wie weit das Finanzvermögen des Kantons als Hausbank für kantonsnahe Institutionen dienen darf/soll. Wir haben das bereits im Zusammenhang mit den IWB oder bei der Investition Messe Basel 2012 kritisiert. Wir finden, dass es nicht im Sinn und Geist des Finanzhaushaltsgesetzes sei, das Finanzvermögen in dieser Weise einzusetzen. Zudem ist es auch nicht nötig, so zu verfahren. Wir bekunden Mühe mit der Aussicht, dass die Spitäler künftig auf diese Möglichkeit zurückkommen könnten, ohne dass der Grosse Rat Einfluss nehmen könnte. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, diese Bestimmung zu streichen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton seinen eigenen Spitälern nicht Fremdkapital zur Verfügung stellen können dürfte; er muss es einfach zu marktüblichen Bedingungen machen. Ich bitte Sie daher, der Fassung gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): **beantragt** in Abs. 2 den Teil "auf dem freien Markt" zu streichen, sofern Abs. 1 gestrichen wird.

Es ist nicht einsichtig, wieso diese Möglichkeit nicht auch weiterhin gegeben sein sollte. Ein solcher Transfer müsste zu den marktüblichen Konditionen erfolgen. Insofern stellt ein solches Vorgehen kein Problem dar. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Absatz 1 beizubehalten. Da man offenbar eine Regelung gemäss Finanzhaushaltsgesetz anstrebt, welches diese Möglichkeit ja vorsieht, so möchte ich dem Eindruck entgegenwirken, dass solche Transfers grundsätzlich nicht mehr erlaubt seien. Bei einer allfälligen Streichung von Absatz 1 sollte daher bei Absatz 2 der Passus "auf dem freien Markt" gestrichen werden. Damit würde gesagt, dass die öffentlichen Spitäler Fremdkapital aufnehmen können. Aus Sicht der Regierung ist es normal, dass auf diese Weise Kapital aufgenommen wird. Sie können davon ausgehen, dass wir uns an den marktüblichen Konditionen orientieren werden.

Greta Schindler (SP): Ich stimme Herrn Regierungsrat Carlo Conti dahingehend zu, dass hierin ein Widerspruch besteht. Beim Geschäft zur Muba hat die Finanzkommission mit einer Gegenstimme die Unterstützung beschlossen; beim Geschäft zu den IWB war die Ausgangslage die gleiche, und so hat die Finanzkommission ebenfalls die Unterstützung beschlossen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man in solch kurzer Zeit plötzlich seine Meinung ändern kann. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Greta Schindler, es handelt sich nicht um das Gleiche: Beim Geschäft zum Messezentrum Basel 2012 gab es verschiedene Tranchen - A-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen, die verzinslich und nicht verzinslich, rückzahlbar und nicht rückzahlbar -, wobei die, glaube ich, fünfte Tranche ein marktüblich verzinsliches rückzahlbares Darlehen betraf. Wir haben damals kritisiert, dass die Konditionen nicht marktüblich seien, weil der Kanton seinen Zinsvorteil der Messe weitergeben würde. Wir haben das damals nicht beschlossen, da der Grosse Rat ja nicht über Ausgaben aus dem Finanzvermögen beschliesst, sondern im Beschlussantrag zur Kenntnis genommen, sodass diese indirekte Subvention eigentlich vom Parlament genehmigt worden ist.

Bei den IWB ergab sich aus der Auslagerung ein grosser Brocken an Fremdkapital aus Sicht der IWB, weil sowohl Eigen- als auch Fremdkapital übertragen worden ist. Das ist hier anders, da wir es ausschliesslich zum Eigenkapital übertragen wollen, sodass es in der Rechnung abgebildet werden muss. Dass es aber an sich problematisch ist und dass es nicht der originäre Zweck des Verwaltungsvermögens ist, hier Hausbank zu spielen, hat die Finanzkommission, der auch Sie damals angehört haben, in ihrem Bericht festgehalten.

Zum Vorschlag der Regierung: Da es sich um einen Kompromiss handelt, kann sich die Mehrheit der Finanzkommission dem wohl anschliessen. In der anstehenden Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes können wir die noch offene Frage klären. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der Regierung zu Absatz 2 zu unterstützen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: **beantragt**, über Abs. 1 und 2 gemeinsam abzustimmen und ist bereit, sich dem Antrag der Mehrheiten inkl. dem Änderungsantrag von RR Carlo Conti anzuschliessen.

Im Namen der Minderheiten mache ich beliebt, dem Vorschlag von Baschi Dürr zuzustimmen. Ich beantrage aber, dass hierzu eine gemeinsame Abstimmung durchgeführt wird.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: stellt fest, dass § 15 jetzt nur noch lautet: Die öffentlichen Spitäler können Fremdkapital aufnehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimm bei 3 Enthaltungen folgende Fassung:

§ 15. Die öffentlichen Spitäler können Fremdkapital aufnehmen.

Detailberatung

3. Vermögen

§ 16 ist unbestritten

4. Rechnungslegung

§ 17 ist unbestritten

5. Steuern

§ 18 ist unbestritten

Abschnitt IX. Haftung und Verantwortlichkeit

1. Haftung

§ 19 ist unbestritten

2. Verantwortlichkeit

§ 20 ist unbestritten [wird formell bereinigt]

Abschnitt X. Benutzungsverhältnis und Rechtspflege

1. Benutzungsverhältnis

§ 21 ist unbestritten

2. Rechtspflege

§ 22 ist unbestritten

Abschnitt XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Errichtung

§ 23 ist unbestritten

2. Rechtsübergang und Eigentumsverhältnisse

§ 24 Abs. 1 ist unbestritten

Antrag

§ 24 Abs. 2

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen:

2 Immobilien werden auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes ohne Grund und Boden auf die öffentlichen Spitäler übertragen. Der Kanton gewährt verzinsliche selbstständige und dauernde Baurechte.

Die SP Fraktion beantragt:

2 Immobilien werden auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes ohne Grund und Boden auf die öffentlichen Spitäler übertragen. Der Kanton gewährt verzinsliche selbstständige und dauernde Baurechte zum Zwecke der Spitalnutzung. Im Falle einer Zweckentfremdung der Gebäude tritt der vorzeitige Heimfall ein, im Falle eines Verkaufs hat die Baurechtsgeberin das Vorkaufsrecht.

Die Fraktion GB beantragt:

2 Immobilien werden auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes ohne Grund und Boden auf die öffentlichen Spitäler zum Zwecke der Spitalnutzung übertragen. Der Kanton gewährt verzinsliche selbstständige und dauernde Baurechte zum Zwecke der Spitalnutzung. Im Falle einer Zweckentfremdung der Gebäude tritt der vorzeitige Heimfall ein, im Falle eines Verkaufs hat die Baurechtsgeberin das Vorkaufsrecht.

Urs Müller-Walz (GB): zieht den Antrag der Fraktion GB zurück.

In unserem Antrag hat sich ein unnötiger Satz eingeschlichen. Da man diesen weglassen kann und der Antrag somit mit jenem der SP-Fraktion identisch ist, können wir unseren Antrag zurückziehen. Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion.

Stephan Luethi (SP): Im Sinne der Klarheit wollen wir eine Ergänzung der Bestimmung vornehmen, wonach für die Fälle einer Zweckentfremdung oder eines Verkaufs der ebenfalls übertragenen Immobilien sichergestellt sein soll, dass wir weiterhin eine Hand auf dem Tafelsilber haben.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Dieser Antrag konnte in der GSK nicht diskutiert werden. Eigentlich gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat bei guter Regierungsführung diesem Anliegen ohnehin entsprechen würde. Insofern würde ich - aus dem Gefühl heraus - eher die Ablehnung dieses Antrages empfehlen. Es wäre sinnvoll, wenn solche Anträge in den Kommissionen vorberaten werden könnten. Eine vertieftere Antwort kann ich leider nicht abgeben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantragen Ihnen ebenfalls, auf diese Ergänzung zu verzichten. Wir haben das juristisch überprüfen lassen und ich habe das Ergebnis der Fraktionschefin der SP-Fraktion übermittelt. In der Tat ist dieses Anliegen eigentlich gemäss Artikel 682 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches schon erfüllt. Es würde also nur etwas normiert, das bereits gilt.

Tanja Soland (SP): Dieser Antrag ist für unsere Gesamtbewertung dieses Geschäfts nicht ausschlaggebend. Für uns ausschlaggebend waren für uns die Sicherung der PK und die Sicherstellung von guten und fairen Anstellungsbedingungen für das Personal. Das erste Ziel haben wir erreicht; hinsichtlich der guten Anstellungsbedingungen sind wir unterlegen. Gegenwärtig sind nur öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge sichergestellt - das reicht uns nicht.

Die Vorlage der Regierung stellte für uns bereits einen Kompromiss dar. Wir haben intern gerungen, bereits dieser zuzustimmen. Einige von uns waren ob dieser Vorlage sehr unglücklich, ein grosser Teil war sehr wütend. Dennoch konnten wir uns dazu durchringen, der Vorlage der Regierung unsere Zustimmung zu geben. Ich hegte die Hoffnung, dass die Regierung ihre Anträge mit Vehemenz verteidigen würde. Deshalb bin ich enttäuscht, dass sich der Departementsvorsteher damit begnügt hat, einzig die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge zu verteidigen.

Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage heute nicht zustimmen können. Das möchte ich bereits ankündigen. Wir möchten aber nicht schon jetzt die gesamte Vorlage gefährden, weil schlussendlich die Bevölkerung entscheiden muss, wie weit sie gehen möchte. Damit sei gesagt, dass wir uns mehrheitlich enthalten werden - unabhängig davon, was die Abstimmung zu diesem Antrag ergibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 44 Stimmen, der Fassung des Regierungsrates und der Kommissionen zu folgen.

Detailberatung

3. Eröffnungsbilanz

§ 25 Abs. 1 ist unbestritten

Antrag

Abs. 2 (Eigenkapital) beantragen die Kommissionen sowie die Fraktionen GB und SP neu einzufügen, der Regierungsrat will auf einen Abs. 2 verzichten

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Dieser Antrag ist von allen unbestritten. Es geht um eine finanztechnische Angelegenheit. Ich bitte um Zustimmung.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Regierungsrat auf seinen Antrag verzichtet.

§ 25 Abs. 2 lautet: Die öffentlichen Spitäler erhalten das Nettovermögen zu Eigenkapital.

Damit ist § 25 bereinigt

Detailberatung

4. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 26 Allgemeines, ist unbestritten

§ 26a.

Der Regierungsrat will auf diesen neuen § verzichten.

Es besteht noch ein Antrag der CVP auf Ergänzung des Kommissionsantrags um einen Abs. 2

Bei Absatz 1 wird auf § 12 Abs. 2 verwiesen. Das muss korrigiert werden auf § 12 Abs. 3

Lukas Engelberger (CVP): Diese Übergangsbestimmung war ja Teil unseres Vorschlages zu Paragraph 12, wonach in den Übergangsbestimmungen geregelt wird, dass sich die Anstellungsverhältnisse bis längstens Ende 2015

inhaltlich nach dem kantonalen Personalrecht richten, solange kein GAV besteht. Wir wollten den Beteiligten die Möglichkeit geben, während einer bestimmten Zeit zu guten Lösungen kommen zu können. In Absatz 2 machen wir den Vorbehalt, dass das für bestimmte Anstellungsverhältnisse nicht sachgerecht wäre; schon heute unterliegen durch Drittmittel finanzierte Anstellungsverhältnisse nämlich nicht dem öffentlichen Recht. Ausserdem können durch den Verwaltungsrat bestimmte Fälle im Reglement erlassen werden.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die GSK-Mehrheit kann diesem Antrag zustimmen. Unser ursprünglicher Antrag enthielt solche Übergangsbestimmungen ebenfalls. Es soll für das Personal Sicherheit und Kontinuität sichergestellt werden, selbst wenn wir auf das UKBB-Modell eingeschwenkt sind.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ich bin der Ansicht, dass wir aus systemischen Gründen diesen Paragraphen 26a einführen müssen, weil ansonsten nicht einmal Übergangsfristen gewährleistet wären.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich schliesse mich diesen Ausführungen an.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): erklärt, den Antrag des Regierungsrates nicht aufrecht zu erhalten.

Da es die Vorlage des Regierungsrates nicht vorsah, haben wir keinen solchen Antrag gestellt. Es ist aus rein praktischen Gründen sinnvoll, diesem Antrag zuzustimmen; zudem kämen Sie mit Ihrer Zustimmung der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates näher.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter stillschweigend, § 26a Abs. 2 einzufügen: Vorbehalten bleiben die durch Drittmittel finanzierten Anstellungsverhältnisse sowie vom Verwaltungsrat für spezielle Fälle erlassene besondere Anstellungs-, Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, § 26 a mit Abs. 1 und Abs. 2 einzufügen.

Detailberatung

Die CVP beantragt, einen neuen § 27 zur Beruflichen Vorsorge einzufügen (im Antrag der CVP als § 29 bezeichnet), hat diesen Antrag aber inzwischen **zurückgezogen**.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Meines Wissens ist der ursprüngliche Paragraph 14 wieder aufgenommen worden. Damit ist festgehalten, dass die Leistungspläne unverändert weitergeführt werden. Somit ist dieser Paragraph 27 hinfällig, nachdem die von Patricia von Falkenstein wieder aufgenommenen Anträge der CVP-Fraktion nicht angenommen worden sind.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: stellt fest, dass ein neuer § zur Beruflichen Vorsorge nicht eingeführt wird.

Detailberatung

5. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

§ 28. Pensionskassengesetz, § 13a neu eingefügt: Teilliquidation

Die CVP beantragte, bei § 13a einen neuen Abs. 4 einzufügen. Dieser Antrag wurde durch den Rückzug des Antrags der CVP Fraktion zu § 27 gegenstandslos.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich möchte noch auf das Votum von Tanja Soland reagieren, die bereits in der Detailberatung Fazit gezogen und bekanntgegeben hat, dass die SP zwar gegen das Geschäft ist, es aber dennoch nicht ganz versenken möchte - offenbar ist noch nicht ganz klar, was die SP nun wirklich will; es wird an Ihnen sein, zu bestimmen, was Sie nun stimmen wollen...

Für alle stellt sich die Frage, ob man jetzt eher verloren oder eher gewonnen hat. Objektiv gesehen muss man festhalten, dass die Kommissionsmehrheiten deutlich öfter unterlegen sind. Bei den Anstellungsbedingungen haben

wir einen kleinen Teilsieg davongetragen. Bei der Frage, ob der Leistungsplan der PKBS übernommen werden soll, was wir als nicht gangbaren Weg bezeichnen, sind wir unterlegen. Persönlich komme ich aber dennoch zum Schluss, dass man im Sinne eines Kompromisses dem Geschäft in toto zustimmen kann. Es ist sicherlich auch im Interesse der Mitarbeitenden, die Sicherheit und Planbarkeit wünschen, dass wir heute entscheiden und diesem Kompromiss zustimmen und allseits auf das Referendum verzichtet wird.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Im Verlauf der Debatte, wo es darum ging, den Antrag der CVP-Fraktion für ein UKBB-Modell, zu beraten, gesagt, dass wir letztlich eine Lösung anstreben müssen, der alle - wenn auch zähneknirschend - zustimmen können. Es ist nur redlich, wenn beidseits zugegeben wird, dass man die Zähne knirscht. Weil es sich um einen Kompromiss handelt, bitte ich Sie aber, sich hinter diese Lösung zu stellen. Ich danke für Ihre Kompromissbereitschaft.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 16 Stimmen bei 24 Enthaltungen, dem bereinigten Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt zuzustimmen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt ist im Kantonsblatt Nr. 15 vom 23. Februar 2011 publiziert.

Der Gesundheits- und Sozialkommission und die Finanzkommission beantragen, die vier Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5315 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5063 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7675 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6395 ist **erledigt**.

19. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen

[16.02.11 21:44:04, BRK, BVD, 10.0866.01 03.7742.04 06.5162.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0866.01 einzutreten, den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage als erledigt abzuschreiben und den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli stehen zu lassen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir waren uns nicht bewusst, was es bedeutet, eine Ausdauersportler zum Präsidenten dieses Parlamentes zu wählen - jetzt wissen wir es: Es ist 21.45 Uhr. *(Heiterkeit)*

Das nun zu beratende Geschäft umfasst viele Teilvorhaben und hat eine lange Planungszeit und eine entsprechend lange politische Vorgeschichte vor sich. Im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäft bestand in der Kommission eine breit abgestützte Mehrheit, welche dem Geschäft zustimmte. Insgesamt war das Geschäft unbestritten. Die Qualität der Planung war ebenfalls unbestritten. Uns liegt ein ausgezeichneter Ratschlag des Regierungsrates vor, der in übersichtlicher Weise alle Teilprojekte aufweist und separate Beschlussanträge umfasst. Aus diesem Grund haben wir darauf verzichtet, einen schriftlichen Bericht zu verfassen, der im Wesentlichen lediglich auf den Ratschlag verwiesen hätte.

Das Geschäft besteht aus fünf Teilprojekten, die auf den Seiten 2 und 3 des Ratschlages beschrieben werden:

1. Der provisorische Veranstaltungsraum Kuppel soll durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind eine Zonenänderung und ein Bebauungsplan notwendig.
2. Der Grünraum Nachtigallenwäldeli sowie die Heuwaage sollen neu gestaltet und aufgewertet werden. Grundlage dazu ist ein Vorprojekt von David&vonArx Landschaftsarchitekten aus Solothurn. Für diese Neugestaltung wird ein Kredit beantragt.
3. Es geht weiters um die Revitalisierung des Birsig. Die Überdeckung des Birsig zwischen der Munimattbrücke und dem Heuwaage-Viadukt soll abgebrochen und der Birsig wieder offen gelegt werden. Gleichzeitig werden der Uferbereich zum Lohweg und die Unterführung neu gestaltet. Als Abschluss des Grünraums zur Stadt hin soll auf der Heuwaage im Sinne deren Aufwertung ein Neubau entstehen, der eine öffentliche, für Publikum attraktive Nutzung beherbergt. Dazu werden mit dem vorliegenden Ratschlag eine Zonenänderung und ein Bebauungsplan zur Festsetzung der Nutzungsart beantragt. Wenn Sie diesem Teilprojekt zustimmen, schaffen Sie die Möglichkeit, dass an diesem Ort eine Baute realisiert werden kann. Es ist eine Nutzung im öffentlichen Interesse vorgesehen, die allerdings keine festen Vorgaben für Höhen oder Geschosshöhe etc. vorsieht. Aus diesem Grund wird auch ein Bebauungsplan beantragt.
4. Der Gebäudeteil Binnerstrasse 4, der unter anderem die Kontakt- & Anlaufstelle Heuwaage (K&A) beherbergt, bildet einen unerwünschten Engpass im Grünraum Nachtigallenwäldeli. Dieser Gebäudeteil soll daher abgerissen und die K&A an einen neuen Standort verlegt werden.
5. Der Zoo hat dringenden Erweiterungsbedarf. Für eine unmittelbare Erweiterung eignet sich der heutige Zooparkplatz ideal. Um eine Nutzung des heutigen Zooparkplatzes für die Tierhaltung zu ermöglichen, müssen aber zuerst die bestehenden Parkplätze aufgehoben und in ein neues Parking unter den Erdbeergraben verlagert werden. Als Voraussetzung für den Neubau des Parkings wird mit dem vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat beantragt, die entsprechende Fläche beim Erdbeergraben vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen und den Regierungsrat zur Schaffung eines Baurechts auf der Allmend zu ermächtigen.

Die Vorlage wird Ihnen in fünf separaten Beschlussanträgen vorgelegt. Die Kommission hat genau geprüft, ob diese Aufteilung auch Sinn macht. Die Teilprojekte können weitgehend unabhängig voneinander realisiert werden, sodass es durchaus gerechtfertigt ist, separate Beschlüsse zu fassen.

Politisch wurde insbesondere der Neubau der Kuppel diskutiert. Wie Sie wissen, hat sich ein Komitee gegen diesen Neubau gewehrt. Wir haben von diesem Komitee eine Mitteilung erhalten und haben uns in der Kommission mit dieser Frage befasst. Wir kamen aber überein, dass der Vorschlag gemäss Regierungsrat, den auch der Zoologische Garten unterstützt, ausgewogen ist, sodass wir auf den Neubau an diesem Standort nicht verzichten wollen. Bei einem Verzicht auf den Neubau, müsste der Veranstaltungsort Kuppel geschlossen und der Bau abgebrochen werden, was mit diesem Veranstaltungsort nicht geschehen soll. Auf Anregung des Komitees haben wir auch geprüft, ob eine frühere Aufhebung des Baurechtsvertrags für die Kuppel in Betracht gezogen werden könnte. Eine Verkürzung des Baurechtsvertrags von 30 auf 20 Jahre ist von der Kommission aber abgelehnt worden, weil die Amortisation der Investitionskosten mit einer kürzeren Laufzeit noch schwieriger würde. Man wollte dieses Erschweren dem Unternehmen nicht auf den Weg geben.

Wir haben auch die Neuzonierung intensiv diskutiert. Insbesondere haben wir die Absicht diskutiert, in diesem Gebiet rund um die Kuppel die Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse vorzusehen. Es stellt sich hierbei die Frage, ob ein Lokal wie die Kuppel überhaupt zonenkonform wäre. Auf Nachfrage der Kommission hat der Regierungsrat weitere Abklärungen vorgenommen. Nach seiner Einschätzung der Situation und gemäss der vom

Regierungsrat verfolgten Politik ist der Sinn einer solchen Zonierung dadurch gegeben, dass er die Kuppel als wichtige kulturelle Institution ansieht, welche vonseiten der öffentlichen Hand gefördert werden sollte; insofern sollte sie einen ähnlichen Status geniessen wie ein Museum oder ein Theater. Man muss ausserdem bedenken, dass es keine ansonsten wirklich geeignete Zonierung für einen solchen Bau gibt; man hätte sich daher mit einem besonderen Bebauungsplan behelfen müssen. Wie Sie wissen, ist aber ohnehin ein Bebauungsplan vorgesehen. Ab dem Zeitpunkt, in dem in einem Bebauungsplan vorgeschrieben wird, ist die Frage, auf welcher Zone der Bebauungsplan beruht, ohnehin nicht mehr wirklich entscheidend. Wir konnten diese Argumentation nachvollziehen und beantragen Ihnen deshalb, auch in diesem Punkt dem Regierungsrat zu folgen.

Als Bestandteil dieser Vorlage sind auch zwei Anzüge zu behandeln. Diesbezüglich folgen wir ebenfalls den Anträgen des Regierungsrates.

Die Einsprachen, welche gegen diese Bebauungspläne eingereicht worden sind, beantragen wir im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates abzulehnen.

Wir haben einige redaktionelle Korrekturen bei den Beschlussanträgen vorgenommen, welche die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 betreffen. Im Beschluss 1 ist unter der Ziffer IV erwähnt, dass die auf Seite 37 aufgeführten Einsprachen abzuweisen seien. Korrekterweise müsste es heissen "auf Seite 39". Dies gilt auch für den Grossratsbeschluss 2.

Der Antrag der SP-Fraktion ist in der BRK nicht vorgebracht worden, was ich bedauere. Es wäre sinnvoller gewesen, Anträge in die Kommissionsberatung einzubringen. Ich kann also nicht im Namen der Kommission zum Antrag Stellung nehmen. Ich kann einfach festhalten, dass die Kommission den Anträgen des Regierungsrates folgen möchte. Der Antrag der SP-Fraktion sieht beim Grossratsbeschluss 5 vor, dass beim Bau des neuen Parkings im Erdbeergraben für jeden neu gebauten Parkplatz 0,6 Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben werden sollen. Dieser Antrag wird inhaltlich wohl erfüllt werden, weil schon jetzt klar ist, dass die Zahl der aufzuhebenden Parkplätze dieses Mass erreichen wird. Insofern ist der Antrag unnötig. Ob es im Übrigen richtig ist, schon in diesem Beschluss eine solche Forderung einzubauen, sei dahingestellt. Persönlich würde ich eher dazu neigen, das nicht zu tun, was man mit der politischen Präferenz begründen mag.

Im Namen der BRK bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Der Ratschlag ist gut strukturiert, informativ und interessant. Die Aufteilung in fünf Beschlüsse ist zielführend. Mit der vorgesehenen Planung für den Bereich Zoo bis Nachtigallenwäldeli sind wir einverstanden. Wir begrüssen die Neugestaltung der Kuppel und sehen darin eine gute Lösung.

Kritisch anmerken möchte ich, dass der Birsigparkplatz mit speziellen Bauvorschriften eingezont werden soll, was zur Folge hat, dass keine Mitsprache der Öffentlichkeit mehr möglich ist. Das würde konkret bedeuten, dass das Multiplexkino, das vom Volk abgelehnt worden ist, dennoch gebaut werden könnte, ohne dass hierüber eine Volksabstimmung durchgeführt werden müsste. Da ist die Kommission ein bisschen unkritisch ans Werk gegangen. Ähnlich ist es beim Parking Erdbeergraben. Wir kaufen dort die Katze im Sack. Es gibt zwar eine Idee, aber noch kein Bauprojekt. Verbindliche Aussagen über die tatsächliche Grösse des Parkings werden nicht gemacht.

Obschon wir es aus demokratiepolitischen Gründen eher bedenklich finden, hätten wir dem Vorgehen beim Birsigparkplatz zustimmen können. Zum Geschäft zum Parking Erdbeergraben hingegen waren wir zunächst der Ansicht, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir verzichten nun aber darauf, werden uns aber dem Antrag der SP-Fraktion bezüglich der Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund anschliessen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Grossratsbeschlüssen 1-4 zuzustimmen. Auf den Grossratsbeschluss 5 komme ich noch zu sprechen.

Die Grossratsbeschlüsse 3 und 4 betreffen die Neugestaltung des Nachtigallenwäldeli und die Revitalisierung des Birsig. Diese beiden Projekte sollen über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden. Diese Massnahmen sind sehr sinnvoll und bieten einen Mehrwert sowohl für die umliegenden Quartiere als auch die gesamte Stadt. Der Mehrwertabgabefonds ist aber in erster Linie geschaffen worden, um neue Grünflächen in Wohnquartieren zu schaffen. Bis heute ist aber noch kein einziger Hinterhof entkernt und begrünt worden. Damit hat der Fonds bis anhin nur dem zweiten Zweck gedient, nämlich der Schaffung und Erneuerung von Grün- und Freiflächen im Quartier. Die einzige neue zusammenhängende Grünfläche ist der Erlenmattpark; zu erwähnen ist auch eine kleine Ecke an der Falkensteinerstrasse im Gundeli-Quartier. Auch wenn wir diesem Projekt zustimmen, möchte ich anregen, dass die Regierung den Fonds doch künftig auch für seine erste Zweckbestimmung einsetze.

Mit dem Grossratsbeschluss 5 wird sinnvollerweise die Schaffung eines Parkings beantragt. Zum einen werden die Besucher des Zoologischen Gartens von diesem Angebot profitieren, zum anderen wird es auch den Anwohnern der umliegenden Quartiere nützen. Aus diesem Grund müssen flankierende Massnahmen ergriffen werden, damit das Parking auch benutzt wird. Die gute Auslastung des Parkings ist im Interesse des künftigen Investors, wer auch immer das sein wird. Wenn nicht klar ist, welches konkrete Projekt hier umgesetzt werden soll, geben wir der

Regierung einen Blankoscheck in die Hand. Wir nehmen uns die Möglichkeit, allenfalls korrigierend eingreifen zu können. Aus diesem Grund sind flankierende Massnahmen wichtig. Der Faktor 0,6 ist der übliche Wert, wie er schon im Zusammenhang mit beispielsweise dem Parking Aeschengraben vorgesehen worden ist. Die Regierung schreibt selber, dass der Parksuchverkehr in den umliegenden Quartieren verhindert werden muss. Das können wir nur erreichen, indem wir zusehen, dass diese Verkehrsteilnehmer das Parking tatsächlich auch benutzen und nicht versuchen, ihr Auto gratis in den umliegenden Quartieren zu parkieren. Daher müssen im Bereich des Bachletenquartiers oder auch im Bereich Dachsfelderstrasse/Höhenweg entsprechend viele Parkplätze aufgehoben werden. Damit wird auch dem Investor geholfen, das Parking auszulasten. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Den einen Anzug möchten auch wir abschreiben. Jenen bezüglich des Doppelspurausbaus bitten wir Sie, stehen zu lassen, damit dieses Nadelöhr endlich aufgehoben werden kann.

Andreas Ungricht (SVP): Man kann wohl nicht behaupten, dass die SVP-Fraktion für diesen Ratschlag Feuer und Flamme ist. Dennoch lässt sich sagen, dass mit den Teilprojekten nicht geklotzt wird, wie das schon beim Multiplexkino oder beim Stadtcasino der Fall gewesen ist. Auch wenn wir dem Ratschlag zustimmen, möchte ich einige kritische Bemerkungen anbringen.

Wir erwarten, dass für dieses viele Geld eine bessere Beleuchtungssituation für die Nachtstunden geschaffen wird. Das ist nicht zuletzt notwendig, da dort, wie behauptet wird, Drogen feilgeboten werden. Da sich im Ratschlag nichts zu diesem Wunsch finden lässt, bitte ich den Regierungsrat hierzu noch weitere Informationen zu geben. Dass der andere Ort, der immer wieder wegen Drogenkriminalität auffällt, weggelassen soll, freut uns hingegen.

Auf den ersten Blick scheint der Bau eines Parkings im Erdbeergraben eine gute Kompensation für die wegfallenden Parkplätze vor dem Zoologischen Garten und vor der Binningerstrasse zu sein. Über die Höhe der Parktarife im Parking ist noch nichts bekannt. Sie können aber davon ausgehen, dass das Geld für diese Gebühren von den Automobilisten nicht mehr im Zoo oder in der Stadt ausgegeben wird, oder, im schlimmsten Fall, dass auf den Besuch des Zoos gänzlich verzichtet wird. Junge Personen aus dem Leimen- oder Laufental, welche die Stadt abends frequentieren, werden dennoch in den Quartieren nach Parkmöglichkeiten suchen, um die für sie horrenden Parkgebühren einsparen zu können.

Wir beantragen Ihnen, den im Anzug Jörg Vitelli geforderte Ausbau auf Doppelspur abzuschreiben. Es ist durchaus zumutbar, dass ein Tramzug für eine halbe Minute warten muss. Das gibt im Vergleich zu einem kürzeren Taktintervall an Sonn- und Feiertagen, wie Sie das letzten Mittwoch beschlossen haben, keine grossen Mehrkosten.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Vorlage ermöglicht ein Nebeneinander von Zoologischem Garten und Kuppel. Der Zoo kann sein Areal auf das Gebiet des heutigen Parkplatzes ausdehnen und die Kuppel kann bleiben. Das Nachtigallenwäldli erhält dadurch eine Aufwertung. Die Zonenplanänderung schafft einen eindeutigen Mehrwert für alle Betroffenen. Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst diese Aufwertung sehr.

Der Antrag der SP-Fraktion wird von uns unterstützt. Ich hoffe, dass Sie sich unserer Haltung anschliessen, da, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, der Antrag inhaltlich ohnehin erfüllt würde.

Zu Andreas Ungricht möchte ich sagen, dass die armen Autofahrenden, wenn sie aus dem Leimental kommend die ach so hohen Gebühren nicht zahlen möchten, doch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen könnten. Die Tarife hierfür werden sicherlich tiefer sein als die Parkgebühren.

Ich bitte Sie, den Grossratsbeschlüssen zuzustimmen und bezüglich der Anzüge den Empfehlungen der Kommission zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) **abzuschreiben**.

Im Namen der LDP, der FDP und der CVP bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und beide Anzüge abzuschreiben. Wir bedanken uns für die Erarbeitung des Ratschlags und befürworten sehr die Aufwertung des Nachtigallenwäldli. Wir begrüssen sehr, dass an der Heuwaage eine Zone vorgesehen wird, welche es ermöglicht, eine neue Institution im Rahmen der öffentlichen Nutzung zu etablieren. Wie Sie wissen, gibt es hierzu zwei Interessenten: der Zoo und das Naturhistorische Museum. Allerdings wird vonseiten des Zoos nur eine Vision skizziert, die nicht mit Zahlen unterlegt ist, während das Naturhistorische Museum sein Projekt ziemlich genau beziffern kann.

Wir begrüssen es sehr, dass die Kuppel einen rechtsgesicherten Raum erhalten soll. Uns erstaunt aber, dass dem Rock-Förderverein offenbar eine Nutzung zuerteilt worden ist, sodass er über die Proberäume verfügen darf. Wir sind der Ansicht, dass solche Proberäume diversen kulturellen Nutzern zugänglich sein sollten.

Die Umgestaltung des Nachtigallenwäldli fällt unseres Erachtens ziemlich teuer aus. Dennoch lohnt sich diese Investition sicherlich, gilt es doch, diesen "Unort" unbedingt aufzuwerten. Es ist wichtig, dass ein anderer Standort

für die Drogenberatungsstelle gefunden werden kann. Solange das nicht der Fall ist, wird das Nachtigallenwäldeli unattraktiv und auch gefährlich bleiben. Das "Wäldeli" wird auch für den Zoo eine wichtige Funktion erfüllen, da der Zoo durch eine Erweiterung besser an die Stadt angebunden ist; das ist sicherlich sinnvoller als an der Heuwaage.

Der Teilabbruch an der Binningerstrasse ist mit dem Verlust von 30 Parkplätzen verbunden. Aus unserer Sicht ist das natürlich unschön. Der Verlust kann insofern verkraftet werden, da in unmittelbarer Nähe Parkhäuser stehen, die grössere Kapazitäten aufweisen; zumal wird mit dem Projekt am Erdbeergraben ein weiteres Parking geschaffen. Hinsichtlich des Antrags der SP-Fraktion, durch den Bau des neuen Parkings auf Aussenparkplätze zu verzichten, gehe ich mit dem Präsidenten der BRK einig, dass eine Aufhebung von Parkplätzen bereits stattfindet, beispielsweise beim Zoologischen Garten. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Quote.

Weshalb beantragen wir die Abschreibung des Anzugs Jörg Vitelli? Wir haben beschlossen, dass der Margarethenstich gebaut wird, wodurch eine grosse Entlastung für den Schienenverkehr durchs Leimental bewirkt wird. Zudem sind Planungen für die Lösung des beschriebenen Problems im Gange. Es ist also einiges im Tun, sodass man diesen Anzug problemlos abschreiben kann. Sollten Sie ihn stehen lassen, wird uns das keine schlaflosen Nächte bereiten.

Urs Schweizer (FDP): Dem Ratschlag wie den Anträgen zu den Anzügen kann ich zustimmen. In Bezug auf den Antrag der SP-Fraktion sind aber noch einige Fragen offen. Wie schon erwähnt, ist eine solche Quote schon mehrmals angewendet worden. Problematisch ist aber die Festsetzung des Perimeters, innerhalb welchem diese Kompensation stattfinden soll. Wie gross ist der Radius des Perimeters? Welche Anzahl Parkplätze, die im Zusammenhang mit diesem Projekt aufgehoben werden - das sind, in einem Umkreis von rund 500 Metern, bereits rund 300 Parkplätze -, wird angerechnet?

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Jörg Vitelli und Christoph Wydler haben den Vorwurf erhoben, dass beim Erdbeergraben und bei der Heuwaage quasi keine Mitsprache mehr bestehen würde, wenn diesen Beschlüssen zugestimmt würde. Diese Aussage ist aber schlicht falsch. Im Grossratsbeschluss bezüglich der Nutzung der Heuwaage steht: "Es sind nur öffentliche, publikumsintensive Nutzungen zulässig. Detaillierte Vorschriften über die Nutzungsart und das Nutzungsmass sind in einem separaten Bebauungsplanverfahren festzulegen. Dazu ist zwingend ein Varianzverfahren durchzuführen." Es wird also gar ein Architekturwettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnis vom Grossen Rat beraten werden kann. Auch bezüglich des Parkings Erdbeergraben ist diese Aussage nicht zutreffend; auch dieses Geschäft wird von Ihnen nochmals zu beraten sein, weil wir dort noch die Kreuzung gestalten müssen. Im gleichen Perimeter muss auch noch über den Doppelspurausbau befunden werden. Daher werden Sie auch zu dieser Umgestaltung einen Ratschlag erhalten. Das wird auch so sein, selbst wenn die Parkingbetreiber sämtliche Kosten für die Gestaltung übernehmen würden.

Der von der SP-Fraktion eingereichte Antrag bezüglich der Aufhebung von Parkplätzen betrifft Quartierparkplätze. Doch die Parkplatzverordnung ist auch auf privatem Areal anwendbar, sodass diese Bestimmungen schlicht nicht relevant sind. Mit dem Bau des Parkings ist ohnehin die Aufhebung von 140 Parkplätzen auf dem Areal des Zoologischen Gartens verbunden; zudem wird mit dem Grossratsbeschluss 4 die Aufhebung von 30 Parkplätzen beschlossen; ausserdem hat der Grosse Rat auch noch den Gegenvorschlag zur Rivietta-Initiative gutgeheissen, was die Aufhebung von rund 100 Parkplätzen zur Folge hat. Wenn man also die Zahl der bereits aufzuhebenden Parkplätze summiert, erreicht man die Quote, die mit dem Antrag der SP-Fraktion stipuliert wird. Insofern ist die Zustimmung zu diesem Antrag eigentlich irrelevant.

Ich kann zur Beleuchtungssituation, Andreas Ungricht, keine detaillierten Auskünfte geben. Wenn Sie mir eine Mail senden, werde ich Ihnen morgen hierzu präzise Angaben machen können. Es ist aber erklärtes Ziel, aus diesem Unort einen freundlichen Ort zu machen, wozu sicherlich eine deutlich bessere Beleuchtungssituation gehören wird.

Es geht hier nur um eine zonenrechtliche Bereinigung, Heiner Vischer, die sich auf den Neubau Kuppel und den dortigen Bebauungsplan bezieht. Wir werden Ihnen aber noch einen Ratschlag hierzu unterbreiten, der detaillierte Angaben über die Finanzierung, die konkrete Nutzung, die Trägerschaft usw. enthalten wird. Der heutige Beschluss betrifft nur zonenrechtliche Aspekte.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, wird es möglich sein, für den Bereich der Heuwaage mitbestimmen zu können. Dies gilt auch für den Bereich Erdbeergraben, bei welchem noch die Gestaltung der Kreuzung vom Grossen Rat zu beschliessen sein wird; allerdings wird dem Regierungsrat hinsichtlich des eigentlich Parkings eine gewisse Befugnis zugestanden. Wir haben diese Kompetenzdelegation zugelassen, damit die komplexe Planung auf diesem Gebiet weiter vorantreiben zu können. Es geht vor allem darum, dass der Zoologische Garten eine gewisse Planungssicherheit benötigt, um die Ausdehnung auf dem Gebiet des Parkplatzes vor dem Eingang vorantreiben zu können. Es ist nämlich nicht zuletzt für den Zoo wichtig, dass die wegfallenden Parkplätze durch den Bau des Parkings kompensiert werden. Wir beantragen Ihnen diese Delegation nicht etwa aus Leichtfertigkeit, sondern weil

wir überzeugt sind, dass dieses Vorgehen zielführend ist.

Ein Ratschlag zur Nutzung der Proberäume in der Kuppel liegt schon vor. Wir werden also demnächst hierüber beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 (Nutzung Kuppel / Gaswerk)

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

III. Entwidmung

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 1 (Nutzung Kuppel / Gaswerk) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 (Nutzung Heuwaage)

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

III. Bebauungsplan

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 2 (Nutzung Heuwaage) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 (Nachtigallenwäldeli)

Titel und Ingress

I. Projektkosten

II. Entwicklungsbeitrag

III. Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 3 (Nachtigallenwäldeli) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 (Revitalisierung Birsig / Aufwertung Heuwaage)

Titel und Ingress

I. Projektkosten

II. Entwicklungsbeitrag

III. Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 4 (Revitalisierung Birsig / Aufwertung Heuwaage) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 5 (Entwidmung Erdbeergraben)

Titel und Ingress

I. Inanspruchnahme von Allmend und Entwidmung

II. Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts auf Allmend

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgenden neuen Absatz:

III. Kompensation oberirdischer Allmendparkplätze

Oberirdisch sind auf Allmend 60 Prozent der unterirdischen neu geschaffenen Parkplätze dauernd aufzuheben.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Der Radius des Perimeters, innerhalb welchem die Kompensation stattfinden soll, beträgt rund 300 Meter. Der Birsigparkplatz wird zweimal als Kompensation verkauft: Man sieht darin eine Kompensation für das Aeschengrabenparking und nun auch eine Kompensation für das Erdbeergrabenparking. Wir wollen daher sichergehen, dass tatsächlich eine entsprechende Kompensation erfolgt, die vor allem das Gundeli und das Bachletenquartier betreffen soll. Abgesehen davon, ist es noch nicht sicher, dass der Birsigparkplatz tatsächlich umgestaltet wird, weil fraglich ist, ob der entsprechende Kredit gesprochen wird.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass ein Radius von 300 Metern nicht Teil dieses Antrags ist. Usanzgemäss werden Parkplätze aufgehoben, die in einem näheren räumlichen Umfeld bestehen und für ein ähnliches Bedürfnis zur Verfügung stehen; es muss somit ein funktionaler Zusammenhang zu den aufzuhebenden Parkplätzen bestehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der SP Fraktion **zuzustimmen**.

folgender neuer Absatz wird eingefügt:

III. Kompensation oberirdischer Allmendparkplätze

Oberirdisch sind auf Allmend 60 Prozent der unterirdischen neu geschaffenen Parkplätze dauernd aufzuheben.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel fehlt im Entwurf zum Grossratsbeschluss. Der Beschluss wird gemäss § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung selbstverständlich publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 5 (Entwidmung Erdbeergraben) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (03.7742) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7742 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 29 Stimmen, den Anzug 06.5162 **stehen zu lassen**.

20. Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring

[16.02.11 22:38:30, BRK, BVD, 10.1976.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1976.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht um den formellen Vollzug der Initiative zum Landhof, die angenommen worden ist. Es ist entschieden worden, dieses Areal in die Grünzone umzuzonen. Die BRK beantragt einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 2. / 3. März 2011 vorgetragen:

- 23. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe (10.5386.01)
- 24. Anzüge 1 - 13
- 25. Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (10.5354.01)
- 26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht" (09.5083.03)
- 27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15" (10.5206.02)
- 28. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (09.5009.02 09.5030.02)
- 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt (10.5346.02)
- 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen (10.5349.02)
- 31. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wyder betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs (10.5350.02)

- 32. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad" (11.5009.02)
- 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz (11.5010.02)
- 34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (10.5147.02)
- 35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (10.5163.02)
- 36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude (10.5165.02)
- 37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch (10.5162.02)
- 38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs (10.5161.02)
- 39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds (10.5166.02)
- 40. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (08.5257.02)
- 41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (07.5145.03)
- 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung (08.5274.02)
- 43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag (05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02)
- 44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (10.5203.02)
- 45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte (05.8307.04)
- 46. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel (10.5332.02)
- 47. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt (10.5341.02)
- 48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152.02)
- 49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (10.5134.02)
- 50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel (05.8259.02)
- 51. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen (10.5351.02)
- 52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (10.5141.02)
- 53. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02)
- 54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (08.5157.02)
- 55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben (08.5241.02)
- 56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (08.5066.02)

- 57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel (08.5267.02)
- 58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen (08.5273.02)
- 59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt (10.5164.02)
- 60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen (10.5135.02)
- 61. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung (10.5359.02)
- 62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz (08.5268.02)
- 63. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens (10.5201.02)
- 64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster (08.5296.02)
- 65. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (06.5325.03)

Schluss der 5. Sitzung

22:40 Uhr

Basel, 15. April 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	BKK	ED	10.1868.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetz in Basel - FTTH (fiber to the home-Basel)	UVEK	WSU	10.1342.02
3. Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO</i>	GSK FKom	GD	10.0228.02 08.5063.04 03.7675.08 99.6395.08 08.5315.06
4. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Saubereitsinitiative)" <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit</i>		WSU	10.1704.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt		WSU	10.5203.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens		BVD	10.5201.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel		PD	05.8259.02

Überweisung an Kommissionen

8. Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwasser-technische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu den Anzügen Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse, Riehen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse	UVEK	BVD	10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04
9. Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug	Ratsbüro	BVD	11.0015.01
10. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	BRK Mitbe- richt JSSK	BVD	10.2351.01
11. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)	BRK	GD	11.0008.01
12. Ausgabenbericht betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012	BKK	PD	10.2306.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien			11.5013.01
14. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt			10.5395.01
15. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt	WVKo		10.5254.02
16. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0013.01 11.0014.01

17.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behörden-zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	PD	07.5154.04
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos	PD	10.5212.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserung für den Taxi-Verkehr	BVD / WSU	09.5010.02 08.5302.02

Kenntnisnahme

20.	Nachrücken von Beat Fischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Annemarie von Bidder)		10.5361.02
21.	Nachrücken von Thomas Mury als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Andreas Burckhardt)		10.5360.02
22.	Nachrücken von Andreas Zappalà als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christine Locher-Hoch)		10.5302.02
23.	Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative)	BVD / WSU	06.0285.04
24.	Bericht des Regierungsrates zum Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	WSU	04.1176.05
25.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Abdichtung Decke 2. Untergeschoss im Gebäude 38, Universitätsspital Basel	FD	10.2253.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbeben-versicherung und Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen)	FD	07.5042.03 05.8200.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (stehen lassen)	PD	09.5190.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	06.5266.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern	JSD	10.5284.02
30.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 13. Januar 2011)	STK	10.2284.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten in China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?"	PD	10.5276.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg	BVD	10.5277.02
33.	Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses)		11.5016.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

11.5013.01

Die Schweiz soll eine offene Einbürgerungspolitik pflegen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können. Eine offene Einbürgerungspolitik basiert auf dem Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden und den rechtsgleichen Vollzug der Entscheidverfahren. Die Einbürgerung sollte daher auf klaren Kriterien beruhen. Damit werden auch Mindestanforderungen bzw. Ziele der Integration umschrieben. So soll die oder der Einbürgerungswillige mit den wichtigen öffentlichen Institutionen und den Lebensgewohnheiten vertraut sein und diese akzeptieren, eine Landessprache bzw. in Basel Deutsch, beherrschen, seinen privat- und öffentlichrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können, einen guten Leumund haben und nicht in grösserem Umfang Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben.

Das Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht sollen die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen. Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht eine Präzisierung und Ausformulierung benötigen, damit sowohl die Einbürgerungswilligen wie auch die Behörden in wesentlichen Punkten deutliche Eckwerte vorfinden. Dies vertieft das Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden.

Zu beachten ist, dass das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene derzeit überarbeitet wird. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Die von den Motionären gewünschte Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes soll mit den nationalen Arbeiten koordiniert werden. Zudem liegt der Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" mit Entwurf eines Gegenvorschlags der Regierung vor (09.1821.03 vom 27. Oktober 2010). Allfällige Änderungen im Bürgerrechtsgesetz § 13 lit. d wären darauf abzustimmen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres bzw. koordiniert mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf Bundesebene sowie den Änderungen im Zuge der "Sprachinitiative" bzw. deren Gegenvorschlag eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes im Sinne des folgenden Inhalts vorzulegen:

§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines mit Freiheitsstrafe bedrohten Delikts aufweist.

§ 13 Abs. 1 lit. b

wie bisher.

§ 13 Abs. 1 lit. c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Insbesondere das Vorliegen eines oder mehrerer Verlustscheine gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

in den fünf Jahren vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen haben. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über nachweislich gute Deutschkenntnisse verfügen.

§ 13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§ 13 Abs 2 und 3 wie bisher.

§ 13 Abs 4 (neu)

Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Abs. 1, insbesondere zu lit. d bezüglich Ausnahmen bzw. dem Umfang des Sozialhilfebezugs und lit. e bezüglich der Anforderungen an die Deutschkenntnisse.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, André Weissen, Lorenz Nägelin, Daniel Stolz,
Christine Wirz-von Planta

Anzug

a) Anzug betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt

10.5395.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 40'000 Aleviten. Davon wohnen ca. 5'000 bis 6'000 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher durchgeführten Volkszählungen gab es unter der Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik "Aleviten". Auch in der Einwohnerstatistik sind die Aleviten nicht separat vermerkt (vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010 Seite 241). Darum kreuzen viele Aleviten entweder die Rubrik "Islam" an, da sie dies aus ihrem Heimatland nicht anders kennen oder geben keine Angaben über die Religionszugehörigkeit.

Leider geschah es häufig in der jüngsten Zeit im Rahmen der Minarett- und auch der Burkadiskussion, dass die zahlreichen Aleviten in der Öffentlichkeit nicht klar als eigenständige Glaubensgemeinschaft bezeichnet wurden, die sich stark vom sunnitischen und schiitischen Islam unterscheiden. Der Glaube der Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind.

Die meisten Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei. Weil in der Türkei das Alevitentum nicht anerkannt wird, werden alle Aleviten ab Geburt als zum Islam gehörend registriert. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert. Den Aleviten, die sich als eigenständige, nicht im Islam anzusiedelnde Glaubensgemeinschaft definieren wollen, muss hierzu die Möglichkeit gegeben werden, und sie sollen als solche respektiert werden.

Sowohl die grosse Mehrzahl der Aleviten in Europa als auch die alevitischen Vereinigungen in der Türkei definieren sich als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft. Einige EU Ländern (z.B. Deutschland, Dänemark, Holland) haben bereits das Alevitentum als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann. Das Alevitentum soll auch von der Bevölkerung als eigenständige Glaubensform neben dem Islam wahrgenommen werden und die Vertreter der Glaubensgemeinschaft als solche wahrgenommen und bei religiösen Fragen miteinbezogen werden. Insbesondere soll es in Zukunft möglich sein, zu eruieren, wie viele Menschen in Basel-Stadt der alevitischen Glaubensgemeinschaft angehören, und dass diese sich bei der Einwohnerbehörde unter der Kategorie "Aleviten" registrieren können.

Atila Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Beatrice Alder, Beatriz Greuter, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Martin Lühlinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, David Wüest-Rudin, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, André Weissen, Andreas Burckhardt, Balz Herter, Loretta Müller, Helmut Hersberger

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)

11.5011.01

An der Amerbachstrasse 63 wird seit kurzem ein bisher als traditionelles Wohnhaus genutztes Gebäude neu für die Ausübung der Prostitution genutzt. Ich bitte diesbezüglich die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Entspricht die Umwandlung von Wohnraum in Räume zur Ausübung der Prostitution den regierungsrätlichen Zielen einer sinnvollen und nachhaltigen Stadtentwicklung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Nutzung eines Wohnhauses zur Ausübung der Prostitution keine Wohnnutzung, sondern eine gewerbliche Nutzung darstellt?
3. Ist die Umwandlung von Wohnungen zur gewerblichen Prostitution bewilligungspflichtig? Falls ja, wer hat diese Umwandlung beantragt und wer hat diese Umwandlung bewilligt?
4. Wurde die zuständige Kommission in das Bewilligungsverfahren involviert? Wenn ja, wie lauteten Entscheid und Begründung der Kommission? Wenn nein, weshalb wurde das Gesetz gegen den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum nicht angewendet?
5. Ist der Regierung bekannt, dass Wohnungen und Wohnhäuser formell von angeblich dort angemeldeten Personen angemietet, faktisch aber für die Ausübung der Prostitution genutzt werden, damit das Zweckentfremdungsgesetz umgangen werden kann? Sind die angeblichen Wohnungsmietenden den Behörden bekannt? Wurde überprüft, ob diese Personen dort wohnen, nur einen Zweitwohnsitz aufweisen

bzw. überhaupt in Basel angemeldet sind?

6. Toleriert die Regierung diesen Umgehungstatbestand?
7. Ist die Regierung bereit diese offensichtlichen Umgehungstatbestände einzudämmen? Welche Massnahmen schlägt sie dazu vor?
8. Sind der Regierung die Hinterleute der Sexszene in der Amerbachstrasse bekannt, die Wohnungen zur Prostitution umnutzen und davon profitieren? Wäre sie allenfalls bereit Namen zu nennen?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 2 betreffend SNB-Ausschüttungen an Kanton

11.5012.01

Der Gesamtverlust der Nationalbank für das Jahr 2010 von CHF 21'000'000 000 frisst sämtliche Ausschüttungsreserven auf. Die Ursachen sind der starke Franken einerseits, sowie vor allem die massiven Eurozukäufe der SNB, um diesen zu stützen, was rückblickend natürlich nicht sonderlich erfolgreich war.

Der Bund und die Kantone haben sich wahrscheinlich in den letzten Jahren an die jeweilige Ausschüttung gewöhnt und rechnen diese Einkünfte schon beinahe als festen Bestandteil ein. Nun werden diese Ausschüttungen in den nächsten Jahren massiv gekürzt, oder gar gänzlich gestrichen.

Auf Grund dieser Situation, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Geld erhielt der Kanton Basel-Stadt von den Ausschüttungen der SNB in den Jahren 2005 bis 2010? (Bitte einzeln auflisten)
2. Ab dem Jahr 2012 werden die Ausschüttungen an die Kantone massiv gekürzt, oder fallen ganz weg. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Finanzlücke zu schliessen resp. wo gedenkt der Regierungsrat Einsparungen vorzunehmen?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Ermöglichung von Heimspielen des SC Freiburg in Basel während eines eventuellen Neubaus des Freiburger Badenova-Stadions

11.5014.01

Auch vor dem Hintergrund meiner gegenwärtigen Funktion als Präsident des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts TEB und Mitglied des Oberrheinrats, sowie als "immerwährender" Fan sowohl des FC Basel wie auch des SC Freiburg, frage ich Sie, ob Sie folgenden Sachverhalt (in diplomatischer Gepflogenheit natürlich nur, soweit es die sich in Basel stellenden Fragen betrifft), wie ich beurteilen und bereit sind, aktiv zu werden:

Ausgangslage:

1. Der SC Freiburg und der FC Basel tragen die Namen ihrer Städte weit hinaus und stärken die Attraktivität unserer gemeinsamen Oberrhein- Region.
2. Das Stadion des SC Freiburg genügt mittelfristig den Anforderungen nicht mehr. Deshalb sucht der SC Freiburg nach einem neuen Standort. Die Standortsuche ist schwierig (siehe die gut dokumentierenden Internetseiten der deutschen Medien). Im Gespräch als neuer Standort ist auch der Europapark in Rust. Ein Wegzug des SC Freiburg wäre neben Freiburg auch dem Standort Basel abträglich.
3. Im Gespräch ist auch, dass der SC Freiburg am jetzigen Standort an der Dreisam sein Badenova-Stadion umbaut oder ganz neu errichtet (auch wenn der Verkehr, die geltende Abmachung mit der Anwohnerschaft betr. maximaler Zuschauerzahl und die Frage der Freiburger Stadtbeflüftung durch "Höllental-Luft", beim aktuellen Stadion offenbar im Wege steht, planerische Herausforderungen für einen Stadionneubau sind).
4. Fussball hat in der Region selbst immer wieder integrierend gewirkt. Bedeutende Persönlichkeiten symbolisieren dies sogar in ihrer eigenen Biographie. Ich denke an die aus Südbaden stammende Retterin des FC Basel-Präsidentin Gigi Oeri und den Schweizer Nationaltrainer Ottmar Hitzfeld.

Ziel meiner Interpellation:

1. Der SC Freiburg soll bei der Standortsuche die Option haben, sein jetziges Stadion vollständig neu zu bauen, weil er während der Bauzeit seine Spiele im St. Jakobs-Park in Basel austrägt - oder eben austragen könnte: Dies vermag auch die Standortsuche in Freiburg zu entkrampfen.
2. Die Basler Behörden (namentlich das Präsidialdepartement, vorab "Aussenbeziehungen und Standortmarketing", aber auch das Sicherheitsdepartement) sollen dem SC Freiburg durch Rat und Tat zur Seite stehen - aber ohne finanzielles Engagement, das über den Aufwand für die Spiele des FC Basel hinausgeht.
3. Für die Organisation im Stadion wäre die Stadion-Betreiberfirma Basel United zuständig, mit welcher sich der SC Freiburg über die Einzelheiten einigen müsste. Es wäre auch denkbar, dass Basler Know-how in den Freiburger Stadionneubau einfließt (Stichwort: Polyvalente Nutzung des neuen Stadions).

4. Primär geht es darum, dass die Basler Behörden ein klares Signal setzen, dass der SC Freiburg für diese "Gast-Heimspiele" in Basel willkommen ist oder wäre.
5. In zweiter Linie sollen die Basler Behörden bei den verschiedenen zuständigen schweizerischen Stellen "die Türe öffnen" und dem SC Freiburg helfen, administrative Hürden zu überwinden, um für die Zeit des Neubaus seines Stadions in Freiburg seine Spiele im Basler Stadion St.Jakobs-Park auszutragen.
6. Basel verbessert so die (nicht ganz problemlose) regionale und schweizerisch-deutsche Zusammenarbeit und stärkt seine Rolle als (ein) Zentrum der ganzen Region. Der Begriff "Basel" wird von den Basler Behörden ja bereits grenzüberschreitend eingesetzt.
7. Der SC Freiburg erhält Handlungsspielraum bei der Standortsuche für sein neues Stadion in Freiburg und gewinnt neue Anhänger bis in den fussballerisch darbedenden Raum Bodensee/Zürich.
8. Für viele FC Basel Fans würde ein Traum wahr, Bundesliga-Fussball eine begrenzte Zeit in Basel selbst zu erleben.

Heinrich Ueberwasser

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Zulassung von Velo-Taxis in Basel-Stadt

11.5017.01

In vielen Schweizer Städten, u.a. Zürich, Bern, Genf und Luzern, sind seit einiger Zeit sogenannte "Velo-Taxis" unterwegs. Dabei handelt es sich um veloähnliche Fahrräder mit drei Rädern und einem unterstützenden Elektromotor, die eine Maximalgeschwindigkeit von 24km/h aufweisen und dank Ausnahmegewilligungen auch in Fussgängerzonen fahren dürfen. In Bern sind diese Taxis sehr beliebt und gemäss Aussagen des Amtes für Umweltschutz "gerade für Touristinnen und Touristen interessant und ermöglichen, die Stadt individuell zu erkunden". Für Basel wären solche "Velo-Taxis" ebenfalls sicherlich vorteilhaft, zumal Basel als velofreundliche Stadt hier schweizweit eine Vorreiterrolle spielt. Besser gesagt spielen sollte, zumal diese "Velo-Taxis" aktuell im Kanton Basel-Stadt keine Ausnahmegewilligung analog den anderen Städten erhalten haben, und damit in Basel nicht in Fussgängerzonen fahren dürfen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erhalten "Velo-Taxis" (mit einem Elektromotor ausgerüstete dreirädrige Fahrräder mit einer Maximalgeschwindigkeit von 24km/h) keine Ausnahmegewilligung mit einer Velonummer, damit sie auch Fussgängerzonen befahren dürfen in denen Fahrräder erlaubt sind?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Vorteile solcher "Velo-Taxis" betreffend dem Tourismus in Basel ein?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die "Velo-Taxis" in das Konzept einer velofreundlichen Stadt Basel passen?
4. Wäre der Regierungsrat gewillt eine Ausnahmegewilligung mit einer Velonummer für die "Velo-Taxis" erteilen zu lassen?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Parkplatzsituation in Basel-Stadt

11.5030.01

1. Im Zusammenhang mit der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte - was wir ausdrücklich unterstützen - stellt sich uns die Frage nach der Verfügbarkeit der in Basel vorhandenen Parkplätze. Deshalb möchte ich Sie bitten, folgende Punkte zu beantworten bzw. die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
 - Tabellarische Darstellung der in Basel vorhandenen Parkräume nach Kategorien (Vergleich 1980 bis 2010) und die Anzahl an verkauften Parkkarten je Kategorie.
 - Eine regionale Parkkarte macht nur Sinn, wenn auch gewährleistet werden kann, dass die Handwerker im "Einsatzfall" einen Parkplatz belegen können. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass eine notwendige (Parkplatz-) Zirkulation stattfinden kann und dass nicht mehr Parkkarten (Anwohner und Handwerker) verkauft werden, wie Parkplätze verfügbar sind?
 - Wird durch den heute praktizierten Verkauf von Parkkarten ein Gewinn erzielt und beinhaltet der heutige Preis eine politische Lenkungsabgabe?
2. Seit längerer Zeit befassen sich Fachleute aus den Regierungen, Behörden, Gemeinden und Verbänden beider Kantone mit dem Thema der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Diese würde dem regionalen Gewerbe nicht nur eine erhebliche Verbesserung der Parkplatzsituation bringen, sondern ist auch ein deutliches Zeichen für eine gemeinsame, regionale Zusammenarbeit in wichtigen verkehrspolitischen Fragen. In diesem Zusammenhang interessieren die folgenden Fragen:
 - Welche Bedeutung und Priorität räumt die Regierung des Kantons Basel-Stadt diesem wegweisenden regionalen Thema ein?

- Inwiefern lässt die Regierung zu, dass eine mögliche Diskrepanz hinsichtlich der Preisgestaltung ein solch bedeutendes Projekt gefährdet?
 - Wie strikt gedenkt die Regierung bzw. die kantonale Verwaltung die Grundsätze der VO zum Gesetz über die Verwaltungsgebühren des Kantons Basel-Stadt zu berücksichtigen, wonach ein mässiger Gebührenüberschuss zulässig ist, die Gebührenhöhe aber nicht zu weit vom Wert der Leistung abweichen darf.
3. Bei einem grossen Teil der öffentlichen Bauvorhaben im Kanton Basel-Stadt werden Parkplätze gestrichen. Welche Taktik verfolgt das Baudepartement mit diesem schleichenden Abbau der Parkplätze in Basel-Stadt?
 - Wieviele Pkw-Parkplätze wurden in den letzten zehn Jahren durch solche baulichen Anpassungen "vernichtet"?
 4. Die Bevölkerung der Stadt Basel hat die Parkraumbewirtschaftung knapp abgelehnt. Weshalb wird einer überdachten Parkraumbewirtschaftung durch einen schleichenden - den Vokswillen missachtenden - Parkplatzabbau vorgegriffen?
 5. LKW-Chauffeure sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Ruhezeiten einzuhalten. Wieviele LKW-Parkplätze stehen im Kanton Basel-Stadt den Chauffeuren hierfür zur Verfügung?

Samuel Wyss

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

11.5031.01

Sozialhilfe muss die Hinführung der unterstützten Menschen in einen würdigen, zukunftsfähigen Arbeitsmarkt anstreben. Hierzu gehören Ziele der Aktivierung und des Standhaltens in oft schwierigen Tagesstrukturen. Hierzu gehört auch, dass von den unterstützten Menschen Mitwirkungspflichten und Selbstverantwortung gefordert werden. Hierzu muss im Hinblick auf die vielfältigen negativen Erfahrungen, welche mit dem Verlust der Arbeit verbunden sind, das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies zwingt nicht zuletzt zu Zurückhaltung bei Sanktionierungen. Über das bloss Abfordern von Gegenleistung hinaus muss angestrebt werden, die Fähigkeiten und Potentiale der betroffenen Menschen realitätsgerecht zu erkennen, zu aktivieren und weiterzubilden. Kreative Begabungen müssen erkannt und unterstützt werden. So wichtig wie die Aktivierung ist es, der Gefahr der Isolierung und des Verlusts von Zukunftshoffnung als Folge der Armut zu begegnen und das Vertrauen in die eigenen Kräfte zu stärken. Dies gilt genau so für Arbeits- und Ausbildungseinsätze im zweiten Arbeitsmarkt wie für Schritte für den ersten Arbeitsmarkt. Ohne die Förderung der Potentiale und Kompetenzen der betroffenen Menschen verkommt der zweite Arbeitsmarkt zu blosser Zwangsarbeit.

Die Sozialhilfe Basel plant jetzt, in Zusammenarbeit mit der Dockgruppe in Basel-Stadt den zweiten Arbeitsmarkt zu fördern. Geplant sind zunächst 100 Arbeitsplätze. Ebenso steht die Übernahme des Projekts Passage der Stadt Winterthur in Aussicht. Mit diesem Projekt sollen Arbeitsfähige, welche Sozialhilfe beantragen, zuerst einen bezahlten Arbeitseinsatz, vielleicht von einem Monat, leisten müssen, ehe sie Unterstützung erhalten.

Im Hinblick auf diese Neuerungen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Arbeitseinsatz in der Dockgruppe:
 - a. Wieviel kostet der Arbeitseinsatz pro Monat für den Kanton? Wieviel erhält davon die unterstützte Person als Entgelt für seine Arbeit? Wieviel erhalten die Organisatoren des Einsatzes? Werden die unterstützten Personen einbezogen in die obligatorischen Sozialversicherungen, unter anderem die Unfallversicherung?
 - b. Welche Möglichkeiten haben die unterstützten Personen, selbst Entscheidungen über ihre weitere berufliche Entwicklung zu treffen?
 - c. Wie können trotz des Marktdruckes, der in solchen Institutionen bestehen kann, die Fähigkeiten und Potentiale der beteiligten Menschen gefördert und weitergebildet werden? Muss nicht vor allem im zweiten Arbeitsmarkt die Weiterbildung gleichwertig neben die Arbeit treten?
2. Projekt Passage.
 - a. Wie kann erreicht werden, dass die sorgfältige Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ab 1. Stunde den unbedingten Vorrang vor dem Abfordern irgendeiner Arbeit erhält? Wie kann verhindert werden, dass als Folge der Passage die dringliche Standortbestimmung um einige Wochen oder Monate aufgeschoben wird?
 - b. Wie kann die Passagearbeit eingesetzt werden, um die Fähigkeiten und Potentiale der Betroffenen zu erkennen und zusammen mit ihnen weiterzuentwickeln?
 - c. Zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung gehört es, dass die eingeleiteten Integrationswege auch nach dem Wechsel der institutionellen Zuständigkeit fortgeführt werden. Wie kann erreicht werden, dass dies nicht durch die Passagearbeit blockiert wird?

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal

11.5032.01

Das Kasernenareal gilt als ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Kleinbasel, welches ein grosses Potenzial für die ganze Stadt entfalten könnte. Es existieren Pläne, Arbeitsgruppen und viele gut gemeinte Absichtsbekundungen. Doch leider bleibt es vielfach bei blossen Ankündigungen, welche nur zögernd umgesetzt werden. Neben den grossen Vorhaben wie Durchbruch oder Arealmanagement beschäftigen auch kleinere Fragen die Nutzer des Areals und führen zu unbefriedigenden Situationen. Es wäre wünschenswert, erkannte Missstände auf dem Kasernenareal schnell zu beheben, dies würde sich positiv auf Motivation und Gestaltungsmöglichkeiten der Nutzer/innen auswirken.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Nach wie vor wird das Kasernenareal von Unbefugten zum Parkieren genutzt. Ist der Regierungsrat immer noch der Ansicht, er könne nichts zur Lösung dieses Problems beitragen? Wieso ist es kantonalen Angestellten anscheinend erlaubt, das Kasernenareal als Parkplatz zu nutzen?
2. Wieso wurde das Kasernenareal nicht ins Projekt "B-leuchtet" integriert, dies wäre eine ideale Gelegenheit, um den Platz besser zu beleuchten und damit die Sicherheit auf den Areal zu verbessern?
3. Wieso wird der Ueli-Brunnen vor dem Parterre durch die Stadt gewartet und der Brunnen auf dem Kasernenareal nicht?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des seitlichen Durchbruchs hin zum Rhein aus?
5. Warum wurde das Arealmanagement, welches allseitig gewünscht und auch von der Regierung befürwortet wird, noch nicht eingeführt? Wie sieht hierfür der Zeitplan aus?

Ruth Widmer Graff

h) Interpellation Nr. 8 betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich

11.5035.01

Im Februar 2007 bat ich den Regierungsrat in einem Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung zu erreichen ist
- und welcher Finanzbedarf damit entsteht.

Der Antwort vom November 2009 habe ich entnommen,

- dass im Frühbereich verschiedene Massnahmen in den Bereichen "Frühe Erkennung", "Stärkung der Erziehungskompetenz" sowie "Bildung und Betreuung" umgesetzt werden sollen und dass deren Koordination zwischen den Departementen, aber auch in der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und mit den Erziehungsberechtigten, vom ED wahrgenommen wird
- dass die Finanzierung über den ordentlichen Budgetierungsprozess erfolgt ("Für Massnahmen im Rahmen der Elternbildung, Mütter- und Väterberatung und aufsuchenden Angebote sind für 2010 CHF 970'000 budgetiert. Für die Projektkosten der Sprachförderung sind von 2008 bis 2012 insgesamt CHF 2'400'000 vorgesehen, für wiederkehrende Kosten ab 2013 etwa CHF 1'900'000 jährlich. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sind für 2010 CHF 500'000 budgetiert").

Da im Grossen Rat kürzlich für den Frühbereich jeweils separat Gelder zum Ausbau der Mütter- und Väterberatung und im Zusammenhang mit der Unterstützung der Quartiertreffpunkte gesprochen worden sind, bis anhin jedoch kein umfassender Bericht zu den angekündigten (abgeschlossenen, laufenden und geplanten) Projekten im Politikschwerpunkt Frühbereich vorgelegt worden ist, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form nimmt das ED seinen Koordinationsauftrag im Politikplan-Schwerpunktbereich wahr?
2. Wann wird dem Grossen Rat das im Anzug geforderte Gesamtkonzept vorgelegt?
3. Nach welchen Kriterien werden die verschiedenen Massnahmen welchen Anbietern zugeordnet?
4. Welche Massnahmen sind vorgesehen
 - in der Frühförderung?
 - in der Stärkung der Erziehungskompetenz?
 - in Bildung und Betreuung?
5. Welche Beträge sind für die einzelnen Massnahmen budgetiert bzw. zu bewilligen?
6. Wie sieht die Planung der einzelnen Vorhaben (wie z. B. dem Projekt "schritt:weise", der Elternbildung unter besonderer Berücksichtigung von sozial benachteiligten Familien, der Zusammenarbeit mit den Spitälern und Kinderarztpraxen usw.) aus?

Maria Berger-Coenen

i) Interpellation Nr. 9 betreffend Bau einer zweiten Bahnhof-Passerelle und der teilweisen Verwirklichung der Vision CentralPark

11.5036.01

Am Mittwoch, 15. Januar 2011, eröffnete Urs-Martin Koch, der bei der SBB Zuständige für Infrastruktur, an einer Veranstaltung der Gruppe Bahnhof, dass die Bundesbahnen einen Studienauftrag für zwei weitere Verknüpfungen zwischen dem Centralbahn-Gebäude und dem Bahnhof Süd im Gundeli neben der bereits bestehenden Passerelle gegeben haben.

Nun ist also die Vergrösserung der bereits bestehenden Verbindung doch notwendig. Dabei wird nicht, wie man auch vermutet hat, die bestehende Passerelle verbreitert, sondern es sollen zwei eigenständige, neue geplant werden.

Werden nun solche Übergänge geplant und dann allenfalls gebaut, so stellt sich sofort die Frage, ob nicht gerade bei dieser Ausgangslage eine teilweise Verwirklichung der Überdeckung der Gleisanlagen, so wie sie in der Vision des sog. CentralParks schon vor fünf Jahren vorgestellt und in der Folge in politischen Vorstössen und Petitionen immer wieder gefordert wurde, zumindest in die Planung aufgenommen und als Variante geprüft werden soll.

Dabei geht es nicht mehr um eine flächendeckende Überdachung zwischen Margarethenbrücke und der jetzt bestehenden Passerelle, sondern um eine Verbindung zwischen der jetzigen und den neu zu Bauenden.

Der Aufwand für eine solche Verbindung ist wesentlich geringer als die Verwirklichung der ursprünglichen Vision, werden doch Konstruktionen über die Gleise verlegt, die sich ohne all zu grossen technischen Aufwand wohl auch verbreitern liessen.

Im Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung zum Anlass der Gruppe Bahnhof vom 22. Januar wird auch eine Äusserung Kochs zur Vision CentralPark wiedergegeben, wo er sagt, dass sich die SBB weiterhin gegen eine flächige Überbauung wehren werde.

Diese Haltung seitens der SBB ist durchaus nachvollziehbar, weil diese nur daran interessiert sind, innerhalb neuer Passerellen neue Ladenflächen gewinnbringend zu vermieten. Eine Aussen-fläche ist für sie kommerziell nicht interessant.

Für die Stadt und das angrenzende Gundeldinger Quartier ist allerdings eine flächige Erweiterung dieser Verbindung eine einmalige Chance die stadtentwicklerisch wichtige Anbindung von Basel Süd an die Kernstadt zu verwirklichen. Dabei könnte nicht nur eine Begegnungszone auf einer Gleisbrache verwirklicht werden, auch die Probleme des Parkierens und der Überquerung der Gleisanlagen mit Velos könnten endlich gelöst werden.

Deshalb möchte ich die Regierung anfragen,

- ob sie bei den jetzigen Planungsgrundlagen der SBB auch eine Chance sieht, die Vision CentralPark technisch und aufwandmässig einfacher zumindest teilweise zu verwirklichen;
- ob sie im obigen Sinne bei den SBB vorstellig werden und eine entsprechende Abklärung der Verwirklichung einer flächigen Verbindung zwischen den Passerellen anregen wird;
- ob sie ein solches Projekt an diesem regionmässig wichtigen Begegnungsort nicht als mögliches Projekt im Hinblick auf die IBA 2020 in Betracht ziehen könnte.

Oswald Inglin

j) Interpellation Nr. 10 zur rechtswidrigen Praxis der IWB

11.5037.01

Im Anschluss an die Publikation des Bundesgerichtsurteils, in welchem Energiesperren gegen eine ihre Rechnungen stets bezahlenden Mietpartei als rechtswidrig bezeichnet wurden, ist es zu Gesprächen zwischen den verurteilten IWB und dem Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) gekommen. Im Lauf dieser Gespräche drückten die IWB aus, an ihrer Praxis der Energiesperren grundsätzlich festhalten zu wollen. Dabei legten sie eine gegenüber früher leicht modifizierte Fassung ihres Formschreibens im Fall von Energiesperren gegenüber Mietparteien vor, welcher der Charakter einer Verfügung abgeht und welcher insbesondere die notwendige Rechtsmittelbelehrung fehlt. Weiteres Entgegenkommen war dabei nicht auszumachen. In der Öffentlichkeit besteht verbreitet Unmut und Unverständnis über die Uneinsichtigkeit der IWB.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Kann und will sie darauf Einfluss nehmen, dass die IWB künftig formgerechte Verfügungen erstellt, welche mit den rechtlich vorgesehenen Minimalstandards versehen sind, insbesondere mit einer rechtsgenügenden Rechtsmittelbelehrung?
2. Kann und will sie die IWB mit geeigneten aufsichtsrechtlichen Mitteln dazu bringen, dem Bundesgerichtsurteil nachzuleben und auf das Zwangsmittel der Energiesperren gegenüber unschuldigen Mietparteien in Bezug auf Warmwasser i.S. des Bundesgerichts ganz zu verzichten?
3. Kann und will sie die IWB ebenso dazu bringen, aus Gründen der Wahrung der Menschenwürde und zur Vermeidung weiteren Imageschadens der IWB auf Energiesperren auch bezüglich anderer Formen der Energielieferung zu verzichten?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die IWB ausstehende

Vermietergelder einholen kann, ohne unschuldige Mietparteien als eine Art Faustpfand zu behandeln, insbesondere durch Anpassungen im Bereich der Pfandrechte?

5. Kann und will sie zur Vermittlung zwischen uneinsichtigen, die Rechtslage (zu) eng interpretierenden Teilen der IWB-Kader und offeneren Bevölkerungsteilen den Ombudsman einbeziehen?

Patrizia Bernasconi

k) Interpellation Nr. 11 betreffend Rechtsfreier Raum in Basel?

11.5038.01

Einmal mehr haben Chaoten in Basel offenbar völlig unbehelligt ihr Werk getan: gemäss Medienberichten wurde der Bahnhofvorplatz am Donnerstag, 27.1.11 im Rahmen einer unbewilligten Anti-WEF-Demonstration von linksextremen Chaoten "besetzt" und ein Transparent an der Bahnhofsfassade angebracht. Der lakonische Kommentar des Polizeisprechers lautete, dass die Fassade relativ problemlos erreicht werden könne.

Der Interpellant bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Genügen die Saubannerzüge im 2010 nicht, um die Regierung endlich zur Einsicht zu bringen, dass linksextreme Aktivitäten in Basel ein eklatantes Problem sind?
2. In seiner Interpellation vom Juni 2010 fragte der Interpellant die Regierung, ab welchem Schadensbetrag die Regierung bereit sei, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken; die Antwort lautete "Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist ein verfassungsmässiger Auftrag und hängt nicht von einem bestimmten Schadensbetrag ab. Die Regierung lässt sich laufend über die aktuelle Lage informieren." Was ist schiefgegangen, dass sich linke Chaoten schon wieder - offenbar völlig unbehelligt - betätigen konnten?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um solche Vorfälle in Zukunft zu unterbinden bzw. um sicherzustellen, dass sie Konsequenzen für die Chaoten haben?
4. Ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Infrastruktur von Chaoten und ihren Mitläufern (Villa Rosenau) zu überdenken und endlich wirksame Massnahmen zu treffen?

Patrick Hafner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend dem Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative

11.5018.01

Am 28. November 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative vom Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt mit 55 Prozent deutlich angenommen. Damit ist im kantonalen Umweltschutzgesetz neu das Ziel formuliert, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 ausserhalb der Autobahnen um 10 Prozent abnehmen muss. Ausserdem haben Kantons- und Gemeindebehörden Massnahmen zu ergreifen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. Damit diese Zielvorgaben auch kontrolliert werden können, braucht es ein periodisches Monitoring über die auf dem Kantonsgebiet erbrachten Verkehrsleistungen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde zur Umsetzung der Städte-Initiative eine Arbeitsgruppe eingesetzt?
2. Wie genau gedenkt der Regierungsrat die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Verkehrs zu messen?
3. Welches sind der Referenzwerte (Verkehrsleistung, Modalsplit in MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr), die als Datengrundlage gelten, und wann werden diese erhoben?
4. In welcher Regelmässigkeit wird die Gesamtverkehrsleistung gemessen und wie werden diese Zahlen öffentlich gemacht?
5. Können die Messungen vom Kanton mit Daten des Mikrozensus des Bundesamts für Statistik verifiziert werden? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Sonderauswertung dieser Daten zu machen - wie dies andere Städte auch tun - um weitere Datengrundlagen zu erhalten?
6. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die Zielvorgaben des Gegenvorschlages zur Städte-Initiative eingehalten werden?

Christoph Wydler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative

11.5018.01

Am 28. November 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative vom Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt mit 55 Prozent deutlich angenommen. Damit ist im kantonalen Umweltschutzgesetz neu das Ziel formuliert, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 ausserhalb der Autobahnen um 10 Prozent abnehmen muss. Um den Fuss- und Veloverkehr gezielt zu fördern, beinhaltet der Gegenvorschlag einen Rahmenkredit über zehn Millionen Franken für den Zeitraum 2011 bis 2014.

Da der Rahmenkredit Anfang dieses Jahres bereits in Kraft getreten ist, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind laut dem Regierungsrat die dringlichsten Probleme des Fuss- und Veloverkehrs und wie kann der Rahmenkredit zur Lösung dieser genutzt werden?
2. Gibt es bereits konkrete Pläne, wie und wo die CHF 10 Mio. in den nächsten vier Jahren effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat über die Verwendung des Rahmenkredits Bericht zu erstatten?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die im Fuss- und Veloverkehr engagierten Verbände wie Fussverkehr Region Basel, Pro Velo beider Basel, umverkehrR und VCS beider Basel bei der Planung mit einzubeziehen?

Patrizia Bernasconi

c) Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011

11.5033.01

Die Sozialhilfe-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2011, enthalten einige wichtige Neuerungen. Erstmals seit 2003 wurden die Ansätze des Grundbedarfs in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe der Teuerung angepasst. Ausgeglichen wurde die Teuerung der vergangenen zwei Jahre im Umfang von 1,75 Prozent. Damit wurden die Werte übernommen, welche für die Anpassung der Renten und Ergänzungsleistungen gelten. Es wird die Zusicherung abgegeben, dass nunmehr stets zeitgleich und im gleichen Umfang, normalerweise in Abständen von zwei Jahren, die Teuerung wie bei den Renten und Ergänzungsleistungen ausgeglichen wird. Die Teuerung der Jahre 2004 bis 2008 bleibt leider unberücksichtigt. Daneben enthalten die Weisungen Neuerungen, zu denen sich kritische Fragen aufdrängen. Sie betreffen vor allem Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

1. Umzugshilfe

Die Vergütung des Umzugs, in der Regel bei Einpersonenhaushalten bis zu CHF 800, bei Mehrpersonenhaushalten bis zu CHF 2200, wird normalerweise nur noch vorgesehen, wenn die neue Wohnung günstiger ist. Ausnahmen sind nur möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Wie ist es aber, wenn der Mieterin oder dem Mieter vom Eigentümer gekündigt wird, unter anderem wegen Sanierung des Hauses. Vor allem Menschen in prekären Verhältnissen haben nur geringe Chancen, preisgünstige Wohnungen zu finden. Ist in dieser Hinsicht die Neuregelung nicht zu eng abgefasst? Allermindestens sollte deutlich festgehalten werden, dass die Einschränkung nur beim freiwilligen Wohnungswechsel ohne Notlage gelten kann.

2. Obdachlosigkeit

Obdachlose sollen nur noch den Grundbedarf einer Person in einem Zweipersonenhaushalt erhalten, das heisst pro Monat CHF 748 statt CHF 977. Dafür sollen die Kosten der Notschlafstelle separat vergütet werden. Wer ständig in der Notschlafstelle schläft, kann so besser fahren. Wer aber immer wieder eigene Übernachtungsmöglichkeiten findet, fährt so wesentlich schlechter. Begründet wird dies unter anderem damit, dass günstiges Essen in der Gassenküche oder in weiteren sozialen Institutionen möglich ist. Ist es wirklich richtig, dass die günstigen und guten Angebote von Gassenküche und weiteren Institutionen letztlich dem Kanton anstelle der bedürftigen Menschen Einsparungen bringen? Müssten nicht in vermehrtem Masse die besonderen Beschwerden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Lebens in Obdachlosigkeit berücksichtigt werden?

3. Kürzungen des Grundbedarfs

Bisher konnte der Grundbetrag für den Lebensunterhalt (bei Einzelpersonen CHF 977) bei Verletzung der Mitwirkungspflichten und ungenügender Selbsthilfe bis zu 15 Prozent gekürzt werden. Nun soll in schweren Fällen die Kürzung für die Dauer von maximal 6 Monaten auf 30 Prozent erhöht werden. Einer alleinstehenden Person kann so für den Lebensunterhalt nur noch CHF 684 statt CHF 977 zur Verfügung stehen. Kann eine solche Kürzung wirklich durchgezogen werden, ohne dass die Wohnungsmiete in Gefahr kommt, neue Schulden gemacht werden und die Gesundheit gefährdet wird? Drohen nicht Folgekosten, die nicht zu verantworten sind?

4. Streichung der Sozialhilfe

Bei besonderen Pflichtverletzungen kann die Sozialhilfe völlig gestrichen werden. Hierzu heisst es im Jahrbuch der Sozialhilfe 2009 im Kapitel zu Gegenleistungsmodell: "8 der insgesamt 43 Programmteilnehmenden erhielten

aufgrund des Nichteinhaltens der Rahmenbedingungen eine Einstellungsverfügung und wurden von der Sozialhilfe abgelöst. Meistens verlor sich ihre Spur ohne weitere Angaben". Ist dies wirklich verantwortbar? Ist damit nicht das Abgleiten in Kriminalität, Verwahrlosung, Krankheit vorbestimmt? Auch das Jahrbuch 2010 enthält Hinweise auf den erfolgten Ausschluss aus der Sozialhilfe. Gemäss geltender Rechtsprechung muss mindestens beim Ausschluss aus der Sozialhilfe die Türe zur Wiederaufnahme der Hilfe bei Erfüllung der geforderten Pflichten verbindlich zugesichert werden.

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Signalisation Autobahn

11.5041.01

Am Montag, 7.2.2011 ist dem Fragesteller – nicht zum ersten Mal – aufgefallen, dass die automatischen Signalisationen auf der Autobahn im Kantonsgebiet nicht den Tatsachen entsprechen: konkret war um 23.30 Uhr die Ausfahrt Basel-City mit "Achtung Stau" und "Höchstgeschwindigkeit 60 km/h" signalisiert – bis zum Lichtsignal war aber sage und schreibe kein einziges anderes Fahrzeug anzutreffen!

Da eine solche absolute Fehl-Signalisation nicht zum ersten Mal vorkommt und nach Ansicht des Fragestellers der Akzeptanz und Einhaltung von Signalisationen (v.a. bezüglich Höchstgeschwindigkeit!) in hohem Masse abträglich ist, bittet er die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wem und nach welchen Grundsätzen werden die automatisierten Signalisationen auf den Autobahnen auf Kantonsgebiet gesteuert?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Signalisation keine so eklatanten Fehlsteuerungen mehr erfolgen, wie im erwähnten Fall festgestellt?
3. Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Stellen ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch möglichst keine Fehl-Signalisationen mehr im weiteren Verlauf der Autobahn erfolgen? Konkret geht es insbesondere darum, dass das Teilstück von der Verzweigung A2-A3 bis Ausfahrt Rheinfelden West auch bei sehr wenig Verkehr mit Höchstgeschwindigkeit 100 signalisiert wird, was nicht sinnvoll, da dem Verkehrsfluss abträglich ist. Weiter sind auf dem Teilstück zwischen Schweizerhalle-Tunnel und Autobahnverzweigung A2-A3 oft Signalisationen anzutreffen, welche nicht dem aktuellen Stand entsprechen oder gar irreführend und damit gefährlich sind.

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend Mittagsruhe

11.5042.01

Für den häuslichen Bereich gilt gemäss polizeilicher Lärmschutzverordnung 782.300 eine Mittagsruhe von 12-14 Uhr. Für Bauarbeiten wurde die Mittagsruhe gemäss kantonomer Lärmschutzverordnung 782.100 auf 12-13 Uhr reduziert – wohl mit der Idee, dass es auch für die von Lärm Betroffenen sinnvoll ist, wenn Bauarbeiten durch diese verkleinerte Mittagspause schneller beendet werden können.

Nun stellt sich einerseits a) das Problem, dass auch die für Bauarbeiten verkürzte Mittagsruhe in sehr vielen Fällen nicht eingehalten wird, andererseits scheint es b) eine Lücke zu geben betreffend Lärm, welcher aus gewerblichen Tätigkeiten entsteht.

- a) Der kantonale Lärmschutzverantwortliche verfügt gemäss eigenen Aussagen nicht über die Mittel, um die Einhaltung der Vorschriften vermehrt zu kontrollieren, geschweige denn durchzusetzen.
- b) Dem Fragesteller ist z.B. aufgefallen, dass Lieferungen von Heizöl, welche wegen dafür notwendigen Motorpumpen ziemlich lautstark ausfallen, regelmässig bewusst auf die Zeit von 12-13 Uhr gelegt werden; auch Umzugsfirmen scheinen keine Mittagsruhe-Regelung zu kennen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung gegen die nahezu systematisch zu nennenden Verletzungen der Mittagsruhe auf Baustellen zu unternehmen?
2. Ist die Regierung bereit, mit den entsprechenden Branchenverbänden das Thema Baulärm aufzunehmen, und insbesondere betreffend Einhaltung der Mittagsruhe Vereinbarungen zu treffen, welche sicherstellen, dass die Anwohner wenigstens während der reduzierten Mittagsruhe von 12-13 Uhr nicht lärmgeplagt werden?
3. Welche Vorschriften gelten für gewerbliche Tätigkeiten betreffend Mittagsruhe?
4. Falls eine Lücke besteht: ist die Regierung bereit, den Bereich Lärm über Mittag auch betreffend Gewerbe aufzugreifen, und so zu regulieren, dass möglichst ohne Beeinträchtigung der gewerblichen Tätigkeit dennoch eine – mindestens minimale – Mittagsruhe für die Bevölkerung geschützt werden kann?

Patrick Hafner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Thema Alter und Migration

11.5043.01

Die Schweiz ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Einwanderungsland geworden. Die Migrantinnen und Migranten haben nach dem Zweiten Weltkrieg einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen wie zur kulturellen Entwicklung der Schweiz geleistet. Es gab damals keine Integrationspolitik. Eine Integration der Gastarbeiter wurde politisch gar nicht angestrebt. Auch für viele Migrant/innen war die Integration kein Ziel.

Sie kamen mit der Idee, nach einigen Saisons oder spätestens im fortgeschrittenen Alter, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Realität sieht aber anders aus: Sie bekamen Kinder und sie wanderten zwischen zwei Welten. Sie bekamen Enkelkinder, sie wurden älter und sie blieben hier.

Immer mehr Migrantinnen und Migranten kehren nach der Pensionierung nicht in ihr Herkunftsland zurück, sondern verbringen ihren Lebensabend in der Schweiz. Damit wächst auch der Anteil derjenigen beständig, die bei der Versorgung durch ambulante und stationäre Institutionen der Alterspflege auf Unterstützung angewiesen sind.

Während aktuell vor allem ältere Migrant/innen aus Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien in der Altersgruppe über 65 vertreten sind, wird die Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung in den kommenden Jahren zunehmen. In der Schweiz haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung in verschiedenen Bereichen schlechter ist als jener der Einheimischen. Arbeitsbedingungen mit andauernden starken körperlichen Belastungen, Doppel- und Dreifachbelastungen, besonders von Migrantinnen, führen zu körperlichen Verschleisserscheinungen. Zu den Belastungen durch die Arbeit kommen migrationsspezifische psychosoziale Belastungen dazu, welche sich durch familiäre Trennungen, oft unsichere Zukunftsperspektiven und andauernde soziale Marginalisierung aufgrund von Integrationsbarrieren ergeben.

Die Öffentliche Hand ist auf allen Ebenen verpflichtet, ältere Migrant/innen mit einer bedürfnisgerechten Alterspolitik zu unterstützen. Mit geeigneten Massnahmen muss die ältere Migrationsbevölkerung gleichberechtigten Zugang zum schweizerischen Altersbetreuungssystem erhalten. Dienstleistungen müssen (sollen) für alle ohne Diskriminierung offen sein.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben wir eine Alterspolitik, die auch Migrant/innen gerecht wird?
2. Die erste Generation hat kaum Zeit gehabt, Sprachen zu lernen und sie haben ihre Sitten nicht abgelegt. Religiöse und kulturelle Lebensweisen sind vielfältig. Können bestehende Angebote Differenzierung gewährleisten?
3. Es braucht eine Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Migration und Alter. Wie sieht Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich aus?
4. Das Thema muss in Aus- und Weiterbildungen von Fachpersonen integriert sein. Haben wir entsprechende Angebote?
5. Ist Alter und Migration ein Thema beim Studium? Vertiefungsstudien sind notwendig, um zu einem besseren Verständnis des Gesundheitszustandes älterer Migrant/innen zu gelangen.
6. Gibt es Überlegungen zu vielfältigen Wohnmodellen?
7. Wir brauchen niederschweligen Zugang zu Informationen. Wo hole ich mir Hilfe zu migrationsgerechter Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung?
8. Wir brauchen Hilfeleistungen für Familienangehörige.
9. Sind Alterseinrichtungen auf die vielfältigen kulturellen und religiösen Unterschiede differenziert ausgerichtet?

Gülser Oeztürk

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren

11.5044.01

Das Ausländergesetz (AuG) kennt viele Gebühren. Ausländische MitbewohnerInnen unseres Kantons, die eine Aufenthaltsbewilligung B besitzen, müssen diese Bewilligung jedes Jahr verlängern lassen. Gemäss Art. 8 der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.209) beträgt die kantonale Höchstgebühr für diese Dienstleistung CHF 95.

Eine Familie mit 2 Kindern bezahlt demnach für die jährliche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung CHF 380. Ein Betrag, der für viele Familien hoch ist und das Familienbudget einschneidend belastet.

Die obgenannten Gebühren sind Höchstgebühren. Die Kantone haben die Möglichkeit, ihre Gebühren dem tatsächlichen Aufwand anzupassen und sie dementsprechend kostengünstiger auszugestalten.

Eine Übersicht über die vom Kanton Basel-Stadt in ausländerrechtlichen Verfahren zu erhebenden Gebühren ist auf der Homepage des Migrationsamtes nirgends ersichtlich. Ebenso wenig findet sich eine kantonale Verordnung, welche die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen festhält.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die kantonale Gebührenregelung in ausländerrechtlichen Verfahren konkret aus?
2. Wie hoch sind die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen gemäss Art. 8 der Verordnung über die Gebühren zum AuG (SR 142.209) in Basel-Stadt?

3. Besteht die Möglichkeit, die Gebühren der einzelnen Dienstleistungen des Migrationsamtes auf dessen Homepage zu veröffentlichen und damit Transparenz herzustellen?
4. Besteht die Möglichkeit, bei Menschen, welche die Voraussetzungen zur Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege erfüllen, von der Erhebung der Gebühren abzusehen, resp. diese Gebühren auf ein Minimum zu reduzieren?

Ursula Metzger Junco P.

h) Schriftliche Anfrage betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen

11.5045.01

Das Historische Museum zeigt gegenwärtig in einer äusserst erfolgreichen Ausstellung über die Bedeutung der Migration seit der frühen Neuzeit auf, zu welchen Leistungen eine Gesellschaft durch das Phänomen der Migration geführt wird. Diese Leistungen zeigen sich auch in der kulturellen Vielfalt. Auch heute ist die Vielfalt der Migrantinnen und Migranten aus sehr unterschiedlichen Nationen für unseren Kanton eine kulturelle Bereicherung. Es entstehen immer wieder einzelne Kulturinitiativen aus Kreisen von Migrantinnen und Migranten. als Beispiele seien hier das "Albanische Forumtheater P.S." und die Kulturaustauschwoche der schweizerisch-kurdischen Gemeinschaft genannt. Dennoch sind solche Kulturprojekte und Leistungen aus dem freien Kunstschaffen von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Anstrengungen unternommen werden könnten, um Kulturprojekte und das freie Kunstschaffen von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen?
2. Gibt es Möglichkeiten, solche Kulturprojekte gezielt zu unterstützen?
3. Könnte die Vielfalt der Kulturen einmal im Jahr durch ein grosses vom Kanton subventioniertes Kultur- und Volksfest erlebbar gemacht werden?

Sibylle Benz Hübner

i) Schriftliche Anfrage betreffend Sonntagsruhe

11.5061.01

Aus der Bevölkerung wurde dem Fragestellenden Unbehagen signalisiert über die zunehmende Anzahl Geschäfte, die regelmässig an Sonntagen geöffnet haben: nachdem es sich bei diesen Geschäften offenbar nicht mehr nur um eigentliche Familienläden handle, sondern auch um (wohl unabhängige) Klein-Filialen von Grossverteilern (Migros Detaillist, Coop Pronto, Denner Satellit u.ä.), werde Sinn und Zweck der Sonntagsruhe zunehmend geritzt.

Der Fragesteller nimmt dieses Unbehagen ernst (auch wenn er die Sorge nicht in allen Punkten teilt, und auch bezüglich Ladenöffnungszeiten grundsätzlich eine liberale Haltung vertritt), und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter Einhaltung welcher Bedingungen dürfen Ladengeschäfte regelmässig auch an Sonntagen geöffnet haben?
2. Ist diese Sonntagsöffnung limitiert (bezüglich Gesamtdauer pro Sonntag, früheste Öffnungs-/späteste Schliesszeit, Anzahl pro Jahr u.ä.)?
3. Wie und wie intensiv wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften kontrolliert?
4. Werden Kontrollen nur auf Verlangen hin oder auch von Amtes wegen vorgenommen?
5. Bestehen Vorschriften über die Konzentration von Ladengeschäften mit Sonntagsöffnung in einem bestimmten Gebiet? Falls nein: wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, diesbezüglich für mehr Ausgewogenheit zu sorgen?

Patrick Hafner



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6 - 9. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 2. März 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 3. März 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

2. März 2011, 09:00 Uhr
6. Sitzung

*Andreas Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (GB), Baschi Dürr (FDP),
Sebastian Frehner (SVP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP),
Ursula Metzger Junco (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP),
Urs Schweizer (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP), Michael Wüthrich (GB).*

2. März 2011, 15:00 Uhr
7. Sitzung

*Andreas Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (GB), Conradin Cramer (LDP),
Sebastian Frehner (SVP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP),
Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP),
Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP),
Michael Wüthrich (GB).*

3. März 2011, 09:00 Uhr
8. Sitzung

*Andreas Albrecht (LDP), Christian Egeler (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Oskar Herzig (SVP), Felix Meier (SVP), Lorenz Nägelin (SVP),
Urs Schweizer (FDP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP),
Rolf von Aarburg (CVP), Michael Wüthrich (GB).*

3. März 2011, 15:00 Uhr
9. Sitzung

*Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Patrizia Bernasconi (GB),
Christian Egeler (FDP), Oskar Herzig (SVP), Felix Meier (SVP),
Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP),
Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP),
Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP),
Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	138
	Mitteilungen	138
	Tagesordnung	138
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	139
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	139
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Brigitte Heilbronner, SP)	140
5.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	140
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 10.1642.01 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge.....	140
7.	Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel	147
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strangericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012	150
9.	Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug	150
10.	Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu zwei Anzügen	156
12.	Motionen 1 - 2.....	160
	1. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe	160
11.	Neue Interpellationen.	163
	Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal.....	163
	Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt	163
	Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt.....	163
	Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg.....	164
	Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge	164
	Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss	165
12.	Motionen 1 - 2.....	165
	2. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien	165
13.	Anzüge 1 - 14	169
	1. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution.....	169
	2. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen	169
	3. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien	169
	4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten	171
	5. Anzug Ursula Kissling-Rebolz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen	172
	6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung.....	172
	7. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	174

8. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte	174
9. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"	176
10. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache	176
11. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	176
12. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen	176
13. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs	177
14. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt	178
14. Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	180
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht"	181
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"	182
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"	183
18. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	184
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienvverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt	186
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	186
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen	194
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs	194
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad"	195
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz	195
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes	195
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB	196
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton	196
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude	198
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch	200
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs	200
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	202
32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien	204

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.....	205
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung	205
35.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag.....	206
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt	212
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte	213
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt	213
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel	214
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt	214
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)	215
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal	215
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	216
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	217
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel	217
46.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	217
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen	218
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel.....	218
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	221
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau.....	225
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	225
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle.....	225
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel.....	226
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.....	226
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich	227

56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.....	227
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung	227
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz	228
59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens.....	229
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm	229
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt	230
62.	Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen	230
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen	231
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	231
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen	232
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster.....	233
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.....	233
	Schriftliche Anfragen	234
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	235
	Anhang B: Neue Vorstösse	238

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 2. März 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[02.03.11 09:02:48, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Zuschriften im Zusammenhang mit dem Theater Basel

Verschiedene Personen haben dem Grossen Rat und anderen Behörden Zuschriften im Zusammenhang mit der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft zum Theater Basel zugestellt. Diese Zuschriften finden Sie in einer Mappe auf dem Tisch des Hauses.

Einladung der Fondation Beyeler

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler auch dieses Frühjahr die Parlamente und Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum geführten Besuch der aktuellen Ausstellung ein. Ich bitte Sie, sich den Abend vom Montag, 18. April 2011 dafür freizuhalten. Eine Einladung erhalten sie zu gegebener Zeit.

Basler Stadtbuch 2010

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates ein Exemplar des Stadtbuches 2010 auf. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Gratulation

Christian Egeler spendiert uns heute Morgen den Kaffee. Anlass für diese erfreuliche Mitteilung ist die Geburt seiner Tochter Annigna Egeler am 18. Februar 2011 um 6:15 Uhr kurz vor Sonnenaufgang. Ich gratuliere im Namen des Rates herzlich und danke für den Kaffee [*herzlicher Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 15 wird mündlich beantwortet.

Wortmeldungen zu den auf heute vertagten Geschäften aus der Februar-Sitzung

Ich bitte alle Ratsmitglieder, welche sich im Februar für ein auf die heutige Tagesordnung vertagtes Geschäft als Votierende eingetragen haben, sich erneut einzutragen.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen auf Anregung der SP Fraktion, das Traktandum 26, die Motion Werthemann betreffend Ladenöffnungszeiten, auf Donnerstag, 3. März 2011, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[02.03.11 09:05:54, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (stehen lassen) (BVD, 06.5221.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (stehen lassen) (JSD, 08.5324.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte (ED, 10.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige (BVD, 10.5308.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab (BVD, 10.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (stehen lassen) (JSD, 08.5316.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[02.03.11 09:06:17, JSD, 11.0013.01 11.0014.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0013.01 insgesamt 43 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0014.01 insgesamt 21 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (15 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über beide Anträge des Regierungsrates gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. März 2011 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Brigitte Heilbronner, SP)

[02.03.11 09:07:46, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Beatriz Greuter** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[02.03.11 09:09:02, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied des Districtsrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Heiner Vischer** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 10.1642.01 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge

[02.03.11 09:09:47, WAK, FD, 10.1642.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1642.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Wie viel kostet ein Kind? - Ist das überhaupt eine legitime Frage? Ein Kind hat keinen Preis, sagt eine Mutter oder ein Vater. Ein Kind kann ganz schön ins Geld gehen, sagt ein Ökonom oder ein Sozialarbeiter. Wir beschäftigten uns zum wiederholten Mal mit dem Thema der Familiensteuerepolitik oder genauer mit den familienrelevanten Steuerabzügen. Diese Diskussionen sind oft kompliziert und technisch. So werden wir uns auch heute wieder über die konkrete Ausgestaltung eines Steuerabzugs unterhalten und verschiedene Anträge hierzu zu diskutieren haben. Persönlich finde ich, dass die Auseinandersetzungen zuweilen den Verdacht aufkommen lassen, dass eine überspitzte Ökonomisierung dieser ja eigentlich sehr privaten Fragen zur Familienpolitik stattfindet. Dafür möchte ich einerseits Verständnis wecken. Steuerrecht ist schliesslich etwas Rationales, Ökonomisches, eine Disziplin, die für sich jedenfalls in Anspruch nimmt, den Gesetzen der Logik und der Mathematik zu folgen. Zugleich muss das Steuerrecht den Lebenssachverhalten ausreichend gerecht werden. Wo das nicht der Fall ist, entstehen für einzelne Betroffene nicht rechtfertigbare Nachteile, die sich letztlich als Negativanreiz verhaltenssteuernd auswirken können; das gilt es zu vermeiden. Trotzdem: Der Entscheid zu heiraten oder eine Familie zu gründen, die Wahl eines Betreuungsmodells, die Verteilung der Rollen unter Eltern sind höchstpersönliche Entscheidungen. auf die wir mit dem Steuerrecht - so hoffe ich zumindest - keinen bestimmenden Einfluss nehmen können. Ich plädiere deshalb dafür, in den Diskussionen über Familien- und Steuerpolitik für eine realistische und unideologische Haltung. Wir können und sollen die Steuerpflichtigen nicht in das eine oder andere Familienmodell lenken. Wir können oder sollen aber

immerhin das Folgende: Wir sollten vermeiden, dass die Gründung einer Familie ungerechtfertigte negative Steuerfolgen hat. Und wir sollten vermeiden, dass das Steuerrecht bestimmte Familienmodelle ohne Grund schlechterstellt. Durch das Steuerpaket 2008 ist es uns gelungen, diese Leitsätze zu berücksichtigen und die sogenannte Heiratsstrafe weitgehend zu beseitigen; im vergangenen November haben wir einen Abzug für verschiedene Konstellationen von Konkubinatspaaren mit Kindern verabschiedet.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich auf unseren Gesetzesvorschlag zu sprechen. Der regierungsrätliche Ratschlag umfasste zwei Elemente: Zum einen einen Unterstützungsabzug für Konkubinatspaare mit Kindern; dieses Element haben wir bereits im vergangenen November zusammen mit der grösseren Teilrevision des Steuergesetzes ins Gesetz aufgenommen, sodass wir uns darüber nicht mehr unterhalten müssen. Zum anderen schlägt der Regierungsrat Anpassungen beim Kinderabzug und zum Kinderbetreuungskostenabzug vor.

Zunächst zu den Anpassungen beim Kinderabzug. Die Anpassung des Kinderabzugs an die Regelung der direkten Bundessteuer ermöglicht neu, dass der Kinderabzug bei getrennt veranlagten Eltern häufig auf die Elternteile aufgeteilt wird, wenn sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben und keine Kinderunterhaltsbeiträge bezahlt werden. Bisher stand der Kinderabzug nur demjenigen Elternteil, der zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommt; auch musste das Kind mit dem betreffenden Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben. Dieses Kriterium fällt mit der neuen Formulierung ebenfalls weg, wodurch der Abzug auch für Kinder geltend gemacht werden kann, die ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft leben. Der Regierungsrat begründet seinen Gesetzesvorschlag für eine neue Regelung analog dem Bundesrecht mit der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr unverheirateten Elternpaaren mit gemeinsamer elterlicher Sorge. Die Aufteilung des Kinderabzugs mache es zudem sinnvoll, den Versicherungsabzug von heute 1'000 Franken pro Kind zu streichen und den Kinderabzug dementsprechend zu erhöhen. Dadurch wird die Steuerbemessungsgrundlage vereinfacht, der Versicherungsabzug für die Kinder kann dann ebenfalls indirekt auf beide Eltern aufgeteilt werden. Die WAK unterstützt diese Vorschläge zur Neugestaltung des Kinderabzugs.

Beim Kinderbetreuungskostenabzug ergibt sich aufgrund der neuen Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz Handlungsbedarf, wurde in Basel-Stadt dieser Abzug doch bei den Sozialabzügen eingereicht und neu bei den allgemeinen Abzügen. Der Kanton kann aber demzufolge nicht mehr autonom bestimmen, wie dieser Abzug ausgestaltet wird. Deshalb muss eine Anpassung an die Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz zwingend erfolgen. Konkret bedeutet das, dass dieser Abzug nur noch bis zum 14. Altersjahr des Kindes zulässig ist; bisher war das ja bis zum 15. Altersjahr möglich. Der Kanton kann einzig die Obergrenze des Abzugs nach eigenem Ermessen festsetzen. Der Bund hat bei der direkten Bundessteuer die Obergrenze bei 10'000 Franken pro Kind festgelegt, wobei selbstverständlich die effektiven Betreuungskosten nachgewiesen werden müssen. Der Regierungsrat sieht in seinem Ratschlag vor, die bisherige Obergrenze im kantonalen Recht von 5'500 Franken pro Jahr und Kind beizubehalten. Als Abzugsvoraussetzung gilt wie bisher, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Beruf und Betreuung bestehen muss. Die kantonale Obergrenze von 5'500 Franken pro Kind und Jahr wird von der Kommissionsmehrheit als zu tief angesehen. Da dadurch Eltern, die ihre Kinder an mehreren oder gar allen Wochentagen "drittbetreuen" lassen, nur einen geringen Teil der effektiv anfallenden Kosten von der Steuer abziehen können. Vollständig abzugsfähig sind die anfallenden Betreuungskosten bei der heutigen Obergrenze von 5'500 Franken nur in wenigen Fällen; nämlich bei jenen Steuerpflichtigen, die ihre Kinderbetreuungskosten infolge eines geringen Einkommens nur zu einem kleinen Teil selber bezahlen müssen oder für Selbstzahler mit einem sehr kleinen Drittbetreuungspensum. Hinzuweisen ist auch darauf, dass durch die Herabsetzung der Altersgrenze von 15 auf 14 Jahre nun ein gewisser finanzieller Spielraum eröffnet, welcher für eine Erhöhung der Obergrenze genutzt werden kann. Dadurch könnte auch die als Verschärfung interpretierte Herabsetzung der Altersgrenze abgemildert oder aufgefangen werden.

Die WAK schlägt nun also vor, den Kinderbetreuungskostenabzug von 5'500 Franken auf 10'000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen. Das bringt zum einen eine Angleichung an den Maximalbetrag bei der direkten Bundessteuer, was wir aus Harmonisierungsüberlegungen als sinnvoll erachten. Zudem wird diese Erhöhung dazu führen, dass Eltern, die eine Drittbetreuung in Anspruch nehmen, auch einen namhaften Teil dieser Kosten vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Es wird also eine wesentliche Verbesserung für diese Eltern erreicht. Die finanziellen Folgen sind mit erwarteten Ausfällen von rund 750'00 Franken pro Jahr vergleichsweise bescheiden, sodass wir der Auffassung sind, es rechtfertigt sich, hier diese Verbesserung beim Kinderbetreuungskostenabzug zu machen. Basel-Stadt kann erneut für Familien attraktiver gemacht werden. Diese Gelegenheit sollten wir nutzen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage gemäss dem Vorschlag der WAK zu verabschieden. Zu den gestellten Anträgen werde ich im Verlauf der Detailberatung Stellung nehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dieser Vorlage soll nicht Familienpolitik in dem Sinne betrieben werden, dass bestimmte Familienmodelle den Vorzug vor anderen erhalten sollen. Vielmehr geht es darum, Fehlanreize, die sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen ergeben haben, zu vermeiden oder bestehende Fehlanreize aufzuheben.

Mit dem Steuerpaket 2008 ist beispielsweise die Heiratsstrafe abgeschafft worden und gleichzeitig eine kleine Konkubinatsstrafe eingeführt, wonach Einverdiener-Konkubinatspaare gegenüber Einverdiener-Ehepaaren nicht mehr gleichgestellt worden sind. In unserem Ratschlag ist das noch enthalten, obschon Sie das bereits beschlossen haben.

Heute stehen noch eine Veränderung beim Kinderabzug und eine beim Kinderbetreuungskostenabzug zur Debatte. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ist es wichtig, dass man den Kinderabzug auch aufteilen kann, da es als Paar möglich ist, das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind zu haben. Es ist auch sinnvoll, dass der Versicherungsabzug von 1'000 Franken für Kinder aufgehoben und beim Kinderabzug verrechnet wird. Finanziell ändert sich für die Steuerpflichtigen nichts; es handelt sich lediglich um eine Systemänderung. Der Kinderbetreuungskostenabzug ist eingeführt worden, um einen festgestellten Fehlanreiz entgegenzuwirken. Berufstätige Frauen mit Kindern sollen damit entlastet werden. Nun ist dieser Abzug nicht mehr als Sozialabzug eingereiht, sondern als allgemeiner Abzug, der dem Steuerharmonisierungsgesetz unterstellt ist. Wir haben nachzuvollziehen, was auf Bundesebene entschieden worden ist. Der Abzug kann neu nur bis zum 14. Altersjahr des Kindes gemacht werden, also ein Jahr weniger lang als bisher. Die Regierung hat vorgeschlagen, die Höhe des Abzugs beim Status quo zu belassen. Nun beantragt die WAK, die Höhe des Abzugs auf 10'000 Franken zu heben. Die Regierung kann mit diesem Antrag leben. Die Folge sind Mehrkosten von rund 750'000 Franken, die sich durch Mindereinnahmen ergeben. Die Neuregelung beim Kinderabzug wird ihrerseits Mindereinnahmen von rund 600'000 Franken mit sich bringen. Das sind angesichts des Nutzens vertretbare Beträge.

Die Regierung kann sich den Anträgen der WAK anschliessen. Wir bitten Sie, auf den Bericht einzutreten und dem abgeänderten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Der Bericht WAK macht uns nur teilweise glücklich. Kinder sind sicher ein privates Glück, das steht ausser Zweifel. Sie sind aber nicht nur ein privates Glück, sondern sind für die Gesellschaft von eminenter Wichtigkeit. Diesem Umstand wird noch nicht genügend Rechnung getragen. Tatsache ist auch, dass Kinder, unabhängig von der Familienform, in der sie aufwachsen, beträchtliche Kosten verursachen. Dies äussert sich unter anderem darin, dass Kinder zu den Armutsrisikofaktoren. Diverse Umstände können dazu führen, dass Kinder zu einem Armutsrisikofaktor werden.

Hier setzt die EVP an, indem wir eine weitere moderate Entlastung beantragen. Wir machen Ihnen eine Erhöhung des Kinderabzugs um 1'200 Franken. Diese Massnahme würde vor allem denjenigen Eltern zugute kommen, die keine Fremdbetreuung für ihre Kinder beanspruchen.

Bezüglich des Kinderbetreuungskostenabzugs unterstützen wir den Antrag der Kommission. Diese Erhöhung des Abzugs wird vor allem auch den mittelständischen Familien zugute kommen. Diese waren in diesem Zusammenhang vergleichsweise schlechter gestellt. Gerade in mittelständischen Familien gibt es viele gut ausgebildete Frauen, die gerne einer Berufstätigkeit nachgehen wollen, auch wenn sie Mutter geworden sind. Wir lehnen deshalb den diesbezüglichen Antrag der SVP-Fraktion ab.

Eine echte Entlastung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ist leider ausgeblieben. Diese Eltern verzichten nicht nur auf zusätzliches Einkommen, sondern entlasten auch den Staat, indem sie keinen Bedarf an subventionierten Betreuungsplätzen beanspruchen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf gemäss den Anträgen der WAK zuzustimmen.

Grundsätzlich schliessen wir uns dem Bericht der WAK an; gestatten Sie aber dennoch einige kritische Bemerkungen. Es geht zum einen darum, Bundesrecht nachzuvollziehen, und zum anderen darum, Ungerechtigkeiten bei der steuerlichen Belastung der unterschiedlichen Familienstrukturen zu beseitigen. Wir müssen dabei aber berücksichtigen, dass wir nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen oder ungewollt unerwünschte Entwicklungen auslösen. Wieso beispielsweise sollen die Kinderbetreuungskosten in dieser Höhe nicht für alle abzugsfähig sein? Theoretisch entstehen diese Kosten schliesslich bei jedem Kind. Diese Kosten sollten auch für jene abzugsfähig sein, welche eigenverantwortlich diese Aufgabe übernehmen und nicht auf Dritthilfe bei Betreuung und Erziehung zurückgreifen. Wir sollten uns vorsehen, mittels fiskalischer Anreize nicht bestimmte Familienmodelle zu privilegieren und so die gesellschaftliche Entwicklung aktiv zu steuern.

Die klassischen Familienformen haben für den Staat und die Wirtschaft nicht nur Nachteile. Wir sehen dies an den bereits vergessenen, weil nicht mehr vorhandenen generationenübergreifenden Familienstrukturen. Die Pflegekosten für die älteren Generationen, die nicht mehr in die Familienstruktur eingebunden sind, nehmen inzwischen unermessliche Dimensionen an und belasten fälschlicherweise unser Gesundheitswesen. Wenn die Entwicklung bei der Kinderbetreuung im Sinne dieses Trends weitergeht, werden die Bildungskosten dereinst auch für die Betreuung und Erziehung unserer Kinder verwendet werden müssen. Dies kann ja wohl nicht unser Ziel sein. Trotzdem haben wir uns höherem Recht zu fügen und uns dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Daher unterstützen wir diesen Ratschlag; wir stimmen dem Bericht und den Anträgen der WAK zu.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt den Anträgen der WAK zu. Ich erlaube mir ebenfalls, einzig zum Kinderbetreuungskostenabzug zu sprechen; die übrigen Änderungen müssen aus Gründen

des Nachvollzugs faktisch zwingend vorgenommen werden, sodass es sich erübrigt, diese nochmals zu thematisieren, nachdem der Kommissionspräsident wie auch Frau Regierungsrätin Eva Herzog diese Themata bereits abgehandelt haben.

Beim Kinderbetreuungskostenabzug verhält es sich eigentlich ähnlich wie beim Frauenstimmrecht. Im Grunde genommen ist er selbstverständlich und dennoch musste bekanntlich lange dafür gekämpft werden. Persönlich begleitet mich diese Frage durch mein doch schon längeres Politikerinnenleben. In den 1980er Jahren reichte ich als amtsjunge Grossrätin - und noch weit entfernt von der Geburt meines ersten Kindes - einen Anzug zu diesem Thema des Abzugs für Kinderbetreuungskosten. Als junge Mutter durfte ich dann über Einführung freuen. Und heute darf ich vor Ihnen eine Anpassung dieses Abzugs vertreten; meine Kinder sind mittlerweile erwachsen.

Das Bundesrecht verlangt eine Begrenzung bis zum 14. Altersjahr, was eine Verschlechterung darstellt, da dieser Abzug bis anhin bis zum 15. Altersjahr des Kindes geltend machen konnte. Umso mehr drängt sich auf, dass der Abzug erhöht wird, wie dies die WAK beantragt. Betroffene wissen, dass die Kosten für Fremdbetreuung weit höher sind als der abzugsfähige Betrag. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diese Erhöhung des Abzugs. Bei der Umsetzung erwarten wir ein unbürokratisches, kulant Vorgehen der Steuerverwaltung. In der Kommission sind Fälle diskutiert worden, bei welchen dies offenbar nicht ganz der Fall gewesen ist. Anscheinend sind Kosten für Betreuung in Tagesschulen als nicht abzugsfähig deklariert worden; die Steuerverwaltung hat inzwischen zugesagt, dass diese Praxis geändert werden soll.

Gleich alt wie die Diskussion über den Abzug für Kinderbetreuungskosten ist das Argument der vermeintlichen Benachteiligung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Lukas Engelberger hat es gesagt: Der Kinderbetreuungskostenabzug ist richtigerweise kein Sozialabzug mehr, sondern ein allgemeiner Abzug, womit man sich allmählich der Abzugsfähigkeit von allgemeinen Gewinnungskosten nähert, Kosten, die nachweislich und kausal mit der Berufstätigkeit von Eltern verbunden sind. Dem Fiskus entstehen Mehreinnahmen, indem beide Elternteile oder die alleinerziehende Person berufstätig sind und ein entsprechendes Einkommen versteuern. Konsequenterweise und den allgemeinen Regeln entsprechend, die auch bei Fahrkosten, Weiterbildungskosten usw. gelten, ist der Abzug dieser Kosten erlaubt. Bei den selbstbetreuenden Eltern entsteht kein Mehreinkommen, sodass es nicht sinnvoll ist, dass diese Betreuungskosten im Sinne von Gewinnungskosten abziehen können. Daher lehnen wir den diesbezüglichen Antrag der SVP-Fraktion ab. Die SVP will offensichtlich zum einen die Höhe des Kinderbetreuungskostenabzugs nicht gering anheben will und zum anderen die Höhe des Sozialabzugs für Kinder anheben will.

Für eine gemäss Antrag der EVP lineare Steuersenkung für alle Familien, die unabhängig von den konkreten Gegebenheiten uns somit nach dem Giesskannenprinzip erfolgen soll, sehen wir keinen Anlass. Eine solche hätte weit grössere Kostenfolgen als die Erhöhung des Kinderbetreuungskostenabzugs. Ein Armutsrisiko, wie es von Christoph Wydler geschildert worden ist, besteht nicht generell, sondern im Speziellen bei Alleinerziehenden. Hierzu wird die SP-Fraktion wie schon in der Vergangenheit konkrete Vorschläge vorlegen.

Gerne bin ich bereit, in der Detailberatung zu den Anträgen näher Stellung zu nehmen. Namens der SP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dem Beschlussentwurf gemäss den Anträgen der WAK zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen stehen voll und ganz hinter der externen Kinderbetreuung. Wir sind überzeugt, dass heute beide Elternteile erwerbstätig sein dürfen und müssen und somit beide im Haushalt ihren Beitrag leisten müssen. Heute müssen beide Elternteile beides können. Wenn beide beides können müssen, braucht es eine gewisse Flexibilität - sowohl von den betroffenen Eltern als auch vonseiten der Infrastrukturen, die der Staat oder Private zur Verfügung stellen. Dementsprechend ist eine externe Kinderbetreuung sehr wichtig. Falls Ihre ebenfalls extern betreut werden, wissen Sie, dass dies nicht gratis ist. Nur schon wenn Kinder zu 50 Prozent extern betreut werden, betragen die Kosten weit mehr als die abzugsfähigen 5'500 Franken. Wenn man den maximalen Satz bezahlen muss, kann man sein Kinder für dieses Geld nur während rund 5,5 Monaten zu 50 Prozent "fremdbetreuen" lassen. Aus diesem Grund begrüssen wir den Abänderungsantrag der WAK. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb die SVP-Fraktion einmal mehr einen Abänderungsantrag einreicht, mit welchem sie diesen Abzug auf 6'000 Franken limitieren möchte. Wenn die SVP tatsächlich für die traditionellen Familienstrukturen wäre, wie sie das kontinuierlich von sich sagt, so wäre es eigentlich konsequent, gänzlich auf einen solchen Abzug zu verzichten. So konsequent ist die SVP offenbar nicht. Vielmehr verlangt Sie eine Anpassung auf den willkürlich gesetzten Wert von 6'000 Franken. Neben der Unterstützung des Antrags der WAK auf Anhebung dieses Abzugs auf 10'000 Franken befürworten wir auch den Antrag der EVP, den Kinderabzug auf 9'000 Franken zu erhöhen. Wir bitten Sie, in diesem Sinne zu stimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich verwehre mich gegen den Begriff "Abänderungsantrag", der in diesem Zusammenhang einfach falsch gewählt ist. Die SVP steht für eine traditionelle Familienstruktur ein. Weshalb nun verlangen wir nicht eine Streichung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten? Wir sehen im Betrag von 6'000 Franken, den wir für abzugsfähig erklären wollen, einen symbolischen Betrag. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der allgemeine Abzug relativ viel kosten könnte. Es ist leider nicht bekannt, welche konkreten Folgen er haben würde, wenn er angenommen würde. Unverständlicherweise hat sich die WAK dagegen gewehrt, diese Kosten berechnen zu lassen. Aus diesem Grund haben wir einen symbolischen Wert für den Paragraph 32 Absatz 1 Litera i gewählt -

diese 6'000 Franken. Dieser Betrag ist leicht höher als der bisherige Abzug.

Weshalb beantragen wir diesen Allgemeinabzug? Wir sind der Auffassung, dass wir nicht unter dem Deckmäntelchen der unpolitischen Abzüge, die halt modern sind, eine politische Ideologie fördern möchten, die von links kommt und von uns nicht befürwortet wird. Wir möchten, dass in erster Linie traditionelle Familien - sprich Familien, die ihre Kinder selber betreuen, das kann vonseiten der Mutter oder des Vaters geschehen - eine Unterstützung erhalten. Wir möchten aber in keiner Weise die Frauen in ein Rollenbild drängen, das ihnen nicht entspricht. In Fällen, wo die Selbstbetreuung nicht möglich ist, soll die Fremdbetreuung möglich sein und auch indirekt finanziell unterstützt werden. Insofern ist unser Antrag in sich stimmig und logisch. In diesem Sinne ist unser Antrag auf eine moderate Anhebung dieses Abzugs nicht als Seitenhieb zu verstehen, sondern als Vorsichtsmassnahme, damit die Mindereinnahmen nicht zu gross werden.

Es gibt Studien, die belegen, dass es besser ist, wenn Kinder oft in einer Krippe sind. Es gibt aber selbstverständlich auch Studien, die das Gegenteil beweisen. Es gibt also einen Expertenstreit. Wir sind überzeugt, dass die Selbstbetreuung der Kinder für die Kinder besser ist. Das lässt sich übrigens auch mit einem Blick in die Geschichte belegen. Nur weil es modern ist, das nun anders zu machen, müssen wir das nicht zwingend auch machen.

Falls unser Antrag keine Mehrheit findet, empfehlen wir Ihnen, dem zwar nicht ganz so guten, aber zumindest in die gleiche Richtung zielenden Antrag der EVP zuzustimmen. Wir würden es bedauern, wenn Sie einer Erhöhung des Allgemeinabzugs nicht zustimmen würden.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Anträge der WAK. Auch ich möchte mich in meinen Ausführungen einzig auf den Kinderbetreuungskostenabzug beziehen. Dieser Abzug kann neu nach Bundesgesetz nur noch bis zum 14. vollendeten Altersjahr getätigt werden. Für unseren Kanton ergibt sich dadurch ein gewisser finanzieller Spielraum, weil hier dieser Abzug bis zum 15. vollendeten Altersjahr getätigt werden konnte. Die WAK hat neu einen abzugsfähigen Betrag von 10'000 Franken eingesetzt, wie dies auch für die direkte Bundessteuer der Fall sein wird. Für einen Abzug müssen weiterhin die effektiven Kosten belegt werden. Die durchschnittlichen Kosten für die Betreuung in einer Krippe für die ganze Woche betragen für Vollzahler mehr als das Doppelte, nämlich über 25'000 Franken. Wir finden es deshalb gerechtfertigt, dass der Abzug von heute 5'500 Franken auf 10'000 Franken erhöht wird. Der Steuerausfall ist mit 750'000 Franken pro Jahr verkräftbar.

Ich habe nicht ganz verstanden, was Patrick Hafner mit einem "symbolischen Betrag" gemeint hat.

Schon in der WAK ist diskutiert worden, ob ein Abzug für die Betreuung, welche die Eltern selber leisten, möglich und sinnvoll sei. Die Kommission ist aber mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass ein solcher Abzug systemfremd, nicht wirklich umsetzbar und auch nicht kontrollierbar wäre. Als Alternative dazu ist die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs diskutiert. Allerdings sind die Kosten vom anwesenden Mitarbeiter der Steuerverwaltung auf mehrere Millionen Franken geschätzt worden. Der allgemeine Kinderabzug gilt nämlich für alle Kinder im Kantonsgebiet gilt, auch für ältere Kinder, die noch in Ausbildung stehen. Es wäre daher unseriös, wenn wir gemäss den Anträgen der SVP und der EVP eine Steuerreduktion beschliessen würden, die zwar im Millionenbereich läge, aber nicht genau bestimmt worden ist. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der WAK zu folgen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Christoph Wydler hat gesagt, der Antrag der EVP sei moderat, gehe es doch lediglich um eine Erhöhung des Abzugs um 1'200 Franken auf insgesamt 9'000 Franken. Diese würde aber zu Steuerausfällen von rund 5,8 Millionen Franken führen, was weit davon ist, was man üblicherweise als "moderat" bezeichnet. Zudem wird mit dieser Massnahme die Zielgruppe erreicht, die er in seinem Votum erwähnt hat. Von dieser Massnahme würden nämlich nicht jene Personen profitieren, die es sich fast nicht leisten können, Kinder zu haben, sondern einfach alle, weil es sich um eine Erhöhung des Abzugs nach dem Giesskannenprinzip handelt.

Mit dem Steuerpaket 2008 wurden insbesondere die Familien entlastet. Hierauf haben Alleinstehende oder Paare ohne Kinder etwas enttäuscht reagiert. Nun stehen erneut die Familien im Zentrum des Interesses. Offenbar reicht das Gedächtnis bei Steuersenkungen nicht sehr weit. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass es nicht nötig sei, den Kinderabzug zu erhöhen und damit eine flächendeckende Steuersenkung für alle vorzusehen.

Mit einer Erhöhung dieses Abzugs auf 10'000 Franken, wie sie von der SVP-Fraktion beantragt wird, würden Steuerausfälle in der Höhe von fast 11 Millionen Franken verursacht. Dieses Ausmass ist dadurch zu erklären, dass dieser Abzug auch für Kinder gemacht werden kann, die in Ausbildung sind. Eine Begrenzung des Kinderbetreuungskostenabzugs auf 6'000 Franken würde angesichts der Senkung der Altersgrenze auf 14 Jahre die Ausfälle auf dem gleichen Stand belassen, wie sie heute entstehen. Insofern spielt diese Erhöhung gemäss Antrag der SVP-Fraktion finanziell keine Rolle. Ich bitte Sie daher, diese Anträge abzulehnen.

Noch etwas zur Argumentation im Votum von Patrick Hafner, wonach man keine Ideologie fördern wolle, die von links komme: Bei der Mehrheit der Paare sind beide Partner berufstätig - es wäre schön, wenn diese alle links wählen würden; dem ist aber nicht so. Man fördert mit diesen Massnahmen also nicht eine Ideologie, sondern

entspricht der Realität. Das Familienmodell, das die SVP hochhält, wird nicht mehr von einer Mehrheit der Bevölkerung gelebt.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke für die angeregte Diskussion. Da sich die Diskussion mehrheitlich zu den Anträgen gedreht hat, nehme ich gleich zu diesen Stellung.

Ich habe nicht ganz verstanden, weshalb die Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten bestritten und weshalb als Alternative diese geringfügige Erhöhung auf 6'000 Franken ins Spiel gebracht worden ist. Ich glaube, dass die Argumente für eine Erhöhung dieses Maximalbetrags offensichtlich sind. Die Analogie, die Christine Keller zu den Gewinnungskosten gezogen hat, ist überzeugend. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, die Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten auf 10'000 Franken zu genehmigen. Die tatsächlichen Kosten sind deutlich höher als 5'500 Franken. Mit dieser Erhöhung passen wir diesen Wert an die realen Kosten an.

Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, dass man auch jene Paare, die selber die Kinderbetreuung vornehmen, entlasten möchte. Ich teile auch die Ansicht, dass die Kinderbetreuung innerhalb der Familie etwas sehr Wertvolles ist. Es kann aber leider nicht alles, das wertvoll ist, sinnvollerweise mit steuerrechtlichen Mitteln gefördert werden. Daher bitte ich Sie, der Kommission auch in diesem Punkt zu folgen und den allgemeinen Kinderabzug jetzt nicht zu erhöhen. Die Entscheidungsgrundlagen sind hierfür noch nicht gegeben. Ich habe heute erstmals gehört, welches Ausmass die entsprechenden Ausfälle annehmen würden. Daher müssten wir uns schon genauer überlegen, welche Entlastungswirkungen bei wem konkret erzielt werden sollen; ausserdem wäre unter anderem noch ein Vergleich zur Situation in anderen Kantonen anzustellen. Es käme einem Schnellschuss gleich, wenn wir heute diese Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs vornehmen würden. Selbstverständlich stehen die entsprechenden politischen Instrumente zur Verfügung, um dieses Thema wieder aufzugreifen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 32 Abs. 1 lit. g

lit. i

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens **10'000 Franken**, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Die Fraktion SVP beantragt folgende geänderte Fassung:

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens **6'000 Franken**, für die Drittbetreuung ...

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 35 Abs. 1 lit. a

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

a) **7'800 Franken** für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

Die Fraktion EVP/DSP beantragt folgende geänderte Fassung:

a) **9'000 Franken** für jedes minderjährige...

Die Fraktion SVP beantragt folgende geänderte Fassung:

a) **10'000 Franken** für jedes minderjährige...

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 70 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der **EVP/DSP (CHF 9'000)** dem Antrag der SVP (CHF 10'000) vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, dem Antrag **der Kommission (CHF 7'800)** zu folgen.

Detailberatung

§ 35 Abs. 1 lit. g (wird aufgehoben)

§ 234 Abs. 21 [hier wird das heutige Datum der Schlussabstimmung eingesetzt]

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) ist im Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. März 2011 publiziert.

7. Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel

[02.03.11 09:57:28, GSK, GD, 10.1664.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1664.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 20'000'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Mit diesem Ratschlag wird der sechste Rahmenkredit für die Anschaffung medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel (USB) beantragt. Diese Rahmenkredite wurden eingeführt, nachdem bis 1983 Einzelgeräte vom Grossen Rat mittels Ausgabenbericht oder Ratschlag beantragt werden mussten. Zur Vereinfachung der Abläufe ist man dann zu 5-Jahres-Rahmenkrediten übergewechselt. Dieser Rahmenkredit ist insofern einmalig, dass er nur ein Jahr betrifft. Der Grund dafür ist, dass mit der Neuordnung der Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 die Subventionierung der Spitäler nicht mehr erlaubt ist und in den Pauschalen, die sie für ihre Leistungen erhalten, einen Investitionsbeitrag enthalten ist. Der letzte 5-Jahres-Rahmenkredit lief von 2006-2010 und umfasste 72 Millionen Franken, also 14,4 Millionen Franken pro Jahr. Dieser ist jeweils voll ausgeschöpft worden.

Wie beim letzten Kredit hat die GSK eine Subkommission für die Detailberatung eingesetzt, zu welcher auch zwei Mitglieder der Finanzkommission eingeladen worden sind. In zwei Sitzungen sind die Anliegen des USB entgegengenommen worden. Aufklärungsaufträge sind erteilt worden. Mit den Erläuterungen konnte sich die Subkommission zufrieden erklären, sodass Ihnen die GSK heute beantragen kann, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Allen Mitgliedern der Subkommission ist aufgefallen, dass der eingeforderte Betrag wesentlich höher ist als die bisherigen Jahrestanchen. Im Gegensatz zu früher ist dem Ratschlag allerdings die Liste der geplanten Investitionen nicht beigelegt worden, was darauf zurückgeht, dass man USB in seiner Position im Gesundheitsmarkt nicht gefährden wollte. Die Subkommission hat sich insbesondere mit dem Anstieg der Forderung beschäftigt, wobei sie bei den Rückfragen an die Verwaltung des USB Wert auf zwei Aspekte legte: Ist die Ausscheidung von Geräten, welche für den Dienstleistungsbetrieb des Spitals verwendet werden, und Geräten, die für Lehre und Forschung verwendet werden, gewährleistet? Geräte, die für die Lehre und Forschung verwendet werden, müssen nämlich von der Universität finanziert werden. Weiters hat sich die Subkommission erklären lassen, ob Investitionen im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung vorgezogen werden, damit man gut in das Jahr 2012 starten kann. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Subkommission befriedigende Antworten erhalten hat. Sie hat eine Aufschlüsselung der Anschaffungen, die über 30'000 Franken und unter 30'000 Franken liegen, verlangt, wobei die Geräte, die über 30'000 Franken eine detaillierte Liste verlangt worden ist. Diese ist eingereicht worden. Weiters verlangte die Subkommission eine Aufschlüsselung der Anschaffungen nach den Kriterien Ersatzbeschaffung und Neuinvestitionen. Ein einziges Gerät ist eine Neuanschaffung, macht aber mit Kosten von über 1 Million Franken einen erheblichen Teil der Anschaffungssumme aus. Diese Neuanschaffung ist aber unbestritten ermassen notwendig. Mit dieser Anschaffung wird keinesfalls ein "versteckter" Aufbau eines neuen Profit-Centers zur Folge haben. Es konnte uns auch dargelegt werden, dass Geräte, die einzig für Lehre und Forschung verwendet werden, tatsächlich vonseiten der Universität finanziert werden.

Wie kommt es nun, dass im Vergleich zu den Vorjahren 5,6 Millionen Franken mehr investiert werden sollen? Ein Grund hierfür ist, dass immer mehr Geräte - auch einfache Geräte - einen sogenannten IT-Baustein haben. Zudem ist die Lebensdauer dieser Geräte deutlich kleiner. So waren Zentrifugen rein elektromechanisch betrieben, sodass deren Lebensdauer 20 bis 30 Jahre betrug. Heute werden Zentrifugen über einen Computerchip angesteuert, wobei die Kompatibilität nach einigen Jahren nicht mehr gegeben ist, sodass das Gerät nicht mehr eingesetzt werden kann. Ein weiterer Grund für diese Erhöhung besteht darin, dass bei der Anschaffung dieser Apparaturen kein wirklicher Markt vorliegt. Hat sich eine grosse Institution wie das USB einmal für einen Zulieferer entschieden, so besteht keine Möglichkeit, Geräte eines anderen Herstellers in das System zu integrieren, weil sich die Hersteller dieser Produkte nicht wahnsinnig Mühe geben, kompatible Geräte zu bauen. Man muss nach dem Systemscheid somit die Kosten, die ein Hersteller einem zumutet, akzeptieren.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Unsere Fraktion hat insbesondere darüber diskutiert, inwiefern diese Anschaffungen tatsächlich zwingend jetzt erfolgen müssen und inwieweit die bevorstehende Auslagerung in den Ratschlag hineingewirkt hat. Uns ist bekannt, dass bereits die Regierung heftig darüber diskutiert hat; bekannt ist auch, dass dieser Ratschlag Mitte des letzten Jahres schon vorgelegen hat. Es stellen sich also diverse Fragen, welche dazu führen, dass ein Teil unserer Fraktion Ihnen die Rückweisung an den Regierungsrat beantragt.

Es muss unseres Erachtens nochmals überprüft werden, was für das USB wirklich notwendig ist. Uns ist bekannt, dass sich sowohl GSK als auch die Finanzkommission eingehend hiermit beschäftigt haben. Wir stellen nicht

infrage, dass einzelne Apparate ersetzt werden müssen.

Wir machen auch beliebt, dass der Prozess beschleunigt wird. Es kann eigentlich nicht sein, dass ein Ratschlag, der schon letzten Sommer vorlag, erst jetzt beraten wird. Mit einer Beschleunigung dieses Prozesses könnte die Planungssicherheit für die Spitäler besser gewährleistet werden. Dennoch steht die Frage nach der Notwendigkeit gewisser Anschaffungen im Vordergrund.

Aus Diskussionen zu früheren Rahmenkrediten ist bekannt, dass man sich gefragt hat, ob das angebehrte Geld tatsächlich für die aufgelisteten Apparate eingesetzt worden ist. Die etlichen jetzt noch offenen Fragen haben einen Teil unserer Fraktion bewogen, diesen Antrag zu stellen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Das Votum von Urs Müller erstaunt mich schon ziemlich. Mit diesem desavouieren Sie schlicht die GSK und die Finanzkommission und deren Arbeit. Wir haben uns aber sehr seriös, unter grossem Zeitaufwand und mit Herzblut in diese Fragen hineingearbeitet. Wir haben diesen Kredit Position für Position durchgesehen.

Als wir vor 5 Jahren einen Kredit bewilligten, ist eine Detailliste veröffentlicht worden, worauf die Privatspitäler ausgehend von diesen Informationen sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert und dort investiert haben. Wir wollten solches diesmal verhindern, weshalb solche Listen nicht veröffentlicht worden sind. Auch wir haben hinterfragt, ob probiert wird, diese Investitionen kurz vor der Auslagerung noch einzufahren. Dem ist aber nicht so.

Ich erinnere Sie, Urs Müller als VPOD-Mann, daran, dass unser Spital doppelt so gross ist, als es nötig wäre. Wenn wir nun aber beginnen, diese Institution zu schwächen, so sind auch die Arbeitsplätze derjenigen Personen gefährdet, die bei Ihnen Mitglied sind. Ich bekunde Mühe, dass man versucht, diesem Spital einen Klotz ans Bein zu binden. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen. Wir haben ihn seriös geprüft.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wollte zu diesem an sich nicht bestrittenen Geschäft nicht detailliert Stellung nehmen; das Votum von Urs Müller provoziert nun eine Stellungnahme. Das Grüne Bündnis und insbesondere die BastA! sollten zur Kenntnis nehmen, dass wir per 2012 eine neue Spitalfinanzierung haben werden, wonach das gesamte System der Finanzierung umzustellen ist. Wir haben zum letzten Mal einen solchen Rahmenkredit zu bewilligen. Bin anhin haben wir jeweils einen Rahmenkredit über mehrere Jahre gesprochen, gerade weil sich der Grosse Rat nicht mehr mit Detailfragen zu Apparateanschaffungen kümmern sollte.

Vertreter der GSK und der Finanzkommission haben das Geschäft gründlich geprüft, auch auf die kritischen Fragen hin. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Das Grüne Bündnis ist ebenfalls in der GSK vertreten, sodass es seltsam anmutet, dass nicht schon in der Kommission ein Rückweisungsantrag gestellt worden ist vorberaten werden konnte.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und den beantragten Kredit zu bewilligen. Auch die Finanzkommission hat das Geschäft vorberaten. Zudem wird mit dem Rahmenkredit ein sich bewährtes Instrument weitergeführt, wenn auch nur für das verbleibende Jahr bis zur neuen Spitalfinanzierung. Diese Geräte sind für die weitere Zukunft des Spitals wichtig.

Markus Benz (GB): Urs Müller hat von einem Teil der Fraktion Grünes Bündnis gesprochen, welche die Rückweisung beantrage. Ich spreche nun für den anderen Teil dieser Fraktion. Damit sei das Votum von David Wüest-Rudin ein bisschen widerlegt. Der Teil der Fraktion, den ich nun vertrete, stimmt dem Ratschlag zu und bewilligt den Kredit.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Vor einiger Zeit musste jede Anschaffung eines Gerätes, welche den Wert von 300'000 Franken überschritt, dem Grossen Rat per Ausgabenbericht vorgelegt werden. Der Grosse Rat selber ist auf die Idee gekommen, dass ein solches Vorgehen nicht nötig sei, worauf er die Regierung gebeten hat, diese Anschaffungen in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Diesem Wunsch haben wir entsprochen, weil damit auch eine Vereinfachung der Prozesse erreicht werden konnte. Wenn nun verlangt wird, man wolle wieder mehr Übersicht, so kommt das einem Zurückkommen auf den früheren Zustand gleich. Der Natur eines Rahmenkredits entsprechend, ist die beigelegte Liste der Anschaffungen nicht abschliessend. Das hat seinen Grund auch in der Arbeitsweise der Regierung, welche mit einem Investitionsplafond operieren muss. Wenn aus irgendwelchen Gründen ein Apparat kaputtgeht, sodass er neu angeschafft werden muss, so muss man auf andere Neuanschaffungen verzichten; es gibt keine separate Position für die Wiederbeschaffung von defekten Geräten. Aus unter anderem auch diesem Grund ist bei USB ein Investitionsstau entstanden. Daher ist dieser einjährige Rahmenkredit etwas höher ausgefallen als in den Vorjahren.

Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Ich danke an dieser Stelle den Delegationen von GSK und Finanzkommission für die detaillierte Überprüfung. Ich kann mir zum Schluss eine Bemerkung nicht verkneifen: Urs Müller, Sie haben bezüglich der bevorstehenden Auslagerung der Spitäler nicht im Konjunktiv gesprochen. Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich unsere Überprüfungen auch auf Zahlen von anderen Universitätsspitalern bezogen, womit sich die Zahlen des USB in Relation setzen liessen. Verglichen mit anderen Häusern dieser Grösse liegen diese Investitionen im unteren Bereich.

Wenn Urs Müller von Planungssicherheit für das USB spricht, bleibt zu erklären, ob diese denn grösser ist, wenn dieses Geschäft zurückgewiesen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Urs Müller, GB, **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Wortlaut im einzigen Absatz ist formell nicht korrekt. Die korrekte Fassung lautet: "Für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel werden zu Lasten des Budget 2011 Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000'000, Pos. 731001032004, bewilligt."

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel werden zu Lasten des Budget 2011 Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000'000, Pos. 731001032004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012

[02.03.11 10:18:44, WVKo, 10.5254.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.5254.02 einzutreten und Yolanda Jenni als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2007 - 2012 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Nachdem Alberto Fabbri seinen vorzeitigen Rücktritt bekanntgegeben hat, war die Stelle als Ersatzrichter am Strafgericht neu zu besetzen. Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt Ihnen, Frau Yolanda Jenni als neue Ersatzrichterin am Strafgericht zu wählen. Frau Jenni ist Juristin und hat diverse Volontariate absolviert sowie einige Teilzeitstellen ausgeübt; zurzeit bereitet sie sich auf das Anwaltsexamen vor. Die Kommission konnte an einem Hearing mit der Kandidatin sich davon überzeugen, dass Frau Jenni über gute Fach- und Sozialkompetenzen verfügt und darum für dieses Amt am Strafgericht geeignet ist. Die Kommission hat ebenso entschieden, einen kurzen Lebenslauf an die Fraktionspräsidenten zu versenden, damit sich die Fraktionen von den Kandidatinnen oder Kandidaten ein besseres Bild machen können.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Wahl von Frau Yolanda Jenni.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Anstelle des zurückgetretenen lic. iur. Alberto Fabbri wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. Yolanda Jenni, geb. 1982, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug

[02.03.11 10:21:25, Ratsbüro, BVD, 11.0015.01 06.5082.02, ABE]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0015.01 einzutreten.

Das Ratsbüro beantragt, der Variante 1 des Grossratsbeschlusses zuzustimmen und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'400'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Referent des Ratsbüros: Lassen Sie mich mit einer kleinen Liebeserklärung an diesen Saal beginnen: Einer der Gründe, warum ich so gerne hierherkomme ist die Einmaligkeit dieses Saals. Dieses Jugendstilensemble strahlt - gemäss der Grundidee des Jugendstils - neben aller Seriosität und Würde auch Fröhlichkeit aus. Die gesamte Ausstattung ist als Ensemble konzipiert worden, weshalb sie auch harmonisch wirkt.

Die Ausstattung hat allerdings nicht alle Entwicklungen der letzten Jahrzehnte mitgemacht, was wir als Mangel empfinden. Am 7. Januar 2009 hat der Grosse Rat bereits einen Ratschlag beraten. Dieser Ratschlag ist damals aus zwei Gründen abgelehnt worden. Diese galt es zu berücksichtigen, weil ansonsten der vorliegende Ausgabenbereich zu Recht als Zwängerei empfunden worden wäre. Die vormalige Vorlage ist zum einen wegen der hohen Kosten abgelehnt worden. Übrigens lassen sich im Protokoll jener Sitzung die Wortmeldungen und auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung nachlesen. Zum anderen hat man die vormalige Vorlage aus denkmalschützerischen Gründen abgelehnt; man wollte das Ensemble nicht zerstören, indem die Bestuhlung rausgerissen würde. Wir haben mit Baufachleuten gesprochen, Personen kontaktiert, welche sich mit Abstimmungsanlagen auskennen, und dies in unsere Erwägungen einbezogen. Wir sind der Ansicht, dass der Antrag der Regierung abzulehnen sei. Eine neue Bestuhlung kommt aus finanziellen und/oder denkmalschützerischen Gründen nicht infrage.

Es soll eine neue Mikrofonanlage eingebaut werden, es sollen im Vorzimmer die Telefonkabinen durch Materialfächer ersetzt werden, wobei eine Telefonkabine erhalten bleiben soll. Das soll nicht aus denkmalschützerischen Gründen geschehen, sondern damit man auch künftig in Ruhe und Diskretion ein Telefonat führen kann.

Zu erwähnen ist noch die Abstimmungsanlage. Nach intensiven Abklärungen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir eine neue Abstimmungsanlage brauchen, die es ermöglicht, dass man von seinem Platz und auch von den Stehplätzen in der letzten Reihe per Knopfdruck abstimmen kann. Das hat zum einen den Vorteil, dass das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der Abstimmung grafisch angezeigt wird; zum anderen stellt eine solche Anlage sicher, dass die Abstimmungsergebnisse auch stimmen, wobei ich festhalten möchte, dass ich bisher stets das Gefühl hatte, dass richtig gezählt worden ist. Wir haben noch darüber diskutiert, welche Art von Abstimmungsanlage eingebaut werden sollte. Wenn jeder Platz mit einem elektrischen Anschluss versehen wird, sind wir auf der Höhe des 20. Jahrhunderts angelangt. Bei der Abstimmungsanlage können wir allerdings eine technische Generation überspringen. In anderen Parlamenten sind die Stationen, über welche die Stimme abgegeben wird, fest eingebaut. Der Stand der Technik erlaubt es aber heute, via drahtloser Verbindung und mittels eines kleinen Displays am Arbeitsplatz seine Stimme abzugeben und das Resultat abzulesen. Dieser Display hätte zudem eine Grösse, die es weiterhin erlauben würde, weiterhin in einem A4-Ordner am Platz lesen zu können. Eine solche Anlage hätte weitere Vorteile: So würde die Präsenzkontrolle am Anfang einer jeden Sitzung entfallen, weil man sich über diesen Display anmelden könnte. Es wäre auch möglich, sich über die Betätigung des Displays für eine Wortmeldung anzumelden. Eine solche Anlage hätte den Vorteil, dass der Eingriff in die Möblierung des Saales sehr gering wäre; für den Einbau einer herkömmlichen festen Anlage, wie sie beispielsweise im Nationalratssaal eingebaut worden ist, wäre es nötig, die Holzverkleidungen aufzuschlitzen, was einem grösseren baulichen Eingriff gleichkäme.

Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen und der Variante 1 des Ratschlags zuzustimmen und eventuelle Anträge abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen: Es liegt kein Antrag der Regierung vor. Der Grosse Rat muss selber wissen, wie er seinen Sitzungssaal gestalten und ausstatten möchte.

Fraktionsvoten

Christine Heuss (FDP): Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die Vernunft heute letztlich siegen wird. Der "alte" Grosse Rat mit damals noch 130 Mitgliedern hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2009 vernünftig entschieden. Die fast 3 Millionen Franken teure Neugestaltung des Grossratssaales hat er - zwar knapp, nämlich mit 48 zu 44 Stimmen bei 18 Enthaltungen und 19 abwesenden Personen - abgelehnt. Die Meinungen waren in allen Fraktionen geteilt; auch die FDP-Fraktion war damals geteilter Ansicht.

Neben den hohen Kosten war eines der Hauptargumente gegen die Neugestaltung, dass dieser vom Historismus geprägte Saal ein wunderbares Ensemble darstellt, das nicht ohne Not zerstört werden darf. Das Argument, der Saal habe die Grösse des Parlamentes zu widerspiegeln, zieht nicht, denn wer weiss, wie gross das Parlament in zehn Jahren sein wird. Vielleicht kommt man ja zum Schluss, dass die Bevölkerung bei 100 Grossrätinnen und Grossräten doch nicht optimal repräsentiert; vielleicht kommt es ja auch zu Gebietserweiterungen - Stichwort Bezirk Arlesheim - und entsprechend zur Forderung nach mehr Grossratssitzen. Hauptfunktion dieses Saales ist sicherlich jene, dem Grossrat als Sitzungssaal zu dienen; das ist aber nicht die einzige Funktion dieses Raumes. Jede Woche finden zwei bis drei Anlässe in diesem schönen Saal, dem auch ich eine Liebeserklärung aussprechen möchte, statt, indem er als Ort der Repräsentation unseres kleinen Kantons oder Vereinen, schweizerischen Organisationen usw. als Versammlungsort dient. Hier findet auch die Verleihung des Basler Kulturpreises statt. Wer im letzten Herbst dieser beigewohnt hat, weiss, dass die Besucher sehr vom Saal begeistert waren, auch wenn er aus den Nähten zu platzen drohte. Würde der Saal verkleinert, so könnten viele Anlässe im Herzen der Stadt nicht mehr durchgeführt werden.

Wir stehen nun im dritten Amtsjahr des verkleinerten Grossen Rates. Die unangenehme Situation, dass man bis vier Kolleginnen und Kollegen stören muss, um an seinen Platz zu gelangen, liesse sich leicht beheben, wenn die Sitzordnung so angelegt würde, dass jeweils nur die Aussenplätze vergeben würden. Ich rege an, dass das Büro eine solche Variante prüft.

Es ist unseres Erachtens unbestritten, dass eine elektronische Abstimmungsanlage wesentliche Vorteile mit sich bringt, nicht zuletzt eine Zeitersparnis bei der Anwesenheitskontrolle und durch ein schnelleres Prozedere bei den Abstimmungen; auch die Genauigkeit der Abstimmungsergebnisse ist als Vorteil zu werten. Wir begrüssen auch die weiteren kleineren Anpassungen. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, der Empfehlung des Regierungsrates, auf den Entscheid des Grossen Rates vom 7. Januar 2009 zurückzukommen, nicht zu folgen, damit der Grossratssaal in seinem bisherigen Zustand belassen werden kann. Wir bitten Sie aber, der Variante 1 des Grossratsbeschlusses und somit dem Einbau einer Abstimmungsanlage zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir tagen 22- bis 24-mal pro Jahr in diesem Saal. An den übrigen Tagen ist der Saal für andere Zwecke da. Dieser Umstand war ursächlich für die Rückweisung des Ratschlages am 7. Januar 2009. Diese Rückweisung folgte nicht einem politischen Credo. Keine der Fraktionen hat geschlossen eine Meinung vertreten, nicht einmal die SVP-Fraktion. Schliesslich hat uns das schlechte Gewissen gegenüber den Steuerzahlenden, die für diese Neugestaltung hätten aufkommen müssen, dazu bewogen, die Rückweisung zu beschliessen. Auch wenn der Saal gewisse Nachteile mit sich bringt, die beispielsweise der Landratssaal nicht hat: Hand aufs Herz - wer möchte schon diesen Saal gegen den Landratssaal tauschen?

Würden wir der Empfehlung des Regierungsrates folgen, würden wir dem damaligen Beschluss zuwiderhandeln. Wir können aber zwischen zwei Varianten wählen. Die Variante 1 kommt den Wünschen, die im Jahre 2009 ausgesprochen worden sind, am ehesten entgegen: Sicherlich werden mit einer Abstimmungsanlage die Abstimmungsergebnisse noch genauer; mit dem Stromanschluss am Platz wird den am Laptop arbeitenden die Entschuldigung genommen, ausserhalb des Saales zu arbeiten; dank der erhöhten Leiste an den Pulten werden Ordner und Blätter öfters auf dem Pult bleiben. Billig ist auch diese Variante 1 nicht; sie kostet 1,4 Millionen Franken. Solche Begehrlichkeiten in eigener Sache vertritt man eigentlich nicht gerne nach aussen. Diese Massnahmen sind aber nun angezeigt. Es sind schon immer Veränderungen am Saal vorgenommen worden. Das wird auch weiterhin so sein. Die vorgesehenen Eingriffe werden dezent ausgeführt, sodass der Saal in seiner jetzigen Ausstattung erhalten bleibt. Das ist unser aller Wunsch. Sollten Sie sich für die Variante 1 entscheiden, kann der Anzug Andreas Burckhardt abgeschrieben werden.

Beatriz Greuter (SP): Ich habe schon im Jahre 2009 zu diesem Anliegen sprechen. Die SP-Fraktion wollte den Ratschlag mehrheitlich überweisen. Ich bin erfreut, dass der moderate Antrag, über den wir heute befinden, mehrheitlich gutgeheissen wird.

Wir befürworten ebenfalls die Variante 1. Wir begrüssen, dass eine Abstimmungsanlage eingebaut werden soll und dass es mobile Plätze geben wird, die es erlauben, dass man nicht immer im Saal sein muss. Es handelt sich um eine moderate Anpassung der Technik. Meines Erachtens stellen sich noch Fragen bezüglich der Behindertengerechtigkeit, da solche Massnahmen nicht vorgesehen worden sind. Ich möchte anregen, dass das Büro prüft, inwiefern der Saal auch für Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht werden kann, damit auch diese die Möglichkeit erhalten könnten, vorne zu sprechen.

Sollte der Variante 1 zugestimmt werden, kann unseres Erachtens der Anzug Andreas Burckhardt abgeschrieben werden. Die Empfehlung der Regierung habe auch ich eher als Antrag gelesen; wir stimmen dieser Empfehlung nicht zu. Auch den Antrag der SVP-Fraktion werden wir voraussichtlich ablehnen, wobei wir aber noch die entsprechenden Erläuterungen abwarten möchten.

Wenn wir für die Einrichtung einer Abstimmungsanlage vorsehen, so sollten wir die modernste Form einer solchen Anlage wählen. Das vorgeschlagene Modell erachten wir als modern, sodass wir diesem zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich hoffe, dass ich Sie von unserem Antrag überzeugen kann, indem ich Ihnen aufzeige, weshalb wir nicht diese sogenannte moderne Form einer Abstimmungsanlage bevorzugen möchten.

Wir lehnen die Empfehlung des Regierungsrates ab. Zur Zerstörung des Ensembles dieses Saales haben wir uns bereits dezidiert geäussert. Wir machen Ihnen beliebt, den Anzug Andreas Burckhardt abzuschreiben.

Die Infrastruktur dieses Saales muss verbessert werden. Das Platzproblem ist weitgehend gelöst worden. Insofern ist es mit beiden Varianten möglich, Abstimmungen durchzuführen, ohne dass es zu Spiessrutenläufen kommen muss. Eigentlich könnten wir auf eine Abstimmungsanlage verzichten, nicht zuletzt, weil sich dadurch weniger Kosten ergeben würden. Dennoch befürworten wir den Einbau einer solchen Anlage, wenn auch wir nicht dem mit vielen Risiken behafteten Pionier-EDV-Projekt zustimmen wollen. Eine solche Anlage ist noch in keinem anderen Ort eingebaut worden. Dieses System arbeitet über WLAN, das, wie Sie vielleicht wissen, nicht ganz frei von Störungen ist.

Wir machen Ihnen beliebt, ein anderes System zu wählen. Es funktioniert ebenfalls über ein Panel, in welches eine Karte eingeschoben werden kann und auf dem sich drei Knöpfe befinden, die auch anzeigen, welche Wahl man getroffen hat. Besonders attraktiv an dieser Lösung finde ich die schwarze Blende, welche dem gängigen Standard hier im Saal entspricht. Es ergäbe sich somit eine optisch ansprechende Lösung. Natürlich ist es schade, wenn dieses Gerät nicht auch weitere Funktionen zulässt; allerdings ist es auch schade, wenn ein Touchscreen die ohnehin schon bescheidene Arbeitsfläche versperrt. Ein weiterer Vorteil der oben genannten Lösung besteht darin, dass das System verkabelt ist und nicht über Funk funktioniert, womit es relativ störungsfrei ist. Allerdings benötigt eine solche traditionelle Anlage mehr Einbaufläche, sodass der Eingriff grösser ist. Man kann das Modul aber am Rand anbringen, wobei es quasi nicht die Arbeitsfläche überragt.

Ich möchte klarstellen, dass mit dem Vorschlag dieser Variante nicht eine Kritik gegenüber den Planern oder gegenüber dem ausführenden Unternehmen ausgesprochen werden soll. Vielmehr möchten wir generelle Bedenken gegen EDV-Projekte aussprechen. In der Regel dauert die Umsetzung länger und ist sie auch kostenintensiver als gedacht. Wir möchten nicht eine Lösung, die vermeintlich modern ist, sondern eine, die auch von Leuten genutzt

werden kann, die diesen Saal nicht so oft benutzen wie wir. Für diese Personen ist es wichtig, dass die Anlage selbsterklärend und einfach zu bedienen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Variante 1 und unserem Antrag zuzustimmen. Ansonsten sollten wir auf eine solche Anlage verzichten.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt der Variante 1 zu. Ich möchte lediglich auf das Votum von Patrick Hafner antworten: Wenn jeder sagen würde, man sollte ein System nicht einsetzen, weil es damit zum ersten Mal eingesetzt würde, würden Systeme nie eingesetzt, sodass gewisse Neuerungen nie durchsetzen würden. Sollten sich Schwierigkeiten bei der neuen Anlage ergeben, könnten wir weiterhin auf die kompetente Zählweise von Thomas Dähler und Regine Smit zurückgreifen. Sie schlagen vor, eine konventionelle Anlage einbauen zu lassen. Ich wage zu behaupten, dass die WLAN-gesteuerte Anlage in fünf bis zehn Jahren dem Konventionellen entsprechen wird. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, der Variante 1 zuzustimmen.

Es ist vorgesehen, dass jeder Platz, also alle 153 Plätze, mit einem solchen Touchscreen ausgestattet werden soll. Da man sich mit seiner Karte identifiziert, ist es nicht zwingend, dass man an seinem Platz sitzt, um abstimmen zu können. Da alle Plätze ausgestattet werden, können auch weiterhin viele weitere Anlässe in diesem Saal stattfinden.

Mirjam Ballmer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis befürwortet mehrheitlich den Einbau einer Abstimmungsanlage gemäss Variante 1. Mir ist kein anderes Parlamentsgebäude bekannt, in dem es keine Abstimmungsanlage gibt. Es ist also an der Zeit, diesen Schritt zu wagen. Wir sind der Ansicht, dass die Ausstattung des Saals den modernen Erfordernissen angepasst werden sollte, wobei man selbstverständlich dem historischen Wert des Bestehenden mit Respekt begegnen muss. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch wir sprechen uns für die Variante 1 aus. Wahrscheinlich hätte sich unsere Fraktion damals für einen Umbau eingesetzt - wir waren damals aber noch nicht im Grossen Rat vertreten. Wir würden auch heute einem Umbau und einer Verringerung der Zahl der Sitzplätze zustimmen. Dennoch möchten wir nicht auf den Entscheid zurückkommen, wie dies die Regierung empfiehlt. Wir möchten die dringenden Verbesserungen nicht hinauszögern, indem eine erneute Grundsatzdiskussion geführt wird.

Selbst wenn der Saal von anderen Organisationen genutzt wird, sollte er primär den Bedürfnissen des Grossen Rates entsprechen. Die Variante 1 wird die angestrebten Verbesserungen bringen.

Den Antrag der SVP-Fraktion konnten wir nicht vertieft diskutieren. Insofern hat sich in der Fraktion keine bestimmte Meinung festigt.

Bruno Jagher (SVP): Ich stelle den Antrag, dass die Anlage zur Messung der Redezeit - Kostenpunkt von 25'000 Franken - nicht eingebaut werde. Es ist nicht einsichtig, weshalb man so viel Geld ausgeben soll, mit welchem man ja auch 5'000 Eieruhren kaufen könnte. Eigentlich ist es fragwürdig, dass man so viel Geld ausgeben möchte, damit man den Rednern nach einer bestimmten Zeit das Wort entziehen kann.

Thomas Mall (LDP): Die Qualität der Parlamentsarbeit hängt weniger vom Saal ab als von der Arbeit, die darin verrichtet wird. Bis anhin hat sich noch niemand zur Variante 2 geäussert, die ebenfalls Anpassungen vorsieht, aber auf den Einbau einer Abstimmungsanlage verzichtet.

Ich gehe nicht davon aus, dass die Debatten stärker elektrisieren werden - auch wenn an jedem Platz ein Stromanschluss ist. Allerdings befürchte ich, dass jeder seinen Laptop aufklappen wird, wo man in einem Parlament doch miteinander sprechen sollte. Es wäre schade, wenn man anstatt Köpfen nur noch Fronten mit den Aufschriften "Apple", "Toshiba", "Dell" oder "hp" usw. zu sehen bekäme.

Schliessfächer, in welchen dann diese Laptops versorgt werden können, zu installieren und hierfür die Telefonkabinen zu entfernen, finde ich nicht angezeigt. Schliesslich ist unser Haus doch gross genug, sodass man an einer anderen Stelle solche Schliessfächer aufstellen könnte. Diese Kabinen sind unabdingbar, um in nächster Nähe zum Saal und vernünftigen Voraussetzungen ein Telefongespräch führen zu können, da es sowohl im Saal als auch im Vorzimmer oft ziemlich lärmig ist. Gegenwärtig hat es sechs Kabinen und oft muss man Schlange stehen; um wie viele Meter wird diese Schlange wohl länger, wenn es nur noch eine Telefonkabine gibt?

Die erhöhte Randleiste des Pultes wird es verunmöglichen, dass man während der Debatte noch eine handschriftliche Notiz erstellen kann; insofern gilt es diese Massnahme vielleicht nochmals zu überdenken.

Da die Massnahmen von Variante 2 in Variante 1 inbegriffen sind, gelten diese Aussagen für beide Varianten.

Ich bin der Ansicht, dass eine elektronische Abstimmungsanlage nicht notwendig ist, wo wir doch zwei professionelle Stimmzähler haben, die durchschnittlich auf 50 zählen können müssen. Mirjam Ballmer, das britische Parlament hat übrigens keine elektronische Abstimmungsanlage. Im weitesten Sinne ist eine elektronische Abstimmungsanlage eigentlich unpraktisch. Bei Gesetzesberatungen, bei welchen ohnehin die meisten nicht an

ihrem Platz sind, wird eine Abstimmung wahrscheinlich nicht länger gehen, da ja jede Person noch ein Kästchen finden muss, in welches sie ihre Karte einführen kann. Man muss zudem bedenken, dass es mit WLAN Übertragungsfehler geben kann, sodass man letztlich doch per Handzeichen seine Stimme abgeben muss. Eine solche Anlage ist somit nicht einfach ein Nice-to-have, sondern gleich ein "Unnecessary-to-have".

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wann sind wir das letzte Mal bei den Telefonkabinen Schlange gestanden?

Thomas Mall (LDP): Jedes zweite Mal, wenn ich telefonieren möchte, muss ich anstehen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist davon auszugehen, dass das System mit diesen Kästchen doch funktionieren muss, auch wenn es noch nirgendwo zum Einsatz gekommen ist. Sollte es nicht funktionieren, werden die Hersteller mit Garantieleistungen dafür sorgen, dass das System zum Funktionieren gebracht wird. Die Vorteile eines solchen Systems sind sehr bestechend. Eine solche Anlage bietet noch einen weiteren Vorteil. Jede Abstimmung wird zu einer namentlichen Abstimmung. Damit wird auch transparent, wie unser Abstimmungsverhalten ist. Diese Transparenz sind wir der Stimmbevölkerung schuldig. Ich bitte das Ratsbüro, die Definitionen für das System unter anderem auch so festzulegen, dass das individuelle Abstimmungsverhalten publiziert werden kann.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte Thomas Mall noch kurz über das Abstimmungsprozedere im Britischen Unterhaus, in das 650 Abgeordnete entsandt werden, aufklären. Dort wird nicht per Handzeichen die Stimme abgegeben, worauf ein Stimmzähler diese dann zählen würde. Das Verfahren verläuft nach dem sogenannten Hammelsprung: Die Befürworter gehen zur einen Türe hinaus, während die Gegner eine andere Türe benützen. Beim Austritt teilen sie dem Sekretär mit, wie sie heissen; in jedem Vorraum befinden sich zwei Berichterstatter, die ebenfalls Abgeordnete sind und die Stimmen der Abgeordneten auszählen. Eine Abstimmung kann also gut und gerne über eine Stunde gehen. Sollten Sie ein solches Verfahren vorziehen, wären grössere bauliche Massnahmen vorzusehen...

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es freut mich, wenn die Regierung - trotz leiser Vorbehalte - dazu beitragen konnte, zur Meinungsbildung beizutragen. Es freut mich auch, dass Sie wahrscheinlich sehr bald über eine zeitgemässe Infrastruktur verfügen können. Ich bin allerdings froh, dass wir hier nicht englische Verhältnisse herstellen sollen, auch wenn diese vielleicht den Umsatz im Grossratskaffeli anheben würden.

Daniel Goepfert, Referent des Ratsbüros: Die behindertengerechte Ausstattung des Saals ist in der Kommission beraten worden. Wir sind diesem Anliegen gegenüber positiv eingestellt und sind uns einig, dass bei allem Respekt vor dem historischen Wert dieser Räume solche Massnahmen dennoch möglich sein sollten. Der erste Stock kann zwar mit dem Lift im Nebenhaus erreicht werden, dennoch ist der Zugang zum Saal nicht rollstuhlgängig gestaltet. Wir arbeiten daran.

Einen kurzen Moment lang habe ich die Luft angehalten, als als Beispiel der Landratssaal erwähnt worden ist. Ich lade Sie ein, den Beratungen des Landrates live beizuwohnen. Im Gegensatz zum Grossen Rat bleiben die Ratsmitglieder an ihrem Platz. Nebenbei sei bemerkt, dass dort der Umgangston herzlich, aber rau ist, wobei sich die Mitglieder nach der Debatte wieder in die Augen schauen - dieser Aspekt wäre vielleicht nachahmenswert. Dass die Ratsmitglieder einen Laptop auf ihrem Pult haben, finde ich nicht so schlimm. Zumindest sitzen sie dann wieder an ihrem Platz.

Grundidee der Abstimmungsanlage ist schon, dass man das Display am Pult bedient, selbst wenn es hinten im Saal einige weitere Stationen gibt. Nun gilt es noch zu klären, welche Abstimmungsanlage die bessere ist. Die Mehrheit des Büros, des Nutzungsausschusses und die Mehrheit der Fraktionen sind zum Schluss gekommen, dass wir eine technische Generation überspringen können. Wir sind über die Hinweise von Patrick Hafner froh. In der Tat würde ein verkabeltes System sicherer sein. Dennoch beantragen wir Ihnen, der funkgesteuerten Anlage den Vorzug geben. Eine solche Einrichtung würde zu kleineren baulichen Eingriffen führen. Zudem lässt eine Anlage mit Display weit mehr Funktionen zu. Zu den Grundfunktionen würde aber der Namensaufruf zu Beginn einer Sitzung zählen, das Abstimmen und die Publikation des Abstimmungsergebnisses. Ausserdem ist eine solche Lösung nicht deutlich teurer als eine konventionelle Anlage. Ich finde es ein bisschen ungerecht, dass man nicht für diese Lösung sein möchte, weil eine solche noch nirgendwo zum Einsatz gekommen ist. Es handelt sich hierbei aber um eine massgeschneiderte Lösung, die unsere Wünsche berücksichtigt. Doch die Technik, welche diese Applikation ermöglicht, ist aber natürlich tausendfach erprobt. Es sollte daher nicht zu Überraschungen kommen. Man kann

natürlich über die Kosten solcher Installationen streiten. Dabei muss man aber bedenken, wie lange solche Anlagen im Betrieb sind. In diesem Licht betrachtet, rechtfertigt sich auch die Ausgabe für die neue Zeitmessanlage.

Ich bitte Sie, der Variante 1 ohne Abänderungen zuzustimmen und den Anzug Andreas Burckhardt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung von Variante 1, Ziffer 1:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (**Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen**) wird ein Kredit von **CHF 1'400'000**, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Bruno Jagher, SVP, beantragt folgende Fassung von Variante 1, Ziffer 1:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (**Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen**) wird ein Kredit von **CHF 1'375'000**, inkl. 8% MwSt....

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag Bruno Jagher, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, bei Variante 1 folgende Ziffer 2 einzufügen:

2. Die Abstimmungsanlage ist entgegen dem Ausgabenbericht in Form einer konventionellen Anlage auszuführen, d.h. wie vorgesehen mit Bedieneinheiten an allen Plätzen und hinter der hintersten Sitzreihe (für die Stehenden), aber ohne Touchscreen, sondern mit Kartenleser für den Ausweis und den für die Funktionalität notwendigen Tastern (Präsenz, Ja, Nein, Enthaltung) jeweils mit optischer Rückmeldung. Beim Einbau ist auf die historische Substanz grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und ein einheitliches Gesamtbild anzustreben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Ergänzungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, der Variante 1 (Technische Erneuerung Grossratssaal, inkl. Einbau Abstimmungsanlage) zu folgen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen) wird ein Kredit von CHF 1'400'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Ratsbüro und der Regierungsrat beantragen, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5082 ist **erledigt**.

10. Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu zwei Anzügen

[02.03.11 11:14:42, UVEK, BVD, 10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2346.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 16'223'000 zu bewilligen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beurteilt den ausführlichen Bericht zum Ratschlag als gut und hat ihn an einer Sitzung beraten. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Projekt einverstanden, haben aber noch in gewissen Punkten Verbesserungspotenzial geortet. Wir haben aber dennoch beschlossen, den Ratschlag nur mündlich zu kommentieren. Das BVD hat versprochen, unsere Wünsche bei der Ausarbeitung des Projektes zu prüfen und allenfalls zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Haltestellen mit Billetautomaten, Fahrgastinformationssystem, Warteräumen und gedeckten Veloabstellplätzen ist breit diskutiert worden. Billetautomaten sind nur für die Haltestellen in Fahrtrichtung Basel vorgesehen. Das erachten wir als noch tragbar, regen aber an, dass die Positionierung der Automaten so gewählt wird, dass sie auch von der Haltestelle in der anderen Fahrtrichtung einfach erreicht werden kann. Man bedenke dabei auch die Richtlinien gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Einheiten des Fahrgastinformationssystems sind ebenfalls nur für die Haltestellen in Fahrtrichtung Basel vorgesehen. Wieder einmal zeigte sich, dass die bestehenden Anzeigen teuer und nicht sehr flexibel einsetzbar sind. Der Vorschlag, dass man die Verbindungen in beiden Richtungen auf einer Anzeige anzeigen könnte, ist bei der verwendeten Technologie nicht umsetzbar. Immerhin kann auf der Zeile für allgemeine Mitteilungen auch Information abbilden, welche die andere Fahrtrichtung betreffen. Grundsätzlich besteht der Wunsch, die Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen jeweils mit Wartehallen auszurüsten; wir sind der Meinung, dass es pro Haltestelle zumindest für eine Fahrtrichtung eine Wartehalle braucht. Man hat aufgrund der vorhandenen Mittel und gemäss den Besucherfrequenzzahlen ermittelt, welche Haltestellen eine Wartehalle erhalten sollen. Wir gehen mit dem Vorschlag einig, sind aber der Ansicht, dass an den weiteren Haltestellen unter Berücksichtigung der Besucherfrequenz ebenfalls Wartehallen eingerichtet werden müssten. Aus Sicht der UVEK ist ungenügend, dass lediglich eine Haltestelle mit einem gedeckten Veloabstellplatz ausgerüstet wird. Sicherlich ist es nicht nötig, dass alle Haltestellen einen gedeckten Veloabstellplatz erhalten, aber einige mehr sollten es schon sein.

Der Zaun zwischen dem Tramgleis und der Fahrbahn für den Individualverkehr war ebenfalls Gegenstand unserer Beratungen. Es soll ein Zaun von einem Meter Höhe errichtet werden. Wir schlagen vor, dass dieser begrünt werde. Im Neubadquartier hat man hiermit gute Erfahrungen gemacht. Nach einer Prüfung wird dieser Vorschlag allenfalls umgesetzt werden.

Wir haben auch diskutiert, ob die Haltestellen Burgstrasse und Pfaffenloh zusammengelegt werden könnten. Da aber beide Haltestellen ihre Funktion haben - eine dient der Erschliessung der öffentlichen Einrichtungen, die andere dient der Erschliessung des Wohnquartiers -, möchte man diese Zusammenlegung nicht vornehmen.

Die Verwaltung hat der Kommission mitgeteilt, dass anschliessend an das Projekt die Geleise ebenfalls ausgewechselt werden. Dazu werden wir aber keinen Ausgabenbericht erhalten, obschon Veränderungen am Querschnitt vorgenommen werden. Da diese Massnahmen Kosten von weniger als 300'000 Franken ausmachen, ist kein Ausgabenbericht nötig. Die Verwaltung hat uns dennoch das Projekt kurz erläutert. Das Projekt ist mit der Gemeinde Riehen abgesprochen und hat zu keinen Diskussionen in der UVEK Anlass gegeben. Das liesse sich unter Umständen als zustimmende Kenntnisnahme interpretieren.

Wir beantragen Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten, die Kredite zu bewilligen und die beiden Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion könnte diesem Ratschlag eigentlich zustimmen, wenn da nicht die versetzte Haltestelle Bettingerstrasse wäre. Nach dem Bau der Zollfreistrasse plant die Regierung eine Aufwertung der Äusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse bis an die Grenze Lörrach. Vorgesehen ist, dass das Tram mit dem Individualverkehr die Strasse teilen muss. Die Haltestelle Riehen Grenze soll auf die Strasse verlegt werden; die Haltestellen Lörracherstrasse, Weilstrasse ebenfalls. Das bedeutet, dass das Tram ab der Haltestelle Bettingerstrasse bis zur Riehener Grenze keine eigene Spur haben soll. Da ist eigentlich kontraproduktiv für den öffentlichen Verkehr.

Dass die Haltestellen wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes in den nächsten Jahren angepasst werden müssen, ist eine Tatsache. In Artikel 3 dieses Gesetzes wird das Prinzip der Verhältnismässigkeit offenbar total ausser Acht gelassen. Mit dem Bau der Zollfreistrasse erhofft sich die Riehener Bevölkerung eine Verkehrsberuhigung. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und gewisse Zufahrten bzw. Übergänge sind noch nicht fertiggestellt. Das bedeutet, dass der Lörracher Südverkehr weiterhin über die Achse Riehen Grenze bis Weilstrasse fließen wird. Ausserdem ist Riehen eine Stadt mit 20'000 Einwohnern, die kommen und gehen und besucht sein wollen. Es kann also nicht sein, dass wir mit diesen Planungen nicht nur den Individualverkehr, sondern auch den öffentlichen Verkehr einbremsen. Das hat zur Folge, dass der Verkehr weiterhin und vermehrt in die Quartiere eindringen wird. Ist das der Sinn dieser teuren Umgestaltung? Ob viel Verkehr durch Riehen rollt oder weniger Verkehr im Stau steht - eine Verbesserung der Lebensqualität wird so nicht erreicht.

Wir sind der Ansicht, dass der Abschnitt zwischen Bettingerstrasse und der Haltestelle Riehen Grenze als Ganzes geplant werden muss, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Riehens und dem Einwohnerrat. So ist es in der Verfassung vorgesehen. Ich verweise hierzu auf Artikel 60 Absatz 2 und Artikel 66 Absatz 2. Aus diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung an den Regierungsrat.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Der Grundwasserschutz und die entsprechenden Massnahmen wie auch die Verbesserung der Qualität beim öffentlichen Verkehr sind unbestritten. Zur Qualität des öffentlichen Verkehrs zählen wir auch den Komfort für den Fahrgast. Jeder Automobilist, der mit seinem Auto in Richtung Riehen Grenze fährt, geniesst die Annehmlichkeiten von Klimaanlage und Navigationshilfe und ist bei Regen und Schnee vor dem Wetter geschützt. Der Benützer des öffentlichen Verkehrs muss hingegen ohne Dach überm Kopf bei Wind und Wetter ausharren und wird oftmals sprichwörtlich im Regen stehen gelassen. Zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gehört es, dass die Haltestellen gedeckt und mit Billetautomaten und einem Fahrgastinformationssystem ausgestattet sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso man bei dieser Ausstattung auf diese Weise sparen will. Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass man eine Haltestelle erst dann überdeckt, wenn mindestens 300 Personen in ein Tram einsteigen können müssen. Ich appelliere an den Verwaltungsrat der BVB, diese Kriterien zu überdenken. Wir regen jedenfalls an, dass an den Haltestellen Niederholz, Burgstrasse und Bettingerstrasse gedeckte Warteräume, Billetautomaten und ein Fahrgastinformationssystem auch in Fahrtrichtung Riehen Grenze aufgestellt werden.

Bike and Ride ist bei den Riehemern sehr beliebt. Die Gemeinde Riehen hat bei der Haltestelle Niederholz einen gedeckten Velounterstand aufgestellt. Auch an den anderen Haltestellen, insbesondere an der Haltestelle Burgstrasse, ist es notwendig, solche Unterstände aufzustellen. Das Hickhack zwischen Riehen und Basel sollte endlich aufhören. Die Arbeitsgruppe des BVD, welche zur Aufgabe hat, gedeckte Veloabstellplätze zu planen und zu projektieren, hat seit über einem Jahr nicht mehr getagt; sie sollte ihre Aktivitäten endlich wieder aufnehmen. Wir bitten Sie um Zustimmung, und darum, dass die oben erwähnten Anliegen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sind die Frequenzen der Passagiere Richtung Riehen ab der Haltestelle Habermatten so hoch, dass der Einsatz eines Fahrgastinformationssystems notwendig ist?

Jörg Vitelli (SP): Man könnte sich ja überlegen, dass die Informationen für diese Fahrtrichtung auf dem Display der Anzeige für die Fahrtrichtung Stadt angezeigt oder Lautsprecherdurchsagen gemacht würden. Man könnte sich auch überlegen, ein App für Smartphones zu entwickeln, mit welchem man sich über eventuelle Betriebsstörungen informieren könnte.

Christoph Wydler (EVP/DSP): An der Haltestelle Habermatten gibt es ganz bestimmt genügend umsteigende Passagiere, die mit dem Bus kommen und in Richtung Riehen weiterfahren wollen, sodass sich aufdrängt, dass Massnahmen für diese Haltestelle ergriffen werden. Ohne die lokalen Verhältnisse ganz genau zu kennen, möchte ich aber bezweifeln, dass an der Haltestelle Burgstrasse mehr als 20 Passagiere in Richtung Riehen fahren. Daher gälte es für diese Haltestelle, das Verhältnismässigkeitsprinzip anzuwenden. Schliesslich muss man die Kosten gegen den Nutzen abwägen.

Die EVP/DSP-Fraktion tritt auf den Ratschlag ein und bewilligt die Kredite. Die präsentierte Lösung ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Riehen abgesprochen worden. Der Gemeinderat hat seine Wünsche einbringen können; diese sind auch berücksichtigt worden. Die Behauptung, dass die Gemeinde Riehen übergangen worden sei, ist nicht zutreffend.

Soweit ich das verstehe, gibt es auf dieser Strecke mehrere Abschnitte, die funktional nicht viel miteinander zu tun haben. Was also die Lage der Haltestelle Weilstrasse mit der Lage der Haltestelle Bettingerstrasse zu tun haben soll, bleibt mir völlig schleierhaft, Eduard Rutschmann. Dazwischen befindet sich der Abschnitt, der durch Riehen Dorf führt, wo sich ein Eigentrasse des Trams nicht realisieren lässt.

Eine Detailplanung steht noch aus. Es ist nötig, dass gewisse Aspekte noch näher beleuchtet werden. So muss beispielsweise die Lage der Perronkanten und die Lage der Fussgängerstreifen noch so abgestimmt werden, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger, die auf die andere Seite der Haltestelle gehen wollen, nicht rund ums Dorf laufen müssen, um zum Billetautomaten zu gelangen; es gilt also, die Wege zu verkürzen.

Wir befürworten die Kaphaltestelle, die bei der Bettingerstrasse angeordnet werden soll. Man müsste aber dafür sorgen, dass die rückgestauten Autos nicht die Durchfahrt von der Bettingerstrasse in den Veloweg auf der Nordseite der Tramlinie in Richtung Stadt und auch die Ausfahrt blockieren. Es braucht hierzu noch eine kreative Lösung. Möglicherweise könnte eine Lichtsignalanlage in der Baslerstrasse die Lösung sein.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird auf den Ratschlag ebenfalls eintreten und die Kredite bewilligen.

Wir sind der Ansicht, dass die Haltestelle Habermatten von ausreichend Personen frequentiert wird, als dass die Haltestelle einen überdeckten Warteraum erhalten sollte. Diese Haltestelle wird vor allem auch von umsteigenden Passagieren genutzt.

Das Anliegen der SVP-Fraktion bezüglich einer Gesamtschau kann ich persönlich unterstützen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass dies nicht die Rückweisung des Ratschlags erfordert. Das Votum von Eduard Rutschmann liess eine Einsicht bezüglich der Auswirkung der Zollfreistrasse erkennen. Es freut mich, dass die SVP offenbar langsam erkennt, dass diese Strasse nicht die behauptete Wirkung erzielt.

Thomas Strahm (LDP): Als Einzelsprecher möchte ich meine Enttäuschung äussern; dies auch gegenüber dem Gemeinderat von Riehen. Seit längerer Zeit besteht eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Haltestellen im Bereich Riehen Dorf auseinander gesetzt hat. Wir überlegen uns, welches eine geschickte Verteilung der Haltestellen sein könnte, damit die Bedürfnisse möglichst aller Betroffenen befriedigt werden können. Ziel dabei ist, nicht zu viele Haltestellen vorzusehen, was zur Konsequenz hat, dass eine Gesamtschau für den Abschnitt zwischen Bettingerstrasse bis Weilstrasse notwendig ist. Grundsätzlich besteht der Wunsch - das wurde letzthin im Einwohnerrat Riehen besprochen -, die Haltestelle Bettingerstrasse über die Bettingerstrasse hinaus ins Dorf reinzuziehen. Es gibt nicht viele umsteigende Passagiere, die nach Riehen fahren wollen, nämlich keine, da diese Linie direkt geführt wird; es gibt aber sehr viele umsteigende Passagiere, die in Richtung Stadt fahren wollen. Wenn wir den Status quo belassen, müssen alle Schulkinder sowohl die Bettinger- als auch die Äussere Baselstrasse überqueren; ziehen wir die Haltestelle in Richtung Dorf, müssen die Kinder nur eine Strasse queren. Man kann zudem auf Trottoirverbreiterungen usw. verzichten, weil solche bereits im Bereich der Baselstrasse bestehen. Wenn man beim Glögglihof eine Lichtsignalanlage baut, sodass es zu Rückstaus kommt, so wird der Verkehr durch das Dorf fließen und in der Bettingerstrasse wieder einmünden. Eine solche Entwicklung gilt es zu verhindern. Ich bin enttäuscht, dass diese Ideen nicht Einzug in das Projekt erhalten haben. Allerdings ist es nicht sinnvoll, deswegen das Geschäft zurückzuweisen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Ratschlag ist in der UVEK ausführlich beraten worden. Im Rahmen dieser Diskussionen haben wir zahlreiche Anliegen entgegengenommen, und wir werden bemüht sein, diese bei der weiteren Projektierung dieses Vorhabens auch umzusetzen.

Ein Aspekt zur Haltestelle Bettingerstrasse ist noch nicht erwähnt worden. Gegenwärtig ist die Verkehrssituation sehr unübersichtlich. Darum geschehen an dieser Kreuzung die meisten Unfälle in Riehen. Die Verkehrssicherheit ist auf dem Kantonsgebiet auf einem sehr hohen Niveau, sodass es an dieser Stelle erlaubt sei, den Kollegen vom JSD hierfür mein Lob auszusprechen. Seit einiger Zeit werden alle Verkehrsunfälle systematisch analysiert und diese Daten statistisch ausgewertet, woraus wieder Massnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Wir sind die Stadt mit der günstigsten Bilanz hinsichtlich der Verkehrsunfälle. Da diese Kreuzung ein Unfallschwerpunkt ist, drängt sich auf, dass die dortige Situation verbessert wird. Ich bin froh, dass im Zuge dieses Projekts auch dieses Problem gelöst werden kann. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Haben Verhandlungen gemäss Artikel 66 Absatz 2 der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der Planung der Haltestelle Bettingerstrasse stattgefunden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Verschiebung der Haltestelle Bettingerstrasse in Richtung Riehen Dorf ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass diese Option seitens der Verwaltung geprüft worden ist, sodass es Gründe gibt, die gegen eine Verschiebung sprechen.

Wie Sie wissen, ist es unmöglich, im Bereich Riehen Dorf für das Tram eine eigene Spur vorzusehen. Eine Rückweisung würde allenfalls Sinn machen, wenn beantragt worden wäre, der Tramlinie eine völlig neue Linienführung zu geben. Zumindest würde ich einen konstruktiven Vorschlag erwarten, wenn man die Rückweisung beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Eduard Rutschmann, SVP, **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Ziffer 2, Investitionsbereich 2, Öffentlicher Verkehr

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der grundwassertechnischen Sanierung der Riehenstrasse und der Äusseren Baselstrasse wird ein Kredit von CHF 12'000'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2009 = 103.9) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2016, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Pos. 6170.110.2.1088 des Tiefbauamtes bewilligt.
2. Für die Projektierung und Ausführung der grundwassertechnischen Sanierung der Riehenstrasse und der Äusseren Baselstrasse wird ein Kredit von CHF 4'223'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2009 = 103.9) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2016, Investitionsbereich 2, Öffentlicher Verkehr, Pos. 6170.110.2.1089 des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen und den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7922 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8190 ist **erledigt**.

12. Motionen 1 - 2

[02.03.11 11:47:57]

1. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe

[02.03.11 11:47:57, 10.5386.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5386 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion stellt einen frontalen Angriff auf die Sozialpartnerschaft dar. Es erstaunt daher, dass auch Grossräte aus der SP-Fraktion den Vorstoss unterschrieben haben; möglicherweise haben sie den Text nicht so genau gelesen.

Die Sozialpartnerschaft ist eine der grossen Errungenschaften. Sie beschert Arbeitsfrieden und dient sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern. Die Sozialpartnerschaft beinhaltet, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Gesamtarbeitsverträge aushandeln und abschliessen können. In diesen Gesamtarbeitsverträgen wird häufig auch ein Mindestlohn festgelegt. Wenn nun der Kanton, der einer der grossen Auftraggeber beispielsweise für das Baugewerbe ist, diese Gesamtarbeitsverträge nicht beachten und eigene Regeln aufstellen will, so schneiden Sie, Heidi Mück, und die Gewerkschaften sich ins eigene Fleisch, weil damit das Institut der Gesamtarbeitsverträge empfindlich geschwächt wird. Noch lachen Sie... Ich bin aber der Ansicht, dass mit dieser Vorgehensweise ein Problem provoziert wird, da am Institut der Sozialpartnerschaft empfindlich gerüttelt wird. Das könnte vielleicht kurzfristig im Interesse der Arbeitnehmer sein. Ich warne aber vor möglichen schlechten Entwicklungen und beantrage Ihnen, auch jene SP-Grossrätinnen und SP-Grossräte, die meines Erachtens in fahrlässiger Weise diese Motion mitunterzeichnet haben, nicht zu überweisen.

Markus Benz (GB): Zunächst möchte ich kurz auf das Votum von Conradin Cramer eingehen: Gesamtarbeitsverträge sind immer problematisch. Obschon sie zwischen Partnern vereinbart werden, kann es schon bei der Wahl des Partners Probleme geben. Doch auch die Kündigungsfrist eines solchen Vertrags kann zu Problemen führen, weil meistens nach Ablauf des Vertrags eine bestimmte Zeit kein Vertragsrecht Gültigkeit hat.

Ich bitte Sie, einen anderen Aspekt dieser Motion zu berücksichtigen. Ein paar Detailangaben dürften die miserable Lohnsituation dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer illustrieren. In einem öffentlich-rechtlichen Betrieb angestellt zu sein, heisst noch lange nicht, dass die Anstellungsbedingungen akzeptabel sind. Ein Gesamtarbeitsvertrag, der für Personen gilt, die in der Gebäudereinigung tätig sind, nützt nichts, wenn ein Teilaspekt - im Speziellen hier die Wagenreinigung - nicht enthalten ist. Dementsprechend nützt auch die Bedingung, bestimmte Arbeiten ausschreiben zu müssen, die dann dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt wären, ebenfalls nichts. Mitarbeitende haben vor der Auslagerung mindestens 22 Franken pro Stunde, den Zuschlag für Nacharbeit und einen 13. Monatslohn erhalten. Heute, nach der Auslagerung, erhalten sie 17,20 Franken pro Stunde, keinen Nachzuschlag und keinen vollständigen 13. Monatslohn. Bei einem Vollpensum kommen diese Reinigungsleute auf einen Monatslohn von 3130 Franken. Mit diesem Lohn kann man in Basel nicht leben. Es sei damit beispielhaft gezeigt, dass die Vergabep Praxis nach Auslagerungen nicht zu akzeptablen Anstellungsbedingungen führt, sondern Working Poors schafft. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Noch ein Wort zu Conradin Cramer hinsichtlich der Rüge an die SP und allgemein an die Unterzeichner: Beim oben erwähnten Gesamtarbeitsvertrag handelt es sich um einen Vertrag, der gewisse Aspekte nicht enthält. Das ist etwas ganz Anderes.

Sibylle Benz Hübner (SP): Keineswegs ist es fahrlässig, diese Motion zu unterschreiben - ganz im Gegenteil: Es ist sehr sinnvoll! Obschon für die Reinigungsbranche ein Gesamtarbeitsvertrag besteht, wurde ein Mindestlohn von 17,05 Franken festgesetzt. Das Problem mag beim Verhandlungsergebnis liegen. Doch diese Probleme sind nicht so einfach zu lösen. Bei solchen Ansätzen kann man keinen Lohn erwirtschaften, der ausreicht, um die Lebenshaltungskosten selber tragen zu können. Zudem gibt es immer wieder Bereiche, bei welchen die Gesamtarbeitsverträge gar nicht greifen.

Die Motion möchte Abhilfe schaffen. Sie verlangt, dass der Kanton dafür sorgt, dass in ausgelagerten Betrieben nicht Löhne bezahlt werden, die sich auf einem solch tiefen Niveau bewegen. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass bei einer Ausschreibung eines Auftrags die Konditionen für alle Offerierenden dieselben sind, indem sich die Löhne einen vom Kanton gesetzlich festgelegten Mindestlohn nicht unterschreiten dürfen. Die SP-Fraktion erachtet eine solche Vorgehensweise als richtig und sinnvoll und beantragt Ihnen deshalb die Überweisung dieser Motion.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte mich nicht den Worten meines liberalen Kollegen anschliessen, sondern vielmehr eine ökonomische Sicht vorbringen. Was geschähe, wenn ein allgemein gültiger Mindestlohn eingeführt würde? Es würde eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit entstehen, wodurch diese Personen, die keine Stelle haben, ausgeschlossen würden. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften würden natürlich berücksichtigt, was auf Personen ohne Stelle nicht zuträfe. Auf welchem Niveau würde ein solcher Mindestlohn angesetzt? Es würde zu Verhandlungen kommen wie auf dem Bazar. Nicht zuletzt die Personenfreizügigkeit hat generell den Druck auf die Löhne erhöht, was auch die Stellen für gut qualifizierte Arbeitnehmer betrifft. Insofern müssen Sie sich schon an der eigenen Nase nehmen.

Ich selber habe auch Stellen für einen Stundenlohn unter 20 Franken angenommen und habe mit dem Lohn gut leben können. Daher denke ich, dass mit der bestehenden Regelung eine gute Leitlinie gesetzt worden ist.

Urs Müller-Walz (GB): Als Kanton geben wir uns bei den Ausbildungsplätzen auch aktiv ein; hier haben wir uns mit dem Gewerbe einigen können. Bei der Vergabe von Aufträgen machen wir auch zur Bedingung, dass in den allenfalls beauftragten Unternehmen Ausbildungsplätze angeboten werden. Damit sei gesagt, dass der Kanton solche Bedingungen verhandeln kann. Bei der Sozialpolitik sind auch die Mindestlöhne ein wichtiges Thema. Schliesslich kann es ja nicht sein, dass Personen, die arbeiten, trotzdem zur Sozialhilfe müssen. Solches will wahrscheinlich niemand in diesem Haus.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion aus, die wir als ordnungspolitisch höchst fragwürdig taxieren. Mit dieser Motion wird die Autonomie von ausgelagerten Betrieben grundsätzlich infrage gestellt, indem ein fragwürdiger Durchgriff auf diese Institutionen vollzogen werden soll. Das ist nicht sinnvoll. Ich bitte Sie mit Nachdruck um die Nichtüberweisung.

Greta Schindler (SP): Ich bin sehr erfreut, dass sich Conradin Cramer derart für die Sozialpartnerschaft einsetzt. Die Sozialpartnerschaft funktioniert nur, wenn es auch Partner gibt. In diesen Branchen gibt es keine starken Partner,

die im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen Lohnverhandlungen führen können. Nach Abzug der Sozialabzüge bleibt bei einem Stundenlohn von 17 Franken ein Lohn von rund 15 Franken. Für diesen Lohn arbeitet nicht einmal eine Putzhilfe in Ihrem Haushalt.

Ich weiss nicht, Lukas Engelberger, wie man auf die Idee kommen kann, dass mit dieser Motion in die Autonomie ausgelagerter Betriebe eingegriffen werden könnte. Ihre Partei hat bei der letzten Debatte zur Auslagerung von Betrieben gesagt, dass der Gesamtarbeitsvertrag zwingend berücksichtigt werden müsse. Die Forderung nach Mindestlöhnen geht eigentlich in dieselbe Richtung. Ich ersuche Sie daher, die Motion zu überweisen.

Schluss der 6. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 2. März 2011, 15:00 Uhr

Heidi Mück (GB): Mit dieser Motion sollen zwei Problemfelder bearbeitet werden. Zum einen geht es um die Arbeitsbedingungen in ausgelagerten Betrieben und konkret um das Lohndumping. Zum anderen geht es auch um das ständig zunehmende sich gegenseitig Unterbieten, dem Anbieterunternehmen von ausgelagerten Betrieben. Ich möchte, dass der Kanton in beiden Problembereichen Verantwortung übernimmt. Der Kanton darf bei ausgelagerten Betrieben nicht nach dem Motto "Aus den Augen, aus dem Sinn" handeln.

Diese Motion hat nichts mit einem Angriff auf die Sozialpartnerschaft zu tun und auch nicht mit einer Einschränkung der Autonomie dieser Unternehmen. Die Motion ist im Dezember mit einer Medienkonferenz in einem "Dante Schuggi"-Tram lanciert. Negatives Beispiel war die Situation der Menschen, welche die Trams und Busse der BVB reinigen. Dieses Beispiel stellt nur die Spitze des Eisbergs dar. Die Löhne dieser Personen sind besonders tief; zudem leiten diese Personen Nacharbeit, die nicht mit Zuschlag entlohnt wird. Dieses Beispiel entkräftet das Argument, dass Gesamtarbeitsvertrag und Sozialpartnerschaft solche Zustände nicht zulassen. Es gibt einen Gesamtarbeitsvertrag für Personen im Reinigungsbereich. Der für das Jahr 2011 festgelegte Minimallohn für einen Unterhaltsreiniger liegt bei 17,05 Franken pro Stunde. Im Jahre 2012 wird er 17,15 Franken betragen. Man muss aber anmerken, dass dieser Gesamtarbeitsvertrag für die Wagenreinigung gar nicht gilt.

Die Reinigungsbranche ist ein prekärer Bereich, da dieser ungeregelt ist. Zudem ist das Personal schlecht ausgebildet, das immer am kürzeren Hebel und deshalb schwer zu organisieren ist. In einem solchen Bereich reicht ein Gesamtarbeitsvertrag nicht aus; hier muss der Staat bzw. der Kanton Verantwortung übernehmen, indem er für Ausschreibungen Regeln festlegt, welche die schwächsten Glieder der Arbeitskette, die Arbeitnehmer, schützen. Wer eine Vollzeitstelle hat, sollte eigentlich anständig von seinem Lohn leben können. Hierfür muss ein Auftraggeber sorgen.

In der Debatte zur Auslagerung des Spitals wurde mir klar, dass gute Anstellungsbedingungen für das Reinigungspersonal nicht allen gleich wichtig sind. Ich bringe aber noch ein weiteres Beispiel: Sie erinnern sich sicherlich an die van-Gogh-Ausstellung im Kunstmuseum. Hierfür ist ein privates Sicherheitsunternehmen beigezogen, um für die Aufsicht über die kostbaren Bilder zu sorgen. Auch die Sicherheitsbranche ist ein prekärer Bereich. Auch hier funktioniert die Sozialpartnerschaft als Partnerschaft von gleichwertigen Partnern.

Mit der Festsetzung eines Mindestlohnes werden auch die Betriebe entlastet. Mir ist gerade von kleinen Unternehmen bekannt, dass das sich gegenseitige Unterbieten zermürend auswirkt. Es gibt nicht wenige Unternehmen, die anständige Löhne zahlen und ständig von Dumping-Unternehmen unterboten werden. Auch in diesem Zusammenhang kann der Kanton Verantwortung übernehmen. Er wirkt damit nicht wettbewerbsverzerrend, da ja alle Anbieter zu den gleichen Konditionen für die Löhne anbieten müssen. Sie haben vielleicht von der soeben lancierten Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gehört, welche einerseits die Förderung der Gesamtarbeitsverträge, wobei in jenen Bereichen, in welchen diese nicht greifen, ein gesetzlicher Mindestlohn von zurzeit 22 Franken pro Stunde gelten soll. Mit dieser Motion wird diese wichtige gewerkschaftliche, aber auch gesellschaftspolitische Forderung aufgenommen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit die Regierung dazu berichten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, die Motion 10.5386 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

11. Neue Interpellationen.

[02.03.11 15:09:26]

Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal

[02.03.11 15:09:26, PD, 11.5039.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Eigentlich begründe ich eine Interpellation nicht, doch diesmal ist es angebracht, da es um weit mehr geht, als in der Interpellation angetönt wird. Die Planung und Einrichtung einer Gedenkstätte für jüdische Flüchtlinge in Riehen führte zu einer kontroversen Diskussion. Ich möchte die privaten Bemühungen, namentlich jene von Rudolf Geigy, der mir persönlich bekannt ist und den ich schätze, in keiner Weise schmälern. Es scheint aber, dass nicht alle Stellen, die sich seit Langem mit der Thematik der abgewiesenen Flüchtlinge des 2. Weltkriegs auseinandersetzen, kontaktiert worden sind, und dass sich das Institut für Jüdische Studien der Universität Basel und namhafte unabhängige Historiker sowie die Aktion Kinder des Holocaust aus verschiedenen Überlegungen von diesem Mahnmal distanzieren.

Es ist irgendwie befremdend, dass ein Mahnmal zu einem Teil der jüdischen Geschichte errichtet werden soll, ohne dass die Jüdische Gemeinde und jene Kreise, die sich seit eh und je mit der Geschichte befassen, von Beginn weg zugezogen und ohne dass deren Vorschläge berücksichtigt worden sind. Es ist schade, dass keine konstruktive Zusammenarbeit erreicht werden konnte. Dies hätte dazu führen können, dass eine Gedenkstätte entsteht, die auch den hohen didaktischen Herausforderungen genügt. Das Vermitteln der Geschichte der Flüchtlingsbewegung im 2. Weltkrieg ist notwendig. Eine angemessene, den Tatsachen entsprechende Präsentation - sei dies in einem Museum oder in einer Gedenkstätte - kann meines Erachtens nur durch jene Kreise, die sich seit Langem und differenziert mit diesem Teil der Geschichte befassen, oder zumindest in enger Zusammenarbeit mit diesen erfolgen.

Offenbar ist die Bemühung, ein Mahnmal zu errichten schon ein Mal gescheitert. Was ist aus dem Auftrag der Kunstkommission geworden, der auf einen Anzug von Hanspeter Kehl zurückgeht? Weshalb ist dieser Auftrag nicht weiterverfolgt worden? Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

[02.03.11 15:13:38, BVD, 11.5047.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

[02.03.11 15:13:54, FD, 11.5065.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Das Parlament ist ein geübter Pensionskassensanierer. Wie ich bei der letzten Sanierung angekündigt habe, wird die nächstfolgende Sanierung nicht lange auf sich warten lassen. Die neuesten Zahlen stützen diese Vermutung und waren Anlass, diese Interpellation einzureichen.

Die Pensionskasse hat vor wenigen Wochen ihre Jahresperformance 2010 publiziert. Sie konnte eine Rendite von respektablen 4,1 Prozent erwirtschaften, womit aber der Mindestwert von 4,6 Prozent unterschritten worden ist. Die Durchschnittsrendite über mehrere Jahre hat in letzter Zeit rund 1 Prozent weniger betragen als die Soll-Rendite, was beunruhigend ist. Zudem sind im Dezember 2010 die neuen Perioden- und Generationentafel BVG 2010 publiziert worden. Aus diesen ist zu lesen, dass die Lebenserwartung kontinuierlich ansteigt. Was für die betroffenen Versicherten erfreulich ist, ist für die Pensionskasse Gift. Die Pensionskasse geht heute nämlich von tieferen Werten bezüglich der Lebenserwartung aus, sodass die Mindestrendite von 4,6 Prozent nicht ausreichen wird, um die tatsächlichen Verpflichtungen der Kasse zu finanzieren. Wie hoch müsste die tatsächliche Mindestrendite sein? Wie hoch soll sie sein, wenn man zusätzlich auch Wertschwankungsreserven öffnen sollte, um risikofähiger zu werden? Ich freue mich auf eine hoffentlich aufschlussreiche Antwort der Regierung.

Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg

[02.03.11 15:16:10, BVD, 11.5072.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Rheinufer ein sehr beliebtes und stark genutztes Gebiet ist. Von einem Rummelplatz kann jedoch die Rede nicht sein. Bewilligungspflichtige Veranstaltungen haben sich an den schon seit Jahren aufgestellten Belegungsplan für den Oberen und Unteren Rheinweg zu halten. Die zuständigen Stellen der Verwaltung sind laufend um eine Minimierung des Konfliktpotenzials zwischen Anwohnerschaft und Besucherinnen und Besuchern bemüht.

Zu Frage 2: Der Rhein ist ein beliebtes Ziel, das weit über das Stadtgebiet hinaus anziehend wirkt. Die Menschen aus Stadt und Umgebung wollen diesen Ort geniessen können. Daher ist von einer starken Nutzung auszugehen. Die Situation lässt sich aber mit jener in anderen Städten mit See- oder Flussanschluss vergleichen. Bei der zukünftigen Gestaltung der Rheinuferpromenade beim Schaffhauser Rheinweg wird selbstverständlich auf eine Minimierung des Konfliktpotenzials zwischen der künftigen Anwohnerschaft und den Besucherinnen und Besuchern geachtet.

Zu Frage 3: Die Stadtreinigung ist täglich zwischen 07.15 und 08.30 Uhr mit zwei Wischmaschinen und vier Stadtreinigern am Rheinbord zur Grundreinigung unterwegs. Anschliessend werden regelmässig die Abfallbehälter und die blauen Container, die zusätzlich in den Sommermonaten aufgestellt werden, bis 20.00 Uhr geleert. Zudem patrouillieren ein bis zwei Personen tagsüber ständig am Rheinbord und machen dort sogenannte Zangenarbeit.

Zu Frage 4: Seit 2010 wurden jeweils an den kritischen Orten zusätzlich vier mobile Toilettenanlagen durch die Stadtentwässerung in Betrieb genommen. Diese Anlagen haben sich sehr bewährt und werden daher weiterhin in den Sommermonaten aufgestellt.

Zu Frage 5: Diese Problemstellung konnte durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei weder gegenwärtig noch in den vergangenen Jahren festgestellt werden. Falls sich zukünftig solche Probleme ergeben sollten, wird die Kantonspolizei in Analogie zu anderen stark beanspruchten Orten auf Kantonsgebiet mit Kontrollen und dem Ausstellen von Ordnungsbussen reagieren. Falls zusätzlich noch Signalisationsmassnahmen erforderlich sind, werden diese bei den zuständigen Stellen beantragt.

Zu Frage 6: Wie in den vergangenen Jahren finden auch in diesem Jahr Schwerpunktaktionen unter dem Einsatznamen "Ripa Forte" statt, mit welchen unter anderem die Problematik des Drogenhandels im Gebiet des Unteren Rheinwegs erfolgreich eingedämmt werden können. Begleitend zur Schwerpunktaktion "Ripa forte" findet regelmässig wie in den vergangenen Jahren ein Runder Tisch statt, der unter der Federführung der Kantonspolizei die Bedenken der Betroffenen aufnimmt.

Giovanni Nanni (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Von der Antwort erkläre ich mich nur teilweise befriedigt. Der Zustand hat sich zwar verbessert, er ist aber noch nicht optimal.

Zur Antwort auf Frage 6: In den Protokollen zur Aktion "Ripa forte" ist zu lesen: In der Zeit vom September und Oktober 2010 sind von der Polizei insgesamt rund 1'630 Kontrollstunden erbracht worden. Es erfolgten 784 Personenkontrollen; daraus resultierten 39 Festnahmen und 163 Rapporte. Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit des Einsatzes auf. Die Polizeipräsenz wird von den Anwohnern sehr geschätzt. Es ist nur zu hoffen, dass sich mit der erweiterten Neugestaltung des Rheinufers einzelne Problembereiche über die grössere Fläche verteilen, sodass die Problematik dadurch ein bisschen entschärft wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5072 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

[02.03.11 15:22:15, WSU, 11.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

[02.03.11 15:22:34, PD, 11.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Vor einigen Tagen ist eine Gruppe von Grossrätinnen und Grossräten aus SP, CVP, SVP und dem Grünen Bündnis vor die Medien getreten, weil sich rund um das Kulturgut der Herbstmesse vor allem mit der Messe Schweiz Probleme ergeben. Wir haben insbesondere das Problem der Halle 1 bzw. Halle 5 thematisiert; wie Sie wissen, gibt es ständig Diskussionen über die Allmend. Nun soll für die nächsten zwei Jahre ein Teil der "Würstli-Promenade" in die Kaserne verlegt werden, wobei die berechtigte Sorge besteht, dass aus einem Provisorium eine Dauerlösung wird.

Die Interpellation möchte diese Probleme aufs Tapet bringen. Wir wollen vom Regierungsrat wissen, was der Stand der Dinge ist. Es ist bereits eine Interpellation Oskar Herzig beantwortet worden; dort heisst es, dass die Gespräche mit der Messe Schweiz aufgenommen worden seien, wobei man offenbar nicht sehr erfolgreich gewesen ist. Die erwarteten Resultate, welche das Präsidialdepartement in Aussicht gestellt hatte, konnten bisher nicht erreicht werden. Es besteht die Sorge, dass die Herbstmesse wegen der übrigen kommerziellen Interessen der Messe Schweiz geopfert werden soll.

Ich hoffe, dass die Zeit von vier Wochen, die der Regierung für die Beantwortung zugestanden wird, auch dazu genutzt wird, mit den Betroffenen zu sprechen. Die Sorge bei den Marktfahrern und Schaustellern ist gross. In diesem Sinne sei die Interpellation auch als Aufforderung zu verstehen, das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

12. Motionen 1 - 2

[02.03.11 15:26:23]

2. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

[02.03.11 15:26:23, 11.5013.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5013 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Viele der Forderungen stellen eine Selbstverständlichkeit dar, so, dass die Einbürgerungswilligen einen guten Leumund haben sollen. Das wird schon heute verlangt und soll auch künftig verlangt werden.

Bei der Einbürgerungsgesetzgebung ist schon vieles im Gange. So wird das Bundesgesetz gegenwärtig überarbeitet und in der JSSK sind zwei Motionen hängig, die bearbeitet werden. Insofern wird der falsche Zeitpunkt für eine weitere Festlegung von Einbürgerungskriterien. Einbürgerungskriterien bestehen zudem bereits - wie sonst sollten Einbürgerungen überhaupt vollzogen werden können? Die Bürgergemeinden haben sich intensiv mit diesem Thema befasst. Selbst wenn man sich jetzt erneut über das Thema beugt, kommt man nicht um die Tatsache herum, dass jedes Gesuch als Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen ist.

Der Motion könnte man zustimmen, wenn nicht bereits konkrete Vorschläge unterbreitet würden. Es sollten aber die Ergebnisse der Arbeiten auf Bundesebene abgewartet werden. Erst dann liesse sich darüber sprechen, inwiefern allfällige Anpassungen gemacht werden müssen.

Ich kann mich insbesondere nicht damit einverstanden erklären, dass man die Frist für den letzten Sozialhilfebezug auf fünf Jahre vor der Einbürgerung festlegen möchte. Es ist nicht angebracht, eine solche Frist vorzusehen. Es gibt nämlich immer wieder Einzelfälle, bei welchen es für die Einbürgerungswilligen notwendig gewesen ist, Sozialhilfe zu beziehen. Eine Umschreibung, wonach die Personen finanziell unabhängig sein sollen, ist meines Erachtens völlig ausreichend.

Solche Motionen lassen durchschimmern, dass die Motionäre die Güte der Arbeit der Bürgergemeinde anzweifeln. Wenn diese Zweifel derart stark sind, müsste eigentlich das System der Einbürgerungskommission und der Bürgergemeinde überdacht werden. Doch hierzu scheint keine Bereitschaft zu bestehen; man möchte sich offenbar damit begnügen, am Räderwerk des Gesetzestextes herumschrauben zu wollen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Einbürgerungen in unserem Kanton führen immer wieder zu Diskussionen: Der einen Seite scheint das Verfahren zu streng zu sein, der anderen Seite ist das Vorgehen zu lasch. Mit dieser Motion möchten wir den Diskussionsbedarf um die Einbürgerungen eindämmen.

Unsere Fraktion möchte, dass Zugewanderte eingebürgert werden können. So beantragen wir mit einer anderen Motion, die anlässlich der Aprilsitzung behandelt wird, die frühzeitige Einbürgerung mit 18 Jahren. Wichtig ist aber, dass die Kriterien für die Einbürgerung klar sind. Wenn diese nämlich klar sind, wird nicht ständig darüber diskutiert. Wir wissen, dass es einen Leitfaden der Bürgergemeinde gibt, wir wissen, dass es Vorgaben gibt. Wir möchten aber, dass die Kriterien nicht einfach nur gemäss einem Leitfaden festgelegt werden, sondern dass diese auf Gesetzes- und Verordnungsstufe festgelegt werden. Im Motionstext steht: "Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Abs. 1, insbesondere zu lit. d bezüglich Ausnahmen bzw. dem Umfang des Sozialhilfebezugs und lit. e bezüglich der Anforderungen an die Deutschkenntnisse." Man wird natürlich jeweils zu entscheiden haben, wie im Einzelfall vorgegangen werden soll.

Dass gerade die linke Ratsseite gegen die Überweisung ist, ist unverständlich. Man vergibt sich damit die Chance, den ewigen Diskussionen über die Einbürgerungen entgegenzutreten. Wenn aber die Kriterien auf Gesetzesstufe geklärt werden, so muss man nicht immer darüber diskutieren, ob das Verfahren nun zu lasch oder zu strikt ist. Die Motion ist flexibel ausgelegt. Der Regierungsrat soll auf dem Verordnungsweg Präzisierungen vornehmen und Ausnahmen vorsehen können, damit man auf Einzelfälle tatsächlich eingehen kann. Ausnahmen könnten auch den Bezug von Sozialhilfe betreffen.

Wir sind uns bewusst, dass man zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten muss. Zudem ist die Sprachinitiative der SVP zu behandeln, zu welcher vielleicht ein Gegenvorschlag erarbeitet wird. Insofern hat eine Abstimmung mit diesen Arbeiten geschehen. Der Regierungsrat hat den Auftrag, die Ausarbeitung mit den laufenden Arbeiten auf Bundes- und Kantonsebene zu koordinieren. Ich bitte Sie, dazu beizutragen, dass die Diskussionen rund um die Einbürgerungen eingedämmt und versachlicht werden können.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Trägt es nicht zu allgemeinen Stigmatisierung der Sozialhilfebezüger bei, wenn im Gesetz steht, dass in der Zeitspanne von fünf Jahren vor dem Einbürgerungsentscheid keine Sozialhilfe hat bezogen werden dürfen?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein. Es handelt sich hierbei zwar um einen Grundsatz, doch der Regierungsrat hat die Möglichkeit, Ausnahmen von dieser Regel zu erlassen.

Ursula Metzger Junco (SP): Gehen Sie davon aus, dass für Einbürgerungen gar keine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene besteht, wo Sie doch sagen, dass ein Gesetz noch geschaffen werden müsse?

David Wüest-Rudin (GLP): Da haben Sie mich missverstanden oder ich habe mich missverständlich ausgedrückt. Natürlich besteht eine gesetzliche Grundlage. Die ist allerdings nicht sehr präzise, wobei sie im Leitfaden der Bürgergemeinde konkretisiert wird. Wir beantragen einen höheren Präzisionsgrad in Gesetz und Verordnung.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte ich Ihnen die Zustimmung zu dieser Motion signalisieren. Auch wir haben zu diesem Thema schon Vorstösse lanciert. Wir begrüssen, dass bezüglich der Einbürgerungskriterien mehr Klarheit geschaffen werden soll. Die Motion der GLP orientiert sich dabei weitgehend an Vorschlägen, welche die CVP-Fraktion schon mehrmals eingebracht hat.

Es ist richtig, dass eine Regelung dieses Bereichs auf Gesetzesstufe vorgesehen wird, denn es ist gesetzswesentlich, zu bestimmen, wer unter welchen Bedingungen eingebürgert werden soll. Das sollte nicht auf der Ebene von Leitfäden geregelt sein, die rechtlich keine Verbindlichkeit aufweisen.

Im Detail erachte ich die Motion Dieter Werthemann für sehr sinnvoll, da die richtigen Punkte, die heute im Gesetz nicht geregelt sind, aufgegriffen werden. Zudem ist der Vorschlag massvoll ausgestaltet, indem in problematischen Bereichen ein Spielraum ermöglicht wird, den der Regierungsrat für detailliertere Regelungen auf Verordnungsstufe nutzen kann. Die Absicht ist nicht, Härtefälle zu schaffen, sondern klare Kriterien zu formulieren, an welchen man sich orientieren kann. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Mehmet Turan (SP): Wer sich vom JSD informieren lässt, erhält dieses Blatt mit den folgenden Kriterien: Man sollte 12 Jahre in der Schweiz, 5 Jahre im Kanton Basel-Stadt und die letzten 3 Jahre in derselben Wohnsitzgemeinde

gelebt haben; weiters wird vorausgesetzt, dass die Einzubürgenden einen guten Leumund besitzen, mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren und ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. In diesem Sinne sind die Anliegen der Motion weitestgehend erfüllt. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Kürzlich ist in einer Volksabstimmung entschieden worden, dass Ausländerinnen und Ausländer das kantonale Stimm- und Wahlrecht nicht erhalten sollen. Im Rahmen des Abstimmungskampfes ist oft das Argument genannt worden, dass sich die Leute, die dieses Recht wollen, einbürgern sollen. Über diese Argumentation liesse sich streiten.

Mit dieser Motion wird eindeutig eine Verschärfung der Einbürgerungskriterien gefordert. Nach dem Votum von David Wüest-Rudin muss ich mich fragen, ob er naiv ist oder naiv tut. Es werden präzisere Kriterien genannt, was per se nichts Schlimmes bedeuten müsste. Wenn aber steht, dass in den fünf Jahren vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden dürfen, wobei der Regierungsrat hiervon Ausnahmen vorsehen dürfe, so muss man das als völlig unrealistisch taxieren. Es geht hier um Menschen, die seit Jahren in der Schweiz leben und bei uns sich um das Bürgerrecht bewerben. Wenn aber derartige Dinge im Gesetz stehen, muss für viele Einzelfälle jeweils eine Ausnahme vorgesehen werden. Wir sollten aber vielmehr eine offene Einbürgerungspolitik verfolgen, mit welcher die Chancen auf eine Einbürgerung für Menschen, die schon lange hier leben, möglichst gross sind. Da diese Motion dieser unserer Vorstellung einer offenen Einbürgerungspolitik entgegenläuft, lehnen wir sie ab.

Es ist natürlich wichtig, dass die einbürgerungswilligen Personen möglichst Deutsch sprechen. Einen solchen Katalog von Kriterien vorzusehen, die in ihrer Menge und in der formulierten Härte ziemlich fragwürdig sind, läuft das einer offenen Einbürgerungspolitik genau zuwider. Es gibt viele Gründe für eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Gerade Personen, die man als gute und billige Arbeitskräfte ins Land geholt hat und die oft nicht so gut qualifiziert sind, können beim Verlust ihrer Arbeit von der Sozialhilfe abhängig werden.

Basel hat einen Ausländeranteil von rund 30 Prozent. Viele davon sind bereits seit Jahren hier, teilweise gar seit ihrer Geburt. Wenn diese Personen nicht eingebürgert werden können, ist doch kein Zustand - alle diese Menschen haben keine Bürgerrechte. Wir aber wollen, dass diese Menschen mitsprechen können. Das ist für diese Menschen und auch für uns von Nutzen. Aus diesem Grund müssen wir eine offene Einbürgerungspolitik machen und nicht ein, welche die Hürden immer höher setzt.

Alexander Gröflin (SVP): Diese Motion beinhaltet sämtliche Punkte, die wir seit jeher fordern, weshalb wir diverse Initiativen lanciert haben. Sie können mit der Überweisung dieser Motion unseren Anliegen entgegenkommen. Damit kann vermieden werden, dass unsere Initiativen letztlich vom Volk müssen gutgeheissen werden.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Stellen Sie sich vor, die Mietwohnung eines Einbürgerungswilligen sei durch eine Sanierung massiv verteuert worden, sodass er wegen der höheren Miete in massive Geldnot kommt, was ihn wiederum in die Sozialhilfe treibt. Soll eine solche Person nicht eingebürgert werden dürfen, nur weil sie einen Härtefall darstellt?

Alexander Gröflin (SVP): Das ist doch kein Härtefall. Wenn die Miete steigt, muss man einfach in eine günstigere Wohnung ziehen.

Greta Schindler (SP): Ich habe mich vor etlichen Jahren einbürgern lassen. Schon damals musste ich einen Strafregistrauszug, einen Auszug aus dem Betreibungsregister und eine Bescheinigung, dass ich meine Steuern zahle, usw. vorlegen. Wieso also muss das nun auf Gesetzesstufe geregelt werden?

Alexander Gröflin (SVP): Bei einer Regelung im Gesetz müssen diese Dokumente zwingend vorgelegt werden. Auch die SVP muss für Kandidaturen die entsprechenden Dokumente vorlegen.

Greta Schindler (SP): Wird damit nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde abgegeben?

Alexander Gröflin (SVP): Ja, das trifft zu.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass die Liberaldemokraten Einbürgerungen befürworten. Es geht nicht an, dass man hier die Einbürgerungskommission so vorstellt, wie dies Ursula Metzger Junco getan hat. Selbstverständlich hält sich die Einbürgerungskommission an die Leitlinien. Sie wäre aber froh, wenn die darin genannten Kriterien tatsächlich verbindlich wären. Was ist denn dagegen einzuwenden? "Nachweislich gute Deutschkenntnisse" beispielsweise ist ein dehnbarer Begriff, sodass man keineswegs von starrer Präzisierung sprechen kann. Es ist daher sinnvoll, wenn die Regierung den Auftrag erhält, dies zu präzisieren. In diesem Sinne lässt sich nicht sagen, dass diese Forderungen derart hart seien. Ich mache Ihnen beliebt, diese Motion zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich habe nicht gesagt, dass die Einbürgerungskommission nicht gut arbeiten würde. Ich habe aber das Gefühl, dass man der Bürgergemeinde unterstellt, nicht gut zu arbeiten, indem ironischerweise Vertreter jener Parteien, die in der Bürgergemeinde die Überzahl haben, solche Vorstösse einreichen. Wenn man den Eindruck hat, dass die Einbürgerungskommission schlecht arbeitet, so sollte man zumindest den Mut aufbringen, das System zu überdenken, anstatt solche Vorstösse einzureichen. Meinerseits bin ich aber nicht der Ansicht, dass die Einbürgerungskommission schlechte Arbeit macht.

Auch wenn man diese Bestimmungen ins Gesetz und in die Verordnung aufnimmt, kann man nicht verhindern, dass diese Einbürgerungsgesuche als Einzelfälle zu prüfen sind. Es wird mit noch so vielen Gesetzesbestimmungen nicht zu verhindern sein, dass jedes Mitglied der Einbürgerungskommission diese Bestimmungen auf seine Weise interpretiert.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben sich für eine Systemänderung ausgesprochen. Würden Sie der Schaffung einer Einbürgerungskommission des Grossen Rates zustimmen?

Ursula Metzger Junco (SP): Eine Systemänderung wäre denkbar. Hierauf habe ich aber keine konkrete Antwort. Ob es der Grosse Rat sein soll, der über Einbürgerungen entscheiden soll, weiss ich nicht.

Dieter Werthemann (GLP): Könnten Sie uns als Bürgergemeinderätin erklären, wie die Machtverhältnisse zwischen Links und Rechts im Bürgergemeinderat sind?

Ursula Metzger Junco (SP): Die genauen Zahlen weiss ich nicht auswendig. Jedenfalls verlieren wir dort jede Abstimmung, sodass wir in der Minderheit sein müssen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Weshalb spielen Sie mit dem Gedanken, die Einbürgerungskommission in den Grossen Rat zu verlegen, wo Sie doch die Arbeit der Einbürgerungskommission als gut einschätzen?

Ursula Metzger Junco (SP): Solches habe ich nicht gesagt. Ich habe lediglich gesagt, dass Personen, welche die Arbeit der Einbürgerungskommission ständig torpedieren, vielleicht das System überdenken sollten.

Dieter Werthemann (GLP): Einer Medienmitteilung des Bürgerrates vom 10. Juni 2008 ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde die gesamten gesetzlichen Vorgaben in Paragraph 13 des Bürgerrechtsgesetzes als ungenügend erachtet. Sie schreibt, dass dieser Umstand untragbar sei und einer Korrektur bedürfe. Das sind die Worte des Bürgerrates, Ursula Metzger Junco.

Am 16. September 2008 hat der Bürgergemeinderat grossmehrheitlich dem Bürgerrat - im Übrigen mit der Unterstützung der SP - einen Auftrag, beim Regierungsrat hinsichtlich der Anpassung der kantonalrechtlichen Grundlagen vorstellig zu werden, um eine Verdeutlichung der Regelungen bei Einbürgerungswilligen mit Vorstrafen oder Zahlungssäumigkeit zu erwirken. Da dieses Problem bis heute nicht gelöst ist, braucht es eine Präzisierung des Paragraphen 13 des Bürgerrechtsgesetzes. Das kann über die vorliegende Motion erreicht werden. Es ist zugegebenerweise nicht der erste Anlauf, um dieses Problem zu lösen. Vor Jahresfrist ist eine Motion von Lukas Engelberger mit 45 zu 45 Stimmen bei Stichentscheid der damaligen Präsidentin abgelehnt worden.

Die vorliegende Motion ist gegenüber derjenigen von Lukas Engelberger etwas abgeschwächt, indem ein Absatz 4 eingefügt worden ist, welcher den Regierungsrat ermächtigt, Ausführungsbestimmungen bezüglich Ausnahmen und Ausmass des Sozialhilfebezuges und bezüglich Anforderungen an die Deutschkenntnisse zu erlassen; dies waren

die damaligen umstrittenen Punkte.

Integration ist laufender Prozess, der im strengen Sinne wahrscheinlich nie abgeschlossen ist. Letztlich geht es dabei auch um die Bewusstseinsfindung im eigenen Umfeld. Der Gesetzgeber verlangt aber, dass Einbürgerungswillige in unsere Gesellschaft integriert sind. Damit stellt sich die heikle Frage, wie der Grad der Integration gemessen werden soll. Gerade weil die Messgrösse sehr schwammig definiert ist, wird die Praxis unserer Einbürgerungskommission immer wieder als subjektiv taxiert. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb wollen wir eine Präzisierung des Gesetzes im Sinne der vorliegenden Motion. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Die Bürgergemeinde wird es Ihnen danken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen, die Motion 11.5013 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 14

[02.03.11 15:58:41]

1. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

[02.03.11 15:58:41, 10.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5326 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen

[02.03.11 15:59:10, 10.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5327 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien

[02.03.11 15:59:27, 10.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5328 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist das altbekannte Schema: Die Ratslinke möchte lieber höhere Steuern und Gebühren, um das eingenommene Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilen zu können. Wir möchten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons generell steuerlich entlastet werden. Tatsache ist jedoch, dass Familien im mittleren und unteren Einkommensbereich bei den letzten Steuersenkungen eindeutig zu kurz gekommen sind. Diesem Umstand sollten wir begegnen und in einer hoffentlich baldigen Steuersenkung beheben. Ich jedenfalls würde das unterstützen - diesmal vielleicht auch Beat Jans; heute ist er in Bern. Damit das Ziel erreicht werden kann, müssten alle entlastet werden und nicht nur jene Familien, die ihre Kinder "fremdbetreuen" lassen, so wie dies die SP Schweiz fordert. Es sind bereits Möglichkeiten für Ergänzungsleistungen vorhanden, wobei diese, zum Beispiel bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien, nicht vollständig ausgeschöpft werden. Viele Personen wissen gar nicht, dass diese

Möglichkeit besteht, oder sie sind zu stolz, um solche Verbilligungen in Anspruch zu nehmen. Fazit: Entlastungen - Ja; Ergänzungsleistungen - Nein.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Warum bezeichnen Sie Ergänzungsleistungen als Massnahmen, die nach dem Giesskannenprinzip funktionieren sollen? Das sind doch gezielte Hilfeleistungen für Menschen in Notlagen.

Andreas Ungricht (SVP): Wenn es mehr Ergänzungsleistungen gibt, führt das zu Mehrausgaben, was wiederum erfordert, dass mehr Steuern, Abgaben und Gebühren erhoben werden müssen

Maria Berger-Coenen (SP): Es darf uns nicht egal sein, dass heute ein Viertel der Einelternfamilien und ein Viertel der Familien mit drei oder mehr Kindern unterhalb der Armutsgrenze leben. Das ist stossend. Zudem besteht die Gefahr, dass die Armut an die nächstfolgende Generation weitergegeben wird. Es braucht also unseren Willen und Massnahmen, um diese zu vermeiden. Kinderzulagen, steuerliche Entlastungen und Verbilligungen bei den stark wachsenden Krankenkassenprämien reichen offensichtlich nicht mehr aus, um finanzschwache Familien vor der Armutsfalle zu bewahren. Wenn Kinderkosten die Möglichkeiten der elterlichen Einkommen übersteigen, sind Ergänzungsleistungen ein effizientes Mittel, um dem Problem der Armut beizukommen. Die Lösung aus dem Kanton Tessin hat derart Erfolg gezeigt, dass die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft diese Lösung übernehmen. Basel-Stadt sollte dies auch tun. Zumindest sollte geprüft werden, das zu tun, wie dies dieser Anzug fordert.

Zielgruppe von Ergänzungsleistungen sind Familien, die sich aus eigener Kraft durchzubringen versuchen, indem beide Eltern arbeiten, und die dennoch nicht genug für sich und die Kinder verdienen. Ergänzungsleistungen sollen verhindern, dass diese Familien Sozialhilfe beziehen müssen, was letztlich grössere Kosten verursachen würde. Ergänzungsleistungen haben auch diese beiden Nebeneffekte: Eltern in Trennung oder Scheidung wird durch die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an den Alimente empfangenden Elternteil eine unerfreuliche Auseinandersetzung gemildert. Ein weiterer Vorteil von Ergänzungsleistungen liegt darin, dass dieses Geld umgehend wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfliesst.

Der Bundesrat hat im März 2010 unter der Federführung des freisinnigen Bundesrates Didier Burkhalter eine gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung veröffentlicht. Den Kantonen wird empfohlen, den Familien Zusatzhilfen ausserhalb der Sozialhilfe anzubieten, wenn ihre Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegen. Bitte folgen auch Sie dieser Empfehlung und überweisen Sie den Anzug an den Regierungsrat.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil er einen falschen Anreiz setzt. Schon heute zahlt ein grosser Teil der Basler Bevölkerung keine Steuern. Wir haben die Grenze des steuerbaren Einkommens heraufgesetzt, womit wir genau dieser Zielgruppe helfen wollten. Wir sollten aufhören, nur um diese zu werben; wir sollten damit keine Sogwirkung nach Basel erzeugen. Mit solchen Massnahmen werden die falschen Zeichen gesetzt.

Christine Keller (SP): Mit Recht hat Maria Berger darauf hingewiesen, dass Alleinerziehende und auch kinderreiche Familien oft an der Armutsgrenze leben. Es trifft zu, dass diese durch die letzten Steuerreformen entlastet worden sind. Diese Entlastungen werden aber durch die hinlänglich bekannten markanten Erhöhungen der Krankenkassenprämien kompensiert. Das System der Ergänzungsleistungen hat sich für die Altersvorsorge bewährt und kann auch auf die Familie ausgedehnt werden. Wir hätten auch nichts dagegen, wenn hinsichtlich Beiträgen an die Mietzinsen etwas getan würde, Andreas Ungricht. Wichtig ist aber, dass etwas getan wird. Ich bitte Sie im Namen des Anzugsstellers, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 31 Stimmen, den Anzug 10.5328 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten

[02.03.11 16:08:00, 10.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5353 entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Im Anzugstext heisst es richtigerweise: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt." Im gleichen Text heisst es auch, was uns nicht sehr erstaunt: "Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu." Ich habe drei Grosskinder und weiss genau, dass in den Kindergärten und vor allem von den Kindergärtnerinnen alles unternommen wird, diese Freude an der Bewegung enthusiastisch zu vermitteln, indem die öffentlichen Parkanlagen benutzt, Turnstunden von Erstklässlern in Turnhallen besucht werden, man schwimmen geht, Eissport betreibt, Kinder-OL im Quartier veranstaltet oder im nahegelegenen Wald auf Entdeckungstour geht. Diese Aktivitäten finden praktisch alle im Freien statt. Doch all dies muss in der Familie auch praktiziert werden, weil ansonsten alle Anstrengungen vonseiten des Staates vergebens sind. Bewegung im Alltag beginnt damit, dass die Kinder zur Schule gehen, anstatt dass sie gefahren würden. Die Anzugsteller wünschen einen in leichter Bauweise zu erstellenden Pavillon. Müsste das nicht als einengende Räumlichkeit bezeichnet werden, die man ja partout nicht will? Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die bestehende Infrastruktur ausreicht und dass in der Familie der Sinn für die Bewegung gelebt werden soll. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen die Nichtüberweisung.

Maria Berger-Coenen (SP): Wir alle wissen - auch jene, die sich gegen eine Überweisung aussprechen oder noch keine Entscheidung getroffen haben -, wie wichtig die Förderung von körperlicher Bewegung gerade im Kleinkinderalter ist. Viele Kinder sind zu dick, zu passiv und zu unbeweglich. Aus diesem Grund ist ja das Projekt "Purzelbaum" initiiert worden. Für dessen Umsetzung braucht es aber Raum. Bewegungsspiele und Übungen sollten nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern auch in nahe gelegenen Grünflächen stattfinden können. In Basel gibt es leider noch gut 50 Kindergärten, die zu wenigen Innen- und Aussenfläche bieten, damit dem Bewegungsdrang der Kinder entsprochen werden könnte. Das sind 50 Kindergärten zu viel.

Einer dieser 50 Kindergärten ist jener an der Bündnerstrasse 38; er ist seit Jahren in viel zu knappen Räumlichkeiten untergebracht und hat keinen Aussenraum zur Verfügung. Am Helvetiaplatz gibt es aber glücklicherweise eine grössere Grünfläche. Vor allem an den Mittwochnachmittagen und samstags trifft sich dort die Quartierjugend. Vorgeschlagen wird nun, hier einen Kindergartenpavillon zu platzieren, von dem die Kindergartenkinder auf die Grünfläche gelangen können. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme des Platzes durch die Quartierjugend nicht überschneiden, gibt es keinen Konflikt. Über dem Tunnel der Elsässerbahn ist genügend Fläche, um eine Baute aufzustellen. Es soll ein Pavillon in leichter Bauweise entstehen. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen und überweisen Sie diesen Anzug, damit der Regierungsrat prüfen und berichten kann, wie das Anliegen erfüllt werden könnte.

Stephan Luethi (SP): Ich habe mir diesen Vorstoss nicht aus den Fingern gesaugt, sondern reagiere damit konkret auf ein Anliegen, das an mich herangetragen worden ist. Der Kindergarten, um den es hier geht, befindet sich in der Nähe meines Wohnortes. Seine Innenfläche ist wirklich sehr knapp bemessen; zudem verfügt er über keine Aussenfläche und grenzt unmittelbar an den Strassenraum. Die Kinder können also ohne Begleitung nicht verlassen. Da in der Nähe eine Grünfläche sich befindet, die nur am Mittwochnachmittag und samstags von Jugendlichen benutzt wird, würde sich aufdrängen, diese für den Kindergarten zu verwenden. Aus diesem Grund setze ich mich hierfür auch ein.

Das Vorhaben ist mit den dortigen Kindergärtnerinnen abgesprochen, die einverstanden wären, in diesen Pavillon zu ziehen. Die Kinder könnten vom Pavillon direkt auf die Grünfläche gelangen. Auch das ED unterstützt dieses Projekt, da es möchte, dass die heutige Generation von Kindern Freude an der Bewegung erhält. Ich rege an, dass der Regierung prüfe, ob sich auf dieser Fläche ein solches Projekt verwirklichen liesse. Die Umsetzung dieser Idee könnte für andere Standorte als Ansporn dienen, ebenfalls in dieser Richtung tätig zu werden. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5353 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen

[02.03.11 16:17:16, 10.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5357 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

[02.03.11 16:17:32, 10.5374.01, NAN]

Der Regierungsrat **ist nicht bereit**, den Anzug 10.5374 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich hätte gerne erfahren, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug, der eigentlich für sich selber spricht, entgegenzunehmen.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Dies wäre die logische Folge aus dem Beschluss, den Sie heute Morgen zum Steuerabzug getroffen haben. Berufstätige Eltern haben in der Regel nicht während der Schulferienzeit Ferien. Daher wäre es doch am sinnvollsten, wenn das Betreuungsangebot der Schulen und der privaten Betreuungsstellen würden auch während den Schulferien angeboten würde. Es braucht also weitere Angebote, damit dem Artikel 18 der Kantonsverfassung entsprochen wird, in dem unter Absatz 1 steht: "Er führt oder unterstützt Tagesbetreuungseinrichtungen, Sonderschulen und Heime."

Sollte gegen die Überweisung des Anzugs das Argument vorgebracht wird, es gebe Angebote, so ist einzuwenden, dass es zu wenig dieser Angebote gibt. Das möchte ich an einem Beispiel erläutern: Auch die sogenannten Tagesferien machen ab und an - paradoxerweise - Ferien. Zudem sind diese Tagesferien keineswegs Ferien für die Kinder, sondern aus diversen Gründen, auf die ich nicht weiter eingehen möchte, der weit grössere Stress als der Schulalltag.

Franziska Reinhard (SP): Für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in der Tagesschule betreuen lassen, ist es ein grosses Thema, was mit ihren Kindern während den Schulferien geschieht. Ein Angebot kann jeweils für eine Woche gebucht werden, sodass für die Sommerferien sechs Angebot zu buchen sind, die unter Umständen an verschiedenen Standorten stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Betreuungszeiten je nach Angebot unterschiedlich sind und nicht immer den Arbeitszeiten der Eltern entsprechen. Die Kinder würden es ausserdem bevorzugen, nicht immer wieder den Standort wechseln zu müssen.

Einer Mutter, die in Bern arbeitet und daher eine entsprechende Reisezeit zu ihrem Arbeitsort hat, ist es gar nicht möglich, ihr Kind für die Tagesschule anzumelden. Meines Wissens war aber die Absicht, dass Kinder im Schulalter das Tagesschulangebot nutzen und nicht mehr im Tagesheim bleiben sollen. Aus oben erwähntem Grund beispielsweise, kann diese Möglichkeit gar nicht genutzt werden. Es sind also noch einige Fragen zu klären, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Andreas Ungricht hat vorher zum Anzug Beat Jans gesagt: "Entlastung - Ja; Ergänzungsleistungen - Nein." Ich gehe deshalb davon aus, dass er im Gegensatz zu angekündigten Stimmabgabe der SVP-Fraktion für die Überweisung dieses Anzugs stimmen wird, da es hier um eine Entlastung geht.

Es geht hier um die Entlastung von Eltern, die beide berufstätig sind. Wir leben heute in einer dynamischen Arbeitswelt, die von den Arbeitnehmenden Flexibilität einfordert, die ihrerseits bedingt, dass auch die Infrastrukturen flexibel auf die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern reagieren. Brigitta Gerber schlägt beispielsweise vor, dass die Bring- und Holzeiten vor dem Schulbeginn flexibilisiert, was wir sehr begrüssen würden. Sie fordert auch eine bessere Planbarkeit, die dadurch erreicht werden könne, indem die Angebote frühzeitig bekannt gemacht werden - auch das würden wir sehr begrüssen. Im grenznahen Ausland wird diesen Bedürfnissen bereits entsprochen. Die Schweiz hinkt bekanntermassen seit Jahrzehnten hinter diesen Entwicklungen hinterher.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit die in der Arbeitswelt geforderte Flexibilität der Arbeitnehmer auch tatsächlich realisiert werden kann.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion stellt sich gerne die Überweisung dieses Anzugs. Gerne würde ich eine Vielzahl von Argumenten vorbringen, die gegen die Überweisung sprechen, doch der Anzug vermengt so viele verschiedene Aspekte, dass es schwierig wird, in kurzer Zeit auf all diese einzugehen. Vielleicht kann Regierungsrat Christoph Eymann diese Aufgabe meistern.

Tatsache ist, dass es bereits eine Menge an Angeboten gibt, um die Ferienzeit zu überbrücken. Die Eltern werden also nicht im Stich gelassen. Wie mir zugetragen worden ist, dass von 13 Ferienwochen 11 vollständig durch solche Angebote abgedeckt seien. Im Anzugstext wird gesagt, dass die Kinder es nicht immer toll fänden, ständig in Lagerferien zu sein. Hierauf kann man antworten, dass die Kinder ja nicht immer alles toll finden müssen. Wir bieten jedenfalls aber bereits einiges an Unterstützung für moderne Familien. Das kann aber nicht darüber hinweghelfen, dass man als Eltern Verantwortung für sein/seine Kind/er übernehmen muss, die man nicht ganz an den Staat abgeben kann.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil diese Anliegen zu einem grossen Teil bereits erfüllt sind. Schroff muss ich anmerken, dass die Voten, die sich inhaltlich zum Anzug geäussert haben, nicht auf dem aktuellen Stand der Dinge sind. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, diese Broschüre für die Fasnachts- und Frühjahrsferien zu lesen, hätten Sie wahrscheinlich nicht so votiert.

Emmanuel Ullmann, wir müssen uns nicht scheuen, den Blick über die Grenze zu machen. Basel war der erste Kanton der Schweiz, der Blockzeiten für die Klassen bis zum 7. Schuljahr eingeführt hat. Der Grosse Rat hat zudem eingefordert, flexiblere Beginnzeiten für den Morgen einzuführen, weil der Biorhythmus der Schülerinnen und Schüler das verlangen soll. Insofern sei gesagt, dass die Forderungen sich teilweise widersprechen, sodass es schwierig ist, sie zu erfüllen. Die Flexibilität ist jedenfalls in hohem Masse gegeben. Auf Kindergartenstufe gibt es flexible Beginnzeiten; wir gehen aber davon aus, dass Kinder in der Primarschule in Gruppen ohne Aufsicht zum Schulhaus gehen können.

11 der 13 Schulferienwochen sind mit Angeboten wie Lagern abgedeckt. Wir sehen es allerdings als attraktiv an, dass diese Aktivitäten nicht alle am selben Standort durchgeführt werden. Wenn ein Kind 4 Wochen in den Tagesferien sein soll, ist es an der Familie das zu organisieren. Dieser Aufwand ist zu bewältigen. Zudem sind auch für diese Angebote die Beginnzeiten flexibel.

Die Familienbefragung 2009 hat gezeigt, dass 90 Prozent der Familien mit der aktuellen Tagesbetreuungssituation für ihre Kinder zufrieden bis sehr zufrieden sind. Die immer wieder geübte Kritik steht also in einem bemerkenswert scharfen Gegensatz zu den Ergebnissen dieser wissenschaftlichen Untersuchung. Wir bitten Sie, diese Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und uns nicht zu zwingen, Dinge zu tun, die überflüssig sind. Ich bitte Sie auch, das bereits Erreichte zu honorieren.

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren bewiesen, dass wir in Sachen Kindesbetreuung einen klaren Kurs fahren. Wir haben auch bewiesen, dass wir ernsthaft auf diese Bedürfnisse eingehen; es seien nur die Stichworte Tagesschulen, Ausbau des Mittagstischangebotes oder des Tagesferienangebotes genannt. Ich bitte Sie, nicht Unruhe in die Schule zu bringen. Die Schule braucht diese Ruhe, damit sie arbeiten kann. Die Schule ist mit Entwicklungsaufgaben schwer belastet: HarmoS, Sonderpädagogik, frühe Sprachförderung, Leitungsstrukturen, Tagesstrukturen. Wenn nun auch die Flexibilität in der Betreuung ausserhalb der üblichen Schulzeit eingefordert wird, wird das System schlicht überfordert. Man bedenke auch die Kosten, die überflüssigerweise hierdurch entstehen. Das Geld für diese Massnahmen würde uns an anderen Orten fehlen, wo der Bedarf nach zusätzlichen Finanzen weit grösser ist. Auch wenn diese Forderungen möglicherweise gut gemeint sind, bitte ich Sie, nicht auf sie einzugehen.

Brigitta Gerber (GB): Auch nach der Lobrede auf die Studie, welche Regierungsrat Christoph Eymann zitiert hat, etwas schleierhaft, warum sich die Regierung nicht vertieft mit der Frage auseinandersetzen will, inwieweit bei den Tagesstrukturen das Ziel der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit der Eltern mit dem Kindeswohl erreicht wird. Diese Frage ist nämlich im Rahmen dieser Studie nicht gestellt worden.

An mich werden viele Klagen herangetragen, wonach es für Eltern, die gemeinsam die Kinder betreuen, schlicht unmöglich sei, 13 Ferienwochen zu überbrücken. Das ist tatsächlich ein Ding der Unmöglichkeit, da man in der Regel 5 Wochen Ferien hat, sodass die Eltern lediglich insgesamt 10 Wochen für die Ferienbetreuung zur Verfügung haben. Noch prekärer ist die Situation für Alleinerziehende, auch wenn dieses Angebot vor allem für Kinder aus Einelternerfamilien bestimmt ist. Man muss nämlich bedenken, dass, obschon das Angebot toll ist, es für das Kindeswohl nicht gut ist, wenn es mehr als vier Wochen weg ist. Das Kind wird dadurch überfordert, dass die Angebote jeweils nur eine Woche dauern und die Gruppenzusammensetzung jeweils ändert.

Worin besteht der zentrale Unterschied zum alten Schulangebot? Nimmt eine Familie oder eine Alleinerziehende das normale Schulangebot an, kann sie ihr Kind bis zum 14. Altersjahr parallel zur Schule in die Krippe schicken. Dieses Angebot deckt auch die 13 Ferienwochen ab. Man muss dabei bedenken, dass Pendlerinnen und Pendlern 1,5 Stunden Arbeitsweg zugemutet werden kann. Ein Angebot einer Krippe wird diesem Umstand zurzeit besser gerecht. Das bestehende Tagesstrukturmodell zwingt aber Arbeitnehmende, die beispielsweise in Bern arbeiten,

erst ab 9.30 Uhr die Arbeit aufnehmen zu können, wobei sie ihren Arbeitsplatz um 16.00 Uhr wieder verlassen müssen. Das ist ein grosser Nachteil, Herr Regierungsrat Christoph Eymann. Man darf deshalb keineswegs beginnen, das Krippenangebot zu reduzieren, solange man das Tagesstrukturmodell nicht an die Bedürfnisse der Erwerbstätigen angepasst hat. Ich bin überzeugt, dass das ED die Kundenzufriedenheit in diesem Bereich nochmals überprüfen sollte. Tut es das nicht, sabotiert es sein eigenes Produkt, da die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit von Eltern und Kindeswohl nicht erreicht wird.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben erwähnt, dass Sie Familien kennen würden, in welchen es den Eltern unmöglich sei, während 13 Wochen die Ferienbetreuung für die Kinder zu leisten. Wie nun stellen die Eltern aber sicher, dass das Kind nicht während Wochen allein ist?

Brigitta Gerber (GB): Die alleinerziehende Mutter kann eine Stelle nicht annehmen, weil sie die Betreuung des Kindes wahrnimmt. Sie hat dadurch grosse finanzielle Einbussen. Zudem hat sie das System wieder gewechselt und gibt ihr Kind wieder in die Krippe.

Patricia von Falkenstein (LDP): Finden Sie es sinnvoll, wenn die zum Arbeitsort pendelnde Mutter um 05.00 Uhr aufstehen muss, damit sie das Kind um 06.00 oder spätestens 06.30 Uhr in die Tagesschule bringen kann und selber vielleicht um 08.00 Uhr am Arbeitsplatz sein kann?

Brigitta Gerber (GB): Hinter dieser Frage vermute ich eine etwas weltfremde Sicht auf die Dinge. Es gibt einfach Leute, die das machen müssen. Da die Züge meist zur vollen Stunde fahren, erreicht man erst den späteren Zug. Es geht nicht darum, dass die Person um 05.00 Uhr aufstehen muss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen, den Anzug 10.5374 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

[02.03.11 16:36:03, 10.5375.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5375 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5375 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte

[02.03.11 16:36:34, 10.5376.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5376 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Namens der LDP- und der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. An sich ist es eine schöne Idee, den Velofahrenden eine sichere Spur zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Standort ist aber die Sachlage speziell. Das Gebiet ist Teil des Projekts "Campus Plus" der Novartis. Der Grosse Rat hat im Jahre 2006 zugestimmt, dass Novartis das Gebiet im Rahmen dieses Projektes entwickeln kann. Im letzten Jahr ist der Kaufvertrag unterzeichnet worden und es bestehen bereits Pläne, wie dieser Raum genutzt werden soll, sobald das

Unterwerk Volta nicht mehr genutzt wird. Bei der neuen Nutzung ist ein Veloweg nicht vorgesehen. Es wäre hingegen möglich, einen Veloweg südlich des Unterwerks Volta einzurichten, wobei dieser Veloweg im Gegenverkehr eingerichtet werden könnte, womit das "Campus Plus"-Areal nicht tangiert würde. Wir würden gegenüber der Novartis kein gutes Signal geben, wenn wir mit diesem Anzug etwas fordern würden, das eigentlich gar nicht realisiert werden kann.

David Wüest-Rudin (GLP): Üblicherweise sind wir sehr für die Förderung des Veloverkehrs und haben diesbezügliche Vorstösse jeweils unterstützt. Diesen Anzug hingegen können wir nicht unterstützen, da für dieses Areal schon eine andere Nutzung vorgesehen ist. Es würde eine grosse Parzelle für eine kleine Nutzung verwendet, was nicht sinnvoll ist. Zudem muss man auch berücksichtigen, dass an jener Stelle ein Veloweg nicht zwingend notwendig ist, auch wenn es schön wäre, wenn es dort einen gäbe. Der Veloverkehr kann sicher und bequem auch anderswo durchgeführt werden. Die Einschränkung der weiteren Nutzung dieser Parzelle steht nicht in einem guten Verhältnis zum Nutzen dieser Verkehrsführung. Daher haben wir uns in diesem speziellen Fall dafür entschlossen, diesen Anzug nicht zu unterstützen. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Wir sind unsererseits dafür bekannt, dass wir die Anliegen der chemischen Industrie immer unterstützen, doch bei dieser Frage werden wir diese kleine Einschränkung unterstützen. Das Bedürfnis der Velofahrenden, die ansonsten über den Voltaplatz fahren müssten, ist unseres Erachtens stärker zu gewichten. Das Areal, das die Stadt der Novartis zur Nutzung überlässt, ist so gross, dass dieser Veloweg am Rand des Areals kaum zu einer derart grossen Einschränkung führt, als dass man auf das Gut eines sicheren Veloweges verzichtet werden könnte. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Ist Ihnen nicht bekannt, dass die Velofahrenden nicht über den Voltaplatz fahren müssen, weil künftig entlang der Voltamatte ein Veloweg geführt wird?

Stephan Luethi (SP): Wir sind der Meinung, dass die Verkehrsführung besser ist, wenn der Weg entlang des hinteren Randes der Voltamatte geführt wird. Die Velofahrenden wären bereits auf der richtigen Seite, um zur Dreirosenbrücke zu gelangen, wo es einen sicheren Übergang auf die andere Seite gibt.

Heiner Vischer (LDP): Ist das Ihre prinzipielle Haltung, dass die Anliegen der Velofahrenden immer stärker gewichtet werden als die Anliegen der Basler Wirtschaft?

Stephan Luethi (SP): Das ist nicht eine Prinzipienfrage.

Jörg Vitelli (SP): Der Anzug hat zum Ziel, die Situation im Bereich Voltamatte/Erschliessung der Novartis zu verbessern. Das Unterwerk Volta wird noch in den kommenden 20 Jahren Strom produzieren, sodass diese Gebäude sicherlich nicht in den kommenden zwei, drei Jahren zum Novartis-Campus geschlagen werden. Hinter diesem Unterwerk Volta besteht ein Grünstreifen, der die Möglichkeit böte, dass die Velofahrenden von der Lichtstrasse herkommend über diesen Grünstreifen zur Kreuzung Fabrikstrasse verkehren könnten, anstatt dass sie die andere Route über das Trottoir benutzen. Die im Anzug vorgeschlagene Linienführung richtet sich nicht gegen die Novartis - im Gegenteil: Die vielen Mitarbeitenden von Novartis, die mit dem Velo unterwegs sind, könnten von dieser Linienführung profitieren. Es schadet der Novartis also nicht, wenn am Rande ihres grossen Campus-Areals ein Streifen von 3 bis 4 Metern Breite ausgeschieden wird, um einen Veloweg einzurichten. Es handelt sich also keineswegs um einen Verdikt gegen die Wirtschaft. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie, Jörg Vitelli, haben einen Anzug eingereicht, der verlangt, dass über die Voltamatte ein Veloweg geführt werde. Sind Sie also von Ihrem Anzug nicht mehr überzeugt?

Jörg Vitelli (SP): Es handelt sich hierbei nicht um einen Anzug, sondern um einen Abänderungsantrag zum Grossratsbeschluss betreffend die Umgestaltung der Voltamatte. Auch mein Antrag beinhaltete, dass man hinter der Voltamatte, als Verbindung zwischen der Voltastrasse zur Lichtstrasse, fahren kann. In der Richtung parallel zur Voltastrasse ist eine Linienführung hinter dem Unterwerk Volta sinnvoller als jene über das Trottoir.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 31 Stimmen, den Anzug 10.5376 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"

[02.03.11 16:46:35, 10.5377.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5377 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5377 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache

[02.03.11 16:46:49, 10.5388.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5388 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5388 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW

[02.03.11 16:47:04, 10.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5389 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5389 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

[02.03.11 16:47:19, 10.5390.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 10.5390 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gegen die Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen haben wir nichts; auch die Bereinigung begrüssen wir. Eine Einschränkung der Kompetenzen des Parlamentes lehnen wir ab, wie wir auch den nächsten Anzug ablehnen, der unnötigerweise Kosten produziert. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen und den nächsten Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Anzüge 10-13 nehmen direkt Bezug auf das Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen von Christine Heuss und Helmut Hersberger. Es wird angekündigt, dass das Ratsbüro Vorstösse zur Stärkung der Kompetenz der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen einreichen werde. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen die ihnen zugesicherten Kompetenzen aus unterschiedlichen Gründen nicht voll ausschöpfen können. Geht es bei den Anzügen Nr. 10 und 11 um mehr Mitsprache und um eine vereinheitlichte Begrifflichkeit, wird in den Anzügen Nr. 12 und 13 eine eigentliche Kompetenzstärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen gefordert.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Patrick Hafner und die SVP-Fraktion die Anzüge Nr. 12 und 13 nicht überweisen

will, wo er doch sagt, dass die Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen begrüsse. Das ist ein Widerspruch. Beim Anzug Nr. 12 geht es darum, dort, wo den Parlamenten das Entscheidungsrecht vorbehalten ist, die Einführung eines eigenen Entscheidungsrechts in den Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen vorzusehen. Das würde zur Folge haben, dass der Besetzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen besondere Beachtung geschenkt würde und dass die Arbeit in diesen Kommissionen viel interessanter und bedeutsamer würde. Die Parlamente müssten sich dafür einsetzen, dass fähige Kandidierende delegiert werden, die ihren Auftrag ernst nehmen und über Fachkompetenz und Interesse für diese Sache verfügen.

Mit Anzug Nr. 13 wird die Schaffung von ständigen gemeinsamen Sekretariaten gefordert, die als Kompetenzzentren fungieren würden. Die administrativen Arbeiten könnten gebündelt, eine bessere Koordination zwischen den Beteiligten der Partnerkantone erreicht und eine stärkere fachliche Kompetenz aufgebaut werden.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Vorstösse der Regierung bzw. dem Ratsbüro zur Prüfung und Klärung zu überweisen, damit Handlungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Verträge ausgelotet werden können, bevor die Verträge abgeändert werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen entgangen, dass ich gesagt habe, dass diese Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen nur durch eine Schwächung des Parlamentes erreicht werden soll?

Dominique König-Lüdin (SP): Der Widerspruch besteht darin, dass Sie die Anzüge Nr. 10 und 11 überweisen wollen, weil Ihnen die Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen wichtig sei. Wenn Ihnen diese Stärkung tatsächlich wichtig ist, müssten Sie konsequenterweise auch die Anzüge Nr. 12 und 13 überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen von Dominique König-Lüdin anschliessen und bitte Sie, die Anzüge Nr. 12 und 13 zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 10.5390 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

13. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs

[02.03.11 16:53:32, 10.5391.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 10.5391 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Offenbar habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt, was vielleicht an der Kürze meiner Voten liegen mag. Ich wollte mitteilen, dass die SVP-Fraktion es unterstützt, dass die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen gestärkt werden sollen. Das soll aber nicht um jeden Preis geschehen. Der Preis hierfür war beim letzten Anzug die Schwächung des Parlamentes, hier sind es höhere Kosten. Darum lehnen wir die Überweisung dieser beiden Anzüge ab. Wir bitten Sie also, auch diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5391 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

14. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt

[02.03.11 16:54:56, 10.5395.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5395 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist eindrücklich, wie viele Personen aus verschiedenen Fraktionen diesen Anzug unterschrieben haben. Dennoch ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Wir werden den Verdacht nicht ganz los, der eine oder andere habe unterschrieben, weil der Islam ein eher heikles Thema ist und man schnell einmal Vorbehalte hat, weil man den Islam mit Mullahs oder der Scharia gleichsetzt. Daher glaubt man wahrscheinlich, mit der Unterstützung der Aleviten, welche als die Reformierten im islamischen Kulturkreis gelten, seine Weltläufigkeit unterstreichen zu können. Sie mögen nun diese Aussage als platte Unterstellung qualifizieren - das nehme ich gerne hin.

Selbst wenn Sie sich mit dem Islam, den Aleviten usw. auseinandergesetzt haben, sind wir der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden sollte. Die Regierung soll nämlich prüfen, "inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann." Wir sind meines Erachtens nicht dafür gewählt, dass wir gewisse Religionen "fördern und unterstützen". Wenn sich die Aleviten bekannter machen, ihre Überzeugungen einer breiteren Bevölkerung zugänglicher machen wollen, so ist das ihr gutes Recht. Es wäre aber falsch, für diesen Zweck Steuergelder einzuwerfen. Wenn sich die Aleviten als Religionsgemeinschaft anerkennen lassen möchten, so ist das gemäss Verfassung möglich. Sie müssen einfach ein entsprechendes Gesuch einreichen.

Dem letztgenannten Anliegen können wir etwas abgewinnen, wonach bei der Einwohnerbehörde eine Registrierung als Alevit möglich werden soll. Um dieses Anliegen umzusetzen, ist es nicht nötig, einen Anzug zu überweisen. Vielleicht wäre es zielführender, beim JSD um eine Erweiterung der Kategorien anzufragen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Aus eigener Ansicht sowohl aus jahrzehntelanger Erfahrung als Lehrer im Isaak-Iselin- und im Wasgenringschulhaus als auch aus meiner Arbeit im St. Johannisquartier und aufgrund persönlicher Kontakte zu Menschen aus dem Kulturkreis der Aleviten kenne ich die Nöte und Sorgen dieser Menschen. Ich habe den vorhin zitierten Satz mit der Wendung "fördern und unterstützen" nicht so interpretiert, dass damit nur die hier erwähnten Anliegen gemeint seien. Es kann nicht die Meinung sein, dass nur die Aleviten gefördert und unterstützt werden sollen, und dies im Gegensatz zu allen anderen Religionsgemeinschaften, bei denen unser Staat dies selbstredend nicht tut. Es geht auch darum, dass bei der Einwohnerbehörde diese Möglichkeit geschaffen wird, dass sich Aleviten als solche registrieren lassen können. Natürlich wäre es auch möglich gewesen, dies auf telefonischem Wege bei der Behörde anzuregen. Es liegt aber nun einmal dieser Anzug vor, sodass es gilt, darüber abzustimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs. Viele unterdrückte Religionen oder Volksgemeinschaften konnten sich in der Diaspora entwickeln und später auch anerkannt werden. Es ist bemerkenswert, dass in den Ländern, in welchen diese Religionen oder Volksgemeinschaften ihre Wurzeln haben, ebenfalls eine Entwicklung stattgefunden hat, die dort zu einer Lösung geführt hat. Für Einheimische ist es nicht immer einfach, verschiedene Bevölkerungsgruppen, die einwandern, voneinander zu unterscheiden, obschon es grosse Unterschiede gibt. Man spricht dann einfach von Jugoslawen oder von Türken und differenziert nicht zwischen einem Aleviten und einem Muslim. Die Aleviten haben in unserem Kanton eine über 40-jährige Geschichte. Sie sind meistens sehr gut integriert, haben einen sehr guten Kontakt zu den anderen Religionsgemeinschaften. Bei interreligiösen Treffen, in der Integrationsarbeit oder in den Quartiervereinen werden sie als zuverlässige, freundliche und offene Partner wahrgenommen.

Atila Toptas will nun, dass die Aleviten in der Statistik als solche geführt werden, damit sie auch in der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen werden. Die Bedenken von Baschi Dürr kann ich nicht nachvollziehen. Das Alevitentum ist keine reformierte Version des Islam; es handelt sich hierbei um eine eigenständige Religion. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass wir in nächster Zeit über das Gesuch der Aleviten um Anerkennung als Religionsgemeinschaft beraten werden. Ich hoffe, dass Sie, Baschi Dürr, bis dahin sich mehr Kenntnisse über das Alevitentum erworben haben.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Die Aleviten sind innerhalb der türkisch-kurdischen Gemeinschaft eine wichtige Religionsgemeinschaft, welche sich durch ihre liberale, offene Haltung auszeichnen. Die Aleviten haben in Basel viel dazu beigetragen, dass das Zusammenleben türkisch-kurdischer Gemeinschaft und der schweizerischen Gesellschaft so gut gelungen ist. Daher ist es sinnvoll, Schritte im Sinne des Anzugs zu tun. Ich bin allerdings nicht mit allen Formulierungen einverstanden, was weiters

nicht eine Rolle spielt, da es um eine Grundausrichtung geht. Aus meiner Arbeit in der Jugendfürsorge kann ich Ihnen sagen, dass gerade mit Menschen aus der alevitischen Gemeinschaft viele gute Kooperationen zugunsten der Entwicklung junger Menschen aus der Türkei möglich gewesen sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich und auch die SVP-Fraktion haben selbstverständlich nichts gegen die Aleviten, wie wir auch nichts gegen andere Religionen etwas haben. Wir sind für Religionsfreiheit. Wir staunen aber, dass sich die LDP, die sich nicht unbedingt durch Etatismus ausgezeichnet hat, auch dem Motto folgt "Der Staat kann alles, der Staat tut alles", was dann am Schluss halt einfach zu viel kostet. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, für eine Religionsgemeinschaft ein Marketingkonzept zu erarbeiten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Mustafa Atici, ich habe nicht gesagt, dass *ich* die Aleviten als eine reformierte Version des Islam erachte, sondern, dass die Aleviten sehr oft als eine reformierte Version des Islam wahrgenommen würden. Persönlich habe ich nicht Angst vor dem Islam, ich würde auch keine Mühe bekunden, den Islam öffentlich-rechtlich als Religionsgemeinschaft zu anerkennen.

Offenbar geht es eigentlich nur darum, dass es möglich sein soll, als Alevit sich als solcher registrieren zu können. Wenn es nur um dieses Anliegen geht, kann ich dem Anzug zustimmen. Ich bitte Sie aber, das auch so zu formulieren.

Atila Toptas (SP): Baschi Dürr, Sie haben eine falsche Wahrnehmung der Aleviten: In meinem Anzug und auch sonstwo ist die Rede davon, dass das Alevitentum eine reformierte Version des Islam sei.

Es geht hier nicht um Geld, sondern darum, dass die Aleviten ihre Identität wahren wollen. In der Schweiz leben schätzungsweise 40'000 Aleviten; gewisse Quellen beziffern die Anzahl Aleviten mit 70'000. Genau Zahlen sind nicht erhältlich, da in den bisher durchgeführten Volkszählungen eine eigene Kategorie für diese Religionsgemeinschaft nicht vorgesehen war. Diese Glaubensgemeinschaft kämpft seit Hunderten von Jahren um ihre Identität und ihre Anerkennung. Mit "Unterstützung" meinen wir, dass diese Gemeinschaft als das wahrgenommen wird, was sie ist.

Das Alevitentum hat sich in Anatolien aus verschiedenen Strömungen zu einer eigenständigen Glaubensgemeinschaft entwickelt. Der grösste Teil der Aleviten leben in der Türkei; sie haben türkische, kurdische, arabische oder assyrische Wurzeln. In der Türkei registriert man die Aleviten automatisch unter der Kategorie Islam, was dort gesetzlich so vorgegeben ist. Baschi Dürr, insofern ist die Schaffung einer solchen Kategorie nicht ein apolitischer Akt. Auf meiner türkischen Identitätskarte steht unter Religion "Islam", obschon ich Alevit bin. Ich kann dagegen nichts machen. Doch auch in der Schweiz macht man diese Unterscheidung nicht. Wenn man seine Kinder als Aleviten registrieren möchte, so steht auf dem Anmeldeblatt, das man zurückerhält, "islamischer Glaube". Das möchten wir nicht akzeptieren, denn schliesslich sind wir Aleviten. Weil diese Unterscheidung hier nicht gemacht wird, kreuzen viele Aleviten bei der Religionszugehörigkeit an, dass sie keiner Glaubensgemeinschaft angehören. Damit protestieren sie dagegen, dass sie nicht als Aleviten wahrgenommen werden können.

Der Glaube der Aleviten ist stark vom Humanismus und vom Universalismus bestimmt. Im Zentrum der Lehre steht, dass der Mensch ein eigenverantwortliches Wesen ist. Aleviten respektieren und akzeptieren alle anderen Religionen, erwarten aber auch, dass sie von den anderen akzeptiert werden. Im Alevitentum sind Frauen und Männer gleichgestellt. Es gibt kein Obligatorium für das Gebet. Alle Heiligen Bücher haben die gleiche, aber symbolische Bedeutung. Die Aleviten lehnen die Scharia ab. In Basel-Stadt sind die Aleviten nicht über die Muslimkommission organisiert, sondern über alevitische Vereine. Die Aleviten leisten schon seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Möglichkeit zu schaffen, dass sich die Aleviten künftig als solche registrieren lassen können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 10.5395 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

[02.03.11 17:13:11, 10.5354.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 10.5354 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich verzichte darauf, die allgemeinen Floskeln zu Standesinitiativen breitzutreten, wonach dieses Thema nicht geeignet sei, um mit einer Standesinitiative behandelt zu werden usw. Schliesslich lässt sich das ja für fast jeden Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative behaupten. Vielmehr möchte ich auf den Inhalt des Begehrens eingehen.

Es ist selbstverständlich, dass die in den vier ersten Abschnitten umschriebenen Handlungen kein vernünftiger Mensch machen wird. Insofern denke ich nicht, dass die Gefahr besteht, dass dies geschieht. Im fünften Abschnitt wird aber verlangt: "Wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft." Denken Sie an das folgende Szenario: Sie führen eine Pedalo-Vermietung beispielsweise am Thunersee und eines Tages möchte ein Kunde, der beide Beine verloren hat, bei Ihnen ein Pedalo mieten, worauf Sie antworten würden, dass Sie ihm nicht ein Pedalo vermieten würden. Sie würden sich mit dieser Handlung strafbar machen. Anhand dieses Beispiels zeigt sich klar, dass etwas verlangt wird, das bestimmte Leute in Misskredit bringen würde, obschon sie keine böse Absicht haben. Ich rate daher dem Antragsteller, seinen Antrag zurückzuziehen - das wäre in seinem eigenen Interesse.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag zu überweisen. Der Text ist der Antirassismusstrafnorm nachgebildet, über die wir bereits abgestimmt haben. Es ist leider wahr, dass Behinderte in unserer Gesellschaft immer noch diskriminiert werden. Am meisten sind psychisch leidende Menschen betroffen.

Prioritär müssen wir für mehr Akzeptanz für alle Behinderten kämpfen. Das betrifft insbesondere den Arbeitsmarkt, wo es besonders schmerzlich ist, wenn eine behinderte Person ausgeschlossen wird. In den letzten Jahren ist zudem eine fürchterliche Debatte über sogenannte Scheininvaliden geführt worden, die unzählige Menschen sehr verletzt hat. Gerade der soeben zitierte Passus erhält in diesem Licht eine besondere Bedeutung.

Patrick Hafner (SVP): Wahlkampf oder nicht? - das ist hier die Frage. Einmal mehr wird versucht, mit dem falschen Instrument ein an sich berechtigtes Anliegen umzusetzen - aber leider auf dem falschen Weg. Aus diesem Antrag spricht eine Verbotsmentalität, der für einmal nicht vonseiten der SP, sondern von der immer weiter nach links tendierenden CVP eingereicht worden ist. Das hat vielleicht seinen Grund im näher rückenden Wahltermin.

Ich bin dankbar über die Parallele zur Antirassismusstrafnorm, die als Maulkorb eine sehr schlechte Presse hat, zumindest bei einem Teil der Bevölkerung, der sich vermehrt über solche pauschalen Bestimmungen, die einer freiheitlichen Schweiz nicht entsprechen, ärgert.

Schon vor Jahren habe ich mir abgewöhnt, "Webstübler-Witze" zu erzählen, was wohl nicht zuletzt daher sinnvoll gewesen ist, weil ich demnach zu 3 Jahren Freiheitsstrafe bestraft würde.

André Weissen (CVP): Bei meinem Antrag geht es mir um die Beseitigung eines Mangels im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Die Bundesverfassung kennt eine lange Liste von Merkmalen von Menschen - Herkunft, Rasse, Geschlecht usw. -, die keinesfalls zu einer Diskriminierung führen dürfen. Dort sind auch die körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen. Dennoch werden im Strafgesetzbuch nur die Vergehen bezüglich der Diskriminierung bezüglich Rasse, Ethnie und Religion unter Strafe gestellt. Hierfür droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Die Diskriminierung von Behinderten ist im Strafgesetzbuch nicht als Tatbestand aufgeführt, im Übrigen auch nicht die Diskriminierung bezüglich der anderen Merkmale ausser Rasse, Ethnie und Religion. Dies soll sich mit dieser Standesinitiative ändern.

Anstoss für diesen Antrag erhielt ich nicht von der CVP, Patrick Hafner. Anstoss gab jene Plakatkampagne im November 2009. Es ging ein Aufschrei durch die Behindertenorganisationen, die Empörung war gross. Die Behindertenselbsthilfe beider Basel, deren Vizepräsident ich bin, hat umgehend bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Wir haben diese Anzeige später wieder zurückgezogen. Wie sich herausstellte, waren diese Plakate ein Teil einer völlig misslungenen Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherungen, die nach dem Aufschrei der Bevölkerung von Bundesrat Didier Burkhalter umgehend gestoppt worden ist. Hauptgrund für den Rückzug unserer Anzeige war aber der Umstand, dass sie aussichtslos gewesen wäre, da überhaupt kein strafrechtlicher Tatbestand vorlag. Bei einer Umsetzung dieser Standesinitiative

wäre die Diskriminierung durch solche Plakate strafbar gewesen. Im Übrigen ist ein gleichlautender Antrag durch den SVP-Landrat Georges Thüning im Kanton Basel-Landschaft eingereicht worden. Da in Basel die Reaktionen auf diese Plakatkampagne am heftigsten gewesen sind, drängte sich auf, diesen Antrag im Grossen Rat ebenfalls einzureichen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen und damit eine eindeutige Ungleichbehandlung im Strafgesetzbuch durch die eidgenössischen Räte korrigieren zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 21 Stimmen, den Antrag 10.5354 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht"

[02.03.11 17:26:29, PetKo, 09.5083.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht" (09.5083) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Als diese beiden Petitionen in der Kommission behandelt worden sind, war ich noch nicht deren Mitglied. An dieser Stelle möchte ich meiner Vorgängerin, Loretta Müller, für die gute und freundliche Einführung sowie die Übergabe dieses Geschäfts herzlich danken.

Die vorliegende Petition möchte, dass die geplanten Baumfällungen in der Wolfsschlucht nicht ausgeführt werden. Von Bedeutung ist, dass die Bäume auf dem Areal der Wolfsschlucht als Wald behandelt werden und deshalb nicht dem Baumgesetz unterstehen. Die Fällungen müssen daher nicht publiziert werden; ausserdem gibt es keine Einsprachemöglichkeit. Die Petenten wollen deshalb, dass der städtische Wald unter das Baumgesetz falle.

Die Kommission hat dieses Geschäft ausführlich diskutiert. In ihrem Bericht vom 10. August 2010 hat die Kommission bereits zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie das Engagement des Kantonsforstingenieurs und Leiters des Amtes für Wald beider Basel schätzt, interessierten Personen verständlich zu machen, weshalb mit Bäumen im Wald etwas geschieht. Die Kommission hat aber den Regierungsrat gebeten, bei Fällungen von Bäumen im städtischen Wald ein Verfahren für die Durchführung einer öffentlichen Führung vorzusehen, an der einerseits die Gründe für eine beschlossene Fällung dargelegt werden und andererseits Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen und diskutiert werden können. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Baumverordnung Basel-Stadt mit einem entsprechenden Absatz zu ergänzen.

Die Regierung berichtete in der Folge ausführlich über ihre Vorgehensweise in Sachen Information. Für die Durchführung einer Informationsbegehung sei die Einschätzung des Forstdienstes ausschlaggebend, ob die Massnahme als heikel oder konfliktbeladen eingestuft werden soll. Pro Natura und der WWF sind jährlich über die Vorhaben insgesamt informiert. Die bisherige Praxis galt zudem für das gesamte Kantonsgebiet, wobei bewusst nicht zwischen den Gemeinden unterschieden worden ist. Mit der Einführung einer entsprechenden Bestimmung wäre deshalb zunächst eine Konkretisierung dieses Informationsauftrags auf kantonaler Stufe notwendig. Aus dem gegenwärtig relativ offen formulierten Informationsauftrag würde, bezogen auf Holzschläge, für den Kanton neu eine Informationspflicht. Dagegen ist nach Meinung der Petitionskommission grundsätzlich nichts zu einzuwenden, wenn die Einführung dieser Bestimmung auch sicherstellen soll, dass der Informationsauftrag nicht personenabhängig wahrgenommen wird. In der Praxis und für den Alltag werden jedoch vor allem vier Aspekte abzuklären sein: Für welche Waldgebiete gilt die Bestimmung? Für welche Holzschläge gilt die Verpflichtung? Ab welcher Intensität/Nutzungsmenge ist zu orientieren? Wer ist der Adressat?

Zusammenfassend würde sich - bei einer gemäss obigen Ausführungen vorgenommenen Interpretation der von der Petitionskommission vorgeschlagenen Ergänzung von Paragraph 28 der Waldverordnung Basel-Stadt - eine Informationspflicht ergeben für: Holzschläge, die unter Maschineneinsatz, mit erheblicher Auswirkung auf die bisherige Bestandesstruktur, in stark durch Publikum frequentierten Gebieten und mit einem Holzanfall von mehr 25 m³ erfolgen. Mindestens zwei dieser Kriterien sind nicht eindeutig, weshalb sich zukünftig angesichts der rechtlichen Verankerung der scheinbar klar formulierten Informationspflicht bereits Differenzen über deren Auslegung ergeben können. Mit der detailliert definierten Informationspflicht steigt die Zahl der Informationsveranstaltungen von heute 2 auf gegen 30, was mit Folgekosten von mindestens 30'000 Franken jährlich verbunden ist.

Der Regierungsrat schlägt deshalb aufgrund der Erwägungen vor, sehr wohl im Sinn der Petitionskommission eine Informationspflicht in der Waldverordnung zu verankern. Er würde die zusätzliche Bestimmung aber an der bisherigen Praxis des Amtes für Wald beider Basel ausrichten - mit welcher gute Erfahrungen gemacht wurden - und darauf zu verzichten, die Informationspflicht in Verbindung mit den Waldstandorten oder anderen Kriterien nur vermeintlich zu präzisieren.

Mit dieser Formulierung, welche nicht zwingend eine öffentliche Begehung vorsieht, ist eine einfache Orientierung der Öffentlichkeit über die geplanten Massnahmen sichergestellt.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen die Diskussion einigermaßen schlüssig wiedergegeben zu haben. Die Petitionskommission begrüsst es, dass der Regierungsrat ihren Vorschlag unterstützt. Der Regierungsrat geht zwar in seinem "Gegenvorschlag" nicht ganz so weit, wie die Kommission

vorgeschlagen hat, macht aber durchaus auch so einen Schritt in die richtige Richtung. Die Petitionskommission bittet darum den Regierungsrat, die Waldverordnung Basel-Stadt unverzüglich mit dem wie von ihm vorgeschlagenen neuen Absatz 4 zu ergänzen. Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P264 (09.5083) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"

[02.03.11 17:32:32, PetKo, 10.5206.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15" (10.5206) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition verlangt, dass die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) eine Linienführung für die Linie 15 beibehalten. Offenbar hat die Belegschaft von Überlegungen zu einer Änderung der Linienführung erfahren. Demnach soll die Linie 15 nicht mehr via Kleinbasel durch die Innenstadt fahren, sondern beim Theater nach Binningen abbiegen.

Die Petitionskommission hat folgende Abklärungen vorgenommen. Sie hat das pendente Geschäft zum ÖV-Programm 2010-2013 studiert und ist zum Schluss gekommen, dass darin nirgendwo eine veränderte Linienführung der Linie 15 zu lesen ist. Die Abteilung Politikvorbereitung des BVD hat uns auf telefonische Nachfrage bestätigt, dass die Idee zu einer solchen Linienführungsänderung zwar im ersten Entwurf dieses Programms enthalten gewesen sei, wobei sie nach der Vernehmlassung aus dem Entwurf genommen worden sei. Aufgrund dieser Tatsache ist die Kommission der Ansicht, dass nicht weiter auf das Anliegen einzugehen sei. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P278 (10.5206) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"

[02.03.11 17:34:21, PetKo, 10.5274.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal" (10.5274) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Regierung liess im Herbst letzten Jahres verlauten, dass man sich mit der Casino-Gesellschaft darauf geeinigt habe, dass nur eine minimale Sanierung durchgeführt wird. Hierzu war auch ein Artikel in der "BaZ" zu lesen. Auf Nachfrage bestätigte die zuständige Abteilung, dass bis 2027 keine Umbauten vorgesehen werden. Aufgrund dieser Tatsache ist die Petitionskommission der Ansicht, dass nicht weiter auf das Anliegen einzugehen sei. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Lukas Engelberger (CVP): Als Mitglied der Casino-Kommission möchte ich zu diesem Bericht Stellung nehmen, obschon das Geschäft offenbar nicht bestritten ist. Der Bericht der Petitionskommission erweckt den Eindruck, der Hans Huber-Saal werde bis ins Jahr 2027 unverändert zur Verfügung stehen. Diese Aussage kann die Casino-Kommission nicht so im Raum stehen lassen, da sie nicht in dieser unbedingten Form zulässig ist. Das hätte die Petitionskommission telefonisch bei der Casino-Gesellschaft in Erfahrung bringen können. Es wäre der Sache dienlich gewesen, wenn man den Eigentümer und Betreiber dieses Hauses, die Casino-Gesellschaft, kontaktiert hätte.

Die Zukunft des Hans Huber-Saals ist nicht gesichert. Sie ist aber auch nicht von zentraler Bedeutung. Natürlich ist von zentraler Bedeutung, dass es einen Saal für Kammermusikkonzerte gibt, wobei dies nicht zwingend der Hans Huber-Saal sein muss. Die Casino-Kommission hat einen Vorschlag für eine umfassende Renovation und Modernisierung des Stadtcasinos ausgearbeitet. Im Zentrum steht dabei der Musiksaal, der von überregionaler Bedeutung ist und unter Denkmalschutz des Bundes steht. Dieser Saal wird von den internationalen Grössen der E-Musik bespielt. Es gilt, diesen Saal zu erhalten und zu verbessern. Regelmässige Konzertbesucher werden wissen, dass es keine Lüftung gibt, die Bestuhlung suboptimal ist, die Bühnentechnik nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und dass der Saal bedeutend attraktiver gestaltet werden könnte. Es genügt auch die Foyersituation nicht den aktuellen Standards und die Garderobensituation sowohl für Besucher als auch für die Künstler ist unbefriedigend.

Der Musiksaal ist ein Juwel, ja gar ein Diamant, der aber teilweise poliert und wieder neu gefasst werden müsste. Möchte man diese Anpassungen hinsichtlich des Musiksaals konsequent umsetzen, so kann man den Hans Huber-Saal in der heutigen Form nicht mehr erhalten. Er befindet sich nämlich unmittelbar hinter der Bühne des Musiksaals, sodass er einer Modernisierung des Backstage-Bereichs im Weg steht. Das bedeutet aber nicht, dass es in Zukunft keinen Kammermusiksaal im Casino mehr geben wird. Zum einen ist auch der Musiksaal als Kammermusiksaal geeignet und wird dies noch mehr sein, wenn man dort eine zeitgemässe flexible Bestuhlung vorsieht. Zum anderen ist auch denkbar, mit dem Umbau einen kleineren Saal zu konzipieren, der sich am Standort des heutigen Festsaals befinden könnte. Die Casino-Kommission hat hierzu ein Projekt ausgearbeitet, wobei der Regierungsrat diesem Projekt bisher nicht zugestimmt hat. Selbst wenn man auf eine umfassende Renovation und Modernisierung des Casinos verzichtet, kann das Weiterbestehen des Hans Huber-Saals nicht gewährleistet werden. Allein um die mittelfristige Bespielbarkeit der Säle im Casino sicherzustellen, sind rasch sehr grosse Investitionen nötig. Eine diesbezügliche Zusage des Kantons fehlt. Wenn die Casino-Gesellschaft diese Sanierung alleine finanzieren müsste, werden wir uns auf den Musiksaal konzentrieren müssen. Es könnte sich also ergeben, dass infolgedessen der Hans Huber-Saal nicht mehr bespielbar sein wird. Vor diesem Hintergrund können wir der Petentschaft nicht guten Gewissens zusichern, der Hans Huber-Saal bis ins Jahr 2027 zur Verfügung stehe.

Patrick Hafner (SVP): Ich verdanke die offene Information durch Lukas Engelberger. Die Anliegen der Petentschaft scheinen mir berechtigt zu sein, sodass sich aufdrängt, demnächst eine weitere Petition einzureichen. Die Casino-Gesellschaft scheint eine gewisse Kreativität beim Finden von guten Lösungen vermissen zu lassen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission war der Ansicht, dass der Kanton dazu beitragen soll, den Hans Huber-Saal bestehen zu lassen. Dazu ist es aber nicht nötig, sich zu grossen Renovationsarbeiten zu verpflichten; die Kosten hierfür müssten von der Casino-Gesellschaft getragen werden. Grundsätzlich steht es der Petitionskommission frei, selber zu entscheiden, wen sie anhören möchte. Das Präsidialdepartement hat deutlich erklärt, dass der Saal bis 2027 keinen Neubau erfahren soll. Die Kommission hat sich mit dieser Information begnügt. Sie beantragt - was ja auch nicht bestritten wird -, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P280 (10.5274) ist **erledigt**.

18. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

[02.03.11 17:43:02, Ratsbüro, 09.5009.02 09.5030.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, die Anzüge 09.5009 und 09.5030 abzuschreiben.

Mirjam Ballmer, Referentin des Ratsbüros: Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte ist nun etwas durcheinander geraten. Die Behandlung dieses Berichtes war schon lange traktandiert, wobei aber das Ergebnis unserer Arbeiten - die Vorstösse des Ratsbüros -, das aus der Behandlung des Anzugs Christine Heuss resultierte, bereits überwiesen.

Am 18. März 2009 überwies der Grosse Rat den Anzug Christine Heuss betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung mit Frist bis zum 18. März 2011; am 24. Juni 2009 überwies der Grosse Rat, mit Frist bis zum 24. Juni 2011, als Anzug die Motion Helmut Hersberger betreffend "Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte", zu welcher der Regierungsrat bereits Stellung genommen hatte. Mit Beschluss vom 20. April 2009 setzte das Büro eine Subkommission ein, wobei das Büro am 22. Juni 2009 zudem entschieden hat, dieser Subkommission den Anzug Helmut Hersberger im Fall einer Überweisung ans Büro ebenfalls zur Bearbeitung zuzuweisen. Das Büro hat sich an mehreren Sitzungen mit diesen beiden Vorstössen befasst

Aus dem Text des Anzugs Christine Heuss geht hervor, dass die Arbeit in den Interparlamentarischen Kommissionen aufgrund unklarer Kompetenzen unbefriedigend sei, und dass die IPK wegen fehlender Informationen ihre Aufsichtspflicht in wesentlichen Punkten nicht wahrnehmen könnten. In diesem Zusammenhang werden diverse Fragen gestellt, zu denen im Bericht im Einzelnen Stellung genommen wird. Der Anzug Helmut Hersberger wirft die Idee auf, das bisherige System für partnerschaftliche Geschäfte dahingehend zu ändern, dass anstelle der Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen von Anfang an eine gemeinsame Kommission BS/BL gebildet wird, welche für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts bestehen bleibt; dies in Analogie zu einer Spezialkommission.

Es ist unerlässlich, zwei Begriffe auseinander zu halten, die nicht konsequent unterschieden und entsprechend angewendet werden. Es sind dies die Begriffe IPK und IGPK.

a) Interparlamentarische Kommissionen (IPK): IPK sind zeitlich beschränkte Begleitgruppen, die während der Aushandlung eines wichtigen genehmigungspflichtigen Staatsvertrags als Informationsgremien bestehen. Sofern sich die Verhandlungen auf eine zu schaffende interkantonale Institution beziehen, kann nach Zustandekommen des Vertrags zur Gewährleistung der parlamentarischen Begleitung eine IGPK eingesetzt werden. Es gibt eine Ausnahme: Die Abkürzung "IPK-NWCH" steht nicht für eine Begleitgruppe, sondern für "Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz", die hier nicht behandelt wird.

b) Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK): IGPK sind Interparlamentarische Obergerichtskommissionen ohne zeitliche Beschränkung. Im Gegensatz zu einer innerkantonalen GPK, die den Grossen Rat in der Obergericht über die gesamte Staatsverwaltung unterstützt, beschränkt sich das Obergerichtsrecht einer IGPK auf den Vollzug des Staatsvertrags im weiteren Sinn. So prüft sie die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, sofern ein solcher besteht, und nimmt den jeweiligen Geschäftsbericht zumindest zur Kenntnis. Die IGPK stellen ein Konglomerat zwischen GPK und Finanzaufsicht dar.

c) IPK FHNW: Bei der "IPK FHNW" handelt es sich um eine Interparlamentarische Obergerichtskommission und keine Begleitgruppe. Sie müsste daher korrekterweise "IGPK FHNW" genannt werden, was wir auch beantragt haben. Sie haben dieser Namensänderung zugestimmt.

Da wir davon ausgingen, dass Christine Heuss in ihrem Anzug von IGPK sprach, haben wir die Kompetenzen dieser Kommissionen in einer Übersicht zusammengestellt. Ich verweise hierzu auf unseren Bericht.

Die anhaltende Entwicklung in Richtung vermehrter interkantonaler Kooperation, die auch in der Kantonsverfassung als Ziel definiert ist, bringt eine Kompetenzverschiebung von der Legislative zur Exekutive mit sich und einen Verlust an gegenseitiger Gewaltenhemmung. Um den grundsätzlich sinnvollen Trend in Richtung überkantonaler Zusammenarbeit trotzdem unterstützen zu können, müssen die interparlamentarischen Gremien ihre Oberaufsichtsfunktion effektiver wahrnehmen können. Die parlamentarischen Mitwirkungs- und Oberaufsichtsrechte sollen gestärkt werden. Zurzeit laufen in mehreren Kantonen entsprechende Bestrebungen, Lösungen für diese Problematik zu finden.

Im Folgenden haben wir die Handlungsmöglichkeiten des Parlamentes dargestellt. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Verträge und solche mit Vertragsanpassungen. Wir haben vier Vorschläge zu einer Erweiterung der IGPK-Kompetenzen innerhalb der bestehenden Verträge erarbeitet, über welche Sie heute im Zusammenhang mit den Anzügen 10-13 entschieden haben.

Im Anzug 10 betreffend Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache geht es darum, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPK ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen können und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann. Mit dieser Massnahme kann den IGPK mehr Gewicht gegeben werden.

Beim Anzug 11 geht es um die Umbenennung, wobei sich hierzu weitere Erläuterungen erübrigen.

Beim Anzug 12 betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission geht es darum, die Mitglieder dieser Kommission mit mehr Kompetenzen auszustatten, damit die Parlamente im Nachgang nochmals abschliessend entscheiden müssen. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Parlamente informiert sind, damit bei allfälligen Problemen weiterhin Massnahmen vonseiten des Parlamentes getroffen werden können.

Der Anzug 13 betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPK bezieht sich auf eine ebenfalls wichtige Massnahme. So verfügt die IGPK Hitzkirch bereits heute über ein ständiges Sekretariat, das professionell geführt und von der Schule zur Verfügung gestellt wird. Durch die Konzentration von Know-how wird die Arbeit der Parlamentarier sehr gut unterstützt.

Sie haben diese vier Anzüge überwiesen, wofür wir danken. Wir machen Ihnen beliebt, den Vorstoss von Christine Heuss abzuschreiben. Auch der Vorstoss von Helmut Hersberger kann abgeschrieben werden, da dieser in Basel-Landschaft bereits abgelehnt worden ist, womit ja bereits eine Divergenz besteht.

An einer Tagung der Oberaufsichtskommission Bern haben einige Mitglieder GPK wie auch das Ratsbüro teilgenommen. Es wurde genau diese Problematik der Kompetenzen der Kantonsregierungen und Parlamente bei Staatsverträgen besprochen. Wir werden uns bezüglich der Weiterarbeit zu diesem Vorschlag, den der Kanton Bern gemacht hat, weiter engagieren. Aufgrund der gemachten Ausführungen beantragt das Büro dem Grossen Rat, die Anzüge Christine Heuss und Helmut Hersberger abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, die Anzüge Christine Heuss und Helmut Hersberger abzuschreiben.

Das Ratsbüro und die eingesetzte Arbeitsgruppe haben sich sehr ernsthaft mit diesen beiden Vorstössen befasst, insbesondere was die Abgrenzungsfragen zwischen den diversen Kommissionen betrifft. Die Kommissionen sollen die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen voll ausnützen und tatsächlich wahrnehmen. Das bedingt, dass die Präsidien ihre Verantwortung ernst nehmen, indem eine Sitzungs-, Arbeits- und Jahresplanung vorgenommen wird. Dadurch erhofft man sich mehr Befriedigung bei der Arbeit und eine bessere Einflussnahme.

Allerdings sind die Empfehlungen zu den Handlungsmöglichkeiten meines Erachtens nicht abschliessend beantwortet worden. Dass den IGPK die Informationen fehlen, um ihrem Auftrag der Aufsichtspflicht voll nachzukommen, wird in der vorliegenden Beantwortung nicht eingegangen. In den vergangenen Jahren wurden die Sachkommissionen oftmals zu spät in die Beratungen miteinbezogen. Eine Jahresplanung war entweder nicht vorhanden oder dem Parlament einfach nicht bekannt. Es ist zudem unklar, wie die Informationswege geregelt sind. Soll der Regierungsrat das Parlament vorinformieren? Ich meine Ja, da die diesbezügliche Bringschuld meines Erachtens bei der Exekutive liegt. Die Anzugsbeantwortung lässt Vorschläge oder Empfehlungen hierzu vermissen. Anlässlich der Tagungen der Interparlamentarischen Konferenz in Basel und Bern ist auf diese Problematik eingegangen, wonach mangelhafte Informationen bei anstehenden interkantonalen Verträgen hinderlich sind. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Motion Brigitta Gerber zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft läuft die Vernehmlassung; doch auch hier wird nicht darauf hingewiesen, dass Aspekt der parlamentarischen Begleitung bei der Vorbereitung von Staatsverträgen nicht umgesetzt worden ist.

Wer also kümmert sich nun darum? Ist es am Ratsbüro, in dieser Sache nochmals tätig zu werden? Ist es nötig, hierzu einen weiteren Vorstoss einzureichen? Vielleicht könnten hierzu Christine Heuss und Helmut Herberger Stellung nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christine Heuss und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5009 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5030 ist **erledigt**.

**19. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend
Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen
Beiträge im Kanton Waadt**

[02.03.11 17:57:32, WSU, 10.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 10.5346 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Donnerstag, 3. März 2011, 09:00 Uhr

**26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten
betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-
Landschaft**

[03.03.11 09:02:55, WSU, 10.5147.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5147 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Stellungnahme der Regierung zur Motion Ladenöffnung hat die Grünliberalen enttäuscht. Sie ist Ausdruck einer etatistisch orientierten, links-grünen Regierung, die den Gewerkschaften völlig hörig ist und nach dem Motto "Von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre" handelt. Deshalb wollte die Regierung vermutlich auch nicht das Wort ergreifen.

Obwohl die Motionäre zum Ausdruck bringen, dass Vorschriften über Ladenöffnungszeiten ein aus liberaler Sicht unnötiger staatlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft sind, hält es die Regierung nicht für nötig, nur mit einem einzigen Satz zu begründen, warum der Staat hier eingreifen muss. Andere Kantone können auf diesen Eingriff sehr wohl verzichten. Warum ist Basel ein Spezialfall? Auf diese Frage bekommen wir von der Regierung keine Antwort, auch nicht im Eröffnungsvotum. Wahrscheinlich glaubt die Regierung in etatistischer Manier, sie müsse in die Bresche springen für den Fall, dass Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern scheitern sollten. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass Ladenöffnungszeiten und Arbeitszeiten zwischen den Sozialpartnern wie in anderen Branchen auch geregelt werden sollen. Der Staat soll sich nicht einmischen.

Den Motionären geht es nicht in erster Linie darum, dass die Läden 24 Stunden offen haben, sondern dass die Öffnungszeiten nicht durch den Staat reguliert werden. Der Wettbewerb wird nach unserer Auffassung die Ladenöffnungszeiten automatisch vernünftig regeln, wie beispielsweise in Skandinavien oder in anderen Ländern, deren Systeme immer wieder von unserer Linken gerne zitiert werden. Man muss dabei nicht immer die USA zitieren. Es gibt vernünftiger Staaten mit einer sozialen Marktwirtschaft, welche die unnötigen Gesetze über Ladenöffnungszeiten abgeschafft haben, ohne dass dabei Probleme geschaffen worden wären.

Speziell stossend wird es, wenn in unmittelbarer geographischer Nähe die gesetzlichen Gegebenheiten unterschiedlich sind, denn derartige Unterschiede wirken immer wettbewerbsverzerrend. Auch wenn die Regierung versucht, sich anhand von Eurokursargumenten und anderen UNIA-gefälligen Aussagen aus ihrem Argumentationsnotstand herauszuschleichen, so bleiben gesetzliche Unterschiede wettbewerbsverzerrend. Und dies ist aus liberaler Sicht nicht akzeptabel.

Zwei Gründe sprechen also für die Überweisung der Motion. Wir wollen keinen staatlichen Eingriff, wo er nicht nötig ist. Deshalb gehören die entsprechenden Gesetze in die Mülltonne. Gesetze, die wettbewerbsverzerrend wirken, müssen aus liberaler Sicht abgeschafft werden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Beat Jans (SP): Dieser Vorstoss ist neoliberale Raserei. Er ist blinde Ideologie und Ausdruck einer Frechheit gegenüber der Stimmbevölkerung, gegenüber den Arbeitnehmenden und gegenüber den Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern dieses Kantons. Wir haben vor acht Jahren darüber abgestimmt. Die Bevölkerung hat ein klares Verdikt erteilt. Nun kann man acht Jahre später noch einmal darüber diskutieren. Das ist legitim, aber vielleicht sollte man dabei beachten, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Angesichts dessen muss man zum Schluss kommen, dass das eine Zwängerei ohne Rückhalt ist.

Trotz eines Neins der Bevölkerung haben wir die Ladenöffnungszeiten weiter liberalisiert. Wir haben sie unter der Woche um anderthalb Stunden verlängert, wir haben sie samstags verlängert und Sonntage zusätzlich dazu genommen. Was ist das Resultat? Die wohl gepriesene Nachfrage, dieses riesige Bedürfnis der Bevölkerung und der Ladenbesitzer gibt es nicht! Die Läden schliessen meistens immer noch um 18.30 Uhr, obwohl sie bis 20 Uhr offen sein könnten. Das ist auch der Grund, warum die Ladenbesitzer das nicht wollen. Das ist auch der Grund, warum inzwischen der Gewerbeverband nicht mehr hinter dieser Idee steht. Es ist ein Gebot der ökonomischen Effizienz! Diese besteht darin, dass man auch die Kosten minimiert, nicht nur die Einnahmen gleichhält. Wenn Sie bei längeren Öffnungszeiten gleich viel verkaufen, haben Sie unter dem Strich weniger, weil Sie höhere Ausgaben haben.

Neben den Ladenbesitzern kommen so auch die Arbeitnehmenden unter Druck. Der GAV wurde in der Zwischenzeit gekündigt. Die SP hat bei der damaligen Liberalisierung mitgemacht, weil sie dies als eine Lösung, die für beide Seiten stimmte, angesehen hat. Angesichts der Kündigung des GAV haben wir noch weniger Grund, zu liberalisieren. Alles weist darauf hin, dass wir heute eine gute Lösung haben und dass es überhaupt keinen Grund gibt, über den Entscheid der Stimmbevölkerung hinwegzugehen. Ich bitte Sie, hier ein klares Zeichen zu setzen gegen diese neoliberale, ideologische Zwängerei. Setzen Sie ein Zeichen auch für die Arbeitnehmenden in dieser Stadt! Letztlich sind sie der Rückhalt unserer Wirtschaft, letztlich zählen wir auf sie.

Zwischenfragen

Conradin Cramer (LDP): Sie haben gesagt, auch die Geschäftsinhaber seien dagegen. Warum können wir es dann nicht einfach ihnen überlassen, warum brauchen wir eine Regulierung?

Beat Jans (SP): Auch der Chefredaktor der Basler Zeitung hat diese Frage gestellt. Ich beantworte sie gerne. Es ist ein Gebot der Orientierung der Konsumenten und der Organisation für die Arbeitgebenden. Für die Orientierung der Konsumenten ist es sehr wichtig zu wissen, welches Geschäft offen ist und welches nicht. Nach der Liberalisierung wusste man nicht mehr, wo man nach 19 Uhr noch einkaufen konnte und wo nicht. Und das ist eine unbefriedigende Situation für alle.

Dieter Werthemann (GLP): Warum kann Zürich ohne ein solches Gesetz leben? Was ist in Basel anders?

Beat Jans (SP): Es ist der Wille der Stimmbevölkerung. Ausserdem hat Basel-Stadt eines der liberalsten Öffnungsregimes der ganzen Schweiz.

Baschi Dürr (FDP): Mein Vorredner hat ein paar ideologische Grundsätze aneinandergereiht, laut und engagiert, weil an Inhalt nicht sehr viel da war. Das Argument, dass wir darüber schon einmal abgestimmt haben, zählt nicht. Würde das Volk nicht immer wieder über gewisse Sachen befinden, wären wir nicht in der UNO und kennten auch das Frauenstimmrecht nicht.

Das Hauptargument war, es gäbe keinen Bedarf nach längeren Öffnungszeiten. Vielleicht gibt es keinen Bedarf, um 3.00 Uhr früh Bananen zu kaufen. Aber die Frage ist so falsch gestellt. Wir müssen nicht argumentieren, warum etwas nicht liberal ausgestaltet werden sollte. Wir müssen immer argumentieren, warum wir jemandem etwas verbieten wollen, nämlich den Arbeitgebenden, abends ihr Geschäft offen zu haben, oder warum wir den Arbeitnehmenden verbieten wollen, auch sonntags und abends zu arbeiten. Das müssen wir begründen.

Wir sprechen nicht nur über die Arbeitgebenden, sondern auch über die Arbeitnehmenden. Ich kenne sehr viele gerade junge Leute und teilzeitarbeitende Frauen, Leute mit Familienverpflichtungen, die sehr froh sind, auch zu Randzeiten arbeiten zu können, und die froh wären, dies vermehrt tun zu können. Es war deshalb nicht zuletzt Helmut Hubacher, der sehr pointiert gesagt hat, dass er seine Partei nicht verstehen könne, warum sie sich in diesen Fragen so sehr den Interessen der Arbeitnehmenden entgegenstellt. Sagen wir klar Ja zu einem liberalen Ladenöffnungszeitenregime, und passen wir uns damit den meisten anderen Kantone an. Verzichten wir hier auf einen Sonderzug, der letztlich allen schadet.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Motion immer noch ab. Wir bedanken uns bei der Regierung für den ausgezeichneten Bericht, der differenziert und nachvollziehbar aufzeigt, warum diese Motion nicht überwiesen werden soll. Wer diesen Bericht aufmerksam liest, muss weit suchen, um Gründe zu finden, die für das Anliegen der Motion sprechen. Es ist kein positiver Effekt auszumachen. Total liberalisierte Ladenöffnungszeiten sind weder ein Kundenbedürfnis, noch bringen sie den Geschäften wirklich etwas. Im Gegenteil, sie sind sogar kontraproduktiv sowohl für die Konsumentinnen und Konsumenten als auch für die Läden, insbesondere für die kleinen Geschäfte in der Innenstadt.

Die Konsumenten haben nichts von der Abschaffung der gesetzlichen Regelungen der Ladenöffnungszeiten, weil es dann keine klaren Regelungen mehr gibt und sie nicht mehr wissen, wie lange die einzelnen Geschäfte offen haben. Das ist unattraktiv und schadet den Detailhandelsgeschäften insbesondere in der Innenstadt. Es wird zu einem Sog in die grossen Zentren am Rande der Stadt führen, denn dort sind alle Geschäfte gleich lang geöffnet.

Die Umfrage, die im Bericht aufgeführt wird, zeigt deutlich, dass die Mehrheit vor allem der kleinen und mittleren Geschäfte keine generelle Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wünscht, weil sie weiss, dass ihr das vor allem Nachteile bringt. Mittlerweile haben sich auch die KMU-Verbände und die Vertreter des Gewerbeverbands klar geäussert: Sie wollen kein Referendum riskieren, und deshalb wollen sie diese Motion nicht. Wir lehnen die Motion ab, weil sie den Konsumentinnen und Konsumenten nichts bringt, und weil wir die Innenstadt als Einkaufszentrum nicht schwächen wollen. Wir lehnen die Motion aber auch ab, weil wir den Familienbetrieben und den Quartierläden die Nischenzeit, während der sie den grössten Verdienst erzielen, nicht nehmen wollen.

Wenn wir also keine positiven Effekte ausmachen können, bleibt als Hauptargument des Motionärs nur die Ideologie. Der staatliche Eingriff in die Marktwirtschaft sei an sich in Frage zu stellen. Dieser staatliche Eingriff wurde in Frage gestellt, und die Motion wurde zur Berichterstattung überwiesen. Der vorliegende Bericht antwortet, dass eine staatliche Regelung der Ladenöffnungszeiten durchaus sinnvoll und die Motion deshalb abzulehnen sei.

Die Verkaufsbranche ist eine nur schwach regulierte Branche. Die Sozialpartnerschaft ist zurzeit keine tragfähige Beziehung. Das liegt einerseits an der Sturheit der Arbeitgeberseite und andererseits an der Schwäche der gewerkschaftlichen Organisation. Der GAV ist Ende 2010 ausgelaufen. Es sieht nicht so aus, als ob es in nächster Zeit zu einer einvernehmlichen Vertragslösung kommen könnte. Es ist eigentlich egal, wer daran schuld ist, wichtig ist, wer unter diesem vertragslosen Zustand vor allem leidet. Die Leidtragenden sind ganz klar die Verkäuferinnen und sie gilt es zu schützen. Sie verdienen geregelte Arbeitszeiten, ein Familienleben und die Möglichkeit des Vereinslebens und sonstiger sozialer und kultureller Aktivitäten. Wenn die Sozialpartnerschaft das nicht fertigbringt, muss es auf der Gesetzesebene stattfinden. Auch deshalb sollte die gesetzliche Vorgabe für die Ladenöffnungszeiten nicht abgeschafft werden. Der Sinn eines Gesetzes besteht durchaus auch darin, dass die Schwachen geschützt werden.

Mit der vorliegenden Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten steigt der Druck auf die Geschäfte, ihre Öffnungszeiten auszudehnen. Schutz für die Verkäuferinnen bietet dann nur noch das Arbeitsgesetz, und dieses untersagt nur die Beschäftigung von Arbeitnehmenden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens. Das genügt nicht, da braucht es mehr Schutz, den die aktuelle gesetzliche Regelung über die Ladenöffnungszeiten bietet. Bitte haben Sie ein Herz für die Anliegen des Verkaufspersonals und auch für diejenigen der kleinen Geschäfte! Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Ihr Argument bezüglich der Konsumenten aufnehmen. Wären Sie dafür, dass der Staat vorschreibt, wann die Geschäfte zu öffnen haben, damit alle Konsumenten auch wissen, wann die Geschäfte offen sind?

Heidi Mück (GB): Im jetzt vorgeschriebenen Rahmen bin ich dafür.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP findet die vorliegende Lösung in Basel-Stadt gut. Es sind Sonntagsverkäufe möglich, die jeweils recht gut genutzt werden, nicht zuletzt darum, weil sie nicht jeden Sonntag stattfinden. Familienbetriebe in der Stadt können ihre Läden so lange öffnen, wie sie wollen. Es ist also nicht so, dass in Basel jemand zwischen 18.30 Uhr und 8 Uhr morgens verhungern oder verdursten muss. Die Infrastruktur ist während 24 Stunden vollständig erhalten.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt einbringen. Unser Leben verläuft in Zyklen. Das ist auch gut für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Wir leben in Tag- und Nachtzyklen, Sommer- und Winterzyklen und auch Sonntag- und Werktagzyklen. Ruhe ist ein grosses Geschenk und Gut, das wir hier in Basel noch haben. Ein grosser Teil der hier wohnenden Bevölkerung schätzt es, wenn am Sonntag der Lärmpegel minimiert wird. Das ist ein Gut, das wir nicht einfach so aufgeben sollten.

In der Tat gibt es gewisse Arbeitssparten, wo auch am Sonntag gearbeitet werden muss. Ich bin froh, dass am Sonntag der öffentliche Verkehr in Betrieb ist, dass das Spitalpersonal sonntags nicht einfach Ferien macht, oder auch dass die Feuerwehr ausrückt. Ich bin froh, dass der Staat all dies sonntags gewährleistet. Aber es scheint mir nach wie vor zumutbar, dass sich die Hausfrau oder der Hausmann am Samstag Gedanken darüber macht, was am nächsten Tag gekocht werden soll.

Hier wird vehement bestritten, dass der Staat eine regulierende Aufgabe habe. Ich bin nicht dafür bekannt, auf irgendwelchen Theorien zu gehen. Ich bin eher eine Pragmatikerin, und ich frage mich, wo der Staat regulieren muss. Wir alle wissen, die totale Freiheit führt uns letztlich in den Ruin. Mit Blick auf den Bankensektor haben wir die Nase voll von Experimenten und von einer Gier, die ohne Ende ist. Das bringt die Gesellschaft nirgends hin. Unsere Gesellschaft braucht auch eine soziale Komponente. Das bedeutet, dass man die totale Freiheit einschränken muss und dass man den Markt sanft, aber sinnvoll regelt. Wir wollen keine Amerikanisierung, denn es ist klar, dass ohne Regelung die Starken gewinnen werden. Wollen wir ein weiteres Lädelersterben, wollen wir, dass alle am Sonntag zu den grossen Zentren fahren? Wichtig ist, dass ein vielfältiges Angebot erhalten bleibt, dass die Kleinen ihren Platz haben, und dass die Bevölkerung weiterhin auch in Basel am Sonntag Ruhe hat und dieses hohe Gut geniessen kann. Es ist also eine vornehme Aufgabe des Staates, die Kleinen zu schützen. Deshalb steht die EVP zur vorhandenen Lösung und hofft, dass sie erhalten bleibt.

André Auderset (LDP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Fraktion der liberaldemokratischen Partei für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und damit für die Motion ist. Ich möchte alle diese guten Argumente, die bereits vorgetragen wurden, nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte vielmehr eine Frage stellen, eine Frage insbesondere an Beat Jans und Heidi Mück. Ist Ihre Argumentation nicht etwas schizophren? Zum einen empört man sich lautstark, dass die Ladenöffnungszeiten liberalisiert werden sollen. Andererseits wird gesagt, dass die Nachfrage nicht da sei. Wenn eine Liberalisierung für die Ladeninhaber nichts bringt, dann stört es auch das Verkaufspersonal nicht. Wenn sich das Verkaufspersonal aber daran stört, dass es länger eingesetzt wird, heisst das doch, dass eine Liberalisierung den Ladeninhabern etwas bringt.

Vor acht Jahren haben wir abgestimmt, Beat Jans, das ist richtig. Acht Jahre sind eine lange Zeit. Es wurde bereits erwähnt, dass es auch andere Themen gibt, über die im Zehnjahresrhythmus abgestimmt wird, ich erwähne die Gentechnologie oder die Atomkraft. In diesen acht Jahren ist etwas passiert. Zum Beispiel kann man mittlerweile im Marktkauf sechs Tage in der Woche bis 22 Uhr einkaufen gehen, ja mittlerweile gibt es sogar Mitternachteinkaufserlebnisse. Es scheint also doch ein gewisses Bedürfnis vorhanden zu sein, vor allem aber haben sich gewisse Dinge geändert. Basel-Landschaft hat sein Gesetz mittlerweile abgeschafft. Die direkte Konkurrenz des Basler Gewerbes hat bessere Rahmenbedingungen erhalten und deshalb ist es durchaus legitim, nach acht bis zehn Jahren sich wieder die Frage zu stellen, ob in Basel nicht allenfalls etwas falsch läuft.

Weiter sei erwähnt die Orientierung der Konsumenten. Es sei nicht zumutbar, dass man in die Stadt gehe und nicht wisse, wann die Geschäfte nun offen sind. Ich nenne das nicht Orientierung der Konsumenten, sondern Bevormundung der Konsumenten. Im Gastgewerbe weiss man auch nicht, wann welche Kneipe geöffnet ist. Manchmal stösst man mit der Nase an die Tür und geht in die Kneipe nebenan. Genauso wird es bei den Läden sein. Das ist doch gerade attraktiv und eine Chance für kleine Läden, dass sie während der Randzeiten offen haben können, wie es heute bereits mit den kleinen Familienläden in den Quartieren möglich ist. Hier gibt es also Möglichkeiten und Chancen. Gemäss Ihrer Argumentation, Beat Jans und Heidi Mück, gibt es ja wenig Gefahren, weil praktisch niemand eine Liberalisierung ausnützen wird. Ein Gesetz, das unnötig ist, ist dringend abzuschaffen.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte gleich zu Beginn eine Bemerkung an Beat Jans richten. Natürlich wissen die Grünliberalen, wie ökonomische Effizienz zustande kommt, aber im Gegensatz zur SP glauben wir, dass es eine Planwirtschaft wäre, wenn der Staat über die ökonomische Effizienz entscheiden würde. Bei der sozialen Marktwirtschaft entscheidet der Markt und nicht der Staat.

Es ist interessant, dass hier ein Gesetz verteidigt wird, das eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmenden schützt. Andere Arbeitnehmende haben diesen Schutz nicht, sie müssen in Schicht arbeiten, ich erwähne die Pflege und den öffentlichen Dienst, aber auch Angestellte im Gastrobereich oder Kinobetreiber. Mit dem Argument, dass es kein

Bedürfnis gebe, abends einkaufen zu können, fängt man an zu definieren, was ein Bedürfnis sei. Wo liegt der Unterschied zwischen dem Bedürfnis, abends ein Bier zu trinken oder ins Kino zu gehen und dem Bedürfnis, abends einzukaufen? Die Diskussion über Bedürfnisse führt in absurde Bereiche. Wenn man ein Ladenöffnungsgesetz entlang den Bedürfnissen beschliesst, müsste man auch ein Kinoöffnungsgesetz oder Gastroschlussgesetz einführen. Wir möchten eine weltoffene, urbane und moderne Stadt und nicht eine Stadt, die Bedürfnisse einschränkt oder vorschreibt. Für eine urbane, weltoffene und moderne Stadt muss das Ladenöffnungsgesetz also abgeschafft werden.

Als ich in Ausbildung war, war ich froh um Jobs, über die ich abends meinen Lebensunterhalt verdienen konnte. Ich verstehe nicht, warum junge Leute auch von der Linken diesem konservativen, Familienvaterernährungsmodell, das die Gewerkschaften hier predigen, zusprechen. Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten gibt die Möglichkeit für neue Jobs in flexiblen Bereichen.

Wir wollen Metro Basel, die kleinste Metropole der Welt oder die grösste Kleinstadt der Welt sein. Aber dieses Ladenöffnungsgesetz entspricht eher einer provinziellen Kleinstadt als einer urbanen, modernen und weltoffenen Stadt. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sind Sie sicher, dass es keine Beschränkung für Filmvorführungen gibt?

David Wüest-Rudin (GLP): Es gibt bestimmte Beschränkungen. Es gibt ja auch ein Arbeitsgesetz, das regelt, wo und wann man abends arbeiten darf. Es gibt bereits Einschränkungen, aber die Einschränkung betreffend Ladenöffnungszeit ist einfach unnötig.

Salome Hofer (SP): Wären Sie dann auch bereit, sämtliche Zusatzfinanzierungen und -bestimmungen bereitzustellen, um möglichst viele zusätzliche Kinderhort-Plätze, die möglichst bis 12 Uhr zugänglich wären, zu schaffen?

David Wüest-Rudin (GLP): Ökonomische Effizienz ist Sache des Marktes, das heisst die Arbeitgebenden müssten diese Leistungen zur Verfügung stellen. Dann stellt sich die Frage, ob ein Geschäft länger offen hat oder nicht. Aber lassen Sie das doch die Anbieter entscheiden.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie, die Motion Dieter Werthemann abzulehnen. Ich habe im Alltag sehr viel mit kleinen Familienbetrieben zu tun und bin deswegen mit deren Sorgen und Nöten vertraut. Meine Gründe für die Ablehnung sind folgende:

1) In unserem Kanton gibt es 264 Familienbetriebe, die ihr Konzept auf bestehende Öffnungszeiten ausgerichtet haben und damit erfolgreich sind. Eine Änderung für diese Micro-Betriebe würde eine ausserordentliche Umstellung bedeuten. Insgesamt arbeiten in diesen Betrieben durchschnittlich 3 bis 4 Personen. Es geht also um rund 1'000 Arbeitsplätze. Viele Geschäftsführer und Inhaber haben einen Migrationshintergrund. Dabei handelt es sich meistens um beruflich wenig bis nicht qualifizierte Menschen, die vorher in einem Sektor gearbeitet haben, dessen Betriebe heute entweder im Ausland produzieren oder nicht mehr existieren. Ohne diese 264 Betriebe wären diese Leute arbeitslos und würden unser Sozialwesen erheblich belasten. Diese kleinen Betriebe schaffen für ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie sind auch Orte der Begegnung und des Informationsaustausches.

2) In letzter Zeit geben immer mehr grosse Detaillisten nicht mehr rentierende Quartierfilialen an private Betreiber ab. Diese führen sie dann als so genannte Satelliten im Familienbetrieb weiter, damit sie vor allem am Wochenende länger offen haben können. Leider sind die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben oft sehr schlecht und die Arbeitszeiten oft 7 Tage die Woche bis zu 17 Stunden pro Tag. Diese Betriebe können sich solche Öffnungszeiten nur leisten, weil die ganze Familie mitarbeitet. Was bedeutet das konkret? Die Grossverteiler können nun zulasten der Arbeitnehmenden mehr Betriebe länger offen halten. Diese Umstände sollten wir in unserem Kanton nicht unterstützen.

3) Der Leiter eines grossen Shopping-Centers in unserem Kanton sagte in einem Interview im letzten Dezember, dass die Betriebe in der Innenstadt ihre grosse Konkurrenz seien. Ich verstehe nicht, warum wir mit den Öffnungszeiten die Existenz der kleinen Betriebe in der Innenstadt noch stärker gefährden sollen.

Ich verstehe nicht, dass einige Kolleginnen und Kollegen sich für die KMU einsetzen möchten, im Endeffekt jedoch vor allem bessere Bedingungen für die grossen Firmen ermöglichen. In diesem Zusammenhang möchte ich Annemarie Pfeifers Votum unterstützen. Auch ich bin überzeugt, dass eine gesunde Gesellschaft nur auf dem Boden der Fairness funktionieren kann. Zur Fairness gehören aus wirtschaftspolitischer Perspektive auch Chancen

für kleine Betriebe oder Selbständige.

David Wüest-Rudin, Sie sagen, dass die Arbeitsbedingungen für alle gleich gelten sollen. Bei der Schichtarbeit gibt es andere, gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen und Zulagen. In diesem Fall gilt das nicht. Deswegen bitte ich Sie um Ablehnung der Motion.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen davon, dass bei einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten grosse Änderungen auf die Familienbetriebe zukommen. Ist es nicht vielmehr so, dass bei Durchsetzung eines GAV's noch viel grössere Änderungen auf genau diese Betriebe zukommen würden?

Mustafa Atici (SP): Nein, das ist nicht so. Ich habe in meinem Votum gesagt, dass die Mitarbeitenden meistens unqualifiziert und arbeitslos sind, nachdem sie zum Beispiel während 20 Jahren in der Chemie gearbeitet haben. Sie haben das Risiko auf sich genommen und sich selbständig gemacht und schaffen nun als Familienbetriebe Arbeitsplätze für Leute, die sonst keine Arbeitsplätze finden können.

Dieter Werthemann (GLP): Wie gross war das Ladelsterben in Zürich nach der Abschaffung des Ladenöffnungsgesetzes?

Mustafa Atici (SP): Die Zahlen kenne ich nicht, aber in Basel haben wir andere Umstände. Es ist bekannt, dass die Ladenöffnungszeiten in Basel im schweizweiten Vergleich zu den liberalsten gehören.

Ernst Mutschler (FDP): Ist es sozial, wenn Leute daran gehindert werden, selbst zu bestimmen, wann sie arbeiten wollen? Ist es unsozial, wenn Polizisten, Krankenschwestern, Pfleger, Ärztinnen, Trämliführer und Buschauffeuren, Sicherheits- und IT-Leute auch nachts arbeiten? Nein. Es sind wichtige Dienstleistungen und klare Bedürfnisse. Mindestens hört man von diesen von mir als Beispiele aufgeführten Berufen nicht den von der UNIA vorgebrachten Vorwurf, dass deswegen das Familienleben zerstört werde. Neben klaren Kundenbedürfnissen besteht auch ein vielfacher Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten. So gibt es beispielsweise bei der Migros-Filiale am Bahnhof SBB aufgrund der grossen Nachfrage eine lange Warteliste von Leuten, die dort arbeiten möchten. Es sind dies Leute, die aus persönlichen Gründen froh sind, zu Randstunden oder sonntags arbeiten zu können.

Wollen wir tatsächlich, dass aufgrund der bestehenden Gesetze für Ladenöffnungszeiten unsere Einwohner auch in Zukunft abends ins Baselbiet, ins Badische oder ins Elsass fahren um einzukaufen? Darum bitte ich Sie, die Motion betreffend vernünftiger Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die auch eine Anpassung an Kundenbedürfnisse ist, zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich spreche als Einkäuferin, Verkäuferin und Mitinhaberin einer Buchhandlung und möchte die Sicht der Ladenbesitzer und -besitzerinnen schildern. Dabei schildere ich auch die Sicht von uns allen. Was Basels Ladenangebot lange Zeit auszeichnete, war das vielfältige, differenzierte Verkaufs- und Einkaufsangebot. Dieses verschwindet allmählich zugunsten von Ladenketten und Grossverteilern und auf Kosten von Einzelhändlern und -händlerinnen. Die Ladenöffnungszeiten sind hierfür nur ein Grund unter vielen. Aber mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten würde dieser Prozess verstärkt werden, denn im Kampf um die Kundschaft haben Grossverteiler und Ketten immer die längeren Spiesse. Diese würden durch die geforderte Freigabe der Ladenöffnungszeiten noch verlängert. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht, und zwar im Interesse von uns allen und im Interesse der Verkäuferinnen und Verkäufer.

Eduard Rutschmann (SVP): Was mein Vorredner Mustafa Atici gesagt hat, stimmt. In unserer Stadt haben wir über 800 kleine Familienbetriebe. Ich sehe aber keinen einzigen Ladenbesitzer bis auf einige wenige Ausnahmen, die Mitglied der UNIA sind, die gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten protestieren. Ich möchte daran erinnern, dass Familienbetriebe ihre Ladenöffnungszeiten selber bestimmen dürfen, d.h. die 800 Ladelbesitzer finden es lukrativ und sie haben keine Angst, sonst sässen sie jetzt auf der Tribüne und würden protestieren.

Die Angst war auch da, als der freie Personenverkehr eingeführt wurde. Man befürchtete, dass die visumpflichtigen Personen nach Frankreich oder nach Deutschland reisen dürfen, um einzukaufen. Aber es gab dennoch kein Ladelsterben. Es wurde kein einziger Laden aus diesem Grund geschlossen. Alle Linken hier drin waren überdies dafür, dass das Tram abends länger fahren lässt. Was heisst das? Auch die Tramchauffeure müssen nun länger arbeiten, und dagegen hatte niemand etwas.

Zwischenfragen

Beatrice Alder Finzen (GB): Haben Sie nicht gehört, dass ich als Ladenbesitzerin gebeten habe, die Motion nicht zu überweisen?

Eduard Rutschmann (SVP): Doch, ich habe zugehört.

Heidi Mück (GB): Funktioniert Ihre Meinungsbildung über die Präsenz auf der Tribüne?

Eduard Rutschmann (SVP): Es war zunächst schon lukrativ, als die Tribüne noch gut besetzt war. Aber jetzt, wo wir beschliessen, ist niemand mehr präsent.

Conradin Cramer (LDP): Beat Jans hat gleich zu Beginn der Debatte taktisch klug den Versuch unternommen, die alten Fronten zwischen links und rechts zu verhärten. Diesen Kampf beherrscht Beat Jans. Ich glaube aber, er zielt damit an der eigentlichen Auseinandersetzung vorbei. Es geht nämlich hier schlicht und einfach um Protektionismus und Liberalismus. Inspiriert zu diesen Gedanken hat mich unter anderem das Votum von David Wüest-Rudin, der an die jüngeren Mitglieder des Grossen Rates auf der linken Seite appelliert hatte mit sehr guten Argumenten. Wir haben in dieser Frage angesichts der verhärteten Fronten auch ein wenig mit einem Generationenkonflikt zu tun. Beat Jans zähle ich dabei bereits zum etwas älteren Eisen. Die jüngere Generation kauft heute ein, wie sie will, über Internet oder dort, wo Läden offen sind, wie etwa in Deutschland.

Junge Leute wollen sich nicht mehr vorschreiben lassen, wie sie zu leben haben. Das Votum von Annemarie Pfeifer hat diese Kluft sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, als sie sagte, der Mensch habe einen ganz bestimmten Rhythmus, den er auch leben solle. Annemarie Pfeifer, bitte verschonen Sie uns damit! Sie können diese Lebensweise in Ihrer Partei vertreten, aber nicht hier in der Öffentlichkeit. Die Leute haben das Selbstbestimmungsrecht, dann einzukaufen, wenn sie es wollen. Es gibt keinen Grund, regulierend einzugreifen. Das sehen wir in unseren Nachbarstaaten, die nicht im Verruf stehen, keine Sozialstaaten zu sein. Gerade in Deutschland ist der Sozialschutz ja deutlich grösser als in der Schweiz.

Es geht hier also in erster Linie um Protektionismus. Lustigerweise hat man in der Debatte nicht gehört, dass der Gewerbeverband tatsächlich äusserst zurückhaltend ist in dieser Sache. Das zeigt einmal mehr, dass es nicht eine Frage zwischen links und rechts ist, sondern dass es darum geht, Pfründen zu retten und Protektionismus zu betreiben. Das ist nicht der Weg, der unseren Kanton in die Zukunft führt. Dem müssen wir Einhalt gebieten, und nach acht Jahren haben wir wieder die Chance, mit dieser Motion einen Schritt weiterzukommen in der Liberalisierung unseres Gesellschaftssystems, die bereits fortgeschritten ist und der wir nachkommen müssen, indem wir solche unnötig einschränkenden Gesetze über Bord werfen. Ich danke Ihnen deshalb für die Überweisung dieser Motion und appelliere meinerseits gerade an die jüngeren Ratsmitglieder, dass sie vielleicht nicht ihrem Herzen, aber doch ihrem Intellekt folgen und für Überweisung dieser Motion stimmen.

Atila Toptas (SP): Dieter Werthemann und Baschi Dürr, Sie haben recht! Soziale Gerechtigkeit ist unsere Ideologie, und wir sind stolz darauf. Dieser Begriff ist Ihnen vielleicht fremd, aber die SP passt auf, dass nicht nur die Mächtigen recht haben. Die SP passt auf, dass die grossen Unternehmer die kleinen Familienunternehmer nicht fressen. Die SP passt auf, dass Schwache und Familien geschützt werden. Deshalb ist die SP die Partei, die auf der Seite der Bevölkerung ist, nicht auf der Seite des wilden Kapitalismus. Bitte lehnen Sie diese Motion ab!

Christine Keller (SP): Nachdem das junge Fraktionsmitglied Atila Toptas sich pointiert und gut geäussert hat gestatten Sie vielleicht auch mir als nicht mehr ganz heuriger Häsin, sich auch noch dazu zu äussern. Ich möchte gerne an eine Frage von Baschi Dürr anknüpfen, die ich als eine durchaus interessante Überlegung erachte. Es sei nicht der Bürger, der begründen müsse, warum er Freiheiten brauche, sondern der Staat müsse begründen, warum er regulierend eingreife. In dieser Debatte haben Sie von verschiedenen Vorrednern und Vorrednerinnen von Seiten der Motionsgegner gehört, warum wir der Meinung sind, dass es einen guten Grund für diese Regulierung gibt. Beat Jans hat bereits gesagt, dass die Ladenöffnungszeiten den Konsumenten helfen, sich zu orientieren, und den Läden, sich zu organisieren. Heidi Mück und Atila Toptas haben darauf hingewiesen, dass es auch um den Schutz der Schwachen gehe. Wenn Sie den Schutz der Schwachen als Protektionismus bezeichnen, zeigt das, dass wir in einer ganz anderen Wertevorstellung leben. Mir und der SP ist klar, dass das Gesetz die Schwachen zu schützen hat. Es hat die Arbeitnehmenden und die kleinen Quartierläden zu schützen, die mit gutem Grund nicht mitziehen.

Es werden Lösungen angeboten, die aussagen, dass es den Staat nicht brauche, da es einen GAV gebe. Sie haben gehört, dieser ist gekündigt. Schliesslich wird das Argument des freien Wettbewerbs angefügt, der das Ganze schon regeln werde. Da muss ich mich Annemarie Pfeifer anschliessen. Nach den Ereignissen, die passiert sind, halte ich es für eine verblendete Ideologie, wenn man uns immer noch als Etatisten beschimpft, wo man genau weiss, dass

bei Versagen des Wettbewerbs am Schluss doch der Staat helfen muss und auch hilft. Über den Wolken ist die Freiheit vielleicht grenzenlos. Das hat Reinhard Mey in meiner Jugend gesungen. Aber auf dem Boden hier in Basel und anderswo macht es Sinn, dass die Freiheit durch sinnvolle Regelungen eingeschränkt wird.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben das hohe Lied auf die kleinen Familienbetriebe gesungen, die Sie protektionistisch schützen müssten. Verdienen die Leute mehr in diesen Kleinbetrieben oder bei der Migros, Coop und Manor?

Christine Keller (SP): Familienbetriebe schütze ich nicht auf protektionistische Art und Weise. Ich war dabei, als man diese Nische für sie damals geschaffen hatte. Der Unterschied ist, dass sie sich in gegebenem Fall selber ausbeuten und nicht durch ihre Chefs gezwungen werden.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist faszinierend, dem Kampf der Ideologien zuzuhören. Das links-rechts-Schema wird wieder einmal zelebriert. Beide Seiten sind überzeugt, ihre Lösung sei besser für die Arbeitnehmenden. Beide Seiten sind überzeugt, ihre Lösung sei besser für die Arbeitgeber. Beide Seiten sind überzeugt, ihre Lösung sei besser für die Familienunternehmen. Mich beunruhigt höchstens die Tatsache, dass beide Seiten empört aussagen, sie verstehe die andere Seite gar nicht. Versuchen wir doch, auf die Frage zurückzukommen, worum es hier geht. Es geht darum, ob der Staat oder ob die Sozialpartner in Reaktion auf die Bedürfnisse Ladenöffnungszeiten festlegen. Hier bin ich für die zweite Variante, deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber mich stört nun doch etwas, das ich vorbringen möchte. Ich kann die Argumente der Motionsbefürworter nicht nachvollziehen, wenn sie die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit den Arbeitszeiten im öffentlichen Verkehr, bei der Polizei oder dem Spitalpersonal vergleichen. Es ist für mich ein Unterschied, ob auf Kosten von Personal der Konsum angekurbelt werden soll, oder ob wir dank des Einsatzes von Personal einen Dienst an der Gesellschaft erbringen.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass wir einmal mehr über das falsche Thema sprechen. Es geht hier nicht darum, Ladenöffnungszeiten festzuschreiben, sondern die Grenzen aufzuheben. Das heisst, grundsätzlich gilt Freiheit. Es gibt einen absolut gerechtfertigten Schutz der Arbeitnehmer, dass nämlich sonntags und in der Nacht bis auf wenige Ausnahmen die Läden geschlossen sind. Schliesslich gibt es noch eine Möglichkeit, die Kleinen und Schwachen zu bevollmächtigen, sich selbst zu helfen. Diese Möglichkeiten schaffen wir einerseits über die Familienladenregelung, und andererseits schaffen wir die Möglichkeit, zu Randzeiten zu arbeiten, wenn wir die Ladenöffnungszeiten nicht weiter regulieren als es unbedingt nötig ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Helmut Hersberger hat vom Kampf der Ideologien gesprochen. Nachdem aber der eine oder andere Beitrag zur Heiterkeit zu vernehmen war, komme ich zum Schluss, dass der Markt alles regelt, und was er nicht regelt, daran ist die rot-grüne Regierung Schuld. Es wurde verschiedentlich auf den Nutzen von Liberalisierung hingewiesen. Den gibt es zweifellos. Wovon aber nur sehr wenige gesprochen haben, ist, dass jede Liberalisierung auch mit Kosten verbunden ist. Es geht immer um ein Abwägen. Ich mache ein Beispiel: Wohin hat die Liberalisierung der Öffnungszeiten für Restaurantsbetriebe geführt? Es hat zu einer Verlagerung des Nachtlebens geführt. Nun verlangen nicht selten die gleichen Kreise, die diese Liberalisierung wollten, dass zwischen 4 und 6 Uhr morgens genügend Polizei da ist, die dafür sorgt, dass wir weiterschlafen können. Dieses Problem gab es früher tatsächlich noch nicht. Ich will Ihnen damit nur zeigen, dass immer zwischen dem Nutzen, den eine Liberalisierung bringen kann und den zusätzlichen Kosten unterschieden werden muss. Und genau solche könnten durchaus auch entstehen, wenn wir zu einer vollkommenen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten übergehen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass Basel-Stadt nach Zürich die weitgehendsten Öffnungszeiten hat, und ich möchte, dass wir in Basel auf dem Boden bleiben. Zürich ist mehr als doppelt so gross, und es gibt dort eine bedeutend grössere Kundschaft. Das Bedürfnis ist ein anderes. Auch Weltstädte wie London oder Paris haben selbstverständlich andere Öffnungszeiten! Wir sollten uns aber eher vergleichen mit Genf. Dort sind die Ladenöffnungszeiten bedeutend restriktiver. Es wurde gesagt, wir sollten weltoffen sein. Aber weltoffenere Städte als Genf gibt es kaum, und auch dort scheint es mit bedeutend kürzeren Ladenöffnungszeiten zu funktionieren.

Ich bin überzeugt, dass es keinem Bedürfnis entspricht, dass die Läden rund um die Uhr offen sind. Wer wirklich am

Sonntag noch einen Geburtstagskuchen backen muss und die Zutaten nicht vorrätig hat, kann sich ja Richtung Bahnhof begeben. Man kann sich in Basel durchaus eindecken, wenn etwas vergessen geht. Damit komme ich zum Argument, dass ja niemand gezwungen werde, seinen Laden offen zu haben, sondern nur die Möglichkeit dazu geschaffen werde. Ich kann Ihnen eine Reihe von Briefen zeigen, die bei mir eingegangen sind, die sagen, dass ich dafür gesorgt habe, dass die Läden bis 20 Uhr offen haben können, nun solle ich dafür sorgen, dass diese Läden auch tatsächlich offen seien. Es gibt tatsächlich Konsumentinnen und Konsumenten, die dahin einkaufen gehen, wo sie wissen, dass die Läden länger offen sind. Sie wären aber gerne darüber informiert. Nachdem wir heute sehr viel über Ökonomie gehört haben, bringe ich den Begriff der Suchkosten ein. Wenn diese zu hoch werden, wird der Konsument und die Konsumentin verärgert und wandert ab. Ein gutes Beispiel sind Geschäfte in der Aeschenvorstadt, die nun wirklich kein Aussenquartier ist. Um 19 Uhr sind gerade noch zwei Grossverteiler offen und ein Schuhgeschäft. Alle anderen Läden schliessen vorher. Wenn Umsätze zu generieren wären, hätten die Läden länger offen.

Ich bin weiterhin der Meinung, dass unsere jetzige Lösung weit genug geht. Die Frage des Tourismus ins Ausland wurde nur ein Mal erwähnt. Es ist unbestritten, der Detailhandel macht derzeit schwere Zeiten durch, aber diese können wir nicht über die Ladenöffnungszeiten lösen. Sie sind vielmehr durch den tiefen Euro bedingt. Detailhandel im Grenzgebiet war und ist immer anspruchsvoll. Diese beiden Dinge sollten daher nicht vermengt werden und ich bin froh, dass dies in der Debatte nicht gemacht wurde. Wir sind heute an einem Punkt, mit dem wir und der Detailhandel gut leben können. Nicht nur der Gewerbeverband ist gegen Überweisung dieser Motion, sondern der gesamte Detailhandel inklusive Grossverteiler sind dagegen. Daher bitte ich Sie, die Motion in diesem Sinne abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 41 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5147 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen

[03.03.11 10:07:42, WSU, 10.5349.02 10.5349.03, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Am 22. Februar 2011 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates eine ergänzende Stellungnahme des Regierungsrates zugestellt.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. Die Interpellation 10.5349 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

[03.03.11 10:08:24, WSU, 10.5350.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wie erwartet hat sich der Regierungsrat seine Antwort vom Euroairport diktieren lassen. Mich stört, dass die ganze Verantwortung auf andere übertragen wird. Ich vermisse ein Risikobewusstsein. Das Positive an der Antwort ist, dass der Regierungsrat endlich offiziell zugibt, dass der normale Flugbetrieb am Euroairport beträchtliche Risiken für die Bevölkerung birgt. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5350 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad"

[03.03.11 10:09:54, WSU, 11.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, aber ich staune darüber, dass man solche Vereinbarungen getroffen hat. Die Regierung resp. der Kanton Basel-Stadt hat sich um einiges stärker als die Axpo für diese Ausstellung engagiert, und es erscheint mir nicht gerechtfertigt, dass man nur mit einem Partner solche Vereinbarungen trifft, abgesehen davon, dass sich der Kanton ganz klar gegen Atomkraftwerke engagiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 11.5009 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz

[03.03.11 10:10:54, WSU, 11.5010.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass die Regierung die Frage des Trinkwasserschutzes in den Langen Erlen aufgenommen hat. Ich bin auch froh, dass die Regierung bereit ist, noch einmal mit den deutschen Partnern darüber zu verhandeln, denn es wird tatsächlich eine neue Situation entstehen, wenn sehr viele Autos durch die neue Zollfreistrasse fahren werden. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Familiengärtner ein grosses Interesse haben, dass ein guter Schutz auch für ihre Gärten entstehen wird. So wünsche ich dem Regierungsrat viel Erfolg in den neuen Verhandlungen. Natürlich kann ich mich noch nicht völlig befriedigt erklären, da das Resultat noch nicht vorhanden ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 11.5010 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

[03.03.11 10:12:08, WSU, 11.5031.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Was den zweiten Arbeitsmarkt betrifft, bin ich insofern mit der Antwort sehr zufrieden, als dass die Mitwirkung im zweiten Arbeitsmarkt nicht erzwungen werden darf. Das Erzwingen in einem solchen Arbeitsmarkt hätte meines Erachtens sehr schwierige und harte Konsequenzen. Mit der Dokgruppe wird etwas aufgebaut, das viele Fragen offen lässt. Die meisten Leute haben schwere Enttäuschungen hinter sich, bevor sie in den zweiten Arbeitsmarkt kommen, es kommt zu Zweifeln, Lebenskrisen und mangelndem Selbstwertgefühl. Deswegen gibt es das Bedürfnis, auch im zweiten Arbeitsmarkt wieder Lebensperspektiven finden zu können. Das ist ebenso wichtig, wie die Gegenleistung, die dort erbracht werden kann. Die Lebensperspektiven bleiben noch offen und ungelöst. Da steht noch viel Arbeit an, bis wir wirklich zufriedenstellende Lösungen und Wege finden.

Das Projekt Passage kann überall dort einen Sinn machen, wo ein kurzfristiger Arbeitsaufenthalt von einem Monat nötig oder sinnvoll ist, um Abklärungen zu treffen, wo die Fähigkeiten liegen. Aber ich befürchte, dass auch Automatismen entstehen, dass man die Leute zuerst in dieses Projekt Passage schickt, obwohl man sinnvollerweise sofort mit dem Abklären beginnen würde, welche Wege mit Zustimmung der Betroffenen angestrebt werden können. Das sind meine Überlegungen, die ich hier noch einbringen wollte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 11.5031 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB

[03.03.11 10:15:52, WSU, 11.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5037 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

[03.03.11 10:16:14, WSU, 10.5163.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5163 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Dieses Geschäft und die folgenden Geschäfte sind uns zu wichtig, als dass wir diese einfach hätten stehen lassen können. Mir sind diese Geschäfte so wichtig, dass ich eigentlich auf eine grössere Präsenz im Saal gehofft hätte. Ich nehme Stellung zu dieser Motion und zu den folgenden Motionen. Die Grünliberalen sind von der Regierung sehr enttäuscht und ernüchtert, weil sie diese Motionen ablehnt oder in unverbindliche Anzüge umwandeln will. Von einer rotgrünen Regierung hätten wir in der Umwelt- und Energiepolitik mehr erwartet. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, stellt man sich die Frage, ob er diese schönen Ziele tatsächlich erreichen will und kann. Wir Grünliberalen haben nicht diesen Eindruck.

Der Regierungsrat sagt, der Handlungsspielraum fehle, man habe alles Mögliche bereits unternommen, und die Gesetze im Gebäudebereich seien abgeschlossen. Das wirkt etwas mutlos. Wo ist denn der Gestaltungswille? Aus unserer Sicht haben wir noch Handlungsspielraum und wir zeigen ihn auf. Man kann noch mehr machen, insbesondere wenn man das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft tatsächlich erreichen will. In der Motion zur Senkung des Energieverbrauchs will sich die Regierung aber nicht festlegen. Es reicht nicht, Pilotprojekte zu lancieren, vielmehr müssen die Ziele gesetzlich festgelegt und dann auch mit Nachdruck verfolgt werden.

Die Antworten der Regierung fallen teilweise auch etwas widersprüchlich aus. Teilweise unterstreicht die Regierung, dass man vor allem im Gebäudebereich bereits genügend unternehme, zugleich meint sie zur Motion betreffend Mindestanforderung an Gebäude, dass die verlangten Sanierungen zu teuer seien und die Hausbesitzer finanziell überfordern würden. Entweder verteilt man schon genügend Geld, oder aber es ist noch Bedarf vorhanden, weil Sanierungen zu teuer sind.

Zur Motion betreffend Zinsgutschrift schreibt die Regierung, dass es nicht sinnvoll sei, Zinsgutschriften anstelle der bisherigen Förderung einzureichen. Tatsächlich wäre das nicht sinnvoll, allerdings verlangt die Motion das auch nicht. Sie verlangt, dass Zinsgutschriften zusätzlich zu der bisherigen Förderung eingeführt werden. Das verstärkt den Fördereffekt und den Anreiz, zu sanieren. Man darf dies nicht gegeneinander ausspielen. Warum die Regierung dies tut, ist uns schleierhaft. Vielleicht ist es ein Argument dafür, die Idee nur unverbindlich als Anzug überweisen zu lassen. Wir möchten, dass die Regierung sich festlegt, das bestehende System auszubauen. In der Antwort der Regierung steht denn auch, dass ein System der Zinsgutschriften zusätzlich zum bestehenden System gute Förderwirkung haben könnte. Ich bitte Sie also, diese Motion als Motion zu überweisen, und das bestehende, gute Fördersystem im Gebäudesanierungsbereich zu ergänzen mit einem Zinsgutschriftssystem.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte Sie auch bitten, die Motion zu überweisen. Die Motion verlangt, dass energieeffizientes Bauen und Sanieren durch Zinsgutschriften gefördert werden soll. Der Regierungsrat dahingehend, argumentiert Zinsverbilligungen weniger Anreize für ökologisches Bauen und Sanieren darstelle als die heute schon bestehenden Investitionsbeiträge. Das ist richtig. Wir können diesen Argumenten durchaus folgen, aber wie mein Vorredner bereits gesagt hat, stehen die beiden Arten der Förderung in keinem Widerspruch zueinander. Die Motion meint nicht, dass Zinsverbilligungen an die Stelle von direkten Sanierungen treten sollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Ich möchte aber doch noch ein paar Worte zum ganzen Energiepaket sagen, das die SP, die Grünen und die Grünliberalen gemeinsam eingereicht haben. Wir werden diese Motionen und Anzüge jetzt behandeln. Ich bitte Sie, jeweils unseren Anträgen zu folgen. Gegenüber David Wüest-Rudin möchte ich doch bemerken, dass das grüne

Basel nicht auf die Grünliberalen gewartet hat, und dass die Generalschelte gegenüber der rotgrünen Regierung keineswegs berechtigt ist. Was Basel in Bezug auf erneuerbare Energien und auf Energiesparen oder Energieeffizienz tut, erlaubt durchaus, einige Federn an den Hut zu stecken. Sie wissen genau, dass es tatsächlich nicht so einfach ist, auf 27 km² Schweiz die Energiepolitik des Kantons weiter zu optimieren. Ich bin aber überzeugt, dass wir hier in der Regierung und Verwaltung grosse Unterstützung haben. Ich mache in diesem Kanton schon lange Energiepolitik und weiss, dass es nicht einfach ist. Das Hauptproblem ist, dass die schweizerische Energiepolitik bremst, unter anderem von derjenigen Fraktion, mit welcher Ihre Partei auf Bundesebene im gleichen Boot sitzt. Das wollte ich hier doch noch sagen. Ich bitte Sie, nicht solche unqualifizierten Angriffe auf die gute Energiepolitik des Kantons zu machen. Weiter bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich erlaube mir ebenfalls einleitend einige Worte zum Gesamtpaket, in der Hoffnung, dass wir nachher zügig die einzelnen Traktanden durchgehen können. Es sind von David Wüest-Rudin durchaus kritische Worte gefallen. Ich nehme diese gerne auf, bitte Sie aber, die Geschichte zu betrachten. Die vorliegenden Vorschläge betreffen meistens Instrumente, die wir bereits kennen. Es gab im Übrigen auch schon Ratsvorschläge, bei denen wir darauf hinweisen mussten, dass diese bereits realisiert seien. Bei diesem Paket muss man die Verhältnismässigkeit im Auge behalten.

Im letzten Traktandum sprachen wir von Arbeitsplätzen und Marktwirtschaft. Die Verdoppelung der Förderabgabe ist Kaufkraft, die wegfällt. Die Energiepreise in Basel gehören entgegen einem weit verbreiteten Glauben schon lange nicht mehr zu den günstigsten. Wenn alle diese hier vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden müssten, hätten wir einige Unternehmen weniger in diesem Kanton und damit einige Arbeitsplätze weniger. Das heisst nicht, dass wir zusammen mit den Betrieben diesen Weg des effizienteren Energieverbrauch nicht gehen wollen und müssen, aber dazu sind Motionen das denkbar schlechteste Instrument. Wir bevorzugen Anzüge, bei denen wir die Möglichkeit haben, im Dialog zu entwickeln. An unserer Entschlossenheit brauchen Sie nicht zu zweifeln.

Die Umweltpolitik des Kantons Basel-Stadt ist in der ganzen Schweiz die fortschrittlichste. Die Debatte hier erweckt bei mir manchmal den Eindruck, als stände unser Kanton an zweitletzter Stelle und müsste nun endlich etwas unternehmen. Im Vorfeld dieser Vorstösse gab es ja eine Reise nach Zürich. Mein Kollege in Zürich hat erklärt, was in Zürich alles gemacht wird. Einiges davon hat hier Niederschlag gefunden. Betreffend 2000-Watt-Gesellschaft hat der Tagesanzeiger vor gut einer Woche dargestellt, was die Stadt Zürich unternimmt, mit leicht ironischem Unterton hinsichtlich der Marketinganstrengungen, und er hat dies unter anderem verglichen mit dem, was der Kanton Basel-Stadt macht. Es hat sich gezeigt, dass wir uns keineswegs verstecken müssen. Wenn Sie den Anträgen der Regierung folgen, fahren Sie nicht schlecht, sondern Sie bestätigen die fortschrittlichste Umweltpolitik, die es in der Schweiz gibt. Wir möchten so weiterfahren, aber wir möchten keine Zwänge am falschen Ort, die unerwünschte Konsequenzen auslösen.

Jede Massnahme hat ihren Nutzen, aber auch ihre Kosten. Ein Dialogmodell, das es uns erlaubt, mit den betroffenen Wirtschaftsteilnehmern etwas umzusetzen, bringt mehr. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Regierung zu folgen. Die erste Motion können Sie uns als Motion überweisen. Es ist aber nicht nötig, denn wir haben bereits im Sinn, diese Zinsgutschriften in die Energieverordnung zu schreiben. Nun ist die Frage, ob Sie mir das glauben oder nicht. Ob Sie es als Motion überweisen oder nicht, wir machen es ohnehin, obwohl wir offen gesagt von der Wirkung nicht überzeugt sind. Wir sind der Überzeugung, dass dies kaum in Anspruch genommen werden wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 32 Stimmen, die Motion 10.5163 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5163 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude

[03.03.11 10:30:51, WSU, 10.5165.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5165 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf auch im Namen der FDP sprechen.

Sind Sie sich bewusst, dass von dieser Motion rund 90% der 23'000 in Basel bestehenden Bauten betroffen wären? Heute werden 1 bis 2% pro Jahr saniert. Wenn im gleichen Tempo wie heute saniert würde, würde eine Sanierung sämtlicher Bauten 50 bis 100 Jahre dauern. Ich bin auch der Meinung, dass diese Zeitspanne verkürzt werden sollte. Gemäss Motion sollen die Hausbesitzer verpflichtet werden, die Liegenschaften auf einen vertretbaren Mindeststandard zu sanieren, und dies innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Wenn dies nicht geschieht, sollen Sanktionen ergriffen werden. Doch müsste dabei nicht nur der bestehende Gebäudeenergieausweis erstellt werden, sondern auch die entsprechenden Massnahmen für jede einzelne Liegenschaft verordnet werden. Dies ist ein ganz immenser Aufwand, wenn dies von Seiten des Staats innert nützlicher Frist umgesetzt werden soll. Stellen Sie sich vor, es müssten 20'000 Analysen gemacht werden. Das wird nicht nur die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer übersteigen, sondern der Sanierungszwang wird auch erheblich in die Eigentumsgarantie eingreifen.

Der Regierungsrat plädiert dafür, dass die Motion als Anzug überwiesen wird, damit ein gestaffeltes Anreizsystem geprüft werden kann, und er verspricht, dass bei einer schnelleren Sanierung höhere Beiträge ausgeschüttet werden. Die Liberaldemokraten sind grundsätzlich für Anreize, aber nicht für Sanktionen. Zudem ist unklar, wie die fünf Jahre Übergangsfrist zu interpretieren sind, während der bereits sanktioniert werden soll. Weiter sind wir der Meinung, dass das Eigentumsrecht nicht in Frage gestellt werden darf, kurzum, wir sind gegen die Überweisung der Motion, aber auch gegen eine Überweisung als Anzug.

Roland Lindner (SVP): Wir haben ja schon starke Energievorschriften! Bei den Neubauten gelten bereits enorm starke neue SIA-Vorschriften. Ich möchte vor noch weitergehenden Vorschriften und Mindestanforderungen warnen. Denken Sie an die Diskussion zu Minergie-P. Hätten wir den Minergie-P-Standard wie beantragt verbindlich festgesetzt, hätten wir einen Fehlentscheid getroffen. Es sind jetzt neuste Untersuchungen vorhanden, die zeigen, dass Minergie-P enorme gesundheitliche Probleme mit sich zieht. In Riehen steht ein grosser Neubau, der gemäss Minergie-P gebaut wurde, und da sind alle Wohnungen voller Schimmel. Hören wir auf mit solchen Mindestanforderungen! Es gibt eine Verwaltung, die gute Arbeit leistet. Wir sind gegen Überweisung dieser Motion.

Aeneas Wanner (GLP): Mit Freude habe ich gelesen, dass die Regierung grundsätzlich hinter solchen Mindestanforderungen steht. Ich möchte auch erwähnen, dass es in verschiedenen anderen Bereichen auch Mindestanforderungen gibt, bei der Heizungskontrolle etwa. Ich bin nicht der Meinung, dass für die Einführung einer solchen Mindestanforderung zwingend ein sogenannter Gebäudeausweis erstellt werden muss. Es gibt viele offensichtliche Energieschleudern. Im Rathaus im ersten Stock etwa gibt es unter der Türe einen etwa 2 Zentimeter dicken Zwischenraum. Dies ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Nun haben wir das Problem, dass die Anreize oft nicht wirken. Nicht jeder Investor oder Hausbesitzer denkt so rational, und noch weniger Hausbesitzer wissen tatsächlich um diese Subventionen.

Am meisten stört mich das Mieter-Vermieter-Problem. Der Mieter hat gar keine Interessen, solche Löcher zu stopfen. Mir geht es nicht darum, dass jedes Haus pflichtmässig auf Minergie-P saniert wird. Es geht mir darum, die wichtigsten und wirtschaftlich sinnvollen Sanierungen vorzunehmen, d.h. etwa eine Einfachverglasung durch eine Zweifachverglasung zu ersetzen. In diesem Sinne freue ich mich, dass die Regierung grundsätzlich Verständnis dafür hat. Ich bin nicht der Meinung, dass es zwanzig bis vierzig Jahre gehen soll, sondern eher zehn bis zwanzig Jahre. Ich gehe allerdings einig damit, dass eine Umsetzung in fünf Jahren zu ambitioniert ist, doch sind vierzig Jahre definitiv zu wenig ambitioniert. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, schneller vorwärts zu machen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Hat der Mieter wirklich kein Interesse an der Behebung von Energieschleudern? Schliesslich muss er das in den Nebenkostenabrechnungen nicht selten mit exorbitanten Nachzahlungen bezahlen.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist überspitzt zu sagen, dass er gar kein Interesse hat, aber sicher ist das Interesse nicht genügend stark, als dass er solche Mängel beheben würde.

Baschi Dürr (FDP): Ihr Parteikollege hat heute früh ein flammendes Plädoyer für den Markt gehalten. Der Markt würde alles regeln, es liege nicht an uns zu sagen, ob etwas ökonomisch oder nicht ökonomisch sei. Warum ist das hier jetzt anders?

Aeneas Wanner (GLP): Für den Markt zu sein heisst nicht, dass man keine Rahmenbedingungen aufstellen soll. In diesem Punkt möchte ich erwähnen, dass die Emissionen, die dadurch verursacht werden, nicht marktgemäss entschädigt werden. Wir deponieren tagtäglich mehrere Tonnen CO₂ in unsere Atmosphäre. Irgendwann wird uns das einholen. Wo der Markt versagt, brauchen wir Regulierung.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Überweisung als Anzug. Die Motion hat einen guten Kerninhalt, aber eine angestrebte Umsetzung in fünf Jahren ist nicht realistisch. Ich bin in unserer Genossenschaft auch an einer Energiesanierung. Wenn man diese seriös plant und umsetzt, dauert es nur schon ein bis zwei Jahre, bis die Bauarbeiten beginnen können. Eine Umsetzung für die ganze Stadt in fünf Jahren ist unmöglich, und es würden ausserdem die Preise ansteigen, weil alle Anbieter von Gebäudeisolierer bis zu Sanitär wissen, dass saniert werden muss. Dann wird der Preis nicht mehr nach Angebot und Nachfrage, sondern lediglich durch die Nachfrage bestimmt. Subventionen hätten dann nur den Effekt, dass die hohen Preise etwas gemildert würden. Über einen längeren Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren hinweg, mit einem Anreizsystem, wie es die Regierung vorschlägt, könnte die Sanierung normal angepackt werden, und die Betriebe könnten über längere Zeit sinnvoll ausgelastet werden. Ich bitte Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Eigentlich wurde alles bereits gesagt. Regierungsrat Christoph Brutschin hat von Verhältnismässigkeit gesprochen. Diese ist in dieser Motion überhaupt nicht gegeben. Es steht in krassem Widerspruch zu einem Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn die ganze Sanierungszeit auf fünf Jahre beschränkt werden soll. Aeneas Wanner, es geht nicht um Gebäude, die man aussucht. Hier steht ganz klar, für alle Gebäude. Und das ist unvernünftig. Baschi Dürr hat ebenfalls gesagt, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, dass die Leute von selbst darauf kommen, dass eine Sanierung effizient sein könnte. Der Markt sollte spielen. Das gilt auch in diesem Fall. Das Votum von Jörg Vitelli hat mich zur Überzeugung gebracht, dass man diese Motion ablehnen und auch nicht als Anzug überweisen soll. Ich empfehle Ihnen daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Es gibt doch auch andere Bauvorschriften, die zwingend sind. Warum soll es im Energiebereich keine Bauvorschriften geben? Warum sollen alle anderen Vorschriften gut sein und diejenige im Energiebereich schlecht?

Remo Gallacchi (CVP): Ich habe nicht gesagt, dass alle anderen gut seien, aber wir brauchen sicher keine zusätzlichen schlechten Vorschriften.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Stellungnahme der Regierung zu meiner Motion bestätigt, dass die Sanierung der Altbauten in Basel immer noch sehr langsam vorangeht. Pro Jahr werden nur ca. 1 bis 2% der bestehenden Bauten saniert. Wenn es in diesem Tempo weiterginge, würde die Sanierung aller Altbauten fünfzig bis hundert Jahre dauern. In Anbetracht dessen, dass 90% dieser Bauten laut Regierung ein Mehrfaches an Energie von heutigen Neubauten oder sanierten Liegenschaften verbrauchen, ist dies eine viel zu lange Dauer.

Meine Motion verlangt nur die Erreichung eines Mindeststandards. Es geht nicht um Minergie-P. Das heisst, dass besondere Schwachstellen wie beispielsweise schlecht isolierende Fenster ausgewechselt werden. Diese Schwachstellen sind relativ leicht festzustellen, und ihre Behebung erzielt schon einen grossen Spareffekt. Ich kann die Ausführungen der Regierung nicht ganz nachvollziehen, dass mit einer Verpflichtung der Hauseigentümer die Eigentumsgarantie eingeschränkt werde. Es gibt heute schon viele Vorschriften für bestehende Bauten, und niemand kommt auf die Idee, dass die Eigentumsgarantie deswegen in Gefahr sei.

Zum Alternativvorschlag der Regierung: Ich finde die Staffelung der Förderbeiträge, wie die Regierung es vorschlägt, als Ergänzung sehr bedenkenswert. Allerdings ist eine Staffelung auf vierzig Jahre nicht effektiv, da dieser Zeithorizont viel zu lange ist. Es wird zum Beispiel eine heutige 45-jährige Hausbesitzerin vermutlich nicht sonderlich interessieren, ob sie in vierzig Jahren, also im Alter von 85, eine Subvention für eine Renovation erhält. Eine Staffelung auf zehn oder fünfzehn Jahre könnte aber einen Effekt zeigen. Falls der Vorstoss als Anzug überwiesen

wird, möchte ich die Regierung darum bitten, die Beantwortung nicht auf zwei Jahre hinauszuzögern, sondern schneller vorzugehen. Sonst verlieren wir wieder wertvolle Zeit. Die Motion ist relativ offen formuliert, und ich bitte Sie deshalb, sie als Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte lediglich noch einmal auf den Unterschied zwischen Motion und Anzug eingehen. Aeneas Wanner sagt, er möchte das Anliegen als Motion überweisen, damit die Regierung rascher vorwärts machen kann. Dem ist aber nicht so. Eine Motion ist nicht ein Anzug plus, sondern der Auftrag an die Regierung ist, genau das zu machen, was in der Motion steht. Wenn in der Motion steht ca. 5 Jahre, dann können wir nicht 20 Jahre warten. Wenn Sie dies als Motion überweisen, werde ich dies so umsetzen. Ich weiss aber nicht, wo ich die Handwerker dann hernehme. Es gibt gar nicht so viele Handwerker, die sämtliche Sanierungen innerhalb von fünf Jahren durchführen können. Ich weiss auch nicht, woher wir das Geld hernehmen könnten. Eine Verdoppelung der Förderabgabe reicht da nicht, und wir müssten auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen. Das werden wir alles machen, wenn Sie uns diese Motion als Motion überweisen. Ich vermute aber, dass dies gar nicht Absicht der Motionärin war. Über die Stossrichtung sind wir uns aber einig. Wir haben signalisiert, wie wir weiter vorgehen möchten. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen, ohne zusätzliche Frist. Ich habe nicht vor, das Anliegen zwei Jahre zu schubladisieren. Wir werden alsbald einen Vorschlag für ein gestaffeltes Anreizsystem vorlegen. Ideen sind vorhanden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 15 Stimmen, die Motion 10.5165 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 24 Stimmen, den **Anzug 10.5165** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

[03.03.11 10:51:14, WSU, 10.5162.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5162 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5162 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs

[03.03.11 10:53:22, WSU, 10.5161.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5161 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Natürlich sind die Liberalen und die Freisinnigen für kontinuierliche Senkung des Energieverbrauches, aber ist Ihnen bewusst, dass eine jährliche Energieeinsparung von 2% pro Kopf bis 2050 erzielt werden muss, um die 2000-Watt-Gesellschaft in Basel umzusetzen? Das ist ein sehr hehres und vor allem ein sehr starres Ziel voller Imponderabilien. Ich nenne dabei die wirtschaftliche Entwicklung, die nicht in ausreichendem Masse voraussehbar ist. Übrigens entspricht diese Motion in etwa dem Anzug von Beat Jans, der vom Grossen Rat abgeschrieben wurde.

Im neuen Energiegesetz von 2009 ist festgehalten, dass die Energiesparmassnahmen alle drei Jahre an den neuesten Stand der Technik anzupassen sind. Dies scheint mir doch sehr sinnvoller zu sein, als ein Ziel festzulegen für 2050, das kaum zu erreichen ist, wenn die technischen Voraussetzungen gar nicht vorhanden sind. Die jetzige

Gesetzgebung kommt dem Energiesparen weit besser entgegen. Die Bedürfnisse der Wirtschaft dürfen keine Einbussen erleiden, aber auch die Lebensqualität der Bevölkerung muss gewährleistet bleiben. Die Umsetzung der Forderungen dieser Motion kommt einem Zwang gleich, und Zwang ist immer ein schlechter Ratgeber. Ich bitte Sie, bei der jetzigen Gesetzgebung zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich möchte an mein erstes Votum zu diesen Energievorstössen anknüpfen und etwas richtigstellen. Ich wurde gegenüber der Regierung etwas kritisch wahrgenommen. Ich bin weiterhin kritisch, aber auch positiv kritisch. Natürlich hat man in Basel sehr viel erreicht, natürlich hat Basel eine grosse Erfolgsgeschichte in der Energie- und Umweltpolitik vorzuweisen, und darauf können wir auch stolz sein. Jetzt geht es aber um die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs, es geht um das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch wenn wir stolz sein dürfen, was Basel bisher erreicht hat, ist die Antwort der Regierung zu dieser Motion unbefriedigend. Gesetzgeberisch habe man bereits alles umgesetzt, heisst es, man müsse jetzt auf den Stand der Technik und die Sanierungswilligkeit der Liegenschaftsbesitzer warten. Es mag sein, dass gesetzgeberisch nicht mehr sehr viel getan werden kann, aber man kann noch viele Umsetzungs- und Vollzugsmassnahmen ergreifen, wenn man das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft tatsächlich erreichen will.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft kann man sich kaum wirklich auf die Fahne schreiben, wenn man gleichzeitig sagt, dass man noch 50 oder 100 Jahre damit warten will. Wir sollten ehrlich sein. Was können und was wollen wir bis wann erreichen? Diese Motion möchte, dass gesetzlich ein Ziel festgelegt wird und Regierung und Verwaltung darauf verpflichtet werden, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Es müssen dann nicht mehr zusätzliche gesetzgeberische Massnahmen, sondern Umsetzungsmassnahmen ergriffen werden, die helfen, dieses Ziel zu erreichen. Wir glauben, dass hier noch Handlungsspielraum besteht. Wenn es sich herausstellen sollte, dass das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreichbar ist, dann sollten wir das klar sagen. Deswegen bitten wir Sie inständig, hier mitzumachen. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, sollten wir es auch gesetzlich festschreiben, damit der Kanton einen Auftrag von uns als Vertreter der Bevölkerung erhält. Wir sind weiterhin überzeugt, dass das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft erreichbar ist und dass wir hier weiter Fortschritte machen können. Ich denke, die Regierung ist ebenfalls dieser Meinung. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Sie ist ein wichtiger Markstein auf dem Weg zur erneuerbaren Zukunft.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion zu überweisen. Es geht bei der 2000-Watt-Gesellschaft nicht nur um ein Lippenbekenntnis. Dieses Bekenntnis hat der Kanton Basel-Stadt in seinem Legislaturplan bereits gemacht. Es geht darum, dass dieses Ziel tatsächlich verankert wird, und dass die entsprechenden Massnahmen diskutiert und ergriffen werden. Wir wollen Verbindlichkeit bei der Erreichung des Ziels schaffen.

Wichtig ist festzuhalten, dass es bei der 2000-Watt-Gesellschaft nicht nur um den Gebäudebereich geht. Es geht um 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung, und das bedeutet insbesondere auch, dass der Verkehr mit einbezogen wird. Hier hat nicht zuletzt auch unsere Stadt noch grossen Handlungsbedarf. Ich bin der Meinung, dass es gerade in der Energiepolitik wichtig ist, dass man sich nicht nur Ziele setzt, sondern sehr konkret auch darüber diskutiert und deren Umsetzung plant. Wir sind uns bewusst, dass die 2000-Watt-Gesellschaft ein ambitioniertes Ziel ist, wir wissen aber auch, dass diese Zielsetzung nicht nur in Basel, sondern weltweit verfolgt wird. Es gibt also viele Mitstreiter. Entscheidend ist, ob man die Bereitschaft zeigt, konkret an diesem Ziel zu arbeiten und es nicht nur als Lippenbekenntnis zu betrachten.

Mirjam Ballmer (GB): Wir brauchen hehre Ziele, aber wir brauchen auch deren Realisierung. Gerade darum brauchen wir diese Motion. Erstaunlicherweise behandelt die Regierung in der Beantwortung nur den Gebäudebereich. Der gesamte Energieverbrauch besteht aber neben dem Gebäudebereich auch aus dem ganzen Strombedarf, der jährlich zunimmt, und aus den Treibstoffen. Es gibt also drei Formen von Energie - Wärme, Strom und Treibstoffe - und es gibt in verschiedenen Ländern auch schon Massnahmen, wie man mit diesen Energiebereichen umgehen könnte. In Frankreich gibt es beispielsweise seit 1979 einen maximalen Wert für die Raumtemperatur. Es wird empfohlen, nur auf 19 Grad zu heizen. Das muss nicht das non plus ultra sein, aber ich möchte damit aufzeigen, dass es durchaus weitere Möglichkeiten gibt, den Energiebedarf zu senken. Auch in den Vogesen hat kürzlich eine Sozialverwaltung alle Heizkörper auf 20 Grad blockiert, das heisst die Mitarbeitenden können gar nicht mehr heizen. Da hat unsere Regierung doch noch einigen Spielraum. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion so zu überweisen, um die hehren Ziele, die wir alle haben, zu erreichen.

Patrick Hafner (SVP): Ich schätze bei den Grünliberalen einen gewissen Pragmatismus. David Wüest-Rudin sagt, dass man das Ziel aufgeben solle, wenn es sich als nicht erreichbar herausstellt. Dem kann ich nur zustimmen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte wissen, woher Patrick Hafner weiss, dass dieses Ziel nicht erreichbar ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Motion entspricht im Wesentlichen der Motion von Beat Jans aus dem Jahr 2007, die damals in einen Anzug umgewandelt wurde und die das gleiche Parlament im März des letzten Jahres abgeschrieben hat. Es ist eine Neuauflage dieser Thematik, das heisst, sie brennt unter den Nägeln. Das sehen wir ein, die Bedenken sind aber die gleichen wie früher. Es ist keine Absage an die 2000-Watt-Gesellschaft. Uns liegen erste Untersuchungen vor, die wir gelegentlich publik machen werden und die aufzeigen, dass wir in Basel-Stadt deutlich unter 5000-Watt liegen. Das hat einerseits damit zu tun, dass wir eine fortschrittliche Energiepolitik betreiben. Auch von der Topographie und vom Klima her haben wir gewisse Vorteile gegenüber anderen Landesteilen.

Wenn man dieses Ziel in einem Gesetz festschreibt befürchten wir, dass sich das ins Gegenteil verkehren könnte. Es könnte daraus gefolgert werden, dass wir ja noch Zeit haben, da wir unterdessen durchaus zeigen können, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir möchten diese Wegmarke mitnehmen, wir finden es aber kontraproduktiv, dies gesetzlich festzulegen. Wir meinen auch nicht, dass irgend eine Massnahme mehr oder weniger ergriffen würde. Die konkrete Wirkung könnte sich auch ins Gegenteil verkehren. Das ist der Grund, warum wir zum gleichen Schluss kommen, wie damals bei der Motion Beat Jans. Ich bitte Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Warum hat dann die Regierung in der Antwort nur den Gebäudebereich berücksichtigt?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Weil das naheliegenderweise derjenige Bereich ist, wo wir mit Abstand am meisten Energieverluste zu verzeichnen haben. Wir erreichen mit Gebäudesanierungen am meisten, und daher möchten wir in diesem Bereich auch unseren Schwerpunkt setzen. Alle anderen Massnahmen, die es noch brauchen wird und die durchaus nicht nur mit Anreizen, sondern auch mit klareren Vorgaben arbeiten, möchten wir dann treffen, wenn die klassischen Instrumente nicht genug weit führen. Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, dass wir durchaus ein paar Worte zu den anderen Bereichen hätten verlieren können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 31 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5161 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds

[03.03.11 11:10:12, WSU, 10.5166.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5166 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Gemäss Antwort des Regierungsrats ist mit der jetzigen gesetzlichen Bestimmung mehr als genug Spielraum vorhanden. Wir lehnen deshalb die Motion ab.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich möchte kurz erläutern, wie diese Motion entstanden ist. Wir haben zusammen mit der SP und dem Grünen Bündnis ein ganzes Paket mit energiepolitischen Vorstössen geschnürt. Es stellte sich immer die Frage, wie man die Umstellung auf die 2000-Watt-Gesellschaft finanziert. Eine Möglichkeit ist über normale Steuermittel. Das erscheint uns nicht als der richtige Weg. Eine Finanzierung von energiepolitischen Massnahmen müsste auch über die Belastung von Energie, in diesem Falle von elektrischer Energie, stattfinden. Wir verfügen bereits über ein bewährtes Instrument, den Energieförderfonds. Deswegen haben wir uns überlegt, diesen Energieförderfonds zur Finanzierung von energiepolitischen Massnahmen zu erhöhen.

Die Antworten der Regierung auf diese Motionen erwecken den Eindruck, dass nicht sehr viel Begeisterung vorherrscht, mehr Massnahmen zu ergreifen. Man kann sich natürlich fragen, ob es diese Erhöhung braucht. Ich habe Ihnen erläutert, warum wir Ihnen diesen Vorschlag vorlegen, und wir beantragen Ihnen weiterhin, die Motion so zu überweisen. Wenn wir mehr aus dem Energieförderfonds herausholen wollen, müssen wir auch dafür sorgen, dass die Mittel gemäss der Strategie und der vorgesehenen Massnahmen auch verwendet werden. Uns scheint es

sinnvoll, Energie zu besteuern und dieses Geld für energiepolitische Massnahmen einzusetzen. Damit bleibt das Geld im gleichen Kreislauf.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Heute fliesst 90% der Energieförderung in die energetische Sanierung von Altbauten. Das hat erste Priorität, und wir haben schweizweit die strengsten Bestimmungen. Es fliesst weiter Geld in die Förderung von erneuerbaren Energien. Die Strategie ist also klar definiert. Energiebedarf und Emissionen sind in Basel wesentlich niedriger als im schweizerischen Durchschnitt, und das ist bestimmt eine Wirkung der Förderabgabepolitik, die wir betreiben, der Vergabepaxis und der Energieverordnung. Das Energiegesetz ist ganz klar festgelegt, und wir brauchen keine weiteren Kontrollen.

In der Motion ist übrigens etwas falsch dargestellt. Auch die Unternehmen zahlen Förderbeiträge und sind beitragsberechtigt. Auch die Vergabepaxis des Bundes wird sich ändern. Neu werden Fenster, Dächer und Fassaden bei der Sanierung vom Bund bezahlt. Regierungsrat Christoph Brutschin hat ausgeführt, dass die bisherigen Bestimmungen im Energiegesetz und in der Energieverordnung genügen, und sie erfüllen die Motionsforderungen. Die Förderabgabe kann noch um 50% hinaufgesetzt werden. Das wäre bei Bedarf ausreichend. Wir sind also gegen die Überweisung, sowohl als Motion als auch als Anzug.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt Überweisung als Anzug.**

Ich möchte dem Regierungsrat danken für die Antwort. Ich bin der Meinung, dass der Energieförderfonds eines der wichtigsten Instrumente der erfolgreichen Basler Energiepolitik ist. In dieser Motion wird unter anderem vorgeschlagen, diese Förderabgabe zu verdoppeln. Die Antwort der Regierung zeigt sehr deutlich, dass es im Moment nicht nötig ist, da wir immer noch Spielraum haben. Die Förderabgabe könnte also auch ohne Gesetzesänderung erhöht werden. Eine unmittelbare Verdoppelung der Energieförderabgabe drängt sich nicht auf, unter anderem auch deshalb, weil wir seit zwei Jahren zusätzliches Geld für Energiefördermassnahmen aus Bern erhalten. Das zeigt nicht zuletzt, das das Beispiel Schule macht. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zu folgen, und die Motion als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Weder Anzug noch Motion! Wenn die rotgrüne Regierung zum Schluss kommt, dass es dies nicht braucht, müssen wir das auch nicht überweisen. Wir haben einen Energieförderfonds, den ich an sich schon fraglich finde. Ein Viertel meiner IWB-Rechnung sind Steuerungs- und Förderabgaben. Das ist ärgerlich, vor allem wenn ich daran denke, dass ich einen gewissen Teil meiner Verkehrsleistung durch das E-Bike ersetzt habe. Beim Auto habe ich noch viel mehr Steuer- und Förderabgaben, wenn ich einen Liter Benzin tanke. Wir brauchen das trotzdem nicht. Einer Motion, die den Förderfonds abschaffen möchte, würde ich sofort zustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wir bitten Sie wirklich, uns diese Motion nicht zu überweisen. Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlage ist ja bereits die bestehende Förderabgabe nicht voll ausgeschöpft. Wir hätten also die Möglichkeit, den Zuschlag noch um 50% zu erhöhen. Das werden wir machen, wenn wir die Mittel brauchen. Aber auf Vorrat eine Abgabe einführen, die von Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt werden muss, scheint mir nicht angemessen. Ich bin froh, den Bereich Umwelt in meinem Departement betreuen zu dürfen, ich habe aber auch noch die Bereiche Soziales und Wirtschaft. Zuschläge, die nicht Rücksicht nehmen auf das Einkommen, wirken regressiv und sind nicht sozial. Es gibt sehr viele Leute, die nicht über hohe Löhne verfügen, und die über eine Erhöhung der Abgabe stark betroffen würden. Das gleiche gilt für die Gewerbebetriebe. Deshalb denke ich, dass ein etappiertes Vorgehen sinnvoll ist. Wir sollten bei Bedarf zuerst die 50% ausschöpfen, die uns noch zur Verfügung stehen. Ich erinnere Sie auch daran, dass unser Kanton der einzige Kanton ist, der eine solche Abgabe kennt. Ich möchte diese Förderabgabe nicht gefährden. Dies könnte aber der Fall sein, wenn wir die Abgabe überladen. Wir können mit den bestehenden Mitteln relativ viel bewegen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion 10.5166 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 29 Stimmen, den **Anzug 10.5166** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

[03.03.11 11:22:12, WSU, 08.5257.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 08.5257 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt Einreichung der Standesinitiative.

Ich beantrage, den Antrag Martin Lüchinger stehen zu lassen und an dem Begehren festzuhalten. Diese Mengenblockaden für die Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien waren von Anfang an ein Unsinn. Wenn die Umweltprobleme derart dringlich wie heute sind, rechtfertigen sich solche Beschränkungen überhaupt nicht. Es geht einerseits um den globalen Treibhauseffekt, andererseits um die Luftreinhaltung in unserer Umgebung. Die Antwort des Regierungsrats ruft Ungewissheiten hervor, und darum ist es mir wichtig, dass das Begehren stehen bleibt. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist ganz gewiss ein zentrales umweltpolitisches Bedürfnis. Es bietet aber gleichzeitig auch vielfältige Chancen einer umweltgerechten Wirtschaftsförderung. Es ist wichtig, dass wir solche Chancen unter anderem auch im Interesse unserer Arbeitsplätze wahrnehmen. Solange wir Wirtschaftswachstum brauchen, ist es notwendig, dass dieses Wachstum in einer Art vollzogen wird, die der Umwelt nicht schadet. Das spricht für die oberste Priorität von erneuerbaren Energien.

Samuel Wyss (SVP): Gemäss Antwort des Regierungsrats ist das Problem bereits zu einem grossen Teil entschärft. Da unsere Fraktion grundsätzlich gegen eine kantonale Einmischung mittels Standesinitiativen in Bern ist, wollen wir diesen Antrag nicht überweisen.

Einzelvoten

Martin Lüchinger (SP): Die Antwort des Regierungsrats über die Entwicklung in Basel ist sehr erfreulich und lässt hoffen, dass die Schweiz uns folgen könnte. Sie zeigt auch, dass dank Investitionen in erneuerbare Energien die Kosten kontinuierlich sinken. Deswegen ist dieser Ansatz nach wie vor zielführend und richtig. Basel ist in diesem Zusammenhang weit voraus, doch wir möchten dies nun auch nach Bern tragen. Ich bin klar der Meinung, dass die Regelung auf Bundesebene noch nicht ausreicht, obwohl der Bundesrat in der Anpassung der Verordnung einen Schritt entgegengekommen ist und die Grenze erhöht hat. Aber eine Mengenblockade, wie sie nach wie vor besteht, finden wir unnötig.

Ich anerkenne auch, dass Sie in Basel diese Möglichkeit geschaffen haben, und dass diese aufgrund der sehr fortschrittlichen Energiepolitik und der wachen Investoren in Basel sehr weit und noch nicht ausgeschöpft sind. Das gilt aber nicht für die gesamte Schweiz. Ich möchte auch auf den Schub hinweisen, den diese Einspeisevergütung in unserem Nachbarland Deutschland ausgelöst hat. Seit Einführung der Einspeisevergütung für Wind sind einem Mehrfachen von Atomkraftwerken entsprechend Windkraftträder aufgestellt worden. Dies hätte ich mir vor zwanzig Jahren, als ich in dieser Branche gearbeitet habe, nicht vorstellen konnte. Wir wissen alle, dass der Ruf nach neuen AKWs im Raum steht. Unsere Antwort ist klar Nein, unsere Antwort ist, dass wir in erneuerbare Energien investieren wollen und müssen.

Das wünsche ich nicht nur für Basel, sondern für die ganze Schweiz. Die Energiepreise in der Schweiz sind nach wie vor relativ tief im Vergleich zum Ausland. Meines Erachtens sind sie immer noch zu tief, dass sich die Investitionen wirklich lohnen. Sie müssen über eine zu lange Zeit hinweg abgeschrieben werden. Da greift diese kostendeckende Einspeisevergütung. Deswegen wiederhole ich noch einmal, die Mengenblockade muss weg. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese Standesinitiative nach Bern zu überweisen, resp. dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, sie einzureichen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Das Anliegen ist selbstverständlich richtig und liegt auf unserer Linie. Wir bitten Sie dennoch, diesen Antrag abzulehnen. Der Bund hat die Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung ab 2013 von 0.6 auf 0.9 Rappen erhöht, das heisst wir erhalten mehr Volumen. Sie wissen auch, dass wir auf kantonaler Ebene nur für Anlagen in unserem Kanton in diese Bresche gesprungen sind und Sie die Möglichkeit haben, vom genau gleichen Vergütungssystem auf kantonaler Ebene zu profitieren wie beim Bund. Wir meinen, das genüge. Wenn Sie der Ansicht sind, dass ich eine weitere Reise ins Bundeshaus machen und meine Förderpolitik verkaufen muss, dann mache ich auch das gerne. Ich bitte Sie dennoch, der Regierung zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 30 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 08.5257 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 08.5257 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen

[03.03.11 11:31:33, WSU, 07.5145.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5145 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5145 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung

[03.03.11 11:31:57, WSU, 08.5274.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5274 abzuschreiben.

Talha Ugur Camlibel (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Regierung will diesen Anzug abschreiben. Sie hat im Jahr 2009 einen Pilotversuch durchgeführt und diesen für 2010 verlängert. Das Ziel, durch die Gratissperrgutabfuhr die Sauberkeit der Stadt zu verbessern, konnte mit dem Pilotversuch nicht erreicht werden. Nach der Auswertung dieses Pilotprojekts kommt die Regierung zum Schluss, diesen Aufwand 2010 einzustellen und stattdessen eine neue Strategie umzusetzen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, weshalb die Regierung diesen Anzug abschreiben will. Wir sind ja noch nicht am Ziel.

Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Einerseits wird ein vollständiger Verzicht auf Gratissperrgutabfuhr von der Bevölkerung nicht gewünscht. Baslerinnen und Basler möchten eine einfach umsetzbare Strategie. Andererseits soll das Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Massnahmen der Regierung sollen zuerst umgesetzt werden. Das Anliegen des Antrags ist noch nicht erfüllt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzdepartementes (WSU): Ich möchte doch noch zwei Worte zu diesem durchaus mit Emotionen belasteten Thema verlieren. Ich habe mich gewundert, dass vor allem das Grüne Bündnis der Meinung ist, man müsse diesen Anzug stehen lassen und damit überprüfen, ob man dies nicht trotzdem weiterführen kann. Ich möchte vorweg schicken, Gratissperrgutabfuhr verstösst gegen das eidgenössische Umweltschutzgesetz. Wenn Sie diese aufrechterhalten möchten, muss Anita Lachenmeier in Bern einen entsprechenden Vorstoss einreichen zur Änderung des Umweltschutzgesetzes. Dieser Pilotversuch ging an die Grenze des Erlaubten. Es ist in der Tat so, dass wir hier einen Graubereich berührten. Ich bin der Meinung, dass man Gesetze einhalten sollte, ansonsten müsste man sie ändern oder aufheben.

Wir möchten ja auch in Zukunft jedem Haushalt zwei Gratissperrgutvignetten abgeben mit dem entsprechenden Abfallplan. Damit soll dies nicht zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die entsprechenden Tarife haben wir ein wenig gesenkt. Insgesamt 8'000 Tonnen Sperrgut haben wir abgeführt. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass

noch so viel in den Kellern lagert. Dem Bedürfnis, das offensichtlich da war, konnten wir nachkommen. Ich betone, dass dies mit Kosten von fast CHF 4'000'000 verbunden war.

Ich möchte auch ein paar Impressionen zum Stadtbild abgeben. Es sah aus wie in Neapel, die Disziplin liess zu wünschen übrig. Es wurde Elektroschrott vor die Türe gestellt, den wir sortieren mussten. Wir haben eine Unternehmung beim Entsorgen ihres Lagers erwischt. Es ist kein Geheimnis, dass unsere geschätzten Nachbarinnen und Nachbarn von anderen Kantonen und Ländern dieses Angebot auch genutzt haben. Damit sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir das Ganze wieder in geordnete Bahnen bringen müssen. Ich hoffe, dass Sie dem Verständnis entgegenbringen und bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie nicht der Meinung, dass man in diesem Zusammenhang die Repression mindestens ein wenig verstärken müsste, um dem Thema Abfall auf den Strassen Einhalt zu gebieten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wir sind im Moment am Einarbeiten eines zweiten Abfalldetektivs. Wir wollen in der Tat mehr unternehmen, um den Abfall auf den Strassen einzudämmen. Dieser Pilotversuch wurde gemacht in der Hoffnung, dass die wilden Deponien abnehmen. Das Ergebnis war, dass wir noch nie so viele wilde Deponien hatten wie heute. Deshalb wollen wir die Kontrolle verstärken, danke für die Frage.

Urs Müller-Walz (GB): Könnten Sie sich auch vorstellen, dass die Abgabe der Sperrgutabfuhrvignetten familienfreundlicher gestaltet wird, als es jetzt vorgesehen ist? Wir haben auch ein soziales Problem.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich kann mir das durch den Kopf gehen lassen, aber das könnte schwierig werden. Die Vignette befände sich ja auf dem Abfallplan, was bedeutet, dass wir verschiedene Farben verwenden müsste oder ähnliches. Ich bin in dieser Frage sehr sensibel, aber von einer weiteren Differenzierung in diesem Fall möchte ich absehen. Ich nehme das Thema aber mit und werde es mit unseren Spezialisten im AUE reflektieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5274 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

[03.03.11 11:41:29, WSU, 05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8304, 08.5137, 08.5196 und 08.5204 abzuschreiben.

Christoph Wyder (EVP/DSP): **beantragt**, die Anzüge 08.5137, 08.5196 und 08.5204 **stehen zu lassen**.

Die wichtigste Erkenntnis der letzten Zeit zum Thema Flugverkehr ist, dass wir von den Flugsicherheitsbehörden jahrelang angelogen wurden. Davon später mehr. Die zentralen Forderungen der Anzüge sind einerseits eine Reduktion der Betriebszeiten, andererseits der Landungen aus Süden über das ILS 33. Die Regierung stützt sich in ihrer Antwort auf ein parteiliches Gutachten des Euroairport, das in keiner Weise hinterfragt wird und zudem höchst undifferenziert zitiert wird. So lesen wir im regierungsrätlichen Bericht nirgends, dass weniger als die Hälfte der Expressluftfracht per Flugzeug an- oder wegtransportiert wird, wie es in der Studie steht. Mehr als die Hälfte dieser Fracht wird am Euroairport nur von Lastwagen auf Lastwagen umgeladen. Verschwiegen wird auch, dass die Expressluftfracht nicht einmal 5% der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung ausmacht. Industriebetriebe auf dem

Euroairport wie Jet Aviation bieten mehr als zehn Mal mehr an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung als die Expressluftfracht.

Nirgends wird in der Antwort des Regierungsrats nach den volkswirtschaftlichen Kosten des Flughafens gefragt, obwohl wissenschaftlich bewiesen ist, dass Fluglärm schon in geringer Menge zu einer deutlichen Zunahme von Herzinfarkten und Schlaganfällen führt, wovon ganz besonders Frauen betroffen sind. Es wird auch nicht danach gefragt, wieviel Steuerausfälle die flugverkehrsbedingte Abwertung des Wohnumfelds und die Liegenschaftsentwertung verursachen. Beides führt insbesondere im dicht besiedelten Süden des Flughafens zu klar messbaren Auswirkungen. Darauf wird übrigens auch in der Studie hingewiesen.

Nun zu den Anzügen. Der erste Anzug von Michael Wüthrich fordert eine Einschränkung der Betriebszeiten. Dazu wurden im Gutachten zwei Szenarien abgeklärt. Die Ergebnisse werden nun von der Regierung äusserst salopp zitiert. Dort steht nämlich zum Szenario 1, dass die Auswirkungen auf den Passagierverkehr sehr begrenzt seien und lediglich zu einem Rückgang von 2% der Passagierzahlen führen würden. In diesem Szenario wird lediglich der letzte Flug der Swiss als möglicherweise bedroht bezeichnet. Hingegen wäre eine Folge daraus eine Reduktion der Expressfrachtaktivitäten. Hier weise ich noch einmal darauf hin, dass heute die Hauptmenge der Fracht nur von Lastwagen auf Lastwagen umgeladen wird, und gar nicht von Basel aus in die Luft geht. Diese Aktivitäten wären von einer Einschränkung der Betriebszeiten in keiner Weise betroffen und würden wahrscheinlich auch am Flughafen bleiben. Die Versorgung der Region wäre ohnehin nicht gefährdet. Die dadurch möglicherweise entstehenden Verluste fallen bescheiden aus. Ich weise noch einmal auf den geringen Anteil der Expressluftfracht an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung hin, Zahlen, die das Gutachten darüber hinaus als best case-Varianten bezeichnet.

Angesichts dieser Zahlen erscheinen die im Gutachten vermuteten und nicht näher belegten Auswirkungen einer Reduktion der Expressluftfracht absolut unglaublich. Gestützt auf das Gutachten kann also getrost festgehalten werden, dass eine moderate Betriebszeitenverkürzung entgegen der Behauptung des Regierungsrats keine wesentlichen Folgen hat. Gänzlich folgenlos dürften allerdings die vom Flughafen angebotenen Massnahmen bleiben. Höhere Landegebühren werden wohl anstandslos bezahlt werden. Der Flughafen braucht in dieser Hinsicht die Kritiken einfach dazu, Mehreinnahmen zu erzielen, um sein Betriebsergebnis zu verbessern. Andere Vorschläge zielen gegen niemanden, der den Flughafen heute benutzt, und sind somit Augenwischerei. Andere brauchen zuerst noch eine Genehmigung der Behörden, und ob diese erteilt wird, steht in den Sternen. Es braucht und es verträgt eine Einschränkung der Betriebszeit. Diese hätte eine erhebliche Lärmreduktion in den kritischen Stunden zur Folge. Was Zürich bekommen hat, hat auch Basel verdient.

Nun möchte ich auf die am Anfang erwähnte Lüge zurückkommen. Die Flugsicherheitsbehörden haben gebetsmühlenartig betont, dass Landungen aus Norden bei Nordwindkomponenten über 5 Knoten gegen internationale Richtlinien verstossen und sicherheitsmässig nicht zu verantworten seien. Dieselbe Flugsicherheitsbehörde hat aber während vier Tagen im vergangenen Dezember genau dies angeordnet und gegen hundert Landungen bei Rückenwind bis 8 Knoten verlangt. Dies geschah wohl, um die ominöse 10%-Grenze zu unterschreiten, die von der Flugsicherheitsbehörde Massnahmen erfordert hätte, die nicht im Interesse Frankreichs liegen würden. Das Ziel, die 10%-Grenze zu unterschreiten, wurde knapp erreicht, die Quote lag aufgrund dieser Massnahme schliesslich bei 9,96%. Hätte man alle diese Flüge gemäss den Vorschriften ILS abgewickelt, wäre man deutlich über 10%.

Gleichzeitig ist aber nun damit der Tatbeweis erbracht, dass Nordlandungen bei Rückenwind die Sicherheit in keiner Weise gefährden, sonst hätten sie ja nicht angeordnet werden dürfen. Damit steht einer Reduktion der Südlandungen nichts entgegen. Gerade die sind es nämlich, die zu besonders grosser Lärmbelastung unserer Bevölkerung führen. Die geänderte Situation gibt dem Regierungsrat Argumente genug, sich nun dezidiert für die Anliegen der Bevölkerung in Basel-West einzusetzen. Ich erinnere ihn gerne daran, dass er seinerzeit der Installation des ILS 33 nur unter der Bedingung zugestimmt hat, dass die Pistennutzung nicht systematisch geändert wird. Als der Regierungsrat dies damals erklärt hatte, war der Anteil der Südlandungen gerade halb so gross wie heute. Auch die Risikoanalyse, die vom Regierungsrat erstellt wurde, enthielt die Bedingung, dass Landungen über dicht bevölkertes Gebiet mit Altersheimen, Schulhäusern und Spitälern nicht zahlreicher werden dürfen. Beachten Sie, dass Flugbewegungen im Norden der Stadt nur über unbewohntes Gebiet führen.

Unbegreiflich ist für mich in diesem Zusammenhang, dass unser Flughafen über kein Konzept bezüglich Vögeln in der Flugschneise verfügt. Dies ist andernorts üblich. Obwohl sich bei uns zum Beispiel eine Storchstation in diesem Bereich befindet. Behalten Sie also klaren Blick, setzen Sie sich für die Bevölkerung in Basel-West ein und lassen Sie die Anzüge Wüthrich und Bollinger stehen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis will die Anzüge Wüthrich betreffend Nachtflugsperrung und Südanflüge auf dem Euroairport und Anzug Bollinger betreffend Frachtflüge stehen lassen. Diese Anzüge dürfen nicht abgeschrieen werden, damit der Regierungsrat weiterhin vom Grossen Rat den Auftrag hat, die Probleme von sehr vielen Menschen in dieser dicht besiedelten urbanen Region ernst zu nehmen und an einer Verbesserung für die Betroffenen zu arbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass sich der Regierungsrat für die Interessen des Wirtschafts- und Tourismusstandorts und für die Bevölkerung gleichermassen stark engagieren muss. Immerhin ist unsere Regierung im Verwaltungsrat des Euroairport vertreten, um unsere Interessen wahrzunehmen.

Der Regierungsrat lehnt die Anzüge ab und begründet seine Aussagen teilweise mit einer Untersuchung zu den Betriebszeiten und deren Bedeutung für die Wirtschaft. Ein vollständiges Gutachten muss aber auch andere Aspekte berücksichtigen. Die Lärmbelastung und die Gesundheitsrichtlinien fehlen in diesem Gutachten völlig. Ich möchte auf ein paar Knackpunkte hinweisen, die ich aus Zeitgründen nicht vollständig beleuchten kann.

Zur Nachtflugsperre: Die am Euroairport geltende Nachtsperrezeit zwischen Mitternacht und 5.00 Uhr ist vor allem für die Menschen, die in Basel-West wohnen, einfach zu kurz. Wir brauchen mehr Schlaf als fünf Stunden. Lärm wird auch nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit gleich wahrgenommen. Abends und in der Nacht sind die Menschen lärmempfindlicher als tagsüber. Zürich hat darauf reagiert und gibt den Lärm mit dem sogenannten Fluglärmindex wieder. Die Einheit hier ist nicht die Lärmemission in Dezibel, sondern die Lärmemission als Zahl der belästigten Personen unter Berücksichtigung der verschiedensten Gesichtspunkte wie Tag-Nachtrhythmus, Schlafstörungen usw. Rundum gelten auf den Flughäfen längere Nachtflugsperren als am Euroairport. Die notwendigen Tagesrandverbindungen mit Expressfracht bleiben ja trotzdem möglich. Abwandern wird die Expressfracht wohl kaum, wenn überall längere Nachtflugsperren gelten.

Grossraumfrachtflugzeuge sind ein weiterer Knackpunkt. Sicher sind moderne Frachtflugzeuge weniger laut, und es macht auch Sinn, wenn diese bevorzugt werden. Der Langstreckenfrachtflug soll jedoch ausgebaut werden, und das macht den geringeren Lärm einzelner moderner Flugzeuge mehr als wett. Wir stellen uns auch die Frage, warum ein Vollfrachtflugzeug nach Asien am Wochenende starten muss. Es kann ja nicht sein, dass unverderbliche Ware an einem bestimmten Wochentag geflogen werden muss.

Ein weiterer Knackpunkt sind die Südlandungen mit ILS 33. Mein Vorredner hat bereits auf die 9.96% hingewiesen. So häufig wurde im vergangenen Jahr von Süden nach Norden auf dem Euroairport gelandet. Diese Zahl empörte nicht nur uns in der Stadt, sondern die ganze Region, wie in den Zeitungen breit dargelegt wurde. Nicht nur weil diese Zahl den bei der Einführung des Instrumentallandesystems versprochene Maximalwert von 6% massiv übersteigt, sondern es empörte auch, weil diese Zahl willentlich knapp unter 10% gehalten wurde, um keine Massnahmen ergreifen zu müssen. Im Dezember 2010 kam es plötzlich zu einer Häufung von Nordlandungen, trotz Nordwind mit über 5 Knoten Geschwindigkeit. Plötzlich galt das Argument des erhöhten Risikos nicht mehr.

Das Grüne Bündnis ist davon überzeugt, dass die Südlandequoten und die Nachtsperrezeiten problemlos geändert werden können. Uns reichen die im Bericht präsentierten Alternativen nicht, weil es sich teilweise um Scheinverbesserungen handelt. Das vorgeschlagene Startverbot für den lautesten Flugzeugtyp an Sonntagen vor 9 Uhr und nach 22 Uhr etwa betrifft nur gerade einen einzigen Start pro Jahr. Besten Dank, dass Sie diese Anzüge noch einmal stehen lassen.

Andrea Bollinger (SP): Die SP hat an der Fraktionssitzung zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Somit fällt mir die nicht ganz einfache und nicht ganz befriedigende Aufgabe zu, als Fraktionssprecherin nicht vollends einseitig zu werden, obschon einer der Vorstösse von mir stammt und ich eigentlich für Stehenlassen votiert hätte.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Anzug Wessels abgeschrieben werden kann. Etwas anders sieht es aus mit den Anzügen Wüthrich und mit meinem Anzug. Ich spreche einmal mehr als Bewohnerin des Gotthelf-Neubadquartiers, die glücklicherweise nicht direkt in der Flugschneise wohnt, aber stets ein offenes Ohr hat für manches, was mir in letzter Zeit von Bewohnerinnen und Bewohnern bezüglich Flugregime zugetragen wurde. Das sind nicht einfach einige Querulanten oder Wirtschaftsfeinde, sondern es handelt sich um einen breit abgestützten Widerstand, was sich an einer Petition zeigt, die mitten in den Sommerferien innert kurzer Zeit sehr viele Unterschriften fand. Auch ich erkenne das Dilemma zwischen der wirtschaftlichen Bedeutung eines ehemaligen kleineren Regionalflughafens, der unbedingt wachsen will, und dem legitimen Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere in der Nacht und an Feiertagen.

Regierung und Euroairport verweisen, das wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt, auf die Wertschöpfungsstudie resp. das Wirtschaftlichkeitsgutachten, das vom Euroairport in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind nicht überraschend. Natürlich führt eine Erweiterung der Nachtflugsperre nicht zu einem Gewinnzuwachs. Andererseits wurde nicht geprüft, wie viel Gewinn durch weniger Lärm zu erwarten wäre. Auch hier müssten volkswirtschaftliche Zahlen zu eruieren sein. Ich nenne Gesundheitskosten, Arbeitsausfälle, Liegenschaftsentwertungen, Wegzug von teilweise guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt. Beiseite lassen sollte man auch die Ökologie nicht ganz. Im Bericht der Regierung wird erwähnt, dass neue Hochleistungszugstrecken eine Konkurrenz für die Passagierflüge darstellen. Schienenverkehr ist ökologisch verträglicher als Flugverkehr, Verlagerung auf die Schiene sollte doch eigentlich erwünscht sein! Ich möchte möglichst nicht wieder auf das Dessertbuffet beim Muba-Grossratsessen angesprochen werden, mit seinen hergefliegenen exotischen Früchten. Niemand braucht wirklich Erdbeeren zu Weihnachten.

Die in den Anzugsbeantwortungen erwähnten Massnahmen, Gebührenanreize und Bussen bei zu lauten Flugzeugen, sind reine Lenkungsabgaben. Gemäss Flughafendirektor Jürg Rämi könnten laute Flugzeuge für die Fluggesellschaften Mehrkosten von bis zu CHF 90'000 verursachen. Ich glaube allerdings nicht, dass eine Fluglinie wegen dieses Betrags für rund CHF 100'000'000 ein leiseres Flugzeug kaufen wird. Wenn ich für mich und einen Teil der Fraktion rede, sage ich, wir wissen noch nicht, wie sich die erwähnten Massnahmen auswirken werden. Solange ich das noch nicht weiss, wünsche ich mir ein Stehenlassen der Anzüge. Für den anderen Teil der Fraktion ist die Güterabwägung etwas anderes. Er folgt den Ausführungen der Regierung und hält die Massnahmen für

erfolgsversprechend. So wird bei uns jeder und jede so stimmen, wie es für ihn oder sie stimmt.

Klar ist, dass die Sache nicht vom Tisch ist und die betroffenen Quartiere, Gemeinden und Organisationen die Entwicklung weiterhin beobachten und unabhängig vom heutigen Resultat sicher auch weiterhin aktiv bleiben. Was unsere Nachbarn jenseits der Grenze betrifft, hätte ich mir als ehemaliges Mitglied des Districtsrats des trinationalen Eurodistricts gewünscht, dass der vor langer Zeit angeregte runde Tisch mit Vertretern aller drei Nationen und dem Euroairport Realität geworden wäre. Die Verantwortlichen des Euroairports wollten davon aber leider nichts wissen. Die Angelegenheit wird uns heute also bestimmt nicht zum letzten Mal beschäftigen. Folgen Sie Ihrem Gewissen und Ihren Prioritäten.

Schluss der 8. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Donnerstag, 3. März 2011, 15:00 Uhr

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie, die beiden Anzüge von Michael Wüthrich und den Anzug von Andrea Bollinger stehen zu lassen. Es sind nicht einseitige grüne oder rote oder wirtschaftliche Interessen, die hier zu berücksichtigen wären. Es sind ganz einfach die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Wählerinnen und Wähler, deren Vertreter wir hier sind. Neben den Wirtschafts- und Umweltinteressen haben wir selbstverständlich auch mit hoher Priorität die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt zu berücksichtigen. Genau auf diese Interessen geht die Regierung in keiner Weise ein, ja kann sie nicht, da sie sich die Grundlagen dazu gar nicht erarbeitet hat. Kurzum, hier gibt es noch Hausaufgaben zu erledigen! Uns allen fehlen diese Grundlagen, um einen seriösen Entscheid fällen zu können.

Warum sollten wir also die Anzüge abschreiben? Was liegt uns eigentlich vor? Uns liegt der Bericht der Regierung vor, der sich auf eine Studie abstützt. Ich zitiere aus der Einleitung der Studie: "Ziel dieses Berichts ist die Darstellung der gegenwärtigen Situation des Flughafens sowie die Schaffung einer breiten Argumentationsgrundlage für den Vorstand des Flughafens." Die Grundlagen der Regierung basieren also einseitig auf der Studie, die aus der Optik des Flughafens erstellt wurde. Der Flughafen hat seine Aufgaben gemacht, nicht aber die Regierung.

Auch in der Antwort an den neutralen Quartierverein Neubad aus dem Jahr 2008 habe ich vergebens nach Grundlagen und Antworten auf Fragen betreffend Einflüsse auf die betroffene Bevölkerung, Auswirkungen auf die Gesundheit und deren Kostenfolgen, Bewertungen und Entwertungen von lärmbeeinträchtigten Quartieren und deren Kostenfolgen, Risikoszenarien betreffend Flugunfällen usw. gesucht. Viele Fragen von Seiten der Bevölkerung - keine Antworten von der Regierung.

Eine Hälfte der uns vorliegenden Informationen basieren zusätzlich auf einer zumindest fragwürdigen Ausgangslage. So wird im Bericht die heutige Situation beschrieben, zwischen den Zeilen liest man aber, dass auch die heute geltenden Grenzen künftig fallen müssten, sollte sich beispielsweise die Expressfracht weiterhin im Wettbewerb behaupten können. Gerade dieser Sektor fliegt ja bekanntlich in der kritischen Zeit. Es geht nicht um die Personellinien. Weitere Wachstumsszenarien und Expansionsmöglichkeiten werden nicht berücksichtigt. Eine nachhaltige Expansionsplanung im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinn fehlt gänzlich. Wir werden das Thema also immer wieder auf dem Tisch haben, nimmt man nicht endlich eine für alle tragbare und längerfristig realisierbare Lösung an die Hand, selbst wenn es sich dabei um eine Pistenverschiebung handeln würde.

Auf die umstrittenen, sich teilweise rückwirkend veränderten Flugstatistiken möchte ich nicht eingehen, auch nicht auf die Zählweise der Einsprachen. Doch solche Vorgänge werfen ein schiefes Licht auf die Grundlagen. Und je mehr ich mich mit diesem Geschäft befasse, umso mehr staune ich, wohin die Reise gehen soll.

Zum Schluss noch ein paar Worte an die Mitglieder der SP. Sie haben sich für Stimmfreigabe entschieden. Beim Thema Ladenschlusszeiten heute Morgen haben Sie alle geschlossen und vehement für Ruhezeit und Regelung plädiert. Ich erwarte auch zu diesem Thema Ihre konsequente Haltung. Ich bitte Sie alle, auch im Interesse der Wählerinnen und Wähler aller Parteien, die genannten drei Anzüge stehen zu lassen, damit die Regierung die fehlende Hälfte der Antworten noch nachreichen kann.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich beantrage Ihnen im Namen der grünliberalen Fraktion, den Anzug Wüthrich zur Nachtflugsperre und den Anzug Bollinger gegen die Frachtflüge in der Nacht stehen zu lassen. Das machen wir nicht, weil wir dem Flughafen schaden wollen, sondern weil wir den berechtigten Sorgen der Bevölkerung Rechnung tragen wollen. Wir fragen uns, wohin dieser Flughafen wächst. Wir wissen, dass es den Flughafen nur mit der Akzeptanz der ganzen Bevölkerung geben kann. Die jüngsten Wachstumszahlen, insbesondere bei der Fracht, lassen uns aber erahnen, dass den Bedenken der Bevölkerung zu wenig Rechnung getragen wird. Aus der Antwort

der Regierung geht hervor, dass eine Ausweitung der Nachtflugsperre schädlich für unsere Region sei, und dass umgekehrt die Frachtflüge eine grosse Wertschöpfung aufweisen.

Werden die ökonomischen Auswirkungen der Umweltverschmutzung und der Lärmemissionen in diese Rechnung einbezogen? Wir wissen, dass es tendenziell ein Überangebot an Flügen, Lärm und Umweltverschmutzung gibt, weil die Verursacher der Verschmutzung für ihr Tun nicht die tatsächlichen Kosten tragen müssen, etwa durch höhere Kerosinpreise. Der Flughafen wächst kontinuierlich an. Vermutlich hatten aber die Gründer des Flughafens nach dem zweiten Weltkrieg nicht im Sinn, so viele Flüge abzuwickeln, sonst hätten sie den Flughafen niemals so nahe an die Stadt gebaut. Nur gerade 4 km trennt uns hier im Saal von der Flughafenpiste. Im Vergleich dazu ist der Zürcher Flughafen 15 km vom Stadtzentrum entfernt. Es ist deshalb an der Zeit, sich Gedanken zu machen, wohin dies führt. Eine 10%-Begrenzung der Südanflüge ist zwar schön und gut, aber wenn die Flugbewegungen um 50% zunehmen, nützt uns eine relative Begrenzung wenig. Statt quantitativ zu wachsen wäre es wünschenswert, sich qualitativ zu entwickeln. Wir wollen mehr Vasellas am Flughafen, aber keine Badeschlappentouristen. Als grünliberale Partei ist uns Ökologie wichtig. Es wäre wünschenswert, wenn unsere regierungsrätlichen Verwaltungsräte sich für ihre Bevölkerung anstatt für die elsässischen Arbeitnehmer einsetzen würden. Mit unserem Antrag auf Stehenlassen hoffen wir, dass der Regierungsrat zu diesen Fragen über die Bücher geht.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Was denken Sie, wer eher darauf angewiesen ist, noch zu späten Nachtstunden nach Hause zu fliegen, die Badeschlappentouristen oder die Vasellas?

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Vasellas, und die wollen wir auch.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Debatte, die nicht ganz unerwartet kontrovers verlief. Ich denke, das verdient der Flughafen. Es ist eine zentrale Institution für unseren Wirtschaftsstandort aber auch für uns als Benutzer ohne direkten wirtschaftlichen Nutzen. Ich erlaube mir, auf einzelne Argumente Ausführungen zu machen, die über das, was bereits in den Antworten steht, hinausgehen.

Emmanuel Ullmann hat gesagt, dass wir keine zusätzlichen Flugbewegungen wollten. In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl der Flugbewegungen stabil geblieben, wir haben mehr Passagiere dank besserer Auslastung. Die entsprechenden Statistiken finden Sie auf der Website des Euroairport. Es stimmt, Zürich liegt vom Flughafen weiter entfernt, in Genf aber liegt er noch näher zum Stadtzentrum, und Genf hat zusätzlich von der Menge her rund das zweieinhalbfache Aufkommen unseres Flughafens. Basel ist weiterhin im europäischen Vergleich ein mehr oder weniger ausgebauter Regionalflughafen. Sie hätten gerne mehr Vasellas hier. Die Grossindustrie wünscht sich seit langem eine Interkontinentalverbindung, oder lieber mehrere. Wenn wir diese Schiene fahren, führt das zu einem substantiellen Ausbau. Das könnte sinnvoll sein, aber ich glaube nicht, dass man das eine gegen das andere ausspielen kann.

Viel wurde auch über die Fracht geredet. Ich bin nicht ganz glücklich mit der Verwendung der Zahlen. Ich weiss, wo sie herkommen. Es wurde beispielsweise gesagt, dass nur ein einziges Flugzeug betroffen wäre. Wenn wir die Sperre für die schweren Vollfrachtflugzeuge, die am Sonntag fliegen, von 8 auf 9 Uhr legen, betrifft das nicht nur einen Flug. Im Jahr 2008 waren das 3, im Jahr 2009 8 und im Jahr 2010 5 Flüge, aufgeteilt nach Antonov An-124, B 747-200 und B 747-400. Ich finde es wichtig, dass wir unsere Argumente auf der Basis von Fakten austauschen und nicht von Zahlen, die irgendwo erschienen sind.

Die Expressfracht ist absolut zentral. Wir sind der Logistikhauptort in der Schweiz. Die Logistik schafft Wohlstand, Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, und es macht Sinn, dass wir in diesem Bereich präsent sind. Das Argument, dass die Expressfracht nicht anderswohin gehen könne, ist falsch. Die Expressfracht überlegt sich nicht, nach Zürich oder Genf zu gehen, sondern nach Lyon oder Malpensa. Die Feinverteilung findet relativ grob statt. Sie wissen, dass sie bei dem einen Flugplatz überhaupt keine Beschränkungen haben. Ich bitte Sie, mit den verantwortlichen Unternehmungen zu reden. Sie werden Ihnen ihre Einschätzungen abgeben.

Weiter wurde gesagt, dass die Massnahmen, die wir ergriffen hätten, 'nett' seien, also unbrauchbar seien. Dagegen wehre ich mich. Regierungspräsident Guy Morin, Regierungsrat Adrian Ballmer und ich haben uns mit Nachdruck für Massnahmen eingesetzt. Diese greifen auch! Ich nenne etwa die Anhebung der Zusatzgebühr für Landung und Start im sensiblen Bereich um 50%. Swiss stellt ihren Flug nach London City ein. Dieser landet jeweils 23.10 Uhr. BMI kommt nun mit einem viel leiseren A 319 und landet um 22 Uhr. Der Grund ist klar, wegen der Landegebühren. Es handelt sich um zusätzliche Kosten, die die Fluggesellschaften zu tragen haben. Daran sieht man, dass diese Massnahmen nicht einfach nett sind, sondern Wirkung entfalten.

Weiter wurde der Vergleich mit Zürich gemacht. Zürich hat eine halbe Stunde, die der Flughafen in eigener Kompetenz dazugeben kann. Die Flugbewegungen in Zürich laufen von 23 Uhr bis 23.30 praktisch normal weiter. Faktisch gilt in Zürich 23.30 Uhr. Bei uns ist um 5 Uhr zwar bereits offen, aber nur für Landungen. Konkret sind das nur die relativ kleinen Expressflugzeuge, die zwischen 5 und 6 Uhr landen. Ein Mitglied des Grossen Rats hat mir vor der Mittagspause erzählt, dass er selbst Opfer dieser Politik wurde. Wir übernehmen keine Flugzeuge von

Zürich. Die betroffene Person kam verspätet in Zürich an und wurde nach Genf umgeleitet. Die Genfer sind etwas liberaler. Dieses Ratsmitglied hatte aber Glück, dass Genf diesen Flug übernommen hat, denn die nächste Station wäre Malpensa gewesen. Wir wollen wirklich nicht zu dem werden, was unsere französischen Kollegen als 'poubelle de Zurich' bezeichnen. Wir haben der Flughafendirektion klare Weisungen gegeben, es werden keine Flugzeuge übernommen. Es sind also nicht einfach Massnahmen, die nichts taugen, auch wenn ich den Vorwurf, es seien zu wenige, entgegen nehme.

Zur Frage der Südanflüge, der 5-Knoten-Regel und der berühmt berüchtigten 9,96%: Die 9,96% sind vorsichtig ausgedrückt keine kommunikative Höchstleistung. Man hätte das problemlos auf 10,0% aufrunden können, weil die Regelung sagt, dass Massnahmen erst eingeleitet werden müssen, wenn 10% überschritten werden. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Kommunikationsabteilung des Flughafens zusammen mit dem BAZL dies so kommuniziert hat, es wäre nicht nötig gewesen. Im Dezember gab es noch Landungen von Norden her, obwohl mehr als 5-Knoten herrschten. Warum ist das möglich? Vom Süden her gibt es kein Landesystem, das einen Blindanflug erlauben würde. Der Grund ist, dass wir einen anderen Anflugwinkel haben, der kein Blindanflugsystem erlaubt. Bei gewissen Nebelsituationen und Windverhältnissen gibt der Tower den Piloten das durch und die Piloten müssen selber entscheiden, ob sie trotz eingeschränkter Sichtverhältnisse von Süden her landen wollen oder von Norden her kommen wollen. Das wurde nicht nur im Dezember so gemacht, damit man unter 10% blieb. Am 4. Januar 2010 zwischen 16 und 17.30 Uhr war das ebenfalls so, ferner am 8. Februar 2010 zwischen 8.30 und 10.30 Uhr, am 17. Mai 2010 von 19-20 Uhr, am 13. August 2010 von 20-24 Uhr und am 28. August 2010 von 6-7 Uhr. Dieses Phänomen ist erklärungsbedürftig. Aber die Verantwortung, die Passagiere auf den Boden zu bringen, liegt beim Piloten. Der Tower gibt nur eine Empfehlung ab. Das ist der Grund, warum es dazu kommen konnte. In Anbetracht der unglücklichen Zahl von 9,96% verstehe ich Ihre Fragen sehr gut. Ich wollte Ihnen aber zeigen, dass wir dem nachgegangen sind, und wir sind überzeugt, dass das korrekt abgelaufen ist. Wir haben vom BAZL bereits im Laufe des Jahres klare Massnahmen gefordert und dass sich die französische und schweizerische Zivilluftfahrtbehörden der Sache annehmen.

Es ist ein Zielkonflikt und eine Gratwanderung zwischen den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung einerseits und des Wirtschaftsstandorts andererseits. Wir müssen hier einen Mittelweg finden, und wir bemühen uns mit Kräften darum. Die Diskussionen im Verwaltungsrat des Euroairport sind durchaus hart. Auf der anderen Seite sitzen unsere französischen Partnerinnen und Partner. Alle Flüge, die nicht bei uns landen, landen in Frankreich. Auch wenn es dort weniger dicht besiedelt ist, es wohnen dort auch Menschen. 90% der Bewegungen geht weiterhin über die französische Seite. Wir leben in einer Region. Sie können diese Anzüge ohne Schaden abschreiben. Wir werden unsere Arbeit weitermachen und Sie auf dem Laufenden halten. Ich bedanke mich noch einmal für die Debatte und bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Ich würde gerne etwas hören über die gesundheitlichen Konsequenzen des Fluglärms, die mir ernsthaft Sorge bereiten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Es gibt verschiedene Untersuchungen. Natürlich kann Fluglärm wie jede Beeinträchtigung im städtischen Raum Folgen haben. Wir leben in einer Welt mit Beeinträchtigungen. Ich lebe einige hundert Meter von der am stärksten befahrenen Strasse in der Schweiz. Im städtischen Umfeld, wo so vieles nebeneinander Platz haben muss, müssen einzelne Quartiere in bestimmten Bereichen zusätzliche Lasten übernehmen. Zu den gesundheitlichen Konsequenzen widersprechen sich die einzelnen Studien teilweise, auch die Gewichtungen sind unterschiedlich. Eine wissenschaftlich unbestrittene Studie habe ich bisher nicht gesehen, allerdings fehlt mir der abschliessende Überblick.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Wenn die Flugzeuge bei schlechter Sicht und bei 8 Knoten Rückenwind sicher landen können, könnten sie doch bei guter Sicht bei 8 Knoten Rückenwind erst recht landen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Es gibt internationale Empfehlungen, die von 5 Knoten ausgehen. Das ist der internationale Standard. Wir wissen, dass es ein paar wenige Flughäfen gibt, die das anders handhaben, teilweise auch mit anderen Voraussetzungen. Das geschieht auch immer unter Protest der europäischen Pilotenvereinigung. Sie ist klar der Meinung, dass die Sicherheit eingeschränkt wird. Damit gelangen wir in einen heiklen Bereich. Wenn wir die Grenze höher setzen, müssen wir Mitverantwortung übernehmen. Für mich ist es vorrangig, Passagiere gesund zu Boden zu bringen. Deshalb folgt der Euroairport dieser 5-Knoten-Regel. Es gibt einen Graubereich, aber daraus eine generelle Regelung abzuleiten würde den Protest des BAZL einbringen, und es würde uns auch den Protest der entsprechenden Pilotenvereinigungen einbringen. Es ist das kleinere Übel, wenn wir die 5-Knoten-Regel beibehalten, denn es geht um die Sicherheit von Menschen. Das gewichte ich in diesem Fall höher.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34 **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8304 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 28 Stimmen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5137 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflug auf dem EAP, Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5196 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 33 Stimmen, den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5204 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt

[03.03.11 15:30:10, WSU, 10.5203.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5203 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

2009 wurde die schriftliche Anfrage von Bruno Jagher zum gleichen Thema wie folgt beantwortet: "Die Thematik der Lichtverschmutzung ist dem Regierungsrat bekannt. Die Zuständigkeiten für deren Bearbeitungen sind geregelt ... Der Regierungsrat setzt hinsichtlich Behandlung der Lichtverschmutzung primär auf Beratung und Empfehlungen. Das Dienstleistungsangebot wird in dieser Richtung weiter entwickelt. Gebote und Verbote werden zurückhaltend eingesetzt, in Fällen von offensichtlichen und nachgewiesenen Belästigungen durch übermässigen Lichteinsatz wird ein polizeilicher Vollzug aber nicht ausgeschlossen."

Das Problem ist also bekannt und wird geregelt. Wir sehen keinen Grund, dem Regierungsrat Mehrarbeit zu bescheren und sind dafür, die Motion abzuschreiben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Regierungsrat soll uns eine Gesetzesvorlage vorlegen, die Bestimmungen enthält, mit denen die Lichtemissionen auf Menschen und Tiere möglichst vermieden werden können und die sich nach den Empfehlungen des Bundes richten. Auf Bundesebene sind jetzt zwei Prozesse in Gang. Einerseits entwickelt das Bundesamt für Umweltschutz mit den Kantonen eine bundesweite Regelung zur Eindämmung der Lichtemissionen, andererseits ist der SIA daran, neue SIA-Normen auszuarbeiten. Diese Normen werden in die Richtlinien des Bauinspektorates aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Weitere kantonale Gesetzgebungen werden damit obsolet. Die Motion ist überholt, und das ist ja eigentlich eine erfreuliche Tatsache. Sollte der Grosse Rat dennoch auf einer Überweisung bestehen, dann höchstens als Anzug, damit der Regierungsrat in den nächsten zwei Jahren über die Neuerungen berichten kann. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit diesen zwei Prozessen das Begehren der Motion erfüllt ist, und wir sind deshalb gegen die Überweisung als Motion oder als Anzug. Ich spreche auch für die FDP.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt die Überweisung als Motion.**

Die Motion ist zulässig. Die Antwort des Regierungsrats nimmt das Anliegen ernst, möchte aber erst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Da halte ich es gerne mit dem Sprichwort "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach". Somit kann eine kantonale gesetzliche Grundlage überprüft werden für den Fall, dass der Bund doch keine gesetzlichen Vorschriften erlassen wird. Es ist auf jeden Fall gut, wenn die Motion jetzt schon bei der Regierung deponiert ist. Sollte der Bund wirklich schnell arbeiten, kann die Regierung den Vorschlag entsprechend der Bundesvorlage anpassen. Es handelt sich ja um eine unformulierte Motion.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Für das Anliegen haben wir sehr viel Verständnis. Allerdings würden wir gerne die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Wenn der Bund nicht vorwärts macht, besteht für uns immer noch die Möglichkeit, von uns aus aktiv zu werden. Es wäre schade, wenn der Bund später mit einer Vorlage kommt, die nicht zu dem passt, was wir bereits erarbeitet haben. Deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 37 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, **die Motion in einen Anzug umzuwandeln.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 28 Stimmen, den **Anzug 10.5203** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte

[03.03.11 15:39:38, WSU, 05.8307.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8307 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8307 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

[03.03.11 15:40:05, WSU, 08.5322.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5322 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5322 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

[03.03.11 15:40:26, PD, 10.5332.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Das Thema meiner Interpellation sind die Erpressungen von Bauherren und Investoren in Basel, unterstützt durch Anwälte, welche durch die Androhung von Rachekündigungen enorme Summen erpressen und somit das Bauen in Basel entweder verhindern oder zumindest verteuern. Diese Erpressungen werden von der Schlichtungsstelle toleriert.

Ich habe eine Antwort der Regierung erwartet, und nicht eine Antwort einer Amtsstelle, die lautet "Wir machen alles richtig, die andern sind Schuld". Neben der Tatsache, dass die Fakten der Antwort nicht richtig sind, steht in der Antwort kein Wort davon, dass diese Erpressungen seitens der Regierung verurteilt werden, kein Wort davon, dass solche Erpressungen das Bauen von neuen Wohnungen in Basel verhindert oder verteuert, kein Wort davon, dass solche Erpressungen die natürliche Erneuerung der Bausubstanz verhindern und somit auch eine erwünschte ökologische Verbesserung der Altbauten erschweren.

Die Bevölkerung beurteilt dies zum Glück anders. Ich habe zahlreiche Telefone und Mails aufgrund des Berichts in der Gundeldinger Zeitung erhalten. Ein Beispiel lese ich Ihnen vor: "Sehr geehrter Herr Lindner, es ist skandalös, dass man solches Treiben von Bauerpressern anscheinend machtlos hinnehmen muss. Ich kann Ihnen versichern, dass ich gegen die Zerstörung von billigem Wohnraum bin, aber diese Häuser an der Güterstrasse sind mehr als überfällig, um nicht durch neuen Wohnraum ersetzt zu werden. Eine solche erpresserische Verzögerung wirkt sich wiederum sicher negativ auf die zukünftigen Mieten aus. Ist es das, was diese Leute wollen? Manchmal zweifle ich an unserer Demokratie und an einer Regierung, die solche Auswüchse zulässt. Ich möchte erwähnen, dass ich und andere Leser der Gundeldinger Zeitung erst von diesem Skandal erfahren haben. Es war für mich wie ein Hohn, dass auf der Gegenseite ein lachender Herr Morin abgebildet wird. Mit freundlichen Grüßen..."

Wenn eine Stadt wie Basel solche Missbräuche nicht verhindert oder zumindest verurteilt, wird auch der erstrebenswerte Ersatz von nichtökologischer Bausubstanz durch attraktive Wohnungen verhindert. Ich rede sicher nicht von der Zerstörung von billigem Wohnraum! Seit Jahrhunderten entwickelt sich die Stadt durch den Ersatz und die Erneuerung der bestehenden Bausubstanz. Nur durch das Überbauen der letzten Grünflächen in Basel können weder die Ziele der Stadtentwicklung noch eine langfristig erwünschte ökologische Erneuerung der Bausubstanz erreicht werden. Wo bleibt da die Unterstützung von rot-grün? Warum nimmt sich die BaZ diesem Thema nicht mal an?

Doch schauen wir positiv in die Zukunft. Wenn wir unsere Stadtentwicklung, die uns über CHF 4'000'000 pro Jahr kostet, ernst nehmen, dann müssen wir gemeinsam solche Missbräuche verhindern. Ich werde in Absprache mit der Stadtentwicklung von Thomas Kessler eine Motion vorbereiten, um solche unnötigen Bauverhinderungsinstanzen abzuschaffen. Ohne stark greifende Massnahmen gegen solche Erpressungen und Missbräuche werden Investoren in Basel sicher immer weniger bereit sein, in den Wohnungsbau zu investieren. Ich bin wie viele Basler von dieser Antwort nicht befriedigt und werde dies den Medien entsprechend kommunizieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 10.5332 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

[03.03.11 15:46:04, PD, 10.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Mit meiner Interpellation wollte ich auf den Umstand der Zweitwohnungen in Basel hinweisen und erfahren, wie es damit konkret aussieht. Leider sind in der Antwort sehr wenig Zahlen nachzulesen. Das ist schade, da die Schätzung bezüglich Verlust von Steuersubstrat aufgrund von unrechtmässigen Zweitwohnungen nicht erbracht werden kann. In der Antwort wird geschätzt, dass drei Viertel der 3600 Nutzer von Zweitwohnungen zwischen 20 und 30 Jahren, sprich Studentinnen und Studenten sind. Dann bleiben immer noch 900 übrig, die klarerweise einen Zweitwohnsitz beanspruchen. Nicht klar ist, ob sie das aufgrund von Steuervorteilen oder aufgrund eines langen Arbeitswegs tun.

Mich würde sehr interessieren, darüber mehr zu erfahren. Der Regierungsrat zeigt sich offen und scheint ebenfalls interessiert zu sein, diese Zahlen vorlegen zu können. Ich bin auch erfreut darüber, dass der Regierungsrat abschätzen können möchte, wie sich dies auf die Steuern auswirkt. Ich anerkenne den Willen zur Erhebung der Zahlen, und ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 10.5341 ist **erledigt**.

41. **Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)**

[03.03.11 15:48:26, PD, 11.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bedanke mich für die Beantwortung, doch ich kann mich nicht als befriedigt erklären. Anscheinend gewichtet die Regierung die Interessen einer lärmigen Prostitutionswirtschaft höher als das Interesse der Anwohnenden an einer nachhaltigen und sinnvollen Stadtentwicklung. Das ist enttäuschend.

Meine Frage, ob die Ausübung der Prostitution eine gewerbliche Nutzung ist, wird mit einer Wortklauberei zwischen teilweise gewerblich und ausschliesslich gewerblich beantwortet. Es bleibt unklar, ob Prostituierte in ihren Salons freiwillig wohnen. Freiwillig wohnt eine gewerbsmässig tätige Prostituierte kaum an ihrem Arbeitsort, ebenso wenig tun dies andere Werkstätige.

Meine Frage, ob die gewerbliche Prostitution bewilligungspflichtig sei, wird wiederum mit einer Wortklauberei beantwortet. Die Lärmbelastung für die Anwohnenden ist für mich entscheidend und nicht die Tatsache, ob das Gebäude ausschliesslich oder nicht ausschliesslich zur Prostitution genutzt wird.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Kantonspolizei ist bekannt, dass die gesamte Liegenschaft Amerbachstrasse 63 mit dem Hinterhaus von den Betreibern einer Bar gemietet wurde. Das soll keine gewerbliche Nutzung sein? Die Weitergabe durch die Barbetreiber in Untermiete für kürzere Aufenthalte dient nicht dem Wohnen, sondern der Prostitution und stellt damit einen offensichtlichen Umgehungstatbestand dar. Einziger Hauptmieter und Garant gegenüber dem Hauseigentümer ist der Betreiber einer Bar. Was das mit einer Wohnnutzung zu tun haben soll, ist für mich nicht einsichtig. Hier wird nur zum Schein und auf kurze Zeit gewohnt, damit die Bar ihr lärmiges Gewerbe in einem weiteren Haus betreiben kann.

Zur Frage 6: Die Frage der Umgehung des Gesetzes über Abbruch- und Zweckentfremdung von Wohnhäusern wird hier leichtfertig verneint. Die Lärmbelastungen in der Amerbachstrasse haben zugenommen und sind für die Anwohnenden sehr störend geworden, was durch die beiden zusätzlichen Lärmquellen noch verstärkt wurde. Generell möchte ich sagen, dass die defensive Auslegung des Zweckentfremdungsgesetzes vielleicht für die Gelegenheitsprostitution nachvollzogen werden kann, bei der gewerblichen und gut organisierten Prostitution hingegen, wie sie an der Amerbachstrasse stattfindet, fehlt mir das Verständnis. Das GAZW ist anscheinend nicht griffig gegenüber der schleichenden Umwandlung von Wohnungen zu Räumen für die Prostitution. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort, und ich überlege mir weitere Schritte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 11.5011 ist **erledigt**.

42. **Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal**

[03.03.11 15:52:12, PD, 11.5032.01, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruth Widmer Graff (SP): Das Kasernenareal beschäftigt uns schon lange, und es wird uns noch lange weiterbeschäftigen. Kennen Sie Michael Kohlhaas? Von ihm handelt eine Novelle von Heinrich von Kleist. Sein Schicksal erinnert mich teilweise an die Geschichte des Kasernenareals. Bei meiner Interpellation geht es um die unbefriedigende Situation auf dem Kasernenareal. Ich bin der Meinung - und ich denke, damit bin ich nicht allein -, dass es sich hier um ein Areal handelt, das die Verwaltung entwickelt haben möchte. Mit meinen Fragen greife ich

nur ein paar aktuelle Probleme auf, die meiner Meinung nach unbürokratisch und unkompliziert angepackt werden können. Die Antworten, die ich jedoch bekommen habe, zeigen einmal mehr, wie vermeintlich lösbare Probleme zwischen Dienststellen hin- und hergeschoben werden oder mit formalistischen Ausreden abgegolten werden.

Das Thema meiner Frage 2 ist ein gutes Beispiel dafür. Ich wollte wissen, wieso das Kasernenareal nicht in das Projekt "Basel leuchtet" integriert wurde. Dies wäre eine ideale Gelegenheit gewesen, die Sicherheit auf dem Areal zu verbessern. Die Antwort lautete: "Zuständig für die Beleuchtung auf öffentlichem Grund sind die IWB. Das Kasernenareal liegt nicht auf Allmend." In meiner Wahrnehmung als Bewohnerin dieser Stadt handelt es sich beim Kasernenareal um einen öffentlichen Platz. Keine der eingemieteten Organisationen hat gemäss Mietvertrag Nutzungsrecht auf diesem Platz. Damit handelt es sich doch um Allmend. Offensichtlich hat der Regierungsrat eine andere Wahrnehmung, und die IWB ist nicht zuständig. Wer ist dann zuständig?

So geht es weiter, etwa bei den Antworten zu den Parkplätzen, die von den Immobilien Basel vermietet werden, die aber nicht zuständig ist. Nicht klar ist, wer zuständig ist für die Reinigung des Brunnens. Wenn ich also etwas auf dem Areal erreichen möchte, werde ich von Amt zu Amt geschickt. Alle Antworten auf meine Fragen verweisen auf Nichtzuständigkeit eines Amtes oder einer Behörde.

Ich könnte eigentlich von der Antwort befriedigt sein, denn die Antworten zeigen klar auf, warum es mit der Arealentwicklung gar nicht weitergehen kann. Hier wird nicht nach Lösungen gesucht, wie es in der Novelle Michael Kohlhaas heisst. Nachdem der Staat seiner Verpflichtung, Gerechtigkeit zu schaffen, nicht nachgekommen ist, nimmt Kohlhaas das Gesetz selbst in die Hand. Das wünsche ich dem Kasernenareal nun doch nicht. Ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 11.5032 ist **erledigt**.

43. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter**

[03.03.11 15:55:33, PD, 10.5152.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5152 zulässig ist und beantragt, ihm diese zum Teil als Motion und zum Teil als Anzug zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert zwei Jahren.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Antrag des Regierungsrates ist etwas seltsam und entspricht nicht dem Vorgehen, wie es die Geschäftsordnung des Grossen Rates und die Ausführungsbestimmungen vorschreiben.

Im Einvernehmen mit der Erstunterzeichnerin interpretieren wir den Antrag des Regierungsrates **als teilweise Überweisung einer Motion** im Sinne von § 36 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin mit der Interpretation einverstanden.

Anita Heer (SP): Auch ich kann mich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären. Wichtig ist mir aber, dass das Anliegen, das die Regierung formell in einen Anzug verpacken wollte, doch beantwortet wird. Ich kann mir vorstellen, dass dies in einem Abschnitt der Motion abgehandelt wird, ohne dass man eine Gesetzesanpassung vornimmt. Falls das nicht möglich ist, würde ich mir vorbehalten, einen Anzug einzureichen, der die Probleme noch einmal aufnimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5152 teilweise dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu überweisen.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen

[03.03.11 15:57:45, PD, 10.5134.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5134 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5134 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu überweisen.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel

[03.03.11 15:58:10, PD, 05.8259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8259 abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte dieses Geschäft nicht künstlich verlängern. Die Grünliberalen sind für Abschreiben, doch ich möchte darauf hinweisen, dass etwas in dieser Antwort nicht ganz korrekt ist. In Frage 2 fragt die Anzugstellerin, ob und in welchem Umfang die Subvention für die BuchBasel erhöht werden könne. Der Regierungsrat antwortet: "Der Verein Literatur Basel hat im ordentlichen Ablauf der Subventionserneuerungen im September 2010 das entsprechende Gesuch zur Weiterführung der Subvention ab 2012 auf gleich bleibender Höhe eingereicht. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass der Verein mit der Subventionshöhe zufrieden ist."

Diese Antwort ist nicht richtig. Um die wichtigsten Projekte zu realisieren, welche für eine kontinuierliche Weiterentwicklung sinnvoll und nötig sind, ist der Verein Literatur Basel auf zusätzliche Mittel angewiesen. Der Verein hat deshalb in seinem Schreiben nicht Subventionen in gleicher Höhe beantragt, hier fehlt das Wort "mindestens". Der Verein Literatur Basel beantragt die Weiterführung der Subvention in mindestens unveränderter Höhe. Ich wollte das präzisieren, damit nicht einfach der Eindruck entsteht, dass der Verein gar nicht höhere Subventionen wünscht. Trotzdem sind wir damit einverstanden, diesen Anzug abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich schliesse mich diesem Votum an. Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für Abschreiben. Ich wusste nicht, dass Martina Bernasconi diesen Hintergrund ebenfalls kennt. Ich wollte auf dieselbe Unkorrektheit in der Antwort aufmerksam machen. Ich möchte, dass dieses Missverständnis ausgeräumt wird und dass man mit offenem Visier in die Verhandlungen tritt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8259 ist **erledigt**.

46. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[03.03.11 16:01:21, PD, 07.5154.04, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 07.5154 stehen zu lassen und die Frist um sechs Monate bis am 23. Juli 2011 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **stehen zu lassen** und die Frist um sechs Monate bis am 23. Juli 2011 zu erstrecken.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

[03.03.11 16:01:54, ED, 10.5351.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Angriff ist die beste Verteidigung. Das ist das Resümee der Antwort der Regierung. Mir wurde Diffamierung vorgeworfen, es wurde als Ausrutscher abgetan, zumindest gemäss einseitiger Betrachtung eines Online-Mediums.

Immerhin wurde der von mir dargelegte Sachverhalt zugegeben. Es wurde ein Email-Verteiler in politischer Hinsicht missbraucht. Das ist schon ein bemerkenswert erfreulicher Aspekt. Die Einleitung lässt aber aufhorchen. In dieser steht nämlich, dass die Neutralität einer Universität nicht gegeben sein soll, dass man also an der Universität politisch aktiv sein soll. Das finde ich bis zu einem gewissen Grad in Ordnung, aber ich habe ein Problem damit, wenn die Ausgewogenheit der Lehre nicht mehr gegeben ist. Die Lehre sollte nämlich nicht nur politisch bestimmt sein.

Ich möchte den Dozierenden und auch den Studierenden keinen Maulkorb auferlegen. Ihnen steht selbstverständlich frei, eine politische Meinung zu haben und diese auch zu äussern, aber in der Lehre nur in einem ausgewogenen Mass. So sollte das Instrument der Initiative nicht nur anhand eines Beispiels der linken, sondern auch der rechten Seite aufgezeigt werden.

Die Frage 3 wurde nicht beantwortet. Der Regierungsrat möchte dem Universitätsrat nicht vorgreifen. Aber zumindest hätte er die IT-Nutzungsbestimmungen zitieren und eingestehen können, dass ein Verstoss vorliegt. Damit wäre ich zufrieden gewesen.

Auch bezüglich Frage 7 sieht sich der Regierungsrat nicht zuständig für eine Beantwortung. Ich frage mich, warum überhaupt eine Interpellation eingereicht werden darf. Falls der Rektor sich durch meine Suggestivfrage irgendwie diffamiert fühlt, entschuldige ich mich hier öffentlich dafür. Auf jeden Fall hat mir das Sekretariat am Telefon den Sachverhalt bestätigen können und mir auch entsprechend Recht gegeben. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, dass inskünftig bei Institutionen und verschiedenen Stellen des Staates die Neutralität gewährleistet ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5351 ist **erledigt**.

48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

[03.03.11 16:05:42, ED, 10.5141.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5141 **nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): **beantragt Überweisung als Anzug.**

Die SP möchte, dass es zukünftig eine studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel gibt. Ich persönlich habe dies schon bei der Beratung des Staatsvertrags gefordert, leider war damals die Zeit dafür noch nicht reif genug.

Warum ist uns der Einsitz der Studierenden im Universitätsrat so wichtig? Neben den Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Politik sollten gerade auch die Studentinnen und Studenten in diesem Gremium vertreten sein, denn um sie geht es doch zentral in einer Hochschule, vor allem was die Lehre, d.h. ihre Ausbildung betrifft. Sie sind die direkt Betroffenen. Deshalb sollten sie eine beratende Stimme im Universitätsrat haben. Nur so können sie ihre berechtigten Anliegen direkt einbringen und nur so kann der Universitätsrat die Sichtweise der Studierenden in seine Entscheidungen einbeziehen und davon profitieren. Das Rektorat nimmt an den Sitzungen mit dem Rektor, dem Verwaltungsdirektor sowie dem Sekretär des Universitätsrates teil. Die Rolle der Studierendenvertretung sollte analog ausgestaltet werden: Einsitz ohne Stimmrecht.

Ich möchte drei weitere Gründe nennen, welche die Forderungen der Motion, bei der ich den Antrag stellen werde, sie in einen Anzug umzuwandeln, eigentlich fast selbstverständlich erscheinen lassen. Erstens: Die Studierenden

der Fachhochschule Nordwestschweiz sind seit der Gründung derselben mit zwei Delegierten im Fachhochschulrat vertreten. Warum sollte das an der nur bi-kantonal getragenen Universität nicht auch möglich sein? Damit auch an der Universität ein gemeinsames Vorgehen der beiden Trägerkantone möglich wird, ist ja auch eine gleich lautende Motion im Landrat unseres Partnerkantons eingereicht worden. Die FHNW macht also der Universität Basel seit Jahren mit dem Segen von vier Kantonsregierungen und vier Parlamenten vor, wie es sein sollte. Sie räumt mit Erfolg ihren Studierenden sogar eine Doppelvertretung in ihrem obersten Leitungsgremium, dem Fachhochschulrat, ein. Mit der Partizipation der Studierenden steht die Universität leider nicht an der Spitze, sondern sie hinkt hinterher.

Zweitens: Sogar in den Basler Schulen hat die Schülerschaft aktuell ab der Sekundarstufe I, also vom fünften Schuljahr an, das Recht, zwei Vertretungen in den Schulrat bzw. die Schulkommission zu entsenden. Warum sollte also erwachsenen Studierenden nicht ermöglicht werden, was bereits 11-Jährige dürfen?

Drittens: Ein wesentlicher Punkt scheint mir im Bericht des Regierungsrats leider untergegangen zu sein. Die Motion fordert für die Studierenden nur einen Sitz mit beratender Stimme, also nur Antrags- und Rederecht, aber kein Stimmrecht im Universitätsrat. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion Hofer, die leider als rechtlich unzulässig taxiert wurde, zumindest als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen kann, wie das unbestrittene Anliegen erfüllt werden kann. Bitte unterstützen Sie diese Forderung, wie Sie dies bei der Erstüberweisung der Motion bereits stillschweigend getan haben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Regierung hat in der Stellungnahme klar dargelegt, dass diese Motion keine Motion sein kann. Die rechtliche Frage ist also geklärt. Ich möchte deshalb direkt zur Begründung übergehen, warum die Liberaldemokraten aus inhaltlichen Gründen die Motion auch nicht als Anzug überweisen möchten.

Erstens ist die Studentenschaft vertreten in der Regenz, in den Versammlungen der Fakultäten, der Departemente und der Institute, und hat dort nicht nur ein Mitsprache-, sondern ein Mitbestimmungsrecht. Der Einfluss der Studentenschaft ist somit gewährleistet, denn dort werden ihre Anliegen eingebracht, behandelt und teilweise sogar erlassen. In der Stellungnahme der Regierung sind die Aufgaben des Universitätsrates ausführlich und präzise festgehalten. Ich bin nicht ganz sicher, aber ich vermute, dass der Rat der FHNW nicht die gleichen Aufgaben hat und dass sie nicht gleich definiert sind wie bei der Universität. Die FHNW unterscheidet sich ja nicht zuletzt dadurch, dass sie an einer Stelle für vier Kantone präsent sein muss.

Der Universitätsrat in Basel bestimmt die strategische Ausrichtung und ist zugleich ein Aufsichtsorgan. Als Aufsichtsorgan ist der Universitätsrat aus universitätsexternen Mitgliedern zusammengesetzt. Das Rektorat unterbreitet dem Universitätsrat die Geschäfte der Universität und hat mit beratender Stimme Einsitz im Universitätsrat. Diese Aufgabe fällt dem Rektor und dem Verwaltungsdirektor zu. Nun sollen diese klaren und einleuchtenden Strukturen durchbrochen werden, indem die Studentenschaft eine Verbindung links und rechts an den Fakultäten vorbei in den Universitätsrat schicken will. Darüber hinaus wird ganz deutlich der Volkswille missachtet, denn der Universitätsvertrag wurde von Basel-Landschaft und von Basel-Stadt mit einem grossen Mehr gutgeheissen. Es würde also dem Willen des Souveräns nicht mehr entsprechen. Somit darf das Begehren dieser Motion fast als Zwängerei angesehen werden, und es erstaunt umso mehr, wenn man weiss, dass sowohl das Rektorat als auch der Präsident des Universitätsrates den Kontakt mit der Scuba regelmässig pflegen.

Noch eine Bemerkung zum Universitätsrat: Bei der Wahl der Mitglieder sollte grosses Gewicht auf die Wirtschaftsvertretung gelegt werden, denn Industrie und Wirtschaft sind die "Hauptabnehmenden" der Universitätsabsolventen. Das ist eine Schnittstelle. Die Entwicklung und Ausrichtung der Wirtschaft spielt zudem eine grosse Rolle in der Zukunft der Absolventinnen und Absolventen und ist deshalb stark in die Strategie eingebunden. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit, die schon mehrmals erwähnt wurde, also der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung im Bereich der Aushandlung des Abschlusses und der Änderung von interkantonalen Staatsverträgen scheidet eine Motion als Instrument zur Verfolgung des erwünschten Zieles also aus. Deshalb unterstützen wir vom Grünen Bündnis den Antrag der SP und bitten Sie, diese Motion als Anzug an die Regierung zu überweisen.

Der Einzug der Studentenschaft in den Universitätsrat als beratende Stimme würde bedeuten, dass diesem Gremium für wichtige Entscheide, die Studierende und deren Ausbildung direkt betreffen, sinnvollerweise die Studentenschaft direkt anhört. Christine Wirz, Sie haben erwähnt, dass FHNW nicht die gleichen Auflagen habe wie die Universität Basel. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat im Rahmen eines Anzugs darüber berichten könnte, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Ziel zu verfolgen, denn die Übung wird in der FHNW bereits gemacht, und sie bewährt sich offenbar. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion als Anzug zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP ist der Meinung, dass diese Motion nicht zu überweisen sei, auch nicht als Anzug. Um eine Nachtsitzung zu verhindern, möchte ich nicht ins Detail gehen. Ich kann mich den Ausführungen von Christine Wirz voll anschliessen. Auch die Ausführungen des Regierungsrats sind gut begründet. Sollte die

Motion durchkommen, würde als nächstes wohl eine Motion eingereicht werden mit der Forderung, dass im Bankrat der Basler Kantonalbank eine Lehrtochter oder ein Lehrling Einsitz nimmt. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Vorstoss auch nicht als Anzug zu überweisen. Es ist leider sehr viel Unzutreffendes gesagt worden. Erstens haben die Studierenden auch ohne permanente Vertretung im Universitätsrat ein sehr ausgeprägtes Mitwirkungsrecht. Die Studierenden wissen, dass sie jederzeit mit Anliegen zum Rektorat gehen können, sie können jederzeit über den Präsidenten und den Sekretär des Universitätsrats eine Anhörung einer ganzen Gruppe verlangen, und sie sind in regelmässigen Abständen bei mir im Büro oder ich bei ihnen. Wir haben also die Gelegenheit, inhaltliche Aspekte rasch aufzunehmen. Ich möchte versuchen zu erklären, warum dies besser ist als eine Einer- oder Zweiervertretung.

Die Traktanden für die Universitätsratssitzungen erreichen uns meistens etwa eine Woche oder zehn Tage vor der Sitzung. Dann ist es relativ schwierig, wenn eine einzelne Person für eine Gruppe, die doch sehr heterogen über die verschiedenen Fakultäten zusammengesetzt ist, Stellung beziehen sollte. Es ist also besser, wenn die Themen, die die Studierenden interessieren, von ihnen eingebracht werden. Das tun sie auch, der Austausch funktioniert bestens.

Die Volksabstimmung liegt etwa sechs Jahre zurück. Die Stimmbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft hat in Kenntnis des Inhalts so beschlossen. Wir haben in den Verhandlungen mit dem Kanton intensiv über eine Beteiligung Studierender im Universitätsrat gesprochen, und die Verhandlungsdelegationen sind zum Schluss gekommen, dass das nicht so sein soll. Entsprechend hat das Stimmvolk beschlossen. So gesehen ist es auch eine Frage des Volksentscheids.

Aber ich möchte auch ohne dieses formelle Argument nicht an den Staatsvertrag gelangen. Gehen Sie davon aus, dass auch im Partnerkanton verschiedene Anliegen an die Partnerschaft geäussert worden sind. Ich glaube, wir würden eine Büchse öffnen, wenn wir den Staatsvertrag partiell zur Disposition stellen würden. Ich bin fast sicher, dass andere Anliegen, die uns nicht so gefallen würden, einfließen würden. Dieser Staatsvertrag ist austariert und wurde so beschlossen, und ohne Not sollten wir ihn nicht in weniger wichtigen Dingen abändern.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es wichtig ist, die Studierenden anzuhören. Das tun wir auch. Beachten Sie bitte, die Philosophie des Leitungsgremiums des Universitätsrats unterscheidet sich tatsächlich von dem der Fachhochschule. Wir haben viel weniger top-down-Elemente im Universitätsrat. Das wissen viele Leute nicht. So wird zum Beispiel der Rektor nicht vom Universitätsrat gewählt, sondern von der Regenz, also von der Basis. Es ist richtig, dass sich der Einsitz von Studierenden beim Fachhochschulrat bewährt hat, und es würde vermutlich auch kein Unglück geschehen, wenn das im Universitätsrat ebenfalls so wäre. Doch wir sind anders gestartet, und aus den genannten Gründen möchten wir dieses Konstrukt nicht verändern. Die Ziele, die Sie angetrieben haben, diesen Vorstoss einzureichen, sind eigentlich bereits erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5141 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 31 Stimmen, den **Anzug 10.5141** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

49. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

[03.03.11 16:22:55, ED, 08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5085, 07.5359 und 08.5029 abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): Die Vorstellung einer eigenen Basler Geschichte finde ich attraktiv. Zürich hat eine neue Kantonsgeschichte, Schaffhausen ebenfalls, auch Graubünden, Glarus, St. Gallen und natürlich Basel-Landschaft. Auch Riehen hat eine neue Dorfgeschichte, und ein Autorenteam ist derzeit daran, die Rheinfelder Geschichte aufzuarbeiten. Der Antrag der Regierung, heute alle entsprechenden Anzüge abzuschreiben, geht nicht ganz spurlos an mir vorüber, da ich meine, dieses Thema lasse sich nicht aussitzen. Es kommt alle Jahre wieder. Seit Anfang der 90-er Jahre der Grossratskredit für eine neue Kantonsgeschichte vom Volk abgelehnt wurde, handelt es sich um ein Dauerthema.

Trotzdem stimmen wir Grünliberalen für Abschreiben der drei Anzüge. Als erstes Problem sehen wir die Schwierigkeiten der Finanzierung. Da ich weiss, dass die Kleinstadt Rheinfelden für ihr Projekt CHF 500'000 aufwendet, müssten es in Basel-Stadt sicherlich mehrere Millionen sein. Ein weiterer Kritikpunkt ist die sogenannte Staatsgeschichtsschreibung. Ist es wirklich Hauptaufgabe des Kantons, eine Kantonsgeschichte in Auftrag zu geben? Wie können wir trotzdem zu einer neuen Kantonsgeschichte kommen? Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Dichte an geschichtsfähigen Institutionen. Die Universität müsste als erste Adresse für die Forschung ganz stark involviert sein. Die Finanzierung müsste breit abgestützt sein, um das gesamtgesellschaftliche Interesse zu dokumentieren. Wenn GGG und CMS für soziale Projekte, zum Beispiel Frühförderung in einem Quartier, Mischfinanzierungen mit dem Staat eingehen, könnte das auch in der historischen Forschung und im kulturellen Bereich der Fall sein. Ich bin überzeugt, dass es auch andere Wege gibt, wie wir zu einer neuen Kantonsgeschichte kommen. Deshalb schreiben die Grünliberalen die drei Anzüge ab, wir wären aber nicht unglücklich, wenn sie nicht abgeschrieben werden.

Oswald Inglin (CVP): beantragt, die Anzüge 08.5085, 07.5359 und 08.5029 **stehen zu lassen**.

Happy is the country that has no history - wie ein englisches Sprichwort lautet. Aufgrund des Kreuzlistichs kann ich sagen: Happy are some people who have no history. Lassen Sie mich dieses berühmte englische Sprichwort aber doch noch ins Positive wenden. Happy is the country that has such a history. Ist es nicht erstaunlich, dass der Kanton Basel-Stadt, die Kulturstadt unlimited, Domizil der ältesten Universität Mitteleuropas, der einzige Kanton in der Schweiz ist, der keine aktuelle wissenschaftlich aufbereitete Geschichte hat? Ich werde im Folgenden nach alldem, was geschrieben und gesagt wurde, auf drei Fragen konzentrieren.

Frage 1: Ist es Staatsaufgabe, Geschichtsschreibung zu initiieren? Ist es Aufgabe des Parlaments, dies zu fordern? Wackernagel wurde in den 1920-er Jahren als Staatsarchivar für die Erstellung der letzten umfassenden Kantonsgeschichte zu 50% vom Staat freigestellt. Wenn der Staat nicht im Sinne der Bewahrung der historischen Erinnerung unseres Staatswesens eingreift, warum sollte es denn Staatsaufgabe sein, das Münster instand zu halten? Unsere Stadt ist ein phantastisches Feld für historische Forschung, von alter Geschichte, über Humanismus bis hin zur Industriegeschichte. Klar, die Geschichtsstadt Basel lässt sich nicht von Basel Tourismus als Destination verkaufen. Aber am Schluss sind wir vielleicht tatsächlich nur noch so etwas wie Weihnachtsstadt, wie es Monika Schieb an der Veranstaltung der historisch-antiquarischen Gesellschaft gesagt hat, eine der Initianten des 1992 eingereichten Anzugs für das Erstellen einer Kantonsgeschichte.

Die sechsbändige Baselbieter Geschichte nahm 1983 mit einem Postulat von Landrat Fritz Aepli aus Liestal ihren Anfang. Anlass war das bevorstehende 500-Jahr-Jubiläum des Beitritts Basels zur Eidgenossenschaft. Diesen Termin haben wir nicht ganz verpasst. Georg Kreis und Beat von Wartburg haben eine kleine Geschichte publiziert, eine Art Zusammenfassung ohne Forschung. Sicher verpasst haben wir damals, zusammen mit unserem Nachbarkanton eine Geschichte der Region zu schreiben.

Frage 2: Gibt es eine nächste Chance, ein regionales Jubiläum? Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass das baslerische Jubiläum im Jahre 2033 in Diskussion werfen. Jenes ominöse 200-Jahr-Jubiläum baselstädtischer Hybris, die im vielzitierten Waldstück am Dorfeingang von Frenkendorf ein unrühmliches Ende fand. Sie mögen denken, dass dieser Anlass nicht gerade ein Motivationsschub für ein solches Werk ist. Ich selbst möchte eine solche Geschichte noch vor meinem 80. Lebensjahr in Händen halten wollen. Aber gerade im Hinblick auf die beinahe historische Abstimmung über das Theater vom letzten Monat wäre es vielleicht gut, im Sinne einer Regionalgeschichte auch die Kantonstrennung mit allen ihren Auswirkungen in der Folge bis in die heutige Zeit aufzuarbeiten, auf dass die beiden Basel sich in ihrer Abgrenzung besser verstehen und vielleicht via Geschichte wieder Schritte aufeinander zu machen können. Schauen wir doch nur in diesem Saal, welches gestörte Verhältnis wir zu unserem Nachbarkanton haben. Auch der Landrat hat das. Welche Glaubenskriege in beiden Kammern

ausgetragen werden. Mein nachhaltigstes Erlebnis als Grossrat sind zwei Kommissionssitzungen im Landratssaal Basel-Landschaft, als wir uns mit unseren Pendants getroffen haben. Atmosphärisch war das tiefster kalter Winter. Ich konnte meine Parteikameradinnen und -kameraden nicht mehr erkennen durch die Nebel- und Eisschollen hindurch. Ich glaube, es ist gerade in der Folge der Abstimmung vom letzten Monat an der Zeit, solchen Dingen auf den Grund zu gehen. Vielleicht geht dann unsere Regierung tatsächlich 2033 zum Jubiläum an die Hülftenschanze.

Frage 3: Was braucht es, um dieses Projekt voranzutreiben? Es braucht nicht CHF 20'000'000. Es braucht zunächst einen Menschen, der für eine Projektskizze freigestellt wird. Private können das allein nicht stemmen, aber der Kanton in einem Joint-venture mit einer Vereinigung oder Gesellschaft. Signalisieren wir als Kanton solchen potentiellen Interessensgruppen, dass er mit komplementären Beiträgen zum Beispiel aus dem Lotteriefonds eine solche Freistellung finanzieren kann. Was soll dieser Mensch tun? Er soll möglichst viele Player an Bord holen, das Staatsarchiv, die Museen, die archäologische Bodenforschung, das statistische Amt, die Universität. Dann soll uns dieser Mensch sagen, was getan werden kann. Und wenn es nur eine Industriegeschichte ist! Aber machen wir doch einen Anfang, für eine Kantonsgeschichte, die diesen Namen verdient. Damit wir nicht länger der einzige Kanton in der Schweiz sind, der keine zeitgemässe Kantonsgeschichte hat. In diesem Sinne möchte die CVP Sie bitten, alle drei Anzüge stehen zu lassen.

Stephan Luethi (SP): Die Fraktion der SP ist für Stehenlassen der Anzüge. Einleitend möchte ich aber gegenüber Martina Bernasconi festhalten, dass wir als Partei, die oft als etatistisch bezeichnet wird, keine Staatsgeschichte schreiben lassen wollen. Aber wir meinen, dass gerade in Basel ein dringendes Bedürfnis besteht, die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts breit aufzuarbeiten. Wenn ich nur an die letzten zweieinhalb Jahre im Grossen Rat zurückdenke und mir vergegenwärtige, welches gestörte Verhältnis hüben und drüben in den beiden Halbkantonen herrscht, was sich in Debatten im Grossen Rat und im Landrat in Glaubenskriegen äussert, dann ist es wirklich dringend nötig, diesen Dingen auf den Grund zu gehen. Die historischen Vorgänge vor allem des 19. Jahrhunderts müssen ohne "halbkantonsgefärbte" Brillen kritisch angeschaut werden. Das Ganze muss aufgeschrieben, publiziert und von den künftigen Generationen diskutiert werden, immer in der Hoffnung, die kleinkarierten und von Vorurteilen geprägten Haltungen dies- und jenseits der sprichwörtlichen Hülftenschanze endlich nach und nach überwinden zu können.

Wenn wir uns dann auch noch bewusst werden, dass in einem ähnlich entspannten Rahmen auch die Beziehungen zu unseren elsässischen und badischen Nachbarn aufzuarbeiten wären, da ja auch hier oder dort die altbaslerischen Herrschafts- und Dominanzansprüche bis in die heutigen Tage in Politik und Gesellschaft hineinspielen, dann kann ich nur abschliessend zusammenfassen: Wer, wenn nicht wir in Basel, muss den ein grosses Interesse haben, diese vielfach verknüpften Knoten zu lösen, auf dass in künftigen Tagen mehr gleichberechtigte Gelassenheit in unsere nachbarschaftlichen Rundum-Beziehungen Einzug halten würden.

Ein weiterer Aspekt, den ich als Linker nicht vergessen möchte, ist folgender. In einer neuen Basler Geschichte ist beispielsweise auch die Bedeutung der von uns politisch vertretenen Kreise darzustellen. Bis heute werden in Geschichtsbüchern im Allgemeinen die grossen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, allenfalls noch aus der Kultur, dargestellt. Es sind notabene meistens Männer. Dass aber der gesamtgesellschaftliche, wirtschaftliche Erfolg in bedeutendem Masse von der arbeitenden Bevölkerung ermöglicht wurde und weiterhin wird, wäre in einem solchen neuen Werk entsprechend gewichtet herauszuarbeiten und zu präsentieren.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen namens einer grossen Mehrheit unserer Fraktion beliebt machen, alle diese drei Anzüge abzuschreiben. Wir empfehlen Ihnen das nicht nur, sondern wir würden uns im Gegensatz zur Sprecherin der Grünliberalen auch darüber freuen.

Wir haben über ein solches Anliegen vor ein paar Jahren abgestimmt, es gab ein ganz klares Nein. Beat Jans hat heute Morgen ausgeführt, was es bedeutet, auf ein Thema zurückzukommen, das bereits an der Urne gescheitert ist: Es sei eine Verhöhnung des Stimmvolkes. Oswald Inglin hat zunächst auf Englisch zitiert, dass wer keine Geschichte habe, dem fehle die Geschichte. England hat wahrscheinlich eine der grössten Rechtstraditionen überhaupt, verfügt aber nicht einmal über eine geschriebene Verfassung. Die Frage, ob wir Geschichte dokumentiert haben, kann selbstverständlich bejaht werden. Das hat jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft, das hat aber auch die Gesellschaft als solche. Es hat sicher nichts damit zu tun, ob wir auf Gesetzesstufe hier als Parlament den Beschluss fassen, eine Staatsgeschichte zu schreiben.

Um eine Staatsgeschichte handelt es sich ja letztlich, wenn das Parlament mit öffentlichem Geld qua Parlamentsbeschluss solches in Auftrag gibt. Es geht ja nicht darum, dass wir als Staat eine Forschergruppe unterstützen, die etwas in dieser Hinsicht unternehmen möchte und mit diesem Anliegen an das Parlament mit einem Subventionsantrag gelangt. Wir hätten kein Problem, wenn öffentliche Gelder in ein Projekt hinein fliessen. Aber wir haben kein Verständnis für die Anliegen der Anzüge. Es geht uns dabei nicht allein um das Geld. CHF 10'000'000 kostete das Projekt allein in Basel-Landschaft, bei uns wäre das sicher noch mehr. Natürlich ist das viel Geld, und wir könnten uns fragen, ob wir dieses Geld nicht anders verwenden könnten. Aber es geht uns nicht darum, sondern darum, dass wir es grundsätzlich schwierig finden, wenn ein Parlament Geschichte in Auftrag gibt und damit auch Geschichte definiert. Wir haben gehört, dass diese Geschichte auch einen bestimmten Zweck zu erfüllen hat. Sie soll beispielsweise das Klima mit den Baselbietern verbessern. Oder sie soll herausfinden, dass

Frauen wichtiger sind als wir bisher gemeint haben. Sie geben immerhin zu, dass mit einer solchen Staatsgeschichte ein politisches Ziel verfolgt werden soll. Dafür haben wir nicht nur kein Verständnis, wir erachten dies sogar als sehr gefährlich. Wir bitten Sie deshalb, alle drei Anzüge abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis ist selbstverständlich für Stehenlassen. Baschi Dürr, wir dürfen nach zwanzig Jahren einen Volksentscheid noch einmal diskutieren. Die meisten Kantone haben inzwischen eine Geschichtsschreibung, auch die meisten Gemeinden, sogar Riehen und Bettingen. Es gehört heute zum Bildungsauftrag einer Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Wir Städter leisten uns kein Orientierungswissen, kein Nachschlagewerk, keine Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe. Themen wie Industriegeschichte, Migrationsgeschichte, Militärgeschichte sind nicht aufgearbeitet. Unsere Bürgerinnen und Bürger können ein vergriffenes Standardwerk aus den 1950-er Jahren ausfindig machen. Sie können darin nichts über die Jahre danach lesen, auch die Geschichte des Zweiten Weltkrieges ist nur punktuell angesprochen. Das ist meiner Ansicht nach für meine Generation und die kommenden Generationen peinlich.

Wenn Sie ein Problem mit der Staatsgeschichtsschreibung haben, rate ich Ihnen, einen Wettbewerb für ein Grobkonzept auszuschreiben. Wie in der Architektur kommt bestimmt etwas zusammen, denn wir haben in dieser Stadt ganz viele versierte Historikerinnen und Historiker, die im Übrigen ein wissenschaftliches Credo verfolgen und deshalb nicht einfach Staatsgeschichte schreiben, sondern sich kritisch mit einer Sache auseinandersetzen. Es wäre schön, wir könnten diese Leute zum Zuge kommen lassen und danach weiterdiskutieren. Das Grüne Bündnis ist deshalb selbstverständlich für Stehenlassen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Wenn wir einen solchen Wettbewerb ausschreiben würden und der mittlerweile bekannteste Historiker dieser Stadt, nämlich der neue Chefredaktor der Basler Zeitung, würde das originellste Konzept einreichen, könnten Sie sich dann vorstellen, dass er diesen Wettbewerb gewinnen könnte?

Brigitta Gerber (GB): Selbstverständlich, aber ich bezweifle, dass Herr Somm tatsächlich ein in diesem Sinne versierter Historiker ist.

Conradin Cramer (LDP): Lokale Geschichtsschreibung ist etwas Wichtiges und gerade meiner Partei ist das besonders wichtig. Ganz anderer Meinung sind wir aber als Oswald Inglin, der meinte, dass sich kein Privater finden lasse, der den Mut habe, ein solches Geschichtsschreibungsprojekt zu initiieren. Nirgendwo auf der Welt gibt es für so einen kleinen Flecken Erde wie der Kanton Basel-Stadt so viel Geschichtsschreibung, die von privaten und universitären Akteuren, vor allem aber auch von Stiftungen ausgeht. Das Knowhow ist da, die kompetenten Personen sind da. Es braucht keinen staatlichen Delegierten, die diese Bestrebungen koordiniert.

Von allen Befürwortern wurde beteuert, dass sie keine staatlich verordnete Geschichte wollen. Das glaube ich Ihnen, aber es ist auch eine Selbstverständlichkeit, alles andere wäre Totalitarismus. Dennoch hat Stephan Lüthi ein ziemlich eindeutiges politisches Geschichtsprogramm formuliert. Er sprach von der Geschichte der kleinen Leute, der Arbeiterbewegung, und nicht von der Geschichte der grossen Männer und Frauen. Stephan Lüthi, das ist absolut legitim, und ich gehe davon aus, dass dies unter Historikern gerade im Moment mehrheitsfähig ist. Aber es ist ein klares politisches Geschichtskonzept, mit dem Sie an eine Kantonsgeschichte herangehen wollen. Das kann meines Erachtens nicht eine staatliche Aufgabe sein. Es wäre heikel, wenn wir als Kanton eine solche Kantonsgeschichte initiieren wollen. Ich rede bewusst von Initiieren! Wenn ein überzeugendes Konzept vorliegt ist es sicher nicht ausgeschlossen, dass der Kanton über den Lotteriefonds zum Beispiel diese private Initiative unterstützt. Ich bitte Sie, alle drei Anzüge abzuschreiben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, alle drei Abzüge abzuschreiben. Es wurde bereits viel gesagt, ich möchte noch zwei Akzente setzen:

Wir sind selbstverständlich für Geschichtsschreibung, aber nicht für eine bürokratische. Oswald Inglin, Sie haben vermutlich einen der tollsten Jobs an einer der besten Schulen. Bei Ihnen geben doch die Schüler die Maturitätsarbeiten ab. Sind Sie noch nie auf die Idee gekommen, dass es viel wertvoller ist, solchen Enthusiasmus und Idealismus zu begleiten, indem Sie den Maturanden Geschichtsthemen vorschlagen? Diese Leute müssen Sie für die Basler Geschichte begeistern, durchaus auch für die Geschichte der kleinen Leute. Conradin Cramer, dabei handelt es sich noch nicht um staatliche Geschichtsschreibung. Lassen Sie ungewohnte Perspektiven beleuchten, aber verschonen Sie uns vor diesen Arbeiten, die dann doch nicht die heissen Themen aufgreifen. Wir brauchen mutige Geschichtsschreibung, die kontrovers sein darf. Dazu haben wir die Institutionen, es braucht aber die Menschen, die den Schülern, Studentinnen und Studenten diese Idee mitgeben und sie entsprechend begleiten.

Stephan Luethi (SP): Ich möchte auf das Votum von Conradin Cramer zurückkommen. Es geht mir natürlich überhaupt nicht darum, dass ein Teil aus der Gesellschaft herausgenommen und in dieser Geschichte dargestellt wird. Ich wollte mit meinem Votum nur daran erinnern, dass während Jahrhunderten die Geschichtsschreibung um die grossen Köpfe herum aufgebaut wurde. Auch ich habe während meiner Schulzeit vor allem von Heldenepen gehört, häufig handelte es sich um Militär- und Kriegsgeschichte. Frauen kamen praktisch nicht vor. Wir streben eine umfassende Geschichte an, die beileibe keine Staatsgeschichte ist, sondern eine Geschichte, die den verschiedenen Aspekten gerecht wird. Ich finde, dagegen gibt es nichts zu sagen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese drei Anzüge abzuschreiben. Eine der Schwierigkeiten ist, dass die drei Anzüge verschiedene Stossrichtungen verfolgen, die sich nicht beliebig unter einen Hut bringen lassen. Der Anzug Engeler Ohnemus hat klar ein Geschichtsbuch für die Schulen im Visier. Das ist etwas völlig anderes als die beiden anderen Anzüge, die eher das Projekt der grossen Geschichte verfolgen, wobei Oswald Inglin alle Konzepte kombiniert. Es wurde so argumentiert, als ob es keine jüngere Basler Geschichtsschreibung gäbe. Nehmen Sie sich die Mühe, gehen Sie in die Universitätsbibliothek. Im Katalog unter den Stichwörtern Geschichte der Stadt Basel gibt es unzählige Werke. Es ist natürlich keine Zusammenfassung, aber es handelt sich um vertiefte Berichterstattung über die verschiedensten Bereiche auch der jüngeren Geschichte dieser Stadt und dieses Kantons. Es gibt eine sehr lebendige Publikationstätigkeit auf diesem Feld, zu verschiedenen Einzelthemen, breitere Abhandlungen usw.

Es ist nicht ganz einfach, aus diesem etwas diffusen Auftrag, der sich ergeben könnte, etwas zu machen, was den Wünschen der Anzugssteller entsprechen könnte. Die Palette der Wünsche ist heute erweitert worden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wäre eine Basler Geschichte ein wichtiges Heilmittel, um auch den Kontakt zu unserem Partnerkanton zu verbessern. Ich habe meine Zweifel, ob wir dadurch bessere Voraussetzungen schaffen könnten. Es wurde auch erwähnt, dass Basel-Landschaft über eine solche Geschichte verfüge. Ich sage das mit Respekt vor dem Partnerkanton. Es ist nicht in jedem Gemeinwesen die gleich grosse Notwendigkeit vorhanden, die Identitätsbildung des Zusammengehörigkeitsgefühls als Kantonsangehörige zu fördern. Diese Notwendigkeit ist in Basel-Landschaft meines Erachtens grösser als in der Stadt. Die Thematik wurde auch öffentlich. Ein gewisser Kreis von Interessierten hat sich sehr stark gemacht für dieses Anliegen, und es wurde Empörung geschaffen. Aber Empörung ist noch kein Konzept. Denken Sie daran, dass wir einen Konsens dieser massgebenden Kreise erreichen müssen was Geschichtsbild und Methodik betrifft. Ich fürchte, dass dies sehr schwierig werden dürfte.

Es gibt etwas, das vernachlässigt wurde, das mich aber stark beschäftigt. Wir müssen davon ausgehen, dass dieses Projekt in einer geschätzten Dimension von CHF 10'000'000 zu stehen käme. Diese Mittel müssen wir uns aus den Rippen schneiden. Es fiel mir sehr schwer, aus dem bestehenden Portfolio Gelder zu nehmen und diesem Zweck zuzuführen, der für das Handeln des Staates keine dringende Notwendigkeit darstellt. Die interessierte Zivilgesellschaft könnte durchaus aktiv werden. Unser historisches Seminar hat sich schwergewichtig in der Vormoderne im internationalen Bereich spezialisiert. Das ist nichts Anstössiges, aber ich zweifle daran, dass an diesem Seminar aus dem Stand heraus das Fachwissen vorhanden wäre. Es sieht eher so aus, dass man externe Kräfte herbeiziehen müsste. Dennoch ist es dem historischen Seminar unbenommen, die Initiative zu ergreifen und zum Beispiel im Rahmen von Dissertationen die Geschichte aufzuarbeiten, wie das früher im Bereich des Strafrechts getan wurde. Es gibt weitere Stiftungen, die sich dem Baslerischen sehr zugetan fühlen und auf diesem Gebiet auch sehr viel leisten. Der Anstoss muss nicht zwingend vom Staat kommen. Wir möchten Sie also bitten, diese Anzüge abzuschreiben, mit Blick auf das, was bereits vorhanden ist. Die Lehrerinnen und Lehrer wissen sich sehr gut zu helfen und lehren auf sehr originelle und profunde Weise auch über die jüngere Basler Geschichte. Wir sehen keine zwingende Notwendigkeit, aktiv zu werden. Auf die Volksabstimmung haben einige Votanten bereits verwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5085 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 26 Stimmen, den Anzug 08.5029 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 29 Stimmen, den Anzug 07.5359 **stehen zu lassen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

[03.03.11 16:58:13, ED, 08.5157.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5157 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): Ich werde keinen anderen Antrag stellen, die SP ist weiterhin für Abschreiben. Ich erlaube mir aber noch zwei kurze Bemerkungen. Ich bin ein bisschen irritiert über die Schlussfolgerungen der Antwort. Dieser Anzug hat nie gefordert, dass die FH-Ausbildung allein auf dieser Stufe anzusiedeln ist, sondern er hat nur gefragt, ob es Möglichkeiten gäbe, diese zusätzlich auch noch anzubieten. In der Schlussfolgerung wird denn auch vorgeschlagen, dass diese als zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit noch geprüft werden muss. Es muss also noch ausdifferenziert werden, in welchem Sinne eine solche Ausbildung angeboten werden könnte. Man möchte diese Ausbildung aber nicht an der FHNW schaffen, da dies zu teuer wäre.

Wir haben vorher über ein Geschichtsprojekt gesprochen, das CHF 10'000'000 kosten könnte. Ich werde noch einmal einen Anzug einreichen, der fordern wird, ein weiteres Mal eine FH-Ausbildung in der Pflege zu prüfen und die Möglichkeiten und Kosten zu analysieren. Es kann nicht sein, dass wir immer von einem Pflegemangel sprechen aber nichts dagegen tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5157 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

[03.03.11 17:00:17, ED, 08.5241.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5241 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5241 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

[03.03.11 17:00:35, ED, 08.5066.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5066 abzuschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt, den Anzug der JSSK zu überweisen.**

Namens der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Anzug stehen zu lassen. Zusätzlich beantragen wir, das Geschäft der JSSK zu überweisen. In Anbetracht der anstehenden Planungen und Baupläne, die im Zusammenhang mit dem St. Jakob stehen, macht es unserer Meinung nach keinen Sinn, diesen Anzug abzuschreiben. Zudem sind wir der Ansicht, dass die JSSK, die sich mit diesem Thema bereits befasst hat, dieses langfristige Konzept weiterbehandeln sollte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag Folge zu leisten.

Sibylle Benz Hübner (SP): Der Anzug sollte grundsätzlich stehen gelassen werden. Es kommt demnächst ein Ratschlag in unser Parlament, der weit davon entfernt ist, die offenen Probleme befriedigend zu lösen. Ich verlange in diesem Anzug unter anderem eine Prüfung, ob die Kapazität gesteigert werden kann. Wenn schon mehr als CHF 100'000'000 investiert werden sollen, dann sollte das in sinnvoller Art und Weise getan werden. Es wäre vielleicht

angebracht, den Horizont etwas zu öffnen. Dabei wird man eventuell auch über einen Abriss und Neubau nachdenken müssen. Zu diesem Zeitpunkt macht es keinen Sinn, den Anzug abzuschreiben. Wie mein Vorredner gesagt hat, sollten wir den Anzug stehen lassen, bis diese Themen überhaupt besprochen worden sind. Dem Vorschlag, den Anzug an die JSSK zu überweisen, können wir auch gerne zustimmen. Ich bitte Sie also, den Anzug stehen zu lassen und ihn der JSSK zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Votum von Sibylle Benz veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Offenbar ist der letzte Kenntnisstand nicht vorhanden. Der Ratschlag, der unter Federführung des BVD unter Mitwirkung des ED erarbeitet wurde, gibt selbstverständlich Antworten auf alle diese Fragen und prüft die Möglichkeiten eines Abbruchs oder einer Sanierung. Wir würden keinen Sanierungsvorschlag vorlegen, wenn wir für einen Abbruch wären. Wenn die JSSK dies noch einmal anschauen möchte, kann Sie das sehr gerne tun. Sie können den Anzug meiner Ansicht nach auch stehen lassen. Ich möchte aber nicht im Raum stehen lassen, dass von unserer Seite so dilettantisch vorgegangen worden sei.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 46 gegen 3 Stimmen, **den Anzug der JSSK zu überweisen** und nicht beim RR stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 24 Stimmen, den Anzug 08.5066 **der JSSK zu überweisen**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel

[03.03.11 17:06:18, ED, 08.5267.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5267 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5267 ist **erledigt**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

[03.03.11 17:06:34, ED, 08.5273.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5273 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5273 ist **erledigt**.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich

[03.03.11 17:06:52, ED, 11.5035.01, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation und erkläre mich teilweise befriedigt. Ich habe viele Informationen erhalten, die für mich neu sind. Zu einem anderen Teil bin ich unzufrieden, da gesagt wird, dass es kein Gesamtkonzept zu den Massnahmen im Bereich der Frühförderung geben werde, da mein Anzug, der dies damals gefordert hatte, abgeschrieben worden sei.

2009 waren wir mit der Abschreibung einverstanden, weil wir voller Optimismus auf die Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Frühförderung vertraut haben. Dieses Vertrauen hat sich auch bewährt. Ich bin immer noch beeindruckt von all diesen Anstrengungen, auch wenn meine Fraktion lieber einen einzigen Ratschlag zur Frühförderung behandelt hätte, statt einmal über eine Aufstockung der Mittel der Mütter- und Väterberatung, ein anderes Mal über die Zuordnung von Frühförderungsmitteln zu einzelnen Quartiertreffpunkten beschliessen zu müssen. Hier wäre doch ein Gesamtkonzept besser gewesen, aus dem zum Beispiel auch Informationen zur Qualitätskontrolle, zu den Verantwortlichkeiten und zu den Zuordnungskriterien für die Mittelvergabe hervorgehen könnten. Insbesondere würde ich begrüssen, wenn das ED über schon bestehende Angebote besser informieren würde. Das Programm Elba ist zwar über Kindergärten den Eltern von Kindern im Schulalter bekannt gemacht worden, aber die Eltern von Kindern im Vorschulalter kennen dieses Programm nach meinen Informationen noch nicht. Weiter möchten wir auch, dass bei der Zuordnung auch in Zukunft neue Angebote berücksichtigt werden können und nicht nur eine Institution berücksichtigt wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5035 ist **erledigt**.

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

[03.03.11 17:09:38, ED, 06.5220.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5220 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5220 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

[03.03.11 17:09:59, BVD, 10.5359.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist mir klar, dass kantonale und eidgenössische Bestimmungen sowie die Involvierung verschiedenster Departemente den Passivrauchschutz nicht gerade vereinfacht. Dennoch hat die vorliegende Interpellationsantwort mein Unbehagen nicht vollständig ausräumen können. 2008 hat eine Mehrheit der Stimmenden in dieser Stadt einem griffigen Schutz vor Passivrauchen in der Gastronomie zugestimmt. Es dauerte anderthalb Jahre, bis die Bestimmungen in Kraft trat. Die Regierung hat den Gastwirten sehr grosszügig Zeit gegeben, sich der veränderten Lage anzupassen. Diese Zeitspanne wurde leider von vielen Gastwirten offenbar nicht genutzt, um Anpassungen vorzunehmen, sondern um Umgehungsstrategien zu erarbeiten. Wirte, die diese Umgehungsstrategien anwenden verhöhnen die Demokratie, sie sind schlechte Verlierer. Dafür werden sie in gewissen Kreisen auch noch gelobt, man spricht von zivilem

Ungehorsam und sie werden als moderne Robin Hood angesehen.

Die für die Fasnacht angebotenen gratis Schnuppermitgliedschaften in so genannten Vereinslokalen ist das Tüpfelchen auf dem i der Verhöhnung von Recht und Gesetz. Den Leuten, die auch während dieser Zeit Kontrollen durchführen und dem Gesetz Achtung verleihen wollen, an den Kopf zu werfen, sie seien realitätsfern, ist frech. Realitätsfern sind die, die immer noch nicht gemerkt haben, dass ein anderer Wind durch ganz Europa weht. Ein Basler Sonderzüglein zu fahren, ist realitätsfern und wird sich auf Dauer nicht halten können. Noch aber fahren bei uns leider diese Sonderzüglein. Dass bei uns die Umsetzung eines griffigen Passivraucherschutz, der diesen Namen auch verdient, nicht so zügig vorangeht wie in anderen Ländern, mag juristische und verwaltungstechnische Gründe haben. Bedauerlich ist es allemal.

Ich anerkenne die Bemühungen bestimmter Amtsstellen. Wenn ich aber in der Interpellationsantwort lese, dass eine Einhaltungquote von knapp 90% festgestellt werde, dann erscheint mir der Wert gefühlsmässig als etwas hoch, aber auch wenn es so wäre, würden sich immer noch 10% nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Es wäre interessant zu erfahren, ob der Regierungsrat damit zufrieden ist. Wäre er auch damit zufrieden, wenn über 10% aller Autos ohne gültigen Abgastest herumfahren?

Passivrauchschutz light kann es nicht geben, Gesundheitsschutz sollte sehr hohe Priorität geniessen. Auch nach der Antwort auf meine Fragen sind bei mir nicht alle Zweifel ausgeräumt, ob dieses Thema beim Regierungsrat die Bedeutung hat, die ihm eigentlich zukäme. In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5359 ist **erledigt**.

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz

[03.03.11 17:13:48, BVD, 08.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5268 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen wehren sich nicht gegen das Abschreiben dieses Anzugs. Wir müssen aber zugeben, dass wir von der Beantwortung der Fragen deprimiert sind. Offenbar ist der Regierungsrat nicht bereit, etwas an diesem Platz zu ändern. Er sieht keinen Handlungsbedarf. Gerade kürzlich hat Marc Keller, Sprecher des Bau- und Verkehrsdepartementes, gegenüber Telebasel gesagt, dass aus planerischer Sicht am Centralbahnplatz nichts Falsches gemacht wurde. Man hat aber vor Kurzem feststellen müssen, dass es leider wieder einen schweren Unfall gegeben hat zwischen einem Tram und einem Rentner. Es gibt immer wieder heikle Situationen und Unfälle.

Einerseits strömen die Fussgänger wie eine Schafherde aus dem Bahnhof heraus und schauen weder nach links noch nach rechts. Trams kommen von links und rechts, es gibt Taxis, die den Platz auch verbotenerweise überqueren, verirrte Autofahrer - kurzum, es ist gefährlich auf diesem Platz. Es deprimiert uns, dass der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf sieht. Wir befürchten, dass es erst Todesopfer braucht, bis etwas unternommen wird. Das ist schade, aber es bringt auch nichts, einen Antrag auf Stehenlassen zu stellen, wenn der Regierungsrat nichts unternehmen will. Deshalb schreiben wir diesen Anzug ab und hoffen, dass es nicht zu Unfällen mit tödlichem Ausgang kommt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Aussage, dass planerisch nichts falsch gemacht worden sei, bezieht sich natürlich auf die Umstände, die zur Zeit der Planung geherrscht haben. Damals ging man von einem wesentlich tieferen Passagieraufkommen beim Bahnhof SBB aus. Wir sind uns sehr bewusst, dass der Bahnhof SBB insgesamt und mit ihm der Centralbahnplatz sehr viel stärker frequentiert ist, als sich die Planerinnen und Planer vor zehn Jahren vorstellen konnten. Daher ist es unbestritten, dass im Perimeter des Bahnhofs und auch auf dem Centralbahnplatz die Passagierführung verbessert werden muss. Das ist aber einfacher gesagt als getan. Wir möchten dies mittel- bis langfristig in Angriff nehmen, nämlich im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenplan, den die SBB erarbeitet und wo wir den ganzen Perimeter des Bahnhofs grundsätzlich anschauen müssen und werden.

Eine Sache ist mir auch wichtig zu betonen. Die Verwaltung wird nicht erst tätig, wenn es ein Todesopfer zu beklagen gibt. Das möchte ich in aller Form zurückweisen. Unsere Kollegen von der Verkehrspolizei beobachten sehr präzise, wo in Basel Unfälle passieren. Sie führen sehr genau Buch darüber und analysieren jeden einzelnen aktenkundigen Verkehrsunfall. Wir wissen sehr genau, wo die Unfallschwerpunkte sind und gehen sie auch systematisch an. Aus diesem Grund ist die Stadt Basel eine der Städte in der Schweiz mit den wenigsten

Verkehrsunfällen, und darüber sind wir sehr froh. Auch wenn der Centralbahnplatz subjektiv eine gewisse Unsicherheit aufkommen lässt, ist er objektiv kein Unfallschwerpunkt. Es gibt Orte in der Stadt, die wesentlich schlimmer sind und deren Sanierung daher auch vorgezogen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5268 ist **erledigt**.

59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens

[03.03.11 17:18:58, BVD, 10.5201.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5201 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist erstaunlich, wie ein Parlamentarier der Regierung in Basel und Riehen ausgeliefert ist. Im Parlament von Riehen versuchte ich mit einem Vorstoss, die Bauvorschriften etwas zu ändern, da in der Vergangenheit in der Schonzone mehrere Gebäude überdimensioniert gebaut wurden. Mit Bauprofilen wollte ich die Neu- und Umbauten visualisieren, damit der Einwohner sich vor Ort ein Bild machen kann. Die Regierung wollte sich diesen Vorstoss nicht überweisen lassen mit der Begründung, dies sei eine Gesetzesänderung, die vom Kanton vorgenommen werden müsse.

Mit dieser Motion wollte ich dieses Anliegen also hier im Kanton einreichen. Warum wird die Praxis der Bauprofileinrichtung trotz gesetzlicher Möglichkeiten kaum angewendet? Solche Profile wären doch ein einfaches und effektives Mittel, um der Bevölkerung eine Vorstellung von den Dimensionen eines Bauprojekts zu geben. Beim Casino hat dies auch gewirkt, und das überdimensionierte Geschäft ist gescheitert. Dass die Behörden dies nicht tun legt die Vermutung nahe, dass sie mehr Einsparungen befürchten. Der Souverän hat aber gerade bei Bauten von öffentlichem Interesse ein Anrecht darauf, sich ein möglichst genaues Bild zu machen, und dies nicht nur anhand von Modellen oder Plänen, sondern im Gelände anhand von Profilen. Trotzdem danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den Einsatz, und dem Grossen Rat, dass er diese Motion überwiesen hat. Dies zeigt doch, dass mehr Transparenz gewünscht wird. Interpretiert der Regierungsrat das auch so? Es macht keinen Sinn, die Motion so stehen zu lassen, es muss eine neue Motion eingereicht werden, die nicht nur Riehen, sondern den ganzen Kanton betrifft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5201 ist **erledigt**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm

[03.03.11 17:22:30, BVD, 07.5020.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5020 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5020 ist **erledigt**.

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt

[03.03.11 17:22:53, BVD, 08.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5321 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5321 ist **erledigt**.

62. Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen

[03.03.11 17:23:09, BVD, 08.5016.02 08.5067.02 08.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen (08.5067) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5067 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen (08.5016) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5016 **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen (08.5140) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5140 ist **erledigt**.

63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen

[03.03.11 17:24:04, BVD, 10.5211.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5211 abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich möchte dem Regierungsrat für die schnelle Umsetzung danken. Ich fand das sehr effektiv. Ich habe den Anzug im November eingereicht, jetzt ist März und das Anliegen ist bereits vollzogen. Herzlichen Dank, so macht es Spass!

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5211 ist **erledigt**.

64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

[03.03.11 17:24:54, FD, 10.5164.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5164 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Präsident bereits gesagt hat beantragen wir Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir sind nicht grundsätzlich nicht einverstanden mit den Zielen der Motion, sondern wir haben das Gefühl, dass unsere Strategie betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen bis ins Jahr 2025 mehr oder weniger ans selbe Ziel führen wird. Wir bitten aber, nicht eine konkrete Zahl ins Finanzhaushaltsgesetz zu schreiben, da wir eine gewisse Flexibilität behalten möchten. Das Finanzvermögen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Selbstverständlich können Sie mit gesetzlichen Massnahmen die Handlungsfreiheit des Regierungsrates einschränken, aber nur solange das Finanzhaushaltsgesetz nicht verletzt wird. Das Finanzvermögen ist eine Finanzanlage, mit der wir auch Rendite erzielen müssen, und diesen Grundsatz sollten Sie nicht verletzen.

Wir definieren Nachhaltigkeit mit den Immobilien im Finanzvermögen basierend auf einem Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Wir möchten ebenso energetische Sanierungen vornehmen wie auch günstigen Wohnraum erhalten. Dies möchten wir anhand der richtigen Massnahmen bei der richtigen Liegenschaft durchführen. Ich möchte Ihnen unsere Immobilienstrategie noch einmal beliebt machen und Ihnen versichern, dass wir ökologische Anliegen sehr ernst nehmen. Wir sind auf gutem Weg, diese Ziele zu erreichen, möchten Sie aber doch bitten, diese Ziele nicht im Finanzhaushaltsgesetz festzuschreiben mit der Verbindlichkeit einer Jahreszahl, sondern uns die Motion als Anzug zu überweisen.

Mehmet Turan (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen die Motion nahe bringen und Ihnen zeigen, dass es von Vorteil ist, die Motion zu unterstützen. Wie die Motionärinnen und Motionäre es bereits formuliert haben, gibt es neben dem ökologischen Effekt wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte, zum Beispiel grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie die technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits, andererseits wird sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiekosten im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Stadt fungiert als Vorbild, wenn sie ihre Gebäude in gutem Zustand behält und positive Anreize für private Besitzer schafft. Die Stadt trägt die Verantwortung und hat vom Volk den Auftrag erhalten, die Umwelt zu schützen. Dies kann sie unter anderem durch eine CO₂-Verminderung erreichen. Da eine Sanierung zu einer Effizienzsteigerung führt, nimmt der Energieverbrauch ab, und somit auch der CO₂-Ausstoss. Damit nimmt die Stadt ihre Aufgaben wahr. Die spätere Finanzierung sollte kein grösseres Problem darstellen, weil wir eine überdurchschnittlich gute Finanzministerin haben, die eine gute Lösung bei der Verteilung der finanziellen Mittel finden wird. Im Übrigen ist die Sanierung eine Vorschrift für einen allfälligen EU-Beitritt. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Immobilien-Portfolio des Finanzvermögens unseres Kantons beinhaltet 2% des Wohnraums in Basel, ist aber ganz heterogen gestreut und enthält Wohn- und Geschäftshäuser, Pachthöfe, Zwischennutzungen und sogar ein Schloss. 30% der Liegenschaften befinden sich in der Schutz- und Schonzone, und natürlich werden hohe energetische Standards angestrebt und bei laufenden Sanierungen berücksichtigt. Aber das ist nicht immer in gleichem Masse möglich, da auch sehr günstiger Wohnraum angestrebt wird. Minergie-Standard ist einfach sehr teuer. Trotzdem begrüssen wir, dass die Nachhaltigkeitsklausel in der Immobilienstrategie des Kantons festgehalten ist, glaubwürdig umgesetzt und bei Bedarf auch erweitert wird, ohne dass ein Gesetz dafür erneuert werden muss. Die erwünschten Bemühungen können heute alle in Angriff genommen werden.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass das Finanzhaushaltsgesetz der falsche Ort ist, Vorschriften im Energiebereich festzulegen. Wer garantiert uns, dass es den Standard Minergie im Jahr 2025 in dieser Form noch geben wird? Die Methoden zur Sanierung und die Standards verändern sich laufend, und die verschiedenen Liegenschaftstypen sind nicht für die gleichen Standards geeignet. Wir sind auch dagegen, dass Zielvorgaben mit Jahreszahlen versehen werden. Die Nachhaltigkeitsklausel in der Immobilienstrategie genügt uns, und wir sind gegen jegliche Überweisung. Sollte der Grosse Rat für Überweisung stimmen, bitten wir darum, die Motion als Anzug zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Mir ist wichtig, dass das Anliegen nicht als Anzug überwiesen wird und in einer Schublade verschwindet oder in einer internen Richtlinie endet, die vielleicht dann befolgt wird, wenn das Geld im Überschuss vorhanden ist. Deshalb möchte ich beantragen, das Anliegen als Motion zu überweisen. Es wird immer wieder gesagt, der Kanton sei ein Vorbild. Wenn man aber genauer hinsieht und insbesondere das Immobilien-Portfolio des Kantons betrachtet, dann ist das alles andere als vorbildlich. Es gab auch schon Reportagen über das tiefe energetische Niveau. Natürlich ist Nachhaltigkeit ein Dreiklang zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie, aber ich bin der Meinung, dass in der Vergangenheit dieser Dreiklang sehr einseitig gewichtet wurde. Es geht mir um mehr Verbindlichkeit und um ein grösseres Gleichgewicht. Ich möchte auch erwähnen, dass die Motion explizit Ausnahmen bei denkmalgeschützten Bauten und solchen, die bald abgerissen werden, vorsieht. Insofern bitte ich Sie, die Motion als Motion und nicht als Anzug zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Rein rechtlich können Sie das Anliegen als Motion überweisen, und Sie können den Regierungsrat zwingen, das ins Finanzhaushaltsgesetz zu schreiben. Aber inhaltlich sind wir anderer Meinung, und die FDP-Fraktion schliesst sich weitestgehend dem Votum von Christine Wirz an. Einige Fraktionskollegen waren für Überweisen als Anzug, aber ich denke, sie werden sich auch überzeugen lassen, dem gar nicht zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 35 Stimmen, die Motion 10.5164 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den **Anzug 10.5164** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen

[03.03.11 17:36:39, FD, 10.5135.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5135 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie sind sich ja einig, dass das Anliegen als Motion überwiesen werden soll. Ich bitte Sie seitens des Regierungsrats, uns dieses Geschäft als Anzug zu überweisen. Es gibt tatsächlich ein paar Fragen, die geklärt werden müssen betreffend die Zuständigkeiten dieser ehemaligen Dienststellen etwa, die heute dem Parlament unterstehen. Das kann man sehr gut in Form eines Anzugs machen. In der Motion ist explizit festgehalten, dass betreffend Anstellungsbedingungen das Personal- und Lohngesetz des Kantons gelten soll. Deshalb wird eine Verquickung mit der Verwaltung weiterhin der Fall sein, das Vergütungsmanagement des ZPD im Finanzdepartement wird weiterhin seine Rolle erfüllen müssen. Ich denke nicht, dass der Grosse Rat eine Paralleladministration für seine Dienststellen aufbauen will, das wäre in der Tat pure

Geldverschwendung. Ich bitte Sie, uns das Geschäft als Anzug zu überweisen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Zuständigkeiten gemeinsam mit dem Büro des Grossen Rats klären werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche im Auftrag des Büros. Die Aktualitäten zeigen, dass die Motion des Büros offenbar notwendig ist. Wir müssen gewisse Dinge für den Grossen Rat im Büro entscheiden können, das heisst die Kompetenz muss verlagert werden von der Regierung weg hin zum Büro. Ich bin dankbar, dass Regierungsrätin Eva Herzog mindestens ein Missverständnis geklärt hat. Wir wollten tatsächlich nie Parallelstrukturen aufbauen, und wir haben das auch nie gefordert. Aber die abschliessende Kompetenz für Einstufungsfragen muss beim Grossen Rat und in Vertretung des Rates beim Büro sein. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn die Regierung in diesem Zusammenhang weitere Fragen prüfen will, wenn sie auch prüfen will, wie die Finanzkompetenzen geregelt sein sollen. Es tangiert uns nicht direkt, wenn sie das auch für die Gerichte machen will. Wir wollen aber, dass die uns tangierenden Kompetenzen wirklich zum Grossen Rat kommen. Deshalb sind wir uns einig, dass diese Motion als Motion überwiesen werden soll, und ich danke Ihnen im Namen des Büros für die Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, die Motion 10.5135 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion 10.5135 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen**.

66. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster

[03.03.11 17:41:19, GD, 08.5296.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5296 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5296 ist **erledigt**.

67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr

[03.03.11 17:41:40, JSD, 06.5325.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5325 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5325 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen (11.5082).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

17:42 Uhr

Basel, 28. April 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge (Neuregelung des Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzugs sowie die Einführung eines Unterstützungsabzuges für Konkubinatspaare mit Kindern)	WAK	FD	10.1642.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"	PetKo		10.5274.02
3. Ausgabenbericht Technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Schreiben zu Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates	Ratsbüro	BVD	11.0015.01 06.5082.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt		WSU	08.5322.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm		BVD	07.5020.03
6. Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen		BVD	08.5016.02 08.5067.02 08.5140.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt		BVD	08.5321.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen		BVD	10.5211.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences		ED	06.5220.03

Überweisung an Kommissionen

10. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich"	PetKo		11.5019.01
11. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler?	PetKo		11.5020.01
12. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus)	BRK	BVD	11.0059.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13. Motionen:			
a) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug			11.5052.01
b) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten			11.5053.01
14. Anzüge:			
a) Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten			11.5034.01
b) Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse			11.5048.01

c)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses		11.5049.01
d)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke		11.5050.01
e)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte		11.5054.01
f)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind		11.5055.01
g)	Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen		11.5056.01
h)	Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		11.5057.01
i)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen		11.5051.01
j)	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren		11.5058.01
k)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus		11.5059.01
l)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		11.5060.01
m)	Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel		11.5062.01
n)	Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel		11.5070.01
o)	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung		11.5063.01
p)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen		11.5064.01
q)	Gülser Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften		11.5066.01
r)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde		11.5067.01
s)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern		11.5068.01
t)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"		11.5069.01
u)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat		11.5071.01
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	PD	10.5252.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	PD	10.5260.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz	JSD	10.5226.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung	WSU	10.5253.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung	BVD	08.5298.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern	FD	08.5269.02

Kenntnisnahme

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (stehen lassen)	BVD	06.5221.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (stehen lassen)	JSD	08.5324.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte	ED	10.5307.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige	BVD	10.5308.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab	BVD	10.5320.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (stehen lassen)	JSD	08.5316.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug

11.5052.01

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die kürzlichen Abstimmungsergebnisse im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Zudem wird vorab das Fördern betont und zuwenig das Fordern mit Konsequenzen. Es braucht faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die auch Konsequenzen haben, sofern ihnen nicht nachgekommen wird.

Forderungen sind von Beginn weg zu formulieren und mögliche Konsequenzen sollen möglichst zeitnah nach dem Zuzug greifen. Es macht nur in Ausnahmefällen Sinn, gegenüber Migrantinnen und Migranten Forderungen erst nach 15 Jahren Aufenthalt oder noch später zu erheben und Konsequenzen anzudrohen, wie es die heutige Praxis der Regierung mit den Integrationsvereinbarungen ist. Zudem entsteht dann Vertrauen in die Integrationspolitik, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren insbesondere diejenigen Zugewanderten noch anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Entsprechend ist als eine Konsequenz die Wegweisung von Migrantinnen oder Migranten in den Jahren nach der Zuwanderung verstärkt zu prüfen, wenn schwere Integrationsdefizite vorliegen bzw. die minimalen Forderungen an die Zugewanderten unerfüllt bleiben. Es ist zu betonen, dass eine Wegweisung nicht als zwingender Automatismus bei Integrationsdefiziten eingeführt werden kann und soll. Die Behörden sollen aber eine Wegweisung prüfen.

Eine Wegweisung muss rechtmässig und verhältnismässig sein, sie soll und kann nur im Einklang mit übergeordnetem Recht (Bundesrecht, Staatsverträge, Völkerrecht, Menschenrechte usw.) und nur nach einer eingehenden Prüfung der Behörden erfolgen und sie soll primär innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Zuzug verstärkt in Betracht gezogen werden. Danach ist von der Wegweisung mehr und mehr als einer möglichen Massnahme abzusehen und sie ist nur noch in zunehmend gravierenden Fällen anzuwenden.

Eine Wegweisung soll innerhalb der ersten zehn Jahre Aufenthalt in jedem Fall vertieft geprüft werden, wenn 1) die Migrantin oder der Migrant die Rechtsordnung schwerwiegend verletzt. 2) Wenn sie oder er gar kein Deutsch lernt, wobei die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass jemand seinen Lebensunterhalt langfristig auch ohne Sprachkenntnisse bestreiten kann, soll ein Spracherwerb nicht erzwungen werden. 3) Wenn sie oder er den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Dazu zählt der Sozialhilfebezug bei zugleich erschwelter Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dazu zählt auch, wenn jemand seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, ein klares Indiz dafür sind offene Verlustscheine.

Die Motionäre bitten die Regierung, das Integrationsgesetz oder ein anderes dazu besser geeignetes Gesetz im obigen Sinne gemäss nachstehendem Vorschlag zu ändern und dem Grossen Rat vorzulegen:

Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten

§ neu

¹ Eine Wegweisung der Migrantin oder des Migranten aus der Schweiz, vorbehaltlich der Verfassungs- und Verhältnismässigkeit, ist in jedem Fall zwingend vertieft zu prüfen und ein Verbleib in der Schweiz ausführlich zu begründen, wenn innerhalb der ersten zehn Jahre seit Zuzug in die Schweiz

- a) eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorliegt; oder
- b) kein ernsthaftes Engagement und keine sichtbaren Fortschritte im Erwerb der deutschen Sprache ersichtlich sind, es sei denn sie bzw. er ist im Arbeitsmarkt integriert und ihre bzw. seine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache gewährleistet; oder
- c) ein Bezug von Sozialhilfegeldern stattgefunden hat, insbesondere wenn zugleich eine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Masse eingeschränkt ist, insbesondere durch fehlende Sprachkenntnisse, Kleidung oder sonstiges eigenes Verhalten; oder
- d) offene Verlustscheine vorliegen.

² Absatz 1 gilt auch für Migrantinnen und Migranten im Familiennachzug. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu Absatz 1 lit. b) und c).

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi

b) Motion betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

11.5053.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren.

Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sollten eigentlich das Basler Bürgerrecht übernehmen - sie sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft. Insbesondere ist selbstverständlich davon auszugehen, dass die jungen Menschen mit ausländischem Pass die deutsche Sprache können und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten und Institutionen bestens vertraut sind - entsprechende Tests bzw. Befragungen sind nicht mehr nötig. Der Kanton soll vor diesem Hintergrund ermöglichen, dass diese jungen "MitbürgerInnen" unserer Stadt erleichtert, d.h. mit minimalen administrativen Hürden, eingebürgert werden können.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen derart vorzulegen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und mit ununterbrochenem Aufenthalt aufgewachsen sind und die Einbürgerungskriterien nach BÜRG und BÜRV erfüllen, eine automatische (d.h. ohne Befragung) und kostenlose Einbürgerung angeboten erhalten.

David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Lukas Engelberger, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Ernst Mutschler, André Weissen

Anzüge**a) Anzug betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten**

11.5034.01

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Mehr als 30 Prozent der Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben kein schweizerisches Bürgerrecht, über 50% der Schülerinnen und Schüler an den Basler Schulen haben einen Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass in unserem Stadtkanton Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Lebensverhältnissen zusammenleben. Im öffentlichen Interesse steht es, dass alle Menschen unseres Stadtkantons trotz der Vielfältigkeiten ihrer Herkunft sich zur gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens in solidarischer Partnerschaft zusammenfinden können. Dies setzt in allen öffentlichen Bereichen die Mitgestaltung von Menschen voraus, die mit unterschiedlichen Kulturen vertraut sind.

Wir benötigen ihre Erfahrungen, ihre Sprachkenntnisse und ihr interkulturelles Wissen in einer Gesellschaft von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft soll sich gerade auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes widerspiegeln.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert es ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern möglichst viele Fachpersonen von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen. Besonders ablesbar scheint die Diskrepanz zwischen Migranten-Anzahl und Partizipation an der Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu sein.

Besonders wichtig ist dies in allen Bereichen von Schul- und Berufsbildung, Tagesbetreuung, Frühförderung, sozialer Sicherheit, Arbeitsintegration, Polizei, Strafermittlung, Rechtspflege, Jugendarbeit, Vormundschaft, Gesundheitswesen, Kulturpflege, Richtplanung.

Hier sollte eine breit angelegte Kampagne gestartet werden, (z.B. Modell Hamburg www.hamburg.de/bist-du-dabei) um die Ressourcen (Kultur) und Fähigkeiten (u.a. Sprachen) der Migrantinnen und Migranten für die Behörden gewinnen zu können.

Die Unterzeichnenden ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die interkulturellen Kompetenzen in die Stellenbeschriebe entsprechend dem realen Bedarf einbezogen werden können und wie in diesem Sinne die Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden kann.
2. wie gewährleistet werden kann, dass in Lehrstellen der staatlichen Verwaltung Jugendliche mit Migrationshintergrund in vermehrter Masse berücksichtigt werden können.

3. wie mit Stütz- und Förderangeboten die Chancen von Lehrlingen mit fremder Muttersprache in der Berufsbildung verbessert werden können.

Atila Toptas, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Greta Schindler, Mehmet Turan, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Jürg Meyer, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Tanja Soland

b) Anzug betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

11.5048.01

Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperren.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzuordnen. Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter, Heiner Vischer, Lukas Engelberger

c) Anzug betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses

11.5049.01

Die Freie Strasse ist die wichtigste Einkaufsstrasse von Basel. Die jetzige Situation ist seit über 20 Jahren unbefriedigend. Die Strasse wirkt nicht wie eine richtige Fussgängerzone. Ein Grund für die bis jetzt immer wieder herausgeschobene Umgestaltung sind unter anderem die in der Freien Strasse vorhandenen Parkplätze, die gegenwärtig nach 18.30 h zur Verfügung stehen.

Insbesondere die im Umfeld der Freien Strasse ansässigen Restaurationsbetriebe (z.B. Zunftshäuser zum Schlüssel und zur Safran) befürchten bei einer Sperrung der Freien Strasse ohne Attraktivitätssteigerung oder verbesserten Abstellmöglichkeiten für den Individualverkehr eine Verschärfung der bereits heute schwierigen Situation an gewissen Abenden.

Das gegenwärtige Verkehrsregime mit einer abendlichen Öffnung aber bis zur einer Umgestaltung der Freien Strasse oder bis zur Eröffnung des neuen Parkhauses zu belassen, wäre aus Sicht der Unterzeichnenden ein guter Kompromiss, mit der dringenden Aufforderung beides so schnell wie möglich voranzutreiben. Gegenwärtig ist die Freie Strasse abends und nachts oft menschenleer und ausgestorben. Durch eine reine Umsignalisation wird sich an diesem Zustand nur wenig ändern, da der bestehende Strassenraum nicht geändert werden kann und deswegen andere Nutzung umständlich macht.

Eine Anpassung der Sperrzeiten von heute 18.30 Uhr an die Ladenöffnungszeiten sollte aber jedenfalls umgehend vorgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ausdehnung der Sperrzeiten in der Freien Strasse nachts und am Sonntag und die damit verbundene Aufhebung der Nachtparkplätze erst nach der Umgestaltung des Strassenquerschnitts in der Freien Strasse oder nach Eröffnung des neuen Parkhauses beim Kunstmuseum/Picassoplatz umgesetzt werden kann,

- ob die jetzigen Sperrzeiten so bald wie möglich den Ladenöffnungszeiten angepasst werden können.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Heiner Vischer, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Lukas Engelberger

d) Anzug betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke

11.5050.01

Das Kleinbasel blickt einer möglichen Einschränkung des Individualverkehrs auf der Mittleren Brücke am kritischsten entgegen. Dies aufgrund der leicht anderen Struktur der Innenstadt, aber auch aufgrund von Misstrauen aufgrund von historischen Erfahrungen mit der Regierung bei anderen Projekten. Im vorliegenden Ausgabenbericht zum Verkehrsregime Innenstadt werden in Modul 2 nur sehr wenige Aussagen zu Details einer möglichen Umsetzung auf Seite Kleinbasel gemacht.

Das Geviert Webergasse/Ochsengasse/Säger- und Teichgässlein weist eine andere Geschäftsstruktur auf als alle anderen Innenstadtbereiche. Auch die auf der anderen Seite der Greifengasse gelegenen Strassenzüge zeichnen sich durch eine sehr enge Bauweise aus. Auch sind beide Bereiche keine Einkaufszonen.

Die Anlieferung aller Gewerbebetriebe, Restaurants und Kaufläden zwischen 6 und 11 Uhr kann in diesen Gassen zu chaotischen Zuständen während dieser Zeit führen.

Auch weisen in den von den Sperrzeiten betroffenen Strassenzügen viele Häuser eigene Garagen und private Abstellplätze aus.

Auch durch die Tatsache, dass die Mittlere Brücke nicht verkehrsfrei ist, kann in Betracht gezogen werden, anstelle einer analogen Sperrzeitenregelung wie für den Rest der (Grossbasler) Innenstadt auch die Zu- und Wegfahrt für den Anlieferverkehr in gewisse Strassen (zumindest für PW) zu den restlichen oder ausgedehnten Zeiten zu ermöglichen. Dieser geringe zusätzliche Verkehr wäre auch auf Grossbasler Seite problemlos über die Mittlere Brücke führbar. Eine Durchsetzung (Kontrolle) wäre aufgrund der langen Strecke über die Mittlere Brücke - ähnlich wie in der Spalenvorstadt - gut möglich und reduziert einen möglichen Missbrauch deutlich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in Teilen der Kleinbasler Innenstadt und auf der Mittleren Brücke eine permanente oder verlängerte Güterumschlags- oder Zubringerdienstregelung signalisiert werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter

e) Anzug betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

11.5051.01

Im Kanton Basel-Stadt leben viele Ausländer/-innen, welche die geltenden Bedingungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Die Einbürgerungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel-Stadt eher tief und zurzeit wieder rückläufig. Im Interesse der Integration, der Mitbestimmung und dem aktiven Mitwirken dieser Menschen in unserer Gesellschaft ist es ein Gebot der Stunde, diese Menschen vermehrt zur Einbürgerung zu motivieren. Der Ausländer/-innenanteil ist in der Schweiz nur deswegen so hoch, weil nach wie vor zu wenige von ihnen die ihnen zustehenden Möglichkeiten nutzen. Insgesamt sind es in der Schweiz rund 75'000 Ausländer/-innen, welche die Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen, sie aber nicht nutzen.

Es ist richtig, dass für die Einbürgerung Kriterien wie Sprachkenntnisse, Leumund etc. erfüllt sein müssen. Obwohl viele Ausländer/-innen diese Kriterien erfüllen, scheuen sie sich vor dem heute sehr lange dauernden und komplizierten Verfahren. Es müssen die unterschiedlichsten Unterlagen von verschiedenen Verwaltungsstellen im Kanton und beim Bund beigebracht werden. Die sehr lange Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren, bei der mit verschiedenen Verwaltungsstellen gesprochen werden muss, schafft Unsicherheiten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Verfahren so lange dauern muss.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Mit geeigneten Massnahmen die Dauer des Einbürgerungsverfahrens substanziell verkürzt und durch verbindliche Fristen geregelt werden kann.
2. Mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel der vereinfachten Beibringen der Unterlagen oder durch Reduktion der Anlaufstellen, die Abwicklung des Verfahrens beschleunigt und vereinfacht werden kann.
3. Mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Informationsmassnahmen die Bereitschaft zur Einbürgerung bei den Ausländer/-innen zu erhöhen ist.

Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Bülent Pekerman, Heidi Mück

f) Anzug betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte

11.5054.01

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die Abstimmungsergebnisse im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Integrationsdefizite sollten rasch festgestellt, Forderungen von Beginn weg formuliert und die Konsequenzen möglichst zeitnah nach dem Zuzug angesetzt werden. Vertrauen in die Integrationspolitik entsteht dann, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren noch diejenigen Zugewanderten anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Die bisherige evaluierte kantonale Praxis von Integration Basel erhebt gegenüber Migrantinnen/Migranten erst nach 15 Jahren Aufenthalt, oder noch später, Forderungen und droht Konsequenzen an. Das macht allenfalls in Ausnahmefällen Sinn. Die Integrationsvereinbarungen sind so zu spät, zu unsystematisch, zu wenig zielgerichtet.

Ein viel versprechender Ansatz ist, mit allen ausländischen Zugewanderten individuell, wo möglich obligatorisch, Begrüssungsgespräche abzuhalten und danach je nach Erfordernis regelmässig, d.h. jeweils bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, in Kontakt zu bleiben und den Integrationsfortschritt zu begleiten. Je nachdem ist der Integrationsfortschritt mit Integrationsvereinbarungen bzw. Integrationsempfehlungen verstärkt zu fördern oder gar, wo notwendig und möglich, unter Androhung von Konsequenzen einzufordern.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein Pilotprojekt für freiwillige Begrüssungsgespräche angekündigt. Mit Freiwilligkeit erreicht man aber gerade diejenigen Zugewanderten nicht, die man erreichen sollte. Und mit einer Begrüssung ist es nicht getan, man muss bei denjenigen Menschen, die Mühe mit der Integration bekunden, die ersten Jahre dran bleiben. Dazu zählen insbesondere Menschen, die im Familiennachzug ohne Aufenthaltsanspruch zuwandern. Sie sind besonders gefährdet, dass ihre Integration zu wenig gestützt, gefördert und eingefordert wird.

Da sich die weitaus grosse Mehrheit der Zugewanderten problemlos integriert, dürften sich die Migrationsbehörden auf wenige Zugewanderte konzentrieren können. Damit sollte sich auch der zusätzliche Aufwand in Grenzen halten. Zudem sollte sich zur Begrenzung des Aufwands ein Monitoring zur Erkennung von Integrationsdefiziten in den ersten Jahren auf einfach zu beschaffende aktenkundige Eckwerte stützen, wie Erwerbstätigkeit, Betreibungsregistrauszug, Bezug von Sozialhilfe, hängige Strafverfahren, Strafregistrauszug, sonstige Meldungen bei Behörden.

Im Zuge der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts sind selbstverständlich konkrete Fragen noch zu klären, die im vorliegenden Anzug noch nicht aufgenommen sind, zum Beispiel welche Behörde (Migrationsamt, Integration Basel, Einwohneramt oder andere) die Gespräche und welche, wenn nicht dieselbe, die Folgebegleitung durchführen, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind oder ob und wenn ja, welche besondere Qualifikation das eingesetzte Personal aufweisen muss.

Die Anzugsteller fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie er sicherstellen kann, dass für alle ausländischen Zugewanderte, die nicht offensichtlich nur vorübergehend in die Schweiz einwandern,

- bei Zuwanderung ein Begrüssungsgespräch abgehalten wird;
- das Begrüssungsgespräch dort, wo rechtlich möglich, verpflichtend ist;
- im Rahmen des Begrüssungsgesprächs geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, vor allem bei Familiennachzug;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen die Einhaltung der Integrationsvereinbarung bzw. der Integrationsempfehlung überprüft und für einen Entscheid berücksichtigt wird;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung jeweils erneut geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, insbesondere im Falle des Familiennachzugs. Dieser Prüfung soll insbesondere zugrunde liegen: Erwerbstätigkeit, Betreibungsregistrauszug, Bezug von Sozialhilfe, Anzeigen / Strafverfahren, Strafregistrauszug, Meldungen bei Behörden.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Bülent Pekerman, Christophe Haller, Peter Bochsler, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Heuss, Heiner Vischer

g) Anzug betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

11.5055.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüßen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit

Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbesehen der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichte des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atilla Toptas

h) Anzug betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen

11.5056.01

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut oder/und des Bräutigams geschlossen wird.

Bei einer Zwangsheirat können sich die betroffenen Personen kaum wehren, da sie von den Eltern oder Schwiegereltern, den Verwandten, dem oder der Verlobten, von Gleichaltrigen oder/und von der ganzen Gemeinschaft zur Heirat gedrängt werden. Der soziale Druck kann sich in Form von Drohungen, emotionaler Erpressung und anderen erniedrigenden und kontrollierenden Behandlungen äussern. In Extremfällen werden auch körperliche oder sexuelle Gewalt, Entführung und Einsperren angewendet.

Ein Blick in andere europäische Einwanderungsländer kann den oberflächlichen Eindruck erwecken, dass Zwangsheirat ein Problem der Religion, vorwiegend des Islams, sei. Sind es in den Niederlanden und Frankreich die maghrebinischen Migrantinnen, geraten in Deutschland die türkische und in Grossbritannien die pakistanische bzw. bengalische Community in den Fokus des Interesses. Dabei ist zu beachten, dass diese Gemeinschaften jeweils relativ gross sind, ganz abgesehen davon, dass seit dem 11. September 2001 der angebliche Kampf der Kulturen in allen Analysen hoch im Kurs steht. Doch der schweizerische Kontext zeigt, dass Zwangsheiraten nicht in erster Linie mit Religion zu tun haben. Denn in der Schweiz sind Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen betroffen: hinduistische Tamilinnen und TAMILen, christlich-orthodoxe Assyrierinnen und Aramäer, muslimische oder katholische Kosovarinnen, orthodoxe jüdische Personen, sunnitische Türkinen und alevitische Kurden. Zwangsheirat hat also viel mehr mit traditionellen, patriarchalen und familialistischen Vorstellungen zu tun. So versucht man arrangierte Eheanbahnungen auch unter Zwang durchzusetzen.

Das schweizerische Strafrecht kennt im Zusammenhang mit der Zwangsheirat die Straftatbestände der Nötigung und der Drohung. Beratungsstellen für Ausländerinnen und Ausländer forderten kürzlich zusätzliche gesetzliche Regelungen und Massnahmen.

Gesetze vermögen zwar das Unrechtsbewusstsein zu schärfen und können für einige abschreckend wirken, es ist aber anzunehmen, dass mit einer ausschliesslich rechtlichen Regelung nur wenige Fälle von Zwangsheirat verhindert werden könnten. Denn Gesetze sind erst durchgreifend, wenn sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Zudem ist fraglich, ob Betroffene bereit wären, ihre eigenen Eltern, Verwandten oder Bekannten anzuzeigen. Solange es an angemessenen Hilfsangeboten und an fürs Thema sensibilisierten Amtsstellen fehlt, können die wenigsten Betroffenen und Bedrohten aus ihrer Zwangsheirat ausbrechen bzw. sich dem Willen ihrer Familie verweigern, da sie von ihrem sozialen Netzwerk abhängig sind. Auf der anderen Seite kann durchaus geprüft werden, ob zusätzliche kantonale rechtliche Mittel geeignet sein könnten, Zwangssehen zu verhindern bzw. zu deren Auflösung und zum Schutz der Betroffenen beizutragen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob in Ergänzung zu den strafrechtlichen Bestimmungen eine kantonale gesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Zwangssehen, deren Auflösung und dem Schutz der Opfer notwendig und sinnvoll ist
- wie Zwangssehen mit kantonalen rechtlichen Mitteln, zum Beispiel mittels einer Meldepflicht, verhindert bzw. zu deren Auflösung beigetragen werden kann
- wie Zwangssehen mit anderen Mitteln, z.B. präventiven Massnahmen in Schulen, verhindert werden können
- ob es möglich und sinnvoll ist, bei den Willkommens- und Informationsveranstaltungen für Neuzugezogene das Thema aufzugreifen.

Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Peter Bochsler, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, André Weissen, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler

i) Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

11.5057.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Einerseits sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, in einer gewissen Form am gesellschaftlichen wie auch am politischen Leben teilzuhaben. Andererseits muss versucht werden, den in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv zu gestalten, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dabei stehen zum einen die vielen Ausländerinnen und Ausländer im Fokus, die z.T. schon seit Jahrzehnten hier leben bzw. sogar hier geboren und zur Schule gegangen sind, zum anderen aber auch die Personen, die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens in Basel arbeiten und leben und damit zu unserem Wohlstand beitragen. Diesen Personen muss die Integration und Partizipation an unserer Gesellschaft vereinfacht werden, damit diese ein Interesse haben, sich hier heimisch zu fühlen und sich längerfristig niederzulassen, damit sie nicht nur aufgrund eines besseren Jobangebots die Region wieder verlassen.

Daher soll geprüft werden, wie man in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern am besten eine Möglichkeit geben könnte, um besser am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilzuhaben. Dabei sollen insbesondere die Varianten eines Initiativrechts bzw. Referendumsrechts geprüft werden sowie eine Art "Volksdiskussion" wie es der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt.

Bei einer Volksdiskussion können alle im Kanton wohnhaften Personen mitmachen. Wenn z.B. ein neues Gesetz von der Regierung verabschiedet wurde und die Vernehmlassung abgeschlossen ist, erfolgt eine erste Lesung im Kantonsrat. Dieser publiziert die Ergebnisse im Amtsblatt und lädt dann zur Volksdiskussion ein. Diese ist offen für alle Personen und wird teils sogar als Anhörung im Parlament durchgeführt. Die Resultate dieser Volksdiskussion fliessen in die zweite Lesung im Parlament ein.

Der Regierungsrat wird folglich beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation der in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer zu prüfen und darüber zu berichten.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Bülent Pekerman, Salome Hofer

j) Anzug betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

11.5058.01

Das dreistufige Einbürgerungsverfahren (Gemeinde, Kanton, Bund) hat drei verschiedene Gebühren zur Folge, so dass die Einbürgerung für eine ausländische Person über 23 Jahren schlussendlich CHF 1'850 an Gebühren kostet. Dies ist sehr viel Geld für einen jungen Menschen. Die Einbürgerung einer ausländischen Familie mit 2 Kindern kostet in Basel CHF 5'500, ein Betrag, der manches Familienbudget übersteigt und somit einigen gut integrierten und einbürgerungswilligen Menschen den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht verunmöglicht.

Gebühren sollen kostendeckend aber nicht gewinnbringend sein. Das Einbürgerungsverfahren wird in Basel grösstenteils von der Bürgergemeinde durchgeführt, welche die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen prüft und die jeweiligen Einbürgerungsgespräche durchführt. Die Gebühren der Bürgergemeinde sind demzufolge auch höher anzusetzen als diejenigen des Kantons. Doch auch die Gebühren der Bürgergemeinde scheinen hoch bemessen zu sein.

Aktuell betragen die kantonalen Gebühren für Jugendliche bis 25 Jahren CHF 600; für Einzelpersonen ab 25 Jahren CHF 850 und für Ehepaare mit oder ohne Kinder CHF 950. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind diese Gebühren relativ hoch (Bsp. Kanton Zürich bis 25 Jahre CHF 250, über 25 Jahre CHF 500).

Die Aktion der Bürgergemeinde mit einer reduzierten Gebühr (CHF 100) Schweizer BürgerInnen für das Basler Bürgerrecht zu motivieren, war ein grosser Erfolg. Es zeigt sich, dass die hohen Gebühren für einige Menschen ein Hindernis bilden, sich einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und auf welchen (Minimal-)Betrag die kantonalen Gebühren der Einbürgerungsverfahren reduziert werden können und ob die Bürgergemeinde aktiv ermuntert werden kann, ihre Gebühren ebenfalls zu senken.

Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Tanja Soland, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

k) Anzug betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

11.5059.01

2004 initiierte die UNESCO die Städtekoalition gegen Rassismus mit dem Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam und wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen (European Coalition of Cities Against Racism: www.citiesagainstracism.org). Die Gründung fand in Nürnberg statt, wo ein 10-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern verabschiedet wurde. Die Mitgliedsstädte verpflichten sich zur Umsetzung des Aktionsplans. Um die regionalen Eigenheiten zu berücksichtigen, steht ihnen frei, welche konkreten Massnahmen sie zu den einzelnen Punkten des Aktionsplans

ergreifen.

Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb kommt den urbanen Zentren und speziell den Städten in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Neben Bern, Zürich und Winterthur sind seit Ende 2010 auch die schweizerischen Städte Lausanne und Genf Mitglieder der Städtekoalition. Mit ihrem Beitritt wollen auch sie ein Zeichen setzen: Rassismus darf nicht als normale gesellschaftliche Erscheinung toleriert werden, sondern kann und muss überwunden werden.

Die Regierung wird hiermit beauftragt, so schnell als möglich bei der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (www.menschenrechte.nuernberg.de) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

l) Anzug betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

11.5060.01

Die Tripartite Agglomerationskonferenz hält in ihrem Bericht 2009 zur Weiterentwicklung der nationalen und regionalen Integrationspolitik fest, dass "Fördern" alle gezielten Vorkehrungen der staatlichen Stellen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern umfasst. Diese Förderung erfolge in erster Linie in den Strukturen der Regelversorgung – in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc.

Die Beseitigung struktureller Barrieren ist ein langwieriger und komplexer Prozess, in dem es keine einfachen Lösungen gibt. Es braucht für die Umgestaltung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen proaktive Handlungen, welche die staatlichen Akteure zu Präventionsmassnahmen verpflichten. Eines der anzuwendenden Instrumente ist das Mainstreaming. Anders aber als das Diversity Management, welches erfolgreich in internationalen Konzernen wie der Novartis angewendet wird, sind die Konzepte des Gender und Cultural Mainstreaming nicht als Unternehmensstrategie gedacht, sondern politisch und gesetzlich verankerte Ansätze für Verwaltung und Institutionen.

Bei der Verwaltung stehen dabei sowohl die Öffnung nach "ausser" als auch nach "innen" im Fokus. Die Öffnung nach aussen hat die Kontakte zur Bevölkerung im Blick. Dieser sichert den gleichberechtigten Zugang und die gleichmässige Qualität der Leistungen. Die Öffnung nach innen zielt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wirkt darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt.

Aufgabe ist es also, allen Bevölkerungsteilen eine gleiche Teilhabechance zu sichern und Geschlecht, Alter, Behinderung und eben auch Personen mit Migrationshintergrund entsprechend zu berücksichtigen. Dafür steht heute der Ansatz des "managing diversity" in der Personalplanung. Das Bundesamt für Migration hat 2009 festgehalten, dass die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern beinahe dreimal höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern (2005: 8,9% gegenüber 3,3%). Dies ist neben den geringeren Qualifikationen auch klar der Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zuzuschreiben.

Die Verwaltung ist Vorbild und hat deshalb auch die Pflicht, sich um Verbesserungen zu bemühen und diese dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen zu verankern. Deshalb bitten wir die Regierung, insbesondere den Personaldienst im Finanzdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die sogenannte Öffnung nach "innen", ein "managing diversity" für die gesamte Verwaltung einzuleiten, resp. Bei Führung, Information und Ausbildung des Personals einen Schwerpunkt auf diese Thematik zu legen und sie zu einem wichtigen Element der Personalpolitik zu erheben ist.

Brigitta Gerber, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Ursula Metzger Junco P., Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

m) Anzug betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel

11.5062.01

Nach dem gestrigen Volks-Nein des Kantons Basel-Landschaft stellt sich ganz konkret die Frage nach der weiteren Finanzierung des Theater Basels.

Aus diesem Grunde bittet der Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob inskünftig für Auswärtige (alle Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Kantons Basel-Stadt) im In- und Ausland ein höherer Ticket-Preis erhoben werden kann.

Sebastian Frehner

n) Anzug betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

11.5070.01

Nach dem Volks-Nein vom vergangenen Sonntag im Kanton Basel-Landschaft ist mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft des Theaters Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschenswert. Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft könnte einerseits gewährleistet werden, dass Gemeinwesen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, welche ein Interesse am Theater Basel haben, ein Mitspracherecht bekommen und die Ausrichtung des Theaters mitgestalten können. Andererseits würde dadurch verhindert, dass Gemeinwesen, deren Bevölkerung die Dienstleistungen des Theaters oft in Anspruch nehmen, sich nicht in ausreichendem Masse finanziell am Theater beteiligen.

Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann
2. ob langfristig eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt II) für das Theater Basel mit weiteren Kantonen und / oder Gemeinden aus Frankreich und Deutschland umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann.

Sebastian Frehner

o) Anzug betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung

11.5063.01

Die aktuelle räumliche Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Flächenbeanspruchung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die Auflösung bisher noch kompakter Stadtstrukturen, Verkehrswachstum und damit verbundene Verluste und Beeinträchtigungen der Grün- und Freiflächen in den Städten. Diese Entwicklung ist nur in geringem Masse auf Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Sie ist vor allem durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht. Manifest wird dieser Konflikt zwischen Siedlungsdruck, knappen Ressourcen und dem Wunsch zur Erhaltung ökologischen Lebensraumes unter anderem auch in der Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.

Um in diesem Konflikt adäquatere Lösungen finden zu können, sollen in einem "Verdichtungsszenario" Szenarien und Potenziale zur Reduzierung der Flächenbeanspruchung erarbeitet werden.

Zweifellos besteht gerade in der Stadt Basel grosses Potenzial für effizientere bauliche Nutzungen im Siedlungsbestand. Mit dem zu erarbeitenden "Verdichtungsszenario" müssen beispielsweise Potenziale von Industrie-, und Verkehrsbrachflächen (Hafen- und Bahnareal), Bebauungen mindergenutzter Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen für eine zusätzliche oder effizientere wohnbauliche Nutzung identifiziert werden. Das so ermittelte Wohnungsbaupotenzial im Bereich unserer Stadt muss so erarbeitet werden. Kein Quadratmeter noch bestehender Grünflächen sollte in Zukunft ohne diese Grundlage zur Effizienzsteigerung verbaut werden dürfen.

Im Rahmen der Zonenplanrevision plant der Kanton zusätzlichen Wohnraum an den heutigen Stadträndern zur Verfügung zu stellen. Diese Stadtrandentwicklung in den vier Gebieten "Ost", "Nordwest", "Süd" und "Am Walkeweg" hat zum Ziel, zusätzlichen Wohnraum für ca. 4'500 Einwohner zu bieten. Der Basisratschlag 1 nennt dazu in Teil 2 folgende Ziele:

"Aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen soll Basel als Kernstadt der trinationalen Agglomeration durch eine deutliche Ausweitung des Wohnraumangebots dazu beitragen, die Zersiedelung an den Rändern der Agglomeration einzudämmen. Ziel ist es, in den nächsten 20 Jahren ausreichend Wohnflächen zu schaffen, um den steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf zu kompensieren und die heutige Bevölkerungszahl zumindest zu halten" (S.4).

Die in der Gesamtschau auf S. 24 des Planungsberichts aufgeführten Wohnpotenziale ergeben bis 2030 neuen Wohnraum von Total bis zu 20'000 Einwohnern (4500 durch Stadtrandentwicklungen und bis zu 15'000 durch unterschiedlichste Projekte zur Umnutzung und Verdichtung im Bestand). Das Ziel, die Einwohnerzahl der Stadt halten zu können, ist letztlich nur mit zusätzlichem Wohnraum möglich. Auf Grund dieser Entwicklungen kann ein tragfähiger Beitrag gegen die weitere Zersiedelung des Umlands nur geleistet werden, wenn wir fundierte Massnahmen zur Siedlungsverdichtung und Stadtrandentwicklung ergreifen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass Wohnen in der Stadt in vielerlei Hinsicht sinnvoll ist. Eine intelligente Stadtentwicklung ist nötig, um der fortschreitenden Zersiedelung entgegenzuwirken. Die Stadt muss allerdings auch Lebensqualität bieten, um für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu sein. Ein zentraler Faktor sind die Grün- und Freiräume sowie deren Nutzungsmöglichkeiten. Ein sorgfältiges Abwägen zwischen diesen Aspekten ist deshalb immer notwendig.

Die Initiative zum Schutz der Basler Familiengartenareale führt unweigerlich zur Diskussion um die Zonenplanrevision. Auch diese Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil der Stadt und tragen zu ihrer Attraktivität und Lebensqualität bei. Ein Teil der Familiengärten ist von den geplanten Stadtrandentwicklungen betroffen und würde bei einer Ablehnung der Initiative überbaut. Damit auch hier ein Gleichgewicht zwischen den Interessen

gewährleistet werden kann, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

- Bevor Familiengartenareale oder andere Grün- und Freiflächen für den Wohnungsbau aufgehoben werden, muss eine fundierte Berichterstattung zum gesamten Verdichtungspotenzial und den Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Stadt vorliegen.
- Im Rahmen der Zonenplanrevision wird der inneren Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Erhalts der Lebensqualität und der ökologisch wichtigen Flächen Priorität beigemessen.
- Jene Schlüsselzonen werden ausgeschieden, die Potenzial zur inneren Verdichtung haben.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Guido Vogel, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Rolf von Aarburg, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Oswald Inglin

p) Anzug betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen

11.5064.01

Laut dem Zweckartikel des Museumsgesetzes haben die fünf staatlichen Museen die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Sie erfüllen diese Aufgabe gestützt auf ihre Sammlungen, die Teil des Universitätsgutes und als solches Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind.

Von den Einsparungen, die im Budget 2011 vorgenommen wurden, um den Ordentlichen Nettoaufwand des Kantons nicht weiter anwachsen zu lassen, blieben auch die Museen nicht verschont. Die Sparvorgabe des Regierungsrats führte jedoch bei vier der fünf staatlichen Museen zu einer überproportionalen Kürzung, weil bei rund 40 subventionierten nicht kantonseigenen Kulturinstitutionen Einsparungen wegen bestehender Verträge schwierig gewesen wären. Das Präsidialdepartement musste deshalb bei den kantonseigenen Institutionen überproportional sparen, um den Sparauftrag erfüllen zu können. Das führte beim Kunstmuseum, beim Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, beim Historischen Museum Basel und beim Naturhistorischen Museum Basel zu Einsparungen von insgesamt CHF 1'150'000. Das sind rund CHF 540'000 mehr, als bei einer linearen Umlegung des Kürzungsauftrags auf alle Kulturinstitutionen notwendig gewesen wären. Diese Kürzungen führen nicht nur im Jahr 2011 zu finanziellen Einschränkungen, sondern sie werden sich in den folgenden Jahren fortsetzen, wenn die überproportionalen Vorgabenreduktionen für die folgenden Jahre nicht wieder auf ein durchschnittliches Niveau reduziert werden. Geschieht dies hingegen nicht, ist bei den betroffenen Museen mit Entlassungen, mit weiteren drastischen Einschränkungen bei ihrer Vermittlungstätigkeit, einer Reduktion der Öffnungszeiten, Schliessungen von Museumsteilen und im Grenzfall sogar mit einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern der überproportionale Sparauftrag bei den staatlichen Museen zu einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags der Museen führt, und
- ob es nicht angebracht ist, im Budget der kommenden Jahre, die überproportionalen Sparvorgaben bei den staatlichen Museen wieder auf ein durchschnittliches Niveau zu senken.

Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Christine Heuss, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Oskar Herzig, Annemarie Pfeifer

q) Anzug betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften

11.5066.01

Erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Dies wird sich wohl in absehbarer Zeit nicht wesentlich ändern. Personen mit tiefen Einkommen sind dennoch besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen. Solche zu finden, ist für viele Betroffene praktisch unmöglich.

Die teuren und lärmigen Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung übernommen, da sie keine andere Wahl hat. Mit ausländischen Namen hat man kaum eine Möglichkeit eine günstige Wohnung zu bekommen. Es ist besonders schwierig und fast unmöglich, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, denn die Wohngenossenschaften haben viele unausgesprochene Vorbehalte gegen Migrant/innen.

Da die Wohngenossenschaften ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum vermitteln, betrachten wir es als sehr wichtig, dass die Wohngenossenschaften für Migrant/innen stärker geöffnet werden müssen. Das kann erreicht werden, indem Genossenschaften, die sich verpflichten, einen bestimmten Anteil an ausländischen Bewohner/innen aufzunehmen, bei der neuen Vergabe von Baurechtverteilung oder bei der Baurechterneuerung privilegiert berücksichtigt werden.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und uns mitzuteilen, ob es die Möglichkeit gibt, die Baurechtverteilung mit einer solchen Auflage zu verbinden.

Gülşen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Salome Hofer, Sabine Suter, Heidi Mück, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Martin Lüchinger, Atilla Toptas, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Beat Jans, Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Greta Schindler, Beatrice Alder, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

r) Anzug betreffend Integration ab der ersten Stunde

11.5067.01

Für Neuzuzüger/innen aus dem In- und Ausland stehen in Basel-Stadt vielfältige Angebote zur Verfügung. Die Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltung mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass die verschiedenen Angebote und Massnahmen teilweise zu wenig auf die konkrete Situation der Neuzuzüger/innen ausgerichtet sind und deshalb ihre Wirkung auch verfehlen.

Um die bisherigen Angebote besser aufeinander abstimmen zu können, mit dem Ziel, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit zu vergrössern, wird die Regierung gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

Deutschkenntnisse: Gezielte Anreize für Neuzuzüger/innen

Im Zentrum der Integrationsmassnahmen steht die Förderung der Deutschkenntnisse.

- Während der ersten zwei Jahre nach der Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt sollen Deutschkurse angeboten werden, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Diese können auch mit weiteren Integrationsangeboten verbunden sein.
- Die Deutschkurse müssen bedarfsgerecht auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sein. Wichtig sind z.B. auch entsprechende Angebote für Neuzuzüger/innen aus dem englischsprachigen Raum, die bei den verschiedenen Integrationsmassnahmen bisher zu wenig angesprochen werden.
- Die Deutschkurse können, wie teilweise schon bis anhin, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und in Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren angeboten und kommuniziert werden.

Neuzuzüger/innen-Anlässe - Vernetzung aller Akteure

Die Neuzuzüger/innen-Anlässe werden in den verschiedenen Quartieren mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt.

- Die Anstrengungen für die Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren müssen vergrössert werden.
- Insbesondere ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Organisationen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Migrant/innen/ Expats) aufzubauen, damit diese Anlässe unter Mitwirkung der Betroffenen durchgeführt werden.
- Die VertreterInnen dieser Organisationen sind aktiv einzuladen, sich in den bestehenden Netzwerken der Stadtteilsekretariate/Quartierkoordinationen einzubringen und zu beteiligen und sich in den Quartierzentren (Quartiertreffpunkte, Kontaktstellen u.a.m) zu engagieren.
- Die Neuzuzüger/innen sind mit individuellen Massnahmen zu fördern. Zur konkreten Unterstützung der professionellen Angebote ist ein "Götti-Gotte"-System aufzubauen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Heer, Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer

s) Anzug betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

11.5068.01

Alle Eltern - unabhängig von der Herkunft - haben dieselben gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Schule. Elternhaus und Schule müssen sich gemeinsam für die Integration und den Schulerfolg aller Kinder engagieren, um durch eine positive, lösungsorientierte Zusammenarbeit deren Potenzial zu realisieren und Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu verwirklichen. Zudem helfen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und Eltern, die jeweiligen Rollen und Erwartungen zu klären.

Wissenschaftlich belegt ist, dass der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängt. Daher kommt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus grosse Bedeutung zu. Fehlende Ressourcen und sonstige Belastungen erschweren es Eltern wie Lehrpersonen trotz guter Absichten, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

Ein Zusammenschluss von Mandatstragenden mit Migrationshintergrund auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene unter dem Namen "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle", sowie Partnerorganisationen haben eine Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern als Förderinstrument entwickelt, um den Dialog und das Engagement zu stärken. Eine solche Absichtserklärung definiert die Rolle bzw. Ziele der Schule in Bereichen wie Frühförderung, Elterninformationen, Partizipation, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche. Sie definiert auch die Rolle bzw. Ziele der Eltern in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV-Konsum), Engagement für die Schule, ausserschulisches Lernen, soziale Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, Spracherwerb und Teilnahme an Elternanlässen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Absichtserklärungen zwischen Schulen und Eltern, das z.B. folgende Massnahmen umfasst:

1. Bestandsaufnahme: Welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern gibt es bereits?
2. Prüfung der Musterabsichtserklärung der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" und Prüfung einer Umsetzung an Pilotschulen
3. Beratungs-, Begleitungs- bzw. Weiterbildungsangebote für interessierte Schulen und Elternorganisationen.

Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen der vorgeschlagenen Art unterstützt werden können,
- ob die Musterabsichtserklärungen der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" im Kanton Basel-Stadt für solche Vereinbarungen als Vorlage oder als Pilot verwendet werden können
- ob mit diesen Absichtserklärungen ein erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen geschaffen werden kann
- ob und wie diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Brigitta Gerber, Anita Heer, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Gülsen Oeztürk

t) Anzug betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"

11.5069.01

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen voneinander Kultur und Geschichte kennen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Religionen. In der städtischen Gesellschaft der Gegenwart sind immer weniger Menschen im traditionellen Sinn gläubig und immer weniger Menschen in unserem Kanton gehören einer der Landeskirchen an. Während Kultur und Geschichte unseres Lebensraums durch die christliche Religion und die Geschichte ihrer Spaltungen geprägt ist, begegnen wir in der Gegenwart vielfältigen religiösen Strömungen. Zum einen ist eine intensive Belebung christlicher Freikirchen zu beobachten, zum andern sind als selbstverständliche Folge der Migration alle Weltreligionen auf engstem Raum zu finden. Es ist wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, zumal Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils andersartigen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft ist. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und viele andere. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Wörter wie Vatikan, Reformation, Schabbat, Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens der jeweils vorherrschenden Religion, sondern ebenso die Geschichte der Auseinandersetzung mit anderen Religionen sowie die Geschichte des Zweifels an religiösen Aussagen. Wo aber lernen die Kinder all dies, wenn nicht in der Schule?

Mit der durch Harmos vorgegebenen Überarbeitung von Lehrplänen bietet sich die Chance, das Fach "Geschichte der Religionen" in den Stundentafeln der Volksschule einzuführen. Der Lehrplan 21 nennt "Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)" als einen Fachbereich innerhalb des Harmos-Bildungs-Bereichs "Sozial- und Geisteswissenschaften". Das Fach "Geschichte der Religionen" ist klar diesem Fachbereich zuzuordnen. Dabei denken wir an einen Unterricht im Umfang von zwei Jahreswochenstunden, der von Lehrkräften erteilt wird, die eine Lehrberechtigung für eines der folgenden Fächer haben: Geschichte, Geographie, Philosophie.

Wegen der Neuordnung der beiden ehemaligen ersten Orientierungsschuljahre an die Primarschule und auch unter Berücksichtigung der in diesem Alter einsetzenden Pubertät, in welcher sich Jugendliche intensiv mit den Fragen nach Sein und Ursprung des eigenen Lebens auseinandersetzen, könnten die beiden letzten Klassen der Primarschule für diesen Unterricht besonders geeignet sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Umsetzung von Harmos und der Einführung von Lehrplan 21 das Fach "Geschichte der Religionen" eingeführt werden kann,
- ob das Fach in die Stundentafeln der oberen Klassen der Primarschule (2. Zyklus nach Lehrplan 21) oder in diejenigen auf der Sekundarstufe 1 (3. Zyklus nach Lehrplan 21) aufgenommen werden soll,
- ob das Fach "Geschichte der Religionen" durch Lehrkräfte der Fachbereiche Geschichte, Geographie, Philosophie erteilt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Bruno Jagher

u) Anzug betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat

11.5071.01

Die zahlreichen Grossratsversände an die Mitglieder des Grossen Rates und die damit verbundenen Papierberge gehören nicht nur zur Bürde der Würdenträger, sondern ist eine langweilige Arbeit für die Personen, die jeweils 100 Couverts mit Dokumenten abpacken müssen.

Dabei entsorgen die meisten Grossrätinnen und Grossräte - laut einer kurzen Umfrage im Vorzimmer - den Grossteil der Dokumente bereits nach dem Auspacken wieder im Altpapier. Im Falle, dass ein Würdenträger dennoch alle Papiere aufbewahrt, müsste er diese im Papierberg zuerst auffinden; notfalls druckt er diese dann wieder selber aus.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind in diesen Überlegungen die wöchentlichen Druck-, Papier- und Versandkosten, welche der heutige Papierversand auslöst; alleine die Versandkosten lassen sich auf CHF 32'000 pro Legislatur beziffern (40 Versände CHF 2).

Eine elektronische Lösung wäre diesbezüglich ökonomischer und ökologischer. Deshalb drängt sich eine zeitgemässe Variante der Grossratsversände auf, die auch den Ratsbetrieb ebenfalls wesentlich verbessern könnte.

Die Technik hat in den letzten Jahren diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht. Tablet-PCs sind handlich und praktisch und würden die Bedürfnisse eines effizienten Ratsbetriebs erfüllen, ohne grosse Papierberge.

Dazu müsste aber für jedes Ratsmitglied ein Tablet-PC angeschafft, mit einem entsprechenden Konto und Internetanschluss ausgerüstet werden.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Büro, folgende Erneuerung durchzuführen:

- Jedes Mitglied des Grossen Rates erhält einen Tablet-PC, der entsprechend mit Internet, E-Mail, Empfangsbestätigung etc. auszurüsten ist.
- Auf Grossratsversände soll nach der Einführung verzichtet werden.
- Falls nötig sind gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.
- Mitglieder des Grossen Rates, die weiterhin auf einen Papierversand bestehen, sollen keinen Tablet-PC erhalten.

Alexander Gröflin, Thomas Strahm, Guido Vogel, Christian Egeler, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Sebastian Frehner, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 12 betreffend Mahnmal

11.5039.01

Die Diskussion über ein Mahnmal für Basel wird teilweise kontrovers geführt, wie aus der BaZ vom 1.2.2011 entnommen werden konnte: Das Institut für jüdische Studien der Universität Basel, namhafte unabhängige Historiker, die Aktion Kinder des Holocaust und die Israelitische Gemeinde distanzieren sich aus verschiedenen Gründen vom Holocaust-Denkmal in Riehen, welches von privater Seite errichtet werden soll.

Die Thematik ist nicht neu: Vor 14 Jahren wurde der Anzug Hanspeter Kehl an den Regierungsrat überwiesen mit der Forderung, in Zusammenarbeit mit dem Kunstcredit ein Mahnmal für abgewiesene Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges zu schaffen. Der Anzug wurde vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen und drei Jahre später wie folgt beantwortet (Zitat):

"Die Schaffung eines Mahnmals für die abgewiesenen Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges und eines Ehrenmals für die Menschen, die den Flüchtlingen Hilfe leisteten, würde nicht nur bedeuten, Vergangenes zu ehren, sondern vor allem aus der heutigen Zeit das Geschehene zu thematisieren und aufzuarbeiten. Der Regierungsrat hat deshalb die Kunstkommission beauftragt, die formellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Wettbewerbs für die Schaffung eines Mahnmales zu prüfen."

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer zeichnete vor 11 Jahren verantwortlich bei der Kunstkommission für die Umsetzung des Auftrages der Regierung?
- Zu welchen Schlüssen ist die Kunstkommission insbesondere in Bezug auf die inhaltlichen Rahmenbedingungen gekommen?
- Aus welchen Gründen wurde auf die Durchführung eines Wettbewerbes verzichtet?
- Wie steht die Regierung heute zu einem Projekt: Museum für Flüchtlingsgeschichte im 2. Weltkrieg?

Christine Wirz-von Planta

b) Interpellation Nr. 13 für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

11.5047.01

Das Umweltschutz-Abonnement ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen und das populärste Angebot des Tarifverbunds Nordwestschweiz. Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat die höchste Abonnements-Dichte in der gesamten Schweiz. Die neusten Zahlen weisen einen neuen Rekord aus.

Basel-Stadt will und soll den ÖV und die ÖV-Nutzung fördern, diesen Willen haben Regierung und Parlament des öfteren bekundet. In einer Stadt wie Basel, wo über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner kein Auto besitzen, ist ein zahlbarer ÖV unabdingbar. Das steht im Widerspruch zu den angekündigten Plänen einer massiven Verteuerung des U-Abos. Insbesondere die Nutzer in der Stadt, die kürzere Strecken fahren, würden durch einen Preisschub "bestraft".

Ob wirklich bei den Kundinnen und Kunden eine angebliche "Anspruchsinflation" (Zitat Andreas Büttiker) stattgefunden hat, ist fraglich. Ich benutze den Basler ÖV seit Jahrzehnten mit dem U-Abo und habe jedenfalls die BVB noch nie unter Druck gesetzt, an allen Haltestellen elektronische Anzeigetafeln anzubringen. Einsparungen hätte man auch durch den Verzicht auf den Bus Nr. 48 ins Bachgraben-Gebiet machen können, der meist halbleer fährt, die wichtige Haltestelle Schützenhaus auslässt und dazu dann noch oft auf dem Viadukt vor dem Bahnhof im Stau steht.

Ich frage daher die Regierung

- was sie der Überwälzung der (auch durch die neue Verkehrspolitik des Bundes) gestiegenen und noch steigenden Kosten auf die ÖV-Nutzerinnen und -nutzer entgegenhalten will
- und insbesondere wie und ob sie eine für die Nutzerinnen und Nutzer eventuell inakzeptabel starke Preissteigerung beim Umwelt-Abonnement verhindern will.

Andrea Bollinger

c) Interpellation Nr. 14 betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5065.01

Im gegenwärtigen Pensionskassengesetz muss die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen eine jährliche Mindestrendite von 4.6% erzielen, damit kein Absinken des Deckungsgrades erfolgt (vgl. dazu den Ratschlag 05.1314.01, Seite 37). Seit 2005 hat die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen folgende Rendite erwirtschaftet:

Jahrgang	Performance
2005	9.8%
2006	6.7%
2007	2.4%
2008	-10.9%
2009	10.4%
2010	4.1%
Geom. Durchschnitt	3.49%

Die Zahlen belegen, dass im Durchschnitt die Mindestrendite von 4.6% nicht erreicht werden konnte. Mit den andauernd tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und sinkenden Renditen im Immobilienbereich, ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsrendite in den nächsten Jahren signifikant gesteigert werden kann.

Hinzu kommt der demographische Aspekt: die Pensionskasse Basel-Stadt errechnet gemäss Jahresrechnung 2009 ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen mit den Periodentafeln der EVK 2000. Im Dezember 2010 sind die neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010 erschienen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Lebenserwartung für 65-jährige Männer innerhalb von fünf Jahren (seit den BVG 2005 Tafeln) um etwa ein Jahr auf 18.9 Jahre und für gleichaltrige Frauen um knapp ein halbes Jahr auf 21.4 Jahre gestiegen ist. Gegenüber den EVK 2000 Tafeln ist die Steigung der Lebenserwartung noch eindrücklicher.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie statt den EVK 2000 Tafeln die Perioden- und Generationentafeln der BVG 2010 verwenden würde?
2. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie die Generationentafel der BVG 2010 verwenden würde und die Rendite ebenfalls ausreichen müsste, um bei gleichem Versichertenbestand innerhalb von 10 Jahren die Wertschwankungsreserven voll zu äufnen (volle Risikofähigkeit)?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die unter Frage 3 errechnete Mindestrendite im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
 - a) Sind Leistungskürzungen ein denkbare Szenario?

- b) Sind Szenarien geplant, wo der Steuerzahler weitere Sanierungsbeträge zahlen müsste? Wie hoch wären diese Beträge?
- 4. Ist der Regierungsrat immer noch der Auffassung, dass die im Ratschlag 05.1314.01 erwähnte Mindestrendite von 4.6% im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
- 5. In den nächsten Jahren werden einige staatsnahe Betriebe ausgelagert werden. Es wird zu Austritten von Aktiven aus der Pensionskasse kommen (Teilliquidation).
 - a) Falls sich die Pensionskasse zum Stichtag der Teilliquidation in einer Unterdeckung befindet, würde die Unterdeckung den austretenden Versicherten mitgegeben (=tiefere Freizügigkeitsleistung)? Falls nicht, wer würde die Differenz finanzieren?
 - b) Falls die Rentner der ausgelagerten Betriebe in der Pensionskasse verbleiben, ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieser Situation zu begegnen?
 - c) Falls die Rentner im Fall b) mitgegeben werden, müssen sie ausfinanziert werden. Wie hoch beträgt zum jetzigen Zeitpunkt der durchschnittliche Fehlbetrag pro Rentner (unter Verwendung der neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010)?

Emmanuel Ullmann

d) Interpellation Nr. 15 betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg

11.5072.01

Seit der Neugestaltung des Unteren Rheinwegs ist das Rheinufer zum beliebten Treffpunkt geworden. Für die Anwohnenden führt dies zu Unannehmlichkeiten. Der Verkehr hat zugenommen, Vorgärten, Rabatten und die Strasse werden als Toilette benutzt, Abfall liegt überall herum, auch in den privaten Vorgärten, Drogenhandel wird betrieben und oft ist an Nachtruhe nicht zu denken.

Die Häuser an der Rheinpromenade stehen in einer der besten Wohnlagen unserer Stadt. Die geschilderten massiven Beeinträchtigungen führen aber dazu, dass die Wohn- und Lebensqualität dort stark vermindert wurde.

Es kann nachvollzogen werden, dass die Rheinufer vermehrt zugänglich gemacht werden sollen. Der Blick auf das Verhalten der verschiedenen Nutzer-Gruppen mit praktisch vollständigem Fehlen von Rücksichtnahme muss aber zu Korrekturen führen. Die Ansprüche der Anwohnerinnen und Anwohner müssen auch berücksichtigt werden.

Mit dem weiteren Ausbau von der Mittleren Brücke zur Johanniterbrücke werden die Probleme noch vermehrt auftreten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die ausgezeichnete Wohnlage beim Kinderspital am Schaffhauser-Rheinweg durch die geplante Neugestaltung des dortigen Rheinbords nicht an Qualität verliert.

Der Interpellant - nicht nur als Anwohner des Unteren Rheinwegs - hat im Hinblick auf das kommende Frühjahr und den Sommer ein ungutes Gefühl.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um zu verhindern, dass die Kleinbasler Riviera zum "Rummelplatz der Region" verkommt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, die starke Nutzung mit allen lästigen Auswirkungen sei den Anwohnenden des Unteren Rheinwegs und später auch der Überbauung Kinderspital zuzumuten?
3. Was sieht der Regierungsrat vor, um die Abfallprobleme zu beheben?
4. Was wird unternommen, um Urinieren in Vorgärten und auf der Strasse zu unterbinden, sind zusätzlich Toilettenanlagen vorgesehen?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass - vor allem an den Wochenenden - der Untere Rheinweg und auch Zufahrten zu Einstellhallen mit Autos und Velos sowie Töffli verstopft sind?
6. Gedenkt der Regierungsrat, die in Banden auftretenden Schwarzafrikaner, die Drogenhandel betreiben, mit genügend Personal durch die Polizei zu bekämpfen?

Giovanni Nanni

e) Interpellation Nr. 16 betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

11.5073.01

Unbestritten ist im Hinblick auf die Personenfreizügigkeit bei den Verbänden der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter anderem die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen, gegenüber allen Arbeitgebenden durch intensive Kontrollen grenzüberschreitend geschützt und ihre Verletzungen wirksam geahndet werden müssen. Um dies sicherzustellen, hat der Kanton Basel-Landschaft die Kautionspflicht mit zu hinterlegenden Beträgen bis zu CHF 20 000 eingesetzt. Damit sollen Konventionalstrafen, sowie Kontroll- und Verfahrenskosten, bedingt durch die Verletzung

arbeitsrechtlicher Normen, abgesichert werden. Das Bundesgericht hat nun diese Kautionspflicht geschützt. Deren Einführung steht jetzt auch in anderen Kantonen ernsthaft zur Diskussion.

Eigentlich sollte das Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, in der gegenwärtigen Fassung vom 30. Oktober 2007, welchem vor allem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Schweiz angehören, die Kautionspflicht überflüssig machen. Denn es regelt die Anerkennung und Vollstreckung zivilrechtlicher Entscheide, unter anderem auch in den Bereichen des Arbeitsrechts, in den beteiligten Ländern. Doch offensichtlich ist dieses Abkommen im Hinblick auf die flankierenden Massnahmen gegen Arbeitsdumping zu den bilateralen Verträgen noch nicht wirksam geworden. Die Durchsetzung von Forderungen aus diesen Massnahmen ist bei ausländischen Gerichten und Behörden offensichtlich noch nicht möglich oder ist mit zu grossem Aufwand verbunden. Auch der Kanton Basel-Stadt hat ein dringendes Interesse, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht durch Dumping gedrückt werden. Mit der Kautionspflicht können vor allem für Kleinbetriebe Probleme verbunden sein. Darum ist sie umstritten. Auf jeden Fall muss sie sorgfältig nach der Leistungskraft der Betriebe abgestuft werden.

Im Hinblick auf diese Situation besteht ein Interesse, dass die Kautionspflicht im Sinne des Lugano-Übereinkommens abgelöst werden kann durch die wirklich griffige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheiden zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Arbeitsdumping. Neue Gelegenheiten, um dies sicherzustellen, bieten die in Aussicht stehenden Gespräche zwischen der Schweiz und der EU um eine mögliche Erweiterung der bilateralen Verträge. Wenn diese jetzt auf europäischer Seite in Schwierigkeiten geraten, muss umso mehr Gewicht gelegt werden auf die wirksame Durchsetzung des bereits geltenden Rechts, unter anderem der Regelungen über die wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheiden und Urteilen. Hilfreich können ebenso auch allgemeine Mindestlohnregelungen im Sinne der jetzt lancierten Initiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" sein. Denn damit werden Mindestlöhne noch deutlicher zum festen Bestandteil der schweizerischen zivilrechtlichen Ordnung,

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorzusprechen, damit diese gegenüber den europäischen Partnerstaaten für die vollumfängliche Anwendung des Lugano-Übereinkommens unter Einbezug der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eintreten?
2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass hierzu im Rahmen der Rechtshilfe einfache und schnelle Verfahren entwickelt werden?
3. Wie kann jetzt erreicht werden, dass die flankierenden Massnahmen des Arbeitsschutzes, welche eindeutig vereinbar sind mit den bilateralen Verträgen, in die bereits bestehende Rechtshilfe einbezogen werden. Lassen sich in den weiteren Gesprächen mit den europäischen Partnern in dieser Hinsicht Klarstellungen erreichen?
4. Gibt es Möglichkeiten im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit, sicherzustellen, dass die entsprechenden Entscheide zu den flankierenden Massnahmen mindestens gegenüber jenen Firmen schnell und einfach durchgesetzt werden können, die in der Region Haupt- oder Zweigniederlassungen haben und somit in der Region beklagt und betrieben werden können?
5. Kann die Mindestlohninitiative nicht das privatrechtliche Rechtssystem zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen überschaubarer und leichter durchsetzbar machen?
6. Kann die Kautionspflicht trotz ihrer Schattenseiten im Kanton Basel-Stadt, sorgfältig abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der betroffenen Firmen, als Übergangsmassnahme anvisiert werden, bis die grenzüberschreitende Rechtshilfe auch zugunsten der Arbeitnehmenden im Sinne des Lugano-Übereinkommens funktioniert?

Jürg Meyer

f) Interpellation Nr. 17 betreffend Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

11.5076.01

Vor einigen Tagen haben Grossräte aus vier verschiedenen Fraktionen auf die Probleme der "Herbstmäss" aufmerksam gemacht. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in grosser Sorge über die Zukunft der Herbstmäss sind. Das Volksgut "Herbstmäss" ist durch kommerzielle Interessen der Messe CH AG akut gefährdet.

Gemäss Interpellationsbeantwortung Herzig (4.11.2010): "Steht der Basler Herbstmesse, wie von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung" führte Regierungspräsident Morin aus: "Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der MCH Messe Schweiz AG führen. Der Regierungsrat wird die MCH Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert." Offensichtlich endeten diese Gespräche mit einem Misserfolg. Nur so ist die Mitteilung von Herrn Hollenstein (Mail vom 24.2.2011) Messe Schweiz an die betroffenen Schausteller und Marktfahrer zu interpretieren: "Wir möchten noch einmal festhalten, dass die Messe Schweiz nichts gegen die Herbstmesse hat und seit Jahrzehnten immer wieder Lösungen mit der Stadt und den Schaustellern gefunden hat. Auch in der aktuellen Situation sind wir zuversichtlich, mit der Halle 5 eine gute Lösung anbieten zu können. Wir werden uns in den nächsten Tagen mit den Behörden treffen und die Situation und das weitere Vorgehen besprechen. Wir gehen davon aus, dass Sie dann von der Abteilung "Messen und Märkte" direkt informiert werden.

Wir bedauern, dass wir die Halle 1 zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt haben und nun feststellen mussten, dass dieses Angebot zurück gezogen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass wir – wie in der Vergangenheit – eine für alle akzeptable Lösung finden werden." Am 31. Januar 2011 erhielten die Marktfahrer und Schausteller durch die Abteilung "Messe und Märkte" eine erste Information. Dadurch ist auch eine Resolution der Betroffenen entstanden, worin diese die Halle 1 einforderten.

Die Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit den Schaustellern und Marktfahrern hat vor allem darin bestanden, dass diese ihre Einsprache gegen das Neubauprojekt zurückziehen. Diesem Wunsch der MCH Messe Schweiz AG, welche zur Hälfte der Öffentlichen Hand gehört, entsprachen die Schausteller und Marktfahrer. Ihnen wurde dafür als Ersatz für die Herbstmäss ab 2013 die Halle 1 in Aussicht gestellt. Heute müssen die Betroffenen und mit ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Basel-Stadt und Basel-Landschaft feststellen, dass Zusagen der MCH Messe Schweiz AG das Papier nicht wert sind, worauf diese stehen. Im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG sitzen auch mehrere Kantonsvertreter aus BS und BL.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb endeten die Gespräche mit der MCH Messe Schweiz AG, welche in der Interpellationsbeantwortung Herzig angekündigt worden sind, erfolglos?
2. Was unternimmt der Kanton, damit sich die MCH Messe Schweiz AG an ihre rechtlich verbindliche Aussage hält, die Halle 1 für die Herbstmäss zur Verfügung zu stellen?
3. Ist eine gemeinsame Besprechung mit Schaustellern, Marktfahrern, MCH Messe Schweiz AG und dem Kanton geplant und wann findet diese statt?
4. Hat die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit die MCH Messe Schweiz AG die Kommunikation mit den Schaustellern und Marktfahrern nicht einfach der Abteilung "Messe und Märkte" überlässt?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen

11.5082.01

Das Abstimmungsergebnis im Kanton Baselland über einen Beitrag an das Theater Basel hat zu heftigen Diskussionen in beiden Basler Kantonen geführt. Dabei wurde vieles zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde über folgendes gesprochen: Finanzausgleich, Zentrumsleistungen, Zentrumslasten, Kulturbeiträge von Baselbieter Gemeinden an den Kanton Basel Stadt, Kriterien über allfällige Zahlungen, etc.. Weiter kommt bei Grossprojekten (z.B. Messebau) die Frage auf, welcher Kanton profitiert wie viel und soll deshalb einen grösseren, kleineren oder keinen Beitrag zahlen. So kommt auch immer wieder die Frage auf, wie viel dem Kanton Basel-Stadt an Steuereinnahmen verloren gehen durch den Umstand, dass viele Personen im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihren Lohn in einem anderen Kanton versteuern. Das Kriterium des oben erwähnten Verlustes an Steuereinnahme kann nur herbeigezogen werden, wenn verlässliche Daten öffentlich bekannt sind, was nach meinem Wissensstand nicht der Fall ist.

Ich bitte daher die Regierung, um folgende, möglichst aktuelle Daten:

1. Höhe des Verlustes an Steuereinnahmen von Personen die im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihr Einkommen in einem anderen Kanton versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
2. Höhe der Steuereinnahmen von Personen die in einem anderen Kanton arbeiten, aber im Kanton Basel-Stadt dieses Einkommen versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
3. Falls die Daten begründeterweise nicht erhoben werden können, bitte ich um eine realistische Abschätzung.

Remo Gallacchi



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. - 13. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 6. April 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. April 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

6. April 2011, 09:00 Uhr
10. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Urs Müller (GB), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP).*

6. April 2011, 15:00 Uhr
11. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Urs Müller (GB), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

13. April 2011, 09:00 Uhr
12. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beat Jans (SP), Thomas Müry (LDP), Greta Schindler (SP), Roland Vögtli (FDP), Ruth Widmer (SP).*

13. April 2011, 15:00 Uhr
13. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Beat Jans (SP), Thomas Müry (LDP), Bülent Pekerman (GLP), Greta Schindler (SP), Roland Vögtli (FDP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	259
	Mitteilungen	259
	Tagesordnung	259
	Resolution.....	260
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	261
	Zuweisungen	261
	Kenntnisnahmen.....	261
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	261
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"	262
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie zu zwei Anzügen	262

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen	266
7.	Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile	269
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1	272
12.	Neue Interpellationen	284
	Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basels nach Gemeinden	284
	Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative	284
	Interpellation Nr. 20 André Auderset betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin	285
	Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben	286
	Interpellation Nr. 22 Martin Lüchinger betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall	286
	Interpellation Nr. 23 Tanja Soland betreffend öffentlich-rechtlicher Anstellung	288
	Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse	289
	Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung	290
	Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen	290
	Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel	290
38.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.2216.01 betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB; definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen; Gewährung eines Baukredits	290
39.	Resolution	291
9.	Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen	295
10.	Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014	297
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2010 auf 2011	302
13.	Motionen 1 - 2	303
	1. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug	303
	2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	306
	Schriftliche Anfragen	309
14.	Anzüge 1 - 21	310
	1. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten	310
	2. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse	313
	3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses	314
	4. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke	314
	5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte	315

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind	315
7. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen	317
8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern	318
9. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen	319
10. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	321
11. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus	323
12. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	324
13. Anzug Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel	324
14. Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel.....	329
15. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung	330
16. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen.....	330
17. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften.....	331
18. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde.....	333
19. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	335
20. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"	336
21. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat	338
15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung	338
16. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen	339
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt	341
18. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei	341
19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe sowie Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr; Zwischenberichte	342
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung	342
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld.....	344
22. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit	345
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	346
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal	347
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz betreffend Herbstmesse in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss	347
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	350
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos	351

28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge	353
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung	354
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"	354
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt	355
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten	355
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 1911	356
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz"	356
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt.....	357
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"	357
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus	358
	Schriftliche Anfragen	358
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	359
	Anhang B: Neue Vorstösse	361

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 6. April 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.04.11 09:03:29, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie (und die Klasse 4 H des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne) zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 20, 22 und 23 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Beat Jans hat auf Ende April den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er gehört dem Grossen Rat seit Februar 2001 an. Seit Februar 2003 gehört er der Wirtschafts- und Abgabekommission an. Er hat in seinem Rücktrittsschreiben den Wunsch geäussert, sich voll auf sein Mandat als Mitglied des Nationalrates konzentrieren zu können. Um sich selber und Ihnen den Abschied etwas zu erleichtern, spendiert Beat Jans heute Morgen den Kaffee [Applaus].

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg, politisch, beruflich und auch persönlich.

Neues Präsidium der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB

Die IGPK UKBB hat an ihrer letzten Sitzung mit sofortiger Wirkung André Weissen als neuen Präsidenten gewählt. André Weissen ersetzt den als Mitglied der IGPK UKBB zurückgetretenen Urs Müller.

Kulturgruppe

Der Anlass der Kulturgruppe Grosser Rat findet heute um 18:30 Uhr in der Musikakademie statt.

Tagesordnung

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: **beantragt**, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission 10.2216.02 zum Ratschlag betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB, definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen, Gewährung eines Baukredits, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Wenn wir dieses Geschäft heute behandeln, kann rasch mit den Bauarbeiten begonnen werden, womit der Rohbau möglicherweise vor der nächsten Kälteperiode erstellt sein könnte, wodurch erhebliche Kosteneinsparungen möglich wären.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Bericht wurde dem Grossen Rat am 1. April 2011 zugestellt. Für die Dringlicherklärung ist die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission 10.2216.02 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Das Büro beantragt Ihnen, das soeben dringlich erklärte Geschäft als Traktandum 38 heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission 10.2216.02 als Traktandum 38 am 6. April 2011, nachmittags, nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

Resolution

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt**, eine Resolution zum französischen Kernkraftwerk Fessenheim auf die Tagesordnung zu setzen.

Manchmal muss man resolut sein. Im Fall des Atomkraftwerks Fessenheim ist es, denke ich, richtig, wenn sich der Grosse Rat zur Gefahr, die von diesem Atomkraftwerk ausgeht, äussert. Es ist gerechtfertigt, sich speziell zum Fall von Fessenheim zu äussern, weil dieses Werk in einer Erdbebenzone steht. Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat ein vom Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten aufgezeigt, dass die französischen Behörden die Erdbebengefahr für dieses Werk unterschätzen. Fessenheim ist gemeinsam mit einem anderen Werk das älteste Kernkraftwerk Frankreichs; es ist sehr krisenanfällig und in den letzten Jahren hat die Zahl der Ereignisse mengenmässig das Zweifache als in übrigen Kernkraftwerken in Frankreich erreicht. Sehr viele Menschen sind in grosser Sorge.

Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Ich habe sie in der letzten Woche den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten zugestellt. Dem Parteienspiegel kann ich entnehmen, dass eine gute Chance besteht, diese Resolution verabschieden zu können. Wenn das von Ihrer Seite gewünscht wird, kann der Text noch angepasst werden.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Traktandierung dieser Resolution. Es ist aber nicht zwingend, diese dringlich zu behandeln. Deshalb beantragen wir Ihnen, dieses Geschäft nicht dringlich zu behandeln. Wir werden uns - falls Sie die Traktandierung für heute Nachmittag beschliessen - nochmals zum Text äussern.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sie haben gemäss § 42 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung jetzt zu beschliessen, ob Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen wollen. Dafür braucht es ein einfaches Mehr.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Das Büro beantragt Ihnen, die Resolution als Traktandum 39 heute Nachmittag nach dem dringlich erklärten Bericht der BRK zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Resolution als Traktandum 39 am 6. April 2011, nachmittags, nach den neuen Interpellationen und dem Bericht der BRK zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.04.11 09:11:47, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement (PD, 10.5329.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum (WSU, 10.5330.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS (FD, 10.5337.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse (BVD, 10.5339.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichem Winterdienst (BVD, 10.5356.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben (BVD, 10.5362.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[06.04.11 09:12:02, JSD, 11.0195.01 11.0197.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0195.01 insgesamt 10 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (7 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0197.01 insgesamt 4 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (2 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über die beiden Schreiben gemeinsam zu beschliessen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"

[06.04.11 09:13:01, JSD, 10.2252.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" (10.2252) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2010 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 15. Dezember 2010 mit 6'021 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie zu zwei Anzügen

[06.04.11 09:14:09, UVEK, BVD, 10.0862.02 05.8458.04 08.5348.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0862.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'440'000 zu bewilligen.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nicht nur das Ergebnis der Beratungen der UVEK ist interessant, sondern auch dessen Zustandekommen. Bei solchen Projekten ist es meist schwer, sich einzig auf dieses zu beschränken; die Versuchung ist gross, auch planerisch Ideen einzubringen. Die Mitglieder der UVEK werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Flughöhe bei der Behandlung des Geschäftes wohl ein wenig zu niedrig gewesen ist: Wir haben uns an acht Sitzungen mit dem Projekt auseinandergesetzt, was zeigt, dass wir uns ausgiebig damit beschäftigt haben.

Die Kommission war in erster Linie mit den Massnahmen zur Verbesserung des Veloverkehrs nicht ganz einverstanden. Insbesondere ist angestrebt worden, das gegenwärtig praktizierte Befahren von Trottoirs zu legalisieren. Zahlreiche Projektanpassungen wurden eingebracht und von der Verwaltung ausgearbeitet. In einigen Bereichen werden Normen, die eigentlich eingehalten werden sollten, verletzt; es ist aber nicht zwingend, dass diese eingehalten werden. Die UVEK hat bewusst hier Verantwortung übernommen, welche die Verwaltung nicht übernehmen darf.

Die Beurteilung des Projektes ist vonseiten der Kantonspolizei unmissverständlich ausgefallen: Ein solches Projekt könne zwar bewilligt werden, die entsprechende Signalisation würde durch die Polizei hingegen nicht ausgeführt. Insbesondere für Veloverkehr in beiden Richtungen auf dem Trottoir im Bereich der Bushaltestelle wollte die Kantonspolizei nicht die Verantwortung übernehmen.

Deswegen hat die UVEK ihren Änderungskatalog auf zwei Massnahmen reduziert: Die Velos sollen auf dem Trottoir und nicht mehr auf der Strasse in Richtung Hörnli verkehren dürfen, während die Velospur in Richtung Basel von 1,5 Meter auf 1,75 Meter verbreitert werden soll. Diese Verbesserung zugunsten des Veloverkehrs führt zu einer Erhöhung des Kredits; diese Erhöhung soll zulasten des bereits bewilligten Velorahmenkredits gehen, der noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Bericht ist auch dargelegt, dass eine Verkehrsführung mit Kreisel bei der Kreuzung Grenzacherstrasse-Hörnliallee nicht möglich ist, weshalb der Anzug Guido Vogel abgeschrieben werden kann. Der Anzug Brigitta

Gerber betreffend die Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel kann ebenfalls abgeschrieben werden.

Ohne weiters auf das Projekt, das ausführlich in den Berichten umschrieben ist, einzugehen, bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten, den von der UVEK gemachten Ergänzungen zuzustimmen und den Kredit mitsamt dem Zusatzkredit zugunsten des Veloverkehrs zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir anerkennen, dass auf diesem Teilstück Sanierungsbedarf besteht. Dennoch möchten wir einige kritische Bemerkungen anbringen:

Die Situation der Velofahrenden im Bereich der Bushaltestelle Allmendstrasse muss auch nach den Sanierungsmassnahmen als suboptimal bezeichnet werden. Es sind offenbar nicht alle Interessen aller Verkehrsteilnehmer unter einen Hut zu bringen. Die Erhaltung der Grünflächen wirkt sich hier erschwerend aus. Die markante Platane war schon vor Jahren Gegenstand eines Fällgesuches, welches mit Sicherheitsaspekten begründet worden ist. Bereits damals wurde vonseiten der Stadtgärtnerei das Gesuch abgelehnt. Trotz der nach wie vor unbefriedigenden Situation kann bei gehöriger Sorgfalt, Rücksichtnahme und Beachtung der Verkehrsregeln das Unfallrisiko minimiert werden.

Heute besteht auf der Strecke zwischen Landauerstrasse und Bushaltestelle Hörnli nur ein Veloweg, welcher in Richtung Grenze parallel zum Fussgängerweg geführt wird; neu soll jetzt auch auf der Gegenfahrbahn zulasten der dortigen Parkplätze ein Veloweg eingerichtet werden. Wir erkennen hierfür keine dringende Notwendigkeit. Es trifft zwar zu, dass ein ungeteilter Streckenbereich nicht offiziell als Parkfläche gilt - faktisch wird dieser Bereich als Parkfläche genutzt und es wurde bis anhin keine Gegenmassnahmen ergriffen. Der Wegfall dieser Parkplätze wird zu Parksuchverkehr in den umliegenden Quartieren führen. Ausserdem benützen viele Velofahrenden, die in Richtung Stadt oder Birsfelden fahren, die Schleichwege durch die Freizeitgärten, welche direkt in die Allmend- oder Landauerstrasse münden. Der zur Diskussion stehende Streckenabschnitt wird somit von vielen Velofahrenden umgangen. Wir befürchten daher, dass mit dieser Massnahme eher Probleme geschaffen, denn behoben werden.

Ungelöst ist nach wie vor die Situation vor der Grenze. Ein Kreisel würde die Situation sicherlich entschärfen. Doch auch wir erkennen, dass die räumlichen Gegebenheiten diesem Vorhaben entgegenstehen. Es ist dennoch richtig, am Linksabbiegeverbot festzuhalten, obschon dies die uneinsichtigen Autolenkerinnen und Autolenker nicht davon abhalten wird, links abzubiegen. Mit der Aufhebung des Wendeplatzes beim Pumpenhaus der IWB dürfte diese Tendenz eher zunehmen. Deshalb ist eine vorzeitige Signalisation dringend nötig, welche die Autolenker davon abhält, diese Strecke für die Fahrt nach Grenzach-Wyhlen zu wählen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission zu. Es ist dringend und sinnvoll, diesen Streckenabschnitt zu sanieren und dort auch Massnahmen für den Veloverkehr zu ergreifen. Diese Parkplätze sind eigentlich nicht offiziell zugelassen. Ohnehin werden dort eh fast ausschliesslich Autos mit Lössacher Kennzeichen parkiert; das könnte ja auch auf der anderen Seite der Grenze geschehen.

Wenn man sich auch mit wichtigen Details eines Projekts befasst, erschallt stets der Vorwurf, man habe sich auf "zu tiefer Flughöhe" befunden. Als wir eine akzeptable Lösung für den Veloverkehr stadteinwärts gefunden hatten, waren wir erstaunt, dass die Polizei ihr Veto einlegte und keinen konstruktiven Beitrag dazu geleistet hat, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Das hat eine Zusatzschleife notwendig gemacht. Nun sollen wie ursprünglich die Velofahrenden vom Kraftwerk her in Richtung Stadt die Fahrbahn zweimal überqueren müssen, was schon entsprechende Fragen aufwirft. Der Not gehorchend und dem Frieden zuliebe haben wir eingelenkt und dem ursprünglichen Projekt zugestimmt. Die mit der RV09 eingeführte Verkehrssicherheitsprüfung gilt es aber nun infrage zu stellen. Dieser Ablauf muss überprüft und überdacht werden. Diese Form der Gewaltenteilung gibt es in anderen Kantonen nicht. Sie führt zum Absturz von Projekten.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Kommission ebenfalls zu. Obschon ich mich freue, dass der Veloverkehr stadteinwärts dort nun einigermaßen sicher geführt wird, möchte ich die vorliegende Lösung eher kritisieren: Die Lösung ist fantasielos und nimmt keine Rücksicht auf mögliche Raumkonzeptionen. An attraktivster Wohnlage leistet sich der Kanton Basel-Stadt mit seinen doch sehr geringen Landreserven eine breite Strasse, anstatt die Gelegenheit wahrzunehmen, den Autoverkehr in einen Tunnel zu leiten oder an den Bahndamm zu verlegen. Wir sprechen schon länger über den teuren Ausbau des Hafenareals, während wir hier - an mindestens so attraktiver Lage - den Raum mit einer Strasse verbauen.

In der Kantonsverfassung steht, dass ÖV, Fussgänger- und Langsamverkehr zu fördern sei. Ob nun im vorliegenden Projekt die Abtrennung des Velogegegenverkehrs sinnvoll und zumutbar ist, dass die Velofahrenden gleich zwei Mal eine stark befahrene Strasse überqueren müssen, sei dahingestellt.

Wir stimmen dem Antrag zu. Es ist eine kurzfristige Lösung gefunden worden, welche aber nicht auf die Bedürfnisse einer mittelfristigen Stadtentwicklung ausgerichtet ist.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Wir sind enttäuscht, dass man vor dem Pumpenhaus nicht mehr wenden darf. Viele Autofahrende, die von Riehen her in die Stadt fahren, möchten links abbiegen, was zu Recht nicht möglich ist; mit der Wendemöglichkeit beim Pumpenhaus hatte man aber eine valable Option, dennoch sein Ziel zu erreichen. Wir erwarten von der Verwaltung, dass mit einer Ausschilderung die Autofahrenden besseren gelenkt werden, die, in die Grenzacherstrasse eingebogen, nach Grenzach wollen.

Jörg Vitelli hat von einer "Zusatzschleife" gesprochen. Es waren neun Sitzungen notwendig, um den Bericht verabschieden zu können. Das waren also mehr als eine Zusatzschleife. Zudem war die Flughöhe tatsächlich sehr niedrig, haben wir uns doch über Sachen gestritten, die letztlich von der Polizei gar nicht toleriert worden wären - wir haben also sehr viel Zeit verloren. Es ist dennoch ein Kompromiss erarbeitet worden, hinter den auch wir uns stellen können.

Andreas Zappalà hat gemeint, die Velofahrenden würden die Schleichwege durch die Freizeitanlagen benützen. Das trifft aber nur auf den Veloverkehr, der von Riehen her stadteinwärts will. Der Veloverkehr, der von Grenzach stadteinwärts will, muss immer noch geradeaus fahren. Das ist unzumutbar. Insofern stellt die neue Lösung eine gute Massnahme für den Veloverkehr dar. Natürlich fallen ihr einige Parkplätze zum Opfer, doch diese sind ohnehin nicht legal. Den dort Parkierenden kann zugemutet werden, dass sie im Interesse der Sicherheit der Velofahrenden einen anderen Parkplatz suchen.

Brigitta Gerber hat gemeint, der Vorschlag sei "fantasielos", man könnte doch einen Tunnel machen. Man könnte natürlich schon alles machen, wenn man Milliarden zur Verfügung hätte. Das ist also unrealistisch. Diese Strasse muss aber dringend saniert werden. Wir haben nun schon sehr viel Zeit mit der Beratung in der Kommission verloren; die Zeit drängt. Eine gute Lösung ist erarbeitet worden, die nun umgesetzt werden kann. Langfristig ist geplant, jenen Perimeter als Wohnraum zu nutzen, sodass sich künftig eine neue Strassenführung finden lassen muss. Das wird aber im Minimum noch zwanzig oder dreissig Jahre dauern, bis das zur Diskussion steht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie es Andreas Zappalà gesagt hat, können auf beschränktem Raum nicht sämtliche Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer befriedigt werden. Dieses Projekt ist von dieser Erkenntnis geprägt. Es war nicht möglich, eine optimale Lösung für den Veloverkehr zu finden; man musste nach Kompromissen suchen. Auch die UVEK hat in einem etwas längeren Prozess die Erkenntnis erlangt, dass die ursprünglich vorgeschlagene Lösung in weiten Teilen die beste ist. Der Prozess war intensiv und lehrreich und hat dennoch nicht zu einem Ergebnis geführt, der auch vonseiten der Kantonspolizei abgenommen worden wäre. Es wäre aber sicherlich falsch, diesen Prozess als verlorene Zeit zu bezeichnen.

Ich möchte auf die Aussage von Jörg Vitelli entgegnen, dass ich es höchst sinnvoll finde, dass die Verkehrspolizei die Sicherheitsaspekte unabhängig prüft und ein Veto einlegen kann, wenn Lösungen vorgeschlagen werden, die aus verkehrstechnischer Sicht zu wenig sicher sind. Die Personen, die diese Beurteilung vornehmen, arbeiten nicht mit weltfremden Kriterien, sondern verfügen über eine breite Erfahrung gerade in der Nachbearbeitung von Verkehrsunfällen. Ich bin sehr dankbar, dass in diesem Bereich eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem JSD besteht, was sich sehr bewährt. Die Unfallquote auf unserem Kantonsgebiet ist sehr niedrig, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die Verkehrspolizei sehr sorgfältig und systematisch arbeitet. Unter keinen Umständen sollte diese Zusammenarbeit infrage gestellt werden.

Eine Verlegung dieser Strasse, wie sie Brigitta Gerber vorschlägt, wäre sicherlich mit Blick auf die weitere Stadtentwicklung wünschbar. Ich staune aber schon, dass ein solches Votum vonseiten der BastA! eingebracht wird. Mir ist bekannt, dass die BastA! zwei Mal Ja bezüglich der Abstimmung zu den Familiengärten sagen wird. Würde man aber die Strasse in Richtung des Bahndamms verlegen, wie das Brigitta Gerber vorgeschlagen hat, würden unzählige Familiengärten vernichtet. Da ist schon sehr widersprüchlich: Auf der einen Seite versucht die BastA!, Stadtentwicklung zu verhindern, indem man die Ja-Parole für die Familiengärten ausgibt, während auf der anderen Seite vorgeschlagen wird, eine Strasse durch ein Familiengartenareal zu führen. Mit einer derart widersprüchlichen Haltung kann ich sehr wenig anfangen.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Für welche Parteien spreche ich, wenn ich hier als Fraktionssprecherin spreche? Wäre es denn nicht auch möglich, Familiengärten zu verlegen, würde die Strassenführung tatsächlich in Richtung Bahndamm verlegt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich antworte auf beide Fragen: Sie sprechen natürlich im Namen des Grünen Bündnisses. Auf die zweite Frage muss ich mit Nein antworten. Würde die Familiengärten-Initiative angenommen, könnten Familiengärten eben nicht mehr verlegt werden. Das ist ja gerade der Grund, weshalb die Annahme dieser Initiative derart verheerend wäre.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist auf diese meisten Voten bereits eingegangen. Hinsichtlich der Parkplätze muss gesagt werden, dass diese für den Veloverkehr schon ziemlich gefährlich sind, da sie nicht so breit sind, wie sie sein sollten; zudem wäre eine künftige Velospur ziemlich nahe bei diesen Fahrzeugen, sodass geöffnete Fahrzeughüren zu einer grossen Gefahr für Velofahrende würden.

Jörg Vitelli hat insofern Recht, dass es unbefriedigend ist, dass die Velofahrenden, die vom Kraftwerk kommend in Richtung Stadt fahren wollen, die Strasse zwei Mal überqueren müssen. Sie wissen, dass dies angesichts des Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse nicht gemacht wird und dass die Velofahrenden widerrechtlich auf dem Trottoir weiterfahren. Hätte man das legalisiert, hätte der Staat für diverse Probleme geradestehen müssen und bauliche Massnahmen ergreifen müssen, was dort fast nicht möglich ist; mit der vorgeschlagenen Lösung liegt die Verantwortung bei den Velofahrenden.

Im Zusammenhang zum Votum von Brigitta Gerber möchte ich darauf hinweisen, dass die Sanierung wirklich dringlich ist. Die Instandstellung dieser Strasse ist wirklich wichtig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Umgestaltung Grenzacherstrasse

Ziffer 2, Querschnittsveränderung Veloweg

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse im Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze mit Verbesserung der Verkehrssituation wird ein Kredit von CHF 1'440'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Rechnung der Jahre 2011 und 2012 des Tiefbauamts (Position 6170.110.21063), Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, bewilligt.

2. Die Ausgaben von CHF 380'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) für die Querschnittsänderung zugunsten des Veloverkehrs zwischen dem Kreuzungsbereich Landauerstrasse und der Bushaltestelle Hörnli Grenze werden dem zweiten Velorahmenkredit belastet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug 05.8458 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5348 ist **erledigt**.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug 08.5348 Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse/Hörnliallee abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8458 ist **erledigt**.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen

[06.04.11 09:42:04, UVEK, BVD, 10.2209.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2209.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 9'400'000 zu bewilligen.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte den Link zum vorangehenden Geschäft machen. Hier liegt ein positives Beispiel bezüglich Mitsprache und Einbringen von Ideen vor. Es ist tatsächlich schwierig, die richtige Flughöhe zu finden.

Die UVEK hat im Wesentlichen zwei Punkte behandelt, einerseits die Querschnittsgestaltung im Südteil der Elsässerstrasse, andererseits die Veloführung bei der Haltestelle Hünigerstrasse. Wir haben intensiv den Vorschlag diskutiert, den Querschnitt im Südteil der Elsässerstrasse symmetrisch aufzuteilen, d.h. die Trottoirs auf beiden Seiten gleich breit zu machen. Das vorgeschlagene Projekt sieht ja vor, dass auf der Rhein-abgewandten Seite das Trottoir so breit ausgeführt wird, dass parkiert und Güterumschlag vorgenommen werden kann. Die UVEK hat dies grossmehrheitlich abgelehnt. Einerseits würden bei einer symmetrischen Aufteilung Güterumschlagsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen, d. h. die Güterumschlagsfahrzeuge müssten zur Hälfte auf dem Trottoir und zur Hälfte auf der Strasse parkieren. Das wäre gerade für die Velofahrer eine schwierige Situation, da sie über die Tramschienen ausweichen müssten. Zudem verfügen die meisten Liegenschaften auf der rheinseitigen Strassenseite über eine Einfahrt und einen Hinterhof. Die Anlieferung zumindest mit kleinen Lieferwagen ist auf dieser Seite weiterhin problemlos möglich. Die UVEK hat deswegen entschieden, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt befriedigend ist.

Mehr Diskussionen löste die Führung der Velos im Bereich der Haltestelle Hünigerstrasse aus. An der vorgeschlagenen Linienführung wurde kritisiert, dass der Raum zwischen der Tramschiene und dem stark erhöhten Trottoirrand sehr eng ist und von vielen Velofahrern nicht gerne befahren wird. Die Verwaltung hat das in ihrem Projekt insofern respektiert, als sie so geplant hat, dass die Velofahrer auch zwischen den Tramschienen fahren können und die Autofahrer trotzdem noch einen Velofahrer überholen können. Aufgrund der Diskussionen hat dann aber die Verwaltung ein anderes Projekt vorgelegt, in dem die Velos über das Trottoir geführt werden. Das klingt zunächst seltsam und gefährlich, ist es aber nicht. Das wird an anderen Orten bereits so gemacht, zum Beispiel am Riehenring, wo der Autoverkehr und der Veloverkehr über die Tramstation fahren. Eine Lichtanlage schaltet auf Rot, und dann dürfen die Fussgänger auf die erhöhte Strasse gehen. Das wird nun auch zur Prüfung einer reinen Velolösung vorgeschlagen. Diese sogenannte Lichtinsellösung soll aber nicht generell umgesetzt werden, sondern hier vorerst geprüft werden. Die Lösung wird dann evaluiert, d.h. die Umsetzung und die Sicherheitsaspekte werden beobachtet, und falls diese Abklärungen negativ ausgehen, wird die Situation zurückgebaut, so dass die Velos wieder über die Strasse fahren müssen. Ich bitte Sie, dem von der UVEK vorgelegten Beschluss zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Die SVP befürwortet die vorgesehene Neugestaltung der Elsässer- und Hünigerstrasse nach Modell Regierungsrat. Die SVP hat bei diesem Projekt festgestellt, dass mit der Installation der von der UVEK beantragten Velolichtinsel an der Tramhaltestelle Hünigerstrasse ebenso ein Gefahrenpotential für Trampassagiere und Fussgänger geschaffen wird. Die BVB sieht es auch so. Wie kann man so blauäugig sein und glauben, dass jede Rad fahrende Person, die die Strassenverkehrsregeln prinzipiell missachtet, sich plötzlich bei dieser Lichtinsel plötzlich korrekt verhalten soll. Die Gefährdung der ein- und aussteigenden Trampassagiere ist mit diesem Konzept vorprogrammiert. Unsere Fraktion fände es daher sinnvoller, den Radfahrenden weniger Komfort zu bieten, dafür aber mehr Sicherheit für die Trampassagiere und Fussgänger zu schaffen. Zweiräder gehören auf die Strasse.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, der UVEK zu folgen und die entsprechenden Änderungsanträge zu unterstützen. Wir sind klar der Auffassung, dass die UVEK eine gute Arbeit geleistet, sich die entscheidenden Punkte genau angesehen hat und mit dieser Insellichtlösung für die Radfahrer eine optimale Voraussetzung geschaffen hat.

Ich habe Mühe mit dem Votum von Toni Casagrande, in dem er die Fahrradfahrer einfach prinzipiell und pauschal in einen Topf wirft, indem er sagt, dass sie sowieso die Lichtsignalanlage missachten würden. Dem wird ganz sicher nicht so sein. Ich kenne Fahrradfahrer ebenfalls gut genug, dass ich weiss, dass in dieser Situation mit Sicherheit die Lichtsignalanlage beachtet wird. Natürlich gibt es Ausnahmen, die gibt es aber auch beim Motorverkehr, und das soll uns nicht dazu verleiten, diese gute Kompromisslösung nicht umzusetzen.

Wie vom Vizepräsidenten der UVEK bereits gesagt wurde, ist diese Situation einmalig und soll einem Monitoring

unterzogen werden. Damit will man ja auch verhindern, dass am Schluss eine Situation geschaffen wird, die nicht verhält. Ich bin deshalb überzeugt, dass dies eine gute Lösung und zu unterstützen ist.

Stephan Luethi (SP): Die SP unterstützt die Vorlage, und ich möchte dem Generalverdacht von Toni Casagrande ebenfalls widersprechen. Velofahrende sind nicht einfach so, sondern die Mehrzahl der Velofahrenden weiss, dass jeder Verkehr nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und mit Einhalten der prinzipiellen Gesetze ablaufen kann. Im Zusammenhang mit dem Befahren eines Strassenstücks, das als Trottoir bezeichnet wird, erinnere ich mich an Berlin, wo bereits vor Jahren die Velos auf zugegebenermassen grösseren Trottoirs problemlos verkehren konnten. Die Fussgänger und Velofahrer müssen sich in gegenseitigem Respekt auf diesen Flächen bewegen. Bei der Haltestelle Hünigerstrasse ist es tatsächlich so, dass beim Aus- und Einsteigen der Trampassagiere die Fläche gesperrt ist. Ich unterstelle niemandem, dass er sich prinzipiell nicht an Verkehrsregeln hält. Ich fordere auf, dass wir dieser Pilotanlage den nötigen Kredit gewähren und dass wir nach gesetzter Frist überprüfen, ob sich das bewährt hat.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin über meine beiden Vorredner erstaunt, die dermassen auf das Votum der SVP eingehen. Die SVP setzt sich für den Schwächeren ein. Wir setzen uns ein für die Fussgängerinnen und Fussgänger, und es ist tatsächlich gefährlich, wenn die Velofahrer die Tramhaltestelle passieren. Im Bericht der UVEK wird erwähnt, dass nicht so viele Leute einsteigen, weil die nächste Station bereits die Endstation sei. Aber es steigen viele aus, und das ist gefährlich, weil man die Radfahrer nicht kommen sieht. Nicht nur die SVP hat Bedenken, dass das Rotlicht respektiert wird. Ich habe in Erinnerung, dass das auch im UVEK-Bericht steht, und es wird deshalb eine Versuchsphase von einem Jahr vorgeschlagen. Weiter steht auch, dass man Bedenken hat, dass die Velofahrer, die hinter dem Tram warten müssen, dieses links überholen. Das sind auch Missachtungen der Verkehrsregeln. Wir wissen alle, wie es auf den Strassen zugeht. Es sind nicht alles Heilige, doch natürlich möchte ich auch nicht pauschalisieren. Tatsache ist, dass immer wieder Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schaden kommen, weil sie mit Radfahrerinnen zusammenstossen. Letztes Jahr gab es einen tödlichen Unfall. Deshalb finde ich es nicht angemessen, die Bedenken der SVP zu kritisieren.

Heiner Vischer (LDP): Selbstverständlich sind auch die Liberaldemokraten für den Schutz der Fussgänger. Aber in diesem Fall handelt es sich tatsächlich um einen Versuch. Es geht nicht um eine permanente Massnahme, die nicht wieder mit relativ einfachen Mitteln rückgängig gemacht werden könnte. Ich möchte daran erinnern, dass die Velozufahrt über das Trottoir mit einem Rotlicht gesichert ist. Wenn ein Tram an der Haltestelle anhält, ist es für die Velofahrenden nicht erlaubt, einzufahren. Es gibt in anderen Städten ganz ähnliche Lösungen. Natürlich braucht eine neue Lösung Zeit, bis sie akzeptiert wird. Auch muss klar sein, dass die Sicherheit vorgeht, und das ist durch diese Signalanlage gewährleistet.

Sie wissen, dass in naher Zukunft das Behindertengleichstellungsgesetz wirksam wird. Alle Tramhaltestellen müssen dann angepasst werden. Es müssen also auch deswegen Kanten von den Tramhaltestellen an die Schienen vorgezogen werden, und es wird sich in mehreren Fällen auch die Frage stellen, wie eine Lösung für die Velofahrenden angeboten werden kann, die nicht zwischen den Schienen und der Bordkante führt, sondern allenfalls auf das Trottoir gelegt wird. Insofern ist dieser Versuch auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Behindertengleichstellungsgesetzes wichtig.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich fühle mich von Lorenz Nägelins Votum herausgefordert. Ich wundere mich, dass es Erstaunen auslöst, wenn wir auf die Voten der SVP eingehen. Ich möchte nur auf einige Situationen aufmerksam machen. Man merkt, dass viele von der SVP gar nicht Fahrrad fahren. Bei vielen Tramstationen ist es für Fahrradfahrer absolut unproblematisch, rechts ein haltendes Tram zu überholen, dennoch machen das nur wenige. Es klappt also auch ohne Rotlicht. Dieses ist lediglich eine zusätzliche Massnahme, die klar aufzeigt, dass hier anzuhalten ist. Ich bin überzeugt, dass das funktioniert. Ich bin auch Fussgänger, und ich fühle mich von Fahrradfahrern nicht bedroht. Eindeutig gefährlicher finde ich die Autofahrer, aber darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Ratschlags. Zu diskutieren gibt einzig die Detailgestaltung der Tramhaltestelle. Ich kann mich dem Votum von Heiner Vischer anschliessen, leider ist dies nur der erste Vorbote einer Diskussion, die uns länger beschäftigen und anspruchsvoll sein wird. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen wir bis 2023 die Tramhaltestellen flächendeckend behindertengerecht gestalten. Das ist selbstverständlich eine sehr gute Sache. Dies wird auch nicht nur den Behinderten zugute kommen, sondern auch Betagten und Leuten, die mit Kinderwagen unterwegs sind usw. Es erhöht für viele Leute den Komfort des öffentlichen Verkehrs.

Wir werden aber in einzelnen Haltestellen je nach Situation Schwierigkeiten haben, auch die Velofahrenden in einer

guten Art und Weise durchführen zu können. Wir müssen jede Haltestellensituation individuell ansehen und analysieren, es wird keine Standardlösung geben. Je nach Verkehrsintensität und räumlichen Verhältnissen fällt die Lösung anders aus. Ich bin der UVEK sehr dankbar für diese sehr konstruktive Beratung, die wir miteinander durchführen konnten. Die Lösung, die hier vorgeschlagen ist, ist eine mögliche Gangart. Aber wir werden verschiedene Lösungen an anderen Orten ausprobieren. Wir sind in Kontakt mit anderen Städten, die sich vor die gleiche Herausforderung gestellt sehen, und versuchen, uns an gute Lösungen heranzutasten, die auch für die Velofahrenden akzeptable Verhältnisse bringen.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte kurz auf die Kritik von Toni Casagrande eingehen. Wir haben diese Situation sehr ausgiebig diskutiert. Es wird kritisiert, aber ich vermisse einen konkreten Lösungsansatz, Vorschläge, was gemacht werden könnte, damit es für alle Beteiligten besser wird. Die vorgeschlagene Lösung ist keine garantierte Lösung, es gibt wenig Referenzen. Es gibt eine Lösung, die nicht weit von hier entfernt liegt, die Schiffflände. Dort fahren die Velofahrenden relativ problemlos über die Tramstation, ohne Rotlicht, und es funktioniert, auch wenn die Gestaltung, nebenbei bemerkt, zu wünschen übrig lässt. Gegenseitige Rücksichtnahme ist wichtig. Ich gebe zu, dass es einige Velofahrer gibt, die die Rücksichtnahme sehr einseitig sehen.

Die Station Hünigerstrasse ist ideal. Es gibt praktisch keine einsteigenden Fahrgäste. Wer Velo fährt, der weiss, dass man nicht an einem haltenden Tram vorbei fährt, während sich die Türen öffnen. Das ist auch für den Velofahrer nämlich äusserst gefährlich, weil die Türen meistens nach aussen aufgehen. Es wird vorgeschlagen, dieses Modell zu evaluieren. Es kann zurückgebaut werden, also ist kein Risiko vorhanden. Den Zusammenhang mit tödlichen Unfällen zu machen, finde ich hier daneben. Jeder weiss, wenn es einen tödlichen Unfall mit Fussgängern gegeben hat, war das sicher nicht im Bereich einer Haltestelle, sondern auf einer freien Strecke. Tödliche Unfälle mit Velofahrern, bei denen die Velofahrer Schuld sind, sind äusserst selten. Es passiert manchmal, aber sicher nicht im Bereich einer Haltestelle. Ich bitte Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen und das Projekt zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Umgestaltung Elsässerstrasse

Ziffer 2, Anpassung Gleisanlage

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen der Tram-Endhaltestelle und der Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen der Kraftstrasse und dem Lothringerplatz wird ein Kredit von CHF 3'700'0000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010 = 103.9, inkl. 8% MWSt.) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Position 6170.100.20023) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

2. Für die Anpassung der Gleisanlage in der Elsässerstrasse zwischen der Tram-Endhaltestelle und der Lichtstrasse wird ein Kredit von CHF 5'700'0000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010= 103.9, inkl. 8% MWSt.) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.20024) im Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile

[06.04.11 10:04:46, UVEK, BVD, 10.1906.01 04.8021.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1906.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen sowie die Motion Patrizia Bernasconi 04.8021 als erledigt abzuschreiben.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Diese Motion wird zum dritten und letzten Mal im Grossen Rat sein. Der Regierungsrat beantragt, sie mit einer Ergänzung im Umweltschutzgesetz zu erfüllen und die Zweckbindung der kantonalen LSVA-Gelder ausschliesslich für den öffentlichen Verkehr festzuhalten.

Diese Zweckbindung hat keinen grossen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben. Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr und für den Schwerverkehr sind deutlich höher als der zur Verfügung stehende LSVA-Anteil. Man setzt damit vor allem ein Zeichen, wie diese Gelder investiert werden sollen. Die Mehrheit der UVEK betrachtet es als richtig, diesen LSVA-Anteil vollständig dem öffentlichen und dem Langsamverkehr zuzuteilen. Dies wurde auf nationaler Ebene rechtlich geklärt und für zulässig erklärt. Ein besseres ÖV-Angebot kommt überdies auch dem Individualverkehr und Nutzverkehr zugute, da der Nutzverkehr weniger behindert wird, wenn weniger Autos unterwegs sind.

Die Minderheit betrachtet es aber trotz der rechtlichen Zulässigkeit als moralisch falsch, diese Gelder ausschliesslich dem ÖV zugute kommen zu lassen. In der LSVA-Abstimmung wurde vom Volk folgender Formulierung zugestimmt: "Die Kantone verwenden ihren Anteil vorab für den Ausgleich der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr." Diese Formulierung schliesst zwar aus Sicht der Minderheit nicht aus, dass Geld für andere Zwecke einzusetzen ist, aber dieses ausschliesslich für andere Zwecke einzusetzen braucht im Zusammenhang mit dem Wort 'vorab' schon ein wenig Phantasie.

Für weitere Abstimmungen im Bereich des Mobility-Pricing sind solche späteren Auslegungen auch nicht unbedingt förderlich. Die Mehrheit der UVEK unterstützt die Änderung des Umweltschutzgesetzes und beantragt Ihnen, diesen neuen Absatz 4 in Artikel 13 einzufügen und den Beschlussentwurf anzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten empfehlen Ihnen, der Änderung des Umweltschutzgesetzes nicht zuzustimmen. Mein Vorredner hat bereits einiges zur Haltung der Minderheit der UVEK gesagt. Ich möchte noch einige Punkte ergänzen.

Erstens ist es für uns nicht logisch, dass Abgaben gezahlt werden von einem Verkehrsteilnehmer und dieses Geld für etwas verwendet wird, das gegen die Interessen der Abgabebzahlenden ist. Wenn neben diesen drei neu einzuführenden Punkten auch eine Verwendung für die Sanierung und Pflege der Infrastruktur der Strassen vorgesehen gewesen wäre, hätten wir dieser Änderung zustimmen können. So aber wird dies ausgeschlossen. In den meisten Kantonen in der Schweiz wird die LSV-Abgabe explizit für einen Zweck benutzt, der die Strassen betrifft. Das ist unserer Ansicht nach auch richtig.

Die Gelder, die von der LSVA kommen, fliessen in den Staatshaushalt ein und können für alle Zwecke verwendet werden. Die Regierung hat anlässlich der UVEK-Beratungen gesagt, unabhängig davon, was wir beschliessen, brauche der Staat mehr Geld. Trotzdem möchte die Regierung diese Änderung, weil es ein politisches Signal ist, dass wir nämlich den Verkehr noch mehr reduzieren wollen. Gerade weil es offensichtlich ein politischer Entscheid ist sagen wir Nein, wir machen da nicht mit. Wir beantragen Ihnen daher, dass das Umweltschutzgesetz bleibt, wie es ist.

Andreas Ungricht (SVP): Sie können sich vorstellen, wie begeistert wir nur schon angesichts des § 13b sind. Das Wort "Verminderung" in Abs. 2 könnte man auch mit "Verhinderung" austauschen. Genau das ist das Ziel, das man sich in Basel gesetzt hat. Wichtig ist auch, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hier zugestimmt hat. Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, die Hinzufügung von Abs. 4 abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass dieses Geld nicht unflexibel nur den Verhinderungsmassnahmen zugeführt werden soll, sondern dass dieses auch für andere Zwecke verwendet werden kann. Wir denken zum Beispiel an Park&Ride-Systeme. Eine solche Strategie könnte man auch unterstützen zur Zufriedenheit sowohl der Stadtbewohner als auch der Pendler. Aber dieses System muss attraktiv sein. Deshalb möchten wir diese Möglichkeiten offen lassen und die LSVA-Anteile für solche Projekte einsetzen können.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dieser Revision des Umweltschutzgesetzes zu. Wir freuen uns sehr, dass der Regierungsrat nach anfänglichem Widerstand die Zweckbindung der LSVA-Anteile

zugunsten des ÖV und des Langsamverkehrs im Umweltschutzgesetz festschreibt. In allen bisherigen Stellungnahmen hat der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit der Motion angezweifelt. Der Bund hat sich jedoch selber sehr intensiv mit der Frage der zulässigen Verwendung seitens der Kantone auseinandergesetzt. In einem Bericht von 2009 fasst er sowohl die Kantone, die LSVA-Anteile benützen, wie auch alle Antworten zu Interpellationen im Nationalrat zusammen. Er hält fest, dass für die Kantone bezüglich Verwendung der ihnen zustehenden Erträge aus der LSVA ein grosser Handlungsspielraum entstehe. Dementsprechend könnten diese Erträge auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs bzw. zur Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden. Eine abschliessende Liste möglicher Massnahmen besteht nicht und wäre aufgrund des erwähnten Handlungsspielraums der Kantone auch nicht sinnvoll.

Christian Egeler weiss, dass in einem Mail, das der damalige Vizedirektor und Vater der LSVA Christian Küng mir geschickt hatte, betont wurde, dass es rechtlich unzulässig wäre, die LSVA-Gelder in der allgemeinen Staatskasse zu belassen, anstatt sie zu 100% für den ÖV zu verwenden. Ich habe auch sagen gehört, dass es sinnlos sei, diese Gelder an den Zweck ÖV-Projekte zu binden, da die Übung buchhalterisch rechnungsneutral sei. Es lohnt sich jedoch, meine Motion, die im November 2004 überwiesen wurde, noch einmal zu lesen. Aufgrund der endgültigen Zulassung der 40-Tonnen-Lastwagen hatte der Bund 2004 gerechnet, dass den Kantonen mehr LSVA-Gelder verteilt würden. Für Basel hat der Bund konkret berechnet, dass die LSVA-Anteile von CHF 3'800'000 auf CHF 7'800'000 erhöht worden wären. Bei einer raschen Zweckbindung hätten also zusätzliche Mittel für den ÖV und den Langsamverkehr vorgesehen werden können. Aber es ist klar, nach mehr als 6 Jahren haben wir uns bereits an die CHF 7'000'000 in der allgemeinen Staatskasse gewöhnt und der Effekt der Erhöhung der kantonalen LSVA-Anteile ist verpufft. Klar, es braucht mehr als CHF 7'000'000, aber dafür wird sicher der Regierungsrat sorgen.

Trotzdem ist es aus meiner Sicht falsch zu glauben, dass diese Revision des Umweltschutzgesetzes nur symbolischer Natur ist. Letztlich sind noch drei Vorstösse von Helmut Herberger, Lukas Engelberger und von mir zur Finanzierung des ÖV bzw. zur Bildung eines ÖV-Fonds hängig. Der Grosse Rat hat sie im letzten Februar stillschweigend ein zweites Mal stehen gelassen. Ich bin mir sicher, dass spätestens in zwei Jahren die Frage der LSVA-Gelder wieder ins Spiel gebracht wird.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre es für Sie akzeptabel, wenn die Revision mit einer Bestimmung ergänzt würde, dass die LSVA-Abgabe auch für Infrastrukturmassnahmen für die Strassen verwendet wird?

Patrizia Bernasconi (GB): Das wäre angesichts der knappen Mittel nicht wünschenswert.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern und nur eine Ergänzung anbringen. Unter www.admin.ch kann man nachlesen, dass es der Bund unterstützt, dass der Handlungsspielraum für die Kantone sehr gross ist. Es wird sogar erwähnt, dass man das Geld der LSVA für Gebäudesanierungen, Spitäler und verkehrsbedingte Lärmschutzmassnahmen einsetzen dürfe. Also steht uns nichts im Weg, diese LSVA-Gelder zweckgebunden für öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr einzusetzen.

Und eine Bemerkung zur SVP: Die LSVA für Park&Ride einzusetzen ist für mich kein gangbarer Weg. Wir hatten es in der Hand mit der Parkraumbewirtschaftung, mit deren Annahme ein Fonds hätte eingerichtet werden können zur Förderung von Park&Ride-Anlagen. Aber das Basler Stimmvolk hat diese Parkraumbewirtschaftung ja abgelehnt.

Balz Herter (CVP): Heiner Vischer hat das Wichtigste vorweggenommen. Eine zweckgebundene Nutzung der LSVA-Anteile für ÖV und Langsamverkehr ist unserer Ansicht nach eine Zweckentfremdung. Die Mehrheit der CVP empfiehlt Ihnen deshalb, diese Änderungen abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir haben eine kurze aber engagierte Debatte gehört. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass es sich hier um eine Vorlage handelt, bei der es sich nicht wirklich lohnt, einen Glaubenskrieg zu entfachen. Wir erhalten über die LSVA-Anteile einen kleinen jährlichen Zustupf. Der Bund versucht bei jeder Gelegenheit, den Kantonen diesen kleinen Zustupf streitig zu machen und für seine eigenen Infrastrukturaufwendungen zu verwenden. Darum ist es fraglich, wie lange die Kantone über diesen Zustupf überhaupt noch verfügen können. Im Kanton Basel-Stadt investieren wir sowohl in die Strasseninfrastruktur wie auch in die Infrastruktur des ÖV jedes Jahr wesentlich mehr als die CHF 7-8'000'000 dieser LSVA-Gelder. Man kann sich eigentlich sehr entspannt zurücklehnen und diese Gesetzesänderung gutheissen oder nicht, denn es wird nichts ändern an der Politik, die wir verfolgen, und es wird auch in den nächsten Jahren so sein, dass wir garantiert sowohl im Strassenbereich wie auch im Bereich des ÖV jährlich wesentlich mehr ausgeben werden.

Die Motion ist aber ein Fingerzeig des Grossen Rates, in welche Richtung die Verkehrspolitik gehen soll. Sie wurde schon mehrfach vom Grossen Rat gestützt, und wir haben die Vorlage deshalb ausgearbeitet. Es ist aus Sicht der Regierung eine sinnvolle Änderung des Umweltschutzgesetzes. Daher beantragen wir Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Andreas Ungricht hat Park&Ride erwähnt. Hier Massnahmen zu ergreifen ist auch aus Sicht der Regierung sinnvoll, es ist aber eine entsprechende Initiative hängig, über die wir Ihnen noch vor den Sommerferien berichten werden. Wir werden in diesem Zusammenhang mit der Berichterstattung zu dieser Initiative auch einen zweiten Anlauf zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt vorlegen, und im Rahmen dieser Vorlage werden wir uns auch zur Finanzierung von Park&Ride-Anlagen äussern. In diesem Sinne möchte ich Andreas Ungricht noch um ein paar wenige Wochen oder Monate vertrösten.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Kann man zusammenfassend sagen, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich gehe davon aus, dass alle Entscheidungen des Grossen Rates politisch sind, in diesem Sinne ist auch diese Entscheidung eine politische Entscheidung.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Die Zweckbindung ist auf jeden Fall nicht falsch. Die Beurteilung, ob der Zweck zu 100% an den ÖV gebunden wird, überlasse ich dem Grossen Rat. Fenster- und Gebäudesanierungen haben ihre Ursache meistens im Strassenverkehr, aber das ist meine subjektive Sicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Umweltschutzgesetz, § 13b, neuer Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 34 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Umweltschutzgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

Gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat der Grosse Rat die Motion mit dem Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates abgeschrieben.

Die Motion 04.8021 ist **erledigt**.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Tisch des Hauses ist heute ausnahmsweise festlich geschmückt. Wer als Grund für diesen Blumenschmuck einen runden Geburtstag vermutet, liegt richtig.

Die Stadtgärtnerei feiert dieses Jahr ihr 150-Jahr-Jubiläum. Das öffentliche Grün geniesst in Basel bei der Bevölkerung und in der Politik hohe Priorität. Das freut die Stadtgärtnerei. Für die Unterstützung, die sie im Grossen Rat erhält, möchte sich die Stadtgärtnerei bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, mit diesem Blumengebinde herzlich bedanken. Am Ende unserer Sitzung steht für Sie alle zudem ein Frühlingsgruss bereit, den Sie gerne mit nach Hause nehmen können. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Stadtgärtnerei *[Applaus]*.

8. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1

[06.04.11 10:25:53, FKom, PD, 11.0335.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0335.01 einzutreten und Staatsbeiträge und zusätzliche Leistungen in der Höhe von insgesamt CHF 46'150'073 bewilligen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft haben der Regierungsrat und der Grosse Rat insgesamt 11'496 gleichartige Zuschriften aus der Bevölkerung erhalten. Diese können auf der Staatskanzlei eingesehen werden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir stellen Ihnen keinen Antrag. Es handelt sich um einen Nachtragskredit, der rechtlich uns hätte zugewiesen werden müssen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich aber bereits mit dem Ratschlag beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, keine formelle Vorberatung mit einem Bericht zu machen. Wir hätten ohnehin die BKK angefragt, ob sie das Geschäft übernehmen möchte, da es finanzpolitisch nicht um Gelder geht, die unser Budget aus dem Ruder laufen liessen. Aufgrund dessen haben wir unsererseits darauf verzichtet, das Geschäft formell vorzubereiten. Wir stellen Ihnen also keinen Antrag und sind wie Sie alle gespannt auf die Debatte.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Theater beschert uns grosse Momente. Für mich waren diese grossen Momente zum Beispiel das "Actus tragicus" von Johann Sebastian Bach, "Meine faire Dame" von Christoph Marthaler, eine Carmen-Ballettaufführung von Richard Wherlock oder vor vielen Jahren "Die letzten Tage der Menschheit" von Karl Kraus, eine Inszenierung von Hans Hollmann. Ich bin sicher, dass viele von Ihnen ebensolche Erfahrungen mit sich tragen. Solche Erlebnisse tragen viel zur Lebenserfahrung vieler Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons und der ganzen Region bei. Sie sind Teil unserer Identität und unseres kulturellen Erbes. Sie sind von Basel nicht wegzudenken, und wir müssen sie für unsere Bevölkerung erhalten. Deshalb steht der Regierungsrat zu unserem Theater.

Auslöser der heutigen Vorlage ist der negative Entscheid der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 im Kanton Basel-Landschaft. Anfang März hat der Regierungsrat als dringliche Sofortmassnahme beschlossen, dem Theater Basel einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 für die Spielzeit 2011/12 zu gewähren. Ebenso schlägt der Regierungsrat dem Parlament vor, dass dieses den bereits bewilligten Betriebsbeitrag, die Grundsубvention gemäss Grossratsbeschluss vom 10. Juni 2010 in unveränderter Form und in einer Höhe von CHF 30'175'275 beschliesst. Der Regierungsrat hat die Konsequenzen des negativen Abstimmungsergebnisses in Basel-Landschaft intensiv diskutiert, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Partnerschaft. Der Entscheid im Kanton Basel-Landschaft war nach unserer Einschätzung im Kern nicht gegen das Theater oder gegen die Partnerschaft mit Basel-Stadt gerichtet, sondern primär finanzpolitisch motiviert. So wird dem Theater Basel auch von wichtigen Repräsentanten der Gegner einer Subventionserhöhung in Basel-Landschaft attestiert, dass es höchste künstlerische Qualität zu bieten hat. Das Theater Basel ist eine herausragende Kulturinstitution der Nordwestschweiz, deren Ausstrahlung und Bedeutung durch die zweimalige Wahl zum Opernhaus des Jahres unterlegt wird. Das Theater Basel ist aber auch ein wichtiger Arbeitgeber für die Region und Leuchtturm der Kulturvermittlung. Die positive Bilanz des Jahres 2010 und deutlich gesteigerte Zuschauerzahlen, erfreulicherweise auch markant im Bereich des jungen Publikums, belegen die Bedeutung und Anziehungskraft, die das Theater Basel in der Stadt und in der Region einnimmt.

Der Regierungsrat ging deshalb bei seiner Entscheidung von drei Grundprinzipien aus. Erstens: Das Theater soll in seiner jetzigen Qualität erhalten bleiben. Zweitens: Das Theater soll alle drei Sparten betreiben können. Drittens: Das Theater soll das Grosse Haus und das Schauspielhaus betreiben können. Diese Grundprinzipien werden auch künftige Entscheide der Regierung bestimmen.

Für das Theater Basel sind die Konsequenzen der negativen Volksabstimmung in Basel-Landschaft gravierend. Nicht nur wurde dem Theater Basel eine erhöhte basellandschaftliche Subvention nicht gewährt, zugleich wurde auch die baselstädtische Grundsubvention gemäss Grossratsbeschluss vom 10. Juni 2010 aufgehoben, denn dieser enthält die bekannte Klausel, dass bei einem negativen Ergebnis in Basel-Landschaft der Subventionsvertrag aufgelöst werden muss. Dem Theater stellte sich nun das Problem, dass es fünf Monate vor Beginn der neuen Spielzeit ohne Finanzierungsgrundlage dastand. Dies ist auch der heutige Stand der Dinge. Diese Situation erzeugt elementare Planungsunsicherheit und entsprechend grosse Verunsicherung beim Personal. Es ist von der Direktion und vom Verwaltungsrat des Theaters glaubhaft und detailliert belegt, dass das Theater aus eigenen Kräften nicht in der Lage ist, die im Finanzplan entstandene Lücke, das sogenannte strukturelle Defizit von CHF 1'500'000 zu schliessen.

Das hat mehrere Gründe. Erstens sind entsprechende Reserven nicht mehr vorhanden. Sie können dem Finanzplan entnehmen, dass auf den 1. August 2011 nur noch CHF 613'000 Reserven vorhanden sind. Das strukturelle Defizit wurde mit A&L dem Theater auferlegt und führte zum Abbau der Reserven. Zwei Revisionsstellen formulierten deshalb auch einen Vorbehalt hinsichtlich der Jahresrechnung 2010 und merken an, dass diese korrekterweise abgelehnt werden müsste. Das Theater wird als Institution betrachtet, die in den vergangenen Jahren unternehmerisch bis an die Grenzen ihrer Finanzbasis gehen musste.

Zweitens haben konsequente Sparmassnahmen in den letzten Jahren zu einer Effizienzsteigerung und Aufwandreduktion geführt, die es dem Theater beim jetzigen vertraglich festgelegten Leistungsauftrag verunmöglichen, weitere Kostensenkungen vorzunehmen.

Drittens steht das Theater als Ensemblebetrieb in längeren Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Künstlerinnen. Der durchschnittliche Planungshorizont beträgt etwa zwei Jahre. Vertragsauflösungen beim künstlerischen Ensemble sind jeweils nur im November möglich. Dies verhindert ein kurzfristiges Reagieren auf die bestehende Finanzierungslücke. Bei gleich bleibendem Leistungsauftrag muss gemäss Berechnung des Theaters und vorliegendem Finanzplan für die Spielzeit 2011/12 trotz des Strukturbeitrags von CHF 1'500'000 eine Differenz von ca. CHF 2'750'000 pro Jahr aufgefangen werden. CHF 4'250'000 hätten von Basel-Landschaft kommen sollen. Wir beantragen Ihnen einen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000, die Differenz muss nun das Theater korrigieren.

Das Theater hat seinen Handlungsspielraum intensiv überprüft. Wenn es ohne zusätzliche Unterstützung, ohne diesen Strukturbeitrag die Zahlungsunfähigkeit vermeiden will, müsste es kurzfristig 15 bis 20 Stellen abbauen, was einen schmerzhaften Leistungsabbau mit sich bringen würde. Das Theater hat seinerseits aber mehrere Massnahmen eingeleitet, um einen Teil der fehlenden zusätzlichen Millionen aus Basel-Landschaft auszugleichen. Erstens: Ab Spielzeit 2011/12 wurde eine Preiserhöhung beschlossen, die in den oberen Kategorien eine substantielle Erhöhung von über 20% ausmacht. Bei gleich bleibender Zuschauerfrequenz könnten somit Mehreinnahmen von ca. CHF 500'000 entstehen. Damit verbunden ist allerdings das Risiko des durch höhere Eintrittspreise bedingten Verlustes von Zuschauern. Zweitens: Die Fundraising-Aktivitäten wurden noch einmal erhöht, insbesondere wurde die Stiftung zur Förderung der Basler Theater reaktiviert. Drittens: Annähernd CHF 500'000 hat eine von der BaZ lancierte und vom Theater unterstützte Spendenaktion bislang eingebracht. Viertens: Das Theater hat bereits für die kommende und hier zur Diskussion stehende Spielzeit 2011/12 eine Reduktion des Programmangebots vorgenommen und einige Produktionen aus der Planung gestrichen. Insbesondere gestrichen wurde die vorgesehene Produktion in Augusta Raurica, aber auch fremdsprachige Produktionen oder Stellen im Bereich der Kulturvermittlung.

Der Ihnen nun vorliegende Ratschlag zielt auf eine kurzfristige einmalige Massnahme, damit in der Spielzeit 2011/12 kein Defizit entsteht, das den Betrieb nachhaltig belasten und seine positive Entwicklung der letzten Jahre unter der Intendanz von Georges Delnon behindern würde. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass eine Abwärtsspirale unter allen Umständen verhindert werden muss, nicht zuletzt hinsichtlich der anstehenden Neubesetzungen der Spartenleiter in Oper und Schauspiel. Mit der vorgeschlagenen Zusatzsubvention würde das Theater Zeit gewinnen, um in Verhandlungen mit und zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dem Theater, den Kommunen und Privaten eine stabile Finanzstruktur bis 2014/15 zu erreichen. Hier möchte ich auch die Erwartungen ein bisschen dämpfen. Einzelne Gemeinden in Basel-Landschaft kündigen eine Erhöhung ihres Beitrags an, doch dabei bewegen wir uns im Bereich von CHF 10-30'000. Bis jetzt tragen die Gemeinden der Agglomeration mit CHF 150'000 die Subventionen mit, eine Verdopplung dieser Beiträge würde nur eine Erhöhung von CHF 150'000 beitragen. Im Bereich Sponsoring haben wir heute schon im Budget CHF 1'200'000 pro Jahr eingestellt. Auch hier sind Erhöhungen möglich, aber die Sponsoringbeiträge werden immer für zusätzliche, ausserordentliche Projekte gesprochen, nicht für die Grundleistungen des Theaters.

Der Regierungsrat hat deshalb das Präsidialdepartement ermächtigt, über zusätzliche CHF 1'500'000 pro Jahr für die nächsten drei Spielzeiten ab 2012/13 zu verhandeln. Der entsprechende Ratschlag soll noch vor den Sommerferien im Regierungsrat behandelt werden. Alle diese Massnahmen sind nota bene kein Luxusausbau der kantonalen Subventionen, sondern sie sichern allein den Status quo unter Berücksichtigung der jährlichen Teuerung. Der Regierungsrat bekennt sich zu unserem Theater und will deshalb mit dem heute diskutierten einjährigen zusätzlichen Strukturbeitrag dem Theater die dringend notwendige Chance geben, seine Finanzstrukturen nach dem negativen Volksentscheid in Basel-Landschaft entsprechend neu zu ordnen. Ihre Unterstützung im Sinne der Qualität einer unserer Kulturleitinstitutionen ist dafür unerlässlich, und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Habe ich richtig verstanden, dass wir nicht nur heute über diesen Notkredit entscheiden, sondern dass Sie schon heute der Meinung sind, dass der Kanton Basel-Stadt einen grossen Teil der Gelder, die nun nicht aus Basel-Landschaft kommen, auch ordentlich ab der übernächsten Spielzeit übernehmen will, und dass Sie damit genau dieses Zeichen setzen, das wir eigentlich nicht setzen möchten, auch wenn wir diesem Notkredit heute zustimmen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe einzig die finanzielle Situation unseres Theaters aufgezeigt. Wir stehen vor einem Strukturdefizit von CHF 1'500'000. Wenn wir dieses begleichen wollen, dann müssen wir das heute kurzfristig tun, aber wir müssen dieses Strukturdefizit auch langfristig lösen. Ich habe nur aufgezeigt, wie schwierig es sein wird, dieses Defizit ohne zusätzliche Mittel von Basel-Stadt zu lösen.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion wird dem zusätzlichen Strukturbeitrag und dem Nachtragskredit zustimmen, wenn auch nicht mit Freude und Selbstverständlichkeit. Wir müssen dem Theater jetzt helfen, wollen wir ihm keinen irreparablen Schaden zufügen. Andererseits darf auch das Theater diesen Beitrag nicht als Selbstverständlichkeit verstehen. Selbstverständlich ist er nämlich für viele Leute, mit denen ich über diese Notfinanzierung gesprochen habe, nicht. Es ist für viele nicht selbstverständlich, dass zwar das Angebot eingeschränkt werden soll und muss, aber an der Struktur des Hauses nicht gerüttelt werden soll. Interessanterweise sprechen wir hier von einem Strukturbeitrag, oder in anderen Worten, es stellt sich die Frage, ob für weniger Output der ganze Apparat wie bis anhin auf Hochtouren laufen muss und soll. Diese Frage ist unangenehm, und kommt auch bei mir als ausgesprochenem Theaterliebhaber nur schwer über die Lippen. Aber das Theater muss sich mittelfristig diese Frage stellen. Das Theater verdient einen Schonraum, aber eine in allen Bereichen geschützte Werkstatt darf es nicht sein.

Immerhin wird im Bericht mit aller Deutlichkeit herausgestrichen, dass mit diesem Strukturbeitrag keine neuen Stellen geschaffen werden, namentlich erwähnt wird interessanterweise die Theaterpädagogik. Dass man gerade diesen Bereich aus einem Ausbau herausnimmt, soll vielleicht jeden Zweifler an der Ausgabedisziplin des Theaters beruhigen, der diesem nice-to-have-Segment eher kritisch gegenübersteht, und Investitionen sehen möchte, die man auf der Bühne sieht. Es fragt sich einfach, wer sieht und wie viele sehen? Antizyklisch müsste man jetzt besonders stark in die Jugend und damit in das zukünftige Theaterpublikum investieren. Ich selbst wurde durch die damalige Jugendtheatergemeinde zum Theaterfan. Heute wird viel gemacht, gerade auch in echten Education-Programmen. Aber vielleicht müsste man noch mehr investieren, um viele junge Leute möglichst früh ins Theater zu holen, damit sie später gerne dort hingehen.

Wer geht ins Theater? Wie kommt es, dass man in der Ära Baumbauer 330'000 Besucher zählte, während es heute noch rund 180'000 sind? Das Theater ist nicht schlechter geworden, doch die Konkurrenz im Freizeitangebot ist sicher grösser geworden ist. Wir werden heute noch über einen Anzug betreffend höhere Preise für auswärtige Besucherinnen und Besucher diskutieren. Ich halte wenig von solchen Massnahmen einer eigenartigen Mischung von Retorsion und Hoffnung auf mehr Einnahmen. Dieser Schuss könnte auch hinten hinausgehen. Ich möchte vielmehr alle hier Anwesenden fragen, wann sie das letzte Mal im Theater waren. Anstatt von jenen, die ohnehin schon ins Theater gehen, mehr zu verlangen, sollte man vielleicht selbst hingehen und dem Theater so direkt und echt helfen, mit nachhaltigem Gewinn für einen selbst. Meine Bilanz ist nicht so gut wie die von Regierungspräsident Guy Morin, ich war zwei Mal im Theater, und das ist zu wenig. Ich fordere Sie auf, nicht nur CHF 1'500'000 zu sprechen, sondern wieder einmal hinzugehen und jemanden mitzunehmen. Kurz gesagt, sagen wir Ja zum Kredit, nehmen wir das Theater aber auch in die Pflicht und vergewissern wir uns immer wieder, was wir an ihm haben.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der SVP nimmt zum vorliegenden Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft wie folgt Stellung: Im Gegensatz zu unseren Kollegen in Basel-Landschaft stehen wir zu unserem Theater, und zwar aus folgenden Gründen. Das Theater nimmt in unserer Kulturlandschaft einen wichtigen Stellenwert ein und ist somit ein Beitrag zum Standortvorteil der Nordwestschweiz. Die Führung durch Georges Delnon überzeugt nicht nur durch die künstlerischen Fähigkeiten, sondern auch durch die unternehmerischen Fähigkeiten und deren Verantwortung. Nach der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft muss die Finanzierung und die Betriebsführung sowie die Planung neu gestaltet werden. Das braucht eine zeitliche und finanzielle Unterstützung. Wir lassen darum unser Theater nicht im Stich.

Unser Kanton muss ein zuverlässiger Partner sein. Doch das finanzielle Engagement unserer Region muss verstärkt werden. Da spreche ich die Gemeinden als autonome Finanzpartner an, eine deutliche Unterstützung muss aber auch durch die Wirtschaft erfolgen. Sponsoringbeiträge von CHF 1'200'000 entsprechen nicht einmal 3% des Budgets und sind lächerlich. Sie sind unter anderem auch die Nutzniesser dieses Angebots. Der Leistungsauftrag muss mit und vom Theater auch immer wieder hinterfragt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir bereit, diesen Ratschlag zu unterstützen, möchten aber auch klar deponieren, dass der Beitrag unseres Kantons Grenzen

haben muss. Das bedeutet jetzt schon ein Nein für mehr Gelder für die weiteren Spielzeiten der Subventionsperiode 2012-15. Das ist auch zum Schutz für alle vom Kulturbudget profitierenden Organisationen im Kanton Basel-Stadt. Unsere Anträge verstehen wir als konstruktiven Beitrag, dass die Finanzierung durch Dritte ernst genommen wird, und wir bitten Sie, diese zu unterstützen.

Christine Heuss (FDP): Lassen Sie mich vorerst kurz erklären, warum wir als Bildungs- und Kulturkommission dem Büro des Grossen Rates beantragt haben, das Geschäft ohne zusätzliche Kommissionsberatung direkt dem Plenum vorzulegen. Ausschlaggebend dafür war allein der Zeitfaktor. Wir haben uns in unserer Kommissionssitzung vom 4. März die Vorlage unmittelbar nach der Regierungssitzung von Regierungspräsident Guy Morin und dem neuen Leiter Kultur, Philipp Bischof, präsentieren lassen. In dieser Sitzung konnten auch viele Fragen kompetent beantwortet werden. Einzelne Kommissionsmitglieder wollten aber vor einem definitiven Kommissionsbeschluss noch die Meinung ihrer Fraktionen einholen. Hätten wir dem zugestimmt, wäre das Geschäft frühestens im Mai im Grossen Rat traktandiert worden. Es eilt wirklich, denn das Theater Basel muss Planungssicherheit haben.

Werfen wir vorerst einen Blick sieben Jahre zurück. Da hiess es, Basel-Stadt werde es dann schon richten. So klang es, nachdem das Baselbieter Volk im September 2004 die jährliche Subvention in der Höhe von CHF 650'000 an die Sinfonietta abgelehnt hatte. Dieses damalige Abstimmungsergebnis hatte daher eine Bedeutung, die weit über die Existenz der Sinfonietta hinausging. Es war ein deutliches Signal dafür, dass die Beiträge aus dem Baselbiet im Kulturbereich künftig noch zähflüssiger nach Basel-Stadt fliessen würden. Der Anti-Sinfonietta-Erfolg war für die Baselbieter SVP Anreiz, auch künftige partnerschaftliche Vorlagen zu bekämpfen, sobald ein zusätzlicher Franken Richtung Basel rollen sollte.

Da stehen wir auch heute. Die kantonale SVP, die praktisch im Alleingang mit unrühmlichem Sukkurs eines Teils der FDP das Referendum gegen den Landratsbeschluss ergriffen hat, steht auch im Februar 2011 als Siegerin dar. Ob damit auch die Kultur des Nachbarkantons einen Sieg errungen hat, ist fraglich. Die Abstimmung wurde auch dieses Mal vor allem von Gegenseite sehr emotional und irrational geführt. Der Geldesel als Plakatmotiv spricht für sich. Zu guter Letzt fiel das Abstimmungsergebnis zum Glück relativ knapp aus und hätte durchaus auch anders lauten können. Dann müssten wir heute nicht noch einmal über das Theater diskutieren.

Wir haben am 10. Juni 2010 im Grossen Rat dem Theater gegen CHF 190'000'000 für die kommende Subventionsperiode bewilligt, dies aber mit der Auflage, dass nach einem allfällig negativen Entscheid des Baselbieter Stimmvolkes auch der Stadtkanton mit dem Theater Basel neu verhandeln müsse. Da stehen wir nun. Es geht mit der jetzigen Vorlage darum, dem Theater für die Spielzeit 2011/12 die Grundsubvention zu sprechen, sowie einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 zu gewähren. Wir springen deshalb in die Bresche eines Teils des fehlenden Baselbieter Beitrags. Somit sind wir wieder in der Situation, dass wir es richten werden. Wollen wir dies wirklich? Es bleibt ein ungutes Gefühl zurück, doch wir können auch nicht das Theater Basel im Regen stehen lassen.

Das zusätzliche Geld soll als Überbrückung dienen. Das Theater Basel steht zurzeit gut da. Die Besucherzahlen sind steigend, zweimalige Auszeichnungen als Opernhaus des Jahres zeugen von der Qualität der dargebotenen Leistung. Das Theater Basel ist ein wichtiger Standortfaktor unserer Region. Es bietet Schauspiel, Oper und Ballett auf höchstem Niveau an, und das soll, wenn wir dies wollen, auch in Zukunft so bleiben. Ein Zusatzkredit ist zum jetzigen Zeitpunkt nötig, darf aber nicht präjudizieren. Es kann und darf nicht sein, dass Basel-Stadt einfach den fehlenden Baselbieter Betrag abdeckt. Da müssen neue Lösungen gefunden werden. Von Departementsseite wurde uns versprochen, dass bereits im Juni eine neue Vorlage bereit sei, die die Zukunft des Theaters sichern solle. Die Frage nach der Grundstruktur des Theaters muss eine Antwort finden. Darauf sind wir gespannt, und wir werden diesen Ratschlag bestimmt sorgfältig in der Kommission prüfen.

Es gab in unserer Fraktion auch einzelne Mitglieder, die durchaus Sympathien hatten mit dem Antrag der SVP. Aber namens der FDP bitte ich Sie, der Vorlage auch ohne grosse Begeisterung deutlich zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich wollte eigentlich keine unfreundlichen Worte verlieren über den Ausgang der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft, aber ich muss Regierungspräsident Guy Morin widersprechen. Es waren nicht nur finanzpolitische Überlegungen, die angestellt wurden, sondern es waren durchaus auch ganz andere Töne zu hören. Ich glaube, auch das haben wir zur Kenntnis genommen. Allerdings könnte ich jetzt nicht ertragen, wenn unser Nachbarkanton, oder mindestens die 51% Nein-Sager und -Sagerinnen, sich nun ins Fäustchen lachen und sich überlegen, warum sie überhaupt Beiträge leisten sollen, wo doch Basel-Stadt es schon richten werde. Diese Tendenz schätzen wir überhaupt nicht! Sie hat in unserer Fraktion sogar zur Überlegung geführt, dass wir aus rein politischen Überlegungen den heute vorliegenden Anträgen nicht zustimmen sollten, um nicht ein entsprechendes Signal nach Basel-Landschaft zu geben. Zudem hat sich der Kanton Basel-Landschaft auf die Fahnen geschrieben, sich finanziell in den Bereichen Kultur, Universität und Spital zu engagieren, und zwar kantonsübergreifend. Im Bereich Kultur ist nun eine grosse Tranche weggefallen, und es wäre interessant zu erfahren, wo und wie er dies zu kompensieren gedenkt.

Zum Glück gibt es aber auch noch kulturpolitische Überlegungen. Das Theater Basel hat seine Zuschauerzahlen erhöht. Oswald Inglin, man sollte nur den Trend der letzten Jahre aufzeigen und nicht mit einer früheren Ära

vergleichen. Seit Jahren schauen sehr viele auch jüngere Menschen lieber Fernsehen als sich in die Stadt zu bemühen. Trotz dieser Situation konnte das Theater die Zuschauerzahl erhöhen. Dieser positive Trend ist auch darauf zurückzuführen, dass das Theater eine wirklich gute Qualität bietet, nicht zuletzt mit dem Ballett. Wir möchten weiterhin ein Dreispartentheater erhalten. Es hat mit der zweimaligen Verleihung des Titels Opernhaus des Jahres bewiesen, dass es in Basel und zu Basel gehört und hier bleiben soll.

Wir nehmen keine Qualitätseinbusse in Kauf, das haben wir bei der Vernehmlassung des Kulturleitbilds ganz klar so geäußert. Wir stehen zum Theater und werden den Anträgen zustimmen. Ich erlaube mir nun aber zwei kritische Bemerkungen. Christine Heuss hat ausgeführt, dass man sehr schnell handeln musste. Das ist klar. Trotzdem finden wir, dass nur sehr magere Angaben über die Sparmassnahmen im Antrag enthalten sind. Teilweise sind sie nicht richtig nachvollziehbar, teilweise sind sie auch widersprüchlich. Ich freue mich darauf, über den Grundbeitrag noch einmal sprechen zu können, das wird wohl einige Klärungen bringen. Weiter steht im Ratschlag, dass der Beitrag für den Einkauf der Orchesterleistungen unverändert bleibt, obwohl vorgesehen ist, mit der Quantität der Orchesterleistungen gesamthaft herunterzufahren. In der BKK wurde deutlich gesagt, dass mehr so genannte Konservenmusik vorgesehen werde. Das bedeutet doch, dass die bisher berücksichtigten Orchester, also etwa Sinfonietta und Kammerorchester Basel, ab sofort weniger oft berücksichtigt werden können. Das ist eine ungute Tendenz. Die Vielfalt der Orchester war in den letzten Spielzeiten eine echte Bereicherung, auf die wir nicht verzichten wollen. Wenn der Betrag unverändert bleibt, muss eine Lösung gefunden werden, dass die Vielfalt der Orchesterleistungen weiterhin bestehen bleibt. Trotz dieser Kritik stimmen wir den Anträgen zu, und wir finden das Theater Basel grossartig!

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Regierung nach dem Abstimmungsergebnis im Kanton Basel-Landschaft so schnell reagiert hat und dem Theater einen zusätzlichen Strukturbeitrag in Form eines Nachtragskredits gewähren will. Als wir im Juni des letzten Jahres dem Theater Basel unsere Subvention für die Spielzeiten 2011/12-14/15 gesprochen haben, haben wir dies an die höhere Beteiligung von Basel-Landschaft geknüpft und die sofortige Kündigung des Subventionsvertrags sowie die Aufnahme von Neuverhandlungen in Aussicht gestellt, sofern Basel-Landschaft nicht im versprochenen Umfang mit bezahlt. Das war von uns aus gesehen als Signal an Basel-Landschaft und als Druckmittel gedacht, um zu zeigen, dass der Beitrag von Basel-Landschaft wichtig und nötig ist und um zu zeigen, dass die Forderung nach halbwegs angemessener finanzieller Beteiligung von Basel-Landschaft an diesem kulturellen Zentrumsangebot ernst gemeint ist.

Nun ist das Horrorszenario leider wahr geworden, das Baselbieter Stimmvolk hat den Theaterkredit knapp abgelehnt, und das Theater stand von einem auf den anderen Tag vor einem Scherbenhaufen. Wir wissen mittlerweile, dass ein Betrieb wie das Theater langfristig plant, dass Engagements und Produktionen nicht Wochen, sondern Monate, ja sogar Jahre voraus organisiert werden müssen. Deshalb war es auch so wichtig, dass wir schnell reagieren. Die BKK ist deshalb einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und hat ebenso einstimmig beschlossen, keinen Bericht zu verfassen, damit die Diskussion und der Entscheid im Plenum möglichst rasch über die Bühne gehen können.

Es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf. Die Situation des Theaters ist dramatisch, es geht ums Lebendige, und wenn wir heute den zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 beschliessen, dann halten wir das Theater am Überleben, denn die CHF 1'500'000 bedeuten schon jetzt einen Abbau an Leistungen. Mit den CHF 1'500'000, um die es heute geht, haben wir das Theater noch lange nicht geheilt. Wir müssen uns also fragen, was wir wollen. Wollen wir weiterhin ein gutes, ein herausragendes Theater mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung? Wollen wir weiterhin ein Dreispartenhaus? Diese Fragen beantwortet das Grüne Bündnis klar mit Ja. Dann müssen wir uns fragen, ob wir wollen, dass der Kanton Basel-Landschaft bestimmt, wie unser Theater auszusehen hat. Wollen wir wirklich abhängig von einem negativen Abstimmungsergebnis im ländlichen Nachbarkanton sein und zulassen, dass dieser Entscheid unser Theater vielleicht zerstört? Diese Fragen beantwortet meine Fraktion klar mit Nein. Wir wollen weiterhin ein Opernhaus des Jahres, ein künstlerisch herausragendes Ballett, und wir wollen auch ganz besonders weiterhin ein herausforderndes, qualitativ hochstehendes Schauspielhaus. Wir wünschen uns, dass Basel-Stadt selbstbewusst und selbstbestimmt Kultur betreibt, fördert und sich leistet.

Es ist allgemein bekannt, dass das Theater Basel schon seit längerer Zeit an seinen Reserven zehrt. Diese Reserven sind nun definitiv aufgebraucht. Der Kanton als Subventionsgeber muss das strukturelle Defizit beheben. Es ist ein Leck, das durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre geschlagen wurde. Private Geldgeber für Strukturbeiträge zu finden ist ein sehr schwieriges Unterfangen, das habe ich schon beim Erweiterungsbau des Kunstmuseums gesagt. Das gilt auch für das Theater. 80% der Kosten des Theaters sind Personalkosten. Sponsoren finanzieren gerne Projekte, spezielle Produktionen und Anlässe, aber nicht die Löhne für das Bühnenpersonal oder die Kostümbildnerin. Wenn nun aber Personal abgebaut werden muss, ist das eine Negativspirale. Weniger Personal heisst weniger Produktionen, weniger Qualität, und das bringt weniger Zuschauer usw. Für meine Fraktion heisst das, wir müssen mindestens CHF 1'500'000 zusätzlich zu unserem schon im letzten Juni beschlossenen Beitrag bewilligen, und zwar wiederkehrend für die Dauer der aktuellen Subventionsperiode. Nur so kann das Theater in seiner jetzigen Qualität und Quantität weiterbestehen.

Das Grüne Bündnis ist nicht bereit, sich von Basel-Landschaft bestimmen zu lassen, wie unser Theater auszusehen

hat. Der finanzielle Spielraum ist vorhanden, die kürzlich präsentierte Staatsrechnung 2010 zeigt das deutlich. Wir müssen nicht warten, bis wieder Steuersenkungsbegehren für Wohlhabende kommen, sondern wir sollten proaktiv Geld investieren in unsere Kultur, in unser Theater, selbstbewusst und selbstbestimmt. Aus diesem Grund stimmen wir dem vorliegenden Kreditbegehren zu und werden voraussichtlich auch den hoffentlich folgenden Begehren zustimmen. Wir lehnen den SVP-Antrag deswegen ab.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von rund 20 Lernenden im Überbetrieblichen Kurs für Kaufleute, die alle ihre Lehre in verschiedenen Departementen beim Kanton Basel-Stadt absolvieren. Unser ehemaliger Grossrats-Kollege Marc Flückiger begleitet die Gruppe und erklärt den jungen Menschen, was eigentlich Politik ist, wer Politik macht, wie man Politik macht, wann etwas politisch ist, und wie sie als Staatsbürger ihren Einfluss in der Politik geltend machen können. Wir hoffen natürlich, dass Marc Flückiger diese Aufgabe politisch möglichst neutral angeht. Wir heissen die Besucher herzlich willkommen und wünschen ihnen einen interessanten Anschauungsunterricht unter dem Motto "Politik am Tatort". *[Applaus]*

Martin Lüchinger (SP): Das Theater Basel befindet sich nach der Abstimmung vom 13. Februar, als der Souverän von Basel-Landschaft den Kredit abgelehnt hat, in einer sehr schwierigen Situation. Die Reserven der vergangenen Jahre sind fast vollständig aufgebraucht, und das Theater steht mitten in der Planung der nächsten Spielsaison, zudem besteht nachweislich ein strukturelles Defizit.

Aufgrund dieser Notsituation unterstützt die SP-Fraktion den Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 sowie das Beibehalten der bereits gesprochenen Grundsубvention als Sofortmassnahme. Damit kann der Grundbetrieb für ein Jahr gesichert werden. Für die SP-Fraktion ist dieser Schritt unabdingbar, um dem Theater eine minimale Planungssicherheit geben zu können. Diesen Strukturbeitrag verstehen wir nicht als Kompensation des fehlenden Beitrages aus Basel-Landschaft. Es ist eine Notmassnahme, die wir heute ergreifen müssen. Sie ist einmalig. Ohne diesen Beitrag müssten wohl Leute entlassen, Leistungen gekürzt werden, und zwar sofort. Wir müssen auch anerkennen, dass mit diesem Strukturbeitrag keinerlei Ausbau des Angebots ermöglicht wird, obwohl das mit dem Beitrag aus Basel-Landschaft vorgesehen gewesen wäre.

Nach Sprechen dieses einmaligen Beitrags wird es möglich sein, aufgrund einer eingehenden Analyse und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Fortsetzung des Subventionsvertrags zu definieren und zu diskutieren. Dabei sollen alle Möglichkeiten einer Zusatzfinanzierung, seien es Spenden, Sponsorenbeiträge, höhere Billetpreise, seien es Beiträge der Gemeinden aus dem Bezirk Arlesheim, die dem Kredit ja zugestimmt haben, geprüft und eine Auslegeordnung gemacht werden. Auch muss diskutiert werden, welches Theater wir wollen. Auch die SP-Fraktion steht klar für ein gutes Theater ein, für ein Theater, das über Basel hinausstrahlt und Spass und Freude bereitet. Mit diesem Vorgehen können wir diese beiden Sachen klar trennen. Das eine ist die Notmassnahme, das andere eine klare und gute Diskussion, wie wir die nächsten Jahre mit unserem Theater umgehen wollen.

Wir verstehen also diesen Beitrag nicht als Präjudiz für den angekündigten Subventionsvertrag. Aus den gleichen Gründen lehnen wir auch die SVP-Anträge bezüglich Kompensation ab. Auch diese nehmen etwas voraus, worüber wir heute noch nicht sinnvollerweise beschliessen können. Wir wollen fundiert diskutieren können, und ich hoffe auf einen umfassenden und guten Ratschlag vor den Sommerferien. Ich bitte Sie also, die Notsituation zu anerkennen und dem Antrag gemäss Ratschlag zuzustimmen, sowie die beiden Anträge der SVP abzulehnen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich darf die Haltung der Fraktion der Grünliberalen weitergeben. Auch die Grünliberalen sind enttäuscht über den Entscheid des Baselbiets, auch über die Art und Weise, wie er zustande gekommen ist. Wir hätten uns gewünscht, dass unser Theater mit Topleistungen für alle Menschen in der Region auf eine solide Basis hätte gestellt werden können. Das ist nun nicht der Fall, und es sind Konsequenzen zu ziehen. Wir möchten keinen Zweifel aufkommen lassen, dass wir der Überbrückung, wie sie beantragt wird, im Grundsatz zustimmen, wenn auch zähneknirschend. Das ist notwendig, alle Vorredner und -rednerinnen haben das ausgeführt. Kein Zweifel darf auch aufkommen, dass von Seiten der Grünliberalen die Einsparungen oder die anderweitige Finanzierung des Theaters wird kommen müssen. Wenn es nach den Grünliberalen ginge, wäre es ein völlig falsches Signal an Basel-Landschaft, wenn der Kanton Basel-Stadt einfach einspringt. Auch wenn wir ein strukturelles Defizit zu gewärtigen haben, können und dürfen wir nicht einfach in diese Bresche springen.

Warum hat unsere Fraktion Stimmfreigabe gegeben? Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Einsparungen vollständig durchgezogen werden müssen. Man sympathisiert für den Antrag der SVP, dass man die Überbrückungsfinanzierung später kompensieren muss. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass eine Überbrückung ohne Kompensation ein falsches Signal wäre. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Einsparungen so oder so werden kommen müssen. Das Theater wird über die Bücher gehen müssen. Der Schaden ist schon gross genug. Die Fraktion hat auch in Erwägung gezogen, ob der Kanton Basel-Landschaft nicht auch an der Überbrückungsfinanzierung in irgendeiner Form beteiligt werden könnte, dies im Sinne der Anteile, die der Kanton Basel-Landschaft heute schon trägt. Wir haben aber keine weiteren Schlüsse daraus gezogen. Ein Teil der

Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, dem Überbrückungskredit zuzustimmen. Ein Teil der Fraktion würde den Anträgen der SVP gerne zustimmen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die Fraktion EVP/DSP bedauert das Theater um das Theater. Es ist für uns unbestritten, dass Basel ein Theater mit Ausstrahlung braucht. Dies kann aber nur gemeinsam mit den Nachbarkantonen ermöglicht werden. Es ist für uns äusserst bedauerlich, dass der Theaterkredit in Basel-Landschaft so knapp verworfen wurde. Nun aber geht es um Schadensbegrenzung. Das Theater und die Mitarbeitenden brauchen Sicherheit, um das geplante Programm durchführen zu können. Das Theater braucht Zeit, um Sparmassnahmen strukturell einzuführen, und es braucht Zeit, um Sponsoren zu finden.

Daneben braucht es aber weitere Massnahmen. Man kann eine gemeinsame Trägerschaft von Basel-Stadt und Basel-Landschaft prüfen, damit die Baselbieter auch in der Verantwortung sind und nicht das Gefühl haben, sie müssten nur bezahlen, ohne dass sie wirklich mitreden können. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes könnte auch geprüft werden, ob es für Baselstädter bei den Eintrittspreisen einen Bonus geben wird, da wir einen beträchtlichen Anteil Steuergelder einfließen lassen. Nicht unterstützen können wir den Antrag der SVP, dass die bewilligten Gelder nachher wieder gestrichen werden sollen. Das scheint uns ein Hüftschuss ohne Konzept und ohne Abklärung zu sein. Wir möchten das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen, sondern zuerst eine klare Auslegeordnung haben. Auch möchten wir über die Grundlagen verfügen zu prüfen, wie es mit dem Theater weitergeht, mit den Defiziten und vor allem auch mit der Partnerschaft mit Basel-Landschaft. Wir bitten Sie also, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (GLP): Als Einzelsprecherin bitte ich Sie dringendst, dem Nachtragskredit für unser Theater zuzustimmen. Quer durch alle Parteien hindurch empfinden wir das Abstimmungsverhalten von Basel-Landschaft als einen Affront. Es kann also nicht sein, dass wir Städter das von der Regierung und dem Landrat zuerst gutgeheissene, vom Volk jedoch äusserst knapp abgelehnte Geld, einfach so zahlen. Das tun wir auch nicht, wenn wir diesem Notkredit zustimmen. Wenn wir ihm nicht zustimmen, wird die Zahlungsfähigkeit des Theaters in Frage gestellt, und zwar unverschuldet. Das Theater handelt gemäss Leistungsauftrag und den kann es ohne zusätzliche Mittel nicht erfüllen. Gemäss Personalrecht sind gewisse Verträge für zwei Jahre verbindlich, können also nicht per sofort aufgelöst werden. Auch sämtliche Künstlerverträge sind immer im November kündbar. Das heute hoffentlich gesprochene Geld deckt also lediglich ein existentielles Minimum. Ein Leistungsabbau muss so oder so erfolgen. Das Theater wird nicht so weiterarbeiten können wie bisher. Es hat bereits geplante Aufführungen gestrichen, so etwa diejenigen in Augusta Raurica.

Der Antrag der SVP ist auf den ersten Blick gut gemeint, im Endeffekt ist dieser aber für das Theater eine Katastrophe. Stellen Sie sich eine in Not geratene Unternehmung vor. Am Rande des Konkurses wird Ihnen nun für ein Jahr ein Kredit zugesichert mit der Auflage, im zweiten Jahr das Doppelte zurückzuzahlen. Das für die Rettung gesprochene Geld wird sofort nach der Abwendung des Konkurses zurückverlangt. Diese zurückzuerstattende Summe bricht der Firma das Genick. Warum also den Konkurs ein Jahr hinauszögern?

Mit dem Entscheid hat Basel-Landschaft klar diktiert. Sie wollen kein Theater im jetzigen Sinne. Sie wollen eine grosse Redimensionierung. Diesem Entscheid können wir nichts entgegensetzen. Da sind wir uns einig. Wir Städter sind nicht bereit, die Zahlungen von Basel-Landschaft zu übernehmen. Dafür, dass sich das Theater aber einigermaßen würdevoll von seiner jetzigen Ausstrahlung und Erfolgsgeschichte verabschieden kann, können wir etwas tun. Ich bitte Sie also dringend, diesem Kredit zuzustimmen und den SVP-Antrag abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Sie sehen, wir sind uns in unserer Fraktion nicht einig, aber das muss in einer liberalen Partei auch nicht immer sein. Die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft sind die Hauptnutzer unseres Theaters. Der Baselbieter Souverän hat zur Theatervorlage Nein gesagt. Dieses Nein kann man nur so interpretieren, dass sich das Theater ihrer Meinung nach redimensionieren oder eine andere finanzielle Basis suchen muss. Auch die Grünliberalen wurden durch dieses Verdikt frustriert, denn unsere Kollegen im Nachbarkanton haben im Gegensatz zu den anderen liberalen Parteien eine klare Ja-Parole zur Vorlage gegeben. Aber trotzdem gilt es, diesen Entscheid des Souveräns zu respektieren.

Die meisten von Ihnen plädieren für eine gute Partnerschaft mit unserem Nachbarkanton. Eine gute Partnerschaft beginnt damit, dass man seinen Partner ernst nimmt. Unser Partner hat Nein gesagt. Nun sollen wir heute über eine Mehrausgabe beschliessen, als ob dies nur uns betreffen würde. Welche Signale senden wir damit nach Liestal?

Es gibt auch noch eine andere Seite der Medaille. Die vom Baselbieter Souverän verlangte Umstellung des Theaters braucht Zeit. Es gibt ein Problem auf der Zeitachse. Das Theater braucht neue Sponsoren. Eine Ablehnung dieser Vorlage würde diesen potentiellen Sponsoren ein falsches Signal senden, so dass die Sammlung zusätzlich erschwert würde. Verträge für die kommende Saison sind schon längst abgeschlossen und müssen eingehalten werden.

Dies sind alles einleuchtende Argumente für die Vorlage. Wir stecken also in einem Dilemma. Wenn ich heute

dieser Vorlage zustimme, dann nur, um dem Theater Zeit zu geben, sich umzustellen. Ich gehe davon aus, dass diese Umstellung entsprechend dem Baselbieter Verdikt an die Hand genommen wird. Dann müsste es aber auch möglich sein, den Mehrbetrag, den wir heute allenfalls sprechen, in späteren Jahren zu kompensieren, so dass für uns keine Mehrkosten entstehen. Ich werde deshalb den Antrag der SVP unterstützen. Dieser Antrag ist ein guter Kompromiss, um aus unserem Dilemma herauszufinden. Auf der einen Seite kann es nicht sein, dass wir wegen des Baselbieter Verdikts mehr Geld aus unserer Schatulle nehmen, ist doch der Hauptnutzer des Theaters das Baselbiet, auf der anderen Seite will ich aber trotzdem dem Theater auf der Zeitachse die Chance geben, sich dem Baselbieter Verdikt anzupassen.

Daniel Stolz (FDP): Als ich Ihnen bei der Beratung über die Subventionen für das Theater Basel für die kommende Spielzeit beantragt habe, dass der Subventionsvertrag hinfällig wird, wenn das Baselbieter Volk Nein sagt, waren mir zwei Sachen klar. Als Sie Ja gesagt haben, war mir erstens klar, dass dies ein gutes Zeichen Richtung Basel-Landschaft ist, und wir müssen aufpassen, dass wir dieses Zeichen jetzt nicht wieder rückgängig machen. Das zweite hat damit zu tun, dass ich schon damals befürchtet habe, dass die Vorlage in Basel-Landschaft nicht auf Gegenliebe stossen werde und dass das Nein relativ klar ist. Jeder, der sich in diesem Thema auskennt, wusste, dass es eine Notlösung für das Theater Basel braucht. Wir selber haben so entschieden, dass die Reserven aufgebraucht werden müssen, und man kann sich danach nicht beklagen, wenn die Institution bei einem so kurzfristigen Entscheid selbstverständlich eine Übergangsfinanzierung braucht. Aber es kann nicht sein, dass wir einfach den Entscheid des Baselbieter Souveräns kompensieren. Ansonsten müssen wir in Zukunft den Kanton Basel-Landschaft nicht mehr fragen, ob er sich an irgend einer Institution beteiligen möchte. Wenn mir meine Mutter vor dreissig Jahren gesagt hätte, dass ich mein Zimmer aufräumen solle, ansonsten werde sie das tun - dann ist wohl klar, wie ich entschieden hätte.

Ich und die FDP-Fraktion stehen hinter diesem Nachtragskredit. Eigentlich wollte ich heute gar nicht sprechen, aber Regierungspräsident Guy Morin hat mich dazu motiviert. Er sagt, es gebe ein Strukturdefizit, das wir vermutlich über die ganze Subventionsperiode tragen müssen. Nein, Strukturen sind nicht von Gott gegeben, Strukturen müssen überprüft werden und je nachdem auch geändert werden, wenn sich die Ausgangslage ändert. Und die Ausgangslage ist, dass die Baselbieter Stimmbevölkerung entschieden hat, nicht weitere Gelder zu sprechen. Strukturen sind nicht heilig, und ich erwarte, dass der Regierungsrat in der Vorlage, die er im Juni vorlegen wird, gemeinsam mit dem Theater Basel auch Strukturänderungen vorschlagen wird. Sonst wird es schwierig, hier und allenfalls später beim Volk eine Mehrheit zu finden.

Noch mehr erstaunt hat mich die Aussage, Sponsorengelder würden nur für zusätzliche Projekte eingesetzt. Sie wissen alle, dass ich Leiter einer subventionierten Institution bin. Dort ist das nicht so. Unser Fundraising fliesst auch in die Struktur. Für jedes Angebot, das wir extern finanzieren können, zahlen wir auch den Strukturteil. Deshalb ist auch die Aussage der Vertreterin der BastA! nicht korrekt, dass wir das Personal bezahlen müssen. Wenn wir eine saubere betriebswirtschaftliche Rechnung haben, können auch bei zusätzlichen Projekten die Strukturkosten übernommen werden. Es ist zwar ein bisschen schwieriger, aber es ist möglich. Wir und andere Institutionen beweisen, dass auch für das Basis-Angebot Spendengelder akquiriert werden können und müssen. Wenn das nicht so ist, können wir uns früher oder später das Theater Basel nicht mehr leisten. Das wollen Sie nicht, das will auch die FDP-Fraktion nicht. Deshalb ist meine klare Botschaft an den Regierungsrat, dass er sich das sehr gut überlegen soll, und dass er diese Varianten auch mit dem Theater besprechen muss. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Nachtragskredit zustimmen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der schöne Vergleich mit der Mutter und der Frage nach dem Zimmeraufräumen veranlasst mich zu einer Zwischenfrage. Als Kind sagt man der Mutter, ja, ich räume auf, und macht es dann doch nicht, oder man beginnt eine Diskussion, warum man das Zimmer schon wieder aufräumen müsse. Ist es für Sie wesentlich, dass der Kanton Basel-Landschaft das Zimmer aufräumt oder nicht? Ist wichtiger, dass er es sagt, oder dass er es tut?

Daniel Stolz (FDP): Offensichtlich haben Sie nicht verstanden, was mein Vergleich aussagen wollte. Wenn meine Mutter sagt, räum auf, dann mach ich das als kleiner Bub. Wenn meine Mutter sagt, dass sie es ansonsten aufräumt, dann mache ich es nicht. Wenn wir Basel-Landschaft darum bitten, sich an einer Zentrumsleistung zu beteiligen, und wir bezahlen auch dann, wenn er es nicht tut, dann ist klar, wie Basel-Landschaft entscheidet.

Patrick Hafner (SVP): Mit der Zwischenfrage von Heiner Ueberwasser wird klarer, worum es eigentlich geht. Wir reden hier dauernd über ein tolles Theater, offensichtlich bin ich kulturell nicht ganz auf der Höhe, dass ich nicht alles begreife, wenn ich im Theater bin und dieses nicht als hohe Qualität empfinde. Aber da lasse ich mich gerne belehren. Denn das ist nicht das Thema. Es geht nicht darum, ob wir ein gutes Theater haben oder ob wir ein ganz tolles Theater haben. Das Thema ist die Frage, was Staatsaufgabe ist und was nice-to-have ist, und wie finanziert

wird. Das negative Signal von Basel-Landschaft war kein Signal gegen unser Theater, sondern gegen ein Theater, das seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Um beim Vergleich zu bleiben: Der kleine Bub quängelt nun und trotzt und droht - wenn Ihr uns das Geld nicht gebt, dann machen wir gar nichts mehr! Die Hausaufgaben sollten wirklich gemacht werden. Das sage nicht ich, sondern eine Person, die politisch und kulturell wohl höchst unverdächtig ist, aus einem ganz anderen politischen Lager stammt als ich, mit einer ganz anderen Funktion. Diese Person hat schon vor Jahren gesagt, dass das Theater sich endlich Gedanken über die Finanzierung machen soll.

Elisabeth Ackermann (GB): Es stimmt, dass der Souverän in Basel-Landschaft Nein zur Erhöhung der Subventionen gesagt hat, aber meiner Meinung nach ist das Theater vor allem unser Theater, trotz der vielen Besucher von ausserhalb. Es wird also in Zukunft die Frage zu beantworten sein, was für ein Theater wir haben wollen, und was es uns wert sein soll. Diese Diskussion müssen wir im Juni führen. Heute geht es aber um einen Notnagel, den wir jetzt einschlagen müssen, damit das Theater nicht Konkurs geht. Die Diskussion, welches Theater wir wollen, müssen wir führen, und wir dürfen uns nicht von Basel-Landschaft sagen lassen, welches Theater wir haben dürfen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Stimmen Sie zu, aber nur wenn Sie vom Theater begeistert sind. Wenn Sie das nicht mehr sind, sollten Sie nicht zustimmen.

Der Adressat unseres Appells zu wirtschaftlichem Handeln ist natürlich in erster Linie das Theater. Das Theater macht zwar sehr gute und begeisternde Aufführungen, aber anlässlich der Parzival-Aufführung konnten Sie ganz deutlich sehen, was das Theater macht. Es baut die ersten vier Reihen weitgehend aus und verärgert damit die Kunden, die die ersten vier Reihen zahlen. Vor die Bühne wird ein Schreibtisch gestellt, der die Hälfte der Zeit bespielt wird. Dies wird wahrscheinlich mit der Sichtbarkeit begründet, doch hätte man diese vier Reihen ohne Not belassen können. Es gibt seit längerem eine Einschränkung, das Foyer zu bespielen, weil dort weniger Zuschauer Platz haben. Die besten Aufführungen waren aber jene, die im Foyer aufgeführt wurden, beginnend mit "Die letzten Tage der Menschheit" von Karl Kraus. Solche tolle Aufführungen wurden aus wirtschaftlichen Gründen eingeschränkt. Wenn das Theater seinen Regisseuren den Auftrag geben würde, primär die Bühne so zu bespielen, wie sie gegeben ist, oder bei Reduktion des Zuschauerraums diesen auch wirklich zu bespielen, dann haben wir schon hundert Plätze mehr verkauft. Tatsache ist, dass es enttäuschte Zuschauer gibt, die versetzt wurden. Stimmen Sie trotzdem Ja!

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Machen Sie immer Ihre persönlichen Eindrücke zur Argumentation für ganz wichtige politische Entscheide?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ja und Nein. Selbstverständlich geht es darum, das, was man mit eigenen Augen gesehen hat, umzusetzen, und ich blicke auf eine Theatererfahrung zurück, die in meiner Schulzeit beginnt. Ich kenne das Phänomen, es ist völlig überflüssig, diese Einnahmen preiszugeben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte etwas zum Votum von Patrick Hafner sagen. Es ist keineswegs so, dass der Entscheid von Basel-Landschaft ganz eindeutig war. Er fiel vielmehr sehr knapp aus. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Basel-Landschaft viele Menschen gibt, die hinter dem Theater stehen und es unterstützen. Basel-Landschaft hat ein Problem. Im Unterbaselbiet war man für die Vorlage, im Oberbaselbiet hatte man Mühe zu verstehen, warum man das Basler Theater unterstützen sollte. Wir müssen uns auf diejenigen Kräfte abstützen, die unser Theater unterstützen wollen. Ich bin gar nicht so pessimistisch.

Ich finde die Diskussion darüber, dass wir aufgrund des Entscheids aus Basel-Landschaft bei unserem Theater finanziell einsparen müssen, geht in die falsche Richtung. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir die Unterstützung für unser Theater verbessern können. Da gibt es viele Möglichkeiten, die ausgelotet werden können. In diesem Sinne möchte ich dieser Debatte einen optimistischen Ton geben. Denjenigen Kräften, die sich nicht dafür eingesetzt haben, dass sich ihre Schwesterparteien in Basel-Landschaft für das Theater einsetzen, möchte ich die Leviten lesen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist das Plebiszit nicht genügend klar angesichts eines höchst exzellenten Theaters?

Jürg Stöcklin (GB): Nein. Der Bezirk Arlesheim hat eindeutig zugestimmt, das Oberbaselbiet ist dagegen. Ich muss offen sagen, dass ich ein gewisses Verständnis für den Oberbaselbieter habe, der das Theater Basel nicht so wichtig findet. Das Theater auf dem Land hat einen anderen Charakter als das städtische

Theater. Mir ist wichtig darauf hinweisen, dass es auch in Basel-Landschaft viele gibt, die das Theater Basel unterstützen.

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen von 'unserem' Basler Theater. Haben Sie das Gefühl, eine Abstimmung in Basel-Stadt über unser Theater hätte auch nur 5 oder 10%-Punkte mehr Ja-Anteile als in Basel-Landschaft verbuchen können?

Jürg Stöcklin (GB): Ja, ich bin überzeugt, dass die Basler hinter ihrem Theater stehen.

Daniel Stolz (FDP): Das Votum von Jürg Stöcklin hat mich motiviert, noch einmal das Wort zu ergreifen. Was heisst hier Leviten lesen? Jede Partei ist frei, auch in Basel-Landschaft selber ihre Parole zu bestimmen. Wir haben einen riesigen Fehler gemacht, als wir bei den Orchestern einfach eingesprungen sind. Die FDP im Kanton Basel-Landschaft hat damals die Orchestervorlage mitgetragen. Als wir nach dem Nein aus dem Baselbiet die Gelder einfach gesprochen haben, war die Reaktion klar. Das jetzige Resultat ist eine direkte Folge der damaligen Abstimmung. Wenn wir im Juni genau das gleiche noch einmal wiederholen, müssen wir uns nicht mehr wundern, wenn man in Basel-Landschaft sich über grossartige Orchester und Theater freut, die Basel-Stadt ohnehin bezahlt. Genau das ist das Problem. Wenn wir das nicht begreifen, werden wir nie dazu kommen, dass sich Basel-Landschaft mehr beteiligt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die zuletzt geführte Diskussion zeigt deutlich auf, vor welchem Problem wir stehen. Wollen wir unsere Kulturpolitik, die Qualität unserer Kulturinstitutionen von unserem Nachbarkanton bestimmen lassen? Stellen wir die Partnerschaftsverhandlungen unserer eigenständigen, selbstbewussten Kulturpolitik vor? Das wird die Frage sein, die wir im Juni beantworten müssen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht für eine eigenständige, selbstbewusste Kulturpolitik, steht zu unserem Theater. Wir haben die Grundsätze unseres Verhältnisses zum Theater definiert: Wir wollen erstens die Qualität auf dem heutigen Niveau erhalten, wir stehen zweitens zu einem Drei-Sparten-Betrieb, also zu Schauspiel, Ballett und Oper. Ich kann mir keine Stadt Basel ohne Schauspiel vorstellen. Und drittens wollen wir das Grosse Haus und das Schauspielhaus bespielen. Das sind die drei Grundprinzipien, die unsere zukünftigen Entscheide bestimmen werden.

Betreffend Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft in Sachen Kulturinstitutionen bin ich optimistischer als viele von Ihnen. Der Kanton Zürich hat zehn Jahre gebraucht, um mit den Kantonen Aargau, Zug, Schwyz, Luzern und Uri einen Kulturvertrag abzuschliessen. Er trat 2010 in Kraft. Der Ausgleich von Zentrumsleistungen im Bereich der überregional bedeutenden Kulturinstitutionen ist in unserer Bundesverfassung festgeschrieben, im NFA-Artikel. Basel-Landschaft und unsere anderen Nachbarkantone müssen sich gemäss Bundesverfassung an den Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung beteiligen. Wir werden diese Verhandlungen mit unseren Nachbarkantonen wieder aufnehmen und weiterführen. Ich habe bereits in der Medienorientierung nach der Abstimmung gesagt, dass wir nur noch 2000 Stimmbürgerinnen und -bürger in Basel-Landschaft überzeugen müssen. Das werden wir auch noch schaffen.

Es wurde gesagt, das Theater hätte seine Hausaufgaben nicht gemacht und sei eine Art geschützte Werkstatt. Dem widerspreche ich ausdrücklich, das stimmt nicht! Das Theater hat seine Hausaufgaben gemacht und hat in der letzten Subventionsperiode Sparmassnahmen durchgeführt und seine Effizienz gesteigert. Das werden wir Ihnen nachweisen. Wenn Sie das Strukturdefizit kompensieren wollen, dann müssen Sie uns Vorschläge von Leistungsabbau machen. Das wird nämlich nicht ohne Leistungsabbau möglich sein.

Natürlich können wir auch zusätzliche Einnahmen generieren. Das tun wir bereits. Das Theater wird die Preise schmerzhaft erhöhen, in den höheren Preiskategorien plus 20%. Andere Einnahmequellen wie Spenden und Sponsoring werden wir auch zu erhöhen versuchen. Ich bin mit Daniel Stolz einverstanden. Auch Sponsoringbeiträge müssen einen Beitrag zur Struktur enthalten, aber die Aussagen der Stiftung sprechen dagegen. Doch ich bin überzeugt, dass wir mit potentiellen Sponsoren so verhandeln müssen, dass in ihren Sponsorengeldern auch ein Strukturbeitrag enthalten ist, nicht nur Beiträge für ausserordentliche Projekte. Auch müssen wir versuchen, zusätzliche Einnahmen von Gemeinden aus Basel-Landschaft zu generieren. Ich habe Ihnen die Grössenordnung, in der das möglich sein wird, genannt. Eine Verdoppelung der Einnahmen entspricht Mehreinnahmen von CHF 150'000. Das ist nicht sehr viel und wird das strukturelle Defizit nicht kompensieren. Wir werden Ihnen aufzeigen, welche neuen Einnahmen wir generiert haben, wir werden aufzeigen, welche Szenarien von Strukturbereinigungen möglich sind und welche Konsequenzen damit verbunden sind.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch an das Votum von Christine Wirz betreffend Orchesterleistungen anschliessen. Wenn wir Leistungen abbauen im Bereich Oper und Ballett, hat das eine Auswirkung auf die Subvention des Sinfonieorchesters. Wir haben heute entschieden, dass diese Subvention auch ab der neuen Spielzeit gesprochen werden sollte, der Subventionsvertrag und der Ratschlag sind bereit. Wir haben ihn noch

zurückbehalten, weil er in Verbindung steht zu den zukünftigen Entscheiden über das Theater. Wir werden ihn gemeinsam mit dem nächsten Theaterratschlag vorlegen. Wir müssen auch beim Sinfonieorchester Einsparungen vornehmen, und das wollen wir nicht. Deshalb müssen die anderen Orchester zurückstecken und werden etwas weniger Produktionen zugesprochen bekommen. Den Vertrag zwischen Theater und Sinfonieorchester möchten wir nicht in Frage stellen. Aber das werden wir im Juni beraten.

Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses Ratschlags. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag der SVP nicht zuzustimmen, denn eine Kompensierung würde die Last des Theaters erhöhen und die zukünftigen Planungen deutlich erschweren. Da wäre mir lieber, Sie würden diesem Strukturbeitrag heute nicht zustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Eine explizite Mehrheit stimmt dem Antrag heute gemäss den Voten, die wir eben gehört haben, zu. Eine gefühlte Mehrheit sagt aber auch, dass es nicht sein kann, dass der Kanton Basel-Stadt diesen Gap, den die Baselbieter geschaffen haben, übernimmt. Sie sagen jetzt wieder, dass Sie im Juni genau das beantragen werden, und wir sollten Vorschläge bringen, wie man das anders machen könnte. Ist es nicht Ihre Aufgabe als Kulturminister und Herr dieses 100-Millionen-Budgets, uns auch eine Variante vorzulegen, die den Basler Steuerzahler nicht weiter belastet?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir werden verschiedene Szenarien aufzeigen, und am Schluss entscheiden Sie aufgrund unseres Antrags.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12

Titel und Ingress

Ziffer 1, Grundsubvention

Ziffer 2, Zusätzlicher Strukturbeitrag

Antrag 1

Die SVP Fraktion **beantragt** folgenden Zusatz zu Ziffer 2:

Der zusätzliche Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 ist im kommenden Regierungsratsbeschluss betreffend Subventionsperiode 2012/13 bis 2014/15 zu kompensieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 1 der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 3, Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

Ziffer 4, Sachleistungen

Der Betrag für die unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus wird korrigiert auf CHF 1'710'000

Ziffer 5, Beitrag für Orchesterleistungen

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 folgende Beiträge auszurichten:

1. Grundsубvention
für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 CHF 30'175'275
davon werden ausbezahlt in der Spielzeit 2011/12 CHF 29'726'400
Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Auftrag 370821100001
2. Zusätzlicher Strukturbeitrag für die Spielzeit 2011/12 CHF 1'500'000
3. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule) gemäss effektivem Aufwand
Spielzeit 2011/12 voraussichtlich CHF 2'200'000
Budgetposition: Kostenstelle 3708211 Kostenart 365100 Auftrag 370821100002
4. Sachleistungen:
Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert CHF 80'000'000 à 5% = CHF 4'000'000
Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand
Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert CHF 34'200'000 à 5 % CHF 1'710'000
Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand
5. Beitrag für Orchesterleistungen Spielzeit 2011/12 CHF 6'574'798
Budgetposition: Kostenstelle 3708210 Kostenart 365100 Auftrag 370370821000020

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, einen Nachtragskredit von CHF 693'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011 zu bewilligen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Staatsbeiträge an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt folgenden zusätzlichen Absatz:

Der gesprochene Nachtragskredit von CHF 693'000 sowie die im Budget 2012 des Präsidialdepartements eingestellten CHF 807'000 (Total 1,5 Mio. Franken) sind ebenfalls im Regierungsratsbeschluss betreffend Subventionsperiode 2012/13 bis 2014/15 zu kompensieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 2 der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Die Publikationsklausel fehlt im Ratschlag, der Beschluss ist selbstverständlich zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gewährung eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel wird ein Nachtragskredit von CHF 693'000 für das Präsidialdepartement, Abteilung Kultur zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 10. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 6. April 2011, 15:00 Uhr

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: seit einigen Wochen sehen Sie gelegentlich ein neues Gesicht hier im Saal. Es handelt sich dabei nicht um einen Journalisten, sondern um den neuen Abwart des Rathauses, Herrn **Adrian Zumbach**. Herr Zumbach wird von Peter Fischer in die Geheimnisse dieses Hauses eingeführt. Peter Fischer wird Ende Mai in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Ich wünsche Herrn Zumbach viel Freude und Erfolg bei seiner neuen, interessanten Arbeit hier im Hause und freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit. Herzlich willkommen *[Applaus]*.

12. Neue Interpellationen

[06.04.11 15:04:05]

Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basels nach Gemeinden

[06.04.11 15:04:05, PD, 11.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

[06.04.11 15:04:25, BVD, 11.5080.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Remo Gallacchi (CVP): Die "Basellandschaftliche Zeitung" hat es heute auf den Punkt gebracht: Der Mieterverband sei auf Zickzackkurs. Doch nicht nur der Mieterverband, auch die Initianten und die Familiengarten-Vereine sind auf einem Zickzackkurs - man könnte auch von Hickhackkurs sprechen. Wöchentlich, ja fast täglich ändern die Parolen. Würde dieses Geschäft im Grossen Rat vorliegen, würde man nur eines entscheiden: Rückweisung an die Regierung. Das ist auch die Empfehlung, die ich hier an die Bevölkerung richten möchte: Zwei Mal Nein.

Das Geschäft ist vom Grossen Rat beraten worden. Wir waren aber derart unter Zeitdruck, dass wir es innerhalb eines halben Tages erledigen mussten, wodurch ein unbefriedigender Gegenvorschlag entstanden ist. Der Gegenvorschlag ist auch deshalb unbefriedigend, weil die Initianten ihre Initiative nicht zurückgezogen haben.

Für diesen Zickzack- oder Hickhackkurs ist auch die Regierung, also Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, verantwortlich. Mitschuld hierfür trägt er unter anderem, weil auch heute wieder in der Presse steht, dass es einen "Gegenvorschlag plus" gebe. Doch einen solchen gibt es einfach nicht. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht, denn es muss der Bevölkerung deutlich gemacht werden, dass es einen solchen

Gegenvorschlag nicht gibt.

Unser Gegenvorschlag wurde auch dank der Zusicherung verabschiedet, dass dadurch die Stadtentwicklung nicht beeinträchtigt werde. Wenn nun von einem "Gegenvorschlag plus" gesprochen wird, gemäss welchem 1000 Wohnungen gestrichen werden sollen, so entspricht dieser nicht dem Willen des Grossen Rates. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion zum Landhof-Areal, als es um 80 Wohnungen ging. Nun soll es im Rahmen dieser Familiengarten-Initiative möglich sein, einen solch grossen Schritt zu machen und rund 1000 Wohnungen zu streichen? Das geht wohl nicht an.

Ich bin auf die Beantwortung meiner Fragen gespannt, insbesondere auf die Stellungnahme von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zu den vermeintlichen Zugeständnissen gegenüber den Initianten.

Interpellation Nr. 20 André Auderset betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin

[06.04.11 15:07:51, FD, 11.5081.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Kennen Sie das Telefonspiel? Der eine flüstert seinem rechten Sitznachbar etwas ins Ohr, das dieser seinem wiederum rechten Nachbar zuflüstert usw. Alle amüsieren sich am Ende über die Nachricht, die der letzte Empfänger zu verstehen geglaubt hat. Dem Initianten ist es aber ernst - er verfügt offenbar nur an drei Tagen im Jahr über Humor. Interessant sind jedenfalls die Fragen. Trotz der jahrelangen Medienerfahrung hinterfragt der Interpellant nicht, ob die Zitate richtig wiedergegeben worden sind. Vielmehr philosophiert er über das Kollegialitätsprinzip und über Bestechungsversuche.

Das erste Zitat stammt nicht, wie der Interpellant suggeriert, von mir, sondern ist eher als Quintessenz der Journalisten der "Basellandschaftlichen Zeitung" zu verstehen; doch auch das stimmt nicht ganz, spricht die Zeitung von einer "erfolgreichen Gegnerin" und nicht von der "erfolgreichsten", wie der Interpellant anführt. Der Interpellant zitiert also seinerseits ebenfalls falsch. Daher meine Anspielung auf das Telefonspiel.

Das zweite Zitat ist dem Sinn nach richtig wiedergegeben. Das war ein lockerer Spruch meinerseits, der aber im Zusammenhang mit einer Lobrede auf Tanja Soland gefallen ist. Da der Sicherheitsdirektor und die SP-Fraktionspräsidentin stets konstruktiv und respektvoll miteinander gestritten haben und zum Beispiel beim Thema Staatsschutz auch zusammengearbeitet haben, würde es wohl beiden nicht in den Sinn kommen, einen Scherz, wie ich ihn gemacht habe, falsch zu verstehen. Dem Sicherheitsdirektor, der die kurze Rede nicht persönlich gehört hat, soll nun eingeredet werden, dass er am genannten Anlass desavouiert worden sei. Da dies in keiner Weise der Fall ist, erübrigt sich eine Beantwortung der überzogenen und bössartigen Unterstellungen die in Frageform gekleidet worden sind.

André Auderset (LDP): Ich danke, Frau Regierungsrätin, für die lehrreichen Äusserungen. Ich hätte mich auch gerne für die Antworten bedankt - da diese aber nicht vorhanden sind, bleibt dieser Dank nicht ausgesprochen. Die Äusserungen sind nur schon wegen des Hinweises auf das Telefonspiel lehrreich, das mir bis anhin nicht bekannt war. Es sind mir vom Hörensagen "andere" Telefonspiele bekannt, bei welchen leicht bekleidete Damen spätabends am Fernsehen die Zuschauer auffordern, sie anzurufen... Ich nehme an, dass Sie nicht solche Spiele meinten.

Den Äusserungen kann ich auch entnehmen, dass der "Basellandschaftlichen Zeitung" offenbar nicht zu trauen sei. Ich habe mich heute Morgen beim Pressevertreter dieser Zeitung erkundigt, der auf der Tribüne sitzt und meinte, dass das Zitat korrekt wiedergegeben sei. Ich glaube dieser Aussage auch, nicht zuletzt, weil ich glaube, dass die "Basellandschaftliche Zeitung" ein gutes Presseerzeugnis ist.

Ich habe der Antwort ebenfalls entnommen, dass ich offenbar nur an drei Tagen im Jahr über Humor verfügen soll. Ich gehe davon aus, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog auf die Basler Fasnacht bezogen hat. Doch, Frau Regierungsrätin Herzog: In Basel dauert die Fasnacht das ganze Jahr über. Einen Beweis für meinen Humor habe ich heute geliefert, indem ich Ihre Ausführungen mit einem Lachen quittieren konnte und nicht in Tränen ausgebrochen bin - Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

Schliesslich habe ich auch noch gelernt, dass ich nicht richtig abschreiben kann. Ich bin weder Herzog noch Freiherr, habe auch nur zwei, statt zehn Vornamen und auch keinen Dokortitel, doch in der Schule habe ich das Abschreiben gelernt, was meine Lehrer sicherlich bestätigen können. Sollte ich tatsächlich zwei zusätzliche Buchstaben eingefügt haben, so mag das zutreffen. Ich bitte Sie, das als Eigenleistung zu betrachten, womit ich dem Vorwurf des Plagiiens entgegentreten möchte.

Die Beantwortung ist von der Einschätzung durchzogen, dass es wahrscheinlich wichtigere Fragen zu beantworten gäbe. Das mag man durchaus so sehen. Trotzdem scheint es mir nicht ganz unwichtig zu sein, dass abgeklärt

werde, ob und warum ein Mitglied der Regierung über ein anderes öffentlich herzog - das war ein unfreiwilliges Wortspiel. Insofern hätte meine Frage hinsichtlich der Klärung bezüglich des Respekts vor dem Amt und vor den Regierungskollegen etwas hergegeben. Die Antwort war insofern aber auch erhellend. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5081 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

[06.04.11 15:13:23, WSU, 11.5090.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 Martin Lüchinger betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall

[06.04.11 15:13:40, GD, 11.5091.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Als ich am 16. März den Text dieser Interpellation schrieb, stand ich unter dem Eindruck der schrecklichen Bilder aus Fukushima. Wie sicherlich viele von Ihnen, hätte auch ich mir vorstellen können, dass so etwas je geschehen könnte; so etwas *wollte* ich mir nicht vorstellen. Ich bin seit jeher ein Gegner von AKW und der Atomwirtschaft. Doch selbst ich hatte irgendwie verdrängt, dass ein solcher Fall eintreffen kann.

Während meines Studiums hatte ich die Möglichkeit, als angehender Maschineningenieur Versuche am Forschungsreaktor Würenlingen durchzuführen. Schon damals wurde sehr betont, wie gross die Sicherheitsanstrengungen seien, sodass quasi auszuschliessen sei, dass etwas geschehen könne. Ich glaubte zwar nicht daran, fügte mich aber in den Wunsch, dass einfach nichts geschehen dürfe.

Obschon drei Wochen seit der Havarie vergangen sind, wissen wir noch nicht, was das wahre Ausmass der Katastrophe ist. Und ich bin schockiert über das hilflose Handeln der Betreiber des AKW in Fukushima. Es ist doch schlicht unverantwortlich, dass man Personen entsendet und diese nicht einmal mit Gummistiefel ausgerüstet werden, wo sie doch in radioaktiv verseuchtem Wasser arbeiten sollen. Angesichts solcher Handlungsweisen ist mir das Vertrauen in diese Technik endgültig abhanden gekommen.

Seit Ausbruch der Katastrophe ist hierzulande endlos diskutiert worden. Man sprach von Risiken und Restrisiken, von Versorgungssicherheit und von einem möglichen Ausstieg aus der Versorgung mit Atomenergie. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass wir sofort den Ausstieg vornehmen müssen. Ein Ausstieg ist möglich, das ist schon mehrmals erläutert worden. Der Ausstieg ist möglich, wenn man in erneuerbare Energien und in Energieeffizienz investiert. Es ist dringend, dass wir umgehend Massnahmen in diesen Bereichen ergreifen, damit wir in 10 Jahren auch die letzten AKW der Schweiz vom Netz nehmen können.

Die Sicherheit der Bevölkerung Basels und seiner Region bereitet mir grosse Sorgen. Wir müssen alles daran setzen, damit das AKW Fessenheim abgeschaltet wird. Wir wissen alle, dass der Sicherheitsstandard dieses AKW sehr viel zu wünschen übrig lässt. Das AKW befindet sich in einem Erdbebengebiet. Eine Studie besagt, dass das AKW diesbezüglich nachgerüstet werden sollte - dennoch ist nichts unternommen worden. Daher gibt es nur eine Massnahme: Dieses AKW muss so schnell als möglich vom Netz.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Kernkraftwerke und damit auch das AKW Fessenheim ein erhebliches Risikopotenzial für Gesellschaft und Umwelt darstellen. Er hat sich deshalb seit Langem für ein sicheres AKW Fessenheim eingesetzt. Die Folgen einer unfallbedingten Freisetzung einer grösseren Menge Radioaktivität im AKW Fessenheim wären gross, wobei wahrscheinlich wäre, dass die Region Basel und die gesamte Nordwestschweiz davon betroffen wären und langfristige Schäden tragen müssten.

Die Ereignisse von Fukushima zeigen das unkalkulierbare Risiko auf, das bei der Nutzung von Kernenergie besteht. Der Regierungsrat ist in grosser Sorge bezüglich der Sicherheit im AKW Fessenheim, welches mit Baujahr 1977/78

das älteste AKW ist, das auf französischem Boden betrieben wird. Er fordert daher, dass das AKW Fessenheim vom Netz genommen oder zumindest per sofort vorübergehend stillgelegt wird, bis die Sicherheitsprüfungen, welche infolge der neuen Erkenntnisse aus dem Unglück in Japan durchgeführt werden, abgeschlossen sind.

Der Regierungsrat beurteilt die Sicherheitslage im AKW Fessenheim als ungenügend und sieht im AKW eine Gefährdung der Basler Bevölkerung. Er hat in den vergangenen Jahren bereits mehrmals seine Besorgnis um die Sicherheit in Fessenheim bei den zuständigen französischen Behörden kundgetan. Als bedeutsamstes Risiko stuft er das Versagen des Kraftwerkes bei einem schweren Erdbeben ein. Der Regierungsrat sieht seine Sorge in einer Inspektionsnotiz der französischen Atomaufsichtsbehörde aus dem Jahre 2001 begründet. Darin wird festgestellt, dass im Falle eines schweren Erdbebens einige Schutzfunktionen, welche die Reaktorkühlung des Kraftwerkes in Fessenheim sicherstellen sollten, nicht gewährleistet sind. Diese Feststellung hat mir der vom Interpellanten zitierten Studie von 2007 über die Beurteilung des Erdbebenrisikos in der Region um Fessenheim, welche der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Jura in Auftrag gegeben haben, zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Diese Studie stellt unmissverständlich fest, dass die Erdbebengefährdung, auf die sich die Sicherheitsvorkehrungen im AKW Fessenheim berufen, unterschätzt worden ist. Die in Frankreich angewandte Richtlinie zur Ermittlung der Erdbebengefährdung für Kernanlagen entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse. Die Experten räumen zwar ein, dass beim Bau des AKW Reserven eingeplant worden sind, äussern aber den Verdacht, dass die Sicherheit nicht genüge. Erdbebenertüchtigungen wurden nach unserem Kenntnisstand nur an gewissen Annexgebäuden durchgeführt. Untersuchungen am Reaktorgebäude und an weiteren Strukturen sind vorgesehen, doch eine Gesamtuntersuchung und Nachrüstung der Anlage sind bisher aber nicht gemacht worden. Der Regierungsrat muss davon ausgehen, dass bei einem schweren Störfall mit dem Austritt grösserer Mengen Radioaktivität die gesamte Region Basel-Stadt betroffen wäre. Die radioaktiv kontaminierten Luftmassen aus Tschernobyl haben bis weit in das Territorium der umliegenden Länder hatten massive gesundheitliche Folgen für deren Bewohner. Das ist mit der erhöhten Rate an Schilddrüsenkrebserkrankungen bei Jugendlichen nachgewiesen. Die bisherigen Messergebnisse aus Japan lassen vermuten, dass das Gebiet im Umkreis von mindestens 40 Kilometer rund um die Anlage von Fukushima radioaktiv verseucht sein wird.

Der Regierungsrat hat gehandelt: Gemeinsam mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat er mit Beschluss vom 22. März 2011 in einem Schreiben an den Bundesrat sowie an die französischen Behörden die Abschaltung oder zumindest die sofortige vorübergehende Stilllegung des AKW Fessenheim zwecks Sicherheitsüberprüfung gefordert. Die Medien haben hierüber berichtet. Am 1. April 2011 hat zudem ein Geschäftstreffen zwischen einer Regierungsdelegation - bestehend aus den Regierungsräten Guy Morin, Christoph Brutschin und Hans-Peter Wessels - und Philippe Richert, Präsident des Conseil régional d'Alsace, stattgefunden. Die Basler Regierungsvertreter haben Minister Richert den Beschluss der Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und auch des Kantons Jura, der in der Zwischenzeit einen gleichlautenden Beschluss gefasst hatte, überbracht. Minister Richert hat sich dahingehend geäussert, dass die Französische Regierung entschieden habe, die Infrastruktur und die Krisenszenarien aller Atomkraftwerke in Frankreich zu überprüfen. Sollten die Resultate der Überprüfung des AKW Fessenheim eine Stilllegung dessen notwendig machen, werde er fordern, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Minister Richert hat betont, dass es nun wesentlich sei, jetzt nicht unter Druck und unter dem Eindruck der Ereignisse in Japan zu handeln.

Bundesrätin Doris Leuthard hätte am 1. April die französische Umweltministerin treffen sollen. Dieses Treffen ist kurzfristig wegen einer Reise der französischen Ministerin nach Japan leider abgesagt worden; es soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Regierungsrat hat die Bundesrätin schriftlich über die Position der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura informiert. Er will damit erreichen, dass auch auf Stufe der Landesregierung die Risiken, die vom AKW Fessenheim ausgehen, besprochen werden und die Forderung der genannten Kantonsregierungen nach Abschaltung des AKW den französischen Behörden überbracht wird.

Auch in Frankreich werden kritische Stimmen gegen dieses AKW laut. So hat sich am 26. März der Conseil régional de Franche-Comté für die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim ausgesprochen.

Neben den bereits ergriffenen Massnahmen behält sich der Regierungsrat vor, seine Forderungen und Anliegen über den Vertreter der Kantone in der Gemischten Kommission Frankreich-Schweiz für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz der französischen Atomaufsichtsbehörde zu überbringen. Weitere Interventionen sind im Rahmen der regionalen trilateralen Kooperationen möglich. Der Regierungsrat unterstützt zudem als Gönner den Trilateralen Atomschutzverband, welcher sich ebenfalls für die Stilllegung des AKW Fessenheim engagiert.

Das zentrale Anliegen des Regierungsrates ist der Schutz der Bevölkerung bei Ereignissen mit Ausbruch von radioaktiver Strahlung. Wäre Basel bei einem schweren Unfall in einem AKW von einer radioaktiven Wolke betroffen, stellt das radioaktive Jod eine der grössten Bedrohungen dar. Es kann sich in der Schilddrüse des Menschen akkumulieren und durch seine Strahlung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Die wichtigste Schutzmassnahme stellt deshalb die Einnahme von Jod-Tabletten dar. Dadurch wird die Schilddrüse mit ungefährlichem Jod gesättigt, sodass die Akkumulation von radioaktivem Jod verhindert wird. Der Regierungsrat hat im Jahre 2010 das Jod-Tabletten-Verteilungskonzept umgesetzt: Insgesamt stehen Basel-Stadt 340'000 Tablettenpackungen zur Verfügung. Kindergärten, Schulen und Spitäler sind mit Tabletten versorgt. Die Bevölkerung wird im Ereignisfall aufgefordert, die Tabletten bei Abgabestellen bei den Poststellen zu beziehen. 2011 findet eine Gesamtnotfallübung eines Kernkraftwerkes statt, bei dem das Konzept überprüft werden soll. Entscheidend ist, dass bei einem Ereignis eine rasche Alarmierung erfolgt. Nach jahrelangen Verhandlungen und auf Betreiben der Kantonsregierungen von Basel-Stadt und Jura konnte am 10. Februar 2009 eine Vereinbarung zwischen der

Schweiz und Frankreich unterzeichnet werden. Im entsprechenden Bundeserlass wird festgehalten, dass bei Ereignissen im AKW Fessenheim die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt sofort eine Erstalarmierung durch die Präfektur in Colmar erhält. Somit erhalten die zuständigen Einsatzkräfte mehr Zeit, um die Basler Bevölkerung zu warnen und mit Jod-Tabletten zu versorgen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat die ihm möglichen Schutzmassnahmen für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bestmöglich umgesetzt hat und sich weiter mit Nachdruck für eine Energiezukunft ohne Atomkraftwerke engagieren wird.

Martin Lüchinger (SP): Ich danke der Regierung für die umfassende und sorgfältig erarbeitete Beantwortung. Wir gehen mit der Regierung einig, dass das AKW Fessenheim eine Gefahr für Basel bedeutet und es deshalb abgeschaltet oder sofort vorübergehend stillgelegt werden soll, bis die Sicherheitsüberprüfung erfolgt ist und der sichere Betrieb gewährleistet werden kann.

Ich bin der Meinung, dass wir und auch die Regierung aufgefordert sind, weiterhin am Ball zu bleiben. Wir sollten nicht zu schnell klein beigeben. In diesem Sinne möchte ich die Regierung ermutigen, am Ball zu bleiben, auch wenn man vertröstet werden sollte. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5091 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Tanja Soland betreffend öffentlich-rechtlicher Anstellung

[06.04.11 15:29:01, FD, 11.5093.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Bund, Kantone und Gemeinden haben das Recht, für ihre öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge eigene Regelungen zu erlassen; dies im Unterschied zu einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, das die Mindestregelungen des privaten Arbeitsrechts nach Obligationenrecht (OR) zu übernehmen hat. Die öffentliche Hand verfügt bei der Ausgestaltung von ihren Arbeitsverhältnissen über erheblich Spielraum. Ein Personalerlass kann sich innerhalb des gesamten Spektrums zwischen klassischem Beamtenrecht und der grundsätzlichen Übereinstimmung mit dem OR bewegen. Das heisst also, dass in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen grundsätzlich privatrechtliche Bestimmungen aufgenommen werden können. Der Kanton Basel-Stadt hat wie der Bund und andere Kantone von seiner Kompetenz, eigene Regelungen zu erlassen, Gebrauch gemacht, sein Personal den Regelungen des OR weitgehend entzogen und es den jeweiligen spezialgesetzlichen arbeitsrechtlichen Regelungen unterstellt. Diese Regelungen des öffentlichen Dienstrechts weichen inhaltlich stark vom Arbeitsrecht gemäss OR ab. So kann zum Beispiel gemäss Personalgesetz die Kündigung des Anstellungsverhältnisses nur erfolgen, wenn spezielle Gründe vorliegen, während im Privatrecht Arbeitsverträge jederzeit gekündigt werden können, sofern die Kündigung nicht willkürlich erfolgt. Ein wichtiger Unterschied besteht auch bei den Kündigungsfristfristen im Falle der Arbeitsverhinderung infolge Krankheit und Unfall. Nach Personalgesetz betragen diese Fristen 365 Tage; nach Obligationenrecht - je nach Anzahl Dienstjahre - 30, 90 oder 180 Tage. Ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium ist der Weiterbeschäftigungsanspruch der Arbeitnehmenden bei unzulässiger Kündigung, der nur gemäss Personalgesetz gewährleistet ist.

Zu Frage 2: Nach dem Legalitätsprinzip muss sich ein staatlicher Akt auf eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage stützen. Gemäss neuem Spitalgesetz soll die Anstellung des Personals durch öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge erfolgen, wobei der Verwaltungsrat der Spitalanstalten dazu ermächtigt wird, die Anstellungsbedingungen und das Personalreglement festzulegen. Auf gesetzlicher Ebene wird dazu weiters festgehalten, dass sich die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Marktes zu orientieren haben und dass subsidiär, soweit die Vorschriften des Verwaltungsrates nichts anderes bestimmen, das OR sinngemäss zur Anwendung gelangt. Solange kein Gesamtarbeitsvertrag im Sinne von Paragraph 12 Absatz 3 abgeschlossen wird, richten sich die Anstellungsverhältnisse bis längstens Ende 2015 inhaltlich nach dem Personalgesetz und dem Lohngesetz. Ob und inwieweit die Regelungen im Spitalgesetz eine genügende Rechtsgrundlage darstellen, kann vom Regierungsrat nicht abschliessend beantwortet werden.

Zu Frage 3: Diese Frage muss mit Nein beantwortet werden. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, verfügt die öffentliche Hand bei der Ausgestaltung ihres Dienstrechts über erheblich Flexibilität. Die materielle Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge muss sich nicht zwingend nach dem öffentlichen Personalrecht richten.

Zu Frage 4: Bei der Ausgliederung von BVB und IWB wurde jeweils auf das Personal- und Lohngesetz des Kantons verwiesen. BVB und auch IWB können jedoch von den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates zum Personal- und Lohngesetz abweichende Regelungen erlassen. Diese würde zum Beispiel eigene Regelungen im Bereich der Arbeitszeitbestimmungen erlauben. Nicht abgewichen werden darf von den Bestimmungen des Lohn- und Personalgesetzes. Die IWB besitzen darüber hinaus auch die Kompetenz - dies um die Konkurrenzfähigkeit sicherzustellen -, Kadermitarbeitende nach den Bestimmungen des Obligationenrechts, also privatrechtlich, anzustellen. Das UKBB begründet mit seinem Personal öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse, wobei der Kinderspitalrat die Vorschriften über die Arbeitsverhältnisse des Personals erlässt. Die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden des Universitätsspitals werden durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Bei Vorliegen triftiger Gründe können privatrechtliche Arbeitsverhältnisse vereinbart werden. Die Anstellungs- und Dienstverhältnisse werden vom Universitätsrat geregelt und die Eckwerte der Anstellungsbedingungen werden durch die Regierungen der Vertragskantone genehmigt. Andere Kantone kennen - soweit ersichtlich - keine mit dem neuen Spitalgesetz vergleichbaren Regelungen. Wenn als Organisationsform die öffentlich-rechtliche Anstalt gewählt wird, verweist man praktisch ausnahmslos auf die jeweiligen Bestimmungen des kantonalen öffentlich-rechtlichen Personalrechts. Verschiedentlich wird den selbstständigen Anstalten jedoch die Kompetenz eingeräumt, nicht nur von den Ausführungsbestimmungen, den Verordnungen, sondern auch von den Gesetzesbestimmungen abzuweichen, sofern dies betrieblich notwendig ist. Das ist beispielsweise in den Kantonen Aargau, Schaffhausen oder Zürich der Fall.

Zu Frage 5: Der unterschiedliche Verfahrensweg kann als eines der wesentlichen Merkmale der Unterscheidung des öffentlichen Personalrechts von privatrechtlichen Anstellungen gemäss OR bezeichnet werden. Die zweite Frage dieses Komplexes lässt sich nicht eindeutig beantworten. Heute sieht das Personalgesetz in den meisten Personalangelegenheiten eine eigene Rekurskommission vor, die sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen zusammensetzt. Das Verfahren hat einfach und rasch zu sein und ist grundsätzlich kostenlos. Der Entscheid der Personalrekurskommission kann direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Die Spitäler sind nur frei in der Regelung der erstinstanzlichen Entscheidungsbefugnisse der Organe und Organisationseinheiten. Gewisse dem Verwaltungsverfahren inhärente Eigenheiten blieben in jedem Fall gewahrt. So wäre den Betroffenen im Verwaltungsverfahren jeweils vor Erlass einer Verfügung das rechtliche Gehör zu gewähren. Zudem gilt im Unterschied zum Zivilverfahren das Untersuchungsprinzip. Der Sachverhalt ist damit grundsätzlich von Amtes wegen abzuklären, wohingegen die Parteien im Zivilprozess den Sachverhalt selber darlegen und beweisen müssen. Für betroffene Personen ist ein Verwaltungsverfahren deshalb in aller Regel gegenüber einem zivilrechtlichen Verfahren in diesen Bereichen vor Vorteil.

Tanja Soland (SP): Ich bin sehr froh, dass wir zum Thema öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge nochmals klärende Ausführungen erhalten haben. Die Antwort zeigt auf, dass die öffentliche Hand über grossen Spielraum verfügt, sodass die Lage sehr unklar ist. Es ist sogar unklar, ob die gesetzliche Grundlage ausreichend ist; es ist zudem auch nicht genau geregelt, wer denn nun gemäss Spitalgesetz die Bestimmungen über die Anstellungsbedingungen des Spitalpersonals festlegt. Der Vorteil liegt einzig darin, dass das Verwaltungsverfahren zur Anwendung kommt.

Auch wenn mich der Inhalt der Antwort nicht zuversichtlich stimmt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Die Antwort zeigt nämlich auf, dass das sogenannte Zugeständnis der Bürgerlichen anlässlich der Beratung des Spitalgesetzes eigentlich inhaltslos ist und dass unklar ist, ob die gesetzliche Grundlage überhaupt ausreicht. Diese unklare Situation führt zu einer Verunsicherung beim Spitalpersonal, was meines Erachtens nicht akzeptabel und einer guten Gesundheitsversorgung unseres Kantons abträglich ist. Daher gibt es, denke ich, keinen besseren Weg, als das heute um 12.00 Uhr eingereichte Referendum anzunehmen, wonach diese Bestimmungen im Spitalgesetz nochmals überarbeitet werden sollen. Es gilt dahingehend eine Klärung vorzunehmen, dass öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge dem öffentlichen Personal- und Lohngesetz angeglichen werden müssen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5093 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse

[06.04.11 15:39:52, BVD, 11.5094.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung

[06.04.11 15:40:04, WSU, 11.5095.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen

[06.04.11 15:40:17, ED, 11.5096.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel

[06.04.11 15:40:35, GD, 11.5097.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

38. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.2216.01 betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB; definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen; Gewährung eines Baukredits

[06.04.11 15:40:54, BRK, GD/BVD, 10.2216.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2216.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 7'500'000 zu bewilligen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Da wir die Grundsatzdiskussion bei der Gewährung des Projektierungskredits geführt haben, ging es nun nur noch um die konkreten Zahlen und Pläne. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Projekt sinnvoll ist und die Zahlen plausibel sind. Erfreulich ist, dass wir im Gespräch mit der Verwaltung die Gesamtkosten für das Projekt um CHF 400'000 reduzieren konnten. Damit wird es möglich, dass wir bezüglich der Position "Reserven" 50 Prozent einzusparen, sodass wir von Reserven in der Höhe von nunmehr CHF 400'000 ausgehen. Ich finde es erfreulich, dass mit der Verwaltung diese Diskussion geführt werden konnte. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Verwaltung auf Nachfrage offen aufgezeigt hat, dass in diesem Punkt noch ein gewisses Sparpotenzial besteht, obschon man sich damit einen gewissen Spielraum aus der Hand gibt. Eine solche konstruktive Diskussion und eine solche Massnahme befördern sicherlich das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und die Kredite im vorgeschlagenen, reduzierten Rahmen zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der definitiven Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen wird ein Baukredit für die Ausschreibung (SIA 112[2001], Phase 4) und Realisierung (SIA 112[2001], Phase 5) eines Anbaus an das Gebäude R in der Höhe von CHF 7'100'000 (Baukosten), inkl. 8.0 % MwSt, (Preisbasis Nordwestschweizer Baupreisindex Hochbau vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013 (2011: CHF 3'000'000, 2012: CHF 4'000'000, 2013: CHF 100'000), Position Nr. 4207.800.26009, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

39. Resolution

[06.04.11 15:45:00]

Antrag

Jürg Stöcklin (GB) **beantragt**, folgende Resolution zu fassen:

1. Der Grosse Rat des Kantons BS ist von der Sorge getragen, dass die Vielzahl der technischen Mängel am ältesten Kernkraftwerk Frankreichs in Fessenheim zu einem Unfall führen können, der unsere Heimat im weiten Umkreis für lange Zeit unbewohnbar machen würde.

Die aktuellen Erfahrungen in Japan zeigen, dass trotz der von den Aufsichtsbehörden als sicher beurteilten technischen Auslegung einer Anlage Ereignisse auftreten können, die - im Vergleich mit anderen technischen Risiken - zu unabsehbaren und katastrophalen Schäden führen können.

In Fessenheim bestehen nach heutigem Stand von Technik und Wissenschaft viele offene Fragen zur Sicherheit der Anlage hinsichtlich Schutz vor möglichen Erdbeben, Überschwemmungen, Flugzeugabstürzen oder terroristischen Angriffen. **Der Grosse Rat fordert deshalb die Stilllegung des Kernkraftwerkes Fessenheim.**

2. Die zuständigen Behörden, namentlich

- die Landesregierung Baden-Württemberg und die Bundesregierung
- die Exekutive der grenznahen Kantone in der Schweiz und der Schweizerische Bundesrat
- die Verantwortlichen des Departement Haut Rhin und die zuständigen Minister in Frankreich

werden aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter Weise zu unterstützen.

3. Der Grosse Rat spricht sich dafür aus, den in Basel eingeschlagenen Weg für eine nachhaltige und dezentrale Energiewirtschaft, die auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen setzt, konsequent weiterzuverfolgen. Diese Zielsetzungen dienen auch dem weltweiten Klimaschutz.

Jürg Stöcklin (GB): Heute Morgen haben Sie beschlossen, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Nach einigen Gesprächen im Verlaufe des Morgens ist der Text in zwei Punkten geringfügig angepasst. So ist auf Hinweis von Helmut Hersberger der Passus unter Ziffer 1 dahingehend geändert worden, dass es nun nicht mehr "zu viele offene Fragen", sondern nur noch "viele offene Fragen" heisst. Ausserdem ist auf Wunsch der Liberalen auch die Ziffer 3 umformuliert worden, sodass alle die Resolution unterstützen könnten. Es ist nun möglich, dass eine - so hoffe ich - möglichst grosse Mehrheit des Grossen Rates die Resolution fasst.

Regierungsrat Carlo Conti hat bereits auf die besondere Gefahr hingewiesen, welche das AKW Fessenheim für unsere Region darstellt. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es richtig sein, eine Resolution einzig bezüglich Fessenheim zu fassen und ob es nicht besser wäre, auch gleich die Stilllegung anderer AKW in der Schweiz zu fordern. Diese Frage ist berechtigt, da es bekanntermassen auch kritische Fragen zu schweizerischen AKW gibt. Dennoch ist die vorliegende Resolution sinnvoll, da vom AKW Fessenheim gerade wegen seiner gefährdeten Position innerhalb einer Erdbebenzone eine besondere Gefahr ausgeht. Dieses AKW ist sehr alt und es haben sich dort vermehrt Zwischenfälle ergeben; die Zahl dieser hat den zweifachen Wert der durchschnittlichen Anzahl von Ereignissen in AKW auf französischem Territorium erreicht. Ein grösserer Unfall in diesem AKW wäre aufgrund seiner Nähe zu unserer Stadt fatal für unsere Region und für unsere Bevölkerung.

Ich möchte Sie darüber informieren, was der Trinationale Atomschutzverband im Zusammenhang mit diesem AKW unternommen hat. Wir haben in Frankreich eine Klage angestrengt, in welcher wir fordern, dass das AKW stillgelegt wird. Diese Klage ist kurz vor der Katastrophe in Japan vom Verwaltungsgericht in Strasbourg behandelt und abgelehnt worden. Das Gericht hat uns allerdings in einem wichtigen Punkt Recht gegeben - was nicht ganz

unrelevant ist: Es ist tatsächlich so, dass das AKW Fessenheim über keine rechtsgültigen Normen verfügt, um Abwässer chemischer Natur abzulassen. Es gibt wahrscheinlich Gründe dafür, dass das AKW Fessenheim das einzige AKW Frankreichs ist, bei dem solche Bestimmungen fehlen. Der Trinationale Atomschutzverband wird gegen dieses Urteil Berufung einlegen; wir sind daran, dies vorzubereiten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir darin all die neuen Sicherheitsaspekte, die durch die Katastrophe in Japan aufgeworfen worden sind und im Besonderen Fessenheim betreffen, berücksichtigen werden. Wir sind auch daran, ein zweites Verfahren zu lancieren, in welchem wir verlangen, dass Fessenheim sofort stillgelegt werde, bevor irgendwelche Entscheide zu einer Sicherheitsüberprüfung fallen. Wir sind der Ansicht, dass genügend Gründe dafür sprechen, dass dieses AKW sofort - zumindest vorübergehend - stillgelegt werden kann. Ich hoffe, dass Sie sich der Resolution anschliessen können, und danke für Ihre Unterstützung.

Stephan Luethi (SP): Wir werden uns wohl kaum stärker bewusst, dass wir im selben Boot sitzen, als wenn es zu einer Katastrophe kommt, wie sie sich gegenwärtig in Japan ereignet. Blicken wir kurz zurück: Im April 1986 sind wir den Folgen einer Atomkatastrophe glimpflich davongekommen - die Menschen in und um Tschernobyl hingegen nicht. Wir Menschen sind 1986 auch der Sandoz-Katastrophe nur knapp entronnen - die Fische und andere Lebewesen im Rhein hingegen nicht. Wir hier sind einer weiteren durch ein Atomkraftwerk verursachten Katastrophe entronnen - die Menschen in Japan hingegen wissen nicht, was auf sie in den nächsten Stunden, Tagen, Wochen und Jahre zukommt. Hier in Basel machen wir uns Sorgen um unsere Gesundheit und um jene unserer Kinder um jene aller Menschen in der näheren Umgebung.

Fessenheim liegt sehr nahe bei Basel. Zwischen Basel und Tschernobyl liegen 1676 Kilometer. Ich kann mich noch an die vielen Warnungen erinnern, welche Produkte man nicht konsumieren solle. Zwischen Basel und Fessenheim liegen gerade einmal 39 Kilometer. Zwischen Fessenheim und Strasbourg liegen 75 Kilometer. Ob dieser Distanzen kann man sich ausmalen, was geschähe, wenn der gefürchtete Ernstfall auch im AKW Fessenheim einträte.

Es gibt viele Unwägbarkeiten. Jeder technologische Entwicklungsschritt hat neben unbestrittenen Vorteilen auch zu kleineren oder grösseren Verlusten durch Pannen geführt: Ein vermeintlich unsinkbares Schiff ist vor 99 Jahren gesunken; vor 62 Jahren ist im Fréjus der Staudamm von Malpasset gebrochen. Im Gegensatz zu diesen Ereignissen wären die Folgen einer Katastrophe im AKW Fessenheim nicht auf das Unmittelbare beschränkt, da durch Radioaktivität verseuchtes Gelände über Jahrhunderte nicht mehr bewohnbar ist. Je nach Ausmass eines GAU wäre Leben im Oberrheingraben nicht mehr möglich. Deshalb müssen wir jetzt Zeichen setzen und alles in Gang setzen, damit der Ausstieg aus der Atomenergie rasch und unumkehrbar vollzogen wird. Das Abschalten des AKW Fessenheim darf nur ein erster Schritt hierzu sein.

Alternative Energiequellen sind vorhanden. Sie können bei entsprechendem politischem Willen sukzessiv in immer grösserem Mass genutzt werden. Dazu muss generell ein bewusster Umgang mit Energie gepflegt werden. Sparsamkeit ist auch in dieser Frage eine Kardinaltugend. Es warten viele Aufgaben auf uns - packen wir sie an!

David Wüest-Rudin (GLP): Der Atomausstieg ist ein Grundpfeiler des Parteiprogramms von uns Grünliberalen. Atomkraftwerke sind nicht nur zu teuer, es ist nicht nur das Entsorgungsproblem nicht gelöst, es bestehen nicht nur auch Probleme beim Uranabbau, es besteht nicht nur auch Abhängigkeit vom Ausland - sondern auch ein gewaltiges Restrisiko. Wir haben vor Augen geführt erhalten, was es bedeutet, wenn es zu einem gravierenden Störfall kommt. Der Atomausstieg ist deshalb ein Grundpfeiler unserer Umweltpolitik. Umweltpolitik sollte sich generell für die Nutzung der erneuerbaren Energien einsetzen.

Das sogenannte Restrisiko ist kaum abschätzbar und eigentlich immer zu gross. Für uns steht aber fest, dass das AKW Fessenheim ein besonders grosses Restrisiko birgt, da es sich um einen alten, störanfälligen Meiler handelt, der zudem in einer Erdbebenzone liegt. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Resolution. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen und auch die Kräfte in Frankreich stärken, die ihrerseits auf eine Stilllegung des AKW Fessenheim hinarbeiten. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution mit grossem Mehr zu verabschieden.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP hat als damalige VEW die Aktivitäten der Bevölkerung gegen den Bau des AKW Kaiseraugst unterstützt, als es noch keine Grünen oder Grünliberalen gab. Damals waren wir sehr erfolgreich. Leider haben wir Recht erhalten, als sich der Unfall in Tschernobyl ereignete. Man hat damals aber gesagt, dass es sich dort um eine ganz andere Kraftwerkstechnik handle und dass es auch eine Frage des Personal sei, das ja im Westen ohnehin besser ausgebildet sei. Seit wenigen Wochen wissen wir nun, dass auch diese Argumente nicht stichhaltig sind.

Der Nutzung von Atomenergie wohnt prinzipiell ein Risiko inne. Dieses Risiko lässt sich letztlich nicht vollständig beherrschen. Das gilt für alle Typen von AKW und insbesondere für das AKW Fessenheim. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Resolution und bitten Sie, dies auch zu tun.

Helmut Hersberger (FDP): Das Bild der Katastrophe ist genügend ausführlich beschrieben worden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Resolution, weil wir der Überzeugung sind, dass wir das Problem angehen müssen.

Ich habe eine Information für Sie, die vielleicht von Bedeutung ist: Wir sind der Überzeugung, dass diese Frage nur trinational angegangen werden kann. Am letzten Montag hat die Kommission Wirtschaft und Arbeitsmarkt des Oberrheinrates getagt. Sie hat die Frage aufgenommen und Forderungen entworfen, die wir im Plenum des Oberrheinrates einbringen werden. Unter anderem wird gefordert, dass einheitliche strenge Sicherheitsstandards einzuhalten sind, dass die Stresstests nach denselben Kriterien durchgeführt werden. Es geht nicht nur um das AKW Fessenheim, sondern um acht AKW in der Metropolitanregion Oberrhein, wovon zurzeit vier vorübergehend stillgelegt sind. Wir wollen diese Fragen gesamtheitlich angehen. Ich werde an der nächsten Vorstandssitzung, die in vier Wochen stattfindet, Herrn Philippe Richert auf diese Fragen ansprechen. Wir werden auch diese Resolution in der Vollversammlung beraten.

Wir unterstützen diese Resolution, weil sie sinnvoll ist. Gleichzeitig wollen wir das Problem aber ganzheitlich und trinational angehen. Nur wenn wir innerhalb der Metropolitanregion am gleichen Strang ziehen, sind Lösungen möglich, die tatsächlich nachhaltig sind.

Lorenz Nägelin (SVP): Diese Resolution ist im Zeichen der traurigen Ereignisse in Japan entstanden. Die Problematik ist allgegenwärtig und eignet sich deshalb sehr gut für den Wahlkampf. Auch die SVP ist mit der Situation in Fessenheim nicht glücklich. Dieses AKW zählt zu den älteren in Europa und sollte unseres Erachtens deshalb gründlich und gemäss den neuesten Sicherheitsbestimmungen untersucht und beurteilt werden.

An dieser Resolution ist unglücklich, dass mehrere Dinge miteinander verknüpft werden. Einerseits wird die Stilllegung des AKW Fessenheim gefordert, andererseits geht es um die künftige Energiepolitik. Dass nun der letzte Punkt der Resolution auf Antrag der LDP und des deutlichen Signals der SVP, man soll uns mitteilen, wenn Änderungen vorgenommen werden, abgeändert worden ist, werten wir als positiv; das hat zu unserem jetzigen Entscheid beigetragen. Auch die SVP findet erneuerbare Energien sinnvoll. Wir haben aber bei wichtigen und teuren Entscheidungen wie bei der Warmwassergewinnung oder der Geothermie eine gute Nase gehabt und diesen nicht die Zustimmung gegeben. Wir stellen fest, dass es, realistisch betrachtet, ohne Atomstrom aber nicht geht. Hand aufs Herz: Bei wem zuhause sind nicht irgendwelche Geräte auf Standby? Die Computer im Vorzimmer laufen auf Hochtouren und verschlingen Elektrizität, obschon sie nicht oder dann nur sinnlos genutzt werden. Elektrofahrzeuge oder E-Bikes werden mit dem Argument der besseren Umweltverträglichkeit beworben. Das ist sicherlich sinnvoll, doch auch diese Fahrzeuge verbrauchen Energie. Wir kommen so schnell aus diesem Teufelskreis nicht so schnell heraus, da in der Schweiz rund 40 Prozent des Strombedarfs mit Atomstrom gedeckt wird. In der grössten regionalen Tageszeitung konnte man gestern lesen, dass nur wenige Personen den teuren Öko-Strom der IWB beziehen. Das ist erstaunlich. Offenbar wird auch hier Wasser gepredigt und Wein getrunken. Der Birs soll zur Energiegewinnung gestaut werden. Dieselben Umweltverbände, welche gegen Atomstrom sind, versuchen, wenn auch aus verständlichen Gründen, solche Alternativen zu verhindern. Eine Tatsache ist auch, dass der Energiebedarf mit der steigenden Einwohnerzahl steigt. Je mehr Einwohner, desto mehr Autos, Abgase, Lärm, überforderter ÖV, mehr Strassenbau usw.

Wir haben hinterfragt, ob Druck gegen Frankreich, das als Atomstaat eine ganz andere Beziehung zu dieser Energiequelle hat, den gewünschten Erfolg bringen wird. Bekanntlich erzeugt Druck auch Gegendruck. Der Druck wird durch verschiedene Kantonsregierungen, Parlamente und auch durch den Bundesrat ausgeübt. Anstatt über die Grenzen Politik zu betreiben und sich in die Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen, könnte unseres Erachtens der Weg des Bilateralismus zielführender sein - Helmut Hersberger hat es schon angesprochen. Die Betroffenen sollten ins Boot geholt werden, damit ein Konsens in den trinationalen Gremien erzeugt werden kann. Erst anschliessend könnte man, einmal das Elsass auf unsere Seite gezogen, in Paris vorsprechen.

Da bereits vieles schon in die Wege geleitet ist, hat sich die SVP-Fraktion nach intensiver Diskussion dazu entschlossen, sich der Stimme zu enthalten und die Reaktionen auf die diversen Interventionen abzuwarten. Wir möchten aber betonen, dass wir gegenüber dem AKW Fessenheim eine kritische Haltung einnehmen, auch wenn heute der SVP-Kritiker Georg Kreis in einem Artikel fälschlicherweise und offenbar wider besseres Wissen das Gegenteil behauptet. Zu guter Letzt möchte ich betonen, dass wir gegenüber der Nutzung von erneuerbaren Energien absolut offen sind. Das haben wir in jüngster Vergangenheit durch diverse Vorstösse und durch Beiträge in der Kommissionsarbeit bewiesen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion unterstützt diese Resolution, insbesondere auch, weil der letzte Abschnitt ein wenig angepasst worden ist. Es ist von grosser Bedeutung, dass die alternativen Energieträger und die Förderung nachhaltiger Strategien in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden. Die Stilllegung eines Atomkraftwerkes fördert sicherlich die Sicherheit. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es gilt, den fehlenden Strom zu ersetzen. Es wäre zudem nicht möglich, auf den Betrieb gleich mehrerer Atomkraftwerke zu verzichten. Aus diesem Grund muss der Ausstieg gut geplant werden. Das ist ausserdem auch ein Thema, das trinational besprochen werden muss.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Jürg Stöcklin hat mir vor rund vier Jahren in diesem Saal gesagt, dass dies der falsche Weg sei. Damals hatte die SVP einen Anzug eingereicht, der die Feststellung enthielt, dass wir aufgrund auslaufender Verträge Probleme bei der Stromversorgung erhalten werden. Damals forderte die SVP nicht ein neues Atomkraftwerk, sondern eine Investition in erneuerbare Energien, insbesondere in die Stromerzeugung mit Solarzellen. Sie haben richtig verstanden: Die SVP ist damals für die Förderung der Solarenergie eingestanden. Kollege Stöcklin hielt mir vor, dass dies nicht der richtige Weg sei.

Wir bauen Tramdepots mit grossen Dachflächen. Auch bei dieser Gelegenheit wurde unser Antrag abgelehnt, wobei man uns entgegenhielt, dass es schöner sei, diese Flächen zu begrünen, anstatt auf ihnen Energie zu gewinnen. Wir wollten, dass eine Staumauer, die Miteigentum des Kantons ist, erhöht werde, um die Energieproduktion steigern zu können. Doch auch dieses Begehren ist abgelehnt worden. Nun will man mit einer Resolution erwirken, dass ein AKW, welches sich nicht einmal auf Schweizer Boden befindet, stillgelegt werde?

Rund 60 Prozent der in der Schweiz erzeugten Energie wird umweltfreundlich erzeugt. Nach dem traurigen Ereignis in Japan verlangen schweizweit die meisten Parteien, auch einige bürgerliche, dass wir sofort die AKW stilllegen. Das geht so nicht. Ich wage an dieser Stelle einen Vergleich: Gehen Sie von einem Hof aus, in dem Tierzucht betrieben wird. Weil ein Nahrungsmittelhersteller nicht mehr liefert, sollen die Tiere anstatt 100 Prozent nur noch 60 Prozent Nahrung erhalten, weil noch kein alternativer Anbieter gefunden werden konnte. Doch nicht nur das. Es werden ausserdem zehn weitere Tiere aufgenommen - auch Basel soll massiv wachsen. Die natürliche Folge wird sein, dass sich die Tiere bekämpfen werden, um zu ihrer Nahrung zu kommen. Das heisst also, dass die Starken überleben werden, während die Schwachen eingehen werden. Ist das Ihre Politik?

Nun hat man diese Resolution eingereicht und alle springen auf den Zug auf. Das ist nicht verwunderlich, schliesslich sind bald Wahlen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass in Frankreich diese schrecklichen Bilder aus Japan nicht gesehen worden sind und dass dennoch keine Massnahmen ergriffen werden sollen. Das sind doch Ihre europäischen Freunde, zu welchen es Sie ja stets hinzieht; die können das doch. Man wird dort die Hausaufgaben schon verrichten - wenn nötig auch mit Druck vonseiten des schweizerischen Bundesrates.

Auch ich möchte, dass das AKW kontrolliert abgeschaltet wird. Doch mit der Resolution schlägt man nicht den Weg in diese Richtung ein, Jürg Stöcklin.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es ist meines Erachtens von grosser Bedeutung, dass wir gemeinsam diese Resolution verabschieden. Es sei hier aber auch gesagt, dass auch die Anlagen von Beznau und Mühleberg sehr alt sind. Von diesen Anlagen geht nicht weniger Gefahr aus. Auch nach der Verabschiedung dieser Resolution müssen wir dieses Thema weiterverfolgen. Wir müssen auch gegenüber dem Bund und gegenüber den anderen Kantonen äussern, denn Beznau und Mühleberg sind nicht merklich weiter entfernt als Fessenheim.

Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution stimmen 73 Mitglieder, dagegen stimmen 0 Mitglieder. 11 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Das erforderliche Zweidrittelmehr ist zustande gekommen. **Die Resolution ist verabschiedet.**

Die Resolution wird mit einer Medienmitteilung bekanntgemacht.

9. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen

[06.04.11 16:14:44, JSSK, PD, 09.2125.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.2125.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Im Anschluss an die Verfassungsrevision beschloss der Regierungsrat im Sommer 2006, im Zuge von RV09 das Teilprojekt "Bewilligungswesen" zu initiieren, um die Abläufe der wichtigsten Bewilligungsverfahren im Hinblick auf eine mögliche Effizienzsteigerung zu überprüfen. Als Folge der Arbeiten der Verwaltung konnten unter anderem Bewilligungspflichten aufgehoben, Vereinfachungen von Bewilligungsverfahren erreicht und Anlaufstellen eingerichtet werden.

Der Ratschlag befasst sich mit elf Bewilligungsverfahren auf Gesetzesstufe. Es betrifft dies unter anderem das Bestattungsgesetz, das Gastgewerbegesetz, das Spielkasinogesetz und das Kollektiergesetz. Beim Bestattungsgesetz wurden zudem veraltete Formulierungen an die heutige Praxis angepasst. Zu den einzelnen Bestimmungen verweise ich auf den Ratschlag.

Durch die Streichung von Bewilligungspflichten oder die Umwandlung in Meldepflichten ergeben sich naturgemäss finanzielle Ausfälle. Diese werden schätzungsweise rund CHF 150'000 betragen. Dieser Betrag erfasst nicht nur diejenigen Ausfälle, die heute infolge der vom Grossen Rat heute zu beschliessenden Bewilligungsänderungen entstehen würden, sondern auch jene, die schon vom Regierungsrat beschlossen worden sind. Die Verwaltung vertritt in der Kommission die Ansicht, die Streichung oder Umwandlung nicht per se zu aufwandseitigen Einsparungen kommen werde. Dies erscheint uns nicht wirklich nachvollziehbar.

Die JSSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten und einstimmig die Zustimmung beschlossen. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Kommission, den vorgelegten Beschlussentwürfen unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz betreffend die Bestattungen

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz betreffend die Bestattungen

§ 7 Abs. 1 Ziff. 2

§ 14 Abs. 3

§ 15 Abs. 1 lit. e

§ 26 Abs. 1

§ 27

§ 28 Abs. 2 und 3

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Spielcasinogesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Spielcasinogesetz

§ 1

§ 5 und 6 werden aufgehoben.

§ 11

§ 12b Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 13

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Spielcasinogesetzes vom 19. Oktober 1978 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Spielcasinogesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gastgewerbegesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Gastgewerbegesetz

§ 13 wird aufgehoben

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Kollektiergesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Kollektiergesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Kollektiergesetz vom 3. Juni 1982 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Aufhebung des Kollektiergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

10. Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014

[06.04.11 16:20:11, JSSK, PD, 10.2148.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.2148.01 einzutreten und der GGG Ausländerberatung Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: In der JSSK war diese Ausgabe im Grundsatz unbestritten. Anlass zur Diskussion gab allerdings die Höhe des Staatsbeitrags. Der Regierungsrat beantragt, diesen auf dem derzeitigen Stand von jährlich CHF 300'000 zu belassen. Die GGG Ausländerberatung hatte hingegen bei den Vertragsverhandlungen eine Erhöhung auf jährlich CHF 345'000 beantragt. Sie hat das gegenüber dem Regierungsrat mit der Teuerung seit 2006 sowie mit gestiegenen Anforderungen und komplexeren Fällen begründet; die Details können Sie dem Bericht entnehmen. Der Regierungsrat hat seinerseits den Bedarf grundsätzlich anerkannt, hat aber aus Budgetgründen auf eine Erhöhung des Beitrags verzichtet.

Der JSSK schien der Bericht nicht in allen Teilen schlüssig zu sein, weshalb sie Herrn Regierungspräsident Guy Morin anlässlich der Präsentation des Geschäfts in der Kommission ausführlich befragte. Er legte dar, dass die Ausführungen des Regierungsrates so nicht mehr zutreffen würden. Es sprächen nicht einzig Budgetgründe gegen eine Erhöhung des Beitrags, vielmehr sei auch der von der GGG Ausländerberatung geltend gemachte Zusatzbedarf für eine Erhöhung des Beitrags sachlich nicht nachvollziehbar. Die demografische Entwicklung zeige aufgrund der aktuellen Zahlen eine Zunahme der Zuwanderung aus EU-/Efta-Ländern und in erster Linie aus Deutschland. Zudem sei auch festzustellen, dass ein grosser Teil der Zuwandernden hochqualifiziert seien. Der hohe Anteil deutschsprachiger und hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten bewirke naturgemäss, dass weniger Beratungsaufwand notwendig sei, sodass die Dauer der Beratungen und die Kosten pro Fall abgenommen hätten. Ausserdem habe die GGG Ausländerberatung ihren Anteil an Eigenleistungen in den letzten Jahren deutlich erhöhen können. Der Regierungsrat wolle nicht, dass die derzeitigen Leistungen gekürzt würden und beantrage deshalb die Beibehaltung des Status quo. Für eine Erhöhung des Beitrags sei ein Mehrbedarf nicht gegeben.

Die Mehrheit der JSSK konnte sich den Erläuterungen von Regierungspräsident Guy Morin anschliessen - mit 6 zu 5 Stimmen hat sie so beschlossen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der erforderliche und anerkannte Bedarf an Beratungsleistungen mit dem gleichbleibenden Beitrag abgedeckt werden kann und erachtet die ergänzenden Erläuterungen als schlüssig.

Die Kommissionsminderheit ist von diesen Darlegungen von Regierungspräsident Guy Morin nicht überzeugt worden, da vom Regierungsrat vormals lediglich Budgetgründe für die Ablehnung einer Erhöhung vorgebracht worden waren. Die Minderheit wäre bereit gewesen, einer Erhöhung auf jährlich CHF 345'000 zuzustimmen.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und der GGG Ausländerberatung für die Jahre 2011-2014 Staatsbeiträge in der Höhe von CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Fortführung des Subventionsverhältnisses mit der GGG Ausländerberatung ist für den Kanton ein sehr wichtiges Geschäft. Mit ihrem langjährigen Engagement im Integrationsbereich ist die GGG Ausländerberatung zu einem zentralen Akteur der kantonalen Integrationsförderung geworden. Sie ergänzt und entlastet die Verwaltung im operativen Bereich.

Die Beratungsstelle deckt mit ihrem Angebot 17 Sprachen ab und erreicht damit viele Migrantinnen und Migranten. Sie ist am Puls des Geschehens. Viele Fragen der Zugezogenen drehen sich um das Leben und Arbeiten in Basel-Stadt und um den Umgang mit den Behörden. Über die Beratungsstelle können wichtige Informationen ganz im Sinne unserer Integrationsgesetzgebung an die Migrantinnen und Migranten vermittelt werden - so zum Beispiel die Deutschkursberatung. Der zweite subventionierte Geschäftszweig ist die Informationsstelle Integration. Sie steht als Informations- und Dienstleistungszentrum all jenen zur Verfügung, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema Integration beschäftigen. Im Gegensatz zur Beratungsstelle leistet die Informationsstelle auch aufsuchende Arbeit. Sie organisiert selber Informationsveranstaltungen, Standaktionen und Themenabende. Als neutrale, religiös und politisch unabhängige Institution geniesst die GGG Ausländerberatung grosses Vertrauen bei den Migrantinnen und Migranten. Zudem verfügt sie über ein breites Beziehungsnetz zu integrationsrelevanten Institutionen der Basler Gesellschaft, wodurch sie die kantonale Integrationspolitik auf operativer Ebene optimal unterstützen kann.

Nun zur beantragten Erhöhung des Beitrags. Auf Seite 5 des Berichtes können Sie der Grafik entnehmen, dass die Anzahl der Beratungsfälle seit 2006 kontinuierlich abgenommen hat. Die Zahl der beratenen Personen hat zugenommen, wobei aber die Anzahl der Konsultationen pro beratene Person, die Dauer und die Kosten pro Fall abgenommen haben. Das ist unserer Ansicht nach Abbild einer veränderten Zuwanderungsdemografie. In den letzten Jahren sind vor allem Personen aus dem EU-/Efta-Raum zugewandert, wobei die Zuwanderung insbesondere von Personen mit hoher Qualifikation stattgefunden hat. Es ist nachvollziehbar, dass gerade

Zuwanderer aus Deutschland nicht so viel Beratung benötigen wie Personen aus anderen Ländern. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass die Beibehaltung der Beiträge der Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen in globo entsprechen wird. Auch die Zahlen zur Informationsstelle besagen, dass die Zahl der Anfragen und deren Bearbeitungsdauer abgenommen haben und dass vermehrt Internetanfragen stattfinden. Daher lehnen wir nicht nur aus Budgetgründen, sondern aus Gründen der Prioritätensetzung eine Erhöhung des Beitrags an die GGG Ausländerberatung ab.

Fraktionsvoten

Ursula Metzger Junco (SP): Die GGG Ausländerberatung ist ein einzigartiges Angebot in unserem Kanton, es gibt kein anderes niederschwelliges Beratungsangebot, das insbesondere den rechtlichen Bereich des Ausländergesetzes beschlägt. Es ist wichtig, dass es diese Stelle gibt. Sie wird von Migrantinnen und Migranten aus verschiedensten Herkunftsländern genutzt. Es ist auch wichtig, dass die Beratung in der jeweiligen Landessprache der Migrantinnen und Migranten erfolgen kann. Die GGG Ausländerberatung bietet aber nicht nur eine Hilfestellung bei komplexen, sondern auch bei ganz praktischen Fragestellungen. So hilft sie, wenn es darum geht, einen Brief zu verfassen oder die Steuererklärung auszufüllen. Viele Behördenstellen sind froh, wenn sie Klienten auf die Ausländerberatung verweisen können. Sie nimmt damit den Behörden einen grossen Teil an Arbeit ab.

Der Grund, den Herr Regierungspräsident Guy Morin vorgebracht hat, wonach von einer Erhöhung des Beitrags abgesehen werden könne, da eine Vielzahl der Migrantinnen und Migranten aus Deutschland seien, sodass die Beratungen einfacher und kostengünstiger seien, ist nicht stichhaltig, weil die Situation der übrigen Migrantinnen und Migranten komplizierter und deren Beratung aufwendiger geworden ist. Auch Schweizer Unternehmen, welche ausländische Mitarbeiter anstellen möchten, sind mit verschiedenen Fragen konfrontiert und froh, wenn sie sich an die Beratungsstelle wenden können. Auch Schweizer Bürger, die mit einem ausländischen Partner in einer Beziehung sind, sind mit vielfältigen Fragen konfrontiert.

Der Leistungsausweis der GGG Ausländerberatung ist nachgewiesen. Die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um kantonale Subventionen zu erhalten, sind jedoch gestiegen. Doch auch die Ansprüche der Klientinnen und Klienten sind gestiegen. Gerade hochqualifizierte Personen haben eher komplexere rechtliche Fragen. Zudem werden Beratungsdienstleistungen auch auf dem elektronischen Wege eingefordert, was zur Folge hat, dass die Berater an verschiedenen Fronten arbeiten. Da ausserdem der Kanton fordert, dass die Beratungsstelle während den Bürozeiten erreichbar sein muss, wird wahrscheinlich das Personal aufgestockt werden müssen. Die GGG Ausländerberatung stösst kapazitätsmässig an ihre Grenzen. Konnten früher Anfragen meist am gleichen Tag erledigt werden, muss man heute einen Termin vereinbaren und Wartezeiten hinnehmen.

Seit 2006 beträgt der jährliche Beitrag des Kantons CHF 300'000. Der Aufwand ist aber in den letzten Jahren um 26,3 Prozent gestiegen. Ein Teuerungsausgleich ist nicht ausgerichtet worden - seit fünf Jahren erhält die GGG Ausländerberatung den gleichen jährlichen Beitrag, obschon der Mehrbedarf nachgewiesen ist. Der Regierungsrat kommt seinerseits auch zum Schluss, dass der Bedarf für eine Erhöhung gegeben sei; ich verweise auf Seite 8 des Ratschlags. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der mündlichen Begründung versucht wird, den Bedarf nicht mehr als gegeben darzustellen.

Um den Betrieb der Beratungsstelle gewährleisten zu können, hat die GGG-Zentralkasse ihren Beitrag in den Jahren 2007-2009 um insgesamt CHF 47'000 erhöht. Mehr kann und wird die Zentralkasse jedoch nicht investieren können, insbesondere, wenn der Kanton sich nicht bereiterklärt, auch ein Signal zu setzen und seinerseits die Subvention zu erhöhen. Die SP-Fraktion hat deshalb gemeinsam mit der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag gestellt, die Subvention auf CHF 345'000 pro Jahr zu erhöhen. Ansonsten kann die Beratungsstelle nicht mehr ausgebaut werden, was langfristig dazu führen würde, dass die Qualität der Beratungen nicht mehr gewährleistet werden könnte, was wiederum erschwerend darauf einwirken würde, die Kriterien, welche man gemäss Subventionsvertrag erfüllen muss, auch zu erfüllen. Die finanzielle Situation des Kantons erlaubt diese Erhöhung der Subvention. Heute haben wir bereits eine deutlich höhere Subvention für das Theater gesprochen. Der Betrag, der gesamthaft durch diese Erhöhung entsteht, ist klein. Ich bitte Sie daher, den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis zu unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion ist wieder einmal böse und beantragt, diese Subventionen zu reduzieren. Wir schlagen allerdings eine gestaffelte Reduktion vor, damit sich diese Institution darauf einstellen kann; die Details dazu ersehen Sie aus dem Änderungsantrag.

Wir haben uns einmal mehr darüber gestört, dass wir Mitte Jahr über eine Subvention beschliessen sollen, welche auch das laufende Jahr betrifft. Diese Kürzung impliziert nicht eine Kritik an dieser Institution, ist aber als Kritik an den vielen Parallelitäten zu verstehen. Wir erwarten, dass die Regierung in diesem Bereich endlich aufräumt und bestimmt, wer welche Beratung leisten soll, damit solche Parallelitäten vermieden werden können.

Zur Erhöhung der Subvention möchte ich nur zwei Zahlen erwähnen, wobei ich mir bewusst bin, dass diese einer Wahl nach subjektiven Kriterien entspringen: Es haben 10 Prozent weniger Personen die Beratungsstelle konsultiert, zudem hat sich auch die Anzahl der Anfragen bei der Integrationsstelle um 40 Prozent reduziert. Es kann also nicht sein, dass die Subventionen angesichts dieser Zahlen erhöht werden sollen. Ich bitte Sie, unserem

Änderungsantrag zuzustimmen.

Sibel Arslan (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die GGG Ausländerberatung auf CHF 345'000.

Diese Institution ist ein wichtiger Ansprechpartner bei Fragen, welche die Integration betreffen. Die baselstädtische Migrationsbevölkerung sowie Organisationen nehmen diese Angebote sehr oft wahr. In den letzten fünf Jahren haben durchschnittlich 9'300 Personen pro Jahr das Beratungsangebot in Anspruch genommen.

Im Subventionsbegehren der GGG Ausländerberatung wird als Begründung für die Erhöhung erwähnt, dass das Angebot stets weiter angepasst, neue Zielgruppen erreicht und neue Kommunikationskanäle erschlossen werden müssten. Hierfür seien zusätzliche Investitionen notwendig. Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass dieser Bedarf besteht, möchte aber aufgrund der aktuellen Budgetsituation im Kanton auf eine Erhöhung des Beitrags verzichten. Am 23. März 2011 hat er aber in einer Medienmitteilung zur Staatsrechnung verlauten lassen, dass - anders als erwartet - ein starker wirtschaftlicher Einbruch ausgeblieben ist; der Kanton habe im Jahr 2010 einen Überschuss von 277,5 Millionen Franken erzielt.

Wir begrüssen, dass in gewissen Bereichen gespart werden muss. Aufgrund der neuen Budgetsituation und der Wichtigkeit des Angebots der GGG Ausländerberatung ist es daher nicht sinnvoll, hier eine Kürzung vorzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP): Ich werde vier Sätze aus dem Ausgabenbericht zitieren und kommentieren.

"Die Ausländerberatung engagiert sich seit 1962 im Integrationsbereich, baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen und ist wichtige Ansprechpartnerin bei integrationsrelevanten Fragen. Damit ist sie die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt." Ich würde sagen, dass sie sogar die wichtigste Anlaufstelle ist. Über 12 Seiten hinweg wird in diesem Bericht eine Lobeshymne an diese Anlaufstelle gesungen. Diese gipfelt in folgendem Satz: "Der Bedarf für eine Erhöhung ist zweifellos gegeben und wird nicht bestritten." Und darauf folgt die Erwähnung eines einzigen Grundes, der gegen die Erhöhung sprechen soll: "Aus Gründen der aktuellen Budgetsituation im Kanton Basel-Stadt hat das Präsidialdepartement jedoch auf einen Antrag um Erhöhung des Beitrags verzichtet." Das ist der einzige Satz, der in diese Richtung geht - der restliche Teil des Berichts zielt einzig auf eine positive Bewertung dieser Institution. Aus rein sachlichen Erwägungen reicht die Begründung, die der Regierungsrat liefert, nicht aus, um der Erhöhung nicht zuzustimmen. Es muss nicht nur für Fälle von Mehrausgaben eine seriöse Begründung geliefert werden, sondern auch für Fälle von Verzicht auf Mehrausgaben - insbesondere wenn der Mehrbedarf nicht bestritten wird. Wenn man nun den vermeintlichen Rückgang von beratenen Personen als Grund anführt, so muss man wissen, dass es eine andere Zählweise gibt. Früher wurden alle betroffenen Personen mitgezählt - wenn also eine vierköpfige Familie sich beraten liess, wurden vier Personen gezählt -, neu wird hierfür eine Person gezählt. Hätten Sie, Patrick Hafner, die zweite Zeile auch gelesen - das haben Sie bewusst nicht gemacht -, hätten Sie festgestellt, dass die Zahl der Beratungsfälle steigend ist; die Beratungsstelle hat also tendenziell eher mehr zu tun. Da nun vermehrt deutschsprachige hochqualifizierte Arbeitnehmer zuwandern, ändern sich auch die Anfragen und somit auch die Arbeit der Beratungsstelle.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis. Die Begründung des Regierungsrates für den Verzicht auf die Erhöhung ist schlicht lausig.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion lässt sich weder von der Begründung für die Kürzung noch von der Begründung für eine Erhöhung der Beiträge beeindrucken und empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ursula Metzger Junco hat im Zusammenhang mit dieser Erhöhung einer Budgetposition von Wertschätzung gesprochen, während Sibel Arslan begrüsst hat, dass man in gewissen Bereichen sparen müsse - das war wohl ein freudscher Versprecher, da Sie ja nicht begrüssen, dass man spart, sondern, dass man sparen muss.

André Auderset (LDP): Ich kann mich dem Lob der anderen Fraktionssprechenden über die Arbeit der GGG Ausländerberatung anschliessen. Das so eingesetzte Geld ist sicherlich gut eingesetzt. Ich kann dem Bericht allerdings keinen Grund entnehmen, der eine Erhöhung gerechtfertigt hätte. Auch die zusätzlichen Erklärungen, die Herr Regierungspräsident Guy Morin in der Kommission wie heute im Rat abgegeben hat, rechtfertigen eine Erhöhung des Beitrags nicht.

Abklärungen, die einige Mitglieder unserer Fraktion bei der GGG Ausländerberatung eingeholt haben, haben Argumente dafür geliefert, weshalb eine Erhöhung des Beitrags durchaus gerechtfertigt wäre. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass das Präsidialdepartement wie auch andere Departemente immer mehr Aufgaben an die GGG Ausländerberatung auslagern würden. Es wurde uns auch gesagt, dass bei einer Nichtgewährung der Erhöhung Stellenprozente abgebaut werden müssten.

Es ist unbefriedigend, dass sowohl Bericht wie auch Diskussion nicht die notwendigen Argumente liefern, um eine sachliche Entscheidung treffen zu können. Hätten wir nicht selbstständig Informationen eingeholt, wäre eine Entscheidungsfindung ziemlich schwierig geworden. Eine Mehrheit der LDP-Fraktion war nicht bereit, den Bericht zurückzuweisen, da aufgrund der Laufzeit der Subvention die Planungssicherheit gefährdet wäre. Wir möchten uns der Erhöhung des Beitrags nicht verschliessen. Heute Morgen haben wir im Eilverfahren den Betrag von 7,1 Millionen Franken für Gutachterbüros "durchgewunken". Es ist also nicht verhältnismässig, sich jetzt über 45'000 Franken zu streiten. Dieses Geld ist zweifellos gut angelegt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es geht um die kleine Differenz von 45'000 Franken. Nachdem wir heute Morgen im Eilverfahren 7,1 Millionen Franken "durchgewunken" haben, sprechen wir nun schon ziemlich lange über diesen kleinen Betrag.

Weshalb sind wir gegen die Erhöhung? Auf Seite 5 des Ausgabenberichts wird gesagt, dass es vermehrt gut qualifizierte Zuwanderer gebe, die höhere Ansprüche bezüglich Inhalt und Ansprechzeiten der Beratung haben. Das mag zutreffen und ich kann nachvollziehen, dass die GGG Ausländerberatung auch diese Ansprüche befriedigen möchte. Unsere Fraktion ist aber der Auffassung, dass die Anlaufstelle für gut qualifizierte Zuwanderer nicht zwingend die GGG Ausländerberatung sei, gibt es doch genügend andere Angebote, nicht zuletzt beim Arbeitgeber, die ebenfalls informierend und beratend zur Seite stehen. Die GGG Ausländerberatung sollte primär eine Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten mit niederer Qualifikation. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Unzählige Personen sind hilflos, wenn sie mit Gerichten oder Behörden zu tun haben. Die Logik von Gesetzen und das Amtsdeutsch sind diesen Personen fremd. Gerade für fremdsprachige Personen kommt der Gang zu den Behörden dem Betreten einer Eisfläche gleich. Wenn diese Personen nicht kompetent beraten werden, laufen sie Gefahr, falsch zu handeln, was ihnen schaden und zusätzliche Kosten für den Staat bedeuten würde. Besonders kritisch ist die Phase des Schriftverkehrs vor der Einleitung eines Prozesses. In diesem Bereich besteht ein grosser Bedarf an Informations- und Vermittlungsarbeit. Der GGG Ausländerberatung kommt eine wichtige Rolle zu. Ohne diese Beratung wären viele Menschen absolut hilflos. Das in diese Beratung investierte Geld ist gut eingesetzt. Wünschbar wäre sicherlich, wenn die verschiedenen Beratungsstellen besser koordiniert würden; das betrifft aber die GGG Ausländerberatung nicht im Speziellen. Ich beantrage Ihnen, der Erhöhung des Beitrags zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP): Nun haben einige das Argument vorgebracht, dass es angesichts des heute Morgen gefällten Entscheids nicht mehr darauf ankomme, nun auch dieser Erhöhung zuzustimmen. Eine solche Verknüpfung ist meines Erachtens nicht zulässig. Ich bin der Ansicht, dass notwendigerweise eine Begründung für eine Attribuierung oder eine Erhöhung eines Beitrags geliefert werden muss. Ansonsten könnte ja jeder kommen und sagen, man habe das letzte Mal schliesslich auch Geld für andere Zwecke gesprochen, sodass er jetzt auch Anspruch auf einen Beitrag habe. Ein solcher Entscheid sollte nach sachlichen Kriterien gefällt werden. Da hier ein Mehrbedarf nachgewiesen ist, ist es gerechtfertigt, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Demografie der Zuwanderung verändert sich und zwar deutlich. Es ist daher wichtig, dass wir diesem Umstand in unserer Integrationspolitik Rechnung tragen. Wenn nun hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte, die erst noch hauptsächlich Deutsch sprechen, zu uns zuwandern und wir statistisch nachweisen, dass demgegenüber der Anteil der wenig qualifizierten Migranten deutlich abnimmt, so ist es unsere Aufgaben, diesem Umstand auch Rechnung zu tragen.

Die Zahl der Fälle mag leicht zugenommen haben, doch die Zahl der Konsultationen pro Fall ist leicht rückläufig. Da auch die Dauer von Konsultationen abgenommen hat, haben auch die Kosten für die Bearbeitung eines Falls abgenommen. Das rührt auch daher, dass immer mehr Leute die Informationen aus dem Internet beziehen.

Den Beitrag angesichts dieses leichten Rückgangs auf dem Status quo zu belassen, ist gerechtfertigt, auch wenn man die Teuerung nicht berücksichtigt hat. Die Teuerung war in den letzten Jahren aber nicht sehr hoch.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Welche Auswirkungen hat es, wenn Migrantinnen und Migranten im Alter in unserem Kanton bleiben, anstatt in ihre Herkunftsländer zurückzukehren?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das werden in der Weiterentwicklung des Integrationsleitbildes aufzeigen. In der Tat nimmt die Zahl betagter Ausländerinnen und Ausländer zu. Ich denke aber nicht, dass diese Beratungsangebote benötigen, sondern vielmehr Pflege- und Betreuungsangebote. Das wird eher in jenem Bereich zu einem Thema werden. Ich bin überzeugt, dass wir dort zu investieren haben werden.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Natürlich kann man das Angebot immer weiter ausbauen und neue Zielgruppen suchen. Letztlich geht es aber darum, den Aufwand für die Erbringung des notwendigen Angebots abzudecken. Notwendig ist es, fremdsprachige und bildungsferne Migrantinnen und Migranten zu beraten und ihnen Deutschkurse und Beratungen niederschwelliger Art anzubieten. In der Schweiz ist generell eine Zuwanderung von Fachspezialisten deutscher Muttersprache zu verzeichnen. Diese Personen brauchen andere Beratungsangebote wie vielleicht die Vermittlung einer schönen Immobilie oder eine Beratung in Sachen Steueroptimierung. Diese Angebote sind aber sicherlich nicht durch die GGG Ausländerberatung abzudecken.

Auf Seite 8 des Ausgabenberichts ist ersichtlich, dass die Stelle auch hätte einen Gewinn erzielen können. Das soll nicht als Vorwurf verstanden sein.

Bezüglich des Antrags der SVP-Fraktion möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission der Ansicht war, dass das Dienstleistungsangebot der GGG Ausländerberatung aufrechterhalten werden soll. Wir waren der Auffassung, dass mit der Beibehaltung der Subventionshöhe dieser Auftrag erfüllt werden könne. Eine Kürzung der Subvention würde sich für die Institution einschneidend auswirken. Im Namen der JSSK bitte ich Sie, der Beibehaltung der Subvention gemäss Regierungsrat zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von **CHF 345'000** p.a. auszurichten.

Die Fraktion SVP beantragen folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration in den Jahren 2011-2014 eine nicht indexierte Subvention auszurichten:

im Jahre 2011 von CHF 300'000

im Jahre 2012 von CHF 250'000

im Jahre 2013 von CHF 200'000

im Jahre 2014 von CHF 150'000

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration in den Jahren 2011-2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 300'000 p.a. auszurichten.

Abstimmung

Zuerst werden die beiden Änderungsanträge einander gegenübergestellt und danach der Obsiegende demjenigen der Kommission.

Für den Antrag der SVP stimmen 14 Mitglieder

Für den Antrag der Fraktionen SP und GB stimmen 49 Mitglieder

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 29 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration in den Jahren 2011-2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 345'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2010 auf 2011

[06.04.11 17:04:57, FKom, FD, 11.0303.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2010 auf 2011 (11.0303.01) einzutreten und die beantragten Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die beantragten Kreditübertragungen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

13. Motionen 1 - 2

[06.04.11 17:05:58]

1. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug

[06.04.11 17:05:58, JSD, 11.5052.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5052 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): Wir stellen fest, dass bezüglich des Einreichens von Vorstössen im Zusammenhang mit Migrationsfragen offenbar Hochkonjunktur herrscht. Es hat uns dennoch überrascht, dass sich auch die GLP dieses Themas angenommen hat, indem sie eine strengere Auslegung der gesetzlichen Grundlage fordert. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion, womit wir uns dem Antrag des Regierungsrates anschliessen.

Die Motion wird mit den Resultaten zurückliegender Abstimmungen - insbesondere mit dem Ausgang der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative - begründet. Wir sind der Ansicht, dass mangelnde Deutschkenntnisse oder ein mangelnder sozialer Bezug nicht derart ins Gewicht fallen dürfen, um als Kriterium für eine Ausweisung herhalten zu können. Des steht unseres Erachtens den rechtlichen Grundlagen entgegen. Die gegenwärtigen im Gesetz genannten Kriterien, die zu einer Ausweisung führen können, sind völlig ausreichend.

Lukas Engelberger (CVP): Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben mit den Kollegen der GLP-Fraktion früher schon Anträge, die diesen Bereich betreffen, eingereicht und geben zu, dass wir noch nach dem richtigen Verhältnis von Fördern und Fordern suchen. Diese Motion konnte uns hingegen nicht überzeugen. Wir sind bereits gegen die Ausschaffungsinitiative gewesen und finden es nicht zielführend, wenn auf kantonaler Ebene gar noch weiter gegangen werden soll als schweizweit. Gewisse Punkte der Motion ritzen das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Im Unterschied zum Vorstoss, den wir gemeinsam eingereicht haben und mit dem wir das Instrument der Integrationsvereinbarung stärker betonen wollten, geht es bei diesem Vorstoss nur um eine Sanktion. Eine Ausschaffung wäre aber unverhältnismässig, wenn eine Person sich aufgrund ihrer Kleidung als nicht integrationsfähig erweist und deshalb ausgeschafft werden soll. Wir möchten zudem hinterfragen, ob die hier zur Diskussion stehenden Massnahmen nicht bundesrechtswidrig sind.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion möchte sich nicht an den ständigen Verschärfungen bei der Integrationspolitik der Bürgerlichen beteiligen. Wir sind auf Zuwanderung angewiesen. Die Migrantinnen und Migranten verhalten sich mehrheitlich unauffällig und sind gut integriert. Die baselstädtische Integrationspolitik ist gut. Doch auch wir möchten uns zu diesem Thema äussern, weswegen wir ebenfalls einige Vorstösse die Integration betreffend eingereicht haben. Schliesslich sind Verbesserungen immer möglich.

Das Vertrauensdefizit in die Integrationspolitik wird heraufbeschworen, indem rechtsbürgerliche Kreise diesen Politikbereich immer schlecht reden. Nun stimmen auch die Grünliberalen in diesen Chor ein, indem sie versuchen, die Ausschaffungsinitiative der SVP zu toppen. Das ist sehr fragwürdig, nicht zuletzt, weil die Massnahmen wahrscheinlich rechtswidrig sind. Die SP-Fraktion ist entschieden dafür, dass man kriminelle Ausländer gemäss Völkerrecht ausschafft, falls es notwendig ist. Wir stehen auch dazu, dass eine Aufenthaltsbewilligung unter Umständen nicht verlängert werden kann. Offenbar haben die Grünliberalen nicht mitbekommen, was der gegenwärtige Stand der Rechtslage ist.

Es ist eigentlich schon fast absurd, dass es zur Prüfung einer Wegweisung kommen soll, wenn eine Person auf dem Arbeitsmarkt wegen ihrer Kleidung nicht vermittelt werden kann. Das ist schlicht diskriminierend. Wir tragen solches nicht mit und bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Bei Ausländern mit schweren Integrationsdefiziten sollte eine Wegweisung zumindest geprüft werden dürfen. Die in der Motion genannten Kriterien - Verbüssung einer Freiheitsstrafe, der deutschen Sprache nicht mächtig sein, mangelnde Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Bezug von Sozialhilfe - sind unseres Erachtens Zeichen für eine mangelnde Integration, die zu einer Prüfung einer Wegweisung führen sollten. Die SVP-Fraktion hat schon immer die Meinung vertreten, dass Personen, die sich integrieren wollen, hier bleiben können sollen - die anderen haben hier nichts verloren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es mag Sie vielleicht überraschen, dass die LDP-Fraktion für die Überweisung dieser Motion ist. Es geht nicht um die mehrheitlich gut integrierten Ausländerinnen und Ausländer. Haben Sie den Motionstext ganz genau gelesen? Dort steht, dass vor allem das Fördern betont werde, während das Fordern vernachlässigt werde. Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe hat man beschlossen, mit den Bezüglern sogenannte Vereinbarungen zu treffen, was es ermöglichen soll, Sanktionen auszusprechen, wenn diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Warum also soll nicht auch in diesem Bereich das Fordern mit Konsequenzen verknüpft werden?

Im Motionstext ist zudem festgehalten, dass Forderungen von Beginn weg formuliert werden sollen. Damit begegnet man Migrantinnen und Migranten mit offenem Visier und macht klare Vorgaben. Das ist doch nur sinnvoll und auch ehrlich. Warum auch sollen erst nach 15 Jahren Forderungen vorgebracht werden? Warum soll eine Person, die sich während 15 Jahren nicht integriert hat oder die Sprache nicht gelernt hat, erst dann mit diesen Forderungen konfrontiert werden?

Tanja Soland, weiters steht im Text, dass eine Wegweisung nur nach einer eingehenden Prüfung erfolgen soll, wenn bestimmte Kriterien zutreffen. Das haben Sie ganz anders dargestellt. Wenn jemand seinen Lebensunterhalt über längere Zeit auch ohne Sprachkenntnisse bestreiten kann, käme eine Wegweisung gar nicht infrage. Denken Sie nur an all die Fachspezialisten, die Wissenschaftler an der Universität usw.

Bei genauer Lektüre dieser Motion kommt man zum Schluss, dass man die Motion sehr wohl überweisen kann, ohne gleich als fremdenfeindlich zu gelten.

Zwischenfrage

Gülser Oeztürk (SP): Ein Portugiese muss, wenn er einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis stellt, nicht nachweisen können, dass er die hiesige Sprache spricht. Wenn er aber später ab und an Sozialhilfe bezogen hat, ist die mangelnde Sprachkenntnis auch kein Wegweisungsgrund. Ist es nun korrekt, dass Personen aus Drittweltländern die Sprache beherrschen müssen, wo doch Personen aus EU-Ländern dieses Erfordernis nicht erfüllen müssen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich hoffe, die Frage richtig verstanden zu haben, und antworte mit einer Gegenfrage: Sind nicht auch Sie der Ansicht, dass es besser ist, einer zuwandernden Person von Beginn weg aufzuzeigen, welche Erwartungen an sie gestellt werden?

Tanja Soland (SP): Wie kommen Sie zur Ansicht, dass es Personen geben soll, die während 15 Jahren hier leben, Sozialhilfe beziehen, nicht Deutsch sprechen etc.?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich weiss ganz genau, dass es solche Fälle gibt. Ich möchte nicht pauschalisieren und sagen, dass alle diesem Muster entsprechen. Daher habe ich auch gesagt, dass die Migrantinnen und Migranten mehrheitlich nicht auffallen. Ich habe während acht Jahren die Verwaltungskommission Fürsorgeamt der Stadt Basel präsiert und kenne ausreichend viele Fälle. Bei dieser Information möchte ich es belassen.

Ursula Metzger Junco (SP): Kennen Sie überhaupt das Ausländergesetz? Ich frage mich, weshalb solche Motionen überhaupt eingereicht werden, wo doch dies alles mehrheitlich schon im Ausländergesetz steht. Das Ausländergesetz ist massiv verschärft worden. Fälle, bei welchen Personen während 15 Jahren in der Schweiz sind, Sozialhilfe beziehen und keine Anstrengungen für Integration unternehmen, gibt es heute nicht mehr. Christine Wirz-von Planta, die Umstände haben sich verändert. Die Migrantinnen und Migranten sind einem massiven Druck ausgesetzt. Wenn eine Person heute eine 12-monatige bedingte Freiheitsstrafe erhält, folgt darauf ein Wegweisungsentscheid des Migrationsamts. Das ist schon heute so. Man muss also nicht noch weitergehen als die Ausschaffungsinitiative, die im Übrigen im Kanton Basel-Stadt abgelehnt worden ist. Gemäss Motionstext könnte gar eine zweitägige Freiheitsstrafe zu einer Wegweisung führen. Insofern ist absolut unzulässig, was hier gefordert wird.

Dass auch die erschwerte Vermittelbarkeit ein Grund für die Wegweisung sein soll, ist nicht zulässig. Auch eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern ist schwer vermittelbar. Soll diese Person dann weggewiesen werden, weil sie Sozialhilfe bezieht? Ist das unser Umgang mit Menschen? Ich finde es entsetzlich, wie sich der Ton in diesen Fragen verschärft hat. Heute muss sich jeder Migrant darüber rechtfertigen, weshalb er hier bei uns lebt. Mir kommt das Grauen, wenn ich darüber nachdenke, wie das in den nächsten zehn Jahren weitergehen soll. Wollen wir diese Werte als die unsrigen an unsere Kinder weitergeben, wonach alle Ausländer a priori Missbrauch betreiben? Wenn Sie diese Motion überweisen, müssen sich Ausländerinnen und Ausländer jedes Jahr bei den Behörden rechtfertigen und nachweisen, dass sie gute Bürgerinnen oder Bürger sind. Ich bin aus diesem Grund gegen die Überweisung dieser Motion. Ich hoffe, dass sich das Klima diesbezüglich wieder auf den Stand von vor ein paar Jahren verändert. Die Migrantinnen und Migranten stehen unter Druck und wissen, was auf sie zukommt, wenn sie hier leben wollen. Ich finde es nicht förderlich, wenn man die Bedingungen immer weiter verschärft.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie mögen das Ausländergesetz kennen - kennen Sie auch die Realität?

Ursula Metzger Junco (SP): Ja, die kenne ich. Ich bin eine der wenigen Anwältinnen in Basel-Stadt, die noch Ausländerinnen und Ausländer vor Gericht vertritt. Ich habe täglich mit diesen Fragen und mit den Sorgen dieser Menschen zu tun. Ich weiss, dass sich sehr viele Menschen nicht mehr getrauen, Sozialhilfe zu beziehen, obschon sie unter dem Existenzminimum leben. Diese Menschen haben Angst vor den Konsequenzen, wenn bekannt wird, dass sie Sozialhilfe beziehen. Ich kenne Frauen, die Angst haben, sich von ihrem Ehemann zu trennen, weil sie fürchten, die Schweiz verlassen zu müssen. Das sind unhaltbare Zustände - das ist die Realität.

Elisabeth Ackermann (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Nach den etlichen Argumenten möchte ich lediglich auf einen Aspekt hinweisen. Unter c) steht: "ein Bezug von Sozialhilfegeldern stattgefunden hat, insbesondere wenn zugleich eine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Masse eingeschränkt ist, insbesondere durch fehlende Sprachkenntnisse, Kleidung oder sonstiges eigenes Verhalten." Fehlende Sprachkenntnisse könnten unter Umständen als Kriterium durchgehen. Hingegen sind Kleidung und sonstiges eigenes Verhalten wohl kaum valable Kriterien für eine Wegweisung. Was soll das konkret heissen? Genügt einfach, dass man eine etwas andere Frisur hat, oder geht es um das Tragen einer Burka? Eine solche Formulierung darf nicht in ein Gesetz aufgenommen werden.

Gülser Oeztürk (SP): Personen aus EU-Ländern erhalten automatisch eine Aufenthaltserlaubnis. Vielleicht erhalten Sie als Stellensuchende oder als Arbeitnehmende gar die B-Bewilligung. Diese Personen sind aber nicht von all diesen Bestimmungen betroffen. Diese Personen müssen nicht in Deutschkurse usw. Personen hingegen, die aus Drittstaaten kommen, müssen aber Sprachkenntnisse nachweisen, wenn sie Familiennachzug beantragen; sie müssen auch Sprachkenntnisse nachweisen, wenn sie eine Bewilligung verlängern wollen. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist schon heute nicht möglich, wenn der Gesuchsteller Sozialhilfe bezieht. Eine Verschärfung ist also nicht notwendig.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Forderungen der Motion sind im geltenden Migrationsrecht vorgesehen und werden vom Migrationsamt Basel bereits umgesetzt. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Mangelnde Kenntnisse einer Landessprache können gemäss Bundesrecht nie zu einem Widerruf einer Bewilligung führen.

Die Forderungen der Motionäre sind in Bezug auf bestimmte Personengruppen wirkungslos. Es gibt Personengruppen, die aufgrund Bundesverfassung, EMRK oder Freizügigkeitsabkommen mit der EU ein geschütztes Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Die Wegweisung eines Ehegatten einer Schweizer Bürgerin aufgrund des Bezugs von Sozialhilfegeldern würde Artikel 8 EMRK verletzen. Bürger der EU, welche sich als Arbeitnehmende in der Schweiz aufhalten, können nicht wegen Schulden oder wegen des Bezugs von Sozialhilfegeldern weggewiesen werden, da dies durch das Abkommen untersagt ist.

Es gibt bereits heute ausreichend viele Instrumente, um Migrationsdefizite frühzeitig zu erkennen. Diese müssten nur verstärkt genutzt werden.

Diese Motion weckt Erwartungen, die sie nicht erfüllen kann. Aufgrund der ausreichenden gesetzlichen Grundlagen beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Das ist ja nicht die erste Diskussion, die wir zu diesem Thema führen. Ich möchte nicht alles aufzählen, was mich in diesem Zusammenhang bewegt, möchte aber festhalten, dass ich schlicht Scham empfinde. Ich schäme mich dafür, wie gewisse Leute hier - alles gute Schweizerinnen und Schweizer - über unterschiedliche Kategorien von Ausländern sprechen und welche Forderungen an diese gestellt werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen haben ein klares Konzept in Sachen Integrationspolitik: Auf der einen Seite wollen wir die Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken; das ersehen Sie unter anderem an der folgenden Motion und anderen von uns eingereichten Vorstössen. Auf der anderen Seite möchten wir aber auch das Fordern betonen, wie es dies auch das Basler Integrationskonzept vorsieht, das durchaus erfolgreich ist.

Wir sind der Ansicht, welche im Übrigen auch von Teilen der Bevölkerung geteilt wird, dass das Fordern zu wenig betont wird; das Fordern ist in den Verwaltungsprozessen zu wenig verankert, insbesondere fehlen Sanktionen bei Nichterfüllung von eingeforderten Massnahmen. Das Fordern muss an klare Bedingungen geknüpft werden. So soll man umgehend beim Zuzug von Migrantinnen und Migranten die Forderungen deklarieren und kontrollieren, ob sie

auch erfüllt werden, ohne dass es zu einer Ausgrenzung kommt. Die Sanktionen sollen rechtsstaatlich korrekt, aber spürbar sein. Eine der möglichen Sanktionen, die Wegweisung, möchten wir explizit so verankern, dass die Anwendung dieser Sanktion unter gewissen Voraussetzungen geprüft werde. Ich möchte betonen, dass es darum geht, die mögliche Anwendung zu *prüfen*. Offenbar ist der Text nicht richtig gelesen worden. Will man es tatsächlich zulassen, dass Personen unmittelbar nach ihrer Zuwanderung Sozialhilfe beziehen oder bezüglich ihres Aufenthaltsstatus sanktionsfrei straffällig werden können? Will man wirklich zuwarten, bis die Integrationsdefizite augenfällig werden? In diesen Fällen sollte es doch ermöglicht werden, zu prüfen, ob nach Bundesrecht eine Wegweisung ausgesprochen werden kann.

Natürlich gibt es eine rechtliche Grundlage. Doch die bare Existenz von Gesetzen sagt noch nichts über deren Vollzug aus. Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass es zu einem verstärkten Vollzug kommt. Auch wenn eine Wegweisung aus bundesrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist, soll in bestimmten Fällen geprüft werden können, wie gross der Handlungsspielraum ist. Wir sind bei Weitem nicht strenger als die Ausschaffungsinitiative - das ist doch völliger Blödsinn! Wir verlangen eine Prüfung und nicht eine automatische Wegweisung. Lesen Sie den Motionstext! Schliesslich muss auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden und es muss auch geprüft werden, ob eine Wegweisung nach übergeordnetem Recht überhaupt möglich wäre.

Wir betonen mit dieser Motion nicht im Übermass den repressiven Charakter von Sanktionen, wie dies der CVP-Sprecher behauptet hat. Wir wollen lediglich im Verwaltungsprozess auch die Prüfung dieser Sanktion verankern.

Wir gehen mit der SP-Fraktion und mit der Fraktion Grünes Bündnis einig, dass die meisten Migrantinnen und Migranten sich völlig problemlos integrieren. Es gibt schliesslich auch eine Schulpflicht, nicht, weil die meisten Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken würden, sondern weil es ganz wenige Eltern geben könnte, die ihre Kinder nicht schicken würden. Hier verhält es sich ähnlich: Da es wenige Leute gibt, die sich nicht integrieren und vielleicht auch renitent sind, ist es wichtig, diese Prüfung zu verankern. Dass die Ratslinke das Fordern ablehnen, ist bekannt. Dass sich nun auch die CVP- und die FDP-Fraktion unserem Anliegen verschliessen, kann ich nicht nachvollziehen.

Zwischenfragen

Beatriz Greuter (SP): Könnten Sie bitte erläutern, was mit "oder sonstiges eigenes Verhalten" gemeint sein soll?

David Wüest-Rudin (GLP): Darunter fällt zum Beispiel das Verhalten von Personen, die sich gegen arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen sträuben.

Remo Gallacchi (CVP): Erwarten Sie, dass auf Verordnungsebene Kleidervorschriften gemacht werden?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein. Wir geben hiermit der Verwaltung die gesetzliche Grundlage, eine Prüfung vorzunehmen. Das Migrationsamt soll beim Vollzug des Gesetzes und der Durchsetzung von Forderungen unterstützt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 28 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5052 ist **erledigt**.

2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

[06.04.11 17:40:52, JSD, 11.5053.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5053 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir stören uns insbesondere am letzten Satz mit der Fügung "eine automatische (d.h. ohne Befragung) und kostenlose Einbürgerung". David Wüest-Rudin hat die vorherige Motion damit begründet, dass man doch nicht allen möglichen Leuten ungeprüft den Aufenthalt hier erlauben und im Speziellen die Niederlassung gewähren wolle. Das ist widersprüchlich.

Es braucht für die Einbürgerung die Erfüllung aller Kriterien. Die Erfüllung gewisser Kriterien kann eben nur durch eine Befragung überprüft werden. Die Kommission des Bürgergemeinderats, die gute Arbeit leistet, soll sich ein Bild

von einer Person machen dürfen, bevor sie sie zur Einbürgerung vorschlägt.

Wir sind der Meinung, dass das schweizerische Bürgerrecht nicht einfach feilgeboten werden soll. Es ist etwas wert. Es ist auch wert, dass man gewissen Anstrengungen unternehmen muss, um es zu erhalten. Deshalb erachten wir gerade den Passus mit "automatisch" als nicht angebracht.

Es ist als Angebot zu verstehen, das Bürgerrecht erwerben zu können. Wir fordern aber auch, dass sich jemand auch darum bemüht, es zu erhalten. Und da es immer noch einen Verwaltungsakt darstellt, der etwas kostet, ist es richtig, dass kostentragende Gebühren erhoben werden. Auch hier gilt das Diktum: "Was nüt koschtet, isch äü nüt wärt."

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt die Überweisung dieser Motion. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass junge Menschen, die hier geboren sind und sich zeitlebens hier aufgehalten haben, bei Erfüllung der Einbürgerungskriterien sich dann auch einbürgern lassen. Damit erreichen wir, dass diese Menschen sich viel stärker mit unserem Land, unserem Kanton, unserem Gemeinwesen identifizieren können. Es ist daher richtig, dass wir diesen Schritt auf diese Personen zu machen.

Der Text ist vielleicht ein bisschen missverständlich formuliert, wenn von "automatischer" Einbürgerung die Rede ist. Das erweckt den Anschein, dass eine Einbürgerung ungeachtet von der Erfüllung der üblichen Kriterien erfolgen müsse. Wir verstehen das nicht so und gehen davon aus, dass auch der Motionär das so nicht verstanden wissen wollte; schliesslich wird gesagt, dass sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die Motion wird nun vom Regierungsrat zu prüfen sein. Möglicherweise wird die Motion als Anzug zu bearbeiten sein. Jedenfalls geht der Vorstoss in die richtige Richtung, weshalb wir sie um Überweisung bitten.

Bülent Pekerman (GLP): Im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir Grünliberalen möchten, dass Fordern und Fördern gleich gewichtet werde. Im Januar 2011 haben wir die Motion Dieter Werthemann betreffend Feststellung von Einbürgerungskriterien dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Darin wurde verlangt, dass die Einbürgerungskriterien klar definiert sein sollten, damit für die Arbeit der Einbürgerungsbehörden beim Entscheidverfahren eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann.

Es ist eine Tatsache, dass ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer diese Einbürgerungskriterien erfüllen würden. Dennoch wird die Möglichkeit zur Einbürgerung von vielen nicht genutzt, weil ihrer Ansicht nach das Verfahren sehr lange dauert, sehr kompliziert und teuer ist. Solches ist mir schon öfters zu Ohren gekommen. Aus eigener Erfahrung weiss ich zudem, wie schwierig es sein kann, wenn jemand nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz in sein Herkunftsland reisen muss, um dort persönlich Dokumente von den örtlichen Behörden zu erhalten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass junge Menschen ohne Schweizer Pass, die hier in Basel geboren sind, unsere Schulen besucht und bis zur Volljährigkeit hier gelebt haben, die Anforderungen für die Einbürgerung problemlos erfüllen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass für diese Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern die Einbürgerung ohne administrative und finanzielle Hürden erfolgen können soll.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung dieser Motion. Dass die Einbürgerungskriterien in der Schweiz im Vergleich zu jenen anderer europäischer Länder sehr streng sind, ist schon lange bekannt. Um einen Antrag auf Einbürgerung stellen zu können, sollte man bereits 12 Jahre in der Schweiz gelebt haben. In Deutschland sind nur acht Jahre nötig; in Frankreich und Holland fünf Jahre und Italien sogar nur vier Jahre. Bei der aktuellen Einbürgerungspraxis fühlen sich die Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, immer noch als Ausländer.

Wir versuchen einerseits, diesen Jugendlichen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, damit sie sowohl in der Gesellschaft als auch in der Arbeitswelt einen guten Platz finden können, während wir sie andererseits möglichst lange als Ausländer behandeln. Das verursacht Vorurteile auf beiden Seiten, verhindert Integration. Letztlich schadet das unserer Volkswirtschaft. Mit dieser Motion ermutigen wir die Jugendlichen, sich einzubürgern und Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Zuhanden von David Wüest-Rudin muss ich sagen, dass ich bei ihm eine klare Linie vermisste: Der vorhergehende Vorstoss entsprach der SVP-Hardliner-Linie, während nun genau die gegenteilige Haltung eingenommen wird. Das ist schon ein erstaunlicher Slalomkurs.

Junge Migrantinnen und Migranten sollen sich einbürgern lassen dürfen. Das ist überhaupt nicht die Frage; die SVP hat überhaupt kein Problem hiermit. Es müssen aber die Voraussetzungen erfüllt sein und es ist nicht ersichtlich, weshalb das Verfahren kostenlos sein soll. Weshalb um Gottes Willen, wollen Sie, dass sich so viele Personen einbürgern lassen? Das kann ich einfach nicht verstehen.

Die SVP möchte, dass die Ausländer gut integriert sind und die Sprache beherrschen; sie möchte Ausländer, die nicht von der Sozialhilfe leben und nicht IV beziehen; sie sollten sich nicht kriminell auffällig zeigen. Die Einbürgerung soll nur dann geschehen, sofern diese Personen das überhaupt wollen - sicherlich aber nicht automatisch. Den Automatismus lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Initiative zur Einbürgerung muss vonseiten des Einbürgerungswilligen ergriffen werden. Zudem wäre es ein Affront gegenüber allen übrigen Schweizern, wenn die Einbürgerung kostenlos wäre, wo doch die Erneuerung von Pass oder Identitätskarten ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Wodurch unterscheiden sich diese Jugendlichen, die hier geboren und ununterbrochen hier aufgewachsen sind und die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen, konkret von meiner oder Ihrer Person?

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben noch keinen Schweizer Pass.

Baschi Dürr (FDP): Wir sprechen anlässlich dieser Session insgesamt in 13 Geschäften über Ausländer und Integration. Atomenergie und Ausländerfragen sind offenbar die Themen, welche die Parteien auf den 23. Oktober hin warmzuhalten versuchen. Auch die Grünliberalen springen auf diesen Zug auf. Bezeichnenderweise sagen wir Freisinnige zu diesen beiden Vorstössen jeweils Nein; bezeichnenderweise sagen die Grünliberalen zu diesen beiden Vorstössen jeweils Ja. Vielleicht mag das am "Grün" im Namen der Grünliberalen liegen - am zweiten Wortteil, "liberal", wird es sicherlich nicht liegen, denn diese beiden Vorstösse sind bestimmt nicht liberal.

Auch wir stehen für das Fordern und Fördern von Integration ein. Das ist in diesem Zusammenhang ein guter Grundsatz. Es wäre aber nicht so, dass wir in diesem Bereich nichts machen würden. Sitzung für Sitzung schieben wir ganze Stösse von Papieren von Ideen dem Regierungsrat zur Konkretisierung zu; Sitzung für Sitzung drehen sich die Diskussionen um die jeweils gleichen Themen. Fordern und Fördern hat - das sage ich in Richtung der Grünliberalen - eben auch auf beiden Seiten seine Grenzen: Beim Fordern muss man berücksichtigen, dass man sich an Verfassung und Gesetz zu halten hat. Fordern kann nicht bedeuten, dass man ein bestimmtes Weltbild von den Einbürgerungswilligen einfordern darf. Deshalb haben wir die Überweisung der ersten Motion abgelehnt. Auch das Fördern darf nicht so weit gehen, dass man einer Person, die sich nicht einbürgern lassen möchte, gleichsam nachrennt und sie automatisch einbürgert, nur damit sie in ihrer Integration gefördert sei. Ich bitte Sie deshalb, auch diese Motion nicht zu überweisen. Ich bitte Sie, auch gleich die weiteren Vorstösse in diesem Bereich nicht zu überweisen. Vielleicht liesse sich damit erreichen, dass man verzichtet, Sitzung für Sitzung solche Vorstösse einzureichen. Es liesse sich damit Zeit und Sitzungsgeld sparen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Was ist daran nicht liberal, wenn einer Person, die hier geboren und aufgewachsen ist, das Angebot, sich einzubürgern, gemacht wird, das diese Person auch ablehnen darf?

Baschi Dürr (FDP): Es ist in der Tendenz nicht liberal, dass der Staat von sich aus ein solches Angebot macht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Motion berücksichtigt die Dreistufigkeit des Bürgerrechts - Bund, Kantone, Gemeinde - nicht. Der angestrebte Einbürgerungsautomatismus ist in zweckmässiger Form nur unter Einbezug aller drei Ebenen möglich und kann nicht von einem Kanton im Alleingang umgesetzt werden.

Ein ähnlicher Vorstoss ist bereits auf Bundesebene eingereicht worden. Die diesbezügliche Entscheidung zu dieser parlamentarischen Initiative ist noch ausstehend.

Eine Befragung ist die einzig wirksame Methode, um die Voraussetzungen nach Bundesrecht einhalten zu können. Mit dem Wegfall des Einbürgerungsgesprächs könnten die Mindestvorschriften gemäss Bundesrecht nicht mehr eingehalten werden. Es ist also der Nutzen für diese jungen Leute einer rechtskonformen Rechtsprüfung gegenüberzustellen.

Es gibt bereits heute eine Privilegierung von jungen Einbürgerungswilligen. So werden bei der Wohnsitzberechnung die Jahre zwischen dem vollendeten 10. und dem 20. Altersjahr doppelt gezählt; man gewährt zudem reduzierte Jugendtarife; ausserdem verkürzt man die Befragung, wenn eine Person die Schulen in der Schweiz absolviert hat.

Der Gebührenerlass für bestimmte Personengruppen würde gegen das Rechtsgleichheitsgebot sowie gegen das

Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip verstossen. Aus all diesen Gründen, die wir im Rahmen einer ersten Würdigung zusammengetragen haben, bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich danke Regierungsrat Hanspeter Gass für die sachlichen und fundierten Erläuterungen. Es gibt genau drei Kategorien von jungen Leuten, die keinen Schweizer Pass haben und hier wohnen: a) jene Jugendliche, die mit den Eltern eingebürgert werden; b) einbürgerungswillige Jugendliche, die integrationswillig und integrationsfähig sind und stolz sind, wenn sie das Einbürgerungsverfahren hinter sich gebracht haben; c) jene Jugendliche, die sich nicht einbürgern lassen wollen. Den Jugendlichen der Kategorie c sollen wir die Einbürgerung nachwerfen? Lieber nicht. Es gibt nur ein Argument für eine Einbürgerung dieser Personen: Damit sie Schweizer werden und Militärdienst leisten müssen. Ich glaube aber nicht, dass die Motivation dieses Anliegens ist. Personen, die sich nicht einbürgern lassen wollten, sollten ohnehin nicht in die Armee gehen.

David Wüest-Rudin (GLP): Alexander Gröflin, unsere Linie ist eigentlich ganz klar: Im Gegensatz zur SVP wollen wir nicht ausgrenzen, sondern vielmehr Forderungen stellen, wofür wir dann auch Rechte gewähren wollen. Die Antwort auf die Zwischenfrage von Salome Hofer war erhellend: Es ist tatsächlich nur der Schweizer Pass. Deshalb beantragen wir die Überweisung der Motion.

André Auderset hat bemängelt, man wolle diese Personen ungeprüft Schweizer werden lassen. Doch: Wollen Sie wirklich Menschen, die hier geboren, aufgewachsen, hier die Schulen besucht haben, prüfen, ob sie den Schweizer Pass bekommen sollen? Unseres Erachtens ist das absurd. Wenn nicht diese Menschen die Voraussetzungen erfüllen, wer dann? Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass die Einbürgerung kostenlos sein soll - denn es entspricht doch einer Selbstverständlichkeit, dass hier geborene und aufgewachsene Personen möglichst unkompliziert auch rechtlich in die Gesellschaft aufgenommen werden. Schliesslich gehören diese Menschen zu unserer Gesellschaft. Es gibt keinen Grund, warum sie sich einkaufen müssten.

Zum sogenannten Automatismus ist zu sagen, dass man nicht automatisch den Schweizer Pass auf einen Stichtag hin per Post versenden würde. Vielmehr würde man anbieten, dass man die Schweizer Bürgerschaft erhalten könne.

Auf die Einwände von Regierungsrat Hanspeter Gass möchte ich wie folgt antworten: Sollten bestimmte Elemente im Vollzug nicht umsetzbar sein, so rege ich an, dass uns die Regierung dies in einer schriftlichen Stellungnahme darlege. Dann können wir entscheiden, ob wir die Motion als solches oder als Anzug einreichen. Mit einer Einreichung als Anzug könnte ermöglicht werden, dass Schritte geprüft werden, um die Einbürgerung von hier geborenen und aufgewachsenen Menschen zu erleichtern. In diesem Sinn möchte ich Ihnen ans Herz legen, diese Motion - trotz den Vorbehalten der Regierung - zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 31 Stimmen, die Motion 11.5053 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend neuem Steuergesetz (11.5088.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Staatsgefängnisse (11.5089.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 11. Sitzung

18:04 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 13. April 2011, 09:00 Uhr

Mitteilung

Stellvertretung von Regierungsrat Christoph Eymann

RR Christoph Eymann hat heute einen wichtigen Termin in Bern bei Bundesrat Didier Burkhalter. Er wird heute in den Traktanden 15 und 16 durch RR Christoph Brutschin vertreten.

14. Anzüge 1 - 21

[13.04.11 09:03:21]

1. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten

[13.04.11 09:03:21, FD, 11.5034.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5034 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Normalerweise dulden wir die Überweisung von Anzügen, auch wenn sie nicht gerade das Gelbe vom Ei darstellen und nicht unseren Anliegen entsprechen. Im vorliegenden Fall werden wir eine Ausnahme machen, weil wir eine unheilvolle Entwicklung feststellen müssen. Es sind 21 Anzüge zu behandeln, wovon 11 das Thema Migration haben.

Wir sind gegen die Überweisung dieses und der folgenden Anzüge, welche sich einseitig auf die Interessen von Ausländerinnen und Ausländern richten. Dieses Votum kann deshalb als Grundsatzerklärung zu diesem Wust an Vorstössen gewertet werden. Wir werden uns aber je nach Verlauf der Debatte erlauben, bei bestimmten Anzügen gesondert zu votieren. Wir stossen uns grundsätzlich am Gedankengut hinter diesen Vorstössen. Es bestand einmal ein Konsens darüber, dass hier wohnende Ausländer und Einheimische gleichzubehandeln seien. Offenbar wollen einige Anzugsteller die Ausländer "gleicher" behandeln.

Gemäss diesem Anzug soll bei der Besetzung staatlicher Stellen Ausländer bevorzugt werden. Gemäss Anzug Nr. 10 sollen Ausländer eingebürgert werden können, ohne dass die verursachten Aufwendungen mit entsprechenden Gebühren abgegolten werden sollen. Ausserdem sollen Wohngenossenschaften dazu gezwungen werden, bevorzugt Ausländer aufzunehmen. Das ist doch nichts anderes als Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung. Dagegen wird sich die LDP-Fraktion mit aller Kraft wehren. Mit diversen Anzügen wird das Bild eines unmündigen Ausländers gezeichnet, den man offenbar ab der ersten Stunde an die Hand zu nehmen oder bei der Einbürgerung zu helfen habe. Ausserdem gibt es noch Anzüge von Leuten, die einfach nicht begreifen wollen, dass sie die Abstimmung zum Ausländerstimmrecht verloren haben. Unter krasser Missachtung des Volkswillens wird dennoch die politische Partizipation gefordert. Eher skurril mutet der Anzug an, der die Jungbürgerfeier auch ausländischen Jugendlichen zugänglich machen möchte. Als nächstes wird wohl verlangt, dass man bei der Aufnahme in eine Basler Zunft auch alle Jahrgänger der Aufzunehmenden ebenfalls eingeladen werden...

Im Speziellen empfehlen wir Ihnen zu diesem Anzug die Nichtüberweisung. Mit der Forderung, dass in Stellenbeschrieben interkulturelle Kompetenzen einbezogen werden soll, erreicht man eigentlich eine Diskriminierung der nicht ausländischen Bewerber. Auch die Bevorzugung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Lehrlingsstellen in der staatlichen Verwaltung führt zu einer Diskriminierung von Basler Jugendlichen. Und auch Stütz- und Förderangebote für Lehrlinge mit fremder Muttersprache würden zu einer Ungleichbehandlung mit den Basler Lehrlingen führen.

Mit solchen Massnahmen machen wir uns in Richtung einer Gesetzgebung auf, wie man sie in den USA kennt. Dort gibt es die sogenannte "Affirmative Action", mit welcher dem Staat und allen Privaten, die staatliche Aufträge verrichten, vorgeschrieben wird, wie Stellen besetzt werden sollen. Das hat unter anderem zur Folge, dass bestens qualifizierte Personen keine Stelle finden, wenn sie weiss, männlich und christlichen Glaubens sind und keine nennenswerte körperliche oder geistige Behinderung vorweisen können. Es erstaunt deshalb nicht, dass man in den USA diesen unsinnigen Weg der "Affirmative Action" wieder verlassen möchte. Lassen Sie uns diesen Weg erst gar nicht beschreiten.

Lorenz Nägelin (SVP): Diese Anzüge sind diskriminierend. Die SP-Fraktion hat bestätigt, dass sie auf den Integrations-Zug aufspringen möchte, wobei offenbar diese Menge an Anzügen die Folge ist. Dass gerade durch die Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung die Integration der ausländischen Bevölkerung erschwert wird, wird dabei einfach ausgeblendet.

Der vorliegende Anzug behandelt ein sehr sensibles Thema. Die Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, tun auch mir leid. Dennoch bin ich erschüttert, dass gerade diverse Grossrätinnen und Grossräte mit Migrationshintergrund diesen Anzug mitunterzeichnet haben. Ich schätze Atilla Toptas sehr. Ich muss aber festhalten, dass dieses Begehren aus unserer Sicht eindeutig zu weit geht.

Stellen Sie sich vor, es würde ein Anzug eingereicht, in dem gefordert würde, man solle Massnahmen prüfen, mit welchen Eidgenossen bevorzugt zu behandeln wären. Das würde als Skandal bezeichnet. Doch genau eine solche Bevorzugung wird verlangt - wenn auch die Migrantinnen und Migranten Ziel der Bevorzugung sein sollen. Bei der Lehrstellensuche sind einmal die Mädchen, dann wieder die Buben, vielleicht auch leicht Behinderte, Adipöse oder gar schlicht Rothaarige benachteiligt, vielleicht auch manchmal Migrantinnen oder Migranten - eine Liste mit Distinktionsmerkmalen liesse sich beliebig erweitern. Nachdem ein Beitrag auf TeleBasel gesendet worden ist, bin ich etliche Male von Bekannten angefragt worden, ob nun ihr Kind weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt habe, weil es keinen Migrationshintergrund habe.

Konkret wird verlangt, dass Personen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche und bei der Vergabe von staatlichen Stellen bevorzugt werden. Meines Erachtens riechen solche Massnahmen übel nach einer Quote. Der Staat hat doch ein Anrecht auf qualifizierte Mitarbeitende und qualifizierende Lernende. Deren Qualifikation muss doch unabhängig von einem allfälligen Migrationshintergrund beurteilt werden. Würde man nun den Migrationshintergrund als Anstellungskriterium heranziehen, wäre nicht mehr gewährleistet, dass überall die nötige Qualifikation vorhanden wäre. Der Arbeitgeber Basel-Stadt darf nicht zur geschützten Werkstatt werden. Als Kantonsangestellter hat man schon jetzt ein spezielles Image - ich denke dabei an die vielen Beamtenwitze, die immer noch kursieren. Es befremdet mich, dass auch der Regierungsrat der Überweisung dieses Anzugs zustimmt.

Die hiesige Bevölkerung möchte gegenüber Migrantinnen und Migranten nicht weiter benachteiligt werden. Wenn man die Gleichstellung gefordert hätte, so hätte ich dem Anliegen zustimmen können. Doch es geht hier klar um eine Bevorzugung. Ich wünsche mir von den Unterzeichnenden etwas mehr Sensibilität in dieser Sache und beantrage, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich möchte gar noch etwas weiter gehen: Vielleicht überlegen Sie sich, den Anzug auch im Interesse der Migrantinnen und Migranten zurückzuziehen. Mit einem solchen Anzug disqualifizieren Sie sich jedenfalls selbst.

Mehmet Turan (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen. Wir müssen davon ausgehen, dass Menschen aus rund 150 Staaten in unserem Kanton leben; diese gehören der 1., 2. oder 3. Generation an und sind in unterschiedlicher Weise mit unserem Leben und unserer Kultur vertraut. Sie nehmen aber alle regelmässig unsere öffentlichen Dienste wie die Schulen, Spitäler, Steuerbehörden usw. in Anspruch. Hierzu müssen sie sich verständlich machen können, wozu Mitarbeitende dieser Dienste sie auch verstehen können müssen. Es geht dabei nicht nur um die sprachliche Verständigung, sondern auch um ein Verständnis für einen anderen kulturellen Hintergrund. Damit diese Verständigung und dieses Verständnis ermöglicht werden können, müssen Menschen aus möglichst vielen Völkern und Kulturen in unseren öffentlichen Diensten tätig sein. Sie müssen auch in höhere Positionen aufsteigen und mittlere Kaderfunktionen übernehmen können. Daher muss bereits im Stellenbeschrieb darauf hingewiesen werden, dass man den interkulturellen Kompetenzen besondere Nachachtung schenken möchte. Es ist zudem auch wichtig, dass auch junge Menschen mit Migrationshintergrund eine Lehrstelle in den öffentlichen Diensten antreten können; diese Gruppe ist gegenwärtig nur schwach vertreten. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich war einmal Mitglied der Inspektion der Kleinklassen Basel-Stadt. In dieser Funktion habe ich erfahren, wie wichtig es ist, dass in jedem Lehrerkollegium auch Personen vertreten sind, die selber Migrationshintergrund haben. Dieser Umstand kann sehr dazu beitragen, dass Konflikte behoben werden können, weil man die Verhaltensweisen besser einschätzen kann. Was für die Schulen gilt, gilt auch für viele andere Bereiche der Verwaltung, die heute mit sehr vielen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft konfrontiert ist. Insofern ist es wichtig, dass Verwaltungsangestellte interkulturelle Kompetenzen haben. Das hat mit Diskriminierung von Einheimischen nichts zu tun. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Als ich das Votum von André Auderset mitverfolgte, habe ich ein Gedankenspiel gemacht, wonach ich bei jeder Erwähnung des Wortes "Ausländer" das Wort "Frauen" eingesetzt habe. Das liess mich an die Zeit vor rund vierzig Jahren zurückdenken, als es darum ging, die Einführung des Frauenstimmrechts zu beschliessen. Wenn es tatsächlich eine faktische Gleichstellung von ausländischen und einheimischen Arbeitskräften gäbe, so wäre dieser Anzug tatsächlich diskriminierend. Solange es aber eine faktische Gleichstellung nicht gibt, solange Ausländer auf dem Lehrstellen- und auf dem Stellenmarkt weniger Chancen haben, braucht es Massnahmen, wie sie in diesem Anzug vorgeschlagen werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Lieber Lorenz Nägelin, die Migrantinnen und Migranten, die Mitglied des Grossen Rates sind, setzen sich sachlich mit dem Thema Migration auseinander. Unser Interesse ist, dass diese Fragen positiv behandelt werden und dass Migration als Chance gesehen wird. Wir diskutieren sachlich und formulieren konstruktive Ideen, die zukunfts- und lösungsorientiert sind - dies im Gegensatz zu Ihren Vorschlägen, die jeweils polizeiliche Massnahmen vorsehen, restriktiv sind und somit niemandem helfen.

Peter Bochsler (EVP/DSP): In letzter Zeit habe ich meist mit Verweis auf meine Anstellung bei den BVB zu Ihnen gesprochen. Heute spreche ich zu Ihnen mit Verweis auf eine andere Seite meiner Person: Ich war rund 35 Jahre Lehrer. In den letzten Jahren meiner Lehrtätigkeit betrug der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund rund 90 Prozent. Diese Personen haben es mehrheitlich zu etwas gebracht, auch dank unseren Schulen. Gewisse meiner Schüler sind mittlerweile meine Vorgesetzten, was ich als gute Entwicklung ansehe. Damit sei gesagt, dass eine staatliche Unterstützung dieser Entwicklung nicht notwendig ist, da sie sich von selbst ergibt. Diejenigen, die wollen, erreichen ihre Ziele schon. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Atilla Toptas (SP): André Auderset hat beklagt, dass wir so viele Anzüge zum Thema Migration eingereicht haben. Hierauf kann ich nur antworten, dass wir damit auf gegenwärtige Bedürfnisse eingehen und eine zukunftsorientierte Politik machen.

Zu Lorenz Nägelin kann ich sagen, dass seine Kinder nicht diskriminierend behandelt werden. Es ist nicht die Rede davon, dass schlecht qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund gut qualifizierten Einheimischen vorgezogen werden sollen. Mit diesem Anzug soll die Gleichbehandlung erreicht werden; wir wollen damit eben gerade die Nichtdiskriminierung erreichen.

Integration ist notwendig. Sie reicht aber nicht aus, damit eine Gesellschaft gut funktioniert. Unsere Zukunft liegt in der Vielfalt, das mögen Sie anerkennen oder nicht. Die Migration ist einerseits das grösste Problem unseres Kantons - andererseits sind die Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine unverzichtbare Ressource für unsere immer älter werdende Gesellschaft. Ein Zukunftsplan, der die Migrationsthematik nicht einbezieht, muss als Fehlplanung bezeichnet werden. Es geht schliesslich darum, dass über 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler von diesem Thema betroffen sind. Wenn wir auch in diesen Menschen eine Ressource für unsere Gesellschaft sehen, müssen wir solche Massnahmen einleiten. Ein erster Schritt ist, die Barrieren bei den öffentlichen Stellen, vor welchen Menschen mit Migrationshintergrund stehen, abzubauen und die Chancengleichheit für alle zu ermöglichen. Damit nähme der Staat seine gesellschaftliche Verantwortung wahr. Der Staat darf nicht nur einen Teil, sondern muss die gesamte Gesellschaft abbilden.

Die Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft sind nicht anteilmässig in der öffentlichen Verwaltung vertreten. In Bereichen wie Schule, Tagesbetreuung, Frühförderung, Arbeitsintegration, Polizei, Jugendarbeit, Vormundschaft, Pflege brauchen wir deutlich mehr Personal mit interkulturellen Kompetenzen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Studie verweisen, in welcher ausgeführt wird, dass in Sachen Diskriminierung von Ausländern die Schweiz den 30. Platz von 31 untersuchten Ländern einnimmt.

Die Migrantenbevölkerung ist jung und dynamisch. Deren interkulturelle Kompetenz bringt viel Stärke und Potenzial für die Bewältigung unserer Zukunft. In diversen EU-Ländern ist man weiter, werden doch dort etliche Programme gestartet, welche die Integration fördern. In Berlin heisst es: "Berlin braucht dich."; in Hamburg heisst es: "Wir sind Hamburg - bist du dabei?" In diesen Städten sind rund 25 Prozent der Arbeitnehmenden in der öffentlichen Verwaltung Personen mit Migrationshintergrund. Folgen wir diesem Beispiel uns sagen wir: "Wir sind Basel - Basel braucht dich."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 44 Stimmen, den Anzug 11.5034 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

[13.04.11 09:28:50, BVD, 11.5048.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5048 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. In der UVEK haben wir vor rund zwei Jahren die Leitplanken für das Verkehrskonzept Innenstadt gesetzt. Diese entsprachen einem breiten Konsens, dem sich alle beteiligten Parteien anschliessen konnten. Am 12. Januar 2011 haben wir nun das Verkehrskonzept Innenstadt verabschiedet. Genau sieben Wochen später liegen aber diese Anzüge vor, die genau diesen Perimeter betreffen: Es soll jetzt wieder da und dort "geschraubt" werden. Insbesondere der zweite und dritte Anzug zu diesem Thema haben weitreichende Folgen.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern der vereinbarte Konsens noch respektiert wird, wenn solche Anzüge eingereicht werden und nun die Jungparteien vorgeschickt werden, um das Referendum zu ergreifen. Mit solchem Verhalten wird dieser Konsens arg strapaziert. Ich bitte Sie, dieses Konzept nicht mehr weiter zu verändern. Christian Egeler, diese drei Anzüge waren nun wirklich unnötig.

Inhaltlich ist zu diesem Anzug zu sagen, dass bekannt ist, dass bereits eine Studie gemacht worden ist und eine weitere Studie "Tram- und Buskonzept 2020" ausgeschrieben ist. In dieser wird genau das untersucht, das mit Punkt 1 dieses Anzugs gefordert wird. Warum also reichen Sie diesen Anzug trotzdem ein? Geht es um Beschäftigungstherapie für die Verwaltung? Punkt 2 des Anzugs ist obsolet, wird sich doch die Verwaltung ohnehin mit der Frage beschäftigen, wie das Konzept die Bedürfnisse der Marktfahrer aufnehmen soll. Auch Punkt 3 ist obsolet, da die Veloroutenführung bereits definiert ist. Auch diesbezüglich traue ich der Verwaltung zu, eine gute Lösung zu finden. Ich bitte Sie daher, der Überweisung dieses und der beiden weiteren Anzüge nicht zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Das Verkehrskonzept Innenstadt betrifft nur den Perimeter der Innenstadt und somit nicht den Bereich der Elisabethenstrasse, worauf sich das Referendum beziehen soll. Nur weil nun das Referendum gegen die Umgestaltung der Elisabethenstrasse erhoben werden soll, weicht man nicht gleich von den gesetzten Leitplanken des Verkehrskonzepts ab - es gibt da keinen direkten Zusammenhang.

Eigentlich finde ich es erstaunlich, dass ein Vertreter der Ratslinken die Überweisung dieser Anzüge bestreitet, wo es doch darum geht, die im Konzept vorgesehene Fussgängerachse durchzusetzen und hierfür eine Verkehrsentflechtung vorzusehen. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Eigentlich können wir der Überweisung dieses Anzugs zustimmen, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Mit dem Grundsatzentscheid zum Verkehrskonzept haben wir den nötigen Beschluss gefällt. Die in diesem Anzug genannten Aspekte müssen ohnehin geprüft werden, wir versprechen uns aber keine wesentlichen neuen Erkenntnisse von einer solchen Prüfung.

Christian Egeler (FDP): Ich verstehe diese Dramatisierung nicht. Ich habe diese Anzüge bereits in der ersten Januarsitzung zur Unterschrift vorgelegt. Diese drei Anzüge untergraben das Verkehrskonzept in keiner Art und Weise; insbesondere der erste Anzug nicht.

Ich mache Ihnen beliebt, einmal zwischen Globus und Migros den Fussgängerverkehr genauer zu studieren. Sie werden feststellen, dass dort enorm viele Personen zu Fuss unterwegs sind und dass eine echte Fussgängerzone diesen Bereich enorm aufwerten würde. In der Tat wird eine solche Massnahme bereits untersucht. Doch manchmal ist es notwendig, etwas mehr Druck aufzusetzen. Ich erinnere Sie, Michael Wüthrich, daran, dass auch Sie sich dieses Mittel bedienen.

Die Umwandlung der Eisenstrasse in eine Fussgängerzone ist dringend. Ohne diese Massnahme macht auch die Sperrung der Mittleren Brücke für den Individualverkehr wenig Sinn. Die Eisenstrasse hat mehr Fussgängerverkehr als die Freie Strasse. Es ist klar, dass eine solche Vorgabe die BVB beim Finden von guten Lösungen herausfordert. Meines Erachtens ist es aber falsch, dass Endhaltestellen von Buslinien in der Innenstadt sind; es wäre besser, wenn diese Linien durchgebunden würden. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 21 Stimmen, den Anzug 11.5048 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses

[13.04.11 09:39:08, BVD, 11.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5049 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Im Januar haben wir das Verkehrskonzept Innenstadt verabschiedet. Wir erwarten von der Regierung, dass dieses Regime zügig umgesetzt wird. Daher sind wir erstaunt, dass ein Anzug eingereicht wird, der das Konzept untergräbt und nur Verzögerungen mit sich bringen würde.

Auf der Freien Strasse können nachts und am Wochenende maximal 30 bis 40 Parkplätze genutzt werden. Das hat aber zur Folge, dass in jener Zeit Parkplatzsuchverkehr stattfindet, der unerwünscht ist und dem Konzept, dass in der Innenstadt möglichst nur Fussgängerverkehr herrscht, zuwiderläuft.

Christian Egeler (FDP): Ich habe es schon in der Januarsitzung gesagt: Es hat hierzu keine Kommissionsberatung stattgefunden, da man gesagt hat, dass schon alles diskutiert worden sei. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, dass dies nicht von der Kommission vorberaten werde. Ich habe die wenige Zeit genutzt und mit den grössten Opponenten des Verkehrskonzepts Innenstadt diskutiert. Dabei ist herausgekommen, dass man nicht grundsätzlich gegen das Regime ist, aber bestimmte Massnahmen nicht hinnehmen möchte. Im Konkreten geht es um drei Problembereiche, die ich mit diesen drei Anzügen thematisiere. Mit diesem Anzug wollte ich aufzeigen, dass sich das Problem nicht dadurch lösen lässt, dass man Verkehrsschilder umstellt. Auf den Vorwurf, dass man mit diesem Anzug eine Verzögerung erwirken will, möchte ich mit dem Hinweis antworten, dass im Titel ein "oder" steht. Meiner Ansicht nach sollte die Freie Strasse umgehend umgebaut werden. Ich möchte mit diesem Anzug erreichen, dass die Regierung diesen Aspekt prüft und in seine Diskussionen einbezieht. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5049 ist **erledigt**.

4. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke

[13.04.11 09:45:05, BVD, 11.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5050 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis kann die aufgeführten Bedenken nicht nachvollziehen, insbesondere, da das Verkehrskonzept erst kürzlich bewilligt worden und noch nicht umgesetzt ist. Mit dem neuen Verkehrskonzept machen wir uns auf den Weg, den Standard von anderen modernen Städten in Sachen Verkehr zu erreichen. Diese Städte haben längst erkannt, dass grosszügige Fussgängerzonen die Attraktivität einer Stadt erhöhen, womit die Existenz der Geschäfte in der Innenstadt gesichert werden kann. Die Mittlere Brücke ist eine wichtige Verkehrsverbindung für den Fussgängerverkehr. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Offenbar haben Sie meinen Anzug nicht richtig gelesen, denn den Fussgängern wird kein Quadratmeter Verkehrsfläche entzogen, wenn dem Anliegen des Anzugs entsprochen wird. Es ist schon öfters an mich herangetragen worden, dass die Verwaltung offensichtlich nicht weiss, wie man in Kleinbasel mit dem Verkehr umgeht. Die Sperrung der Mittleren Brücke wird meist als grosses Hindernis gesehen. Eine Regelung, welche neben dem öffentlichen Verkehr auch Zubringerverkehr zulassen würde, würde niemanden stören.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5050 ist **erledigt**.

5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte

[13.04.11 09:49:28, PD, 11.5054.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5054 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5054 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

[13.04.11 09:49:51, PD, 11.5055.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5055 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Mehrheit der Bevölkerung ist gemäss der letzten Abstimmung der Ansicht, dass die Einbürgerung und die Verleihung der damit verbundenen Bürgerrechte der Abschluss einer erfolgreichen Integration sein sollen. Es wäre deshalb falsch, einen Anlass, der nur Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten ist, für Integrationsmassnahmen zu missbrauchen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die jungen Bürgerinnen und Bürger schätzen den Anlass, wie er heute zelebriert wird, sehr. Daher lassen sich sehr viele Jungbürger vor der Feier einbürgern, damit sie die Feier in vollen Zügen geniessen können. Im Weiteren besteht bereits heute die Möglichkeit, als Gast eines Jungbürgers am zweiten Teil der Party teilzunehmen - unabhängig davon, welches die Staatszugehörigkeit des Gastes ist. Diese Feier wird vom Kanton, den Einwohnergemeinden wie den Organisatoren - die Basler Zünfte, Ehrengesellschaften sowie die beiden Korporationen von Riehen - finanziert.

In der "BaZ" musste man letztes Jahr lesen, dass der Anlass zu einer simplen Party verkomme und ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr gerecht werde. Die jedes Jahr bei den Teilnehmern durchgeführte Umfrage zeigt aber, dass es die Jungen schätzen, gemeinsam mit ihren Jahrgängern den Erhalt ihrer Bürgerrechte mit einer Party zu feiern, wenn auch die Verleihung der Bürgerrechte nur als Anlass für die Feier wahrgenommen wird und die Party im Vordergrund ist. Der Anlass wird ehrenamtlich von den genannten Zünften, Gesellschaften und Korporationen organisiert und durchgeführt. Dank deren Beziehungen können verschiedene Leistungen von Unternehmen gratis in Anspruch genommen wie auch weitere finanzielle Beiträge generiert werden. Wie sollen also diese Organisatoren motiviert werden, einen solchen Anlass weiterhin zu unterstützen und zu organisieren? Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte vorweg auf einen potenziellen Interessenkonflikt hinweisen: Meine Frau arbeitet im Organisationskomitee mit. Doch keine Angst, denn diese Funktion übt sie - wie die anderen Mitglieder Komitees - ehrenamtlich aus.

Dieser Anzug ist etwas unbedacht, da er eine gute Veranstaltung schlicht zerstören würde. Machen Sie doch nicht etwas Funktionierendes kaputt, indem Sie es zu einer Jekami-Veranstaltung verkommen lassen. Wie schon erwähnt, ist es jedem Jungbürger möglich, einen Gast einzuladen. Es wäre unsinnig, diesen Anlass einem anderen Zweck zuzuführen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich habe während zehn Jahren diese Jungbürgerfeiern mitorganisiert und habe hierzu eine andere Meinung als meine Vorredner. Als Oberzunftmeister dieser Stadt habe ich ausländische Jugendliche eingeladen, ebenfalls an der Feier teilzunehmen. Das war ein sehr interessanter Kontakt, der die Feier in keiner Weise beeinträchtigt hat. Wir konnten mit dieser Aktion bei den jugendlichen Ausländern die Lust wecken, sich verstärkter dafür einzusetzen, ebenfalls eingebürgert zu werden. Insofern ist in einer solchen Massnahme eher eine Chance denn eine Gefahr zu sehen. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung erachte ich die im Anzug genannten Ideen als gut.

Dieter Werthemann (GLP): Auch ich habe bei der Organisation dieser Jungbürgerfeiern langjährig mitgewirkt. Ich war 24 Jahre im Zunftvorstand und habe zunächst bei den praktischen Arbeiten mitgeholfen und bin als Präsident schliesslich etliche Male als Redner aufgetreten. Wie es Felix W. Eymann angetönt hat, waren an diesen Feiern ab und an auch Ausländer; wir haben immer gute Erfahrungen gemacht. Insofern spricht nichts gegen die Überweisung.

Zwischenfrage

Thomas Strahm (LDP): Sehen Sie den Unterschied zwischen einem Anlass, zu dem Gäste eingeladen werden, und einem öffentlichen Anlass?

Dieter Werthemann (GLP): Dieser Anzug will ja eigentlich nichts anderes, als dass die Einladung von ausländischen Jugendlichen perpetuiert werde.

André Weissen (CVP): Wie bei Helmut Hersberger ist auch meine Frau seit Jahren für das Organisationskomitee für die Jungbürgerfeier ehrenamtlich tätig; insofern bin ich im Bilde über die Lage. Die Jungbürgerfeier hat in den letzten 10 oder 15 Jahren einen grossen Wandel durchlebt. Anfänglich eine eher kleine Feier ist sie nun zu einem Grossanlass angewachsen. Neu nehmen rund 500 Jungbürger an diesem Anlass teil. Zudem darf jeder Jungbürger für den zweiten Teil der Feier - also nach dem offiziellen Teil und dem Nachtessen - einen Gast einladen. Es finden sich also rund 800-1000 Teilnehmer ein. Sie können sich vorstellen, vor welche logistische Herausforderungen die Organisatoren gestellt sind. Würde man nun die Gästezahl noch weiter anwachsen lassen, so uferet der Anlass aus. Ich bin ausserdem überzeugt, dass die Zünfte, die sich um die Organisation kümmern, diesen zusätzlichen Aufwand nicht leisten könnten, was eventuell zur Folge hätte, dass die Feier ausfällt. Auch wenn es für das Zusammenwachsen von Secondos und Jungbürgern förderlich wäre, sollte man meines Erachtens auf die Überweisung dieses Anzugs verzichten.

Patrick Hafner (SVP): Im Anzugstext steht: "Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren." Ich frage mich, weshalb gewisse junge Leute noch nicht eingebürgert sind: Haben diese zu wenige Interesse daran oder haben sie zu wenig Engagement? Diese Haltung sollte jedenfalls nicht belohnt werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Eingangs möchte ich erwähnen, dass mich die Aussagen der LDP-Vertreter erstaunen. André Auderset hat bei der Begründung seines Antrags auf Nichtüberweisung des Antrags Atilla Toptas gesagt, dass die LDP gegen alle Anzüge sei, die für Migranten sind. Ich frage mich, ob das eine liberale Haltung ist. Wir, eine andere liberale Partei, sehen das etwas differenzierter. Wir sind gegen Anzüge, die einen Zwang mit sich bringen, sind aber für Anzüge, die Anreize setzen. Um gerade dies geht es in diesem Anzug.

Wir wollen niemanden zu etwas zwingen. Wir wollen aber für ausländische Jugendliche, die hier geboren und aufgewachsen sind, den Anreiz schaffen, Schweizer Bürger zu werden. Wir können mit der Überweisung dieses Anzugs erreichen, dass das Interesse bei den Jugendlichen geweckt wird, Schweizer Bürger zu werden, Rechte und Pflichten zu übernehmen - beispielsweise Militärdienst leisten, an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen oder auch Mitglied einer Zunft werden. Im jugendlichen Alter reagieren die Menschen sehr sensibel darauf, ob man ihnen Akzeptanz entgegenbringt. Dabei kann ein kleines Zeichen, wie dies die Umsetzung dieses Vorstosses ist, sehr viel bewirken. Wenn man diese Einladung ausspricht, wird der Anlass nicht zerstört, noch verkommt er zu einer Party. Ich bin auch überzeugt, dass sich die logistischen Hürden nehmen lassen. Mit gutem Willen ist viel zu erreichen. Das wird zum Wohle aller sein. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 32 Stimmen, den Anzug 11.5055 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen

[13.04.11 10:05:34, JSD, 11.5056.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5056 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzugsteller schreibt: "(...) es ist aber anzunehmen, dass mit einer ausschliesslich rechtlichen Regelung nur wenige Fälle von Zwangsheirat verhindert werden könnten. Denn Gesetze sind erst durchgreifend, wenn sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen." Wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz allen gesellschaftlichen Gruppen bekannt würde, wenn die ersten Ausländer, die sich nicht an dieses Gesetz halten, ausgeschafft würden. Wir benötigen nicht noch zusätzliche kantonale Gesetze, sondern Gerichte, welche die bestehenden Gesetze konsequent durchsetzen und deren Missachtung ahnden.

Der Anzugsteller schreibt ausserdem, dass Zwangsehen zum Beispiel mittels einer Meldepflicht verhindert werden könnten. Warum steht der Anzugsteller nicht auch dafür ein, dass mit einer Meldepflicht illegale Sans-Papiers erfasst werden?

Helmut Hersberger (FDP): Dieser Anzug stellt quasi eine Steigerung der Standesinitiative dar. Offenbar ist die bundesrechtliche Regelung nicht ausreichend, sodass auf Kantonsebene eine Sonderregelung eingeführt werden soll. Entspricht das tatsächlich unserem Willen? Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich muss mich kurz an Bruno Jagher wenden. Es geht hier nicht um Ausweisung oder Wegweisung, sondern es geht hier um Zwangsehen. Solchen werden auch von Schweizer Bürgern arrangiert - diese Leute können nicht ausgewiesen werden. Der von Ihnen aufgezeigte Zusammenhang besteht gar nicht; Sie vermischen diverse Themen. Es geht bei diesem Anzug einzig um die Bestrafung von Zwangsehen. Es geht hier nicht um eine Meldepflicht von Sans-Papiers. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman (GLP): Es freut mich, dass sowohl die Regierung wie auch eine grosse Mehrheit der Fraktion für die Überweisung meines Anzugs sind. Diese Haltung zeigt mir, dass die komplexe Thematik nun endlich ernst genommen wird.

Bis vor einigen Jahren haben gewisse politische Kreise dieses Thema tabuisiert, während es andere politische Kreise in einen Zusammenhang mit Religion gestellt - wie der Abstimmungskampf zur Minarett-Initiative zeigte -, um Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung zu verbreiten.

Lieber Bruno Jagher, gegenwärtig enthält das Schweizer Recht keine Bestimmung, die erzwungene Heiraten ausdrücklich unter Strafe stellen würde. Zwangsehen werden gemäss Artikel 181 StGB unter dem Straftatbestand der Nötigung erfasst. Problematisch ist aber die Aussagebereitschaft der Opfer und die Schwierigkeit, zu beurteilen, ob der Eheschliessung tatsächlich Nötigung vorangegangen ist. Die Beweisführung in diesen Fällen ist alles andere als einfach.

Die SVP-Fraktion will nicht einmal, dass der Regierungsrat den Auftrag erhält, zu prüfen und zu berichten, welche strafrechtlichen und vor allem präventiven Massnahmen gegen Zwangsehen getroffen werden könnten, um das Problem zu bekämpfen bzw. die Opfer zu schützen. Diese Haltung der SVP-Fraktion ist eigentlich nachvollziehbar. Würde nämlich das Problem beseitigt, hätte die SVP bei der nächsten Abstimmung zu einem migrantenspezifischen Thema einen "Joker" weniger in der Hand. Soviel zur sogenannt lösungsorientierten Politik der SVP.

Warum auch die FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Anzugs ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Vielleicht tut sie das "aus Liebe zur Schweiz"?

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 19 Stimmen, den Anzug 11.5056 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

[13.04.11 10:12:24, PD, 11.5057.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5057 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP ist nicht gegen die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern. Anzugstext steht aber, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons die Möglichkeit erhalten sollen, am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es gibt doch zahlreiche Vereine und etliche Organisationen, in welchen sich jeder Bürger und jede Bürgerin beteiligen kann. Weshalb nun soll der Staat eingreifen und die Partizipation noch fördern?

Wir lehnen die Überweisung dieses Anzugs ab. Das Interesse an Politik mag vielleicht bei den Mitgliedern des Grossen Rats hoch sein. Doch bei den Personen ausserhalb dieses Saals ist das Interesse nicht in diesem Ausmass vorhanden. Wieso soll also die Partizipation über eine Volksdiskussion forciert werden? Die Idee der Landsgemeinde ist mir eigentlich noch sympathisch. Doch aufgrund der Grösse unseres Kantons und der Mengen an Einwohnern ist es wohl fraglich, ob eine solche durchführbar wäre. Ohnehin wäre schon bei einer Volksdiskussion die Durchführung erschwert, weil wahrscheinlich die am lautesten Schreienden am meisten Einfluss auf sich vereinen würden.

Im Anzugstext ist weiters vom "Kantonsrat" die Rede. Natürlich war da der Grosse Rat gemeint. Vielleicht ist da beim Copy&paste was schief gelaufen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs. André Auderset, wir anerkennen das Resultat zur Stimm- und Wahlrechtsinitiative. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass das Engagement für mehr Demokratie richtig und notwendig ist. Zudem sind wir der Ansicht, dass man Verbesserungen vornehmen sollte, wenn Handlungsbedarf besteht.

Unabhängig davon, auf welcher Ebene Partizipation geschieht, ist sie eines der besten Integrationsinstrumente. In unserem Kanton leben rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischem Pass, die mehr als zwanzig Jahre hier wohnen. Das gesellschaftliche Bild unseres Kantons hat sich sehr verändert. In der Wirtschaft, in den sozialen Bereichen, im Sport und in der Kultur sind zugezogene Personen mit Einheimischen tätig. Man kann nicht dauernd einen hohen Anteil von langjährig Ansässigen nur als eine Bereicherung für unsere Gesellschaft schätzen, ohne ihnen das Recht auf konstruktive Teilnahme an unserem Staatswesen anzuerkennen. Wenn diese Personen bei Sachen mitreden können, die auch ihren Alltag betreffen, profitieren wir alle. Die Wirtschafts-, Forschungs- und Kulturstadt Basel, unsere Spitäler und die Universität können ohne Migrantinnen und Migranten nicht funktionieren. Viele Personen, die in diesen Institutionen arbeiten, leben bereit seit Jahren in unserem Kanton. Mit diesem Anzug geben wir ein positives Signal, indem diese Leute aufgefordert werden, sich vermehrt in unser Staatswesen einzubringen. Damit werden die Integration und die Identifikation mit dem Kanton gestärkt. Ausserdem wird auch das Interesse für eine allfällige Einbürgerung geweckt. Deswegen bitte ich Sie um Überweisung.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur auf einen Aspekt aufmerksam machen: In der letzten Grossratssitzung im März hat Beat Jans einen Vorstoss über ein Thema, über das schon vor mehreren Jahren knapp abgestimmt worden ist, als Frechheit gegenüber der Basler Stimmbevölkerung bezeichnet. Beim vorliegenden Vorstoss, der von der SP-Fraktion, zu welcher Beat Jans zählt, stammt, betrifft ein Thema, das vom Basler Stimmvolk erst kürzlich - vor weniger als einem Jahr - wuchtig, mit über 70 Prozent, bei hoher Stimmbeteiligung verworfen worden ist. Es wäre interessant zu hören, wie Beat Jans diesen Vorstoss wertet. Denn: Wie lautet die Steigerung von "Frechheit"?

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Überweisung dieses Anzugs. Es wäre interessant, vom Regierungsrat zu erfahren, welche Massnahme zu ergreifen wäre, damit Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und länger in Basel bleiben; daran hat der Staat ein Interesse. Eine Begrüssung und ein Rundgang reichen unseres Erachtens jedenfalls nicht aus, um zugezogene Personen für das gesellschaftliche Leben bei uns zu interessieren. Auch wenn das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer abgelehnt worden ist, gilt es, den Spielraum auszuloten, der noch besteht, um eine stärkere Partizipation zu erreichen. Die Idee einer Volksdiskussion verstehen wir als Anregung. Vielleicht entwickelt der Regierungsrat ja weitere Idee, weshalb wir für die Überweisung des Anzugs sind.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Wir erachten eine solche Massnahme als umgekehrte Diskriminierung. Dieser Anzug ist falsch und zudem völlig unnötig, da in der Kantonsverfassung bereits an zwei Orten steht, dass die Anliegen, die im Anzug erwähnt werden, auch

berücksichtigt werden. Ich verweise auf Paragraph 53 der Kantonsverfassung, in welchem das Verfahren für Vernehmlassungen geregelt ist; noch stärker ist das Mitwirkungsrecht in Paragraph 55 verankert, gemäss welchem alle Betroffenen in Entscheide einbezogen werden. Im Gegensatz zu diesem Anzug ist diese Bestimmung nicht diskriminierend. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Was bedeutet Ihrer Ansicht nach "Diskriminierung"?

André Auderset (LDP): Ich erachte es als diskriminierend, dass man die Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer fördern will. Partizipation *aller* sollte - wenn schon - zu fördern sein.

Tanja Soland (SP): Es erstaunt mich immer noch, dass André Auderset etwas Diskriminierendes in meinem Anzug lesen kann. Meines Wissens dürfen alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Initiative lancieren, ein Referendum unterschreiben und somit am politischen Leben partizipieren. Daher kann ich nicht erkennen, dass irgendjemand durch die Umsetzung dieses Anliegens diskriminiert würde.

Vielleicht bin ich eine schlechte Verliererin, wie mir dies André Auderset auch vorgeworfen hat. Ich werde aber für gewisse Anliegen immer wieder eintreten, selbst wenn das Volk völkerrechts- und menschenrechtswidrige Initiativen überweist und darüber abstimmt. Ich werde mich erneut für meine Anliegen einsetzen und für die Einhaltung der Menschenrechte und für den Rechtsstaat eintreten. Ich bin stolz darauf, dass ich mich nicht klein kriegen lasse. Ich werde mich immer wieder für Anliegen einsetzen, die vielleicht nicht immer mehrheitsfähig sind. Die Minderheit hat nicht immer Unrecht.

Die Einführung des Ausländerstimmrechts ist abgelehnt worden. Ich fordere nicht schon wieder das gleiche. Zumindest könnten wir aber mit einem kleinen Schritt den Ausländerinnen und Ausländern entgegenkommen. Die im Anzug genannten Beispiele sind als Vorschläge zu verstehen.

Ich habe im Spital mit Ausländerinnen und Ausländern zusammengearbeitet. Ich arbeite an der Universität mit Ausländerinnen und Ausländern zusammen. Es entspricht meiner persönlichen Einstellung, dass ich möchte, dass sich diese Personen hier auch wohlfühlen. Es stört mich, dass diese Personen, sobald eine Diskussion ein politisches Thema tangiert, ausweichen und sagen, sie könnten hierzu nichts sagen, da sie ja ohnehin nicht mitentscheiden könnten. Die Ausländerinnen und Ausländer leben und arbeiten hier, bringen ihre Kinder in die Kinderkrippe, zahlen hier Steuern, unterrichten unsere Studentinnen und Studenten - sie leisten einen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Leben. Ich möchte, dass diese Personen hier bleiben können. Ich möchte nicht, dass die Personen nur wegen ihres Jobs hier bleiben. Deshalb habe ich ein Interesse, dass sich diese Personen auch gesellschaftlich und politisch einbringen können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, den Anzug 11.5057 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

[13.04.11 10:27:23, JSD, 11.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5051 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn sich jemand einbürgern lassen will und die Voraussetzungen hierfür erfüllt, steht einer Einbürgerung nichts im Wege. Wenn sich eine Person nicht einbürgern lassen will, so ist das das gute Recht dieser Person. Wenn die SVP verlangt, dass sich Migranten integrieren und an die Gesetze halten, hat die SP ein Problem damit und taxiert die SVP als ausländerfeindlich. Die SP möchte die Ausländer unbedingt zu Schweizern machen - das erst noch gegen deren Willen. Ist nicht das ausländerfeindlich? Weshalb dürfen Ausländer nicht Ausländer bleiben, wenn sie das so wollen? Glaubt die SP wirklich, dass die meisten frisch Eingebürgerten SP-Wählerinnen und SP-Wähler werden? In unserer Partei sind viele ehemalige Ausländerinnen und Ausländer. Oder geht es nur um die Statistik? Je mehr Ausländer eingebürgert sind, desto weniger Personen tauchen dann als Ausländer in der Statistik auf. Damit kann man die zunehmende Überfremdung gut verheimlicht werden. Wer sich einbürgern lassen will, der kann das bereits. Wir lehnen diese unnötige Bevormundung von Ausländern ab und sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Beatriz Greuter (SP): Ich bin über die Worte von Samuel Wyss erstaunt, da sich im Anzugstext kein Zwang zu einer Einbürgerung oder etwas über Bevormundung herauslesen lässt. Bei diesem Anzug geht es schlicht darum, dass geprüft werden soll, wie das Verfahren verkürzt und gemäss einer Prozessoptimierung verbessert werden könnte. Es geht keinesfalls darum, Ausländer zwangsweise einzubürgern.

Um 1900 gab es ebenfalls viele Ausländer. Damals hat man die gleichen Diskussionen geführt. Damit sei gesagt, dass sich solche Prozesse wandeln. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Regelmässige Aufklärungs- und Informationsmassnahmen sind Sache der Integrationsstelle. Solche beschleunigen den Einbürgerungsprozess in keiner Weise, dienen aber sicherlich der Vorbereitung. Die geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel das vereinfachte Beibringen der Unterlagen sind meines Erachtens schon eingeführt. Man kann sich bei den Bürgerdiensten melden und zumindest bei uns in Riehen erhält man dann alles, ausser jene Dokumente, die von der Herkunftsgemeinde stammen. Man würde die Tarifstruktur für die Gebühren empfindlich treffen, wenn auch diese von Amtes wegen von den Bürgerdiensten beschafft werden müssten.

Liebe SP-Fraktion und Mitläufer, wohin soll die Reise gehen? Es trifft zu, dass die Einbürgerungsquote rückläufig ist. Das steht aber nicht im Zusammenhang zu den Einbürgerungsprozessen. Vielmehr besteht bei der Verwaltung ein Engpass, was die Bürgergemeinden auch moniert haben. Die kantonale Verwaltung hat zu reagieren - auch ohne dass dieser Anzug überwiesen wird.

Bruno Jagher (SVP): Diese Diskussionen zum Thema Einbürgerungen hängen mir langsam zum Hals heraus. Die "BaZ" hat einen Artikel erscheinen lassen, in dem ein türkischstämmiger Grossrat gesagt hat, er fühle sich nur zu 48 Prozent als Schweizer. Solche Leute gehören nicht eingebürgert.

Martin Lüchinger (SP): In der Schweiz leben sehr viele Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern könnten, weil sie die gesetzten Bedingungen erfüllen. Wir wollen diese Leute motivieren, diese Chance wahrzunehmen. Es geht uns nicht um Zwang. Als Hürde wird sehr oft die Höhe der Gebühren wahrgenommen. Je nach Alter - wenn beispielsweise eine junge Person die Berufslehre abgeschlossen hat und noch nicht lange erwerbstätig ist - sind diese Beträge sehr hoch. Ausserdem wird auch die Verfahrenssicherheit als Hürde angesehen.

Ich habe mich kürzlich in Basel-Stadt einbürgern lassen. Aus eigener Erfahrung kann ich also sagen, dass es schon mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, diesen Prozess zu durchlaufen. Ich erachte es als erstrebenswert, dass mit einer Verbesserung der Verfahrensabläufe diese Personen motiviert werden könnten, die Chance zu packen, sich einbürgern zu lassen.

Wir sehen in der Einbürgerung einer Person, welche die hierzu notwendigen Bedingungen erfüllt, auch einen Integrationsbeitrag. Die Vermutung, dass wir damit nur Wählerinnen und Wähler anwerben wollen, möchte ich von mir weisen. Schliesslich können diese Personen für jene Partei ihrer Wahl stimmen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass es Leute gibt, die mit grosser Begeisterung alle diese Hürden überwunden haben und noch Jahre später begeistert sind, Schweizerin oder Schweizer geworden zu sein?

Martin Lüchinger (SP): Das mag sein. Es ist schön, wenn es auch Leute gibt, die das so erlebt haben und dankbar sind.

Thomas Strahm (LDP): Sie haben gesagt, dass die Einbürgerung auch einen Integrationsbeitrag darstelle. Ist nun die Einbürgerung ein Instrument zur Integration oder deren Abschluss?

Martin Lüchinger (SP): Gemäss Gesetz besteht die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen, wenn die Kriterien hierfür erfüllt sind. Die Einbürgerung stellt das Ende des Integrationsprozesses dar. Wichtig ist, dass diese Personen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 28 Stimmen, den Anzug 11.5051 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

[13.04.11 10:38:44, JSD, 11.5058.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5058 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

In diesem Anzug werden kantonales und kommunales Bürgerrecht miteinander vermischt. Wir würden uns also in die Angelegenheiten einer anderen Behörde einmischen. Als Bürgerrat und als Finanzchef der Bürgergemeinde Riehen weiss ich, dass die Gebühren nicht gewinnbringend, sondern knapp kostendeckend sind. Da aber nur eine Bürgergemeinde im Anzugstext genannt ist, bin ich mir nicht sicher, ob auch Riehen gemeint ist.

Die Gebühren müssen die Kosten decken, sollten also nicht die notwendige Höhe übersteigen. Bei anderen Gebühren - zum Beispiel bei der Parkkarte - haben Sie ja auch keine Hemmungen, deutlich höhere Gebühren zu beschliessen. Hier aber kritisieren Sie die zur Anwendung kommenden Gebühren?

Die Gebühren müssen kostendeckend sein, da die Bürgergemeinden keine Steuerhoheit haben. Seit dem 1. Januar 2006 sind weitere Einkommensquellen für die Erhebung nicht zulässig. Wenn nun ein Gesuchsteller drei Gesuche stellt, das Gemeindebürgerrecht und das Kantons- und das Schweizer Bürgerrecht, so wird auf diesen drei Ebenen Aufwand generiert, der abzugelten ist.

Die einleitende Begründung des Vorstosses basiert auf Behauptungen bezüglich der Anzahl von Gesuchen und bezüglich Gebühren. Gegenwärtig ist die Zahl der Gesuche rückläufig. Das hat aber nichts mit den Gebühren zu tun, sondern mit den knappen Ressourcen in der Verwaltung. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Mit der Zeit ist die Sache ärgerlich: Nun ist erneut ein Vorstoss zu diesem Thema zu behandeln. Das ist bemühend und letztlich auch verantwortungslos. Gerade die Anzugstellerin sollte wissen, wie Gebühren berechnet werden und dass Gebühren die Kosten des Aufwandes decken sollten. Sie sollte insbesondere wissen, dass die hier kritisierten Gebühren nicht einmal ausreichen, um die Kosten zu decken. Sie hätte daher darauf verzichten können, diesen Vorstoss einzureichen.

Remo Gallacchi (CVP): Auch ich habe mich in diesem Jahr einbürgern lassen, sodass auch ich aus eigener Erfahrung zu diesem Thema sprechen kann. Ich musste unter anderem drei Auszüge vorweisen: einen Auszug aus dem Konkursregister, einen aus dem Betreibungsregister und den Steuerausweis. Bei allen drei Stellen ging es genau gleich lang, bis ich den Auszug in Händen hielt: jeweils 3 Minuten. Die Gebühren waren aber unterschiedlich hoch und beliefen sich auf 17 bis 40 Franken, obschon objektiv besehen der Aufwand bei allen drei Stellen so ziemlich der gleiche war. Die CVP regt mit einer Initiative an, dass die Gebühren überprüft werden sollen. Diese Überprüfung sollte unseres Erachtens alle Stellen betreffen und nicht nur jene, die einen persönlich betreffen. Ich bitte Sie daher, unsere Initiative zu unterstützen - wir jedenfalls werden für die Überweisung dieses Anzugs stimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Kosten für die Einbürgerung sind in Basel-Stadt sehr hoch. Sie betragen für eine Familie rund 5'500 Franken; das ist viel Geld. Es ist nicht akzeptabel, dass aufgrund der hohen Kosten Personen und Familien vor einer Einbürgerung zurückschrecken.

Dass die Gebühren die anfallenden Kosten decken müssen, ist selbstverständlich. Daher sollte die Regierung prüfen, ob die realen Kosten tatsächlich so hoch sind. Ich vermute, dass dem nicht so ist.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die SVP-Fraktion und die LDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs sind. Ansonsten monieren sie ja auch, dass die Gebühren lediglich die Höhe der anfallen Kosten erreichen dürften. Weshalb hier nicht einmal geprüft werden soll, ob die Höhe der Gebühren gerechtfertigt ist, kann ich nicht verstehen. Im Abstimmungskampf zum Ausländerstimmrecht hat es immer geheissen, dass die Ausländer ja abstimmen könnten, wenn sie sich einbürgern liessen. Mit der allfälligen Senkung der Gebühren könnten wir in einfacher Weise vielleicht dazu beitragen, dass es zu mehr Einbürgerungen kommt. Ich bitte Sie um die Überweisung des Anzugs.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Als Insider der Bürgergemeinde weiss ich, dass wir knapp kostendeckend arbeiten bezüglich Gebühren. Ich möchte Sie bitten, die Höhe der Gebühren in einen Zusammenhang mit dem starken Mobilitätsdrang der zugewanderten Mitmenschen zu stellen. Die Leasingraten für einen BMW oder einen Mercedes übersteigen diese Gebühren bei Weitem; dennoch ist man bereit, diese Raten zu zahlen. Genug der Polemik.

Ich bin der Ansicht, dass die Höhe der Gebühren gerechtfertigt ist. Anzumerken ist, dass wir hier einen Grabenkrieg führen. Es werden nach meinem Dafürhalten überspitzte Forderungen zum Wohle einer bestimmten

Bevölkerungsgruppe gestellt, welche eine ebenso überspitzte Abwehrhaltung Andersdenkender provozieren. Wir sollten aber wissen, dass das Zusammenleben im Schmelztiegel Basel das höchste Ansinnen ist. Vielleicht wäre es förderlich, wenn gelegentlich eine parlamentarische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen würde, die das Zusammenfinden unter der Bevölkerung unterstützt, ohne dass dies in einem politischen Grabenkrieg zerredet wird. Wir sollten darauf bedacht sein, dass es allen Menschen in unserer Stadt wohlgeht, und darauf verzichten, einseitig Privilegien zu erlauben.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Als Insider sollten Sie doch damit einverstanden sein, dass dieser Anzug überwiesen wird. Weshalb haben Sie Bedenken bezüglich der Überprüfung der Gebühren? Befürchten Sie etwa, dass bestimmte Gebühren nicht die richtige Höhe haben?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Nein, ich befürchte nichts. Schliesslich muss man auch nicht überprüfen, ob die Sonne hell ist oder der Mond in der Nacht scheint. Es ist völlig klar, wie die Gebühren berechnet werden. Man kann auf der Bürgergemeinde einsehen, wie die Kostenstruktur ist. Dazu ist es nicht nötig, die Verwaltung zu bemühen.

Patrick Hafner (SVP): Warum führen denn die vermeintlich exorbitant hohen Gebühren dennoch dazu, dass auch Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sich die Einbürgerung leisten können? Hierzu gibt es zwei mögliche Antworten: Entweder sind die Gebühren doch nicht so hoch oder die Beiträge der Sozialhilfe sind zu hoch.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Eine geballte Ladung von Vorstössen sind nun beraten worden. Alle diese betreffen das Wohl der Ausländerinnen und Ausländer. Haben sich sämtliche Anzugstellerinnen und Anzugsteller überlegt, welchen Mehraufwand für die Verwaltung und welche Mehrkosten diese Anzüge nach sich ziehen werden? Nun sollen aber andererseits die Gebühren hierfür wieder gesenkt werden. Diese Rechnung geht nicht auf. Ich hoffe, hierzu von der Anzugstellerin eine Antwort zu erhalten.

Dass viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger das Basler Bürgerrecht erworben haben, ist als Erfolg der Bürgergemeinde zu werten. Ich glaube aber nicht, dass sich dieser Erfolg wegen der niedrigen Kosten eingestellt hat. Vielmehr ist er auf die Information zurückzuführen. Man könnte aber nicht von "Aktion" sprechen, wenn man diese für permanent erklären würde. Die Bürgergemeinde könnte sich dies zudem gar nicht leisten. Wie nämlich sollte sie diese Mehrausgaben decken?

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich möchte insbesondere auf den letzten Satz des Anzugstext hinweisen, wobei ich allerdings eines der politischen Nester, in dem ich auch sitze, etwas beschmutzen muss - es geht mir nur um die Gebühren der Bürgergemeinde, also um den zweiten Teil des Nebensatzes. An der letzten Sitzung haben wir darüber diskutiert, dass das Taggeld für die Räte erhöht werden soll, wobei gesagt worden ist, dass diese Erhöhung aus den Gebühreneinnahmen für Einbürgerungen bezahlt werden soll. Das ist falsch.

Ursula Metzger Junco (SP): Vonseiten der Bürgerlichen sind wir immer mit Vorstössen konfrontiert, welche eine Verschärfung der Situation der Migrantinnen und Migranten zur Folge haben. Nun möchte die SP Gegensteuer geben. Wir finden es positiv, dass es Migrantinnen und Migranten bei uns gibt. Diesen wird aber leider verwehrt, am politischen Leben zu partizipieren. Wir hoffen, dass sich dies einmal ändern wird. Bis dahin bleibt als einzige Massnahme, dass sich diese Personen einbürgern lassen können. Daher sollen sich unserer Ansicht nach möglichst viele Personen einbürgern lassen können, falls sie das wollen. Es ist nirgends von Verpflichtung oder Zwang die Rede.

Die Sozialhilfe, Patrick Hafner, zahlt sicherlich nicht die Einbürgerungsgebühren. In der Regel haben diese Personen ein Gesuch auf Einbürgerung gestellt, wobei sie aber im Verlauf des Verfahrens sozialhilfeabhängig werden. Es gibt auch Personen, die sich das Geld für die Einbürgerung bei der Familie oder bei Bekannten leihen, weil es ihnen wichtig ist, diesen Schritt vollziehen zu können.

Die Zahlen, auf die ich mich beziehe, gehen auf jene Zahlen zurück, die auf der Website des Kantons zu finden sind. Es war allerdings nicht ganz einfach, diese Zahlen zu berechnen, da auf verschiedenen Stufen Gebühren erhoben werden. Ich bin der Ansicht, dass transparent offengelegt werden müsste, wie hoch die Gebühren tatsächlich sind, damit in Erfahrung gebracht werden kann, wie teuer ein Einbürgerungsverfahren schlussendlich ist. Wenn dargelegt werden kann, dass die Gebühren die angemessene Höhe haben, so wäre ich zufrieden. Gegenwärtig fehlt es aber an der nötigen Transparenz.

Die Einbürgerungsaktion der Bürgergemeinde war ein Erfolg. Ich bin der Ansicht, dass die Gebühr für viele Familien ein Hindernis darstellt, sich einbürgern zu lassen. Die Hürde sollte aber möglichst tief sein.

Ich bin, Thomas Strahm, nicht der Auffassung, dass wir in die Kompetenz der Bürgergemeinde eingreifen. Es wird lediglich angeregt, dass die Bürgergemeinde aktiv ermuntert werden soll, ihre Gebühren ebenfalls auf ein Minimum zu reduzieren. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 26 Stimmen, den Anzug 11.5058 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

[13.04.11 10:57:00, PD, 11.5059.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5059 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Alle Parteien in der Schweiz haben sich die Distanzierung vom Rassismus auf die Fahne geschrieben. Es gibt einen Ausländeranteil von über 20 Prozent; zudem gibt es eine Religions- und Glaubensvielfalt, die wohl kaum zu übertreffen ist. Alle Glaubensgruppen fühlen sich bei uns wohl, ansonsten sie ja nicht hier wären. Wir sind nicht in der EU und wir wollen auch nicht in die EU. Wir wollen nicht die Probleme der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus lösen. Wir sagen Nein zu mehr Bürokratie, auf die wir wirklich verzichten können.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Im Zeitalter der Globalisierung besteht das grosse Bedürfnis, dass zu bestimmten menschenrechtlichen Anliegen grenzüberschreitend Standards festgelegt werden. Doch es besteht auch bei uns die Notwendigkeit, den Rassismus zu bekämpfen. Rassismus herrscht oft dort, wo die Gesetze des Marktes gelten, zum Beispiel auf dem Lehrstellenmarkt, bei der Eingliederung von Arbeitslosen oder bei der Wohnungssuche. In diesem Zusammenhang kann der Rassismus zu einer bedrückenden, harten Realität werden. Dagegen müssen wir ankämpfen. Es braucht hierzu unter anderem den Dialog mit den Sozialpartnern, damit diese Thematik wirklich ernst genommen wird und sich Chancengleichheit auf allen Ebenen unserer Gesellschaft durchsetzen kann.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass just vonseiten Ihrer Partei das Statement abgegeben worden ist, dass es ein Risiko sei, Wohnungen an Ausländer zu vermieten?

Jürg Meyer (SP): Das wäre mir nicht bekannt. Jedenfalls stimmt diese Aussage sachlich nicht.

Brigitta Gerber (GB): Die Argumente sind im Anzugstext aufgeführt. Die Europäische Städtekoalition ist ein interessantes Netzwerk. Der Austausch mit anderen Städten wird uns helfen, Rassismus verstärkt und initiativ zu bekämpfen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zu Eduard Rutschmann Folgendes: Rassismus hat nicht primär mit Einwanderung zu tun. Sich einem europäischen Städtenetzwerk anzuschliessen hat auch nichts mit der EU zu tun. Falls Sie den Anzug nicht vollständig gelesen haben sollten, bitte ich Sie, das nachzuholen. Sie werden dann feststellen, dass sehr viele Schweizer Städte bereits Teil des Netzwerkes sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 23 Stimmen, den Anzug 11.5059 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[13.04.11 11:03:05, FD, 11.5060.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5060 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5060 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel

[13.04.11 11:03:23, PD, 11.5062.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5062 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch ich war unmittelbar nach der Abstimmungsniederlage geneigt, solche Massnahmen in Erwägung zu ziehen. Als alter Anglistik sagte ich mir aber: "Revenge is a dish best served cold." Rache ist ein Gericht, das man am besten kalt serviert. Das Gericht ist inzwischen sehr kalt geworden. Je länger je mehr finde ich zudem diese Idee nicht gut. Nehmen Sie an, die Person A, ein Einwohner Arlesheims, geht regelmässig ins Theater und kauft ab und an gar das Abonnement; sie hat sich bei der Abstimmung für den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft eingesetzt. Wie fühlt sich diese Person, wenn sie erfährt, dass sie demnächst einen höheren Eintrittspreis zu zahlen hat? Sie ist doch die Person, die das Theater unterstützt. Wahrscheinlich wäre sie sehr getroffen. Bei jeder weiteren Vorstellung, die möglicherweise interessant wäre, wird sich diese Person nun überlegen, ob sie sie wirklich besuchen will. Wahrscheinlich würde sie gar auf ein anderes Theater ausweichen oder gar auf den Theaterbesuch verzichten.

Höhere Preise für nicht im Kanton Basel-Stadt wohnende Personen sind als Retorsionsmassnahme zu bezeichnen. Bis zu einem gewissen Grad muss man also von Vergeltung sprechen. Retorsion bedeutet aber auch "Gegendrehung". Wir drehen uns gegen die Leute, die eigentlich nicht gemeint sind, nämlich gegen jene Leute aus dem Kanton Basel-Landschaft, die das Theater besuchen; wir drehen uns auch gegen das Theater, dem wir mit dieser Massnahme einen Bärendienst erweisen würden. Die eventuellen kurzfristigen Mehreinnahmen stehen in keinem Verhältnis zum längerfristigen Schaden, der sich bei nächsten Verhandlungen konkretisieren würde.

Wir haben ein Stadttheater und wir wollen uns eine solche Institution leisten. Wir wollen nicht Basel-Landschaft die Schuld geben, dass das Theater zu wenig Geld hat. Daher sollten wir auch nicht einen Rachefeldzug führen.

Zurück zum Beispiel zur Person aus Arlesheim: Diese wird künftig wahrscheinlich durch einen Scanner laufen, damit erkannt werden kann, welchen Preis sie nun zu bezahlen hat. Ein solches Spektakel möchte ich im Theaterfoyer nicht erleben müssen. Ersparen Sie uns und unseren Theaterfreunden aus dem Kanton Basel-Landschaft dieses Szenario. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Wir teilen die Sorgen der Beteiligten bezüglich die Finanzierungslage des Stadttheaters. Wir sind froh, dass wir letzte Woche von Regierungspräsident Guy Morin gehört haben, dass im Zusammenhang mit einer neuen Vorlage auch die Tarifstruktur zu überprüfen sein wird. Wir gehen davon aus, dass auch dieser uralte Vorstoss betreffend Beppi-Pass geprüft wird. Wenn es nämlich darum ginge, unterschiedliche Preise zu verlangen, wäre es sinnvoller einen Beppi-Pass einzuführen. Da dieser Vorstoss aus dem Jahre 2003 stammt, kann ein solches Vorgehen nicht als Rachefeldzug interpretiert werden. Es ist eigentlich egal, ob wir diesen Anzug überweisen oder nicht. Die Regierung wird uns nämlich ohnehin eine Vorlage, die sich der gesamten Problematik annimmt, vorlegen. Insofern können wir der Überweisung zustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Anzugs zu, auch wenn wir nicht der Ansicht sind, dass eine solche Lösung sinnvoll ist. Wir möchten aber, dass es zu einer Auslegeordnung kommt. Wir sind daran interessiert, dass längerfristig die Finanzierung des Theaters sichergestellt werden kann. Der Grosse Rat wird demnächst eine Vorlage zur Finanzierung des Theaters debattieren, sodass wir erwarten, dass bis dahin auch zu diesem Anzug eine Stellungnahme vorliegen wird.

Wenn sich eine Gebietskörperschaft weigert, eine Institution mit zu unterstützen, so liegt es auf der Hand, dass die Personen aus dieser Gebietskörperschaft stärker zur Kasse gebeten werden. Obschon auch ich einmal eine solche

Idee in den Raum gestellt habe, halte ich eine solche Massnahme für nicht zielführend. Es ist aber wertvoll, wenn plausibel dargestellt wird, weshalb ein solches Vorgehen nicht zielführend wäre.

Conradin Cramer (LDP): Unsere Fraktion erachtet diesen Anzug als kompletten Unsinn. Es ist beeindruckend, den SP-Präsidenten hier vorne sich argumentativ windend zu beobachten. Er weiss natürlich auch, dass dieser Anzug ein Angriff auf die Kulturstadt Basel darstellt. Mit der Überweisung dieses Anzugs würden wir den ersten Schritt in Richtung Provinzialität machen. Letztlich würden wir eine Art Zoll erheben und damit ausdrücken, dass wir gar nicht wollen, dass Auswärtige unser Theater besuchen. Solches wollen wir nicht. Vielmehr wollen wir ein gutes, starkes Theater - unabhängig davon, ob das die Leute von Hölstein wollen. Wenn wir ein solches Theater wollen, so müssen wir das auch bezahlen. Wir können die anderen nur bitten, mitzuzahlen; wir haben keine Mittel, einen Beitrag einzufordern. Wir wollen zudem, dass das Theater auch von auswärtigen Gästen besucht wird, denn diese Gäste sind für unsere Stadt wichtig. Mit dem Anzug wird hingegen diesen potenziellen Gästen signalisiert, dass sie hier, in der Humanistenstadt Basel, nicht willkommen sind. Damit würden wir uns auf das Niveau von Berggemeinden begeben, die bei Auswärtigen Sondertarife für Jagdpatente verlangen. So etwas tut man aber im Jahr 2011 nicht - man tut dies vor allem nicht als Humanistenstadt. Ich bitte Sie, nicht auf der Grundlage dieses Anzugs eine Theaterdiskussion zu führen, sondern diesem Anzug eine klare Abfuhr zu erteilen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Nach der intellektuellen Version von Conradin Cramer möchte ich mich etwas härter zu diesem Anzug äussern. Bei allem Verständnis für den Groll, von dem Sebastian Frehner getragen worden ist, als er dies schrieb, muss ich sagen: So nicht! Mit einem solchen Vorgehen würden wir uns auf das Niveau der ausschliesslich vom Rückmark gesteuerten Betonköpfe des Oberbaselbiets begeben. Das darf nicht sein. Wir sind eine Stadt. Hier gibt es ein Theater, wofür wir eine gemeinsame Trägerschaft benötigen. Wir wollen uns aber nicht auf das Niveau dieser chauvinistischen Auseinandersetzungen herunterbegeben - solche strafen letztlich die differenziert denkenden Menschen aus unserem Nachbarkanton. Wir würden mehr Schaden anrichten als Nutzen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Auch ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Diese Massnahme würde niemandem nützen, weder dem Theater noch uns, den Einwohnern von Basel-Landschaft oder unseren deutschen Nachbarn. Die Mehreinnahmen, die durch die Erhöhung der Ticketpreise entstehen würden, sind eh nur marginal, da ja das Theater nicht von diesen Einnahmen leben kann. Eine Erhöhung der Ticketpreise ist ohnehin ein völlig falsches Zeichen. Gegen diese Massnahme spricht weiters, dass Theaterbesucher bei der Ticketkontrolle sich ausweisen müssten. Wir haben schon bezüglich Google Streetview genügend Probleme mit dem Datenschutz. Mit Conradin Cramer gehe ich einig, dass eine Erhöhung der Ticketpreise letztlich nur provinziell wäre.

Christine Heuss (FDP): Ich zitiere aus dem Eintretensvotum des Regierungspräsidenten Guy Morin zur Theaterdebatte vom letzten Mittwoch: "Das Theater beschert uns grosse Momente." Nur: wer ist 'uns'? Wir, die baselstädtischen Steuerzahler; wir, der Grosse Rat; oder sind damit auch die Auswärtigen, also auch die Baselbieter und die weiteren Einwohner der Region Nordwestschweiz? Es ist erwiesen, dass mehr Auswärtige ein Abonnement besitzen. Eine Erhebung bezüglich der Einzeleintritte ist offensichtlich noch nicht möglich, sie könnte aber allenfalls geprüft werden. In diesem Sinne versteht die FDP-Fraktion diesen Anzug, dessen Überweisung wir - auch im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Ratschlag - beantragen.

Ich möchte Ihnen bzw. dem Theater einen Tipp mitgeben: Bis vor einigen Jahren erhielten wir als Mitglieder des Grossen Rates je zwei Gratiseintritte pro Saison. Dieser Bonus ist vor einiger Zeit gestrichen worden. Vielleicht sollte auch das Theater prüfen, wie wir als Einheimische zu einem Vorteil kommen könnten. Es wäre eine kleine Anerkennung für unsere Bemühungen um die Theaterfinanzen.

David Wüest-Rudin (GLP): Grundsätzlich hat sich die GLP der Haltung der FDP angeschlossen, wobei innerhalb der Fraktion dieses Thema intensiv diskutiert worden ist. Wir sind der Ansicht, dass gegenüber dem Baselbiet das Zeichen gesetzt werden sollte, dass man eine solche Massnahme prüft, da man den Entscheid aus dem Kanton Basel-Landschaft nicht einfach so stehen lassen kann. Es braucht eine Reaktion. Andererseits wurde auch die Ansicht geäussert, dass mit einer solchen Massnahme auch ein ungutes Signal gesetzt würde, das von einer allmählichen Spaltung der Region sprechen würde. Die Emotionen würden geschürt, was wir vermeiden wollen. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion grossmehrheitlich enthalten; es wird vereinzelt der Überweisung zugestimmt oder abgelehnt. Wir möchten nicht Symbolpolitik betreiben - wir wollen lieber Lösungen erarbeiten.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich begrüsse, dass eine sachliche Diskussion zum Theater geführt wird, auch wenn unterschwellig Emotionen brodeln. Auch ich war verärgert, als ich vom Entscheid des Baselbieter Stimmvolkes gehört habe, der sich wie eine Ohrfeige anfühlte. Die Frage ist nun, wie wir als Parlament mit dieser Situation umgehen wollen. Ich bin der Ansicht, dass Entscheide nie aus dem Gefühl des Ärgers gefällt werden sollten.

Vielmehr sollten wir uns fragen, was mittelfristig unser Ziel ist. Es wäre wünschenswert, wenn mittelfristig die Baselbieter wieder ins Boot geholt werden könnten. So könnte man den Anreiz setzen, dass, wer mehr zahlt, auch mehr mitbestimmen kann. Deshalb sind wir dafür, dass den Baselbietern mehr Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden könnte. In diesem Sinne müssen dieser und der nächste Anzug gemeinsam betrachtet werden.

Der Wunsch, dass vonseiten von Basel-Landschaft mehr Geld fliesst, und diese Strafraktion passen nicht zueinander. Wir sollten eine Hand bieten und uns für eine verstärkte Zusammenarbeit, die auch eine bedeutendere Finanzierung vonseiten des Kantons Basel-Landschaft beinhalten würde, einsetzen. Allfällige Strafraktionen sind aber erst auf der letzten Stufe einer Eskalation anzusiedeln.

Wir sollten nun in die Verhandlungen steigen. Zudem liessen sich auch Aktionen, wie sie Christine Heuss umrissen hat, wonach Gratistickets für Baslerinnen und Basler vergeben würden, prüfen. Sicherlich wäre es reizvoller, über einen Bonus statt über einen Malus zu steuern. Ich bitte Sie, beim jetzigen Entscheid das mittelfristigen Ziel sich vor Augen zu halten.

Heiner Vischer (LDP): Annemarie Pfeifer hat darum geworben, dass man sich nun wieder in Verhandlungen schicken sollte. Die Überweisung dieses Anzugs wird aber gewaltige Emotionen auslösen, wie die ersten Reaktionen in der Presse gezeigt haben. Deshalb bin ich dafür, dass dieser Vorstoss nicht überwiesen wird, da die falsche Richtung eingeschlagen würde.

Ich gebe Martin Lüchinger Recht, der sagt, dass wir uns überlegen müssen, wie wir das Theater langfristig finanzieren und die Qualität halten können. Diese Ticketerhöhung würde rund 200'000 Franken an Mehreinnahmen generieren. Doch wir brauchen Millionen. Insofern ist das schlechte Signal seinen Preis sicherlich nicht wert. Ich mache Ihnen beliebt, abzuwarten, bis der Bericht, der Ratschlag der Regierung vorliegt. Erst dann ist es möglich, eine sachliche und inhaltlich fundierte Diskussion zu führen.

Ich möchte zu bedenken geben, dass eine solche Preiserhöhung nicht nur die Baselbieter treffen würde. Die vielen anderen Besucher, die ebenfalls aus der Region kommen, würden ebenfalls vor den Kopf gestossen. Stellen Sie sich vor, Sie würden in Freiburg mehr bezahlen müssen, nur weil Sie nicht dort wohnen. Man würde doch darauf verzichten, dort eine Vorstellung zu besuchen. Auch deshalb bin ich gegen die Überweisung des Anzugs.

Heute Morgen hat der Vizedirektor des Theater Basel im Morgenjournal gesagt, dass er gegen eine solche Massnahme sei, da er es vorzieht, zunächst mit dem Regierungsrat in Verhandlungen zu treten. Damit möchte ich sagen, dass selbst die betroffene Institution ein solches Vorgehen nicht begrüssen würde. Ich möchte Sie eingehend bitten, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Ich bin überhaupt nicht von diesem Vorstoss begeistert. Ohne auf die Bezeichnung Humanistenstadt zurückgreifen zu müssen, gilt es doch, unser gesundes Selbstbewusstsein hochzuhalten: Wir haben und wollen dieses Theater. Man müsste es als unglaublich kleinkariert bezeichnen, wenn wir von den auswärtigen Theaterbesuchern höhere Eintrittspreise verlangen würden. Wenn wir dieses Theater wollen, so haben wir dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Mittel bereitstehen - aber doch nicht mit solchen Manövern!

Jürg Stöcklin (GB): Auch ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wem würde die Umsetzung dieser Massnahme nützen? Sicherlich nicht dem Theater - das sage ich vor allem in Richtung der SP-Vertreter. Es ist allerdings richtig, dass die Regierung zu prüfen hat, wie das Theater finanziert werden kann, nachdem im Kanton Basel-Landschaft ein abschlägiger Entscheid ergangen ist. Mit diesem Anzug ist aber nicht diese Überprüfung gemeint; es wird vielmehr eine konkrete Sanktion als Massnahme gefordert. Der Anzug mag infolge der emotionalen Aufwallungen entstanden sein. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob Sebastian Frehner wirklich die Absicht hat, mit dieser Massnahme dem Theater zu helfen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin gegen die Überweisung dieses Anzugs. Eine Partnerschaft besteht auch darin, dass man Entscheide des Partners, unabhängig davon, ob sie einem passen oder nicht, akzeptiert und danach überlegt, wie man weiter vorgehen möchte. Die Überweisung dieses Vorstosses hätte sicher zur Folge, dass Karl Willmann oder jemand anderes im Landrat den Vorstoss einreicht, dass baselstädtische Einwohner in Augusta Raurica höhere Eintrittspreise zahlen sollen. Das kann ja wohl nicht die Ebene seriöser, partnerschaftlicher Politik sein. Lassen wir uns nicht zu solchen Strafraktionen hinreissen.

Lukas Engelberger (CVP): Auch ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, da dies ein falsches Signal setzen würde. Ein solches Vorgehen wäre hinderlich für die regionale Zusammenarbeit, für die Kulturstadt Basel, die für das Theater wäre - der Anzug würde niemandem nützen.

Obschon gewisse Fraktionssprecher für die Überweisung eingetreten sind, habe ich von diesen kaum Argumente für den Anzug gehört. Insofern kann man sich von den Positionsbezügen, die über den "Chrüzlistich" angekündigt

worden sind, sicherlich trennen. Haben Sie den Mut, entgegen diesen Parolen zu stimmen. Die Diskussion hat aufgezeigt, dass es keine ernsthaften Gründe für die Überweisung dieses Anzugs gibt. Man sollte nur dann etwas prüfen lassen, wenn man überzeugt ist, dass Lösungen vorliegen werden. Es wäre falsch, sich nur bestätigen zu lassen, dass man die falschen Massnahmen ergreifen würde.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, meinen Anzug an die Regierung zu überweisen. Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass ich keinen Groll hege und nicht eine Retorsionsmassnahme vorschlagen möchte. Wahrscheinlich bin ich einer der wenigen in diesem Saal, der ein gewisses Verständnis für das Abstimmungsergebnis aus dem Kanton Basel-Landschaft hat. Insofern kann ich die Einschätzungen von gewissen Vorrednern nicht teilen.

Wie Annemarie Pfeifer mache ich Ihnen beliebt, die beiden Anzüge gemeinsam zu betrachten. Eigentlich wäre es sinnvoller gewesen, zunächst über den folgenden Anzug zu befinden. Es geht mir darum, dass mittel- und längerfristig eine partnerschaftliche Lösung für das Theater gefunden wird, wobei für diejenigen, die diese Lösung nicht mittragen wollen, höhere Eintrittspreise verlangen werden können sollen.

Nach dem Volks-Nein in Basel-Landschaft zu den Theatersubventionen müssen wir etwas machen. Der Regierungsrat hat ja beantragt, die Subventionen zu erhöhen und einen Überbrückungskredit zu sprechen. Wir sind diesem Antrag gefolgt. Doch mittelfristig ist dies keine Lösung. Es ist schön und nett, wenn die "BaZ" für das Theater sammelt. Doch sehr viel macht das dann doch nicht aus. Es geht nicht an, dass Basel-Stadt den Auswärtigen den Theaterbesuch subventioniert. Gemäss Statistiken kommen rund 40 Prozent der Besucher aus Basel-Stadt, 45 Prozent aus Basel-Landschaft und die restlichen 15 Prozent aus der weiteren Umgebung. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Wir bezahlen fast alles, während nicht einmal die Hälfte der Besucher aus unseren Reihen stammt. Das ist ungerecht. Es darf nicht sein, dass Basel-Stadt immer wieder Zentrumsleistungen erbringen muss, die vom Umland nicht abgegolten werden. Es muss deshalb kurzfristig eine Lösung geben, damit die baselstädtischen Steuerzahler entlastet werden können. Eine mittel- und langfristige Lösung werden wir ja mit dem nächsten Traktandum beraten.

Es gäbe verschiedene Möglichkeiten: Basel-Stadt könnte beispielsweise die Subventionen an das Theater verringern. Das ist aber keine valable Lösung, da die Qualität des Theaters damit gefährdet würde. Zudem würde sich dadurch das Verhältnis zwischen baselstädtischen Besuchern und auswärtigen Besuchern nicht verändern. Man könnte beispielsweise von Gemeinwesen, aus denen viele Personen das Theater besuchen, höhere Beiträge verlangen. Wir haben aber schon festgestellt, dass das nicht sehr viel ausmachen würde; zudem wäre auch dies ungerecht, weil ja nur bestimmte Personen aus diesen Gemeinden oft das Theater besuchen. Aus diesem Grund setze ich mich für die dritte Möglichkeit ein, wonach jede auswärtige Person einen höheren Eintrittspreis zahlen muss, sofern das Gemeinwesen, in welcher diese Person Wohnsitz hat, nicht Teil der gemeinsamen Trägerschaft des Theaters ist. Das scheint mir die einzige Möglichkeit zu sein, um einerseits die Qualität des Theaters nicht zu gefährden und andererseits die baselstädtischen Steuerzahler zu entlasten.

Oswald Inglin hat bemängelt, dass hierdurch Personen bestraft würden, die das Theater besuchen. Das ist genau die Absicht, denn dann würde man nach dem Verursacher- und Kostendeckungsprinzip vorgehen. Diejenigen, die das Theater in Anspruch nehmen, sollen ein bisschen mehr dafür bezahlen, als jene, die es nicht in Anspruch nehmen. Gemäss meinem Vorschlag müssten die Gemeinwesen nicht mehr bezahlen müssen. Ich gehe davon aus, dass eine solche Lösung sogar jene Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft, welche die Theatersubventionen nicht unterstützt haben, mittragen könnten.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Weshalb haben Sie Verständnis für das Abstimmungsergebnis im Kanton Basel-Landschaft?

Sebastian Frehner (SVP): Das ist ganz einfach; das werde ich noch beim nächsten Traktandum näher erläutern: Wir Baselstädter sind noch immer sehr arrogant. Das konnte man aus dem Votum von Conradin Cramer heraushören. Wir bauen ein dickes, fettes Theater, das genau unseren Wünschen entspricht; wir fragen nicht, ob es auch anderen gefällt. Und danach sagen wir: Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn, bitte bezahlt mit! Ich kann die Reaktion aus Basel-Landschaft verstehen. Schliesslich hat unser Nachbarkanton praktisch kein Mitspracherecht und soll einfach bezahlen. Das ist nicht richtig.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben vorhin gesagt, dass der Beitrag von anderen Gemeinwesen nicht ausreichen würde. Sollen dann die Mehreinnahmen durch die höheren Eintrittspreise für Auswärtige tatsächlich die Rettung bringen?

Sebastian Frehner (SVP): Nein, überhaupt nicht. Wie sie wissen, stehen uns verschiedene Instrumente zur

Verfügung. Mit einem Anzug erhält man die Möglichkeit, eine Antwort auf eine Frage zu erhalten. Ich beantrage, dass der Regierungsrat diese Möglichkeit prüfe. Sollte nun der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass mit dieser Massnahme zwar einige Mehreinnahmen generiert würden, aber die Besucherzahlen drastisch zurückgehen würden, so wäre auch ich gegen die Umsetzung. Doch wir sollten zunächst die Antwort des Regierungsrates abwarten.

Jürg Meyer (SP): Wie kann bei unterschiedlichen Tarifen sichergestellt werden, dass das Theaterangebot für alle Bevölkerungsschichten zugänglich bleibt?

Sebastian Frehner (SVP): Für die baselstädtischen Besucher ändert sich nichts. Bezüglich der auswärtigen Besucher ist zu sagen, dass mein Bestreben ist, dass die entsprechenden Gemeinwesen nach Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft beitreten; nur Personen aus die Gemeinwesen, die sich nicht anschliessen, müssten höhere Eintrittspreise zahlen.

Bruno Jagher (SVP): Ich werde für die Überweisung dieses Anzugs stimmen. Ich störe mich daran, dass der Kanton Basel-Stadt die Funktion der Milchkuh für die gesamte Region einnimmt.

Tanja Soland (SP): Die Ausgangslage ist komplex. Die SP steht zu einem Stadttheater mit überregionaler Ausstrahlung. Zur Debatte steht heute der Entscheid im Kanton Basel-Landschaft und der Unmut in der Bevölkerung. Mit diesem Vorstoss wird ein Teil des Unmuts aufgenommen. Ich gehe mit Lukas Engelberger nicht einig, dass die Überweisung eines Anzugs auch einmal aus einer anderen Motivation erfolgen dürfe.

Die Regierung hat uns versprochen - ich hoffe, dass sie dieses Versprechen auch einhält -, uns vor den Sommerferien eine Auslegeordnung vorzulegen. Es wäre daher sinnvoll, dass sich die Regierung bis dahin auch zu diesem Anzug äussert und begründet, weshalb diese Massnahme nicht umgesetzt werden kann. Es wäre in der Folge möglich, dem Unmut in der Bevölkerung besser entgegenzutreten. In diesem Sinne macht es Sinn, diesen Anzug zu überweisen, selbst wenn man grossmehrheitlich das Anliegen nicht teilt.

Remo Gallacchi (CVP): Ich kann Ihnen, Tanja Soland, bereits jetzt schon sagen, weshalb eine solche Massnahme nicht zielführend wäre: Wenn wir nun diesen Anzug überweisen, so werden wir demnächst auch über die Eintrittspreise für das Kunstmuseum usw. zu debattieren haben. Denn auch diese Institution wie andere kosten viel und werden von weit mehr auswärtigen Personen besucht als von einheimischen. Eine solche Entwicklung dürfen wir erst gar nicht initiieren. Wir schieben deshalb schon jetzt einen Riegel und überweisen diesen Anzug nicht.

Heidi Mück (GB): Wir sind einem billigen Wahlkampftrick aufgesessen. Wir haben dem bürgerlichen Ständeratskandidaten eine Plattform geboten, indem wir so lange über diesen unnötigen Anzug debattiert haben. Die Regierung wird demnächst eine Auslegeordnung präsentieren. Solche Vorschläge werden geprüft werden, unabhängig davon, ob nun dieser Anzug überwiesen wird oder nicht. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Obschon im "Chrüzlistich" unsere Fraktion Zustimmung zur Überweisung signalisiert hat, habe ich meine persönliche Meinung geändert. Die beiden Anzüge zu diesem Thema sind widersprüchlich: Mit dem einen Anzug reichen wir die Hand, um in Verhandlungen einzutreten, während mit der anderen Hand eine Ohrfeige ausgeteilt wird. Wir sollten aber kongruent sein: Entweder teilen wir die Ohrfeige aus und verzichten auf Verhandlungen bezüglich einer partnerschaftlichen Trägerschaft oder wir gehen den Weg, auf Verhandlungen eintreten zu wollen. Mittelfristig bietet der Weg über Verhandlungen mehr Erfolgchancen - auch wenn dieser Weg nicht so populistisch ist. Ich lehne die Überweisung dieses Anzugs ab.

Heiner Vischer (LDP): Im Zusammenhang mit dem Votum von Heidi Mück, die moniert hat, wir seien auf einen Wahlkampftrick hereingefallen, möchte ich sagen, dass Sie vielleicht festgestellt haben, dass die meisten bürgerlichen Vertreter sich gegen die Überweisung des Anzugs ausgesprochen haben. Das Theater ist, denke ich, viel zu wichtig, als dass es als Wahlkampfthema erhalten sollte. Das Theater würde ansonsten zu einem Theater...

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte nicht auf die einzelnen Voten eingehen und Sie nochmals bitten, den Anzug zu überweisen. Zuhanden von Annemarie Pfeifer möchte ich anmerken, dass es wahrscheinlich nicht ausreicht, die Hand für Verhandlungen zu reichen. Basel-Landschaft könnte schliesslich das Angebot ausschlagen und sagen, dass wir ja sowieso für die Kosten aufkommen. Für diesen Fall muss man eine Massnahme parat haben, um eine

solche Haltung quasi bestrafen zu können. Bis jetzt hat man ja auch nur die Bitte um mehr Subventionen ausgesprochen. Diese Bitte ist nicht erhört worden. Und was geschieht? Basel-Stadt bezahlt es. Ohne Zuckerbrot und Peitsche wird es nicht gehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5062 ist **erledigt**.

14. Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

[13.04.11 11:49:36, PD, 11.5070.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5070 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sebastian Frehner hat vorhin ausgeführt, dass uns mit Einreichung eines Anzugs die Möglichkeit offenstünde, der Regierung Fragen zu stellen. Wir erachten diese Frage aber als rein rhetorische Frage. Damit sollen einzig die Wunden der Abstimmungsniederlage geleckt werden; es soll damit einzig Psychohygiene betrieben werden.

Folgendes wird mit dem Anzug verlangt: "Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre (...)." Das ist doch schon im Pflichtenheft des Kulturdepartementes fest verankert. Ist es dennoch sinnvoll, das zum jetzigen Moment zu fordern? Eine Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zu bilden, heisst dann nicht mehr, dass es um Subventionen von 17 Millionen Franken für vier Jahre geht, sondern vielmehr um 15 Millionen Franken jährlich. Eine solche Forderung ist überzogen, ausserdem ist sie verfrüht. Wir sollten zuwarten und sehen, wie sich die Sache entwickelt. Wir sollten der Regierung die Chance geben, zum angemessenen Zeitpunkt entsprechende Massnahmen zu treffen.

Ich habe mich auch am folgenden Satz gestört: "Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht." Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, wie es möglich sein soll, dass das Elsass mit Mitbestimmungsbeteiligung einbezogen werden soll. Soll hier denn auch eine elsässische Volksbühne aufspielen?

Da ich der Überzeugung bin, dass diesem Anliegen demnächst hohe Priorität beimessen wird, kann man diesen Anzug getrost nicht überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion trägt die Idee einer gemeinsamen Trägerschaft Theater Basel mit. Die Finanzierung des Theaters liesse sich damit längerfristig sicherstellen. Ich hoffe aber sehr, dass man mit dieser Idee nicht längerfristig die Finanzierung blockieren möchte. Denn der Aufbau einer solchen Trägerschaft kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb hoffe ich, dass die SVP wie auch die anderen bürgerlichen Parteien in den übrigen Kantonen dasselbe einfordern. Wenn die Unterstützung in den anderen Kantonen nicht vorhanden ist, wird diese Sache zu einem Rohrkrepierer. Es würde mich sehr freuen, wenn das Theater Basel als Theater der Region etabliert werden könnte, das über die Region und bis ins Ausland ausstrahlt. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Sebastian Frehner (SVP): Offenbar dauert die Debatte zu diesem Anzug nicht so lange wie beim vorherigen Traktandum; ich hoffe, dass der Anzug auch weniger umstritten ist.

Als mittelfristige Massnahme bietet sich an, dass für das Theater Basel eine Trägerschaft der beiden Nachbarkantone geschaffen wird. Das würde zu einer besseren Verankerung des Theaters in der Region führen und auch zu einer gerechteren Finanzierung. Konkret müsste man berechnen, wie viele Personen aus welchen Kantonen das Theater besuchen. Aufgrund dieser Aufschlüsselung liesse sich eruieren, welche finanzielle Beteiligung und welches entsprechende Mitspracherecht vorgesehen werden sollen. Klar ist, dass der Kanton Basel-Stadt weniger bezahlen müsste, wobei er auch hinnehmen müsste, weniger Einfluss zu haben. Das könnte seine Auswirkungen auch auf die Programmgestaltung haben - darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Regierungspräsident Guy Morin hat letzte Woche verlauten lasse, dass man sich in Sachen Kulturpolitik nichts vorschreiben lassen wolle, man wolle selber bestimmen, während die anderen bezahlen. Das ist genau der falsche

Weg. Vielmehr muss man die umliegenden Gemeinden und Kantone einbeziehen, was aber bedeutet, dass sie nicht nur mitfinanzieren, sondern auch mitbestimmen können. Warum sollte es beim Theater nicht gehen, nachdem es beim Kinderspital, bei der Universität oder der Fachhochschule Nordwestschweiz geht? Man könnte sich überlegen, ob man längerfristig die Trägerschaft - nachdem sie sich bewährt hat - nicht auch auf weitere Gemeinden in anderen Kantonen oder gar im Ausland ausweiten möchte. Meine Idee besteht darin, dass Einwohner aus Gemeinden, die kein Interesse bekunden, in die Trägerschaft aufgenommen zu werden, höhere Eintrittspreise zahlen sollen.

Mit diesem Vorstoss gibt die SVP ihr klares Bekenntnis zum Theater ab. Wir haben nichts gegen das Theater, auch wenn wir ansonsten eher kulturkritisch eingestellt sind. Wir sind uns bewusst, dass ein starkes Theater für Basel wichtig ist. Wir wollen aber ein Theater, das für Basel-Stadt auch finanzierbar ist und bei dem die Region miteinbezogen ist.

Künftig dürfte es für solche Projekte eigentlich nur noch partnerschaftliche Lösungen geben. Partnerschaftliche Lösungen sollten die Norm werden. Einerseits würde damit gewährleistet, dass die Zentrumslasten Basels abgegolten werden, andererseits aber auch, dass die Region nicht Institutionen mitfinanzieren muss, bei denen sie keine Mitsprache hat.

Zwischenfrage

Beatrice Alder Finzen (GB): Sie behaupten, dass man bei einer partnerschaftlichen Trägerschaft der Einfluss schwinden würde. Inwiefern nimmt der Kanton überhaupt auf den Spielplan Einfluss? Die Kunst ist frei.

Sebastian Frehner (SVP): Das ist auch so eine Illusion. Ich habe gestaunt, als man sagte, das Theater sei eine private Institution, die machen dürfe, was sie wolle. Sprechen wir doch für ein Jahr die Subventionen nicht - dann wollen wir sehen, wie autonom diese Institution ist. Die ist doch total abhängig vom Kanton Basel-Stadt. Das ist fast schon ein Staatsbetrieb. Nur weil man ein privatrechtliches Gewand hat, behaupten zu wollen, man könne machen, was man wolle, finde ich - Entschuldigung - ziemlich einfältig.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 16 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Anzug 11.5070 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung

[13.04.11 11:59:30, BVD, 11.5063.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5063 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5063 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen

[13.04.11 11:59:44, PD, 11.5064.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5064 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5064 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilungen

Parlamentarische Gruppe Umwelt

Die Parlamentarische Gruppe Umwelt wird an ihrem nächsten Anlass am 11. Mai um 18.30 Uhr den Bio-Bauernhof Spittelmatt in Riehen besuchen. Man kann sich bei Emmanuel Ullmann noch anmelden.

FC Grossrat

Am 5. Mai spielt der FC Grossrat gegen den FC Landrat. Spielbeginn ist um 18.15 Uhr auf dem Sportplatz Spiegelfeld in Binningen.

Schluss der 12. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 13. April 2011, 15:00 Uhr

17. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften

[13.04.11 15:02:46, FD, 11.5066.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5066 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die GLP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben den Eindruck, dass die SP-Fraktion nicht genau wisse, was sie wolle: Zum einen unterstützt sie Wohngenossenschaften als Instrument für kostengünstiges Wohnen; das begrüssen wir. Zum anderen aber behindert sie mit diesem Anzug Wohngenossenschaften, indem unnötige Hürden aufgebaut werden. Überspitzt formuliert impliziert dieser Anzug, dass die Wohngenossenschaften in ihrer Existenz bedroht wären, wenn sie keine Migrantinnen und Migranten aufnehmen würden. Wir wollen aber nicht, dass die Wohngenossenschaften dazu verpflichtet werden, Migrantinnen und Migranten aufnehmen zu müssen. Der Zwang wäre nicht zielführend, da bereits Wohngenossenschaften bereits von Migrantinnen und Migranten bewohnt werden und da der Zwang nur jene Wohngenossenschaften betreffen würde, die vom Kanton ein Baurecht beanspruchen. Es wäre deshalb besser, direkt mit den Wohngenossenschaften in Kontakt zu treten und zu versuchen, sie von dieser Sache zu überzeugen, anstatt mit der Gesetzeskeule zuzuschlagen.

Sabine Suter (SP): Offenbar prallen in dieser Frage Weltanschauungen aufeinander: Die einen wollen eine freie Marktwirtschaft, während andere gewisse Regulierungen fordern. Der Leerwohnungsbestand ist in Basel so tief wie schon seit Langem nicht mehr. Am 1. Juni 2010 standen im Kanton Basel-Stadt 783 Wohnungen leer, was einer Leerstandsquote von 0,7 Prozent entspricht. Das ist der niedrigste Wert seit 1996. Wer also in Basel eine Wohnung sucht, hat eine aufreibende Arbeit vor sich. Viele Wohnungen werden nicht ausgeschrieben und gehen unter der Hand weg. Wer aufgrund seines Einkommens ausschliesslich eine billige Wohnung suchen muss, hat eine nur sehr geringe oder gar keine Auswahl mehr. Wenn die Wohnsuchenden dann auch noch ausländischer Herkunft sind, scheinen die Hürden oft unüberwindbar.

Günstigen Wohnraum bieten vor allem Wohngenossenschaften an. Doch die meisten haben lange Wartelisten, sodass sie aufgrund der grossen Nachfrage unter den Bewerbern auswählen können. In einigen Genossenschaften ist es gar üblich, den Nachwuchs auf die Warteliste zu setzen, sobald dieser flügge ist; damit wird Aussenstehenden der Zugang zu diesem Wohnraum quasi verwehrt. Solche Gepflogenheiten und die generellen Vorurteile gegenüber Ausländern machen es für Migrantinnen und Migranten oft unmöglich, auch nur auf eine Warteliste gesetzt zu werden. Daher bitten wir Sie um Überweisung des Anzugs.

André Auderset (LDP): Nachdem wir uns bereits - leider erfolglos - gegen die Überweisung diverser Anzüge gewehrt haben, geht es wohl so weiter. Mit den vorhergehenden Vorstössen sollte der Staat verpflichtet werden, Baslerinnen und Basler zu diskriminieren - jetzt sollen gar private Wohngenossenschaften dazu verpflichtet werden, diese

Diskriminierung vorzunehmen. Das käme einem Eingriff in die Privatautonomie und in die Organisationsfreiheit und vermutlich auch noch in die Eigentumsgarantie; je nach Ausgestaltung einer solchen Gesetzesbestimmung wäre sie gar verfassungswidrig. Bedenken Sie nur, welcher Kontrollapparat notwendig wäre, um diese Vorgabe zu überprüfen.

Es gibt nicht nur arme Ausländer. Es gibt auch ausreichend nicht gutsituierte Baslerinnen und Basler, die ebenfalls dringend auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Sabine Suter hat zu Recht von einem niedrigen Leerwohnungsstand gesprochen. Wollen Sie nun den Konkurrenzkampf um diese wenigen leerstehenden Wohnungen noch verschärfen und auch noch die Baslerinnen und Basler benachteiligen? Das kann nicht in unserem Sinne sein. Wir lehnen die Überweisung dieses Anzugs ab.

David Wüest-Rudin (GLP): Fördermassnahmen können sich auch negativ auswirken. Das hat man beispielsweise in den USA gesehen, wo man versucht hat, schwarze Einwohnerinnen und Einwohner besonders zu fördern, was dann wiederum Reaktionen bei der weissen Bevölkerung ausgelöst hat, die sich ausgeschlossen fühlte. Die Einführung von Quoten und anderen Fördermassnahmen könnte sich auch hier kontraproduktiv auswirken.

Wohngenossenschaften - so stets mein Eindruck - sind ein Hort sozialdemokratischer Glückseligkeit. Ist das nicht so? Sind Wohngenossenschaften rassistisch und diskriminierend? Ich glaube nicht. Würde man nicht mit der Gesetzeskeule reingeschlagen, wenn nun der Staat mit der Setzung von Quoten in diese privat organisierten Genossenschaften eingreifen würde? Wir glauben nicht, dass ein solches Vorgehen zielführend ist. Vielmehr glauben wir, dass ein solches Vorgehen kontraproduktiv wirken würde - zum Nachteil der Wohngenossenschaften und zum Nachteil der Migrantinnen und Migranten. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Atilla Toptas (SP): Wohngenossenschaften sind diskriminierend. Vor ein paar Jahren hat eine Kollegin uns empfohlen, uns bei einer Wohngenossenschaft zu melden, da wir eine 4-Zimmer-Wohnung suchten. Auf unser Schreiben, uns auf eine Warteliste zu setzen, erhielten wir die Antwort, dass in jener Wohngenossenschaft bereits eine türkische Familie wohne - man wolle nicht noch eine zweite. Das ist diskriminierend. Doch nicht immer ist die Diskriminierung so offenkundig. Noch jede Anfrage bei anderen Wohngenossenschaften im Raum Kleinbasel wurde abschlägig beantwortet, obschon ich Grossrat und Schweizer Bürger bin.

Wir sind uns doch einig, dass es nicht zur Bildung von Parallelgesellschaften kommen darf, lieber David Wüest-Rudin. Wir wollen doch die soziale Durchmischung. Mit dieser Massnahme können wir dazu beitragen, dass es zu sozialer Durchmischung kommt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Habe ich Sie richtig verstanden: Sind Wohngenossenschaften diskriminierend? Trifft das auch auf Wohngenossenschaften zu, bei welchen SP-Exponenten im Vorstand oder im Präsidium tätig sind?

Atilla Toptas (SP): Ich habe hierzu keine Nachforschungen betrieben. Ich kann nur sagen, dass ich mich bei einigen Wohngenossenschaften beworben habe und diskriminierend behandelt worden bin. Mir ist allerdings nicht bekannt, wer im Vorstand jener Wohngenossenschaften ist.

Jürg Meyer (SP): Kürzlich sind an einer Medienorientierung die künftigen Massnahmen für die Wohnbauförderung. Bei diesen haben die Wohngenossenschaften eine grössere Bedeutung erhalten. Das ist richtig, denn nur so kommen auch Menschen in bescheidenen Verhältnissen zu Wohnungen. Wenn die Genossenschaften diese Position einnehmen sollen, so ist das auch mit Verpflichtungen verbunden. Diese Verpflichtungen betreffen insbesondere die diskriminierungsfreie Vergabe von Wohnungen.

Ich finde, dass die Institution der Genossenschaft sehr wichtig ist. Es ist aber stossend, dass bei der Vergabe von Wohnungen junge Leute, die schon in einer Wohngenossenschaft aufgewachsen sind, bevorzugt behandelt werden. Das kann zur Folge haben, dass "Aussenseiter", auch Personen ausländischer Herkunft, kaum Chancen auf eine Wohnung in einer Genossenschaft haben.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe das Gefühl, dass dies dazu führen könnte, dass man auch in Wohngenossenschaften eine Quote einführt. Soziale Durchmischung mag ein hehres Ziel sein, doch ich habe vielmehr den Eindruck, dass durch eine solche Quote Ghettos entstehen könnten, da bestimmte Leute dann aus Wohngenossenschaften ausziehen würden. Diese Durchmischung könnte beispielsweise auch bedeuten, dass die Aktivität vom Tag in die Nacht verlegt wird, sodass abends viel Lärm entstehen würde. Ich bin dafür, dass alle die gleichen Rechte haben; ich bin dafür, dass alle in einer Wohngenossenschaft leben können dürfen. Ich bin deshalb

nicht dafür, dass man in diesem Bereich Quoten einführt, welche Ausländerinnen oder Ausländer bevorzugen würden.

Gülser Oeztürk (SP): Eine bezahlbare Wohnung zu finden, kann sich oft zu einem wahren Problem entwickeln. Personen, die wenig verdienen, sind auf günstigen Wohnraum angewiesen. Solchen zu finden, ist für viele Betroffene praktisch unmöglich. Genossenschaftswohnungen sind preisgünstig und erfüllen zudem wichtige gesellschaftliche Funktionen wie die Förderung der sozialen Integration und die Stärkung der Zivilgesellschaft. Allerdings muss man etliche Hürden nehmen, um eine Genossenschaftswohnung zu erhalten. Oft muss man Enttäuschungen hinnehmen.

Genossenschaftswohnungen werden oft unter der Hand weitergegeben. Gerade die günstigen Angebote erscheinen oftmals nicht in den Inserateseiten der Zeitungen. Deshalb ist es von Vorteil, sein persönliches Netzwerk auf die Wohnungssuche aufmerksam zu machen. Wenn man aber keine Leute kennt, die in Genossenschaftswohnungen wohnen, bleibt dieser Weg verschlossen. Ausserdem wird man abgewimmelt, wenn man seinen ausländisch klingenden Namen nennt, um einen Besichtigungstermin vereinbaren möchte. Ein gutes Leumundszeugnis und ein "sauberer" Auszug aus dem Betreibungsregister nützen da nichts. Solche Erfahrungen machen viele Leute; besonders Leute mit Migrationshintergrund. Es ist deshalb sinnvoll, dass man die Wohngenossenschaften bei der Baurechtserteilung oder bei der Erneuerung des Baurechts verpflichtet, einen bestimmten Anteil für ausländische Bewohner vorzusehen, damit diese Wohnungen auch für diese Menschen überhaupt zugänglich werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 41 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5066 ist **erledigt**.

18. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde

[13.04.11 15:21:16, PD, 11.5067.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5067 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Integration muss vor allem vonseiten der Zuzüger gewollt sein. Es gibt in der Schweiz Tausende von gut integrierten Zuzügerinnen, welche zum Teil gar eine Bereicherung darstellen. Personen, die von sich aus gewillt sind, sich zu integrieren, haben unser Land sofort zu verlassen. Die Zahl der zugezogenen Sozialschmarotzer und der Schlechtintegrierten ist schon genug gross. Diese nutzen unsere Gutmütigkeit schamlos aus und kosten uns viel Geld.

Es gibt in Basel viele Sprachschulen. Wenn Sie bei Google die Begriffe "Sprachschule" und "Basel" eingeben, erhalten Sie umgehend die Links zu sieben Sprachschulen. Man muss also nicht lange suchen. Wer sich integrieren will, kann das bereits jetzt. Es kann nicht sein, dass wir die Zuzüger zur Integration zwingen müssen. Wer sich nicht integrieren will oder kann, soll bitte verschwinden! Wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.....

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Samuel Wyss, ich bitte Sie um Mässigung!

Doris Gysin (SP): Lieber Samuel Wyss, ich respektiere, dass Sie zu diesen Fragen die Integration betreffend eine andere Meinung haben. Ich bitte Sie aber, Menschen nicht als Sozialschmarotzer zu bezeichnen.

Der Anzug möchte erreichen, dass es zu einer besseren Integration kommt, indem Zuzüger Deutschkurse, die auf sie zugeschnitten sind, unmittelbar ab dem Zuzug besuchen können. Vor allem die zielgruppengerechte Ausrichtung ist wichtig. Dass die Angebote niederschwellig sein müssen, ist ebenfalls wichtig. Das bedeutet, dass die Angebote kostengünstig oder gar gratis sein müssen. Viele Zuzügerinnen und Zuzüger verdienen unmittelbar nach dem Zuzug nicht viel, sodass es wichtig ist, dass sie dennoch möglichst bald und gut die deutsche Sprache erlernen.

Auch die Forderung, die Anlässe für Neuzuzüger besser zu koordinieren, ist berechtigt. Solche Anlässe finden nicht in allen Quartieren und nicht überall regelmässig statt. Es ist aber wichtig, dass sich die Neuzuzüger willkommen fühlen. In diesem Zusammenhang verspreche ich mir viel von einem Gotte/Götti-System.

Den Widerstand von SVP, LDP und FDP kann ich nicht verstehen. Von den Neuzuzüglern wird doch ständig, insbesondere vonseiten der SVP, Integration, ja gar Assimilation, verlangt. Gerade über die Sprachkenntnisse könnte dieses Ziel erreicht werden - dennoch will man diesen Anzug nicht überweisen. Worauf gründet die Ablehnung? Ist es wegen der Kosten? Oder ist man der Ansicht, dass diese Angebote von den Leuten selber bezahlt werden sollten? Man würde jedenfalls am falschen Ort sparen. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Patrick Hafner (SVP): Vor wenigen Tagen hatte ich die Gelegenheit beim Tschechoslowakischen Verein Gast zu sein. Selbstverständlich sind Zuzüger aus der Tschechei oder der Slowakei anders als Zuzüger aus anderen Staaten. Wir sollten uns aber vor Augen halten, vor welche Herausforderungen jene Personen standen, als sie damals in die Schweiz zogen: Diese Personen standen nicht vor offenen Türen, sie konnten nicht irgendwelche Gratiskurse besuchen etc. Dennoch haben sie sich integriert. Denn sie waren froh und dankbar, hier sein zu dürfen. Diese Haltung erwarte ich von Leuten, die hier einwandern. Integration heisst eben, sich anzustrengen und sich an die hiesigen Gepflogenheiten anzupassen, sofern das nicht voraussetzt, dass man hierfür die eigene Herkunft verleugnen muss. Es ist an diesen Leuten, sich anzustrengen, damit sie sich mit der Zeit nicht mehr fremd fühlen.

Ursula Metzger Junco (SP): Als die von Patrick Hafner genannten Personen aus der damaligen Tschechoslowakei in die Schweiz zogen, waren wir noch ein offenes Land, das diese Leute empfangen hat und ihnen geholfen hat, hier Fuss zu fassen. Diese offene Haltung vermisse ich. Vielmehr herrscht heute eine andere Stimmung, wie sie die SVP propagiert hat: Migranten werden als Kriminelle bezeichnet, als Schmarotzer usw. Die Ausgangslage ist also eine völlig andere.

Zudem bauen die SVP und die Bürgerlichen immer mehr Druck auf diese Menschen auf, indem von ihnen gefordert wird, die Sprache zu lernen und sich zu integrieren. Für einen Hilfsarbeiter auf dem Bau, der ein kleines Einkommen hat, ist es aber praktisch unmöglich, einen Deutschkurs zu finanzieren. Insofern zielt der Anzug in die richtige Richtung. Wenn wir schon fordern, dass diese Menschen unsere Sprache lernen, müssen auch wir etwas dafür tun, indem wir ein Angebot bereitstellen, das für die Menschen nutzbar ist, deren Möglichkeiten eingeschränkt sind. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): In den letzten 12 Jahren konnten wir in Bezug auf Integration schweizweit einiges in Bewegung bringen. In gewissen Bereichen konnten wir Erfolge verbuchen; in gewissen Bereichen, zum Beispiel im Schulbereich, hingegen nicht. Ausgehend von eigenen Erfahrungen und Beobachtungen habe ich zwei Vorstösse formuliert. Mit dem Anzug "Integration ab der ersten Stunde" möchte ich erreichen, dass Migrantinnen und Migranten in den ersten beiden Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz Deutsch lernen und praxisorientiert und effizient informiert werden. Zwei Jahre nach der Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt sollen Deutschkurse angeboten werden, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Nach zwei Jahren verfällt diese Vergünstigung. Analog zu ähnlichen Programmen in nordischen Ländern soll damit ein Anreiz geschaffen werden, möglichst bald die hiesige Sprache zu erlernen. Ich bin überzeugt, dass durch diese Massnahme Kosten, die in den späteren Jahren infolge Integrationsdefizite entstehen können, entfallen werden.

Die bereits durchgeführten Begrüssungsveranstaltungen sollen in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen eine grössere Verbreitung finden. Den Quartiertreffpunkten sollen über Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton eine bedeutendere Rolle bei der Integration zugemessen werden. Diese Treffpunkte verfügen bereits über Begegnungsangebote und tragen zur Vernetzung bei. Ergänzend zu den freiwilligen Begrüssungsveranstaltungen braucht es auch bedarfsgerechte Kurse, in welchen alle in Basel ankommenden Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Diese Menschen sind bei ihrer Ankunft in Basel mit allen möglichen Schwierigkeiten konfrontiert, sodass sie sich nicht zurechtfinden. Andererseits gibt es viele Personen, die schon lange hier wohnen oder die schon vor längerer Zeit zugewandert sind und bereit wären, einen Beitrag zu Integrationsarbeit zu leisten, indem sie Migrantinnen und Migranten bei Alltagsproblemen unterstützen würden. Dieses Potenzial muss besser genutzt werden. Deshalb sollte der Kanton in Ergänzung zu bestehenden Projekten ein System einrichten, das nach dem "Götti/Gotte"-Prinzip funktioniert und wobei die Mitarbeit der Integrationsorganisationen eingefordert werden sollte. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug 11.5067 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

[13.04.11 15:32:31, ED, 11.5068.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5068 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Eigentlich liegt es in der Eigenverantwortung der Eltern, sich um ihre Kinder zu kümmern, sei es zu Hause oder in der Schule. Eigenverantwortung heisst auch, sich in der Schule beim Lehrpersonal informieren zu lassen, um eventuell reagieren zu können. Ein Regelwerk mit wahrscheinlich zahlreichen Sitzungen und Prospekten in allen Sprachen wollen wir nicht. Eltern, die sich um die Leistungen ihrer Kinder nicht kümmern, tun dies auch mit diesem Regelwerk nicht, unabhängig davon, ob es sich um Schweizer oder Migranten handelt. Ich selbst habe als Vater in dieser Hinsicht gute Erfahrungen mit unseren Schulen gemacht. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich erlaube mir kurz einen Hinweis zu geben, um zu erklären, warum der Regierungsrat diesen Anzug nicht überweisen will. Es ist nicht so, dass wir das Anliegen nicht richtig fänden, wir möchten uns im Gegenteil auch dafür bedanken, dass diese Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern erarbeitet wurde. Es gibt aber heute bereits eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Der Grosse Rat hat am 11. März 2009 in § 91 Abs. 3 eingefügt, dass die Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern Vereinbarungen zur Erreichung gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsziele schliessen kann. Damit ist es bereits heute möglich, dass die Interessierten auf die einzelnen Schulleitungen zugehen, das mit ihnen besprechen und umsetzen. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Anzug etwas verlangt wird, das bereits erfüllt ist. Unser Antrag auf Nichtübernahme hat diesen Hintergrund und nicht den, dass wir das Anliegen grundsätzlich nicht begrüssen würden.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte namens der SP-Fraktion beantragen, den Anzug zu überweisen. Ich möchte noch einmal auf meine frühere Zeit als Mitglied der Inspektion der Basler Kleinklassen zurückblicken. Gülsen Öztürk war zeitweise auch mit dabei und diese Zusammenarbeit war ausserordentlich gut. Als Inspektionsmitglied erfuhren wir immer wieder, wie wichtig es ist, dass zwischen Lehrpersonen und Eltern gute Beziehungen bestehen, dass Lehrpersonen leicht erreichbar sind, dass ein Vertrauensverhältnis besteht. Die Bedeutung dessen steigert sich, wenn die Zukunft der Jugendlichen auf dem Spiel steht, wenn zu ermitteln ist, welche Berufslehre gemacht und welche weiterführenden Schulen besucht werden können. Die Lernberichte, die verfasst werden, bedürfen oft der Interpretation. Wenn das nicht richtig gelingt, kommen Missverständnisse auf. Da gibt es noch erhebliche Verbesserungsbedürfnisse.

Die Verhältnisse zwischen Lehrpersonen und Eltern sind in der Realität oft sehr zerbrechlich. Oft kann es zu eigentlichen Rollladeneffekten kommen, dass die Leute nicht mehr miteinander sprechen oder dass Emotionen im Raum bleiben. Das ist etwas sehr Gefährliches und muss verhindert werden. Es ist wichtig, dass ein gutes Gesprächsklima erhalten bleibt. Es ist auch sehr wichtig, dass die Sanktionsnorm in § 91 des Schulgesetzes sehr zurückhaltend angewendet wird, denn gerade damit können Rollladeneffekte verbunden sein. Diese Sanktionsnorm ist meines Erachtens nach wie vor zu weit gefasst, es gibt zu viele Ermessensbefugnisse und sie beinhaltet auch die Möglichkeit, Zustände zu bestrafen, ohne dass die Verantwortlichkeiten wirklich geklärt sind. Man sollte diesen § 91 Abs. 9 noch einmal gründlich anschauen.

Mustafa Atici (SP): Kinder mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Kinder sind in den tieferen Bildungsgängen übervertreten. Manchmal wird der Grund bei den Migranten-Eltern gesucht, manchmal bei der Schule. Die Ursachen dafür sind jedoch wie so oft sehr vielfältig. In der Schweiz ist der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängig. Das zeigen auch verschiedene Forschungsergebnisse, unter anderem die PISA-Studien. Nun haben sich verschiedene Organisationen mit dem Thema beschäftigt und eine Mustervorlage für Absichtserklärungen entwickelt, um den Dialog zwischen Schule und Eltern zu stärken. Mit diesem Anzug sollen Absichtserklärungen entwickelt werden, damit einerseits sozial schlechter gestellte oder beruflich stark geforderte Familien früh ins Boot geholt werden, andererseits so viele Kinder wie möglich erfasst und unterstützt werden können. Das wird für alle Seiten gewinnbringend sein.

Als Pilotprojekt laufen Absichtserklärungen bereits an verschiedenen Schulen. Die ersten Resultate werden von Bildungsexperten und Institutionen sehr positiv bewertet. Ein Beispiel nennt der Leiter des Programms "Qualität in multikulturellen Schulen" der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Markus Grüninger: "In unserer multikulturell gemischten Bevölkerung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern nicht immer selbstverständlich. Sie ist aber von grosser Wichtigkeit, damit die Kinder in der Schule gut vorankommen. Deswegen ist die Initiative einer Absichtserklärung der gewählten Stimme zu begrüssen. Damit können sowohl Akteure der Schule wie auch Eltern zeigen, dass sie nicht nur bereit zum Gespräch sind, sondern auch zur Mitverantwortung in der Zusammenarbeit. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Schule."

Wie Regierungsrat Christoph Brutschin vorher erwähnt hat, sind im Schulgesetz von 2009 auch Erziehungsvereinbarungen erwähnt, mit denen eine gegenseitige Informationspflicht über die schulische Entwicklung der Kinder und die Einbindung der Eltern zur Erreichung gemeinsamer Bildungsziele angestrebt wird. Leider sind diese guten Ansätze bis jetzt noch unverbindlich. Wie ich oft in meinem Umfeld erlebe und wie die Diskussionen über den Schulunterricht gezeigt haben, finden diese Dialoge dann statt, wenn es schwerwiegende Probleme gibt, das heisst, es braucht mehr, als in diesem Gesetz steht. Es braucht eine verbindliche und wirksame Unterstützung. Wir wollen, dass die Kinder eng begleitet werden, dass zunehmende Erziehungsdefizite nicht in die Schule getragen werden und die Schule oder die Eltern nicht allein mit den Problemen kämpfen müssen. Das ist nur mit einer griffigen und aktiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern möglich. Deswegen bitte ich Sie um die Unterstützung meines Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 34 Stimmen, den Anzug 11.5068 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"

[13.04.11 15:43:34, ED, 11.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5069 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Nach Jahren der Diskussion über HarmoS wurde durch Abstimmungen eine gemeinsame Lösung gefunden. Auch aus diesem Grund ist es schwer zu verstehen, warum kurz danach eine erste Änderung vorgeschlagen wird. Es ist wichtig, Staat und Religion zu trennen. Wir Eidgenossen bekennen uns zum christlichen Glauben. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Geschichte und Religionen für fremdländische Mitbewohner zu bezahlen. Die fremdländische Geschichte sowie die dazu passenden Religionen können durch private Schulen erlernt werden. Diesbezügliche Angebote sind vielfältig vorhanden. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP diesen Anzug ab.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bin ausnahmsweise gleicher Meinung wie die SVP, muss aber klar sagen, dass meine Argumentation ganz anders lautet als die von meinem Vorredner. Es geht nicht um ein Migrationsthema, sondern um etwas ganz anderes. Es ist immer spannend, wenn wir auch im Grossen Rat das Thema Religion behandeln können, denn es ist uns klar, dass jeder Mensch irgendwo seine eigene Religion hat, und diese soll man ihm auch lassen. Wir wissen auch, dass religiöse Themen zu grossen Spannungen führen können, bis zu Bürgerkriegen, und deshalb ist es wichtig, dass das Thema Religion in einer sehr guten Art und Weise auch thematisiert wird und dass Kinder lernen, ihre eigene Religion zu achten, aber auch jene der anderen Menschen in ihrem Umfeld.

In Basel-Stadt gibt es ein sehr gutes System der Religionsvermittlung in den Schulen. Wir haben das an die Kirchen delegiert, die Bibelunterricht in den Primarschulen und auch in den oberen Stufen anbieten. Es gibt qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, die das sicher in einer sehr guten Art und Weise machen. Es ist ein Erfolgsmodell, das sehr gut ankommt, und es fragt sich, warum wir das ändern müssen. Wenn wir dieses neue Fach einführen, wird der Bibelunterricht irgendwann ausgeschlossen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder auch andere Religionen kennenlernen. Das tun sie bereits heute. Es gibt das Fach Geschichte. Die Lehrerinnen und Lehrer sind sehr wohl fähig, allgemein im Geschichtsunterricht auch die Geschichte der Religionen einfließen zu lassen. Es wird über die Reformation, die Gegenreformation, das Aufkommen des Islams usw. gesprochen. Es ist wichtig, dass das im allgemeinen Unterricht vermittelt wird. Wir denken, es ist nicht nötig, dass zusätzlich noch ein Fach zu diesem Thema eingeführt wird. Vielmehr soll die Religion im Geschichtsunterricht verankert sein. Deshalb finden wir, wir sollten beim jetzigen, gut bewährten System bleiben, und deshalb empfehlen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Forderung nach der Einführung eines neuen Schulfachs 'Geschichte der Religionen' kann einerseits mit der Globalisierung und der Pluralisierung unserer Gesellschaft und mit der besonderen demographischen Situation unseres multireligiösen Kantons begründet werden. Andererseits geht es auch um ein Bildungs- und Erziehungsanliegen. Fundiertes Wissen über Religionen und ihre Geschichte soll als Basis für die friedliche Koexistenz der Kinder aus verschiedenen Religionsgemeinschaften und aus konfessionslosen Familien dienen. Dadurch können ethische Haltungen befördert werden, welche der Integration und auch der Gewaltprävention dienen.

In der Beantwortung eines ähnlichen Anzugs von Anita Lachenmeier schrieb der Regierungsrat im November 2008, dem Kanton sei das 'teaching about religion' im Sinne eines religionskundlichen oder -geschichtlichen Unterrichts erlaubt, ebenso wie das 'learning from religion' im Sinne einer Diskussion von Lebensfragen vor dem Hintergrund religiös motivierter und begründeter Wertesysteme. Nicht erlaubt ist dem Kanton aus Gründen der Trennung von Kirche und Staat das 'teaching in religion', das heisst die Durchführung eines konfessionellen Religionsunterrichts, der in einem spezifischen religiösen Bekenntnis gründet und auf ein solches ausgerichtet ist. Dass unsere Kantonsverfassung zumindest in öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht gewährt, Religionsunterricht an der Schule zu erteilen, heisst demnach nicht, dass der Kanton in der Stundentafel und im Lehrplan seiner Schulen kein obligatorisches Fach 'Geschichte der Religionen' einführen könnte. Der wie bislang von den Religionsgemeinschaften geführte Religionsunterricht stünde dann zwar dazu in einer gewissen Konkurrenz, was sich aber mit aufeinander abgestimmten Lehrplänen vermeiden liesse. Verschiedene Kantone entwickeln sich bereits in der avisierten Richtung. Die Innerschweizer Kantone kennen das Fach 'Ethik und Religion' ebenso wie der Kanton Aargau. Der Kanton Zürich hat auf den Volksschulstufen ein Fach 'Religion und Kultur' etabliert. Auf diesen Erfahrungen könnte Basel aufbauen.

Darüber hinaus sind wir dem HarmoS-Konkordat beigetreten und haben uns damit verpflichtet, den Deutschschweizer Volksschullehrplan umzusetzen. Hier bildet sich die Chance, das Fach 'Geschichte der Religionen' in Abstimmung mit den übrigen Kantonen neu in den Stundentafeln zu verankern. Der Lehrplan 21 nennt Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde als einen Fachbereich innerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften. Hier könnte das neue Fach 'Geschichte der Religionen' zugeordnet werden. Daher wird die Fraktion SP für die Überweisung des Anzugs von Sibylle Benz stimmen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ob wir das Fach letztlich 'Ethik und Religion', 'Kultur und Religion' oder 'Religionsgeschichte' nennen, das ist gar nicht so entscheidend. Entscheidend ist, dass wir etwas erreichen gegen die zunehmend schlechter werdende Kenntnis über die Religionen und ihre Geschichte. Wenn Sie verstanden hätten, dass es uns darum geht, den Religionsunterricht abzubauen, dann haben Sie uns falsch verstanden. Die Wurzeln der Religionen kennen, das ist in erster Linie auch Kulturunterricht. Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Ahnung haben von Bildern, Themen, Grundideen ihrer eigenen oder einer anderen Weltreligion verstehen über weite Strecken in anderen Unterrichtsfächern wie Literatur und Kunst nicht viel. Das ist vielleicht ein etwas intellektueller Ansatz, aber er ist mir nichts desto trotz sehr wichtig.

Um eine Konkurrenz zum konfessionellen Unterricht geht es in keiner Weise. Der an der Schule vom Rektorat für Religionsunterricht angebotene christlich-ökumenische Unterricht ist nicht betroffen. Wer den christlichen Religionsunterricht an der Schule besucht, hat diesen bereits während mindestens vier Jahren in der Primarschule besucht, bevor während einem oder zwei Jahren das Fach 'Geschichte der Religionen' einsetzen würde. Auch die weiteren Angebote wie Konfirmationsunterricht in Zusammenarbeit mit der Schule gehen weiter. Aber in der städtischen Gesellschaft der Gegenwart gehören immer mehr Menschen nicht mehr den Landeskirchen an. Wer deshalb in seiner Schulkarriere gar nichts von den Weltreligionen hört, hört dann wenigstens im Fach 'Geschichte der Religionen' etwas davon. Für alle anderen ist es eine Erweiterung.

Lehrkräfte der verwandten Fächer werden an der Sekundarstufe I nach der Umgestaltung gemäss HarmoS für einen solchen Unterricht zur Verfügung stehen. Allenfalls kann für Interessierte analog zur Weiterbildung im Fach Wirtschaft und Recht auch ein zusätzlicher Kurs angeboten werden. An einem Mangel von Lehrkräften wird das nicht scheitern. Es wird ein Gewinn für die Allgemeinbildung der jungen Generation in einer multikulturellen und zunehmend säkularen Gesellschaft sein.

Es ist eben auch wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, denn Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils Andersartigen ist der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft. Es wurde in vorangehenden Voten erwähnt. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut, wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und anderes auch. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Begriffe wie Vatikan, Reformation, Schabbat und Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens. Es wird nicht gebetet in diesem Unterricht. Es gehört nicht nur die Geschichte der jeweils vorherrschenden Religion dazu, sondern es gehören ebenso die Auseinandersetzung mit anderen Religionen, wie auch die Geschichte des Zweifels dazu. Wo lernen die Kinder all das, wenn nicht in der Schule? Ich bitte Sie, den Rahmen dafür zu schaffen und diesen Vorstoss zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 30 Stimmen, den Anzug 11.5069 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat

[13.04.11 15:56:58, Ratsbüro, 11.5071.01, NAZ]

Der Anzug richtet sich an das Ratsbüro. Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 11.5071 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5071 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung

[13.04.11 15:57:19, ED, 10.5372.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5372.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass die Leistungen und Wirkungen der Schulsozialarbeit so positiv bewertet werden. Das zeigt mir, dass die Schulsozialarbeit einen festen Platz in den Pädagogischen Diensten als selbständige Fachstelle einnimmt und an dieser nicht gerüttelt werden soll. Ich bin zufrieden, dass das Angebot der Schulsozialarbeit in der zukünftigen Sekundarschule weiter ausgebaut werden soll und allen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen wird. Ich anerkenne auch, dass schon einiges an Aufbauarbeit getan wurde an den WBS-Schulhäusern, in der Primarschule und den Kindergärten, und in der OS im St. Johann-Quartier. Ich verstehe auch, dass das Erziehungsdepartement rät, die weitere Planung, wo und wie die Schulsozialarbeit in die neue Schule integriert werden soll, zusammen mit dem Schulharmonisierungsgesetz im Projekt Integration und Förderung an der Volksschule vorzunehmen sei.

Hingegen macht mich die Aussage stutzig, dass erst im Zuge der Harmonisierungsplanung über die Zuständigkeiten und Abläufe der Schulsozialarbeit diskutiert wird, und dass erst ab 2012 über die Situation und Position der Schulsozialarbeit entschieden werden soll. In welchem Rahmen der Ausbau dann tatsächlich erfolgen wird, unter dem Vorbehalt der finanziellen Mittel des Kantons, wird erst dann entschieden. Das ist mir zu wenig konkret. Ist der Regierungsrat überzeugt von den Wirkungen und dem Nutzen der Schulsozialarbeit, und bekennt er sich zum sozial indizierten Aufbau auf allen Schulstufen oder nicht? Wenn ja, würde ich eine verbindlichere Antwort und Zusage erwarten, wenn nein, soll er es bitte klar deklarieren. Natürlich müssen wir mit unseren finanziellen Mitteln verantwortungsbewusst umgehen, aber man sollte auch Prioritäten setzen. Meine Beweggründe für das vorliegende Budgetpostulat sind sowohl struktureller als auch inhaltlicher Natur. Bereits jetzt sind in der Arbeit der SSA Abläufe und Zuständigkeiten klar sind, die Schulsozialarbeit als Fachbereich innerhalb der pädagogischen Dienste ist gut eingebunden und die Zusammenarbeit mit allen Sozialpartnern läuft gut. Was soll dann daran geändert werden? Hat das Departement konkrete Pläne, die noch nicht bekannt gegeben werden sollen? Warum kann das Budget nicht jetzt schon in der bestehenden eigenen Kostenstelle erhöht werden, damit die Schulsozialarbeit ihr Angebot auf der Primarschulstufe sukzessive ausbauen kann?

Und nun komme ich zu meinen inhaltlichen Beweggründen. Es ist schon heute, und nicht erst dann, wenn die Harmonisierung umgesetzt wird, nötig, an ausgesuchten, sozial indizierten Standorten das Angebot aufzubauen, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern mit den Möglichkeiten der niederschweligen Arbeit bekannt zu machen, sie zu unterstützen, damit Vertrauen entstehen kann, und im übrigen die Lehrkräfte zu entlasten. Darauf kann ab 2012/13 aufgebaut werden. Damit wird der Fachstelle die Chance gegeben, sich kontinuierlich und auf einer guten Basis in der neuen Schule zu integrieren. Wenn Sie von der Wirkung und vom Nutzen der Schulsozialarbeit überzeugt sind, rufe ich Sie dazu auf, die Verantwortung wahrzunehmen, Prioritäten zu setzen und das Budgetpostulat zur Erfüllung an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin überzeugt, dass dies eine gute, nachhaltige Investition in die Zukunft unserer heranwachsenden Kinder ist.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP ist sich klar, dass die Schulsozialarbeit ein Bestandteil unseres Schulsystems geworden ist und als Jugendhilfe im Interesse der Förderung der Schülerinnen und Schüler die intakte Kooperation mit der Schule sucht. Dies alles und mehr war in unserer Schulzeit einfach den Auszubildenden überlassen. Wir sind gut ausgebildet worden., und ich frage mich immer öfter, wie wir zu dem geworden sind, was wir heute alle sind.

Trotzdem ist sich die SVP-Fraktion mit dem Regierungsratsschreiben einig, dass eine Budgeterhöhung um einen Drittel in diesem Jahr nicht sinnvoll ist. Denn die grosse Frage, ob und wie die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ausgebaut werden soll, wird im Schulharmonisierungsprojekt und im Projekt Integration und Förderung an der

Volkshochschule geprüft. Es folgen tiefgreifende Veränderungen. Ein definitiver Entscheid, resp. das Gesamtkonzept, folgt voraussichtlich 2012. Der Bericht des Regierungsrats zeigt sämtliche Details auf, und er sagt auch, dass die finanziellen Möglichkeiten des Kantons nachhaltig, transparent und effizient einzusetzen sind. Auf keinen Fall dürfen im Moment zusätzliche Gelder als Vorschuss in die Schulsozialarbeit fliessen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung des Regierungsrats, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Elisabeth Ackermann (GB): Der Nutzen der Schulsozialarbeit ist unbestritten, und ein Ausbau ist erwünscht. Das steht auch in der Stellungnahme der Regierung und das unterstützen wir. Wir verstehen aber, dass an den jetzigen Standorten der OS die Schulsozialarbeit im Moment nicht weiter ausgebaut werden soll. Die OS läuft aus, es ist deshalb nicht sehr sinnvoll, dort noch etwas Neues einzurichten.

Die Schulsozialarbeit soll aber an allen neuen Standorten der Sekundarschule eingerichtet werden. Die Einführung an den Primarschulen möchte die Regierung in einer Gesamtsicht prüfen und dies erachten wir auch als sinnvoll. Die Stellungnahme der Regierung hat uns überzeugt, dass das Geld im Moment nicht nötig ist. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir die Schulsozialarbeit sehr wichtig und sinnvoll finden. Das Geld möchten wir aber nicht jetzt sprechen, da die Regierung das Geld im Moment nicht so ausgeben möchte, wie es das Budgetpostulat fordert, und es im Moment auch nicht nötig ist. Wir werden deshalb das Budgetpostulat nicht unterstützen.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Insbesondere auf der Stufe OS, die wir im Moment umbauen, kommt eine Reihe von Veränderungen auch auf die Lehrpersonen zu. Sie wissen, wir verlängern damit die Primarstufe von sechs auf acht Jahre, der Fremdsprachenunterricht wird vorgezogen und ich bin überzeugt, dass Schulsozialarbeit nur dann Erfolg haben kann, wenn sie zusammen mit den Lehrpersonen erfolgt. Die Priorität liegt jetzt beim Umbau. Danach ist vorgesehen, dass an sämtlichen Standorten der Sekundarstufe I entsprechende Schulsozialarbeit angeboten wird. Das sollten wir aber erst machen, nachdem der Umbau stattgefunden hat. Daher bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 30 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 10.5372 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen

[13.04.11 16:08:35, ED, 10.5373.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5373.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Maria Berger-Coenen (SP): **beantragt**, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen.

Sie wissen, wie wichtig meiner Fraktion die Tagesstrukturen an unseren Schulen sind. Sie wissen auch, dass das Stimmvolk die Tagesschulinitiative abgelehnt hat. Wir möchten aus beiden Gründen an unserem Postulat festhalten, damit wenigstens der bisherige schrittweise Ausbau um ca. 250 Plätze pro Jahr auch im kommenden Schuljahr weitergeführt werden kann. Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen wächst mit jedem neuen Jahrgang gut ausgebildeter junger Frauen und Männer, mit jedem Geburtsjahrgang von Kindern, deren Eltern sich Berufs- und Familienarbeit teilen wollen oder müssen. Und sie wächst selbstverständlich auch, weil die Nachfrage bekanntlich dem Angebot folgt. In den Quartieren und an den Schulstandorten, wo es heute noch keine Warteliste für die Tagesstrukturen gibt, kann es die Nachfrage ja auch nicht geben, da noch kein Angebot vorhanden ist. Auch wenn das ED anführt, dass an manchen Standorten der Früh- und Nachmittagshort in den Tagesstrukturen nicht ausgelastet ist, sieht dies beim Mittagstisch doch etwas anders aus. Daher wird auch im Budgetpostulat je nach Bedarf und Ressourcen vorgeschlagen, an einigen Standorten mehr Mittagstische, an anderen Standorten auch Tagesschulplätze auszubauen.

Vorgesehen ist bei der Budgeterhöhung ein Schlüssel 50:50, welchen das ED und die Schulen je nach Nachfrage und vorhandener Infrastruktur differenziert umsetzen könnten. Gerade bei den Mittagstischen wären einige private Institutionen sicher bereit, im kommenden Schuljahr mehr Plätze anzubieten. In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es denn auch, dass derzeit die Mittagstischangebote gut genutzt seien. Einzelne von ihnen können ohne grösseren Aufwand noch ausgebaut werden, wenn sich zusätzlicher Bedarf zeigen sollte. Wir glauben,

dass sich zusätzlicher Bedarf zeigen wird, sobald das Angebot da ist. Genau dafür könnten die zusätzlichen Budgetmittel verwendet werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, das Budgetpostulat noch einmal zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis hat Stimmfreigabe gegeben. Wir waren zu Beginn tatsächlich etwas unsicher. Einerseits sind wir klar für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, weil wir die Vision der Schule als Lern- und Lebensraum unterstützen und mittragen wollen. Andererseits sind wir aber auch klar für den Vorrang der Qualität gegenüber der Quantität und der Geschwindigkeit des Ausbaus. Das haben wir in der Diskussion um die Tagesschulinitiative klar gestellt.

Mit dem in der Antwort auf das Budgetpostulat erwähnten Handbuch sind wir jetzt an einem sehr wichtigen Punkt angelangt. In der nächsten Zeit werden wichtige Entscheide fallen, zum Beispiel bezüglich Lohneinstufungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Tagesbetreuung. Hier geht es um Qualität und um die Frage der Professionalität. Hier geht es letztendlich auch um Geld, um die Frage, wie viel uns qualitativ hochstehende professionelle Tagesbetreuung wert ist.

Das Erziehungsdepartement möchte das Geld nicht. Ich kann mittlerweile auf zahlreiche leidvolle Erfahrungen in Sachen Budgetpostulaten für das Erziehungsdepartement zurückblicken. Ich habe mir vorgenommen, dass ich bei Budgetpostulaten, die vom Erziehungsdepartement nicht gewünscht werden, sehr vorsichtig und zurückhaltend sein will. Ich bin nicht mehr bereit, dem Erziehungsdepartement einen Rappen zu geben, wenn ich nicht zu 100% sicher bin, dass das Geld so verwendet wird, wie es vorgesehen ist. Das ist hier nicht der Fall, und auch deshalb möchte das Grüne Bündnis dieses Budgetpostulat nicht überweisen.

Anita Heer (SP): Ich bin erstaunt über die Resignation des Grünen Bündnisses in der Frage, ob man dem ED in diesem Bereich noch Mittel zur Verfügung stellen will. Die SP ist da dezidiert anderer Meinung. Wir sind davon überzeugt, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Insbesondere haben wir auch Mühe nachzuvollziehen, weshalb das Tempo so langsam ist, weshalb man ein Jahr Pause machen muss. Die ganze Problematik der Tagesstrukturen diskutieren wir seit Jahren. Es ist der Bevölkerung nicht zu erklären, weshalb die richtige Richtung, die jetzt eingeschlagen wurde, ein Jahr unterbrochen werden soll. Mit Unterstützung des Budgetpostulats setzen wir ein Zeichen, dass einerseits die Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass man andererseits das Tempo beibehalten will und flächendeckend in der ganzen Stadt diese Tagesstrukturen zur Verfügung stellen möchte.

Wenn keine Angebote zur Verfügung stehen, wie das in einigen Quartieren der Fall ist, gibt es auch keine Warteliste. Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Zusammenhang mit diesem Budgetpostulat sind verschiedentlich die Begriffe Angebot und Nachfrage gefallen. Ich erlaube mir, zwei Betrachtungen anzubringen, die sich meiner Meinung nach von der Ökonomie auf dieses Problem übertragen lassen. In der Ökonomie wird zunehmend klarer, dass das Angebot der Nachfrage folgt und nicht umgekehrt. Es ist der Ansatz, den die Regierung hier zu verfolgen versucht. Wir versuchen nicht, ein Angebot zu machen, von dem wir nicht wissen, ob es wirklich eine Nachfrage geben wird. Es lässt sich zeigen, dass gewisse Plätze in gewissen Quartieren sich nicht füllen lassen.

Aber um zu zeigen, dass der Tatbeweis auch erbracht wird, möchte ich eine Ergänzung anbringen zu dem, was in der Antwort zum Budgetpostulat steht. Dort steht, dass wir 2011/12 nicht vorhaben, weitere Plätze einzurichten. Das hat sich geändert. Es werden 60 zusätzliche Plätze eingerichtet, weil sich die Nachfrage manifestiert hat. Das wird aus dem laufenden Budget des ED bezahlt. Auch damit ist die Stossrichtung der Regierung dokumentiert. Immer dann, wenn das Bedürfnis da ist, kommen wir diesem nach. Aber wir wollen nicht im Voraus Kapazitäten und Strukturen schaffen, bei denen wir nicht wissen, ob sie auf die entsprechende Nachfrage stossen. Daher bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 29 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 10.5373 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

[13.04.11 16:18:10, BVD, 11.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Die Thematik Umwelt ist heikel, das zeigt sich schon daran, dass die Basellandschaftliche Zeitung letzte Woche den Vorschlag der baselstädtischen Regierung nach einer zonenabhängigen Preispolitik sofort prominent aufgegriffen hat. Dieser Vorschlag hat offensichtlich für einige Aufregung gesorgt. Ich kann das bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Das Bestechende am U-Abo war und ist seine Einfachheit und Benutzerfreundlichkeit. Ein Abo zu einem fixen Preis für das gesamte Einzugsgebiet, egal ob ich von meiner Bushaltestelle zum Marktplatz fahre oder ob ich ins hintere Leymental zu meinen Freunden fahre oder nach Laufen.

Die Kantone müssen künftig bedeutend mehr Mittel für den Regionalverkehr selber aufbringen. Dass man sich hier Lösungen überlegen muss, ist klar. Ob die von der Regierung vorgeschlagene Zonierung die beste Lösung ist, wage ich zu bezweifeln. Einer moderaten allgemeinen Preiserhöhung könnte ich zustimmen, solange sie ein sozial verträgliches Mass nicht überschreitet. Schliesslich gab es durchaus auch eine Angebotsausweitung bei der S-Bahn oder bei der geplanten Fahrplanverdichtung der BLT. Eine gewisse Preisanpassung ist gerechtfertigt. Preise gemäss Zonen würden meiner Ansicht nach dieses bestechende Produkt U-Abo ungebührlich komplizieren. Ich denke an die Punktekarte in Deutschland, wo sich je nach Zielort die Kunden überlegen müssen, ob es drei oder fünf Punkte braucht. Ich sehe da einen Abbau der Benutzerfreundlichkeit. Nicht jede und nicht jeder hat den Background eines Verkehrsingenieurs und kann sofort das richtige Billet für die richtige Distanz wählen.

Auch die Städter profitieren von diesem praktischen U-Abo bei den Wochenendausflügen auf das Land. Jeder Pendler, jeder Ausflügler, der dem U-Abo frustriert den Rücken kehrt und wieder das Auto nimmt, ist einer zu viel. Die vermehrte Mobilität ist Realität, es werden auch längere Strecken zurückgelegt. Es fragt sich nur, wie. Ich hoffe, dass in diesem heiklen Bereich sämtliche Vor- und Nachteile möglicher Massnahmen sehr genau abgewogen werden. Gespannt bin ich auf die angekündigte neue Vorlage betreffend Parkraumbewirtschaftung. Wie die Regierung richtig schreibt, muss die Mobilität auf der Strasse vermehrt durch die Verkehrsteilnehmenden getragen werden, nicht nur diejenige des öffentlichen Verkehrs. In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5047 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei

[13.04.11 16:21:55, BVD, 10.5371.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5371.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Guido Vogel (SP): Die Fraktion der SP empfiehlt Ihnen entgegen dem Antrag der Regierung, das Budgetpostulat von Mirjam Ballmer zu überweisen. Es freut uns, dass die Forderung der Postulantin von der Regierung begrüsst und demnach auch umgesetzt werden soll. Wir wollen aber nicht, dass für die Umstellung des Betriebs der Stadtgärtnerei auf biologisch andere Stellen der Stadtgärtnerei sparen müssen. Daher empfehlen wir Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Wir feiern 150 Jahre Stadtgärtnerei. Wir haben vor einer Woche alle ein Geschenk bekommen. Ich finde es schön, dass die Regierung das Projekt zur Umstellung der Stadtgärtnerei auf Bio unterstützt und auch umsetzen will. Ich finde es aber nicht schön, dass das auf Kosten von anderen Projekten gehen soll. Das schreibt die Regierung zwar nicht so offen, aber es ist Tatsache, dass intern kompensiert werden muss, wenn keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden. Wenn Sie also der Stadtgärtnerei zu ihrem 150. Geburtstag ein Geschenk machen wollen, und wenn Sie diesem Projekt Gewicht geben wollen, überweisen Sie bitte dieses Budgetpostulat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 32 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulates Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei werden im Budget 2011 zusätzlich CHF 80'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 10.5371 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe sowie Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr; Zwischenberichte

[13.04.11 16:25:47, BVD, 09.5010.02 08.5302.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5010 von Talha Ugur Camlibel stehen zu lassen und den Anzug 08.5302 von Patricia von Falkenstein als erledigt abzuschreiben.

Talha Ugur Camlibel (GB): Der Regierungsrat beantragt, meinen Anzug betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe stehen zu lassen. Wir folgen dem Regierungsrat. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich habe in meinem Anzug den Regierungsrat aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Lage der Taxifahrer zu verbessern. Es braucht eine Revision des Taxigesetzes. Es ist unbestritten, dass das heute gültige, baselstädtische Taxigesetz in einigen wichtigen Bereichen gegen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt verstösst. Diese Einschränkungen aufgrund des Binnenmarktgesetzes betreffen auch andere Bereiche der Wirtschaft und sollen schweizweit behandelt werden. Diesbezüglich handelt es sich nicht nur um eine Liberalisierung des Taxiwesens. Im Gegenteil, mit einer völligen Liberalisierung wird die Lage im Taxigewerbe verschlechtert. Ich unterstütze Massnahmen wie beispielsweise die Limitierung der Taxihalterbewilligung, strengere Vergabekriterien, Ort- und Sprachkenntnisse. Mit der Revision sollen günstige Rahmenbedingungen für das Taxigewerbe geschaffen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5010 von Talha Ugur Camlibel **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5302 von Patricia von Falkenstein **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5302 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung

[13.04.11 16:29:27, BVD, 08.5298.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5298 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. folgt doch die Forderung einem Grundsatzgedanken grüner Wirtschaftspolitik. Die Regierung steht dem Ganzen ja äusserst positiv gegenüber, sie schreibt in ihrem Schlusssatz, dass das Anliegen von Jörg Vitelli sie erreicht hat und über die Bearbeitung dieses Anzugs hinaus auch in Zukunft begleiten und prägen wird.

Ein schöner Satz, aber ich hätte ein bisschen mehr Fleisch am Knochen erwartet. Es wird nirgends konkret dargelegt, wo es umgesetzt werden soll, wo im Beschaffungswesen die von Jörg Vitelli geforderten sozialen und ökologischen Labelssysteme des fairen Handels verbunden mit unabhängigen Kontrollsystemen bevorzugt werden.

Wo wird das festgehalten? Ich hätte hier gerne Vorschläge. Wir können als Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen, wir können das über gewisse Gesetze sogar für weitere Dienste, die nicht im Kanton angegliedert sind, einführen. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung noch konkretere Ergänzungen machen kann.

Jürg Meyer (SP): Meine Ausführungen gehen in die gleiche Richtung. Der Regierungsrat unterschätzt in seinem Bericht die Überprüfbarkeit der Zusicherungen von Anbietern, die Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten. In diesen Kernkonventionen sind sehr wichtige Anliegen des fairen Handels festgehalten. Es gibt in dieser Hinsicht gute Zertifizierungssysteme und Qualitätslabels für wichtige Güter.

Der Regierungsrat unterschätzt auch die Möglichkeiten, bei öffentlichen Beschaffungen auf Labels abzustellen. Die Labels müssen als wichtige Qualitätskriterien ernst genommen werden. Die Kantone Graubünden und St. Gallen, auch die Gemeinde Arlesheim gehen in ihren Folgerungen wesentlich weiter als es der Regierungsrat tut. Sie fordern, dass die Anbieter Selbstdeklarationsblätter unter anderem zu den Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation ausfüllen. Sie überprüfen diese mindestens über Stichproben auf ihre Richtigkeit. Das schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk fordert zudem, dass die Zusicherung mit Konventionalstrafen abgesichert werde.

Die Beschaffungsstelle, die wir gefordert haben, kann durchaus bei Submissionen des Bau- und Verkehrsdepartementes angesiedelt werden. Es ist aber wichtig, dass sich jemand ständig darum bemüht, die Entwicklung der Arbeitswelt und deren Missbräuche kritisch zu verfolgen und den Überblick über die sich weiter entwickelnden Labelsysteme zu wahren. Da ist gerade heute vieles im Fluss. Es ist für den globalen Frieden absolut wichtig, dass kein Wettbewerb um die niedrigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen und Umweltstandards aufkommt, sondern dass der Handelswettbewerb von realen Werten bestimmt wird.

Jörg Vitelli (SP): Wenn ich mit dem Abschreiben des Anzugs einverstanden bin, heisst das nicht, dass ich zufrieden bin mit der Antwort. Sie bewegt sich auf einer Flughöhe, durch die das ganze sehr weit betrachtet wird. Konkret wird es bei der Beschaffung der Materialien. Ich vermisste konkrete, handfeste Angaben, wie das Ganze mit ökologischer Beschaffung von Materialien in den verschiedensten Bereichen sich abwickelt, und wie die Kriterien festgelegt werden.

Es gibt ein sehr breites Beschaffungsspektrum beim Staat. Es beginnt beim Baudepartement bei der Beschaffung von Baumaterialien wie Holz, Isolationsmaterial für Energiesanierungen, im Verwaltungsbereich bei der Beschaffung von Büromaterialien wie Papier, Tinte, Drucker, oder im Berufsbereich mit den Berufsbekleidungen für den Strassenwischer bis zur Krankenschwester, wo sehr viele Textilien verwendet werden, bei denen man auf Qualität und Stoff achten sollte. Daher erwarte ich vom Regierungsrat und von den zuständigen Mitarbeitenden, dass klare ökologische und soziale Kriterien nach einem Katalog aufgelistet werden und die Beschaffung dementsprechend erfolgt. Ich bitte Sie, hier nachzuarbeiten. Ich bin mit Abschreiben einverstanden, aber das Anliegen bleibt pendent.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es geht um ökologische und soziale Kriterien bei Beschaffungen. Wir haben in der Antwort dargelegt, dass der Kanton Basel-Stadt gesamtschweizerisch bereits eine Vorbildrolle einnimmt. Es gibt wohl kaum einen anderen Kanton, der dermassen professionell und effizient ökologische und soziale Kriterien bei seinen Beschaffungen vorschreibt und die Beschaffungen entsprechend tätigt.

Auf Seite 4 finden Sie drei ganz konkrete Beispiele, wie ökologische und soziale Kriterien bei Beschaffungen eine Rolle spielen. Ich zitiere kurz eines davon, es geht um die grösste Beschaffung der letzten Jahre, eine Einzelausschreibung im Volumen von rund CHF 30'000'000. Es ging um den Rückbau des Hafens St. Johann. Der Zuschlag hat nicht dieses Konsortium bekommen, das am billigsten angeboten hat. Es wurde in der Ausschreibung sehr prominent gewichtet, wie das sehr umfangreiche Aushubmaterial abgeführt wird. Wir haben eine Firma zum Zug kommen lassen, die einen kleinen Teil des Materials via Bahn und den überwiegend grössten Teil via Schiffe abführt. Alle anderen Firmen, die einen Grossteil des Materials via Lastwagen abgeführt hätten, kamen trotz teilweise billigerem Angebot nicht zum Zug. Das ist nur ein Beispiel, wie wir routinemässig bei unseren Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien einbringen.

Wenig zielführend sind Massnahmen wie das Einfordern von Selbstdeklarationen von Firmen. Damit zwingen wir letztlich die Firmen dazu, uns Sand in die Augen zu streuen. Wir können diese Selbstdeklarationen nämlich nicht überprüfen, und in der Realität ist es eben so, dass auch diese Firmen diese eigenen Deklarationen nicht überprüfen können, da diese auch Lieferanten haben, von denen sie Selbstdeklarationen verlangen müssen, letztere wiederum haben Unterlieferanten, wo dasselbe Spiel von vorne beginnt usw. Bei einem komplexen Produkt müsste selbst bei stichprobenweiser Überprüfung eine Reise durch die halbe Welt gemacht und überall vor Ort geschaut werden, ob soziale und ökologische Kriterien eingehalten werden. Solange es kein zuverlässiges, international organisiertes Standardsystem gibt, ist es schlicht und einfach Sand in die Augen streuen. Das mag zur Gewissensberuhigung beitragen, es generiert aber zusätzlichen überflüssigen Papierkram und ökologisch und sozial bringt es gar nichts.

Es gibt einzelne Bereiche, bei denen es gute, zuverlässige Labels gibt. Wenn wir in die Situation kommen würden, 100'000 Bananen beschaffen zu müssen, würden wir sicher ein entsprechendes Label wie zum Beispiel Max Havelaar vorschreiben. Aber wir sind sehr selten in der Situation, dass wir Produkte beschaffen müssen, für die es simple, klare, nachvollziehbare und eingeführte Labels gibt. Die Realität ist eine ganz andere. Es gibt nur in einem verschwindend kleinen Produktbereich Labels, auf die man sich verlassen kann. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben, weil er punkto Ökologie und sozialer Zuverlässigkeit keinen Fortschritt bringen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 26 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5298 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld

[13.04.11 16:41:57, BVD, 08.5275.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5275 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP und das Grüne Bündnis, für das ich auch spreche, beantragen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir haben eine sehr kurze Antwort erhalten, aber es wurden nur Argumente aufgeführt, die gegen eine Verbesserung der Situation für die Fussgänger beim Gundeldinger Feld sprechen. Ich habe mich erkundigt bei den Eigentümern und Betreibern des Gundeldinger Felds und musste erfahren, dass sich Regierung und Verwaltung in den letzten zwei Jahren, nachdem ich den Anzug eingereicht habe, überhaupt nicht mit den Leuten in Verbindung gesetzt haben, um nach einer Lösung zu suchen. Das Anliegen wurde schon vor einigen Jahren an die Verwaltung gerichtet. Ein Anzug sollte nicht für die Schublade eingereicht werden, sondern man sollte schauen, dass man lösungsorientiert eine Verbesserung finden kann. Es wurde leider nichts in diesem Sinn unternommen.

Gemäss Beschreibung in der Antwort erfolgt die Anlieferung ganztägig. Das stimmt nicht. Die Anlieferung erfolgt mit grossen Wagen nur bis 11 Uhr vormittags, dann wird das Tor geschlossen, weil Gartenwirtschaft betrieben wird und verschiedene Leute sich auf dem Areal aufhalten, dass eine Anlieferung gar nicht mehr möglich ist. Kleinwagen müssen den Weg über den hinteren Eingang bei der Bruderholzstrasse finden.

Ich habe auch mit dem zuständigen Mitarbeiter im Bau- und Verkehrsdepartement gesprochen und gefragt, warum die Idee einer Verbreiterung des Fussgängerstreifens nicht näher untersucht wurde. Als ich gesagt habe, man könnte diesen sogar zehn Meter breit machen, da keine VSS-Norm dies verbiete, wurde mir entgegnet, dass dies eigentlich nicht üblich sei. Man könnte doch durchaus etwas kreativer sein und eine Lösung ins Auge fassen, die tatsächlich eine Verbesserung bringt. Damit man noch einmal über die Bücher gehen kann, beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Oswald Inglin (CVP): Auch die Fraktion der CVP bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich weiss nicht, ob Sie die Situation an dieser Ecke kennen. Das Gundeldinger Feld ist das grosse Quartierzentrum des Gundeldinger Quartiers, mit einem grossen Eingangstor. Viele Leute, die vom Tellplatz her kommen, gehen auf der linken Seite der Bruderholzstrasse entlang. Die Situation ist im Moment wirklich nicht optimal.

Um sie zu verbessern und den Eingangsbereich zu einem wirklichen Eingangsbereich zu machen, ist es sinnvoll, dass die Fussgängersituation bereinigt wird. Schon eine Verbreiterung des Fussgängerstreifens wäre eine grosse Bereicherung. Es befindet sich auch das Familienzentrum mit vielen kleinen Kindern auf dem Gundeldinger Feld, eine Sanierung ist notwendig. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Anzug 08.5275 **stehen zu lassen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit

[13.04.11 16:47:09, PD, 10.5378.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5378.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Ich spreche im Namen der Parteien FDP, CVP, GLP und LDP. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir bedauern, dass es ein erstes Mal überwiesen wurde. Es ist nicht so, dass unser Kanton in diesem Bereich nicht bereits sehr viele Sachen unternimmt, es gibt ein gut dotiertes Budget für eine gut dotierte Fachstelle, die sich in der Öffentlichkeit äussert, Broschüren zusammenstellt, Studien generiert. Man kann über den Sinn diskutieren, die einen finden das gut, die anderen finden es besser, die dritten weniger. Wie man auch immer die Wichtigkeit dieser Arbeit einschätzt, und welches Verhältnis man sieht zwischen der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter und diesen staatlichen Tätigkeiten, wir können alle feststellen, dass unser Kanton in diesem Bereich bereits sehr vieles unternimmt.

Besten Beweis hierfür ist, dass auch der Regierungsrat selbst das Budgetpostulat nicht entgegennehmen will. Auch Regierungspräsident Guy Morin, der nicht den Ruf hat, dass ihm dies kein wichtiges Anliegen sei, lehnt dieses Budgetpostulat ab. Ich hoffe, dass Regierungspräsident Guy Morin dies in der Debatte noch näher ausführt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt**, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Der Bericht des Regierungsrats zeigt, wie vielfältig die Arbeit und die Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau sind. Sie arbeitet departementsübergreifend und setzt sich für die Chancengleichheit ein, sie hat in den letzten Jahren vermehrt auch den Schwerpunkt auf die Chancengleichheit von Buben und Männern gesetzt.

Mit der Neuorganisation im Präsidialdepartement wird die Fachstelle nun direkt unter den Regierungsrat gestellt. Für mich ist das ein klares Zeichen, dass diese Fachstelle einen sehr wichtigen Stellenwert bei unserer Regierung einnimmt. Das Budget der Fachstelle ist dennoch sehr klein und bescheiden im Vergleich zu anderen Dienststellen und zu anderen Kantonen. Der Kanton Zürich hat rund das Doppelte zur Verfügung für die Chancengleichheit.

Von den CHF 224'000 Projektbudget, die die Fachstelle zur Verfügung hat, schluckt allein die Schwerpunktmassnahme familienfreundliche Wirtschaftsregion bereits CHF 100'000. So ist nicht mehr viel übrig für alle anderen Aufgaben und Projekte, die die Fachstelle geplant hat und die sie umsetzen möchte. Das aktuelle Budget und die aktuelle Rechnung des Kantons lässt eine Aufstockung durchaus zu, wir haben genügend Geld zur Verfügung, diesen doch nicht allzu hohen Betrag zusätzlich zu sprechen. Der Gender Health-Bericht, den ich in meinem Budgetpostulat erwähnt habe, war nur ein Beispiel dafür, was man mit diesem Geld machen könnte. Es gibt viele andere Projekte, die die Fachstelle bereits in der Pipeline hat. Ich erwarte von einer rotgrünen Regierung, dass Schwerpunkte gesetzt werden und dass der Schwerpunkt Chancengleichheit zwischen Mann und Frau ein wichtiger Schwerpunkt ist, da wir von einer tatsächlichen Gleichstellung immer noch sehr weit entfernt sind. Ich bitte Sie daher, das Budgetpostulat noch einmal zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie sagen, dass Zürich das doppelte Budget zur Verfügung hat. Wie viel Mal ist der Kanton Zürich grösser als der Kanton Basel-Stadt, und kennen Sie ein anderes Gemeinwesen, das relativ zur Bevölkerung mehr Geld ausgibt für diesen Bereich als unser Kanton?

Ursula Metzger Junco (SP): Zürich hat zwei Budget, eines für den Kanton und eines für die Stadt. Und allein die Stadt hat schon mehr Geld zur Verfügung als Basel-Stadt. Genf hat ebenfalls mehr. Ansonsten weiss ich nicht, ob es Gemeinden oder Städte gibt, die mehr ausgeben, aber ich habe keine Mühe damit, für dieses Anliegen mehr Geld zu investieren, selbst wenn wir dann der Kanton wären, der am meisten dafür ausgibt.

Brigitta Gerber (GB): Das GFM macht viel mit wenig Geld, das kommt aus dem Bericht des Regierungsrats hervor. Zurzeit sind aber wieder diverse geschlechtsspezifische Debatten in unserer Gesellschaft im Gang, auf die wir Antworten brauchen. Zahlen sprechen ihre eigene Sprache.

Dies bedeutet zusätzliche Arbeit für die Fachstelle, für die das GFM Geld haben sollte. So könnten sie beispielsweise auch rechtzeitig die Budgetinvidenzanalyse durchführen, die mir in einem Schreiben des Regierungsrats vom 11.9.2009 versprochen wurde, die damals aber aus Personalmangel im statistischen Amt nicht

rechtzeitig durchgeführt werden konnte. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, das vorliegende Budgetpostulat zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern budgetiert für das Jahr 2011 einen Sachaufwand von CHF 298'000, davon stehen CHF 224'000 für konkrete Projekte, Massnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, damit die Arbeit ihre Wirkung erzielen kann. Die Fachstelle Gleichstellung leistet mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgezeichnete Arbeit. In den Schwerpunkten Beruf und Familie, Schule und Beruf, Männer und Frauen, Migration und Integration, Recht und Gesetz hat die Fachstelle Projekte und Massnahmen konzipiert und umgesetzt, welche weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinausstrahlen.

Auf die familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel, die Arbeit der Fachstelle im Bereich Berufsfall usw., haben wir bereits viele begeisterte Rückmeldungen erhalten, die letzte von Pascale Bruderer. Die Erstellung eines spezifischen Gender-Gesundheitsbericht, wie sie im Budgetpostulat angeregt wird, wird sowohl auf nationaler Ebene wie auch für den Kanton Basel-Stadt nicht als prioritäre Stossrichtung erachtet. Wichtig ist aber, dass der Bedarf gendersensibler Massnahmen für Frauen und Männer laufend evaluiert wird als Grundlage für die weitere Planung, Entwicklung und Evaluation. Dies ist das sogenannte gender-mainstreaming, und dem wollen wir Rechnung tragen.

In den erwähnten Schwerpunkten der Fachstelle werden die geplanten Massnahmen mit den budgetierten Sachmitteln umgesetzt. Dies bedarf keiner zusätzlichen Mittel. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat von Ursula Metzger nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 34 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulates Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit werden im Budget 2011 zusätzlich CHF 120'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 10.5378 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

[13.04.11 16:57:15, PD, 10.5260.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5260 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen im Fall einer Überweisung als Motion eine Umsetzung innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5260 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 10.5260** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal

[13.04.11 16:57:50, PD, 11.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich danke der Regierung für die Antwort, in der einige wichtige Aussagen gemacht werden. Die Kunstkreditkommission hat offenbar vor rund 11 Jahren richtig erkannt, dass ein Denkmal in Form von Ehren- und Mahnmal Öffentlichkeitscharakter hat und dies in hohem Masse, auch dass es sich um weit mehr als einfach um ein Kunstwerk handelt, und dass eine Plattform zu schaffen ist unter Einbezug der Öffentlichkeit, der Wissenschaft, der Kirche und eventuell von noch lebenden Zeitzeugen, Medien und anderen gesellschaftlichen Institutionen. Das ist ein richtiger Ansatz.

Die Kunstkreditkommission hat das damals gut zusammengefasst. Es ist eigentlich schade, dass die Angelegenheit nicht weiter verfolgt wurde und seit 2001 einfach nichts mehr geschehen ist. Sehr positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die gesellschaftliche Relevanz der Sache anerkennt und auch gewillt ist, die Debatte von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe wieder aufnehmen zu lassen. Ich empfehle sehr, dass dabei alle Kreise, die sich mit der Flüchtlingsgeschichte im Zweiten Weltkrieg befassen, beigezogen und berücksichtigt werden, denn nur so kann etwas entstehen, das in erster Linie der Geschichte gerecht wird, der Sensibilität Rechnung trägt und zur Bewusstseinsbildung beiträgt. Einzelaktionen von Einzelakteuren sind sicher lobenswert, aber sie werden der Sache nicht gerecht. Deshalb ist es besonders wichtig, dass dieses Mal sorgfältig vorgegangen wird und alle Kreise mit einbezogen werden. Weiter empfehle ich dringend, dass dieser Diskussionsrunde nicht heute schon Vorgaben gemacht werden, dass nicht heute schon diktiert wird, was möglich und was nicht möglich ist. Ich traue einer solchen Runde auf jeden Fall zu, dass sie keine unrealistischen Lösungen unterbreitet und keine unrealistischen Vorschläge macht, die nachher gar nicht umgesetzt werden können. Wichtig scheint mir aber, dass der Wille spürbar vorhanden ist, die Diskussion wieder aufzunehmen. Ich danke der Regierung und erkläre mich für befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5039 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz betreffend Herbstmesse in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

[13.04.11 17:01:32, PD, 11.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Die Herbstmesse ist ein Kulturgut unserer Stadt, das von praktisch allen Leuten wirklich geschätzt wird. Unsere parlamentarische Gruppe mit Dominique König von der SP, André Weissen von der CVP, Oskar Herzig von der SVP und mir hat in den letzten Wochen viele Reaktionen erhalten auf unser Eintreten für die Herbstmesse. Das sagt uns auch, wie wichtig dieses Anliegen ist. Die Interpellationsbeantwortung stellt mich nicht zufrieden, weil sie verschiedene Dinge nicht oder kaum beantwortet. Ich möchte vorweg sagen, dass es nicht das Problem der Abteilung Messen und Märkte im Präsidialdepartement ist. Diese leistet gute und effiziente Arbeit zugunsten der Herbstmesse, des Weihnachtsmarktes und insgesamt des Marktwesens in unserem Kanton. Wir haben hier vielmehr ein Problem im Verhältnis zur Messe Schweiz.

Es gab verschiedene Einsprachen gegen den Messeneubau. Eine davon war die Einsprache der Marktfahrer und Schausteller. Sie wurden von der Messe gebeten, die Einsprache zurückzuziehen, erhielten aber gleichzeitig die verbindliche Zusage, dass bestimmte Hallen zur Verfügung stehen. Dieses Schreiben ist sowohl den Schaustellern wie auch dem Kanton bekannt, die entsprechenden Aussagen wurden auch in Medienmitteilungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im Jahr 2010/11 wurde dann plötzlich klar, dass die Messe Schweiz diese Zusagen nicht mehr einhält. In der Antwort der Regierung steht nun, der Kanton hätte nie eine solche verbindliche Zusage gemacht. Es mag rein formell stimmen, dass es keinen Brief von der Messe Schweiz an die Abteilung Messen und Märkte gibt, aber es gibt eine öffentliche Aussage der Messe Schweiz, auf die man sich verlassen können muss, wenn man in einer Abstimmung einem Projekt zustimmt, indem man sich auf diese Aussage berufen kann.

Ich habe in meiner Interpellation gefragt, ob die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der Messe Schweiz von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt hat. Ich bekomme zur Antwort, dass die Zusage nicht in der Kompetenz des Regierungsrats liege. Ich wollte aber vielmehr wissen, ob die Vertretung im Verwaltungsrat

vom strategischen Entscheid der Herbstmesse, diese Hallen jetzt doch nicht zur Verfügung zu stellen, gewusst hat. Darauf bekomme ich keine Antwort, und ich muss annehmen, dass die das offenbar gewusst haben. In diesem Sinne und angesichts des Gefühls, dass unsere Vertreter der Messe Schweiz hinterher rennen und nicht für das Volksgut Herbstmesse handeln, bin ich von der Antwort keineswegs befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Oskar Herzig (SVP) verlangt Diskussion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Diskussion.

Oskar Herzig (SVP): Zuerst möchte ich mich für die Möglichkeit der Diskussion bedanken, ich bin gespannt auf Ihre Meinung. Durch die Beantwortung der Interpellation kennen wir die Stellung des Regierungsrats. Es müssen dringend einige Korrekturen inhaltlicher Art angebracht werden, und wir als Volksvertreter müssen uns auch materiell, das heisst mit klaren Forderungen dazu äussern.

Es geht um unsere Volkskultur, um ein Volksfest, das seit 540 Jahren besteht, die Basler Herbstmesse. Es geht um unsere Basler Regierung, die als Schirmherr und Organisatorin dieses Anlasses ihre Verantwortung wahrnehmen muss. Es geht um die Messe Schweiz AG, an der unser Kanton als Grossaktionär beteiligt ist und in deren Verwaltungsrat er vertreten ist. Dieses Unternehmen wird durch die öffentliche Hand, das heisst mit Steuergeldern der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterstützt und von der Bevölkerung bis heute getragen.

Folgende Fakten liegen vor: Im Vorfeld des Hallenneubaus auf dem Messeplatz wurden Gespräche darüber geführt, was mit der Basler Herbstmesse während der Bauphase passieren soll, und wie es nachher weitergeht. Anwesend an diesen Gesprächen waren die Messe Schweiz AG mit dem Verwaltungsratspräsidenten und verschiedenen Messedirektoren, die kantonale Verwaltung durch Regierungsrat Hanspeter Gass, die Polizeiabteilung Verkehr, das Büro für Messen und Märkte, das Baudepartement, die Allmendverwaltung, die BVB, der Gewerbeverband vertreten durch den Gewerbedirektor und Vertreter der Berufsverbände Schausteller und Markthändler. Ich persönlich war an allen Gesprächen beteiligt. Es wurden Lösungen für die Basler Herbstmesse während der Bauphase der Halle 2 und Klingentalstrasse gefunden und eine Zusage der Messe Schweiz, ab 2013 die ganze Halle 1 als Bahnhalle zur Verfügung zu stellen, erreicht, dies als realer Ersatz für die heutige Halle 3 und den Verlust des Messeplatzes durch den Hallenneubau. Über den Preis müsse man mit der Basler Regierung noch direkt verhandeln. Diese Ergebnisse wurden nicht mit den Verbänden erzielt, warum auch! Sie haben überhaupt keine Kompetenz bei der Organisation der Basler Herbstmesse. Es war vielmehr das offizielle verbindliche Ergebnis, um den Bedürfnissen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen und den Messeplatz als Kleinbasler Zentrum der Basler Herbstmesse zu erhalten.

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 8. November 2010 hat die Basler Regierung bestätigt, dass sie ab 2013 die Basler Herbstmesse mit der Halle 1 planen würde. Am 31. Januar 2011 wurde von der Messe Schweiz AG anlässlich der Gespräche mit dem Basler Stadtmarketing mitgeteilt, dass die Halle 1 ab 2013 entgegen der ursprünglichen Zusage nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Die Messe Schweiz AG ist nicht gewillt oder nicht fähig, ein Zeitfenster von 20 Tagen inklusive Auf- und Abbau der Basler Herbstmesse wie versprochen in der Halle 1 zur Verfügung zu stellen. Es wurden auch keine Gespräche geführt, um eine Lösung im Sinne einer win-win-Situation zu finden. Am 17. Februar 2011 wurde morgens per Medienmitteilung die Halle 5 angeboten mit direkter Verbindung zum Kasernenareal. Die Messe Schweiz AG bestimmt also einen neuen Herbstmesseplatz. Am selben Tag nämlich, um 14 Uhr, fand wie angekündigt die Medienkonferenz "Rettet die Basler Herbstmesse" mit Vertretern unseres Parlamentes in der Martinskirche statt. Da wurde die Messe Schweiz aufgefordert, Gespräche an einem runden Tisch mit allen Beteiligten zu führen. Diese Gespräche haben bis heute nicht stattgefunden, sondern man wurde via Medien durch das Interview in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 23. März 2011 mit CEO René Kamm über Folgendes informiert: "Was die Marktfahrer verlangen ist unrealistisch, die Schausteller müssen dieses Angebot nicht annehmen, die Marktfahrer verlangen nur einen Sechstel der Halle 1, Profiteure der Herbstmesse sind auswärtige Schausteller (René Kamm)".

Aber es geht nicht um Schausteller und Marktfahrer, es geht um die Basler Herbstmesse, um unser Volksgut mit langer Tradition. Das ist die Messe Schweiz der Bevölkerung schuldig. In diesem gleichen Interview klagt auch das lokale Gewerbe: "Das Gewerbe profitiert so stark von der Messe, dass es mir schwerfällt, die Klagen zu begreifen. Allerdings glaube ich nicht, dass diese kritischen Stimmen repräsentativ sind." Welche Unternehmenskultur betreibt dieses Unternehmen, welche Arroganz in der Kommunikation, wo bleibt da die Wahrheit, die Ethik und Moral?

Jörg Vitelli (SP): Ich bin nicht erstaunt über das Verhalten der Messe. Ich war schon verwundert, dass im ganzen Abstimmungskampf und auch während der vorangehenden Parlamentsdebatte die Messe die Schausteller geködert hat, indem sie versprochen hat, dass sie wieder einen Platz erhalten würden. Schriftlich wurden aber keine

Zusicherungen gemacht. Die Schausteller waren gutgläubig und haben sich während des Abstimmungskamps um das Referendum still verhalten.

Kaum sind zwei Jahre vergangen, zeigt die Messe ihr wahres, freches und zum Teil auch arrogantes Gesicht. Ich möchte daran erinnern, dass die Gaben, die wir der Messe gegenüber gemacht haben, auch als eine stille Verpflichtung dazu verstanden werden können, dass sich die Messe gegenüber der Stadt und der Herbstmesse erkenntlich zeigt. Ich möchte an den Grossratsbeschluss erinnern, an die Gelder, die wir damals bewilligt haben. Wir haben einer Aufstockung von CHF 13'400'000 des Aktienkapitals zugestimmt. Wir haben einen Investitionsbeitrag von CHF 20'000'000 à fonds perdu bewilligt. Wir haben ein nichtrückzahlbares, unverzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 50'000'000 bewilligt. Und wir haben ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von CHF 30'000'000 bewilligt. Diese Gelder sind Geschenke an die Messe Basel, die wir als Steuerzahler machen in der Erwartung, auch eine Gegenleistung zu erhalten. Kommt hinzu, dass die Messe steuerfrei ist. Das sind auch jedes Jahr CHF 2'000'000 bis 3'000'000, die der Messe erlassen werden. Kommt als Letztes hinzu, dass der Baurechtszins, auf dem die Messe Basel ihre Gebäude hat, CHF 12.50 beträgt pro Jahr und Quadratmeter. Jede Wohngenossenschaft zahlt das Zwei- bis Vierfache mit dem partnerschaftlichen Baurechtszins. Daher ist es das Mindeste, dass die Messe sich gegenüber der Stadt erkenntlich zeigt und diese Halle der Herbstmesse zur Verfügung stellt, auch wenn dies eine kleine Einschränkung bedeutet. Nur wirtschaftlich zu argumentieren und den Profit im eigenen Sinn zu steigern, um die Aktionäre mit Dividenden zu bedienen, ist der falsche Weg.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte noch eine andere Sicht auf dieses Problem aufzeigen, nämlich die Sicht von Seiten der Vermittler. Wir haben gehört, dass der Kanton im Verwaltungsrat vertreten ist, und dass in der Interpellation von Urs Müller die Frage aufgeworfen wurde, ob denn der Verwaltungsrat über diesen strategischen Entscheid unterrichtet war, resp. ob er sich dazu geäußert habe. Die Antwort liegt nicht vor, und ich frage mich, ob der Regierungsrat sich nicht dazu äussern könnte und seine Rolle, die er im Verwaltungsrat der Messe Schweiz einnimmt, zu erklären. Meiner Meinung nach ist es auch seine Aufgabe, nicht nur dafür zu sorgen, dass wirtschaftlich gut gehandelt wird und dass der Kanton seinen Nutzen aus der Messe Schweiz ziehen kann, sondern dass es auch darum geht, die Interessen der Öffentlichkeit und des Kantons zu vertreten.

Meine weiterführende Frage ist, ob es nicht auch möglich wäre, dass die Messe Schweiz sich endlich an den runden Tisch mit den Schaustellern setzen würde, zum Beispiel in Begleitung durch die Regierung, und diese Frage am Tisch ausdiskutiert. Es ist keine Art, wie man hier mit einem Verhandlungspartner umgeht, indem man nur über die Medien oder über öffentliche Mitteilungen informiert und nur schriftlich kommuniziert. Das verhärtet die Fronten und löst die Probleme nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat voll und ganz hinter dem Kulturgut Herbstmesse steht und alles daran setzt, dieses Kulturgut zu erhalten, damit jedes Jahr eine attraktive Herbstmesse angeboten werden kann. Wir werden auf das Jubiläum 550 Jahre Herbstmesse grosse Aktionen planen und wollen bis dann ganz klar die Position der Herbstmesse für die mittelfristige Zukunft sichern.

Als die Gespräche 2006 in der Konsultativkommission über die Einsprachen geführt wurden, waren weder ich noch meine Mitarbeitenden Sabine Horvath oder Daniel Arni dabei. Es waren andere beteiligt. Nur Oskar Herzig war mit dabei, da er schon damals Mitglied der Konsultativkommission war. Dieses Versprechen wurde damals gegeben und wurde auch öffentlich bekannt gemacht. Es war aber kein verbindliches Versprechen, weder gegenüber den Schaustellern und den Marktfahrern, noch gegenüber der Verwaltung. Uns liegt nichts Handfestes vor, das wir geltend machen können. Trotzdem haben wir mit der Messeleitung ein deutliches, intensives und nachdrückliches Gespräch geführt am 17. Januar 2011. Dabei haben wir der Messeleitung deutlich erklärt, dass die Messe Schweiz auch eine öffentliche Aufgabe innerhalb unseres Gemeinwesens am Standort der Messe Schweiz wahrnehmen muss und auch deshalb die Messe von der öffentlichen Hand unterstützt wird. Diese Aufgabe liegt ganz besonders im Bespielen des Messeplatzes nach dem Sesseneubau. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Messeplatz der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt gehört und nicht nur den Besucherinnen und Besuchern der Messeausstellungen. Dafür werden wir uns einsetzen.

Die Messe Schweiz hat ganz deutlich erklärt, dass sie für die sogenannte Hallenmesse der Herbstmesse nur die Halle 5 anbieten kann. Ein anderes Angebot steht nicht. Ich bin auch überzeugt, dass meine Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Verwaltungsrats der Messe Schweiz sich für dieses öffentliche Interesse eingesetzt haben. Aber wir sind nicht in der Mehrheit, sondern sind nur mit 30% an den Aktien beteiligt. So ist die Sachlage. Wir werden uns mit dem Zustand auseinandersetzen müssen und werden jetzt ganz klar mit der Messeleitung ein gutes Angebot für eine Hallenmesse in der Halle 5 verhandeln müssen. Wir brauchen dafür, wie in der Interpellationsantwort dargelegt, einen langfristigen Vertrag, damit wir wirklich planen und diese Hallenmesse attraktiv gestalten und die Attraktivität über mehrere Jahre auch steigern können. Wir müssen das Publikum neu dazu hinführen und brauchen also einen langfristigen Vertrag und günstige Konditionen. Dies werden wir mit der Messeleitung nun aushandeln.

Diese Erfahrung hat mich etwas gelehrt: Ich war von der Initiative für ein Messegesetz nicht überzeugt. Aber nach diesen Verhandlungen bin ich zur Überzeugung gelangt, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen, um dieses

Kulturgut Herbstmesse zu erhalten. Wir werden Ihnen als Antwort zur Initiative eine solche gesetzliche Regelung vorschlagen.

Urs Müller-Walz (GB): Meines Wissens ist Regierungsrat Christoph Brutschin im Verwaltungsrat der Messe Schweiz AG, zusammen mit Regierungsrätin Eva Herzog. Darf ich ihn fragen, ob er Kenntnis hat von diesem strategischen Entscheid, die Herbstmesse abzuservieren und für eigene Bedürfnisse gewinnorientiert einzusetzen? Denn diese Frage habe ich gestellt, und darauf habe ich nun auch von Regierungspräsident Guy Morin keine Antwort erhalten. Wenn Sie der Meinung sind, dass dies eine Verwaltungsratssache ist, die mich nichts angeht, dann können Sie mir das direkt so sagen.

Stephan Luethi (SP): Ich bin zufälligerweise im Gebiet der Messe aufgewachsen, nämlich an der Sperrstrasse. Ich kenne die Situation. Ich höre, dass die Halle 5 angeboten werde, die sich irgendwo abseits beim Musical Theater befindet. Das ist nicht Herbstmesse, das kann man nicht miteinander vergleichen. Die Aussage, es sei kein verbindliches Versprechen gewesen, verstehe ich auch nicht ganz. Offensichtlich gibt es nun verbindliche und unverbindliche Versprechen!

Dass die Messe ein Wirtschaftsfaktor ist, anerkennen auch wir Sozialdemokraten. Dass die Messe für Schausteller und Marktfahrer auch ein Faktor ist, ist ebenfalls klar. Es gibt aber auch noch die Bevölkerung, die sich nicht dafür interessiert, ob es der Messe Schweiz nun gut geht, oder ob die Marktfahrer dieses Jahr viel verkauft haben oder nicht, sondern sie will einfach die Herbstmesse besuchen und die 14 Tage geniessen. Sie möchten dies an zentralen Ort tun, wo die Messe bislang immer durchgeführt wurde. Es gibt viele Traditionen, die in Frage gestellt werden können, aber hier handelt es sich um eine Tradition, die es verdient, integral erhalten zu werden. Und ich möchte in diesem Zusammenhang nichts von verbindlichen und unverbindlichen Versprechen hören.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Vorgeschichte und gewisse Verhandlungen fallen in eine Zeit, in der ich noch nicht Verwaltungsrat der Messe Schweiz war. Die Verhandlungen des Verwaltungsrats sind tatsächlich vertraulich, und das sollen sie auch bleiben. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sowohl meine Kollegin wie auch ich unsere Meinungen klar deponiert haben. Im Übrigen ist es so, wie Regierungspräsident Guy Morin gesagt hat, wir haben eine starke Minderheitsbeteiligung, die eine Minderheit bleibt.

Jörg Vitelli (SP): Die Messe Schweiz kennt nur eines, und das ist Geld. Wenn sie mit Geld reagiert, können wir das ja auch tun, indem wir sagen, dass die zinslosen Darlehen, die wir ihr gewähren, in verzinsliche Darlehen umgewandelt werden, und darüber hinaus heben wir die Steuerbefreiung auf. Mit diesen Millionen, die wir dadurch gewinnen, können wir die Halle 1 der Messe mieten. Vielleicht müsste mit der Messe auf dieser Basis verhandelt werden, damit wir diese Messehalle zurückbekommen.

Die Interpellation 11.5076 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes

[13.04.11 17:26:08, PD, 10.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5252 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass unserem Fraktionspräsidium ein Fehler unterlaufen ist. Die Idee war, der Regierung zu folgen, und wie der Präsident gesagt hat, möchte die Regierung das Geschäft als Motion und nicht als Anzug überweisen. Ich bitte Sie, die vorliegende Motion als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5252 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

27. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos**

[13.04.11 17:27:16, PD, 10.5212.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5212 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Motionär will, dass es einer bestimmten Mindestanzahl Grossrätinnen und Grossräten künftig möglich ist, innerhalb der Frist gegen eine Verordnung oder Verordnungsänderung, die der Regierungsrat beschlossen hat, Einspruch zu erheben. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass der Regierungsrat vieles über Verordnungen regeln oder Verordnungen auch stillschweigend abändern könne. Die Betroffenen hätten keine Möglichkeit, auf den Inhalt einer Verordnung Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die von ihnen gewählten Volksvertreter.

Lassen Sie mich dazu Folgendes festhalten: Der Verfassungsgeber hat die Kompetenzen zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat in der Rechtsetzung präzise ausgestaltet. Der Erlass von bedeutenden Bestimmungen ist dem Grossen Rat vorbehalten, und der Regierungsrat kann als Verordnungsgeber nur Recht setzen, wenn er durch die Verfassung oder durch das Gesetz dazu ermächtigt worden ist. Auch Vollzugsverordnungen kann der Regierungsrat nur dann erlassen, wenn ihm vom Gesetzgeber ein entsprechender Auftrag erteilt wird. Der Grosse Rat hat sich dabei nicht auf die Auftragserteilung zu beschränken, sondern er muss Gegenstand und Inhalt der Verordnung zumindest in den Grundzügen im Gesetz umschreiben. Ermächtigt das Parlament den Regierungsrat aber, bestimmte Regelungen in Form der Verordnung zu erlassen, so wird im entsprechenden Bereich eine abschliessende Zuständigkeit des Regierungsrats begründet. Die Einführung eines Verordnungsvetos wäre darum mit der geltenden Zuständigkeitsordnung nicht vereinbar. Sie ist letztendlich aber auch gar nicht erforderlich, weil der Grosse Rat bereits heute mit seiner Gesetzgebung den Spielraum des Regierungsrats als Verordnungsgeber bestimmen kann.

Richtig ist natürlich der Hinweis des Motionärs, dass die von einer Verordnung Betroffenen selber keinen Einfluss auf das Verordnungsverfahren haben. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass Verordnungen der Erlassbeschwerde unterliegen. Ist jemand der Ansicht, eine Verordnung entspreche nicht den gesetzlichen, vom Grossen Rat gemachten Vorgaben, kann sie oder er das Verfassungsgericht um Überprüfung der Gesetzmässigkeit des Erlasses ersuchen.

Aus praktischen Gründen muss man schliesslich Folgendes beachten: Der Motionär will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der dem baselstädtischen Parlament ein ähnliches Vetorecht eingeräumt wird, wie es der Kanton Solothurn seit 1988 kennt. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass mit einem solchen Verordnungsveto der Zeitaufwand für den Erlass oder die Änderung einer Verordnung beträchtlich vergrössert würde. Allein die Vetofrist beträgt im Kanton Solothurn 60 Tage. Wie die dortige Praxis zeigt, dauert es in der Regel bis zu 2 Monaten, bis über eine Einsprache entschieden wird. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung des Verordnungsgebungsverfahrens erscheint ein Verordnungsvetorecht des Grossen Rats auch aus Effizienz- und Rechtssicherheitsüberlegungen nicht wünschenswert.

Zu erwähnen ist im Übrigen, dass der Kanton Solothurn nach wie vor der einzige Kanton ist, in dem das Parlament über ein Verordnungsveto verfügt. Auf Nachfrage hin hat uns die Staatskanzlei mitgeteilt, dass vom Solothurnischen Kantonsrat in den letzten zehn Jahren bis Mitte Oktober 2010 drei Vetos bestätigt wurden. Seit der Einführung im Jahre 1988 sei die Bestätigung von eingelegten Verordnungsvetos in nur gerade 13 Fällen erfolgt. Diese Zahlen sprechen, was die praktische Bedeutung des Verordnungsvetos anbelangt, meines Erachtens für sich.

Interessant erscheint uns auch der Blick zum Bund. Dort sind zwischen 1994 und 2008 insgesamt vier Vorstösse eingereicht worden, welche entweder die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für bundesrechtliche Verordnungen oder eines eigentlichen Verordnungsvetorechts der eidgenössischen Räte zum Gegenstand hatten. Keinem dieser Vorstösse ist Folge geleistet worden. Die parlamentarische Initiative, welche bei der Abfassung des regierungsrätlichen Berichts noch hängig war, ist mittlerweile auch abschlägig behandelt worden.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten, dass es in Anbetracht der klaren verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat nicht erforderlich und aufgrund der zu erwartenden zeitlichen Verzögerung des Verordnungsgebungsverfahrens abzulehnen ist, ein Verordnungsvetorecht des Grossen Rates einzuführen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum, die Motion von Lorenz Nägelin nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Gewaltentrennung ist ein unliberales Anliegen. Ich bin froh, dass niemand aus der grünliberalen Fraktion diese Motion kurzfristig unterschrieben hat, und dass wir alle schon im letzten Oktober geschlossen gegen eine Überweisung dieser Motion waren. Mich wundert aber, dass die FDP als sogenannt liberale Fraktion einen derartigen Eingriff in die Gewaltentrennung unterstützt.

Verordnungen sind Sache der Exekutive und haben einen operativen Charakter. Operatives ist nicht Sache des Parlaments. Dafür haben wir eine Regierung. Wenn diese das Verordnungsrecht missbrauchen würde, müsste die Legislative die entsprechenden Gesetze so formulieren, dass eine missbräuchliche Auslegung nicht mehr möglich ist. Dafür brauchen wir aber kein Vetorecht.

Nun wollen gewisse Parlamentarier mit dieser Motion der Regierung im operativen Bereich reinreden können. Dass die SVP als Oppositionspartei kein Vertrauen in die Regierung hat und deshalb diese Motion lanciert, ist halbwegs nachvollziehbar. Aber die Unterstützung durch die FDP ist mir völlig schleierhaft. Offenbar besteht hier ein starkes Misstrauen der Fraktion gegenüber ihrem Regierungsrat. Anders ist diese Unterstützung nicht erklärbar. Mit anderen Worten, die Unterstützung dieser Motion durch die FDP ist ein klassisches Eigentor. Wie Sie meinem Votum entnehmen können, lehnen die Grünliberalen diese Motion strikte ab. Sie entspricht nicht liberalem Gedankengut.

Conradin Cramer (LDP): Ich durfte schon bei der Frage der Überweisung dieser Motion vor drei Monaten für die Liberalen sprechen. Ich habe Ihnen damals meine Argumente dargelegt, Sie haben diese sicher noch in Erinnerung und ich möchte mich deshalb nicht wiederholen. Ich glaube auch, dass das Votum des Regierungspräsidenten konsistent und korrekt war. Tatsächlich wäre es ein systemfremdes Element im gut funktionierenden System der Gewaltentrennung, das wir meines Erachtens nicht einführen sollten. Das wichtigste Argument aus Sicht des Parlaments ist, dass es unsere Aufgabe ist, als Parlament gute und stringente Gesetze zu machen, und wenn wir uns über eine Verordnung nachträglich beklagen, haben eher wir versagt bei der Gesetzgebung als dass der Regierungsrat seine Macht missbraucht, wie das durch diese Motion insinuiert wird. Ich bitte Sie deshalb ein zweites Mal, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte es ähnlich kurz halten, weil ich gegenüber der Erstüberweisung dieser Motion nichts Neues zu sagen habe. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist sich in dieser Frage nicht ganz einig, ich vertrete hier klar die Meinung, dass diese Motion nicht überwiesen werden soll. Die Argumente wurden genannt, es gibt vor allem Grundsätzliches, es gibt aber auch praktische Gründe gegen ein solches Verordnungsveto des Parlaments. Die Kompetenzverschiebung, die hier angestrebt wird, ist meiner Meinung nach auch aus Sicht des Parlaments alles andere als sinnvoll. Diejenigen, die glauben, dass sie damit einen Machtzuwachs des Parlaments erreichen würden, täuschen sich. Das Parlament besitzt gar nicht die Instrumente, um in einer sinnvollen Art und Weise diese Arbeit zu leisten. Wichtig ist auch, dass das Parlament, wie bereits erwähnt, jederzeit die Möglichkeit hat, Dinge, die ihm wichtig erscheinen, auf Gesetzesstufe zu regeln. In diesem Sinne gibt es auch aus Sicht des Parlaments keinen Grund zur Änderung und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte nicht noch einmal auf die Überlegungen zur Gewaltentrennung eingehen, die ich vollständig teile, sondern möchte auf einen praktischen Aspekt hinweisen. Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe, warum eine Verordnung angegriffen werden kann. Der eine ist ein rechtlicher Grund, indem behauptet wird, eine Verordnung sei gesetzeswidrig. Das Parlament ist sicher nicht in der Lage, dazu eine Stellung abzugeben, und es braucht deshalb kein Verordnungsveto. Der zweite Grund ist politischer Natur. Wenn politische Gründe angeführt werden, um eine Verordnung einem Veto zu unterstellen, dann haben wir als Parlament versagt. Wir müssten stringenter gesetzliche Vorschriften erlassen, und dazu gehört meiner Meinung nach auch, dass der Grosse Rat angesichts der wachsenden Tendenz des Regierungsrats, Rahmengesetze zu erlassen, seine Meinung klar sagen muss und eine Vorlage, die ihm nicht gefällt, zurückweisen und genauere Bestimmungen fordern muss. Hierzu kann er auch die Verwaltung anlässlich der Kommissionsberatungen beauftragen. Mit diesen Begründungen beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich spreche für den Teil der Fraktion, der diese Motion überweisen will. Diese Motion ist ein wichtiges Instrument. Die Zahlen, die Regierungspräsident Guy Morin in seinem Votum genannt hat zeigen, dass das Parlament in Solothurn eben sehr zurückhaltend mit diesem Instrument umgeht und nur dort Vetos einlegt, wo es offensichtlich wirklich notwendig und von breiterer politischer Relevanz ist.

Es gibt die von Philippe Macherel angesprochene Problematik der Rahmengesetze. Man solle vermehrt bei der Gesetzgebung einschreiten. Die gleichen Leute sagen aber dann, dass man doch den Rahmen abstecken müsse, damit wir nicht ständig die Gesetze ändern müssen. Wir brauchen in diesem Parlament die Möglichkeit, auch bei Verordnungen einzuschreiten, wenn wir sehen, dass etwas schief läuft. Das ist die Idee dieser Motion, und nicht, dass jede Verordnung auch noch von uns behandelt werden muss.

Ich bitte Sie, dieses Instrument nicht aus der Hand zu geben, dass das Parlament, wenn etwas schief läuft, eingreifen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, das demokratische Recht im Parlament zu erhalten. Wenn wir schon mehr mit Rahmengesetzen arbeiten, sollten wir weiterhin auch auf Verordnungsebene genügend intervenieren können, wie es die Motion von Lorenz Nägelin vorschlägt, und so das Spiel zwischen Regierung und Parlament in einer Art und Weise weiterbestehen lassen, dass es für alle Beteiligten möglichst wenig frustrierend ist. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe meinen Einsatz als Fraktionssprecher der SVP verpasst, darum hole ich das jetzt als Einzelsprecher nach. Erwartungsgemäss scheut auch die Regierung ein Verordnungsveto wie der Teufel das Weihwasser, so könnte man in übertragenem Sinne sagen. Änderungen von Verordnungen sind an der Tagesordnung. Leider werden auch Verordnungen erlassen, die etwas regeln, das eigentlich in ein Gesetz gehören würde, oder es wird etwas anderes in das Gesetz hineininterpretiert. Kurz gesagt, das Parlament, das ein Gesetz beschliesst, kann kaum Einfluss auf die Umsetzung nehmen, wenn bestimmt wird, dass Details über eine

Verordnung geregelt werden.

Regierungspräsident Guy Morin hat betreffend Gesetzgeber und verfassungsrechtliche Teilung Dinge gesagt, die ich nicht gelten lassen kann. Die Begründung der Gewaltentrennung ist nicht nachvollziehbar, denn ein Verordnungsveto ist in der Schweiz nicht neu. Es existiert bereits, und auch auf Bundesebene hätte ein solches eingeführt werden können. Es existiert nicht nur, sondern es hat sich auch bewährt. Im Kanton Solothurn steht nicht einmal der Regierungsrat dem Verordnungsveto negativ gegenüber.

Das Argument einer zeitlichen Verzögerung von zwei Monaten scheint mir auch nicht sehr stichhaltig zu sein. Die Politik mahlt manchmal langsam, und zwei Monate finde ich eher zügig. Vielmehr hat es dazu geführt, dass der Regierungsrat im Vollzugsbereich von kantonalem Recht bemüht ist, im Rahmen eines Verordnungserlasses die jeweiligen Ansprechgruppen vorgängig zu konsultieren. Aus juristischer Sicht passt ein Vetorecht gemäss Gesellschaft für Parlamentsfragen in die Gesetzgebungslandschaft hinein und es erhöht den Einfluss des Parlaments nur geringfügig. Deshalb braucht auch hier der Regierungsrat nicht Angst zu haben vor einem Verordnungsveto. Ich bin enttäuscht, dass die meisten Fraktionen an einer grösseren Mitsprache bei den Verordnungen nicht interessiert sind. Trotzdem empfehle ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf § 83 der Verfassung hinweisen, in dem steht, dass der Grosse Rat alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in Form des Gesetzes erlässt. In §105 Abs. 2 heisst es, dass der Regierungsrat rechtsetzende Bestimmungen in Form der Verordnung erlässt, soweit er durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt ist. Wir haben klar darauf hingewiesen, dass ein solches Verordnungsveto eine Änderung unserer Kantonsverfassung bräuchte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 27 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5212 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

[13.04.11 17:48:10, WSU, 11.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort zu wichtigen Teilen nicht zufrieden. Bezüglich der Beurteilung der Tragweite von Lohn- und Sozialdumping in der Basler Region gibt es grosse Bewertungsunterschiede. Die baselstädtischen Behörden sprechen eher von geringen Missbrauchsquoten, wie aus dieser Interpellationsantwort hervorgeht. Ganz anders tönt es bei den Baselbieter Sozialpartnern, insbesondere bei Nationalrat Hans-Rudolf Gysin, wie unter anderem aus der Schweizerischen Gewerbezeitung vom 4. Februar 2011 hervorgeht.

Ganz unabhängig von der konkreten Bewertung der Tragweite muss aber unbedingt auf dem Funktionieren der grenzüberschreitenden Rechtshilfe im Sinne des Lugano-Übereinkommens bestanden werden. Zu einer Politik der bilateralen Verträge sollte unbedingt die Handhabung und Erweiterung der bestehenden Verträge gehören. Dies sollte den Vorrang vor der Kautionspflicht haben, welche nur als Notmassnahme bis zum angestrebten Funktionieren der Rechtshilfe sinnvoll sein kann. Dass das Ulmer Arbeitsgericht eine eingeklagte Konventionalstrafe als unzulässig beurteilte, ist sehr zu bedauern. Die Behörden des Kantons Basel-Stadt und anderer Kantone müssen aber unbedingt darauf hinwirken, dass die Sozialpartner solche Entscheide weiterziehen. Dies gilt besonders auch darum, weil ein Gutachten des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg günstig lautet. Besonders bei allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen beruht die Verbindlichkeit zu einem grossen Teil auf behördlichen Entscheiden. Da muss es elementare Interessen geben, dass die Regelungen auch im Ausland Anerkennung finden. Ganz bestimmt gibt es in der europäischen Nachbarschaft gewerkschaftliche und arbeitgeberbezogene Institutionen, die an der Unterbindung von Lohndumping interessiert sind. Mit ihnen muss die regionale Zusammenarbeit gesucht werden. Damit die flankierenden Massnahmen wirklich funktionieren, muss die grenzüberschreitende Rechtshilfe wirksam werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5073 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

[13.04.11 17:51:31, WSU, 10.5253.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5253 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): beantragt Überweisung.

Ich beantrage, die Motion zu überweisen. Ich bin nicht gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Einerseits geht es mir um die Harmonisierung. Wir sprechen zwar oft an, dass Basel vorangeht. In diesem Fall sind wir aber nicht an der gleichen Stelle wie das Umland, namentlich die EU, die schon seit mehreren Jahren über ein entsprechendes Gesetz verfügt.

Es stellt sich die Frage, ob ein Gesetz die Technik nachvollziehen soll, oder ob ein Gesetz ein Stück weit auch die Technik vorantreiben soll. Es gibt in der Vergangenheit verschiedene Beispiele, wo die Technik, zum Beispiel der Katalysator, durch das Gesetz stark vorangetrieben wurde. Ich wünsche mir insofern etwas mehr Verantwortung vom Basler Gesetzgeber, nicht zuletzt, um als Vorbild gegenüber anderen Kantonen zu fungieren. Der Kanton Basel-Stadt hat in manchen Bereichen im Vergleich mit anderen Kantonen seine Vorreiterrolle verloren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Standards sich rasant entwickeln. Es heisst immer wieder, das Energiegesetz werde überprüft, wenn es fällig sei. Ich möchte gerne vom Regierungsrat hören, wann für ihn diese Fälligkeit einsetzt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Selbstverständlich bin ich in der Stossrichtung mit Aeneas Wanner einig, wir werden unsere Energiegesetzgebung den neuen Standards regelmässig anpassen müssen, vielleicht mit etwas erhöhter Kadenz als bisher, und das Ziel auch nicht aus den Augen verlieren. Das Beispiel des Katalysators zeigt aber, dass manchmal eine Idee auch kontraproduktiv sein kann. Damals haben viele Leute ihr Auto durch ein billigeres ohne Katalysator ersetzt, weil sie wussten dass der Katalysator obligatorisch wird. Wenn wir jetzt schon bestimmte Massnahmen für die nächsten Jahre ankündigen, befürchte ich, dass wir die Bauherren dazu verleiten, ihre Sanierungen vorher noch zu niedrigeren Standards durchzuführen, weil sie wissen, was auf sie zukommt. Beim Katalysator war die ganze Geschichte nach weiteren sieben bis acht Jahren ausgestanden, weil die Autos dann ersetzt waren. Wenn wir aber die Häuser falsch sanieren, bleibt uns das Problem für die nächsten vierzig Jahre erhalten. Aus diesem Grund bin ich dagegen, dass wir auf Jahre hinaus gesetzgeberische Aktivitäten entwickeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 15 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5253 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"

[13.04.11 17:56:43, WSU, 10.5294.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5294 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Geräuscheinwirkungen, die von Kindern hervorgerufen werden, gelten als unschädlich. Deutschland hat zu diesem Thema eine Änderung im Bundesimmissionsschutzgesetz erlassen und gesagt, dass dies ein wichtiges Symbol für eine kinderfreundliche Gesellschaft sei. Was wird hier getan? Das Thema wird vom Tisch gewischt. Es scheint unmöglich, dass der Kanton etwas dazu tun kann. Einige Ausführungen im Antwortschreiben sind für mich nicht nachvollziehbar. Warum etwa sollen Kinder Rauch, Russ oder lästige Dünste verursachen? Was das mit Kinderlärm zu tun hat, ist mir schleierhaft.

Es scheint, dass der Kanton auf Gesetzesesebene nichts machen kann. Die Problematik bleibt aber trotzdem bestehen. Befragt man Kinder zu diesem Thema, wie dies im Forumtheater Kinderrechte geschehen ist, erzählen

sie, dass sie von Innenhöfen und Wiesen vertrieben werden und spielfreie Zonen geschaffen werden. Sie erzählen, dass ihnen der Ball zerstört wurde, damit sie nicht mehr Fussballspielen können. Diese Aussagen decken sich mit den Beobachtungen des Kinderbüros. Die Toleranz gegenüber dem Thema Spiel und Lärm in Basel sinkt zusehends. Der Kanton als Grundstückeigner kann verpflichtet werden, zur Eindämmung des Lärms die Benutzung eines öffentlichen Platzes einzuschränken. Was macht aber der Kanton mit den Kindern und Jugendlichen, die von diesen Plätzen vertrieben werden? Die Problematik bleibt also bestehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, um zu prüfen, ob sie nicht von einem anderen Departement bearbeitet werden soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5294 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 25 Stimmen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 10.5294 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt

[13.04.11 18:00:48, WSU, 08.5346.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5346 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5346 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten

[13.04.11 18:01:08, WSU, 08.5347.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5347 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5347 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 1911

[13.04.11 18:01:27, JSD, 10.5281.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5281 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich erinnere daran, dass es eigentlich möglich gewesen wäre, in einer zweiten Lesung diese beiden Gesetze durch eine Überarbeitung der Nummerierung, wie wir es verlangt haben, zu vereinfachen. Ich habe sämtliche Fraktionspräsidien gefragt, diese haben mir zugesagt und unterschrieben. Ich entnehme der Kreuztabelle, dass mich niemand mehr unterstützt, dass alle einverstanden sind mit den Ausführungen des Regierungsrates. Ich wäre die Letzte, die die ganze Verwaltung belasten und Mehrkosten verursachen würde, so dass ich auch gegen die Überweisung stimme, wenn auch nur zähneknirschend. Allerdings leuchtet mir die Erklärung des Regierungsrates, dass es kompliziert und aufwändig sei, nicht ganz ein, wenn man das in einer zweiten Lesung auch hätte tun können. Aber alleine auf weiter Flur zu stehen macht für mich keinen Sinn.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5281 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz"

[13.04.11 18:03:47, JSD, 10.5226.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 10.5226 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz" in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 10.5226 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 10.5226 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

[13.04.11 18:04:20, FD, 11.5065.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, bedaure aber, dass Regierungsrätin Eva Herzog nicht da ist, weil es hier doch um Millionen geht. In meinem Votum anlässlich des Einreichens der Interpellation sagte ich, dass wir in diesem Parlament bereits geübte Pensionskassensanierer seien. Die Antwort zu meiner Interpellation zeigt, dass wir unser Sanierungshandwerk bald wieder anwenden müssen. Dies wird gleich an vier Stellen sichtbar.

1) Die notwendige Sollrendite von 4.6% konnte in den letzten sechs Jahren klar nicht erreicht werden. Der Regierungsrat moniert zwar, dass meine gewählte Zeitperiode zu kurz sei. Ich habe auf der Homepage der PKBS die grösstmögliche Zeitspanne von 20 Jahren angeschaut, und auch dort war die durchschnittliche Rendite mit 4.3% tiefer als die Sollrendite. Das heisst, dass auch auf lange Frist die erwartete Rendite nicht erreicht werden kann. Das ist beängstigend. Die Leistungen sind also nicht finanzierbar, und der Deckungsgrad sinkt somit jedes Jahr ein bisschen mehr.

2) Unabhängig von der Sollrendite wird auch ein Wechsel von den EVK 2000-Tabellen auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2010 bei Anwendung der Generationentafel eine Unterdeckung von 5% verursachen. Der Regierungsrat irrt, wenn er sagt, dass die Generationentafeln nicht auf gelebter Usanz beruhen. Zumindest die privatrechtlichen Kassen werden grossmehrheitlich beim Wechsel der technischen Grundlagen die BVG 2010-Tabellen, die erstmals auch die Generationentafeln anbieten, berücksichtigen.

3) Mit 4.6% Performance kann der Deckungsgrad nur gehalten werden. Will die Kasse aber voll risikofähig sein, so müssen auch Wertschwankungsreserven geäuft werden. Würde man dies innerhalb von zehn Jahren machen wollen, müsste pro Jahr 6.1% Vermögensrendite erwirtschaftet werden. Dies ist vollständig illusorisch und zeigt, dass die Finanzierungsannahmen jeder Realität entbehren.

4) Der Regierungsrat möchte bei künftigen Auslagerungen die Rentner mitgeben. Das geht selbstverständlich nur, wenn das Vorsorgekapital der Rentner ausfinanziert ist. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass keine Unterdeckung per 31. Dezember 2010 besteht. Das mag richtig sein, doch wie oben ausgeführt, wird eine Unterdeckung bei zu schwacher Rendite bald wieder eintreten. Und was dann bei einer Auslagerung geschieht, ist klar. Die fehlenden Mittel müssen sofort eingeschossen werden, dies sagt auch der Regierungsrat. Wer dafür aufkommen muss, ist klar.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung, bei einer nochmaligen erheblichen Unterdeckung den technischen Zinssatz zu senken. Es wäre wünschenswert, dass der Regierungsrat im Sinne des Steuerzahlers sofort handelt, um eine voraussehbare Katastrophe abzuwenden. Die Zukunft sieht düster aus, aber die Interpellation ist gut beantwortet. Daher erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5065 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"

[13.04.11 18:08:14, FD, 08.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5269 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich muss mich entschuldigen. Emmanuel Ullmann hat die Abwesenheit der Finanzdirektorin bedauert, daran bin ich schuld. Sie hat mir um drei Minuten vor sechs ein SMS geschickt und gefragt, ob sie noch kommen müsse. Da waren wir noch beim Geschäft des WSU, und ich habe nicht mit der Effizienz des Parlaments gerechnet. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Ich habe aber einige Notizen gemacht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5269 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus

[13.04.11 18:09:15, FD, 10.5209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5209 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5209 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt (11.5105).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse (11.5106).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel (11.5108).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichem oder bürgerlichem Glockengeläute (11.5109).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 13. Sitzung

18:10 Uhr

Basel, 12. Mai 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	10.0862.02 05.8458.04 08.5348.03
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse; Projektierung und Ausführung der Umgestaltung	UVEK	BVD	10.2209.02
3.	Kreditübertragungen von 2010 auf 2011	FKom	FD	11.0303.01
4.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1	FKom	PD	11.0335.01
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0195.01 11.0197.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"		JSD	10.2252.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)		JSD	10.5281.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit		PD	10.5378.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung		ED	10.5372.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen		ED	10.5373.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr		BVD WSU	09.5010.02 08.5302.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten		WSU	08.5347.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt		WSU	08.5346.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"		WSU	10.5294.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus		FD	10.5209.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei		BVD	10.5371.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld		BVD	08.5275.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1, Areal "Grosspeter"	UVEK	BVD	11.0257.01
19.	Ratschlag Universitätsspital Basel. Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors	GSK	GD	11.0296.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung			11.5083.01
21.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen			11.5077.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen			11.5079.01
c)	André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle			11.5084.01
d)	Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung			11.5085.01
e)	Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen			11.5086.01
22.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen			11.5087.01
23.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010-2012	BKK	PD	10.2306.02

Kenntnisnahme

24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement		PD	10.5329.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum		WSU	10.5330.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS		FD	10.5337.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse		BVD	10.5339.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichem Winterdienst		BVD	10.5356.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben		BVD	10.5362.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen

11.5087.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine verbesserte steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen zu erlassen, insbesondere sollen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Zukünftig sollen neben Geldspenden auch Zeitspenden, welche in der formellen Freiwilligenarbeit beispielsweise in Vereinen geleistet werden, von den Steuern abgezogen werden können. Es könnte eine Obergrenze von CHF 3'000 festgelegt werden. Analog zum Kinderbonus soll in der AHV ein Bonus freiwillig erbrachter Arbeitsleistungen in der formellen Freiwilligenarbeit geschaffen werden."

Begründung:

Die ehrenamtlich erbrachte Arbeit ist ein tragender Bestandteil für unsere Gesellschaft. Laut dem Bericht zur Freiwilligenarbeit des BFS im Jahr 2004, beträgt der Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz rund CHF 215 Mia. Laut einer Studie, welche Benevol kürzlich veröffentlicht hat, ging der Anteil von freiwillig Engagierten im Bezug zur Gesamtbevölkerung im informellen Bereich seit 2006 von 37% auf 30% zurück.

Freiwilligenorganisationen und ihre Vertreterinnen und Vertreter fordern in den kantonalen Parlamenten seit längerer Zeit einen Steuerabzug für freiwillige, ehrenamtliche Arbeit. Unentgeltlich erbrachte gemeinnützige Leistungen seien, analog zu Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, als allgemeine Abzüge von den Steuern anzuerkennen. Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse wurde seitens verschiedener Kantonsregierungen zwar immer wieder Wohlwollen gegenüber dieser Idee bekundet. Die Unvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglichte aber ein kantonales Vorgehen. Deshalb braucht es eine bundesweite Lösung. Die Umsetzung müsste mit minimalem Aufwand geschehen, indem beispielsweise ein Standstundenlohn bestimmt und ein einfaches Formular zur Erfassung der geleisteten Stunden zur Verfügung gestellt wird, welches von den Verantwortlichen der Körperschaft gegengezeichnet wird.

Der gleiche Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Beat Fischer, Jürg Meyer, Doris Gysin, André Weissen, Heidi Mück, Atilla Toptas

Motion

a) Motion betreffend Erhöhung Transparenz der Parteienfinanzierung

11.5083.01

Transparenz und vollständige Information ist eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien zu fordern, ihre Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen. Einer umfassenden Offenlegung stehen jedoch Persönlichkeits- und Datenschutzrechte, Schwierigkeiten der praktischen Realisierung sowie als Konsequenz ein Kontrollapparat und die staatliche Parteienfinanzierung gegenüber. Darum hat der Grosse Rat am 3. Februar 2010 beschlossen, eine entsprechende Motion zur Offenlegung von Parteispenden nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Eine verbesserte Transparenz und Information ohne die negativen Effekte in Kauf nehmen zu müssen ist dann möglich, wenn die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien nicht namentlich erfolgt, sondern pauschalisiert. Dabei sind die Summen so in Kategorien abzubilden, dass der Bürgerin und dem Bürger die wesentliche Information zum Wahlentscheid vorliegt.

Die Motionäre stellen sich eine solche Offenlegung am Beispiel einer fiktiven Partei wie folgt vor:

A) natürliche Personen, total Zuwendungen = CHF 109'818, von Parteimitgliedern CHF 64'500, 83 Zuwendungen < 10'000 im Gesamtumfang von CHF 54'386

3 Einzelpersonen mit insgesamt Zuwendungen > 10'000 wie folgt: 12'000; 18'432; 25'000

B) juristische Personen, total Zuwendungen = CHF 142'700, 8 Zuwendungen < 10'000 im Gesamtumfang von CHF 19'700

7 Einzelspenden > 10'000 wie folgt: 3 x 10'000; 25'000; 40'000; 13'000; 15'000

Alle 15 Zuwendungen aller juristischen Personen nach Branchen

- Finanzen (Banken, Versicherungen etc.): 5 Zuwendungen total CHF 52'700
- Chemie/Pharma: 2 Zuwendungen total CHF 40'000
- Verkehr/Transport/Logistik: 5 Zuwendungen total CHF 20'000
- Handel: 1 Zuwendung total CHF 10'000
- Verarbeitendes Gewerbe/Industrie: CHF 0
- Energie/Wasser: CHF 0
- etc. (weitere zu definieren)
- sonstige nicht-gewerblichen Organisationen: 2 Zuwendungen a total CHF 20'000

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Parteien vorschreiben, dass sie ihre finanziellen Mittel wie folgt öffentlich transparent machen müssen:

- Summe aller Zuwendungen natürlicher Personen, aufgeteilt in Parteimitglieder und andere
- Summe der Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen (inkl. Mitgliederbeiträge)
- Liste der Höhe der Beträge der jährlichen Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich pro Person kumuliert CHF 10'000.- und mehr
- Summe aller Zuwendungen juristischer Personen
- Summe der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen von weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen
- Liste der Beträge der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen CHF 10'000.- und mehr
- Darstellung der Anzahl und Summen aller jährlichen Zuwendungen juristischer Personen nach Branchen, wobei sich die Abgrenzung der Branchen nach einer gängigen bekannten Definition richtet. Als eine Branche werden ebenfalls "sonstige nicht-gewerbliche Organisationen" dargestellt (z.B. nationale Mutterpartei, Verbände, Vereine, Stiftungen etc.)

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi,
Emmanuel Ullmann

Anzüge

a) Anzug betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen

11.5077.01

Die bisherigen Vorschläge für die Parkraumbewirtschaftung für Private kränken insbesondere daran, dass sie zu kompliziert sind - für Private sollte der normale Gebrauch, also auch das Parkieren eines Autos keine speziellen Massnahmen nötig machen.

Der Anzugsteller geht davon aus, dass die Einwohner des Kantons Basel-Stadt ihr Fahrzeug auf Kantonsgebiet ohnehin nur dann verwenden, wenn es notwendig ist und Sinn macht: der gut ausgebaute öffentliche Verkehr bzw. die Dichte des Verkehrs machen es in aller Regel unattraktiv, im Stadtgebiet das Auto zu nehmen. Wenn aber das Auto verwendet wird, soll nicht das Parkieren erschwert werden - sei es durch Kosten oder zeitliche Beschränkungen - denn ein stehendes Fahrzeug ist bezüglich Lärm und Emissionen allemal besser als ein fahrendes. Mit anderen Worten: eine Parkraumbewirtschaftung für Private soll nicht das Parkieren für die Bewohner des Kantons erschweren, sondern Pendlern und ausserkantonalen Nutzern einen Anreiz geben, den öV zu benutzen!

Der Anzugsteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftung für den Privatverkehr (gewerblicher Verkehr braucht anerkanntermassen spezielle Regelungen, welche regional koordiniert sein müssen) auf dem Gebiet der Stadt Basel nicht mit folgender, schlagend einfachen Regelung vorgenommen werden könnte:

1. Auf Stadtgebiet werden alle Parkplätze als "Blaue Zone" markiert; davon ausgenommen sind eine möglichst geringe Anzahl Parkplätze, bei denen eine kürzere Parkdauer unumgänglich ist (z.B. vor Poststellen, an gewissen Orten in der Innenstadt etc.) - dort sollen nach wie vor Parkuhren zum Einsatz kommen.
2. Alle Autos mit einem Kontrollschild des Kantons Basel-Stadt dürfen die Parkplätze in der blauen Zone unbeschränkt nutzen.

Mit dieser Regelung würden auf einen Schlag alle Diskussionen um Bezug, Preis und örtliche Gültigkeit (auch in angrenzenden Zonen?) von Parkkarten für Private eliminiert. Die einfache, administrationsfreie und damit kostengünstige Lösung hätte zudem den Vorteil, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr hoch wäre, und mit sehr geringen Kosten zeitnah umgesetzt werden könnte!

Patrick Hafner

b) Anzug zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen

11.5079.01

Die Ratschläge, die der Regierungsrat dem Parlament vorlegt, sind von unterschiedlicher Qualität. Zuweilen sind sie sehr ausführlich, dann wiederum äusserst dürrig ausgestaltet. Nach welchen Kriterien der Regierungsrat die Inhalte gestaltet, erschliesst sich nicht für die Anzugsstellenden. Wiederholt fiel uns jedoch auf, dass in Ratschlägen Vergleiche mit den Nachbarkantonen oder mit dem grenznahen Ausland gänzlich fehlen. Auch kam es wiederholt vor, dass Vertreter der Kantonsverwaltung auf entsprechende Nachfragen keine Antwort wussten. Dies lässt den Schluss zu, dass hier entwickelte Lösungen zuwenig mit dem Umland abgesprochen werden. Für einen derart kleinen Kanton wie Basel-Stadt ist diese Handlungsweise nicht nachvollziehbar und verursacht unnötige Mehrkosten.

Die Gestaltung von regierungsrätlichen Ratschlägen ist nicht zum ersten Mal Gegenstand von politischen Vorstössen. Bereits Peter Eulau und Luc Saner haben in den 90-er Jahren entsprechende Anzüge lanciert. Der Anzug Saner wurde erst im Jahre 2007 mit einem Bericht der JSSK abgeschrieben. Namentlich befürwortete die JSSK den im Anzug postulierten "roten Faden" für eine sinnvolle Grundstruktur der Ratschläge und Berichte (analog den Richtlinien der Bundesverwaltung zur Gestaltung von Botschaften).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob für Ratschläge einen Abschnitt "Vergleich mit der Region" eingesetzt werden könnte, wo die bestehende Sachlage und die vorgeschlagenen Lösungen mit den Entwicklungen in unseren Nachbarkantonen sowie den in diesem Bereich führenden Kantonen und dem grenznahen Ausland verglichen werden können.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Anita Heer, Lukas Engelberger, Roland Lindner, Felix Meier, Conradin Cramer, Daniel Stolz

c) Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle

11.5084.01

Der Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle (10.2351.01) wurde in der Februar-Sitzung des Grossen Rates zur Beratung an die BRK überwiesen.

Die Mitglieder der parlamentarischen Sportgruppe und weitere Ratsmitglieder haben nun den Wunsch, dass bei dieser Sanierung auch an den möglichen Einbau eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens gedacht wird. Im Ratschlag ist dies nicht vorgesehen, trotzdem kann und soll sich die involvierte Kommission konkrete Gedanken machen, ob ein solches Vorhaben mach- und bezahlbar sein könnte.

Ein solches Becken wäre neben den Wettkampfschwimmern noch für vieles Andere zu gebrauchen. Wenn es dabei eine kleine Tribüne hätte, wären z.B. die Austragung von lokalen oder nationalen Schwimmmeisterschaften möglich, also die Nutzung als Event. Daneben gibt es eine breite Nutzung für andere Wassersportler wie Taucher, Wasserball, Wasserballett etc.

Die Halle müsste auch dem Breitensport zur Verfügung stehen, sei es zum individuellen Schwimmen im Sinne der allgemeinen Gesundheitsförderung oder zu therapeutischen Zwecken wie Aqua-fit, Wasser-Jogging oder physiotherapeutischen Anwendungen, insbesondere wenn zweckmässigerweise ein Physiotherapie-Zentrum in der Halle oder in nächster Nähe untergebracht wäre.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die BRK zu prüfen und zu berichten,

1. wie sinnvoll die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle ist;
2. ob ein solcher Einbau technisch und platzmässig machbar ist;
3. wieviel ein solcher Einbau zusätzlich kosten würde;
4. ob allenfalls das bestehende 25-Meter-Becken auf 50 Meter ausgebaut werden könnte;
5. ob diese Kosten über Sponsoring oder PPP für den Kanton in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können?

André Weissen, Christine Keller, Peter Bochsler, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Toni Casagrande, Bülent Pekerman, Thomas Strahm

d) Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung

11.5085.01

Unsere Gesellschaft ist dringend auf das freiwillige Engagement Vieler angewiesen. Jugendarbeit, Sport, Kulturveranstaltungen und Hilfestellungen im täglichen Leben würden ohne den ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Menschen nicht gewährleistet werden können.

Der Staat kann dies niemals abgelden, aber er kann diese Arbeit fördern. Eine Möglichkeit besteht in der aktiven Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er Schlüsselkompetenzen, welche in der Freiwilligenarbeit gewonnen wurden, departementsübergreifend

bei Bewerbungen und bei der Festlegung der Besoldungsstufen berücksichtigt, wie in der Einreichungsverordnung festgeschrieben ist. In der Stadt Bern wurde beispielsweise unter dem Projektnamen PEGASUS ein Arbeitsinstrument für die Personalgewinnung in der Stadtverwaltung entwickelt. Die Mappe enthält Tipps, Anleitungen und Checklisten für die Gestaltung von fairen, geschlechtergerechten Personalgewinnungsverfahren. PEGASUS berücksichtigt explizit Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ausserhalb der Erwerbsarbeit erworben wurden, wie z.B. in Hausarbeit oder bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ist der Regierungsrat bereit, departementsübergreifend zu überprüfen, ob die im freiwilligen Rahmen erworbenen Schlüsselkompetenzen vollständig erfasst und entsprechend berücksichtigt werden und falls notwendig, ein geeignetes Arbeitsinstrument zu schaffen?

- ob er sich im sogenannten "Corporate Volunteering" departementsübergreifend engagieren will. Von "Corporate Volunteering" spricht man, wenn Unternehmen den persönlichen Einsatz von Mitarbeitenden in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen während der Arbeits- oder Freizeit gezielt unterstützen mit dem Ziel, einen Nutzen für das Gemeinwesen, für die Mitarbeitenden und für das Unternehmen zu erzielen. Laut einer Studie der ETH und des Arbeitgeberverbandes engagieren sich rund 42% der KMU's in diesem Bereich.

Ein ähnlich lautendes Postulat wird gleichzeitig im Landrat eingereicht.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, Peter Bochsler, Remo Gallacchi, Sibylle Benz
Hübner, Brigitta Gerber

e) Anzug betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen

11.5086.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit November 2010 über 117 Notwohnungen. Sie sind bestimmt für Personen, die wegen ihrer Gesamtsituation unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind. Obdachlosigkeit entsteht durch sehr unterschiedliche Ursachen. Häufig kumulieren sich Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz. Besonders bedroht sind Menschen mit nachteiligen Einträgen im Betreibungsregister, Jugendliche in schwierigen Phasen ihres Heranwachsens und Ausländerinnen und Ausländer vorurteilsbelasteter Nationalitäten.

Die Notwohnungen sind für Personen bestimmt, die seit zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen. Zuteilt werden sie, wenn die betroffenen Personen den definitiven Räumungsbefehl erhalten haben und somit vor dem Nichts stehen. Allerdings sind die Notwohnungen Familien und Paaren vorbehalten. Es handelt sich um Wohnungen mit zwei bis vier Zimmern für Paare mit und ohne Kinder oder alleinerziehende Eltern mit unterhaltsberechtigten Kindern. Ziel der Zuteilung von Notwohnungen ist die Verbesserung der Gesamtsituation der Familien. Angestrebt wird der möglichst schnelle Übertritt in eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt.

Für alleinstehende Personen ohne Kinder und für junge Erwachsene gibt es keine Notwohnungen. Wenn diese Menschen von Obdachlosigkeit bedroht sind, gibt es für sie nur die Notschlafstelle oder die Unterbringung in einem Heim. Dies ist problematisch und beschleunigt die soziale Abwärtsspirale der Betroffenen, denn beispielsweise die Suche nach Arbeit setzt eine feste Wohnadresse voraus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob Notwohnungen auch für alleinstehende Personen und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung gestellt werden können.

Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner, Christine Keller, Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Mustafa Atici, Salome Hofer, Guido Vogel, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Stephan Luethi-Brüderlin, Lukas Engelberger, Christoph Wydler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 18 betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden

11.5078.01

Die Besucherzahlen des Theater Basels sind dem Jahresbericht zu entnehmen und auch im Internet einsehbar ([www.theaterbasel.ch/service/ueber das theater/?C=14&D=3](http://www.theaterbasel.ch/service/ueber%20das%20theater/?C=14&D=3)). Diese Zahlen ergeben bezüglich den Abonnementen folgende Statistik:

2007/2008: 44.78% BL 41.00% BS 7.92% weitere Kantone (Total 93.69% CH)

2008/2009: 46.51% BL 39.80% BS 7.45% weitere Kantone (Total 93.77% CH)

2009/2010: 44.56% BL 41.37% BS 7.76% weitere Kantone (Total 93.68% CH)

Die restlichen Besucher stammen zu +/- 5.60% aus Deutschland und zu +/- 0.65% aus Frankreich.

Diese Zahlen sind - aufgrund der aktuellen Debatte um Subventions-Gutsprachen - nur bedingt aussagekräftig. Um eine nachhaltige Lösung betreffend die Finanzierung des Theater Basels finden zu können, ist es wichtig, detailliertere Zahlen (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) zu publizieren.

Da das Theater Basel - trotz Anfrage - offenbar nicht willens oder in der Lage ist, diese Zahlen zu veröffentlichen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Basler Gemeinden auf (bitte Basel, Bettingen, Riehen separat auflühren)?
2. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Baselbieter Gemeinden auf (bitte jede Gemeinde einzeln auflühren)?

Sebastian Frehner

b) Interpellation Nr. 19 betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

11.5080.01

Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass die Regierung respektive Regierungsrat Wessels nach dem Beschluss des Grossen Rates für einen Gegenvorschlag weiter mit dem Initiativkomitee Verhandlungen geführt hat. Es folgte der öffentlich kommunizierte "Gegenvorschlag Plus" der ein weiteres Entgegenkommen beinhaltet. Die Folge ist eine Einschränkung der Stadtentwicklung insbesondere des notwendigen Wohnungsbaus. Dem mühsam erarbeiteten und den Initianten sehr weit entgegenkommende Gegenvorschlag des Grossen Rates wurde von vielen Ratsmitgliedern nur deshalb zugestimmt, weil die Stadtentwicklung dadurch nicht behindert wird. Das heisst u.a., dass der von der Regierung gewollte Wohnungsbau auch realisiert werden kann. Diesem Willen vom Grossen Rat wird nun von der Regierung nicht Rechnung getragen und ist eine Missachtung des Entscheides des Grossen Rates. Weiter wird gegenüber der Bevölkerung von einem Gegenvorschlag Plus gesprochen, der gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein wird. Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag unformuliert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass nur der "Gegenvorschlag" des Grossen Rates und nicht der "Gegenvorschlag Plus" der Initiative gegenübergestellt wird?
2. Bei Annahme des unformulierten Gegenvorschlages werden bei der Ausarbeitung die entsprechenden Zonen festgelegt. Die Festlegung des Zonenplans beschliesst der Grosse Rat und nicht die Regierung. Geht die Regierung mit mir einig, dass bis zur Festlegung des Zonenplans die Regierung keine dem Gegenvorschlag widersprechenden Abmachungen eingehen kann?
3. Herr Wessels hat in einer seiner Voten im Grossen Rat gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag die von der Regierung gewollte Stadtentwicklung realisiert werden kann. Teilt die Regierung meine Einschätzung, dass der Grosse Rat nur unter der Voraussetzung "keine Beeinträchtigung der Stadtentwicklung" dem Gegenvorschlag zugestimmt hat?
4. Erkennt die Regierung auch eine Missachtung des Willens des Grossen Rates, wenn die Stadtentwicklung, resp. der beabsichtigte Wohnungsbau, bei Annahme des Gegenvorschlages, behindert wird?

Remo Gallacchi

c) Interpellation Nr. 20 betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin

11.5081.01

Laut einem Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung vom 24. Februar 2011 über die SP-Nominierungen für die Nationalratswahlen ist die Basler Regierungsrätin Eva Herzog voll des Lobes für Tanja Soland als jüngste Kandidatin auf der Liste. Dies ist ihr selbstverständlich unbenommen. Frau Herzog qualifiziert ihre Parteikollegin aber weiter als "erfolgreichste Gegnerin von Sicherheitsdirektor Hans-Peter Gass" und wird schliesslich wörtlich zitiert: "Sie hat ihm das Leben schwer gemacht. Er hat mit irgendwelchen Truppenbesuchen versucht, sie weichzuklopfen. Natürlich ist ihm das nicht gelungen."

Dazu meine Fragen:

1. Entspricht eine derartige, öffentliche Äusserung eines Mitglieds der kantonalen Exekutive - abgesehen von der offensichtlichen Verletzung jeglichen Anstands - nach Auffassung des Regierungsrates noch dem Kollegialitätsprinzip?
2. Ist eine Einladung von Mitgliedern des Grossen Rates, zu Informationszwecken an Truppenbesuchen teilzunehmen, mit "Weichklopfen" also dem Versuch einer Bestechung, gleichzusetzen?

André Auderset

d) Interpellation Nr. 21 betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

11.5090.01

Eine gemeinsame Kampagne (www.nothilfe-kampagne.ch) gegen die Härten der gegenwärtigen Nothilfe in der Schweiz führen zur Zeit Amnesty International, Solidarité sans Frontières, Schweizerische Beobachtungsstelle und Schweizerische Flüchtlingshilfe. Sie trägt den Titel "NothilfeRegime, eine Sackgasse für Alle".

Die Nothilfe in der Schweiz betrifft gemäss Asylgesetz und Ausländergesetz vor allem Menschen, zu einem grossen Teil abgewiesene Asylsuchende, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten können, deswegen von einer rechtskräftigen negativen Entscheidung betroffen werden, aber bisher weder vom Herkunftsland, noch von einem früheren Durchreisestaat aufgenommen worden sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Wartesituation, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen kann, wie das Bundesamt für Migration in einer Studie feststellt. Bei rund 700 der 5'800 bisher betroffenen Menschen in der ganzen Schweiz handelt es sich um Kinder. Viele der betroffenen Menschen sind als Folge ihrer Erfahrungen und der fehlenden Zukunftsperspektiven in einer schwierigen seelischen Verfassung.

Die Nothilfe beschränkt sich auf ein Minimum der Überlebenshilfe. Genannt werden Tagessätze zwischen CHF 4.30 und CHF 12, oft ausbezahlt mit Einkaufsgutscheinen. Als Unterkunft dienen Baracken, Zivilschutzanlagen und Zentren. Der Alltag wird geprägt von zermürbendem Warten ohne Beschäftigung. Nicht immer wird die Krankenversicherung gewährleistet. Unverkennbar ist die Motivation, die Menschen zu zermürben und zum freiwilligen Wegzug irgendwohin zu veranlassen. Wie festgestellt wird, haben die Kantone weitgefaste Gestaltungsspielräume. Im Kanton Basel-Stadt enthalten die Unterstützungsrichtlinien zur Sozialhilfe, in der geltenden Fassung gültig ab 1. Januar 2011, knappe Regelungen zur Nothilfe. Abgegeben werden normalerweise Gutscheine für die Notschlafstelle und CHF 12 Unterhalt pro Tag und Person. Für "vulnerable Personen" sind die Unterbringung in "besonderen Strukturen" und Unterhalt von CHF 10 pro Tag und Person vorgesehen. In allen Fällen ist die medizinische Notversorgung gewährleistet. In Ausnahmefällen können die Ansätze bis zu den höheren Ansätzen für Asylsuchende erhöht werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Personen sind in Basel-Stadt von der Nothilfe betroffen? Bei wievielen von ihnen handelt es sich um "besonders vulnerable Personen" wie Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Kranke, Schwangere, traumatisierte Personen?
2. Welchen Einfluss hat es, wenn sich der Bedarf an Nothilfe in die Länge zieht?
3. Wo werden die "besonders vulnerablen Personen" untergebracht?
4. Was wird getan, damit das sinnlose Warten abgelöst werden kann durch Weiterbildung und Arbeiten, welche vor allem die zukünftigen Lebenschancen verbessern?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder hinreichend gefördert werden? Sind die Kinderrechte, das Recht auf Schulbesuch und gesunde Ernährung sichergestellt?
6. Wie wird die ausreichende medizinische Betreuung in Krankheitssituationen sichergestellt? Ist der Begriff der medizinischen Notfallversorgung nicht zu eng?
7. Muss nicht auf jeden Fall dann die Gewährung der vorläufigen Aufnahme vorgesehen werden, wenn der Herkunftsstaat vorübergehend oder dauernd die Einreisepapiere verweigert oder verzögert und auch kein anderer Staat sofort zur Aufnahme bereit ist?
8. Muss nicht wieder die generelle Ablösung der minimalistischen Nothilfe durch echte Sozialhilfe angestrebt werden?
9. Wie kann im Sinne der Millenniumsziele zur Überwindung von Armut mit sinnvollen grenzüberschreitenden Allianzen angestrebt werden, dass nicht die Migrationsbewegungen aus Armutsregionen in Verbindung mit den Abwehrreaktionen der Zielländer stets von neuem zu Quellen von Armut und Verelendung werden?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 22 betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall

11.5091.01

Laut der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem Atomkraftwerk Fessenheim beträgt ca. 45 km. Somit liegt das Atomkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Atomkraftwerks Fessenheim behoben werden. Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Studie "Beurteilung des Erdbebenrisikos" (5.9.2007) kommt zum Schluss, dass die Sicherheit nicht gegeben ist.

Zitat: Die Erdbebengefährdung, die zur Bemessung des KKW Fessenheim berücksichtigt worden ist, scheint seinerzeit unterschätzt worden zu sein. Die Neubestimmung der Erdbebengefährdung, wie sie bisher von EDF im Hinblick auf die 3. Zehnjahres-Überprüfung ("visite décennale", vorgesehen ab 2009) vorgeschlagen wurde, führt zu einer deutlichen Unterschätzung der Gefährdung und ist deshalb nicht akzeptierbar. Die gleiche Feststellung gilt, in geringerem Ausmass, auch für die Neubestimmung der Gefährdung, die vom IRSN vorgeschlagen wurde. Die vorliegende Expertise zeigt die Schwächen dieser Neubestimmungen Punkt für Punkt auf. (http://www.kantonslabor-bs.ch/files/presse/93_2_Expertise-Fessenheim-d.pdf)

Vor dem Hintergrund der unermesslichen Katastrophe in Japan, deren Opfer mein ganzes Mitgefühl gilt und deren Ausgang heute noch ungewiss ist, muss die Sicherheit des Atomkraftwerks Fessenheim umgehend neu beurteilt werden. Leider wird eine solche Notwendigkeit von den französischen Behörden nach wie vor bestritten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass das Atomkraftwerk Fessenheim einen ungenügenden Sicherheitsstandard aufweist?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
3. Gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund und bei den französischen Behörden für eine sofortige Überprüfung der Sicherheit und für eine Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim einzusetzen?
4. Wenn ja, mit welchen konkreten Massnahmen will er dies erreichen? Welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung?
5. Welche Schutzmassnahmen hat der Regierungsrat bereits getroffen oder ist er gewillt zu treffen, um die Bevölkerung Basel bei einer Katastrophe im Atomkraftwerk Fessenheim zu schützen?

Martin Lüchinger

f) Interpellation Nr. 23 betreffend öffentlich-rechtlicher Anstellung

11.5093.01

Bei der Debatte im Grossen Rat über die Spitalvorlage sowie im Nachgang dazu in den Medien, gab es einige Unklarheiten betreffend den öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen bei der Spitalvorlage.

Bei einer Referendumsabstimmung über das Spitalgesetz muss die Bevölkerung wissen, wie nun die Anstellungen des Personals geregelt werden sollen, denn dies ist ein zentraler Punkt bei dieser Vorlage. Es geht jedoch nicht nur darum, dass für die kommende Abstimmung Klarheit herrschen muss, sondern es muss auch grundsätzlich geklärt werden, was unter öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen verstanden werden muss. Schliesslich handelt es sich dabei um zentrale Fragen, die nicht nur die Verwaltung sondern auch den Grossen Rat bei seinen Beschlüssen betreffen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheiden sich öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge gegenüber privatrechtlichen Arbeitsverträgen? Dürfen in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen problemlos privatrechtliche Bestimmungen wie die Kündigungsbedingungen vorgesehen werden?
2. Ist es rechtlich zulässig, öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge vorzusehen, ohne deren Inhalte zu deklarieren?
3. Implizieren öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge eine Anlehnung der materiellen Ausgestaltung nach öffentlichem Personalrecht?
4. Gibt es in Basel-Stadt oder in anderen Kantonen bereits eine ähnliche Regelung in einem Betrieb bzw. einer öffentlich-rechtlichen Anstalt?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge nur einen unterschiedlichen Verfahrensweg im Gegensatz zu privatrechtlichen Arbeitsverträgen beinhaltet? Inwiefern ist ein unterschiedlicher Verfahrensweg vorteilhaft für die Angestellten?

Tanja Soland

g) Interpellation Nr. 24 betreffend Boulevard Güterstrasse

11.5094.01

Bei der Umgestaltung der Einkaufsladen- und Geschäftsstrasse "Güterstrasse" wurde von Anfang an mit der Bezeichnung "Boulevard" gearbeitet, um deutlich zu machen, dass hier eine gefällige und durch Langsamverkehr belebte Einkaufsstrasse und Cafe-Flanier-Zone im Bereich des Bahnhof Süd geschaffen werden soll. Es ist bekannt, dass dies leider bis heute noch nicht gelungen ist.

Grund dafür ist namentlich, dass auf den breiten Trottoirs Autos parkiert werden und deshalb das Spaziergehen und allfällige Bestuhlungen verunmöglicht werden. Allen Beteiligten ist seit langem klar, dass dies so nicht weitergehen kann. Ständig abgestellte Autos verhindern im Übrigen auch ein Zukommen für den privaten Ein- und Ausladeverkehr, der bezüglich schwerer Waren für Private zugelassen werden soll, da sonst die Kunden von den Geschäften ferngehalten werden.

Es wurden Aktionen gestartet, vermehrte Polizeikontrollen unternommen, die Quartierorganisationen haben mit einer lustigen Postkartenaktion auf die Situation aufmerksam gemacht. Da jedoch all dies nichts nützt, muss sinnvollerweise mit leichten baulichen Massnahmen das Parkieren verhindert werden. Allerdings wünscht sich niemand mehrwöchige Bauarbeiten, mit denen Trottoirabsätze erhöht oder Mauern und ähnliches gebaut würden. Es besteht Konsens, dass nur leicht einzurichtende Massnahmen vorgenommen werden sollen, da sonst wieder für mehrere Wochen wertvolle "Boulevard-Lebensqualität" verloren ginge. Solche leicht einzurichtende Massnahmen, nämlich das Aufstellen von grossen bepflanzbaren Kübeln, wie sie die Stadtgärtnerei auch andernorts mit Erfolg aufstellt, wurden von der IGG (Interessengemeinschaft Gewerbe Gundeldingen) dem Baudepartement vorgeschlagen bzw. erbeten.

Es ist für mich unverständlich, weshalb die Regierung diesen Vorschlag ablehnt, indem sie behauptet, mit solchen Kübeln könne keine "dekorative Wirkung" erreicht werden und solche Kübel seien im ursprünglichen Konzept nicht vorgesehen gewesen.

Den Nutzerinnen und Nutzern dieser wichtigen Einkaufsstrasse geht es nicht um eine "dekorative Gesamtwirkung" und es ist auch irrelevant, ob solche Kübel schon im Ursprungskonzept vorgesehen waren oder nicht. Es geht einzig und allein darum, den "Boulevard Güterstrasse" zum Funktionieren zu bringen. Die Geschäfte sind da. Die Cafés sind da. Die Einkaufenden und die Flanierenden sind da. Aber solange sich die Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Trottoirs um die im Langzeitmodus parkierten Carrosserieeinheiten hindurchschlängeln müssen und solange der Café zwischen den parkierten Autos eingenommen werden muss, ist es in der Einkaufsstrasse Güterstrasse-Bahnhof Süd nicht wirklich gemütlich. Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie auf ihren Entscheid bezüglich des Aufstellens von Pflanzkübeln zurückkommen kann.

Sibylle Benz Hübner

h) Interpellation Nr. 25 betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung

11.5095.01

Am 1. Januar 2008 ist das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten, welches das Schweizer Volk am 24. September 2006 mit mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen hatte. Seit dem Inkrafttreten gilt der Sozialhilfestopp für alle Personen, welche die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen müssen. Nach drei Jahren Anwendung dieser Verschärfung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen leben im Kanton BS trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid? Welches sind die Gründe?
2. Wie viele davon erhalten Nothilfe, wie viele erhalten Sozialhilfeleistungen?
3. Wie viel Zeit verstreicht zwischen dem Wegweisungsentscheid und dem Vollzug?
4. Nach welchen Kriterien werden Nothilfe- und Sozialhilfeleistungen für solche Personen bewilligt?
5. Bestehen Anzeichen, dass der Sozialhilfestopp für Personen mit Wegweisungsentscheid durch die Flüchtlingshilfeindustrie, welche den Betroffenen zusätzliche finanzielle Mittel gibt, missachtet wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass damit der Anreiz für einen Verbleib in der Schweiz für Leute mit Wegweisungsentscheid wieder erhöht wird und dies gegen den an der Abstimmung vom 24. September 2006 geäusserten Volkswillen verstösst?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse vorzugehen?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 26 betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und – wartinnen

11.5096.01

Die Fachstelle Schulanlagen ist mit 56 Schulhauswartinnen und Schulhauswarten und rund 200 Reinigungspersonen für den lückenlosen Betrieb an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten verantwortlich. Darunter fallen Arbeiten wie die Reinigung, Reparaturen, die Betreuung der Handwerker/innen usw.

Laut aktueller Ausschreibung der Stelle als Co-Leiter/in in der Fachstelle Schulanlagen geht es um die personelle Führung der Hauswartinnen und Hauswarte, der Reinigungspersonen von Schulanlagen und Kindergärten sowie organisatorisch u. a. um die Erneuerung für Hauswartestrukturen.

Gemäss der Dienstordnung von 2009 sind die Schulhauswartinnen und -warte einerseits für administrative und technische Fragen der ED-Abt. Raum und Anlagen, andererseits für schulbetriebliche und pädagogische Fragen der Schulleitung unterstellt. Vorgesehen ist zudem die Zusammenfassung nahegelegener Schulanlagen unter einer Gruppenleitung.

Im Zusammenhang mit einer kürzlich beschlossenen Auslagerung der Reinigungsarbeiten im Gymnasium Kirschgarten bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gehört die Arbeit der Putzpersonen (Anleitung durch die Schulhauswarte, Kontakt zur Schulleitung, zu den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern) nicht eher zu den schulbetrieblichen Aufgaben? In diesem Fall würde sie – gerade auch im Zusammenhang mit dem Konzept der Schule als Lebensraum – vor Ort in der Verantwortung und Kompetenz des einzelnen Schulhauses bzw. der Schulleitung liegen. Oder fällt sie tatsächlich nur in den administrativ-technischen Bereich und gehört damit zur ED-Fachstelle?
2. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Doppel-Unterstellung der Hauswartinnen und Hauswarte?
3. Welche Organisationsform ist nach der Erneuerung der Strukturen bzw. der Einführung der geplanten Gruppenleitungen vorgesehen? Wer übernimmt dann die Führungsverantwortung bei schulbetrieblichen und pädagogischen Fragen in den zusammengefassten Schulhäusern?
4. Wie viele der rund 200 Reinigungspersonen an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten sind vom Kanton angestellt? Wie viele arbeiten im Auftrag von privaten Reinigungsfirmen? Was waren / sind die Gründe / Kriterien für solche Auslagerungen?

Maria Berger-Coenen

j) Interpellation Nr. 27 betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel

11.5097.01

Was viele nicht wissen; der älteste Atomreaktor der Schweiz steht im Keller des physikalischen Instituts in Basel. Der Reaktor ist zwar gemäss Auskunft rund 500'000 Mal schwächer wie jener in Gösgen, doch im Gegensatz steht die fast 50 Jahre alte Anlage mitten in der Stadt Basel. Glücklicherweise kann eine gefürchtete Kernschmelze physikalisch ausgeschlossen werden, dennoch befindet sich in der Anlage radioaktives Material.

Angesichts der berechtigten Forderung der Regierungen beider Basel zum AKW Fessenheim, bittet der Interpellant, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen schützen den Reaktor vor unberechtigtem Zutritt?
2. Ist es theoretisch möglich, dass im Falle eines Erdbebens und den darauffolgenden Wasserleitungsbrüchen Radioaktivität in die unmittelbare Umgebung austreten könnte?
3. Wie viel Kilogramm angereichertes Uran befindet sich zurzeit in der Anlage? Sind weitere radioaktive Stoffe vorhanden?
4. Gemäss eines Berichts auf der Website "unigeschichte.unibas.ch" soll der Reaktor bis 2016 zurückgebaut werden. Ist diese Aussage weiterhin korrekt?
 - a) Falls ja, welche Aussagen können Sie zum Rückbau machen?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend neuem Steuergesetz

11.5088.01

An der Grossratssitzung vom 10. November 2010 wurde eine Änderung des Steuergesetzes im Grossen Rat verabschiedet, die auch für natürliche Personen eine bescheidene steuerliche Entlastung bringen wird. Bedingung dafür sind allerdings zwei Auflagen, nämlich:

- a) ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz in einem definierten Zeitraum vor der jeweiligen Steuerperiode und
- b) dass die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode mindestens einen Promillepunkt unter dem zulässigen Wert des Finanzhaushaltsgesetzes lag.

In der Annahme, dass beide Auflagen für eine Steuererleichterung für die Jahre 2013 und 2014 eintreffen, wäre eine stärkere Transparenz bezüglich Belastungen von ausgewählten Nettoeinkommensklassen sowie ausgewählten Haushaltskategorien von Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration sinnvoll.

Ich bitte daher den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Steuerbelastungsvergleiche unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie Vergleichszahlen bezüglich Steuerbelastungen der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für das Jahr 2011 für folgende Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000

CHF 75'000

CHF 100'000

CHF 125'000

CHF 150'000

CHF 200'000

CHF 400'000

2. sowie jeweils für folgende Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

Zur Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller sieben Nettoeinkommensklassen und für alle vier Wohngemeinden auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse

11.5089.01

Aufgrund der Überfüllung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof und anderer Strafanstalten wurde eine Abteilung des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut geräumt, um Platz (12 Plätze) für den Vollzug kurzer Haftstrafen zu schaffen. Mehrere Ausschaffungshäftlinge aus anderen Kantonen wurden in der Folge auf Ausschaffungsgefängnisse in der ganzen Schweiz verteilt.

Es stellt sich die Frage, warum das Untersuchungsgefängnis Waaghof und andere Strafanstalten der Umgebung so überfüllt sind, dass nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Unterzeichnende wurde verschiedentlich mit dem Verdacht konfrontiert, dass das Platzproblem im Waaghof und in anderen von Basel-Stadt belegten Haftanstalten nicht nur auf die allgemein angespannte Situation in den CH-Gefängnissen zurückzuführen ist, sondern, dass in Basel-Stadt die äusserst repressive Verfolgung des Tatbestandes des "illegalen Aufenthalts" zur Verknappung von Haftplätzen führt.

Mehrfach wurde berichtet, dass die Polizei vor oder sogar in der Notschlafstelle, wo Basels Nothilfeempfänger übernachten müssen, Kontrollen durchführt und damit Jagd auf die Sans Papiers macht und Strafanzeigen wegen illegalem Aufenthalt veranlasst. Die wiederholten Anzeigen derselben Personen wegen demselben AuG-Verstoss, führen zur übermässigen Belegung der Haftplätze im Basler Strafvollzug.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbedingte Freiheitsstrafen wegen illegalen Aufenthalts hat Basel-Stadt im vergangenen Jahr verfügt und wie viele wurden verbüsst?
2. Ist im Vergleich zu den letzten fünf Jahren eine Zunahme von unbedingten Strafurteilen wegen illegalem Aufenthalt festzustellen? Wenn ja, wie wird dies begründet?
3. Wie begründet sich die "aktive Jagd" auf Sans Papiers im Umfeld der Notschlafstelle?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass die Praxis der restriktiven Verfolgung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt geändert wird und - nicht zuletzt um die Platzverhältnisse im Waaghof zu normalisieren - dass ein kulanterer Umgang mit Menschen, die sich ausser fehlender Aufenthaltsbewilligung nichts zu schulden kommen liessen, gefunden wird?

Heidi Mück

c) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt

11.5105.01

Die St. Alban-Vorstadt ist für den Veloverkehr in beide Richtungen befahrbar. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen diese relativ ruhige Strasse täglich. Auch für übrige Velofahrerinnen und -fahrer ist die Verbindung von Basel-Ost in die Innerstadt und ins Kleinbasel ideal.

Leider bestehen zurzeit aus zwei Gründen erhebliche Unfallgefahren für den Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt:

Der Strassenbelag ist in einem desolaten Zustand. Löcher gefährden die Sicherheit der Velofahrerinnen und -fahrer ebenso, wie lose umherliegende Belagsstücke. Die notwendigen Ausweichmanöver stellen eine aus dem schlechten Strassenzustand resultierende weitere Gefährdung dar.

Weiter ergeben sich gefährliche Situationen durch die parkierten Autos, insbesondere wenn Motorfahrzeuge dort parkiert werden, wo keine Parkfelder sind, das kommt täglich vor. Die Ausweichstellen, welche das gefahrlose Kreuzen ermöglichen, werden durch solche nicht korrekt parkierte Fahrzeuge verunmöglicht.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Regierungsrat den Strassenbelag auch für reparaturbedürftig?
2. Wann wird der Fahrbahnbelag saniert?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass der Zweiradverkehr durch parkierte Autos gefährdet wird?
4. Wäre die St. Alban-Vorstadt nicht geeignet einer dieser vom BVD geplanten Velo-Schnellrouten zu werden, damit die Velofahrerinnen und -fahrer den gefährlichen und unübersichtlichen Aeschenplatz vermeiden könnten?

Patricia von Falkenstein

d) Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse

11.5106.01

Die Querstrassen in diesem Geviert, welche auf die Engulgasse, die Hardstrasse und die Gellertstrasse zulaufen, werden heute oft auch durch Durchgangsverkehr belastet, der auch die St. Alban-Anlage, die Jakob Burckhardt-Strasse, die Sevogelstrasse oder die Hardstrasse benützen könnte. Diese Hauptstrassen könnten ohne Probleme auch noch den Durchgangsverkehr aufnehmen, der heute durch die engeren Quartierstrassen geht.

Wenn die Quartierstrassen nur für Zubringer passierbar wären, ergäbe dies eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in diesem für Basel wichtigen Quartier. Vorteile ergäben sich auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit, wenn in der Engulgasse ausser dem Bus und dem Velo-Verkehr der vielen Kinder und Jugendlichen nicht auch noch Durchgangsverkehr zu verzeichnen wäre.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Verminderung des Durchgangsverkehrs in engen Quartierstrassen auch als Massnahme zur Verbesserung der Wohnqualität?
2. Hält der Regierungsrat die Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs im erwähnten Strassen-Geviert aus verkehrstechnischer Sicht für notwendig?
3. Besteht Bereitschaft, die Einführung einer Verkehrsbeschränkung zu prüfen, so dass nur noch Zubringer durch die beschriebenen Quartierstrassen fahren dürften?
4. Besteht Bereitschaft, allenfalls andere verkehrsberuhigenden Massnahmen in diesem Geviert rasch umzusetzen?
5. Wären solche "Zubringer-Massnahmen" auch in anderen Quartieren in Basel-Stadt umsetzbar?

Patricia von Falkenstein

e) Schriftliche Anfrage betreffend Einbürgerungen in Basel

11.5108.01

Anlässlich der Grossratssitzungen in Basel werden Dutzende Personen mittels einer einzigen Massenabstimmung eingebürgert und erhalten so den Schweizer Pass. Die Grossräte kennen weder die Personen, die sie einbürgern, noch kennen sie deren Vorgeschichte. Sie können sich kein Bild machen und somit auch nicht abklären, ob die Personen in unserer Gesellschaft integriert sind. Leider dauern diese misslichen Zustände bereits seit mehreren Jahren an. Die Bürgergemeinde, welche gemäss Internetauftritt die Einbürgerungskommission betreibt und zusammen mit dem Migrationsamt die Einbürgerungsgesuche untersucht und in der Regel gutheisst und anschliessend an den Grossen Rat weiterleitet, müsste alle Gesuche genau untersuchen und danach opportun beurteilen. Dies scheint oft nicht der Fall zu sein. Obwohl im Merkblatt der Bürgergemeinde steht, dass die Kandidaten folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- einen guten Leumund besitzen,
- mit den allgemeinen Lebensgewohnheiten (auch mit der deutschen Sprache) und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sein, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren,
- seinen privaten und öffentlich-rechtlichen (Zahlungs-) Verpflichtungen nachkommen.

Anscheinend ist es aber in Basel durchaus möglich, als vorbestrafte Person eingebürgert zu werden. Personen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind oder Verlustscheine besitzen, werden ohne Probleme eingebürgert. Es sei hier angemerkt, dass die meisten Personen, welche in die Schweiz eingebürgert werden, einigermaßen gut integriert sind und teilweise sogar eine Bereicherung sind für die Schweiz.

1. Wieviele Personen hat Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren eingebürgert (inkl. Vergleich zu den anderen CH-Kantonen aufgeteilt in: Anzahl eingebürgerte Personen gesamt, % pro Kantonsquadratkilometer, % pro bisheriger CH-Einwohner)?
2. Wie viele der Eingebürgerten (2008/2009/2010) sind vor der Einbürgerung in der Schweiz straffällig geworden? Welche Straftatbestände sind betroffen?
3. Welche Straftaten verunmöglichen, dass eine Person in der Schweiz eingebürgert werden kann?
4. Wie oft wird eine Einbürgerung verweigert (durch den Kanton BS inkl. des Vergleichs zu den anderen Kantonen in %)?
5. Weshalb werden Personen eingebürgert, die vorgängig straffällig wurden?
6. Stimmt es, dass Dealer und straffällige Asylanten, welche nicht ausgeschafft werden können, weil sie ihre Herkunft verschweigen oder weil sie auf Grund ihres Verhaltens im Heimatland nicht mehr in dieses ausgeschafft werden können (Verfolgung im Heimatland), nach Ausschaffungshaft und mehreren Jahren mit Aufenthaltsbewilligung irgendwann mit dem CH-Pass belohnt werden? Wie oft erfolgte dies in den Jahren 2000 - 2010?
7. Wie viele der in Basel Eingebürgerten waren vor der Einbürgerung von der Sozialhilfe abhängig (in den Jahren 2000 - 2010)?
8. Ist bekannt, wie viele der Eingebürgerten innert fünf Jahren nach der Einbürgerung zu Sozialfällen oder anderweitig vom Staat abhängig wurden (in den Jahren 2000 - 2010)?
9. Personen, welche in Basel den CH-Pass erhalten, können sich in der ganzen Schweiz niederlassen und müssen bei Bedarf unterstützt werden. Da der Verdacht besteht, dass in Basel besonders viele und zum Teil auch schlecht integrierte Personen eingebürgert werden, muss man davon ausgehen, dass andere Kantone, welche ihren Integrationsauftrag ernst nehmen und beim Thema Einbürgerung zurückhaltender sind, keine Freude haben an den Zuständen in Basel. Wurde Basel-Stadt von anderen CH-Kantonen diesbezüglich gerügt?
10. Die Personenfreizügigkeit regelt den Nachzug von Familienmitgliedern. Stimmt es, dass eine Person, welche den CH-Pass erhält, die Angehörigen offiziell in die Schweiz bestellen kann und diese wiederum hier eine Aufenthaltsbewilligung erhalten (später unter Umständen den CH-Pass und danach sind auch sie berechtigt, weitere Familienangehörige nachzuziehen, welche ihrerseits weitere Familienangehörige in die Schweiz beordern usw.)? Wie viele Nachzügler hat der Kanton BS im Jahr (Durchschnitt) auf Grund der Personenfreizügigkeit?
11. Oft versuchen Asylanten mittels bezahlter Scheinehe (oder sollte sich ein geeignetes Opfer finden, auch mit einer vorgespielten Liebe mit anschliessender Ehe) eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Wie viele Scheinehen wurden in Basel aufgedeckt in den letzten 10 Jahren? Wie hoch schätzt man die Anzahl von Scheinehen, welche nicht aufgedeckt wurden?
12. Wie viele Aberkennungen des CH-Passes gab es in Basel auf Grund von Scheinehen? Wie viele in den anderen CH-Kantonen (pro Kanton im Jahr 2010)?
13. Bei welchen Nationalitäten gab es am meisten Scheinehen (innert 10 Jahren)?
14. Welchen Parteien gehören die Mitglieder der Einbürgerungskommission an (in %)?
15. Welche Nationalitäten besitzen die Personen, welche nicht eingebürgert wurden (inkl. Anzahl und Hauptgründe 2010)?
16. Eingebürgerte Personen können sich zum Beispiel in den Grossen Rat oder als Richter wählen lassen. Wie viele Grossratsmitglieder hatten bei ihrer Geburt keinen CH-Pass? Wie viele Richter? Wie viele Personen der

Einbürgerungskommission? Welcher Partei gehören sie an? Ohne Namensnennung!

17. Ein Teil der Grossräte/innen in Basel-Stadt, welche bei ihrer Geburt keinen CH-Pass hatten, fällt auf durch überdurchschnittlich viele Vorstösse im Bereich Migrationsförderung. Was hält die Regierung davon, dass mehreren Grossräten/innen das Wohl der Migranten und ihrer Ex-Landsleute wichtiger zu sein scheint als das Wohl der Stadt und der Schweiz?
18. Straffällige Ausländer sorgen dafür, dass ihre Kinder eingebürgert werden. Auch Personen, welche unserer Sprache nicht mächtig sind, schicken ihre meistens besser integrierten Kinder vor und lassen diese einbürgern. Da die Behörden die Familien nicht trennen wollen oder können, kann die schlecht integrierte oder straffällige Person anschliessend ebenfalls in der Schweiz verbleiben und bekommt eine Aufenthaltsbewilligung. Das Einbürgerungsprozedere für Kinder ist anscheinend um einiges einfacher als bei Erwachsenen. Welches sind die Unterschiede und wie viele Personen erhalten im Jahr eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund der Tatsache, dass ihre Kinder eingebürgert wurden?

Samuel Wyss

f) Schriftliche Anfrage betreffend kirchlichem oder bürgerlichem Glockengeläute

11.5109.01

In der Stadt Basel werden die Kirchenglocken immer noch regelmässig morgens, mittags und abends geläutet. Die Anfragestellerin möchte vom Regierungsrat gerne detailliert für die einzelnen christlichen Kirchen wissen:

1. Welches Geläute im kirchlichen und welches im bürgerlichen Auftrag abgehalten werden, wann und warum.
2. Die Kirchen läuten unterschiedlich lange - gibt es dazu Regelungen, Grenzwerte bezüglich Länge und Lautstärke?
3. Das morgendliche Geläute scheint besonders für Schichtarbeitende äussert unzeitgemäss. Welche Gründe sprechen dafür, dies weiterzuführen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Praxis hinsichtlich des Glockengeläutes noch zeitgemäss ist?

Brigitta Gerber



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 14. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 11. Mai 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Mai 2011, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

11. Mai 2011, 09:00 Uhr *Maria Berger (SP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP),*
14. Sitzung *Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP).*
11. Mai 2011, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Maria Berger (SP), Christine Heuss (FDP),*
15. Sitzung *Bruno Jagher (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP).*
18. Mai 2011, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (EVP/DSP),*
16. Sitzung *Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Urs Schweizer (FDP),*
Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	378
	Mitteilungen	378
	Tagesordnung	379
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	381
	Zuweisungen	381
	Kenntnisnahmen	381
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	382
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)	382
	Gesuch 1690	382
	Gesuch 1691	383
	Gesuch 1692	384
5.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Beat Jans, SP)	385
6.	Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)	385

7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft.....	387
8.	Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) sowie zu zwei Anzügen	388
9.	Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"	398
10.	Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1. Areal "Grosspeter" (im Geviert Grosspeterstrasse, Münchensteinerstrasse, Hexenweglein, Anschlussbereich an Münchensteinerstrasse, Abschnitt entlang Baufeld A und B.....	400
	Mitteilungen	402
18.	Neue Interpellationen	402
	Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?	402
	Interpellation Nr. 29 Alexander Gröflin betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten	402
	Interpellation Nr. 30 Lorenz Nägelin betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten	403
	Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen	408
	Interpellation Nr. 32 Remo Gallacchi betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude	408
	Interpellation Nr. 33 Sebastian Frehner betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"	409
	Interpellation Nr. 34 André Auderset betreffend Verwüstung des Kinderspitals.....	410
	Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse.....	411
	Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt	411
	Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"	412
	Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?	412
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Areal CityGate, Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	412
12.	Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).....	418
13.	Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	418
14.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit.....	418
15.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.....	424
	Schriftliche Anfragen	426
	Mitteilung	426
16.	Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012	426
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie zu einer Motion und einem Anzug	431

19.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung.....	438
20.	Anzüge 1 - 5	441
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen	441
	2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen.....	443
	3. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	443
	4. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung	443
	Korrigenda.....	444
	5. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen	444
21.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen	446
22.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "Pro CentralParkBasel"	447
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"	448
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"	448
25.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt	450
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen.....	450
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt.....	451
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative.....	451
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse	451
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37	451
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	453
	Anhang B: Neue Vorstösse	456

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.05.11 09:03:05, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe zunächst die Freude, Frau **Kerstin Wenk** als neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Sie tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Beat Jans an.

Ich wünsche Kerstin Wenk für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen *[Applaus]*.

Verabschiedung Peter Fischer, Rathausverwalter

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Unser langjähriger Rathausverwalter Peter Fischer tritt Ende diesen Monat in den Ruhestand, was immer auch das bei ihm heissen mag.

Peter Fischer ist gelernter Elektromonteur und hat seine Lehre beim Elektrofachgeschäft Fischlewitz absolviert. Später arbeitete er bei Elektro Kressler und danach bei der Hasler AG ebenfalls im Elektrobereich. Er stand also immer irgendwie unter Strom.

1994 wurde Peter Fischer Hauswart des Rathauses und bewohnt seither die Dachwohnung hier im Hause. Später wurde seine Funktion von Hauswart in Rathausverwalter umbenannt. Mit seiner zugänglichen Art und seinem Humor, aber auch mit seinen Ecken und Kanten, war er für die Mitarbeiter im Rathaus nicht nur Hüttenwart, sondern auch Nothelfer in allen Lebenslagen, Beichtvater und Seelsorger. Er kennt in diesem Haus jedes Stromkabel persönlich und ist mit den Mäusen, die er in seinen Mausefallen im Turmzimmer und im Estrich fängt, per Du. Er bringt es nicht übers Herz, diese Mäuse ins Jenseits zu befördern, sondern setzt sie jeweils im Kleinbasel aus, in der Hoffnung, dass sie den Weg über die Mittlere Brücke nicht mehr finden.

Grossen Wert legte Peter Fischer auch auf die bauliche Sicherheit des Rathauses. Unter anderem hat er vor einiger Zeit die neuen Sicherheitsanlagen (Feuermeldesystem und Türsperranlagen) installiert. Das Rathaus war unter Peter Fischer also sehr sicher. Mit einer Ausnahme. Die Badewanne in Peters Fischers Wohnung hatte ihre Tücken, denn laut einer Unfallmeldung an den Personaldienst aus dem Jahr 2007 soll Peter Fischer in seiner Badewanne ausgerutscht sein und war dann einige Tage ausser Gefecht.

Heute geht es ihm – wie Sie sehen - hervorragend und offenbar jeden Tag noch besser. Er wird Ende Monat aus dem schönsten Einfamilienhaus der Stadt ausziehen und an der Grenze Richtung Burgfelden seinen etwas weniger prominenten Wohnsitz beziehen.

Ein gewisses Risiko besteht allerdings, dass Sie Peter Fischer eventuell auch künftig im Rathaus noch begegnen werden. Er ist nämlich erster Nachrückender im Wahlkreis Grossbasel-West für einen Sitz im Grossen Rat, allerdings bei einer Partei, die es nicht mehr gibt.

Peter Fischer, im Namen des Grossen Rates danke ich Dir für Deine Zuvorkommenheit und Deine Zuverlässigkeit, mit denen Du unser Parlament technisch unterstützt hast. Ich darf Dir als Dank für deine Dienstleistungen, die nicht alle in Deinem Pflichtenheft standen, eine kleine Anerkennung überreichen.

[Der Präsident überreicht Peter Fischer eine Magnumflasche Wein; lang anhaltender Applaus].

Peter Fischer lädt den Grossen Rat heute Mittag nach der Grossratssitzung zu einem kleinen Abschiedstrunk ein *[Applaus]*.

Gratulation an Anna Rossinelli

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle unserer Strassenmusikantin Anna Rossinelli herzlich zum Einzug in den Final des European Song Contests 2011 zu gratulieren. Sie hatte am 9. Februar einen Auftritt beim Grossen Rat [*Präsidentialfeier*], was eine gute Basis ist, um beim ECS in den Final einzuziehen.

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 30, 32, 33, 34 und 39 werden mündlich beantwortet.

Besichtigung des Ausbildungsreaktors der Universität Basel

Das Departement für Physik der Universität Basel lädt die interessierten Mitglieder des Grossen Rates auf Mittwoch, den 25. Mai um 18:30 Uhr zu einer Besichtigung des Ausbildungsreaktors der Universität ein. Einladungen dazu liegen auf dem Tisch des Hauses. Ich werde unter Traktandum 36 bei der Behandlung der Interpellationen zu diesem Thema nochmals darauf hinweisen.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen auf Anregung der Vizepräsidentin der BKK, das Traktandum 16, Rektifizierter Bericht der BKK zum Sportmuseum, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Sollte die Sitzung vom nächsten Mittwoch ausfallen – was theoretisch noch im Bereich des Möglichen liegt – würde das Geschäft auf den 8. Juni vertagt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Traktandum 16, Rektifizierter Bericht der BKK zum Sportmuseum, auf Mittwoch, 18. Mai 2011, 09.00 Uhr **zu terminieren**.

Resolution

Es ist eine Resolution eingegangen von Sebastian Frehner betreffend "Aufnahmestopp für Flüchtlinge aus Nordafrika". Sie wurde Ihnen verteilt. Wir haben gemäss § 42 jetzt zu entscheiden, ob die Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dazu braucht es ein einfaches Mehr.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die Fraktion SP empfiehlt Ihnen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Der Grosse Rat soll den Regierungsrat beauftragen, den Bundesrat dazu zu verpflichten, sich gesetzmässig zu verhalten. Wir haben uns anfangs dieser Legislatur darüber mokiert, dass in einem partnerschaftlichen Geschäft ausdrücklich im Beschluss festgehalten werden sollte, dass man sich an die Gesetze halten muss. Es gibt keinen Grund, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Bundesrat mitzuteilen, dass er sich an Abkommen zu halten habe.

Der Verfasser der Resolution ist Nationalrat. Wenn er den Verdacht hat, dass der Bundesrat das Gesetz verletzen oder eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen würde, ist es unverständlich, dass er den Umweg über den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt geht, um den Bundesrat zurechtzuweisen. Er sollte dies in diesem Fall mit den Instrumenten, über die er als Nationalrat verfügt, direkt einbringen. Es gibt weder inhaltlich noch formell einen Grund, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Sebastian Frehner (SVP): Dem "Kreuzlistlich" kann ich entnehmen, dass alle Fraktionen gegen die von mir eingebrachte Resolution sind. Das ist schade und es ist mir unverständlich. Die Resolution verlangt nichts anderes, als dass das geltende Dubliner Abkommen eingehalten wird. Wer dazu Nein sagt, suggeriert, dagegen zu sein, dass in Basel-Stadt geltendes internationales Recht angewendet wird. Tatsache ist, dass mit dem Dubliner Abkommen für Flüchtlinge fast keine Möglichkeit besteht, in der Schweiz Asyl zu beantragen. Das ginge nur, wenn jemand mit dem Flugzeug kommt.

Es ist inakzeptabel, dass Länder wie Italien oder Griechenland Flüchtlinge nicht registrieren und diese entgegen dem Abkommen nach Norden ziehen lassen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie im Vorfeld der Abstimmungen zu Schengen und Dublin gegenüber der SVP und den ihr nahestehenden Wählerinnen und Wählern immer wieder

gesagt wurde, dass man dem bilateralen Abkommen zustimmen solle, da dies gut für uns sei und wir weniger Asylanten hätten. Nun scheint das alles nicht mehr wichtig zu sein. Man spricht von Solidarität unter den Dublin-Staaten und nicht mehr von einer konsequenten Umsetzung des Abkommens.

Bei den Nordafrikanern, die momentan zu uns gelangen, handelt es sich grossmehrheitlich um junge Männer, die ausschliesslich aus wirtschaftlichen Interessen ihren Kontinent verlassen haben, Männer, die beim Wiederaufbau im Heimatland fehlen. Gerade für die Linke sollte dieser Zustand inakzeptabel sein. Sie sind es doch, die gebetsmühlenartig für Entwicklungshilfe vor Ort sind. Wer soll denn jetzt dort das Land aufbauen helfen, wenn sich alle kräftigen, gesunden jungen Männer in Europa aufhalten und sich eine Schweizer Frau suchen zwecks Aufenthaltsbewilligung? (Aufruhr im Saal, der Präsident bittet Sebastian Frehner um Mässigung). Ich sage nichts, das ich nicht sagen darf. Sie sollten nicht schockiert sein, nur weil ein paar Linke schreien.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sebastian Frehner, betrachten Sie sich für diese letzten Äusserungen als gerügt.

Sebastian Frehner (SVP): Sollte das Regime in Libyen gestürzt werden, ist es möglich, dass auch Personen in unser Land kommen, die als Söldner für Gaddafi gekämpft haben. Diese Kriegsverbrecher dürften es als politisch Verfolgte relativ einfach haben, Asyl zu stellen. Diese Killer könnten also aufgrund mangelnder Rücknahmewilligkeit unserer südlichen Nachbarn locker in unserem Asylsystem Unterschlupf finden. Das kann nicht im Sinne unserer Asylpolitik sein.

Zum Schluss möchte ich Sie an ein Ereignis in Neuenburg von letzter Woche erinnern. Dort haben Asylanten sich geweigert, in einer Zivilschutzanlage untergebracht zu werden. Sind das die Leute, die an Leib und Leben bedroht sind? Wohl kaum! Es handelt sich bei der Mehrzahl derjenigen, die tagtäglich in Lampedusa ankommen, um Scheinasylanten, die in ihrem Heimatland zu keinem Zeitpunkt mit dem Leben bedroht waren. Es ist für Basel-Stadt nun an der Zeit, einen Riegel zu schieben und Bern zu sagen, dass wir keine weiteren Asylanten akzeptieren, die aufgrund des Fehlverhaltens anderer Dubliner Mitgliedstaaten zu uns gelangt sind. Der Regierungsrat soll sich hierfür beim Bund stark machen, unserer Basler Bevölkerung zuliebe.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Warum sind Sie nicht in der Lage, ihr niveauloses Gerede im Nationalrat vorzutragen?

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Tanja Soland, ich bitte auch Sie um Anstand.

Sebastian Frehner (SVP): Wir setzen uns auch im Nationalrat für eine kohärente Asylpolitik ein. Aufgrund der schwierigen demographischen Zusammensetzung im Kanton Basel-Stadt scheint es mir aber besonders wichtig, dass wir hier nicht zu einer Verschärfung der Lage beitragen und jungen Männern, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, einfach Asyl gewähren.

David Wüest-Rudin (GLP): Sebastian Frehner hat mich nun doch zu einem kurzen Votum provoziert. Ich möchte ihn bitten, in Zukunft seine bundespolitischen Profilierungen nicht hier im Grossen Rat zu suchen, sondern im Nationalrat. Die Resolution ist völlig unnötig, Philippe Macherel hat das bereits sehr gut ausgeführt. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass diejenigen, die die Resolution ablehnen, für einen rechtswidrigen Zustand in der Asyl- und Zuwanderungspolitik wären. Dies ist in keiner Weise der Fall. Wir stimmen hier darüber ab, ob sich die SVP mit einer Resolution bundespolitisch profilieren können soll oder nicht. Wir sind klar dagegen, es ist kein Thema, das wir hier behandeln müssen. Deshalb empfehlen wir mit Nachdruck, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Resolution **nicht zu traktandieren**.

Dringliche Interpellation

Annemarie Pfeifer hat eine Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit eingereicht. Gemäss Geschäftsordnung hat der Grosse Rat bei der Genehmigung der Tagesordnung ohne Diskussion zu beschliessen, ob die Interpellation als dringlich erklärt werden soll oder nicht. Dazu braucht es ein Zweidrittel-Mehr.

Abstimmung

für Dringlichkeit stimmen 38 Mitglieder,

gegen Dringlichkeit 41 Mitglieder.

Das Zweidrittelmehr für Dringlichkeit gemäss § 40 Abs. 2 AB ist **nicht zustande gekommen**.

Die Interpellation wird als neue Interpellation für die Sitzung vom 8. Juni behandelt.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 12, 13 und 14 gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.05.11 09:22:22, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (stehen lassen) (PD, 09.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen) (PD, 04.8049.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen) (PD, 06.5216.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen) (BVD, 07.5082.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen) (BVD, 09.5103.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse (BVD, 10.5382.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten (WSU, 11.5006.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich (ED, 10.5380.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative (BVD, 11.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative (BVD, 11.5021.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011 (WSU, 11.5033.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[11.05.11 09:22:41, JSD, 11.0367.01 11.0514.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0367.01 insgesamt 22 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (13 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0514.01 insgesamt 17 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (11 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über beide Anträge des Regierungsrates gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)

[11.05.11 09:23:53, BegnKo, BEG]

Gesuch 1690

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1690 gutzuheissen und M.P.G. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Die Gesuchstellerin, geboren 1984, von Spanien, wurde aufgrund von Strassenverkehrsdelikten in der Zeit vom Juli 2007 bis Juli 2009 vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt mehrfach zur Zahlung von Bussen verurteilt. Einen Teil der Bussen hat die Gesuchstellerin mit gemeinnütziger Arbeit abgearbeitet.

Die Gesuchstellerin ersucht über ihren Beistand von der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt um Begnadigung im Bezug auf zwei offene Bussen, sowie das Abarbeiten von vier Restbussen im Betrag von insgesamt CHF 5'470 aus sechs Verzeigungen. Die Beistandschaft ist errichtet worden, weil die Gesuchstellerin aufgrund eines Selbstmordversuchs seit Juli 2009 im REHAB stationär behandelt wurde und ihre Angelegenheiten nicht mehr selber besorgen konnte. Seit Februar 2010 wohnt die Gesuchstellerin in einem Wohnhaus, in welchem psychisch und physisch angeschlagene Menschen untergebracht sind. Aus Verzeigungen und unbezahlten Bussen aus der Zeit vor dem Suizidversuch sei auf eine unstete Lebensführung der Gesuchstellerin zu schliessen. Folge davon seien grosse Schulden und eine Anhäufung von Klagen.

Gemäss ärztlichem Attest vom August 2010, welches dem Begnadigungsgesuch beiliegt, sei die Gesuchstellerin nicht hafterstehungsfähig, da sie ihre Sprachfähigkeit noch nicht wieder erlangt habe und körperlich und geistig stark eingeschränkt sei. Sie könne somit die Bussen nicht durch einen Gefängnisaufenthalt abbüssen. Die Gesuchstellerin werde zurzeit von der Sozialhilfe unterstützt, eine IV-Rente sei in Abklärung. Sie habe keinerlei Mittel, um die Bussen zu bezahlen, die Gesuchstellerin sei deshalb bezüglich aller offenen Bussen in der Höhe von CHF 5'470 zu begnadigen. Das Strafericht unterstützt in seiner Stellungnahme das Begnadigungsgesuch. Es müsse davon ausgegangen werden, dass neben der fehlenden Hafterstehungsfähigkeit auch keine Möglichkeit bestehe, die Bussen mit gemeinnütziger Arbeit zu vollziehen.

Die Begnadigungskommission bat die Psychotherapeutin des REHAB um genauere Auskunft zu den Heilungschancen der Gesuchstellerin. Aufgrund der krankhaften Veränderungen des Gehirns sei von bleibenden Schäden auszugehen. Die Folgen der Hirnverletzung und Wesensveränderungen hinderten die Gesuchstellerin daran, ihr vergangenes Leben zu verstehen und zu reflektieren. Es sei ihr nicht möglich, den Sinn einer Freiheitsstrafe zu erkennen. Durch eine Haft wäre sie in ihrem aktuell wackligen Gleichgewicht wieder völlig destabilisiert, und es wäre mit dem kompletten Zusammenbruch ihrer wenigen Kompensationsmöglichkeiten zu rechnen.

In diesem ganz speziellen Fall drängt sich ein gnadenweiser Verzicht auf die Strafvollstreckung aus Gründen der Menschlichkeit auf. Die Begnadigungskommission stimmt deshalb dem Begnadigungsgesuch mit 6 zu 2 Stimmen zu und beantragt, der Gesuchstellerin die Bezahlung der noch offenen Bussen bzw. die Ersatzfreiheitsstrafe vollumfänglich zu erlassen. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Samuel Wyss (SVP): Die SVP ist grundsätzlich gegen Begnadigungen, es sei denn, es gibt wirklich einen sehr wichtigen Grund dafür. Unserer Meinung nach ist dies in den vorliegenden drei Fällen nicht gegeben. Wir sind dagegen, dass die drei Fälle begnadigt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 zu 14 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1690 gutzuheissen und M.P.G. zu begnadigen.

Gesuch 1691

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1691 gutzuheissen und I.N. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1983, von Serbien Montenegro, wurde vom Strafrichter Basel-Stadt im Juni 2007 der mehrfachen qualifizierten und einfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, des mehrfachen Betrugs, der Urkundenfälschung, der Nötigung, der Anstiftung zur Irreführung der Rechtspflege für schuldig erklärt und zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Strafrichter bezeichnete das Verschulden des Gesuchstellers als sehr schwerwiegend. Strafmildernd hat das Strafrichter das jugendliche Alter des Gesuchstellers zu Beginn seiner Straffälligkeit und seine in sehr ungünstigem, kriminogenem Milieu verbrachte Kindheit, namentlich den schlechten Einfluss seines Vaters, in Rechnung gestellt.

Das Appellationsgericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil am 21.10.2009. Es stellte eine positive Entwicklung des Gesuchstellers seit dem erstinstanzlichen Urteil fest, dass sich der Gesuchsteller seit seiner Entlassung gegen Kautionsbewährung bewährt habe, keine neuen Delikte bekannt geworden waren, der Gesuchsteller regelmässig gearbeitet und seine Schuldenlast mit Hilfe seiner Ehefrau und seiner Schwiegermutter erheblich reduziert hätte. Ausserdem hatte er geheiratet und war inzwischen Vater einer Tochter geworden. Es hielt im Weiteren fest, dass der Gesuchsteller anscheinend mit seinem früheren kriminellen Umfeld keinen Kontakt mehr pflegt.

Der Anwalt des Gesuchstellers bittet um Begnadigung seines Mandanten. Es sei dem Gesuchsteller gnadenweise die bedingte Entlassung auf den Zwei-Drittel-Termin zu gewähren. Es sei bezüglich der Rechtsstrafe von 338 Tagen bis zum Erreichen des Zwei-Drittel-Termins gnadenweise der Vollzug mittels EM zu bewilligen. Ziel des Begnadigungsgesuchs ist, den Gesuchsteller davor zu bewahren, seine Rechtsstrafe bis zum Zwei-Drittel-Termin in einer Strafvollzugsanstalt verbüssen zu müssen, womit er in seinem Resozialisierungsprozess beeinträchtigt würde. Er soll vielmehr mittels EM seine Strafe verbüssen können, damit alles, was er seit seiner Entlassung aus dem vorläufigen Strafvollzug vor bald vier Jahren in beruflicher und persönlicher Hinsicht erreicht habe, nicht in schwerwiegendster Weise kompromittiert würde. Gemäss aktuellem Betreibungsregistrauszug hat der Gesuchsteller weder Betreibungen noch Verlustscheine.

Das Appellationsgericht unterstützt in seiner Stellungnahme vom 14. März das Begnadigungsgesuch. Es bleibe beim Gesamteindruck, dass der Gesuchsteller sich nachhaltig von der Delinquenz abgewandt habe und seine Verantwortung als Erwachsener wahrnehme. Auch lägen seine letzten Straftaten, bei denen er noch recht jung gewesen sei, fünf Jahre zurück. Die Begnadigungskommission hat bei der baselstädtischen Koordinationsstelle

VOSTRA um einen aktualisierten Strafregistrauszug gebeten. Dabei stellte sich heraus, dass gegen den Gesuchsteller ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt unter dem Titel "Falsche Anschuldigung, Urkundenfälschung und Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz" hängig ist.

Die Erwägungen der Begnadigungskommission: Die positive Entwicklung des Gesuchstellers über fast fünf Jahre hinweg seit seiner Entlassung ist nicht zu übersehen. Die Begnadigungskommission geht diesbezüglich mit den Überlegungen des Appellationsgerichts einig. Die Begnadigungskommission kommt zum Schluss, dass sie der Unschuldsumutung bezüglich genanntem hängigen Verfahren Rechnung tragen will. Zum Zeitpunkt der Nachfrage bei VOSTRA ist es noch nicht einmal zur Anklage gekommen. Dem Gesuchsteller soll demnach die Möglichkeit zuteilwerden, den Rest der noch zu vollziehenden Strafe bis zum Erreichen des Zwei-Drittel-Termins mittels EM zu vollziehen. Dabei ist zu beachten, dass das EM vom Gesuchsteller ein diszipliniertes Verhalten verlangt und nach so vielen Jahren auf freiem Fuss eine starke Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit bedeutet. Über eine bedingte Entlassung auf den Zwei-Drittel-Termin zu entscheiden wird später Sache der Strafvollzugsbehörde sein. Was die vorgeworfenen Taten ab Herbst 2010 angeht, wird das Strafgericht anlässlich einer Verhandlung zu beurteilen haben, ob es eine Rückversetzung des Gesuchstellers in den Strafvollzug aufgrund einer Nichtbewährung anordnen wird. Die Begnadigungskommission beschliesst mit 7 zu 1 Stimmen, das Gesuch gutzuheissen und den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als die ganze Reststrafe von 338 Tagen bis zum Erreichen des Zwei-Drittel-Termins in Form von EM zu vollziehen ist. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 zu 13 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1691 gutzuheissen und I.N. zu begnadigen.

Gesuch 1692

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1692 abzuweisen und M.W. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1935, wurde vom Strafgericht am 18. Januar 2005 des gewerbsmässigen Betrugs, Misswirtschaft, mehrfachen Unterlassung der Buchführung, mehrfache Widerhandlung gegen das Bankengesetz für schuldig erklärt und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte Geld von über 100 Anlegerinnen und Anlegern, viele Kleinsparer und vorwiegend aus Deutschland stammend, akquiriert und ihnen zugesagt, dass das investierte Geld in ausgewählte Gesellschaften seiner Geschäftsgruppe mit Sitz in den USA bzw. Venezuela fliessen werde. In Wirklichkeit ist das Geld für laufende Ausgaben in den lokalen Firmen verwendet worden, das investierte Kapital konnte nie Gewinn abwerfen, geschweige denn zurückbezahlt werden. Der Deliktwert beträgt CHF 3'600'000.

Der Anwalt des Gesuchstellers ersucht um Begnadigung seines Mandanten mit Hinweis darauf, dass ein Strafantritt auf den 28. März dieses Jahres angesetzt worden sei. Er begründet das Gesuch mit der schweren Krankheit seines Mandanten und legt einen ärztlichen Bericht der medizinischen Poliklinik vom 10. Februar 2011 vor. Darin wird insbesondere die hohe Pflegebedürftigkeit seines Mandanten attestiert, so dass dieser die Strafe in einer spitalähnlichen Situation vollziehen müsste, sollten die zuständigen Instanzen ihn für hafterstehungsfähig halten. Dies wäre für alle Beteiligten unzumutbar.

Der Gesuchsteller schöpfte über seinen Anwalt sechs Jahre lang alle Möglichkeiten unseres Rechtssystems aus. Es gab in dieser Zeit fünf ärztliche Berichte und Gutachten, vier Entscheide vor Appellationsgericht und drei vor Bundesgericht und 31 dazu gehörende Bundesordner. Die wichtigsten Details entnehmen Sie in dem Bericht der Kommission, der auf dem Tisch des Hauses liegt. Die Stellungnahme des Appellationsgerichts erwähnt ein Rechtsgutachten vom 29. Oktober 2009. Dieses stellt fest, dass der Gesuchsteller zwar krank sei, dass durch den Strafvollzug aber eine Gesundheitsverschlechterung oder gar Lebensgefährdung für den Gesuchsteller nicht zu befürchten ist. Das Urteil des Appellationsgerichts vom 10. Mai 2010 zeige, dass der Gerichtsrat die Hafterstehungsfähigkeit bejahe. Pflege und Heilung eines kranken Strafgefangenen seien grundsätzlich im Namen eines allenfalls modifizierten Strafvollzugs zu gewährleisten.

In dieser Sachlage besteht kein Begnadigungsgrund. Ob sich die gesundheitliche Lage des Gesuchstellers zwischenzeitlich verschlechtert hat und was dies für die Frage der Hafterstehungsfähigkeit zu bedeuten habe, ist

gegebenenfalls durch den Gerichtsrat abzuklären. Aus diesen Gründen wurde beantragt, das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Im Wissen darum, dass eine adäquate medizinische Versorgung auch im Strafvollzug gewährleistet ist, schliesst sich die Begnadigungskommission der Argumentation des Appellationsgerichts an. Nun hat sich aber seit Strafantritt des Gesuchstellers im März gezeigt, dass dessen Gesundheitszustand dermassen betreuungsaufwändig ist, dass die Betreuungsmöglichkeiten in einer Strafanstalt den Pflegeansprüchen nicht genügen können. Gemäss Abteilung Strafvollzug sind die Voraussetzungen für einen modifizierten Strafvollzug gegeben. Der Gesuchsteller wird die weitere Strafverbüsung ab 14. April mittels EM absolvieren. Die Begnadigungskommission begrüsst diese Lösung, da sie eine Begnadigung unter dem Titel "Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele" aus den eben erwähnten Gründen nicht befürworten kann.

Obwohl ohne Bejahung einer speziellen Begnadigung nicht zwingend notwendig ist, sei doch etwas zur Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers gesagt. Im Appellationsgerichtsurteil vom 7. Mai 2011 steht, dass der Gesuchsteller keine Reue gezeigt habe, vielmehr sei er der Auffassung, dass es sich bei den Anlagegeldern vorwiegend um Schwarzgeld gehandelt habe, weshalb ein Betrug nicht so schwer wiege. Das Appellationsgericht befand, dies sei nicht nur unrichtig und zeige die fehlende Einsicht, sondern stelle eine Verhöhnung der Geschädigten dar. Auch im Begnadigungsgesuch steht nicht ein Wort darüber, dass der Gesuchsteller in irgend einer Weise einsichtig wäre oder Reue empfinde. Deshalb hegt die Begnadigungskommission Zweifel an seiner Begnadigungswürdigkeit. Sie lehnt das Begnadigungsgesuch einstimmig ab, und ich bitte Sie, dem Entscheid der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1692 abzulehnen und M.W. nicht zu begnadigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Beat Jans, SP)

[11.05.11 09:42:25, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung Tanja Soland als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)

[11.05.11 09:43:55, BRK, GD, 11.0008.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0008.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'100'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: In vorliegendem Geschäft geht es um die Gewährung eines Kredits von CHF 1'100'000 für die Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital. Konkret sollen durch das Versetzen von WC-Anlagen und eines Bankomaten im Eingangsbereich ein grosser und zentraler Schalterbereich geschaffen werden, indem gewisse Schalterfunktionen, die jetzt dezentral angeordnet

sind, an einem Ort gebündelt werden können. Das erlaubt eine bessere Auslastung der personellen Ressourcen und insbesondere auch eine Verbesserung des Angebots für die Patienten und Patientinnen und andere Personen, die diese Schalterdienste beanspruchen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Vorhaben diskutiert und insbesondere auch mit Guido Speck, Leiter des Spitals, besprochen und sich ihre Frage beantworten lassen. In baulicher Hinsicht ist das Vorhaben sinnvoll. Zu Diskussionen Anlass gegeben hat die Frage, ob in dieses Gebäude, das bekanntermassen nicht mehr allzu lange mit dieser Nutzung in Betrieb sein wird, noch in diesem Umfang investiert werden soll. Wohl um dieser Frage im Voraus zu begegnen hat der Regierungsrat im Ausgabenbericht ausgeführt, dass sich diese Ausgabe durchaus lohnen werde und hat mit einer entsprechenden Rentabilitätserwartung auch aus ökonomischer Sicht seinen Antrag untermauert. Konkret wird im Ausgabenbericht ausgeführt, dass diese zusätzliche Investition von CHF 1'100'000 ein Return on Investment bringt, das die Investition rechtfertigt.

Die Kommission hat die Frage gestellt, wie dieser Return on Investment realisiert werden solle, ob es in erster Linie darum gehe, Einsparungen zu erzielen, weil weniger Personal beschäftigt werden muss aufgrund der betrieblichen Verbesserungen, oder ob man sich eher verspricht, dass man die Einnahmen erhöhen kann, weil das Angebot verbessert wird und man dadurch mehr Kundinnen und Kunden, sprich Patientinnen und Patienten, gewinnen kann. Die Antwort war eindeutig so, dass das zweite der Fall ist. Man möchte nicht Personal einsparen, sondern man erhofft sich eine Verbesserung der Ertragslage.

Dies wiederum hat in der Kommission zur kritischen Rückfrage geführt, ob es denn in der jetzigen Situation wirklich sinnvoll sei, das Angebot noch auszubauen und Marktpotenzial für zusätzliche Patientinnen und Patienten zu schaffen in einem Kanton, wo das Angebot ohnehin schon ziemlich gross sei, ob es im Übrigen überhaupt sinnvoll sei, andere funktionierende Angebote zusätzlich zu konkurrenzieren. Dies hat zu einer Verlagerung der Diskussion geführt. Man hat mehr und mehr herausgespürt, dass es nicht in erster Linie die ökonomische Rentabilisierung dieser Investition ist, die diese rechtfertigt, sondern es geht im Prinzip darum, eine ziemlich unzumutbare Situation in diesem Schalter- und Eingangsbereich zu verbessern, und zwar sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Patienten und Patientinnen und Besucher und Besucherinnen. Die Verbesserung rechtfertigt sich auch, wenn das Spital nicht mehr allzu lange in Betrieb ist. Immerhin wird es noch einige Jahre an diesem Ort bestehen, und es wäre falsch, die Situation diese Jahre so schlecht zu belassen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich aufgrund dieser Argumentation davon überzeugen lassen, dass diese Investition sinnvoll ist und beantragt Ihnen daher Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Roland Lindner (SVP): Wir haben in der Fraktion diskutiert, ob es richtig sei, CHF 1'100'000 in ein potientes Abbruchobjekt zu investieren. Als Doyen dieses Saales habe ich mich bemüht und habe diesen Eingangsraum besichtigt mit dem Hintergrund, dass primär ältere Leute unserer Stadt in dieses Spital gehen. Es ist tatsächlich ein sehr depressiv stimmender Raum, und allein aus diesem Grund ist diese Investition richtig. Auch unsere Fraktion ist der Investition gegenüber sehr positiv eingestellt und ist dafür, diese noch zu tätigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Hier ist im Grossratsbeschluss eine falsche Kontonummer angegeben, wir werden diese in der Publikation im Kantonsblatt anpassen

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital" wird ein Kredit von CHF 1'100'000 im Jahr 2011 zulasten des Gesundheitsdepartements, Felix Platter-Spital, Budgetposition 420770056004 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft

[11.05.11 09:50:39, IGPK UKBB, GD, 10.0731.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

André Weissen, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB: Spät kommt er, aber er kommt, der Bericht zur Jahresrechnung 2009 der IGPK UKBB. Es ist fast peinlich, wenn wir erst heute diesen Bericht verabschieden, nachdem bereits seit einer Woche der Jahresbericht und die Jahresrechnung des UKBB von 2010 vorliegen. Ich möchte mich im Namen der Kommission entschuldigen für diese ungewöhnliche Verspätung. Die Gründe für diese Verzögerung haben wir in der Einleitung des Berichts genau geschildert. Ich möchte diese deshalb hier nicht weiter ausführen. Es soll keine Ausreden geben und auch keine Suche nach Schuldigen. Solche Dinge können passieren. Als neuer Präsident der IGPK UKBB werde ich mich erst recht darum bemühen, dass eine derartige Verschleppung nicht mehr vorkommen wird. Die erste Kommissionssitzung zur soeben erschienen neuen Rechnung wird demgemäss auch bereits Mitte Juni stattfinden.

Die harten Facts, die Zahlen der Jahresrechnung 2009, und den Revisionsbericht der Price Waterhouse Coopers finden Sie im Bericht des Regierungsrats vom 11. Mai 2010. Es war ein negatives Unternehmensergebnis von CHF 4'100'000 ausgewiesen worden, wobei allerdings CHF 1'900'000 davon eine einmalige Rückstellung für die Teilliquidation der Pensionskasse betreffen. Das eigentliche Defizit betrug also CHF 2'200'000.

Die Kommission hat die Hintergründe dieses Ergebnisses genau nachverfolgt und auch durch direkte Fragen an den Kinderspitalrat und die Geschäftsleitung hinterfragt. Der Hauptgrund lag eindeutig bei Eintragsseinbussen im stationären Bereich, mit einem eigentlich erfreulichen Hintergrund: Die Zahl der behandelten kleinen Patienten war im Vergleich zum Vorjahr nämlich unverändert geblieben, die Zahl der Pflgetage hat aber trotzdem deutlich abgenommen. Das heisst nichts anderes, als dass die Kinder aufgrund der Fortschritte in der Medizin weniger lang im Spital verbleiben mussten. Bei der bisherigen Abrechnungsmethode mit Tagespauschalen führt das leider zu einem Verlust bei den Einnahmen. Als interessantes Detail ist zu erwähnen, dass sich das Kinderspital wie alle anderen Spitäler auch auf den damaligen Herbst hin auf eine Schweinegrippe-Epidemie vorbereitet hatte und zusätzlich Betten und Personal bereitstellte. Dass die Epidemie ausgeblieben ist, ist uns allen noch in bester Erinnerung, das Geld war aber bereits ausgegeben.

Auch wenn es nicht hierher gehört, kann ich es mir doch nicht verkneifen, die hoffentlich einmalige Situation zu nutzen und nach dem Defizit von 2009 darauf hinzuweisen, dass die Jahresrechnung 2010, die seit letztem Donnerstag bekannt ist, mit einem Unternehmensgewinn von über CHF 2'200'000 abschliesst. Der Verlust von 2009 ist also bereits mehr als ausgeglichen, dies nota bene in dem Jahr, in dem das UKBB mit den extrem intensiven Vorbereitungsarbeiten für den Umzug an die Schanzenstrasse aussergewöhnliche zusätzliche Belastungen zu bewältigen hatte. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der Leitung und den Mitarbeitenden des Kinderspitals an dieser Stelle ein erstes Mal ganz herzlich für den optimal gelungenen Umzug ins neue Haus zu gratulieren und zu danken, auch wenn diese Abrechnung erst im nächsten Jahr erscheinen wird.

Es gibt keinen Grund, die Jahresrechnung 2009 weiter zu hinterfragen. Wir können den Jahresbericht und die Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2009 wie von unserer Kommission vorgeschlagen mit gutem Gewissen genehmigen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte André Weissen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis sehr herzlich für den ausführlichen Bericht danken und auch dafür, dass er dieses Präsidium übernommen hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts der IGPK

Ziffer 2, Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Ziffer 3, Übertragung des Verlustes auf die Rechnung 2010

Ziffer 4, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 werden genehmigt.
3. Das negative Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 4'140'000 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) sowie zu zwei Anzügen

[11.05.11 09:58:15, SpezKo, 11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02, BER]

Die Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) beantragt, auf den Bericht 11.5104.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Sie können sich vermutlich noch an die Kommissionswahlen vom Februar 2009 erinnern. Es gab viele Diskussionen und einen Streit, der in einer gerichtlichen Auseinandersetzung endete. Der Grund war die Änderung einer Usanz, dergemäss die Sitze gesplittet worden wären. Es gibt einen Grundsatz in der Geschäftsordnung, der lautet, dass eine Vertretung in den Kommissionen nach Fraktionsstärke erfolge. Alles andere machte man bislang eher gemäss Usanz. Mit dieser Tradition wurde anlässlich der letzten Kommissionswahlen gebrochen, der Anspruch des Grünen Bündnisses und der SVP, der gleich hoch gewesen wäre, wurde nicht usanzgemäss gesplittet, vielmehr wurden in der Folge je 2 Vertreter der SVP und 1 Vertreter des Grünen Bündnisses in die Kommissionen gewählt.

Dies führte dazu, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission beauftragte, die gesetzliche Regelung und die bisherige Praxis bei der Wahl der Kommissionsmitglieder zu überprüfen, weiter auch die Fristenregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken und den Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates einer Prüfung zu unterziehen. Die Spezialkommission hat sich mit diesen Themen eingehend beschäftigt. Es wurden Hearings durchgeführt mit Vertreterinnen der Parlamente, auch mit Mitarbeitenden von Parlamentsdiensten aus anderen Kantonen, um zu schauen, welche Alternativen es in der Schweiz sonst noch gibt. Die Spezialkommission hat viele Diskussionen geführt, hat Varianten geprüft und war sich teilweise auch einig. Was wir heute zum Beschluss vorlegen ist ein Kompromiss.

Der erste Punkt, der vermutlich auch heute aufgrund des vorliegenden Antrags noch einmal angeschaut wird, behandelt das Thema des Minderheitenschutzes. In der Kommission kam die Frage auf, wie der Informationsfluss gewährleistet werden kann, dass möglichst alle Fraktionen vertreten sind. Es wurden verschiedene Ideen vorgebracht. Eine Möglichkeit wäre gewesen, einen garantierten Sitz für jede Fraktion zu schaffen. Das wurde verworfen, weil dann andererseits die Gefahr bestanden hätte, dass grössere Fraktionen untervertreten sind. Weiter kam die Idee eines Beobachtermandats auf, dass also eine Fraktion, die nicht vertreten ist, einen Sitz erhält mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht. Auch diese Idee wurde nach längerer Diskussion verworfen zugunsten des letzten Vorschlags. Dabei hat man die Kommissionsgrössen von 11 Mitgliedern auf 13 Mitglieder erhöht.

Man hat dabei nicht nur die Kommissionsgrössen behandelt. Die Frage im Hintergrund war wirklich, wie man alle Fraktionen an der Kommissionsarbeit beteiligen und somit einen effizienteren Ratsbetrieb schaffen kann, indem nicht mehr alle Diskussionen im Plenum noch einmal diskutiert werden müssen. Die Grundsätze der Spezialkommission waren somit, dass die Kommissionen einerseits gemäss Fraktionsstärke zusammengesetzt bleiben, andererseits sollen alle Fraktionen vertreten sein, wenn auch nicht mit einem garantierten Sitz. Die Lösung mit der Vergrösserung der Kommissionen hat trotz aller negativen Punkte überwogen. Auch wenn man der Meinung war, dass zu viele Kommissionsmitglieder zu Ineffizienz führen könnten, hat schlussendlich diese Lösung am meisten Zustimmung erhalten.

Geändert hat man überdies mit grosser Einigkeit ein Element bei der Wahlvorbereitungskommission, indem jeder Fraktion neu ein Sitz zugesteht. In der Wahlvorbereitungskommission wird nicht nur geheim beraten und nur kurz berichtet, es gibt auch keine Diskussionen im Rat. Daher schlägt Ihnen die Spezialkommission vor, die

Wahlvorbereitungskommission für die nächste Legislatur so zusammenzusetzen, dass jede Fraktion einen Vertreter hat, allerdings nur einen, damit die Kommission nicht zu gross wird.

Der andere Punkt, der zentral diskutiert wurde, ist die Art der Verteilung der Sitze auf die Kommissionen. Bisher gab es eine Einzelverteilung, indem für jede einzelne Kommission ein Schlüssel berechnet wurde. Damit war die Fraktionszusammensetzung in jeder Kommission gleich. Der Nachteil ist, dass die Abweichung zum theoretischen Sitzanspruch der Fraktionen immer grösser wird, weil sich das mit Anzahl Kommissionen kumuliert. Da kam die Idee auf, analog zum Nationalrat eine Globalverteilung einzuführen. Man rechnet alle Sitze zusammen und verteilt sie auf die 100 Grossräte. Das bedeutet, dass eine Fraktion unter Umständen nicht in jeder Kommission gleich viele Sitze hat, dennoch kommt die Sitzverteilung dem theoretischen Anspruch näher. Die Globalverteilung verfügt über einen komplizierten Verteilmechanismus, den Sie alle im Bericht nachlesen können. Man hat sich schlussendlich auf die vorliegende Regelung geeinigt, weil man die Diskussionen verringern möchte. Im Anhang wurde ein Berechnungsmodell beigelegt in der Hoffnung, für die nächste Legislatur eine Hilfestellung zu bieten.

Der Mechanismus verfügt über einige Grundsätze, die ich Ihnen kurz aufzeigen möchte. Man hätte einen mathematischen Ansatz verwenden können, man hätte auch einen politischen Ansatz verwenden können. Beim ersten wäre es nur um die Berechnung, beim zweiten nur um das Aushandeln gegangen. Das wollte die Kommission nicht, deswegen legt sie eine Mischung aus den beiden Ansätzen vor. Eigentlich würde es die Berechnung klar regeln, wer welchen Sitz bekommt, aber die Fraktionen haben immer noch einen gewissen Spielraum und sie können eine bestimmte Kommission wählen. Der Verhandlungsspielraum ist also durchaus noch gegeben. Es war der Kommission wichtig, dass eine Absprache unter den Fraktionen grundsätzlich immer noch möglich ist.

Weiter hat man den Verteilmechanismus so geregelt, dass zuerst die Basissitze, also die ganzen Sitze, die eine Fraktion erhält, ausgerechnet werden. Das ist weniger problematisch. Problematisch sind die Zusatzsitze. Hier hat sich die Kommission dafür entschieden, dass zuerst Fraktionen ohne Basissitze, also vor allem die kleinen Fraktionen ihre Kommissionen auswählen dürfen. Damit sagt man klar aus, dass die kleinen Fraktionen etwas erhalten, indem sie zuerst Zusatzsitze belegen dürfen. Andererseits hat man auch geregelt, dass es bei Unklarheiten Losentscheidungen geben muss. Schliesslich hat man festgelegt, dass pro Kommission nur ein Anspruch auf einen Sitz besteht, dass also nicht plötzlich eine Kommission vollständig anders zusammengesetzt ist als der Grosse Rat insgesamt. Dieser Verteilmechanismus ist relativ kompliziert. Wichtiger ist zu wissen, dass der Ansatz jetzt mathematischer ist und dass man eine Globalverteilung einführt, die doch eher dem Anspruch der Fraktionen entgegenkommt.

Bei den Präsidien hat sich die Kommission darauf geeinigt, nur bei den Präsidien der Obergerichtskommissionen eine Regelung zu treffen, eine Regelung, die bisher usanzgemäss schon bestand. Das Präsidium der Finanzkommission soll nicht demselben politischen Lager angehören wie die Vorsteherin des Finanzdepartements, und gleichermassen soll das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission nicht aus dem gleichen politischen Lager stammen wie das Präsidium der Finanzkommission. Die einzige Diskussion in der Kommission war, ob man das explizit festschreiben soll oder nicht. Der Grund der Diskussion war, dass es den Begriff des politischen Lagers nicht gibt. Es ist auch nicht immer ganz klar, in welchem Lager ist. Man wollte dann doch etwas festschreiben, das über längere Zeit Gültigkeit besitzt. Deshalb hat man sich auf den Begriff der Fraktion geeinigt, es handelt sich um einen Mindeststandard.

Die Kommission hat schliesslich einstimmig einige weitere Anpassungen vorgenommen. Sie hat gewissermassen eine Stärkung der Fraktionen geschaffen. Sie wollte den Fraktionen mehr Gewicht verleihen, indem die Sitze in den Kommissionen an die Fraktionen gebunden sind. Das war der Grundsatz, über den man sich einig war. Daher hat man den Stichtag des 31. Dezember vor Beginn der neuen Amtsperiode eingeführt. An diesem Stichtag werden die Fraktionsstärken festgestellt, und sie gelten für die ganze Amtsperiode. Dabei lässt man für den Fall, dass plötzlich alles auseinanderbricht, eine Hintertür offen. Der Rat hat dann die Möglichkeit, dies mit einer Zweidrittelmehrheit zu ändern. Ausserdem hat man geklärt, dass Fraktionswechsel während der Legislatur keinen Einfluss mehr haben. Der Sitz bleibt bei der Fraktion, das Mitglied, das die Fraktion wechselt, verliert somit den Sitz. Man will damit von der Wahl ad personam wegrücken, der Sitz steht wirklich der Fraktion zu.

Diese Grundsätze waren in der Kommission unbestritten. Es gab einige weitere kleinere Änderungen, die alle unbestritten waren und zu denen ich auf den Bericht verweisen möchte. Ich möchte betonen, dass die Kommission sich mit diesen Themen und vor allem mit den problematischen Punkten sehr eingehend befasst hat. Man hat manchmal auch die Abstimmungen wiederholt, es gab wechselnde Mehrheiten. Die vorliegende Lösung ist ein Kompromiss, der so als Gesamtpaket anzunehmen oder abzulehnen ist. Es ist schwierig, einen Punkt herauszunehmen. Damit werden nämlich die anderen Punkte unter Umständen hinfällig und müssten neu besprochen werden. Nicht jedes Kommissionsmitglied ist mit jedem Punkt, den wir hier vorschlagen, einverstanden und glücklich, aber dem Gesamtpaket konnten letztlich alle zustimmen. Wir hoffen, dass wir mit unserem Vorschlag zumindest einen klareren Zustand festschreiben, der verhindert, dass es so weit geht wie anlässlich der Kommissionswahlen vom Februar 2009. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs und beantragt Ihnen, die Anzüge Jürg Stöcklin und Lorenz Nägelin als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es stimmt, es sind die Kommissionswahlen vom Februar 2009, die zur Überprüfung des Kommissionsschlüssels geführt haben. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nicht immer von einem "Knatsch" sprechen, denn die Wahlen wurden ordnungsgerecht durchgeführt. Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht und liess sich bei den Beratungen vom Grundsatz leiten, ein Verfahren auszuloten, das einer gerechten Verteilung mindestens sehr nahe kommt. Das ist kein leichtes Unterfangen, wenn dabei die Interessen der grösseren und kleineren Fraktionen zurückgestellt werden müssen. Zudem wird die Gerechtigkeit letztlich doch nicht allen ganz zuteil. In diesem Sinne finde ich persönlich, dass wir mit dem jetzigen Verfahren nicht schlecht gefahren sind, und dass mit einigen sich aufdrängenden Änderungen das altbewährte Verfahren noch lange seinen guten Dienst getan hätte.

Zunächst zu den unbestrittenen Änderungen: Es ist sicher richtig, dass künftig in der Wahlvorbereitungskommission jede Fraktion vertreten ist, im Sinne der besseren Information, der Transparenz. Schlussendlich muss jeder Wahlvorschlag von allen Fraktionen mitgetragen werden, und dies ist kaum möglich, wenn die Geschäfte geheim beraten und dem Plenum nicht offenbart werden. Richtig ist auch, dass durch einen Fraktionswechsel zwischen Wahltag und der konstituierenden Sitzung die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändert wird. Dies war bis anhin möglich und hat nach den letzten Grossratswahlen zu allgemeinem Unmut geführt. Ganz abgesehen davon entspricht dieses Kalkül in keiner Weise dem Wählerwillen. Weiter begrüssen wir auch, dass bei einem Fraktionswechsel oder beim Ausscheiden aus einer Fraktion der Kommissionssitz abzugeben ist, resp. dass es bei der Ursprungsfraktion verbleibt und nicht einfach mitgenommen werden kann.

Knackpunkt für uns Liberaldemokraten wäre die Einführung eines Beobachterstatus gewesen. Diesem hätten wir nicht zustimmen können. An seiner Stelle wird nun die Vergrösserung der Kommission von 11 auf 13 Sitze vorgeschlagen. Hier gilt es zu bedenken, dass die Effizienz der Kommissionsarbeit nicht unbedingt verbessert wird durch eine Vergrösserung, doch schlussendlich und wenn es denn halt sein muss, ist diese Lösung den Vorschlägen betreffend Sitzgarantie und Beobachterstatus vorzuziehen. Die grösste Hürde bei den Beratungen waren wohl die Fragen der Wahl des Berechnungsverfahrens und die einzelnen Verfahren. Wir haben sie nach ihren Schwächen und Stärken analysiert im Bestreben, Übervertretungen oder Unterververtretungen möglichst zu vermeiden.

Entscheidend war die Frage, ob die Verteilung der Sitze nun global oder einzeln vorgenommen werden soll. Man hat sich der Gerechtigkeit halber für die Globalverteilung ausgesprochen. Die Kommissionspräsidentin Tanja Soland hat die verschiedenen Ansätze für die Sitzverteilung ausgeführt und es bleibt mir festzuhalten, dass der mathematisch-politische Ansatz wohl der gangbare ist. Beachten Sie bitte, dass bei den Entscheiden, die zu diesem Geschäft gefällt wurden, die Einstimmigkeit praktisch nur in der Schlussabstimmung bestand, und dass es hier um ein Musterbeispiel eines Kompromisses geht. Ich nehme an, dass wir die Kröte der 13-er Kommission werden schlucken müssen. Der Antrag der FDP auf Rückweisung verlangt eine nochmalige Beratung in der Kommission. Es scheint mir aussichtslos, weil bei Belassung der jetzigen Kommissionsgrössen sofort und unweigerliche wieder die Frage des Beobachterstatus auf den Tisch kommt. Ich ziehe die 13-er Kommission der 11-er Kommission mit Beobachterstatus eindeutig vor.

Noch eine letzte Bemerkung: Nächstens werden wir den zweiten Bericht der Spezialkommission zum Wahlgesetz behandeln. Wir haben im ersten Bericht dem Minderheitenschutz grosses Gewicht beigemessen. Ich möchte daran appellieren, dass man diesem Grundsatz im zweiten Bericht ebenfalls treu bleibt, zum Beispiel hinsichtlich der Frage nach dem Quorum.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Spezialkommission zustimmen, falls keine Änderungsanträge angenommen werden. Speziell eine Reduktion der Kommissionsgrösse von 13 auf 11 Mitglieder würde uns zur Ablehnung dieses Gesetzes führen, es sei denn, man verzichtet gleichzeitig auch auf die Globalverteilung und bliebe bei der alten Formel, bei welcher das Bruchzahlverfahren für jede einzelne Kommission zum Zuge kommt. Dies wäre natürlich für kleine Fraktionen und auch im Sinne eines Minderheitenschutzes die beste Lösung. Da nun aber die ganze Übung nach dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" läuft, ist mit so viel Minderheitenschutz nicht zu rechnen.

Die von der Kommission vorgelegte Version einer Globalverteilung und einer Kommissionsgrösse von 13 Mitgliedern bedeutet, dass eine Fraktion 7 bis 8 Sitze haben muss, um in jeder Kommission vertreten zu sein. Bei der Reduktion der Sitzzahl von 13 auf 11 würde diese Grösse auf mindestens 9 steigen. Beim alten Verfahren hingegen ohne Globalverteilung genügten für eine Fraktion 5 bis 6 Sitze, um in allen Kommissionen vertreten zu sein. Diese Zahlen sind Richtgrössen, denn sie hängen auch von der Anzahl Fraktionen ab. Der Vorschlag der Kommission ist also eine Art Kompromiss, er liegt in der Mitte. Aber man sollte nicht ignorieren, dass dieser Vorschlag gegenüber dem Status quo für die kleinen Fraktionen eine Benachteiligung ist.

Als Fraktion mit viel Selbstvertrauen glauben wir, dass wir nicht mehr lange zu den kleinen Fraktionen gehören. Grössere Fraktionen, die sich in einem Abwärtstrend befinden, sollten sich aber gut überlegen, welcher Version sie heute zustimmen möchten, und vor allem, ob sie einem Antrag auf Sitzreduktion folgen möchten. Es könnte zum strategischen Eigentor werden. Die anderen vorgeschlagenen Änderungen der Kommission, wie Festlegung eines Zeitpunktes (31. Dezember nach den Wahlen) für die Definition von Fraktionsgemeinschaft und deren Grösse, oder

Verlust von Kommissionssitzen bei Fraktionswechseln, scheinen uns vernünftig und sind wahrscheinlich unbestritten. Zusammenfassend möchte ich wiederholen, dass die Grünliberalen dem unveränderten Antrag der Kommission folgen werden.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht der Spezialkommission zuzustimmen, bitte schreiben Sie zudem die Anzüge Jürg Stöcklin und Lorenz Nägelin ab. Vorweg möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit in der Kommission bedanken, ich empfand diese als sehr konstruktiv. Ein Dank geht natürlich an die Präsidentin. Präsidenten und Präsidentinnen von Spezialkommissionen haben es immer schwer und eine grosse Arbeit lastet auf ihren Schultern. In dieser Kommission kam hinzu, dass recht viele Alphanerchen Mitglieder der Kommission waren, das hat die Arbeit sicher nicht einfach gemacht.

Ein besonderer Dank von meiner Seite geht aber vor allem an meinen Kollegen Philippe Pierre Macherel. Er hat in der Kommission enorm viel geleistet, insbesondere was die Besorgung von Zahlenmaterial und diverse Berechnungen betrifft. Philippe Macherel war der einzige in der Kommission, der tatsächlich immer den Überblick hatte. Zudem hat er immer wieder gute Lösungsansätze eingebracht, die uns einen Schritt weiter brachten.

Zum Minderheitenschutz: Hier gab es bekanntlich ein Hin und Her zwischen den Befürwortern eines Beobachterstatus und jenen, die an den bisherigen Kommissionsgrössen festhalten wollten. Darum gab es eine unheilige Allianz, die dazu führte, dass man auf Beobachter verzichtete und die 11-er Kommissionen auf 13 Mitglieder aufstockte. Nach Meinung der SVP braucht es keine Aufstockung. Vor kurzem haben wir den Grossen Rat verkleinert, und jetzt wollen wir die Kommissionen vergrössern. Das ist nicht logisch und aus unserer Sicht auch nicht zielführend. Auch vom Minderheitenschutz her braucht es diese Massnahme aus unserer Sicht nicht. Wir können aber mit diesem Kompromiss leben. Wenn man diesen Kompromiss aufbricht, dann muss alles neu verhandelt werden. Deshalb sind wir auch gegen den Rückweisungsantrag der FDP.

Zu den speziellen Aspekten von ständigen Kommissionen mit besonderen Aufgaben: Wir sind einverstanden damit, dass in der Wahlvorbereitungskommission alle Fraktionen eine Einsitzmöglichkeit erhalten. Aufgrund der Geheimhaltung ist es wichtig, dass alle Fraktionen Informationen über Wahlgeschäfte in der Kommission erhalten. Bei der Disziplinarkommission und der Begnadigungskommission ist eine solche Regelung nicht nötig.

Zur Berechnung der Sitzansprüche: Wir denken, dass wir beim bisherigen Bruchzahlverfahren bleiben sollten. Dieses gewährleistet eine transparente, gerechte und plausible Wahl. Ich erspare Ihnen die Details, das Ganze ist nicht sehr einfach.

Zur Art der Verteilung: Wir sind für eine Globalverteilung, weil das gerechter ist. Bei den letzten Wahlen wären wir zwar schlechter gefahren, aber insgesamt gesehen ist es gerechter.

Zum Verteilmechanismus: Auch hier bitten wir Sie, der Kommission zu folgen und einen mathematisch-politischen Ansatz zu wählen. Darüber haben wir lange diskutiert, es gibt keine richtige Lösung, doch wir kamen zum Schluss, dass der mehrmals geänderte Vorschlag von Philippe Macherel der gerechteste Ansatz ist. Weil Philippe Macherel wesentlich an der Ausarbeitung dieses Ansatzes beteiligt war, möchte ich Ihnen beliebt machen, von nun an vom "Macherelschen Verfahren" zu sprechen.

Zu den Kommissionspräsidien: Es ist aus unserer Sicht richtig, dass die Anzahl der Präsidien pro Fraktion mit dem Schlüssel der 13-er Kommissionen nach dem Bruchzahlverfahren festgelegt wird. Eine weiter gehende Regelung wäre zwar vielleicht wünschenswert, aber es ist nicht so einfach zu bewerkstelligen, da es immer um die Eignung der Kandidaten geht. Auch was die Regelung betreffend Oberaufsichtskommissionen betrifft, bitten wir Sie, der Kommission zu folgen.

Zu den Fraktionen: Wir sind mit der Kommission der Meinung, dass man den 31. Dezember vor Beginn der neuen Amtsperiode als Stichtag für die Feststellung der Fraktionsstärken nehmen sollte. Zudem vertreten wir die Haltung, dass Fraktionswechsel nach diesem Stichtag nicht dazu führen sollten, dass sich die Kommissionsansprüche der Fraktionen ändern. Wir befürworten zudem die Streichung von § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Auch in allen weiteren Punkten folgen wir der Kommission.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte Ihnen erklären, warum die CVP Stimmfreigabe gegeben hat. Dabei möchte ich vorausschicken, dass die CVP-Fraktion bei der Bestellung dieser Spezialkommission beim Status quo bleiben wollte. Entsprechend gespalten ist die Fraktion in Anbetracht der Ergebnisse der Kommissionsarbeit.

Unbestritten ist für alle der Fortschritt des Vorschlags in Bezug auf die Terminierung der Feststellung der Fraktionsstärke. Ebenfalls unbestritten ist der Fortschritt durch die Regelung des Verbleibens eines Sitzes bei der Fraktion, wenn ein Kommissionsmitglied die Fraktion wechselt. Geteilter Meinung sind wir aber hinsichtlich des scheinbar aufwändigen Verfahrens der Verteilung der Zusatzsitze nach einer ersten Verteilung der Basissitze. Ein Teil der Fraktion sieht darin eine Überregulierung, die dem Plenum weitgehend die Möglichkeit nehme, im Rahmen der Wahlen der Kommissionsmitglieder Einfluss zu nehmen. Ein anderer Teil der Fraktion sieht darin einen Fortschritt, wird doch dadurch ein guter Kompromiss zwischen Minderheitenschutz und Anspruch auf angemessene Vertretung in den Kommissionen nach Fraktionsstärke erreicht, und dies erst noch mit der Möglichkeit, durch Wahl einer Kommission eine Art Schwergewicht, je nach personeller Zusammensetzung der Fraktion, zu legen.

Für einen Teil der Fraktion geht der Minderheitenschutz generell zu weit, für einen anderen Teil der Fraktion ist dieser Schutz wichtig, damit möglichst viele Fraktionen durch Einsitz in möglichst vielen Kommissionen Zugang zu einem Optimum an Informationen zu möglichst vielen Geschäften kommen. Entsprechend will sich die Fraktion in der Abstimmung teilweise für den Kommissionsantrag aussprechen, ein Teil wird dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten und allenfalls dem Rückweisungsantrag der FDP folgen. Ich werde mich für den Kommissionsantrag einsetzen, ich bin auch gegen eine Rückweisung des Berichts an die Kommission. Ich bin wie die Präsidentin der Auffassung, dass dieses Paket ein ausgewogenes Paket ist, das in sich stimmig ist. Wenn man einen Teil herausbricht, kommt es zu Folgeverhandlungen, die das sehr ausgewogen und sehr intensiv diskutierte Paket zu Fall bringen. Das fände ich schade.

Diese Lösung ergab sich aufgrund einer sehr intensiven, sorgfältigen und oft auch wiederholten Hinterfragung aller in den Augen der Kommission weniger gerechten Lösungen. Ich habe die Kommissionsarbeit sehr offen und fair erlebt. Nach meiner Wahrnehmung war es ein Geben und Nehmen zwischen grossen und kleinen Fraktionen. Niemand hat versucht, den anderen über den Tisch zu ziehen. Auch mein Dank geht an Philippe Macherel, der wirklich oft der einzige war, der den Überblick bewahrt hatte und mit seinem Berechnungsmodell zum Durchbruch verhalf. Auch der sogenannte Eclat der Kommissionswahlen zu Beginn der Legislatur war wie vergessen, und alle waren bestrebt, konstruktiv eine möglichst gute Lösung zu finden. Dabei wurden alle Aspekte der Kommissionsarbeit hinterfragt. Beratungen und Erwägungen zu Minderheitenschutz, Beobachterstatus und Fraktionen ohne Einsitz in Kommissionen, Beobachterstatus mit oder ohne Antragsrecht, Ersatzregelungen - wir haben einen Marathon hinter uns gelegt, und am Schluss haben wir eine Lösung gefunden, der alle zugestimmt haben. Ich möchte Sie im Namen eines Teils der Fraktion bitten, dem Bericht der Kommission zuzustimmen und ihren Antrag zu genehmigen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Rückweisung an die Spezialkommission mit dem Auftrag, eine Lösung mit Beibehaltung der Kommissionsgrössen (11er und 9er Kommissionen) auszuarbeiten.

Ich möchte mich zuerst dem Votum von Sebastian Frehner fast vollumfänglich anschliessen, sowohl was den Dank an die Kommission und an die Kommissionspräsidentin betrifft, aber auch betreffend Beurteilung der einzelnen Entscheide. Einzig bei der Schlussfolgerung stimmen wir nicht überein.

Die Kommission hat hervorragend gearbeitet. Trotz der schwierigen Ausgangslage, Unsicherheiten und einem komplexen Thema hat sie alle wichtigen Fragen bearbeitet und ist zu einem Schluss gekommen. Die FDP hat den Eindruck, ganz am Schluss hat man etwas über das Ziel hinausgeschossen, weil man neben vielen anderen Minderheitenschutzklauseln zuletzt auch noch die Kommissionen vergrössert hat. Dabei war sicher niemandem so richtig wohl, denn kurz davor hatte die Kommission entschieden, dass die Vergrösserung der Kommission keine wirkliche Lösung sei. Sie hat damals mit einer Mehrheit diesen Lösungsansatz abgelehnt. Deshalb ist die FDP zum Schluss gelangt, dass etwas Gutes, das bereits vorliegt, noch ein bisschen verbessert werden sollte, indem der Wermutstropfen, der noch in dieser Lösung steckt, entfernt wird. Wir haben vor zwei Jahren den Grossen Rat und die Kommissionen verkleinert, und es gibt keinen zwingenden Grund, diese wieder auszuweiten. Dies hätte mehr Arbeit und weniger Effizienz zur Folge. Deshalb beantrage ich Ihnen namens der FDP, den Bericht an die Kommission zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, die Kommissionsgrössen zu belassen und nicht auszuweiten. Dass damit wieder die Frage nach dem Beobachterstatus zur Diskussion gestellt wird, ist für mich rätselhaft, denn mit dem Beobachterstatus scheint niemand zufrieden zu sein. Ich bitte Sie also die Rückweisung zu unterstützen, damit die Kommissionsgrössen beibehalten werden können und der sonst sehr ausgewogene Kompromiss belassen werden kann.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie sagen, es gebe keinen Grund, die Kommissionen zu vergrössern. Ist der Minderheitenschutz, resp. die Wahrscheinlichkeit, dass kleine Fraktionen in möglichst vielen Kommissionen vertreten sind, kein Grund, um diese Vergrösserung vorzunehmen?

Helmut Hersberger (FDP): Es ist das erste Mal, dass die grünliberale Partei das Gefühl hat, durch das System benachteiligt zu werden und deshalb in den Kommissionen sehr schlecht vertreten zu sein. Ich habe das eigentlich anders wahrgenommen. Eine Erhöhung der Kommissionsmitglieder ist immer selbstverständlich dafür besorgt, eine Verbesserung der Vertretung zu ermöglichen. Im Idealfall könnten wir die Kommissionen auf 100 Mitglieder erhöhen, dann hätten wir bezüglich Gerechtigkeit sicher das Maximum herausgeholt. Aber das kann ja nicht die Idee des Minderheitenschutzes sein.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich werde nicht mehr auf die Argumente eingehen, die unbestritten sind. Diese Punkte wurden mehrfach schon sehr gut erläutert. Ich möchte davor warnen, an dieser Kompromisslösung auch nur einen Buchstaben zu verändern. Die Kommission hat sich mehr als anderthalb Jahre damit beschäftigt, hat die ganzen Verfahren und die Möglichkeiten ausgeleuchtet und einen Kompromiss erarbeitet, der bei allen eine leichte

Unzufriedenheit hervorruft. Das ist das beste Zeichen dafür, dass es tatsächlich eine gute Kompromisslösung ist.

Der einzige Kritikpunkt, den ich heute gehört habe, ist die Vergrösserung der Kommission von 11 auf 13 Mitglieder. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Teil des Kompromisses ist und nicht ohne wirklich gute Argumente geändert werden sollte. Das Hauptargument, das ich gehört habe, betrifft die Effizienz. Ich kenne den Betrieb dieses Rats mit 15er Kommissionen und mit 11er Kommissionen. Ich möchte aufgrund meiner Erfahrung behaupten, dass es keinen Grund gibt anzunehmen, dass 11er Kommissionen wesentlich effizienter wären als 15er Kommissionen. Die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission bestanden vor dieser Amtszeit ebenfalls aus 13 Mitgliedern. Ich kann mich nicht erinnern, dass je moniert worden wäre, dass die Arbeit von GPK und FKom seinen ineffizient gewesen. Darum meine ich, diese Änderung ist zu akzeptieren.

Oswald Inglin hat gesagt, dass in seiner Fraktion besprochen würde, mit dem ausgeklügelten Modell der Verteilung der Zusatzsitze würde dem Grossen Rat der Spielraum genommen. Das möchte ich bestreiten. Bis jetzt hatte jede Fraktion Anspruch auf eine definierte Anzahl Sitze in den Kommissionen, daran wurde nicht gerüttelt. Es kommt sogar ein gewisser Spielraum hinzu, indem die Zusatzsitze gewissen Regeln folgend frei in einer Kommission beansprucht werden können. Dies bedeutet also eine leichte Lockerung und Erweiterung der Möglichkeiten des Grossen Rats.

Ich möchte eine Lanze für die Globalverteilung brechen, die auch im Nationalrat eingeführt wird und die auch der Kantonsrat in Zürich kennt. Die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Mitglieder des Rates wird gerechter. Es wird keine Fraktion mehr verpflichtet, eines ihrer Mitglieder in mehr als eine Kommission zu schicken, und es wird keine Fraktion so benachteiligt, dass sie nur zwei Drittel ihrer Mitglieder in eine vorberatende Kommission delegieren kann. Für die Arbeitsökonomie scheint mir das sogar ein Fortschritt zu sein. Die SP schlägt Ihnen vor, dem Bericht der Kommission zuzustimmen und die beantragten Beschlüsse zu fassen.

Ich habe mit Sebastian Frehner das politische Heu nicht auf der gleichen Bühne, ich würde sogar sagen, wir haben es nicht einmal in der gleichen Scheune, vielleicht nicht einmal auf dem gleichen Kontinent. Aber ich danke ihm für die freundlichen Worte, die er über mich gesagt hat. Ich möchte den Dank aber weitergeben an die Kommissionspräsidentin Tanja Soland, die eine sehr intensive Debatte souverän geführt hat, und auch an Regine Smit, die die Protokolle dieser Kommission erstellt hat. Ich hatte das Gefühl, dass man diese Sitzungen fast nicht protokollieren konnte, darum besten Dank.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt den Vorschlägen der Kommission ohne Änderungen zu, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Die Kommission hat eine sehr gute und konstruktive Arbeit geleistet. Ich möchte mich für einmal den Aussagen von Sebastian Frehner anschliessen, ich möchte ganz herzlich der Kommissionspräsidentin aber auch Philippe Macherel danken. Sie haben beide zu dieser konstruktiven und produktiven Kommissionsarbeit massgeblich beigetragen.

Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber zuerst möchte ich die Arbeit der Kommission würdigen. Diese Arbeit war von zwei Ansprüchen geprägt, die man möglichst unter einen Hut bringen wollte. Einerseits wollte man dem Anspruch der Gerechtigkeit bei der Verteilung der Kommissionssitze genüge tun. In diesem Zusammenhang möchte ich definieren, was Gerechtigkeit denn eigentlich bedeutet. Mit Gerechtigkeit ist gemeint, dass bei der Besetzung der Kommission dem Volkswille wie bei der Zusammensetzung des Grossen Rats durch Wahlen möglichst entsprochen wird. Das heisst in diesem Zusammenhang Gerechtigkeit. Die Kommission hat sehr früh diesem Anliegen nach Gerechtigkeit Rechnung getragen durch den vielleicht wichtigsten Entscheid, nämlich die Kommissionssitze in Zukunft nach einem Globalverteilungsschlüssel und nicht für jede Kommission einzeln zu verteilen.

Das zweite Anliegen der Kommission war der Minderheitenschutz, wie schon von verschiedenen Seiten ausgeführt wurde. Man wollte eine Lösung finden, die auch kleineren Fraktionen und ihren Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht wird. Es gibt drei Möglichkeiten, dem Rechnung zu tragen. Ein Vorschlag war, dass jede Fraktion in jeder Kommission per definitionem einen Sitz hat. Das stände im kompletten Widerspruch zur Gerechtigkeit bei der Kommissionsverteilung. Ein anderer Vorschlag war die Einführung eines Beobachterstatus. Auch diese Idee wurde von einer Mehrheit in der Kommission verworfen. Es wäre keine gute Lösung gewesen, weil sie de facto zu noch grösseren Kommissionen führen würde. Es tauchte ja auch sofort die Frage auf, ob diese Beobachter auch Sitzungsgeld erhalten sollten. Die dritte Möglichkeit, dem Anliegen des Minderheitenschutzes gerecht zu werden, ist die Vergrösserung der Kommissionen von 11 auf 13 Sitze. Diese Lösung hat sich schlussendlich durchgesetzt, sie wurde immer wieder als Kompromiss bezeichnet. Es ist aber vor allem eine pragmatische Lösung zwischen zwei widerstrebenden Interessen, die beide in der Kommission sehr hoch gewertet wurden, nämlich Gerechtigkeit und Minderheitenschutz. Aus diesem Grund ist das Ganze ein Paket, und ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, dieses Paket als Ganzes so zu belassen und nicht zu verändern.

Ich möchte Helmut Herberger entgegnen, dass bei der Verkleinerung der Kommissionen auch die Variante Verkleinerung von 15 auf 13 Sitze im Raum stand. Das wurde dann verworfen. Wir haben aber immer noch kleinere Kommissionen als früher. Ich denke, dass 13er Kommissionen durchaus effizient arbeiten können. Ich bin auch schon relativ lange in diesem Rat, und die Art und Weise, wie eine Kommission arbeitet, ob sie gut arbeitet oder nicht, ist nicht wesentlich abhängig davon, ob 13 oder 11 Leute an den Sitzungen anwesend sind, sondern sie ist abhängig davon, ob die Leute vorbereitet an die Sitzung kommen, ob sie bereit sind, konstruktiv zu arbeiten. Die

Kommission, die diesen Vorschlag auf den Tisch gelegt hat, hat gut, effizient und konstruktiv gearbeitet, und es war eine 13er Kommission. Deshalb denke ich, dass der vorliegende Vorschlag ein sehr guter Vorschlag ist, der nicht dazu führen wird, dass die Effizienz der Kommissionsarbeit leidet. Vielleicht ist es ein Ansporn, in den Kommissionen konstruktiv mitzuarbeiten.

Damit möchte ich zum Schluss kommen und Sie bitten, sämtliche Änderungsanträge oder allfällige Rückweisungsanträge abzulehnen und diesen guten und ausgewogenen Vorschlag zu übernehmen. Das ist für die Arbeit des Grossen Rates ein sehr positiver Schritt. Im übrigen wird dieser Vorschlag die Effizienz unserer Ratsarbeit enorm erhöhen, während das Durcheinander, das bei den letzten Kommissionswahlen geschaffen wurde, unsere Effizienz im Rat alles andere als befördert hat.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich schliesse mich allen meinen Vorrednern an, die die sehr gute Kommissionsarbeit gelobt hatten. Wir haben uns mit allen Fragen intensiv beschäftigt, gut geführt von der Kommissionspräsidentin und mit guten Inputs von Philippe Macherel. Die Geschichte dieser Kommission ist, dass es anlässlich der letzten Bestellung der Kommissionen Verwerfungen und Unstimmigkeiten gab. Daraufhin kam der Wunsch auf, ein klares Verfahren so zu institutionalisieren, dass böse Spielchen in der Zukunft nicht mehr möglich sein sollten. Von diesem Grundsatz hat sich die Kommission leiten lassen und ein Resultat vorgelegt, das dieser Forderung genügt. Ich kann offen sagen, dass wir mit dem bisherigen System gut hätten leben können, für uns ist ein Wechsel nicht dringlich, aber das Resultat ist aus unserer Sicht ein tauglicher Kompromiss, der uns etwas beuteln würde, aber nicht so sehr, dass wir die rote Fahne zeigen müssen.

Hauptsächliches Diskussionsthema war die Kommissionsgrösse. Dahinter steckt die Verkleinerung des Grossen Rats. Diese Verkleinerung wurde bei den Kommissionsgrössen überproportional nachvollzogen. Diese überproportionale Verkleinerung der Kommissionen führt zu gewissen Verwerfungen, weil die Schnittstellen zahlreicher werden. Eine Korrektur davon ist nur möglich, indem man die Kommissionsverkleinerung auf die nächste höhere Kommastelle verlegt und 13er Kommissionen bildet.

Das Ziel der effizienten Ratsarbeit ist meiner Meinung nach dann richtig erfüllt, wenn die Kommissionen Berichte abliefern, die hier im Ratssaal mehrheitsfähig sind, und dazu gehört, dass sie den Rat auch abbilden, dass man in den Kommissionen auf die Meinung der Fraktionen zurückgreifen kann. Deshalb ist es nötig, dass die Kommissionen mit möglichst allen Kräften ausgestattet werden. Es ist auch von Experten anderer Kantone und des Bundes darauf hingewiesen worden, dass die Kommissionsgrösse mit der effizienten Kommissionsarbeit nicht korreliert. Von einem Experten wurde sogar die Meinung vertreten, dass grössere Kommissionen politisch effizienter arbeiten würden als kleine. Ich will das nicht werten, aber zumindest muss bezweifelt werden, dass der neoliberale Grundsatz, je kleiner desto effizienter, in der politischen Arbeit der richtige Grundsatz ist.

Ich wage auch darauf hinzuweisen, dass in der vergangenen Kommissionssitzverteilung einige grössere Fraktionen Mühe bekundet haben, ihre Fraktionsmitglieder in die entsprechenden Kommissionen zu bringen. Es gibt heute einzelne Kommissionszusammensetzungen, die das widerspiegeln. Deshalb ist es auch aus Sicht der Fraktionen sinnvoll, dass ein Ratsmitglied in zwei Kommissionen Einsitz nehmen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission integral zuzustimmen und den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich spreche hier als Einzelsprecher, nicht für die Fraktion und auch nicht als Fraktionspräsident. Als erstes möchte ich Oswald Inglin danken, dass er die Stimmung der Fraktion so wiedergegeben hat, wie sie ist. Wir sind in dieser Frage gespalten. Jetzt möchte ich aus meiner Sicht einige Punkte ansprechen und auf einzelne Voten eingehen.

Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, dass mit der Usanz bei der Verteilung der Kommissionssitze gebrochen wurde. Usanz heisst, dass man etwas anwendet, das nicht festgeschrieben ist, es handelt sich um eine Art Gewohnheitsrecht. Davor wurde aber mit einer anderen Usanz gebrochen, nämlich durch den sehr kurzfristigen Fraktionswechsel vor der konstituierenden Sitzung. Das war der Auslöser. Es stand nie zur Debatte, das Bruchzahlverfahren auf jede einzelne Kommission anzuwenden. Dass man jetzt das auch überprüft ist selbstverständlich, auch dass man eine gerechte Verteilung haben möchte. Das Schwergewicht wurde aber auf die Verteilung der Sitze gelegt, und nicht auf das eigentliche Problem, das der Fraktionswechsel war. Dem wäre mit dem Stichtag Genüge getan. Den Rest hätte man belassen können. Das ist meine persönliche Meinung. Man kann auch der Meinung sein, dass eine Globalverteilung gerechter sei. Ich bin der Meinung, dass dies auch berücksichtigt werden sollte. Es ist immer eine Frage des Kompromisses, was stärker gewichtet wird. Das böse Spielchen bei der Kommissionszuteilung, Christoph Wydler, war eben das böse Spielchen des Fraktionswechsels und nicht der eigentlichen Zuteilung.

Je kleiner eine Gruppe ist, umso schwieriger ist eine gerechte Abbildung, das liegt in der Natur der Mathematik. Daher kam die Idee der Globalverteilung auf. Ich möchte noch einen Hinweis auf den Beobachterstatus geben. Der ist nicht zwingend notwendig, denn jetzt hat die GLP in jeder Kommission einen Sitz und ist zu jedem Geschäft gut informiert. Nachher sind sie in drei Kommissionen nicht vertreten, erhalten keine Informationen, was in diesen Kommissionen passiert und haben auch keinen Beobachterstatus.

Eine letzte kleine Bemerkung: Ich danke auch Jürg Stöcklin, der ein Plädoyer für die Gerechtigkeit gehalten hat, das ich sehr unterstütze. Er hat vom Wählerwillen gesprochen. Ein weiteres Geschäft, das diese Spezialkommission beraten wird, betrifft die Bestellung des Grossen Rates. Ich wünsche mir auch da eine Globalverteilung in einem ersten Schritt, denn das wäre die gerechteste Lösung. Ich persönlich unterstütze den Antrag der FDP.

Patrick Hafner (SVP): Es sind alle so nett. Remo Gallacchi war es glücklicherweise nicht, und ich werde es auch nicht sein und stimme nicht in das gegenseitige Bauchpinseln ein. Es ist bezeichnend, dass kein einziges Mitglied des Regierungsrats jetzt an unserer Sitzung ist, obwohl das gemäss Geschäftsordnung erwünscht wäre. Warum? Weil es um Selbstbefriedigung geht. Warum ist das für uns so wichtig, dass wir eine Spezialkommission bilden? Weil leider viele unter uns noch nicht begriffen haben, dass wir einen Auftrag haben und nicht uns selber profilieren müssen. Wir hätten eigentlich den Auftrag, den Volkswillen umzusetzen. Das hängt nicht davon ab, wie wir die Kommissionen zusammensetzen. Ich staune über Ausdrücke wie Gerechtigkeit und Volkswille, wenn es um die Besetzung der Kommissionen geht. Es geht darum, in Gesetzen und Entscheiden den Volkswillen zu realisieren, aber nicht in Kommissionen, die vorberatend tätig sind und die in der Regel einen Bericht zuhanden des ganzen Parlaments verfassen.

Ich staune auch über einzelne Fraktionen. Wenn es darum geht, beim Staat und in der Verwaltung etwas auszuweiten, schütteln sie den Kopf und ärgern sich und votieren dagegen. Wir von der SVP sind konsequent, wie Sebastian Frehner klar gesagt hat, dass wir die Vergrösserung der Kommissionen eigentlich nicht möchten. Aber die Grünliberalen stellen sich voll dahinter, obwohl sie sonst die Vorreiter sind bei der Bekämpfung von Ineffizienz.

Minderheitenschutz ist selbstverständlich, aber nicht auf Kosten von grundsätzlichen Überlegungen. Genau das ist mein Hauptkritikpunkt. Was wir hier vorliegen haben, ist ein netter Bericht zu einer guten Arbeit, aber die Lösungen sind nicht nachhaltig. Wir stellen uns der Problematik nicht grundsätzlich, sondern wir haben eine Lösung gesucht, wie wir ein nächstes Mal unter ähnlichen Umständen weniger aneinander geraten. Das sind keine grundsätzlich gangbaren Lösungen, das ist nur Symptombekämpfung. Deshalb schliesse ich mich als Einzelsprecher der Forderung der FDP an. Ich würde mir wünschen, dass man bei solchen Themen, bei denen es um unseren Betrieb geht, sich weniger die eigenen Bäuche füllt und sich weniger gegenseitig nette Komplimente macht.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte kurz zu der Stellungnahme von Remo Gallacchi etwas sagen. Die Hauptmotivation, diese Spezialkommission einzuberufen, war tatsächlich die kumulierte Verzerrung durch das bisher angewandte System, und nicht der Bruch der Usanz durch den Fraktionswechsel kurz vor Beginn der Amtsperiode. Ich muss darauf hinweisen, dass vor der Amtsperiode 2001-05 auch ein Fraktionswechsel erfolgte, und die Berechnung der Kommissionsansprüche erfolgte damals auch unter Berücksichtigung dieses Fraktionswechsels. Leidtragende waren wir. Es ist nichts Neues, sondern es ist bereits vorgekommen. Dieses Problem will man nun lösen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte Patrick Hafner darüber aufklären, warum die Grünliberalen für die Vergrösserung der Kommissionen sind. Natürlich würden wir lieber mit dem Status quo leben, aber das ist nicht mehrheitsfähig. Wenn neu die Globalverteilung ins Spiel kommt, die übrigens die SVP auch wollte, dann wollen wir die Sitze natürlich auf 13 erweitern, damit unsere Chancen grösser sind. Die Erklärung ist der Minderheitenschutz.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie gehen davon aus, dass Sie nie grösser werden?

Dieter Werthemann (GLP): Auch wenn wir grösser werden, setzen wir uns aufgrund unseres Gedankenguts für Minderheitenschutz ein.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte etwas betonen, was mir wichtig ist. Ich bin froh, dass heute nicht noch einmal darüber diskutiert wurde, was vor zweieinhalb Jahren bei der Verteilung der Kommissionssitze passiert ist. Für mich ist die Arbeit der Spezialkommission ein gutes Beispiel dafür, dass aus etwas Schlechtem etwas Gutes entstehen kann. Hier liegt als Regelung für die Verteilung der Kommissionssitze im Grossen Rat etwas vor, das weit darüber hinaus geht, worüber wir vor gut zwei Jahren miteinander gestritten haben. Wir haben eine viel bessere Lösung als bisher vorliegen, und deshalb steht dieses Resultat als gutes Resultat hier im Raum, völlig unabhängig von dem, was damals diskutiert wurde. Das ist die entscheidende Arbeit, die die Kommission geleistet hat.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Ich danke Ihnen für die engagierte Debatte und für die vielen Hinweise. Vielleicht kann ich noch einige Dinge klären.

Remo Gallachi, vielleicht habe ich das am Anfang etwas missverständlich ausgeführt, aber die Spezialkommission hat natürlich nicht wegen eines Problems gehandelt, sondern aufgrund eines Auftrags, den sie erhalten hat mit den Anzügen von Jürg Stöcklin und Lorenz Nägelin. Der Auftrag wurde nicht nur wegen des Fraktionswechsels gegeben. Auftrag war, die Regelung der bisherigen Praxis bei der Verteilung der Kommissionssitze zu prüfen. Das war der Grund, warum wir das so breit und lange beraten haben.

Patrick Hafner, ich glaube nicht, dass wir uns hier nur mit uns selber beschäftigen. Der Hintergrund dieser ganzen Debatte ist, dass wir den Volkswillen umsetzen wollen, dass wir dem Volks- und Wählerwillen so nahe wie möglich kommen wollen. Das erste ist die Wahl in das Parlament und die Abbildung des Wählerwillens im Parlament. Das zweite betrifft die Wahl in die Kommissionen. Die Kommissionen treffen wichtige Entscheidungen, Vorentscheidungen, sie erhalten Informationen, die zum Teil nicht über den ganzen Grossen Rat laufen. Es ist ein Grundsatzentscheid, dass man diese Kommissionen will, und wenn man sie will, dann ist es auch sinnvoll, dass der Wählerwillen auch dort so gerecht wie möglich abgebildet wird. Das Hauptanliegen der Spezialkommission war die gerechte Verteilung so nahe am Wählerwillen wie möglich. Da gibt es gewisse Berechnungsmethoden, von denen sich die Kommission hat überzeugen lassen.

Zum Antrag der FDP: Der Hauptpunkt, warum man dies zunächst nicht diskutieren wollte, war, dass man die Kommissionsgrössen vor Kurzem erst neu festgelegt hat. Aber man muss das Ganze im Zusammenhang sehen. Die Kommission hat nicht darüber beschlossen, ob wir grössere Kommissionen wollen. Die Kommission hat darüber beschlossen, ob die Kommissionsgrösse beibehalten werden soll mit Einführung eines Beobachterstatus. Dafür hätte es unter gewissen Umständen eine Mehrheit gegeben. Der grössere Teil wollte aber den Beobachterstatus lieber nicht. Die wechselnde Mehrheit wollte daraufhin 13er Kommissionen. Da man es in diesem Zusammenhang sehen muss, ist eine Zurückweisung an die Kommission schwierig. Die Kommission wird die Kommissionen auch bei Rückweisung nicht verkleinern. Konsequenterweise müssten Sie dann das gesamte Paket ablehnen. Es ist ein zusammenhängendes Paket.

Ich habe meine Dankesrede noch aufgehalten. Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass dies der erste Bericht der Spezialkommission war. Nun steht noch der Bericht zum Thema der Grossratswahlen an. Ich wollte dann meine lange Dankesrede halten. Aber ich gebe zu, dass ich insbesondere bei den Berechnungen sehr viel Unterstützung erhalten habe, auch von Thomas Dähler, vom Statistischen Amt, von Philippe Macherel, es gehört tatsächlich nicht zu meinem Spezialgebiet. Ich möchte Sie noch einmal bitten, diesem Gesamtpaket zuzustimmen und insbesondere den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag Helmut Hersberger **abzulehnen**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst beide Grossratsbeschlüsse im Detail beraten und anschliessend beide Schlussabstimmungen durchführen. Am Schluss beraten wir noch die Abschreibungsanträge zu den zwei Anzügen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zu folgen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

Titel und Ingress

Römisch I

§ 14 Abs. 1

§ 14 Abs. 2 und Abs. 3 werden aufgehoben

§ 63 Abs. 2

§ 63 neuer Abs. 3

neuer § 63a

§ 67

§ 70

§ 72 Abs. 2

§ 72 neuer Abs. 3

§ 82 Abs. 2

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

Titel und Ingress

Römisch I

neuer § 43a

§ 44 Abs. 1

§ 54 Abs. 1

Römisch II

Publikationsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf die in der ersten Hälfte des Februars des Jahres 2013 beginnende Amtsperiode des Grossen Rates wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird zusammen mit der Änderung vom 11. Mai 2011 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wirksam.

Die Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

Die Spezialkommission beantragt, die Anzüge Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032) sowie Lorenz Nägelin und Konsorten (09.5130) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5032 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten (09.5130) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5130 ist **erledigt**.

9. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"

[11.05.11 11:18:04, BVD, 10.2252.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.2252.02, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bin schon ein bisschen erstaunt darüber, dass das Volk erneut zur Urne gebeten werden soll, um über diese Frage abzustimmen. Ich erachte das Vorgehen des Wirtverbandes als Zwängerei. Bei genauerer Lektüre stellt man fest, dass die Initiative letztlich gäste- und gastronomiefeindlich ist. Man möchte eine bewährte Lösung abschaffen.

Weshalb ist die Initiative gästefeindlich? Es ist nachgewiesen, dass rund 8000 Menschen in der Schweiz an den Folgen des Rauchens sterben. 21 Prozent der männlichen Todesfälle gehen auf Tabakkonsum zurück. Die Kosten für die medizinische Behandlung betragen rund 1,2 Milliarden Franken. Mehr als 100 Personen in der Schweiz sterben an den Folgen des Passivrauchens. Wie Sie dem Bericht der Regierung entnehmen können, haben der Tabakkonsum wie auch das Passivrauchen beträchtliche Folgen.

Weshalb ist die Initiative gastronomiefeindlich? Vor gut zwei Wochen hat die "NZZ" einen Artikel veröffentlicht und darin belegt, dass die Gastronomie infolge des Rauchverbots keine Umsatzverluste hinnehmen musste. Im Kanton Zug ist kürzlich eine Untersuchung durchgeführt worden, die aufgezeigt hat, dass unmittelbar nach Inkrafttreten des Rauchverbots Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren, wobei die Umsätze danach das übliche Niveau erreicht haben. In der "NZZ" war nachzulesen, dass die Wirtse feststellen, dass die saubere Luft die Gäste dazu animiert, mehr zu konsumieren. Zudem freue sich das Personal über das Rauchverbot. Dieser Befund bestätigt eine frühere Umfrage der Berufsorganisation Hotel & Gastro Union, wonach sich drei Viertel des Personals durch den Zigarettenqualm belastigt fühlten. Würde man das Rad also wieder zurückdrehen, würde das auch den Bedürfnissen des Personal nicht mehr entsprechen und somit auch gegen die Gastronomie selber.

Ich bin deshalb froh, dass der Regierungsrat eine fundierte Stellungnahme abgegeben hat, in welcher er aufzeigt, dass die aktuelle Regelung gut ist. Ich hoffe daher, dass sich im Abstimmungskampf die Parteien für die aktuelle und bewährte Regelung einsetzen und gegen diese Initiative Stellung beziehen werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist es gemäss der neuen Regelung denn so, dass in allen Restaurants geraucht werden dürfte und dass alle Angestellten vom Zigarettenqualm belastigt würden?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich habe mich nicht dahingehend geäussert. Jedenfalls würden mehr Mitarbeitende vom Qualm belastigt. Mit der Initiative wird eine weniger klare Lösung angestrebt. Gemäss den Rückmeldungen von Restaurantbesuchern, die mich hierauf ansprechen, erfahre ich, dass man grösstenteils mit der aktuellen Regelung zufrieden ist.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der Regierung, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Wir können heute nicht eine Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung abgeben, wenn wir sie direkt zur

Abstimmung vorlegen wollen. Ich möchte aber dennoch erwähnen, dass die sehr grosse Mehrheit unserer Fraktion die Initiative ablehnt. Auch wir sehen wie der Regierungsrat keine Notwendigkeit, die in Basel seit einem Jahr bestehende Regelung zu ändern. Die rechtliche Grundlage ist einfach und verständlich. Bei der einzigen Unklarheit bei den sogenannten Vereinslokalen wird gemäss Bericht der Regierung ein Verfahren Klarheit schaffen. Mit der Wirte-Initiative würden weit mehr Unklarheiten geschaffen: Welcher Betrieb würde unter welchen Bedingungen als Raucherbetrieb geführt werden dürfen? Wer würde hierzu nach welchen Kriterien die Bewilligung erteilen? Weitere Fragen sind offen. Zudem liesse sich damit eine schweizweit einheitliche Regelung nicht erreichen, denn auch andere Kantone als der Kanton Basel-Stadt haben strengere Regelungen als der Bund. Wir empfinden die Initiative als Zwängerei.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Nachdem die beiden Vorrednerinnen von "Zwängerei" gesprochen haben, möchte ich kurz hierauf Stellung beziehen. Es handelt sich eben nicht um Zwängerei, liest man den regierungsrätlichen Bericht genau. Als nämlich die Volksabstimmung stattfand, gab es die bundesweite Lösung noch nicht, sodass das Volk sich nur zur radikalen Vorlage äussern konnte. Insofern sehe ich in dieser Initiative eine echte Chance, dem Volk auch eine gemässigte Regelung zur Abstimmung zu unterbreiten, sodass es darüber befinden kann, ob es bei der radikalen Lösung bleiben will oder nicht. Ich sehe nicht ein, weshalb man dem Volk diese Abstimmung nicht zumuten sollte.

Eduard Rutschmann (SVP): Annemarie Pfeiffer, dass 6000 Unterschriften gesammelt werden konnten, belegt, dass es sich hierbei nicht um Zwängerei handelt.

Als überzeugter Nichtraucher bin ich wie auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass das tolerante Rauchverbot des Bundes auch in Basel eingeführt werden soll. Blenden wir kurz zurück ins Jahr 2006: Damals folgte der Grosse Rat dem Ratschlag der Regierung, die rauchfreien Angebote im Basler Gastgewerbe in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband markant zu erhöhen. Im Jahre 2008 ist die Initiative "Schutz vor Passivrauchen" der Lungenliga dem Volk direkt zur Abstimmung vorgelegt - dies, obwohl der Wirteverband die ihm gesetzten Ziele per Ende 2007 übertroffen hatte. Zum genannten Zeitpunkt hatten schon 71 Prozent der Betriebe rauchfreie Angebote. Die Bemühungen des Gastgewerbes widerspiegeln sich im Abstimmungsergebnis, sagten doch nur gerade 52 Prozent Ja zur Initiative, während es beispielsweise in Genf über 80 Prozent waren. Obwohl in Basel-Stadt in der Frage des Rauchens ein relativ liberaler Geist herrscht, gehören wir zu den acht Kantonen mit der strengsten Regelung.

Die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" ist in einer Rekordzeit von nur 43 Tagen und mit der Rekordanzahl von über 6000 Unterschriften zustande gekommen. Mit dieser erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Regelungen zu wählen, was der Grosse Rat im Jahre 2008 verweigert hat. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Auch als überzeugter Nichtraucher hoffe ich, dass die Basler Stimmberechtigten dem Bundesgesetz zustimmen werden, welches den Schutz der Nichtraucher und den Arbeitnehmerschutz sicherstellt, aber gleichzeitig auch der Vielfalt der Beizenkultur entgegenkommt.

Zwischenfrage

Andrea Bollinger (SP): Sie haben gesagt, dass der Arbeitnehmerschutz sichergestellt sei. Wie soll der Arbeitnehmerschutz in einem Raucherbetrieb, wie er gemäss Bundesregelung vorgesehen werden kann, sichergestellt sein?

Eduard Rutschmann (SVP): Das kann man dort nachlesen. Der Arbeitnehmerschutz ist sichergestellt.

Andrea Bollinger (SP): In der Tat kann man nachlesen, was die Regelungen vorsehen. So kann man in Erfahrung bringen, dass künftige Arbeitnehmer ein Schriftstück unterzeichnen müssen/dürfen/sollen, mit welchem sie ihre Einwilligung geben, in einem Raucherlokal zu arbeiten. Mit Blick auf die arbeitsmarktliche Situation im Gastronomiebereich möchte ich hinterfragen, ob das eine so unglaublich gute Lösung ist.

Ich danke Annemarie Pfeiffer und Elisabeth Ackermann für ihre guten Voten. Da dieses Geschäft in unserer Fraktion noch nicht diskutiert worden ist, richte ich mich als Einzelsprechende an Sie. Im Jahre 2008 nahm eine Mehrheit der baselstädtischen Stimmberechtigten die Initiative der Lungenliga, die von einem politisch sehr breit abgestützten Unterstützungskomitee lanciert worden war, an. Das Stimmenverhältnis spielt in einer Demokratie keine Rolle, wichtig ist, dass sie angenommen worden ist. Vor knapp einem Jahr traten nach einer den Gastronomen sehr weit

entgegenkommenden Übergangsfrist die Regelungen zum wirkungsvollen Schutz von Gästen und vor allem vom Personal in Kraft. Fast gleichzeitig trat auch eine weniger Schutz bietende Bundesregelung in Kraft. Wie der Regierungsrat zutreffend ausführt, war den Basler Stimmberechtigten bekannt, dass eine Bundesregelung in Vorbereitung war und dass diese vermutlich lascher ausfallen würde. Dennoch haben die Stimmberechtigten der etwas restriktiveren kantonalen Regelung zugestimmt.

Ich danke der Regierung für die klaren Worte bezüglich des weiteren Vorgehens. Es geht hier nicht darum, Partykiller, Genussfeind oder Sektierer oder was auch immer zu sein. Es geht hier vielmehr um Gesundheitspolitik, wie der Regierungsrat klar darlegt. Nur die geltende kantonale Regelung bietet einen realen Schutz für Arbeitnehmende in der Gastronomie. Es besteht daher keine Notwendigkeit, diese Regelung umzustossen. Das wäre weder mit "Augenmass" noch mit "liberalem Geist" zu rechtfertigen - "vernünftig" ist die lückenhafte Bundesregelung auch nicht. Der Gesundheitsschutz zählt zu den Aufgaben, die der Staat leisten muss.

Ich beantrage Ihnen, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Ich hoffe, dass im Weiteren hierzu eine sachliche Diskussion darüber geführt wird, was dem Gemeinwohl dienlich ist, und hoffe, dass nicht mit Partikularinteressen argumentiert wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich über die ungeteilte Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist bei diesem Geschäft offensichtlich nicht sinnvoll, eine Kommissionsberatung zu führen, sich argumentativ aufzurüsten und allfällig einen Gegenvorschlag des Grossen Rates zu erarbeiten.

Ich stimme mit Annemarie Pfeiffer überein, die festgestellt hat, dass sehr viele Leute mit der aktuellen Regelung zufrieden sind. Es wird überwiegend geschätzt, dass in Restaurationsbetrieben deutlich weniger geraucht wird. Bei nüchterner Betrachtung muss man auch feststellen, dass die Umsetzung der Regelung nach ziemlich liberalen Grundsätzen erfolgt. Vergleicht man das mit den Forderungen der Initiative muss man sagen, dass der Unterschied zwischen diesen Modellen de facto gar nicht so gross ist. Es wird hier ein bisschen um des Kaisers Bart gestritten. Spannend wird der Abstimmungskampf deswegen sein, weil die Fronten in dieser Frage keineswegs den Parteigrenzen folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" (10.2252) gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

10. Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1. Areal "Grosspeter" (im Geviert Grosspeterstrasse, Münchensteinerstrasse, Hexenweglein, Anschlussbereich an Münchensteinerstrasse, Abschnitt entlang Baufeld A und B

[11.05.11 11:36:15, UVEK, BVD, 11.0257.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0257.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 872'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieser Ausgabenbericht war in der UVEK unbestritten. Sie hat demnach am 6. April dem Begehren mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt und beantragt, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 872'000 zu bewilligen.

Die Erschliessung des Baufeldes wird über die Grosspeter-Anlage geschehen. Wir haben uns erkundigt, ob der künftige Autobahnzubringer das Baufeld G tangieren wird. Gemäss aktuellem Planungsstand ist dies nicht der Fall, sodass dort die temporäre Grünanlage dauerhaft Bestand haben könnte. Wenn die Entscheide zu den weiteren Baufeldern vorliegen, wird der Veloverkehr neu zu führen sein. Wir haben darauf verzichtet, eine temporäre Lösung, die nur kurzzeitig Bestand haben würde, zu verlangen. Sobald die Entscheide vorliegen, wird eine permanente Lösung zu erarbeiten sein, die eine Rampe mit nur 8 Prozent Steigung umfassen wird.

Die hohen Kosten zulasten des Velorahmenkredits gehen darauf zurück, weil die neue Verkehrsführung auf der Münchensteinerstrasse ein Schachtbau neu erstellt werden muss. Die UVEK schlägt vor, dass an jener Stelle der

Velostreifen vollflächig rot markiert werde, da der rechtsabbiegende Autoverkehr diesen Velostreifen künftig kreuzen wird.

Von den zu bewilligenden CHF 872'000 werden CHF 280'000 über die Mehrwertabgabe wieder in die Staatskasse zurückfliessen. Dennoch gilt es, den gesamten Kredit zu bewilligen.

Am Rande ist noch bemängelt worden, dass die Knöpfe an den Lichtsignalanlagen, welche für die Priorisierung des Fussgängerverkehrs betätigt werden können, nicht funktionieren würden. Vom BVB ist festgestellt worden, dass diese tatsächlich ausser Betrieb waren. Mittlerweile ist die Installation überprüft und repariert worden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress werden formell bereinigt

Absatz 1, Kreditbewilligung

Absatz 2, Rückerstattung durch die Grundstückseigentümer

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ein Kredit von CHF 872'000 inkl. MWST (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Tiefbauamtes, Position 6170.100.20015, zur Finanzierung der Erstellungskosten für die neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1 wird bewilligt.

Von diesem Betrag werden CHF 279'000 durch die privaten Grundstückseigentümer rückerstattet. Mit Rückerstattung der Gelder durch die Eigentümer (bzw. aus dem Mehrwertabgabefonds) wird dem Grossen Rat wieder berichtet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 14. Sitzung

11:41 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2011, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Anzahl Auszubildende aus dem Erziehungsdepartement. Die Staatsschreiberin, Barbara Schüpbach, erklärt den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie der Grosse Rat funktioniert. Ich wünsche Ihnen einen interessanten und unterhaltsamen Staatskundeunterricht am Tatort der Politik. *[Applaus]*

Mitteilungen

Stellvertretung in der Wirtschafts- und Abgabekommission

Die Fraktion der LDP hat uns mitgeteilt, dass Conradin Cramer vom 20. Mai bis am 2. September 2011 aufgrund eines Ausbildungsaufenthalts in den USA in der Wirtschafts- und Abgabekommission durch Andreas C. Albrecht vertreten wird.

18. Neue Interpellationen

[11.05.11 15:04:11]

Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?

[11.05.11 15:04:11, GD, 11.5107, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Alexander Gröflin betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten

[11.05.11 15:04:53, PD, 11.5118, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Die Mitglieder des Regierungsrates können sich zur korrekten und professionellen Ausübung ihrer Funktion unterschiedlich weiterbilden; dementsprechend variieren die Ausgaben. Bis dato sind in den Jahren 2010 und 2011 für Weiterbildungen für Mitglieder des Regierungsrates die folgenden Ausgaben auf Betriebskosten getätigt:

- PD: CHF 7'842 für die Jahre 2010/2011

- FD: CHF 2'754

- BVD, ED, GD, JSD und DSU: keine

Zu Frage 2: Da der Interpellant sehr generell fragt, möchten wir festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrates wie alle Angestellten des Kantons Weiterbildungen beanspruchen können. Das können Weiterbildungen in Rhetorik oder Stil, aber auch Medientrainings, Personalführung oder Sprachkurse sein; diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Zentralen Personaldienste bieten ihren Kadermitgliedern zahlreiche Weiterbildungen im Führungsbereich an.

Zu Frage 3: Die Mitglieder des Regierungsrates sind nicht nur Politiker. Sie leiten in ihrer Funktion auch operativ ein Unternehmen, den Kanton Basel-Stadt, bzw. eine Unternehmenseinheit, ein Departement. Das unterscheidet ein Mitglied der Exekutive von jenen der Legislative, die in der Regel eine Milizpolitikerin oder ein Milizpolitiker ist. Doch auch die Mitglieder des Regierungsrates sind Volksvertreter. Sie können aus Berufen stammen, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer regierungsrätlichen Tätigkeit haben. Es ist deshalb nachvollziehbar, wenn sich einzelne Personen nach ihrer Wahl für die neuen beruflichen Herausforderungen weiterbilden. Es wäre

widersprüchlich, wenn solche Weiterbildungen nur von Kadermitgliedern des Kantons absolviert werden könnten, nicht aber von den Mitgliedern der Regierung.

Zu den Fragen 4 und 5: Dass sich die Angestellten des Kantons weiterbilden, liegt im Interesse des Arbeitgebers. In der Fachliteratur heisst es, dass die Kompetenzen der Mitarbeitenden systematisch an betriebliche Erfordernisse angepasst werden müssen. Wenn der Kanton Basel-Stadt beispielsweise die wirtschaftlichen Beziehungen mit Shanghai intensiviert, sollten die betreffenden Mitglieder des Regierungsrates über die Umgangsformen in China Bescheid wissen. Oder wenn die Ausgestaltung des Regierungspräsidiiums zu einer Zunahme von öffentlichen Auftritten führt, sollte das entsprechende Regierungsmitglied seine diesbezüglichen Kompetenzen regelmässig trainieren.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist ein offenes Geheimnis, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte Dienstleistungen oder diverse andere Ausgaben über den Staatshaushalt finanzieren liessen. Deshalb bin ich dankbar darüber, dass man heute transparent über diese Ausgaben informiert hat. Es ist letztlich auch von öffentlichem Interesse, welche Kosten ein Würdenträger generiert. Wie Sie gehört haben, sind die Beträge relativ klein. Es ist zu hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Aus diesem Grund kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären. Allerdings bin ich schon erstaunt, dass diese Kosten vom Staat getragen werden. In jeder anderen Position müsste man solche Ausgaben selber tragen. Insofern stellt sich die Frage, ob diese kleinen Beträge dennoch von der Staatskasse finanziert werden müssen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5118 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Lorenz Nägelin betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten

[11.05.11 15:10:45, FD, 11.5120, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Einleitung zur Beantwortung dieser Interpellation gilt auch für die Beantwortung der nachfolgenden Interpellationen zum UKBB. Auf dem Areal des alten Kinderspitals wird neuer Wohnraum entstehen. Das in einem Architekturwettbewerb ausgewählte Projekt sieht Wohnen im mittleren bis oberen Preissegment vor und passt sich gut ins Wettsteinquartier ein. Der Kanton stand während der gesamten Projektentwicklung in intensivem Dialog mit der Quartierbevölkerung, die viele Anliegen in das Projekt einbringen konnte. Zurzeit findet der Rückbau des Spitalgebäudes statt. Der Ausbau der Inneneinrichtung hat umgehend nach dem Auszug des UKBB im Februar begonnen und dauert noch an; der Rückbau der Gebäude wird bis Ende 2011 andauern. Aufgrund des laufenden Ausbaus der Einrichtungen sind Sicherheitsmassnahmen entsprechend einer Baustelle einzuhalten und somit wurde das Areal für die Öffentlichkeit gesperrt, eingezäunt und gesichert. Es wird zudem durch Sicherheitspersonal bewacht. Der Kanton hat für die gesamte Zeit des Rückbaus frühzeitig ein Sicherheitsdispositiv ausgearbeitet. Immobilien Basel-Stadt und die Kantonspolizei arbeiten in dieser Sache eng zusammen. Erfahrungsgemäss sind leerstehende Gebäude am 1. Mai besonders exponiert. Die Sicherheitsvorkehrungen des Kantons sind deshalb für das Wochenende vom 30. April/1. Mai erhöht. Trotzdem ist das Areal am 30. April besetzt worden. Die Besetzer forderten, das Gebäude als Freiraum für Kultur in Zwischennutzung bis zum Beginn des Neubaus nutzen zu können. Die Besetzung ist aufgrund eines schweren Unfalls vorzeitig abgebrochen. Es ist grosser Sachschaden entstanden und Immobilien Basel-Stadt hat einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt. Der Kanton verurteilt die Besetzung des Areals und die Zerstörung der Anlagen aufs schärfste.

Bereits im Vorfeld wurden Vorkehrungen getroffen, damit ein rasches Eingreifen der Polizei nach einer Besetzung möglich ist. Immobilien Basel-Stadt hatte bereits auf jenes Wochenende hin die permanente Bewachung auf sechs Personen erhöht und mit der Kantonspolizei das Sicherheitsdispositiv für eine mögliche Besetzung nochmals überprüft. Die Zugänge waren abgesperrt und die möglichen Vorkehrungen getroffen.

Wann immer möglich, vergibt der Kanton leerstehende Gebäude oder Areale an Zwischennutzungen. Auch auf das Areal des alten Kinderspitals wurden Phasen für allfällige Zwischennutzungen sorgfältig geprüft und teilweise ermöglicht. Zum Abschluss des Standorts an der Römergasse/Allemannengasse fand eine Ausstellung zur Geschichte des Kinderspitals in den alten Räumlichkeiten statt. Soweit die einführenden Bemerkungen.

Zu Frage 1: Das Netzwerk "deRIVAT" war dem Regierungsrat vor Beginn der Besetzung des alten Kinderspitals nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat erst am Samstagnachmittag nach Beginn der Besetzung des alten Kinderspitals von diesem Internetaufruf erfahren.

Zu Frage 3: Nachdem Immobilien Basel-Stadt unmittelbar nach der Besetzung am Samstag die Räumung verlangt und frühzeitig einen Strafantrag gestellt hatte, lag die Verantwortung für das weitere Vorgehen bei der Polizei. Die Entscheide, wann und wie gehandelt werden soll, liegen im Verantwortungsbereich der Einsatzleitung der Polizei. Am Samstag um ca. 14.00 Uhr erfolgte durch rund 70 bis 100 Personen die Stürmung des Geländes. Eine vor Ort sich befindende Polizeipatrouille und der private Sicherheitsdienst wurden überrannt. Der unbefugte Zutritt zum Areal konnte mit einem verhältnismässigen Einsatz nicht verhindert werden. Sofort wurden alle verfügbaren Polizeikräfte ausgerüstet und vor Ort zusammengezogen und von polizeilicher Seite Kontakt mit den für das Areal verantwortlichen Personen aufgenommen. Die Polizei musste eine Lagebeurteilung vornehmen und die Verhältnismässigkeit und die Folgen abschätzen. Aufgrund der Tatsache, dass der 1. Mai bevorstand und dass das Areal nach einer allfälligen Räumung nur mit grossen personellen Mitteln, welche dann im regulären Dienst gefehlt hätten, zu halten gewesen wäre, wurde von der Polizei entschieden, auf eine sofortige Räumung zu verzichten. Die Gefahr, dadurch Ausschreitungen und Sachbeschädigungen in der Nacht auf den 1. Mai und am 1. Mai zu provozieren, wurde als zu gross angesehen. Den Besetzern wurde mitgeteilt, dass die Polizei vorläufig abziehe, dass sie aber mit einer Räumung zu rechnen hätten. Eine erneute Lagebeurteilung seitens der Polizei sollte nach der 1.-Mai-Demonstration erfolgen.

Zu Frage 4: Die Informationen der Medien vom Sonntag, 1. Mai und Montag, 2. Mai, wonach sich Immobilien Basel-Stadt überlege, Strafantrag zu stellen, waren nicht zutreffend. Immobilien Basel-Stadt hat umgehend einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

Zu Frage 5: Immobilien Basel-Stadt hat umgehend einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

Zu Frage 6: Immobilien Basel-Stadt und das UKBB haben beide einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt; das UKBB wegen Sachbeschädigung und Vandalismus und Immobilien Basel-Stadt wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

Zu Frage 7: Die Politikerinnen und Politiker, die sich bei Besetzungen als Vermittler zur Verfügung stellen, tun dies mit dem Ziel, den Schaden begrenzen zu wollen. Sie werden von der Einsatzleitung der Polizei als Ansprechpersonen geschätzt. Eine politische Mitverantwortung kann diesen Personen nicht zugewiesen werden.

Zu Frage 8: Der Rückbau des alten Kinderspitals hat bereits im Februar mit dem Ausbauen der Inneneinrichtung und der Medizinalgeräte begonnen. Die Sicherheit im Gebäude für die öffentliche Nutzung konnte aufgrund der Bauarbeiten nicht mehr gewährleistet werden, weshalb das Gelände und die Gebäude sorgfältig abgesperrt waren. Immobilien Basel-Stadt hat einen Strafantrag gestellt und war danach nicht mehr verantwortlich für Gebäude und Gelände. Die Verantwortung für das Geschehene liegt bei den Organisatoren und den Teilnehmern der Besetzung bzw. der Party. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in dieser Sache.

Zu den Fragen 9 und 10: Es muss klar unterschieden werden zwischen einer organisierten Zwischennutzung, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens abspielt und bei welcher die Betreiber die Aufrechterhaltung der Sicherheit gewährleisten können, und einer illegalen Besetzung, welche die Eigentumsrechte verletzt und ein erhöhtes Risiko für Betreiber und Besucher darstellt. Der Kanton Basel-Stadt vergibt wann immer möglich Gebäude in Arealen, die sich in Entwicklung befinden, in Zwischennutzung. Darunter finden sich Zwischennutzungen im Bereich Wohnen, familienergänzende Betreuung, Kultur und Freizeit. Der Regierungsrat klärt ab, wo weitere Möglichkeiten für Zwischennutzungen nach Beendigung der Nutzung des nt*/Arealen bestehen. Eine Zwischennutzung hat jedoch nichts mit einer gewaltsamen Besetzung eines Areals zu tun. Für grössere Areale werden individuelle Lösungen gesucht. Dabei spielen Lage und Ausstattung des Areals oder der Liegenschaft sowie der Zeitplan der Projektentwicklung für die künftige Bebauung eine Rolle. Leerstehende Liegenschaften, bei welchen der Rückbau oder die Renovation in absehbarer Zeit beginnt oder schon begonnen hat, werden abgesperrt und gesichert. In solchen Fällen kann der Kanton die Sicherheit für eine Nutzung nicht mehr gewährleisten, weshalb die Nutzung ausgeschlossen ist. Lösungen werden aber immer individuell und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten erarbeitet. Der Regierungsrat schöpft alle Möglichkeiten aus, um Besetzungen von Arealen im Eigentum des Kantons zu verhindern. Bereits frühzeitig werden die Risiken geprüft und das Sicherheitsdispositiv von Immobilien Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erarbeitet. Eine absolute Sicherheit gibt es aber in solchen Fällen nicht, ein Restrisiko bleibt bestehen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe mich von dieser illegalen und gewaltbereiten Besetzung des alten Kinderspitals durch die nun kriminell gewordene Organisation "Netzwerk deRIVAT" noch nicht erholt. Es macht mich immer wieder wütend, wenn bei illegalen Anlässen oder Demonstrationen, bei welchen die Gewaltbereitschaft gross ist, Politikerinnen und Politiker des links-grünen Spektrums die Nase zuvorderst haben. Gibt es keinen Zwischenfall, versucht man, medienwirksam aufzutreten. Geht die Sache in die Hose, wie nun eben geschehen, meint man, man habe ja nur zu vermitteln versucht. Verantwortung zu tragen, liegt fern. Gleich schlimm ist es, wenn erneut mit einem Medienauftritt versucht wird, einen Vorfall zu verharmlosen oder zu vertuschen und gesagt wird, Jugendliche würden freie Räume brauchen. Auch ich erachte es als wichtig, dass Jugendliche Freiräume erhalten - das soll aber nicht auf diese Weise geschehen. Es

geht hier im Übrigen nicht um Freiräume für Jugendliche, sondern um die mutwillige Zerstörung von fremdem Eigentum, welche von einer bekannten Gruppe von Chaoten inszeniert wird. Dass gemäss Interpellationsbeantwortung keine politischen Verantwortlichen ausgemacht werden können, ist traurig. Eigentlich gilt doch auch hier: mitgegangen - mitgefangen.

Zu den einzelnen Antworten. Der Regierung war diese Gruppe offenbar nicht bekannt; mir übrigens auch nicht. Ich gehe nun davon aus, dass deren kriminelle Energie allen bekannt ist und dass Aktionen dieser Personen, auch wenn sie unter Namen auftreten sollten, mit aller Härte begegnet wird.

Seit Einreichung der Interpellation hat sich schon einiges getan. Es befriedigt mich, dass vonseiten von Immobilien Basel-Stadt und des UKBB Anzeige erstattet worden ist. Ich hoffe, dass dies nicht aufgrund des Druckes, der von der Interpellation ausgelöst worden sein könnte, erfolgt ist. Es stimmt mich befremdlich, dass Immobilien Basel-Stadt das Areal doch relativ spät räumen lassen wollte. Weshalb nicht immer unmittelbar eingegriffen wird, geht wohl darauf zurück, dass sich nicht alle Fraktionen hinter die Polizei stellen, sondern gewisse Fraktionen gar versuchen, notwendige polizeiliche Aktionen zu verhindern. So ist es natürlich schwierig für die Polizei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ich erwarte, dass künftig die Fraktion hinter die Polizei sich stellen. Ich erwarte auch, dass in Zukunft solche Aktionen sofort unterbunden werden. Es freut mich, vom Regierungsrat gehört zu haben, dass er mit allen Mitteln versuche, solche Besetzungen zu verhindern. Sicherlich gilt auch hier: vorbeugen ist besser als heilen.

Es hat mich allerdings nicht erfreut, dass ein hochrangiger Angestellter des Kantons - ich denke hier an Thomas Kessler, der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung - diese Aktion als "kreativ" beurteilt hat. Das entspricht eigentlich nicht der Stellungnahme des Regierungsrates.

Ich hoffe, dass sich Politikerinnen und Politiker künftig von solchen Aktionen distanzieren, anstatt sich zu solidarisieren und bei Vorfällen Ausreden zu suchen und die Jugendlichkeit der Aktivisten als Vorwand vorzuschieben. Auch ich möchte freie Räume für Jugendliche; auch ich habe eigentlich nichts gegen Parties.

Ich erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Tanja Soland (SP) verlangt Diskussion. Christine Wirz-von Planta stellt Gegenantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 31 Stimmen Diskussion.

Tanja Soland (SP): Ich habe Diskussion verlangt, weil ich die Antwort auf die Beantwortung der Interpellation so nicht stehenlassen konnte. Ich bin der Ansicht, dass jene Personen, die sich in diesen Konflikt um die Besetzung des alten Kinderspitals als Vermittler zur Verfügung gestellt haben, genau das gemacht haben, was ich von einem Politiker oder einer Politikerin erwarte: Verantwortung übernehmen. Es geht nicht an, dass diese Personen verunglimpft werden. Diese Personen haben das nicht aus wahlkampfaktischen Überlegungen gemacht. Vielmehr haben sie sich einer sehr mühsamen Arbeit gestellt. Unabhängig davon, aus welchem politischen Lager solche Personen kommen mögen, diese Arbeit ist wertvoll und wird von der Polizei und auch von der Regierung geschätzt worden. Wir sollten froh sein, dass Menschen bereit sind, solche Aufgaben zu übernehmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich könnte einfach wiederholen, was Lorenz Nägelin gesagt hat. Natürlich gibt es in allen politischen Gruppierungen Personen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Es gibt aber auch andere, zu viele andere Personen, die dann an jenen Orten zu finden sind, wo es knallt. Diese Personen wollen ihre Hände in Unschuld waschen, wenn eine Vermittlung nicht gelungen ist; hat eine Vermittlung geklappt, konnten sie sich wieder einmal profilieren. So geht das nicht!

Sebastian Frehner (SVP): Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sich Gruppierungen oder Politiker dafür einsetzen, dass für Areale eine Zwischennutzung vorgesehen wird. Hierfür stehen "normale" Wege offen. Es geht aber nicht an, dass man sich für Personen einsetzt, die willentlich Gesetze brechen, indem sie ein Areal besetzen und hierzu Sicherheitsleute vertreiben. Die Konsequenz hiervon war, dass eine riesige Sauerei entstanden ist und dass es zu Diebstählen und zu Personenschäden gekommen ist. Das darf einfach nicht sein. Politikerinnen und Politiker, die sich mit solchen Gesetzesbrechern verbünden, sollten hierfür auch die Konsequenzen tragen, indem sie von anderen Politikern für ihr Handeln angegriffen werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Niemand von uns hat mit Freude diese Besetzung mitverfolgt. Wir waren doch alle betroffen, dass so etwas überhaupt geschehen kann; insbesondere, weil dieses Areal von der guten Geschichte des Kinderspitals geprägt war und nun dieses dunkle Schlusskapitel aufschlagen musste. Sie stimmen sicherlich alle mit mir überein, dass diese Besetzung zu verurteilen ist.

Interessant an dieser Diskussion finde ich, dass zwei junge Frauen zu Sündenböcken gemacht werden. Der allgemeine Unmut entlädt sich nun auf diese beiden Personen. Vielmehr wäre es doch an der Polizei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen; insofern finde ich es nicht richtig, dass diese beiden jungen Frauen für ihre Bemühungen gescholten werden.

Wir müssen in die Zukunft schauen. Es wird bestimmt wieder solche Besetzungen geben. Daher sollten wir uns für weitere Fälle wappnen. Unsere Ordnungsmacht wird gefragt sein, sich vorausschauend mit solchen Szenarien zu befassen. Viele junge Menschen sind in dieses Areal gegangen, ohne eine Zerstörungsabsicht zu haben. Ich muss gestehen, dass jemand aus meinem direkten Umfeld ebenfalls dort gewesen ist. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass es die kleine Gruppe von Chaoten war, die den Event zum Kippen brachte. Die Polizei sollte prüfen, welche präventiven Arbeiten noch getätigt werden könnten, ob sie diese Gruppierungen kennt. Auch beim FCB gab es eine Gruppe, die jeweils nach den Spielen Probleme machten, worauf man mit Deeskalation geantwortet hat. Insofern hoffe ich, dass man aus diesem traurigen Kapitel etwas für die Zukunft lernen konnte. Ich hoffe auch, dass wir den jungen Leuten etwas mehr Zivilcourage beibringen können, sodass auch sie in einem nächsten Fall solchen Gruppierungen couragiert entgegentreten.

Sibel Arslan (GB): Es mag komisch anmuten, dass wir uns zu Wort melden - wahrscheinlich wäre es noch komischer, wenn wir es nicht machen würden. Lorenz Nägelin, Sie haben erwähnt, dass es wichtig sei, sich für Freiraum für Jugendliche einzusetzen. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb ihre Fraktion stets in corpore Nein sagt, wenn es darum geht, Zwischennutzungen zuzulassen. Es ist natürlich einfach, im Nachhinein zu sagen, man stehe auch für Freiräume für Jugendliche ein.

Mit Blick auf die neue ZPO ist Ihnen sicherlich auch bekannt, dass Mediation wichtig ist. Es wäre wertvoll, wenn man diese Erkenntnis auch auf die politische Ebene heben würde. Wir haben diese Rolle eingenommen und zu medieren versucht - Patrick Hafner, Sie können gerne nach vorne kommen, wenn Sie etwas sagen wollen, ich kann Sie nämlich so nicht verstehen. Diese Mediation ist von den Beteiligten wie auch von der Polizei geschätzt worden. Leider hat die Vermittlung nicht gefruchtet. Es ist typisch für die SVP, einen Sündenbock bestimmen zu wollen, auf den sie eindreschen kann. Einmal mehr geschieht das hier. Ehrlich gesagt, finde ich das ziemlich lächerlich. Wer, bitteschön, macht mit diesem Thema Wahlkampf? Das ist nicht wirklich glaubwürdig.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte einfach daran erinnern, dass Vermittlungsarbeit in schwierigen Situationen seit den 1960er Jahren eine Tradition in Basel hat. Schon sehr viele schwierige Situationen haben dadurch beruhigt werden können. Ich denke dabei insbesondere an die Vermittlungstätigkeit des Pfarrers Alfred Kunz, lange Zeit gute Dienste leisten konnte. Ich denke auch an Situation im Zusammenhang mit der alten Stadtgärtnerei, als etliche Politikerinnen und Politiker wichtige Vermittlungsarbeit leisteten. Solche Bestrebungen sollten wir fördern und nicht schlechtreden.

Heiner Vischer (LDP): Obschon ich vorher gegen eine Diskussion gestimmt habe, bin ich doch froh, dass wir uns kurz hierzu austauschen können. Wir sind uns wohl einig, dass diese Gewaltakte zu verurteilen sind. Ich bin der Ansicht, dass es weit weniger von Bedeutung ist, ob wir über die Rolle von Vermittlung sprechen, als über die Ursachen solcher Ausschreitungen. Es geht um die Forderung von Jugendlichen nach Freiräumen. Es war interessant, von Frau Regierungsrätin Eva Herzog zu hören, dass solche Freiräume bestehen und dass solche Zwischennutzungen wenn immer möglich zugelassen werden. Das muss aber nach einer klar definierten Form geschehen und gewaltlos ablaufen. Es muss jedenfalls klar sein, dass nach der Phase der Zwischennutzung die Räumlichkeiten wieder verlassen werden müssen. Wenn diese Diskussion diese Erkenntnis zutage gefördert hat, war es wert, sie geführt zu haben.

Elisabeth Ackermann (GB): Von zwei Politikerinnen ist Vermittlungsarbeit geleistet worden, die auch von der Polizei geschätzt worden ist. Diese beiden Frauen haben sich nicht, entgegen der Darstellung, wie sie hier mehrmals geliefert worden ist, mit den Besetzern verbündet. Eigentlich ist es ja nicht erstaunlich, dass diese Personen für eine Vermittlung angefragt worden sind und nicht Alexander Gröflin. Diese Politikerinnen setzen sich nämlich schon seit langer Zeit für das Bedürfnis von Jugendlichen nach Freiräumen ein. Leider ist die Vermittlung misslungen, was aber sicher nicht an den beiden Politikerinnen lag.

Zu Heiner Vischer möchte ich sagen, dass die Zwischennutzung in der Erlenmatt demnächst zu Ende geht. Es ist deshalb wichtig, dass wir neue Räume für Jugendliche und junge Erwachsene finden können. Thomas Kessler hat gesagt, dass diese Bewegung mit Zwischennutzungen kreative Ansätze hatte; er meinte nicht, dass die Besetzung an sich ein kreativer Akt war.

Patrick Hafner (SVP): Nachdem ich von Sibel Arslan zu einem zweiten Votum aufgefordert worden bin, möchte ich mich nochmals zu Wort melden. Mir ist nicht bekannt, wie das konkret abgelaufen ist, wer wen wann angefragt hat usw. Mir ist nur bekannt, dass sich Polizisten massiv über diese Vorfälle geärgert haben. Wir müssen doch klar zwischen legalen und illegalen Handlungen unterscheiden. Legale Freiräume gilt es zu schützen, illegale rechtsfreie Räume gilt es zu verhindern. Wer sich für rechtsfreie Räume - wenn auch mit dem Instrument der Mediation - einsetzt, nimmt in Kauf, dass Illegales geschieht. Der 1. Mai in Zürich hat gezeigt, dass Repression funktionieren kann. Ich fordere die Verantwortlichen auf, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Rechte zu schützen, heisst, Missbrauch zu verhindern.

Sebastian Frehner (SVP): Ich werde den Verdacht nicht los, dass immer, wenn deliktische Handlungen von links-alternativer Seite begangen werden, ein höheres Rechtsgut gesucht wird, das solches Handeln legitimieren würde. Nun versucht man die ganze Zeit, diese klar deliktischen Handlungen zu rechtfertigen. Wenn sich aber ein paar FCB-Fans mit anderen rumprügeln, weil sie ein paar Bier zu viel getrunken haben, so fordert man ein hartes Einschreiten. Es ist schon seltsam, dass man danach unterscheidet, wer deliktisch handelt.

Noch etwas zu den Freiräumen: Jugendliche wollen Freiräume. Auch wir unterstützen das. Wer in diesem Saal sind die grossen Vernichter von Freiräumen? Wir nicht. Wir waren nicht für die Überbauung des Erlenmatt-Areals, wir hätten es vielleicht so belassen. Wir waren nicht für die Überbauung des Landhof-Areals. Wir sind noch immer nicht dafür, dass die Familiengärten überbaut werden. Sie sollten einmal Ihr Handeln hinterfragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte zwei Bemerkungen machen: Die Polizei ist bei solchen illegalen Häuserbesetzungen oder auch bei Demonstrationen auf Vermittlungsarbeit angewiesen, insbesondere wenn die Organisatoren solcher Aktionen nicht bekannt sind. In einer ersten Phase, bei der es um Dialog und Deeskalation geht, dient die Vermittlungsarbeit. Vor Ort ist den Besetzern mitgeteilt worden, dass man angesichts der 1. Mai-Kundgebungen vorerst von der Räumung absehe, sich aber vorbehalte, danach eine neue Lagebeurteilung zu machen.

Annemarie Pfeiffer hat angemerkt, dass die Polizei verstärkt Präventionsarbeit leisten solle. Natürlich leistet die Polizei Präventionsarbeit, doch im Rahmen der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen. Wenn Frau Pfeiffer sagt, dass gar Personen aus ihrem engsten Umfeld auf dem Areal waren, muss ich schon darauf hinweisen, dass bekanntlich Prävention im Elternhaus beginnt.

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte den Personen, die in dieser Situation Vermittlungsarbeit geleistet haben, auf den Weg geben, dass zur Vermittlungsarbeit in diesem Falle auch gehört, dass man darauf hinweist, dass eine Hausbesetzung ein illegaler Akt ist. Wir haben schon eine diesbezügliche Diskussion im Zusammenhang mit den Saubannerzügen geführt: Es ist einfach zu spät, wenn man zu vermitteln versucht, wenn eine Aktion schon läuft. Es wäre sinnvoller gewesen, man hätte die jungen Leute dazu bewegen können, ihr Anliegen auf andere Art zu äussern. Dann käme es auch nicht zu solchen Schäden.

Greta Schindler (SP): Ich möchte den jungen Frauen meine Hochachtung aussprechen, dass sie sich dafür eingesetzt haben, obwohl es nun an Vorwürfen hagelt. Es ist ihnen vorgeworfen worden, Jugendliche dabei unterstützt zu haben, Sicherheitsbeamte zu vertreiben; es ist vorgeworfen worden, sich mit Gesetzesbrechern zu verbünden und deliktische Handlungen unterstützt zu haben. Ich kenne diese beiden jungen Frauen ziemlich gut und glaube nicht, dass sie so gehandelt haben.

Zu Sebastian Frehner: Sie vergleichen diese Sache mit Ausschreitungen nach einem FCB-Spiel. Eine solche Besetzung findet vielleicht einmal in einem Jahr statt - zu Ausschreitungen nach FCB-Spielen kommt es fast wöchentlich. Daher ist dieser Vergleich nicht zulässig.

Roland Vögtli (FDP): Eine Frage konnte nicht geklärt werden: Lassen sich die Kosten für die Schäden, die bei der Besetzung entstanden sind, beziffern? Wer haftet für diese Schäden?

Eduard Rutschmann (SVP): Die Chaoten haben ihr Ziel erreicht: Es ist unverständlich, dass man eine simple Interpellation dazu benützt, um diesen Chaoten eine Plattform für ihre Anliegen zu bieten.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich kann Roland Vögtli beruhigen: Laut Konrad Müller, CEO des UKBB, wird der Schaden auf maximal CHF 20'000 geschätzt. Die meisten Geräte, die sich in den Gebäuden befanden, sind weiterhin funktionsfähig. Der Hauptschaden besteht darin, dass sie versprayed worden sind, sodass sie nun gereinigt werden müssen. Einzig ein Röntgengerät ist zerstört worden, das aber aufgrund seines Alters ohnehin hätte entsorgt werden müssen.

Die Interpellation 11.5120 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen

[11.05.11 15:50:19, GD, 11.5121, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Remo Gallacchi betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude

[11.05.11 15:50:42, BVD, 11.5122, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Remo Gallacchi (CVP): Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Korrektur des Entscheids der Stadtbildkommission, wonach das Gesuch wohlwollend behandelt werden soll. Der Fall des Lonzagebäudes stellt aber nur die Spitze eines Eisbergs dar. Die Korrektur ist wahrscheinlich geschehen, weil der Fall publik geworden ist.

Eigentlich hätte in diesem Fall die gesamte Stadtbildkommission befinden müssen, sodass die Teilnahme von Regierungsrat Hans-Peter Wessels verpflichtend gewesen wäre; das Gesuch wurde aber in Stufe 2 eingeteilt. Insbesondere bei Gesuchen, die in Stufe 1 eingeteilt werden, ist die Situation problematisch, da bei diesen Gesuchen lediglich eine Person über die Genehmigung zu entscheiden hat. Solche Gesuche werden meist von Einfamilienhaus- oder Mehrfamilienhausbesitzern gestellt, wobei kaum publik wird, dass man sich über abgelehnte Gesuche ärgert. Für den einzelnen sind die finanziellen Folgen einer Ablehnung natürlich einschneidender. Für die Lanza ist es nicht wirklich von Bedeutung, ob sie eine solche Anlage bauen können oder nicht.

Man spricht vermehrt von willkürlichen Entscheiden und nach der Forderung, die Stadtbildkommission abzuschaffen. Man hat nun zum Beispiel bei Velounterständen die Regelung gefunden, dass eine Bewilligung ausgesprochen werden müsse, wenn bestimmte gesetzliche Vorgaben eingehalten werden; allein ästhetische Gründe reichen für eine Nichtbewilligung nicht mehr aus. Die Stadtbildkommission kann immer noch eingreifen, falls sie Einsprache macht und damit den Rechtsweg einschlägt. Stellt man nun das Gesuch beispielsweise für eine neue Lukarne und der Stadtbildkommission gefällt daran irgendetwas nicht, so muss ein neuer Bauplan erstellt werden, welcher von der Kommission erneut beurteilt werden muss. Die zusätzlichen Kosten für die erneute Prüfung muss dann der Gesuchsteller tragen, der ohnehin die Verzögerung hinnehmen muss. Das ist sehr ärgerlich. Man könnte deshalb vorsehen, dass man eine Regelung vorsieht, wonach solche Vorhaben zu bewilligen sind, wenn sie der ortsüblichen, quartierüblichen oder strassenzugüblichen Bauweise entsprechen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Diese Güterabwägung gehört nicht zu den Aufgaben der Stadtbildkommission; sie ist einzig für die ästhetische Beurteilung zuständig.

Die Antwort auf Frage 2 ergibt sich aus der Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Ja, eine entsprechende Verordnungsanpassung ist in Vorbereitung.

Zu Frage 4: Auch hier kann ich auf die Antwort auf Frage 1 verweisen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat steht dem Anliegen des Interpellanten positiv gegenüber.

Remo Gallacchi (CVP): Ich verdanke die Beantwortung. Wenn man meinem Anliegen nicht nur positiv gegenübersteht, sondern auch dementsprechend handelt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5122 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Sebastian Frehner betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"

[11.05.11 15:57:07, JSD, 11.5123, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend ist festzuhalten, dass zwar ein Anstieg der Asylgesuche im ersten Quartal 2011 zu verzeichnen ist, die Anzahl Asylgesuche aus den Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens bleiben jedoch nach Angaben des Bundesamtes für Migration in den letzten Monaten auf tiefem Niveau stabil. Über die weitere Entwicklung ist derzeit keine zuverlässige Prognose möglich. Mit einer gewissen Zunahme der Gesuche ist aber zu rechnen.

Zu Frage 1: Der kantonale Verteilschlüssel ist eine klar definierte Grösse. Dem Kanton Basel-Stadt werden 2,3 Prozent der in der Schweiz Asyl suchenden Personen zugewiesen. Die zahlenmässige Entwicklung der Asylsuchenden auf kantonaler Ebene ist von derjenigen auf nationaler Ebene abhängig und diese wiederum von derjenigen auf internationaler Ebene. Wie einleitend erwähnt, ist eine zuverlässige Prognose nicht möglich. Der Kanton hat sich deshalb auf verschiedene Szenarien vorzubereiten. So wurde beispielsweise die Schaffung zusätzlicher kantonaler Unterbringungsplätze geprüft und an die Hand genommen.

Zu Frage 2: Der Kanton kann seine Anliegen über verschiedene Gremien einbringen, insbesondere über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die Begleitorganisation Schengen/Dublin der Konferenz der Kantonsregierungen, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, die Vereinigung kantonalen Migrationsämter sowie über den Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung. Der Fachausschuss dient der gegenseitigen Information und der Koordination zwischen Bund und Kantonen bezüglich der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone, der Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Kantone, der Unterbringung der Asylsuchenden in den Kantonen und der Fragen der Finanzierung.

Zu Frage 3: Die grosse Zahl an Personen, die nach Dublin-Abkommen überführt werden können, verursacht Wartezeiten bis zum möglichen Vollzug. Mit diesem Problem kämpfen gegenwärtig alle Kantone. Die Durchsetzung des Dublin-Abkommens hat auf Bundesebene hohe Priorität, weshalb eine spezielle Intervention von kantonalen Seite nicht angezeigt erscheint.

Zu den Fragen 4 und 5: Aktuell sind in Basel-Stadt rund 400 Asylsuchende in betreuten Liegenschaften der Sozialhilfe untergebracht. Bleiben die Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton gleich wie in den letzten Monaten, stossen die Asylliegenschaften der Sozialhilfe bald an ihre Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund wird erneut als vorübergehende Massnahme die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage ins Auge gefasst. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird zu gegebener Zeit informieren.

Zu Frage 6: Im Vordergrund steht die Prüfung von Zivilschutzanlagen am Stadtrand, die besser geeignet sind als Anlagen mitten in dichtbesiedelten Wohnquartieren. Mit der Sicherheit rund um Anlagen, in welchen Asylsuchende untergebracht sind, hat es bis anhin keine grösseren Schwierigkeiten gegeben. Mit Securitas-Präsenz rund um die Uhr und regelmässigen Polizeikontrollen wurden bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht. Die verantwortlichen Stellen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt beobachten und beurteilen die aktuelle Sicherheitslage auf dem Kantonsgebiet fortlaufend und reagieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch intensivierte Patrouillentätigkeit und/oder mit Schwerpunktaktionen. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Kantonspolizei und den Mitarbeitenden der privaten Sicherheitsunternehmen findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben statt und kann als gut bezeichnet werden. Im Bedarfsfall kann jederzeit die Unterstützung durch die Polizei über die Notrufnummer 117 angefordert werden.

Zu Frage 7: Der Bund ist gegenwärtig noch zurückhaltend mit materiellen Entscheiden bei nordafrikanischen Asylsuchenden. Dies geschieht nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass nicht wenige geflüchtete Personen gar keine Asylgründe geltend machen, sondern lediglich um vorübergehenden Schutz vor den kriegszerstörten Auseinandersetzungen nachsuchen. Der Bund ist jedoch bestrebt, alles in seiner Macht stehende zu tun, damit die nordafrikanischen Asylbewerber, die vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen geflüchtet sind, baldmöglichst zurückgeführt werden können. Der Regierungsrat erachtet daher einen besonderen Zuspruch vonseiten des Kantons Basel-Stadt nicht als erforderlich.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich mehrheitlich von der Antwort befriedigt.

Bezüglich meiner ersten Frage hätte ich eine Einschätzung vonseiten des Regierungsrates gewünscht, anstatt zu erfahren, was man in jedem Lehrbuch für Asylrecht nachlesen kann. Die Antwort auf Frage 3 war dahingehend interessant, weil zugegeben wird, dass das Dublin-Abkommen nicht durchgesetzt werden kann. Offenbar ist es doch nicht so einfach, wie man uns immer weismachen wollte, dass Personen, die nicht Asylantrag stellen, tatsächlich zurückgewiesen werden können. Ich begrüsse es, dass die Asylunterkünfte sich nicht in Wohnquartieren, sondern möglichst am Stadtrand befinden; ich begrüsse es ebenfalls, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht stehende unternimmt, um die Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns gekommen sind, zurückweisen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5123 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 André Auderset betreffend Verwüstung des Kinderspitals

[11.05.11 16:03:35, FD, 11.5127, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Nach Einreichung meiner Interpellation habe ich diverse Reaktionen erhalten, die teilweise Informationen enthielten, die mir noch nicht bekannt waren. Aus diesem Grund und auch weil man keine Fragen nachreichen kann, melde ich mich vor der Beantwortung kurz zu Wort. Ich bitte, diesbezüglich weitere Auskünfte zu erhalten.

Ich habe heute Morgen im Vorzimmer erfahren, dass gewisse politische Exponenten bereits am Freitagabend von der Polizei angefragt worden seien, ob sie bereit wären, zu vermitteln. Wo doch die Regierung erst am Samstag von der Besetzung erfahren haben will, möchte ich schon wissen, weshalb die Polizei bereits am Freitag Vorbereitungen getroffen hat.

Noch skandalöser ist die Information - so sie denn zutrifft, was ich nicht hoffe -, wonach auf dem Areal nicht nur verwüstet und verschmiert worden sei, sondern auch Unterlagen und Dokumente, namentlich Patientenakten und Röntgenbilder, triumphierend herausgetragen worden seien. Ich hoffe inständig, dass das nicht stimmt. Stellen Sie sich vor, Ihre Unterlagen würden jetzt irgendwo bei einem Chaoten lagern. Der frühere Bundesrat Moritz Leuenberger war auch einmal Patient im Kinderspital - vielleicht schmücken seine Röntgenbilder irgendwo eine Wand.

Im Übrigen stellt meine Interpellation auf die Suche nach Sündenböcken ab, schon gar nicht auf weiblich; schliesslich wäre das eine anatomische Anomalie. Mir geht es vielmehr darum, zu erfahren, warum es nicht gelungen ist, das Kinderspital so zu sichern, dass eine Besetzung verhindert werden konnte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): An dieser Diskussion finde ich generell gesagt bemühend, wenn man mit einer Interpellation Fragen stellt und dann bei der Beantwortung nicht zuhört. Die Diskussion hat gezeigt, dass man offenbar nicht unterscheiden kann zwischen abgesprochenen Zwischennutzungen, die unterstützenswert sind, illegalen Besetzungen oder Verwüstungen, wie sie nun auf dem Areal des Kinderspitals aufgetreten sind. Es gilt diese Vorgänge differenziert zu betrachten und sie nicht über denselben Leisten zu schlagen. Ich finde es ungehörig, dass man das vermischt. Wenn man zugehört hätte, hätte man wahrscheinlich unterscheiden können.

Ich möchte festhalten, dass die Strafanzeige sofort eingereicht worden ist; auch der Räumungsbefehl ist sofort erfolgt. Lorenz Nägelin hat in seiner Replik auf die Antworten des Regierungsrates gesagt, dass dies erst infolge des Druckes aufgrund seiner Interpellation geschehen sei. Dieser Druck war nicht notwendig, da zum Zeitpunkt der Einreichung diese Schritte schon unternommen worden waren.

Nun zu den Fragen der Interpellation André Auderset.

Zu den Fragen 1 und 2: Immobilien Basel-Stadt und die Kantonspolizei haben das Areal des alten Kinderspitals seit dem Auszug des UKBB in gemeinsamer Absprache gesichert und bereits frühzeitig ein Sicherheitsdispositiv erarbeitet. Im Hinblick auf das Wochenende des 30. April/1. Mai sind die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt worden. Die Zahl der Personen des Bewachungspersonals war erhöht worden und die Polizei war ebenfalls vor Ort. Das Gelände war eingezäunt, abgesperrt und gesichert. Es ist aber selbstverständlich nicht möglich, die Besetzung eines so grossen Gebäudes zu verhindern, weil es bei 200 Besetzern rund 200 Polizisten bräuchte.

Zu Frage 3: Die Einzäunung bzw. Abschränkung des Areals ist in der Woche nach der Besetzung nochmals verstärkt worden. Ein unbefugtes Betreten des Areals ist gefährlich und ein Sicherheitsrisiko für Eindringlinge. Die Bewachung in Absprache mit der Polizei wird dementsprechend aufrechterhalten.

Zu Frage 4: Immobilien Basel-Stadt und das UKBB haben beide einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt; das UKBB wegen Sachbeschädigung und Vandalismus, Immobilien Basel-Stadt wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Zu Frage 5: Der Kanton hat den Überblick über Liegenschaften, die sich in einem Entwicklungsprozess befinden. Die Gebäude werden in der Regel so lange zwischengenutzt, bis die Rückbau- und Umbauarbeiten beginnen. Bei leerstehenden Gebäuden sind Rückbau- und Umbauarbeiten im Gange, was vielen wahrscheinlich nicht klar war: Der Rückbau hat bereits im Februar begonnen. Da es sich um einen sanften Rückbau handelt, bei dem in erster Linie Apparaturen entfernt werden, sieht man das einem Gebäude von aussen nicht an. Ein solcher Rückbau dauert

länger, weil man die Geräte ja nicht zerstören will. Bei diesen Gebäuden werden die Sicherungsmassnahmen einer Baustelle eingehalten. Besonders exponierte Liegenschaften werden nach Bedarf noch verstärkt gesichert. Lösungen zur Sicherung eines Geländes werden immer individuell und unter Einbezug der besonderen Gegebenheiten eines Areals oder Gebäudes erarbeitet und bei exponierten Liegenschaften in Zusammenarbeit mit der Polizei überprüft. Das war im vorliegenden Fall ebenfalls so. Der Kanton schöpft alle Möglichkeiten aus, um Besetzungen von Arealen in seinem Eigentum zu verhindern. Eine absolute Sicherheit gibt es aber hierfür nicht; ein Restrisiko bleibt bestehen.

Nun noch zu den Fragen, die André Auderset vorhin gestellt hat. Dass politische Exponenten am Freitag von der Polizei kontaktiert worden sind, mag zutreffen. Die Regierung hat allerdings erst am Samstag von der Polizei Informationen erhalten. Insofern besteht hierin nichts Widersprüchliches.

Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass es sich bei den von Ihnen erwähnten Dokumenten um Patientendaten oder Röntgenbilder handelt, da ja das Spital bereits umgezogen ist. Möglich ist, dass es sich um Daten handelte, die in der Ausstellung gezeigt wurden. Es kann sein, dass die Ausstellung, die Ende April zu Ende gegangen ist, noch nicht vollständig abgebaut gewesen ist. Auch wenn es sich also nicht um relevante Daten handelte, verurteile ich diese Zerstörung.

Ob es möglich sein kann, ein Gebäude dieser Dimension vollständig zu sichern, muss mit Nein beantwortet. Nicht zuletzt deswegen sind Zwischennutzungen wie beispielsweise die Ausstellung nur auf einen kleinen Bereich des Areals beschränkt geblieben.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich verdanke die Antworten und auch die umgehende Beantwortung meiner heute gestellten Fragen. Ich bin sehr zufrieden, dass Strafanzeige eingereicht worden ist und dass man zumindest versucht, die Verantwortlichen zu finden. Weniger befriedigend finde ich den Umstand, dass es offenbar nicht möglich ist, solche Liegenschaften besser zu sichern. Völlig unbefriedigend ist die Antwort auf meine Frage bezüglich des Zeitpunkts der Information: Es waren nicht Sie gemeint, als ich von "politischen Exponenten" sprach. Die Anfrage kam aber vonseiten eines Vertreters der Kantonspolizei, sodass ich annehme, dass dieser auch die Kantonsregierung informiert hat. (Zwischenruf von Regierungsrätin Eva Herzog: Nein!) Wenn das nicht der Fall war, wäre das intern noch zu klären. Jedenfalls befriedigt mich die Absichtserklärung der Regierung, dass man sich angesichts anderer möglicher Besetzungen darüber Gedanken macht, wie man die Sicherung besser gewährleisten möchte. Es ist schliesslich nicht sinnvoll, wenn man einen Stall bewacht, *nachdem* das Pferd bereits gestohlen wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse

[11.05.11 16:13:37, GD, 11.5128, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich war schon ein bisschen ob der Aufregung erstaunt, die nach der Mitteilung der Santésuisse entstanden ist. Es wird für den Kanton Basel-Stadt eine Prämienerrhöhung von 7,6 Prozent vorausgesagt. Das wird kolportiert, übernommen und gar in den Medien verbreitet. Niemand denkt daran, zu überdenken, dass diese Prognose von der Santésuisse stammt, dem Dachverband und der Interessenvertretung der Krankenkassen. Berücksichtigt man diesen Umstand, könnte man auch das Gefühl bekommen, dass mit einer solchen Mitteilung Druck auf den Kanton aufgebaut werden soll. Es scheint mir wichtig, dass geklärt werde, wie seriös diese Prognose ist, von welchen Daten diese Schätzung ausgeht, welches die Einschätzung der Regierung ist und wie man der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen prinzipiell entgegenwirken kann, ohne dass man einzig sich auf die Prämienentwicklung fixiert. Ich bin auf die Antworten aus dem Gesundheitsdepartement gespannt.

Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt

[11.05.11 16:15:11, GD, 11.5129, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"

[11.05.11 16:15:28, ED, 11.5130, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

[11.05.11 16:15:44, FD, 11.5131, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Auch wenn es in Basel-Stadt nicht verboten ist, neben der Regierungstätigkeit auch ein Mandat als National- oder Ständerat auszuüben, finde ich es zulässig, die Frage zu stellen, ob dies überhaupt sinnvoll ist und beibehalten werden sollte. Die Bevölkerung sollte meines Erachtens vor den Wahlen wissen, wie ein Doppelmandat konkret gehandhabt wird. Ich bin bis anhin davon ausgegangen, dass die Regierungstätigkeit einer 100-Prozent-Anstellung entspreche; jedenfalls hatte ich nicht den Eindruck, dass man als Regierungsrat unterbeschäftigt ist. Ein Nationalratsmandat entspricht in etwa einem 50-Prozent-Pensum. Daher stellt sich die Frage, wie man diese beiden Mandate unter einen Hut bringt. Es stellen sich weiters auch finanzielle Fragen. Es ist gesagt worden, dass die Einkünfte aus dem anderen Mandat dem Staat zufließen würden. Mit Blick ins Gesetz stellt man aber fest, dass es hierzu eine Ausnahme gibt.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Areal CityGate, Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[11.05.11 16:17:52, BRK UVEK, BVD, 10.1295.02, BER]

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rates beantragen, auf die Berichte der BRK und der UVEK (10.1295.02) einzutreten.

Die BRK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die UVEK stellt einen Änderungsantrag zum Beschlussentwurf der BRK.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Vorweg möchte ich mich für einen redaktionellen Fehler entschuldigen: Im angehängten Bericht gibt es einen Verweisfehler, der aber auf die mangelnde Sorgfalt meinerseits bei der Schlussredaktion zurückzuführen ist.

Bei diesem Geschäft geht es um eine Zonenplanänderung und die Festsetzung eines Bebauungsplans auf dem Areal CityGate, das sich auf dem ehemaligen Miba-Areal befindet. Die Grundidee für diese Bebauung ist im Ratschlag ausführlich dargestellt. Eigentümerin ist die Pensionskasse Basel-Landschaft, welche eine Neuüberbauung mit diversen Büroräumlichkeiten plant. Diese Neuüberbauung wird von der BRK einstimmig begrüsst.

Die Diskussion in der Kommission ist zu zwei Aspekten geführt worden: Zunächst wurde die Frage aufgeworfen, ob es zutreffend sei, dass ein Teil des Areals als Wald gelte. Man kann sich fragen, ob die bestehende Baumgruppe tatsächlich als "Wald" zu qualifizieren ist. Wir haben abgeklärt, ob man auf diese Waldfeststellung im rechtlichen Sinne verzichten könne, damit mehr bauliches Nutzungspotenzial bestünde. Die Rechtslage ist allerdings eindeutig, sodass man diese Waldfeststellung nicht einfach übergehen kann. Es handelt sich hierbei auch um eine bundesrechtliche Vorgabe.

Weiters haben wir auch über die Zahl der Parkplätze diskutiert. Im Rahmen zu den Verhandlungen über den möglichen Bebauungsplan hat man der Eigentümerin signalisiert, dass man gegenüber der geltenden Parkplatzverordnung eine gewisse Erhöhung der Anzahl zulässiger Parkplätze bewilligen könnte, wenn im Gegenzug dazu die Bauherrschaft bereit sei, im Bebauungsplan eine sogenannte Fahrtenmodellregelung zu akzeptieren, wonach die Anzahl der Fahrzeugbewegungen pro Jahr eine fest definierte Zahl nicht überschreiten dürfe. Inzwischen hat die allgemeine Regelung geändert, sodass für Areale dieser Grösse eine solche Regelung gar nicht mehr vorgesehen würde, sondern nur noch für Parkieranlagen, die grösser sind. Es stellte sich daher die

Frage, ob man die inzwischen eingetretene Gesetzesänderung nachvollziehen und auf die Gewährung der zulässigen Parkplatzzahl wieder verzichten soll, oder ob man bei der ursprünglich angedachten Variante bleiben soll. Die BRK hat sich für die zweite Variante entschieden, insbesondere weil die zu bewilligende Zahl der Fahrten so angesetzt ist, dass sie der Anzahl Parkplätze, die regulär nach Parkplatzverordnung gebaut werden dürfte, entspricht. Bei der Bemessung der Anzahl Parkplätze wird übrigens anhand gewisser Annahmen rechnerisch ermittelt, wie viele Fahrten pro Jahr durch einen Parkplatz generiert werden, sodass man von einer Korrelation zwischen Parkplatz und Anzahl Fahrten sprechen darf. Wenn also dem Nutzer oder Investor zusätzliche Parkplätze bewilligt werden, wobei eingeschränkt wird, dass nicht mehr Fahrten generiert werden dürfen, bedeutet dies, dass diese Parkplätze weniger häufig benutzt werden dürfen, als dies nach den üblichen statistischen Annahmen der Fall ist. Aus diesem Grund hat die BRK entschieden, dass es wenig Sinn macht, den Investor zu enttäuschen und die zusätzliche Parkplatzzahl wieder zu reduzieren. Das ökologisch sinnvolle Kriterium ist ohnehin die Anzahl der Fahrten. Die UVEK stellt diesbezüglich einen anderen Antrag.

In diesem Zusammenhang ist auch eine redaktionelle Bereinigung des Textes der Bebauungsvorschriften erfolgt, indem die Regelung, welche mit diesem Fahrtenmodell zusammenhängt, nun so formuliert worden ist, dass es der aktuellen Rechtslage entspricht; es wird einfach auf die Rechtslage verwiesen. Diesen Eventualantrag hat schon die UVEK gestellt. Die BRK hat das übernommen, sodass dieser Eventualantrag - leider; das ist eben jener oben angesprochene redaktionelle Fehler - gelöscht wurde.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Berichte der BRK und der UVEK einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Änderungsantrag der UVEK abzulehnen. Ich bitte Sie, auch den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen, der eine Reduktion der Anzahl Parkplätze vorsieht.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nach Rücksprache mit der federführenden Kommission hat sich die UVEK ausschliesslich mit dem Fahrtenmodell beschäftigt. Wir haben uns damit beschäftigt, weil es erst zum zweiten Mal zur Anwendung kommt. Die Gesetzgebung wurde im Zusammenhang mit dem Stücki-Areal und dessen Überbauung und Nutzung als publikumsintensive Anlage entwickelt, von der UVEK vorberaten und schliesslich mit gewissen Änderungen vom Grossen Rat verabschiedet.

In der Gesetzesbestimmung steht, dass für verkehrsintensive Nutzungen - beim mehr als 2'000 Fahrten pro Tag - mit einem sogenannten Fahrtenmodell die Auswirkungen auf das umliegende Strassennetz sowie die Umwelt begrenzt werden. Da man davon ausgeht, dass es zu rund 750 Fahrten pro Tag kommen wird, kommt dieses Fahrtenmodell nicht zur Anwendung. Ich möchte präzisieren, dass nicht die Regelung bezüglich des Fahrtenmodell geändert hat, sondern erst nach den Verhandlungen mit der Eigentümerin eingeführt wurde; geändert hat aber die Anzahl der Parkplätze, bei der eine Umweltverträglichkeitsprüfung hätte durchgeführt werden müssen. Diese Anzahl ist zwischenzeitlich auf 500 erhöht worden. Weil das Projekt eine höhere Anzahl vorsah, kam es überhaupt zu Verhandlungen mit dem BVD.

In der UVEK ist der Antrag, gänzlich auf das Fahrtenmodell zu verzichten, weil die Anzahl Fahrten deutlich kleiner ist, kontrovers diskutiert worden, wie Sie im Bericht der UVEK nachlesen können. Eine Mehrheit liess sich erst durch Stichtentscheid des Präsidenten ermitteln. Die Minderheit argumentierte, das Projekt sei im Glauben entwickelt worden, 30 Prozent mehr Parkplätze als gemäss Parkplatzverordnung zulässig erstellen zu dürfen. Deshalb gelte es nun, das so auch zu genehmigen. Der Kanton würde als unzuverlässiger Verhandlungspartner angesehen, wenn nun etwas anderes entscheiden würde. Für die Umwelt sei nicht die Zahl der Parkplätze entscheidend, sondern die Zahl der Fahrten, wie dies auch der Präsident der BRK soeben ausführlich dargelegt hat. Die Minderheit hat weiter argumentiert, dass es sich beim Areal nicht um ein sensibles Gebiet mit vielen Anwohnern handle. Es sei nicht rechtswidrig, in einem Bebauungsplan ein Fahrtenmodell festzulegen, das von dem im Bau- und Planungsgesetz definierten Modell abweiche. Die Zahl der effektiv erstellten Parkplätze sei abhängig von der Nutzung des Areals; zurzeit stehe nicht genau fest, welche Nutzung konkret vorgesehen werden soll. Da bei Streichung des Fahrtenmodells erneut eine Planaufgabe erstellt werden müsste, sollte man darauf verzichten, das so festzulegen.

Die Mehrheit ist gegen das Fahrtenmodell. Sie argumentiert folgendermassen:

Jedes Fahrtenmodell ist mit bürokratischem Aufwand verbunden, der vom BVD bewältigt werden muss. Da das Fahrtenmodell für Orte mit mehr als 2000 Fahrten pro Tag konzipiert worden ist, besteht kein Bedarf, dieses Modell anzuwenden; im vorliegenden Fall käme also die Parkplatzverordnung zur Anwendung. Das allgemeine Fahrtenmodell sieht nur eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze gegenüber der Parkplatzverordnung um 20 Prozent vor; im vorliegenden Fall sollen dem Investor aber sogar 30 Prozent mehr Parkplätze zugestanden werden. Wenn also ein Fahrtenmodell zur Anwendung kommen soll, so sollte dies zumindest gemäss Bau- und Planungsgesetz geschehen. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion einen Antrag auf Änderung des Beschlusses eingereicht. Hauptargument der UVEK-Mehrheit ist, dass dieser Fall Gelüste wecken könnte. Wenn der Fall nicht präjudizierende Wirkung hat, so würde er einen Präzedenzfall darstellen. Andere Investoren könnten mit Verweis auf das Areal CityGate ebenfalls eine Abweichung von der Parkplatzverordnung verlangen. Damit würde die Parkplatzverordnung ausgehöhlt. Der Kanton sollte diesbezüglich einen rechtssicheren Zustand schaffen, indem hier das Prinzip der Rechtsgleichheit eingehalten wird. Der Mehrwert, der dem Investor durch die zusätzlichen Parkplätze entsteht, würde nicht abgeschöpft.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die UVEK, die Artikel des Bebauungsplans, die das Fahrtenmodell betreffen,

zu streichen und somit den Beschluss dahingehend zu korrigieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung empfiehlt Ihnen, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Natürlich kann man in diesen Fragen eine unterschiedliche Haltung einnehmen. Es handelt sich um einen speziellen Fall, da innerhalb eines langen Planungsprozesses die gesetzlichen Grundlagen geändert haben. De iure ist die Lage zwar klar - allerdings ist die Verlässlichkeit für einen Investor ein hohes Gut, auch wenn er keinen Rechtsanspruch darauf hat, dass eingehalten wird, was man einmal in Aussicht gestellt hat.

Das CityGate-Areal ist ein spezieller Perimeter, sodass meines Erachtens eine Abweichung von der Parkplatzverordnung durchaus verkraftbar wäre. Natürlich wäre es nicht denkbar, einen analogen Fall in einem Wohnquartier ähnlich grosszügig zu behandeln.

Ich habe nicht das Gefühl, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde. Künftige Investoren wären bei ähnlichen Anliegen mit der jetzt gültigen Rechtslage konfrontiert.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Der Wettbewerb für das Miba-Areal ist vor gut zehn Jahren entschieden worden. Seither sind zu diesem Areal unzählige Diskussionen geführt worden. Nun hat sich ein Investor entschlossen, auf diesem Areal zu bauen. Wie alles relativ ist, hat die Diskussion in der BRK gezeigt, wo gesagt worden ist, dass auf einem solchen Areal gar eine Verdichtung denkbar wäre; das klang vor einigen Jahren ziemlich anders.

Es ist nicht verhältnismässig, nun wegen ein paar Parkplätzen weiter zu diskutieren. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen daher, dem Antrag der BRK zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion stimmt dem Antrag der BRK zu. Grundsätzlich trifft es zu, dass bei einer ökologischen Betrachtung die Fahrtenzahl das ausschlaggebende Kriterium ist. Insofern drängt sich auf, dass das Fahrtenmodell gewählt wird. Dass im konkreten Fall das Fahrtenmodell nicht mehr zur Anwendung käme, weil offenbar nur 750 Fahrten pro Tag generiert werden, ist ein anderes Thema. Deshalb kann man nicht von einem Präzedenzfall sprechen, da heute ein Fahrtenmodell für ein solches Begehren nicht mehr zur Anwendung käme. Weil aber damals die Verhandlungen in diese Richtung gingen und sich die Nutzer darauf eingestellt haben, sollte das Fahrtenmodell zur Anwendung kommen.

Es ist vorher erwähnt worden, dass ein Fahrtenmodell bürokratischen Aufwand nach sich ziehe, was auch teuer sei. Die Kontrolle ist jedoch gar nicht aufwendig und die Kosten wären vom Betreiber zu tragen; insofern fallen für den Staat keine grossen Kosten an.

Bezüglich der Anzahl zusätzlicher Parkplätze würde gemäss neuer Parkplatzverordnung ein anderer Wert gelten. Da man sich in den Verhandlungen auf den Wert von 30 Prozent einigte, sollte man das beibehalten. Das ist auch nicht weiter von Bedeutung, da ja die Fahrtenzahl durch das Fahrtenmodell plafoniert wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung hat in diesem Fall stattgefunden; insofern ist mehr gemacht worden, als heute notwendig wäre, um die Umweltverträglichkeit des Projektes gewährleisten zu können.

Thomas Grossenbacher (GB): Meine Empfehlung: Besuchen Sie unseren Wald im CityGate-Areal! Sie werden mit Sicherheit vom Gefühl berauscht sein, im Wald zu stehen. Nomen est omen - erhaltenswert, ökologisch wertvoll? Wohl kaum. Wald bleibt Wald, zumindest juristisch. An diesem Ort kaum sinnvoll, aber leider nicht veränderbar.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, dem Antrag der UVK zuzustimmen und damit das Fahrtenmodell aus dem Bebauungsplan zu streichen. Mit dem vorgeschlagenen Fahrtenmodell würde aus unserer Sicht geltendes Recht verletzt. Der Grosse Rat führte im Februar 2010 das Fahrtenmodell ein, damit bei grossen Einkaufszentren und Fachgeschäften im Bebauungsplan neben der maximalen Zahl an Parkplätzen neu eine Limitierung bezüglich der Fahrten festgelegt werde. Beim CityGate-Areal handelt es sich jedoch eindeutig nicht um ein neues Shopping-Center oder um eine verkehrsintensive Einrichtung, sodass das Fahrtenmodell automatisch zur Anwendung käme. Aus diesem Grund muss zwingend die Parkplatzverordnung zur Anwendung kommen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Fall CityGate doch noch eine präjudizierende Wirkung erhält, was es klar zu vermeiden gilt. Würde nämlich einem Investor erlaubt, mehr Parkplätze zu erstellen, so würde diesem Investor ein Vorteil verschafft. Nicht korrekt ist es, dass ein Wert von 30 Prozent bezüglich der zusätzlichen Parkplätze erlaubt werden soll. Schliesslich ist für das Fahrtenmodell ein diesbezüglicher Wert von 20 Prozent vorgesehen. Aus diesem Grund wird das Grüne Bündnis bei einer Eventualabstimmung den Wert von maximal 20 Prozent unterstützen. Im Sinne der Rechtsgleichheit muss die Anwendung des Fahrtenmodells auf Areale mit hohem Kundschaftsverkehr beschränkt bleiben. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Änderungsanträge der UVEK zu unterstützen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der BRK. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf die Fragen "Fahrtenmodell - Ja oder Nein?" und ob 20 oder 30 Prozent zusätzliche Parkplätze erlaubt werden sollen.

In allen anderen Kantonen verläuft die Frontlinie an der eben anderen Stelle als hier: In allen anderen Kantonen kämpft der VCS für das Fahrtenmodell, während es hier plötzlich falsch sein soll, dass man die Anzahl Fahrten anstatt der Anzahl Parkplätze limitiert. Unseres Erachtens ist aus heutiger Sicht die Limitierung von Parkplätzen ein alter Hut, da es ja heute möglich ist, die Anzahl Fahrten zu messen. Wichtig ist jedenfalls, dass die Sanktionen "sitzen", wenn die Anzahl Fahrten überschritten wird. Eigentlich trifft es nicht zu, dass das Fahrtenmodell einzig für publikumsintensive Nutzungen zur Anwendung kommt: Bei diesen *muss* es zur Anwendung kommen, während es bei weniger intensiven Nutzungen auch zur Anwendung kommen *kann*.

Hinsichtlich der 20 oder 30 Prozent zusätzliche Parkplätze möchte ich sagen, dass ich grundsätzlich diese Form von Beschränkung widersinnig finde. Entweder man beschränkt die Anzahl der Plätze oder die Anzahl der Fahrten. Beides zu beschränken, macht eigentlich keinen Sinn und ist nur Ausdruck des Misstrauens, das fehlt am Platz ist.

Die Messung von Fahrten ist eine einfache Sache, die ohnehin gemacht wird. Insofern betreffen die Kosten insbesondere die Betreiber, ein sehr kleiner Mehraufwand entfällt auf die Verwaltung, die diese Zahlen kontrollieren und unter Umständen Sanktionen einleiten muss.

Meines Erachtens kann dieses Projekt nicht als Präzedenzfall erhalten. Zum einen ist die Lage dieses Areals sehr speziell, zum anderen ist auch die Projektentwicklungsphase speziell, da während dieser auch dieses Fahrtenmodell erst eingeführt worden sind. Ausserdem müssen auch gewisse technische Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Fahrtenmodell zur Anwendung kommt.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der BRK zu, aber auch den Änderungsanträgen der UVEK.

Zwei Argumente sind im Zusammenhang mit dem Fahrtenmodell zu nennen: Durch zusätzliche Parkplätze wird ein Mehrwert geschaffen, da diese Plätze vermietet werden können, wobei dieser Mehrwert im Gegensatz zum oberirdischen Bauen leider nicht abgeschöpft wird. Daher ist es nicht sinnvoll, dass das Fahrtenmodell zur Anwendung kommt. Es ist auch bekannt, dass ein solches Fahrtenmodell die Installation von technischen Einrichtungen bedingt, die gewartet sein wollen. Auf die Dauer generiert ein solches Modell zudem einen grossen Verwaltungsaufwand für den Betreiber. In diesem Fall bin ich dafür, dass weniger Staat die bessere Lösung ist.

Als Mitglied der UVEK habe ich natürlich mit Interesse den Bericht der BRK gelesen, wobei ich mit Erstaunen gelesen habe, dass der angehängte Mitbericht der UVEK unvollständig wiedergegeben wurde, obschon der Bericht die Unterschrift des UVEK-Präsidenten trägt. Ist es Usus, dass die Mitberichte redaktionell überarbeitet werden? Eigentlich sollte der Mitbericht doch tel quel abgedruckt werden. Ich bitte darum, dass Mitberichte von Kommissionen eins zu eins übernommen werden. Wäre ein Mitbericht der BRK von der UVEK in dieser Weise beschnitten worden, hätte es wohl im Blätterwald stärker gerauscht als in den Bäumen des CityGate-Areals. Ich bitte darum, dass Mitberichte künftig als PDF versendet werden, womit sich hoffentlich solche Missgeschicke vermeiden lassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte kurz auf eine Bemerkung von Christian Egeler antworten: Im Gegensatz zur übrigen Schweiz gibt es in Basel-Stadt eine Parkplatzverordnung. Das ist der Grund, weshalb sich der VCS andernorts für Fahrtenmodelle einsetzt.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Jörg Vitelli war leider zu Beginn meines Votums nicht anwesend, sodass er meine Entschuldigung ob dieses Versehens im Zusammenhang mit der Schlussredaktion des Berichtes nicht gehört hat. Es bleibt mir nur, meine Entschuldigung zu wiederholen. Allerdings wäre es auch schön, wenn diejenigen, die planen, zu einem Geschäft zu votieren, zumindest das Einführungsvotum des Kommissionssprechers sich anhören. Ansonsten erhält eine "Debatte" den Charakter von aneinandergereihten Monologen.

Ehrlich gesagt habe ich wenig Verständnis für die Anträge bezüglich der Parkplatzzahl und für die Begründung dieser Anträge. So ist gesagt worden, mit dem Antrag der BRK werde geltendes Recht verletzt. Da liegt offenbar ein grundlegendes Missverständnis vor. Der Bebauungsplan hat ja gerade den Zweck, für ein bestimmtes Gebieten Vorschriften zu erlassen, die von der regulären gesetzlichen Ordnung abweichen; das betrifft nicht nur die Zahl von Parkplätzen, sondern auch die Volumina von Gebäuden etc. Insofern trifft es zu, dass das Vorgeschlagene nicht dem regulären Baurecht entspricht. Aus diesem Grund wird ein Bebauungsplan auch gemäss dem formellen Verfahren der Gesetzgebung erlassen. Der entsprechende Grossratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Damit hat ein Bebauungsplan die gleiche demokratische Legitimation wie das Gesetz. Von einer Rechtsverletzung kann keine Rede sein.

Mit der Rechtsgleichheit ist es im Baurecht so eine Sache. Liegenschaften unterstehen immer unterschiedlichen baurechtlichen Nutzungsregelungen. Daher sind die Grundeigentümer nie gleich behandelt - das ist nun einmal so.

Bei Bebauungsplänen ist die Situation noch zugespitzter: Der eine Eigentümer erhält für sein Areal einen Bebauungsplan, wonach er 10 oder 20 Stockwerke hoch bauen darf, während ein anderer Eigentümer gemäss dem Bebauungsplan für sein Areal beispielsweise nur 3 Stockwerke hoch bauen darf. Das Prinzip der Rechtsgleichheit wird dadurch aber nicht ausser Kraft gesetzt. Dieses Prinzip besteht schliesslich darin, dass jeder Bebauungsplan eine sinnvolle und vernünftige Bauordnung für einen bestimmten Ort vorsehen soll. Wir sind sehr überzeugt, dass dies mit dem vorliegenden Antrag der BRK der Fall ist.

Wenn etwas nicht zu einem Präzedenzfall führt, so dieser Beschluss. Die Eigenart des Verfahrens liegt ja gerade darin, dass das Verfahren begonnen hatte, bevor die Gesetzgebung in Kraft war. Das ist ja gerade der Grund, weshalb man bei dieser Regelung bleiben möchte. Nun hat das Gesetz geändert, sodass sich die Frage stellt, ob man gegenüber dem Investor als verlässlicher Verhandlungspartner dastehen möchte.

Es mag sein, dass das Fahrtenmodell einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. In diesem Zusammenhang kommt mir die Heizkostenabrechnung in den Sinn, die ja diejenigen besonders toll finden, die nun gegen dieses Fahrtenmodell sind. Der Verwaltungsaufwand betrifft aber eigentlich nur den Betreiber; die zuständige Behörde muss nur einen Blick auf die Abrechnungen geben und prüfen, ob die Zahlen die Werte überschreiten oder nicht. Kommt es zu einer Überschreitung der Werte, sodass die Verwaltung eingreifen muss, steigt auch bei ihr der Aufwand, weil der Rechtsbruch sanktioniert werden muss.

Es ist gesagt worden, es sei ungerecht, wenn nun der Bebauungsplan vorsehe, dass 20 oder 30 Prozent mehr Parkplätze gebaut werden dürften, wo doch der Mehrwert nicht abgeschöpft werde. Das ist eine philosophische Frage, ob ein Mehrwert nur dann gerecht ist, wenn vonseiten des Staates eine Abschöpfung stattfindet. Dabei möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Mehrwertabgabe nur 50 Prozent des Mehrwerts betrifft, sodass sich sagen liesse, dass jeder Bebauungsplan, der eine zusätzliche Nutzung bringt, eigentlich ungerecht sei, da ja nur 50 Prozent des Mehrwerts abgeschöpft werden, während - wie ungerecht - die anderen 50 Prozent in die Tasche des Eigentümers fliessen. Es ist aber generell so, dass gemäss unserem Bau- und Planungsrecht nur die oberirdische Nutzung für das maximale Mass der Nutzung ausschlaggebend ist. Das ist die Eigenart unseres Gesetzes.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der BRK zuzustimmen und der Basellandschaftlichen Pensionskasse die Anzahl Parkplätze zu gewähren, die man ihr zu Beginn dieser langjährigen Planung in Aussicht gestellt hat. Auch aus ökologischer Sicht sehe ich keinen Grund, weshalb man auf dieses Verhandlungsergebnis zurückkommen sollte. Ich bitte Sie daher auch, die Anträge der UVEK und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

III. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'221

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

Ziffer 2, lit. a - g

Ziffer 2, lit. h, i und j

Antrag

Die UVEK beantragt in ihrem Mitbericht die Änderung von Ziffer 2, lit. h und j sowie Streichung von lit. i

Die Fraktion SP beantragt folgende Änderung im zweiten Satz von Ziffer 2, lit. h des Antrags der BRK:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 20%** erhöht werden.

Die BRK beantragt folgende Fassung:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 30%** erhöht werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich mache Ihnen beliebt, den Prozentsatz von 30 auf 20 Prozent zu senken. Sollte das Fahrtenmodell zur Anwendung kommen, soll die Parkplatzzahl nicht um 30 Prozent erhöht werden dürfen, auch wenn das früher einmal mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse so ausgemacht worden ist. Ich bin der Ansicht, dass es notwendig ist, den veränderten Rechtsgrundlagen Folge zu leisten; schliesslich sind diese ausschlaggebend. Wir sollten nicht ein Präjudiz für künftige Bebauungspläne schaffen. Ich glaube nicht, dass der Investor deswegen einen Rückzieher machen wird.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dominique König-Lüdin hat nun einmal mehr gesagt, dass das Gesetz umgangen würde, wenn man den Wert bei 30 Prozent belassen würde. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Und auch wenn Sie es wiederholt haben, trifft es nicht zu, dass damit ein Präjudiz geschaffen würde.

Es ist selbstverständlich möglich, diesen Wert auf 20 Prozent zu senken. Die Frage ist aber, ob dies sinnvoll ist. Bezeichnenderweise haben Sie in der Begründung Ihres Antrags kein einziges ökologisches Argument geliefert. Die Anzahl Fahrten bleibt denn auch die gleiche, unabhängig davon, ob nun 20 oder 30 Prozent steht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier um Ideologie geht. Ich sehe allerdings nicht ein, weshalb man gegenüber dem Investor dieses Zeichen setzen sollte.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich wage zu bezweifeln, dass bei einer Beibehaltung des Wertes bei 30 Prozent die Anzahl der Fahrten gleich hoch bleibt. Es würde nun zu weit führen, hier des Langen und Breiten Berechnungen durchzuführen. Jedenfalls vertrete ich eine andere Meinung als Andreas Albrecht.

Eventualabstimmung

Für die Fassung der BRK (30%) stimmen 38 Mitglieder,

für den Antrag der Fraktion SP (20%) stimmen 41 Mitglieder.

Damit lautet der zweite Satz von Ziffer 2, lit. h eventualiter wie folgt:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 20%** erhöht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lit. h des Bebauungsplans erhält folgende neue Fassung:

Die Anzahl der zulässigen Abstellplätze richtet sich nach der Parkplatzgesetzgebung (Bestimmung der Anzahl Parkplätze auf Basis der jeweiligen Nutzung). Mit Ausnahme von 12 Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher sind alle Parkplätze unterirdisch anzulegen. Die bestehenden Parkplätze rund um die Villa sind von der Pflicht, unterirdisch zu bauen, ausgenommen.

Ziffer 2 lit. i des Bebauungsplans wird ersatzlos gestrichen; die nachfolgenden literae werden angepasst.

Ziffer 2 lit. j des Bebauungsplans erhält folgende neue Fassung:

Wird die zulässige Bruttogeschossfläche gemäss lit. b in Etappen erstellt, so darf die zulässige Anzahl Parkplätze nur im Verhältnis zur realisierten Nutzung erstellt und genutzt werden.

Detailberatung

Ziffer 2. lit. k und l

Ziffer 3. Abweichungen vom Bebauungsplan

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Antrag der Bau- und Raumplanungskommission (Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

12. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2010.01, RAT]

13. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2007.01, RAT]

14. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2009.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2010.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 5'625'000 zu bewilligen sowie drei Parzellen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2007.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 6'900'000 zu bewilligen sowie eine Parzelle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.2009.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 500'000 zu bewilligen.

Eintretensdebatte zu Traktanden 12, 13 und 14.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Ausgangslage für diese drei Geschäfte besteht darin, dass verschiedene Einheiten des Tiefbauamtes heute in älteren Liegenschaften untergebracht sind und dass diese Liegenschaften den modernen Anforderungen oftmals nicht mehr genügen. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um solche, die im Vorteil von staatlichen Einheiten erfüllt werden und nicht ohne ökonomische Nachteile auf private Betriebe übertragen werden können. Es ist unumgänglich, dass bei diesen Liegenschaften gewisse Erneuerungen stattfinden, um den Erfordernissen nach mehr Effizienz und mehr Arbeitssicherheit Genüge tun zu können. Die Geschäfte beinhalten auch eine Konzentration diverser Anlagen auf weniger Standorte, was im Hinblick auf die Effizienz der Arbeitserbringung unumgänglich ist. Dementsprechend ist die Wirtschaftlichkeit dieser Investition nachgewiesen, was von der BRK bereits kritisch hinterfragt worden ist.

Zum neuen Magazinkonzept: In den Jahren 2005 und 2006 hat im Rahmen der Sparprogramme eine Reduktion des Betriebs stattgefunden, wobei 38 Stellen abgebaut wurden. Von der allgemeinen Reinigung der Stadt wurde auf die sogenannte Bedarfsreinigung umgestellt. In diesem Zusammenhang ist auch die Infrastruktur angepasst worden. Seither hat eine betriebswirtschaftliche Analyse stattgefunden, die ergeben hat, dass gewisse sanierungsbedürftige Magazinstandorte aufgegeben oder mit anderen zusammengeführt werden können, woraus sich Synergiegewinne ergeben. Mit dieser Vorlage wird genau dieses Ziel verfolgt. Konkret geht es darum, beim Oberen Rheinweg das Magazin bei der Wettsteinbrücke auszubauen, das Magazin bei der Brennerstrasse 11 umzubauen und am

Leimgrubenweg einen Umbau und eine Umnutzung eines dort genutzten Gebäudes vorzunehmen. Die BRK ist überzeugt, dass das sinnvolle Vorhaben sind.

Zum Umbau des Brückenkopfs bei der Breite: Der Betrieb Markierung und Signalisationen ist heute auf vier Standorte verteilt. Im Hinblick auf effizientere Betriebsabläufe sollen diese Standorte auf einen konzentriert werden, der sich am Brückenkopf in der Breite befindet. Um diese Konzentration zu ermöglichen, sind gewisse bauliche Massnahmen nötig. Es geht insbesondere darum, dass die Beladungszeit der Fahrzeuge möglichst klein gehalten werden kann, dass kürzere Wege zwischen Werkstatt, Lagerflächen und Büros und auch für das Personal bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

Zum Bau der neuen LKW-Montagehalle an der Brüsselstrasse: Das Tiefbauamt betreibt ein regionales Kompetenzzentrum für die Reparatur und den Unterhalt von kommunalen Spezialfahrzeugen. Diese Fahrzeuge können nicht von konventionellen Garagen repariert und unterhalten werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass diese Tätigkeit vom Staat selber erbracht wird, da es nicht sinnvoll wäre, weit entfernte Spezialwerkstätten mit diesen Aufträgen zu betrauen. Die hierfür dienlichen Gebäude sind ebenfalls schon in die Jahre gekommen, sodass die Arbeitsbedingungen schlecht sind, was sich auch auf die Effizienz auswirkt. Die neue Montagehalle soll insbesondere höhere Kapazitäten aufweisen, grössere Flächen für die Werkstätten bieten und auch für den Unterhalt verbesserte Installationen und Infrastrukturen umfassen. Heute gilt es, einen Projektierungskredit zu beschliessen. Im Ausgabenbericht können Sie erfahren, was projektiert werden soll. Die BRK konnte sich vom Sinn und der Notwendigkeit dieser Massnahmen überzeugen lassen, sodass sie Ihnen empfehlen kann, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich beziehe mich auf den Ratschlag zum Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung. Dieser Umbau hat bei einem Teil der Quartierbevölkerung gewisse Ängste ausgelöst. Zum einen werden aufgrund der Rückgabe des Baurechts der Basler Baugesellschaft AG an den Kanton bisherige Mietverhältnisse von kleinen Betrieben im Brückenkopf aufgelöst. Das ist zwar bedauerlich, doch das kann nicht der Grund sein, ein solches Projekt nicht zu realisieren. Ist es denkbar, dass der Kanton diesen Betrieben bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten behilflich wäre?

Wesentlich substanzieller sind die Sorgen in Bezug auf das Verkehrsaufkommen. Es herrscht die Angst vor, dass durch die Konzentration eines Regiebetriebs an einen Standort, der nur durch schmale Quartierstrassen erreichbar ist, das Verkehrsaufkommen in diesen Strassen relativ gross wird. Es handelt sich konkret um zwei Einbahnstrassen, die Farnsburgerstrasse und die Homburgerstrasse, welche die Zu- und Wegfahrt zu diesem Stützpunkt bilden werden. Die Besorgnis hierüber ist an der Generalversammlung des Neutralen Quartiervereins Breite - Lehenmatt vom 14. April geäussert worden, wo ich beauftragt worden bin, im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes auf diesen Umstand hinzuweisen. Im Vorfeld zur Debatte habe ich mit dem Tiefbauamt Kontakt aufgenommen. Es ist mir versichert worden, dass der Vorsteher des BVD zu diesen Sorgen Stellung beziehen wird. Ich wäre deshalb froh, wenn wir Erläuterungen zu der Anzahl und Grösse der Fahrzeuge, die dort verkehren sollen, und zum Verkehrsaufkommen erhalten könnten.

Urs Schweizer (FDP): beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts 10.2009.01 (Traktandum 14) an den Regierungsrat.

Die ersten beiden Geschäfte bestreitet die FDP-Fraktion nicht. Wir beantragen Ihnen aber, den Ausgabenbericht bezüglich des Neubaus der LKW-Montagehalle zurückzuweisen. Die Gesamtinvestitionen hierfür werden sich auf rund 10 Millionen Franken belaufen. Der vorliegende Ausgabenbericht zeigt aber nur sehr rudimentär auf, welche Varianten zur Minimierung dieser doch sehr grossen Investition geprüft wurden. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Ersatz von alten, ineffizienten Gebäuden; zudem begrüssen wir, dass man die verschiedenen Betriebe zusammenlegen möchte. Es müsste aber zwingend aufgezeigt werden, weshalb die Servicearbeiten wie der Ölwechsel oder Pneuservice nicht auch von privaten Fachbetrieben in der Region übernommen werden könnten. Im Umkreis von 85 Kilometern gibt es zahlreiche privatwirtschaftlich genutzte Spezialfahrzeuge wie Kehrriichtabfuhrlastwagen etc. Diese werden schliesslich ebenfalls regelmässig gewartet. Zudem fallen auch in den umliegenden Kantonen Reparaturen an Spezialfahrzeugen an. Wo werden diese getätigt? Weshalb wird keine Kooperation gesucht? Es fehlt unseres Erachtens der Nachweis hierfür, der diese Investition rechtfertigen würde. Es geht uns nicht darum, Stellen in diesen Betrieben wegzurationalisieren, sondern darum, dass Überschneidungen mit der Privatwirtschaft vermieden werden können.

Rudolf Vogel (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorhaben dieser drei Geschäfte realisiert werden sollten, da diese Vorhaben einen inneren Zusammenhang aufweisen. Sollte eines der Vorhaben nicht realisiert werden, besteht die Gefahr, dass zusätzliche Kosten entstehen. Durch die Konzentration auf weniger Standorte können Areale für andere Nutzungen freigegeben werden. Die Wirtschaftlichkeit jeder Vorlage ist einzeln nachgewiesen worden. Aus diesen Gründen stimmen wir den Ratschlägen und dem Ausgabenbericht zu.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich beziehe mich zum Umbau am Brückenkopf Breite, wobei es mir nicht um das Projekt als solches, sondern um die Informationspolitik des Kantons geht. Ein Untermieter eines Lokals im Brückenkopf bin ich dahingehend informiert worden, dass die Information bezüglich der Aufhebung des Mietverhältnisses nicht direkt vom Kanton erfolgt sei. Ich bin mit dem BVD und der BRK in Kontakt getreten und diese Bedenken deponiert. Dabei bin ich zur Ansicht gelangt, dass sich der Kanton seine Informationspolitik in Bezug auf Untermieter überdenken sollte. Mit einer transparenten Information liesse sich verhindern, dass man der Verwaltung mit Groll begegnet. Ich möchte deshalb die Verwaltung dazu ermuntern, vor Ort die Leute zu informieren und auf diese Untermieter zuzugehen. Mir ist bekannt, dass diese Panne nicht im BVD geschehen ist und dass die Information vom jetzigen Vermieter einfach nicht weitergeleitet worden ist. Ich möchte auch dazu auffordern, dass die vorberatenden Kommissionen diesen Aspekt ebenfalls überprüfen. Generell möchte ich anregen, dass sich der Kanton Gedanken dazu macht, welche Vermieterpolitik er betreiben möchte: Es sollte dabei berücksichtigt werden, wie die Nutzungen Arbeit und Wohnen miteinander verbunden werden können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann Oswald Inglin beruhigen: Bei den Fahrzeugen des Signalisationsbetriebs handelt es sich nicht um grosse Lastwagen, sondern um kleinere Servicefahrzeuge der Allmendverwaltung. Die Situation wird vergleichbar sein mit den Fahrzeugen der Gewerbetreibenden, die gegenwärtig dort eingemietet sind. Wir gehen davon aus, dass sich bezüglich Verkehrsaufkommens wenig verändern wird. Auf Ihren Wunsch werden wir gerne den Neutralen Quartierverein Breite - Lehenmatt detailliert informieren.

Die Betriebe, die gegenwärtig beim Brückenkopf eingemietet sind, wissen seit gut einem Jahr, dass dieses Projekt besteht. Das erste Schreiben, das wir in dieser Sache versendet haben, ging an diese Betriebe. Sobald der Grosse Rat beschlossen hat, werden wir gemeinsam mit diesen Betrieben nach Lösungen suchen - das vor Ihrem Beschluss zu machen, wäre nicht angebracht gewesen.

Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion möchte ich sagen, dass es wohl kaum ein anderes Amt neben dem Tiefbauamt gibt, das in den letzten zehn Jahren eine dermassen prägnante Effizienzsteigerung hingelegt hat. Es handelt sich hierbei um ein unglaublich kostenbewusstes Amt. Wenn ein Bereich ausgemacht wird, der sinnvollerweise von der Privatwirtschaft wahrgenommen werden soll, so werden proaktiv und ohne äusseren Anlass entsprechende Schritte eingeleitet. Das war beispielsweise letztes Jahr im Zusammenhang mit der Abteilung Schreinerei und Storen der Fall, die geschlossen worden ist. Diese Aufgaben werden seither von privaten Anbietern erbracht. Insofern muss man beim Tiefbauamt keine Bedenken dahingehend haben, dass auszulagernde Aufgaben tatsächlich ausgelagert werden. Selbstverständlich hat man genau geprüft, ob es auch künftig sinnvoll ist, die Aufgaben bezüglich Wartung und Unterhalt der Spezialfahrzeuge selber wahrzunehmen. Die am nächsten gelegene Garage, die allenfalls geeignet wäre, solche Arbeiten für uns auszuführen, befindet sich auf der anderen Seite des Jura. Wir betreiben ein eigentliches Kompetenzzentrum, in welchem auch Aufträge von privaten Garagen, die gewisse Arbeiten nicht selber ausführen, erledigt werden. Das private Angebot ist nämlich schlicht nicht vorhanden. Theoretisch wäre es natürlich möglich, all diese Arbeiten in die oben erwähnte Garage auf der anderen Seite des Jura zu vergeben. Man müsste aber sehr lange Fahrzeiten in Kauf nehmen, was zusätzliche Kosten generieren und uns auch in der Flexibilität einschränken würde. Etliche unserer Fahrzeuge müssen fast rund um die Uhr einsatzbereit sind, wenn Sie nur an die Fahrzeuge für die Schneeräumung denken. Ein Servicevertrag mit einem privaten Anbieter wäre bestimmt massiv teuer. Daher haben wir nach eingehender Prüfung entschieden, diese Arbeiten nicht auslagern zu wollen. Bis vor noch nicht allzu langer Zeit sind Servicearbeiten an Personenwagen ebenfalls am Leimgrubenweg vorgenommen worden, was nun nicht mehr der Fall ist. Einzig bei den Polizeifahrzeugen werden Unterhaltsarbeiten an Personenwagen durch die Polizeigarage ausgeführt. Ich bitte Sie daher, auf den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion nicht einzutreten und den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch ich möchte auf das Votum von Urs Schweizer Stellung beziehen. Diese Fragen bezüglich allfälliger Auslagerungen sind in der Kommission auch aufgeworfen worden. Wir haben von der Verwaltung die Information erhalten, dass man zwei Alternativen geprüft habe: Die Sanierung der bestehenden Bauten, was zu Kosten von rund 3,5 Millionen Franken geführt hätte, hätte nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe und zu einer Reduktion der Unterhaltskosten geführt; ausserdem hätten die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit trotz Sanierung möglicherweise nicht eingehalten werden können, weshalb von einer Sanierung abgesehen hat. Die Alternative hätte darin bestanden, die Leistungen bei Dritten einzukaufen. Es wurde uns aber glaubhaft dargelegt, dass solche Unterhaltsarbeiten nicht von einer Werkstatt in der Umgebung verrichtet werden können. Es soll daher mit dem Neubau ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden, sodass eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden in Planung ist. Würden im Übrigen diese Aufträge an Dritte vergeben, würde das zu Mehrkosten von ungefähr 3,8 Millionen Franken pro Jahr führen, was auf entsprechende Dislokationsfahrten, Stillstandszeiten, teureren Materialeinkauf und höheren Stundenansätzen zurückzuführen ist. Aus diesen Gründen stellt die BRK den Antrag, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne die Landratspräsidentin und den Vizepräsidenten des Landrats. Die beiden Ratsbüros werden anschliessend an die heutige Sitzung eine Besprechung durchführen. Ich heisse Bea Fuchs und Urs Hess sehr herzlich willkommen. Ebenso begrüsse ich auf der Tribüne den soeben eingetroffenen neuen Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Isaac Reber. *[Applaus]*

Ratschlag 10.2010.01, Traktandum 12, Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag 10.2010.01 **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Kreditbegehren für Bauprojekt

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird ein Kredit in der Höhe von CHF 5'625'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 1'500'000), 2012 (CHF 3'625'000) und 2013 (CHF 500'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.270.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 2 - 2413

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Juli 2013) der Parzelle 2 - 2413, 600 m2, Reusstrasse 34, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 4 - 2889

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 4 - 2889, 1932 m2, Bruderholzallee 90, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 8 - 820

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 8 - 820, 3095 m2, Riehenring 3, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ratschlag 10.2007.01, Traktandum 13, Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Kreditbegehren für Bauprojekt

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Bauprojekt zur Umsetzung der Konzentration des Signalisationsbetriebs im Brückenkopf St. Alban-Rheinweg 244 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 6'900'000, inkl. 8 % MwSt, (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 1'000'000), 2012 (CHF 5'000'000) und 2013 (CHF 900'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung einer Parzelle

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Bauprojekt zur Umsetzung der Konzentration des Signalisationsbetriebs im Brückenkopf St. Alban-Rheinweg 244 wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1.1.2011) der Parzelle 5 - 616, 933.5 m2, Walkeweg 122, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ratschlag 10.2009.01, Traktandum 14, Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung einer neuen LKW-Montagehalle an der Brüssel-Strasse wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 500'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 400'000) und 2012 (CHF 100'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.260.29000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit

[11.05.11 17:45:53, RegioKo, 11.5102.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5102.01 einzutreten und den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ihnen liegt der Zweijahresbericht der Regiokommission für die erste Legislaturhälfte vor. Heute möchte ich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft eingehen, also auf die zweite Legislaturhälfte. Einleitend möchte ich bemerken, dass die Regiokommission deshalb einmalig ist, weil es ein Pendant im Kanton Basel-Landschaft nicht gibt; gäbe es dort ein solches, wäre die regionale Zusammenarbeit vielleicht noch besser, als sie es schon ist. Im Nachfolgenden gebe ich Ihnen einen Überblick über die zukünftige Arbeit in der Regionalpolitik, zur Frage der Gremien, die Nordwestschweiz, zum trinationalen Eurodistrict Basel und die Oberrheinregion.

Wir empfehlen erstens, dass die Gremien in der regionalen bzw. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soweit sinnvoll zu reduzieren sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Problemlösungen eine sogenannte variable Geometrie, d.h. je nach Themenbereich eine Zusammenarbeit in unterschiedlichen Räumen nötig ist (Nordwestschweiz, Eurodistrict, Oberrhein) und dass jeder Kooperationsraum auch über eine parlamentarische Vertretung verfügen soll.

2. Eine Metropolitankonferenz Basel ist vor dem Hintergrund weiterer entstehender Kooperationsräume in der Schweiz durchaus anzustreben. Sie bietet nämlich die Chance eines stärkeren Zusammenschlusses der Nordwestschweiz und einer besseren Interessenvertretung auf Bundesebene. Sie darf aber nicht - das ist ganz wichtig - zur Schwächung der trinationalen Zusammenarbeit führen.

3. Die Rolle und weitere Subventionierung des Vereins metrobasel ist zu überprüfen.

4. Die angestrebte Arbeitsteilung von metrobasel und der Regio Basiliensis, wonach erstere gegen Süden (Bundesbern) und letztere gegen Norden (trinationale Zusammenarbeit) wirken soll, ist zu hinterfragen. Es ist daher bedauerlich, dass der Repräsentant von metrobasel die "Minderwertigkeit" der Zusammenarbeit nach Norden in einem offenbar in Frankreich vielbeachteten Interview betont, was verletzend wirkte. Diese Arbeitsteilung muss gleichwertig sein, weshalb die Position Basels an der Grenze als Stärke ausgespielt werden muss.

Im Zusammenhang mit der Nordwestschweiz geben wir folgende **Empfehlungen** ab:

1. Zwischen den Parlamenten der Nordwestschweiz, und insbesondere mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft, ist eine intensivere Kooperation anzustreben. Es ist uns bis anhin nicht gelungen, mit unsere "Schwesterkommission", die dortige Finanzkommission, Kontakt aufzunehmen. Diese Kommission hat aber andere Prioritäten, sodass ein Kontakt bis anhin noch nicht stattfinden konnte.

2. Der Grosse Rat ist gezielter in die Begleitung der Vertragsverhandlungen einzubeziehen, wie sie in Artikel 85 Absatz 2 der Kantonsverfassung vorgesehen ist. Es gilt aber zu betonen, dass Aussenpolitik Sache der Regierung ist. Unsere Aufgabe ist eine kritische Unterstützung der Regierung.

3. Das Ziel einer intensiven Kooperation mit den Nordwestschweizer Kantonen, an deren Ende die Bildung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz stehen könnte, ist weiterzuverfolgen. Hier geht es weniger um die Freude an einem neuen Wappen, sondern um die Frage, wie man künftig gemeinsam den praktischen Herausforderungen begegnen möchte.

4. Die Nordwestschweizer Kantone sollen auf Bundesebene rechtzeitig sicherstellen, dass der Bund für das Förderprogramm INTERREG V der EU genügend Mittel zur Verfügung stellt. Das Beitragsverhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union darf sich nicht weiter verschlechtern.

Im Zusammenhang mit dem Trinationalen Eurodistrict Basel geben wir folgende **Empfehlungen** ab:

1. Im Eurodistrict braucht es weitere Fortschritte in der Kommunikation und der gemeinsamen Planung. Regional Erreichtes muss sichtbar und erlebbar gemacht werden. Es geht also weniger um neue Slogans, sondern um neue Tramlinien, Fahrradbrücken, den Tarifverbund etc.

2. Innerhalb der baselstädtischen Verwaltung ist das Augenmerk noch vermehrt auf das frühzeitige Erkennen potenzieller Konflikte mit den Nachbarn zu richten. Hier geht es um Fragen wie, ob die S-Bahn nun durchgehend vom Kanton Aargau ins Elsass fährt oder ob ein Umstieg in Basel zwingend ist.

3. Das Verhältnis und der Informationsaustausch zwischen Districtsrat und TEB-Vorstand muss rasch und nachhaltig verbessert werden.

4. Dem Eurodistrict sind Kompetenzen und Finanzen für zu definierende Aufgaben zu übertragen. Die Mittel dafür bewilligt der Districtsrat. Dieser soll dem TEB-Vorstand verbindliche Aufträge erteilen können.

5. Die Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain ist gänzlich in den Eurodistrict zu integrieren.

Im Zusammenhang mit der Oberrheinregion geben wir folgende **Empfehlungen** ab:

1. Das Verständnis für grössere Räume muss wachsen. Der Oberrheinraum ist die richtige Grösse, um sich europaweit Gehör zu verschaffen. Hervorzuheben ist, dass Räume, durch welche Landesgrenzen laufen, europaweit von Bedeutung sind.

2. Die Oberrheinkooperation darf nicht an Bedeutung verlieren, sondern muss im Gegenteil gestärkt werden. Der Regierungsrat Basel-Stadt soll sein Engagement ausbauen. Bekannterweise ist der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich federführend. Das ist deshalb dahingehend zu verstehen, dass sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft als Herz der Oberrheinregion, die bis nach Rheinland-Pfalz reicht, betrachten.

3. Es ist zu überprüfen, ob sich die kantonalen Verwaltungsstellen genügend in die Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse der Oberrheinkonferenz einbringen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehört, soweit sinnvoll, in das Pflichtenheft der kantonalen Ämter.

4. Die Weiterentwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ist aktiv zu unterstützen. Sie kann die Hauptakteure näher zusammenbringen und beinhaltet die Chance, in Brüssel als Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzutreten. Die Nordwestschweiz profitiert von einem besseren Informations- und Kontaktfluss nach Brüssel – nicht zuletzt auch von einer stärkeren Wahrnehmung in Bern. Es ist seltsam genug: Manchmal führt der Weg nach Bern über Brüssel...

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht der Regiokommission. Vor nicht allzu langer Zeit hat uns die Regiokommission anlässlich der Beratung des Ratschlags zur Genehmigung der verschiedenen Beiträge in einer Gesamtschau die verschiedenen Aufgaben der Institutionen und deren Strategien dargelegt. Angesichts der Komplexität ist es hilfreich, dass ein ausführlicher Bericht erstellt worden ist. Die Empfehlungen und Einschätzung der Regiokommission sind ebenfalls wertvoll. Ich möchte im Nachfolgenden nur auf zwei Themen eingehen.

Zur Metropolitankonferenz Basel: Ausgehend von der Tatsache, dass die Region Basel das Bild eines schlecht koordinierten Raums abgibt und nicht mit einer Stimme spricht, ist es sehr wichtig, dass die Nordwestschweizer Kantone über eine gut funktionierende Kooperationsstruktur verfügen. Eine Stärkung der eigenen Region gegenüber Bundesbern erreichen wir aber nur, wenn es uns gelingt, für die Region wichtige Projekte gemeinsam zu beraten und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Deshalb ist für uns die Gründung der Metropolitankonferenz Basel als Dachorganisation für die verschiedensten Organisationen sehr wichtig. Es ist wichtig, dass die Rolle des privaten Vereins metrobasel festgelegt wird, darf es ja nicht sein, dass dieser in Bern oder anderswo als Konkurrent gegenüber der Metropolitankonferenz auftritt. Mit der Einrichtung einer Metropolitankonferenz Basel bietet sich die Chance, dass die Kräfte der gesamten Nordwestschweiz politisch und wirtschaftlich gebündelt und die Interessen der Region in Bundesbern gestärkt werden können. Denken Sie nur an den Wisenberg Tunnel oder an die Finanzierung der Regio-S-Bahn. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Metropolitankonferenz Basel unsere vollste Unterstützung verdient.

Zum Trinationalen Eurodistrict Basel: Mit der neu besetzten Präsidentschaft des Eurodistricts durch Regierungspräsident Guy Morin können wir davon ausgehen, dass die Forderung nach mehr Kompetenzen und Finanzen verstanden wird und dass das Arbeitsverhältnis zwischen dem TEB-Vorstand und dem Districtsrat sich verbessert. Ein Schwerpunktthema des TEB ist die IBA 2020. Bis anhin ist in der Region Basel die IBA noch nicht stark wahrgenommen, weshalb es begrüssenswert ist, dass der Geschäftsführer der IBA, Martin Jann, einen starken Austausch mit der Regiokommission anstrebt.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich möchte - obschon ich ein etwas längeres Votum vorbereitet hatte - nur einen kurzen Werbespot für eine gute regionale Zusammenarbeit schalten: Besuchen Sie unsere Region, sei es Laufen, Liestal, Saint Louis, Huningue oder Lörrach. Sie werden dort gute Erfahrungen machen, nette Menschen antreffen und sehen, dass überall viel Kultur stattfindet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit in zustimmendem Sinn **Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 11.5102 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien (11.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für Velofahrer/innen beim Befahren von Kreisel (11.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt (11.5119.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal (11.5124.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten Betreuungsplatz für junge Behinderte (11.5135).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

18:04 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 18. Mai 2011, 09:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Unsere Ratskollegin Anita Heer wurde am vergangenen Wochenende als Präsidentin des Zivilgerichts gewählt. Diese Tätigkeit ist mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat nicht vereinbar. Anita Heer hat deshalb – quasi aus beruflichen Gründen – den Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt und zwar bereits auf Ende Mai. Erstens gratuliere ich Anita Heer zur neuen Funktion als Gerichtspräsidentin und zweitens danke ich ihr für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste. Anita Heer offeriert Ihnen heute Morgen den Kaffee. *[Applaus]*

16. Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012

[18.05.11 09:04:11, BKK, PD, 10.2306.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2306.03 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich unterbreite Ihnen heute kein besonders freudvolles Geschäft. Die BKK hat sich den Entscheid betreffend die Subvention des Sportmuseums für das vergangene, das laufende und das nächste Jahr wahrlich nicht leicht gemacht. So liegt nun ein zweiter rektifizierter und aktualisierter Bericht aus dem Monat März vor.

Mit dem Ausgabenbericht des Regierungsrates vom Januar 2011 wurde uns der Ball zum Anspiel auf die Mittellinie gelegt. Unsere elfköpfige Mannschaft hat sich an die Arbeit gemacht und nach mehr als 90 Minuten, nach langen Diskussionen, einen Entscheid gefällt. Dieser ist einstimmig negativ ausgefallen. Die Kommission ist zur Einsicht gelangt, dass das Schweizerische Sportmuseum nicht subventionswürdig sei im Sinne der Kultur. Für diesen Entscheid gibt es viele Gründe, wie Sie auch in unserem ersten Kommissionsbericht nachlesen können. Wir haben das Sportmuseum mit anderen staatlich subventionierten Basler Museen verglichen und dabei zu viele Unstimmigkeiten entdeckt.

Nach der Veröffentlichung unseres ersten Berichtes erhielten wir vonseiten des Sportmuseums eine mehrseitige Stellungnahme, in welcher einzelne unserer Aussagen, die im Bericht gemacht werden, widerlegt wurden. Seit dem Ausgabenbericht der Regierung und nach unserem Entscheid sind aber neue Tatsachen ans Licht gekommen, von welchen wir während unseren Beratungen nichts erfahren haben. Hätten wir das Geschäft ins Plenum gebracht, wäre uns wahrscheinlich die gelbe, wenn nicht gar die rote Karte gezeigt worden. Dieses Risiko wollten wir nicht eingehen, weshalb wir bereits in der Kommission Rückkommen beschlossen haben und nun anders entschieden. Was war der Grund für diese doch eher unübliche Kehrtwende einer Kommission?

Das Sportmuseum teilte uns nach der Veröffentlichung unseres ersten Berichtes in einem Brief mit, dass sie die unklaren und vielleicht irreführenden Passagen im Bericht der Regierung zu spät zur Kenntnis genommen hätten. Ihre Aufmerksamkeit sei ganz auf die Leistungsvereinbarung gerichtet gewesen, die zu vielen der offenen Punkte wie zur Besucherzählung oder zu den Öffnungszeiten ja klare Vorgaben enthalte. Zudem seien sehr mit der Suche nach einem Standort für das Begehlager beschäftigt gewesen, da sie aufgrund der Verzehnfachung der Miete durch Immobilien Basel aus ihrem Standort an der Missionsstrasse ausziehen mussten. Für die Kommission wäre es natürlich wesentlich einfacher gewesen, diese den Ausgabenbericht ergänzenden Argumente wären nach dem Erscheinen der regierungsrätlichen Vorlage auf den Tisch gelegt worden; dies hätte unsere Arbeit erleichtert. Ausschlaggebend für den Entscheid der Kommission, dem Schweizerischen Sportmuseum die Subvention dennoch zu gewähren, war vor allem der befürchtete Dominoeffekt: Verhandlungen mit zukünftigen Sponsoren und weiteren Geldgebern wie der Kanton Basel-Landschaft, Swiss Olympic oder das Bundesamt für Kultur würden mit dem negativen Basler Entscheid akut gefährdet. Angestrebt wird nämlich eine paritätische Finanzierung. Wir konnten uns auch überzeugen, dass die neue Trägerschaft für den Basisbetrieb auf gutem Weg ist und dass das Sportmuseum eine Chance verdiene. In der Kommission war auch unbestritten, dass das Sportmuseum innovative Wege beschreiten will. So soll das vorgesehene Begehlager auf dem Dreispitz-Areal die umfangreiche und bestimmt einzigartige Sammlung von Sportobjekten einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich machen. Auch wird im Leistungsvertrag vereinbart, dass regelmässige Öffnungszeiten anzustreben seien und dass die Besucherzahlen des mobilen Museums systematisch zu erheben seien.

Im Vergleich zu anderen subventionierten Museum nimmt das Schweizerische Sportmuseum eine Sonderstellung ein. Die Besucherzahlen sind sehr niedrig; Besichtigungen sind fast ausschliesslich in Gruppenführungen möglich. Die Museumsleitung und das Museumspersonal sind mehrheitlich an eine Betriebsagentur ausgegliedert. Als störend empfunden wurde auch, dass das Begehlager auf Baselbieter Boden, im Dreispitz-Areal, angesiedelt werden soll. Die Geschäftsstelle befindet sich zwar - vorläufig - noch im Kanton Basel-Stadt, doch das Sportmuseum gilt kaum noch als kantonales Basler Museum und will ein schweizerisches Museum beider Basel sein. So haben wir in unserem Beschluss auch die Bedingung aufgenommen, dass der Basler Beitrag nur gesprochen werden soll, wenn sich auch der Kanton Basel-Landschaft paritätisch an den Kosten beteiligt; dies als Folge eines an den Landrat überwiesenen Postulats an die Regierung. In der Zwischenzeit ist ein Änderungsantrag eingereicht worden, den die Kommission in ihrer letzten Sitzung ebenfalls beraten konnte. Die Kommission unterstützt diesen Antrag und stimmt ihm einstimmig zu.

War der negative Entscheid bei der ersten Beratung noch einstimmig, so fiel der positive Entscheid nach dem Rückkommen und in Anbetracht neuer Argumente mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht absolut überzeugend aus. Der Ball liegt demnach bei Ihnen: Sie entscheiden, wo ein Goal geschossen werden soll.

Fraktionsvoten

Oskar Herzog (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Ausgabenbericht eingehend beschäftigt. Das ist ein denkwürdiges Geschäft. Als Mitglied der BKK kann ich mich nicht erinnern, dass wir auf ein Geschäft wieder eingetreten wären, nachdem wir davor einstimmig einen Beschluss gefasst haben.

Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass der Fehler nicht bei der BKK liegt. Es liegt vielmehr daran, dass uns nicht ausreichend Informationen zur Verfügung standen. Es ist bedenklich, dass wir heute über einen Ausgabenbericht entscheiden, der die Jahre 2010 und 2011 betrifft. Es ist nicht fair, wenn man als Subventionssteller Ausgabenberichte mit solcher Verzögerung behandelt; es ist egal, welche Gründe man hierfür angibt.

Die SVP-Fraktion hat schon damals den Budgetantrag unterstützt, in der Meinung, dass es um eine Institution geht, die unterstützungswürdig ist und die nicht nur vom Kanton Basel-Stadt getragen werden muss, da die Institution nationale Bedeutung hat und da auch der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag leisten soll. Dennoch wäre dies, selbst gemäss dem rektifizierten Bericht, erst ab 2012 möglich.

Wir haben entschieden, diesen Ausgabenbericht zu unterstützen, erwarten aber, dass ab 2012 des Kantons Basel-Landschaft auch erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir diese Institution nicht mehr weiter unterstützen.

Maria Berger-Coenen (SP): Selten hat ein Geschäft der BKK die Fraktionen wie auch den Grossen Rat so stark beschäftigt wie dieses. Ohne auf all die Dokumente eingehen und ohne eine Schuldzuweisung aussprechen zu wollen, möchte ich den Wunsch äussern, dass ein solches Prozedere nicht Schule machen darf. Es hat mit der schier unglaublichen Verspätung angefangen, mit der uns der Ausgabenbericht vorgelegt worden ist, und endet mit dem Änderungsantrag, über den wir heute zu befinden haben.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der BKK. Wie könnte es auch anders sein, wo doch das Vorgezogene Budgetpostulat Krattiger aus unseren Reihen gekommen ist und wir uns doch im März 2009 und im Dezember 2009 gegen den Willen des Regierungsrates dafür eingesetzt haben und wo doch auch im Kanton Basel-Landschaft ein Unterstützungspostulat der SP überwiesen worden ist. Im Jahre 2009 wussten wir allerdings nicht, dass die Stiftung für ihre Liegenschaft einen so tiefen Mietzins zahlt, sodass man diesbezüglich eigentlich von einer Subvention sprechen müsste. Hierzu eine persönliche Bemerkung: Die beträchtliche Mietzinserhöhung durch Immobilien Basel-Stadt ist nur angekündigt, aber nie vollzogen worden.

Die Mehrheit des Grossen Rates ging schon 2009 davon aus, dass das Sportmuseum schon bald zu gleichen Teilen durch Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Bund finanziert sein würde. Das ist aber noch heute nicht garantiert. Private finanzieren Projekte, aber nicht die Sammlungsarbeit. Der Bund spricht Geld nur subsidiär. Ob in Basel-Landschaft das kürzlich überwiesene Postulat erfüllt wird, steht leider noch in den Sternen. Damit sei kurz gesagt: Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Die Vermischung von Museum und Betriebsagentur bleibt problematisch. Störend ist auch, dass das Sportmuseum nach Basel-Landschaft umzieht, während Basel-Stadt eine Vorreiterrolle bei der Finanzierung spielen soll. Eine Minderheit meiner Fraktion hat sich daher entschieden, nicht der von der Fraktion abgegebenen Parole zu folgen.

Die Mehrheit unserer Fraktion schätzt hingegen die innovative Ausstellungsarbeit und die umfangreiche Sammlung des Sportmuseums, sodass sie dem Museum eine letzte Chance in Form eines Überbrückungskredits gewähren möchte. Bei einer Ablehnung der Subvention müsste wohl die Bilanz deponiert werden. Doch auch ein Ja wäre nur als temporäre Lösung zu betrachten, da das nächste Gesuch bereits im nächsten Herbst eingereicht werden muss. Bis dahin wird das Museum wegen des Umzugs wohl schliessen. Ein Entscheid von Swiss Olympic ist wahrscheinlich nicht vor November 2011 zu erwarten; die Vorlage im Landrat wird auf das dritte Quartal 2011 ausgearbeitet. Hoffen wir das Beste, nämlich eine gelungene Konsolidierung des Sportmuseums. Ich bitte Sie, die Subvention rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 zu sprechen. Die SP-Fraktion unterstützt zudem den Antrag zu Ziffer 2, wonach ohne positiven Landratsbeschluss keine baselstädtischen Gelder für das Jahr 2012 fliessen sollen.

Martina Bernasconi (GLP): Am 16. Dezember 2009 haben wir dem Regierungsrat gegen seinen Willen den Auftrag erteilt, das Vorgezogene Budgetpostulat betreffend Betriebskosten für die Sammlung des Sportmuseums, das für die Jahre 2010-2012 CHF 150'000 pro Jahr umfasste, umzusetzen. Spät - sehr spät - folgt nun dieser Ausgabenbericht.

Auf eine erste intensive Diskussion in der BKK folgte der Beschluss, diese Betriebsbeiträge nicht zu genehmigen. Wir hatten hierfür gute Gründe: 1. Wir glaubten nicht, dass mit den neu beantragten jährlichen CHF 150'000 für die Jahre 2010-2012 das Sportmuseum wirklich finanziell gefestigt dastehen würde und sein Betrieb gesichert wäre. 2. Wir erkannten grosse Schwierigkeiten, die ungewöhnliche Organisation und Tätigkeit des Sportmuseums mit einer regelmässigen und regelkonformen staatlichen Subventionierung auszustatten.

Auf den Bericht der BKK folgte damals ein Aufschrei der Medien, der Sportlobby und der Betroffenen. Viele Gespräche sind daraufhin geführt worden. Zweifellos sind die Exponenten des Sportmuseums sehr engagiert und leisten exzellente Arbeit. Es geht daher mitnichten darum, die Arbeit und das Engagement der Verantwortlichen des Sportmuseums zu kritisieren. Dennoch befand unsere Fraktion, dass wir diese Betriebsbeiträge nicht genehmigen wollen.

Das mag hart anmuten. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass der Begriff "Museum" für diese Institution nicht zutreffend ist. Es gibt dort zwar innovative Projekte, eine aussergewöhnliche Sammlung und es gibt engagierte und kompetente Personen - doch all dies macht noch nicht ein staatlich subventioniertes Museum.

Dem Änderungsantrag bezüglich der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft stimmen wir zu, wobei ich anmerken möchte, dass wir trotz dieser Änderung der Vorlage nicht zustimmen werden.

Ich bedauere es sehr, dass der Ausgabenbericht so spät gekommen ist. Die Lage des Sportmuseums ist äusserst angespannt, zumal es heute auch um Beträge geht, welche das Jahr 2010 betreffen, mit welchen das Sportmuseum gerechnet hatte.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich werde keine Schelte austeilen, möchte aber darauf hinweisen, dass es sich beim Sportmuseum um ein Museum handelt, das seit 1955 besteht. Bis 2005 ist das Museum als konventionelles Museum geführt worden. Seither setzt ein neues Team mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um: Das partnerschaftliche mobile Museum realisiert seine Ausstellungen und Veranstaltungen dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Ich frage die Grünliberalen: Wieso soll diese Form eines Museums nicht subventioniert werden?

Das Sportmuseum verfügt zudem über eine einzigartige Sammlung, welche die Sportgeschichte in unserem Land dokumentiert. Man könnte sagen, dass bei uns das Sportgedächtnis der Schweiz beheimatet ist. Es soll nun im Dreispitz in neue, geeignetere Räume kommen. Der Dreispitz ist ein idealer Standort, ein neues Entwicklungsgebiet, das sowohl von Basel-Stadt wie auch von Basel-Landschaft gefördert wird. Diese Institution mit diesem neuartigen Konzept passt sehr gut zu diesem Standort.

Mit den Subventionen kann die Wahrnehmung der Aufgaben dieser wichtigen Institution deutlich verbessert werden.

Auch der Bildungsauftrag kann damit besser erfüllt werden. In der Vergangenheit ist es den Verantwortlichen immer gelungen, Sponsoren, die namhafte Beträge sprachen, zu gewinnen. Dafür gebührt diesen Dank.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen wie auch dem Änderungsantrag, wonach die Beiträge ausgerichtet werden, selbst wenn Basel-Landschaft aus "technischen" Gründen noch nicht mitmacht.

Wer hat's erfunden? könnte man hier fragen. Mich würde es jedenfalls freuen, wenn Sie heute eine Subvention sprechen würden, nachdem ich vor dreieinhalb Jahren ein entsprechendes Budgetpostulat eingereicht habe.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner bezüglich des Leistungsausweises des Sportmuseums anschliessen. Irgendetwas ist offenbar schiefgelaufen, sodass es bei der Vorberatung ein ziemliches Chaos gegeben hat. Da ich nicht Mitglied der BKK bin, ist mir nicht ganz klar, wie es so weit kommen konnte. Es ist mir allerdings schleierhaft, weshalb man nach der ersten Sichtung von Problembereichen nicht einen der Verantwortlichen eingeladen hat, wie das bei der Kaserne der Fall gewesen ist. Vielleicht hätte das einiges aufklären können.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist überzeugt, dass sich die Probleme lösen lassen, weshalb wir den Antrag der BKK unterstützen. Wir unterstützen auch den Antrag, dass mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Lösung gefunden wird.

Ich finde es ziemlich kleinlich, dass man seinen Unmut darob äussert, dass das Sportmuseum neu auf Boden des Kantons Basel-Landschaft zu stehen kommen soll. Es befindet sich doch nur einige wenige Meter neben der Kantongrenze.

Baschi Dürr (FDP): Namens der FDP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der BKK nicht zu folgen und diese Subvention nicht zu sprechen. Wir verweisen diesbezüglich auf den ersten Bericht der BKK, in welchem stringent dargelegt worden ist, weshalb dieses Museum vonseiten des Kantons nicht mit einem ordentlichen Subventionsbetrag unterstützt werden soll. Das bedeutet nicht, dass das Sportmuseum eine wichtige Institution ist und seine Existenzberechtigung hat. Es ist aber nun einmal so, dass wir nicht jedes Museum und nicht jede Institution nur deshalb unterstützen, weil sie wertvoll ist. Letztlich gilt es abzuwägen, was über das doch grosse Kulturbudget mitfinanziert werden soll und was nicht.

Die Tatsache, dass das Sportmuseum neu auf baselbieter Boden stehen soll, spricht unseres Erachtens ebenfalls dagegen, diese Subvention zu sprechen. Basel-Landschaft würde schliesslich eine solche Institution, die auf unserem Boden stünde, auch nicht unterstützen.

Es ist einiges schiefgelaufen. Doch nur weil anfänglich die Arbeiten nicht ganz gut gemacht worden sind, zwingt uns nicht dazu, nun eine andere Meinung einzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nur zum Vorgehen des Regierungsrates und der BKK sprechen. Die heutige Diskussion und die beiden Berichte der BKK haben, glaube ich, deutlich aufgezeigt, dass sich das Sportmuseum in einer Übergangsphase befindet: Es handelt sich um eine Institution, die sich neu ausrichtet, die neue Finanzierungsträger und einen neuen Standort sucht. Aus diesem Grund haben sich unsere Abklärungen auch derart in die Länge gezogen. Wir wollten dabei offenlegen, dass reduzierte Mieten ebenfalls als Subvention zu betrachten sind, weshalb wir mit der Stiftung Sportmuseum diese Verhandlungen zu den Mieten führen mussten. Das hat dazu geführt, dass die Stiftung einen neuen Standort gesucht hat. Wahrscheinlich ist der neue Standort geeigneter, weshalb diese Entwicklung letztlich zu begrüßen ist.

Am Schluss müssen Sie entscheiden, ob diese Subvention in unser Kulturbudget passen soll. Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass auch andere Kostenträger wie Basel-Landschaft, Swiss Olympic oder das Bundesamt für Kultur diese Institution mittragen sollten. Dass diese Institution gute Leistungen erbringt, ist unbestritten. Es steht aber die Frage im Raum, ob alleine wir diese Institution tragen sollen. Ich hoffe sehr, dass es mit den anderen oben genannten Kostenträgern gelingt, diese Institution auf gesunde Beine zu stellen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission mitsamt dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit der Subventionierung erfüllen wir einen Auftrag des Grossen Rates als Folge des überwiesenen Budgetpostulates. Wir sprechen demnach heute einen Überbrückungskredit, um das Sportmuseum zu ermuntern, weiterzuleben. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und zum Änderungsantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Betriebsbeiträge 2010-2012

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton Basel-Landschaft

Antrag

Tobit Schäfer und Konsorten beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Für das Jahr 2012 ist die Ermächtigung unter Ziffer 1 daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs für das Jahr 2012 zustimmt.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Ermächtigung unter Ziffer 1 ist daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs und derselben Laufzeit zustimmt.

Tobit Schäfer (SP): Das Ziel der Stiftung Sportmuseum Schweiz als auch des Grossen Rates muss es sein, einen paritätische Finanzierung zustande zu bringen. Das ist nicht nur angesichts der kulturpolitischen Grosswetterlage zwingend notwendig, sondern auch deshalb sinnvoll, weil die Stiftung schon vor zwei Jahren angekündigt hat, dass sie eine paritätische Kostenverteilung auf vier Kostenträger beabsichtige. Folgerichtig hat die BKK diese Ziffer 2 eingefügt, mit welcher verlangt wird, dass für eine längerfristige Finanzierung der Kanton Basel-Landschaft einbezogen wird.

Unser Antrag betrifft einen formalen Aspekt. Im Kanton Basel-Landschaft ist es ebenfalls so, dass man nicht rückwirkend die Budgets erhöhen kann. Da ein diesbezüglicher Entscheid im Landrat noch aussteht, wird es so sein, dass der Kanton Basel-Landschaft frühestens im Jahre 2012 einen entsprechenden Betrag ins Budget aufnehmen können. Deshalb beantragen wir Ihnen, unseren Beiträge für die Jahre 2010 und 2011 von denjenigen des Kantons Basel-Landschaft zu entkoppeln. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Antrag Tobit Schäfer und Konsorten **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet: Für das Jahr 2012 ist die Ermächtigung unter Ziffer 1 daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs für das Jahr 2012 zustimmt.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012 folgende nicht-indexierte Beiträge zu bewilligen:

Grundsubvention 2010-2012 CHF 150'000 p.a., Kostenart 365100, Kostenstelle 3708215, Statistischer Auftrag 370821500001

2. Für das Jahr 2012 ist die Ermächtigung unter Ziffer 1 daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs für das Jahr 2012 zustimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie zu einer Motion und einem Anzug

[18.05.11 09:36:59, JSSK, ED, 10.0433.02 07.5204.04 07.5076.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0433.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Gesetz wurde vom Erziehungsdepartement unter Beteiligung der interessierten Organisationen erarbeitet und ist von seinem Umfang her knapp gehalten. Inhaltlich bildet das Gesetz letztlich grösstenteils das Bestehende ab. Dabei wird insbesondere auch die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt. Dementsprechend war die Vorlage inhaltlich in der Kommission nicht bestritten.

Die Kommission hat jedoch einige Präzisierungen und wenige Ergänzungen vorgenommen. Ich kann hierzu auf den Bericht der Kommission verweisen. Die Ihnen vorliegende Gesetzesfassung wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet. Trotz Einstimmigkeit liegen nun aber Änderungsanträge vor, auf welche ich nun kurz eingehen werde:

Der Antrag 1 bezieht sich auf den Spitzensport. Eine gesetzlich verankerte Pflicht des Kantons, Events des Spitzensports zu unterstützen, ist in der Kommission nicht beantragt worden. Persönlich sehe ich keine Notwendigkeit für eine solche Ergänzung. Einerseits wird die Förderung von Spitzensportereignissen durch diese Vorlage gar nicht eingeschränkt - andererseits würde sich aufdrängen, wo man diese Sportanlässe speziell behandeln möchte, auch für andere Bereiche - zum Beispiel kulturelle oder musikalische Anlässe, die ebenfalls einen Standortmarketingeffekt haben - spezialgesetzliche Bestimmungen aufnehmen.

Die Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen sind ausführlich in der Kommission diskutiert worden. Vorgesehen ist eine Kann-Formulierung, wonach der Kanton solche Benutzungsgebühren erheben kann, womit er im Einzelfall von dieser Bestimmung abweichen kann. Wir waren aber der Meinung, dass wir eine Bestimmung aufnehmen sollten, wonach - mit Einschränkungen - der Erlass der Mietgebühren zwingend vorgesehen werden sollte: Für Kurse und Anlässe, die im Rahmen von «Jugend und Sport» durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt. Nun liegt ein Antrag vor, wonach dieser zwingende Erlass der Mietgebühren offenbar auf weitere Kreise ausgedehnt werden soll, indem auch für Kurse für Kinder und Jugendliche, die von anerkannten Leiterinnen und Leitern angeboten werden, ebenfalls keine Mietgebühren erhoben werden sollen. Persönlich ist mir noch nicht ganz klar, wie man festlegen will, welche LeiterInnen anerkannt sind, sodass es zu einem Erlass der Mietgebühren käme. Ich gehe davon aus, dass das noch ausgeführt wird.

In der Kommission ist ebenfalls diskutiert worden, dass das zuständige Departement für den Kanton handeln soll, wenn es um Beteiligungen an Sportanlagen geht. Wir waren aber der Ansicht, dass es in die Organisationskompetenz des Regierungsrates falle, allfällig ein Mandat an ein Departement zu erteilen. Wir erachteten es daher als gesetzestechnisch falsch, eine solche Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen.

Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem vorgelegten Entwurf des Grossratsbeschlusses zuzustimmen sowie die Motion André Weissen und den Anzug Christine Keller als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Es ist in diesem Gesetz weitgehend die bestehende Praxis festgeschrieben worden, sodass wir Ihnen beantragen, dem Entwurf zuzustimmen, die Änderungsanträge abzulehnen und die Motion André Weissen und den Anzug Christine Keller als erledigt abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt Nichteintreten und den Anzug 07.5076.02 Christine Keller stehen zu lassen.**

Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, nicht auf den Bericht einzutreten. Ich möchte dabei festhalten, dass wir nicht gegen den Spitzensport, gegen den Breitensport, gegen Sportvereine oder gegen Sport im Allgemeinen sind. Wir sehen aber in dieser Sache keinen Handlungsbedarf.

Am 19. September 2007 wird die Motion André Weissen, die ein Sportgesetz verlangt, stillschweigend dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen. Am 21. Februar 2008 hat der Grosse Rat die Motion überwiesen - ebenfalls stillschweigend - und dem Regierungsrat eine Frist bis 21. Februar 2012 zur Ausarbeitung einer Vorlage eingeräumt. So viel Stillschweigen ist doch suspekt. Grund dafür ist vielleicht, dass eine solche Vorlage niemanden schmerzt oder dass sie unnütz ist. Wir vermuten, dass beides zutrifft.

Blicken wir den Tatsachen ins Auge. Die Verwaltung gibt ja zu, dass sie nur die bewährte Praxis in ein Gesetz verpackt habe. Eine Notwendigkeit hierzu besteht nicht - im Gegenteil: Gegenwärtig wird das eidgenössische

Sportförderungsgesetz totalrevidiert. Warten wir deshalb doch ab, bis sich das neue Gesetz bewährt hat, bevor wir auf Kantonsebene - nur um des Gesetzes willen - ein Gesetz verabschieden. Wie die Verwaltung ausführt, können andere Kantone ihre Sportvereine auch mittels einfachen Reglementen fördern. Im Breitensport braucht es ein niederschwelliges Angebot, sodass es zielführender ist, mit Reglementen zu arbeiten, anstatt mit der schweren Gesetzeskeule zu schwingen. Eine weitere Förderung des Sports ist notwendig. Deshalb sind wir für das Stehenlassen des Anzugs Christine Keller.

Sie werden nun sicher einwenden, dass wir der Motion bereits zweimal zugestimmt haben, sodass es unsinnig wäre, den Gesetzesentwurf abzulehnen. Als Fraktionssprecher kann ich Ihnen hierauf entgegnen, dass wir als einzige Fraktion der Überweisung nicht zugestimmt haben - es gab uns damals schlicht noch nicht. Aus diesem Grund sind wir berechtigt, das Schweigen zu brechen und Kritik anzubringen. Vielleicht können wir den einen oder anderen Liberalen davon überzeugen, keine unnötigen Gesetze zu schaffen. Ich bitte Sie, nicht auf den Bericht der JSSK einzutreten.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten hat ein gewisses Verständnis für den Antrag der Grünliberalen auf Nichteintreten, auch wenn wir für Eintreten sind. Eigentlich entspricht es einem liberalen Grundsatz, auf Gesetze zu verzichten, die nicht nötig sind. Da aber in dieser Sache politischer Druck besteht, besteht auch Handlungsbedarf.

Emmanuel Ullmann, "stillschweigend" bedeutet auch, dass ein Vorstoss unbestritten ist. Sie geben zwar vor, dass die Fraktion der Grünliberalen damals noch nicht bestanden habe - Sie aber waren bereits Mitglied des Grossen Rates und haben nicht opponiert. Ich meinerseits war damals noch nicht Mitglied des Grossen Rates.

Es findet gewissermassen eine Verrechtlichung der Gesellschaft statt. Im Speziellen wird eine rechtliche Grundlage verlangt, wenn es darum geht, Geld zu sprechen. Wir sind deshalb einverstanden damit, dass dieses Gesetz kommt. Wir sind auch deshalb damit einverstanden, weil es sich um ein sehr schlankes Gesetz handelt. Es wird lediglich rechtlich verankert, was in der Praxis bereits gut funktioniert.

Zum neuen Artikel 3 Absatz 7, wonach der Kanton auch Anlässe im Bereich des Spitzensport unterstützen können soll, ist zu sagen, dass das schon heute möglich ist. Insofern ist es nicht zwingend, dass diese Bestimmung aufgenommen wird; sie stört aber auch nicht. Wir verschliessen uns nicht gegen die Aufnahme dieser Bestimmung.

Der Antrag zu Artikel 6 Absatz 3 ist sowohl mit dem Motionär wie auch der Anzugstellerin abgesprochen. Die vorliegende Fassung gemäss Antrag der CVP-Fraktion ist nicht ganz logisch, da zum einen festgeschrieben wird, dass der Kanton Gebühren verlangen könne, während es später heisst, dass er auch nicht Gebühren verlangen könne. Wir sind der Ansicht, dass eine kleine Öffnung zugunsten von organisierten Jugendlichen durchaus gemacht werden könne, weshalb wir beantragen, dass für Kurse und Anlässe für Jugendliche, die von anerkannten Leiterinnen und Leitern oder im Rahmen von "Jugend + Sport" angeboten werden, ebenfalls ein Erlass der Mietgebühren vorgesehen werden kann. Hinsichtlich der Definition von "anerkannt" kann ich zuhänden des Kommissionspräsidenten sagen, dass sich das sicherlich bewerkstelligen lässt. Es handelt sich um eine minimale Abgrenzung, damit nicht alle, die sich zu einem Verein formieren, von diesem Erlass profitieren können.

Bezüglich des Antrags, wonach das zuständige Departement im Namen des Kantons handeln können solle, ist zu sagen, dass es klare Regeln dafür gibt, wie der Kanton gegen aussen vertreten wird. Es gibt keinen Grund, dies ausgerechnet im Sportbereich anders zu lösen. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, den Kanton nach aussen zu vertreten oder diese Aufgabe zu delegieren.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Entwurf des Gesetzes gemäss dem Antrag der Kommission zu verabschieden und der kleinen Änderung betreffend Artikel 6 Absatz 3 gemäss Antrag unserer Fraktion zuzustimmen. Zudem beantragen wir Ihnen, die Motion André Weissen und den Anzug Christine Keller als erledigt abzuschreiben.

André Weissen (CVP): zieht den Änderungsantrag zu § 6 Abs. 3 zurück.

Als Initiant dieses Traktandums und als Vertreter der CVP-Fraktion nehme ich kurz Stellung. Ich möchte zunächst meinen Dank aussprechen: Ich danke der Regierung und im Speziellen dem Erziehungsdepartement für die gute Vorbereitung dieses Geschäftes; ich danke, dass dabei die Sportverbände in diese Arbeiten miteinbezogen worden sind. Mein Dank geht auch an die JSSK für die Ausarbeitung des Berichtes.

Das Sportgesetz ist zugegebenermassen nicht das wichtigste Gesetz ist. Doch gemäss der neuen Verfassung ist der Sport vom Staat zu fördern. Diese Staatsaufgabe sollte somit auch genau geregelt werden. Es muss unter anderem festgehalten sein, welches die Aufgaben des Kantons sind, wie der Umgang mit den Lotto-Geldern sein soll, wie die Sportplatzplanung und die Bewirtschaftung dieser Plätze sein soll; es muss auch die Nachwuchsförderung wie auch die Aus- und Weiterbildung im Sportbereich geregelt werden.

Auch ich bin, Emmanuel Ullmann, kein Freund von zu viel Gesetzen. Allerdings hat es sich im Sportbereich nicht bewährt, dass nur Reglemente galten. Seit 1989 besteht ein Sportkonzept für den Kanton Basel-Stadt. Ich habe aber 2007 diese Motion aus dem hauptsächlichen Grund eingereicht, weil sich die entsprechenden Ämter nicht an

dieses Konzept gehalten haben. Es braucht eine Gesetzesgrundlage - nur das ist verlässlich.

Ich bin glücklich, dass ein schlankes, nur 13 Artikel umfassendes Gesetz geschaffen worden ist. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie um eine wohlwollende Aufnahme dieses Gesetzes. Zu den Abänderungsanträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Ich möchte aber bereits bekanntgeben, dass wir den Antrag Nr. 2 zurückziehen; dies zugunsten des Antrages der LDP-Fraktion, der zu diesem Anliegen eindeutig die bessere Formulierung aufweist.

Christine Keller (SP): Persönlich konnte ich der Losung, so viele Gesetze wir nur nötig und so wenige wie möglich zu schaffen, noch nie viel abgewinnen. Ich finde diese Grundhaltung für einen Parlamentarier auch etwas schizophr, weil das Parlament schliesslich die gesetzgebende Gewalt ist. Es ist richtig, dass entscheidende Staatsaufgaben auf einer gesetzlichen Grundlage basieren, insbesondere wenn es darum geht, dass auch Gelder ausgeschüttet werden sollen. Das war auch einer der Gründe, weshalb bei der letzten diesbezüglichen Beratung mein Anzug stehen gelassen worden ist.

Nun liegt ein Gesetz vor, das umschreibt, was bisher Praxis gewesen ist. Besonders im Zweckartikel des Gesetzes wird gut dargelegt, dass der Sport eine grosse Bedeutung für die Gesundheit hat und insbesondere für die Jugend grosse Bedeutung bezüglich erzieherischer, sozialer und integrativer Aspekte hat. Deshalb habe ich mich aus Überzeugung in der Sportgruppe des Grossen Rates engagiert, auch wenn ich mich nicht unbedingt als besonders sportlich betrachte. Gerade in den Jugendsportvereinen wird sehr viel Wertvolles geleistet. Es freut mich sehr, dass diesem Anliegen und auch den Anliegen der Motion André Weissen mit diesem Gesetz Rechnung getragen wird. Besonders begrüssenswert finde ich den Hinweis auf die Förderung von Fairness.

Wir stimmen also dem Gesetz zu. Einzig bezüglich der Benützungsgebühren möchten wir etwas weiter gehen als die Kommission und schliessen uns daher dem Antrag der LDP-Fraktion an. Gerade für die Jugendsportvereine stellen die Benützungsgebühren eine grosse Belastung dar. Die Kommission ist diesbezüglich schon einen wichtigen Schritt gegangen; wir möchten aber, wie gesagt, noch ein bisschen weiter gehen und den Erlass der Gebühren auch auf Jugendvereine mit anerkannter Leitung ausdehnen. In diesem Sinne sind wir auch mit der Abschreibung der Motion André Weissen und meines Anzugs einverstanden. Dem ersten Antrag stimmen wir nicht zu; bezüglich des dritten Antrags sind wir noch offen.

Ernst Mutschler (FDP): Die FDP-Fraktion ist bereit, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen, sodass wir auch der Abschreibung der Motion André Weissen und des Anzugs Christine Keller zustimmen können. Für die Abänderungsanträge bestehen teilweise Sympathien. Andererseits ist es auch ein bisschen unverständlich, weshalb diese Anträge nicht schon in der Kommission eingebracht worden sind.

Mit Bezug auf die Äusserung von André Weissen, dass der Staat gemäss Verfassung die sportliche Betätigung fördere, habe ich noch einen Vorschlag: Der auf der Tribüne anwesende Leiter des Sportamtes könnte einen Grossrats-Sportabend organisieren, wobei ich hoffe, dass nicht nur die Fraktion der Grünliberalen daran vollständig teilnimmt.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt das Sportgesetz, wobei wir aber die Kritik vonseiten der Grünliberalen nachvollziehen können: Auch unserer Ansicht nach wäre es nicht zwingend, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. Nun liegt aber ein Gesetz vor, das die bestehende Praxis wiedergibt, sodass wir diesem zustimmen können.

Wir stimmen den Anträgen Nr. 1 und Nr. 3 nicht zu. Der Antrag der LDP-Fraktion ist von uns nicht im Detail diskutiert worden; ich empfehle Ihnen aber, diesem Antrag zuzustimmen. Insofern stimmen wir auch zu, dass die Motion André Weissen wie auch der Anzug Christine Keller abgeschrieben werden.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Dieses Gesetz schadet niemandem - es nützt aber auch niemandem. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen ja schon auf Bundesebene, sodass wir dieses Gesetz gar nicht brauchen. Der einzige Zweck dieses Gesetzes besteht darin, im Bücherregal der Rechtsbibliothek zu stehen. Aus liberaler Sicht gibt es keinen Grund, ein unnötiges Gesetz in Kraft zu setzen. Deshalb plädieren wir für Nichteintreten.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich mache Ihnen im Namen der Regierung beliebt, auf diesen Bericht der JSSK einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Es trifft zu, dass gegenwärtig in unserem Kanton kein Malaise bezüglich der Sportförderung besteht. Es ist aber auch legitim, dass im Nachgang zur neuen Verfassung, welche die Sportförderung explizit nennt, ein

entsprechendes Gesetz erlassen wird. Rechtlich wäre es natürlich möglich gewesen, auf der bisherigen Basis weiterzuarbeiten. Ich habe aber Verständnis für dieses Anliegen, das vonseiten der Sportvereine an uns herangetragen worden ist. Gemeinsam war es uns möglich, den Inhalt dieses Gesetzes zu definieren. Wir haben uns dabei von der bisherigen Praxis leiten lassen. Es trifft nicht ganz zu, dass - wie Dieter Werthemann ausgeführt hat - alle Bereiche der Sportförderung von der Bundesgesetzgebung abgedeckt wären. Vielmehr haben auch kantonale Spezialitäten in dieses Gesetz Aufnahme gefunden. Mit diesem Gesetz gewährleisten wir, dass die Anspruchsgruppen eine gewisse Sicherheit bezüglich der Erfüllung ihrer Anliegen erhalten.

Die Fairness als Kriterium muss Teil eines Sportförderungsgesetzes sein. Ich möchte aber betonen, dass wir im Bereich der Fairnessförderung schon seit einiger Zeit tätig sind. So haben wir gemeinsam mit dem hervorragend geführten Fussballverband Nordwestschweiz die Institution "Zoffstopp" eingerichtet. Das Erziehungsdepartement unterstützt den Fussballverband, der Frau Bianca A. Jasmund für diese Aufgaben eingestellt hat. Sie steht jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern zur Seite, wenn es darum geht, die Ursachen für Gewaltvorfälle auf und neben dem Fussballfeld zu erkunden. Die Arbeit dieser Institution hat sich sehr bewährt. Wir stehen auch in Kontakt mit dem Soziologischen Institut der Universität, weil wir das Problem von Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen etwas näher betrachten und vor allem in der Prävention aktiv sein möchten.

Dieses Gesetz wird die Basis darstellen für eine Weiterentwicklung des Sports in unserem Kanton. Wir haben den Sportvereinen auch klar sagen müssen, dass mit diesem Gesetz nicht einfach die Subventionen aufgestockt werden, da wir den bisherigen Rahmen nicht verlassen möchten, auch wenn gewisse Anpassungen zu machen sein werden. Wir sind uns aber auch bewusst, dass im Bereich Sport vor allem der direkte Zugang sehr wichtig ist. Viele der Vereine werden in Freiwilligenarbeit geleitet, sodass bürokratische Hürden möglich nicht oder wenn dann nur tief zu halten sind. Hierauf muss sich die Gesetzgebung auch einstellen. Ich bin meinem geschätzten Mitarbeiter Peter Howald dafür dankbar, dass er den Dialog zu den Sportvereinen und den Sportverbänden ausgezeichnet führt und im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Gesetzes hervorragende Kommunikationsarbeit geleistet hat. Wir laufen daher nicht Gefahr, dass den Sportvereinen ein Korsett umgeschlagen erhalten, das ihren Bewegungsfreiraum einschränken wird.

Beim Antrag zu Artikel 3 Absatz 7 ist mir nicht klar, ob die Aufzählung der Anlässe im Bereich des Spitzensports mit überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung eine Abgrenzungslinie zu Anlässen bedeuten soll zu Anlässen, denen diese Bedeutung nicht zukommt; mir ist auch nicht ganz klar, welche Anlässe dann nicht in dieses Raster passen sollen. Da ein Gesetz besonders sich durch Klarheit auszeichnen sollte, müsste das noch geklärt werden. Wenn der Passus gemäss diesem Antrag nicht aufgenommen wird, ist es dem Kanton unbenommen, selektiv solche Veranstaltungen zu unterstützen.

Dem Antrag zu Artikel 6 Absatz 3 in der korrigierten Version können wir zustimmen, auch mit Blick auf die breite Akzeptanz, den diese Ergänzung zu erhalten scheint. Ich weise Sie aber darauf hin, dass hierfür eine weitere Reglementierung nötig sein. Das Anliegen ist nachvollziehbar, aber ich kann die finanziellen Auswirkungen dieser Bestimmung noch nicht beziffern. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch im jetzigen Regime Mannschaften mit Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr von Gebühren befreit waren.

Zum Antrag zu Artikel 6 Absatz 4 ist zu sagen, dass die Regierung noch immer Wege gefunden hat, damit das ordentlich abläuft. Selbst wenn also diese Bestimmung nicht aufgenommen wird, wird eine geregelte Organisation bezüglich der Beteiligung an Sportanlagen gewährleistet sein. Wichtig ist, dass man bereit ist, über die Gemeinde- und Kantongrenzen hinweg zu denken. An dieser Stelle sei das 50-Meter-Schwimmbecken genannt, dessen Kosten wir nicht alleine tragen können.

Wir werden unseren Möglichkeiten gemäss den Sport weiterhin unterstützen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um all jenen zu danken, welche dafür sorgen, dass diese Sportvereine jahrein, jahraus funktionieren, und diese Arbeit sehr oft ehrenamtlich leisten. Wir sind als Vertreterinnen und Vertreter des Staatswesens diesen Leuten dankbar.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich kann teilweise nachvollziehen, dass man die Notwendigkeit dieser Gesetzgebung etwas anzweifelt. Ich bitte Sie aber, zu berücksichtigen, dass der Sport einen sehr hohen Stellenwert in der Gesellschaft genießt und dass wir in einer Zeit der Verrechtlichung leben, sodass man mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wohl nichts Falsches macht. Ich bin der Ansicht, dass man die höhere Verbindlichkeit, welche eine Folge dieser gesetzlichen Grundlage ist, auch aus liberaler Sicht verantworten kann.

Wie der Erziehungsdirektor ausgeführt hat, wird man auch ohne Aufnahme des Passus zum Spitzensport künftig solche Grossanlässe mittragen können. Bezüglich des Erlasses der Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Regelung gemäss Kommission klarer ist als jene im diesbezüglichen Antrag. Hinsichtlich des Antrags zu Artikel 6 Absatz 4 ist zu sagen, dass es nicht sinnvoll ist, in einem Spezialgesetz die Delegationskompetenzen des Regierungsrates festzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. ZWECK UND ZIEL

§ 1

II. AUFGABEN DES KANTONS

§ 3 Sport- und Bewegungsförderung

Abs. 1 – 6

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt hier einen zusätzlichen Absatz 7 einzufügen.

André Weissen (CVP): Es geht mir hier nicht um die Unterstützung des Spitzensports. Der Spitzensport hat sich selber um seine Finanzierung zu sorgen. Es geht mir vielmehr um die Unterstützung von Events im Bereich des Spitzensports, um die Unterstützung von Grossanlässen, die im allgemeinen Interesse sind; diese sollen in unseren Kanton geholt werden können. Im Legislaturplan 2009-2013 hält die Regierung unter dem Titel "Internationale Grossanlässe als Promotions- und Netzwerkplattformen" fest, dass Grossanlässe vermehrt als Plattformen genutzt werden, um den Metropolitanraum Basel im internationalen Umfeld zu präsentieren. Die Regierung nimmt diese Aufgabe wahr, doch: Wer weiss, was im nächsten Legislaturplan steht? Um die Erfüllung dieser Aufgabe auf längere Zeit sicherzustellen, sollte sie daher im Gesetz Aufnahme finden.

Man hat schon die Gelegenheit ausgelassen, Chancen im Zusammenhang mit solchen Unterstützungen zu packen. Das könnte vermieden werden, wenn eine solche Bestimmung im Gesetz verankert wäre. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die kommende Daviscup-Begegnung zwischen der Schweiz und Portugal, die in Bern stattfinden wird - vielleicht, weil man hier in Basel zu spät reagiert hat.

Zwischenfrage

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Können Sie mir sagen, wie nachhaltig die Austragung der Europameisterschafts-Fussballspiele der Euro 2008 gewesen ist?

André Weissen (CVP): Die Nachhaltigkeit von einzelnen Events wird man nie nachweisen können. Eigentlich geht es hierbei um ein Branding. Etliche Studien belegen aber, dass solche Events bezüglich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit tatsächlich rentieren, im Speziellen, wenn auch das von solchen Events profitierende Nebengewerbe in die Betrachtung miteinbezieht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Zwischenfrage lässt mich vermuten, dass die Diskussion in die falsche Richtung gelenkt wird. Es ist eigentlich verständlich, was die Absicht der Antragsteller ist. Wie ich vorhin erwähnt habe, erfüllen wir diese Aufgabe bereits. Ich möchte im Zusammenhang mit der Austragung der Daviscup-Begegnung zwischen der Schweiz und Portugal sagen, dass diese auch mit dieser Bestimmung im Gesetz nicht zwingend nach Basel geholt hätte werden können. Schliesslich geben die Veranstalter vor, zu welchen Bedingungen sie eine Veranstaltung durchführen wollen. Im konkreten Fall hatten wir Regeln für die Benützung des öffentlichen Raums aufgestellt, wie sie auch für das Kasernen-Areal Gültigkeit haben. Zudem hatten die Veranstalter Forderungen nach Cash-out-Beiträgen gestellt, wobei wir nicht bereit waren, diese zu erfüllen.

Die Nachhaltigkeit der Austragung von Euro-2008-Spielen hat nach meiner Ansicht auch keinen Konnex zu dieser Bestimmung. Als feststand, dass die Austragung in Österreich und der Schweiz stattfinden soll, hatten wir die Frage zu beantworten, ob Basel auf eine Austragung von Spielen verzichten und sich damit mit einem der modernsten Stadien ins Abseits begeben wollte. Wahrscheinlich wäre es nicht ganz einfach gewesen, aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen im Sinne der Zwischenfrage einen Verzicht zu kommunizieren.

André Weissen (CVP): Ich gehe mit den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann einig. Ich

möchte nur darauf hinweisen, dass in der von mir beantragten Bestimmung steht, dass der Kanton "nach Möglichkeit" solche Anlässe unterstützt. Wenn also unerfüllbare Forderungen im Raum stehen, wäre ein Verzicht auf Unterstützung möglich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP zu § 3 Abs. 7 **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 4 Nachwuchsförderung

§ 5 Aus- und Weiterbildung

§ 6 Sportanlagen

Abs. 1 und 2

§ 6 Abs. 3

1. Satz, keine Bemerkungen

2. Satz

Antrag

Die Fraktion LDP **beantragt**, den zweiten Satz wie folgt zu fassen:

Für Kurse und Anlässe, die **für Jugendliche von anerkannten Leiterinnen und Leitern** oder im Rahmen von "Jugend und Sport" durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Für Kurse und Anlässe, die im Rahmen von "Jugend und Sport" durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt.

André Weissen (CVP): Ich danke André Auderset für die bessere Formulierung meines Antrags, die es ermöglicht hat, dass wir unseren Antrag zurückziehen konnten.

Es ist nötig, dass die Sportanlagen möglichst vielen Vereinen möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Diesbezüglich sollten wir uns sukzessive dem Modell, wie es in Basel-Landschaft zur Anwendung kommt, annähern. Im basellandschaftlichen Sportgesetz steht nämlich in Artikel 6 Absatz 1 vor, dass der Kanton seine Sportanlagen interessierten Kreisen und Trägerorganisationen mit anerkannten Leiterinnen und Leitern zur Verfügung, ohne eine Benutzungsgebühr zu verlangen. Da im Kanton Basel-Landschaft viele Sportanlagen den Gemeinden und nicht dem Kanton gehören, entspricht das nicht den hiesigen Zuständen, sodass sich eine vollständige Nachahmung nicht aufdrängt; dennoch könnte man längerfristig dieses Ziel verfolgen.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich auf den Legislaturplan verweisen, wo unter "Abstimmung der Sportpolitik und der Sportanlagenplanung" steht: "Sportpolitische Anlässe von regionaler Bedeutung, die Planung und Schwerpunkte der Sportpolitik werden mit den Nachbarkantonen und in der Region abgestimmt. Besonders bei den Sportanlagen soll Basel-Stadt im Mittelpunkt der Region stehen, in welcher die Sportinfrastruktur attraktiv und gut abgestimmt ist und wenn möglich gemeinsam getragen wird." Der nächste Abänderungsantrag bezieht sich übrigens ebenfalls hierauf.

Es ist klar, dass es zur Umsetzung dieses Artikels entweder eines Reglements oder einer Verordnung bedarf, welche genaue Kriterien enthält oder zumindest ein Gremium bestimmt, das Entscheide im Einzelfall fällt. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Erlass für Jugend- und Juniorsport infrage käme, wenn ein Verein als Trägerschaft fungiert. Wenn sich also eine Gruppe Jugendlicher zusammensetzt und unter Aufsicht eines Erwachsenen ein Training abhalten wollte, würde diese Bestimmung nicht zur Anwendung kommen.

Ich bitte Sie, dieser Änderung des Absatzes 3 im Sinne des Antrags der LDP-Fraktion zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Ausführungen von André Weissen haben mich gerade vom Gegenteil überzeugt. Wenn das Abgrenzungskriterium "wichtige Vereine" sein soll, so gibt es offenbar auch unwichtige Vereine, die dann nicht in den Genuss dieses Erlasses kommen würden. Ich mache Ihnen

beliebt, die Kompetenz bei der Verwaltung zu belassen, im Ermessen und unter Wahrung des Prinzips der Gleichbehandlung entscheiden zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 12 Stimmen bei 11 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 6 Abs. 3, 2. Satz lautet wie folgt: Für Kurse und Anlässe, die **für Jugendliche von anerkannten Leiterinnen und Leitern** oder im Rahmen von "Jugend und Sport" durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt.

Antrag

Die Fraktion CVP **beantragt** eine Ergänzung zu Absatz 3 mit einem zusätzlichen Satz: Der Kanton kann seine Sportanlagen auch weiteren interessierten Kreisen und Trägerorganisationen mit anerkannten Leiterinnen und Leitern ohne Benützungsgebühr zur Verfügung stellen.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Detailberatung

§ 6 Abs. 4

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt eine Ergänzung zu Absatz 4 mit einem zusätzlichen Satz: Für den Kanton handelt das zuständige Departement.

André Weissen (CVP): Diesen Satz habe ich dem regierungsrätlichen Entwurf entnommen, nachdem er von der JSSK gestrichen worden ist. Der Legislaturplan sieht die Beteiligung an regionalen Sportanlagen vor. Ich denke, dass es vorkommen kann, dass man rasch entscheiden muss, sodass es sinnvoll wäre, wenn in solchen Situationen das Departement direkt entscheiden könnte. Es ist mir klar, dass bei einem regulären Geschäft das Departement den üblichen Verfahrensweg durchläuft. Die Streichung dieser Bestimmung ist in der JSSK meines Erachtens völlig zufällig erfolgt, wenn man das Abstimmungsverhältnis betrachtet: Die Streichung ist mit 3 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen worden. Die Regierung und die Verantwortlichen der Verwaltung haben sich schon etwas überlegt, als sie diese Bestimmung verfassten. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Bestimmung wieder einzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 22 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP zu § 6 Abs. 4 **abzulehnen**.

Detailberatung

III. FÖRDERUNG MIT MITTELN DES SWISSLOS-SPORTFONDS

§ 7 Swisslos-Sportfonds

§ 8 Swisslos-Sportfonds-Kommission

IV. PLANUNG, ZUSAMMENARBEIT UND DATENBEARBEITUNG

§ 9 Planung

§ 10 Zusammenarbeit

§ 11 Datenbearbeitung

V. ORGANISATION

§ 12 Zuständiges Departement

§ 13 Sportbeirat

VI. SCHLUSSBESTIMMUNG

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Sportgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Das Sportgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug 07.5076.02 Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Keller **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5076 ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5204.02 André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung abzuschreiben.

19. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung

[18.05.11 10:39:04, PD, 11.5083.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5083 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ein Blick auf die Übersicht der Fraktionsmeinungen zeigt, dass diese Motion heute überwiesen wird. Ich möchte Ihnen anhand einer sehr fiktiven und hoffentlich auch humorvollen Geschichte zeigen, dass diese Motion schlussendlich nichts zur Transparenz beitragen wird. Ich bitte Sie deshalb, sich jetzt vorzustellen, dass diese Motion schon vor zwei Jahren eingereicht worden wäre und die Basler FDP Ende 2011 zum ersten Mal einen solchen Rechenschaftsbericht hätte abliefern müssen. Sie stellen beim Einblick in denselben fest, dass in der Rubrik Verbände eine Überweisung von CHF 50'000 getätigt wurde. Ich bin sicher, dass für Sie alle klar wäre, woher dieser Betrag stammt. Sie würden alle an den Gewerbeverband denken, dessen Direktor schliesslich ein Freisinniger ist, der Verbandspräsident ebenso.

Stellen Sie sich nun weiter vor, dass über die Spitalvorlage anders abgestimmt worden wäre. Denn nach der Debatte im Grossen Rat hätte die FDP sich entschlossen zu sagen, dass ihr der Kompromiss zu wenig weit gehe, dass sie für eine wirkliche Auslagerung sei. Deshalb empfiehlt der Parteipräsident anlässlich des Parteitags, diese Vorlage abzulehnen und eine Kampagne gegen die Vorlage zu starten. Unter diesem Eindruck hätte vielleicht, rein fiktiv natürlich, auch die SVP entschieden, Nein zu sagen. Dann wäre die Abstimmung am letzten Wochenende wohl anders herausgekommen, die Spitalvorlage wäre wohl gescheitert. Sie würden sich dabei nichts Böses denken, denn schlussendlich wäre das mit den Positionen der FDP vereinbar gewesen. Sie alle würden immer noch daran glauben, dass die Spende mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Gewerbeverband stammt, ausser einer Person. Ich entschuldige mich jetzt schon, dass ich Urs Müller in dieses fiktives Spiel einbeziehe. Aber Urs Müller weiss nämlich, dass nicht der Gewerbeverband der Spender war. Urs Müller ist in der Realität genauso wie in der Fiktion ein ausgeklügelter Stratege und hat sich überlegt, was er mit den (fiktiven) CHF 100'000 des VPOD anstellen soll. Soll er damit die gesamte Stadt mit Plakaten tapezieren lassen, oder soll er davon die Hälfte in eine Parteispende investieren, damit sich die FDP wieder einmal eine richtige Kampagne leisten kann? Mehr muss dazu gar nicht gesagt werden. Ich als Parteipräsident würde damit endlich einmal über Geld für eine Kampagne verfügen, mit einem schönen liberalen Inhalt. Urs Müller ist zufrieden, die Spitalvorlage wird abgelehnt, und ich bin auch zufrieden. Sie haben von alledem gar nichts gemerkt.

Ich verstehe, dass man Transparenz wünscht. Vor allem verstehe ich, dass man verhindern möchte, dass jemand mit Geld einen politischen Entscheid kaufen kann. Mit dieser wirklich rein fiktiven Geschichte will ich aufzeigen, dass

diese Motion das nicht wirklich verhindern könnte. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion abzulehnen. Die Menschheit hat schon einige Krisen überlebt, weil sie sehr erfinderisch ist. Wenn es nicht über diesen Weg geht, findet man einen anderen Weg der Finanzierung. Auch in Ländern, wo Transparenz vorgeschrieben wird, wo es ausgeklügelte Gesetzgebung dazu gibt, kommt es alle paar Jahre wieder zu einem Skandal, weil ein politischer Entscheid gekauft wurde. Wenn jemand auch in der Schweiz versucht, einen politischen Entscheid zu kaufen, wird er dies kaum über eine Parteispende versuchen, sondern er wird einzelne Entscheidungsträger angehen. Das wäre wohl wirkungsvoller. Diese Motion hilft uns nicht, sie kann sogar zu falschen Schlüssen führen, wie ich vorher versucht habe darzulegen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion abzulehnen, da sie nicht für Transparenz, aber eventuell für Missverständnisse sorgen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie meine Geschichte nicht falsch verstanden haben.

Alexander Gröflin (SVP): Mit einer ganzen Seite werden wir Grossratsmitglieder mit regulativen Forderungen zum Thema Parteienfinanzierung eingedeckt. Das kommt nicht von rot-grün, sondern von einer Partei, die sich in ihrem Namen sogar liberal nennt. Die Taktik, den Vorstoss am 3. Februar 2010 von rot-grün abzuschliessen und heute mit einem eigenen, ähnlich klingenden Vorstoss zu brillieren, geht offenbar auf.

Meine Partei - und ich nehme an auch die grünliberale Partei - ist als Verein organisiert und lebt von Mitgliederbeiträgen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, und auch von Spenden. Wie viel ich meiner Partei spende, geht Sie und die Öffentlichkeit nichts an. Mit der vorgeschlagenen Grenze von CHF 10'000 können Sie gleich Ihre Regierungsräte, Richterinnen und Richter und weitere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf diese Liste setzen. Ich kenne kein Mitglied, das freiwillig CHF 10'000 in eine Partei spendet, zumindest nicht hier im Kanton Basel-Stadt. Es wäre also eine Liste voller Würdenträger. Ich prophezeie Ihnen, dass bei den juristischen Personen einfach der Effekt einkehren wird, dass maximal CHF 9'999 pro Jahr gespendet würde. Ein Unternehmen will doch alle Personen bedienen und unterstützt nicht nur nach Parteizugehörigkeit. Deshalb befürchte ich, dass eine Person X aufgrund dieser regulierenden, antiliberalen Öffentlichkeitspflicht davon Kenntnis haben wird, wenn die fiktive Velobedarf AG über CHF 10'000 der SVP spendet und als Folge bei dieser "bösen" Aktiengesellschaft nicht mehr einkaufen gehen wird. Das ist doch der Sinn und Zweck dieser Motion. Alle "bösen" Aktiengesellschaften sollen an den Pranger gestellt werden, wenn sie es wagen, der SVP Geld zu spenden.

Dass weniger juristische Personen auf die schwarze Liste kommen sollen, finde ich vor dem Hintergrund, dass wir in der Schweiz keine staatliche Parteienfinanzierung kennen, bedenklich. Gerade Parteien, die Parteiabgaben kennen, die indexiert oder vom Einkommen abhängen, müssten einer öffentlich zugänglichen Mitgliederliste kritisch gegenüberstehen. Es ist bekannt, dass es viele Mitglieder von Parteien gibt, die aufgrund der Parteizugehörigkeit einen gut bezahlten Job erhalten haben, dafür aber ihre jährlichen Parteisteuern entrichten. Überlegen Sie sich Ihre Entscheidung sehr gut, man kann sich manchmal in die eigenen Finger schneiden. Datenschutzumsetzungsprobleme, das Controlling - es tut sich ein Dschungel von Regulierungen auf, die eine Umsetzung sehr schwierig machen. Ausserdem muss ein Bürokratieapparat aufgebaut werden, der die Kontrolle über die Parteifinanzierung ausüben soll. Mit diesen Worten von David Wüest-Rudin vom Mittwoch, 3. Februar 2010 möchte ich schliessen, und ich empfehle Ihnen, die Motion von David Wüest-Rudin und Konsorten abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Ich bin gerade etwas irritiert, weil die SVP bisher solche Stichworte wie Pranger und schwarze Listen ja eher befürwortet hat. In diesem Fall scheint sie sie aber abzulehnen.

Die SP trat schon immer für eine Offenlegung der Parteifinanzierung ein. Sie hat vor einem Jahr einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die politische Willensbildung umfassend stattfinden kann. Es ist wichtig, dass die Stimmbevölkerung weiss, wer die Finanzierungsquellen sind. Gerade in einer Demokratie gehört es dazu, Transparenz zu schaffen, damit man auch in Abstimmungs- und Wahlkämpfen weiss, worum es geht. Es sind nicht nur die internationalen Organisationen wie die OECD, die von der Schweiz vermehrt fordern, dass eine Offenlegung stattfindet, sondern auch die Bevölkerung äussert sich in Umfragen sehr positiv dazu. Wie man das umsetzt, ist eine andere Frage. Dass der Datenschutz gewährleistet bleiben muss, ist klar.

Vor einem Jahr hat die grünliberale Partei kategorisch gegen den Vorstoss der SP geredet. Es erstaunt mich, dass sie nun mit einem eigenen Vorstoss kommt. Es ist eher eine Weichspülervariante, und ich gebe Daniel Stolz' Beispiel recht. Sie fordert zwar Transparenz, aber ob sie das wirklich schafft, ist mir nicht ganz klar. Eigentlich geht es darum zu wissen, wer die Wahlen und Abstimmungen finanziert. Hier eine namhafte Offenlegung zu erreichen, wie es in anderen Kantonen bereits üblich ist, wäre der Sinn der Sache. Wie Daniel Stolz richtig aufgezeigt hat, besteht die Gefahr, dass man noch einmal raten muss, wer jetzt tatsächlich hinter der Finanzierung steckt. Wir haben uns die Sache gut überlegt und sie einer Prüfung unterzogen. Ich bin mit der Variante, die die Motion vorschlägt, nicht ganz einverstanden, wir sind aber trotzdem der Ansicht, dass es ein richtiges Signal wäre, und deshalb möchten wir die Motion der Regierung überweisen, damit sie aufzeigen kann, wie man in dieser Angelegenheit weiter vorgehen könnte. Ich bitte Sie daher, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Nach dem Votum von Tanja Soland kann ich mir ein langes Votum ersparen. Ich schliesse mich dem an. Das Grüne Bündnis wäre selbstverständlich für eine gesamtheitliche Offenlegung gewesen, wie es ursprünglich der Vorstoss der SP wollte. Wir sind für den vorliegenden Vorstoss nicht Feuer und Flamme, die Gründe wurden bereits von Daniel Stolz und Tanja Soland genannt. Dennoch können wir uns anschliessen und wir sind dafür, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Transparenz und Verschärfung von Transparenzvorschriften sind en vogue. "Sunshine ist the best disinfectant" hat vor bald 100 Jahren der amerikanische Richter Lou Brandeis geschrieben in seinem Buch "Other people's money and how the bankers use it". Seit 100 Jahren also versuchen wir, Transparenzrichtlinien zu erlassen, zu verschärfen, und für mehr Transparenz zu sorgen. Nach 100 Jahren ist auch ein kritisches Hinterfragen angezeigt. In medizinischer Hinsicht sind wir in den vergangenen 100 Jahren gescheiter geworden: Sunshine ist nicht nur gesund. Seit wir über das Ozonloch und Hautkrebs Bescheid wissen, würden wir hier wahrscheinlich zur Vorsicht mahnen. Gleiches muss auch für die Politik gelten. Alle Transparenzvorschriften, die in den vergangenen Jahrzehnten erlassen und verschärft wurden, konnten die jüngste Finanzkrise nicht verhindern. Es soll nun niemand sagen, die Finanzkrise sei eben gerade auf mangelnde Transparenz zurückzuführen. Das kann wirklich niemand behaupten, der sich einigermaßen mit der Regulierung des Finanzwesens beschäftigt hat. Es wurde ständig verschärft. Das Problem ist eher, dass niemand die vorhandenen Informationen korrekt einzuordnen und damit umzugehen weiss.

Ich erlaube mir einen Analogieschluss. Es verhält sich ähnlich im Fall der Parteienfinanzierung. Wir schlagen genau diese Richtung ein und bewegen uns in Richtung einer Scheintransparenz, die letztlich niemandem etwas bringt und vielmehr Schaden anrichten wird. Die fiktive Liste, die David Wüest-Rudin vorschlägt, und auch die fiktive Geschichte von Daniel Stolz haben uns sehr gut zeigen können, dass niemandem gedient ist mit einer solchen Art von Transparenz. Es bringt niemandem etwas zu wissen, ob eine Partei einen Betrag von einem Verband, der nicht genannt wird, erhalten hat. Das ist im übrigen auch von Tanja Soland und Michael Wüthrich angezeigt worden. Ich stelle mir vor, wenn wir zur Detailberatung kommen, wird es selbstverständlich in eine andere Richtung gehen, und man wird sagen, dass das Anonyme nichts bringe und dass man die Nennung von Namen fordert. So wird man mit einem Gesetz enden, das die SP bereits vorgeschlagen hat. Das hätte eine abschreckende Wirkung für alle potentiellen Spenderinnen und Spender zur Folge, und aus genau diesem Grund haben wir die Motion im letzten Jahr ja auch abgelehnt.

Auch wenn diese Motion im Vergleich zu derjenigen im Vorjahr etwas abgeschwächt wurde, leitet sie doch einen Systemwechsel in der Parteienfinanzierung ein. Man folgt damit internationalen Trends, das ist richtig, aber es gibt doch auch Besonderheiten, die beachtet werden müssen. Nicht überall funktioniert Politik gleich, nicht überall sind Parteien gleich organisiert, strukturiert und finanziert. In der Schweiz gibt es eine liberale, ja eine sehr bodenständige Tradition der Parteienfinanzierung. Sie sind nicht vom Staat finanziert. Es ist ein Hauptanliegen, dass dies auch so bleiben kann. Dafür müssen wir derartige Motionen abweisen, sonst enden wir bei der staatlichen Parteienfinanzierung. Da müssen wir die Notbremse ziehen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es war absehbar, dass die Diskussion um das "Liberale" angestossen wird. Ich möchte nicht den Anspruch erheben, dass unsere Partei den alleinigen Anspruch auf die richtige Bedeutung des Wortes "liberal" hat, aber ich möchte doch kurz mein Verständnis der Bedeutung des Wortes darlegen, da es in dieser Frage um eine Balance von verschiedenen liberalen Grundwerten geht.

Zur liberalen Demokratie gehört der freie Wettbewerb, auch der freie politische Wettbewerb. Voraussetzung des Wettbewerbs ist die Information der Kundschaft. Die politische Kundschaft sind die Wählerinnen und Wähler. Sie sollen möglichst weitgehend informiert sein. Ich möchte auch daran erinnern, dass zum effizienten Wettbewerb das Regulieren gehört. Effiziente Wettbewerbe sind immer regulierte Wettbewerbe. Ein Faktor bei der Finanzkrise, Lukas Engelberger, war die Deregulierung, nicht im Bereich der Transparenz, aber sehr wohl in anderen Bereichen. Die Information der Wählerinnen und Wähler, und die Notwendigkeit einer guten Regulierung von Wettbewerben spricht für eine vorgeschriebene Transparenz in der Parteienfinanzierung. Dagegen spricht, dass die liberale Demokratie von Bürgerrechten und Persönlichkeitsschutz lebt. Deswegen haben wir vor einem Jahr die Motion auch klar abgelehnt. Wir werden nie einer Änderung dieser Motion in Richtung eines Gesetzes zustimmen, das die Persönlichkeitsrechte verletzen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Votum von Alexander Gröflin eingehen. Wenn Sie die Motion richtig gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass die verbesserte Transparenz möglich ist, wenn die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien nicht namentlich erfolgt. Ihr ausführliches Votum fällt in sich zusammen, da es nicht darum geht, Namen öffentlich zu machen.

Wir müssen also nach einer Lösung suchen, die sowohl Information als auch Transparenz verbessert, aber auch die Bürger- und Persönlichkeitsrechte schützt. Deswegen bin ich klar der Meinung, dass der vorliegende Vorstoss nicht einfach eine Weichspülervariante ist. Vielmehr soll der Schutz der Privat- und Bürgerrechte gewährleistet werden. Darum werden wir dem Ansinnen der Linken eine Abfuhr erteilen, wenn sie in die Persönlichkeits- und Privatrechte eingreifen wollen. Ich freue mich aber, dass die Linke den Schritt mit uns machen und zunächst die Diskussion weiter führen will. Ich bin überzeugt, dass es ein wichtiges Thema ist. Die Bürgerlichen müssen sich nicht wundern, dass man ihre Unabhängigkeit in Frage stellt, wenn sie sich dauerhaft dem zunehmenden Ruf nach mehr Transparenz verweigern.

Eine Patentlösung zu finden ist schwierig. Wenn die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen glauben, dass dies alles nichts bringe, aber verstehen, dass der Wunsch nach mehr Transparenz vorhanden ist, bitte ich sie, eine taugliche Lösung zu unterbreiten. Ich persönlich bin überzeugt, dass dies ein wichtiger und richtiger Schritt ist, um ein echtes Bedürfnis aufzunehmen. Es wird auch etwas bringen, wenn die Wählerinnen und Wähler zumindest grob wissen, woher die Finanzströme zu den Parteien kommen, wie viel aus der Wirtschaft, wie viel von Privatpersonen kommt. Das erhöht zumindest die Transparenz, ohne Bürger- und Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen und die Stellungnahme des Regierungsrats entgegenzunehmen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Wir wissen alle, dass es Ihnen mit dieser Motion darum geht, sich in der extremen Mitte zu positionieren. Am Schluss muss man dann aber Ja oder Nein entweder zum Primat des Einzelnen oder zu demjenigen des Kollektivs sagen. Sie nehmen für sich in Anspruch, für eine liberale Politik zu sein. Wo setzen Sie da im Sinne eines Ja oder Neins das Primat an?

David Wüest-Rudin (GLP): Um eine Lösung zu finden, muss man sich manchmal nicht nur für die Pole und Extreme entscheiden, weil sonst eine Blockade entsteht, sondern man muss versuchen, einen Mittelweg zu nehmen, auch wenn die eigene Überzeugung auf die eine Seite mehr ausschlägt. Mir ist es ein Anliegen, eine echte Lösung zu präsentieren, und das geht mit den Extrempositionen nicht.

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie sich im Sinne einer liberalen Lösung vorstellen, freiwillig mit einem guten Beispiel voranzugehen und damit ein Gesetz unnötig zu machen?

David Wüest-Rudin (GLP): Das kann ich mir sehr gut vorstellen, unsere Partei führt diese Diskussion bereits. Ich erwarte, dass wir gemäss diesem Modell auch Transparenz zur Rechnungsablage schaffen werden. Im Übrigen ist unsere Rechnung sowieso transparent, der Mitgliederversammlung wird jeweils präsentiert, woher das Geld stammt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 37 Stimmen, die Motion 11.5083 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten **zu überweisen**.

20. Anzüge 1 - 5

[18.05.11 11:03:19]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen

[18.05.11 11:03:19, BVD, 11.5077.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5077 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis bestreitet diesen Anzug. Der Regierungsrat hat uns mit dem letzten Postversand die neue Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung zugestellt. Die Änderungen stehen also bereits in der Pipeline. Patrick Hafners Vorschlag fordert nun eine einfache Lösung, wobei er postuliert, dass die Basler ohnehin darauf verzichten würden, mit dem Auto in die der Innenstadt zu fahren. Sein Vorschlag würde nun dazu führen, dass wir alle Parkplätze blau machen. Wenn sie alle blau sind, dürfen die Baslerinnen und Basler überall parkieren. Patrick Hafner, es ist damit ganz klar ein innerstädtisches Pendeln möglich, dieses wird durch Ihren Anzug gefördert. Ich würde also etwas vorsichtiger sein mit Schnellschüssen. Die Parkraumbewirtschaftung wird demnächst behandelt werden.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist die einzige Partei, die für eine Überweisung dieses Anzugs plädiert hat. In der Zwischenzeit haben wir den neuen Ratschlag zur Parkraumbewirtschaftung erhalten. Als wir für Überweisung gestimmt hatten, dachten wir, dass es eine originelle Idee sei, die ohne grossen Aufwand umgesetzt werden könnte,

oder über die man sich zumindest im Rahmen einer neuen Parkraumbewirtschaftung Gedanken machen könnte. Nun liegt der neue Ratschlag aber vor, wir werden über diesen Ratschlag diskutieren und Ideen einbringen können. Wir sind daher nicht mehr für eine Überweisung des Anzugs, da er bereits überholt ist.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Auch die SP unterstützt diesen Anzug nicht. Wir brauchen keinen Anzug und keine Ideen, die das Rad der Zeit wieder zurückdrehen. Mit diesem Anzug würden wir, zumindest was die Autos mit baselstädtischer Nummer betrifft, ins verkehrstechnische Mittelalter zurückkatapultiert, nämlich in die Zeit vor der Einführung der blauen Zone. Dieser Anzug läuft überdies jedem Bestreben, das Verkehrsaufkommen in der Stadt auf das erträglichste Minimum zu senken, zuwider.

Ich frage mich, ob der Anzugsteller ernsthaft glaubt, dass Automobilisten mit baselstädtischer Nummer so vernünftig sind und ihr Fahrzeug nur dann verwenden, wenn es notwendig ist. Das kann ich mir nicht vorstellen, aber vielleicht hat der Anzugsteller eine andere Definition von notwendig. Tatsache ist, wer ein Auto hat, der braucht es, und er braucht es erst recht, wenn er weiss, dass er es am Zielort gratis parkieren kann. Die Verkehrsflut können wir nur eindämmen, wenn wir für diejenigen, die meinen, sich in der Stadt mit dem Auto bewegen zu müssen, die Parkdauer einschränken, oder wenn das Parkieren kostet. Alles andere ist unseres Erachtens sinnlos. Ich frage mich auch, ob es rechtlich möglich ist, Autos mit baselstädtischer Nummer bezüglich freiem Parkieren gegenüber ausserkantonalen Fahrzeugen derart zu bevorzugen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte das Votum von Brigitte Heilbronner verstärkend ergänzen. Es gibt eine Statistik, die belegt, dass ein Grossteil der Autofahrten, die in der Stadt getätigt werden, weniger als einen Kilometer betragen. Es handelt sich also um Autofahrten, die man problemlos auch mit anderen Verkehrsmitteln bewältigen könnte. Genau diese Mobilität möchten wir auf ÖV, Velo und Fussverkehr umlenken. Deswegen lehnen wir den Anzug auch klar ab.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin arg enttäuscht über die sehr negativen Reaktionen auf meinen Anzug. Ich muss allerdings gestehen, dass die Idee nicht von mir kommt, sondern von einem guten Freund stammt, der mich gebeten hat, diese Idee einzubringen. In der Überschrift steht bereits, warum mich diese Idee überzeugt hat: "Radikal vereinfachen". Beim Stichwort radikal hätte ich eigentlich erwartet, dass mindestens die FDP mitmacht, beim Vereinfachen sollten eigentlich alle vernünftigen Menschen mitmachen.

Bei der Parkraumbewirtschaftung geht es in allererster Linie darum, dass man den Verkehr in der Region mit denjenigen Verkehrsmitteln zurücklegt, die Sinn machen. Was ist das hauptsächlich? Fragen Sie die Leute, die in unserem Kanton wohnen und ein Auto haben - wir haben übrigens einen der tiefsten Motorfahrzeugbestände in der ganzen Schweiz -, was das hauptsächlichliche Problem beim Parkieren ist. Das hauptsächlichliche Problem ist, dass die Parkplätze von ausserkantonalen Arbeitspendlern belegt sind. Wie bekommt man nun diese Pendler dazu, den ÖV zu benutzen? Indem man das Parkieren erschwert! Aber damit soll doch das Parkieren für die innerstädtische Bevölkerung nicht erschwert werden. Das ist der Denkfehler der Parkraumbewirtschaftung. Das ist meines Erachtens auch einer der Hauptgründe, warum die letzte Vorlage von der Bevölkerung nicht angenommen wurde.

Wir könnten mit der vorgeschlagenen Lösung, mit der automatisch für baselstädtische Autos eine Parkberechtigung in blauen Parkfeldern gegeben ist, eine radikale Vereinfachung bewirken. Man muss sich keine Parkkarte mehr besorgen, man muss nicht daran denken, diese im Fahrzeug sichtbar zu platzieren, und das ganze Problem auch der angrenzenden Parkzonen wäre erledigt. Andreas Ungricht hat diese Frage schon einmal eingebracht: Wenn man an der Grenze zwischen zwei Postleitzahlen wohnt, ist es aufgrund der ohnehin bestehenden Knappheit problematisch. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen, wir könnten damit wirklich erreichen, dass wir nicht das Parkieren, sondern das Herumfahren erschweren für diejenigen, die nicht mit dem Auto in die Stadt fahren sollen. Das Auto soll in der Stadt nur genutzt werden, wenn man es auch braucht.

Sie sehen, dass mein Anzug vom 6. April stammt. Der neue Ratschlag der Regierung stammt vom Mai. Es ist keine Zwängerei meinerseits, ich wusste zu diesem Zeitpunkt schlichtweg nicht, dass die neue Vorlage schon sehr bald auf dem Tisch liegen wird. Wir können mein Anliegen problemlos auch anlässlich der Diskussion der Parkraumbewirtschaftung mit einbeziehen. Aber es wäre ein Signal, wenn der Anzug jetzt überwiesen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5077 ist **erledigt**.

2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen

[18.05.11 11:13:08, PD, 11.5079.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5079 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5079 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle

[18.05.11 11:13:25, BRK, 11.5084.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5084 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5084 dem Regierungsrat zu **überweisen**. *[siehe Korrigenda nachstehend]*

4. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung

[18.05.11 11:13:41, PD, 11.5085.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5085 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Freiwilligenarbeit soll freiwillig sein und bleiben. Als Folge eines Anreizsystems, wie es hier vorgeschlagen wird, könnten Misstrauen und Futterneid aufkommen. Warum kann oder darf einer etwas tun, was der andere nicht kann oder darf? Wie wollen Sie Freiwilligenarbeit beurteilen, qualifizieren oder dokumentieren? Mit einem Reglement und einem Dienstbüchlein? Ein Anreizsystem würde sicherlich einige Leute vor den Kopf stossen. Die Besoldung für Werk- und Bezirksfeuerwehren ist seit dem Jahr 2000 steuerpflichtig. Haben Sie dem nicht auch zugestimmt?

Ob private Unternehmen Freiwilligenarbeit ihrer Mitarbeiter unterstützen, mag ich hier in Frage stellen. Ich persönlich habe das Gegenteil erfahren. Dies ist ein gesellschaftspolitisches Problem, dem man nicht mit Anreizen beikommen kann oder soll. Mit Anreizen kann man das Ansehen oder den Ruf der Freiwilligenarbeit eher beschädigen. Lassen wir die Freiwilligen Freiwilligenarbeit tun und würdigen wir diese Leistungen täglich mit einem ehrlichen Dankeschön! Richtig ist, dass immer weniger Freiwillige zu finden sind. Dies aber mit einem solchen Anreizsystem zu fördern, halten wir nicht für den richtigen Weg. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Das Jahr 2011 wurde vom Europarat als europäisches Jahr der Freiwilligenarbeit ausgerufen. Offensichtlich gibt es hier europaweit ein Problem. Ich stelle mit meinem Anzug ein paar Fragen an den Regierungsrat, wie etwa die Freiwilligenarbeit in der Qualifikation mitberücksichtigt werden könnte. Wir werden erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, und wir müssen nicht jetzt schon feststellen, dass dies nicht möglich sei. Im übrigen kann es durchaus interessant sein, dass der Arbeitgeber weiss, was man in der Freizeit gelernt hat. Es gibt Mannschaftsführer, es gibt Leute, die eine Homepage betreuen, Sitzungen leiten usw. Als Präsident eines Vereins, der stark auf Freiwilligenarbeit angewiesen ist, möchte ich die Wichtigkeit betonen, der Gesellschaft zu zeigen, dass Freiwilligenarbeit wichtig ist. Wir sind seit rund zwanzig Jahren einer Ökonomisierung ausgesetzt, und die Freiwilligenarbeit geht deswegen leider zurück. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 11.5085 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Korrigenda

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich habe eine Korrektur zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (11.5084).

Der Anzug richtet sich an die Bau- und Raumplanungskommission und nicht an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (11.5084) **an die Bau- und Raumplanungskommission** zu überweisen.

5. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen

[18.05.11 11:19:28, WSU, 11.5086.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5086 entgegenzunehmen.

Thomas Mury (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Erstunterzeichnerin über Insider-Wissen verfügt und habe mich deshalb selber bei den zuständigen Instanzen nach der wirklichen Sachlage erkundigt. Einerseits handelt es sich um ein soziales Anliegen. Das Anliegen, dass vom Staat Notwohnungen zur Verfügung gestellt werden, ist unbestritten. Ich bin aber dezidiert der Meinung, dass diese Notwohnungen, wie bisher üblich, für Familien und Alleinstehende mit Kindern zur Verfügung gestellt werden sollen, und dass die Ausweitung auf Alleinstehende an der Sache vorbeigeht.

Gemäss meinen Informationen scheinen die bestehenden Notwohnungen praktisch ausgebucht zu sein, es gibt nur noch eine geringe Reserve, die für Notsituationen bereitstehen müssen. Ausserdem handelt es sich hauptsächlich um grössere Wohnungen, die meisten Wohnungen sind Drei- oder Vierzimmerwohnungen, also Wohnungen, die für Familien und für Alleinstehende mit Kindern geeignet sind, keineswegs aber für Einzelpersonen. Es scheint auch zumutbar zu sein, am jetzigen Usus festzuhalten. Es ist für Alleinstehende viel einfacher, eine Wohnung zu finden, als für Familien und Alleinstehende mit Kindern.

Eigentlich geht es, so schliesse ich aus dem Anzug, darum, dass neue Notwohnungen erstellt oder vom Staat angekauft werden sollen. Wenn das die Meinung ist, sollte das hier auch so ausgedrückt werden. Das Anliegen scheint also in der jetzigen Situation gar nicht umgesetzt werden zu können. Das wusste die Erstunterzeichnerin bestimmt, deshalb halte ich es für wenig sinnvoll, einen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen, dessen Umsetzung gar nicht möglich ist.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Befürworten Sie also, dass Jugendliche, die eine Notwohnung brauchen, eher in einer Notschlafstelle übernachten sollen?

Thomas Mury (LDP): Ich habe mich bei den zuständigen Instanzen erkundigt, diese haben mir gesagt, dass die jetzigen Situation zumutbar sei und dass diese Jugendlichen ohne grosse Probleme eine Unterkunft finden.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Nichtüberweisung dieses Anzugs. Der Anzug schießt klar über das Ziel hinaus. Wie die Anzugstellerin richtig erkennt, gibt es bereits heute für Jugendliche und Einzelpersonen geeignete Einrichtungen, ob es sich dabei um ein Heim oder eine Notschlafstelle handelt, ist nicht entscheidend. Hauptsache ist, dass diese Personen in einer Notlage eine Schlafunterkunft erhalten. Es ist kaum anzunehmen, dass Personen, die in echter Not sind, Ansprüche stellen. Wir sprechen hier ja nicht von Neuenburger Asylanten.

Im Übrigen ist es gar übertrieben anzunehmen, dass die betroffenen Personen aufgrund dieser Unterbringung in eine soziale Abwärtsspirale treiben. Diese Unterbringungsmöglichkeiten weisen eine gute Qualität auf und sind gut betreut. Es wäre hingegen absolut fatal, wenn die Notwohnungen nicht Familien zur Verfügung gestellt werden können. Diese Wohnungen sind von der Grösse her so konzipiert, dass sie für Familien geeignet sind, für

Einzelpersonen sind sie hingegen viel zu gross. Es ist nicht richtig, dass diese Wohnungen durch andere Betroffene belegt werden und im Extremfall dadurch keine geeigneten Plätze für betroffene Familien mehr zur Verfügung stehen. Kurz, der Anzug ist wohl gut gemeint, ist aber nicht zielführend. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Hierzu möchte ich feststellen, dass alleinstehende Personen bisher Stiefkinder der Wohnpolitik waren. Sie bekamen bisher unter anderem keine Mietzinszuschüsse. Auch für sie gilt aber ein verhängnisvoller Faktor des Wohnungsmarkts. Wer nur geringe oder unsichere Einkommen hat, gilt bei der Vermietung von Wohnungen als Risikoträger. Damit entgehen einkommensschwachen und unsicheren Menschen die günstigsten Wohnungen, und sie müssen mit teureren Wohnungen vorlieb nehmen. Dies ist für viele Menschen ein wichtiger Faktor von Verschuldung. Wer aber Einträge im Betreibungsregister hat, findet erst recht keine erschwingliche Wohnung mehr.

Sowohl für die betroffenen Menschen als auch für das Gemeinwesen ist es lebenswichtig, dass auch alleinstehende Menschen in prekären Lebenssituationen eine Wohnung haben, eventuell eine Notwohnung. Vor allem Arbeitssuche setzt eine feste Wohnadresse voraus. Obdachlose haben es besonders schwer, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Sie sind in besonderem Mass von der Isolation bedroht. Dies müssen wir unbedingt verhindern. Viele Alleinstehende sind zudem Eltern mit Besuchsrechten. Da ist es auch für die Kinder wichtig, dass ihre Eltern sie würdig empfangen können. Auch dies spricht für die Zuteilung von Notwohnungen und auch für Mietzinszuschüsse.

Schliesslich möchte ich bemerken, dass es kurzfristig durchaus Möglichkeiten gibt, Kleinwohnungen zu Notwohnungen für Alleinstehende umzuwidmen. Vor allem Immobilien Basel hat mit ihrem grossen Portefeuille Möglichkeiten. Aus allen diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Gülser Oeztürk (SP): Wenn eine Arbeitslose Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, aber obdachlos ist und über keine feste Adresse verfügt, kann sie sich beim Arbeitsamt nicht anmelden. Dann melden sie sich bei der Sozialhilfe und werden von derselben finanziell unterstützt, bis sie eine feste Adresse haben. Wenn eine junge Erwachsene die Wohnung der Eltern verlassen muss und in der Ausbildung steht und keine sonstige Betreuung braucht, gefährdet dies die Ausbildung. Ohne Wohnung kann die junge Person die Ansprüche der Ausbildung kaum erfüllen. Wenn sich diese Personen an eine Beratungsstelle wenden, bekommen sie in der Regel teure Angebote. Da sie mit ihrem Lehrlingslohn oder ihren Stipendien die Kosten nicht selber tragen können, muss der Kanton sie ergänzend unterstützen. Wenn eine junge Frau sich von ihrem Partner trennen muss und dringend eine Bleibe braucht, gibt es oft sehr teure Angebote mit Betreuung und Begleitung, die in vielen Fällen gar nicht nötig ist. Die Sozialhilfe muss dann die hohen Kosten übernehmen, weil es keine anderen kurzfristigen Lösungen gibt.

Obdachlosigkeit geht auf Kosten der Gesundheit. Physischer und psychischer Stress für Personen, die nie wissen, wo sie am Abend übernachten sollen, macht krank. Wenn diese Personen notfallmässig eine Wohnung brauchen, gibt es für Paare oder alleinerziehende Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern Notwohnungen. Für eine junge Erwachsene oder von Gewalt betroffene Frau oder einen Mann hat der Kanton Basel-Stadt keine Notwohnungen. Wenn eine junge Erwachsene oder eine alleinstehende Person vorübergehend eine Notwohnung bekommen könnte, könnte sie sich in Ruhe eine langfristige Bleibe suchen und mit ihrem Einkommen die Kosten der Notwohnung selber tragen.

Geeignete Notwohnungen für alleinstehende Personen zur Verfügung zu stellen, finde ich sinnvoller und billiger. Wenn Sie meinen Anzug überweisen, hat die Regierung die Möglichkeit, diesen zu prüfen und uns zu berichten, ob sie eine begrenzte Zahl an Notwohnungen in einem absehbaren Zeitraum für alleinstehende Personen in Notlage bereitstellen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 35 Stimmen, den Anzug 11.5086 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen

[18.05.11 11:33:03, FD, 11.5087.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 11.5087 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Freiwilligenarbeit verdient Anerkennung. Diese Anerkennung soll aber nicht Geld wert sein, sonst wäre es keine freiwillige, ehrenamtliche Arbeit, sondern eine ungenügend entschädigte Arbeit. Es ist richtig, wenn Staat und Gesellschaft anerkennen, aber nicht mit Geld. Wenn schon Geld erwähnt werden soll, dann wissen wir, dass die Millionen Arbeitsstunden, welche jährlich in unserem Land in Turnvereinen, bei den Pfadfindern, im Musikunterricht, in Theatergruppen, im Jugendzirkus und in vielen anderen Institutionen geleistet wird, einem Geldwert in Milliardenhöhe entspricht. Dies kann mit Steuerabzügen oder ähnlichem nicht wettgemacht werden. Viele Leute wollen auch keinen solchen Anerkennungen. Wir müssen auch an die Bürokratie denken, die dafür aufgebaut werden müsste. Wie würde freiwillige Tätigkeit definiert? Wie müsste man sich gegen Betrug schützen? Schon dieses Problem zeigt, dass dies der falsche Weg ist. Im Namen der LDP und der FDP bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Felix Meier (SVP): Ich möchte mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Wir finden es auch aus formalen Gründen nicht sehr sinnvoll, weil genau diese Motion im Bundesparlament eingereicht wurde von Frau Marianne Streiff-Feller und es kann wohl nicht der Sinn sein, dass ein gleich lautender Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative überweist. Wir beantragen Ihnen daher ebenfalls Nichtüberweisung des Antrags.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte beantragen, den Antrag zu überweisen. Meines Erachtens ist das Anliegen die logische Konsequenz dafür, dass bereits heute finanzielle Spenden abzugsfähig sind. Arbeitsleistung ist auch eine Form von Spende, nur durch Arbeit geleistet. Es ist mir klar, dass gemeinnützige Institutionen kaum von Freiwilligenarbeit leben können. Die Freiwilligenarbeit darf nie dafür herhalten, dass professionelle Arbeit ersetzt wird. Die Freiwilligenarbeit hilft aber mit, dass vielfältige gemeinnützige Anliegen von der örtlichen Spitex bis zur globalen Entwicklungszusammenarbeit in der ganzen Bevölkerung ihre breite Verankerung finden.

Gemeinnützige Arbeit fördert eine Kultur des gemeinsamen Einsatzes. Bei der Festsetzung von Subventionen wird stets mit Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, dass ein Teil der Mittel durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Freiwilligeneinsätze erarbeitet werden. Dies muss darum auch die ausdrückliche Anerkennung finden, unter anderem im Steuerrecht. Ohne Freiwilligenarbeit wäre wahrscheinlich die Rechtsform des Vereins überhaupt nicht möglich.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Nach dem Votum meines Vorredners, dem ich inhaltlich kaum etwas beizufügen habe, möchte ich aus einem Mail zitieren, das Annemarie Pfeifer von einem Präsidenten einer Fasnachtscliqué und eines Zunftmeisters erhalten hat, der ihr folgendes schreibt: "Ich gratuliere Ihnen zur Idee, gemeinsam mit Basel-Land die Würdigung unbezahlter Arbeit anzugehen. Als altes Ehrenmitglied einer Basler Fasnachtscliqué kann ich nicht genügend betonen, welche Leistung die Freiwilligen in Vereinen und Kooperationen für unsere Gesellschaft erbringen. Dies notabene ohne Entschädigung, ohne staatliche Subventionen oder anderweitige Unterstützung. Ich unterstütze also Ihr Bestreben, diese unbezahlten Leistungen mit Steuervergünstigungen zu fördern und hoffe, Sie haben damit Erfolg."

Dieses Zitat soll mir genügen, ich bitte Sie, den Antrag dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 11.5087 ist **erledigt**.

22. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "Pro CentralParkBasel"

[18.05.11 11:40:18, BRK, 07.5332.03, PET]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P246 "Pro CentralParkBasel" (07.5332) als erledigt zu erklären.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben an unserem kurzen Bericht, der nur auf die Ausführungen des Regierungsrats verweist, entnehmen können, dass wir Ihnen beantragen, gemäss den Ausführungen des Regierungsrats diese Petition als erledigt abzuschreiben. Die Ausgangslage hat sich seit der letzten Berichterstattung nicht geändert. Vor dem Vorliegen der weiteren Planungen der SBB kann dieses Anliegen materiell nicht behandelt werden. Ausserdem haben die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen dieser Petition Anspruch darauf, gelegentlich auch eine Antwort zu erhalten. Diese Antwort würde im vorliegenden Fall so ausfallen, dass man dieses Anliegen im Moment nicht behandeln könne, und dass bei Vorliegen der Planungen der SBB der Regierungsrat sich dieser Frage noch einmal annehmen werde. Damit wäre die Petition abgeschrieben. Das scheint sinnvoll, sinnvoller jedenfalls, als dieses Geschäft weiterhin stehenzulassen. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP): Sie wissen, ich bin von der Idee eines CentralParks sehr angetan. Ich habe mich deshalb hier auch schon verschiedentlich in dieser Sache engagiert. Nun müsste man eigentlich erwarten, dass ich mich bei dieser Petition dafür einsetzen würde, dass sie nicht abgeschrieben, sondern an den Regierungsrat mit dem Auftrag überwiesen wird, wiederum mit einer Jahresfrist zu berichten. Ich kann aber auch die Argumentation der BRK verstehen, dass eine Petition nicht ad infinitum der Regierung zur Berichterstattung überwiesen werden sollte. Ich unterstütze also den Antrag der BRK, die Petition abzuschreiben.

Allerdings bin ich mit Andreas Albrecht nicht ganz einverstanden, dass sich die Sachlage nicht verändert hat. In der Zwischenzeit ist nämlich geplant, allenfalls eine zweite Passerelle zu bauen. Das war noch nicht bekannt, als die BRK darüber befand. Dementsprechend ist jetzt die Möglichkeit vorhanden, dass mit Bau einer zweiten Passerelle die Baustelle und der Aufwand zur Überbrückung der Gleise dazu genutzt werden könnte, zwischen der neuen und der alten Passerelle eine Verbindung herzustellen, um die Verbindung zwischen dem Gundeli und dem Bahnhofplatz auf eine kleinere, etwas redimensionierte Art und Weise zu verwirklichen. Diese Option sollte sich die Regierung offenhalten, und ich hoffe, dass die Regierung trotz des Abschreibens der Petition die Sachlage weiter verfolgt und wie im Bericht angedeutet genau hinschaut. Wenn ein solcher Masterplan existieren sollte und eine solche Passerelle gebaut werden sollte, dann sollte die Regierung tatsächlich mit den SBB Kontakt aufnehmen und abklären, inwiefern dieses sinnvolle Anliegen auf eine einfache Art und Weise verwirklicht werden könnte. In diesem Sinne halte ich die Augen offen, beantrage Ihnen aber ebenfalls, die Petition abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): Manchmal dreht sich die Sonne um die Erde, zum Beispiel wenn es darum geht, Solarzellen am Lonza-Gebäude zu installieren. Vielleicht dreht sich auch mal die Sonne um die Erde des CentralParks. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, an der Petition festzuhalten. Es gibt aber leider einen guten Grund, der dagegen spricht. Auf Seite 2 des Berichts des Regierungsrats steht, dass eine Petition in angemessener Frist erledigt werden sollte. Darum kann ich mich damit einverstanden erklären, möchte aber klar festhalten, dass das Einverständnis nicht heisst, dass der CentralPark vergessen werden soll.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P246 (07.5332) ist **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"

[18.05.11 11:45:16, PetKo, 10.5251.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten" (10.5251) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten" als erledigt zu erklären. Die Petition möchte aus verschiedenen sozialen Gründen keine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in Basel, wie dies insbesondere die Motion Werthemann forderte. Die Petentschaft führt an, dass ihr Privatleben bereits heute stark eingeschränkt sei und die Belastung durch Stress und Personalmangel zugenommen habe.

Die Motion Werthemann und Konsorten forderte gleiche Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft und wurde im September 2010 vom Grossen Rat an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dieser beantragte dem Grossen Rat im Dezember 2010, die Motion nicht an ihn zu überweisen, weil er der Auffassung war, dass die geltenden im Vergleich zu anderen Kantonen liberalen Ladenöffnungszeiten dem Detailhandel genügend Spielraum lassen, die Kundenbedürfnisse zu befriedigen. Der Grosse Rat folgte dem Antrag des Regierungsrats an seiner Sitzung vom 3. März 2011. Die parlamentarischen Abläufe haben somit die vorliegende Petition überholt, die Anliegen der Petition sind zudem erfüllt, da die Motion Werthemann nicht an die Regierung überwiesen wurde. Die Petitionskommission ist deshalb der Ansicht, dass sie nicht weiter auf das Anliegen einzugehen hat und beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P279 (10.5251) ist **erledigt**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"

[18.05.11 11:47:34, PetKo, 10.5304.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne" (10.5304) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition möchte den Kasernenbau als Ganzes erhalten. Er biete ein gutes Ambiente für kulturelle Anlässe und sei ein beliebter Treffpunkt für Erwachsene und geschützter Spielort für Kinder. Eine grosszügige Öffnung des Kasernenhauptbaus wie sie das Komitee Kulturstadt Jetzt fordert, sei nicht wünschenswert. Die Petenten bitten deshalb den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, alles zu unternehmen, damit der Kasernenhauptbau in seiner heutigen Gestalt erhalten bleibe.

Die Petitionskommission hat am 16. Februar 2011 einen Augenschein auf dem Kasernenareal vorgenommen, zu welchem sie als Vertreter der Petentschaft ein Vorstandsmitglied des Vereins Freiwillige Denkmalpflege sowie den Obmann des Heimatschutzes Basel einlud. Für das Bau- und Verkehrsdepartement erschienen dessen Vorsteher sowie der Leiter Zentrale Dienste und der stellvertretende Leiter des Hochbau- und Planungsamtes, das Präsidialdepartement wurde vertreten durch den Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung sowie durch einen weiteren Mitarbeiter dieser Abteilung. Der Geschäftsführer der Kaserne repräsentierte den Verein Pro Kasernenareal, eine amtierende Grossrätin Kulturstadt Jetzt, und für Basel Tattoo erschien dessen Produzent. Die Gäste erhielten Unterstützung durch weitere Interessierte. Die Stellungnahme der Gäste anlässlich des Augenscheins haben gezeigt, wie disparat die Meinungen in der Bevölkerung in Bezug auf eine Veränderung am Kasernenareal sind. Die Vorstellungen reichen von der Idee, gar nichts zu verändern, bis hin zur Forderung, das Areal zum Rhein hin grosszügig zu öffnen. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht noch einmal auf die verschiedenen Positionen eingehen, die im Bericht ausführlich, nachvollziehbar und gut dargestellt sind.

Die Mitglieder der Petitionskommission haben danach die Frage, ob und inwiefern sie sich die Öffnung des Kasernenareals vorstellen können, ausführlich diskutiert, und die Kommission hat mit 6 zu 2 Stimmen beschlossen,

eine Veränderung resp. Öffnung des Areals grundsätzlich zu befürworten. Mit demselben Stimmenverhältnis, aber anderer Zusammensetzung, vertritt die Kommission weiter die Ansicht, dass der Kasernenhauptbau erhalten werden sollte und das Areal somit nicht durch Abreissen eines Teils des Gebäudes geöffnet werden sollte. Die Kommission befürwortet schliesslich den regierungsrätlichen Vorschlag eines seitlichen Öffnens des Areals. Die Mehrheit der Petitionskommission wünscht sich, dass das gesamte Areal zum Rhein hin durchlässig gestaltet wird, und verspricht sich davon eine grosse Attraktivitätssteigerung. Die Modernisierung des Gebäudes sei heutzutage möglich, ohne dabei den Respekt für das Geschaffene zu verlieren, verblüffende architektonische Lösungen, bei denen Altes und Modernes kombiniert wird, wurden vielerorts gesehen.

Die Petitionskommission hat sich in diesem Bericht aber bewusst nicht für konkrete Änderungsvorschläge entschieden. Da die Absichten diverser Akteure hinsichtlich der Zukunft des Areals sich zum Teil diametral entgegenstehen, bittet die gesamte Petitionskommission den Regierungsrat dringendst, eine vermittelnde Funktion einzunehmen und gemeinsam mit den interessierten Gremien an einem runden Tisch das weitere Vorgehen in der Sache auszuhandeln. Wichtig erscheint uns auch, dass der Regierungsrat vorausschauend mögliche Ablaufszenarien und deren Folge vor Augen hat, damit Entscheide zum Kasernenareal sich nicht noch weiter jahrelang in die Länge ziehen. Insbesondere soll er dafür sorgen, dass die Initiative im Falle des Zustandekommens möglichst rasch dem Souverän vorgelegt wird, denn sie bildet sozusagen die Grundlage für den Wettbewerb. Diesen in jedem Fall durchzuführen wäre sinnvoll, damit die Diskussion über eine Neugestaltung des Kasernenareals von einer breiten Bevölkerung nachvollzogen und weitergeführt werden kann. Ich bitte Sie daher der Kommission zu folgen und die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Damit ist gemeint, dass der Regierungsrat die Petition fristgerecht beantwortet.

Jürg Stöcklin (GB): Wir unterstützen den Antrag, dass diese Petition an den Regierungsrat überwiesen wird. Ich möchte betonen, dass wir die Haltung der Petitionskommission und nicht etwa die Haltung der Petenten unterstützen. Es ist uns bewusst, dass die zukünftige Gestaltung des Kasernenareals und insbesondere die Zukunft des Kasernenkopfbaus selbst in der Bevölkerung sehr umstritten ist. Unsere Haltung ist diesbezüglich klar. Die Erhaltung der Kaserne als Denkmal oder als Erinnerung an die Zeiten, als die Armee mitten in der Stadt stationiert war, um jederzeit gegen allenfalls streikende Arbeiter eingesetzt zu werden, kann keine Priorität sein. Für uns ist es wichtig, dass das Kasernenareal als Ganzes aufgewertet wird. Das ist seit Jahren ein dringliches Anliegen, und dieses Anliegen sollte trotz aller Diskussionen und kontroversen Haltungen in der Bevölkerung nicht weiter aufgeschoben werden.

Wir warten alle ungeduldig auf den Ratschlag des Regierungsrats, der eine seitliche Öffnung der Kaserne als ersten Schritt für eine Aufwertung vorschlagen wird. Es ist notwendig, dass dieser erste Schritt rasch gemacht wird, denn das Kasernenareal ist in der heutigen Form keine Zierde für unsere Stadt, keine Zierde für das Zentrum von Basel. Der angekündigte Wettbewerb für die zukünftige Gestaltung des Kasernenareals sollte baldmöglichst durchgeführt werden. Wir befürworten eine grosszügige Öffnung zum Rhein hin, und diese grosszügige Öffnung ist auch möglich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ansichten zum Kopfbau. Sie sollte trotz der kontroversen Ansichten in der Bevölkerung nicht auf den Sankt Nimmerleinstag aufgeschoben werden.

Baschi Dürr (FDP): beantragt **Erledigung**.

Wir beschliessen heute nicht über die Öffnung des Areals, auch nicht über die Sinnhaftigkeit der Schweizer Armee, sondern wir bestimmen darüber, wie wir mit der Petition weiter vorgehen wollen. Die Präsidentin der Petitionskommission hat eindrücklich dargelegt, welche grosse Arbeit geleistet wurde, mit welcher grossen Mannschaft ein Augenschein vor Ort durchgeführt wurde. Jürg Stöcklin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass rasch vorwärts gemacht werden sollte. Der Ratschlag wird dem Parlament vorgelegt werden, und wir werden dann zu entscheiden haben, ob wir öffnen oder nicht.

Wir sehen aber keinen Mehrwert darin, dem Regierungsrat jetzt den Auftrag zu geben, diese Petition noch einmal zu beantworten und sie dann erst zu erledigen. Wir bitten Sie deshalb im Sinne des Gesagten, aber mit einer anderen Schlussfolgerung, die Petition heute als erledigt zu erklären.

Andreas Ungricht (SVP): Die vorliegende Petition wurde eingereicht, damit das Areal mit dem heutigen Gebäude erhalten bleibt. In der Petitionskommission bekam aber dieses Anliegen eine andere Dynamik, es wurden kleinere und grössere Veränderungen in Betracht gezogen. Mit der Überweisung der Petition besteht die Gefahr, dass das Anliegen der Petenten in eine ganz andere Richtung geleitet wird. Wir beantragen dennoch, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen, aber wir vertreten dabei ganz klar das Anliegen der Petenten.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 23 Stimmen, die Petition P281 (10.5304) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt

[18.05.11 11:58:38, Ratsbüro, 09.5034.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 09.5034 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5034 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen

[18.05.11 11:59:02, ED, 11.5096.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation, bedaure jedoch, dass ich mich nicht zufrieden erklären kann. Nachdem der Vorsteher des ED kürzlich nach einem Gespräch mit einer Delegation der Schulhauswarte entschieden hat, deren Doppelunterstellung vorerst beizubehalten, ergab sich, wie in der Antwort beschrieben, ein heterogenes Bild hinsichtlich der Aufnahme von Hauswartspersonen in das Schulhausteam. Auch ich bin der Meinung, dass die organisationstechnisch schwierige Doppelunterstellung nicht in Stein gemeisselt sein sollte, und ich vertraue darauf, dass die Verantwortlichen im ED die Entwicklung aufmerksam beobachten.

Die Arbeit der Reinigungspersonen gehört zwar nicht zu den schulbetrieblichen Aufgaben, es ist jedoch nicht zu übersehen, dass diese Mitarbeitenden in Schulen mit einem guten Betriebsklima einen Beitrag zum Schulalltag leisten, der über die eigentliche Reinigungsarbeit hinausgeht. Wie sonst lässt es sich erklären, dass das gesamte Lehrerkollegium des Gymnasiums Kirschgarten einen bislang noch unbeantworteten Protestbrief an die ED-Fachstelle geschrieben hat? Meine Frage, wie viele der rund 200 Reinigungspersonen an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten im Auftrag von privaten Reinigungsfirmen arbeiten, wurde schlicht übersehen.

Nun komme ich zu einem Punkt, an dem bei der Beantwortung von falschen Annahmen ausgegangen wurde. Es kam im Gymnasium Kirschgarten nämlich sehr wohl zu einer Auslagerung der Reinigungsarbeiten, denn die bisherige Putzequipé wurde auf zwei andere Standorte verschoben und im Schulhaus selbst durch einen privaten Putzdienst ersetzt. Auch die Aussage, dass die Reinigungszeiten auf eine spätere Tageszeit verschoben werden müssten, scheint auf falschen Annahmen zu beruhen. Die Reinigung im Gymnasium Kirschgarten findet primär bis spätestens 18 Uhr statt, weil nachmittags die Räume im Haupttrakt weniger belegt sind als abends. Nach meinen Informationen war auch die Umverteilung auf die Standorte Kleinhünigen und Holbein nicht für alle Beteiligten eine so optimale Lösung wie in der Beantwortung dargestellt. Ich bitte daher darum, dass das Gespräch mit der Schulleitung gesucht wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5096 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt

[18.05.11 12:01:51, ED, 09.5004.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5004 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5004 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

[18.05.11 12:02:05, BVD, 11.5080.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Remo Gallacchi (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Formal gesehen sind alle Antworten richtig, und so gesehen bin ich formal von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5080 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse

[18.05.11 12:02:38, BVD, 11.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist **abwesend**.

Die Interpellation 11.5094 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37

[18.05.11 12:02:58, BVD, 06.5348.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5348 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5348 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 8. Juni 2011 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse" (09.5066.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben (11.5090.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung (11.5095.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt (09.5043.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden (11.5078.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit? (11.5097.02 11.5107.02)
37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei (10.5323.02)

Schluss der 16. Sitzung

12:04 Uhr

Basel, 8. Juni 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 10.1295.01 betreffend Areal CityGate; Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	BRK UVEK	BVD	10.1295.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 Pro CentralParkBasel	BRK		07.5332.03
3.	Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010-2012	BKK	PD	10.2306.03
4.	Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und Bericht zu zwei Anzügen	SpezKo		11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.0433.01 betreffend Sportgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	JSSK	ED	10.0433.02 07.5204.04 07.5076.04
6.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		11.5102.01
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0731.01 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)	IGPK UKBB	GD	10.0731.02
8.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)	BegnKo		
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"	PetKo		10.5251.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"	PetKo		10.5304.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" - <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	10.2252.02
12.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0367.01 11.0514.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37		BVD	06.5348.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt		ED	09.5004.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt		WSU	09.5043.02
17.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt	Ratsbüro		09.5034.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei		JSD	10.5323.02

Überweisung an Kommissionen

19.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014)	UVEK	WSU	11.0435.01
20.	Ratschlag Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel	WAK	PD	11.0376.01
21.	Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung	FKom	PD	11.0489.01
22.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)	JSSK	JSD	10.0480.03
23.	Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit	UVEK	BVD	11.0521.01
24.	Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz	BKK	ED	11.0579.01
25.	Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	PetKo		11.5113.01
26.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	WAK	JSD	11.0636.01 06.5385.05 07.5158.04
27.	Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht	JSSK	BVD	11.0596.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt	JSSK	JSD	11.0637.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission			11.5110.01
30.	Anzüge:			
a)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks			11.5101.01
b)	Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal			11.5103.01
c)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden			11.5111.01
d)	Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater			11.5116.01
31.	Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim			11.5099.01
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg		BVD	09.5263.03

Kenntnisnahme

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (stehen lassen)		PD	09.5192.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen)		PD	04.8049.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen)		PD	06.5216.03

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen)	BVD	07.5082.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen)	BVD	09.5103.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse	BVD	10.5382.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten	WSU	11.5006.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich	ED	10.5380.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative	BVD	11.5018.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative	BVD	11.5021.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011	WSU	11.5033.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

11.5099.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Tagen nicht mehr unter Kontrolle sind. Die Grünliberalen sind tief betroffen und sprechen den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hoffen auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage.

Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen. Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (Stärke 6,5 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren äusserst störanfällig. Die knappen Staatsfinanzen Frankreichs könnten notwendige Sicherheitsinvestitionen verzögern. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen (Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen."

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Motion

a) Motion betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission

11.5110.01

Die Stadtbildkommission besteht gemäss § 15 Bau- und Planungsverordnung (BPV) aus dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements als Vorsitzenden, vier vom Regierungsrat gewählten Fachleuten aus dem Bereich Architektur, Städtebau, Freiraumplanung und Architekturgeschichte/Architekturpublizistik sowie des Kantonsbaumeisters zuzüglich eines Begutachters. Weiter zieht die Stadtbildkommission eine Vertretung aus der Denkmalpflege als beratendes Mitglied bei. Diese Stadtbildkommission ist nicht enger in die Kantonsverwaltung integriert und hat in den letzten Jahren eine Eigendynamik entwickelt. Die Stadtbildkommission bezieht sich gemäss § 15 der vorerwähnten BPV auf die "Organisation des Stadt- und Ortsbildschutzes". Damit ist ausdrücklich die Stadt- und Dorfbild-Schonzone (Schonzone) gemäss § 38 Bau- und Planungsgesetz (BPG) gemeint. Der Denkmalschutz ist gemäss § 13 BPV für die Stadt- und Dorfbild-Schutzzone (Schutzzone) gemäss § 37 BPG zuständig. Gemäss hängiger Zonenplanrevision sollten die Schutz- und Schonzonen um über 60% ausgedehnt werden. Aufgrund vorliegender Rechtslage ist daher davon auszugehen, dass die Stadtbildkommission in ihrer Kernaufgabe in Zukunft noch viel mehr Beurteilungen zu übernehmen hat. In der Schonzone ist es heute so, dass die Stadtbildkommission faktisch die zentrale Baubehörde darstellt und die Beurteilung nicht vom Bauinspektorat, sondern von der Stadtbildkommission vorgenommen wird. Dies geht jedoch nur an, wenn der Stadtbildkommission bezüglich ihrer Organisation u.v.a. der Eingriffstiefe und Eingriffsart klar definierte Schranken gesetzlich auferlegt werden. Der Regierungsrat hat in einer Gesetzesvorlage einerseits zu sorgen, dass die Stadtbildkommission nur in der Schonzone klar definierte eingegrenzte Aufgaben erhält und auch organisatorisch klarer, schlanker und nach klaren Kriterien wirken darf. Nur so kann für Bauherren in der Schonzone Transparenz bezüglich der Entscheide und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Relevant gemäss § 12 BPV ist jedoch die Ausweitung der Zuständigkeit der Stadtbildkommission für Bauten, welche weder in der Schutz- noch Schonzone eingeteilt sind. Die Stadtbildkommission hat auch die Voraussetzungen

gemäss § 58 Abs. 1 BPG zu prüfen (Bauten sind so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht). Faktisch ist somit die Stadtbildkommission für alle baulichen Massnahmen (auch im nicht geschützten Perimeter) zuständig. Das Bauinspektorat ist selbst in diesem Kernbereich oftmals nur eine Nebenbaubehörde und die Stadtbildkommission beurteilt zum Teil wenig nachvollziehbar auch profane bauliche Veränderungen. Dies war nie Absicht des Grossen Rates, als das BPG verabschiedet wurde (Inkrafttreten 1.1.2001). Es muss in § 58 BPG klargestellt werden, dass die Beurteilung von Objekten, die nicht in der Schutz- und Schonzone liegen, nicht von der Stadtbildkommission als eigentlicher Baubehörde vorgenommen wird, sondern allein von der bewilligenden Behörde, dem Bauinspektorat.

Der Unterzeichnete erwartet deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorlegt, welche die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission, eingeschränkt auf die Schonzone, klar und verbindlich regelt. Weiter soll in § 58 BPG geregelt werden, dass in den "Nummer-Zonen" (inkl. Perimeter mit Bebauungsplänen) die abschliessende Beurteilung und Entscheidungsfindung von Baugesuchen allein dem Bauinspektorat obliegt.

Jörg Vitelli

Anzüge

a) Anzug betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

11.5101.01

Seit gut einem Jahr ist in der aargauischen Gemeinde Schöffland das erste Wasserwirbelkraftwerk der Schweiz in Betrieb und versorgt ca. 20 - 25 Haushalte mit Strom aus erneuerbarer Energie. Wasserwirbelkraftwerke brauchen weniger Gefälle als herkömmliche Klein-Flusskraftwerke und eine kleinere Wassermenge.

In der Technik sind sie nicht vergleichbar mit einem herkömmlichen Kleinwasserkraftwerk. Ein Teil des Flusses wird abgezweigt und in einen Rotationsbehälter geleitet. Das Wasser dreht sich in einer Spirale abwärts wie beim Badewannenausfluss und treibt einen langsam drehenden Rotor und damit den Generator an. Im Bau sind sie relativ einfach, weshalb auch die Unterhaltskosten niedrig sind.

Die innovative Technologie eines Wasserwirbelkraftwerks stellt für Fische keine Gefahr dar. Sie können das Kleinkraftwerk sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts gefahrlos passieren. Ausserdem findet eine Belüftung des Wassers statt, womit die Selbstreinigung des Wassers durch Mikroorganismen gefördert wird. Somit entsteht eine Win-win-Situation für Alle.

Die Anlage in Schöffland wird mit einem runden Becken von 6,5 m Durchmesser und 1,5 m Gefälle betrieben. Es entstehen je nach Wassermenge 10 bis 15 kW elektrische Leistung, was einer Jahresproduktion von 80'000 bis 120'000 kWh entspricht. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf rund CHF 340'000. Die Anlage hat der Genossenschaft GWWK den "Watt d'Or 2011", eine Auszeichnung für Bestleistungen im Energiebereich des Bundesamtes für Energie, eingebracht.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob an Basler Fliessgewässern solche Wasserwirbelkraftwerke erstellt werden können und ob sich Synergieeffekte im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungen nutzen lassen.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Christian Egeler, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner

b) Anzug betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal

11.5103.01

Die heutige berufstätige Bevölkerung ist nahezu zu 100% elektronisch vernetzt. Zahlreiche Dienstleistungen, Rechnungen, Telefonauszüge etc. lassen sich einfach per Mausklick versenden oder empfangen.

Nun stellt sich die Frage, ob nicht auch die monatliche Lohnabrechnung der rund 18'000 Beschäftigten des Kantons Basel-Stadt elektronisch an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet werden könnte, welche dies wünschen.

Einerseits würden sich beim Staat die Versand-, Material- und Verpackungskosten reduzieren, andererseits das Personal von unerwünschter Papierflut entlasten. Als Nebeneffekt resultiert zusätzlich eine geringere Belastung der Umwelt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die monatliche Lohnabrechnung elektronisch an die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt versendet werden könnte, sofern diese vom Lohnempfänger nicht ausdrücklich in Papierform erwünscht wird.
- wie viel eingespart werden könnte, wenn sämtliche Lohnbezüge des Kantons Basel-Stadt auf den Postversand verzichten würden?

Lorenz Nägelin

c) Anzug betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden

11.5111.01

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2010 einen Projektierungskredit für die Tramverlängerung der Linie 3 zum Bahnhof St. Louis bewilligt. Nach Frankreich soll das Tram im 15 Minuten-Takt verkehren, auf der Schweizer Seite wie bis anhin im 7.5 Minuten-Takt. Die Endhaltestelle soll auf baselstädtischem Gebiet am alten Ort bleiben. Ende der Achtzigerjahre hatte das Tiefbauamt ein Projekt ratschlagsreif ausgearbeitet, das die Verlängerung der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite bis an die Grenze vorsah. Damit hätte das Gebiet des Burgfelderhofs, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz ideal und attraktiv erschlossen werden können. Das Projekt wurde dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt.

Mit der Tramverlängerung 3 nach Frankreich bietet sich die Gelegenheit, diese Idee nun umzusetzen. Die Verlegung der Endhaltestelle hat eine Fahrzeitverlängerung von ca. 1 Minute zur Folge, bedingt aber nicht den Einsatz eines zusätzlichen Trambusses auf der Linie 3. Das obgenannte, schlecht erschlossene Gebiet auf der Schweizer Seite, kann also ohne betriebliche Mehrkosten attraktiv erschlossen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit, auf der alten Wendeschleife attraktive Wohnungen zu bauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Endhaltestelle der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite, im Rahmen der Tramverlängerung nach St. Louis, an die Grenze verlegt werden könnte.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Balz Herter

d) Anzug betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters

11.5116.01

Die Ablehnung einer Subventionserhöhung durch das (Ober-) Baselbieter Stimmvolk hat die Gemüter in Basel erregt und zur vom Grossen Rat (zu Recht) abgelehnten Anzugsüberweisung "Ticketpreise für Auswärtige fürs Theater Basel" von Sebastian Frehner geführt. Für die grosse Subvention an das Theater Basel durch den Basler Steuerzahler soll diesem eine kleine Gegenleistung gewährt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Basler Steuerzahler bei der jährlichen Steuerrechnung ein oder mehrere Gutscheine zum Bezug eines Gratiseintritts ins Theater Basel beigelegt werden können
- ob eine andere Form der Gegenleistung gefunden werden kann.

Peter Bochsler, Christophe Haller, Urs Schweizer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 28 betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?

11.5107.01

Ende Januar 2011 ging das UKBB an seinem neuen Standort feierlich in Betrieb. Viele Menschen sind erfreut über das neue Kinderspital. Nun werden dort Hunderte von Kindern behandelt und gepflegt. Doch in unmittelbarer Nähe, auf dem benachbarten Gelände der Uni Basel betreibt das Physikalische Institut einen 50 Jahre alten AKW Versuchsreaktor. Dieses Uralt-AKW steht in einem anscheinend 1926 erstellten Gebäude. Er wird dort seit 1959 in einem ehemaligen Kohlekeller betrieben - noch heute. Es liegt auf der Hand, dass dieser veraltete Atomreaktor mitten in der Stadt in keiner Form dem heutigen Stand der Technik entsprechen kann.

Der Reaktor soll ähnlich demjenigen von Lucens, welcher 1969 bereits eine ernsthafte Havarie hatte, gebaut sein. Offensichtlich ist auch die Metallhülle aus heutiger Sicht nicht genügend. Nebst der Frage, wie die Brennelemente gelagert werden und die entsprechende Entsorgung erfolgt, steht natürlich in Basel die Erdbebensicherheit im Zentrum der Besorgnis. Es erscheint offensichtlich, dass weder der Altbau noch der ehemalige Kohlekeller, in dem das veraltete Mini-AKW betrieben wird, auf das grosse Erdbebenrisiko hier in der Region ausgerichtet sein können.

In einer Zeitschrift zum 550 Jahre Jubiläum der Uni von 2010 steht: "Vom Atomium nach Basel. Ein Reaktor für die Kernphysik." In den 1950er Jahren stieg auch in der Schweiz das Interesse an der zivilen Nutzung der Atomenergie. Deshalb erwarb der Leiter der Physikalischen Instituts einen Kernreaktor vom Typ AGN 211 von der amerikanischen Firma Aerojet General Nucleonics. Dieser stand zuvor als Ausstellungsstück der Weltausstellung 1959 in Brüssel, unter dem Atomium dem heutigen Wahrzeichen der Stadt. Der Reaktor wurde nach Basel transportiert und dort im ehemaligen Kohlenkeller der Physikalischen Anstalt eingebaut. Um die in den Kernreaktionen entstehenden freien Neutronen und Gammastrahlen abzuschirmen, wurden die Uranstäbe des Reaktors in einem 3,5 Meter tiefen Wasserbecken versenkt und zusätzlich mit Beton und Metallplatten umgeben. Seit 1961 dient der Versuchsreaktor zu Ausbildungszwecken. Seit 1997 werden zudem die zukünftigen Operateure von schweizerischen Atomkraftwerken am veralteten Basler Reaktor ausgebildet. (Universität 1460 - 2010)

Seit 13. Juli 2006 hat der Kanton Basel-Stadt eine neue Verfassung. Darin steht in §31 Energie 3. Er (der Kanton)

wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Verschiedene Unfälle in den letzten Jahrzehnten in Versuchsreaktoren und in AKW's zeigen auf, dass diese bei einem erheblichen Störfall kaum oder nicht mehr zu kontrollieren sind. Deshalb ist es äusserst bedrohlich, wenn nun gleich in unmittelbarer Nähe des neu eröffneten Kinderspitals ein solches Gefahrenpotenzial wie dieser veraltete Versuchsreaktor steht. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der veraltete Versuchsreaktor vom Typ AGN 211 noch im Betrieb?
2. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll und zweckmässig, unmittelbar neben dem neuen Kinderspital mitten in der Stadt ein veraltetes Versuchs-AKW zu betreiben?
3. Stimmt es, dass dieser veraltete Reaktor in einem ehemaligen Kohlekeller in einem Bau aus dem Jahre 1926 steht?
4. Ist der Versuchsreaktor gegen Schadensfälle versichert? Für welche Schadenshöhe?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus der Sicht der Erdbebensicherheit weder ein Haus aus dem Jahre 1926 noch ein ehemaliger Kohlekeller dazu geeignet sind, einen Versuchsreaktor unterzubringen?
6. Falls dieser Bau überhaupt auf Erdbeben ausgelegt ist: Was für Erdbeben soll er gemäss Regierung zumindest theoretisch aushalten?
7. Ist er im Typ ähnlich des Unglückreaktors von Lucens?
8. Entsprechen die Vermutungen der Wahrheit, dass die Metallhülle nicht den heutigen Erfordernissen an Sicherheit genügt?
9. Gab es mit dem Versuchsreaktor Unfälle und Pannen? Ich bitte um eine ausführliche Dokumentation von 1959 bis heute.
10. Wann und bei welchen Vorfällen gelangte radioaktive Strahlung in den Kohlekeller bzw. in die Umgebung?
11. Wie setzt sich das Inventar an radioaktiven Substanzen im Reaktors zusammen?
12. Welche Mengen an Plutonium, Strontium etc. enthält er?
13. Was weiss die Regierung über Unfälle in anderen Versuchsreaktoren?
14. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Unfällen bei anderen Versuchsreaktoren?
15. Wie wird die Radioaktivität im Physikalischen Institut bzw. in seinem Umfeld überwacht?
16. Wo befinden sich die Messstationen?
17. Wer betreibt diese Messstationen?
18. Welche Konsequenzen für das Kinderspital, das St. Johann-Quartier und die Stadt hätte ein schwerer Störfall mit Austritt von Radioaktivität?
19. Was für radioaktive Isotopen könnten dabei freigesetzt werden?
20. Würde dabei auch radioaktives Jod freigesetzt?
21. Verfügen das Kinderspital, die Bevölkerung im St. Johann bzw. in der Stadt über Jodtabletten, wie dies im Umkreis der AKW Vorschrift ist?
22. Kann die Regierung spezifische aus Radioaktivität ausgerichtete Notfallpläne für das dem veralteten Mini-AKW benachbarten Kinderspital, dem St. Johann-Quartier bzw. der Stadt vorlegen, sollte es bei diesem Reaktor zu einem schweren Störfall mit Austritt von Radioaktivität kommen?
23. Kennt die Leitung des Kinderspitals diese Notfallpläne?
24. Enthalten diese Notfallpläne z.B. die Evakuierung des Kinderspitals bzw. des St. Johann- Quartiers?
25. Wenn ja, in welchem Zeitraum müsste eine solche Evakuierung erfolgen? Wer führt sie durch?
26. Was geschieht, wenn ein Flugzeug auf den Reaktor abstürzt? Kann die Regierung entsprechende Notfallpläne vorlegen?
27. Was geschieht bei einem Terror-Anschlag auf den veralteten Reaktor?
28. Wie ist der Reaktor gegen solche Anschläge gesichert?
29. Wie werden die Brennstäbe gelagert?
30. Wie sind die Brennstäbe gegen Diebstahl gesichert?
31. Wo werden die Brennstäbe entsorgt?
32. Sind schon Brennstäbe zur Aufbereitung in eine entsprechende Anlage in Europa geschickt worden?
33. Erachtet es die Regierung als glaubwürdig, dass sie sich gegen veraltete Atomanlagen wie das AKW Fessenheim wehrt und ihre Stilllegung verlangt, aber gleichzeitig den Betrieb eines noch älteren Versuchsreaktor mitten in der Stadt zulässt?
34. Wie lässt sich der Betrieb dieses Uralt-Versuchsreaktors mit dem Verfassungsartikel §31 vereinbaren, der die Regierung verpflichtet, sich gegen Atomanlagen zur Wehr zu setzen?
35. Ist die Regierung bereit, diesen Uralt-Reaktor mitten in der Stadt sofort stillzulegen und abzureissen?
36. Wenn Ja: Bitte Zeitplan und Vorgehensweise darstellen. Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

b) Interpellation Nr. 29 betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten

11.5118.01

Dem Interpellant ist bekannt, dass sich Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt Dienstleistungen (bspw. persönliche Schulung in Rhetorik oder Stilberatung) auf Staatskosten finanzieren lassen. Zum Zwecke der Repräsentation lässt sich dies zwar teilweise rechtfertigen, sollte aber in der Praxis seine Grenzen haben.

Es bleibt unklar in welchem Ausmass sich die Kosten für direkte Dienstleistungen an Regierungsräte belaufen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten an persönlichen Ausgaben/Dienstleistungen der Mitglieder des Regierungsrats, die von der Staatskasse finanziert werden (bitte nach Departement auflisten)?
2. Welche Dienstleistungen nehmen Regierungsräte auf Staatskosten in Anspruch?
3. Weshalb werden Regierungsräten, als grundsätzlich gestandene Politiker, überhaupt irgendwelche persönliche Dienstleistungen von der Staatskasse finanziert?
4. Wie rechtfertigt sich der Regierungsrat, dass die Staatskasse für das persönliche Erscheinungsbild belastet wird?
5. Weshalb bezahlen Regierungsräte persönliche Ausgaben/Dienstleistungen nicht grundsätzlich aus Ihrem eigenen Portemonnaie?

Alexander Gröflin

c) Interpellation Nr. 30 betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten

11.5120.01

Einmal mehr überlässt man im Kanton Basel-Stadt linksalternativen Chaoten ein Areal und dessen Gebäude, welches im Besitze des Staates ist.

Klein hat die illegale Besetzung, welche durch den tragischen schweren Unfall eines Jugendlichen abrupt endete, begonnen und anstatt sofort einzugreifen, um Schlimmeres zu verhindern, sympathisierten sich gemäss Medien Politiker aus dem links-grünen Spektrum mit den Aktivisten und sind somit zumindest moralisch mitverantwortlich für das erhöhte Risiko, die riesige Menschenansammlung von über 1'000 Personen, sowie die mutwillige Zerstörung von medizinischen Geräten, Material, Mobiliar und sonstigem Material, welches für arme Länder bestimmt war.

Leider finden solche Ereignisse von Hausbesetzungen und Gewalt von linksautonomen oder linksalternativen Gruppierungen, auch wenn in kleinerem Ausmass, regelmässig statt. Ebenso häufig werden diese unrühmlichen Anlässe durch Grossrätinnen und Grossräte aktiv begleitet oder zumindest sympathisieren sie sich mit dieser gewaltbereiten Klientel, ohne eine politische Verantwortung zu übernehmen oder Vorbild zu sein. Ich erinnere an die Besetzung der Notwohnungen am Rüchligweg in Riehen, wo ebenfalls rund 1'000 Personen die

Häuser und das Areal verwüsteten, an die Villa Rosenau, an WEF-Demonstrationen, 1. Mai Kundgebungen, an Demonstrationen von Ausländern während der Weihnachtszeit, welche ebenfalls mit Zerstörung endeten, etc.. Offenbar hat die Redewendung: "Mitgegangen – Mitgefangen" keine Bedeutung.

Gemäss Berichten wurde diese illegale Hausbesetzung mit anschliessender Party von langer Hand vorbereitet. Somit ist auch bekannt, dass das Netzwerk DeRIVAt dahinter steckt.

Für jeden vernünftigen Anlass braucht es eine Bewilligung und der Organisator ist auch für die Sicherheit verantwortlich. Nun ist unklar, ob für eine nicht bewilligte Aktion mit bekannten Verantwortlichen mit anderen Massstäben gemessen wird oder sogar andere Regeln gelten.

Aufgrund dessen stellen sich einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. War dem Regierungsrat das Netzwerk DeRIVAt bekannt?
2. Zur Kundgebung wurde im Internet durch diese Gruppierung aufgerufen. Wann war der Regierung dieser Aufruf bekannt?
3. Warum hat die Behörde nicht unmittelbar nachdem die Absperrungen gewaltsam weggeräumt wurden und die Sicherheitsleute flüchten mussten eingegriffen?
4. Oft muss sich die Polizei Vorwürfe gefallen lassen, warum sie nicht einschreitet. Nun gehört das Areal des alten UKBB zu Immobilien Basel-Stadt. Warum wurde nicht sofort, als die Hausbesetzung bekannt wurde, Strafanzeige eingereicht?
5. Hat in der Zwischenzeit Immobilien Basel-Stadt Strafanzeige eingereicht?
Falls nein: Warum nicht?
Falls ja: Wie lautet die Anklage?
6. Werden die Organisatoren, welche einen riesigen Sachschaden bei Mobiliar und medizinischen Geräten angerichtet haben zur Verantwortung gezogen, resp. wurde für diese Schäden ebenfalls Strafanzeige eingereicht?
Falls nein: Warum nicht?
7. Regelmässig sympathisieren sich auch kantonale Politiker mit Organisatoren von solchen oder ähnlich

gelagerten Aktionen. Standardsprüche sind, man möchte eigentlich nur vermitteln oder deskalierend wirken. Hat man Erfolg, sonnt man sich gerne im Rampenlicht. Kommt es zu Ausschreitungen, Sachbeschädigungen oder sogar zu verletzten Personen, will niemand die Verantwortung mittragen. Nun stellt sich die Frage, ob im vorliegenden Fall neben dem Netzwerk DeRIVAt auch politische Mitverantwortliche auszumachen sind?

8. Das Gebäude des UKBB, sowie die Terrassen waren überfüllt. Dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist und man mit Unfällen hätte rechnen müssen, war offensichtlich. Trotzdem wurde die Party durch die Organisatoren weitergeführt, bis es zum vorhersehbaren Unfall gekommen ist. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die bekannten Organisatoren für die Sicherheit und somit auch für den Unfall in die Verantwortung genommen werden müssen?
9. Bereits 3 Stunden nach dem traurigen Unfall des Jugendlichen, gab das Netzwerk DeRIVAt in einer Medienmitteilung unmissverständlich bekannt, dass es weiterhin selbstverwaltete Freiräume schaffen will. Somit ist zweifelsohne mit weiteren gewaltsamen Besetzungen von Arealen und Gebäuden zu rechnen. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?
10. Hausbesetzungen beginnen meist in kleinerem Rahmen und nicht selten sind die Organisatoren bekannt. Auch Aufrufe, wie die im vorliegenden Fall UKBB, können im Internet ausgemacht werden. Wird der Regierungsrat weiterhin solch illegalen Aktionen tatenlos zusehen und Risiken in Kauf nehmen oder versucht er zukünftig diese vorzeitig aufzulösen, um Schlimmeres zu verhindern?

Lorenz Nägelin

d) Interpellation Nr. 31 betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen

11.5121.01

Immer wieder wird in den Zeitungen oder im Radio über den bevorstehenden Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht. Selbst Bundesrat Didier Burkhalter hat in einer nie da gewesenen Klarheit dies öffentlich geäußert.

Der nationale Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 sieht verschiedene Massnahmen vor, um diesen Mangel bei den Nicht-universitären Gesundheitsberufen zu kompensieren. Der Bericht fordert auch alle Beteiligten auf, rasch mit Massnahmen zu starten, um die Versorgung mit ausreichend und genügend qualifiziertem Personal in Spitäler, Kliniken und im ambulanten Bereich (z.B. Spitex) zu gewährleisten.

Die universitären Gesundheitsberufe wurden in diesem Bericht nicht untersucht. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Ärztemangel auch ein ernst zu nehmendes Problem sein wird. Die Schweiz wird nicht in der Lage sein den Mangel in den Gesundheitsberufen mit qualifiziertem Personal aus dem Ausland zu kompensieren. Es stellt sich auch die Frage, in wie weit die Schweiz, die ausländischen Fachkräfte, welche im eigenen Land gebraucht werden, abziehen darf und soll. Es gibt dazu eine Stellungnahme der WHO, die einen gewollten Brain-Shift als unethisch erklärt. Die Schweiz steht dabei unter besonderer Beobachtung, da sie am Anfang dieser Kettenreaktion steht.

Der erwartete Mangel in den Gesundheitsberufen ist kein rein schweizerisches Problem, weitere europäische Länder sehen sich mit der gleichen Problematik konfrontiert.

In der Obsan Studie wird für das Jahr 2020 unter Einbezug der demographischen Entwicklung mit 25'000 zusätzlichen Gesundheitsfachleuten (+13%) und mit 60'000 zu ersetzenden Fachpersonen wegen Pensionierung (30%) gerechnet. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis in 9 Jahren rekrutiert und ausgebildet werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie möchte die Regierung dem von Bundesrat Didier Burkhalter öffentlich geäußerten drohenden Notstand in den Gesundheitsberufen begegnen?
- Wie sollen genügend Ausbildungsplätze gewährleistet werden?
- Wie sorgt die Regierung um familienfreundliche Betreuungsstrukturen in den verschiedenen Institutionen im Kanton (Spitäler, Spitex etc.)?
- Wie soll das Image der Gesundheitsberufe in der Öffentlichkeit verbessert werden, um junge Menschen für die Gesundheitsberufe zu gewinnen?
- Welche Massnahmen, um dem Mangel in den Gesundheitsberufen vorzubeugen, wurden durch die Regierung bereits getroffen? Und welche Massnahmen sind in Planung?

Beatriz Greuter

e) Interpellation Nr. 32 betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude

11.5122.01

Der negative Entscheid der Stadtbildkommission zum geplanten Vorhaben der Firma Lonza eine Photovoltaikanlage an ihrem Gebäude zu installieren, löste in der Bevölkerung grosses Unverständnis aus. Die Problematik der Rechtsgrundlage der Stadtbildkommission ist seit längerem bekannt. Der §58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) ist ein reiner Ästhetikparagraph, der im §12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) nicht näher definiert wird. Dies hat auch zur Folge, dass bei kleinen Bauvorhaben von Privaten (z. B. Lukarnen, Dachfenster, etc.) in einem ersten Schritt mit der Begründung "dies gefällt mir nicht" keine Bewilligung erteilt werden. Bauverzögerungen und zusätzliche Kosten kommen oft unverhältnismässig zum Tragen. Es fehlen konkrete Kriterien und auch nachvollziehbare Begründungen seitens der Stadtbildkommission auf die sie sich bei einem Entscheid beziehen muss. Die Entscheidungen haben oft Willkürcharakter. Grosses Missfallen entsteht zusätzlich dadurch, dass der Begutachter im BVD für kleine Bauvorhaben nicht einmal im Kanton Basel-Stadt seinen Wohnsitz hat, aber entscheidet, was er als schön oder nicht schön für die Stadt empfindet.

Im Vorliegenden Fall (Lonzagebäude) beziehe ich mich auch auf die Beantwortung der Motion Ballmer (09.5110.02). In der Beantwortung wird folgendes beschrieben:

Abschnitt 2.1

Auf der anderen Seite liegt das von den Motionärinnen und Motionären erwähnte Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich ebenfalls im öffentlichen Interesse. Das Bundesgericht hat dazu in einem jüngst ergangenen Entscheid betreffend eine Wiederherstellungsverfügung (Entscheid 1C_270/2008 vom 6. Februar 2009) ausgeführt:

"Zu den öffentlichen Interessen, denen der Wiederherstellungsbefehl zu dienen hat, gehören nicht nur die ortsbildschützerischen Anliegen, sondern auch die Interessen an der Schonung der Umwelt, an einer sparsamen und rationellen Energienutzung sowie an einer Verminderung der CO₂-Emissionen bei der energetischen Nutzung fossiler Energieträger (Brenn- und Treibstoffe)...."

Abschnitt 2.2

Wie in der Motion zu Recht ausgeführt wird, sind die Stellungnahmen der Stadt-, Orts- und Dorfbildkommission resp. der Denkmalpflege für die Bewilligungsbehörden gemäss der heutigen Rechtslage verbindlich. Die Verbindlichkeit der Stellungnahmen dieser Instanzen ist aber nicht im Bau- und Planungsgesetz, sondern auf Verordnungsstufe festgehalten.

Abschnitt 2.3

Im Vordergrund steht hierbei nach Ansicht des Regierungsrates die Möglichkeit, eine weitergehende Berücksichtigung der Anliegen der Verbesserung der Energieeffizienz von Bauten und Anlagen durch die nachfolgend geschilderten Änderungen der Zuständigkeiten beim Bewilligungsverfahren und der Wirkungen von Stellungnahmen bei Bauten und Anlagen, welche nicht zur Stadt- und Dorfbild-Schutzzone zählen und nicht als Denkmal geschützt sind, zu erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde beim Abschlägigen Entscheid das öffentliche Interesse an der Verminderung der CO₂-Emission durch Solaranlagen nicht berücksichtigt, wie es das Bundesgericht entschieden hat?
2. Was unternimmt die Regierung, dass ein solcher Entscheid der Stadtbildkommission, ohne vertiefte Abklärungen derselben, nicht nochmals vorkommen kann?
3. Ist die Regierung überhaupt bereit ihre Verordnung (BPV) zu ändern, dass die Stadtbildkommission verbindliche Kriterien für ihre Entscheidungen erhält und somit eine bessere Rechtssicherheit für Private entsteht?
4. Die Begründung, warum die Motion Ballmer vom August 2009 in einen Anzug umgewandelt wurde, war, dass die Verbindlichkeit auf Verordnungsstufe festgehalten ist. Eine Begründung, dass mehr Zeit für die Behandlung des Anliegens nötig sei, ist nicht aufgeführt. Warum wurde die Verordnung bis heute nicht angepasst?
5. Wie steht die Regierung zu einem Verfahren, dass die Verbindlichkeit der Stadtbildkommission für Bewilligungsbehörden unter gewissen Umständen aufgehoben werden kann und durch eine Einspracheberechtigung ersetzt wird?

Remo Gallacchi

f) Interpellation Nr. 33 betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"

11.5123.01

Die anhaltenden Unruhen in Nordafrika werden in den kommenden Wochen und Monaten die Migrationsbewegungen nach Europa enorm verstärken. Die Situation ist besorgniserregend und stellt für die fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes an der Grenze bereits heute ein Problem dar.

Der Flüchtlingsstrom aus Nordafrika bringt die Empfangszentren des Bundes an die Kapazitätsgrenzen. Seit Donnerstag der letzten Woche hat daher die Zivilschutzanlage "Werkhof" in Kleinhüningen für Asylsuchende geöffnet (vgl. Berichterstattung in TeleBasel und baz-Online). Weitere Anlagen in Quartieren könnten, wie schon im 2008 (bspw. unterhalb des Primarschulhauses an der Bonerstrasse), jederzeit geöffnet werden. Das Bundesamt für

Migration (BFM) hat in einer Verlautbarung festgehalten, dass bei einem Anstieg des Zustroms von Flüchtlingen die Unterstützung der Kantone notwendig werde.

Vor diesem Hintergrund und der bereits erfolgten Öffnung zusätzlicher Asyl-Unterkünfte im Kanton Basel-Stadt bittet der Interpellant um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die zahlenmässige Entwicklung der Migrationsströme auf nationaler und kantonaler Ebene?
2. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die vorgesehenen Massnahmen des Bundesrates resp. des federführenden Bundesamtes für Migration?
3. Mit welchen Massnahmen versucht der Regierungsrat beim Bund zu erreichen, dass das Dubliner Übereinkommen mit Nachdruck durchgesetzt wird?
4. Wie sieht der Massnahmenplan des Regierungsrates betreffend der Unterbringung dieser Asylanten aus?
5. Wird der Regierungsrat hierfür weitere Unterkünfte (insbesondere Zivilschutzanlagen) in Quartieren öffnen?
6. Wie will der Regierungsrat die Sicherheit in den betroffenen Strassen und Quartieren, im Wissen um die beschränkten Möglichkeiten der Angestellten von Sicherheitsfirmen, gewährleisten?
7. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen flüchtenden jungen, männlichen Nordafrikanern, bei denen in den meisten Fällen kein Asylgrund vorliegt, baldmöglichst rückgeführt werden?

Sebastian Frehner

g) Interpellation Nr. 34 betreffend Verwüstung des Kinderspitals

11.5127.01

Am 30. April drang eine unbekannte Zahl von Personen gewaltsam in das Areal des ehemaligen Kinderspitals ein und nahm dieses widerrechtlich in Besitz. Innert nur knapp 24 Stunden wurden im Gebäude und an den Einrichtungen unbeschreibliche Verwüstungen angerichtet. Medizinische Geräte, die in die Dritte Welt hätten verschenkt werden sollen, sind diesem Verwendungszweck nun gewaltsam entzogen worden. Einer der Rechtsbrecher bezahlte sein Tun mit schweren Verletzungen.

Zu diesem Vorfall stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum war das Areal gegen derartige kriminelle Aktivitäten nicht genügend gesichert, obwohl auch aus jüngerer Vergangenheit (Steinschanze) hinreichend bekannt ist, dass vorübergehend leerstehende Gebäude bevorzugte Ziele linksextremer Gewalttäter darstellen?
2. Warum wurde das Areal im Vorfeld des 1. Mai nicht besonders bewacht? Gerade nach den Vorfällen vom vergangenen Jahr sollte doch klar sein, dass ein gewaltfreier "Tag der Arbeit" auch in Basel nicht mehr gewährleistet ist.
3. Ist das Areal wenigstens jetzt gegen erneute Attacken genügend gesichert?
4. Wird gegen die mutmasslich Verantwortlichen dieser Verwüstungsorgie strafrechtlich vorgegangen?
5. Haben die verantwortlichen Behörden einen Überblick über weitere gefährdete Gebäude im Kanton, und werden angesichts der jüngsten Ereignisse die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen angepasst?

André Auderset

h) Interpellation Nr. 35 betreffend Prämienprognose der Santésuisse

11.5128.01

Die Santésuisse, Dachverband der Schweizer Krankenkassen, hat geschätzt, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt als Folge der neuen Spitalfinanzierung für das Jahr 2012 um 7.5% ansteigen werden.

Dem unbefangenen Beobachter scheint dieser Kostenschub nicht ohne weiteres erklärlich. Er macht sich allerdings auch Gedanken, wie diese Mehrbelastung der Bevölkerung abgedeckt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie zuverlässig ist die Schätzung der Santésuisse zum Prämienanstieg? Auf welchen Daten beruht diese Schätzung?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Prämienanstieg unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren: des Systemwechsels in der Spitalfinanzierung und der "ordentlichen" Kostensteigerung im Gesundheitswesen?
3. Im Falle einer erheblichen Differenz: Welches sind die Gründe für die unterschiedliche Beurteilung?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um einen übermässigen Anstieg der Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt zu verhindern?

Philippe Pierre Macherel

i) Interpellation Nr. 36 betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt

11.5129.01

Die Schätzung der Santésuisse (Dachverband der Schweizer Krankenkassen), dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2012 alleine aufgrund der neuen Spitalfinanzierung um 7.6% ansteigen werden, hat erhebliche Bestürzung ausgelöst. In der Zusammenschau der Entwicklung der letzten Jahre ist nicht nachvollziehbar, weswegen der Kanton Basel-Stadt als einziger einen derartigen Effekt gewärtigen soll.

Es ist an der Zeit, sich die Frage zu stellen, weswegen der Kanton Basel-Stadt eine derart auffällige Entwicklung durchmacht. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)? Wie haben sich die Gesundheitskosten in der Schweiz gesamthaft entwickelt (absolut und indexiert)?
2. Im Falle grösserer Abweichungen im Index: worin liegen diese Abweichungen begründet?
3. Wie haben sich die Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflege (OKP) im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)?
4. Wie vergleichen sich die Indizes der Gesundheitskosten und der Prämien für die OKP im Kanton Basel-Stadt?
5. Wenn eine grössere Differenz zwischen dem Anstieg der Prämien und der Gesundheitskosten besteht: Worin liegt diese begründet und wie kann einer weiteren Öffnung dieser schere entgegengewirkt werden?

Salome Hofer

j) Interpellation Nr. 37 betreffend "falschem Heimleiter"

11.5130.01

Wie aus der Presse zu entnehmen war, war es in Basel möglich, dass ein Mann sich als Sozialpädagoge ausgibt und Geschäftsführer eines Vereins wird, der Wohngruppen für Jugendliche in schwierigen Situationen anbietet, welche von der AKJS vermittelt und vom Kanton subventioniert werden. Der Geschäftsführer, welcher auch als Leiter einer solchen Wohngruppe angestellt war, somit die kantonalen Voraussetzungen zur Führung eines Heimes erfüllen musste, befindet sich nun in Untersuchungshaft aufgrund zweier Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Abhängigen.

Diese Geschichte, sollte sie der Wahrheit entsprechen, wirft viele Fragen auf. Insbesondere äusserst bedenklich ist der Umstand, dass dem Mann die Heimleiterbewilligung erteilt worden ist und der Kanton Jugendliche in diese soziale Institution vermittelt hat, ohne dass der Betreffende über irgendwelche Kompetenzen in der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen verfügt.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat dem Verein Zunamis die Bewilligung zur Führung von Wohngruppen für Jugendliche erteilt?
2. Welcher Voraussetzungen bedurfte der obgenannte Verein, um diese Bewilligung zu erhalten? Wie läuft dieses Bewilligungsverfahren konkret ab, wer ist die zuständige Amtsstelle?
3. Wurden die Angestellten des Vereins, insbesondere der Geschäftsführer und sog. Heimleiter einer eingehenden Prüfung vor der Bewilligungserteilung unterzogen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurden Referenzen bei ehemaligen Arbeitgebern des Geschäftsführers/ Heimleiters eingeholt? Wenn nein, gestützt auf welche Tatsachen wurde die Eignung des Betreffenden zur Führung eines Heimes resp. einer Wohngruppe festgestellt?
5. Wer hat die Jugendlichen den Wohngruppen zugeteilt, resp. sie an den Verein Zunamis verwiesen??
6. Hat die AKJS mit dem Verein Zunamis zusammengearbeitet? Wenn ja, wie viele Zuweisungen erfolgten in den letzten fünf Jahren? Gab es mit den Zuweisungen irgendwelche Probleme?
7. Welche Konsequenzen zieht die zuständige Amtsstelle aus den Geschehnissen? Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen kann?
8. Werden andere Institutionen, welche mit der AKJS und dem ED zusammenarbeiten, aufgrund des Vorfalles einer eingehenden Prüfung unterzogen?
9. Wer übernimmt die Verantwortung für die Geschehnisse? Kann der Kanton aufgrund der Staatshaftung von den Geschädigten zur Verantwortung gezogen werden?

Ursula Metzger Junco P.

k) Interpellation Nr. 38 betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

11.5131.01

Der amtierende Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt hat sich für die Nationalratswahlen 2011 nominieren lassen und angekündigt, im Fall einer Wahl ein Doppelmandat als Regierungs- und Nationalratsmitglied wahrzunehmen. Die anderen Regierungsmitglieder müssten einfach gewisse Aufgaben von ihm übernehmen. In einer Fernsehsendung wurde er auf diese Lastenumverteilung angesprochen und gefragt, ob er nach einer Wahl in den Nationalrat dann zum Lohn als Regierungsmitglied zusätzlich einen zweiten Lohn als Parlamentarier erhalte, also doppelt verdienen würde. Der Erziehungsdirektor antwortete auf diese Frage (auf Dialekt):

"Es ist aber alles ganz klar geregelt. Wir haben ein Reglement, in dem man so genannte Nebeneinkünfte angibt und in dem ganz genau drin steht, wie das geregelt ist. (...) Dann ist das für den Staat eigentlich ein Gewinngeschäft, weil ab einer gewissen Summe alles abgeliefert wird und in die Staatskasse hineinkommt. (...) Also hier müsste man keine Bedenken haben, dass einer jetzt zu Lasten der anderen sich noch könnte bereichern" (Telebasel, Sendung "061 Live" vom 13. April 2011).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mussten bisher die Regierungsmitglieder, welche zusätzlich im eidgenössischen Parlament vertreten waren, die damals bezogenen Entschädigungen als Nebeneinkünfte dem Kanton Basel-Stadt abliefern oder konnte diese Entschädigungen abzugsfrei - also vollumfänglich - behalten werden?
2. Welches Reglement ist für Nebeneinkünfte aus eidg. Parlamentstätigkeit für den Regierungsrat verbindlich und was genau wird dort geregelt? In welchem Verhältnis steht dieses Reglement zu §20 Abs. 2 Lohngesetz (SG 164.100), gemäss welchem keine Ablieferungspflicht für Entschädigungen der eidg. Parlamente bestehen?
3. Wie werden bei einem Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) die benötigten Freitage für die Sessionen geregelt? Gemäss der Ferien- und Urlaubsverordnung gibt es pro Jahr höchstens 15 Arbeitstage bezahlter Urlaub für die Ausübung der Mitgliedschaft im eidg. Parlament - reicht dies aus bzw. was passiert mit den übrigen benötigten Freitagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Lohngesetz so zu ändern, dass die Bundesentschädigungen von Regierungsmitgliedern, die zugleich Mitglieder im eidg. Parlament sind, der ordentlichen Ablieferungspflicht für Regierungsmitglieder unterstellt werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem Doppelmandat eines Mitglieds des Regierungsrates weder die Bevölkerung noch die Institutionen des Kantons Basel-Stadt darunter leiden werden? Wer wird die zusätzliche Arbeit übernehmen, wenn ein Regierungsmitglied diese aufgrund eines Doppelmandats nicht mehr genügend ausüben kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) für den Kanton keine wesentlichen - auch keine finanziellen - Vorteile hat? Inwiefern bestehen hier Unterschiede zwischen einem Mandat im National- und Ständerat?

Tanja Soland

l) Dringliche Interpellation Nr. 39 betreffend Prävention von Jugendparties mit Zerstörungspotential

11.5132.01

In der Nacht zum 1. Mai kam es leider auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals zu einer tragisch endenden Hausbesetzung. Was als friedliche Party von jungen Menschen begann, endete in Zerstörung und einem schweren Unfall. Es stimmt traurig, dass mit dem Kinderspital ein Areal gewählt wurde, von dem viele der jungen Menschen selbst profitieren konnten. Besonders stossend war auch, dass medizinische Geräte, welche in armen Ländern einen wertvollen Dienst hätten leisten können, gedankenlos zerstört wurden.

Hausbesetzung oder Megapartys können mit den neuen sozialen Medien innert Stunden organisiert werden. So fanden in Riehen die Gebäude der ehemaligen Sozialwohnungen am Rüchligweg ein ähnliches gewaltüberschattetes Ende. Eine mögliche Besetzung des Areals des Kinderspitals war deshalb zu erwarten. In der Jugendszene war die geplante Party denn auch Tage vorher breit bekannt. Die Gemeinde Riehen zeigt am Beispiel des Rüchligareals aber auch, dass Zwischennutzungen - wenigstens von Gelände - durchaus möglich sind.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wollten wohl einfach einen anregenden Abend verbringen. Kombiniert mit Alkohol und anderen Drogen und wohl angeheizt von einer Gruppe Gewaltbereiter, kam es dann zu den in den Medien berichteten Zerstörungen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Hatten im Vorfeld der geplanten Party staatliche Stellen Kontakte zu den Organisatoren?
- Wer haftet für den angerichteten Schaden?
- Können trotzdem noch Geräte zur sinnvollen Weiternutzung in arme Länder gebracht werden?
- Oftmals benützen Chaoten solche Veranstaltungen zur Ausübung sinnloser Gewalt oder Zerstörung. In Deutschland wird in grossen Städten ein System eingeführt, welches auffällige Jugendliche einem einzelnen Polizisten zuweist. Die Jugendpolizisten suchen mindestens einmal im Monat jugendliche Mehrfachtäter auf und reden mit ihnen. Diese haben es dann nicht mit einer anonymen Person zu tun, sondern mit einem

Gegenüber, welches die ganze Vorgeschichte kennt.

- Sind der Polizei potentielle Täter bekannt? Wie werden sie präventiv begleitet?
- Es wird wohl immer wieder spontane Jugendpartys geben und es werden ähnliche Muster ablaufen. Bei Sportveranstaltungen ist die Polizei geschult, um mit deeskalierenden Massnahmen die Situation zu beruhigen.
 - Wie wird die Polizei ausgebildet, um auf derartige Hausbesetzungen adäquat reagieren zu können?
 - Sind die Polizeibeamten dafür ausgebildet, im Umgang mit Jugendlichen deeskalierend zu wirken?
- Es gibt Städte, welche mit einem Programm zur Zivilcourage Menschen allen Alters zu verantwortlichem Handeln ermutigen. Die Polizei informiert mit Kursen, z.B. für Verhaltenstipps in kniffligen Situationen oder mit Infoveranstaltungen an Schulen oder Sportveranstaltungen zum Themenkreis "Zivilcourage kann man lernen". (Ein gutes Beispiel zeigt die Stadt Augsburg)
 - Ist die Basler Polizei bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?
- Die Jugend ist heute stark vernetzt durch soziale Medien wie Facebook und Twitter. Aktionen werden oftmals über diese Kanäle verbreitet.
 - Wie wirkt die Polizei präventiv auf diesen Foren ein?
 - Wie nutzt sie diese Foren im Rahmen präventiver Fahndung zur Vermeidung von Gewalt?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien

11.5115.01

Für die Vergütung der Netto-Mietzinse bestehen in der Sozialhilfe festgelegte Grenzwerte. Soweit die Mietzinse diese Grenzwerte überschreiten, müssen sie nach Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins aus dem knapp bemessenen Grundbedarf für den allgemeinen Lebensunterhalt gedeckt werden. Gleiches gilt für die Krankenversicherungsprämien, soweit sie 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien überschreiten.

Belasten aber Sozialhilfebeziehende damit in erheblichem Umfang den Grundbedarf, so lösen sie damit die Vermutung aus, dass sie noch über weitere Einkommen verfügen, die zur Anrechnung gebracht werden müssen. Gestützt auf diese Vermutung wird die Sozialhilfe entsprechend gekürzt. Allfälligen Beschwerden kann dann die aufschiebende Wirkung entzogen werden. In einigen Fällen können die Anhörungen der Betroffenen aufzeigen, dass besser situierte Angehörige und nahe Verwandte mit persönlichen Unterstützungsleistungen einspringen, unter anderem, um die Kündigung der Wohnung zu verhindern. Auch dies gilt als Einkommen, das zur Berechnung der Sozialhilfe zur Anrechnung zur Anrechnung gebracht werden muss. Dies alles hat zur Folge, dass überschüssende Mietzinse und Krankenkassenprämien nur soweit aus dem Grundbetrag des allgemeinen Lebensbedarfs abgedeckt werden können, als Integrationszulagen und Freibeträge von Erwerbseinkommen bestehen. Zusätzlich gelten als Toleranzspielraum 15 Prozent des Lebensunterhalts, bei einer alleinstehenden Person mit einem Grundbetrag von CHF 977 somit CHF 147.

Vor allem Familien mit langjährigen Mietverhältnissen fällt es schwer, die Wohnung in der vertrauten Umgebung zu kündigen. Denn sie verlieren damit wichtige Beziehungsnetze. Menschen in prekären Lebensverhältnissen haben zudem gesteigerte Schwierigkeiten, eine preisgünstige Wohnung zu finden, dies besonders, wenn sie Einträge im Betreibungsregister haben. Oft sind die bisher bewohnten Wohnungen, obwohl etwas oberhalb der Grenzwerte, relativ preisgünstig, und es bestehen Schwierigkeiten, günstigere Angebote zu bekommen. Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Sollten die allgemeinen Mietzinsgrenzwerte nicht doch etwas angehoben werden, damit weniger Menschen wegen des Sozialhilfebezugs ihre Wohnungen wechseln müssen?
2. Gemäss Ziffer 10.5.2 der Unterstützungsrichtlinien können bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin die effektiv anfallenden Wohnkosten übernommen werden. Sollten nicht in Analogie zum heute geltenden Mietrecht zusätzlich angemessene Ersteckungsfristen berücksichtigt werden, wenn im Hinblick auf die bestehende Wohnungsnot die Wohnungssuche innerhalb der knappen Kündigungsfrist von 3 Monaten als Härte erscheint?
3. Sollten nicht für freiwillige Solidaritätsleistungen von Angehörigen, Verwandten und sonstwie nahestehenden Personen angemessene Freibeträge bestehen, damit nicht bereits jede zwischenmenschliche Hilfe zur entsprechenden Kürzung der Sozialhilfe führt?
4. Ist es wirklich rechtsstaatlich verantwortbar, dass Kürzungen von Sozialhilfeleistungen auf blossе Vermutungen von zusätzlichen Einkommen abgestützt werden? Ist es verantwortbar, Beschwerden gegen Entscheide, die auf Vermutungen abgestützt sind, die aufschiebende Wirkung zu entziehen? Müsste nicht eher ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren anvisiert werden?
5. Ist es möglich, mit dem Konkordat der Krankenkassen eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher

Zusatzversicherungen während der Sozialhilfebedürftigkeit sistiert werden und nach Wiedererlangung der finanziellen Selbständigkeit weitergeführt werden können?

6. Wären mit einer einheitlichen öffentlichen Krankenkasse, wie sie jetzt mit einer Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz gefordert wird, wenigstens im Hinblick auf die Krankenkassenprämien die Probleme der Belastung des Grundbedarfs teilweise beseitigt, da es dann keine unterschiedlichen Grundprämien mehr gibt?

Jürg Meyer

b) Schriftliche Anfrage betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel

11.5117.01

Wer sich auf der Webseite der Kantonspolizei Basel über die Regeln für das Befahren eines Kreisels informieren möchte, wird auf www.polizei.bs.ch/verkehr/unfallverhuetung.htm stossen. Wenn der Link "Befahren eines Kreisels" angeklickt wird, öffnet sich ein PDF-Dokument auf der zweiten Seite mit dem Titel "eine runde Sache". Dort wird das Befahren eines Kreisels mit zwei Fahrstreifen beschrieben. In Basel sind die wenigsten Kreisel mit zwei Fahrstreifen ausgestattet. Wer das Dokument wenig aufmerksam liest, kommt zum Schluss, dass VelofahrerInnen an den Rand des Kreisels gehören.

Wer auf der Webseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Empfehlungen für das richtige Verhalten der VelofahrerInnen sucht, stösst auf die Broschüre "Radfahren - Sicher im Sattel". In dieser Broschüre wird das sichere Befahren eines Kreisels für Velofahrende wie folgt beschrieben:

"Im Kreisel dürfen Sie vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. Dadurch können Sie Konflikte mit überholenden und den Kreisel verlassenden Motorfahrzeugen vermeiden."

Diese sichere und von der bfu empfohlene Fahrweise, ist den meisten Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt. Die meisten VelofahrerInnen befahren die Kreisel nahe am Rand. Wenn Velofahrende, die den Kreisel nicht an der ersten Ausfahrt verlassen, in der Mitte der Fahrbahn fahren, werden sie oft von motorisierten Verkehrsteilnehmern gemassregelt.

Weil in Basel die Anzahl der Kreisel zugenommen hat, ist eine vermehrte Prävention und Schulung der Verkehrsteilnehmer sinnvoll.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist das Befahren der Kreisel in der Verkehrsprävention der Schulen ein Thema und wird es auch auf der Strasse geübt?
2. Mit welchen Massnahmen können Velofahrende im Kreisel besser geschützt werden?
3. Was wird unternommen, um den motorisierten Verkehr darauf aufmerksam zu machen, dass Velofahrende zur eigenen Sicherheit nicht am Rand des Kreisels fahren müssen / sollen?
4. Ist es möglich in nächster Zeit Aktionen an Kreiseln durchzuführen, um die Sensibilität der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen?
5. Können temporär Schilder an Kreiseln montiert werden, die auf das richtige Verhalten der Velofahrenden im Kreisel aufmerksam machen?

Sabine Suter

c) Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt

11.5119.01

Zirka 15% des Stromverbrauchs in der Schweiz entfällt auf die Beleuchtung, davon rund 1,5% auf die Aussenbeleuchtung.

Das scheint auf den ersten Blick nicht viel zu sein, aber laut Kassensturz vom 20. Oktober 2009, verbraucht die Schweiz allein für ihre Strassenbeleuchtung rund 1'000 Gigawatt-Stunden Strom pro Jahr. Das entspricht einem Drittel der jährlichen Stromproduktion des Atomkraftwerks Mühleberg. Verschiedene Experten gehen davon aus, dass dieser Stromverbrauch dank geeigneter Leuchtmittel und deren gezieltem Einsatz um bis zu 50% gesenkt werden könnte.

Im Jahr 2010 hat der Kanton Basel-Stadt trotz Wirtschaftswachstum 1,1% weniger Strom verbraucht als im Vorjahr, während in der übrigen Schweiz der Stromverbrauch um etwa 4% stieg. Das WSU erklärt diesen Rückgang mit der konsequenten Energiepolitik des Kantons. Da nimmt es wunder, wie diese Energiepolitik in Bezug auf die Strassenbeleuchtung aussieht.

Ich möchte gerne wissen:

1. Wie viel Strom verbraucht die Strassenbeleuchtung in Basel pro Jahr und was kostet das?
2. Wie hoch ist in Basel der aktuelle Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in MWh/km pro Jahr und was kostet er?
3. Was für Leuchtmittel werden für die Strassenbeleuchtung eingesetzt und wie sieht das Verhältnis der Leuchtmittel zueinander aus (wie viel Prozent Natriumdampf, wie viel Prozent Halogen.....)?

4. Nach welchen Kriterien werden Kandelaber oder Hängeleuchten eingesetzt und wie steht es um das Verhältnis Kandelaber zu Hängeleuchten?
 5. Wird eine Nachtabsenkung der Beleuchtung gemacht?
 - Falls nein: warum nicht?
 - Falls ja: bei welchen Strassen wird sie gemacht?Von wann bis wann wird das Licht gedimmt und wie hoch ist - in Prozent - die Absenkung im Vergleich zur Vollbeleuchtung?
 6. Wie hat sich der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in den letzten 10 Jahren verändert?
 7. Wie sieht die zukünftige Strassenbeleuchtung in Basel aus?
- Brigitte Heilbronner

d) Schriftliche Anfrage betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellen-findung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal

11.5124.01

Mit der Überweisung des Anzuges 11.5034.01 betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten, haben die SP, Grünen, Grünliberalen und die EVP bei Schweizer Familien und vor allem bei den betroffenen Jugendlichen grosse Ängste ausgelöst.

Die Anzugsteller wollen Menschen mit Migrationshintergrund bei Lehrstellen und auch sonstigen offenen Stellen beim Staat bevorzugen. Gegenüber den Medien sagt der Erstunterzeichnende zur Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung deutlich ja. Nicht nur diese fühlen sich vor den Kopf gestossen, sondern auch gut integrierte Familien oder Secondos.

Durch diesen und auch weitere Anzüge bei welchen die Ausländerinnen und Ausländer bevorzugt werden sollen, löst bei der hiesigen Bevölkerung, ob Schweizer oder auch gut Integrierte, grosses Unbehagen aus. Zusätzlich schürt es die Abneigung gegenüber diesen Privilegierten, anstatt die Barrieren abzubauen und das friedliche Zusammenleben zu ermöglichen.

Der Kantonsentwickler und staatliche Integrationsfachmann Thomas Kessler gab in einem Medium deutlich zum Ausdruck, dass Basel-Stadt der einzige Kanton sei, welcher bereits für die Migrationsbevölkerung betreffend Stellen beim Kanton so viel leistet. Gewisse Abteilungen beschäftigen sogar mehr Ausländer, Secondos und Migranten, als Schweizer. Er sagt sogar, dass die Anzugsteller schlecht informiert seien.

Damit die Angst bei den Schweizer Familien durch den Links-Grünen Vorstoss nicht weiter wächst und transparent wird, welchen Weg der Regierungsrat einschlagen will, bitte ich diesen, nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung der Meinung, dass Migrantinnen und Migranten bei der Stellenfindung beim Staat in vermehrtem Masse gegenüber den Einheimischen berücksichtigt werden soll?
2. Der Anzug verlangt, dass Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden sollen. Findet dies der Regierungsrat auch?
Falls ja, in welchen Bereichen soll diese Förderung stattfinden, resp. wo sollen die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt werden?
3. Gibt es bereits Lehrstellen beim Staat, welche für Migrantinnen und Migranten reserviert sind?
Falls ja, wie viele?
4. Früher wurden bei gewissen Stellenausschreibungen erwähnt, dass bei gleicher Qualifikation dem weiblichen Geschlecht den Vorzug gegeben wird. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass in den Stelleninseraten auch speziell die Bevorzugung der Migranten erwähnt wird oder will er auch zukünftig die Inserate neutral gestalten?
5. Kann sich der Regierungsrat eine Quote von Migranten im Staatsdienst, so wie es der Anzug verlangt, vorstellen?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass in der Zeit der Gleichstellung keine Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung oder auch gut Integrierten gegenüber den übrigen Migrantinnen und Migranten entstehen darf?
Falls ja, warum wurde der Anzug entgegengenommen?
7. Die Idee der Bevorzugung von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Staatsstellen, sowie die zur gleichen Zeit eingereichten Vorstösse, wo Ausländer bevorzugt werden sollen, löst in der Bevölkerung grossen Unmut aus und bestätigt ein weiteres Mal das Scheitern der hiesigen Integrationsbemühungen, indem das Motto "Fördern statt Fordern" verstärkt propagiert wird, anstatt umgekehrt.
Diese Haltung wird durch die Entgegennahme der Vorstösse durch den Regierungsrat bestätigt.
Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um der Bevölkerung, welche durch diese Vorstösse benachteiligt werden sollen, die Angst und den Unmut zu nehmen?
Ist er bereit, seine Strategie zu überdenken und "Fordern statt Fördern" vermehrt in den Vordergrund zu stellen?

Lorenz Nägelin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Wartezeiten Betreuungsplatz für junge Behinderte

11.5135.01

Junge behinderte Menschen werden häufig sehr lange durch ihre Angehörigen zuhause betreut. Je nach dem wird aber aus verschiedenen Gründen irgendwann die Betreuung durch die Angehörigen nicht mehr möglich und der behinderte Mensch braucht einen stationären Betreuungsplatz. Der Kanton möchte vermehrt Angebote im ambulanten Bereich schaffen. Nun ist es gerade bei Familien, welche bereits ihre behinderten Kinder über Jahre hinweg gepflegt haben, nicht immer möglich, diese im jungen erwachsenen Alter weiterhin zuhause zu betreuen. Auch aufgrund des zunehmenden Alters der Eltern und des grossen Betreuungsaufwandes.

Es ist mir bewusst, dass die Platzierung behinderter Menschen eine komplexe Angelegenheit ist, da eine Platzierung verschiedene Rahmenbedingungen erfüllen muss. Art der Behinderung, Betreuungsgrad, Rollstuhlplatz, Füssgängerplatz, mit oder ohne Beschäftigung etc., nicht jeder freier Platz ist automatisch für den Suchenden geeignet.

Ich gehe davon aus, dass es möglich sein sollte, im Kanton Basel-Stadt eine Bedarfsplanung über die benötigten Plätze zu erstellen, da die behinderten Jugendlichen, welche zuhause betreut werden und evtl. bereits eine Tagesstruktur besuchen, dem Kanton bekannt sein sollten. Es handelt sich hier ja nicht um neue Fälle, sondern um eine chronische Situation dieser jungen Erwachsenen, welche seit ihrer Geburt oder Kindheit behindert sind.

Aufgrund der für mich unklaren Situation, ob im Kanton Basel-Stadt wirklich zu wenig Betreuungsplätze existieren und ob Wartelisten vorhanden sind, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange warten Behinderte, welche zuvor zuhause betreut wurden, auf einen stationären Betreuungsplatz im Kanton Basel-Stadt?
- Gibt es eine Warteliste? Und wenn ja, um wieviele Personen handelt es sich?
- Gibt es eine zentrale Anlaufstelle wie z. B. das Amt für Alterspflege für die Heimplatzierung von alten Menschen? Wenn nein, ist eine solche in Planung?
- Gibt es eine zentrale Platzsuchliste, damit die gleiche Person nicht auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt ist?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft aus?
- Besteht die Möglichkeit, eine Anlaufstelle zu bilden für beide Kantone (BS/BL)?
- Wie sieht die Bedarfsplanung für benötigte Heimplätze in den nächsten 5 Jahren aus?
- Sind genügend Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt vorhanden?

Beatriz Greuter



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 17. und 18. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 8. Juni 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

8. Juni 2011, 09:00 Uhr
17. Sitzung *Conradin Cramer (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Beatriz Greuter (SP),
Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Otto Schmid (SP),
Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

8. Juni 2011, 15:00 Uhr
18. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP),
Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Roland Lindner (SVP),
Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Otto Schmid (SP),
Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP),
Kerstin Wenk (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	473
	Mitteilungen	473
	Tagesordnung	473
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	474
	Zuweisungen	474
	Kenntnisnahmen.....	474
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eduard Rutschmann, SVP)	475
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)	475
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)	475
6.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinländer (Nachfolge Beat Jans, WAK)	475
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017	476
8.	Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. Ratschlag 09.1775.01 sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	477
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	489

15.	Neue Interpellationen.	496
	Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Prävention von Jugendpartys mit Zerstörungspotential.....	496
	Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt.....	497
	Interpellation Nr. 41 André Auderset betreffend unhaltbare Zustände in und um die "Toleranzzone" Webergasse/Ochsengasse	497
	Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals	499
	Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020	499
	Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39	499
	Interpellation Nr. 45 Beat Fischer betreffend Wesenstests bei auffälligen Hunden	499
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug	500
11.	Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit.....	509
12.	Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz	510
13.	Ratschlag betreffend Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel	511
14.	Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung	512
16.	Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission.....	513
17.	Anzüge 1 - 4	515
	1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks	515
	2. Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal	515
	3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden	518
	4. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater	518
18.	Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim	519
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"	522
	Tagesordnung	524
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	525
	Anhang B: Neue Vorstösse	528

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.06.11 09:02:38, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat Herrn **Otto Schmid** (SP) als Nachrückenden für die zurückgetretene Anita Heer bezeichnet hat. Otto Schmid ist heute aus beruflichen Gründen abwesend, er ist aber als Mitglied des Grossen Rates in Kommissionen wählbar.

Gratulationen

Daniel Stolz offeriert Ihnen heute Morgen den Kaffee. Er hat an der Fachhochschule Nordwestschweiz den Lehrgang Betriebswirtschaft für Non-Profit-Organisationen absolviert und mit dem Master advanced studies abgeschlossen. Wir gratulieren ihm dazu und danken ihm für den Kaffee [*Applaus*].

Helmut Hersberger konnte am vergangenen Wochenende einen runden Geburtstag feiern. Er wurde zum dritten Mal zwanzig Jahre alt und freut sich darüber so sehr, dass er den Kaffee heute Nachmittag offeriert. Wir danken ihm herzlich und wünschen ihm für die kommenden zwanzig Jahre und auch für die darauffolgenden zwanzig Jahre alles Gute [*Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind sieben neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 39, 41 und 45 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Olivier Steiner ist aufgrund seiner Wahl als Präsident am Appellationsgericht als ordentlicher Richter am Appellationsgericht auf den 31. Juli 2011 zurückgetreten.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend den Rücktritt von Olivier Steiner als Richter am Appellationsgericht auf den 31. Juli 2011.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Mitteilung

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute im Anschluss an die Nachmittagssitzung um 18:15 Uhr im Naturhistorischen Museum.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.06.11 09:05:36, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Basler Kantonalbank (FD, 11.0704.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Industrielle Werke Basel (IWB): Information über die Rechnung 2010 (WSU, 11.0641.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen) (BVD, 07.5146.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (stehen lassen) (BVD, 06.5387.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen) (BVD, 07.5044.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen (PD, 11.5045.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren (PD, 11.5044.02)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2010 (IGPK IPH, 11.5134.01)
- Rücktritt Eduard Rutschmann als Mitglied der Finanzkommission per 31. Mai 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5149.01)
- Rücktritt Andreas Ungricht als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 28. Juni 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5150.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe (WSU, 11.5042.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sonntagsruhe (WSU, 11.5061.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn (JSD, 11.5041.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Thema Alter und Migration (GD, 11.5043.02)
- Rücktritt von Dr. Olivier Steiner als Richter beim Appellationsgericht per 31. Juli 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5161.01)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eduard Rutschmann, SVP)

[08.06.11 09:05:54, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 14 Enthaltungen **Sebastian Frehner** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)

[08.06.11 09:07:28, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Kerstin Wenk (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Kerstin Wenk** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)

[08.06.11 09:08:10, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Stephan Luethi (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Stephan Luethi** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Beat Jans, WAK)

[08.06.11 09:08:57, WAH]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Tanja Soland** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017

[08.06.11 09:09:48, WVKo, 11.5114.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5114.01 einzutreten und Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer als Ombudsleute für die Amtsperiode 2012 - 2017 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Im Jahr 2005 wählte der Grosse Rat Frau Beatrice Inglin-Buomberger und Herrn Dieter von Blarer als Ombudsleute zu je 50 Prozent für die Amtsdauer von 2006-2011. Da die Amtszeit in diesem Jahr ändert, ist die Wahlvorbereitungskommission damit beauftragt worden, die neue Wahl vorzubereiten. Die Kommission hatte nicht Anlass, die Stellen zur Neubesetzung auszuschreiben, da die amtierenden Ombudsleute auf Anfrage sich bereit erklärt haben, sich der Wiederwahl zu stellen. Daraufhin hat die Kommission auch Vertreter des Ratsbüros, die Vertreterin der Geschäftsprüfungskommission und die Regierung angehört. In einem Gespräch mit den beiden Ombudsleuten hat sich die Kommission weiters bestätigen lassen, dass bei diesen die Motivation weiterhin gross ist, diese Funktion einzunehmen. Die Kommission hat sich auch mit den Nebentätigkeiten der beiden Stelleninhaber befasst: Frau Inglin-Buomberger hat einen Lehrauftrag an der Hochschule für Soziale Arbeit und Wirtschaft und Herr von Blarer steht im Auftragsverhältnis beratend für die zivile Friedensförderung des Bundes zur Verfügung. Die Kommission erachtet diese Nebentätigkeiten als unbedenklich. Hinsichtlich weiterer Informationen zu den Biografien der beiden Ombudsleute verweise ich auf unseren Bericht.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Wahl von Frau Beatrice Inglin-Buomberger und Herrn Dieter von Blarer für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren als Ombudsleute des Kantons Basel-Stadt zu bestätigen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 2 des Ombudsmann-Gesetzes sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt. Für die Gültigkeit der Wahl bedarf es der Zustimmung des absoluten Mehrs der Mitglieder des Grossen Rates, also mindestens 51 Ja-Stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die Stelle des Ombudsmann des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2017 durch folgende zwei Personen im Umfang von je 50 Prozent gemäss §2 des Gesetzes über den Ombudsmann (SG 152.900) besetzt:

- **Beatrice Inglin-Buomberger**, geb. 1954, 4051 Basel
- lic. iur. **Dieter von Blarer**, geb. 1956, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. Ratschlag 09.1775.01 sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug

[08.06.11 09:14:15, SpezKo, PD, 09.1775.02 03.7756.04 09.5367.02, BER]

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht 09.1775.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat lässt mitteilen, dass er darauf verzichtet, sich an der Beratung zu beteiligen, da es sich um eine Angelegenheit des Grossen Rates handle.

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht 09.1775.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat lässt mitteilen, dass er darauf verzichtet, sich an der Beratung zu beteiligen, da es sich um eine Angelegenheit des Grossen Rates handle.

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Die Spezialkommission, die sich mit dem Kommissionenschlüssel befasst hat, erhielt im Februar 2010 den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen überwiesen. Ausserdem wurde ihr auch der Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 und Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen überwiesen.

Neben den Kommissionswahlen hat sich die Kommission also auch mit den Grossratswahlen beschäftigt, sodass sie Anhörungen durchgeführt hat. Angehört hat sie Regierungspräsident Guy Morin sowie Alfred Sommer, Leiter Fachbereich Recht, Staatskanzlei, und Daniel Orsini, Leiter Wahlen und Abstimmungen, Staatskanzlei, aus Riehen den Gemeindepräsidenten Willi Fischer und den stellvertretenden Verwaltungschef Urs Denzler, und aus Bettingen ebenfalls den Gemeindepräsidenten Willi Bertschmann und den für Finanzen und Recht zuständige Gemeinderat und Vizepräsident Thomas Müller. Ausserdem in der Spezialkommission zu Gast war Prof. Dr. Daniel Bochsler, Assistenzprofessor für vergleichende Politik, Zentrum für Demokratie Aarau/Universität Zürich.

Hierauf hat sie sich mit dem Wahlverfahren für den Grossen Rat befasst, wobei man nach einem Verfahren suchte, das primär dem Wählerwillen gerecht wird. Das heute zur Anwendung kommende Verfahren nach Hagenbach-Bischoff bevorzugt tendenziell die grösseren Parteien. Ausserdem ist unklar, wie das Bundesgericht auf Klagen reagieren würde; bis anhin hat das Bundesgericht in den vergangenen Jahren einzelne Kantone gerügt und sie verpflichtet, entweder Wahlkreise zusammenzulegen, Wahlkreisverbände zu bilden oder eine alternative Methode zu entwickeln, um zu verhindern, dass Stimmenanteile von 10 Prozent und mehr in einzelnen Wahlkreisen verloren gehen.

Die Kommission hat deshalb auch das Sainte-Laguë-Verfahren geprüft. Es kommt bei diesem zwar ebenfalls zu Verzerrungen, wobei die Rundung aber neutral ausfällt: Es werden die kleineren noch die grösseren Parteien bevorzugt. Sie hat sich auch das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" geprüft. Dieses Verfahren bildet den Wählerwillen wohl am besten ab, da die Abweichung der Sitzanteile von den Wähleranteilen nur gering ist. Das geht darauf zurück, dass die Mandatsverteilung zunächst auf Kantonsebene und erst in zweiter Linie auf die Wahlkreise vollzogen wird. Dennoch hat die Kommission gefunden, dass die Nachteile dieses Verfahren überwiegen, da aufgrund der Komplexität dieses Verfahrens eine geringere Nachvollziehbarkeit bei der Stimmbevölkerung gegeben wäre. Zudem käme es zu Mandatsverschiebungen zwischen den Wahlkreisen. Da man die lokale Verankerung über die Wahlkreise nicht schwächen wollte, hat man sich gegen dieses Verfahren ausgesprochen. Die Gespräche mit den Experten haben auch ergeben, dass die Unterschiede zwischen den Verfahren sehr klein sind, wie Sie auch dem am Ende des Berichtes angehängten Zahlenteil des Statistischen Amtes entnehmen können.

Die Kommission hat beschlossen, das Wahlverfahren zu ändern. Neu möchte man die Mandatszuteilung nach dem Sainte-Laguë-Verfahren vollziehen, das im Gegensatz zum Hagenbach-Bischoff-Verfahren nicht die grösseren Parteien bevorzugt. Gegen das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" sprachen die grosse Komplexität und das Argument, dass es zu Mandatsverschiebungen zwischen den Wahlkreisen kommen könnte.

Weiters hat sich die Kommission auch mit Fragen rund um die Wahlkreise - zum Beispiel die allfällige Zusammenlegung von Wahlkreisen - beschäftigt. Von der Idee, die Wahlkreise von Riehen und Bettingen zusammenzulegen, ist man schnell weggekommen, da diese historisch gewachsen sind und keine Not besteht für eine solche Zusammenlegung. Beim Wahlkreis Bettingen haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob dieser Spezialfall verfassungswidrig ist. Gemäss Bundesgericht sollte das Quorum in einem Wahlkreis nicht mehr als 10 Prozent betragen dürfen; in Bettingen beträgt es aber 45 Prozent. Von dieser Regel werden Ausnahmen gewährt, wenn es wichtige regionale, sprachliche, religiöse oder andere gleichgewichtige Gründe gibt. Die Kommission ist zur Ansicht gelangt, dass eine Beibehaltung dieses Wahlkreises mit dem historischen Gewachsensein begründet werden könne. Zudem ist die Kantonsverfassung kürzlich totalrevidiert und somit die Sonderstellung Bettingens festgeschrieben worden.

Bei den Listenverbindungen unterscheidet man nach horizontalen und vertikalen Verbindungen. Horizontale Listenverbindungen betreffen in der Regel Verbindungen zwischen Parteien. Die vertikalen Listenverbindungen werden auch Unterlistenverbindungen genannt und haben zum Ziel, Untergruppen einer Partei - Frauenlisten oder Junggruppenlisten - zu fördern. Die Kommission ging auch bei der Betrachtung dieses Anliegens von der Prämisse aus, den Wählerwillen möglichst gerecht umsetzen zu lassen. Dieser Grundsatz würde mit Listenverbindungen unterlaufen. Durch Listenverbindungen könnte eine andere als die ursprünglich unterstützte Partei die entsprechenden Stimmen erhalten. Die Parteien seien aufgefordert, die entsprechenden zu fördernden Gruppen auf ihrer Listen zu führen. Damit ist gewährleistet, dass der Wählerwille auch abgebildet wird. Solche vertikalen Listenverbindungen würden auch zulassen, dass ein Zusammenschluss aus Opportunitätsgründen geschieht, womit der eigentliche Sinn der Verbindung umgangen würde. Es ist schwierig, eine Formulierung zu finden, die solche Umgehungen verhindert hätte. Aus diesem Grund hat sich die Kommission entschieden, im Sinne der Transparenz auf solche Listenverbindungen verzichten zu wollen. Die Kommission sprach sich einstimmig für Nichteintreten auf den Entwurf der Regierung und Abschreiben der Motion Gabi Mächler und Konsorten aus. Die Kommission sprach sich ausserdem mit 6 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen für die Abschaffung der Listenverbindungen bei Grossratswahlen aus.

Im Sinne einer besseren Abbildung des Wählerwillens hat sich die Kommission auch mit den Fragen rund um das Quorum befasst. Aktuell ist es so, dass eine Liste, wenn sie in einem Wahlkreis den Anteil von 5 Prozent erreicht, für den ganzen Kanton zur Sitzverteilung zugelassen wird. Die Kommission ging davon aus, dass starke lokale Gruppierungen weiterhin den Zugang zu Grossratssitzen haben sollen. Wir wollten aber verhindern, dass Gruppierungen, die zwar in einem Wahlkreis die Hürde nehmen, aber keinen Sitz erhalten, für Stimmen in anderen Wahlkreisen dennoch einen Sitz erhalten können; nur in jenem Wahlkreis, in welchem die Hürde genommen wird, soll es möglich sein, Sitze zu erobern. Weil es heute verschieden grosse Wahlkreise gibt, kann eine Gruppierung, die beispielsweise in Riehen stark ist, weniger Wählerstimmen braucht, um einen Sitz im Grossen Rat zu erhalten; ist eine Gruppierung beispielsweise in Grossbasel-West stark, bräuchte sie deutlich mehr Wählerstimmen, um einen Sitz im Grossen Rat zu erhalten. Daher schlägt die Kommission vor, dass eine Gruppierung nur in jenem Wahlkreis, in welchem sie die Hürde nimmt, auch einen Sitz erobern kann. Im Sinne eines Kompromisses ist das Quorum aber von 5 auf 4 Prozent gesenkt worden. Damit soll dem Wählerwillen besser Rechnung getragen werden.

Wie Sie ersehen, hat die Kommission versucht, mehr Einfachheit und eine bessere Nachvollziehbarkeit im Verhältnis von Stimmabgabe und Sitzverteilung zu bewerkstelligen. Mit den Lösungen, welche die Kommission vorschlägt, würde dafür gesorgt, dass bei den nächsten Wahlen eine etwas gerechtere Verteilung der Sitzung zustande käme. Man muss aber erkennen, dass die Anpassungen nur sehr kleine Auswirkungen haben werden.

An dieser Stelle möchte ich Regine Smit herzlich danken für die Mithilfe bei der Abfassung des Berichtes; ich danke auch Thomas Dähler für seine Hilfe bei den Berechnungen. Für seine Unterstützung bei der Ausarbeitung des Entwurfes danke ich Herrn Alfred Sommer; in meinen Dank eingeschlossen seien auch die Mitarbeiter des Statistischen Amtes wie auch Philippe Macherel. Ich danke den Mitgliedern der Spezialkommission für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Spezialkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig Nichteintreten auf den Entwurf der Regierung und Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes zur Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Die Spezialkommission beantragt ausserdem, die Motion Gabi Mächler und Konsorten (03.7756.01) sowie den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten (09.5367.01) als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte mich bei Tanja Soland für die kompetente Führung der Spezialkommission bedanken. Die Zusammenarbeit war trotz manchmal heftig geführter Diskussionen gut und sachlich. Wie Sie gehört haben, haben wir die diversen Verfahren auf ihre Stärken und Schwächen geprüft. Am gemeinsamen Ziel, die Grossratssitze möglichst gerecht zu verteilen, hat niemand gerüttelt, bis gegen Schluss der Arbeiten die Quorumsfrage erneut die Gemüter erhitze, obschon niemand Über- oder Untervertretungen zulassen wollte.

Die SVP-Fraktion ist zufrieden, dass wir uns auf das Sainte-Laguë-Verfahren einigen konnten. Mit diesem wird der Wählerwille unseres Erachtens am genauesten abgebildet. Aus diesem Grund setzen wir uns auch für die Erhaltung der fünf Wahlkreise ein. Obschon die Politiker später für den gesamten Kanton zuständig sind, sind sie häufig auch im eigenen Wahlkreis politisch aktiv; zudem gibt es bei bestimmten Parteien je Wahlkreis eine Sektion. Diese geringe Distanz zwischen Politik und Stimmbürgern begrüssen wir. Da sich durch Listenverbindungen Verzerrungen des Wählerwillens ergeben, sprechen wir und gegen solche Verbindungen aus.

Die Festlegung des Quorums auf 4 Prozent ist als gutschweizerischer Kompromiss zu bezeichnen. Es ist sinnvoll und gerecht, dass ein Quorum für jeden einzelnen Wahlkreis gelten soll. Daher ist es stossend, dass gemäss heutiger Regelung das Quorum in einem Wahlkreis erreicht sein kann, womit ein Sitz in einem anderen Wahlkreis errungen werden kann. Unseres Erachtens wäre es denkbar, dass das Quorum pro Wahlkreis auf 4,5 oder gar 5 Prozent gehoben würde. Wir verzichten aber darauf, einen solchen Antrag zu stellen, da wir uns in der Kommission für den Kompromissvorschlag bekennt haben. In der Kommission hat allerdings unter Antrag mit 8 zu 1 Stimmen obsiegt, wobei zu vermerken ist, dass unschönerweise Rückkommensanträge gestellt worden sind, weil bei dieser Abstimmung aufgrund von Abwesenheiten die Kommission etwas anders zusammengesetzt war; dass man dann

nicht mehr zum Kompromiss stehen konnte, befremdet mich. Man wollte damit die Minderheiten schützen. Dieter Werthemann sagte im Zusammenhang mit der Beratung des ersten Berichts der Spezialkommission, bei dem es um die Verteilung der Kommissionssitze ging, dass die Grossen die Kleinen knebeln würden - es könnte auch umgekehrt sein. Mit den Abänderungsanträgen betreiben wir nicht Minderheitenschutz, sondern eher Artenschutz oder Arterhaltung. Die kleinen Parteien werden bereits bevorzugt behandelt. So hat man beschlossen, die Spezialkommission mit 13 Mitgliedern zu besetzen, womit man den Minderheiten Rechnung trägt. Bettingen hat als kleiner Wahlkreis weiterhin Anspruch auf einen Grossratsitz. Zudem ist ein Beobachterstatus in den Sachkommissionen nicht eingeführt worden, weil diese Funktion ohne Stimmrecht ausgestattet gewesen wäre. Anstelle dessen wird die Anzahl Kommissionssitze um zwei aufgestockt, damit auch die kleinen Fraktionen berücksichtigt werden können. Ausserdem verzichten die grossen Fraktionen darauf, in der Wahlvorbereitungskommission entsprechend vertreten zu sein, weil zukünftig jede Fraktion nur einen Vertreter entsenden wird. Man könnte also den Eindruck erhalten, dass es nach dem Prinzip läuft "Reichst du mir den Finger,nehm' ich die Hand."

Gegen eine weitere Senkung des Quorums sprechen auch Gründe der Effizienz. Je mehr Fraktionen im Grossen Rat vertreten sind, desto schwerfälliger wird der Betrieb des Rates. Insofern fusst der Anzug Remo Gallacchi auf einem Irrtum, da er davon ausgeht, dass das heutige System zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft führe. Dabei ist es doch einfach so, dass sich eine aus einer kleinen Partei stammende gewählte Person sich einer grösseren Fraktion anschliessen wird, womit es ja zu einer geringeren Zersplitterung führt. In diesem Sinne lehnen wir den Anzug Remo Gallacchi ab. Auch den Anzug der Grünliberalen bezüglich einer Senkung des Quorums auf 3,5 Prozent lehnen wir ab. Insofern folgen wir dem Antrag der Spezialkommission. Wir empfehlen Ihnen, die Motion Gabi Mächler und Konsorten (03.7756.01) sowie den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten (09.5367.01) als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Weshalb will die SVP im Kanton Schwyz das Quorum abschaffen, während sie es in Basel-Stadt erhöhen möchte?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich wusste nicht, dass im Kanton Schwyz ein solches Begehren besteht, weshalb ich das nicht erläutern kann. Ich möchte aber betonen, dass wir in unserem Kanton von einer Erhöhung des Quorums absehen möchten.

Emmanuel Ullmann (GLP): In meinen Ausführungen werde ich mich auf den Teil der Vorlage beschränken, die sich auf das Quorum bezieht. Das Wahlquorum gibt es nun seit rund zwanzig Jahren. Es ist ursprünglich eingeführt worden, um Fantasieparteien den Eintritt in den Grossen Rat zu verwehren. Initiantin für das Quorum war die DSP, die - Ironie der Geschichte - heute selber nicht mehr existiert. Bei der Debatte im Grossen Rat hat damals Benjamin Degen von der PDA den Initianten davor gewarnt, vielleicht selber einmal Opfer des Quorums zu werden. Soweit ist es zwar nicht gekommen, doch die Quote ist seit ihrer Inkraftsetzung immer wieder Thema gewesen.

Weshalb überhaupt ein Quorum? Mit einer solchen Quote können abgegebene Stimmen doch bedeutungslos werden, was demokratiefeindlich ist. Vielleicht wollte man verhindern, dass seltsame Leute wie Eric Weber von der Volksaktion die Beflaggung des Rathauses am Todestag Hitlers verlangen können. Tatsache ist, dass nach den Grossratswahlen im Jahre 2000 das Quorum von den Jungfreisinnigen abgeschafft werden wollte. Wir hatten mit den übrigen jung-bürgerlichen Parteien auf der Liste "Junges Basel" an den Wahlen teilgenommen. Mit einem Anteil von 4,5 Wählerstimmen verfehlten wir in Riehen das Quorum knapp; ansonsten hätten wir mit Conradin Cramer, Barbara Schreier und Nicolas Drechsler drei Sitze errungen. Nach dieser Niederlage wollten wir eine Initiative zur Abschaffung des Wahlquorums einreichen. Es war aber äusserst schwierig, Verbündete zu finden: Bereits damals haben alle grossen Parteien, auch die DSP, abgelehnt. Conradin Cramer und ich gingen aber weiter auf die Suche und stiessen auf die PDA; doch selbst diese anerkant sich nicht, mitzuhelfen, dies mit dem Argument, dass wir zu klein seien. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass eine Quote demokratiefeindlich ist. Wir wissen aber, dass eine Abschaffung noch heute keine Chancen hat, weshalb wir nicht einen entsprechenden Antrag stellen.

Wenn es schon eine Quote gibt, so sollte sie zumindest möglichst tief sein, damit wirklich nur den Paradiesvögeln der Zugang zum Grossen Rat verwehrt werden kann. Die Kommission meint, dass es dem Wählerwillen eher entspreche, wenn das Quorum in jedem Wahlkreis erreicht werde. Allerdings ist ein Wert von 4 Prozent unseres Erachtens zu hoch. Oder wollen die grossen Parteien morgen in der Presse eine Überschrift wie "Die Grossen knebeln die Kleinen" lesen?

Nimmt man die Zahlen der letzten Grossratswahlen hätten bei einer Anwendung eines 4-Prozent-Quorums in allen Wahlkreisen folgende Parteien nicht berücksichtigt werden können: In Grossbasel-Ost hat die EVP 3,9 Prozent erreicht, sodass Annemarie von Bidder nicht Grossratspräsidentin geworden wäre; in Kleinbasel hat die LDP 3,7 Prozent erreicht, sodass Claude-François Beranek nicht gewählt worden wäre und ich auf meinen geschätzten JSSK-Kollegen André Auderset verzichten müsste. In den anderen Wahlkreisen hätte es keine andere Verteilung der Sitze gegeben. Bei einem Quorum von 3,5 Prozent wären die oben genannten Personen Ratsmitglieder

geblieben. Es spricht also vieles für ein tieferes Quorum.

Wir Grünliberale wären davon übrigens nicht betroffen gewesen, wenn in allen Wahlkreisen ein Quorum von 4 Prozent gegolten hätte. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es im Sinne einer mehrheitsfähigen Lösung ist, wenn das Wahlquorum, das in allen Wahlkreisen erreicht werden soll, bei 3,5 Prozent angesetzt wird. Ich werde in der Detailberatung hierauf allenfalls nochmals zu sprechen kommen.

Oswald Inglin (CVP): Ich kann mich zur Arbeit der Spezialkommission nur positiv äussern. Sie hat ergebnisoffen die diversen Wahlsysteme analysiert und diskutiert, ohne dass die Mitglieder der Kommission sich einzig auf die Verfahren eingelassen hätten, die ihrer eigenen Partei allenfalls gedient hätten. Man war sich relativ bald einig, dass die Verzerrungen, die sich aufgrund des bisherigen Verfahrens bei der Vergabe der Restmandate ergeben haben, den Wählerwillen am wenigsten genau abbilden. Daher will man sich vom Proporz-Algorithmus nach Hagenbach-Bischoff verabschieden, sodass es galt, sich zwischen dem Sainte-Laguë-Verfahren und dem "Doppelten Pukelsheim" zu entscheiden.

Das Sainte-Laguë-Verfahren berücksichtigt bei der Verteilung der Restmandate die Wahlergebnisse der Wahlkreise stärker, während nach dem "Doppelten Pukelsheim" der gesamte Kanton als ein Wahlkreis stärker gewichtet wird. Der "Doppelte Pukelsheim" bildet den Wählerwillen bezogen auf das Kantonsgebiet am besten ab, hat aber den Nachteil, dass bei der Verteilung der Mandate innerhalb der gleichen Partei weniger die Wahlkreisgrenzen entscheidend sind. So ist es möglich, dass ein Kandidat im Wahlkreis Riehen mehr Stimmen auf sich vereint, aber anstelle eines anderen Kandidaten der gleichen Partei, der in einem anderen, kleineren Wahlkreis eigentlich weniger Wählerstimmen auf sich vereint hat, nicht gewählt wird. Aufgrund solcher "Kapriolen" hat sich die Kommission entschieden, nicht den "Doppelten Pukelsheim" zu wählen; wir sind also unterlegen.

Wir schlagen Ihnen aber ein Korrektiv vor. Die CVP-Fraktion ist einverstanden, dass mit dem Sainte-Laguë-Verfahren die Wahlkreisgerechtigkeit besser berücksichtigt wird, wenn im Bezug auf das Quorum ein entsprechendes Korrektiv eingeführt wird. Wird das Sainte-Laguë-Verfahren mit einem Quorum von 4 Prozent ergänzt, ergibt sich hieraus eine Unschärfe bezüglich der Sitzverteilung bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet von plus minus 2 Sitzen. Behält man das bisherige System bei, wonach das Quorum erreicht ist, wenn in einem Wahlkreis die 5-Prozent-Grenze erreicht wird, ergibt sich eine diesbezügliche Unschärfe von nur plus minus 1 Sitz. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, zugunsten einer möglichst optimalen Abbildung des Wählerwillens unserem Antrag zuzustimmen. Damit könnte man ausserdem verhindern, dass ein an sich bewährtes System ohne Not geändert würde.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir müssen uns heute über drei Punkte einig werden, wobei es darum geht, ein Wahlverfahren zu finden, dass in erster Linie den Wählerwillen möglichst gut abbildet. Dabei gilt es, den diversen Grössen von Parteien gerecht zu werden, wie auch dem Wunsch entsprechen, dass der Rat effizient arbeiten kann.

Mit der Einführung des 5-Prozent-Quorums hat man bewusst der Tendenz entgegengewirkt, dass im Grossen Rat auch Splitterparteien vertreten sind, wobei man aber den kleinen Parteien nicht Hindernisse in den Weg stellen wollte.

Die Kommission hat sich - wenn auch nicht einstimmig - für das Sainte-Laguë-Verfahren ausgesprochen. Ausschlaggebend hierfür war, dass Verzerrungen bei der Verteilung der Mandate zugunsten der grösseren Parteien vermieden werden können. Auch wenn uns das sehr baslerische Verfahren nach Hagenbach-Bischoff überhaupt nicht gestört hat, stimmen wir dem Systemwechsel zu. Wir begrüssen ebenfalls, dass die Verteilung der Wahlkreise beibehalten wird.

Wir können an der bisherigen Quorums-Regel eigentlich nichts aussetzen. Wir sind der Ansicht, dass es durchaus dem Wählerwillen entspricht, dass beispielsweise einer Partei, die in Kleinbasel viele Stimmen auf sich vereint - ich spreche also nicht von den Liberaldemokraten - auch weitere Sitze aus anderen Wahlkreisen zugestanden werden. Der "Türöffner" gemäss dem bisherigen System entspricht doch, betrachtet man den Kanton als Ganzes, der Parteienlandschaft: In der Regel ist eine Partei insbesondere in einem Wahlkreis stark.

Beim ersten Bericht haben wir viel Wert auf die Gerechtigkeit bei der Sitzverteilung gelegt. Schon damals habe ich darauf hingewiesen, dass dieses Kriterium auch im Zusammenhang mit dem Quorum zur Anwendung kommen solle. Wir sind der Ansicht, dass die bisherige Regelung belassen werden sollte. Sollte diese nicht belassen werden, werden wir den Antrag auf Senkung des Quorums auf 3,5 Prozent unterstützen.

Bezüglich der horizontalen Listenverbindungen ist zu sagen, dass es eigentlich richtig ist, dass diese nicht mehr zulässig sein sollen. Es ist vorzuziehen, dass die Parteien zu sich stehen müssen, anstatt dass der Wählerwille beeinflusst wird. Wir begrüssen also die Abschaffung der horizontalen Verbindungen, sind aber für die Unterlistenverbindungen.

In der Kommission ist es nicht immer leicht gefallen, allfällige Konsequenzen, welche bestimmte Änderungen für die eigene Partei zur Folge hätten, auszublenden. Ich kann aber bestätigen, dass sich alle Mitglieder der Kommission so neutral wie möglich verhalten haben.

Beat Fischer (EVP/DSP): Zunächst möchte ich kurz aus dem Bericht der Spezialkommission zitieren: "Ziel der Spezialkommission war es, ein in möglichst jeder Hinsicht überzeugendes Wahlverfahren für den Grossen Rat zu finden, das primär dem Wählerwillen gerecht wird." Im Bericht wird allerdings nicht erwähnt, was unter dem Begriff "Wählerwille" zu verstehen ist. Nach Professor Pukelsheim lautet die Definition: "Alle Wähler sollen mit ihrer Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben." In der Folge sollte bei der Mandatsverteilung diese dem Stimmenanteil möglichst entsprechen. Bei einem Parlament mit einer Zahl von 100 Sitzen sollte die Zahl der Mandate einer Partei möglichst genau dem prozentualen Wähleranteil entsprechen.

Wir haben den Bericht und den Antrag der Kommission im Hinblick auf den oben erwähnten Ansatz studiert und kommen zu den folgenden Schlüssen: Wir sind damit einverstanden, dass die historisch gewachsene Aufteilung in die Wahlkreise beibehalten werden soll. Die Landgemeinde Bettingen soll einen eigenen Wahlkreis bilden. Wenn dem Kanton Appenzell Innerrhoden ein Sitz im Nationalrat garantiert ist, so hat auch Bettingen sicherlich einen Sitz im Grossen Rat zugute.

Bezüglich des Sitzzuteilungsverfahrens spricht mich als Mathematiker das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" mit den minimalen Abweichungen zwischen Mandats- und Stimmenanteil am meisten an. Bezugnehmend auf die Auszählungsergebnisse der letzten Wahlen würden aufgrund der Anwendung des Verfahrens "Doppelter Pukelsheim" eine mittlere Abweichung von weniger als 0,4 Sitzen resultieren; demgegenüber resultiert aus dem aktuell angewendeten System eine mittlere Abweichung von 0,8 Sitzen. Der Wählerwille würde am besten abgebildet, wenn es zur Anwendung des Verfahrens "Doppelter Pukelsheim" käme. Da aber ein Sitz einer Landgemeinde von Riehen nach Basel "wandern" könnte, ziehen wir es vor dass das Sainte-Laguë-Verfahren zur Anwendung kommt.

Die Modalitäten bezüglich des Quorums sind ebenfalls unter dem Aspekt der Abbildung des Wählerwillens zu betrachten. Es gibt ein natürliches Quorum, das der Anzahl der erreichten Stimmen entspricht. Da der Grosse Rat verkleinert worden ist, ist das natürliche Quorum erhöht worden. Damit man beispielsweise im Wahlkreis Grossbasel-Ost einen Grossratsitz erreicht, muss man ein natürliches Quorum von 3,7 Prozent überwinden; vor der Verkleinerung des Grossen Rates betrug es 2,9 Prozent. Insofern wäre es also denkbar, dass man nicht auch gesetzlich ein Quorum festschreibt. Die Kommission schlägt nun ein Sitzzuteilungsverfahren vor, aus dem eine mittlere Abweichung von 1,2 Sitzen resultiert. Damit schlägt man das zweitschlechteste Verfahren vor. Das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff ohne Listenverbindungen ist gar noch ein bisschen schlechter. Künstliche Quoren beeinträchtigen die Abbildung des Wählerwillens in starker Weise. Die Stimmen, die einem künstlichen Quorum zum Opfer fallen, haben keinen Einfluss mehr auf das Wahlergebnis, was sicherlich nicht einer möglichst guten Abbildung des Wählerwillens entspricht.

In den letzten Jahren sind immer wieder Parteien gegründet worden, die dann wieder verschwunden sind. Diese Prozesse haben stattgefunden, ohne dass auf Stufe Bund oder in den Kantonen künstliche Quoren bestanden hätten. Würde man verlangen, dass in jedem Wahlkreis die Hürde eines Quorums genommen werden muss, so würde das dazu führen, dass viele abgegebene Stimmen wirkungslos wären. Das ist nicht gerade motivierend für die Teilnahme an Wahlen, womit eine solche Massnahme staatspolitisch heikel ist. Parteien sollen ihre Wähler durch Inhalte und Leistungen überzeugen und sich nicht durch künstliche Quoren Mandate sichern können. Daher ist es unseres Erachtens unakzeptabel, dass die Kommission ausgerechnet jene Variante eines Quorums vorschlägt, die bei Anwendung des Sainte-Laguë-Verfahrens die fast grösste Abweichung der Mandats- und Stimmenzahl zur Folge hätte. Es ist stossend, dass dies insbesondere von jener Seite gefordert wird, die ansonsten die Berücksichtigung des Wählerwillens stets reklamieren. Die vorgeschlagene Lösung würde zudem einer weiteren Zersplitterung der Stimmverteilung auf Parteien führen, was ja allgemein nicht gewünscht wird. Die EVP/DSP-Fraktion sieht keinen Grund, vom bisher bewährten System eines Quorums in mindestens einem Wahlkreis abzuweichen. In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf den Bericht der Spezialkommission, unterstützt aber den Antrag der CVP-Fraktion auf Beibehaltung der bisherigen Quorumsregelung und eventualiter auch den Antrag der GLP-Fraktion.

Philippe Pierre Macherel (SP): Mit der Gerechtigkeit ist das so eine Sache. Offenbar hat jeder die gerechte Lösung für sich gepachtet, sodass auch ich meine Auffassung von Gerechtigkeit kundtun möchte.

Infolge eines Anzugs Remo Gallacchi erhielt die Spezialkommission den Auftrag, das Wahlgesetz zu revidieren und das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" einzuführen. Man muss zunächst darauf hinweisen, dass die Anwendung dieses Verfahrens insbesondere dann sinnvoll ist, wenn das Wahlgebiet aus vielen kleinen Wahlkreisen besteht, sodass ein überhohes natürliches Quorum überwunden werden muss, nämlich über 10 Prozent. Die in der Kommission befragten Experten haben gesagt, dass Basel-Stadt der letzten Kanton wäre, der dieses Verfahren einführen sollte, da die Wahlkreise natürliche Quoren aufweisen, die unter - und zum Teil deutlich unter - diesem Wert liegen. Es ist unbestritten, dass das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff die stimmenreichen Listen bevorzugt, sodass auch wir uns damit einverstanden erklären können, das Verfahren nach Sainte-Laguë einzuführen, gemäss welchem die Verzerrung, die jedem Verfahren inhärent ist, nicht eine systematische ist.

Es gilt zwei sich widerstrebenden Ziele bei der Auszählung von Stimmen zu berücksichtigen: Einerseits sollte der Wählerwille möglichst genau abgebildet werden, während man andererseits eine Zersplitterung des Gremiums vermeiden möchte. Die Kommission hat sich für die Beibehaltung der jetzigen Wahlkreise ausgesprochen; dies auch nach der Konsultation der Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen. Die Kommission schreibt in ihrem Bericht auch, dass sie Stellung der Wahlkreise stärken möchte. In diesem Zusammenhang kommt unsere Argumentation bezüglich des Quorums zum Tragen: Man favorisiert entweder die Gerechtigkeit bezüglich der Abbildung des

Wählerwillens hinsichtlich des gesamten Wahlgebiets, sodass lokale Verhältnisse völlig ausgeblendet werden. Oder man favorisiert die Gerechtigkeit bezüglich der Abbildung des Wählerwillens hinsichtlich eines Wahlkreises, damit lokale Besonderheiten berücksichtigt werden können, was aber eine Zersplitterung zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit anführen: Eine Liste, die 712 Stimmen auf sich vereinte, erhielt 3 Sitze, während eine weitere Liste, die 680 Stimmen auf sich vereinte, 2 Sitze erhielt; eine dritte Liste vereinte 474 Stimmen auf sich, erhielt aber keinen Sitz. Dennoch haben Listen die jeweils rund 380 Stimmen auf sich vereinten, je einen Sitz erhalten, wobei die letzte Liste, die nur 13 Stimmen weniger erhielt als die vorletzte, keinen Sitz erhielt. Mit Blick auf das Stimmenverhältnis innerhalb dieses Wahlkreises ist die Sitzzuteilung alles andere als gerecht, da bestimmte Listen von den Resultaten anderer Listen in anderen Wahlkreisen profitieren. Wir möchten künftig derartige Verzerrungen vermeiden, indem wir ein Quorum für jeden Wahlkreis einführen. Mit diesem System ist zudem auch nicht gewährleistet, dass jede abgegebene Stimme das gleiche Gewicht hat. Eine Liste wird nämlich zur Verteilung in allen Wahlkreisen zugelassen, sofern sie in einem Wahlkreis das Quorum von 5 Prozent überwindet. Im Jahre 2008 betrug diese Schwelle im Wahlkreis Riehen den Wert von 330 Wählern, während der Wert in Grossbasel-West die Zahl von 697 Wählern betrug. Es ist also für eine Partei über eine Überwindung des Quorums im Wahlkreis Riehen deutlich leichter, Mandate zu erhalten, als für eine Partei, die insbesondere Interessen vertritt, die den Wahlkreis Grossbasel-West betreffen.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, dem Vorschlag der Kommission zu folgen und das Quorum auf 4 Prozent in jedem Wahlkreis festzulegen. Es würde keinen Sinn machen, das Quorum bei 3,5 Prozent anzusetzen, da das natürliche Quorum in den Wahlkreisen Kleinbasel und Grossbasel-Ost bereits höher liegt; in Grossbasel-Ost beträgt das natürliche Quorum 3,85 Prozent, in Kleinbasel 3,7 Prozent. Eine Herabsetzung des Quorums auf 3,5 Prozent hätte nur Wirkung im Wahlkreis Grossbasel-West, was nicht wirklich sinnvoll ist.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Das Gerechte von Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Quoren macht keinen Sinn, weil ein Quorum per definitionem eine Abweichung von der Abbildung des Wählerwillens mit sich bringt. Offensichtlich ist die SP-Fraktion dafür, die Regelung bezüglich des Quorums zu verschärfen: Weshalb wird mit den soeben genannten Argumenten nicht ein kantonsweites Quorum von 4 Prozent verlangt? Damit würden die Ungleichheiten zwischen den Wahlkreisen geglättet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Wir sind der Ansicht, dass der Wahlkreis die entscheidende Grösse ist, wenn es darum geht, den Wählerwillen gerecht abzubilden. Ihre Aussage ist nicht zutreffend: Die Einführung eines 4-Prozent-Quorums pro Wahlkreis stellt gegenüber einem kantonsweiten 4-Prozent-Quorum nicht eine Verschärfung dar.

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, dass das natürliche Quorum in praktisch allen Wahlkreisen schon fast 4 Prozent betrage. Weshalb braucht es dann noch eine solche gesetzliche Regelung?

Philippe Pierre Macherel (SP): Das wäre durchaus denkbar. Das natürliche Quorum ist aber nicht eine fixe Grösse. Je nach Zersplitterung der Parteienlandschaft in einem Wahlkreis schwankt die Höhe dieser natürlichen Hürde. Mit der Festlegung des Quorums bei 4 Prozent nähern wir uns zwar dem derzeitigen Wert für das natürliche Quorum, setzen aber eine fixe Grenze.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Vorschlag der Kommission und dem Abschreibungsantrag zu.

Unsere Vertreter in der Spezialkommission konnten aus Termingründen leider nicht an den letzten Sitzungen nicht teilnehmen. Das sage ich deshalb, weil wir mit grossem Erstaunen erfahren haben, dass sich die Kommission schlussendlich für das Sainte-Laguë-Verfahren entschieden hat anstatt für das Verfahren "Doppelter Pukelsheim". Das ist umso erstaunlicher, weil das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" gerechter den Wählerwillen abbildet, während das Sainte-Laguë-Verfahren je nach Fall gar noch grössere Abweichungen nach sich zieht als das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff. Weil aber zu diesem Zeitpunkt ein entsprechender Änderungsantrag keine Chance hätte, stellen wir einen solchen auch nicht.

Wir können auch nicht nachvollziehen, weshalb die Spezialkommission eine derartige Lösung bezüglich des Quorums gewählt hat. Es wäre eigentlich gerechter, kein Quorum vorzusehen. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates ist nämlich die natürliche Schwelle deutlich angehoben worden. Aus diesem Grund ziehen wir es vor, für den Beibehalt des bisherigen Systems zu votieren, weshalb wir dem Antrag von Remo Gallacchi zustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Auch ich möchte mich namens der FDP-Fraktion bei der Spezialkommission für die wertvolle Arbeit bedanken. Ich möchte mich auch für die Berichterstattung durch Tanja Soland bedanken.

Wir gehen mit der Spezialkommission einig, dass wir ein möglichst gerechtes Wahlverfahren anstreben sollten, das den Wählerwillen möglichst genau abbildet. Aus diesem Grund war es für uns von Beginn weg klar, dass das Sainte-Laguë-Verfahren zu vorzuziehen ist. Natürlich hat das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" auch seine Vorteile. Doch in den Kantonen, die dieses Verfahren eingeführt haben, gibt es nach jeden Wahlen grosse Diskussionen, weil für viele Leute nicht nachvollziehbar ist, weshalb Mandate zwischen Wahlkreisen "gesprungen" sind. Bei uns ist das Risiko von derartigen Sprüngen nicht so ausgeprägt wie in Kantonen mit vielen kleinen Wahlkreisen, doch auch bei uns wäre es denkbar, dass eine mittelgrosse Partei im Wahlkreis Riehen zwar gut abschneidet, aber ein Mandat nach Grossbasel-West springt, sodass die Partei keinen Vertreter aus Riehen entsenden könnte. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass solche Bewegungen kaum nachvollziehbar sind und bei den Wählern eine demotivierende Wirkung darauf haben, sich am politischen Geschehen zu beteiligen.

Auch wir lehnen ab, dass die Aufteilung der Wahlkreise verändert werde. Für die bestehende Aufteilung der Wahlkreise gibt es sehr viele gute Gründe. Wir sind auch der Ansicht, dass die Listenverbindungen abgeschafft werden sollten, da diese eine Verfälschung des Wählerwillens zur Folge haben. Wir stimmen bezüglich des Quorums den Ausführungen von Philippe Pierre Macherel zu: Dass pro Wahlkreis ein Quorum bestehen soll, ist auch unseres Erachtens die beste Lösung.

Ich kann allerdings den Äusserungen der Vertreter der GLP nicht zustimmen. Man kann die Festlegung des Quorums nicht anhand von Einzelfällen vornehmen, zudem wirkt sich ohnehin das natürliche Quorum auf das Wahlergebnis aus. Ich kann auch den Ausführungen der Vertreter der EVP nicht zustimmen: Wenn man derart wortreich beklagt, wie schrecklich diese Quoren sind, so müsste man doch für deren Abschaffung eintreten - aber natürlich auch die natürlichen Quoren. Ich weiss allerdings nicht, wie Sie Ihren Wählerinnen und Wählern in Riehen erklären möchten, dass die Wahlkreise aufgehoben werden müssten, womit mit dem Wegfall des Wahlkreises Riehen die dortige Identifizierung der Wählenden mit ihren Vertretern im Grossen Rat geschwächt würde. Ich kann nachvollziehen, weshalb der EVP der Vorschlag der CVP gelegen kommt, da sie von der Regel profitieren würde; es ist legitim, dass man seine Interessen vertritt.

Die Ausführungen der Fraktion Grünes Bündnis haben mich überrascht, wonach die Vertreter des Grünen Bündnisses darob überrascht sind, dass sich die Kommission für das Sainte-Laguë-Verfahren entschieden habe. Ich habe die Diskussionen in der Kommission so in Erinnerung, dass sich bis auf die Vertreter der CVP eigentlich alle für dieses Verfahren ausgesprochen hatten. Aus den Diskussionen in der Kommission war dieser Entscheid also absehbar.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission vollumfänglich zu folgen, alle Abänderungsanträge abzulehnen und die entsprechenden Vorstösse abzuschreiben.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Angesichts des Antrags der Kommission kann man der CVP nicht vorwerfen, mit unserem Antrag würden wir Parteiinteressen verfolgen, da sich für uns nichts ändern würde. Wir haben offenbar ein anderes Verständnis von der gerechten Abbildung des Wählerwillens. Wir bevorzugen, dass der Wählerwille bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet berücksichtigt wird, weshalb wir eigentlich immer noch das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" vorziehen würden. Wir haben erwogen, die Rückweisung zu beantragen, mussten aber einsehen, dass wir damit auf Granit beißen würden. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, dass Vorgeschlagene zu verbessern.

Mit dem Verfahren "Doppelter Pukelsheim" würde der Wählerwillen am besten abgebildet, da einem Ausgleichmechanismus gleich die unterschiedliche Stärke einer Partei je Wahlkreis ausgeglichen wird. Die Sitzverteilung ist nachvollziehbar, da jede Stimme ihrer Gewichtung gemäss gezählt wird, sodass bezogen auf alle Stimmen im Kantonsgebiet die Sitze auf die Parteien verteilt werden. Ich stimme allerdings zu, dass bei der Verteilung der Sitze je Wahlkreis ein Nachteil dahingehend besteht, dass eine ziemliche Rechnerei ist, bis man die Verteilung erstellt hat. Dieser Nachteil fällt insbesondere bei vielen kleinen Wahlkreisen ins Gewicht. Da unser Kanton in relativ grosse Wahlkreise eingeteilt ist, kommt es selten zu den sogenannten Sprungmandaten. Weil es selten zu solchen Fällen kommen könnte, sollte man aber nicht von diesem Verfahren abrücken.

In diesem Zusammenhang möchte ich mein Unverständnis für die Haltung der SVP ausdrücken, die sich doch immer die Gerechtigkeit bei der Abbildung des Wählerwillens auf die Fahnen schreibt. Die SVP reklamiert in Basel-Stadt zwar einen Sitz in der Regierung, beschneidet sich aber mit ihrem Entscheid selbst, da demgemäss nur der Wählerwille pro Wahlkreis zählen würde.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte mich als Einzelsprecher nur ganz kurz melden. In diesem Haus wähen sich verschiedenste Fraktionen als liberal. Daher möchte ich diesen Folgendes nahelegen: Gemäss liberalem Gedankengut soll dem Individuum möglichst viel Freiheit gewährt werden. Mit dieser Gewährung ist zwingend auch ein Commitment zum Minderheitenschutz verbunden. Die Regelung, welche die Kommission bezüglich des

Quorums vorschlägt, entspricht faktisch einer Anhebung der Hürde für kleine Parteien, was dem geforderten Minderheitenschutz widerspricht.

Als Mitglied der Spezialkommission kann ich bestätigen, dass die vorgelegte Lösung unter dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" entstanden ist. Die Verschärfung der Quorums-Bestimmung wird nicht stichhaltig begründet und ist deshalb als gezielter Abbau des Minderheitenschutzes zu qualifizieren. Damit entfernt man sich weitestgehend von den Grundsätzen liberalen Handelns. Aus diesem Grund beantragen wir eine Herabsetzung des Quorums von 4 auf 3,5 Prozent; noch besser wäre die Abschaffung eines Quorums. Sollte die Herabsetzung keine Mehrheit finden, plädieren wir dafür, den Status quo beizubehalten.

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die sogenannten liberalen Fraktionen sich bei der Abstimmung zu dieser Bestimmung verhalten werden. Offenbar scheint die FDP-Fraktion dem Minderheitenschutz keine Bedeutung zuzumessen. Und ob die SVP überhaupt liberal denkt, kann auch infrage gestellt werden. Von den Etatisten in diesem Hause ist leider nichts anderes als ein Powerplay zu erwarten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen von Emmanuel Ullmann oder Remo Gallacchi zu folgen. Jedenfalls sollte die Vorlage im Sinne eines besseren Minderheitenschutzes korrigiert werden.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie jetzt den Zusammenhang zwischen Minderheitenschutz und Liberalismus wirklich ernst gemeint haben. Haben Sie damals, als die heute gültige Quorumsregelung eingeführt wurde - wir beide waren damals übrigens in einer anderen, grösseren Partei -, dieser Regelung zugestimmt oder diese bereits mit einem liberalen Votum bekämpft?

Dieter Werthemann (GLP): Damals hatte ich einen sehr anspruchsvollen Job, sodass ich mich nicht derart eingehend mit dieser Materie befassen konnte.

Daniel Stolz (FDP): Wo doch so wortreich der Minderheitenschutz beschworen wird, so wäre es konsequent gewesen, einen Antrag auf Abschaffung der Quorumsregelung zu stellen. Wieso stellt die GLP-Fraktion einen solchen Antrag nicht?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe ja vorher gesagt, dass wir es vorziehen würden, wenn es keine Quorumsregelung gäbe. Wir waren aber überzeugt, dass ein solcher Antrag keine Mehrheit finden würde. Aus diesem Grund ziehen wir eine Herabsetzung des Quorums auf 3,5 Prozent vor. De facto würde das Quorum abgeschafft, weil das natürliche Quorum in den meisten Fällen bereits höher liegt.

André Auderset (LDP): Dieter Werthemann, aus Ihren Worten kann ich nicht entnehmen, weshalb ein Quorum von 3,5 Prozent liberaler sein soll als eines von 4 Prozent.

Als Jurist finde ich es fragwürdig, dass ein Quorum pro Wahlkreis eingeführt werden soll. Das Bundesgericht hat in einem Urteil befunden, dass die Bedeutung einer Partei in einem kantonalen Parlament aufgrund des Wahlergebnisses bezogen auf das gesamte Wahlgebiet ermittelt werden müsse und nicht bezogen auf das Resultat in einzelnen Wahlkreisen, da es möglich wäre, dass in einem einzelnen Wahlkreis Listen erfolglos wären, denen im gesamtkantonalen Kontext eine ausreichend gewichtige Rolle zukommt. Das Bundesgericht hat in letzter Zeit in diesem Zusammenhang den Begriff "Erfolgswertgleichheit" genannt, wonach alle Stimmen den gleichen Erfolgswert haben sollen. Folgen Sie der Kommission, so mindern sie einer stattlichen Zahl von Stimmen den Erfolgswert. Wer will nämlich schon eine Person wählen, die zwar die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinen würde, aber ein willkürlich gesetztes Quorum nicht erreicht. Das Bundesgericht sagt in einem jüngeren Urteil auch, dass Quorumsbestimmungen zu empfindlichen Einbrüchen in das Prinzip der Erfolgswertgleichheit führen würden.

Es gilt nun abzuwägen zwischen der Vermeidung der Zersplitterung bei der Mandatsverteilung und einer möglichst ausgewogenen Erfolgswertgleichheit. Die bisherige Lösung, die ja so alt nicht ist, hat sich bewährt. Der Vorschlag der Kommission schickt sich an, ein Problem lösen zu wollen, das wir eigentlich gar nicht haben. Wir müssen bedenken, dass wir mit der Einführung dieser Lösung erst Probleme schaffen werden - zum Beispiel ein Problem mit dem Bundesgericht. Aus diesem Grund bin ich für die Beibehaltung des bisherigen Systems des Quorums von 5 Prozent in einem Wahlkreis.

Jürg Stöcklin (GB): Auch ich möchte mich für die gute Arbeit der Spezialkommission bedanken, möchte aber anmerken, dass ich bei der Diskussion, bei der die Quorumsfrage zum zweiten Mal und dann unterschiedlich diskutiert und beschlossen worden ist, nicht anwesend gewesen bin. Des Weiteren möchte ich vorausschicken, dass ich mich den Worten von André Auderset anschliessen kann.

Alle Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, dass der Wählerwille möglichst genau abgebildet werden soll. Wir müssen uns nun im Klaren darüber sein, dass sämtliche Entscheide, die Sie nun zu treffen bereit sind, eine Abkehr von dieser möglichst genauen Abbildung des Wählerwillens darstellen. Die höchste Genauigkeit würden wir erreichen, wenn es nur einen Wahlkreis für die Stadt und einen für die umliegenden Gemeinden gäbe. Da man aber die Wahlkreise so belassen möchte, weicht man ein Stück weit vom gesteckten Ziel ab.

Ich kann gut nachvollziehen, dass man sich für das Sainte-Laguë-Verfahren entschieden hat. Obschon das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" in Bezug auf die bessere Abbildung des Wählerwillens bezüglich des gesamten Kantonsgebiets besser wäre, kann ich mich hinter diesen Entscheid stellen.

Mit der Festlegung eines Quorums weicht man aber am weitesten vom gesteckten Ziel ab. Dass man eine relativ schwache Form des Quorums eingeführt hat, geht darauf zurück, dass Juxparteien keine Berücksichtigung mehr finden sollen. Auch hinter diesen Entscheid kann ich mich nach wie vor stellen. Die Fraktion Grünes Bündnis stellt deshalb auch keinen Antrag auf Abschaffung des Quorums, auch wenn ein solches Quorum durchaus infrage gestellt werden könnte. Der diesbezügliche Vorschlag der Kommission weicht allerdings sehr stark vom gesteckten Ziel ab, wie die Zahlen belegen. Die bisherige Lösung ist gerade noch vertretbar, und wir lehnen eine Verschärfung dieser Bestimmung ab. Wir wären auch gegen ein Quorum von 4 Prozent für das gesamte Kantonsgebiet. Da das natürliche Quorum bereits so hoch ist, braucht es nicht noch ein künstlich gesetztes. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Wir können den Antrag der GLP-Fraktion auf Senkung nicht nachvollziehen, weil damit der Wert des künstlich gesetzten Quorums dem natürlichen Quorum so nahe käme, dass es eigentlich überflüssigerweise gesetzt würde.

Remo Gallacchi (CVP): Die Spezialkommission ist bei der Verteilung der Kommissionssitze nach dem Muster vorgegangen, dass man je nach Parteienstärke bezogen auf das gesamte Parlament die Anzahl der Kommissionssitze bestimmt hat. Sie hat dieses Vorgehen damit begründet, dass man damit eine gerechte Verteilung erreiche. Nun soll aber bei der Zuteilung der Grossratssitze nicht nach dem gleichen Prinzip vorgegangen werden, was völlig unverständlich ist.

Weil eine Rückweisung chancenlos wäre, hat die CVP-Fraktion im Sinne eines Kompromisses einen Antrag gestellt, wonach zumindest teilweise eine Gesamtschau vorgenommen werde: Erreicht eine Partei das Quorum in einem Wahlkreis, so soll deren Abschneiden bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet analysiert werden. Sollte unser Antrag nicht angenommen werden, werden wir uns bezüglich des entsprechenden Vorschlags der Kommission der Stimme enthalten oder diesen ablehnen. Den Antrag der Grünliberalen auf Senkung des Quorums auf 3,5 Prozent lehnen wir ab, weil wir gegen die Zersplitterung der Parteienlandschaft sind.

Philippe Pierre Macherel (SP): In dieser Diskussion wird Mathematisches mit Politischem vermengt, obschon wir ein politisches Gremium sind und nicht eine Konferenz von Mathematikern. Aus diesem Grund gewichtet die SP-Fraktion die politischen Argumente stark.

Da immer wieder darauf hingewiesen worden ist, dass das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" und das Sainte-Laguë-Verfahren Nachteile mit sich brächten, möchte ich erwähnen, dass das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" in einem ersten Schritt die Sitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren verteilt, womit sich die Verfahren nicht so arg unterscheiden. Ich bin enttäuscht, dass man weiterhin von der Knebelung der Kleinen spricht, wo doch mit dem Wechsel vom Verfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Sainte-Laguë-Verfahren die wählerstarken Listen nicht mehr so stark bevorzugt werden. Zudem wird mit der neuen Quorumsbestimmung nicht eine Verschärfung erwirkt, sondern schlicht ein anderes System zur Anwendung gebracht. Nach dem bisherigen System muss eine neue, lokal aktive Gruppierung in einem Wahlkreis die Hürde von 5 Prozent überwinden, um überhaupt in die Mandatsverteilung einbezogen zu werden. Gemäss den Änderungen, die von der Kommission vorgeschlagen werden, wird die Hürde nur noch 4 Prozent betragen.

André Auderset, es immer heikel, aus Bundesgerichtsurteilen zu zitieren, wenn man nicht den gesamten Fall überblickt. Die Urteile, die ich näher betrachtet habe, betrafen in der Regel Kantone mit sehr stark zersplitterter Wahlkreistopographie.

Remo Gallacchi, ja, die Kommission wollte das Ziel erreichen, den Wählerwillen möglichst genau abzubilden. Bei der Zuteilung der Kommissionssitze ist man vorgegangen wie ein Kanton, der viele kleine Wahlkreise hat, weshalb eine Globalverteilung sinnvoll war. Angesichts der Grösse unserer Wahlkreise drängt sich hingegen nicht auf, dieses System zu wählen. Dies hat im Übrigen auch Prof. Daniel Bochsler bestätigt.

Zwischenfragen

Beat Fischer (EVP/DSP): Wo Sie doch von der Förderung lokaler Gruppierungen sprechen: Warum schlagen Sie nicht vor, dass man das Quorum von 5 Prozent in einem Wahlkreis auf 4 Prozent in einem Wahlkreis senkt? Der Wählerwille würde besser abgebildet und auch Ihrem Anliegen wäre damit besser entsprochen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Wir stellen diesen Antrag nicht, weil wir das Phänomen des "reichen Onkels" vermeiden möchten.

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben vorhin gesagt, dass man bei der Verteilung der Kommissionssitze analog zu einem Kanton mit vielen kleinen Wahlkreisen vorgegangen sei. Eigentlich gibt es aber - um dieses Bild weiterzuverwenden - nur einen Wahlkreis mit diversen kleinen Parteien. Weshalb sprechen Sie in diesem Zusammenhang von mehreren kleinen Wahlkreisen?

Philippe Pierre Macherel (SP): Mein Vergleich geht darauf zurück, dass der Grosse Rat mit seinen 100 Mitgliedern dem Kanton entspricht, während jede Kommission einem Wahlkreis entspricht.

Jürg Stöcklin (GB): Sie führen immer wieder Argumente an, die sich widersprechen: So ist im einen Fall die Globalverteilung gut und in einem anderen Fall dann wieder nicht mehr gut. Stehen Sie doch dazu, dass Sie die EVP als eine lokale Riehener Gruppierung ansehen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Da haben Sie mich leider falsch verstanden, denn die Globalverteilung hat nichts mit der Quorumsfrage zu tun.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf einige Voten reagieren. Philippe Pierre Macherel, natürlich wollen auch wir politisch argumentiert. Mit dem neuen Wahlverfahren schaffen wir eine Verbesserung gegenüber heute, da wir mit dem Sainte-Laguë-Verfahren besser fahren. Ich hätte es sogar befürwortet, wenn man die Zahl der Wahlkreise reduziert hätte, weil dies dazu beigetragen hätte, dass der Wählerwille besser abgebildet würde. Politisch argumentiert, muss man auch sagen, dass mit einem Quorum von 4 Prozent den Verbesserungen entgegengewirkt würde. Mit einem solchen Quorum würde eine demokratiefeindliche Hürde geschaffen, welche die kleinen Parteien benachteiligen würde. Das Konzept, das die Kommission vorschlägt, führt zu Abweichungen, wie wir sie heute schon kennen, sodass man nicht wirklich von einer tatsächlichen Verbesserung sprechen darf. Mit dem Quorum würden wir eine Zersplitterung fördern, da die Fraktionen kleiner würden. Ich staune schon über die Verlautbarungen vonseiten der SP-Fraktion, die sich ja ansonsten sehr basisdemokratisch gibt, und auch über jene vonseiten der SVP-Fraktion - mit diesen Anträgen würde eigentlich die Abbildung des Wählerwillens eingeschränkt.

Wie schon gesagt worden ist, sinkt das natürliche Quorum, wenn die Zersplitterung zunimmt. Insofern macht es Sinn, das Quorum bei 3,5 Prozent anzusetzen, wie wir das beantragen. Kleineren Parteien würde es ermöglicht, dennoch an der Sitzverteilung teilzunehmen, während Kleinstparteien weiterhin zurückgebunden würden. Persönlich bekunde ich keine Mühe, wenn es Kleinstparteien gibt und diese im Grossen Rat vertreten sind; weit wichtiger ist mir aber, dass der Wählerwille möglichst genau abgebildet wird. Ich würde es bevorzugen, wenn man gar auf das Quorum verzichten würde. Wir empfehlen Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen oder allenfalls dem Antrag der CVP-Fraktion eventualiter zuzustimmen.

Zwischenfrage

Daniel Stolz (FDP): Sie haben nun betont, wie wichtig Ihnen die genaue Abbildung des Wählerwillens sei. Ist Ihnen bewusst, dass per Volksinitiative ein Quorum beantragt worden ist, welches grossmehrheitlich von der Stimmbevölkerung angenommen worden ist? Ist Ihnen auch bewusst, dass sich das Quorum auf den gesamten Kanton bezog? Die nun angewandte Lösung ist später in Kraft getreten.

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich gilt es dieses Abstimmungsergebnis zu respektieren. Ich glaube aber nicht, dass ein Quorum von 4 Prozent pro Wahlkreis diesem Wählerwillen entspricht. Ich glaube auch nicht, dass die Bevölkerung, wenn sie denn wählen könnte, diesem Konzept zustimmen würde - vielleicht einem anderen Quorum, aber sicherlich nicht diesem.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Ich denke, dass ich als Juristin und als Präsidentin der Spezialkommission kompetent bin, um mich zur gerechten Abbildung des Wählerwillens zu äussern; das sei mit einem Augenzwinkern zu verstehen.

Die Abweichungen, die gemäss den möglichen Wahlverfahren resultieren, sind eine objektiv messbare Grösse. Wir haben aber nicht nur diese Sicht auf das Verfahren, sondern auch die subjektive Sicht des Wählenden in unsere Erwägungen einbezogen. Für den Stimmenden ist es zum einen wichtig, dass er weiss, welche Wirkung seine Stimmabgabe hat. Aus Gründen der Transparenz über die Wirkung der Stimmabgabe hat die Kommission beschlossen, die Listen- und Unterlistenverbindungen abzulehnen. Für den Stimmenden ist es zudem wichtig, dass er Gruppierungen wählen kann, die aus seinem Wahlkreis stammen - hierin unterscheidet sich unser Kanton von anderen Kantonen, wo es deutlich mehr Gemeinden gibt. Weiters hat die Kommission eine Verzerrung des Wählerwillens verhindern wollen, indem es nicht mehr möglich sein soll, dass eine Gruppierung, die in einem Wahlkreis nicht sehr viele Stimmen auf sich vereint, aufgrund des Resultats in einem anderen Wahlkreis dennoch einen Sitz zuerteilt erhält. Mit dem neuen System wird ausserdem auch erreicht, dass weder die grossen, noch die kleinen Parteien bevorzugt werden. Aus diesem Grund ist auch das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" nicht zum Zug gekommen: Es führt zwar zu objektiv-mathematischen guten Resultaten, ist aber aus Sicht des Wählenden nur schwer nachvollziehbar. Dieser Ansatz, auch die subjektive Sicht des Wählenden miteinzubeziehen, wurde in allen Beschlüssen verfolgt.

Eine Prozenzhürde, ein Quorum soll eingeführt werden, um der Zersplitterung der Parteienlandschaft entgegenzuwirken; man kann auch den Standpunkt einnehmen, dass man mit einer solchen Hürde der Parteienvielfalt abträglich ist. Insofern ist es eine politische Entscheidung, auf die Hürde zu verzichten, weil man die Parteienvielfalt stärken möchte. Die Kommission wollte mit ihrer Quorumsbestimmung der Verzerrung entgegenwirken, die darauf zurückgeht, dass es unterschiedlich grosse Wahlkreise gibt. So ist eine Gruppierung, die in einem kleinen Wahlkreis antritt, bevorzugt, da sie deutlich weniger Stimmen auf sich vereinen muss, um einen Sitz zu erobern, als eine Gruppierung, die in einem grösseren Wahlkreis antritt. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, das Quorum in allen Wahlkreisen einzuführen. Erst in einem zweiten Schritt haben wir darüber diskutiert, den Prozentsatz des Quorums zu senken. In diesem Sinn gilt es zu berücksichtigen, dass der Antrag Emmanuel Ullmann die Hürde an sich betrifft, während der Antrag Remo Gallacchi insbesondere den Aspekt der Verzerrung betrifft.

Ich bin der Ansicht, dass die Argumente der Kommission stichhaltig sind. Unser Vorschlag berücksichtigt auch die subjektive Sicht des Wählenden und führt zu einem transparenteren Wahlverfahren. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 44, § 45, § 50, § 51,

Antrag

Zu § 51 liegen zwei Anträge der CVP und der GLP vor.

Die Fraktion CVP **beantragt** folgende Fassung:

§ 51. Listen, die das Quorum von 5% der Stimmen in keinem Wahlkreis erreicht haben, sind von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

Die Fraktion GLP **beantragt** folgende Fassung:

§ 51. Listen, die das Quorum von **3.5%** der Stimmen in einem Wahlkreis nicht erreicht haben, sind im jeweiligen Wahlkreis von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

§ 51. Listen, die das Quorum von **4%** der Stimmen in einem Wahlkreis nicht erreicht haben, sind im jeweiligen Wahlkreis von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

Abstimmung

1. Eventualabstimmung: Fraktion GLP (3.5%) gegen Kommission (4%)
2. Abstimmung: obsiegende gegen Fraktion CVP

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 16 Stimmen, der Kommission (4%) den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 36 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 52

§ 53

§ 55 wird aufgehoben

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 15 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf die Grossratswahlen im Jahre 2012 für die Legislatur 2013 bis 2017 wirksam.

Die Änderung des Wahlgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2011 publiziert.

Die Spezialkommission beantragt, den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen (09.5367) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5367 ist **erledigt**.

Gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat der Grosse Rat die Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (03.7756) mit dem Eintreten auf den Bericht der Spezialkommission abgeschrieben.

Die Motion 03.7756 ist **erledigt**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Damit hat die Spezialkommission alle ihr gestellten Aufträge erfüllt.

Ich danke der Kommission und insbesondere auch deren Präsidentin für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit und stelle fest, dass die **Spezialkommission hiermit aufgelöst** ist.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

[08.06.11 10:58:50, JSSK, JSD, 09.1821.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1821.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Selten gab es in der JSSK in den letzten beiden Jahren eine derartige Meinungsvielfalt zu einem Geschäft. Aus diesem Grund möchte ich die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag kurz zusammenfassen.

Eine erste Differenz besteht in der Frage, wie ausdrücklich das Sprachniveau und der verlangte Nachweis festgelegt werden sollen. Die Initiative legt auf Verfassungsstufe ausdrücklich das zu erreichende Sprachniveau fest und auch, wie der Nachweis zu erbringen sei. Der Gegenvorschlag umschreibt das Sprachniveau auf Gesetzesstufe mit einer allgemeinen Formulierung, wobei er es dem Regierungsrat überlässt, das konkrete Sprachniveau sowie die Form des Nachweises in der Verordnung zu konkretisieren.

Eine zweite Differenz besteht in der inhaltlichen Frage, welches Sprachniveau konkret vorausgesetzt werden soll, wenn sich eine Person einbürgern lassen möchte. Die Initiative verlangt, dass für eine Einbürgerung ein Sprachniveau nachgewiesen werden müsse, das sowohl mündlich wie schriftlich dem Niveau B2 entspricht. Dieses Niveau bedeutet - gemäss Ratschlag des Regierungsrates -, dass eine Person Hauptinhalte von komplexen Texten verstehen, sich spontan und flüssig verständigen und ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengungen gut führen kann. Der Gegenvorschlag umschreibt diese Anforderungen in genereller Weise. Demgemäss soll eine Person über Kenntnisse in Wort und Schrift verfügen, um sich über allgemeine Themen austauschen und behördliche Informationen in der Hauptsache verstehen zu können. Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass er diese Umschreibung dahingehend interpretiere, dass mündlich ein Niveau B1 und schriftlich ein Niveau A2 vorausgesetzt werde. B1 bedeutet, dass eine Person die Hauptpunkte versteht, wenn verständliche Standardsprache verwendet wird und es um vertraute Dinge wie Arbeit, Schule und Freizeit geht; diese Person kann sich in einfacher Weise und zusammenhängend zu vertrauten Themen äussern. A2 bedeutet, dass eine Person einfache, routinemässige Sätze bilden kann und mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft, Ausbildung sowie die direkte Umgebung und Dinge beschreiben kann. Im Weiteren verweise ich bezüglich der Definition der Sprachniveaus auf die ausführlichen Darlegungen im Bericht des Regierungsrates.

Eine dritte Differenz besteht in der Frage, wie denn das Sprachniveau geprüft werden soll. Die Initiative verlangt ausdrücklich die Prüfung nach einem international anerkannten Sprachdiplom und führt in diesem Zusammenhang beispielhaft zwei Diplome an. Der Gegenvorschlag überlässt es der Regierung, hierzu eine Regelung zu finden.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die ausdrückliche Regelung, wie sie von der Initiative auf Verfassungsebene gefordert wird, nicht sachgerecht sei. Die Kriterien sollten vielmehr vom Regierungsrat auf Verordnungsstufe ausformuliert werden. Das betrifft auch die Modalitäten zum Sprachnachweis. Zudem ist die Mehrheit auch der Ansicht, dass das von der Initiative verlangte Sprachniveau B2 zu anspruchsvoll sei und dass daher Sprachkenntnisse auf den Niveaus, wie sie der Gegenvorschlag vorsieht, zu fordern seien. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass der Gegenvorschlag inhaltlich zu geringe Anforderungen stelle und dem Regierungsrat zu viel Gestaltungsfreiheit zugestehen. Eine andere Minderheit sieht sogar gar keinen Bedarf für irgendwelche Regelungen auf diesem Gebiet.

Angesichts dieser Meinungsvielfalt ist es nachvollziehbar, weshalb die Kommission dem Gegenvorschlag nur mit 4 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat. Analog dazu fällt auch die Empfehlung bezüglich der Initiative aus: Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen, die Initiative dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und die beiden Gegenvorschläge abzulehnen. Wer sich einbürgert, erhält alle politischen Rechte, womit man sich in alle öffentlichen Ämter - also auch in den Regierungsrat, den Grossen Rat oder an ein Gericht - wählen lassen kann; zudem kann man sich bei jeder Volksabstimmung aktiv unsere Gesellschaft mitgestalten. Damit einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer die politischen Rechte tatsächlich wahrnehmen können muss ein Sprachvermögen in der kantonalen Amtssprache ausgebildet sein.

Die SVP wollte mit ihrer Initiative erreichen, dass eine Person nur dann eingebürgert werden kann, wenn sie die entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Initiative ist problemlos zustande gekommen. Die Initiative ist klar und unmissverständlich formuliert: "Für die ordentliche Einbürgerung ist ein Nachweis über

Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 gemäss dem 'Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen' vorausgesetzt."

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Anforderungen zu hochschwierig seien. Diese Behauptung ist zurückzuweisen. Es darf doch vorausgesetzt werden, dass ein hier ansässiger Ausländer, welcher sich einbürgerungswillig zeigt, sich spontan und fliessend verständigen kann, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengungen gut möglich ist. Das ist doch die Voraussetzung, damit eine Partizipation an unserem System überhaupt stattfinden kann. Das von den drei Referenzgemeinden favorisierte Referenzniveau B1 ist wohl kaum ausreichend, um von "genügend vorhandenen Sprachkenntnissen" zu sprechen. Bei diesem Sprachniveau wäre wahrscheinlich nur noch ein stichwortartiges Gespräch möglich. Das ist nicht ausreichend, um ein Anrecht auf das Schweizer Bürgerrecht zu haben.

Im Bericht wird dargelegt, dass die Behörden bereits von der Erfüllung des Sprachniveaus B1 ausgingen. Das belegt aber nur, dass das Referenzniveau B1 eben nicht ausreicht. Hören Sie einmal einem Gespräch im Tram, Bus oder auf dem Pausenhof zu: Es gibt in unserem Kanton sehr viele Einwohner, die nur schlecht deutsch sprechen. Diese können sich nur brockenweise, also auf dem Niveau B1, verständigen und sind gesamthaft gesehen wohl nicht ausreichend der deutschen Sprache mächtig. Die aktuelle Situation war einer der Gründe, weshalb die SVP vor drei Jahren diese Initiative lanciert hat, die wahrscheinlich auch aus diesem Grunde von so vielen Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben worden ist. Die Sprachkenntnisse der eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer sind ungenügend - das ist ein Umstand, der kaum bestritten werden kann.

Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates und dem doch immerhin leicht besseren Vorschlag der Kommission wird den Anliegen der Initiative aber in keiner Form Rechnung getragen. Die Formulierungen sind schwammig, nichtssagend und relativ frei auslegbar. Die Verallgemeinerung unserer Forderungen führt zu keiner wirklichen Verbesserung der Gesamtsituation. Wird etwas auf Verordnungsstufe festgelegt, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, kann theoretisch eine Bestimmung jeden Dienstag geändert werden; an dieser Stelle möchte ich nur das Stichwort "Verordnungsveto" nennen.

Der Regierungsrat wie auch die Kommission sagen, dass die Anforderungen der Initiative zu hochschwierig seien. Dann stelle ich einfach die Frage: Wer dann soll bitte noch Schweizerin oder Schweizer werden?

Werfen wir den Blick über die Grenze: In Estland gilt das Niveau B2 schon lange als Standard. Aufgrund des starken Zuwanderungsdrucks wird dort gar eine Anhebung auf das Niveau C1 diskutiert. Auch Dänemark kennt strengere Vorschriften bezüglich der Sprachkenntnisse. In diesen Ländern geht man gar so weit, dass selbst die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an den Nachweis von Sprachkenntnissen gekoppelt wird. Daher ist es durchaus korrekt, dass unser Kanton die entsprechenden Kriterien ebenfalls verschärft. Nur so kann eine echte Integration von Ausländerinnen und Ausländern erwirkt werden. Die Erlangung des Schweizer Passes muss nämlich der letzte Schritt in der Kette von Integrationsbemühungen sein. Bevor man das Schweizer Bürgerrecht erlangt, muss man der hiesigen Sprache mächtig sein. Nur so wird ein vernünftiges Zusammenleben möglich. Die Vorschläge von Regierungsrat und Kommission sind demgegenüber nur wirkungslose Pflasterli. Wir lehnen deshalb diese Gegenvorschläge ab.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Initiative verlangt eigentlich etwas Selbstverständliches: Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen die Landessprache beherrschen. Damit ist natürlich Schriftdeutsch und nicht etwas Schweizerdeutsch gemeint. Man muss nicht Schweizerdeutsch sprechen können, um Schweizer zu werden. Wenn also die Initiative das Niveau B2 in Wort und Schrift als Einbürgerungskriterium verlangt, so ist zu sagen, dass dieses Niveau zu erreichen wohl manchem Schweizer schwerfallen würde.

Für den Regierungsrat und die Kommission war somit klar, dass die Hürde zu gesetzt würde, wenn ein Sprachniveau B2 verlangt würde. Die Praxis orientiert sich bezüglich des mündlichen Sprachvermögens am Niveau B1; auch auf Bundesebene wird das Niveau B1 empfohlen. In der Verordnung soll für das schriftliche Sprachvermögen das Niveau A2 festgehalten werden.

Die Grünliberalen unterstützen die Ausführungen der Kommission und die von ihrer Mehrheit beschlossenen Änderungen. Insbesondere begrüssen wir die Streichung des Satzes: "Auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen wird Rücksicht genommen." Wir begrüssen dies, weil es sich dabei um Bundesrecht handelt, sodass es nicht explizit im kantonalen Recht aufgenommen werden muss.

Wir empfehlen Ihnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Es wäre falsch, die Hürde bei der Einbürgerung höher zu setzen.

André Auderset (LDP): Es ist eigentlich erstaunlich - oder gar ein bisschen erschreckend -, worüber wir heute sprechen. Schauen Sie ins europäische Umland und noch weiter weg: Niemand in Frankreich, Italien oder England würde sich darüber den Kopf zerbrechen, ob eine einzubürgernde Person die Landessprache beherrschen muss. Wahrscheinlich erhält man in Frankreich bei keiner Mairie eine Hundemarke, wenn man nicht Französisch spricht. Wir sprechen also über eine selbstverständlich zu erfüllende Forderung: Wer das Bürgerrecht will, sollte doch auch in der Lage sein, zumindest das Abstimmungsbüchlein zu verstehen. Ich möchte allerdings zugeben, dass das

selbst für Schweizerinnen und Schweizer zuweilen nicht immer einfach ist - es sei hier nur das Stichwort "Elisabethenstrasse" genannt.

Eine Person, die von der Einbürgerungskommission nicht zum Einbürgerungsverfahren zugelassen wurde, kann mit dem Hinweis auf ihre mangelnden Sprachkenntnisse rekurrieren und darauf hoffen, Recht zu erhalten, da eine entsprechende Rechtsgrundlage, die ein solches Erfordernis explizit nennen würde, nicht vorhanden ist. Eine solche würde erst mit der Initiative oder mit dem Gegenvorschlag geschaffen. Angesichts der Verrechtlichung unserer Gesellschaft ist es gut, dass wir eine solche Rechtsgrundlage schaffen. Es ist eigentlich noch nicht wesentlich, welches Sprachniveau aus Kriterium konkret wird; weit wesentlicher ist, dass dieses Kriterium überhaupt eingeführt wird. Insofern ist die Initiative ziemlich sympathisch, da sie deutliche Vorgaben macht. Trotzdem unterstützt die Fraktion der Liberaldemokraten den Gegenvorschlag. Dieser stellt unseres Erachtens einen Kompromiss dar und als Kriterium ein minimal zu erreichendes Sprachniveau, das gefordert werden sollte.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, dem Bericht der JSSK zuzustimmen, dem Regierungsrat zu folgen und den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Die Initiative verlangt, dass auf Verfassungsstufe ein Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Referenzniveau B2 bei der Anmeldung eines Einbürgerungsgesuches eingebracht werde. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates fordert hingegen, dass das zu fordernde Sprachniveau in allgemeiner Form auf Gesetzesstufe wie folgt umschrieben werde: "um sich über allgemeine Themen auszutauschen und behördliche Informationen in der Hauptsache zu verstehen." Wir stimmen der Festsetzung des Sprachniveaus B1 zu, womit auch der Empfehlung des Bundesamtes für Migration entsprochen würde.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass eine gesetzliche Verankerung auf Bundesebene nicht notwendig ist und dass eine Festschreibung im kantonalen Bürgerrechtsgesetz und Bestimmungen auf Verordnungsebene zu bevorzugen sind.

Hinsichtlich des zweiten Satzes von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d des Bürgerrechtsgesetzes sind wir der Meinung, dass dieser belassen werden sollte, wonach auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen wird, auch wenn diese Bestimmung in der Bundesgesetzgebung Erwähnung findet. Da nur auf "erhebliche" entsprechende Schwierigkeiten Rücksicht genommen wird, kann sich nicht irgendjemand auf diesen Passus berufen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum soll auf kantonaler Ebene etwas aufgenommen werden, dass auf eidgenössischer Ebene schon aufgenommen ist? Wird damit nicht unser Gesetz unnötig belastet?

Sibel Arslan (GB): Es wäre denkbar, auf diesen Passus zu verzichten. Es handelt sich allerdings um eine Konkretisierung. Aus Gründen der Praktikabilität wäre es aber sinnvoll, diesen Hinweis im Gesetz zu machen. Damit würden wir den Behörden bei der Umsetzung des Gesetzes helfen. Ein Satz mehr im Gesetz wird sicherlich nicht schaden.

Ursula Metzger Junco (SP): Wir gehen mit den Initianten im Punkt einig, dass Kenntnisse der hiesigen Sprache für alle Menschen wichtig sind, die hier bei uns leben. Somit ist unbestritten, dass Deutschkenntnisse als eine der Voraussetzungen zur Einbürgerung genannt werden. Deutschkenntnisse zu haben trägt aber nur zum Teil zur Integration bei. Integration kann nur stattfinden, wenn den Migrantinnen und Migranten auch die Möglichkeit eröffnet wird, mit der Schweizer Bevölkerung in Kontakt zu treten. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sollten nicht ständig erhöht werden; vielmehr sollte den Migrantinnen und Migranten auch vermittelt werden, dass sie hier willkommen sind und dass wir Schweizer es begrüßen würden, wenn sie den doch sehr anspruchsvollen Weg der Einbürgerung wagen und sich einbürgern lassen.

Das von der Initiative geforderte Sprachniveau B2 ist eindeutig zu hoch. Sie konnten vor einiger Zeit einen Test machen und erfahren, welche Voraussetzungen an das Bestehen dieses Tests geknüpft sind. Bekanntlich ist die deutsche Sprache eine schwierige Sprache. Für viele Menschen aus anderen Sprachgruppen ist es beispielsweise sehr schwierig, die grammatikalischen Fälle zu lernen. Abgesehen davon, dass das geforderte Spracheniveau B2 eindeutig zu hoch ist, will auch der Bund nicht dieses Niveau fordern.

Der Zeitpunkt für die Verschärfung und Konkretisierung der Einbürgerungskriterien ist meines Erachtens falsch gewählt. Auf Bundesebene werden gegenwärtig einige Vorlagen erarbeitet und auch auf kantonaler Ebene ist noch einiges am Laufen. Es ist daher als taktischer Schachzug der SVP zu werten, so kurz vor den Wahlen diese Initiative zu lancieren.

Ich hoffe, dass unser Beschluss nicht allzu sehr von den Beschlüssen abweicht, die auf nationaler Ebene getroffen werden. Es wäre eigentlich zu begrüßen, wenn schweizweit eine einheitliche Regelung bezüglich der

Sprachkenntnisse als Erfordernis für die Einbürgerung bestünde, damit Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit gewährleistet wären. Der Gegenvorschlag der Regierung geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung und folgt in etwa den Empfehlungen des Bundes. Das geforderte Niveau A2 für den schriftlichen Gebrauch der Sprache zu erreichen, stellt gerade für Menschen ohne weitere Schulbildung eine grosse Herausforderung dar. Ich habe schon oft Menschen getroffen, die im Alltag sehr gut bis gar perfekt Dialekt sprechen, aber in der schriftlichen Ausdrucksweise grosse Mühe bekundeten oder gar Analphabeten waren. Das geforderte Niveau B1 für den mündlichen Gebrauch der Sprache befähigt Personen, sich im Alltag sehr wohl gut verständigen zu können. Vielleicht kommt es einfach darauf an, wie man auf diese Menschen zugeht. Es ist richtig, dass nun auf Gesetzesstufe lediglich der Grundsatz festgehalten werden soll, während die konkreten Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsebene verankert werden. Das würde es erlauben, auf die Entwicklungen auf nationaler Ebene reagieren zu können. Es wäre unsinnig, eine Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung zu beschliessen, die vielleicht demnächst wieder geändert werden müsste.

In diesem Sinne unterstützen wir den Gegenvorschlag der Regierung und beantragen, die Initiative dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Wir unterstützen auch den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis. Es kann sicherlich nicht schaden, wenn dieser Satz im Gesetz Erwähnung findet. Es braucht einige juristische Fachkenntnis, damit man weiss, dass das Diskriminierungsverbot sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Verfassungsebene gilt. Für den Sachbearbeiter des Migrationsamtes wird die Umsetzung erleichtert, wenn dieser Satz auch im Gesetz steht. Wir sind uns bewusst, dass es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Auf der anderen Seite wäre es nicht möglich gewesen, einen umfassenden und abschliessenden Ausnahmekatalog zu verfassen.

Helmut Hersberger (FDP): Die Argumente sind genannt worden. Der Inkrementalnutzen sinkt, weshalb ich mich kurz halte. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, der Kommission zu folgen und den Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis, der von der SP-Fraktion unterstützt wird, abzulehnen. Diese Formulierung ist sehr unbestimmt und kann daher gestrichen werden. Die Unbestimmtheit könnte nämlich dazu führen, dass eine Ablehnung angefochten werden könnte, was wir verhindern wollen.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Eine Bemerkung von Lorenz Nägelin hat mich aufgeschreckt; er hat gesagt: "Bevor man das Schweizer Bürgerrecht erlangt, muss man der hiesigen Sprache mächtig sein. Nur so wird ein vernünftiges Zusammenleben möglich." Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier um das Zusammenleben in der Schweiz geht - in der Schweiz, wo es vier Landessprachen gibt. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in dem alle Landessprachen gleichberechtigt sind. Dennoch sprechen nicht alle Schweizer gleich alle vier Landessprachen. Dennoch sind ein Verstehen und ein friedliches Zusammenleben möglich. Damit sei auch gesagt, dass es nicht nur um die Sprache geht, sondern auch um den Willen, zusammenleben zu wollen. Die Initiative verlangt, dass einbürgerungswillige Personen ein Sprachniveau ausweisen, das auch viele Schweizer nicht erreichen. Das mutet etwas seltsam an.

André Auderset (LDP): Die Kommission hat den Satz, der nun mit dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis wieder aufgenommen werden soll, aus gutem Grund gestrichen. Ich erachte die Personen in der Einbürgerungskommission für durchaus fähig, die in der Verfassung festgehaltenen Grundsätze anzuwenden. Daher ist es nicht nötig, dass Verfassungsgrundsätze auf Gesetzes- oder Verordnungsebene Erwähnung finden. Wir würden also mit dem Verzicht auf diese Streichung nicht nur unsere Verfassung entwerten, sondern auch die Mitarbeitenden der Verwaltung als ziemlich dämlich qualifizieren. Mit diesem Satz würde die Möglichkeit eröffnet, dass eine Ablehnung angefochten werden könnte. Gerade jene Personen, die gegen die Initiative sind, möchte ich davor warnen, diesen Satz wieder aufzunehmen: Je weiter das ohnehin schon sehr verwässerte Konstrukt des Gegenvorschlags verwässert wird, desto mehr Chancen hat die Initiative angenommen zu werden.

Zu Tanja Soland: In der Tat ist die Sprache nicht alles - doch ohne Sprache ist alles nichts.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Sie haben nun gesagt, dass mit der Beibehaltung dieses Satzes die Annahme des Gegenvorschlags gefährdet würde. Es ist doch aber mehrmals festgehalten worden, dass diese Bestimmung Bundesrecht entspricht. Daher verstehe ich die Befürchtung nicht, weshalb die Aufnahme dieser Bestimmung abträglich sein sollte.

André Auderset (LDP): Der Schaden entsteht dadurch, dass mit jeder weiteren Verwässerung und Verniedlichung des Gegenvorschlags immer mehr Argumente geschaffen werden, die konsequente Initiative anzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Das Diskriminierungsverbot ist ein Pfeiler unserer Rechtsordnung. Es ist deshalb sinnvoll und richtig, dass es auch im kantonalen Recht erwähnt wird. Als Mitglied der Inspektion der Kleinklassen habe ich immer wieder erfahren, wie schwierig es für Kinder und Jugendliche sein kann, eine Sprache zu erlernen, und wie wichtig ist, dass Personen, die sich dieser Aufgabe stellen, auch unterstützt werden. Es gibt viele Personen, die aus Not ihre Schulzeit nicht beenden konnten. Und gerade für diese Personen ist es besonders schwierig, eine Fremdsprache zu erlernen. Oftmals sind auch die Kinder solcher Personen nicht sehr lernstark. Dieser Umstand sollte bei einem Einbürgerungsgesuch berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass nur Personen eingebürgert werden, die es in ihrer Kindheit und Jugend gut hatten, während Personen, die oft unten durch mussten, auch bezüglich der Einbürgerung keine Chance erhalten. Aus diesem Grund befürworte ich die Zustimmung zu diesem Antrag.

Patrick Hafner (SVP): Ich gebe Jürg Meyer Recht, bin aber der Ansicht, dass genau aus den von ihm genannten Gründen dieser Satz *nicht* im Gesetz stehen sollte. Als ich Mitglied der Einbürgerungskommission war, habe ich mit Überzeugung Einbürgerungen von Personen, deren intellektuelles Niveau nicht sehr hoch war, zugestimmt. Ich habe diesen Gesuchen zugestimmt, weil ich den Eindruck gewonnen hatte, dass diese Personen mit Herz und Seele Basler waren und es auch auf dem Papier werden wollten. Es gibt aber auch Personen, die nicht unbedingt mit Herz und Seele Basler sein wollen und zuwenig Deutsch sprechen oder keine Ahnung von unserem politischen System haben - diese Personen sollten nicht eingebürgert werden, zumindest so lange sie nicht die hier genannten Anforderungen erfüllen. In der Regel geht es ja schliesslich darum, dass die Ausländer, die Basler werden wollen, am politischen Leben teilhaben wollen. Ich finde es daher stossend, dass Personen eingebürgert werden sollen, die Inhalte nur in der Hauptsache verstehen. Vielmehr sollten diese Personen diese Inhalte fundiert verstehen. Das Argument, dass auch viele Schweizer gewisse Inhalte nicht fundiert verstehen würden, zieht hier nicht, da diese Personen ja schon Schweizer sind. Diejenigen Personen, die Schweizer werden wollen, sollen sich aber gefälligst anstrengen, das zu können, was sie können müssen, um an unserem politisch anforderungsreichen politischen System teilhaben zu können.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Aus Ihren Verlautbarungen höre ich eine gewisse Arroganz heraus: Sie fordern, dass Personen aufgrund ihres vermeintlichen sprachlichen Unvermögens nicht am politischen Leben teilhaben können dürfen, während Schweizer Bürger, die eventuell auch nicht alles verstehen, weiterhin abstimmen und wählen können dürfen. Weshalb machen Sie diese Differenzierung?

Patrick Hafner (SVP): Die Antwort ist ganz einfach: Jede Gemeinschaft hat das Recht, die Personen, die ihr passen, in die Gemeinschaft aufzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Jürg Meyer hat angeregt, dass im kantonalen Gesetz ebenfalls ein Passus zum Diskriminierungsverbot enthalten sein müsse, weil die entsprechende Bestimmung auf Bundesebene nicht ausreiche. Ich möchte diesbezüglich darauf hinweisen, dass Artikel 8 unserer Verfassung eine entsprechende Bestimmung enthält.

Ich kann nur unterstreichen, was André Auderset gesagt hat: Die Wiederaufnahme dieses Satzes wird nur dazu führen, dass den Mühlen der SVP mehr Wasser zugeführt wird. Die SVP wird dann nämlich sagen können, dass der Gegenvorschlag zu nichtssagend sei, sodass einzig die Annahme der Initiative zu einer Veränderung führen werde. Ich teile die Meinung, dass angesichts eines solchen Gegenvorschlags die Initiative eine Mehrheit des Stimmvolks auf sich vereinen wird. Da das wahrscheinlich nicht im Sinn der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis ist, bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen.

Ursula Metzger Junco (SP): Patrick Hafner, Ihre Aussagen veranlassen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen: Ich finde es erschreckend, welcher Weg hier eingeschlagen werden soll, da es offenbar in Richtung einer Zweiklassengesellschaft geht: Es gibt offensichtlich Personen, die erwünscht sind, und diejenigen, die wir ausgrenzen, nicht einbürgern wollen, weil sie schlechte Menschen sind.

Ich bitte Sie: Ich hoffe doch sehr, dass unsere humanistische Tradition eines offenen Basel wieder einmal zum Vorschein kommt. Gewisse erschreckende Voten lassen diesen Schluss nicht zu.

Es geht nicht an, dass Personen, die Lernschwierigkeiten haben, als Schmarotzer hingestellt werden. Ich bin überzeugt, dass die Einbürgerungskommission fähig ist zu erkennen, ob eine Person aufgrund von Lernschwierigkeiten nicht befähigt ist, ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen, oder ob jemand versucht, sich mit Ausreden eine Einbürgerung zu erschleichen - wie das nun gesagt worden ist. Dass dieser Satz im Gesetz steht, ist

vielmehr für jene Personen von Bedeutung, die das Gesetz umsetzen müssen. Bei der Prüfung von Gesuchen ist es hilfreich, wenn im Gesetz steht, dass es Ausnahmen bezüglich des Nachweises geben kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie haben auf mindestens zwei Dinge hingewiesen, zu welchen ich genau das Gegenteil dessen gesagt habe, was Sie behauptet haben, ich hätte es gesagt. Meine Frage fällt deshalb ganz einfach aus: Haben Sie mir zugehört?

Ursula Metzger Junco (SP): Selbstverständlich habe ich Ihnen zugehört.

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe schon mit drei Vorstössen versucht, eine klarere Regelung in dieser Sache der Einbürgerungsvoraussetzungen zu erwirken. Da ich die Sprache als wichtiges Kriterium ansehe, begrüsse ich es, dass nun ein Gegenvorschlag vorliegt, der festlegt, welches Niveau der Sprachkenntnisse vorausgesetzt sein soll.

Mir scheint, dass bezüglich des Prinzips eigentlich Einigkeit besteht, weshalb ich nicht ganz verstehe, weshalb derart scharf über diesen Antrag debattiert wird. Obschon ich eine eher härtere Haltung bezüglich der Anforderungen habe, kann ich mit diesem Ergänzungsantrag gut leben. Der Passus reflektiert das Diskriminierungsverbot, was ich begrüsse. Es war mir auch bei meinen Vorstössen stets wichtig, dass es jeweils Ausnahmen geben kann, damit im Einzelfall gerechte Entscheidungen gefunden werden können. In diesem Sinne ist es sinnvoll, wenn höherstufig geregelte Ausnahmen nicht nur implizit mitverstanden werden müssen, sondern explizit aus dem Gesetz herauszulesen sind; das macht das Gesetz anwenderfreundlicher.

Ich kann nachvollziehen, dass man gegenüber allfälligen Missbräuchen skeptisch reagiert. Es darf aber natürlich nicht sein, dass jeder kommen kann und irgendeine erfundene Geschichte bemühen kann - da gehe ich mit den Skeptikern einig. Doch dieses Risiko vermindert sich nicht, wenn man diese Bestimmung streicht.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich den Worten von Lukas Engelberger anschliessen. Die Regierung steht nach wie vor zu ihrer Formulierung, die diesen Satz enthielt. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Satz zu belassen. Natürlich müsste der Hinweis auf das Diskriminierungsverbot nicht zwingend Erwähnung finden. Es dient aber der Transparenz und der Verständlichkeit, weshalb ich Ihnen beliebt mache, es zu erwähnen.

Im Übrigen danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Gegenvorschlags. Wir waren der Ansicht, dass die Initiative zu hohe Anforderungen an die Sprachkenntnisse von einbürgerungswilligen Personen stellt. Mit dem Gegenvorschlag unterbreiten wir Ihnen eine adäquate Lösung bezüglich der geforderten Sprachkenntnisse und bezüglich der Regelungsebene. Ich kann Lorenz Nägelin versichern, dass wir diese Verordnung sicherlich nicht jeden Dienstag ändern werden.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Als Präsident bin ich der Mehrheitsmeinung der Kommission verpflichtet. Wahrscheinlich diskutieren wir über diesen Antrag nicht wegen formaler, sondern wegen inhaltlicher Fragen. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass wir keine individuellen Massstäbe anwenden wollen, sondern objektive. Wir wollten vermeiden, dass man aufgrund dieser Formulierung zur Erkenntnis gelangen könnte, man gehe über das bundesrechtliche Diskriminierungsverbot hinaus und lege das Sprachniveau je nach Herkunft oder sozialer Umgebung eines Bewerbers fest, sodass letztlich nicht das objektiv und konkret festgelegte Niveau verlangt würde. Aus diesem Grund hat sich die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen für die Streichung dieser Bestimmung entschieden.

Es ist nicht die Meinung, dass ein Gesuchsteller vor der Einbürgerungskommission vorsprechen und sein Sprachniveau beweisen muss. Vielmehr soll die Prüfung gemäss objektiven Massgrössen erfolgen.

Ich bitte Sie als Kommissionspräsident, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, darauf hinweisend, dass das nicht zwingend meine persönliche Meinung sein muss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative
Titel und Ingress
Römisch I, Bürgerrechtsgesetz, § 13 Abs. 1 lit. d

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, bei lit. d einen zusätzlichen Satz anzufügen:
Auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen wird Rücksicht genommen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.
bei lit. d wird ein zusätzlicher Satz angefügt:
Auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen wird Rücksicht genommen.

Detailberatung

Römisch II, Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative
Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.
Lorenz Nägelin beantragt namens der Fraktion SVP, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Lorenz Nägelin beantragt namens der Fraktion SVP, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Den Grossratsbeschlüssen wird unter Verzicht auf eine zweite Lesung **zugestimmt**.

Die bereinigten Grossratsbeschlüsse zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2011 publiziert.

Schluss der 17. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2011, 15:00 Uhr

15. Neue Interpellationen.

[08.06.11 15:02:55]

Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Prävention von Jugendpartys mit Zerstörungspotential

[08.06.11 15:02:55, FD, 11.5132.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Am 11. Mai 2011 habe ich schon zwei Interpellationen zu diesem Thema Stellung genommen. Es liess sich nicht vermeiden, dass nun gewisse Aussagen wiederholt werden, was ich Sie zu entschuldigen bitte.

Zur Ausgangslage: Auf dem Areal des alten Kinderspitals wird neuer Wohnraum entstehen. Das in einem Architekturwettbewerb ausgewählte Projekt sieht Wohnen im mittleren bis oberen Preissegment vor und passt sich gut ins Wettsteinquartier ein. Der Kanton stand während der gesamten Projektentwicklung in intensivem Dialog mit der Quartierbevölkerung, die viele Anliegen in das Projekt einbringen konnte. Zurzeit findet der Rückbau des Spitalgebäudes statt. Der Ausbau der Inneneinrichtung hat umgehend nach dem Auszug des UKBB im Februar begonnen und dauerte bis Mitte Mai; der weitere Rückbau der Gebäude wird bis Ende 2011 andauern. Aufgrund des laufenden Ausbaus der Einrichtungen sind Sicherheitsmassnahmen entsprechend einer Baustelle einzuhalten und somit wurde das Areal für die Öffentlichkeit gesperrt, eingezäunt und gesichert. Es wird zudem durch Sicherheitspersonal bewacht. Der Kanton hat für die gesamte Zeit des Rückbaus frühzeitig ein Sicherheitsdispositiv ausgearbeitet. Immobilien Basel-Stadt und die Kantonspolizei arbeiten in dieser Sache eng zusammen. Erfahrungsgemäss sind leerstehende Gebäude am 1. Mai besonders exponiert. Die Sicherheitsvorkehrungen des Kantons sind deshalb für das Wochenende vom 30. April/1. Mai erhöht worden. Trotzdem ist das Areal am Samstag, den 30. April besetzt worden. Die Besetzer forderten, das Gebäude als Freiraum für Kultur in Zwischennutzung bis zum Beginn des Neubaus nutzen zu können. Die Besetzung ist aufgrund eines schweren Unfalls vorzeitig abgebrochen. Es ist grosser Sachschaden entstanden und Immobilien Basel-Stadt hat einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt. Der Kanton verurteilte die Besetzung des Areals und die Zerstörung der Anlagen.

Bereits im Vorfeld wurden Vorkehrungen getroffen, damit ein rasches Eingreifen der Polizei nach einer Besetzung möglich ist. Immobilien Basel-Stadt hatte bereits auf jenes Wochenende hin die permanente Bewachung auf sechs Personen erhöht und mit der Kantonspolizei das Sicherheitsdispositiv für eine mögliche Besetzung nochmals überprüft. Die Zugänge waren abgesperrt und die möglichen Vorkehrungen getroffen.

Wann immer möglich, vergibt der Kanton leerstehende Gebäude oder Areale an Zwischennutzungen. Auch auf das Areal des alten Kinderspitals wurden Phasen für allfällige Zwischennutzungen sorgfältig geprüft und teilweise ermöglicht. Zum Abschluss des Standorts an der Römergasse/Allemannengasse fand eine Ausstellung zur Geschichte des Kinderspitals in den alten Räumlichkeiten statt. Soweit die einführenden Bemerkungen.

Zu Frage 1: Das Netzwerk "deRIVAT" war dem Regierungsrat vor Beginn der Besetzung des alten Kinderspitals nicht bekannt. Es bestand kein Kontakt zu den Organisatoren der Besetzung.

Zu Frage 2: Immobilien Basel-Stadt und das UKBB haben beide einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt zurzeit, es sind jedoch noch keine Ergebnisse bekannt.

Zu Frage 3: Bei der Besetzung des Kinderspitals an der Römergasse sind diverse Gerätschaften, Operationsleuchten, Instrumentenwagen, Dampfsterilisator etc. zerstört worden. Der grössere Teil der Gerätschaften der zum Zeitpunkt der Besetzung noch im Kinderspital war, blieb allerdings unbeschadet und kann weiter verwendet werden.

Zu Frage 4: Die Polizei pflegt Kontakte zu potenziell gewalttätigen Jugendlichen bis diese 18 Jahre alt sind. Sachbeschädigungen im Ausmass wie im vorliegenden Fall werden in der Regel von älteren Täterinnen und Tätern begangen. Der Polizei sind deshalb keine potenziellen Täterinnen oder Täter bekannt. Die bekannten potenziell gewalttätigen Jugendlichen werden von der Jugend- und Präventionspolizei betreut und teilweise auch begleitet. Mit sogenannten Stopp-Gewalt-Trainings wird versucht, dissoziales Verhalten positiv zu beeinflussen und zu ändern. Im Fall der Sachbeschädigungen im ehemaligen Kinderspital wird von gruppendynamischen Prozessen ausgegangen. In solchen Momenten sind Einzeltäter nur schwer anzusprechen oder überhaupt auszumachen. Es gehört zum Kerngeschäft der Jugend- und Präventionspolizei, die Jugendlichen an ihren Treffpunkten aufzusuchen. So kommt es zu einer persönlichen sozialen Kontrolle von Jugendlichen. Dadurch können viele aus der Anonymität geholt

werden. Dieses Vorgehen hat sich beispielsweise an der Herbstmesse bereits gut bewährt.

Zu Frage 5: Alle uniformierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei werden in der sogenannten 3-D-Strategie ausgebildet: In einem ersten Schritt wird über ein Gespräch - über einen Dialog - versucht, mit Störern Kontakt aufzunehmen; in einer zweiten Phase wird versucht, schwierige Situationen zu deeskalieren; lässt sich die Situation nicht beruhigen, wird polizeilich durchgegriffen. Die 3-D-Strategie wird in der polizeilichen Ausbildung auch anhand praktischer Übungen vermittelt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass stark alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen nur schwer über einen Dialog zu erreichen sind. Im Übrigen ist in solchen Momenten die Gewaltbereitschaft hoch, weshalb auch dem Eigenschutz der Mitarbeitenden der Polizei Rechnung zu tragen ist.

Zu Frage 6: Prävention ist ein Kerngeschäft der Kantonspolizei Basel-Stadt. Sie betrifft diverse Bereiche wie Gewalt, Verkehr und Kriminalität. Eigenverantwortung und Verantwortungsübernahme sind zentrale Themen und werden mittels Medien und diversen Projekten, beispielsweise an Schulen, angegangen.

Zu Frage 7: Durch die Schulung der Medienkompetenz mittels dem Modul "Internet, Handy & Co: genial und brutal" werden Jugendliche sowie deren Eltern über die Gefahren im Umgang mit den neuen Medien aufgeklärt. Wichtige Botschaft ist, dass die Jugendlichen lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, damit sie sich auch in heiklen Situationen abgrenzen können. Die Kontrolle der lokalen Netzwerke wäre - soweit rechtlich überhaupt zulässig - zwar sinnvoll, kann aber mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht geleistet werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Diese unschöne Angelegenheit liegt nun schon einige Zeit zurück. Bestimmt ist es verwerflich, dass bestimmte Gerätschaften zerstört worden sind - doch nun gilt es, nach vorne zu schauen. Es war die Intention meiner Interpellation, darauf aufmerksam zu machen, dass es gilt, vor allem präventiv tätig zu sein. Ich erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5132 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

[08.06.11 15:11:59, ED, 11.5162.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 André Auderset betreffend unhaltbare Zustände in und um die "Toleranzzone" Webergasse/Ochsengasse

[08.06.11 15:12:16, JSD, 11.5163.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Seit dem 1. Mai 2011 gilt für die Staatsangehörigen der sogenannten EU-8/EFTA die vollständige Personenfreizügigkeit. Dies betrifft die Tschechische Republik, die Republiken Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien sowie die Slowakische Republik. Ob und wie sich diese Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf das Rotlichtmilieu im Kanton Basel-Stadt mittel- bis langfristig auswirkt, lässt sich bei dieser kurzen Zeitspanne seit der Erweiterung nicht seriös bilanzieren. Auf der Basis von Erfahrungswerten ist bekannt, dass solche Veränderungen dazu führen, dass auch neue Sexualarbeiterinnen nach Basel kommen, was zumindest kurzfristig zu einer Zunahme ihrer führt. Diese Beobachtung bestätigt sich auch bei der jüngsten Erweiterung des Abkommens. Anhand der Zahlen aus dem Meldeverfahren können wir das illustrieren; diese Zahlen beziehen sich auf das gesamte Kantonsgebiet, also nicht nur auf die in der Interpellation erwähnte Toleranzzone. Die Personenfreizügigkeit erlaubt den Staatsangehörigen der EU-25/EFTA eine bewilligungsfreie Tätigkeit während 90 Tagen pro Kalenderjahr. Bis und mit März wurden nur Angehörige der EU-17/EFTA gemeldet: Im Januar waren 167 Meldungen für Sexarbeiterinnen, im Februar waren es 157 und im März 171; im April, vor allem gegen Ende Monat, gingen die Meldungen für den Monat Mai und somit auch für die EU-8-Staaten ein. Im April waren 316 Meldungen im Mai 413 Meldungen zu verzeichnen. Wie gesagt: Über die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der letzten Erweiterung lassen sich zurzeit keine verlässlichen Aussagen machen. Bis anhin war es so, dass solchen Zunahmen im Meldeverfahren aufgrund des Angebots und der Nachfrage einer rückläufigen Entwicklung entgegenstand. Wegen der Erweiterung des

Personenfreizügigkeitsabkommens ist die Kantonspolizei departementsintern bereits im ersten Trimester dieses Jahres aufgefordert worden, die Entwicklung im Milieu gezielt mit Blick auf die Situation nach dem 1. Mai zu beobachten und unter Berücksichtigung der gültigen Gesetzgebung allfällige Massnahmen ins Auge zu fassen. Diesem Auftrag kommt sie nach. Grundsätzlich kann der Regierungsrat dem Interpellanten und dem Grossen Rat versichern, dass sowohl die Kantonspolizei Basel-Stadt, namentlich deren Spezialfahndung Milieu, als auch alle anderen betroffenen Dienststellen der Verwaltung im gegenseitigen Austausch und im Gespräch mit sozialen Institutionen die Entwicklungen im Milieu aufmerksam verfolgen und bei Regelverstössen konsequent einschreiten.

Zu Frage 1: Der Verwaltung ist bekannt - sie hat es im Übrigen auch erwartet -, dass die Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die EU-8-Staaten zu einem zumindest kurzfristigen Anstieg der Zahl der Sexarbeiterinnen führt. Dies macht sich auch in der Toleranzzone Webergasse/Ochsengasse bemerkbar, wobei auch festzuhalten ist, dass dort unlängst ein neues Etablissement eröffnet hat. Für dieses Etablissement an der Ochsengasse sind seit dem 1. Mai 23 Sexarbeiterinnen gemeldet worden, 18 Ungarinnen, 2 Frauen aus Litauen und 3 aus den alten EU-Staaten. Es ist also zutreffend, dass gegenwärtig mehr Frauen legal innerhalb der Toleranzzone der Prostitution nachgehen als vor dem 1. Mai. Eine solche Zunahme sorgt immer kurzfristig für Unruhe im Milieu, nicht zuletzt wegen des Preisdrucks, der entsteht. Der Interpellant hat Recht mit seiner Feststellung, dass einzelne Sexarbeiterinnen ihre Dienstleistungen aufdringlich anbieten und sich zuweilen rücksichtslos verhalten. Die drastische Schilderung des Interpellanten kann die Verwaltung, namentlich die Spezialfahndung Milieu, allerdings in dieser Form nicht bestätigen. Es werden keine Sexarbeiterinnen "mit Bussen aus Deutschland herbeigekarrt"; die Bildung einer "aggressiven Zuhälter-Szene" ist nicht zu beobachten, ebenso wenig ein "erhöhtes Freier-Aufkommen". Dass die Stiftung "Wohnen im Alter" die Auswirkungen der geschilderten Zunahme der Zahl der Sexarbeiterinnen gespürt hat, ist der Verwaltung bekannt. Schon vor Einreichung der Interpellation hat der Fahndungsdienst der Kantonspolizei festgestellt, dass sich einzelne Sexarbeiterinnen nicht an die festgeschriebene Toleranzzone halten. Die Kantonspolizei geht bei ihren Kontrolltätigkeiten gegen solche Verletzungen der Spielregeln vor, indem sie illegale Prostitution ausserhalb der Toleranzzone konsequent verzeigt.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Fahndungsdienst der Kantonspolizei hat seine Kontrollen seit dem 1. Mai verstärkt. Es geht unter anderem darum, die Sexarbeiterinnen auf die erlaubten Strassenabschnitte aufmerksam zu machen. Er spricht zudem mit den Verantwortlichen von Bars und Etablissements und ruft ihnen die Artikel 38 und 38a des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes in Erinnerung. In diesen Bestimmungen geht es um die Strassenprostitution sowie um die Möglichkeit, dass die Verwaltung bei unzumutbarer Belästigung der Anwohnerschaft Salons schliessen kann.

Zu Frage 4: Neben der verstärkten Kontrolltätigkeit durch die Kantonspolizei stehen Vertreter von "Wohnen im Alter" und des Justizdepartementes in einem Dialog. Für die Mieterinnen und Mieter der Institution "Wohnen im Alter" findet in dieser Woche zudem eine Informationsveranstaltung statt, an der unter anderem der Leiter der Abteilung Spezialformationen der Kantonspolizei teilnehmen wird.

Zu Frage 5: Der Einsatzzug der Spezialformationen kontrolliert im erwähnten Geviert regelmässig, ob die Verkehrsregeln eingehalten werden. Dabei hat er schon vor dem 1. Mai immer wieder festgestellt, dass die Fahrverbote in der Webergasse und im Teichgässlein oftmals missachtet werden. Die fehlbaren Autolenkerinnen und Autolenker erhalten eine Busse. Eine deutliche Zunahme der Verkehrsübertretungen, wie sie der Interpellant schildert, hat die Kantonspolizei nicht festgestellt.

André Auderset (LDP): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort und erkläre mich von ihr befriedigt. Ich bedanke mich insbesondere für das äusserst schnelle Handeln: Ich habe meine Interpellation am Freitag eingereicht und am Montag erhielt ich bereits diverse Anrufe, wonach die Polizei deutlich präsenter sei und für Ordnung gesorgt habe. Unabhängig davon, ob nun mein Vorstoss ursächlich war hierfür, möchte ich mich für das rasche Handeln bedanken und bitte Herr Regierungsrat Hanspeter Gass diesen Dank auch an die Polizeileitung weiterzuleiten.

Aus der Interpretationsantwort kann man entnehmen, dass ich in vielen Dingen Recht hatte, obschon ich eigentlich lieber nicht Recht gehabt hätte und hoffe, dass die gegenwärtige Situation nur eine vorübergehende sei. Angesichts aber der Tatsache, dass auf jenem kleinen Perimeter neu 23 zusätzliche Sexarbeiterinnen ihre Dienste anbieten, wo doch dort üblicherweise gegen 6 Sexarbeiterinnen sind, und auch angesichts der deutlichen höheren Zahl gemeldeter Sexarbeiterinnen muss man davon ausgehen, dass die Schmerzgrenze bald erreicht ist.

Der Polizei stehen zu wenig Leute zur Verfügung, um überall präsent zu sein. Wie Sie aber wissen, haben Schwerpunktaktionen, wie sie am Claraplatz stattgefunden haben, gute Resultate erzielt. Insofern wäre es wahrscheinlich angebracht, wenn an der Webergasse/Ochsengasse zu einer solchen Schwerpunktaktion käme.

Sie haben vielleicht den Bericht auf TeleBasel gesehen, in welchem Anwohner aus der Claramatte interviewt wurden sind. Diese haben gesagt, dass man in diesen benachbarten Gegenden eine Beeinträchtigung feststelle, insbesondere weil die Sexarbeiterinnen bereits in den Nachmittagsstunden ihre Dienste anpriesen, zu Zeiten also, zu welchen Kinder und Jugendliche eigentlich dort spielen. Ich hoffe deshalb, dass man auch hier mit einer Schwerpunktaktion auf diesen Missstand reagiert, damit man eine solche Entwicklung im Keim ersticken kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

[08.06.11 15:23:30, PD, 11.5164.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020

[08.06.11 15:23:46, BVD, 11.5166.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

[08.06.11 15:23:59, BVD, 11.5167.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Beat Fischer betreffend Wesenstests bei auffälligen Hunden

[08.06.11 15:24:16, GD, 11.5168.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Für den Regierungsrat ist gemäss gesetzlichem Auftrag Aufgabe und Ziel der Behörden, angemessene Massnahmen bei auffälligen Hunden und/oder ihren Haltern zu verfügen und somit die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Demgegenüber ist es Aufgabe der Verhaltensmediziner, das Wesen des Hundes zu ergründen, Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden ätiologisch - also in der Ursache - abzuklären und zu therapieren.

Seit Inkrafttreten der Hundeverordnung vom 30. März 1982 werden beim Veterinäramt amtstierärztliche Untersuchungen bei Hunden, welche zu Beanstandungen Anlass gegeben haben, durchgeführt. Das Veterinäramt Basel-Stadt hat deshalb langjährige Erfahrung in der Beurteilung von Hunden und in der Durchführung von Verhaltenstests mit Hunden. Basierend auf diesen Erfahrungen hat das Veterinäramt einen Verhaltenstest von rund 30 Minuten Dauer entwickelt. Dabei werden in sieben Szenarien, welche typische Situationen bei der Hundehaltung simulieren, die Interaktion zwischen Halter und Hund und deren Kompetenz überprüft. Es wird also das Verhalten und nicht das Wesen eines Hundes beurteilt; deshalb ist es richtig, von einem Verhaltens- statt von einem Wesenstest zu sprechen. Der Test wird jeweils vom schweizweit anerkannten Kynologen Dr. Claude Hockenjos durchgeführt; dies im Beisein eines amtsärztlichen Tierarztes mit dem Zertifikatsabschluss "Wesensbeurteilung nach Certodog-Richtlinien".

Die Erfahrung zeigt deutlich, dass der Erkenntnisgewinn beim baselstädtischen Verhaltenstest eine zuverlässige Einschätzung über das Hund/Hundehalter-Gespann ermöglicht. Dieser Verhaltenstest hat sich über einen längeren Zeitraum bewährt. Die verhängten Massnahmen des Veterinäramtes mussten bis anhin nicht revidiert werden. Zudem sind in den letzten fünf Jahren sämtliche Rekurse gegen vom Veterinäramt verhängte Massnahmen von den Rekursinstanzen abgewiesen worden. Eine Überprüfung des Verhaltenstests mit Unterstützung der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Verhaltensmedizin (STVV) ist nicht erforderlich, da, nach Ansicht des Regierungsrates, das behördliche Ziel mit dem Beurteilungskonzept des Veterinäramtes vollauf erreicht wird. Mit den bestehenden personellen Ressourcen wird der höchstmögliche Nutzen erzielt.

Der Interpellant weist auf die steigende Anzahl von Nonkonformitäten gemäss Hundegesetzgebung hin. Die erwähnten Zahlen enthalten neben den Meldungen über auffälliges Verhalten von Hunden auch weitere verwaltungsrechtliche Abklärungen wie zum Beispiel das Nichtbezahlen der Hundesteuer oder Meldungen über die Missachtung der Kotalaufnahmepflicht. Die Anzahl der Meldungen über auffälliges Verhalten von Hunden ist rückläufig. Diese positive Entwicklung ist neben den angemessenen Massnahmen gegen fehlbare Hundehalter auch auf die Präventionsmassnahmen des Veterinäramtes zurückzuführen. Im Kurs "Kind und Hund", der kantonsweit durchgeführt wird und eine eigentliche Erfolgsstory ist, lernen Kinder einige elementare Regeln, wie sie sich in Alltagssituationen gegenüber Hunden verhalten sollen, damit es nicht zu Bissverletzungen kommt. Zudem wird mit

der Überwachung der obligatorischen Ausbildungspflicht für Hundehaltende das Bewusstsein bezüglich der Pflichten einer korrekten Hundehaltung und damit das Wohlbefinden von Hunden und die Sicherheit der Öffentlichkeit verbessert.

Im Kanton Basel-Stadt kommen durch das Veterinäramt verschiedene Massnahmen bei Vorfällen mit Hundebissen zur Anwendung. Die Massnahmen sind von der jeweiligen Schwere eines Falls abhängig. Zum Verhaltenstest wird konsequent in Fällen vorgeladen, bei welchen entsprechende Fakten vorliegen - bei schwerwiegenden Verletzungen und bei der Beteiligung von potenziell gefährlichen Hunden. In allen übrigen, weniger gravierenden Fällen wird der Hundehalter mittels Schreiben verwarnt und an seine Pflichten als Hundehalter erinnert. Zudem hat das Veterinäramt die Möglichkeit, anstelle eines Verhaltenstests einen Erziehungskurs mit obligatorischer Rückmeldung des Kursleiters anzuordnen. Dadurch steht das Hund/Hundehalter-Gespann während einer längeren Zeit unter Beobachtung. Werden auch die schriftlichen Ermahnungen als Massnahme gezählt, so werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen Massnahmen ergriffen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Als nicht grosser Hundefreund finde ich es gut, dass der Kurs "Kind und Hund" flächendeckend stattfindet. Danke für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5168 ist **erledigt**.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug

[08.06.11 15:30:03, BRK, BVD, 10.1696.02 08.5270.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1696.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Bereits im Jahr 2007 begannen das Bau- und Verkehrsdepartement und das Finanzdepartement partnerschaftlich mit der Planung des vorliegenden Wohnbauprojekts auf dem Areal des ehemaligen Kinderspitals. Obwohl die Arealstrategie, die hochwertigen familienfreundlichen Wohnraum vorsieht, weitestgehend unbestritten war, stellten sowohl die städtebauliche Situation des Areals als auch die politischen Ansprüche hohe Anforderungen an die Planung des Projektes. Dass mit dem vorliegenden Ergebnis ein guter Kompromiss erarbeitet wurde, zeigt die deutliche Zustimmung der BRK mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und ohne Änderungsanträge.

Dennoch wurden in der BRK insbesondere zwei Fragen intensiv diskutiert. Zum einen die städtebauliche Frage. Wie wir in unserem Bericht ausführen, hat sich insbesondere die Frage gestellt, ob das Aufbrechen der Blockrandbebauung, wie sie im gesamten Quartier mehrheitlich vorgefunden wird, durch das Projekt Riva angemessen und sinnvoll sei. Die Kommission liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement sehr detailliert ausführen, wie man aufgrund des Architekturwettbewerbs zu diesem Ergebnis gekommen ist, und wir liessen uns auch versichern, dass es sich hierbei nicht um einen neuen *modus vivendi*, nicht um ein Präjudiz für andere Areale handelt, sondern dass das vorliegende Projekt einmalig ist, insbesondere was die Lage des Areals und die Ansprüche an die zukünftige Nutzung betrifft. Ich konnte mir in einem persönlichen Gespräch mit einer der Architektinnen, die diesen Wettbewerb gewonnen haben, zudem erläutern lassen, dass es auch den Architekten sehr schwer gefallen ist, diesen Blockrand aufzubrechen, dass sie selber bis zum Ende nicht ganz sicher waren, ob man ein solches Vorgehen hier wirklich wählen könne. Sie hat mir ihr persönliches Empfinden sehr überzeugend darlegen können, dass es in diesem speziellen Fall durchaus sinnvoll und gewinnbringend ist sowohl für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Areals als auch für das gesamte Quartier, das in einem Mitwirkungsprozess sehr eng einbezogen war. Auch die Bau- und Raumplanungskommission konnte sich davon überzeugen lassen. Zudem hat sich klar gezeigt, dass der Prozess, der wie in den meisten Fällen sehr gewissenhaft über mehrere Stufen erarbeitet wurde, auch dazu geführt hat, dass am Ende keine Einsprachen gegen das vorliegende Projekt eingegangen sind.

Ein zweiter wesentlicher Diskussionspunkt bezog sich auf die zukünftige Besitzerschaft des Areals. Ich denke auch hier im Grossen Rat wird dies der Schwerpunkt der Diskussion bilden. Es hat sich ja schon sehr früh an den verschiedenen politischen Ansprüchen gezeigt, dass hier die Erwartungen sehr weit auseinandergehen. Sehen wir einmal von den anonymen Vertretern der Kinderspitalarealbesetzer ab, die in der Basler Zeitung gesagt haben,

Privateigentum sei undemokratisch und beschränken die Ansichten, wie dieses Areal genutzt bzw. wie dessen Besitzverhältnisse gestaltet werden sollen, darauf, was im Grossen Rat vorgebracht wird, so reicht die Bandbreite vom Vorschlag, dass Immobilien Basel das Areal selbst verwaltet und vermietet, über den jetzt vorliegenden Kompromissvorschlag, das Areal im Baurecht abzugeben und damit auch zukünftig über die Einnahmen via Baurechtzins partizipieren zu können und allenfalls später das Areal einer anderen Nutzung zuführen zu können bis hin zur Ansicht, dass ein solches Areal problemlos an Privatinvestoren verkauft werden könne, die dort eine Wohnnutzung genauso gut oder besser einführen können. Letzteres gipfelt in der Aussage, dass erst Privatbesitz Freiheit überhaupt ermögliche, als Gegenpol zur Aussage, dass Privatbesitz undemokratisch sei. In diesem Feld hat sich Immobilien Basel bewegt, auch der Regierungsrat hat diese Überlegungen in den vergangenen Monaten angestellt und sie wurden auch in der Bau- und Raumplanungskommission intensiv diskutiert. Genau gleich wie bei den städtebaulichen Überlegungen gab es in der Bau- und Raumplanungskommission keine Änderungsanträge, man hat also die politische Ansicht mit dem Regierungsrat weitestgehend geteilt, und so liegt nun dieses Geschäft unverändert hier im Grossen Rat zur Diskussion vor, und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen, auch dem Antrag IV, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt mit dem Titel Verkauf, wohl wissend um die Zuständigkeiten, die der Regierungsrat bei der Art des Verkaufs hat. Wir finden es sinnvoll, dass der Regierungsrat den Verkauf des Grundstücks zu Volleigentum in die Wege leiten soll. Dem heutigen Beschluss liegen vertiefende Überlegungen der verschiedensten Beteiligten zugrunde, auch die BRK hat sich, wie vorher ausgeführt wurde, intensiv die Frage gestellt, wie das Kinderspitalareal aus der Sicht der Allgemeinheit optimal genutzt werden kann.

Das Kinderspitalareal soll also optimal, nicht maximal genutzt werden. Was heisst das? Raumplanung muss als Ganzes für den Kanton stimmen, im Quartier, in der Stadt, im Kanton, aber auch überkantonale, und sogar wenn Basel Zentrum einer trinationalen Region sein will. Deshalb braucht es an diesem prominenten Ort hochwertige Wohnmöglichkeiten. Wir können nicht auf jedem Areal alle Anliegen des Kantons realisieren, nicht sämtliche Wohnformen, nicht sämtliche sozialen Anliegen und Freizeitnutzungen verwirklichen, auch wenn man sie bejaht. Jedes Anliegen soll dort verwirklicht werden, wo es raumplanerisch Sinn macht. Immerhin kommt der Bebauungsplan dem erstaunlich nahe, nämlich indem doch viele Anliegen auf einem Areal verwirklicht werden sollen, ich würde sagen, in gerade noch vertretbarem Masse, wenn das Ziel ist, das Grundstück zu einem guten Preis verkaufen zu können. Ich nenne nur die Stichworte, die im Bericht der BRK aufgeführt sind: Teilweise öffentliche Zugänglichkeit, öffentliche Spielfläche, 45% begrünte Parzellenfläche, ein grosskroniger Baum an der Alemannengasse mit Verzicht auf einen entsprechend unterkellerten Bereich, 260 m² Veloabstellplätze, Gebäudeanteil ausdrücklich für quartierdienliche Nutzung usw. Wenn wir einen Bebauungsplan beschliessen, dann um eine gute architektonische Lösung zu ermöglichen oder vorzuschreiben, dass es eine gute architektonische Lösung geben wird, die zum Stadtbild passt. Wir ermöglichen einerseits zwar eine erhebliche bauliche Nutzung, machen aber, wie der vorliegende Bebauungsplan zeigt, dem Investor erhebliche Auflagen. Würde man dieses Grundstück nur im Baurecht vergeben mit entsprechenden Erwartungen, würde die Vorlage überladen resp. das Ziel, hervorragenden Wohnraum zu schaffen, würde vereitelt. Diese Vorlage macht so, wie sie ist, Sinn. Stimmen Sie bitte den Anträgen der BRK zu, ebenso dem aufgelegten Zusatzantrag IV Verkauf.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Zustimmung zur Vorlage signalisieren, obwohl die Vorlage grundsätzlich nicht unumstritten war. Als Tischvorlage haben Sie bereits unseren Änderungsantrag vorliegen, dieser wird dann von Baschi Dürr noch ausführlich begründet. Die Vorlage war nicht unumstritten. Man hat auch diskutiert, ob man allenfalls einen Rückweisungsantrag stellen sollte. Dies weniger wegen des Geschäftes an und für sich. Die Zuweisung in die Zone 4a und der Bebauungsplan waren nicht wirklich bestritten. Allerdings ist man vom Siegerprojekt seitens der FDP wenig überzeugt. Für uns stellt sich hier die Frage, ob das richtige Projekt ausgewählt wurde, wenn man die diversen Absichten ansieht, die der Regierungsrat auf diesem Areal verwirklichen will. Dabei wird die Absicht des Regierungsrats, dieses frei gewordene Areal aufgrund seiner Lage für mittel- und höherwertigen Wohnungsbau vorzusehen und somit gut situiertem Mittelstand Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sehr unterstützt. Allerdings bedauern wir, dass der Regierungsrat weitere Elemente einbaute, die dieser Absicht aus unserer Sicht eher entgegenstehen.

Die FDP ist durchaus auch der Meinung, dass eine Durchmischung zwischen ansässiger Bevölkerung und Hinzuziehenden sehr wertvoll und unterstützungswürdig ist. Dies soll aber im Rahmen der ursprünglichen Absicht, nämlich der Erstellung von höherwertigem teurem Wohnraum geschehen. Aus der Vorlage geht aber nicht schlüssig hervor, ob diese Durchmischung nicht auch dadurch gefördert werden soll, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Würde dieses Ziel verfolgt, so scheint uns das Projekt nicht das richtige zu sein, umso mehr, also ohnehin nicht sichergestellt werden kann, dass dann solche Wohnungen an Familien aus dem Quartier, die tatsächlich darauf angewiesen sind, gehen. Die Absicht, einen Teil der Bruttogeschossflächen für quartierdienliche Nutzung vorzusehen oder einen öffentlichen Spielplatz im Eckraum Römergasse - Alemannengasse zu schaffen, stehen unseres Erachtens dem Bestreben, höherwertigen Wohnraum zu schaffen, eher entgegen. Dabei wird nicht bestritten, dass dieses Nebeneinander in vielen Quartierplänen und Bebauungsplänen angestrebt wird. Doch oft wird dann nach einer anderen, geschlosseneren Bauweise der Vorzug gegeben. Es darf bezweifelt werden, dass

sich Wohnungen, die gegen den Kinderspielplatz oder auf einen Quartiertreffpunkt ausgerichtet sind, in einem höheren Preissegment verkaufen oder vermieten lassen. Die Überbauung eines Areals mit einer Vielzahl von Wohnungen, im konkreten Fall ca. 80, welche in höherwertigem Preissegment angelegt sind, ist zwar nicht undenkbar, aber immer heikel. Die direkt rheinstössigen Wohnungen dürften ohne Probleme zu sehr guten Kaufpreisen weggehen. Wohnungen, die diesen Vorteil nicht haben und allenfalls lediglich mit dem Prädikat Rheinnähe begünstigt sind, werden vermutlich hinsichtlich des Preises unter Druck geraten. Aus dieser Optik wäre eine Blockrandbebauung mit mehreren rheinstössigen Wohnungen sinnvoller gewesen, wie dies im Übrigen auch an anderen Stellen dem Rhein entlang realisiert wurde.

Inwieweit mit dem Prädikat Rheinsicht für die Wohnungsvermarktung geworben wird, geht nicht schlüssig hervor. Aus Erfahrung ist damit aber mit Vorsicht umzugehen, denn Rheinsicht meint auch reine Sicht auf den Rhein. Dieser darf dann weder durch Gebäudeteile noch durch Bäume auf der Parzelle selbst beeinträchtigt werden, ansonsten sich Bauherr und Kanton ähnliche Probleme einhandeln, wie dies bereits rheinabwärts geschehen ist.

Als problematisch erachten wir auch die Vorgabe, wonach mindestens 30% als Miet- resp. Eigentumswohnungen vorzusehen sind. Zwar ist es richtig, dass institutionelle Grundeigentümer solche Mischformen aus Rendite- und Ertragsoptimierungsgründen vorsehen. Allerdings basiert ein solcher Entscheid auf eigenen Überlegungen und Berechnungen. Zudem ist die Tendenz festzustellen, dass ein Stockwerkeigentümer wenig Lust darauf verspürt, sein Geld in den Kauf einer teuren Wohnung zu investieren, wenn in der gleichen Überbauung Mietwohnungen mit dem gleichen Ausbaustandard angeboten werden. Vielmals bleiben dann die Eigentumswohnungen schwer verkäuflich zurück, während die Mietwohnungen zügig vermietet werden können. Zudem ist kaum zu verhindern, dass ein Dritter die Wohnungen aufkauft und diese dann ertragsbringend weitervermietet. Das Ziel, dass dann tatsächlich die Eigentümer in diesen Wohnungen wohnen würden, würde dadurch sowieso nicht erreicht. Aus diesem Grund würden wir es als richtiger erachten, auf solche einschränkenden Vorgaben zu verzichten und es dem Investor zu überlassen, welche Wohn- und Eigentumsform er realisieren will.

Obwohl der Regierungsrat in seinem Ratschlag darauf hinweist, dem Investor möglichst wenige Vorgaben zu machen, erachten wir die von uns aufgeführten Vorgaben als restriktiv genug, um einen Investor von einem Engagement abzuhalten. Hinzu kommt das wenig beliebte Baurecht, hinsichtlich welchem erfahrungsgemäss wenig Spielraum für Verhandlungen besteht. Baurechte bringen immer Nachteile. Man ist Eigentümer des Gebäudes auf Zeit. Die Baurechtzinserhöhungen stehen im Raum. Was passiert, wenn ein Teil einer Baurechtnehnergemeinschaft nicht mehr zahlungsfähig ist? Fallen dann die Gebäude ein? Obwohl es sich zugestandenermassen um Detailfragen handelt, hat gerade der Investor diese zu regeln, obwohl er an einer längerfristigen Bindung selten interessiert ist. Das Baurecht macht es also neben allen anderen Bedenken noch schwieriger, einen Investor zu finden, der trotz dieser Unsicherheiten zu einem Engagement bereit ist.

Alles in allem hat uns das Gewinnerprojekt nicht sehr überzeugt, da wir aber eine Überbauung mit höherwertigem Wohnraum befürworten und auch hinter den Energievorgaben stehen, erachten wir eine Rückweisung als wenig sinnvoll. Unsere Zustimmung verbinden wir aber mit dem angesprochenen Änderungsantrag und der Hoffnung, dass bei der Umsetzung des Projekts und bei den Verhandlungen mit den potentiellen Investoren einige der von uns angesprochenen Negativpunkte bereinigt werden können.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP ersucht Sie, dem Ratschlag und dem Zusatzantrag der FDP zuzustimmen. Im Gegensatz zur FDP haben wir uns von der ästhetischen Ausstrahlung des Projekts positiv überzeugen lassen, es scheint uns vor allem sehr clever angeordnet, indem die meisten Wohnungen Blick auf den Rhein erhalten. Dies kommt der Bewohnerschaft sehr entgegen. Ausserdem ist diese Anordnung unter Berücksichtigung des Minergie-P-Standards entstanden, auch das ist positiv zu bewerten. Auch der Wohnungsmix im höheren und mittleren Segment liegt in unserem Interesse. Wichtig ist auch, dass quartierspezifische Einrichtungen in dieser Überbauung Platz finden können.

Vorher wurde die Blockrandüberbauung angesprochen, die durch diese fünf Baukörper aufgebrochen wird. Dies ist unseres Erachtens sehr gut verantwortbar, insbesondere nachdem Richtung Hoffmann-La Roche die Überbauung im nächsten Block aufgelockert wird durch einzelne Häuser.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Sie dem Antrag der FDP zustimmen, der fordert, dass das Areal verkauft wird. Es ist für einen Investor ungleich interessanter, in ein Objekt zu investieren, das er ohne zeitliche Schranke übernehmen kann. Er wird sich auch das mehr kosten lassen, und das führt dazu, dass der Staat durch diesen Verkauf auch mehr Geld erhalten kann. Es wurde befürchtet, dass diese Überbauung von Personen erworben werden könnten, die gar nicht in Basel wohnen. Ist das wirklich ein Problem? Ist die Wohnlage tatsächlich eine Perle unserer Stadt? Wenn wir über das Wild'sche Haus sprechen würden, wäre es klar, dass das nicht aus der Stadt herausgetrennt werden kann. Hier handelt es sich aber um Wohnungen, und es ist nicht wirklich ausschlaggebend, ob diese von Leuten erworben werden, die in der Stadt leben.

Sollte dem Antrag der FDP nicht zugestimmt werden, bleibt das Objekt im Finanzvermögensvermögen der Stadt Basel. Das würde auch bedeuten, dass der Regierungsrat die Auflagen zur Vermietung der Wohnungen machen könnte. Der Regierungsrat könnte also sagen, dass nur in Basel ansässige Bürgerinnen und Bürger diese Wohnungen mieten können. Der Grosse Rat kann dabei nicht mitbestimmen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Ratschlag und dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den vorliegenden Kompromiss und die damit verbundenen Ziele des Regierungsrats, dass auf dem Areal des alten Kinderspitals ein qualitativ hochstehendes, dem aktuellen Standard entsprechendes energieeffizientes, quatierveträgliches, familienfreundliches, durchmischtes und investorentaugliches Wohnbauprojekt umgesetzt werden soll. Das Siegerprojekt setzt diese Forderungen aus unserer Sicht sinnvoll um, deshalb unterstützen wir den Beschlussantrag der BRK.

Die Überbauung ist hochwertig und quatierveträglich. Die Idee, das Areal mit vier einzelnen Gebäuden zu überbauen und somit bewusst eine Neuinterpretation des städtischen Wohnblocks an diesem Ort umzusetzen, kann aus unserer Sicht überzeugen, denn die über das Eck angeordneten Einheiten lassen im Gegensatz zur traditionellen Blockrandbebauung einen transparenten Blick für möglichst alle Wohneinheiten auf den Rhein zu und machen keine eindeutige Unterteilung in eine erste und zweite Reihe, bzw. erste und zweite Klasse. Das ist aus unserer Sicht ein überzeugendes Argument. Das Mitwirkungsverfahren wiederum wurde von allen Beteiligten als positiv erlebt, viele Anliegen konnten im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Das Projekt ist auch familienfreundlich und durchmischt. Es ist nicht nur architektonisch überzeugend, sondern differenziert und ermöglicht die auch von uns angestrebte Durchmischung der Preissegmente. Damit stellen sich der Kanton und somit auch der zukünftige Investor einer hohen, aber umso wichtigeren Herausforderung, tatsächlich familienfreundliche Wohnungen zu schaffen, die sich in unterschiedlichen, für Familien bezahlbaren Preissegmenten bewegen.

Die Bebauung soll sich auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit auszeichnen. Mit dem für die Bebauung festgelegten Minergie-P- oder vergleichbaren Standard, bleibt unser Kanton glaubwürdig im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Nur mit der Umsetzung von aktuellen und energieeffizienten Standards kann unsere Gesellschaft dieses Ziel erreichen und ihren ökologischen Fussabdruck endlich allmählich verkleinern.

Wir teilen die Meinung, dass mit der vorliegenden Überbauung ein hochinteressantes Projekt für Investoren vorliegt. Baurechte dienen dem Kanton dazu, die langfristige Entwicklung der kantonalen Landreserven zu gestalten und den Handlungsspielraum zu erhalten. Sie haben auch Vorteile für die Baurechtsnehmer: geringe Kapitalbindung, Belehnung des Baurechts ist grundsätzlich möglich. Es gibt aber auch Vorteile für den Baurechtsgeber: Keine Zerstückelung des Areals, keine Grundstücksgewinnsteuer, da keine eigentliche Handänderung passiert, und das Grundstück fällt nach Ablauf der Baurechtsdauer an den Baurechtsgeber zurück, was eine langfristige Verfügbarkeit garantiert.

Das Argument der langfristigen strategischen Überlegungen gilt aus unserer Sicht auch für das Areal des Kinderspitals. Die Lage ist einzigartig und absolut zentral. Jetzt wissen zu wollen, welche Bedeutung dieses Areal in 100 Jahren für die Öffentlichkeit haben wird, ist hellseherisch und unglaublich. Wir sind der Überzeugung, dass die einmalige Lage und die damit verbundene Ausstrahlung und Bedeutung für die Stadt die Vergabe im Baurecht absolut rechtfertigt. Nur so kann der Kanton seinen Einfluss auf das Areal weiterhin geltend machen.

Dass der vorliegende Ratschlag nicht alle restlos zufriedenstellen kann, ist einleuchtend. Ein solch grosses und wichtiges Projekt mit so vielen Ansprüchen kann das nie. Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist hiermit jedoch mehr als das Herstellen einer mittleren Unzufriedenheit, wie vom Sprecher des Bau- und Verkehrsdepartements geäussert wurde, sichergestellt. Das Grüne Bündnis unterstützt den Ratschlag der Regierung und ist für Abschreiben der Motion Beat Jans.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Grundsätzlich befürwortet unsere Fraktion den Bebauungsplan für das Areal des alten Kinderspitals, wie er von der BRK verabschiedet wurde. Aufgrund diverser politischer Vorstösse wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass bei dieser Überbauung speziell auf die Durchmischung verschiedener Preissegmente bei der Erstellung von Wohnungen geachtet werden soll. Durch die privilegierte Lage am Rhein bietet sich an, vor allem Wohnungen im mittleren bis höheren Preissegment zu erstellen. Im Sinne einer Stadtentwicklung für alle Bevölkerungsschichten, allen voran für Familien, Alleinerziehende aber auch für Alleinstehende und Senioren, muss darauf geachtet werden, dass auf diesem Areal auch Wohnungen im niedrigeren Preissegment erstellt werden.

Im Gegensatz zur FDP begrüssen wir sehr, dass bereits im Bebauungsplan festgelegt ist, dass im Erdgeschoss der Baufelder A, B und D Flächen für Gewerbe, Dienstleistungen, kulturelle und auch quatierveträgliches Nutzung vorgesehen sind. Es soll Raum geschaffen werden für Begegnungen unterschiedlicher Bewohner, für Aktivitäten für das ganze Quartier.

Wie bereits von der LDP erwähnt, begrüssen auch wir es sehr, dass bereits in der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs als Standard für die Erstellung der Wohnungen Minergie-P vorgeschrieben wurde, und dass das jetzt vorgeschriebene Projekt der Überbauung diese Vorgaben einhalten wird. Dem Antrag der FDP, LDP und SVP, das Areal zu verkaufen, können wir natürlich überhaupt nicht zustimmen. Wir unterstützen das Anliegen des Kantons, dieses Land im Baurecht abzugeben und nicht Boden an so guter Lage zu verkaufen. Auch spätere Generationen sollen die Möglichkeit haben, über dieses Areal zu entscheiden oder neu zu planen. Der Kanton hat bereits einmal wertvolle Liegenschaften auf dem Münsterhügel verkauft und damit einen Teil seines Tafelsilbers verschert. Dies soll nicht auf dem Kinderspitalareal noch einmal passieren.

Gleichzeitig erlaubt die Abgabe im Baurecht, Bestimmungen festzuhalten wie zum Beispiel, dass Personen diese

Wohnungen nur als Erstwohnsitz bewohnen sollen. Auf dem Münsterhügel ist es ja falsch gelaufen. Man wollte gute Steuerzahler anlocken, Tatsache ist, dass die Mehrheit der Käufer der Wohnungen diese als Zweitwohnsitz erworben haben und somit in Basel-Stadt keine Steuern bezahlen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Anzug Beat Jans, der Wohnnutzung sowie Erholungsraum auf diesem Areal gefordert hat. Auch wir unterstützen die Abschreibung des Anzugs, da diesem Anliegen mit dem vorliegenden Bebauungsplan entsprochen wird.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich spreche zum Ergänzungsantrag der FDP, LDP und SVP. Es geht hier nicht um die Frage, ob Baurecht grundsätzlich gut oder schlecht sei. Es mag spezifische Ausnahmen geben, zum Beispiel der Hafen, wo öffentliche und private Investoren zusammenkommen, bei denen eine Baurechtslösung mit staatlichem Baurechtsgeber sinnvoll ist. Ansonsten aber meinen wir, dass wenn immer möglich der Besitzer des Bodens und dessen, was darauf steht, der gleiche sein sollte. Es ist immer eine Frage der Nutzung. Im Falle einer öffentlichen Nutzung, wie zum Beispiel der Bau eines Feuerwehrmagazins oder eines Schulhauses, sollte der Kanton auch den Boden besitzen. Aber wenn wir private Nutzungen wollen, wenn wir private Investoren für Privatwohnungen wollen, sollten wir auch den Boden mitgeben.

Der Regierungsrat selbst will ja dieses Areal privat nutzen. Er hat sich explizit dafür ausgesprochen, dass dort Privatinvestoren für privates Wohnen vorzusehen sind. Angesichts dessen gibt es überhaupt keinen Grund, den Boden nicht mitzugeben. Eine öffentliche Nutzung ist nicht absehbar. Es ist keine Infrastruktur geplant, keine öffentlichen Gebäude. Es handelt sich zweifellos um ein grosses und schönes Areal, aber das allein begründet noch nicht, dass dort Baurecht geschaffen werden soll. Wenn von Quartierverträglichkeit und Quartiernutzung die Rede ist, dann ist damit nicht öffentliche Nutzung oder Leistung gemeint. Derlei kann auch anderweitig begründet werden und hat mit der Frage des Eigentums eigentlich nicht viel zu tun.

Es wurde gesagt, dass wir vielleicht in unbestimmter Zukunft dieses Areal brauchen. Das kann man nicht ausschliessen. Wir können aber auch nicht ausschliessen, dass wir dann die Sevogelstrasse 2-16 oder den Karpfenweg 1-13 benötigen. Aber das ist reine Spekulation, und selbstverständlich kaufen wir dieses Areal heute nicht auf. Und genauso reine Spekulation ist es demnach auch, dieses Areal allein deshalb zu behalten, weil wir es aus dem historischen Zufall heraus besitzen, da genau dort einmal ein Kinderspital stand. Das hat mit Strategie überhaupt nichts zu tun.

Mit anderen Worten spricht nichts für dieses Baurecht, aber sehr wohl viel dagegen: es wird ein tieferer Preis gelöst. Denn Baurecht ist unattraktiv und kompliziert. Viele institutionelle Investoren und nicht nur böse Spekulanten schliessen Baurecht in ihrer Strategie aus, und auch für Privatinvestoren ist es unattraktiv. Niemand von Ihnen wohnt auf Baurecht. Selbstverständlich werden wir Investoren finden, auch wenn wir es im Baurecht abgeben, aber selbstverständlich werden wir weniger Investoren finden. Wenn wir weniger Investoren finden, dann lösen wir weniger Geld. Und genau das ist gemeint, wenn wir vom Verscherbeln des Tafelsilbers sprechen. Das Verscherbeln von Tafelsilber hat nichts mit dem Verkauf als solchem zu tun, sondern damit, dass wir etwas unter dem Wert abgeben. Und das tun wir, wenn wir das Areal im Baurecht abgeben anstatt es zu verkaufen. Auch wenn unser Kanton zurzeit finanziell nicht schlecht dasteht, ist das noch lange kein Grund, Geld, das auf der Strasse liegt, zu vernichten. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen. Wir sind uns bewusst, dass wir die Regierung nicht rechtlich zwingen können, da das Areal bereits entwidmet und im Finanzvermögen ist. Wenn der Grosse Rat aber dies hier und heute entsprechend ergänzt, ist das ein klares Zeichen, und der Regierungsrat ist gehalten, das Areal auch tatsächlich zu verkaufen. Andernfalls könnte er mit einer Motion spezialgesetzlich dazu gezwungen werden. Aber ich denke nicht, dass das nötig werden sollte.

Dieter Werthemann (GLP): Als Einzelsprecher möchte ich gerne kurz zum Antrag Baschi Dürr Stellung nehmen. Unsere Fraktion ist in dieser Frage leider geteilter Meinung. Ich vertrete hier also meine persönliche Meinung.

Wie würden Sie reagieren, wenn uns die Regierung vorschlagen würde, CHF 100'000'000 neues Fremdkapital aufzunehmen und damit Land in unserem Kanton, zum Beispiel an der Gellertstrasse zu kaufen mit der Begründung, dass das Land vielleicht in 100 Jahren für den Kanton interessant sei? Eine Spekulation! Wir würden wahrscheinlich den Kopf schütteln. Genau das machen wir aber mit dem Kinderspitalareal in umgekehrter Reihenfolge, wenn wir den Boden nicht mit verkaufen und diesen mit Tafelsilber verwechseln. Tafelsilber ist im Normalfall bezahlt. Unser Finanzvermögen wird aber auf der Passivseite nur mit Schulden bilanziert. Beim Verkauf des Landes könnten wir das Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital, den so genannten Leverage, reduzieren. Jeder Unternehmer weiss, dass höhere Leverages zwar höhere Gewinne zu produzieren vermögen, aber eben auch höhere Risiken bergen. Eine Reduktion des ohnehin schon sehr hohen Leverages unseres Kantons würde nichts schaden. Schon alleine deshalb ist ein Verkauf des Areals angebracht. Zudem ist das Handeln und Spekulieren mit Land aus liberaler Sicht nicht Sache des Staates. Das ist ausgeprägter Etatismus. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Baschi Dürr zu unterstützen.

Martin Lüchinger (SP): Ich muss meinen beiden Vorrednern widersprechen. Die öffentliche Nutzung sei nicht angesagt, wurde vorgebracht. Das kann man heute so sehen, das sehe ich auch so. Aber es ist doch deswegen dem Staat nicht verboten, das Areal im Baurecht abzugeben. Dasselbe wurde bei der Voltamitte gemacht, und da hat niemand Einspruch erhoben. Vielleicht war da die Lage nicht so attraktiv.

Warum sollte der Staat nicht selber an der Wertsteigerung über 100 Jahre partizipieren? Ich gehe davon aus, dass dieses Land sehr wertvoll ist. Aber nein, das Land soll heute verkauft werden, damit Private diesen Mehrwert in 20 oder 30 Jahren wieder abschöpfen und das Land weiterverkaufen können. Das ist doch der Kern dieses Anliegens.

Weswegen darf der Kanton nicht auch einmal ein Stück Land in seinem Portfolio besitzen, das er dann auch in 100 Jahren vielleicht einmal verkaufen kann? Wir brauchen das Geld heute nicht, unsere finanzielle Situation ist gut.

Wenn wir heute das Land verkaufen, dann würden viele Personen vom Kauf ausgeschlossen, denn auch für Genossenschaften wäre es nicht finanzierbar. Über das Baurecht kann nun aber der Kanton sukzessive und der Entwicklung der Wirtschaft folgend den Baurechtszins anpassen, so dass die Anfangsmieten auch wirklich bezahlbar sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag vehement abzulehnen.

Helmut Hersberger (FDP): Martin Lüchinger hat mich gerade ein bisschen erschreckt. Er hat das goldene Bild eines Staates gezeichnet, der mit Land, das in 100 Jahren mehr wert sein soll, spekulieren, dadurch reich werden und das dann realisieren kann, wenn das Land sehr viel mehr wert ist. Martin Lüchinger, da habe ich eine ganz andere Vorstellung von den Aufgaben unseres Staates. Die Baurechtidee möchte ich schon noch kurz aufgreifen. Es gab vor etwa 60 Jahren eine eigentliche Euphorie für Baurechtsverträge, aber praktisch alle Kantone haben teures Lehrgeld bezahlen müssen und gemerkt, dass die Idee vielleicht doch nicht ganz so gut ist. Heute gibt es nur noch zwei Kantone, die wirklich nennenswerte Bereiche im Baurecht im Wohnbaubereich abgeben, während sich Baurecht im gewerblichen Gebiet, etwa auf dem Dreispitzareal, sehr gut entwickelt, weil man damit Arealgestaltung machen kann. Dies kann sehr wohl eine Aufgabe des Staates sein kann. Baurechtsverträge im Bereich von vermieteten Wohnungen oder sogar von Einfamilienhauszonen, die sich der Kanton Basel-Stadt auch noch leistet, haben sich schlicht und einfach nicht bewährt. Die Argumente sind schon gefallen, die Baurechtsverträge werden kompliziert, und die vermeintliche Verfügbarkeit der Areale hat sich meistens als nicht realisierbar herausgestellt, weil die Nachbarzellen bereits entwickelt waren.

Es stimmt auch nicht alles, was Baschi Dürr gesagt hat. Es gibt Leute, die im Baurecht wohnen, zum Beispiel ich selbst. Ich kenne das Baurecht relativ gut, ich habe verschiedene Verhandlungen mit den Immobilien Basel hinter mir bezüglich der Gestaltung des Baurechtszinses, und deshalb spreche ich nicht ohne Erfahrung, wenn ich fordere, Baurecht dort einzusetzen, wo es Sinn macht, wie etwa bei Gewerbearealen, wo es um die Nutzung einer ganzen Region geht. Sonst überlassen wir als Staat doch bitte die Spekulation anderen. So können wir sie wirksam eindämmen und verhindern, denn die Spekulation kann nicht unser Ziel sein! Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Baschi Dürr zuzustimmen und dieses Land den Investoren mitzugeben.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Sie sagten, dass sich das Baurecht in der Schweiz nicht bewährt habe, und dass nur noch zwei Kantone im grossen Stil Land im Baurecht für Wohnüberbauungen abgeben. Um welche beiden Kantone handelt es sich dabei?

Helmut Hersberger (FDP): Es handelt sich in kleineren Masse um den Kanton Graubünden und in weitaus grösseren Masse um den Kanton Basel-Stadt.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte Baschi Dürr antworten. Auch ich wohne im Baurecht, wir haben unsere Wohnung von der CMS abgekauft. Die CMS hat im Baurecht gebaut, sie ist eine alte Basler Institution und hat sich nicht dagegen gewehrt, im Baurecht zu bauen. Es ist eine Tradition in Basel und ist nicht so schlimm und schlecht, wie wir gehört haben. Es handelt sich ebenfalls um ein sehr wertvolles Landstück, mit dem man gut spekulieren könnte. Dies wird damit verhindert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Meiner Meinung nach wissen wir heute nicht, ob es in 100 Jahren im Gellert schöner ist oder auf dem Areal des alten Kinderspitals. Gerade weil wir dies nicht wissen, ist der Entscheid sinnvoll, ein so grosses, zusammenhängendes Areal zu behalten. Späteren Generationen soll es ermöglicht werden, bei so grossen zusammenhängenden und an zentraler Lage sich befindenden Arealen ihrerseits Entscheide treffen zu können, was damit geschehen soll. Baurecht oder Verkauf ist keine Frage der öffentlichen Nutzung. Gebäude, die für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen, befinden sich ohnehin im Verwaltungsvermögen. Deshalb wurden sie ja auch umgewidmet. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind Renditeliegenschaften und zu einem grossen Teil Wohnungen. Der Kanton nutzt die Liegenschaften im

Finanzvermögen zum Beispiel für die Mitgestaltung des Stadtwohnens. Er tut dies auf unterschiedliche Weise, je nach Analyse dessen, was in einem Quartier notwendig ist. In Quartieren, wo keine Investoren hinwollen, investiert der Kanton seinerseits. In Quartieren, wo alle hinwollen, ist es auch sinnvoll, wenn der Staat weiterhin eine tragende Rolle spielt.

Die Entwicklung dieses Areals fand in einem langen, umsichtig geführten Prozess statt, unter Einbezug der Quartierbevölkerung. Nach Meinung des Regierungsrats ist es mit dem vorliegenden Projekt gelungen, eine Lösung zu finden, die zum Quartier passt. Es soll Wohnen im mittleren und höheren Segment ermöglicht werden. Quartiernutzungen sollen ebenfalls möglich sein, es soll also kein isolierter Block entstehen, sondern Liegenschaften, die sich gut einpassen.

Der Kanton verkauft nicht grundsätzlich nicht. Als Beispiele aus der letzten Zeit zu nennen wären die Markthalle, das Schifferhaus, Bauland am Rütiring, diverse Altstadtliegenschaften. Das Kriterium ist folgendes: Wenn wir eine Altbauliegenschaft besitzen in einer Reihe von Häusern in Privatbesitz, finden wir es sinnvoller, dieses Haus zu verkaufen, wenn wir aber eine ganze Häuserzeile besitzen, erscheint es uns sinnvoll, diese zu behalten, damit der Handlungsspielraum für grössere zusammenhängende Gebiete erhalten bleibt.

Baurecht ist nicht unattraktiv. Im Gegenteil, von allen grossen öffentlichen Grundeigentümern wird dies in unterschiedlichem Mass eingesetzt. Bei Investoren und Banken ist dies ein durchaus anerkanntes Instrument. Heute ist der Immobilienmarkt zudem ausgetrocknet, und es wird kein Problem sein, Investoren zu finden, die auch mit diesen Rahmenbedingungen dieses Objekt gerne erwerben werden.

Zum Thema des Verscherbelns des Tafelsilbers: Es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, ein Mal einen Gewinn zu erzielen, anstatt dafür zu schauen, dass man Leute hierher bringt, die auch in diesen Häusern wohnen und die auch jahrelang Steuern bezahlen, weil sie hier wohnen. Dies kann nämlich im Baurechtsvertrag festgeschrieben werden, bei Verkauf kann dies aber nicht durchgesetzt werden. Ich möchte mir nicht vorstellen müssen, dass dort lauter Leute ihren Zweitwohnsitz nehmen. Ich möchte Leute anziehen, die dort wohnen, Steuern zahlen, vor allem aber auch am gesellschaftlichen Leben dieser Stadt teilnehmen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag von Baschi Dürr klar abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Man kann gewiss dafür oder dagegen sein, aber es wurden nun doch einige Argumente ins Feld geführt, die bar jeden Hintergrunds sind.

Martin Lüchinger hat zwei Verschwörungstheorien aufgestellt. Man könne die Mieter besser abzocken, weil der Käufer mehr bezahlen und deswegen den höheren Preis weitergeben musste. Genauso wird der Baurechtsnehmer den Baurechtszins weitergeben. In einem perfekten Markt ist das am Ende genau das gleiche. Ausserdem hat Martin Lüchinger vorgebracht, dass sich die Privaten an der sicheren Wertsteigerung in den nächsten Jahrzehnten bereichern könnten. Wenn wir es heute verkaufen, dann sind in diesem Verkaufspreis alle Erwartungen eingeschlossen. Man kann sagen, der Markt funktioniert nicht, man kann darauf setzen, dass es Marktirregularitäten gibt und so ein Schnäppchen machen kann. Das ist typisches Vorgehen eines Spekulanten, aber wir möchten den Kanton nicht in erster Linie als Spekulanten sehen.

Verkauf oder Baurecht hat nicht besonders viel mit Spekulation durch Private zu tun. Wir haben eine sehr progressive Grundstücksgewinnsteuer. Die tragende Rolle, die der Kanton hier spielen soll, wie Regierungsrätin Eva Herzog herausgestrichen hat, wird nicht mehr gespielt. Dann hätte er selber investieren müssen. Der Kanton will, dass Private investieren und dort Privatleute wohnen. Er verabschiedet sich und meldet sich im Jahre 2117 wieder und braucht dann vielleicht dieses Areal, wahrscheinlicher ist aber, dass er ein anderes Areal braucht. Lassen Sie uns dieses Areal heute versilbern und nicht verscherbeln, und geben wir es zum Volleigentum ab.

Jörg Vitelli (SP): In Basel-Stadt gibt es mehrere tausend Wohnungen im Baurecht. Das System hat sich sehr gut bewährt und wird sich weiterhin bewähren. Ich sehe nicht ein, warum man einen Unterschied zwischen Baugenossenschaften, Pensionskassen oder Investmentfonds macht, die auf einem Areal im Baurecht bauen. Genossenschaften sind genauso Investoren, nur in einer Art und Weise, dass sie die Renditen nicht Aktionären auszahlen, sondern versuchen, diese in günstigen Wohnraum umzuwandeln. Eine Pensionskasse oder ein Investmentfonds kann gleich gut auf Baurechtsland bauen, und ich sehe nicht ein, wieso das Kinderspitalareal verkauft werden soll. Mit dieser Logik müsste das ganze Baurechtsland in Basel, das von Genossenschaften bewohnt ist, den Genossenschaften verkauft werden. Darüber wären wir glücklich, aber ich vertrete nach wie vor die Philosophie, dass der Kanton wichtige Areale dieser Grössenordnung in seinem Besitz behalten muss, damit er eine nachhaltige Einnahmequelle hat. Mit einem einmaligen Verkauf hat man die Bilanz für ein Jahr etwas aufgepoliert, aber das bringt uns nicht viel.

Die Markthalle wurde verkauft, wie erwähnt wurde. Gerade anhand dieses Beispiels sehen wir, was passieren kann. Die Allreal hat die Markthalle gekauft, weil sie dem Kanton nicht als strategisch wichtiges Areal erschien. Inzwischen hat die Allreal ein bisschen renoviert und stellt die Markthalle nutzerfertig bereit. Die ganze Markthalle wurde bereits an UBS Investmentfonds weiterverkauft. Sie ist bereits zum Spielball von Spekulanten geworden. So würde es auch mit Wohnungen im Stockwerkeigentum mit Blick auf den Rhein geschehen. Und das ist keine gute Entwicklung für die Stadt. Darum bitte ich Sie, die Anträge der FDP abzulehnen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Sie haben die Genossenschaften angesprochen. Es ist richtig, dort gibt es viel Baurecht, aber vor allem weil der Kanton diese Areale immer etwas unter dem Preis abgibt und damit mit einem zu tiefen Baurechtszins die Genossenschaften indirekt subventioniert. Möchten Sie, dass der Kanton hier gleich verfährt und auch die vermögende Klientel, die hier zu wohnen kommt, indirekt subventioniert?

Jörg Vitelli (SP): Als Präsident der Finanzkommission sind Sie offenbar nicht ganz auf dem Laufenden, wie der Kanton heute mit Baurechtsland verfährt. Das war vielleicht so vor 50 oder 60 Jahren, als der Quadratmeter Baurechtsland CHF 2.50 kostete. Heute wird mit dem partnerschaftlichen Baurechtszins ein quartier- und ortsüblicher Mietsbaurechtszins errechnet, der auf den aktuellen Landpreisen basiert. Diesbezüglich müssten Sie sich vielleicht etwas besser informieren.

Dieter Werthemann (GLP): Ist die Reduktion von Passivzinsen, indem man Schulden zurückzahlt, weniger nachhaltig als Baurechtszinseinnahmen?

Jörg Vitelli (SP): Das Areal des Kinderspitals ist seit hundert Jahren im Besitz zunächst der Stiftung, dann des Kantons. In der Bilanz erscheint das mit CHF 1. Sie können den Passivzins von CHF 1 Schulden selber ausrechnen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich komme mir vor, als sässen wir in einem privaten Investorenseminar und nicht in einem Saal, in dem über öffentliche Interessen diskutiert wird. Es gibt zwei ganz klare Gründe, weshalb es für ein Staatswesen wie den Kanton Basel-Stadt sehr wohl ein Interesse gibt, solche Areale im Baurecht abzugeben. Der erste Grund ist, dass damit für die Verwendung dieser Areale gewisse Auflagen gemacht werden können, der zweite Grund ist, dass man sich als Kanton längerfristig den Handlungsspielraum bei der Planung offenhält. Beide Gründe sind aus meiner Sicht sehr wichtig. Der Aufruf von Helmut Hersberger, wir sollten die Spekulation den Spekulanten, sprich den Privaten, überlassen und nicht als Staat spekulieren, ist eine völlig falsche Beschreibung der Interessen, die wir als öffentliches Gemeinwesen haben, nämlich noch einen Einfluss auf unsere räumlich beschränkten Areale dieser Stadt zu haben.

Es wurde gesagt, dass Baurecht nicht funktioniere. Was aber nicht funktioniert, bzw. was verheerende Folgen für unsere Städte hat, das ist die Spekulation, die dazu führt, dass die Mietpreise immer höher werden. Wenn sich der Staat hier zurückzieht, wenn er keine öffentlichen Interessen mehr geltend machen kann, kommen wir in Schwierigkeiten. Es gibt riesige Mengen an Kapital, die nach lukrativen Investitionsmöglichkeiten Ausschau halten. Das ist eine Entwicklung, die uns Sorge bereiten muss, und wir wären als Gemeinwesen sehr schlecht beraten, wenn wir jeglichen Einfluss auf die weitere Entwicklung unserer rarer Areale in der Stadt aufgeben würden. Ich möchte daran erinnern, dass vor einigen Jahren das Rosentalareal an ausländische Investoren verkauft wurde. Das bedaure ich noch heute. Der Kanton wäre sehr gut beraten gewesen, dieses Areal zu kaufen. Damit hätte er weiterhin Einfluss auf die Stadtentwicklung in diesem Teil des Kantons nehmen können. Es gibt Gründe, solche Areale im Baurecht zu vergeben, die durch die Interessen der Öffentlichkeit bedingt sind. Ich bitte Sie also, den Antrag von Baschi Dürr abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach dieser animierten Debatte erlaube ich mir, den Blick wieder auf diese Aspekte zu richten, über die der Grosse Rat heute eigentlich zu entscheiden hat. Ich stelle fest, dass diese völlig unbestritten sind. Sowohl der Bebauungsplan wie der Linienplan und die Zonenänderung sind nicht auf Widerstand gestossen, und ich freue mich über diese grosse Zustimmung.

Die Architektur ist sehr aussergewöhnlich. Sie stammt von einem der jungen, sehr erfolgreichen Architekturbüros in Basel, von Jessen+Vollenweider. Das wirklich Überzeugende an dieser Architektur ist, dass sie es erlaubt, aus der sehr speziellen Lage unmittelbar am Rhein, an einem der schönsten Abschnitte in der Stadt Basel, das Optimum herauszuholen und diese ideale Lage optimal zu nutzen, sowohl für die Leute, die dereinst dort wohnen, als auch für das Quartier mit den quartierorientierten Nutzungen und der teilweisen Öffnung des Areals. Mir scheint, das wurde gewürdigt, und ich danke auch dafür sehr herzlich.

Bei der Diskussion um Baurecht oder Verkauf ist es wichtig, im Auge zu behalten, dass es hier um ein eigentliches Filetstück geht. Wir kommen nicht alle Tage dazu, über ein so spezielles und wunderschön gelegenes Stück Land zu reden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieses Filetstück Leuten zugute kommen sollte, die in Basel wohnen. Dieser fulminante Einsatz von Baschi Dürr und Dieter Werthemann, dass man dieses Areal verkaufen kann, kommt ausschliesslich Leuten zugute, die hier den Zweit- und den Drittwohnsitz haben. Diese Strategie geht nicht auf. Wir müssen etwas tun für die Leute, die hier wohnen, die in dieser Stadt verwurzelt sind und die auch hier

Steuern zahlen. Aus diesem Grund möchte ich Sie noch einmal eindringlich namens des Regierungsrats bitten, den Antrag von FDP, LDP und SVP abzulehnen. Einfluss nehmen auf die Wohnsitzpflicht der Leute, die dort wohnen, können wir nur, wenn wir über das Baurecht eine Mitsprache haben, nicht aber, wenn wir das Areal verkaufen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Wir wissen nicht erst seit der letzten Volksabstimmung, dass die Ressource Land im Kanton Basel-Stadt sehr knapp bemessen ist. Vor diesem Hintergrund erstaunt es auch nicht, dass dieses Areal von knapp 9000 m² an einer hervorragenden Lage so vielen verschiedenen und hohen Ansprüchen genügen muss. Wenn man zuhört, welche Anforderungen hier gestellt und welche Ansprüche auf diesem verhältnismässig kleinen Areal erfüllt werden sollen, dann kommt einem das Bild der Eier legenden Wollmilchsau hoch. Umso wichtiger ist es, dass die Verwaltung bei der Planung solcher Areale mit sehr verantwortungsvollen Schritten vorwärts geht. Die Tatsache, dass gegen das vorliegende Projekt keine Einsprachen eingegangen sind, auch die Tatsache, dass wir weder in der Kommission noch hier im Grossen Rat Argumente gegen das vorliegende Bauprojekt gehört haben, zeigt doch, dass die Verwaltung diese wichtige Aufgabe sehr gut erfüllt.

Die Frage nach Baurecht oder Verkauf scheint doch zu einem sehr grossen Teil eine Glaubensfrage zu sein, in der es vor allem darum geht, welche Rolle der Staat hier spielen soll und wie weit der Staat selber überhaupt Areale besitzen soll. Diese Frage stellt sich jedoch zu einem grossen Teil unabhängig vom vorliegenden Bauprojekt, über das wir heute entscheiden. Die Mehrheit der BRK kann den von der Regierung für ein Baurecht vorgebrachten Argumenten folgen und ich beantrage Ihnen daher im Namen der BRK, diesem Grossratsbeschluss ohne Änderungen zuzustimmen und auch den Anzug von Beat Jans abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Römisch II. Linienplan

Römisch III. Zonenänderung

Antrag

Die Fraktionen FDP, LDP und SVP beantragen, eine neue Beschlussziffer IV einzufügen:

IV. Verkauf

Der Grosse Rat spricht sich für einen Verkauf des Areals des alten Kinderspitals zu Volleigentum aus und bittet den Regierungsrat, dies in die Wege zu leiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch IV. Publikation und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung altes Kinderspital-Areal, Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2011 publiziert.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Nutzung des Kinderspitals (08.5270) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5270 ist **erledigt**.

11. Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit

[08.06.11 16:38:24, UVEK, BVD, 11.0521.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0521.01 einzutreten und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich muss kurz etwas dazu sagen, da wir darauf verzichtet haben, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Dieser Ausgabenbericht beantragt Ihnen, CHF 350'000 für das Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse bis Roche-Areal zu sprechen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir möchten aber der Verwaltung ein paar Dinge mitgeben.

Wir haben dieses Strassenprojekt, das das Roche-Areal in zwei Teile teilt, angeschaut. In diesem Bereich gilt Tempo 50. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Stadt Köniz bei Bern verweisen. Dort wurde als Option eine Tempo 50-Zone in eine Tempo 30-Zone umgewandelt und dabei sämtliche Fussgängerstreifen aufgehoben. Dadurch ist es in diesem Bereich zu einer Verkehrsberuhigung gekommen und der Verkehr fliesst trotzdem. Der Regierungsrat und die Verwaltung verwehren sich dieser Option nicht, und sie haben zugesichert, dass sie das prüfen werden.

Neben der Prüfung dieser Alternativmodelle soll bei der Planung ebenfalls berücksichtigt werden, dass das Tram später in diese Strasse geführt werden könnte. Die Anbindung der Hofmann-La Roche einerseits an den Badischen Bahnhof und andererseits als Verbindung über die Wettsteinbrücke an den Bahnhof SBB soll als Option erhalten bleiben und die Planung sollte dies nicht verbauen. Die Frage, ob diese Strasse nicht sinnvollerweise unter den Boden zu liegen kommt, damit die Roche ähnlich der Novartis ein einheitliches Areal erhielte, haben wir ebenfalls angesehen. Offenbar sind aber unterhalb der Strasse derart viele Leitungen, dass eine unterirdische Strassenführung extrem teuer wäre. Beide Seiten haben auf dieses Projekt verzichtet. In diesem Sinn wäre ein Umgestalten analog zu Köniz eine gute Möglichkeit, nicht zuletzt für die Hoffmann-La Roche, deren Mitarbeiter täglich diesen Bereich kreuzen müssen. Die UVEK empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme des Kreditbeschlusses.

Stephan Luethi (SP): Die SP möchte das Votum des Kommissionspräsidenten unterstützen. Wir haben hier die Chance, einen Strassenraum nicht nach alten, sondern nach neuen Modellen umzugestalten. Auch die Tramlinie, die in diesem Gebiet den grossen Verkehr der Angestellten der Hoffmann-La Roche aufnehmen könnte, müsste mittelfristig geprüft werden. In diesem Sinne möchte die SP das gesamte Projekt unterstützen und dem Regierungsrat das noch einmal mit auf den Weg mitgeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Ausarbeitung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts (Vorprojekt) für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse im Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und der Solitude wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 107.1) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Planungsamts, Position 6510.300.20029 im Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 "Strassen und Allmendinfrastruktur" eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz

[08.06.11 16:43:03, BKK, ED, 11.0579.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0579.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich darf mich auch im Namen der Kommission kurz fassen. Dieses Geschäft können wir Ihnen bestens empfehlen. Wir haben darauf verzichtet, einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Kosten dank grosser Eigenleistungen des Sportamtes nicht so hoch ausgefallen sind wie ursprünglich geplant, und darum empfehlen wir Ihnen dieses Geschäft zur Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Im Beschlussentwurf fehlt der Gegenstand der Kreditbewilligung.

Der einzige Absatz lautet neu wie folgt:

Für den Bau eines Allwetter-Mehrzweckplatzes auf der Schulanlage Luftmatt wird ein Kredit von CHF 350'000 inkl. MWST zu Lasten Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.840.26004, bewilligt.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau eines Allwetter-Mehrzweckplatzes auf der Schulanlage Luftmatt wird ein Kredit von CHF 350'000 inkl. MWST zu Lasten Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.840.26004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel

[08.06.11 16:45:10, WAK, PD, 11.0376.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0376.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'944'000 zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen ebenfalls mündlich zu diesem Ratschlag. Björn Borg, Ivan Lendl, Yannick Noah, Stefan Edberg, John McEnroe, Boris Becker, Pete Sampras und Roger Federer - klingende Namen. Es ist ein Auszug aus der Siegerliste von Swiss Indoors seit der Gründung im Jahr 1970. Es könnte ebenso die Liste der acht besten Tennisspieler in den vergangenen Jahren sein. Das zeigt, wie wichtig dieses Turnier ist und wie gross seine sportliche Ausstrahlung. Mit diesem Turnier ist ein enormer Imagegewinn verbunden für Basel, und den gilt es nun gemäss Vorschlag des Regierungsrats für das Standortmarketing zu nutzen.

Konkret wird vorgeschlagen, für den Zeitraum 2011 bis 2016 insgesamt CHF 1'900'000 zur Verfügung zu stellen, jährlich CHF 250'000 für die Platzierung eines Basel-Schriftzugs bei der Grundlinie sowie CHF 50'000 für eine Begleitspotkampagne auf den Fernsehsendern, wo das Turnier übertragen wird. Nicht mehr Gegenstand der zukünftigen Vereinbarung ist der Extrabetrag von CHF 250'000 Bandenwerbung. Das war eine einmalige Sache im Jubiläumsjahr 2010.

Namens der WAK kann ich Ihnen einstimmig Antrag auf Zustimmung beliebt machen. Wir sind der Überzeugung, dass wir bei diesem Projekt viel Wirkung erhalten für wenig Geld. Wir haben am Rande auch diskutiert, inwiefern Standortmarketing effektiv eine Kantonsaufgabe sein soll. Da kann man durchaus ordnungspolitisch Fragezeichen setzen, allerdings gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, und wir erachten das im Sinne einer effektiven Wirtschaftspolitik als sinnvoll.

Gestatten Sie mir noch einen kritischen Hinweis. Der Regierungsrat kann hier nicht ganz ohne Satzverlust - um in der Tennissprache zu reden - durchziehen. Er hätte uns dieses Geschäft bereits 2007 vorlegen müssen. Damals wurde eine ähnliche Vereinbarung mit Swiss Indoors abgeschlossen. In Verletzung des Haushaltsrechts unserer Finanzkompetenzen wurde das damals nicht gemacht und erst jetzt nachgeholt. Das wollen wir hier deutlich kritisch vermerken. Es soll uns aber nicht daran hindern, für die Zukunft den richtigen Entscheid zu fällen und dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel wird ein Kredit von CHF 1'944'000 (inkl. MWST) zu Lasten der laufenden Rechnungen 2011 (CHF 324'000), 2012 (CHF 324'000), 2013 (CHF 324'000), 2014 (CHF 324'000), 2015 (CHF 324'000), 2016 (CHF 324'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung

[08.06.11 16:49:48, FKom, PD, 11.0489.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0489.01 einzutreten und einen Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 429'000 zu bewilligen.

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat dieses Geschäft kritisch geprüft. Es geht um die EDV-Erneuerung. Ich möchte Ihnen hiermit beantragen, der Finanzkommission zu folgen und diesem Geschäft zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin froh, dass die Finanzkommission kritisch geprüft hat. Trotzdem hat sich das Grüne Bündnis überlegt, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Wir verzichten nun aber darauf und lassen es bei Empfehlungen an den Regierungsrat, bei der GGG entsprechende Anliegen des Grünen Bündnisses zu deponieren.

Fast die Hälfte des Geldes, nämlich CHF 170'000 werden hier beantragt für Switch. Das sind Geräte, die Ethernet-Leitungen an den Computern zusammenführen und dieses Signal weiterverteilen. Wir sind im Jahr 2011. Die GGG beantragt für CHF 70'000 eine Telefonanlage für die interne Kommunikation. Im Jahr 2011 pflegt man solche Dinge, Switch und Telefonanlage, zusammenzulegen, das nennt sich dann *Voice over IP*. Das entsprechende Verfahren ist gängig. Ob das dann noch CHF 170'000 kostet, inklusive Installation, wagt das Grüne Bündnis massiv zu bezweifeln, und es wäre hier angebracht, eine Offerte einzuholen. Ich kann Ihnen empfehlen, die Offerte bei der Firma einzuholen, die auch den übrigen Kanton versorgt.

Die Geräte, die hier angeschaffen werden, werden pro Stück mit CHF 1'200 veranschlagt. Auch hier empfehle ich, zum Beispiel bei ICT Basler Schulen nachzufragen, wie viel ein solches Gerät kostet und zu welchen Konditionen man diese beziehen kann. Diese kann man rund CHF 250-300 billiger beziehen. So spart man bei 120 Geräten ganz ordentlich Geld.

Ein drittes Fragezeichen setzt das Grüne Bündnis hinter die Art und Weise, wie diese Computer installiert werden. Bei 120 Geräten wird pro Gerät 1,5 Stunden Installation veranschlagt. Das macht man heute ab einer gewissen Stückzahl vollautomatisch von einem Server aus. Auch hier empfehlen wir, die entsprechende Offerte einzuholen, da kann viel Manpower eingespart werden.

Alexander Gröflin, Sie sind Informatiker, schauen Sie sich das das nächste Mal im Sinne einer kritischen Prüfung etwas besser an. Wir wollen es hiermit aber dabei belassen und empfehlen dem Regierungsrat und der GGG, eine zweite Offerte einzuholen. Man muss ja nicht das ganze Geld ausgeben, das wir hier bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie beschliessen heute nur eine Ausgabenermächtigung. Wir müssen diesen Betrag nicht vollumfänglich ausgeben. Wir werden diese Anregungen ganz sicher aufnehmen und kritisch prüfen und gemeinsam mit der GGG und einem EDV-Spezialisten meines Departementes prüfen, ob das auch kostengünstiger geht.

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Ich bin dankbar, dass das Grüne Bündnis Sparvorlagen einbringt. Es verzichtet ja auf einen Antrag, und dementsprechend kann es diese Informationen der GGG übermitteln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Der einzige Absatz wird formell noch angepasst.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Stadtbibliothek zu Lasten der Rechnung 2011 für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 429'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708213, Kostenart 506200, Stat. Auftrag 370821300007

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission

[08.06.11 16:55:44, 11.5110.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5110 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie sehr eindringlich darum bitten, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar aus klar inhaltlichen Gründen. In unserem Bau- und Planungsgesetz besteht ein sogenanntes allgemeines Ästhetikgebot. Man nennt es Ästhetikparagraph. Das ist der in der Motion zitierte § 58, der von jedem Bauwerk verlangt, dass eine gute ästhetische Gesamtwirkung erzielt wird. Diese Vorschrift gilt für jedes Bauwerk und nicht nur für die Bausubstanz in der Schon- und Schutzzone. Der Sinn dieser Vorschrift ist, dass Baugesuche nicht nur unter formalen Aspekten beurteilt werden, es wird also nicht nur geprüft, ob sie zu hoch sind oder zu breit, und ob die Anzahl der Feuerlöscher auch der Brandschutznorm entspricht, sondern es soll auch geprüft werden, ob etwas, das in unserer Stadt gebaut werden soll, sich einigermaßen ästhetisch und von der architektonischen Qualität in das Umfeld einfügt.

Wir haben in der Entwicklung unserer Stadt mit dieser Regelung sehr gute Erfahrungen gemacht. Wenn Sie in gewissen anderen Orten ausserhalb unseres Kantons die Augen offen halten, wünschen Sie sich sicher teilweise, es gäbe da etwas Ähnliches wie ein allgemeiner Ästhetikparagraph und ein Gremium, das für die Einhaltung dieser Vorschrift sorgt. Im vorliegenden Fall haben wir es mit einem Vorstoss zu tun, der im Grunde nichts anderes will, als dieses allgemeine Ästhetikgebot ausserhalb der Schonzone abzuschaffen. Mit der Zuweisung der Zuständigkeit zum Bauinspektorat, wie der Motionär es vorschlägt, wird die Umsetzung des Ästhetikgebots an eine Instanz delegiert, die verfahrensleitende Behörde und fachlich kompetent ist, aber nicht spezifisch fachliches Knowhow in Stadtgestaltung und architektonischer Qualität und Stadtästhetik besitzt. Und genau zu diesem Zweck wurde die Stadtbildkommission geschaffen im Sinne eines Fachgremiums.

Selbstverständlich kann man sich über die Stadtbildkommission ärgern. In meiner Berufstätigkeit bin ich sehr oft damit beschäftigt, Bauherren zu helfen, Bauwerke zu realisieren. Und da ärgert man sich natürlich manchmal über die Stadtbildkommission, das ist mir überhaupt nicht fremd, und ich kann in dieser Hinsicht dem Motionär sehr gut nachfühlen. Aber immer wenn ich mich wieder einmal geärgert habe, weil vielleicht eine Entscheidung aus meiner Sicht willkürlich und nicht nachvollziehbar war, gehe ich abends nach Hause und denke, insgesamt bin ich trotzdem froh, dass es diese Kommission gibt und ich finde es trotzdem richtig, dass in unserer Stadt Baugesuche nicht nur nach formalen Kriterien, sondern eben auch nach ästhetischen Kriterien beurteilt werden.

Darauf sollten wir nicht verzichten. Gerade von einer Partei, die immer wieder darauf pocht, dass das Wohnumfeld aufgewertet werden soll, dass die Qualität der Stadt als Ort des Wohnens und Arbeitens erhalten werden soll, gerade von einer solchen Partei würde ich eigentlich erwarten, dass sie ein solches Anliegen nicht unterstützt, auch wenn man sich von Zeit zu Zeit an dieser Kommission und ihren Entscheidungen stört.

Selbstverständlich sind Entscheide einer gestalterischen Behörde willkürlich und subjektiv, das liegt in der Natur der Sache. Eine ästhetische Qualität lässt sich nicht mit dem Metermass überprüfen. Es gibt keine andere Möglichkeit, ein solches Ästhetikgebot durchzusetzen, als die Verantwortung dafür einem Gremium zu übergeben und dieses Gremium bis zu einem gewissen Grad machen zu lassen, auch wenn dann aus der Sicht eines Dritten diese Entscheide vielleicht subjektiv ausfallen könnten. Vergessen Sie bitte nicht, die Stadtbildkommission ist nicht das

endgültig entscheidende Organ, man hat die Möglichkeit, an die Baurekurskommission zu gelangen und den Entscheid weiterzuziehen. Es ist also in keiner Art und Weise so, dass wir es hier mit einem Verhinderungsgremium zu tun haben, das es verunmöglichen würde, objektive und nachvollziehbare Entscheide zu erwirken.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, er ist von grösserer Bedeutung als vielleicht einige von Ihnen bislang realisiert haben. Es ist ein Fundamentalgrundsatz unseres Bau- und Planungsrechts, und wir würden viel verlieren, wenn wir auf dieses allgemeine Ästhetikgebot ausserhalb der Schonzone faktisch verzichten würden.

Roland Lindner (SVP): Braucht es eine Stadtbildkommission? An der Zielsetzung einer guten Architektur und eines schönen Stadtbilds in Basel, die durch eine unabhängige Organisation gewährleistet werden, kann man sicher nichts Negatives sehen. Leider entwickeln sich solche Organisationen mit der Zeit mit viel Eigendynamik zu einem unerwünschten Machtfaktor. Dies gilt leider auch für die Stadtbildkommission, die sich de facto zu einer zentralen Baubehörde entwickelt hat. In der Praxis ist die Stadtbildkommission die entscheidende Instanz, und das offizielle Bauinspektorat spielt nur noch den Part der zweiten Geige.

Ich möchte einige Beispiele nennen: Die Stadtbildkommission ist nicht unabhängig. Die Entscheide werden primär durch den Stadtbaumeister und sein Team gefällt, Einladungen zu Wettbewerben gehen an die Stararchitekten, an welchen somit keine Kritik mehr geübt wird. Als Beispiel könnte man den 'Klotz' im Gundeldinger Quartier nennen, der im Volksmund Gefängnis genannt wird. Dieser wurde weder durch den Stararchitekten noch durch die Stadtbildkommission verhindert.

Baubewilligungen werden primär von der Stadtbildkommission beurteilt. Ohne o.k. der Stadtbildkommission können also die Bauinspektoren keine Entscheide fällen. Die Stadtbildkommission muss keine Gründe für eine Ablehnung geben, d.h. sie kann mehrere Male das Projekt eines normalen Architekten zurückweisen mit dem Argument, es gefalle ihr nicht. Etwas anderes wäre es, wenn die Stadtbildkommission positiv und entscheidend mithelfen könnte, wie die Projekte aussehen. In der Praxis lautet der Entscheid aber einfach: nicht bewilligt. Die Fraktion der SVP unterstützt deshalb die Motion Vitelli in der Hoffnung, dass die Bauentscheide primär wieder den organisatorisch sehr kompetenten Bauinspektoren überlassen werden und die Stadtbildkommission in diesem Sinne kritisch überprüft wird. Das ist der Grund, weshalb wir die Motion unterstützen, und nicht, weil wir grundsätzlich gegen die Stadtbildkommission wären.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis ist in dieser Frage offen. Wir haben die Frage diskutiert und konnten uns nicht abschliessend auf eine Meinung einigen. Es gibt Leute, die vermutlich Andreas Albrechts Erwägungen zustimmen würden, warum es diese Stadtbildkommission weiterhin braucht. Sie hat Aufgaben, die auch bei uns als wichtig angesehen werden. Daher gibt es Bedenken, alles ans Bauinspektorat zu delegieren.

Andererseits gab es auch in letzter Zeit immer wieder Anlass, sich über die Stadtbildkommission zu ärgern, da kann ich mich ausnahmsweise auch Roland Lindner anschliessen. ES kommt vor, dass ohne Begründung ein Projekt abgelehnt wird, wie das offenbar auch beim Lonza-Gebäude geschehen ist. Wir sind also offen, es wird Ja- und Nein-Stimmen geben. Wir möchten aber betonen, dass wir die Schonzone doch zu eingeschränkt finden, es sollten Bewertungen auch über die Schonzone hinaus gemacht werden können. Das Bauinspektorat als zuständige Stelle beurteilen wir skeptisch, und wir sind vor allem der Meinung, dass die Abläufe der Stadtbildkommission verbessert werden sollen, vor allem auch in der Kommunikation. Hier sollte auf politische Situationen Rücksicht genommen werden, wie beispielsweise beim Ausbau von erneuerbaren Energien.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich nehme hier in zwei Funktionen Stellung, einerseits als Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes, andererseits als Präsident der Stadtbildkommission ex officio. Die Regierung ist bereit, diese Motion zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wir würden diese Gelegenheit gerne nutzen, Ihnen in drei Monaten fundiert zu diesem wichtigen Thema zu berichten.

Die Rednerinnen und Redner haben aufgezeigt, dass sich über die Stadtbildkommission trefflich streiten lässt. Wir stehen hier auch in einer guten langjährigen Tradition. Einer meiner Vorgänger hat die Stadtbildkommission ein Mal reorganisiert. Eine Vorgängerin, Barbara Schneider, hat gleich zwei Mal in ihrer zwölfjährigen Amtszeit die Stadtbildkommission reorganisiert, und wir sind aktuell daran, dasselbe zu tun. Es steht aber nicht zur Debatte, dass das Ästhetikgebot in § 58 des Bau- und Planungsgesetzes aufgegeben würde. Wir sind aber auch überzeugt, dass es Anpassungen auf Verordnungsebene braucht. Wir werden Ihnen so oder so dazu berichten, ob Sie uns nun diese Motion zur Überweisung geben oder nicht, nämlich im Rahmen einer Vernehmlassung, die wir mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten drei Monaten zu diesen geplanten Verordnungsänderungen starten werden. Dabei werden wir zu diesem Anliegen Stellung nehmen. Für mich persönlich spielt es also keine grosse Rolle, ob die Motion überwiesen wird oder nicht, wir werden sowieso berichten.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe vor dem Vorfall hinsichtlich des Lonza-Gebäudes die Motion eingereicht, vielleicht in weiser Voraussicht, was in nächster Zeit auf uns zukommt. Ich habe in den letzten Jahren einige Fälle mitbekommen und auch selber vor Ort gesehen und beurteilen können, welche Entscheide die Stadtbildkommission

getroffen hat. Obwohl ich kein Architekt bin, musste ich mich mehrmals hinterfragen, wenn etwa gewisse Dachgauben in sehr unästhetischer Art bewilligt wurden. Da muss man sich schon fragen, welche Aufgabe die Stadtbildkommission hat und ob sie sie nur kleinen Architekten gegenüber wahrnimmt, die keinen Einfluss haben.

Daher habe ich im Bau- und Planungsgesetz nachgesehen und gemerkt, dass es keine rechtliche Grundlage für die Stadtbildkommission gibt und dass sie sich nur auf den § 58, den sogenannten Verunstaltungs- oder Gestaltungsparagraphen, beruft. Ihre Entscheide sind bindend für die Baubewilligungen der Behörde. Wie Roland Lindner bereits gesagt hat, kommt von der Stadtbildkommission lediglich ein negativer Bescheid und keine Begründung oder eine Weisung, in welche Richtung eine Gestaltung gehen sollte. Ich erinnere mich an andere Städte, wo das Ganze viel kommunikativer abläuft und ein Dialog stattfindet. Schon in Riehen, wo die Ortsbildschutzkommission auch Baugesuche beurteilt, kann man diskutieren, die Kommission gibt Hinweise, in welcher Richtung man ein Projekt verbessern oder verändern könnte. In Basel verlangt man einfach einen neuen Vorschlag. Das Klima und die Zusammenarbeit sind so nicht sehr förderlich, und ich bin sehr froh, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels signalisiert hat, dass Bewegung in die ganze Sache kommt und dass er bereit ist, die Motion zu übernehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 11.5110 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 4

[08.06.11 17:12:11]

1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

[08.06.11 17:12:11, 11.5101.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5101 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5101 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal

[08.06.11 17:12:31, 11.5103.01, NAN]

Der Regierungsrat ist **nicht bereit**, den Anzug 11.5103 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Es handelt sich hier nicht um einen klassischen Anzug der SVP, da er sich für das Staatspersonal einsetzt. Das Anliegen des Anzugs, wie es hier steht, wurde noch nie so behandelt, obwohl ich das Gegenteil gehört habe. Einzelne haben vorgebracht, dass schon einmal ein Anzug mit einem ähnlichen Anliegen sowie eine schriftliche Anfrage eingereicht worden seien. Wahrscheinlich meinte man damit den Anzug von Joël Thüring aus dem Jahr 2006 und die spätere schriftliche Anfrage von Alexander Gröflin. Damals ging es um die Frage, ob man den Staatsangestellten nur einmal im Jahr eine Lohnabrechnung zur Verfügung stellen sollte. Die Begründung, warum dieses Anliegen abgelehnt wurde, war, dass es im Kanton sehr viele Arbeitnehmende gäbe, die unregelmässig arbeiteten und somit jeden Monat einen anderen Lohn bezögen. Ausserdem könne es bei den Staatsangestellten zu Irritationen führen, wenn ein Staatsangestellter einmal eine Lohnabrechnung erhält, und er fortan keine weitere mehr erhält, solange sein Lohn sich nicht ändert.

Deshalb habe ich in einem neuen Anzug versucht, das Ganze etwas anders zu behandeln, und ich habe den Antrag gestellt, dass jeder Staatsangestellte eine elektronische Lohnabrechnung erhält. Auf Wunsch kann er weiterhin eine Abrechnung auf Papier beziehen. Bei dem heutigen Staatspersonal ändert sich grundsätzlich nichts, aber der Kanton Basel-Stadt würde moderner werden, wenn es möglich wäre, die monatliche Lohnabrechnung elektronisch zuzustellen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Angestellten ihre Lohnabrechnungen per Einloggen einsehen können. Ich bin selber Staatsangestellter, und ich habe zu Hause zwei Bundesordner voll mit Lohnabrechnungen.

Eine weitere Begründung, warum der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen will ist, dass das

Staatspersonal zwischendurch auch Post bekommt mit der Personalinformation. Diese wird viermal jährlich zugestellt, und natürlich möchten wir das weiterhin so beibehalten. Sonstige Informationen sind eher selten, und diese könnte man der Personalinformation beilegen. Bei meiner letzten Lohnabrechnung war beispielsweise nichts beigelegt.

In diesem Sinne sehe ich für diesen Anzug nur Vorteile. Weniger Papier bedeutet kleinere Umweltbelastung, weniger Portokosten, für die Mitarbeitenden bedeutet es weniger Papierkram. Wir werden in Zukunft immer weniger Papier wollen. Auch in den Kommissionen haben wir zu Beginn dieser Legislatur darüber diskutiert, ob wir die Protokolle elektronisch ablegen sollen oder nicht. Soviel ich weiss, legen die meisten Kommissionen die Protokolle elektronisch ab.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, dass der Zentrale Personaldienst dies noch einmal überprüfen kann. Sicherheitsbedenken gibt es keine, zahlreiche Firmen und andere Kantone handhaben dies bereits so.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin auch Staatsangestellte, und ich weiss sehr wohl, wie wir unsere Lohnabrechnungen bekommen und was jeweils zusätzlich beigelegt ist. Nicht alle Mitarbeitenden haben einen Internetzugang, gewissen Leuten müsste man die Lohnabrechnung weiterhin in Papierform zukommen lassen. Zudem werden mit der Lohnabrechnung nicht nur das Mitarbeitermagazin viermal jährlich versandt, sondern auch ein Seminarprogramm, Informationen zu Steuerabzügen, Ankündigungen von Sportanlässen usw. Wenn der Kanton weiterhin seine Mitarbeitenden informieren muss und will, braucht er ohnehin acht bis zehn Versände pro Jahr. Die Versandkosten blieben sich also annähernd gleich, und da kann auch die Lohnabrechnung gleich mitgeliefert werden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Für Sie ändert sich nichts, wenn Sie nicht wollen. Warum gönnen Sie aber den anderen Staatsangestellten nicht die Möglichkeit der elektronischen Lohnabrechnung, resp. dass sie sich einloggen könnten, um die monatliche Lohnabrechnung einzusehen?

Esther Weber Lehner (SP): Ihr Argument ist, Kosten zu sparen. Diese Einsparungen sind sehr bescheiden, denn das Teure ist der Versand, und da wird es nicht viele Einsparungsmöglichkeiten geben.

Emmanuel Ullmann (GLP): Unsere Fraktion ist hier gespalten, ich spreche aus meiner persönlichen Überzeugung. Ich bin selten einer Meinung mit der SVP, aber hier sehe ich nicht ein, warum man es nicht mit einem elektronischen Versand versuchen sollte. Lorenz Nägelin würde die Möglichkeit einräumen, dass die Staatsangestellten die Lohnabrechnung weiterhin in Papierform erhalten, wenn sie dies wünschen. Bei meinem früheren Arbeitgeber erhielten wir die Lohnabrechnungen nur, wenn es Änderungen gab. Bei meinem jetzigen Arbeitgeber erhalten wir bis auf den obligatorischen Lohnausweis und den Pensionskassenausweis Ende Jahr gar nichts per Post.

Nun sehe ich, dass es durchaus Staatsangestellte gibt, die nicht im Büro arbeiten und unregelmässige Arbeitszeiten haben und vermutlich gar keine Büroeinrichtung beim Staat haben. Doch diese Personen sollen die Lohnabrechnungen ja auch weiterhin per Post erhalten können. Deswegen stimmt es mich eigentlich traurig, dass es bereits einen dritten Anlauf braucht, um diese Selbstverständlichkeit umzusetzen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Anliegen ist doch eine Domäne der SVP, Lorenz Nägelin hat die zwei Kollegen bereits genannt, die früher entsprechende Vorstösse in dieser Sache eingereicht haben.

In der Antwort zum Anzug von Joël Thüring wurde ausgerechnet, was das alles kostet und man hat in Aussicht gestellt, dass man nach Umsetzung der RV09 ins Auge fassen würde, die Papierversände zu reduzieren, wobei man bereits damals darauf hingewiesen hat, dass etwa sechs Versände im Jahr ohnehin stattfinden würden, weil die Löhne im Januar und im Dezember nicht gleich sind und im November zusätzlich der 13. Monatslohn ausbezahlt wird. Ferner gibt es die Versände der Personalinformation, auf die der Arbeitgeber nicht verzichten will.

Trotzdem hat man sich überlegt, dies umzusetzen. Man hätte mit Einsparungen rechnen können von etwa CHF 40'000, wenn man wirklich auf die anderen Versände verzichtet hätte. Man hat damals auch geprüft, was es kosten würde, wenn man nur noch elektronisch abrechnen würde. Es gibt zum einen Datenschutzgründe, warum dies nicht so einfach wäre. Wenn man Massnahmen ergreifen würde, um alle Datenschutzerfordernungen zu gewährleisten, hat man damals Kosten von CHF 100 pro User und pro Jahr berechnet, während der Versand der Lohnabrechnungen CHF 9 pro Person und Jahr kostet.

Man hat das Ganze später noch einmal überprüft, und man wollte dies 2009 umsetzen. Man hat dann aber das Büro des Grossen Rates in Kenntnis gesetzt, dass man zum Schluss gekommen sei, dass es sich nicht lohne. In der Zwischenzeit haben die Versände, denen Material beiliegt, tendenziell zugenommen, sinnvollerweise auch deswegen, weil departementsinterne Versände nun zusammengelegt und zentral verschickt werden können. Dies ist eine sinnvolle Massnahme, es bedeutet aber, dass die monatlichen Versände eher zugenommen haben. Man war der Ansicht, dass eine Umsetzung sich nicht lohne, wenn jährlich gerade etwa zwei Lohnabrechnungsversände eingespart werden könnten, und man hat den Grossen Rat davon in Kenntnis gesetzt.

Im April 2010 hat Alexander Gröflin gefragt, was mit der Umsetzung nun geschehe, und er hat die Antwort erhalten, dass es sich aus den bereits genannten Gründen nicht lohne. Wenn es nicht für alle gleich gehandhabt werden soll, wenn jeder wünschen kann, wie er die Abrechnung erhalten will, dann wird es weder weniger aufwändig noch billiger. Richtig ist, dass hinsichtlich Papierverschwendung jeder Versand einer zu viel ist. Aber Informationen weiterzugeben ist auch ein wichtiges Ziel, und ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich glaube nicht, dass unsere Antwort nach einer weiteren Prüfung anders lauten wird. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir auf solche Versände verzichten können, würden wir das auch von uns aus tun. Heute sind wir auf dem gleichen Stand wie 2010.

André Auderset (LDP): Die liberaldemokratische Partei wollte ursprünglich gegen Überweisung stimmen, spricht sich jetzt aber für Überweisung aus. Wir haben nämlich vom Anzugsteller erfahren, dass das Thema noch nicht umfassend abgehandelt wurde. Ausserdem stellen wir fest, dass es sich um eine freiwillige Lösung handelt. Die Argumente, die Regierungsrätin Eva Herzog angebracht hat, sind überdenkenswert, aber das kann man in einer Anzugsbeantwortung noch einmal erklären. Mich jedenfalls haben sie nicht überzeugt. Wenn es nämlich so viele Versände gibt, dass man die Lohnabrechnung jeweils beilegen kann, fragt es sich, ob wir nicht zu viele Versände haben, und ob anderes, das bislang in Papierform verschickt wird, nicht auch elektronisch versendet werden könnte. Das würde vielleicht manchem Baum das Leben retten. Ausserdem handelt es sich ja nur um einen Anzug, man bittet zu prüfen und zu berichten. Im Sinne einer moderneren Staatsführung ist das Anliegen für die, die die Lohnabrechnungen elektronisch erhalten möchten, durchaus prüfens- und berichtenswert.

Greta Schindler (SP): André Auderset hat mich gereizt, etwas zu sagen. Die Antwort von Regierungsrätin Eva Herzog war sehr umfassend. Erstens hat sie gesagt, dass eine bestimmte Anzahl Versände ohnehin gemacht werden müssen. Der Preisunterschied betrage CHF 100 zu CHF 9. Was die Beantwortung des Anzugs kostet, steht in keinem Verhältnis zu den Einsparungen, die hier noch einmal überprüft werden sollen. Ich ersuche Sie, das Ganze ad acta zu legen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie eine Ahnung, warum sehr viele privatwirtschaftliche Unternehmen dies trotzdem machen, wenn es sich angeblich nicht lohnt?

Greta Schindler (SP): Privatwirtschaftliche Unternehmen sind in der Regel im Gegensatz zum Kanton in einer einzigen Branche tätig. Beim Kanton haben nicht alle Zugriff zu einem PC. Wenn man sich nun wünschen kann, ob man die Abrechnung in Papierform oder elektronisch erhält, dann wachsen die Verwaltungskosten. Kommt hinzu, dass sich vermutlich die meisten ihre Lohnabrechnung ausdrucken werden. Das ist auch nicht sehr sinnvoll und bringt keine Papiereinsparungen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte noch ein paar Dinge richtigstellen. Es geht mir nicht einfach ums Geld, es geht mir vielmehr darum, dass ich den Papierkram nicht mehr möchte. Viele Staatsangestellte möchten auch nicht mehr so viel Papier erhalten. Der Kanton hinkt der Zeit hinterher. Ich finde es bedenklich, dass man Gründe sucht, warum man jeden Monat einen Lohnzettel versenden soll. Es ist nicht richtig, dass man im Januar, wenn der Lohn durch den Stufenanstieg geändert hat, einen Lohnzettel per Post senden muss. Diesen kann man ja auch abrufen oder elektronisch erhalten. Die grosse Chance wäre, diese Versände koordinieren zu können, da sie nicht mehr Ende des Monats stattfinden müssen. Immer Ende Monat erhält man ein Couvert, und vielleicht merkt eine Abteilung oder ein Departement, dass sie lieber einen Versand am 3. des Monats machen möchten. So besteht die Chance, vier, vielleicht auch sechs konzentrierte Versände zu machen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, die Chance zu geben, diesen Anzug zu prüfen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 28 Stimmen, den Anzug 11.5103 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden

[08.06.11 17:32:49, 11.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5111 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5111 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater

[08.06.11 17:33:08, 11.5116.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5116 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir möchten diesen Anzug nicht überweisen. Dem Theater wurde einerseits nahegelegt, endlich zu sparen, und es hat nun die Eintrittspreise für Abonnenten und Einzelpersonen zu überdenken. Wir sind gespannt, wie dieses Konzept aussehen wird. Und nun sollen einfach Gratisbillette an die Basler Bevölkerung, und womöglich mehrere, verteilt werden, nur weil sie Steuern zahlt und hinter dem Theater steht. Der Basler Steuerzahler unterstützt auch die Museen, das Sinfonieorchester, die Gartenbäder. Er erhält dafür aber keine Gratisbillette. Für alle diese Dinge wird auch viel Geld ausgegeben. Dürfen die Kinderlosen einen Morgen lang in den Kindergarten gehen? Auch dafür werden viele Steuergelder gezahlt. Man kann nicht einfach hier eine Gegenleistung sprechen, und bei allen anderen Dingen, die wir genauso unterstützen und teilweise mit sehr viel mehr Geld, keine Gegenleistung verlangen. Auch wenn es gut gemeint ist, bitte ich darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Dieser Anzug hätte noch einen weiteren Vorteil, dass zum Beispiel die Stadtbewohnerinnen und -bewohner ein Mal im Jahr animiert würden, resp. die Möglichkeit hätten, eine Vorstellung im Theater zu besuchen. Vielleicht gelingt es, den einen oder anderen für diese Kultur zu gewinnen, gilt sie doch bei vielen, auch bei mir, als zu elitär. Vielleicht gelingt es mit diesem Vorgehen, den einen oder die andere davon zu überzeugen oder sein Vorurteil zu widerlegen.

Peter Bochsler (EVP/DSP): So kurz wie mein Anzug geschrieben ist, so kurz möchte ich begründen, warum ich den Anzug überhaupt eingereicht habe. In der Debatte um die Subvention für das Theater konnte man hören, dass wir einheimische Preise oder Preisprozente brauchen. Die Subvention wurde gesprochen, aber es ist weiter nichts passiert. Das hat mich geärgert. Darum möchte ich, dass sich die Regierung darüber Gedanken macht. Ich wollte keine konkreten Vorschläge machen, sondern die Regierung soll entscheiden, was machbar ist und was nicht. Ich bitte Sie, der Regierung den Anzug zur Prüfung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 35 Stimmen, den Anzug 11.5116 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

[08.06.11 17:38:16, 11.5099.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 11.5099 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Antragsteller hat eine neue Fassung aufgelegt.

Antrag

Emmanuel Ullmann legt eine korrigierte Fassung des Antrags vor:

"Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Wochen nicht mehr unter Kontrolle sind. Der Grosse Rat ist tief betroffen und spricht den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hofft auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage. Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Der Grosse Rat ist überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen.

Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (geschätzte maximale Stärke etwa 6,9 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren im nationalen Durchschnitt das störanfälligste Kraftwerk Frankreichs. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen (Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen."

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Liberaldemokraten und die FDP beantragen Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Natürlich ist auch uns bewusst, dass Fessenheim ein Kraftwerk ist, das mit seiner Steueranfälligkeit grosse Probleme bereiten kann und schon bereitet hat. Aber es ist ein Kraftwerk, das auf französischem Boden steht, und es liegt in der Hoheit von Frankreich, darüber zu entscheiden, was mit dem Kraftwerk geschehen wird.

Uns fällt auf, dass der Antrag populistische Züge aufweist. Einiges wurde zwar korrigiert, es steht nun nicht mehr, nur die Grünliberalen hätten Bedenken, sondern der Grosse Rat habe Bedenken. Tatsächlich werden die Bedenken von uns allen geteilt. Weiter ist zu bemerken, dass so eine Aktion schon von anderer Seite durchgeführt wurde. Ich erinnere daran, dass Bundesrätin Doris Leuthard mit den französischen Regierungsvertretern darauf zu sprechen kam, dass das Kraftwerk einer Prüfung zu unterziehen sei und allenfalls geschlossen werden soll.

Ein solches Anliegen hat mehr Chancen, wenn es durch ein Gremium getragen wird, das in der trinationalen Region besser verankert ist. Es gibt den Oberrheinrat. Dieser wäre in diesem Fall das bessere Gremium für die Prüfung und für einen allfälligen Antrag, das Kraftwerk stillzulegen, da er im Gegensatz zu Bern trinational verankert ist. Es geht ja nicht nur um das Kraftwerk Fessenheim. Es gibt mehrere Kraftwerke in der Region, die aktiv sind. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Sie wissen, dass die SVP mehrheitlich Mühe hat mit den zahlreichen Standesinitiativen, die der Kanton Basel-Stadt einreicht. Nicht nur die SVP hat Mühe, sondern auch in Bern wird unser Kanton nicht mehr ernst genommen. Die Standesinitiative ist ein Instrument, mit dem man sehr sorgfältig umgehen muss. Dies wird hier nicht getan.

Wir haben bereits in der letzten Sitzung eine Resolution betreffend Fessenheim verabschiedet. Eigentlich könnte ich hier mein damaliges Votum noch einmal vorbringen, ich will mich aber kurz fassen. Regierungen von verschiedenen Kantonen setzen sich dafür ein, dass das AKW Fessenheim überprüft und allenfalls abgestellt wird. Auch unsere deutschen Nachbarn sind aktiv, und der Bundesrat hat sich ebenfalls in die Diskussion eingeschaltet. Somit liegt die Angelegenheit bereits beim Bund. Mein Vorredner hat erwähnt, dass sich Bundesrätin Doris Leuthard mit dem Thema bereits auseinandergesetzt hat. Wenn sie nun in Frankreich nicht mehr empfangen wird, dann können wir in Basel-Stadt auch nicht mehr viel ausrichten.

Im Herbst sind Nationalratswahlen. Die Fraktion der Basler Grünliberalen hat nach langem bemerkt, dass sie vergessen haben, zum Thema AKW und speziell zu Fessenheim Stellung zu beziehen. Wie eine alte Dampflokomotive raucht man nun hinterher. Sogar andere Mitteparteien und Meinungsbildner sind, obwohl sie jahrelang etwas anderes gepredigt haben, vor den Grünliberalen mit einer Kehrtwende auf den fahrenden Zug aufgesprungen.

Auch die Fraktion der Basler SVP ist mit der Situation in Fessenheim nicht glücklich. Das AKW gehört zu den ältesten in Europa und soll deshalb aus unserer Sicht gründlich untersucht und beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung wird dies nach den vielen Interventionen getan. Es braucht diese Standesinitiative schlicht und einfach nicht. Es ist nicht nötig, dass wir uns als Kantonalpartei in die Souveränität eines anderen Staates einmischen.

Zusätzlich möchte ich ganz allgemein erwähnen, dass auch die SVP erneuerbare Energien sinnvoll findet, doch wir stehen mit beiden Füßen auf dem Boden und lehnen Schnellschüsse mit unklarem Ausgang ab. Abschliessend haben wir uns gefragt, ob Druck auf unseren Nachbarn Frankreich auszuüben, der ein Atomstaat ist, den erwünschten Erfolg bringt. Bekanntlich erzeugt Druck Gegendruck. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es stimmt nachdenklich, dass nur Katastrophen die Menschen zum Umdenken bewegen können. In dieser Hinsicht zeigte Fukushima eine grosse Wirkung. Die Stimmung im Land kippte schlagartig, und der Bundesrat hat dank Frauenvertretung einen historischen Entscheid getroffen, den mittelfristigen Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie.

Der Ausstieg ist nicht gratis zu haben, doch welches Land, wenn nicht die Schweiz, kann sich einen solchen Ausstieg leisten? Der Ausstieg wird auch Chancen bieten für die alternativen Energie und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung. Wenn nun der Ausstieg in der Schweiz und in Deutschland von der Exekutive beschlossen wurde, so ist man im Atomland Frankreich noch lange nicht so weit. Nur 35 km von hier steht mit Fessenheim eines der ältesten Atomkraftwerke der Region. In meinem Text zur Standesinitiative lege ich dar, weshalb Fessenheim eine Gefahr für unsere Region darstellt und damit eine Standesinitiative des Kantons rechtfertigt.

Selbstverständlich spricht in einer Standesinitiative der Grosse Rat und nicht etwa unsere Fraktion. Ich bitte Sie, uns für dieses Versehen zu entschuldigen, Sie haben den angepassten Text erhalten. Wir haben leider in der Hitze des Gefechts die Standesinitiative nicht sorgfältig redigiert, als wir sie im April eingereicht haben. Ich möchte doch festhalten, dass es nicht darum geht, populistisch mit einer Standesinitiative nachzudoppeln, nachdem wir die Resolution bereits beschlossen haben. Sie wissen, dass die Standesinitiative im Gegensatz zur Resolution nicht sofort behandelt wird, und deshalb wurde die Standesinitiative erst heute traktandiert.

Wenn wir zurückschauen, was sich in den letzten zwei Monaten ereignet hat, so sehen wir, dass sich der Druck unter anderem dank Demonstrationen kontinuierlich verstärkt hat. Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage in Frankreich zeigt auch, dass 62% der Franzosen für einen Ausstieg sind. Das ist mehr als unmittelbar nach der Katastrophe in Japan. Dennoch braucht es Fingerspitzengefühl im Umgang mit den französischen Behörden, und eine Politik der kleinen Schritte. Bei ihrem ersten Vorsprechen wurde Bundesrätin Doris Leuthard von der französischen Umweltministerin links liegen gelassen, sie ging lieber nach China. Unsere Standesinitiative kommt deshalb nicht etwa zu spät, sondern gerade richtig, um weiter Druck aufzubauen und womöglich einen Einfluss auf die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2012 zu erzeugen. Denn seien wir realistisch: Nur wenn die Atomfrage eine Konsequenz für die Wahlen in Frankreich haben kann, nur dann wird sich Staatspräsident Nicolas Sarkozy bewegen. Wenn wir also dazu etwas beitragen können, ist jede Standesinitiative Gold wert.

Jürg Stöcklin (GB): Der Regierungsrat ist bereit, diese Standesinitiative zu übernehmen. Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, sie zu überweisen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass in unserer Fraktion die Frage, ob es sinnvoll ist, eine solche Standesinitiative einzureichen, durchaus kontrovers diskutiert wurde. Ich komme zum Schluss, dass wir aufgrund der Voten, die ich von Seiten der Liberaldemokraten und der FDP und von Seiten der Atompartei SVP gehört habe, richtig entschieden haben. Im Zweifel werden wir uns denen anschliessen, die am Schluss noch auf den Zug aufgesprungen sind und uns gegen die wenden, die immer noch die Atomenergie

verteidigen.

Ich möchte Ihnen aber doch nicht vorenthalten, weshalb wir der Idee dieser Standesinitiative durchaus mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen. Das erste ist, dass sie tatsächlich sehr spät kommt. Der Kanton Basel-Stadt hat sich sehr eindeutig gegen Fessenheim ausgesprochen, das Parlament ebenfalls. Der Regierungsrat hat auch in Bern vorgesprochen. Es wurde gesagt, dass Bundesrätin Doris Leuthard bereits angeklopft hat und dort immerhin das Zugeständnis erhalten hat, dass die Schweiz die Sicherheitsmassnahmen, die in Fessenheim getroffen werden, überprüfen kann.

Es braucht weiter Druck, da bin ich mit Emmanuel Ullmann einverstanden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in dieser Standesinitiative ein Unterton mitschwingt, der uns und vor allem auch unseren Freunden in Deutschland und Frankreich nicht gefällt. Diese Standesinitiative richtet sich nur gegen Fessenheim und ich möchte betonen, dass dieses Parlament bereits eine Standesinitiative eingereicht hat gegen alle Atomkraftwerke. Wir geben mit einer Standesinitiative, die den Bundesrat beauftragt, sich nur gegen Fessenheim zu wenden, durchaus ein etwas seltsames Zeichen. Heiner Vischer hat dies bereits angesprochen.

Heute ist ein sehr wichtiger Tag. Der Nationalrat hat sich ebenfalls für den Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. Es geht nun darum, dass dieser Ausstieg konsequent geplant und durchgeführt wird. Das wird nicht von heute auf morgen geschehen. Entscheidend ist, dass wir auch in der Schweiz unsere uralten musealen Atomkraftwerke stilllegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Schweiz die ältesten Atomkraftwerke in ganz Europa besitzt. Wenn man nach Adam Riese vorgeht und sich die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls ausrechnet, ist es durchaus so, dass ein solcher zuerst in Frankreich stattfindet, aber die Schweiz ist auch kein schlechter Kandidat.

Wir haben alle diese Überlegungen angestellt und sind zum Schluss gekommen, dass wir noch einmal zum Ausdruck bringen möchten, dass wir ganz klar gegen Fessenheim sind. Deshalb unterstützen wir die Überweisung und wir sind gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats, ob es tatsächlich noch Sinn machen wird, diese Standesinitiative wegzuschicken. Das ist meiner Meinung eine andere Frage. Aber ein klares Zeichen zu setzen ist wichtig, und darum bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Christine Keller (SP): Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners Jürg Stöcklin gerne an. Es ist richtig, dass es auch bei uns gewisse Bedenken gegen diese Standesinitiative gab, aber was auch für uns den Ausschlag gibt ist, dass alles Denkbare unternommen werden soll, um dieses gefährliche alte Werk, das viel zu nahe an unserer Grenze steht, stillzulegen und diese Standesinitiative mag dazu einen kleinen Beitrag leisten.

Jürg Stöcklin hat erwähnt, dass wir schon früher klare Zeichen gesetzt haben. Doch die Sache ist wichtig genug, dass wir am Ball bleiben. Eines der Argumente gegen die Standesinitiative lasse ich hier nicht gelten, dass nämlich das Instrument der Standesinitiative missbraucht werde. Gerade in diesem Fall ist der Kanton Basel-Stadt speziell betroffen, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesthemen, die hier im Grossen Rat aufgegriffen werden. Deshalb kann man auch nicht grundsätzlich sagen, dass das Instrument der Standesinitiative hier fehl am Platz sei. Auch die SP-Fraktion stimmt trotz gewisser Bedenken dieser Initiative grundsätzlich zu und empfiehlt Ihnen, dies auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die korrigierte Fassung als Beschlussgrundlage zu übernehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Antrag 11.5099 **in der korrigierten Fassung** dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"

[08.06.11 17:55:43, BVD, 09.5066.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5066 abzuschreiben.

Bruno Jagher (SVP): Nicht nur die Güterstrasse, auch der Centralbahnplatz, der Rütimyerplatz, der Voltapplatz und viele andere Orte sind Zeugen einer ehemaligen Baudirektorin, die unserer Stadt Chaos und Unordnung hinterlassen hat, anstatt Gutes zu tun. Ich darf hier nicht nur die damalige Baudirektorin alleine verantwortlich machen. Auch die UVEK und der gesamte Grosse Rat sind einem Sirenenengesang gefolgt und haben mit ihrer Zustimmung zu den entsprechenden Ratschlägen mitgeholfen, alle diese Desaster auszuführen.

Nun soll an der Bauruine Güterstrasse mit Flickwerk gutes Geld einem schlechten Projekt nachgeworfen werden. Die bisherigen Basteleien haben nichts gebracht. Neue Verkehrstafeln mit dem Signal "Anhalten verboten" werden gleich darunter mit dem Zusatz "Güterumschlag auf dem Trottoir gestattet" versehen. Was stimmt jetzt? Ich frage mich, ob bei dieser Strasse jemand von aussen die Hand im Spiel hat. Wurde die Planung in einem Kindergarten durchgeführt? Nun soll mit läppischen Blumentrögen das Parkregime verbessert werden. Dies ist ebenso lächerlich wie die Autopiktogramme auf den Parkplätzen! Für die Güterstrasse gilt nur noch "Halt -Übung abgebrochen!", und die Erstellung eines vollständig neuen Konzeptes mit der Wiederherstellung der ursprünglichen Trennung der Fahrbahn vom Trottoir ist nötig. Das Trottoir muss wieder angehoben und durch einen Randstein von der Fahrbahn getrennt, und für den ruhenden Verkehr müssen wieder Parkbuchten erstellt werden. Alles andere ist Unsinn. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Anzug als weiteres Flickwerk ab und sind für Abschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen Abschreiben des Anzugs. Der Regierungsrat hat unseres Erachtens sehr gut dargelegt, dass im Moment alles gemacht wurde, was gemacht werden kann, um die Parkplatzsituation und die Situation für die Restaurants an der Strasse zu verbessern. Man kann immer noch mehr machen, man könnte die Strasse sperren, alle Parkplätze aufheben, überall Poller anbringen, aber dabei würde man vergessen, dass auch legitime Interessen der Gewerbetreibenden bestehen. Deshalb ist im Moment nicht mehr möglich. Abgesehen davon hat sich die Situation seit Einreichen des Anzugs laut Bericht des Regierungsrats verbessert und wird sich noch weiter verbessern, wenn noch mehr gebührenpflichtige Parkplätze geschaffen werden. Bitte schreiben Sie diesen Anzug ab.

Sibylle Benz Hübner (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Ich spreche hier auch für Mustafa Atici. Wir sind sehr der Meinung, dass Sie den Anzug Mustafa Atici stehen lassen sollten. Ich möchte einige Gründe nennen.

Delegationen des Quartiervereins Gundeldingen sowie der Quartierkoordination hatten verschiedentlich Gelegenheit, an Sitzungen im Bau- und Verkehrsdepartement teilzunehmen, an denen über die Probleme der Güterstrasse gesprochen wurde. Wir konnten feststellen, dass die Verwaltung wirklich bereit ist, mit den Quartierorganisationen zusammenzuarbeiten und etwas zu verbessern. Auch bei der Umgestaltung des Tellplatzes kann man eine positive Entwicklung beobachten. Es ist aber trotzdem so, dass die Probleme der Güterstrasse nicht gelöst sind. Für Fussgänger, für Velofahrer, für Autofahrer herrscht da immer noch der Ausnahmezustand. Ob es nun bauliche Massnahmen oder einfache Dinge mit Pflanzkästen oder klare Beschriftungen sind, etwas muss geschehen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich keineswegs zufrieden bin mit der abschlägigen Antwort auf die Interpellation Benz vom vergangenen Monat, wo ich fragte, ob man mit nicht aufwändigen Massnahmen, wie etwa mit grossen Pflanzkästen der Stadtgärtnerei mit einer schönen Bepflanzung, nicht eine Beruhigung erreichen könnte. Es ist dies notabene eine Idee der IGG, das sind die Gewerbetreibenden des Gundeli, die sich hier zusammengetan haben, um eine einfache und niederschwellige Lösung vorzuschlagen. Der Vorsteher des Baudepartements hat mir versichert, es sei zu teuer. Aber das kann doch nicht sein! Pflanzkästen können doch nicht zu teuer sein, auch wenn der Unterhalt dazu kommt, wenn man bedenkt, wie viel Geld hier schon ausgegeben wurde an Tiefbauarbeiten, die die Bevölkerung überhaupt nicht begeistern.

Auf eine schriftliche Anfrage von Ernst Jost vom Januar 2009 schrieb der Regierungsrat, dass es Probleme gebe mit parkierten Autos, und dass man mit der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei hier zusätzliche Massnahmen prüfe. Jetzt heisst es, es sei alles bestens, nur die Betroffenen seien mit dem Resultat nicht zufrieden. So kann man sich nicht aus der Verantwortung ziehen! Das Problem besteht immer noch, und es gibt einfache Lösungen, um es anzugehen. Ich bitte herzlich darum, dass das Bau- und Verkehrsdepartement noch einmal über die Bücher geht, und bitte deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug Mustafa Atici stehen zu lassen. Der Regierungsrat hat das Problem des Falschparkierens erkannt und neue Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel Halteverbote und Reduzieren der Anzahl Parkplätze. Trotzdem bleibt das Problem bestehen. Es geht hier

nicht nur um das Falschparkieren, sondern um weitere Rahmenbedingungen, die ermöglichen sollten, dass der Boulevard Güterstrasse zu dem wird, was den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gundeli versprochen wurde.

Wir finden, dass der Regierungsrat ein bisschen unmotiviert und mit wenig Mut an die Sache herangeht. Das Projekt Boulevard Güterstrasse ist weder zu Ende geführt noch zu Ende gedacht worden. Es braucht aus unserer Sicht noch ernsthafte Anstrengungen, damit der Boulevard Güterstrasse das wird, was am Anfang versprochen wurde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es dürfte sich in diesem Saal wohl kaum jemand finden, der der Meinung ist, dass die Situation an der Güterstrasse optimal und hervorragend gelöst sei. Es herrscht ein grosser Konsens, dass die Situation selbstverständlich nicht zufriedenstellend ist. Hier zeigt sich auch in gewisser Weise eine Problematik, die oft mit Mitwirkungsprozessen verbunden ist. Der sogenannte Boulevard Güterstrasse wurde im Rahmen eines intensiven Mitwirkungsprozesses entwickelt und da kann es passieren, dass Erwartungen geweckt werden, die letztlich unrealistisch sind. Aus meiner Sicht ist beim Boulevard Güterstrasse genau das passiert.

Schon der Name ist irreführend. Ein Boulevard ist vier bis fünf Mal breiter als die Güterstrasse. Vermutlich lässt sich eine derart enge Strasse, durch die zusätzlich noch ein Tram fährt, gar nicht in einen Boulevard verwandeln, zumindest nicht in das, was normalerweise mit diesem Namen verbunden wird. Nun kann man versuchen, die Situation zu verbessern, indem man an verschiedenen Orten zu schrauben beginnt. Das wird die Situation aber nicht grundlegend ändern. Die Situation wird bleiben, wie sie ist, so lange unterschiedliche Erwartungen da sind. Auf der einen Seite gibt es die Erwartung des Gewerbes, dass Anlieferung möglich ist, dass Kurzzeitparkplätze geschaffen werden sollen für die Kundinnen und Kunden. Auf der anderen Seite wird teilweise von den gleichen Gewerbetreibenden und Anwohnern erwartet, dass man die Trottoirs anders nutzen kann, zum Beispiel für Restaurant- und Gewerbebetriebe, für soziale Begegnungsorte. Von dieser Seite wird dann gefordert, dass baulich Parkplätze verhindert werden. Das eine und das andere lassen sich nicht am gleichen Ort vereinbaren. Das ist eine simple Realität, mit der wir am Boulevard Güterstrasse konfrontiert sind.

Was der Anzug Mustafa Atici fordert, kann man nicht wesentlich besser lösen. Wenn man die Situation bei der Güterstrasse wirklich verbessern möchte, dann muss man konsequent in die eine Richtung gehen, indem zum Beispiel die Güterstrasse total verkehrsfrei wird. Aber dann leidet das Gewerbe und wird opponieren. Oder man macht eine optimale Situation für die Zulieferung, aber dann werden sich die anderen beschweren. Aber man kann nicht gleichzeitig beides verwirklichen.

Wir machen uns selbstverständlich Gedanken darüber, ob man die Situation verbessern kann, aber dann muss man grundsätzlich und konzeptuell vorgehen, wie das Patrizia Bernasconi vorgeschlagen hat. Das sind aber Anliegen, die nicht mit dem Anzug Atici gefordert sind, die hier mit keinem Wort erwähnt werden, und darum kann man meines Erachtens diesen Anzug schadlos abschreiben. Das bedeutet nicht, dass wir in den nächsten 100 Jahren alles so lassen möchten, wie es im Moment ist.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte noch etwas Positives zum Boulevard sagen. Die Umgestaltung des Tellplatzes ist eine wirkliche Errungenschaft für das Gundeli. Ohne Boulevard gäbe es den Tellplatz so nicht. Wir haben ein neues Quartierzentrum, das dank des Boulevards lebenswert ist. Der Boulevard ist suboptimal. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat angesprochen, dass es durch eine intensive Mitwirkung durch die Quartierbewohner auch Enttäuschungen geben kann. Dann sollte der Staat aber auch etwas unternehmen und nicht das Quartier im Regen stehen lassen. Er sollte dem Quartier helfen, die Situation zu bereinigen. Wir sind noch nicht so weit.

Zusätzlich ist zu sagen, dass in diesem Gebiet einiges geschehen wird. Es wird die Erschliessung des Dreispitz-Areals kommen, es werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen diskutiert, die allenfalls im Zusammenhang mit einem Gundeli-Tunnel getroffen werden. Das heisst, es gibt Veränderungen im Boulevard-Bereich, die man weiterhin sorgfältig prüfen muss. Ein Punkt aber, den man sofort ändern kann und der im Anzug erwähnt wird, betrifft die Allmendgebühren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Allmendgebühren im Gundeli immer noch gleich hoch sind wie etwa für das Papa Joe's vor dem Casino. Dort könnte etwas getan werden, damit die Trottoirs anders bewirtschaftet werden könnten. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, den Anzug stehen zu lassen.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieser Boulevard Güterstrasse wurde projektiert, der Grosse Rat hat mehrheitlich zugestimmt. Die SVP hat hier ein reines Gewissen. Auch dem Ratschlag haben Sie zugestimmt. Deshalb verstehe ich die Aufregung nicht. Das einzige Problem, das an dieser Güterstrasse besteht, sind die Randsteine. Hätte man Randsteine angebracht, würden die Autos wohl nicht in diesem Ausmass auf den Trottoirs parkieren.

Es ist hier vor allem von Parkhindernissen die Rede. Auch Sibylle Benz hat wieder Pflanzenkästen gefordert. Es ist nicht nur das Gewerbe, das dort ein- und ausladen soll, es sind schlicht und einfach auch Ereignisdienste, die Zugang haben sollen. Ich denke dabei an die Sanität. Es ist einfach nicht möglich, dort eine halbe Stunde oder länger den Verkehr zu sperren, da auch das Tram verkehren muss. Sie sollten auch solchen Dingen Rechnung tragen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es gut ausgedrückt als er sagte, dass man alles geprüft habe, und dass es nicht möglich sei, es allen recht zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 26 Stimmen, den Anzug 09.5066 **stehen zu lassen.**

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 29. Juni 2011 vorgetragen:

20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung	09.5263.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	08.5349.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben	11.5090.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung	11.5095.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt	09.5043.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters	09.5068.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?	11.5097.02 11.5107.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen	11.5121.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse	11.5128.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt	11.5129.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz	10.5355.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden	11.5078.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	10.5323.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"	11.5130.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses	08.5299.03
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?	11.5131.02

Schluss der 18. Sitzung

18:13 Uhr

Basel, 4. Juli 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo		11.5114.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	JSSK	JSD	09.1821.04
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans und Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	10.1696.02 08.5270.03
4.	Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994, zum Ratschlag 09.1775.01 sowie zu einer Motion und einem Anzug	SpezKo	PD	09.1775.02 03.7756.04 09.5367.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses		ED	08.5299.03
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbe-gesetz		GD	10.5355.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller		BVD	08.5349.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters		WSU	09.5068.02
Überweisung an Kommissionen				
9.	Petition P286 für eine Fasnachtsstrasse in Basel	PetKo		11.5147.01
10.	Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	11.0028.01 08.5058.03
11.	Bericht über Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärm-belastung im Jahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	11.0648.01
12.	Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie Berichte zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	11.0675.01 09.5116.02 10.5193.02
13.	Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.03 08.5111.03
14.	Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-Ride-Anlagen sowie Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	UVEK	BVD	10.0492.03
15.	Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	UVEK	BVD	10.0491.03
16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	WAK	FD	11.0667.01

17.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	11.0152.01 10.5041.03 09.5111.03
18.	Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	11.0630.01
19.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 bis 2014/15	BKK	PD	11.0666.01
20.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	GSK	WSU	11.0731.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21. Motionen:

a)	Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden	11.5143.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz	11.5144.01

22. Anzüge:

a)	Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung	11.5125.01
b)	Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften	11.5126.01
c)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	11.5136.01
d)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"	11.5137.01
e)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes	11.5138.01
f)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott	11.5139.01
g)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	11.5140.01
h)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf	11.5141.01
i)	Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit	11.5142.01
j)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen	11.5146.01
k)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum	11.5151.01
l)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente	11.5152.01
m)	Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz	11.5153.01
n)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer	11.5154.01

23.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals	FD	10.5246.02 10.5238.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen	JSD	10.5074.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft	WSU	10.5338.02

Kenntnisnahme

26.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Basler Kantonalbank	FD	11.0704.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Industrielle Werke Basel (IWB): Information über die Rechnung 2010	WSU	11.0641.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen)	BVD	07.5146.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (stehen lassen)	BVD	06.5387.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lühinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen	PD	11.5045.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren	PD	11.5044.02
33.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2010	IGPK IPH	11.5134.01
34.	Rücktritt Eduard Rutschmann als Mitglied der Finanzkommission per 31. Mai 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5149.01
35.	Rücktritt Andreas Ungricht als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 28. Juni 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5150.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe	WSU	11.5042.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sonntagsruhe	WSU	11.5061.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn	JSD	11.5041.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Thema Alter und Migration	GD	11.5043.02
40.	Rücktritt von Dr. Olivier Steiner als Richter beim Appellationsgericht per 31. Juli 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5161.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

11.5143.01

Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit vielen Jahren auf die Verwendung von Atomenergie, ist schweizweit führend bei der Förderung der Produktion und des Einsatzes erneuerbarer Energieformen und unterstützt tatkräftig private und gewerbliche Gebäudebesitzer beim Umsetzen von Energieeffizienzmassnahmen.

Im Wissen um diese vorbildliche Haltung in der Energiepolitik, war es für viele absolut unverständlich, in der Tagespresse über einen Ablehnungsentscheid der Stadtbildkommission zu einer geplanten Photovoltaikanlage an der Fassade des Lonza Hochhauses zu lesen. Dieser Entscheid wurde zwar inzwischen durch den zuständigen Regierungsrat rückgängig gemacht. Nichtsdestotrotz finden die Motionäre, dass die Zeit reif wäre für eine gesetzliche Klarstellung bezüglich der Voraussetzungen, welche ein Gebäude erfüllen muss, damit es ohne staatliche Hürden und zeitliche Verzögerungen mit einer Photovoltaik- und/oder Solar-Anlage ergänzt werden kann.

Die Motionäre verlangen daher, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen eines Jahres die um folgende Punkte ergänzten relevanten gesetzlichen Vorgaben (u.a. Raumplanungsgesetz Art.18a) vorlegt:

- Photovoltaik- und Solaranlagen sind grundsätzlich zu bewilligen.
- Alle Ausnahmen, welche zu einer Nichtbewilligung führen können, müssen klar definiert und anhand von Beispielen beschrieben werden.
- Energietechnische Einrichtungen (z.B. Solarziegel), welche das Stadtbild nicht wesentlich beeinträchtigen, sind auch in der Schutz- und Schonzone zuzulassen.

Guido Vogel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Aeneas Wanner

b) Motion für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz

11.5144.01

Die fortlaufende Zersiedlung unseres Landes verlangt eine veränderte Bauweise. Das verdichtete Bauen in Ballungszentren ist in jedermanns Munde. Mit der Zonenplanrevision sind auch Zonen für Hochhäuser angedacht. Zur Schonung unserer Umwelt muss jedoch nicht nur verdichtet gebaut werden, die vorhandene Bausubstanz soll wenn immer möglich auch energetisch saniert werden. Um beide Anliegen unter einen Hut zu bringen, könnte folgender Anreiz helfen: Ein Immobilienbesitzer dürfte sein Haus vergrössern (z.B. um ein Stockwerk aufstocken) im Gegenzug einer umfassenden energetischen Sanierung seiner gesamten Liegenschaft. Selbstverständlich sind Einschränkungen in Schutzzonen und Schonzonen unvermeidbar. Ebenfalls ist zu überlegen, ob die Innenstadt aus stadtbildnerischen Gründen von dieser Option ausgeklammert werden soll. Die Motionäre sind überzeugt, mit dieser Massnahme einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Umweltschutz beizutragen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die auf bestehende Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt einen sogenannten Nutzungsbonus vorsieht. Dieser Nutzungsbonus erlaubt eine Ausweitung der Ausnutzungsmöglichkeiten einer Liegenschaft (beispielsweise durch eine Stockwerkserhöhung) bei einer umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes. Die Umsetzung des Nutzungsbonus soll in der übergeordneten Kantonsplanung eingebunden werden. Die zu definierenden Energieeffizienzstandards sowie die weiteren Umsetzungsdetails sind auf Verordnungsstufe zu regeln.

Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Mustafa Atici, Beat Jans, Tobit Schäfer, Alexander Gröflin, Christine Heuss, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Christoph Wydler

Anzüge

a) Anzug betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung

11.5125.01

Die Ereignisse rund um die illegale Besetzung des ehemaligen Kinderspital-Areals sind nicht einfach so hinzunehmen. Die Besetzung von Liegenschaften ist in unserem Kanton seit Jahren schon ein Problem. Eine relativ starke linksautonome Szene, unterstützt von Politikern der SP und des Grünen Bündnisses, begeht in unserem Kanton regelmässig Hausfriedensbruch - was ein Straftatbestand ist und von den Strafverfolgungsbehörden auch entsprechend geahndet werden müsste.

Leider verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt, vermutlich aus Angst vor medialem Gezeter der rotgrünen Parlamentsseite, eine passive Strategie - welche nun dazu geführt hat, dass ein junger Mann schwer verletzt wurde. Die Polizei hätte rechtlich jedoch die Möglichkeit, härter und kompromissloser durchzugreifen.

Damit solche Geschehnisse inskünftig von Beginn an verhindert und im Keim erstickt werden können, bittet der Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Deeskalations-Strategie der Kantonspolizei, gemäss Befehlsausgabe der Polizeileitung, bei Hausbesetzungen überarbeitet werden kann und Räumungen rascher stattfinden können,
2. zum Schutz leer stehender Liegenschaften und Flächen des öffentlichen Raums Sicherheitspersonal abgestellt werden kann, welche eine bessere Überwachung garantiert,
3. ob auch private Liegenschaftsbesitzer bei grösseren Umbauten, Abrissaktionen etc. dahingehend unterstützt werden können,
4. weitere (restriktive) Massnahmen - gemäss geltender Rechtssituation - ergriffen werden können, um Hausbesetzungen zu verhindern.

Sebastian Frehner

b) Anzug betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften

11.5126.01

Aufgrund der steigenden Personenzahl, welche aufgrund der unsicheren Lage aus Nordafrika immigrieren und einen Asylantrag in der Schweiz stellen, wurden seitens der Behörden erste Massnahmen ergriffen.

Der Bund hat hierfür die Kantone um Unterstützung gebeten, da die Empfangs- und Unterbringungscentren bereits jetzt stark ausgelastet sind. Die Regierung hat vor einigen Tagen eine erste Zivilschutzanlage ("Werkhof" in Kleinhüningen) geöffnet.

Die aus Nordafrika stammenden Personen sind grossmehrheitlich junge männliche Wirtschaftsflüchtlinge ohne Asylgrund und Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung. Die Möglichkeit, dass eine grosse Anzahl solcher nordafrikanischer Wirtschaftsflüchtlinge lange Zeit in Asylunterkünften in den Quartieren unserer Stadt verbringen wird, löst grosse Befürchtungen und ein Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus. Personen, die den ganzen Tag nichts zu tun haben, aus einer total fremden Kultur kommen, in der Mehrheit unsere Sprache nicht sprechen und entwurzelt - das heisst, nicht mehr in die Strukturen ihres Heimatstaats eingebunden sind - laufen Gefahr, sich bei uns nicht so zu verhalten, wie die Quartierbevölkerung das von ihnen erwarten dürfte.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

Ob er Massnahmen ergreifen kann, welche die Wohnbevölkerung der betroffenen Quartiere vor solchen negativen Einflüssen schützt und ob Asylunterkünfte ausserhalb der Wohnquartiere verwendet werden können.

Sebastian Frehner

c) Anzug betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz

11.5136.01

In der Allschwilerstrasse stadtauswärts fahrende Motorfahrzeuge münden am Allschwilerplatz im schrägen Winkel in die weiterführende Strasse ein. Unmittelbar nach der Einmündung befindet sich der FG-Streifen zur Oekolampadkirche. Beim Einbiegen in die Allschwilerstrasse stadtauswärts konzentrieren sich die Automobilisten in erster Linie auf den Motorfahrzeugverkehr. Wenn die Fahrbahn frei ist, beschleunigen sie und befinden sich direkt vor dem FG-Streifen. Dabei übersehen sie nicht selten wartende FussgängerInnen und gewähren ihnen den Vortritt nicht. Die Situation könnte entschärft werden, wenn der Verkehr in der Allschwilerstrasse stadtauswärts über die Nebenfahrbahn vor den Häusern Allschwilerstrasse 1-3 zur Einmündung Ahornstrasse/Allschwilerplatz geführt würde. Mit dem rechtwinkligen Einbiegen wären die Sichtverhältnisse klarer. Zudem ist nach dem "Anfahren" die Distanz zum FG-Streifen grösser. Die Automobilisten können dann den FG-Streifen und die wartenden FussgängerInnen besser wahrnehmen. Mit der Umleitung könnte die Fahrbahn neben der Tramhaltestelle vorerst

provisorisch, später mit baulichen Massnahmen aufgehoben werden. Die Sperrung der Fahrbahn entlang der Tramhaltestelle würde auch die Verhältnisse für die Trampassagiere massiv verbessern. Heute steigen die hinteren Passagiere auf eine extrem schmale Insel aus. Ein Fehltritt und sie sind auf der Fahrbahn und laufen Gefahr, von einem Auto erfasst zu werden. In Basel müssen in den nächsten Jahren alle Basler Tramhaltestellen behindertengerecht umgebaut werden. Auch am Allschwilerplatz werden entsprechende Massnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der stadteinwärts fahrende Verkehr hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte. Mit der entsprechenden Umgestaltung für FussgängerInnen und fürs Tram würde der Allschwilerplatz auch wieder zu einem Ort, der den Namen "Platz" verdient.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig zur Verbesserung der Situation am FG-Streifen zur Oekolampadkirche und für mehr Sicherheit der aus- und einsteigenden Trampassagiere der Verkehr stadtauswärts über die Nebenfahrbahn Allschwilerplatz 1-3 geführt werden kann,
- ob mit den Umbaumassnahmen für eine behindertengerechte Tramhaltestelle der Verkehr stadteinwärts hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte,
- ob gleichzeitig mit dem behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle auch der Allschwilerplatz wieder zu einem "Platz" für FussgängerInnen und fürs Tram umgestaltet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

d) Anzug betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"

11.5137.01

Hintergrund: Weltweit haben heute über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Um in den nächsten zehn Jahren wenigstens für die Hälfte dieser benachteiligten Menschen einen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu schaffen, müssen die heutigen Anstrengungen verdoppelt werden. Die Schweiz hat sich mit den anderen Nationen der UNO darauf geeinigt, dieses Ziel bis 2015 zu erreichen (Millenniumsziele).

Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn sich möglichst viele Akteure daran beteiligen, mehr Trinkwasserprojekte zu realisieren.

Zu diesem Zweck haben die DEZA, Aguasan (das Netzwerk von Fachleuten für Trinkwasser und Siedlungshygiene in Entwicklungsländern), Schweizer Entwicklungsorganisationen und Hilfswerke Ende August 2007 die Aktion "solidarit'eau suisse" lanciert.

Solidarisch handeln: Durch "solidarit'eau suisse" sollen Gemeinden und Wasserwerke in der Schweiz ermutigt und motiviert werden, die Realisierung von Trinkwasserprojekten finanziell zu unterstützen. In der Schweiz sind die Gemeinden verantwortlich für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und wissen, wie wichtig und unentbehrlich die sichere Versorgung ist. Aus diesem Bewusstsein heraus unterstützen heute bereits rund 40 Schweizer Gemeinden Trinkwasserprojekte finanziell oder in Form einer Partnerschaft.

Was ist der aktuelle Stand der Unterstützung durch Gemeinden?

Bisher unterstützen rund 70 Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen "solidarit'eau suisse". Leider fehlt bisher das Engagement einer grossen Deutschschweizer Stadt - eine gute und sinnvolle Profilierungsmöglichkeit für unsere Stadt Basel!

Als erste Gemeinde hat Münsingen 2008 das Label "solidarit'eau suisse Gemeinde" erhalten und sich für ein nachhaltiges Engagement über mehrere Jahre ausgesprochen. In der Westschweiz unterstützen die Stadt Lausanne und ihre umliegende Gemeinden ein Trinkwasserprojekt in Madagaskar in Form einer Partnerschaft.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob eine Beteiligung bei dieser uns sinnvoll erscheinenden Initiative möglich wäre und dem Grossen Rat über die zu unternehmenden Schritte zu berichten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lühinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli

e) Anzug betreffend Neugestaltung des Claraplatzes

11.5138.01

Der Claraplatz ist das Herz und Zentrum des Kleinbasels. Trotzdem fristet er ein etwas stiefmütterliches Dasein. Der grosszügige Platz ist mit seinen verschiedenen Tram-, Bus- und Privatverkehrslinien stark befahren und wird von Personen vor allem für den Transfer genutzt. Einzig das Tramhaus wird als Treffpunkt von meist randständigen Personen benutzt. Für die Bevölkerung des Kleinbasels ist das eigentliche Herzstück ihrer Rheinseite im jetzigen Zustand wenig attraktiv: es ist eher eine Kreuzung als ein Platz zum Verweilen. Für die Besucherinnen und Besucher von internationalen und nationalen Messen ist der Claraplatz das Tor zur Mittleren Brücke und

Grossbasel, aber wie er heute genutzt wird, keine gute Visitenkarte für Basel.

Der Claraplatz soll unter Einbezug der ganzen Linie Mittlere Brücke bis zum Messeturm aufgewertet und zu einer würdigeren Visitenkarte des Kleinbasels entwickelt werden. Ziel dieser Aufwertung muss mehr Repräsentativität, Gemütlichkeit und Stil sein, so dass der Platz zum Verweilen einlädt. Die unglückliche Situation der verschiedenen Haltestellen für Bus und Tram, welche den Platz dominieren, muss gelöst werden. Der Platz ist zerschnitten von Bus und Traminien, die an vier verschiedenen Stationen halten. Deshalb müssen klarere Zonen, respektive Standorte für den öffentlichen Verkehr, aber auch den Individualverkehr, die Fussgänger sowie den Veloparkplatz geschaffen werden. Zu empfehlen ist auch ein neues "Begrünungskonzept".

Neu zu überdenken sind ausserdem die Plätze rund um die Wetterstation, vor der Clarakirche und vor dem ehemaligen Kino, welche wenig attraktiv sind. Die grosse Liegenschaft bei der Wetterstation verbreitet wenig Charme: von einem Abriss und Neubau bis zur Öffnung des gesamten Erdgeschosses für weitere Läden und Gastronomie soll alles möglich sein. Ein Gastronomiekonzept würde auch viele Chancen bieten, sowie eine rasche saisonale Belegung durch ein Strassencafé oder eine Buvette.

So kann der Claraplatz zu einem einladenden Ort verwandelt werden, auf dem sich Einheimische und Gäste wohlfühlen und verweilen mögen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten,

- wie sie die Situation auf dem Claraplatz einschätzt,
- welche Massnahmen sie zur Aufwertung plant,
- wie ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung solcher Massnahmen aussehen kann.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Guido Vogel, Doris Gysin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Christine Keller, Daniel Goepfert

f) Anzug betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

11.5139.01

Seit dem 1. Januar 2002 muss beim Kauf von Büroelektronik und bei der Unterhaltungselektronik eine Recyclinggebühr bezahlt werden. Seit 2003 gilt dies auch für Haushaltgeräte. Es wird folglich für die meisten elektrischen und elektronischen Geräte heute eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Diese Gebühr wird dazu verwendet, das Recycling der alten Geräte zu finanzieren.

Aus diesem Grund können alle diese Geräte gratis bei den Fachgeschäften abgegeben werden. Das Alter der Geräte spielt keine Rolle, es muss auch kein neues Gerät gekauft werden, um die Gratisentsorgung in Anspruch nehmen zu können. Ein Fachgeschäft muss alle Elektrogeräte zurücknehmen, die denselben Zweck erfüllen, wie die Geräte, welche im eigenen Sortiment verkauft werden.

Trotzdem werden immer wieder Elektrogeräte auf der Strasse bzw. an anderer Stelle unzulässig entsorgt. Und es fällt auf, dass die Fachgeschäfte im Gegensatz zu anderem wiederverwertbarem Material wie PET-Flaschen keine Sammelcontainer aufstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachgeschäfte eine Rücknahme dieser Geräte teilweise ablehnen bzw. nur sehr widerwillig entgegennehmen. Da nur ein kleiner Teil der Basler Bevölkerung ein Auto besitzt, kann zudem nicht erwartet werden, dass alle Personen die Geräte an die Sammelstelle fahren. Dies scheint zudem weder sinnvoll noch ökologisch zu sein.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie sie die Fachgeschäfte dazu motivieren kann, die Rückgabe von Altmaterial und insbesondere Elektroschrott kundenfreundlicher zu gestalten und damit auch eine Erhöhung der Rückgaberate zu erreichen.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Francisca Schiess, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Franziska Reinhard

g) Anzug betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts

11.5140.01

§2 Absatz 1 des Energiegesetzes besagt: Die Energie ist sparsam zu verwenden.

§3 Absatz 2 des Energiegesetzes besagt: Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neusten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen aufs Klima möglichst gering zu halten.

Am 14.09.2005 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 15'300'000 für die Jahre 2005 - 2014 zur Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt (Ratschlag 9409). Begründet wurde das Begehren damit, dass Basel nachts in einem unvorteilhaften Licht da stehe. Ebenso solle die Lust der Bewohnerinnen und Bewohner an der nächtlichen Innenstadt geweckt werden. Dies solle mit einer attraktiven Beleuchtung erreicht werden. Sie solle dazu dienen, den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen.

Im Ratschlag wurde beschrieben, dass die öffentliche Beleuchtung 6'947'000 kWh Strom im Jahr 2000 verbrauchte. Dieser Stromverbrauch würde bis 2006 auf ca. 6'000'000 kWh sinken, um sich dann nach Umsetzung des Konzepts im 2014 wieder auf dem Stand von 2000 zu erhöhen, was 0,45% des gesamten Energieverbrauchs der elektrischen Energie des Kantons Basel-Stadt entspräche. Schon damals löste die prognostizierte Zunahme des Energieverbrauchs Bedenken in der UVEK aus.

Die öffentliche Beleuchtung ist die Visitenkarte einer Stadt. Sie kann sparsam oder verschwenderisch eingesetzt werden. Sie kann zu viel des Guten oder zu wenig sein. Sie ist abzuwägen zwischen unnötiger Lichtemission und Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sollte aber vor allem möglichst wenig Strom verbrauchen.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt möglichst tief zu halten, sollte auch das Beleuchtungskonzept kritisch hinterfragt werden. Es ist nicht mehr zeitgemäss und es widerspricht allen Stromsparbemühungen, wenn im Jahr 2014 gleich viel Strom für die öffentliche Beleuchtung verbraucht werden soll wie im Jahr 2000, nur damit die Innenstadt nachts festlicher und erlebbarer wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Beleuchtungskonzept Innenstadt nicht völlig überarbeitet werden kann, um den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung auf das niedrigste Minimum zu senken.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer Graff, Beat Fischer

h) Anzug betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

11.5141.01

In der Obsan Studie wird anhand von möglichen Szenarien in der demographischen Entwicklung bis 2020 - von 13% neu geschaffenen Stellen (25'000 Personen) und von 30% (60'000 Personen) Gesundheitsfachleuten, die wegen Pensionierung ersetzt werden müssen - ausgegangen. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis ins Jahr 2020 rekrutiert und ausgebildet werden. Nachdem schon mehrmals und von verschiedener Seite auf den prognostizierten Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht wurde, gibt es laut dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 auch verschiedene Massnahmen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Eine dieser Massnahmen sieht eine aktive Rekrutierung von erwachsenen Wiedereinsteiger/innen vor. Im Bericht wird auch auf die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für Quereinsteigerinnen und eine Nachholbildung als prüfungswert genannt. Viele ehemalige Pflegefachfrauen haben während einer Familienphase ihren Beruf verlassen. Einige von ihnen sind danach wieder bereit, in ihren angestrandeten Beruf einzusteigen. Da diese Frauen mehrer Jahre nicht auf dem Beruf gearbeitet haben, brauchen sie eine geeignete Aus- oder Weiterbildung.

Im nationalen Personalversorgungsbericht von 2009 wird festgehalten:

"Zahlreiche Kantone bieten eine verkürzte Nachholbildung für den Abschluss EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit an oder sie führen eine Validierung der erbrachten Bildungsleistung durch. Damit können erfahrene Personen unter Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Kompetenzen einen aktuellen und anschlussfähigen Abschluss erlangen."

Im Kanton Basel-Stadt werden keine Kurse für Wiedereinsteiger/innen und auch keine verkürzte Nachholbildung angeboten. Es wird bis jetzt nicht aktiv um Wiedereinsteigerinnen oder Quereinsteigerinnen geworben. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Wie gross ist der Bedarf an Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen für die Heime, Spitäler, Spitex und für weitere Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Kanton?
- Welche Ausbildungen, Nachholbildungen könnte der Kanton für Quereinsteiger/innen anbieten?
- Wie können Rahmenbedingungen (Weiterbildung/Kurs) für Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen geschaffen werden?
- Besteht die Möglichkeit, dass eine verkürzte Nachholbildung im Kanton angeboten wird?
- In wie weit kann eine Validierung der erbrachten Bildungsleistungen erreicht werden und den bereits erworbenen Kompetenzen zu einem aktuellen anschlussfähigen Abschluss?
- Ist es denkbar, Institutionen zu "belohnen", welche sich für Wiedereinsteiger/innen stark machen und diese in ihrem Betrieb integrieren?

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Greta Schindler, Martina Saner, David Wüest-Rudin, Philippe P. Macherel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Markus Benz

i) Anzug betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit

11.5142.01

Das ehemalige Firmenareal der Getränkefirma Rietschi umfasst die Wohn- und Geschäftshäuser an der Güterstrasse 284 und 288, das Haus Thiersteinallee 54 sowie das ganze angrenzende Hinterland (Innenhofbereich) von ca. 1700 m². Die drei Liegenschaften wurden zu einer einzigen Parzelle zusammengefasst (Parzelle 1194 in Sektion 4 des Grundbuchs Basel).

Die Innenhöfe und Gärten des betreffenden Gevierts (Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse) wurden im 20. Jahrhundert sukzessive überbaut, um dem Platzbedarf der Getränkehandlung Rietschi zu genügen. Neben verschiedenen Lagerhallen und einem Harassenlagerturm für das Leergut wurde auch eine zweistöckige Tiefgarage gebaut.

In den 1980er Jahren wurde es immer schwieriger, im dichtbesiedelten Gundeldinger Quartier einen Getränkehandel zu betreiben, so dass der Betrieb der Firma Rietschi schliesslich nach Arlesheim verlegt wurde. Die betriebspezifischen Räume und Einrichtungen standen jahrelang leer. Ein Teil der Lagerhallen wurden als Brockenstube und für verschiedenste Lagerhaltungen benutzt. Nach dem Tod des Firmengründers René Theodor Rietschi planen die Erben nun den Verkauf des Areals.

Nach Bekanntwerden dieser Verkaufsabsicht ergriff eine kleine Gruppe von Leuten aus dem Gundeldinger Quartier die Initiative, ein Projekt für dieses Areal auszuarbeiten. Das völlig überbaute Hinterland des Gevierts soll wieder in seinen ursprünglichen Zustand mit Gärten und kleinen, ein- bis zweistöckigen Hinterhäusern zurückgeführt werden. Die bestehenden Gebäude werden teils rückgebaut, teils weitergenutzt. Der neue alte Innenhof wird der Öffentlichkeit mit einem Weg zugänglich gemacht, der von der Güterstrasse durch den Hof bis zur Dornacherstrasse führt. Dem Weg entlang werden öffentliche Nutzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. So entsteht im dicht besiedelten Gundeli eine verkehrsfreie, öffentliche Grünfläche, ein Hof oder ein Park, der sowohl den Anwohnern als auch den übrigen Quartierbewohnern dient.

Diese Idee kann nur realisiert werden, wenn die öffentliche Hand den betreffenden Innenhofbereich erwirbt und dort - neben der Erstellung kommerziell nutzbarer und vermietbarer Bauten - die geschilderte öffentliche Nutzung mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Die Landerwerbskosten dürften bei etwa zwei Millionen Franken liegen. Ein Teil des Erwerbspreises und der Aufwendungen für die spätere Gestaltung des Innenhofbereichs können aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob der Innenhofbereich des Gevierts Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse vom Staat erworben werden kann und ob an diesem Ort eine öffentliche Nutzung mit einem durchgehenden Fussweg von der Güterstrasse zur Dornacherstrasse und mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden kann.

Andreas Albrecht, Ruth Widmer Graff, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Conradin Cramer, Sibylle Benz Hübner, Anita Heer, Ernst Mutschler, Esther Weber, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Rudolf Vogel, Giovanni Nanni, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Urs Schweizer, Francisca Schiess, Beatrice Alder, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Oswald Inglin, Greta Schindler, Eveline Rommerskirchen, Thomas Strahm, Franziska Reinhard, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Dieter Werthemann, Beat Fischer, Alexander Gröflin, Bülent Pekerman, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Martin Luchinger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Markus Benz

j) Anzug betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen

11.5146.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zur Folge, dass umfangreiche Anpassungen im Tramverkehr notwendig werden. Ein entsprechender Ratschlag ist im BVD in Erarbeitung. Unter anderem werden 28 neue Kaphaltestellen eingerichtet werden müssen, womit insgesamt im Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2023 auf dem Tramlinienetz 73 Kaphaltestellen bestehen werden. Bei Kaphaltestellen wird das Trottoir bis 72 cm an die Tramschiene herangezogen, damit insbesondere für Behinderte ein unmittelbarer abstandsloser Einstieg ins Tram möglich wird.

Für Fahrradfahrer sind Kaphaltestellen sehr ungünstig. Der Platz zwischen Trottoir und Schiene ist extrem knapp bemessen und kaum befahrbar. Die Radfahrer müssen zwischen die Schienen wechseln, was ein potentiell gefährliches Manöver ist. Zudem kommen die Velos den Autos in die Quere. Fahrradfahrende mit Kinderanhänger sind an Kaphaltestellen besonders beeinträchtigt und gefährdet.

Abhilfe kann dann geschaffen werden, wenn die Kaphaltestellen mit kleinen Anpassungen baulich so hergerichtet und markiert werden, dass sie mit dem Fahrrad befahren bzw. überfahren/gequert werden können, solange kein Tram an der Haltestelle Fahrgäste ein- und aussteigen lässt. Eine solche "Lichtinsel" (so genannt weil i.d.R. mit

Veloampel versehen) wird zur Zeit an der Elsässerstrasse geplant. Wenn solches Befahren von Kaphaltestellen aus Platzgründen (Trottoir zu eng) nicht möglich sein sollte, sollten andere Massnahmen der Strassengestaltung für die Sicherheit der Radfahrenden ergriffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des BehiG und der Erarbeitung des entsprechenden Ratschlags zu prüfen und zu berichten

- ob bei allen, bestehenden und neuen, Kaphaltestellen mit genügend Platz (ca. 3,7 Meter zwischen Hausprofil und Schiene) das Befahren der Kaphaltestellen für Fahrräder eingerichtet und markiert werden kann,
- ob dort, wo kein Befahren der Kaphaltestelle mit dem Fahrrad möglich ist, andere Massnahmen ergriffen werden können, insbesondere Gummiprofile in den Schienen, die Anbringung von Markierungen am Boden (um den Spurwechsel der Fahrräder anzuzeigen), die Asphaltierung bis an den Randstein, Verzicht auf Dohlenlegung und ggf. die Signalisation von Umfahrungen der Kaphaltestellen.

David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

k) Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum

11.5151.01

Mit den warmen Sommertemperaturen steigt leider auch wieder die Zahl der meist männlichen Nachtschwärmer, die unter Missachtung elementarster Verhaltensregeln im öffentlichen Raum urinieren. Dies führt nicht nur zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sondern gibt auch eine äusserst schlechte Visitenkarte unserer Stadt gegenüber auswärtigen Besuchern und Besucherinnen ab. Äusserst prekär ist die Situation beispielsweise um die Barfüsserkirche, dem Spalentor oder die Serra-Skulptur auf dem Theaterplatz, die in dieser Jahreszeit zu öffentlichen Pissoirs verkommen. Aber auch in den Vorstädten und in privaten Vorgärten der Quartiere nimmt zum Ärger der Anwohnenden das Urinieren zu, was zu einer massiven Beeinträchtigung der Wohnqualität führt.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen, müssten im öffentlichen Raum mehr Pissoirs zur Verfügung stehen, wie dies früher auch der Fall war. Diese müssten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, kostenlos sein, denn es hat sich gezeigt, dass die kostenpflichtigen Toilettenanlagen wie beispielsweise auf dem Barfüsserplatz oder entlang dem Kleinbasler Rheinufer auf eine nur sehr geringe Akzeptanz stossen. Mittel- und langfristig muss das Problem auch durch ein neues, flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisorten gelöst werden, das Bestandteil des kommenden "Gestaltungskonzept Innerstadt" sein müsste. Zusätzlich, im Sinne einer Prävention, wäre zu überlegen ob nicht an den Schulen zwischen Lehrpersonen und den Lernenden das richtige Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert werden sollte um gemeinsam ein Verhaltenskodex für das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob an den Problemorten gebührenfreie Pissoiranlagen erstellt werden können
- ob im „Gestaltungskonzept Innerstadt“ auch dem Thema vom Urinieren im öffentlichen Raum Rechnung getragen wird
- ob an den Schulen zwischen den Lehrenden und den Lernenden ein Kodex zum korrektem Verhalten im öffentlichen Raum erarbeitet werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Müry, Martina Bernasconi, Esther Weber Lehner, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Balz Herter, Christoph Wydler, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Baschi Dürr, Greta Schindler, Andreas Albrecht, Roland Lindner, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Christian Egeler

l) Anzug betreffend Reduktion der Departemente

11.5152.01

Mit dem Ja des Stimmvolkes zur Verselbstständigung der kantonalen Spitäler wird der Anteil an Staatsangestellten per 01.01.2012 deutlich reduziert und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt - insbesondere im Vergleich mit anderen Departementen - arg minimiert. Aus diesem Grunde ist eine Überprüfung der Anzahl Departemente erstrebenswert und notwendig.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Departementszahl von heute sieben auf sechs oder fünf reduziert werden kann
2. ob gleichzeitig die Fachbereiche innerhalb der Departemente durch diese Reduktion sinnvoll neu zugeteilt werden können.

Sebastian Frehner, Daniel Stolz, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Baschi Dürr, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Christian Egeler, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Aeneas Wanner, Samuel Wyss, Greta Schindler, Roland Lindner, Rudolf Vogel, André Auderset, Peter Bochsler, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Helmut Hersberger, Giovanni Nanni, Anita Heer, Felix Meier

m) Anzug betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz

11.5153.01

Der Centralbahnplatz dürfte als der Platz bekannt sein, der von zu Fuss Gehenden nur im Rösselsprung überquert werden kann. Je nachdem, wie der Platz begangen wird, besteht die Gefahr, von links, rechts, vorne oder hinten von einem Tramzug erfasst zu werden. Dass bis heute noch kein nennenswerter Unfall passiert ist, ist alleine der grösstmöglichen Vor- und Umsicht des Trampersonals zu verdanken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Ob mit fahrtrichtungsanzeigenden Lichterschlangen zwischen den Gleisen eine wesentliche Verbesserung der Sicherheitssituation für den Fussverkehr zu erreichen ist.
- Wie hoch die Kosten für eine solche, tramgesteuerte Anlage sind.
- Bis wann eine entsprechende Anlage erstellt werden kann.

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Eduard Rutschmann, Samuel Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Balz Herter, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli

n) Anzug betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer

11.5154.01

Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;
- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 39 betreffend Prävention von Jugendparties mit Zerstörungspotential

11.5132.01

In der Nacht zum 1. Mai kam es leider auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals zu einer tragisch endenden Hausbesetzung. Was als friedliche Party von jungen Menschen begann, endete in Zerstörung und einem schweren Unfall. Es stimmt traurig, dass mit dem Kinderspital ein Areal gewählt wurde, von dem viele der jungen Menschen selbst profitieren konnten. Besonders stossend war auch, dass medizinische Geräte, welche in armen Ländern einen wertvollen Dienst hätten leisten können, gedankenlos zerstört wurden.

Hausbesetzung oder Megapartys können mit den neuen sozialen Medien innert Stunden organisiert werden. So fanden in Riehen die Gebäude der ehemaligen Sozialwohnungen am Rüchligweg ein ähnliches gewaltüberschattetes Ende. Eine mögliche Besetzung des Areals des Kinderspitals war deshalb zu erwarten. In der Jugendszene war die geplante Party denn auch Tage vorher breit bekannt. Die Gemeinde Riehen zeigt am Beispiel des Rüchligareals aber auch, dass Zwischennutzungen - wenigstens von Gelände – durchaus möglich sind.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wollten wohl einfach einen anregenden Abend verbringen. Kombiniert mit Alkohol und anderen Drogen und wohl angeheizt von einer Gruppe Gewaltbereiter, kam es dann zu den in den Medien berichteten Zerstörungen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Hatten im Vorfeld der geplanten Party staatliche Stellen Kontakte zu den Organisatoren?
- Wer haftet für den angerichteten Schaden?
- Können trotzdem noch Geräte zur sinnvollen Weiternutzung in arme Länder gebracht werden?
- Oftmals benützen Chaoten solche Veranstaltungen zur Ausübung sinnloser Gewalt oder Zerstörung. In Deutschland wird in grossen Städten ein System eingeführt, welches auffällige Jugendliche einem einzelnen Polizisten zuweist. Die Jugendpolizisten suchen mindestens einmal im Monat jugendliche Mehrfachtäter auf und reden mit ihnen. Diese haben es dann nicht mit einer anonymen Person zu tun, sondern mit einem Gegenüber, welches die ganze Vorgeschichte kennt.
 - Sind der Polizei potentielle Täter bekannt? Wie werden sie präventiv begleitet?
- Es wird wohl immer wieder spontane Jugendpartys geben und es werden ähnliche Muster ablaufen. Bei Sportveranstaltungen ist die Polizei geschult, um mit deeskalierenden Massnahmen die Situation zu beruhigen.
 - Wie wird die Polizei ausgebildet, um auf derartige Hausbesetzungen adäquat reagieren zu können?
 - Sind die Polizeibeamten dafür ausgebildet, im Umgang mit Jugendlichen deeskalierend zu wirken?
- Es gibt Städte, welche mit einem Programm zur Zivilcourage Menschen allen Alters zu verantwortlichem Handeln ermutigen. Die Polizei informiert mit Kursen, z.B. für Verhaltenstipps in kniffligen Situationen oder mit Infoveranstaltungen an Schulen oder Sportveranstaltungen zum Themenkreis "Zivilcourage kann man lernen". (Ein gutes Beispiel zeigt die Stadt Augsburg)
 - Ist die Basler Polizei bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?
- Die Jugend ist heute stark vernetzt durch soziale Medien wie Facebook und Twitter. Aktionen werden oftmals über diese Kanäle verbreitet.
 - Wie wirkt die Polizei präventiv auf diesen Foren ein?
 - Wie nutzt sie diese Foren im Rahmen präventiver Fahndung zur Vermeidung von Gewalt?

Annemarie Pfeifer

b) Interpellation Nr. 40 betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

11.5162.01

Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexualaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisze zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schießt, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner

c) Interpellation Nr. 41 betreffend unhaltbare Zustände in und um die "Toleranzzone" Webergasse/Ochsengasse

11.5163.01

Die Anwohnerschaft des Gevierts Webergasse/Ochsengasse ist sich einiges gewöhnt und äusserst tolerant. Sie weiss, dass sie in einem als "Toleranzzone" für Prostitution ausgewiesenen Gebiet mit vielen Lokalen wohnt, die bis in die Morgenstunden offen haben. Die jüngste Entwicklung ist nun aber auch den Geduldigsten zu viel geworden, was zu Reaktionen und Hilfeersuchen an die Adresse des Interpellanten geführt hat.

Massiv zugenommen haben soll die Zahl der Prostituierten. Anscheinend werden die Damen zu einem guten Teil mit Bussen aus Deutschland herbeigekarrt. Dass sich diese Entwicklung seit Anfang Mai akzentuiert hat und die Sex-Arbeiterinnen meist osteuropäischer Herkunft sind, lässt einen Zusammenhang mit der Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU vermuten.

Durch die deutliche Zunahme ist anscheinend der Platz in der Toleranzzone knapp geworden, so dass sich die "Szene" auch auf Gebiete ausserhalb ausweitete. Klagen sind von Anwohnenden etwa in der Unteren Rebasse oder des Claramattwegs bekannt geworden. Es habe sich weiter eine aggressive Zuhälter-Szene gebildet, wie sie früher nicht aufgetreten ist. Auch die Sex-Arbeiterinnen selbst würden ihre Dienstleistungen -wohl wegen des zunehmenden Konkurrenzdrucks - immer aufdringlicher anbieten.

Spezielle Probleme verzeichnet die in der Ochsengasse angesiedelte Institution "Wohnen im Alter". Die Seniorinnen und Senioren könnten oft nicht ins Haus eintreten, weil Prostituierte den Eingang belagerten. Als eine ältere Dame in der Not zur Selbsthilfe griff und die Prostituierten aus einem oberen Fenster mit Wasserspritzern vom Eingang fernhalten wollte, wies die herbeigerufene Polizei nicht etwa die Eindringlinge weg, sondern drohte der beherzten Dame strafrechtliche Sanktionen an.

Die massive Erweiterung des "Angebots" hat schliesslich auch zu einem erhöhten Freier-Aufkommen geführt. Der automobilisierte Teil dieser "Kundschaft" kümmert sich zunehmend weniger um die temporären Fahrverbote, etwa in der Unteren Rebasse Richtung Webergasse und im Teichgässlein. Es wurden in vier Stunden schon über 600 Verletzungen des Fahrverbots gezählt, verbunden mit hoher Belastung durch Lärm (laufende Motoren, lärmende Autoradios etc.) und Gestank.

Dazu die folgenden Fragen:

1. Ist der Verwaltung die geschilderten Zustände bekannt? Hat sich tatsächlich seit Anfang Mai eine Verschärfung der Situation ergeben?
2. Was kann gegen die massive Zunahme der Prostitution in diesem engen Gebiet getan werden?
3. Werden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um der illegalen Ausweitung der Toleranzzone Herr zu werden?
4. Was kann unternommen werden, um den geplagten Bewohnerinnen und Bewohnern von "Wohnen im Alter" und in dessen Umfeld wieder menschenwürdige Zustände zu gewährleisten?
5. Wie wird den Fahrverboten vermehrt Geltung verschafft, um die unerträglichen Immissionen zu mindern?

André Auderset

d) Interpellation Nr. 42 betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

11.5164.01

Die Zuständigkeiten, die Abläufe und das Zusammenspiel verschiedener staatlicher Stellen sind ein immer wiederkehrendes Thema, wenn es um Organisations- und Infrastrukturfragen auf dem Kasernenareal geht. Stossend ist, dass mit dem Hinweis auf die anstehenden grossen Veränderungen (Arealmanagement, Neuausrichtung etc.) die Bedingungen für alle Nutzer/innen auf dem Areal nur schleppend verbessert werden. Dabei bezweifelt niemand die Notwendigkeit gewisser Verbesserungen mit einem Mehrwert für eine Vielzahl von Beteiligten. Leider bleibt unter dem Strich oft nur Ratlosigkeit bei den Nutzern und nicht zuletzt bei der vielgliedrigen Verwaltung des Areals.

Im Hinblick auf mehrere dringliche Punkte aus Sicht der Nutzer/innen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hauptverantwortlich für die Verwaltung sind heute das BVD (Allmendverwaltung für Events, Stadtreinigung etc.) und die IBS (für die Gebäude). Es wäre sehr wünschenswert, dass das Areal "aus einer Hand" gemanagt wird. Ist es möglich, die Abläufe und das Zusammenspiel der beteiligten staatlichen Stellen bis zur Einführung eines Arealmanagements entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer/innen anzupassen?
2. Diverse Räume auf dem Areal sind zeitlich und inhaltlich mangelhaft genutzt. Auf der anderen Seite fehlt es an Proberäumen, Büros und Lagerraum. Verantwortlich ist hier die IBS. Oftmals werden Anfragen nach Räumen abschlägig beantwortet, weil angeblich alle besetzt seien. Ist es möglich, die Nutzung der Räume und allfällige Mieterwechsel genauer zu prüfen, um schlecht genutzte Räume mit zu tiefen Mieten zu verhindern? Wie langfristig sind die bestehenden Mietverhältnisse und wer entscheidet über neue Mietverträge?
3. Die Abfallsituation auf dem Areal ist teilweise unzumutbar und wird seit Jahrzehnten nicht schlüssig gelöst. Man ist sich einig, eine Pressmulde könnte Abhilfe schaffen. Mehrere Anläufe scheiterten an der Koordination und an den Finanzen. Eventveranstalter, Mieter, Schüler und die Quartierbevölkerung - alle Nutzer - und sogar die Stadtreinigung hätten Vorteile bei einer Lösung. Warum wird das Problem nicht schlüssig gelöst?
4. Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Toilettenanlagen. Kann für das Areal eine WC- Anlage wie an der Rheinpromenade angeschafft werden?
5. Seit zwei Jahren läuft ein Programm mit einem Arealranger (Person, die sich um eine Vielzahl von Kleinproblemen wie Abfall und Reinigung kümmert). Wie auf der Claramatte sind die Erfahrungen ausserordentlich gut. Die Stelle kann nur von freiwilligen Stellenlosen besetzt werden und bleibt deswegen oft frei. Kann diese Stelle wie auf der Claramatte permanent besetzt werden?
6. Mehrere Gutachten beschreiben den teilweise dringenden Sanierungsbedarf von Räumlichkeiten (Dächer, Fassaden etc.) der Gebäude am Klingentalgraben. Gibt es einen Zeitplan für die Sicherung und den Schutz der Bausubstanz entlang des Klingentalgrabens?

Ruth Widmer Graff

e) Interpellation Nr. 43 betreffend Biodiversitätsziele 2020

11.5166.01

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (vor allem in Gesetz und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (so genannte Hotspots) und wo sind sie festgehalten?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Mirjam Ballmer

f) Interpellation Nr. 44 betreffend zum Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

11.5167.01

Das Areal Volta-Ost ist Gegenstand einer Arealentwicklung, die seit einigen Jahren dauert und immer wieder anders aussieht. Laut Jahresbericht 2010 der Immobilien Basel sollen im 2011 durch das BVD die erforderliche Zonenänderung und der Bebauungsplan erarbeitet und anschliessend im Grossen Rat behandelt werden. Diese Entwicklung "beinhaltet im Ostteil ein Schulgebäude (Verwaltungsvermögen) und im Westteil ein Pilotprojekt für neue Wohnformen und kostengünstiges Wohnen/Arbeiten in einem Neubau. Dies wird neben baulichen Aspekten vor allem auch Anforderungen an die Innovationskraft einer geeigneten Trägerschaft haben".

Demnach soll die Häuserzeile an der Wasserstrasse 21-39 abgerissen werden. MieterInnen und weitere Interessierte haben einen Verein zum Erhalt dieser Häuser gegründet. Ziel des Vereins ist, die betreffenden Liegenschaften als Genossenschaft im Baurecht zu kaufen und sie werterhaltend zu sanieren.

Nach verschiedenen Verlautbarungen des Regierungsrates stehen diese Liegenschaften dem Projekt der Erweiterung des Schulhauses Volta im Weg. Im Bericht der Petitionskommission 09.5170.02 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" ist über die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus (für sechs Klassen Kindergarten und Tagesschule) Folgendes in Erfahrung zu bringen. "Als Standort für den Erweiterungsbau stehen im Moment zwei verschiedene Baufelder zur Diskussion: 1. Das erste Baufeld befindet sich zwischen der Voltahalle und der Heizzentrale der IWB. Hierzu sind im Moment eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen zu den Gebäudeabständen etc. durch das Planungsamt des BVD im Gange. Das Resultat soll im April 2011 vorliegen. 2. Auf dem zweiten Baufeld befindet sich das heutige Öltanklager der IWB, das unmittelbar neben dem Schulhaus liegt. Ob die IWB dieses Gebäude freigeben, soll sich gemäss Aussage des Finanzdepartements bis Ende März 2011 entscheiden".

Mit einer Medienmitteilung kündigt der Regierungsrat am 31. Mai an, dass die Zukunft der Wasserstrasse 21-39 noch offen ist. Nach der gegenwärtigen Planung müsste der Kanton die Häuserzeile zwar abbrechen, er prüft jedoch mit einer Machbarkeitsstudie, ob Varianten für die Voltaschulhauserweiterung den Erhalt eines Teils der Häuser an der Wasserstrasse ermöglichen könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus aus, die laut Bericht der Petitionskommission seit Ende März beziehungsweise Ende April dem Regierungsrat vorliegen soll?
- Stimmt es, dass anstelle des Postgebäudes am Voltaplatz ein Hotel gebaut werden soll?
- Lange war auch die Rede davon, dass anstelle der Häuser an der Wasserstrasse ein Bauprojekt der ETH und der Universität Basel in Zusammenarbeit mit Novartis verwirklicht werden solle. Wäre dieses Projekt zustande gekommen, hätte für die Schulhauserweiterung auch ein anderer Standort gefunden werden müssen. Wie sahen die damaligen Pläne in Bezug auf die Schulerweiterung aus?
- Wird in der neulich vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie auch eine Variante berücksichtigt, die den Erhalt der gesamten Häuserzeile an der Wasserstrasse vorsieht? Wenn nicht, wieso?
- Wie sieht die gegenwärtige Planung für das gesamte Areal aus?
- Gibt die IWB die Gebäude (Öltanklager) im Areal frei?
- Hat der Regierungsrat in Erwägung gezogen, den Erweiterungsbau zulasten anderer noch nicht realisierter Projekte zu planen? beziehungsweise, muss das Schulhaus zulasten der Häuser an der Wasserstrasse gebaut werden?
- Die Häuser an der Wasserstrasse bilden eines der letzten Ensembles, welches den historischen Charakter des St. Johann repräsentiert. Erachtet der Regierungsrat eine solche intakte Häuserzeile nicht als schützenswert?

Patrizia Bernasconi

g) Interpellation Nr. 45 betreffend Wesenstests bei auffälligen Hunden

11.5168.01

Basierend auf Art. 79 der Tierschutzverordnung ordnet das Veterinäramt bei Meldungen über auffällige Hunde je nach Sachverhalt einen so genannten Wesenstest an. Dabei wird der betreffende Hund im Beisein des Halters von einem Sachverständigen überprüft. Auf Grundlage dieses Tests können danach Massnahmen wie Leinenpflicht, Maulkorbpflicht, im äussersten Fall Euthanasie, angeordnet werden. Da sich das nationale Parlament nicht zu einer eidgenössischen Hundegesetzgebung durchringen konnte, sind die Kantone im Vollzug relativ frei.

In einem Bericht im "Schweizer Hunde Magazin", 3/11¹ wird die Durchführung dieser Überprüfungen in 3 verschiedenen Kantonen (Bern, Aargau, Basel-Stadt) verglichen. Gemäss Schilderung der Autorin, die auf Auskünften des Veterinäramtes basieren, wird der Hund im Kanton Basel-Stadt in einer lediglich 15 Minuten dauernden Untersuchung anhand von 7 Einzeltests dieser Überprüfung unterzogen (Kanton Aargau im Vergleich: ca. 1.5 Stunden). Der Test wird im Unterschied zu anderen Kantonen auch nicht von einem Verhaltensmediziner (Tierarzt) durchgeführt und der Hund wird keinem Gesundheitscheck unterzogen (in anderen Kantonen wird dies gemacht, aufgrund der Erkenntnis, dass körperliche Erkrankungen das Verhalten beeinflussen können).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basieren die im Kanton Basel-Stadt durchgeführten Wesenstests für auffällige Hunde?
2. Warum wird die Untersuchung nicht von einem in Verhaltensmedizin ausgebildeten Tierarzt durchgeführt?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein zuvor unbekannter Hund in 15 Minuten ausreichend z.B. hinsichtlich seiner Gefährlichkeit von jemandem beurteilt werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Durchführung der Wesenstests z.B. mit Unterstützung der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Verhaltensmedizin, zu überprüfen?
5. Laut Jahresbericht des Veterinäramtes BS steigt die Anzahl von Abklärungen bei Hunden, welche aufgrund von Nonkonformitäten betr. Hundegesetzgebung überprüft worden sind stark an. (2005: 162, 2009: 289). Wie ist dieser Anstieg zu erklären? Welche Massnahmen zur Prävention werden ergriffen?
6. 2009 wurden immerhin 54 Hundebissverletzungen bei Menschen und 45 Bissverletzungen bei Hunden gemeldet. Die Massnahme eines Verhaltenstests wurde aber nur bei 20 Hunden verfügt. Obwohl Meldungen über rund 100 bissende Hunde eingingen, erfolgten nur in 17 Fällen Massnahmen. Wie ist dies zu erklären?

¹ Wardeck-Mohr B (2011): Sinn und Unsinn von Wesenstests, Teil 2. Schweizer Hundemagazin, 3, 18 – 21.

Beat Fischer



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 19. und 20. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 29. Juni 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

29. Juni 2011, 09:00 Uhr
19. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Brigitta Gerber (GB), Alexander Gröflin (SVP), Roland Lindner (SVP), Urs Müller (GB), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).*

29. Juni 2011, 15:00 Uhr
20. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Maria Berger (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Urs Müller (GB), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	544
	Mitteilungen	544
	Tagesordnung	544
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	546
	Zuweisungen	546
	Kenntnisnahmen.....	546
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)	547
4.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen	547
5.	Ratschlag betreffend Universitätsspital Basel; Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors	562
10.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 - 2014/15	563
38.	Kantonale Gerichtswahlen vom 15. Mai / 19. Juni 2011; Validierung.....	568
39.	Bericht des Regierungsrates zum Bericht und Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn.....	569

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Nr. 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014)	569
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F) und Bericht zu einem Anzug	571
8.	Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten; Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus).....	574
9.	Ratschlag betreffend Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen, Genehmigung Baurechtsvertrag	575
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"	575
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben	577
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung	577
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt	578
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters	578
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft	578
17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie	580
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden	581
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen	581
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte.....	582
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements.....	582
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.....	582
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?	583
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen	583
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse	584
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt	584
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz.....	584
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?.....	586

29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe	587
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals	590
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	590
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien	591
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen	593
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"	593
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses	594
36.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung	594
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	594
	Schriftliche Anfragen	596
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	597
	Anhang B: Neue Vorstösse	600

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[29.06.11 09:03:09, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe Ihnen an der letzten Sitzung mitgeteilt, dass Otto Schmid die Nachfolge von Anita Heer antritt. An der Sitzung vom 8. Juni konnte Herr Schmid allerdings nicht teilnehmen. Nun ist er aber da und ich heisse ihn hier herzlich willkommen und wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute. *[Applaus]*

Einladung

Der Jugend Circus Basilisk hat allen Ratsmitgliedern eine Einladung für die Premieren Vorstellung vom 2. Juli geschickt. Leider waren die Adressen auf der Einladungskarte unvollständig und so sind einige beim Parlamentsdienst gelandet. Die Einladungen liegen vorne auf dem Tisch und ich bitte jene Ratsmitglieder, die per Post keine erhalten haben und Interesse haben, sich hier vorne auf dem Tisch des Hauses eine Einladungskarte zu holen.

Umbau des Grossratssaals

Übermorgen, am 1. Juli, wird der Grossratssaal und der Telefonkabinenraum zur Baustelle und bleibt während zehn Wochen bis zum 9. September gesperrt. In dieser Zeit erfolgt im Grossratssaal der Einbau der Stromversorgung aller Arbeitsplätze, sowie sämtliche Vorbereitungsarbeiten für den Einbau der Abstimmungsanlage, welcher im Frühjahr 2012 in Betrieb genommen wird. Auf dem Tisch des Hauses liegt ein Schreiben der Bauleitung mit Detailangaben über die geplanten Arbeiten.

Wasser

Als Präsident dieses Rates trage ich eine gewisse Verantwortung für Ihre Gesundheit während den Grossratssitzungen. Angesichts der sommerlichen Temperaturen habe ich in der Eingangshalle Wasser bereitstellen lassen. Machen Sie bitte davon Gebrauch, genügend Flüssigkeit ist heute angesagt.

Tagesordnung

Validierung der Gerichtswahlen

Der Regierungsrat beantragt, das Schreiben 11.0810.01 betreffend Validierung der kantonalen Gerichtswahlen vom 15. Mai und vom 19. Juni 2011, mit Dringlichkeit auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Das Schreiben wurde Ihnen aufgelegt. Falls Sie dieser Dringlichkeit mit einem Zweidrittelmehr zustimmen, wird das Geschäft als neues Traktandum 38 auf heute 15.00 Uhr terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Schreiben 11.0810.01 betreffend Validierung der kantonalen Gerichtswahlen vom 15. Mai und vom 19. Juni 2011, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Zusätzliche Traktandierung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Christine Keller (SP) und Andreas Albrecht (LDP) beantragen, den Antrag des Regierungsrates und des Appellationsgerichts zur Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht (Ziffer 13 im Geschäftsverzeichnis auf Seite 5) direkt auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und nicht der JSSK zur Vorberatung zuzuweisen. Die Zuweisung an die Wahlvorbereitungskommission bleibt aber so oder so bestehen. Für diese Ergänzung der Tagesordnung braucht es ein einfaches Mehr. Falls Sie der Ergänzung zustimmen, wird das Geschäft ebenfalls heute Nachmittag um 15.00 Uhr als Traktandum 39 terminiert.

Felix Meier (SVP): **beantragt**, das Geschäft nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Worauf läuft dieser Antrag hinaus? Offenbar will man diese Erhöhung nicht durch die Kommission vorberaten lassen. Wir haben aber am 16. Dezember 2010 einen Beschluss gefasst, wonach den Gerichten mehr Ressourcen zugesprochen werden sollen, als die Regierung beantragt hatte. Wir waren bereit, einer Erhöhung zuzustimmen, sofern der verlangte Bericht zur Effizienz vorliegt, wobei wir den Regierungsrat gebeten haben, die Arbeiten zu diesem Bericht unverzüglich zu beginnen. Dieser Bericht liegt nicht vor. Vielmehr wird uns berichtet, dass zwei Präsidien des Zivilgerichts und zwei Präsidien des Strafgerichts zusätzlich im Appellationsgericht eingesetzt werden und dass zur Entlastung des Gerichtes auch noch drei alt Präsidenten als Referenten eingesetzt werden. Ich hätte nun erwartet, dass diese Schritte damit begründet worden wären, wir befänden uns in einer Notlage. Doch eigentlich wird dies nur dadurch begründet, dass die vorgesehenen Stellen während einer bestimmten Zeit eingearbeitet werden müssten, sodass bis 2012 eine entsprechende Entlastung vorzusehen sei. Eigentlich war doch von Beginn weg klar, dass für diese Stellen eine Einarbeitungszeit vorgesehen werden muss.

Ich bin erstaunt, dass die Regierung diese Vorlage durchwinken möchte, wo sie doch einer Ressourcenaufstockung ursprünglich nicht zugeneigt war.

Wir sollten nicht ein ausserordentliches Verfahren anstrengen, sondern der Kommission die Möglichkeit geben, kritische Fragen zu stellen. Zudem sollte der Regierungsrat endlich seinen Bericht zur Effizienz der Gerichte vorlegen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn dieser Bericht gemeinsam mit dieser Vorlage behandelt werden könnte. Der nun vorgeschlagenen Vorgehensweise kann ich nun wahrlich nichts abgewinnen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Felix Meier hat gemeint, dass er erstaunt sei, dass die Regierung diese Vorlage einfach durchwinken möchte, wo sie doch einer Ressourcenaufstockung ursprünglich nicht zugeneigt gewesen sei. Der Umstand, dass die Regierung nun so vorgehen möchte, zeigt gut auf, dass es hier um eine andere Sache geht: Es geht nicht um ein Aufstockung der Pensen bei den Gerichten. Vielmehr soll ein vorübergehender Engpass beseitigt werden. Eigentlich geht es gar darum, dass die bewilligten Ressourcen in einem gewissen Umfang schon etwas früher zur Verfügung stehen sollen.

Ich teile allerdings das Unbehagen über die vorgeschlagene Vorgehensweise. Offenbar hat man die Umsetzung dieser neuen Besetzungen etwas unterschätzt. Vielleicht hätte man sich das etwas früher genauer überlegen können, sodass es nun nicht nötig wäre, diese Vorgehensweise zu wählen. Die Vorlage ist aber sachlich gerechtfertigt, da es darum geht, einen gewissen Teil der bereits bewilligten Pensen mit der befristeten Anstellung einer Person etwas früher zur Verfügung zu stellen, damit die Engpässe beseitigt werden können.

Die direkte und rasche Behandlung dieses Geschäfts entspricht der Situation. Würde die Vorlage zunächst der Kommission zugewiesen, könnte dem Anliegen nicht entsprochen werden. Schliesslich kann eine Person, die in ein Amt gewählt wird, das Amt nicht unmittelbar annehmen, da meist ein bestehendes Arbeitsverhältnis aufgelöst werden muss. Im Interesse einer gut funktionierenden Justiz bitte ich Sie, der Traktandierung zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, dem Antrag von Andreas C. Albrecht und Christine Keller zu folgen. Das Vorgehen macht in der Tat nur Sinn, wenn die befristete Anstellung umgehend erfolgen kann.

Sie haben die zusätzlichen Mittel für die Justizreform bewilligt. Um in der Übergangszeit bis zum tatsächlichen Arbeitsbeginn der gewählten Personen bereits über diese Ressourcen verfügen zu können, hat das Appellationsgericht den Antrag gestellt, eine Übergangslösung zu bewilligen. Das Appellationsgericht hat seinen Antrag damit begründet, dass die Gefahr bestehe, dass sich Pendenzen anhäufen könnten, wenn nicht eine befristete Anstellung bewilligt würde.

Felix Meier, es besteht kein Konnex zum Bericht des Regierungsrates zur Effizienzsteigerung der Gerichte und zu weiteren Bedürfnissen der Gerichte infolge der Justizreform. Sehr einvernehmlich sind wir mit den Gerichten zum Schluss gekommen, dass die entsprechenden Untersuchungen erst im Jahre 2012 stattfinden sollen, sodass die Resultate erst Ende 2012 zur Verfügung stehen und für das Budget 2013 und weitere Jahre relevant sein werden. Dieses Vorgehen macht deshalb Sinn, weil erst im Jahre 2012 die Justizreform in vollem Umfange umgesetzt sein wird. Ich bitte Sie also um etwas Geduld.

Felix Meier (SVP): Wie ist aktuell die Pendenzenlage beim Gericht? Zwingt uns die aktuelle Lage tatsächlich zu einem dringlichen Vorgehen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Diese Frage müssen Sie den Vertretern des Appellationsgerichts stellen. Unser Bericht enthält eine entsprechende Stellungnahme des Gerichts.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Bericht 11.0868.01 mit Terminierung auf die **Tagesordnung** zu setzen.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 10, Staatsbeiträge an das Sinfonieorchester, vorzuziehen und heute nach Traktandum 5 zu behandeln, weil der Regierungspräsident heute Nachmittag aus achtbaren Gründen abwesend sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 10 vorzuziehen und **nach Traktandum 5 zu behandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[29.06.11 09:20:31, ENG]

Zuweisungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Christine Heuss beantragt namens der BKK, den seit 12. Januar 2011 bei der BRK liegende Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (Ziffer 29 im aktuellen Geschäftsverzeichnis Seite 9) nachträglich und zusätzlich **der BKK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 10.1967.01 **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02: WebBS - Einführung einer neuen Lösung für das Web Content Management mit angepasstem Web Corporate Design für den Kanton Basel-Stadt (FD, 11.0651.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend neuem Steuergesetz (FD, 11.5088.02)
- Nachrücken von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates (anstelle von Anita Heer) (11.5148.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse (JSD, 11.5089.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen) (BVD, 09.5108.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen (PD, 11.5082.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)

[29.06.11 09:21:53, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SVP-Fraktion nominiert Eduard Rutschmann (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Eduard Rutschmann** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen

[29.06.11 09:23:03, FKom BKK, FD PD, 11.5160.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Wir haben jetzt erstmals - wie auch im Budget - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 27 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Referent der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Vorsteher des "Kulturdepartements", anschliessend die Fraktionen und dann die Einzelvotierenden. Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Referent der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 46 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Man kann mit Blick auf die Rechnung 2010 festhalten, dass es uns gut geht. Die Saldi der laufenden Rechnung und der Finanzierung erreichen ähnliche Rekordwerte wie während der Hochkonjunkturphase Ende des letzten Jahrzehnts. Der Saldo der laufenden Rechnung schliesst mit einem Plus von 280 Millionen Franken; um diesen Wert verbessert sich das Eigenkapital des Kantons. Der Saldo der Finanzierung beläuft sich auf plus 670 Millionen Franken; um diesen Wert verbessert sich die Schuldensituation des Kantons.

Die Finanzkommission ist bereits in ihrem Bericht zum Budget 2011 hinlänglich auf die Gründe für diesen guten Abschluss eingegangen. Wesentlich ist sicherlich die gute Wirtschaftsentwicklung. Als es das Budget zu beschliessen galt, ging noch das Gespenst der Wirtschaftskrise um, da noch unklar war, welche Auswirkungen die Finanzkrise auf die Realwirtschaft haben würde. Wir können feststellen, dass sich die Finanzkrise in keiner Weise auf die Realwirtschaft ausgewirkt hat. Einzig eine kleine Wachstumsdelle war zu verzeichnen, die gar als Erholung taxiert werden könnte. Der Abschluss geht aber auch auf weitere Sonderfaktoren zurück: So haben der sogenannte IWB-Aufwertungsgewinn von über 160 Millionen Franken und die nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Pensionskassensanierung II, ebenfalls ein dreistelliger Millionenwert, sich positiv auf die Staatsrechnung ausgewirkt.

Mit der Publikation der Rechnung wurde auch kommuniziert, dass eine zusätzliche Belastung aus der Pensionskassensanierung I resultiert hat. Der Regierungsrat hat das gute Resultat genutzt, um die Arbeitgeberkosten dieser Sanierung "ins Trockene" zu bringen. Im Jahr 2007 ist der Finanzierungssaldo damit belastet worden, worauf, nachdem auch die laufende Rechnung belastet worden ist, die Sanierung vonseiten des Arbeitgebers abgeschlossen ist. Angesichts dieses Vorgehens haben wir ein bisschen gestutzt, könnte man nämlich in diesem Zusammenhang von einer diskretionären Haushaltsführung sprechen, da die Buchung nur aufgrund des guten Abschlusses ermöglicht worden ist. Man könnte auf diese Buchung verzichten. Sie ist nämlich ausserordentlich und periodenfremd. Das würde bedeuten, dass man die Rechnung zurückwiese. In enger Absprache mit der Finanzkontrolle ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass man diesem Vorgehen folgen will. Man kann in diesem Zusammenhang von einer "Korrekturbuchung" sprechen.

Der Bericht der Kommission mag ein bisschen harmlos daherkommen, sodass es ein wenig interpretatorisches Geschick braucht, um auch die kritischen Untertöne herauszuhören. Aus Gründen der Sitzungsökonomie möchte ich mich auf zwei Aspekte beschränken. Zum einen haben wir die Budgetierungsgenauigkeit erörtert. Die Staatsrechnung 2010 ist nämlich massiv besser ausgefallen als budgetiert. Das lässt sich trefflich anhand der Finanzierungsrechnung darlegen: Der Regierungsrat lag mit dem Voranschlag um rund 850 Millionen Franken daneben. Diese Abweichung ist vor allem auf die grosse Unsicherheit in Bezug auf die Einschätzung der Entwicklungen während und nach der Finanzkrise zurückzuführen. Allerdings muss man mit Blick auf die Zahlen weiter zurückliegender Jahre sagen, dass der Regierungsrat tendenziell eher vorsichtig bzw. pessimistisch budgetierte. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass künftig Budget und Rechnung wieder näher beieinander liegen, was bedingt, dass man genauer - anstatt zu vorsichtig - budgetiert. Wir bitten insbesondere das Finanzdepartement, die relative Genauigkeit des Budgets auch zu kommunizieren. Schliesslich wissen wir ja alle, dass diese vermeintlich sehr genauen Zahlen nie ganz genau erreicht werden. Doch auf der anderen Seite muss sich die Politik auf die Zahlen von Budget und Finanzplan stützen können. Ansonsten wäre es nämlich nicht mehr möglich, mit diesen Zahlen zu argumentieren.

Die Entwicklung des Ordentlichen Nettoaufwandes (ONA), mit dem die Entwicklung der strukturell bedingten Ausgaben des Kantons wiedergegeben wird, muss ich ebenfalls erwähnen. In den letzten Jahren ist dieser Aufwand immer un-ordentlicher geworden, weil eben auch ausserordentliche Faktoren berücksichtigt werden. Daher behelfen wir uns der Grösse eines "normalisierten ONA", um die Aussage, wohin sich die strukturell bedingten Ausgaben tatsächlich entwickeln. Der ONA ist im letzten Jahr deutlich unter dem Budget geblieben, was sehr erfreulich ist. Zu grossen Teilen ist dies der besseren bzw. guten Konjunktur zu verdanken: Die Ausgaben lagen rund 30 Millionen Franken unter Budget, wobei aber der ONA gleichzeitig um 60 Millionen Franken wächst. Das erklären wir uns damit, dass ein Budget auf den Zahlen des Vorjahresbudgets sich stützt. Wenn Rechnung und Budget über längere Zeit voneinander abweichen, entsteht diesbezüglich ein immer grösserer Zwischenraum. Ein Teil hiervon ist unserer Meinung nach in der Rechnung 2010 konsumiert worden; schliesslich lag auch die Rechnung 2009 deutlich unter Budget. Das Finanzdepartement sieht das ein bisschen anders. Jedenfalls werden wir das auf das Budget 2012 sehr genau analysieren und nicht nur die prozentuale Veränderung des ONA betrachten, sondern auch die absoluten Zahlen.

Ich möchte allen Beteiligten herzlich für die Arbeit danken. Insbesondere möchte ich meinem und sicherlich auch in Ihrem Namen den Mitarbeitenden der Verwaltung danken. Das Jahr 2010 war ein erfolgreiches. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Einmal konnte die Subkommission der BKK bei einem Besuch der fünf kantonalen Museen erfahren, wie sehr der Kontakt zur Politik geschätzt wird. Die Gelegenheit, mit den Vertretern der Legislative Anliegen zu sprechen, wird von den Museumsleitern rege genutzt, wobei es dabei eher nicht um die eher problemlosen Rechnungen, sondern um andere Fragestellungen rund um diese wichtigen Institutionen für unsere Stadt geht.

Diese fünf Häuser beanspruchen 46 der 112 Millionen Franken, welche für die Kultur vonseiten des Kantons ausgegeben werden. Wir können Ihnen versichern, dass dieses Geld gut und nachhaltig angelegt ist. Gerade in Zeiten des Umbruchs ist der Kontakt zu diesen Institutionen von Bedeutung, da man jeweils aus erster Hand erfährt, welche Projekte anstehen: Der Erweiterungsbau des Kunstmuseums und die Wiedereröffnung des Museums der Kulturen stehen an, das Naturhistorische Museum ist einem renovationsbedürftigen Gebäude untergebracht, das Historische Museum wird demnächst im Keller der Barfüsser Kirche eine neue Dauerausstellung eröffnen und es sind zwei Besetzungen von Museumsdirektionen vorzunehmen.

Bei allen Museen ergeben sich die Schwankungen im Budget aufgrund der kaum schlüssig einzuschätzenden Besucherzahlen. Nicht jede Sonderschau generiert einen Publikumsaufmarsch, die sie verdient hätte. Eine stärkere Werbetätigkeit würde aber die ohnehin schon eher kleinen Budgets für solche Schauen weiter schmälern. Unverzagt geht man aber den Weg weiter, kleine, wenn auch feine Sonderausstellungen zu präsentieren, die oft mit Exponaten aus Eigenbeständen bestückt sind.

Dass den Museen die ausserordentlichen Sparvorgaben zu schaffen machen, versteht sich von selbst. Im Kunstmuseum führte das zu einer strukturellen Bereinigung im Personalbereich, die auch zu Entlassungen und entsprechender Unruhe geführt haben. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Lage durch die Neubesetzung des Managing Directors und des Leiters Finanzen und Controlling beruhigt werden kann. Die Museumsleiter stellen weiters fest, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter Kultur im Präsidialdepartement, Herrn Philipp Bischof, gut angelaufen ist.

Die BKK beantragt Ihnen, die Rechnungen der kantonalen Museen zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Rechnung 2010 schliesst deutlich besser ab, als mit dem Budget zu erwarten gewesen war. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der allgemein befürchtete wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2009 ausgeblieben ist. Das Budget, das während der Wirtschaftskrise zu erstellen war, ging von einem Defizit von rund 70 Millionen Franken aus. Nun erzielt der Kanton für das Jahr 2010 einen Überschuss von fast 280 Millionen Franken. Im Vorjahr lag der Saldo der laufenden Rechnung bei 226 Millionen Franken. Die Prognosen haben sich also als zu pessimistisch erwiesen.

Wie auch in anderen Kantonen und beim Bund schliesst die Rechnung wie gesagt deutlich besser ab. Dies geht insbesondere auf die ordentlichen Steuereinnahmen zurück, die rund 300 Millionen Franken höher ausgefallen sind als budgetiert und rund 200 Millionen Franken höher lagen als im Vorjahr. Der positive Trend bei den Einnahmen bei den natürlichen Personen hat sich fortgesetzt. Tiefere Finanzierungskosten und tiefere ordentliche Nettoausgaben als budgetiert tragen ebenfalls zum guten Ergebnis bei.

Die Finanzkommission hat sich dem Umstand gewidmet, dass die Rechnung erneut besser abschliesst als budgetiert. Es ist bestimmt so, dass wir eher vorsichtig budgetieren - das erachte ich als unsere Aufgabe. Ungenaue Einnahmeprognosen wären vor allem dann problematisch, wenn sie die Ausgabenpolitik beeinflussen würden. Das ist bei unserer langfristigen und nachhaltigen Finanzpolitik aber nicht der Fall. Wir verfolgen unseren restriktiven Ausgabenpfad konsequent. Höhere Steuerprognosen führen bei uns nicht umgehend zu Mehrausgaben oder Steuersenkungen, wobei auch tiefe Steuerprognosen nicht umgehend zu Sparpaketen oder Steuererhöhungen führen. Wir senken die Steuern dann, wenn wir uns den entsprechenden Spielraum erarbeitet haben - dies im Gegensatz zu anderen Kantonen. Wenn unsere Steuerprognosen pessimistisch sind, hat das unmittelbar nur folgenden Effekt: Unsere Schulden werden schneller abgebaut, was sicherlich auch in Ihrem Sinne ist. Diese Form der Finanzpolitik hat sich in den letzten Jahren bewährt. Sie sollte es uns ermöglichen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dazu gehört auch die im Letter of Intent mit den Präsidenten der Wirtschaftsverbände angekündigte schrittweise und an bestimmte Bedingungen geknüpfte Senkung der Gewinnsteuern auf 18 Prozent. Die Vorlage wird im Herbst vom Regierungsrat verabschiedet werden.

Zusätzlich zu den Schwierigkeiten, im Zusammenhang mit der Finanzkrise die Steuererträge genau prognostizieren zu können, hatten wir auch mit den Folgen einer Systemumstellung bei der Quellensteuer zu kämpfen. Dies hat letztlich dazu geführt, dass im Jahr 2010 Steuereinnahmen der Vorjahre verbucht worden sind, sodass diese für die Vorjahre zu tief und für das Jahr 2010 zu hoch ausgefallen sind. Mit dem neuen System sollten solche Fehler nicht mehr geschehen. Dass die Einnahmen aus der Quellensteuer generell gestiegen sind, stellt an sich eine erfreuliche Entwicklung dar. Dies steht in einem Zusammenhang mit der Zuwanderung, was in der Debatte über die Personenfreizügigkeit oft zu kurz kommt.

Das gute Ergebnis ist nicht nur auf erhöhte Einnahmen zurückzuführen, sondern auch darauf, dass der Ordentliche Nettoaufwand weniger stark angestiegen ist als erwartet. Aufgrund der Angst vor einem wirtschaftlichen Einbruch war antizyklisch ein Wachstum des ONA von 3 Prozent vorgesehen worden. Dieser Wert ist allerdings nicht ausgeschöpft worden; das Wachstum des ONA betrug - bereinigt um Sonderfaktoren - nur 2,6 Prozent. Die

Budgetunterschreitung ist mit 56 Millionen Franken noch grösser als im Vorjahr. Unserer Ansicht nach trifft deshalb die Vermutung der Finanzkommission nicht zu, dass die vorjährige Budgetunterschreitung im Jahr 2010 einfach konsumiert worden sei. Sicherlich muss dieser Aspekt auf Dauer beobachtet werden. Es muss jedoch festgehalten werden, dass wir generell ein sehr restriktives Ausgabenwachstum verzeichnen, sodass diesbezüglich kein Missstand zu verzeichnen ist.

Die Rechnung 2010 weist wiederum diverse positive und negative Sonderfaktoren aus. Ohne diese Sonderfaktoren hätte der Überschuss in der laufenden Rechnung 370 Millionen Franken betragen. Da ein grosser Teil dieser Sonderfaktoren eigentlich Einlagen ins Eigenkapital sind, die zu keinem Mittelabfluss führen, wird der Finanzierungssaldo durch sie nicht belastet. Dieser fällt mit 673 Millionen Franken stark positiv aus. Die Nettoschuldenquote sinkt dadurch von 4,6 Promille auf 3,3 Promille. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt also auf unter CHF 10'000. Das war vor 19 Jahren das letzte Mal der Fall.

Werden wir weiterhin schwarze Zahlen schreiben? Oder kommt jetzt die übliche Schwarzmalerei der Kassenwartin? Als wir im März die Rechnung 2010 mit diesem unerwarteten Überschuss präsentierten, wurden gleichzeitig laufend die Wachstumsprognosen nach oben korrigiert, sodass wir folgerichtig die Saldi der laufenden Rechnung im Finanzplan bis 2015 einsetzten. In der Zwischenzeit sind diese Prognosen wieder revidiert worden. Die Fachleute streiten sich darüber, wie die Schuldenkrise Griechenlands überwunden werden soll, ohne dass andere hochverschuldete Länder und die Banken etlicher weiterer Länder in Mitleidenschaft gezogen werden und eine Wirtschaftskrise von weit grösserem Ausmass ausgelöst wird. Auf Dauer schadet der starke Franken der Exportindustrie. Eigentlich müsste jetzt jeder gemerkt haben, dass die Schweiz keine Insel ist, unabhängig davon, ob sie nun Mitglied der EU ist oder nicht. Die Wirtschaftskrise hat zwar uns unmittelbar weniger betroffen als erwartet, wirkt sich aber aufgrund des steigenden Frankenkurses und der hohen Verschuldung der umliegenden Länder und der USA dennoch direkt auf uns aus. Der starke Franken und der Druck auf die Medikamentenpreise, eine Folge der Sparpakete in etlichen Staaten, wirken sich spürbar auf das Ergebnis unserer Leitindustrie aus. Neben diesen verzögerten Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind wir auch vom Konjunkturverlauf der Pharmabranche abhängig, der vom Ablauf von Patenten und der Verkaufsreife von Nachfolgemedikamenten abhängt. Die Unternehmenssteuern, welche nach wie vor rund 30 Prozent der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, verändern sich aufgrund solcher Faktoren schnell einmal um zweistellige Millionenbeträge - sei es in die eine oder in die andere Richtung. In diesem Sinne sind wir uns sehr bewusst, dass die im Finanzplan genannten Zahlen nicht sehr punktgenau sind.

Neben der konjunkturellen Lage sind auch weitere Parameter prägend für den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Wir können noch nicht einschätzen, wie sich die steuerfreien Agio-Auszahlungen auswirken werden. Für das Jahr 2012 ist nicht mit einer Gewinnausschüttung der SNB zu rechnen, sodass von einem Einnahmenrückgang von 41 Millionen Franken auszugehen ist; für die Folgejahre sind die Prognosen sehr unsicher. Mit der neuen Strafprozessordnung, der neuen Pflegefinanzierung, der Revision der ALV, der neuen Spitalfinanzierung und der Revision des Erwachsenen- und Kinderschutzrechts steigt der Aufwand laufend an, ohne dass die Kantone hierauf Einfluss nehmen könnten. Wie ein Damoklesschwert hängt zudem auch der Ausgang des Steuerstreits mit der EU über uns. Sollten die Sonderregelungen für bspw. Holdings aufgehoben werden, womit mit einer massiven Senkung der Unternehmenssteuer zu reagieren wäre, würde das in den grossen Wirtschaftszentren der Schweiz zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Beispiel Neuenburg zu sprechen kommen. Neuenburg wird gemäss dem Bonny-Beschluss als benachteiligte Region wirtschaftlich unterstützt. Viele Unternehmen haben dort bis anhin keinen Franken an Steuern bezahlt, wobei unter dem Strich für den Kanton Neuenburg nach der Steuergesetzrevision für normalbesteuerte Unternehmen und die Aufhebung der Bonny-Besteuerung Mehreinnahmen der Fall sind. Für Neuenburg wie für die Waadt zahlt sich nach dem neuen Finanzausgleich die Steuerbefreiung von Unternehmen also nicht mehr aus. Neuenburg droht gar Geberkanton zu werden und etwa 100 Millionen Franken aus dem Ausgleich zu verlieren. Um sogenannte "Bonny-Gebiete" geht es im genannten Steuerstreit mit der EU gar nicht, da auch in der EU Regionen wirtschaftlich gefördert werden. Speziell besteuerte Gesellschaften wie Holdings oder gemischte wie Domizilgesellschaften gibt es in Neuenburg nach wie vor. Die Europakompatibilität Neuenburgs ist schlicht ein Werbeslogan. Damit möchte ich sagen, dass eine Lösung für den Steuerstreit noch nicht vorliegt.

Zuschauen, wie die Einnahmen aus den Gewinnsteuern auf Null zugehen, können wir jedenfalls nicht. Es stehen schliesslich milliarden schwere Investitionen bei den Verkehrsinfrastrukturen oder für den Ersatz der Atomkraftwerke an. So wie unsere Vorgänger in den 1930er bis 1950er Jahre in weiser Voraussicht unglaubliche Summen in die Wasserkraft investiert haben, sollten auch wir viel Geld in alternative Energien, neue Stromnetze und in die Verkehrsinfrastrukturen investieren, anstatt immer nur daran zu denken, die Steuern zu senken. In der "BaZ" vom Montag hat sich ein Bewohner von Möhlin hierzu treffend geäussert: "Man rief Steuerzahler - und es kamen Menschen."

Der Regierungsrat erachtet es als richtig, die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen und bei den um exogene Faktoren bereinigten ordentlichen Nettoausgaben über die Jahre weiterhin ein reales Wachstum von höchstens 1,5 Prozent zuzulassen. Dies sollte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass wir in wirtschaftlich schlechteren Zeiten keine drastischen Spar- oder Entlastungspakete schnüren müssen. Festhalten möchten wir zudem an den geplanten hohen Investitionsausgaben. Diese Projekte können wir zwar in den nächsten Jahren nicht mehr ganz aus eigener Kraft finanzieren, sodass sie mittels Neuverschuldung zu realisieren sein werden. Da die

geplanten Investitionen unseren Standort aber nachhaltig stärken werden, den nachkommenden Generationen dienen und da durch den Schuldenabbau der letzten Jahre auch ein genügend grosser Handlungsspielraum erarbeitet werden konnte, erachtet der Regierungsrat diese Vorgehensweise als vertretbar.

Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr diverse Themen kritisch betrachtet, intensiv bearbeitet und in ihrem Bericht sehr verständlich dargestellt. Es freut mich, dass sie mit unseren Entscheiden weitgehend einverstanden ist und zum Beispiel ebenfalls zum Schluss kommt, dass der Kanton kein Problem bei den Gebühren aufweise. Ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht, die immer spannende und gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion ist über das gute Resultat hoch erfreut. Wir werden die Staatsrechnung genehmigen. Trotzdem seien einige kritische Bemerkungen erlaubt. Zu diesem guten Resultat haben auf der Ertragsseite vor allem auch die Steuereinnahmen beigetragen, die höher ausgefallen sind als budgetiert. Das kann kaum mit der operativen Leistung unserer Verwaltung in Zusammenhang gebracht werden. Es kommen ausserordentliche Erträge der IWB von 200 Millionen Franken und aus 2008 gemachten Rückstellungen von 164 Millionen Franken für die Sanierung II der PK hinzu. Ausgabenseitig ist zu vermerken, dass der Ordentliche Nettoaufwand um 12,2 Prozent gestiegen ist. Das ist auf den ersten Blick ein dramatisch hoher Wert. Bei näherer Analyse stellt man aber fest, dass dieser Wert ebenfalls ausserordentliche Faktoren enthält. Insbesondere die budgetierte Ausbuchung des Arbeitgeberanteils an der Pensionskassensanierung I von 354 Millionen Franken und die Sanierung der IWB-PK von 76 Millionen Franken schlagen zu Buche. Das sind Zahlungen, die ohnehin irgendwann einmal hätten getätigt werden müssen. Dass man sich dies in einem guten Jahr erlaubt, scheint unserer Ansicht nach in Ordnung zu sein. Korrigiert man den ONA um die ausserordentlichen Faktoren, so beträgt sein Anstieg gegenüber der Rechnung 2009 immer noch 2,6 Prozent, womit er um rund 1 Prozentpunkt mehr angestiegen ist, als vereinbart worden war. Ein derartiger Anstieg ist zwar budgetiert worden. Wir sind aber der Ansicht, dass die Regierung durch Effizienzsteigerungen noch mehr herausholen könnte. Ich meine damit nicht Sparprogramme, vielmehr sollten die Dienstleistungen effizienter erbracht werden. Vor allem in grossen Organisationen, wie sie unsere Verwaltung eine ist, gibt es bei internen Prozessen immer erhebliches Verbesserungspotenzial. Dieses sozialverträglich auszuschöpfen, sollte bei einer Personalfuktuationsrate von 7-9 Prozent kein Problem sein. Dass dies möglich ist, hat die Regierung anlässlich des letzten Budgetierungsprozesses 2010 gezeigt. Wir wünschten uns, dass dies auch bei künftigen Budgetierungsprozessen der Fall sein wird. Im Zusammenhang mit dem Budget 2011 habe ich September 2010 darauf aufmerksam gemacht, dass der ONA in den vergangenen Jahren stets tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Diese Form von Eichhörnchenpolitik scheint uns problematisch zu sein. Sollte nämlich das Budget einmal voll genutzt werden müssen, hätte man ein gewaltiges ONA-Wachstum von rund 5 Prozent hinzunehmen. Das wollen wir nicht. Ich bin froh, dass die Finanzkommission diese Problematik erkannt hat und im Auge behalten möchte.

Dass die Nettoinvestitionen steigen, entspricht dem Finanzplan. Erfreulich ist, dass trotz dieses Anstieges die Nettoschulden massiv reduziert werden konnten. Dies entspricht nicht dem uns im letzten Jahr vorgetragenen Finanzplan. Retrospektiv betrachtet, hätte man die Schuldenbremse spielend auf 6 Promille beschränken können, wie dies damals von den Grünliberalen vorgeschlagen worden war. Damit wäre das Investitionsprogramm nicht gefährdet worden.

Wir alle wissen, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen bezüglich der Unternehmenssteuern schlecht dastehen. Die "BaZ" hat kürzlich die Verhältnisse publiziert: Basel landete dabei auf dem viertletzten Platz. Die Staatsrechnung 2010 zeigt gegenüber der Staatsrechnung 2009 bei den Unternehmenssteuern einen Mehrertrag von 70 Millionen Franken; gegenüber dem Budget 2010 sind es gar 134 Millionen Franken. Letzteres entspräche einer Senkung des maximalen Steuersatzes um mehr als 5 Prozent. Wir haben diesen Satz kürzlich um 2 Prozent gesenkt, was sich in der Staatsrechnung 2010 noch nicht niederschlägt. Diese Senkung genügt aber bei Weitem nicht. Es muss jetzt eine Senkung um drei weitere Prozentpunkte folgen - und zwar rasch. Schliesslich gibt es einen Letter of Intend zwischen dem Finanzdepartement und den Wirtschaftsverbänden. Wir sind der Meinung, dass wir diese Senkung rasch umsetzen sollten. Unsere Wirtschaft braucht dringend fiskalische Entlastungen, nicht zuletzt aufgrund der Belastungen, die infolge des starken Frankens entstanden sind. Wir erwarten deshalb bald einen entsprechenden Ratschlag und sind froh, dass dieser gemäss Regierung schon im Herbst vorliegen soll. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Schritt machen können, ohne dass dadurch ein strukturelles Defizit entstehen würde, wie dies im Baselbiet der Fall ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch wenn die Budgetierung pessimistisch ausfiel, kommt die Staatsrechnung gut daher. Offensichtlich haben Steuererleichterungen positive Auswirkungen gezeitigt. Ist das nicht Grund genug, die Unternehmenssteuerreform rascher voranzutreiben, als es geplant war? Ich finde: Ja. Dass die Verschuldung pro Kopf unter den Wert von CHF 10'000 gesunken ist und über 1 Milliarde Franken an Eigenkapital verbucht werden kann, ist sehr erfreulich. Dass die Einnahmen aus der Quellensteuer zunehmen, zeigt, dass Basel wirklich ein attraktiver Standort ist.

Die Staatsrechnung präsentiert sich übersichtlich, ausser bei den Abgangsentschädigungen. Abgänge waren

besonders im Finanzdepartement auszumachen: Ein grosser Teil der Crew ist ausgewechselt worden. Wir hätten in diesem Zusammenhang mehr Transparenz erwartet, denn wir hätten gerne gewusst, ob bei allen Abgängen gleich goldene Fallschirme aufgespannt worden sind. In der Privatwirtschaft wird in jedem Geschäftsbericht offengelegt, wer wie viel verdient und wie hoch Abgangsschädigungen sind. Deshalb ist nicht verständlich, weshalb ausgerechnet beim Kanton hieraus ein Staatsgeheimnis gemacht werden soll.

Die Ausführungen bezüglich des ONA sind missverständlich, da sie unpräzise sind. Selbst wenn der Wert hierfür 2,5 Prozentpunkte unter dem budgetierten Wert liegt, ist er im Vergleich mit dem Wert aus der Vorjahresrechnung um 2,6 Prozent gestiegen. Von einer "Unterschreitung" kann deshalb keine Rede sein. Beim BVD steht beispielsweise, dass der ONA von 151,2 Millionen Franken deutlich unter dem Budgetwert liege, was einer unpräzisen Darstellung entspricht. Solches wünschen wir nicht.

Die Auslagerung diverser Betriebe hat eine Verminderung des Personalaufwands mit sich gebracht. Aus diesem Grund ist die Forderung der Liberalen, eine Reduktion der Zahl der Departemente von 7 auf 5 ernsthaft zu prüfen, mehr als berechtigt. Eine solche Reduktion würde sicherlich weitere Einsparungen mit sich bringen.

Die Zunahme der Ausgaben bei der Sozialhilfe ist aus verschiedenen Gründen alarmierend. Die Sockelarbeitslosigkeit hat zugenommen. Es ist bekannt, dass die Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfängenden der konjunkturellen Entwicklung immer etwas hinterherhinkt. Eine weitere Erhöhung dieser Ausgaben ist aber bereits absehbar. Mit der Revision des AVIG ist eine grosse Zahl von Arbeitslosen einfach ausgesteuert worden; die Revision führt zudem zu einem Abbau der Sozialversicherungsleistungen. Dies schlägt sich allerdings in der Staatsrechnung 2010 noch nicht nieder. Die Folgen der Revision können deshalb nicht als Begründung für die heutige Zunahme der Ausgaben bei der Sozialhilfe angeführt werden.

Im Bericht der Finanzkommission ist nachzulesen, dass zurückgelegte Gelder für Investitionen nicht eingesetzt werden konnten. Offenbar ist nicht genug Personal für die Planung vorhanden, was zu diesem Umstand geführt hat. Wenn aber schon Investitionsgelder zur Verfügung stehen, sollten wir diese auch nutzen.

Die Gebühren, die oft Anlass für Debatten waren, sind gemäss den Aussagen des Kommissionspräsidenten offenbar nun doch kein Problem. Wir erwarten aber trotz aller Beschwichtigungen eine gültige Festlegungspraxis.

Noch eine Bemerkung zu den Ferienguthaben: In den Jahren 2008 und 2009 habe ich schon moniert, dass diese ein sehr grosses Ausmass erreicht haben. Dennoch ist nichts geschehen - ja, die Zahl ist gar noch weiter angestiegen. Deshalb bitte ich Sie nochmals, in dieser Sache tätig zu werden.

Noch ein Wort zu den fünf kantonalen Museen. Die Subkommissionen haben den Museen dieselben Fragen gestellt, wobei keine bemerkenswerten Feststellungen zu machen waren, ausser dass die Folge der ausserordentlichen Sparvorgaben schwer zu verdauen seien. Bei den Löhnen kann ja bekanntlich nicht gespart werden; diese stellen übrigens den Grossteil der zur Verfügung stehenden Gelder dar. Es muss also bei ohnehin schon knappen finanziellen Handlungsspielraum der Museen gespart werden. Es ist als ungute Entwicklung zu bezeichnen, dass dieser Spielraum noch weiter eingeschränkt wird.

Unsere Fraktion genehmigt die Staatsrechnung 2010 und den Mitbericht der BKK.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen. Wir freuen uns über das gute Ergebnis. Die Konjunkturlage ist besser gewesen als befürchtet, der Aufwand kleiner als budgetiert, die Einnahmen höher; der Selbstfinanzierungsgrad war hoch, während die Schulden stetig abgebaut werden. Seit langer Zeit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung weniger als CHF 10'000. Doch das ist noch nicht alles: Das Eigenkapital beläuft sich auf 1 Milliarde Franken.

Der Regierungsrat verdient also ein Lob, hat er doch gut gearbeitet. Er hat sich einen finanziellen Spielraum geschaffen, der es erlaubt, die vom Grossen Rat beschlossenen Steuersenkungen zu verkraften. Doch er hat nicht nur Spielraum geschaffen, sondern diesen auch genutzt. So ist der ONA nicht so stark gestiegen wie budgetiert, obschon er im Vergleich zur Rechnung 2009 höher ausgefallen ist. Auch diese Zunahme war ebenfalls gut verkraftbar. Wir erwarten deshalb, dass im Zusammenhang mit dem Budget 2012 keine Sparaktionen vorgesehen werden. Vielmehr erwarten wir vom Regierungsrat, dass er weiterhin den Spielraum nutzt. Ein Anwendungsgebiet könnten die Museen sein: Diese waren nämlich im Vergleich zu anderen Dienststellen überproportional betroffen. Mit der BKK gehen wir einig, dass der Sparkurs bei den Museen sobald als möglich korrigiert werden muss. Obschon die konjunkturelle Lage gut ist, ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Rest der Schweiz überdurchschnittlich hoch, was Folgen für die Sozialausgaben hat. Wir stellen auch fest, dass in der Seniorenpolitik im Jahr 2010 ein guter Anfang gemacht worden ist. Diese Politik muss weiterverfolgt werden. Damit seien drei Beispiele für Bereiche genannt, in welchen der Regierungsrat seinen Spielraum weiterhin nutzen sollte.

Wir stellen fest, dass das Investitionsdach noch nicht erreicht worden ist. Der Regierungsrat verspricht, sich auf diesem Gebiet zu verbessern. Wir können aber nachvollziehen, dass es gegenwärtig schwierig ist, Personal für die Projektentwicklung zu rekrutieren.

Wir bedanken uns bei der Finanzkommission dafür, dass sie den Bereich der Gebühren unter die Lupe genommen hat. Aus den Ausführungen der Finanzkommission kann man meines Erachtens schliessen, dass kein Grund zur Klage besteht. In diesem Sinne ist die Initiative der CVP als obsolet zu bezeichnen. Zu gegebener Zeit werden wir

uns hierzu detaillierter äussern.

Wir teilen den Wunsch der Kommission, wonach die Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes sobald als möglich beraten wird. Darin soll geregelt werden, ob eine Ausgabenerhöhung durch den Grossen Rat innerhalb eines betroffenen Departements zu kompensieren sei. Wir haben schon immer eine Lösung zu dieser Frage gefördert; es ist nun an der Zeit, das Problem anzupacken.

Gerade das Beispiel Basel-Landschaft, wohin ein überzogener Steuerwettbewerb führt: zu leeren Kassen, zu unerwünschten Sparübungen, zu einem strukturellen Defizit. Eine vorsichtige und stetige Finanzpolitik, wie sie vom Regierungsrat betrieben wird, zahlt sich also aus und schafft für Steuersenkungen oder Ausgabenerhöhungen mehr Spielraum. Es gilt jedoch, diesen Spielraum zu nutzen - nicht nur jetzt, sondern auch künftig.

Christine Keller (SP): Wir haben ob dieser Rechnung Grund zur Freude, weshalb ich mein Votum mit Dankesworten beginnen möchte. Ich danke der Verwaltung und der Regierung, die dieses ausgezeichnete Resultat ermöglicht haben. Ich danke auch der Finanzdirektorin, die einmal mehr bewiesen hat, dass sie mit der ihr anvertrauten Staatskasse hervorragend umzugehen weiss. Danken möchte ich aber auch der Finanzkommission dafür, dass sie ihren Auftrag mit grossem Engagement wahrnimmt. Ich bin der Ansicht, dass die Finanzkommission in ihrem Bericht die richtigen Fragen aufwirft. Sie hat aber auch die Antworten erhalten, welche sie offenbar auch weitestgehend befriedigt haben.

Vor einem Jahr war im Zusammenhang mit der Staatsrechnung von einem lachenden und einem weinenden Auge die Rede. Man war besorgt ob der getrübbten Aussichten, auch wenn man davon ausgehen musste, dass die damaligen Prognosen mit gewissen ungewissen Parametern versehen waren. Die damaligen Befürchtungen haben sich jedenfalls nicht - oder noch nicht - in dem Ausmass bewahrheitet; sie werden sich hoffentlich auch nicht bewahrheiten.

Die sehr positiven Kennzahlen sind erfreulich. Die Nettoschulden haben ein Rekordtief erreicht, das Eigenkapital beträgt erstmals über 1 Milliarde Franken. Neben den Sonderfaktoren ist der Hauptgrund für diese Zahlen darin zu finden, dass der prognostizierte Konjunkturerinbruch weitestgehend ausgeblieben ist. Wir sind froh, dass deshalb nicht nur der Unternehmenssteuerertrag gestiegen, sondern auch die Sozialkosten klar unter Budget liegen. Das bedeutet nämlich, dass im Berichtsjahr weniger Menschen als befürchtet ohne Arbeit und ohne Einkommen in unserem Kanton leben. Auch ohne Schwarzmalerei der "Kassenwartin" müssen wir jedoch feststellen, dass die Zukunft alles andere sicher ist: Seit Herbst werden die Wachstumsprognosen bereits wieder nach unten korrigiert; und es ist auch klar, dass sich Krisen jeweils verzögert auf die Rechnung auswirken. Die Entwicklung der Sozialkosten beispielsweise scheint eher in eine ungute Richtung zu gehen. Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird die Betroffenen künftig noch mit aller Härte treffen. Wir kennen ja den Trend, wonach der Bund immer mehr Kosten auf die Kantone überwälzt.

Bezüglich der Steuern freuen wir uns ob der Einschätzung der Finanzkommission, dass das aktuelle Steuersubstrat der natürlichen Personen als strukturell robust anzusehen sei. Das bedeutet ja auch, dass die von gewisser Seite immer wieder prophezeiten Abgänge guter Steuerzahlender nicht stattgefunden haben. Im Gegenteil: Das Wohnen in der Stadt ist offenbar auch für Gutsituiertere wieder attraktiv geworden. Insofern darf man getrost nicht mehr von einer Steuerhölle Basel sprechen; Basel ist auch keine Gebührenhölle. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Finanzkommission zum Schluss kommt, dass kein Gebührenproblem in Basel vorliege, was auch eine Überprüfung von Einzelfällen nicht ausschliesst.

Mit Recht hat die Finanzkommission die Frage nach der Genauigkeit bei der Budgetierung gestellt. Dabei ist man nach reiflicher Prüfung zum Schluss gekommen, dass diese Abweichungen weder politisch motiviert seien noch auf einer schlechten Datenbasis beruhen würden. Es ist aber sicherlich richtig, dass der Regierungsrat weiterhin vorsichtig budgetieren will.

Aus guten Gründen haben wir bezüglich des ONA einen Spielraum von 3 Prozent zugelassen. Nun ist dieser Spielraum klar nicht ausgeschöpft worden. Wo aber die genannten Effizienzsteigerungen möglich sein sollen, Dieter Werthemann, ohne dass es zu nicht notwendigen Sparpaketen kommt, müssten Sie noch erklären.

Ich schliesse mich der Aussage an, dass der Regierungsrat hinsichtlich der Investitionen den Spielraum nutzen solle. Besonders Investitionen in eine sichere Energieversorgung sind demnächst zu tätigen.

Bezüglich der Abgangsentschädigungen gehe ich mit Christine Wirz-von Planta einig, dass diese transparent offengelegt werden. Schliesslich gibt es keine Richtwerte für Entschädigungen bei einvernehmlicher Trennung. Die getätigten Zahlungen bewegen sich aber in einem gewissen Rahmen.

Die Vakanz bei den UPK ist in den letzten Tagen öfters in der Presse thematisiert worden. Die UPK haben einen Auftrag als Grundversorger, sodass die Neubesetzung des Direktoriums dem Rechnung zu tragen hat.

Der Kanton ist auf dem Kantonsgebiet der grösste Eigner von Immobilien. Daraus ergibt sich auch die soziale Verantwortung von Immobilien Basel. Aus diesem Grund berücksichtigt man neben der Erwirtschaftung von Renditen auch die politischen Zielvorgaben. Wir begrüssen eine Verdrängungspolitik keinesfalls. Günstiger Wohnraum wie auch teurer Wohnraum muss allen sozialen Schichten zur Verfügung stehen.

Es ist eine bittere Erkenntnis, dass die Verkleinerung des Grossen Rates nicht zu Einsparungen geführt hat. Allerdings waren solche Einsparungen nicht wirklich zu erwarten.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Rechnung 2010 und den Bericht der BKK zu genehmigen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir sind natürlich über das Ergebnis der Rechnung erfreut; und auch wir werden die Rechnung genehmigen.

Bezüglich der Budgetgenauigkeit ist es natürlich begrüssenswert, wenn eine Rechnung besser abschliesst als budgetiert, anstatt das unerwarteterweise ein Defizit auftritt. Wäre man in den letzten Jahren von optimistischen Einschätzungen bei den Einnahmen ausgegangen, hätte man zumindest im Jahre 2009 ein beträchtliches Defizit zu verzeichnen gewesen. Auf diese Weise liess sich solches vermeiden. Auch künftig werden Risiken einzukalkulieren sein, da sich die Auswirkungen der Krise in den südeuropäischen Ländern noch nicht in vollem Ausmass einschätzen lassen. In diesem Sinne unterstützen wir die vorsichtige Vorgehensweise der Regierung.

Angesichts des grossen Überschusses war es sicher richtig, die Ausbuchtung der PK-Sanierung I jetzt vorzunehmen. Dass diese kreative Massnahme ergriffen worden ist, unterstützen wir. Es bleibt aber die Frage offen, wie in Zukunft mit Überschüssen umzugehen sei. Nach unserer Auffassung sollte in erster Linie der Schuldenabbau fortgeführt werden. Es ist sehr erfreulich, dass bereits im laufenden Jahr die Nettoschulden von 2,5 auf 1,8 Milliarden Franken reduziert werden können, womit auch die Pro-Kopf-Verschuldung auf unter CHF 10'000 sinkt. Mit der reduzierten Schuld wird auch das Risiko verringert, dass plötzlich steigende Zinsen den Handlungsspielraum wieder einschränken würden.

Forderungen nach Steuersenkungen können wir nur dann unterstützen, wenn diese einerseits die Familien betreffen und andererseits auch die Unternehmen in einem gewissen Umfang entlasten würden. Wir erachten solche Steuersenkungen allerdings nicht aus Gründen der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit als notwendig an. Offenbar ist Basel nämlich trotz relativ hoher Unternehmenssteuern ziemlich konkurrenzfähig. Wir glauben zudem nicht, dass nur rein steuerliche Massnahmen die Folgen für Unternehmen auffangen könnten. Angesichts der anstehenden Aufgaben im Bausektor und des Nachholbedarfs bei Gebäudeunterhalt darf das Augenmass bezüglich allfälliger Steuersenkungen nicht verloren werden. Wir erwarten vielmehr, dass der Regierungsrat diese Aufgaben zügig angeht und dafür sorgt, dass das Investitionsbudget voll ausgeschöpft wird. Hierzu braucht es vermutlich mehr Planungskapazitäten beim Kanton. Sollte der Kanton Schwierigkeiten haben, dieses Personal zu rekrutieren, sollten wir uns fragen, ob die Löhne in diesem Bereich konkurrenzfähig sind.

Dass die Sozialkosten deutlich unter Budget blieben, ist an sich natürlich erfreulich. Beunruhigend ist allerdings, dass sie trotz bester Wirtschaftslage weiter angestiegen sind und weiter ansteigen werden. Es zeigt sich hierin klar ein strukturelles Problem, hinter dem eine wachsende Zahl von Einzelschicksalen steht. Wenn der Staat eine zu restriktive Personalpolitik betreibt, wird er wohl nichts anderes bewirken als ein Ansteigen der Sozialkosten. Diese Kosten ziehen in der Regel weitere Kosten nach sich, die dann aber nicht unter diesem Titel abgebucht werden.

Wir sind sehr erfreut, dass es gelungen ist, den Sollbestand der Polizei endlich zu erreichen. Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Dank an die Verwaltung, die Regierung und die Kommission.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2010 nicht zu genehmigen. Der Bericht stellt wie immer die Frucht eines politischen Kompromisses dar. Hinter diesem Kompromiss können Alexander Gröflin und ich stehen. Der Bericht kommt nicht einer Hofberichterstattung gleich, wie das bei anderen Berichten ab und an der Fall ist. Die Arbeit der Regierung wird kritisch hinterfragt, womit der Auftrag der Finanzkommission erfüllt wird.

Die Arbeit der Kommission war jedenfalls deutlich besser als die Arbeit des Regierungsrates anlässlich der Budgetierung. Wenn man 350 Millionen Franken zu tief budgetiert, so kann man das nicht als "vorsichtig" qualifizieren, sondern muss vielmehr von absichtlicher Fehlbudgetierung sprechen. Insbesondere die zu tiefe Ansetzung bei den Erträgen mutet etwas seltsam an.

Der anhaltende Pessimismus vonseiten des Finanzdepartementes hat unserer Ansicht nach System. Frau Regierungsrätin Eva Herzog präsentiert jedes Budget mit grimmiger Miene und prognostiziert schlechte Zahlen. Damit versucht sie, allfällige Steuersenkungen, welche die bürgerlichen Parteien - CVP, LDP, FDP und SVP - fordern, zu torpedieren und zu verhindern. Zudem kann sie dann bei der Rechnung übermässig positive Zahlen präsentieren, um sich als die beste Finanzministerin aller Zeiten feiern zu lassen. Seit Jahren klaffen die Zahlen aus Budget und Rechnung weit auseinander. Die SVP fordert eine zurückhaltende, aber dennoch realitätsnahe Budgetierung, die sich finanzpolitisch begründen lässt und nicht Ausfluss von polittaktischem Geplänkel ist.

Es ist begrüssenswert, dass sich das Eigenkapital fast verdreifacht hat und dass die Nettoschuldenquote sinkt. Erinnern Sie sich noch, dass wir uns noch um die Senkung der Nettoschuldenquote gestritten haben? Von linker Seite ist damals gesagt worden, man könne in Zukunft wichtige Leistungen nicht mehr erbringen, man müsse beispielsweise Fakultäten schliessen, sagte die Regierung. Heute wissen wir, dass das nur Kampfgeschrei gewesen ist. Keines dieser Szenarien ist eingetreten. Die gute Eigenkapital- und Nettoschuldenquote hat überhaupt nichts mit der rot-grünen Politik zu tun! Diese Zahlen wurden nicht *dank*, sondern *trotz* der rot-grünen Mehrheit erreicht - nicht

dank Frau Regierungsrätin Eva Herzog, sondern trotz Frau Herzog. Einzig dank der prosperierenden Wirtschaft und der von den bürgerlichen Parteien durchgeboxten Steuersenkungen, die dazu führen, dass die Abwanderung von gutem Steuersubstrat zumindest teilweise gestoppt werden kann, sind wir in der heutigen Situation.

Aus mehreren Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Genehmigung der Rechnung ab. Der ONA ist wiederum, und zwar um beträchtliche 2,6 Prozent gestiegen, auch der Aufwand ist gestiegen. Besonders der erneute Anstieg des Headcounts um 1,9 Prozent ist stossend. Vor Kurzem haben wir doch eine Verwaltungsreform durchgeführt. Interessanterweise sind in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 456 zusätzliche Stellen geschaffen - so viel wie noch nie seit der Einführung des Headcounts. Eine Begründung hierfür konnte der Regierungsrat nicht abgeben. Es entsteht aber der Eindruck, dass die absolut unnötige und teure Aufwertung des immer noch ohne wirkliche Funktion dastehenden Präsidialdepartementes einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte. Die RV09 hatte offenbar nur das Ziel, die Stellenzahl beim Kanton zu erhöhen. Diesen massiven Stellenanstieg lehnt die SVP-Fraktion mit aller Entschiedenheit ab.

Zudem möchte ich - alle Jahre wieder - deklarieren, dass die SVP-Fraktion der Ansicht ist, dass die finanzpolitische Strategie des Regierungsrates falsch ist. Der ONA-Wachstum und die Orientierung am schweizerischen BIP sind verkehrt. Das ist keine saubere und vernünftige Finanzpolitik, wenn man sich auf eine Kausalität von Ausgaben und eine völlig fremde Referenzgrösse bezieht.

Die SVP ist erfreut, dass es der baselstädtischen Wirtschaft so gut geht und gratuliert dieser zum guten Rechnungsabschluss. Wir werden alles unternehmen, damit Rot-Grün mit seiner destruktiven Politik nicht durchkommt und dass die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft besser werden. Die Regierung hat ihre Aufgabe einmal mehr nicht erfüllt, die Ausgaben einzudämmen und den überdimensionierten Staatsapparat abzubauen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Rechnung nicht zu genehmigen.

André Weissen (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich unsere Zufriedenheit mit der aktuellen Finanzlage unseres Kantons zum Ausdruck bringen. Es ist erfreulich zu wissen, dass alle in Verwaltung und Regierung arbeitenden Verantwortlichen sorgfältig und vernünftig mit unseren Steuergeldern umgehen. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und der Finanzkommission für den ausführlichen Bericht und bittet Sie, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Der erzielte Überschuss geht zur Hälfte auf Steuereinnahmen zurück. Diese Einnahmen haben sich am stärksten bei den Einkommenssteuern erhöht. Rundum hört man nun die Mär von den tollen Steuereinnahmen im vergangenen Jahr. Man muss aber bedenken, dass rund die Hälfte dieser Einnahmen aus einmaligen ausserordentlichen Erträgen aus der Quellensteuer stammt. Liest man den Bericht der Finanzkommission genau, findet man auf Seite 5 den Hinweis, dass der Ertrag aus Steuern von "normal" besteuerten Einkommen gar leicht rückläufig war. Es trifft also nicht zu, dass die Einnahmen aus der Besteuerung der natürlichen Personen massiv gestiegen seien.

Eine weitere grosse Einnahmequelle der Staatskasse stellen die Gebühren dar. Diese Einnahmen erreichen den Wert von 900 Millionen Franken. Nach den Steuern sind sie damit die zweitwichtigste Einnahmequelle des Staates. Über die letzten vier Jahre haben sich die Gebühreneinnahmen jedes Jahr erhöht. Soll uns das einfach recht und gut sein? Nein. Wie Sie wissen, gefällt uns von der CVP-Fraktion diese Entwicklung überhaupt nicht. Der dreiseitige Abschnitt im Bericht der Finanzkommission kann uns da nicht beruhigen. Für Dienstleistungen des Staates dürfen Gebühren verlangt werden. Doch Gebühren quasi als zusätzliche Steuern zu erheben, ist nicht zulässig. Der Bürger muss vor der Gefahr von Abzockerei durch überhöhte oder ungerechte Gebühren geschützt werden. Wenn der Präsident der Finanzkommission gegenüber der Presse sagt, dass wir in Basel kein Gebührenproblem hätten, so ist das mehr als nur nonchalant gesprochen. Diese Aussage basiert nur auf Auskünften der Departemente und auf ein paar wenigen Stichproben der Finanzkommission. Das Gebührenwesen bedarf umgehend einer eingehenden Überprüfung. Die CVP-Fraktion bleibt also in dieser Sache an vorderster Front. Erst letzte Woche haben wir vom Regierungsrat den Bericht erhalten, dass die Anzüge Paul Roniger betreffend Gebührenerhebung aus dem Jahre 2004 und Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung aus dem Jahre 2009 erneut stehengelassen werden sollen, was sicherlich in unserem Sinn ist. Im Weiteren möchte ich hier noch darauf hinweisen, dass unsere Volksinitiative gegen staatliche Abzockerei und für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren auf bestem Weg ist. Die Gebührenproblematik wird uns also schon noch beschäftigen - dessen können Sie sich sicher sein.

Alles in allem ist also höchstens vorsichtiger Optimismus angesagt, sicherlich nicht Euphorie. Es gilt, weiterhin Sorge zu tragen zu einem ausgewogenen Umgang mit den Einnahmen und den Ausgaben des Kantons. Freuen wir uns heute kurz über die gute Staatsrechnung 2010 - schauen wir aber sofort voraus und halten wir den Blick offen für eine Finanzpolitik, die den Namen "zum Wohle des Volkes" auch verdient.

Daniel Stolz (FDP): Eine vernünftige bürgerliche Politik zahlt sich aus. Schliesslich wurde ein Überschuss von 277 Millionen Franken erreicht. Der Finanzierungssaldo hat gar ein Plus von 845 Millionen Franken erfahren. Zudem konnten die Nettoschulden gesenkt werden und nicht nur die Nettoschuldenquote. Im Namen der FDP-Fraktion schliesse ich mich dem Dank an alle Beteiligten an.

Das gute Ergebnis ist aber nicht nur auf gute Arbeit zurückzuführen, sondern auch auf die Mehreinnahmen, obschon wir nicht weniger ausgegeben haben, auch wenn das Budget nicht ausgeschöpft worden ist. Diese Mehreinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass es der Wirtschaft gut geht. Es ist eine Rückkehr von Nettosteuerzahlenden auszumachen. Doch weshalb fühlt sich die Wirtschaft hier wohl, sodass sie investiert? Weil der Kanton investiert hat und auch schrittweise Steuern gesenkt hat. Das werden wir auch in Zukunft tun müssen, damit es unserem Kanton auch weiterhin gut geht. Und auf wen geht diese Politik zurück? Sie wissen es: Das ist klassische FDP-Politik gewesen.

Trotz aller Euphorie möchte ich auf zwei Kennzahlen zu sprechen kommen, die besorgniserregend sind. Der Headcount ist deutlich gestiegen. Das war heute Morgen vielleicht deshalb nicht Thema, weil es ja der Grosse Rat war, der - entgegen der FDP-Fraktion - beschlossen hatte, mehr Stellen zu schaffen. So hat gerade das BVD mehr Stellen zur Verfügung, mit welchen ermöglicht werden soll, die Investitionen umzusetzen. Es kann allerdings nicht sein, dass der Headcount in gleichem Mass weiter ansteigt. Sollte dieser Trend nicht abreißen, müssen wir uns überlegen, wie wir das ändern könnten. Auch der normalisierte ONA ist gewachsen. Schön, dass man mit einem Wachstum von 2,6 Prozent unter Budget blieb; doch bereits das Budget sah ein enorm hohes Wachstum vor. Eigentlich wollten wir ein Wachstum von 1,5 Prozent nicht überschreiten. Wir würden es auch begrüßen, wenn dieses nur 0,5 oder 1 Prozent betragen würde. Es ist jedenfalls klar, dass dieses stärkere Wachstum des ONA kompensiert werden muss. Das wird sich in der Debatte zum Budget 2012 zeigen.

Wir sind alle gefordert, wachsam mit Bezug auf die Ausgaben zu sein. Wir sollten beispielsweise ob der guten Lage nicht einfach zulassen, dass neue Lasten übernommen werden. So kann es nicht sein, dass das Baselbiet seine Kosten zulasten unserer Seite entlasten möchte. Wenn es unserem Kanton einmal schlecht geht, sagt das Baselbiet, dass es erst dann zu einer Zusammenarbeit bereit sei, wenn wir aufgeräumt haben. Geht es dem Baselbiet einmal schlecht, verlangt es von uns, die Lasten mitzutragen. Bei aller Kollegialität darf ein solches Verhalten nicht geduldet werden. So wollte das Baselbiet im Zusammenhang mit der FHNW einen möglichst grossen Campus in Muttenz. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Aufschrei, als im Sinne einer Übergangslösung Räume in der Stadt zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Baselbiet sollte aber auch gewahr sein, dass, wer einen grossen Campus will, auch investieren muss. Ich hätte ausserdem kein Verständnis, wenn im Bereich der Universität gespart würde. Wir sind bei diesem Projekt beider Basel dem Baselbiet sehr weit entgegengekommen. Wenn nun das Baselbiet der Auffassung ist, es sei benachteiligt, so bieten wir Hand für eine relativ simple Lösung: Fusionieren wir die beiden Halbkantone. Damit sei gesagt, dass wir angesichts der guten Lage aufpassen müssen, nicht zusätzliche Lasten zu übernehmen. Wir alle wollen eine stetige Finanzpolitik. Wir werden deshalb gerade bei der Debatte zum Budget 2012 ein Augenmerk hierauf legen, insbesondere bezüglich der Entwicklung des ONA. Wir bitten Sie aber, die Staatsrechnung zu genehmigen und dem Bericht der BKK zuzustimmen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Die FDP wehrt sich gegen die Aufstockung im Personalbereich. Heisst das auch, dass Ihre Fraktion die Aufstockung bei der Polizei bekämpfen wird?

Daniel Stolz (FDP): Ich habe nicht gesagt, dass wir grundsätzlich gegen jede Aufstockung im Personalbereich seien. Ich habe lediglich gesagt, dass wir aufpassen müssen, wo aufgestockt wird und dass sich der Trend nicht einfach fortsetzt. Der Headcount ist massiv erhöht worden. In bestimmten Bereichen stimmen wir einer Aufstockung sehr wohl zu. Persönlich bin ich der Auffassung, dass eine Aufstockung bei der Polizei Sinn macht. Ich bin aber auch der Meinung, dass im Bereich des BVD die Planung auch privaten Trägern hätte übertragen werden können.

Christine Keller (SP): Sie haben mit Recht warnende Worte in Richtung des Baselbietes geäussert. Welcher Partei gehört der Baselbieter Finanzdirektor an?

Daniel Stolz (FDP): Das ist eine rhetorische Frage, da Sie ja die Antwort bereits kennen. Wichtig ist, dass wir eine stetige Finanzpolitik machen. Dafür bieten wir Gewähr. Für das Baselbiet kann ich nicht sprechen.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Die Finanzkommission erwähnt in ihrem Bericht, dass sie eine baldige Neubesetzung des ärztlichen Direktors der UPK erwarte. Das Gesundheitsdepartement habe seit über zwei Jahren diese Stelle nicht besetzt, es tobe ein inneruniversitärer Machtkampf zwischen Versorgung und Forschung. Dieser geht auf Kosten der Grundversorgung der psychischkranken Menschen in unserem Kanton. Als Direktor ist ad interim der Leiter der Forensik angestellt. Sein Kerngebiet ist natürlich nicht die Grundversorgung. Weiters ist in der Presse von Unstimmigkeiten und von unzufriedenen Mitarbeitern zu lesen. Zudem wird die Polyklinik aus dem Uni-Spital ausgegliedert, obschon wir lange Jahre dafür gekämpft haben, dass die Psychiatrie nicht am Stadtrand angesiedelt

wird. Es stellt deshalb ein Rückschritt dar, dass man nun so verfährt. Auch als Rückschritt muss gewertet werden, dass Securitas-Mitarbeiter bei Zwangsbehandlungen psychischkranker Menschen involviert werden. Zwangsbehandlungen sind aber einer der heikelsten Bereiche staatlichen Handelns. Ich habe über zehn Jahre auf der Akutpsychiatrie gearbeitet, sodass ich weiss, wovon ich spreche: Gar Straftäter werden gegenüber Psychischkranken besser behandelt. Psychischkranke Menschen verfügen über keine Lobby. Man könnte meinen, dass psychische Erkrankungen uns nicht betreffen würden, obschon es jeden treffen kann. Ich sehe die Gefahr, dass psychischkranke Personen ausgegrenzt werden. Deshalb kann man nicht einfach zuwarten, bis die Stelle des Direktors irgendwann einmal besetzt ist. Es braucht eine Person, die sich jetzt für diese Anliegen und diesen Bereich der Grundversorgung einsetzt. Diese Errungenschaften dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Es darf nicht sein, dass die Grundversorgung Schaden nimmt, dass Mitarbeitende unzufrieden sind. Ich fordere den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes und die Regierung auf, nicht zuzuwarten und bald zu handeln.

Jürg Stöcklin (GB): Das Votum von Sebastian ist nicht wirklich ernst zu nehmen. Ich möchte mich dennoch darauf beziehen, auch wenn diesem Votum eine - hier nicht angebrachte - humoristische Note zukam. Manchmal frage ich mich, ob sich Sebastian Frehner bewusst ist, dass er für den Ständerat kandidiert und nicht für Victors Spätprogramm.

Finanzpolitik hat sehr viel mit harter Arbeit zu tun und eben nichts mit Ideologie. Die Arbeit, die in Basel-Stadt in der Finanzpolitik gemacht wird, ist gut, was mit Ausnahme von Sebastian Frehner von allen Fraktionssprechern anerkannt worden ist. Neben der guten Arbeit von Verwaltung und Regierung kann auch die Arbeit der Finanzkommission als gut und seriös bezeichnet werden. Wir tragen nicht unmassgeblich dazu bei, dass in Basel eine vertretbare Finanzpolitik gemacht wird. Im Gegensatz dazu geht der Kanton Basel-Landschaft vor, indem er eine Finanzpolitik betreibt, wie sie Sebastian Frehner vorschwebt. Finanzpolitik heisst, dass man sich den aktuellen Fragen stellt. Dazu gehört unter anderem, dass man sich mit dem Bericht der Finanzkommission beschäftigt. Doch Sebastian Frehner findet infolge seiner Umtriebigkeit nicht einmal dazu Zeit. Ansonsten wüsste er ja, dass wir uns sehr genau mit dem Headcount beschäftigt haben. Dieser steigt nicht in diesem Masse an wegen der Anstellungen im Präsidialdepartement, sondern wegen der Anstellungen bei der Polizei oder im Gesundheitswesen. Gerade beim Headcount ist es notwendig, dass man genau hinschaut. Dieser Wert ist im Übrigen eine Erfindung der Finanzkommission. Wir haben schon in Jahresfolge Sparpaket um Sparpaket geschnürt, wobei dann jeweils der Headcount steil in die Höhe schoss. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission gefordert, eine solche Kennzahl einzuführen, was sich, wie sich zeigt, gelohnt hat. Finanzpolitik ist immer eine langfristige Sache, weshalb einzig die Betrachtung des ONA-Wachstums eine verkürzte Sicht der Dinge erlaubt. Wir müssen auch beim ONA die langfristige Entwicklung betrachten. Ich weiss nicht, ob man das als linke oder bürgerliche Finanzpolitik bezeichnen soll. Ich kann aber festhalten, dass die Finanzpolitik, welche von einer sozialdemokratischen Finanzministerin bestellt wird, sorgfältig und gut ist, weil sie nicht kurzfristig orientiert ist, während die Politik, wie sie im Kanton Basel-Landschaft betrieben wird, schmerzliche Folgen nach sich zieht. Diese Politik ist nämlich von der Ideologie geprägt, dass der Staat nicht zu viel Geld haben dürfe und die Steuern gesenkt werden müssen. In unserem Kanton sind die Steuern jahrelang auf hohem Niveau gehalten worden, weil wir nicht in die roten Zahlen rutschen wollten und dafür sorgen wollten, dass es uns auch in Zukunft gut gehen soll. Das zahlt sich heute aus. Eine andere Politik zahlt sich längerfristig nicht aus.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für das Votum von Jürg Stöcklin, das einige meiner Bemerkungen vorweggenommen hat; ich danke für das ruhige Vortragen der Argumente, die ohne Polemik auskamen.

Es freut mich, dass hinsichtlich der Steuersenkungspolitik unser Vorgehen begrüsst wird, wonach wir die Steuern dann senken, wenn wir den entsprechenden Handlungsspielraum auch langfristig haben. Es freut mich, dass diese Strategie immer breitere Unterstützung findet.

Natürlich sind alle einverstanden, wenn man generell davon spricht, dass Effizienzsteigerungen erzielt werden sollen oder der Personalbestand nicht erhöht werden soll. Wenn es aber darum geht, konkrete Massnahmen zu ergreifen, sieht die Lage dann etwas anders aus. Christine Wirz-von Planta hat beispielsweise gesagt, dass sich die Museen über die Kürzungen beklagen würden, die zu eben jenen von Dieter Werthemann geforderten Effizienzsteigerungen geführt haben. Stellen sind im Erziehungsdepartement - bei den Tagesstrukturen, Volksschulen, allgemeinen weiterführenden Schulen, bei Jugend, Familie und Sport - oder bei den Spitälern oder der Polizei geschaffen worden. Das sind alles Projekte, die von Ihnen bewilligt worden sind. Gerade bei der Polizei ist der Soll-Bestand erreicht worden, was von vielen von Ihnen schon lange gefordert worden war. All diese Personalaufstockungen nicht aufzuzählen und zu sagen, im BVD hätte es eigentlich keine neuen Stellen gebraucht, ist nicht konsequent, da man ja gleichzeitig beklagt, der Investitionsplafond würde nicht erreicht. Das BVD hatte zusätzliche Stellen nötig, um entsprechende Planungsarbeiten umsetzen zu können. Im Rahmen der Konjunkturstützungsmaßnahmen haben Sie diese Stellen dem BVD zugesprochen. Dass sich gewisse Investitionen verzögern, hängt nicht nur mit der Planung zusammen, sondern auch mit dem Umstand, dass politisch nicht immer Einigkeit besteht. Bei näherer Betrachtung sind die Fragen dann nicht immer so leicht zu lösen. Vielleicht steigt das Verständnis für unser Vorgehen, wenn man diese Betrachtung auch vollzieht.

Im Zusammenhang mit den Sozialkosten wird mein Kollege, Regierungsrat Christoph Brutschin, sicherlich noch das Wort ergreifen, sodass ich mich diesbezüglich kurz fassen kann. Dass Sie sich darüber freuen, dass diese Kosten weniger stark gestiegen sind als budgetiert, kann ich nachvollziehen; es wird aber moniert, dass diese weiterhin gestiegen seien. Ich möchte daran erinnern, dass der Bund die Zentrumslasten der Zentrums Kantone nicht erhöhen, also die 112 Millionen Franken nicht in den soziodemografischen Lastenausgleich aufnehmen möchte. Gleichzeitig finden Vorstösse Anklang, wonach Zentrums Kantone vollumfänglich für zuziehende Sozialhilfeempfänger zahlen sollen und nicht mehr der Herkunftskanton während zwei Jahren.

Ich habe mich etwas über die Wortmeldung von Christine Wirz-von Planta bezüglich der Abfindungen gewundert. Ich weiss nicht, weshalb sie über einzelne Abgangsentschädigungen Bescheid weiss, wo doch diese Daten vertraulich zu behandeln sind und sich nicht im Bericht der Finanzkommission wiederfinden. Nur der Präsident und der Vizepräsident konnten die Zahlen einsehen. Zum einen stimmt diese Behauptung von Frau Wirz-von Planta nicht; zum anderen sollte sie gar nicht über diese Informationen verfügen. Diese Vertraulichkeit ist nicht im Interesse der Regierung, sondern im Interesse der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb sind wir in dieser Sache im Einverständnis mit der Finanzkommission so vorgegangen. Das Präsidium der Finanzkommission hat keinen Missstand festgestellt und wir haben diesbezüglich Transparenz walten lassen. Ich danke Ihnen für die allgemeine sehr gute Aufnahme der Rechnung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Grosse Werke wie die Bibel oder der Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung zeichnen sich dadurch aus, dass sie vielfältig interpretiert werden können. Ich danke Ihnen für die einhellig gute Aufnahme unseres Berichtes.

Auch ich fand die Ausführungen von Christine Wirz-von Planta bezüglich der Abfindungen interessant. Gewiss ist die Privatwirtschaft in der Berichterstattung in dieser Sache sehr viel ausführlicher als der Kanton. Wir diskutieren ja beim Stichwort Transparenz aber auch über die Parteienfinanzierung, sodass man sich überlegen könnte, die diesbezügliche Berichterstattung ebenfalls zu ergänzen.

André Weissen hat ausgeführt, ich hätte mich nonchalant zur Thematik der Gebühren geäussert. Ich habe in diesem Zusammenhang eigentlich den Bericht der Finanzkommission zitiert. Betrachtet man die Zahlen aus den vergangenen Jahren, so ist kein Anstieg bei den Gebühren zu verzeichnen. Wir haben zudem einzelne Positionen näher betrachtet, wobei wir deren Plausibilität erkennen konnten. Das bedeutet nicht, dass es im Einzelfall Gebühren geben könnte, über die sich diskutieren liesse. Es ist natürlich nicht so, dass Gebühren per se einfach richtig oder falsch angesetzt sind. Auch die Festlegung von Gebühren geschieht innerhalb von Rahmenbedingungen. Letztlich entspricht auch das einer politischen Einschätzung, wie man bei den Gebühren verfahren soll. Trotzdem möchte ich bei der Feststellung bleiben, dass wir kein grundsätzliches Gebührenproblem dahingehend haben, dass irgendetwas grundsätzlich falsch liefe oder die Gebühreneinnahmen stetig zugenommen hätten.

Den Dank an die Finanzkontrolle möchte ich gerne ebenfalls aussprechen. Auch sie hat sich durch herausragende Arbeit für unsere Staatsfinanzen ausgezeichnet.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission **ein**.

Detailberatung

des Berichts der Finanzkommission.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Ausführungen der Finanzkommission zum Erziehungsdepartement mit Interesse zur Kenntnis. Die Umsetzungsarbeiten für die in diesem Saal beschlossenen Projekt HarmoS sind auf Kurs, was wir sehr begrüßen. Wir sind auch froh darüber, dass die Finanzkommission einen Blick in die Zukunft wagt. Angesichts der Zahlen könnte einem schwindlig werden, sind doch in den nächsten Jahren Ausgaben von 500 Millionen Franken für die Sanierung der Schulhäuser und mindestens weitere 300 Millionen Franken für die Umsetzung von HarmoS veranschlagt. Der Betrag von 300 Millionen Franken ergibt sich aus dem Bau neuer Schulhäuser, der Ausweitung der Tagesstrukturen und der Besitzstandsregelung für die Lehrkräfte. Wir werden zwar hierüber noch einzeln beschliessen können, sind aber dankbar, dass bereits bekannt ist, welches die Grössenordnung sein wird. Die SP-Fraktion äussert den dringenden Wunsch, dass nicht nur Strukturen und Gebäude, sondern auch deren Inhalt - die Qualität der Schule - in den Vordergrund gestellt werden. Das betrifft unseres Erachtens drei Gebiete: 1. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I bereitet uns Sorge. Der neue Lehrgang an der FHNW gibt den Lehrkräften auf dieser Stufe, welche auch die Hauptträgerin der Reform ist, zu wenig Fachwissen mit auf den Weg. 23 Credit-Points für die Fachausbildung sind zu wenig, um ein Lehrerleben lang die Fragen interessierter Schüler beantworten zu können. 2. Wir bitten zudem das ED, die Lehrkräfte vor zu vielen Projekten zu verschonen. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass neue Projekte nur noch im Zusammenhang mit HarmoS aufgelegt werden sollen. Unseres Erachtens könnte man aber alle Projekte - ob neu oder schon bestehend - einer Qualitätskontrolle unterziehen. 3. Die neue Schule muss unbedingt dem Missstand Abhilfe schaffen, dass es nur ein knappes Viertel der Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schule abschliessen, schafft, direkt eine Lehrstelle zu erhalten. In den Städten Bern und Zürich ist die Zahl deutlich höher. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jeder der drei Züge der Sekundarstufe I bedürfnisgerecht ausgestaltet wird und alle drei ungefähr gleich stark sind.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben diejenigen Investitionen, welche im Zusammenhang mit HarmoS stehen, zur Kenntnis genommen. Es gibt aber noch weitere Projekte: Bedenkt man, dass die Erschliessung neuer Quartiere auch zur Folge haben soll, dass sich dort Familien ansiedeln, bedeutet das auch, dass die entsprechende Schulsituation mitberücksichtigt werden muss. Dabei folgen wir dem Prinzip, dass Kindergarten und Primarschule örtlich nahe beieinander und nahe zum Wohnort liegen sollen. Das bedeutet, dass Schulhäuser gebaut werden müssen, was entsprechende Kosten nach sich zieht.

Es bestünde eigentlich genügend Schulraum - er befindet sich aber nicht am richtigen Ort. An gewissen Standorten braucht es nun Erweiterungsbauten, damit die Kinder während sechs Jahren dort unterrichtet werden können. Auch hierfür sind Ausgaben vorgesehen worden.

Wir haben ausserdem versucht, die Investitionen für den Werterhalt zu beziffern, wobei wir davon ausgehen, dass hierfür rund 400 Millionen Franken in den nächsten 15 bis 20 Jahren investiert werden müssen.

Man muss aufpassen, dass nicht gebetsmühlenartig wiederholt wird, dass es so viele Projekte gibt. Dass es teilautonome Schulen gibt, war eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von HarmoS. Obschon es ein Referendum gegeben hat, sind nun interessanterweise fast alle zufrieden, weil die Freiheit besteht, in jeder Schule eine eigene Kultur aufzubauen. Die SP hat allerdings eine Initiative lanciert, welche die sofortige Umsetzung fordert. Doch gerade vor diesem Crash haben wir die Schulen und die Lehrkräfte bewahrt. Insofern verändert sich die Wahrnehmung der Tatsachen je nach Blickwinkel. Jedenfalls geben wir uns sehr Mühe, nur die wirklich notwendigen Reformen mit neuen Projekten anzugehen. Oft ist aber bei den Lehrkräften ein Reflex festzustellen, dem Neuen eher skeptisch bis ablehnend zu begegnen. Die Schule ist nicht für die Lehrkräfte da, sondern für die Schülerinnen und Schüler. Unsere Gesellschaft ändert sich und wir haben diese Bedürfnisse zu respektieren, was wir mit verschiedenen Projekten auch tun.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte kurz auf das Votum von Tanja Soland antworten. Lassen Sie mich Ihnen zunächst versichern, dass trotz der etwas schwierigen Situation an den UPK die Versorgung sichergestellt ist. Falls dem nicht so wäre, stünden wir in der Tat vor einem echten Problem. Es steht uns aber nun einmal nicht zu, in alleiniger Kompetenz diese Stelle zu besetzen, da die Kompetenz zwischen der Universität und dem Kanton geteilt ist. Leider konnte sich die Berufungskommission noch nicht einigen. Normalerweise hat man für diese Prozesse rund zwei Jahre Zeit, da eine Pensionierung zwei Jahre im Voraus angekündigt wird. Aufgrund des tragischen Todes von Prof. Dr. med. Franz Johann Müller-Spahn ist diese Besetzungslücke jäh aufgebrochen. Der Steuerungsausschuss Medizin hat eine Task Force unter der Leitung des Rektors eingesetzt. Diese Task Force wird unter Ausklammerung der üblichen Prozesse Kandidaten suchen und die Kandidaturen evaluieren; diese Arbeiten sind relativ weit fortgeschritten. Es ist natürlich unschön, dass die Sache

sich so in die Länge zieht, weshalb auch ich meinen Unmut hierüber zum Ausdruck gebracht habe. Dieses Prozedere dauert eindeutig zu lange und stellt einen Nachteil für die öffentlichen Spitäler dar. Es ist dringend nötig, dass die Berufungsprozesse deutlich verschnellert werden; entsprechende Ideen werden gegenwärtig geprüft.

Hinsichtlich der Verlautbarungen von Betroffenen möchte ich festhalten, dass sich bis anhin niemand bei mir direkt oder bei Mitarbeitern des Gesundheitsdepartementes gemeldet hat. Meine Türe steht immer offen. Das wissen alle Mitarbeitenden. Es ist auch bezeichnend, dass diverse Falschinformationen kursieren. Auch die Information betreffend die Psychiatrische Universitäts-Poliklinik (PUP) ist schlicht falsch. Richtig ist vielmehr, dass PUP neu organisatorisch in die Psychiatrie eingegliedert worden ist und nicht mehr in die Akut-Somatik. Damit wird dieser Bereich gestärkt. Es ist ein bisschen eigenartig, wie gewisse Informationen den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, obschon intern diverse Gespräche bereits stattgefunden haben und die Rückmeldungen durchwegs positiv waren. Auch ich habe klärende Gespräche geführt und das weitere Vorgehen vorbereitet. Bevor ich aber intern nicht kommuniziert habe, werde ich nach aussen keine Informationen weitergeben. Ich gehe mit Ihnen, Tanja Soland, einig, dass die universitäre Psychiatrie gestärkt werden soll.

Die Aussage im Bericht der Finanzkommission ist zutreffend, dass aufgrund des Fehlens eines Chefarztes gewisse Einnahmen ausbleiben. Es handelt sich dabei um Erträge von Privatversicherten, was zulasten des Renommees auf europäischem Niveau geht, die Grundversorgung aber nicht tangiert. Es ist angesichts der Ertragslage dringend nötig, dass baldmöglichst wieder eine renommierte Persönlichkeit das Steuer übernimmt.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

André Auderset (LDP): Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird im Bericht der Finanzkommission dafür gelobt, dass es die Budgetvorgaben sehr genau eingehalten habe. Das konnte aber erreicht werden, weil sowohl auf Einnahmen- wie auf Ausgabenseite ähnliche Abweichungen erzielt wurden. Da für die Parkraumbewirtschaftung nicht 19 Stellen geschaffen wurden, fielen entsprechend Gehaltskosten weg - es fielen aber auch entsprechende Einnahmen aus. Es sind dabei Einnahmen in der Höhe von rund 5 Millionen Franken weggefallen, weil Ordnungsbussgelder nicht eingezogen werden konnten. Hieraus ersieht man, was diese 19 Personen erwirtschaftet hätten, wenn sie eingestellt worden wären. Das muss als "moderne Wegelagerei" bezeichnet werden. Nachträglich dürfen wir also sehr dankbar sein, insbesondere Riehen, dass diese Vorlage nicht durchgekommen ist.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission.

keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 210 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2010 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2010, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Ordentlicher Aufwand	CHF	4'902'972'771
Ordentlicher Ertrag	CHF	5'180'498'322
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	277'525'551

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	316'311'866
Einnahmen	CHF	22'853'291
Saldo Investitionsrechnung	CHF	293'458'575

Bilanz

Total Finanzvermögen (inklusive Vorschuss für Spezialfinanzierung)	CHF	3'150'188'693
Total Verwaltungsvermögen	CHF	2'970'721'606
Total Aktiven	CHF	6'120'910'299
Total Fremdkapital	CHF	4'959'360'751
Total Eigenkapital	CHF	1'161'549'548
Total Passiven	CHF	6'120'910'299

Der Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 96 bis 115 des Jahresberichts) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Ratschlag betreffend Universitätsspital Basel; Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors

[29.06.11 11:26:04, GSK, GD, 11.0296.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0296.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 10'900'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit für die Umsetzung der Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu bewilligen. Es ist unbestritten, dass am Universitätsspital Basel ein Mangel an Laborflächen, an Flächen für Forschungslabors besteht. Das führt gar dazu, dass Berufungen gefährdet sind, weil den kandidierenden Professoren keine adäquaten Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Es ist ebenfalls unbestritten, dass der Umbau der Stockwerke 1 und 2 zu Laborzwecken nicht ideal ist. Bei Erstellung dieses Gebäudes des Zentrums für Lehre und Forschung wurden diese Räumlichkeiten bewusst als Bibliothek und Arbeitsräume für die Studierenden konzipiert. Dennoch bietet diese Umnutzung die Möglichkeit, rasch akzeptable Bedingungen für Forschende zu schaffen. Die Nutzung dieser Bibliothek hat sich in den letzten Jahren stark verändert: Einerseits wird zunehmend auf elektronische Medien zurückgegriffen, da viele Zeitschriften nur noch in Form von e-Paper erscheinen; andererseits werden die Räumlichkeiten vor allem als Arbeitsplätze von Studierenden genutzt. Während Nutzung und Finanzierung durch die Universität geschieht, gehört das Gebäude dem Kanton bzw. ab dem 1. Januar 2012 dem Universitätsspital. Das bedeutet, dass der Eigentümer für die Kosten aufkommt, die infolge dieser Umnutzung entstehen.

In der Kommission war unbestritten, dass dieser Umbau dringend nötig ist und dass diese Arbeiten nicht verzögert werden sollten, selbst wenn die Finanzierung der Spitäler und die Besitzverhältnisse auf den 1. Januar 2012 ändert. Die Kommission hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Verträge zwischen Kanton und Universität ausgestaltet sind und ob eine Refinanzierung über diese Verträge ermöglicht werden könnte. Es ist uns bestätigt worden, dass dies der Fall ist. Weiters haben wir auch diskutiert, was mit dem Anteil des Kredits von knapp 12 Millionen Franken geschieht, der nicht mehr im Jahre 2011 beansprucht wird. Ab 2012 soll nämlich das Universitätsspital für die Finanzierung zuständig sein. Es ist uns erläutert worden, dass diese Kredite verfallen werden, weil der Kredit zulasten des Bereiches Hochbauten und Verwaltungsvermögen, Teil Gesundheit / Universitätsspital, bewilligt wird. Da dieser Investitionsbereich auf den 1. Januar 2012 aufgehoben wird, verfallen diese Kredite. Die Kommission war ob dieser Ausführungen befriedigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Kreditbeschluss

Absatz 2, Beiträge Dritter

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Zur Realisierung des Projektes "Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors" wird ein Kredit von CHF 10'900'000 (Preisbasis Baupreisindex [Hochbau] Nordwestschweiz = 117.3 Punkte per Oktober 2009), aufgeteilt auf die Jahre 2011 (CHF 1'700'000) und 2012 (CHF 9'200'000) zulasten des Investitionsbereiches Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Gesundheit, Universitätsspital Basel, bewilligt.
- Die allfälligen Drittmittel werden vollumfänglich von der bewilligten Summe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 - 2014/15

[29.06.11 11:32:05, BKK, PD, 11.0666.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0666.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 37'388'460 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Eigentlich wollten wir Ihnen zu diesem wichtigen Geschäft einen schriftlichen Bericht vorlegen. Wären wir so verfahren, hätte dieser Ratschlag erst nach den Sommerferien im Grossen Rat behandelt werden können. Bis dann hoffen wir, Ihnen im Zusammenhang mit dem Theater berichten zu können. Wir wollten bewusst die Themen Theater und Sinfonieorchester getrennt behandeln, sodass ich eingangs einige Aspekte, die wir in der Kommission beraten haben, kurz zusammenfasse.

Am 25. Mai haben wir diesen Ratschlag behandelt und dabei die Präsidentin der Stiftung Basler Orchester, Barbara Schneider, und den Geschäftsleiter des Sinfonieorchesters, Franziskus Theurillat, angehört. Als ich vor fünf Jahren das Einführungsvotum zur vorangehenden Subventionsperiode hielt, waren meine Worte noch in Moll gehalten, denn galt es damals doch die Ihnen von der Regierung beantragte Kürzung schmackhaft zu machen, was zugleich traurig und melancholisch stimmte. Heute kann ich meine Worte in Dur halten. Heiter und fröhlich stimmt die heutige Situation des Sinfonieorchesters Basel, das als Leitorchester im Basler E-Musik-Leben gilt und deshalb als Nr. 1 nebst der Sinfonietta und dem Kammerorchester Basel auch den grössten Staatsbeitrag erhalten soll. Bis heute war das Sinfonieorchester ein Mietorchester, das von verschiedenen Veranstaltern engagiert werden konnte, vor allem aber vom Theater Basel und von der Allgemeinen Musikgesellschaft wurde es engagiert. Das hatte zur Folge, dass das Orchester in der Öffentlichkeit als eigenständiger Klangkörper mit klarer Identität zu wenig wahrgenommen worden ist. So ist das Basler Theater als Opernhaus des Jahres ernannt worden, wobei das ohne Mitwirkung des Sinfonieorchesters nicht erreicht worden wäre. Alle Auftritte wurden von den Veranstaltern vermarktet oder auch nicht. Dieses Defizit ist vom Subventionsgeber, dem Publikum wie auch in der Presse immer wieder kritisiert worden. Es gibt wohl weltweit kein Orchester mehr, das nicht selbst als Veranstalter auftritt. Auch im Entwurf zum neuen Kulturleitbild wird das Sinfonieorchester schlecht dargestellt und als eine der "Baustellen" bezeichnet.

Vieles hat sich in letzter Zeit geklärt. Nicht zuletzt deshalb befindet sich das Orchester im Aufbruch. Seit zwei Jahren hat es wieder einen Chefdirigenten, was die Arbeit wesentlich verändert. Dennis Russel Davies prägt mit seiner Handschrift die Programmgestaltung und die künstlerische Leitung, was deutlich zu spüren ist. Dieser neue Umstand erlaubt es, dass das Sinfonieorchester in der Saison 2011/2012 zum ersten Mal in seiner Geschichte 13 Konzerte zusammen mit der AMG selber veranstaltet, das künstlerische Risiko voll und das finanzielle Risiko in Teilen selber trägt. Der Subventionsvertrag verlangt, dass das Orchester als Leitinstitution im Bereich der klassischen Musik seine Wirkung in der Öffentlichkeit deutlich steigert. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass das Orchester auf das Publikum zugeht. Das Programm verspricht Verlockendes. Dazu gehören neue Konzertformen wie Lunch-Cocktail-Konzerte, Konzerte in den Quartieren, Konzerteinführungen durch bekannte Musikredaktoren von Radio DRS 2, Konzerte mit Laienmusikern, Kinder- und Jugendprojekte und weitere innovative Formen der Musikvermittlung. So werden jährlich rund 90 Dienste angeboten. Das Orchester soll als Marke positioniert werden.

Die neue Subvention dient dazu, dass das Sinfonieorchester Basel als Berufsorchester mit 97 hoch motivierten Musikerinnen und Musikern - alle mit abgeschlossenem Hochschulstudium - mit einer Vollbeschäftigung während 11 Monaten im Jahr seinen öffentlichen Auftrag wahrnehmen kann. Nach zwei Subventionskürzungen, die eine Reduktion der Orchesteranstellungen und auch der Löhne zur Folge hatten, erreicht das Orchester heute eine Grösse, die am unteren Rand liegt. Um bestimmte Werke aufführen zu können, ist es nötig Zuzüger hinzuziehen, was zu entsprechenden Kosten führt. Zudem entsprechen die Löhne nicht mehr der immer wieder genannten Höhe von Gymnasiallehrerlöhnen. Sie liegen deutlich darunter. Vor einem Jahr ist ausserdem der Austritt aus der Pensionskasse Basel-Stadt beschlossen worden. Auf 2012 ist die berufliche Vorsorge bei der Vorsorgestiftung des Theater Basel geregelt. Auch hier nehmen die Musikerinnen und Musiker zum Teil deutliche Reduktionen ihrer Renten in Kauf.

Das Sinfonieorchester trägt nicht nur die Handschrift des neuen Chefdirigenten, sondern wird auch geprägt durch die neue Präsidentin des Stiftungsrates. Es ist ein Glücksfall für die Kulturstadt Basel, dass die ehemalige Regierungsrätin Barbara Schneider das Steuer in die Hand genommen hat.

Wir sprechen heute eine hohe Subvention. Diese Kantonsbeiträge sind aber notwendig. Vom Orchester wird zudem auch ein grösseres Mass an unternehmerischem Handeln gefordert. So müssen mehrere Hunderttausend Franken an Sponsorengeldern erwirtschaftet werden; die Zielvorgabe liegt bei CHF 800'000.

Die BKK empfiehlt Ihnen einstimmig, der Stiftung Sinfonieorchester Basel die Subvention von 6,84 Millionen Franken pro Spielzeit für die Jahre 2011-2015 zu gewähren, sowie die Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge im Betrag von voraussichtlich etwas mehr als 1 Million Franken pro Spielzeit. Da die Stiftung kürzlich ihren Namen geändert hat, müssen im Grossratsbeschluss auf Seite 21 auch der neue Name aufgeführt werden. Der Betrag geht an die Stiftung Sinfonieorchester und nicht mehr an die nicht mehr existierende Stiftung Basler Orchester.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Vielleicht haben Sie das Vergnügen gehabt, das Programmheft für die kommenden Spielzeit des Orchesters zu lesen. Das Programm und dessen Erscheinungsbild sind vielversprechend. Und bei der Lektüre dürften Ihnen aufgefallen sein, dass dieses Heft eine Premiere darstellt: Erstmals seit ihrem Bestehen hat die Stiftung Sinfonieorchester ein eigenes Konzertprogramm in einer eigenen Publikation präsentiert. Das neue Erscheinungsbild passt auch wunderbar zur Namensänderung. Das Sinfonieorchester tritt erstmals als Veranstalter einer eigenen Konzertreihe auf. Das Orchester befindet sich im Aufbruch und tritt selbstbewusst unter der neuen Leitung von Dennis Russel Davies und der neuen Stiftungsratspräsidentin Barbara Schneider auf. Konsequenterweise heisst das Motto der neuen Spielzeit "Zu neuen Ufern".

Ihnen ist bekannt, dass der Regierungsrat dem Orchester strenge und eindeutige Auflagen gemacht hat, die bis zum Ende der Subventionsperiode 2011/12-2014/15 umgesetzt sein müssen. Demzufolge muss das Orchester seine Strukturen überarbeiten; es muss seinen Eigenfinanzierungsgrad steigern und muss vor allem seine künstlerische Identität stärken und entsprechend sichtbar machen.

Das Orchester war bis anhin in erster Linie ein Dienstleistungsorchester gewesen, das für andere Institutionen oder Veranstalter aufgetreten ist. Das schafft vielerlei Probleme: Zum einen bei der Drittmittelbeschaffung, zum anderen bei der Vermarktung und Kommunikation oder bei der Vermittlung. Wir sind sehr glücklich darüber, dass das Orchester personell diese Herausforderungen mit ausgezeichneten Kräften und in einem gut funktionierenden Team in Angriff nehmen kann. So wird die Handschrift des Chefdirigenten immer deutlicher zu erkennen. Das Orchester als Klangkörper legt unter ihm an Qualität hörbar zu. Seine Programmierung wirkt zunehmend erfrischender und mutiger. Unter der genauen und sachkundigen Führung von Barbara Schneider und Herrn Theurillat gewinnt das Orchester eine Kraft, die für die Zukunft sehr hoffnungsvoll stimmt. Noch vollständig zu klären ist das Verhältnis der Zusammenarbeit des Orchesters mit der Allgemeinen Musikgesellschaft (AMG), mit der über viele Jahre eine enge Zusammenarbeit bestand, die aber zurzeit in reduzierter Form weitergeführt wird. Es ist aber unbestritten dass die AMG nicht mehr als Veranstalterin auftreten sein kann, wenn das Orchester ein eigenständiges Profil gewinnen soll; die AMG kann als Partnerin für bestimmte Projekte auftreten. Der AMG sei an dieser Stelle für den langjährigen Einsatz auf organisatorischer wie finanzieller Ebene gedankt.

Bei unserer Entscheidung zur Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester ist der Regierungsrat von folgenden Prinzipien ausgegangen: 1. Wir anerkennen die führende Position des Sinfonieorchesters in der Basler Musiklandschaft nicht nur als erstes Orchester in der Oper des Theater Basel, die auch dank der Leistung des Orchesters zweimal zum Opernhaus des Jahres gewählt worden ist. Das Sinfonieorchester soll auch künftig das bedeutendste Basler Orchester für sinfonische Musik sein und als solches seine Qualität und seinen überregionalen Ruf ständig verbessern.

2. Wir anerkennen ebenfalls die Bedeutung der anderen Orchesterkörper Basels, allen voran die Bedeutung der Basler Sinfonietta und des Basler Kammerorchesters. Wir vertreten daher bei der Mittelverteilung nach wie vor und dezidiert das Prinzip "1+3". Neben dem Sinfonieorchester werden also auch die beiden genannten Orchester und das Ensemble Phönix subventioniert; wenn auch in deutlich geringerem Umfang.

3. Das Theater Basel verpflichtet sich, auch in den kommenden Spielzeiten das Sinfonieorchester in einer vertraglich festgelegten Anzahl von Orchesterdiensten zu engagieren. Daneben ist es dem Theater Basel freigestellt, mit anderen Orchestern zusammenzuarbeiten, was es ja bereits erfolgreich tut.

Regierungsrat und Kommission schlagen vor, die Subvention für die nächste Periode mit dem prognostizierten Teuerungsausgleich von CHF 223'000 weiterzuführen. Neben dieser teuerungsbedingten Erhöhung sollen die im Rahmen der Reorganisation der Pensionskasse freiwerdenden Mittel beim Sinfonieorchester belassen werden.

Wir sind uns alle bewusst, dass der Weg des Sinfonieorchesters in mehr unternehmerische und künstlerische Eigenständigkeit durchaus auch Risiken birgt. Es lohnt sich aber, dieses Risiko auf sich zu nehmen - sowohl für das Orchester wie auch für den Subventionsgeber. In mehreren Gesprächen mit der Leitung des Orchesters konnten wir uns von der Ernsthaftigkeit und der strategischen Weitsicht der Verantwortlichen überzeugen lassen, ebenso von der Lust der Orchestermusikerinnen und -musiker, diesen wichtigen Schritt mitzugehen. Daher stehen wir mit grosser Überzeugung hinter dem vorliegenden Ratschlag und bitten Sie, uns in allen Belangen zu folgen und dem Orchester die notwendige und verdiente Unterstützung zukommen zu lassen.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der BKK und des Regierungsrates zu. Das Sinfonieorchester ist eine tragende Säule im Gefüge des Basler Musik- und Kulturlebens. Damit sich diese Institution erfolgreich weiterentwickeln und sich noch besser positionieren kann, braucht es entsprechende Mittel, die wir vonseiten des Kantons zur Verfügung stellen möchten. Wir möchten damit auch die Fortschritte anerkennen, die in der vergangenen Subventionsperiode erzielt worden sind: Das Orchester ist besser erkennbar, arbeitet mit einer effizienteren Struktur und hat originelle Formate im Angebot. Damit sei gesagt, dass wir der Ansicht sind, das Orchester befinde sich auf einem guten Weg und solle diesen weiter beschreiten können.

Doch diese Subventionserhöhung reicht nicht, um die Zukunft der klassischen Musik und diese Form von Konzerten in Basel zu sichern. Das Orchester muss auch einen Ort haben, in dem es spielen kann, es braucht einen attraktiven

Rahmen für seine Konzerte. Diesen Rahmen bietet in erster Linie das Casino mit dem berühmten Musiksaal, der unbestritten von hoher akustischer Qualität ist. Als Mitglied der Casino-Kommission ist es mir ein grosses Anliegen, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Wir können das Orchester noch so lange mit Mitteln komfortabel ausstatten - so lange es aber nicht das entsprechende räumliche Umfeld hat, werden Probleme bestehen bleiben. Die Casino-Kommission hat schon lange erkannt, dass Handlungsbedarf bezüglich der Lösung dieser räumlichen Probleme besteht und diverse Lösungsansätze unterbreitet. Leider ist das Projekt von Zaha Hadid in der Abstimmung gescheitert. Wir haben aber weitergearbeitet und ein weiteres Konzept präsentiert für einen weitgehenden Umbau und eine umfassende Modernisierung, was es ermöglichen sollte, dass die Konzerte klassischer Musik einen attraktiveren Rahmen erhalten. Für diese Investition - nicht für den Betrieb - werden wir auf Mittel des Kantons angewiesen sein. Wir warten in dieser Sache immer noch auf eine Positionierung seitens des Regierungsrats. Ich möchte damit betonen, dass die heute zur Debatte stehende Subvention des Orchesters nicht genügen wird, das Basler Musikleben nachhaltig zu erhalten. Es braucht hierfür auch einen attraktiveren Rahmen, den wir zu bieten gewillt sind.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Seilziehen rund um die Frage zum Stadtcasino ist ein trauriger Dauerbrenner. So wurde aus einem in Aussicht gestellten namhaften Beitrag ein minimaler Beitrag an die Sanierung. Daher kursieren Ideen über einen Neubau an einem anderen Standort oder der Rede, dass zu gegebener Zeit der Casino-Gesellschaft Informationen zufließen werden. Ich erwähne dies, weil hierüber im Ratschlag tatsächlich kein Wort verloren wird, obschon das Stadtcasino die Spielstätte des Orchesters ist.

Im Jahre 2006 ist eine Studie veröffentlicht worden. Darin wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass sich das Sinfonieorchester dringend ein eigenes Gesicht geben müsse, wenn es nicht als Mietorchester abgestempelt werden wolle. Offenbar ist dieser Hinweis in den letzten sechs Jahren nicht ernst genommen und umgesetzt, da ja diese Forderung immer noch im Ratschlag zu finden ist. Um ein eigenes Profil als Orchester zu erhalten, ist es notwendig, sich international einen Namen zu schaffen. Ich frage mich, wie das ermöglicht werden soll, wo doch in Zukunft das Orchester weiterhin in gleichem Mass durch das Basler Theater beansprucht sein soll. Im Ratschlag ist nachzulesen, dass genau diese Ausgangssituation die Eigenprofilierung verhindert, was ich als widersprüchlich qualifizieren. Zudem erachte ich es als Zumutung, dass das Orchester diese Forderung erfüllen soll. Mit dem gesetzten engen Korsett nimmt man dem Orchester den nötigen Spielraum zur Eigenprofilierung, die man ebenfalls vom Orchester fordert. Aufgrund der Bevorzugung des Sinfonieorchesters durch das Theater entfallen zudem Beiträge an jene Profi-Orchester, die bislang zur vollsten Zufriedenheit des Theaters entsprechende Dienstleistungen - wenn gleich nicht zu denselben Bedingungen - geboten haben. Natürlich wünsche ich dem Sinfonieorchester, dass es sich seinen Herausforderungen stellen kann. Doch die Rahmenbedingungen müssen eben aber auch erlauben, dass man die gesetzten Ziele erreichen kann.

Die Besucherzahlen sind erstmals erwähnt worden. Die Zahl der Abonnenten der AMG ist zwar eher rückläufig, doch auf aufgrund der Besucherzahlen des Theaters sind die Besucherzahlen des Orchesters beachtlich. Offenbar werden diese Besucherzahlen auch vom Theater ausgewiesen, was den Verdacht aufkommen lässt, dass diese Zahlen doppelt ausgewiesen werden. Das Sinfonieorchester leistet 148 Einsätze pro Jahr, dazu kommen noch die Proben. Das ist eine beachtliche Zahl. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass nicht jede Musikerin oder jeder Musiker so oft im Einsatz steht, nicht zuletzt weil der Orchestergraben nicht Einsätze bei Vollbesetzung zulässt. Es ist deshalb richtig, dass gefordert wird, differenziertere Angaben zu den Besucherzahlen zu machen; auch das Theater muss die Besucherzahlen einer jeden Vorstellung ausweisen können.

Dank der Eigenprofilierung wird es einfacher sein, Drittmittel zu generieren. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Kammerorchester Basel zu 12 Prozent subventioniert wird. Vom Kanton erhält das Kammerorchester CHF 335'000, also weniger als der Rockförderverein. Das Kammerorchester hat dank seiner Leistungen diverse Auszeichnungen erhalten wie das "Goldene Ohr" für ein Education-Projekt. Wir können also auch auf das Kammerorchester wie auch die Sinfonietta stolz sein.

Natürlich gibt es Orchester, bei welchen das Personal grosszügiger entlohnt wird als beim Sinfonieorchester. In der Regel handelt es sich dabei um Orchester von internationalem Ruf. Der Vergleich mit dem international profilierten Tonhalle-Orchester Zürich ist aber zulässig. Die Löhne beim Tonhalle-Orchester sind etwas höher, bei den Solisten-Gagen sind sie allerdings niedriger. Man muss aber bedenken, dass die Lebenskosten in Zürich wesentlich höher sind. Orchestermusiker, die sehr oft im Ausland auftreten, haben aber keine Möglichkeit, durch Unterricht einen weiteren Verdienst zu erzielen, womit der höhere Lohn begründet sei. Auf den Vergleich der Löhne mit jenen der anderen Orchester in Basel möchte ich nicht weiter eingehen. Weit mehr bin ich aber darüber irritiert, dass die Sanierungskosten sowie die Besitzstandskosten des Pensionskassenbestandes in der Höhe von 1,5 Millionen Franken vom Kanton übernommen werden - dies nota bene zusätzlich zu den Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge.

Die liberaldemokratische Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Ich bitte aber darum, dass bei den nächsten Subventionsverhandlungen sorgfältig geprüft wird, ob die Profilierung des Sinfonieorchesters nun erfolgreich ist, wie hoch der Finanzierungsgrad über Drittmittel ist und ob sich die neuen Strukturen bewähren. Eine bessere Koordination zwischen den Basler Orchestern ist wünschenswert; zumindest ist sie angedacht oder gar schon im Gange. Basel ist eine Musikstadt. Um diesem Ruf gerecht zu werden, sollte endlich auch ein Musiksaal vorhanden sein, der den gestellten Anforderungen entspricht.

Schluss der 19. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2011, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne des Rathauses die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des "Amtlichen Bulletins", das heisst, des Protokolldienstes der Bundesversammlung. Sie verbinden ihren jährlichen Betriebsausflug mit einem Besuch im wohl schönsten Rathaus des Landes. Als kantonales Parlament stehen wir vielleicht etwas weniger im öffentlichen Rampenlicht, als der Nationalrat und der Ständerat. Umso mehr freuen wir uns darüber, dass Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung einen Blick in ein kantonales Parlament werfen. Seien Sie herzlich willkommen! *[Applaus]*

Fortsetzung der Beratungen zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 - 2014/15

Martina Bernasconi (GLP): Es freut mich sehr, dass die Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Orchester für die kommenden drei Jahre von den Fraktionen nicht bestritten werden. Auch die Grünliberalen stehen voll und ganz hinter dem Sinfonieorchester Basel.

Seit dem Entwurf des Kulturleitbildes hat sich viel getan. In diesem wird die Eigenwirtschaftlichkeit des Orchesters als sehr gering bezeichnet. Das exzellente, aber als Marke kaum bekannte Basler Sinfonieorchester begibt sich mit seinem neuen Chefdirigenten Dennis Russel Davies und der Stiftungsratspräsidentin Barbara Schneider auf neue Wege. Der leider eher als Mietorchester figurierende Klangkörper positioniert sich neu, indem es unter einem Label auftritt, ein interessantes Programm zusammengestellt hat und diverse spannende neue Konzertformen eingeführt worden sind. Der Weg in die Selbstständigkeit birgt auch finanzielle Risiken in sich, der Weg muss aber begangen werden. Daher unterstützen wir, dass diese Staatsbeiträge gesprochen werden.

Oskar Herzig (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis von der Metamorphose des Basler Sinfonieorchesters. Das neue Jahresprogramm lässt eine neue Handschrift erkennen. Uns gefällt besonders, dass man sich dem Publikum öffnet und speziell auf die Jugend zugeht.

Es sollen total 13,4 Millionen Franken an Subventionen gesprochen werden. Das sind Mittel aus Steuergeldern, die verantwortungsvoll eingesetzt werden müssen. 90 Prozent dieses Aufwandes betreffen die Lohnkosten. Der Subventionsnehmer beweist mit seinem Budget, dass er bereit ist, Eigenverantwortung zu übernehmen, indem unter der Position "Sponsoring" der Betrag von CHF 800'000 eingesetzt worden ist. Wir stellen fest, dass professionelle Arbeit geleistet wird, um eine wichtige Institution der Kulturstadt Basel zu erhalten und weiterzubringen.

Wir möchten aber auf zwei Baustellen aufmerksam machen. Es ist zum einen für das Orchester und die Künstler, die im Stadtcasino auftreten, nicht annehmbar, dass offenbar die Zukunft dieses Hauses nicht gesichert ist. Wir erwarten, dass die Verantwortlichen eine verbindliche Strategie ausarbeiten, welche die Bedürfnisse aller Betroffenen berücksichtigt. Zum anderen muss im Zusammenhang mit diesem Ratschlag festgestellt werden, wie wichtig es ist, ein Kulturleitbild zu haben, das verbindliche Vorgaben nennt. Wir brauchen starke Player - diese brauchen ihrerseits aber auch zuverlässige Partner. Wir erwarten, dass endlich der Lead übernommen werde. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion diese Subvention.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag ebenfalls zu. Das Basler Sinfonieorchester ist ein wichtiger Player im Basler Kulturleben. Es handelt sich dabei um die Leitinstitution im Bereich der klassischen Musik. Wir begrüssen es sehr, dass das Orchester in die Offensive geht und mit einer neuen Strategie besser sichtbar macht, was für tolle Arbeit vonseiten der Musikerinnen und Musiker geleistet wird.

Der ausgehandelte Finanzbeitrag mag auf den ersten Blick hoch scheinen. Für ein Orchester dieser Grösse ist er aber nicht üppig ausgefallen. Laut Aussagen der Orchesterverantwortlichen stellt das Resultat einen Kompromiss dar. Der Druck, zusätzliche Sponsorengelder auftreiben zu können, ist sehr hoch. Auch deshalb ist die neue Strategie bezüglich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gut.

Wie wir vorher im Zusammenhang mit der Rechnung feststellen konnten, erlaubt es uns der finanzielle Spielraum, in

unsere Kulturinstitutionen zu investieren. Deshalb appelliere ich an Sie, mit diesem Futterneid aufzuhören. Wir stimmen dem Ratschlag zu und wünschen dem Orchester viel Erfolg auf seinem neuen Weg.

Andrea Bollinger (SP): Wie schon erwähnt worden ist, befindet sich das Basler Sinfonieorchester in einer Umbruchphase. Solche Phasen sind nicht immer für alle Beteiligten einfach.

Im Ratschlag heisst es, dass gewichtige Argumente dafür sprechen würden, dass gewinnbringende Aktivitäten des Sinfonieorchesters auf dem freien Markt möglich sein sollten. Welcher Art diese Aktivitäten sein sollen, wird aber nicht näher ausgeführt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Geschäftes bedanken und kurz auf einige Voten eingehen. Einige von Ihnen haben die Situation des Casino-Gebäudes angesprochen. Es ist uns allen bewusst, dass wir diese "Baustelle" in den nächsten Jahren in befriedigender Weise lösen müssen. Wir brauchen einen Konzertsaal für unsere Musikstadt Basel. Wenn wir aber viel Geld in die Hand nehmen, wollen wir auch eine befriedigende Lösung. Wir wollen sicherlich nicht eine Lösung, die nur halb befriedigt und auch noch teuer ist. Der Casino-Gesellschaft kann ich versichern, dass es unser und mein Ziel ist, noch vor den Sommerferien eine Antwort zu geben.

Das Orchester ist daran, sich ein neues Profil zu geben. Nur schon das neue Programmheft macht dies deutlich. Die Rahmenbedingungen sind wohl nicht optimal: Das Engagement für das Theater gibt zwar auf der einen Seite Sicherheit, schränkt aber auf der anderen Seite die Möglichkeiten des Orchesters ein. Es gilt daher, mit allen Beteiligten nach einer optimalen Lösung zu suchen. Sollte das Orchester mehr Flexibilität brauchen, werden wir ihm diese auch ermöglichen. Die aktuelle Lösung würde ich aber als ausgewogen qualifizieren. Jedenfalls werden wir diesen Prozess gemeinsam mit allen Orchestern weiterverfolgen.

Das Kulturleitbild wird gegenwärtig überarbeitet. Die Vernehmlassungsantworten waren sehr zahlreich und umfassend, sodass noch einige Arbeiten anstehen. Wir gehen davon aus, Ihnen nach den Sommerferien Resultate vorlegen zu können.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die wohlwollenden Voten haben erkennen lassen, dass der Aufbruch des Sinfonieorchesters gewürdigt wird. Auch der Kommission bereitet die verworrene Situation im Zusammenhang mit dem Stadtcasino Sorgen. Wir werden aber das Präsidialdepartement in die Pflicht nehmen und genau verfolgen, welche Vorschläge von der Regierung gemacht werden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Beiträge zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Hier ist eine Korrektur vorzunehmen: die Stiftung Basler Orchester heisst jetzt "Stiftung Sinfonieorchester Basel".

Detailberatung

Ziffer 1. Betriebsbeitrag pro Spielzeit

Ziffer 2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge plus zusätzlich die Übernahme der Arbeitgeberkosten der Sanierung der Pensionskasse

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Sinfonieorchester Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Betriebsbeitrag pro Spielzeit CHF 6'840'115

für die Spielzeiten von 2011/12 bis 2014/15

Budgetposition KST 3708210, KA 365100, St.A. 370821000001

2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2.Säule)

gemäss effektivem Aufwand pro Spielzeit 2011/12 bis 2014/15 voraussichtlich CHF 1'082'000

plus zusätzlich die Übernahme der Arbeitgeberkosten der Sanierung der Pensionskasse (Stand 31. Dezember 2010 CHF 5'700'000 inklusive Besitzstandskosten)

Budgetposition KST 3708210, KA 365100, St.A. 370821000002

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

38. Kantonale Gerichtswahlen vom 15. Mai / 19. Juni 2011; Validierung

[29.06.11 15:19:09, PD, 11.0810.01, VAL]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 11.0810.01 einzutreten und die Wahlen ins Appellationsgericht und ins Zivilgericht zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 18. Mai 2011 und 22. Juni 2011 (zweiter Wahlgang) publizierten Neuwahlen eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%), eines Präsidiums des Appellationsgerichts (70%), von zwei Präsidien des Appellationsgerichts (je 50%) sowie von zwei Präsidien des Zivilgerichts (je 50%) werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Zu einem Präsidenten des Appellationsgerichts (100%): **Christian Hoenen**

Zu einem Präsidenten des Appellationsgerichts (70%): **Claudius Gelzer**

Zu einer Präsidentin / einem Präsidenten des Appellationsgerichts (je 50%): **Eva Christ, Olivier Steiner**

Zu einer Präsidentin / einem Präsidenten des Zivilgerichts (je 50%): **Anita Heer, Beat Schönenberger**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

39. Bericht des Regierungsrates zum Bericht und Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn.

[29.06.11 15:20:15, PD, 11.0868.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 11.0868.01 einzutreten und die beantragte befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht zu genehmigen.

Felix Meier (SVP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir den Antrag aufgrund der dürftigen Informationslage ablehnen. Obwohl Regierungspräsident Guy Morin zuständig ist, hat er gesagt, er wisse nicht, wie die Belastung sei und er könne deshalb keine weitere Auskunft geben. Das ist für uns zu wenig. Ich bitte Sie um Verständnis.

Andreas C. Albrecht (LDP): Es wird Sie ebenfalls nicht erstaunen, dass ich Sie nun bitte, den Anträgen des Regierungsrats Folge zu leisten. Ich darf das auch im Namen von Christine Keller tun. Wir haben heute Morgen die Argumente gehört. Ich möchte ergänzend den Hinweis anbringen, dass die Mittel, die für die zusätzlichen Pensen bewilligt wurden, eigentlich zur Verfügung stehen, nur können sie erst etwas später in Anspruch genommen werden, weil die betreffenden Personen das Amt erst später antreten können, da sie ihre aktuelle Arbeitsstelle geordnet verlassen können müssen. Um diesen Ausfall zu kompensieren wurde dieser Antrag gestellt. Unter dem Strich werden damit nicht mehr Mittel verbraucht als ohnehin verbraucht werden dürften, wenn diese Personen ihre Stelle sofort antreten könnten. Im Übrigen ergeben sich die einschlägigen Überlegungen aus dem Schreiben des Appellationsgerichts und des Regierungsrats, und ich bitte Sie, den Anträgen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 von neun auf zehn erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Nr. 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014)

[29.06.11 15:23:56, UVEK, WSU, 11.0435.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0435.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie wundern sich vielleicht, dass Sie, nachdem Sie vor einem Jahr einen ähnlichen Antrag vor sich liegen hatten, jetzt bereits wieder darüber befinden müssen. Das hängt damit zusammen, dass wir damals den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestition noch ohne den neuen Verwaltungsrat beschlossen haben. Dieser neu eingesetzte Verwaltungsrat ist primär für die Strategie des Unternehmens zuständig, und er hat diese jetzt akzentuiert. In diesem Zusammenhang mussten der Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen modifiziert werden.

Dies wurde der UVEK präsentiert. Sie ist einverstanden mit den Akzentuierungen auf erneuerbare Energien und begrüsst diese sehr. Sie stimmt denn auch mit 8 zu 0 Stimmen diesem Leistungsauftrag und den CHF 815'100'000 Gesamtinvestitionen zu. Das sind CHF 157'500'000 mehr als Sie vor einem Jahr noch beschlossen haben. Für die UVEK bleibt für den kommenden Leistungsauftrag in vier Jahren ein Thema offen, das dann traktandiert werden müsste. Dieses betrifft die zurzeit mit Recht noch geringe Reservebildung für den anstehenden Heimfall der Kraftwerke, und diese müsste im nächsten Leistungsauftrag angegangen werden.

Ich greife ein kleines Thema heraus. Bei der Sparte Strom will die IWB bis ins Jahr 2015 100% selbst produzieren,

und zwar erneuerbar. Die IWB produzieren zurzeit fast diese Menge, sie müssen aber noch einen kleinen Anteil über Zertifikate einkaufen. Sie beziehen heute schon 100% erneuerbaren Strom aus der Steckdose, aber im Jahr 2015 wird dieser von der IWB selbst produziert sein. Sie produziert sogar 150 gWh pro Jahr mehr und kann diese verkaufen. Damit wird die Strategie angedeutet. Man produziert mehr als wir hier verbrauchen, und dies im erneuerbaren Sektor. Das ist ganz bestimmt der richtige Weg. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Jürg Stöcklin (GB): Das Geschäft ist erfreulicherweise unbestritten, und ich möchte die Beratung nicht unnötig verlängern. Der Präsident der UVEK hat bereits gesagt, weshalb wir diesen erneuerten Leistungsauftrag vor uns haben. Der Verwaltungsrat war beim ersten Leistungsauftrag noch nicht aktiv und konnte seinen Beitrag zur Investitionsstrategie noch nicht geben.

Ich möchte hier kurz das Wort ergreifen, weil das Grüne Bündnis dem Verwaltungsrat ein Kränzlein winden möchte. Er hat aufgrund der Eigentümerstrategie des Kantons die Strategie der IWB noch einmal akzentuiert im Sinn der Förderung der erneuerbaren Energien und damit im Sinn der Interessen des Kantons, wie sie im Gesetz festgelegt sind. Das begrüssen wir sehr. Wir haben den Eindruck, dass der Verwaltungsrat der IWB eine sehr gute Arbeit in unserem Sinn leistet. Dass dies wichtig ist, ist nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck gekommen, dass wir in der Schweiz insgesamt eine klare Strategie für erneuerbare Energien fahren und aus der Atomindustrie aussteigen wollen. Gerade auch aus diesem Grund ist dieser Leistungsauftrag richtig und die Akzentuierung sehr zu begrüssen.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Wir begrüssen es auch ausserordentlich, dass in dieser erneuerten Strategie die Energiedienstleistung Einspar-Contracting einen besonderen Stellenwert erhält. Zu einer Energiestrategie, wie sie der Kanton betreibt, gehört auch das Einsparen. Die IWB ist immer noch ein Unternehmen, das vom Verkauf von Strom, Wasser und Gas lebt. Wir wollen mehr Effizienz, und das verlangt von einem Unternehmen wie der IWB, dass es neue Wege geht, dass es Komfort verkauft und nicht Energie. Das Einspar-Contracting ist deshalb ein Aspekt der Unternehmensstrategie, der in Zukunft noch viel wichtiger werden wird. Dass man sich auf diesen Weg begibt, finde ich sehr positiv, und natürlich auch, dass man beim Gas eher zurückhaltend ist, bzw. nicht einen weiteren Ausbau in der Fläche vorsieht, sondern nur noch verdichtet. Insgesamt sind wir also sehr zufrieden, das wollte ich hier unterstreichen, und ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Antrag der UVEK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag an die IWB

Ziffer 2, Investitionsrahmen der IWB

Ziffer 3, vorzeitige Auflösung des bestehenden Leistungsauftrags der IWB

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die IWB für die Periode 2011- 2014 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2011 – 2014 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 - a. Sparte Strom CHF 489'200'000
 - b. Sparte Fernwärme inkl. KVA CHF 107'000'000
 - c. Sparte Gas CHF 40'200'000
 - d. Sparte Wasser CHF 74'200'000
 - e. Sparte Telekom CHF 66'500'000
 - f. Sparte Energiedienstleistungen CHF 38'000'000
3. Der mit Grossratsbeschluss Nr. 10/23/6G vom 9. Juni 2010 genehmigte Leistungsauftrag 2010 – 2013 wird unter dem Vorbehalt, dass gegen Ziffer 2 dieses Beschlusses nicht erfolgreich das Referendum ergriffen wird, vorzeitig aufgelöst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 2 unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F) und Bericht zu einem Anzug

[29.06.11 15:31:45, UVEK, BVD, 10.0949.02 08.5022.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0949.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 27'970'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat mit 9 zu 0 Stimmen diesem Baukredit von knapp CHF 28'000'000 zugestimmt. Ich möchte anmerken, dass die allenfalls kommenden Bundesbeiträge gutgeschrieben würden. Die UVEK hat mit 5 zu 4 Stimmen den Anzug Andrea Bollinger abgeschrieben.

Vor einem Jahr haben Sie diesen Ratschlag an die UVEK überwiesen. Er blieb in Absprache mit dem Regierungsrat sehr lange liegen, weil rheinabwärts ein Gelände der BASF liegt, das den Seveso-Richtlinien unterliegt. Das bedeutet, dass entlang diesem Gelände ein Fuss- und Veloweg nicht möglich ist, es sei denn, es werden gewisse Bedingungen eingehalten. Der Regierungsrat hat daraufhin mit den französischen Behörden Verhandlungen geführt. Über den Stand dieser Verhandlungen wird Regierungsrat Hans-Peter Wessels sicher berichten können.

Die UVEK hat den Ratschlag also erst ein halbes Jahr nach Überweisung behandelt. Die Dynamik auf dem Novartis-Campus ist ziemlich hoch. Im Zusammenhang mit der Rheinuferpromenade war Novartis längst weiter und sie legte das Projekt Campus Plus vor. Im Bereich der Rheinuferpromenade wird neu ein 65 Meter hohes Hochhaus gebaut. Das tangiert die Rheinuferpromenade, insbesondere weil im Erdgeschoss neu ein Restaurant, das auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, entstehen soll. Das bedingte wiederum Modifikationen am Projekt, und es stellte sich die Frage, ob der Ratschlag zurückgewiesen und neu aufgelegt werden soll, oder ob es eine andere Lösung gibt. Wir haben es anders gelöst. Sie sehen aus dem Bericht der UVEK die Modifikationen am ursprünglichen Projekt. Die UVEK ist mit diesen vollumfänglich einverstanden und begrüsst sie.

Die UVEK stellt denn auch keine Änderungsanträge. Im Kapitel 2.3 führt sie einige Inputs aus, die unter anderem die Videoüberwachung, die Lichtverschmutzung, das Rheinschwimmen betreffen. Bei letzterem etwa regt die UVEK an, für die Schwimmerinnen und Schwimmer eine schwimmende Insel zu errichten. Ebenso gibt die UVEK Anregungen zum Veloverkehr. Die UVEK begrüsst es ausserordentlich, dass zurzeit geplant ist, auf der gegen Frankreich liegenden Seite der Dreirosenbrücke den Veloverkehr neu in beide Richtungen zu führen und dort direkt einen Zugang zur Rheinuferpromenade rheinabwärts zu schaffen. Der Anzug Andrea Bollinger betrifft ja den Zugang rheinaufwärts, dieser ist auch gelöst. Schliesslich hat die UVEK einige Bemerkungen zur Attraktivität der Promenade angebracht, diese können Sie nachlesen. Ich beantrage Ihnen im Namen der UVEK Zustimmung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich der UVEK für ihre Flexibilität ganz herzlich danken, die bei diesem Ratschlag wirklich gefordert war, da sich das Projekt seit Überweisung an die Kommission in einigen Punkten verändert hat. Man hätte tatsächlich eine Rückweisung ins Auge fassen können. Dagegen hätte ich mich nicht gewehrt, wir hätten dann einfach die entsprechenden Modifikationen im Ratschlag aufgenommen und Ihnen neu zugestellt. So sind die Modifikationen in den Kommissionsbericht eingeflossen und ich denke, das ist eine sehr gute, pragmatische Lösung, damit wir nicht unnötig Zeit verlieren.

Ein Punkt ist immer noch offen, ob nämlich der Weg nach Frankreich weiter geführt und wie beabsichtigt die Rheinpromenade auf der Basler Seite direkt über die Elsässer Seite mit der Dreiländerbrücke verbunden werden kann. Diese Frage ist de jure immer noch hängig, de facto ist sie aber entschieden. Bis aber formell die zuständige französische Behörde in Paris grünes Licht gegeben haben wird, wird es noch eine Weile dauern. Alle Involvierten, insbesondere Novartis und auch die BASF, die die fragliche Fabrik dort betreibt, sind aber

sehr zuversichtlich. Diese Firmen haben eine grosse Erfahrung mit der zuständigen französischen Behörde. Die entsprechenden Sanierungsarbeiten bei der BASF-Fabrik auf der französischen Seite laufen und sollen in nützlicher Zeit abgeschlossen werden.

Ich darf heute ein Novum bekannt geben, zumindest für die Leute, die nicht regelmässig alle elsässischen Zeitungen lesen. Am Donnerstag letzter Woche hat das Département du Haut-Rhin offiziell beschlossen, dass es diesen Weg auf der französischen Seite finanziert und hat sich formell im Conseil général dafür ausgesprochen und den Beschluss gefasst, so dass auch von Seiten der französischen Behörden einer Realisierung der Fortsetzung des Weges auf der französischen Seite nichts mehr im Wege steht. Dies als ergänzende Information.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis hat den Ratschlag und Bericht zur neuen Rheinuferpromenade auf der Höhe des Novartis-Campus mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir sind besonders erfreut über den Entschluss des Département du Haut-Rhin, dass sie es so schnell möglich machen werden, dass die Promenade nicht in einer Sackgasse endet, was sicher ein gefährlicher und isolierter Gang wäre. Damit ist ein erster Schritt getan, diese Strecke für Fussgänger und Velofahrende in die nahen Grüengebiete und in das europäische Velostreckennetz sinnvoll anzubinden. Die andere Seite ist noch offen, zu hoffen wäre, dass sowohl Basel West als auch Basel Süd einen sicheren Anschluss bekommen würden. Das Gelände der Novartis wäre so kein Korken auf der Flasche des Verkehrsflusses.

Die UVEK regt unter 2.3.1 an, neben guter Ausleuchtung eine Videoüberwachung zu installieren. Dies ist vielleicht nützlich. Interessant ist, wer die Aufgabe dann tatsächlich übernimmt, denn der öffentliche Raum unterliegt ja spezifischen Gesetzen und sollte nicht unbedingt von Privaten kontrolliert werden. So oder so ist es wahrscheinlich sinnvoller, ein bis zwei Alarmknöpfe zu installieren, wie wir dies aus Zürich kennen. In der Nähe des Bahnhofs gibt es eine ähnlich gefährliche Situation besonders für Frauen. Da haben Alarmknöpfe Sicherheit gegeben und waren eine sinnvolle Lösung. Videoüberwachungen haben den Nachteil, dass sie zwar im Nachhinein oft wichtige Beweise liefern, im Notfall selbst aber nicht immer zuverlässig Hilfe bringen.

Die Belegung der Promenade für die Rheinschwimmerinnen und -schwimmer ist ebenfalls zu begrüssen. Durch Ausstiegsstellen und Plattformen die Attraktivität zu steigern ist eine gute Idee, ich würde es auch begrüssen, wenn zusätzlich ein paar Duschen installiert würden. Es ist ein weiterer Erfolgsfaktor, da bin ich mir sicher, und bei CHF 28'000'000 wohl auch nicht zu teuer.

Das Grüne Bündnis begrüsst die öffentliche Erschliessung des Rheinufers vor dem Novartis-Campus für Velofahrende und Fussgänger und stimmt dem Ratschlag zu. Es wird auch den Anzug von Andrea Bollinger abschreiben. Wir haben das im Kreuzlistich anders vermerkt.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP stimmt diesem Ratschlag zu und bedankt sich beim Departement dafür. Es ist ein sehr guter Ratschlag, er ist ausführlich aber doch nicht zu ausführlich, er zeigt alle Details auf, er zeigt auch auf, dass Duschen geplant sind. CHF 28'000'000 ist auf den ersten Blick ein grosser Betrag für eine Rheinuferpromenade, aber wenn man den Ratschlag ansieht wird einem klar, dass hier ein echter Mehrwert geschaffen wird. Es ist ein Mehrwert für die Bevölkerung, aber auch für die Velofahrenden. Durch das Restaurant, das die Novartis am Ufer erbauen wird, gibt es noch eine weitere Attraktivitätssteigerung.

Ich möchte an dieser Stelle der Novartis ganz ausdrücklich dafür danken, dass sie in diesem Projekt sehr tatkräftig mitgeholfen hat und Änderungen und Verbesserungen aus ihrem Budget bezahlt und der Staat somit zu einem Mehrwert kommt, ohne dass er mehr zahlen muss. Es ist wichtig, dass dies gesagt wird. Die Novartis kümmert sich auch um die guten Anliegen dieser Stadt. Wir plädieren für Annahme.

Stephan Luethi (SP): Die Fraktion der SP stimmt dem Baukredit von knapp CHF 28'000'000 für die Gestaltung der neuen Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis Huningue zu. Dass Basel im grossen Masse von der Existenz der beiden Weltfirmen im Chemiebereich abhängt, ist eine Binsenwahrheit. Dass Basel aber auch der Chemie gegenüber zu ausserordentlichen Vorleistungen bereit ist, steht ebenso deutlich fest. Dass Basel hier im konkreten Fall der einen Firma, der Novartis, die Etablierung einer kleinen Stadt in der Stadt, den Novartis-Campus, ermöglicht hat, ist auch eine Tatsache. Geben und Nehmen spielt somit in der langjährigen Wechselbeziehung dieser beiden Partner eine wichtige Rolle.

Beim hier vorliegenden Projekt geht es aus Sicht der Novartis gewissermassen um eine flankierende Massnahme. Für Basel und die Nachbargemeinde Huningue ist jedoch die Öffnung der durchgehenden Uferpromenade für Fuss- und Veloverkehr in diesem grenzüberschreitenden Bereich der augenscheinliche Vorgang. Was hinter den Zäunen und Mauern des Campus passiert, mag für die Forschenden und Beschäftigten der Novartis im Vordergrund stehen. Was an Steuererträgen in die Stadt fliesst, wird sicherlich den Pulsschlag unserer Finanzdirektorin hoffentlich positiv beeinflussen. Was jedoch unterhalb des Hoheitsgebietes des Campus entsteht, in welcher Qualität und Nachhaltigkeit, wird das Wohlbefinden der in dieser Gegend Ansässigen mindestens so stark bestimmen, wie die Jahresabschlüsse des Campusinhabers. Auf den Plänen verspricht der hier vorliegende Rheinuferweg ein Quantensprung zu werden. Erstmals kann über das Gelände des ehemaligen St. Johann-Hafens dem Rhein entlang mobile Nachbarschaft von Süden nach Norden und umgekehrt gepflegt werden.

Nach diesen beinahe überschwänglichen Tönen möchte ich auch auf einige wenige Punkte zu sprechen kommen, die vielleicht noch zu bedenken wären. Wie wird die ca. 7 Meter hohe Mauer von der Ebene Uferweg zur Campus-Fläche in Realität eins zu eins auf die den Weg Benützenden wirken? Der Sonneneinfall kommt von der Campus-Seite her. Wie wird der Schattenwurf aussehen? Wie wird der Velozugang im Bereich Voltamatte / Dreirosenbrücke in der Wirklichkeit ausgestaltet werden? Wie einladend wird das werden? Auf dem als Südpark bezeichneten Areal zwischen Brückenkopf Dreirosenbrücke und dem Campusareal hat sich ja bekanntlich das ETH-Projekt zerschlagen. Diese Fläche wird als Reserve zurückbehalten. Wir fragen uns, inwieweit dieser nicht unerheblich grosse Grünbereich bis zum Vorliegen konkreter Bauvorhaben auch der Allgemeinheit als Freizeitfläche zur Verfügung

gestellt werden könnte. Ich möchte hier nicht zu lange werden und spare mir Bemerkungen zu den Themenbereichen Rheinschwimmen und dementsprechende Installationen, möchte aber darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich auch gewisse Erwartungen haben.

Schliessen möchte ich mit Positivem. Der Einbezug eines Restaurants an der südöstlichen Campusecke ist erfreulich. Die Reminiszenz an den früheren Hafen mit der Aufstellung eines Ladekrans macht Freude. Ich bitte Sie also, dem Kredit zuzustimmen, den Anzug Bollinger möchten wir abschreiben.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich kurz äussern zu einer Frage, die Stephan Lüthi aufgeworfen hat. Die Mauern sind sehr hoch, das stimmt. Eine gestalterische Möglichkeit, mit der erreicht werden kann, dass man so hohe Mauern nicht als übermächtig empfindet, ist eben, diese Mauern nicht senkrecht, sondern mit einer leichten Neigung oder geschwungen zu bauen. Das ist einer der vielen Vorzüge des Projekts und ich bin durchaus guter Hoffnung, dass es eine ausserordentlich attraktive Rheinuferpromenade werden wird.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke den Fraktionsrednern. Weil Heiner Vischer speziell der Novartis gedankt hat, möchte ich hier einmal explizit dem Hochbau- und Planungsamt danken. In diesem dynamischen Geschäft waren alle ziemlich gefordert. Während der Ratschlag bei uns lag, wurden viele Änderungen vorgenommen. Das hat an das Hochbau- und Planungsamt hohe Anforderungen gestellt. Das ging nur mit einer sehr guten Kommunikation mit der Kommission und einer guten Zusammenarbeit innerhalb der Kommission. Ich möchte mich bei diesen beiden explizit bedanken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauplanung und Erstellung der neuen Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis zur Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 27'970'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) Mai 2009) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2011 bis 2015 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Bau- und Verkehrsdepartement / Tiefbauamt (Position 6170.200.20001), bewilligt. Die erwarteten Beiträge des Bundes sind dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann (08.5022) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5022 ist **erledigt**.

8. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten; Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus)

[29.06.11 15:50:12, BRK, BVD, 11.0059.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0059.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht hier um ein Areal, das der Kanton vor einiger Zeit von der Frigosuisse Immobilien AG erworben hat. Ich möchte der Transparenz halber offenlegen, dass ich im Jahr 2008 bei diesem Verkauf die Verkäuferin beraten und begleitet habe. Seit das Areal im Eigentum des Kantons ist, habe ich aber nichts mehr damit zu tun gehabt. Es geht konkret darum, dass an dem Ort, wo früher das Bahnhofkühlhaus stand, nun Werkstätten für die BVB geplant sind. Aus diesem Grund soll der immer noch bestehende Bebauungsplan, der Grundlage für die frühere Bebauung war, aufgehoben werden und der entsprechende Perimeter soll in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse umgezont werden. Das ist zweifellos die richtige Zone für das vom Kanton hier anvisierte Bauvorhaben. Der Kanton hat ja auch noch gewisse zusätzliche Flächenanteile von der SBB erwerben können. Dieses Geschäft wirft aus Sicht der Bau- und Raumplanungskommission keine besonderen Fragen auf, wir können Ihnen vorbehaltlos empfehlen, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 154

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 50 vom 2. Juli 2011 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen, Genehmigung Baurechtsvertrag

[29.06.11 15:52:43, BRK, FD, 10.2004.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2004.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: In Menzingen im Kanton Zug betreiben die Kantone Zug und Basel-Stadt gemeinsam die Strafanstalt Bostadel. Sie tun dies auf einem Grundstück mit einer Fläche von rund 65'000 m². Auf einem kleinen Teil dieses Grundstücks von rund 2'500 m² ist nun geplant, einen Forstwerkhof zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Da das Gesamtareal zu Dreivierteln dem Kanton Basel-Stadt und zu einem Viertel dem Kanton Zug gehört, sind diese beiden Kantone als Baurechtsgeber Partei dieses Baurechtsvertrags. Aus diesem Grund müssen auch wir für die dreiviertel Anteile, die dem Kanton Basel-Stadt gehören, die Genehmigung dieses Baurechtsvertrags beschliessen. Der Baurechtsvertrag folgt dem vom Kanton Basel-Stadt üblicherweise verwendeten Muster, der Kanton konnte dies aufgrund seiner Mehrheitseigentümerstellung durchsetzen. Dieses Geschäft wirft aus Sicht der Bau- und Raumplanungskommission keine besonderen Fragen auf, und wir bitten Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Baurechtsvertrag vom 22. Juli 2010 (Baurechtsparzelle Nr. 60'000 mit 2'703 m² auf Stammparzelle Nr. 870 des Grundbuches Menzingen, Baurecht vom 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2060, Baurechtszins CHF 6'756 pro Jahr, Baurechtsgeber Kanton Basel-Stadt zu drei Viertel und Kanton Zug zu einem Viertel, Baurechtsnehmer Kanton Zug) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der genehmigte Baurechtsvertrag ist im Anhang zum Ratschlag 10.2004.01 publiziert.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"

[29.06.11 15:55:01, PetKo, 09.5170.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" (09.5170) an den Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition 266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres zu überweisen. Die Petition 266 möchte, dass beim Voltaschulhaus der Kiessteinbelag des Pausenplatzes vor dem Voltaschulhaus durch einen Bodenbelag ersetzt wird, den man auch effizient und gründlich reinigen kann. Wie die Petentschaft schreibt, könne der Boden jetzt nicht gründlich gereinigt und von Scherben und Kot gesäubert werden. Sie weist darauf hin, dass Kinder auf sauberem und sicherem Boden spielen sollten.

Die Petitionskommission hat in einem ersten Schritt einen Augenschein vorgenommen und dem Grossen Rat bereits am 13. Januar 2010 berichtet. Sie hielt darin fest, dass sie aus diversen Gründen eine Erneuerung des Bodenbelags

zum damaligen Zeitpunkt nicht unterstützen wollte. Dieser sollte im Rahmen des Umbauprojekts Volta Ost angegangen werden. In Anbetracht der anlässlich des Augenscheins festgestellten gravierenden Missstände auf dem Pausenplatz wolle sie jedoch zugunsten der den Pausenplatz benützenden Kinder im Sinne des Titels der Petition das Petikum weiter auslegen. Die Petitionskommission verlangt daher, dass den vom Departement erlassenen Regelungen zur Schularealbenützung vermehrt Folge geleistet wird. Falls den Missständen nicht beizukommen sei, sollte der Regierungsrat nach weiteren Lösungen zur Behebung des Pausenplatzproblems suchen und entsprechende Massnahmen ergreifen.

So erwartete die Petitionskommission die Einrichtung der zugesagten Installation einer Beleuchtung mit Bewegungsmeldern noch vor Beginn der warmen Jahreszeit. Ultima Ratio sei auch eine Umzäunung des Pausenplatzes denkbar. Bezüglich des Projekts Volta Ost hielt die Petitionskommission schon damals fest, dass dessen Realisation noch in den Kinderschuhen stecke und erst mittelfristig mit einer damit verbundenen Neubestimmung der Platznutzung gerechnet werden könne. Auf so lange Sicht sollten die Vertreter der Petentschaft aber nicht vertröstet werden.

Der Regierungsrat nahm in der Folge zur Petition am 22. März 2011 Stellung und schrieb unter anderem: "Inzwischen ist die in Aussicht gestellte Beleuchtung mit Bewegungsmeldern, sogenannte Schockbeleuchtung, installiert worden, was zu einer merklichen Verbesserung der beanstandeten Verunreinigung geführt habe." Er verspricht, im Rahmen der anstehenden Schulharmonisierung eine Überarbeitung des heutigen Pausenplatzes anzuvisionieren. Eine Neugestaltung des Pausenplatzes komme aus Sicht des Regierungsrats zum damaligen Zeitpunkt nach wie vor nicht in Frage. Ein reiner Ersatz des bestehenden Kiesplatzes durch einen Teerplatz ohne weitere Massnahmen wäre zwar denkbar, hierfür müsste jedoch zusätzlich eine Kanalisation eingebaut sowie ein neuer Fallschutzelag bei den Spielgeräten angebracht werden. Die anfallenden Kosten wären beträchtlich und sind in der bisherigen Investitionsplanung nicht enthalten.

Nachfragen der Petitionskommission bei den Betroffenen betreffend Verbesserung haben allerdings ergeben, dass die Bewegungsmelder erst Anfang 2011 eingerichtet worden sind. Die positive Einschätzung des Regierungsrats nach noch nicht einmal drei Monaten Erfahrung, zudem während der kalten Jahreszeit, erstaunte uns sehr. Der für das Voltaschulhaus zuständige Hauswart wie auch der Schulhausleiter sehen die Sache denn auch anders als der Regierungsrat. Von Vorteil seien die neuen Bewegungsmelder für diejenigen, die den Platz durchschreiten würden, denn sie vermitteln ein Gefühl von mehr Sicherheit. Davon profitierten insbesondere Mitglieder der Vereine, welche die Turnhalle abends benützen. Eine Verbesserung der Verunreinigungssituation hätten die Bewegungsmelder jedoch nicht gebracht. Diejenigen, die den Platz benützten, um sich dort aufzuhalten, begrüßten es sogar, dass der Platz nun beleuchtet sei. Sie hätten für ihre Aktivitäten mehr Licht. Dass die Beleuchtung bei Dämmerung einschaltet, bedeutet überdies, dass sie sich vermehrt auf dem Platz aufhalten können und bis in die Nacht hinein Beleuchtung haben. Es könne deshalb nur vermutet werden, welche Wirkung die Bewegungsmelder dann auch im Sommer hätten.

Für die Petitionskommission ist die Feststellung des Regierungsrats betreffend Effizienz der Beleuchtung deshalb keineswegs belegt. Auch macht es sich der Regierungsrat mit der Aussage, der zuständige Hauswart sei ausserhalb der 42-Stunden-Woche für die Probleme auf dem Pausenplatz nicht zuständig, etwas zu einfach. Gerade der Hauswart des Voltaschulhauses putzt den Platz seit Jahren täglich aus Sorge um die Sicherheit der Schulkinder, obwohl er dazu laut dem damaligen Augenschein nicht zuständig wäre.

Die wiederholte Nennung der geplanten Neugestaltung des Pausenplatzes mit einem Zeithorizont von vier bis fünf Jahren kann für die Vertreter der Petentschaft nicht als wirklich ernsthaftes Angebot zur Abhilfe der von ihr monierten und seit langem bestehenden Probleme sein, und ist im übrigen auch keine Gewähr, dass die heutigen Probleme nicht mehr existieren werden. Zudem war zum Protest der Bewohner der Wasserstrasse in einer Medienmitteilung des Kantons zu lesen, dass sich damit die öffentliche Planungsaufgaben noch einmal verzögern würden, denn Bebauungspläne und Zonenänderungen könnten erst später entschieden werden.

Aus all diesen Gründen, und weil die Petitionskommission bereits in ihrem ersten Bericht deutlich gemacht hat, dass sie vom Regierungsrat über die Beleuchtung hinaus gehende Vorschläge erwartet, besteht sie auch heute noch darauf, dass der Regierungsrat ein konkretes Konzept dazu vorlegt. Beispiele, die in der Diskussion genannt wurden, werden im Bericht vielfältig angefügt. Die Petitionskommission beantragt deshalb, die vorliegende Petition für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P266 (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

[29.06.11 16:02:57, WSU, 11.5090.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Nach wie vor halte ich die Einführung der Nothilfe in den Jahren 2004 und 2008 für eine Fehlleistung des Bundesgesetzgebers. Sie trägt bei zur Prekarisierung der Lebensbedingungen und vor allem bei langer Dauer auch zur Belastung der Gesundheit der Betroffenen. Positiv bewerte ich die Zusage, die vorläufige Aufnahme zu veranlassen, wenn sich die Beschaffung der Reisepapiere der betroffenen Menschen als unmöglich erweist. Dies ist bei vielen Herkunftsstaaten äusserst schwierig. Diese Möglichkeit sollte meines Erachtens in gesteigertem Masse zum Zuge kommen. Die Kooperation mit den Behörden des Herkunftslandes ist für die Betroffenen vor allem dann schwierig, wenn sie mit der Herkunftsregierung in Konflikt sind, wie das zum Beispiel bei libyschen, syrischen, somalischen oder auch kurdischen Oppositionellen gegenwärtig der Fall ist.

Positiv ist, dass die Kinder zur Schule gehen. Meines Erachtens sollten sie aber auch die Gelegenheit zur weiterführenden Berufsbildung haben. Da gibt es positive Ansätze. Nach Möglichkeit soll ihnen die Zukunft offen stehen, auch wenn sie schliesslich nicht in der Schweiz leben werden. Für Kinder und Jugendliche sollte es meines Erachtens erleichterte Wege zur Aufnahme geben. Auch wenn Menschen schliesslich nicht in unserer Mitte leben werden, müssen wir alles Interesse haben, dass sie würdige Lebenswege finden können. Dies sind zwingende Gebote sowohl der Menschenwürde als auch der Verbrechensverhütung. Dies muss darum zu einem wesentlichen Inhalt der schweizerischen Migrationsaussenpolitik werden. Meinem Nachredner Lorenz Nägelin, Urheber der Interpellation betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung, möchte ich die Frage stellen, was er eigentlich mit Flüchtlingshilfeindustrie meint.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5090 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung

[29.06.11 16:06:15, WSU, 11.5095.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es wird erwähnt, dass der erweiterte Sozialhilfestopp im Asylbereich seit 2008 konsequent umgesetzt wird. Über diese Bestätigung bin ich froh, denn alles andere wäre äusserst bedenklich gewesen. Zu denken gibt mir jedoch die grosse Anzahl an Personen, die einen Wegweisungsentscheid bekommen haben und sich noch immer hier befinden. Vor allem beunruhigt mich, dass zur Anzahl untergetauchter Personen keine Angaben gemacht werden können. Dies bedeutet, dass man die Kontrolle über die Personen, die einen positiven Wegweisungsentscheid erhalten haben, verloren hat. Es ist unverständlich, dass sich die Betroffenen offenbar nirgendwo regelmässig melden müssen oder der Aufenthalt unbekannt ist. Es sagt mir auch, dass offenbar nicht Buch geführt wird. Ohne weiteres kann ich mir vorstellen, dass diese abgewiesenen Personen wieder als Sanspapiers aufkreuzen und geduldet werden. Das ist äusserst unbefriedigend. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er hier Verbesserungen anstrebt. Auch die Tatsache, dass heutzutage der Vollzug eines Wegweisungsentscheids immer noch über mehrere Monate und Jahre hinweg dauert, ist für mich unverständlich. Die Vollzugshindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden und die Instrumente gemäss Ausländergesetz in Bezug auf Haft, Ein- und Ausgrenzung sowie die strafrechtliche Verfolgung der illegal Anwesenden konsequent angewendet werden. Dass das Migrationsamt gemäss Interpellationsantwort diese Instrumente soweit als möglich ausschöpft, ist zu begrüßen, aber ich denke auch zu verbessern. Untergetauchte oder solche, die den Aufenthaltsort verheimlichen gehören polizeilich ausgewiesen. Da die Fragen vom Regierungsrat grundsätzlich beantwortet wurden, bin ich mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5095 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt

[29.06.11 16:08:42, WSU, 09.5043.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5043 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5043 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters

[29.06.11 16:09:10, WSU, 09.5068.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5068 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5068 ist **erledigt**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft

[29.06.11 16:09:30, WSU, 10.5338.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 10.5338 nicht zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Überweisung an den Regierungsrat zur Umsetzung.

Ich beantrage Ihnen, diesen Planungsantrag stehen zu lassen, ich bin mit der Beantwortung alles andere als zufrieden. In der Antwort wird dargelegt, was heute gemacht wird, welche Höfe schon auf Bio umgestellt haben. Es wird weiter dargelegt, dass man auf einem weiteren Hof die Umstellung vornehmen kann, ansonsten will der Kanton nichts weiter unternehmen. Im Zusammenhang mit der Sensibilisierung wird ebenfalls darauf hingewiesen, welche Angebote heute bereits bestehen. Man ist der Ansicht, dass es keinen weiteren Ausbau braucht.

Die Städte werden in ihrer Rolle als ökologische Vorreiter immer wichtiger. Das sehen wir auch am Trend der Urban Agricultures (urbane Landwirtschaft), auch die Guerilla Gardening-Szene nimmt immer mehr zu.

Zur Umstellung auf Bio möchte ich noch einiges sagen. In der Beantwortung wird festgehalten, dass alle Höfe, die nicht Bio sind, ökologische Ausgleichsflächen haben. Zu diesen ist folgendes zu sagen: Wenn ein Bauer Direktzahlungen beziehen will, muss er diese ökologische Ausgleichsfläche ausweisen. Das heisst, jeder Bauer, der denken kann, wird solche ökologische Ausgleichsflächen, vorgeschrieben sind 7%, ausweisen. Wir können heute aber nachweisen, dass diese ökologische Ausgleichsfläche weder die ökologisch wertvollste ist noch wirklich ökologisch gepflegt wird in vielen Teilen unseres Landes. Wie das im Kanton Basel-Stadt gehandhabt wird, weiss ich im Detail nicht, aber es ist Fakt, dass diese ökologische Ausgleichsfläche oft nicht das bietet, was man meint, wenn man den Begriff hört.

Pro Natura hat letzte Woche eine Pressekonferenz zu diesem Thema durchgeführt, weil die Stellungnahme zur Agrarpolitik 2014-2017 ansteht, und sie hat dabei den Mythos der ökologischen Landwirtschaft aufgedeckt. Ich habe einigen Kolleginnen und Kollegen dieses Dokument weitergeleitet. Es zeigt deutlich auf, wie die Landwirtschaft heute verbreitet ist, dass sie ökologisch wirtschaftet, dass das aber auch in vielen Fällen noch nicht der Fall ist. Es

gibt gute Ansätze, aber wir möchten, dass diese noch weiter verfolgt werden und dass wir auch in Basel eine wichtige Rolle übernehmen, gerade als Kanton, der kein Landwirtschaftskanton ist. Es ist mir klar, dass wir nicht schweizweit eine landwirtschaftlich wichtige Rolle übernehmen. Als Stadtkanton können wir aber eine Vorbildrolle spielen.

Das Angebot "Buur und Schuel" ist ausgezeichnet. Die Schulen können Bauernhöfe besuchen, die dieses Angebot machen, und können dort mithelfen und das Bauernleben und die Natur, wie man mit ihr arbeitet und sie nutzen kann, direkt erfahren. Ich habe mit dem Projektleiter für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft telefoniert. Es ist durchaus nicht so, dass dieses Angebot nicht ausgebaut werden könnte. Speziell aus dem Kanton Basel-Stadt steigt die Nachfrage massiv, wie er mir bestätigt hat. Weitere Ressourcen wären dringend notwendig, weil er mittlerweile schon Beiträge für Betriebe, die sich engagieren, kürzen musste. Es gibt sehr viel Arbeit, an der sich auch der Kanton Basel-Stadt mit beteiligen könnte, damit dieses Angebot, das gerade für unsere Stadtkinder ein wichtiges ist, doch noch ausgebaut werden könnte.

Ob der Text des Planungsanzugs aufgenommen wird oder nicht, ist mir eigentlich nicht so wichtig. Ich möchte aber, dass der Kanton Basel-Stadt eine Vorbildrolle übernimmt und sich weiter für eine ökologische Landwirtschaft in unserem Kanton engagiert. Ich bitte Sie deshalb, den Planungsanzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf auch im Namen der FDP und der CVP sprechen. Wir sind für Abschreiben dieses Planungsanzugs. Unserer Ansicht nach hat der Regierungsrat in seiner Antwort schlüssig dargelegt, dass in der Stadt für ökologischen Landbau sehr viel getan wird. Die Luft wird für biologischen Landbau immer dünner, da es sehr teuer ist. Es braucht Zeit, und im Moment kann nicht mehr gemacht werden. Mirjam Ballmer hat selber gesagt, dass für die Vermittlung sehr viel getan wird. Das ist auch sehr gut so. Insofern scheinen uns die Forderungen erfüllt zu sein. Wir sind für Abschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die grünliberale Fraktion unterstützt neben dem Grünen Bündnis den Planungsanzug Mirjam Ballmer. Auch in der Stadt ist Naturschutz und Biodiversität ein Thema. Mirjam Ballmer hat die Gründe sehr gut und detailliert ausgeführt. Basel-Stadt hat die Möglichkeit, mit wenigen Mitteln ein Beispiel zu geben und dieses Beispiel auch den hier wohnenden und aufwachsenden Kindern zu vermitteln. Damit kann doch eine grosse Wirkung erzielt werden zur Sensibilisierung der Bevölkerung, für die zukünftigen Generationen, für einen Naturschutz und für die Erhaltung der Biodiversität. Darum unterstützen wir diesen Planungsanzug. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt das Abschreiben des Planungsanzugs. Es geht uns dabei nicht darum, dem Regierungsrat damit einen Persil-Schein bezüglich seiner Landwirtschaftspolitik auszustellen, aber wir anerkennen mit dem Abschreiben, dass in Sachen Umstellung auf biologische Landwirtschaft schon viel getan wurde, und dass auch in Zukunft einiges getan werden wird.

Es muss bei der Forderung nach biologischem Landbau schon auch beachtet werden, dass ein Landwirt nicht gezwungen werden kann, seinen Betrieb umzustellen. Biolandwirtschaft heisst ja nicht nur sorgsamer Umgang mit Boden und Pflanzen und damit verbunden Verzicht auf chemische Dünger oder Herbizide. Biolandbau heisst auch naturnahe Tierbestände. Die Tierhaltung wird um einiges anspruchsvoller, sie wird teurer. Das bedeutet hohe Investitionen in die Stallungen. Ein Biolandbau kann darum nur gelingen, wenn er von einem Pächter mitgetragen wird. Sollte ein Pächterwechsel auf einem Hof, der noch nicht auf Biolandwirtschaft umgestellt ist, anstehen, kann der Regierungsrat von einem neuen Pächter den Wechsel innerhalb des Pachtvertrags verbindlich einfordern. Darauf werden wir achten. Das sollte uns im Moment genügen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Sind Sie den mit dem bestehenden Angebot für Schülerinnen und Schüler zufrieden? Ist die SP nicht der Meinung, dass man dieses Angebot doch noch etwas ausbauen sollte, da doch die Nachfrage danach besteht.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ob die bestehenden Ressourcen steigende Nachfragen auch wirklich entsprechend befriedigen können ist die Frage. Der Pächter muss ja auch noch arbeiten können.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Die Medienorientierung vom 24. Juni 2011 von Pro Natura zeigt, dass in der schweizerischen Agrarpolitik in ökologischer Hinsicht vieles noch unklar ist. Es zeigt sich, dass heute die Direktzahlungen nach zu undifferenzierten Kriterien ausbezahlt werden. Darum ist die schweizerische Landwirtschaft in ökologischer Hinsicht

sehr problematisch. Darum genügt es nicht, wenn der Regierungsrat darauf verweist, dass in Basel-Stadt bald sechs von zehn Höfen die Kriterien erfüllen, die für Direktzahlungen erforderlich sind. Auch wenn es schwierig ist, die Umstellung auf Bio sofort durchzusetzen, muss jetzt eine Politik betrieben werden, durch die man mit den Bauern, die noch nicht auf biologischen Landbau umgestellt haben, zusammensitzt und schaut, welche gezielten Verbesserungen sofort möglich sind und wie man die ökologische Bilanz kurzfristig verbessern kann. Es genügt nicht, auf die Kriterien für die Direktzahlungen zu verweisen.

Der Bundesrat hat Schritte in dieser Richtung vorgesehen, aber er wird von entgegenstehenden Interessensvertretern sehr stark gebremst. Das Ergebnis im Hinblick auf die Agrarpolitik 2014-2017 ist noch sehr ungewiss. Darum sollte in dieser heute unklaren Lage mit einer problematischen schweizerischen Landwirtschaft der Planungsantrag von Mirjam Ballmer stehen bleiben.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Was ändert sich an der Schweizer Landwirtschaftspolitik, wenn wir den Planungsantrag von Mirjam Ballmer stehen lassen?

Jürg Meyer (SP): Wir müssen in einer politischen Auseinandersetzung immer wieder auch Zeichen setzen und Willensäusserungen geben. Wir müssen jene Kräfte stärken, die auf eine Ökologisierung der schweizerischen Landwirtschaft, die die Bauern verkraften können, zielen.

Jürg Stöcklin (GB): Jürg Meyer hat gesagt, dass die Direktzahlungen grundsätzlich etwas Gutes seien. Dem ist nicht so. Es gibt ganz unterschiedliche Direktzahlungen. Diejenigen, die auf die Fläche ausgerichtet werden, haben zur Konsequenz eine Intensivierung und eine Verschlechterung der Biodiversität in der Landwirtschaft. Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass wir in den Städten eine Politik betreiben, die die Bevölkerung darüber informiert, was auf dem Land passiert. Wenn wir in der Schweiz die Biodiversität schützen wollen ist es wichtig, dass die ländliche Bevölkerung, insbesondere die Bauern, und die städtische Bevölkerung am gleichen Strick ziehen.

Das ist möglich, aber es setzt voraus, dass die CHF 2'500'000'000, die die Schweiz heute in die Landwirtschaft pumpt, in einer Art und Weise eingesetzt werden, dass die Landschaft nicht zerstört wird und dass Biodiversität erhalten bleibt. Das setzt voraus, dass Leistungen an die Landwirtschaft nur für definierte Gegenleistung, in diesem Fall für ökologische Leistung, erbracht werden. Das setzt wiederum voraus, dass mehr Aufklärung betrieben wird. Das ist das Anliegen des Antrags von Mirjam Ballmer, und ich bitte Sie deshalb, ihn stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 10.5338 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie

[29.06.11 16:26:14, WSU, 99.6071.07 05.8291.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anträge 99.6071 und 05.8291 als erledigt abzuschreiben.

Helmut Hersberger (FDP): Es geht darum, einen alten Antrag von Thomas Baerlocher und einen uralten Antrag von Hansjörg Wirz abzuschreiben. Eigentlich kein Grund, noch weitere Worte zu verlieren. Für mich ist dies allerdings wieder einmal ein schönes Beispiel dafür, wie schlecht wir eigentlich organisiert sind für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Der Regierungsrat fand die Idee zwar recht gut, wurde dann aber etwas müde und hat versucht, das Anliegen abzuschreiben. Das Parlament hat zwei Mal widersprochen, und nun ist es schon so lange her, dass keiner mehr so richtig den Elan hat, etwas zu tun.

Aber wir sollten lernen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit anders anzugehen. Fast tagtäglich erleben wir Beispiele, wie diese nicht funktioniert, und es wäre an der Zeit, gewisse Erkenntnisse daraus zu ziehen. Der Kanton Basel-Stadt entscheidet, er wolle die Tramkadenz verdichten. Es ist schwer nachvollziehbar, dass er erstaunt ist, wenn er anschliessend vom Kanton Basel-Landschaft erfährt, dass dieser etwas dagegen haben könnte, oder dass

er zumindest etwas gegen die dadurch ausgelösten Kosten hat. Wir müssen die partnerschaftliche Zusammenarbeit anders angehen, und wenn das den einen oder anderen nachdenklich stimmt, dann hat dieser Anzug von Hansjörg Wirz nach langen Jahren doch etwas erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hansjörg M. Wirz und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6071 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8291 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden

[29.06.11 16:28:42, PD, 11.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5078 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen

[29.06.11 16:29:19, PD, 10.5354.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 10.5354 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschriften.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 10.5354 ist **erledigt**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte

[29.06.11 16:29:53, PD, 10.5343.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 10.5343 nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 10.5343 ist **erledigt**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements

[29.06.11 16:30:16, PD, 10.5344.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 10.5344 nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 10.5344 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi

[29.06.11 16:30:40, PD, 01.6754.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 01.6754 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag stehen zu lassen. Das Anliegen ist in keiner Weise erfüllt. Wir verstehen nicht, warum der Regierungsrat schreibt, er wolle nicht proaktiv handeln. Warum eigentlich nicht? Zur Begründung dieses Antrags möchte ich Worte einer potentiellen Nutzerin zitieren: "Als Sozialhilfebezüglerin hat man keinen Status, wie IV oder AHV oder Studi's, und man kann nicht billiger am kulturellen Teil des Lebens teilnehmen, und doch ist es so wichtig, dass Menschen, gerade solche, die wenig Strukturen durch Arbeit haben, am Leben teilnehmen können, denn die Kultur ist ein Teil der Impulse, die ein Mensch bekommt, damit man gesund bleiben kann."

Es ist ein dringendes Anliegen, und wir bitten Sie wirklich, den Antrag stehen zu lassen. Dies käme schliesslich auch den Museen zugute, die erstaunlicherweise rückläufige Besucherzahlen verzeichnen, wie ich bei "Basel-Stadt in Zahlen" in Erfahrung bringen konnte. Je mehr Menschen ein Museum besuchen können, umso besser können die Museen ihren Bildungsauftrag wahrnehmen. Wir bitten Sie also, den Antrag stehen zu lassen, und den Regierungsrat bitten wir, diesen schnell und kreativ umzusetzen und nicht noch einmal weitere zehn Jahre zu warten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte im gleichen Sinne wie Beatrice Alder für Stehenlassen plädieren. Wir sprechen immer von der Integration der Sozialhilfebeziehenden, unter anderem in den Arbeitsmarkt, in den Wohnungsmarkt, überhaupt in unser gesellschaftliches Leben. Eine entscheidende Voraussetzung ist, dass die Leute die Möglichkeit haben, unserem Leben zu folgen, Anteil zu haben an allem, was in unserer Mitte geschieht. Das setzt zwingend die erleichterte Zugänglichkeit kultureller und sozialer Veranstaltungen voraus. Dabei halte ich die Kulturlegi für etwas sehr Entscheidendes. Im Bericht fehlt mir jede Verbindlichkeit, und darum möchte ich, dass der Antrag stehen bleibt.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte es kurz machen. Die Grünliberalen sind nicht für Stehenlassen des Antrags, weil uns die Begründung sehr eingeleuchtet hat. In der aktuellen Ausgabe des Migrosmagazins ist ein grosser

Bericht über diese Kulturlegi. Schweizweit wird ziemlich viel Geld ausgegeben, um diese Kulturlegi zu finanzieren, von der anscheinend sehr reger Gebrauch gemacht wird. Wir glauben, dass das unabhängig von unserer staatlichen Unterstützung auf sehr gutem Weg ist.

Beatriz Greuter (SP): Ich spreche zu Ihnen als Fraktionssprecherin der SP. Wir möchten diesen zehn Jahre alten Anzug ebenfalls abschreiben lassen. Wir sind mit der Beantwortung zufrieden. Die Caritas wird erwähnt, sie leistet gute Arbeit. Das Projekt wird ja noch weiter geprüft werden, gewisse Resultate werden wir im Laufe dieses Jahres erhalten. Wir werden es sicher weiterhin im Auge behalten und nächstes Jahr den Stand nachfragen. Die SP-Fraktion ist für Abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6754 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?

[29.06.11 16:37:23, GD, 11.5097.02 11.5107.02, BIN]

Die Beantwortung der Interpellationen wurde Ihnen schriftlich zugestellt.

Die Interpellanten sind abwesend.

Die Interpellationen 11.5097 und 11.5107 sind **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen

[29.06.11 16:37:48, GD, 11.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken. Ich habe im Jahr 2007 eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht. Die Antwort ist differenzierter ausgefallen als damals. Ich bin teilweise nicht ganz einverstanden mit den Massnahmen, die ergriffen wurden, doch darüber kann man sich streiten. Spannenderweise haben wir das Editorial, eine Informationsschrift der Privatspitäler, nach Hause zugestellt bekommen. Auch in diesem Editorial wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren der Bedarf steigen wird. Auch die Privatspitäler merken bereits, dass sie zum Teil zu wenig qualifizierte Mitarbeitende in den Gesundheitsberufen finden.

Es ist also weiterhin ein Anliegen, auch wenn in der Interpellationsantwort steht, dass das Problem noch nicht sichtbar sei. Es ist wichtig, proaktiv an diesem Thema dranzubleiben um nicht auf die Schnelle Lösungen suchen zu müssen, wenn das Problem dann virulent wird.

Mir ist in der Antwort die Schnittstelle zwischen ED und GD aufgefallen. Darauf muss man weiterhin ein Auge werfen. Es scheint mir etwas schwierig, dass die Ausbildung für die Gesundheitsberufe dem ED unterstellt ist und das GD gleichzeitig auch noch zuständig ist. Die Rekrutierung ist immer noch schwierig, doch auch daran wird gearbeitet. Ich hoffe, dass der Regierungsrat das Bestmögliche macht und weiterhin daran arbeitet, möglichst viele junge Menschen für die verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen zu begeistern. Wir werden sie alle brauchen. In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5121 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse

[29.06.11 16:40:07, GD, 11.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Der eine steht im letzten Absatz zu meiner ersten Frage. Es ist schon empörend, dass im Gesundheitswesen offensichtlich immer noch genug Geld dafür da ist, dass Interessenverbände aufgrund fehlender Daten, fraglicher Modelle und unter Annahme schlechtester Szenarien sich erlauben, eine Prognose über die Prämiensteigerung zu stellen. Das ist unseriös und reine Klientelpolitik, die auch von den Medien als solche entlarvt werden sollte. Nebenbei sei festgehalten, dass die santésuisse diese Woche ein weiteres Mitglied verloren hat, die Krankenkasse Sanitas ist ausgeschieden.

Der zweite wichtige Punkt findet sich in der Beantwortung auf meine Frage vier. Der Regierungsrat stellt fest, dass mit differenzierten Leistungsaufträgen an die Spitäler eine Fokussierung unter Versorgungs-, Qualitäts- und Kostenaspekten herbeigeführt werden soll. Es ist wünschenswert, dass die bisher sehr breit formulierten Leistungsaufträge an die Kliniken im Kanton enger gefasst werden und diesen Aspekten hier tatsächlich Rechnung getragen wird. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5128 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt

[29.06.11 16:42:18, GD, 11.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, möchte aber darauf hinweisen, dass die SP Basel-Stadt auch weiterhin die Gesundheitskosten und die Auswirkungen des DRG ab 2012 gut im Auge behalten wird, auch die unterschiedlichen Aussagen, die von verschiedenen Gruppierungen gemacht werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5129 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz

[29.06.11 16:43:04, GD, 10.5355.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5355 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP hat bereits die Motion abgelehnt. Wir werden jetzt in diesem Verfahren den Antrag des Regierungsrates, die Motion als Anzug zu überweisen, unterstützen und diesen anschliessend ablehnen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich fange mit einem anderen Thema an. Die kürzlich verabschiedete BVG-Strukturreform bringt eine Fülle von neuen Bestimmungen und Regulierungen, die dazu beitragen sollen, die sogenannten schwarzen Schafe in der beruflichen Vorsorge zu entlarven und unschädlich zu machen. Es bedeutet aber für die Beteiligten vor allem mehr Arbeit, weniger Effizienz und bedingte Erfolgsaussichten, dass man diese schwarzen Schafe auch tatsächlich findet.

Die Parallelen zu § 31 Abs. 3 des Gastgewerbegesetzes sind unübersehbar. Auch hier will man mit Regulierungen und Verboten Jugendliche mit exzessivem Alkoholkonsum in die Schranken weisen, spricht aber gleichzeitig der überwiegenden Mehrheit der vernünftigen Jugend das Recht zum Alkoholkonsum nach Mitternacht ab. Die Massnahme, die heute existiert, ist nicht zielführend. Es ist sicher begrüssenswert, dass der Regierungsrat unser Anliegen unterstützt. Auch sind wir selbstverständlich für ein neues und umfassendes Paket, wie es der Regierungsrat möchte. Doch das eine verhindert nicht das andere. Die penible Vergangenheit zeigt, dass es lange dauern kann, bis man einen gemeinsamen Nenner mit Basel-Landschaft gefunden hat. Zudem kennt unser Nachbarkanton unsere Bestimmungen des erwähnten § 31 Abs. 3 des Gastgewerbegesetzes nicht. Wenn wir also einheitlich vorgehen möchten, sollte man diese Bestimmung streichen. Das kann man aber schon jetzt tun. Wir bitten Sie, die Motion aus den in der Motion erwähnten Gründen als Motion zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Das Problem des starken Alkoholkonsums von Jugendlichen ist nicht aus der Welt geschafft, das zeigt auch der Bericht des Regierungsrats. Es sind nicht nur ein paar wenige Jugendliche, die damit Probleme haben. 46% der 13-Jährigen sagen, dass sie in den letzten dreissig Tagen Alkohol konsumiert hätten. Bei 15-Jährigen ist diese Zahl auf 73% gestiegen. Wir haben hier ein Problem.

Wir haben in diesem Raum bereits darüber diskutiert, was man dagegen machen könnte. Die Gesetzesbestimmung hat nicht wirklich geholfen, das sehen wir. Aber ich bin trotzdem der Meinung, dass wir nun nicht in einem Schnellschuss diese Gesetzesbestimmung abschaffen sollten, ohne vorher genau zu wissen, welches Massnahmenpaket der Regierungsrat vorlegen wird. Ob dieses nun mit Basel-Landschaft koordiniert ist oder nicht, ist zweitrangig, Hauptsache ist, es passiert etwas. Ich möchte deshalb beliebt machen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion als Anzug weiterzugeben. Das eröffnet die Möglichkeit, etwas mehr zu machen, als nur einen Paragraphen zu streichen. Es gibt ja auch die Möglichkeit, einen Massnahmenkatalog vorzulegen. Die Problemlage ist von allen erkannt, und wir möchten diese Massnahmen sehen.

Salome Hofer (SP): Die Fraktion SP begrüsst diesen Vorstoss und möchte ihn entgegen dem Regierungsrat als Motion überweisen. Die Problematik des Alkoholkonsums unter Jugendlichen ist bekannt und die SP begrüsst die dargelegten Massnahmen, die der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion vorschlägt und in Zukunft weiterverfolgen möchte. Prävention hilft in dieser Problematik sicher besser und effizienter als Einschränkungen und Verbote, obwohl wir natürlich auch gewisse repressive Massnahmen insbesondere bei der Abgabe von Alkohol an minderjährige Jugendliche unterstützen.

Die Erklärung des Regierungsrats, dass die Thematik der Motion innerhalb der Gesamproblematik diskutiert werden muss, können wir nicht ganz nachvollziehen. Die Forderung der Motion ist rasch und klar umsetzbar, und die konkreten Ziele der Prävention und Information rund um das Thema Alkoholkonsum können weiterverfolgt werden. Die Motion fordert lediglich die Streichung eines Absatzes, der den Alkoholverkauf an Minderjährige, d.h. an 16 bis 18-Jährige - 15-Jährige dürfen sich ja nach Mitternacht gar nicht in einem Gastronomiebetrieb aufhalten - zwischen 24 Uhr und 7 Uhr verbietet. Dieser Absatz ist sehr kurzfristig und umfasst die Problematik weder in ihrem Kern noch bietet er eine wirkliche Lösung.

Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen ist wie gesagt ein wichtiges Thema und muss von verschiedenen Seiten her angegangen werden. Der betreffende Absatz löst das Problem jedoch in keiner Weise und kann deshalb problemlos gestrichen werden. Wir bitten Sie, die Motion als solche zu überweisen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es Ihnen gleichgültig, dass schweizweit täglich sechs Jugendliche auf der Intensivstation landen, weil sie zu viel Alkohol konsumiert haben.

Salome Hofer (SP): Ich habe gesagt, dass wir uns des Themas Alkoholkonsum und der Problematik, die damit verbunden ist, durchaus bewusst sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieser Artikel das Problem in keiner Weise löst.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschuttsdepartementes (WSU): Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern, aber ich möchte noch einmal unsere Überlegungen darlegen. Natürlich kann ich allem, was hier vorgebracht wurde, folgen. Es ist tatsächlich so, dass eine Mehrheit der Jugendlichen wie der Erwachsenen

einen vernünftigen Umgang mit Suchtmitteln hat. Ich wohne in der Nähe der Zürcherstrasse, wo sich zwei solcher Läden befinden. Wenn man zwischen 20 und 22 Uhr vorbeigeht, herrscht da schon ziemlich viel Verkehr. Es gibt viele Jugendliche, die sich mit grösseren Mengen eindecken. Eigentlich finde ich es durchaus vernünftig, dass dieser Laden zu einer bestimmten Zeit geschlossen wird. Daher denke ich nicht, dass man das Problem wegreden kann. Es existiert.

Wir wollen aber vor allem nicht einfach mit dem Mittel der Motion eine ersatzlose Streichung der betreffenden Bestimmung, sondern wir möchten noch einmal einen Anlauf machen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und eine koordinierte Lösung vorlegen. Bei unserer Kleinräumigkeit ist das enorm wichtig. Andererseits möchten wir auch nicht einfach einen Liberalisierungsschritt vornehmen, dem dann eine andere Lösung unseres Partnerkantons folgt, die wir vielleicht noch nicht kennen. So haben wir dann einen entsprechenden Sog von Jugendlichen in die Stadt., die sich hier mit Alkohol eindecken. Das wollen wir nicht. Deshalb möchten wir das Anliegen aufnehmen und es als Anzug entgegennehmen, aber wir möchten eine Lösung gemeinsam mit unseren Nachbarn suchen. Das Anliegen verdient Sympathie, aber mit dem Instrument des Anzugs können wir mehr und vor allem besser Koordiniertes erreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 34 Stimmen, die Motion 10.5355 **in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 8 Stimmen, den **Anzug 10.5355** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

[29.06.11 16:54:45, FD, 11.5131.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Natürlich finde ich es schade, dass der angesprochene Departementsvorsteher nicht anwesend ist. Ausserdem bin ich doch leicht erstaunt über den Unwillen der Regierung und dass sie es verfrüht findet, jetzt schon zu erklären, wie man es regeln will, sollte ein Regierungsrat nach den Wahlen gleichzeitig im Nationalrat sitzen. Mir scheint der beste Zeitpunkt für eine solche Regelung vor den Wahlen zu sein. Immerhin wissen dann die Wählenden, was und warum sie wählen und wie es nachher weitergeht.

Ich bin erstaunt, dass man jetzt noch nicht klären kann, wie es mit den Freitagen ausgeht, dass man nicht klären kann, wer sich für das Departement noch einsetzen wird. Dass man hier keine Transparenz schafft, stört mich. Es irritiert mich auch, dass man es als Vorteil für den Kanton erachtet, wenn ein Regierungsrat im Nationalrat sitze, da er sich so für den Kanton einsetzen könne. Wie soll er das machen? Ein Ratsmitglied ist ja nicht weisungsgebunden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man vor einer Regierungssitzung abmacht, wofür er stimmen soll. Ich gehe eher davon aus, dass man, wie in der Schweiz üblich, parteipolitisch abstimmt und sich an die Meinung hält, die man ohnehin vertritt. Daher kann ich mich mit der Sicht, dass dies ein Vorteil für den Kanton sei, nicht einverstanden erklären.

Das einzige, was mich wirklich freut ist die Klarstellung, dass es kein Gewinngeschäft für unseren Kanton ist. Die Entschädigung für den Nationalrat oder den Ständerat darf ein Regierungsmitglied für sich behalten, muss es nicht abgeben. Für mich bleibt am Ende die Frage, ob vielleicht der Vorsteher des Erziehungsdepartements es mit diesem Doppelmandat nicht so ernst meint und es danach doch noch zu einer Rücktrittserklärung kommen würde. Ich kann mir aber den Unwillen nicht erklären, vor den Wahlen hier für Klarheit zu sorgen. Deshalb muss ich mich für nicht befriedigt erklären.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Entgegen dem Vermerk auf der Tagesordnung wurde die Interpellation nicht durch das Finanzdepartement, sondern durch das Präsidialdepartement beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5131 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe

[29.06.11 16:57:58, FD, 10.5386.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5386 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt **Überweisung**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Es geht hier auch darum, Löhne in ausgelagerten Betrieben dem Minimallohn des Kantons anzupassen, d.h. dass die Angestellten in den ausgelagerten Betrieben für die gleiche Tätigkeit den gleichen Lohn bekommen wie wenn sie beim Kanton arbeiten würden. Es geht dabei auch um Betriebe und um Arbeiten, die nicht dem GAV unterstellt sind. Ich verweise dazu auf das Beispiel, das Heidi Mück genannt hat, nämlich die Wagenreinigung der BVB. Davon sind vielleicht nicht so viele Personen betroffen, aber es ist doch wichtig, dass diese Personen einen guten Lohn für ihre Arbeit erhalten.

Rechtlich ist die Forderung der Motion umsetzbar, das hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt. Das im Arbeitsrecht geltende Günstigkeitsprinzip lässt es ausdrücklich zu, dass der Lohn dem GAV vorgeht, wenn in einem Einzelarbeitsvertrag ein für den Arbeitnehmer besserer Lohn vereinbart ist. So ist es möglich, dass der einzelne Arbeitnehmer einen besseren Lohn erhält. Dieser Spielraum soll der Kanton ausnützen, er soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Ich finde es wichtig, dass gerade Leute in den unteren Lohnklassen vom Kanton geschützt werden.

Die Differenz des GAV der Reinigungsbranche zu den Ansätzen des kantonalen Lohngesetzes ist minimal. Es handelt sich dabei um etwa CHF 1. Aber für den einzelnen Arbeitnehmer ist es doch immerhin etwas. Der Regierungsrat argumentiert, dass man diese Motion nicht umsetzen könne, sollte die Mindestlohninitiative angenommen werden. Dann wäre der Mindestlohn CHF 22 und somit besser. Doch das bekräftigt mich darin, dass man die Motion umsetzen muss und in Zukunft den Mindestlohn auf diese Forderung von CHF 22 erhöht. Das wäre ein durchaus angemessener Lohn für die Reinigungsbranche oder auch für andere handwerklichen Berufe, die nicht so gut entlohnt sind. Die Argumentation des Regierungsrats ist für mich absolut kein Grund, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Regierungsrat argumentiert weiter, dass man diese Löhne nicht kontrollieren könne. Auch das überzeugt mich nicht. Es sind doch gerade diese ausgelagerten Betriebe, die ihren Zuschlag in einem Submissionsverfahren bekommen. Ich gehe davon aus, dass es auch in diesem Bereich durchaus möglich sein soll, im Rahmen des Submissionsverfahrens die Kontrolle der Löhne vorzunehmen. Sonst macht ein Submissionsverfahren ja gar keinen Sinn. Wenn sich Betriebe immer wieder um Aufträge des Kantons bemühen, findet meiner Meinung nach eine Kontrolle statt. Das ist ja der Sinn und Zweck des Submissionsverfahrens, und nicht nur der, dass der billigste Anbieter den Auftrag bekommt. Hier Kontrollinstanzen einzubauen sollte kein grösseres Problem sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion durchaus umsetzbar ist. Sie ist wichtig, und es wäre uns ein grosses Anliegen, dass dies möglichst rasch umgesetzt wird. Ich beantrage Ihnen also noch einmal, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Im Namen der CVP- und der LDP-Fraktion möchte ich Ihnen beantragen, diese Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist in unseren Augen ein ordnungspolitischer Sündenfall. Es geht hier um private Unternehmungen, die privatrechtlich organisiert und auf dem freien Markt tätig sind. In der Regel bewerben sie sich nur in einem Teilbereich für eine Submission, um auch für den Kanton tätig zu werden. Diesen Unternehmungen möchten wir nun über den Umweg des Submissionsrechts Mindestlöhne vorschreiben. Das geht so nicht. Es ist ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit dieser Betriebe. Nicht nur ein Eingriff, soweit sie für den Kanton tätig sind, sondern ein Eingriff, der auf diese Unternehmen insgesamt weit reichende Auswirkungen haben wird. Die Unternehmen müssten sich dem Diktat des Kantons auch in den Bereichen unterwerfen, in denen sie nicht für den Kanton tätig sind, da es kaum praktikabel ist, mit zwei Lohnstrukturen parallel zu arbeiten.

Die Frage des Mindestlohns liegt in der Kompetenz des Bundes. Das ist allgemein anerkannt. Nur das Submissionsrecht würde es uns hier formell ermöglichen, Vorschriften zu machen. Aber in unseren Augen ist das nicht der Zweck des Submissionsrechts. Wir sehen in diesem Vorstoss eher einen Missbrauch des Instruments des Submissionsrechts, der in einen Bereich hinein geht, der in unserer föderalen Gliederung dem Bund vorbehalten ist.

Ich würde auch ein Fragezeichen hinter die rechtliche Zulässigkeit dieser Forderung setzen. Meines Erachtens ist der Bericht des Regierungsrats insofern auch unvollständig. Es wird zu wenig eingegangen auf das umfangreiche Regelwerk, das für öffentliche Beschaffungen geschaffen wurde, nicht nur kantonal. Es gibt auch die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, und es gibt die internationalen Abkommen, die im Bericht des Regierungsrats gar nicht thematisiert werden. Es ist sachfremd, Auflagen zu machen, die in den Bereich der Lohngestaltung hineinreichen.

Ein letzter Grund aus Sicht des Kantons ist auch darin zu sehen, dass wir die Leistungen, die wir selber einkaufen, verteuern. Es kann doch nicht in unserem Interesse sein, möglichst die Kriterien so unattraktiv zu gestalten, dass es schwierig wird für die Anbieter, für uns attraktive Angebote zu machen. Das würde dahin führen, dass dem Kanton Zusatzkosten aufgebürdet würden. Das können wir nicht unterstützen. Dies ist aber nur eine Bemerkung am Rande, in erster Linie liegt diese Motion vor allem ordnungspolitisch schief, und wir lehnen sie deshalb ab.

Daniel Stolz (FDP): Das Thema Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit hat Lukas Engelberger bereits sehr eloquent dargelegt. Ich möchte aber noch auf ein zweites Thema kommen, das uns ebenso wichtig ist. Die FDP versteckt sich nicht hinter dieser Initiative, weil wir diese Initiative selbstverständlich vehement bekämpfen werden. Hohe Mindestlöhne sind ein Arbeitsplatzkiller. Ich versuche das der rot-grünen Ratschälfte auf einem ihr bekannteren Terrain zu erklären. Es ist wie bei Lenkungsabgaben. Sie postulieren Lenkungsabgaben auf Energie oder Benzin. Wenn es zum Beispiel teurer wird, Auto zu fahren, werden die Leute sich Ihres Erachtens zwei Mal überlegen, das Auto zu benutzen. Es gibt also eine Lenkung. Ein hoher Mindestlohn ist genauso eine Lenkung, einfach in einem ganz anderen Bereich. Wenn Sie die Arbeit verteuern, wird Arbeit weniger nachgefragt. Das hat man in verschiedenen Ländern bereits ausprobiert, und die Wirkung war jedes Mal die gleiche.

Das Schlimme daran ist, dass mit Mindestlöhnen die Arbeit verteuert wird in Segmenten, die in der heutigen Zeit an sich schon relativ schnell wegrationalisiert werden können. Es ist weniger schlimm, wenn man oberes Kader verteuert, aber gerade in den Bereichen, die hier betroffen sind, ist dies der Fall. Gleichzeitig handelt es sich oft um Dienstleistungen, auf die man zwischendurch auch verzichten kann.

Es handelt sich hierbei um eine Lenkungsmassnahme, mit der Arbeitsplätze abgebaut werden, genau dort, wo wir Arbeitsplätze brauchen, weil wir nicht alle Personen auf dem Novartis-Campus in der Forschung beschäftigen können. Es verhält sich wie bei einem Kuchen. Viele meinen, der Arbeitskuchen sei immer genau gleich gross. Das ist falsch. Wenn die Zubereitung des Kuchens teurer wird, wird der Kuchen kleiner. Wenn die Zubereitung des Kuchens günstiger ist, wird der Kuchen schlussendlich grösser. Deshalb werden wir nicht nur diese Motion massiv bekämpfen - ein Referendum steht sicher in der Luft, sollte es ein entsprechendes Gesetz geben -, sondern wir werden selbstverständlich die Initiative selbst vehement bekämpfen. Wir sind überzeugt, dass wir damit gerade in der Schweiz viele Arbeitsplätze vernichten würden, Arbeitsplätze, auf die wir nicht verzichten wollen. Natürlich gibt es das Problem der "Working Poor", aber hier müssen Massnahmen ergriffen werden, die keine Arbeitsplätze vernichten. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die grünliberale Fraktion möchte mit derselben Vehemenz bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Selbst die rot-grüne Regierung weist darauf hin, dass sie über diese Regulierungskompetenz eigentlich gar nicht verfügen möchte. Sie verweist auf das sehr gut funktionierende GAV-System. Es ist eine Tatsache, auf diesem guten GAV- und Sozialpartnerschaftssystem basiert auch unsere erfolgreiche Wirtschaft.

Die Grünliberalen haben natürlich Verständnis für das Anliegen fairer Löhne, aber die Auflagen, die der Kanton macht, reichen vollkommen aus. Die Motion Heidi Mück wird das GAV-System, von dem unsere erfolgreiche Wirtschaft in vielen Punkten abhängt, aushebeln. Es hebt die Sozialpartnerschaft aus, ja es ist punktuell geradezu ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft.

Ein Ziel der Motion ist, eine staatliche Übersteuerung der Sozialpartnerschaft zu erreichen. Das schädigt sowohl das GAV- wie auch das Sozialpartnerschaftssystem. Wahrscheinlich ist es auch ein Ziel, indirekt Auslagerungen zu unterbinden. Auch das ist nicht zielführend. Eine effiziente Erbringung der staatlichen Aufgaben kann auch bedingen oder nahelegen, dass eine Aufgabe ausgelagert wird.

Wir werden mit dieser Motion eine Überregulierung ernten. Sie nimmt eine etatistische Haltung ein. Der Flurschaden, der angerichtet wird, ist beträchtlich. Meine Vorredner haben es bereits erwähnt. Lukas Engelberger sprach von einem ordnungspolitischen Sündenfall, Daniel Stolz meinte, es schade der Wirtschaft. Schauen Sie sich das Beispiel Euroairport an, wo diskutiert wird, französische statt schweizerische Arbeitsverträge abzuschliessen. Die Firmen überlegen sich sofort, abzuwandern.

Warum floriert die Schweizer Wirtschaft? Unter anderem weil staatliche Überregulierung zurückgebunden wird und weil wir eine starke Sozialpartnerschaft haben. Zu dieser starken Sozialpartnerschaft müssen wir Sorge tragen.

Eine kleine Bemerkung zum Schluss kann ich mir nicht verkneifen. Wir sehen an dieser Motion und an der Unterstützung, die sie bei SP und den Grünen erfährt, den Unterschied zwischen grün und grünliberal. Offenbar ist es grüne Politik, fröhlich Staatsbürokratie zu fördern, während es grünliberale Politik ist, eine faire freiheitliche Wirtschaft in sozialpartnerschaftlicher Verantwortung zu fördern. Ich bitte Sie eindringlich, diese schädliche Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Als ich die Antwort der Regierung auf meine Motion las, war ich, gelinde gesagt, sehr erstaunt. Die Argumente, warum die Motion nicht überwiesen werden sollte, erinnern mich sehr an die Debatte, die wir im März geführt haben. Damals war die Regierung noch bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Jetzt hat sie die Argumentation der bürgerlichen Gegner übernommen. Ich erinnere mich gut, dass ein Exponent der

Bürgerlichen damals sagte, meine Motion sei ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft. Das ist und bleibt Unsinn, und es wird nicht sinniger, wenn man es auch noch so oft wiederholt.

Jetzt sagt die Regierung, die Einhaltung der GAV würde genügen. Das ist nicht wahr. Gerade das Beispiel der Wagenreinigung der BVB, an dem wir die Motion aufgehängt haben, zeigt, dass dies Unsinn ist. Ich habe es im März bereits gesagt, der GAV für die Reinigungsbranche gilt gerade für die Wagenreinigung wie auch für die Flughafenreinigung und weitere Spezialgebiete nicht. Die Reinigungsbranche ist aber überhaupt ein gutes Beispiel, warum ein geltender GAV nicht genügt. Diese Branche ist gewerkschaftliches Brachland. Sie ist kaum zu organisieren, weil die Leute schlecht ausgebildet sind. Es gibt kaum Kündigungsschutz, bei Schwierigkeiten sind die Arbeitnehmenden schnell zu ersetzen, und deshalb sind sie immer am kürzeren Hebel.

Bei der Reinigungsbranche handelt sich um einen richtiggehend prekären Bereich, und der GAV ist ein prekärer GAV. Er sieht im Jahr 2011 einen Minimallohn von CHF 17.05 pro Stunde vor, im Jahr 2012 sind es dann CHF 17.15. Hier reicht ein GAV nicht, hier muss der Kanton Verantwortung übernehmen und bei den Ausschreibungen Regeln festlegen, die die schwächsten Glieder der Kette, die Arbeitnehmenden, schützen.

Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass eine Person, die Vollzeit arbeitet, auch von ihrem Einkommen anständig leben kann. Dafür muss der Auftraggeber sorgen. Der Kanton muss dafür sorgen, dass Existenz sichernde Löhne bezahlt werden, sonst muss er im Extremfall selber dafür büssen, indem die Sozialhilfe vermehrt belastet wird. Daniel Stolz, Sie haben gesagt, für die "Working Poor" gebe es andere Massnahmen. Sie haben aber nicht gesagt, welche, und ich wäre froh, von Ihnen zu hören, welche Massnahmen Sie sonst sehen.

Es geht nicht nur um die Arbeitnehmenden und deren Schutz, sondern es geht auch um den Schutz der sogenannten anständigen Firmen. Diese geraten nämlich immer mehr unter Druck, weil die Konkurrenz der Lohnrücker Ihnen Aufträge wegschnappt. Diese Spirale des gegenseitigen Unterbietens, die nur über die Löhne funktionieren kann, ist ein äusserst destruktiver Prozess, der der Wirtschaft auf lange Sicht schadet. Dieser Prozess muss gestoppt werden. Die Motion ist also kein ordnungspolitischer Sündenfall, noch bewirkt sie eine Übersteuerung, sondern es handelt sich um einen dringend nötige, regulierende Massnahme.

Es wurde weiter gesagt, dass die Kontrollinstrumente fehlen. Ursula Metzger Junco hat bereits erwähnt, dass die paritätischen Kommissionen schon heute Lohnbuchkontrollen durchführen. Diese sind nicht wahnsinnig aufwändig. Das Argument ist also ziemlich schwach.

Das Sahnehäubchen der Argumentation des Regierungsrats ist der Verweis auf die Mindestlohninitiative des schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Diese wurde im Januar 2011 im Bundesblatt veröffentlicht. Die Sammelfrist läuft bis 25. Juli 2012. Das Vertrauen der Regierung in die Schlagkraft der gewerkschaftlichen Politik ehrt uns zwar, aber die Initiative ist ja noch nicht einmal zustande gekommen geschweige denn vom Volk angenommen worden! Wenn sie denn vom Volk angenommen wird, geht es noch einmal einige Zeit, bis sie umgesetzt wird. Bis dahin sollen wir im Kanton Basel-Stadt die Hände in den Schoss legen und zusehen, wie Leute für CHF 17.20 pro Stunde nachts unsere Trams und Busse putzen? Nein, wir können mit gutem Beispiel vorangehen. Wir können weitblickend und nachhaltig handeln und die Motion überweisen, so dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, wenn die Initiative umgesetzt werden muss.

Sie sehen, der Bericht der Regierung hat mich keinesfalls überzeugt, im Gegenteil, diese Argumentation ist eine Herausforderung zum Widerspruch. Ich bitte Sie inständig, diese Motion zu überweisen, damit sich der Kanton Basel-Stadt darum sorgt, dass ausgelagerte Dienstleistungen zu würdigen und anständigen Bedingungen vergeben werden müssen. Die Arbeitnehmenden wie auch die anständigen Anbieter solcher Dienstleistungen werden es Ihnen verdanken.

Patrick Hafner (SVP): Es gibt offenbar Leute, die Weiterentwicklungen nicht wahrnehmen. Ist es besser, für CHF 17.20 pro Stunde zu arbeiten oder gar keinen Job zu haben? Bitte bedenken Sie das.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn ich mich recht erinnere, ist dieser Vorstoss mitten in der Diskussion um die Auslagerung der Spitäler entstanden. Es ging um die Frage, ob eine ganze Gruppe von Arbeitnehmenden des Spitals, die für die Reinigung besorgt ist, später, wenn den Spitalern die gewünschte Autonomie gegeben wird, ausgelagert werden kann oder nicht. Wir fanden nie, dass das ein Ziel sei. Es ging wirklich darum, dass eine Gruppe, die nur für diesen einen Arbeitgeber arbeitet, ausgelagert wird und die Arbeit zu schlechteren Bedingungen erfüllen muss. Durch diese Motion würde aber alles Mögliche darüber hinaus erzwungen. So würden Aufträge, die von einer Firma für den Kanton erledigt werden, für den Kanton zu höheren Löhnen geleistet werden.

Das Ansinnen von Heidi Mück ist nicht verwerflich, und selbstverständlich bin ich der Meinung, dass Existenz sichernde Löhnen bezahlt werden müssen. Ich muss aber doch den Ball zurückgeben. Es ist Sache der Sozialpartner, dies zu erreichen und sich mit den Arbeitgebern darauf zu einigen. Einfach nach dem Kanton zu rufen, der höhere Löhne für die selbe Arbeit zahlen soll als Private, finde ich etwas einfach. Die Motion ist tatsächlich ordnungspolitisch nicht einfach umzusetzen. Wir haben uns dafür entschieden, die Motion für rechtlich zulässig zu erklären, aber die Kontrolle der Löhne nach der Submission ist nicht ganz so einfach wie dargestellt. Ich möchte Sie

daher bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn Sie uns diese als Anzug überweisen würden, was nicht beantragt wurde, könnten wir vielleicht eher etwas damit anfangen, aber als Motion wird das Anliegen schwierig umzusetzen sein.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Darf ich Ihnen zu diesem Votum gratulieren?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 42 Stimmen und dem **Stichentscheid** des Präsidenten, die Motion **nicht zu überweisen**.

Die Motion 10.5386 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals

[29.06.11 17:22:55, FD, 10.5246.02 10.5238.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5246 und 10.5238 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Beat Jans und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5246 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5238 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei

[29.06.11 17:23:31, JSD, 10.5323.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5323 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5323 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

[29.06.11 17:24:00, JSD, 11.5013.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5013 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich halte mich kurz, da Sie wahrscheinlich meine Argumente kennen, wenn es um die Verschärfung von Einbürgerungskriterien geht. Ich wehre mich ein weiteres Mal dagegen und ich beantrage Ihnen namens der SP, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Wir gehen mit der Regierung einig, dass es der falsche Zeitpunkt ist. Es ist im Bereich der Einbürgerungsfragen einiges im Gang, sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene. Die im Bundesgesetz angedachten Verschärfungen, die hoffentlich nicht kommen, gehen zum Teil sogar noch weiter, als der Motionär es verlangt. Bei einer jetzigen Umsetzung der Motion führt das dazu, dass man das kantonale Gesetz wieder abändern muss, wenn das Bundesgesetz kommt.

Die Bürgergemeinde beschäftigt sich seit langem intensiv mit den Einbürgerungskriterien. Es wurden neue Richtlinien erlassen, doch diese müssen nun angewendet und die Einzelprüfung vorgenommen werden. In der JSSK sind wir mit der Sprachinitiative beschäftigt. Auch hier wird es Gesetzesänderungen geben.

Ein Punkt, der meines Erachtens aber ganz klar gegen diese Motion spricht, ist die Forderung, dass man auf die Informationen des VOSTRA-Registers abstellen soll. Im VOSTRA sind nicht nur die rechtskräftigen Strafurteile erfasst, sondern auch hängige Strafverfahren. Stützt man nun bei der Beurteilung des Leumunds auf hängige Strafverfahren ab, widerspricht das klar der Unschuldsvermutung. Es ist durchaus möglich, dass Strafverfahren eingestellt werden, weil sich der Tatverdacht nicht erhärtet. Wenn jemand wegen einem derartigen Verdacht nicht eingebürgert werden kann, ist dies nicht zulässig.

Ich bin gegen eine weitere Verschärfung der Einbürgerungskriterien, meine Position kennen Sie, und auch die SP ist dagegen, dass man zum jetzigen Zeitpunkt etwas an diesen Einbürgerungskriterien ändert. Man soll die Entwicklungen auf kantonaler und Bundesebene abwarten. Die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt sind nicht explodiert, sondern sie sind zurückgegangen. Es gibt also keinen Anlass, hier etwas zu unternehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Gut gemeint ist nicht dasselbe wie gut. Diese Motion ist in einem gewissen Sinne gut gemeint, und wir können durchaus die Idee unterstützen, dass man die Einbürgerungskriterien schärfer fassen soll. Aber wie meine Vorrednerin richtig gesagt hat, steckt der Teufel im Detail, und die Motion ist in vorliegender Form sicher nicht sinnvoll umzusetzen, auch im Hinblick auf die anstehende Revision des Bundesrechts. Deshalb schliessen wir uns der Meinung der Regierung an und beantragen Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Das ermöglicht dem Regierungsrat, die Entwicklungen, die in der nächsten Zeit stattfinden werden, zu berücksichtigen und einen Vorschlag gegebenenfalls zu unterbreiten, der die Mängel der Motion dann vermeidet. Möglicherweise wird uns die Regierung dann auch berichten, dass sich das aufgrund der Revision des Bundesrechts ohnehin erledigt haben wird. Die Stossrichtung erscheint uns nicht falsch, deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Für die SVP ist die Frage der Integration ein Kernthema. Die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt betont das Fördern, die SVP jedoch das Fordern. Verweigern sich Migrantinnen und Migranten, die deutsche Sprache zu erlernen oder sich an das schweizerische Rechtssystem, an unsere Regeln und Normen zu halten, sind sie auf keinen Fall einzubürgern.

Die vorliegende Motion Dieter Werthemann nimmt diese Problematik auf und fordert klare Kriterien zur Einbürgerung. Diese Kriterien sind nicht unmenschlich, sondern sollten die Voraussetzung dafür sein, dass jemand das Schweizer resp. das Basler Bürgerrecht erhält. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion als Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Der Regierungsrat begrüsst in seinem Schreiben das Ansinnen der Motion. Eigentlich unterstützt er es. Warum sollte es dann also nicht als Motion umgesetzt werden? Der Regierungsrat führt zwei Gründe an. Der Gesetzestext sei zu detailliert. Wo denn? Was ist zu detailliert? Der Motionstext sieht ja explizit Handlungsspielraum vor für den Regierungsrat. Der Regierungsrat soll auf Verordnungsebene die Details regeln.

Wir legen mit der Motion nur den Rahmen fest, der für den Regierungsrat das Feld der Regulierung öffnet. Das ist genau der Punkt. Wir möchten den Rahmen für die Einbürgerungskriterien jetzt auf Gesetzesstufe konkretisieren, damit der Regierungsrat genauer festlegen kann, was damit gemeint ist.

Der zweite Punkt betrifft den Zeitpunkt, der falsch sei. Genau richtig ist der Zeitpunkt. Jetzt sollte eine solche Motion überwiesen werden. Lesen Sie die Motion genau, Ursula Metzger Junco! In der Motion steht, innerhalb eines Jahres **bzw.** koordiniert mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes und dem Gegenvorschlag der Spracheninitiative. Dieses "bzw." ist zeitlich gemeint. Wenn das alles schneller geht und es innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann, soll man das tun. Sonst soll man es zeitlich koordiniert mit den Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes umsetzen. Wenn das übergeordnete Recht etwas anderes vorsieht, wird man das bei der Umsetzung berücksichtigen müssen.

Wir möchten eine zeitlich koordinierte Regelung der Kriterien im Einbürgerungsgesetz vornehmen, koordiniert auch inhaltlich mit dem, was derzeit läuft. Die Änderungen werden kommen, also kann man dem Regierungsrat den Auftrag für eine Gesetzesänderung jetzt erteilen. Bitte tun Sie dies mit Ihrem Votum für die Motion.

Jürg Stöcklin (GB): Einbürgerungen sind auch für das Grüne Bündnis etwas sehr Essentielles. Wir wissen alle, wie gross der Anteil der Ausländer in unserem Kanton ist, und wir wissen sicher auch alle, wie wichtig es ist, dass diese Menschen integriert werden. Die Einbürgerung ist Teil dieses Prozesses.

Diese Motion strebt eine Verschärfung der Einbürgerungskriterien an, deshalb haben wir sie abgelehnt und lehnen wir sie weiterhin ab. David Wüest-Rudin hat höchstens Argumente dafür vorgebracht, das Anliegen als Anzug zu überweisen. Motionen sind keine Blackbox, die man der Regierung überweist mit dem Auftrag, irgendetwas zu tun, sondern es sind konkrete Handlungsanweisungen. Die konkreten Handlungsanweisungen dieser Motion lehnen wir in dieser Form ab.

Wir können den Argumenten des Regierungsrats auch inhaltlich weitgehend folgen, deshalb werden wir sie unterstützen. Allenfalls können wir das Anliegen als Anzug überweisen, aber sicher nicht als Motion. Grundsätzlich sind wir gegen die Inhalte, gegen die Verschärfung der Einbürgerungskriterien, wie sie hier vorgeschlagen werden, auch wenn eine Konkretisierung sinnvoll ist. Wir sind überzeugt, dass uns der Regierungsrat eine sinnvolle Lösung vorlegen wird. Dazu braucht es diese Motion weder als Motion noch als Anzug. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen, am liebsten als Motion, wir können aber auch gut damit leben, wenn sie als Anzug überwiesen würde. Die Motion von Dieter Werthemann ist in den letzten Jahren mindestens der vierte Versuch, auf Gesetzesstufe klarere Einbürgerungskriterien zu definieren. Wir bleiben dabei, dass das ein legitimes und wichtiges Anliegen ist. Die heutige gesetzliche Auflistung der Kriterien ist nicht vollständig. Der Regierungsrat verweist immer wieder auf einen Leitfaden der Bürgergemeinde oder auf Verordnungen. Das ist in dieser Sache einfach nicht angebracht. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind gesetzeswesentlicher Regulierungsstoff, den man nicht in Verordnungen abhandeln kann und soll. Deshalb unterstützen wir diese Motion, deren Text im Übrigen wirklich offen formuliert ist. In früheren Fassungen waren die Vorstellungen restriktiver. Hier gibt es Raum für sinnvolle Ausnahmeregelungen. Die Argumente, die gegen diesen Text ins Feld geführt wurden, sind inhaltlich nicht überzeugend.

Was VOSTRA betrifft, ist es natürlich richtig, dass hier auch laufende und noch nicht abgeschlossene Strafverfahren verzeichnet sind. Aber es ist auch richtig, dass nicht jemand eingebürgert werden soll zum Zeitpunkt, in dem gegen ihn eine Anklage hängig ist wegen eines schwerwiegenden Delikts. Es wäre ja wirklich dumm, wenn zwei Monate nach Einbürgerung eines der Hauptkriterien, nämlich der Leumund, nicht mehr besteht. Deshalb ist es richtig, dass die Einbürgerung nicht stattfinden kann, solange ein Verfahren hängig ist zu einem mit Freiheitsstrafe bedrohten Delikt. Ich bin dankbar, wenn Sie die Motion unterstützen. Wir werden uns zunächst dafür aussprechen, das Anliegen als Motion zu überweisen, wir können uns dann aber auch damit einverstanden erklären, es als Anzug laufen zu lassen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie waren vielleicht erstaunt, als Sie in der Kreuztabelle sahen, dass die Liberalen für die Überweisung nicht als Motion, sondern als Anzug sind. Das ist nur aus rechtlichen und praktischen Überlegungen so. Es ist sinnvoll, den Ausgang der Entscheidungen auf Bundesebene abzuwarten. Das ist der einzige Grund, denn mit dem Inhalt der Motion sind wir sehr einverstanden. Wir haben schliesslich auch daran gearbeitet. Ich muss sagen, es ist relativ moderat formuliert, wenn nur steht, dass Einzubürgernde über Deutschkenntnisse verfügen müssen. Es steht nicht, welches Niveau sie erreichen sollen oder müssen. Es ist weniger strikt formuliert als es ursprünglich von den fünf Parteien ausgearbeitet wurde.

Inhaltlich sind wir also sehr dafür. Ich möchte noch eine Bemerkung an Ursula Metzger Junco richten. Sie sagt, die Bürgergemeinde solle endlich ihren Leitfaden umsetzen und sich daran halten. Ist sie wirklich der Meinung, dass das so nicht getan wird? Ich war auch dort sehr dafür, dass man die Kriterien einmal strikt regelt und gesetzlich verankert. Denn die Objektivität, die immer als Voraussetzung gilt, kann ja auch sehr verschieden sein. Man kann

etwas auf eigene Art interpretieren. Deshalb bin ich sehr dafür, dass Kriterien nicht einfach in Leitfäden genannt, sondern gesetzlich verankert werden. Nur sind wir Liberalen der Meinung, dass man jetzt abwarten sollte, was auf Bundesebene geschieht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Sie auch im Namen des Regierungsrats bitten, uns diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir sind klar der Meinung, dass im Moment sehr viel im Umbruch ist, und wir möchten die Totalrevision auf eidgenössischer Ebene abwarten. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie daran, dass die Sprachinitiative Ende dieses Jahres in Basel zur Abstimmung gelangt. Auch dort wird ein weiterer Schritt erfolgen. Kurzfristig haben wir mit dem Leitfaden Abhilfe geschaffen. Es macht keinen Sinn, bereits heute eine Motion zu überweisen. Die lokalen Gesetze sollten erst nach Abwarten dieser Entwicklungen angepasst werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 21 Stimmen, die Motion 11.5013 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 37 Stimmen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5013 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen

[29.06.11 17:42:18, JSD, 10.5074.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5074 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5074 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"

[29.06.11 17:42:38, ED, 11.5130.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich bin erstaunt über die Antwort, die teilweise widersprüchlich ist. Einerseits wird ausgeführt, dass es ein sozialpädagogisches Diplom braucht, damit man eine Heimleiterbewilligung bekommen kann. Andererseits heisst es, dass diese Bewilligung in vorliegendem Fall erteilt wurde, obwohl nur eine Bestätigung über eine solche Ausbildung vorgelegen habe, aber nicht das Diplom. Weiter steht geschrieben, dass er als Koch qualifiziert gewesen sei und eine entsprechende Bestätigung vorgelegen habe und dass er eine sozialpädagogische Ausbildung angefangen habe. Dies wiederum scheint ausreichend gewesen zu sein, dass er die entsprechende Bewilligung erhalten hat. Mir ist nicht ganz klar, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen. Ich hoffe doch sehr, dass in Zukunft auf ein Vorliegen des Diploms geachtet wird.

Weiter habe ich gelesen, dass am 4. Januar 2011 die Bewilligung zur Führung von Wohngruppen an den Verein Zunamis erteilt worden sei. Durch die AKIS seien dann 18 Platzierungen vorgenommen worden. Mir ist nicht klar, ob die AKIS schon vor der Erteilung der Heimbewilligung Jugendliche dort platziert hat oder ob in der kurzen Zeit zwischen Januar und März, als diese Probleme aufgetaucht sind, wirklich 18 Jugendliche platziert wurden. Es steht für mich durchaus im Raum, dass möglicherweise bereits vorher Platzierungen vorgenommen wurden, obwohl gar noch nicht alle Papiere in Ordnung waren. Da bin ich mir nicht ganz sicher, und die Antwort auf meine Interpellation gibt mir keine sichere Auskunft.

Ich hoffe, dass die AKIS und die zuständigen Fall führenden Personen in Zukunft die Institutionen, in denen Jugendliche platziert werden, wirklich genau unter die Lupe nehmen und engmaschig begleiten. Eine Kontrolle ein Mal pro Jahr ist gut und recht, reicht aber wahrscheinlich nicht, um allfällige Missstände zu entdecken. Ich hoffe, dass die involvierten Ämter und Sachbearbeiter aus diesem Vorfall ihre Lehren gezogen haben. Es macht mich betroffen, dass es passiert ist. Ich hoffe, es kann in Zukunft verhindert werden. Ich bin von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5130 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses

[29.06.11 17:45:59, ED, 08.5299.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5299 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5299 ist **erledigt**.

36. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung

[29.06.11 17:46:17, BVD, 09.5263.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 17. März 2012 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am **17. März 2012** zu erstrecken.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

[29.06.11 17:46:44, BVD, 08.5349.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5349 abzuschreiben.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen** und an die UVEK zu überweisen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen und ihn zur Weiterbearbeitung an die UVEK zu überweisen. Die UVEK ist derzeit daran, die Parkraumbewirtschaftung zu bearbeiten, und dieser Anzug würde bestens dazu passen.

Stehen lassen möchte ich den Anzug, weil mich die Antwort des Regierungsrats überhaupt nicht überzeugt. Die Antwort auf mein Anliegen ist derart dürftig, dass ich annehmen muss, der Anzug sei zwei Jahre lang in der Schublade gelegen und muss jetzt schnell beantwortet werden. Auf jeden Fall macht es nicht den Anschein, als sei mein Anliegen einer Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder und Roller ernsthaft geprüft worden, sonst würde in der Anzugsbeantwortung nicht lapidar stehen: "In der Praxis ist es schwierig, bei einem Motorrad eine Anwohnerparkkarte, eine Parkscheibe oder ein Parkticket gut sichtbar, aber dennoch diebstahlsicher anzubringen. Daher sind diese Methoden ungeeignet." So naiv und weltfremd bin ich nun auch wieder nicht, dass ich das nicht

wüsste. Schliesslich weiss ich, wie so ein Fahrzeug aussieht. Mit ein bisschen Phantasie wäre man vielleicht auch auf die Idee gekommen, die mir schon lange vorschwebt. Bei Einreichung meines Anzugs wollte ich diese jedoch nicht vorweg nehmen, sondern zuerst abwarten, was die Regierung austüftelt. Dass sie nun gar nichts vorschlägt, damit habe ich ganz ehrlich nicht gerechnet.

Wenn wir in Basel-Stadt eine Parkraumbewirtschaftung für Autos einführen, müssen wir damit rechnen, dass wir eine stärkere Zunahme an Motorrädern und Rollern zu verzeichnen haben werden, und zwar aus dem einfachen Grund, dass man mit diesen Fahrzeugen gratis parkieren kann. Der Bestand an Motorrädern und Rollern steigt seit Jahren stetig. Im Kanton Basel-Landschaft gab es im Jahr 2000 16'456 Motorräder und im Jahr 2009 21'556 Motorräder. In Basel-Stadt waren es 2000 7'312 Motorräder und im Jahr 2009 9'280 Motorräder. Ich möchte nicht so lange warten, bis bei uns Verhältnisse wie in Barcelona oder in anderen europäischen Städten herrschen, sondern vorausschauend handeln nach dem Motto "Wehret den Anfängen!".

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der CVP, FDP, SVP und LDP beantrage ich Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Dass die Anzugsstellerin ihre gute Idee in ihrem Anzug nicht erwähnt hat, zeigt schon, dass es offensichtlich doch keine so einfache Möglichkeit gibt. Der Regierungsrat beantwortet beide Fragen unserer Ansicht nach gut. Es ist schwierig, die Motorfahrzeuge separat zu besteuern, aber er hat auch einen Vorschlag gemacht, wie man analog zu den Parkfeldern der Autos auch für Motorräder einzelne Parkfelder machen kann, für die man an einer zentralen Parkuhr zahlen muss. Das ist eine Möglichkeit, obwohl sie etwas aufwändig ist und Platz beansprucht. Auch die Trennung der Fahrrad- und Motorradabstellplätze wird erwähnt. Es ist ein guter Vorschlag, wenn die Fahrräder mehr Platz auf dem Trottoir erhalten. Wir beantragen Ihnen, den Anzug abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich versuche, nicht belehrend zu wirken, aber trotzdem muss ich auf etwas Grundsätzliches hinweisen. Wenn wir einen Vorstoss erhalten, geben wir uns wirklich alle erdenkliche Mühe, diesen Vorstoss so präzise wie möglich und in einer guten Qualität zu beantworten. Ich bin überzeugt, dass wir das auch bei diesem Anzug gemacht haben. Aber es fragt sich natürlich, wonach der Anzug wirklich fragt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, Parkplätze für Motorräder und Roller separat von denjenigen für Velos auszuweisen. Wir haben sauber dargelegt, dass das selbstverständlich möglich ist. Wir haben unsere Praxis entsprechend ausgeführt. Die zweite Anliegen ist, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, ob es möglich wäre, Parkplätze für Motorräder und Roller zu bewirtschaften. Auch diese Frage haben wir meines Erachtens absolut sauber und hinreichend beantwortet, indem wir dargelegt haben, wie das möglich ist, und wir haben sogar darüber hinaus gehend gesagt, dass wir an der Umsetzung arbeiten.

Diesen Anzug kann man meines Erachtens noch hundert Mal stehen lassen, es wird nicht mehr herauskommen, als wir bereits ausgeführt haben. Etwas anderes ist, wenn man basierend auf den Antworten zu diesem Anzug einen weiteren Anzug macht, in dem man fordert, zu prüfen und zu berichten, ob hier und dort solche bewirtschaftete Parkfelder eingerichtet werden könnten bis zum Beispiel in drei Jahren. Ich möchte Sie bitten, Ihr Anliegen so präzise wie möglich bei uns zu deponieren, weil wir das beantworten, was Sie fragen. Wir nehmen die Anliegen auf, die Sie formulieren, aber es ist relativ viel von Regierung und Verwaltung verlangt, wenn wir auch noch überlegen sollen, was vielleicht sonst noch alles gewünscht werden könnte, wenn also von uns verlangt wird, dass wir uns gewissermassen in den Grossen Rat hineindenken und proaktiv Wünsche erfüllen, die noch gar nicht formuliert wurden. Ich würde eher vorschlagen, einen Anzug abschreiben zu lassen und dann einen neuen einzureichen, in dem das Anliegen präziser gefasst ist. Das macht die Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Verwaltung sehr viel einfacher. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben, und wir sind sehr offen, wenn Sie einen weiteren einreichen möchten. Selbstverständlich werden wir sehr gerne bereit sein, diesen entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 35 Stimmen, den Anzug 08.5349 **stehen zu lassen** und **der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.**

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel (11.5185.01).
- Schriftliche Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen (11.5186.01).
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel (11.5193.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt (10.5195.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Saubere Bäder durch mehr Warmduscher (10.5196.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 20. Sitzung

17:57 Uhr

Basel, 15. August 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) und Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	10.0949.02 08.5022.03
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014)	UVEK	WSU	11.0435.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz"	PetKo		09.5170.03
4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen	FKom		11.5160.01
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe		FD	10.5386.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien		JSD	11.5013.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte		PD	10.5343.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabefeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements		PD	10.5344.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen		PD	10.5354.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi		PD	01.6754.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie zum Antrag Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie		WSU	99.6071.07 05.8291.04

Überweisung an Kommissionen

12. Gemeinsamer Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Schreiben zu einem Antrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	11.0825.01 08.5324.03
13. Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn. Wahl eines zusätzlichen Ersatzrichters an das Appellationsgericht	WVKo	PD	11.0868.01
14. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016	GSK	WSU	11.0229.01
15. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rhein- häfen	WSU	11.0822.01

16.	Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt	BRK	BVD	11.0855.01
17.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010	IPK FHNW	ED	11.0859.01
18.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel	Mitbe- richt BKK		10.1967.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Motionen:

a)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor	11.5181.01
b)	Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	11.5182.01

20. Anzüge:

a)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegewinnung und Elektrizitäts- Produktion ohne Erdbeben	11.5169.01	
b)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen	11.5170.01	
c)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt	11.5171.01	
d)	André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt	11.5172.01	
e)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	11.5173.01	
f)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates	11.5174.01	
g)	Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Beispielungsplänen	11.5175.01	
h)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss	11.5176.01	
i)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet	11.5178.01	
j)	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	11.5179.01	
k)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen	11.5184.01	
21.	Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	11.5183.01	
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für FahrradmechanikerIn und MotorradmechanikerIn	ED	09.5107.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	BVD	07.5121.03

Kenntnisnahme

24.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02: WebBS - Einführung einer neuen Lösung für das Web Content Management mit angepasstem Web Corporate Design für den Kanton Basel-Stadt	FD	11.0651.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend neuem Steuergesetz	FD	11.5088.02
26.	Nachrücken von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates (anstelle von Anita Heer)		11.5148.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse	JSD	11.5089.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen)	BVD	09.5108.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen	PD	11.5082.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

- a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

11.5183.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, raschmöglichst alle erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von der Schweiz unterzeichnet, ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann".

Begründung:

Gemäss diverser Studien ist jede dritte Frau in ihrem Leben von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, betroffen. Häusliche Gewalt findet unabhängig der Nationalität und der gesellschaftlichen Schicht statt. Sie ist leider nach wie vor sehr verbreitet und stellt in vielen Gesellschaften nach wie vor ein Tabuthema dar, über welches weder die von Gewalt betroffenen Frauen noch die gewaltausübenden Männer sprechen.

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist nach wie vor ungenügend. Insbesondere Migrantinnen müssen aufgrund der Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus bei einer Strafanzeige gegen den gewaltausübenden Ehemann mit einer Wegweisung aus der Schweiz rechnen. Dies führt dazu, dass viele Frauen die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, diese schweigend hinnehmen und sich nicht dagegen wehren.

Die schweizerische Gesetzgebung ist in vielen Punkten mangelhaft, sie kann den Schutz gewaltbetroffener Frauen nicht gewährleisten. Auch der Schutz von von Menschenhandel betroffenen Frauen ist heute nicht sichergestellt, was wiederum dazu führt, dass viele Frauen sich nicht getrauen, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, da sie Angst vor den Konsequenzen haben.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert umfassende Massnahmen zum Schutz der Frauen.

Am 7. April 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates die neue Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Die Konvention ist das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden.

Die äusserst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismässig stark betroffen sind wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc. (Quelle: www.humanrights.ch).

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Atilla Toptas, Heidi Mück, Stephan Luethi-Brüderlin, Doris Gysin

Motionen

- a) **Motion zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor**

11.5181.01

Frauen und insbesondere Frauen mit Kindern sind besonders stark betroffen vom Armutsrisiko. Im Kanton Basel-Stadt gibt es rund 4'800 Alleinerziehende mit unmündigen Kindern. 84% von ihnen sind Frauen. Nur 46% der Alleinerziehenden erhalten überhaupt Alimente. Alleinerziehende Frauen sind - mit und ohne Alimente - die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsquote. Zahlreiche dieser Personen werden von der Sozialhilfe unterstützt, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie zählen somit zu den sogenannten Working Poor. Mindestens 30% der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, leben als Working Poor, das heisst sie sind effektiv erwerbstätig und dennoch reicht ihr Einkommen zum Leben nicht aus. Frauenarmut wird auch dadurch begünstigt, dass in der Schweiz die geschlechtsspezifische Lohndifferenz zwischen gleich qualifizierten Männern

und Frauen noch immer bei fast 10% in der Privatwirtschaft und bei rund 4% beim Bund liegt, vor der Bereinigung um strukturelle Faktoren wie Qualifikation, Alter, Branche, Region bei über 24% bzw. über 17%. Da es nicht als richtig erachtet werden kann, dass Personen, die erwerbstätig sind (teilweise sogar Vollzeitbeschäftigte), Sozialhilfe beanspruchen müssen, verlangen die Unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre die Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte mit Kindern - seien es Einzeltern- oder Zweielternhaushalte - in denen das Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Im Kanton Waadt wurde ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen eingeführt, deren Finanzierung zu zwei Dritteln durch den Kanton und zu einem Drittel durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgt (ein Gesetz mit ähnlicher Zielsetzung wurde ebenfalls im Kanton Solothurn eingeführt).

Die Motionäre und Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, nach dem Vorbild des Kantons Waadt oder mit ähnlichen Massnahmen, die zum gleichen Resultat führen, ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte zu erlassen, welches den im Erwerbsleben stehenden Personen den demütigenden Gang auf das Sozialamt erspart. Die abzudeckenden Einkommensrichtwerte sollen sich nach den Richtsätzen der eidgenössischen Ergänzungsleistungen und der baselstädtischen Beihilfen richten und auch am baselstädtischen Mietzinsniveau orientieren. Das Gesetz soll sicherstellen, dass der zusätzliche Lebensbedarf der Kinder bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, bei fortdauernder Ausbildung bis spätestens zum zurückgelegten 25. Lebensjahr bei ungenügenden Einkommen durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird. Ebenso soll eine angemessene berufliche Freistellung der Eltern für die Aufgaben von Erziehung und Betreuung sichergestellt werden.

Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Heidi Mück, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Atilla Toptas, Doris Gysin

b) Motion zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

11.5182.01

Mittlerweile ist allgemein unbestritten, dass wer 100% arbeitet, auch in Würde von seinem Lohn leben können soll. Löhne unter CHF 4'000 reichen kaum für das Auskommen einer Familie. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat deshalb auch die Mindestlohninitiative lanciert, die dafür sorgen soll, dass ein Mindestlohn von rund CHF 4'000 gesetzlich festgeschrieben wird.

Die Monatslöhne der Kantonsangestellten von Basel-Stadt reichen gemäss Lohn­tabelle 2011 von CHF 2'912.75 (Lohnklasse 1, Anlaufstufe A) bis zu CHF 25'173.50 (LK 28, Stufe 31) für ein 100% Pensum. Erst ab Lohnklasse 6 verdienen die Kantonsangestellten von der ersten Stufe an CHF 4'000 pro Monat (ohne Anlaufstufen).

In den unteren 5 Lohnklassen arbeiten gemäss aktuellen Zahlen 1'621 Personen. Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, wie viele dieser 1'621 Personen in niedrigen Erfahrungsstufen eingereiht sind und tatsächlich unter CHF 4'000 pro Monat verdienen. Hingegen ist klar ersichtlich, dass in den unteren Lohnklassen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind. So zeigt das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2009-2010 folgenden Frauenanteil bei den unteren Lohnklassen:

Lohnklasse 1	93,18% Frauen
Lohnklasse 2	77,39% Frauen
Lohnklasse 3	64,09% Frauen
Lohnklasse 4	75,45% Frauen
Lohnklasse 5	55,22% Frauen

Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den oberen Lohnklassen 20 bis 28 bewegt sich zwischen 32,61% und 3,33%!! Dass im Tieflohnbereich mehrheitlich Frauen arbeiten, ist also nicht ein Phänomen der Privatwirtschaft, sondern durchaus auch eine Realität im Kanton Basel-Stadt. Mit der Erhöhung des Mindestlohnes für kantonale Angestellte wird diese Ungerechtigkeit zwar nicht aus der Welt geschafft, jedoch trägt die Festsetzung des untersten Lohnes auf CHF 4'000 sehr viel zur Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen bei. Eine Erhöhung des kantonalen Mindestlohnes ist aber auch ein wichtiger Schritt in Richtung Lohn­gleichheit. Der Kanton Basel-Stadt als fortschrittlicher Arbeitgeber soll deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und nicht abwarten, bis die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften vom Volk angenommen wird.

Da die Lohn­tabelle Bestandteil des Lohn­gesetzes ist, braucht es für eine Erhöhung des Mindestlohnes eine Änderung des Lohn­gesetzes.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Lohn­gesetz dergestalt zu ändern, dass beim Kantonspersonal keine Löhne unter CHF 4'000 brutto mehr bezahlt werden.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Beatrice Alder, Christine Keller, Dominique König-Lüdin

Anzüge

a) Anzug betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben

11.5169.01

Die ersten Versuche, Geothermie zur Energie-Substitution nutzbar zu machen, sind im Kanton Basel-Stadt von der beängstigenden Nebenwirkung Erdbeben überschattet worden. Die Bevölkerung hat verständlicherweise Angst vor den Folgen selbstverursachter Erdbeben. Es gibt aber auch Gemeinwesen, welche diese Technologie nutzen, ohne dass negative Folgen wie Erdbeben aufgetreten sind.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation stark geändert. Wenn in absehbarer Zeit die Stromerzeugung durch Kernkraftwerke wegfällt, müssen andere Energie-Quellen erschlossen werden. Es wird sich heraus stellen, dass zur Substituierung der Kernkraft auch kleine und kleinste Erhöhungen der Elektrizitäts-Produktion aus bisherigen Energie-Erzeugungseinrichtungen benötigt werden und gleichzeitig auch neue Quellen erschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte auch erneut geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die Geothermie eingesetzt werden könnte. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sind einzubeziehen, insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht wieder Nebenwirkungen entstehen, die es offenbar an den Standorten, an denen diese Technologie genutzt wird, nicht gegeben hat. Auch ist eine Geothermie-Einrichtung nicht zwingend auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu platzieren, insbesondere wenn damit Elektrizität erzeugt werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Erkenntnisse aus funktionierenden Geothermie-Anlagen für die Gewinnung von Energie für den Kanton Basel-Stadt Verwendung finden,
- Und in welchem Zeitrahmen eine Wärmegewinnung bzw. die Elektrizitätserzeugung mittels Geothermie möglich wäre, ohne das Risiko von Erdbeben in Kauf nehmen zu müssen,
- Zusammen mit anderen Gemeinwesen die Nutzung dieser Energiequelle abgeklärt werden kann, z. B. in weniger dicht bebautem Gebiet,
- Unterstützung durch den Bund für solche Abklärungen bzw. für die allfällige Errichtung einer solchen Anlage erhältlich wäre,
- Eine Gegenüberstellung von Chancen und Risiken des Einsatzes dieser Technologie erstellt werden könnte.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Andreas Albrecht, Thomas Strahm, Thomas Müry, Patricia von Falkenstein

b) Anzug betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen

11.5170.01

Die Energiepolitik der nahen und weiteren Zukunft verlangt einen anderen Umgang im Energie-Konsum. Es wird dringend notwendig werden, den Energie-Verbrauch einzuschränken. Wenn alle Konsumentinnen und Konsumenten von Energie in ihrem Wirkungsbereich zuhause und bei der Arbeit sensibilisiert sind auf das Reduzieren des Energie-Verbrauchs, lässt sich der Gesamt-Verbrauch deutlich senken. Oft wird Energie verschwendet aus Unachtsamkeit oder weil einem zu wenig bewusst ist, dass schonender Umgang gefordert ist. Auch gibt es Unterschiede innerhalb unserer Wohnbevölkerung hinsichtlich des Bewusstseins, Energie sparsam einzusetzen. Es gilt, den enorm grossen Multiplikator zu nutzen, welcher der Zahl der Energie-Nutzer entspricht. Die Eigenverantwortung soll mit geeigneten Kommunikationsmitteln gefördert werden.

Diese Zielsetzung, die Reduktion des Energie-Verbrauchs im eigenen Bereich, lässt sich mit Sensibilisierung auf das Thema und Information erreichen. Die Einzel-Aktion, welche der damalige Bundesrat Ogi mit dem richtigen Kochen von Eiern lanciert hat, mag als Beispiel dienen. Heute braucht es aber eine breite Information, welche möglichst alle Bereiche, in denen Energie eingespart werden kann, zum Inhalt hat. Das Bewusstsein des einzelnen Menschen, dass er selbst mit seinem Verhalten zur Erreichung eines wichtigen Zieles Wesentliches beitragen kann, muss gestärkt werden. Es gibt zwar viele Anleitungen von Bund, diversen Kantonen und Organisationen, diese sind aber teilweise zu ausführlich, zu kompliziert und nicht einfach zu finden. Massgeschneiderte und für jeden verständliche Informations-Kampagnen gibt es aber nicht. Wenn immer möglich, sollen alle Aktivitäten zusammen mit anderen Gemeinwesen und dem Bund ausgearbeitet und lanciert werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne über Energiesparen im umfassenden Sinn lanciert werden kann;
- Breit angelegte Aktionen zur Steigerung des Bewusstseins, zurückhaltend Energie zu gebrauchen, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen geplant und umgesetzt werden können,

- Vertretungen der verschiedenen Zielpublika (Haushaltungen, Dienstleistung, Gewerbe, Freizeit etc.) für die Ausarbeitung der Kampagne miteinbezogen werden können.

Patricia von Falkenstein, André Auderset, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Andreas Albrecht

c) Anzug betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt

11.5171.01

Die starken Veränderungen in der Energiepolitik, die zu erwarten sind, werden auch Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Einerseits wird die Politik gefordert sein, für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Wirtschaft und das Gewerbe eine ausreichende Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen. Andererseits müssen aber auch Massnahmen getroffen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren ohne die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft zu reduzieren.

Es ist wissenschaftlich und empirisch erwiesen, dass durch Verhaltensänderungen der Energiekonsum deutlich herabgesetzt werden kann. Dies wird auch im Kanton Basel-Stadt nötig sein, wenn der Energieverbrauch gesenkt werden soll.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken. Dies gilt für die Haushaltungen, das Gewerbe, die Industrie und den Dienstleistungsbereich. Nicht existierend ist bis jetzt eine Gesamtübersicht aller möglicher Massnahmen, den Energieverbrauch in allen Bereichen zu reduzieren. Technische Möglichkeiten und individuelle Verhaltensweisen erscheinen sehr heterogen, ein Konzept z.B. für Energiesparen in Haushaltungen fehlt. Ebenso eines für Klein- und Mittelbetriebe etc. Dabei ist das Prinzip der Einsicht und Freiwilligkeit der Anzusprechenden zu befolgen; Vorschriften sollen nur als ultima ratio-Massnahme erlassen werden.

Wenn aber der Verbrauch deutlich reduziert werden soll, muss koordiniert werden, es braucht einen Gesamtplan zur Senkung des Energieverbrauchs im Kanton Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energiesparen" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energiesparen Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Alle bekannten und beschriebenen Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs getrennt nach Haushaltungen, Gewerbe wie übriger Wirtschaft gesammelt, zusammengefasst und zielgruppengerecht kommuniziert werden können,
- Für diese Arbeiten Hochschulen zur Unterstützung beigezogen werden sollen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen),
- Ein Zeitplan mit jährlichen Zielen der Reduktion erstellt werden kann.

Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Thomas Mury, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Andreas Albrecht

d) Anzug betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt

11.5172.01

Als bedeutendes Wirtschaftszentrum, als Wohnort für knapp 200'000 Menschen hat unser Kanton einen hohen Bedarf an Energie. Der Energie-Verbrauch erhöht sich von Jahr zu Jahr, wenn auch weniger stark als in anderen Gemeinwesen. Wenn die Wohn- und Lebensqualität auf bisherigem Niveau erhalten bleiben soll und die Wirtschaft auch in Zukunft über eine genügende Energie-Versorgung zu konkurrenzfähigen Preisen verfügen können soll, ist Handlungsbedarf gegeben. Es gilt sowohl die schweizerische Energiepolitik zu analysieren und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, als auch verfassungs- und gesetzeskonforme Bezüge zu sichern. Neue Quellen müssen erschlossen werden können.

Die Industriellen Werke (IWB) sind aus der Verwaltung ausgegliedert und verfolgen Interessen, die identisch mit denjenigen des Kantons sein können, aber nicht sein müssen. Der Kanton hält Anteile diverser Wasserkraftwerke, in deren Verwaltungsräte Regierungsräte vertreten sind. Auch stellt der Kanton Vertretungen in Leitungsgremien diverser Institutionen, die sich mit Energie-Erzeugung oder Verteilung befassen. Eine Gesamt-Strategie z.B. aller Wasserkraftwerke ist heute noch nicht vorhanden, wäre aber zwingend rasch zu definieren. Gleiches gilt für andere Energieträger.

Zurzeit ist nicht erkennbar, wer in unserem Kanton die Führung zur Erfüllung dieser Aufgaben hat. Da es in naher Zukunft gilt, alle Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf mögliches Produktions-Steigerungspotenzial zu überprüfen und den Mix der verschiedenen Energieträger zu optimieren, ist eine Gesamt-Planung notwendig. Ziel muss es sein, für einen weiteren Zeitraum die Versorgung der Haushalte und der lokalen Wirtschaft mit ausreichend Energie zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energieversorgung" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energieversorgung Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Die Verwaltungsratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt in den diversen Wasserkraftwerken mit baselstädtischer Beteiligung Anträge zur Überprüfung von Kapazitäts-Erweiterungen stellen können,
- Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Wohnbevölkerung in diese Arbeiten einbezogen werden können,
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Universität Basel und die ETH Zürich oder weitere Forschungs-Institutionen beigezogen werden können,
- Diese Arbeiten mit anderen Gemeinwesen, z.B. im Absatzgebiet der IWB, koordiniert werden können,
- Zur Besprechung der Resultate oder als Auftakt der Arbeiten eine Sondersitzung des Grossen Rates vom Regierungsrat einberufen werden kann?

André Auderset, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Mall, Andreas Albrecht

e) Anzug betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

11.5173.01

Mit beträchtlichen finanziellen Mitteln wurde das Rheinufer zwischen der Dreirosenbrücke und der Mittleren Brücke saniert und aufgewertet. Die Umgestaltung ist so gut gelungen, dass nun in den warmen Jahreszeiten eine Vielzahl der Anwohner/-innen den neuen Aufenthaltsraum intensiv nutzt. Das Rheinufer ist zu einem wertvollen Naherholungs- und Freizeitraum für die Kleinbasler Bevölkerung geworden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es nun an der Zeit, das Parkplatzregime am Unteren Rheinweg grundsätzlich zu überdenken und den gegebenen Umständen anzupassen. Es ist unverständlich, dass an solch schöner Lage parkiert werden kann und ein Grossteil der Parkplätze als weisse Parkplätze markiert und so an bester Rheinlage Fahrzeuge über Wochen abgestellt werden können.

Ebenso unverständlich ist es, dass der Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse, der direkt an das Rheinufer anschliesst, als freie Parkplatzzone genutzt wird. In Anbetracht der wenigen freien Plätze in diesem Quartier wäre es naheliegend, diesen Parkplatz zu Gunsten eines ungestalteten Begegnungs- und Bewegungsorts, ähnlich wie bei der Kaserne, aufzuheben. Zudem wäre dies ein einfaches Mittel zur Verkehrsberuhigung, was wiederum der Wohnqualität zu Gute käme.

Der Untere Rheinweg ist eine sehr beliebte Veloverbindung ins untere Kleinbasel und ins Zentrum der Stadt und wird täglich rege benutzt. Aufgrund des unnötigen Parkplatzsuchverkehrs kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Velofahrenden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Die Parkplätze am Unteren Rheinweg zwischen dem Klingentalgraben und Bläsiring vollständig oder teilweise aufgehoben werden können.
2. Der rheinseitige Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse vollständig von Parkplätzen befreit und der Bevölkerung als Begegnungs- und Bewegungsort zur Verfügung gestellt werden kann.

Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Christine Keller

f) Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

11.5174.01

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Drei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Kanton Genf: "Je jure ou je promets solennellement, de prendre pour seuls guides dans l'exercice de mes fonctions les intérêts de la République selon les lumières de ma conscience, de rester strictement attaché aux prescriptions de la constitution et de ne jamais perdre de vue que mes attributions ne sont qu'une délégation de la suprême autorité du peuple; d'observer tous les devoirs qu'impose notre union à la Confédération suisse et de maintenir l'honneur, l'indépendance et la prospérité de la patrie; de garder le secret sur toutes les informations que la loi ne me permet pas de divulguer."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Patrick Hafner, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Beat Fischer, Christine Heuss, Ernst Mutschler, André Weissen, Tobit Schäfer, André Auderset

g) Anzug betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen

11.5175.01

Wer ein Strassenfest durchführen möchte, muss aktuell ein Gesuch bei der Allmendverwaltung einreichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch unklar und der Ermessensspielraum der zuständigen Behörde ist gross, was bei Veranstaltern zu Unmut führen kann und manchmal das Gefühl auslöst, ungerecht behandelt zu werden.

Das Klybeckfest ist hierfür ein gutes Beispiel: Der betroffene Abschnitt der Klybeckstrasse ist durch die Rangierarbeiten der Hafenbahn einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt und zwar täglich von 3.30 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts, auch am Wochenende! Mit dem Argument des Lärmschutzes für die Anwohner wird jedoch dem einmal jährlich stattfindenden Klybeckfest die Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr verweigert. Das seit 25 Jahren stattfindende Klybeckfest bietet jeweils ein Musikprogramm mit mehreren Rockbands. Das Kulturprogramm führt dazu, dass dieses Strassenfest zahlreiche Besucher/innen anzieht und sich weit über das Quartier hinaus grosser Beliebtheit erfreut.

Das vor kurzem veröffentlichte Bundesgerichtsurteil zur Beschwerde der Veranstalter des Klybeckfestes zeigt in aller Deutlichkeit, dass es zur Zeit im Kanton Basel-Stadt keine befriedigende gesetzliche Regelung für Strassenfeste gibt. Dazu ein Zitat aus dem Bundesgerichtsentscheid: "Im Einzelfall kann die zuständige Behörde Bewilligungen erteilen, welche die Benützung von Lautsprecheranlagen über 22.00 Uhr hinaus erlauben. Der zuständigen Behörde steht bei der Beurteilung des Einzelfalls ein erheblicher Ermessensspielraum zu. (...) Das Bundesgericht legt sich Zurückhaltung auf bei der Würdigung örtlicher Verhältnisse, welche die kantonalen Behörden besser kennen als das Bundesgericht."

Seit geraumer Zeit befindet sich das Allmendgesetz in Überarbeitung. Bereits heute werden die Veranstaltungen auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mittels Bespielungsplänen geregelt. Diese Praxis wird voraussichtlich auch im überarbeiteten Allmendgesetz festgeschrieben. Sinnvoll wäre es, in diesem Rahmen und auf dieselbe Weise auch Quartier- und Strassenfeste zu regeln. So ermöglichen beispielsweise die Bespielungspläne am Unteren Rheinweg an acht Tagen Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, an vier Tagen sogar bis 02.00 Uhr. Und an der Westquaistrasse ermöglichen die Bespielungspläne beispielsweise an je drei Tagen im Jahr Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, 02.00 Uhr und 03.00 Uhr.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen,

- dass im neuen Allmendgesetz grosszügige Regelungen für die Durchführung von Quartier- und Strassenfesten gelten,
- dass auch für Quartier- und Strassenfeste Bespielungspläne eingeführt werden, die mit anderen Veranstaltungen vergleichbar grosszügige Bewilligungen (mit mindestens einem Tag mit Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr oder länger) ermöglichen.

Heidi Mück, Tobit Schäfer, Michael Wüthrich, Beatrice Alder, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Balz Herter, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin

h) Anzug betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss

11.5176.01

Als verspätete Reaktion auf den drohenden oder bereits bestehenden Lehrpersonenmangel haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz beschlossen, ein auf wenige Jahre befristetes Kürzeststudium für Quereinsteigende zu starten, das zu keinem schweizerisch anerkannten Abschluss führen wird. Dieses Studium ist

zur Überraschung vieler Beteiligten auf ein sehr grosses Interesse gestossen.

Im Rahmen einer längerfristigen Perspektive, unabhängig von der momentanen Notsituation auf dem Lehrpersonen-Markt, sollte das Potential der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe besser genutzt werden.

Lehrpersonen, die bereits einen anderen Beruf ausgeübt haben, können unterschiedliche und wertvolle Impulse in den Bereich der Schule einbringen. Sie wählen den Lehrberuf sehr bewusst und können die positiven und die negativen Aspekte ihres zukünftigen Berufs besser einschätzen als Studierende, die selber direkt aus der Schule kommen.

Nicht nur soll - wie dies bisher bei diesem Modell schon gemacht wird - in einem Assessment die Eignung dieser Quereinsteigenden überprüft werden. Das Studium sollte zudem der Vorbildung und den Vorleistungen in der Berufswelt individuell angepasst werden und diese Vorleistungen sollten sich in ECTS-Punkten an das Studium anrechnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass gesamtschweizerisch festgelegt wird, welche Vorbildungen anstelle von Studienmodulen angerechnet werden können. Zudem sollte es den Auszubildenden ermöglicht werden, neben dem Studium nach ein bis zwei Jahren unterrichten zu können.

Am Schluss dieser neuartigen Ausbildung muss aber auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen, so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen entstehen.

Spezielle Beachtung muss die Studienfinanzierung erfahren. Den Studierenden der angesprochenen Alterskategorien muss ermöglicht werden, dass sie neben dem Studium ihre Lebenshaltungskosten decken können. Als Beispiel könnte die Finanzierung der Absolventen der Polizeischule dienen. Mit der finanziellen Unterstützung wäre eine Arbeitsverpflichtung für drei Jahre verbunden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.

Ein gleichlautender "Auftrag" wurde im Grossen Rat des Kantons Aargau bereits an die Regierung überwiesen.

Oswald Inglin, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzog, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

i) Anzug betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet

11.5178.01

Das Moostal ist eine ökologisch wertvolle Kulturlandschaft am Fusse der St. Chrischona und für Basel-Stadt als strategische Landreserve sehr wichtig. Mehrmals hat sich die Bevölkerung von Riehen klar für den Erhalt dieses Gebietes ausgesprochen. Alleine die Gemeinde Riehen hat bereits über CHF 30 Mio. in das kantonale Naherholungsgebiet investiert - dieser Betrag entspricht fast der Hälfte der gesamten jährlichen Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen.

Nun können rund 13'000 Quadratmeter Land nicht aus der Bauzone entlassen werden, welche nun Immobilien Basel-Stadt überbauen möchte. Diese Bauprojekte zerstören nicht nur das Erscheinungsbild des Moostals, sondern auch einen Grossteil dieses letzten zusammenhängenden Naherholungsgebietes in unserem Kanton.

Wenn diese Überbauung nicht verhindert werden kann, wird die Flucht in weiter entfernte Erholungsräume wie dem Schwarzwald oder dem Elsass gefördert. Es kann und darf nicht sein, dass die Basler Bevölkerung nur noch Naherholungsgebiete ausserhalb des Kantons aufsuchen kann.

Grundsätzlich ist es deshalb sinnvoller, wenn zuerst abgeklärt wird, ob durch frei werdende Industriegelände - wie zum Beispiel beim Hafen oder bei Novartis und Roche - ausreichend Platz entsteht für neuen Wohnraum mit verdichtetem Bauen. Das Ziel der modernen Siedlungsentwicklung lautet ja gemäss der aktuellen Bundespräsidentin: "Innerhalb der Siedlungsgebiete verdichten, um die noch vorhandenen Grünressourcen für kommende Generationen zu schonen."

Die Anzugsstellenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht, die Parzellen der Einwohnergemeinde Basel, verwaltet durch Immobilien Basel, im Moostal für die nächsten 25 Jahre nicht überbaut werden.
- wenn ersteres für Basel nicht in Frage kommen sollte, dann die Möglichkeit besteht, mit der Gemeinde Riehen Verkaufsverhandlungen für die betreffenden Parzellen zu führen.
- ob Basel-Stadt ein intaktes und unversehrtes Naherholungsgebiet wie das Moostal braucht.

Eduard Rutschmann, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Lorenz Nägelin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Guido Vogel, Christoph Wydler, Thomas Mall, Heinrich Ueberwasser, Michael Wüthrich, Felix Meier

j) Anzug betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft

11.5179.01

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt orientiert sich beim Grundbedarf an den von der SKOS empfohlenen Mindestansätzen. Aktuell erhält eine bei der Sozialhilfe angemeldete alleinstehende Person CHF 977. Das ist sehr wenig, zumal wenn man berücksichtigt, dass in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlich geprägten. Viele Sozialhilfeempfänger/innen geraten denn auch regelmässig gegen Ende des Monats in finanzielle Schwierigkeiten oder verschulden sich.

Während der reiche Kanton Basel-Stadt sich an den Mindestansätzen der SKOS orientiert, empfiehlt der Kanton Basel-Landschaft für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060. Der Grundbedarf soll ja nicht nur das nackte Überleben sichern, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen, ob der Grundbedarf bei der Sozialhilfe spätestens ab 01.01.2012 entsprechend den in unserem Nachbarkanton geltenden Ansätzen erhöht werden kann.

Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Atilla Toptas, Christoph Wydler

k) Anzug betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen

11.5184.01

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung ein Delikt begangen haben, werden in der Regel anstatt in ein Gefängnis zunächst in eine stationäre psychiatrische Massnahme eingewiesen. Wenn solche Plätze fehlen, müssen diese Personen in gewöhnlichen Gefängnissen unbehandelt untergebracht und nach Ablauf der Strafe oder wenn sie gar wegen der psychischen Störung schuldunfähig sind, entlassen werden. Das Fehlen von solchen Plätzen im Massnahmenvollzug erhöht die Gefahr, die von unbehandelten Straftätern ausgeht. Da deutlich mehr Männer als Frauen delinquieren, umgekehrt aber ein erheblicher Anteil der Opfer von Delikten Frauen sind, birgt ein Vollzugsnotstand vor allem auch für Frauen grosse Gefahren.

Wie im Jahresbericht 2010 "Spezialberichte, Strafgericht, Platzprobleme im Straf- und Massnahmenvollzug" (s. S. 68: www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf) zu lesen ist, beschäftigte sich das Strafgericht im Jahre 2010 mit dem Mangel an Vollzugsplätzen und stellte fest, dass die Wartezeiten im Untersuchungsgefängnis zwischen der Verurteilung und dem Antritt des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs in vielen Fällen generell übermässig lang dauern, immer mehr Insassen befinden sich im Waaghof im Vollzug, obwohl dieser nicht über genügend Vollzugsplätze verfügt. Für eine stationär psychiatrische Massnahme gemäss Art. 59 StGB warten verurteilte Personen aber zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Untersuchungsgefängnis auf einen Platz in einer geeigneten Institution. Inzwischen sogar bis zu 15 Monaten, im Bereich Massnahmen für Jugendstraftäter noch länger. Abgesehen davon, dass ein derartiger Zustand aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich ist, stellt er doch für die Opfer eine grosse Gefahr dar, nicht zuletzt aber auch für das Personal des Untersuchungsgefängnisses, das für eine Betreuung von psychisch auffälligen Straftätern nicht speziell geschult ist, eine ganz erhebliche Belastung dar.

Die Regierung wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sie das Problem des Mangels an Vollzugsplätzen in geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten die Gerichte und die zuständigen Behörden konkret lösen will (auch spez. Jugendlicher), denn es ist offensichtlich kaum mit einer wesentlichen Veränderung beim Bedarf an Vollzugsplätzen in geschlossenen Anstalten zu rechnen. In der Übergangszeit spezifisch das Gefängnispersonal auf die bestehende Situation vorbereiten und unterstützen will und vor allem die Opfer beispielsweise während den langen Wartezeiten vor erneuter Gefahr - bei Nichtbehandlung möglicherweise sogar erhöhter Gefahr, besser schützen will, da die Täter von den Gerichten ja nicht ohne Grund zu einer Therapie verurteilt wurden.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass nicht nur der Kanton Basel-Stadt, sondern auch alle anderen dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz angehörenden Kantone unter dem Mangel an Vollzugsplätzen leiden. Es sei zwar geplant, in geschlossenen Anstalten zumindest einmal zusätzliche Plätze für den stationären Massnahmenvollzug zu schaffen, die Frage ist jedoch wie lange dies dauern wird und welche konkreten Massnahmen auf dieser Ebene vorgesehen werden.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel

11.5185.01

Am 5. Juni 2011 war in der Sonntagszeitung unter dem Titel "Jede zweite Frau abgewiesen" zu lesen, dass die Schweizer Frauenhäuser massiv überfüllt seien, es mangle an Platz und Personal. 54% aller Hilfe suchenden Gewaltopfer fänden keinen Platz. Das zeigen offensichtlich die unveröffentlichten Zahlen der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser. Danach seien im Jahr 2010 insgesamt 1'200 Frauen und ebenso viele Kinder zurückgewiesen worden. Der Grossteil davon konnte wegen Platz- und Personalmangels nicht aufgenommen werden. Dies sind äusserst alarmierende Zahlen.

Laut der Dachorganisation gibt es mehrere Gründe für den Anstieg. Neben der grösseren Nachfrage seien die Fälle auch komplexer geworden. Selbständige Frauen würden sich vermehrt an die neu entstandenen ambulanten Beratungsstellen wenden. Deswegen sammelten sich vorwiegend schwierige Fälle in den Häusern. Das führe dazu, dass die Frauen (und ihre Kinder) eine intensivere Betreuung bräuchten und länger blieben als früher. 205 dauerte ein durchschnittlicher Aufenthalt 22 Tage, heute sind es bereits 27 Tage.

Als Problem ortet das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann zudem die fehlende Finanzierung, da oftmals die Kosten nur im Wohnsitzkanton der Frauen übernommen werden. Dadurch sei es unmöglich, sie in anderen Kantonen zu platzieren. Die Dachorganisation verlangt vom Bund zudem eine bessere Strategie im Kampf für die Frauen, die Opfer von Gewalt, würden. Es brauche beispielsweise eine kantonal vereinheitlichte Finanzierungsstruktur zur Sicherung der Häuser.

Vor diesem Hintergrund, dass sich offensichtlich auch in Basel die Zahl der abgewiesenen Frauen seit 2008 verdreifacht habe, bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

- Wie gross ist die Zahl der abgewiesenen Frauen (und ihrer Kinder)? Inwieweit hat sich auch in Basel-Stadt die Nachfrage und das Bedürfnis geändert? Ist die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern aufgrund der möglicherweise veränderten Nachfrage ebenfalls wie von der Dachorganisation vermutet länger? Gibt es dazu Zahlen, Analysen und Berichte? Wie hat oder wird auf die offensichtlich vermehrt schwierigeren Situationen der Schutzsuchenden reagiert? Hat Basel als Stadtkanton spezifische Finanzierungsprobleme, die in der Bundesstrategie mitvertreten werden?
- Bei häuslicher Gewalt sind vor allem kurzfristig Wegweisungen der Polizei hilfreich. Wie viele Wegweisungen wurden in Basel in den letzten fünf Jahren verhängt? Wie steht diese Zahl im Schweizerischen Schnitt bezüglich Bevölkerungsgrösse und Urbanität aus?

Brigitta Gerber

b) Schriftliche Anfrage betreffend einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen

11.5186.01

Wie aus einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hervorgeht und wie ich es aus meiner Vorstandstätigkeit im Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel bestätigen kann, gibt es Handlungsbedarf beim Schutz gewaltbetroffener Migrantinnen. Lücken bestehen sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch bei der Umsetzung der Bestimmungen durch kantonale Behörden.

Das Gesetz ist zwar geschlechtsneutral formuliert: d. h. auch ein Mann, der im Rahmen des Familiennachzugs oder einer Heirat in die Schweiz kommt, hat kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Allerdings sind Frauen häufiger betroffen. Migrantinnen, die sich von ihrem gewalttätigen Mann trennen, müssen die Schweiz verlassen, weil ihr Aufenthaltsrecht in den ersten drei Jahren an die Ehe gekoppelt ist. Wenn sie sich vor Ablauf dieser drei Jahre für eine Trennung entscheiden, verlieren sie in der Regel die Aufenthaltsbewilligung.

Zwar sieht das Gesetz Ausnahmen vor, wenn häusliche Gewalt vorliegt. Jedoch trauen sich die betroffenen Frauen oft nicht, offizielle Stellen einzuschalten und Strafanzeige gegen den Ehemann einzureichen. Sie haben Angst vor den Konsequenzen, z. B. dass sie mit noch mehr Gewalt rechnen müssen. Oder es wird ihnen nicht geglaubt bzw. die Gerichte stellen sich auf den Standpunkt, die erlittenen Übergriffe seien "nicht intensiv" genug und stellen daher keinen Grund dar, von einer Wegweisung aus der Schweiz abzusehen. Häusliche Gewalt liegt jedoch nicht nur vor, wenn ein Kiefer gebrochen wurde, sondern beispielsweise auch dann, wenn eine Frau isoliert und eingeschlossen wird, wenn ihr der Kontakt zu anderen Migrantinnen oder Einheimischen verwehrt und sie an der Integration gehindert wird. Psychische Gewalt dieser Art ist jedoch äusserst schwer nachweisbar und wird daher von den Behörden meist nicht hinreichend wahrgenommen.

Daher frage ich den Regierungsrat,

- wie der Schutz gewaltbetroffener Migrantinnen besser garantiert werden kann,
- insbesondere wie das Bundesgerichtsurteil punkto "Intensität" der Gewalttat bei der Prüfung der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung vor Ablauf von drei Jahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird
- und wie der Kanton seinen ihm diesbezüglichen Ermessensspielraum interpretiert und ausschöpft.

Maria Berger-Coenen

c) Schriftliche Anfrage betreffend Syngenta Areal in Basel

11.5193.01

Die Stadt Basel hat es beim Syngenta Areal wie auch seinerzeit beim Areal Erlenmatt verpasst, rechtzeitig ein städtebaulich wichtiges Areal zu erwerben.

Beim Areal Erlenmatt war der Unterzeichnende als Architekt in einer Arbeitsgruppe mit der Deutschen Bahn involviert, um einen Verkauf dieses Areals zu prüfen. Die Verhandlungen mit diversen Investoren (auch Messe Basel etc.) waren auf gutem Weg, bis die Stadtplanbehörden überraschend einen grossen Wettbewerb mit Hunderten von Teilnehmern gestartet hat.

Die bisherige Verhandlungsbasis im Bereich von CHF 40 Mio. wurde nach diesem Wettbewerb selbstverständlich von den Eigentümern aufgehoben, in Anbetracht des Wertes, Dank dem Wettbewerb von gegen CHF 200 Mio. und bleibt somit im Besitz der Deutschen Bahn.

Auch beim Syngenta Areal wurde anscheinend ein Erwerb dieses wichtigen Areals nicht sehr professionell geprüft.

Wie bei der Diskussion Standort Messe Basel und aktuell wegen der Sanierung der St. Jakobshalle muss festgestellt werden, dass wir auf Stadtboden keine grösseren Grundstücke mehr haben, um alternative Standort Entscheidungen auf Stadtboden zu ermöglichen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer ist verantwortlich für die strategische Planung von solch wichtigen Grundstückentscheidungen?
2. Gibt es eine Möglichkeit, das Syngenta Areal nachträglich noch zu erwerben? Wenn ja, wer hat die Federführung für die Verhandlungen in diesem Fall?
3. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass solche grossen und wichtigen Areale in Basel erworben werden sollten, wenn sich eine Gelegenheit bietet?

Roland Lindner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

11.5195.01

Im November 2010 wurde der Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten (heute kantonales Verbundsystem) für geistig schwer behinderte Menschen" abgeschlossen. In der Antwort der Regierung sind verschiedene Fragen offen geblieben.

1. Inwieweit sind die im Bericht vom 17.11.2010 zum Anzug Müller und Konsorten erwähnten Absichtserklärungen zur organisierten Mitsprache auf strategischer Ebene (von Angehörigen bestimmte Delegation, Angehörigenbeirat, von Angehörigen bestimmte Ansprechperson, ev. weitere) konkretisiert worden?
2. Welche Massnahmen wurden von Seiten des kantonalen Verbundsystems unternommen, um Angehörige im oben erwähnten Sinne zu ermutigen?

Martina Saner

e) Schriftliche Anfrage betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher

11.5196.01

Jährlich zur Sommerzeit wird darüber gejammert, dass die öffentlichen Schwimmbäder über Gebühr durch ungewaschene Schwimmerinnen und Schwimmer verunreinigt würden, die sich vor dem Bade nicht duschen. Gefordert wird ein Verbot langer modischer Männer-Badehosen, langer Frauenbadekleider sowieso. Das Angebot von eiskalten Duschen und Wasserschleusen ist jedoch ganz sicher ein zentraler Hinderungsgrund. Sie sind sehr unbeliebt und bei Kleinkindern schlicht eine Zumutung. Es ist nicht einzusehen, warum gerade hier kein warmes Wasser angeboten werden soll. Solaranlagen und andere nachhaltige Systeme machen dies heute ohne Probleme möglich.

Die Antragstellerin möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob es denn nicht möglich wäre, innerhalb nützlicher Frist - möglichst schon in diesem Sommer - bei den öffentlichen Aussenbädern Duschen anzubieten, die auch warmes Wasser liefern, um so den vollen Sommerplausch der Basler Bevölkerung etwas keimfreier zu unterstützen.

Brigitta Gerber



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 21. - 25. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 14. September 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. September 2011, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. September 2011, 09:00 Uhr
21. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Martina Saner (SP), Andreas Zappalà (FDP).*

14. September 2011, 15:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP), Andreas Zappalà (FDP).*

21. September 2011, 09:00 Uhr
23. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Baschi Dürr (FDP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Giovanni Nanni (FDP), Daniel Stolz (FDP).*

21. September 2011, 15:00 Uhr
24. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Giovanni Nanni (FDP), Martina Saner (SP), Daniel Stolz (FDP).*

21. September 2011, 20:00 Uhr
25. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Stephan Luethi (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Giovanni Nanni (FDP), Martina Saner (SP), Roland Vöggtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	614
	Mitteilungen	614
	Tagesordnung	615
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	615
	Zuweisungen	615
	Kenntnisnahmen.....	615
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP).....	617

4.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Rheinhäfen (Nachfolge Andreas Ungricht, GPK)	617
5.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012	617
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2010 und über besondere Wahrnehmungen.....	618
7.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010 (Partnerschaftliche Behandlung)	634
18.	Neue Interpellationen	639
	Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht.....	639
	Interpellation Nr. 47 Daniel Stolz "Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen".....	639
	Interpellation Nr. 48 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag.....	640
	Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht	641
	Interpellation Nr. 50 Eduard Rutschmann betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt.....	641
	Interpellation Nr. 51 Toni Casagrande betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren".....	643
	Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Verlegung Standort K+A	644
	Interpellation Nr. 53 Kerstin Wenk betreffend Sonderstellung der Expatriates	645
	Interpellation Nr. 54 André Auderset betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar".....	645
	Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?	646
	Interpellation Nr. 56 Christophe Haller betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz.....	647
	Interpellation Nr. 57 Baschi Dürr betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts.....	647
	Interpellation Nr. 58 Emmanuel Ullmann betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport.....	649
	Interpellation Nr. 59 Andreas Zappalà betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen	650
	Interpellation Nr. 60 Alexander Gröflin betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz	650
	Interpellation Nr. 61 David Wüest-Rudin betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen	651
	Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer-Graff betreffend Uferstrasse 80	652
	Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert	652
	Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung	653
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen.....	653
	Schriftliche Anfragen	661
	Mitteilungen	662
9.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie Bericht zu zwei Motionen.....	682
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion	684
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion	689
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010	698

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen.....	698
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	711
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds.....	716
14.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel.....	719
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"	723
19.	Motionen 1 - 4.....	724
	1. Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden.....	724
	2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz	724
	3. Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor	725
	4. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	726
20.	Anzüge 1 - 25	728
	1. Anzug Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung	728
	2. Anzug Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften.....	729
	3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	731
	4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"	731
	5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes.....	732
	6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott	732
	Schriftliche Anfragen	733
	Tagesordnung	733
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	735
	Anhang B: Neue Vorstösse	740

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.09.11 09:02:37, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte an den Gerichten

Annatina Wirz, Ursula Rhein, Denise Buser und Anna Hirt treten als Richterinnen am Strafgericht auf den Ende 2011 zurück.

Christian Hoenen und Eva Christ treten als Präsident, bzw. Präsidentin am Strafgericht per 30. September 2011, bzw. per 31. Oktober 2011 zurück, da sie ans Appellationsgericht gewählt wurden.

Claudius Gelzer ist als Richter am Zivilgericht bereits per Ende August zurückgetreten, da er ebenfalls als Präsident am Appellationsgericht gewählt wurde.

Bei Denise Buser, Anna Hirt, Ursula Rhein, Claudius Gelzer, Eva Christ und Christian Hoenen hat der Grosse Rat gemäss § 81a Abs. 2 GOG formell die Abkürzung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vorzeitigen Rücktritte von Denise Buser, Anna Hirt, Ursula Rhein, Claudius Gelzer, Eva Christ und Christian Hoenen gemäss § 81a Abs. 2 GOG **zu genehmigen**.

Diese Rücktritte gehen an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahlen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich habe Ihnen weitere Mitteilungen zu machen:

Isabel Kober trat als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. August 2011 zurück.

Dieses Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Ich danke den Zurücktretenden an den Gerichten für die dem Staat in ihrer Funktion geleisteten Dienste.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Unser Ratskollege Guido Vogel hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende September 2011 erklärt. Guido Vogel gehörte dem Rat seit 2006 an. Er ist Mitglied der Regiokommission, des Oberrheinrates und des Districtsrates. In der letzten Amtsdauer gehörte er vorübergehend auch der UVEK an.

Ich danke auch Guido Vogel für die unserem Stadtkanton in diesen Funktionen geleisteten Dienste und wünsche ihm beruflich und privat weiterhin alles Gute.

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 46, 47, 49 und 64 werden schriftlich beantwortet, die übrigen mündlich.

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion Grünes Bündnis hat dem Ratsbüro mitgeteilt, dass die Fraktion ab sofort durch Patrizia Bernasconi geleitet wird. Ich wünsche Patrizia Bernasconi für diese verantwortungsvolle Aufgabe viel Freude und Erfolg.

Stellvertretungen in Kommissionen

Die SVP Fraktion teilt mit, dass Alexander Gröflin vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2011 in der Finanzkommission durch Heinrich Ueberwasser vertreten wird.

Die CVP Fraktion teilt mit, dass Balz Herter seit 23. Juli während dreieinhalb Monaten, also bis am 11. November in der UVEK durch Rolf von Aarburg vertreten wird.

Umbauarbeiten im Grossratssaal

Während den Sommerferien wurden verschiedene Umbauarbeiten im Grossratssaal durchgeführt. Sie finden unter Ihrem Pult eine Steckdose mit 230 Volt Spannung. Auch die Abschluss-Leiste zur Verhinderung des Abrutschens von Papieren wurde um einen Zentimeter erhöht. Statt sechs Telefon-Kabinen ist jetzt nur noch eine vorhanden. Dafür finden Sie dort gut 100 abschliessbare Kästen für Ihren Notebook oder Ihren Ordner. Für diese Kästen benötigen Sie als Schlüsselpfand ein Einfrankenstück oder einen Euro, je nach Fraktion.

Runder Geburtstag

Unser sehr geschätzter Ratskollege Jürg Stöcklin feierte vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag. Jürg Stöcklin lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm herzlich und danke ihm für die grosszügige Geste *[Applaus]*.

Mittelfristige Sitzungsplanung

Der FC Basel wurde bei der Auslosung zur Champions League in eine interessante Gruppe eingeteilt. Der Schweizer Meister spielt am Abend des 7. Dezember im Joggeli gegen Manchester United. Die auf den 7. Dezember anberaumte Nachtsitzung des Grossen Rates findet deshalb nicht statt.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.09.11 09:08:34, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Dr. Annatina Wirz als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5202.01)
- Rücktritt von Ursula Rhein als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5227.01)
- Rücktritt von Eva Christ als Präsidentin beim Strafgericht per 31. Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5228.01)
- Rücktritt von Christian Hoenen als Präsident beim Strafgericht per 30. September 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5224.01)

- Rücktritt von Claudius Gelzer als Richter beim Zivilgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5230.01)
- Rücktritt von Prof. Dr. Denise Buser als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5225.01)
- Rücktritt von Anna Hirt als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5231.01)
- Rücktritt von Tanja Soland als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses) (11.5214.01)
- Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen (auf den Tisch des Hauses) (11.5217.01)
- Rücktritt von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5222.01)
- Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010 (ED, 11.0892.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen) (FD, 04.8064.04)
- Berichterstattung 2010 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 11.1007.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichen oder bürgerlichen Glockengeläute (FD, 11.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal (FD, 11.5124.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (stehen lassen) (BVD, 09.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse (BVD, 11.5106.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt (BVD, 11.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen) (WSU, 09.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien (WSU, 11.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung (WSU, 11.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte (WSU, 11.5135.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel (JSD, 11.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel (JSD, 11.5108.02)
- Information des Regierungsrates gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OG): Strukturanpassungen im Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements sowie Besetzung der hoheitlichen Funktionen Kantonsärztin/Kantonsarzt und Kantonsapothekerin/Kantonsapotheker (GD, 11.1000.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (stehen lassen) (BVD, 07.5157.03)

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)

[14.09.11 09:08:53, 11.5214.01, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Otto Schmid (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Otto Schmid** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Rheinhäfen (Nachfolge Andreas Ungricht, GPK)

[14.09.11 09:10:24, 11.5217.01, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Eduard Rutschmann (SVP) als Mitglied der IGPK Rheinhäfen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Eduard Rutschmann** als Mitglied der IGPK Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012

[14.09.11 09:11:11, WVKo, 11.0868.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0868.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat hat im Juni eine zusätzliche Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht bewilligt. Das Appellationsgericht selbst hat gebeten, diese befristete Stelle mit Professor Dr. Fritz Rapp zu besetzen, da es eine kompetente und erfahrene Person benötigt, um die Pendenzen abzutragen. Die Wahlvorbereitungskommission kann diesen Vorschlag unterstützen. Sie ist der Meinung, dass es nur so Sinn macht, diese befristete Stelle zu besetzen.

Das Problem war, dass der Regierungsrat diesen Wahlvorschlag öffentlich gemacht hat und damit die Wahlvorbereitungskommission unter Druck gesetzt und irritiert hat. Die Kommission bittet daher in Zukunft den Regierungsrat wie auch andere Institutionen, ihre Wahlvorschläge direkt an die Kommission zu senden, nicht nur, damit die Wahlvorbereitungskommission weiterhin unabhängig und geheim beraten kann, sondern auch zum Schutz der betroffenen Personen. Hiermit beantragen wir Ihnen nun einstimmig die Wahl von Prof. Dr. Fritz Rapp bis zum 30. Juni 2012.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2012 wird gewählt:

Prof. Dr. **Fritz Rapp**, geb. 1938, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2010 und über besondere Wahrnehmungen

[14.09.11 09:14:14, GPK, 11.5133.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 47 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission und der Präsident der mitberichtenden Regiokommission das Wort erhalten.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates, danach spricht der Präsident der Regiokommission und das ultimative Schlusswort hat wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 50 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht zum Verwaltungsbericht des Jahres 2010 und zu besonderen Wahrnehmungen zur Kenntnisnahme vor. Die GPK arbeitet seit mehreren Jahren nach dem Prinzip der rollenden Überprüfung der Verwaltungstätigkeit, das heisst, sie untersucht und bearbeitet Themen, die aufgrund spezieller Ereignisse, Aufsichtseingaben oder besonderer Vorkommnisse aufgegriffen werden, und sie bleibt so lange mit den Verwaltungsstellen und dem Regierungsrat in kritisch-konstruktivem Dialog, bis eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden wird.

Dies hat sich bewährt und kommt der Aufgabe der Oberaufsicht, nämlich der Überprüfung und dem Einfordern des staatlichen Handelns auf Effektivität, Effizienz, Transparenz, Angemessenheit und Berechenbarkeit nach. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass einzelne Themen aus dem letztjährigen Bericht in diesem Jahr wieder Gegenstand unserer Untersuchungen waren. Daneben prüft die Kommission stichprobenartig ihrem Auftrag entsprechend den jährlichen Verwaltungsbericht. Die GPK publiziert ihre Feststellungen in ihrem Bericht, der Gegenstand unserer heutigen Debatte ist, weist auf allfällige Mängel hin und fordert Verbesserungen ein. Es ist ihr aber wichtig, nicht nur kritische Bemerkungen zu machen, sondern auch positive Beispiele aus der Verwaltung zu erwähnen. Ein Beispiel dazu können Sie im Kapitel zum Bestattungswesen nachlesen.

Die GPK stellt sich immer wieder die Frage, für wen der Bericht bestimmt sein soll. Soll er der Verwaltung, dem Regierungsrat oder der Öffentlichkeit zugestellt sein? Da wir mit unseren Untersuchungen und Bemerkungen auf Optimierungsmöglichkeiten in der Verwaltungstätigkeit hinweisen oder Beispiele für gute Verwaltungsabläufe nennen, richten sich die Berichte in erster Linie an die Verwaltung und die politischen Instanzen, nämlich den Regierungsrat und den Grossen Rat. Da die Öffentlichkeit aber ein Interesse und das Recht auf Informationen hat,

ist der Bericht sicher auch ein gutes Informationsmittel. Um die Öffentlichkeit darüber hinaus über spezielle Untersuchungsergebnisse zu informieren, äussert sich die GPK auch mittels Medienmitteilungen oder Medienkonferenzen. Dies war im laufenden Jahr der Fall bei der Neubesetzung der Abteilung Gleichstellung und Integration.

Gerne möchte ich Ihnen zu Themen, die die Kommission weiterführend bearbeitet hat, einige Beispiele nennen. Zwei departementsübergreifende Materien betrafen die Integrationspolitik und die Arbeit im Kanton sowie die Ausbildungsgänge in der Gesundheits- und Krankenpflege. Die Kritik des letztjährigen Berichts zur Integrationsarbeit im Kanton führte zu weiteren Abklärungen mit allen Abteilungen, die im Kanton mit Integrationsprojekten beschäftigt sind. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die Integrationsarbeit gut ist und dass ein grosses Potenzial vorhanden ist. Sie empfiehlt aber, die Ressourcen zu bündeln, die Schwerpunkte regelmässig zu überprüfen, eine bessere Koordination und verwaltungsinterne Unterstützung untereinander anzustreben. Zur Neustrukturierung der Abteilung Integration und Gleichstellung resp. wie sie neu heisst Diversität und Integration, hat sich, wie schon gesagt, die GPK im Juni in einer Medienmitteilung geäussert.

Vorausschauende Planung bei den Ausbildungsgängen im Pflegebereich sind die Grundvoraussetzungen, um einem zukünftigen Pflegenotstand entgegenzuwirken oder diesen zu verhindern. Die GPK liess sich über die neuen Zuständigkeiten informieren. Während das Erziehungsdepartement für die Ausbildung verantwortlich ist, koordiniert das Gesundheitsdepartement zwischen den Arbeitgebern und verpflichtet diese, mittels Aufnahme auf die Spitalliste Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortlichen sind sich der Brisanz bewusst. Mit den Ausbildungsgängen soll eine nahtlose Durchlässigkeit möglich sein. Damit dies aber auch in der Praxis umsetzbar wird und die Ausbildungsgänge bei den Bewerberinnen und Bewerbern besser bekannt werden und die Voraussetzungen und Berufsaussichten besser ersichtlich sind, empfiehlt die GPK den Verantwortlichen, die Profile klarer zu definieren und eine aktivere Informationspolitik über die Ausbildungsgänge zu betreiben. Des weitern ist es dringend nötig, dass die Spitäler und Heime genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die GPK empfiehlt auch, dem Potenzial der Quer- und WiedereinsteigerInnen vermehrt Beachtung zu schenken und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu fördern.

Dauerthemen in den einzelnen Departementen, die in der GPK im letzten Jahr behandelt wurden, kann ich Ihnen einige nennen. Einerseits die Effizienz und Wirksamkeit der regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen, welche für die GPK noch nicht ersichtlich sind. Die gesetzmässige Überprüfung wird als ungenügend taxiert, da weder die Legitimation noch die Arbeitsweise der einzelnen Kommissionen ausreichend kontrolliert werden. Die GPK erhofft sich durch die regelmässig geforderte Berichterstattung mehr Transparenz über Arbeitsweise und Besetzung der Kommissionen, schlankere Strukturen und effizientere Kommissionsarbeit. Unsere Interventionen der letzten Jahre zeigen vereinzelt Wirkung, zum Beispiel bei der Überarbeitung mit der Energiekommission oder den geplanten Änderungen bei der Stadtbildkommission. Doch das allein genügt der GPK noch nicht.

Des weitern haben wir uns wieder mit der Kantons- und Stadtentwicklung befasst, wo drei Jahre nach der Neuschaffung der Abteilung eine Konsolidierung festgestellt wird und die verschiedenen Akteure den Nutzen einer koordinierenden Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung erkennen. Die GPK ist der Ansicht, dass die Abteilung ihre Verantwortungsrolle als Koordinationsstelle besser ausfüllen respektive noch klarer übernehmen muss.

Ein weiteres Dauerthema ist die AKJS, die Abteilung Kind- und Jugendschutz, deren Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen in Frage gestellt wird. Fachstellen, die in die Fallbearbeitung involviert sind, haben sich auf Nachfrage der GPK hin mehrfach kritisch zur Zusammenarbeit geäussert. Die Verantwortlichen der AKJS hingegen sind sich dieser Kritik nicht bewusst und weisen sie auch zurück, gerade mit der Begründung, es gehe um das Kindeswohl und nicht darum, Bedürfnisse und Erwartungen anderer Fachstellen zu befriedigen. Die GPK kann diese Haltung nicht akzeptieren und erachtet es im Hinblick auf das Kindeswohl als kontraproduktiv. Um eine ganzheitliche und optimale Lösung zu finden, bedarf es verschiedener Blickwinkel und Fachwissens. Sie fordert einerseits die Verantwortlichen zu mehr Selbstkritik auf und regt andererseits den Regierungsrat an, das Instrument einer Peer-Review zu prüfen, einer Begutachtung der eigenen Arbeit durch einen ebenbürtigen Partner.

Ein weiteres Mal stand auch die St. Jakobshalle im Fokus der GPK. Sie hat sich mit dem Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung auseinandergesetzt und in der Folge schriftlich Stellung zuhanden der vorberatenden Kommissionen genommen. Dann haben wir uns zur Qualität des Trinkwassers geäussert, ein Thema, das wieder an Aktualität gewonnen hat seit der Meldung über die Belastung des Rheinwassers, bedingt durch den Zwischenfall im AKW Leibstadt. Sie können das in weiteren Berichten nachlesen, die folgen werden. Eine weitere Materie ist der Vollzug der flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt, der schwierig ist und bleibt, weil zum Teil auch die gesetzlichen Grundlagen zum Beispiel bei der Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit fehlen. Es ist uns klar, dass das Problem gesamtschweizerisch betrachtet und gelöst werden muss. Es könnten zum Beispiel verbesserte Kriterienkataloge erarbeitet werden, die den Vollzugsbehörden erlauben, Scheinselbstständigkeit festzustellen bzw. zu verhindern. Von den kantonalen Behörden aber erwartet die GPK, dass der ganze Handlungsspielraum voll ausgeschöpft wird, sei das durch Interventionen beim Bund, bei den verschiedenen paritätischen Kommissionen und anderen Akteuren, oder durch strengere Prüfungen der Arbeitsvergaben.

Aufgrund des Berichts aus dem Appellationsgericht hat sich die GPK noch einmal befasst mit den fehlenden Plätzen im Strafvollzug. Das ist auch ein Dauerthema, das wir seit drei oder vier Jahren mitziehen. Hier sieht die Kommission dringenden Handlungsbedarf. Es ist klar, die Machbarkeitsstudie sollte jetzt ein Ergebnis gebracht

haben, und wir sind gespannt auf die Lösungsvorschläge, aber wir meinen, dass kein Jahr mehr zugewartet werden sollte, um wirkliche Lösungsvorschläge dem Parlament vorzulegen.

Die Anregung der GPK, die Möglichkeit einer Supervision für Mitarbeitende der Polizei und der Strafvollzugsanstalten zu prüfen, haben die Verantwortlichen des Justiz- und Sozialdepartements noch nicht aufgenommen. Deshalb hat die Kommission anlässlich eines GPK-Hearings mit dem Polizeikommandanten die Anregung noch einmal deponiert. Sie erachtet es als notwendig, um Mitarbeitenden in besonders belastenden Ausnahmesituationen gezielte Hilfestellung zu bieten.

Die GPK hat auch einige neue Themen aufgegriffen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Netzwerk 4057 fragt sich die GPK, wie im Erziehungsdepartement die Planung, Koordination und Finanzierung einzelner Projekte generell gehandhabt wird. Die Kriterien, nach denen entschieden wird, welche Angebote als befristete Projekte oder als permanente Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden, sind nicht ersichtlich. Die GPK erwartet hier mehr Transparenz und Richtlinien.

Alarmiert durch die prekäre finanzielle Situation unseres Nachbarkantons Basel-Landschaft haben wir uns die Frage erlaubt, was mit dem geplanten Geriatriekompetenzzentrum Bruderholz weiter geschieht, und ob der Kanton Basel-Stadt einen Plan B bereithält, der als Alternative zum Bruderholzstandort dienen könnte. Alarmierend ist, dass die Betriebsbewilligung des Felix-Platter-Spitals nur noch bis 2015 vorliegt und entsprechende umfassende Renovationen anstehen.

Angeregt durch eine Aufsichtseingabe hat die GPK eine ungleiche Rechtslage bei der Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Kontaktbars und Cabarets festgestellt und regt den Regierungsrat an, diese rechtlichen Grauzonen näher zu untersuchen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Aufhorchen liess die GPK auch die durchwegs negative Beurteilung der Gerichte bezüglich der Einführung des neuen Verwaltungssystems JURIS, und sie fragt sich in diesem Zusammenhang, ob die Gerichte verwaltungstechnisch genügend gut aufgestellt und geführt sind und ob den Gerichten betreffend Infrastruktur ausreichende und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verfügung gestellt wird.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung mehrerer Vorstösse zum Euroairport hat die GPK festgestellt, dass sich die Antworten des Regierungsrats lediglich auf ein vom Flughafen initiiertes Gutachten stützen. Die Kommission erachtet es als problematisch, dass in einem Meinungsbildungsprozess nur Grundlagen und Analysen einer beteiligten Partei überprüft und als allgemeinverbindlich erklärt werden. Es sollten weitere Analysen und andere Meinungen und Erkenntnisse beigezogen werden, um abschliessende Aussagen zu machen, wobei sich die GPK hier nicht inhaltlich äussert, sondern es geht ihr ausschliesslich um das Strukturelle.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein paar Worte zum Staatsschutz sagen. Letzten Herbst wurde das neue Kontrollorgan unter der Leitung von Regierungsrat Hanspeter Gass eingesetzt. Es hat die Aufgabe, den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements bei der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz zu unterstützen. Die GPK hatte Gelegenheit, in einem ersten Kontakt mit dem Kontrollorgan Fragen zur Berichterstattung, Zusammenarbeit und den Zuständigkeiten zu klären. Es sind weitere regelmässige Treffen geplant, und die GPK wird im diesjährigen Austausch den Fokus vor allem auf die Zusammenarbeit mit dem Bund legen, ob die Bereitschaft zur Kooperation seitens des Bundes vorhanden ist und dem Kontrollorgan auch die nötigen Auskünfte gegeben werden.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch eine Empfehlung, die sich an das Parlament richtet, erwähnen. Im Zusammenhang mit der verzögerten Umsetzung des Informations- und Datenschutzgesetzes ist es der GPK aufgefallen, dass die Kompetenzen über den Zeitpunkt der Wirksamkeit eines Gesetzes mit dem entsprechenden Grossratsbeschluss in der Regel dem Regierungsrat übertragen wird. Wünscht sich das Parlament eine rasche Umsetzung, müsste dies explizit im Grossratsbeschluss mit einer Wirksamkeitsfrist festgeschrieben werden. Die GPK erwähnt dies, damit in Zukunft bei Geschäftsberatungen in den Kommissionen vermehrt darauf geachtet wird.

Soweit eine sehr kurze und knappe Übersicht über unsere Arbeit und unseren Bericht. Die ausführlicheren Stellungnahmen können Sie im Bericht selber nachlesen. Ich möchte an dieser Stelle zuerst der Regierung und der Verwaltung für den mehrheitlich konstruktiven Dialog und für ihren grossen Arbeitseinsatz danken. Die GPK konnte bei den rund 14 Hearings und Visitationen und den Fragen zum Verwaltungsbericht feststellen, dass die Arbeit der Verwaltung im allgemeinen den gesetzlichen Vorgaben folgt und eine hohe Qualität aufweist. Es wurde der GPK Einblick in die nötigen Unterlagen gegeben und umfassend auf Fragen geantwortet. Des weitern bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute und engagierte Zusammenarbeit, und zum Schluss danke ich dem Parlamentsdienst für seine Unterstützung, insbesondere unserem Sekretär David Andreotti, ohne den die grosse Arbeit nicht zu leisten wäre. Ich beantrage Ihnen, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle zum Jahr 2010 zu genehmigen. Im Weiteren ersuche ich Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich darf für die Regiokommission ein paar Akzente setzen. Auch wir bedanken uns für die sehr gute Zusammenarbeit vor allem mit dem Regierungspräsidenten. Wir sind tätig im Bereich Aussenbeziehungen, der Regierungsbliegenheit ist, und unsere Kommission fungiert als eine Art "cabinet ministeriel". Wir haben das Privileg, einen sehr offenen, konstruktiven und manchmal auch kritischen, aber

vor allem kreativen Meinungsaustausch zu pflegen. Besonders interessant ist dabei, dass wir den doppelten Guy Morin erleben, nämlich einerseits in seiner Funktion als Regierungspräsident und andererseits in seiner Funktion als Präsident des Districtrats, in der er die Interessen der ganzen Region auf einen Nenner bringen muss. In diesem Sinne danke ich für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Eine interessante Kommissionsarbeit ist ja nur möglich, wenn man interessante Kommissionsmitglieder hat. Deshalb möchte auch meiner Kommission danken, die ich präsidiere.

Wir haben vier Sätze aus dem Verwaltungsbericht herausgegriffen, weil sie strategisch wichtige Punkte ansprechen. Das eine ist die Bemerkung, dass in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen erfolgreich Plattformen der Zusammenarbeit geschaffen worden sind. Ein konkretes Ergebnis ist der trinationale Eurodistrict. Diese Bemerkung unterstützen wir natürlich, weisen aber darauf hin, dass wir als Regiokommission der Ansicht sind, dass der Eurodistrict nur Schlagkraft entwickeln oder nachhaltig tätig sein kann, wenn er Kompetenzen erhält für klar zu definierende Aufgaben. Wenn er Kompetenzen erhält, braucht er erst recht ein parlamentarisches Organ, den Districtsrat. Da sind wir auf gutem Wege, aber es gilt, nachzustossen seitens des Regierungsrats und seitens des Districtrats.

Die beste Chance für die Regierung ist, wenn sie in dem Moment, wo sie den Eurodistrict präsidiert, auch die anderen Interessen sieht. Das sind nicht immer die gleichen Interessen. Wir haben folgendes Zitat ausgesucht: "Die Vielfalt der Institutionen in der regionalen Zusammenarbeit ist sehr gross, eine verstärkte Konzentration wird mit der Schaffung einer Metropolitankonferenz angestrebt." Diese Metropolitankonferenz unterstützen wir. Eine solche gibt es auch schon in Zürich und in der so genannten Hauptstadtregion. Sie hat die bessere Interessensvertretung auf Bundesebene zum Ziel und soll die Beteiligten aller anderen Gremien zusammenführen, um mit einer Stimme zu sprechen. Das ist eine unterstützenswerte Sache. Wichtig ist, dass wir im Auge behalten, dass das nicht zu einer Schwächung der trinationalen Zusammenarbeit insbesondere des Eurodistricts führen darf.

Dritte Bemerkung: "Im Bereich der institutionellen Zusammenarbeit wurden im Berichtsjahr die Subventionsverträge mit den wichtigsten Organisationen geregelt und verabschiedet." Hierzu habe ich mir ein "Ja, aber" notiert. Es bleibt natürlich zentral wichtig, dass die strategische Planung der Aussenbeziehungen im Regierungsrat und in der Verwaltung selbst geschieht und nicht zu sehr outgesourct wird. Selbstverständlich liegt es in der Natur der Zusammenarbeit, dass man auch Gremien schafft wie die Region Basiliensis, wo die verschiedenen Kantone sich finden. Zu überprüfen ist die Sache mit metrobasel, auch im Hinblick darauf, dass hier versucht wird, eine Trennung zwischen der Arbeit in Richtung Bern und der trinationalen Zusammenarbeit zu machen. Die Idee von metrobasel und Region Basiliensis war, dass metrobasel Bern im Auge hat und Regio Basiliensis primär nach Norden hin arbeitet. Das sind Dinge, die man nicht trennen kann. Wir leben in einer Grenzregion. Das hat Nachteile, aber es hat auch Vorteile.

Die vierte Bemerkung aus dem Verwaltungsbericht betrifft die trinationale Metropolregion Oberrhein. Hier wünschen wir uns ein stärkeres Bekenntnis der Basler Regierung zur Oberrheinregion. Die Kooperation muss schon deshalb gestärkt werden, weil es um einen Raum mit 6'000'000 Menschen geht mit einem BIP von rund Euro 200'000'000'000. Die weitere Entwicklung der trinationalen Metropolregion Oberrhein ist deshalb aktiv zu unterstützen, sie kann die Hauptakteure näher zusammenbringen und birgt die Chance, auch in Brüssel als Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzutreten. Die Nordwestschweiz profitiert von einem besseren Informations- und Kontaktfluss auch mit Brüssel. Hier muss man im Auge behalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus unserer Sicht das Zentrale der regionalen Zusammenarbeit ist. Wenn man die beiden Themen Eurodistrict und Oberrhein trennt, kann das gut gehen, es kann aber auch Probleme schaffen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. Wir haben gestern erfahren dürfen, welche spannenden Projekte im Agglomerationsprogramm auf dem Weg sind. Die regionale Zusammenarbeit spüren Sie jeden Tag, wenn Sie in der Region unterwegs sind, sowohl im positiven Sinne als auch dort, wo es noch Dinge zu optimieren gibt, ich nenne das Stichwort regionaler Verkehr.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiatdepartementes (PD): Zuerst möchte ich mich im Namen des Regierungsrats für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch Ihre Kommission bietet uns immer wieder die Gelegenheit, Rechenschaft abzulegen über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Effizienz sowie Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit unserer Leistungen. Dank Ihrer verantwortungsvollen Überprüfung unserer Tätigkeiten erhalten wir immer wieder wertvolle Hinweise und Anregungen für laufende Optimierungen.

Bevor nun die einzelnen Departemente in der Detailberatung zum Bericht Stellung beziehen, werde ich auf einige Punkte eingehen, die sich auf die allgemeinen Fragen Ihrer Oberaufsicht über das Verwaltungshandeln beziehen. Der Regierungsrat teilt die Meinung der GPK, dass die Verknüpfung von Jahresbericht und strategischer Planung noch optimiert werden kann. Allerdings möchten wir auch zu bedenken geben, dass der Jahresbericht sich in der Phase der Neustrukturierung befindet und dass bereits darauf hingewirkt worden ist, Doppelspurigkeiten bei der Berichterstattung soweit als möglich zu verhindern. Eine abschliessende Bilanzierung aber scheint uns erst am Ende der Legislatur angebracht und sinnvoll.

Wertvoll sind uns auch Ihre Bemerkungen zu regierungsrätlichen Kommissionen. Die GPK ortet

Optimierungspotenzial bei den 76 Kommissionen, insbesondere was deren Strukturen und Kompetenzen sowie deren Wirksamkeit und Effizienz betrifft. Es ist ganz im Interesse des Regierungsrat, regierungsrätliche und departementale Kommissionen, deren Leistungen wir sehr schätzen, periodisch auf Ihre Wirksamkeit, Effizienz und Notwendigkeit hin zu überprüfen und transparent darüber zu berichten. Wir anerkennen den Wunsch der GPK nach regelmässiger Kommunikation. Deshalb möchte der Regierungsrat zum Abschluss der laufenden Amtsperiode prüfen, ob eine standardisierte Befragung aller Kommissionen über deren Wirksamkeit und Effizienz durchgeführt werden soll, so dass auf den Zeitpunkt der Neubestellung diese Parameter im Besonderen und Sinn und Zweck im Allgemeinen besser sichtbar sein werden.

Mit Freude hat der Regierungsrat vernommen, dass die GPK unsere Überzeugung teilt, die Koordination und Überprüfung der Integrationsprojekte durch die Fachstelle sei nun auftragsgemäss vollzogen und die vielen Veranstaltungen für Neuzuziehende seien aktiv geplant und begleitet worden. Zusammen mit der GPK erwarten wir von der Eingliederung der Fachstelle in die Kantons- und Stadtentwicklung eine Stärkung und Konzentration der Kernaufgaben im Integrationsbereich. Die von der GPK zur Prüfung vorgebrachte Idee einer Zusammenlegung der Fachstelle Erwachsenenbildung mit Integration Basel erachtet der Regierungsrat nicht als hilfreich. Die Gesamtverantwortung für diese klassische Querschnittsaufgabe liegt richtigerweise beim Präsidialdepartement. Das Fachwissen wie auch die Kontakte zu den ausführenden Trägerschaften sind aber im Erziehungsdepartement konzentriert. Die Sprachförderung der Migrationsbevölkerung ist ein klarer Bildungsauftrag, zu dem das Bildungscontrolling wie auch die Wirkungsevaluation gehören. Ein wichtiges bildungspolitisches Ziel bleibt die Verringerung des Bevölkerungsanteils ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Ausreichende Sprachkenntnisse sind hierzu eine Grundvoraussetzung. Ein Transfer ins Präsidialdepartement würde Doppelspurigkeiten schaffen und damit den Verwaltungsaufwand unnötig erhöhen.

Die GPK anerkennt, dass die Arbeit der zuständigen Stellen im Bereich Bevölkerungsdienste und Migration realitätsnah und lösungsorientiert erfolgt. Sie ortet jedoch in der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten Optimierungspotenzial. Dem Auftrag, Migrantinnen und Migranten mit Integrationsdefiziten dem Migrationsamt zu melden, wird in der kommunalen und kantonalen Verwaltung noch nicht konsequent nachgelebt. Hier teilt der Regierungsrat die Einschätzung der GPK und er handelt. Bei der von der GPK geforderten Verbesserung der Zusammenarbeit wird das interdepartementale Netzwerk Integration INI einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig wird das Integrationsamt versuchen, den Nutzen der Integrationsvereinbarung für die gezielte Behebung von Defiziten noch besser aufzuzeigen.

Die Beantwortung der von der GPK gestellten Frage, welche das Themenfeld Kantons- und Stadtentwicklung betrifft, ist uns sehr wichtig. Die GPK befasst sich kritisch mit den im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die FIKO festgestellten Defiziten. Diese lauten fehlendes Konzerndenken, ausgeprägte Partikularinteressen und Eigenprofilierung von Departementen. Die GPK erwartet nun einen von allen beteiligten Verwaltungseinheiten erkannten und vollzogenen Kulturwandel, der diese Defizite wettmachen muss. Kulturwandel im Verwaltungshandeln ist eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Funktionsweise der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, wie sie beispielsweise in den Tätigkeitsbereichen der Freiwilligen- und Quartierarbeit, im Bewilligungswesen, bei der kantonalen Wohnraumpolitik oder bei der Vorbereitung der Legislaturplanung zuhanden des Regierungsrats besonders erfolgskritisch ist. Da Sie sich bestimmt vorstellen können, dass dieser notwendige Kulturwandel seine Zeit braucht, freuen wir uns über die kritische Begleitung der GPK auch in Zukunft.

Ich danke Ihnen für das kritische Interesse, mit dem Sie unsere Arbeit begleiten, und ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates für den grossen persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission und im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Fraktion dankt der GPK für ihre umfangreiche und sorgfältige Arbeit. Sie anerkennt die damit verbundenen Aufwendungen. Einerseits stellt die GPK in ihrer Berichterstattung fest, dass in unserer Verwaltung keine gravierenden Mängel festzustellen seien. Dies ist eigentlich beruhigend. Doch dann wird einmal mehr auf die Fachstelle Integration Basel hingewiesen, die erneut reorganisiert nun deutlich an Konturen gewann. Allerdings wird ein grosser Verwaltungsaufwand sowie eine praktisch nicht existente Erfolgskontrolle moniert. Wir geben sehr viel Geld aus, ohne genau zu wissen, wie sich diese Investition auszahlt. Die freisinnige Fraktion befürwortet Investitionen in die Integrationsarbeit, aber sie möchte wissen, wie und wo diese Aufwendungen wirken. Da besteht erster Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt sind die 76 regierungsrätlichen Kommissionen. Die GPK zweifelt an der Legitimation und der Wirksamkeit all dieser Kommissionen. Wir unterstützen die Forderung an den Regierungsrat, hier endlich Klarheit zu schaffen und auch den Mut aufzubringen, nicht mehr benötigte Kommissionen zu eliminieren.

Ein Wort zur Situation der Strafvollzugsplätze: Das Appellationsgericht verweist mit klaren Worten auf die ungenügende Anzahl von Strafvollzugsplätzen. Nachdem schon in den vergangenen Jahren seitens der Gerichte auf diesen Missstand hingewiesen wurde, ist es nun an der Zeit, dass der Regierungsrat diese Bedenken ernst nimmt und Lösungsvorschläge allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vorlegt. Es kann ja nicht sein, dass Verurteilte ihrer gerechten Strafe nicht zugeführt werden können, weil das entsprechende Angebot an Massnahmenplätzen nicht vorhanden ist.

Auch Erfreuliches konnten wir im vorliegenden GPK-Bericht lesen. Die rasche Installation eines eigenen Aufsichtsgremiums über den kantonalen Staatsschutz ist hierbei zu nennen. Die freisinnige Fraktion ist froh, dass nun ein kantonales Gremium diese notwendige aber heikle Aufsicht übernommen hat, und sie hofft, dass in Zukunft das Vertrauen in den kantonalen Staatsschutz wieder gestärkt wird. Die freisinnige Fraktion dankt den zahlreichen Mitarbeitenden unserer Verwaltung für ihr tägliches Engagement zum Wohle unseres Kantons. Wir teilen die Einschätzung der GPK, dass unsere Verwaltung grundsätzlich gute Arbeit leistet. Doch da und dort sind echte Verbesserungen möglich. Tragen wir alle Sorge um unseren Kanton!

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich der GPK für die geleistete Arbeit. Die kritische Haltung der GPK zu einigen Missständen aus früheren Jahren finden wir besonders wichtig. Damit können in der Verwaltung einige Problemfelder definitiv als erledigt betrachtet werden. Aus dem Bericht können wir in Bezug auf viele Probleme Lösungsvorschläge von der GPK als auch Massnahmenpakete der Regierung entnehmen. Das ist erfreulich, und ich will mich zu diesem Bereich nicht weiter äussern.

Eine wichtige Anregung der GPK betrifft die regierungsrätlichen interdepartementalen Kommissionen. Die GPK fragt nach Strukturen, Kompetenzen, Wirksamkeit und Effizienz dieser 76 Kommissionen, doch die Regierung sieht hier keinerlei Handlungsbedarf. Dadurch entzieht sie sich der Möglichkeit, über die Bedeutung jeder einzelnen Kommission nachzudenken. So kann auch nicht festgestellt werden, ob diese Kommissionen wirklich notwendig sind oder bei welchen eine Optimierung vorgenommen werden könnte. Wir sind der Meinung, dass vor allem jene Kommissionen, die in der Öffentlichkeit ein höheres Ansehen geniessen, wie zum Beispiel die Ethikkommission oder die Stadtbildkommission, erweiterte Wahlmöglichkeiten erhalten sollten. So sollten die Wahlen in diesen Kommissionen öffentlich ausgeschrieben werden. Natürlich kann der Regierungsrat immer noch selber entscheiden, wen er in so eine Kommission aufnehmen will. In diesem Bereich erwarten wir von ihm entsprechende Vorschläge.

Bereits im vorjährigen Bericht hat sich die GPK über die mangelnde Strategie des Regierungsrats im Bezug auf die Integrationspolitik und die Integrationsarbeit beklagt. Dass der Kanton Basel-Stadt in den letzten 12 Jahren eine schweizweit beispielhafte Integrationspolitik verfolgt hat, ist vielen von uns bekannt. Damit hat man das Thema so weit vorangebracht, dass wir heute sagen können, wo der Schuh drückt oder in welcher Richtung noch etwas unternommen werden sollte. Wir unterstützen den Regierungsrat bei seiner Absicht, für einige Projekte sensibler zu werden. Dazu gehören zum Beispiel die Organisation von Treffen zwischen Migranten und bereits länger hier ansässigen Einheimischen, oder die ersten Begegnungen zwischen den Behörden und Neuzuzügern. Ich begrüsse die Aussage des Regierungsrats, dass wir für Expats noch zu wenig getan haben, aber ich denke, dass solche einzelnen Projekte nicht Ausdruck einer Strategie sind. Eine Gesamtstrategie soll möglichst viel fordern und fördern. Es sollen alle Deutsch lernen, womit vor allem junge Menschen einen erfolgreichen Schulabschluss machen können. Dafür müssen zusammen mit dem Erziehungsdepartement neue Förderprogramme entwickelt und die bereits bestehenden unterstützt werden. Nur so werden wir in den kommenden 20 Jahren sowohl erfolgreiche Lehrstellensuchende als auch Gymnasiasten mit Migrationshintergrund haben.

Angesichts der bisherigen Anwendung der Integrationsvereinbarungen ist bei mir der Eindruck entstanden, dass gewisse Personen, mit denen Integrationsvereinbarungen unterschrieben werden könnten, als Versuchspersonen betrachtet werden, mit denen bestimmte Erfahrungen gesammelt werden können. Dadurch werden zwar viele Menschen und ihre Familienangehörige nicht zurückgeschickt, aber ihr weiteres Dasein wird durch diese Vereinbarungen nicht gestärkt, sondern eher geschwächt. Es ist leider nicht so, dass wir viel Geld für die Integration ausgeben, wie dies Urs Schweizer gesagt hat.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung sollte sich nicht darauf beschränken, Kurse zur Integration und Sprachkurse anzubieten. Auch Seniorenbildung, Nachholbildung und allgemeine Erwachsenenbildung sollten im Angebot sein.

Eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zeigte auf, dass der Personalbedarf im Gesundheitswesen bis ins Jahr 2010 um 13 bis 25% zugenommen haben wird, und dass bis dahin rund 60'000 Gesundheitsfachleute in Folge Pensionierung ersetzt werden müssen. Das bedeutet, dass in den nächsten 9 Jahren 85'000 neue Gesundheitsfachleute rekrutiert und ausgebildet werden müssen. Die Interpellation Beatriz Greuter macht die Regierung auf dieses Problem aufmerksam. Dieses Thema ist sehr wichtig. Nicht nur in der Schweiz, in ganz Europa gibt es eine Knappheit im Bereich Gesundheitspersonal. In welchen Bereichen können wir wie viel Personal im Ausland rekrutieren? Die Beantwortung dieser Frage fordert uns heraus, wirtschaftspolitisch, bildungspolitisch und integrationspolitisch, vor allem mit den Vorgaben der neuen Spitalfinanzierung wird sich die Lage noch zuspitzen. Es stehen viele Gedanken und Informationen im Raum, aber es gibt kein beruhigendes Konzept. Doch wir brauchen ein Konzept, das uns aufzeigt, wie wir in den nächsten 10 Jahren unseren Bedarf decken können.

Nun möchte ich einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Departementen anbringen. Zum Präsidialdepartement: Wir teilen die Empfehlung der GPK zur Kantons- und Stadtentwicklung und erwarten, dass die Stelle ihre Rolle besser übernimmt.

Zum Erziehungsdepartement: Die Bedenken der GPK zum Projekt Netzwerk 4057 ist berechtigt. Einerseits redet man von einem erfolgreichen Projekt, das eventuell auch an anderen Orten vorstellbar ist, andererseits wird bekanntgegeben, dass das Projekt nicht weitergeführt werden kann. Wir wollen wissen, wie die Kommunikation und die Projektfinanzierung funktioniert.

Zum Finanzdepartement: Wir finden es wichtig, dass das Subventionsgesetz aktualisiert wird, und wir begrüssen es, wenn die Bemühungen des Zentralen Personaldienstes zu einer einheitlichen Lösung bei den Überstunden oder bei Pikettdiensten führen könnten.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Jedes Jahr erneut zu hören, dass der Strafvollzug aus Mangel an Plätzen nicht vollzogen werden kann, ist sehr unbefriedigend. Wie kann hier eine Lösung aussehen?

Zu den einzelnen Departementen werden aus der SP-Fraktion später einige Wortmeldungen folgen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen jetzt die Genehmigung der Berichte der GPK. Wir danken der GPK noch einmal für ihre sachliche und gute Arbeit.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis. Ich kann mich kurz fassen. Sinn und Zweck des Berichts sind klar. Es handelt sich um ein für uns sehr gutes Instrument, um etwas nachzuschlagen oder zu hinterfragen. Ich beschränke mich daher auf wenige Punkte, die entweder unklar oder zu hinterfragen sind.

Sehr negativ aufgefallen ist uns der Pendenzenberg in Bezug auf die Einbürgerungen. Es sind laut Bericht weniger Gesuche gestellt worden, und trotzdem entstehen Verzögerungen, die Pendenzen wachsen an. Die Begründung, dass dies bei weniger Gesuchen auf Personalmangel zurückzuführen ist, ist doch eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Man muss bedenken, dass es eine Situation ist, die in erster Linie alle Gesuchstellenden verärgert. Das ist ein ganz schlechter Anfang und Einstieg für alle Personen, die wir gerne bei uns haben.

Die Kantons- und Stadtentwicklung steckt offenbar immer noch in einer Art Entwicklung, aber sie findet langsam ihren Rahmen. Die Mehrspurigkeit der Willkommensanlässe für Neuzuziehende wird laut GPK-Bericht zusammen mit der Neuorganisation der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung behoben. Hat man in diesem Zusammenhang daran gedacht, die Bürgergemeinde in die Planung einzubeziehen? Auch wenn die Bürgergemeinde in erster Linie Anlässe für Neueingebürgerte durchführt, so hat sie doch sehr vieles zu bieten, und es wäre sinnvoll, mit ihr den Kontakt aufzunehmen in dieser Angelegenheit.

Im Zusammenhang mit der Schulreform ist festzuhalten, dass der Lehrkörper und die Eltern laufend informiert werden über die Reform. Es scheint hingegen wenig opportun, Informationen über Entwicklungen zu kommunizieren, die noch mitten im Planungs- und Evaluationsprozess stecken. Genau dies führt zur Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Ein Reformprozess dient doch unter anderem dazu, Erfahrungen zu sammeln, die letztendlich zu den zukünftigen Strukturen führen. Daher ergeben sich die künftigen Strukturen erst nach der Planungsphase und nicht während des Prozesses. Auch hier ist ein Widerspruch feststellbar, indem die GPK schreibt, dass die künftigen Strukturen nicht während des Prozesses, sondern während der Planungsphase definitiv zu klären seien. Das ist meiner Meinung nach ein Ding der Unmöglichkeit.

Sehr berechtigt ist die Frage nach der Notwendigkeit der 76 Kommissionen des Regierungsrats. Mustafa Atici hat dies bereits erwähnt. Mir geht es allerdings weniger um die Art der Besetzung dieser Kommissionen, sondern mehr um die Anzahl der Kommissionen. Sie kennen sicher das Zitat von Friedrich Dürrenmatt: "Beschlossen schon, wir bilden eine Kommission." Das Zitat bezieht sich auf eine griechische Sage. Kommissionen helfen nicht immer weiter. Sie beschäftigen die Leute, nicht immer, aber oft. Und in diesem Zusammenhang ist zu sagen, weniger ist oft viel mehr.

Nicht ganz verstanden haben wir folgende Aussage der GPK im Zusammenhang mit der Vernetzungsarbeit zwischen AKJS und Halt Gewalt: "Die GPK begrüsst die Kooperation dieser Fachstellen. Sie regt jedoch an, dass die Nutzung der jeweiligen Qualifikationen der Fachpersonen im Interesse aller Beteiligten vermehrt auf Gegenseitigkeit beruhen sollte." Obwohl wir insgesamt mit dem GPK-Bericht sehr einverstanden sind, empfehlen wir doch, manchmal klarere, einfachere und besser verständliche Sätze zu formulieren.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es ist immer wieder besonders interessant zu lesen, wie die Arbeit der Kantonsverwaltung von unserer Geschäftsprüfungskommission kritisch inspiziert, kommentiert und bewertet wird. Wir danken der GPK für ihre wertvolle und zeitaufwändige Arbeit. Wir möchten betonen, dass unsere Kantonsverwaltung einen grossen Einsatz leistet und der Bevölkerung eine gute Dienstleistung erbringt. Dafür gebührt ihr unsere Anerkennung. Im folgenden werde ich namens meiner Fraktion die Ausführungen auf die verbesserungswürdigen Punkte beziehen. Die zeitliche Gewichtung könnte deshalb ein anderes Bild vermitteln. Vielmehr sind die nachfolgend herausgehobenen Aspekte Problemfelder, die uns beschäftigen und für die wir uns eine schnelle Verbesserung wünschen.

Beim Lesen des GPK-Berichts fällt einem an mehreren Stellen auf, dass die Kommunikationspolitik der Departemente unterschiedlich ausfällt. Das Problem ist nicht neu und hat wahrscheinlich damit zu tun, dass sich ein Departement von den anderen Departementen nicht gerne hineinreden lassen will. So verständlich dies sein mag, mit Effizienz hat das nicht mehr viel zu tun, im Gegenteil! Diese Eigenständigkeit führt zu Ineffizienz und zur Verschleuderung von Steuergeldern. Am Beispiel der Berichte hat der Grosse Rat auch in der Vergangenheit mit Vorstössen angeregt, die Ratschläge einheitlich zu gestalten. Das Resultat kennen Sie, wir sind noch lange nicht am Ziel.

Gleiches kann man für die 76 regierungsrätlichen interdepartementalen Kommissionen sagen. Sind alle 76 Kommissionen notwendig, und ist ihre Arbeit effizient und wirksam? Ich bin froh, dass Regierungspräsident Guy Morin hier eine Effizienzprüfung durchführen will und hoffe, dass er sich auch nicht scheuen wird, unzeitgemässe Strukturen aufzubrechen.

Die Kommunikation und Koordination bleibt im weiteren Verlauf des GPK-Berichts ein Thema, so etwa auf Seite 16 im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsstellen im wichtigen Bereich der Integrationsvereinbarungen. Dieses Thema wurde bereits in den Medien diskutiert. Uns erscheint es wichtig, dass alle Akteure am gleich Strick ziehen und miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Das Problem muss departementsübergreifend schnellstmöglich gelöst werden. Wir hoffen, dass die betreffende Kommission das erreichen wird.

Generell wird der Eindruck erweckt, dass die Departemente zu wenig zusammenarbeiten. Gibt es eine departementsübergreifende Führung und Koordination? Was sind die Eckpunkte der strategischen Führung durch den Regierungsrat? Weitergehende Informationen durch den Regierungsrat wären hierzu aufschlussreich.

Eher erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement Angebote finanziell und administrativ unterstützt, um sie kurze Zeit später wieder abzuschreiben. Hier hätten wir gerne von Regierungsrat Christoph Eymann Informationen zur Planung und Durchführung solcher Unterstützungen erhalten. Auch hinsichtlich des AKJS würden wir uns über ergänzende Informationen vom Departementvorsteher freuen. Das Thema ist nicht neu, und eine unabhängige Bewertung der Aufgaben scheint uns sinnvoll zu sein.

Inakzeptabel ist für uns die fehlende Anzahl Strafvollzugsplätze. Auf das Problem wurde bereits mehrmals von den Gerichten und der GPK hingewiesen. Es geht hier um nichts anderes als um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Die GLP-Fraktion unterstützt die Forderung der GPK vollumfänglich und verlangt eine umgehende Bereinigung der Situation mit entsprechender Berichterstattung an den Grossen Rat.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist für uns der Abschnitt zum Trinkwasser. Das Basler Trinkwasser ist ein elementarer Bestandteil einer gesunden Ernährung und Lebensweise. Einwandfreies Trinkwasser ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Unser Wasser ist jedoch bedroht durch Giftstoffe aus der Muttenzer Deponie. Im Moment werden die Giftstoffe durch einen sogenannten Grundwasserberg abgehalten. Das Bestehen des Grundwasserbergs ist abhängig von der Wasserinfiltration und der Wasserentnahme in der Hard. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat laut GPK-Bericht trotz klaren Studienergebnissen keine Risikovorkehrungen trifft, um das Trinkwasser effektiv und dauerhaft von einer Verschmutzung durch Deponiestoffe zu schützen.

Diesen Sommer gab es einen Zwischenfall. Das AKW Leibstadt hat verseuchtes Wasser in den Rhein abgelassen und die Infiltration in der Hard musste unterbrochen werden. Dies bleibt wahrscheinlich nicht folgenlos für den Grundwasserberg und damit für eine mögliche Verschmutzung des Trinkwassers durch Deponiestoffe. Das Beispiel zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, und zwar in einem für uns alle vitalen Bereich der Nahrungsmittelversorgung.

Zum Schluss und als Einstimmung auf meine Interpellation von heute Nachmittag möchte ich noch eine Bemerkung zum Euroairport anbringen. Es erstaunt, dass eine Regierung, die sich mit einem grünen Regierungspräsidenten und drei SP-Regierungsräten umweltbewusst gibt, bei der Beantwortung von Parlamentsvorstössen zum Euroairport sich ausschliesslich auf ein vom Flughafen initiiertes Gutachten stützt. Analysen zu externen Kosten der Flugbewegungen wurden dabei offenbar nicht gemacht. Wir verstehen zwar, dass der Regierungsrat wie wir auch an einem funktionierenden Flughafen interessiert ist. Hier geht es aber nicht um eine Schliessung des Flughafens - daran denkt keiner -, sondern um eine angemessene Berücksichtigung der Vollkosten, die dieser Flughafen verursacht. Dies insbesondere im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Euroairports - Stichworte "Fracht" und "Bahnanschluss". Wir erwarten von unserer vom Volk gewählten Regierung, dass sie die tatsächlichen Kosten des Flughafens dem erwarteten Nutzen gegenüberstellen kann und bei einem Kostenüberschuss für die Umwelt und gegen einen Ausbau entscheidet.

Die Grünliberalen stimmen den Anträgen der GPK zu.

Christoph Wylder (EVP/DSP): Selbstverständlich schliessen auch wir uns dem bereits von anderer Seite geäusserten Dank an die Verwaltung, an den Regierungsrat und an die GPK an für die im vergangenen Jahr geleistete grosse Arbeit. Wir möchten auch betonen, dass eigentlich alle Profis, die im Kanton arbeiten, weitestgehend eine hervorragende und solide Arbeit leisten.

Wie die GPK orten auch wir gelegentlich mangelnden Willen oder mangelnde Fähigkeit zur Durchsetzung von vorhandenen Bestimmungen. Wir denken dabei nicht nur, aber auch an das vom Volk beschlossene Rauchverbot, das vom Regierungsrat auch zwei Jahre nach der Abstimmung immer noch nicht durchgesetzt ist. Da hätten wir erwartet, dass die Regierung nicht einfach abwartet, bis vielleicht eventuell eine weitere Volksabstimmung das korrigiert, sondern dass sie die bestehenden Gesetze umsetzt.

Dringend erscheint uns auch die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Das ist für die Verwaltung natürlich nicht einfach, aber es ist eine Verfassungsbestimmung, die umgesetzt gehört. Es ist nicht mehr akzeptabel, dass manchmal auch uns Grossräten der Zugang zu Informationen erschwert wird.

Wir sehen auch dringenden Handlungsbedarf beim Strafvollzug. Es ist zwingend und wichtig, dass dieser im direkten Zusammenhang mit den erfolgten Urteilen vorgenommen werden kann. Die andauernden Probleme mit der Wahrnehmung der Stadtentwicklung sind aus unserer Sicht nach wie vor auch Schnittstellenprobleme innerhalb der Verwaltung, und diese sollten nicht weiter bewirtschaftet, sondern endlich gelöst werden. Mit Interesse erwarten wir in einem Jahr eine informative Berichterstattung über die Tätigkeiten von Catering und Unterfirmen in staatlichen Hallen.

Beim Problem, das im GPK-Bericht mit dem Netzwerk 4057 angetönt wird, vermuten wir die Spitze eines Eisbergs, den wir im Zusammenhang mit der Struktur des Departements sehen. Im Gesundheitsbereich möchten wir auf zwei Punkte Gewicht legen. Einerseits befürworten wir, dass im Geriatriebereich zwei Standorte im Kanton geführt werden, von denen einer unserer Meinung nach in Riechen liegen sollte. An der UPK findet zurzeit ein eigentlicher Braindrain statt, der uns sehr Sorge macht. Seit zwei Jahren konnte immerhin die Chefarztstelle nicht besetzt werden, und wir sind der Meinung, dass die derzeitige Struktur mit einem nicht ärztlichen Forschungsleiter die Ursache ist und hier Änderungen stattfinden müssen. Sonst wird man das Problem nicht lösen können.

Wir erachten es ausserdem als nötig, dass der Regierungsrat der Entwicklung des Arbeitsmarkts und den Folgen der Personenfreizügigkeit grösste Aufmerksamkeit schenkt im Rahmen seiner Möglichkeiten. Zum Problem des Fluglärms werde ich mich an anderer Stelle wieder äussern und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion dankt der GPK für die geleistete Arbeit. Lob und Tadel sind mehrheitlich angebracht und auf Missstände und Unstimmigkeiten ist hingewiesen worden. Eine Kritik habe ich noch, aber die geht an die Adresse der GPK. Im Bereich BVD wurden im Bericht vor allem die Bereiche bearbeitet, die medienwirksam aufgenommen wurden. Dabei gibt es sicher auch Unstimmigkeiten, die medial nicht bereits bearbeitet wurden. Ich gebe ein Beispiel: Die Schreinerei für Regiebetriebe wurde einst vom Hochbau- ins Tiefbauamt verlegt, von der Maiengasse in den Leimgrubenweg. Dazu wurde ein Neubau erstellt für CHF 10'000'000. Dieser wurde nach meinem Kenntnisstand nie in Betrieb genommen, weil im letzten Jahr entschieden wurde, dass für solche Regiearbeiten die Privatwirtschaft zugezogen wird. Da stellen sich mir ein paar Fragen: Welche Strategie wurde da verfolgt? Was geschieht nun mit diesem Gebäude? Wird es zu einer unbenutzten Neubauruine? Was wurde aus dem Personal? Das sind alles Fragen, die in der GPK hätten aufgenommen werden müssen oder zumindest hätte diesem Geschäft Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Ich erwarte deshalb mehr Aufmerksamkeit der GPK-Mitglieder bei Geschäften, die nicht medienwirksam sind. Ansonsten danken wir der GPK für die Arbeit und werden den Bericht so verabschieden.

Patrick Hafner (SVP): Nein, es ist nicht alles in Ordnung! Ich bin dankbar für die kritischen Bemerkungen, die einige Vorredner angebracht haben und die ein bisschen einen Kontrast geben zu den auch richtigen Stichworten "gute Zusammenarbeit" und "Dank an alle Seiten". Dies täuscht darüber hinweg, dass es gewisse Einheiten der Gesamtorganisation kantonale Verwaltung gibt, die auch raue Reaktionen auf die Vorstösse und Nachfragen der GPK zeigen. Das geht zum Teil bis zu versuchter Obstruktion der Arbeit der GPK. Die andere Variante ist die Methode "Gugelwand". Es gibt auch Verwaltungsstellen, die einfach immer mit Zurückweichen reagieren. Ich kann Ihnen versichern, dass die GPK sich auf beide Methoden einstellen wird und ihre Arbeit nach wie vor tun wird.

Die SVP kommt selbstverständlich bei verschiedenen Themen zu anderen Schlüssen als die GPK. Ich möchte dies aber nicht im Einzelnen thematisieren, das werden wir bei den entsprechenden Sachthemen tun. Ich möchte aber klar festhalten, dass ich den Eindruck gewonnen habe, dass gute Arbeit geleistet wurde, und ich möchte insbesondere anerkennend bemerken, dass unter der Leitung der Kommissionspräsidentin Dominique König keine Rücksichten genommen werden politischer Art. Es wird hingeschaut, unabhängig davon, wer politisch dahinter steht, und das möchte ich ausdrücklich anerkennen und festhalten. Mein Fazit ist auch ein positives, ein Dank an die Kommission und an die Präsidentin.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bedaure, dass nicht so viele Regierungsräte im Saal sind. Wenn wir ein Mal im Jahr über die grundsätzlichen Themen der Verwaltung sprechen, wäre es wünschenswert, wenn auch möglichst viele Regierungsräte dem Parlament zuhören würden. Auch wenn wir nicht immer Dinge sagen, die für Sie von grosser Bedeutung sind, gibt es doch zumindest ein Stimmungsbild ab.

Die GPK möchte auch den Angestellten in den Dienststellen und in den angegliederten Betrieben ganz herzlich danken für die Arbeit, die dort geleistet wird. Unsere Fraktion schätzt es sehr, um die Ernsthaftigkeit der Mitarbeitenden zu wissen, auch wenn wir die Verwaltung mit konfliktuösen Themen und Arbeit eindecken. Wir wissen auch, dass wir manchmal mit unseren Anfragen Spott auslösen, dennoch finde ich, es funktioniert gut zwischen Verwaltung und Regierung einerseits und unserem Parlament andererseits, auch wenn es bei einzelnen Themen immer wieder Streitpunkte gibt.

Die GPK muss sich seit Inkrafttreten der neuen Verfassung immer wieder hinterfragen, welches die zentralen Aufgaben der GPK sind. Durch die Tendenz, Dienststellen neuen Rechtsformen zu unterstellen - ich denke da an die BVB, IWB, die Spitäler - oder auch durch den Vollzug von eidgenössischen Aufträgen durch den Kanton - ich

erinnere hier an die Diskussion um die IV-Regionalstellen - hat die GPK neue Aufgaben bekommen und musste neue Arbeitsweisen entwickeln. Gerade im Bereich von IWB und Hardwasser AG kommt eine konfliktuöse Situation offen zum Ausdruck. Einerseits wurde ausgelagert, bei der Hardwasser AG sind wir sogar lediglich Aktionär. Da stellt sich die Frage, an wen die GPK da gelangen kann, weil gerade bei IWB und Hardwasser AG es darum geht, ein Lebensmittel, nämlich das Trinkwasser, für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu liefern, und da ist es unerlässlich, dass die GPK die Oberaufsicht hat. Dass es Probleme rund um das Trinkwasser gegeben hat, hat Emmanuel Ullmann vorher geschildert. Es gibt tatsächlich ein Problem im Hardwald. Dabei geht es nicht um den direkten Konflikt zwischen den Mülldeponien und dem Trinkwasser, sondern es geht auch um das Rheinwasser, das eingeführt wird, und das Brauchwasser. Es braucht zum Schutz des guten Trinkwassers, das bei uns immer noch gute Qualität hat, einen Grundwasserberg, der während der Sommermonate halten muss. Ich bitte alle diejenigen, die sich für diese Fragen interessieren, den Klimabericht zum Rheinwasser, Grundwasser und Trinkwasser zu lesen. Die Komplexität und die Problematik, dass in Zukunft genügend Trinkwasser für Basel-Stadt vorhanden ist, wird da deutlich geschildert.

Es ist wichtig, dass die Mitglieder des Grossen Rates der GPK für ihre zentrale Aufgabe der Oberaufsicht den Rücken stärken. Viele rechtstaatliche Probleme und Fragen sind nicht finanzieller Natur. Sie brauchen deshalb eine eigenständige Aufsicht, da hier die Finanzaufsicht nicht ausreicht. Sie wissen auch, dass wir früher heftige Diskussionen geführt haben, FKom und GPK zusammenzulegen. Ich gehöre klar zu den Verfechtern der Idee, dass die beiden Kommissionen getrennt bleiben müssen.

Unsere Fraktion streicht folgende Themen aus dem Bericht besonders heraus. Beim Präsidialdepartement sind wir in Sorge über den Umgang mit dem neuen Integrationsleitbild. Hier ist die Frage, wessen Meinung wie einfließen soll. Soll es eine breite Vernehmlassung geben oder soll man mit Fachfrauen und -männern dafür sorgen, dass dieses Leitbild auch dazu verwendet werden kann, dass alle Menschen in diesem Kanton wissen, auf welcher Grundlage der Kanton in diesem Zusammenhang arbeitet. Wichtig ist mir auch festzustellen, dass das Präsidialdepartement ein Ergebnis der neuen Verfassung ist. Es wurde mit viel Kritik und Medienecho positioniert. Ich meine, wir sind heute an einem Punkt angelangt, wo bei allen Konflikten die Arbeitsfähigkeit erlangt wurde. Ich bin gespannt, ob das weiterhin auch von Ihnen im Saal so gesehen wird. Ich bin trotzdem mit vielen Dingen, die aus dem Präsidialdepartement kommen, nicht immer einverstanden. Das ist aber nicht das Thema. Auch aus Sicht des GPK-Berichts kann man sagen, dass das Präsidialdepartement in der Verwaltung angekommen ist.

Zum Gesundheitsdepartement möchte ich etwas im Zusammenhang mit dem Themenkreis Akutgeriatrie sagen. Sie wissen, dass im Kanton Basel-Landschaft auf dem Bruderholz ein Neubau geplant ist, der beträchtlich hinterfragt wird, insbesondere die Akutgeriatrie ist unklar. Wir haben vor einiger Zeit im Grossen Rat Geld bewilligt für das Felix-Platter-Spital, in dem derzeit die Akutgeriatrie im Wesentlichen eingegliedert ist. Es gibt Probleme mit der Brandsicherheit, mit der Sicherheit des Parkraums. Die Probleme müssen bis 2015 gelöst sein. Wenn Basel-Landschaft den Neubau verzögert, muss unsere kantonale Verwaltung eigene Lösungen finden, ansonsten haben wir für die älteren kranken Menschen in unserem Kanton ein akutes Problem in der Akutgeriatrie.

Beim Finanzdepartement ist uns wichtig, dass nun für das ZID eine erkennbar sinnvolle Lösung gefunden werden konnte. Ich bin erfreut darüber, wie die Verwaltung die Anliegen aus breiten Kreisen des Grossen Rates aufgenommen hat und die konstruktive Seite der Vorschläge auch wirklich umsetzt. Natürlich gab es auch bei diesem Geschäft Polemik und Diskussionen, die für die Umsetzung wenig hilfreich waren, aber auf das Zentrale konnte doch eingegangen werden. Ich möchte mich noch einmal im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses beim Regierungsrat und beim Personal der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie für diesen Kanton leisten, und ich bitte Sie, die Anträge der GPK zu unterstützen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke sehr herzlich für die lebhafteste Diskussion zum Bericht der GPK. Zur Bemerkung von Patrick Hafner kann ich Ihnen versichern, dass der Regierungsrat *in corpore* die Aufgabe der GPK und die verfassungsmässig festgelegte Oberaufsicht des Grossen Rates sehr ernst nimmt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir Ihre Anliegen und Bemerkungen berücksichtigen, in unsere Überlegungen einbeziehen und dass wir alles daran setzen, unsere Verwaltungstätigkeit zu optimieren. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir Ihren Anfragen, die Sie über die Departementsleitungen eingeben, allen nachgehen werden und diese auch befriedigend beantworten werden. Wenn Obstruktion vorhanden wäre, müssten Sie uns das melden. Ich kann mir das in keiner Art und Weise vorstellen.

Zu den einzelnen Punkten, die in der jetzigen Diskussion durch die Fraktionssprechenden angeregt wurden: In Bezug auf die Kommissionen haben wir gesagt, Mustafa Atici, dass wir die Anregung ernst nehmen, die Wirksamkeit und Notwendigkeit der vielen Kommissionen regelmässig überprüfen wollen. Wir wollen das einmal pro Legislatur tun, jeweils im Jahr vor der Neubesetzung. Wir werden das also nächstes Jahr tun für die Neubesetzung ab 2013, und wir werden die Notwendigkeit jeglicher Kommission überprüfen. Alle Kommissionen haben eine rechtliche Grundlage. Je nachdem muss man auch diese rechtliche Grundlage ändern. Uns ist wichtig, dass wir uns regelmässig berichten lassen, was diese Kommissionen tun und Ihnen diese Berichterstattung zur Kenntnis bringen werden.

Das Thema Integration und die Integrationsstrategie wurden mehrfach aufgeworfen. Die Integrationsstrategie ist in

unserem Integrationsleitbild von 1999 festgelegt. Wir haben im Gegensatz zu anderen Kantonen seit 2008 ein Integrationsgesetz. Andere Kantone sind jetzt noch daran, ein Integrationsgesetz zu schaffen, und auch der Bund verfügt noch über kein entsprechendes Gesetz. Wir sind daran, die Umsetzung dieses Integrationsleitbildes und des Integrationsgesetzes in die Alltagsarbeit durchzuführen und Ihnen darüber zu berichten. Wir werden zum Integrationsleitbild berichten, vor allem zu den Neuerungen, Anpassungen, Weiterentwicklungen im Bereich der Integrationsmassnahmen. Wir müssen auch alle vier Jahre gegenüber den Bundesbehörden zu den Integrationsmassnahmen berichten. Auch die Bundesbehörden, die uns finanziell dabei unterstützen, wollen eine Wirksamkeitsprüfung vorliegen haben. Diese werden wir regelmässig durchführen.

Zu den Willkommensanlässen hat Christine Wirz angeregt, die Bürgergemeinde einzubeziehen. Wir beziehen Private ein - die GGG etwa -, wir wollen alle diejenigen, die Informationsveranstaltungen zum Thema Integration durchführen, einbeziehen. Ob die Bürgergemeinde da wirklich mitarbeiten kann, werde ich prüfen, und zwar bei den Willkommensanlässen, die einerseits zentral hier im Grossen Rat durchgeführt werden, aber auch dezentral in den Quartieren zusammen mit den Quartiervereinen.

Emmanuel Ullmann hat die Frage der strategischen Führung des Regierungsrats gestellt. Ich denke, da gibt es eine klare Antwort. Unsere strategische Führung ist der Legislaturplan. Dieser legt die grossen Leitlinien einer politischen Strategie für vier Jahre fest. Sie haben ihn zur Kenntnis erhalten und diskutiert. Wir haben Ihnen auch in der Berichterstattung klar dargelegt, dass wir alle zwei Jahre ein Controlling zum Legislaturplan durchführen und Ihnen dieses im Rahmen der Berichterstattung von Budget und Jahresbericht zur Kenntnis bringen. Nächstes Jahr werden wir eine Lageanalyse durchführen. Diese ist die Grundlage für den nächsten Legislaturplan 2013-2017. Wir haben eine strategische Führung, wir berichten und kontrollieren die Umsetzung derselben. Sie können auch zur strategischen Führung und Planung mit Planungsanträgen Anträge stellen.

Christoph Wyder hat die Frage des Öffentlichkeitsprinzips gestellt. Ja, es hat Zeit gebraucht, dieses Informations- und Datenschutzgesetz wirksam werden zu lassen. Es wird auf den 1.1.2012 wirksam werden und in Kraft treten. Die notwendigen Verordnungen sind zum Teil schon festgelegt oder werden demnächst bestimmt werden.

Das waren alle Antworten, die ich als Regierungspräsident zur jetzigen Diskussion geben kann. Ich danke für die kritische Begleitung durch die GPK und durch den Grossen Rat. Meine Kolleginnen und Kollegen werden sicher in der Detailberatung zu den einzelnen konkreten Fragen, die ihre Departemente betreffen, Stellung beziehen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme. Ich danke auch für Ihre Empfehlungen von Themen, die wir weiter behandeln können. Ich kann Ihnen versichern, die Arbeit geht uns nicht aus, wir sind bereits daran, neue Themen zu bearbeiten in Hinblick auf die Berichterstattung im nächsten Jahr. Zur Bemerkung im Zusammenhang mit dem BVD möchte ich anmerken, dass wir nach einem Ressortsystem arbeiten, und ich bin immer sehr dankbar, wenn solche Bemerkungen direkt an die Ressortverantwortlichen gehen, damit sie diese in die Gesamtkommission einbringen können.

Ich möchte gerne etwas zum Votum von Christine Wirz-von Planta sagen. Es ist eine falsche Interpretation unserer Aussage. Sicher ist es so, dass der Umsetzungsprozess so kommuniziert werden muss, dass es nicht nur für Fachkreise, sondern für alle verständlich ist. Wie Sie selber bemerkt haben, ist auch unser Bericht teilweise sehr komplex geschrieben. Es ist schwierig, etwas auf den Punkt zu bringen und so zu formulieren, dass es alle verstehen. Die Verantwortlichen im Erziehungsdepartement sind genauso wie wir darum bemüht, so klar wie möglich zu formulieren, damit Sie verstehen, worum es uns geht. Es ist uns aber ganz wichtig, dass diese Reformprozesse verständlich gemacht werden, damit die Eltern wissen, was in vier oder sechs Jahren auf sie zukommt, welche Veränderungen angesagt sind. Ich weiss aus Erfahrung als dreifache Mutter, dass bei Reformen immer eine gewisse Unsicherheit vorhanden ist, weil man nicht weiss, in welche Richtung man seine Kinder fördern soll oder ob man volles Vertrauen haben kann, dass alles richtig gemacht wird. Das führt zu Verunsicherungen. Dem könnte man mit einer klaren und verständlichen Kommunikation begegnen.

Ich bin froh auch um den Hinweis der DSP/EVP-Fraktion. Wir werden die Catering-Politik des Kantons sicher auch einmal näher betrachten, auch unserer Meinung nach ist dies ein noch nicht gelöstes Anliegen. Ich bin gespannt auch auf die Begleitung der Integrationsarbeit. Auch dies ist ein Thema, das wir nicht einfach abhaken werden, vielmehr werden wir darauf achten, wie die Bündelung der Ressourcen in der neuen organisatorischen Einheit geschehen wird, und wie das Controlling weitergeführt werden wird.

Ein Wort zum Legislaturplan: Ich möchte auch das Parlament aufrufen, sich an der Planung des Regierungsrats zu beteiligen. Sie können dies über den Budgetprozess in Form von Planungsanträgen oder über Budgetpostulate machen. Es muss wirklich wahrgenommen werden. Dadurch, dass dies alles auf die Budgetberatung fällt, ist es ein bisschen verloren gegangen. Wir haben in unserem Bericht absichtlich erwähnt, dass Sie sich dessen auch bewusst sind und diese parlamentarischen Instrumente auch einsetzen. Dafür sind sie ja gedacht. Ich möchte die Debatte nicht verlängern und danke Ihnen für Ihre Voten, die wir gerne für unsere weitere Arbeit aufnehmen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme gerne zu den Themen Stellung, die bisher angesprochen wurden. Beim AKJS ist es uns offenbar nicht gelungen, gegenüber der Kommission die Komplexität des Wirkens dieser Abteilung aufzuzeigen. Es ist natürlich Ihr gutes Recht, hier Partner zu befragen, nur werden Sie immer eine subjektive Haltung mit dem Fokus des jeweils Interessierten erhalten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn Leute im schulpseudologischen Dienst der Meinung sind, es gäbe Doppelspurigkeiten mit den Aufgaben des AKJS und man könnte hier vereinfachen oder einen Teilbereich in einen anderen schon bestehenden Bereich integrieren, dann dürfen sie das auch tun. Es gibt aber auch Gründe, die dagegen sprechen. Wenn sie dann dort eine eher kritische Meinung haben, dann kann dies auch daher rühren. Wenn Sie Lehrerinnen und Lehrer befragen, die in Fällen mit besonders auffälligen Schülerinnen und Schülern die Hilfe des AKJS in Anspruch nehmen müssen via Gefährdungsmeldung, dann haben wir hier zwei Logiken. Die Schule möchte verständlicherweise möglichst schnell eine Lösung, die sie auch spürt, damit ein Kind, das sich im Unterricht schwierig und nicht konstruktiv aufführt, anderswo geschult werden kann. Das AKJS kann aber einer "subito-Mentalität" nicht nachkommen, weil eben schwerwiegende Eingriffe in unserem Staat zum Glück sehr seriös geprüft werden müssen. Das gilt auch für schwierigere Fälle, wenn entschieden werden muss, dass ein Kind von einem Elternteil entfernt werden muss oder ein Elternteil vom Kind ferngehalten werden muss. Wir haben pro Monat ein Mal eine heftige Reaktion solcher Elternteile, die zum Teil auch mit Drohungen begleitet sind und die wir sehr ernst nehmen müssen, auch zum Schutz der Mitarbeitenden des AKJS, die eine ausgezeichnete Arbeit leisten.

So gesehen haben wir bei dieser Dienststelle des Kantons wahrscheinlich das höchste Unzufriedenheitspotenzial der Umwelt. Die Leute sind zu einem grossen Teil nicht zufrieden mit dem, was passiert. Beachten Sie bitte auch die Vielschichtigkeit. Im AKJS müssen sie Kontakte haben zur Polizei, auch nachts. Sie brauchen Kontakte zur Jugendanwaltschaft, es gibt einen Teil, der im Zivilgesetzbuch vorgeschrieben ist, dessen Vollzug dem AKJS obliegt. Die Gerichte sind übrigens mit der Arbeit des AKJS hinsichtlich Qualität und Geschwindigkeit sehr zufrieden. So gesehen kommt es immer ein bisschen darauf an, wen man befragt.

Zurückweisen muss ich die etwas harsche Kritik der GPK, man sei nicht wirklich an einem Dialog interessiert. Wir

sind sehr daran interessiert, und wir wünschen uns auch etwas konkretere Hinweise von der GPK. Es wurde eine doch etwas allgemeine Flughöhe gewählt, und wir kommen weiter in Ihrem berechtigten Anliegen, Klarheit zu schaffen und allfällige Probleme einer Verbesserung zuzuführen, wenn Sie konkreter werden und uns die Beispiele der Informanten konkret nennen, die Ihnen das eine oder andere Unbehagen zugetragen haben. Von unserer Seite besteht Offenheit, wir sind auch offen, die Arbeitsweise von Aussenstehenden begutachten zu lassen, nur sollte die Aussicht bestehen, dass etwas, das im Argen liegt, auch wirklich verbessert werden kann. Unsere Wahrnehmung ist nach wie vor die, dass im engeren Sinn des Wortes nichts im Argen liegt. Verbesserungen sind fast in allen Bereichen möglich.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass jüngst in einer Analyse der UNICEF die Auswertungen zur Standortbestimmung der Kinderfreundlichkeit des Kantons durchgeführt wurden, und diese Dienststelle erhält dabei sehr gute Noten. Es kommt immer auf den Standpunkt des Betrachters an. Ich will aber mit diesem Votum nicht den Eindruck erwecken, dieser Dienststelle hafte Unfehlbarkeit an. Wir sind offen für den Dialog, bitten aber um etwas konkretere Hinweise.

Der zweite Bereich, der von mehreren Votanten erwähnt wurde, ist das Netzwerk 4057. Ich verstehe nicht ganz, wo hier das Problem liegt. Tatsache ist, dass dieses Projekt weitergeführt wird. Wenn ich auf den Wortlaut des Berichtes eingehe, dann erkenne ich darin nicht einen so enormen Widerspruch, wie die Kommission es offenbar tut. Die Projekte, die wir unterstützen, sind *per definitionem* nicht auf Ewigkeit angelegt. Bei Abschluss werden die Projekte evaluiert. (In unserem Kanton wird vermutlich eher zu viel als zu wenig evaluiert). Dann entscheidet man, ob ein Projekt weitergeführt wird. Es ist richtig, was im Kommissionsbericht steht. Wir haben sehr positive Meldungen vor allem auch aus den Schulen erhalten. Es gab aber auch Beteiligte, die sich kritischer geäußert haben. Deshalb wollten wir das Projekt noch einmal überprüfen. Die Resultate der Überprüfung waren, dass es weitergeführt werden soll. Deshalb verstehe ich die Aufregung nicht ganz. Man kann uns aber selbstverständlich auch noch näher dazu befragen.

Kerstin Wenk (SP): Es beunruhigt schon, wenn das AKJS nicht nur im letzten und vorletzten Bericht der GPK, sondern auch wieder im diesjährigen Bericht derart prominent erwähnt ist. Es scheint langsam ein Dauerbrenner zu werden. Trotz Verbesserungen bleiben alte Probleme bestehen - so lesen wir. Mehrfach kritische Bemerkungen werden vorgebracht vor allem bezüglich der mangelnden Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen. Da ist sogar die Rede von praktisch keinem, resp. nur einseitigem Einbezug in der Zusammenarbeit. Das ist schwer nachvollziehbar, steht doch auf der Homepage des AKJS folgender Text: "Das AKJS koordiniert die Aktivitäten der im Kinderschutz tätigen staatlichen und privaten Stellen in Basel-Stadt. Ziel des Netzwerks Kinderschutz Basel-Stadt ist die Optimierung der Kinderschutzarbeit durch eine Vernetzung der Anlaufstellen im Kinderschutz."

Man kann das AKJS in seinem Handeln, wie im Bericht getan, als mindestens schwerfällig bezeichnen. Die SP meint aber, dass nach wie vor dringender Handlungsbedarf angesagt ist, und dass Fragen in Bezug auf Führungsprobleme oder strukturelle Einordnung gestellt und beantwortet werden müssen. Gerade wenn wir an Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen denken, an das Kindwohl, wie das AKJS auch selber betont, sind die Verantwortlichen verpflichtet, hinzuschauen, abzuklären und endlich Veränderungen herbeizuführen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Es ist in der Tat so, dass die Arbeit des AKJS komplex ist. Die GPK ist auch schon länger mit AKJS und mit den Verantwortlichen im Dialog. Wir haben sehr gute Gespräche geführt, im diesjährigen Bericht wird auch erwähnt, dass gewisse Dinge angepasst worden sind, vermutlich nicht zuletzt auch aufgrund unserer Interventionen. Das anerkennen wir auch. Sie werden verstehen, dass wir nicht ausführlich über gewisse Briefwechsel informieren in einem Bericht, der öffentlich ist. Wir haben vermehrt darauf hingewiesen, dass diese Probleme in der Zusammenarbeit angesprochen worden sind, auch zuhänden der GPK. Ich denke, es wäre jetzt wirklich an der Zeit, genauer hinzuschauen. Gerade wenn es um das Kindwohl geht, ist eine seriöse Prüfung wichtig, das haben Sie gesagt. Aber die seriöse Überprüfung eines Einzelfalls muss unter Einbezug aller Fachleute geschehen und darf nicht einfach abgewürgt werden.

Wir sehen zu wenig in diese Strukturen hinein. Wir sind nicht Vollblutpolitiker, die ihre Zeit voll der Untersuchung des AKJS widmen können. Deswegen wollen wir ja auch den Regierungsrat dazu bewegen, dass er diese Peer-Review überprüft und die ganzen personellen und strukturellen Problemkreise untersucht. Es geht uns wirklich darum, im Sinne der Sache eine Verbesserung zu erreichen.

Das genannte Projekt Netzwerk 4057 ist ein Einzelbeispiel. Die GPK nimmt Einzelbeispiele auf und versucht dann, übergeordnet zu prüfen, wie diese Probleme generell geregelt werden. Sicher auch aufgrund der GPK ist dieses Projekt noch einmal überprüft und nun weitergeführt. Ich weiss aber zum Beispiel nicht, wann die Überprüfung des Café connect stattgefunden hat und ob darüber auch wirklich befunden wurde, resp. was den Ausschlag gegeben hat, dass dieses Projekt einfach abgebrochen wurde. Deswegen möchten wir gerne wissen, wie das im Erziehungsdepartement generell gehandhabt wird. Was gibt den Ausschlag, dass ein Projekt als festes Angebot aufgenommen wird, nachdem es überprüft worden ist, wenn eine Evaluation gemacht worden ist. Das sind die Fragen, die wir uns stellen, und wir sind froh, wenn darüber berichtet wird, entweder über die schriftlichen Antworten des Regierungsrats oder in einem persönlichen Gespräch, da sind wir offen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Salome Hofer (SP): Der Fraktion SP ist es ein Anliegen, was den Teil des GPK-Berichts über das Gesundheitsdepartement angeht, darauf hinzuweisen, dass ein baldiger Entscheid des Kantons Basel-Landschaft, wann, wie und wo das gemeinsame Geriatrie-Spital zustande kommt, sehr dringlich ist. Unserer Meinung nach muss der Kanton Basel-Landschaft in dieser Sache bald handeln und klare Aussagen machen.

Zudem begrüssen wir es, dass der Departementsvorsteher um eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Besetzung der UPK-Leitung einnimmt und hoffen, dass sich die Situation an der UPK für alle Beteiligten beruhigen wird. Auch ist es uns ein Anliegen, dass die erhofften Verbesserungen bei der medizinischen Betreuung von Gefängnisinsassen durch die Entflechtung der kantonsärztlichen Dienste, die im GPK-Bericht auch genannt werden, auch wirklich eintreffen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bin mit Ihnen einverstanden, Salome Hofer.

Sicherheits- und Justizdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich würde gerne einige Worte zum mangelnden Angebot an Strafvollzugsplätzen sagen. Die GPK erwartet, dass wir zusammen mit den Kantonen aber auch im Alleingang hier Abhilfe verschaffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in beiden Bereichen am Werk sind. Einerseits vollzieht sich der ganze Strafvollzug im Rahmen des Strafvollzugskonkordats Nordwestschweiz und Innerschweiz. Es sind mehrere Kantone beteiligt. Wir setzen uns aber dort ein, und die Situation ist erkannt. Die Situation in unserem Kanton ist zwar nicht unhaltbar, aber doch angespannt, und es sind derzeit zu wenig Strafvollzugsplätze verfügbar.

Andererseits sind wir auch daran, auf dem eigenen Kantonsgebiet Abklärungen zu treffen. Konkret sind wir an einer Machbarkeitsstudie und klären auf dem Areal des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut ab, ob wir dort einen Annex oder separaten Bau erstellen und dort vierzig zusätzliche Strafvollzugsplätze schaffen können. Wir sind schon weit fortgeschritten, ich gehe davon aus, dass wir bereits in den nächsten Wochen diese Machbarkeitsstudie abschliessen und entsprechende Vorschläge innerhalb der Regierung diskutieren können.

Im gleichen Zusammenhang haben wir nämlich auch noch ein weiteres Problem zu lösen, dasjenige der Diensthundegruppe, die derzeit in der Langen Erle ist. Auch dort werden wir weg müssen, und wir überlegen, ob wir das kombiniert mit diesen Strafvollzugsplätzen auf dem Areal des Bässlerguts installieren wollen. Sie sehen also, es passiert viel. Aber es ist auch zu sagen, dass im Bereich des Strafvollzugs nicht kurzfristig Änderungen herbeigeführt werden können. Ein Gefängnis kann man nicht von heute auf morgen bauen, und übermorgen dann wieder abreißen, wenn man es nicht mehr braucht. Es braucht entsprechende Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten. Aber die Situation ist erkannt, der Bedarf ist gesamtschweizerisch vorhanden.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion danke ich der GPK und auch Regierungsrat Hanspeter Gass, dass dem Thema Cabaret und Kontaktbars im vergangenen Jahr ziemlich viel Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Man merkt in der Praxis allmählich die Auswirkungen, und es ist wichtig, dass man handelt. Entgegen der GPK bin ich der Meinung, dass es eine Rechtsgrundlage für die Polizei zum Handeln gibt. Diese findet sich in §32 des Gastgewerbegesetzes, wo das Animierverbot deutlich festgehalten ist. Demgemäss ist es nämlich den Gästen und den in einem Restaurationsbetrieb beschäftigten Personen verboten, alkoholhaltige Getränke aufgedrängt zu bekommen. Es ist leider immer noch eine Tatsache, dass in den legalen Cabarets, in denen die Tänzerinnen legal arbeiten, die Frauen gezwungen werden, Umsatz im Alkoholverkauf zu machen. Dieser Umsatz beläuft sich zwischen CHF 10'000 bis 15'000 pro Monat. Erreichen die Frauen diesen Umsatz nicht, erhalten sie keinen Lohn oder einen reduzierten Lohn. Dazu müssen sie sich prostituieren, das ist ebenfalls ein offenes Geheimnis. Etwas anders stellt es sich in den Kontaktbars dar. Für diese Bars gibt es keine legale Grundlage. Es handelt sich dabei um normale Bars, aber es ist auch dort bekannt, dass zu Alkoholkonsum animiert wird und dass sich die Frauen dort prostituieren.

Wir haben eine Rechtsgrundlage zum Handeln, die Polizei kann und will aber nicht immer eingreifen. Vielleicht sollte man sich für die Zukunft überlegen, das Ganze zu legalisieren, das Animierverbot aufzuheben und die Prostitution vollumfänglich zu legalisieren, den Frauen damit die Möglichkeit zu geben, sich einzuschreiben und sich legal zu prostituieren. Es muss aber Teil des Arbeitsvertrags sein, dass die Frauen wissen, worauf sie sich einlassen. Sie müssen wissen, dass sie Leute zum Alkoholkonsum animieren müssen. Man muss aufhören, hier eine Doppelmoral aufrechtzuerhalten. Wir müssen Klartext reden, dass es nämlich um das Animieren zum Alkoholkonsum und um

Prostitution geht. Dann kann eine Frau freiwillig dafür entscheiden. Vielleicht ist eine Liberalisierung eine Möglichkeit für die Zukunft, wenn gleichzeitig Bedingungen geschaffen werden, mit denen man kontrollieren kann. Mit dem Verbot kommen wir offensichtlich nicht weiter.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne Stellung zu den Voten von Ursula Metzger Junco. Es ist in der Tat so, dass das ganze Thema rund um das Rotlichtmilieu ein sehr anspruchsvolles Thema ist. Wir führen derzeit etwa 700 Kontrollen im Jahr durch. Wir haben mittlerweile auch einen runden Tisch etabliert, mit dem wir mit den Akteuren, unter anderem auch mit dem Migrationsamt und dem AWA, die Probleme intensiv diskutieren. Bei Verstössen ist es nicht immer einfach, vor allem die Beweisführung ist nicht immer selbstverständlich, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir am Ball sind und Ihnen nächstens darüber berichten können, da wir ja auch noch entsprechende politische Vorstösse zu diesem Thema pendent haben.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich bei der GPK bedanken, dass sie das Infrastrukturdepartement Wirtschaft, Soziales und Umwelt so stark gewichtet hat und uns auf verschiedene Dinge aufmerksam gemacht hat. Dafür möchte ich mich ausdrücklich auch namens der Mitarbeitenden des WSU bedanken. Ich möchte mir aber auch erlauben, bei zwei Themen einige Ergänzungen anzubringen, da hier gewisse Dinge geschrieben wurden, die unserer Meinung nach zumindest der Ergänzung bedürfen.

Das erste betrifft das Thema Vollzug flankierende Massnahmen und Arbeitsmarkt. Es ist eine hauptsächlich technische Problematik, die ich anschliessend zu erklären versuche, und die dazu führt, dass die Zuständigkeiten nicht immer so sind, wie man sie sich wünscht. Der Grund, warum ich das Wort ergreife, besteht im Satz auf Seite 41: "Die GPK stellt ernüchtert fest, dass die Situation grundsätzlich unbefriedigend bleibt, ohne dass dem Kanton konkret gröbere Versäumnisse vorgeworfen werden können." Hier sind wir der Meinung, dass dem Kanton überhaupt keine Versäumnisse vorgeworfen werden können. Überall dort, wo es allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge gibt, also beim Bauhauptgewerbe und bei den meisten Ausbaugewerbsbranchen, ist es so, dass die Kontrollen den so genannten paritätischen Kommissionen übertragen sind, und zwar qua Bundesrecht. Diese paritätischen Kommissionen bestehen aus Arbeitnehmervvertretungen und aus Arbeitgebervertretungen. Die öffentliche Hand hat darin explizit nichts verloren. Wenn wir uns anmassen würden, uns dort einzumischen, würde uns die entsprechende gesetzliche Grundlage relativ rasch und zu Recht vorgehalten.

Diese paritätischen Kommissionen stellen in der Tat relativ viele Verstösse fest. Einige sind aber so genannte Papierverstösse, bei denen es also nicht um Lohndumpig geht, sondern ein Formular nicht richtig ausgefüllt wurde oder ähnliches. 2010 zählten wir 407 solcher Verstösse. Das ist relativ viel, das stört die GPK und das stört auch uns. Aber gemeldet wurden uns von den paritätischen Kommissionen nur 80 Verstösse. Wir können nur dann etwas machen, wenn die paritätischen Kommissionen zu uns kommen und eine Lohnbuchhaltungskontrolle und die Festsetzung entsprechender Sanktionen fordern. Ihre Unzufriedenheit müssten Sie den paritätischen Kommissionen gegenüber ausdrücken und von ihnen mehr Anzeigen fordern.

Das zweite Thema, der Euroairport, beschäftigt uns immer wieder. Hier erlaube ich mir zwei, drei Bemerkungen, umso mehr als die GPK schreibt, sie möchte sich nicht in die politische Diskussion einmischen. Darüber bin ich natürlich froh, bin mir aber nicht ganz sicher, ob sie es wirklich nicht tut. Sie sagt über die externen Effekte, wir hätten den Auftrag, Studien zu verfolgen und diese vorzulegen. Weiter wird gesagt, die Universität Bern hätte eine aussagekräftige Studie zu Teilaspekten durchgeführt. Ich möchte Ihnen den Schluss dieser Studie vorlesen: "Weitere Studien sind notwendig, um abzuklären, ob der beobachtete Zusammenhang kausal ist." Alle, die einmal in der Wissenschaft tätig waren, wissen, dass es die sorgfältigste Umschreibung dessen ist, dass es sich um eine Vermutung handelt und man noch keine Kausalität herstellen konnte. Weiter werden die Herz-Kreislauf-Störungen angesprochen. Diese treten ab einem Lärmgrenzwert von 16 Dezibel auf. Auf Seite 6 des Fluglärmbereichs können Sie sehen, dass wir diese Werte gar nicht erreichen. Diese werden tagsüber nur in Héisingue erreicht, ferner in Effringen-Kirchen. Ich wünsche mir, dass der Gehalt solcher Studien immer entsprechend beachtet wird.

Eine zweite Bemerkung möchte ich zum hier zitierten Rechtsdozenten machen. Es geht um Kaspar Spoendlin, Spezialist im Wettbewerbsrecht, emeritiert seit Anfang der 1990-er Jahre. Er hat sich nie zu Fragen des Flugrechts geäußert, er war zweifellos Fachmann des Wettbewerbsrechts. Das macht er erst, seit wir das ILS 33 haben. Er wohnt in Binningen in einer Gegend, die neuerdings stärkere eine Lärmbelastigung kennt. Diese wird kompensiert durch eine Entlastung in Allschwil. Aber als die Lärmbelastigung in Allschwil noch grösser war, hat man von Kaspar Spoendlin nichts gehört. Die Konstruktion scheint mir an den Haaren herbeigezogen, es ist ein Verwaltungsakt, in dem das BAZL und die entsprechende Behörde in Frankreich diese Aufteilung gemacht haben. Er ist der Meinung, es handle sich um einen Staatsvertrag, der dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Ich bin nicht Jurist, aber wenn Sie mir eine Juristin oder einen Juristen vorweisen können, der diese These unterstützt, bitte ich Sie, das zu tun, ich würde die Argumente gerne anhören und würdigen.

In diesem Sinne danke ich dafür, dass die GPK anerkennt, dass wir uns in einem Spannungsverhältnis befinden. Ich finde den Austausch um die Problematik des Flughafens wichtig, aber ich möchte den Austausch auf der Basis von

Fakten machen. Die GPK darf von uns Dinge erwarten, aber ich möchte den Wunsch deponieren, dass Aussagen, die niedergeschrieben werden, teilweise vertiefter überprüft werden.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich bin froh um Ihre Ausführungen, Regierungsrat Christoph Brutschin. Zu den Arbeitskontrollen möchte ich Folgendes sagen: Sie haben ausgeführt, dass die Kommissionen die Verstösse nicht weitermelden würden, ansonsten würden Sie etwas unternehmen. Ich möchte Sie auffordern, das doch den paritätischen Kommissionen noch einmal explizit anzumelden. Das haben Sie vermutlich schon gemacht, aber aus welchen Gründen auch immer scheint die Kommunikation nicht zu fließen. Wenn die Verstösse wirklich festgestellt worden sind, dann muss dagegen etwas unternommen werden. Wir sind zuversichtlich, dass Sie hier weitere Abklärungen vornehmen und proaktiv auch auf diese Akteure zugehen.

Hinsichtlich des Euroairports geht es der GPK darum, an diesem Beispiel aufzuzeigen, dass das Parlament von der Öffentlichkeit angewiesen ist, bei Berichten und Antworten zu Vorstössen darauf zu achten, dass sie nachvollziehbar sind, indem klar wird, dass verschiedene Analysen berücksichtigt worden sind. Das war unser Ansinnen. Ich nehme Ihre Korrekturen gerne entgegen, wir haben diese in der GPK bereits diskutiert. Es geht uns aber wirklich darum zu betonen, dass alle Analysen angesehen und einbezogen werden. Ich möchte auch noch einmal auf ein bereits gemachtes Votum in der Eintretensdebatte hinweisen, das forderte, die Vollkostenrechnungen anzusehen. Wirtschaftsförderung ist das eine, aber wir müssen auch an die Gesundheit für unsere Bevölkerung denken.

Staatsanwaltschaft

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann nur kurz bestätigen, dass die Entwicklung erfreulich ist. Wir haben dieses Kontrollorgan eingesetzt mit Prof. Schäfer, mit Prof. Koller und Ständerätin Anita Fetz, die mich in der Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft unterstützen. Das hat sich bestens bewährt, wir sind nach wie vor Pilotkanton auch für die KKJPD, die unsere Handhabung aufmerksam mitverfolgt. Ich darf auch generell feststellen, dass hier tatsächlich ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, dass man sich um Transparenz ernsthaft bemüht und dass wir bis heute vor keinen verschlossenen Türen gestanden sind, sondern dort, wo wir Auskunft verlangt haben, diese auch erteilt bekommen haben.

Wir sind in direktem Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten, wir sind im Gespräch mit der GPK. Ein weiteres Gespräch mit der GPK ist bereits anberaumt, und die erste schriftliche Berichterstattung von Seiten des Kontrollorgans ist für 2012 vorgesehen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Der 164. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2010 wird genehmigt.
3. Der 23. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2010 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2010 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne Herrn Alyn Ware, den "Global Coordinator" der Parlamentarier-Gruppe für nukleare Non-Proliferation und Abrüstung, zusammen mit verschiedenen Begleitpersonen.

Auch wenn das Anliegen einer atomwaffenfreien Welt in unserem Land weitgehend unbestritten ist, so kann ein schweizerisches Parlament – und erst recht ein lokales Parlament – dieses Anliegen selbstverständlich moralisch unterstützen. Und ich bin sicher, dass diese moralische Unterstützung hier vorhanden ist. Herr Alyn Ware steht interessierten Mitgliedern des Grossen Rates anschliessend im Vorzimmer für Gespräche zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Begleitung heute einen interessanten und bereichernden Tag in unserer Stadt. Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

7. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010 (Partnerschaftliche Behandlung)

[14.09.11 11:19:03, UVEK, WSU, 11.0648.01, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.0648.01 einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei diesem Fluglärmbericht handelt es sich um den zehnten seiner Art; wir können diesen Bericht, der im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäfts erarbeitet wird, "nur" zur Kenntnis nehmen. Aus diesem Grund werde ich mich darauf beschränken, Ihnen die Antworten, welche die Regierung auf die Fragen der UVEK gegeben hat, erläutern.

Seit 2003 ist die Zahl der Flugbewegungen konstant geblieben, wobei aber die Passagierzahlen deutlich gestiegen sind. Das geht auf eine bessere Auslastung der Flüge wie auf den Umstand zurück, dass grössere Flugzeuge unterwegs waren. Grundsätzlich ist dies als gute Entwicklung zu bezeichnen. Seit 2003 hat die Menge der beförderten Fracht nur gering zugenommen. Die Zahl dieser Flugbewegungen, die zumeist in den Nachtstunden stattfinden, hat aber leicht zugenommen, insbesondere in der Stunde zwischen 23.00 und 24.00 Uhr. Der Anteil der Südlandungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 10 Prozent, wobei aber in den Monaten April und Juni dieser Schwellenwert deutlich überschritten worden ist, was auf die speziellen Windverhältnisse zurückzuführen ist. Eine Analyse des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) hat ergeben, dass das Landeverfahren vonseiten des Euroairports korrekt durchgeführt worden ist.

Zu den Beschwerden: Mit der Einführung von ILS 33 kommt es zu neuen Betroffenen auf dem Gebiet der Schweiz, was die Zahl der Beschwerden in die Höhe schnellen liess. Für 78 Prozent der Beschwerden waren aber rund 10 Personen verantwortlich; diese Personen reichten an gewissen Tagen gleich mehrere Beschwerden ein. Abgesehen von diesem Umstand muss festgehalten werden, dass Fluglärm eine Belästigung für viele Menschen darstellt, weshalb die Situation, speziell jene in den Nachtstunden, verbessert werden soll. So werden die Lande- und Startgebühren für Flüge in den Randzeiten um 50 Prozent erhöht; das Start- und Landeverbot in den Nachtstunden wird insofern verschärft, als dass die Unterschreitung des Grenzwertes grösser ausfallen soll; weiters sollen laute Flugzeuge an Sonn- und Feiertagen erst ab 09.00 Uhr und bis spätestens 22.00 Uhr starten und landen dürfen; nicht programmierte Flüge zwischen 23.00 und 06.00 Uhr sollen nicht mehr entgegengenommen werden, ausgenommen Notfälle.

Die UVEK hat sich erkundigt, weshalb die Ost/West-Piste nicht mehr benutzt werde. Der EAP hat hierauf geantwortet, dass trotz finanzieller Anreize Piloten nicht gezwungen werden könnten, diese Piste zu benutzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ost/West-Piste zu kurz ist, weshalb auch diverse Vorstösse deren Verlängerung beantragen. Allerdings wäre eine solche Verlängerung sehr aufwendig und mit Kosten zwischen 70 und 130 Millionen Franken verbunden.

Die UVEK liess sich auch aufzeigen, welche Gebiete unter der LEQ-40-Linie liegen und wie hoch die dortige Bevölkerungsdichte ist. Uns wurde mitgeteilt, dass eine solche Auswertung nicht möglich sei, worauf die UVEK anregte, mittels GIS entsprechende Daten zu sammeln. Man zeigte sich gewillt, diesem Vorschlag nachzugehen.

Bei Ausdehnung der Sperrzeit zwischen 24.00 und 05.00 Uhr auf 06.00 Uhr, wie sie heute in Zürich bereits gilt, sei mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Verlusten zu rechnen. Zu dieser Aussage verlangte die UVEK genauere Ausführungen. In Zürich gibt es ein grösseres Wachstum bei der Logistik, obschon die Sperre ausgedehnt ist. Allerdings werde in Zürich nicht Expressfracht abwickeln. Es lässt sich aber nicht genau beziffern, wie hoch die tatsächlichen Verluste wären, wenn die Sperrzeit um eine Stunde verlängert würde.

Ich bitte Sie im Namen der UVEK, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zunächst möchte ich meinen Dank an die UVEK für den Austausch richten und meiner Freude Ausdruck geben, dass wir diesen Dialog nun in diesem Rahmen weiterführen können.

Auch wenn die Entwicklung bei den Logistikzahlen am Flughafen Zürich besser ausfällt, besteht kein Grund zur Sorge, da das dortige Niveau grundsätzlich tiefer ist. Basel ist unbestritten die Logistik-Hauptstadt der Schweiz. Doch wir müssen zusehen, dass wir das auch bleiben. Die Expressfracht ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Faktor. Wir haben ein ausgesprochenes Interesse, dass es dieser Branche hier gut geht. Es ist bei uns so, dass ab 05.00 Uhr Landungen möglich sind, es wird aber erst ab 06.00 Uhr gestartet.

Die Zürcher Verhältnisse werden oftmals als paradiesisch bezeichnet, wobei man darauf verweist, dass dort ab 23.00 Uhr keine Flugbewegungen stattfinden. Unter anderem wurde in der "NZZ" vom 27. Juli 2011 zutreffend festgehalten, dass pro Monat durchschnittlich 144 Bewegungen zwischen 23.00 und 23.30 Uhr stattfinden. In diesem Zusammenhang sei auch gesagt, dass es im Jahr 2010 gerade mal 99 der vielfach kritisierten ILS-Südlandungen in Basel gegeben hat. Der Flughafen Zürich kann in eigener Kompetenz von 23.00 bis 23.30 Uhr den Betrieb weiterführen, was er auch macht; und zwar in ähnlicher Dichte wie im Zeitraum zwischen 22.30 und 23.00 Uhr. Insofern wäre es statthaft, einen Vergleich für den Zeitraum zwischen 23.00 und 24.00 Uhr zu machen.

Wie Sie auf Seite 6 des Berichtes nachlesen können, werden in der zweiten Nachtstunde, also von 23.00 bis 24.00 Uhr, Werte von 40 dB gemessen; ab einem Wert von 50 dB ist der Immissionsgrenzwert verletzt, was bei uns nie auftritt. In Zürich hingegen werden in Glattbrugg im gleichen Zeitraum Lärmwerte von 62 dB gemessen. Diese Werte stehen natürlich in Korrelation zu den eingesetzten Flugzeugen. In Basel verkehren deutlich leisere Flugzeuge.

In diesem Sinne begrüsse ich es, dass wir diesen Dialog weiterführen, da er nötig ist. Es ist auch nötig, immer wieder die Kosten mit dem Nutzen zu vergleichen. Ich bitte aber darum, dass dies auf Basis der vorhandenen Fakten geschieht, da nur so Verständnis geschaffen und ein fruchtbarer Dialog geführt werden kann.

Im Zusammenhang mit den kommunizierten Grenzwerten hinsichtlich der Südlandungen habe ich bereits meinen Unmut über die genannten Werte kundgetan. Es ist störend, dass man statt bis anhin nur eine nun zwei Komastellen angibt, sodass so "Schnapszahlen" wie 9,99 Prozent zulässig werden. An und für sich ändert sich aber an der Problemlage nicht, da de facto fast ein Wert von 10 Prozent erreicht worden ist. Das geht auf die speziellen Windverhältnisse zurück. Wir werden die Situation weiter beobachten. Wir wünschen uns alle, dass dieser Wert einen einmaligen Ausreisser darstellt. Wir haben beim BAZL gefordert, dass entsprechende Diskussionen mit der französischen Fluglärmbehörde geführt werden. Die Zukunft wird zeigen, wie sich dieser Bereich weiterentwickeln wird. Wir streben aber an, dass der Anteil der Südlandungen wieder kleiner wird.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis tritt auf den vorliegenden Bericht ein und nimmt ihn zur Kenntnis. Diese alljährlich wiederkehrenden Berichte sind sehr informativ, was wir sehr begrüssen. In diesem Jahr möchte ich mich auf den Aspekt beschränken, auf die Ausweitung der Nachtflugsperre. Dieses Thema hat eine lange Vorgeschichte, etliche Vorstösse und sind diesbezüglich eingereicht worden, was zeigt, dass dies ein Thema ist, das die Bevölkerung beschäftigt.

Der Verwaltungsrat des EAP hat in diesem Jahr einige Verbesserungen beschlossen, was wir sehr begrüssen. Alle flankierenden Massnahmen, die zur Lärmverminderung beitragen, befürworten wir. Wir sind sehr gespannt, im kommenden Jahr zu erfahren, was diese vier zusätzlichen Massnahmen bewirkt haben.

Dass es zu mehr Bewegungen in den frühen und späten Tageszeiten gekommen ist, hat viele Gründe. Zum einen hat die Zahl der Flugbewegungen generell zugenommen, zu anderen sind hierfür auch bestimmte Windverhältnisse oder auch Sondergenehmigungen, Rettungs- oder Suchflüge als Gründe zu nennen. Dennoch wird im Bericht zu wenig auf den Umstand eingegangen, dass dem Wunsch nach einer verlängerten Nachtruhe besteht.

Die Nachtflugsperrzeit dauert in Basel von 24.00 bis 05.00 Uhr, an anderen Flughäfen dauert diese eine oder zwei Stunden länger. Wir verlangen deshalb, dass die Sperrzeit früher beginnt und später aufhört, also von 23.00 bis 06.00 Uhr dauert. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Petition "Gleiche Nachtflugsperrzeit wie in Zürich". Die betroffene Bevölkerung muss ernst genommen werden, das ist die Aufgabe der Politik. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Behandlung dieser Petition entsprechende Diskussionen auslösen wird.

Die Wirtschaftlichkeitsstudie beleuchtet einseitig nur den Umsatz. Auch die GPK hat diese Einseitigkeit bemängelt. Auch wir sind uns bewusst, dass dieser Flughafen zur Standortattraktivität beiträgt. Damit aber eine Studie eine entsprechende Aussagekraft erhält, sollte sie auch andere Aspekte berücksichtigen, weitere - neutrale - Studien wären einzubeziehen.

Die Auswirkungen des Luftverkehrslärms auf die Gesundheit sind eine zentrale Frage. Vor einiger Zeit hat Herr Dr. Mark Brink vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETHZ ein Referat in den Kommissionen gehalten. Die Forschung zu den Auswirkungen des Fluglärms zeigt auf, dass Grenzwerte rund alle zehn Jahre neu festgelegt werden sollten, da sich die Wahrnehmung von Lärm verändert und die Bevölkerung auf Umwelteinflüsse empfindlicher reagiert als noch vor 30 Jahren. Weiters zeigen die Forschungen, dass Lärm je nach Tageszeit anders wahrgenommen wird: Abends reagiert man empfindlicher, wobei man Lärmquellen um 8 bis 10 Dezibel lauter wahrnimmt als tagsüber. In Zürich und Frankfurt hat man auf diesen Umstand reagiert und den sogenannten Fluglärmindex entwickelt. In Zürich geht diese Entwicklung auf einen Gegenvorschlag auf eine Volksinitiative zurück, mit welcher man die Flugbewegungen stark hätte einschränken wollen. Die Einführung dieses Index geschah mit der Annahme des Gegenvorschlags. Der Index geht von der zu erwartenden Gesamtwirkung aus und beinhaltet Daten aus gross angelegten Umfragen. Eine Wirtschaftlichkeitsstudie zum Flughafen Köln zeigt, dass Nachtfluglärm deutlich schädlicher ist als Tagfluglärm und Konzentrations- und Lernstörungen bei Kindern verursachen kann. Der Bericht der Regierung berücksichtigt zudem auch nicht Aspekte wie den Wertverlust von Immobilien, Landentwertung oder den Wegzug von guten Steuerzahlern. Diese exogenen Kosten sollten aber auch in eine Wirtschaftlichkeitsprüfung einbezogen werden. Die Bilanz wird dann vielleicht etwas anders ausfallen.

Würden all diese Aspekte berücksichtigt, liesse sich sagen, dass die Ausweitung der Nachtflugsperrzeit durchaus als vertretbar bezeichnet werden könnte.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Im Rahmen der Behandlung des GPK-Berichts haben wir auch die Arbeit diverser Kommissionen diskutiert. Die Fluglärmkommission, über deren Arbeit der Regierungsrat berichtet, wäre eine jener Kommissionen, deren Existenz effektiv hinterfragt werden könnte. Ihrem Auftrag, Vorschläge zur Minderung des Fluglärms zu machen, kann sie nämlich schon deshalb nicht nachkommen, weil die Zusammensetzung dieser Kommission solches verhindert.

Es ist angesprochen worden, dass wir im Berichtsjahr nur sehr knapp an jener ominösen 10-Prozent-Grenze von Landungen via ILS-33 vorbeigeschrammt sind; dies wahrscheinlich auch nur dank einiger manipulativer Eingriffe seitens des Flughafens, die aber auch zeigen, dass es absolut verantwortbar ist, die Landungen von Norden her durchzuführen, selbst wenn die Windverhältnisse nicht optimal sind. Erschreckend war aber, dass Verantwortliche in diesem Zusammenhang gesagt haben, dass man, auch wenn diese 10-Prozent-Grenze überschritten worden wäre, dennoch keine Massnahmen ergreifen hätte. Das ist erschreckend, weil der Vertrag vorsieht, dass in diesem Fall Massnahmen zu ergreifen wären. Die Anflüge aus Süden stellen eine sehr grosse Belastung dar, was nur schon dadurch belegt werden kann, dass die Anzahl der Beschwerden massiv rückläufig waren, als vermehrt von Norden angefliegen wurde.

Wir sind froh, dass der Landrat den Schutz der Bevölkerung ernst nimmt und nach wie vor auf einer Verlängerung der Nachtflugsperrzeit beharrt. Es wäre wünschbar, wenn auch vonseiten unserer Regierung ein Umdenken stattfände. Dies wäre auf Basis harter Fakten denkbar: Der EAP hat eine Wirtschaftlichkeitsstudie als Parteigutachten erstellt, in welcher eine Verlängerung der Nachtflugsperrzeit als nicht problematisch qualifiziert wird. Die Verfasser dieser Studie weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass sie nicht den Auftrag gehabt hätten, negative volkswirtschaftliche Effekte des Flughafens zu untersuchen und zu berücksichtigen, wobei dies schon getan werden müsste. Fakten hierzu liegen nun vor. Es gibt zahlreiche Studien, die besagen, dass Fluglärm eine gesundheitliche Belastung darstellt und dass mit den Grenzwerten der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nicht gewährleistet sei. Die gegenwärtig produzierten Emissionen würden bereits negative Wirkung auf die Gesundheit verursachen, die sich in entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten manifestieren. Der Regierungsrat müsste diese Fakten endlich zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen. In England hat man das getan und auf den Ausbau des Flughafens London Heathrow verzichtet, weil der volkswirtschaftliche Schaden insbesondere wegen der gesundheitlichen Auswirkungen grösser gewesen wäre als der volkswirtschaftliche Nutzen.

Wir brauchen diese Angleichung an die Regelung in Zürich. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der EAP nicht zum "Überlauf"-Flughafen von Zürich werden soll. Der EAP muss ein Flughafen für die Region bleiben.

Andrea Bollinger (SP): Es ist schade, dass der zuständige Regierungsrat nicht im Saal ist.

Heute geht es lediglich darum, die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu beschliessen. Im Frühjahr sind bekanntlich einige Vorstösse abgeschrieben worden, auch wenn damit das Thema Lärmschutz natürlich nicht vom Tisch ist.

Im Bericht steht, es liege eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Verlängerung der Ost-West-Piste vor. Wir wissen aber, dass dazu ein Hügel abzutragen wäre, auf dem ein Bauernhof steht. Wir wissen auch, dass auf dieser Piste nur gegen Westen gestartet werden könnte, da ansonsten mit erheblichem Widerstand vonseiten der deutschen Gemeinden zu rechnen wäre. Insofern wäre es sinnvoller, eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Nord-Süd-Piste vorzunehmen, da diese für alle Flugzeugtypen geeignet und das nordseitige Gebiet flach und nahezu unbebaut ist.

Das heikle Thema der Bewegungen in den Nachtstunden wird ebenfalls abgehandelt. Ein Vorstoss zur Verlängerung der Nachtflugsperre ist bekanntlich vom Rat abgeschrieben worden. Seit Ende Juli 2010 gilt in Zürich eine von 23.00 bis 06.00 Uhr dauernde Nachtflugsperre. Vonseiten der Regierung hiess es, dass dennoch Bewegungen bis 23.30 Uhr gemessen worden seien. Doch diese halbe Stunde dient dazu, die Verspätungen abfedern zu können. Der CEO des Flughafens Zürich, Thomas Kern, sagte aber, dass die Nachtruhe der Nachbarn ein wichtiges Anliegen sei. Als Kompensation wurde in Zürich eine vermehrte Nutzung einer anderen Piste in den Tagesrandstunden vereinbart. In Zürich sind also Kompromisse im Sinne des angemessenen Ruhebedürfnisses der Anwohnerschaft möglich.

Es würde mich interessieren, was mit den im Bericht erwähnten "Notfälle" gemeint ist. Zudem würde mich auch interessieren, wie Expressfracht definiert wird. Ist damit auch der Transport von Dokumenten gemeint oder nur der Transport von schnell verderblicher Ware?

Ich bin auf einen Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 1976 aufmerksam gemacht worden, der die Richtlinien über Massnahmen zum Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mühlhausen betrifft. Darin heisst es: "Der Regierungsrat wacht darüber, dass die auf dem Flughafen Basel-Mühlhausen angeordneten Nachtflugeinschränkungen den Einschränkungen auf den schweizerischen Landesflughäfen angeglichen werden." Dies ist doch sehr interessant. Offenbar wird dieser Grossratsbeschluss ignoriert.

Dass trotz massiver Nordwinde vom 25. Dezember 2010 an keine Südlandungen stattgefunden haben, möchte ich nicht weiter kommentieren. Ich möchte niemandem unterstellen, dass man alles unternimmt, damit diese ominöse Grenze von 10 Prozent an Südlandungen nicht überschritten wird - schliesslich wären im Überschreitungsfall Massnahmen einzuleiten. Es ist schon seltsam, dass der Grenzwert nicht überschritten wird. Und PR-mässig ist das schon nicht so gut für den EAP, weil solche Informationen den Boden für Spekulationen bereiten.

Die Bedeutung von ILS-33 sei in den Randstunden gering, gemäss Bericht. Allerdings wird nicht ersichtlich, wie die Bedeutung hier gemessen wird. Im Norden sind deutlich weniger Personen vom Lärm betroffen. Zu beurteilen wäre folglich also nicht das Verhältnis der Flugbewegungen auf der Nord-Süd-Achse, sondern die Anzahl Bewegungen über dem dichtbesiedelten Gebiet; eine einzige Südlandung in der Nacht reisst unzählige Bewohner aus dem Schlaf.

Man kann sich im Zusammenhang mit der Fluglärmkommission zu Recht fragen, ob das eine Alibi-Übung ist. Dennoch bin ich nicht dafür, diese Kommission abzuschaffen. Man könnte sich aber überlegen, ob die Anzahl der Personen, welche die Volksvertretung übernehmen, erheblich angehoben werden sollte.

Ich würde mir wünschen, dass die Schaffung der Arbeitsgruppe, die einst vom Trinationalen Districtsrat zu dieser Thematik angeregt worden ist, vonseiten der Vertreter des Flughafens nicht abgeblockt werde. Das ist ein Thema, das die gesamte Nordwestschweiz betrifft wie auch die Dreiländerregion. Aus diesem Grund sollten auf dieser Ebene gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich möchte noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen:

Es wird immer wieder behauptet, dass die Einhaltung der 10-Prozent-Grenze an Südanflügen nur nach Schönung der Zahlen erreicht werde. Die UVEK konnte im vergangenen Jahr den Flughafen besuchen und hat Kenntnis davon erhalten, wie diese Daten erfasst und ausgewertet werden. Leider wurden uns die Daten nicht zur Verfügung gestellt, damit wir selber hätten nachrechnen können. Wir konnten aber zur Auffassung gelangen, dass die Daten korrekt erhoben und interpretiert werden. Insofern lassen sich diese Behauptungen entkräften. Da der Grenzwert aber nur knapp eingehalten werden kann, ist die Frage berechtigt, ob man weiterhin so verfahren möchte. Jedenfalls sind Massnahmen definiert worden, die zu ergreifen wären, würde der Grenzwert überschritten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei diesem Thema auch Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Würden die Betriebszeiten verkürzt, so würden gewisse Frachtunternehmen in grosse Schwierigkeiten kommen. Es handelt sich um mehrere Hundert, wenn nicht sogar tausend Arbeitsplätze. Heute war zu erfahren, dass Jet Aviation 300 Arbeitsplätze streichen wird. Das hat nun keinen direkten Zusammenhang zu diesem Geschäft, es sei aber darauf hinweisen, dass der Flughafen attraktiv gehalten werden muss. In der Diskussion über eine allfällige Verkürzung der Betriebszeiten muss man berücksichtigen, dass das auf die Arbeitssituation am Flughafen Auswirkungen haben wird.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich war zwar kurz nicht im Saal, habe aber alle Voten verfolgt. Ich möchte mich für die engagierten und fundierten Wortmeldungen bedanken.

Auf die Frage, was mit Expressfracht gemeint sei, Folgendes: Es handelt sich im Wesentlichen um Medikamente oder Finanzdokumente, die dringend transportiert werden müssen. Da aber die Preise für diese Dienstleistung sehr hoch sind, kommt dieses Mittel nicht sehr oft zum Einsatz. Nähere Auskünfte hierzu werde ich noch einholen.

Zu den kritischen Bemerkungen zur Fluglärmkommission möchte ich sagen, dass eine Abschaffung dieser Kommission nicht zielführend wäre. Die Kommission wird äusserst umsichtig geleitet. Zudem leistet die Kommission sehr gute und wichtige Arbeit. Es mag sein, dass der Bericht nicht mit den Meinungen aller politischen Lager übereinstimmt.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Meinungen zum volkswirtschaftlichen Nutzen bzw. Schaden gingen in der UVEK sehr weit auseinander. Deshalb kann ich mich darauf beschränken zu sagen, dass es der UVEK wichtig ist, dass man das Thema sehr ernst nimmt. Wichtig ist auch, dass entsprechende Daten gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. Das befriedigt zwar nicht alle, aber eine Verbesserung der Situation ist feststellbar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010.

Schluss der 21. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes des Kantons Neuenburg. Sie sind unter anderem nach Basel gekommen, um bei uns die Sitten und Gebräuche und die Kultur eines Deutschschweizer Parlamentes zu studieren. Wir wünschen ihnen dabei viel Vergnügen.

Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

Mitteilung

heute findet um 18:45 Uhr der gemeinsame Anlass der Kulturgruppen des Grossen Rates und des Landrates im neuen Museum in Liestal statt. Anmeldungen nimmt Grossrat Heiner Vischer gerne entgegen.

18. Neue Interpellationen

[14.09.11 15:04:46]

Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht

[14.09.11 15:04:46, ED, 11.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Im Hinblick auf die anstehenden Arbeiten, die auch zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu koordinieren sind, ist es meines Erachtens wichtig, dass rechtzeitig Richtungsentscheide getroffen werden. Obschon vonseiten vieler Politikunterricht in den Lehrplan aufgenommen werden sollte, ist er bisher noch nicht vorgesehen worden. Es ist wichtig, dass wir zu diesen komplexen Fragestellungen jetzt Auskunft erhalten, weil jetzt noch Zeit bleibt, um entsprechende Veränderungen zu bewirken.

Interpellation Nr. 47 Daniel Stolz "Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen"

[14.09.11 15:06:32, FD, 11.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wir können den Ausführungen, wie sie der Interpellant in seinem Vorstoss macht, zustimmen.

Zu Frage 2: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Kantons wird nicht mit dem Ressourcenindex, sondern mit dem Ressourcenpotenzial gemessen. Dieses ist in beiden Kantonen etwa gleich gross. Basel-Stadt hat zwar eine um 50 Prozent höhere wirtschaftliche Leistung pro Kopf, doch Basel-Landschaft verfügt über 50 Prozent mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Diese beiden Grössen heben sich schlussendlich wieder auf. Eine Änderung des Finanzierungsprinzips würde deshalb im Vergleich zu heute zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft fast nichts ändern. Bei gemeinsamen Trägerschaften oder bei Leistungseinkauf zwischen den Kantonen erachten wir sowohl das Ressourcenpotenzial als auch den Ressourcenindex als unangebracht. Diese Art der Finanzierung ist weder in den interkantonalen Rahmenvereinbarungen noch in den gemeinsamen Standards beider Kantone vorgesehen.

Zu Frage 3: Zurzeit hat der Regierungsrat Basel-Stadt noch kein entsprechendes Begehren des Kantons Basel-Landschaft erhalten, diese Grundsätze zu ändern. Gegebenenfalls würde sich der Regierungsrat klar gegen eine Koppelung an den Ressourcenindex wehren.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat weiss bis anhin nur, dass der Regierungsrat Basel-Landschaft bei den Staatsverträgen und Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt 10 Millionen Franken einsparen möchte. Dies hat uns der Baselter Regierungsrat kurz vor der Medieninformation in einem Brief mitgeteilt. Das Entlastungsprogramm war auch Thema im Lenkungsausschuss der Partnerschaftsverhandlungen von letzter Woche. Nach mündlicher Auskunft möchte der Kanton Basel-Landschaft alle Staatsverträge nach Einsparpotenzial untersuchen. In der Landratsvorlage wird konkret das Beispiel der gemeinsamen Trägerschaft bei der Universität Basel angesprochen.

Zu Frage 5: Der Universität Basel kommt eine sehr grosse Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Basel zu. Die beiden Kantone haben konsequenterweise in der laufenden Leistungsperiode 2011-2014 die finanziellen Mittel stark erhöht; dies wegen den steigenden Studierendenzahlen und weil man die Qualität sichern und steigern möchte. Die Baselter Bevölkerung hat dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Universität und damit zum Finanzierungsmodell im Jahr 2007 mit 85 Prozent zugestimmt.

Zu Frage 6: Für den Regierungsrat gelten gemeinsame Standards beider Kantone und die Staatsverträge, welche mit Basel-Landschaft ausgehandelt worden sind. Diese halten fest, wie das Finanzierungs- und Mitbestimmungsverhältnis einer gemeinsamen Institution aussieht. Diese haben für den Regierungsrat nach wie vor ihre Gültigkeit. Eine allfällige Änderung eines wichtigen Staatsvertrags wäre durch die Parlamente zu genehmigen.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe diese Interpellation nicht zuletzt deshalb eingereicht, weil sich in dieser Diskussion, die noch vor der Sommerpause begonnen hat, die baselstädtische Seite und vor allem auch der Regierungsrat sehr ruhig verhalten haben. Ich hatte gehofft, dass die Presse sich dieses Themas annimmt, weil es schlussendlich ja uns alle betrifft. Wir haben einschneidende Sparprogramme in diesem Kanton durchgeführt, sodass es nicht akzeptabel wäre, wenn sich ein anderer Kanton daran gesundstossen würde. Mit meinen Fragen wollte ich dem Regierungsrat einen Steilpass zuspielen, aktiv zu werden. Insofern bin ich ob der Antworten ein bisschen enttäuscht, auch wenn ich nicht anderes erwartet habe.

So hätte ich auf meine Frage, ob der Regierungsrat meinen Ausführungen zustimmen könne, nicht ein schlichtes Ja oder Nein gewünscht, sondern eine Antwort, die als Zeichen nach Liestal hätte verstanden werden können und auch als Zeichen zuhänden der Bevölkerung unseres Kantons, dass unsere Interessen mit Nachdruck vertreten werden. Solches ist auch in einer Partnerschaft möglich.

Grundsätzlich bin ich aber mit den Antworten einverstanden. Ich bin froh, wenn nicht einfach gemäss Ressourcenindex oder Ressourcenpotenzial gerechnet wird und dem jeweiligen Wunsch des Kantons Basel-Landschaft blind folgt. Bezüglich meiner Frage zur Universität Basel hätte ich mir eine Antwort gewünscht, die mehr in Richtung eines starken Bekenntnisses zur Universität gegangen wäre und in Richtung einer Aussage, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht einfach aus diesen Staatsverträgen aussteigen könne. Ich wünschte mir zudem, dass der Regierungsrat, sollten die Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit überarbeitet werden, den Dialog mit dem Parlament sucht, auch wenn diese Arbeit in den Kompetenzbereich der Regierung fällt.

Irgendwann wird der Kanton Basel-Landschaft diese 10 Millionen Franken einsparen wollen, sodass diese Diskussion irgendwann zu führen sein wird. Ich hoffe, dass wir dannzumal diese Diskussion offensiver und nicht nach parteipolitischen Grundsätzen führen. Schliesslich dürfen wir in diesem Bereich nicht immer nachgeben. Ansonsten müssen wir uns nicht wundern, wenn man uns mit stets mit weiteren Forderungen konfrontiert. Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5180 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag

[14.09.11 15:15:30, BVD, 11.5187.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Über die Zulässigkeit des Inhalts von Plakaten entscheidet gemäss Plakatverordnung des Kantons Basel-Stadt die zuständige Behörde. Die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) ist verpflichtet, Plakate, welche sie für möglicherweise unzulässig hält, dem zuständigen Amt zur Bewilligung vorzulegen. Dem privaten Werber muss in einem strittigen Fall die Möglichkeit

offenstehen, eine Entscheidung der Behörde zu erwirken. Im vorliegenden Fall hat die APG die Plakatvorlagen offenbar als klar unzulässig eingestuft und sie deshalb nicht der zuständigen Behörde vorgelegt. Dabei stützte sich die APG auf Artikel 28 ZGB, der den rechtlichen Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen beinhaltet. In dieser strikten Auslegung wird generell für nicht zulässig erachtet, Werbung unter Verwendung von Fotos von Personen zu machen, welche der Verwendung ihres Bildes nicht zugestimmt haben.

Zu Frage 1: Die APG ist keine Zensurstelle und darf nicht eine Auswahl von Plakaten aus politischem Ermessen vornehmen. Bei strittigen Plakaten liegt der Entscheid bei der zuständigen Behörde, wobei die APG verpflichtet ist, bei Hinweisen auf - gemäss Artikel 7 der Verordnung - unzulässige Plakatinhalte die fraglichen Plakate der zuständigen Behörde vorab vorzulegen. Dies hat die APG im vorliegenden Fall unterlassen, weil sie das Plakat als offensichtlich unzulässig taxiert hat.

Zu Frage 2: Nein, die APG hat nicht gegen den Konzessionsvertrag verstossen. Im vorliegenden Fall wäre es allerdings wohl geschickter gewesen, das Plakat der Behörde vorzulegen und ihr den Entscheid zu überlassen.

Zu Frage 3: Es gibt keinen Verstoß gegen den Konzessionsvertrag. Der Kanton wird sich bei der APG für eine konsequente Einhaltung der Bestimmungen der Plakatverordnung einsetzen.

Zu Frage 4: Eine vorzeitige Kündigung ist aufgrund des Sachverhalts nicht angezeigt. Im Hinblick auf eine Neuausschreibung des Konzessionsvertrags im Jahre 2017 ist dies auch aus Ressourcengründen auch nicht sinnvoll.

Stephan Luethi (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass beim Aushang von Plakaten, deren Inhalte offensichtlich sexistisch sind oder deren Inhalt mit martialischer Bildsprache - Stiefel und Schuhe - vermittelt wird, wonach die Schweiz von einer Masseneinwanderung bedroht sei, offenbar andere Kriterien eine Rolle spielen. Die Darstellung dieser männlichen Personen und des Sachverhaltes, dass sie wohl nicht eine derartige Karriere gemacht hätten, wenn sie nicht Männer gewesen wären, verstösst in keiner Weise gegen den Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen. Vielmehr wird in zugespitzter Form aufgezeigt, dass beispielsweise die Betreuung von Kindern zu anderen Prioritätensetzungen führt. Insofern freut mich die Antwort auf die Frage 2, da die zuständige Behörde wahrscheinlich mehr Fingerspitzengefühl bewiesen hätte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5187 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

[14.09.11 15:20:44, JSD, 11.5188.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 50 Eduard Rutschmann betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

[14.09.11 15:21:06, JSD, 11.5190.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte anhand von zwei Beispielen erläutern, weshalb für mich und meine Partei die Frage 5 so wichtig ist. Vielen von Ihnen oder von Ihren Bekannten ist schon einmal ein Fahrrad gestohlen worden. Tausende Fahrräder werden entwendet. Unabhängig davon, wie teuer ein Fahrrad ist, wird ein solcher Vorfall nicht wie früher als Diebstahl, sondern als Entwendung zum Gebrauch qualifiziert. Erst wenn der Dieb eine Velonummer am entwendeten Velo anbringt, macht er es zu seinem Eigentum, womit der Tatbestand des Diebstahls eintritt.

Bei einem Unfall, bei dem niemand zu Schaden kommt, ist es auch möglich, dass man von der Polizei einen Journealeintrag machen lässt, was natürlich deutlich weniger aufwendig ist. Die Stadt ist aber mit

verkehrsberuhigenden Massnahmen versehen worden. Wie soll man da noch merken, ob es zu mehr Unfällen gekommen ist, wenn es vermehrt zu Journaleinträgen kommt, sodass diese Unfälle nicht mehr in der Statistik erscheinen.

Mit diesen beiden Beispielen möchte ich meine Befürchtung kundtun, dass die Zahlen der Kriminalstatistik nicht wirklich korrekt sind. Wir dürfen uns nicht von diesen Zahlen täuschen lassen. Ich bin auf die Antworten gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Paragraph 50 des Gerichtsorganisationsgesetzes steht unter dem Titel "Aufsicht über die Staatsanwaltschaft". Absatz 1 sieht vor, dass die Staatsanwaltschaft unter der Aufsicht des Regierungsrates steht. Der Verkehr zwischen dem Regierungsrat und der Staatsanwaltschaft wird durch das zuständige Departement vermittelt, soweit der Regierungsrat nicht für bestimmte Geschäfte etwas anderes anordnet. Das zuständige Departement ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD); diesem ist die Staatsanwaltschaft administrativ zugeordnet. Dadurch ist der Vorsteher des JSD verpflichtet, die betriebswirtschaftliche Verantwortung für sogenannte Querschnittsdienstleistungen - Personal, Raum, IT, Finanzen, Beschaffung - wahrzunehmen. Gestützt auf entsprechende Ausführungsbestimmungen wirkt bei der Beaufsichtigung der Staatsanwaltschaft weiter die Justizkommission mit, welche vom Vorsteher des JSD präsidiert wird.

Zum Thema Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft sieht Artikel 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung vor, dass Strafbehörden in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet sind. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft im Bereich der Strafverfolgung ist unbestritten und findet sich sinngemäss auch im kantonalen Gesetz; ich verweise auf Paragraph 50 Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Demgemäss kann der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft die Weisung erteilen, eine Strafverfolgung nach Vorschriften des Gesetzes an die Hand zu nehmen, nicht aber die Weisung, sie zu unterlassen.

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft sieht das eidgenössische Recht in Artikel 74 der Strafprozessordnung vor, dass unter anderem die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit über hängige Verfahren orientieren kann, wenn dies erforderlich ist. Die Kommunikation im Bereich der Sicherheitspolitik ist davon nicht betroffen und muss richtigerweise vom politischen verantwortlichen Sicherheitsdirektor wahrgenommen werden. Dies ist die klare Haltung des Regierungsrates.

Zu Frage 1: Seit letztem Jahr verfügt die Schweiz über eine harmonisierte Kriminalstatistik, welche vom Bundesamt für Statistik erstellt und von KKJPD in Auftrag gegeben wird. Inhaltlich weist diese Statistik einen hohen Detaillierungsgrad der erfassten Informationen auf, welche Vergleiche zwischen den Kantonen zulässt. Die Sicherheitspolitik im Kanton Basel-Stadt wird vom Vorsteher JSP wahrgenommen. Entsprechend liegt es in seiner Verantwortung, Schlussfolgerungen aus der Kriminalstatistik zu ziehen und allenfalls Massnahmen zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es sachgerecht ist, die Kriminalstatistik vom politisch verantwortlichen Regierungsrat präsentieren zu lassen. Diese Präsentation soll zusammen mit dem Kommandanten der Kantonspolizei und dem Ersten Staatsanwalt erfolgen, womit auch die entsprechenden Fachbereiche einbezogen sind. Ergänzend darf erwähnt werden, dass die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Präsentation der Kriminalstatistik in vielen Kantonen Usanz ist.

Zu Frage 2: Beim vorliegenden Themenkomplex kann, wie einleitend dargelegt, von einer "Vermischung zwischen Fachbehörde und Politik" keine Rede sein. Die Aufgabenteilung zwischen JSD und der administrativ diesem Departement zugeordneten Staatsanwaltschaft ist klar. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft in der Strafverfolgung ist nicht tangiert.

Zu Frage 3: Die Prüfung von effizienzsteigernden Massnahmen entspricht den Grundsätzen der Haushaltsführung und stellt somit eine Daueraufgabe der Verwaltung dar. Gemäss Paragraph 6 des Finanzhaushaltgesetzes ist für jedes Vorhaben die wirtschaftlich günstigste Lösung mit dem besten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu wählen. Dies gilt selbstredend auch für Querschnittsdienstleistungen einer einem Departement administrativ zugeordneten Dienststelle. Es darf in diesem Zusammenhang angefügt werden, dass die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Analyse gezeigt haben, dass im Bereich IT kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Der Vorsteher des JSD hat aus diesem Grund entschieden, die diesbezügliche Situation unverändert zu belassen.

Zu Frage 4: Die Aussagen eines anonym bleibenden Basler Strafrechtsprofessors sind dem Regierungsrat im Einzelnen nicht bekannt, was die Beantwortung dieser Frage erschwert. Es kann aber wiederholt werden, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft in der Strafverfolgung unbestritten ist und gewahrt bleibt. Auch mit einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung der Querschnittsdienstleistungen bleibt die Staatsanwaltschaft dem JSD administrativ zugeordnet.

Zu Frage 5: Die Aussage in der "BaZ" hält der Regierungsrat für eine Unterstellung gegenüber dem Vorsteher des JSD. Sie entbehrt überdies jeder Grundlage. Die harmonisierte Kriminalstatistik wird vom Bundesamt für Statistik gesamtschweizerisch einheitlich erhoben, öffentlich publiziert und somit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht. Das in der Kriminalstatistik enthaltene Zahlenmaterial dient dem Vorsteher des JSD, die Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt objektiv zu reflektieren. Grundlage dafür ist unter anderem der Vergleich mit anderen Kantonen und Städten in der Schweiz.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Statistik ist fürwahr ein sehr wichtiges Steuerungsinstrument. Es gibt aber auch das Sprichwort, wonach man keiner Statistik trauen soll, die man nicht selber erstellt hat. Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von den Antworten teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5190 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Toni Casagrande betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

[14.09.11 15:31:30, JSD, 11.5192.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es handelt sich nicht um einen irakischen, sondern um einen türkischen Staatsangehörigen. Dieser ist als anerkannter Flüchtling Inhaber einer Niederlassungsbewilligung C und bezieht keine staatliche Unterstützung. Die Person war zum Zeitpunkt der Asylgewährung und Flüchtlingsanerkennung einem anderen Kanton zugewiesen. Ob sie damals über unsere gesellschaftlichen Normen informiert worden ist und welche Förderungsmassnahmen vor der Asylgewährung vorgenommen worden sind, entzieht sich unserer Kenntnisse. Damit seien die Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 beantwortet.

Zu Frage 4: Eigentümer des BMW ist der Leasinggeber.

Zu Frage 8: Für den Steuerzahler sind mangels Integrationsarbeit keine Kosten entstanden. Ausländerrechtliche Konsequenzen hat die ausländische Person aufgrund des Verkehrsdelikts nicht zu gewärtigen. Für eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus - auch aus strafrechtlichen Gründen - ist ausschliesslich der Bund zuständig. Die Aberkennung wird kaum je verfügt, da in der Güterabwägung der Schutz, den man dem Flüchtling durch die Flüchtlingsanerkennung gewährt hat, in der Regel höher gewichtet wird als die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz. Es bedürfte hierzu in jedem Fall die Begehung eines schweren Verbrechens. Ein Verstoß gegen das Strassenverkehrsrecht genügt hingegen sicher nicht. Strafrechtliche Konsequenzen sind hingegen zu erwarten. In der Regel werden derartige Straftaten mit einer Busse und einer bedingten Geldstrafe geahndet werden. Zugleich wird ein Administrativverfahren durchgeführt, das zur Folge haben kann, dass ein allfällig nachgesuchter Lernfahrausweis erst nach einer Sperrfrist oder gar nicht erteilt wird.

Zu den Fragen 9 und 10: Da die Person anerkannter Flüchtling ist, kann der Kanton die Niederlassungsbewilligung nicht widerrufen. Bevor der Kanton das Aufenthaltsrecht entziehen kann, müsste der Bund den Flüchtlingsstatus dieser Person aberkennen. Das wäre aber höchstens bei schweren Verbrechen möglich. Aus demselben Grund macht es auch keinen Sinn, einem anerkannten Flüchtling Auflagen zu machen oder eine Integrationsvereinbarung mit ihm abzuschliessen oder ihn zu verwarnen. Infolge des Status könnte man nämlich auch aufgrund der Nichteinhaltung von Auflagen oder bei Nichtbeachtung der Verwarnung keine ausländerrechtlichen Massnahmen ergreifen.

Toni Casagrande (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn ich mich mit dem Umgang mit solchen Delinquenten nicht einverstanden erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5192 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Verlegung Standort K+A

[14.09.11 15:35:19, GD, 11.5194.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Erfahrungen in der Stadt Basel als auch in Städten zeigen, dass Kontakt- und Anlaufstellen nicht zwingend in der Stadtmitte liegen müssen. Viel wichtiger ist, dass die Nutzenden sie einfach erreichen können und dass die Standorte genügend Platz bieten, sodass die Wartezeiten möglichst kurz gehalten werden können. Die bisherigen Standorte - Spitalstrasse und Heuwaage - leiden unter prekären Platzverhältnissen und zu langen Wartezeiten, womit sie den Anforderungen nicht mehr genügen. Deshalb hat der Regierungsrat Konzept und Standorte der Kontakt- und Anlaufstellen von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Federführung des interdepartementalen Führungsgremiums Sucht untersuchen lassen. In einer Vorauswahl sind 17 verschiedene Standorte in Betracht gezogen, 10 davon wurden nach einer Erstausswertung anhand eines Kriterienrasters analysiert und bewertet. Nach der umfassenden Bewertung dieser verbleibenden 10 Standorte sind noch deren 6 verblieben, die einzeln besichtigt und danach erneut bewertet worden sind. Nach dieser Beurteilung hat das interdepartementale Führungsgremium Sucht dem Regierungsrat, als neuen Standort das ehemalige Areal der Frigosuisse zu wählen eine entsprechende Detailplanung vorzunehmen. Folgende vier Kriterien wurden zur Bewertung verwendet: die städtebaulichen Anliegen wie etwas die genügende Distanz zu Schulhäusern, Kindergärten, Grünanlagen oder öffentlichen Plätzen; die betrieblichen Anliegen der Betreiber wie genügend Entwicklungspotenzial im räumlichen Sinne, Möglichkeit für die Einrichtung eines Vorplatzes, übersichtliches Umfeld, geringes Gefahrenpotenzial, gute Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit; die Anliegen der Anstösser und der Umgebung und die Auswirkungen auf die bestehende Raumbelastung wie auch das städtebauliche Erscheinungsbild; und die Anliegen der Nutzenden wie die gute Zugänglichkeit, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ein ausreichendes Raumangebot. Der gewählte Standort entsprach diesen Kriterien am besten.

Das Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen soll auch durch die Reduktion der bisher drei Standorte auf künftig zwei Standorte nicht reduziert werden. Insgesamt bleibt das Angebot erhalten. Schon bisher waren jeweils nur zwei Standorte pro Tag geöffnet, während das dritte geschlossen blieb, um das Quartier zu entlasten. Wird der Betrieb künftig mit zwei Einrichtungen geführt, kann bei gleichen Öffnungszeiten das Angebot sichergestellt werden.

Neu ist, dass am neuen Standort ein Tageszentrum konzipiert werden soll. Im Sinne einer Tagesstruktur soll der Standort als Aufenthaltsort genutzt werden können. Aufgrund des besseren Raumangebots sollen mehr psychosoziale Angebote wie Beratung und Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Diese Neuausrichtung bedingt, dass die Einrichtungen an Standorten stehen, die eine wenig bewohnte Umgebung und keine eigentlichen Naherholungsgebiete aufweisen. Hinzu kommen die bewährten flankierenden Massnahmen wie der Einsatz von Securitas-Mitarbeitern, Mittler im öffentlichen Raum und "Sprütze-Wäspi", um allfällige Auswirkungen im öffentlichen Raum zu begegnen.

Der neue Standort tangiert die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung des Dreispitz-Areals nicht. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Diskussion hinsichtlich des Zwischennutzungsvertrags der Kulturinstitution Hinterhof-Bar, in der gemeinsam mit den beteiligten Parteien konstruktive Ergebnisse erzielt werden konnten. Ausserdem wird sich die Entwicklung des Areals über die nächsten 25 Jahre hinziehen. Schliesslich ist die Distanz zum geplanten Wohngebiet genügend gross, sodass geplante Projekte nicht beeinträchtigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass ein Standort für eine Kontakt- und Anlaufstelle auf eine Betriebszeit von maximal zehn Jahren ausgerichtet ist. Seitens des Betreibers und vor allem des Personals wird der gewählte Standort als sehr gut beurteilt.

Tanja Soland (SP): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Die Ausführungen waren interessant und haben mich grösstenteils befriedigt. Anscheinend hat sich die Regierung zu diesem Thema einige Gedanken gemacht und sich mit den Betreibern der Hinterhof-Bar einigen können, was ich begrüsse. Ich bin noch nicht wirklich überzeugt, weshalb es für diese Neuausrichtung zwingend eine anwohnerarme Umgebung braucht. Sollte dies nicht zielführend sein, sodass es wieder vermehrt Szene in der Stadt gäbe, hoffe ich auf eine entsprechende Reaktion seitens der Regierung. Aus der Antwort ist aber herauszulesen, dass man bereit ist, die Standortfrage weiter zu evaluieren. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Kerstin Wenk betreffend Sonderstellung der Expatriates

[14.09.11 15:42:07, FD, 11.5197.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Die Abgrenzung der abziehbaren Berufskosten von den nicht abziehbaren Lebenshaltungskosten ist naturgemäss nicht immer einfach. Indem die Expatriates-Verordnung Regelungen über die Gewinnungskosten von Expatriates enthält, hilft sie den Veranlagungsbehörden bei der steuerrechtlichen Qualifizierung der deklarierten Kosten, womit sie Rechtssicherheit schafft. Wie bei allen Rechtsnormen haben die Behörden einen gewissen Beurteilungs- und Ermessensspielraum bei ihrer Anwendung und Konkretisierung, den sie aber pflichtgemäss und nach objektiven Kriterien auszuüben haben.

Zu Frage 2: Die Zahl der Expatriates mit besonderen Berufskostenabzügen lässt sich mangels spezieller Erfassung im Steuerveranlagungssystem statistisch nicht ermitteln. Gestützt auf eine interne Befragung kann aber die Zahl der Expatriates grob auf 800 bis 1000 Fälle geschätzt werden. Auch die Summe der besonderen Berufskostenabzüge lässt sich nur grob schätzen: Sie beträgt rund 16 Millionen Franken. Der Steuerausfall infolge dieser Abzüge dürfte rund 3 bis 4 Millionen Franken betragen.

Zu Frage 3: Inwieweit der Bedarf der Expatriates nach Wohnraum Auswirkungen auf die Miet- und Immobilienpreise im Kanton Basel-Stadt hat, lässt sich nicht beziffern. Unseres Wissens gibt es hierzu keine statistischen Untersuchungen. Es ist davon auszugehen, dass Expatriates ihre Arbeitgeber oder die Relocation-Unternehmen, die Wohnungen untervermieten, Mieten zahlen, die über dem Durchschnitt liegen.

Zu Frage 4: Eine einseitige und nicht mit dem Bund abgestimmte Nichtanwendung der Expatriates-Verordnung und eine Verschärfung der Veranlagungspraxis bei den Expatriates erscheint nicht sinnvoll. Da der Bund daran ist, die Frage der Gesetzmässigkeit dieser Verordnung gutachterlich abzuklären, macht es keinen Sinn - ohnehin wäre es der Rechtssicherheit abträglich -, diesen Abklärungen vorzugreifen. Zudem wäre mit einer Abschaffung oder Nichtanwendung dieser Verordnung nichts gewonnen. Die Veranlagungsbehörden müssen nämlich die Qualifizierung der besonderen Kosten von Expatriates als abziehbare Berufs- oder nicht abziehbare Lebenshaltungskosten so oder anders vornehmen. Eine allzu restriktive Veranlagungspraxis bei den Berufskosten von Expatriates würde schliesslich auch im Widerspruch zum erklärten Ziel des Kantons stehen, die Attraktivität des Steuerstandorts für Unternehmen zu fördern.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich für die detaillierte Beantwortung meiner Interpellation. Dass die Zahlen nicht ermittelbar seien, überrascht mich ein wenig, handelt es sich doch um stattliche Summen. Auch wenn sich diese Behauptung nicht mit Zahlen unterlegen lässt, kann man sagen, dass diese Familien vermehrt teuren Wohnraum suchen und finden; nicht zuletzt dank dieser bevorzugten Behandlung wird ihnen das auch ermöglicht. Ich erkenne daher einen gewissen Handlungsbedarf, ist doch die Gleichbehandlung infrage gestellt, erkläre mich aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5197 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 André Auderset betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar"

[14.09.11 15:46:35, BVD, 11.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das BVD hat bereits bei Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen signalisiert, dass es Zweifel an der Legalität der Vereinslösung zur Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen hat. Die Urteile des WSU sowie das Urteil des Bezirksgerichtes Arbon hat die Vollzugspraxis in diesen Zweifeln bestätigt und dazu bewogen, eine Praxisänderung einzuleiten, wonach diese Umgehungsstrategie nicht mehr toleriert wird.

Zu Frage 2: Die Bestimmungen im Kanton Thurgau entsprechen der Bundesregelung, welche einen

Minimalstandard darstellt, der restriktivere kantonale Regelungen zulässt. Der Kanton Basel-Stadt hat eine strengere Lösung gewählt, weshalb die thurgauische Lösung im Vergleich hierzu liberaler ausfällt. Die sofortige Einleitung einer Praxisänderung kommt damit nicht einer Verwechslung von unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen gleich, wie das der Interpellant befürchtet, sondern vielmehr einer logischen Konsequenz aus einem Richterspruch, welcher sich sogar in einer liberaleren gesetzlichen Umgebung für das Verbot solcher Umgehungslösungen ausspricht.

Zu Frage 3: Das Heranziehen von anderen kantonalen Gerichtsentscheiden ist gängige Praxis und korrektes Vorgehen, sofern die Rechtsfragen, die durch die Gerichte anderer Kantone beurteilt werden, vergleichbar sind.

André Auderset (LDP): Ich bedanke mich für die aufschlussreichen Antworten, erkläre mich aber nur teilweise befriedigt.

Insbesondere mit der Antwort auf Frage 2 bin ich nicht zufrieden: Es geht nicht darum, ob die Rauchverbotsregelungen die gleichen sind, sondern darum, ob die Gastgewerbe Gesetze in den Kantonen Basel-Stadt und Thurgau die gleichen sind. Im Kanton Basel-Landschaft war nämlich von Beginn weg klar, dass solche Vereinslösungen nicht ausreichen würden, um das Rauchen in Restaurants weiterhin zuzulassen. Das Gastgewerbe Gesetz von Basel-Landschaft sagt nämlich aus, dass jeder Betreiber einer Gaststätte eines Patents bedarf, womit das Lokal öffentlich ist. Die Formulierung im Gastgewerbe Gesetz des Kantons Basel-Stadt sieht einen solchen Passus nicht vor. Insofern wäre es interessant gewesen, zu erfahren, ob das thurgauische Gastgewerbe Gesetz mit dem unsrigen verglichen werden kann.

Die Hektik, mit welcher im Nachgang zu einem Urteil einer Bezirksrichterin in Arbon vorgegangen worden ist, ist nicht nachvollziehbar. Dieses Urteil ist nämlich noch nicht rechtskräftig. Der verurteilte Wirt, der das Urteil weitergezogen hat, betreibt im Übrigen weiterhin ein Lokal, in welchem ein Verein rauchen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Fūmoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

[14.09.11 15:50:45, BVD, 11.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die vom Interpellant gestellte Frage kann ich mit Nein beantworten: Diese Feststellung ist nicht korrekt. Vielmehr gilt gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht ein Rauchverbot in bedienten Lokalen. Bis vor Kurzem wurde toleriert, dass nichtöffentliche Lokale das Rauchverbot nicht umsetzen müssen. Aufgrund der Entscheide des WSU und des Bezirksgerichtes Arbon wurde nun aber klar, dass das Vereinsmodell als Umgehung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen zu qualifizieren ist, weshalb es illegal ist. Bei der Umsetzung der neuen Vollzugspraxis nimmt das BVD eine Priorisierung vor: Zuerst werden grössere Betriebe verwahrt, danach kleinere, wobei in diesen Lokalen die Abstimmung vom 27. November 2011 abgewartet wird. Sollte die Wirteverbandsinitiative angenommen werden, so hätten kleinere Betriebe mit einer Fläche bis 80 Quadratmeter die Möglichkeit, sich als Raucherbetrieb zu konstituieren. Sollte diese Initiative abgelehnt werden, so wird das BVD den weiteren Vollzug auch bei diesen Betrieben vornehmen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Christophe Haller betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz

[14.09.11 15:52:35, BVD, 11.5209.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie das BVD mit der Medienorientierung vom 4. Juli 2011 ausführlich mitgeteilt hat, prüft die zuständige Abteilung im Amt für Mobilität die eingegangenen Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner betreffend die vorgesehenen Parkplatzmarkierung innerhalb von Tempo-30-Zonen im Bruderholzquartier; sie nimmt diese so weit als möglich in das geplante Parkplatzmarkierungskonzept auf. Die beim BVD in der Zwischenzeit eingegangenen Rückmeldungen zum genannten Konzept zeigen, dass es sich bei der Mehrheit der Eingaben um konkrete Anregungen in Bezug auf die geplante Parkplatzmarkierung handelt. Nur eine Minderheit äussert grundsätzlich Bedenken. Es kann deshalb keinesfalls von einer Ablehnung durch eine grosse Mehrheit der Quartierbevölkerung die Rede sein, nicht zuletzt, weil diese Massnahmen auf Forderungen des Quartiervereins Bruderholz zurückgehen. Der Quartierverein hat auf seiner Website - zumindest bis vor wenigen Tagen - das Markieren von versetzten Parkfeldern als eine seiner Kernforderungen zur Verkehrsberuhigung aufgeführt.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5209 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Baschi Dürr betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts

[14.09.11 15:54:41, PD, 11.5211.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Im Gegensatz zu den Nationalratswahlen handelt es sich bei den Ständeratswahlen um einen kantonalen Urnengang. Somit obliegt es den Kantonen, den in ihrem Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Beteiligung an diesem Wahlgang zu ermöglichen. Der Ständerat ist zwar eine Bundesbehörde und die Kantone sind durch die Kleine Kammer an der Willensbildung des Bundes beteiligt. Dennoch repräsentieren die Mitglieder des Ständerates ihre jeweiligen Kantone, bringen auf Bundesebene die Anliegen der verschiedenen Regionen und vermehrt auch der Grossagglomerationen in den politischen Meinungsbildungsprozess ein. Die Entsendung der Ständesvertreterinnen und Ständesvertreter dient also in erster Linie der Vertretung kantonaler und regionaler Interessen. Bei der Auswahl dieser Vertreterinnen und Vertreter sind somit andere Kriterien ausschlaggebend als bei der Wahl der Mitglieder des Nationalrates. Es scheint uns deshalb zu kurz gegriffen, die Auslandschweizer Stimmberechtigten mit der Begründung zu den Ständeratswahlen zuzulassen, dass sie auch die Mitglieder des Nationalrates wählen könnten. Bei der Wahl des Ständerates stehen lokale Gegebenheiten im Vordergrund, doch auch andere Gründe sprechen gegen eine Ausweitung des politischen Mitspracherechts des Auslandschweizer Stimmberechtigten.

Zu Frage 2: Es ist für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in der Regel bereits sehr aufwendig, sich mit politischen Detailfragen auf Bundesebene auseinanderzusetzen. Dementsprechend erfordert die Meinungsbildung sowohl im Hinblick auf die Wahl der Ständesvertreter und die weiteren kantonalen Wahlen als auch im Hinblick auf Sachabstimmungen in kantonalen Fragen ein noch grösseres Engagement; dies nicht zuletzt auch deshalb, weil das Beschaffen von Informationen über die lokalen Vorgänge mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Mit zunehmender Dauer des Auslandsaufenthaltes wird die Verbundenheit von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zum früheren Wohnsitz in der Schweiz abnehmen, sodass die politischen Fragestellungen aus dem früheren Umfeld aus dem Blickfeld geraten. Der Fokus auf das politische Geschehen in der Heimat wird sich wenn schon erweitern und sich in erster Linie auf Angelegenheiten auf eidgenössischer Ebene richten. Bereits dieser Umstand spricht gegen eine Ausweitung des politischen Mitspracherechts der Auslandschweizer Stimmberechtigten auf kantonale Angelegenheiten. Zur berücksichtigen ist auch, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Mitbestimmungsrechte wahlweise in ihrer Heimatgemeinde oder in einer früheren Wohnsitzgemeinde wahrnehmen können. In welchem Ausmass und ob eine Verbundenheit zu diesem Ort besteht, ist dabei irrelevant. Für die Ausübung des eidgenössischen Stimm- und Wahlrechts spielt dies auch keine Rolle, da die ausgewählte Stimmgemeinde lediglich die Teilnahme an den eidgenössischen Urnengängen zu ermöglichen hat. Dass ein Auslandschweizer in kantonalen Angelegenheiten mitbestimmen können soll, nur, weil sich dort sein

Bürgerort befindet oder er an einem Ort in diesem Kanton gewohnt hat, ist dagegen kaum einsichtig. Hinzu kommt, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Falle ihrer Rückkehr in die Schweiz auf jeden Fall von politischen Entscheiden auf nationaler Ebene betroffen sein werden. Ob jemand in den Kanton zurückkehrt, auf dessen politisches Geschehen sie oder er während des Aufenthalts Einfluss nehmen konnte, ist dagegen keinesfalls sicher. Eine Ausweitung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Auslandschweizer Stimmberechtigten würde schliesslich auch zu einer Ungleichbehandlung mit den vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossenen ausländischen Personen führen, die in diesem Kanton leben, arbeiten, Steuern bezahlen und vom politischen Geschehen an ihrem Wohnort direkt betroffen sind. Ebenso wenig nachvollziehbar wäre es etwa, wenn die im Ausland wohnhaften Basler Bürgerinnen und Bürger zu kantonalen Wahlen und Abstimmungen zugelassen würden, während Baslerinnen und Basler, die ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegt und damit ihre Stimmberechtigung in baselstädtischen Angelegenheiten verloren haben, von ihrer Mitbestimmung in ihrem Heimatkanton ausgeschlossen sind.

Aufgrund dieser Überlegungen spricht sich der Regierungsrat dagegen aus, den Auslandschweizer Stimmberechtigten in kantonalen Angelegenheiten - einschliesslich der Ständeratswahlen - das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen.

Zu Frage 3: Indem der Regierungsrat Ende Mai 2009 den Testbetrieb für die elektronische Stimmausgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten lanciert hat, gab er einer Forderung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern statt, welche seit Längerem die Einführung von e-Voting fordern. Begründet wurde und wird diese Forderung insbesondere mit der häufig unzuverlässigen postalischen Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Ausland und der daraus folgenden Erschwerung oder Verunmöglichung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts. Aufgrund des relativ beschränkten Kreises ist es dem Kanton Basel-Stadt zudem möglich, die elektronische Stimmausgabe zunächst zu testen und erst nach den gemachten Erfahrungen über eine allfällige Erweiterung auf andere Stimmberechtigte und auf kantonale Urnengänge zu entscheiden. Die Überlegungen, welche im Zusammenhang mit der Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anzustellen sind, unterscheiden sich somit vollumfänglich von den Gedanken, welche der Einführung von e-Voting für diesen Personenkreis zugrunde lagen. Die damit verbundene Vereinfachung des Wahlvorgangs hat dementsprechend keinerlei Konnex zur Frage der inhaltlichen Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

Zu Frage 4: In Anbetracht der gemachten Ausführungen ist diese Frage zu verneinen.

Baschi Dürr (FDP): Die Antworten verdankend kann ich mich dennoch nicht von der Antwort befriedigt erklären. Auf diese Fragestellung wurde ich aufmerksam, als ich mit einer Bekannten sprach, die in Bayern lebt. Wie Herr Regierungsrat Guy Morin ausgeführt hat, handelt es sich bei den Ständeratswahlen um eine kantonale Wahl. Es mag Gründe geben, weshalb Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei kantonalen Angelegenheiten nicht mitsprechen dürfen; im Baselbiet dürfen die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sogar bei den kommunalen Angelegenheiten mitsprechen. Es ist einsichtig, dass dies aber auf die hier wohnhafte Bevölkerung beschränkt werden sollte. Es ist aber meines Erachtens richtig, dass sich die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an den nationalen Wahlen beteiligen können. Der Bundesrechtsgeber sieht dies auch für die Nationalrateswahlen so vor. Dieses Mitspracherecht bei den Ständeratswahlen mit dem Argument zu verwehren, die Mitglieder des Ständerates würden die Anliegen ihrer Region vertreten, ist deshalb doppelt falsch.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können ein Interesse haben, dass und wie ihr Kanton in Bundesbern vertreten wird. Zudem ist es ja nicht so, dass ein Mitglied des Ständerates einzig die Interessen eines Kantons oder einer Region vertreten würde. Der Ständerat entscheidet über die genau gleichen Vorlagen wie der Nationalrat, womit sich dieses System von anderen Zweikammer-Systemen unterscheidet. Natürlich kommt der kantonale Aspekt im Ständerat etwas stärker zur Geltung, doch auch in der Kleinen Kammer ist nicht einzig dieser Aspekt, sondern auch ideelle oder parteiliche Erwägungen ausschlaggebend. Meine Fragen stehen zudem nicht im luftleeren Raum. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Jura oder Zürich ist den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern dieses Mitspracherecht gewährt.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort wie auch von der Begründung nicht befriedigt. Ich werde schauen, wie man in diesen Fragen weitere Schritte machen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5211 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Emmanuel Ullmann betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport

[14.09.11 16:05:34, WSU, 11.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Auch der Regierungsrat hat von den Aussagen Kenntnis genommen, die der Präsident des Elsässischen Regionalrates vor einigen Wochen zur Funktion des EAP gemacht hat. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Rolle von Strassburg als Standort des Europaparlamentes und um die Zukunft des Flughafens Strassburg/Entzheim erwähnte Herr Philippe Richert die Möglichkeit, dass der EAP auch Verkehrsfunktionen für den Raum Strassburg übernimmt. Hierfür wäre der Schienenanschluss des EAP dienlich. Welche Verankerung dieser Überlegung in der elsässischen Politik generell hat, ist für den Regierungsrat schwer zu beurteilen. Offizielle Beschlüsse der zuständigen französischen Gremien sind uns jedenfalls nicht bekannt. Zu den Aussagen von Herrn Richert ist aber Folgendes festzuhalten: Der EAP hat bereits heute eine Funktion für das gesamte Elsass. Das Flugangebot des EAP ist auf Punkt-zu-Punkt-Verbindungen in Zentren und Städte in ganz Europa ausgerichtet, womit es das Angebot Strassburgs, das ausgeprägt innerfranzösisch ist, komplementär ergänzt. Von den heute rund 1 Million Passagieren des Flughafens Strassburg nutzt rund die Hälfte die von der Air France angebotenen Verbindungen nach Paris, Brüssel oder Amsterdam. Selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass der Flughafen Strassburg einmal geschlossen würde, kann davon ausgegangen werden, dass diese Reisenden nicht einfach auf den EAP, sondern auf die zwischen Strassburg und Paris bestehenden Zugverbindungen ausweichen würden. Basierend auf diesen Argumenten sieht der Regierungsrat keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich die Rolle und die Funktion des EAP für das Elsass künftig ändern werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat setzt sich seit Langem dafür ein, dass der EAP an den Schienenverkehr angeschlossen wird. Dies steht unter anderem im Einklang mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 20. Januar 1999 zum Investitionsbeitrag an den Ausbau des EAP, der die Auszahlung unter anderem auch daran bindet, dass die Möglichkeit der künftigen Anbindung des Flughafens an das öffentliche Schienennetz gesichert wird. Im Vordergrund stehen für den Regierungsrat dabei drei Aspekte: 1. Die landseitige Zugänglichkeit des EAP soll generell - sowohl für die Passagiere als auch für die Arbeitnehmer - verbessert werden. 2. Es soll ein umweltfreundliches Angebot geschaffen werden, das es wirksam ermöglicht, ohne Auto zum EAP zu gelangen. 3. Die Wettbewerbsfähigkeit des EAP als Verkehrsinfrastruktur und als Plattform für Arbeitsplätze soll langfristig gesichert werden. In diesem Rahmen wird heute das Projekt für einen Schienenanschluss des EAP erarbeitet. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftlichkeitseinschätzungen wird die geplante Infrastruktur auf die Bedienung der schnellen Regionalverkehrszüge, TER 200, zwischen Strassburg und Basel und auf die Anbindung des EAP an das künftige S-Bahn-Netz ausgerichtet. Der Halt von französischen TGV-Zügen steht heute nicht im Vordergrund der Planungen, er kann aber allenfalls später erneut geprüft werden. Da sich also die Frage eines TGV-Anschlusses gegenwärtig nicht stellt, hat sich der Regierungsrat mit ihr noch nicht vertieft auseinandergesetzt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht den EAP auch in Zukunft mit einem realisierten Schienenanschluss als Flughafen für die Region Nordwestschweiz, Oberelsass, Südbaden, wie es auch der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Bundes festlegt. Als dritter Landesflughafen der Schweiz soll sich der EAP gemäss seiner tri- bzw. binationalen Funktion auf den Europa-Luftverkehr, ergänzt um regional erforderliche Interkontinentalflüge, ausrichten und entsprechend entwickeln können. Dies hat der Regierungsrat auch im aktuellen Richtplan des Kantons so bestätigt. Danach soll der EAP ein intakter, gut funktionierender und wirtschaftlich stabiler Flughafen für die Region Trirhena, der insbesondere im Europaverkehr konkurrenzfähig ist.

Zu Frage 4: Verschiedentlich äussern sich die in der Region ansässigen Unternehmen gegenüber dem Regierungsrat mit dem Wunsch nach direkten Interkontinentalverbindungen. Solches liesse sich aber problemlos ohne Ausbau des EAP realisieren.

Zu Frage 5: Wie erwähnt, geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass aufgrund einer Schienenverbindung von Strassburg zum EAP mit einem signifikanten Verkehrszuwachs und einer Zunahme von Belastungen zu rechnen sein wird.

Zu Frage 6: Grundsätzlich ist es das Ziel des Regierungsrates, dass sich der EAP als wichtiger Standortfaktor für den Kanton weiterentwickeln kann, gleichzeitig aber diese Entwicklung mit flankierenden Massnahmen so gestaltet wird, dass die Belastungen für die Anwohnerschaft möglichst gering bleiben. Der Regierungsrat verfolgt daher seit Jahrzehnten eine Politik, die auf eine Begrenzung der mit dem Flugbetrieb am EAP einhergehenden Lärmmenge zielt. Hierzu setzt auf Massnahmen im Bereich von differenzierten Start- und Landetaxen, die Anreiz für den Einsatz lärmgünstiger Flugzeuge bzw. für die Planung von Flügen in weniger kritischen Zeiten setzen, sowie auch auf Betriebszeitenregelungen mit ähnlicher Lenkungswirkung. Der Regierungsrat anerkennt aber ausdrücklich, dass aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte im städtischen Agglomerationsgebiet ein vergleichsweise hohes Schutzbedürfnis besteht. Aus diesem Grund hat er sich im Zusammenhang mit den An- und Abflügen direkt über die Stadt, insbesondere auch im Rahmen von ILS-33 bzw. -34, für spezielle Quotenregelungen eingesetzt, die unmittelbar auf die Menge des Verkehrs wirken. Solches zieht er einer Plafonierung der Flugbewegungen in jedem Fall vor.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bedanke mich für die Antwort, von welcher ich mich teilweise befriedigt erklären kann.

Mir ist anhand der Ausführungen nicht klar geworden, weshalb der Regierungsrat davon ausgeht, dass es bei einer Schienenanbindung des EAP nicht zu einer Zusatzbelastung kommen soll. Andere Beispiele zeugen vom Gegenteil. Es wäre interessant gewesen, zu hören, welches die genaue Argumentation des Regierungsrates diesbezüglich ist. Es mag sein, dass ein Halt des TGV noch nicht geplant ist. Gibt es aber eine Schienenanbindung ist eine Erweiterung des Angebots ohne Weiteres und vor allem ohne Mitsprache des Kantons Basel-Stadt möglich. Das Argument, dass eine umweltverträgliche Lösung gefunden werde, wenn der EAP an das Schienennetz angeschlossen werde, kann eigentlich nicht wirklich ernst gemeint sein. Selbst Andreas Meyer, CEO der SBB, - er ist übrigens in der Region aufgewachsen und kennt diese dementsprechend gut - sieht die Notwendigkeit einer Anbindung nicht, wie er kürzlich in einem Interview mit der "BaZ" ausgeführt hat. Ich vermute eher, dass die Grundlagen geschaffen werden sollen, um den EAP auszubauen, was vom Regierungsrat vermutlich mit dem Begriff "längerfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit" umschrieben worden ist.

Ich hoffe, dass der Schienenanschluss nicht kommt, und bedauere, dass der Regierungsrat nach wie vor an der Anbindung festhält. Meine Hoffnungen ruhen nun auf der labilen Finanzsituation Frankreichs, welche eine rasche Realisierung dieses Projekts vereiteln könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Andreas Zappalà betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen

[14.09.11 16:14:41, BVD, 11.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Geleise in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind.

Zu Frage 2: Die Geleise sind sanierungsbedürftig, jedoch nicht defekt. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die betroffenen Abschnitte auch hinsichtlich Lärms saniert werden müssen. Dies wird, wie vom Grossen Rat beschlossen, ab 2012 schrittweise erfolgen.

Zu Frage 3: Nein. Gemäss Aussagen der Fachleute der BVB sind die Erschütterungen zu gering, um Schäden an den Liegenschaften zu verursachen.

Zu Frage 4: Gemäss Aussagen der Fachleute der BVB sind keine Schäden am Rollmaterial zu befürchten.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat beabsichtigt, an der schrittweisen Sanierung, wie sie vorgesehen ist, festzuhalten. Eine isolierte vorzeitige Sanierung der Geleise in den Haltestellenbereichen wäre nicht sinnvoll, da auch in diesen Bereichen im Rahmen der Sanierung Trasseenanpassungen erforderlich sind.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Alexander Gröflin betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz

[14.09.11 16:16:13, BVD, 11.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das Flachschieben der Pflastersteine erlaubt älteren Menschen und insbesondere Menschen mit einer Behinderung das sichere bzw. komfortable Passieren des Münsterplatzes. Die nun zum Einsatz gelangende Lösung wurde zusammen mit den

Behindertenverbänden erarbeitet und für gut befunden.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Die anfallenden Kosten für diese Massnahme sind im Vergleich zu den Gesamtkosten der Sanierung gering und weisen ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Zu Frage 4: Beim verwendeten Fugenmaterial handelt es sich weder um Sand noch um Zement. Es kommt ein modernes und dem schweizerischen Standard für Pflästerungen entsprechendes Material zum Einsatz.

Zu Frage 5: Bei Bauarbeiten liegt es in der Natur der Sache, dass diese mit gewissen Lärm- und Staubemissionen verbunden sind. Die Emissionen liegen im üblichen Rahmen. Um insbesondere die Staubemissionen so weit als möglich zu reduzieren, wird fliessendes Wasser eingesetzt.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5229 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 David Wüest-Rudin betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen

[14.09.11 16:17:57, BVD, 11.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Es bestehen keine unnötigen Hürden. Sämtliche Fotovoltaik-Anlagen, die der geltenden Richtlinie entsprechen und in Nummernzonen liegen, sind sogar ohne jegliche Bewilligung erstellbar. Dies kommt einer sehr liberalen Praxis gleich. 83 Prozent der Bauzonenflächen in der Stadt Basel liegen nicht in Schutz- und Schonzone.

Zu Frage 2: Diese Annahme ist in ihrer Generalität unzutreffend. Es gibt aber unterschiedliche Beurteilungen je nach Zone. So sind Anlagen auf Liegenschaften in der Schutz- und Schonzone in jedem Fall in einem Bewilligungsverfahren zu beurteilen, während sie auf Liegenschaften in der Nummernzone gemäss Richtlinie erstellt werden können. Diejenigen Anlagen in der Schutz- und Schonzone werden durch die Denkmalpflege bzw. durch die Stadtbildkommission auf ihre Übereinstimmung mit Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes geprüft, der eine positive Gesamtwirkung verlangt.

Zu Frage 3: Das Amt für Umwelt und Energie im WSU ist beauftragt, die Richtlinie gesamthaft zu überarbeiten.

Zu Frage 4: Die Überarbeitung der Richtlinie wird durch das Amt für Umwelt und Energie rasch erledigt werden, nachdem der Solarkataster für den Kanton Basel vorliegt; das wird Ende 2011 der Fall sein. Der Solarkataster ist ein im Internet einsehbarer Plan, auf dem parzellengenau die Eignung der verschiedenen Dachflächen für Solarnutzungen ausgewiesen wird. Auf der Basis dieses Katasters können die für thermische Solaranlagen und Fotovoltaik-Anlagen geeigneten Liegenschaften in der Schutz- und Schonzone identifiziert werden und in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und der Stadtbildkommission geeignete Integrationsmöglichkeiten gesucht werden. Diese sollen in quartierbezogene Sonder-Solarrichtlinien einfließen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Antwort verdankend kann ich mich von dieser nur teilweise befriedigt erklären.

Die Antwort auf die Frage 2 ist etwas unbefriedigend ausgefallen. Ich habe diese Fragen gestellt, weil ich darauf hingewiesen worden bin, dass in gleichen Zonen die Dachflächen unterschiedlich behandelt werden; diesem Sachverhalt werde ich noch nachgehen. Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 haben mich befriedigt, wonach es zu einer Weiterentwicklung der Richtlinien kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5232 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer-Graff betreffend Uferstrasse 80

[14.09.11 16:22:04, PD, 11.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ruth Widmer Graff (SP): Eigentlich müsste eine solche Interpellation nicht eingereicht werden. Die geschilderte Situation ist eingetreten, weil ein Standort relativ lange leer gestanden hat. Nach der Ausschreibung wäre eigentlich geplant gewesen, dass an jenem Standort eine Buvette zu stehen kommt. Doch der Sommer ist nun vorbei und es hat sehr lange gedauert, bis die seit Kurzem ausgesprochene Bewilligung für den Betrieb dieser Buvette vorlag; die Verwaltung hat sehr langsam gearbeitet. In der Zwischenzeit beansprucht aber eine andere Gruppe den Platz. Nun stehen sich diese Gruppe und der Betreiber mit einem legalen Anspruch auf die Nutzung gegenüber. Meine Fragen zielen darauf ab, zu erfahren, wie nun diese verfahrenere Situation gelöst werden soll.

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert

[14.09.11 16:23:38, WSU, 11.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung legt für die Einleitung von Kühlwasser aus sogenannten Durchlaufkühlungen in ein Gewässer zwei Kriterien fest: 1. Die Temperatur des eingeleiteten Kühlwassers darf 30 Grad Celsius nicht übersteigen. Im Sommer kann die Behörde eine kurzfristig geringfügige Überschreitung zulassen. 2. Die Einleitung ist nicht gestattet, wenn das Gewässer eine Temperatur von mehr als 25 Grad Celsius hat. Im Jahr 2003 überstieg die Wassertemperatur des Rheins in Basels während 15 Tagen den Wert von 25 Grad Celsius. Das Amt für Umwelt und Energie stand also vor der Frage, ob es wesentliche Teile der Chemieproduktion von einem Tag auf den anderen abstellt oder ob es eine weitere Erhöhung der Rheintemperatur um rund 0,1 Grad Celsius in Kauf nimmt. In Abwägung der Folgen und nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Umwelt hat das Amt für Umwelt und Energie den ansässigen Industriebetrieben der chemischen Industrie und anderen Bezüglern von Kühlwasser, zum Beispiel das Universitätsspital, eine Ausnahmebewilligung erteilt. Gleichzeitig hat das Amt die Grossbezüglern aufgefordert, Alternativen für solche Situationen zu suchen, weil angesichts des Klimawandels mit einer zunehmenden Erwärmung des Rheins zu rechnen ist.

Zu Frage 2: Seit 2003 hat der Rhein die Temperatur von 25 Grad Celsius nie mehr überschritten. Es gab keinen Anlass für weitere Ausnahmebewilligungen.

Zu Frage 3: Die grossen Industrieareale leiteten insgesamt folgende Mengen Kühlwasser aus Durchlaufkühlungen in den Rhein: Im Jahr 2003 waren 27,2 Millionen Kubikmeter, im Jahr 2008 waren es 26,7 Millionen Kubikmeter, im Jahr 2009 waren es 28,7 Millionen Kubikmeter. Diese Mengen führen zu einer Erwärmung des Rheins um 0,1 Grad Celsius. Ein AKW bewirkt indessen eine Erwärmung um rund 2 Grad Celsius.

Zu Frage 4: Bis jetzt hat der Rhein auch in diesem Jahr den Grenzwert von 25 Grad Celsius nicht überschritten. In die Wiese gelangen generell keine Einleitungen aus Durchflussskühlungen.

Zu Frage 5: Es gab keine eigentlichen Verhandlungen. Vielmehr sind die Grossbezüglern von Kühlwasser vom Amt aufgefordert worden, Alternativen zu suchen, um angesichts der Klimaerwärmung und der damit einhergehenden Zunahme der Rheinwassertemperatur künftig ihr Kühlwasser jederzeit gesetzeskonform einleiten zu können. Das Unternehmen Hoffmann-La Roche setzt auf die Zumischung von Grundwasser und baut ihr Grundwassernetz ständig aus. Grundwasser hat eine Temperatur von lediglich 15 Grad Celsius. Durch den Kühlprozess sollte es sich auf weniger als 25 Grad Celsius erwärmen und sich damit bei der Einleitung in den Rhein nicht weiter negativ auf dessen Temperatur auswirken. Im Areal Rosental - also Syngenta und andere Unternehmen - wird ausschliesslich das von den IWB angebotene Brauchwasser zu Kühlzwecken verwendet. Auch dieses Wasser ist Kühler als Flusswasser. Im Bereich Klybeck und St. Johann - also Novartis, Huntsman und BASF - versuchen die dortigen Unternehmen mit Zumischung von Brauchwasser einerseits und dem Ausbau von Grundwasserbrunnen andererseits die Situation zu beherrschen. Dort besteht für die nächste Zeit weiterer Handlungsbedarf. Im Campus St. Johann ist allerdings der Wegzug der gesamten Produktion absehbar.

Zu Frage 6: Eine Vermischung von unterschiedlichen Themen führt in der Regel nicht zu positiven Ergebnissen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft basiert auf Kooperation und gemeinsam erarbeiteten Lösungen, die nachhaltig sind; insbesondere bei Themen, die mehrere Bereiche betreffen, bei denen auch Zielkonflikte bestehen können.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Die Industrie weiss selbst, dass im schlimmsten Fall,

wenn der Klimawandel zu mehr und längeren Perioden von zu warmem Rheinwasser führt und die Industrie keine genügenden Massnahmen trifft, zu gewissen Zeiten kein Kühlwasser mehr in den Rhein eingeleitet werden darf.

Urs Müller-Walz (GB): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Vielfach werden hehre Absichtserklärungen abgegeben, obschon das Problem schon seit mindestens acht Jahren dem Kanton bekannt ist. Offenbar ist ausser bei Hoffmann-La Roche noch gar nichts in dieser Sache geschehen. Die Regierung ist eine klare Antwort schuldig geblieben, ob sie bereit ist, Weisungen zu erlassen, wonach auch nach ökologischen Grundsätzen die Einleitung von Kühlwasser in den Sommermonaten geregelt würde. Leider haben die vergangenen acht Jahre nicht ausgereicht, damit der Kanton mit den Industriebetrieben eine befriedigende Lösung finden konnte. Zumindest im Zusammenhang mit dem Novartis-Campus hätte man sich dazu durchringen müssen, eine diesbezügliche Absichtserklärung, dieses Problem innerhalb einer bestimmten Zeit zu lösen, zu verabschieden. Wenn ich die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin richtig interpretiere, muss man davon ausgehen, dass bei einer allfälligen nächsten Erwärmung des Rheinwassers dennoch wieder Ausnahmegewilligungen erteilt würden. Das ist nicht akzeptabel - schliesslich lässt die Gesetzgebung in Sachen Gewässerschutz einen solchen Spielraum gar nicht zu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

[14.09.11 16:31:35, ED, 11.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen

[14.09.11 16:32:01, GSK, GD, 10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0229.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Gesundheitswesen des Kantons Basel-Stadt ist gegenwärtig durch sehr viele unterschiedlicher Aktualität und unterschiedlichen Detaillierungsgrades geregelt. Diese Gesetze sind zum Teil nicht mehr aktuell und in den meisten Fällen nicht aufeinander abgestimmt. Das älteste Gesetz ist jenes über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei vom 18. Januar 1864; es ist also älter als unsere jetzige Regierungsform. Es war notwendig, ein einheitliches Gesundheitsgesetz zu schaffen - dies wurde auch mit einem Anzug von Herrn Hermann Amstad im Jahre 2003 gefordert. Nach ausführlichen Vernehmlassungen, die auch ihre Wirkung gezeigt haben, und nach einer ausführlichen Kommissionsberatung liegt nun ein solches Gesetz vor. Im Wesentlichen regelt das Gesundheitsgesetz jene Bereiche, die in den sieben aufzuhebenden Gesetzen festgelegt worden war. Es gibt aber zwei wesentliche Neuerungen: Zum einen werden die Patientenrechte erstmals aufgezählt, zum anderen wird der Anspruch auf Palliativpflege festgelegt. Über diese Fortschritte hat sich die Kommission sehr gefreut. Der Kommission scheint aber nicht ganz unproblematisch zu sein, dass es sich bei diesem Gesetz wieder um ein Rahmengesetz handelt, wonach etliche Kompetenzen vom Parlament zur Regierung verlagert werden. In diesem Fall scheint das praktisch vollständig sinnvoll zu sein. Dass aber immer mehr Rahmengesetze geschaffen werden sollen, könnte nach Ansicht der Kommission zu einer Gegenreaktion führen, wie sie sich in einem Vorstoss bereits äussert. Regierung und Parlament müssen darauf achten, dass das Parlament nicht unnötig Kompetenzen abgibt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen komme ich auf die Punkte zu sprechen, die in der Kommission besonders diskutiert worden sind. Gewisse kleinere Anpassungen hat die Kommission beschlossen; diesbezüglich verweise ich auf unseren Bericht, den Sie sicherlich schon gelesen haben.

Wir sind der Überzeugung, dass eine Ethikkommission nur dann überzeugend ist, wenn man weiss, wer in dieser

Kommission sitzt und ob diese Personen derart unabhängig sind, wie man es erwarten kann. In dieser Hinsicht geht der Vorschlag der Regierung der Kommission zu wenig weit. Wir empfehlen Ihnen, unseren Änderungsantrag anzunehmen und festzulegen, dass die Mitglieder der Ethikkommission ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Dass das nicht praktikabel sei, wurde uns mit dem Argument begründet, dass es sich um eine bikantonale Ethikkommission handle und sich die Regelung, die wir mit diesem Gesetz beschlössen, aber nur auf jene Personen, die vom Kanton Basel-Stadt gewählt werden, beschränke. Dieses Argument schien uns nicht stichhaltig genug zu sein. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass wir mit dem Beispiel vorangehen müssten, worauf dann andere Mitglieder der Kommission sich ebenfalls bereiterklären könnten, ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Ein zweiter wunder Punkt im Zusammenhang mit der Ethikkommission ergibt sich daraus, dass ihre Ergebnisse nicht publiziert werden sollen, obschon das gewünscht war. In diesem Fall ist die Begründung, dass es sich um eine bikantonale Kommission handelt, stichhaltig, sodass wir unseren diesbezüglichen Antrag zurückgezogen haben.

In der Kommission haben wir auch über Auflagen für Spitäler, Spitexdienste und Pflegeheime debattiert. Wir gingen dabei davon aus, dass gemäss Paragraph 61 Leistungsaufträge mit Auflagen verbunden werden sollten. Wir mussten aber in der Debatte feststellen, dass es wichtige Gründe gibt, solche Auflagen nicht zu machen. So lässt das eidgenössische Binnenmarktgesetz engere Vorschriften nicht zu. Daher haben wir auf einen Antrag zu den Paragraphen 7, 8 und 9, im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen Auflagen zu erlassen, verzichtet.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden ebenfalls in den Paragraphen 7, 8 und 9 behandelt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Begriff "gemeinwirtschaftliche Leistungen" nur sehr diffus definiert ist. Es ist denkbar, dass der Begriff demnächst durch die eidgenössischen Räte oder durch das Bundesgericht genauer definiert wird. In Zusammenarbeit mit dem Departement haben wir versucht, eine Definition zu erarbeiten, wobei wir vorschlagen, dass darunter alle diejenigen Leistungen zu verstehen sind, die weder durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung noch durch die Sozialversicherung gedeckt werden. Wir sind uns bewusst, dass das eine behelfsmässige Definition ist. Sollte aber inskünftig dieser Begriff im Bereich KVG definiert werden, würde unsere Definition für die anderen Bereiche weiterhin Geltung haben.

Die Meinungen zu Paragraph 11 gingen in der Kommission auseinander. Eine Mehrheit sprach sich für die Formulierung der Regierung aus, während eine Minderheit den Kanton dazu verpflichten wollte, zahnmedizinische Institutionen zu führen.

Bei den Rechten der Patienten haben wir ergänzt, dass Einwilligung zur Behandlung jederzeit frei widerrufen werden kann. Zwar ist aus juristischer Sicht klar, dass eine Einwilligung nur bis zu deren Widerruf gilt; die Kommission ist aber der Meinung, dass dies im sensiblen Bereich der Gesundheitsversorgung ausdrücklich festgehalten werden soll, um für Patientinnen und Patienten grösstmögliche Klarheit zu schaffen. Dadurch ist gewährleistet, dass Patientinnen und Patienten nicht unter Druck geraten durch Institutionen, welche an einer Einwilligung interessiert sind.

Zusammen mit den Neuerungen bei den Patientenrechten ist die Einführung des Rechts auf palliative Behandlung eine der wichtigen Neuerungen dieses Gesetzes. Die Kommission begrüsst ausdrücklich dessen Einführung, weist aber darauf hin, dass noch keine palliativ-medizinische Versorgungskette (analog der altersmedizinischen Versorgungskette) etabliert ist. Es wäre also sinnvoll, eine solche Versorgungskette einzuführen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass dieses Anrecht auf palliative Behandlung toter Buchstabe im Gesetz bleibt.

Die Kommission hat sich auch länger über die Stellung der Rettungsdienste unterhalten. Bei den Paragraphen 30, 36 und 42, welche die Bewilligungspflicht von Tätigkeiten im Gesundheitsbereich regeln, sind sehr viele mögliche Institutionen aufgeführt - nicht aber die Rettungsdienste. Wir sind aber der Ansicht, dass auch der Betrieb von Rettungsdiensten im Rahmen des Gesundheitsgesetzes einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte. Es ist logisch, dass die vom Kanton selbst betriebenen Rettungsdienste, die Sanität Basel, wie auch die dem Kanton gehörenden Spitäler nicht eine Betriebsbewilligung brauchen. Allerdings sollten sich unserer Meinung nach private Rettungsdienste darüber ausweisen müssen, dass sie die entsprechende Qualität liefern können und die entsprechenden Qualifikationen besitzen.

Wir haben auch über die Einführung einer Alterslimite bei der Bewilligungsdauer lange diskutiert. Der Entwurf sieht vor, dass sich sämtliche Inhaber einer Bewilligung für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen vom 70. Altersjahr an einer medizinischen Beurteilung unterziehen müssen, die bestätigt, dass sie weiterhin in der Lage sind, ihre Dienste in guter Qualität anzubieten und somit die Bewilligungsbedingungen erfüllen. Grossmehrheitlich unterstützt die Kommission diese Bestimmung. Die Kommission hat aber insofern eine Änderung eingefügt, indem sich die Bewilligungsinhaber nicht mehr selber melden müssen, um eine Verlängerung der Bewilligung zu erhalten. Vielmehr soll das Departement diese Personen sechs Monate vor Erreichen des 70. Altersjahr anschreiben und darauf hinweisen, dass die Bewilligung demnächst erlischt, sollte die angeschriebene Person nicht ein ärztliches Zeugnis einreichen, aus welchem ersichtlich sei, dass die Bewilligungsbedingungen erfüllt sind. Wir sehen darin einen geringen Eingriff in die freie Ausübung dieser Berufe. Ein Analogon besteht bereits für Berufe, welche das berufsmässige Führen eines Motorfahrzeugs betreffen. Eine derartige Verpflichtung auch für die Berufe im Gesundheitswesen lassen ein gesundes Augenmass erkennen.

Dass die Selbstdispensation weiterhin verboten sein soll, war nicht bestritten. Die bestehende Regelung hat sich bewährt und ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich zunächst bei der Gesundheits- und Sozialkommission für die sehr gute Arbeit bestens bedanken. Die soeben geschilderten und auch die weiteren Abänderungsanträge sind im Übrigen mit der Regierung abgestimmt worden, sodass wir diesen zustimmen können.

Wie schon erwähnt worden ist, handelt es sich um ein Rahmengesetz, was Vor- und Nachteile mit sich bringt. Im Wesentlichen haben wir aber das bestehende kantonale Recht in eine neue, moderne Gesetzgebung und in eine neue, moderne Sprache überführt, wobei wir zwei weitere Aspekte aufgenommen haben: Die Normierung der Patientenrechte und der Anspruch auf Palliativmedizin. Da auch auf Bundesebene laufend Änderungen im Bereich der Gesundheitsgesetzgebung im Gang sind, mussten wir eine gesetzliche Basis schaffen, die später weitere Anpassungen erfahren kann und wird. Auch auf kantonaler Ebene zeichnen sich zudem Änderungen ab, denn wir werden im Anschluss auch die Psychiatriegesetzgebung überprüfen müssen. Dieser Bereich der Gesetzgebung ist nämlich nicht mehr überall aktuell. Wir wollten aber zunächst dieses Rahmengesetz geschaffen, um im Nachgang diese Bereinigung vornehmen zu können. Es wäre denkbar gewesen, aus inhaltlichen Gründen die Psychiatriegesetzgebung in dieses Gesetz zu integrieren, doch diese Arbeiten werden, wie gesagt, noch umzusetzen sein.

Welches sind die Tendenzen der Gesundheitsgesetzgebung auf Bundesebene? Nicht nur bei Bundesrat und Verwaltung, sondern auch bei Nationalrat und Ständerat - bei Letzterem ist das wenig nachvollziehbar - sind zunehmend Tendenz hin zu einer Zentralisierung in diesem Bereich festzustellen. Die eidgenössischen Räte versuchen laufend und stärker, über das Krankenversicherungsgesetz Kompetenzen über die Gesundheitsversorgung auf den Bund zu verschieben, die aufgrund der Bundesverfassung eigentlich in den Kompetenzbereich der Kantone fallen würden. Zuletzt war dies beim Gegenvorschlag zur Initiative der Hausärzte zu spüren, gemäss welchem Versorgungskompetenzen auf den Bund hätten verschoben werden sollen. Das Fatale an der Sache ist, dass der Bund nicht einmal über eine gesetzliche Grundlage verfügt. Das Krankenversicherungsgesetz ist nur ein Gesetz, das die Finanzierung über die soziale Krankenversicherung regeln sollte; stattdessen versucht man, dort Regeln einzufügen, die ein eigentliches Gesundheitsgesetz betreffen. Der Bund und die Gesundheitsdirektorenkonferenz sind aber gegenwärtig daran, einen eigentlichen Gesundheitsverfassungsartikel, ein entsprechendes Gesundheitsgesetz und entsprechende Gesundheitsziele zu diskutieren. Gegen diese Verlagerung der Kompetenzen können wir uns nicht, da man Bundesgesetze nicht beim Bundesgericht auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen lassen kann. Auch wenn uns juristisch der Weg versperrt ist, sind wir politisch tätig.

Folge dieser Zentralisierung ist eine zunehmende Missachtung der fiskalischen Äquivalenz, sodass Lasten auf die Kantone abgeschoben werden. Mehrfach gab es nun Revisionen, die zu substanziellen Mehrbelastungen der kantonalen Staatshaushalte zugunsten der privaten Versicherungen geführt haben. Diese Mehrbelastungen sind strukturell bedingt. Wir wehren uns gegen diese Tendenz, wobei wir leider feststellen müssen, dass auch der Ständerat nicht mehr der verlässliche Ansprechpartner ist, welcher mit aller Vehemenz die Interessen der Kantone vertreten würde.

Es kommt auch zu einer Verschiebung der Finanzierungslast innerhalb der Kostenträger. Es wird zwar behauptet, dass mit einer weiteren Steigerung der Eigenbeiträge die Kosten gesenkt werden könnten. Das ist natürlich ein Trugschluss. Im ganzen OECD-Raum ist in der Schweiz die Belastung des Einzelnen am höchsten. Prozentual verwenden wir also am wenigsten Steuermittel, um das Gesundheitswesen zu finanzieren. Da aber die Prämien immer mehr steigen als die Kosten, führt das in der Wahrnehmung allerdings dazu, dass man meint, die Kosten würden explodieren. Dabei sind die Kosten in der Schweiz nur sehr moderat gestiegen, auch wenn die Kosten ein sehr hohes Niveau haben. Verheerend wirkt sich die Prämiensteigerung auf die Personen aus, die über sehr wenig Geld verfügen und deren Kosten vom Staat übernommen werden; bei Personen mit sehr viel Geld spielt die Prämiensteigerung bezüglich der Kaufkraft keine Rolle. Jedenfalls wird der Mittelstand durch diese Politik sehr stark belastet.

Bezüglich einer möglichen Antwort hierauf vonseiten der Kantone müssen wir selbstkritisch bekennen, dass es die Kantone noch nicht geschafft haben, in der notwendigen Vehemenz der eingetretenen Entwicklung entgegenzuwirken. Leider haben es die Kantone noch nicht geschafft, sogenannte Versorgungsräume zu definieren, die den realen Gegebenheiten in Sachen Mobilität entsprechen und sich nicht zwingend an den Kantonsgrenzen definieren. Allerdings würde das auch dazu führen, dass der gesetzgeberische Spielraum des kantonalen Gesetzgebers abnähme. Wenn wir allzu sehr an der Kantonalisierung festhalten, wird die Tendenz des Bundes, diesen Bereich zu zentralisieren, nur noch stärker. Ob das dann wirklich im Interesse aller ist, möchte ich zumindest hinterfragen. Zentralistisch organisierte Gesundheitssysteme in ganz Europa führen tendenziell zu Rationierungen, was ich persönlich in keiner Art und Weise unterstützen könnte. Es ist an dieser Stelle aber auch ein Gegenbeispiel zu nennen, das Konkordat für die Spitzenmedizin: Dieses Modell könnte auch für regionalisierte Konkordate gelten.

Ich bitte Sie, diese Gesetzgebung in diesem Kontext zu betrachten. Im Rahmen der Vorgaben durch den Bund haben wir nur einen beschränkten Gestaltungsspielraum. Wir sind bestrebt, diesen Spielraum so weit als möglich zu

nutzen, um eine möglichst gute Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung zu organisieren. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch zu berücksichtigen, dass das Angebot in unserem Kanton deutlich grösser ist als die Nachfrage der Bevölkerung unseres Kantons. Es gibt viele Personen, die nicht aus unserem Kanton stammen, die diese Dienstleistungen ebenfalls nutzen, womit ich eine standortpolitische Feststellung machen möchte. Mit diesem Dienstleistungsangebot erhalten und schaffen wir Arbeitsplätze. Mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden hat unser Kanton die grösste Rate an "Überschussproduktion" solcher Dienstleistungen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen und diese modernisierte Gesetzgebung als neue Grundlage für die Gesundheitsversorgung und die Gesundheitspolitik in unserem Kanton zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Christine Heuss (FDP): Es ist schön, dass wir wieder einmal ein Gesetz beraten und damit als Legislative wirken können.

Ich möchte zu fünf Punkten Stellung beziehen:

1. Es wird erneut ein Rahmengesetz vorgelegt, welches dem Regierungsrat grossen Spielraum für Ausführungsbestimmungen lässt, die andernfalls in unsere Kompetenz fallen würden. Insofern geben wir wieder Kompetenzen ab. Positiv möchten wir erwähnen, dass sieben bisherige Gesetze zu einem Gesetz vereint werden. Allerdings bleiben etliche Bestimmungen auf Verordnungsstufe erhalten, beispielsweise die Heilmittelverordnung, was der Übersichtlichkeit nicht dienlich ist.
2. Die Aufnahme der palliativen Behandlungen ist die wohl wesentlichste Neuerung. Ihrer Wichtigkeit ist damit Nachachtung verschafft. Leider ist die Versorgungskette aber noch nicht gewährleistet. Insofern stellt die Aufnahme nur ein erster Schritt, dem noch weitere folgen müssen.
3. Es ist richtig, dass man auch die Rettungsdienste zu jenen medizinischen Berufen zählen, die einer Bewilligungspflicht unterstehen. Auch wenn sie administrativ dem JSD unterstellt sind, ist deren Tätigkeit Teil der medizinischen Gesamtversorgung.
4. Die Einführung einer Alterslimite für die Ausübung medizinischer Berufe steht in Konkurrenz zur Handels- und Gewerbefreiheit. Aus Sicht der Patientenschaft muss natürlich die Sicherheit vorgehen. Man unterstellt mit einer solchen Bewilligungspflicht den älteren Ärzten, dass sie fehleranfälliger seien als die jüngeren Kollegen; vermutlich ist das aber nur in Ausnahmefall zutreffend. Andererseits wird jungen Ärzten durch eine solche Alterslimite die Möglichkeit gegeben, bestehende Praxen übernehmen zu können. Doch dieses Argument greift nur im beschränkten Mass, da ja kein Berufsverbot ausgesprochen, sondern lediglich ein Befähigungszeugnis von Leuten verlangt wird, wenn sie das 70. Altersjahr erreichen. Die Änderung der Kommission kommt einer Entschärfung dieser Bestimmung gleich. Meines Erachtens ist es zumutbar, dass die Ärzte mit 70 und danach alle zwei Jahre einen Gesundheitscheck machen müssen. Es ist dabei aber darauf zu achten, dass in diesen Fällen keine Gefälligkeitszeugnisse ausgestellt werden. Jedenfalls sollte diese Regelung für alle Ärzte gelten, also auch für jene, die angestellt sind und nicht selber Bewilligungsinhaber sind.
5. Gemäss Kantonsverfassung ist Prävention im Gesundheitsbereich Sache des Kantons. Das bedeutet aber nicht, dass der Kanton alles selber machen muss. Wo private Institutionen mit entsprechender Fachkompetenz vorhanden sind, soll eine Zusammenarbeit oder eine Mandatierung möglich sein.

Die Arbeit hat gute Arbeit geleistet, weshalb alle Änderungsanträge anzunehmen sind. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Wir begrüssen, dass die zum Teil über 100-jährigen Gesetze und Verordnungen im Gesundheitswesen zu einem Gesetz zusammengeführt und den eidgenössischen Gegebenheiten angepasst wurden. Es ist gelungen, ein relativ schlankes Gesetz vorzulegen. Diese Schlankheit könnte auch dazu führen, dass ein grosser Raum für Interpretation offengelassen würde, was die Kommission zu Recht bemängelt hat. An dieser Stelle muss ich Sie aber darauf hinweisen, dass Sie in diesem Jahr die Möglichkeit gehabt hätten, ein moderates Verordnungsveto einzuführen, womit diese Problematik hätte gelöst werden können. Die gleichen Kreise, die nun diesen Interpretationsspielraum bemängeln, haben aber diese Vetomöglichkeit versenkt; das nur als Klammerbemerkung.

Es ist richtig, dass die Mitglieder der Ethikkommission ihre Interessenverbindungen offenlegen sollen. Eine Schwierigkeit besteht aber darin, dass aufgrund der kantonalen Strukturen in der Nordwestschweiz die Mitglieder dieser Kommission, die aus verschiedenen Kantonen stammen, auch verschiedenen Gesetzen unterworfen sind. Es wäre wenig zielführend, wenn einzig die Mitglieder unseres Kantons ihre Interessenbindungen offenlegen müssten, während die Mitglieder des Kantons Basel-Landschaft das nicht müssten.

Im Gesundheitswesen gibt es zahlreiche Akteure und viele wertvolle Dienste wie Spitex, Pflegeheime usw. werden von privaten Institutionen erbracht. Somit ist es für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Basel-

Stadt nach wie vor Zahnkliniken betreibt. Unseres Erachtens gehören diese gänzlich privatisiert, sodass Aufträge wie Zahnuntersuchungen an Schulen vergeben werden könnten.

Wir sind erfreut, dass bezüglich Selbstdispensation keine Änderung der Doktrin vollzogen worden ist. Das gute Verhältnis von Apotheken und Ärzten wurde somit nicht berührt. Selbstdispensation hätte auch zu Qualitätseinbußen bei der Behandlung mit Medikamenten und zu weiteren Verschlechterungen geführt.

Da die Qualität in der gesundheitlichen Versorgung sehr hoch zu bewerten ist, begrüßen wir es, dass ab dem 70. Altersjahr ein Check für die selbstständige Berufsausübende durchgeführt wird. Wir verstehen dies aber nicht als Misstrauensbekundung, sondern als Wertschätzung gegenüber diesen Berufsgruppen, da ja betont wird, dass diese Personen einen verantwortungsvollen Beruf ausüben.

Zahlreiche Berufsgruppen und Institutionen werden im Gesetz erwähnt. Jedoch sind die prähospitalen Notfallversorgung und der anschliessende Patiententransport erst durch die Kommission aufgenommen worden. Dass eine Betriebsbewilligung für Rettungsdienste durch den Regierungsrat genehmigt werden soll, begrüßen wir. In der Behandlungskette ist die Bedeutung der Rettungsdienste nicht unwesentlich. Mit einer Bewilligungspflicht kann im Interesse der Notfallpatienten dem Wildwuchs vorgebeugt werden. In gewissen Kantonen wie Freiburg gibt es sogar ein eigenes Rettungsgesetz. Es wäre sinnvoll und wünschenswert, dies neben dem Polizei- und dem Feuerwehrgesetz vorzusehen.

Es ist durchaus sinnvoll, wenn die Rechte der Patientinnen und Patienten in diesem Gesetz geregelt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Grundsätze im Gesetz wie Palliativmedizin, Behandlungsaufklärung, Obduktion usw. bereits heute so gehandhabt worden sind. Nur sehe ich trotzdem eine Problematik darin, dass die Patienten weitgehend den Institutionen und dem Fachpersonal grundsätzlich ausgeliefert sind. Zwischenfälle mit Patienten bleiben wahrscheinlich von den Betroffenen oder Angehörigen unerkannt oder werden als Schicksal hingenommen. Um solchen Fällen vorzubeugen, möchte ich - auch wenn dies nicht zu 100 Prozent zum Gesundheitsgesetz gehört - einmal mehr betonen, dass die Qualität wesentlich von der regionalen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen abhängt. Leider ist diese Zusammenarbeit nach wie vor ungenügend, sodass Patienten oftmals unnötigerweise Schaden erleiden. In diesem Bereich kann das Gesundheitsgesetz leider nicht Abhilfe schaffen. Ein Rezept wäre sicherlich die Reduktion der regionalen Akuthäuser und die Mengenausweitung zu stoppen. Die Risiken könnten so sicherlich reduziert werden.

Zu den vorliegenden Anträgen kann ich sagen, dass ich schon staune, dass über zehn Anträgen eingereicht worden sind, die doch in der Kommission hätten besprochen werden können. Inhaltlich werde ich mich hierzu in der Detailberatung melden.

Im Namen der SVP-Fraktion empfehlen wir Ihnen, dem Gesundheitsgesetz und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Beatriz Greuter (SP): Aus einer Fülle von Gesetzen und Verordnungen hat das Gesundheitsdepartement aufgrund von zwei Vorstössen ein Gesetz formuliert. Da schon vermehrt auf den Umstand eingegangen wurde, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt, werde ich mich zu diesem Punkt nicht auch äussern. Als Fraktionssprecherin der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses möchte ich auf andere Aspekte eingehen.

Die Ethikkommission wird im Gesetz als kantonale Kommission festgelegt, welche aber eine kantonsübergreifende Trägerschaft anstreben soll. Somit wird der heutige und sinnvolle Zustand weiterverfolgt. Wir begrüßen, dass die Mitglieder dieser Kommission gegenüber der Wahlbehörde ihre Interessenverbindungen offenlegen müssen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder dieses wichtigen Gremiums keinen versteckten Abhängigkeiten ausgesetzt sind.

Es ist schade, dass praktisch keine Möglichkeiten bestehen, Leistungsaufträge und den Einkauf gemeinwirtschaftlicher Leistungen an klar definierte inhaltliche Auflagen zu binden. Es ist aber wichtig, dass das zuständige Departement bei der Vergabe von solchen Leistungsaufträgen und beim Einkauf solcher Leistungen den ihm zur Verfügung stehenden Spielraum nutzt und beispielsweise in diesem Zusammenhang auch die Lohn- und Anstellungsbedingungen und die Vergabe von Lehrstellen in seine Erwägungen einbezieht.

Dass die Rechte der Patientinnen und Patienten im Gesundheitsgesetz geregelt werden sollen, ist sehr erfreulich. Das ist sicherlich eine der bedeutenden Neuerungen. Die SP-Fraktion und das Grüne Bündnis beantragen Ihnen eine andere Formulierung des Grundsatzes, damit dieser noch unmissverständlicher daherkommt; in der Detailberatung werden wir diesen Antrag näher erläutern. Jedenfalls ist es richtig, dass die Aufklärung von Patientinnen und Patienten und das Recht auf Einsichtnahme in ihre Akten gewährleistet sind.

Das Recht auf palliative Behandlung ist auch aus unserer Sicht ein äusserst wichtiges Anliegen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass dies im neuen Gesetz Aufnahme fand. Allerdings wird in diesem Gesetz die Frage nach der Finanzierung nicht gelöst; das muss deshalb auf anderem Weg gelöst werden.

Der SP-Fraktion und dem Grünen Bündnis ist es ein Anliegen, dass die Patientinnen und Patienten eine Einwilligung beispielsweise für Behandlungen oder für die Teilnahme an Studien widerrufen können.

Ich erlaube mir noch kurz eine persönliche Bemerkung zum Antrag Patrick Hafner zu Paragraph 22. Als

Pflegefachfrau bin ich an einen Eid gebunden, wonach ich jeden Patienten, jede Patientin behandeln muss, unabhängig davon, welcher Herkunft diese Person ist oder aus welchem Grund diese Person erkrankt ist, unabhängig davon, ob die Person mir sympathisch ist oder meine politischen Ideen teilt. Seit gut zwanzig Jahren arbeite ich auf meinem Beruf, und ich kann sagen, dass ich bis anhin noch nie zu einer Handlung gezwungen worden bin. Damit möchte ich sagen, dass der Antrag Patrick Hafner schlicht der Grundhaltung von Pflegenden widerspricht. Wir werden deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Wir begrüssen hingegen, dass die Bewilligungsdauer mit einer Alterslimite versehen wird. Es kann schliesslich nicht sein, dass eine Person, die über 70 Jahre alt ist, einen Test machen muss, um weiterhin ein Auto lenken zu dürfen, während sie ohne Test weiterhin in diesen verantwortungsvollen Berufen soll tätig sein dürfen. Wir sehen in dieser Alterslimite nicht eine diskriminierende Massnahme, sondern eine Verbesserung des Schutzes der Patientinnen und Patienten und eine Verbesserung für die Personen, die ihren Beruf auch nach Erreichen des 70. Altersjahrs ausüben möchten. Sich einem Bewilligungsverfahren sollte kein Problem darstellen. Diesbezüglich schlägt die Kommission zudem einen guten Kompromiss vor, den wir mittragen. Wir werden daher dem Antrag auf Streichung dieser Alterslimite nicht zustimmen.

Die Gesundheitsförderung und Prävention ist seit vielen Jahren ein Bereich, in welchem der Kanton sehr engagiert ist. Unter keinen Umständen soll dieses Engagement zurückgefahren werden. Deshalb stellen wir und das Grüne Bündnis den Antrag, diese Kann-Formulierungen wo immer möglich zu streichen. Die Kontinuität bei der Gesundheitsförderung und der Prävention darf nicht durchbrochen werden. Auch hierauf werden wir in der Detailberatung genauer eingehen.

Wir beantragen Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

Beat Fischer (EVP/DSP): Das neue Gesundheitsgesetz liest sich auch für Nicht-Juristen gut, was gerade für ein Gesetz in diesem Bereich besonders wichtig ist. Allerdings ist durch dieses Gesetz die Problematik der stets steigenden Krankenkassenprämien und der Mengenausweitung nicht gelöst.

Wir haben den Entwurf hinsichtlich der Respektierung der Würde des Menschen durchleuchtet und auch hinsichtlich der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots, die unter Paragraph 8 Absatz 2 der Kantonsverfassung genannt werden: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der genetischen Merkmale, der ethnischen und sozialen Herkunft, der sozialen Stellung, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder wegen einer Behinderung." In diesem Sinne begrüssen wir es, dass die Patientenrechte Aufnahme gefunden haben.

Wir möchten vermeiden, dass es zu einer Zweiklassenmedizin kommt. Der Zutritt zu Privatspitälern auf der Spitalliste soll allen Parteien aus Basel-Stadt mit einer Grundversicherung gewährt werden. Dies ist zurzeit offenbar nicht der Fall. Wir fordern den Regierungsrat auf, dies mit der neuen Spitalfinanzierung zu korrigieren.

Wenn der Mensch medizinisch von Geburt bis Tod begleitet wird, so sind die Anfangs- wie die Endphase des Lebens als besonders kritisch zu qualifizieren. Wir begrüssen es daher ausdrücklich, dass die palliative Pflege im Gesetz Eingang gefunden hat. Bezüglich des Beginns des Lebens ist noch etwas zur Abtreibungspraxis zu sagen: Das wird in Basel sehr liberal gehandhabt. Kaum zeigt werdendes Leben minimale Anzeichen einer möglichen Beeinträchtigung, wird zur Abtreibung geraten. Es kommt aber auch vor, dass, wenn behinderte Kinder zur Welt kommen, die Eltern den Ärzten vorwerfen, nicht informiert worden zu sein. Das ist also ein sehr heikles Thema. Unsere Antwort hierauf fällt zwar dünn aus, wir denken aber, dass es sich um die einzig mögliche Lösung handelt. Jedenfalls haben wir einen Antrag bezüglich der Prävention eingereicht. Wir unterstützen die meisten Änderungsanträge, insbesondere den Antrag, dass niemand bei einer Abtreibung mitmachen muss, und auch den Änderungsantrag zu Paragraph 59, der vonseiten der SP und des Grünen Bündnisses eingereicht worden ist.

Zur Frage, ob die Schulzahnmedizin privatisiert werden soll oder nicht, vertreten wir die Ansicht, dass es sinnvoll ist, Schulzahnmedizin durch den Staat betreiben zu lassen. Allerdings kann man bei der Zahnpflege für Erwachsene die Kann-Formulierung belassen. Hierzu haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht.

Thomas Mall (LDP): Die LDP-Fraktion unterstützt - mit einer Ausnahme - den Entwurf, wie ihn die Kommission zur Annahme empfiehlt. An dieser Ausnahme zeigt sich, dass wir eben liberal denken, denn wir sind gegen die Einführung einer Alterslimite. Mit einer solchen Bestimmung würde die Büchse der Pandora geöffnet. Wie will man nämlich verlässlich beurteilen können, ob eine Person physisch und psychisch noch in der Lage ist, ihren Beruf auszuüben - soll diese Person einfach einen Fragebogen ausfüllen oder muss sie sich einer neuropsychologischen Untersuchung, die drei Tage dauert, unterwerfen? Auch die Kostenfrage wäre noch zu klären. Jedenfalls wird willkürlich eine Berufsgruppe solchen Auflagen unterworfen. Der Vergleich mit der Bewilligungspflicht beim Fahren hinkt, da sich alle Fahrzeugführenden einem Test unterwerfen müssen, wenn sie nach Erreichen des 70. Altersjahrs weiterhin einen Motorwagen lenken wollen. Wenn die Überprüfung der Fähigkeiten so einfach sein soll, so könnte man doch einfach sagen, dass eine Person, die weiterhin einen Motorwagen lenken darf, auch weiterhin in ihrem Beruf tätig sein darf. In diesem Zusammenhang muss man ohnehin feststellen, dass ein Trend

darin besteht, länger im Beruf tätig zu sein. Es wird nicht zuletzt darüber diskutiert, ob Tramführer nicht auch nach Erreichen des 70. Altersjahrs weiterarbeiten können dürfen. Auch der Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf spricht diese Sprache, wobei man aber bedenken muss, dass Wiedereinsteiger meistens älter sind als 22 Jahre.

Eine solche Alterslimite zu setzen, ist ungerecht. So üben auch Notare Aufgaben aus, die ihnen vom Staat übertragen werden. Doch hier setzt man die Limite auf 75 Jahre. Das ist doch willkürlich. Kürzlich hat übrigens der Europäische Menschenrechtsgerichtshof entschieden, dass eine Alterslimite, wie sie die Lufthansa für Piloten einführen wollte, diskriminierend wäre. Eine solche Alterslimite zu setzen ist also nicht gerechtfertigt. Nicht zuletzt die Politiker dürfen ja schliesslich auch bis zum Scheintod weiterwursteln. Wahrscheinlich ist die Verantwortung eines Bauingenieurs, der die Statik eines Hochhauses berechnet grösser, als jene eines Ernährungsberaters; dennoch soll die Berufsausübung des Ernährungsberaters im Alter begrenzt werden. Unfähige gibt es in jedem Alter. Fachgesellschaften und Bewilligungsbehörden haben schon heute die Kompetenz, ungeeignete Personen aus dem Beruf zu entfernen.

Im Entwurf steht: "Die selbstständige Ausübung der folgenden Berufe und Tätigkeiten bedarf einer Bewilligung des zuständigen Departements: a) universitäre Medizinalberufe gemäss Art. 2 MedBG; b) Berufe und Tätigkeiten in den Gebieten Augenoptik, Dentalhygiene, Drogerie, Ergotherapie, Ernährungsberatung, Logopädie, medizinische Massage, Physiotherapie, Podologie, Psychotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Zahntechnik, Zahnprothetik, Geburtshilfe sowie des Rettungswesens; c) Führen eines medizinischen Laboratoriums; d) nicht ärztliche alternativ- und komplementärmedizinische Berufe und Tätigkeiten; e) Erbringen von medizinischen Ferndienstleistungen vom Kanton Basel-Stadt aus." Weiters heisst es: "Mit dem Vollenden des 70. Altersjahres weist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber durch ein ärztliches Zeugnis nach, dass sie oder er physisch und psychisch weiterhin zur selbstständigen Berufsausübung fähig ist." Was soll denn "physisch und psychisch" konkret bedeuten? Wo bleibt der Aufschrei der Behindertenorganisationen, die sich ansonsten immer so laut gegen Diskriminierung wehren? Mit einer solchen Bestimmung wird die Beweislast umgekehrt, was unüblich ist. Zudem ist die Umkehr mit unklaren Kriterien versehen.

Diese Bestimmung ist nicht liberal, sie ungerecht, ist unklar, unnötig, nicht zielführend und zieht administrativen Aufwand nach sich. Aus diesem Grund sind wir für die Streichung dieser Bestimmung.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Gesetz. Auch wir befürworten die Entwirrung des Gesetzesdschungels im Gesundheitswesen und die eingebrachten Neuerungen.

Wir begrüssen insbesondere, dass die palliative Pflege und Medizin Eingang ins Gesetz gefunden haben. Das ist ein Bereich der Gesundheitsversorgung, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Bestimmungen hierzu etwas verbindlicher ausgefallen wären. Der Kanton ist daran, ein Palliative-Care-Konzept zu erstellen. Deshalb erwarten wir, dass nach Verabschiedung des heute beratenen Gesetzes die Arbeiten an diesem Konzept weitergetrieben werden. So sind in diesem Zusammenhang Fragen zur Finanzierung oder zur Versorgungskette zu klären.

Auch unsere Fraktion ist überrascht, dass so viele Anträge noch eingereicht worden sind. Wir können nachvollziehen, dass man insbesondere kontrovers diskutierte Fragen nun ausmehren möchte. Wir werden aber dem Gesetz in unveränderter Form zustimmen. Wir können allerdings nicht nachvollziehen, dass man mit Anträgen neue Paragraphen einführen möchte, wo doch die Kommission diese Vorlage sehr intensiv vorberaten hat, sodass solche Anträge dort hätten eingereicht werden sollen. In jenem Rahmen wäre es möglich gewesen, die neu aufgeworfenen Fragen vertieft abzuklären. Es ist problematisch, wenn in der Ratsdebatte neue Bestimmungen eingefügt werden sollen. So sind beispielsweise die Änderungsanträge zu Paragraph 61 sehr heikel, weil die Versorgung nach Bedarf bedingen würde, dass das USB halbiert werden müsste, da dieses Spital sehr viele Leistungen auch für Dritte anbietet. Der vorgeschlagene Absatz 6 dieses Paragraphen würde eigentlich gegen Bundesrecht verstossen und wäre somit nicht umsetzbar. Damit möchte ich aufzeigen, dass es heikel ist, solche Anträge im Rahmen der Ratsdebatte einzureichen.

In der Detailberatung werden wir konkret zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Grundsätzlich beantragen wir Ihnen aber, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion ist über das vorliegende Gesetz sehr erfreut, insbesondere ob des Umstands, dass es sehr schlank ausgestaltet werden konnte. Aus diesem Grund möchten wir die Arbeit der Kommission ausdrücklich loben, welche sehr sorgsam den vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf angepasst hat. Wir können somit dem Vorschlag der Kommission in allen Punkten zustimmen.

Ich möchte herausheben, dass es wichtig ist, dass die Ethikkommission in diesem Gesetz verankert wird und dass die Interessen der Mitglieder dieser Kommission offengelegt werden sollen. Jede seriöse Zeitschrift, die neue Forschungsergebnisse veröffentlicht, muss ja auch alle Interessenbindungen der Schreibenden offenlegen. Insofern entspricht es eigentlich einem Standard.

Wir begrüssen ebenfalls, dass die Rechte der Patienten in diesem Gesetz verankert werden. Zudem erachten wir es als sehr positiv, dass das Gesetz sehr lesbar formuliert worden ist. Das erlaubt es auch den medizinisch nicht zwingend gebildeten Patienten, sich selber im Gesetz kundig zu machen.

Zu den vielen Änderungsanträgen werden wir uns im Laufe der Detailberatung äussern. Es ist aber absehbar, dass wir fast alle diese Anträge ablehnen werden. Mit Überzeugung bitten wir Sie aber, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den von der Kommission vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

Einzelvoten

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Endlich gibt es im Gesundheitswesen Ordnung auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Trotzdem möchte ich auf einen Mangel hinweisen. Mit der Einführung einer Alterslimite werden willkürlich Berufsgattungen aus dem Bereich Gesundheitswesen herausgenommen, ohne nur zu berücksichtigen, welchen enormen Aufwand ein solches Vorgehen nach sich zieht. Ich war einige Jahre Mitglied des Verwaltungsrates der ÖKK. Dabei durfte ich feststellen, dass gerade die älteren Ärztinnen und Ärzte wesentlich kostengünstiger, effizienter und besser agieren als jüngere. In diesem Zusammenhang muss man auch bedenken, dass in den kommenden Jahren ein Ärztemangel auch unsere Stadt betreffen wird, sodass man bereit sein sollte, Übergangslösungen anzustreben. Letztlich sollten die Verbände in diesem Bereich tätig sein. Denn diese allein sind in der Lage zu beurteilen, ob die gute Berufsausübung durch eine Person noch gewährleistet werden kann - diese Beurteilung sollte jedenfalls nicht durch den Staat erfolgen. Lange vor der Ära von Herrn Regierungsrat Carlo Conti hat man es verschlafen, eine vernünftige Nachwuchsplanung anzugehen. Vielmehr hat man sich dem Trend angeschlossen und den Numerus clausus oder ähnliche Plagen eingeführt, um zu verhindern, dass junge Personen in die Medizinalberufe einsteigen. Es wäre nicht notwendig, in diesen Berufsfeldern nur Einsteins "produzieren" zu wollen, vielmehr ist es wichtig, dass diese Berufe von sozial kompetenten Menschen ausgeübt werden. Vielleicht wäre deshalb ein Sozialpraktikum höher zu gewichten als einen zufällig zustande gekommenen Notendurchschnitt. Oftmals muss man, wenn man im Universitätsspital anruft, der zackigen Schriftsprache kundig sein. Ich sage das nicht aus Chauvinismus, doch die Germanisierung unserer Uni-Klinik ist ein Notzustand. Wir haben keine eigenen Ärztinnen und Ärzte, weil wir es eben verschlafen haben, in diesem Bereich für Nachwuchs zu sorgen.

Es ist ökonomisch betrachtet billiger, wenn die Ärzte in ihrem Fachbereich Medikamente selber abgeben können. Dennoch wollen wir das in Basel nicht. Auf der anderen Seite sollten wir auch die Ärzteschaft schützen. Denn, wie Sie wissen, ist es mittlerweile auch in Apotheken eine Blutentnahme durchzuführen oder die Knochendichte messen zu lassen usw. Dieses Wecken von Begehrlichkeiten tragen auch zur Erhöhung der Gesundheitskosten bei.

Ich möchte aber meiner grundsätzlichen Genugtuung über dieses Gesundheitsgesetz Ausdruck geben. Störend finde ich einzig die Alterslimite. Schliesslich gibt es eine solche Limite für den Berufsstand der Architekten auch nicht. Und Architekten dürfen im Bürgergemeinderat grosse Ansprachen halten...

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke für die gute Annahme. Abgesehen von einigen Fragen, die noch in der Detailberatung zu klären sind, scheinen wir Ihre Zustimmung zu geniessen.

Christine Heuss hat auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass bestimmte Verordnungen nicht mehr aktuell seien; sie nannte insbesondere die Heilmittelverordnung. Selbstverständlich werden wir nach Verabschiedung dieses Gesetzes alle Verordnungen anpassen und in Übereinstimmung bringen müssen.

Verschiedentlich hat man die Auflagen und Bedingungen erwähnt, die mit Leistungsaufträgen verbunden werden könnten. Es gibt tatsächlich die Möglichkeit, solche Auflagen zu machen. So müssen alle Leistungserbringer die Auflage erfüllen, entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, damit sie überhaupt auf der Liste verzeichnet werden. Ein solches Vorgehen hat sich mittlerweile in den meisten Kantonen etabliert. Auflagen und Bedingungen müssen natürlich einen inneren Zusammenhang zu den Leistungen, die erbracht werden; die Auflagen dürfen also nicht artfremd oder unverhältnismässig sein. Ohnehin steht den Leistungserbringern gegen alle diese Verfügungen der kantonalen Regierung eine Beschwerdemöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht offen, dies unabhängig vom Umstand, ob diesbezüglich irgendetwas in einem kantonalen Gesetz steht. Eigentlich ist ja auch nicht angedacht, dass irgendwelche artfremden Auflagen erfunden werden sollen; jedenfalls muss man berücksichtigen, dass der Abschluss einer Leistungsvereinbarung ein dialogischer Prozess ist.

Es gibt in der Tat keine Legaldefinition für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese sind ex negativo formuliert; insofern teile ich die Einschätzung der Kommission. Nun hat aber der Preisüberwacher von sämtlichen Kantonen eine Liste verlangt, auf welcher alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen verzeichnet sein sollen, die erbracht werden. Der Gesetzgeber war stets bestrebt, zu verhindern, dass die Kantone eigene Institutionen über gemeinwirtschaftliche Leistungen querfinanziert, womit andere, privatrechtliche Marktteilnehmer benachteiligt würden. Der Preisüberwacher möchte nun in Erfahrung bringen, ob gewisse gemeinwirtschaftliche Leistungen, die vom Kanton finanziert werden müssten, in die Berechnung der Tarife einfließen, womit die Prämien unnötig belastet werden. Insofern sind beide Seiten der Medaille zu betrachten. Ist beispielsweise eine seelsorgerische Beratung

eine gemeinwirtschaftliche Leistung, die vom Kanton finanziert werden soll? In dieser und anderen Fragen bleibt dem Kanton ein gewisser Ermessensspielraum.

Ich bitte Sie, wie schon erwähnt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den von der Kommission vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Lorenz Nägelin ausdrücklich dafür, dass er der regionalen Koordination das Wort spricht. Ich möchte ihn ermuntern, ja gar darum bitten, bei seinen Parteifreunden im Nachbarkanton in diesem Sinne tätig zu werden.

Christine Heuss möchte im Zusammenhang mit der Alterslimite darauf aufmerksam machen, dass die Bewilligung nur bei Personen mit Erreichen des 70. Altersjahrs erlischt, falls sie nicht ein entsprechendes Zeugnis hinterlegen; das betrifft aber nur Selbstständigerwerbende. Bei angestellten Ärzten zeichnet der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die Leistungen in guter Qualität erbracht werden.

Auf die Philippika von Thomas Mall möchte ich antworten, dass es sich hier keineswegs um ein Arbeitsverbot handelt. Es geht doch nur darum, dass ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre ein Arztzeugnis beigebracht wird, das besagt, dass die betreffende Person die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt. Es gibt ja Ärzte, die empfehlen, ab dem 55. Altersjahr alle drei Jahre eine Koloskopie machen zu lassen. Insofern ist es doch nur natürlich, dass man alle zwei Jahre schaut, ob der Gesundheitszustand die Ausübung des Berufs noch erlaubt.

Felix W. Eymann, wenn es einen Ärztemangel haben, so betrifft dieser die Grundversorgung. Das Grundübel liegt aber doch darin, dass es offenbar nicht mehr attraktiv ist, als Arzt in der Grundversorgung zu arbeiten. Es ist weit "bequemer", Gastroenterologe zu werden und pro Woche "nur" fünfmal acht Stunden zu arbeiten... Auch wenn das eine böse Formulierung ist, trifft es zu, dass eine solche Tendenz auszumachen ist. Dass das Engagement abnimmt, Grundversorger zu werden, lässt sich auch nicht verhindern, indem man auf diese Alterslimite verzichtet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Die Detailberatung wird am Mittwoch, 21. September 2011 durchgeführt (Protokoll Seite 663).

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "Sommer-Gastronomie" (11.5212.01).
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche Triebtäter (11.5213.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt (11.5215.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler (11.5236.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten (11.5238).
- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin zur Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung (11.5237).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 22. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2011, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz NWCH

Anfangs November findet in Basel die jährliche Tagung der Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz statt. Thema der diesjährigen Tagung ist die "Verkehrsdrehscheibe Nordwestschweiz". Die Präsidentin der IPK, Mirjam Ballmer, bittet Sie, sich den Freitag, 4. November, von 09.00 bis 13.00 Uhr bereits heute zu reservieren. Die definitive Einladung mit Programm erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Unterschriften unter Anträge

Gemäss § 25 AB sind Anträge zu einem in Beratung stehenden Geschäft dem Präsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Es handelt sich dabei insbesondere um Anträge zur Veränderung von Entwürfen zu Grossratsbeschlüssen. Ich bitte Sie, künftig darauf zu achten, dass solche Anträge eine Unterschrift tragen.

Verfahrensleitende Anträge wie solche auf Nichteintreten, auf Rückweisung oder auf Ablehnung eines Geschäftes können selbstverständlich mündlich eingebracht werden.

Tagesordnung

Die beiden Geschäfte der JSSK Nr. 15 (Wahlgesetz) und 16 (Bürgerrechtsgesetz und Verfassungsänderung) müssen aus terminlichen Gründen wenn immer möglich in der Septembersitzung verabschiedet und am kommenden Samstag im Kantonsblatt publiziert werden.

Beim Wahlgesetz hat die Frage des Verfahrens zur Wahl des Regierungspräsidiums Einfluss auf den Kalender für die Wahlen 2012 und beim Bürgerrechtsgesetz würde eine Verschiebung der Behandlung in die Oktobersitzung die Volksabstimmung zur Verfassungsänderung um vier Monate bewirken.

Ich beantrage Ihnen deshalb auf Anregung der Staatskanzlei, **die beiden Geschäfte 15 und 16 vorzuziehen und direkt nach Traktandum 9 (Steuergesetz) zu behandeln**, damit sie sicher heute verabschiedet werden. Da es sich um eine Änderung der Tagesordnung handelt, kann der Rat das nur mit einem Zweidrittelmehr beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 1 Stimme, **die Tagesordnung wie folgt zu ändern:**

Traktanden Nr. 15 (Wahlgesetz) und 16 (Bürgerrechtsgesetz und Verfassungsänderung) werden vorgezogen und direkt nach Traktandum 9 behandelt.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen

[21.09.11 09:05:37, GSK, GD, 10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06, BER]

Fortsetzung der Beratungen

vom 14. September 2011, 18:00 Uhr

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenstand, Geltungsbereich und Zweck (§§ 1 - 6)

II. Organisation

III. Institutionen

1. Spitäler

§ 7.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB **beantragen**: die bisherigen Abs. 1 und 2 werden neu Absätze 2 und 3. Abs. 1 soll neu eingefügt werden:

Der Kanton betreibt öffentliche Spitäler und Kliniken.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es ist uns ein Anliegen, im Bereich der Spitalführung die Verfassungskonformität herzustellen.

Die Pflicht, öffentliche Spitäler und Kliniken zu betreiben, ist unseres Erachtens wesentlich, weshalb wir beantragen, sie hier zu nennen. Diese Ergänzung soll dem bestehenden Satz vorangestellt werden. Es gibt keinen Grund, auf diese zwingende Bestimmung der Verfassung zu verzichten. Paragraph 27 der neuen Kantonsverfassung ist unabdingbar massgebend. Als Argument gegen diese Ergänzung wird vorgebracht, dass es nicht nötig sei, diese Verfassungsbestimmung im Gesetz zu wiederholen. Es entspricht aber der korrekten Gesetzessystematik, dass Gesetz und Verfassung übereinstimmen, sodass es nicht zielführend wäre, wenn man vermuten könnte, gemäss Gesetz sei diese Pflicht nicht vorhanden. Diese Ergänzung ist im Übrigen auch mit dem neuen Spitalgesetz konform, das dem Regierungsrat diverse Kompetenzen betreffend die öffentlichen Spitäler überträgt und ihn auch verpflichtet, eine Eignerstrategie zu definieren. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission war der Ansicht, dass es nicht nötig sei, diesen Satz aufzunehmen, weil er genau jenem in der Verfassung entspricht. Die Verfassung geht dem Gesetz vor.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte Sie weiters darauf hinweisen, dass dieser Absatz in diesem Gesetz artfremd wäre. Dieses Gesetz regelt die Gesundheitsversorgung und die Rahmenbedingungen des gesundheitlichen Umfelds, während im Gesetz über die öffentlichen Spitäler alle notwendigen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Spitäler bereits beschlossen worden sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Gesetze korrekt auseinanderzuhalten und darauf zu verzichten, diesen Absatz einzufügen.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Eine kurze Replik an Herrn Regierungsrat Carlo Conti: Ich dachte mir, dass Sie in diesem Sinne argumentieren würden. Es gibt aber weitere Überschneidungen, die ebenfalls nicht störend wirken; vielmehr sind solche Überschneidungen wichtig. Verzichtet man auf diese Ergänzung, wirkt das so, als wollte man das explizit nicht nennen. Das wollen wahrscheinlich wir alle nicht.

Rolf von Aarburg (CVP): Ich spreche gleich zu allen Abänderungsanträgen. Wir werden alle Abänderungsanträge der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis wie auch jene der LDP-, SVP-, EVP/DSP-Fraktionen nicht unterstützen. Durch die Entfernung der Kann-Formulierungen wird der Staat indirekt zum Betrieb von Spitälern verpflichtet. Dadurch wird die erst kürzlich in diesem Saal beschlossene Auslagerung der öffentlichen Spitäler infrage gestellt. Das ist eindeutig nicht im Sinne der CVP-Fraktion.

Ausgewogen und vollständig ausformuliert ist auch der Paragraph 15. Aus diesem Grund sind auch die Anträge zu dieser Bestimmung unnötig. Schon legt man in Arztpraxen und Spitälern sehr grossen Wert auf die Patientenaufklärung. Sowohl bei Untersuchungen als auch bei Behandlungen oder vor operativen Eingriffen wird schon heute sehr viel Zeit eingeräumt. Oft dauert die Aufklärung länger als die eigentliche Untersuchung oder der Eingriff. Auch das Problem der Akteneinsicht ist meines Erachtens klar und vollständig geregelt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ein Einschub, wie er von Sibylle Benz Hübner begründet worden ist, ist artfremd, da dieses Gesetz alle Institutionen in diesem Kanton - öffentliche und private - betrifft. Es wäre gesetzessystematisch zudem auch nicht richtig, einfach den Verfassungspassus hier zu wiederholen. Ohnehin besteht ja schon ein Gesetz über die öffentlichen Spitäler. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diesen Einschub zu verzichten.

Heidi Mück (GB): Es wurde vorgebracht, ein solcher Einschub sei "artfremd" oder man wolle die Beschlüsse zum Spitalgesetz rückgängig mache. Um das geht es doch gar nicht. Betrachten Sie diesen Einschub vielmehr als vertrauensbildende Massnahme. Wir möchten diesen Grundsatz im Gesetz festhalten.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Meines Erachtens hätten wir dieses Gesetz vor der Beratung des Spitalgesetzes beraten müssen, was aber aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Es ist aber wichtig, dass wir jetzt nicht möglichst wenig in dieses Gesetz schreiben. Da wir durch dieses Gesetz sehr viele Kompetenzen im Gesundheitsbereich abgeben, sollten wir zusehen, dem Gesetz mehr verbindlichen Charakter zu verleihen. Zudem sollte auch aus dem Gesetz ersichtlich sein, welches die verfassungsmässigen Vorgaben sind, damit für alle ersichtlich ist, dass der Verfassungsauftrag im Gesetz Aufnahme gefunden hat. Im Sinne der Verbindlichkeit und der besseren Verständlichkeit bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 39 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

2. Pflegeheime

§ 8.

3. Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege

§ 9. Grundsatz

§ 10. Beiträge an die Pflege zu Hause durch Angehörige oder Dritte

4. Zahnpflege

§ 11. Grundsatz

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die Fraktion EVP/DSP beantragt bei § 11 Abs. 2 folgende Formulierung:

Der Kanton betreibt zu diesem Zweck Zahnkliniken für Kinder und Jugendliche und kann Zahnkliniken für Erwachsene betreiben.

Die Fraktionen SP und GB beantragen folgende Formulierung:

Er betreibt zu diesem Zweck Zahnkliniken für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche.

Die Kommission beantragt folgende Formulierung:

Er kann zu diesem Zweck Zahnkliniken für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche betreiben.

Die Fraktion SVP beantragt, Abs. 2 ersatzlos zu **streichen**.

Beat Fischer (EVP/DSP): Fragen wie, ob der Staat oder die private Seite solche Dienstleistungen erbringen soll, versuchen wir sachlich anzugehen. Wir sind der Ansicht, dass eine Schulzahnpflege am besten staatlich organisiert sein sollte, während der Staat Zahnkliniken für Erwachsene betreiben kann. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Beatriz Greuter (SP): Mit mehreren Anträgen möchten wir ja etliche Kann-Formulierungen streichen. Es geht um ein Rahmengesetz und im Speziellen, bei Paragraph 11, um einen Grundsatz. Wir legen somit hier fest, wie in Zukunft der Bereich der Zahnkliniken organisiert sein soll. Wir bitten Sie, einer verbindlicheren Formulierung zuzustimmen. Die Kann-Formulierung lässt vieles offen. Wir möchten erreichen, dass der Kanton für Kinder und Jugendliche wie auch für Erwachsene Zahnkliniken betreibt und damit für diesen Bereich Verantwortung übernimmt. Meines Wissens ist kein Bestreben da, die Schulzahnklinik oder die Volkszahnklinik auszulagern oder zu privatisieren. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Bereits in der Kommission habe ich die Ansicht vertreten, dass es aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nötig ist, dass der Kanton Zahnkliniken betreibt. Wir haben die Spitäler erfolgreich ausgelagert. Weshalb nun der Kanton in diesem Bereich die Oberhand haben muss, ergibt sich unseres Erachtens nicht. Wir beantragen Ihnen ja, den Absatz 1 zu belassen, wonach der Kanton die Zahnpflege gewährleistet. Daher ist es nicht sinnvoll, die Absätze 2 und 3 auch zu belassen. Ohnehin sind die Kann-Formulierungen dieser Bestimmungen nicht sehr aussagekräftig, weshalb wir Ihnen beantragen, diese ersatzlos zu streichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich auch auf die anderen Kann-Formulierungen zu sprechen kommen. Jene Kann-Formulierungen sind wichtig, damit den Institutionen nicht ein Korsett übergestreift wird. Man bedenke, dass in diesen Bereichen auch die privaten Anbieter einspringen könnten. Da aber der Kanton verpflichtet wird, diese Dienste zu erbringen, zieht das Kosten mit sich. Ich mache ein Fragezeichen, ob die diesbezüglichen Mittel auch wirklich gut eingesetzt werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Absätze 2 und 3 zu streichen und die übrigen Kann-Formulierungen zu belassen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Der Antrag der EVP/DSP-Fraktion mit einer differenzierten Verpflichtung, Kliniken zu führen, ist in der Kommission nicht diskutiert worden, sodass ich dazu keine Stellung nehmen kann. Der Antrag der SP-Fraktion ist diskutiert worden und ist in der Beratung mit 3 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Hinsichtlich des Streichungsantrags möchte ich darauf hinweisen, dass man die Situation in der Zahnpflege nicht mit jener in der Spitälpflege vergleichen kann. Die Zahnpflege ist nicht Teil der sozialen Krankenversicherung, welche durch das KVG geregelt wird. Auf dem zahnärztlichen Gebiet gibt es nicht staatlich verpflichtende Tarife. Schon daher ist es also notwendig, dass eine derartige Klinik vom Kanton geführt, um die Garantie zu haben, dass auch den wirtschaftlich benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern der Zugang zu einer guten Zahnpflege zu erschwinglichen Preisen ermöglicht werden kann. Kommt hinzu, dass auch für die Ausbildung der Zahnärzte eine derartige Institution sinnvoll ist. Im Gegensatz zur Humanmedizin ist es ja so, dass nicht sehr viele Assistenzstellen zur Verfügung stehen. Die Ausbildung der Zahnärzte kann also mit einer solchen Institution gestaltet werden. Ausserdem ist eine solche Einrichtung auch wichtig, um gemeinsam mit dem zahnärztlichen Institut der Universität Forschungs- und Lehremöglichkeiten zu offerieren. Im Namen der Kommission bitte ich Sie daher eindringlich, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Fraktionsvoten

Thomas Mall (LDP): In der letzten Woche wiederholt mit einem gewissen Stolz verkündet, dass man ein schönes Rahmengesetz erarbeitet habe. Nun sollen mit vielen Anträgen etliche Kann-Bestimmungen zu deutlich verbindlicheren Bestimmungen umformuliert werden, was doch widersprüchlich ist. Wer kann, muss können dürfen - er soll aber auch nicht können dürfen; man muss also die entsprechende Freiheit belassen, entscheiden zu können. Wenn nun all diese Kann-Bestimmungen wegfallen, verliert man einen gewissen Gestaltungsspielraum: Für jede Änderung müsste man nämlich jeweils wieder das Gesetz ändern, wenn es diese Kann-Bestimmungen nicht mehr gibt. Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, alle diese Kann-Bestimmungen zu belassen.

Markus Benz (GB): Ich bitte Sie, den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion zuzustimmen. Für das Votum von Lorenz Nägelin bin ich sehr dankbar, weil es aufgezeigt hat, wo der Hund begraben liegt. Bei einer Kann-Formulierung kann jederzeit - jederzeit! - zum Beispiel die Volkszahnklinik privatisiert werden oder die Abteilung für Gesundheitsförderung und Prävention ausgelagert werden. Das wollen wir nicht. Das wollen wir deshalb nicht, weil die Gesundheit nicht zwischen links und rechts, zwischen Staat und Privatwirtschaft zu kämpfen haben soll. Schliesslich steht schon in der Verfassung, dass der Staat für diese Aufgaben aufkommt. Die Privatwirtschaft ist nicht einfach das Goldige. Wir sehen das unter anderem auch bei der Einführung von DRG oder der Fallpauschalen. Morgen wird es wahrscheinlich zu einer Demonstration des Spitalpersonals kommen. Diese Probleme werden nicht per se einfach kleiner, nur weil man Betriebe privatisiert - vielmehr verschärfen sie sich. Wir sollten daher nicht diese Kann-Bestimmungen einführen, sondern uns zu unserer Verpflichtung bekennen.

Greta Schindler (SP): Philippe Pierre Macherel hat schon darauf hingewiesen, dass Volkszahnklinik und die Schulzahnklinik sehr wichtige Ausbildungsplätze sind. Es werden dort auch Zahnarztassistentinnen ausgebildet; gegenwärtig sind es 15 Personen, die dort ausgebildet werden. Diese werden nach ihrer Ausbildung eine Stelle in der Privatwirtschaft antreten. Ohne dieses Ausbildungsangebot könnten die Zahnärzte nicht existieren. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, diese Bestimmung ohne Kann-Formulierung im Gesetz zu belassen.

David Wüest-Rudin (GLP): Nach dem Votum von Markus Benz könnte man den Eindruck erhalten, dass mit Paragraph 11 in der Fassung der Kommission die Privatisierung quasi vorgeschrieben würde. Doch das ist mitnichten der Fall, das ist kein Privatisierungsartikel, lesen Sie doch den Text! Die Gewährleistung der sozialen Zahnpflege heisst nicht zwingend, dass der Staat auf immer dieses Angebot selber erbringen muss. Daher lassen wir dem Regierungsrat einen gewissen Ermessensspielraum, damit in ferner Zeit allfällige Kooperationen getätigt werden können oder auf allfällige andere Änderungen eingegangen werden kann. In diesem Sinne ist es doch sinnvoll, hier eine Kann-Formulierung zu wählen. Die Ängste, dass in diesem Bereich Privatisierungen vorgenommen werden, sind unbegründet. Auf jeden Fall muss die soziale Zahnpflege gewährleistet werden, dieser gesetzliche Auftrag bleibt, unabhängig davon, ob diese Kann-Formulierung bestehen bleibt oder nicht.

Andreas Zappalà (FDP): In der Zwischenzeit ist das Wesentliche schon gesagt worden. Da wir uns entschieden haben, ein Rahmengesetz zu schaffen, muss man auch einen gewissen Spielraum belassen.

Wir können zustimmen, dass es der Absätze 2 und 3 nicht bedarf, weil ja schon alles in Absatz 1 gesagt sei. Da aber die Absätze 2 und 3 einem Kompromiss entsprechen, stimmen wir diesem auch zu. Wir werden mehrheitlich den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen und die Bestimmung in der Version der Kommission unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Offenbar gibt es Leute, die nicht so gut zuhören können. Lorenz Nägelin hat vorhin gesagt, dass die SVP-Fraktion beantragt, die Absätze 2 und 3 zu streichen - dem Absatz 1 stimmen wir zu. Wie es David Wüest-Rudin gesagt hat, sind in Absatz 1 nämlich die Angebote genannt, denen auch wir zustimmen. Dass wir gegen eine verpflichtende Formulierung in den Absätzen 2 und 3 sind, ist klar.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Wir sind natürlich nicht für die Streichung der Absätze 2 und 3. Es ist wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage besteht, damit der Kanton öffentliche Zahnkliniken betreiben kann, sofern er das will. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Bestimmung in der Version der Kommission zuzustimmen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Auch ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission zu folgen und die Kann-Formulierung zu belassen. In Richtung des Gesundheitsdepartementes möchte ich aber den Mahnfinger erheben,

die hier erwähnte Zusammenarbeit von Unizahnklinik, Volkszahnklinik und die Jugendzahnmedizin in Richtung einer Fusion vorantreibt. Nur dann ist es möglich, ein renommiertes Institut zu betreiben.

Beatriz Greuter (SP): Es ist interessant, heute von allen die Beteuerung zu hören, dass man diese Kliniken behalten wolle. Trotzdem ist man dagegen, die Kann-Formulierung zu streichen. Es wird von Kooperationen gesprochen oder von Fusion, und dennoch möchte man den Spielraum möglichst gross lassen. Seien wir doch ehrlich und sagen, was wir wollen: Entweder man will die Privatisierung oder man will sie nicht. Die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis wollen sie nicht. Sollte man in zehn Jahren auf Veränderungen reagieren müssen, wäre dann halt das Gesetz wieder zu ändern. Ich bitte Sie also nochmals, unserem Antrag zuzustimmen. Selbstverständlich sind wir gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist üblich, dass in einem Rahmengesetz Ermächtigungsklauseln formuliert werden, also Kann-Formulierungen vorgesehen werden. Gerade bei Absatz 3 ist das unabdingbar, da die Vereinbarung mit der Zahnärztesgesellschaft nur getroffen werden kann, wenn diese überhaupt bereit ist, auf eine solche Vereinbarung einzugehen. Die heutigen Vereinbarungen mit der Zahnärztesgesellschaft werden gar nicht mehr gelebt, wo doch die Kosten in der Regel nicht mehr von der Kasse, sondern vom Patienten getragen werden. Da es eine Vielzahl von Personen gibt, die hierzu nicht in der Lage sind, macht es entsprechend Sinn, eine Volkszahnklinik und eine Schulzahnklinik zu betreiben. Diese öffentlichen Zahnkliniken verfügen im Übrigen über eine breite Akzeptanz. Der Regierungsrat beabsichtigt in keiner Form, in diesem Bereich Privatisierungen vorzunehmen. Markus Benz, ich wäre froh, wenn man unterscheiden würde zwischen einer Verselbstständigung und einer Privatisierung; es ist bedauerlich, dass dieser Unterschied nicht wahrgenommen wird. Ich kann Felix W. Eymann zustimmen: Die Tatsache, dass an der Volkszahnklinik viele komplexe Problemfälle behandelt werden, die bei Leuten aus tieferen sozioökonomischen Schichten öfter als bei anderen Leuten vorkommen. Diese "interessanten" Fälle wären gerade für Ausbildungszwecke sehr interessant, weshalb die Bestrebung besteht, die Zusammenarbeit mit der Unizahnklinik zu verbessern. Zu diesem Zweck sind wir also auf diese Zahnkliniken angewiesen. Auch aus diesem Grund hegt der Regierungsrat keinesfalls die Absicht, diese Institutionen zu privatisieren. Aus gesetzestechnischen Gründen sollten Sie aber die Kann-Formulierung belassen, weil nur so die Form einer Ermächtigungsklausel erreicht wird.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte Sie nochmals eingehend bitten, die Absätze 2 und 3 nicht zu streichen. Zwar steht in Absatz 1 der Grundsatz, dass der Kanton die soziale Zahnpflege gewährleiste. Verzichtet man aber auf die Konkretisierung, so schneidet man das letzte Fleisch vom Knochen weg. Würden gleich beide Absätze gestrichen, könnte man das auch so interpretieren, dass man nicht will, dass der Kanton für wirtschaftlich schlechter gestellte Personen ein Angebot macht. Offenbar scheint die SVP in ihrem ödipalen Bestreben, Vater Staat umzubringen, etwas weit gegangen ist. Es würde mich daher interessieren, wen die SVP heiraten möchte, wenn der Vater Staat einmal tot ist.

Eventualabstimmung

Für den Antrag der EVP/DSP stimmen 34 Mitglieder.

Für den Antrag der SP und GB stimmen 42 Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 41 Stimmen, den Antrag der Fraktion SP/GB **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion SVP zu § 11 Abs. 2 **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 3

Antrag

Die **Fraktionen SP und GB beantragen**, § 11 Abs. 3 wie folgt zu fassen: **Er vereinbart** mit den Zahnärztesellschaften Tarife für wirtschaftlich schwächer gestellte Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung: **Er kann** mit den Zahnärztesellschaften Tarife für wirtschaftlich schwächer gestellte Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt **vereinbaren**.

Die **Fraktion SVP beantragt**, Abs. 3 ersatzlos zu **streichen**.

Beatriz Greuter (SP): Es sind schon alle Argumente gefallen. So bleibt mir lediglich, Sie zu bitten, hier unserem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion SVP zu § 11 Abs. 3 **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 12. Zahnkliniken

§ 13. Leistungen für Kinder und Jugendliche

5. Aufgaben und Kostenverteilung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden

§ 14.

IV. Rechte der Patientinnen und Patienten

§ 15. Grundsatz

Antrag

Die **Fraktionen SP und GB beantragen**, § 15a samt Titel wie folgt einzufügen:

§ 15a Die Patientinnen und Patienten werden durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt über die Art der Erkrankung und deren voraussichtliche Entwicklung, über die vorgesehenen Untersuchungen und Behandlungen sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile, Risiken und Folgen sowie über mögliche Alternativen aufgeklärt.

2 Den Patientinnen und Patienten und den von ihnen bevollmächtigten Personen ist auf Verlangen Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu geben. Gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern von Urteilsunfähigen wird auf Verlangen Einsicht gewährt, soweit die Interessen der Patientinnen oder Patienten nicht entgegenstehen. Die Eintragungen sind bei Bedarf zu erläutern.

Die **Kommission beantragt**, keinen § 15a einzufügen.

Tanja Soland (SP): Die Patientenrechte sind ein sehr wichtiges Thema. Aufklärung und das Recht, in die eigene Patientendaten Einsicht zu erhalten, sind wichtige Bestandteile der Patientenrechte. Deshalb sollten diese im Gesundheitsgesetz einen prominenteren Platz erhalten. Die Grundsätze, die im Gesetz enthalten sind, sind sehr rudimentär abgefasst. Es würde sich also aufdrängen, hier weiter zu gehen. Vielen Personen ist nicht klar, dass der Patient ein Recht hat, in seine Patientenakten Einsicht zu haben; zudem ist auch nicht klar, was konkret mit Aufklärung gemeint ist.

Den Text, den wir vorschlagen, stammt aus dem Psychiatriegesetz und erfüllt das Erfordernis, genauer darüber Auskunft zu geben, was man unter Aufklärung und Einsicht in die Patientenakten verstehen kann.

Wir sollten damit aufhören, die Patientinnen und Patienten zu bevormunden. Gerade Einschränkungen, die eine Einsichtnahme teilweise behindern würden, wollen wir abschaffen. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz- und Informationsgesetz haben wir bewiesen, dass wir solche Einschränkungen nicht wollen. Deshalb beantragen wir, dass nicht unter gewissen Bedingungen das Einsichtsrecht eingeschränkt werden kann. Wir bitten Sie, diesen

Passus einzufügen. Sie zeigen damit, dass Ihnen die Rechte der Patientinnen und Patienten wichtig sind.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ein Antrag zur Ausformulierung dieser Rechte wurde anlässlich der Vorberatung in der Kommission nicht gestellt. Deshalb kann ich hierzu nicht die Meinung der Kommission wiedergeben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): In der Tat gibt es in diesem Zusammenhang Bereiche, die diskussionswürdig sind. Das formulierte Anliegen ist sicherlich berechtigt, weshalb wir das in den Literae b und d von Absatz 2 so formuliert haben. Da es sich um ein Rahmengesetz handelt, haben wir die Formulierung sehr allgemein gehalten.

Die nun vorgeschlagene Formulierung im Antrag der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses stammt aus dem Psychiatriegesetz, das aus dem Jahr 1996 stammt; sie ist in dieser Form veraltet. So gibt es nicht nur einen Anspruch, von den behandelnden Ärzten aufgeklärt zu werden, gibt es doch auch andere Fachpersonen, denen gegenüber ein Patient ähnliche Aufklärungs- und Einsichtsrechte hat. Gegenwärtig sind wir daran, das neue Erwachsenenschutzrechte des Bundes umzusetzen, worauf auch die Rahmenbedingungen beispielsweise des Psychiatriegesetzes angepasst werden müssten. Diese Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet werden und müssen mit der neuen Erwachsenenschutzgesetzgebung abgestimmt sein, die Ihnen demnächst von der Regierung vorgelegt wird. Aus diesem Grund rate ich Ihnen davon ab, hier einen Paragraphen einzuführen, der nicht mit der notwendigen Sorgfältigkeit in diesem etwas heiklen Bereich richtig vorbereitet werden konnte. Ich bitte Sie, auf die entsprechenden Vorschläge im Zusammenhang mit der neuen Erwachsenenschutzgesetzgebung zu warten und in der dortigen Kommissionsberatung dieses Anliegen zu deponieren.

Fraktionsvoten

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Tanja Soland, das ist Wildwest-Manier: Zuerst schießen und dann denken. Hierauf sollten wir verzichten. Wir haben die Patientenaufklärung beispielsweise vor Operationen bereits erfolgreich eingeführt. Als Verbandspräsident arbeite ich sehr eng mit den Damen und Herren der Patientenstelle zusammen, und ich kann Ihnen sagen, dass wir diesbezüglich keine Probleme orten. Insofern wird uns unterstellt, wir würden die Patientinnen und Patienten bevormunden, obschon man offenbar die Sachlage nicht kennt. Ich hingegen kenne sie sehr gut. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erwachsenenschutzgesetzgebung laufen. Mit einem solchen Schuss aus der Hüfte würden wir verhindern, dass massgeschneiderte Massnahmen eingeführt werden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Tanja Soland, ich weiss wirklich nicht, ob Sie Ihre Arbeit sorgfältig gemacht haben. Sie beziehen sich auf den Paragraph 15, in welchem ja bereits steht, dass die Patienten ein Einsichtsrecht haben. In Paragraph 29 steht aber auch, dies in Absatz 3: "Die Patientinnen und Patienten haben das Recht auf eine Kopie der Dokumentation, soweit keine schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen." Was Sie nun also mit Ihrem Antrag wollen, kommt einem Overkill gleich.

Ein Arzt arbeitet unter Umständen mit dem Mittel der Differentialdiagnose, mit welcher er diverse Gedankengänge festhält. Diese Unterlagen zu erhalten, ist wahrscheinlich nicht im Interesse des Patienten. Die Einsicht in alle Akten wird eher zu Problemen führen, als hilfreich zu sein. Mit den bestehenden Bestimmungen erhält der Patient ausreichend Einsichtsrecht.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben inhaltlich sehr viel Sympathie für diesen Antrag. Wie schon mehrfach ausgeführt worden ist, sind diverse Gesetze und Erlasse zu einem Gesetz zusammengeführt worden, wobei Teile weiterer Erlasse ebenfalls angepasst werden sollen. In der Kommissionsberatung ist das klar kommuniziert worden. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als heikel, solche neuen Bestimmungen einzufügen, insbesondere weil es sich hier um eine Bestimmung aus einem alten und zu überarbeitenden Gesetz handelt. Wir sollten diesem Work in progress nicht vorgreifen. Problematisch ist ohnehin, dass wir diese Bestimmung nicht in der Kommission vorberaten konnten. Es wäre uns wichtig, dass wir angesichts dieses wichtigen Themas sorgfältig die Vorbereitungsarbeiten durchführen könnten, selbst wenn das Anliegen berechtigt ist. Bei einer Weiterentwicklung des Gesundheitgesetzes werden wir uns offen zeigen, diesem Anliegen zu entsprechen. Wir machen Ihnen beliebt, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben.

Beatriz Greuter (SP): Die Diskussion zeigt es: Es gibt Unklarheiten, auch wenn die Spitäler und die Ärzte bestrebt sind, Aufklärung zu leisten; leider funktioniert das nicht immer. Zwar sind die Einsichtsrechte geregelt, doch verlangen Sie einmal Ihre Akte - Sie werden sehen, wie Ihr Arzt reagiert. Wahrscheinlich müssen Sie sehr viele

Argumente vorbringen, bis Ihnen diese Akten ausgehändigt werden. Mit diesem Antrag möchten wir eine Präzisierung von zwei Aspekten erreichen, die im Gesetz bereits aufgegriffen werden. Trotz des Work in progress bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Als Mitglied der Kommission komme ich mir nun verschaukelt vor. Nach den eingehenden Arbeiten in der Kommission sind nun dennoch etliche Anträge eingereicht worden. Ich bedauere, dass die SP offenbar nicht ihre Anträge in die Kommission trägt, obschon sie viele Sitze in der Kommission hat. Die eine Hand scheint nicht zu wissen, was die andere tut.

Es kommt schon einer Unterstellung zuhanden der Spitäler und Ärzte gleich, Beatriz Greuter, wenn gesagt wird, dass die Unterlagen nicht ausgehändigt werden. Ich bin aber überzeugt, dass diesem behaupteten Zustand nicht entgegengewirkt werden kann, wenn man diesen Paragraphen einfügt. Ich möchte die Ärzteschaft in Schutz nehmen. Normalerweise erhalten die Patienten die Unterlagen, wenn sie diese anfordern.

Urs Müller-Walz (GB): In diesem Antrag ist ein Anliegen formuliert, das im Zusammenhang mit einer guten Gesundheitsversorgung elementar ist und sichergestellt werden muss. Wenn doch Herr Regierungsrat Carlo Conti so viele Sympathien für diesen Antrag hegt, hätte es doch eigentlich möglich sein sollen, im Verlauf der letzten Woche entsprechende Abklärungen zu treffen, anstatt nun darauf zu verweisen, es handle sich um ein Rahmengesetz, sodass man den Spielraum möglichst offen gestalten sollte. Ich bin durch die Voten von Herrn Felix W. Eymann und Herrn Thomas Mall in der Meinung bestärkt worden, dass wir diese Anpassung vornehmen müssen. Denn es muss klar und verbindlich geregelt sein, dass die Patienten ein Recht auf Aufklärung und Einsicht in die Akten haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Thomas Mall und Felix W. Eymann haben doch vorhin aufgezeigt, dass das Gesetz bereits zwei Bestimmungen enthält, die das Anliegen dieses Antrags bereits aufnehmen. Stimmt das etwa nicht?

Urs Müller-Walz (GB): Es braucht hier eine konsequente und verbindliche Formulierung. Die Bestimmungen, auf welche die Kollegen verwiesen haben, lassen vieles offen; das genügt nicht. Wir wollen vielmehr, dass diese Fragen verbindlich geregelt werden.

Einzelvoten

Greta Schindler (SP): Haben sie die heutige "Basellandschaftliche Zeitung" gelesen? Eine Patientin hat das Arztgespräch nicht mitbekommen, sie wacht auf und ihre Gebärmutter ist weg. Wie konnte das geschehen? Im Verlauf einer Operation fragt der Arzt die Patientin, ob sie einverstanden sei, dass er ihr die Gebärmutter entferne, und vertraut darauf, dass sie ihn versteht. Der Arzt hat keine Patientenverfügung, keine unterschriebene Einverständniserklärung. Und obschon der Arzt von der Narkoseärztin darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Narkose noch wirke, sodass die Patientin nicht bei vollem Bewusstsein sei, operiert er. Solches darf doch nicht passieren! Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

André Weissen (CVP): Der soeben geschilderte Fall ist ein klassischer Einzelfall, zu dem es kommt, unabhängig davon, ob dieser Passus im Gesetz steht oder nicht. Man kann solche Einzelfälle nicht verhindert. Und schon gar nicht mit solchen Bestimmungen. Aus diesem Grund braucht es diese Bestimmung nicht.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Beatriz Greuter, ich bedauere ausserordentlich, dass dieser Antrag nicht schon in der Kommission zur Diskussion gestellt worden ist. Ich möchte Sie davor warnen, mit solchen Bestimmungen Inkonsistenzen in diesem Gesetz zu schaffen. Während in Paragraph 15 vom behandelnden Arzt die Rede ist, sind in Paragraph 29 die medizinischen Fachpersonen gemeint, womit man weiter geht. Wenn nun dieser Paragraph 15a eingefügt wird, erhalten die Patientinnen und Patienten kein Einsichtsrecht beispielsweise in therapeutische Unterlagen, obschon man die Patientenrechte eigentlich ausweiten möchte. In Absatz 2 ist von urteilsunfähigen Personen mit einem gesetzlichen Vertreter die Rede; doch es gibt auch urteilsfähige Personen, die einen gesetzlichen Vertreter haben. Damit möchte ich ausdrücken, dass dieser Text aus einem veralteten Gesetz stammt. Wir bemühen uns nun, die Gesetzgebung zu modernisieren. Daher bitte ich Sie,

hier nicht eine Bestimmung einzufügen, die nicht sorgfältig analysiert worden ist. Das wäre kein sorgfältiges Vorgehen einer Gesetzgebung, die einen derart heiklen Bereich der Patientenrechte betrifft. Es wird demnächst möglich sein, im Rahmen der Erwachsenenschutzrechte entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Kommission zu folgen, und diese Einfügung nicht vorzunehmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wenn es als so wichtig angesehen wird, dass man diesen Bereich sorgfältig prüft - wieso ist das nicht schon geschehen?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Paragraph 15 Absatz 2 Literae b, c und d und auf Paragraph 29: Dort steht alles. Die Kommission hat diese Regeldichte als genügend qualifiziert. Niemand hat das kritisiert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 38 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 16. Palliative Behandlung

§ 17. Besonderheiten bei Urteilsunfähigen

Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 17 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

§ 17. Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet nach vorangegangener Aufklärung die Vertretung nach dem mutmasslichen Willen **und** dem Interesse der Patientin oder des Patienten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 17. Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet nach vorangegangener Aufklärung die Vertretung nach dem mutmasslichen Willen **oder** dem Interesse der Patientin oder des Patienten.

Tanja Soland (SP): Wie vorhin von Herrn Regierungsrat Carlo Conti erwähnt, wird das Erwachsenenschutzgesetz im Jahr 2013 in Kraft treten. Aus diesem Grund sollte man nicht widersprüchlich legislieren. Diese Bestimmung wird nämlich vom Erwachsenenschutzgesetz übernommen, sodass sie hier obsolet wird. Eigentlich müsste es hier "und" heissen anstatt "oder"; so jedenfalls hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, sodass wir nicht davon abweichen sollten, unabhängig davon, ob die Bestimmung inhaltlich so stimmig ist.

Ebenso verhält es sich bei Absatz 3: Wenn man schon die Bestimmung übernimmt, so sollte man sie vollständig übernehmen. Ich habe die Bestimmung aus redaktionellen Gründen ein bisschen umgeschrieben. Die einzige Neuerung ist aber, dass "noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht" eingefügt worden ist.

Insofern stellt sich hier die juristische Frage, ob man sich schon jetzt nach dem Erwachsenenschutzgesetz richten möchte, das ab 2013 in Kraft ist, oder ob man eine Bestimmung vorsehen möchte, die für kurze Zeit vom künftigen Bundesgesetz abweichen wird.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Leider sind keine Juristen in der Kommission vertreten. Wir haben aber in Kenntnis darüber, dass die Erwachsenenschutzgesetzgebung 2013 in Kraft tritt, den Auftrag erteilt, diese Bestimmung konform des künftigen Bundesgesetzes verfassen zu lassen. Es mag der juristischen Detailkenntnis in der Kommission entspringen, dass diese redaktionellen Ungenauigkeiten uns nicht aufgefallen sind.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir haben diese Fragestellung juristisch analysiert, sodass ich Ihnen bestätigen kann, dass die Formulierung gemäss dem Antrag der SP-Fraktion präzise sind und mit dem künftigen Erwachsenenschutzrecht übereinstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 17 Abs. 1 lautet wie folgt: Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet nach vorangegangener Aufklärung die Vertretung nach dem mutmasslichen Willen **und** dem Interesse der Patientin oder des Patienten.

Antrag

Die **Fraktion SP beantragt**, § 17 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Eine Patientenverfügung der Patientin oder des Patienten ist massgebend, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

Hat die Patientin oder der Patient in einer Patientenverfügung einen Willen geäussert, ist dieser massgebend, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel, dass dieser nicht mehr aktuell ist oder dessen Umsetzung gegen geltendes Recht verstösst.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Tanja Soland hat vorhin gleich zu beiden Absätzen eine Begründung abgegeben. Mein vorangehendes Votum bezog sich auf beide Anträge: Auch dieser Antrag enthält eine Formulierung, die der künftigen Bundesbestimmung entsprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 17 Abs. 3 lautet wie folgt: Eine Patientenverfügung der Patientin oder des Patienten ist massgebend, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.

Detailberatung

§ 18. Behandlungsabbruch und -verzicht

§ 19. Einwilligung bei Einbezug in die Ausbildung und Forschung

§ 20. Obduktion

V. Fachpersonen im Gesundheitswesen

1. Grundsatz

§ 21.

2. Berufsausübung

§ 22.

Antrag

Patrick Hafner beantragt, bei § 22 einen zusätzlichen Abs. 4 einzufügen:

Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Gesundheitswesen tätige Personen weder während ihrer Ausbildung noch in Ausübung ihrer Tätigkeit zu Handlungen gezwungen werden, die gegen ihr Gewissen verstossen; insbesondere ist sicherzustellen, dass niemand dazu gezwungen wird, bei Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken, wenn dies gegen sein/ihr Gewissen verstösst.

Patrick Hafner (SVP): Vorweg muss ich klarstellen, dass es mir nicht um die Schwangerschaftsabbrüche geht. Ich hoffe, dass damit die Dynamik der Diskussion dieses Antrags gebrochen werden kann. Es geht mir um die Gewissensfreiheit - das ist hier das Thema. Es geht um die Gewissensfreiheit von Personen, die in einem Spital arbeiten und Mühe haben, bei Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken.

Es geht mir selbstverständlich nicht darum, Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschlossen haben, zu diskriminieren. Eine junge Hebamme hat mir aber berichtet, dass sie und eine andere Kollegin bei einem Anstellungsgespräch gefragt worden sind, ob sie an Schwangerschaftsabbrüchen aktiv mitwirken würden. Diese jungen Frauen waren somit vor die Entscheidung gestellt, entweder zu lügen oder auf die Stelle zu verzichten. Damit möchte ich gesagt haben, dass mein Antrag auf eine reale Situation reagiert. Es geht mir keineswegs darum, durchs Hintertürchen zu erreichen, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr erlaubt werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine analoge Begebenheit, die sich auch auf die Gewissensfreiheit bezieht, verweisen, im Wissen darum, dass dieser Vergleich ein bisschen weit hergeholt ist. In der Schweiz haben wir über Jahre die Diskussion geführt, ob es möglich sein soll, aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten zu müssen. Die Stellungnahmen der Grünen und von der linken Seite sind mir noch präsent: Es sei wichtig, das Gewissen zu schützen; Personen, die es nicht verantworten können, Dienst mit der Waffe zu leisten, sollen die Möglichkeit erhalten, einen Dienst an der Allgemeinheit zu leisten. Ich bitte Sie, die Gewissensfreiheit auch dieser Personen zu schützen.

Meinen Antrag habe ich bewusst nicht detailliert formuliert. Damit wird ermöglicht, auf Verordnungsebene die Details zu klären. Die Schwangerschaftsabbrüche sind nur deshalb erwähnt, weil dies sehr oft die Handlung ist, die vor Gewissensfragen stellt. Sterbehilfe ist glücklicherweise noch kein Thema. Es wäre aber auch möglich, in der Verordnung solche Fälle aufzunehmen.

Ich versuche nachfolgend, jeder Fraktion ein Argument für die Zustimmung zu meinem Antrag zu liefern. Für die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis ist die Gewissensfreiheit ein so hohes Gut, sodass ich davon ausgehe, dass Sie zustimmen können. Die EVP- und die CVP-Fraktion könnten zustimmen, da auch Sie die Gewissensfreiheit schützen wollen. Die Zustimmung wird auch jenen, die sich liberal nennen oder liberal sind - die FDP-, LDP-Fraktionen und die Fraktion der Grünliberalen -, nicht schwerfallen. "Liberal" heisst in diesem Kontext, dass man anderer Meinung sein darf und dass der Staat den Umstand schützt, dass man anderer Meinung ist. Meine Fraktion hat an ihrer Sitzung zwar nicht einstimmig, so doch mehrheitlich Zustimmung gegeben.

Im Vorfeld habe ich meinen Antrag vom Departement überprüfen lassen, um sicherzustellen, dass juristisch keine Bedenken bestehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag. Es gibt viele junge Frauen, die den Beruf der Hebamme ausüben möchten und nicht vor Gewissensnöte gebracht sein wollen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieser Antrag ist in der Kommission nicht gestellt worden, sodass ich dazu keine Meinung der Kommission abgeben kann.

Im Zusammenhang mit der Formulierung dieser Bestimmung möchte ich darauf hinweisen, dass "insbesondere" auf eine unvollständige Aufzählung hinweist. Wir würden der Willkür aber damit Tür und Tor öffnen. Es könnte sich beispielsweise jeder Angehörige der Zeugen Jehovas weigern, eine Bluttransfusion vorzunehmen; es könnte sich jeder fundamentalistisch ausgerichteter Muslim weigern, Christen zu behandeln, wie sich auch jeder fundamentalistisch ausgerichtete Christ weigern könnte, Muslime zu behandeln. Es wäre also völlig verkehrt, eine solche Regelung auf Gesetzesebene einzuführen. Ich bitte Sie deshalb persönlich - ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen -, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Obschon sich Patrick Hafner grosse Mühe gegeben hat, aufzuzeigen, dass es ihm nicht um Schwangerschaftsabbrüche gehe, sondern um die Gewissensfreiheit, möchte ich erst gar nicht inhaltlich auf diesen Antrag eingehen. Dieser Antrag ist ein klassisches Beispiel für eine Bestimmung, die nicht in diesem Gesetz vorgesehen werden sollte. Wenn überhaupt wäre so etwas in einem Personalreglement zu regeln. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Für einmal können wir ein wenig Sympathie für ein Anliegen der SVP-Fraktion aufbringen. In der Verfassung ist garantiert, dass Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung oder der Glaubensüberzeugung gewährleistet sein sollte.

Auch ich höre immer wieder, dass Hebammen, Gynäkologen oder Anästhesisten eine Stelle nicht erhalten, weil sie eben nicht lügen wollen und zugeben, dass sie bei Abtreibungen nicht aktiv mitwirken wollen. Ich erachte es als stossend, wenn Personen in der Weise diskriminiert werden.

Ich denke nicht, dass mit einer solchen Bestimmung Tür und Tor geöffnet werden. Die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, möchten den Menschen helfen. Wahrscheinlich sind die Bereiche am Anfang und Ende des menschlichen Lebens die kritischen; bei diesen werden Menschen mit bestimmten Weltanschauungen

oder Glaubenseinstellungen gewisse Massnahmen wie Sterbehilfe oder Abtreibung nicht befürworten. Da aber diese Menschen dennoch sehr verantwortungsbewusste Mitarbeiter sein können, wäre es schade, sie würden aus dem medizinischen System ausgeschlossen.

Auch wenn ich keine bessere Formulierung vorschlagen kann, sollten wir, denke ich, Hebammen und andere Medizinalpersonen nicht benachteiligen.

Beatriz Greuter (SP): Wie es Sie nicht erstaunen wird, wird unsere Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Auch wenn die Gewissensfreiheit ein hohes Gut ist, ist auch klar, dass mit der Ausübung eines medizinischen Berufes man unweigerlich mit Gewissensfragen konfrontiert ist. So kann es vorkommen, dass man als Hebamme auch einen Schwangerschaftsabbruch zu begleiten hat; schliesslich gibt es ja auch medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche.

Meines Erachtens ist die Bestimmung zu unpräzise formuliert: Es gibt auch andere Pflegefachpersonen, die an Schwangerschaftsabbrüchen beteiligt sind, sodass es zu wenig weit greifen würde, wenn man nur die Hebammen explizit erwähnen würde. Zudem hat eine Mehrheit des Rates etlichen unserer Anträge nicht zugestimmt, weil man sich darauf berufen hat, es handle sich hier um ein Rahmengesetz. Insofern wäre es nur konsequent, wenn auch diesem Antrag nicht zugestimmt würde. Bei Gesprächen, die ich mit Hebammen geführt habe, kam zum Ausdruck, dass diese Frauen einer solchen Bestimmung nicht zustimmen würden. Wenn man Handlungen nicht ausüben möchte, die zum Beruf gehören, so schiebt man die Verantwortung auf andere ab, da es dennoch zu diesen Handlungen kommt. Es ist ausserdem wichtig, dass man in einem Anstellungsgespräch auf mögliche Szenarien angesprochen wird, denn so kann man als Bewerber entscheiden, wo man arbeiten will und wo nicht. Da die passive Sterbehilfe ein sehr weites Gebiet ist, bin ich der Meinung, dass mit einer solchen Bestimmung sehr wohl Tür und Tor sehr weit aufgestossen würden.

Patrick Hafner (SVP): Ich versuche, auf einige Kritikpunkte an meinem Antrag einzugehen. Die Meinung, dass mit dieser Bestimmung Tür und Tor geöffnet werde, damit das medizinische Personal sich vor gewissen Aufgaben drücken könne, kann ich nicht teilen; ohnehin vermute ich eine solche Haltung beim medizinischen Personal nicht. Ich habe bewusst offengelassen, dass der Regierungsrat noch definieren kann, was als schwere Gewissensfrage gelten soll. Ich traue dem Gesundheitsdepartement zu, hierzu eine sinnvolle Regelung zu finden, die eben nicht Tür und Tor für irgendwelche Ausflüchte öffnet.

Mit dem Thema Gewissensfreiheit verlasse ich die Ebene eines Rahmengesetzes nicht. Meines Erachtens passt dieses Thema sehr gut zu diesem Gesetz und insbesondere sehr gut zu diesem Paragraphen.

Ich danke für Unterstützung vonseiten der EVP-Fraktion, auch wenn es hier nicht darum geht, Sympathie für ein Anliegen der SVP-Fraktion zu haben - schliesslich handelt es sich um einen Antrag Patrick Hafner. Das könnte vielleicht die Hemmung mildern, diesem Antrag zuzustimmen.

Beatriz Greuter hat erwähnt, dass es zum Beruf der Hebamme gehöre, auch Abtreibungen vorzunehmen. Dem möchte ich klar widersprechen. Es gibt noch Hebammen, die ihren Beruf noch vor der Änderung der Gesetze ausübten, sodass sie dazu gezwungen sind, einen Teil ihres Berufs zu akzeptieren, den sie wirklich nicht akzeptieren können und sie vor grosse Gewissensnöte stellt. Aus diesem Grund erachte ich diesen Antrag als nötig. Es ist wichtig, dass man den Personen in diesen Berufen die Gewissensfreiheit zugesteht.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Sie haben vorhin von jungen Frauen gesprochen, sodass ich davon ausgehen kann, dass diese ihren Beruf angetreten haben, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist. Nun sprechen Sie plötzlich von älteren Personen. Geht es nun um jüngere oder ältere Frauen?

Patrick Hafner (SVP): Wenn es um die Schwangerschaftsabbrüche geht, geht es um alle Personen, die daran beteiligt sind. Es sind nicht nur Hebammen, sondern auch andere Fachangestellte, die es vor ihrem Gewissen nicht verantworten können, bei Schwangerschaftsabbrüchen aktiv mitzuwirken. Ich möchte betonen, dass es nur um die aktive Mitwirkung geht und beispielsweise nicht um die Pflege von Frauen, die sich zu einem solchen Schritt entschlossen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 24 Stimmen, den Antrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

Detailberatung

3. Fachpersonen mit Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung

§ 23.

4. Unselbstständig tätige universitäre Medizinalpersonen

§ 24.

5. Notfalldienst

§ 25.

6. Schweigepflicht

§ 26. Grundsatz

§ 27. Ausnahmen

7. Meldepflicht

§ 28.

8. Dokumentation

§ 29.

VI. Bewilligungspflichten

1. Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung

§ 30. Bewilligungspflicht

§ 31. Bewilligungsgesuch

§ 32. Bewilligungsvoraussetzungen

§ 33. Bewilligungsdauer

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 33 lit. e ersatzlos zu streichen.

Abs. 4 ist entsprechend anzupassen.

Conradin Cramer (LDP): Mein Kollege Thomas Mall hat bereits letzte Woche unseren Antrag mit Verve begründet. Wie Sie wissen, ist Thomas Mall selber Arzt, und er wird in gut zwanzig Jahren diese Altersgrenze erreichen. Deshalb erachteten wir es als angebracht, wenn nun ich den Antrag kurz begründe.

Wir beantragen, die Litera e von Absatz 2 zu streichen, da wir der Ansicht sind, dass die im nächsten Paragraphen genannten Bestimmungen zum Bewilligungsentzug ausreichend sind, um auch jene Grenzfälle von Leuten zu erfassen, die aus Altersgründen nicht mehr fähig sind, den Beruf auszuüben. Es wäre übertrieben, generell von allen Personen, die über 70 Jahre alt sind, ein Befähigungszeugnis einzuholen, nicht zuletzt aufgrund des Verwaltungsaufwands. Wir bitten Sie also, diese Litera zu streichen und auch den Absatz 4, der auf diese Litera verweist.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: In der Eintretensdebatte haben wir die Diskussion zu diesem Antrag eigentlich schon ausführlich geführt. Diese Bestimmung lässt sich mit der Untersuchungspflicht für Autofahrer ab dem 70. Altersjahr, die auch jeden betrifft und ebenfalls alle zwei Jahre erfüllt werden muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft eine solche Bestimmung in seinem Gesundheitsgesetz aufgenommen hat. Die Kommission hat mit 7 zu 1 Stimmen diese Bestimmung gutgeheissen und empfiehlt Ihnen, diesen Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich habe mich gegen diese Alterslimite ausgesprochen, die flächendeckend alle Bewilligungsinhaber treffen soll. Die Berufsverbände und die Fachgruppen sind die einzigen Stellen, welche die Tauglichkeit eines älteren Berufsausübenden beurteilen können. Ich bitte Sie zu bedenken, dass demnächst ein gravierender Hausärztemangel entstehen wird, weil es vor langer Zeit verpasst worden ist, eine vernünftige Nachwuchsregelung zu treffen. Aus diesem Grund werde ich an meiner Haltung festhalten.

André Weissen (CVP): Ich war während zwei Jahren Assistenzarzt im Bezirksspital Breitenbach. Damals gab es in der Region eine Vielzahl von praktizierenden Ärzten, die deutlich über 80 Jahre alt waren. Nicht selten mussten wir im Spital die Fehler dieser Ärzte ausbaden. Ich kann mich noch gut erinnern, dass insbesondere ein Arzt, der mittlerweile verstorben ist, nicht mehr über die Kompetenz verfügte - doch man hatte keine rechtliche Handhabe, dieser Person die Aufgabe der Berufsausübung aufzuerlegen. Es scheint mir, dass mit diesem Befähigungszeugnis ein kleiner Aufwand verlangt wird. Damit könnte verhindert werden, dass krasse Fälle wieder vorkommen. Das Argument mit dem Hausärztemangel ist meines Erachtens nicht stichhaltig, da ein Hausarzt, der über 70 Jahre alt und fit ist, dem System ja nicht verloren geht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 20 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 34. Bewilligungsentzug

§ 35. Meldepflicht

2. Betriebe

§ 36. Allgemeine Voraussetzungen

§ 37. Besondere Voraussetzung Spitäler und Pflegeheime

§ 38. Besondere Voraussetzung spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege

§ 39. Besondere Voraussetzung ambulante Einrichtungen

§ 40. Besondere Voraussetzungen Geburtshäuser

§ 41. Besondere Voraussetzung medizinische Ferndienstleistungen

§ 42. Besondere Voraussetzung Apotheken, Drogerien, Augenoptik, medizinische Laboratorien und Rettungsdienste

§ 43. Unselbstständig tätige Fachpersonen

§ 44. Bewilligungsgesuch

§ 45. Bewilligungsdauer

§ 46. Bewilligungsentzug

3. Einschränkungen

§ 47.

4. Nicht bewilligungspflichtige Tätigkeiten

§ 48.

5. Publikation

§ 49.

VII. Weitere Vorschriften (§§ 50 – 55)

1. Generalklausel

§ 50.

2. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

§ 51.

3. Inkonvenienzentschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung

§ 52.

4. Werbung

§ 53.

5. Verbot der Selbstdispensation

§ 54.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Es gibt ein gutes, einvernehmliches Verhältnis mit den Apothekern. Indem nun dieses Verbot der Selbstdispensation ins Gesetz aufgenommen wird, scheint dieses Verhältnis eine gewisse Einseitigkeit zu erhalten. Ich möchte das Gesundheitsdepartement darauf aufmerksam machen, dass es auch in Apotheken zu Grenzverletzungen kommen kann, indem beispielsweise Blutentnahmen angeboten werden, obschon die Qualifizierung dies nicht zulassen würde.

Detailberatung

6. Verursacherprinzip

§ 55.

7. Gesundheitsförderung und Prävention

§ 56.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB **beantragen**, § 56 Abs. 1, 1. Satz wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat **veranlasst und unterstützt** Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat **kann** Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention **veranlassen und unterstützen**.

Beatriz Greuter (SP): Obschon es sich um ein Rahmengesetz handelt, sollten bei diesen drei Paragraphen die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsprävention stark im Gesetz verankert werden. Die Kann-Formulierung lässt Spielraum offen, was sich vor allem in Zeiten auswirken würden, in welchen es in unserem Kanton massiv an Mitteln fehlt, worauf die Präventionsmassnahmen - gerade bei Missbrauch und Abhängigkeit - gestrichen würden. Wir möchten nicht, dass es so weit kommt. Diese drei Paragraphen sind Eckpfeiler der Gesundheitsförderung und der Prävention, weshalb wir Ihnen beantragen, die Kann-Formulierungen zu streichen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, nicht von der Kann-Formulierung abzuweichen. In den genannten Bereichen gibt es auch Angebote von privater Seite und auch vonseiten des Bundes oder auch von Organisationen, Stiftungen, die auch aus Mitteln aus den Kassen gespiesen werden. In diesem Sinne wäre es unsinnig, wenn der Kanton verpflichtet würde, Massnahmen zu veranlassen und zu unterstützen, wenn es solche schon gibt. Im Sinne der Flexibilität ist es doch besser, sich auf die bestehenden Angebote abstützen zu können. Damit lässt man dem Kanton die Möglichkeit offen zu entscheiden, mit wem er bestimmte Massnahmen durchführen möchte. Es ist möglich, dass der Kanton auf bestimmte Angebote verzichten kann, weil es solche bereits schon gibt. Mit einem Verzicht auf die Kann-Formulierung fördert man, dass es zu Doppelspurigkeiten kommen kann oder dass man Massnahmen ergreift, die vielleicht nicht effizient oder effektiv sind. Es würde also einzig die Ausweitung der Staatstätigkeit gefördert, während allenfalls die effiziente Organisation behindert würde. Ich bitte Sie deshalb, die Kann-Formulierung zu belassen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wo denn steht im Gesetz, dass der Kanton selber diese Massnahmen treffen muss und nicht beispielsweise Kooperationen eingehen kann?

David Wüest-Rudin (GLP): Es heisst ja, dass er solche Massnahmen veranlassen oder unterstützen muss; der Staat muss also selber tätig werden.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, in allen drei Paragraphen bei der Kann-Formulierung zu bleiben. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir unter der Leitung des Kantonsarztes sehr innovative und sehr weitbeachtete Gesundheitspräventionsprogramme entwickelt haben; das ist

ein für uns sehr wichtiger Bereich.

Unsere Sorge, David Wüest-Rudin, betrifft nicht den Umstand, dass wir selber Projekte ausarbeiten müssten. Wir befürchten aber, dass durch eine Muss-Formulierung Drittanbieter einen Rechtsanspruch geltend machen könnten, wonach bestimmte Projekte von privaten Anbietern vom Staat finanziert werden müssten. Ich glaube, dass das nicht das Ziel ist, das die SP-Fraktion erreichen möchte. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, bei der Formulierung, die auch in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Fraktionen SP und GB **zuzustimmen**.

§ 56 Abs. 1, 1. Satz lautet wie folgt: Der Regierungsrat veranlasst und unterstützt Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention.

Antrag

Die Fraktion EVP/DSP beantragt, bei § 56 lit. g (neu) einzufügen:

g) die Kenntnisse in Familienplanung und Verhütung zu fördern.

Beat Fischer (EVP/DSP): Wenn Sie in Internet-Suchmaschinen "Schwangerschaftsabbruch, Schweiz" eingeben, so erhalten Sie unter anderem die Information, dass es in der Schweiz zu rund 11'000 Schwangerschaftsabbrüchen jährlich kommt. Gemäss einer Aussage der Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs ist diese Rate in städtischen Gebieten mit hohem Migrantenanteil am höchsten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen diese Ergänzung, die Kenntnisse der Familienplanung und Verhütung zu fördern. Vielleicht ergeben die statistischen Zahlen, dass man bestimmte Migrantengruppen speziell angehen sollte. Mit einer entsprechenden Kampagne liessen sich vielleicht mehrere Abtreibungen verhindern. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieser Antrag ist in der Kommission nicht gestellt worden, sodass ich wiederum nur in meinem Namen spreche. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Flughöhe dieses Antrages die falsche ist. In Paragraph 56 werden verschiedene grosse Gebiete aufgezählt, in welchen Förderung vorzusehen sei. Insofern passt es meines Erachtens systematisch nicht, ein ganz bestimmtes Thema herauszuheben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag der Fraktion EVP/DSP **abzulehnen**.

Detailberatung

8. Missbrauch und Abhängigkeit

§ 57.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, § 57 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat **veranlasst und unterstützt** Massnahmen und Projekte zur Vorbeugung von Missbrauch und Abhängigkeit von Tabak, Alkohol und anderen Suchtmitteln sowie von weiteren Abhängigkeiten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat **kann** Massnahmen und Projekte zur Vorbeugung von Missbrauch und Abhängigkeit von Tabak, Alkohol und anderen Suchtmitteln sowie von weiteren Abhängigkeiten **veranlassen und unterstützen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 38 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

9. Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen

§ 58.

Abs. 1 ist unbestritten

Antrag

Die **Fraktionen SP und GB beantragen**, § 58 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Das zuständige Departement **ergreift** Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen gemäss Abs. 1.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

Das zuständige Departement **kann** Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen gemäss Abs. 1 **ergreifen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 36 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

10. eHealth und Krebsregister

§ 59. eHealth

§ 60. Krebsregister

11. Auflagen und Bedingungen

§ 61.

Antrag

Die **Fraktion GB beantragt** folgende Fassung von § 61:

§ 61. Der Regierungsrat **verbindet** Leistungsaufträge mit Auflagen und Bedingungen.

Abs. 2 und 3 wie Kommission

Abs. 4 neu: Leistungsaufträge werden nur erteilt, wenn der Bedarf gemäss Versorgungsplan ausgewiesen ist und die Qualität der Leistung gemäss einheitlichen Qualitätskriterien und Qualitätsstandards gemessen, überprüft und erreicht wird. Über die Resultate der Qualitätsüberprüfung ist die Öffentlichkeit regelmässig zu informieren.

Abs. 5 neu: In Leistungsaufträgen definierte Leistungen dürfen durch den Leistungserbringer nicht an Drittfirmen delegiert werden.

Abs. 6 neu: Leistungsaufträge werden unter der Voraussetzung erteilt, dass der Leistungserbringer entweder das öffentliche Personalrecht anwendet oder seinem Personal Arbeitsbedingungen anbietet, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen den Regelungen für das Staatspersonal entsprechen. Dafür können Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

§ 61. Der Regierungsrat **kann** Leistungsaufträge mit Auflagen und Bedingungen **verbinden**.

2 Er kann Auskünfte verlangen und in Unterlagen Einsicht nehmen.

3 Gegenüber Dritten und anderen Behörden ist der Regierungsrat zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Urs Müller-Walz (GB): Wir sind der Ansicht, dass die Sozialpartnerschaft und auch zentrale Elemente staatlichen Handelns auch in diesem Gesundheitsgesetz genannt sein müssen. Aus diesem Grund sehen wir vor, dass bei Leistungsvereinbarungen mit den Gesundheitsdienstleistern bestimmte Regeln eingehalten werden, im Wissen darum, dass die Spitalauslagerung schon entschieden ist. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir hoffen, dem Gesundheitsgesetz damit mehr Verbindlichkeit zu geben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: In der Kommission ist ausführlich diskutiert worden, ob es sinnvoll ist, derartige Auflagen zu machen. Wir kamen einstimmig zum Schluss, dass das nicht der Fall ist. Ich möchte anhand einiger Beispiele aufzeigen, weshalb diese Bestimmungen nicht praktikabel sind: Gemäss Absatz 4 sollen Leistungsaufträge nur erteilt werden, wenn Bedarf gemäss Versorgungsplan ausgewiesen ist. Ein solcher Passus würde das Führen eines Universitätsspitals verunmöglichen. Wenn nur der eigene Bedarf abgedeckt werden soll, so müsste das Zellersatzambulatorium, das schweizweit führend ist, nicht weiter betrieben werden. Der Betrieb eines solchen Ambulatoriums kann nie wirtschaftlich sein, wenn es darum geht, nur zwei oder drei Fälle pro Jahr zu behandeln. Bei einer Umsetzung von Absatz 5 wäre es nicht möglich, Spezialuntersuchungen im Rahmen von gesundheitlichen Abklärungen an private Röntgeninstitute oder private Labors abgegeben werden, die ganz selten verlangte Leistungen erbringen. Im Zusammenhang mit Absatz 6 muss ich darauf hinweisen, dass Leistungsaufträge auch an ausserkantonale Institutionen vergeben werden, zum Beispiel an die Klinik Barmelweid; es wäre natürlich nicht möglich, dieser Klinik die Auflage zu machen, das baselstädtische Personal- und Lohngesetz zu berücksichtigen.

Wir empfehlen Ihnen, diese Bestimmungen nicht anzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Dieser Antrag erachte ich als Folge der Spitalgesetzabstimmung, die man offenbar rückgängig machen möchte. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Diese Bestimmungen sind nicht durchdacht und nicht praktikabel. Es ist ohnehin politisch fragwürdig, nun in der Beratung zum Gesundheitsgesetz Bestimmungen, die man im Spitalgesetz beschlossen hat und die vom Volk angenommen worden sind, wieder zurückdrehen zu wollen. Im Zusammenhang mit Absatz 6 ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass es bundesrechtlich nicht möglich ist, Leistungserbringer auszuschliessen, weil sie bestimmte Auflagen nicht erfüllen, die bundesgesetzlich nicht vorgesehen sind. Zu Absatz 1 ist zu sagen, dass es auch Fälle gibt, bei welchen man keine Auflagen machen möchte oder das nicht muss. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Wir haben vor wenigen Monaten über das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt debattiert; darauf wurde das Referendum ergriff, worauf ein Volksentscheid folgte. Bei jener Auseinandersetzung ging es um die zukünftige Organisationsform der drei kantonalen Spitäler. Das Volk hat sich dazu geäußert und nicht zu etwas anderem. Heute debattieren wir über das Gesundheitsgesetz, das ein Rahmengesetz für die Gesundheitsversorgung und Krankenpflege sein soll. Es betrifft also einen viel grösseren Bereich als nur die Organisationsform von drei Spitälern, geht es doch um das gesamte Gesundheitswesen. Deshalb ist es völlig legitim, wenn hierzu Anträge gestellt werden, die in die gleiche Richtung gehen, wie diejenigen, die wir im Zusammenhang mit der Debatte über die Auslagerung der kantonalen Spitäler gestellt haben. Das hat nichts damit zu tun, einen Volksentscheid rückgängig machen zu wollen.

Was wollen wir mit diesen Anträgen? Im Kommentar zu den Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes steht zu Paragraph 61: "Paragraph 61 enthält die gesetzliche Grundlage, um Leistungsaufträge mit Auflagen und Bedingungen zu verbinden." Leistungsaufträge enthalten eigentlich immer Auflagen und Bedingungen. Qualität oder Wirtschaftlichkeit sind zum Beispiel Bedingungen, die auch bei den IWB oder der BVB oder der Uni gefordert werden. Bei der Gesundheitsversorgung sollten wir ein Interesse daran haben, zumindest die wichtigen Bedingungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen im Gesetz festzulegen. Mit unseren Anträgen wollen wir bestimmte Eckwerte verbindlicher festschreiben: ein Bedarfsnachweis, ein Qualitätsnachweis und eine Garantie, dass nicht einfach Drittunternehmen eingeschaltet werden. Wir möchten weiters auch Bestimmungen zu Anstellungs- und Lohnbedingungen konkreter formulieren.

Bezüglich des Arguments, dass detaillierte Auflagen bei Leistungsaufträgen nicht bundesrechtskonform seien, verweise ich auf die Regelung im Kanton Waadt. Pierre-Yves Maillard, der oberste Gesundheitsdirektor der Schweiz, erklärte in einem Interview in der "Sonntagszeitung" vom 28. August 2011, dass der Antrag von Hirslanden, zwei ihrer Privatspitäler auf die Spitalliste des Kantons Waadt zu nehmen, abgelehnt worden sei; dies unter anderem, weil die Spitaldirektoren der beiden Spitäler zu viel verdienen würden. Stellen Sie sich vor: Im Kanton Waadt darf ein Spitaldirektor nicht mehr als CHF 240'000 im Jahr verdienen, da das Einkommen dort gesetzlich limitiert ist. Kommen mir Sie also nicht mit dem Argument, wir dürften keine weitergehenden Auflagen machen! Der Kanton Waadt macht das ja auch. Wir sollten uns nicht vor einer scheinbar fehlenden Rechtskonformität verstecken. Denn: Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Ich erinnere mich gut an die Argumente der Befürworter der Spitalauslagerungen. Da hiess es immer wieder, dass alle Spitäler auf dem freien Markt gleich lange Spiesse haben sollen. Jetzt haben wir die Gelegenheit, diese gleich langen Spiesse im Gesetz ein bisschen genauer zu definieren - und zwar für alle Anbieter im Gesundheitswesen. Wenn wir das nicht tun, vergeben wir uns eine Chance, bei der Ausgestaltung des Gesundheitswesens unseres Kantons ein Wörtchen mitzureden. Wahrscheinlich ist dies die letzte Chance. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben auf die Dualität der Gesetze im Verkehr hingewiesen: Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und ein BVB-Organisations-Gesetz. Steht im Gesetz über den öffentlichen Verkehr irgendetwas zu den Anstellungsbedingungen der BVB?

Heidi Mück (GB): Ich weiss nicht, ob das in diesem Gesetz geregelt ist; ich weiss nur, dass es geregelt ist.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegen diesen Antrag, der intern sehr intensiv diskutiert worden ist. Tendenziell ist die Bestimmung von Absatz 4 im Bundesgesetz geregelt. Mit der Einführung von DRG wird der Bund auch Qualitätsstandards und entsprechende Kriterien festlegen; meines Wissens sind diese noch nicht bekannt, sie werden aber für alle Spitäler massgebend sein. Folge von Absatz 5 wäre, dass ein Patient, für den ein spezielles MRI gemacht werden muss, nicht an ein privates Institut überwiesen werden könnte. Daher können wir dieser Bestimmung nicht zustimmen. Absatz 6 wird dem Umstand nicht gerecht, dass wir Leistungen auch ausserkantonale beziehen. Wir bitten Sie aus diesen Gründen mehrheitlich, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich der Argumentation des Kommissionspräsidenten an, der gut begründet hat, weshalb es ein Unding wäre, diese Ergänzungen vorzusehen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Heidi Mück, ich weiss, dass Sie hehre Absichten haben: Sie möchten Arbeits- und Lohnbedingungen als Auflage aufnehmen, weil Sie davon ausgehen, dass die privaten Leistungserbringer nicht die gleich guten Bedingungen offerieren. Die Frage sei erlaubt, weshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Leistungserbringer nicht die gleichen Bedingungen fordern wie diejenigen der Mitarbeitenden in den öffentlichen Spitälern...

Eine Folge dieses Antrags ist eigentlich, dass das Universitätsspital halbiert werden müsste. Wir würden den Auftrag erhalten, Arbeitsplätze zu vernichten, weil die Leistungsaufträge ja nur unserem Bedarf entsprechend erteilt werden können. Nur 50 Prozent der Patientinnen und Patienten des Universitätsspitals kommen aus dem Kanton Basel-Stadt. Sollten Sie das tatsächlich wollen, hätten Sie das auch zu verantworten, wenn es zur Halbierung käme.

Infolge dieses Antrags wäre es nicht mehr möglich, mit öffentlichen Spitälern anderer Kantone zusammenzuarbeiten. Wir sind aber darauf angewiesen, mit Rheinfelden, das ein grosses Rehabilitationszentrum betreibt, zusammenzuarbeiten, um gute Angebote für unsere Bevölkerung bereitstellen zu können. Haben Sie das Gefühl, das Reha-Zentrum Rheinfelden würde diese Bedingungen akzeptieren? Ein solcher Auftrag käme gar nicht zustande, sodass wir in Versorgungsschwierigkeiten kämen. Der Antrag würde also zu einer deutlichen Verschlechterung des Leistungsangebots für die baselstädtische Bevölkerung. Ich glaube nicht, dass es das ist, was Sie wollen. Wenn Sie das wirklich nicht wollen, so bitte ich Sie, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

VIII. Disziplinar massnahmen und Strafbestimmungen (§§ 62 – 64)

IX. Vollzugsbestimmungen (§ 65)

X. Statistik und Bericht über die Gesundheit der Bevölkerung (§§ 66 und 67)

XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (§§ 68 – 70)

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, mit einem neuen § 71 (Änderungen bisherigen Rechts) § 15 Abs. 3 des Psychiatriegesetzes vom 18.9.1996 zu streichen.

Beatriz Greuter (SP): zieht den Antrag zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Entwurf des Gesundheitsgesetzes wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesundheitsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt dem Grossen Rat, die Anzüge Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (03.7493) und Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care (03.7722) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7493 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7722 ist **erledigt**.

9. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie Bericht zu zwei Motionen

[21.09.11 11:27:58, WAK, FD, 11.0152.01 10.5041.03 09.5111.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0152.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

waren in der Kommission nicht umstritten. Es handelt sich um folgende Änderungen:

- Einführung eines Parteispendenabzugs analog der Regelung im DBG;
- Steuerbefreiung von konzessionierten Transportunternehmen analog StHG und DBG;
- Verlängerung der Frist für Anträge auf Berücksichtigung individueller Abzüge (sog. Tarifkorrekturen) bei der Quellensteuer;
- Verwendung der neuen AHV-Nummer für Steuerzwecke.

Die Einführung eines Parteispendenabzugs wird uns durch das Bundesgesetz vorgeschrieben. Als Kanton können wir aber den Maximalbetrag für entsprechende Abzüge festlegen. Der Bund sieht vor, dass maximal CHF 10'000 an Parteispenden vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen. Im Ratschlag ist der gleiche Maximalwert vorgesehen, was die Kommission befürwortet. Im Zusammenhang mit den Mandatsabgaben ist zu sagen, dass nicht

nur eigentliche Spenden von Sympathisanten, sondern auch die Abgaben von Parlamentariern zugunsten ihrer jeweiligen Partei unter diese Bestimmung fallen. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen, dürfte dies zu einer Neubeurteilung der Besteuerung unserer Sitzungsgelder führen. Doch auch dies hat in der Kommission nicht zu längeren Diskussionen geführt.

Die Steuerbefreiung von konzessionierten Transportunternehmen ist ebenfalls durch den Bund vorgegeben; sie entspricht auch der bisherigen Praxis in unserem Kanton.

In einer Motion von Sebastian Frehner ist ausgeführt worden, dass die Frist für Anträge auf Berücksichtigung individueller Abzüge bei der Quellensteuer zu kurz sei, weshalb sie nun verlängert wird. Die weiteren Änderungen sind rein technischer Natur, sodass ich auf weitere Erläuterungen verzichten kann.

Namens der einstimmigen Kommission mache ich Ihnen beliebt, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Zurückweisung.

Wir beantragen die Zurückweisung nicht etwa, weil wir gegen diese Änderungen wären. Vielmehr ist dieser Antrag als Protest zu verstehen, dass auch die Sitzungsgelder besteuert werden sollen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann nicht genau erkennen, was das Ziel der Zurückweisung sein soll, denn diese Verknüpfung ist nicht sachgerecht. Selbst wenn Sie nun einstimmig die Zurückweisung beschliessen würden, würden die Mandatsabgaben besteuert, weil es in der Kompetenz der Steuerverwaltung liegt, dies zu entscheiden. Sie hätte dies schon in den letzten Jahren entscheiden können, hat es aber nicht getan. Ausser der Kanton Genf haben alle Kantone eine entsprechende Regelung getroffen, die selbstverständlich einen Freibetrag vorsieht, auch wenn das unterschiedlich geregelt ist. Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen sind in den letzten Jahren laufend erhöht worden, sodass man nicht mehr behaupten kann, dass diese Gelder lediglich das Ausmass eines Entgelts für eine ehrenamtliche Tätigkeit erreichen; das stimmt nur noch teilweise. Die Mandatsabgaben erreichen für die Mitglieder des Grossen Rates Werte zwischen CHF 6000 bis CHF 35'000 pro Jahr. Es entspricht also dem Gebot der Gleichbehandlung, dass man diese Abgaben auch besteuert. Da es vorgesehen ist, einen angemessenen Freibetrag festzulegen, wird sich für diejenigen von Ihnen, die nur kleine Mandatsabgaben erhalten, kaum etwas ändern.

Eigentlich hätten wir das im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes schon lang umsetzen sollen. Da nun die Mandatsabgaben neu von den Steuern abgezogen werden können, obschon sie gar nicht besteuert werden, würde es schon zu weit führen, wenn nun nicht die Besteuerung eingeführt würde. Die Steuerverwaltung wird dies deshalb ab der Steuerperiode 2012 einführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Steuergesetz

§ 32 Abs. 1 lit. j

§ 66 lit. j

§ 80 Abs. 2 und 3

§ 92 Abs. 6

§ 141a Abs. 1bis

§ 234 Abs. 22

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien (10.5041) und die Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung (09.5111) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 10.5041 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5111 ist **erledigt**.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion

[21.09.11 11:37:17, JSSK, PD, 10.1600.02 09.5031.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1600.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Gemäss den im Juni 2007 gefällten Beschluss gilt heute für die Wahl des Regierungspräsidenten das sogenannte zweistufige Wahlverfahren. In Anwendung dieser Bestimmungen ist im Jahr 2008 der Regierungspräsident in stiller Wahl gewählt. Das Zustandekommen dieser Wahl wurde von breiten Kreisen kritisiert. Mit der Motion Gröflin wird das Wahlverfahren nun erneut thematisiert.

Die JSSK war sich einig, dass das zweistufige Verfahren nicht fortgesetzt werden soll. Sie hat beschlossen, sich bei der Frage nach Alternativen auf das einstufige Wahlverfahren zu konzentrieren. Die Kommission erhofft sich dadurch, eine höhere Attraktivität der Präsidiumswahlen zu erreichen.

Um die Umsetzbarkeit des einstufigen Wahlverfahrens beurteilen zu können, hat die JSSK vom Präsidialdepartement zusätzliche Unterlagen erarbeiten lassen, so eine Visualisierung der Abläufe und Musterwahlzettel. Diese Unterlagen liegen mitsamt dem Kommissionsbericht Ihnen vor.

Weiters galt es, die rechtlichen Aspekte zu behandeln. Die Kommission kam zum Schluss, dass sich die Einführung des einstufigen Wahlverfahrens auf im Lichte einer allfälligen Bestreitung rechtfertigen lässt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Gutachten, das der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Die Gefahr, dass es zu einem Demokratiedefizit käme, wie dies der Regierungsrat befürchtet, erachtet die Kommission als klein. So sind die einstufigen Wahlen der Stadtpräsidien von Zürich oder Bern bis heute problemlos verlaufen; jedenfalls haben diese Wahlen bis heute nicht zu einem gerichtlichen Verfahren geführt. Das Verfahren der stillen Wahl für die Wahl des Regierungspräsidiums nicht mehr vorzusehen, war unbestritten.

Die JSSK hat sich einstimmig dazu entschlossen, Ihnen die Einführung des einstufigen Wahlverfahrens und den Verzicht auf das Verfahren der stillen Wahl zu beantragen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der JSSK, auf den Bericht einzutreten, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Motion Gröflin als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die JSSK beantragt Ihnen verschiedene Änderungen des Wahlgesetzes, mit welchen zum einen das Verfahren der stillen Wahl des Regierungspräsidiums ausgeschlossen wird und zum anderen dazu führen, dass die Wahl des Regierungsrates und dessen Präsidiums künftig zeitgleich, also in einem einstufigen Verfahren, erfolgen soll.

Zum Verzicht auf das Verfahren der stillen Wahl des Regierungspräsidiums will ich mich nicht mehr äussern. In diesem Punkt geht der Regierungsrat bekanntlich sowohl mit dem Motionär als auch mit der JSSK einig.

Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag vom 8. März 2007, der Grundlage für die Einführung des zweistufigen Wahlverfahrens war, und insbesondere in seiner Stellungnahme zur Motion Gröflin wiederholt auf die demokratiepolitischen Defizite hingewiesen, welche mit dem einstufigen Wahlmodell verbunden sind. Beim aktiven Wahlrecht liegt die Problematik in erster Linie darin, dass das Potenzial gewichtsloser Stimmen, welche zur Wahrung der politischen Rechte möglichst vermieden werden sollen, erhöht wird. Im einstufigen Wahlverfahren müssen die Stimmberechtigten bei der Präsidiumswahl nämlich einer Person die Stimme geben, von der sie nicht wissen, ob sie tatsächlich Mitglied der Regierung sein wird. Wenn eine Person nicht Mitglied der Regierung wird, so ist sie für die Wahl des Präsidiums gar nicht wählbar, womit den Stimmen für die Wahl dieser Person in das Präsidium keinerlei Gewicht mehr zukommt. Im Falle eines zweiten Wahlgangs mit neuen Kandidierenden kann das einstufige Verfahren zu einer Einschränkung des aktiven Wahlrechts kommen. Das ist dann der Fall, wenn einige Mitglieder der Regierung wie auch das Präsidium gewählt werden, sodass es den Stimmberechtigten im zweiten Wahlgang verwehrt ist, Neukandidierende als Präsidentin oder Präsident zu wählen. Es ist auch zu beachten, dass beim einstufigen Wahlverfahren das Recht, als gewähltes Mitglied des Regierungsrates für das Präsidium zu kandidieren, also das passive Wahlrecht, nicht lückenlos gewährleistet werden kann. Wird nämlich das Präsidium im ersten Wahlgang bestimmt, so haben die Kandidierenden des zweiten Wahlgangs keine Chance, als Präsidentin oder Präsident gewählt zu werden.

Das vom Regierungsrat eingeholte Rechtsgutachten vom 23. Juli 2010 hat den Regierungsrat in seinen Bedenken bestärkt. Wir bevorzugen auch deshalb, am zweistufigen Wahlverfahren festzuhalten, da es den verfassungsrechtlichen Vorgaben umfassend gerecht wird.

Lukas Engelberger (CVP): **beantragt Nichteintreten**, eventualiter **Rückweisung** an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Nichteintreten. Wir möchten beim zweistufigen Wahlverfahren bleiben, weil wir das aus verfassungsrechtlichen Gründen für geboten erachten. Wollte man das einstufige Wahlverfahren einführen, so müsste hierfür eine Verfassungsrevision vorgesehen werden. Für diesen Fall stellen wir einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission.

Erst im Jahr 2007 haben wir den Entscheid gefällt, den Regierungsrat und die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten in einem zweistufigen Verfahren zu wählen. Damals wie heute haben wir juristische und politische Aspekte dieser Frage diskutiert. Mit komfortablem Mehr haben wir in diesem Haus entschieden. Es ist seither keine Veränderung der Lage zu erkennen. Deshalb bitte ich Sie aus politischen und juristischen Überlegungen, beim zweistufigen Verfahren zu bleiben.

In Paragraph 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung - hiermit leite ich meine juristischen Überlegungen ein - steht: "Die Stimmberechtigten wählen: (...) b) die Mitglieder des Regierungsrates; c) aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin." Die Logik, die aus diesem Wortlaut erkennbar ist, besteht darin, dass man ein zweistufiges Wahlverfahren hat. Denn er besagt, dass die Mitglieder der Regierung bekannt sind, *bevor* es zur Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin kommt. Eigentlich könnte ich meine Ausführungen an dieser Stelle beenden. Man mag einwenden, dass sich dieser Wortlaut interpretieren lasse. Allerdings kann ich nicht sehr viele alternative Interpretationen aus diesem Wortlaut ableiten. In den Materialien des Verfassungsrates konnte ich nur Hinweise auf ein zweistufiges Wahlverfahren finden.

Auch aus grundrechtlicher, demokratietheoretischer Sicht führt das einstufige Wahlverfahren zu Problemen. So muss man Einschränkungen im aktiven und passiven Wahlrecht hinnehmen. Zudem kann dieses Verfahren zu einem sehr unübersichtlichen Kandidatenfeld führen. Es gibt also grosse Ungereimtheiten im Zusammenhang mit diesem Verfahren, wie dies auch im erwähnten Gutachten nachzulesen ist. Das Gutachten empfiehlt, beim zweistufigen Wahlverfahren zu bleiben oder dann die Verfassung zu ändern. Meines Erachtens wird dieses Gutachten nicht seriös im Bericht der Kommission gewürdigt. Die Kommission hat nämlich weder die Gutachter zu einer Präsentation eingeladen, noch hat sie sich vertieft mit den Argumenten der Gutachter auseinandergesetzt, die Haltung vertretend, dass man in Kenntnis der Nachteile trotzdem das einstufige Verfahren wolle. Diese Haltung ist symptomatisch für dieses Geschäft, da man offenbar auf die kommenden Wahlen zwingend nach dem neuen Verfahren wählen möchte. Man ist hierzu gar bereit, das Recht zu biegen. Ein solches Vorgehen birgt ausserdem

das grosse Risiko, dass man im Zusammenhang mit der Regierungspräsidentenwahl wieder vor Gericht landet. Damals wurde vorgeworfen, die stille Wahl sei nicht rechters, wobei dieser Vorwurf nicht haltbar war. Doch würde nach neuem Verfahren gewählt und käme es dann zu einem Gerichtsfall, so ist ziemlich offen, wie das Gericht beschliessen würde.

Für die Beibehaltung des zweistufigen Wahlverfahrens sprechen auch politische Überlegungen. Die Zweistufigkeit gibt dem Kollegialitätsprinzip deutlich mehr Raum. Nach erfolgter Wahl in den Regierungsrat ist es nämlich möglich, dass sich die Mitglieder des Kollegiums über die Organisation austauschen können. Meines Erachtens muss dies möglich bleiben. Ohnehin ist es nicht wünschbar, wenn die Distanz zwischen dem Präsidium und den weiteren Mitgliedern der Regierung zu gross ist, wie sie entstehen könnte, käme das einstufige Verfahren zur Anwendung. Es mag zutreffen, dass das heutige System etwas unspektakulärer ist, doch es gibt dem Kollegium mehr Handlungsspielraum und reduziert das Risiko, dass ein Präsident oder eine Präsidentin in wichtigen Fragen nicht auf meine Mehrheit im Kollegium zurückgreifen kann.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich keinen Grund für einen Systemwechsel sehe. Vielmehr kann ich viele Gründe anbringen, beim jetzigen System zu bleiben; es gibt hierzu gar zwingende rechtliche Gründe.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Vorschlag der JSSK. Als wichtigste Neuerung dieser Änderung sehen wir, dass es nicht mehr zu einer stillen Wahl des Präsidiums kommen kann. Vielmehr sollte der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin vom Volk gewählt werden; auch das steht in der Verfassung. Insofern weist die diesbezügliche Verfassungsbestimmung auch eine gewisse Unschärfe auf. Unseres Erachtens ist der Vorschlag der Kommission verfassungskonform.

Gerade für den politischen Rückhalt des Präsidiums ist es wichtig, dass er oder sie vom Volk gewählt wird. Das zweistufige Wahlverfahren kann aber zur stillen Wahl führen, was meist der Fall ist. Denn in den meisten Fällen werden sich die gewählten Regierungsmitglieder auf eine Einkandidatur einigen, da sie sich nicht einer Kampfwahl stellen wollen. Mit dem Vorschlag der JSSK ist aber gewährleistet, dass das Volk den Präsidenten oder die Präsidentin tatsächlich wählen kann.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen, auf den Bericht einzutreten, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Motion Gröflin als erledigt abzuschreiben.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben heute die Möglichkeit, ein langes Kapitel endlich zu beenden, ein Kapitel, lieber Lukas Engelberger, das übrigens im Jahr 2009 mit der Überweisung meiner Motion begonnen hat.

Ich danke der JSSK dafür, dass sie klar aufgezeigt hat, wie die Wahl inskünftig ablaufen soll. Mit dem Nichteintretensantrag der CVP-Fraktion wird die Beibehaltung des Status quo gefordert, der von vielen Seiten kritisiert worden ist, nicht nur von uns. Der Grund, weshalb es im Jahr 2007 zu einem komfortablen Mehr für das zweistufige Wahlverfahren gekommen ist, liegt darin, dass die SVP grundsätzlich im Zweifelsfalle der bürgerlichen Seite folgt. Wir wünschten uns daher sehr, wenn nun auch die Bürgerlichen uns im Zweifelsfall folgen würden.

Mit der Einführung des einstufigen Wahlverfahrens können wir der vorgebrachten Kritik entgegenwirken und eine tatsächliche Volkswahl herbeiführen. Das am Ist-Zustand angeprangerte demokratiepolitische Defizit besteht darin, dass sich die gewählten Regierungsräte absprechen können, wer für das Präsidium vorgeschlagen wird. Das Volk kann somit nicht wirklich ein Wort bei der Wahl des Präsidiums mitsprechen. In diesem Sinne ist es zielführend, dass auf das Verfahren der stillen Wahl verzichtet wird, was ich allerdings in meiner Motion nicht explizit gefordert habe.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem einstimmigen Beschluss der JSSK zu folgen.

Schluss der 23. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2011, 15:00 Uhr

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird sich wie bis anhin für das einstufige Wahlverfahren aussprechen. Die Kantonsverfassung verlangt zwei Dinge: Zum einen sollen die Stimmberechtigten den Regierungsrat wählen können, zum anderen auch das Regierungspräsidium. Wie das Gutachten ebenfalls ausführt, führt die Interpretation der Kantonsverfassung tendenziell dazu, dass man nach dem zweistufigen Verfahren wählt. Es kann aber nicht sein, dass einzig die Interpretation der Verfassungskommission zählt, hier geht es schliesslich um mehr. So geht es auch darum, die Wahl- und Abstimmungsfreiheit zu beachten. Wir haben ja gesehen, wohin es führt, wenn man von drei Wahlgängen ausgeht und es dennoch nur einen Wahlgang braucht, weil das Präsidium in stiller Wahl "gewählt" werden kann. In diesem Sinne müsste man auch die Praktikabilität des Wahlverfahrens als Kriterium berücksichtigen. Wenn man das einstufige Wahlverfahren wählt, fördert man das Demokratieverständnis und fordert die Stimmbürger dazu auf, ihre Stimme abzugeben; zudem ist man gezwungen, zumindest zwei Kandidierende aufzustellen. Das Gutachten sagt auch, dass die Verfassung offen lässt, ob das Wahlverfahren ein- oder zweistufig ist.

Ich kann nicht ein Problem erkennen, sollte es zu einem Gerichtsfall kommen: Dann würde halt das Gericht entscheiden; das hätten wir zu akzeptieren. Wir sollten nun mutig sein und uns dazu bekennen, dass das einstufige Wahlverfahren auch im Sinne der Stimmberechtigten eine gute Lösung ist. Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Inwiefern ist das einstufige Wahlverfahren mit der Verfassungsbestimmung in Paragraph 44 Absatz 2 Litera c vereinbar?

Tanja Soland (SP): Ich lese aus dieser Bestimmung nicht, dass die Wahl zeitlich verschoben stattfinden muss. Meines Erachtens kann die Wahl des Präsidiums auch gleichzeitig stattfinden.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Im Gegensatz zu meiner Fraktion bin ich für die Beibehaltung des zweistufigen Wahlverfahrens. Nur dieses bietet nämlich Gewähr, dass das Volk sein Stimmrecht vollständig ausüben kann.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Lukas Engelberger und ich haben Ihnen dargelegt, welche juristischen Nachteile das einstufige Wahlverfahren haben könnte: So ist nicht vollständig klar, ob das einstufige Verfahren verfassungskonform ist. Es kann sein, dass eine Wahl vor Gericht angefochten wird. Das eingeholte Gutachten sagt hierzu aus, dass es mit der Verfassung vereinbar sein könnte. Zum anderen sind mit dem einstufigen Verfahren auch demokratiepolitische Defizite hinzunehmen. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob Sie diese Defizite in Kauf nehmen wollen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Lukas Engelberger hat von Rechtsbeugung gesprochen. Im Gutachten steht aber, dass es ausreichen würde, das Gesetz entsprechend zu ändern. Darin steht auch, dass die Auslegung nicht unzulässig wäre, das einstufige Verfahren zuzulassen. Insofern ist die Lage nicht so eindeutig, wie es Herr Engelberger vorgetragen hat. Es trifft aber zu, dass das Gutachten auf ein Risiko hinweist, weshalb die Gutachter empfehlen, die Kantonsverfassung zu ändern, um das Risiko auszuschliessen. Letztlich ist es eine politische Frage, ob Sie wegen einer anderen Gewichtung dieses Risiko in Kauf nehmen wollen. Die JSSK war der Ansicht, dass man so verfahren kann, und empfiehlt Ihnen, ihrem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 5 Abs. 2 wird gestrichen

§ 32 Abs. 3

§ 35 Abs. 2 wird gestrichen

§ 64 Abs. 2

§ 70 Abs. 2

§ 71 Abs. 2

Titel I. vor § 76

§ 76

Titel Ibis vor § 76a wird gestrichen

§§ 76a und 76b werden gestrichen

§ 76c

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Wahlgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Wahlgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten (09.5031) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5031 ist **erledigt**.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion

[21.09.11 15:13:37, JSSK, JSD, 08.2131.02 06.5009.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2131.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Motion Lukas Engelberger verlangt eine Verkürzung der Einbürgerungsfristen. Das klingt zunächst nach einer relativ einfachen Vorlage. Da aber nicht nur die Einbürgerungsfristen verkürzt werden sollen, sondern auch die Rechtsweggarantie umgesetzt und weitere Gesetzesanpassungen erfolgen ist, handelt es sich nicht um eine einfache Vorlage.

Während der Beratung in der Kommission zeigte sich schnell, dass sich mit der Anpassung an die Rechtsweggarantie auch die Frage der heutigen Doppelzuständigkeit des Grossen Rates und der Regierung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht stellt. Das bisherige Zuteilungskriterium ohne Rechtsanspruch, ohne also eine Rechtsweggarantie zu haben, zur Bestimmung des Verfahrenswegs muss mit der Rechtsweggarantie aufgegeben werden. Der Regierungsrat schlägt eine Lösung vor, bei der neu die Einbürgerungszuständigkeit über die Wohndauer hätte entschieden werden sollen: Wer also nach fünf Jahren Wohndauer im Kanton den Antrag auf Einbürgerung stellt, würde vom Regierungsrat eingebürgert; wer das Gesuch vor Ablauf der fünf Jahre stellt, wäre vom Grossen Rat einzubürgern. Generell muss natürlich das Kriterium einer Mindestwohndauer erfüllt sein. Diese Lösung schien der Kommission nicht ausreichend sachlich begründet zu sein. Der Regierungsrat führt auf Seite 9 des Ratschlags aus, dass er diesen Vorschlag mache, um eine Verfassungsänderung zu vermeiden. Die Kommission hat sich mehrheitlich dafür entschieden, die heutige Zuständigkeit des Grossen Rates aus der Kantonsverfassung zu streichen, womit allein dem Regierungsrat die Zuständigkeit zukäme, über Einbürgerungen zu entscheiden. Dieser Entscheid gegen eine Weiterführung der Doppelzuständigkeit erlaubt es, auch bei den Fristen eine Vereinfachung herbeizuführen, indem eine bestimmte Wohndauer als einzige Frist festgelegt werden kann. Auf eine weitere Frist für ein Kompetenzsplitting kann dann eben verzichtet werden.

Die Kommission hat mit einem Rechtsgutachten klären lassen, ob eine künftige ausschliessliche Zuständigkeit entweder des Grossen Rates oder des Regierungsrates effektiv eine Änderung der Verfassung erfordern würde. Die Gutachterin hat dies ausdrücklich bestätigt.

Ein Antrag sowohl ein Modell mit der alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrates als auch ein Modell mit der alleinigen Zuständigkeit des Grossen Rates ausarbeiten zu lassen und dem Grossen Rat zur Auswahl vorzulegen, wurde in der Kommission mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt. Es wurde auch abgelehnt, dem Grossen Rat vorgängig die Frage vorzulegen, ob die Zuständigkeit überhaupt behandelt werden solle.

Die Verkürzung der Einbürgerungsfrist war Gegenstand ausführlicher Beratungen in der Kommission. Es ging dabei nicht bloss um die Dauer an sich, sondern um eine weitere Vereinfachung der Wohndauerfristen. Durch den Entscheid, die Einbürgerungskompetenz alleine einem Organ - dem Regierungsrat - zuzuweisen, wird das Festlegen einer einzigen Wohndauerfrist als Mindestfrist möglich. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen im Bericht der JSSK. Mittels diverser Variantenabstimmungen entschied sich die JSSK, Ihnen eine einheitliche Wohnfrist von zwei Jahren, welche ausschliesslich in einer der Gemeinden unseres Kantons zu verbringen ist, vorzuschlagen. Auf eine separate Pflicht zur Wohnpflicht auf Kantonsgebiet wurde verzichtet.

Die Kommission hat einen Antrag abgelehnt, für die Kantonseinbürgerung ausschliesslich auf die Wohndauer im Kanton abzustellen und auf das Kriterium Wohndauer in der Gemeinde zu verzichten. Die Kommission hat auch einen Antrag abgelehnt, nur die Wohndauer in der Region zu berücksichtigen, welche eine Wohnsitznahme in unserem Kanton gar nicht mehr vorausgesetzt hätte.

Die JSSK beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen, womit die Motion Lukas Engelberger als erledigt abgeschlossen werden kann.

Ich brauche nicht in extenso darauf hinzuweisen, dass ich die Meinung der Kommission vertreten habe, die sich nicht zwingend mit der meinen decken muss.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hat Ihnen mit dem Ratschlag vom 10. März 2009 einen Gesetzesänderungsvorschlag unterbreitet, der diese Motion im Rahmen der geltenden Verfassung umsetzt. Dementsprechend wurde die geteilte Kompetenz von Grosse Rat und Regierungsrat zur Verleihung des kantonalen Bürgerrechts im Gesetzentwurf beibehalten. Die Kommission hat sich im Rahmen ihrer Beratungen dafür ausgesprochen, dem Regierungsrat die alleinige Einbürgerungskompetenz zu übertragen und hierfür eine Änderung der entsprechenden Verfassungsbestimmungen vorzuschlagen.

Der Regierungsrat entschied nach sorgfältiger Abwägung der Argumente, das Vorhaben zu unterstützen. Er hat das JSD beauftragt, die JSSK bei der Erarbeitung der Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterstützen und den neuen Vorschlag zur Umsetzung dieser Motion den Bürgergemeinden zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die

Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen haben uns im Rahmen dieser Vernehmlassung mitgeteilt, dass sie die vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls unterstützen.

Gestatten Sie mir noch kurz, die aus Sicht des Regierungsrates wesentlichen Argumente zusammenzufassen. Die heutige Kompetenzaufteilung basiert im Wesentlichen auf der Unterscheidung, ob ein Anspruch auf Einbürgerung besteht oder nicht. Das Bundesrecht lässt diese Unterscheidung nicht mehr zu. Der Charakter der Einbürgerungsentscheide hat sich vielmehr unter dem Einfluss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der neueren Bundeserlasse im letzten Jahrzehnt gewandelt. Die Einbürgerung wird heute als ein Rechts- bzw. Verwaltungsakt angesehen und nicht mehr als politischer Akt. Wer die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, hat deshalb Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts. Die Abweisung eines Einbürgerungsgesuchs muss begründet werden und kann durch ein Gericht überprüft werden. Die Anforderungen an die Behandlung der Gesuche sind damit gestiegen. Ein Parlamentsbetrieb ist jedoch nicht auf eine eingehende Prüfung von Hunderten von Gesuchen ausgerichtet, wie sie in unserem Kanton zu verzeichnen sind. Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierung und Parlament ist auf kantonaler Ebene kaum noch anzutreffen. Die Änderung bei den Kompetenzen hat auch eine Vereinfachung der Wohnsitzfristen zur Folge. Der Regierungsrat kann sich dabei dem Antrag der JSSK anschliessen, die Wohnsitzfrist in der Gemeinde auf zwei Jahre zu reduzieren und die kantonalen Wohnsitzfristen abzuschaffen. Zwar sieht heute noch eine Minderheit der übrigen Kantone die Beschränkung auf kommunale Fristen vor, beispielsweise Bern, Zürich, Luzern, Jura, Schaffhausen oder Schwyz. In Anbetracht der Kleinräumigkeit unseres Kantons und der stark verkürzten Wohnsitzfristen hat jedoch die Unterscheidung von kantonalen und kommunalen Fristen gerade für unseren Kanton eine geringe Bedeutung, weshalb auf eine kantonale Wohnsitzfrist verzichtet werden kann.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Anträgen der JSSK betreffend Änderung der Kantonsverfassung sowie der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Wie Sie den Ausführungen entnehmen konnten, war das eine ziemlich schwere Geburt. Die Kommission hat umfassende und intensive Arbeit geleistet. Aber es hat sich gelohnt, der Kommission diese Arbeit zuzuweisen. Die LDP-Fraktion stimmt in den Grundzügen den Anträgen der JSSK zu. Wir schlagen Ihnen aber vor, die Wohnsitzfrist auf drei Jahre anzuheben.

Es stellt sich die Frage, ob man beim dualen System der Kompetenzverteilung bleiben will. Nachdem aber ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht, macht es keinen Sinn mehr, die Kompetenzen auf zwei Gremien zu verteilen und eine Unterscheidung bei den Fristen vorzunehmen. Mit Blick auf die letzten Einbürgerungsverfahren, die im Grossen Rat durchgeführt worden sind, muss man sagen, dass es sich um eine relativ würdelose Routineübung handelte, bei der man routinemässig entweder Ja oder Nein sagte. Da aber die Einbürgerung unseres Erachtens ein gewisser würdevoller Akt sein sollte, befürworten wir, dass dem Regierungsrat künftig die alleinige Kompetenz zukommt in dieser Sache. Da allfällige Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen begründet sein müssen, ist es mehr als zweckmässig, wenn diese Kompetenz auch aus diesem Grund beim Regierungsrat ist. In einem Regierungsrat als Fünfergremium ginge das wahrscheinlich noch besser; doch das nur eine Randbemerkung.

Eine Unterscheidung zwischen kommunaler und kantonaler Frist macht in unserem kleinräumig gegliederten Kantonsgebiet kaum Sinn, sodass sich aufdrängt, einzig die kommunale Frist gelten zu lassen. Das ist zweifelsohne ein Zugeständnis an die Landgemeinden und an die Bürgergemeinde Basel, die hier einen guten Job leisten. Es könnte eingewendet werden, dass damit gewisse Ungerechtigkeiten entstünden, wenn jemand beispielsweise kurz vor Ablauf der Frist in eine andere Gemeinde zieht. Das trifft zu, solche Einzelfälle kann es geben. Doch das ist bei jeder Regel der Fall. An dieser Stelle sei aber angemerkt, dass die Frist deutlich verkürzt wird.

Man könnte auch einwenden, dass eine Frist für den Wohnsitz auf Schweizer Boden ausreichend sein müsste. Die Kommission und auch wir waren der Meinung, dass die Integration nicht einfach in der Schweiz, sondern auch in der Gemeinde mit ihren Besonderheiten vonstatten gehen muss. Da zudem in der Schweiz eigentlich ein Gemeindebürgerrecht verliehen wird, sind wir der Ansicht, dass die kommunale Frist das Richtige ist.

Weshalb beantragen wir die Frist von zwei auf drei Jahre anzuheben? Wir sind der Ansicht, dass in drei Jahren eine entsprechende Integration geschehen kann, während vonseiten der Nachbarschaft auch genügend Zeit da ist, um sich kennenzulernen. Gegenüber der ursprünglichen Frist von fünf Jahren findet immer noch eine Verkürzung der Frist statt, wenn sie auf drei Jahre herabgesetzt wird.

Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der JSSK betreffend Änderung der Kantonsverfassung sowie der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen. Wir bitten Sie aber auch, unserem Antrag zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir den Anträgen der JSSK zustimmen werden. Wir danken der Kommission und dem Departement für ihre Arbeit.

Einen kritischen Hinweis kann ich mir allerdings nicht verkneifen: Das Geschäft hat eine ziemlich lange Beratungsdauer in Anspruch genommen. Meines Erachtens sind die zumutbaren Fristen verpasst worden. Diese Motion ist am 20. September 2006 überwiesen worden. Das ist auch deshalb problematisch, weil sich in der Zwischenzeit neue Entwicklungen ergeben haben. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Materie an Komplexität

gewinnt. Wir sollten unbedingt versuchen, in Zukunft schneller zu arbeiten.

Wir nehmen verdankend zur Kenntnis, dass man bereit ist, dem Anliegen der Motion auf Verkürzung der Frist nachzuleben. Das bisherige System hat zu unschönen Verzögerungen geführt, wenn es zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu einem Umzug gekommen war; das hat sich nun verbessert. Ob nun die Frist auf zwei oder, wie von der LDP-Fraktion beantragt, auf drei Jahre verkürzt, ist unseres Erachtens sekundär, auch wenn wir eine Verkürzung auf zwei Jahre bevorzugen. Wir begrüssen es auch, dass man an der kommunalen Frist anknüpft, da damit die berühmte Dreiteiligkeit des Bürgerrechts betont wird. Ausserdem ist die Regelung in dieser Form sehr praktikabel.

Wir begrüssen auch den Kompetenztransfer hin zum Regierungsrat. Vor dem Hintergrund der Rechtsweggarantie drängt sich aber eine solche Lösung fast auf. Wollten wir als Parlament die Rechtsweggarantie in den Verfahren einhalten, so müssten wir eine Kommission bilden, welche die Einbürgerungswilligen anhören und allfällig abschlägig beurteilte Gesuche begründen müsste. Das wäre aber sehr aufwendig.

Es stellt sich noch die Frage, ob es hierzu tatsächlich noch eine Volksabstimmung braucht. Meines Erachtens hat sich aufgrund der langen Beratungsdauer diese Verquickung der Themen ergeben, sodass man sei nicht mehr getrennt voneinander behandeln kann. Insofern entspricht es der demokratischen Lauterkeit, dass diese Vorlage vors Volk kommt. Wir werden uns für die Annahme dieser Vorlage einsetzen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der JSSK ebenfalls zu. Ich finde, dass es mutig von der Kommission gewesen ist, sich diesen beiden Themen anzunehmen, obschon zu Beginn der Beratungen nicht auch die Rechtsweggarantien als Thema feststand. Sollten die Verfassungsbestimmungen beim Volk durchfallen, wird man das Bürgerrechtsgesetz dennoch ändern müssen, da es nicht bundesrechtskonform ist. Wir knüpfen heute immer noch an der Unterscheidung zwischen Rechtsanspruch und ohne Rechtsanspruch an, worauf auch die Kompetenzenteilung zwischen Regierung und Grosse Rat gründet. Insofern drängt sich eine Änderung auf: Entweder stimmen wir den Änderungen zu, wie sie auch von der Regierung mitgetragen werden, worauf das Volk entscheiden kann, oder - falls das Volk Nein sagt - wir müssen uns überlegen, wie man die Kompetenzaufteilung anders regeln will.

Die SP-Fraktion stimmt der Kompetenzteilung an den Regierungsrat zu, weil diese praktikabel ist und den Bestimmungen in anderen Kantonen entspricht. Wir sind auch mit der Verkürzung der Wohnsitzfrist, die schon lange hinfällig war, einverstanden, wobei wir uns hätten vorstellen können, die Frist auf nur ein Jahr zu setzen. Persönlich könnte ich auch damit leben, wenn es keine solche Frist gäbe, da schon das Kriterium, während 12 Jahren in der Schweiz gelebt zu haben, als hohe Hürde anzusehen ist. Es gibt im Übrigen Auslandschweizer, die das Bürgerrecht erhalten, obschon sie noch nie einen Fuss auf Schweizer Boden gesetzt haben. Wir werden heute dem in der Kommission zustande gekommenen Kompromiss auf eine Wohnsitzfrist von zwei Jahren zustimmen.

An dieser Stelle möchte ich noch meinen Antrag begründen. Es wird zu einer Volksabstimmung über die Rechtsweggarantie kommen. Sollte das beim Volk keine Mehrheit finden, würden gemäss JSSK alle weiteren Änderungen der Gesetzesbestimmungen hinfällig sein. Daher stelle ich den Antrag, diese beiden Themen zu entkoppeln, damit zumindest die Bestimmung zu den Wohnsitzfristen bestehen bleiben kann. Da ein Referendum nach wie vor möglich ist, würde diese Änderung nicht dem Volkswillen entzogen. Man könnte aber erreichen, dass bis zur notwendigen Bürgerrechtsgesetzänderung bereit die tieferen Wohnsitzfristen gelten würden.

Ich hoffe, dass Sie bereit sind, mit der Zustimmung zu den von der JSSK vorgeschlagenen Änderungen die Bereitschaft zu signalisieren, die Einbürgerungshürden etwas senken zu wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der JSSK und zu meinem Antrag.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung. Kommt es nicht zu einer Rückweisung, werden wir beiden Beschlüssen nicht zustimmen.

Vorweg möchte ich festhalten, dass unsere Kritik gegenüber der Vorlage nicht als Kritik gegenüber der Arbeit des Kommissionspräsidenten zu verstehen ist. Im Gegensatz zu anderen Präsidien gestaltet er seine Arbeit seiner Funktion gemäss, wobei er sich dabei nicht ausschliesslich von der Meinung seiner Partei leiten lässt.

Die vorgeschlagenen Änderungen weisen in die völlig falsche Richtung. Es gibt offenbar Politiker, die nicht nur nicht wissen, was sie tun, sondern auch nicht wissen, was sie wollen. Hätten Sie von Einbürgerungen eine Ahnung, so wüssten Sie, dass die Wohnsitzfristen gar nicht ein Thema sind. Diese Fristen sind nur eine der Bedingungen, die erfüllt sein müssen. In der Einbürgerungskommission müssen wir öfters feststellen, dass Gesuche aufgrund fehlender Sprachkenntnisse zurückgewiesen werden, obschon diese Personen das Kriterium der bisherigen Fristen erfüllt hatten. Es kommt auch öfters zu Rückstellungen aufgrund mangelnder Kenntnisse in Staatskunde. Auf was ist das zurückzuführen? Auf mangelnde Integration. Wenn nun die Fristen verkürzt werden sollen, so schraubt man am völlig falschen Rädchen. Wir könnten uns aber sehr wohl vorstellen, dass besonders qualifizierte Gesuchsteller einen "fast track" absolvieren. Wir sind nämlich bei vielen Leuten, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen wollen, froh, dass sie hier sein möchten; doch auch bei diesen Personen gilt bezüglich der Einbürgerung, dass sie

integriert sind.

Wir sind damit einverstanden, dass das Verfahren vereinfacht wird. Wichtig ist aber, dass ein künftiger Bürger die Grundsätze unserer Verfassung nicht nur akzeptiert, sondern auch anerkennt und befolgt. Da das heute zum Teil nicht der Fall ist, müssen die zuständigen Behörden mehr Kompetenzen erhalten.

Selbstverständlich muss die Rechtsweggarantie bestehen. Es kommt aber bereits heute schon zu Fällen, bei welchen Entscheide, die von der Bürgergemeinde gefällt worden sind, vor dem Appellationsgericht angefochten werden. Die Folge davon ist, dass Gerichte über Sachen entscheiden, über die sie eigentlich nicht entscheiden sollten. Meines Erachtens wird der Rechtsweg von gewissen Leuten missbraucht, da unliebsame Entscheide auf diese Weise zu Fall gebracht werden können. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, das bis anhin sehr bürgernahe Verfahren weiterzuführen, weil sämtliche Entscheide gerichtlich standhalten müssen. Das führt dazu, dass die Gespräche vor der Einbürgerungskommission aufgenommen werden müssen, damit man dokumentieren kann, dass bestimmte Gesuchsteller über zu wenige Sprach- oder Staatskundekenntnisse verfügen. Jedenfalls müssen wir klar zwischen den Personen, die sich integrieren wollen, und jenen, die das nicht wollen oder wollen, unterscheiden.

Zwischenfrage

Doris Gysin (SP): Was verstehen Sie unter einem "besonders qualifizierten Gesuchsteller"?

Patrick Hafner (SVP): Das könnte beispielsweise eine hochqualifizierte Forscherin aus China sein, die bei der Novartis arbeitet, sehr schnell Deutsch gelernt hat und nun auch aktiv am politischen Leben teilhaben möchte.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion unterstützt klare Regelungen für die Einbürgerung. Gemäss meinem Vorredner soll es nun aber Regelungen für qualifizierte und weniger qualifizierte Gesuchsteller geben. Nebenbei: Diese chinesische Forscherin könnte wahrscheinlich nur dann so schnell das Bürgerrecht erhalten, wie sich Patrick Hafner das wünscht, wenn auch das Bundesgesetz entsprechend angepasst würde... Insofern fände ich es spannend, wenn vonseiten der SVP-Fraktion ein Vorstoss auf Verkürzung der Einbürgerungsfristen eingereicht würde.

Da aber bis auf Weiteres die schweizweit gültige Frist von 12 Jahren gilt, geht es heute im Wesentlichen nur darum, das weitere Kriterium der Wohnsitzfrist kürzer oder etwas weniger kurz auszugestalten. Von grösserer Distanz betrachtet, könnte man auch sagen, dass jetzt ziemlich viel Lärm um relativ wenig gemacht wird. Grundsätzlich gilt, dass, je länger diese Wohnsitzfristen sind, gerade diesen Personen schaden, welchen selbst die SVP die Einbürgerung gewähren möchte. Mitarbeitende grosser Konzerne ziehen viel öfters um, sicherlich öfters als Sozialhilfebezüger - dies sehr bewusst verkürzt dargestellt. Letztlich würden also die arbeitenden Einbürgerungswilligen benachteiligt, wenn die Wohnsitzfristen lang sind. Im Hinblick auf die Volksabstimmung wäre es aber dennoch ratsam, die verkürzte Wohnsitzfrist auf drei Jahre zu setzen.

Noch ein Wort zur Instanz, welche über die Einbürgerungen entscheiden soll. Eigentlich müsste jene Fraktion, die beharrlich geschlossen gegen alle Einbürgerungen stimmt, die hier im Grossen Rat entschieden werden, dafür sein, dass diese Kompetenz künftig dem Regierungsrat zugewiesen sein soll. Ich stimme Lukas Engelberger zu, dass diese Kompetenz vom Grossen Rat nur wahrgenommen werden könnte, wenn wir hierzu eine Kommission bilden würden. Das würde aber bedeuten, dass die Bürgergemeinden von dieser Aufgabe enthoben würden, was sicherlich gerade von den Landgemeinden nicht begrüsst würde.

In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der Kommission, wobei wir aber bei der Wohnsitzfrist mit einer Verkürzung auf zwei oder drei Jahre leben können.

Sibel Arslan (GB): Zum einen soll mit dieser Vorlage die Wohnsitzfrist verkürzt werden, zum anderen geht es darum, weitere Gesetzesänderungen zu verabschieden.

Hierzu gehört insbesondere auch die Umsetzung der Rechtsweggarantie auf den 1. Januar 2009, welche besagt, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten einen grundrechtlichen Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde hat. Das Kompetenzsplitting zwischen dem Grosse Rat und Regierungsrat bei der Erteilung des Kantonsbürgerrechts basiert unter der geltenden Gesetzgebung im Wesentlichen auf der Unterscheidung, ob ein Anspruch auf richterliche Überprüfung besteht, „Einbürgerung mit Rechtsanspruch“, oder nicht, „Einbürgerung ohne Rechtsanspruch“. Aufgrund der geänderten Rechtslage, wonach alle Einbürgerungsentscheide nun der gerichtlichen Überprüfung unterliegen, müssen die Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes entsprechend angepasst werden. Diese Anpassung bedingt nicht grundsätzlich, dass die Verfassung geändert wird, weil es sich nur um eine Anpassung an das Bundesrecht handelt.

Mit dem Wegfall der zentralen Unterscheidungskriterien für die jeweilige Zuständigkeit des Grossen Rates resp. Regierungsrates, basiert der Verfahrensweg nur noch auf den unterschiedlich festgelegten kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen im Bürgerrechtsgesetz. Damit keine Doppelzuständigkeit besteht, soll die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes entweder in die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrates oder des Grossen Rates fallen. Die Kommission die Zuständigkeit dem Regierungsrat zuzuweisen, unter anderem auch da bemängelt wurde, dass der Ratschlag bei ablehnenden Einbürgerungsentscheiden des Grossen Rates trotz der Rechtsweggarantie und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung keinen Verfahrensweg vorsieht.

Was das zentrale Anliegen der Motionäre anbelangt, so hat sich die Kommission mehrheitlich dafür entschieden, die erforderliche Wohnsitzfrist generell auf zwei Jahre festzulegen und hierfür ausschliesslich den kommunalen Aufenthalt als massgeblich zu erachten. Wir begrüssen diesen Entscheid, weshalb wir auch den Antrag der LDP-Fraktion ablehnen, die Wohnsitzfrist bei drei Jahren festzulegen.

Weil die Änderung der Kompetenzordnung eine Verfassungsänderung erfordert, sollte die Frage bezüglich der Änderung der Wohnsitzfrist gesondert behandelt werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion.

Helmut Hersberger (FDP): In der Zwischenzeit sind einige Voten gehalten worden, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen kann. Die FDP-Fraktion steht selbstverständlich hinter dem Vorschlag der JSSK, da wir die jetzt gefunden Lösung als gut erachten.

Hinsichtlich der Dauer der Frist von zwei oder drei Jahren kann ich Ihnen keine Meinung meiner Fraktion mitteilen. Persönlich tendiere ich dazu, die Frist bei drei Jahren anzusetzen.

Lukas Engelberger hat der Kommission vorgeworfen, sie habe zu lange beraten. Hierauf möchte ich antworten, dass ich es vorziehe, über gute Lösungen zu entscheiden, die vielleicht etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als über schnelle Lösungen befinden zu müssen, die sich als nicht praktikabel entpuppen.

Tanja Soland hat einen neuen Antrag gestellt, den sie, als sie noch Mitglied der JSSK war, schon in der Kommission hätte stellen können. Schon aus diesem Grund finde ich diesen Antrag eher verwirrend. Doch auch inhaltlich macht er kaum Sinn. Wenn Sie derart Angst haben, dass die Vorlage die Volksabstimmung nicht bestehen wird, ist es nicht zielführend, zu versuchen, einen Teil über die "Ziellinie" zu retten. Verwirrend fand ich aber auch den Kommentar, man könnte die kommunale Wohnsitzfrist eigentlich vollständig abschaffen. Das würde schliesslich nämlich bedeuten, dass Personen, die noch nie in unserer Region gelebt haben, Antrag auf Einbürgerung stellen könnten. Damit möchte ich keine Wertung über diese Personen abgeben, denn fehlende Integration kann es schliesslich auch innerhalb der Schweiz geben. Ich bitte Sie daher, die Bedeutung dieser kommunalen Wohnsitzfrist anzuerkennen. Wir werden also den Antrag SP-Fraktion nicht unterstützen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Anträgen der Kommission Folge zu leisten, wobei die Regierung den Antrag der Kommission, die Wohnsitzfrist auf zwei Jahre zu verkürzen, unterstützt. Wir sind auch der Meinung, dass aufgrund der begrüssenswerten diesbezüglichen Kompetenzzuteilung an den Regierungsrat eine Verfassungsänderung notwendig ist. Daher bitte ich Sie, den Antrag der SP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch ich möchte mich einzig auf den Antrag der SP-, Fraktion beziehen. Ich bitte Sie, zunächst Klarheit über die Zuständigkeitsfrage zu schaffen. Wenn nicht diese verfassungsmässige Basis besteht, laufen Sie Gefahr, ein Gesetz zu beschliessen, das gar nicht umsetzbar ist. Das ist sicherlich nicht erstrebenswert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Wir werden nun wie folgt vorgehen:

Zuerst führen wir eine Detailberatung zum Grossratsbeschluss zur Änderung der Verfassung und eine Schlussabstimmung dazu durch.

Danach werden wir zuerst entscheiden, ob wir beim Bürgerrechtsgesetz dem Antrag der JSSK folgen oder ob wir anstelle dessen die Grossratsbeschlüsse beraten, wie sie heute Morgen von der SP beantragt wurden.

Anschliessend folgen die Detailberatung und die Schlussabstimmung über diese Beschlüsse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, so vorzugehen, wie dies vom Präsidenten vorgeschlagen wurde.

Detailberatung

Grossratsbeschluss zur Änderung der Verfassung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Verfassung

§ 91 Abs. 1 lit. f wird aufgehoben.

§ 110 Abs. 1 lit. d

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 91 Abs. 1 lit. f wird aufgehoben.

§ 110 Abs. 1 lit. d erhält folgende neue Fassung:

d) die Verleihung des Kantonsbürgerrechts,

II.

Diese Änderungen sind zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Antrag

Die SP Fraktion beantragt, zum Bürgerrechtsgesetz anstelle des Beschlusses der JSSK zwei getrennte Beschlüsse zu den §§ 27 und 30, sowie zu den übrigen Paragraphen des Bürgerrechtsgesetzes vorzulegen.

Tanja Soland (SP): Mein Antrag unterscheidet sich von der Vorlage nur in Bezug auf die Publikationsklausel, es handelt sich nicht um einen materiellen Unterschied. Sollte die Volksabstimmung über die Kompetenzzuteilung nicht reüssieren, so würden in den vorliegenden Fassungen alle Änderungen zu den Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes dahinfallen, sodass die Regierung einen neuen Vorschlag machen müssen. Ich schlage nun vor, die Bestimmungen zu den Wohnsitzfristen zu belassen. Das würde bedeuten, dass die Wohnsitzfristen verkürzt würden, auch wenn die Volksabstimmung negativ ausfällt. Die Änderungen bezüglich der Wohnsitzfristen wären selbstverständlich dem fakultativen Referendum unterstellt.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat ein solches Vorgehen ausdrücklich nicht beschlossen. Würde bei den Fristen nur noch eine Frist gesetzt, wäre bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung nicht klar, bei welchem Gremium die Zuständigkeit in Sachen Einbürgerungen liegt. Das zu beschliessende Gesetz wäre also unter Umständen gar nicht umsetzbar.

Aus diesem Grund hat die JSSK beschlossen, zunächst die Verfassungsgrundlage zu schaffen, worauf die Publikation der Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes erfolgen würde. Sollte die Volksabstimmung negativ ausgehen, so müsste man die Zuständigkeitsfrage nochmals angehen. Hierauf müsste auch die Befristung

hinsichtlich der systematisch stimmigen Ausgestaltung überprüft werden. Bei einem Beibehalt der Doppelzuständigkeit müsste beispielsweise eine zweite Frist vorgesehen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen; er ist durchdacht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich schliesse mich Felix Meier an. Sollte nämlich das Gesetz in Kraft treten und die Verfassungsänderung abgelehnt werden, wäre die Unterscheidung der Zuständigkeiten nicht mehr ersichtlich, was problematisch wäre. Ich bitte Sie daher, zunächst die verfassungsmässige Grundlage zu schaffen und im Sinne der Kommission zu entscheiden.

André Auderset (LDP): Da auch ich gegen sogenannte Päckli-Abstimmungen bin, klingt der Antrag der SP-Fraktion sympathisch. Doch in diesem Fall sind die Themen eng miteinander verwoben, das ist vielleicht ein Grund, weshalb die Beratung in der Kommission so lange gedauert hat. Ich gehe davon aus, dass, auch wenn diese Auftrennung beschlossen würde, das fakultative Referendum gegen die Gesetzesänderungen ergriffen würde. Das würde bedeuten, dass das Stimmvolk über zwei zusammenhängende Themen zweimal abstimmen müsste, was eher verwirlich wäre. Namens meiner Fraktion mache ich Ihnen beliebt, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Dieser Antrag zeigt wieder einmal exemplarisch auf, über welches Demokratieverständnis die SP verfügt. Die SP möchte so weit möglich, Entscheide dem Volk vorenthalten. Mit diesem Antrag möchte die SP-Fraktion eine Zwängerei veranstalten, da dadurch die Wohnsitzfristen am Volk vorbei verkürzt würden. Die SP hat aber nicht bedacht, dass sie uns eine Steilvorlage für den Wahlkampf liefern würde: Gewiss würden wir nämlich das Referendum ergreifen, sodass wir in jeden Haushalt einen Referendumsbogen senden könnten - das Budget müssten wir noch genauer anschauen. Bedenken Sie also, dass Sie sich mit diesem Antrag vielleicht ins eigene Fleisch schneiden. Die Vorlage beinhaltet unseres Erachtens eine krasse Änderung. Wenn es nach uns ginge, würden diese Fristen nicht oder bestimmt nicht in diesem Ausmass verkürzt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Man hört, dass wir im Wahlkampf sind.

Wir denken nicht, dass die SP mit diesem Antrag etwas am Volk vorbeischleusen möchte. Das Gerüst für das Bürgerrechtsgesetz steht. Bei einem negativen Volksentscheid müssten der Paragraph 27 Absatz 2 angepasst werden, während die Fristen belassen werden könnten. Wir unterstützen diesen Antrag der SP-Fraktion.

Tanja Soland (SP): Ich möchte einige Dinge richtigstellen. Wir stimmen nicht obligatorisch über die Wohnsitzfristen ab, sondern nur über das Verfahren. Die Wohnsitzfristen unterliegen dem fakultativen Referendum. In diesem Sinne entzieht unser Antrag in keiner Weise etwas dem Stimmvolk. Die Verkürzung der Wohnsitzfristen hat lange auf sich warten lassen und hat eine grosse Mehrheit in der Kommission gefunden.

Ich glaube nicht, dass das von Felix Meier heraufbeschworene Szenario so problematisch ist. Die Kompetenzverteilung ist nämlich nicht an die Wohnsitzfristen gebunden, sondern am Rechtsanspruch, was aber bundesrechtswidrig ist.

Ich gehe davon aus, dass die Volksabstimmung positiv ausfällt. Die Bevölkerung wird hinter diesen Anpassungen stehen, weil es sich um eine gute Sache handelt. Dennoch sehe ich nicht ein, weshalb die Bestimmung zur Verkürzung der Wohnsitzfrist der Gefahr ausgesetzt werden soll, nicht angenommen zu werden.

Helmut Hersberger (FDP): Tanja Soland, ich muss ein weiteres Mal widersprechen. Der Antrag der SP-Fraktion ist ein Schuss aus der Hüfte. Es wurde viel zu wenig darüber nachgedacht, was alles mit diesem Antrag ausgelöst würde. Käme dieser Antrag durch, würde nämlich das Risiko, dass die Volksabstimmung nicht gewonnen wird, erhöht. Denn das Stimmvolk könnte den Eindruck erhalten, bei dieser Abstimmung gehe es um die erleichterte Einbürgerung. Man würde also den Gegnern der Verkürzung der Wohnfristen eine Steilvorlage geben. Das Zutreffende ist vom Kommissionspräsident um vom zuständigen Regierungsrat gesagt worden. Ich bin der Ansicht, dass diese Volksabstimmung gewonnen werden kann, weil der Vorschlag in der Fassung der Kommission von dieser unbestritten war und klar ist. Sollte die Volksabstimmung nicht gewonnen werden, wäre zunächst die Frage der Zuständigkeiten zu regeln und neu über die Vorlage zu beraten. Wenn Sie dem Vorschlag gemäss dem Antrag der Kommission zustimmen, machen Sie die Sache nicht unnötig kompliziert.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sollte die Abstimmung zur Kantonsverfassung mit einem Nein entschieden werden, müsste in der Tat auch das alte Gesetz überarbeitet werden. Schlimmer wäre

aber, ein Gesetz zu beschliessen, das allenfalls das Referendum besteht, und man danach sagen muss, dass es nicht umsetzbar ist. Diesen GAU sollten wir nicht produzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die §§ 27 und 30 einerseits und die übrigen §§ werden in zwei verschiedenen Grossratsbeschlüssen mit unterschiedlichen Publikations- und Referendumsklauseln aufgeteilt.

Detailberatung

des ersten Beschlussentwurfs der SP Fraktion mit den §§ 27 und 30.

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

§ 27 Abs. 2

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben

§ 30 Abs. 1

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Lukas Engelberger (CVP): beantragt zum ersten und zum zweiten Beschluss zum Bürgerrechtsgesetz eine zweite Lesung.

Durch diese kurzfristige Änderung können wir nicht sicherstellen, ob die zu beschliessenden Änderungen tatsächlich umsetzbar sind. Es ist nicht klar, was bezüglich der Kompetenzen die Lage ist, falls der Beschluss 1, der dem obligatorischen Referendum unterstellt ist, abgelehnt wird. Ob dieser Unklarheit beantrage ich Ihnen, eine zweite Lesung zu beiden Beschlüssen durchzuführen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt, eine zweite Lesung auf Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission durchzuführen.

Ich habe vorhin vergessen zu sagen, durch wen die zweite Lesung vorzubereiten sei. Ich beantrage Ihnen, dass die JSSK die zweite Lesung vorbereite.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 39 Stimmen, den Beschlussentwurf gemäss § 22a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Vorbereitung **einer zweiten Lesung** zuzuweisen.

Detailberatung

des zweiten Beschlussentwurfs der SP Fraktion mit den weiteren Paragraphen.

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

§ 7

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9

§ 17 samt Titel

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, in § 17 Abs. 1 die Frist von zwei Jahren auf **drei Jahre** zu erhöhen.

André Auderset (LDP): Ich bin der Ansicht, dass eine Verkürzung der Wohnsitzfrist von fünf auf drei Jahre ausreicht. Dem Einbürgerungswilligen bleibt somit genug Zeit, sich mit den lokalen Begebenheiten vertraut zu machen, während auch der Umgebung genug Zeit bleibt, diese Person kennenzulernen. Eine moderatere Verkürzung - da nehme ich ein Argument von Annemarie Pfeifer auf - hätte zudem bessere Chancen, anlässlich einer allfälligen Volksabstimmung angenommen zu werden.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. In der Kommission hatten wir einen anderen Antrag gestellt, worauf man diesen Kompromiss einer Verkürzung auf zwei Jahre fand. Zu diesem Kompromiss stehen wir. Ich hoffe, dass auch Sie beim beschlossenen Kompromiss bleiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung macht Ihnen beliebt, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es ist meine Rolle, Ihnen als Kommissionspräsident beliebt zu machen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 18 - 21 werden aufgehoben

§ 22 Abs. 2

§ 23 Abs. 2

§ 29 Abs. 3

§ 38

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den soeben bereinigten zweiten Beschlussentwurf ebenfalls gemäss § 22a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Vorbereitung **einer zweiten Lesung** zuzuweisen.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung (06.5009) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 06.5009 ist **erledigt**.

10. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010

[21.09.11 16:24:44, FKom, FD, 11.0965.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte ein kurzes Votum für die Grüne Fraktion vorbringen. Es geht um Gebäudeversicherung und Erdbebenversicherung. Ein Vorstoss von Oswald Inglin hat genau dies zum Thema gemacht. Schweizweit wurde beschlossen, es gäbe keinen Handlungsbedarf für eine Erdbebenversicherung. In der Schweiz existieren Gebäude in einem Gesamtwert von CHF 1'600'000'000'000. In der Region Basel gab es vor 650 Jahren ein Erdbeben, die Wahrscheinlichkeit, dass es wieder ein Erdbeben gibt, ist nicht gering. Basel und Wallis haben die höchste Erdbebenwahrscheinlichkeit. Trotzdem sind die Gebäude hier nicht versichert. Ein Eigentümer muss das selbständig tun, doch die wenigsten versichern sich gegen Erdbeben. Sich einfach auf den Standpunkt zu stellen, dass wir das in unserer Region nicht brauchen, scheint mir angesichts des bestehenden Risikos ein bisschen einfach zu sein. Ich möchte doch die Bundesparlamentarier bitten, in dieser Sache vorstellig zu werden, denn erst wenn wir es bundesweit tragen, werden die Versicherungen auf die Gemeinschaft verteilt, das heisst auf die gesamte Schweiz. Eine Erdbebenversicherung nur für Basel käme relativ teuer zu stehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen

[21.09.11 16:27:47, UVEK, BVD, 11.0675.02 09.5116.03 10.5193.03 08.5349.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0675.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In einem vorherigen Votum hat ein Präsident vorgebracht, dass er nicht immer seine Meinung vertreten darf und muss. Ich nehme dies gerne zum Anlass zu betonen, dass das jeder Kommissionspräsident muss. Die Mehrheit der Kommission entscheidet. Ich erinnere daran, dass in der UVEK ein Grüner und drei SP-Vertreter sitzen. Eine links-grüne Mehrheit gibt es in der UVEK also keineswegs. Ich vertrete hier die Meinung der UVEK.

Ich könnte lange sprechen. Die zweite Auflage kommt, nachdem die Verwaltung und der Regierungsrat mit dem Referendumskomitee, das hauptsächlich aus dem Gewerbeverband bestand, nach der letzten Abstimmung noch einmal über die Bücher ging. Diese zweite Auflage ist abgesprochen mit dem Gewerbeverband. Sie können also davon ausgehen, dass diejenigen Leute, die das letzte Mal das Referendum ergriffen haben, dieses Mal das Referendum sicher nicht ergreifen werden. Deshalb war auch für die UVEK diese Vorlage weitaus unumstrittener als die erste Vorlage.

Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung bleiben die gleichen. Damit hat sich auch das Referendumskomitee einverstanden erklärt. Ich muss sie nicht im Einzelnen aufzählen. Ein einziges Ziel ist neu hinzugekommen. In der Zwischenzeit hat nämlich das Basler Stimmvolk die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bis 2020 um 10% beschlossen. Dementsprechend muss eine Parkraumbewirtschaftung diesem übergeordneten Ziel zudienen. Die Ziele der Parkraumpolitik finden Sie auf Seite 3 unserer Antwort noch einmal aufgeführt.

Ich möchte ein paar Dinge verdeutlichen, aufgrund von Diskussionen, die ich mit diversen Leuten im Umfeld dieser

Parkraumbewirtschaftung geführt habe. Punkt 1: Die blaue Zone oder ein blau markiertes Parkfeld erlaubt zum Parkieren von 60 Minuten bzw. je nachdem, wann Sie auf diesem Parkfeld ankommen, bis zu knapp 1,5 Stunden. Das wird auch weiterhin so sein. Die blaue Zone gilt bis abends um 19.00 Uhr, danach dürfen Sie darauf parkieren. Kommt also jemand nach 19 Uhr auf so einen Parkplatz, darf er da parkieren. Das ist Gesetz. Da müssen wir nicht wieder irgendwelche Behauptungen in die Welt setzen. Es ist so. Dieser Punkt sei somit geklärt.

Wenn wir nun Parkfelder blau markieren und hinschreiben "Anwohnerparkkarte gestattet oder frei", dann müssen Sie, wenn Sie tagsüber auf diesem Feld parkieren wollen, eine Anwohnerparkkarte lösen, sofern Sie Anwohner sind. Die Gebühr dieser Karte beträgt auf den Tag umgerechnet genau 40 Rappen. Eine Tiefgarage kostet im Monat zwischen CHF 150 und mehr. Das sei somit auch geklärt.

Will nun jemand von ausserhalb tagsüber, von Montag bis Samstag, auf diesem Parkfeld parkieren, muss er bezahlen. Bezahlen muss er entweder über ein Einzelticket, je nachdem, ob er einen halben oder einen ganzen Tag parkieren will. Die Gebühren finden Sie sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht der UVEK. Diese Gebühren sind im schweizweiten Vergleich sehr tief.

Sie dürfen, wenn Sie Anwohner sind, auch eine Parkkarte in einem angrenzenden Postleitzahlbezirk lösen. Dieser darf nicht 4051 sein, und er darf nicht auf der anderen Seite des Rheins liegen. Die Gebühr dafür beträgt zusätzliche 80 Rappen pro Tag. Eine Sonderstellung nehmen das Gebiet innerhalb des City-Rings und in der Kleinbasler Kernzone ein. Das können Sie detailliert im Ratschlag nachlesen.

Eine der umstrittensten Fragen war, was mit den Pendlern passiert. In Zukunft wird ein Pendler in einem Postleitzahlbezirk eine Pendlerparkkarte lösen, zu einem Vertrag, der vergleichbar dem Umweltabo ist, wenn diese Pendlerin oder dieser Pendler Anspruch darauf hat. Die Anspruchsbedingungen werden in einer Verordnung festgelegt. Sie vergleichen sich in etwa mit dem Mobilitätskonzept der Hoffmann-La Roche. Dieses Mobilitätskonzept haben wir bereits besprochen. Es handelt sich um eine zeitliche Begrenzung, wenn man mehr Zeit mit dem öffentlichen Verkehr benötigt, kann man eine Pendlerkarte beantragen. Zusätzlich gibt es weitere Bedingungen, wenn Sie zum Beispiel ausserhalb der normalen Betriebszeiten des ÖV hinfahren müssen. Der Bäcker, der um 4.00 Uhr morgens anfährt, kann eine Pendlerparkkarte beantragen. Das wäre soweit auch geklärt.

Somit hatte die UVEK nicht mehr so viel zu diskutieren. Sie hat denn auch den meisten Dingen zugestimmt, mal mit mehr, mal mit weniger Stimmen. Eine Sache wurde aber vom Regierungsrat nicht behandelt, das Bruderholz. Das führte in der UVEK zu Diskussionen. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, wenn das Bruderholz eine Bewirtschaftung dereinst brauchen sollte, kann sie immer noch später eingeführt werden. Die UVEK stellt sich hier auf einen anderen Standpunkt. Wird nämlich in Basel die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend eingeführt, so steigt automatisch der Druck auf das Bruderholz. Dieser Druck kommt vom Gundeli, und die Parkierenden werden automatisch auf dem Bruderholz nach Parkplätzen suchen. Dies widerspricht dem Konzept der Parkraumbewirtschaftung und den Zielsetzungen. Nun ist vor einiger Zeit ein Projekt in die Wege geleitet worden zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf dem Bruderholz. Tempo 30 Zonen wurden unter anderem vom neutralen Quartierverein Bruderholz gefordert. Auf der entsprechenden Website wird die versetzte Parkierung gefordert. Zurzeit sind ganz viele Strassen auf dem Bruderholz nicht markiert. Wenn Sie eine versetzte Parkierung wollen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, müssen Sie die Felder markieren. Dies wurde vom BVD aufgenommen und lang vor der Parkraumbewirtschaftung publiziert. Nun ist also das BVD daran, die Parkplätze auf dem Bruderholz zu markieren. Nebenbei bemerkt, parkieren viele Autos auf dem Bruderholz in die Kreuzungsbereiche hinein, und dies dient ganz und gar nicht der Verkehrssicherheit. Für kleine Kinder ist das Kreuzen der Strasse gerade an diesen Stellen äusserst gefährlich. Auch dort ist eine Markierung sinnvoll.

Die UVEK hat dieses Projekt gekannt, und es kam die schlichte Frage auf, warum hier nicht einfach blau markiert werde, und somit auch das Bruderholz eine Anwohnerparkkarte brauche. Deshalb hat die UVEK mit 7 zu 1 Stimme vorgeschlagen, das Bruderholz gleich jetzt mit in die Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen, und dies, obwohl in der UVEK mehr als ein Bruderholzbewohner vertreten ist. Der Punkt war also nicht umstritten.

Dann richtete sich der Blick auf das Geld. Die UVEK hat, wie Sie gesehen haben, den Kredit gekürzt, mit der Begründung, dass die Ausgaben, also die CHF 180'000 für die Geräte, nicht hierher gehören. Natürlich hat das auch in der UVEK sofort Diskussionen ausgelöst, da wir damit unter die Referendumsgrenze kommen. Sie hat sich schliesslich doch mit 4 zu 3 Stimmen dafür entschieden. Weshalb? Sie ging davon aus, dass diese Vorlage wirklich nicht mehr bestritten ist. Wenn sie bestritten ist, dann kommt sie eher von einer Seite, die der Parkraumbewirtschaftung bis anhin zugestimmt hat. Deshalb hat man hier gekürzt. Wenn der Grosse Rat wirklich der Meinung ist, dass auch diese abgespeckte Version noch einmal vor das Volk kommen soll, dann wehren wir uns nicht dagegen. Aber dann sollen Sie beschliessen, mehr Geld auszugeben. Wir tun es nicht als Kommission. Ich glaube mich zu entsinnen, dass Baschi Dürri meinte, das Geld müsse ja nicht ausgegeben werden. Das stimmt natürlich. Dann kommen wir wieder auf diesen Betrag. Wir wehren uns nicht wesentlich gegen eine Erhöhung des Betrags. Hinsichtlich eines Referendums hat aber das Referendumskomitee klar Stellung bezogen. Das Referendum könnte jetzt noch von der Seite des Bruderholzes kommen.

Die UVEK hat auch die Frage der Kontrolldichte behandelt. Kontrolldichte bedeutet Umsetzung eines Konzepts, keine Kontrolle bedeutet, das Konzept ist ein Papiertiger. Deshalb können Sie auch aus der jetzt vorliegenden Tagesordnung eine Motion der UVEK ansehen, die den Regierungsrat bittet, eventuell andere mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu beauftragen. Wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrats. Wir haben bewusst darauf verzichtet, dies mit der Vorlage zu verknüpfen. Vielleicht kommen wir zur Überzeugung, dass die

Kontrolldichte gross genug ist, damit die Umsetzung gewährleistet ist. Die UVEK hat in diesem Fall einige Zweifel, denken Sie nur an die Freie Strasse, denken Sie an die Gerbergasse, denken Sie an den Boulevard Güterstrasse, da stehen sehr oft sehr viele Autos innerhalb einer Zeit, in der sie nicht dort stehen dürften. Deshalb diese Motion.

Kommen wir schliesslich zur Beantwortung der Anzüge. Die UVEK ist der Meinung, dass der Anzug von David Wüest-Rudin betreffend Ummarkierung der weissen Parkfelder zu blauen als erledigt abgeschlossen werden kann. Betreffend Anzug Heiner Vischer, der die gebührenfreie Parkierung und das unbefristete Parkieren von Elektromobilen auf Allmendplätzen fordert, ist die UVEK mit 5 zu 3 Stimmen der Ansicht, dass der Anzug nicht weiter verfolgt werden soll. Auch ein Elektrofahrzeug fällt gemäss Städteinitiative zu dieser Kategorie, und der Verkehr muss entsprechend reduziert werden. Dieser Anzug würde dem zuwider laufen. Ferner bittet die UVEK Sie, den Anzug Brigitte Heilbronner betreffend Parkplatzbewirtschaftung von Motorrädern und Motorrollern stehen zu lassen. Wir machen Ihnen hier auch einen entsprechenden Vorschlag. Wir bitten den Regierungsrat mit unserem Vorschlag, innerhalb der Kernzone Kleinbasels und des City-Rings eine möglichst einfache Lösung für nicht geschlossene Fahrzeuge umzusetzen und einfach Parkuren dort hinzustellen, wo Motorradabstellplätze sind, und diese so zu bewirtschaften. Wir bitten Sie, dies zur nochmaligen Beantwortung dem Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte Sie mit 5 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme des Beschlussentwurfes mit der Reduktion der Kredithöhe um CHF 180'000, sowie der Formulierung "auf dem Gebiet der Stadt Basel" und ohne Zusatz "ohne das Bruderholz" zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Vorlage, die heute diskutiert wird, geht auf die Abstimmung im letzten Jahr zurück. Vor gut einem Jahr war bereits eine Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung im Grossen Rat zur Behandlung. Diese wurde bekanntlich vom Volk knapp abgelehnt. In der Folge sind wir wie üblich mit dem Referendumskomitee, das heisst in erster Linie mit dem Gewerbeverband zusammengesessen und haben geprüft, wo der Schuh am meisten drückt. Die Referendumsführer haben sich dazu vernehmen lassen und wir haben eine Vorlage ausgearbeitet, die wirklich auch die Anliegen der Referendumsführer weitestgehend berücksichtigt. Der Gewerbeverband hat ja auch in der Folge signalisiert, dass der Gewerbeverband nicht mehr dagegen ist, wenn die Vorlage so durchkommt.

Es liegen trotzdem zwei Punkte vor, die umstritten sind. Michael Wüthrich hat als Kommissionssprecher und -präsident diese bereits genannt. Der erste Punkt ist die Parkierung auf dem Bruderholz. Ich bin der Ansicht, dass die Position der UVEK und die Position des Regierungsrats natürlich klar unterschiedlich sind, aber dennoch nicht himmelweit auseinanderliegen. Wir schreiben im Ratschlag, dass wir auf eine Parkraumbewirtschaftung auf dem Bruderholz vorläufig verzichten werden, falls der Parkierdruck aber zunehmen sollte, so dass es angezeigt ist, eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, so wolle man das auch tun. Die UVEK schlägt vor, die Entwicklung nicht abzuwarten, sondern die Parkraumbewirtschaftung auf dem Bruderholz in einem Zuge zu beschliessen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben und das Bruderholzquartier vorläufig, vielleicht auch längerfristig, von einer Parkraumbewirtschaftung auszunehmen. Es ist tatsächlich so, dass das Bruderholz sich von den anderen Basler Quartieren unterscheidet insofern, als dass der Parkdruck dort signifikant niedriger ist. Das kann man feststellen, wenn man dort spazieren geht. Deshalb drängt sich aus Sicht der Regierung dort eine Parkraumbewirtschaftung nicht auf.

Der zweite Punkt betrifft die Kontrollgeräte für die Polizei. Hier schlägt die UVEK vor, den Kredit um diesen Posten zu kürzen. Damit fällt der Kredit unter die Referendumsschwelle von CHF 1'500'000. Es ist tatsächlich so, dass der von uns beantragte Kredit knapp darüber liegt, wenn wir unbedingt gewollt hätten, hätten wir wohl den Betrag selber senken können. Aber es geht ja nicht darum. Wenn jemand das Referendum gegen diese Vorlage ergreifen will, dann soll er das tun. Ich möchte Ihnen auch hier beliebt machen, dass Sie beim ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Betrag von etwas über CHF 1'500'000 bleiben. Ich gebe aber auch gerne zu Protokoll, dass der Regierungsrat natürlich das Geld nicht unnötigerweise ausgeben wird, falls Sie dann zu gegebener Zeit der Motion der UVEK zustimmen würden und diese in einen verbindliche Auftrag für die Regierung umwandeln würden, dass nämlich die Kontrolle des ruhenden Verkehrs von Privaten wahrgenommen werden soll. Wenn die Polizei sich nur noch zu einem kleinen Teil um diese Aufgabe kümmern soll, werden wir selbstverständlich nicht überflüssige Kontrollgeräte anschaffen, auch wenn Sie diesen Kredit bewilligt haben. Sie können diesen also heute ruhig bewilligen.

Christine Wirz-von Planta hat vor Kurzem eine Interpellation eingereicht zur regionalen Gewerbeparkkarte. Formell werden wir diese natürlich erst nächsten oder übernächsten Monat beantworten, aber ich habe noch etwas Redezeit und möchte darum die Interpellation heute informell beantworten. Weil Sie die Interpellation noch nicht ordentlich bekommen haben, bitte ich Sie um etwas Geduld, damit ich Ihnen die Frage vorlesen kann.

Ich möchte aber noch eine Vorbemerkung anbringen. Die regionale Gewerbeparkkarte hat ja eigentlich nichts mit der Parkraumbewirtschaftung in Basel zu tun. Es gibt bereits seit 15 Jahren eine Gewerbeparkkarte Basel-Stadt, und das ist de facto eine regionale Gewerbeparkkarte, denn sie wird nicht nur an Betriebe im Kanton Basel-Stadt verkauft, sondern rund ein Drittel derselben wird an Betriebe ausserhalb des Kantons Basel-Stadt verkauft, also in Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und auch im Elsass und im südbadischen Raum. De facto haben wir also längstens eine regionale Gewerbeparkkarte. Das Problem besteht auch nicht in der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Basel-Stadt. Das Problem ist, dass einige umliegende basellandschaftliche Gemeinden völlig unkoordiniert eigene Parkraumbewirtschaftungssysteme eingeführt haben und teilweise eigene

Gewerbeparkkarten verkaufen. Dieses unkoordinierte Vorgehen der Unterbaselbieter Gemeinden hat natürlich völlig zu Recht in Liestal Alarmglocken ausgelöst, denn wenn das so weitergehen würde, wären wir bald mit Dutzenden von Gewerbeparkkarten konfrontiert, und jeder Handwerker, der in der Region tätig ist, müsste ein ganzes Buch verschiedener Karten mit sich führen. Das kann nicht sein, und deshalb bin ich dem Kanton Basel-Landschaft, meiner Kollegin Sabine Pegoraro und meinem vorherigen Kollegen Jürg Krähenbühl sehr dankbar, dass sie das Problem in ihrem Kanton angehen und in Richtung einer regionalen Gewerbeparkkarte arbeiten, die nicht nur Basel-Stadt umfasst, sondern auch Basel-Landschaft. Dass wir hier grundsätzlich nicht den Lead übernehmen können, ergibt sich zwangsläufig aus der Situation.

Zur ersten Frage von Christine Wirz-von Planta: "Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?" Die Antwort lautet, selbstverständlich, und das schon seit Jahren! Der Regierungsrat strebt die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an, dazu hat er auch ganz offiziell das Bau- und Verkehrsdepartement ermächtigt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Der Regierungsrat ist schon vor Jahren an die Unterbaselbieter Gemeinden herangetreten und hat ihnen offeriert, dass sie sich zum Beispiel an die baselstädtische Gewerbeparkkarte anschliessen können und diese in eigener Kompetenz in ihrer Gemeinde für gültig erklären können. Man hätte hierzu einen Verteilschlüssel der Einnahmen ausgehandelt. Dieses wurde aber abgelehnt aus durchaus nachvollziehbaren Gründen, weil man das kantonal koordinieren muss. Die Voraussetzung einer kantonalen Koordinierung in Basel-Landschaft ist, dass man zuerst ein kantonales Rahmengesetz schaffen muss, damit der Kanton überhaupt die Koordinationskompetenz bekommt. Die Parkierordnung ist nämlich Gemeindekompetenz, und darum geht es bei uns, wo Kanton und Gemeinde dasselbe ist, viel einfacher. Aber wie gesagt, wir haben ein sehr grosses Interesse daran, eine regionale Lösung zu schaffen.

Die zweite Frage lautet: "Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?" Das ist richtig. Für Ende August 2011 war eine weitere Sitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe geplant. Wir waren voller Hoffnung, dass wir zu einem Abschluss kommen können. Infolge der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten bezüglich der Einnahmenverteilung und des Kreises der Erwerbsberechtigten wurde diese Sitzung allerdings verschoben.

Ich möchte ganz kurz diese zwei noch strittigen Punkte ausführen. Hinsichtlich des Kreises der Erwerbsberechtigten haben wir tatsächlich eine Differenz. Ich habe erwähnt, dass die baselstädtische Gewerbeparkkarte von jedem Gewerbebetrieb erworben werden kann, völlig unabhängig vom Domizil des Betriebs. Auch ein elsässischer Malermeister kann eine baselstädtische Gewerbeparkkarte erwerben. Wir sind der Meinung, dass das auch in Zukunft so sein soll, auch eine zukünftige regionale Gewerbeparkkarte soll weiterhin liberal gehandhabt werden. Der Kanton Basel-Landschaft neigt aber zur Ansicht, dass dann nur die im Gültigkeitsgebiet domizilierten Betriebe erwerbsberechtigt sein sollen. Wir sind jedoch klar der Auffassung, dass dies erstens unserer liberalen Wirtschaftspolitik widerspricht und zweitens auch nicht Binnenmarktgesetzkonform ist. Es ist unserer Ansicht nach also bundesgesetzwidrig. An dieser Frage arbeiten wir noch.

Bezüglich Einnahmenverteilung erklären wir uns von baselstädtischer Seite nicht damit einverstanden, dass die Einnahmen zum Beispiel 50:50 zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt aufgeteilt werden, weil der Bedarf an Gewerbeparkflächen in der Stadt ungleich viel grösser ist als auf dem Land. An der Freien Strasse oder in der Aeschenvorstadt stösst ein Gewerbetreibender auf bewirtschaftete Parkflächen. Auch hier müssen wir uns noch auf eine vernünftige Verteilung der Einnahmen einigen. Mit meiner Kollegin Sabine Pegoraro stehe ich in dieser Hinsicht nicht in einer grossen Differenz, wir sind zuversichtlich, dass wir innerhalb nützlicher Zeit einen Kompromiss finden können.

Die dritte Frage: "Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?" Wir haben innerhalb der bikantonalen Arbeitsgruppe vereinbart, dass wir nichts gegen aussen tragen. Ich kann keine konkreten Zahlen nennen. Wir haben uns aber bezüglich der Erwerbskriterien geeinigt, also bezüglich der Frage, für welche Autos eine Gewerbeparkkarte erworben werden darf. Malermeister ist ein klarer Fall, aber wie steht es zum Beispiel mit einem Caterer oder einem Computerfachmann? Auf diese Kriterien haben wir uns in sehr detaillierter Arbeit einigen können. Auch hinsichtlich der Berechtigungen konnten wir uns einigen, also hinsichtlich der Fragen, wo man wie lange mit der Karte parkieren darf. Bezüglich der Preisgestaltung sind wir auch sehr nahe an einer Einigung. Die Punkte, über die wir noch nicht einig sind, habe ich vorher erwähnt.

Die letzte Frage lautet: "Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?" Ich gehe davon aus, dass wir noch diesen Herbst abschliessen können, danach werden wir selbstverständlich die Öffentlichkeit umfassend informieren. In einem weiteren Schritt werden die beiden Kantone die notwendigen Vorlagen an die politischen Instanzen erstellen. In Basel-Stadt kann das die Regierung mit einer Verordnungsänderung machen. In Basel-Landschaft ist ein kantonales Rahmengesetz notwendig, und Sabine Pegoraro ist zuversichtlich, dass sie das in relativ nützlicher Frist umsetzen kann. Wir würden gerne anfangs 2013 eine regionale Gewerbeparkkarte einführen. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung haben wir innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vorgesehen. In den ersten zwei Jahren wird aber auf der Strasse noch nichts passieren, es werden erst interne Vorbereitungsarbeiten gemacht. Eigentlich werden erst ab 2014, 2015 oder 2016 Parkfelder entsprechend umgemalt, daher ist das vom terminlichen Ablauf her sehr gut verträglich. Selbst bezüglich des vorher

geschilderten Fahrplans haben wir mindestens ein halbes Jahr, vermutlich sogar ein ganzes Jahr Reservezeit. Daher können wir diese Frage relativ gespannt betrachten.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich mache Regierungsrat Hans-Peter Wessels darauf aufmerksam, dass die Beantwortung der Interpellation formell erst im Rahmen der Oktober-Sitzung erfolgen kann.

André Auderset (LDP): Vor gut einem Jahr ging die Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Gegner aus. Der Regierungsrat hat darauf reagiert und mit den Gewinnern gesprochen. Er bringt nun eine neue Vorlage, die den Bedenken, welche die Gegner damals zu einem Referendum motivierte, zu einem grossen Teil Rechnung trägt. Das ist nicht selbstverständlich und es ist verdankenswert.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei hat nicht gejubelt über den regierungsrätlichen Vorschlag, aber wir können grosso modo damit leben. Die UVEK will nun aber in einem Punkt das Rad mit brachialer Gewalt wieder zurückdrehen und dazu noch einen Bubenstrich anwenden, um nicht erneut eine Ohrfeige der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kassieren zu müssen. Die LDP sagt deshalb Nein zu den Anträgen der UVEK, vor allem Nein zu diesem unseres Erachtens ziemlich undemokratischen Trick der Kommissionsmehrheit, und möchte zurückgehen zu den von uns als vernünftig und sinnvoll erachteten Anträgen des Regierungsrats.

Wir wollen den Regierungsrat loben, der hier sehr lösungsorientiert gearbeitet hat, der mit den angrenzenden Gemeinden und dem Ausland gesprochen hat und der sich vor allem mit den Gewinnern der letzten Abstimmung an einen Tisch gesetzt und nun Lösungen gefunden hat, mit denen man wohl leben kann. Ich denke dabei vor allem an die Pendlerkarte. Diese ist an einige Bedingungen geknüpft, und wir bitten Regierungsrat Hans-Peter Wessels, diese Bedingungen nicht so eng auszulegen und so kompliziert zu gestalten, dass es zu einem Übungsfeld für Bürokraten wird. Bitte lassen Sie Gewerbetreibende ihr Gewerbe betreiben und nicht noch mehr Formulare ausfüllen.

Das gleiche gilt für die regionale Gewerbeparkkarte. Hier wir wünschen wir uns natürlich auch eine unbürokratische und praktikable Lösung. Sie haben einige Punkte bereits erwähnt, und ich freue mich darüber, dass diese Antworten hier bereits geliefert wurden.

Nun komme ich zum UVEK-Bericht, über den ich mich geärgert habe. Zunächst ist ein Sieg der Vernunft zu verzeichnen. Trotz Bedenken wurde darauf verzichtet, die Preise für die verschiedenen Parkkarten ins Unermessliche zu steigern. Sie wurden so gelassen, wie die Regierung es beantragt hat. Es sind tatsächlich 40 Rappen pro Tag, Michael Wüthrich, für diese Anwohnerparkkarten, und ein Vergleich zu den Tiefgaragenplätzen ist unerheblich, aber mit der Miete eines Platzes in der Tiefgarage erwerben Sie ein Anrecht auf den Parkplatz. Mit einer Anwohnerparkkarte erwerben Sie sich das Recht, einen Parkplatz zu suchen. Der Wert ist somit ein anderer, der Preis ebenfalls.

Danach verlässt die UVEK leider den Weg der Vernunft. Damit spreche ich zunächst das Bruderholz an. Michael Wüthrich, bewirtschaften muss man knappe Güter. Auf dem Bruderholz sind Parkplätze nicht knapp, und somit gibt es dort nichts zu bewirtschaften. Es gibt keinen Parkdruck, und wenn ein solcher doch aufkommen sollte, kann man immer noch darauf reagieren, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt. Es ist unverhältnismässig, Parkkarten für die wenigen Anwohner einzuführen und noch fünf zusätzliche Mitarbeitende anzustellen, die das dann kontrollieren. Rentabel ist das nicht. Wenn man das Gerechtigkeitsprinzip bemühen will und sagt, es sei ungerecht, dass ausgerechnet die reichen Leute auf dem Bruderholz keine Anwohnerparkkarte kaufen müssen, muss man bedenken, dass es immer Ungerechtigkeiten gibt in einer so kleinräumigen und von verschiedenen Gemeinden beherrschten Region wie Basel. So etwa an der Grenze zwischen Basel und Allschwil, wo es davon abhängt, auf welcher Strassenseite man wohnt, ob man eine Anwohnerparkkarte braucht oder nicht. Darum stellen wir uns gegen den Einbezug des Bruderholz. Im Übrigen werden ja auch Riehen und Bettingen nicht mit einbezogen.

Die LDP hat Ihnen einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Darin wird auch betreffend Referendumsfähigkeit des Beschlusses Stellung genommen. Um das Risiko keiner erneuten Ohrfeige zu riskieren hat man nun einen bestimmten Betrag vom Kredit gestrichen, um unter die Referendumsgrenze zu fallen. Das ist unschön und unsauber. Die Begründung ist ausserdem sehr gesucht. Ob etwas eine gebundene oder nicht gebundene Ausgabe ist, ist nicht exakt zu bestimmen. Man hat schon bei der Regierung manchmal feststellen können, dass sie lieber etwas als gebunden deklariert, um nicht unter das Referendum zu fallen, dass dies aber von Seiten der Kommission gemacht wird, das erleben wir vermutlich zum ersten Mal.

Ich habe es genossen, unter anderem eine E-Mail von Urs Müller zur Kenntnis zu nehmen, der das ebenfalls nicht mit seinem Demokratieverständnis vereinbaren kann. Er schlägt vor, das Ganze einfach dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das geht leider nicht. Entweder unterstellen wir es dem obligatorischen Referendum, das ist aber nicht sinnvoll, weil dann auf jeden Fall abgestimmt würde, oder wir bleiben über den CHF 1'500'000, damit ein fakultatives Referendum möglich bleibt. Freiwillige Unterstellung unter ein fakultatives Referendum ist bei jetziger Rechtslage nicht vorgesehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben, und wenn er schlussendlich nicht das ganze Geld ausgibt, soll uns das mehr als nur recht sein.

Zu der von Michael Wüthrich erwähnten Motion werden wir uns dann äussern, wenn sie traktandiert ist. Immerhin will man damit eine Verstärkung der Kontrolldichte erreichen. Dass man dazu mehr Leute und mehr Apparate braucht, dürfte wohl klar sein.

Weil von undemokratischem Verhalten die Rede war, möchte ich zum Schluss betonen, dass die LDP sehr einverstanden ist damit, dass der Regierungsrat Ihnen mit der heutigen Vorlage auch gleich den Anzug der GLP zum Abschreiben empfiehlt. Dieser Anzug kommt unseres Erachtens fast schon einer Volksverhöhnung gleich. Als Reaktion auf die Abstimmungsniederlage wurde der Regierungsrat in diesem Vorstoss aufgefordert, das demokratisch Abgelehnte nun einfach in eigener Kompetenz zu tun. So kann es nicht gehen, und wir müssen uns nicht wundern, wenn die Leute sagen, dass "die da oben" sowieso machen was sie wollen. Der guten Ordnung halber wird von uns auch das Abschreiben des Anzugs von Heiner Vischer akzeptiert, und wir empfehlen Ihnen, die Vorlage gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag und mit Abschreiben der beiden Anzüge zu genehmigen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Antrag der UVEK so abzuändern, dass der Rahmenkredit wieder CHF 1'500'000 beträgt. Bevor wir diesen Antrag in allen Einzelheiten begründen, möchten wir das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept kommentieren. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung war und ist per se von keiner Seite bestritten - so heisst es auf jeden Fall immer wieder. Nach der Abstimmung zum ersten Vorschlag ist der Regierungsrat über die Bücher gegangen, hat mit dem Referendumskomitee verhandelt und präsentiert uns ein neues Konzept. Natürlich hätten wir etwas mehr erwartet, wie zum Beispiel höhere Parkgebühren. Diese waren eigentlich bis auf die Gewerbeparkkarte bzw. bis auf die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte vom Referendumskomitee nicht bestritten. Wir sind also der Meinung, dass die Anwohnerparkkarte 1 mit CHF 140 viel zu günstig ist. Im Vergleich zu anderen Städten ist diese eine der tiefsten Anwohnerparkkarten. Gleiches gilt für die Besucherparkkarte.

Positiv ist die Abschaffung der Stadtkarte bzw. deren Ersatz durch die Pendlerkarte. Wir finden es richtig, dass der Verkauf dieser Karte an klare Bedingungen geknüpft ist, trotzdem teilen wir die Meinung der UVEK, dass diese Karte zu günstig ist. Wir unterstützen den Antrag der UVEK auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes auf dem gesamten Stadtgebiet. Für uns sprechen zwei Gründe dafür. Erstens ist es eine Frage der Gleichbehandlung gegenüber anderen Stadtbewohnern. Zweitens, auch wenn das Bruderholz in Sachen Suchverkehr eine Insel der Glückseligen ist, wird sich der Druck auf dem Bruderholz eher früher als später erhöhen.

Gegenüber der ersten Vorlage hat sich etwas ganz wesentlich verändert, und zwar die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Während in der ersten Vorlage Investitionen für die Beschaffung von zusätzlichen elektronischen und digitalen Kontrollinstrumenten vorgesehen waren, sieht der Regierungsrat nun vor, dass die Kontrolle weiterhin in der bisherigen Form fortgeführt werden soll. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept war und ist im Grundsatz nicht bestritten. Ohne eine wirksame Kontrolle des ruhenden Verkehrs, ohne eine flächendeckende Einführung des Konzeptes, ohne lenkende Gebühren rückt das Ziel einer Bewirtschaftung und das, den Suchverkehr zu lenken und zu senken und somit die Senkung von Lärm und Umweltbelastung in weite Ferne.

Nun möchte ich unseren Antrag begründen. Wir können den Antrag der UVEK auf Kürzung des Rahmenkredits nachvollziehen. Da sich die Kontrolle des ruhenden Verkehrs darauf beschränkt, lediglich neues Personal mit den herkömmlichen Geräten auszurüsten, müssen diese Kontrollgeräte nicht über das Investitionsbudget, sondern über laufende Rechnung finanziert werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass demokratische Rechte nicht beschnitten werden sollen, deshalb beantragen wir die Erhöhung auf CHF 1'560'000. Damit wird die Vorlage wieder referendumsfähig. Die Höhe des Kredits entspricht dem Ratschlag des Regierungsrates.

Grundsätzlich kann man sich fragen, ob ein höherer Betrag, zum Beispiel eine Erhöhung auf CHF 2'000'000 angebracht gewesen wäre, damit ein ausgeklügeltes Kontrollmodell und Monitoring wie beim ersten Ratschlag möglich gewesen wären. Diesen Antrag stellen wir nicht. Trotzdem bitten wir den Regierungsrat dringend, die Wirkung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes genau zu beobachten. Wir vom Grünen Bündnis werden es auf jeden Fall tun, und wir behalten uns vor, in Zukunft Vorstösse zur Verbesserung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes einzureichen. Zu den noch stehenden Anzügen folgen wir den Anträgen der UVEK.

Zum Schluss ein paar Worte zum Antrag der LDP. Wir lehnen diesen Antrag entschieden ab. Wir fürchten keine Abstimmung in dieser Frage, doch die Vorlage unter ein obligatorisches Referendum zu stellen zeigt, dass es den bürgerlichen Parteien letztendlich mit der Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes nicht ernst ist. Wenn das Bruderholz Unterschriften sammeln will, soll es das machen. Wir bieten mit unserem Antrag Hand dazu. Offensichtlich hat André Auderset das nicht richtig gelesen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt die von der UVEK in ihrem Bericht zur Parkraumbewirtschaftung beschlossenen Änderungen, bis auf einen Punkt. Dieser eine Punkt betrifft die von der UVEK verlangte Kürzung des Kredits zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung um CHF 190'000. Wir können zwar die Argumentation der UVEK durchaus nachvollziehen, wir sind aber der Meinung, dass im Falle dieser Vorlage der Kredit nicht unter die referendumsfähige Summe gesenkt werden soll. Ein solches Vorgehen verursacht, wie sich gezeigt hat, nur unnötig böses Blut. Wir unterstützen darum den Antrag des Grünen Bündnisses, der einen

Rahmenkredit von CHF 1'560'000 fordert, wie es auch der Regierungsrat in seinem Ratschlag vorgesehen hat.

Restlos glücklich macht uns die regierungsrätliche Vorlage nicht. Nachdem der erste Ratschlag zu einer Parkraumbewirtschaftung auf Stadtboden nur sehr knapp vom Volk verworfen wurde, liegt uns jetzt lediglich eine Variante light vor, die wir aber vor dem Hintergrund, dass mit der Annahme der Städteinitiative der Anteil des motorisierten Individualverkehrs in den nächsten Jahren um 10% gesenkt werden muss, in dieser Form nun unterstützen können, da eindeutig Handlungsbedarf besteht. Das Aufheben von Gratisparkplätzen auf Stadtboden ist mit ein Schritt, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Eine Variante light ist der vorliegende Ratschlag, weil einerseits das Problem der Gewerbeparkkarte weiterhin auf die lange Bank geschoben wird, und weil andererseits die Preise der Besucher- und Pendlerparkkarten weit unter denjenigen der ersten Vorlage liegen. Vor allem bei der Pendlerparkkarte hätten wir es lieber gesehen, wenn diese wenigstens um die CHF 1'000 gekostet hätte, statt dass sie sich am Preis des Umweltabonnements orientiert. Der von der Regierung vorgeschlagene Preis kann aus unserer Sicht aber unterstützt werden, wenn erstens sichergestellt wird, dass die Vergabe der Parkkarten wirklich so restriktiv gehandhabt wird, wie es von der Regierung vorgesehen ist, und wenn sich zweitens der Preis am jeweils aktuellen Preis des Umweltabonnements orientiert. So gesehen ist die im Ratschlag beschriebene Gebühr für eine Pendlerparkkarte für uns nur ein momentaner Richtwert.

Unterstützen wird die SP den von der UVEK vorgeschlagenen Einbezug des Bruderholzes in die Parkraumbewirtschaftung, dies im Sinne der Gleichbehandlung aller Stadtbewohner. Warum soll auf dem Hügel gratis parkiert werden dürfen und in der übrigen Stadt nicht? CHF 140 Jahresgebühr für eine Anwohnerparkkarte sind wirklich zumutbar. Ausserdem möchten wir mit dem Einbinden des Bruderholzes vorausschauend handeln. Wenn man bedenkt, dass der Bezug der geplanten Pendlerparkkarte an strikte Vorgaben geknüpft ist, dann lässt sich leicht ausrechnen, wo diejenigen ihr Fahrzeug abstellen werden, wenn sie die Gebühren für die Karte umgehen wollen, oder wenn sie keine erwerben dürfen, weil sie die Bedingungen nicht erfüllen. Bis zur totalen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung auf Stadtgebiet wird es laut Ratschlag sowieso etwa fünf Jahre dauern, und wir gehen davon aus, dass das Bruderholz zuletzt an die Reihe kommen wird. Mit jedem Gebiet, in dem die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt wird, wächst logischerweise der Parkierdruck auf die angrenzenden Gebiete. Der Parkierdruck wird so oder so zunehmen, auch auf dem Bruderholz. Das wird nicht zu verhindern sein, und deshalb soll das Bruderholz jetzt nicht künstlich aussen vor gehalten werden.

Die zwei Anzüge möchten wir abschreiben, wie es die UVEK vorschlägt, nur den Anzug Brigitte Heilbronner, der an der letzten Grossratssitzung an die UVEK überwiesen wurde, möchten wir gerne der Regierung zur Weiterverarbeitung übergeben, wie es die UVEK ebenfalls vorschlägt. Ich möchte nicht noch einmal auf die Argumente dafür eingehen, diese wurden schon ausführlich dargelegt. Es ist für uns logisch, dass Motorräder und Roller mit in die Betrachtung einbezogen werden müssen, denn sonst laufen wir Gefahr, dass wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, da Pendlerinnen und Pendler noch mehr als jetzt auf motorisierte Zweiräder umsteigen werden. Für diejenigen, die es interessiert, möchte ich auf den von der IG Motorrad verschickten Bericht betreffend Motorräder in der Stadt Zürich aus dem Jahr 2006 verweisen. Damals machten laut Erhebung Motorräder bereits 54% des Pendlerverkehrs aus, Autos 34% und der ÖV 45%, und dies aus zwei Gründen: erstens können Motorräder in der Stadt gratis parkiert werden, zweitens sind sie günstiger als Autos und ÖV. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!

Christoph Wyder (EVP/DSP): Wir reden über Bewirtschaftung. Wenn wir Parkplätze bewirtschaften, bewirtschaften wir ja nicht nur den Parkplatz, sondern ganze Strassenflächen. Aber wir bewirtschaften auch die Umwelt. Jede Autofahrt, die die Umwelt belastet, endet auf einem Parkplatz. Indem wir diese bewirtschaften, bewirtschaften wir auch die Umwelt. Mir geht es nicht anders als dem Kommissionspräsidenten. Auch ich muss eine Meinung der Fraktion vertreten, die nicht in jedem Punkt meine eigene ist. Wenn es nach mir gehen würde, hätten wir auf dem ganzen Kantonsgebiet keine blauen Parkplätze mehr, sondern nur noch weisse Parkplätze mit monetärer Bewirtschaftung rund um die Uhr. Das steht hier nicht zur Diskussion, und ich kann mit dem Kompromiss, der uns hier vorgelegt wird, durchaus leben.

Die Markierung von Parkplätzen hat mehrere Komponenten. In unserem Quartier haben wir das gefordert, als es noch keinen Parkierdruck gab. Bei uns wurden die ersten derartigen Versuchsmarkierungen angeordnet, weil es ein klarer Vorteil und ein Beitrag zur Verkehrssicherheit darstellt. Beim wechselseitigen Parkieren werden die Spitzengeschwindigkeiten gebrochen und die Automobilistinnen und Automobilisten sehen den Strassenraum und das Trottoir auf beiden Seiten. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der neutrale Quartiersverein Bruderholz noch bis vor Kurzem die Markierung von wechselseitigen Parkplätzen gefordert hat. Davor wollen wir sie ja nicht unbedingt bewahren. Gönnen wir ihnen doch das wechselseitige Parkieren mit den Vorteilen, die es bringt, und markieren wir entsprechend auf dem Bruderholz!

Wie gross der Kredit sein soll, den wir bewilligen, war offensichtlich auch im Regierungsrat umstritten und ist eine rein politische Frage. Wir können uns dem Vorschlag anschliessen, den Betrag so zu halten, dass ein Referendum möglich ist, obwohl es aus finanzrechtlicher Sicht nicht nötig wäre.

Bezüglich Anzüge schliessen wir uns den Anträgen der UVEK an, wobei für mich persönlich das Anliegen des Anzugs Heiner Vischer allenfalls noch berücksichtigt werden könnte bei der Realisation des Anzugs von Brigitte Heilbronner. Ich könnte mir aus meiner Sicht durchaus vorstellen, dass man für Elektroscooter gewisse

Erleichterungen vorsehen könnte, denn diese haben wirklich einen eindeutigen Umweltvorteil und sie beanspruchen wesentlich weniger Strassenraum als normale Elektrofahrzeuge. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der UVEK zu folgen, den Betrag auf den regierungsrätlichen Antrag zurückzusetzen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt **Nichteintreten** auf den Bericht.

Wir werden nicht wie auf der Tabelle vermerkt für Ablehnen stimmen, sondern wir beantragen Nichteintreten. Falls dem nicht stattgegeben wird, würden wir den Ratschlag ablehnen und die Anzüge abschreiben. Es sind einige interessante Dinge gesagt worden, ich möchte zuerst aber aus dem Ratschlag des Regierungsrats zitieren: "Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Gründe für die Ablehnung sorgfältig analysiert und einen intensiven Dialog mit dem Referendumskomitee aufgenommen." Da scheint vergessen worden zu sein, dass das Referendumskomitee nicht einzig massgebend ist. Ich bin nämlich ziemlich sicher, dass der Grund für die Ablehnung der letzten Vorlage nicht vom Referendumskomitee geliefert wurde, sondern dass die meisten Leute Nein gesagt haben, weil sie schlichtweg die Nase voll haben von dem, was sie als Abzockerei gegenüber den Autofahrern empfinden.

Es gibt eine ganz einfache Variante, die ich gerne noch einmal vortrage, auch wenn Sie meinen Anzug nicht überwiesen haben. Die Variante lautet, dass Basler in Basel gratis parkieren dürfen. Damit hat man den Hauptsinn der Parkraumbewirtschaftung immer noch gewährleistet, dass nämlich diejenigen Leute, die grössere Strecken fahren, den ÖV benutzen sollen, vor allem diejenigen, die das regelmässig tun. Die Bewohner von Basel-Stadt sollen ihr Auto möglichst einfach abstellen können. Die Argumentation von Christoph Wyder finde ich interessant, der offenbar meint, dass die Autofahrt entfällt, wenn der Parkplatz fehlt. Dem ist aber nicht so. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass das Auto dann im Quartier herumkreist, bis es einen Parkplatz gefunden hat. Heute fährt das Auto herum, bis es einen Gratisparkplatz gefunden hat.

Es wurden weitere Dinge gesagt, über die ich nur staunen kann. Christoph Wyder und Michael Wüthrich sagten, dass versetzte Parkfelder der Sicherheit dienen. Das ist schlicht und einfach ein Irrtum! Das Problem der hohen Geschwindigkeiten muss man anders lösen, denn versetzte Parkfelder werden insbesondere für Zweiradfahrer zur Falle, da sich die Autofahrer häufig falsch verhalten.

Ein weiteres Thema, das genannt wurde, betrifft das Parkieren in die Kreuzungen hinein. Das hat nichts mit Parkraumbewirtschaftung zu tun, sondern es handelt sich um eine Regelung, die es schon sehr lange gibt, und die von der Polizei durchgesetzt werden müsste, meinetwegen auch auf dem Bruderholz.

Die SVP findet die Parkraumbewirtschaftung nicht toll. Sie würde sich aber der Meinung anschliessen, dass es eine braucht, wenn es tatsächlich so ist, dass die Leute das Auto auch dann brauchen, wenn es nicht sinnvoll ist. Aber wenn sogar die Regierung, die nicht wirklich als sehr autofreundlich gilt, meint, dass das auf dem Bruderholz im Moment nicht nötig ist, dann sehen wir keinen Sinn darin, sie trotzdem einzuführen. Brigitte Heilbronner fragte, warum man denn auf dem Bruderholz die CHF 140 nicht bezahlen müsse. Auch da ist die Lösung ganz einfach: Man bezahlt nirgendwo in der Stadt. Das Problem wäre damit gelöst, es gäbe viel weniger Administration, und die Bevölkerung, die dem zustimmen soll, wäre damit auch zufrieden. Das wäre unseres Erachtens eine sehr gute Lösung.

Christian Egeler (FDP): Ich kann für die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion sprechen. Wir sind mit dem regierungsrätlichen Vorschlag einverstanden. Wir unterstützen auch die Änderungsvorschläge der LDP vollumfänglich.

Die Höhe des Preises für die Pendlerfahrkarte wurde bereits angesprochen. Ich möchte betonen, dass eine Pendlerparkkarte nicht frei verfügbar ist. Natürlich könnte man auch das ÖV-Konzept verbessern frühmorgens. Aber ein flächendeckendes ÖV-Angebot für einige wenige Benutzer zu schaffen, wäre kein Umweltschutz. Natürlich könnten diese Personen auch umziehen. Es gibt sicher Personen, die aus der Stadt weggezogen sind und nun den Luxus geniessen, im Grünen zu wohnen und in der Stadt zu arbeiten. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass sehr viele Leute diese Wahlfreiheit nicht haben und da arbeiten müssen, wo sie nicht wohnen können.

Wir sind froh, dass auf regionaler Ebene die Gespräche betreffend Gewerbeparkkarte vorwärts gehen. Wir haben Bedenken, dass die Bürokratie aus dem Ruder läuft. Uns ist es ein Anliegen, dass auch kurzfristige Bewilligungen beantragt werden können. Das ist auch ein grosses Anliegen des Gewerbes.

Uns ist auch aufgefallen, dass sämtliche Vereinfachungen der Kontrolle wieder herausgestrichen wurden. Bössartigerweise könnte man behaupten, dass das geschah, um die CHF 1'500'000 zu erreichen. Das unterstelle ich dem Regierungsrat nicht, aber es ist uns ein Anliegen, dass die ursprünglich angedachten Vereinfachungen auch in Bezug der Tagesparkkarten und Gewerbeparkkarten angegangen werden.

Ich kann mich outen, ich wohne auf dem Bruderholz. Meine Familie hat ein Auto, ich besitze einen Gratisparkplatz, nämlich eine eigene Garage. Es wird immer wieder missverstanden. Den Bewohnern des Bruderholzes geht es nicht unbedingt um das Geld. Die CHF 140 wären ja tatsächlich kein grosses Problem. Aber dass das flächendeckend eingeführt werden soll, ist ein Problem. Es ist unnötig. Wir haben keine Parkraumprobleme. Klar, mit einer

Parkraumbewirtschaftung in der Stadt wird sich das verstärken, aber ein Anwohner des Gundeli wird nicht oben auf dem Bruderholz parkieren und dann 20 Minuten zu Fuss zurücklegen.

Zu den Betriebskosten: Es wird fünf Angestellte mehr geben. Das kostet mindestens CHF 500'000 pro Jahr mehr, nur damit auf dem Bruderholz blaue Felder markiert werden. Die Kosten für die Investition sind gratis. Darüber habe ich sehr gestaunt. Es wurde gesagt, dass die Kosten über das Parallelprojekt laufen. Das hat mich wiederum stutzig gemacht bei der Diskussion um die Referendumsfähigkeit. Ich finde es sehr seltsam, dass diese Kosten nicht der Parkraumbewirtschaftung angelastet werden, insbesondere darum, weil nicht alle Strassen von diesem Projekt des versetzten Parkierens betroffen sind. Alle Tempo 50-Strassen sind dort nämlich nicht integriert. Die Mehrkosten für die anderen Strassen sind dann aber doch beträchtlich.

Was ist gerecht? Es wird immer wieder von der Gleichbehandlung gesprochen. Ich komme im Oktober auf diesen Punkt zurück, wenn wir über die Schulhäuser reden. Auf dem Bruderholz wohnen sehr gute Steuerzahler, die interessiert sind daran, dass die Steuern im Kanton Basel-Stadt gerecht verwendet werden. Aber ist es gerecht, wenn man ein Gebiet um jeden Preis bewirtschaftet? Die Anwohner des Bruderholz finden es unsinnig, Geld auszugeben für etwas, das mehr kostet, als es Geld generiert. Vergleichen Sie die Pausenhöfe des Bruderholzschulhaus mit einem anderen Pausenhof. Da könnte durchaus mehr investiert werden. Das werden wir im Oktober diskutieren.

Zum Thema Kosten und Referendumsfähigkeit muss ich Folgendes sagen: Ich habe in der Kommission schon gesagt, dass dies ein grosses Problem ist. Ich möchte insbesondere auch gerne wissen, was die zusätzlichen Kosten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Bruderholz sind.

Ich schliesse mich André Auderset an. Wir sind einverstanden mit dem Abschreiben des Anzugs Heiner Vischer, möchten aber betonen, dass wir es als einen interessanten Ansatz erachten. Patrick Hafner muss ich sagen, dass mehr als die Hälfte der Bewohner von Basel-Stadt kein Fahrzeug besitzen, und ich sehe nicht ein, warum diese Hälfte an die Kosten beitragen soll, die die andere Hälfte mit ihren Fahrzeugen verursacht. Die verursachten Allgemeinkosten sollen den Fahrzeughaltern angelastet werden, das finde ich richtig. Die Unterschriften, die auf dem Bruderholz gesammelt wurden, Patrizia Bernasconi, sind nicht gegen die Parkraumbewirtschaftung, sondern vor allem gegen das versetzte Parkieren. Es wurde tatsächlich für einzelne Strassen wechselseitiges Parkieren gefordert, aber nicht flächendeckend. Ich bitte Sie, den regierungsrätlichen Vorschlag anzunehmen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie sagen, es gäbe auf dem Bruderholz kein Parkproblem. Das kann sein, aber die Stadt hat ein Pendlerproblem, und dieses kann man doch nicht quartierweise lösen. Was denken Sie dazu?

Christian Egeler (FDP): Das ist richtig, aber auf dem Bruderholz haben wir zurzeit auch kein Pendlerproblem. Ich bin der Meinung, dass an den Orten, wo Probleme auftauchen, blaue Felder gemalt werden können, aber nicht einfach überall und flächendeckend.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrats und unterstützt dabei den Änderungsantrag der LDP, dass einerseits der Rahmenkredit erhöht und somit referendumsfähig wird, dass andererseits der Teil "auf dem gesamten Gebiet der Stadt" gestrichen wird. Einer der Hauptgründe für die Parkraumbewirtschaftung ist, den Pendlerverkehr zu steuern oder zu reduzieren. Also soll der Parkraum dort bewirtschaftet werden, wo die Pendler betroffen werden. Die Gebiete, die davon nicht betroffen sind, müssen insofern auch nicht in die Bewirtschaftung mit einbezogen werden. Dies könnte ansonsten den Eindruck erwecken, dass nur bewirtschaftet wird, um Geld zu generieren.

Die CVP geht grossmehrheitlich noch einen Schritt weiter. Wenn schon nicht auf dem ganzen Gebiet der Parkraum bewirtschaftet wird, soll sich die Regierung überlegen, ob auch nicht andere Quartiere oder Teile von Quartieren kein Pendlerproblem haben. Wenn das der Fall ist, bräuchte es in diesen Gebieten ebenfalls keine Parkraumbewirtschaftung. Es soll wirklich nur dort bewirtschaftet werden, wo es nötig ist. Das hindert die Regierung nicht daran, bei einer allfälligen Verschiebung neue Gebiete in die Bewirtschaftung mit einzubeziehen. Das ist immer noch möglich. Darum unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrats und den Änderungsantrag der LDP.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist ein bisschen ermüdend, dass wir dieses Geschäft schon wieder so breit diskutieren müssen. Ich möchte das Thema Bruderholz ganz speziell herausgreifen. Die Grünliberalen sind klar der Meinung, dass dieses ebenfalls in die Bewirtschaftung mit eingeschlossen werden sollte, aus verschiedenen Gründen. Ein Punkt betrifft das knappe Gut. André Auderset meinte, Parkplätze auf dem Bruderholz seien kein knappes Gut. Ich frage mich, ob dieser Raum nicht auch anders genutzt werden könnte. Boden ist nämlich auf dem gesamten Gebiet sehr knapp. Ich verstehe nicht, warum auf dem Bruderholz, an bester Lage, dieser Raum einer ganz spezifischen Zielgruppe, gar einer spezifischen Minderheit, verschenkt werden soll.

Die gleichen Leute begründen ihre Initiative zum Parkraum auf privatem Grund damit, dass sie eine Gleichbehandlung mit Basel-Landschaft möchten. Man will also auf privatem Grund die Möglichkeit haben, Parkplätze zu bauen. Das ist grundsätzlich vernünftig. Aber wenn man in dem einen Fall Gleichbehandlung will und in einem anderen wieder nicht, stellt sich für mich die Frage, ob es sich nicht einfach nur um Partikularinteressen handelt. Es stösst an die Grenzen des Föderalismus, wenn jedes Quartier mit Petitionen und anderen Instrumenten seine Partikularinteressen vertritt. Darum sind wir klar der Meinung, dass die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend eingeführt werden soll.

Hinsichtlich der Frage des fakultativen Referendums sind wir der Ansicht, dass diese Möglichkeit bestehen bleiben soll. Es wäre bedenklich, wenn die gleichen Kreise ein Referendum ergreifen würden, wir sind allerdings zuversichtlich, dass das nicht passieren wird.

Warum sind wir der Ansicht, dass das Bruderholz in die Parkraumbewirtschaftung mit eingeschlossen werden soll, neben der Forderung des Gleichheitsprinzips? Ich bin überzeugt, dass sich der Suchverkehr verlagern wird. Wir können nicht vom Status quo ausgehen. Ein Autofahrer ist mobil, und er geht dorthin, wo es möglichst billig ist. Ich wohne an der Grenze zum Bruderholz, im Gundeldinger Quartier. Am Wochenende, wenn das Gundeli voll ist, fahren alle auf das Bruderholz, um einen Parkplatz zu suchen. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrats mit der Ausnahme, dass das Bruderholz ebenfalls mit einbezogen wird. Betreffend Anzüge teilen wir die Meinung der UVEK, dass diese abgeschrieben werden sollen.

Einzelvoten

Christophe Haller (FDP): Lassen Sie mich zunächst mit einer Mär aufräumen, die schon letzte Woche ein paar Mal erzählt wurde. Auf der Homepage des neutralen Quartiervereins wurde, das ist richtig, die Parkfeldmarkierung gewünscht. Warum? Zwischen dem neutralen Quartierverein und dem damals zuständigen Baudepartement wurde vereinbart, dass auf die versetzte Parkfeldmarkierung auf dem Bruderholz aus Sicherheitsgründen verzichtet wird. Der neutrale Quartierverein fand, dass es an der Giornicostrasse eigentlich vernünftig wäre, versetzte Parkfelder zu markieren. Das ist der Grund, alles andere entspricht nicht der Wahrheit.

Ich bitte Sie, die Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen. Das Referendum ist erfolgreich gegen die erste Vorlage ergriffen worden. Dafür gab es drei Gründe: die Gewerbeparkkarte, die Preise und schliesslich die flächendeckende Durchführung. Unschön an der regierungsrätlichen Vorlage ist, dass wir sie bekommen, bevor der erste Punkt, nämlich die Gewerbeparkkarte, geregelt ist, bevor man mit dem Gewerbe und den umliegenden Gemeinden und Kantonen eine Lösung gefunden hat. Doch das können wir so stehen lassen. Die Preise für die Parkkarten stellen meiner Ansicht nach jetzt einen guten Kompromiss dar. Was die flächendeckende Bewirtschaftung betrifft, hat der Regierungsrat eine gute Arbeit geleistet, indem er vorerst das Bruderholz ausschliesst und den allfälligen Einbezug dann regelt, wenn der Bedarf da ist.

Die UVEK hat die Vorlage verschlimmert. Ich komme nicht zurück auf den staatspolitisch höchst bedenklichen Entscheid, den Betrag unter die referendumsfähige Höhe zu senken. Ich bin aber sehr froh zu sehen, dass in allen Fraktionen viele Demokratinnen und Demokraten sitzen, und dieser Entscheid wird sicher korrigiert werden. Darum bin ich froh, das Volk kann nicht einfach zu umgangen werden.

Die UVEK hat aber nicht gut gearbeitet, ich komme nicht darum herum, das so zu sagen. §55 unserer Kantonsverfassung lautet folgendermassen: "Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Anliegen besonders betroffen sind." Die UVEK hat nun beschlossen, das Bruderholz in die Parkraumbewirtschaftung mit einzubeziehen. Dieses Vorgehen ist eindeutig. Gemäss Kantonsverfassung hätte man also zwingend ein Hearing mit der betroffenen Quartierbevölkerung durchführen müssen. Das ist aber nicht erfolgt, das ist schlechte Arbeit.

Vor knapp zwei Wochen wurden über 1'200 Unterschriften aus dem Bruderholzquartier gegen die Parkfeldmarkierung abgegeben. Wenn Sie bedenken, dass das Bruderholz etwas knapp über 2'800 Haushalte hat, können Sie die Tragweite erkennen. Es ist eine ganz klare Willenskundgebung eines Quartiers. Wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, wenn es uns ernst ist, dass die Quartiere in ihren Angelegenheiten mitsprechen sollen, dann dürfen wir diese klare Willensäusserung nicht einfach nicht beachten, vor allem nicht, wenn es darum geht, etwas zu regeln, wozu es keinen Regelungsbedarf gibt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es kurz machen. Sie erinnern sich, dass bei der Referendumsabstimmung die Einführung einer Gewerbeparkkarte eine grosse Rolle gespielt hat. Sie war Bestandteil des Referendums und wurde viel diskutiert, und sie hat auch sehr viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu bewogen, die Vorlage abzulehnen. Nun haben wir mit dem neuen Ratschlag noch keine Lösung vorliegen. Das ist bedauerlich, Christoph Haller hat das bereits angesprochen. Ich habe deshalb diese Interpellation vorgeschoben, damit sie mindestens jetzt noch zur Sprache kommt. Somit habe ich informell begründet, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels danken, der informell bereits eine sehr ausführliche Antwort darauf gegeben hat. Vielen Dank.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte nicht werten, ob der Vorschlag des Regierungsrats oder derjenige der UVEK besser ist, weil ich anderer Meinung bin als meine Fraktion. Ich möchte aber trotzdem zwei kleine Bemerkungen zur Parkraumbewirtschaftung machen. Das erste betrifft das, was Christophe Haller bereits angesprochen hat. Er erachtet es als eine Verletzung der Kantonsverfassung, dass mit der Quartierbevölkerung kein Hearing veranstaltet wurde. Aber dann hätte man mit anderen Quartieren ebenfalls ein Hearing durchführen müssen, denn für die anderen Quartiere bedeutet es ja ebenso eine Umstellung, wenn die Parkplätze plötzlich etwas kosten! Niemand findet es lustig, wenn er etwas für die Parkplätze bezahlen muss. Ein Hearing findet allenfalls dann statt, wenn es eine Abstimmung über ein Referendum gibt.

Der zweite Punkt wurde noch nicht erwähnt, die Stadtparkkarte. Diese war in der ersten Vorlage für CHF 2'000 vorgesehen. Jetzt ist sie durch eine Tagesparkkarte und einer Halbtagesparkkarte abgelöst worden. Wenn man nämlich diese CHF 2'000 auf einen Tag umlegt, kommt man auf CHF 5,5. Die Halbtageskarte kostet CHF 6 und die Tageskarte CHF 10. Ich finde das sehr fair. Wenn man in der Stadt parkieren muss, muss man nicht eine Jahresparkkarte lösen, sondern man kann bequem eine Karte für einen Tag lösen.

Schliesslich erlaube ich mir noch eine Bemerkung zu meinem Anzug betreffend Gratisparkplätzen für Elektrofahrzeuge zu machen. Das Argument leuchtet ein. Wenn man aufgrund des Gegenvorschlags zur Städteinitiative in den nächsten 10 Jahren den Verkehr um 10% reduzieren muss, hat das etwas mit den Parkplätzen zu tun. Wenn man günstige oder Gratisparkplätze schafft, verleitet das vielleicht tatsächlich den einen oder anderen dazu, sich ein Elektromobil anzuschaffen. Ich möchte aber trotzdem den Regierungsrat sehr bitten, dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn wir wirklich ernsthaft unsere Emissionen senken möchten und wenn wir auch einen umweltfreundlichen Individualverkehr einführen möchten, ist das Elektromobil sicher eines der tragenden Elemente, die dabei in Frage kommen. Deshalb müssen Elektromobile auch gefördert und attraktiv gemacht werden. Vielleicht ist es eine falsche Stossrichtung, über die Parkplätze zu gehen. Vielleicht sollte man öffentliche Elektrozapfstationen anbieten, vielleicht kann man über die steuerliche Entlastung noch mehr machen. Aber auf jeden Fall erwarte ich vom Regierungsrat auch dann, wenn mein Anzug abgeschrieben wird, dass die Attraktivität für Elektrofahrzeuge im Auge behalten und verbessert wird.

Schluss der 24. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2011, 20:00 Uhr

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte Ihnen kundtun, was mich vor allem an der bisherigen Debatte gestört hat. Je weiter die Debatte fortschritt, umso mehr hatte ich das Gefühl, man wolle die einzelnen Quartiere gegeneinander ausspielen, insbesondere gewisse Quartiere gegen das Bruderholz. Dieses Gefühl hat vor allem die SP-Sprecherin verstärkt, die gesagt hat, warum "die auf dem Hügel" nicht bezahlen sollen. Das klang für mich etwas abschätzig.

Jedes Quartier hat seine Vor- und Nachteile, und jedes Quartier hat seinen eigenen Reiz. Das eine Quartier liegt im Grünen, ist aber dafür ein Schlafquartier, ein anderes Quartier pulsiert und lebt. Das Bruderholz ist in gewissen Dingen benachteiligt, wir haben es zum Teil schon gehört. In den letzten Jahren oder Jahrzehnten wurde ins Bruderholz nichts investiert, während man in der Stadt viel zum Beispiel in den Grünraum, in Kreuzungen, in den Öffentlichen Verkehr usw. investiert hat. Hinzu kommt, dass das Bruderholz beispielsweise mit dem Schulhaus Probleme hat. Es ist zu klein, in Zukunft müssen Primarschüler vermutlich in ein anderes Quartier verlegt werden. Daher fände ich es recht, wenn dem Bruderholz zugestanden wird, dass es kein Parkraum-Problem hat. Als es anlässlich einer Grossratsdebatte um das Gundeldinger Quartier ging, hat jemand hier gesagt, dass plötzlich alle mitreden wollten und alle wüssten, was am besten für dieses Quartier sei. Heute Nachmittag kam es mir anlässlich einiger Voten ähnlich vor. Ich sage es noch einmal: Dieses Quartier kennt die Parkraumproblematik einfach nicht. Ob es in ein paar Jahren zu einem Problem wird, weiss ich nicht, aber zuerst muss das Quartier die Chance bekommen, es zu testen.

Ich möchte weiter etwas zum versetzten Parkieren sagen. Das versetzte Parkieren macht nicht nur einfach den Verkehr langsamer, sondern es ist auch gefährlicher, denn der Autofahrer muss besser aufpassen. Ich habe auch hier das Gefühl, dass Sie Menschen, Kinder als lebende Schutzschilder benützen möchten, denn die Gefahr ist viel grösser, dass die Kinder von links und rechts auf die Strasse rennen. Somit bitte ich Sie, beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben.

Ein letztes Wort zu den Rollern, die bereits angesprochen wurden. Die UVEK möchte, dass im Bereich 4051 Parkplätze für motorisierte Zweiräder bewirtschaftet werden. Da widerspricht sich die UVEK allerdings selbst. Wenn gesagt wird, dass sich der Verkehr vom einen ins andere Quartier verlagere, wenn der Parkraum bewirtschaftet werde, muss man doch bedenken, dass das genauso mit den motorisierten Zweirädern passieren wird und diese in

den angrenzenden Quartieren parkieren werden. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, dass es einen erheblichen Lärm macht, wenn ein Zweitakter-Roller gestartet wird, und die Lärmemissionen sind nicht unbedeutend in einem Quartier, wo die Leute nachts schlafen wollen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte Sie im Zusammenhang mit dem Thema Bruderholz noch einmal bitten, bei der regierungsrätlichen Variante zu bleiben bzw. die entsprechenden Anträge gutzuheissen, die zur regierungsrätlichen Variante zurückführen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass gemäss Formulierung des regierungsrätlichen Vorschlags es sich nicht einfach um eine Schwarz-Weiss-Lösung handelt, also entweder Bruderholz mit oder Bruderholz ohne Parkraumbewirtschaftung, sondern die regierungsrätliche Formulierung lässt es zu, auch differenziertere Lösungen zu treffen. Wenn sich beispielsweise erweisen sollte, dass Richtung Gundeli oder in der unmittelbaren Umgebung von Tramhaltestellen der Parkdruck hoch wird, kann man dort Parkraumbewirtschaftung einführen, aber andere Teile des Bruderholzes offen lassen wie es heute ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der flexiblen Lösung zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es wurde alles gesagt und ich werde mich deshalb kurz fassen. Ich möchte gewissen Verkehrsexperten empfehlen, zum Thema versetzte Parkplätze die Publikation des ASTRA's zu lesen und die entsprechenden Vorschriften, die erlassen werden, resp. die entsprechenden Empfehlungen zu lesen. Wenn das ASTRA doch bundesweit gewisse Erhebungen durchführt und Empfehlungen abgibt, darf man auch guten Glaubens diesen Experten glauben.

Es wurde weiter bezweifelt, dass die Kostenangabe mit dem Einbezug des Bruderholz eingehalten werden könne. Christian Egeler, es wurde der UVEK im Detail dargelegt, wie sich die Kosten aufschlüsseln. Es wurde uns auch gezeigt, dass bei einer blauen Ummarkierung von weissen Parkfeldern die Kosten nicht hoch sind, da der Farbtopf einfach ausgewechselt wird. Wenn es erst nachträglich gemacht wird, entstehen vermutlich Zusatzkosten, das war denn auch eines der Argumente, weshalb wir die jetzige Gleichmarkierung mit blauer Farbe vorgeschlagen haben. Es braucht dazu zusätzliche Signale, doch die braucht es ohnehin.

Zum Thema Gewerbeparkkarte: Das war und ist nicht Thema dieser Vorlage. Die Gewerbeparkkarte hat vor der letzten Abstimmung bis heute vorläufig ihre Gültigkeit, sie kostet weiterhin CHF 240. Ich finde es toll, dass der Regierungsrat mit den umliegenden Gemeinden und Kantonen eine einheitliche Lösung finden will, aber das ist, wie gesagt, nicht Element dieser Vorlage. Ich empfehle dem Parlament, der UVEK zu folgen, das Bruderholz mit einzuschliessen. Was die Höhe des Betrags betrifft, haben wir anders lautende Überlegungen gehört, ich empfehle Ihnen namens der UVEK, bei ihrem Vorschlag zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, den Teilsatz "auf dem gesamten Gebiet der Stadt" ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 31 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktionen GB und LDP **beantragen**, den Rahmenkredit um CHF 190'000 auf CHF 1'560'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen GB und LDP **zuzustimmen**.

Der Rahmenkredit wird um CHF 190'000 **auf CHF 1'560'000 erhöht**.

Detailberatung

Die Publikations- und Referendums Klausel lautet wie folgt: Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung auf dem gesamten Gebiet der Stadt Basel einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1'560'000 (Preisbasis Januar 2011, Produktionskostenindex PKI) für die Jahre 2011-2015 (Pos. 661001020001).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen (09.5116) und den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder (10.5193) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5116 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5193 ist **erledigt**.

Die UVEK beantragt, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder und Motorroller (08.5349) stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Es ist offenbar untergegangen, dass ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe, dass ich alle drei Anzüge abschreiben möchte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 25 Stimmen, den Anzug 08.5349 **stehen zu lassen**.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge

[21.09.11 20:17:24, UVEK, BVD, 10.0491.04, IMG]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 10.0491.04 einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir behandeln im Folgenden zwei Initiativen. Die erste, die wir jetzt behandeln, ist die umstrittene.

Der Grosse Rat hat 2001 im Zusammenhang mit dem Bau- und Planungsgesetz Weitsicht bewiesen und verschiedene Dinge in dieses Gesetz hineingebracht. Eines der weitsichtigen Dinge war die Parkplatzverordnung (PPV). Diese ist nun Gegenstand dieser Initiative. Es geht hier also nicht um öffentliche Parkplätze, sondern um Parkplätze auf privatem Grund.

In Basel-Stadt ist diese Parkplatzverordnung ein Unikat verglichen mit den umliegenden Kantonen. Es gibt nicht wie etwa im Kanton Basel-Landschaft eine Mindestvorgabe an Parkplätzen, die erstellt werden müssen, sondern eine Obergrenze.

Die UVEK ist in dieser Sache gespalten, sie hat drei verschiedene Meinungen, die wir nachher im Detail durch die Fraktionssprecher hören werden. Der Regierungsrat möchte gewisse Anliegen der Initiative anerkennen. Er möchte zum Beispiel dort, wo schlechte ÖV-Erschliessung ist, den Initianten entgegenkommen und eine Erhöhung der Parkplatzzahl erlauben, und zwar in zwei Stufen, je nach Erschliessungsqualität von 10% oder 20%.

Die Initianten sind mit diesem Gegenvorschlag nicht einverstanden, er geht ihnen zu wenig weit. Innerhalb der UVEK stehen vier Mitglieder hinter dem Anliegen, dass die Initiative angenommen wird, sechs lehnen sie ab. Von denjenigen, die sie ablehnen, gibt es allerdings grosse Einschränkungen hinsichtlich der Begeisterung für den Gegenvorschlag. Sie tun es mehr aus taktisch-politischen Überlegungen.

Umstritten ist in der UVEK unter anderem der Begriff Parkierdruck, der hier verwendet wird und der unter anderem auch zur Definition dieser 10 bzw. 20% führen soll. Dies wird sicher nachher noch Gegenstand der Debatte sein. Die UVEK ist überzeugt, dass ein Indikator für den Parkierdruck zum Beispiel der Suchverkehr wäre. Diesen zu messen ist allerdings schwierig. Die Kantonspolizei sollte aus Sicht der UVEK nicht nur anhand der ausgestellten Parkbussen, sondern auch aufgrund ihrer sonstigen Beobachtungen in der Lage sein, abzuschätzen, wo dieser Parkierdruck gross ist und wo nicht. Ein Teil der UVEK hat mit diesem Begriff generell Mühe. Er suggeriert nämlich, dass es in gewissen Quartieren schwierig sei, Parkplätze zu finden. Die UVEK hat nachgefragt, wie es konkret aussieht, ob es beispielsweise Erhebungen zu Leerstandsquoten von Parkiermöglichkeiten in vorhandenen privaten Parkhäusern gebe. Uns wurde die Zahl von 3'000 bis 4'000 leer stehenden Plätze genannt. Ich lasse es damit bei meinen Ausführungen und freue mich auf eine interessante Debatte.

Fazit der UVEK ist, dass 6 von 10 Mitgliedern dem Grossen Rat beantragen, den Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen. 4 Mitglieder empfehlen Ihnen, Initiative und Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen, mit Empfehlung auf Annahme der Initiative.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nachdem wir beim letzten Geschäft über Parkplätze auf öffentlichem Grund gesprochen haben, geht es bei diesem Geschäft um Parkplätze auf privatem Grund. Die Gesetzgebung der meisten Schweizer Kantone schreibt eine Mindestanzahl von Parkplätzen auf privaten Arealen vor, entsprechend der Grösse eines Wohnhauses, eines Einkaufszentrums oder eines Bürohauses. Im Kanton Basel-Stadt legt die entsprechende Verordnung und das entsprechende Gesetz eine Höchstanzahl von Parkplätzen fest. Das macht in unserem Kanton, einem dicht bebauten Siedlungsgebiet, Sinn. Es ist ein ausserordentlich bewährter Ansatz, an dem die baselstädtische Regierung nichts ändern möchte. In Kantonen, wo man eine minimale Anzahl Parkplätze vorschreibt, haben meine Kollegen und Kolleginnen oft das Problem, dass diese Vorschriften völlig unsinnig sind und dazu führen, dass Bauherren und Investoren gegen ihren Willen dazu gezwungen werden, Parkplätze für teures Geld zu bauen, die dann leer stehen. Das ist ein Problem, das die restliche Schweiz kennt.

In anderen Kantonen gibt es in den Parlamenten oder über Initiativen ähnliche Vorstösse wie der vom Gewerbeverband, der mit seiner Initiative erreichen möchte, dass weder eine Maximalzahl noch eine Minimalzahl vorgeschrieben wird, sondern es im Prinzip den Bauherren überlassen sein soll zu entscheiden, was eine vernünftige Anzahl Parkplätze ist. Im Grundsatz ist dieser Gedanke eigentlich vernünftig, für viele andere Kantone in der Schweiz mag sich das bewähren. So führt im Moment beispielsweise der Kanton Zürich diese Diskussion intensiv, andere Kantone sind auch daran. Im Stadtkanton Basel-Stadt macht das aus Sicht der Regierung aber keinen Sinn, und darum lehnen wir diese Initiative ab.

Aber auch meine Fachleute im Amt für Mobilität haben mir dargelegt, dass es partiell in gewissen Punkten tatsächlich Engpässe gibt. Ich liess mich davon überzeugen und konnte anschliessend auch die Regierung davon überzeugen, dass wir im Bereich der Dienstleistungen, nämlich bei Bürobauten, tatsächlich etwas zu rigorose Parkplatzvorschriften haben. Darum möchten wir punktuell im Bereich von Dienstleistungsbauten eine gewisse vorsichtige Liberalisierung vorschlagen, die wir auch aus verkehrspolitischen Gründen als vertretbar erachten. In diesem Sinne liegt unser Gegenvorschlag vor, der in der UVEK eine Mehrheit gefunden hat. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie im Sinne der UVEK entscheiden.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Die SVP vertritt die Ansicht des freien Unternehmertums und ist der Meinung, dass jeder Hauseigentümer frei entscheiden darf, wie viel mehr Parkraum als gesetzlich vorgeschrieben er bauen möchte. Ich füge ein Beispiel aus der gegenwärtigen Situation an:

Ich fahre mit dem Wagen von A nach B. Im Quartier B hat es mehrheitlich Häuser ohne Einstellhallen, das heisst, dass die Bewohner dieses Quartiers angewiesen sind, auf der Allmend zu parkieren. Also suche ich nach einem freien Parkplatz und verursache Suchverkehr. Wenn ich keinen Parkplatz finde, parkiere ich notgedrungen verbotenerweise auf dem Trottoir oder neben einem Parkfeld. Wenn mit Neubauten gleichzeitig eine unbeschränkte Menge Parkraum erstellt werden könnte, würde sich die Parkiermöglichkeit verbessern.

Die Zukunft sähe so aus: Personen, die ihr Fahrzeug wenig oder selten benutzen, würden sich nach Möglichkeit einen Einstellplatz mieten. Auf der Allmend entstünde endlich freier Parkraum für Besucher, Handwerker und Lieferanten. Der Suchverkehr nähme ab, auch die Einnahmen des Staates für Dauerparkkarten. Dafür steigt die Lebensqualität. Das funktioniert aber nur dann, wenn nicht gleichzeitig gleich viele Parkplätze aufgehoben werden, wie Private zur Verfügung stellen.

Ein Mehrangebot an privaten Parkmöglichkeiten nützt zum einen der Quartierbevölkerung, weil sie von Schadstoffen und vom Lärm des Suchverkehrs entlastet würde, zum andern verdünnt sich automatisch das Parkraumangebot auf der Allmend, weil viele Zwangsparkierer in die privaten Einstellhallen ziehen würden.

Einen sogenannten regulierten Eingriff, wie die Regierung es in ihrem Gegenvorschlag vorsieht, privaten Parkraum dann zu bewilligen, wenn das Bedürfnis dazu erfüllt ist, lehnt die Fraktion der SVP ab. Die Kosten für den Mehraufwand bei der Verwaltung oder das Generieren von neuen Abteilungen wurde im Gegenvorschlag nirgends erwähnt. Auch für den privaten Investor könnten unnötige Kosten entstehen, zum Beispiel bei der Gesuchstellung, beim Bedürfnisnachweis für die Realisierung von Parkplätzen über die gesetzlichen Limiten hinaus, oder für den Rekurs bei Ablehnung eines Gesuchs. Die Fraktion der SVP stellt somit den Antrag, die Initiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" unverändert und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die bisher geltende Parkplatzverordnung hat sich bewährt. Wie die Regierung in ihrem Bericht festhält, sind Reklamationen über eine zu geringe Parkplatzzahl bei Wohnbauten äusserst selten. Trotzdem arbeitete der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Parkrauminitiative einen Gegenvorschlag aus, da er einzig bei Bauten für Dienstleistungen die zulässige Zahl an Parkplätzen aktuell als eher tief erachtet. Die Formulierung "eher tief" sagt schon deutlich, dass auch in diesem Punkt aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf besteht. Die geltende Parkplatzverordnung erfüllt ihren Sinn und Zweck.

Auch das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass eine Anpassung der Parkplatzverordnung nicht angezeigt ist. Da der Gegenvorschlag der Regierung grundsätzlich auch zu überzeugen weiss, wird das Grüne Bündnis den Gegenvorschlag der Regierung unterstützen. Einzig die Definition des Parkierdrucks ist uns zu schwammig. Hier verlangen wir eine klare Messgrösse und unterstützen deshalb den Änderungsantrag der SP, der nachfolgend noch dargelegt wird. Dass unter anderem die Zahl der Parkbussen zur Definition des Parkierdrucks beigezogen werden soll, ist absolut unzureichend und falsch. Hier verlangen wir mit der SP die Einführung einer klar definierten Messgrösse, die mit einer definierten Leerstandsquote gegeben wäre.

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Toni Casagrande eingehen und sein Beispiel kurz kommentieren. Sobald mehr Allmendparkplätze frei werden durch mehr privaten Parkraum, wird dieser von den Pendlern, davon bin ich überzeugt, besetzt, bevor er seinen Parkplatz gefunden hat. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Gegenvorschlag der Regierung und gleichzeitig den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses zur Leerstandsquote zu unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten haben ein Verständnis für die Parkrauminitiative, aber angesichts der Realitäten der verkehrspolitischen Lage in Basel muss man mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese Initiative keine Chance hat. Wenn die Initiative abgelehnt wird, wird die jetzige Situation weiterbestehen.

Wir sind überzeugt, dass es eine Verbesserung braucht. Der Gegenvorschlag der Regierung offeriert genau diese Verbesserung, indem er dort, wo Probleme bestehen, mehr Parkplätze schafft. Toni Casagrande möchte die totale Liberalisierung, wir sind der Auffassung, dass der Gegenvorschlag der Regierung geeignet ist, die Situation zu verbessern.

Nun steht die Frage im Raum, wie der Parkierdruck definiert werden kann und wo mehr Parkplätze erlaubt werden sollen. Das ist in der Tat keine einfache Frage, und ob die Parkbussen tatsächlich die einzig richtige Messgrösse sind, ist auch für uns fraglich. Der Vorschlag von Jörg Vitelli geht uns zu weit, er ist sehr aufwändig in der Durchsetzung. Wir könnten uns vorstellen zu schauen, wie viele Parkkarten in einem bestimmten Gebiet ausgegeben worden sind, und wie viele freie Parkplätze in demselben Gebiet vorhanden sind. So kann man sehr schnell sehen, ob die Anzahl Parkplätze tatsächlich reicht, damit diejenigen, die im Besitz einer Parkkarte sind, dort auch tatsächlich parkieren können. Das wäre einfacher und kostengünstiger. Wir ersuchen Sie, dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen und den Antrag Jörg Vitelli abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Als ich vor einer Woche nach Hause kam, fand ich diese schöne Karte im Briefkasten. Es war keine Grussbotschaft von meinem Freund aus den Ferien, sondern es steht darauf: "Wir vermieten freie Autoeinstellplätze ganz in Ihrer Nähe". Angesichts dessen frage ich mich, was diese Initiative des Gewerbeverbands eigentlich soll, wenn Immobilien und Vermietungsfirmen dafür werben, freie Einstellplätze in meiner Nähe vermieten zu können. Was bedeutet dieser sogenannte Parkierdruck angesichts des Überangebots an freien Parkplätzen auf privatem Grund?

Wir haben vor ein paar Jahren die Parkplatzverordnung schon gelockert, indem für Wohnungen über 120 m² ein zweiter Parkplatz zugebilligt wird. Dem haben wir im Rahmen der Werkstadt Basel zähneknirschend zugestimmt. Wir sind der Ansicht, dass dies genügt. Ich habe mich auch in der Immobilienbranche immer wieder kundig gemacht, wie es mit dem Mangel an Parkplätzen auf privatem Grund aussieht, und praktisch einhellig sagen mir die Vermieter, die Immobilien bewirtschaften, sie hätten genügend freie unterirdische Autoeinstellplätze. Das Problem ist natürlich der Preis, man muss CHF 130 pro Monat bezahlen. Wenn wir die Parkraumbewirtschaftung einführen, erhöhen wir die Parkkarte von CHF 120 auf CHF 140 im Jahr. Natürlich kreist man da lieber auf der Allmend herum auf der Suche nach einem Parkplatz und jammert, keinen zu finden. Das soll dann der grosse Parkierdruck sein.

Ich habe mich auch in der UVEK stark gemacht und stelle Ihnen im Namen der SP den Antrag, die Parkplätze, die auf der Allmend einen Mangel darstellen, nicht verwechselt werden dürfen mit den Parkplätzen, die auf privatem Grund angeboten werden. Auf der Allmend haben wir Kurzzeitparkplätze, aber es geht bei den Parkplätzen auf privatem Grund um Langzeitparkplätze, auf dem das Auto den ganzen Tag, den ganzen Monat sicher abgestellt werden kann. Daher werden Äpfel mit Birnen verglichen, und es wird der Rückschluss gezogen, dass ein Mangel an oberirdischen Parkplätzen auf der Allmend mehr Parkplätze auf privatem Grund bedingen sollen.

Eigenartig ist auch die Begriffsdefinition Parkierdruck. Druck ist eine physikalische Grösse in Form von bar. Mir hat noch kein Verkehrsingenieur aufschlüsseln können, was Parkierdruck per Definition ist. Drücken sich die Autos stark aneinander, und ist dann das der Parkierdruck? Auch die Verbindung mit den Parkbussen ist eigenartig. Dann müssten wir ja eigentlich fordern, dass die Polizei keine Kontrollen mehr macht, sodass wir keinen Parkierdruck mehr haben. Wenn die Polizei endlich intensiver kontrolliert, dann herrscht plötzlich grosser Parkierdruck, sodass man viele Parkplätze auf privatem Grund erstellen muss. Ich frage mich, was man sich dabei im Bau- und Verkehrsdepartement überlegt hat.

Wir meinen, man soll von einer klaren Begriffsdefinition wie bei den Wohnungen ausgehen. Bei Wohnungen spricht man von Leerstandsquote oder von einem grossen Angebot. Dieses Angebot an Abstellplätzen auf privatem Grund kann genauso das statistische Amt erheben, das monatlich und quartalsweise die Erhebungen über die Leerstandsquoten der Wohnungen macht. Die Erhebung könnte gleichzeitig erfolgen, und es bräuchte keinen grösseren administrativen Aufwand, Heiner Vischer. Damit hätte man eine klare Grundlage, aufgrund derer man definieren könnte, ab welcher Leerstandsquote an privaten Parkplätzen ein Mangel besteht.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, es bestehe ein Mangel bei Dienstleistungsparkplätzen. Wenn ich von Immobilienseite höre, dass in Basel 3'000 bis 4'000 unterirdische Parkplätze frei seien, dann können auch die verschiedenen Firmen, die unbedingt einen Autoparkplatz für ihren Manager brauchen, einen solchen im Umkreis von 300 Metern mieten und zur Verfügung stellen. Ich habe erfreulicherweise festgestellt, dass die Roche ein 178 Meter hohes Hochhaus mit 2'600 Arbeitsplätzen baut, ohne einen zusätzlichen Autoparkplatz zu erstellen, sondern ein Mobilitätsmanagement einführt. Aber dann muss ich mich fragen, warum in der übrigen Stadt Bedarf an Autoparkplätzen für die Dienstleistungsbranche besteht. Es scheinen mir eigenartige Argumente zu sein. Wir von der SP sind dafür, dass wir unseren Abänderungsantrag mit einer klaren Begriffsdefinition in den Gegenvorschlag integrieren. Wir stimmen dem Gegenvorschlag *contre coeur* zu und werden diesen bei einer Volksabstimmung auch verteidigen, aber eigentlich braucht es weder die Initiative noch den Gegenvorschlag, der Status quo der Parkplatzverordnung reicht aus.

Zwischenfragen

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass sehr viele Gewerbefahrzeuge überhaupt nicht in die unterirdischen Garagen fahren können, weil die Garagen in der Regel zu niedrig und die Fahrzeuge zu hoch sind? Gewerbetreibende wollen überdies frei da zirkulieren können, wo sie Aufträge erfüllen.

Jörg Vitelli (SP): Es gibt viele Werkhöfe und Hinterhöfe, wo solche Fahrzeuge parkiert werden können. Die Handwerker, die ihr Fahrzeug auf der Allmend abstellen müssen, können eine Handwerkerparkkarte lösen, wie wir sie heute beschlossen haben.

Heiner Vischer (LDP): Sind Sie nicht der Meinung, dass jemand, der eine Parkkarte gelöst hat, auch eine Parkmöglichkeit finden sollte?

Jörg Vitelli (SP): Eine Parkkarte berechtigt nicht zu einem reservierten Parkplatz, sondern berechtigt, in einem bestimmten Gebiet unbeschränkt zu parkieren.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP lehnt mehrheitlich den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ab. Er trägt nicht zur Lösung des im Kanton bestehenden Problems bei, wonach Private und Unternehmen nur unter grössten Schikanen Parkraum auf ihrem Grundstück realisieren können. Vielmehr wirft der Gegenvorschlag zusätzlich Fragen hinsichtlich der Umsetzung und des hierfür notwendigen administrativen Aufwands auf.

Ziel der Änderung der heutigen Parkplatzverordnung muss doch darin bestehen, Privatpersonen und Firmen die Bereitstellung von Parkraum auf privatem Grund zu erleichtern und somit den Bedarf nach Parkplätzen auf öffentlichem Grund im Stadtgebiet langfristig zu reduzieren. Es darf also nicht geschehen, dass durch den Gegenvorschlag neue administrative Auflagen geschaffen werden. Stellen Sie sich plastisch vor, wie unsere Behörden den regierungsrätlichen Gegenvorschlag realisieren, wonach die Maximalzahl der zulässigen Parkplätze auf privatem Grund bei mittlerem Parkierdruck um 10% und bei hohem Parkierdruck um 20% erhöht werden soll. Wer definiert, wie ein Parkierdruck gemessen wird?

Sie kennen alle unsere typisch schweizerische Überorganisation und können sich wohl vorstellen, welche bürokratischen Hindernisse einem Bauherrn im Wege stehen, wenn er ein paar parkierte Autos von den öffentlichen Strassen weghaben will. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Initiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" zu unterstützen und den entsprechenden Gegenvorschlag klar abzulehnen, also die Initiative ohne Gegenvorschlag direkt vor das Volk zu bringen.

Christian Egeler (FDP): Ich schliesse mich dem Votum von Remo Gallacchi für die CVP an. Als einzige Zusatzbemerkung möchte ich aus unserer Sicht anbringen, dass die vorgeschlagene Definition der SP für die Bestimmung des Parkierdrucks definitiv zu aufwändig ist. Die Verwaltung hat genügend Überblick, in welchem Quartier zu hoher Parkierdruck herrscht, und darum geht es in erster Linie.

Jörg Vitelli, grundsätzlich kann man doch sagen, wenn Plätze frei sind, besteht auch kein Bedarf, zusätzliche Plätze zu bauen. Es ist die tiefe Überzeugung auf Seiten der FDP, dass dies dem Markt überlassen werden soll. Es handelt sich um ein Risiko des Investors, wenn er Plätze erstellen will, wo kein Bedürfnis danach besteht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte eine Bemerkung zum noch einzig offenen Punkt anbringen, zur Frage, wie Parkierdruck definiert werden kann. Es ist nicht, wie Jörg Vitelli glauben gemacht hat, dass wir den Parkierdruck einzig und allein aufgrund von Parkbussenfrequenzen definieren wollen. Keineswegs. Wer sich dafür interessiert, ist eingeladen, den Ratschlag Seite 13f. zur Hand zu nehmen, dort ist es ausführlich geschildert. Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2002, die analysiert, wo der Parkierdruck besonders hoch ist. Der Begriff Parkierdruck ist in der Fachliteratur durchaus geläufig. Weil diese Studie schon etwas älter ist, kann sie anhand der Parkbussen verifiziert werden, und wo nötig auch anhand von Augenscheinen. Das ist der Weg, wie man den Parkierdruck kurzfristig definieren will, wie man das langfristig machen will, ist, wie gesagt, auf Seite 13f. dargelegt.

Ich denke, eine solche technische Diskussion sollte nicht im Plenum geführt werden müssen, es wäre sinnvoller, dies in der Kommission zu tun. Es ist bedauerlich, dass das nicht geschehen ist. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, bei der Formulierung des Regierungsrats zu bleiben. Dort ist es vollkommen offen gelassen, wie der Parkierdruck gemessen wird, mit wie viel Aufwand und mit welcher Methodik. Ich kann Ihnen versichern, dass wir

das auf eine möglichst pragmatische und einfache Weise machen wollen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es ist relativ schwierig, ein Schlusswort zu halten bei einer Kommissionsmeinung, die dreigeteilt ist. Ich halte mich deshalb sehr stark zurück.

Ich möchte einem Regierungsrat nur ungern widersprechen, aber wir haben das Thema Parkierdruck in der UVEK diskutiert, die Karte wurde uns gezeigt und es wurde uns dargelegt, wie es zu den Erhebungen kommt. Ich habe mich trotzdem sehr amüsiert über Jörg Vitellis Hinterfragung des Begriffs Parkierdruck. Die UVEK empfiehlt Ihnen, den Gegenvorschlag des Regierungsrats anzunehmen und dies dem Volk entsprechend vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

§ 74 Abs. 1 lit. d

Antrag

Die **Fraktion SP beantragt**, lit. d wie folgt zu fassen: d) die Leerstandsquote der im Umfeld vorhandenen Abstellplätze

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung: d) der Parkierdruck auf Allmend im Umfeld der geplanten Abstellplätze

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

lit. d lautet wie folgt: d) die Leerstandsquote der im Umfeld vorhandenen Abstellplätze

Detailberatung

Römisch II (Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative)

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die SVP Fraktion beantragt, der Initiative **keinen** Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 23 Stimmen, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die SVP Fraktion beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 28 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III (Publikationsklausel)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'765 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds

[21.09.11 20:55:16, UVEK, BVD, 10.0492.04, IMG]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 10.0492.04 einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich empfehle Ihnen für einmal im Namen der UVEK ein Verkehrsgeschäft mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme, wir sind uns also einig. Der Regierungsrat stellt dieser Initiative einen Gegenvorschlag nur deshalb gegenüber, weil es sich um eine Präzisierung handelt. Wäre die Initiative unformuliert, käme der Gegenvorschlag in die Nähe der Ausformulierung der Initiative. Das Initiativkomitee hat sich denn auch in einer ersten Konsultation einverstanden erklärt mit dem vorliegenden Gegenvorschlag.

Die Diskussion der UVEK können Sie in unserem Bericht nachverfolgen. Wir möchten nur auf den Standort von solchen Park-and-ride-Anlagen kurz hinweisen. Die UVEK fordert den Regierungsrat auf, den Nutzen von Projekten für den Kanton Basel-Stadt jeweils sorgfältig zu prüfen, bevor er einen Finanzierungsbeitrag beschliesst für ein Projekt, das ausserhalb des Territoriums des Kantons liegt. Sie möchte, dass man sich da, wo die Erschliessung mit dem ÖV schlecht ist, in der Agglomeration Basel also vor allem im Elsass, nicht nur um die Abstellplätze für Autos kümmert, sondern auch um eine entsprechende Anbindung an den ÖV. Eine interessante Option wäre im Elsass beispielsweise aus Sicht der UVEK eine grössere Park-and-ride-Anlage am Euroairport. Voraussetzung dafür wäre allerdings der geplante Bahnanschluss für den Flughafen.

Zur Finanzierung dieser Anlagen wird ein Pendlerfond eingerichtet. Dieser soll primär aus Pendler- und Besuchsparkkarten geäufnet werden. Es wird in einer Schätzung von rund CHF 2'700'000 pro Jahr ausgegangen. Sie finden auch im Antrag eine erste Äufnung dieses Fonds mit CH 2'000'000. Vorgesehen sind Beiträge an die Projektierungs- und Baukosten, nicht aber an Betriebskosten solcher Anlagen.

Die UVEK hat kleinere Änderungen vorgenommen, die allerdings alle im gegenseitigen Einverständnis gemacht wurden. Anstelle nur von Parkplatzanlagen für motorisierte Fahrzeuge spricht man neu von Parkplatzanlagen für motorisierte Privatfahrzeuge oder Velos oder für beides. Als zweite Änderung wünscht die UVEK eine regelmässige Berichterstattung. Projekte über CHF 300'000 müssen ohnehin vor den Grossen Rat, aber die Berichterstattung soll in einigen Grundzügen die Richtung aufzeigen. Wir beantragen Ihnen also mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den vorgelegten Beschluss anzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Verkehrspolitik ist in Basel traditionell sehr umstritten, und es stehen sich häufig zwei in etwa gleich grosse Lager gegenüber. Umso erfreulicher ist, dass das bei dieser Vorlage nicht der Fall ist. Hier herrscht Harmonie zwischen den Initianten aus dem Kreis des Gewerbeverbands, der Regierung und der UVEK.

Die Initiative des Gewerbeverbands hat viele Stärken. Inhaltlich steht die Regierung vollumfänglich hinter dieser Initiative. Eine kleine Schwäche ist, dass nichts gesagt wird über die Finanzierung der Beiträge an die Anlagen. Darum haben wir formell einen Gegenvorschlag vorgelegt, der die Initiative des Gewerbeverbands mit einem Finanzierungsmodul ergänzt. Diesem Finanzierungsmodul haben Sie vor Kurzem zugestimmt, indem Sie die Parkraumbewirtschaftung beschlossen haben. Die Nettoeinnahmen aus der Pendlerparkkarte und die Nettoeinnahmen aus den Besucherparkkarten werden in diesen Fonds fliessen, und damit können wir solche Einrichtungen mitfinanzieren, auch ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, damit den Pendlern und Pendlerinnen erleichtert wird, auf den Öffentlichen Verkehr umzusteigen. Ich freue mich, dass das so gut aufgenommen wurde, und ich bitte Sie, den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP stellt keinen Änderungsantrag, sondern unterstützt auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Da die Initianten mit dem Gegenvorschlag einverstanden sind, erachten wir es als kontraproduktiv, nur die Initiative zu unterstützen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Wenn die Park-and-ride-Anlagen an der Peripherie unseres Kantons von den Pendlern wirklich benutzt werden, erwarten wir eine markante Abnahme des motorisierten Individualverkehrs und damit eine teilweise Erfüllung der Forderungen der Städteinitiative. Eventuelle Verbilligungen von ÖV-Billetten dürfen aber nicht durch zusätzliche Subventionen erfolgen, sondern dürfen nur durch in diesen Anlagen generierte Parkgebühren verbilligt werden. Wenn in Park-and-ride-Anlagen auch Veloabstellplätze gebaut werden, fordern wir, dass auch für Velos eine entsprechende Parkgebühr erhoben wird.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP schliesst sich dem Antrag der UVEK an. Wir sind dankbar, dass diese Präzisierungen gemacht wurden, und der Gewerbeverband ist unter diesen Umständen auch bereit, seine Initiative zurückzuziehen. Es wird also nicht zur Abstimmung kommen, sofern von der anderen Seite kein Referendum ergriffen wird.

CHF 2'000'000 ist als Ersteinlage wenig, wenn man bedenkt, wie teuer ein Parkhaus ist. Wenn aber wirklich genügend Pendler ihre Pendlerkarte lösen, sollte das laut Regierungsrat CHF 2'700'000 pro Jahr ergeben. Innerhalb von wenigen Jahren kommt da doch eine Summe zusammen, mit der man etwas Vernünftiges machen kann.

Sehr wichtig erscheint uns, dass die Parkgebühren attraktiv sind, dass den Automobilisten der Umstieg auf ÖV wirklich schmackhaft gemacht wird. Wichtig ist auch, dass man in den Parkhäusern eine Karte für den ÖV kaufen kann, idealerweise in Kombination, so dass jemand, der eine Parkkarte für das Parking bezieht, gleichzeitig eine Karte für den ÖV kaufen muss.

Wir finden es auch sehr wichtig, dass uns alle zwei Jahre über den Stand des Projekts berichtet wird, denn nur wenn wir sehen, wie es sich entwickelt, können wir allenfalls nachhelfen, dass es noch besser kommt. Wir beantragen Ihnen ebenfalls, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Gegenvorschlag des Regierungsrats vollumfänglich zu. Wir sind dafür, dass man an der Peripherie und ausserhalb von Basel Park-and-ride-Anlagen schafft, um das Umsteigen der Bewohner von schwach besiedelten Gebieten auf den Öffentlichen Verkehr zu erleichtern.

Etwas Bauchschmerzen bereitet uns Abs. 4, der umschreibt, dass sich der Kanton für eine attraktive Gestaltung der Parkgebühren einsetzen kann. Wir befürchten, dass hier eine doppelte Finanzierung entstehen könnte. Einerseits sprechen wir à fonds perdu-Beiträge an den Bau und die Erstellung von solchen Park-and-ride-Anlagen, zusätzlich ermöglicht man eine Subventionierung der Parkgebühren, um eine zusätzliche Attraktivität zu schaffen. Ich bin der Meinung, dass man mit den à fonds perdu-Beiträgen bereits eine massive Verbilligung der Parkgebühren erreichen kann. Wir sehen nicht ein, warum man hier eine zusätzliche Verbilligung schaffen muss. Wenn wir beispielsweise in Gelterkinden oder Sissach eine Park-and-ride-Anlage mitfinanzieren, dann schaffen wir dort günstige Bedingungen. Wenn die Parkplätze noch zusätzlich verbilligt werden, werden Automobilisten angelockt von Anwil oder von Tecknau, mit dem Auto nach Gelterkinden zu fahren und dort auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, anstatt die direkten Postautolinien zu benützen und zur S-Bahn-Station in Gelterkinden oder Sissach zu fahren. Daher möchte ich die Regierung bitten, klare Definitionen vorzunehmen, dass diese kontraproduktive Subventionierung nicht zu einem Bumerang-Effekt führt. Mit dieser Bemerkung beantragen wir, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann Jörg Vitelli beruhigen, es geht um Folgendes: Wenn beispielsweise im Raum Gelterkinden eine Park-and-ride-Anlage errichtet werden soll

und der Kanton Basel-Stadt etwas dazu beiträgt, dann setzt sich der Kanton Basel-Stadt, wenn er schon bezahlt hat, dafür ein, dass der Investor nicht selbst versucht, die anteilmässige Rendite einzustreichen. Diese soll vielmehr zu einer Vergünstigung führen, die einen Anreiz bietet, umzusteigen und die Park-and-ride-Anlage auch zu benutzen. Wichtig ist auch zu beachten, wie die Formulierung weiter lautet: "...insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler mit Arbeitsplatz in Basel."

Bleiben wir beim fiktiven Beispiel Gelterkinden. Wir wollen natürlich mit unserem Investitionsbeitrag nicht Parkplätze verbilligen für Leute, die ihren Arbeitsplatz in Sissach oder in Gelterkinden haben. Das wäre natürlich kontrakproduktiv. Da müssen sorgfältige Vereinbarungen getroffen werden. Es geht darum, möglichst nur Parkplätze zu fördern, die uns einen Nutzen bringen, weil sie Fahrten des motorisierten Individualverkehrs überflüssig machen und zum Umsteigen bewegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Ziffer 1, Änderung des Umweltschutzgesetzes

§ 19 Abs. 1 bis 3

§ 19 Abs. 4 und 5

Ziffer 2, Darlehen an den Fonds

Ziffer 3, Berichterstattungspflicht des Regierungsrates

Römisch II (Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative)

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III (Publikationsklausel)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'616 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative zur "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

14. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel

[21.09.11 21:10:36, BRK / BKK, PD, 10.1967.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission sowie die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1967.01 einzutreten und einen Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 1'700'000 zu bewilligen.

Ruth Widmer Graff, Referentin der Bau- und Raumplanungskommission: Dem vorliegenden Ratschlag hat die Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Gegenstand des Ratschlags ist die Ausrichtung eines Investitionskostenbeitrags in der Höhe von CHF 1'700'000 für den Bau von 10 bis 12 Proberäume im 2. UG der Kuppel. Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Kuppel tatsächlich gebaut wird. Der Kanton wird nicht Eigentümer der Proberäume, sie bleiben im Eigentum des Eigentümers der Kuppel. Der Kanton erhält aber ein unentgeltliches und umfassendes Nutzungsrecht. Am Ende des Baurechtsverhältnisses, also beim Heimfall, fällt das Gebäude an den Baurechtsgeber, also an den Kanton, zurück.

Der Kanton hat die Absicht, das Nutzungsrecht so zu nutzen, dass er die Räume unentgeltlich an den RFV vermietet. Dieser ist eine etablierte und subventionierte Institution und in der Stadt wohlbekannt. Die zur Verfügungstellung der Proberäume stellt eine weitere Subvention dar. Der RFV wird den Bands zu einer kleinen Miete die Räume weitergeben.

Die Beurteilung lautet folgendermassen: Die Basis bildet eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros LOST mit einer Kosteneinschätzung. Die BRK hat sich diese Kosteneinschätzung präsentieren lassen. Es wurden drei Varianten evaluiert, wovon sich das PD für eine entschieden hat. Die Kosten sind plausibel nachgewiesen und sauber abgegrenzt. Der Kostenbeitrag des Kantons ist ein Maximalbeitrag. Übersteigen die Kosten diesen Betrag, liegt das Risiko vollumfänglich bei der Bauherrschaft.

Die Grundidee, in der Kuppel Proberäume zu bauen, leuchtet ein. Es ist ein Ort, für den nachgewiesen ist, dass die Nutzer der Räume dort auch auftreten können und mit Profis in Kontakt kommen. Es ist auch nachgewiesen, dass der Ort auch hinsichtlich des Lärms geeignet ist und nicht dauernd mit Einsprachen gerechnet werden muss. Es spricht alles dafür.

Dennoch hat sich hinsichtlich der Kosten eine Frage ergeben. CHF 1'700'000 bedeuten eine teure Investition, und es fragt sich, ob es nicht auch billiger machbar wäre. Der Regierungsrat hat aber dargelegt, dass er sehr lange evaluiert und verschiedene Varianten geprüft habe, schlussendlich aber zum Schluss gekommen sei, dass es sich um den besten Ort handle. Die Kommission war letztendlich mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung der Meinung, dass dem Wunsch, für Bands Proberäume zu schaffen, nach 10 Jahren endlich nachgekommen werden soll.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Ratschlag als mitberichtende Kommission bereits an ihrer Sitzung im Juni behandelt. Ich fasse Ihnen wesentliche Punkte unserer Beratung zusammen und beschränke mich dabei auf kulturpolitische Aspekte.

Die Suche nach geeigneten Proberäumen im engen Kanton Basel-Stadt war keine einfache Sache und hat Jahrzehnte gedauert. Unzählige Verwaltungsstellen waren involviert, und die Liste der verworfenen Projekte und

Vorschläge ist lang. Mit einem heutigen Ja des Parlamentes kann ein guter Standortbeschluss gefällt werden. Unbestritten war in unserer Kommission, dass es Proberäume braucht und dass die Integration in die Kuppel sinnvoll sei.

Mehr zu Diskussionen Anlass gab die Tatsache, dass der Rockförderverein als Vermieter der Proberäume quasi in einer Monopolstellung auftreten soll. Wir liessen uns aber davon überzeugen, dass keine andere Organisation die Proberäume besser verwalten könne. Die Kuppel selbst kann es nicht sein, da sie profitorientiert ist und dies die Mietkosten sofort in die Höhe treiben würde. Ein eigener Verein zur Nutzung wie auch andere Alternativen würden mehr Geld kosten. Auch die Verwaltung durch die Immobilien Basel ist keine gute Lösung, denn der Rockförderverein ist ein verlässlicher Partner und macht gute Arbeit bei der Förderung der Populärmusik. Zudem ist er nahe am Puls dieser Kultursparte. Mit der ihm übertragenen Vermietung der Proberäume geht er ein unternehmerisches Risiko ein. Wichtig ist, dass die öffentlichen Anliegen, die sich mit den Proberäumen verbinden, klar definiert sind. Das Konstrukt ist das eines Nutzungsvertrages, und dieser hat die Bewirtschaftung der Bands zum Thema. Dazu gehört auch die Nachwuchsförderung.

Für die laufende Subventionsperiode besteht eine ausformulierte Leistungsvereinbarung. Die zeitliche Limitierung von drei Jahren bei der Vermietung der Proberäume ist eine feste Absicht. Die Szene ist jung und lebendig, eine hohe Fluktuation bei den Bands und ihrer Zusammensetzung ist ohnehin normal. Wir sind uns bewusst, dass wir mit CHF 1'700'000 sehr viel Geld ausgeben für 9 Proberäume im 2. UG. Aber als mitberatende Kulturkommission unterstützen wir einstimmig diesen Ratschlag.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Inhalt dieser Vorlage ist kulturpolitisch wohl bedeutender als die darin behandelten Baufragen. Die Förderung der Populärmusik hat eine lange Geschichte. Der Rockförderverein ist heute mit CHF 390'000 pro Jahr subventioniert. Die Frage der Proberäume ist aber immer noch nicht gelöst. Der Bedarf selbst ist aber unbestritten. Seit Jahrzehnten wird nach einem Standort gesucht, und die Liste der verworfenen Projekte und Vorschläge ist lang. Ich habe sie vor mir liegen. Seit 1999 haben wir 16 Standorte geprüft und verworfen.

2003 trat der Standort der Kuppel zum ersten Mal auf den Plan, ab 2009 wurde er konkretisiert. Es gibt an diesem Standort gewisse Rahmenbedingungen, die vertuernd wirken. Das soll nicht verhehlt werden. Die Investition von CHF 1'700'000 verstehen wir aber im Verhältnis als angemessene Investition zugunsten der Populärmusik. Der Kanton hat die Nutzungsrechte bei der Realisierung des Baus und würde sie weitergeben. Auf eine Miete würde dabei verzichtet. Der naheliegende Vertragspartner ist für uns klar der Rockförderverein. Gewinne werden dabei von niemandem erzielt. Der Rockförderverein rechnet mit Mieteinnahmen von CHF 6'000 pro Proberaum und Jahr, total ca. CHF 50'000 pro Jahr, unter Berücksichtigung des Unterhalts CHF 40'000 und Verwaltung CHF 10'000 resultiert kein Gewinn. Eine Raummiete von CHF 6'000 entspricht einem Preis von CHF 120 bis CHF 130 pro Quadratmeter.

Die Räume werden doppelt vermietet, und der Rockförderverein hat angekündigt, sie alle drei Jahre neu zu vermieten, damit eine Fluktuation gewährleistet ist. Wir haben gleichzeitig mit Immobilien Basel abgeklärt, ob eine marktgängige Vermietung realistisch wäre. Die kalkulatorische Miete mit CHF 250 pro Quadratmeter wäre sehr hoch. Realistisch gesehen könnten dort höchstens ca. CHF 80'000 pro Jahr verlangt werden, mit einem Abzug von CHF 40'000 für den Unterhalt und CHF 10'000 für die Verwaltung, die ja auch der Immobilien Basel anfallen würden. Insgesamt muss damit mit einer Zusatzförderung an den Rockförderverein oder für die Proberäume und die Bands von CHF 30'000 pro Jahr gerechnet werden, was dann auch ausgewiesen werden wird.

Die Investition sollte uns folgende Vorteile wert sein: Bandproberäume an einem zentralen Ort in der Innenstadt: Jugendkultur erhält den ihr zustehenden Platz und wird nicht an die Peripherie gedrängt. Bandprobenräume mit enger Anbindung an den Veranstaltungsort Kuppel: Es werden wichtige Synergien geschaffen, beide können voneinander profitieren. Bandprobenräume im 2. UG der Kuppel: Die Lärmproblematik ist nachhaltig gelöst, ein Hauptpunkt, der seit zehn Jahren durch Einsprachen entsprechende Projekte verunmöglicht hat.

Wir sind überzeugt davon, dass wir damit die bestmögliche Lösung für dieses wichtige Anliegen bieten können. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die beiden vorberatenden Kommissionen BRK und BKK dem Ratschlag zustimmen und bitte Sie dringend, diesem wichtigen und langjährigen politischen Anliegen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie könnten aufgrund der Kreuztabelle den Eindruck bekommen, dass die Liberaldemokraten offenbar gar nichts am Hut haben mit der Rockmusik. Das stimmt keineswegs. Unsere Ablehnung basiert auf ganz anderen Gründen.

Der Rockförderverein erhält Subventionen, das ist richtig so. Ob es richtig ist, dass er mehr erhält als sämtliche Kantoreien zusammen, die auch sehr wertvolle Jugendarbeit leisten, möchte ich bestreiten. Es ist eine Frage des Ermessens. Der Grosse Rat hat schliesslich diese hohe Subvention gesprochen. Das ist nicht das Thema, doch man muss doch feststellen, dass der Rockförderverein immer wieder profitiert und hier in doppelter Hinsicht. Es ist für alle im Musikbereich sehr schwierig, Proberäume zu finden. Nicht alle haben das Glück, Sponsoren zu finden, die in Kleinbasel Räume für die Jazz-Szene einrichtet. Viele gehen einfach leer aus und suchen weiter. Aber gerade

weil es noch weitere Proberäume braucht, sind wir der Meinung, dass CHF 1'700'000 zu viel sind für Räume im 2. UG der Kuppel. Die Miete des Vereins kann diese Summe ja niemals decken, das hat Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt. Wo bleiben die anderen Formationen im Musikbereich? Warum wurde nicht von vornherein vorgesehen, günstige Verträge mit mehreren Vereinen auszuhandeln, damit auch andere in diesen Genuss kommen würden?

Wir finden diese Investition, auch wenn wir für Rockmusik sind und auch wenn wir für Proberäume sind, einfach zu hoch. Wir hätten lieber eine andere und bessere Verteilung.

Rudolf Vogel (SVP): Als der Grosse Rat am 11. Mai 2011 einen Kredit von CHF 6'900'000 für den Breitebrückenkopf, Signalisationsbetrieb, bewilligte, war bekannt, dass einige Proberäume für die dort probenden Musiker wegfallen werden. Wird der Bau der Bandproberäume im 2. UG der Kuppel bewilligt, werden diese Musiker die nicht mehr zur Verfügung stehenden Proberäume wieder erhalten. Aus diesem Grunde stimmen einige meiner Fraktionskollegen und ich dem Ratschlag zu.

Sibel Arslan (GB): Die Förderungsmassnahmen im Bereich Populärmusik bestehen bereits seit mehreren Jahren. Nun ist es nach so langer Zeit erfreulich, dass von regierungsrätlicher Seite endlich eine Lösung gefunden wurde. Der eigentliche Betreiber der Bandproberäume soll der seit 2006 vom Kanton subventionierte Rockförderverein Basel sein. Die Kritik von der LDP kann man bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, aber ich bin zuversichtlich, dass es in der Kommission gut beraten wurde und dass diese Lösung eine Zwischenlösung ist.

Es ist erfreulich, dass das Kostendeckungsprinzip gewählt wurde und vorerst die regionalen Bands berücksichtigt werden sollen. Es ist auch toll, dass eine Zwischenlösung gefunden wurde, dass sich der Kanton mit dem geplanten Investitionsbeitrag an der Errichtung von Bandproberäumen beteiligt. Für den weiteren Prozess ist aber für das Grüne Bündnis wichtig, dass das Modell mit den Vermietern gut über die Runde geht. In diesem Zusammenhang ist erwünscht, dass der Grosse Rat in regelmässigen Abständen über den Ablauf informiert wird. Im Bereich der Vermietungen ist also Klarheit darüber zu schaffen, wie die Bands ausgesucht werden, die diese Räumlichkeiten mieten dürfen. Damit diese Transparenz gegeben ist, sind Formen der Mitsprache natürlich wichtige oder mögliche Instrumente. Somit ist auch wichtig, wie das Konzept schlussendlich ausgestaltet werden soll. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrats ein guter Vorschlag ist, und deshalb bitten wir Sie, diesen Investitionsbeitrag zu genehmigen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Friede, Freude, Eierkuchen - glücklicherweise sagt wenigstens die LDP etwas Kritisches. Ich möchte mich dem aus diversen Gründen anschliessen.

Der Rockförderverein wird ein Monopolist. Wer diesem Verein in Zukunft nicht passt, aus welchem Grund auch immer, hat in Zukunft auch keinen Probenraum. Ausserdem führt Überdüngung nicht zu gutem Gemüse. Das stellen wir in Basel leider immer wieder fest. Ich war einst vom Rockförderverein zur Verleihung eines Preises eingeladen. Ich habe in der ziemlich dick aufgemachten Publikation gelesen, dass diese Band nach erfolgreichster Förderung aufgehört hat, weil sie keine Lust mehr hatte.

Das sind typische Zeichen von Überdüngung, einen guten Wein gibt es nur, wenn die Rebe im tiefsten Erdboden verwurzelt sein muss, um die Nahrung im tiefen Erdreich zu holen. Leider ist das in Basel nicht der Fall, wir züchten hier hors sol.

Es geht weiter, wenn ich lese, dass zwei Bands offenbar je 12 Stunden pro Tag proben. Ich würde annehmen, jeder Probenraum könnte an mehr als an zwei Bands vermietet werden. Es werden sehr starke Erinnerungen an den ursprünglichen Plan des ZID-Neubaus wach, zumindest was die Kosten betrifft. Ich lasse aussen vor, welche persönlichen Interessen der Beteiligten mitgespielt haben könnten. Offensichtlich haben wir in Basel einfach zu viel Geld, da gibt es nur eines, Steuern senken!

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wieder einmal ist Rockpolitic angesagt. Das klare Argument für diese Vorlage ist der Standort. Finden Sie einmal in dieser Stadt einen Standort, wo Sie laute Musik machen können und nicht rundherum sensible Bewohner haben, die gerne die Polizei und vielleicht den Grossratspräsidenten anrufen. Es gibt wahrscheinlich keinen besseren Ort, der so zentral gelegen ist. Das ist das Positive.

Aber ich möchte den Rockveranstaltern ins Gewissen rufen, in Anknüpfung an diese legendäre Adriano Celentano-Sendereihe, dass es eine grosse Verantwortung ist. Nächsten Sonntag steht der Papstbesuch an. Es muss verhindert werden, dass sich Leute, die entscheiden, wer proben soll und wer nicht, zu Päpsten entwickeln, im Sinne der reinen Lehre. In der Vorlage gibt es tatsächlich eine Bruchstelle, nämlich bei der Frage, was Rock sei, welche Musik dort geübt werden darf. Ist Jazzrock auch Rock? Da muss eine gewisse Offenheit vorhanden sein.

Ich möchte noch einen weiteren Grund nennen, warum Sie dieser Vorlage zustimmen sollten. Wir haben seit einiger Zeit sehr erfolgreich in den Schulen den Schwerpunkt Musik gesetzt. Wenn Sie sehen, mit welcher Hingabe Lehrer und Schüler Musik machen, an Projekten arbeiten, dann sind diese Proberäume als Fortsetzung dessen zu betrachten, was in den Schulen bereits gemacht wird. Das Geld, das wir hier ausgeben, sparen wir an anderen Orten, etwa in der Sozialpolitik, in der Drogenpolitik, wo auch immer. Es ist sehr gut investiertes Geld für etwas, das Spass macht. Diese Chance sollten wir uns nicht nehmen lassen, denn, Tobit Schäfer, Rock'n'Roll ist staatstragend.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte zu Christine Wirz-von Plantas Votum zwei Bemerkungen anbringen. Über den Daumen gepeilt würde ich schätzen, dass wir 10 mal mehr öffentliche Mittel für die E-Musik ausgeben als für die Populärmusik, wenn wir alle Orchesterformationen zusammenzählen. Diese Beträge, auch wenn sie auf den ersten Blick hoch sind, sind immer noch bescheiden im Vergleich zur E-Musik. Das Verhältnis stimmt aus meiner Sicht.

Wer kommt in den Genuss der Proberäume? Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die Nachfrage grösser sein als das Angebot. Da werden wir mit dem Rockförderverein natürlich im Vertrag, mit dem wir das Nutzungsrecht übertragen, gewisse Kriterien festlegen müssen, wie die Auswahl getätigt wird und dass die Vielfalt wirklich gewährleistet wird, auch von den Altersgruppen her. Der Rockförderverein hat schon klar signalisiert, dass eine gewisse Rotation stattfinden soll. Keine Band soll dort Jahrzehnte proben können. Die Vorstellung ist, dass alle drei Jahre neue Bands zum Zug kommen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, dass Sie viel mehr ausgeben für E-Musik. Wie viel geben Sie mehr aus für die Jazz-Musik?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Jazzschule erhält Subventionen, auch einzelne Jazzfestivals. Die Subventionen für den Jazz bewegen sich in etwas grösserem Umfang wie diejenigen für die Populärmusik, ich schätze die Subventionen etwa drei Mal höher als diejenigen für die Populärmusik.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe nicht von den Ausgaben für die E-Musik gesprochen, sondern davon, dass sämtliche Kantoreien, die Sinfonietta, das Kammerorchester weniger als der Rockförderverein erhalten. Ist dem nicht so?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dem ist so.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die kritischen Bemerkungen wurden auch anlässlich der Kommissionsberatung geäussert. Wir konnten uns wirklich davon überzeugen, dass sie unberechtigt sind, und deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Ratschlag zuzustimmen, damit die unendliche Geschichte der Suche nach Proberäumen ein Ende findet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionskostenbeitrag

Ziffer 2, Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel, an die Errichtung von 10 bis 12 Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus Kuppel einen einmaligen, maximalen Investitionskostenbeitrag von CHF 1'700'000 zu Lasten Rechnungen 2011–2012, Investitionsbereich Übrige, auszurichten.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Bauherrschaft der Neuen Kuppel, der QPL AG, den Vertrag über den Investitionskostenbeitrag und damit verbundenen Nutzungsrechten sowie mit dem Rockförderverein Region Basel über den kostendeckenden Betrieb der Bandproberäume auszuhandeln und abzuschliessen. Beide Verträge werden vom Finanzdepartement im Rahmen der Vollzugsermächtigung geprüft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"

[21.09.11 21:38:10, PetKo, 11.5020.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?" (11.5020) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P284 wollte, dass der Regierungsrat die Spitäler nicht verselbständigt. Die Petentschaft, Mitglieder des Spitalpersonals, sind der Überzeugung, dass eine qualitativ hochstehende, finanziell tragbare Gesundheitsversorgung für alle nur erreicht werden könne, wenn die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung bei der öffentlichen Hand sowie unter demokratischer Kontrolle bleiben.

Die parlamentarischen Abläufe haben die vorliegende Petition aber überholt. Die Petitionseingabe stammt vom 21. Januar 2011. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Geschäft vom Ablauf her zwischen Kommission und Parlament. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten bekanntlich in der Folge am 14./15. Mai 2011 nach der Behandlung im Rat dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt zu. Somit sind nicht mehr die Beratungen der Petitionskommission massgebend, sondern das Ergebnis der Volksabstimmung zur Kenntnis zu nehmen und deshalb die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P284 (11.5020) ist **erledigt**.

19. Motionen 1 - 4

[21.09.11 21:40:10]

1. Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

[21.09.11 21:40:10, BVD, 11.5143.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5143 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zu dieser Motion gibt es nur wenig zu sagen, denn grundsätzlich hat die SVP nichts gegen Photovoltaik- und Solar-Anlagen. Auf den Hausdächern sind sie wenig stören, an den Hausfassaden können solche Anlagen die Nachbarn doch erheblich stören. Uns geht es vor allem um den letzten hier erwähnten Punkt. Es wird von energetischen Einrichtungen gesprochen, die das Stadtbild nicht wesentlich beeinträchtigen und die grundsätzlich auch in der Schutz- und Schonzone zuzulassen seien. Das geht uns eindeutig zu weit. Denn was das Stadtbild nicht wesentlich verändert, ist immer sehr subjektiv, und es verhält sich wie mit der Mode, die gefällt oder nicht gefällt. Wenn hier die falschen Leute am falschen Ort sitzen kann es sein, dass auch in der Innerstadt Photovoltaik- und Solaranlagen auf Dächern zustande kommen.

Die Zukunft der Solarziegel ist noch nicht klar. Wie die konkret aussehen und doch effizient bleiben, ist mir nicht klar. Zusätzlich möchte ich noch etwas zu dem zweiten hier aufgeführten Punkt sagen. Der Satz ist unserer Meinung nach falsch. Es soll nicht die Nichtbewilligung klar begründet werden, sondern eigentlich muss bei den Bewilligungen klar definiert werden, was auf die Dächer kommt oder nicht. In diesem Sinne möchten wir die Motion nicht überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich darf Ihnen namens der Liberaldemokraten mitteilen, dass wir auch gegen Überweisung dieser Motion sind. Abgesehen vom bekannten Stadtbildkommissions-Bashing, das wir auch schon vom Departementsvorsteher mittlerweile gewohnt sind, bietet die Motion untaugliche Grundlagen für eine Gesetzesvorlage. Man soll auflisten, wo keine energetischen Anlagen gebaut werden dürfen. Im Gesetz muss dann also stehen, dass auf dem Münster kein Windrad und keine Solarzellen angebracht werden dürfen. Das kann es nicht sein. Das ist allenfalls als Anzug tauglich. Es ist unseriös, etwas als Motion zu fordern, das so weit geht. Was wir in mühevoller Arbeit als Schutzzone definiert haben, wird hier nicht ernst genommen, nur weil es um gute Energie geht. So funktioniert es nicht, und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 18 Stimmen, die Motion 11.5143 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz

[21.09.11 21:44:46, BVD, 11.5144.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP stellt sich ganz klar hinter das Konzept der Sanierung von Liegenschaften zur besseren Energieeffizienz. Doch hier wird etwas vorgeschlagen, das weit grössere Konsequenzen hat, als es aus dem Motionstext hervorgeht. Es wird vorgeschlagen, dass Ausnahmen im Baugesetz geschaffen werden sollen, damit Liegenschaften, die energetisch verbessert werden, in einer anderen Kubatur gebaut werden dürfen. Dies hat Konsequenzen für das Stadtbild, und wir sind der Meinung, dass das so nicht passieren darf. Es gibt einen Zonenplan, der nicht einfach zufällig so geschaffen wurde, sondern der ein homogenes Stadtbild gewährleisten soll. Dieses Stadtbild würde mit so einer Ausnahmeregelung sich ändern in einer dem Zonenplan widersprechenden Art und Weise.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, in unserer Stadt Subventionen für energetische Sanierungen zu bekommen. Wir sind der Meinung, dass diese Subventionen voll ausgeschöpft werden müssen. Wenn das nicht reicht, müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob die Basis für solche Subventionen vielleicht vergrössert werden muss. Dann kann das Stadtbild schonend saniert werden. Das wäre uns ein wichtiges Anliegen.

Im Übrigen wird erwähnt, dass Ausnahmen in der Schutz- und Schonzone solche Vergrösserungen von Baukörpern nicht zulassen würden, aber es geht ja nicht nur um Schutz- und Schonzonen, sondern um das gesamte Stadtgebiet. Ich möchte auch noch erwähnen, dass es in Basel das Gesetz über Abbruch- und Zweckentfremdung von Wohnraum gibt. Dieses Gesetz macht es sehr schwierig, alte Liegenschaften, die energetisch nicht mehr sinngemäss genutzt werden können, abzureissen und neue Liegenschaften, die den neusten Ansprüchen entsprechen, zu bauen. Es wäre zu überlegen, dieses Gesetz zu revidieren und dann solche Sanierungen einfacher und unbürokratischer durchführen zu können.

Emmanuel Ullmann (GLP): Heiner Vischer hat das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung genannt. Dieses soll mit der Revision, die in Vernehmlassung geschickt worden ist, abgeschafft werden.

In meiner Motion geht es nicht primär um dieses Gesetz, sondern darum, einen Weg zu finden, wie man verdichtet bauen und gleichzeitig die Liegenschaft energetisch sanieren kann. Sie wissen, dass wir in der Schweiz seit Jahrzehnten eine fortschreitende Zersiedelung haben. Ein Mittel dagegen ist, verdichtet zu bauen, und zwar dort, wo es Sinn macht, wo die Wege zum Arbeitsplatz kurz sind, das heisst in der Stadt und in der Agglomeration. Deshalb auch unsere Motion, dass man einerseits verdichtet bauen kann, und andererseits einen Anreiz setzt, um energetisch zu sanieren. Damit kann man auch Kosten für den Staat sparen, also zwei Ziele mit einem Mittel erreichen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Bedenken der LDP bezüglich dem Stadtbild. Ich habe diese Motion vor Einreichen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement angesehen. Man kann sicher nicht überall verdichtet bauen. Man kann nicht bei jeder Liegenschaft ein Stockwerk höher bauen. Darüber bin ich mir im Klaren, aber mit ein bisschen gutem Willen gibt es einzelne Quartiere und Häuserzeilen, wo das sehr gut geht und wo es auch ins Stadtbild passen würde. Deshalb haben wir die Motion eingereicht. Es geht nicht um Prüfen und Berichten, sondern es geht um ein Anliegen, das wir umgesetzt haben wollen. Ich bitte Sie deshalb namens meiner Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 12 Stimmen, die Motion 11.5144 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor

[21.09.11 21:50:52, WSU, 11.5181.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5181 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich möchte mich gegen diese Motion wehren, weil wir ein genügend ausgebautes Sozialnetz haben, wir brauchen keine weiteren Problembereiche, die dann immer wieder Gegenstand von politischem Hickhack sind.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte namens der SP-Fraktion beantragen, diese Motion zu überweisen. Wir stehen vor der Realität, dass Geburt Armut auslösen kann. Das ist eine sehr schwierige Realität. Dann wird die Geburt anstatt zur Quelle der Freude zur Quelle der Angst und Verunsicherung. Dies kann wesentlich dazu beitragen, dass das Aufwachsen der Kinder belastet wird. Die Angst und die Verunsicherung können ganze Kindheitsschicksale zerstören. Die Ergänzungsleistungen tragen sehr zur Sicherheit in oft sehr prekären Situationen bei, und darum erachte ich es als sehr wichtig, dass dies entsprechend dem Beispiel des Tessin und von Solothurn eingeführt wird. Darum beantrage ich, diese Motion zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Frauen und insbesondere alleinerziehende Frauen mit Kindern sind besonders stark betroffen vom Armutsrisiko. Diese Motion ist rund um den 14. Juni entstanden, der auch dieses Jahr aufgezeigt hat,

dass nach dreissig Jahren Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Mann und Frau immer noch viel Verbesserungsbedarf besteht bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Lebensrealität von in diesem Fall Working Poor, die oft Frauen sind, erleichtern.

Nur 46% der Alleinerziehenden erhalten überhaupt Alimente. Sie gehören zur Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsquote. Sie und auch andere so genannte Working Poor gehen oft einer Arbeit nach, arbeiten teilweise auch 100%, und es reicht doch nicht, um den Lebensbedarf zu decken, und sie müssen von der Sozialhilfe unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden fordern hier die Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Familien, seien es nun Eineltern- oder Zweielternhaushalte, in denen das Auskommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Es sind übrigens auch zahlreiche Männer trotz Berufstätigkeit von Armut betroffen, dies gilt insbesondere auch für Männer, die bis an den Rand ihres Existenzminimums Alimente bezahlen müssen. Mit Ergänzungsleistungen für Familien kann die schwierige Alternative überwunden werden, ob Alimentenpflichten in das Existenzminimum der Leistungspflichtigen Person eingreifen sollen, oder ob die sorgepflichtige Person, meistens die Mutter, sich an die Sozialhilfe wenden muss.

Nachdem im Kanton Waadt ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen mit dieser Zielrichtung eingeführt wurde, wobei zwei Drittel durch den Kanton und ein Drittel durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert würde, und nachdem auch im Kanton Solothurn ebenfalls ein Gesetz mit dieser Zielsetzung eingeführt wurde, denken wir, dass auch in Basel-Stadt ein Schritt gemacht werden sollte. Wir möchten allerdings den Regierungsrat lediglich beauftragen, dem Grossen Rat ein Gesetz vorzulegen, das zum gleichen Resultat führt. Es können aber auch Varianten zu den Beschlüssen in anderen Kantonen sein. Die Regierung soll die Möglichkeit haben, auch Schritte hin zu einer klaren Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Leistungen weiter zu verfolgen und vorzuschlagen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Motion zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 32 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5181 ist **erledigt**.

4. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

[21.09.11 21:57:13, FD, 11.5182.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5182 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Grünliberalen bestreiten diese Motion. Aus Zeitgründen möchte ich das nicht weiter begründen, sondern ich möchte einfach nicht, dass sie stillschweigend überwiesen wird.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zur Motion von Heidi Mück betreffend der Einführung eines Mindeststundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe unter anderem argumentiert, dass ihre Motion einen tieferen Mindestlohn verlangt als die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Diese ist noch nicht zustande gekommen, eine Diskussion in den eidgenössischen Räten wird wohl erst ab 2013 stattfinden. Bis die Initiative umgesetzt wird, sofern sie überhaupt zustande kommt, werden wohl mehrere Jahre vorbeigehen. Der Regierungsrat könnte bereits heute das kantonale Lohngesetz so ändern, dass die Anliegen der Initiative innerhalb der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden. Deshalb beantragen wir, diese Motion von Heidi Mück zu überweisen.

Der Kanton könnte mit Mindestlöhnen eine Vorreiterrolle übernehmen und sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Dies nicht nur im Bereich der Kaderlöhne, sondern auch bei den niedrigsten Löhnen. Die kantonalen Arbeitsbedingungen haben einen Einfluss auf die Privatwirtschaft. Wir als Kanton können es uns nicht leisten, Löhne zu zahlen, die fast unter dem Existenzminimum liegen. Es ist doch absurd, dass wir mit diesem Sparen am Personal, vor allem bei Frauen, soziale Kosten verursachen, die wiederum vom Kanton bezahlt werden müssen. Wir können nicht gegen Existenz sichernde Löhne sein, auch nicht die bürgerlichen Parteien. Wir würden auch gerne hören, wie gerechtfertigt wird, dass mehrheitlich Frauen Löhne unter CHF 22 verdienen sollen. Niemand soll uns jetzt sagen, dass die Sozialpartner über Mindestlöhne verhandeln sollen, letztlich sind wir die Legislative.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen namens der liberalen Kräfte des Parlaments beantragen, diese Motion nicht zu überweisen, aus zwei Gründen. Zum einen geht es nicht in erster Linie um den Staat und um die Kantonsverwaltung, sondern es geht darum, dass es immer Auswirkungen auf den freien Arbeitsmarkt hat, wenn wir entsprechend legiferieren würden. Was immer der öffentliche Arbeitgeber anfängt, schlägt sich über kurz oder lang auch für die Unternehmen durch. Es ist klar, dass ein Mindestlohn auf dem freien Markt nur etwas bewirkt, nämlich höhere Arbeitslosigkeit.

Zweitens ist es tatsächlich nicht so, dass unser Kanton ein Problem hätte bei den tiefer entlöhnten Stellen. Er ist dort durchaus konkurrenzfähig, und er bezahlt oft mehr als auf dem freien Markt bezahlt wird. Wenn schon haben wir ein Problem, gewisse Kader zu erhalten. Nach diesen kurzen Ausführungen bitte ich Sie, dieser Motion nicht zu folgen.

Jürg Meyer (SP): Wir stehen noch unter dem Eindruck der Beratungen der Petitionskommission von heute Mittag. Da ging es um die BVB-Wagenreinigung mit Mindestlöhnen von CHF 17.20 pro Stunde oder von CHF 3'127 pro Monat. Mir wird es schlecht, wenn ich daran denke, dass Leute mit solchen Löhnen Kinder erziehen, für Familien Verantwortung haben. Der Überlebenskampf wird untragbar und die Leute werden gestresst, zermüht, geraten in Schulden. Da scheint mir der Ansatz von CHF 4'000 ein Mindeststandard, vor allem für Leute mit familiären Pflichten.

Ich bestreite ausdrücklich, dass solche Mindestlöhne Arbeitslosigkeit fördern, dass es die Anstellungschancen vermindert. Das Gegenteil ist wahr. Je tiefer die Mindestlöhne sind, umso höher müssen die Anstellungsraten sein, damit die Leute überleben können, im Hinblick auf die Teilzeitarbeit, die oft notwendig ist für die Betreuung von Familien. Wenn Leute zu viel arbeiten, beide Elternteile 100%, dann ist das nicht nur eine Quelle von Überlebensstress, sondern dies belastet auch den Arbeitsmarkt. Darum ist es meine Überzeugung, dass es für den Arbeitsmarkt im Gegenteil günstig ist, wenn wir höhere Mindestlöhne haben. Die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlohnansätze sind heute etwa um CHF 3'100 bis CHF 3'200 pro Monat brutto, das ist zu wenig. Es braucht Schritte, um menschenwürdige Verhältnisse schaffen zu können.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Kommen zu diesen CHF 4'000 noch die Kinderzulagen hinzu?

Jürg Meyer (SP): Meines Erachtens kommen die Kinderzulagen noch dazu.

Heidi Mück (GB): Es geht wieder einmal um die Einführung eines Mindestlohns. Die aktuelle Motion verlangt die Einführung eines Mindestlohns für die Angestellten des Kantons. Das Lohngesetz mit den 28 Lohnklassen und 31 Erfahrungsstufen soll dergestalt geändert werden, dass im Kanton keine Löhne mehr unter CHF 4'000 brutto bezahlt werden. Mit der Erfüllung dieser Motion könnte der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und einen Mindestlohn von CHF 4'000 einführen, wie er von der SGB-Mindestlohninitiative erkämpft werden soll.

Diese Motion wurde als Teil des Vorstosspakets zum 14. Juni, dem Frauenstreiktag, eingereicht. Den Grund dafür ersehen Sie aus dem Motionstext, ich wiederhole nur kurz: In der untersten Lohnklasse 1 arbeiten 93% Frauen. In der Lohnklasse 2 arbeiten 77% Frauen. Das ist ein klares Zeichen, dass auch der Kanton die Frauen lohnmassig diskriminiert. Die, die am wenigsten verdienen, die, die Löhne unter CHF 4'000 beziehen, sind grossmehrheitlich Frauen. Das ist ein weiteres starkes Argument, dass hier etwas geändert werden muss.

Es gibt Leute, die aus Prinzip gegen regulierende Massnahmen bei den Anstellungs- und Lohnbedingungen sind. Da geht es um reine Ideologie - der freie Markt wird schon alles regeln, der freie Markt ist grundsätzlich einfach mal gut. Ich habe wenig Hoffnung, dass ich diese Leute vom Gegenteil überzeugen kann. Aber das Argument, dass Mindestlöhne als Jobkiller wirken, lässt mir keine Ruhe. Deshalb möchte ich es widerlegen. Dazu zitiere ich die kürzlich erschienene Studie, den Bericht einer Expertengruppe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Die Studie befasste sich unter anderem mit der Frage nach der Wirkung von Mindestlöhnen auf die Beschäftigungs- und Einkommensverteilung. Dabei wurden bis zu 50 wissenschaftliche Studien ausgewertet, viele der Studien waren empirisch ausgerichtet. Die Resultate zeigen klar, dass Mindestlöhne weder zu einem Anstieg noch zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führen. Mindestlöhne führen einfach dazu, dass die Arbeitnehmenden von ihrer Arbeit leben können, und zwar in Würde. Deshalb hat der SGB seine Mindestlohninitiative lanciert, und deshalb kämpfe ich auch so hartnäckig für Mindestlöhne.

Keine Löhne unter CHF 4'000 beim Kanton - das ist eine einfache Forderung. Ich bin gespannt, wie sie konkret umgesetzt werden kann, und ich erwarte deshalb gerne den Bericht der Regierung. Dazu muss aber diese Motion überwiesen werden, und ich bitte Sie deshalb, das zu tun.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Können Sie mir sagen, wie viele Kantonsangestellte weniger als CHF 4'000 verdienen?

Heidi Mück (GB): Das ist aus dieser Statistik nicht genau ersichtlich, ich weiss einfach, wie viele Leute in der Lohnklasse 1 arbeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 33 Stimmen, die Motion 11.5182 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

20. Anzüge 1 - 25

[21.09.11 22:09:51]

1. Anzug Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung

[21.09.11 22:09:51, FD, 11.5125.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5125 entgegenzunehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden muss. Die Kantonspolizei Basel leistet bei diesen schwierigen Einsätzen gute Arbeit. Sie muss jeweils Einschätzungen vornehmen, was für die Sicherheit der Gesamtbevölkerung und der einzelnen Gebäude notwendig ist. Sie muss auch die Verhältnismässigkeit einschätzen. Das macht sie in sehr guter Art und Weise, wie die letzten Jahre gezeigt haben.

In diesem Anzug werden einige Kolleginnen und Kollegen der SP und des Grünen Bündnisses angegriffen. Darunter bin sicher auch ich. Es ist unser Anliegen, in diesem Kanton auch demokratische Grundrechte wie Demonstrationsrechte, wie die Möglichkeit, sich für Kulturraum einzusetzen, gewährleisten. Dass dies nicht immer ganz nach den bürgerlichen Spielregeln läuft, wissen wir, und deshalb braucht es manchmal auch die Einsätze der Polizei. Unser Anliegen ist aber, dass diese Ereignisse möglichst friedlich und lösungsorientiert ablaufen. Dafür engagieren wir uns, und Sie können sicher sein, das ist nicht immer ganz einfach. Es ist eine emotionale Tätigkeit, die wir aber im Interesse des Kantons gerne machen.

Alexander Gröflin (SVP): In Abwesenheit des Anzugstellers vertrete ich hier den Anzug. Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Besetzung des ehemaligen Kinderspitalareals sind nicht vergessen, auch wenn Repräsentanten der Ratslinken diese gerne rasch vergessen würden. Ich erinnere, dass die illegale Besetzung zur Folge hatte, dass sich ein junger Mann schwer verletzte, Apparaturen beschädigt wurden und ein immenser Sachschaden entstand, den natürlich niemand aus der Hausbesetzerszene übernehmen möchte. Niemand hat für die Ereignisse damals die finanzielle und moralische Verantwortung übernommen. Die Bilder des verwüsteten Areals zeigten das Ausmass der Verwüstung und sind eine Schande. Eine Schande für die Hausbesetzer, eine Schande für die im Vorfall involvierten Politikerinnen und Politiker, und eine Schande für die verantwortlichen Behörden.

Die Aktion wurde von rot-grüner Seite verharmlost dargestellt. Man sprach davon, dass man ein Zeichen gegen die fehlenden Freiräume setzen wollte. Zeichen zu setzen ist gut und recht, aber illegale Hausbesetzungen sind kriminell, und kriminelle Handlungen sind ganz generell das falsche Mittel, um auf einen behaupteten Missstand hinzuweisen.

Schockiert war ich nicht nur über die Verwüstung, sondern auch über den Fronteinsatz diverser Exponenten. Man stelle sich vor, die amtierende Einwohnerratspräsidentin von Riehen setzte sich an vorderster Front für die Hausbesetzer ein. Das ist ihr gutes Recht, aber stellen Sie sich vor, wenn der ehemalige Ratspräsident sich in seinem Amtsjahr dabei ertappen lassen hätte, wie er zwischen rechtsradikalen Spinnern und der Polizei vermittelt. Sie, die Ratslinke, würden toben und ihn zum Rücktritt auffordern. Sie messen allzu oft mit anderen Ellen.

Was ist zu tun, damit so etwas nicht mehr passiert? Es ist einfach, die Polizei muss von ihrer Deeskalationsstrategie abkommen. Diese Strategie klingt sympathisch, hat sich aber in der Vergangenheit nicht als zielführend erwiesen.

Anlässlich der Krawalle in Zürich haben Experten ebenfalls die Meinung geäußert, dass hier die Strafen entweder zu tief seien oder die Massnahmen der Polizei nicht angebracht.

Mit dem Anzug wird der Regierungsrat aufgefordert dafür zu sorgen, dass die leer stehenden Liegenschaften im öffentlichen Raum geschützt und bewacht werden, wofür auch die privaten Hausbesitzer sehr dankbar wären. Die Diskussion um fehlende Freiräume dürfen wir natürlich gerne führen, die SVP verschliesst sich dieser Diskussion keineswegs. Wir haben aber in der Vergangenheit bewiesen, dass wir gegen eine Verbetonisierung des Kantons sind - ich nenne den Landhof, das Moostal in Riehen, die Familiengärten etc. Die Freiraumdiskussion kann nicht dazu führen, dass illegale Hausbesetzungen toleriert und verharmlost werden. Die SVP erwartet vom Regierungsrat einen Schutz vor solchen Besetzern und ein resolutes Vorgehen in dieser Sache. Ich bitte, diesen Vorstoss zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Anzugsteller schreibt in seinem Anzug, "leider verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt vermutlich aus Angst vor medialem Gezeter der rot-grünen Parlamentsseite eine passive Strategie, welche nun dazu geführt hat, dass ein junger Mann schwer verletzt wurde". Alexander Gröflin, Ihnen als Stellvertreter von Sebastian Frehner möchte ich erklären, weshalb wir diesen Anzug nicht entgegennehmen: genau wegen diesem Satz. Es ist eine Unverschämtheit, eine Unterstellung, der Kantonspolizei zu sagen, dass sie eine passive Strategie verfolgt, die dazu geführt hat, dass dieser Mann gefallen ist. Deshalb bitten wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Persönliche Erklärung nach § 58 GO

Salome Hofer (SP): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben, da gerade über mich gesprochen wurde. Ich möchte Alexander Gröflin sagen, dass ich es schade finde, dass wir das nie persönlich besprochen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5125 ist **erledigt**.

2. Anzug Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften

[21.09.11 22:18:22, WSU, 11.5126.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5126 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz Hübner (SP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Sogar in den 1990-er Jahren, als viele Asylsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns kamen, war es nie so, dass die Asylsuchenden nicht in normalen Wohnungen in den Wohnquartieren hätten untergebracht werden können. Das ist auch richtig so, denn so lernen sie das hiesige Leben kennen, sie gehen in den gleichen Läden Lebensmittel einkaufen wie die hiesige Bevölkerung. Das kann Integration bedeuten.

In diesem Anzug wird suggeriert, dass sehr viele Menschen aus Schwarzafrika kommen. Das ist nicht eingetroffen, es ist nicht so. Die Zahlen beweisen es. Es ist auch nicht so, dass gerade diese allein lebenden Männer vorwiegend so untergebracht werden. In den Wohnquartieren werden die asylsuchenden Familien, Frauen, Alte, Kinder, untergebracht. Die Asylaufnahmewohnungen sind auch nur vorübergehend in Funktion.

Nun wird hier vorgeschlagen, dass irgendwo an der Peripherie, in einem Raum, der nicht besiedelt ist, wo immer das sein soll, Gebäude hochgezogen werden sollen, die dann nur für die Asylsuchenden bestimmt sind. Stellen Sie sich vor, das geht schon nur aus finanziellen Gründen nicht. Was soll denn das? Die SVP soll aufhören, dieses Thema zu missbrauchen, um den Leuten Angst zu machen. Die Realität ist nicht so, die SVP macht sich unglaublich.

Ich setze mich sehr für ein wohnliches Gundeldinger Quartier ein. Gerade deshalb will ich, dass solche Unterkünfte für Asylsuchende verteilt sind, nicht in einem Zentrum an der Peripherie konzentriert werden. Bitte hören Sie mit diesen Schlagwörtern auf, dass von Schwarzafrika ganz viele Männer kämen, ganz alleine. Es entspricht nicht den Zahlen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich vertrete hier den Anzugsteller und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Dieser Anzug stand bei seiner Einreichung nicht im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylbewerbern im Annexbau des Felix-Platter-Spitals, sondern wurde aufgrund der Öffnung der Zivilschutzanlage im Werkhof Kleinhüningen lanciert. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vorkommnisse hat dieser Anzug an Brisanz gewonnen. Dies zeigen die Reaktionen der Bevölkerung aus Basel-West zum Entscheid der Sozialhilfe, Asylbewerber beim Felix-Platter-Spital unterzubringen. Es ist absehbar, dass aufgrund der Zustände im arabischen Raum die Flüchtlingswelle nicht abnehmen wird. In Basel-West hat sich ein Anwohnerkomitee gegen die Asylunterkunft formiert und eine Petition wurde lanciert. In Kleinhüningen hält sich die Freude über die Öffnung der Zivilschutzanlage in Grenzen.

Dieser Anzug fordert lediglich, was niemand bestreiten kann. Asylwohnheime sollen nicht in Quartieren angesiedelt werden. Wir stehen vor einem Problem. Einerseits müssen wir ein bestimmtes Kontingent an Asylanten vom Bund übernehmen, andererseits ist es aufgrund der Kleinräumigkeit in unserem Kanton schwierig, einen guten Standort für Asylunterkünfte zu finden. Das Kontingent ist bundesrechtlich vorgegeben, dagegen kann der Regierungsrat nicht viel unternehmen.

Wo bringt man aber nun die dem Kanton Basel-Stadt zugeteilten Asylanten unter? Aufgrund der Platzverhältnisse gibt es im Kanton kaum zufriedenstellende Standorte. In jedem Quartier gibt es viele Bewohner, die gegen solche Unterkünfte sind. Es muss eine Lösung gefunden werden, das Quartiermonopoly ist kein geeignetes Mittel. Die Folge sind unzufriedene Quartierbewohner, die nach Möglichkeit wegziehen. Man hört auch von Anwohnern, dass sie Angst haben, nicht einfach vor Gewalt, aber vor Lärmemissionen usw. Auch viele Hausbesitzer sind unglücklich. Asylwohnheime in der Nähe von Wohnliegenschaften mindern den Wert der Liegenschaft. Sie führen zu Mindereinnahmen für den Hausbesitzer und allenfalls zu Mehrausgaben aufgrund zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen. Deshalb bitte ich die Regierung zu prüfen, ob man nicht Asylunterkünfte ausserhalb von Wohnquartieren errichten könnte. Die Bestimmung des Standorts liegt in der Zuständigkeit der Behörden. Wahrscheinlich sind aber vor allem ausserkantonale Lösungen in Betracht zu ziehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wer sind asylsuchende Menschen? Es sind Menschen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, aber noch keinen Entscheid erhalten haben. Weltweit sehen sich zahlreiche Menschen gezwungen, wegen ihrer politischen Meinung, ihres Glaubens oder aufgrund eines Bürgerkrieges ihren Heimatstaat zu verlassen. Die Schweiz bietet Flüchtlingen vorübergehenden Schutz und Sicherheit.

Der Anzugsteller will die Wohnbevölkerung vor Asylsuchenden schützen. Ich verstehe nicht, warum der Anzugsteller die Wohnbevölkerung vor Asylsuchenden schützen will, wenn die Asylsuchenden Schutzbedürftige sind. Diese Angstpolitik schürt das Gefühl von Unsicherheit in der Bevölkerung. In der Wirklichkeit sind Asylunterkünfte über die ganze Stadt verteilt. Je nach Kontroll- und Betreuungsbedarf werden die Asylsuchenden den geeigneten Unterkünften zugewiesen. Hierzu besteht in unserem Kanton keine Gefahr. Aktuell leben in unserer Stadt rund 310 Asylsuchende, Stand Juli 2011. Rund 50 Personen beziehen Nothilfe. Wie leben diese Nothilfebezügler? Die Zustände in der Nothilfe sind besonders schwer zu ertragen. Amnesty International macht die Öffentlichkeit auf die schwierigen und menschenunwürdigen Lebensumstände aufmerksam. Ausserdem leben Menschen in der Nothilfe oft in überfüllten und tagsüber geschlossenen Zentren. Sie erhalten pro Tag zwischen CHF 4.30 und CHF 12 für die Ernährung. Viele leben in sozialer Isolierung, die Monate oder gar Jahre andauern kann. Aus diesen Gründen lehnt die Grüne Fraktion diesen Anzug entschieden ab.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde bereits angetönt, dass im ehemaligen Schwesternhaus des Felix-Platter-Spitals eine Unterkunft für Asylanten eingerichtet werden soll. Im Schwesternhaus gibt es hauptsächlich Einzelzimmer, das heisst, es kommen Einzelpersonen, auch solche aus Nordafrika. Gegenüber dem Schwesternhaus liegt der Kannenfeldpark, gut besucht vornehmlich von Familien mit Kindern und sehr multikulturell, friedlich untereinander, miteinander. Ich war dort mit meinen Kindern und gehe auch heute noch ab und zu mit meinen Grosskindern hin.

Es ist bekannt, dass aus dem Kreise der Nordafrikaner immer wieder kriminelle Handlungen zu verzeichnen sind. Damit ist bei weitem nicht gesagt, dass alle Nordafrikaner kriminelle Handlungen begehen, man kann sie sicher nicht alle in einen Topf werfen. Aber die Statistiken zeigen doch auf, dass der Anteil der Kriminalität bei den jungen Nordafrikanern hoch ist - Drogenhandel, Schlägereien, Streitereien. Es wird Unruhe und Angst verbreitet. Was liegt für einen Asylbewerber näher, der in keinen Arbeitsprozess eingebunden ist, der oft jung ist, der Temperament hat, der über sehr viel freie Zeit verfügt? Aber der Park liegt gegenüber. Wenn sie in diesen Park gehen, wird die Ruhe gestört. Es halten sich dort Familien aus verschiedenen Ländern auf.

Ich bin für Asylbewerber, und ich bin für Asylunterkünfte, aber ich bin auch dafür, dass sich die Bevölkerung in den Wohnquartieren wohl fühlen kann. Man muss keine Angst verbreiten, man hat Angst. Und das wird mit dieser Petition zum Beispiel im Quartier Basel West ganz deutlich. Dieses Unsicherheitsgefühl ist für niemanden gut. Man will mit der Überweisung des Anzugs nichts anderes, als dass geprüft wird, ob Asylunterkünfte möglichst nicht in Wohnquartieren eingeplant werden können. Das ist nicht diskriminierend, und ich bitte Sie um Überweisung.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Wo könnten die Leute dann untergebracht werden, wenn nicht da? Es gibt in Basel 20 Heime, und die werden toleriert und sie funktionieren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das ist ja eben die Frage, deshalb soll der Anzug überwiesen werden, damit ein anderer Standort geprüft werden kann. Man kann in diesem Schwesternhaus keine Familien unterbringen, also muss man eine andere Lösung finden. Das ist nicht meine Sache, sondern es ist Sache der Regierung.

Jürg Meyer (SP): Wäre es nicht sinnvoller, die Arbeitsverbote in den ersten Phasen des Asylverfahrens aufzuheben und ebenso Bildungs- und Qualifizierungsprogramme für Asylsuchende aufzubauen, um ihre Zukunftschancen zu verbessern, anstatt solche Apartheid-Strukturen aufzubauen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie wissen viel besser, wie lange durchschnittlich ein Aufenthalt in der Schweiz dauert. Das muss auch in Betracht gezogen werden, wenn man diese Leute ausbilden will.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5126 ist **erledigt**.

3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz

[21.09.11 22:34:49, BVD, 11.5136.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5136 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5136 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"

[21.09.11 22:35:05, PD, 11.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5137 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5137 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes

[21.09.11 22:35:27, BVD, 11.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5138 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf Sie namens der SVP und der FDP bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, aus folgenden Gründen.

Schön an diesem Anzug ist, dass er eigentlich schon erfüllt ist. Wenn Sie am Claraplatz stehen und auf das Tram Nr. 6 Richtung Riehen warten, werden Sie feststellen, dass ein neuer Kiosk gebaut wurde, eine neue Sitzpartie, dass sehr schöne Blumenbeete gepflanzt wurden, wohl bald die einzigen zwischen Messe und Neubau, der sich in einem freundlichen Grau langsam emporhebt. Am Claraplatz aber hat man wunderbar gepflegte Blumenbeete mit Bänken, die ganz altmodisch parallel zu diesen Blumenbeeten stehen, nicht dem Vandalismus zum Opfer gefallen sind, und wenn sich Menschen darauf setzen, ist ihnen ganz wohl. Auf der anderen Seite steht eine Kirche, die nicht wirklich verändert werden kann, es sei denn, Sie wollten sie sprengen. Und es steht da weiter ein denkmalgeschütztes Haus mit Arkaden, wo man sich überlegen könnte, ob das eine oder andere Geschäft ein etwas originelleres Schaufenster einrichten könnte. Aber das ist ja deren Angelegenheit.

Ein zweites Argument dafür, dass das Anliegen schon so gut wie erfüllt ist, ist, dass es einen neuen Belag geben wird. Es wird eine neue Beleuchtung eingerichtet, ohne dass wir diesen Anzug überweisen müssen. Sie sprechen davon, dass ein Restaurationsbetrieb bleiben soll. Ich empfehle Ihnen, den Kopf 360° zu drehen, und Sie werden etwa fünf Restaurants in unmittelbarer Nähe sehen. Vom Lilly's bis zum Holzschopf über das Schiefe Eck. Natürlich kann man sich überlegen, ob das alles zeitgemäss ist, aber solange ein Restaurant besteht, bleibt es. Also haben wir keinen Bedarf, zusätzlich eine subventionierte Buvette zu installieren.

Ich war ja sehr für den Messe-Neubau, und ich hoffe, dass die Fassade das Ganze noch etwas zum Strahlen bringt. Ich möchte Sie bitten, den Messe-Neubau abzuwarten und sich dann zu überlegen, ob allenfalls die Blumen doch den Messe-Neubau stören könnten und man diese deshalb beseitigen müsste. Im Moment sehe ich aber keinen Grund dafür, das zu tun, dank der weisen Politik im Bau- und Verkehrsdepartement ist der Claraplatz einer der grünsten und schönsten in der Stadt. Lassen Sie uns den Claraplatz, wie er ist!

Tanja Soland (SP): Ich glaube, wir reden nicht vom gleichen Platz! Ich lebe in Kleinbasel, und diesen grünen Platz mit diesen vielen Blumen und den lindgrünen Bänken kenne ich nicht. Ich hoffe, dass wenigstens die anderen im Saal den Claraplatz kennen und daher diesen Anzug auch überweisen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug 11.5138 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

[21.09.11 22:41:09, WSU, 11.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5139 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist jetzt schon Pflicht für die Fachgeschäfte, alle Jahre den Elektroschrott entgegenzunehmen. Und es ist verboten, diese Elektrogeräte draussen auf der Strasse zu entsorgen. Das heisst, es ist schon geregelt. Der Staat muss kontrollieren und nicht motivieren. Darum ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Anzugs.

Tanja Soland (SP): Es stimmt, es ist gesetzlich geregelt, dass Elektroschrott in allen Geschäften abgegeben werden kann, wo entsprechende Geräte auch verkauft werden. Aber versuchen Sie es bitte einmal! Ich mache das hin und wieder, es ist nicht so einfach. Zuerst wird man abgewiesen, dann gibt es Diskussionen, es geht jedes Mal länger. Es scheint mir sinnvoll zu sein, es so zu machen wie bei den PET-Flaschen, dass die Geschäfte darauf hinweisen,

dass man hier entsorgen kann. Es gibt immer noch Möglichkeiten zu verbessern, damit die Leute auch wissen, dass sie den Schrott entsorgen können und ihn nicht auf der Strasse deponieren. Ich habe hier den Eindruck, dass der Gesetzesvollzug etwas schwierig ist, und ich bitte daher die Verwaltung, dies noch einmal zu überprüfen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wissen Sie, Tanja Soland, wer im Kanton Basel-Stadt für diese Thematik zuständig ist?

Tanja Soland (SP): Das scheint mir eine Prüfungsfrage zu sein. Ich habe den Anzug eingereicht und hoffe, dass die zuständigen Personen diesen beantworten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 9 Stimmen, den Anzug 11.5139 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen (11.5247).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 19. Oktober 2011 übertragen:

20. Anzüge 7 - 25

21. Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (11.5183.01)

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals (PD, 11.5164.02)

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (PD, 11.5083.02)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (PD, 03.7609.03)

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings (PD, 09.5245.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 (BVD, 11.5166.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (BVD, 10.5137.02)

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (BVD, 07.5121.03)

29. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand (BVD, 08.5021.03)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (BVD, 05.8214.04)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr (BVD, 09.5162.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt (ED, 11.5162.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel (ED, 07.5376.03)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in (ED, 09.5107.02)
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten (JSD, 11.5053.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39 (FD, 11.5167.02)
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten (FD, 11.5034.02)
38. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim (GD, 11.5099.02)

Schluss der 25. Sitzung

22:45 Uhr

Basel, 16. Oktober 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2010 zum 177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, 164. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung, 23. Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen	GPK		11.5133.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"	PetKo		11.5020.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen	GSK	GD	10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion	JSSK	JSD	08.2131.02 06.5009.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion	JSSK	PD	10.1600.02 09.5031.04
6.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012	WVKo		11.0868.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen	UVEK	BVD	11.0675.02 09.5116.03 10.5193.03 08.5349.03
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	UVEK	BVD	10.0491.04
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	UVEK	BVD	10.0492.04
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010	FKom	FD	11.0965.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel		ED	07.5376.03
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten		JSD	11.5053.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings		PD	09.5245.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass		PD	03.7609.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung		PD	11.5083.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen		BVD	10.5137.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten		FD	11.5034.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim		GD	11.5099.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Consorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand	BVD	08.5021.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Consorten betreffend Tarifverbund TriRegio	BVD	05.8214.04
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr	BVD	09.5162.02

Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion	Ratsbüro	PD	10.2268.01 07.5154.05
23.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014	BKK	ED	11.0204.01
24.	Ratschlag betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	BKK	PD	11.1069.01
25.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek	BKK	ED	11.1059.01
26.	Rücktritt von Isabel Koger als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo		11.5201.01
27.	Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	PetKo		11.5189.01
28.	Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014	JSSK	JSD	11.0985.01
29.	Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	JSD	11.0206.01 10.5243.02
30.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Saubereitsinitiative)	JSSK	WSU	10.1704.03
31.	Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse	WAK	PD	07.0720.04 11.1003.01
32.	Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	11.1001.01
33.	Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlenkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt	BRK	BVD	11.0914.01
34.	Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse, (Areal Unterwerk Volta) sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	11.1028.01 10.5376.02
35.	Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse	BRK	BVD	11.1240.01
36.	Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1009.01 06.5360.03 06.5359.03 06.5357.03 06.5361.03 00.6444.05

37.	Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.0751.01
38.	Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1058.01
39.	Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1015.01
40.	Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1014.01
41.	Jahresbericht 2010 der ProRhen AG	FKom	WSU	11.1268.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

42.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs			11.5221.01
43.	Anzüge:			
a)	Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos			11.5191.01
b)	Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter			11.5198.01
c)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen			11.5199.01
d)	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe			11.5203.01
e)	Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt			11.5204.01
f)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe			11.5205.01
g)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe			11.5206.01
h)	Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren			11.5210.01
i)	Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51			11.5216.01
j)	Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien			11.5219.01
44.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)	IGPK Universität	ED	11.0630.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel		BVD	04.7817.05 07.5195.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg		BVD	98.6032.06

Kenntnisnahme

47.	Rücktritt von Dr. Annatina Wirz als RichterIn beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5202.01
48.	Rücktritt von Ursula Rhein als RichterIn beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5227.01

49.	Rücktritt von Eva Christ als Strafgerichtspräsidentin per 31. Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5228.01
50.	Rücktritt von Christian Hoenen als Strafgerichtspräsident per 30. September 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5224.01
51.	Rücktritt von Dr. Claudius Gelzer als Richter beim Zivilgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5230.01
52.	Rücktritt von Prof. Dr. Denise Buser als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5225.01
53.	Rücktritt von Anna Hirt als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5231.01
54.	Rücktritt von Tanja Soland als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses)		11.5214.01
55.	Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen (auf den Tisch des Hauses)		11.5217.01
56.	Rücktritt von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5222.01
57.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010	ED	11.0892.01
58.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.04 09.5215.02
59.	Berichterstattung 2010 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.1007.01
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichen oder bürgerlichen Glockengeläute	FD	11.5109.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal	FD	11.5124.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (stehen lassen)	BVD	09.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse	BVD	11.5106.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt	BVD	11.5105.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)	WSU	09.5115.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien	WSU	11.5115.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung	WSU	11.5119.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte	WSU	11.5135.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel	JSD	11.5117.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel	JSD	11.5108.02

71.	Information des Regierungsrates gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OG): Strukturanpassungen im Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements sowie Besetzung der hoheitlichen Funktionen Kantonsärztin/Kantonsarzt und Kantonsapothekerin/Kantonsapotheker	GD	11.1000.01
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (stehen lassen)	BVD	07.5157.03

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs

11.5221.01

Basel hat sich in den Jahren vermehrt den Ruf zukommen lassen, kaum Parkbussen zu verteilen. Viele motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer lassen deshalb ihr Fahrzeug über der bewilligten Parkzeit hinaus stehen, parkieren ausserhalb der vorgeschriebenen Parkfelder, oder parkieren das Fahrzeug falsch.

Damit können sie Parkgebühren sparen und es werden vermehrt Pendlerinnen und Pendler dazu animiert, mit dem Fahrzeug anstatt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in die Stadt zu fahren.

Grund für diese Entwicklung ist die steigende Belastung der Polizei, sowie die Zunahme der vielfältigen Aufgaben der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, welche eigentlich für die Parkbussenverteilung zuständig wären. Die Polizei und die Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten werden heute vorwiegend für die Gewährleistung der Sicherheit in Anspruch genommen. Sie müssen in diesem Bereich vermehrt Einsätze mit grossem Personalaufwand leisten, zu denken ist insbesondere an die Präsenz bei Grossanlässen, Fussball-Matches oder an die Bekämpfung der wachsenden Kriminalität. Diese Kernaufgaben nimmt die Polizei derart in Anspruch, dass die sowieso schon knappen personellen Ressourcen der Polizei für andere, weniger prioritäre Aufgaben nur noch ungenügend zur Verfügung stehen.

Damit die Polizei über ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit in Basel verfügt, schlagen wir vor, die Verteilung von Parkbussen auf den ruhenden Verkehr zu privatisieren. Andere Kantone haben - insbesondere der Kanton Bern - die Verteilung von Parkbussen für den ruhenden Verkehr bereits vor Jahren erfolgreich ausgelagert und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Sicherheitsfirmen gesammelt, zudem besitzen diese Firmen in der Bevölkerung breite Akzeptanz.

Aus den genannten Gründen bittet eine Mehrheit der UVEK, den Regierungsrat innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche die Kontrolltätigkeit, die Kontrolldichte und die Privatisierung der Bussenverteilung für den ruhenden Verkehr vorsieht.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Rolf von Aarburg

Anzüge

a) Anzug betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos

11.5191.01

In der Schweiz werden jährlich bis zu 100'000 Velos gestohlen und die Dunkelziffer wird um einiges höher sein. Die Täterschaft kann leider davon ausgehen, dass die Aufklärungsquote sehr tief ist. Viele Velos werden so für immer verschwunden bleiben.

Gemäss Zeitungsberichten vom 24. Juni 2011 (u.a. 20 Minuten) werden nun in der Stadt Amersfoort (NL) gezielt parkierte Velos mit GPS-Sendern ausgestattet um so Velodiebe zu orten und diese des Diebstahl überführen zu können. Durch dieses Vorgehen können zum Einen die Täter eher aufgespürt und zur Verantwortung gezogen werden, zum Anderen kann mit diesem Vorgehen eine präventive Wirkung erzielt werden. Ein potentieller Velodieb überlegt es sich vor dem Diebstahl zweimal, ob er das Risiko eines Diebstahls eingehen will und so riskieren muss, von der Polizei geortet zu werden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ein solcher GPS-Einsatz versuchsweise auch im Kanton Basel-Stadt sinnvoll wäre.
2. Ob auch einzelne Velofachgeschäfte in dieses Sicherheitssystem eingebunden werden können.

Andreas Ungricht

b) Anzug für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter

11.5198.01

Vor fünf Jahren hat Grossrätin Claudia Buess einen Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht. Dieser wurde 2009 vom Parlament relativ knapp mit 46:40 Stimmen abgelehnt. Der RR begründete seine Empfehlung zum Abschreiben des Anzugs Buess damit, dass die Kompetenzen der gesetzlichen Regelung nicht beim Kanton, sondern beim Bund liegen und dem Kanton die Hände gebunden seien. In der Anzugsbeantwortung des RR wurde aber darauf verwiesen, der Bundesrat halte ausdrücklich fest, dass es der öffentlichen Hand und den Unternehmen frei stehe, einen Vaterschaftsurlaub für ihr Personal einzuführen. Bis heute ist die gesetzliche Regelung für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bundesweit als auch im Kanton nicht an die Hand genommen worden. Es sind zwar verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat zum Thema "Elternurlaub" eingereicht worden, doch bisher ohne abschliessende Resultate. Die Anzugstellenden möchten nicht länger warten, bis sich im Bundesparlament endlich etwas tut und fordern den Regierungsrat auf, die Sachlage im Kanton Basel-Stadt neu zu beurteilen und die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Verwaltung anzupassen. Viele junge Paare wollen sich heute die Familienarbeit teilen. Laut der kürzlich erschienen Väter-Studie von Pro Familie wollen 9 von 10 Vätern ihr Erwerbsarbeitspensum reduzieren, um mehr am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen. Die meisten wünschen sich eine Reduktion von bis zu 20%. Frauen hingegen wollen mit ihren qualifizierten Ausbildungen neben der Kinderbetreuung berufstätig bleiben. Sie brauchen dabei vermehrt höhere Arbeitspensum, um beruflich weiterzukommen und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die gesellschaftlichen Bedingungen und Wünsche haben sich also verändert. Nun gilt es, die rechtlichen Grundlagen in der Verwaltung Basel-Stadt anzupassen, um der gestiegenen Nachfrage nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachzukommen. Dafür braucht es vor allem zwei Elemente: Einerseits eine Neuordnung des bezahlten und unbezahlten Vaterschaftsurlaubs und andererseits ein Anrecht auf Arbeitszeitreduktion sowohl für Frauen als auch für Männer. Vor allem das Anrecht auf Teilzeitarbeit für Männer und Frauen hilft den Eltern, die Familienorganisation über mehrere Jahre besser zu planen und zu bewältigen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und dem Parlament konkrete Vorschläge für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (z.Zt. Ferien- und Urlaubsverordnung / Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubsverordnung) in folgendem Rahmen vorzulegen:

- 2 Wochen bezahlten Urlaub und 12 Wochen unbezahlten Urlaub für Väter innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes zu beziehen, inkl. Arbeitsplatzgarantie
- Rechtsanspruch auf Pensenreduktion und Änderung des Beschäftigungsgrades um mindestens 20% für Mütter und Väter.

Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

c) Anzug betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

11.5199.01

Mehrheitlich Frauen arbeiten in den Gesundheitsberufen. Immer mehr Frauen sind es auch, welche in den universitären Gesundheitsberufen tätig sind.

Um dem drohenden Mangel in den Gesundheitsberufen entgegenzutreten zu können, braucht es Engagement auf verschiedenen Ebenen. Die verschiedenen Institutionen sind gefordert und der Kanton kann sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür engagieren. Es sollte ein Wille vorhanden sein, dass Frauen nach ihrer Ausbildung möglichst lange in den Betrieben arbeiten können und diese nicht aufgrund von Familienarbeit aufgeben müssen.

Ein guter Ansatzpunkt ist es, jungen Müttern den Verbleib im Beruf zu ermöglichen. Familienarbeit und Berufsarbeit sollten nebeneinander machbar sein.

Es können Konzepte und Modelle entwickelt werden, um Mitarbeiterinnen bei Mutterschaft weiterhin in den Institutionen beschäftigen zu können.

Dies auch mit kleinen Arbeitspensum oder mit Einschränkungen bei der Einsatzfähigkeit, wegen ihrer Familienpflichten.

Leider ist es immer noch so, dass von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gegenteilige Tendenz berichtet wird.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen durch die Regierung bereits ergriffen wurden und werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Gesundheitsberufen zu verbessern
- Welche Modelle durch die Regierung unterstützt werden (z.B. Jobsharing)
- In wie weit die Regierung die verschiedenen Institutionen unterstützen kann, um Konzepte und Modelle zu entwickeln, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

- Wie die Institutionen dazu animiert werden können, auch Kaderfunktionen in den Gesundheitsberufen im Jobsharing anzubieten.

Beatriz Greuter, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Greta Schindler, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Christine Keller, Kerstin Wenk

d) Anzug betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

11.5203.01

Der Grundbedarf bei der Sozialhilfe bezeichnet das soziokulturelle Existenzminimum. Ein Minimum ist nicht minimalisierbar! In der Praxis der Basler Sozialhilfe jedoch wird der Grundbedarf laufend angetastet. Strafabzüge bis zu 30% sind an der Tagesordnung, etwa wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht. Für Menschen ohne festen Wohnsitz ist der Grundbedarf erst kürzlich um CHF 229 verringert worden. Jugendliche erhalten schon seit längerer Zeit einen reduzierten Grundbedarf.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie garantiert werden kann, dass der Grundbedarf auf keinen Fall angetastet wird, sondern ausnahmslos allen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in gleicher Höhe zusteht.

Sind aus Sicht der Behörde Retorsionsmassnahmen unumgänglich, so sind andere zu finden als die Kürzung des Grundbedarfs.

Beatrice Alder, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Elisabeth Ackermann, Jörg Meyer, Martina Saner, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Beatriz Greuter

e) Anzug betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

11.5204.01

Das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam verabschiedete Behindertenkonzept will die Partizipation der Menschen mit Behinderung (und ihrer gesetzlichen Vertretungen) stärken. Echte Partizipation wird insbesondere im Konfliktfall zum Prüfstein. Damit sie von den Betroffenen auch dann konsequent wahrgenommen werden kann, sind verbindliche, institutionsunabhängige Strukturen zur Mitbestimmung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitsprache- und Interventionsmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderung, resp. deren gesetzliche Vertretungen und Angehörige, deren erwachsene Töchter/Söhne innerhalb der privaten Institutionen im Behindertenbereich oder innerhalb des kantonalen Verbundsystems betreut werden, wenn sich ein schwerwiegender Konflikt ergibt, der über direkte Gespräche nicht lösbar ist? (Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der sexuellen Missbrauchsthematik bedeutsam.)
2. Das kantonale Verbundsystem betreffend:
 - 2.1. Ist der Regierungsrat bereit, wie es z.B. in den Organisationen für Menschen mit psychischer Behinderung und in Alters- und Pflegeheimen bereits üblich ist, eine Ombudsorganisation einzurichten, welche im Konfliktfall eingreifen kann?
 - 2.2. Könnte die kantonale Ombudsstelle diese Aufgabe übernehmen? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot bei den Betroffenen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen flächendeckend bekannt zu machen (wie z.B. in Alters- und Pflegeheimen, wo Foto und Kontaktadresse der Ombudsperson schon im Eingangsbereich auffallen)
3. Die privaten Organisationen im Behindertenbereich betreffend:
 - 3.1. Inwiefern hat die unter der früheren Zuständigkeit des BSV geltenden Forderung an die Institutionen im Behindertenbereich nach einer institutionsunabhängigen Ombudsstruktur auch unter der kantonalen Zuständigkeit noch Gültigkeit?
 - 3.2. Falls die Gültigkeit weiterhin besteht; überprüft die zuständige Verwaltungsstelle die Tauglichkeit und Qualität der Strukturen, gibt es einheitliche, minimale Standards?
 - 3.3. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob anstatt der vielfältigen, eine einheitliche, einfach zugängliche und transparente Struktur, die Partizipation der Betroffenen im Konfliktfall wirksamer unterstützen könnte?
 - 3.4. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren gesetzliche Vertretungen einzurichten?
 - 3.5. Könnte der Auftrag der bestehenden, kantonalen Ombudsstelle allenfalls um diese Aufgabe erweitert

werden?

- 3.6. Den Menschen mit psychischer Behinderung wird von der PRIKOP (Verbund privater Institutionen im Psychiatriebereich) bereits ein institutionsunabhängiges Ombuds-Angebot zur Verfügung gestellt. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwieweit er diese Form modellhaft für die anderen privaten Institutionen im Behindertenbereich anregen und welche fachliche und finanzielle Unterstützung er dazu leisten kann?

Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, André Weissen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Beatrice Alder, Philippe P. Macherel, Otto Schmid, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer

f) Anzug betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe

11.5205.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Eine Mehrwertabgabe kann damit gerechtfertigt werden, dass bei grossen, ausschliesslich durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffenen Mehrwerten ein Teil davon auch der Öffentlichkeit zugute kommen soll. Dagegen spricht, dass die Mehrwertabgabe als grosser Kostenblock die davon betroffenen Investitionsprojekte (die meist ohnehin bereits sehr kostenaufwändig sind) zusätzlich belastet und sich investitionshemmend auswirken kann.

Um die investitionshemmende Wirkung der aktuellen Mehrwertabgabe und deren negative Wirkungen auf die Standortattraktivität von Basel-Stadt zu mindern, schlagen die Anzugsteller eine Reduktion der Abgabe vor. Insbesondere soll diese nur noch bei grösseren planerischen Massnahmen zum Zuge kommen. Bei kleineren Bebauungsplänen oder Ausnahmebewilligungen sind häufig der bürokratische Aufwand und die administrative Belastung auf Seiten von Promotoren und Investoren zu hoch im Verhältnis zum überhaupt noch möglichen Gewinn. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, Mehrwerte erst dann mit einer Abgabe zu belegen, wenn sie wenigstens die Höhe von 20% erreichen. Die Höhe der Abgabe selber ist zudem von der Hälfte auf ein Drittel zu senken.

Die Anzugsteller gehen davon aus, dass aufgrund der hohen aktuellen Dotation des Fonds der Spielraum für zukünftige Projekte trotz Reduktion nicht auf problematische Weise eingeschränkt würde.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Beschränkung der Mehrwertabgabe auf grössere Projekte und eine Reduktion des Abgabensatzes auf ein Drittel zu prüfen und darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Martina Saner, Oskar Herzig, Daniel Stolz

g) Anzug betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe

11.5206.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Die Anzugsteller halten die derzeitige Formulierung des Verwendungszwecks für zu restriktiv. Indem Mehrwertabgaben lediglich zur Schaffung neuer oder zur Aufwertung bestehender Grünanlagen verwendet werden dürfen, stehen diese Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung, die für den Zweck der Wohnumfeldaufwertung ebenso sinnvoll sein können, wie etwa die Einrichtung von Spielplätzen oder Begegnungszonen. Die derzeitigen Bestimmungen zur Verwendung der Mehrwertabgabe sollten deshalb zu Gunsten von Massnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds generell ausgedehnt werden.

Denkbar ist auch eine Ausdehnung auf Projekte in der Region ausserhalb des Kantons. Das Anlegen von öffentlichen Grünanlagen, Erholungsräumen, Kinderspielplätzen, Wanderwegen oder Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Basel-Stadt kann die Attraktivität unseres Wohnumfelds auch dann verbessern helfen, wenn die entsprechenden Anlagen nicht auf BS-Boden liegen. Eine stärkere regionale Orientierung der Mehrwertabgabeverwendung könnte der Raumentwicklung in unserer Region, insbesondere in Bezug auf Grenzareale, neue Impulse geben.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Ausdehnung des Verwendungszwecks der aus der Mehrwertabgabe fliessenden Mittel auf zusätzliche Projekte der Wohnumfeldaufwertung (neben Grünanlagen im engeren Sinn) sowie für derartige Projekte in der Region ausserhalb des Kantonsgebiets zu prüfen und dazu zu berichten.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Martina Saner, Oskar Herzig, Christoph Wydler, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin

h) Anzug betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren

11.5210.01

Mit Medienmitteilung vom 19. Juli 2011 kündigt die Basler Regierung an, dass im Annex-Bau des Felix Platter-Spitals eine neue Asylunterkunft errichtet werden soll. Damit soll der vorherrschende Platzmangel in Basel-Stadt, aufgrund der anhaltenden Asylschwemme aus Nordafrika, vermindert werden.

In blumigen Worten wird in der Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass das Asylwohnheim getrennt vom Spital-Eingang sein wird. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Weg rund um den Annex-Bau befindet sich auf der Achse "Schwimmbad Bachgraben - Wasgenring Schulhaus - Unterführung Wasgenring - Kannenfeldpark" und ist ein vielgenutzter Weg für Quartierbewohner, Schüler und Spaziergänger. Im Quartier wohnen viele ältere Menschen und Familien mit Kindern. Die Errichtung eines Asylwohnheims ist daher nicht sinnvoll.

Die offensichtliche Platznot in Basel-Stadt für Asylsuchende darf nicht dazu führen, dass Wohnquartiere belastet werden.

Aus diesem Grund bittet der Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf ein Asylwohnheim auf dem Gelände des Felix Platter-Spitals verzichtet werden kann;
2. ob ausserkantonale Vereinbarungen und Lösungen für die Unterbringung von Asylsuchenden gefunden werden können;
3. inskünftig auf Asylwohnheime in Wohnquartieren in Basel-Stadt verzichtet werden kann und stattdessen ein zentrales Asylwohnheim an der Peripherie erstellt werden kann.

Sebastian Frehner

i) Anzug betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51

11.5216.01

Am 19. September 2011 beginnt das Herbstsemester der Universität Basel. Erneut werden, neben den bereits immatrikulierten, viele neue Studierende an der Uni Basel ein Studium beginnen. Die erfreuliche Zahl von Studierenden und Auszubildenden in Basel, die an der Uni, der FH, in einem Lehrbetrieb und anderen Institutionen eine Ausbildung absolvieren, erfordert vom Kanton gewisse Massnahmen.

Insbesondere die Bereitstellung von günstigem Wohnraum, der für Auszubildende zur Verfügung steht, ist für den Kanton Basel-Stadt sehr wichtig, damit junge Leute nach Basel kommen, sich ausbilden und hier ihren neuen Lebensmittelpunkt einrichten.

Die Immobilien Basel-Stadt arbeiten in dieser Frage eng mit dem Verein Studentische Wohnvermittlung (WoVe) zusammen, was begrüssenswert ist. Jedoch steigt der Bedarf stetig, immer mehr Studierende kommen nach Basel und das Angebot muss dringend ausgebaut werden, damit genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Ein möglicher Ort, an dem solche Wohnungen an günstiger Lage zur Verfügung gestellt werden könnten, ist das ehemalige Hotel Steinengraben am Steinengraben 51. Seit längerer Zeit steht dieses Gebäude leer, die Pläne der Umnutzung für die ZID wurden verworfen und es ist an der Zeit, dass das Gebäude neu genutzt werden kann. Im Sinne einer ausgeglichenen Wohnpolitik für Alle und damit auch für jene, die auf Grund ihrer Ausbildungszeit auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, sollte der Kanton Basel-Stadt diese Liegenschaft für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Liegenschaft am Steinengraben 51 für den studentischen Wohnungsbau umgenutzt werden kann oder, im Falle einer Baurechtsvergabe der Liegenschaft, inwiefern nötige Auflagen an die Baurechtsvergabe geknüpft werden können, damit die Liegenschaft für den studentischen Wohnungsbau zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird ebenfalls gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen Wohnen für Auszubildende explizit gefordert werden kann. Dazu ist die Strategie von Immobilien Basel-Stadt entsprechend anzupassen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer

j) Anzug betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien

11.5219.01

Da es nun endlich wieder wärmer wird und der Sommer doch noch kommt, lohnt es sich, eine Idee wieder aufzunehmen, die anfangs Juli der BaZ zu entnehmen war: öffentliche Grillanlagen. Solche öffentlichen Grillanlagen, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, existieren bereits an anderen Orten und stossen dort auf eine grosse Beliebtheit.

Mit öffentlichen Grillanlagen findet eine weitere Öffnung des öffentlichen Raums für die ganze Bevölkerung statt. Damit könnte nicht nur das individuelle Grillieren vereinfacht werden, sondern auch die Geruchsbelästigungen durch teilweise falsches Grillieren eingedämmt und der soziale Austausch gefördert werden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung öffentlicher Grillanlagen in Parkanlagen oder am Rheinufer zu prüfen und zu berichten.

Tanja Soland

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 46 betreffend Geschichts- und Politikunterricht

11.5177.01

Ungeachtet der politischen Ausrichtung verlangen die meisten politischen Parteien eine Verbesserung des politischen Unterrichts an den Schulen. Zu diesem Thema liegen zahlreiche politische Vorstösse in unserem aber auch in andern kantonalen Parlamenten vor. Um das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsraums in Vergangenheit und Gegenwart und mit ihren bzw. seinen Zukunftsperspektiven zu verstehen, ist eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte und Geographie, Staatskunde bzw. Politikunterricht, Geschichte von Religionen und Kulturen, Wirtschaft und Recht und weitere verwandte Fachbereiche Voraussetzung. Die gegenwärtigen Arbeiten am Lehrplan 21 weisen nun aber darauf hin, dass sowohl der Geschichts- und Geographieunterricht geschmälert als auch der politische Unterricht nicht ausgebaut werden.

Die Fachbereiche Geographie und Geschichte wurden bisher in der Sekundarstufe I mit je zwei Wochenstunden dotiert, sollen aber neu unter dem Label "Raum und Zeit bzw. Räume, Zeiten, Gesellschaften" nur noch mit 3 Stunden insgesamt dotiert werden. Ob alle somit ungenügend dotierten Themen- bzw. Fachbereiche in der neu ausgewiesenen Fächergruppe "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wirklich Platz finden werden, ist nicht genügend geklärt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es zu vereinbaren ist, dass in einer Zeit, da generell ein Ausbau und eine Vertiefung von gesellschaftsbildendem, historischem und politischem Unterricht verstärkt nachgefragt wird, ein Lehrplan mit einer Stundendotation aufgebaut wird, der dem in der Öffentlichkeit nachgefragten Anliegen in keiner Weise genügt, ja geradezu widerspricht, wenn man die Kürzung der Stundendotationen für die Fächergruppen Geographie und Geschichte betrachtet.

Auch der Unterricht auf der Sekundarstufe II wird die Anforderungen nicht erfüllen können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit zu wenig Grundausbildung aus der Sekundarstufe I entlassen werden.

Kann der Regierungsrat die Weichen im letzten Moment noch korrigieren und für eine ausreichende Stundendotation in den Fachbereichen Geschichte und Geographie und verwandten Fächern sorgen und verhindern, dass hier mit dem neuen Lehrplan sogar ein Abbau anstatt eines Ausbaus stattfindet?

Sibylle Benz Hübner

b) Interpellation Nr. 47 Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen

11.5180.01

Basel-Stadt hat in den letzten Jahrzehnten im Saldo eine erfolgreiche Standortpolitik umgesetzt. Mit den Entlastungspaketen A&L (Massnahmen zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen) des Jahres 2003 konnte die Wende eingeleitet werden. Der positive Trend konnte durch eine dezidiert wirtschafts-, wissenschafts- und technologie-freundliche Politik, schrittweise Steuersenkungen, der Schaffung von neuem, gehobenem Wohnraum u.a. verfestigt werden. Der Fehler, einfach die Investitionen des Kantons zurückzufahren, wurde nicht gemacht. So investierte der Kanton Basel-Stadt z.B. in die Universität beider Basel oder in die Fachhochschule Nordwestschweiz. So wurde Basel immer interessanter und es wurden Grossinvestitionen, wie z.B. der Novartis Campus und der Roche-Turm, möglich. Aber auch KMU's investierten und es schufen alle dabei Arbeitsplätze.

Diese Politik wurde in harten Diskussionen politisch durchgesetzt und ermöglichte eine prosperierende Entwicklung, die aber auch das Resultat enormer Anstrengungen und viel Arbeit ist. Basel-Stadt wurde nichts geschenkt.

Diese erfolgreiche Standortpolitik wirkt sich auch positiv für den Kanton Basel-Landschaft aus. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist für beide Seiten essentiell - sollte man meinen.

Trotzdem war diese Partnerschaft von einem Auf und Ab gekennzeichnet. Fortschritte wie z.B. bei der gemeinsamen Trägerschaft für die für uns alle wichtige Universität wurden durch massive Rückschritte wie bei der Frage nach dem Theater abgelöst. Dies Auf und Ab gehört dazu und gilt es zu akzeptieren.

Was aber ganz sicher nicht geht, ist, dass einer der Partner sich aus der Verantwortung stiehlt. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seine Finanzen sanieren will, dann ist das m.E. auch aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen. Inakzeptabel ist aber die Absicht, dies auf dem Buckel von Basel-Stadt tun zu wollen.

Absurd ist es geradezu, die Erfolge der Anstrengungen von Basel-Stadt zum Anlass zu nehmen, die Last Basel-Stadt mittels Ressourcenindex überbürden zu wollen und so für seine Erfolge, von denen auch das Baselbiet profitiert, zu bestrafen.

Diese Entwicklung alarmiert mich sehr.

Ich bitte deshalb höflich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat den Ausführungen der ersten beiden Abschnitte grosso modo zustimmen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Berücksichtigung eines Ressourcenindex o.ä. einmal mehr den Tüchtigen bestrafen würde?
3. Wird sich der Regierungsrat gegen die Einführung eines solchen Ressourcenindex in die sog. Grundsätze der Zusammenarbeit wehren?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnisse, bei welchen Staatsverträgen (abgesehen der Uni beider Basel) Basel-Landschaft neu verhandeln will?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade bei der Universität beider Basel eine Sparrunde besonders kurzsichtig wäre?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat allfällige neue Grundsätze der Zusammenarbeit mit BL zur Diskussion vorzulegen?

Daniel Stolz

c) Interpellation Nr. 48 betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag?

11.5187.01

Zur Vorgeschichte: Die JungsozialistInnen der Schweiz (JUSO) planten im Rahmen ihrer Gleichstellungskampagne eine Plakataktion. In drei Grossstädten der Schweiz (Bern, Zürich und Basel) wollten sie insgesamt 50 Plakate aushängen lassen:

Vier Plakate zeigen Viktor Giacobbo, Roger Köppel, Christoph Blocher und Daniel Vasella in Frauenkleidern - bei einer "weiblichen" Tätigkeit - mit der Frage: "Welche Karriere hätte Viktor Giacobbo (Roger Köppel, Christoph Blocher, Daniel Vasella) als Frau gemacht?" Da die APG Affichage schweizweit über eine Konzession für einen grossen Teil der öffentlichen Werbeflächen verfügt, wollte die JUSO ihre Plakate über diese Gesellschaft platzieren. Die APG verweigerte den Aushang nach anfänglicher Zusage mit dem Verweis auf die Grundsätze der Lauterkeitskommission:

"Es ist unlauter, in der kommerziellen Kommunikation ohne ausdrückliche Zustimmung Name, Abbild, Aussage oder Stimme einer identifizierbaren Person zu verwenden."

Scharfe Kritik an der APG-Entscheidung übt der Medienrechtler und langjährige Präsident des Schweizer Presserats, Peter Studer. Er sagt: "Es handelt sich hier klar nicht um einen Fall unter dem Oberbegriff 'kommerzielle Kommunikation'. Die Juso-Auftraggeber wollen weder finanzielle Erträge noch einen Vermögenszuwachs erzielen. Es geht lediglich um ein ideellpolitisches Anliegen: Mittels einer originellen Bildidee das Verständnis für Gleichstellungsanliegen zu fördern. Zudem wird keine der eingesetzten Persönlichkeiten in ihren Rechten verletzt, haben sich doch alle schon grundsätzlich zugunsten von Gleichstellungsanliegen geäussert."

Nach Ansicht der JUSO Schweiz hat die APG hier nicht einen juristischen, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Im Übrigen hat die APG auch in jüngster Vergangenheit bedenkenlos diffamierende Plakate der SVP schweizweit aushängen lassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass auf öffentlichen Werbeflächen nur noch Plakate aufgehängt werden können, die der politischen Meinung der APG entsprechen?
2. Hat die APG damit gegen den Konzessionsvertrag verstossen?
3. Falls ja, wie gedenkt der Kanton gegen diesen Verstoß vorzugehen?
4. Bestünde die Möglichkeit, die Konzession nach diesem Vorfall vorzeitig zu kündigen und unter der Auflage der strikten politischen Unabhängigkeit neu auszuschreiben?

Stephan Luethi-Brüderlin

d) Interpellation Nr. 49 betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

11.5188.01

Am 20. November 1989 wurde am Sitz der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte des Kindes abgeschlossen. Für die Schweiz trat es am 18. November 2002 in Kraft. Ziel des Übereinkommens ist, dass die Rechte und Interessen der Kinder in allen behördlichen und gerichtlichen Verfahren der beteiligten Staaten berücksichtigt werden. Hierzu heisst es in Artikel 12: Absatz 1: "Die Vertragspartner sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Absatz 2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

Diese Regelung ist heute mitbestimmend für den massgebenden internationalen rechtsstaatlichen Standard. Sie weitet das Gebot des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Absatz 2 der Bundesverfassung) aus auf die Kinder, die von einer behördlichen Entscheidung gegen ihren Vater oder ihre Mutter mitbetroffen werden. Dies gilt unter anderem für die ausländerrechtlichen Entscheide des Entzugs oder der Nichterneuerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Verweigerung des Familiennachzugs. Auch wenn keine formelle Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in die schweizerische Ausländergesetzgebung erfolgte, müssen deren Regelungen völkerrechtskonform interpretiert werden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 verweist zudem in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich auf die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge.

Dennoch wird bei ausländerrechtlichen Entscheiden sehr ungenügend auf die Interessen der mitbetroffenen Kinder Rücksicht genommen. Wenn diese als Folge des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ihrer Eltern zur Rückkehr in ihr Herkunftsland gezwungen werden, müssen sie sich in ein ihnen fremd gewordenes Leben integrieren. Sie verlieren in der Schweiz ihr vertraut gewordenes soziales Netz. Sie müssen Kindergarten, Schule oder Berufsbildung wechseln, in einer ihnen nicht mehr vertrauten Sprache weiterlernen, Abschied nehmen von allem, was ihnen bisher lieb und vertraut war. Was dies für sie bedeutet, kann nur in unmittelbarem Kontakt mit ihnen wahrgenommen werden.

Gleichwohl haben die Kinder bisher in diesen ausländerrechtlichen Entscheiden keine eigenständigen Anhörungs- und Parteirechte, welche den Geboten von Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gerecht werden. Dies zeigt sich unter anderem am Schicksal einer Familie mit drei in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Kindern, das heisst einem Sohn im Alter von 15 Jahren, einem weiteren Sohn von 13,5 Jahren, eine Tochter von 4,5 Jahren. Gegen sie alle hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Ausweisung, Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung verfügt. Immerhin hat dabei der Familienvater vorher wieder eine feste Arbeitsstelle im Gastgewerbe gefunden. Die Mutter hat seit jeher im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilszeitlich im Reinigungsgewerbe gearbeitet. Eine Schwester der Mutter verpflichtet sich verbindlich, die Familie zu unterstützen.

Zum Schicksal der Kinder heisst es in der Vernehmlassungsschrift des Justiz- und Sicherheitsdepartements gegenüber dem Appellationsgericht bagatellisierend: "Den hier geborenen Kindern dürfte eine Umsiedlung in die Türkei zwar schwer fallen, da sie hier in der Schweiz geboren wurden. Allerdings ist ihnen die Kultur ihres Heimatlandes nicht völlig fremd und mit ihren Eltern kommunizieren sie in ihrer Heimatsprache. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang der Einwand, die Kinder seien der türkischen Sprache nicht mächtig, sondern nur der Kurdischen. Fakt ist, dass die Kinder die Sprache des Herkunftsgebietes der Eltern sprechen.... Ihre Eltern können sie zudem bei der Aufnahme sozialer Beziehungen, welche über die engsten Familienangehörigen hinausgehen, unterstützen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird sich die Situation der Kinder nicht wesentlich von derjenigen anderer in der Türkei lebender Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Sie dürften überdies von der in der Schweiz genossenen Bildung auch im Herkunftsland profitieren können. Somit ist eine Integration im Herkunftsgebiet der Eltern möglich und zumutbar." Gerade solche sehr zweifelhaften Folgerungen würden eine ernsthafte direkte Auseinandersetzung mit den betroffenen Kindern voraussetzen. Sie dürfen nicht einfach über die Köpfe der Kinder hinweg von Verwaltungsjuristen hingeschrieben werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen.

1. Wie kann im Ausländerrecht, vor allem bei Entscheiden über Entzug oder Nichtverlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen den Bedürfnissen der mitbetroffenen Familienangehörigen, das heisst der Ehepartnerin oder dem Ehepartner und der Kinder Rechnung getragen werden?
2. Wie können sie durch Anhörungs- und Vertretungsrechte in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden? Wie kann somit dem Gebot des rechtlichen Gehörs entsprechend dem geltenden völkerrechtlichen Standard entsprochen werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Ausländerrecht und überhaupt in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen kommt?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 50 betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

11.5190.01

Gemäss einem Bericht in der heutigen "Basler Zeitung" ist ein Machtkampf zwischen dem Departementsvorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ausgebrochen. Bisher ist die Staatsanwaltschaft gemäss dem Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) dem Gesamtregierungsrat unterstellt, was der Departementsvorsteher des JSD nun offenbar teilweise ändern möchte: So sollen einerseits die Präsentation der jährlichen Kriminalitätsstatistik an den Justizdirektor übergehen und andererseits im administrativen Bereich durch die Zusammenlegung der IT-Querschnittsdienstleistungen des Bereichs Services des JSD bezogen werden. Diese Massnahmen werden im Rahmen einer Revision des GOG als "effizienzsteigernd" angepriesen, obwohl der Erste Staatsanwalt dagegen ernsthafte Vorbehalte hat und sich die Staatsanwaltschaft "dem Vorwurf aussetzen würde, dass man theoretisch Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen könnte". Solche Vorgänge sind insbesondere im Hinblick auf die Gewaltenteilung und die nötige Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft insbesondere in Bezug auf die Übernahme der Strafbefehlsrichtertätigkeit aufgrund der neuen Strafprozessordnung brisant und werfen daher diverse Fragen auf.

Der Interpellant ersucht daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es fachlich berechtigte Gründe, die Präsentation der Kriminalitätsstatistik, bisher Hoheitsgebiet der Staatsanwaltschaft, an den Justizdirektor übergehen zu lassen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Ersten Staatsanwalts, dass eine "Vermischung zwischen Fachbehörde und Politik" zu einer "Aufweichung der Gewaltentrennung führen würde"?
3. Wie steht der Regierungsrat zu den "effizienzsteigernden" Massnahmen durch den Bezug von Leistungen beim Bereich Services des JSD durch die Staatsanwaltschaft, was eine Zusammenlegung der IT und damit einen teilweisen Verlust der Eigenständigkeit darstellt?
4. Wie steht der Regierungsrat zu den Aussagen eines Basler Strafrechtsprofessors, der die Gefahr einer "rechtsstaatlich kritischen Einflussnahme" als "hoch" bezeichnete, sofern die Staatsanwaltschaft einem einzelnen Departement unterstellt würde?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage in der Baz: "An der Kriminalstatistik sei der Departementsvorsteher deshalb so interessiert, damit er die Sicherheitslage "schönfärben" könne. Der Regierungsrat setze alles daran, Basel sicher(er) zu reden".

Eduard Rutschmann

f) Interpellation Nr. 51 betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

11.5192.01

Ein 29-jähriger Iraker wurde bei einer Polizeikontrolle erwischt, wie er zum wiederholten Male beim Fahren ohne Führerschein mit einem BMW der oberen Preisklasse unterwegs war. Zudem war er auch schon einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt, klappte Autos - und nicht zuletzt wurde er auch mehrmals als Raser mit seinen Fahrzeugen durch Geschwindigkeitskontrollmessgeräte geblitzt!!!

Da kann man nur von Glück sprechen, dass vorgängig keine Personen zu Schaden kamen.

Der Fall zeigt es klar auf, dass unbelehrbare Individuen trotzdem sich die Frechheit erlauben können, ihre charakterlose Eigenschaft ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Norm ungestraft auszuleben. Sollten Strafen (wenn man diese so nennen darf) ausgesprochen werden, sind diese für die Delinquenten nicht als solche zu erkennen.

Ich möchte von der Regierung wissen,

zur Person:

1. Was für einen Aufenthaltsstatus besitzt diese Person;
2. Ist diese Person in einem Arbeitsprozess und in welcher Branche beschäftigt;
3. Ist diese Person Arbeitnehmer, Arbeitgeber, arbeitslos, IV-Bezüger oder Sozialleistungsempfänger;
4. Wer war Eigentümer dieses teuren BMWs;

zur Integrationsarbeit des Kantons:

5. Wurde diese Person über unsere gesellschaftlichen Normen informiert;
6. Was wurde von der Person gefordert und was von ihm erfüllt;
7. Mit wieviel Aufwand wurde diese Person gefördert und was für ein Resultat wurde bei ihm erzielt;
8. Was kostete diese Integrationsarbeit den Steuerzahler;

welche Konsequenzen / Sanktionen der Delinquent zu erwarten hat:

9. Wird dieser Person wegen ihrer kriminellen Energie und ihrer Art, sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren zu wollen, das Aufenthaltsrecht entzogen;
10. Wird ihm trotzdem weiterhin das Aufenthaltsrecht gewährt, wenn ja, mit welcher Begründung und welchen Auflagen.

Toni Casagrande

g) Interpellation Nr. 52 betreffend Verlegung Standort K+A

11.5194.01

Wie einer Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements entnommen werden konnte, wird ein Planungsauftrag erteilt für den Ersatz der Kontakt- und Anlaufstellen Spitalstrasse und Heuwaage. Zwei der bisher drei K+A sollen nun mittelfristig geschlossen werden und nur durch einen einzigen neuen Standort ersetzt werden. Die Regierung möchte diesen im Bereich des Ex-Frigosuisse-Areals am Dreispitz erstellen. Es wird ausgeführt, dass der Standort die Anforderungen erfülle, die an einen solchen Betrieb gestellt werden und die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher berücksichtige.

Dieser Entscheid scheint dennoch problematisch: Zum einen werden die zentral gelegenen Standorte aufgehoben und an den Stadtrand versetzt. Wieder einmal sollen "problematische" Bewohner/innen möglichst aus dem Stadtzentrum entfernt und an die Peripherie gedrängt werden. Bereits die Kleinbasler K+A ist weit draussen gelegen. Es besteht der Anschein, dass "Stadtbildpflege" gemacht wird. Dabei scheint es doch längst bekannt zu sein, dass für suchtmittelabhängige Personen ein niederschwelliges, möglichst zentral gelegenes Angebot bestehen muss.

Zum anderen wird die neue K+A in ein Quartier versetzt, welches seit Jahrzehnten benachteiligt wird: Es ist dicht bebaut und auch nach der Eröffnung der Nordtangente weiterhin verkehrsgeplagt. Seit Jahren verlangt die Bevölkerung nach Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität. Dies wird mit der Verlegung der K+A ins Gundeldingerquartier eher nicht erreicht.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum werden zwei K+A durch nur einen neuen Standort ersetzt?
2. Sind andere Standorte evaluiert worden? Welche waren dies und warum eignen sich diese nicht?
3. Warum reduziert man das Angebot der K+A, wenn sich dieses doch sehr bewährt hat? Oder werden die verbleibenden K+A längere Öffnungszeiten anbieten?
4. Wie will man vermeiden, dass unangenehme Nebenerscheinungen auftreten, wenn nun aufgrund der Reduktion der Standorte eine grössere Anzahl von Klient/innen der K+A gleichzeitig an einem Ort auftreten?
5. Wie will man erreichen, dass der neue periphere Standort der K+A auch tatsächlich von den suchtmittelabhängigen Personen aufgesucht wird und keine offenen Szenen in der Stadt entstehen?
6. Wie sollen die K+A weiterhin ein wichtiger Bestandteil des sozialen Systems der Gesundheitsversorgung bleiben, wenn sie reduziert und an den Stadtrand gedrängt werden?
7. Wie stellt sich die Regierung zu dem neuen Standortentscheid des K+A in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung des Dreispitzareals?
8. Inwiefern werden nun die Projekte tangiert, welche in der Nähe der geplanten K+A Wohngebiete schaffen wollen?

Tanja Soland

h) Interpellation Nr. 53 betreffend Sonderstellung der Expatriates

11.5197.01

Die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf lässt zur Zeit beim Bundesamt für Justiz prüfen, ob die rechtliche Basis für die Sonderstellung ausländischer Spitzenkräfte genügt.

Als Expatriates gelten Führungskräfte sowie Spezialisten, die von einem ausländischen Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt werden. Diese Personen sind befristet für maximal fünf Jahre in der Schweiz und halten ihre Beziehung zum Ausland aufrecht. Dadurch können besondere Berufskosten entstehen, die steuerlich zu berücksichtigen sind.

Zu diesen besonderen Berufskosten zählen u.a. selber getragene Reise-, Unterkunfts- und Umzugskosten sowie die in der Schweiz anfallenden Wohnkosten, sofern die Wohnung im Ausland ständig beibehalten wird. Dazu gehören auch die Ausgaben für den Besuch einer fremdsprachigen Privatschule durch ihre minderjährigen Kinder, sofern die öffentlichen Schulen keinen adäquaten Unterricht anbieten.

Klar stellen sich da einige Fragen, wie denn die Situation in Basel Stadt aussieht mit den vielen Spitzenkräften z.B. in der Pharma und in vielen andern Bereichen.

- Welche Spielräume gewährt die kantonale Steuerverwaltung bezüglich Abzugsmöglichkeiten von Berufskosten und sonstigen Ausgaben den Expatriates?
- Wie viele Expatriates profitieren in Basel-Stadt von den besonderen Abzügen? Wie hoch sind dadurch die Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
- In wie weit sieht die Regierung einen Zusammenhang zu den Forderungen nach günstigem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt?
- Wenn es Sonderregelungen gibt, ist der Regierungsrat bereit, diese abzuschaffen oder zumindest einzuschränken?

Kerstin Wenk

i) Interpellation Nr. 54 betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar"

11.5207.01

Mit einem Schreiben vom 30. Juni 2011 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) den Mitgliederlokale des Vereins "Fümoar" mit, dass diese sich illegal verhalten und die Vorschriften des Nichtraucherschutzes missachten würden. Insbesondere wird den Lokalen nun plötzlich attestiert, "öffentlich" zu sein, obwohl nur Mitglieder bewirtet werden. Laut dem BVD-Schreiben stützt sich diese Rechtsauffassung auf ein Urteil einer Bezirksrichterin im thurgauischen Arbon. Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist es neue Basler Praxis, sich bei Verfügungen auf nicht-rechtskräftige Urteile aus anderen Kantonen zu stützen?
2. Wurde vorgängig geprüft, ob die rechtlichen Grundlagen im Thurgau im Vergleich zu denjenigen in Basel-Stadt identisch sind? Mit anderen Worten: Sind die Gastgewerbebesetze und die Vorschriften betreffend Schutz vor Passivrauch in beiden Kantonen wortgleich, so dass hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen wurden?
3. Ist vorgesehen, die neue Praxis auch in anderen Sachgebieten anzuwenden? Werden künftig etwa erstinstanzliche Urteile eines Bündner Gerichts in einer baurechtlichen Angelegenheit oder einer Genfer Gerichtsinstanz im Steuerrecht auch in Basel-Stadt als Grundlage für amtliche Verfügungen dienen?

André Auderset

j) Interpellation Nr. 55 betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

11.5208.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt BVD stellte fest, dass das Fümoar-Modell, wonach gewisse Lokale das Rauchen gestatten, wenn sich nur Fümoar-Vereinsmitglieder darin aufhalten, nicht zulässig sei (und beruft sich auf ein ähnlich gelagertes Gerichtsurteil aus Arbon, TG). Das Vereinsmodell wird als Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen qualifiziert und ist somit rechtswidrig. Diejenigen Betriebe, die weiterhin das Rauchen zulassen, müssen in Zukunft mit kostenpflichtigen Verwarnungen rechnen.

Gleichzeitig schränkt das BVD seine Praxis im Hinblick auf die kantonale Volksinitiative „JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ vom 27.11.2010 wieder ein. Die Initiative verlangt, dass in Basel-Stadt die Regelung des Bundes übernommen wird, wonach kleine Lokale bis maximal 80m² Grösse als Raucherbetriebe zugelassen werden können. Bis zur Abstimmung verzichtet das BVD deshalb darauf, solchen kleinen Betrieben kostenpflichtige Verwarnungen zuzustellen.

Festzuhalten ist demnach:

Punkt 1:

Das BVD hält das Fümoar-Modell für eine Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen. Lokale, die dem Verein angehören und ihren Gästen das Rauchen erlauben, verhalten sich rechtswidrig und werden gebüsst. Ebenso rechtswidrig verhalten sich alle Beizen, die dem Verein Fümoar nicht angehören.

Punkt 2:

Fümoar-Lokale, die kleiner als 80m² sind, sind von dieser Praxis bis auf Weiteres nicht betroffen.

Das lässt nur folgenden Schluss zu: Da sich sowohl dem Verein Fümoar angeschlossene wie auch alle anderen Restaurants, die das Rauchen erlauben, nach dem Empfinden des BVD rechtswidrig verhalten, muss auch die Ausnahme für alle Beizen, die kleiner als 80m² gross sind und nicht dem Verein Fümoar angehören, gelten. Ergo kann seit letzter Woche jede Beiz, die entsprechend 'klein' ist, wieder Aschenbecher auf die Tische stellen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist diese Interpretation des Sachverhalts, aufgrund des unmissverständlichen Schreibens von Regierungsrat Wessels und dem BVD, korrekt?

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 56 betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz

11.5209.01

Am 30. Juni 2011 wurde die Bevölkerung des Bruderholzquartiers vom Bau- und Verkehrsdepartement Abteilung Mobilität zu einer Informationsveranstaltung über die geplante Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz eingeladen. Rund 200 Quartierbewohnerinnen und -bewohner nahmen an der Veranstaltung teil. Unter den Veranstaltungsteilnehmenden war die Meinung einhellig: Die Markierung von Parkfeldern ist unnötig! Eine solche Massnahme ist nicht nur teuer, sondern wird auch zu einer Reduktion der Parkplätze führen und durch die wechselseitig angelegten Markierungen die Unfallgefahr speziell für Kinder erhöhen. Keine einzige der teilnehmenden Personen begrüsst die vorgesehenen Massnahmen. Die Markierung ist völlig unnötig und bei der betroffenen Bevölkerung unbeliebt. Die Quartierbevölkerung fühlt sich übergangen, spontan wurde eine Petition entworfen und Unterschriften gegen die Markierung gesammelt. Bereits bei der Einführung der Tempo 30 Zonen auf dem Bruderholz wurde von den damals zuständigen Abteilungen dem neutralen Quartierverein Bruderholz

zugesichert, dass auf eine Parkfeldmarkierung verzichtet wird.

Da die geplante Parkfeldmarkierung kaum den verfolgten Zweck erzielen wird und angesichts der grossen Ablehnung durch eine grosse Mehrheit der Quartierbevölkerung, frage ich den Regierungsrat an, ob er auf die Durchführung der Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz bestehen will.

Christophe Haller

l) Interpellation Nr. 57 betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts

11.5211.01

Im Herbst werden National- und Ständerat neu gewählt. Dabei folgt die Wahl der Nationalräte dem Bundes-, die Wahl der Ständeräte aber kantonalem Recht. Während Ersteres den Auslandschweizern das Wahlrecht einräumt, verweigert dies der Kanton Basel-Stadt. Dies führt in unserem Kanton zur merkwürdigen Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Und bei den 2012 anstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen sind Auslandschweizer gänzlich ausgeschlossen, ebenso von allen kantonalen Abstimmungsgängen.

Dabei verfügt der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten – namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf – das kantonale und/oder das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer oder zumindest deren Zulassung zu den Ständeratswahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass grundsätzlich alle für die Nationalratswahlen Stimmberechtigten auch zu den Ständeratswahlen zugelassen werden sollen?
2. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat – ansonsten den Leitsätzen von mehr Demokratie, Partizipation und Integration sehr verbunden – einer Ausweitung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Auslandschweizer positiv gegenübersteht?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Vorreiterrolle des Kantons bei E-Voting und E-Elections, was die Teilnahme von Auslandschweizern an Wahlen und Abstimmungen deutlich vereinfacht, als richtig, neben den technischen auch die rechtlichen Hürden einer Wahlteilnahme zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderung zu unterbreiten?

Baschi Dürr

m) Interpellation Nr. 58 betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport

11.5218.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. Juni 2011 erhält der angestrebte Bahnanschluss am EuroAirport (EAP) eine ganz neue Dimension. Philippe Richert, Präsident des Regionalrates Elsass und französischer Minister, betont, dass der Bahnanschluss das ganze Elsass betrifft. Wenn man die Befürchtungen der Stadt Strassburg vor Abwanderung der Europaparlamentssitzungen betrachtet, dann wird klar, dass der EuroAirport zu einem überregionalen Flughafen für die Region Strassburg und Basel ausgebaut werden soll und aus einem Regionalbahnanschluss bis 2017 ein TGV-Bahnanschluss wird. Diese Absicht ist realistisch, wäre doch gemäss Berichterstattung der EAP von Strassburg in 50 Minuten erreichbar, was international gesehen eine akzeptable Zeit ist. Damit wird jedoch auch klar, dass der angestrebte Bahnanschluss zu bedeutend mehr Flugbewegungen und damit zu bedeutend mehr Fluglärm und Umweltbelastungen in unserer Region führen wird.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der EAP ebenfalls der Hauptflughafen für die Stadt Strassburg mit dem Europaparlament und Europarat sein soll?
- Befürwortet der Regierungsrat ebenfalls einen TGV-Bahnanschluss an den EAP und würde er sich beim Bund für die Finanzierung einsetzen?
 - Falls ja, weshalb?
 - Falls nein: wie wird sich der Regierungsrat gegen die Realisierung eines Bahnanschlusses einsetzen?
- Welche Vorteile hätte aus Sicht des Regierungsrates ein überregionaler Flughafen für unseren Kanton? Überwiegen diese Vorteile die zusätzlich entstehenden Umweltbelastungen?
- Verlangt unsere Wirtschaft einen massiven Ausbau des EAP?
- Wer würde für die zusätzliche Umweltverschmutzung, die Lärmemissionen und die Wertminderung der Liegenschaften unter der Anflugschneise aufkommen?
- Gemäss Planung soll der Bahnanschluss bis 2017 realisiert werden können. Falls dies trotz Widerstand

eintreffen sollte, wäre der Regierungsrat bereit, sich statt für eine prozentuale Beschränkung der Flugbewegungen, für eine absolute Beschränkung der Flugbewegungen über die betroffenen Kantonsteile einzusetzen?

Emmanuel Ullmann

n) Interpellation Nr. 59 betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen

11.5223.01

In den Jahren 2012 und 2013 sollen die Tramgeleise der 6er-Linie in Riehen saniert und einige Haltestellen zum Teil versetzt werden.

Der Zustand der Geleise ist aber katastrophal. Die Geleise weisen in gewissen Bereichen grosse Löcher auf. Die Trams können nur noch im Schrittempo durchfahren und verursachen trotzdem ein Rumpeln und einen Lärm, der den Anwohnern den Schlaf raubt. Gleichzeitig entstehen durch die defekten Geleise Erschütterungen, so dass die umliegenden Häuser erzittern und Schäden wahrscheinlich sind. Anwohner sind mit Schreiben direkt an die BVB gelangt, erhalten aber keine Antwort.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat den schlechten Zustand der Geleise auf der 6er-Linie in Riehen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der durch die defekten Geleise verursachte Lärm für die Anwohner unzumutbar ist?
3. Muss mit Erschütterungsschäden an den umliegenden Häusern gerechnet werden? Wenn Nein: Wieso kann der Regierungsrat dies ausschliessen? Wenn Ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Hauseigentümer für diese Schäden zu entschädigen?
4. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass die durchfahrenden Trams Schaden leiden? Wie begründet er seine Auffassung?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Geleise im Haltestellenbereich vorzeitig zu ersetzen und damit nicht bis zur Gesamtanierung zu warten?

Andreas Zappalà

o) Interpellation Nr. 60 betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz

11.5229.01

Seit Mitte August lässt sich auf dem Münsterplatz sonderbares beobachten: Das Flatschleifen von Pflastersteinen. Neben den Lärm-, Staub- und Dreckemissionen rund um den Münsterplatz müssen Passanten gezwungenermassen auch noch durch das Wasser waten, das richtig verschwenderisch für diese fragwürdige Aktion verwendet wird.

Dem Interpellanten und zahlreichen Passanten ist unklar welchen Nutzen aus dieser lärmigen Massnahme gewonnen wird. Denn seit Jahren zieren ungeschliffene Pflastersteine den Münsterplatz. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was ist der Sinn und Zweck dieser Massnahme?
2. Welche Vorteile kann der Regierungsrat durch das Flatschleifen von Pflastersteinen auf dem Münsterplatz nennen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten insgesamt für das Abschleifen der Pflastersteine auf dem Münsterplatz?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass offenbar auch noch falsches Fugenmaterial verwendet wurde (Zementfugen anstatt Sandfugen), was die Unterhaltskosten inskünftig noch erhöhen wird?
5. Erachtet der Regierungsrat die Lärm-, Staub- und Drecksemissionen als zumutbar?

Alexander Gröflin

p) Interpellation Nr. 61 betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen

11.5232.01

Wenn im Kanton Basel-Stadt ein rechteckiges Giebedach mit integrierter oder auch angebauter Photovoltaikanlage gebaut wird, ist keine Baubewilligung notwendig. Wird hingegen ein Walmdach mit integrierter Photovoltaik gebaut, verlangt der Kanton die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens. Dies ist natürlich für die Bauherren mit erhöhtem Aufwand, Kosten und Zeitverzögerungen verbunden und somit ein Hindernis für den Bau von Photovoltaikanlagen. Es gibt weder optische, statische, bautechnische oder sonstige Gründe, warum rechteckige Giebedächer anders behandelt werden müssten als Walmdächer. Auch die Baugesetzgebung lässt diesbezüglich Interpretations- und Handlungsspielraum. Es ist nicht explizit vorgesehen, dass rechteckige Giebedächer mit

integrierter Photovoltaik anders behandelt werden müssten als Walmdächer. Im Gegenteil: Eine rechtsgleiche Behandlung der Bauprojekte würde eigentlich nahe legen, dass für beide Dacharten keine Baubewilligung einzureichen ist. Es ist unverständlich, dass der Kanton Basel-Stadt, insbesondere unter einer Regierung mit rot-grüner Mehrheit, für Bauherren einer Photovoltaikanlage mit einer spezifischen Dachart, trotz deren Bereitschaft die Mehrkosten einer Dachintegration der Anlage auf sich zu nehmen, unnötig Hürden in den Weg legt. Darum bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum interpretiert die Regierung den regulativen Spielraum derart, dass beim Bau von Dächern mit integrierter Photovoltaik unnötige Hürden aufgebaut werden?
2. Wie begründet die Regierung die rechtsungleiche Praxis, dass Solarbauprojekte mit rechteckigen Giebeldächern im Vergleich zu solchen mit Walmdächern anders behandelt werden?
3. Trifft die Regierung Massnahmen, um den regulativen Interpretationsspielraum beim Bau von Dächern mit integrierter Photovoltaik zugunsten der Photovoltaik auszunutzen und investitionshemmende Hürden ihrer Praxis abzubauen?
4. Ist die Regierung bereit, eine beschleunigte Änderung respektive Berichtigung des entsprechenden Reglements vorzunehmen?

David Wüest-Rudin

q) Interpellation Nr. 62 betreffend Uferstrasse 80

11.5233.01

Seit zwei Wochen haben die "Campierer" die Klybeckinsel eingenommen. Es ist ihnen gelungen mit der Hafenverwaltung und der Stadt in einen konstruktiven Dialog zu treten. Die "Campierer" verstehen sich als Kollektiv, und sind an einem längerfristigen Standort interessiert. Nun wird von Seiten der Hafenverwaltung den "Campierern" eine Frist von zwei Wochen gewährt um die Klybeckinsel wieder zu verlassen, da aufgrund bürokratischer und gesetzlicher Hürden der Standort Uferstrasse 80 nicht in Frage kommt.

Ich erlaube mir der Regierung deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Wurde den Besetzern seitens der Verwaltung eine konkrete Alternative angeboten und wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen.
2. Wie versteht die Regierung sich in der Rolle der Vermittlung?
3. Was sind die gesetzlichen Hürden, die ein Verbleiben unmöglich machen?
4. Wie kommt es, dass im Ostquai das Wohnen möglich ist?
5. Was sind die Gründe, dass bis eine wirklich gute Lösung gefunden werden kann, die Besetzer über den Winter nicht an der Uferstrasse 80 bleiben können?
6. Wie kann eine polizeiliche Räumung verhindert werden?

Ruth Widmer-Graff

r) Interpellation Nr. 63 betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert

11.5234.01

Der Basellandschaftlichen Zeitung (BZ) vom 7. September 2011 kann entnommen werden, dass im Hitzesommer 2003 das Basler Amt für Umwelt Gesetz gebrochen hat. Der Gesetzesbruch betraf die Schweizerische Gewässerschutzgesetzgebung. Der Leiter des Amtes für Umwelt wird in der BZ vom 7. September mit folgender Aussage zitiert: "Wir haben den nichtvorhandenen Spielraum genutzt: Ausnahmsweise durfte die Industrie weiter Kühlwasser in den Rhein führen." Diese Bewilligung wurde erteilt obwohl ein Verbot gilt wenn das Rheinwasser 25 oder mehr Grad warm ist. Die Basler Industrie, immer laut BZ vom 7. September 2011, kühlt mit Rheinwasser Produktionsprozesse welche teilweise 200 Grad erreichen. Dieses Kühlwasser fliesst sauber, aber erwärmt in den Rhein, erlaubt sind höchstens 30 Grad warmes Wasser. In heissen Sommer ist logischerweise die Industrie am meisten auf Kühlwasser angewiesen. Besonders Fische leiden unter dem zu warmen Rheinwasser. Gemäss Zeitungsartikel lässt das Gesetz keinen Spielraum für die Behörden zu. Eigentlich hätte im Sommer 2003, zumindest teilweise, die Produktion eingestellt oder reduziert werden müssen. Ebenfalls im Artikel der BZ wird erwähnt, dass das Amt für Umwelt seit 2003 mit der Pharmaindustrie, offenbar ohne Erfolg, am verhandeln ist.

Auch im 2011 erschienenen Klimabericht erklärt die Regierung auf den Seiten 55 ff folgendes: Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) nehmen die verschiedenen Wassertemperaturen in den Gewässern der Schweiz zu. Bei Birs, Wiese und Rhein sind die Zunahmen in den letzten Jahrzehnten deutlich messbar. Weiter steht auf Seite 55 letzter Abschnitt: "Vor allem beim Rhein führt die Kühlwassereinleitung während den Sommermonaten zu Interessenkonflikten mit der Gewässerökologie. Während den Sommermonaten, wenn der Rhein bereits hohe Temperaturen aufweist, beansprucht die chemische Industrie die höchste Kühlleistung und führt so dem entnommenen Kühlwasser grosse Mengen an Abwärme zu. Die Einleittemperaturen bewegen sich in der wärmsten Jahreszeit im Bereich des Grenzwertes von 30 Grad, manchmal sogar geringfügig darüber. Im Hitzesommer 2003

lag die Temperatur des Rheines im Tagesmittel bei 26 Grad (Palmrainbrücke) und die eingeleiteten Kühlwasser waren bis 32,4 Grad warm. Gemäss Gewässerschutzverordnung hätten Teile der Produktion eingeschränkt werden müssen, damit die Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten worden wären. Im Hitzesommer 2003, aber auch in den Sommer 2008 und 2009 traten bei Forellen und Äschen erheblich Stresssymptome und Todesfälle auf.

Auf Grund der im Bericht erwähnte Daten muss ich als Interpellant annehmen, dass auch 2008 und 2009 Probleme mit den Wassertemperaturen des eingeleiteten Kühlwasser bestand. Klar ist auch, dass die generelle Klimaerwärmung und die Kernkraftwerke auch ihren erheblich Beitrag leisten, dass die Gewässertemperaturen in den letzten Jahrzehnten steigen.

Darf ich den Regierungsrat bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen die Informationen, dass 2003 der Pharmaindustrie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Erlaubnis erteilt wurde zu warmes Kühlwasser in den Rhein einzuleiten?
2. Wie waren die Regelungen für 2008 und 2009?
3. Welche Menge an aufgewärmten Kühlwasser wurde 2003, 2008 und 2009 in den Rhein zurückgeführt?
4. Wurden 2011 die Warmwasserwerte beim Einfluss in Rhein und Wiese eingehalten?
5. Welches Verhandlungsergebnis erbrachten die Gespräche welche seit 2003 (8 Jahre) geführt werden, bis heute?
6. Wäre nicht im Rahmen von anderen Verhandlungen wie Novartis-Campus oder Roche Turmbau schneller eine Verhandlungslösung zu erreichen gewesen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat damit die gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Gewässerschutz zukünftig ohne wenn und aber eingehalten werden?

Urs Müller-Walz

s) Interpellation Nr. 64 betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

11.5235.01

Im Kanton Basel-Stadt konnten in der Vergangenheit weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten. Die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein Jahr, zwei Jahre oder mehr dauern.

Vor allem in Lehrberufen mit hohen schulischen Anforderungen bleiben viele attraktive Lehrstellen unbesetzt oder müssen durch ausserkantonale oder Jugendliche aus dem benachbarten Ausland besetzt werden. Die Basler Wirtschaft beklagt einen Mangel an Fachkräften

Von Seiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser äusserst unbefriedigenden Sachverhalte immer wieder die soziologische Zusammensetzung in den Vordergrund gerückt. Die Migrantinnen und Migranten wurden als für diese Situation verantwortlich bezeichnet. Dem muss entgegen gehalten werden, dass der Stadtkanton Basel-Stadt auch im Vergleich mit den Städten Zürich und Bern (wenn man nur die Städte und nicht die ganzen Kantone betrachtet) signifikant schlechter abschneidet. Somit kann es nicht nur an der mit den Städten Bern oder Zürich vergleichbaren Zusammensetzung der Bevölkerung liegen, wenn die Schule bei der Vorbereitung auf die Lehre ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Diese Tatsache liegt auch in einem eigentümlichen Kontrast zur kürzlich erfolgten Verlautbarung, dass dank der Bemühungen von Regierung und Gewerbeverband ein Höchststand an Lehrstellen erreicht werden konnte.

Glücklicherweise wurde der Ernst der Lage im Erziehungsdepartement erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen. Ihr Erfolg wird sich an der prozentualen Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten, messen lassen.

Die neu einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, indem die Schülerinnen und Schüler besser gebildet sein werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarstufe I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden sollen. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in der jeweiligen Klasse haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat

- wie lautet die neuste Prozentzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten
- wie diese Zahl in den Städten (nur in den Städten) Bern und Zürich aussieht
- wie der Regierungsrat sicher stellt, dass die zukünftigen Lehrkräfte an der Sekundarstufe I den Auftrag der Laufbahnberatung wahrnehmen können
- welche Massnahmen schon ergriffen wurden und welchen Zunahme an Lehrstellenplätzen sie brachten,
- welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zu ergreifen gedenkt
- und welches prozentuale Ziel er sich dabei setzt.

Mustafa Atici

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend "Sommer-Gastronomie"

11.5212.01

In den Sommer-Monaten gibt es – je länger, je mehr – spezielle Gastronomieformen zeitlich beschränkter Natur. Zu nennen sind die Buvettes, der Event auf dem Parkhaus der Messe, verschiedene Freiluft-Kinos mit "angehängten" Verpflegungsständen oder das "Chill am Rhy". Es ist unbestreitbar, dass diese gastronomischen Zusatz-Angebote die Attraktivität unserer Stadt steigern, und ihre Daseinsberechtigung soll mit dieser Anfrage auch in keiner Weise bestritten werden.

Es stellt sich aber die Frage, ob diese "Event-Baizen" denselben Vorschriften und Kontrollen unterworfen sind wie die das ganze Jahr wirtenden Betriebsinhaber von "normalen" Gastwirtschaftsbetrieben. Diese haben einen enormen Aufwand zu betreiben, um allen Regelungen in Sachen Hygiene, Sicherheit und sogar Ästhetik (z.B. Aussen-Mobiliar) zu genügen. Bei den "Sommer-Events", speziell dem "Chill am Rhy", stellt sich die Frage, ob hier mit gleichen Ellen gemessen wird oder aufgrund laxerer behördlicher Praxis ungleiche Spiesse unter Teilnehmenden im selben Wettbewerb bestehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche, im Gastgewerbegesetz vorgesehene Betriebsform erhielt "Chill am Rhy" die Bewilligung? Um eine "Gelegenheitswirtschaft" kann es sich angesichts der Zeitdauer und der Öffnungszeiten sowie angesichts der Tatsache, dass auch Reservationen für Dritte (Hochzeitsgesellschaften etc.) angenommen werden, wohl nicht handeln.
2. Wurden Auflagen hinsichtlich täglicher Öffnungszeiten/Ruhetage oder der Musik-Lautstärke (wie etwa beim "Floss") gemacht?
3. Der Platz unter der Pfalz ist nur schwer erreichbar, entweder via eine steile Treppe von der Pfalz her oder per Fähre. Welches Konzept betreffend Fluchtwege/Evakuierung mussten die Bewilligungsnehmer vorlegen?
4. Den in der Stadt auf Boulevard-Flächen wirtenden Betriebsinhabern ist die Verwendung von Plastikstühlen untersagt. Wieso dürfen solche Stühle – und sogar Liegen – bei "Chill am Rhy" Verwendung finden?
5. An einem hinsichtlich Stadtbild sensiblen Ort (vgl. Diskussion um den Rheinuferweg) haben die Betreiber Zelte aufgestellt und den Platz ausgeleuchtet. Wurden hierzu die zuständigen Gremien (Denkmalschutz, Stadtbildkommission) einbezogen? Gab es dafür ein eigenes Bewilligungsverfahren?
6. Werden die Vorschriften betreffend sanitärer Anlagen eingehalten?
7. Anscheinend ist es "normalen" Wirten nicht gestattet, "ausser Haus" Speisen zuzubereiten und diese – etwa aus Kochkisten – im Lokal abzugeben. Wieso ist dies hier möglich?
8. Gibt es weitere Vorschriften, welche für die "normale" Gastronomie gelten (etwa i. S. Löhne, Arbeitszeiten, Abrechnung), bei einer solchen "Event"- Gastronomie aber nicht oder nur in gelockerter Form zur Anwendung kommen?

André Auderset

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"

11.5213.01

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss in Deutschland eine ganze Gruppe von Straftätern, die sich in "Sicherheitsverwahrung" befinden, nach Verbüßung ihrer Strafen freigelassen werden, auch wenn gegen sie - beispielsweise bei Triebtätern - aufgrund der hohen Rückfallgefahr schwere Bedenken bestehen.

Die deutsche Polizei behilft sich zur Zeit mit einer nahezu lückenlosen Überwachung dieser Personen, um die allfällige Schädigung von Drittpersonen zu vermeiden. Dies scheint aber nicht wie gewünscht zu funktionieren: Mindestens eine dieser Personen hat nach seiner Freisetzung erneut ein äusserst schweres Delikt begangen, nämlich ein siebenjähriges Mädchen missbraucht.

Ausserdem dürfen sich die unter Beobachtung stehenden Personen frei bewegen und können auch nicht am Verlassen des Landes gehindert werden.

Aus vertrauenswürdiger Quelle hat der Unterzeichnende nun erfahren, dass eine dieser freigelassenen, hochgefährlichen Personen beabsichtigt, in den süddeutschen Raum in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu ziehen. Der Betreffende trage sich auch mit der Absicht, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Die Überwachung dieser Person durch deutsche Behörden würde dann jeweils an der Landesgrenze enden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Würden die Basler Behörden von einem solchen Fall automatisch Kenntnis erlangen, respektive von den deutschen Behörden informiert werden?
2. Wenn ja: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden, Gefahr für die eigene Bevölkerung abzuwenden?
3. Wenn nein: Was will der Regierungsrat vorkehren, um einer derartigen Gefährdung zu begegnen?

André Auderset

c) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt

11.5215.01

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mehrere Pflegewohngruppen für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit. Die meisten dort untergebrachten Personen sind im zum Teil vorgerückten AHV-Alter, einige auch etwas jünger und beziehen in der Regel IV-Renten. Die meisten dort lebenden Menschen dürfen die Wohngruppe kaum oder überhaupt nicht mehr ohne Begleitung verlassen. Für Viele bedeutet dies einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Einige von ihnen haben ein erfolgreiches Berufsleben hinter sich, mit guten Vorsorgeansprüchen und mit Ersparnissen. Viele bewahren trotz der Suchtprobleme in ihrer Vergangenheit ihre geistigen Potentiale. Viele beklagen sich über die Leere ihres Alltags in der geschlossenen Institution und über das Fehlen von besseren Lebensperspektiven für ihre Zukunft. Aus dem entleerten Absitzen des Alltags ohne Inhalt können Tendenzen zur Selbsttötung wachsen. Bei Vielen folgt das Leben in der Pflegewohngruppe dem Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken.

Obwohl nach Art. 25a des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes den betreuten Personen höchstens 20 Prozent der nicht gedeckten Pflegekosten zusätzlich zum Pensionstarif überwält werden dürfen, nach baselstädtischen Regelungen höchstens CHF 21.60, gilt beispielsweise in den Pflegewohngruppen Sucht des Sternenhofs (Laufenstrasse 46) für die dort untergebrachten Personen unabhängig von der RAI/Rug-Pflegestufe dieselbe Tagestaxe von CHF 354 inklusive Betreuung, Pension und Pflege. Je nach Pflegestufen werden von diesem Betrag die Beiträge der Krankenkasse und des Kantons in Abzug gebracht.

Die Mehrheit der Bewohnenden bezieht Ergänzungsleistungen. Damit werden die Tagestaxen sowie die Pauschale für persönliche Bedürfnisse (CHF 385 pro Monat) und die kantonale Durchschnittsprämie der Krankenkassen abgedeckt. Für sie werden die Ungerechtigkeiten der Taxstrukturen nicht wahrnehmbar. Wer aber mit mittleren Pensionseinkommen und Ersparnissen die Taxen aus eigenen Mitteln bezahlen muss, ist nicht nur dem beschleunigten Vermögenszerfall ausgesetzt. Ebenso wird er oder sie mit dem paradoxen Resultat konfrontiert, dass der von den Betroffenen selbst zu tragende Rest des Heimentarifs sinkt, je höher die Pflegeeinstufung ist. Denn die Beiträge der Krankenkassen und des Kantons sind gestaffelt nach Pflegestufen. Dies ergibt beispielsweise folgende Resultate:

Pflegestufe 1: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 9, verbleibender Rest CHF 345,

Pflegestufe 2: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 18, verbleibender Rest CHF 336,

Pflegestufe 6: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 54, Kantonsbeitrag CHF 22.30, verbleibender Rest CHF 277.70,

Pflegestufe 12: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 108, Kantonsbeitrag CHF 75.20, verbleibender Rest CHF 170.80.

Vor allem in den tiefen Pflegestufen drängt sich für die Betroffenen die kritische Frage auf, ob die von ihnen zu tragenden Kosten wirklich durch entsprechende Leistungen an Pflege und Betreuung abgedeckt werden. Diese Kostenstrukturen bedrohen zudem bei den betroffenen Menschen die natürlichen Anreize, die eigene Selbstständigkeit zu verbessern. Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann die Lebenssituation der Menschen in den Pflegewohngruppen Sucht verbessert werden? Wie lassen sich Hoffnung und Zukunftsperspektiven in ihren Alltag einbringen? Wie lässt sich Lebensbejahung unter Bedingungen der Abnahme der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte fördern?
2. Wie kann die Tarifstruktur in Übereinstimmung gebracht werden mit den gesetzlichen Beschränkungen der Pflegekosten, welche den Patienten und Patientinnen auferlegt werden dürfen? Wie lässt sich erreichen, dass auch in den unteren Pflegestufen die überwältigten Kosten den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen?
3. Ist es wirklich mit den Geboten der Rechtsgleichheit vereinbar, wenn der den Patienten verbleibende Rest des Einheitstarifs nach Abzug der nach Pflegestufen gestaffelten Krankenkassen- und Staatsbeiträge mit jeder Einstufung in eine höhere Pflegestufe sinkt, das heisst bei geringer Pflegebedürftigkeit am höchsten, bei hoher Pflegebedürftigkeit am geringsten ist?

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

11.5236.01

Seit dem 4. April 2009 sind sämtliche staatlichen Museen in der EU für EU-Bürgerinnen und Bürger unter zwanzig Jahren gratis zugänglich. Für Sonderausstellungen gelten spezielle Konditionen, die es auch jungen Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln ermöglichen sollen, diese zu besuchen. In Grossbritannien ist man sogar dazu übergegangen, in staatlichen Museen überhaupt keinen Eintritt mehr zu verlangen, von niemandem.

Auch ausserhalb von Europa bemüht man sich, Jugendliche als Museumsbesucherinnen und -besucher zu gewinnen. So haben zum Beispiel New Yorker Schülerinnen und Schüler im Metropolitan Museum of Art freien Eintritt.

Der Kanton Basel-Stadt hinkt hier nicht nur einem internationalen Trend nach, der Kanton versäumt es auch, mit geringstem Aufwand einen maximalen Beitrag zur Bildung der Basler Jugendlichen zu leisten. Basel positioniert sich weltweit als Kulturstadt. Da drängt es sich auf, die Schwelle zu den öffentlichen Kulturgütern gerade für die jungen

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons möglichst niedrig zu halten. Der Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Urs Müller-Walz

e) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung

11.5237.01

Aufgrund der Vorgaben des Bundes zur Planung der Revitalisierung von Gewässern gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz und gemäss Gewässerschutzverordnung, ist das kantonale Vorgehen bezüglich Revitalisierung der Fliessgewässer zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die entsprechende Planung für den Zeitraum von 20 Jahren ist bis zum 31. Dezember 2013 dem Bundesamt für Umwelt zur Stellungnahme einzureichen.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die vom Bund geforderte strategische Revitalisierungsplanung umzusetzen?
2. Nach welchen Prioritäten orientiert sich der Regierungsrat bei der Umsetzungsplanung?
3. Mit welchen finanziellen Beiträgen durch den Bund kann der Kanton Basel-Stadt bei der Umsetzung der Planung und der Massnahmen rechnen?
4. Die baulichen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit und eines gestörten Geschiebehaushalts sollen gemäss Bundesvorgaben von den Kantonen geplant und von den Kraftwerken umgesetzt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Umsetzung der Massnahmen durch die Kraftwerke zu regeln und zu kontrollieren?
5. Die Kantone sind verpflichtet, für die Gewässer den Raum festzulegen und planerisch zu sichern, den sie für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung benötigen. Wie weit hat der Kanton dies bereits erfüllt, beziehungsweise in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dieser Anforderung nachzukommen?
6. Besteht die Möglichkeit und die Absicht, Wasserzinseinnahmen zumindest teilweise für Revitalisierungsmassnahmen zu verwenden? Welche Wasserzinsen fallen von welchen Werken an und wie werden sie verwendet? Gibt es im Einzugsgebiet des Kantons Wasserkraftwerke, die keine Wasserzinsen entrichten?
7. Wie werden Verbände und andere betroffenen Akteure in der weiteren Planungsphase eingebunden (Partizipation)?

David Wüest-Rudin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Berechnung der Tagesheimkosten

11.5238.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in staatlich subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, d.h., verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor Abzug. Dies führt offensichtlich dazu, dass Eltern beispielsweise für eine 40%ige Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budgets bezahlen müssen und für zwei Kinder 15%. Dies scheint ein enorm grosser Anteil am Familienbudget einzunehmen, was nicht so gedacht war, es sollte die Familien entlasten. Zudem verhindert dies den Wiedereinstieg gerade von gut qualifizierten Frauen ins Berufsleben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum richtet sich die Bemessungsgrundlage der Kosten für die Unterbringung von Kindern in Tagesheimen nicht an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern, d.h. wird auf das Einkommen nach den steuerlichen Abzügen angepasst? Sollte die Verordnung nicht dergestalt geändert werden?
- Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was müsste geändert werden?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen

11.5247.01

In den letzten Jahren wurden auf wichtigen städtischen und sogar internationalen Velorouten, die durch die Stadt führen, grössere Tiefbauarbeiten durchgeführt. Zu erwähnen wären hier die Gleissanierung am Steinenberg im Jahre 2006, die letztjährigen Bauarbeiten auf der Lyss oder aktuell die Sanierung in der Rittergasse. Aber auch bei zeitlich weniger lang dauernden Arbeiten, wie Gleiserneuerungen an der Allschwilerstrasse, Brückenbauarbeiten am Eisenbahnweg oder Leitungserneuerungen an der Birsigstrasse wurde der Veloverkehr unterbrochen, ohne eine

akzeptable Umfahrung auszuschildern und anzubieten.

Nach Intervention und/oder Rekurse der Velofahrenden und deren Interessen vertretenden Verbände wurde seitens der Verwaltung jeweils versprochen, dass bei der nächsten Baustelle die Anliegen der Velofahrenden berücksichtigt würden. Leider war dies dann aber nicht der Fall, wie dies jüngst die Sperrung der Rittergasse zeigt. Dort wurde erst auf Intervention und nach halber Bauzeit eine Umfahrung signalisiert. Wenn in Basel auf stark befahrenen Autoachsen Bauarbeiten ausgeführt werden, dann wird mit verschmälerten Fahrspuren, Hilfsbrücken auf der Autobahn, Schichtbetrieb und mit Verkehrsdienstpersonal dafür gesorgt, dass der motorisierte Verkehr reibungslos abgewickelt werden kann.

Die Ungleichbehandlung zwischen Velofahrenden und motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird von Vielen als Geringschätzung des Velos empfunden. Basel wird immer wieder als Velostadt gelobt. Zur Attraktivität einer Velostadt gehört auch die Gewährleistung der Durchfahrt auf Velorouten während Bauarbeiten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob bei Baustellen auf ausgewiesenen Velorouten und wichtigen Veloachsen der Veloverkehr während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden kann?
- ob Richtlinien erlassen werden können, so dass die verantwortlichen Baufachleute von Anfang an darauf achten müssen den Veloverkehr zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Dominique König-Lüdin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 26. - 29. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 19. Oktober 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 26. Oktober 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i. (26. und 27. Sitzung)
Regine Smit, II. Ratssekretärin (28. und 29. Sitzung)
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

19. Oktober 2011, 09:00 Uhr
26. Sitzung *Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Martina Saner (SP).*

19. Oktober 2011, 15:00 Uhr
27. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Beat Fischer (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP).*

26. Oktober 2011, 09:00 Uhr
28. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Metzger Junco (SP), Francisca Schiess (SP), Otto Schmid (SP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

26. Oktober 2011, 15:00 Uhr
29. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Francisca Schiess (SP), Otto Schmid (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Aeneas Wanner (GLP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	763
	Mitteilungen	763
	Tagesordnung	764
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	764
	Zuweisungen	764
	Kenntnisnahmen.....	764
3.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Guido Vogel, SP).....	765
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	765
5.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRheno AG	765
6.	Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016.....	766

7.	Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt	767
8.	Ausgabenbericht Instandsetzung "Erkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt	768
9.	Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht	770
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)	771
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit	777
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 11.0636.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	787
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft	793
14.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek	794
15.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015	796
16.	Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof	797
17.	Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft	798
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	799
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"	810
	Schriftliche Anfragen	813
	Mitteilungen	813
22.	Neue Interpellationen	814
	Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital	814
	Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt	814
	Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte	814
	Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift "20minuten" vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands	814
	Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?	814
	Interpellation Nr. 70 André Auderset betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Volaplatz	814
	Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?	816
	Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene	817
	Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?	817
	Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung	817
	Interpellation Nr. 75 Dominique König-Lüdin betreffend Wahlwerbung in eigener Sache von Regierungsrat Christoph Eymann im Personalmagazin "BS intern"	817

Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien	818
Interpellation Nr. 77 Daniel Goepfert zum drohenden Abbau von Sportstunden an den Basler Gymnasien	818
Interpellation Nr. 78 Eduard Rutschmann betreffend massiver Probleme mit Nordafrikanischen Asylbewerbern	820
Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro	821
Interpellation Nr. 80 Andreas Ungricht betreffend Sachbeschädigungen und Lärmbelästigung am unteren St. Johannis-Rheinweg	821
Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden?	822
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	822
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"	823
23. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs	823
24. Anzüge 1 - 29	828
1. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	828
2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf	829
3. Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit	830
4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen	831
5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum	832
6. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente	832
7. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz	836
8. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer	836
9. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	838
10. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen	838
11. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt	840
12. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt	841
13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	842
14. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates	845
15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendegesetz und in den Bespielungsplänen	846
16. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss	847
17. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet	847
18. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	849

19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen	851
20. Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	851
21. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter.....	851
22. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen	851
23. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	852
24. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt	853
25. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe	854
26. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe.....	856
27. Anzug Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren.....	856
28. Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51	858
29. Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien	859
25. Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	860
26. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim.....	861
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	863
Tagesordnung	864
Schriftliche Anfragen	865
 Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	 867
Anhang B: Neue Vorstösse	870

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.10.11 09:03:58, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen zu dürfen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Guido Vogel ein und ich bitte ihn, sich kurz von seinem Sitz zu erheben *[Applaus]*.

Ich wünsche Roland Engeler-Ohnemus für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Sitzung des Bundesrates in Basel

Wie Sie sicher erfahren haben, ist der Bundesrat heute in Basel und führt hier seine ordentliche Sitzung durch. Ab etwa 12.15 Uhr werden die Mitglieder des Bundesrates am Theaterplatz mit der Bevölkerung auf Tuchfühlung gehen. Ein Besuch der Landesregierung auf der Tribüne des Grossen Rates wird aus terminlichen Gründen leider nicht möglich sein. Wir haben das abklären lassen. Sie sind aber alle herzlich eingeladen, am Mittag ebenfalls am Treffen des Bundesrates auf dem Theaterplatz teilzunehmen.

Grossrats-Jassturnier

Am ersten Sitzungstag im November, also am 9. November, findet das bereits traditionelle Grossrats-Jassturnier statt. Anmeldungen dazu finden Sie hier vorne auf dem Tisch des Hauses. Die Anmeldungen nimmt Stephan Luethi gerne entgegen.

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Gemäss § 39 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung werden die neuen Interpellationen auf den Nachmittag des ersten Sitzungstages traktandiert. Der Regierungsrat tagt nach seinen wohlverdienten Herbstferien aber erst am nächsten Dienstag wieder und wird dann entscheiden, welche Interpellationen er mündlich und welche er schriftlich beantworten wird.

Ich beantrage Ihnen deshalb ausnahmsweise, die neuen Interpellationen in Abweichung von den Ausführungsbestimmungen auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr zu traktandieren. Dazu braucht es nach § 86 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, die neuen Interpellationen in Abweichung von den Ausführungsbestimmungen auf Mittwoch, 26. Oktober 2011, 09.00 Uhr, zu traktandieren

Wahl eines ausserordentlichen Statthalters

Statthalter Daniel Goepfert ist heute aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen abwesend. Gestützt auf § 17 der AB beantrage ich Ihnen, für die heutige Sitzung einen ausserordentlichen Statthalter zu wählen. Üblicherweise wird diese Aufgabe dem vorjährigen Ratspräsidium oder einem seiner Vorgängerinnen oder Vorgänger übertragen.

Da Annemarie von Bidder nicht mehr Mitglied des Rates ist, **beantrage** ich Ihnen die Wahl von Patrick Hafner für den heutigen Sitzungstag als ausserordentlichen Statthalter.

Der Grosse Rat wählt

stillschweigend **Patrick Hafner** für den heutigen Sitzungstag **als ausserordentlichen Statthalter**.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.10.11 09:08:18, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob, Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (stehen lassen) (BVD, 07.5231.03 09.5318.02 09.5366.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (stehen lassen) (BVD, 06.5197.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen) (ED, 06.5192.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen) (WSU, 07.5212.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) (WSU, 07.5105.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zu einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen (JSD, 11.5186.02)
- Nachrücken im Grossen Rat von Roland Engeler-Ohnemus anstelle von Guido Vogel (11.5222.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel (FD, 11.5193.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher (ED, 11.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt (WSU, 11.5195.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[19.10.11 09:08:36, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus (SP)** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[19.10.11 09:09:45, JSD, 11.1383.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1383.01 insgesamt 44 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (26 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.

5. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRheno AG

[19.10.11 09:10:37, FKom, WSU, 11.1268.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.1268.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Jahresbericht der ProRheno AG für 2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016

[19.10.11 09:11:49, GSK, WSU, 11.0229.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0229.01 einzutreten und dem Verein Gassenküche Staatsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 737'500 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es freut mich, Ihnen diesen Ausgabenbericht vorstellen zu können. Mit der Übernahme der Defizitgarantie in der Höhe von CHF 147'500 pro Jahr zeigen wir, dass wir die Arbeit dieser Institution ausserordentlich schätzen. Sie konnten diese Woche in der Zeitung lesen, dass die Gassenküche an ihrem bisherigen Standort bleiben kann und einen Mietvertrag über 10 Jahre erhält. Es ist völlig unbestritten, dass die Gassenküche ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot ist für Obdachlose, für Menschen am Rande der Gesellschaft. Es werden Mahlzeiten ausgegeben, es wird in einem kleinen Mass auch eine Tagesstruktur ermöglicht, indem Bezüger dieser Mahlzeiten bei der Arbeit mithelfen können. Es ist allgemein anerkannt, dass auf dieses Angebot nicht verzichtet werden kann. Die Gassenküche trägt sich grösstenteils selbst, die staatlichen Subventionen machen einen Bruchteil der Gesamtkosten aus und werden in Form einer Defizitgarantie gewährt, einer Defizitgarantie, die nota bene in den letzten fünf Jahren nie ausgeschöpft werden musste. Die GSK empfiehlt Ihnen daher, auf den Ausgabenbericht einzutreten und ihn unverändert zu verabschieden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Präsident der GSK hat alles Wesentliche bereits erwähnt, auch die Freude, dass die räumliche Zukunft der Gassenküche auf einem sicheren Fundament steht. Es ist eine zentrale Einrichtung des sozialen Basel, die wir hier unterstützen dürfen. Auch von der betriebswirtschaftlichen Seite her ist zu sagen, dass die Gassenküche ihr Geschäft versteht und sorgfältig umgeht mit der Defizitgarantie. Sie hat sie in den letzten Jahren nie voll beanspruchen müssen. Sie bemüht sich sehr, über Spenden und weitere Einnahmen entsprechende Mittel zu generieren, um die Defizitgarantie nicht voll in Anspruch nehmen zu müssen. Daher empfehle ich Ihnen im Namen des Regierungsrats, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 147'500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

(Kostenstelle: 8222306 / Kostenart: 365100 / Auftrag: 822230690018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt

[19.10.11 09:16:26, BRK, BVD, 11.0855.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0855.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 700'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht in vorliegendem Geschäft um den Umbau und die Instandsetzung des Spiegelhofs. Der Regierungsrat beantragt einen Kredit von CHF 700'000 für die Erarbeitung eines Vorprojekts. Das ist leider noch nicht die eigentliche Investition, die selbstverständlich sehr viel teurer sein wird. Erstens sollen die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten für die kantonale Krisenorganisation entsprechend der Kriterien der Lifeline-Gebäude erdbebenertüchtigt werden. Das ist das Hauptziel, das der BRK sofort eingeleuchtet hat. Sollte sich ein Erdbeben ereignen, ist sicher die Einsatzzentrale derjenige Ort, der vor dem Erdbeben möglichst gut geschützt sein sollte. Ferner sollen die beiden Zentralen der Kantonspolizei, also Einsatzzentrale und Verkehrsleitzentrale, örtlich zusammengeführt werden. Auch die Infrastruktur der Einsatzzentrale und der kantonalen Krisenorganisation soll auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Schliesslich können durch den Umbau und durch die damit verbundene Reorganisation der Raumverteilung optimale Betriebsabläufe ermöglicht werden. Die BRK hat sich das Vorhaben präsentieren lassen und hat sich von der Plausibilität der Ausführungen überzeugt. Sie stellt den Antrag, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erarbeitung des Vorprojekts zur Umsetzung des Umbaus und der Instandsetzung Spiegelhof (UMIS), inkl. Erdbebenertüchtigung nach BWK III, wird ein Planungskredit von CHF 700'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 200'000) und 2012 (CHF 500'000) des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Pos. 4205.100.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht Instandsetzung “Erlikönig” (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt

[19.10.11 09:20:02, BRK, BVD, 11.0914.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0914.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie kennen vermutlich den sogenannten Erlikönig, das aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts stammende Wirtschaftsgebäude des Badischen Bahnhofs. Das Gebäude steht nun inmitten der neu geplanten und teilweise schon realisierten neuen Überbauung des Erlenmattareals und wurde bis anhin in einer soziokulturellen und gastronomischen Zwischennutzung geführt. Der Kanton Basel-Stadt hat dieses Gebäude erworben und beantragt uns, dieses Gebäude für CHF 1'000'000 in Stand zu setzen, um damit für die nächsten fünfzehn Jahre weiterhin eine gastronomische und soziokulturelle Nutzung zu ermöglichen.

Die konkreten Ziele, die im Rahmen dieses Bauprojekts realisiert werden sollen, sind unter anderem eine komplette Dachsanierung, eine Sanierung von defekten Fenstern, Ausbesserung der Fassade, Sanierung der Elektroinstallationen, Revisionsarbeiten bei der Heizung, Rückbau der bestehenden Küche usw. Weitere Massnahmen sind in diesem Betrag aber nicht enthalten, insbesondere Erdbebenertüchtigungsmassnahmen, Sanierungen der Grundleitungen und vor allem diejenigen Massnahmen, die im Zusammenhang mit einer künftigen Nutzung noch zu realisieren sein werden, so etwa der Einbau einer neuen Küche und der entsprechenden damit verbundenen Anlagen.

Die Idee des Regierungsrats ist, eine Grundinstandstellung für dieses Gebäude zu realisieren und die erwähnte Nutzung für den kommenden Zeitraum von rund fünfzehn Jahren zu ermöglichen, aber durchaus in der Meinung, dass der künftige Nutzer Inneneinrichtungen wie etwa die Küche selbst realisieren muss. Der Grundscheid dieses Geschäfts liegt darin, ob man es richtig findet, ob auf diesem Areal weiterhin eine solche Nutzung im Erlikönig stattfinden soll oder nicht. Inmitten dieses grundlegend neu gestalteten Areals soll ein Merkpunkt bestehen bleiben, der schon von seiner äusseren Erscheinung her an die früheren Zeiten erinnert und ein gewisses Cachet oder Charme ausstrahlt und überdies eine Art kulturelles Zentrum für das Quartier darstellt.

Die BRK hat sich von diesen Überlegungen überzeugen lassen und findet es richtig, dass gerade an dem Ort, wo ein Quartier neu entsteht, auch eine solche bauliche kulturelle Verbindung zu früheren Zeiten bestehen bleibt, und dass eine bereits bestehende Kultur gerade in einem neu gebauten Quartier als Anknüpfungspunkt in die neue Zeit hinübergerettet werden kann. Insofern ist die BRK dafür, dass den Anträgen des Regierungsrats gefolgt wird. Wir haben einmal mehr bemerkt, dass es sich immer um einen grossen Betrag handelt, wenn der Kanton eine solche Liegenschaft berührt und die Sache “recht” macht, wie man so schön sagt. Das ist bei der Sanierung einer bestehenden Bausubstanz fast nicht zu vermeiden. Wir haben also nicht den Eindruck gewonnen, dass die Kosten unnötig in die Höhe getrieben werden. Wir sind der Meinung, dass diese Investition an diesem Ort ihren Wert hat und dass die Idee sinnvoll ist. Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Ich möchte noch anfügen, dass nach der Beschlussfassung der BRK auch das Verfahren zur Bestimmung des zukünftigen Nutzers abgeschlossen werden konnte. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt, und ein Team, das unter dem Namen “Die Stube” auftritt, weil es bereits auf der Erlenmatt die so genannte Stube und das dazugehörige Lokal führt, wurde in der Ausschreibung berücksichtigt und hat den Zuschlag erhalten. Es ist also bereits sichergestellt, dass jemand da ist, der sich physisch um das Lokal kümmern und es betreiben will. Es handelt sich um Leute, die wissen, worum es geht, die auch das Lokal kennen. Man kann insofern zuversichtlich sein, dass dabei das herauskommt, was man sich vorstellt.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (GB): Wir stimmen dem Ganzen natürlich zu und wir finden es grossartig, dass der Erlikönig weiter bestehen kann. Wirklich kritische Anmerkungen habe ich daher nicht, aber einen Punkt möchte ich doch erwähnen, nämlich den Ausbau der Küche. Wir finden es toll, dass die Stube für das Projekt ausgewählt wurde. Die Stube ist ein Betrieb, der den Ort und das Quartier bereits gut kennt und der diese Aufgabe sicher bestens übernehmen und umsetzen kann. Trotzdem ist es nicht ganz ersichtlich, warum dann diese Küche ausgebaut wird. Eine Küche ist ziemlich teuer. In der Ausschreibung wurde offenbar gesagt, dass gewisse Teile der Küche des Vormieters eventuell übernommen werden können. Es leuchtet mir deshalb nicht ein, warum man die gesamte bestehende Küche rückbauen muss und nachher für die Stube, die ziemlich sicher wieder eine Küche braucht, wieder eine Küche für teures Geld einbauen muss. Es wird sicher nicht so einfach werden, auf diesem Areal und in diesem Haus ein neues Konzept umzusetzen, weil sich das ganze Areal sehr stark verändert und der Zwischennutzungscharakter nicht mehr vorhanden sein wird. Der *unique selling point* des Erlikönigs geht so ein bisschen verloren. Mit dem Ausbau der Küche werden die Bedingungen für den neuen Betreiber unnötig erschwert. Vielleicht kann Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch etwas dazu sagen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kenne die Küche im Erbkönig nicht so genau, dass ich detailliert Auskunft geben könnte, aber ich kann das nachtragen. Soweit ich weiss, genügt die bestehende Küche eben nur noch sehr knapp den Anforderungen bezüglich Hygienevorschriften und muss deshalb zwingend erneuert werden. Aber wir werden das in der nötigen Zurückhaltung machen, und wir werden uns mit den künftigen Betreibern, die bereits bekannt sind, vor dem Umbau natürlich absprechen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke Mirjam Ballmer für diesen Hinweis. Die Ausschreibung konnte ja erst nach der Kommissionsberatung abgeschlossen werden. Wir haben allerdings bereits in der Kommission die Frage der Küchenerneuerung erörtert und gefragt, ob es wirklich richtig und sinnvoll ist, dem neuen Nutzer diese Last zu übergeben. Die Grundüberlegung hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels soeben dargelegt, aber ich möchte doch auch von meiner Seite her mit Nachdruck darauf hinweisen, dass das so geschehen wird und dass man nichts ausbaut, das die künftigen Nutzer noch brauchen könnten und was nach grosszügigem Auslegen der technischen Vorschriften auch noch mit einem einigermaßen guten Gewissen weiter betrieben werden kann. Es braucht vielleicht an dem einen oder anderen Ort eine grosszügige oder kreative Auslegung der Vorschriften, aber dazu ist das BVD sicher in der Lage.

Aus unserer Sicht ist wichtig, dass alle Kosten, die möglicherweise anfallen könnten, also auch ein zumindest teilweiser Rückbau gewisser Küchenelemente, in diesem Kredit enthalten sind und dass die Geldmittel dafür zur Verfügung stehen. Wenn man nicht alles rückbauen muss und damit auch den Kredit nicht voll ausschöpfen muss, ist sicher niemand traurig. Ich möchte auch darum bitten, mit den neuen Nutzern das Gespräch zu suchen und konstruktiv zu prüfen, welche Dinge noch gebraucht werden können, um für alle Beteiligten eine optimale Lösung zu finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz: der Titel zu diesem einzigen Absatz wird entfernt.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des Bauprojekts Instandsetzung "Erbkönig" (Erlenmatt) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000, inkl. 8% MwSt (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2010 = 118.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 200'000) und 2012 (CHF 800'000) des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.1945.6000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht

[19.10.11 09:31:24, JSSK, BVD, 11.0596.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0596.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es geht um eine Anpassung des kantonalen Rechts an die bundesrechtliche Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Immobiliarsachen und Grundbuchrecht. Die Kommission hat das Geschäft vom Grundbuchverwalter vorstellen lassen und festgestellt, dass es sich um rechtstechnische Änderungen handelt, die weitgehend vom Bund vorgegeben sind. Der vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesentwurf wurde vorgängig bei verschiedenen Stellen, so wurde uns versichert, insbesondere bei der Notariatskammer Basel-Stadt, Immobilien Basel und der Grundbuch- und Vermessungskommission in Vernehmlassung gegeben, ohne dass es zu Beanstandungen gekommen sei.

Der Gesetzesentwurf steht von Bundesrecht her unter dem Genehmigungsvorbehalt des Bundes. Der Regierungsrat hat die Absicht, von der gewährten Möglichkeit einer Ausfertigung elektronischer öffentlicher Urkunden und Beglaubigungen Gebrauch zu machen. Hierfür ist allerdings bisher weder eine IT-Lösung konkret evaluiert, noch wäre die Kostenfrage geklärt. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass zu gegebenem Zeitpunkt und vorausgesetzt, der Regierungsrat verwirklicht seine Absicht, eine entsprechende Finanzvorlage vorgelegt werden wird. Eine heutige Zustimmung des Grossen Rats zur Gesetzesvorlage hat keine direkten finanziellen Konsequenzen. Die JSSK hat einstimmig Zustimmung zum Gesetzesentwurf beschlossen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der JSSK, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung EG ZGB

§§ 195 und 196 werden aufgehoben

§ 197 samt Titel

§ 200 wird aufgehoben

§ 208

Titel vor § 209a

neue § 209b

Titel vor § 230

neuer § 230a mitsamt neuem Titel

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)

[19.10.11 09:34:43, JSSK, JSD, 10.0480.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0480.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Mit der Sicherheitsinitiative liegt uns eine sogenannte unformulierte Initiative vor. Das bedeutet, dass kein ausgearbeiteter Text zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wobei man sich lediglich auf die Nennung von Inhalt und Zweck eines Anliegens beschränkt. Wie das Ziel erreicht einer unformulierten Initiative erreicht werden soll, wird offen gelassen.

Die Sicherheitsinitiative will, dass die Präsenz von Polizistinnen und Polizisten verstärkt wird, speziell in den Wohnquartieren. Damit soll ein höherer Sicherheitsstandard erreicht werden; zudem soll auch die Gewaltprävention verstärkt werden. Wie genau diese Zielsetzung erreicht werden kann, sollen Regierung und Grosser Rat konkret ausformulieren. Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht zur Initiative, die Sicherheitsinitiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Nach Ansicht des Regierungsrates sei die Sicherheitslage objektiv sicher, sodass es nicht mehr Präsenz der Polizei brauche, wie dies die Initiative verlange. Der Regierungsrat räumt allerdings ein, dass eine gezielte und verstärkte Beobachtung von sogenannten Hotspots, welche eine besondere Anziehungskraft aufweisen, Sinn machen würde. Er ist deshalb bereit, 45 Polizeistellen zusätzlich zu besetzen. Dies sei nicht als Anerkennung der Ziele der Initiative oder als Gegenvorschlag zu werten. Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat dies in der Kommissionsberatung betont. Die Sicherheitslage sei gut und habe sich im Jahre 2010 gar weiter verbessert. Im Gegensatz zur objektiven Sicherheitslage sei allerdings bei der Bevölkerung zunehmend ein subjektives, persönliches Sicherheitsbedürfnis festzustellen. Das ist eine Entwicklung, welche auf kürzlich zurückliegende Gewaltstraftaten und die entsprechende Berichterstattung in den Medien zurückzuführen sei.

Um sich ein besseres Bild machen zu können, hat sich die Kommission neben Herrn Regierungsrat Hanspeter als verantwortlichem Regierungsrat und dem Polizeikommandanten, Gerhard Lipps, auch die Vertreter des Polizeiverbandes zu einer Anhörung eingeladen. Es zeigte sich dabei, dass die Beurteilung des Polizeiverbandes von derjenigen der Regierung abweicht. Der Verband vertritt die Ansicht, dass die Polizei nur noch reagiere, statt zu agieren, und dass auch die Grundversorgung nicht gewährleistet sei, wenn auch die Beobachtung von Hotspots und die Polizeiarbeit in den Aussenquartieren übernommen werden müsse. Aus diesem Grund fordert der Verband eine Aufstockung um rund 100 Stellen; dies stimmt mit dem in der Sicherheitsinitiative genannten Bedarf überein. Der Verband kann somit die Sicherheitsinitiative gutheissen, doch nur bezüglich der Personalaufstockung. An dieser Stelle möchte ich auf die Ausführungen im Kommissionsbericht verweisen.

Ist nun die Sicherheitslage gut oder nicht? Braucht es nun eine Aufstockung? Diese und weitere Fragen sind in der Kommission kontrovers diskutiert worden. Die Diskussion zielte darauf ab, entscheiden zu können, ob die Initiative angenommen oder abgelehnt werden soll. Trotz der kontrovers geführten Diskussion resultierte ein deutliches Ergebnis: Mit 7 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die JSSK, die Sicherheitsinitiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Kommissionsmehrheit erachtet die Sicherheitslage als gut, womit das Anliegen der Initianten als nicht berechtigt taxiert wird. Die Kommissionsmehrheit weist insbesondere darauf hin, dass zwischen der objektiven Sicherheit und dem Sicherheitsempfinden zu unterscheiden sei, zumal bestimmte Interessengruppen das teilweise bestehende Unbehagen medial ausschlagen würden. Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat aus Sicht der Mehrheit die objektive Sicherheitslage mit statistischem Zahlenmaterial gut belegen können. Ohnehin sei die Polizeidichte in Basel-Stadt die schweizweit höchste. Die angefallenen Überstunden im Polizeikorps stehen nach der Beurteilung der Mehrheit im Zusammenhang mit speziellen Anlässen, sodass diese nicht als Argument für die Befürwortung der Initiative vorgebracht werden könnten. Es wurden Bedenken geäussert, dass mit Annahme der Initiative die Gefahr bestünde, dass sich die Verantwortlichkeiten von Parlament und Regierung vermischen würden.

Die Aufstockung des Korps um 45 Personen wird selbst innerhalb der Kommissionsmehrheit unterschiedlich beurteilt. Für den einen Teil der Mehrheit ist die Aufstockung gerechtfertigt und die vom Regierungsrat angekündigte Massnahme ursächlich dafür, dass man für die Ablehnung der Initiative stimmen könne; für den anderen Teil der Mehrheit ist auch diese Aufstockung unnötig.

Hinsichtlich der allfälligen Erarbeitung eines Gegenvorschlags wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob die Initianten gegebenenfalls bereit wären, die Initiative zurückzuziehen, wenn ein Gegenvorschlag vorliegen würde. Man ging allerdings davon aus, dass dies sehr wahrscheinlich nicht der Fall sein würde. Es wurde die Meinung geäussert, dass es besser wäre, wenn eine Formulierung vorliegen würde, sollte die Initiative vom Volk angenommen werden. Letztlich hielt es jedoch die Mehrheit der Kommission für konsequent, angesichts der ablehnenden Empfehlung auch auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Eine Kommissionsminderheit, der auch ich, der ich auch Mitglied des Initiativkomitees bin, vertritt hingegen die Ansicht, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Im Namen der JSSK beantrage ich Ihnen, die Sicherheitsinitiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung beantragt Ihnen, die Sicherheitsinitiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Wir haben uns im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Grossen Rat umfassend mit der Sicherheitslage unseres Kantons befasst. Anlässlich einer Klausur und unter Beisein des Polizeikommandanten konnte sich der Regierungsrat einerseits davon überzeugen, dass die objektive Sicherheitslage in unserem Kanton gerade auch im Vergleich zu anderen Städten gut ist. Für eine flächendeckende Erhöhung der Polizeipräsenz gemäss den Initianten, die im Übrigen nicht explizit eine Aufstockung des Polizeibestandes fordern, besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Anlass. Andererseits gelangte der Regierungsrat zur Erkenntnis, dass infolge gesellschaftlicher Entwicklungen einzelne Hotspots in den Quartieren und im Zentrum der Stadt gezielter polizeilich betreut werden müssen. Diese verstärkte und vor allem gezielte Polizeipräsenz an diesen Hotspots wirkt sich gleichzeitig positiv auf das für die Bevölkerung an Bedeutung gewinnende Sicherheitsgefühl aus. Konkret sieht der Regierungsrat in eigener Kompetenz vor, das Budget des JSD ab 2012 stufenweise aufzustocken, damit bei der Kantonspolizei über einen Zeitraum von vier Jahren 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten angestellt werden können. Bereits im Budget 2012, das Sie in den nächsten Wochen verabschieden werden, sind also 12 zusätzliche Stellen eingeplant.

Mit unserem Bericht vom April 2011 haben wir Ihnen Zahlen und Fakten geliefert, die sowohl das gesellschaftliche Umfeld als auch das Sicherheitsempfinden, die Akzentuierung von Delikten, die objektive Sicherheit und insbesondere die Kriminalitätsstatistik betreffen. Sicherlich ist jede Straftat eine zu viel. Doch der Vergleich mit anderen vergleichbaren Städten oder urbanen Zentren zeigt, dass die Sicherheitslage in Basel nach wie vor gut ist. Natürlich sind Vergleiche immer heikel. Auf der anderen Seite hat es absolute Sicherheit noch nie gegeben; das wird auch in Zukunft so sein. Zu unseren Daueraufgaben zählt, dort, wo Handlungsbedarf ist, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Das machen wir, indem wir die etappierte Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen und die gezielte polizeiliche Bewirtschaftung der Hotspots vornehmen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Regierung und dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt diese Sicherheitsinitiative ab, weshalb wir Ihnen beantragen, sie mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Auch wir sind zwar für einen sicheren Kanton Basel-Stadt. Wir lehnen die Initiative jedoch deshalb ab, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht, wonach Basel ein unsicheres Pflaster sei oder unser Kanton ein Sicherheitsproblem habe. Diese Analyse ist falsch.

Der Regierungsrat hat mit Zahlen belegen können, dass im Vergleich zu anderen Schweizer Städten Basel gut bis sehr gut dasteht, sowohl was Straftaten bezüglich Drogenmissbrauch, bezüglich Ausländergesetz als auch anderen Straftaten - Gewaltdelikte eingeschlossen - betrifft. In Basel ist in den letzten Jahren gar eine Abnahme bei der Zahl der schweren Gewalttaten zu verzeichnen. Gemessen an den Daten zur objektiven Sicherheit ist die Analyse der SVP eindeutig falsch: Basel hat kein Sicherheitsproblem, zudem weist unser Kanton eine relativ hohe Polizeidichte auf.

Auch beim subjektiven Sicherheitsempfinden, wie es in repräsentativen Meinungsumfragen gemessen wird, sind die Werte hoch. Wer in Basel lebt, fühlt sich im Allgemeinen sicher und kann sich ohne Gefahr überall in der Stadt frei bewegen. Junge Frauen sind auch spät in der Nacht mit dem Velo unterwegs, ohne dass sie damit rechnen müssten, überfallen, ausgeraubt oder vergewaltigt zu werden. Damit sei nicht gesagt, dass es auch bei uns zu Unfällen oder Verbrechen kommt. Natürlich ist jedes Opfer von Gewalt- oder Verkehrsdelikten eines zu viel. Dass es zu Opfern kommen kann, ändert aber nichts daran, dass wir in einer sicheren Stadt leben. Diese Wertung ist umso zutreffender, wenn man unsere Werte mit denjenigen anderer Städte im Ausland vergleicht. Offenbar soll aber mit Kriminalitätsoffern Politik gemacht werden, namentlich von unverantwortlichen Politikern. Nichts ist einfacher, als Kriminalität zu skandalisieren, Ängste zu schüren und Unsicherheit zu verbreiten.

Recht und Ordnung sind die wohl wertvollsten Güter, die eine demokratische Gesellschaft zu schützen hat. Wer glaubt, dieses Gut sei eine Selbstverständlichkeit, liegt falsch. Nicht jede Straftat stellt bereits ein Sicherheitsproblem dar - nicht jeder Gewaltakt ist verhinderbar. Dies gilt in einer Demokratie wie auch in einer Diktatur oder in einem Polizeistaat. Die SVP greift aber mit ihrer Initiative ein Thema auf, das sie selbst beharrlich bewirtschaftet. Alle Propaganda, Hetze und Angstmacherei können nichts daran ändern, dass die Analyse im Kern falsch ist: Basel hat kein Sicherheitsproblem. Deshalb ist es richtig, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie dies der Regierungsrat, die JSSK und auch wir tun.

Es ist allerdings nicht alles, was im Initiativtext steht, falsch. Es ist richtig, von der Polizei zu erwarten, eine möglichst sichtbare Präsenz auf der Strasse in den Quartieren zu haben; es ist richtig, der Gewaltprävention einen hohen Stellenwert beizumessen. Die Polizei soll der Ordnung und dem Recht Nachachtung verschaffen, sich aber gleichzeitig dem Motto verpflichtet fühlen, "Freund und Helfer" zu sein und nicht Gegner oder Sparringpartner. An

dieser Stelle möchte ich dem Polizeikorps und der Leitung der Polizei ein Lob aussprechen. Unsere Polizei leistet ihre Arbeit mit Umsicht und Mass. Wir unterstützen, dass die leider unvermeidbaren Konflikte und Auseinandersetzungen nicht unnötigerweise radikalisiert werden, sondern wenn möglich beruhigt und dadurch verhindert und - wenn nötig - erstickt werden. Dass diese Arbeiten aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen in den letzten Jahren nicht einfacher geworden sind, ist offensichtlich. Daher ist es angemessen, der Polizei für ihren Einsatz ausdrücklich zu danken.

Wir sind vom Verzicht des Regierungsrates, der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen, nicht begeistert, wo er es doch als nötig erachtet, die Polizeipräsenz an neuralgischen Stellen zu erhöhen und eine Aufstockung des Korps vorsehen möchte. Wir sind zwar damit einverstanden, dass die Präsenz gezielt und punktuell erhöht wird - das darf keinesfalls flächendeckend der Fall sein, wie dies die Initiative verlangt. Ob aber zur Erhöhung der Präsenz tatsächlich eine personelle Aufstockung notwendig ist, ist von unserer Fraktion hinterfragt worden. Denkbar wäre auch, dass punktuell die Prioritäten anders gesetzt würden. Jedenfalls handelt es sich hierbei um eine Frage der politischen Einschätzung. Wir gehen nicht einig, dass die Erhöhung der Präsenz lediglich eine Frage der operativen Führung ist, über welche der Regierungsrat ohne den Grossen Rat bestimmen kann. Immerhin geht es darum, dass der Kanton künftig bis zu 6 Millionen Franken für diese Aufstockung ausgeben soll. Unseres Erachtens wäre es nicht nur aus formellen, sondern auch aus politischen Gründen wichtig gewesen, wenn sich der Grosse Rat zu einem solchen Ausbau der Polizeibestände hätte äussern können. Das hätte auch zur Folge gehabt, dass er in die Verantwortung genommen worden wäre. Es ist zwar zutreffend, dass der Grosse Rat implizit in der Budgetberatung über diese zusätzlichen Ausgaben beschliessen wird. Doch der Zustimmung zum Budget kommt sicherlich nicht dasselbe Gewicht zu, wie ein Beschluss des Grossen Rates zu einem bestimmten Geschäft. Ein Gegenvorschlag zur Initiative der SVP hätte zur Versachlichung der Diskussion beitragen können, wofür beim jetzt gewählten Vorgehen weniger Gewähr besteht.

Andreas Zappalà (FDP): Wer will nicht sich sicher fühlen oder sicher sein? Kann aber die Initiative das halten, was sie verspricht? Die FDP-Fraktion hegt diesbezüglich grosse Zweifel, weshalb wir die Initiative ablehnen.

Die Initiative kann nicht das halten, was sie verspricht. Mehr oder gar die totale Sicherheit durch mehr Polizeipräsenz kann nicht garantiert werden. Umgekehrt würde das nämlich bedeuten, dass die mangelnde Polizeipräsenz Ursache für die Gewalt sei - das ist bestimmt nicht zutreffend.

Gewalt zuhause, auf der Strasse oder wo auch immer ist ein gesellschaftliches Problem. Dieses Problem ist an seiner Wurzel anzugehen, was nicht in erster Linie Aufgabe der Polizei ist. Insofern werden diese Probleme nicht gelöst, indem es mehr Polizei gibt.

Wir räumen ein, dass man sich subjektiv unsicherer fühlen mag, als dies früher der Fall gewesen ist. Bei solch wichtigen Entscheiden, wonach der Staat mehr Polizei einsetzen soll, dürfen wir uns aber nicht von subjektiven Empfindungen leiten lassen. Vielmehr müssen wir uns nüchtern auf objektive Bemessungsgrössen abstützen. Solches Zahlenmaterial findet sich im Bericht des Regierungsrates und im Bericht der Kommission.

Die Initiative spielt mit der Angst der Bevölkerung und bewirtschaftet diese Angst. Sie bringt uns damit keinen Schritt näher zu einer grösseren objektiv wahrnehmbaren Sicherheit. Hierfür wären fachlich fundierte Lösungsansätze vonnöten. Der Regierungsrat fasst eine moderate Aufstockung des Polizeikorps ins Auge, wobei er sich dabei auf Zahlen und Fakten, die uns kommuniziert worden sind, abstützt. Die Grundlage für dieses Vorhaben ist sorgfältig erarbeitet worden. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Regierungsrat in diesem Vorhaben unterstützen. Wir unterstützen auch die Haltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr keinen Gegenvorschlag entgegenzustellen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Fraktion der Grünliberalen ist gegen die Sicherheitsinitiative, sodass wir ihre Ablehnung empfehlen.

Basel ist grundsätzlich sicher. Alle anderen Behauptungen sind aufgrund der vorliegenden Fakten nicht objektivierbar. Im Bereich der Sicherheit sind aber zwei Problemfelder bekannt: So gibt es in unserer Stadt sogenannte Hotspots, die zu gewissen Zeiten Sicherheitsprobleme, insbesondere bezüglich Gewalt im öffentlichen Raum, aufweisen. Das zweite Problemfeld betrifft aber in keiner Weise die scheinbar mangelnde Polizeipräsenz, sondern die Strafverfolgung und die Täterermittlung. Selbst wenn die Polizei rasch eingreift, dauert es viel zu lange, bis Anklage erhoben wird. Wir haben das im Zusammenhang mit der Diskussion zur neuen Strafprozessordnung eingebracht. Und selbst wenn ein Täter bekannt ist, es dauert viel zu lange, bis es zu einem Urteil kommt. Wissenschaftliche Studien besagen, dass die grösste präventive Wirkung dann erzielt wird, wenn die Aufklärungsquote hoch ist und die Verurteilung rasch erfolgt; damit würden wir mehr Sicherheit in Basel erreichen. Wir brauchen also nicht mehr Polizei auf der Strasse, sondern mehr Ressourcen für die Staatsanwaltschaft und mehr Ressourcen bei Fahndung und Ermittlung. Mit der Initiative würde das tatsächliche Problemfeld in Sachen Sicherheit - die langen Verfahrensdauern - nicht angegangen. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Initiative - wir wollen nicht Augenwischerei betreiben. Wir unterstützen aber den Regierungsrat im Vorhaben, punktuell die Polizeipräsenz zu erhöhen. Aus grundsätzlichen Überlegungen hätten wir es begrüsst, wenn der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt worden wäre.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Überlegungen, die ich im Zusammenhang mit dieser Initiative erwähnt habe, auch für Fragen der Videoüberwachung gelten; dazu werden wir uns beim nächsten Geschäft noch eingehender äussern.

Tanja Soland (SP): Auch die SP-Fraktion lehnt die Sicherheitsinitiative ab. Diese Initiative impliziert, dass Basel-Stadt unsicher sei, was nicht zutrifft. Wir wissen, dass unsere Stadt zu den sichereren Städten der Schweiz gehört. Es gibt hier eine gut funktionierende Polizei. Natürlich gibt es einige Problemfelder, was sich nicht schönreden lässt. Diese betreffen die Gewalt bei Fussballspielen, die häusliche Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum während den Wochenenden, die Gewalt im Milieu. Gefährdet sind in der Regel nicht jene Personen, die sich am unsichersten fühlen, also ältere Menschen oder junge Frauen, sondern männliche Jugendliche und junge Erwachsene.

Die pauschalen Forderungen, die in der Initiative gemacht werden, fördern leider eben auch das Unsicherheitsgefühl. Die Berichterstattung über Gewaltdelikte ist zwar auf der einen Seite sinnvoll, weil sie Transparenz schafft, ist aber auf der anderen Seite schädlich, da sie das Unsicherheitsgefühl fördert. Eine Initiative, die impliziert, dass unsere Stadt unsicher und die Polizei machtlos sei, trägt aber leider auch zum Unsicherheitsgefühl bei. Insofern ist es wohl nicht förderlich, zwar das Sicherheitsgefühl verbessern zu wollen, aber stets zu behaupten, wie unsicher alles sei.

Es ist nicht klar ersichtlich, ob die Initianten eine Aufstockung des Polizeikorps anstreben. Sollte das tatsächlich der Fall sein, muss man bedenken, dass die Initiative vonseiten einer Partei eingereicht worden ist, die ansonsten den Staat abbauen möchte. Ohnehin wäre eine Aufstockung unverhältnismässig, da das angestrebte Ziel nicht mit diesem Mittel erreicht werden könnte. Es ist irrig zu glauben, dass mit einer Erhöhung der Polizeipräsenz die Kriminalität eingedämmt werden könnte. Es mag allerdings sinnvoll sein, die Polizeipräsenz punktuell zu erhöhen, wie dies Regierungsrat Hanspeter Gass ausgeführt hat. Man muss dabei aber beachten, dass es nicht zu einer Überforderung der Polizeikräfte kommt, was unter Umständen zur Folge haben könnte, dass die Arbeiten nicht in guter Qualität verrichtet werden können. Würde man hingegen den pauschalen Forderungen der Initiative stattgeben, so würde man unweigerlich die falsche Botschaft senden, dass Basel-Stadt unsicher sei. Basel ist aber grundsätzlich sicher, auch wenn man bestimmte Problemfelder angehen muss. In diesem Sinne kann die Initiative abgelehnt werden. Ich beantrage Ihnen, die Sicherheitsinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte mich noch kurz an David Wüest-Rudin wenden. Die Strafverfolgung kann nicht mit den Aufgaben der Polizei vermennt werden. Weil aber auch die mutmasslichen Täter Rechte haben, brauchen die Verfahren eine gewisse Zeit. Bei schweren Gewaltdelikten sind die Täter in der Regel schnell ermittelt, worauf sie in Untersuchungshaft kommen; eine Verurteilung findet dann relativ schnell statt. Mir sind die Zahlen, wonach schnelle Verurteilungen hohe präventive Wirkung haben würden, nicht bekannt. Ohnehin ist bei Tötungen und schweren Gewaltdelikten die Täterschaft in der Regel schnell bekannt. Es mag zutreffen, dass die Ermittlung von eher leichten Gewaltdelikten länger dauert. Doch mir wäre nicht bekannt, dass die Rückfallgefahr, die zudem generell klein ist, gestiegen wäre. Damit sei gesagt, dass unsere Strafverfolgung gut funktioniert. Es wäre problematisch, die Verfahrensdauern zu stark zu kürzen, da damit die Rechte, die auch den Tätern zukommen, nicht gewährleistet werden könnten.

Beat Fischer (EVP/DSP): Ich kann mich kurz fassen: Unsere Fraktion folgt dem Antrag der JSSK und demjenigen der Regierung, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Unsere Fraktion befürwortet aber die vom Regierungsrat vorgestellte Aufstockung des Polizeikorps um 45 zusätzliche Stellen. Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert, dass dieser Schritt gemacht wird. Wir sind nämlich der Ansicht, dass auch bei diesen Hotspots dem Recht Nachachtung verschafft werden sollte. Offenbar ist das nicht möglich, ausser man erhöhe dort die Polizeipräsenz.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion empfiehlt, diese Initiative abzulehnen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Nachdem die JSSK versucht hat, einen Gegenvorschlag zu skizzieren, musste sie erkennen, dass es schwierig, ja gar unmöglich ist, einen solchen zu erarbeiten; das mussten auch die Vertreter der SVP anerkennen. Die Absicht der Regierung, das Polizeikorps um 45 Stellen aufzustocken, geht der SVP selbstverständlich zu wenig weit, weshalb sie vermutlich die Initiative auch nicht zurückziehen wird. Im nächsten Jahr finden schliesslich wieder Wahlen statt...

Die SVP ist allerdings daran mitschuldig, dass die Aufstockung "nur" 45 Stellen umfassen soll. Unsere Fraktion hat vor den Sommerferien eine Aufstockung um 60 Stellen gefordert, was die SVP aber abgelehnt hat. Dass eine Aufstockung unumgänglich ist, hat auch die JSSK eingesehen. Es ist nämlich offensichtlich, dass das Polizeikorps die ihm aufgetragenen Arbeiten nicht vollumfänglich erfüllen kann, da es deutlich unterdotiert ist. Es ist klar, dass die Polizei mehr personelle Ressourcen benötigt, um die Aufgaben vollumfänglich erledigen zu können.

André Auderset (LDP): Das Anliegen dieser Initiative ist berechtigt. Mehr polizeiliche Mittel sind erwiesenermassen notwendig. Das Beharren auf der Formel "Basel ist sicher und die Polizeidichte ist hoch" ist nicht zielführend. Es gibt Hotspots, zudem gibt es Problemfelder im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden. Vor allem ältere Personen fühlen sich nicht mehr sicher, was ich Ihnen gerne anhand eines Beispiels erläutern möchte: Zu Beginn dieses Jahres habe ich für meine Partei ein Podium zum Thema Sicherheit durchgeführt. Trotz der Brisanz des Themas war die Präsenz an dieser Veranstaltung eher klein. Ich habe deshalb nach den Gründen für das Fernbleiben gefragt, worauf ich zur Antwort erhielt, dass es ein Fehler gewesen sei, die Veranstaltung in einem Fasnachtskeller in der Klybeckstrasse durchzuführen, da gehe man doch abends nicht mehr hin. Wenn also mehrere ältere Personen sagen, so muss man doch von einem Sicherheitsproblem sprechen.

Obschon auch wir die Notwendigkeit von Massnahmen anerkennen, sprechen wir uns für die Empfehlung auf Ablehnung aus. Sie ist unseres Erachtens zu eng gefasst und macht zu detaillierte Vorgaben. Der Regierungsrat und die Polizeileitung sollen weiterhin selber entscheiden können, wie die Ressourcen eingesetzt werden. Die Initiative fokussiert zudem zu stark auf die uniformierte Polizei, deren Präsenz sich zwar auf das subjektive Sicherheitsempfinden auswirkt, auch wenn Sicherheit tatsächlich von der nicht uniformierten Polizei geschaffen wird.

Wir begrüssen die Absicht der Regierung, das Polizeikorps um 45 Stellen aufzustocken. Wir fragen uns aber, ob diese Aufstockung ausreichend ist. Wir gehen davon aus, dass es eher 100 Stellen sein sollten. Gerade wenn es um die Präsenz an Hotspots geht, offenbart sich das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Polizei und gewaltbereiten Menschen.

Ich gehe mit David Wüest-Rudin einig, dass es auch bei der Ermittlung Probleme gibt. Beim nächsten Geschäft haben wir die Möglichkeit, den Ermittlungsbehörden ein Instrument in die Hand zu geben, was die GLP aber nicht befürwortet - da sind Sie nicht konsequent.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte nur kurz auf die komische Aussage, man könne nachts nicht in die Klybeckstrasse gehen, zurückkommen. Ist Ihnen bekannt, dass sich Podiumsdiskussionen grundsätzlich nicht grosser Beliebtheit erfreuen, sodass die Teilnehmerzahl deshalb tief war? Ich glaube nicht, dass die kleine Teilnehmerzahl nicht darauf zurückzuführen ist, dass diese Veranstaltung in der Klybeckstrasse stattfand.

André Auderset (LDP): Ich kann mich nicht zur Teilnehmerzahl an Podiumsveranstaltungen der Grünen oder der Basta nicht äussern - unsere Veranstaltungen sind jedenfalls in der Regel gut besucht. Daher erstaunte es, dass jene Veranstaltung schlecht besucht war und insbesondere treue Gäste dem Anlass fernblieben. Genau jene treuen Besucher unserer Veranstaltungen gaben an, aus dem vorher erwähnten Grund nicht gekommen zu sein.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Basel ist nicht mehr sicher. Dies belegen einerseits die Statistiken, auch wenn dies der Regierungsrat und offenbar auch die Mehrheit der Anwesenden noch immer nicht wahrhaben wollen. Die Gewaltbereitschaft hat zugenommen, die Kriminalitätsrate steigt. Seit 1982 ist eine massive Zunahme der Delikte zu verzeichnen; seit 1984 hat sich die Zahl der Strafurteile verdoppelt. Zudem gibt es eine hohe Dunkelziffer bezüglich Kriminaltouristen sowie eine überdurchschnittliche Ausländerkriminalität. Die Polizei hält gegenwärtig mehrere Personen aus Nordafrika fest, weil diese diverse Delikte begangen haben. Der arabische Frühling hat für uns keine positiven Auswirkungen.

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich in unserer Stadt nicht mehr wohl. Das subjektive Sicherheitsempfinden hat in den letzten Jahren stark abgenommen, auch wenn der Regierungsrat mit selbst in Auftrag gegebenen Umfragen jedes Jahr das Gegenteil zu beweisen versucht. Die Volta-Krawalle haben gezeigt, dass es in Basel auch eine neue Form von Gewalt gibt, wobei die Polizei ihrem eigentlichen Auftrag nicht mehr gerecht werden kann, nicht zuletzt weil sie von der rot-grünen Regierungsmehrheit daran gehindert wird, diesen zu erfüllen. "Deeskalationsstrategie" nennt die Regierung ihre Weigerung, in unserem Kanton für Sicherheit zu sorgen. Täglich lesen wir von Krawallen, Sachbeschädigungen, sexuellen Übergriffen auf Frauen, Einbrüchen und besonders an den Wochenenden von einem massiven Anstieg der Jugendgewalt in der Innenstadt. Überfälle und Schlägereien sind Usus geworden. Erst vor einigen Tagen ist die Polizei in eine Massenschlägerei verwickelt, bei welcher Polizeikräfte sogar verletzt worden sind. Vonseiten der Behörde hört man hierzu nur, dass dies nun die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft und einer zunehmenden Mediterranisierung unserer Stadt seien. Grossangelegte Aktionen, die Bekämpfung der Drogenkriminalität und die Polizeipräsenz auf den Strassen werden vernachlässigt, da es an Personal fehlt oder solche Aktionen nur mit einer Vielzahl an Überstunden zu bewältigen wären. Die Polizei reagiert, anstatt zu agieren. Das sind im Übrigen nicht meine Worte, sondern diejenigen des Vertreters des Polizeibeamtenverbands; sie sind im Kommissionsbericht nachzulesen.

In vielen anderen Bereichen werden immer wieder neue Stellen geschaffen. Auch das Budget 2012 sieht wieder die

Schaffung von deutlich über 150 zusätzlichen Stellen vor. Wenn es um Integrationsmassnahmen, Parkraumbewirtschaftung oder um ein anderes sozialistisch oder wirtschaftsfeindlich gefärbtes Anliegen geht, wird in diesem Saal fast immer, ohne mit der Wimper zu zucken, zugestimmt. Aber bei einer Kernaufgabe des Staates, bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit wird wenig bis gar nichts unternommen, um den heutigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat immerhin erste Massnahmen ergriffen hat und zugibt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden wichtig sei. Eine Kernforderung der SVP - mehr uniformierte Polizei auf den Strassen Basels - wird in der Zwischenzeit von niemandem mehr bestritten; sogar die SP ist für eine verstärkte Polizeipräsenz - wer hätte das gedacht? Wir begrüssen zwar, dass der Regierungsrat das Polizeikorps um 45 Stellen aufstocken möchte. Wir sind aber der Meinung, dass das nur ein erster Schritt sein kann, denn diese Aufstockung wird nicht ausreichen, um die Lage polizeiintern als auch bezüglich der Sicherheit im Kanton zu entschärfen. Daher werden wir an unserer Initiative festhalten.

Die Umsetzung der Initiative hätte die Schaffung von 120 Stellen bei der Polizei zur Folge. Diese Aufstockung würde dazu führen, dass erheblich mehr uniformierte Polizei auf der Strasse und in den Quartieren präsent wäre. Die sogenannten Hotspots könnten durch diese Aufstockung besser überwacht werden, womit die verlorene Glaubwürdigkeit der Polizei zurückgewonnen werden könnte.

Es ist nun an der Zeit, ein Zeichen zu setzen. Sie haben sich alle für mehr Sicherheit ausgesprochen. Das Anliegen haben auch Sie in Ihren Wahl- und Parteiprogrammen aufgenommen. Unsere Polizei ist jetzt auf Ihre Unterstützung angewiesen. Setzen nun auch Sie gegenüber den Chaoten und Krawallmachern ein Zeichen! Sagen Sie Ja zu mehr Polizei und empfehlen Sie die Sicherheitsinitiative zur Annahme! Dies - wie es die FDP sagen würde - aus Liebe zu Basel.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der JSSK nicht zuzustimmen und die Sicherheitsinitiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben erwähnt, dass Sie zwar die Aufstockung um 45 Stellen begrüssen würden, diese Massnahme Ihres Erachtens aber zu wenig weit reichen würde. Weshalb hat die SVP-Fraktion unseren damaligen Antrag auf Aufstockung um 60 Stellen abgelehnt?

Sebastian Frehner (SVP): Diese Aufstockung um 45 Stellen ist ja nicht ein valabler Gegenvorschlag; es ist der Regierung freigestellt, so zu handeln. Aus diesem Grund werden wir unsere Initiative nicht zurückziehen. Es trifft im Übrigen nicht zu, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der CVP nicht zugestimmt hat - persönlich habe ich diesem Antrag zugestimmt.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte lediglich auf das Votum von Jürg Stöcklin antworten, der angeregt hat, die Polizei möge Prioritäten setzen. In der Regel werden alle Aufgabengebiete als prioritär angesehen, sodass es an der Polizeileitung sein muss, jeweils eine Prioritätensetzung vorzunehmen.

Weiters hat Jürg Stöcklin ausgeführt, dass er es vorgezogen hätte, über einen Gegenvorschlag zu beschliessen, anstatt über das Budget zu lenken. Wir sind der Ansicht, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, da mit diesem Geld dem verfassungsmässigen Auftrag entsprochen wird, für Recht und Ordnung zu sorgen. Es wäre schliesslich auch vermessen, aufgrund von steigenden oder sinkenden Schülerzahlen jeweils per Gesetzesbeschluss über die Zahl der Lehrer entscheiden zu müssen; auch hier wird über das Budget beschlossen. Eine kurzfristige Anpassung des Personalbestands fällt in den Kompetenzbereich der operativen Führung. Es gehört zu den Daueraufgaben der Regierung, dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind.

Ich bitte Sie, diese Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Die Kommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Fraktion SVP beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Verwerfung** zu empfehlen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'193 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[19.10.11 10:27:22, JSSK, JSD, 11.0637.02, BER]

Die Kommissionsmehrheit der JSSK beantragt, auf den Bericht 11.0637.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 680'000 zu bewilligen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Regierungsrat legt Ihnen einen Ausgabenbericht für die Installation einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei vor. Ziel des Regierungsrates ist es, der Einsatzleitung der Polizei die Möglichkeit zu geben, entlang bestimmter Achsen in der Innenstadt auf Live-Bilder zurückzugreifen, damit bei Ereignissen wie Grossveranstaltungen und Demonstrationen sofort auf bestimmte Entwicklungen reagiert werden kann. Die Aufnahmen sollen im Einklang mit dem Informations- und Datenschutzgesetz erfolgen. Somit werden die Bilder grundsätzlich nach sieben Tagen gelöscht. Der Zugriff auf diese Bilder soll neben der Polizei bei Bedarf auch den Einsatzleitungen der Feuerwehr und Sanität möglich sein; damit wird auch den Rettungsdiensten ein schneller und gezielter Einsatz ermöglicht. Strategie, zeitlicher und räumlicher Umfang sowie die Gewährleistung des Datenschutzes sind im Ausgabenbericht beschrieben. Die Kosten für die Anlage sollen den Betrag von CHF 680'000 nicht überschreiten. Die wiederkehrenden Kosten werden mit jährlich CHF 20'000 bis CHF 40'000 angegeben.

Die JSSK hat sich eingehend mit der Vorlage befasst. Sie haben neben Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass auch den Polizeikommandanten sowie Vertreter des Polizeibeamtenverbandes Basel-Stadt angehört. Während ich nachfolgend die Meinung der Kommissionsmehrheit vertrete, wird sich mein Kollege Emmanuel Ullmann für die Kommissionsminderheit äussern. Die Berichte von Mehr- und Minderheit liegen ebenfalls vor.

Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Einrichtung der beantragten Videoanlage und verlangt zusätzlich zum Antrag des Regierungsrates, dass die Videoanlage nicht nur fallweise, sondern permanent in Betrieb gesetzt wird.

Basel ist längst ein Treffpunkt für grosse Menschenmassen geworden. Tausende strömen jedes Wochenende in die Innerstadt, um sich zu vergnügen, dort einzukaufen, in den Ausgang zu gehen, essen zu gehen oder einfach um sich zu treffen. Diese Anziehungskraft bringt es mit sich, dass die Innerstadt immer intensiver genutzt wird. Die Innerstadt wird zum Festplatz für Grossanlässe und auch für Demonstrationen genutzt. Die gesamte Region nutzt Basel als Treffpunkt. Die Ansammlung von vielen Menschen birgt zwangsläufig auch ein grösseres Konfliktpotenzial in sich. Die Bedürfnisse von Anwohnerinnen und Anwohnern, Geschäftsinhabern wie auch Besucherinnen und Besuchern, die unter Umständen gegenläufig sein können, prallen hier aufeinander. Hinzu kommt, dass die Stadt auch eine Anziehungskraft auf Kriminelle ausübt, welche die Ansammlung von Menschenmassen für ihre Zwecke nutzen wollen oder sich gezielt bestimmte Opfer aussuchen. Regelmässig kann man denn auch den Medien Meldungen über Raub, Diebstahl, Schlägereien und weitere Gewalttaten entnehmen. Dies betrifft zugegebenermassen nicht nur die Innerstadt, sondern auch die Quartiere. Bei der Innerstadt kommt aber das zusätzliche Gefahrenmoment der Ansammlung grosser Menschenmassen hinzu. Grossanlässe, grosse Feste, aber auch Grossdemonstrationen finden am ehesten in der Innenstadt statt.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt das hohe Risikopotenzial und will den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Sanität die besten Mittel zur Verfügung stellen, damit das Risiko minimiert und Einsätze effizient und gezielt vorgenommen werden können. Es ist deshalb notwendig, dass den Einsatzkräften Informationen über die aktuelle Lage vor Ort erhalten, damit sie Entwicklungen voraussehen und rechtzeitig reagieren können. Die indirekte Information über Beobachtung Dritter und der Weitergabe über Funk entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Möglichkeiten. Heute ist es technisch problemlos möglich, den Führungskräften mit Live-Bildern direkt Informationen zu liefern, sodass die Einsatzleitung mit grösserer Präzision effizienter und ohne zeitliche Verzögerung die richtigen Massnahmen ergreifen kann.

Der Regierungsrat will die Videoanlage allerdings nur dann einschalten, wenn eine im Voraus bekannte besondere Gefährdungssituation besteht. Die Kommissionsmehrheit kann diese Einschränkung nicht nachvollziehen. Wer will schon einem Opfer erklären, dass ein Täter nicht ermittelt werden kann, obschon für eine halbe Million Franken Videoanlagen installiert sind, diese aber nur im Einzelfall überhaupt in Betrieb sind. Videoanlagen haben eben auch Präventiv- und Beweissicherungsfunktion, was die Kommissionsmehrheit als wichtige Funktionen erachtet. Es ist schon klar, dass sich nicht jeder Täter nur wegen der Existenz von Videoanlagen von seiner Tat abhalten lässt. Es ist aber durch die medial verbreiteten Erfolgsmeldungen auch bekannt, dass ein Täter ein bestimmtes Risiko einget, erkannt zu werden.

Mit Videoaufzeichnungen können die Täter häufig schnell - in manchen Fällen auch nur dank der Videoaufzeichnung - überführt werden. Ausreden wie, man sei vom Opfer provoziert worden, können dank dem Videobeweis relativ rasch entkräftet werden. Eine rasche und sichere Aufklärung dient dabei nicht einfach dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach Bestrafung von Tätern, sondern dem sonst schon angeschlagenen Opfer. Selbstverständlich macht die Aufzeichnung einer Tat diese nicht rückgängig. Die rasche und eindeutige Klärung der Tat stellt aber für das Opfer in jedem Fall eine grosse Erleichterung dar. Ohnehin ist die rasche Aufklärung auch die beste Präventionsmassnahme.

Aus all diesen Gründen befürwortet die Kommissionsmehrheit nicht nur die Installation der Videoüberwachungslage, sondern auch deren passiven Einsatz rund um die Uhr. Überwachungsstaat, totale Überwachung - dies der Wortlaut aus dem sehr einseitigen Artikel in der "BaZ" - ist sicher nicht die Folge dieser Installation. Die Anlage würde einfach permanent aufzeichnen, ohne dass eine Person ständig hinter dem Bildschirm sässe. Die Videobilder würden zudem jeweils sieben Tage nach der Aufzeichnung gelöscht und durch neue Bilder überspielt. Nur im Fall, dass es tatsächlich zu einer Straftat kommt, würde jemand die Aufzeichnungen durchsehen. Daher ist es nicht notwendig, wegen der passiven Aufzeichnung mehr Personal einzustellen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, auf den Ausgabenbericht des Regierungsrates einzutreten und diesem zuzustimmen.

Noch ein Hinweis auf den Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Kommissionsmehrheit hat in Ziffer 5 des Berichtes mit dem Antrag Nr. 2 beantragt, dass der Regierungsrat aufgefordert werde, die Videoüberwachungsanlage im permanenten, passiven Betrieb einzusetzen. Die Kommissionsmehrheit hat aber darauf verzichtet, im Grossratsbeschluss festzuhalten, dass diese permanente, passive Videoaufzeichnung erfolgen muss. Weil es ein Ausgabenbericht ist, war es unseres Erachtens fraglich, ob der Grosse Rat aufgrund der Kompetenzaufteilung eine solche Beschlussformel überhaupt einsetzen kann; zumindest wäre es fraglich, ob sie eine Wirkung haben würde. Die Kommissionsmehrheit geht aber davon aus, dass, wenn es zu einer Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit kommt, der Regierungsrat im Sinne des Antrages der Kommissionsmehrheit den passiven, permanenten Betrieb als politischen Auftrag verstehen und so umsetzen würde. Die Kommissionsmehrheit möchte denn auch von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass heute wissen, ob sich der Regierungsrat politisch - nicht rechtlich, sondern politisch - verpflichtet fühlen würde, bei einem allfälligen Entscheid des Grossen Rates diesem auch Folge zu leisten.

Emmanuel Ullmann, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: George Orwell beschreibt in seinem Roman "1984" eine totale Überwachung, der sich keine Person entziehen kann. Sie wird hauptsächlich mithilfe von Teleschirmen ausgeübt. Der Teleschirm ist sowohl Sende- als auch Empfangsgerät, das in jedem Haus, bei öffentlichen Plätzen und bei der Arbeit die Bürger Ozeaniens überwacht. Niemand weiss, ob man

gerade beobachtet wird; man kann nur darüber spekulieren, wie oft oder nach welchem System sich die Gedankenpolizei in die Privatsphäre einschaltet. Geht es nach dem Willen der Kommissionsmehrheit, kann heute grausame Wirklichkeit werden, was im Erscheinungsjahr des oben erwähnten Romans, 1949, ein Ding der Unmöglichkeit zu sein schien.

Es geht heute um mehr als bloss um einen Ausgabenbericht. Heute geht es um einen Grundsatzentscheid: Für oder gegen einen Überwachungsstaat? Die Kommissionsmehrheit verlangt nämlich einen permanenten, passiven Einsatz der Videoüberwachungsanlagen und erhofft sich dadurch mehr Sicherheit. Das bringt aber nur Scheinsicherheit. Selbst mit tausend Videokameras wird sich eine einzige kriminelle Tat verhindern lassen. Lediglich eine Verfolgung einer Tat kann unter Umständen vereinfacht werden, sofern die Täter erkennbar sind und nicht verumumt waren. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit kommt deshalb einer Scheinlösung gleich.

Erstaunt nahm die Kommissionsminderheit zur Kenntnis, dass ein grosser Teil der liberalen Kräfte in diesem Parlament hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit steht und damit einem Überwachungsstaat zustimmt. Offenbar scheint die Idee des Liberalismus vergessen worden zu sein. Hier zur Erinnerung die Definition, wie man sie in Wikipedia nachlesen kann: "Im Zentrum des Liberalismus steht das Individuum, dessen Freiheit zu sichern und zu verteidigen die oberste Aufgabe des Staates sei. Die individuelle Freiheit ist nach liberaler Überzeugung die Grundnorm und Basis einer menschlichen Gesellschaft, auf die der Staat wie auch die politische und wirtschaftliche Ordnung auszurichten seien. Wo die Freiheit des einzelnen berührt, habe jede - auch die staatliche - Gewalt zu enden. Der Staat habe nur dann einzugreifen, wenn die Freiheit der Individuen verletzt wird." Ist nun aber eine präventive Überwachung der gesamten Bevölkerung notwendig, um die Freiheit der Individuen zu bewahren? Das Gegenteil ist der Fall: Mit dieser permanenten Überwachung wird die Freiheit der Individuen gerade verletzt. Das kann niemand mit liberaler Gesinnung befürworten.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, bezweifeln wir, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit gesetzeskonform ist. Paragraph 17 Absatz 2 des erst vor Kurzem vom Grossen Rat verabschiedeten Informations- und Datenschutzgesetzes verlangt, dass eine Videoüberwachung örtlich und zeitlich auf das zur Erreichung des konkreten Zwecks erforderliche Mass zu beschränken sei. Diese im Gesetz stipulierte Beschränkung wird vermutlich mit der verlangten permanenten Überwachung nicht berücksichtigt.

Wie Sie dem Ausgabenbericht entnehmen können, ist vorgesehen, dass in der Innenstadt 72 Videokameras installiert werden sollen. Selbst wenn solche Kameras bereits installiert gewesen wären, hätten die Verwüstungen auf der Volta-Matte oder die Brandstiftung bei einem Fahrzeughändler nicht frühzeitig erkannt werden können, da an diesen Standorten keine Videokameras vorgesehen sind. Soll also an jeder Strassenecke eine Videokamera installiert werden? "Big brother is watching you." - Dieser Satz sollte nach Ansicht der Kommissionsminderheit nicht immer im Bewusstsein mitschwingen, wenn man durch die Altstadt spaziert. Wir wünschen uns Sicherheit, aber nicht Scheinsicherheit. Effektiv ist Sicherheit nur mit genügend Polizisten zu gewährleisten. Die Kommissionsminderheit befürwortet deshalb die geplante Aufstockung des Polizeikorps, wir lehnen aber die beantragte Installation von Videokameras ab. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, nicht auf den Ausgabenbericht einzutreten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung beantragt Ihnen mit einem Ausgabenbericht einen Kredit von CHF 680'000 für die Installation und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei. Die festinstallierten Kameras sollen an neuralgischen Punkten in erster Linie die Einsatzleitung der Kantonspolizei während besonderen Ereignissen bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterstützen. Beim geplanten Videoüberwachungssystem handelt es sich also nicht um ein präventives Mittel zur Bekämpfung der täglich auftretenden lokalen Kriminalität, sondern um ein notwendiges einsatztaktisches Führungsinstrument der Einsatzleitung bei Grossanlässen in der Innenstadt. Zusatznutzen besteht darin, dass auf Anordnung der Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen im Zusammenhang mit schweren Straftaten auf die aufgezeichneten Bilder zugegriffen werden können soll.

Nach der Beratung in der JSSK sehen wir uns leider in der Situation, dass unser Konzept in der politischen Diskussion zwischen den Befürwortern einer permanenten, passiven Videoüberwachung und dem Antrag der Minderheit, die gerade aus diesem Grund überhaupt nicht auf den Ausgabenbericht eintreten möchte, zwischen Stuhl und Bank fällt. Schade. Ich bedauere dies sehr und umso mehr, als dass wir mit einer moderaten Lösung auch eine mehrheitsfähige Lösung offeriert hatten.

Sie alle wollen mehr Sicherheit. Sie müssen aber der Kantonspolizei - unabhängig von den personellen Ressourcen - auch die technischen Hilfsmittel in die Hand geben. Das ist vor allem in einer Zeit wichtig, in der die Verfügbarkeit von Informationen das A und O eines effektiven und effizienten Einsatzes ist. Persönlich habe ich grosse Mühe mit all jenen Kritikern, die selbst weltmeisterlich die Social Media nutzen, uns aber auf dem Stand des letzten Jahrhunderts lassen wollen. Auch Aussagen eines Kommentators in der "BaZ", ich solle für dieses Geld doch lieber mehr Polizisten einstellen, sind nicht zielführend. Die Unterscheidung zwischen laufenden Kosten, insbesondere Personalkosten, und Investitionen für technische Hilfsmittel dürfte - so hoffe ich jedenfalls - in diesem Saal allen bekannt sein.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Ausgabenbericht handelt. Es geht also um die Gewährung eines Kredits. Wir legiferieren nicht über ein Videoüberwachungsgesetz.

Wir können, gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz, jederzeit das Mittel der Videoüberwachung einsetzen, wenn wir das - unter Einhaltung der bestehenden Bestimmungen - wollten. Auch die Diskussion über Sinn und Unsinn von Videoüberwachungsanlagen ist müssig, da sich für beide Haltungen Befürworter und Gegner finden lassen und die Frage nach der von uns definierten Zielsetzung, nämlich der Einsatz dieses Instruments als Führungsmittel, gar nicht stellt.

Namens der Regierung und der mir unterstellten Kantonspolizei auf dieses Geschäft einzutreten. Ich hoffe, dass wir uns nach der Detailberatung wieder dort treffen, wo wir unsere Bedürfnisse orten. Ich versichere Ihnen, dass wir dieses Instrument nur im Sinn und Geist unseres Berichts einsetzen wollen und die Datenschutzbestimmungen jederzeit und vollumfänglich einhalten werden. Damit sei auch die Frage des Kommissionspräsidenten beantwortet.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Im Bericht der Kommissionsminderheit findet sich kein stichhaltiges Argument, weshalb eine Installation von Videokameras nicht gerechtfertigt sei. Man kann dem Bericht nur entnehmen, dass die Linksparteien vermeiden wollen, dass es eine videoüberwachte Zone gibt - offenbar scheuen sie diese wie der Teufel das Weihwasser. Im Folgenden zitiere und kommentiere ich einige Sätze aus dem Bericht der Kommissionsminderheit: "Als Mensch will man sich frei bewegen können und seine Privatsphäre geschützt wissen." Diese beiden Forderungen sind doch mit oder ohne Videoüberwachung gewährleistet, ausser man begeht eine Tat, die ein Strafverfahren nach sich zieht. "Unser Kanton ist im nationalen und internationalen Vergleich sicher." Die kürzlich veröffentlichte Statistik von Prof. Killias lässt den Schluss zu, dass genau das Gegenteil zutrifft: "Dank" Schengen haben wir das europäische Sicherheitsniveau bereits erreicht. Wenn bei uns weiterhin der Täterschutz hochgehalten wird, werden wir in einigen Jahren die Spitzenposition im negativen Sinne einnehmen können. "Die Videokameras vermitteln eine Scheinsicherheit." Wir gehen mit dieser Aussage einig, wenn man davon ausgeht, dass die Kameras nicht permanent in Betrieb sind. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass die Kameras permanent aufzeichnen sollen. "Mit den Videokameras wird keine einzige schwere Straftat verhindert, was noch zu beweisen wäre." Es scheint, dass die Minderheit sogar Zweifel an der eigenen Aussage hegt. Es steht nämlich weiter geschrieben, dass Delinquenten wegen den Kameras das nicht überwachte Umfeld für die Ausübung ihrer Taten bevorzugen werden, was wiederum für einen flächendeckenden Einsatz der Videoüberwachung auf dem gesamten Stadtgebiet sprechen würde. "Damit Straftaten nach Möglichkeit vermieden werden können, befürwortet die Kommissionsminderheit deshalb mehr Polizei." Für diese Aussage ist die SVP-Fraktion dankbar. Wir hoffen, dass die Sicherheitsinitiative rege unterstützt wird.

Mit der Videoüberwachung wird das Geschehen in Echtzeit sporadisch überwacht. Sie kommt vorwiegend bei der Überwachung von Zuschauerrängen an Sportveranstaltungen, bei Grossveranstaltungen, an neuralgischen Punkten oder bei Demonstrationen zum Einsatz. Diese Überwachungsmethode ist personalintensiv, weil das Aufnahmемaterial gleichzeitig gesichtet werden muss. Die Regierung will ein solches System aufbauen, damit an neuralgischen Punkten das Geschehen bei Massenansammlungen besser beobachtet werden kann. Dieses Instrument soll nur der Polizeieinsatzleitung als Hilfsmittel dienen.

Die SVP-Fraktion bezweifelt aber, dass diese Anlage effizient ist. Wir glauben, dass die Umsetzung daran scheitern könnte, dass die grossen Datenmengen und die entsprechende Aufbereitung zu Problemen führen oder dass die Unterhaltskosten hoch sein könnten. Funktionsprüfungen vor der Inbetriebnahme oder die Reinigung und der Ersatz von verschmutzten oder defekten Kameras sind Kostenfaktoren. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion dieser von der Regierung beantragten Videoüberwachung so nicht zustimmen. Wir beantragen Ihnen, dass die geplante Anlage für eine permanente Datenaufzeichnung eingesetzt wird. Das würde bedeuten, dass die aufgezeichneten Daten auf einen Speicher abgelegt würden, ohne dass sie live visualisiert werden müssten. Das Datenschutzgesetz würde mit dieser Aufzeichnungsmethode nicht verletzt, da die Daten weder unerlaubt gesichtet, noch verwertet werden können. Die aufgezeichneten Daten würden zudem automatisch fortlaufend überschrieben, sodass lediglich auf die Daten der jeweils letzten fünf Tage zugegriffen werden könnte. Ein solches Videoüberwachungssystem hätte zudem auch einen präventiven Effekt: Straftäter werden diese überwachten Zonen meiden, sodass das Unsicherheitsgefühl der Bürger reduziert werden könnte. Es macht Sinn, gewisse Gefahrenbereiche passiv zu überwachen. In einem Schadensfall oder bei einem Verbrechen kann dann auf die gespeicherten Daten Zugriff genommen werden, um den Ablauf einer Tat rekonstruieren zu können.

Dieter Werthemann (GLP): Ich frage die Vertreter der sogenannten liberalen Fraktionen an, ob sie einen totalen Überwachungsstaat wollen. Wenn nicht, so empfehle ich Ihnen: Wehret den Anfängen!

Es ist illusorisch zu glauben, dass diese Kameras nicht oder nur zu ausgewählten Zeiten laufen werden. Das mag vielleicht am Anfang so sein, doch mit der Zeit werden diese Kameras während 24 Stunden das Geschehen aufzeichnen - bis schliesslich Menschen während 24 Stunden hinter den Bildschirmen das Geschehen von einer Überwachungszentrale mitverfolgen werden. Das wollen wir definitiv nicht! Wir wollen ein solches Vorgehen bereits im Keim ersticken.

Kern liberalen Gedankengutes ist der Schutz des Individuums mit seinem Eigentum und seiner Privatsphäre; damit ist auch der Schutz vor staatlichen Überwachungskameras gemeint. Derartige Massnahmen sind eines liberalen

Staates nicht würdig. Wenn Statisten so etwas wollten, so könnte ich dies noch halbwegs nachvollziehen. Von liberalen Politikern erwarte ich hingegen eine andere Haltung. Offensichtlich ist man bereit, zugunsten von Law and Order liberales Gedankengut fahrlässig zu opfern. Wir Grünliberale bieten hierzu nicht Hand.

Selbst wenn solche Installationen möglicherweise eine präventive Wirkung haben, so sind wir nicht bereit, solche auf Kosten der Einschränkung der Privatsphäre des unschuldigen Bürgers zuzulassen. Wir gewichten hier offenbar anders. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass tatbereite Delinquenten, die wissen, dass das Vermummungsverbot kaum durchgesetzt wird, sich verummummen werden, wenn sie in überwachte Zonen kommen. Insofern wäre auch eine Videoaufzeichnung in solchen Fällen nutzlos. Wenn wir tatsächlich Law and Order stärker durchsetzen möchten, so sollten wir beispielsweise dafür sorgen, dass das Vermummungsverbot konsequent umgesetzt wird und entsprechende Delinquenten rascher und konsequenter ihrer Strafe zuführen und etwas weniger Kuscheljustiz zulassen. Das hätte wohl stärker präventiven Charakter. Was würde selbst eine Videoüberwachung nutzen, wenn die Delinquenten, kaum sind sie erwischt worden, bald wieder auf freiem Fuss sind? Wenn wir wirklich mehr Law and Order wollen, so sollten wir am richtigen Ort - also bei der konsequenten Umsetzung unserer Gesetze - ansetzen und nicht den Überwachungsstaat fördern.

Ich bitte Sie, auf diese unliberale Vorlage nicht einzutreten.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Beschlussentwurf, wie er von der Regierung beantragt wird, zuzustimmen. Die Anträge der Kommissionsmehrheit wie auch der Kommissionsminderheit lehnen wir ab.

Unsere Fraktion hat intensiv diese Fragen diskutiert, wobei wir erkennen konnten, dass der Antrag der Regierung vom Konzept ausgeht, dass dieses Mittel als operatives Führungsinstrument eingesetzt werden soll. Das Konzept geht nicht von einem permanenten, passiven Betrieb aus. Für einen permanenten Betrieb müsste das Konzept neu und vor allem wesentlich umfangreicher ausgestaltet sein. Das lehnt unsere Fraktion ab. Den Nichteintretensantrag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab, weil wir uns davon überzeugen lassen konnten, dass die Videoüberwachung im räumlich begrenzten Bereich als erstes, situativ eingesetztes, zusätzliches Führungsmittel für unsere Polizeikräfte gute Dienste leisten kann. Wir sind überzeugt, dass unsere Sicherheitskräfte in ihren Bemühungen unterstützt würden, die generelle Sicherheitslage zu gewährleisten.

Kerstin Wenk (SP): Die Regierung möchte, dass Videokameras als sogenanntes Führungsinstrument installiert werden. Diese Kameras sollen nur betrieben werden, wenn die Polizei bei Grossanlässen im Einsatz ist. Der Ausgabenbericht enthält darum nur die Kosten für solche sporadischen Einsätze dieses Instruments. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der sporadische Einsatz dieses Instruments nicht zielführend sei; sie wünscht, dass diese Kameras während 24 Stunden in Betrieb sind. Dabei spricht sie von einem permanenten, passiven Betrieb und behauptet, dass das nicht zu Mehrkosten führen würde. Offenbar wäre es also nur eine Scheinlösung, wenn die Videokameras nur sporadisch, also bei bestimmten Anlässen, betrieben würden, weshalb es über kurz oder lang auf einen 24-Stunden-Betrieb kommen würde. Wer möchte denn schon der Bevölkerung erklären müssen, dass eine Straftat geschehen ist und die Kameras nicht liefen?

In vielen Ländern und auch in der Schweiz ist die permanente Überwachung bereits getestet worden. Leider blieben die Erfolge aus. Auf dem Oltener Strassenstrich beispielsweise verbesserte sich die Situation nur kurzfristig; kaum war in den Medien aber nicht mehr von den Kameras die Rede, stellte sich der ursprüngliche Zustand wieder her. In St. Gallen blieb der gewünschte Erfolg ebenfalls aus. Auch auf der Hamburger Reeperbahn blieb die abschreckende Präventivwirkung aus; und auch in London liessen sich keine Gewalttaten verhindern. Selbst im Bericht der Regierung steht, dass die präventive Wirkung nicht nachweisbar sei. Videokameras im öffentlichen Raum vermitteln der Bevölkerung nur Scheinsicherheit. Es kommt nicht weniger zu Straftaten. Nur im besten Fall dienen die Aufzeichnungen dazu, bei der Aufklärung Hinweise auf die Täterschaft zu geben. Es sitzt ja schliesslich niemand permanent vor den Bildschirmen, um zu beobachten und allenfalls ein Eingreifen zu veranlassen. Die Bilder werden erst gesichtet, wenn es zu einer Tat gekommen ist. Die Erfolge, von welchen im Zusammenhang mit Videoaufzeichnungen berichtet wird, betreffen die Überwachung von abgeschlossenen Räumen. Doch oftmals findet dadurch nur eine Verlagerung statt, sodass andernorts, wo es keine Überwachung gibt, randaliert wird. Der öffentliche Raum ist zu gross, zu weitläufig und zu übersichtlich, als dass eine Videoüberwachung erfolgreich sein könnte. Warum also sollten diese Kameras installiert werden, wo doch der Erfolg ausbleiben wird? Wenn wir jetzt dem Ausgabenbericht zustimmen, öffnen wir Tür und Tor für eine totale Überwachung, wie sie von der Kommissionsmehrheit befürwortet wird.

Nach wie vor ist die Schweiz ein demokratischer Rechtsstaat, in welchem die persönliche Freiheit an oberster Stelle steht. Die Installation von Videokameras im öffentlichen Raum - nicht im Bus oder im Tram, wo dies ja noch Sinn machen könnte - stellt eine klare Gefährdung dieser Freiheit dar. Die Bevölkerung wünscht nicht eine Scheinsicherheit, die Bevölkerung wünscht sich eher eine stärkere Präsenz der Polizei, die nach dem Leitsatz "Die Polizei - dein Freund und Helfer" agiert. Eine Aufstockung des Polizeikorps ist ja von der Regierung geplant. Insofern ist es nicht nötig, dass auch noch Videokameras installiert werden. Wir sollten unsere Sicherheit nicht den 72 Videokameras überlassen, da diese die Probleme an den Hotspots nicht lösen werden.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir sind überzeugt, dass die Videoüberwachung ein gutes Führungsunterstützungsinstrument ist.

Mit der Frage, ob die Überwachung passiv oder aktiv sein soll, haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Dabei sind wir zur Ansicht gelangt, dass es richtig ist, dass, wie dies auch bei der BVB der Fall ist, eine permanente, passive Überwachung stattfindet. Wir könnten es nicht verantworten, dass ein Verbrechen nicht aufgeklärt werden könnte, nur weil die Kameras nicht eingeschaltet gewesen waren. Es sollte daher möglich sein, auf die Bilder zurückgreifen zu können, sollte es zu einer Tat gekommen sein. Die Kommission war sich im Klaren darüber, dass der präventive Effekt einer permanenten, passiven Überwachung sehr gering ist, wobei aber die Eignung als Aufklärungsinstrument unbestritten war. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Sollte die Videoüberwachung lediglich als Führungsunterstützungsinstrument eingesetzt werden, würden wir das befürworten. Allerdings stünde es dann in der Verantwortung der Regierung, sich zu erklären, weshalb bestimmte Kameras nicht eingeschaltet gewesen waren.

Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat ziemlich deutlich gesagt, dass die Sprechung dieses Kredits dazu führen würde, dass die Kameras nur im Sinne des Ausgabenberichts verwendet würden. Falls aber das Parlament die passive, permanente Überwachung beschliesst, hätte sich die Regierung, in deren Kompetenz letztlich der Einsatz dieser Kameras läge, zu verantworten, wenn zur Aufklärung einer Tat die Bilder nicht herangezogen werden können, weil eine Kamera nicht eingeschaltet gewesen war. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat immer wieder darauf hingewiesen, dass in analogen Fällen in Treu und Glauben der politische Wille des Parlamentes stets berücksichtigt werde. Wenn sich also der Grosse Rat für eine permanente, passive Überwachung ausspricht, sollte sich die Regierung am Willen des Parlamentes orientieren.

André Auderset (LDP): Es wird nun Orwell zitiert, es wird postuliert, wer für Eintreten stimme, widerspreche der liberalen Gesinnung. Ich stimme für Eintreten und bin dennoch ein Liberaler.

Über was reden wir hier überhaupt? Es geht doch darum, ob diese Kameras auch permanent, passiv Bilder aufzeichnen sollen. "Passiv" bedeutet, dass nicht eine Person hinter einem Bildschirm sitzt und in Echtzeit das Geschehen verfolgt. Das Bildmaterial wird also von niemandem angeschaut und automatisch überschrieben, es sein denn, es kommt zu einer Straftat, sodass man auf das Bildmaterial zurückgreifen möchte. Ich kann nicht erkennen, dass dadurch die persönliche Freiheit eingeschränkt oder dass dadurch ein Überwachungsstaat geschaffen würde. Weder Emmanuel Ullmann, noch andere, die gegen Eintreten sind, konnte mir das plausibel erläutern.

Wer nicht auf dieses Geschäft eintreten will, ist nicht besonders liberal und schützt auch nicht unbescholtene Bürger oder betreibt Datenschutz, sondern betreibt vielmehr Täterschutz. Natürlich gibt es keine absolute Sicherheit, selbst mit Videoüberwachung nicht. Es gibt auch keine absolute Sicherheit, wenn man mehr Polizisten einstellt. Doch wie jeder Polizist zu mehr Sicherheit beiträgt, so trägt auch jede Kamera zumindest präventiv zu mehr Sicherheit bei. Vor allem bei der Ermittlung stellt sie eine Verbesserung der Sicherheit dar.

Die Kameras einzig als Führungsunterstützungsinstrument zu verwenden, wie dies die Regierung beantragt, erachten wir nicht als die besten Lösung, auch wenn wir uns ihr nicht verwehren werden, sollte nur sie mehrheitsfähig sein. Man müsste aber beipflichten, dass die Summe von CHF 680'000 doch ziemlich hoch ist, um Kameras nur im Bedarfsfall laufen zu lassen. Im Bedarfsfall wäre es ja auch möglich, bei der Armee den Einsatz von Drohnen oder Helikoptern einzufordern, die im Übrigen den Vorteil hätten, dass diese Instrumente keinen toten Winkel haben. Wenn die Kameras tatsächlich nicht permanent laufen würden, wäre es beispielsweise sehr schwierig, einem Vergewaltigungsoffer zu erklären, dass man zur Aufklärung der Tat nicht die Bilder hinzuziehen könne, weil schlicht die Kamera nicht gelaufen sei. Sicherlich wird der Druck sehr hoch sein, die Kameras permanent laufen zu lassen, sind sie einmal installiert. In diesem Sinne wäre es ehrlich, gleich Klartext zu sprechen und zuzugestehen, dass man die permanente, passive Überwachung befürwortet. Wer hier nicht eintreten möchte, gibt der Polizei ein wichtiges und notwendiges Instrument nicht in die Hand, sodass der Polizei in fahrlässiger Weise nicht die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um für mehr Sicherheit in Basel zu sorgen.

Die LDP-Fraktion ist also für Eintreten und stimmt dem permanenten, passiven Betrieb dieser Anlagen zu.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Was müsste man Ihrer Logik gemäss einer Person sagen, die an einem nicht videoüberwachten Ort Opfer einer Vergewaltigung geworden ist? Etwa: Pech, dass es am falschen Ort geschehen ist?

André Auderset (LDP): Wie ich es bereits gesagt habe, kann eine Kamera nicht zur absoluten Sicherheit führen. Sie bietet aber eine zusätzliche Möglichkeit, ein Verbrechen aufzuklären. Wenn ein Verbrechen im toten Winkel einer Kamera sich abgespielt hat, könnte das vielleicht der Anlass sein, die Positionierung der Kamera zu überdenken. Ihre Frage würde eher den Schluss zulassen, dass man mehr Kameras einsetzt. Dagegen hätte ich nichts einzuwenden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Sicherheit ist ein hohes Gut. Wir alle wollen, dass Kinder, Frauen und Männer sich ohne Angst in Basel bewegen können. Ehrlicherweise muss man doch zugestehen, dass das grösstenteils hier noch möglich ist.

In letzter Zeit ist es immer wieder zu Ausschreitungen gekommen. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die Installation diesbezüglich keine Wunder vollbringen wird. Es wird nach wie vor nötig sein, präventive Massnahmen - beispielsweise Freiräume für Jugendliche, Toleranz in der Bevölkerung stärken, eine Verstärkung der Massnahmen in der Alkoholprävention - zu treffen; viele Gewaltdelikte geschehen unter dem Einfluss von Alkohol. Wir müssen aber auch die Zivilcourage fördern.

Wie stark soll uns Big Brother über die Schultern schauen? Obschon wir nicht Regierungspartei sind, ist die EVP/DSP-Fraktion diesbezüglich auf dem Kurs der Regierung; erstaunlicherweise sind wir das fast alleine. Gewaltbereite Personen sollen wissen, dass sie Konsequenzen zu befürchten haben, falls sie Gesetze übertreten. Der Opferschutz soll klar vor dem Täterschutz stehen, wobei die Videoüberwachung diesbezüglich gute Dienste leisten kann. Wichtig ist natürlich die Durchsetzung des Gesetzes.

Wir sind der Ansicht, dass die Videoüberwachung nicht permanent geschehen soll. Vielmehr sollte dieses Instrument, wie dies die Regierung vorschlägt, nur situativ eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Kameras verwiesen, die im Strassenverkehr eingesetzt werden. Ortsansässige sind oftmals sehr genau im Bilde, wo diese Kameras stehen, sodass man sich an diesen Orten regelkonform verhält. Ich gehe davon aus, dass die Regierung auch auf diese präventive Wirkung abzielt: Wenn man nicht genau weiss, wann eine Kamera läuft, verhält man sich mal regelkonform, weil man ja allenfalls "erwischt" werden könnte. Der Antrag der JSSK bezüglich des permanenten Einsatzes dieser Videoüberwachung ist unseres Erachtens nicht klar, da nicht explizit eine solche Forderung gestellt wird. Ohnehin bezweifeln wir, dass der permanente Einsatz der Kameras nicht zu Mehraufwendungen hinsichtlich Personalkosten führen wird. Jedenfalls würden wir es nicht begrüssen, wenn Einsatzkräfte vor den Bildschirmen sitzen würden, anstatt dass sie in der Stadt präsent wären. In diesem Sinne begrüssen wir es, dass die Überwachung nur situativ geschehen soll. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, sind uns aber bewusst, dass wir einen Graubereich betreten, wenn wir präzisieren, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen. Gemäss unserem Antrag soll der Regierungsrat aufgefordert werden, die Videoüberwachungsanlagen nur bei entsprechendem Bedarf einzusetzen.

Im Namen der EVP/DSP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der Regierungsrat plant, an neuralgischen Punkten insgesamt 72 Videoüberwachungskameras zu installieren. Diese Kameras sollen als einsatztaktisches Führungsinstrument den Einsatzleitungen bei Grossanlässen in der Innenstadt dienen. Hierfür ist weder die Aufzeichnung der Bilder noch die Erkennbarkeit von Personen notwendig. Insofern ist die Notwendigkeit dieses Instrumentes nicht wirklich gegeben, wie das immer wieder gesagt worden ist.

In einem demokratischen Rechtsstaat wie die Schweiz steht die persönliche Freiheit an oberster Stelle; sie ist auch in der Bundesverfassung verankert. Mit der Installation solcher Videokameras wird natürlich die persönliche Freiheit beschränkt. Dieser Eingriff in die Grundrechte muss die Kriterien der Verhältnismässigkeit, öffentliches Interesse erfüllen und zwingend erforderlich sein. Der angestrebte Erfolg müsste somit nicht mit einer gleichgeeigneten oder milderen Massnahme erreicht werden können. Die Erforderlichkeit ist meines Erachtens nicht gegeben.

Erfahrungen aus St. Gallen haben ergeben, dass die Installation solcher Kameras kaum wirksam ist. Auch in London war infolge solcher Installationen kein Rückgang der Kriminalität zu verzeichnen. Es ist bekannt, dass die Kriminellen in Gegenden ausweichen, die nicht oder weniger stark videoüberwacht sind. Zahlreiche Studien aus Grossbritannien und den USA kommen zum Schluss, dass Videoüberwachung wenig oder kaum Auswirkungen auf die Kriminalitätsraten hat. Die Argumentation, dass durch Videoüberwachung potenzielle Täter abschrecken könnte, sodass ihr präventive Wirkung erwachse, widerspricht der Erkenntnis diverser Studien und auch von Erfahrungen aus der Praxis. Dass durch Videoüberwachung das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht werde, ist nicht wissenschaftlich nachgewiesen; vielmehr haben die Studien ergeben, dass die Präsenz von Kameras eher dahingehend interpretiert werde, dass es sich um gefährliche Orte handeln müsse, die es zu meiden gelte.

Sobald diese Kameras installiert sind, wird der Druck steigen, diese permanent aufzeichnen zu lassen. Eine permanente Aufzeichnung ist zwangsläufig ein erster Schritt in Richtung Überwachungsstaat, was sicherlich nicht unser Ziel sein kann. Man bedenke nur, dass im Umfeld des Fussballstadions ebenfalls Kameras installiert sind und es dennoch immer wieder zu Randalen kommt.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Entscheiden wir heute über einen Ausgabenbericht zu einem anscheinend operatives Instrument für die Polizei? Nein. Vielmehr entscheiden wir heute, ob wir der Regierung das Signal geben wollen, die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum zu überwachen. Es handelt sich also um eine politische Frage. Es ist zudem zutreffend, dass es in der Kompetenz der Regierung wäre, einzelne Videokameras installieren zu lassen.

Es geht nicht um ein taktisches Einsatzinstrument. Die Bürgerlichen haben erkennen lassen, wohin sie wollen: Sie wollen die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Es ist umstritten, ob diese Kameras präventive Wirkung haben; es ist auch umstritten, ob die Kameras bei der Ermittlung tatsächlich sachdienlich sind. Es ist möglich, dass 72 Kameras zur Aufklärung von vielleicht einem oder zwei Delikten führen könnten - aber ist dieser Einsatz verhältnismässig? Was haben solche Installationen beispielsweise in London gebracht. Man kann zwar auf Youtube verfolgen, wie Krawallmacher Schaufenster einschlagen, aber ist deswegen die Kriminalitätsrate gesunken? Nein.

Will man wegen ein paar Delikten, die man wegen der Kameras ein bisschen besser aufklären kann, alle Bürgerinnen und Bürger als potenzielle Täter taxieren und deshalb die Kameras installieren lassen? Die für die Überwachung eingesetzten Ressourcen wären an anderer Stelle sicherlich besser eingesetzt. Diese Mittel sollten für den sozialen und den pädagogischen Bereich verwendet werden oder für eine allfällige Aufstockung des Polizeikorps - das würde deutlich mehr bringen.

Es geht heute also nicht um einen Entscheid für einen Kredit, sondern um den politischen Entscheid, ob wir die Dauerüberwachung der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum zulassen wollen. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu geben und nicht auf diesen Ausgabenbericht einzutreten.

Rolf von Aarburg (CVP): Die Aussagen von Dieter Werthemann und von Emmanuel Ullmann haben mich gestört: Dieter Werthemann hat gesagt, dass man, wenn man für die Videoüberwachung sei, nicht liberal sei. In diesem Zusammenhang kann ich mich den Ausführungen von André Auderset anschliessen. Ich vertrete die Auffassung, dass man eher Täter- denn Opferschutz betreibt, wenn man gegen die Videoüberwachung ist - ob das dann liberal ist, steht auf einem anderen Blatt. Es ist wohl kaum liberal, anderen Leuten abzusprechen, sie seien nicht liberal.

Emmanuel Ullmann hat der Videoüberwachung die prophylaktische Wirkung abgesprochen. Das gälte es wohl noch zu beweisen. In der Medizin werden alle endoskopischen Operationen aufgezeichnet. Trotzdem ist es möglich, dass es zu einem Fehler kommt, worauf man dank der Aufnahmen den Fehler analysieren kann, damit man beim nächsten Mal besser vorgeht. Ich denke, dass es das Parallelen gibt zur Videoüberwachung. Aus Gründen der präventiven Wirkung der Installation solcher Kameras werde ich dem Ausgabenbericht zustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich ist es vermessen, von Überwachungsstaat zu sprechen, wenn 72 Kameras installiert werden. Als unbescholtener Bürger habe ich vor solchen Kameras ohnehin nicht Angst. Ich vertraue auch darauf, dass die Behörden die Gesetze einhalten.

Es geht heute aber um einen Grundsatzentscheid zu tun. Der flächendeckende Einsatz von Kameras, wie dies die Kommission will, ist ein erster Schritt in Richtung eines Überwachungsstaates. Einem ersten solchen Schritt muss eine sorgfältige Abwägung von Nutzen und Schaden vorangehen. Man darf aus liberaler Sicht von einem Nutzen sprechen, da Schutz vor Kriminalität auch ein Freiheitsrecht ist. Allerdings wird auf der anderen Seite auch das Recht des Individuums auf persönliche Unversehrtheit, nicht permanent beobachtet zu werden.

Offenbar kann man einen präventiven Nutzen einer solchen Installation und einer permanenten Überwachung des öffentlichen Raums nicht beweisen; er mag vielleicht in geschlossenen Räumen gegeben sein. Da deklariert werden muss, dass es eine Videoüberwachung gibt, werden potenzielle Täter auf andere Standorte ausweichen oder sich unkenntlich machen. Insofern stufen wir den Nutzen als eher gering ein, während der Schaden für den liberalen Rechtsstaat unseres Erachtens grösser ausfällt als der Nutzen.

Es mag sein, dass die Videoüberwachung der Einsatzleitung ein wichtiges Instrument sein könnte. Doch wie es André Auderset angemerkt hat, strebt man ja eher eine flächendeckende und permanente Überwachung an. In diese Richtung wollen wir nicht gehen. Ohnehin gibt es für die Polizei auch noch andere Führungsinstrumente, sodass der Schaden für die Polizei eher klein ist, wenn wir diesen Ausgabenbericht ablehnen - der Schaden für den liberalen Rechtsstaat wäre hingegen gross. Ich bitte Sie, sich bei diesem Grundsatzentscheid gegen die Videoüberwachung zu entscheiden.

Stephan Luethi (SP): Ich möchte mich lediglich aufs Zitieren beschränken: "Die Freiheit der freien Entfaltung ist immer in Gefahr. Zum Beispiel durch die Obsession, alles in unserem Land der Sicherheit unterordnen. Ich bin besorgt, über diesen Sicherheitswahn. Absolute Sicherheit ist der Tod der Freiheit. Wer sich frei bewegt, setzt sich immer aus. Ohne Risiken und Nebenwirkungen gibt es keine freie Gesellschaft. Wer alles immer absolut sicher machen will, landet beim rechten Polizeistaat oder beim linken Totalversorgungs- und Bevormundungsstaat." So ist heute Pascal Couchepin in der "Basellandschaftlichen Zeitung" wiedergegeben.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie sagen, man würde den totalen Überwachungsstaat schaffen, wenn heute diese CHF 680 000 gesprochen würden. Der Sozialstaat verteilt in unserem Land rund 100 Milliarden Franken jährlich - das ist Ihrer Partei immer noch zu wenig. Wie lösen Sie diesen eklatanten Widerspruch auf?

Stephan Luethi (SP): Ich stehe zum Staat und zu seinen verschiedenen Aufgaben. Ich wollte nur aufzeigen, dass er soziale Aufgaben hat - im zitierten Wortlaut wird er gar als "Totalversorgungs- und Bevormundungsstaat" denunziert, was er meines Erachtens nicht ist - und noch kein Polizeistaat ist. Ich hege aber die Befürchtung, dass wir uns bei einer Zustimmung zu diesem Geschäft eher nur in die eine Richtung bewegen würden.

Roland Lindner (SVP): Ich möchte nur kurz eine persönliche Erfahrung wiedergeben, die im Zusammenhang mit einer solchen Videokamera machen durfte. Vor zwei Jahren habe ich jene Aktion gegen die Sprayereien gestartet. Es wurde befürchtet, dass es am Rheinsprung, wo ich ein Büro betreibe, erst recht zu Sprayereien kommen würde, weshalb eine Videokamera installiert worden ist, die nicht immer aktiv ist. Da aber die Leute nicht wissen, wann sie von der Kamera erfasst werden, ist es seit zwei Jahren nicht mehr zu Sprayereien gekommen. Der Zweck heiligt also die Mittel. In der Hand des Sicherheitsdepartementes wird dieses Instrument also bestimmt seine Wirkung haben.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die meisten von Ihnen schon heute auf Video festgehalten werden, nämlich wenn Sie Tram fahren, sich im Bahnhofsgebäude oder in Geschäften aufhalten. Damit sei gesagt, dass wir bereits heute erfolgreich "überwacht" werden. Sie wissen alle, dass die Überwachung in den Trams nicht nur zu weniger Sachbeschädigungen geführt haben, sondern diese auch dazu beigetragen hat, dass Täter dingfest gemacht werden konnten. Es ist also sinnvoll, wenn es im öffentlichen Raum ebenfalls Videoüberwachung gibt. Diese sollte nicht nur während der Fasnacht eingeschaltet werden, da sie auch etwas bringen kann, wenn es darum geht, Taten aufzuklären. Die Daten werden nach einer Woche gelöscht und es wäre unsinnig zu denken, dass Beamte täglich vor den Bildschirmen sitzen werden, um zu beobachten wie das Markttreiben vor sich geht... Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Ich frage mich, inwiefern ein Unterschied zwischen einer Überwachung des öffentlichen Raums durch Kameras und einer Überwachung von Baustellen durch die Gewerkschaft besteht.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich möchte unseren Antrag korrigieren, in welchen aus Versehen eine Null hineingerutscht ist. Natürlich meinen wir, dass die Ausgaben CHF 680'000 betragen sollen und nicht CHF 6'800'000.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es ist offenbar eingetreten, was ich befürchtet habe. Ich bedauere es sehr, dass sich die Fronten eher noch verhärtet haben. Ich bitte Sie noch einmal, die Lösung zu befürworten, die wir als Regierung Ihnen offeriert haben, dieses Videoüberwachungssystem als polizeitaktisches Führungsinstrument zu bewilligen. Wir brauchen dieses Führungsinstrument, da es für eine gute Polizeiarbeit zwingend notwendig ist, rechtzeitig über Informationen verfügen zu können.

Ich möchte auf die Voten, die weitergehende Forderungen stellten, nicht näher eingehen, da wir keine flächendeckende Videoüberwachung angefordert haben. Wir wollen nämlich diese Anlage nicht weiter ausbauen. Es geht lediglich um 72 Kameras, die an rund 30 neuralgischen Stellen aufgestellt würden, damit die Polizeieinsätze besser koordiniert werden könnten. Ich bitte Sie, sich in der Mitte wiederzufinden und die Vorlage der Regierung zu befürworten.

Emmanuel Ullmann, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke für die erwartungsgemäss engagiert und kontrovers geführte Diskussion.

Toni Casagrande hat aus unserem Bericht zitiert und, sich auf Professor Killias berufend, dementiert, dass es in unserem Kanton sicher sei. Ich möchte betonen, dass wir uns bei den diesbezüglichen Ausführungen auf Aussagen des Regierungsrates berufen haben. Wir stimmen aber überein, dass Basel sicher ist. Toni Casagrande sagte in seinem Votum verklausuliert auch, dass er möchte, dass an jeder Strassenecke eine Videokamera installiert sein sollte. Die Minderheit weiss, dass dieser Wunsch besteht. Offenbar bewahrheitet sich unsere Befürchtung, dass bei einer Annahme der Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit die Anzahl Videokameras erhöht wird. Wie es Dieter Werthemann ausgeführt hat, ist der Schritt von der passiven zur aktiven Überwachung klein. Die SVP beantragt

ohnehin, dass der Einsatz der Kameras permanent erfolgen soll, wobei nicht mehr zwischen aktiver und passiver Überwachung unterschieden wird.

André Auderset hat sehr pointiert darauf hingewiesen, wir würden Täterschutz betreiben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es nach wie vor umstritten ist, ob Videokameras im öffentlichen Raum tatsächlich eine nachhaltige präventive Wirkung haben. Für uns steht nicht im Vordergrund, einen Täter nach begangener Tat dingfest machen zu können, sondern zu erreichen, dass es erst gar nicht zur Tat kommt. Um das zu erreichen, sind nicht Maschinen, sondern Menschen nötig.

In einer Güterabwägung gewichten wir die persönliche Freiheit des Einzelnen stärker als der allfällige Nutzen aus einer permanenten Überwachung der Bürgerinnen und Bürger.

Im Unterschied zu den Social Media, zu welchen sich Regierungsrat Hanspeter Gass geäußert hat und bei welchen sich jeder freiwillig registrieren kann, wird hier über die Köpfe hinweg über Daten verfügt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der Kommissionsminderheit, alle Anträge der EVP/DSP-Fraktion und der SVP-Fraktion und den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und nicht auf den Ausgabenbericht eintreten, damit es nicht zu einem Überwachungsstaat kommt.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es geht heute nicht um den Entscheid, ob wir einen Überwachungsstaat wollen oder nicht. Vielmehr geht es darum, zu entscheiden, ob wir der Polizei ein Einsatzmittel für Grossanlässe und Risikosituationen geben wollen. Weiters vertritt die Kommissionsmehrheit die Meinung, dass diese Anlagen permanent, aber passiv laufen können sollen, damit eine gewisse Beweismittelfunktion gegeben ist und eine präventive Wirkung erreicht werden kann.

Es wurde gesagt, es sei antiliberal, für den Antrag der Kommissionsmehrheit zu sein. Mir wäre aber kein Opfer bekannt, dass sich darüber beklagt hätte, dass ein Verbrechen an seiner Person aufgezeichnet worden ist, womit zur Ermittlung der Täterschaft beigetragen werden konnte. Vielmehr sind es die Täter, die sich beklagen, dass sie aufgenommen werden. In diesem Sinne frage ich mich dann schon, ob Liberalismus denn auch so verstanden werden kann, dass man den Täter, statt das Opfer schützen will.

Es ist bestimmt verhältnismässig, dieses Instrument als Führungsmittel einzusetzen. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Überwachung nur passiv geschieht, wobei einzig im Bedarfsfall auf die Daten zugegriffen wird. In diesem Sinne ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit sicherlich berücksichtigt. Man bedenke nur, dass in den Social Media deutlich mehr persönliche Daten freiwillig preisgegeben werden - das ist weit mehr besorgniserregend als eine passive Videoaufzeichnung.

Hinsichtlich der präventiven Wirkung ist zu sagen, dass es natürlich schwierig ist, nachzuweisen, dass etwas nicht geschehen ist. Daher ist es auch schwierig zu belegen, dass ein solches System keine präventive Wirkung haben soll. Letztlich hat der Direktor der Uetlibergbahn gesagt, dies nachdem es in der Bahn zu einer Straftat gekommen ist, dass man gewillt sei, die Videoüberwachung einzusetzen, weil man im Fall einer erneuten Straftat der Polizei Beweismaterial übergeben könne. Offenbar ist man sich schon bewusst, dass man mit diesem Instrument abschreckende Wirkung entfalten kann.

Wer dieses Einsatzmittel für die Polizei generell ablehnt, muss sich auch bewusst sein, dass er eine gewisse Verantwortung dafür trägt, wenn bei Grossanlässen in der Innenstadt Probleme entstehen, weil die Polizei nicht in der Lage ist, in Echtzeit reagieren zu können.

Bezüglich des Eintretens ist die Meinung der Kommissionsmehrheit klar: Wir beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Polizei dieses Instrument erhält. Als Kommissionsmehrheit haben wir uns aber entschieden, keine Zusatzanträge zu stellen, weil wir es rechtlich als nicht wasserdicht erachteten, einen Zusatz in einen Grossratsbeschluss einzufügen. Sollten Sie dies trotzdem tun wollen, so entspricht wohl der Antrag von Toni Casagrande der Meinung der Kommissionsmehrheit.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 50 gegen 41 Stimmen, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **nicht einzutreten**.

Das Geschäft 11.0637 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (41): Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Fischer (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Thomas Mury (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägeli (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP),

Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP), Andreas Zappalà (FDP).

Mit NEIN stimmten (50): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Baschi Dürr (FDP), Roland Engeler-Ohnemus (SP), Brigitta Gerber (GB), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Kerstin Wenk (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

Stimmenthaltungen: keine.

Abwesend waren (8): *Peter Bochsler (EVP/DSP), Felix Eymann (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Martina Saner (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Markus Lehmann (Grossratspräsident).*

Den Namensaufruf verlangt haben: *André Auderset (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Oskar Herzig (SVP), Thomas Mury (LDP), Eduard Rutschmann (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 11.0636.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug

[19.10.11 11:49:39, WAK, JSD, 11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05, BER]

Die Kommissionsmehrheit der WAK beantragt, auf den Bericht 11.0636.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: In unserem Alltag sind wir alle auf Erdöl und auf Erdölprodukte angewiesen; dies in einem Ausmass, das nachdenklich stimmen könnte. Einige von Ihnen sind heute in einem mit Erdöl geheizten Raum erwacht, viele von Ihnen haben sich heute Morgen im Badezimmer mit einer Vielzahl von Erdölderivaten rasiert, gewaschen, die Haare gemacht usw. Auch Milch und Muesli sind in Verpackungen abgepackt, die aus Erdölprodukten bestehen.

Besonders deutlich zeigt die Abhängigkeit vom Erdöl beim Auto. Die Autos bestehen zu einem grossen Teil aus Erdölprodukten und fahren mit Benzin oder Diesel. Ich möchte nicht ein Szenario heraufbeschwören, was geschähe, wenn es kein Erdöl mehr gäbe. Ich möchte auch nicht spekulieren, wann das Erdöl versiegen könnte. Vielleicht wäre das ein guter Stoff für einen Roman...

Eine zukunftsweisende Politik muss versuchen, die wertvolle Ressource Erdöl zu schonen, deren Konsum zu reduzieren und die Ressource wo nur möglich zu substituieren. Dieses Gebot der Vernunft einzuhalten, drängt sich auf, wenn man sich auch die ökologischen Konsequenzen des Erdölkonsums vor Augen führt. Man denke nur an die Luftverschmutzung oder den Klimawandel. Hierzu ist kürzlich ein Bericht des Kantons erschienen, auf den ich gerne verweise.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2007 eine Motion verabschiedet und den Auftrag formuliert, die Motorfahrzeugsteuer zu ökologisieren. Diese Motion soll nun durch eine Anpassung des Motorfahrzeugsteuergesetzes ihre Umsetzung finden. Meine Ausführungen beschränken sich auf den Bereich der Personenwagen, wobei ich für weiterführende Informationen auf die vorliegenden Berichte verweise. Unser Ziel ist es, mit dieser Revision das Kaufverhalten zu beeinflussen und den Kauf von Autos mit kleineren, sparsameren und saubereren Motoren zu fördern. Damit soll erreicht werden, dass nachhaltig auf die Zusammensetzung der Flotte von in Basel-Stadt immatrikulierten Personenwagen Einfluss genommen werden kann.

Wir sehen vor, dass zunächst ein Sockelbetrag für jedes Fahrzeug bezahlt werden muss, der CHF 180 betragen soll. Das wäre als Grundinfrastrukturbeitrag zu verstehen, den alle Fahrzeughalter zahlen müssen, unabhängig davon, womit ihr Auto fährt und wie stark es die Umwelt belastet. Hinzu kommt eine progressiv ausgestaltete Besteuerung auf dem Hubraum eines Fahrzeugs. Der Hubraum ist deshalb die richtige Bemessungsgrösse, weil die relevanten Schadstoffe - CO₂ und Feinstaub - mit der Hubraumgrösse eines Fahrzeugs stark korrelieren. Der

Grundsteuerbetrag wird schliesslich mit einem Bonus oder Malus versehen. Ein Bonus ist für Wagen vorgesehen, die derzeit die Euro-5-Norm erfüllen und weniger als 150 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen; Wagen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden mit einem Malus belegt. Bonus und Malus können in der von uns vorgeschlagenen Version je maximal CHF 250 betragen, wobei zunächst nur bei den Boni die maximale Höhe ausgeschöpft werden soll, während die Mali zu Beginn eher kleiner sein werden. Der Malus sollen für Wagen, welche zwar die Euro-5-Norm erfüllen, aber mehr als 150 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen, zunächst CHF 100 betragen; er soll für Wagen, welche beide Bedingungen nicht erfüllen, zunächst CHF 150 betragen. Welche konkreten Auswirkungen dieses neue System haben wird, ersehen Sie aus der Tabelle auf Seite 17 des Ratschlags. Die sparsameren Fahrzeuge würden im Vergleich zu heutigen System deutlich bevorteilt, während Wagen mit grösserem Hubraum stärker besteuert werden. Wagen mit Motoren ab 2 Liter Hubraum werden künftig stärker zur Kasse gebeten, wobei die Mehrbelastung vergleichsweise bescheiden ist. Die neue Steuer wird im interkantonalen Vergleich durchaus moderat ausfallen, sodass man nicht sagen kann, dass unser Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen, namentlich im Vergleich zum Kanton Baselland, eine hohe Motorfahrzeugsteuer erheben würde.

In der Motion heisst es, dass die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer staatsquotenneutral zu erfolgen habe. Diese Vorgabe zu erfüllen, ist ziemlich schwierig. Im Modell des Regierungsrates wird diese Vorgabe nicht auf Anhieb erreicht. Der Kanton Basel-Stadt nimmt heute rund 27 Millionen Franken auf diesem Wege ein. Mit dem neuen System werden im ersten Jahr fast 31 Millionen Franken eingenommen. Das hat damit zu tun, dass es derzeit ziemlich wenige Fahrzeuge gibt, die in den Genuss eines Bonus kommen können, während ziemlich viele Fahrzeuge mit einem Malus belegt würden. Die Daten stammen aber aus dem Jahr 2010, wobei davon auszugehen ist, dass sich diese alljährlich verändern werden. Tendenziell werden vermehrt Wagen mit kleineren und saubereren Motoren gekauft, sodass sich die Aufkommensneutralität in zwei oder drei Jahren erreichen lassen wird. Aus diesem Grund gelangte die WAK zur Ansicht, dass auch das Erfordernis der Aufkommensneutralität mittelfristig erfüllt sein wird, sodass man das neue System befürworten kann. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Malusbeiträge nicht zu einem früheren Zeitpunkt erhöht und den vorhandenen Spielraum nicht ausschöpft, solange die Aufkommensneutralität noch nicht erreicht worden ist.

Namens der Kommissionmehrheit bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Wir sind der Ansicht, dass damit eine moderne Motorfahrzeugbesteuerung, die auf ökologischen Kriterien basiert, eingeführt werden kann, welche die gewünschte Lenkungswirkung haben wird.

Schluss der 26. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 15:00 Uhr

Oskar Herzig, Referent der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission: Durch die Motion Beat Jans und den Anzug Thomas Mall hat das Parlament dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Motorfahrzeugsteuer dergestalt abzuändern, dass energieeffiziente emissionsarme Fahrzeuge gefördert werden, ohne dass es insgesamt zu einer Erhöhung der Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer kommt. Wir müssen heute feststellen, dass dies eine unlösbare Aufgabe ist. Jedenfalls werden die Ziele der Vorstösse mit dem vorliegenden Ratschlag nicht erreicht.

Unter dem Deckmantel von Ökologie und Umweltschutz werden lediglich die Motorfahrzeugsteuern erhöht, kommt es zu Mehreinnahmen von über 3,9 Millionen Franken jährlich. Scheinbar ist es heute nicht möglich, pragmatisch und mit Zivilcourage zu reagieren, da wir ja grün sind oder es sein wollen. Eine grosse und zukunftsweisende Lösung kann es nur geben, wenn diese dem Verursacherprinzip entspricht und Anreize zu einer Ökologisierung schafft, wobei die Kostenneutralität eingehalten wird. Bei der Umsetzung dieser Änderung würden aber 57'000 Fahrzeuge mit einem Malus belegt, während nur 1'500 Fahrzeuge mit einem Bonus belegt würden. Die Aufkommensneutralität wird gemäss Prognosen erst in vier bis fünf Jahren erreicht. Das bedeutet, dass die Mehreinnahmen erst in acht bis zehn Jahren kompensiert werden könnten.

Ein Kompromiss liess sich in der Kommission nicht finden. Doch dieser Ratschlag verfehlt die mit den Vorstössen angestrebten Ziele. Darum beantragen wir, dass man an den bisherigen Bemessungsgrundlagen festhalte, da eine solche Neuregelung nicht nötig ist. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und nicht auf den Bericht einzutreten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Mit der Motion haben Sie der Regierung den Auftrag erteilt, eine progressiv ausgestaltete sowie emissions- und verbrauchsabhängige

Motorfahrzeugsteuer einzuführen, die aber aufkommensneutral gestaltet sein sollte und mit einem Bonus-/Malus-System ausgestattet sein, um die emissionsarmen Fahrzeuge zu belohnen. Die Kommission hat uns mehrmals attestiert, dass die Regierung dem Auftrag entsprochen hat.

Wie schon ausgeführt worden ist, wird für jedes Motorfahrzeug ein Sockelbeitrag eingezogen, der CHF 180 beträgt. Dies wurde in der Meinung vorgesehen, dass jedes Fahrzeug die Infrastrukturen beansprucht. Zu diesem Sockelbeitrag kommt ein progressiv ausgestalteter Steuerbeitrag, der sich nach der Grösse des Hubraums richtet. Auf diesem Beitrag basiert dann das Bonus-/Malus-System, das den CO₂-Abgaben Rechnung trägt. Dieses System ist in sich logisch, selbst wenn es in der ersten Zeit nicht aufkommensneutral sein wird. Nach vielen Berechnungen mussten wir feststellen, dass es nicht möglich ist, auf einen bestimmten Stichtag die Aufkommensneutralität zu erreichen, da sich auch der Fahrzeugbestand ständig verändert. Derzeit sind auf unseren Strassen rund 57'000 Fahrzeuge unterwegs, die emissionsstark sind, während 1'500 Fahrzeuge eher weniger Emissionen ausstossen. In einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren wird sich aber der Fahrzeugbestand dergestalt verändert haben, dass die Aufkommensneutralität im Vergleich zu den heutigen Einnahmen erreicht sein wird.

Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Motion Beat Jans und den Anzug Thomas Mall als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie, auf den Bericht einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wir lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit ab, auf den Bericht nicht einzutreten.

Unsere Fraktion unterstützt generell, und dies nicht erst seit heute, das Konzept einer ökologisierten Motorfahrzeugsteuer. Natürlich haben wir stets gefordert, dass diese Änderung aufkommensneutral sein müsse. Leider erfüllt der vorliegende Ratschlag dieses Erfordernis nicht, was wir nicht als Schönheitsfehler qualifizieren. Wir konnten uns aber davon überzeugen, dass die verschiedensten Berechnungsmethoden zu keiner befriedigenden Lösung führen. Somit haben wir die Kröte zu schlucken, dass die abgeänderte Motorfahrzeugsteuer zu einem Mehrertrag von rund 4 Millionen Franken führen wird. Wir werden uns erlauben, auf diesen Mehrertrag zu gegebener Zeit zurückzukommen.

Den Anträgen der Kommissionsminderheit können wir mehrheitlich nicht zustimmen. Auch wenn wir uns nicht einig sind, worin der eigentliche Nutzen für unsere Umwelt bestehen soll, unterstützen wir grossmehrheitlich das vorliegende Bonus-/Malus-System. Es schafft den Anreiz, emissionsärmere Fahrzeuge anzuschaffen, was generell nichts Schlechtes ist. Schliesslich kann damit auch das Ressourcenproblem im Bereich der Treibstoffe verringert werden.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird ebenfalls auf den Bericht eintreten und die Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit unterstützen. Mit der Motion Beat Jans sollte erreicht werden, dass vermehrt umweltfreundlichere Fahrzeuge auf unseren Strassen verkehren sollen. Leider entspricht der Ratschlag nicht all unseren Wünschen; wir finden es insbesondere schade, dass die Änderungen aufkommensneutral sein sollen. Dadurch gelingt es nämlich nicht, eine grössere Lenkungswirkung zu erzeugen. Dennoch sind wir überzeugt, dass mit dem dreistufigen Modell mit Sockelbeitrag, verbrauchsabhängigem Beitrag und Bonus bzw. Malus eine gewisse Lenkungswirkung erzeugt wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Natürlich könnte diese Steuer noch ökologischer ausgestaltet sein. Solches wäre bestimmt möglich, wenn auch der Bund in diesen Fragen weiter vorangekommen sein wird. Jedenfalls ist die Praktikabilität gegeben. Das Modell ist gut nachvollziehbar und es lässt sich gar im Internet berechnen, wie hoch die Steuer für ein Fahrzeug sein wird. Das Modell kann aber sicherlich noch verbessert werden.

Aus diesen Gründen werden wir auf den Bericht eintreten und die Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit unterstützen. Wir sind aber der Ansicht, dass man weiterhin nach noch besseren Lösungen Ausschau halten muss.

André Weissen (CVP): Wenn ich nun höre, dass die Befürworter eine gar noch stärkere Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wünschen, so möchte ich einfach daran erinnern, dass die Motion Beat Jans eigentlich auf einen Anzug meiner Person antwortete, den ich im Jahr 2005 eingereicht hatte. Es handelt sich dabei im Übrigen um meinen ersten parlamentarischen Vorstoss; mit diesem bin ich leider sehr knapp unterlegen. Ich wollte damals erreichen, dass ökologische Fahrzeuge - gemeint waren Elektro-, Gas- und Hybridfahrzeuge - zumindest vorübergehend vollständig von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden sollten. Ich war damals schon erstaunt, dass insbesondere die SP geschlossen Nein gestimmt hat. Als Begründung für diese Haltung gab Beat Jans an, dass die Sache aufkommensneutral ausgestaltet sein müsse. Was nun vorliegt, ist weder eine Ökologisierung noch aufkommensneutral. Ich bin nicht nachtragend, weshalb ich mich bereit erklären kann, den vorgeschlagenen gangbaren Weg zu gehen. Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Elisabeth Ackermann (GB): Die entscheidende Frage lautet, was wir mit dieser Steuerreform erreichen wollen. Wir wollen erreichen, dass künftig Wagen mit geringerem Schadstoffausstoss und kleinerem Motor gekauft werden. Die Fahrzeuge, die in unserem Kanton immatrikuliert sind, sollen also künftig insgesamt umweltverträglicher werden. Mit dieser Reform wird ein Anreiz geschaffen, solche Wagen zu kaufen.

Wir sind der Ansicht, dass der Unterschied zwischen Bonus und Malus grösser sein sollte, damit eine grössere Lenkungswirkung erzielt werden könnte. Die aber in der Motion Beat Jans festgeschriebene Aufkommensneutralität hat die Ausgestaltung der Reform erschwert. Nur sehr wenige Wagen werden mit einem Bonus belegt werden, sodass für die anderen Wagen nur geringe Mali auferlegt werden können. Wir sind aber dennoch überzeugt, dass der Anreiz geschaffen wird, auf umweltverträglichere Autos zu wechseln. Für den Käufer wird ersichtlich, welche Autos weniger schädlich sind.

Wir anerkennen, dass mit dieser Reform ein Schritt in die richtige Richtung gemacht, wobei dieser Schritt allerdings eher klein ausfällt. Nach langen Debatten ist die WAK zum Schluss gekommen, dass der Ratschlag die momentan beste Lösung darstellt, auch wenn diese bei uns nicht helle Begeisterung auslöst. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass künftig der CO₂-Ausstoss und weitere Emissionswerte für die Berechnung von Bonus bzw. Malus ausschlaggebend sind.

Ich möchte bemängeln, dass der Sockelbeitrag mit CHF 180 sehr tief angesetzt ist. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass der Sockelbeitrag keine Reduktion erfahren darf, da schliesslich jedes Auto Kosten verursacht. Man bedenke, dass die Einnahmen aus dem Strassenverkehr nur zu 58 Prozent die tatsächlichen Ausgaben decken.

Die Aufkommensneutralität wird mittelfristig erreicht. Schon in vier bis fünf Jahren werden mehr Fahrzeuge mit einem Bonus und nicht mehr mit einem Malus belegt sein, sodass die anfänglichen Mehreinnahmen sehr bald kompensiert sein werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir befürworten eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Am heute zu diskutierenden Objekt kann man wieder einmal gut zeigen, dass sich ein Pelz nicht waschen lässt, ohne ihn nass zu machen. Wenn wir erreichen wollen, dass der Bestand der in Basel immatrikulierten Fahrzeuge insgesamt umweltfreundlicher wird, ohne dass man hierfür Subventionen auszahlt, so kommt man nicht darum herum, ein solches Bonus-/Malus-System einzuführen. Nur so lässt sich eine Lenkungswirkung erzeugen. Dass diese nicht so intensiv ist, geht eben darauf zurück, dass die Sache aufkommensneutral gestaltet werden sollte. Da in unserem Kanton diese Steuer schon sehr tief ist, ist auch der Spielraum für ein Bonus-/Malus-System gering. Wenn man dennoch einen gewissen Spielraum wahren möchte, so kommt man nicht umhin, zumindest vorübergehend Mehreinnahmen zu erzeugen. Das ist allerdings unseres Erachtens nicht ein Grund, diese Vorlage abzulehnen.

Wahrscheinlich wäre es vielen lieber gewesen - so war es jedenfalls von Beat Jans mitgedacht -, dass der Bund eine Umweltetikette für Motorfahrzeuge einführt, nach der man sich hätte richten können. Dieser Prozess ist jedoch vermutlich dadurch ins Stocken geraten, dass er weder den Anforderungen der Umweltverbände und denjenigen der Motorfahrzeugindustrie genügen konnte. Dass nun unser Kanton im Alleingang diese Umweltetikette einführen soll, scheint mir nicht ein politisch gangbarer Weg zu sein. So wurde das nun vorliegende System erarbeitet, das ich für tauglich halte; vielleicht ist es noch verbesserungsfähig, das wird sich in Zukunft zeigen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Ich spreche zu Ihnen im Namen der LDP- und der SVP-Fraktion. Eine wirklich sinnvolle und ökologische Besteuerung von Motorfahrzeugen dürfte eigentlich nicht auf dem nominalen Verbrauch basieren, sondern auf dem effektiven Verbrauch. Dieser liesse sich aus dem Produkt von Gebrauchsstunden und nominalem Verbrauch berechnen. Einen entsprechenden Vorstoss habe ich eingereicht. Leider fehlen der politische Wille und die legiferierende Fantasie, diesen umzusetzen, weshalb wir nun über weniger gute Lösungen sprechen müssen.

Ziel der vorliegenden Reform besteht darin, einen Anreiz für den Kauf von emissionsärmeren Fahrzeugen zu schaffen. Dieser Absicht stellt sich niemand entgegen. Im Übrigen besteht dieser Anreiz schon heute. Doch damit die Reform aufkommensneutral ist, nimmt man von denjenigen, die ihren Kaufentscheid schon getätigt haben, mehr Geld, was wir nicht als fair erachten. Da diese Personen ihren Kaufentscheid schon getätigt haben, bleibt ihnen, wenn sie den Malus nicht hinnehmen wollen, nur die Möglichkeit, ihren Wagen abzustossen. Ohnehin sieht das System vor, dass je mehr Jahre ein Auto auf den Strassen unterwegs ist, desto mehr Steuern entrichtet werden müssen. Wer also sein Auto wenig fährt und dadurch länger behalten kann - und sich so ökologisch verhält -, soll bestraft werden. Wer aber viel mit dem Auto unterwegs ist und schon nach drei Jahren ein neues braucht, wird steuerlich belohnt. Dies unter dem Deckmantel der Ökologie! Das ist doch eine Form von Salon-Blödsinn. Ein Dauergut wie das Auto per Gesetz zu einem Wegwerfartikel zu erklären, ist doch auch aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll. Man weiss, dass bei jährlich 10'000 Fahrkilometern der Minderverbrauch eines Neuwagens erst nach rund sieben Jahren den Energiemehrverbrauch eines älteren Wagens kompensiert. Kommt noch hinzu, dass von diesem Gesetz schwere Dieselmotorwagen ausgenommen sind, obschon diese rund fünfzigmal mehr ausstossen als ein Personenwagen. Lauter Widersprüche!

Viele Vorredner haben darauf hingewiesen, dass man da und dort wahrscheinlich nachbessern könne. Ich kann allerdings nicht nachvollziehen, weshalb man ein Gesetz bewilligen soll, das schon von Beginn weg Widersprüche offenbart. Es ist schon heute möglich, die Steuer für ein ökologisches Auto zu reduzieren. An der Wand dort steht: "QUID QUID AGIS, PRUDENTER AGAS." Vielleicht liesse sich an anderer Stelle ergänzen: "UT DESINT VIRES, TAMEN EST LAUDANDA VOLUNTAS". Das hiesse, frei übersetzt: Gut gemeint, aber dennoch unnütz.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützen diese Reform, auch wenn wir die Ansicht vertreten, dass sie ziemlich mutlos ausgefallen ist. Mit grosser Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass alle für eine Ökologisierung sind. Es wäre weit erfreulicher, wenn alle für eine wirksame Ökologisierung wären. Leider wies die Motion Beat Jans mit der Auflage der Aufkommensneutralität einen Pferdefuss auf. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass Emissionen und Ressourcenverbrauch besteuert werden sollen. Mit dieser Auflage ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Wir überlegen uns, diese Reform anzupassen, wonach die fast von allen Seiten ausgedrückte diesbezügliche Unzufriedenheit beseitigt werden könnte.

Bei der Belegung mit einem Bonus muss man sich gut überlegen, wer in den Genuss kommen soll. Gerade die sehr preissensible Bevölkerungsgruppe, die sich einen Kleinwagen leisten kann, würde wahrscheinlich sehr stark reagieren, wenn der Bonus zu gross ausfallen würde. Das könnte zur Folge haben, dass die Summe der Boni deutlich grösser ausfallen würde als die Summe der Mali.

Wir unterstützen die Reform, weil sie einen Schritt in die richtige Richtung macht. Allerdings erachten wir sie als mutlos; sie ist zudem zu wenig auf das System, das auf Bundesebene erarbeitet wird, abgestimmt.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wenn auch nicht ganz klar war, wessen Vaters Kind diese Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ist, ist sie grossmehrheitlich gut aufgenommen worden, was mich freut. Mit der Überweisung der Motion Beat Jans haben Sie die Parameter dieser Reform gesetzt. Das Korsett für die Ausgestaltung war eng. Wir haben zudem auf die Arbeiten auf Bundesebene Rücksicht genommen, in der Hoffnung, dass der Bund die in Aussicht gestellte Umweltetikette einführen würde. Nachdem Bundesrat Leuenberger die Arbeiten abbrechen liess, mussten wir auf der Basis der bestehenden Instrumente und im Rahmen der von Ihnen vorgegebenen Kriterien dieses Steuerkonzept entwickeln.

Wie schon einige von Ihnen gesagt haben, handelt es sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Ich mache Ihnen beliebt, der ökologisierten Motorfahrzeugsteuer zuzustimmen. Dass die Aufkommensneutralität nicht mit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2013 möglich sein wird, ist strukturell bedingt. Es könnte also sein, dass man bis dahin der Aufkommensneutralität ein bisschen näher kommt.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Regierung und dem Antrag der Kommissionsmehrheit Folge zu leisten und die Motion Beat Jans und den Anzug Thomas Mall als erledigt abzuschreiben.

Oskar Herzig, Referent der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bin ob etlicher Wortmeldung schon sehr erstaunt. Ich erlaube mir diverse Aussagen zu zitieren und zu kommentieren. Urs Schweizer hat gesagt, die FDP wolle auf die Mehrerträge zurückkommen. Tanja Soland hat gesagt, es gebe ein paar Nachteile und die Sache sei verbesserungsbedürftig. André Weissen hat gesagt, die Ökologisierung müsse aufkommensneutral sein - was hier vorliege, sei weder das eine noch das andere. Elisabeth Ackermann hat gesagt, man habe ein grosses Problem mit der Kostenneutralität, sie stimme der momentan besten Lösung, wenn auch ohne Begeisterung, zu. Christoph Wydler hat gesagt, die Lenkungswirkung sei nicht sehr gross, es wäre wünschenswert gewesen, wenn Vorgaben vom Bund vorgelegen hätten und die Sache sei sicherlich verbesserungsfähig. Aeneas Wanner sprach von einer mutlosen Lösung, bei welcher Anpassungen nötig seien. Thomas Mall hat darauf hingewiesen, dass dieses Modell nicht dem Verursacherprinzip entspreche, da bei der Bemessung die Betriebsstunden und auch die Anzahl zurückgelegter Kilometer nicht berücksichtigt werde. Übers Ganze betrachtet, handle es sich um ein widersprüchliches Gesetz, das man nicht einführen dürfe. Ich sehe mich dazu gezwungen, mich bei der Regierung für diesen Auftrag des Parlamentes zu entschuldigen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bedanke mich für die kontrovers geführte Debatte und die Aufnahme unseres Antrags. Im Sinne einer Qualitätskontrolle bezüglich der Kommissionsarbeit kann ich darauf hinweisen, dass die Argumente, die heute gegen den Antrag der Kommission ausgesprochen worden sind, schon in der Kommission geäussert worden sind, sodass wir uns schon mit ihnen auseinandergesetzt haben. Insofern haben sich keine neuen grundlegenden Fragen ergeben, mit denen wir uns nicht schon befasst hätten.

Von Oskar Herzig und Thomas Mall ist gesagt worden, dass das heutige System bereits eine ökologische

Komponente enthalte und erlaube, die in der Motion genannten Erfordernisse zu berücksichtigen. Das muss ich zurückweisen, da das heutige System auf einer degressiven Besteuerung beruht, was eben gerade nicht ökologisch ist.

Es wurde weiters bemängelt, dass die Lenkungswirkung nicht sehr stark sei. Das mag zutreffen. Ich bitte Sie aber, die Tabelle auf Seite 17 des Ratschlags zu konsultieren. Ein VW Touran würde in den ersten Jahren mit CHF 180 besteuert, während die Steuer für einen Mercedes E 250 CHF 470 betragen würde; das entspricht dem Faktor 2,5. Im Vergleich zum Neuwert eines Wagens wird diese Steuer immer tief sein. Entscheidend ist aber die Abstufung und wir sind der Ansicht, dass ein Faktor 2,5 schon eine gewisse Lenkungswirkung entfalten dürfte.

Das Thema Aufkommensneutralität ist erwartungsgemäss kontrovers diskutiert worden. Die einen qualifizieren diese als Pferdefuss, während die anderen monieren, dass sie nicht schon mit dem Inkrafttreten erreicht wird. Der Ratschlag schlägt eine klassische Kompromisslösung vor, die meine volle Unterstützung findet.

Vielfach ist erwähnt worden, dass Verbesserungen sich aufdrängen würden; konkret geworden ist Thomas Mall. Solche Alternativen sind in der Kommission ebenfalls diskutiert worden. Es wäre denkbar, auch die Anzahl zurückgelegter Kilometer in die Bemessung der Steuer einzubeziehen. Damit würde man aber mit dem Bund gleichziehen, der die Mineralölsteuer erhebt, die verbrauchsabhängig ist. Insofern ist die Anzahl zurückgelegter Kilometer vom Bund schon besteuert, sodass der Kanton diesen Bereich auch noch besteuern kann. Denkbar wäre auch, dass jeder Halter einmal im Jahr sein Gefährt bei der Motorfahrzeugkontrolle vorführen muss, damit diese den Kilometerstand ablesen kann, worauf die Steuer aufgrund dieses Werts veranlagt würde. Sie können sich aber vorstellen, dass der administrative Aufwand sehr gross wäre, um eine solche Massnahme umzusetzen; wahrscheinlich würde man dann auch von "Salon-Blödsinn" sprechen.

Ich möchte Sie bitten, auf den Bericht einzutreten und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 2 Ziff. 1

§ 2 Ziff. 2

§ 2 Ziff. 13

§ 3, Abs. 1 - 8

Römisch II. Übergangsbestimmung

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der beantragten Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer (06.5385) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 06.5385 **ist erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern (07.5158) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5158 ist **erledigt**.

13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.11 15:43:46, IGPK Universität, ED, 11.0630.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel beantragt, auf den Bericht 11.0630.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität: Ich vertrete hier den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel. Die Kommission kann sich der Empfehlung der Regierungen der beiden Trägerkantone anschliessen und empfiehlt dem Grossen Rat, diesen Bericht sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die IGPK hat sich eingehend mit einigen Schwerpunktthemen befasst. Kurz zusammengefasst waren dies folgende Themen:

Der Bereich Kultur erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung im Vergleich zu den Life Sciences darum eher vage, weil die Kulturwissenschaften ein sehr breites Angebot bieten und weniger auf eine bestimmte Disziplin konzentriert sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Universitäten sieht die Universitätsleitung als Abbild unseres Föderalismus. Bei den Beratungen zum neuen Hochschulförderungsgesetz zeigen die eidgenössischen Räte wenig Bereitschaft, die Zusammenarbeit zu fördern. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehen allerdings viele Kooperationsverträge in Forschung, Lehre und Dienstleistungen.

Die Studierendenzahl hat in den letzten Jahren wiederum zugenommen und beträgt nun rund 12'000. Die Verantwortlichen der Universität betonen, dass eine ambitionierte Universität eine minimale kritische Grösse braucht. In einigen wenigen Fachbereichen stösst die Universität punkto räumlicher Infrastruktur an ihre Grenzen. In den Fächern, bei denen die Betreuungsverhältnisse kritisch sind, wird von ausländischen Studienanwärtern ein Studiennachweis im Herkunftsland verlangt.

Die IGPK nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Universität in allen Bereichen erfolgreich Drittmittel erwirtschaften konnte. Das gilt auch für den Bereich Life Sciences, bei dem die schweizerische Konkurrenz besonders ausgeprägt ist. Die IGPK beantragt einstimmig, mit 11 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

Mirjam Ballmer (GB): Wir sind natürlich einverstanden mit der Berichterstattung der IGPK und begrüssen auch die positive Entwicklung der Universität Basel. Ich denke, hier im Saal sind alle damit einverstanden, dass das für unsere Stadt von grosser Bedeutung ist. Ich möchte zwei Punkte erwähnen. Der erste Punkt wird im Bericht des Regierungsrats angesprochen. In den Medien wird immer wieder verlautet, dass unglaublich viele ausländische Studierende unsere Universität überfluten. Im Bericht des Regierungsrats wird klar gesagt, dass dies nicht der Fall sei: "Mit 165 Neuzugängern stellen die Studierenden mit ausländischem Vorbildungsausweis zwar die am stärksten wachsende Gruppe, dies entspricht jedoch keineswegs dem teilweise in den Medien vermuteten Ansturm von Studierenden aus dem Ausland."

Zweitens möchten wir anmerken, dass wir es sehr begrüssen, dass das Betreuungsverhältnis nun auch intensiv untersucht wurde. Wir haben immer wieder bemängelt, dass es dazu keinen Indikator gibt. Es gibt zwar immer noch keinen Indikator, aber es gibt eine ausführliche Berichterstattung darüber, und es wurde erkannt, dass in drei Fächern das Betreuungsverhältnis kritisch ist und dementsprechend Massnahmen ergriffen werden. Das begrüssen wir sehr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2010 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss §19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek

[19.10.11 15:49:26, BKK, ED, 11.1059.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1059.01 einzutreten und dem Swiss TPH Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 9'400'000 zu bewilligen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit 1943 hat das Swiss Tropical and Public Health Institute - früher hiess es Schweizerisches Tropeninstitut - seinen Sitz in Basel und es geniesst weltweit einen hervorragenden Ruf. 2009 wurde das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel integriert, seither trägt es seinen neuen Namen.

Das Institut arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene und betreibt mit einem interdisziplinären Ansatz Lehre, Forschung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der internationalen Gesundheit. Zudem garantiert es wichtige medizinische und biologische Curricula der Universität Basel und einen Teil des schweizerischen Public-Health-Weiterbildungsprogramms. Das Swiss TPH beschäftigt 582 Mitarbeitende im In- und Ausland, der Frauenanteil beträgt erfreuliche 57%. Es umfasst die beiden Lehr- und Forschungsbereiche medizinische Parasitologie und Infektionsbiologie einerseits und Epidemiologie und Public Health andererseits sowie die drei Dienstleistungszentren, nämlich das medizinisch-diagnostische Dienstleistungszentrum, das Zentrum für Arzneimittelforschung und das Schweizerische Zentrum für internationale Gesundheit. Bund und Kantone tragen die Kernstruktur des Swiss TPH aktuell nur zu 18%. Die restlichen Gelder müssen kompetitiv eingeworben werden.

Die Ausbildungsleistungen des Swiss TPH an Schweizer Hochschulen, insbesondere an der Universität Basel, garantieren ca. 120 Ausbildungsplätze pro Jahr, und sie werden von der Universität im Rahmen des Staatsvertrags Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgegolten. Die Grundstruktur des Swiss TPH und deren Finanzierung ermöglichen bisher, dass die Kantons-, Universitäts- und Bundesbeiträge gezielt für die Lehre und Forschung eingesetzt werden können. Die drei Dienstleistungszentren werden nicht subventioniert, sie sind selbsttragend.

Zum Betriebsaufwand von rund CHF 57'000'000 trug der Bund bisher knapp 8% bei, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam rund CHF 5'000'000 und der Kanton Basel-Stadt allein CHF 700'000. Gesamthaft leistet also die öffentliche Hand einen Beitrag von nur knapp 18%, der Eigenfinanzierungsgrad des Instituts mit 82% stellt deshalb einen absoluten Spitzenwert dar.

Die knappe Finanzierung der Kernstruktur des Instituts muss als prekär angesehen werden, denn die Einnahmeseite setzt sich überwiegend aus kurzfristigen projektbezogenen Geldern zusammen, während die Aufwandseite durch langfristige Verpflichtungen wie Personal- und Unterhaltskosten geprägt ist. Schon früher wollten Bund und Kantone deshalb die Kernfinanzierung auf ca. 25% anheben. Die Kritikbeschlüsse der eidgenössischen Räte sowie die eigentlich erfreulichen Erfolge des Swiss TPH beim Einwerben kompetitiver Mittel liessen diesen Anteil wieder sinken.

Das Swiss TPH als international renommierte Institution im Public Health Bereich arbeitet unter anderem mit der Novartis und der Bill und Melinda Gates-Stiftung zusammen und hat sich zu einem wichtigen Pfeiler der Basler Life Science-Forschung entwickelt. Ohne seinen Beitrag wäre der Afrika-Schwerpunkt der Universität Basel undenkbar. Aktuell können Sie den Medien entnehmen, welche wichtige Rolle das Institut gerade jetzt in der Malaria-Forschung und -Bekämpfung spielt.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der auch in der BKK zu Diskussionen Anlass gab. Seit die ETH Lausanne eine strategische Allianz mit dem Swiss TPH eingegangen ist, wird die Anbindung des ETH-Bereichs an den Wissenstandort Basel erfreulicherweise weiter verstärkt. Gleichzeitig belegen diese Avancen der ETH Lausanne auch, dass der Standort Kanton Basel-Stadt um den Erhalt des Instituts besorgt sein muss. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die baselstädtische Subvention von derzeit CHF 700'000 pro Jahr bis zum Jahr 2014 sukzessive auf CHF 2'000'000 anzuheben. Diese Erhöhung soll in erster Linie dazu beitragen, die Balance zwischen Kern- und Fremdfinanzierung etwas zu verbessern, insbesondere auch, indem ein entsprechender Beitrag des Bundes hoffentlich ausgelöst wird. Das SPH erhält keine gesonderten Beiträge für seine Personalfürsorge, die Subvention unterliegt auch nicht einer Teuerungsklausel.

Das Swiss TPH verfügt seit 1987 über ein zinsloses Darlehen des Kantons von CHF 2'000'000, verbunden mit dem Verzicht auf die Amortisation. Es wird von der Liegenschaft, die im Besitz des Instituts ist, an der Socinstrasse 57, gedeckt. Dieses Darlehen soll zu gleichen Konditionen auch in der anstehenden Subventionsperiode 2012-16 gewährt werden.

Die BKK hat das Geschäft am 5. September 2011 im Beisein von Stefan Mörgeli, dem administrativen Direktor, beraten. Dabei ging es in erster Linie um die bedenkliche Unterfinanzierung des Instituts, die auch durch eine externe Evaluation bestätigt worden ist. Wir erfuhren unter anderem auch, dass das Institut vom starken Franken besonders betroffen ist, da viele Drittmittel in Form von Euro oder Dollar einfließen. So fehlen ihm für das Jahr 2011 allein deshalb rund CHF 2'000'000, mit Buchungsverlusten rund CHF 3'000'000. Die BKK gewann den Eindruck, dass das Institut grosse Anstrengungen unternimmt, um mehr Leistungsentschädigungen aus dem Universitätsvertrag Basel-Stadt und Basel-Landschaft und um noch mehr Drittmittel auch aus internationalen Quellen einzuholen. Mit der knappen Kernfinanzierung beginnt das Institut allerdings von seiner Substanz zu leben. Die Löhne schneiden im Vergleich schlecht ab, es gab seit Jahren keine Stufenanstiege mehr. Das Institut hat auch Platzprobleme, und es wächst weiter. Nötig sind so auch Mittel für zusätzliche Räume. Die Bilanz wird Ende Jahr nicht gut aussehen, die Liquidität ist ein Thema. Kurzum, die Mitglieder der BKK haben sich überzeugen lassen, dass wir gut daran täten, das Institut zu unterstützen und an den Standortkanton zu binden. Die Kommission hat deshalb einstimmig bei 1 Enthaltung der Beschlussvorlage zugestimmt und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Rolf von Aarburg (CVP): Ich spreche kurz für die CVP-Fraktion. Die CVP wird dem Beschlussentwurf für das Tropeninstitut zustimmen. Es ist schweizweit, europaweit und weltweit sehr anerkannt. Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss als Basis die Finanzierung gesichert sein. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Grundsubvention

Ziffer 2, Staffelung, wird formell angepasst

Ziffer 3, Sachleistung

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsubvention

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Swiss TPH in den Jahren 2012 - 2016 eine nicht indexierte Subvention zu entrichten (Auftrag 271911000001 / Kostenart 643100).

2. Es wird auf der Basis des Ausgangswertes 2011 eine gestaffelte Erhöhung vorgesehen:

2011: CHF 700'000

2012: CHF 1'600'000

2013: CHF 1'800'000

2014: CHF 2'000'000

2015: CHF 2'000'000

2016: CHF 2'000'000

3. Sachleistung

Dem Swiss TPH wird das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2'000'000 samt Verzicht auf Amortisationsleistung verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015

[19.10.11 15:59:24, GSK, GD, 11.0297.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0297.01 einzutreten und der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'580'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich darf Ihnen über eine wertvolle Institution des sozialen Basels berichten, die sich besonders an randständige Menschen richtet. Es ist völlig unbestritten, dass das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse ein äusserst wertvolles Angebot für diese Menschen darstellt. Es stellt Aufenthaltsräume, Ernährung und so weit möglich auch Beratung und soziale Hilfe zur Verfügung. Es ist an 337 Tagen im Jahr während durchschnittlich 7 Stunden geöffnet und wird rege benutzt.

Geführt wird das Tageshaus für Obdachlose von der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme. Diese Stiftung hat ebenfalls in der Wallstrasse ein relativ neues Projekt gestartet, den Jobshop, in welchem randständige Menschen sehr niederschwellig wieder an eine Tagesstruktur und an eine Arbeitsleistung herangeführt werden. Dieser Jobshop ist nicht Gegenstand dieses Ratschlags. Die GSK konnte sich überzeugen, welche qualitativ hoch stehende Arbeit durch diese Stiftung mit ihren Institutionen geleistet wird.

Das Tageshaus wird rege besucht. 12-17% der Besucher sind nicht in Basel-Stadt "wohnhaft" (es geht schliesslich um obdachlose Menschen). 6-9% dieser Klienten stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft, und die Institution wird Kontakt mit den Behörden des Nachbarkantons aufnehmen und abklären, ob eine gewisse Abgeltung nicht auch möglich wäre. Die Kommission unterstützt dieses Vorhaben selbstredend.

Der Ratschlag sieht keine Erhöhung der Subvention von CHF 395'000 vor - davon gehen CHF 15'000 in den Immobilienfonds -, wie das Stiftung eigentlich beantragt hatte. Sie hätte gerne eine Erhöhung um CHF 100'000 gesehen. Dieses Begehren stammt allerdings aus einer Zeit, als noch wahrscheinlich schien, dass die GGG ihren jährlichen Beitrag von CHF 100'000 nicht mehr leisten würde. In der Zwischenzeit haben sich GGG und Christoph-Merian-Stiftung dazu bereit erklärt, jeweils CHF 50'000 pro Jahr für die nächsten 4 Jahre zu sprechen, womit der Betrieb des Tageshauses für die Subventionsperiode gewährleistet wäre, und zwar im bisherigen Rahmen mit einer ganz leichten Einschränkung: Die Öffnungszeiten würden pro Woche um eine Stunde verkürzt, weil wegen der hohen Frequenz vermehrt Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten notwendig würden. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag in seiner jetzigen Form zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2012 bis 2015 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 p.a. auszurichten (Auftragsnummer 702900806004, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof

[19.10.11 16:04:30, GSK, GD, 11.1403.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1403.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 10'522'500 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen hier einen Ratschlag vor, der den Neubau des Alterszentrum "Burgfelderhof" beantragt. Aktueller Anlass für diesen Ratschlag ist, dass zwei bisherige Pflegeheime, nämlich das Pflegeheim Alterszentrum Sonnenrain und das Pflegeheim Alterszentrum Lindenhof ersetzt werden müssen, weil sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen. Unter anderem haben beide Heime eine grosse Anzahl von Mehrbettzimmern, was heute nur sehr schwierig zu vermitteln ist.

Gleichzeitig musste auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Anzahl hochbetagter Kantonseinwohner und -einwohnerinnen weiter ansteigen wird und dass zusätzlicher Bedarf an Alterspflegeheimplätzen bestehen wird. Durch die Pflegefinanzierung wird einzig der Bereich Pflege finanziert. Nicht abgedeckt sind Betreuung, Hotellerie und Liegenschaftsbeiträge. Diese sind weiterhin durch die BewohnerInnen der Pflegeheime und mittelbar durch den Kanton zu finanzieren. Insofern ändert dieser Ratschlag nichts an der gängigen Praxis, dass 30% der Investitionskosten an Pflegeheime durch den Kanton übernommen werden. Das war bisher bereits so. Allerdings bezogen sich diese 30% auf die Baukosten, womit bei starker Überschreitung der Baukosten auch der Kanton in der Pflicht stand, seinen Frankenbetrag deutlich zu erhöhen.

Neu wird aufgrund der Erstellungskosten für einen durchschnittlichen Pflegeplatz ein normierter Betrag festgelegt, wovon der Kanton 30% tragen wird. Die Kosten für einen durchschnittlichen Pflegeplatz betragen im Moment CHF 91'500. Aus dieser Zahl errechnet sich die notwendige Subvention des Kantons an die Erstellung des Alterszentrums Burgfelderhof. Der Unterschied für den Kanton ist gering. Das Risiko der Baukostenüberschreitung muss jetzt aber vom Bauherren getragen werden, der Kanton ist nicht mehr verpflichtet, sich daran zu beteiligen.

Die Praxis wird auch für zukünftige Bauprojekte im Alterspflegebereich so beibehalten werden, und es stehen etliche Ersatzbauten oder Renovierungen von Pflegeheimen an, die nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Erster Absatz

Zweiter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die Investitionskosten des Neubaus Alterszentrum Burgfelderhof wird zu Lasten der Rechnung 2013 Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Beitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. bei 113 Pflegeplätzen total CHF 10'339'500, aber maximal CHF 10'522'500 (bei 115 Pflegeplätzen) bewilligt.

Die aus der Bausubvention für das Pflegeheim Sonnenrain resultierende Rückzahlung von Bausubventionen in der Höhe von CHF 274'244 (gemäss Termine des aktuellen Planungsstands) wird mit dem gesprochenen Betrag für den Burgfelderhof verrechnet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.11 16:09:24, Ratsbüro, PD, 10.2268.01 07.5154.05, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 10.2268.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Juni 2011 beschlossene Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden wird genehmigt, vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 21. Juni 2011 wird nach der Zustimmung durch den Landrat des Kantons BL im Kantonsblatt publiziert.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (07.5154) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 07.5154 **ist erledigt**.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15

[19.10.11 16:10:54, BKK, PD, 11.1069.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1069.02 einzutreten und Staatsbeiträge sowie Sachleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 134'730'192 zu bewilligen.

Ferner beantragt sie, einen zusätzlichen Strukturbeitrag in der Höhe von CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bin gespannt, ob dieses Geschäft auch so reibungslos über die Bühne geht wie die vorhergehenden. Auch die heutige Debatte über den Theaterratschlag sollte eine kulturpolitische sein. Sie darf deshalb nicht allzu sehr vom Ärger über die Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft geprägt werden. Wir mussten das während der Kommissionsberatung ganz stark trennen. Wären die CHF 17'000'000 für die nächsten vier Jahre im Februar vom Baselbieter Stimmvolk bewilligt worden, würde uns der heutige Entscheid über die baselstädtische Subvention und vor allem über den zusätzlichen Strukturbeitrag leichter gemacht.

Die Frage stellt sich, welches Theater wir uns leisten können und wollen. Es ist unbestritten und wird allgemein anerkannt, dass das Theater Basel eine Erfolgsgeschichte ist. Unter der gegenwärtigen Leitung von Georges Delnon sind die Besucherzahlen gestiegen. Das Theater Basel wurde in der Fachpresse zwei Mal in der Folge zum Opernhaus des Jahres gewählt. Es geniesst eine Ausstrahlung, die weit über die Stadtgrenzen hinausreicht und gilt als Leuchtturm in der Kulturlandschaft unseres Kantons, der sich gerne als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. In Würdigung all dieser Umstände bitte ich Sie namens der BKK, beiden Beschlüssen mit Überzeugung zuzustimmen.

Ein funktionierendes, qualitativvolles Theater aufzubauen braucht lange Zeit. Es kann aber ganz schnell zerstört werden. Qualität hat ihren Preis. Wir haben es in unserem Bericht erwähnt, dass das Theater Basel nicht an der Hülftenschanze geopfert werden darf und dass über seine Qualität nicht in den Niederungen der Basler Parteipolitik entschieden werden darf. Tatsache ist, dass das Theater seit dem letzten negativen Volksentscheid enorme Anstrengungen gemacht hat, die Eigenfinanzierung zu erhöhen. Zudem gab es diverse Aktionen, die BaZ-Spendeaktion, Beiträge der Vorortsgemeinden und auch die Stiftung für das Theater wurde reaktiviert. Schliesslich ist auch die geplante Erhöhung der Eintrittspreise zu erwähnen, die durchaus auch riskant sein kann. Von Theaterseite wurden unzählige Gespräche mit allfälligen Sponsoren geführt. Das Theater leidet darunter, dass die Arbeit immer stärker auf die Akquisition von Geldern verlegt wird und die eigentliche kulturelle Arbeit dabei zu kurz kommt.

Jetzt geht es nicht mehr um eine Steigerung, sondern um den Erhalt des Status quo und um die Rettung möglichst vieler der bereits vorhandenen innovativen Ideen. Während der Kommissionsberatungen wurden auch Szenarien wie zum Beispiel die Schliessung des Schauspielhauses oder die Reduktion der Sparten auf zwei diskutiert. Verschiedene Varianten wurden aber aus Überzeugung verworfen und sind in der Realität nicht durchführbar. Ein Aspekt ist sicher auch ein personalpolitischer. Das Theater beschäftigt zurzeit 368 Mitarbeitende und ist somit ein grosser und gewichtiger Arbeitgeber in der Region.

Wir haben heute im Plenum zwei Beschlüsse zu fällen, denen die BKK einstimmig zugestimmt hat. Der erste Beschluss betrifft die Subvention für die Jahre 2013-2015, die wir eigentlich bereits in der Junisitzung 2010 bewilligt haben. Im zweiten Beschluss geht es um einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'000'000. Dieser Betrag soll denjenigen ersetzen, der bisher aus den theatereigenen Reserven entnommen wurde, um das durch die öffentlichen Gelder nicht gedeckte strukturelle Defizit teilweise auszugleichen. Das Theater sollte von Basel-Landschaft nicht Gelder für den Status quo erhalten, sondern für einen Aufbau, nachdem über Jahre hinweg abgebaut wurde. Dieser Auf- oder Ausbau kann jetzt nicht geschehen und ist das auch der Grund dafür, dass die Veranstaltungen zum Beispiel in Augusta Raurica gestrichen wurden. Diese Massnahme ist weder Trotzreaktion noch Strafe, sondern der Wegfall der Mehrproduktionen, die man sich nicht mehr leisten kann. Das Theater wollte in den Subventionsverhandlungen mit der Regierung eigentlich einen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000. Die Regierung beantragt in ihrem Ratschlag nun CHF 1'000'000 und die Kommission folgt mehrheitlich diesem Antrag. Mit der Zustimmung zu den beiden Beschlüssen wird Basel-Stadt für das Theater Basel eine unabhängige und eigenständige Position finden.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Theater ist eine Erfolgsgeschichte, das hat Christine Heuss bereits erwähnt. Ich habe es auch schon im April an dieser Stelle gesagt, und ich sage es gerne ein weiteres Mal. Unter der gegenwärtigen Leitung sind die Besucherzahlen kontinuierlich gestiegen, insbesondere beim jungen Publikum. Das Theater Basel wurde von der Fachpresse zwei Mal in der Folge zum Opernhaus des Jahres gewählt. Das Theater hat mit seinem reichhaltigen und anspruchsvollen Programm insgesamt eine Ausstrahlung, die weit über Basel hinausreicht. Diese Erfolgsgeschichte soll und muss aus Sicht der Regierung weitergeführt werden.

In Basel-Landschaft ist die Finanzierungsvorlage für eine Subventionserhöhung im Referendum gescheitert. Die Basler Regierung hat sich daraufhin gefragt, ob sie ihre Strategie hinsichtlich des Theaters grundlegend umstellen soll. Sie hat sich dagegen entschieden, und dies mit guten Gründen. Sie will das Theater auf der gewählten Bahn halten in einer Phase, in der es aufstrebende Wirkung verzeichnet. Es soll kein Abbau der Leistungen stattfinden müssen. Der Standort Basel und die Kulturregion würden darunter enorm leiden. Es soll aber auch kein Ausbau stattfinden. Das können wir uns nicht leisten.

Die Massgabe der Regierung ist also klar. Das Theater ist ein Dreispartenhaus, und es findet auf drei Bühnen statt. Die Oper und das Ballett sind die Cashcows. Das Sprechtheater ist als kritisches und aktualitätsbezogenes Diskussionsmedium unverzichtbar, gerade angesichts der ständigen und grundlegenden Wandlungen in unserer Gesellschaft. Das Theater Basel hatte ursprünglich für die Spielzeiten 2012-15 mit zusätzlichen CHF 4'250'000 budgetiert. Die Finanzlage seit der negativen Volksabstimmung in Basel-Landschaft zwingt das Theater zu Abstrichen, und es muss zugleich seine Eigenleistung erhöhen. Anders geht es nicht. Die erfreuliche Bewilligung eines zusätzlichen Strukturbeitrags von CHF 1'500'000 im April 2011 durch den Grossen Rat war sehr wichtig und wertvoll. Sie haben dadurch dem Theater für die laufende Spielzeit eine gewisse Stabilität und Planungssicherheit gegeben. Nun sprechen wir über die drei folgenden Jahre der Subventionsperiode, die bis 2015 dauert. Die Regierung schlägt folgendes vor: Neben der Grundsubvention, die wie bis anhin gehalten ist, soll das Theater für die nächsten drei Spielzeiten jeweils einen zusätzlichen Beitrag von CHF 1'000'000 erhalten. Wie sind wir auf diese Zahl gekommen? Es hat seit April diverse Aktionen seitens des Theaters und seiner Freundinnen und Freunde gegeben, um die finanzielle Lage zu verbessern. Die BaZ-Spendenaktion hat rund CHF 670'000 eingebracht, die Beiträge der Vorortsgemeinden wurden um CHF 40'000 erhöht und die reaktivierte Stiftung für das Theater war auf der Ebene Fundraising ebenfalls erfolgreich. Schliesslich hat das Theater den durchaus riskanten Schritt einer deutlichen Erhöhung der Eintrittspreise unternommen. In den oberen Kategorien sind es bis zu 20%. Das Theater hat unserer Ansicht nach das ihm in der kurzen Zeit seit dem Frühjahr 2011 Mögliche unternommen, um seinen Beitrag an die enge Finanzsituation zu leisten und seine Eigenleistung zu erhöhen. Alle weiteren Schritte hätten zur Kürzung von Leistungen geführt und damit zu Entlassungen von Personal. Mögliche Abbaumassnahmen sind im Ratschlag modular dargestellt in einem Anhang. Doch wären diese inhaltlich alle schmerzhaft und sollen daher möglichst nicht realisiert werden. Wir haben modular Abbaumassnahmen bis zu einem Beitrag von CHF 750'000 dargestellt. Wer hier im Saal Kürzungen vorschlägt, soll auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern klar sagen, welche Abbaumassnahmen getätigt werden sollen.

Wir sind durch die ausführlichen Darstellungen der Leitung des Theaters zur Überzeugung gelangt, dass dieses in der Lage ist, die jährliche Finanzierungslücke von CHF 500'000 durch gesteigerte Eigenleistungen zu füllen. Dadurch unterbreiten wir Ihnen statt der CHF 1'500'000 für 2011 nur noch je CHF 1'000'000 für die drei folgenden Jahre.

Zugleich müssen wir die Erfolgsaussichten, in Basel-Landschaft doch noch eine zusätzliche Unterstützung zu erreichen, sehr nüchtern betrachten. Sie wissen, wie die Finanzsituation in Basel-Landschaft aussieht. Das Theater sieht sich effektiv mit einem strukturellen Defizit konfrontiert, das durch Teuerung, Lohnanstiege, rechtliche Voraussetzungen wie die Mehrwertsteuer usw. entstanden ist. Die Faktenlage zeigt, dass das Theater heute indexiert weniger Geld erhält als vor fünf Jahren, selbst wenn es in den folgenden drei Jahren zusätzlich zur Grundsubvention CHF 1'000'000 erhalten sollte. Der Fehlbetrag für den Betrieb wurde durch das Aufbrauchen der Reserven kompensiert. Das war unumgänglich. Ansonsten hätte die Substanz des Theaters angegriffen werden müssen. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, den Charakter des Theaters zu ändern, eine Bühne zu schliessen, jegliche Experimente und jegliche Innovation aufzugeben, einen kommerziellen Spielbetrieb anzusteuern und sich in Richtung Musicaltheater zu bewegen. Damit wäre aber eine kulturpolitische Ebene beschritten worden, die von der Regierung dezidiert ausgeschlossen wird. Das Theater ist und bleibt das wichtigste Dreispartenhaus der Schweiz und eines der führenden in Europa. Darauf sind wir stolz.

Das Theater ist aber nicht nur ein wichtiger kultureller Identitätsträger der Region, sondern auch ein wichtiger und grosser Arbeitgeber. Intern hat das Theater alles Erdenkliche getan, seine Strukturen zu optimieren und es arbeitet in grösstmöglicher Effizienz. Das wird ihm von der Finanzkontrolle Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenso wie von der PricewaterhouseCoopers belegt. Die bestehenden Kostenfaktoren sind weiter nicht zu beeinflussen. Sie bestehen durch die Art des Betriebs.

Die Regierung ist fest davon überzeugt, dass das Theater Basel eine zusätzliche Unterstützung in dieser schwierigen Situation braucht. Sie ist aber auch überzeugt, dass es richtig ist, vom Theater entsprechende Eigenleistungen zu erwarten. Niemand würde verstehen, wenn die Überbrückungshöhe des ersten Kredits, die auf die Planung der laufenden Saison Rücksicht nimmt, ohne weiteres fortgeführt würde. In diesem Sinne fordere ich Sie im Namen des Regierungsrats dazu auf, auf unsere Vorlage mit Wohlwollen für unser Theater einzugehen, und neben der Grundsubvention einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'000'000 pro Spielzeit zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft gegen die Subvention des Theaters hat nicht nur die Medien gefüllt, sie hat auch die Gemüter erhitzt. Aber sie hat in erster Linie das Theater in eine arge Bredouille gebracht. Dieser Entscheid hat ausgerechnet ein Vorzeigetheater, das sich mit drei Sparten profiliert, getroffen. Ich möchte übrigens betonen, eine Sparte schliessen heisst nicht, dass gespart werden kann.

Eines ist sicher: Wenn die Götter weinen, dann fallen die Tränen auf die andere Seite der Hülftenschanze. Das Theater verschlingt viel Geld, das stimmt, aber es hält aus betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Sicht jeder Kritik stand. Dies ist belegt und ohne Zweifel der Fall. Christine Heuss und Regierungspräsident Guy Morin sind in ihren Eintretensvoten umfassend nicht nur auf die Verdienste des Theaters eingegangen, sondern auch auf die Aufgabe, die es hat, und auf die Massnahmen, die seitens des Theaters unternommen werden. Ich bekräftige diese Ausführungen und werde sie nicht wiederholen, auch wenn es das Theater verdient hätte.

Es gilt nun Lösungen zu finden, die die Qualität des Theaters in keiner Weise schmälern und die den Weiterbestand sichern. Seitens des Theaters wurden die eigenen Reserven aufgebraucht, und im eigenen Interesse auf den geplanten Leistungsausbau verzichtet. Warum sage ich "im eigenen Interesse"? Würde es dies nicht tun, wäre das Wasser auf die Mühlen aller, die dem Theater nicht sonderlich zugetan sind und womöglich im Hinterkopf mit einem Referendum liebäugeln. Das Theater tut wirklich sein Möglichstes, um den Verlust der Subventionen aus dem Nachbarkanton aufzufangen. Es ist nun an uns, Hand zu bieten resp. Finanzen zu bieten, denn wir wollen bestimmt kein Provinztheater ohne Ausstrahlung oder eines, das womöglich in Richtung Musicaltheater geht. Dazu wäre jeder Rappen zu schade. Ich nehme es gerne vorweg, die Liberaldemokraten stimmen den Staatsbeiträgen zu, der Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalfürsorge ebenfalls, den Sachleistungen und dem zusätzlichen Strukturbeitrag stimmen wir auch zu. Einzig Mühe haben wir beim Beitrag für die Orchesterleistungen. Einige kleine Profiorchester werden Einbussen erleiden, nur das Sinfonieorchester kommt weiterhin in den Genuss des gewohnten Beitrags. Aber dies kann nun wirklich nicht dem Theater angelastet werden. Dazu haben die Verhandlungen zwischen Präsidialdepartement und Sinfonieorchester geführt.

Schnell vergessen war, dass dem Theater vor fünf Jahren CHF 3'000'000 gestrichen wurden. Das Ansehen ist trotzdem gestiegen. Vergessen wird auch gerne, dass mehr als 80% der Kosten beim Personal anfallen, und dass das Theater der wichtigste Arbeitgeber im ganzen kulturellen Bereich ist. Weitere finanzielle Einbussen sind nicht zu verkraften. Das Theater ist am Plafonds angelangt. Wir sollten überhaupt kein Interesse daran haben, das Theater in die Richtung eines rein kommerziellen Betriebs zu lenken. Dies würde dem Auftrag keineswegs entsprechen, oder anders gesagt, es würde die Seele des Theaters verändern oder mindestens empfindlich treffen. Natürlich werden wir im Hinblick auf die nächsten Subventionsverhandlungen die Entwicklung des Theaters verfolgen und die Besucherzahlen registrieren. Wir sind auch gespannt, ob die Sparmassnahmen sich negativ oder positiv auswirken. Dabei denke ich etwa an die Erhöhung der Eintrittspreise, aber auch an die Leistungen des Ensembles, welches ja wahrlich nicht auf Rosen gebettet ist. Wir sollten uns immer bewusst sein, dass die strukturelle Unterfinanzierung damit nicht behoben ist, auch wenn wir zustimmen. Aber ich hoffe, dass der Grosse Rat den Beschlüssen zustimmt.

Oswald Inglin (CVP): Die Grundfrage ist, welches Theater wir wollen. Erlauben Sie mir für dieses Votum eine katechetische Struktur.

Frage: Wollen wir ein Dreispartentheater? Ja.

Frage: Wollen wir einen Abbau der Qualität des Theaters? Nein.

Frage: Wollen wir ein Boulevardtheater, wie wir es in vielen deutschen Städten finden und deren mangelnde Substanz durch die Kommerzialisierung gerade vor Augen geführt wird? Nein. Gehen Sie nach Gelsenkirchen, und Sie werden erschüttert sein von der Theaterkultur dieser Stadt, die einst tolle Theaterbühnen hatte.

Frage: Wollen wir einen Abbau der Vermittlungsaktionen im Jugendbereich in Kauf nehmen? Ich als Lehrer sage ganz dezidiert Nein, das Theater und die jetzige Leitung ist auf einem guten Weg dahin, die Begeisterung in der Jugend wiederherzustellen, die ich als Schüler in der Ära Duggelin so geliebt habe. Regierungspräsident Guy Morin hat es bereits gesagt, wir sind im Moment auf dem besten Weg dazu.

Frage: Bin ich ein allzu unkritischer Kulturfan? Ich glaube nicht.

Frage: Habe ich im Zusammenhang mit dem Ratschlag dem Theater kritische Fragen gestellt? Ich glaube Ja.

Frage: Haben mich die Antworten überzeugt? Ja.

Frage: Hat das Theater Anstrengungen unternommen, seinen Beitrag zu Einsparungen beizutragen? Das hat es nachweislich getan.

Frage: Wurde vom Kanton ein Zeichen gesetzt, dass das Theater in eigener Verantwortung die Eigenwirtschaftlichkeit erhöhen muss? Ja.

Frage: Bekommt das Theater auch mit dem Strukturbeitrag weniger Geld als vor fünf Jahren? Ja.

Frage: Hat der Strukturbeitrag etwas mit der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft zu tun? Jein.

Frage: Ist es immer noch eine partnerschaftliche Debatte? Nein, es ist unser Theater, und es ist das Theater, das wir wollen, wir sprechen jetzt über unser Stadttheater.

Frage: Muss die Politik Verantwortung übernehmen für eine Institution, deren Qualität langfristig und sorgfältig aufgebaut werden muss und deren Absinken in die Mittelmässigkeit mit politisch willkürlichen Entscheiden unvermittelt Tatsache werden kann? Ja, die Politik muss Verantwortung übernehmen.

Frage: Konnte ich die Fraktion überzeugen? Ja.

Frage: Kann ich die SVP überzeugen? Nein.

Frage: Verstehe ich das "offen" der GLP? Ich konnte es nicht richtig nachvollziehen.

Frage: Kann ich die GLP zu einem anderen Votum überzeugen? Vielleicht, ich habe es versucht.

Daniel Stolz (FDP): Sie kennen mich, normalerweise habe ich kein Problem, einen Entscheid zu fällen. Hier war es für mich und für die FDP-Fraktion sehr schwierig. Warum? Wer ein Volksinitiative lancieren möchte, muss die Einheit der Materie gewährleisten. Es muss klar sein, worüber man abstimmt. Es darf nicht zwei verschiedene Inhalte geben. Hier haben wir eigentlich zwei Fragen zu beantworten. Auf der einen Seite steht die Frage des Theaters und der Kulturpolitik, auf der anderen Seite steht die Frage unseres Verhältnisses zu Basel-Landschaft im Raum.

Kommen wir zuerst zum angenehmen Teil. Wir haben gehört, das Theater ist künstlerisch sehr erfolgreich, gut unterwegs, und das freut uns. Auch die Zuschauerzahlen bewegen sich aufwärts, die Preiserhöhungen für die Tickets werden sich vermutlich etwas auswirken, aber die Resonanz ist gut. Der Mix im Programm aller drei Sparten ist heute besser gelungen als früher. Ebenfalls als Erfolg sehen wir, dass die Eigenanstrengungen im Bereich der Finanzen sich ausbezahlt haben. Man soll sich weitere hohe Ziele setzen, aber die Anstrengungen sind da und sie gilt es zu honorieren. Es sind zwei Grundsätze, die auch für die FDP gelten: Ja, das Theater ist für uns in Basel als Kulturstadt eine sehr wichtige Institution, wenn nicht sogar die wichtigste. Und sie ist auch für den Wirtschaftsstandort Basel sehr wichtig. Im war of the talence, mit dem wir Talente für die chemisch-pharmazeutische Industrie nach Basel zu holen versuchen, ist eine ausgezeichnete Oper und ein erfolgreiches Ballett ein wichtiger Anziehungspunkt. Die Antworten auf die Fragen rund um das Theater fallen der FDP einfach. Ja, es macht Sinn, beide Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Aber auch die zweite Frage muss gestellt werden, die nach unserer Beziehung zu und Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Unser Regierungspräsident Guy Morin war schon sehr blauäugig, wenn er noch vor nicht allzu langer Zeit an Podiumsdiskussionen, an denen ich selber teilgenommen habe, gesagt hat, der Landrat habe Ja gesagt und es werde daher schon durchkommen. Wenn man so Politik macht, steht man da, wo wir heute stehen, in einem Dilemma. Was ist in Basel-Landschaft passiert? Der Regierungsrat hat zwar Ja gesagt, aber es gab keinerlei Engagement im Abstimmungskampf. Man denkt heute allenfalls an einige Exponenten von rot-grün, die sich dafür eingesetzt haben, aber vom Regierungsrat habe ich nichts bemerkt. Hier ist von meiner Seite her klares Misstrauen gegeben gegenüber auch den zukünftigen Verhandlungen mit dem Baselbiet. Wenn wir heute Ja sagen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir gerade gegenüber dem Regierungsrat in Basel-Landschaft ein falsches Zeichen setzen, dass nämlich Basel-Stadt am Schluss immer zahlen wird.

Wir wissen alle, dass weitere Forderungen von Basel-Landschaft kommen. Sie wollen CHF 10'000'000 einsparen, letztendlich auf unserem Rücken. Ich frage mich ganz konkret, welche Strategie der Regierungsrat in Zukunft hat. Wie wollen wir mit dem Regierungsrat in Basel-Landschaft verhandeln, was ist unsere Position? Wollen wir nicht auch einmal hart bleiben? Mit einem zweimaligen Ja heute ist unsere Verhandlungsposition selbstverständlich geschwächt. Es ist wichtig, dass Basel-Stadt auch sein Haus in Ordnung hält. Die eine Million, die wir heute vielleicht sprechen, wird an einem anderen Ort fehlen.

Wieso diskutieren wir heute darüber? Nicht zuletzt deshalb, weil es Basel-Stadt finanziell gut geht. Wir haben ein schmerzhaftes Sparprogramm durchgeführt und sind nachher bei den Mehrausgaben auf die Bremse gestanden. Deshalb können wir uns diese Diskussionen überhaupt leisten. Es hat aber auch bedeutet, dass wir im Grossen Rat einverstanden waren, dass das Theater seine Reserven abbauen wird, in der Höhe von rund CHF 1'000'000 pro Jahr. Der Vermögensverzehr hat stattgefunden, die Reserven sind aufgebraucht, und es stellt sich die Frage, wie es weiter gehen soll.

Ein zweiter Punkt ist, dass die Subventionsperiode bereits am Laufen ist. An sich kann man schon bald mit neuen Verhandlungen anfangen, weniger mit dem Theater, als vielmehr mit dem Baselbiet. Auch wenn wir heute Ja sagen würden, muss klar sein, dass Basel-Landschaft in Zukunft seinen Beitrag leisten soll. Sonst ist es tatsächlich "nur" noch das Theater von Basel-Stadt. Bei dieser Güterabwägung haben wir klar entschieden, dass wir beide Grossratsbeschlüsse dem Parlament zur Annahme empfehlen und dem Regierungsrat ganz dringend nahelegen, mit dem Kanton Basel-Landschaft jetzt schon die nächsten Schritte vorzubereiten. Ansonsten werden wir einen Scherbenhaufen haben. Ich bitte Sie mit schwerem Herzen, beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bin eine leidenschaftliche Theatergängerin. Nicht nur das subventionierte Theater interessiert mich, alle Formen von Theater interessieren mich, auch das Polittheater, das wir hier manchmal veranstalten. Das Theater Basel ist das wichtigste Dreispartenhaus der Schweiz und spielt in der Champions League der europäischen Theater mit. Ich möchte mich nicht immer wiederholen, aber wenn wir heute den Ratschlag für die zusätzlichen Gelder an das Theater ablehnen, hat das verheerende Folgen. Nicht nur kulturpolitisch, denn wir verspielen damit auch einen Standortvorteil von Basel. Für viele Leute ist das kulturelle Angebot einer Stadt mit ausschlaggebend, ob sie sich niederlassen wollen, ob sie diese Stadt besuchen wollen. Ich

bin überzeugt, dass die, die diesen Ratschlag heute ablehnen, sich über das Ausmass nicht bewusst sind. Wenn wir jetzt und für drei weitere Jahre das Geld nicht sprechen, können wir nicht davon ausgehen, dass wir in finanziell rosigeren Zeiten das hochstehende Theater von heute sofort wiederherstellen können. Der Schaden für die ganze Region Basel wäre sehr hoch, wenn wir die Gelder nicht sprechen.

Zum Betriebswirtschaftlichen: Das Theater Basel hat in den letzten Jahren eine vorbildliche Effizienzsteigerung an den Tag gelegt. Der Eigenfinanzierungsgrad ist schweizweit an der Spitze. Nicht zu vergessen sind die vielen Arbeitsplätze, die das Theater Basel schafft. Es sind 370 feste Mitarbeitende, dazu kommen ca. 600 Gäste pro Jahr. Ebenso ist das Theater Ausbildungsstätte für theaterspezifische Berufe. Es gibt gewisse Berufslehren, die nur am Theater Basel durchgeführt werden. Diese Arbeits- und Ausbildungsplätze wären bei der Ablehnung der Gelder in Gefahr.

In der Kreuztabelle sehen Sie, dass die Grünliberalen ein "offen" eingetragen haben. Das heisst nicht, dass einige unserer Fraktion die Gelder nicht sprechen wollen, sondern es heisst, dass wir fest damit gerechnet haben, dass das Traktandum Theater am 26.10. erst behandelt wird. Wir haben ein Gespräch mit Herrn Batzer am nächsten Montag festgelegt, und wir wollten diesen Termin zuerst abwarten.

Trotz allem möchte ich eine Bemerkung zu Basel-Landschaft anbringen. Ich finde es beschämend, dass ein Kanton, der mit AAA bewertet wird, einem Kanton, der AA+ hat, nicht einmal einen wirklich fälligen Beitrag an das kulturelle Leben der gesamten Region spricht. Aber ich danke Ihnen, wenn wir nicht unsere Rachgefühle an Basel-Landschaft ablassen, indem wir den Ratschlag heute ablehnen. Stimmen Sie also den zusätzlichen Geldern zu. Es liegen zwei Anträge vor, einer der SVP auf Kürzung der Gelder und einer des Grünen Bündnisses auf Erhöhung. Wir werden beide ablehnen.

Martin Lüchinger (SP): Heute entscheiden wir in Fortsetzung der Sitzung vom April 2011, als es darum ging, den Notkredit von CHF 1'500'000 zu sprechen. Damals standen wir noch ganz unter dem Eindruck der Abstimmung, als Basel-Landschaft die Unterstützung abgelehnt hatte.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass heute ein ausgewogener Ratschlag vorliegt. Es wird ein zusätzlicher Strukturbeitrag von CHF 1'000'000 pro Jahr beantragt. Dieser Beitrag honoriert die grossen Anstrengungen, die das Theater unternommen hat in diesem guten halben Jahr, Anstrengungen hinsichtlich Spenden, Beiträge der umliegenden Gemeinden und der Erhöhung der Billettpreise, wie dies im April gefordert wurde. Aus diesem Grund macht es Sinn, sich auf diesen Beitrag zu einigen. Diese CHF 1'000'000 können den Betrieb sichern, davon bin ich überzeugt, auf hohem Niveau, mit guter Qualität. Das hat das Haus bewiesen, es wurde schon mehrmals ausgezeichnet.

Leider ist ein weiterer Ausbau hinsichtlich Qualität und Vermittlung, in Richtung Jugendtheater und eine Ausweitung des Spiels nach Basel-Landschaft nicht möglich. Dieser Ausbau ist nicht möglich wegen der Verweigerung des Beitrags aus Basel-Landschaft. Ich wünschte mir, dass in den weiteren Verhandlungen mit Basel-Landschaft nach wie vor darauf gepocht wird, dass wir ein Theater für die Region wollen, das nicht stehen bleibt, das sich in den genannten Punkten weiterentwickeln kann. Das kostet mehr Geld.

Was machen wir? Stopfen wir das Loch, das durch die Ablehnung der Beiträge aus Basel-Landschaft geschaffen wurde? Ich würde sagen, Nein. Das Theater ist gut unterwegs, aber es ist auf den Strukturbeitrag angewiesen. Wenn wir heute Ja sagen, sagen wir Ja zu einem Theater, dessen Qualität wir in Basel bestimmen. Wir wollen die Qualität auf diesem Niveau sichern.

Den Antrag der SVP lehnen wir klar ab. Die Argumente des Antrags des Grünen Bündnisses interessieren mich mehr. Natürlich ist mehr Geld immer wünschbar. Wir haben ausgeführt, dass die beantragten Mittel ausreichen, um das Theater bis Ende der Subventionsperiode zu sichern. Wir wissen, dass die Verhandlungen für die folgende Periode schon sehr bald angegangen werden müssen. Wenn man die Gelder noch mehr erhöhen möchte, besteht die Gefahr eines Referendums. Einmal mehr würde der Aspekt hervorgestrichen, dass wir Basel-Städter in die Lücke einspringen, die Basel-Landschaft geschaffen hat. Deswegen möchte ich abraten, diesem Erhöhungsantrag zuzustimmen. Mein Antrag ist, den Kommissionsanträgen 1 bis 4 zu folgen und die beiden Anträge von SVP und des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag grundsätzlich zu, wir beantragen aber eine Erhöhung des zusätzlichen jährlichen Strukturbeitrags um CHF 500'000. Die Grundsubvention ist bei uns unbestritten und undiskutabel, deshalb lehnen wir den Antrag der SVP ab. Ich werde vor allem zum Grossratsbeschluss 2 und zu unserem Erhöhungsantrag sprechen.

Im Juni 2011 haben wir einen Notfallbeitrag von CHF 1'500'000 für die aktuelle Spielzeit gesprochen. Schon an dieser Diskussion habe ich im Namen des Grünen Bündnisses plädiert, dass dies kein einmaliger, sondern ein wiederkehrender Beitrag sein soll. Es sollte mittlerweile allen bekannt sein, dass das Theater Basel schon seit längerer Zeit an seinen Reserven zehrt. Diese Reserven sind nun aufgebraucht. Das Leck in der Kasse des Theaters wurde durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre geschlagen, nicht durch das Abstimmungsergebnis in Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt hat das Theater im Wissen um die Konsequenzen durch seine

Sparbeschlüsse in diese Situation gebracht. Der Kanton Basel-Stadt sollte dieses Leck nun auch wieder flicken. Mit dem vorgeschlagenen Strukturbeitrag wird das strukturelle Defizit aber nicht behoben. Die finanzielle Situation des Theaters bleibt weiterhin schwierig.

Bei der Debatte um den Notkredit wurden von vielen Seiten stärkere Eigenleistungen des Theaters gefordert. Das Theater hat jetzt eine Erhöhung der Eintrittspreise beschlossen. Ob dies den erwünschten Effekt hat, muss sich erst zeigen. Zudem wurden vom Theater in den letzten Monaten enorme Anstrengungen unternommen, um zusätzliches Geld aufzutreiben. Eingegangen sind willkommene Beiträge wie zum Beispiel die vielen Kleinspenden, aber auch grössere Spenden von privater Seite, oder die höheren Beiträge der Vorortsgemeinden. Bei aller Freude über den Erfolg dieser Bemühungen müssen wir sehen, dass bis jetzt keine nachhaltige Finanzierung erreicht wurde. Es sind grossmehrheitlich einmalige Beiträge. Das strukturelle Defizit bleibt bestehen. Es sollte mittlerweile allen bekannt sein, dass es sehr schwierig und aufwändig ist, private Geldgeber für Strukturbeiträge zu finden.

Ich möchte hier die Frage stellen, ob Sie wirklich wollen, dass das Theater Basel in den nächsten Jahren weiterhin finanziell so unter Druck steht und so viel Energie für Spendensuche aufwenden muss, Energie, die eigentlich in die künstlerische Arbeit fliessen sollte. Man könnte das Argument bringen, dass finanzielle Not die Kreativität der Kulturschaffenden anregt. Angesichts des Renommees und der Qualität unseres Theaters, immerhin eine mehrfach preisgekrönte Institution mit internationaler Ausstrahlung, gehört ein solches Argument aber in die Mottenkiste. Die hohe künstlerische Qualität unseres Theaters soll bestehen bleiben, ja sogar weiter wachsen können. Dazu braucht es die nötigen Finanzen.

80% der Kosten sind Personalkosten, wie wir bereits gehört haben. Hier gibt es keinen Spielraum mehr für Einsparungen, das wurde der BKK von der Theaterdirektion glaubhaft aufgezeigt. Die aktuelle Unterfinanzierung birgt die Gefahr, dass Personal abgebaut werden muss, die Folgen sind absehbar: Weniger Personal heisst weniger Produktionen, das heisst weniger Zuschauer usw. Es sind aber auch die Ausbildungsplätze im Theater bedroht. Die Regierung gibt selber zu, dass der Entscheid, den Strukturbeitrag gegenüber dem aktuellen Notbeitrag um CHF 500'000 zu kürzen, politisch begründet ist. Die Angst vor einer Partnerschaftsdebatte ist sehr gross. Es ist die Angst, dass es in Basel-Landschaft heisst, Basel-Stadt habe Geld genug, man könne die Stadt ruhig im Stich lassen und sogar weitere partnerschaftliche Finanzierungen in Frage stellen. Es ist auch die Angst, dass in Basel-Stadt mit der Begründung, "wir wollen nicht die Deppen sein, die für Basel-Landschaft alles bezahlen", das Referendum ergriffen wird. Hierzu möchte ich auf den Brief verweisen, den wir alle gestern vom Theater Basel bekommen haben. Da steht, dass wir mit unserem Strukturbeitrag nicht einfach die Deppen sind, die für Basel-Landschaft einspringen, sondern wir bekennen uns damit zum Dreispartenhaus und zur hohen künstlerischen Qualität des Theaters.

Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass wir uns dazu bekennen sollen, und wenn wir uns dazu bekennen, dann richtig. Wir wollen weiterhin ein Opernhaus des Jahres, ein künstlerisch hervorragendes Ballett und ein qualitativ hochstehendes Schauspielhaus mit herausfordernden Produktionen. Wir wünschen uns, dass Basel-Stadt selbstbewusst und selbstbestimmt Kultur betreibt, fördert und sich leistet. Wir möchten die finanzielle Situation des Theaters nachhaltig verbessern und plädieren deshalb für eine nachhaltige Finanzierung in Form einer Erhöhung des Strukturbeitrags um CHF 500'000. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Grossratsbeschluss 1 betreffend Staatsbeiträge für 2012-15 wie folgt abzuändern: Anstelle einer Grundsubvention von CHF 30'175'275 sind dem Theater Basel CHF 28'675'275 als Grundsubvention zu bewilligen. Wir haben diesen Antrag bereits im April 2011 gestellt, da zu diesem Zeitpunkt ein zusätzlicher Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 für die laufende Spielzeit gesprochen wurde. Der Grossratsbeschluss 2, der weitere zusätzliche Strukturbeiträge in der Höhe von CHF 3'000'000 vorsieht, ist abzulehnen.

Für die SVP war immer klar, dass der im April gesprochene Strukturbeitrag zwingend im angekündigten Ratschlag kompensiert werden muss. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nun die baselstädtischen Steuerzahler dafür aufkommen sollen. Basel-Stadt hat nicht Nein zum Theater gesagt, es war das Baselbiet, das uns hier im Stich gelassen hat. Zugegeben, das Theater hat in den vergangenen Monaten versucht, Gelder zu beschaffen, und es hat sich redlich bemüht. Leider hat dies nicht gereicht, der Geldzufluss von privaten Gönnern und Sponsoren war sympathisch, aber halt leider zu gering. Es fragt sich auch, warum sich das Theater nicht schon früher vermehrt um ein nachhaltiges Fundraising gekümmert und bemüht hat. Es kann nicht sein, dass nun der baselstädtische Steuerzahler einerseits diese vorgeschossenen CHF 1'500'000 nicht zurückbekommen und andererseits weitere CHF 3'000'000 genehmigen soll. Wir sprechen hier von einer Gesamtsumme, mit den Nebenleistungen, von weit über CHF 100'000'000 für das Theater.

Die SVP bekennt sich zum Theater und steht auch zum ausgehandelten Subventionsvertrag. Das Theater nimmt in unserer Kulturlandschaft einen wichtigen Platz ein und leistet einen Beitrag für den Standort Basel, wenn auch einen unglaublich teuren Beitrag. Es ist schön, wenn Anrainergemeinden sich ebenfalls mit einem Beitrag beteiligen. Aber kleine Sponsoringbeiträge von Baselbieter Gemeinden machen nur einen einstelligen Prozentsatz des Gesamtbetrags aus und stehen damit in keinem Verhältnis zur Nutzung des Theaters durch die Landbevölkerung. So können wir nicht weitermachen! Wir können uns nicht über unsere Baselbieter Freunde ärgern und den Kopf schütteln und im gleichen Atemzug für sie die Kohlen aus dem Feuer holen. Irgendwann muss man konsequent sein. Diejenigen, die in Basel-Landschaft Nein gesagt haben, lachen sich doch ins Fäustchen. Ihr Nein wird also noch belohnt. Der Lerneffekt ist gleich Null. Hat die Schwester in Basel-Landschaft kein Geld, kommt Bruder Stadt

und hilft aus. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie diesem Beitrag heute so zustimmen, wird das immer so weitergehen. Das hat Signalwirkung mit ungeahnten Folgen. Ich erinnere Sie daran, dass Basel-Landschaft ein riesiges Sparpaket in der Pipeline hat. Wir machen uns komplett lächerlich, wenn wir jetzt nachgeben.

Zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zum Vorgehen anbringen. Es scheint mir schon bezeichnend zu sein, dass man diesen zusätzlichen Strukturbeitrag in einen separaten Ratschlag verpackt und den Betrag noch um CHF 500'000 gesenkt hat. Damit mindern Sie die Attraktivität für ein Referendum bewusst, denn die Regierung hat wohl Angst davor, dass ein solches ergriffen wird, und unternimmt alles, um das Volk aussen vor zu lassen. Die SVP wird ein Referendum in Erwägung ziehen, und dieses Referendum würde wohl den Graben zwischen Stadt und Land nur vergrössern. Denn für uns ist klar: Die Diskussion wird sich dann nicht um eine inhaltliche Frage drehen, sondern einzig und allein darum, ob wir die Melkkuh für Liestal sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Interesse des Theater Basel unserem Antrag betreffend Grossratsbeschluss 1 zuzustimmen und den Grossratsbeschluss 2 abzulehnen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung. Nach der ausführlichen Gewissensprüfung durch Oswald Inglin bleibt uns wohl nichts anderes übrig. Diese Fragen haben Sie sich sicher alle auch gestellt. Das Theater Basel ist für uns wichtig, das wurde bereits mehrmals gesagt. Ich bin auch froh, dass wir nicht nur eine Debatte über die bösen Baselbieter führen, sondern dass wir uns auch auf die Leistungen des Theater Basel konzentrieren und mit einem gewissen Selbstbewusstsein sagen, dass es unser Theater ist und dass wir bestimmen wollen, wie dieses Theater geführt wird und in welche Richtung es sich in etwa entwickeln soll, unabhängig davon, wie viel Geld aus dem Nachbarkanton kommt. Natürlich wäre es schön, wenn man das Ganze partnerschaftlicher angehen könnte. Aber letztlich muss man mit den Realitäten leben und das Beste aus einer Situation machen.

Uns sind drei Punkte wichtig. Erstens, Basel braucht ein attraktives Theater, das möglichst breite Bevölkerungsschichten anspricht. Es wurde zu Beginn der Debatte gesagt, dass man Musicalvorführungen als eine Art Schreckgespenst sieht. Ich fände, hin und wieder etwas Populäres zu bringen, wäre keine Katastrophe, und ich wünsche dem Theater Basel einen guten Mix, der breite Bevölkerungsschichten anspricht und die Plätze füllt.

Zweitens, das Theater soll aktiv Gelder einbringen und Ideen für Sponsoring entwickeln. In der Kommission wurden diese Fragen, so scheint mir, gut beantwortet. Das Theater macht seine Hausaufgaben, aber gerade in der momentanen wirtschaftlichen Situation scheinen mir die Gelder, die aus der Wirtschaft ins Theater fließen können, beschränkt zu sein.

Drittens, das Theater soll strukturell gesichert sein. Es ist uns wichtig, dass das Theater nicht von Jahr zu Jahr darum bangen muss, ob die Gelder gesprochen werden, sondern dass Planungssicherheit besteht. Wenn man jetzt Gelder streichen will wie die SVP, muss klar sein, welche Leistungen man abbauen will. So ist es für uns sinnvoll, dass nicht der ganze von Basel-Landschaft verursachte Ausfall von Basel-Stadt übernommen wird, sondern dass bei diesen CHF 1'000'000 bleibt. Es ist wichtig, dass man die Partnerschaft aktiv weiter betreibt und langfristig denkt. In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Als dissidenter Einzelsprecher wehre ich mich gegen diesen Strukturbeitrag. Nachdem ich heute Morgen die Stimme der Sicherheitsfraktion verloren habe, verpelle ich nun die Theaterfreunde. Sollte ich also am Sonntag wider Erwarten nicht Nationalrat werden, kann ich wenigstens sagen, ich sei in liberaler Schönheit und Konsequenz gestorben.

Wie haben Parteienvertreter von links bis rechts hier an diesem Pult geschworen, dass nicht ein einziger Centime, der aus Basel-Landschaft nicht kommen sollte, von der Stadt kompensiert werde. Wenige Monate später sagen alle von links bis rechts, dass wir ja eigentlich müssten, aber... In diesem "eigentlich müssten wir, aber..." sind wir unglaublich gut. Aber darin, konsequent zu unserem Wort zu stehen, sind wir nicht so gut. Natürlich können wir sagen, dass das uns nicht kümmert, dass wir das Baselbiet Baselbiet sein lassen, dass es um unser Theater, um unsere Kultur gehe. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass Kultur wichtig ist. Selbstverständlich ist die Strahlkraft grosser kultureller Häuser für den Standort von grosser Wichtigkeit. Aber es ist ja nicht so, dass wir in diesem Kanton kein Geld für Kultur ausgeben würden. Es ist nicht einmal so, dass wir viel Geld ausgeben würden, nein, wir geben enorm viel Geld aus, mehr als jeder andere Kanton in diesem Land. Die BaZ hat dargelegt, dass es wohl kein anderes Gemeinwesen auf diesem Planeten gäbe, das pro Kopf so viel Geld für Kultur ausgeben würde.

Wir diskutieren in den letzten Jahren immer wieder darüber, da oder dort mehr Geld für Kultur auszugeben. Jedes Mal sagt uns das Präsidialdepartement, dass die Ausgaben schon irgendwo im Gesamtbudget Platz finden. Es war auch schon von alternativen Finanzierungsmodellen die Rede. Immer geben wir mehr Geld aus, aber diese alternativen Finanzierungsmodelle sind bisher noch nie zur Sprache gekommen. Insgesamt steigt der Kulturetat unseres Kantons um etwa CHF 10'000'000 innert fünf Jahren. Wo diese Beträge kompensiert werden sollen, wird nicht gesagt.

Kultur ist wichtig, aber auch hier haben wir nicht einfach unbeschränkte Mittel. Ich habe Verständnis für das Theater,

dass es um sein Budget kämpft und natürlich sagt, dass es jeden einzelnen Franken braucht. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass das Theater für jeden einzelnen Franken eine gute Verwendung finden würde. Aber zu behaupten, es sei eine grosse Katastrophe, wenn die Gelder nicht gesprochen würden, und dass Musicals und andere mindere Kunstformen ins Theater kämen, greift zu kurz. Wir reden von CHF 1'000'000. Das ist nicht einmal ein Fünfzigstel des Gesamtbudgets des Theaters. Wir geben dem Theater über 98% seines Budgets.

Am Schluss des Tages wird dieses Theater deshalb eine so klare Zustimmung finden, auch zu diesem Strukturbeitrag, auch zu dieser Kompensation des Baselbiets, weil wir alle weit überdurchschnittlich ins Theater gehen. Nicht zuletzt die SP desavouiert mit ihrem Ja zu diesem Strukturbeitrag diese sehr aggressive Leitkampagne "99 versus 1%". Das Theater ist ein typisches Beispiel für eine Umverteilung von unten nach oben. Dafür gibt es gute Gründe, aber irgendwann kann man nicht noch mehr Geld geben. Ich sage heute Nein und habe deshalb trotzdem keine Angst, wenn ich das nächste Mal ins Theater gehe, dass ich als Kulturbanause oder als Baselbieter "Rueche" beschimpft werden könnte. Ich gehe weiterhin stolz ins Theater, auch wenn ich heute Nein zu diesem Strukturbeitrag sage.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Als Präsident der FKom sollten Sie gut rechnen können. Das Theater hat CHF 17'000'000 weniger durch den negativen Ausgang der Abstimmung in Basel-Landschaft. Es erhält von uns als Teilkompensation höchstens CHF 3'500'000. Es ist völlig falsch zu sagen, wir würden einfach in die Bresche springen. Können Sie rechnen?

Baschi Dürr (FDP): Mir fällt keine originelle Antwort ein.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin leider keine so gewiefte Rednerin wie Baschi Dürr, aber er hat mich provoziert, etwas zu entgegnen. Ich hätte ebenfalls gesagt, dass es nicht um CHF 1'000'000 geht. Es geht darum, dass dem Theater bereits Gelder gekürzt wurden und jetzt viel weniger gegeben wird, dass das Theater seine Reserven aufgebraucht hat. Ich möchte wissen, welches Theater wir wollen. Wir wollen ein gutes Theater, und das Theater rechnet knapp. Es bemüht sich um Drittmittel und konnte diese steigern. Wenn es nun nicht wenigstens das erhält, was wir hier vorliegen haben, dann gerät es in echte Schwierigkeiten. Wo würden Sie, Baschi Dürr, Leistungen kürzen? Möchten Sie kein Ballett mehr? Es macht keinen Sinn, einen Dreispartenbetrieb aufrechtzuerhalten und noch mehr zu sparen. Niemand hier will den Dreispartenbetrieb abschaffen, so glaube ich. Deshalb bitte ich, jetzt zu diesem Ratschlag Ja zu sagen. Es handelt sich um einen guten Kompromiss. Ich hätte dem Theater gerne CHF 500'000 mehr gegeben, aber das wäre wirklich ein Zeichen an Basel-Landschaft, das nicht vertretbar ist. Ausserdem hat Basel-Landschaft nicht Nein gesagt wegen der Qualität, sondern aus finanziellen Überlegungen. Wir schreiben aber keine roten Zahlen. Wer jetzt nicht Ja sagt, will sich das Theater nicht leisten.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wir wollen alle ein tolles Theater, aber was würden Sie machen, wenn das Baselbiet überhaupt keine Subventionen mehr bezahlen würde? Würden Sie dann auch sagen, dass Basel-Stadt alles zahlen soll und die Baselbieter sollen hingehen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich weiss nicht, was mit "hingehen" gemeint ist, die Baselbieter sollen nicht hingehen, sondern ins Theater gehen. Natürlich kämpfen wir für Subventionen, aber wenn wir die Subventionen, von denen jetzt die Rede ist, von Basel-Landschaft nicht erhalten, wollen wir das Theater trotzdem, und dafür stehen wir ein. Auch wenn das Theater so weniger bekommt und seine Ausbaupläne nicht verwirklichen kann.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke Ihnen herzlich für die grossmehrheitliche gute Aufnahme unseres Ratschlages. Ich möchte auf einzelne Voten eingehen und fange mit Baschi Dürrs Votum an. Wir haben klar dargelegt, wo wir sparen müssen, wenn wir diesen Strukturbeitrag von CHF 1'000'000 nicht erhalten. Sie sehen im Anhang zum Ratschlag die modularen Szenarien als Basis, dass wir nur auf CHF 750'000 Einsparpotenzial gekommen sind. CHF 150'000 im Bereich der Theaterpädagogik, ferner den Schülerfundus streichen, Übertitelungen streichen, bei zwei Ballettproduktionen nur noch Musik ab Tonband - das ergibt insgesamt zusätzlich Einsparpotenzial von CHF 200'000. Weiter, über die Abschaffung von Oper Avénir können noch einmal CHF 200'000 eingespart werden. Die Kleine Bühne als Ensuite-Theater mit einem Abbau von 200 Stellenprozenten wird noch einmal CHF 200'000 einsparen. Insgesamt kommt man so auf Einsparungen von CHF 750'000. Das sind die Massnahmen, die das Theater ergreifen müsste. Der Regierungsrat hat aber klar gesagt,

dass er keinen Abbau bei der Theaterpädagogik will, auch keinen bei den Schülerinnen und Schülern, zusätzliche Ballettproduktionen mit Musik ab Tonband sind ebenfalls ein no go aus unserer Sicht, Oper Avenir ist die Innovation für die Zukunft der Oper, werden doch hier die jungen Opernsängerinnen und -sänger gefördert. Und wir wollen auch nicht die kleine Bühne als Ensuite-Theater. Wenn Sie diesen Antrag stellen, müssen Sie klar sagen, dass diese Massnahmen vollzogen werden müssen. Dann verantworten Sie das gegenüber der Bevölkerung.

Eine weitere Bemerkung möchte ich an Sebastian Frehner richten. Ich bin nicht Rechenlehrer, aber ich muss Ihnen doch Rechnungsunterricht gebe. Ich habe Ihren ersten Antrag so verstanden, dass Sie die CHF 1'500'000 Strukturbeitrag für die Spielzeit 2011/12 kompensieren wollen. Wenn Sie diese kompensieren wollen, dann müssten Sie CH 1'500'000 entweder in einer Spielzeit, und nicht in allen drei Spielzeiten streichen, oder Sie streichen pro Spielzeit CHF 500'000. Ich bitte Sie, Ihren Antrag dementsprechend anzupassen, da Sie ihn so begründet haben, dass Sie nur die bereits gesprochenen CHF 1'500'000 kompensieren wollen. Mit Ihrem Antrag streichen Sie dem Theater noch weitere CHF 3'000'000. Wir kompensieren CHF 4'500'000 von den CHF 17'000'000, die Basel-Landschaft gesprochen hätte.

Nun komme ich zur Partnerschaft mit Basel-Landschaft. Daniel Stolz hat mich gebeten, als Regierungspräsident unser Verhältnis zu Basel-Landschaft darzulegen. Wir haben es in unserem Legislaturplan klar gesagt: Eines unserer Hauptziele ist, als Region zusammenzuwachsen. Mich erstaunt, wie rasch in den beiden Parlamenten die Milchkuh auf einmal die Seite wechselt. Über Jahrzehnte war Basel-Landschaft die Milchkuh von Basel-Stadt. Auf einmal ist Basel-Stadt die Milchkuh von Basel-Landschaft, und dies mit den gleichen Argumenten von der gleichen Fraktion. So können wir nicht argumentieren. Wir müssen aus der Isolation herauskommen und als Region zusammenwachsen. Das ist wichtig, das ist unsere Politik, und wir werden nicht aufhören, gegenüber Basel-Landschaft Vorschläge zu unterbreiten, wie wir durch ein Zusammengehen Synergien nutzen und Einsparungen für beide Seiten erwirtschaften können. Sie wissen, im Gesundheitswesen bestehen Überkapazitäten in der Region Basel in der stationären Versorgung. Wir haben Basel-Landschaft vorgeschlagen, in einem Zusammengehen der Universitätsspitaler mit dem Bruderholzspital dieses Problem anzugehen. Basel-Landschaft hat abgelehnt. Hier liegt Potenzial, hier liegt unsere Zukunft, wenn wir in der Region gemeinsam vorangehen. Die Region Zürich hat das erkannt und hat mit ihren Nachbarkantonen zum Beispiel einen Kulturvertrag abgeschlossen. Sieben Kantone aus der Region bezahlen Beiträge an die Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung. Zug, Luzern, Schwyz, Aargau, St. Gallen und Glarus bezahlen an die Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern. Das ist die Zukunft. Thomas Heiniger hat mit den Ostschweizer Kantonen einen Vertrag abgeschlossen, dass die Ostschweizer Kantone an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Ausbildung von Assistenz- und Oberärzten beitragen. Auch hier zahlen die Ostschweizer Kantone dem Kanton Zürich Beiträge für die Ausbildung. Wir haben Ihnen diesen Ratschlag überwiesen, Basel-Stadt muss rund CHF 60'000'000 an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Ausbildung von Assistenz- und Oberärzten zahlen. Nur zusammen sind wir stark, und diese Botschaft müssen wir in Basel-Landschaft verbreiten. Ich werde nicht aufhören, mit Basel-Landschaft einen Kulturvertrag anzustreben, wie Zürich das mit seinen Nachbarkantonen gemacht hat, gemäss den Standards unserer Partnerschaft, die Sie im Traktandum 17 vorher beschlossen haben. Hier ist alles, auch der Schlüssel festgelegt, und damit müssen wir auch die Kulturverhandlungen führen. Es wird einige Jahre dauern, aber wir müssen daran bleiben. Wir werden allen Vorschlägen von Basel-Landschaft hinsichtlich bestehender Staatsverträge, Einsparungen vorzunehmen, klar ein Nein entgegenhalten. Alle bestehenden Staatsverträge entsprechen den Standards, die Sie und der Landrat beschlossen haben. Es gibt also keinen Grund, einen bestehenden Staatsvertrag neu zu verhandeln. Das ist die klare Position des Regierungsrats zu den Partnerschaftsverhandlungen. Beim Theater ging es um eine Erhöhung der Beiträge aus Basel-Landschaft. Basel-Landschaft trägt weiterhin mit CHF 4'500'000 aus der Kulturvertragspauschale an der Finanzierung des Theaters bei.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Einmal mehr muss ich feststellen, wie viel leichter es wäre, wenn wir einen Kanton Nordwestschweiz hätten. Aber das ist eine Utopie, die ich dennoch noch zu erleben hoffe.

Das Stück, das heute im Saal gespielt wird, heisst "Theater Basel - Quo vadis". Mit einem deutlichen Ja zu beiden Beschlüssen können wir den Bemühungen des Theaters zur Erhöhung seiner Eigenleistungen applaudieren und den Vorhang sich senken lassen. Ein allfälliges Referendum brauchen wir nicht zu scheuen. Namens der BKK bitte ich Sie, die beiden Änderungsanträge, die bereits in der Kommissionsberatung gestellt wurden, abzulehnen und den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Wir haben und wir wollen weiterhin ein gutes Theater.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Staatsbeiträge

Titel und Ingress

1. Grundsубvention

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, die jährliche Grundsубvention um CHF 1'500'000 auf CHF 28'675'275 zu kürzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

3. Sachleistungen

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsубvention

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 30'175'275

Davon werden ausbezahlt:

Spielzeit 2012/13 CHF 30'023'664

Spielzeit 2013/14 CHF 30'323'900

Spielzeit 2014/15 CHF 30'627'139

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100001

2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule) gemäss effektivem Aufwand

pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 max. durchschnittlich CHF 2'450'000

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100002

3. Sachleistungen

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater, kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert, CHF 80'000'000 à 5% CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus, kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert, CHF 34'200'000 à 5% CHF 1'710'000

Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 6'574'789

Budgetposition: Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000020

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Strukturbeiträge

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den jährlichen Strukturbeitrag um CHF 500'000 auf CHF 1'500'000 zu erhöhen.

Baschi Dürr (FDP): Ich spreche nicht zum Antrag des Grünen Bündnisses, sondern weil ich gemäss Geschäftsordnung noch einmal die Möglichkeit habe, zu sprechen. Ich möchte auf Christine Wirz und Regierungspräsident Guy Morin reagieren. Man kann gewiss mit gutem Grund Ja sagen zum Strukturbeitrag, man kann ihn aber auch mit gutem Gewissen ablehnen. Christine Wirz, zu behaupten, dass damit das Theater vor die Hunde gehe, ist falsch. Über 98% des Budgets bekäme das Theater, auch wenn wir auf diesen Strukturbeitrag verzichten würden. Darüber hinaus hat Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt, was konkret gekürzt werden würde. Darauf könnte man verzichten und hätte immer noch ein ausgezeichnetes Theater. Ob aber ausschliesslich auf das verzichtet werden muss, ob es keinerlei Alternativen gibt, das scheint mir bei allem Respekt ziemlich naiv zu sein. Dass diese Institution selbstverständlich populäre Bereiche in den Vordergrund rückt, die eingespart werden müssen, liegt auf der Hand. Aber genauso selbstverständlich könnte man der Institution sagen, dass diese 1 bis 2% anderswo eingespart werden müssen. Man kann guten Gewissens Ja oder Nein sagen, aber man kann nicht guten Gewissens behaupten, dass ein Nein zu diesem Strukturbeitrag das Theater kaputt machen würde.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Sie haben im April von uns gefordert darzulegen, was wir wirklich streichen müssten, wenn wir diese CHF 1'000'000 nicht erhalten würden. Wir haben uns diese Aufgabe wirklich nicht leicht gemacht. Sie erinnern sich, dass man im April davon sprach, vielleicht die Schauspielbühne zu streichen. Diesen Vorschlag haben wir nicht vorgelegt, sondern wir haben realistische Szenarien ausgearbeitet und mit dem Theater ausgehandelt. Wir haben die Hausaufgaben gemacht, das Theater würde tatsächlich in diesen Bereichen Einsparungen vornehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 folgenden zusätzlichen Beitrag auszurichten:

Zusätzlicher Strukturbeitrag pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 1'000'000

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich"

[19.10.11 17:33:45, PetKo, 11.5019.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich" (11.5019) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich" dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Das Anliegen der Petentschaft war, dass die Nachtflugsperrre des Basler Flughafens derjenigen von Zürich angepasst würde. Zürich gab im Mai bekannt, dass sie eine Verlängerung der Nachtflugsperrre um eine Stunde einführe. In Zürich gilt eine Nachtruhe von 21 Uhr bis 6 Uhr, die Nachtflugsperrre des Euroairports dauert nur von 24 Uhr bis 5 Uhr.

Das Thema Fluglärm hat im Grossen Rat bereits eine längere Vorgeschichte. Im November letzten Jahres hat der Regierungsrat einen Bericht zu vier Anzügen erstellt. Dem Bericht lag eine Synthese eines vom Euroairport bei einer Londoner Firma in Auftrag gegebenen Gutachtens betreffend die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Änderung der Betriebszeiten des EAP bei. Der Regierungsrat betonte im Bericht die Wichtigkeit des EAP's als einen zentralen Standortfaktor in der trinationalen Region Oberrhein. Deshalb soll die Leistungsfähigkeit des Flughafens nicht durch eine Beschränkung der Betriebszeiten reduziert werden. Der Regierungsrat beantragt in seiner Beantwortung der betreffenden Anzüge, diese als erledigt abzuschreiben. Der Grosse Rat ist diesem Antrag an seiner Sitzung vom März 2011 gefolgt.

Die Petitionskommission nimmt zwar zur Kenntnis, dass der Grosse Rat die vier Anzüge zur Fluglärmproblematik bearbeitet und als erledigt abgeschrieben hat. Trotzdem hat sich die Kommission noch einmal intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und mit einem kleinen Hearing vertieft. Die Kommissionsmitglieder sind sich der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP's sowie des Standortvorteils durch den Flughafen bewusst und unterstützen mehrheitlich das Modell und das Geschäftsprofil des EAP's. Sie begrüßen auch die im regierungsrätlichen Bericht genannten Lärmschutzmassnahmen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtet es aber als wichtig hervorzuheben, dass Gesundheitsstörungen entsprechend derjenigen der internationalen Lärmstudie bei der Anwohnerschaft ausgelöst werden können. Diesem Aspekt wird ihrer Meinung nach im Bericht des Regierungsrats zu wenig Bedeutung beigemessen und er fliesst zu wenig in die Gesamtbetrachtung ein. Etwas, das im Übrigen auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht für das Jahr 2011 bereits angesprochen und beanstandet hat. Die betreffenden Kommissionsmitglieder befürchten zudem, dass sich dieser gesundheitsschädigende Lärm mit der Ausrichtung auf den Express-Frachtverkehr womöglich noch verstärken wird. Sie wollen deshalb das Petikum insofern unterstützen, als dass sie die Erwartung haben, dass der Regierungsrat sein Augenmerk auf die Einhaltung der Flugzeiten, die Lärmentwicklung und auf allfällige neue fundierte Erkenntnisse zu damit zusammenhängenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Personen, die in Flughafennähe wohnen, richtet.

Die übrigen Kommissionsmitglieder vertreten die Ansicht, dass sich der Grosse Rat mit Abschreiben der Anzüge deutlich genug zum Thema geäussert habe, deshalb soll auch die vorliegende Petition als erledigt erklärt werden. Es sei abzuwarten, ob vom EAP-Verwaltungsrat beschlossene Lärmschutzmassnahmen wie erhofft bis 2015 Wirkung zeigen. Frühestens dann sei das Thema Fluglärm erneut zu diskutieren. Sie vertreten auch die Ansicht, dass bei allen Diskussionen stets zu vergegenwärtigen ist, dass 90% der Flüge in nördlicher Richtung abgewinkelt werden und, wie Nachtflüge auch, primär französischen Boden, allenfalls basellandschaftliches, aber kaum baselstädtisches Gebiet betreffen. Nach intensiven Diskussionen hat die Kommission mit 4 zu 3 Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, obwohl sie grossmehrheitlich der Meinung ist, dass dem Petikum nicht Folge zu leisten ist, sie aber die mögliche Auswirkung von Fluglärm auf die Gesundheit ernst genommen haben will und möchte, dass dem künftig in genügender Weise Rechnung getragen wird.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Eine Ausweitung der Nachtflugsperrre wäre ein schlechtes Zeichen für den Wirtschaftsraum Basel. Auf der West-Ost-Piste kann nicht bei jedem Wetter gelandet resp. gestartet werden. Für viele Businessreisende wäre ein Start erst nach 7 Uhr zu spät. Bei den Anflügen muss man in Betracht ziehen, dass es sich oft um Anschlussflüge handelt. Dennoch könnte der Wunsch der Petentschaft in Erfüllung gehen, wenn nämlich der Bundesrat, wie es am Montag der Basler Zeitung zu entnehmen war, die Sperrzeiten in der Schweiz vereinheitlicht. Im vorausseilenden Gehorsam wollen wir aber nicht handeln.

Jürg Meyer (SP): Die SP-Fraktion folgt der Mehrheit der Petitionskommission und ebenso dem noch bevorstehenden Antrag des Grünen Bündnisses, dass der Regierungsrat innerhalb eines Jahres Bericht erstatten

soll. Nach meiner Überzeugung liegen die Klärungsbedürfnisse vor allem im Bereich der Gesundheit. Wenn Menschen durch Fluglärm in gefährlicher Weise beeinträchtigt werden, ist der Fluglärm wesentlich mehr als eine blosser Störung. Gesundheitliche Gefährdungen können nicht einfach aus wirtschaftlichen Motiven hingenommen werden. Wenn der Lärm nach bestehenden Studien Bluthochdruck, koronare Herzkrankheiten oder sogar Schlaganfälle in gehäuftem Masse nach sich ziehen kann, darf dies nicht einfach hingenommen werden. Dasselbe gilt für die Aussage, dass Kinder bei nächtlichem Fluglärm oft unter reduziertem Tiefschlaf und Schlafstörungen leiden.

Solange nicht die Zweifel über die gesundheitlichen Folgen beseitigt sind, bestehen die Abklärungsbedürfnisse fort. Denn wie das Bundesgericht festgehalten hat, ist der Schutz des Menschen und seiner Umwelt höher zu gewichten als wirtschaftliche und raumplanerische Überlegungen. Wenn das Leben von Menschen ernsthaft gefährdet wird, kann dies durch keinerlei wirtschaftliche Interessen unserer Region aufgewogen werden. Da müssen Wege gesucht werden, wie die Belastungen vermindert werden können. Natürlich gelten solche Überlegungen nicht nur für den Fluglärm, sondern auch für andere Formen von Lärm. Wir müssen daran arbeiten, dass notwendige Wirtschaftsförderung in Übereinstimmung gebracht werden kann mit den Bedürfnissen der menschlichen Gesundheit.

Eveline Rommerskirchen (GB): **beantragt**, die Petition **zur Stellungnahme innert einem Jahr** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Da Michael Wüthrich nicht hier sein kann, übernehme ich dieses Votum. Es soll in Basel die gleiche Nachtflugsperre wie in Zürich eingeführt werden. Wir stellen folgenden Antrag: Die vorliegende Petition wird an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen. Ich möchte erwähnen, welche Punkte wir berücksichtigt haben wollen in der Berichterstattung. Es gibt einen Grossratsbeschluss vom 22. April 1976 betreffend Verlängerung der Hauptpiste des Flughafens Basel-Mülhausen sowie zu Richtlinien über Massnahmen betreffend den Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen. Ich möchte den Absatz b Ziff. 4 zitieren: "Der Regierungsrat wacht darüber, dass die auf dem Flughafen Basel-Mülhausen angeordneten Nachtflugeinschränkungen den Einschränkungen auf den schweizerischen Landesflughäfen Genf und Zürich angeglichen werden."

Es gibt auch einen Bundesgerichtsentscheid von einem Urteil aus dem Jahre 2010. Auch hieraus könnte ich zitieren. Das Bundesgericht hat die Fachbehörden für Fluglärm wegen dieses Entscheids angewiesen, Abklärungen betreffend Anpassungen der Luftschutzverordnung zu veranlassen. Dabei sei eben der Schutz des Menschen und seiner Umgebung höher zu gewichten als wirtschaftliche oder raumplanerische Anliegen. Das Bundesamt für Umwelt prüft derzeit das weitere Vorgehen. Es ist auch auf nationaler Ebene etwas im Tun.

Verkehrsministerin Doris Leuthard forderte schliesslich am Forum der Luftfahrt am 14. Oktober 2011 eine einheitliche Nachtruheregelung der Landesflughäfen. Der CEO der Swiss kann mit der heutigen Nachtflugsperre in Zürich leben und fordert diese auch für die ganze Schweiz. Auch dies kann man in der BaZ am 17. Oktober 2011 lesen.

Der Antrag des Grünen Bündnisses ist, die vorliegende Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen, und wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir unterstützen den Antrag der Petitionskommission, diese Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Viele Argumente wurden bereits vorgebracht. Ich möchte hier noch einmal den gesetzlichen Auftrag hervorheben, dass der Regierungsrat die Betriebszeiten dem Flughafen Zürich angleichen muss. Ich erinnere auch an das Interview mit dem CEO der Swiss, der ebenfalls gefordert hat, dass die Betriebszeiten der Flughäfen einander angeglichen werden. Nicht zuletzt weise ich darauf hin, dass der Baselbieter Landrat mit dieser Petition so verfahren ist. Er hat sie für erheblich erklärt, das heisst, die Baselbieter Regierung muss sich mit dieser Petition beschäftigen. Tun wir es den Baselbietern gleich, damit die Petition in beiden Kantonen gleich behandelt wird.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei schliesst sich der SVP an, nämlich die Petition als erledigt zu erklären. Die Argumente finden Sie im Bericht der Petitionskommission und auch in den heute vorgetragenen Überlegungen der Kommissionspräsidentin. Sie hat klar erklärt, dass diverse Vorstösse zu diesem Thema erst jüngst in diesem Raum behandelt und abgewiesen wurden. Sowohl der Regierungsrat wie der Grosse Rat hatten genügend Gelegenheit, sich zu dieser Problematik zu äussern, und deshalb ist nicht einzusehen, warum der Regierungsrat noch einmal zu einer abschliessenden Stellungnahme eingeladen werden soll.

Es wäre weiter zu erwähnen, dass in der Petition nicht der Gesundheitsschutz verlangt wird, sondern in erster Linie wird die gleiche Nachtflugsperre wie in Zürich verlangt. Die Mehrheit der Petitionskommission will dieses Petition nicht erfüllen. Sie hat wegen einem Ernstnehmen der Gesundheitsproblematik die Überweisung knapp beschlossen. Das Ernstnehmen wird sicher von niemandem bestritten, und auch der Regierungsrat wird sicher die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung ernst nehmen, auch wenn er nicht gesondert dazu berichtet. Insofern gibt es keinen Grund, diese Petition nicht als erledigt abzuschreiben.

Ein inhaltliches Argument möchte ich dennoch anbringen. Wenn verlangt wird, dass die gleiche Nachtflugsperre wie in Zürich gelten soll, muss klärend gesagt werden, dass die Sperre auf 21 Uhr festgelegt ist. Der Kommission wurde eindrücklich dargelegt, dass heute mit der längeren Nachtflugsperre mehr Maschinen zwischen 23 Uhr und Mitternacht in Zürich landen als in Basel, wo es eigentlich erlaubt wäre. Insofern ist die Petition auch aus materiellen Gründen nicht notwendig.

Urs Müller-Walz (GB): Mir ist ein Anliegen wichtig, gerade nach der Diskussion, die wir im Zusammenhang mit dem Theater geführt haben. Die Zusammenarbeit in unserer Region müssen wir ernst nehmen. Es wurde von der Präsidentin ausgeführt, dass viele dieser Flüge über Basel-Landschaft, über das Elsass gehen. In Basel-Landschaft ist auch eine entsprechende Petition eingereicht und für erheblich erklärt worden. Deshalb finde ich es richtig, wenn die Petition unserer Regierung wie auch derjenigen des Nachbarkantons im Sinne der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit überwiesen wird, damit wir in einem Jahr sowohl in Basel-Landschaft wie in Basel-Stadt die entsprechenden Antworten vorliegen haben und uns wieder damit befassen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Andrea Bollinger (SP): Ich kann mich dem Votum von Urs Müller anschliessen. Es sind zwar in diesem Saal schon einige Vorstösse abgelehnt worden, wobei ich jedes Mal gesagt habe, dass das Thema nicht vom Tisch sei, auch wenn das viele Leute gerne hätten. Gerade im Sinne des Gutnachbarschaftlichen würde ich sehr dafür plädieren, mit oder ohne Antrag des Grünen Bündnisses, dass der Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit hat, neben den wirtschaftlichen Aspekten auch die anderen genannten Aspekte genauer anzusehen. Wenn hier einige Dinge abgeschrieben worden sind, heisst das noch lange nicht, dass das Thema für immer und ewig vom Tisch ist. Darum finde ich es eine gute Lösung, diese Fragen, vor allem die gesundheitlichen Fragen, in Betracht zu ziehen. Bitte überweisen Sie die Petition an den Regierungsrat.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: In der Petitionskommission wurden tatsächlich gewisse neue Aspekte nicht diskutiert. Der genannte Auftrag der gesetzlichen Angleichung oder die Diskussion im Bundesrat wurde nicht angesprochen. Ich könnte mir deshalb auch eine Berichterstattung vorstellen. Aber die Petitionskommission hat, wenn auch knapp, die Petition abschreiben wollen. Ich beantrage Ihnen dies hier auch so. Abschreiben mit dem klaren Zusatz, dass die gesundheitlichen Aspekte für die Regierung einen Schwerpunkt bilden. Ich persönlich werde mich aus genanntem Grund vorbehalten, mich der Stimme zu enthalten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Eventualabstimmung

für die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr stimmen 42 Mitglieder,

für die Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung stimmen 28 Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 29 Stimmen, die Petition P283 (11.5019) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Markus Lehmann (CVP): ich möchte mich ganz herzlich beim ausserordentlichen Statthalter bedanken für seinen Einsatz heute. Da er keine Reden halten durfte und die Sitzung sehr rasch voranging, erlaube ich mir, ihm ein kleines Buch-Präsent zu überreichen: "Der Dicke Sudoku" [*Heiterkeit und Applaus*].

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperrrungen (11.5272.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift (11.5273.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner zur drohenden Lehrmittel-Monopolisierung (11.5274.01)
- Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten (11.5279).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Balz Herter, CVP, hat aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Oktober 2011 erklärt. Balz Herter gehört dem Rat seit dem 1. April 2009 an. Er ist seither Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Abwesenheit von Regierungsrat Brutschin

Regierungsrat Christoph Brutschin hat uns mitgeteilt, dass er aufgrund wichtiger Verpflichtungen ausserhalb von Basel heute nicht an der Grossratssitzung teilnehmen kann.

Regierungsrat Carlo Conti kann heute Morgen ebenfalls nicht anwesend sein, er wird im Bedarfsfall bei den Traktanden 26 und 27 von Regierungspräsident Guy Morin vertreten.

Neue Interpellationen

Wie ich Ihnen bereits letzten Mittwoch mitteilen konnte, sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 70, 71, 75, 77, 78 und 80 werden mündlich beantwortet.

Daniel Goepfert, Statthalter: ich gratuliere den beiden am vergangenen Sonntag gewählten Mitgliedern des Nationalrates, Sebastian Frehner und Markus Lehmann, im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu ihrem Erfolg und wünsche ihnen für ihre Tätigkeit in Bern alles Gute *[langer Applaus]*.

22. Neue Interpellationen

[26.10.11 09:05:49]

Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital

[26.10.11 09:05:49, WSU, 11.5239.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt

[26.10.11 09:06:11, WSU, 11.5240.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte

[26.10.11 09:06:27, BVD, 11.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift "20minuten" vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

[26.10.11 09:06:43, BVD, 11.5248.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?

[26.10.11 09:07:05, WSU, 11.5250.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 André Auderset betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz

[26.10.11 09:07:24, JSD, 11.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat, vertreten durch die Vorsteher des JSD und des BVD, hat anlässlich der Medienkonferenz vom 27. September 2011 zu den wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit diesen Ereignissen Stellung bezogen. Er wurde vom Polizeikommandanten über den Polizeieinsatz detailliert informiert und hat diesen als zweck- und verhältnismässig beurteilt.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei erhielt Hinweise, wonach am Samstag, 24. September 2011, ab 23:00 Uhr auf dem Zentralbahnplatz Basel die Besammlung zu einer illegalen Party stattfinden soll - dies in Anlehnung an die gewaltsamen Ausschreitungen in Zürich. Umfangreiche Abklärungen und Ermittlungen erhärteten diese Informationen. Zeitgleich zur mutmasslichen illegalen Party wurde die Rückkehr der Fangemeinschaft des FC Basel

nach dem Auswärtsspiel in Thun am Bahnhof SBB in Basel erwartet. Ausserdem fanden an diesem Abend mehrere Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden statt, unter anderem ein grosses Fest auf dem Barfüsserplatz und eine Musikparty in der Elisabethenkirche. Aufgrund der brisanten Ausgangslage führte die Kantonspolizei am Mittwoch, 21. September 2011, einen Lage- und Entschlussrapport durch, welcher zu einem Extradienst-Aufgebot führte. Am Samstag, 24. September 2011, erfolgten fortlaufend Lagebeurteilungen mit dem Einsatzleiter vor Ort und der rückwärtigen Gesamteinsatzleitung. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in der Stadt und der Lage auf der Volta-Matte mit den zu Beginn geringfügigen Rechtsverstössen nahm die Einsatzleitung eine Güterabwägung vor. Demnach wäre ein Einschreiten auf der Volta-Matte nicht verhältnismässig gewesen und auch nicht opportun. Die Stimmung war insgesamt ruhig und friedlich; unter den Erwachsenen waren auch Kinder auszumachen. Einzelne Aktionen und Provokationen aus offensichtlich gewaltbereiten Kreisen deutete die Einsatzleitung dahingehend, dass damit ein Einschreiten der Polizeikräfte provoziert und in der Folge Auseinandersetzungen gesucht werden sollten. Eine Eskalation, wie sie an den beiden vorangegangenen Wochenenden in Zürich vorgekommen war, wollte die Einsatzleitung aber unbedingt verhindern bzw. erst nach dem Abmarsch von gemässigten und unbeteiligten Personen in Kauf nehmen. Da das Feuer auf dem Trottoir im Verlauf der Nacht immer wieder vergrössert wurde und eine Gefahr für unbeteiligte Personen und Sachen darstellte, wurde gegen 03:00 Uhr nach Einschätzung der Einsatzleitung ein Löschen des Feuers und eine allfällige Auflösung der Versammlung unumgänglich. Dieser Einsatz ist dann unverzüglich befohlen worden.

Zu Frage 2: Die Einsatzleitung der Kantonspolizei hatte zu keinem Zeitpunkt politische Vorgaben oder Einschränkungen, welche die Einsatztaktik oder die Einsatzführung beeinflusst hätten. Es wurden seitens der Einsatzleitung auch keine Ausschreitungen willentlich in Kauf genommen.

Zu Frage 3: Eine Verfolgung dieser Täterschaft oder beweissichernde Massnahmen durch die anwesende Zivilpolizei waren wegen den schlechten Lichtverhältnissen und dem sofortigen Untertauchen der Täterschaft in der Masse der Unbeteiligten unmöglich. Gemäss Feststellungen der Mitarbeitenden der Polizei aus der Ferne dauerten diese Sachbeschädigungen - das Einschlagen von Fensterscheiben - nur rund 45 Sekunden. Beim Anrücken der Einsatzkräfte in Richtung Volta-Matte verliess eine Mehrheit der Personen die Umgebung friedlich und störte die Löschaktion nicht. Feststellbar war aber eine Auseinandersetzung zwischen offensichtlich gewaltbereiten und gemässigten Teilnehmenden im Rahmen der vorgängig gemeldeten Schlägerei. Während den Lösch- und Aufräumarbeiten konnten noch zwei tatverdächtige Personen angehalten werden; danach stabilisierte sich die Lage rund um die Volta-Matte dank den intensiven Polizeipatrouillen. Es kam danach nicht mehr zu Eskalationen.

Zu Frage 6: Die Ermittlungen zu den Gesetzesverstössen werden durch die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft geführt. Erkenntnisse zur Täterschaft und zum genauen Tathergang liegen allenfalls nach Abschluss der Ermittlungsverfahren vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sympathisanten verschiedener Ausrichtung bei einem solchen Anlass zusammenfinden und gemeinsam auftreten.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat an der Medienkonferenz klar zum Ausdruck gebracht, dass illegale Besetzungen nicht geduldet werden. Zwischennutzungen sollen jedoch ermöglicht werden, aber auch klaren Spielregeln unterliegen. Wenn diese nicht eingehalten werden, ist die Polizei aufgefordert, das Recht durchzusetzen. Dabei hat sie die volle Unterstützung der Regierung.

Zu den Fragen 4 und 5: Nein. Mit der Antwort auf Frage 2 sind die Fragen 4 und 5 beantwortet.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort, die ich verdanken möchte, teilweise befriedigt. Ich begrüsse, dass die Regierung die Haltung vertritt, keine illegalen Besetzungen zu dulden und hinter der Polizei steht, wenn es darum geht, das Recht durchzusetzen. Leider erhielt man in letzter Zeit nicht immer den Eindruck, dass diese Haltung vorherrscht.

Vielleicht sind die Fehler nicht am besagten Samstag begangen, da man wahrscheinlich tatsächlich auf dem falschen Fuss erwischt worden ist. Die Fehler sind im Mai gemacht worden, als man die illegale Besetzung der Volta-Matte zuliess, obschon sich die Anwohner massiv beschwerten, illegale Bauten erstellt und Passanten belästigt wurden; das Quartier, das bereits durch den Bau der Nordtangente genügend gelitten hat, ist dadurch noch stärker beeinträchtigt worden. Ich hoffe, dass man aus diesem Fehler lernen kann.

Wie schon an den Medienkonferenzen ausgeführt, sollen illegale Besetzungen nicht geduldet werden. Wenn man aber eine solche Besetzung umgehend toleriert, womit man den Umstand der Illegalität negiert, ist den Anwohnern und dem Rechtsstaat in keiner Weise gedient. Von gewissen Medien wird behauptet, dass die Regierung ein bisschen "linksblind" sei. Zumindest bestehen Anzeichen hierfür. Wir hoffen, dass sich das bessern wird. Und wir hoffen, dass der Vizepräsident des Polizeiverbandes, der die Missstände publik gemacht hat, nicht Konsequenzen zu erleiden hat, dass er seine Pflicht als Arbeitnehmervertreter wahrgenommen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5255 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?

[26.10.11 09:15:47, JSD, 11.5256.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Hinter jedem strafrechtlichen Tatbestand steht ein Sachverhalt und hinter jedem Sachverhalt ein Mensch. Ich möchte kurz diese Geschichte von dieser Frau Z. erzählen. Frau Z. ist die Tante meiner Frau und ist aus Kroatien nach Basel gezogen. Sie hat einen Schweizer geheiratet, der bald darauf erkrankt ist. Frau Z. hat sich ausbilden lassen und ist in eine Führungsposition in der Novartis aufgestiegen. Sie ist nun zwischen 70 und 80 Jahre alt und in Pension. Dennoch ist sie sehr aktiv, besucht Sprach- und andere Kurse. An einem dieser Kursabende ist sie um 19:30 Uhr an der Haltestelle Bachletten ausgestiegen, um nach Hause zu gehen. Unterwegs zu ihrer Wohnung ist sie aber niedergeschlagen worden, die Tasche wurde ihr entwendet. Dabei ist sie auf die Schulter gefallen. Nach Eintreffen der Polizei und der Sanität ist sie auf die Notfallstation gebracht worden. Soviel zum Thema subjektives Sicherheitsgefühl...

Diese Frau ist integriert und aktiv und möchte es auch bleiben. Sie stellt sich aber natürlich die Frage, ob sie weiterhin aktiv bleiben könne. Die Idee von einer Bürgerwehr stammt von ihr. Ich habe ihr zwar davon abgeraten, sie vertrat aber die Meinung, dass man sich organisieren müsse. So schlug sie vor, dass man sich gegenseitig von der Haltestation abholen könne. Jedenfalls hat dieser Vorfall dazu geführt, dass sich die sozialen Kontakte unter den Anwohnern verstärkt haben. In den Medien wurde das Alter der Frau wiedergegeben, worauf sie dann als alte Frau taxiert wurde, mit der man schonungsvoll umgehen müsse. Aufgrund der Schulterverletzung muss sie ständig zur Therapie gehen, wodurch sich ihr Alltag stark ändert.

Das mag ein Einzelfall sein - doch meines Erachtens dürfte er erst gar nicht auftreten. Deshalb frage ich den Regierungsrat an, wie das Leben in diesen Quartieren so sicher wie möglich machen können. Ich kann schon jetzt ankündigen, dass ich mich von den Antworten teilweise befriedigt erklären werde, weil die Situation nicht in Ordnung ist, auch wenn sich die Polizei, die Sanität und alle Behörde, die nach dem Vorfall mit Frau Z. zu tun hatten, sehr nett verhalten haben. Es darf einfach nicht sein, dass eine Frau, die gegen die 80 geht, nicht mehr abends um 19:30 Uhr alleine durchs Bachlettenquartier gehen darf.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Nein, Frau Z. hat nichts falsch gemacht.

Zu Frage 2: Das vorliegende Delikt ist kein Einzelfall. Jährlich sind im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich rund 170 Raubdelikte und rund 60 Entreisssdiebstähle zu verzeichnen.

Zu Frage 3: Diese Straftat ist nicht typisch für das Quartier, kommen doch diese Delikte grundsätzlich auf dem gesamten Stadtgebiet vor. In der Regel handelt es sich um Einzeltäter, insbesondere bei Entreisssdiebstählen. Es ist festzustellen, dass bei Personen, bei welchen wenig Gegenwehr zu erwarten ist, eher Opfer solcher Taten werden, so beispielsweise ältere weibliche oder auch betrunkene Personen.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei führt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten präventive Kontrollen und Patrouillendienste auf dem gesamten Kantonsgebiet durch. Aufgrund der überschaubaren Grösse des Kantonsgebiets können die Mitarbeitenden der Kantonspolizei bei Notrufen sehr schnell reagieren und intervenieren. Gemeinsamen mit den verantwortlichen Stellen der Kriminalpolizei werden begangene Delikte tagesaktuell bei der Kantonspolizei ausgewertet, wobei die Ergebnisse in die operationelle Schwerpunktbildung einfließen. Der Dienst für Prävention und die "Community Police"-Mitarbeitenden der Polizei führen gemeinsam spezielle Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch. Sie stehen dieser Bevölkerungsgruppe als ständige Ansprechstellen jederzeit zur Verfügung.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei sorgt gemäss dem baselstädtischen Polizeigesetz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei erfüllen diese Aufgabe unter Beachtung der Gesetze und der Verhältnismässigkeit im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen. Trotz präventiver und repressiver Bemühungen durch die Kantonspolizei können Gesetzesverletzungen leider nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass die staatlichen Stellen die Sicherheit im Kanton im Rahmen des Machbaren gewährleisten. Er spricht sich selbstverständlich klar gegen eine private bürgerwehrähnliche Selbsthilfe aus.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bedanke mich für die Antwort. Mit der Arbeit der Behörden bin ich fast zufrieden, von der Situation aber nur teilweise. Ich werde meiner Tante, die übrigens nicht SVP-Mitglied ist, sondern EVP-Mitglied, sagen, dass sie keine Bürgerwehr gründen soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5256 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene

[26.10.11 09:23:38, WSU, 11.5257.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Normalerweise begründe ich meine Interpellationen nicht. Doch nachdem auch ein Vorstoss von Ruth Widmer Graff vorliegt, der ebenfalls die Situation bei der Uferstrasse betrifft, fühle ich dazu gezwungen. Da besetzen linke Sympathisanten, man spricht je nach dem auch von linken Chaoten oder von Aktivisten, ein Gelände an der Uferstrasse und der Regierungsrat spricht von Campierern, will vermitteln und sagt sogar, er wolle Unkonventionelles tolerieren. Das ist aber nicht etwas Unkonventionelles, sondern etwas Illegales. Fremdes Eigentum ist von Besetzern häufig zerstört worden und es ist bei Besetzungen auch schon zu Unfällen gekommen. Diese Klientel versteht Sprache offenbar nicht, sodass man handeln muss. Es wird vom Regierungsrat eine Nulltoleranz-Strategie verlangt.

Es ist doch die Höhe, dass man nicht nur verhandelt, sondern den Besetzern auch noch ein Ersatzgelände anbietet. Das Präsidialdepartement begründet das unter anderem damit, dass der aktuelle Standort an der Uferstrasse zu lärmig und zu schmutzig sei. Das kann es doch nicht sein!

Ich möchte mich nicht nur zum Verhalten des Regierungsrates, sondern auch zu jenem des JSD und der Polizei äussern: Nicht das JSD oder die Polizei können etwas dafür, dass es zu solchen Besetzungen kommt, sondern Sie, die Sie solche Aktivistinnen und Aktivisten unterstützen. Nicht zuletzt durch die letzte Frage in der Interpellation Ruth Widmer Graff zeigt das, wo doch gefragt wird, wie eine polizeiliche Räumung verhindert werden könne.

Als anständiger Steuerzahler toleriere ich das wie viele andere Steuerzahler in diesem Kanton nicht. Wenn ich mein Fahrzeug auf der Allmend eine Viertelstunde zu lange parkiert lasse, bekomme ich die Nulltoleranz-Strategie zu spüren und muss eine Busse zahlen. Wenn aber andere wochenlang, ja monatelang ein Gelände besetzt halten und ihnen danach gar ein Ersatzgelände angeboten, so geht das wohl nicht nur mir nicht auf.

Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?

[26.10.11 09:26:50, WSU, 11.5260.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung

[26.10.11 09:27:04, WSU, 11.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Dominique König-Lüdin betreffend Wahlwerbung in eigener Sache von Regierungsrat Christoph Eymann im Personalmagazin "BS intern"

[26.10.11 09:27:18, PD, 11.5263.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ende September habe ich vom Leitfaden über die regierungsrätliche Öffentlichkeitsarbeit und diejenige der Verwaltung Kenntnis genommen. Damit wurden unter anderem die Grundsätze der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit festgelegt, die Zuständigkeiten bestimmt und die Grundsätze und Ziele sowohl im Allgemeinen als auch in besonderen Fällen vor Abstimmungen festgelegt. Konkret wird festgehalten, wie vor Abstimmungen und Wahlen vom Regierungsrat und vonseiten der Verwaltung über die Medien kommuniziert werden darf und soll. Die GPK hat nach einem Vorfall im Jahr 2008 das Fehlen einer solchen Regelung bemängelt.

Ende September konnte ich im Personalmagazin "BS intern" ein Interview mit Regierungsrat Christoph Eymann über seine Nationalratskandidatur lesen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass in einem internen Mitteilungsblatt Wahlwerbung in eigener Sache gemacht wird. Immerhin erreichte der Kandidat gratis und franko eine grosse Anzahl von Staatsangestellten, womit er aktiv Wahlpropaganda machen konnte. Ich war darob auch erstaunt, weil ich annahm, dass Christoph Eymann mehr Fingerspitzengefühl habe. Über eine weitere fragwürdige Wahlpropaganda konnten wir dann eine Woche später in der "BaZ" lesen, wo berichtet wurde, dass scheinbar gezielt Briefe, die auf offiziellen Briefpapier des Erziehungsdepartementes gedruckt waren, verschickt worden sind, womit der Anschein hätte erweckt werden können, es handle sich um eine offizielle Mitteilung der Basler Regierung.

Solches ist unangebracht und verletzt meines Erachtens die Regeln der Demokratie. Ich möchte deshalb vom Regierungsrat die Verantwortlichkeiten erklärt bekommen und wissen, wie es zu diesen Vorfällen kommen konnte. Ich möchte zudem wissen, ob für die Zukunft Regelungen getroffen werden, um weitere Vorfälle dieser Art zu verhindern.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Nein, der Regierungsrat ist vorgängig nicht informiert worden.

Zu Frage 2: Die Redaktion von "BS intern" entschied von sich aus, das Thema aufzunehmen. Dabei stand für sie die Frage im Fokus, wie sich das Amt des Nationalrates auf die Führungsarbeit eines Departementvorstehers auswirkt.

Zu Frage 3: Die Redaktion von "BS intern" muss vor Nationalratswahlen sensibel vorgehen, wenn sie Themen, wie das vorliegende, behandelt. Sie muss unter anderem das Informationsbedürfnis des Personals mit dem Anspruch auf Gleichbehandlung der Nationalratskandidatinnen und -kandidaten abwägen. Ob diese Abwägung im konkreten Fall zum richtigen Resultat geführt hat, darf diskutiert werden. Alle Publikationen von Verwaltungsstellen und von öffentlich-rechtlichen Institutionen sollten im Rahmen von Wahlen mit besonderer Sorgfalt erstellt werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat findet die redaktionelle Unabhängigkeit von "BS intern" nach wie vor richtig.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke für die Antwort und erkläre mich von ihr teilweise befriedigt. Es ist nicht befriedigend, dass die Regierung vorgängig nicht informiert worden ist. Ich begrüsse es aber, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass die Gleichbehandlung berücksichtigt werden sollte, bevor solche Publikationen erscheinen. Offenbar wird in Zukunft diskutiert werden - zumindest interpretiere ich die Antwort dahingehend -, sollte man wieder vor einer ähnlichen Situation stehen. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, in dieser Frage besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5263 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien

[26.10.11 09:32:47, WSU, 11.5264.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Daniel Goepfert zum drohenden Abbau von Sportstunden an den Basler Gymnasien

[26.10.11 09:33:02, ED, 11.5265.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Zuge der vom Grossen Rat im Mai 2010 beschlossenen Schulharmonisierung werden auch die baselstädtischen Gymnasien umgestaltet. Es ist eine Projektorganisation eingesetzt worden, welche mit den Vorbereitungsarbeiten betraut ist. Zurzeit werden Lehrer, Schulleitungen und verschiedene Gremien im Schulbereich zum sogenannten Portrait des neuen Vierjahres-Gymnasiums angehört. Dieses Portrait ist von einer Arbeitsgruppe aus Schulleitungen, Lehrpersonen und externen Fachpersonen erarbeitet worden. Es schlägt unter anderem die Stundentafel für das neue Gymnasium vor, welches zum ersten Mal im Schuljahr 2018/2019 Schülerinnen und Schüler der reformierten Schule aufnehmen wird. Es liegt

in der Natur der Sache, dass Diskussionen zur Stundentafel konfliktträchtig sind. Es steht vor allem aus Rücksicht auf die Kapazitäten der Lernenden eine beschränkte Zahl an Lektionen zur Verfügung. Da jedes Fach begründete Anliegen geltend machen kann, liegt die Summe der Bedürfnisse aus allen Fächern stets weit über der Anzahl Unterrichtslektionen, die ein Schüler vernünftigerweise pro Woche besuchen kann. Die Feststellungen des Interpellanten, wonach die Arbeitsgruppe zwei Wochenstunden Sport, statt wie bisher deren drei vorsieht, ist nicht zutreffend. Vielmehr trifft zu, dass die Arbeitsgruppe in drei der vier Gymnasialjahre - wie heute - drei Wochenstunden Sport vorsieht und in einem Jahr deren zwei. Sie schlägt ausserdem vor, das Defizit von insgesamt 40 Sportlektionen mit Winter- und Sommersportlagern und Sporttagen zu kompensieren. Es ist unbestritten, dass eine solche Regelung mit dem aktuellen Bundesrecht konform wäre. Allerdings sind die Vorgaben des Bundes bezüglich des Sportunterrichts in Diskussion. Die Projektorganisation ist beauftragt, die Entwicklungen auf Bundesebene zu berücksichtigen. Es ist zu würdigen, dass die Arbeitsgruppe Portrait Gymnasium umsichtig gearbeitet und profilierte Vorschläge gemacht hat. Es ist der Arbeitsgruppe auch hoch anzurechnen, dass sie möglichen Anfechtungen nicht aus dem Weg geht. Dass nun angeregte Diskussionen nicht nur zum Fach Sport geführt werden, ist nicht nur unvermeidlich, sondern erwünscht, denn ein lebhafter Diskurs erlaubt es, klare Entscheidungen über den Inhalt, die Ausrichtung und die Entwicklung der Gymnasien herbeizuführen. Nach der Konsultation, welche am 26. November 2011 abgeschlossen sein wird, wird das Portrait überarbeitet. Der Schlussentscheid über die Stundentafel der Gymnasien obliegt gemäss den gesetzlichen Grundlagen dem Erziehungsrat. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, in diesen laufenden Prozess einzugreifen. Die Projektorganisation erfüllt seine Aufgaben sachgerecht; die Mitwirkungsrechte sind garantiert und der Erziehungsrat wird in der Lage sein, einen umsichtigen Entscheid zu fällen.

Der Regierungsrat nimmt angesichts des laufenden Prozesses und der Kompetenzordnung zu den Fragen des Interpellanten zurückhaltend Stellung.

Zu Frage 1: Es ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Abbau von Sportstunden weder beschlossen noch geplant. Die Projektleitung hat keinen Planungsauftrag, sondern den Auftrag, einen Vorschlag für eine Stundentafel zu erarbeiten.

Zu Frage 2: Die kumulative Erfüllung aller partikularen bildungspolitischen, gesundheitspolitischen, sozialpolitischen, integrationspolitischen, standortpolitischen und wirtschaftspolitischen Forderungen an Schule und Bildung führt zu einer überladenen Stundentafel. Der Regierungsrat gibt denn auch keine Stellungnahme zu einzelnen Stundentafelforderungen ab, welche nicht in eine Gesamtschau eingebettet sind.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen den Leitungen der Gymnasien des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basellandschaft war noch nie so gut wie heute. Es ist ihnen gelungen, eine weitgehend identische Stundentafel in die Konsultation zu geben, was es zu würdigen gilt.

Zu Frage 4: Die Anrechnung von Sportlagern und Sporttagen an den Sportunterricht ist kein "Taschenspielertrick", sondern vom aktuellen Bundesrecht explizit erlaubt.

Zu Frage 5: Der Vorschlag der Arbeitsgruppe ist nicht finanziell motiviert. Vielmehr ist er das Ergebnis von Erwägungen, wie der Bildungsauftrag innerhalb einer vernünftigen maximalen Lektionenzahl umgesetzt werden kann. Es ist der Arbeitsgruppe selbstverständlich bewusst, dass alternative, ebenso plausible Stundentafeln denkbar sind.

Daniel Goepfert (SP): Ich kann mich von der Antwort leider nicht befriedigt erklären.

Ich möchte eine Lanze für den Sportunterricht und insbesondere für den Schulsport an den Gymnasien brechen. Es trifft zu, dass wir uns mit unserem Nachbarkanton noch nie so einig waren, weshalb ich es schade finde, dass wir gerade im Fach Sport eine Differenz haben: Im Kanton Basellandschaft werden nämlich in allen Gymnasialjahren drei Wochenstunden Sport angeboten. Ich teile die Ansicht, dass man die Stundentafel nicht überladen darf. Allerdings könnte es gerade der Sport den Schülern erlauben, besser dem Unterricht zu folgen, nachdem sie sich körperlich betätigen konnten und dadurch Abwechslung in den Schultag kommt; im besten Fall kann Sport eine Erholung darstellen.

Das Wort "Taschenspielertrick" ist zugegebenermassen polemisch. Ich wollte aber darauf aufmerksam machen, dass die sogenannte Kompensation nur scheinbar eine solche ist, da schon jetzt Winter- oder Sommersportlager und Sporttage stattfinden. Ohnehin müsste man sich überlegen, ob die 40 Wochenstunden tatsächlich mit einer Sportwoche kompensiert werden können.

Es ist mir bewusst, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt und nur ein Vorschlag vorliegt. Der Spielraum ist aber sehr eng. Es gilt daher, den engen Spielraum zumindest auszunutzen, damit in allen Klassen drei Wochenstunden Sport angeboten werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5265 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Eduard Rutschmann betreffend massiver Probleme mit Nordafrikanischen Asylbewerbern

[26.10.11 09:40:36, JSD, 11.5266.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Eine steigende Tendenz ist vorwiegend bei Diebstahlsdelikten zu beobachten, die von Personen verübt werden, die aus dem nordafrikanischen Raum stammen. In den letzten Wochen haben auch Streitereien - häufig unter Alkoholeinfluss - zwischen den nordafrikanischen Bewohnern des Empfangs- und Verfahrenszentrums beim Bässlergut zugenommen. Diese können in Tötlichkeiten und Körperverletzungen münden. Bei den anderen vom Interpellanten aufgeführten Straftaten fällt der Anteil Delinquenten aus dem nordafrikanischen Raum entweder nicht ins Gewicht oder es besteht eine hohe Dunkelziffer, namentlich was die Einbrüche anbelangt.

Zu Frage 2: Zunächst ist zu erwähnen, dass die Kantonspolizei auf breiter Basis - etwa mit dem Grenzwachtkorps, den zuständigen Personen des Empfangs- und Verfahrenszentrums beim Bässlergut und dem Bundesamt für Migration - Gespräche geführt und auf die Problemlage aufmerksam gemacht hat. Dem Empfangs- und Verfahrenszentrum wurde auch aufgezeigt, wie beispielsweise mit baulichen Massnahmen konkrete Verbesserungen erzielt werden können. Aus aktuellem Anlass des Bundesratsbesuchs hat der Vorsteher des JSD die Gelegenheit genutzt, um die zuständige Bundesrätin, Frau Simonetta Sommaruga, auf die aktuelle Problemstellung aufmerksam zu machen. Er hat sich gleichzeitig darüber informiert, dass wir auch mit dem Bundesamt für Migration nach Lösungen suchen. Im Übrigen unternehmen Polizei und Strafverfolgungsbehörden alles, um der festgestellten Entwicklung entgegenzuwirken und nicht den Eindruck entstehen zu lassen, in unserem Kanton könne folgenlos delinquent werden. Einerseits wurde die polizeiliche Patrouillentätigkeit an neuralgischen Stellen wie beim Empfangs- und Verfahrenszentrum beim Bässlergut oder bei grösseren Verkaufsstellen erhöht, um schnell eingreifen zu können. Andererseits hat sich insbesondere das aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung mögliche Strafbefehlsverfahren bewährt. Dieses versetzt die Strafverfolgungsbehörden in die Lage, überführte Delinquenten anzuhalten und ihnen noch vor der Entlassung aus der Gewahrsam einen Strafbefehl auszuhändigen. Damit wird den Betroffenen sehr schnell eröffnet, dass und aus welchen Gründen ihnen welche Strafe auferlegt wird. Zusätzlich zum Strafbefehl können die Migrationsbehörden je nach Kantonszuteilung der Delinquenten eine Eingrenzung, zum Beispiel auf den Bereich des Empfangs- und Verfahrenszentrums beim Bässlergut oder sein näheres Umfeld, bzw. eine Ausgrenzung verfügen, mit der den Betroffenen untersagt wird, sich auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt aufzuhalten.

Zu Frage 3: Die derzeitige Lage in der Bundesempfangsstelle und die damit verbundenen negativen Auswirkungen stellen eine Herausforderung für alle beteiligten Stellen dar. Ruhe, Sicherheit und Ordnung sind aber nicht gefährdet und können durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei in Verbund mit allen Partnerorganisationen gewährleistet werden.

Zu Frage 4: Grundsätzlich gilt für alle Menschen die Unschuldsvermutung. Lediglich aufgrund von Herkunft oder Aufenthaltsstatus können sie keinen freiheitsbeschränkenden Massnahmen unterworfen werden. Dies ist erst möglich, wenn jemand einer Straftat überführt worden ist. Immerhin können gemäss Polizeigesetz Personen, die andere ernsthaft gefährden für maximal 24 Stunden in Gewahrsam genommen werden.

Zu Frage 5: Die Schweizerische Strafprozessordnung ermächtigt die Staatsanwaltschaft und die Gerichte mit Artikel 74 zur Information der Öffentlichkeit, damit die Bevölkerung bei der Aufklärung von Straftaten oder bei der Fahndung nach Verdächtigen mitwirkt; oder zur Warnung oder Beruhigung der Bevölkerung; oder wegen der besonderen Bedeutung eines Straffalles. Seit Anfang 2011 publizierte die Medienstelle der Staatsanwaltschaft in Anwendung dieses Artikels 225 Communiqués und hat davon in 9 Fällen explizit nach Maghrebinern, Nordafrikanern gefahndet. Zudem wurde bei 11 Fällen die Festnahme von Maghrebinern - 7 algerische und 4 tunesische Staatsangehörige - gemeldet. Gestützt auf die erwähnte Bestimmung veröffentlicht die Medienstelle der Staatsanwaltschaft zwar regelmässig die Nationalität von Tatverdächtigen; ebenso werden die Signalementangaben mit Herkunftshinweisen ausnahmslos übernommen. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch niemals alleine wegen der Nationalität der Tatverdächtigen. Ebenfalls nicht rechtfertigen liesse sich die regelmässige Information über Straftaten im Bagatellbereich, zum Beispiel Ladendiebstähle von Lebensmitteln, Zigaretten, Alkoholika usw., nur weil es sich bei den Tätern um Menschen bestimmter Herkunft handelt. Bei Anfragen der Medien werden diese aber entsprechend informiert. Es werden in diesen Fällen nicht Auskünfte zurückgehalten.

Eduard Rutschmann (SVP): Nicht nur die Nordafrikaner sind Schuld an der Überbelastung der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei, sondern auch die Entwicklungen in unserer Stadt, die bereits vorher bei der Interpellationsbeantwortung erläutert worden sind. Zum Glück können unsere Strafverfolgungsbehörden nicht streiken. Denn in einem anderen Betrieb hätten diese Mitarbeitenden ihrem Unmut schon lange mit dem Streikrecht kundgetan. Das zeigt doch, dass die Gesamtregierung nicht gewillt ist, die Gesetze vollumfänglich anzuwenden - in voller Härte. Und das zeigt doch auch, dass die Regierung nicht gewillt ist, die nötige Personalaufstockung vorzunehmen. Es macht den Anschein, als ob der zuständige Regierungsrat von den anderen Regierungsräten im Regen stehen gelassen würde. Ich erwarte vom Präsidenten, dass er endlich Farbe bekenne und den Regierungsrat

unterstütze. Von der Antwort von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass erkläre ich mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5266 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro

[26.10.11 09:47:52, WSU, 11.5267.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Andreas Ungricht betreffend Sachbeschädigungen und Lärmbelästigung am unteren St. Johannis-Rheinweg

[26.10.11 09:48:04, JSD, 11.5268.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu den Fragen 1 und 2: Am St. Johannis-Rheinweg halten sich - besonders in der wärmeren Jahreszeit zeitweise viele Personen am Rheinbord auf. Wie an anderen vergleichbaren Orten kommt es auch hier teilweise zu Unfug, Nachtruhestörungen und Littering. Die in der Interpellation geschilderten Zustände konnten durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Stadtreinigung nicht in dieser Art festgestellt werden. In den Jahren 2010 und 2011 sind 13 bzw. 10 Meldungen bei der Kantonspolizei eingegangen. Dabei rief in 11 bzw. 7 Fällen die gleiche Person an. Auch diese Zahlen deuten nicht darauf hin, dass es sich hier um einen Schwerpunkt handelt.

Zu Frage 3: Das Löschboot der Feuerwehr und das in unmittelbarer Nähe stationierte Polizeiboot werden schon seit mehreren Jahren intensiv in die präventive Patrouillentätigkeit der Kantonspolizei einbezogen; zusätzliche Anordnungen sind aus Sicht des Regierungsrates nicht erforderlich.

Zu den Fragen 4 und 5: Im Jahr 2010 beanzeigte die Berufsfeuerwehr keine Sachbeschädigungen an ihren Booten und Anlagen in diesem Gebiet. Im Jahr 2011 wurde eine Anzeige erstattet, wobei Jugendliche auf dem Deck des Feuerlöschbootes Bierflaschen zerschlagen hatten. Der Schaden war geringfügig. Bei der Klingenthal-Fähre wurden in den Jahren 2010 und 2011 keine Schäden polizeilich registriert.

Zu Frage 6: Aufgrund der Tatsache, dass sich am Rheinbord viele Personen in unmittelbarer Nähe der Boote aufhalten und teilweise Passanten oder auch Rheinschwimmer versuchen, die Boote oder Einrichtungen zu besteigen, kann nicht verhindert werden, dass Abfallentsorgungen oder unberechtigte Aufenthalte auf den Booten getätigt werden. Bis anhin war mit den Aufenthalten an Bord des Bootes die Einsatzbereitschaft nie gefährdet. Das Zutrittsverbot ist klar signalisiert und mit entsprechenden Ketten auf dem Zugangssteg materialisiert. Die Kantonspolizei wird das Gebiet weiter intensiv berunden. Das Löschboot der Feuerwehr ist zudem über ein Alarmsystem in mehrerer Hinsicht gesichert, die aus taktischen Gründen nicht aufgelistet werden.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke für die Antwort, von welcher ich mich teilweise befriedigt erklären kann. Ich bin allerdings nicht beruhigt. Man stelle sich vor, dass es zu einemachteinsatz mit dem Feuerwehrboot kommt, und das Radar funktioniert nicht. Nach Rücksprache mit Roland Bopp, dem Kommandanten der Feuerwehr Basel-Stadt, ist dieses tatsächlich beschädigt worden. Das Schiff ist zudem schon erklommen worden, wie ausgeführt worden ist. Da besteht doch die Gefahr, dass es infolge von Manipulationen im Ernstfall seinen Dienst nicht tun kann.

Ich bitte den Regierungsrat, sich Gedanken zu diesen Ereignissen zu machen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Wahrscheinlich ist jene Person, welche bei der Polizei Meldung gemacht hat, diejenige, die mit diesem Thema an mich gelangt ist. Sie ärgert sich über die häufigen Nachtruhestörungen. Es kann schliesslich nicht sein, dass wochentags bis in die frühen Morgenstunden jeweils gegrölt und geknallt wird. Die Anwohner haben solches satt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5268 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden?

[26.10.11 09:52:47, BVD, 11.5269.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Ich stelle fest, dass offensichtlich die Regierung ständig nach Schanghai reist, weshalb wahrscheinlich Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute nicht anwesend ist. Mittlerweile erachte ich es als problematisch, dass wir Interpellationen lange im Voraus einreichen können, diese aber dann nicht beförderlich behandelt werden. Im vorliegenden Fall ist es wirklich heikel, wenn diese Interpellation erst im November beantwortet wird, da bis dahin wieder Fristen abgelaufen sein werden. Insbesondere stossend ist das, wenn es sich um Bauverfahren handelt, die immer wieder Änderungen erfahren, sodass die Anwohnerschaft - die im vorliegenden Fall grundsätzlich mit dem Projekt Mühe hat - immer gezwungen ist, wieder CHF 2000.- aufzuwerfen, um eine Einsprache machen zu können.

Ich bitte den Regierungspräsidenten, mit seinen Kollegen zu besprechen, wie diese Problematik künftig vermieden werden kann

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"

[26.10.11 09:54:52, PetKo, 11.5113.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" (11.5113) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Das Anliegen der Petentschaft ist, dass die Gemeinde Riehen und die zuständigen kantonalen Bewilligungsbehörden nicht zulassen dürfen, dass eine sichere Baustellenerschliessung nicht vollständig zulasten der Schulhäuser, des Kindergartens und einer einzigen Quartierstrasse gehe. Für die Baustelle Bosenhalde ist während drei bis vier Jahren mit rund 100'000 Fahrten Baustellenverkehr zu rechnen, was für die Schulkinder und die Anwohner eine tägliche Gefahr darstellt. Die Petition ist auch in Riehen eingereicht worden. Ein grosser Teil der Petentschaft hat auch beim Bauinspektorat Basel-Stadt Einsprache gegen das Baubegehren Bosenhalde erhoben. Der Einwohnerrat von Riehen bekundete im August 2011 Verständnis für die Anliegen der Petentschaft, weist aber darauf hin, dass der Gemeinderat Riehen bereits sehr viel unternommen habe, um ein Optimum betreffend Verkehrsführung zu erreichen. Die Petitionskommission Riehen beantragt zwar in der Folge, die Petition als erledigt zu erklären. Der Einwohnerrat Riehen folgte aber dem Antrag nur partiell und beschloss, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Dauer der Bauzeit eine Begleitgruppe für die Baustellenerschliessung einzusetzen. Dieses Begleitgremium soll aus einer Vertretung der Bauherrschaft, der Gemeinde, der Anwohnerschaft und der betroffenen Schule - Lehrerschaft und Elternrat - bestehen. Die Leitung der Begleitgruppe soll einer unabhängigen Person übertragen werden. Zusätzlich soll es bis Dezember 2011 einen runden Tisch mit Mediation geben.

Die Petitionskommission des Kantons hält zwar fest, dass eine Grossbaustelle eine grosse Belastung darstelle, nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass der Gemeinderat Riehen seriöse Abklärungen getroffen hat, um die bestmögliche Lösung zur Erschliessung der Baustelle Bosenhalde zu finden, und nicht nur die Einsetzung eines Begleitgremiums zugestimmt hat wie auch der Bitte, einen runden Tisch zu initiieren, entsprochen hat. Das Anliegen der Petentschaft wird offensichtlich ernst genommen. Es werden konstruktive Lösungen gesucht.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P285 (11.5113) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"

[26.10.11 09:58:11, PetKo, 11.5147.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel" (11.5147) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft bat den Grossen Rat, eine Strasse oder Gasse in "Fasnachtsstrasse" bzw. "Fasnachtsgässchen" umzubenennen. Unsere Abklärungen ergaben, dass das Fasnachtskomitee im Jahre 2010 sein 100-jähriges Bestehen feierte und in diesem Zusammenhang an den Regierungsrat und an den Präsidenten der Nomenklaturkommission gelangt ist, um einen Strassenzug nach der Fasnacht zu benennen. Die Nomenklaturkommission bemerkte dazu, dass ein Strassenname mit einem Bezug zur Fasnacht nur in der Innenstadt Basels, wo die Fasnacht tatsächlich stattfindet, Sinn mache. Gemäss ihrer Ansicht sind aber in der Basler Innenstadt alle Strassen und Gassen Fasnachtswege, weshalb "der Basler Fasnacht letztlich kein spezieller historisch-örtlicher Bezug in der Innenstadt zugeordnet werden könne." Die Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes würde die Botschaft vermitteln, dass jener Ort an der Fasnacht eine spezielle Bedeutung hätte, was aber unzutreffend sei. Ausserdem weisen fast alle Strassen in der Basler Innenstadt einen wichtigen historischen Bezug auf, wobei die meisten Namen bereits seit Jahrhunderten bestehen und in der Bevölkerung fest verankert sind. An den meisten Strassen der Innenstadt gibt es zudem unzählige Privat- und Geschäftsadressen, sodass eine Umbenennung teuer zu stehen kommen würde. Aus diesen Gründen sah die Nomenklaturkommission keine Möglichkeit für eine Umbenennung. Dieser Ansicht folgte der Regierungsrat damals.

Die Petitionskommission schliesst sich einstimmig den Überlegungen des Regierungsrats an und beantragt Ihnen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P286 (11.5147) ist **erledigt**.

23. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs

[26.10.11 10:00:54, JSD, 11.5221.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5221 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung will man grundsätzlich auch den Suchverkehr in den Quartieren eindämmen. Man versucht, die Automobilisten zu motivieren, ausserhalb der Stadt zu parkieren und mit dem ÖV ins Stadtzentrum zu fahren. Das mag eine gute Idee sein, funktioniert aber in der Praxis nicht. Solange in der Stadt Parkplätze zur Verfügung stehen, wird sich jeder Pendler zunächst auf die Suche nach einem freien Parkplatz in der Stadt machen. Dieses Phänomen kann man frühmorgens ausmachen, wenn die noch freien Parkplätze allmählich von den Pendlern besetzt werden. Diese Fahrzeuge bleiben zum Teil ohne Berechtigung den ganzen Tag in der blauen Zone stehen, wobei ihre Benützer die Raucherpause nutzen, um gleich auch die Parkscheibe zu verstellen. Gewisse Leute lassen ihr Fahrzeug einfach stehen und riskieren eine Busse, wobei das Risiko, eine Busse zu erhalten, etwa gleich gross ist, wie den Haupttreffer im Lotto zu erzielen. Wegen solcher Machenschaften verschärft sich die Parkplatznot massiv, sodass es unweigerlich zu mehr Suchverkehr und zu mehr illegalem Parkieren kommt.

Um diesem Missstand entgegenwirken zu können, muss das Übel an der Wurzel gepackt werden: Es braucht zwingend eine flächendeckende Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Um die Tätigkeit der Polizei nicht durch das Ausstellen von Parkbussen zu blockieren und die Polizeiasistenten nicht durch intensives Kontrollieren des ruhenden Verkehrs nicht zu überfordern, weil sie ja schliesslich noch weitere polizeiliche Hilfsdienste zu verrichten haben, stellen wir den Antrag an die Regierung, zu prüfen, ob die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nicht an Privatunternehmen mit dafür ausgebildetem Personal vergeben werden könnte.

Die Städte und Gemeinden, welche für diese Dienstleistung private Unternehmen herbeigezogen haben, haben gute Erfahrungen gemacht. Auch bei der Bevölkerung hat das Verteilen von Parkbussen durch die privaten Sicherheitsunternehmen Akzeptanz gefunden. Durch eine Privatisierung kann man die Kontrollen durch Private den Bedürfnissen anpassen, sodass nicht der Bestand des Staatspersonals unnötigerweise aufgestockt werden muss. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion ist gegen die Annahme dieser Motion. Wir sind der Auffassung, dass es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Wir wollen nicht, dass ein Unternehmen Bussen eintreiben muss, um irgendwelchen Budgetvorgaben entsprechen zu können. Der Staat hat andere Möglichkeiten, Aufgaben zu privatisieren. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Abfallentsorgung, die nicht zwingend eine hoheitliche Aufgabe ist.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist gegen die Annahme dieser Motion. Dies aus folgenden Gründen: Es wird behauptet, dass es so wenige Kontrollen gebe, dass die Falschparkierer förmlich eingeladen würden, ihr Auto in der Stadt zu parkieren. Das trifft bestimmt nicht zu. Meinerseits muss ich feststellen, dass die Kontrolltätigkeit in den letzten Jahren massiv zugenommen hat: In der Umgebung meines Büros an der Bäumleingasse wird mindestens zweimal täglich kontrolliert. Weiters wird behauptet, dass die Kontrolleure bei Grossanlässen nicht zur Verfügung stünden, was dazu führen soll, dass ein Kontrollvakuum entstehe. Wenn dem so wäre, würde, wenn ein Fussballmatch stattfindet, in der Stadt nur noch falsch parkiert, was ja nicht zutrifft.

Die Kontrolle des Parkraums ist eine staatliche Aufgabe. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Kontrolle durch Personal durchgeführt wird, das im staatlichen Dienst steht, vereidigt ist und die Pflicht hat, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu absolvieren. Würden diese Kontrolle durch private Unternehmen getätigt, könnte es vorkommen, dass Angestellte durch Anreizsysteme dazu motiviert würden, möglichst viele Bussen zu erteilen; und das kann es ja nicht sein. Ausserdem ist es so, dass beim Bestreiten einer Busse ein privater Kontrolleur vor Gericht nicht dasselbe Gewicht hat wie ein vereidigter Staatsbeamter.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht anzunehmen. Das beschriebene Problem stellt auch unseres Erachtens ein Ärgernis dar. Die Lösung des Problems kann aber nicht darin bestehen, dass man übereilt eine Auslagerung dieser polizeilichen Aufgabe fordert. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs geht auf einen gesetzlichen Auftrag zurück. Weil es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, muss sie auch vom Staat übernommen werden. Ich bin erfreut, dass das unsere bürgerlichen Ratskollegen ebenfalls so sehen. Die Polizei ist also per Gesetz dazu verpflichtet, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren - und zwar nicht nach Gutdünken, sondern, ihrem Auftrag entsprechend, für die Wahrung der Verkehrssicherheit, für die Durchsetzung verkehrspolitischer Ziele und für die Wahrung der Wohnqualität in der Stadt. Das fordert die SP ein, wobei wir nicht zufrieden mit den Leistungen der Polizei in diesem Bereich sind.

Sollte es zutreffen, dass die Polizeiassistenten aus den genannten Gründen nicht mehr in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzt werden kann, so bedürfte das unserer Ansicht nach dringend einer Überprüfung und Korrektur. Es bräuchte auch eine Überprüfung der säumigen Mitarbeitenden, damit diese ihren Auftrag pflichtgemäss erfüllen. Das könnte durchaus auch ein Thema für die Geschäftsprüfungskommission sein. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Überprüfung und Korrektur den richtigen Lösungsansatz darstellen und nicht die Forderung nach einer Privatisierung.

Es wären sehr viele Fragen zu klären, sollte es zu einer Auslagerung kommen. So wäre zu klären, welche Ertragsziele man den privaten Dienstleistern in Aussicht stellen möchte. Wir sind der Ansicht, dass der finanzielle Ertrag nicht das Hauptmotiv für das Ausstellen von Bussen sein darf. Es wäre auch zu klären, wer die Tätigkeit der Privaten kontrollieren würde. Eine solche Kontrolle würde ebenfalls Ressourcen binden und Kostenfolge für den Kanton haben. An wen könnten sich Gebüsste wenden, wenn sie eine Beschwerde einreichen wollen?

Der Dienst der Polizeiassistenten ist übrigens sehr attraktiv für Wiedereinsteigerinnen. Es ist wichtig, dass solche niederschwelligen Wiederanstellungsmöglichkeiten auch vom Kanton angeboten werden.

Patrizia Bernasconi (GB): An der vergangenen Sitzung des Grossen Rates haben wir das revidierte Parkraumbewirtschaftungskonzept verabschiedet. Die damals geäusserte Kritik halten wir aufrecht. Es ist unseres Erachtens ungenügend, dass die Kontrollen in diesem Mass weitergeführt werden; damit kann den Zielen des Konzepts nicht entsprochen werden. Eine erste Vorlage zum Parkraumbewirtschaftungskonzept hätte vorgesehen, dass 30 zusätzliche Polizeistellen geschaffen worden wären. Basel hat in den letzten Jahren den Ruf erhalten, kaum Parkbussen auszustellen - ich möchte offen lassen, weshalb dem so ist. In diesem Sinne können wir nachvollziehen, dass die Motionäre nach Möglichkeiten suchen, um diesem Missstand entgegenzutreten.

Unsere Fraktion war in der Frage geteilt, ob die Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs die richtige Lösung darstellt. Der grössere Teil der Fraktion ist für die Annahme der Motion; der andere Teil vertritt die Ansicht, dass es sich bei dieser Kontrolltätigkeit um eine hoheitliche Aufgabe handle, sodass sie vonseiten des

Staates auszuüben sei. Wenn die Polizei nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, Bussen zu verteilen, so ist es am Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dieser Teil der Fraktion wird die Motion nicht annehmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Obschon sich die meisten Vorredner gegen die Annahme ausgesprochen haben und auch wir Ihnen empfehlen, so abzustimmen, möchte ich wesentlichen Aspekte der Motion nochmals erwähnen. Ich möchte dabei vor allem Missverständnisse ausräumen, wie sie gerade im vorangegangenen Votum geäussert worden sind: So trifft es natürlich nicht zu, dass wir keine Bussen ausstellen würden und dass diesbezüglich ein Missstand vorherrschen würde. Im Jahre 2008 wurden 8,2 Millionen Franken mit Bussen eingenommen; im Jahre 2009 waren es 7,9 Millionen Franken; im Jahre 2010 waren es 8,8 Millionen Franken.

Auch aus staatspolitischen Überlegungen empfehlen wir Ihnen, die Motion nicht anzunehmen. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit zählen zu den wichtigsten Bedürfnissen der Bevölkerung; deren Gewährleistung ist primär Sache des Staates. Schon im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz hat man darüber diskutiert, ob gewisse Aufgaben an Private ausgelagert werden sollen. Gemäss Paragraph 68 des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei im Einzelfall private Organisationen unter ihrer Leitung und Aufsicht mit polizeilichen Aufgaben betrauen. Doch diese Norm ist äusserst restriktiv gefasst. Explizit sind generelle Übertragungen polizeilicher Aufgaben an Private abgelehnt worden. Die damalige Kommission des Grossen Rates vertrat die Auffassung, dass es nicht angebracht sei, hoheitliche Aufgaben an Private zu delegieren, nicht zuletzt, weil die Abgrenzung von hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben der Polizei nur sehr schwer zu bewerkstelligen sei. Es wurde insbesondere bezweifelt, dass das Ausstellen von Bussen durch private Organisationen von der Bevölkerung akzeptiert würde. Eine Auslagerung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs und die Ahndung von Übertretungen würde sehr wahrscheinlich von der Bevölkerung nicht akzeptiert; vermutlich würde das zu zusätzlichen Einsparungen und Beschwerden führen.

Bezüglich allfälliger Einsparungen möchte ich darauf hinweisen, dass es zu differenzieren gilt zwischen Polizeiangestellten und Verkehrsdienstangestellten, die in einer tiefen Lohnklasse angestellt sind. Insofern liesse sich beim Personalaufwand nicht wesentlich viel einsparen. Ausserdem müssten noch die Schnittstellen definiert werden, da ja das Ausstellen der Bussen mit dem Inkasso koordiniert werden müsste. Es ist also fraglich, ob das Einsparpotenzial sehr gross ist.

Wenn Verkehrsdienstangestellte in den Quartieren aufhalten, so wirkt sich das auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung aus. Diese Personen sind nämlich nicht nur für das Ausstellen von Bussen engagiert, sondern nehmen auch andere Aufgaben wahr. Wenn diese Personen aber beispielsweise bei Grossanlässen helfen, den Verkehrsfluss zu leiten, können sie nicht auch noch für das Ausstellen von Bussen eingesetzt werden. Je grösser die Zahl solcher Anlässe wird, desto weniger Zeit entfällt auf diese Aufgabe.

Es gilt zu bedenken, dass bei uns das Opportunitätsprinzip gilt: Die Polizei kann, muss aber nicht eine Busse ausstellen. Ein Polizist kann eine fehlbare Person nur ermahnen und von einer Busse absehen. Würde ein privates Unternehmen mit dieser Aufgabe betraut, so bestünde die Gefahr, dass es zu einer eigentlichen Bussenmaximierung kommt - ich bezweifle, dass das in unserem Sinn ist.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht anzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst, weil mit diesem heikle staats- und ordnungspolitische Fragen verbunden sind. So gilt es sehr genau zu prüfen, ob man hoheitliche Aufgaben an Private auslagern möchte. Offenbar kann man aber nicht genau abgrenzen, welche Aufgaben zu den hoheitlichen zählen und welche nicht. Jedenfalls wäre darauf zu achten, dass das Gewaltmonopol des Staates gewährleistet ist. Doch auch in anderen Bereichen wird der Vollzug von Gesetzen, der auch finanzielle Folgen haben kann, durch Private vorgenommen: Man denke nur an den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes. Kürzlich hat mein Unternehmen eine Verfügung von einer privaten Versicherung erhalten, gegen welche Einsprache erhoben werden kann. Beim Ausstellen von Parkbussen geht es ja nur um die Feststellung, dass ein fehlbares Verhalten vorliegt. Die Durchsetzung der Busse würde ja weiterhin dem Kanton obliegen. Nach längeren Diskussionen hat sich ein grösserer Teil der Fraktion dafür entschieden, die Motion annehmen zu wollen. Wir befürworten, dass es zu einer konsequenten Durchsetzung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs kommt. Wir erhoffen uns zudem eine gewisse Dynamisierung in diesem Bereich. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass es sich nicht um einen Kernbereich der hoheitlichen Aufgaben handelt. So hat beispielsweise der Kanton Bern diese Aufgabe bereits ausgelagert.

Interessant ist ja schon, dass sich ein Liberaler wie Heiner Vischer gegen den Leistungslohn ausspricht.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin ein starker Befürworter von Liberalisierungen und Auslagerungen - von mir aus könnte man die Aufgaben des halben Baudepartements auslagern. Aber: Wenn es um hoheitliche Aufgaben geht, meldet sich das ordnungspolitische Gewissen. Zu den hoheitlichen Aufgaben gehören bestimmt Fiskalisches und alle Bereiche der Sicherheit. Das Ausstellen von Bussen hat sowohl fiskalischen wie strafrechtlichen Charakter. Aus

diesem Grund würde ich eine Auslagerung dieser Aufgabe als sehr problematisch bezeichnen. Ich befand mich deshalb in der Minderheit meiner Fraktion, welche mehrheitlich für die Annahme stimmen wird. Ich werde mich aus Solidarität zu meiner Fraktion der Stimme enthalten.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich spreche nicht im Namen der SP-Fraktion, sondern in meinem eigenen; ich habe diese Motion mitunterzeichnet. In einer Interpellation aus dem Jahr 2005 ist angefragt worden, ob es stimme, dass Polizistinnen und Polizisten dazu angehalten würden, eine Mindestsumme an Ordnungsbussen pro Quartal einzutreiben, weil zu wenig Bussgelder in die Staatskasse fliessen. Beantwortet wurde die Interpellation unter anderem damit, dass im ersten Quartal 2005 die Einnahmen aus Ordnungsbussen eingebrochen seien, weil die Mitarbeitenden unter anderem durch andere Aufgaben - wie Ausbildung oder der Einsatz bei Grossveranstaltungen - absorbiert gewesen seien. Zudem wurde festgestellt, dass gewisse Mitarbeitende unterdurchschnittlich wenig Ordnungsbussen ausstellen würden. Ich frage mich daher: Sollte die Polizei der Aufgabe, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren, nur ungenügend nachkommen - aus welchem Grund auch immer -, so darf meines Erachtens die Frage erlaubt sein, ob diese Aufgabe nicht anderweitig vergeben werden sollte, auch wenn man wie ich die Privatisierung staatlicher Leistungen nicht als der Weisheit letzter Schluss ansieht.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bitte Sie, diese Motion nicht anzunehmen. Auch ich bin der Ansicht, dass das Ausstellen von Ordnungsbussen klar eine hoheitliche Aufgabe ist. Aus diesem Grund kommt eine Auslagerung dieser Aufgabe nicht infrage, insbesondere nicht, wenn das Vorhaben noch mit der Zielvorgabe versehen wird, möglichst viele Bussen zu verteilen. Es steht nicht im Sinn unserer Regelungen, möglichst viele Bussen auszustellen; vielmehr ist das Ziel, dass die Gesetze und Verordnungen befolgt werden. Im Rahmen des Opportunitätsprinzips verfügt unsere Polizei über einen gewissen Spielraum. Die Argumente, mit welchen die Privatisierung befürwortet worden sind, lassen erkennen, dass man anstrebt, einen möglichst hohen Ertrag zu erwirtschaften. Das kann nicht angehen. Das wäre ja wie im Römischen Reich, als die Befugnis zur Steuererhebung für ganze Provinzen an einzelne reiche Männer übertragen war, die dann nach Gutdünken schalten und walten konnten. Ich bitte um Verständnis für diesen überzeichnenden Vergleich... Da es sich um einen heiklen Bereich staatlichen Handelns handelt, sollte diese Aufgabe bei der Kantonspolizei belassen bleiben.

Zu den Erstunterzeichnern dieser Motion möchte ich sagen, dass ich es etwas ungewöhnlich finde, dass sie unter anderem dem Grünen Bündnis und der SP angehören. Sie fordern hier nicht weniger als eine Teilprivatisierung der Polizei, waren aber dagegen, als es darum ging, die kantonalen Spitäler in öffentlich-rechtliche Anstalten überzuführen. Das ist meines Erachtens nicht kohärent. Privatisierungen sollten - wenn überhaupt - vorwiegend den Leistungsbereich betreffen; im Eingriffsbereich, wo hoheitlich gearbeitet wird und Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger direkt betroffen werden, bin ich gegenüber Privatisierungen sehr skeptisch eingestellt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Annahme dieser Motion, weil wir die Privatisierung dieser hoheitlichen Aufgabe nicht befürworten.

Ursprünglich wollte man, dass mehr Parkbussen verteilt und dass in diesem Bereich Recht und Ordnung besser umgesetzt werden. Vorhin hat sich Lorenz Nägeli gegen die Besetzung von Geländen ausgesprochen und Nulltoleranz gefordert. Nun soll plötzlich mit Augenmass vorgegangen werden? Vielleicht könnte man die "Besetzung" des Erlentmatt-Areals mit irgendwie parkierten Autos auch ankreiden und Nulltoleranz fordern? Es ist nicht kohärent, dass man für das eine Augenmass fordert und für das andere das Augenmass nicht toleriert. Meines Wissens ist für die Erlentmatt keine Zwischennutzung als Parkplatz vorgesehen, sodass die Autos dort eigentlich illegal parkiert werden. Insofern würde es Sinn machen, wenn dort mehr Bussen verteilt würden. Jedenfalls war das die Motivation, diese Motion einzureichen. Allerdings bin ich der Ansicht, dass diesem Ansinnen auf andere Weise entsprochen werden muss. Insofern sind wir kohärent, wenn wir uns gegen die Auslagerung dieser Aufgabe aussprechen.

André Auderset (LDP): Wie schon gesagt worden ist, würde das Inkasso weiterhin in staatlicher Hand bleiben. Problematisch würde infolge einer Auslagerung das Beschwerdewesen. Ich war früher einmal Beschwerdebeauftragter. Von den jährlich rund 100 Beschwerden gegen Polizeientscheidungen entfielen rund 20 auf Beschwerden gegen Ordnungsbussen. In der Regel konnte die fehlbare Person überzeugt werden, dass sie sich fehlbar verhalten hatte, oder sie konnte die Sachlage so darstellen, dass der Polizist erklären konnte, die Busse zurücknehmen zu können. Würde das Ausstellen von Bussen privatisiert, würde diese Form des Beschwerdewesens wegfallen.

Es gibt heute zudem die Möglichkeit, den Rechtsweg gegen eine Busse zu beschreiten. Zu befürchten wäre, dass Bussen, die von Privaten ausgestellt werden, deutlich weniger akzeptiert würden, als wenn sie von einer Polizeiperson ausgestellt würden. Damit sei gesagt, dass infolge der Privatisierung die Zahl der Beschwerden und der Gerichtsfälle steigen wird, sodass die Gerichte noch weiter belastet würden. Auch aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke André Auderset für diese ergänzenden Bemerkungen. In der Tat ist es so, dass das Ausstellen einer Ordnungsbusse zweifellos ein hoheitliches Handeln darstellt und auch Zwangscharakter hat. Eigentlich handelt es sich nämlich um die Eröffnung eines Strafverfahrens. Zahlt man die Busse nicht, nimmt dieses seinen weiteren Verlauf.

Ich möchte aber den Äusserungen widersprechen, dass wir zu wenig Bussen einnehmen würden. Von der einen Seite werden wir als "Wegelagerer" wahrgenommen, während die andere Seite von zu lascher Praxis spricht. Gerade aus diesem Grund ist der Bereich der Bussen finanztechnisch in eine Einzelposition umgewandelt worden: Unabhängig davon, wie hoch die Busseneinnahmen sind, müssen wir mit dem im Budget eingesetzten Betrag rechnen. Insofern besteht nicht die Motivation, künstlich mehr Einnahmen zu generieren oder weniger zu tun. Damit wollten wir dem Vorwurf entgegenreten, das Departement würde die Polizei anhalten, möglichst hohe Einnahmen zu generieren, damit das Budget des Departements aufgepoliert werden könne.

Aus den mehrfach erwähnten Gründen bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Seit über dreissig Jahren habe ich ein Auge auf das Kontrollwesen im Parkierwesen. Es wird immer beteuert, dass man die Kontrolltätigkeit intensivieren wolle - bei den Beteuerungen ist es stets geblieben. Auch Regierungsrat Hanspeter Gass hat sich in diesem Sinne geäussert, indem er gesagt hat, dass die Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, auch für andere Aufgaben eingesetzt werden sollen. Es müssten also organisatorische Veränderungen vorzunehmen, um diesem Missstand zu begegnen. In diesem Sinne könnte ich mich damit abfinden, dass man die Kontrolle des ruhenden Verkehrs einem privaten Unternehmen überträgt. Mit einem Leistungsauftrag liesse sich diese Auslagerung regeln, wie das auch mit den IWB oder mit den BVB geschehen ist.

Neben der Aufgabe, Bussen auszustellen, darf nicht unterschätzt werden, dass die Präsenz dieser Kontrolleure gegenwärtig gut abgeschätzt werden kann: Findet ein Grossanlass statt, sind diese Personen bei der Verkehrsregelung eingesetzt, sodass die Parkräume weniger kontrolliert werden. Wenn die Kontrolleure aber stärker präsent sind, verbessert sich auch die Disziplin der Parkplatzsuchenden, weil sie wissen, dass sie mit einer Busse rechnen müssen. In Bern oder auch in Graz ist diese Aufgabe schon seit Langem ausgelagert worden, was nicht zu wesentlichen Problemen geführt hat. Das Beschwerdewesen und auch das Inkasso sind doch weiterhin möglich, wenn die Bussen von Privaten ausgestellt werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): Diese Motion ist von lauter Mitgliedern der UVEK unterzeichnet worden. Die UVEK beschäftigt sich immer wieder mit der Thematik des Falschparkierens, auch im Zusammenhang mit Begehren, welche den Umbau eines Platzes oder einer Strasse betreffen. In diesen Fällen muss in der Regel mit teuren Massnahmen dafür gesorgt werden, dass beispielsweise nicht auf dem Trottoir parkiert wird usw. Das liesse sich sehr viel einfacher handhaben, indem nämlich die Kontrolltätigkeit intensiviert würde - dann würden diese teuren Massnahmen hinfällig.

Es ist offensichtlich - ich kann diese Aussage nicht mit Zahlen erhärten -, dass in Basel relativ wenig kontrolliert wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass man erwischt wird, ist vermutlich ein bisschen höher, als jene, einen Sechser im Lotto zu erzielen, ist aber immer noch gering. Aus diesem Grund möchten wir, dass die Kontrolltätigkeit verstärkt werde, wobei wir vorschlagen, dass dieser kleine Aufgabenbereich ausgelagert werde, wie dies beispielsweise Bern im Jahre 1993 vorgenommen hat. In Bern ist diese Lösung akzeptiert. In Australien beispielsweise ist gleich das gesamte Ordnungswesen ausgelagert worden.

Lukas Engelberger spricht von einem Risiko, dass man künftig möglichst hohe Erträge erzielen können wollte. Dieses Risiko besteht nur dann, wenn sich das Verhalten nicht ändert - würden alle sich an die Regeln halten, würde der Ertrag gegen Null tendieren. Wenn man will, dass grundsätzlich richtig parkiert wird, muss die Polizei mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, um die nötige Kontrolltätigkeit durchführen zu können.

Ich bitte Sie auch aus diesen Gründen, diese Motion anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 23 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5221 ist **erledigt**.

24. Anzüge 1 - 29

[26.10.11 10:43:59]

1. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts

[26.10.11 10:43:59, BVD, 11.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5140 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Vor sechs Jahren hat der Grosse Rat einen Rahmenkredit von über 15 Millionen Franken für ein Beleuchtungskonzept für die Jahre 2005-2014. Das Ziel sollte sein, die Attraktivität und die Sicherheit in der Innenstadt mit einer Beleuchtung zu steigern, welche die städtebaulichen gestalterischen Qualitäten der Stadt berücksichtigt. Weiter hiess es, dass die Wirtschaftlichkeit der Anlage im Vordergrund stehen würde, wobei gestalterische Anliegen diesen Vorgaben untergeordnet würden. Zudem war zu lesen, dass für die nächtliche Stadtnutzerinnen und Stadtnutzer das subjektive Sicherheitsempfinden, Wiedererkennbarkeit und Wohlbefinden durch die nächtliche Ausleuchtung im Vordergrund stehen würden.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass der Stromverbrauch und somit auch die Kosten gesenkt werden müssten. Wir schätzen, dass sich infolge der Verknappung des Stroms sein Preis verdoppeln wird. In diesem Sinne sind wir gut beraten, den Verbrauch zu senken. Auf der anderen Seite muss das Sicherheitsempfinden berücksichtigt werden, sodass nicht einfach in Teilen der Innenstadt die Beleuchtung ausgeschaltet werden darf. Wir nehmen stark an, dass die Einhaltung dieser beiden Vorgaben Ziel des Konzepts war. Das Konzept, das bis 2014 laufen soll, zum jetzigen Zeitpunkt zu hinterfragen, ist unseres Erachtens kein gangbarer Weg. Warum kann man nicht einfach bis 2014 abwarten, bis die Erkenntnisse vorliegen? Die Überprüfung des Konzepts während der Laufzeit ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die Diskussion, die mit diesem Anzug angestossen wird, inwieweit die öffentliche Beleuchtung als gestalterische Aufgabe verstanden werden darf, die auch etwas kosten darf, und inwieweit sie auf ein energiespartechinisches Minimum reduziert werden soll, haben wir bei der Verabschiedung dieses Beleuchtungskonzepts schon geführt. Nach Abwägung aller Argumente hat man entschieden, diesen Weg zu gehen; nicht zuletzt weil der Grosse Rat der Ansicht war, dass die Stadt auch als Wohn- und Erlebnisraum wahrzunehmen sei. Auch die Partei der Anzugstellerin spricht oft vom wichtigen Stellenwert der Aufwertung des Wohnumfeldes und der Qualität des städtischen Umfelds als Wohn- und Aufenthaltsort. Es wäre nicht sinnvoll, nun das Konzept wieder infrage zu stellen. Das könnte man übrigens mit vielen anderen Dingen, die wir irgendwann einmal beschlossen haben, auch machen - wir könnten uns mit Themen gleich mehrmals befassen, wenn man den Eindruck hat, wir hätten zu wenig zu tun... Ich glaube, dass im damaligen Beschluss vorgesehen war, dass der Regierungsrat nach einer bestimmten Zeit einen Zwischenbericht abgibt; allerdings bin ich mir nicht sicher, ob dieser Zwischenbericht schon vorliegt oder noch in Arbeit ist. Auch aus diesem Grund wäre die Überweisung dieses Anzugs nicht sinnvoll.

Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Damals wurde diese Diskussion ohne unser Mitwirken geführt. Wir haben aber in dieser Sache eine leicht andere Prioritätensetzung. Nach den Ereignissen in Fukushima hat der Bund seine Energiestrategie geändert, sodass es durchaus zulässig ist, gewisse Beschlüsse nochmals zu überdenken.

Das Verhältnis von Investitionen und Energieverbrauch könnte in diesem Zusammenhang überdacht werden. Wie Sie wissen, sind Energiesparlampen in der Anschaffung teurer, während sie im Laufe der Betriebszeit zu geringeren Kosten führen. In der Zwischenzeit sind LED-Lampen auf dem Markt, die mit weniger Strom die gleiche Lichtstärke produzieren. Diese Entwicklung konnte damals nicht einbezogen werden.

Es gibt ein Benchmarking bezüglich Stadtbeleuchtung, das unter anderem den Indikator aufführt, was die Kosten für einen Kilometer Strassenbeleuchtung betragen. Bei diesem Wert schneidet Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Metropolen besonders schlecht ab. Mir wäre es ein Anliegen, dass wir in diesem Benchmarking unseren Platz verbessern könnten. Aus diesen Gründen sind wir für die Überweisung dieses Anzugs.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die letzten Äusserungen haben mich zu einem zweiten Votum herausgefordert. Wenn es darum geht, dass Basel im Benchmarking Plätze gutmachen soll, so hat man hierzu das falsche Vorgehen gewählt. Um das geht es ja in diesem Anzug überhaupt nicht. Es geht ja hier darum, wie die Innenstadt beleuchtet

ist, wie der Marktplatz oder das Rheinufer usw. nachts mit der Beleuchtung in Szene gesetzt wird. Es geht doch nicht darum, wie wir die Strassenbeleuchtung auf der Strassburgerallee verbessern können...

Aeneas Wanner (GLP): Es geht eben um beides: Zum einen haben sich die Prioritäten im Zusammenhang mit den Ereignissen in Fukushima geändert, zum anderen sollte die Beleuchtung möglichst effizient gestaltet sein, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Im Leistungsauftrag ist dies allerdings formuliert, sodass man hierauf noch verstärkt achten könnte.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich gehe mit den Fraktionen der LDP und der SVP natürlich nicht einig. Auch ein Projekt, das auf halbem Weg ist, soll hinterfragt werden dürfen. Wenn man abwartet, bis es vollständig umgesetzt ist, ist es ja zu spät, um Verbesserungen vorzunehmen.

Andreas C. Albrecht stimme ich zu. Der Grosse Rat hat im September 2005 nur einen Rahmenkredit von 8 Millionen Franken bis ins Jahr 2009 gesprochen und nicht den vollen Betrag bis 2014. Unabhängig hiervon, muss man feststellen, dass kein Zwischenbericht vonseiten der Regierung vorliegt.

Es geht mir um etwas Grundsätzliches. Ich möchte einfach wissen, ob es noch zeitgemäss ist, in der Innenstadt die Nacht zum Tag zu machen, einzig um für die Nachtschwärmer ein stimmungsvolles Ambiente zu schaffen. Es ist mir schon klar, dass mein Anliegen als marginal angesehen wird. Allerdings ist mir die zunehmende Lichtemission schon lange ein Dorn im Auge. Ich handle in diesem Fall nach dem Leitsatz "Auch Kleinvieh macht Mist.". Wir wissen, dass seit den Ereignissen von Fukushima die Schweiz den Ausstieg aus der Atomenergie ernsthaft angeht. Das kann aber nur gelingen, wenn wir nebst der Erschliessung neuer Energiequellen ebenso ernsthaft Sparszenarien entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte also auch der Verbrauch der Stadtbeleuchtung, zu welcher ich nicht nur diejenige der Innenstadt zähle, kritisch hinterfragt werden. Im Quartier, in dem ich lebe, leuchten die Strassenlaternen entlang der Schützenmatte und entlang des St. Gallerrings Rabatten aus, während die Fusswege im Dunkeln bleiben. Statt die Innenstadt kunstvoll auszuleuchten, würden wir lieber in eine intelligente allgemeine Stadtbeleuchtung investieren. Eine Verminderung der Lichtemissionen in der Nacht hätte nebst der Energieersparnis auch positive Folgen für Millionen von Insekten, Zugvögel, nachtaktive Vögel und ebenso für uns Menschen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 20 Stimmen, den Anzug 11.5140 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

[26.10.11 10:58:06, GD, 11.5141.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5141 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5141 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit

[26.10.11 10:58:23, BVD, 11.5142.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5142 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): Es geht hier um eine riesige Überbauung an der Kreuzung Güterstrasse/Thiersteinallee im Gundeli, um ein Areal, das viele Jahre als Getränkelerager genutzt worden ist. Die Stiftung Abendrot hat dieses Areal erworben, womit das erste Anliegen des Anzugs obsolet geworden ist. Die Käuferschaft garantiert aber, dass die Anliegen, wie sie im Anzug Erwähnung finden, erfüllt werden sollen.

Damit dieser Raum insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit umgenutzt werden kann, braucht es die Unterstützung durch den staatlichen Mehrwertfonds. Dieses Projekt hat diese Unterstützung verdient. Nur selten haben wir die Möglichkeit, diesen Fonds seiner ursprünglichen Bestimmung gerecht zu werden wie mit der Unterstützung dieses Projekts. Abgesehen vom Margarethenpark, der aber nicht auf Kantonsgebiet liegt, verfügt das Gundeli nicht über Grünflächen.

Ich möchte Sie bitten, die Chance zu packen, hier Grünraum zu schaffen. Ein erster Schritt hierzu ist die Überweisung dieses Anzugs.

Jörg Vitelli (SP): Im Gundeli gibt es zwei grössere Innenhöfe, welche einem einzigen Besitzer gehören: das ehemalige Dietrich-Areal, bei welchem man es verpasst hat, eine Innenhofnutzung im Sinne des Quartiers vorzusehen, und das hier zur Diskussion stehende Areal, das bis Kurzem zum Verkauf stand, das glücklicherweise - nachdem der Kanton sich nicht dazu entschliessen konnte - von der Stiftung Abendrot erworben worden ist. Da drei Viertel des Hinterhofs dieses Areals nun in der gleichen Hand ist, stellt das eine Chance auch für das Quartier dar, hier Quartiernutzungen vorzusehen, wozu dieses Areal die Möglichkeit bietet. Damit die Wohnqualität in diesem Gebiet gehoben werden kann, wäre es sinnvoll, hier die Bebauung aufzulockern. Wir sollten diese Chance nutzen, weshalb wir Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich kann mich im Wesentlichen meinen Vorrednern anschliessen. Wichtig ist, dass die jetzige Eigentümerin dazu bereit ist, diese Form der Umnutzung mitzutragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ist das nun eine Aufforderung an alle zukünftigen Investoren, die Innenhof-Sanierung über den Mehrwertfonds zu finanzieren?

Andreas C. Albrecht (LDP): Nein. Es geht hier nicht um eine Innenhof-Sanierung, sondern darum, diesen Innenhof einer neuen Nutzung zuzuführen. Zudem geht es auch nicht um ein Projekt eines Investors, sondern um eine öffentliche Aufgabe.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug 11.5142 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen

[26.10.11 11:05:22, BVD, 11.5146.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5146 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug aus folgenden Gründen vehement ab.

1. Es wird verlangt, dass bei Kaphaltestellen eine Lichtinsel für Velofahrer installiert wird, obschon das geplante Pilotprojekt Elsässerstrasse-Hünningerstrasse noch nicht einmal gebaut ist, sodass nicht einmal erste Erfahrungen gesammelt werden konnten. Nun sollen die schwächsten Verkehrsteilnehmer ein weiteres Mal vom Veloverkehr be- und verdrängt werden. Genügt es nicht schon, dass rücksichtslose Kamikaze-Velofahrende die Fussgänger auf deren Verkehrsebene vorsätzlich, illegal und aggressiv gefährden?

2. Die Umfahrung einer Kaphaltestelle bedeutet nur, dass Velofahrende das stehende Tram links überholen dürfen. Bei vielen Kaphaltestellen befindet sich aber vor dem wartenden Tram ein Fussgängerstreifen, womit weitere Konflikte mit Fussgängern vorprogrammiert. Letzthin habe ich beim Tellplatz beobachtet, wie ein Velofahrer das anfahrende Tram links überholt hat, vor dem Tram dann rasch nach rechts über die Schienen eingeschwenkt und dabei gestürzt ist. Infolge der Notbremsung des Trams stürzte ein älterer Fahrgast im Tram. Ob sich dieser verletzt hat, ist mir nicht bekannt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass solche Szenarien das Ziel dieses Anzugs sind.

3. Wenn die Verdrängung der Fussgänger durch den Veloverkehr so weiter geht, werde ich mir vorbehalten, eine Initiative einzureichen mit dem Titel und Ziel, die Fussgängerzonen des Kantons Basel-Stadt sind velofrei. Dann hätten wir Fussgänger endlich unser eigenes sicheres Reservat, beispielsweise auch in der Schneidergasse.

Ich spreche hier übrigens im Namen von Fussverkehr Region Basel. Wir bitten Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Die Verdrängung des Fussgängerverkehrs durch andere Verkehrsteilnehmer nimmt leider immer mehr zu. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass in unserem Stadtkanton immer mehr ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung leben. Mit der Personengruppe der Kinder sind diese drei Personengruppen auf eine eigene, absolut sichere Verkehrsfläche angewiesen. Dazu gehören auch absolut sichere Haltestellen des ÖV, Haltestellen ohne parkierte Fahrzeuge jeglicher Art, ohne Personenstopper oder andere Hindernisse. Vor allem für Menschen mit einer Sehbehinderung sind Lichtinseln an Kaphaltestellen eine sehr grosse Gefährdung. An der Mitgliederversammlung Fussverkehr Region Basel von letzter Woche wurden die Velofahrenden auf den Trottoirs und auf den ÖV-Haltestellen als die grösste Gefahr im gesamten Fussgängerbereich genannt.

David Wüest-Rudin (GLP): Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz wird es in Zukunft mehr Kaphaltestellen geben, also Haltestellen, bei welchen das erhöhte Trottoir bis nahe an die Schienen geführt wird, damit Menschen mit einer Behinderung einfacher und hindernisfrei ein- und aussteigen können. Pro Velo Bern hat im Jahre 2010 einen Test durchgeführt, weil diese Kaphaltestellen für die Velofahrer nicht ganz unproblematisch sind. Insbesondere für Velos mit Anhänger oder auch für Velofahrende, die nicht ganz so sicher im Befahren der Strasse sind, stellen diese Haltestellen eine Schwierigkeit dar, weil wenig Platz zwischen Schiene und Trottoirrand bleibt.

Es sollen nun Szenarien, wie eines von Bruno Jagher beschrieben worden, gerade nicht vorkommen, wonach Fussgänger und Velofahrende "aufeinander losgelassen" werden. Vielmehr soll die Regierung prüfen und berichten, wie bessere Lösungen für den Veloverkehr gefunden werden können, damit es nicht zu solchen Szenarien kommt. Wir wollen ja die Leute motivieren, in der Stadt mit dem Velo unterwegs zu sein, sodass wir möglichst viele Hindernisse abbauen möchten. Wir suchen also das Miteinander und nicht das Gegeneinander.

Mit dem Anzug wird nicht gefordert, dass die Velofahrer das stehende Tram überholen können dürfen. Vielmehr will man mit diesen Lichtinseln erreichen, dass auch die Velofahrenden anhalten müssen, wenn ein Tram in eine Haltestelle einfährt; wenn aber kein Tram an der Haltestelle steht, soll man als Velofahrender die Kaphaltestelle überfahren dürfen. Das liesse sich so markieren, dass die Fussgänger eben nicht dort stehen, wo der Veloverkehr durchgeführt würde. Die Überfahung soll also nur dort erlaubt sein, wo es genügend Platz auf dem Trottoir gibt.

Ich erinnere daran, dass die Regierung lediglich prüfen und berichten soll. Es soll geprüft werden, ob die Situation für die Velofahrenden bei Kaphaltestellen verbessert werden könnte. Da ein Pilotprojekt in Planung ist, hat man also auch noch ein bisschen Zeit, zu prüfen und zu berichten, welche Erfahrungen man mit dem Pilotprojekt sammeln konnte. Ich bitte Sie mit diesen Argumenten für die Überweisung meines Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 11.5146 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum

[26.10.11 11:13:08, BVD, 11.5151.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5151 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5151 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente

[26.10.11 11:13:22, PD, 11.5152.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5152 entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Nachgang zur Auslagerung der Spitäler hat der Regierungsrat die Frage der Verwaltungsorganisation und auch die Frage der Anzahl Departemente gründlich geprüft und beraten. Er kam dabei zum folgenden Schluss:

Wir haben die Verschiebung von Aufgaben innerhalb der sieben Departemente überprüft. Und wir haben auch die Vor- und Nachteile einer Reduktion der Anzahl Departemente gegeneinander abgewogen. Was zunächst die Situation im Gesundheitsdepartement nach der Verselbstständigung der Spitäler betrifft, lautet unsere Schlussfolgerung: Das Arbeitsvolumen im Gesundheitsdepartement wird nicht abnehmen. Die Steuerung der Spitäler bleibt zeitaufwendig und bindet Ressourcen. Bereits heute sind die Spitäler bei der Administration innerhalb des Gesundheitsdepartementes sehr eigenständig. Es wird eine Verlagerung der operativen Steuerungsaufgaben stattfinden. Die statutarischen Aufgaben sowie die Aufgaben im Rahmen der Eigentümersinteressen und des Beteiligungsmanagements weiten sich aus. Die Wahrnehmung der Eignersteuerung bei ausgegliederten Organisationen ist sehr zeitaufwendig. Wir haben damit vor allem im WSU Erfahrungen gesammelt. Die Eignersteuerung bei den IWB und bei selbstständigen Unternehmen wie der Messe und dem Euroairport ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Dies wird auch mit den ausgegliederten Spitälern so sein.

Wir haben auch bereits eine Verschiebung des Bereichs Soziales aus dem WSU zum Gesundheitsdepartement geprüft. Die Verschiebung dieses Bereichs wurde in zwei Varianten geprüft. Eine massive Ressourcenverschiebung wäre die Folge. Es würden neue interdepartementale Schnittstellen wie zum Beispiel im AWA entstehen. Die Konsolidierung des Bereichs Soziales, wie wir sie durch die Verwaltungsreorganisation RV09 erzielen konnten, würde wieder rückgängig gemacht. Deshalb verzichten wir auf diese Verschiebung.

Was spricht aber gegen eine Reduktion auf fünf Mitglieder der Regierung? Basel ist als Stadtkanton in einer besonderen Situation, womit der Vergleich mit anderen Kantonen stets hinkt. Unsere Regierungsräte haben eine Doppelrolle: Sie sind nämlich Mitglieder sowohl der Gemeinde- als auch der Kantonsexekutive. Entsprechend ist ihr Aufgabengebiet grösser und detailreicher als das von Mitgliedern anderer Kantonsregierungen. Bei einem Vergleich mit anderen fünfköpfigen Exekutiven gilt es, dies zu beachten. In der Organisation der Basler Staatsverwaltung mit sieben Departementen ist gewährleistet, dass jedes Regierungsratsmitglied sein Departement und seine Kundschaft kennt. Eine Reduktion der Departemente würde die Führung der Departemente erschweren. Eine schleichende Delegation von Aufgaben an Chefbeamte, die nicht demokratisch legitimiert sind, wäre die Folge. Mehr denn je sind ein starkes Lobbying und die Pflege von Aussenkontakten durch die Regierung gefragt. Dafür würde bei einer Reduktion der Departemente die Zeit knapper werden. Die verbleibenden Regierungsmitglieder müssten ihr Engagement in interkantonalen und eidgenössischen Arbeitsgruppen und Kommissionen reduzieren. Damit würde der Kanton Basel-Stadt an Einfluss verlieren.

Wir prüfen unsere Verwaltungsgliederung permanent und würden vor einer erneuten und umfangreichen Reorganisation wie der RV09 nicht zurückschrecken, wenn sie denn sinnvoll und richtig erschiene. Der Verfassungsrat hat sich in seinen Beratungen klar für die Schaffung eines Präsidialdepartementes unter Beibehaltung der Siebenzahl von Departementen entschieden. Der Souverän hat die neue Kantonsverfassung mit einer Mehrheit von 76 Prozent deutlich angenommen. Der Regierungsrat sieht sich deshalb wegen der Auslagerung der Spitäler nicht veranlasst, die Kantonsverfassung erneut zu revidieren und die Konsolidierung der Verwaltungsreorganisation RV09 durch eine neue aufs Spiel zu setzen. Deshalb hält der Regierungsrat an der heute bestehenden Departementsorganisation fest. Er möchte deshalb den Anzug nicht entgegennehmen und bittet Sie, ihn nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis sieht keinen Grund, der vorgeschlagenen Reduktion der Departemente zuzustimmen, zumal offen ist, ob es nur darum geht, sich einiger Mandatsträger zu entledigen. Jedenfalls bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir können uns im Wesentlichen der Argumentation von Herrn Regierungspräsident Guy Morin anschliessen. Es ist ganz einfach: Aufgrund der weit komplizierteren Struktur unseres Gemeinwesens, ist es richtig die Aufteilung auf sieben Departement beizubehalten.

Tanja Soland (SP): Es mag legitime Gründe geben, nach der Auslagerung der Spitäler die Strukturierung der Departemente zu überdenken. Es ist möglich, dass Geld eingespart werden könnte, wenn es ein oder zwei Regierungsräte weniger gäbe. Allerdings würde der mit dieser Reduktion einhergehende Demokratieverlust schwerer wiegen. Die Regierungsräte sind demokratisch legitimierte Mandatsträger und Ansprechpartner nicht zuletzt für den Grossen Rat. Deshalb erwarte ich von einem Regierungsrat, dass er sein Departement sehr genau kennt. Ich möchte nicht, dass sich das ändert. Es ist bekannt, dass es diesbezüglich bei der Bundesverwaltung Probleme gibt. Es wäre nicht zu begrüessen, wenn ähnliche Probleme hier auch auftauchten. Es ist sinnvoll, dass die Departementvorsteher genügend Zeit und Einfluss haben, ihr Departement so gründlich zu kennen, dass sie kompetente Ansprechpartner sind und auch genügend Dossierkenntnis haben. Ich möchte nicht, dass diese Kompetenzen an Chefbeamte delegiert werden. Nur schon aus diesem Grund lohnt es sich nicht, eine Reduktion ins Auge zu fassen.

Für die Beibehaltung der heutigen Struktur spricht auch, dass durch ein Siebnergremium die bestimmenden politischen Kräfte im Kanton besser in die Regierung eingebunden werden können, als wenn die Regierung beispielsweise nur aus fünf Personen bestünde.

Die SP-Fraktion unterstützt teilweise diesen Anzug, weil man erreichen wollte, dass die Regierung in dieser Sache tätig wird. Die Regierung hat das nun gemacht und eine Stellungnahme erarbeitet. Es sprechen ausreichend Gründe dafür, die bestehenden Strukturen beizubehalten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Mit dem erfreulichen Volksentscheid betreffend Spitalauslagerung wird ein grosser Teil der Angestellten der kantonalen Verwaltung per Anfang 2012 ausgegliedert. Aufgrund dieses Umstandes habe ich mich entschlossen, einen Anzug zur Reduktion der Departemente und der Neugliederung der Dienststellen einzureichen. Mein Anzug hat bei der Regierung offensichtlich etwas ausgelöst. Selten wurde ein politischer Vorstoss vor der Ratsbehandlung derart eingehend geprüft und via Medienmitteilung kommentiert.

Die Regierung lehnt die Prüfung einer Reduktion der Departemente ab. Es ist klar, dass die Regierung nicht gern am Ast sägt, auf dem sie sitzt. Die Regierungsräte haben - die einen wohl mehr als die anderen - halt auch nur Angst um ihren Sitz, denn 7 minus 2 gibt 5. Unabhängig von Partikularinteressen muss diese Überprüfung vorgenommen werden. Auch aus Sicht der SVP ist eine Reduktion der Anzahl Regierungsräte nicht per se vorteilhaft. Unsere Chancen auf den Einstieg in die Regierung steigen dadurch wohl nicht. Aber wir machen nicht Politik für uns, sondern der Sache willen und für das Volk. Wir meinen, dass das Volk einer Reduktion der Departemente nicht abgeneigt. In anderen Kantonen hat es hierzu Volksabstimmungen gegeben, welche angenommen worden sind.

Eine solch oberflächliche Überprüfung, wie sie vom Regierungsrat vorgenommen worden ist, überzeugt mich nicht. Es ist wichtig, dass das Parlament heute sagt, dass diese Überprüfung detaillierter erfolgen soll. Der Regierungsrat soll konkrete Varianten vorschlagen und deren Vor- und Nachteile aufzeigen - alles andere wäre unseriös. Einen derartigen Vorstoss gestützt auf eine Medienmitteilung zu versenken, wäre der falsche Weg.

Auch das Argument, dass die Departemente viele kommunale Aufgaben übernehmen würden, ist nicht stichhaltig. Das trifft schon zu. Doch als Argument dagegen könnte man anführen, dass der Kanton ja gewiss auch überschaubar ist.

Welche Gründe könnten für eine Reduktion sprechen? Laut GPK ist insbesondere das Präsidialdepartement noch auf Sinnsuche. Zudem hat das Departement einen enormen Personalbedarf und -verschleiss. Die Dienststellen wirken unkoordiniert und bei gewissen Abteilungen muss man nach deren Daseinsberechtigung fragen. Man könnte den Bereich Kultur problemlos wieder beim ED ansiedeln. Und weshalb soll die Kantons- und Stadtentwicklung nicht beim Bau- und Verkehrsdepartement angeschlossen werden? Das Statistische Amt könnte doch auch problemlos ins JSD überführt werden.

Es gibt auch in anderen Departementen Reorganisationsbedarf. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob das geschrumpfte Gesundheitsdepartement noch seine Daseinsberechtigung hat. Nach der Spitalauslagerung bleiben nicht mehr viele Dienststellen im Departement. Die verbleibenden könnte man auch auf andere Departemente verteilen. Möglich wäre aber auch eine Stärkung des GD, indem man dort beispielsweise den Umweltbereich ansiedeln würde. Dieser Bereich aus dem WSU würde doch eigentlich gut ins Gesundheitsdepartement passen. Es gäbe noch weitere Varianten - man muss diese nur prüfen wollen. Wir haben zudem noch eine Bürgergemeinde, welche sich auch noch ein bisschen auf Sinnsuche befindet und vielleicht auch gerne gewisse Aufgaben zuerteilt erhalten möchte. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs. Die SVP-Fraktion behält sich vor, ihr Anliegen mit einer Volksinitiative vors Volk zu bringen, sollte der Anzug nicht überwiesen werden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie könnte nach Erfüllung des Anzugsbegehrens die Garantie geboten werden, dass wirklich jedes Gesundheitsbedürfnis im Netzwerk der Gesundheitsinstitutionen abgedeckt würde? Wie kann vermieden werden, dass die öffentliche Kontrolle in diesem Bereich so stark geschwächt wird, dass Lücken entstünden?

Sebastian Frehner (SVP): Der Regierungsrat hat lange zwei Jahre Zeit, sich zu überlegen, ob dies ein Problem darstellen würde. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es weiterhin ein Gesundheitsdepartement braucht, so kann er das dem Parlament spätestens in zwei Jahren vorschlagen.

Baschi Dürr (FDP): Dass der Regierungsrat gegen die Überweisung dieses Anzugs ist, liegt auf der Hand. Gerade aus diesem Grund muss das Parlament dafür sein, dies prüfen zu lassen. Es kann ja nicht sein, dass der Regierungsrat uns vorschreibt, ob wir ihm diesen Auftrag geben oder nicht, seine Organisationsform näher zu untersuchen.

Wir überschätzen die Frage der Anzahl Departemente gewiss nicht. Wahrscheinlich ist das Synergiepotenzial nicht gigantisch gross, es besteht aber bestimmt. Wahrscheinlich ist es aber auch übertrieben zu sagen, dass eine Führung mit fünf Departementen unmöglich wäre. Es trifft ja schon heute nicht zu, dass der Regierungsrat alle Dossiers im Griff hat, wie das Tanja Soland wünschte. Es ist aber auch nicht möglich, dass der Regierungsrat in jeder Frage Experte sein kann. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass die Organisationsform überprüft werde. Immerhin 43 Prozent des Personals wird die Organisation verlassen. So drängt sich doch auf, dass man die Struktur mal näher untersucht.

Wenn man sich mit der heutigen Information zufrieden gäbe, würde man die Wirkung von Interpellation und Anzug verwechseln. Wir befürworten aber, dass fundiert geprüft werde und Möglichkeiten für allfällige Anpassungen oder Veränderungen vorgeschlagen werden. Diese Prüfung sollte sich aber nicht nur auf die allfällige Reduktion der Anzahl Departemente beschränken, sondern die gesamte Struktur der Kantonsverwaltung betreffen. Bestimmte Anpassungen im Zuge der RV09 haben sich meines Erachtens nämlich nicht bewährt. Dass beispielsweise der Bereich Verkehr vom Baudepartement zum Sozialdepartement geschoben wurde, weil man den Nachhaltigkeitscharakter solcher Projekte betonen möchte, ging doch einfach darauf zurück, dass alle Departemente in etwa gleich gross werden. Oder wenn man wie der Regierungspräsident behauptet, dass das Präsidialdepartement nun fest in der politischen Struktur verankert sei, so wissen wir doch alle, dass dem nicht so ist. Im Rahmen dieser Prüfung wäre es auch möglich zu überlegen, sechs Departemente zu schaffen. Natürlich, aufgrund der geraden Zahl Regierungsräte könnte das bei knappen Entscheiden problematisch sein, doch dem Präsidenten obläge ja immer noch der Stichentscheid. Jedenfalls wäre es falsch zu denken, dass aus systemischen Gründen eine Aufteilung auf sechs Departemente unmöglich wäre.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Diese Fragen zur Organisation unseres Kantons sollten seriös abgeklärt werden.

Conradin Cramer (LDP): Unbestritten werden hier wichtige Fragen aufgegriffen. Auch der Regierungsrat nimmt die Frage einer allfälligen Reduktion der Anzahl Departemente ernst: Er lässt Medienmitteilungen raus, beauftragt den Regierungspräsidenten hier vor uns ein eigentliches Dekret zu verlesen, in dem er erläutert, wie genau er das Begehren des Anzugs schon geprüft hat. Dennoch ist der Regierungsrat nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen, auch obschon dieser parteiübergreifend viele Mitunterzeichner gefunden hat. Damit verweigert er sich, die offenbar derart vertiefte Prüfung in schriftlicher Form zu unterbreiten. Das geht meines Erachtens nicht!

Sie können doch als Regierungsrat nicht Anzüge zur Entsorgung von Kinderwindeln freudig entgegennehmen und bei solch wichtigen Fragen zur Staatsorganisation sich der Arbeit verweigern, indem man darauf verweist, dass man während zwei Tagen die Fragen geprüft habe, wobei schnell klar geworden sei, dass die Departementstruktur nicht überprüft werden müsse, selbst nachdem fast die Hälfte des Personals nicht mehr Teil der Verwaltung sein wird. Das ist nicht seriöse Regierungsarbeit! Dagegen wehren sich die Anzugsteller - ich hoffe, dass diese sich geschlossen wehren. Dagegen wehre auch ich mich als Sprecher der LDP-Fraktion. Ich bitte Sie dringend und jetzt erst recht, diesen Anzug zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Wir lehnen, wie schon erwähnt, die Überweisung dieses Anzugs ab. Ich könnte mir aus Gender-Überlegungen vorstellen, dass wir einen Regierungsratssitz beibehalten, aber eine 50-Prozent-Stelle für einen Regierungsrat schaffen könnten, der auch Familienaufgaben übernehmen möchte.

Dieser Vorstoss zeigt aber auch auf, dass immer wieder vergessen wird, dass in unserem Kanton besondere Umstände herrschen und nicht, wie im Kanton Basellandschaft beispielsweise, etliche Gemeinden die Knochenarbeit parallel zur Arbeit einer Kantonsverwaltung machen. Wir müssen uns klar sein, dass es für gute Arbeit auch die entsprechenden Ressourcen braucht.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Wenn nun suggeriert werden soll, dass es unseriös wäre, die Arbeit auf fünf Regierungsräte zu verteilen, während die Arbeit mit sieben Regierungsräten gerade gut gemacht werden könnte: Weshalb kann die Arbeit gerade mit sieben Departementen und Regierungsräten gut gemacht werden? Weshalb dürften es nicht auch 3, 9 oder 26 sein?

Brigitta Gerber (GB): Meines Erachtens sind die sieben Regierungsräte bestens ausgelastet. Wir sind mit ihrer Arbeit so weit zufrieden. Wir können keinen Grund erkennen, eine Reduktion oder eine Aufstockung der Anzahl Departemente vorzusehen.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bei diesem Anzug geht es ja nicht nur um eine Prüfung, sondern auch um eine inhaltliche Vorentscheidung, ob man eine solche Umstrukturierung eher möchte oder nicht möchte. Die heutige Stellungnahme des Regierungsrates ist nicht der Grund, weshalb wir gegen die Überweisung sind, auch wenn wir der Ansicht sind, dass Stellungnahmen zu Vorstössen ab und an vielleicht etwas früh kommen.

Die Anzahl Regierungsräte ist in der Kantonsverfassung festgehalten und auch sachgerecht. Die Organisation der Aufgaben auf die diversen Departemente ist vor Kurzem einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen worden, sodass wir selbst infolge der Verselbstständigung der kantonalen Spitäler keinen Handlungsbedarf orten. Es bleiben im Gesundheitsbereich etliche Steuerungsarbeiten in kantonomer Kompetenz, sodass der Schluss fern ist, beim Gesundheitsdepartement bestehe nun Handlungsbedarf für eine Neuorganisation.

Natürlich kann man von der Annahme ausgehen, fünf Departemente sollten für die Führung eines Kantons ausreichen; die ideale Organisation gibt es aber nicht, da es immer Schnittstellen geben wird. Es ist aber schon von Bedeutung, die Zahl der Mitglieder des Regierungsrates verändern zu wollen. Zum einen spricht sicherlich für ein siebenköpfiges Gremium, dass dadurch die politischen Ausrichtungen der Bevölkerung besser abgebildet werden. Zum anderen lassen sich bei einer Grösse von sieben Personen, die vielen Anfragen, den Kanton zu vertreten, besser verteilen. Würde man diese Aufgaben künftig auf fünf Personen verteilen, könnte das dazu führen, dass der Kanton an weniger Anlässen vertreten wäre, womit die Regierung weniger "sichtbar" wäre.

Kurzum: Wir sehen keinen Grund, nun eine grundsätzliche Überprüfung in Auftrag zu geben, und bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nur kurz erläutern, weshalb wir diese Fragen vorab geprüft haben. Es ist vermutlich allen klar, dass die Organisation unserer Verwaltung eine eminent wichtige Aufgabe des Regierungsrates ist und dass auch uns von Beginn weg klar war, dass die Ausgliederung der Spitäler Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation haben wird, sodass wir diese gründlich prüfen müssen, was wir auch getan haben. Wir hätten das auch getan, auch wenn dieser Anzug nicht eingereicht worden wäre. Vor den Sommerferien haben wir den betroffenen Departementen entsprechende Aufträge erteilt und nach den Sommerferien und nach der Berichterstattung der betroffenen Departemente in einer Klausur mögliche Handlungsszenarien diskutiert. Wir wollten Ihnen unsere Überlegungen hierzu nicht vorenthalten, weshalb wir diese auch kommuniziert haben. Die Zahl der Departemente ist bereits im Verfassungsrat intensiv diskutiert und in der Verfassung festgeschrieben worden. Der Regierungsrat hat einstimmig beschlossen, an der Zahl der Departemente nichts ändern zu wollen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Das verstehe ich nun wirklich nicht. Sie haben nun gesagt, Sie hätten das in vorausseilendem Gehorsam bereits geprüft. Wieso ist man denn nicht bereit, hierüber auch zu berichten und uns diese Erläuterungen schriftlich darzulegen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das ist kein Problem.

Sebastian Frehner (SVP): Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, doch die Voten von Regierungspräsident Guy Morin und von Kollege Lukas Engelberger bewegen mich dazu, das Wort noch einmal zu ergreifen.

Lukas Engelberger hat gemeint, man würde nun schon eine inhaltliche Diskussion führen, sodass allfällige Entscheide anstünden. Mein Vorstoss ist aber sehr offen formuliert. Ich möchte lediglich erreichen, dass der Regierungsrat diese Fragen eingehend prüft. Meines Erachtens muss die Verwaltungsorganisation nicht zwingend auf fünf Departemente verteilt sein, ich möchte aber, dass man prüft, welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. Insofern kann ich die Haltung von Lukas Engelberger und auch von der CVP-Fraktion überhaupt nicht

nachvollziehen.

Die Aussagen von Regierungspräsident Guy Morin sind nicht schlüssig. Sie haben ausgeführt, dass der Verfassungsrat einig gewesen sei, dass es sieben Departemente sein müssen. Damals war aber noch nicht bekannt, dass rund 40 Prozent der Staatsangestellten ausgelagert werden. Angesichts der neuen Ausgangslage müsste doch die Organisationsstruktur dringend überdacht werden. Wenn man nach der Prüfung weiterhin daran festhält, dass die Verteilung der Aufgaben auf sieben Departemente sinnvoll ist, dann können wir ja bei sieben Departementen bleiben. Sollte aber die Überprüfung ergeben, dass eine Verteilung auf fünf Departemente besser wäre, so sollte man doch diese Reduktion vornehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5152 ist **erledigt**.

7. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz

[26.10.11 11:45:32, BVD, 11.5153.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5153 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5153 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer

[26.10.11 11:45:53, FD, 11.5154.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5154 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Anliegen ist schon einmal in anderer Form vorgebracht worden; damals ging es um die Überprüfung und Anpassung der Löhne der Polizistinnen und Polizisten. Ich möchte nicht bestreiten, dass es in diesem Fall Handlungsbedarf gibt. Ich verfüge schlicht über zu wenig Informationen zur Lohnsituation bei den Lehrerinnen und Lehrern. Es spricht sicherlich nichts dagegen, wenn man eine solche Überprüfung vornimmt. Aber ich bekunde Mühe damit, dass Partikularinteressen einzelner Berufsgattungen hier vertreten werden. Ich hätte es begrüsst, wenn man die Überprüfung der Löhne aller Staatsangestellten gefordert hätte. Eine solche Überprüfung hätte vielleicht auch ergeben, dass nicht nur einseitig Anpassungen zu machen wären. Schliesslich kann es ja auch sein, dass gewisse Berufsgruppen vielleicht zu viel verdienen. Da aber nur eine Berufsgruppe gemeint ist, beantragt unsere Fraktion die Nichtüberweisung.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs. Auch Ruth Widmer Graff hat ein ähnliches Anliegen kürzlich deponiert; ein Anzug, der zwar einen etwas anderen Schwerpunkt setzte und nicht überwiesen worden ist.

Es geht nicht an, dass die Lohnskala - vor allem am unteren Ende - immer noch nicht revidiert ist, obschon Kindergartenlehrpersonen schon seit Jahren eine neue und längere Ausbildung absolvieren, was sich in ihrer Einstufung aber nicht niederschlägt. Basel-Stadt muss auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen mit anderen Kantonen konkurrenzieren können, vor allem mit jenen Nordwestschweizer Kantonen, in welchen die Löhne kürzlich angehoben worden sind. Auf bestimmten Schulstufen und in manchen Fächern herrscht in Basel grosser Lehrermangel. So reissen sich die Schulleitungen um Lehrpersonen für Mathematik und Physik. Viele gute Absolventinnen und Absolventen dieser Fächer zieht es nicht zuletzt wegen der besseren Gehaltsaussichten in die Privatwirtschaft denn in die Schule. Gemäss einer Studie von PricewaterhouseCoopers, die der Schweizerische Lehrerverband in Auftrag gegeben hat, hinken die Lehrergehälter hinter der Bewertung ausgewählter Funktionen in Wirtschaft und Verwaltung hinterher. In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen durch die Umsetzung der

Schulreform besonders stark belastet sein, sodass wir alles daran setzen müssen, dass sie motiviert daran mitarbeiten. Ein Lohn, der stimmt, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, wenn auch nicht die einzige. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit überprüft werden kann, wo Handlungsbedarf besteht.

Lorenz Nägelin (SVP): Es macht mir schon etwas Mühe, dass ein Anzug eingereicht wird, der eine einzige Berufsgruppe betrifft. Auch beispielsweise bei der Berufsgruppe der Rettungssanitäter besteht dringend Handlungsbedarf. Im Jahr 2013 wird die Lohnstruktur ohnehin überprüft, sodass man die normalen Prozesse wirken lassen sollte. Da es unter Umständen zwei Jahre braucht, bis ein Anzug bearbeitet worden ist, wäre diese generelle Überprüfung schon absolviert.

Helmut Hersberger (FDP): Ich kann mich grundsätzlich meinem Vorredner anschliessen. Es geht hier um eine Anpassung der Löhne einer einzelnen Berufsgruppe. Hierfür wäre der entsprechende Regierungsrat zuständig. Wir sollten also bedenken, was die Aufgaben der Legislative. Wir sollten in den Verantwortungsbereich eines Regierungsrates doch nur eingreifen, wenn tatsächlich grosse Missstände bestehen. Das ist nach meiner Beurteilung hier nicht der Fall. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bin nicht den Linken beigetreten und auch nicht den Gewerkschaften; und ich bin auch nicht eine Handlangerin des Erziehungsdirektors. Meinen Vorrednern kann ich nur entgegnen, dass sie meinen Anzug vielleicht zuerst lesen sollten, bevor sie Schlussfolgerungen ziehen. Ich beantrage eine Überprüfung. Sollte diese ergeben, dass die Löhne angepasst werden müssten, wären entsprechende Anpassungen vorzuschlagen.

Einige meiner besten Freundinnen und Freunde sind Lehrerinnen und Lehrer. Ich selber bin Schulratspräsidentin und war lange im Elternrat. Ich weiss also, wovon ich spreche. Es ist schlicht eine Tatsache, dass die Lehrerlöhne in Basel teilweise - das betrifft nicht alle Schulstufen und nicht alle Fächer - gegenüber anderen Löhnen für Arbeiten, welche dieselben Qualifikationen erfordern, hinterherhinken.

Alle sprechen von guter Bildung. Aber das Lohnsystem für die Lehrer ist wenig flexibel. Man kann auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt oder der Arbeitsbedingungen können wir nicht rasch reagieren. Der Kanton Aargau und der Kanton Zürich beispielsweise haben erhebliche Lohnerhöhungen für Lehrpersonen vorgenommen; so auch der Kanton Solothurn.

Im gesamten deutschsprachigen Raum bestehen Rekrutierungsprobleme für Lehrpersonen; es ist nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland hiervon betroffen. Wir kennen die Anstrengungen, die unternommen werden, um diesen Problemen entgegenzuwirken. So wird Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ermöglicht, unterrichten zu dürfen. Wir wissen aber auch, dass die Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Schulreform grossen Belastungen ausgesetzt sind. Daher sind wir darauf angewiesen, dass auch in naher Zukunft hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen unterrichten. Damit die Motivation vorhanden ist, gehört auch, dass der Lohn stimmt.

Eine Überprüfung, ob die Lohnhöhe stimmt, verlange ich mit meinem Anzug. Wenn wir in Basel gute Bildung anbieten können wollen, braucht es gutes und auch zufriedenes Personal. Die Zufriedenheit dürfte mit Blick auf alle Faktoren des Umfeldes gelitten haben. Mit einer Korrektur bei den Löhnen haben wir eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern.

Sprechen Sie doch einmal mit Lehrerinnen und Lehrern und fragen Sie sie, wie sie ihre Situation empfinden. Dann erhalten Sie auch subjektiv einen Eindruck über die Situation. Dies ergänzt dann das Wissen um die objektiv feststellbare Tatsache, dass um uns herum die Löhne für Lehrpersonen bereits angehoben worden sind. *Nach* der durch diesen Anzug ermöglichten Überprüfung könnte allfällig über Lohnerhöhungen gesprochen werden. Ich bitte Sie daher, meinen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass Ihrer Forderung nach einer Überprüfung bereits entsprochen wird?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ja, wir sind in der Finanzkommission darüber informiert worden, dass im Rahmen der Systempflege eine Überprüfung stattfindet. Es ist aber noch nicht sicher, dass diese Arbeiten im Jahre 2014 tatsächlich abgeschlossen sein werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5154 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärme Gewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben

[26.10.11 11:58:34, WSU, 11.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5169 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5169 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 28. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 15:00 Uhr

10. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen

[26.10.11 15:02:50, WSU, 11.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5170 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Grundidee dieses Anzugs ist eigentlich sehr gut. Da die IWB bereits eine gut funktionierende Energieberatung haben, sehen wir keinen Bedarf für eine zusätzliche Beratungsstelle oder für eine Kampagne. Privatpersonen, die Strom sparen wollen, können sich beraten lassen. Unternehmen wollen in der Regel Geld verdienen und sind demnach nicht bereit, grosse und vor allem unnötig grosse Stromrechnungen zu bezahlen. Aus diesem Grund unternehmen diese bereits heute schon sehr viel, um Strom zu sparen. Hiermit sei der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung begründet.

David Wüest-Rudin (GLP): Sie mögen darob erstaunt sein, dass die Fraktion der Grünliberalen bei einem solchen Thema ebenfalls für Nichtüberweisung ist. Wir haben uns aber die diversen Energievorstösse der Liberaldemokraten genau angesehen. Grundsätzlich sind wir für solche Anliegen offen, unabhängig davon, von welcher Seite sie eingereicht werden. Allerdings gilt es schon genau zu prüfen, was mit diesen Vorstössen bewirkt werden soll. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Reglement des Energiesparfonds. Dort ist explizit vorgesehen, dass Mittel für Spezialprojekte fliesst; bei diesen Spezialprojekten handelt es sich just um Projekte in den Bereichen Information und Motivation der Bevölkerung, Energie zu sparen. Ein solches Angebot besteht also bereit. Warum soll nun mit einem Anzug die Regierung nochmals beauftragt werden, das zu tun, was sie bereits über den Energiesparfonds tut? Wollte man das Angebot, das schon über den Energiesparfonds finanziert wird, ausbauen, so wäre die Finanzierung dieses Ausbaus zu klären. Ich erinnere Sie daran, dass die Liberaldemokraten nicht begeistert waren, als es darum ging, den Energiesparfonds auszubauen. Nun will man offenbar über Steuermittel eine Informationskampagne finanzieren, die eigentlich schon besteht und über den Energiesparfonds finanziert wird. Interessant ist übrigens auch, dass die Liberaldemokraten, insbesondere das ehemalige Ratsmitglied Andreas Burckhardt, mit grosser Vehemenz gegen die Informationskampagne für erneuerbare Energien und das Energiesparen, welche durch staatliche Mittel finanziert wird, gewehrt haben, gerade weil Steuermittel hierfür ausgegeben würden.

Es ist wahrscheinlich nicht ganz von der Hand zu weisen, dass kurz vor den Nationalratswahlen ein Anzug geschrieben worden ist, der aber eigentlich nichts Neues bringen würde. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Lieber David Wüest-Rudin, nun sind Sie wirklich zu streng. Als Ihre Fraktion neu im Grossen Rat vertreten war und so auftrat, als hätte sie in Energiefragen die Weisheit mit dem Löffel gefressen, haben wir uns

auch nicht so verhalten, wie Sie das nun tun. Vielmehr haben wir uns darüber gefreut, dass es nun auch auf bürgerlicher Seite Leute gibt, die sich für eine fortschrittliche Energiepolitik einsetzen. Ich würde das eigentlich auch in diesem Fall so sehen, obschon auch bei mir die Vermutung hochkam, dass dieser Vorstoss wahltaktisch motiviert sein könnte. Doch eigentlich ist es sehr begrüßenswert, wenn auch vonseiten der Liberaldemokraten energiepolitische Fragen angegangen werden. Jedenfalls freue ich mich, dass wir weitere Mitstreiter gewinnen konnten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hier darauf hinzuweisen, dass vonseiten des Trinationalen Atomschutzverbands diese Broschüre, die massgeblich von unserem Kanton finanziert wird, in einer Auflage von rund 1 Million Exemplare fast schweizweit verteilt wird. Das ist doch sehr gute Kommunikationsarbeit.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Möchten Sie wirklich unnötigerweise unsere Verwaltung weiter belasten - ist etwa der ONA noch zu tief?

Jürg Stöcklin (GB): Die Beantwortung dieses Anzugs stellt einen Copy&Paste-Akt dar, die ein effizienter Verwaltungsangestellter unseres Kantons in kurzer Zeit erledigen kann.

Atila Toptas (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Auch mich hat das Votum von David Wüest-Rudin ein bisschen befremdet. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die GLP-Fraktion gegen die Überweisung ist.

Wir wissen, dass heutzutage sehr viel Energie verpufft wird, obschon die Ressourcen sehr knapp sind und die Schweiz diesbezüglich von anderen Ländern abhängig ist. Energie zu sparen bedeutet, Geld zu sparen. Wenn es um Sparprogramme geht, sind alle dafür - wenn es nun ums Energiesparen geht, sind manche dagegen. Das kann ich nicht verstehen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Man muss der Bevölkerung die Ressourcenknappheit und das Energiesparen bewusst machen. Das ist sinnvoll, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Eigentlich ist es manchmal - selbst in Zeiten von Wahlen - egal, weshalb ein Anzug lanciert wird. Wenn das Anliegen den eigenen Werten entspricht, kann man sich ja einfach zurücklehnen und geniessen...

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich danke für die Diskussion, wobei ich nicht gedacht hätte, dass dieser "kleine" Anzug so viele Voten provozieren würde.

David Wüest-Rudin, ich finde es unangebracht, diesen Anzug als wahltaktisch motiviert zu qualifizieren. Insofern bedanke ich mich bei Remo Gallacchi für seine Wortmeldung.

Es trifft ohnehin nicht zu, dass die Liberaldemokraten per se nicht ökologisch denken würden. Ich möchte aber auch nicht eine Diskussion über Fragen wie "Wer ist grüner?" oder "Wer ist liberaler" lostreten.

Mir war vollends bewusst, dass bereits etliche Informationskampagnen laufen. Trotzdem ist es aber so, dass meine portugiesische Putzfrau und mein albanischer Gärtner von diesen Sachen keine Ahnung haben. Sagen Sie mir also, inwiefern die bisherigen Kampagnen ihr Ziel erreicht haben. Mir geht es daher lediglich darum, dass die Texte etwas angepasst und eventuell übersetzt werden. Damit würde ermöglicht, alle Bevölkerungsgruppen zu sensibilisieren, Strom zu sparen. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5170 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt

[26.10.11 15:15:11, WSU, 11.5171.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5171 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie schon erwähnt, haben die IWB eine gute Energieberatung. Wir glauben zudem nicht, dass es einen solchen Masterplan braucht. Wir können uns nicht vorstellen, dass die CVP, weitere Mitteparteien wie auch die links-grüne Parteien in Bern beschliessen, dass die AKW abgestellt werden sollen, ohne dass eine gute alternative Stromquelle als Ersatz bereitsteht. Wenn doch - dann gute Nacht! Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung.

Thomas Grossenbacher (GB): Die anhaltende Diskussion über die Energiepolitik muss sich neben der Frage der Gewinnung von Energie auch der Frage des Energiesparens zuwenden und auch für diese wichtige Herausforderung klare, zukunftsweisende Antworten finden. Diese Erkenntnis beginnt sich zum Glück auch ausserhalb umweltaktiver Organisationen und Parteien durchzusetzen. Dennoch verschliesst sich die SVP dieser Thematik; dies entgegen allen Fakten und trotz augenscheinlicher Probleme, die von der Menschheit ausgelöst werden, die in Energiefragen offenbar nicht Mass halten will. Ich bin mir sicher, dass wir gute Lösungen finden werden. Insofern wird es eher Nacht, wenn wir uns den Parolen der SVP anschliessen und nichts unternehmen. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung dieses und des nächsten Anzugs aus. Die Anzugsteller dieser beiden Vorstösse sind sich wahrscheinlich nicht ganz bewusst, was Basel-Stadt schon alles macht. Insofern denke ich, dass ein Masterplan kaum zum Ziel führen wird. Ich stimme Rudolf Vogel zu, dass die IWB bereits eine Strategie haben, wie sie mit erneuerbaren Energien die Energieversorgung langfristig sicherstellen wollen. Im Sinne einer breitgefächerten Energiedebatte möchten wir aber diesen Anzug dennoch überweisen. Vielmehr begrüsse ich die LDP im Club der Energiesparer und der Förderer der alternativen Energien. Es würde mich freuen, wenn wir in anderen Geschäften zu dieser Sache auch auf Sie zählen dürfen.

David Wüest-Rudin (GLP): Obschon schon vieles aufgelegt ist, möchten wir diesen Anzug überweisen. Vor einiger Zeit haben wir einen ähnlich gelagerten Vorstoss eingereicht, der heftig vonseiten der LDP-Fraktion bekämpft worden ist. Wenn ein Anzug sinnvoll ist und in die richtige Richtung weist, ist es aber egal, von welcher Seite er eingereicht wird. Im Sinne des vorherigen Votums von Remo Gallacchi lehnen auch wir uns zurück, geniessen und stimmen für die Überweisung.

André Auderset (LDP): Vorweg möchte ich Ihnen die Grüsse der Erstunterzeichnerin, Frau Kollegin Christine Wirz-von Planta, übermitteln. Es ist heute das erste Mal in ihrer gut 15-jährigen Amtszeit, dass sie eine Sitzung des Grossen Rates verpasst.

Wir wissen, Martin Lüchinger, dass bereits viel gemacht wird. Wir sind auch dankbar, dass viel gemacht wird, stellen aber auch fest, dass es sich um sehr viele Einzelmassnahmen handelt. Wir stellen auch fest, dass in fast jeder Sitzung des Grossen Rates Vorstösse zu behandeln sind, die irgendeinen Aspekt des Energiesparens oder der Energieversorgung betreffen. Wir fänden es deshalb gut, wenn sowohl zum Energiesparen als auch zur Energieversorgung eine Auslegeordnung gemacht würde, damit die Massnahmen besser koordiniert werden könnten. In diesem Sinne sind dieser und der nächste Anzug zu verstehen. Insofern würde ich es sehr begrüssen, wenn Sie zu beiden Anzügen die gleiche Haltung einnehmen würden. Es wäre paradox, den einen Anzug zu überweisen und den anderen nicht. Vielleicht erklären sich die betreffenden Fraktionen im Zusammenhang mit der Debatte zum nächsten Anzug noch hierzu. Wir hoffen jedenfalls, dass sich mit unseren Anzügen etliche weitere Anzüge zu diesem Thema erledigen lassen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesen und auch den nächsten Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 11.5171 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: teilt mit, dass für das Jassturnier des Grossen Rates am 9. November relativ wenig Anmeldungen eingegangen sind. Wer sich noch anmelden möchte, möge sich mit Stephan Luethi oder Helen Schai in Verbindung setzen.

12. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt

[26.10.11 15:23:47, WSU, 11.5172.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5172 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte ein paar Worte zum Modewort Masterplan anbringen. Überall in der Planung ist von Masterplänen die Rede. Es gibt den Masterplan Dreispitz, in Diskussion ist auch ein Masterplan Gundeldingen. Es ist ein Modewort geworden. Nun kommt auch noch ein Masterplan Energie. Es ist unbestritten, dass die Frage der Energie sehr wichtig ist. Wir haben das in unserer Fraktion diskutiert, doch wir haben den Eindruck, dass es Wahlkampfthema ist. Wir haben das Gefühl, dass in unserer riesigen Verwaltung mit 17'000 Mitarbeitenden genügend Kapazität vorhanden sein müsste, von sich aus solche Generalkoordinationen zu machen. Ein Masterplan ist nicht nötig, und darum beantragen wir Nichtüberweisung.

Remo Gallacchi (CVP): Ich erkläre, warum wir ebenfalls Nichtüberweisung beantragen. Dieser Anzug ist praktisch identisch mit dem vorhergehenden. Einzig die Worte Energiesparen und Energieversorgung machen einen Unterschied. Wenn man einen Masterplan Energiesparen macht, muss man automatisch auch die Versorgung mit einbeziehen. Damit ist der Anzug 12 darin enthalten.

Nichtüberweisung beantragen wir aus einem weiteren Grund, nämlich weil es dazu eine Sondersitzung des Grossen Rats geben soll. Das halten wir doch für reichlich übertrieben. Ansonsten muss der Masterplan Energieversorgung ja auch im Masterplan Energiesparen enthalten sein. Sie können nicht Energie sparen, wenn Sie sich nicht auch über die Energieversorgung Gedanken machen.

David Wüest-Rudin (GLP): Unsere Ablehnung gilt nicht grundsätzlich dem Thema. Wir sind sehr froh, wenn die Energiepolitik hin zu erneuerbaren Energien breite Unterstützung erfährt. Aber auch hier hatten wir den Eindruck, dass die Grundlagen dafür schon vorhanden sind. Es gibt die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Energieversorgung, es gibt den Leistungsauftrag mit der IWB. Es gab verschiedene Vorstösse von grüner und grünliberaler Seite, die zum Teil überwiesen wurden, darunter der Energiesenkungspfad. Das wäre aus unserer Sicht das strengere und sicherere Mittel als einen Masterplan zu erarbeiten. Remo Gallacchi hat es bereits erwähnt, die Sondersession des Grossen Rates fanden wir ebenfalls sehr viel Aufwand für ein Thema, dessen Grundlagen man eigentlich bereits hat. Deshalb sind wir zu einem ablehnenden Entscheid gekommen. Das ändert nichts an unserer ökologischen Haltung zur Energie, an unserer Unterstützung einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis ist für Überweisen, aber nur deshalb, weil wir den Anzug laufen lassen wollten. Wenn er bestritten wird, können wir ihn auch bestreiten. Ich finde, auch bei Anzugsbegründung sollte der Anzugsteller jeweils bei den Fakten bleiben. In der Anzugsbegründung steht, dass der Energieverbrauch jährlich steige. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Basel-Stadt letztes Jahr der Energieverbrauch um 1,1% abgenommen hat. Im Weiteren schreibt der Anzugsteller im zweiten Absatz, dass die IWB Interessen verfolgen, die identisch mit denjenigen des Kantons sein können aber nicht sein müssen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Eigentümer der IWB der Kanton ist. Üblicherweise hat der Eigentümer eine Eigentümerstrategie, die wir nota bene hier über den Leistungsauftrag an die IWB absegnen, der in einer Kommission, in der UVEK, behandelt wird. Wir haben genau deklariert, wo die CHF 800'000'000 eingesetzt werden müssen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn CHF 800'000'000 vom Grossen Rat bewilligt würden ohne Existenz eines Masterplans in diesem Bereich. Es gibt ihn nämlich, er heisst Eigentümerstrategie. Vielleicht müsste man in Zukunft bei der Begründung etwas genauer hinschauen. Aus diesem Grund lehnt das Grüne Bündnis die Überweisung ebenfalls ab.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin nun seit 16 Jahren in diesem Rat und mache seit 16 Jahren Energiepolitik. Als ich angefangen habe, war die IWB noch eine Organisation, die in ihrem Heft für Atomenergie Werbung gemacht hat. Die Energiepolitik ist etwas Grundlegendes für jede Gesellschaft. Deshalb ist es richtig, dass sie auch immer wieder in der Politik thematisiert wird. Der Kanton Basel-Stadt macht eine sehr gute Politik, aber es ist eine Politik, die nicht ganz einfach zu verfolgen ist.

Ich will hier noch einmal sprechen wegen des Stichworts Sondersession. Ich weiss nicht, ob eine Sondersession ein gutes Instrument ist, aber ich denke, es ist für den Grossen Rat und vielleicht auch gerade für einen erneuerten Grossen Rat sehr wichtig, sich kompetent darüber informieren zu lassen, was die Energiepolitik des Kantons ist, wie sie funktioniert, welche Instrumente bestehen. Michael Wüthrich hat darauf hingewiesen, dass wir über sehr gute Instrumente verfügen. Doch die Vorstösse zeigen zum Teil, dass die Information darüber im Grossen Rat nicht optimal ist. Deshalb erachte ich es als eine gute Idee, wenn man periodisch auch die politischen Vertreter, die diese Politik verantworten müssen, wieder auf den Stand bringt. Das würde ich dem Grossen Rat Anfang der nächsten Legislatur empfehlen zu tun, damit wir nicht immer wieder die gleichen Dinge diskutieren müssen.

André Auderset (LDP): Eigentlich habe ich anlässlich des vorherigen Anzugs bereits alles gesagt. Da nun doch einige kräftige Voten vorgebracht wurden, erlaube ich mir, noch einmal ganz kurz darauf einzugehen. Remo Gallacchi, natürlich sind die beiden Anzüge fast identisch, aber es wird im Zusammenhang mit dem Atomausstieg immer wieder gesagt, es seien zwei wichtige Stossrichtungen zu verfolgen. Einerseits muss die Energieversorgung gesichert werden, andererseits muss man prüfen, wo der Energieverbrauch reduziert werden kann. Es handelt sich um zwei verschiedene, wenn auch eng zusammengehörende Dinge. Zwei Masterpläne zu machen erachte ich daher als nicht schlecht, eine Verbindung zwischen den beiden zu schaffen, ist noch besser. Das heisst nicht, dass man nur die eine Sache macht und die andere ablehnt. Das leuchtet nicht ein.

Zum Thema der Sondersitzung möchte ich Folgendes sagen: Ich habe nicht an eine Sondersession gedacht, sondern daran, an einem bereits geplanten Sitzungstag nachmittags beispielsweise, eine gewisse Initialzündung zu bewirken, dies auch, wie Jürg Stöcklin gesagt hat, hinsichtlich der Neubesetzung eines Teils des Grossen Rats. Aber es steht in diesem Anzug wie in jedem Anzug, dass der Regierungsrat gebeten werde zu prüfen und zu berichten, unter anderem, ob eine solche Initialzündung sinnvoll wäre. Auch wenn Sie gegen eine solche Sondersitzung sind, können Sie den Anzug mit gutem Gewissen überweisen, denn wenn der Regierungsrat berichtet, können Sie sich immer noch zu diesem Punkt äussern. Deshalb bitten wir Sie, den Absender nicht zu Schulden kommen zu lassen indem Sie sagen, für grüne Anliegen seien nur die Grünen und Grünliberalen zuständig. Daher bitte ich Sie, diesem Anzug zuzustimmen, egal woher er kommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5172 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[26.10.11 15:34:38, BVD, 11.5173.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5173 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzugsteller beanstandet, dass es unverständlich sei, dass an einer so schönen Lage Autos parkieren können. Weiter sei unverständlich, dass direkt am Rheinufer die Parkplatzzone frei genutzt werden könne. Die Anwohnerschaft kann sich über diesen Vorschlag nicht freuen. Wo könnten sie ihre Fahrzeuge parkieren? Auch fühlen sich die Anwohnerschaft und die Fussgänger nicht durch die Parkplatzzuchenden gestört. Die Velofahrer auf der Strasse und auf dem Trottoir entlang des Rheins fallen durch eine undisziplinierte Fahrweise unangenehm und störend auf. Bei schlechtem Wetter müssen die Velofahrer nicht befürchten, von der Polizei für das undisziplinierte Fahren verwarnt zu werden. Nur an Sonnentagen zeigt sich eine Polizeipräsenz entlang dem Rheinufer. Aus diesen Gründen lehnt die SVP diesen Anzug ab.

Thomas Mall (LDP): Auch die Liberaldemokraten können sich mit diesem Anzug nicht anfreunden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Im ersten Abschnitt steht, dass der Raum durch eine Vielzahl von Anwohnern benutzt werde. Nach unserer Wahrnehmung sind es gerade nicht Anwohner, die diesen Raum nutzen. Die Anwohner empfinden es vielmehr umgekehrt, sie ärgern sich über Lärm, Umweltbelastung und Abfall durch ein

Freizeitpublikum. Es ist nicht unbedingt anzunehmen, dass Anwohner es toll finden, vor ihrer eigenen Haustür zu grillieren.

Es gibt im Gegensatz zum Freizeitpublikum fast nichts Ruhigeres als ein Parkplatz. Er ist sicher ruhiger als eine Horde Menschen, die Feuer machen. Zweitens ärgert man sich über weisse Parkplätze. Es sollte in diesem Raum bekannt sein, dass das Parlament beschlossen hat, dass es fortan keine weissen Parkplätze mehr geben soll. Dieses Argument ist also obsolet geworden. Anwohner und Geschäfte sind auf eine gewisse Anzahl Parkplätze angewiesen, wenn das Quartier lebendig bleiben soll.

Das dritte Argument spielt Velo gegen Autos aus. Im Prinzip braucht es in einem engen städtischen Raum ein vernünftiges Nebeneinander und eine gegenseitige Rücksichtnahme. Es gibt übrigens auch bei den Velofahrenden rücksichtslose Fahrer. Es gibt solche mit Rasermentalität. Es ist zugegebenermassen bei Velofahrenden mit weniger schlimmen Folgen verbunden, aber diese Mentalität kommt bei Velofahrern fast noch häufiger vor als bei Autofahrern. Kommt hinzu, dass viele Velofahrer akut an Farbenblindheit erkranken, sobald sie in die Nähe eines roten Lichts kommen. Das fördert die Sicherheit auch nicht.

Eine Rücksichtnahme ist auch seitens des Freizeitpublikums nötig. Ich erlaube mir einen Hinweis auf den übernächsten Anzug, der verlangt, dass Lautsprechanlage bis 24.00 Uhr oder gar bis morgens 04.00 Uhr bewilligt werden sollen. Wenn Sie die Anwohner hierzu befragen, stossen Sie vermutlich auf wenig Gegenliebe.

Schlussendlich können wir das alles unter einen Nenner bringen. Einen Gegensatz zwischen Grillierern und denen, die schlafen wollen,, zwischen Velofahrern und Autofahrern aufzumachen, geht im engen Raum einer Stadt nicht. Es gibt ja Grillmöglichkeiten, die am Rhein bereits benutzt werden können, der Rhein ist für alle da, aber Leute, die dort wohnen, haben ebenfalls ein Anrecht auf ihre Ansprüche, darum lassen Sie es, wie es ist.

Gülser Oeztürk (SP): Früher wurden die Ortschaften nach den Bedürfnissen der Autofahrer gestaltet. Man verbreitete die Strassen, und Nebenstrassen wurden dementsprechend umgebaut. Was damals viele als Segen empfanden, entwickelte sich in der heutigen Zeit durch massive Verkehrszunahme immer mehr zu einem Problem. Fussgänger und spielende Kinder oder die arbeitende Bevölkerung, die ihre Pause ohne Lärm und Gestank verbringen wollen, fühlen sich gestört. Immer mehr Orte erkennen als letzte Chance eine verkehrsfreie Zone und setzen sie in oft wegweisenden Projekten um. Sie schaffen zusätzlichen Freizeitraum und Erholungsgebiete.

Der Untere Rheinweg ist ein sehr schönes und wertvolles Erholungsgebiet, wo die Kleinbasler und Kleinbaslerinnen sich ein wenig ausruhen können. Es gibt genügend Parkplatzzonen ausserhalb des Rheinufer und in den naheliegenden Strassen, und die Leute haben genügend Möglichkeiten, ohne Auto Kleinbasel zu erreichen. Eine öffentliche Begegnungszone, einen Ort, den man mit Velo oder zu Fuss erreichen kann, und der nicht dominiert ist vom Autoverkehr, wird Kleinbasel attraktiver machen, vor allem für Familien mit Kindern, aber auch für Touristen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Anzug unterstützen, damit die Regierung überprüfen kann, ob es möglich sei, dass Parkplätze am Unteren Rheinweg, zwischen Klingental und Bläsiring, vollständig aufgehoben werden und der rheinseitige Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse ebenso vollständig von Parkplätzen befreit werden kann.

Markus Benz (GB): Es ist tatsächlich ein gefährliches Thema, Parkplätze in Basel aufzuheben. Es ist fast schon strafbar. Trotzdem bittet Sie das Grüne Bündnis, diesen Anzug zu überweisen. Das Parkplatzthema an sich ist das Hauptthema dieses Anzugs, aber die Parkplatzbewirtschaftung an sich gehört nicht dahin. Sie gehört nun wirklich nicht dahin, wo wir mit sehr viel Geld und mit sehr viel Phantasie die Aufenthaltsplätze am Rhein zwischen Mittlerer Rheinbrücke und Dreirosenbrücke verbessert haben.

Wir haben keinen See in Basel, aber wir haben unseren Rhein. Und diese Strecke von der Mittleren Rheinbrücke bis zur Dreirosenbrücke ist ein Filetstück, das wir dem Freizeitpublikum und den flanierenden Menschen in Basel anbieten können. Das hat sonst keine Stadt in diesem Ausmass, und darauf sind wir stolz. Die Parkplätze passen da einfach nicht mehr hinein. Wenn es keine weissen Parkplätze mehr gibt, ist das Argument, dass die Parkplätze dort bestehen bleiben müssen, schon gar nicht mehr wichtig.

Es ist schade, dass auch die Velofahrer und das Überfahren des Rotlichts in die Debatte gebracht wurden. Thomas Mall muss mir einmal erklären, welche Rolle das zwischen der Mittleren Rheinbrücke und der Dreirosenbrücke spielt. Aber es musste halt wieder einmal erwähnt sein! Es ist sicher nicht richtig, wenn die Velofahrer Rotlicht überfahren, wenn die Vespafahrer ein Rotlicht überfahren, ist es auch nicht richtig. Ich bitte im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Sie werden sich noch erinnern, wie es am Rhein aussieht. Es gibt zum einen die wirklich schön hergerichtete Promenade, dann kommt eine Hecke mit Bäumen, auf der anderen Seite führt dann die Strasse durch. Es will ja niemand, dass auf der Promenade parkiert werden kann. Aber es gibt Parkplätze auf der anderen Seite, wo sich auch Wohnhäuser befinden. Sie sind heute tatsächlich teilweise noch weiss, doch dieses Problem wird sich bald regeln, und sie werden blau markiert werden. Blaue Parkplätze dienen in erster Linie den Anwohnern. Hier wohnen Leute, und sie sollen die Möglichkeit haben, ihr Auto zu parkieren. Denn ein ruhendes Auto ist

ökologisch sinnvoller als ein Parkplatz suchendes Auto. Diese wenigen Parkplätze stören die Promenade nicht, aber sie geben den Anwohnern, die über eine Anwohnerparkkarte verfügen, die Möglichkeit, dort zu parkieren. Diese Möglichkeit sollten sie auch behalten. Deswegen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die Freisinnige Fraktion lehnt mit Entschiedenheit diesen Anzug ab. Wir sind klar der Meinung, dass, bevor wir weitere Parkplätze unter dem Boden schaffen, die bestehenden Parkmöglichkeiten nicht reduziert werden sollten. Wir wissen, dass gut zwei Drittel des Fahrzeugverkehrs Freizeitverkehr ist. Das Parkieren in Wohnnähe ist auch Wohnqualität. Die FDP-Fraktion plädiert eindeutig für ein ausgewogenes Miteinander, und dazu gehört auch das Parkieren der von uns zum Teil geliebten, zum Teil verhassten Motorfahrzeuge. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Martin Lüchinger (SP): Heute sind die Parkplätze nur zum Teil das Thema. Ich möchte vielmehr folgenden Satz ins Zentrum stellen: Basel hat den Rhein entdeckt. Geben wir ihm doch den Rhein in der Masse, wie es ihn verdient. In den vergangenen warmen Wochen und Monaten hat sich gezeigt, wie gross der Zuspruch zugenommen hat. Und es handelt sich nicht nur um Leute, die von fern kommen, sondern es gibt auch viele Anwohner, die sich sonnen und grillieren. In diesem Umfeld stören die Autos mein Bild und das Bild der Anwohnerinnen und Anwohner, die mich gebeten haben, diesen Anzug einzureichen. Ganz speziell an der Offenburgerstrasse, wo auf diesem kleinen Platz 20 Parkplätze sind. Ich bin auch der Meinung, dass es Parkplätze braucht, aber bitte am richtigen Ort!

Deswegen bitte ich den Regierungsrat, in diese Richtung Lösungen zu suchen und diese Situation am Unteren Rheinweg zu überdenken. Es kann doch nicht sein, dass wir in Basel unsere Autos an bester Lage parkieren. Wir haben es auch auf dem Münsterplatz endlich nach vielen Jahren und Debatten geschafft, den schönsten Parkplatz Europas aufzuheben.

Ich bin viel unterwegs und sehe, dass die Autos, die dort parkiert sind, nicht diejenigen der Anwohnerinnen und Anwohner sind. Es gibt viele Lörracher, Baselbieter und Solothurner darunter. Das zeigt, dass diese Parkplätze auch von Pendlerinnen und Pendlern genutzt werden. Das ist ein weiterer Grund, diese Parkplätze aufzuheben.

Wer kann sich erinnern, wie es früher war zwischen Wettsteinbrücke und Klingentalgraben? Da gab es auch einst Parkplätze. Regierungsrat Keller von der CVP hat damals einen Entscheid gefällt, dass die Autos da nicht hingehören. Es kommt wohl niemandem in den Sinn, hier erneut Parkplätze zu schaffen. Da hat man einen mutigen Schritt gemacht, und man wollte das Rheinufer attraktiv gestalten zum Flanieren, um sich an Sonn- und Werktagen dort aufzuhalten.

Die Ruhe ist ein Argument. Durch das Freizeitverhalten abends werden die Anwohner mehr belastet, das sehe ich ein. Aber genau deswegen möchte ich diesen Leuten nicht morgens um 6 Uhr bereits den Suchverkehr von diesen Pendlerinnen und Pendlern zumuten. Vielleicht möchte die Anwohnerschaft auch einmal bis 7 Uhr oder noch länger ausschlafen können. Deswegen bitte ich Sie, diesen mutigen Schritt vorwärts zu machen und den Rhein den Baslerinnen und Baslern zurückzugeben dort, wo er grosse Qualität hat, und überweisen Sie diesen Anzug an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Haben die Solothurner, die Lörracher und die Baselbieter kein Anrecht, mit ihrem Fahrzeug nach Basel zu kommen?

Martin Lüchinger (SP): Sie haben ein Anrecht, nach Basel zu kommen, auch mit dem Auto, aber mit der Bitte, ihr Auto nicht in Wohnquartieren zu parkieren, sondern in Parkhäusern, die tagsüber grösstenteils leer sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 33 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5173 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates

[26.10.11 15:53:58, Ratsbüro, 11.5174.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 11.5174 entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht an das Ratsbüro zu überweisen. Ich war immer sehr froh, dass wir hier ein Parlament sind, das sich nicht mit derartigen Zeremonien, die eigentlich eine Sinn entleerte Charade darstellen, befasst. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Nationalrat zwar ein Amtsgelöbde ablegt, während draussen bereits die Lobbyisten warten mit den Gutscheinen und der Einladung zum Abendessen.

Was soll ein derartiges Gelöbnis? Soll es die gewählten Mitglieder davon überzeugen, dass sie die Gesetze einhalten oder der Verfassung gehorchen? Wenn das einem gewählten Grossrat oder einer gewählten Grossrätin mit der Wahlannahme nicht bereits klar ist, ist ein Gelöbnis zu Beginn der Legislatur auch nicht sehr sinnvoll. Soll es mehr Disziplin im Rat schaffen? Da sehe ich schwarz, ich denke nicht, dass diejenigen Mitglieder des Rats, die am Morgen ihre Präsenz markieren und nach Sicherung des Sitzungsgeldes den Saal verlassen, wieder zurückholt. Soll es gar der Vorstellung von nachrückenden Mitgliedern des Grossen Rats dienen? Diese Vorstellung wird jetzt schon gemacht, auch ohne Gelöbnis sieht man die neuen Mitglieder, und man lernt sie doch erst im persönlichen Gespräch kennen.

Warum habe ich diese möglichen Begründungen aufgeführt? Ganz einfach deswegen, weil die Anzugstellerin keine Begründung gibt sondern nur festhält, dass fast alle Kantone so ein Gelöbnis kennen. Ob das Grund genug ist, eine derartige Zeremonie einzuführen, bezweifle ich. Auf jeden Fall denke ich, dass es keinen Nutzen haben wird, und ich bitte Sie darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Alle paar Jahre wieder wird ein ähnlicher Antrag gestellt, bislang allerdings jeweils von rechts, jetzt offensichtlich von der Mitte. Absicht scheint zu sein, die Grossräte und Grossrätinnen in ihrer Einstellung zu ihrem Amt zu verändern. Wir sind der Ansicht, dass die Haltung, das Verständnis und der Respekt gegenüber dem Amt nicht einer Vereidigung bedarf. Es ist schlussendlich ohnehin dem Charakter des Einzelnen überlassen, wie er die Wahl durch das Volk wertet. Wir sind deshalb gegen eine Überweisung. Wir sehen viel Aufwand, aber keinen Vorteil angesichts einer Vereidigung. Wir müssen es für einmal nicht wie ein Grossteil der schweizerischen Kantone halten. Deshalb beantragt Ihnen das Grüne Bündnis Nichtüberweisung.

Conradin Cramer (LDP): Die Tradition der Gelöbnisse und Vereidigungen ist eine Tradition des 19. Jahrhunderts. Es ist eine wichtige Tradition, die man im Bundesparlament kennt wie auch in vielen kantonalen Parlamenten. Aber es ist nun einmal keine Basler Tradition. Namens der Liberalen empfehle ich Ihnen, nicht eine solche Tradition aus dem 19. Jahrhundert künstlich in Basel einführen zu wollen. Das würde wohl kaum funktionieren, und es hätte etwas Künstliches an sich.

Mehr als diese Vergangenheitsdimension hat das Gelöbnis heute nicht, da dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Vielmehr habe ich den Eindruck, dass es eine Selbstbespiegelung ist, wie wir sie meines Erachtens eher zu viel als zu wenig machen, und auch aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich habe nicht erwartet, dass die Ablehnung so gross ist. Ich möchte Ihnen kurz den Hintergrund, der mich dazu bewegt hat, den Anzug einzureichen, darlegen und Ihnen erklären, warum ich es als äusserst sinnvoll erachte, dieses Ritual einzuführen. Es ist keine Zeremonie und keine Sinn entleerte Charade. Rituale sind in unserer Gesellschaft meistens von den Konfessionen und Religionen her besetzt. Ich habe eine philosophische Praxis, und ich biete philosophische Rituale an. Ich weiss, wie stark das Bedürfnis nach nicht kirchlichen Ritualen auch in unserer Gesellschaft ist. Als ich gewählt wurde, empfand ich das als eine grosse Ehre. Es war für mich Anlass, bei Amtsantritt in mich zu gehen. Ein Gelöbnis würde dem entgegen kommen, es gäbe auch einige Minuten Stille.

Brigitta Gerber hat von einer Vereidigung gesprochen. Das ist es nicht, es gibt einen grossen Unterschied zwischen Gelöbnis und Vereidigung. Bei der Vereidigung geht es um Gott. Als Gelöbnis bezeichnet man eine formelle und strenge Art des Versprechens. Im Gegensatz zu einem Eid wird bei einem Gelöbnis nicht Gott oder eine ähnlich höhere Instanz angesprochen, sondern Referenz ist die Verfassung. 24 von unseren 26 Kantonen kennen ein solches Gelöbnis bei Antritt in ein kantonales Parlament. Neben dem Kanton Appenzell Innerrhoden sind es bloss wir Basler, was ich im Gegensatz zu Conradin Cramer nicht als ein Kränzchen erachte, das wir uns winden können, die diesen Brauch aus dem 19. Jahrhundert nicht aufgenommen haben. Wozu denn jetzt diese veraltete Tradition aus dem 19. Jahrhundert ins zweite Jahrtausend überführen? Sinnvoller wäre es doch, die anderen 24 Kantone

würden ihre Gelöbnisse abschaffen. Diese Auffassung teile ich ganz und gar nicht.

Wie sehen diese Gelöbnisse in den einzelnen Kantonen aus? Es fällt auf, dass meistens nur von Bürgern gesprochen wird. In den letzten Jahren gab es verschiedene Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene, diese Gelöbnisse umzuformulieren, so beispielsweise von Franziska Teuscher auf Bundesebene oder von Chantal Galladé auf kantonaler Ebene. Mein Anzug gibt ganz bewusst keine Formulierung vor. Wenn Sie meinen Anzug überweisen, wird mit Sicherheit eine zeitgemässe Formulierung vorgelegt.

Jede Gesellschaft kennt Rituale. Diese dienen dazu, Übergänge bewusst zu begehen. Jetzt können Sie einwenden, dass der Übergang von mir als normaler Bürgerin hin zu einer kantonalen Parlamentarierin sei nichts Bewegendes und brauche kein Ritual. Ich meine aber, das Gegenteil ist der Fall. Wenn ich bei Amtsantritt etwas verspreche, in Achtung der Würde des Menschen mich an die Verfassung und an die Gesetze zu halten, dann veranlasst mich dies, kurz innezuhalten und zu überlegen, was ich hier verspreche. Ich erwarte von der Einführung eines Gelöbnis keine Wunder. Viele werden das Gelöbnis, ohne dessen Sinn aufzunehmen, sprechen. Aber es wird sicher auch einige geben, die diesen Moment des Innehaltens nutzen und sich bewusst werden, was es heisst, eine vom Volk gewählte Vertreterin zu sein. Für diejenigen, die den Text bloss heruntersprechen, ist auch nicht Hopfen und Malz verloren, denn für die kurze Zeit des Gelobens wird es im Ratssaal ruhig sein. Auch für Neulinge wird der Einstieg würdiger werden. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 25 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5174 ist **erledigt**.

15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen

[26.10.11 16:05:11, BVD, 11.5175.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5175 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Wir alle geniessen es, an einem lauen Sommerabend feuchtfröhlich die nachbarschaftlichen Kontakte zu pflegen und ohne grossen Heimweg bis tief in die Nacht unbeschwert zu feiern oder uns angeregt zu unterhalten - natürlich bei Musik. Bei all dieser Unterhaltung und Festfreude vergessen wir diejenigen, die nicht teilnehmen können oder wollen, diejenigen, die entsprechend der Uhrzeit Ruhe, Entspannung oder gar Schlaf suchen. Der Konflikt ist damit vorprogrammiert.

Wer in der Innerstadt wohnt, muss sich je nach Strasse damit abfinden, dass er in einem Unterhaltungsviertel wohnt, nach dem Fest also schnell und einfach nach Hause kommt, jedoch keine allzu grosse Ansprüche stellen kann, was die Ruhezeiten betrifft. Wer mehr Ruhe will, muss ausserhalb der Vergnügungsmeile ein Domizil suchen. Umgekehrt sind Wohnquartiere und ruhige Strassenzüge ruhig zu halten, um die prioritäre Wohnqualität zu halten und den Anwohnern verlässliche Ruhezeiten zu bieten. Ausnahmen sollen massvoll und nicht überbordend möglich sein, aber nicht zu Regeln und vor allem nicht zum Rechtsanspruch von Veranstaltern von Quartierfesten werden.

Gerade hier will der Anzug ansetzen und verbindliche und vor allem weitgehende Rechte für Veranstalter schaffen, gegen die Interessen der Bewohner. Wozu werden nachts beispielsweise im Gundeli die Bewohner vom Durchgangsverkehr und Autolärm befreit? Wohl kaum, damit die Quartiere dann mit Musik und Lärm beglückt werden. Wir meinen, dass die Stossrichtung des Anzugs falsch, ja geradezu verkehrt ist. Nicht die nächtliche Unterhaltung in den Quartieren muss gefördert werden, sondern die Nachtruhe als Teil der Lebensqualität für die Stadtbevölkerung. Wir sind der Meinung, dass genügend Freiraum für Strassenfeste und Quartierfeste vorhanden ist, und dass sich die Verwaltung der Gratwanderung zwischen Anwohner und Unterstellungsbedürfnis durchaus bewusst ist und den Ermessensspielraum jeweils richtig ausnützt.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir Flug- und Autolärm bekämpfen, das Gewerbe einschränken, damit den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Recht auf Nachtruhe garantiert ist. Dann müssen wir hier nicht künstlich und ohne Not mehr Raum für Nachtruhestörung schaffen. Daher bitte ich Sie im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt diesen Anzug nicht zu überweisen.

Felix Meier (SVP): Ich schliesse mich im Namen der SVP-Fraktion dem Votum von Thomas Strahm an. Ich brauche nicht mehr viel zu sagen, er hat das bereits detailliert dargelegt. Wir sehen keinen Grund, warum wir nun auch noch einen Bespielungsplan für Strassenfeste machen müssten. Diesen administrativen Aufwand können wir uns ersparen. Überlassen Sie es doch den Behörden, diese Interessensabwägungen im Einzelfall vorzunehmen. Sie schreiben, dass sich das Bundesgericht um Zurückhaltung bemühen würde. Das ist richtig, es können nicht die Bundesrichter aus Lausanne entscheiden, ob in einer Strasse in Basel ein Lautsprecher zu einer bestimmten Stunde noch laufen darf oder nicht.

Einen Anspruch, wie er aus dem Anzug zumindest zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass man mindestens an einem Tag mindestens bis 24 Uhr Lautsprecher laufen lassen dürfe, halten wir für verfehlt. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Jetzt fühle ich mich wieder einmal gründlich missverstanden. Mit diesem Anzug soll ja eine Lösung für die Organisation von Strassenfesten gefunden werden. Das sind Anlässe, die ein Mal pro Jahr stattfinden. Diese brauchen eine grosszügige Regelung in Koordination mit dem Umfeld. Deshalb braucht es auch Bespielungspläne, damit wir nicht an einem Wochenende ein Fest an der Klybeckstrasse und am nächsten eines an der Schlossgasse und wieder ein Wochenende später ein Fest an der Inselstrasse haben. Dann sind nämlich die Anwohner gleich drei Mal bestraft. Es braucht deshalb eine Koordination mit dem Umfeld.

Es geht nicht um eine unbeschränkte Festlizenz, sondern um lebbare nachvollziehbare Regelungen ohne grossen administrativen Aufwand. Das Allmendgesetz ist in Überarbeitung, deshalb ist es ein guter Zeitpunkt, um dieses Anliegen zu deponieren. Der Anzug wurde bewusst offen formuliert, es besteht kein Anspruch darauf. Es ist mir auch nicht so wichtig, wie die Regelung genau ausformuliert wird. Es geht lediglich darum, dass auf das Problem der unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für Strassenfeste aufmerksam gemacht wird, damit dieses Anliegen der grosszügigen Regelungen bei der Überarbeitung des Allmendgesetzes aufgenommen wird. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5175 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss

[26.10.11 16:12:56, ED, 11.5176.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5176 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5176 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet

[26.10.11 16:13:15, FD, 11.5178.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5178 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit Blick auf die Kreuztabelle könnte ich es mir ersparen, hier gegen die Überweisung zu votieren. Es geht mir aber darum, dass die FDP in dieser Frage stets eine klare Meinung vertreten hat und dass in diesem Anzug bestimmte Punkte genannt werden, die so nicht stimmen.

Es geht beim Moostal schon lange nicht mehr darum, dass es überbaut werden soll. Es geht heute nur noch darum, ob gewisse Randgebiete desselben bebaut werden sollen oder können. Bei der Formulierung eines Anzugs sollte man meiner Meinung nach sagen, dass man das nicht will, und nicht Argumente vorbringen, die behaupten, man zerstöre das Erholungsgebiet, wenn man diese Randgebiete überbaue, oder die Sicht werde eingeschränkt.

Im Anzug selber wird erwähnt, dass die Gemeinde Riehen für CHF 30'000'000 Land gekauft hat. Insgesamt sind dies 60'000 km², die von Riehen übernommen wurden. Es handelt sich dabei um Bauland wie auch um Landwirtschaftsland. Der Einwohnerrat Riehen hat an seiner letzten Sitzung einen Gegenvorschlag zur neuen

Moostalinitiative beschlossen, der vorsieht, dass das Mittelland, das den grössten Teil des Moostals ausmacht, zu 85% nicht überbaut werden soll. Dieser Gegenvorschlag wurde mit grossem Mehr genehmigt, sogar die links-grünen Parteien stimmten einheitlich für diesen Gegenvorschlag.

Nicht in diese Grünzone kommen vier Parzellen, und zwei davon gehören der Einwohnergemeinde Riehen. Allerdings werden diese Parzellen mit einem Bauverbot belegt. Zudem wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zu erlassen. Die Immobilien Basel-Stadt war in diese Vorberatungen involviert und hat zugesagt, dass bezüglich dieser Parzellen eine schonende Bebauung erfolgen kann. Es braucht somit diesen Anzug nicht, um hier eine Bebauung zu ermöglichen, die das Naherholungsgebiet nicht schädigt. Aus diesem Grund ist die FDP der Meinung, dass der Anzug nicht überwiesen werden sollte, damit zumindest die Gebiete, die an der Siedlungsgrenze liegen, nach wie vor überbaut werden können, und zwar so, dass das Moostal keinen Schaden nimmt.

Thomas Grossenbacher (GB): Im November 2004 entschied das Stimmvolk, dass das Moostal in seiner Gesamtheit grün und als Naherholungsgebiet zu erhalten sei. Es ist bekannt, dass die SVP damals die Moostalinitiative nicht unterstützen wollte. Immerhin haben einige Exponenten der SVP mittlerweile dazugelernt und unterstützen den Volksentscheid. Das Verwaltungsgericht entschied anschliessend im Jahr 2007, dass vor einer Umsetzung der Initiative ein Gesamtzonenplan vorliegen müsse. Der Gemeinderat verzichtete daraufhin auf eine Weiterführung der Frage zum Moostal auf dem Gerichtsweg und begann stattdessen, Verhandlungen mit der Besitzerschaft zu führen und investierte CHF 30'000'000.

Der Kanton hat den Entscheid des Soveräns trotz des Wohnungsdrucks aus unserer Sicht zu akzeptieren und dem Beispiel des Gemeinderats zu folgen. Die Konsequenz für den Kanton sind keine direkten Kostenfolgen, sondern lediglich ein Verzicht. Der Wohnungsdruck ist, wie das Grüne Bündnis schon lange und konsequent fordert, nicht mit dem fortlaufenden Überbauen verbleibender Grünflächen zu lösen, die einerseits endlich sind und andererseits von entscheidender Wichtigkeit für die Wohnqualität unseres Kantons. Die Lösung heisst verdichtetes Bauen, Nutzung von frei werdenden und brach liegenden Industrie- oder Gewerbeflächen wie in meinem Anzug bereits gefordert. Unterstützen Sie wie das Grüne Bündnis den Anzug zur Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin ein Ureinwohner des Moostals, und als ich begonnen habe dafür zu kämpfen, dass es grün bleibt, gab es die Grüne Partei noch nicht. Insofern hat sich die SVP sinnvoll ergänzt. Es ist richtig, dass das Volk entschieden und der Riehener Einwohnerrat einen Gegenvorschlag gutgeheissen hat, der das grün hält, was man raumplanungsrechtlich grün halten darf. Jetzt geht es darum, ob wir den Kanton zur Solidarität mit Riehen aufrufen wollen, um den Wohnwert des Dorfes zu erhalten, was darin besteht, dass das gesamte Moostal erhalten bleibt.

Andreas Zappalà, gehen Sie einmal zur Moorhaldenstrasse und betrachten Sie das Moostal - es ist eine Augendweide! Da wohnen überdies Ihre Wählerinnen und Wähler, die sehr traurig wären, wenn das Moostal verbaut würde. Es wäre sehr kurzsichtig. Es bedeutet sicher einen Verzicht, aber gleichzeitig handelt es sich um eine Investition, die für Immobilien Basel bestehen bleibt. Es ist im Moment nicht das Dummste, mit dem Verbauen von Grundstücken abzuwarten. Wir wollen ein Moratorium, lassen Sie das Moostal als Ganzes grün, geben Sie Riehen diesen raumplanerischen Frieden, den es jetzt endlich braucht.

Eduard Rutschmann (SVP): Genau der Gegenvorschlag, der im Einwohnerrat war, beinhaltete das, was die Stimmbürger 2004 abgelehnt hatten. Nicht dazu gelernt haben wir, Thomas Grossenbacher, vielmehr sind wir überzeugt, dass der Volkswille umgesetzt werden muss. Das ist für die SVP wichtig und richtig! Wichtig ist auch, dass der Kanton jetzt prüft, ob der grüne Gürtel der Gemeinde Riehen und des ganzen Kantons wirklich grün bleiben soll. Bei mehreren Volksabstimmungen in Riehen hat man Ja gesagt zum Grünbleiben des Moostals. Dies umzusetzen hat die Gemeinde Riehen nicht nur CHF 30'000'000 sich kosten lassen, sondern CHF 33'000'000. Wenn da nicht der Kanton wäre, der sich dagegen wehrt, diesen grossen Teil noch grün zu halten, wäre alles in Ordnung.

Es ist ja legitim, wenn der Kanton das Land Riehen nicht verkaufen will. Aber hier kann auch der Regierungsrat oder der Grosse Rat etwas dazu tun, damit es mindestens für 25 Jahre ein Moratorium gibt, sodass dort nicht gebaut wird und die spätere Generation so ebenfalls die Möglichkeit hat, über dieses Moostal, über das Mittelfeld und den Grüngürtel zu entscheiden. Aus diesem Grund ersuche ich den Grossen Rat, unseren Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5178 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft

[26.10.11 16:24:11, WSU, 11.5179.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5179 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf zu Ihnen auch im Namen der FDP sprechen. Alle 26 Kantone und ca. 150 private Organisationen sind Mitglied der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Weiter orientiert sich auch die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren an den SKOS-Richtlinien, das Instrument für Sozialdienste und Sozialbehörden. Die SKOS-Richtlinien fördern die Rechtsgleichheit und -sicherheit über die Kantons Grenzen hinaus. Sie definieren das soziale Existenzminimum und gelten als zentrale Richtgrösse. Sie berücksichtigen die allgemeine und regionale Entwicklung der Sozialpolitik in der ganzen Schweiz.

Die Sozialhilfe Basel hat sich bis anhin an die SKOS-Richtlinien gehalten und fährt damit gut. Der ehemalige Leiter der Sozialhilfe, Rolf Maegli, war massgebend an der letzten Revision der Richtlinien beteiligt und war zudem schweizweit anerkannt als Pionier in der Entwicklung der Sozialhilfe. Er hat unser Sozialhilfegesetz aktiv mitgestaltet, mitsamt den Sanktionsmöglichkeiten und den Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfeempfängern. Vor allem ist die Sozialhilfe Basel ein Musterbeispiel für die Reintegration von Sozialhilfeempfangenden in den Arbeitsprozess und verfügt über einen griffigen und umfassenden Massnahmenkatalog. Die gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie Overall und anderen kommt in Basel den Sozialhilfebeziehenden sehr entgegen. Darüber hinaus gibt es in Basel sehr viele günstige, kleinere Wohnungen, mehr als im Kanton Basel-Landschaft, und deshalb war die Befürchtung gross, dass Sozialhilfebeziehende aus dem Nachbarkanton nach Basel kommen. Es trifft also nicht zu, wenn behauptet wird, dass Basel-Landschaft günstiger sei.

Zum Grundbedarf: Es stimmt, Basel-Landschaft empfiehlt einen etwas höheren Grundbedarf als Basel-Stadt. Es ist aber festzuhalten, dass dies nur eine Empfehlung und nicht sakrosankt ist. Ein gültiger Vergleich zwischen den beiden Kantonen lässt sich nur ziehen, wenn sämtliche Leistungen und alle Begleitmassnahmen, die von den beiden Kantonen erbracht werden, gegenüber gestellt werden. Es ist nicht richtig, wenn der Grundbedarf nun losgelöst von allen anderen Leistungen angeführt wird. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller begründen die Erhöhung des Grundbedarfs der Sozialhilfe damit, dass die Lebenshaltungskosten in der Stadt höher seien als im ländlichen Raum. Diese Feststellung mag in einigen Studien belegt sein, wir stellen sie dennoch in Frage. Krankenkassenprämien zum Beispiel bezahlen Sozialhilfebezügler in der Stadt und auf dem Land gleich viel, nämlich keine. Wohnraum gibt es in Basel ebenfalls günstigen, und bei Transport- und Reisekosten können wir uns vorstellen, dass diese auf dem Land teurer zu stehen kommen als in der Stadt. Auch wir möchten diesen Anzug nicht überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Sibel Arslan zu überweisen. Die Grundbeträge der Sozialhilfe sind heute zu tief. Sie beruhen auf einer Revision der Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, die im Jahre 2004 in Kraft trat. Damals wurde der Grundbetrag massiv gekürzt. Gleichzeitig wurden die Integrationszulage und der Freibetrag für das Erwerbseinkommen eingeführt. Alles in allem führte dies für die meisten Sozialhilfebeziehenden zu einer erheblichen Verschlechterung. Dies wird in der Stellungnahme der Fachleute sozialer Institutionen in Basel vom 10. März 2010 eindeutig dokumentiert. Federführend war bei dieser Stellungnahme etwa die Budget- und Schuldenberatung, welche mit den Konsequenzen der zu tiefen Grundbeträge in ihrer täglichen Sozialarbeit hautnah konfrontiert ist.

Mit den gegenwärtigen Grundbeträgen kann höchstens noch das Allernotwendigste ausgegeben werden, oft reicht es auch dazu nicht aus. Dies geht auf Kosten der Gesundheit. Wir bekommen oft zu hören, dass das Geld beispielsweise für vitaminreiches Gemüse nicht ausreicht. Auch der tägliche Überlebensstress des Haushaltens mit geringsten Mitteln beeinträchtigt oft die Gesundheit und bedroht den Zusammenhalt der Familie. Bedroht ist weiter die lebenswichtige Gemeinschaftspflege und die soziale Mitwirkung. Wenn Betreibungen unvermeidlich werden, bedroht dies zusätzlich Respekt und Selbstwertgefühl der betroffenen Menschen. Leidtragend sind in solchen Verhältnissen vor allem auch die Kinder. Es ist wichtig, dass wir um deren Zukunftschancen ringen. Armut darf nicht erblich bleiben.

Wir hören immer wieder den Einwand, mit erhöhten Ansätzen werde der Anreiz vermindert, nach Arbeit zu suchen. Soweit Arbeit wirklich den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entspricht, ist dies meines Erachtens nicht der Fall. Auch uns ist die Arbeitsintegration ein wichtiges Anliegen. Sie ist vor allem im Interesse der betroffenen Menschen wichtig. Aber Arbeit unter prekären Bedingungen bringt auf die Dauer die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Kräfte nicht, denn sie führt nicht aus den Realitäten von Schulden und Abhängigkeit von Sozialhilfe hinaus. Aus allen diesen Überlegungen braucht es die Erhöhung des Grundbetrags auf das ursprüngliche Mass, wie es vor dem Jahre 2004 bestand und wie es jetzt in Basel-Landschaft fortbesteht. Die Leute brauchen

einen gewissen Spielraum, um vernünftig haushalten zu können.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte Andreas Ungricht fragen, ob er tatsächlich ernst meint, was er eben vorgetragen hat. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie der Meinung, dass die Lebenshaltungskosten in der Stadt gleich hoch seien wie in Basel-Landschaft. Darf ich daraus umgekehrt schliessen, dass, sofern wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass dem nicht so ist, dann die SVP für Überweisen des Anzugs wäre? Das liesse sich nachweisen, davon bin ich überzeugt, und Ihre etwas handgestrickte Argumentation verhält nicht.

Gülser Oeztürk (SP): Bevor wir zum Beschluss kommen, möchte ich einige Punkte erwähnen, damit klar wird, was der Grundbedarf beinhaltet. Die Sozialhilfe übernimmt von einer Person den Grundbedarf, 90% von der Basisversicherung der Krankenkasse und den Mietzins. Mehr nicht. 10% der Krankenkasse, die jedes Jahr erhöht wird, muss die Person selber bezahlen. Das heisst, eine Person muss vom Grundbedarf jeden Monat 10% Krankenkassenprämien selber bezahlen. Diese Person muss Kleider von diesem Grundbedarf bezahlen, ferner sämtliche Ausgaben, die nicht aus Krankenkassenprämien und Mietzinsbeträge bestehen, müssen auch von diesem Grundbedarf bezahlt werden. Ein Einpersonenhaushalt bekommt CHF 977. Können Sie sich vorstellen, dass Sie alle Ausgaben eines Monats mit CHF 977 tragen können? Das kann man nicht. Mit diesem Anzug soll die Regierung die Möglichkeit haben zu prüfen, ob der Betrag unserer Zeit wirklich gerecht ist. Wir sollten ihr diese Möglichkeit geben.

Andreas Ungricht (SVP): Ich wollte auf die Frage von Jürg Stöcklin etwas erwidern. Kann es sein, dass die Leute auf dem Land genügsamer oder die Leute in der Stadt anspruchsvoller sind? Wenn Sie so rechnen, kommen Sie auf zwei verschiedene Resultate. Ich nehme an, dass die Leute auf dem Land genügsamer und in der Stadt anspruchsvoller sind.

Sibel Arslan (GB): Ich danke für die Diskussion. Im Kanton Basel-Stadt erhält ein Einpersonenhaushalt monatlich CHF 977 von der Sozialhilfe. Im Nachbarkanton kennt man bereits seit längerem höhere Grundbeiträge und empfiehlt für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060, also knapp CHF 100 mehr als in Basel-Stadt, und dies obwohl in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlichen Umfeld.

Die ab 2010 von der SKOS vorgesehene Teuerungsausgleichspraxis geht erfreulicherweise ebenfalls in diese Richtung. Falls Sie diesen Berichten und Studien nicht glauben, können Sie den SKOS-Bericht lesen, damit Sie einen Anhaltspunkt haben. Es ist im Moment wichtig, auf die grösser werdende Not vieler Sozialhilfebezügler aufmerksam zu machen, denn trotz Sozialhilfe leben viele Betroffene in akuter Armut. Studien zeigen, dass Armutsbetroffene weniger gesund sind und eine kürzere Lebenserwartung haben als finanziell besser Gestellte. Neben der materiellen Armut droht Ihnen also eine soziokulturelle Verarmung. Deshalb haben sie einen besonderen Bedarf an finanziellen Ressourcen und soziokultureller Unterstützung. Höhere Ausgaben sind möglich und dort sinnvoll, wo es um die Existenzsicherung und um die Investition in die Zukunft der betroffenen Kinder, jungen Menschen und Erwerbsloser geht.

Sozialhilfeunterstützung ist die kostengünstigste und effektivste Armutsbekämpfung für die Ärmsten, erst recht mit einer deutlichen Erhöhung der Grundbeiträge. Wir verlangen ja hier nur eine Anpassung an Basel-Landschaft und nicht eine deutliche Erhöhung. Die Sozialhilfe wird immer wieder negativ gegen Niedriglöhne ausgespielt. Das Argument dafür ist, dass kein Anreiz mehr bestehe, Erwerbsarbeit aufzunehmen, wenn die Sozialhilfebeiträge zu hoch seien. Die Realität sieht ganz anders aus. Angemessene sozialstaatliche Hilfen führen dazu, dass nicht jeder Job zu einem Niedriglohn akzeptiert werden muss, und dass sich das Lohnniveau im niedrigsten Bereich nicht in Richtung Zeitungsverteilen ab CHF 40 pro Stunde bewegt. Wir brauchen einfache, gute und transparente Leistungen, gut organisierte sozialstaatliche Institutionen, die sich in Richtung der allgemeinen Erwerbsversicherung und des bedingungslosen Grundeinkommens bewegen. Eine selbstbewusst auftretende Sozialhilfe, die Armut erfolgreich bekämpft, leistet wichtige Schritte hin zu einem effektiveren und effizienteren Sozialstaat. Die Forderungen nach einer Erhöhung der Grundbeiträge ist aus individueller Sicht der Betroffenen und auch aus Sicht der Sozialberatenden berechtigt. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug betreffend die Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze mindestens von Basel-Landschaft zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 32 Stimmen, den Anzug 11.5179 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen

[26.10.11 16:40:36, JSD, 11.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5184 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5184 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos

[26.10.11 16:40:57, JSD, 11.5191.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5191 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5191 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter

[26.10.11 16:41:11, FD, 11.5198.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5198 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5198 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

[26.10.11 16:41:29, GD, 11.5199.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5199 entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen möchte die SVP-Fraktion nicht überweisen. Die Aussage und die Behauptung der Anzugstellenden in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nicht korrekt. Recherchen und Statistiken in diversen Gesundheits- und Pflegeberufen zeigen ganz deutlich, dass Teilzeitarbeit und Jobsharing in allen Bereichen möglich und auch vorhanden sind. Von 20 bis 50 bis 80% Arbeitseinsätzen ist alles vorhanden, auch in privatwirtschaftlichen Unternehmungen wie Praxen und Labors. Im Übrigen gilt das nicht nur für die Gesundheitsberufe, auch in den kaufmännischen Berufen und im Detailhandel sind solche Stellen immer mehr vorhanden und beliebt. Wie wir alle wissen, sind auch auf staatlicher und kantonaler Ebene attraktive Stellen vorhanden.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass die finanziellen Belastungen solcher Teilzeitstellen nicht zu unterschätzen sind. Deshalb muss es den Spitälern, Pflegeheimen, Praxen und Unternehmungen überlassen sein,

wie diese Teilzeitstellen richtig und effizient eingesetzt werden. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass das Anliegen dieses Anzugs durchwegs befolgt wird. Man sollte und darf nicht immer mehr Auflagen und Bestimmungen kreieren seitens des Regierungsrats. Einen dringend zu beachtenden Fingerzeig haben wir gestern alle erhalten. Die SVP möchte diesen Anzug in Anbetracht der vorhandenen Möglichkeiten und Umsetzungen daher nicht an den Regierungsrat überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Ich bin erstaunt, Ursula Kissling, dass alles so sein soll, wie Sie sagen. Ich selber kenne das nicht. Es gibt wohl 20%-Stellen, tendenziell ist es aber heute so, dass aufgrund der Komplexität vor allem auch Pflegende über 60% arbeiten müssen, weil man meint, dass sie mit 20% die Patienten nicht weiter betreuen können. Es geht nicht nur um Pflegende, es geht selbstverständlich auch um Ärzte. Man darf nicht vergessen, dass es immer mehr Frauen gibt, die Medizin studieren. Es geht um jegliches Personal, das in diesen Institutionen tätig ist.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Männer wollen vermehrt teilhaben an der Familienarbeit, und Frauen müssen leider häufig arbeiten und möchten gleichzeitig ihre Kinder grossziehen. Kaderstellen sind im Jobsharing nach wie vor sehr rar gesät in den Gesundheitsberufen. Ich weiss nicht, wie viele Stellen für Oberärzte es gibt, die im Jobsharing angeboten werden. Wenn wir etwas verändern möchten und möchten, dass unsere ausgebildeten Personen auch weiterhin arbeiten, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es ist nötig, dass der Regierungsrat eine Antwort gibt und mein Anliegen prüft.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5199 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[26.10.11 16:47:22, WSU, 11.5203.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5203 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es fällt auf Anhieb nicht leicht, etwas gegen diesen Anzug zu sagen. Es scheint ja nicht richtig, den Ärmsten etwas wegzunehmen. Ich möchte Ihnen trotzdem erklären, warum wir gegen diesen Anzug sind. Wenn jemand Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, ist es eigentlich selbstverständlich, dass die Allgemeinheit auch Bedingungen und Anforderungen stellen kann, welche die Person erfüllen muss. Einer Person, die nichts hat, kann man nichts wegnehmen. Man kann aber verweigern, ihr etwas zu geben. Auch das ist eine Art Strafe, die alle Eltern kennen, wenn sie das Taschengeld verweigern.

Das Minimum ist durchaus relativ. Wie kann man jemanden disziplinieren, wenn man ihm weder etwas nehmen kann noch verweigern kann, ihm etwas zu geben? Ich gehe nicht davon aus, dass man wieder die Prügelstrafe einführen will. Darum sehen wir keine Möglichkeit, die bestehende Regelung zu ändern, und deswegen sind wir gegen den Anzug.

Beatrice Alder Finzen (GB): Wenn Sie meinen Anzug richtig gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass ich folgendermassen schreibe: "Sind aus Sicht der Behörde Retorsionsmassnahmen unumgänglich, so sind andere zu finden als die Kürzung des Grundbedarfs." Ich meine natürlich nicht, dass eine Amtsstelle nicht im Notfall ihre Massnahmen durchsetzen muss, aber ich bin überzeugt, dass man andere Massnahmen finden kann.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie um Überweisung des Anzugs. Es geht darum, dass der Grundbetrag der Sozialhilfe bereits so tief ist, dass eine weitere Kürzung aus Sanktionsgründen normalerweise um 15%, in besonderen Fällen bis zu 30%, nicht zu verantworten ist. Viele Beziehende von Sozialhilfe haben einen langen Leidensweg über Dauerarbeitslosigkeit, Integrationsversuchen und schliesslich Aussteuerung hinter sich. Dies ist immer mit vielfältigen Enttäuschungen und Beeinträchtigungen des Selbstvertrauens verbunden. Mit jeder Sanktionierung können diese Effekte noch gesteigert werden. Darum trete ich für Zurückhaltung beim Sanktionieren ein.

Im Weiteren weist die Eingabe der Fachleute sozialer Institutionen vom 10. März 2010 darauf hin, dass ohnehin in unzähligen Fällen die Grundbeträge der Sozialhilfe bereits in erheblichem Masse belegt sind durch Mietzins und Krankenkassenbeiträge oberhalb der massgeblichen Grenzwerte. Da kann die strafweise Kürzung der Grundbeträge

in verschärftem Masse Kettenreaktionen des Verlusts der Wohnung und der unmittelbaren Krankenkassendeckung nach sich ziehen. Meines Erachtens drängt sich heute in der Sozialhilfe eine Überarbeitung der Richtlinien auf. Wichtig ist die Ausrichtung auf berufliche und soziale Integration. Die Komponenten der Bildung, der Weiterbildung, des Nachholens der Schulbildung und von anerkannten Lehrabschlüssen müssen mehr Gewicht erhalten. In vermehrtem Masse müssen Ausbildungsgänge unter anderem auch Sprachkurse zu anerkannten Abschlüssen führen. Zu einem grossen Teil stehen hinter Dauerarbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit wirtschaftliche Vorgänge wie die Auslagerung von industriellen Produktionen in Tieflohnländern, beispielsweise in diesen Tagen durch die Novartis. Die Massnahmen der beruflichen Integration müssen mithelfen, dass die betroffenen Menschen diese Entwicklung persönlich bewältigen können. Wir stehen vor der Realität, dass es bei Dauerarbeitslosigkeit oft zu einem eigentlichen Koller der betroffenen Menschen gegenüber den arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen kommt. Dies muss ernst genommen werden, sonst verlieren die Massnahmen ihre Glaubwürdigkeit und werden zum sinnentleerten Absitzen. Leider wird es heute laufend schwieriger, für alle Menschen geeignete Arbeitsplätze zu finden. Diese Entwicklung verstärkt noch die Frustrationen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte noch etwas zum Menschenbild sagen, das diesen Überlegungen zugrunde liegt. Ich appelliere gerne an Ihr Menschenbild, das für die meisten von uns sicher auf christlich-abendländischen Werten basiert, die auch bei Bedürftigkeit die Würde des Menschen erhalten wollen. Bitte überlegen Sie sich das und überweisen Sie den Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 32 Stimmen, den Anzug 11.5203 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

[26.10.11 16:56:34, WSU, 11.5204.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5204 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Unsere Fraktion bestreitet den Anzug. Sieben von acht Punkten betrachten wir als Fragen einer Interpellation, eine Ombudsstelle haben wir bereits, und eine Aufblähung des Sozialapparats wollen wir nicht.

Dominique König-Lüdin (SP): Mit dem neuen Konzept der Behindertenhilfe hat ein eigentlicher Paradigmenwechsel von der Objekthilfe zur Subjekthilfe stattgefunden, das heisst, der einzelne Mensch steht im Zentrum der Behindertenhilfe und nicht wie bisher die Institution. Ich zitiere jetzt aus der Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss Müller, den wir anfangs dieses Jahres behandelt haben: "Im System des individuellen Bedarfs wird die der individuelle Bedarf des Menschen mit Behinderung an Leistungen der Behindertenhilfe zum Ausgangspunkt des Handelns. Im Zentrum soll also noch vermehrt der einzelne Mensch mit einer Behinderung stehen, mit seinem individuellen Bedarf und seinen individuellen Ressourcen. Daraus leitet der Regierungsrat das folgende Reformziel ab: Jede behinderte Person erhält die Unterstützung, die sie aufgrund ihrer individuellen Situation zu ihrer Eingliederung und zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe benötigt." Im gleichen Schreiben wird weiter angekündigt: "Im weiteren ist es im Konzept der Behindertenhilfe auch vorgesehen, die kantonalen Ombudsstellen so auszubauen, dass sie bei Unstimmigkeiten im Bereich der Behindertenhilfe zur Klärung beigezogen werden können."

Anscheinend ist bisher nichts passiert, vor allem bezüglich der Ankündigungen des Regierungsrats, die kantonale Ombudsstelle für dieses Zusatzangebot auszubauen. Somit ist also der Anzug Saner eigentlich eine klare Aufforderung an den Regierungsrat, nun seine Ankündigung endlich umzusetzen. Wollen wir die Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten wirklich ernst nehmen, müssen die Voraussetzungen zur Gleichbehandlung auch geschaffen werden. Es ist nun eine Stelle zu nennen, die in einem Konfliktfall anhören, vermitteln und Lösungen erwirken kann. Die Fragestellungen im Anzug sind sehr differenziert und bedürfen nach einer fachlichen Abklärung und vor allem der Absichtserklärung des Regierungsrats, dass er jetzt umsetzt, was er versprochen hat. Ich möchte Sie deshalb auch im Rahmen der SP-Fraktion bitten, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Martina Saner (SP): Ich danke für die insgesamt gute Aufnahme und Unterstützung dieses Anliegens. Bruno Jagher, ich muss einige Missverständnisse klären. Für die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen in Basel gibt es keine Ombudsstelle. Wir haben eine nationale Gesetzgebung zur Gleichstellung von behinderten Menschen, diese brauchen eine Unterstützung, wenn es darum geht, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen auch durchkommen. Insbesondere im institutionellen Rahmen haben wir leider immer wieder Situationen, dass es zu Missbräuchen kommt oder zu Konfliktfällen führt. Im institutionellen Rahmen ist die Abhängigkeit von Menschen mit Behinderung besonders gross, und wir sollten ein Interesse daran haben, dass sie sich externe neutrale Hilfe holen können, damit der Fall geklärt wird und es zu einer guten Zusammenarbeit kommt. Nicht zuletzt investiert der Kanton Basel-Stadt sehr viel Geld in den Behindertenbereich und ich bin froh, wenn er auch einen qualitätssichernden Aspekt wahrnimmt, wenn er sich für eine Ombudslösung einsetzt. Der Anzug macht verschiedene Vorschläge, er muss diese also nicht unbedingt selbst betreiben, es gibt auch die Möglichkeit, dass man mit Anwältinnen und Anwälten eine Zusammenarbeitsvereinbarung macht. Es geht vor allem darum, dass der Kanton Stellung bezieht im Interesse und im Namen der Menschen mit einer Behinderung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5204 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe

[26.10.11 17:03:02, BVD, 11.5205.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5205 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst den Entscheid des Regierungsrats, den Anzug nicht entgegennehmen zu wollen. Erstens ist die Argumentation etwas irreführend, Basel ist kein Einzelfall, zumindest vier Kantone kennen eine Regelung der Mehrwertabgabe. Zudem hat der Bund gerade kürzlich die Rechtmässigkeit einer solchen Mehrwertabgabe bestätigt. Zweitens ist die Mehrwertabgabe eine sinnvolle Abgabe zugunsten der Allgemeinheit. Durch Auf- und Umzonungen zu Bauzonen entsteht ein Wertzuwachs. Diesen Betrag gegenüber der Öffentlichkeit zu reduzieren und einmal mehr zu privatisieren lehnen wir ab. Dies scheint uns klar der falsche Weg zu sein. Drittens ist der Aspekt, dass Mehrwertabgaben Investitionshemmnisse seien, in den letzten Jahren keineswegs bestätigt worden. Er scheint mir gerade angesichts des Verkaufs von grossen Flächen völlig aus der Luft gegriffen. Viertens können wir uns zwar eine inhaltliche Flexibilisierung vorstellen, diese aber ausserhalb des kantonalen Umfelds zu suchen, scheint uns unsinnig, besonders angesichts von Basel-Landschaft. Warum sollten wir dort Geld investieren? Mir fällt auf jeden Fall noch etwas ein, wie eine Flexibilisierung angegangen werden könnte. Wir lehnen deshalb die Überweisung des ersten Anzugs ab, dem zweiten Anzug stimmen wir zu, allerdings mit Einschränkungen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die heutige Mehrwertabgabe ist eine faire Lösung, sie beträgt 50% Prozent. Derjenige, der den Nutzen und den Gewinn hat, kann 50% für sich behalten, die anderen 50% muss er dem Staat abliefern. Aber der Staat kassiert dies nicht nur, um Steuern zu senken, sondern in der Regel ist ein Mehrwert verbunden mit einer erhöhten Dichte, sodass von der Infrastruktur her grössere Kosten entstehen, ich nenne Versorgung und Entsorgung, Kanalisation, elektrische Leitungen, der öffentliche Verkehr muss entsprechend mit mehr Arbeitsplätzen ausgebaut werden. Das sind alles Kosten, die anfallen und die vom Mehrwert abgeschöpft werden können. Bei mehr Wohnungen gibt es auch mehr Kosten, indem zusätzliche Schulhäuser oder Kindergärten bereitgestellt werden müssen. Daher ist das eine sinnvolle und gute Sache.

Früher, als die Mehrwertabgaben noch funktioniert haben, wurden Bauern von einem Tag auf den anderen zu Millionären, aber die Kosten für die ganze Infrastruktur mussten dann die Gemeinden tragen, ohne dass sie überhaupt profitieren konnten. Deshalb ist die Mehrwertabgabe ein faires Instrument, und eine Senkung wäre nur kontraproduktiv. Ich möchte an das Beispiel Erlenmatt erinnern. Mit der Mehrwertabgabe, die der Kanton dort abschöpfen konnte, hat er den ganzen Park bauen können. Damit haben wir auch das Wohnumfeld verbessern können. Wenn die Mehrwertabgabe kleiner gewesen wäre, hätte dieses tolle Umfeld nicht geschaffen werden können. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir vorschnell nach einer Senkung der Mehrwertabgabe rufen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen möchte. Der Zweck dieser Abgabe ist die Förderung der

Rechtsgleichheit. Es handelt sich um die Kompensation der Vorteile, die derjenige Grundeigentümer hat, dessen Grundstück aufgezont wird, gegenüber demjenigen, dessen Grundstück aus raumplanerischen Gründen nicht aufgezont wird. Es ist also ein Betrag, der aus raumplanerischen Gründen beim einen anfällt, beim anderen nicht. Dass der Eigentümer davon 50% abgibt, ist aus diesem Grund sicher nachvollziehbar. Er bekommt gewissermassen 50% geschenkt, ohne dass er dafür etwas gemacht hätte. Es wird eine raumplanerische Massnahme getroffen, der Grosse Rat macht zum Beispiel einen Bebauungsplan und ermöglicht neu einen Bau - dann fällt dieser Gewinn an.

Es gibt tatsächlich noch nicht so viele Kantone, die die Mehrwertabgabe eingeführt haben, obwohl man eigentlich müsste. Es ist nicht so, dass die Kantone, die sie eingeführt haben, sie wieder abschaffen möchten, die Tendenz ist vielmehr, dass auch andere Kantone dies endlich nachvollziehen. Es wird oft gesagt, es sei eine investorenfeindliche Massnahme. Das ist überhaupt nicht der Fall. Der Investor übernimmt ja aufgezontes Land, und im Kaufpreis wird die Mehrwertabgabe in Abzug gebracht.

Ein sehr wichtiger Punkt scheint mir zu sein, dass es sich um eine klar zweckgebundene Abgabe handelt zugunsten von öffentlichen Grünanlagen beispielsweise, vor allem aber zugunsten der Schaffung von Freiräumen aufgrund grösserer Verdichtung. Wenn das Umfeld mit dieser Mehrwertabgabe verbessert wird, wirkt sich das wiederum zugunsten des Standorts und des Umfelds aus. Dies zieht Investoren eher an, weil das Umfeld bereits attraktiv ist. Als Beispiel möchte ich die Aufwertung der Claramatte mit dem Mehrwertabgabefonds nennen. Diese Aufwertung hat erst den Wohnneubau an der Ecke Klingentalstrasse / Hammerstrasse ermöglicht.

Die Flexibilisierung sollte unserer Meinung nach so geschehen, dass Massnahmen immer im Zusammenhang mit einer Verdichtung getroffen werden. Auch ich würde dafür plädieren, dass wir uns nicht ausserhalb des Kantons verwenden.

Es sind in der nächsten Zeit wichtige Projekte vorgesehen, die über die Fondsgelder finanziert werden. Diese wären gefährdet, wenn Sie diese Abgabe nun reduzieren würden. Ich bitte Sie also, den ersten Anzug nicht zu überweisen, den zweiten würden wir entgegennehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die Mehrwertabgabe ist zweifellos nicht eine a priori ungerechte Abgabe, auch keine unfaire Abgabe. Grundsätzlich ist die Idee, dass solche Planungsmehrwerte, die den Grundeigentümern sozusagen zufallen, teilweise abgeschöpft werden, grundsätzlich sicher keine Idee, die von Anfang auf Unverständnis stossen würde. Aus diesem Grund hat ja auch der eidgenössische Gesetzgeber eine solche Mehrwertabgabe vorgesehen. Der Sinn des eidgenössischen Gesetzes war, den Anreiz für die Einzonung von grünen Feldern etwas zu mildern, um damit der Zersiedelung der Landschaft einen gewissen Vorschub zu leisten. Dieses Ziel hat das eidgenössische Raumplanungsgesetz verfehlt, auch durch die anderen Massnahmen. Wir wissen, seit der Einführung dieses Gesetzes ist die Zersiedelung der Landschaft leider weiter vorangeschritten. Insofern vermochte diese recht zahnlose Vorschrift das Ziel, eine weitere Zersiedelung zu verhindern, leider nicht zu erreichen.

Nun gibt es bei dieser Mehrwertabgabe auch noch einen anderen Aspekt zu beachten, nämlich denjenigen, den der Anzugsteller hier in den Vordergrund rückt. Es gibt Orte in der Schweiz, an denen man eine Höherzonung eigentlich befürwortet, und es gibt Orte, an denen man sie eher nicht befürwortet. Es gibt Orte, an denen man die Verdichtung und die Steigerung der Bebauung tendenziell eher fördern möchte, und es gibt Orte, an denen man diese eher bremsen möchte. Die Folgsamkeit der Kantone ist leider gerade diametral umgekehrt zum Wunsch des eidgenössischen Gesetzgebers. Ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt als städtischer Kanton, wo man eine bauliche Verdichtung sich eigentlich eher wünschen würde im Hinblick auf das übergeordnete Ziel einer Bremsung der Zersiedelung, hat sich als ausserordentlich folgsam erwiesen und hat im Sinne des Bundesgesetzgebers treu und loyal eine solche Vorschrift eingeführt. Andere Kantone in unserer unmittelbarer Nähe haben das nicht gemacht und zersiedeln munter weiter.

Das ist der andere Aspekt dieser Abgabe, der eher für den Vorstoss spricht. Die Mehrwertabgabe wirkt natürlich gerade in die Gegenrichtung, wenn sie ausgerechnet an denjenigen Orten erhoben wird, an denen man sich eigentlich eine bauliche Verdichtung wünschen würde.

Die Frage der Spekulanten wurde ebenfalls aufgeworfen, die sich angeblich freuen würden, wenn man diese Mehrwertabgabe nicht mehr bezahlen müsste. Die Grundstücksveräußerung wird mit der Grundstücksgewinnsteuer besteuert. Jeder so genannte Spekulant, der mit dem Verkauf eines Grundstücks Gewinn machen will, muss die Grundstücksgewinnsteuer bezahlen, und diese ist bei kurzfristigen Verkäufen höher als die Mehrwertabgabe. Dort wird dieser Gewinn abgeschöpft. Das ist auch richtig so, über die Grundstücksgewinnsteuer wird hier auch gar nicht diskutiert. Die Mehrwertabgabe muss aber auch bezahlt werden, wenn das Grundstück nicht veräußert wird. Weil einerseits die Spekulation, also die Grundstücksveräußerung mit Gewinn schon über die Grundstücksgewinnsteuer besteuert wird, und weil auf der anderen Seite die Mehrwertabgabe in Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Zersiedelungsverhinderung in der jetzigen Konstellation tatsächlich kontraproduktiv wirken könnte, würde es mich interessieren, hier einen etwas ausführlicheren Bericht des Regierungsrats zu lesen zu den Mechanismen und dazu, wie man diese allenfalls verbessern könnte. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Anzug zu überweisen. Die Basler Mehrwertabgabe bedeutet Bundestreue am falschen Ort. Ich kann hier nahtlos an das Votum von Andreas Albrecht anschliessen.

Ausgerechnet der städtischste Kanton der Schweiz hat eine solche Mehrwertabgabe, der doch ein Ort ist, der prädestiniert ist für bauliche Verdichtung als Entlastung für andere Gebiete, die im Bereich der Zersiedelung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich stärker gesündigt haben und das auch unverdrossen weiter tun. Es ist paradox, dass wir hier diese Mehrwertabgabe in dieser Höhe kennen, während die anderen Kantone, die jetzt zersiedelt werden, in der grossen Mehrheit diese nicht haben. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht mit dem Ziel, die Höhe zu überprüfen, eine Reduktion anzustreben.

Es wird verschiedentlich gesagt, dass die Mehrwertabgabe kein Investitionshemmnis sei. In der Regel ist es der Landeigentümer, der einen Bebauungsplan und eine höhere Nutzungsziffer beantragt und anschliessend sein eigenes Investitionsvorhaben realisiert. Da findet kein Verkauf statt. Es trifft direkt den Eigentümer und Investor, weil das dieselbe Person und dasselbe Unternehmen ist. Man kann also sehr wohl sagen, dass die Mehrwertabgabe ein Investitionskostenfaktor ist mit möglicherweise investitionshemmender Wirkung. Ob nun tatsächlich Investitionen in Basel-Stadt verhindert wurden, kann ich nicht belegen. Aber logischerweise ist es so, dass diese Kosten in der Regel beim Investor anfallen und daher zumindest potenziell investitionshemmend wirken.

Ich verlange nicht die Abschaffung der Mehrwertabgabe. Wie mein Vorredner kann ich durchaus nachvollziehen, dass es eine Berechtigung geben kann. Allerdings überzeugt mich die Logik des Arguments, der Staat schenke dem Grundstückseigentümer einen Mehrwert und sei daher berechtigt, einen Teil davon gleich wieder einzuziehen, nicht. Begründungspflichtig ist eigentlich der Staat, wenn er Beschränkungen auferlegt, wenn er mir vorschreibt, nicht mehr als zwei oder drei Stockwerke zu bauen. Das ist in erster Linie ein Eingriff, der dann später allenfalls wieder gelockert wird. Von diesem Mehrwert wird dann die Hälfte abgeschöpft. Das ist ein sehr hoher Satz, in anderen Steuerbereichen sind die Sätze mit gutem Recht nicht so hoch. Mir scheint eine Reduktion auf einen Drittel angebracht. Auch eine Reduktion im Anwendungsbereich wäre sinnvoll, nämlich auf diejenigen Projekte, bei denen Mehrwert in namhaftem Umfang entsteht und nicht nur wenn jemand eine bescheidene Dachaufbaute realisieren kann. Aus diesen Gründen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug unterstützen und überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 29 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5205 ist **erledigt**.

26. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe

[26.10.11 17:21:39, BVD, 11.5206.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5206 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5206 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren

[26.10.11 17:21:57, WSU, 11.5210.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5210 entgegenzunehmen.

Talha Ugur Camlibel (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Unsere Fraktion ist gegen diesen Anzug. Es ist mir wichtig herauszufinden, was hinter diesem Anzug steckt. Ein ähnlicher Vorstoss der SVP hat im Kanton Zug heftige Diskussionen ausgelöst. Die SVP hat im Zuger Stadtparlament einen Vorstoss eingereicht, der Asylantenfreizonen und die Einrichtung von Internierungslagern in Industrie- und Gewerbegebieten verlangt. Hintergrund ist eine Unterbringung von Asylsuchenden in früheren Altersheimen. Die ganze Stadt Zug oder mindestens sämtliche Wohngebiete sollen frei von Asylantenunterkünften sein. Hinter dem Anzug steckt die gleiche politische Idee. Der Anzugsteller fordert auch ausserkantonale Lösungen für die Unterbringung der Asylsuchenden und bittet zu prüfen, ob künftig auf Asylwohnheime in Wohnquartieren in Basel-Stadt verzichtet werden kann und stattdessen ein zentrales Asylwohnheim an der Peripherie erstellt werden

kann. Wir sollen uns vom Zuger Vorstoss distanzieren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Grünen Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Beatrice Alder hat in anderem Zusammenhang von Menschenwürde gesprochen. Was mir persönlich an diesem Anzug nicht gefällt ist ein gewisser menschenverachtender Unterton, vor allem im letzten Punkt, wo vorgeschlagen wird, ein Asylwohnheim an der Peripherie zu erstellen. Auch Asylsuchende haben eine Menschenwürde und sollen menschenwürdig untergebracht sein.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass Ängste in der Bevölkerung vorhanden sind. Ich habe lange genug in einem Gebiet der Stadt gewohnt, das mit den Segnungen solcher peripherer Institutionen von der Kehrichtverbrennung bis zu anderen sozialen Einrichtungen bedient war, um zu wissen, dass das eine Belastung für ein Quartier sein kann. Ich bin mir bewusst, dass sowohl im Gebiet Lenzgasse, wo eine solche Unterkunft geplant war, als auch hier im Felix-Platter-Spital auch Familien sind. Das kann und darf aber nicht dazu führen, dass wir generell eine solche Regelung befürworten, die die Schaffung von Asylwohnheimen verunmöglichen will. Wo ist in einem kleinen Stadtkanton wie Basel ein solcher Ort überhaupt auszumachen? Eine Massierung von Asylsuchenden erreicht genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen, nämlich Menschen peripher unterzubringen. Sie sollen, wenn sie Asyl erhalten, in die Gesellschaft integriert werden, und deshalb sollen auch Möglichkeiten gefunden werden, sie von Anfang an bei uns einzubinden. Ich bitte Sie, an die Menschenwürde zu denken und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs. Thomas Mury hat gesagt, es sei menschenverachtend, wenn man Asylunterkünfte an der Peripherie fordern würde. Das ist ein Ansinnen, das auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga vertritt. Wenn dieser Anzug menschenverachtend ist, dann ist es Bundesrätin Simonetta Sommaruga auch.

Am Dienstag vor einer Woche hat ein Anwohnerkomitee gegen das geplante Asylwohnheim beim Felix-Platter-Spital eine Petition mit über 840 Unterschriften eingereicht. Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Anwohner das geplante Asylheim nicht wünschen. Doch es sind nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner des Hegenheimerquartiers, die keine Freude an solchen Asylunterkünften haben. Auch im Gundeli oder in Kleinhüningen, wo es in dicht bewohnten Quartieren Asylunterkünfte gibt, gibt es Probleme.

Der Kanton Basel-Stadt ist der am dichtesten besiedelte Kanton der Schweiz. Es gibt also kaum einen ungeeigneteren Ort für solche Unterkünfte. Egal, ob es nun im Gundeli mehr solche Personen gibt oder in Basel West, jede Lösung schafft bei der Bevölkerung Unzufriedenheit. Deshalb geht es in meinem Anzug auch nicht nur um das Asylwohnheim im Felix-Platter-Spital, sondern um die Gesamtsituation im Kanton Basel-Stadt. Ich habe mit sehr vielen Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen. Viele sind auch Wähler der SP oder der Grünen, aber es geht fast allen gleich: Sie fühlen sich in der Nähe von Asylwohnheimen unsicher und unwohl. Vor allem ältere Menschen trauen sich nicht mehr auf die Strasse, auch Frauen sind sehr stark betroffen. Basel unternimmt sehr viel, um gewisse Wohnquartiere aufzuwerten. Das ist zu begrüßen, aber es macht keinen Sinn, wenn man durch die Planung von Asylunterkünften diese Aufwertung gleich wieder zunichtemacht.

Ich habe auch mit Liegenschaftsbesitzern in der Nähe von Asylunterkünften gesprochen. Sie berichten mir, dass Wohnungen sehr schwer zu vermieten seien, der Wert der Liegenschaft wird gemindert. Es ist deshalb wichtig, dass wir den Regierungsrat dazu verpflichten, ein neues Konzept betreffend die Unterkunft von Asylanten zu schaffen. Es macht mehr Sinn, Asylanten zentral an einem Ort unterzubringen. Die Verzettlung in Wohnquartieren ist ja auch finanziell nicht sinnvoll. Ein zentrales Asylwohnheim in der Peripherie würde daher sicher Sinn machen. Die beste Lösung wäre eine ausserkantonale. Dies würde den Kanton Basel-Stadt entlasten, schliesslich übernehmen wir schon genug Zentrumslasten. Es gibt sicherlich Kantone und Gemeinden mit mehr Landreserve, die gegen Entgelt gerne Asylanten unterbringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Überprüfung zu überweisen. Die Bevölkerung und Ihre Wählerinnen und Wähler danken es Ihnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5210 ist **erledigt**.

28. Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51

[26.10.11 17:32:05, FD, 11.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5216 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bedaure, einige kritische Bemerkungen zu diesem Anzug anbringen zu müssen. Unbestritten ist sicher der Bedarf an günstigen Studentenwohnungen. Das Problem mit besagtem Gebäude am Steinengraben liegt darin, dass im Laufe der jahrelangen Fehlplanungen das Gebäude dermassen teuer geworden ist, dass es sich wirtschaftlich nicht rechnet, Studentenwohnungen einzurichten, es sei denn, sie wären subventioniert. Vor ein paar Jahren haben wir Immobilien Basel damit beauftragt, ihre Immobilien auch privatwirtschaftlich zu betreiben. Aus diesem Grund könnte ich mir eher vorstellen, dass dieser Bedarf an günstigem Wohnraum auf den vielen Grundstücken an anderen Orten gedeckt werden kann. Zusammenfassend kann ich sagen: Einen Bedarf an günstigen Studentenwohnungen gibt es, aber ich sehe nicht, dass diese an diesem Ort eingerichtet werden können.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Es ist schön, dass Sie den Bedarf anerkennen, aber die SVP findet immer Gründe zu Einwänden. Haben Sie einen konkreten Vorschlag, wo diese Studentenwohnungen gebaut werden könnten?

Roland Lindner (SVP): Wir haben durch die Abstimmung über die Familiengärten viele Areale erhalten. Dort gibt es sehr viel gutes Land, und ich bin überzeugt, dass wir dort zum gleichen Preis viel mehr Studentenwohnungen schaffen könnten.

Oswald Inglin (CVP): Der Steinengraben 51 hat eine lange Geschichte, zunächst im Zusammenhang mit der ZID, dann aber auch hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungswünsche an das Gebäude. Sie wissen vielleicht, dass dieses Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft von verschiedenen Bildungseinrichtungen liegt, so etwa der Musikschule, der Schulen und Weiterbildungsstätten. Selbstverständlich kam die Idee auf, dass man versuchen sollte, dieses Gebäude in staatlichem Besitz zu behalten, um allenfalls in diesem Bereich für die FHNW, d.h. die Musikschule u.a., dort Raum zu gewinnen, sollte er notwendig sein.

Ich möchte hier nicht einfach diesen Anzug ablehnen und die Position markieren, dass das Gebäude nicht der Universität, sondern allenfalls der FHNW gehöre. Aber ich würde es begrüssen, wenn dieses Gebäude nicht ausschliesslich durch Studentenwohnungen genutzt würde, sondern dass eine Mischnutzung angestrebt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in diesem Gebäude nur Wohnungen entstehen. Das ist im Sozialbetrieb der Studentenschaft auch nicht wünschenswert. Man sollte versuchen, dort ein Haus einzurichten, in dem auch Bildung einquartiert werden kann, dass also sowohl Menschen, Studierende dort wohnen können, dass man dort aber auch üben kann und dass Unterrichtsräume, Tagesstätten eingerichtet werden können. Es sollte also zu einer Mischnutzung von sämtlichen Bildungseinrichtungen in der Umgebung dieses Gebäudes kommen.

Wenn der Regierungsrat diesen Anzug in diesem Sinne beantworten könnte und allenfalls die Anzugstellerinnen damit einverstanden wären, dass dort nicht exklusiv Studentenwohnungen eingerichtet werden, dann könnte man sich tatsächlich ein Haus vorstellen, in dem unter anderem auch gewohnt werden kann. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Noch im Oktober 2009 schrieb der Regierungsrat einen Anzug von Anita Lachenmeier mit folgender Begründung als erledigt ab: "Der Wohnungsmarkt für Studierende ist relativ entspannt, es besteht ein grosses Angebot an Zimmern in Wohngemeinschaften, Studierendenwohnheimen und günstigen Wohnungen in einem bescheidenen Segment." Weiter schreibt er: "Von Neubauten im Bereich des studentischen Wohnens sieht der Regierungsrat ab, Neubauten könnten nicht im tiefen Preissegment gebaut werden und die Studentenwohnungen müssten deshalb vom Kanton hoch subventioniert werden."

Die Zeiten haben sich geändert. Beide Einwände können heute entkräftet werden. Die Zahl der Studierenden an der Universität und an den Fachhochschulen ist gestiegen. Immer mehr dieser Studierenden kommen aus anderen Kantonen bzw. aus dem Ausland, so unter anderem als Austauschstudierende, und Basel hat ein grosses Interesse an diesen wie auch an anderen jungen Neuzuziehenden, generell auch an einer gewissen Verjüngung unserer Bevölkerung, vor allem wenn dadurch die Chance entsteht, junge gut ausgebildete Leute auch nach ihrem Abschluss in Basel zu halten. Seit 2009 hat jedoch der Leerwohnungsbestand ziemlich abgenommen. In diesem Zusammenhang ist besonders bemerkenswert, dass er vor allem bei den kleinen und billigen Wohnungen

abgenommen hat, also genau bei denen, die für junge Leute mit einem kleinen Budget geeignet wären. Mit dem Bau grosser Wohnungen sowie dem Zusammenlegen von kleinen Wohnungen zu grossen wird zwar eine anerkannt gute Strategie von Logis Bâle umgesetzt, aber sie trägt auch zu dem Problem bei, dass es aktuell zu wenig günstigen Wohnraum gibt. Ausserdem wird immer sichtbarer, dass Jugendliche in unserer Stadt zu wenig Raum haben, zu wenig Freiraum, zu wenig Wohnraum, zu wenig Kulturraum, zu wenig Arbeitsraum und Ateliers für eigene Projekte, zu wenig Räume für die Kreativwirtschaft, für Abschlussarbeiten von Studierenden, und zu wenig Räume für Start-up's, das heisst Existenzgründungen. Denken Sie an die Garage von Steven Jobs.

Der vorliegende Anzug geht davon aus, dass das ehemalige Hotel am Steinengraben ein ganz besonders geeignetes Objekt ist, um mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, also um eine Mischnutzung zu ermöglichen, wie Oswald Inglin das wünscht. Hier könnten in Campus-Nähe nicht nur günstige Kleinwohnungen entstehen, sondern auch speziell geeignete Arbeitsräume für Musikstudierende, für FH- und Universitätsstudierende, die an Abschlussarbeiten sind oder ein Projekt verfolgen, auch ein Tagesheim für Kinder, deren Eltern in Ausbildung sind und das die übervolle Uni-Kinderkrippe entlastet usw. Allen, die befürchten, dass für ein solches Zentrum Geld in die Hand genommen werden muss und dass ein Neubau hoch subventioniert werden müsste, kann ich verraten, dass sich für ein Studierendenzentrum am Steinengraben ein privater Investor gefunden hat, der keinen persönlichen Profit aus dem Bauvorhaben ziehen will und stattdessen mit einer schwarzen Null zufrieden wäre. Bitte überweisen Sie deshalb den vorliegenden Anzug, damit das Skuba-Projekt der Studierendenschaft unter anderen Projekten geprüft werden kann und damit eine einmalige Chance vielleicht verwirklicht werden könnte. Darüber hinaus könnte der Regierungsrat uns wieder aktuell und umfassend darlegen, mit welchen Massnahmen Immobilien Basel zukünftig das studentische Wohnen in Campus-Nähe unterstützen kann.

Beat Fischer (EVP/DSP): Wie gross ist das Gebäude eigentlich? Wie viele Studentenwohnungen könnten entstehen? Ist es gross genug für eine Mischnutzung? Von aussen betrachtet erscheint das Gebäude nicht als sehr gross.

Salome Hofer (SP): Ich danke ganz herzlich für die Diskussion. Oswald Inglin hat den Standort angesprochen. Der Standort spricht sicher für sich, weil das Gebäude in unmittelbarer Nähe von vielen Ausbildungsstätten liegt. Die Universität Basel wächst, auch die FHNW wächst, in Basel gibt es viele Ausbildungsplätze für Lehrlinge, nicht nur für Studierende. Gemäss meiner Information hatte das Hotel 25 Zimmer, es könnte also sicher in dieser Grössenordnung etwas Gutes geschaffen werden für Studierende. Einer Mischnutzung stehen wir sehr offen gegenüber, auch wir fänden es toll, wenn da nicht nur gewohnt, sondern auch gearbeitet und musiziert werden könnte. Es gibt durchaus Investoren, die nicht an einer gewinnmaximierenden Sache interessiert sind, sondern sich für eine gute Sache einsetzen wollen, Maria Berger hat es bereits angesprochen. Wir wissen von weiteren Investoren, die durchaus Interesse an einem Studentenwohnheim haben. Deshalb ist es ein guter Standort.

Wichtig ist aber auch der zweite Punkt unseres Anzugs, der auf die Strategie der Immobilien Basel abzielt, dass nämlich endlich einmal auch der studentische Wohnungsbau in Basel mit in die Strategie einbezogen wird. Das ist wichtig für unseren Standort als Universitätskanton. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug 11.5216 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien

[26.10.11 17:44:45, BVD, 11.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5219 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP und die FDP finden es eine unerhörte Frechheit, jetzt noch Grillanlagen im öffentlichen Rhein, bzw. am Rheinufer und in den Parkanlagen zu fordern. Hat der Kanton nicht schon genügend Umtriebe mit der momentanen Verschmutzung in der ganzen Stadt? Gemäss Basler Zeitung vom 15. Oktober 2011 ist die Stadt Basel verdreckt. Die Behörden wollen abends länger putzen lassen und Abfallsünder strenger büssen. Werden Grillanlagen aufgestellt, sind in Kürze weitere Feuerwehrgestellte erforderlich, denn sicher ist, dass nicht nur die leeren Flaschen nicht weggeräumt werden. Weitere Feuerwehrgestellte wären nötig, da das Räumungspersonal nicht

zum Löschen angestellt ist. Aus Gründen der Vernunft und der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich habe nicht ganz verstanden, was mein Anzug mit der Feuerwehr zu tun haben soll. In der BaZ wurde ein Beispiel angepriesen aus Australien, wo es solche Grillanlagen bereits gibt, ich selber war in Zürich, wo es solche ebenfalls gibt, und ich habe dort keine Feuerwehr gesehen, ich habe vielmehr einen sehr angenehmen Nachmittag und Abend verbracht, die Leute haben sich gegenseitig Alufolie ausgeliehen, es war fast ein bisschen sozialromantisch. Aber abgesehen davon erachte ich das Anliegen als prüfenswert, weil man sich dadurch vielleicht gewisser Probleme entledigen kann. Wir wissen, dass das Rheinufer beliebt ist. Das ist auch sinnvoll, die Menschen sollen sich dort aufhalten und zusammensitzen. Es gibt Geruchsbelästigungen, die die Anwohner stören. Vielleicht gibt es mittels dieser Grillanlagen eine Möglichkeit, dies etwas einzudämmen. Ich bin keine Spezialistin, aber es ist ein Versuch wert. Es ist auch ein Versuch wert, dass nicht jeder seinen kleinen individuellen Grill benutzt, der eventuell noch stärker riecht als die grossen Spezialgrille. Es wäre sicher eine sinnvolle Idee, dies über den Winter zu prüfen und im nächsten Frühling weiterzusehen. Ich bitte Sie daher, diesen eher harmlosen, aber gut gemeinten Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 25 Stimmen, den Anzug 11.5219 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

[26.10.11 17:49:03, JSD, 11.5183.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 11.5183 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche zu Ihnen auch im Namen der FDP. Bei dieser Standesinitiative geht es um gesetzliche Anpassungen, damit das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt von der Schweiz unterzeichnet und ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann. Es ist ein Anliegen, das auf Bundesebene verfolgt werden muss, das Bundessache ist und das auf Bundesebene umzusetzen ist. Wir stimmen zu, dass der Schutz von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in der Gesetzgebung ungenügend verankert ist.

Wir sind uns auch bewusst, dass die Problematik sehr ernst zu nehmen ist und stimmen inhaltlich den Ausführungen des Antrags zu. Wir wissen aber auch, dass gerade Migrantinnen und Asylantinnen und von Menschenhandel betroffene Frauen, die sich a priori in einer unsicheren Situation befinden, bessere Betreuung und Rechtsschutz brauchen, denn gerade diese Frauen haben besonders Angst vor den Konsequenzen ihrer Peiniger und verzichten aus diesem Grund oft auf eine Anzeige. Die Dunkelziffer der von Gewalt betroffenen Frauen ist hoch und es kann nicht toleriert werden, dass die Opfer leiden müssen und die Täter nicht gefasst und zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Grünen und die SP haben Vertreter und Vertreterinnen auf Bundesebene. Es erstaunt deshalb, dass Ursula Metzger ihr Anliegen nicht schon lange und mit Nachdruck dort deponiert hat, wo es hingehört, nämlich im National- oder Ständerat. Inhaltlich ist uns der Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen wichtig, den Weg der Standesinitiative lehnen wir jedoch ab und bitten Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

Heidi Mück (GB): Namens der Fraktionen Grünes Bündnis und der SP bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen. Es geht, wie wir gehört haben, um die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wir sind uns einig, dass es keine Vorbehalte gegen den Inhalt dieser Forderung gibt. Häusliche Gewalt ist leider immer noch weit verbreitet, häusliche Gewalt trifft überwiegend Frauen, mit betroffen sind oft Kinder, häusliche Gewalt kennt keine gesellschaftliche Schicht und keine Nationalität, sondern kann überall, auch in den besten Familien, vorkommen.

Es ist wohl unbestritten, dass die schweizerische Gesetzgebung zum Schutz von Gewalt betroffener Frauen unbedingt verbessert werden muss. Das Übereinkommen würde die Schweiz zum Handeln zwingen, wenn wir es ratifizieren würden. Nun ist offenbar das Instrument der Standesinitiative ein schwieriges Instrument geworden. Basel-Stadt scheint in Bern eine Spitzenposition bei der Bemühung dieses Instruments einzunehmen. Aus diesem Grund haben Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative mittlerweile sowohl im Grossen Rat als auch in der

Regierung einen schweren Stand. Es sollen ja nur noch Anträge eingereicht werden, die den Kanton Basel-Stadt ganz besonders betreffen. Und mit diesem Argument wird jetzt auch diese Standesinitiative bekämpft, auch wenn der Inhalt weitgehend unbestritten ist.

Das können wir aus mehreren Gründen nicht wirklich nachvollziehen. Einerseits ist das Instrument der Standesinitiative ein parlamentarisches Recht der Kantone. Wir sollten uns dieses Recht weder einschränken lassen noch es selber beschränken. Offenbar plant der Bundesrat gewisse beschränkende Änderungen, doch solange diese nicht beschlossen sind, müssen wir doch nicht in vorseilendem Gehorsam uns selber zurückbinden. Zweitens tangiert dieses Anliegen einen Bereich, in dem Basel-Stadt schon viel unternommen hat und weiter unternimmt. Ich erwähne nur das Projekt "Halt Gewalt" und die diversen Kampagnen gegen Gewalt an Frauen. Andere Kantone sind da nicht so weit, wir könnten deshalb ruhig die Rolle des Vorreiterkantons einnehmen und eine gesamtschweizerische Regelung fordern, die in unserem Sinne ist. Dafür ist die Standesinitiative ein brauchbares Mittel. Drittens gab es ja das Vorstosspaket zum 14. Juni, zum Frauenstreiktag. Ich weiss, dass der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton ist, der ein solches Vorstosspaket kennt, und das ist ein Teil dieses Paketes. Das ist auch ein Grund, warum wir diese Standesinitiative überweisen sollten.

Noch einmal, inhaltliche Argumente sprechen offenbar keine gegen die Überweisung dieses Antrags, die Vorbehalte gegen das Instrument der Standesinitiative können so nicht stehen gelassen werden. Wir sollten uns nicht selber in unseren Rechten beschränken, sonst leiden so gute und wichtige Anliegen wie das vorliegende. Ich bitte Sie deshalb namens des Grünen Bündnisses und der SP, diesen Antrag zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Können Sie uns sagen, warum noch keiner oder keine Ihrer Standesvertreter oder -vertreterinnen in Bern einen entsprechenden Vorstoss gemacht haben?

Heidi Mück (GB): Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich darf Sie namens der SVP bitten, Heiner Vischer zu folgen und dem Antrag nicht zuzustimmen. Das Anliegen ist unbestritten, aber der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Wenn wir hier anfangen, bei guten Anliegen dauernd unser föderalistisches System durcheinander zu bringen, dann brauchen wir die Nationalratswahlen gar nicht mehr. Solche Bestimmungen können ja durchaus auch ohne dieses Abkommen eingeführt werden.

Aussenpolitik ist nun einmal Bundessache. Wir sind ja hier sogar in der Regiokommission und beim Districtsrat so zurückhaltend, wenn es darum geht, die Regierungsobliegenheiten der Aussenpolitik in Frage zu stellen. Das Anliegen ist gut, das Instrument ist falsch, stimmen Sie dagegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 37 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 11.5183 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

[26.10.11 17:58:00, GD, 11.5099.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 11.5099 als erledigt abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt, die Standesinitiative nicht einzureichen.**

Die Liberaldemokraten sind gegen die Einreichung einer Standesinitiative zur Stilllegung des AKW Fessenheim. Zuerst möchte ich feststellen, dass die vorgeschlagene Standesinitiative die Bedingung, dass sie etwas fordert, was Basel im Besonderen betrifft, erfüllt. Die Liberaldemokraten möchten auch an dieser Stelle festhalten, dass auch Sie für einen sicheren Betrieb von Kernkraftwerken sich einsetzen und fordern, dass unsichere Atomkraftwerke nachgerüstet oder abgeschaltet werden. Denn wer möchte schon ein zweites Tschernobyl in seiner Nähe! Auch sind wir für den mittelfristigen Ausstieg aus der Energieversorgung durch Atomkraftwerke, sofern dieser technisch und

wirtschaftsverträglich bewerkstelligt werden kann. Wir sind aber klar gegen unüberlegte Schnellschüsse und eine Politik, die sich durch eine Verzettlung der Kräfte derart verdünnt, dass man zum Schluss das Resultat in Frage gestellt sehen muss. Dies passiert unserer Ansicht nach auch in diesem Fall.

Blicken wir zurück auf den 22. März dieses Jahres. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft forderten gemeinsam die sofortige Stilllegung von Fessenheim. Der Kanton Jura hat sich am 20. März dieser Haltung angeschlossen. Der Grosse Rat verabschiedete am 6. April einstimmig eine Stilllegung von Fessenheim. Auch der Stadtrat von Strassburg hat am 11. April eine Stilllegung gefordert. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben seitdem mehrfach ihre Haltung gegenüber Fessenheim bekräftigt. Der Oberrheinrat hat zudem im Juni eine neue Risikobeurteilung aller oberrheinischer Atomkraftwerke gefordert, was an sich viel sinnvoller ist, da Fessenheim nicht der einzige Nuklearreaktor in unserer Umgebung ist. Es sind also schon sehr viele Aktionen gemacht worden, die den klaren Willen der Politik reflektieren, die Sicherheitsbedenken gegenüber Fessenheim ernst zu nehmen. Dies wurde auch von den französischen Behörden aufgenommen und die Sicherheit von Fessenheim wurde in der Folge neu überprüft und als ausreichend beurteilt. Überdies hat die französische Regierung angekündigt, sämtliche Nuklearanlagen im Land zu überprüfen und abzuklären, welche Atomkraftwerke nach einer nationalen Sicherheitsprüfung abgeschaltet werden können und müssen. Fessenheim als eine der ältesten Anlagen wird dabei sicher zur Disposition gestellt werden, auch vor dem Hintergrund, dass Frankreich dabei ist, weitere Atomkraftwerke zu bauen.

Auch die Schweizer Regierung ist aktiv geworden. So hat Bundesrätin Doris Leuthard im Mai der französischen Regierung deutlich die Bedenken der Schweiz gegenüber einem weiteren Betrieb von Fessenheim dargelegt. Ich zitiere dazu kurz aus der NZZ vom 2. Mai 2011: "Die Schweiz wird dabei sein, wenn über den Bericht zur Sicherheit des grenznahen französischen Kraftwerks Fessenheim beraten wird. Dies hat Bundesrätin Doris Leuthard in Paris erreicht. Vorher sei es nicht sinnvoll, eine Schliessung zu fordern." Bundesrätin Doris Leuthard wird wie folgt zitiert: "Diese Prozedur scheint mir völlig akzeptabel und transparent. Solange wir keine Meinung unabhängiger Experten erhalten haben, ergibt es überhaupt keinen Sinn, die Schliessung dieses Atomkraftwerks zu verlangen."

Allein schon dieses Zitat zeigt, dass die Schweiz an vorderster Front beteiligt ist und dass es deshalb nicht sinnvoll ist, zum jetzigen Zeitpunkt in Bern eine Standesinitiative zu diesem Thema einzureichen. Der Regierungsrat hätte besser den Grossen Rat um eine Fristverlängerung zur Beantwortung des Antrags Emmanuel Ullmann gebeten, um die Strategie der französischen Regierung abzuwarten, wie es Bundesrätin Doris Leuthard empfohlen hat. Aus diesen Gründen sind die Liberaldemokraten gegen die Einreichung einer Standesinitiative.

Helmut Hersberger (FDP): Wir haben an dieser Stelle schon viel über harmlose, da folgenlose Standesinitiativen gesprochen. Jetzt steigern wir uns noch. Wir sprechen über eine schädliche Standesinitiative. Warum sage ich das? Zum Thema Fessenheim ist es uns im Oberrheinrat gelungen, den Dialog zwischen den Ländern wieder aufzunehmen, weil wir genau das nicht gemacht haben, dass ein Land beginnt, auf eine Anlage eines anderen Landes zu schießen. Die Retourkutsche ist vorprogrammiert. Wir haben dort ganz konsequent verlangt, dass alle Standorte der Metropolregion Oberrhein miteinander nach gleichen Kriterien beurteilt werden sollen und dann Entscheide gefällt werden sollen, wenn man diese Sicherheitspositionen kennt.

Wenn wir jetzt wieder zurückfallen ins Mittelalter und wieder die Platte, die wir schon seit langem gehört haben - "Alle gegen Fessenheim!" - auflegen, dann verschliessen wir uns nur dem Dialog mit den Franzosen, und das ist für unsere Zielsetzung kontraproduktiv. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Soviel Fehlinformation und Fehlaussagen, wie in den letzten paar Minuten, würden eigentlich erfordern, dass man hier mindestens eine halbe Stunde spricht. Ich möchte vorausschicken, dass ich Ihnen dringend rate, diese Standesinitiative zu überweisen. Ich stehe ja nicht im Verdacht, nur gegen ein einzelnes Atomkraftwerk zu kämpfen, aber hier, in der Region des Dreiländerecks, haben wir mit Fessenheim ein Atomkraftwerk, das insofern speziell ist, weil es seit Jahren ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellt. Das wurde in unzähligen Rechtsgutachten, die vom Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegeben wurden, nachgewiesen. Es besteht ein besonderes Erdbebenrisiko. Was Heiner Vischer gesagt hat, ist schlichtweg Unsinn. Zurzeit ist es so, dass beide Reaktoren in Fessenheim stillstehen, nämlich deshalb, weil das eine Atomkraftwerk sicherheitsüberprüft ist und die französischen Aufsichtsbehörden eine ganze Anzahl von Auflagen gemacht haben, damit es überhaupt wieder in Betrieb gehen kann. Der zweite Reaktor steht still, weil er zurzeit überprüft wird, und es gibt Aussagen der zuständigen französischen Ministerin, die gesagt hat, Fessenheim kann nur wieder in Betrieb gehen aufgrund der Ergebnisse des Stress-Tests, die aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union auch in Frankreich durchgeführt werden müssen.

Konkret geht es in Fessenheim in den nächsten Monaten um die Wurst. Es haben in den drei Ländern insgesamt gegen 150 öffentliche Körperschaften, unter anderem dieses Parlament, über 40 Gemeinden in Deutschland, über 40 Gemeinden und öffentliche Körperschaften in Frankreich und rund 40 Gemeinden der Schweiz die Forderung gestellt, dass Fessenheim geschlossen wird. Dass wir jetzt auf diese Forderung verzichten, nur weil alle AKWs überprüft werden sollen, was an sich ja in Ordnung ist, wäre schon sehr eigenartig. Wir müssen den Druck aufrecht erhalten und wir haben eine gewisse Chance, dass die französische Behörde, wie das aus meiner Sicht auch wissenschaftlich nachgewiesen ist, zum Schluss kommt, dass die Gefahren durch dieses AKW sich nicht

verantworten lassen. Deshalb bitte ich Sie wirklich dringend, diese Standesinitiative zu überweisen und damit auch unseren Behörden in der Schweiz deutlich zu machen, dass sie in den nächsten Wochen aktiv und konsequent sein müssen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Wenn wir unsere Politik konsequent und geradlinig weiterführen wollen, müssen wir diese Standesinitiative überweisen. Wir sind seit mehreren Jahren konsequent daran, die französischen Behörden darauf hinzuweisen, dass sie das Erdbebenrisiko unterschätzen, und dass das AKW Fessenheim für dieses Risiko nicht ausgerüstet ist und für unsere Region ein hohes Risiko einer Verstrahlung bedeutet, wenn durch ein Erdbeben oder durch ein Hochwasser etwas geschehen sollte. 90% der Tage dreht der Wind zu uns und würde die Strahlenwolke zu uns treiben.

Wir waren in den letzten Monaten sehr aktiv. Wir haben mit dem Conseil régional gesprochen, wir haben mit den Bundesbehörden gesprochen. Die Bundespräsidentin war aktiv, Bundesrätin Doris Leuthard war aktiv. Mit dieser Standesinitiative kann sich nun auch das Parlament äussern. Das Parlament hat den Atomausstieg beschlossen und deshalb ist die Forderung der französischen Seite, dass wir auch unsere AKWs prüfen, zwar sicher berechtigt, aber die Schweiz hat immerhin den Ausstieg beschlossen und wird diesen Ausstieg auch vollziehen. Da können wir gegenüber den französischen Behörden auch mit einer gewissen Selbstsicherheit auftreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zur Überweisung einer Standesinitiative zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 25 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 11.5099 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 11.5099 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[26.10.11 18:10:39, GD, 05.8455.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8455 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8455 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 9./16. November 2011 vorgetragen:

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals (11.5164.02)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80 (11.5233.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (11.5083.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (03.7609.03)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings (09.5245.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 (11.5166.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (10.5137.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (07.5121.03)
36. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand (08.5021.03)
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (05.8214.04)
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr (09.5162.02)
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse (09.5177.02)
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission (11.5110.02)
41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel (04.7817.05 07.5195.03)
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (98.6032.06)
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (09.5166.02)
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz (09.5133.02)
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt (11.5162.02)
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht (11.5177.02)
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung (11.5235.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel (07.5376.03)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in (09.5107.02)
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen (09.5159.02)
51. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht (11.5188.02)

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten (11.5053.02)
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39 (11.5167.02)
54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten (11.5034.02)

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen zur Hardwasser AG (11.5285).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 29. Sitzung

18:11 Uhr

Basel, 18. November 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.1383.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich"	PetKo		11.5019.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	PetKo		11.5113.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"	PetKo		11.5147.02
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, Bericht der Kommissionsminderheit sowie Schreiben zu einer Motion und einem Anzug	WAK	JSD	11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	BKK	PD	11.1069.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	11.0637.02
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)"	JSSK	JSD	10.0480.04
9.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015	GSK	GD	11.0297.01
10.	Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof	GSK	GD	11.1403.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft		GD	05.8455.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz		BVD	09.5133.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse		BVD	09.5177.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Land		BVD	09.5166.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.02
Überweisung an Kommissionen				
17.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014	GSK	GD	11.0443.01
18.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK / Mitbericht FKom	GD	11.1063.01

19.	Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II	FKom	FD	11.1406.01
20.	Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	FKom	FD	11.1273.01
21.	Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	PetKo		11.5241.01
22.	Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"	PetKo		11.5242.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1489.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1481.01
25.	Ratschlag Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli. Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt	BRK	BVD	11.1487.01
26.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	11.1520.01
27.	Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Motionen:			
a)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen			11.5252.01
b)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer			11.5253.01
c)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer			11.5261.01
29.	Anzüge:			
a)	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten			11.5244.01
b)	Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel			11.5245.01
c)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz			11.5246.01
d)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten			11.5251.01
30.	Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone			11.5259.01
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012		FD	11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02
32.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.2351.01 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel, Kredit für die Projektierung sowie zu einem Anzug	BRK	BVD	10.2351.02 11.5084.02
33.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.0204.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014	BKK	ED	11.0204.02

34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung	BVD	10.5035.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung	BVD	09.5197.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen	ED	10.5282.02

Kenntnisnahme

37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob, Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (stehen lassen)	BVD	07.5231.03 09.5318.02 09.5366.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (stehen lassen)	BVD	06.5197.04
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen)	ED	06.5192.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen)	WSU	07.5212.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen)	WSU	07.5105.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zu einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen	JSD	11.5186.02
43.	Nachrücken im Grossen Rat von Roland Engeler-Ohnemus anstelle von Guido Vogel		11.5222.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel	FD	11.5193.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher	ED	11.5196.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt	WSU	11.5195.02
47.	Rücktritt von Baz Herter als Mitglied des Grossen Rates per Ende Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5292.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

11.5259.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Art. 27 des Asylgesetzes ist derart zu ändern, dass inskünftig die Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone nach einem neuen Schlüssel vorgenommen wird. Als Kriterien für die kantonalen Kontingente sollen die Kantonsfläche, die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer und allfällige Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundesamts für Migration auf Kantonsboden berücksichtigt werden.

Begründung:

In dichtbesiedelten Kantonen, wie bspw. Basel-Stadt und Genf, sind gemäss aktuellem Verteilschlüssel (v.a. basierend auf der Einwohnerzahl) überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht.

Die jetzige Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter vorgenommen werden kann, soll der Verteilschlüssel für die Berechnung der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone aufgrund der folgenden Kriterien festgelegt werden: Bevölkerungsdichte eines Kantons (Anwohner je km²), die Gesamtfläche des Kantonsgebiets und allfällige Empfangszentren des Bundes auf dem Kantonsgebiet.

Sebastian Frehner

Motionen

a) Motion betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

11.5252.01

Auf Grund des alten Hochbaugesetzes HBG wurde im Februar 1992 eine "Richtlinie zur Bestimmung der Anzahl Velo- und Mofa-Abstellplätze" erlassen. Diese Richtlinie steht in der "Gesetzeshierarchie" unter der Verordnung. Viele Architekten und Planer kennen diese nicht. Die darin enthaltenen Kriterien bezüglich Anzahl der Abstellplätze, Platzbedarf, Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Veloabstellanlagen ist längst überholt.

Im neuen Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wurde die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen praktisch unverändert aus dem alten Gesetz übernommen. So ist in §73 Abs. 2 zu lesen: "Wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen, müssen die Abstellplätze so erschlossen werden, dass die Fahrzeuge nicht getragen werden müssen." Dieser Passus liest sich fast wie eine Anekdote aus alten Zeiten, als es noch keine Elektrovelos und keine Kinderveloanhänger gab. Erfreulicherweise hat die Zahl der Velos und auch dessen Nutzung in den letzten 20 Jahren zugenommen. Das Elektrovelo hat heute die Bedeutung des früheren Mofas. E-Bikes können nicht einfach getragen oder über steile Rampen geschoben werden. Auch die Bauart der Velos hat sich verändert. Durch die bequemere Konstruktion sind die Lenker breiter geworden, was beim Abstellen ca. 1/3 mehr Platz erfordert. Velos mit Anhänger benötigen ebenfalls mehr Platz.

Ein Blick in die bewilligten Neubauten der letzten Jahre zeigt, dass die Veloabstellplätze höchstens als "notwendiges Übel" eingeplant wurden. In der Tat entsprechen die gebauten Abstellplätze nicht den Bedürfnissen der Velofahrenden. Bei Wohnbauten hat es chronisch zu wenig Abstellplätze, im Gebäude sind sie schlecht zugänglich (durch mehrere Türen und im Untergeschoss) und bei Anordnung im Freien (Vorgarten/Hinterhof) sind sie nicht überdeckt und es hat keine Vorrichtungen, um die Velos gegen Diebstahl zu sichern. Bei wichtigen Einkaufszentren, wie Volta-Center oder Südpark, hat es keine Velo-Abstellplätze oder im Stücker sind sie unattraktiv platziert und nicht überdeckt. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen wie Schulhäusern, Uni, Spitälern oder bei Bahnhöfen wurden Velo-Abstellplätze dem kommerziellen Nutzungsdruck untergeordnet oder untaugliche Lösungen umgesetzt.

Damit bei Neu- und grösseren Umbauten zukünftig die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung,

die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt wird, sind im Bau- und Planungsgesetz entsprechende Kriterien zu verankern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorzulegen.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Sabine Suter, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Patrizia Bernasconi

b) Motion betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

11.5253.01

Während der Bund den Auslandschweizern seit 1992 das Stimm- und Wahlrecht aus dem Ausland zugesteht, haben zahlreiche Kantone noch nicht nachgezogen - darunter auch Basel-Stadt. Es mag offen bleiben, ob das Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizern in kantonalen Angelegenheiten sinnvoll ist. So kann unterschiedlich beurteilt werden, ob jemand mit dem Lebensmittelpunkt auf einem anderen Kontinent über die Vorlage einer lokalen Strassenumgestaltung oder ein Gesetz über den hiesigen Nichtraucherschutz mitbestimmen soll.

Eine unbestreitbare Anomalie bleibt aber, wenn deswegen den Auslandschweizern auch das Recht verweigert wird, die Mitglieder des Ständerats zu wählen. Auch in Basel-Stadt herrscht die kuriose Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Nach Meinung der Motionäre gibt es hierfür keine sachlichen Gründe und ist allein darauf zurückzuführen, dass die Wahl des Nationalrats bundes-, jene des Ständerats aber kantonale rechtlich geregelt wird.

Auch der Regierungsrat konnte unlängst bei der Beantwortung einer Interpellation zum gleichen Thema keine nachvollziehbaren Gründe gegen das Ständeratswahlrecht von Auslandschweizern nennen. Seine Ausführungen, dass der Nationalrat "das Volk" und der Ständerat "die Kantone" vertrete, greifen doppelt zu kurz. Sie werden weder den Eigenheiten des Schweizer Parlaments mit zwei genau gleich berechtigten Kammern gerecht, noch erläutern sie schlüssig, weshalb ein Auslandschweizer mehr "dem Volk" als "dem Kanton" angehören sollte.

Die Motionäre weisen ferner darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt verfügt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten - namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf - die Zulassung der Auslandschweizer zur Ständeratswahl - zumeist, aber nicht immer im Verbund mit dem kantonalen Stimm- und Wahlrecht im engeren Sinn.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Änderung von Verfassung und Gesetz zur Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer vorzulegen.

Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Beat Fischer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht

c) Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuer

11.5261.01

Die Euroschwäche belastet die hiesige Wirtschaft sehr. Dies insbesondere darum, weil diese stark exportorientiert ist. Auch das Gewerbe leidet stark unter der Frankenstärke. Eine Senkung der Gewinnsteuern entlastet die Unternehmen und verhindert den Verlust von Arbeitsplätzen.

Zudem würde eine Senkung der Unternehmenssteuer dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich endlich wettbewerbsfähig und standorttechnisch attraktiv wird. Im kantonalen Durchschnitt belegt Basel-Stadt, auch nach der letzten Revision des Steuergesetzes, einen der hinteren Plätze.

Die Abschlüsse der letzten Jahre zeigen zudem, dass es durchaus möglich ist, eine erneute Steuersenkung für juristische Personen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgender Änderung von §76 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vorzulegen:

"Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 15 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt."

Zudem solle §241b gestrichen werden.

Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Remo Gallacchi

Anzüge

a) Anzug betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten

11.5244.01

In der Stadt Basel sind die Mobilität und die Velokultur wichtige Themen, welche die Gesamtbevölkerung interessieren. Die politischen Akteure sowie der Regierungsrat setzten die Förderung der Velokultur wiederholt auf den politischen Kalender.

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." (Politikplan 2009-2012, Mobilität, S. 66).

Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller vorwärts und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und in der Schule und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Auch im Bereich "Sport" setzt der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt als Ziel fest: "Der Anteil der sich regelmässig aktiv bewegenden Bevölkerung steigt. Die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports werden gezielt genutzt." (Politikplan 2009-2012, Sport, S. 76).

Im Bereich "Kinder, Jugendliche und Familie" wird zum Ziel gesetzt "Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Lebensqualität von Familien wird verbessert." (Politikplan 2009-2012, Kinder, Jugendliche und Familien, S. 77).

All diese Punkte sind sinnvolle und präventiv nützliche Ziele. Leider wird aber eine Grauzone übersehen - die Bevölkerungsgruppe, welche einen Migrationshintergrund hat und zu grossen Teilen mit der Velokultur nicht vertraut ist. Die Eltern in solchen Familien können ihren Kindern die Bedeutung und die Regeln des Velofahrens, sei es aus gesundheitlichen oder sei es aus praktischen Gründen, nicht beibringen, weil sie weder selber in ihrem Ursprungsland Velo gefahren sind, noch die Regeln im Strassenverkehr kennen, so dass sie es ihren Kindern beibringen könnten. Das Velofahren hat kulturell bedingt eine andere Bedeutung. Da die Kinder nicht mit diesem Thema aufwachsen, ist es für Viele später auch sehr schwierig, auf das Velo umzusteigen oder es selber zu lernen.

Deshalb ist es wichtig, dass diese Bevölkerungsgruppe über die Vorteile, Bedeutung und Entwicklung des Velos aufgeklärt wird und die Kinder in diesen Familien schon im jungen Alter über das Velofahren informiert werden.

Investitionen in diese Richtung sind von Vorteil. Wenn die Kinder in den jungen Jahren nicht lernen Velo zu fahren, lernen sie es erfahrungsgemäss später nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob Kindern im Vorschulalter in den Kindergärten das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Rahmen der Freizeitangebote, Robi-Spielplätze und/oder Robi-Spielaktionen den Kindern das Velofahren und die Velonutzung beigebracht werden kann,
- ob in der Primarschulstufe, analog zum Schwimmunterricht, das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Turnunterricht entsprechende Lektionen eingebaut werden können,
- wie diese Familien informiert und motiviert werden können,
- wie die Migrationsorganisationen, z.B. Migrationsvereine, in diese Aufklärungsarbeit einbezogen werden können.

Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Andreas Albrecht, Mustafa Atici, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi

b) Anzug betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel

11.5245.01

Unter Führung der Handelskammer beider Basel wird mit grossem Aufwand und personellem Engagement das Projekt Logistikcluster erarbeitet. Die Logistik trägt in der Region wesentlich zur hohen Wirtschaftskraft bei. 16'300 Erwerbstätige in den Kantonen BS und BL erzielen eine Wertschöpfung von rund CHF 3 Mrd. Mit diesem Projekt, an dem sich auch die beiden Kantone BS und BL finanziell beteiligen und die formulierten Ziele unterstützen, soll die Logistikbranche der Region gestärkt werden. Regierungsrat Brutschin ist in der Erarbeitung involviert und engagiert.

Wie dem neusten SVS aktuell (Vereinigung Schifffahrt und Hafenwirtschaft) zu entnehmen ist, wird erwartet, dass die in Basel umgeschlagene Tonnage nach dem Ausbau des Rotterdamer Hafens massiv steigen wird. Immer wieder wird betont, dass der Warenverkehr auf dem Rhein profitabel und umweltfreundlich sei.

Die Stadtplaner prüfen einen massiven Eingriff in die Hafeninfrastruktur, bei welcher eventuell das ganze

Hafenbecken 1 geopfert wird.

Die umweltfreundliche Bahn, an welche die Schweizerischen Rheinhäfen angeschlossen sind, wird ebenfalls mehr Fracht transportieren (insbesondere wenn die im Bau befindliche Rheintalstrecke in Deutschland in Betrieb geht). Siehe auch die Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafens Basel 10.5050.02.

Immer mehr Firmen verzichten auf einen eigenen Bahnanschluss, da dieser aufgrund fehlender Lagerinfrastruktur und zu teuren Lagerplätzen unrentabel ist und die Bahn in der Regel nicht in der verlangten Frist liefern kann.

Es wird vermehrt auf eine Feinverteilung per LKW gesetzt, da diese pünktlicher, günstiger sind und ohne platzintensive Geleise auskommen.

Diese Tatsachen führen zu einem grossen Logistikaufwand und - aufgrund fehlender Umschlagsinfrastruktur - vielen sinnlos gefahrenen LKW-Kilometern (inkl. Gefahr für schwächere - Velo und Fussgänger – Verkehrsteilnehmer und Umweltbelastung), da der Umlad von Schiff und Bahn auf LKW nicht optimal gelöst und auf mehrere Standorte verteilt ist. Aufgrund fehlender LKW-Parkplätze bei den Umschlagsplätzen müssen die Chauffeure bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss teilweise quer durch die Stadt fahren, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Umwelt führt inkl. der erwähnten Gefahren.

Da der nächtliche LKW-Standplatz für die Immatrikulation massgebend ist, würde der Kanton BS bei einer strikten Umsetzung dieser Regelung Geld in Form von Fahrzeugsteuern verlieren, ohne dass dadurch weniger LKW in der Stadt verkehren.

Die vielen kulturellen Standorte in Basel werden durch viele Besucher, welche oft mit Reisecars anreisen, besucht. Diese Reisecars stehen oft im Parkverbot oder belasten die Stadt durch lange Parkplatzsuche. Da das ehemalige DB- Areal beim Umschlagbahnhof in Kleinhüningen demnächst (ca. 2012) an die Autobahn angeschlossen wird, könnten die LKW und Reisecars von einer allfälligen Logistikdrehscheibe auf diesem Areal direkt über die Autobahn in die Agglomeration resp. zu den Bestimmungsorten geleitet werden. Das Gebiet ist direkt an Deutschland angrenzend und via Palmrainbrücke ist eine äusserst kurze Route nach Frankreich vorhanden.

1. Ich bitte die Regierung, daraufhin zu arbeiten, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Regierung BS/BL und den Initianten des Logistikclusters zustande kommt und die Planung und Errichtung eines geeigneten Umschlagplatzes sofort in Angriff genommen wird.
2. Die Fläche des ehemaligen DB-Areals zwischen Freiburgerhofkreuzung und Umschlagbahnhof DB zuhanden einer Logistikdrehscheibe Hafen – Bahn – LKW freigehalten werden kann. Die sinnvolle (und Unfall verhindernde) Einrichtung in Form der PEZA erhalten (sollte es aus Platzgründen nötig sein, leicht verschoben) wird und z.H. LKW, welche beim Umschlagplatz involviert sind und Car-Parkplätze für Touristen, welche Basel bereisen, erweitert werden kann (inkl. Nachtparkplätze).
3. Dafür zu sorgen, dass der zu errichtende Umschlagplatz optimal an den ÖV angebunden werden kann.
4. Dafür zu sorgen, dass die zu errichtenden Parkräume durch Toiletten und Duschmöglichkeiten für Car- und LKW-Chauffeure ergänzt werden.
5. Sollte das Hafenbecken 1 tatsächlich für den Hafenbetrieb geschlossen werden, müsste das Ersatz-Hafenbecken im selben Gebiet gebaut werden. Da in diesem Fall der vorhandene Platz zu klein sein wird, ist das ehemalige Gaswerkareal als Platzreserve freizuhalten oder direkt in die Planung mit einzubeziehen.

Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Giovanni Nanni, Peter Bochsler, Toni Casagrande, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, André Auderset, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Thomas Mury, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Thomas Mall, Christoph Wydler, Christine Wirz-von Planta

c) Anzug betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz

11.5246.01

Im Februar 2008 genehmigte der Grosse Rat eine Vorlage des Regierungsrates für ein Darlehen an die Basler Verkehrsbetriebe in der Höhe von knapp CHF 45 Mio. für die Sanierung des 2004 bei einem Brand beschädigten Tramdepots Wiesenplatz. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude sollte energetisch saniert werden, was mich während der damaligen Debatte dazu bewog, dem früheren Regierungsrat Ralph Lewin vorzuschlagen, doch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots zu installieren. Aus Gründen des Denkmalschutzes wurde auf diese Idee jedoch gar nicht erst eingegangen.

Mittlerweile ist das Tramdepot Wiesenplatz wieder eröffnet, doch scheint Basel, das in Sachen Umwelt und Energie sich immer als Vorreiter sieht, nunmehr dem Kanton Basel-Landschaft hinterher zu hinken: Im Herbst dieses Jahres geht nämlich auf dem Dach des Tramdepots Hüslimatt in Oberwil eine Photovoltaikanlage in Betrieb, die über 12'500 Quadratmeter Nutzfläche verfügt und damit jährlich 800'000 Kilowattstunden Strom produziert, was in etwa dem jährlichen Verbrauch von 160 Haushalten entspricht. Basel sollte sich hier für einmal den Kanton Basel-Landschaft zum Vorbild nehmen. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz grundsätzlich möglich ist.
- Falls ja, wie gross die mögliche Nutzfläche ist.
- Falls ja, welche Leistung eine solche Photovoltaikanlage aufgrund der vorhandenen Nutzfläche ca. pro Jahr erbringen könnte.
- Falls ja, welche Probleme sich evtl. mit dem Denkmalschutz ergeben könnten und wie diese zu lösen sind.
Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Ursula Kissling-Rebholz, Urs Müller-Walz, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Guido Vogel, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Roland Lindner, Salome Hofer, Andreas Ungricht, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich

d) Anzug betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

11.5251.01

Bewegungsmangel ist ein gesundheitlicher Risikofaktor in unserer Wohlfahrtsgesellschaft. Bewegung fördert die Gesundheit. Regelmässige körperliche Aktivität reduziert das Risiko für weit verbreitete Krankheiten wie Übergewicht, Herz- Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Knochenschwund, Rückenschmerzen sowie vor Krebs. Bewegungsmangel verursacht in der Schweiz jedes Jahr mindestens 2900 vorzeitige Todesfälle, 2,1 Millionen Erkrankungen und direkte Behandlungskosten von 2,4 Milliarden Franken. Knapp 60 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz bewegen sich täglich zu wenig oder sind gänzlich inaktiv.

Übergewicht und Unsportlichkeit ist bei einer hohen und wohl zunehmenden Zahl an Menschen aus allen Generationen ein ernsthaftes gesundheitliches Problem. Im Kanton Basel-Stadt gibt es trotz vieler Bemühungen zu wenig niederschwellige und einladende Möglichkeiten, um sich fit zu halten.

Erfolgreicher könnte Bewegungsförderung sein, wenn es gelingen würde, die Menschen in ihrer alltäglichen (Wohn-, Arbeits- und Freizeit-) Umgebung zu mehr sportlicher Tätigkeit zu motivieren. Es bräuchte Bewegungsplätze für alle Altersgruppen, ein neues frei zugängliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, das die Lebensqualität erhöht. In diesem Sinne sollte der öffentliche Raum bewegungsfreundlicher gestaltet werden und damit günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, sich mehr zu bewegen.

In der Türkei wie auch in Brüssel, in vielen deutschen Städten sowie neuerdings in einem Pilotprojekt in Pratteln und Liestal gibt es in einigen öffentlichen Parks und Spielplätze gratis Outdoor-Fitnessgeräte, welche von der ganzen Bevölkerung in allen Altersgruppen benutzt werden können.

Die Mütter, die ihre Kinder auf den Spielplatz bringen, ältere Menschen und Jugendliche, welche in den Parks spazieren gehen, könnten somit von diesen Fitnessgeräten profitieren und sich fit halten. Ausserdem würden durch Bewegungsaktivitäten an Outdoor-Fitnessgeräten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Generationen und unterschiedlichen Milieus geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob nach Vorbild der genannten Städte in (möglichst vielen) Basler Parks und Kinderspielplätzen Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden könnten.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mustafa Atici, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Eveline Rommerskirchen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Patrizia Bernasconi

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital

11.5239.01

Die Basler Sozialhilfe plant ein Asylwohnheim im Annexbau des Felix Platter-Spitals (ehemaliges Schwesternhaus) und sieht einen Einzug der Asylanten noch in diesem Herbst vor.

Für die Umnutzung und die diversen Installationsarbeiten ist jedoch bis zum heutigen Tag noch kein Baugesuch im Kantonsblatt publiziert worden. Wie Mitglieder des Anwohnerkomitees gegen das neue Asylwohnheim beim zuständigen Bauinspektorat Basel-Stadt in Erfahrung gebracht haben, ist jedoch für eine solche Umnutzung ein Baugesuch zwingend notwendig.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bis zum heutigen Datum bereits ein Baugesuch eingereicht?
2. Falls ja, weshalb wurde dieses noch nicht publiziert? Falls nein, wann wird das Baugesuch eingereicht?

3. Falls dies nicht der Fall ist: Auf welches Datum hin ist die Publikation im Kantonsblatt vorgesehen?
4. Haben bereits Umbauarbeiten im Annex-Bau begonnen, obwohl noch keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt?

Sebastian Frehner

b) Interpellation Nr. 66 betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt

11.5240.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 23. Juli 2011 wurde Ende Juni 2011 mit Bioziden versetztes Kühlwasser aus dem Atomkraftwerk Leibstadt in den Rhein abgegeben. Grund für die Belastung des Rheins war ein Befall des Kühlwassersystems im AKW Leibstadt durch Legionellenkeime. Dies machte eine Desinfektion des Kühlwassers notwendig. Am 28. Juni 2011 mischte die Kraftwerksbetreiberin 14 Tonnen Javelwasser und zwei Tage später 2.1 Tonnen des Biozids THPS ins Kühlwasser. Das behandelte Wasser wurde daraufhin in den Rhein abgeleitet. Die entsprechenden Bewilligungen hat offenbar das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) erteilt.

Gemäss dem Bericht der BaZ war das Ensi auch für die Information der Behörden und Wasserwerke in der Schweiz und in Deutschland verantwortlich. Die betroffenen Fachstellen und Wasserwerke rheinabwärts kritisierten in der Folge, dass sie zu spät oder gar nicht über die Belastung des Rheins durch Biozide informiert wurden. Neben dem Land Baden-Württemberg hat offenbar auch das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bern interveniert.

Aus Angst vor einer Verschmutzung haben die Wasserwerke zwischen Basel und Köln die Entnahme von Flusswasser zur Trinkwasseraufbereitung während mehrerer Wochen eingestellt. Laut der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheingebiet (IAWR) wurde erst am 25. Juli 2011 wieder auf Normalbetrieb umgeschaltet. Die IAWR erachtet es als inakzeptabel, dass sie erst informiert wurde, als die Biozide bereits im Rhein waren.

Auch die Industriellen Werke Basel (IWB) haben offenbar während einer Woche kein Wasser aus dem Rhein entnommen. Die IWB zeigten sich entsetzt über das Vorgehen und über die Tatsache, dass das behandelte Kühlwasser vor der Abgabe in den Rhein nicht gereinigt wurde. Zudem wurde kritisiert, dass das in Leibstadt eingesetzte Biozid THPS im Wasser kaum nachweisbar ist.

Ebenfalls von den Vorfällen überrascht wurde die Hardwasser AG, die für einen Grossteil der Wasserversorgung der Stadt Basel zuständig ist. Auch hier erfuhr man viel zu spät von der Rheinwasserbelastung. Welche Massnahmen die Hardwasser AG getroffen hat, wurde in den Medien nicht kommuniziert.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den geschilderten Vorkommnissen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang getroffen?
3. Die Verunreinigung von Trinkwasser stellt einen Straftatbestand gemäss Art. 234 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dar. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen? Falls nein, wieso nicht?
4. Wieso haben die IWB und die Hardwasser AG die Bevölkerung im kritischen Zeitpunkt nicht über die Verunreinigung des Rheinwassers informiert?
5. Hat die Hardwasser AG die Wasserentnahme aus dem Rhein im kritischen Zeitraum ebenfalls eingestellt? Wie ist die Gefahr zu beurteilen, dass es aufgrund einer solchen Massnahme zu einem Rückfluss von kontaminiertem Wasser aus den Muttener Deponien kommt?

Tanja Soland

c) Interpellation Nr. 67 betreffend regionale Gewerbeparkkarte

11.5243.01

Bei der Referendumsabstimmung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel im Jahr 2010 spielte die Ausgestaltung der Gewerbe- bzw. Handwerkerparkkarte eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und dem vorgesehenen Parkkartenregime das Gewerbe bei seiner Arbeitsverrichtung massiv eingeschränkt worden wäre, bewog manche Stimmbürgerin und Stimmbürger dazu, die Vorlage abzulehnen. Zudem wies das Referendumskomitee damals auf die unverständliche Vielfalt an Gewerbeparkkarten in der Region hin und forderte die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte kann also als wichtiges Element für eine funktionierende Parkraumbewirtschaftung erachtet werden.

Mit dem Ratschlag 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel liegt dem Grossen Rat nun eine zweite Vorlage zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel vor. Diese umfasst aber keine Regelungen bezüglich der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Vielmehr ist das Parlament vor der Behandlung des Ratschlages 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel über den Stand der Arbeiten zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte noch nicht einmal orientiert worden. Laut verschiedenen Informationen war aber für Ende August eine Abschlussitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe zur regionalen

Gewerbeparkkarte vorgesehen. Damit der Grosse Rat seinen Entscheid zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, in Kenntnis aller relevanten Grundlagen fällen kann, bitte ich die Regierung dringlich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?
2. Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?
3. Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?
4. Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?

Christine Wirz-von Planta

d) Interpellation Nr. 68 betreffend des Artikels in der Zeitschrift 20minuten vom 5.7.2011 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

11.5248.01

In letzter Zeit nahmen die tätlichen Übergriffe auf das Zugpersonal und auf die Fahrgäste in den S-Bahnen nach Zell im Wiesental und nach Schopfheim markant zu. Auch Pöbeleien, Beleidigungen und Sachbeschädigungen machten der SBB GmbH zu schaffen. Sie beschloss deshalb, die Anzahl und die Präsenzzeiten von Sicherheitsbegleiter massiv zu erhöhen.

Wie aus dem Bericht weiter zu entnehmen ist, werden die Kosten des eingesetzten Sicherheitspersonals in den erwähnten S-Bahnstrecken durch den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen beglichen!

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?
3. Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?
4. Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?
5. Wieviel Geld hat diese Zugsicherheitsbegleitung den CH-Steuerzahler bereits gekostet?
6. Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich allgemein?
7. Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 69 betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?

11.5250.01

Der von den einheimischen Stararchitekten Herzog & de Meuron entworfene Büroturm ist für den Pharmakonzern Roche von ebenso grosser Bedeutung wie für den Kanton Basel-Stadt. Über die direkte wirtschaftliche Wirkung hinaus entstehen durch die Zusammenführung der Roche-Standorte erhebliche Spielräume für Neunutzungen. Mit 175 Metern und 41 Stockwerken wird er zum höchsten Gebäude der Schweiz, das sich Roche über eine halbe Milliarde Schweizer Franken kosten lässt. In rund viereinhalb Jahren sollen die 2000 Arbeitsplätze hoch über dem Rhein bezugsbereit sein.

Bei Grossbaustellen mit einer derart wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung für den Standort Basel ist zu erwarten, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit besonders grosser Sorgfalt abgesichert sind. Kaum ein anderer Themenbereich ist derzeit derart hoch politisiert wie die Fragestellungen rund um die flankierenden Massnahmen bei der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften, der Personenfreizügigkeit und der Auftragserteilung an Firmen aus dem EU-Raum.

Laut einem Bericht in der Zeitung "Sonntag" vom 18.09. 2011 bestehen aber an der Einhaltung der flankierenden Massnahmen erhebliche Zweifel. "Sonntag" bezieht sich auf drei voneinander unabhängige Quellen, gemäss denen Arbeitsmarktspektoren zwischen April und Juni bei mehr als einem Dutzend Kontrollen auf der Roche-Turm-Baustelle festgestellt hätten, dass die Mindestlöhne flächendeckend unterschritten wurden. Zudem mussten die Bauarbeiter länger arbeiten als erlaubt. "Wir haben den sehr dringenden Verdacht, dass es auf dieser Baustelle zu flächendeckenden Verstössen gegen Mindestlöhne und Arbeitszeitvorschriften gekommen ist", wird im erwähnten Bericht ein Eingeweihter zitiert. Erschwert wird die Thematik, dass laut dem Bericht mit einem ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten in Hessen auch ein hochrangiger deutscher Politiker in die Führung einer der beauftragten deutschen Grossfirmen involviert ist.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

Zur Situation allgemein:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation der flankierenden arbeitsrechtlichen Massnahmen in Basel-Stadt allgemein?
2. Welche Erfahrungswerte liegen aufgrund der bereits mehrjährigen Arbeit der paritätischen Kontrollstellen und den konkreten Kontrollen auf den Baustellen und in weiteren Branchen vor?
3. Welche Erfahrungen liegen mit der Koordination zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor?
4. Wird genügend sicher gestellt, dass das baselstädtische und das regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe und Arbeitsüberwachung nicht durch Unterlaufen der Anforderungen benachteiligt wird?
5. Welche Zusatzmassnahmen sind erforderlich und allenfalls schon ergriffen?

Zum aktuellen Fall der Baustelle Roche-Turm:

6. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Problemstellungen bei der Baustelle Roche-Turm?
7. Welche aktuellen Massnahmen wurden getroffen, welche sind weiter vorgesehen?
8. Gibt es Reaktionen von einheimischen Mitbewerber, die den Auftrag nicht bekommen haben, weil sie nicht konkurrenzfähig waren – unter Umständen, weil sie sich an die von den flankierenden Massnahmen vorgesehenen Vorschriften gehalten haben?
9. Wird der betreffenden Firma der Auftrag entzogen und dann neu ausgeschrieben? Muss die Firma Schadensersatz leisten?
10. Welche Massnahmen und allfällige weiter gehenden Regelungen sind erforderlich, um solche Vorfälle in Zukunft gesichert zu verhindern, zumal im Fall von imageträchtigen Grossbaustellen dieser Art?

Mustafa Atici

f) Interpellation Nr. 70 betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz

11.5255.01

In der Nacht vom 24. auf den 25. September kam es auf und um den Voltaplatz zu wüsten Szenen. 150 Chaoten, laut Polizei aus der links-autonomen Szene, legten Brände, schlugen Scheiben ein und beschmierten Hauswände. Dazu herrschte bis in die Morgenstunden ein infernalischer Lärm.

Gemäss Augenzeugen schritt die Polizei bis 2.30 Uhr nicht ein, obwohl bereits um 23 Uhr Anwohner die Einsatzzentrale um Hilfe baten. Dies geschähe "aus politischen Gründen" wurde ihnen beschieden. Ein Polizeisprecher rechtfertigte die Duldung des kriminellen Tuns mit "Verhinderung von Eskalation", was den Anwohnern und Gewerbetreibenden rund um den Voltaplatz als Hohn vorkommen muss, können sie die "verhinderte Eskalation" doch nun an ihren Hauswänden und Schaufenstern bewundern.

Das die anwesenden Polizeikräfte am Handeln gehindert wurden, irritiert umso mehr, als der Führung mindestens 24 Stunden vorher bekannt war, was die kriminellen Elemente vor hatten. Es wurden auch vorsorglich alle verfügbaren Kräfte zusammengezogen. Trotzdem hatte man entweder keine passende Taktik oder nicht die Courage, sich dem gewalttätigen Mob entgegen zu stellen.

Der zuständige Departementsvorsteher sei empört und "habe die Nase endgültig voll", liess sich dieser am Sonntag verlauten. Er wolle nun beim Gesamtregierungsrat klären lassen, ob er in Zukunft tatkräftiger einschreiten soll. Weiter stellte er einen Zusammenhang zwischen illegalen Besetzeraktionen und diesen Ausschreitungen her.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurden trotz langer "Vorlaufzeit" keine Massnahmen ergriffen, um den Rechtsstaat und das Privateigentum rund um den Voltaplatz schützen zu können?
2. Welches waren die "politischen Gründe", welche dazu führten, dass massive Ausschreitungen und Schäden willentlich in Kauf genommen wurden?
3. Warum konnten trotz vorgängiger Kenntnis und grossem Polizeiaufgebot nur gerade zwei der kriminellen Elemente festgesetzt werden?
4. Ist es tatsächlich so, dass der Polizeidirektor erst beim Regierungsrat vorsprechen muss, bevor er den einsatzbereiten und -willigen Polizistinnen und Polizisten erlauben kann, konsequent gegen Rechtsbrecher vorzugehen?
5. Wenn ja: Wird der Regierungsrat diese Bewilligung nun erteilen?
6. Besteht - wie vom Polizeidirektor via seinen Mediensprecher angetönt - ein Zusammenhang zwischen dem samstäglichen Krawall und den illegalen Besetzungen?
7. Ist der Regierungsrat nun gewillt, gegen diese massiven Rechtsverletzungen (Uferstrasse, "Wachturm" am Voltaplatz) nun endlich konsequent vorzugehen?

André Auderset

g) Interpellation Nr. 71 betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?

11.5256.01

Am 26. September 2011 wurde um etwa 19.30 h, also bei Tageslicht, an der Verzweigung Schweizergasse / Pfirtergasse die gut 70-jährige T.Z. (Frau T.Z. ist die Tante meiner Frau), welche sich auf dem Weg nach Hause befand, Opfer eines Raubüberfalls. Dabei wurde sie verletzt.

Die bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, dass T.Z. bei der Haltestelle Bachletten ein Tram der Linie 8 verlassen hatte. Zwei Unbekannte folgten ihr und stiessen sie auf Höhe Verzweigung Schweizergasse/Pfirtergasse von hinten zu Boden. Anschliessend raubten sie dem Opfer die Handtasche samt Bargeld und flüchteten in Richtung Birsigstrasse bzw. Zoo. Trotz einer sofortigen Fahndung konnten die Täter entkommen. Passanten betreuten bis zum Eintreffen der Polizei die Frau. Diese musste durch die Sanität in die Notfallstation eingewiesen werden.

Frau T.Z. ist dankbar für die gute Betreuung durch Zeugen, Behörden und Nachbarn nach dem Überfall. Frau T.Z. überlegt sich, mit Nachbarn eine Art "Bürgerwehr" einzurichten und sich so zu organisieren, dass sie nicht alleine vom öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause gehen. Sie und ihre Nachbarn zweifeln, ob das Quartier, ob die Stadt Basel abseits der belebten Hauptachsen sicher ist. Frau T.Z. fürchtet, dass damit ihr Leben Einschränkungen erleidet. Persönlich halte ich die Idee der Bürgerwehr für nicht praktikabel, stehe aber vor folgenden Fragen:

1. Hat das Opfer, Frau T.Z., etwas falsch gemacht?
2. Ist der Vorfall ein Einzelfall oder kommen ähnliche Fälle öfters vor?
3. Ist der Vorfall typisch für Quartier, Opfer, Täter?
4. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit beim abendlichen Heimweg in diesem Quartier und im ganzen Kanton gewährleistet?
5. Falls unsere Behörden die Sicherheit nicht gewährleisten können: Empfiehlt der Regierungsrat den Quartierbewohnern (und ggf. den Bewohnern welcher Quartiere) "bürgerwehrähnliche" Selbsthilfe?

Heinrich Ueberwasser

h) Interpellation Nr. 72 betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene

11.5257.01

Es scheint an der Tagesordnung zu sein, dass Häuser, öffentliche Plätze oder private Areale besetzt werden. Chaoten zerstören öffentliches Eigentum und versetzen die Einwohnerinnen und Einwohner in Angst und Schrecken. Kosten, welche verursacht werden, müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler begleichen.

So wurde auch über mehrere Wochen das Areal an der Uferstrasse besetzt und nur durch Goodwill der Besitzerin, halbwegs geduldet.

Nun stellt sich heraus, dass durch die Illegalität die Besetzer durch die Regierung belohnt, anstatt gebüsst werden.

Als Belohnung wird ein Hinterhof einer im Kantonsbesitz stehenden Liegenschaft an der Freiburgerstrasse angeboten. Offenbar ergebe sich keine Nutzungskonkurrenz, da der Hof nicht vermietet sei.

Nach den vielen Vorkommnissen mit hohem Sachschaden und Verletzten, hört man aus dem Volk viele Stimmen, welche eine Nulltoleranz-Politik der Regierung gegenüber den Besetzern fordern.

Somit wirft die unverständliche Toleranz einige Fragen auf, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten.

1. Um wie viele Besetzer handelt es sich an der Uferstrasse / Freiburgerstrasse?
2. Was sind die Gründe für die Besetzung?
3. Wer kommt für die Unkosten, welche die Verhandlungen und Vermittlungen verursachten, auf?
4. Warum wird den Besetzern ein neues Areal angeboten?
5. Wird für das Areal an der Freiburgerstrasse eine Miete bezahlt?
Falls nein, warum nicht?
a) Wird Strom konsumiert? Falls ja, wird dies den Besetzern in Rechnung gestellt?
b) Entstehen weitere Nebenkosten?
6. Sind die Besetzer im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
Falls nein, warum nicht?
7. Bezahlen die Besetzer in Kanton Basel-Stadt Steuern?
Falls nein, warum nicht?
8. Wie lange wird dieses Areal zur Verfügung gestellt?
9. Wieviel Gewinn wirft die Liegenschaft an der Freiburgstrasse für den Kanton ab?
10. Warum wird die Liegenschaft mit dem Hinterhof nicht vollständig genutzt oder vermietet?
11. Was ist mit dieser Liegenschaft geplant?

12. Ist der Regierungsrat auch bereit, Unternehmen (welche im Kanton Steuern bezahlen), Marktfahrern, Vereinen etc. kostenlos Abstellfläche in Hinterhöfen oder Staatsliegenschaften zur Verfügung zu stellen? Falls nein, warum haben Besetzer ein Privileg?
13. Offenbar lohnt es sich, Häuser oder Areale zu besetzen, denn es zeigt Erfolg und man wird belohnt. Wie lange will die Regierung die Besetzerszene noch dulden, resp. unterstützen?
14. Ist die Regierung bereit, eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Besetzern durchzuziehen? Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 73 Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?

11.5260.01

Nach der sehr hohen Steigerung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien von 7 Prozent in Basel-Stadt im Jahr 2011 steigen sie dieses Jahr nochmals um 3,4 Prozent. Unser Kanton liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent. Und dies, obwohl die durchschnittlichen Krankenkassenprämien schon die höchsten der Schweiz sind.

Das erstaunt vor allem deshalb, weil gemäss Zahlen des Bundesamts für Gesundheit die Krankenversicherungskosten in Basel-Stadt 2010 um "nur" 0,7 Prozent gestiegen sind.

So kann sich unser Gesundheitsdirektor Carlo Conti die Erhöhung nicht wirklich erklären. Es steht allerdings die Vermutung im Raum, dass noch immer Reserven der Krankenkassen in Basel-Stadt in andere Kantone verschoben werden.

Dies kann nicht sein. Die Lage ist dramatisch.

Die Krankenkassenprämien sind gerade für den Mittelstand mit Kindern eine enorme Belastung. Auch für den Kanton und seine Steuerzahler ist dies teuer, denn wir bezahlen über Krankenkassenvergünstigungen mit.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Belastung von mittelständischen Familien mit Kindern durch Krankenkassenprämien dramatische Ausmasse annimmt?
2. Gibt es konkrete Hinweise, ob die im Raum stehende Vermutung, dass Reserven der Krankenkassen aus Basel in andere Kantone verschoben werden, stimmt?
3. Wenn ja, warum geschieht dies noch immer? Es sollte doch auf eidgenössischer Ebene unterbunden worden sein.
4. Wenn es diese Praxis noch gäbe, könnte der Regierungsrat juristische Schritte einleiten?
5. Wenn ja, warum wurde dies noch nicht getan?

Daniel Stolz

j) Interpellation Nr. 74 betreffend Kaufkraftabwanderung

11.5262.01

Aufgrund der grossen Währungsdifferenz zwischen Euro und Schweizer Franken hat sich beim lokalen Gewerbe in den letzten Monaten eine starke Kaufkraftabwanderung in Richtung Euroraum bemerkbar gemacht; dabei ist insbesondere der Detailhandel von teilweise immensen Umsatzeinbussen betroffen. Seit Wochen werden mögliche Massnahmen auf nationaler Ebene diskutiert, initiiert und auch umgesetzt. Diese Massnahmen haben jedoch keinerlei direkte entlastende Wirkung für das Gewerbe in der Region Basel. Hier sind aufgrund der Kaufkraftabwanderung die Existenz einiger Betriebe und somit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der einleitend beschriebenen Situation bereits flankierende Massnahmen zur Unterstützung des Baslers Gewerbes diskutiert oder allenfalls bereits beschlossen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu nachstehenden möglichen Massnahmen:
 - a) Vorübergehende Aussetzung der Allmendgebühren
 - b) Finanzielle Unterstützung einzelner Gewerbebetriebe für gezielte Werbemassnahmen
 - c) Kurzfristig umsetzbare Flexibilisierung respektive Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, um die Konkurrenzfähigkeit des Basler Detailhandels zu verbessern
3. Welche Optionen lässt das Submissionsgesetz zu, damit das lokale Gewerbe kurzfristig vermehrt von staatlichen Aufträgen profitieren kann?

Andreas Zappalà

k) Interpellation Nr. 75 betreffend Wahlwerbung in eigener Sache von Regierungsrat Christoph Eymann im Personalmagazin "BS intern"

11.5263.01

In der aktuellen Ausgabe des Personalmagazins "BS intern" vom September 2011 wird ein Interview mit Regierungsrat Christoph Eymann zum Thema "Regierungsrat und Nationalrat?" publiziert. Darin wird Regierungsrat Eymann die Möglichkeit eingeräumt, sich quasi unwidersprochen zu seiner Kandidatur für den Nationalrat zu äussern, siehe Seite 11 auf (www.regierungsrat.bs.ch/bs-intern-211.pdf). Eine solch einseitige und unkommentierte Wahlwerbung für einen einzelnen Kandidaten im offiziellen Personalmagazin des Kantons Basel-Stadt ist unangebracht.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat vorgängig über diesen Beitrag informiert worden?
2. Wer gab den Anstoss zu diesem Beitrag?
3. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass dieser Beitrag eine versteckte Wahlwerbung ist und die Regeln der Demokratie verletzt?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass in Zukunft so etwas nicht mehr vorkommt?

Dominique König-Lüdin

l) Interpellation Nr. 76 betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien

11.5264.01

Am 28.9.2011 wurden die Krankenkassenprämien für das Jahr 2012 bekanntgegeben. Wieder mussten die Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis nehmen, dass die Prämien im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich steigen werden. Es wurde für die mittlere Prämie die Grenze von 500 Franken pro Monat überschritten.

Die durchschnittliche Steigerung liegt bei 3.4%, dies obwohl die Gesundheitskosten im Kanton um deutlich weniger als 1% angestiegen sind. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Prämienfestlegungen durch den Bundesrat erfolgen.

Nachdem inzwischen auch nicht mehr bestritten wird, dass in den vergangenen Jahren die Bevölkerung mancher Kantone, darunter auch die des Kantons Basel-Stadt, zu hohe Prämien bezahlen musste (diese Einnahmen wurden von gewissen Kassen dazu benutzt, neue Märkte zu erschliessen), ist umso weniger zu verstehen, dass erneut eine überdurchschnittliche Prämienhöhung genehmigt wurde,

Durch die freie Spitalwahl in der gesamten Schweiz werden die Krankenkassen insofern entlastet, als der Kantonsanteil neu auch für sämtliche Aufenthalte in Privatkliniken, die auf einer Spitalliste aufgeführt sind, entrichtet werden muss. Es wäre daher anzunehmen, dass die Krankenkassen diese Entlastung über eine Senkung der Prämien der Zusatzversicherungen weitergeben. Weitgehend wird dies aber nicht der Fall sein.

Die Situation ist unbefriedigend und erreicht inzwischen ein Ausmass, das skandalöse Züge annimmt. Ich bitte daher die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Medienkonferenz hat der Regierungsrat angedeutet, dass er erwägt, künftige Prämienfestsetzungen vor dem Bundesverwaltungsgericht anzufechten.
Warum ist dies nicht bereits dieses Jahr erfolgt?
Welches sind die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit er sich zu diesem Schritt bewegen lässt?
2. Ist anzunehmen, dass die zusätzlichen Prämieinnahmen von den Kassen dazu verwendet werden, Ihre Reserven deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinaus zu erhöhen?
Ist zu befürchten, dass erneut Reservegelder, die von den Einwohnern des Kantons Basel-Stadt einbezahlt wurden, dazu verwendet werden, neue Märkte zu erschliessen und dort nicht kostendeckende Prämien zu verlangen?
Wie will der Regierungsrat diese Praxis verhindern?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Kassen die Entlastungen im Zusatzversicherungsbereich, die Folge der neuen Spitalfinanzierung sind, realistisch darstellen und an die Versicherten weitergeben?

Philippe Pierre Macherel

m) Interpellation Nr. 77 zum drohenden Abbau von Sportstunden an den Basler Gymnasien

11.5265.01

Zurzeit findet eine Konsultation über die Stundentafel für das neue Gymnasium statt. Dort sind für das Fach Sport nur noch zwei statt wie bisher drei Stunden vorgesehen. Dieser geplante Abbau steht im Widerspruch zu vielen Verlautbarungen und Projekten, welche mehr Bewegung für die jungen Menschen in unserem Kanton fordern. Gleichzeitig bedeutet diese Reduktion auch eine Entharmonisierung, werden die baselländischen Gymnasien doch weiterhin drei Stunden Sport anbieten, während sich den übrigen traditionellen Schulfächern eine Übereinstimmung

der Stundendotation abzeichnet.

Als Trost wird den Gymnasien in Aussicht gestellt, dass die Wintersportwoche (früher Skilager) oder sonst eine Sportwoche an den Sportunterricht angerechnet werden wird. Für die Klassen, welche eine solche schon durchführen, findet demzufolge ein Abbau statt. Mit welchen Zwangsmassnahmen Klassenstufen, die zur Zeit keine solchen Sportwochen durchführen, in Zukunft dazu gezwungen werden sollen, bleibt vorläufig ein Geheimnis.

Die Stundentafel für das neue Gymnasium befindet sich erst in der Konsultation. Der Zeitpunkt für eine Überprüfung der Situation ist deshalb günstig, weil noch nichts in Stein gemeisselt ist. Es wäre auch der richtige Zeitpunkt, um die geplante Reduktion der Maximal Stundenzahl zu überdenken. Eine Stunde mehr Sport würde den Schulstress nicht erhöhen, sondern im Gegenteil stressabbauend und fitnessfördernd wirken.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat,

- ob er vom geplanten Abbau einer Sportstunde am Gymnasium Kenntnis hat,
- wie er sich aus gesundheitspolitischer Sicht dazu stellt,
- was er dazu meint, dass ausgerechnet im Fach Sport eine Entharmonisierung mit Baselland geplant ist,
- ob er sich bewusst ist, dass es sich bei der Anrechnung der (Winter-) Sportwoche um einen Taschenspielertrick handelt,
- ob der Regierungsrat bereit ist, den Sportunterricht am Gymnasium im bisherigen Rahmen weiter zu führen, auch wenn sich die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler um eine Lektion erhöhen sollte und
- ob die Änderung durch Einsparungen an anderer Stelle kostenneutral gestaltet werden kann.

Daniel Goepfert

n) Interpellation Nr. 78 betreffend massiver Probleme mit Nordafrikanischen Asylbewerbern

11.5266.01

Wie ich aus guten Quellen erfahren habe, sind die Straftaten auch in unserem Kanton mit Nordafrikanischen Asylbewerbern massiv angestiegen. Diese Delikte decken viele Straftaten ab, sowie Diebstahl, Einbruch, Raub, sexuelle Belästigung, Körperverletzung etc. Dieses massive Aufkommen belastet die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei in hohem Masse. Dadurch können wichtige andere Polizeiaufgaben nicht mehr zeitgemäss erfüllt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat diese steigende Tendenz auch wahrgenommen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Tendenz entgegenzuwirken?
3. Kann so die Ruhe, Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton überhaupt noch gewährleistet werden?
4. Besteht die Möglichkeit die straffälligen Asylbewerber ab sofort zum Schutz der Bevölkerung im Asylantenzentrum oder wo anders einzuschliessen?
5. Was für ein Interesse besteht, dass die Bevölkerung über die massive Zunahme von deliktischen Tätigkeiten durch die Nordafrikanischen Asylbewerber nicht informiert wird?

Eduard Rutschmann

o) Interpellation Nr. 79 betreffend Lohnzahlungen in Euro

11.5267.01

Zahlreiche Unternehmen haben in jüngster Zeit versucht, die Auswirkungen des Wechselkurses auf die Arbeitnehmenden zu übertragen, indem sie allen oder einem Teil der Beschäftigten zuvor in Franken bezahlte Löhne neu in Euro entrichteten. Andere wiederum haben versucht, die Löhne durch Anbindung an den Wechselkurs zu senken, dies mit dem Argument, dass der ungünstige Eurokurs den Unternehmensertrag schmälere. Einige Unternehmen wandten solche Praktiken nur für aus der EU stammende oder in der EU niedergelassene (Grenzgänger/innen) Beschäftigte an. Zu solchen Praktiken griffen in der Region u.a.: Stöcklin (BL), von Roll infratec (JU), Angenstein (BL), Sycrilar (JU), Hakama (SO).

In Basel-Stadt ist es u.a. die Firma Jacquet AG, die ab 1. September 2011 die Löhne für Grenzgänger/innen in Euro zu einem Wechselkurs von 1.29 Franken auszahlt. Es ist zu befürchten, dass nun weitere Firmen in Basel-Stadt diesem Beispiel folgen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es nicht diskriminierend, wenn ausländische Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekommen, als ihre Schweizer Arbeitskolleginnen und -kollegen?
2. Fördert dies nicht eine neue Form von Lohndumping im Raum Basel?
3. Gefährdet diese Entwicklung nicht die Schweizer Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmenden aus der Schweiz?

4. Werden dadurch nicht die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit geschwächt?
5. Bedrohen solche Massnahmen nicht den sozialen Frieden in der Wirtschaftsregion Basel?
6. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun und welche Möglichkeiten stehen ihm da zur Verfügung?

Martin Lüchinger

p) Interpellation Nr. 80 betreffend Sachbeschädigungen und Lärmbelästigung am unteren St. Johannis-Rheinweg

11.5268.01

Aus Anwohnerkreisen rund um das Gebiet des unteren St. Johannis-Rheinwegs bzw. Totentanz, wurde mir zugetragen, dass es in der wärmeren Jahreshälfte am Wochenende zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen bis in die tiefen Abendstunden kommt. So sind insbesondere am Freitag und Samstag Jugendliche (häufig minderjährige) zugegen, die mitgebrachten Alkohol konsumieren und oftmals bis um 4 Uhr morgens mit Geschrei und Gegröle die dortige Anwohnerschaft von ihrer Nachtruhe abhalten. Ebenso betroffen von Sachbeschädigungen sind das Feuerwehrboot der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt sowie die Fähre, die dort vor Anker liegen. Oftmals werden von den Jugendlichen ganze Müllberge von Flaschen auf der Fähre entsorgt und/oder geradewegs auf das Feuerwehrboot geschleudert, wo sie Scherben hinterlassen. Im Weiteren besteigen die Ruhestörer nicht selten das betreffende Boot trotz Verbot und beschädigen beispielsweise das Radar. Die Kantonspolizei Basel-Stadt wurde bereits oft über die unhaltbaren Zustände orientiert, konnte jedoch nicht immer aufgrund anderer Prioritätensetzung vor Ort sein und einschreiten.

Diese Zustände sind insbesondere für die dortige Anwohnerschaft unhaltbar und müssen behoben werden. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Zuständen während den Wochenenden am unteren St. Johannis-Rheinweg?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der dortigen Situation zu unternehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit vermehrt Kontrollfahrten der Polizei am unteren St. Johannis-Rheinweg in den späten Abendstunden am Wochenende anzuordnen?
4. Wurde das Sicherheitsdepartement über Sachbeschädigungen am Feuerwehrboot orientiert?
5. Falls ja, wie hoch lassen sich diese Sachbeschädigungen beziffern?
6. Wie möchte man in Zukunft Beschädigungen am Feuerwehrboot verhindern, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten?

Andreas Ungricht

q) Interpellation Nr. 81 Können Baubewilligungen laufend geändert werden?

11.5269.01

Der Grosse Rat hat sich mit der Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers" mit dem geplanten Neubau Bläsiring 124 befasst. Damals ging es auch um die Frage, wie weit darf oder kann allenfalls die Häusergruppe unter Schutz gestellt werden. Die Petitionskommission versuchte Bauherrin und Petentschaft an einen Tisch zu bringen. Die Petitionskommission brachte damals für die Petentschaft einiges an Verständnis auf, sah sich aber auf Grund des Rechtes ausserstande die genannte Häuserzeile unter Schutz zu stellen. Damals bei Behandlung der Petition lag erst ein generelles Baubegehren vor. Bereits als die Petition noch bei der Kommission in Behandlung war, hatte die Verwaltung einen positiven Entscheid zugunsten des generellen Baugesuchs erteilt (7. August 2009). Damit war ein Grundsatzentscheid gefallen und die folgenden Einsprache führten nur zu kleineren Änderungen am Bauprojekt.

Interessant ist jedoch, dass das bewilligte Baugesuch immer wieder abgeändert wurde. Meist wurden diese Änderungen durch die in der Nachbarschaft wohnende Petentschaft erkannt. Selbst das Bauinspektorat musste eingreifen. So ist dem Interpellant bekannt, dass sich der zuständige Inspektor gegenüber der Bauherrschaft ausschnittsweise wie folgt äusserte: "Es ist leider so, dass ich Ihnen kein OK geben kann für das Betonieren der Stütze. Es handelt sich dabei um eine Abweichung von den bewilligten Plänen, die an und für sich nicht gegen gesetzliche Regelungen verstösst." Dies betraf terminlich die Zeit von Ende Juni /Anfangs Juli 2011

Damals konnte zwischen der Bauherrschaft und den Nachbarn eine Einigung erzielt werden, mit der klaren Aussage, dass nun keine weiteren Änderungen am bewilligten Baugesuch vorgenommen würden. Doch bereits am 17. Oktober 2011 konnte die Petentschaft im Kantonsblatt wieder ein Änderungsge such zur Kenntnis nehmen. Bei uns im Quartier stellen sich deshalb viele engagierte Bewohnerinnen zusammen mit der damaligen Petentschaft die folgenden beiden Fragen: Gilt eigentlich unser Recht noch was, oder können BauherrInnen mittels laufender Änderungsangaben geltendes Recht aushebeln? Müssen Betroffene ihr Recht vor Gericht einfordern und gehen dabei das Risiko ein, viel Geld zu verlieren?

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gelten bewilligte Baugesuche nicht bis zum Schluss der eingegeben Bauphase?

2. Müsste das Bauinspektorat nicht sicherstellen, dass Neubauten tatsächlich entsprechend den eingegebenen und bewilligten Plänen realisiert werden?
3. Wie viele bewilligte Baugesuche werden nachträglich auf Grund neuer Eingaben der Bauherrschaft geändert?
4. Das in der letzten Woche zusätzlich eingereichte Baugesuch für das Neubauprojekt Bläsiring 124 sieht eine Nutzung (und Überdachung) der Dachterrasse des Attikageschosses sowie einen Balkon gegen die Strasse hin vor. Wird mit diesem neuen Baugesuch für den Bläsiring 124 die bewilligte Zone 5 A überhaupt noch eingehalten?
5. Das seinerzeit im Frühjahr 2010 bewilligte Neubauprojekt am Bläsiring 124 verfügt über eine Ausnutzungsziffer von 2.8. Es stellt sich deshalb die Frage, ob mit dem neu eingegebenen Baugesuch diese Nutzung nicht eindeutig überzogen wird?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenabsperrrungen

11.5272.01

Gemäss einer Auskunft der Polizei gilt, dass Absperrrungen von Strassen- bzw. Parkierungsfläche erst ab der Dauer von 2 Monaten im Kantonsblatt veröffentlicht werden müssen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist diese Information korrekt?
2. Wie kann der betroffene Anwohner kontrollieren, ob
 - a. eine Absperrrung z.B. von Parkplätzen korrekt ist, d.h. bewilligt wurde? und
 - b. ob wirklich nur die bewilligte Fläche abgesperrrt wurde wenn ihm doch keine amtlichen Informationen zur Verfügung stehen. Die Geoinformation (Stadtplan mit Allmendbewilligungen) enthält für den die Anfrage auslösenden Fall (Absperrrung Reichensteinerstrasse auf der Länge der Parzelle 1285 über 4 Parkfelder hinweg) jedenfalls keine Informationen.
3. Wer ist zuständig für die Bewilligung von Absperrrungen? Wer ist zuständig für die Kontrolle bezüglich zeitlicher und örtlicher Ausdehnung? Nach den dem Fragesteller vorliegenden Informationen werden die Bewilligungen von der Allmendverwaltung erteilt, für den Vollzug ist die Polizei zuständig - falls dies korrekt ist bzw. Bewilligung und Vollzug zwischen zwei oder mehreren anderen Behörden aufgeteilt ist: wie ist der Informationsfluss zwischen den beiden Behörden geregelt?
4. Wie wird sichergestellt, dass abgesperrrte Flächen - wie es von den Behörden offenbar unisono befürwortet wird - über Nacht und an Wochenenden soweit dies möglich ist zur Verfügung gestellt werden?
5. In der Antwort auf die Interpellation 09.5139 von Christine Wirz-von Planta hat die Regierung u.a. eine "Richtlinie zur Parkplatzaufhebung bei Mehrfachbaustellen" auf September 2009 in Aussicht gestellt; eine solche Richtlinie hat der Fragesteller bei einer Internetsuche nicht gefunden - hat er zu wenig intensiv gesucht, ist die Richtlinie nicht online greifbar oder ist sie allenfalls noch gar nicht in Kraft gesetzt worden?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Kollektivunterschrift

11.5273.01

Der Fragesteller wurde informiert, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift gelte, was potentiell zu einer kritischen Machtstellung einer Person führen könne und auch unter dem Qualitätsaspekt (Vier-Augen-Prinzip) suboptimal sei.

Der Fragesteller nimmt diese Information ernst, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift üblich ist?
2. Teilt die Regierung die Bedenken bezüglich Machtkonzentration und Qualität?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, analog der Privatwirtschaft - mindestens für bestimmte Fälle - die Kollektivunterschrift einzuführen?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend drohende Lehrmittel-Monopolisierung

11.5274.01

Die Lehrmittelqualität wird heute durch den freien Wettbewerb verschiedener Autorenwerke sichergestellt. Nun wollen sechs grosse, mit öffentlichen Geldern alimentierte kaufmännische Bildungszentren, darunter die Handelsschule KV Basel, durch eine kartellistische Absprache mit dem Verlag des KV Schweiz (Verlag SKV) private Lehrmittelverlage vom Markt ausschliessen. Die Direktoren der entsprechenden Schulen, die in der "KV Bildungsgruppe Schweiz" (KVBGS) zusammengeschlossen sind, haben eigene Lehrpersonen von der Unterrichtsverpflichtung teilweise freigestellt und bezahlen sie, damit sie in dieser Zeit ein neues W&G-Lehrmittel für den Verlag des KV Schweiz schreiben - notabene dieselbe Organisation, die eine Mitverantwortung für die Erstellung der schweizweiten KV-Abschlussprüfungen trägt. Dabei haben die sechs KVBGS-Mitglieder für das neu zu erstellende Lehrmittel eine interne Abnahmegarantie abgegeben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wurde. Das entsprechende Geschäftsmodell zwischen dem SKV und der KVBGS wurde im Frühling dieses Jahres definiert. Acht kleinere und grössere private Lehrmittelverlage haben sich kürzlich zur "IG Lehrmittelverlage Sekundarstufe II" zusammengeschlossen. Sie fordern gleich lange Spiesse für alle Verlage, gerade im Hinblick auf die neue KV-Bildungsverordnung 2012, die eine Überarbeitung sämtlicher Lehrmittel vorsieht.

Der freie Wettbewerb bei den Lehrmitteln ist akut gefährdet, wenn beim Unterricht der grössten auszubildenden Berufsgruppe in der Schweiz nur noch ein Lehrmittel abgegeben würde. Wenn das so weiter geht, wären überbezahlte Lehrmittel mit geringerer inhaltlicher Qualität die Folge.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dulden Sie ein solches Gebaren einer in Ihrem Auftrag handelnden Organisation wie die Handelsschule KV Basel?
 2. Welches Verhältnis darf eine Bildungsinstitution, die einen öffentlichen Leistungsauftrag hat, mit einem privaten Verlag unterhalten?
 3. Wie werden die oben erwähnten Lehrpersonen für ihre Mitarbeit am neu zu erstellenden W&G-Lehrmittel entschädigt?
 4. Erfolgte die Ausschreibung vor der Auftragsvergabe nach den beim Kanton üblichen Submissionsvorgaben?
- Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten

11.5279.01

Alle Kinder, die in den Kindergarten eintreten, erhalten in Basel einen Leuchtstreifen. Durch die bessere Sichtbarkeit soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Es ist sicher sinnvoll, dass die Kinder den Bändel tragen. Eine kinderfreundlichere Strassengestaltung und Temporeduktionen wären aber für die Sicherheit der Kinder noch wichtiger. Seit einigen Jahren ist auf den Leuchtstreifen das Logo des TCS gedruckt. Der TCS stellt den Schulen auch Unterrichts- und Präventionsmaterialien für die Verkehrserziehung zur Verfügung, die den Kindern abgegeben werden.

Der VCS, der sich seit Jahren für den Langsamverkehr und für Verkehrsberuhigungen einsetzt, hat ebenfalls Materialien zur Verkehrserziehung angeboten. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass schon so viel abgegeben wird, dass man den Kindern nicht noch mehr mitgeben könne. Auch die Zusammenarbeit mit dem VCS in der Verkehrserziehung ist unerwünscht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb arbeitet der Kanton nur mit dem TCS zusammen und lädt andere Verkehrsorganisationen nicht zur Teilnahme an der Verkehrserziehung ein?
- Wieso kann der VCS keine Materialien an die Kinder abgeben?
- Was würde die Beschaffung von neutralen Leuchtstreifen kosten?
- Ist eine Werbung innerhalb der Schulen, wie dies der TCS mit den bedruckten Leuchtbändeln betreibt, erlaubt?

Elisabeth Ackermann

e) Schriftliche Anfrage betreffend Hardwasser AG

11.5285.01

Die Hardwasser AG muss laut Verfügung des Kantons Basel-Landschaft das Trinkwasser aufbereiten, weil es Schadstoffe aus dem Rhein und aus den Muttener Chemiemülldeponien von Novartis & Co enthält. Die Hardwasser AG gehört zu je 50% den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. 80% des in der Muttener Hard erzeugten Wassers trinkt die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

Im Rheinwasser, das die Hardwasser AG in der Muttener Hard und die IWB in den Langen Erlen versickern lassen, um Trinkwasser zu gewinnen, kommen immer wieder sogenannte polare und apolare Schadstoffe vor. Eine polare Substanz, das Biozid THPS, wurde vor kurzem aus dem AKW Leibstadt sogar absichtlich in den Rhein geleitet.

Durch die Grundwasseranreicherung mit Rheinwasser gelangen immer wieder Schadstoffe wie diese unerkannt ins Trinkwasser der Hardwasser AG und der IWB. Anscheinend wissen beide Trinkwasseranbieter nicht zu jedem

Zeitpunkt, mit welchen Schadstoffen das Rheinwasser verunreinigt ist. Dies widerspricht dem Lebensmittelgesetz, das verlangt, dass Lebensmittelhersteller ihre Systeme ständig unter Kontrolle haben müssen.

Die Chemiemülldeponien neben den Anreicherungsanlagen der Muttener Hard enthalten polare und apolare Schadstoffe in grossen Mengen, wie u.a. firmeninterne Stofflisten zeigen. Im Umfeld der Deponien aber wurde bis heute - soweit bekannt - vor allem nach apolaren und nur untergeordnet nach polaren Giftstoffen gesucht.

Es ist allgemein bekannt, dass Aktivkohlefilter insbesondere polare Schadstoffe in der Regel nur ungenügend aus Wasser bzw. Trinkwasser herausfiltern können. Dies zeigt das jüngste Beispiel beim Roemisloch: Allschwil fand im Wasser aus dem Auslauf des Aktivkohlefilters mittels LCMS-Screening zahlreiche Schadstoffe, die der Aktivkohlefilter offensichtlich nicht zurückzuhalten vermochte.

Obwohl dies alles bekannt ist, will die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter bauen. Dies im Gegensatz zur Gemeinde Muttens, die eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung bauen will, wie sie am Zürich- und Genfersee seit Jahren in Betrieb ist.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die beiden Trinkwasserproduzenten nicht jederzeit wissen, was für Schadstoffe das Rheinwasser enthält, das sie zu Trinkwasser verarbeiten? Wenn Ja: was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wenn nein: Wie und mit welchen Methoden erfassen die Trinkwasserhersteller jederzeit die Schadstoffe im Rheinwasser, das sie zu Trinkwasser verarbeiten?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass im Rheinwasser oft polare Schadstoffe vorkommen?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auch in den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. zahlreiche polare Schadstoffe vergraben liegen?
4. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Aktivkohlefilter polare Schadstoffe nicht bzw. schlecht zurück hält?
5. Was hält die Regierung von den zahlreichen mehrstufigen Aufbereitungsanlagen, die z.B. am Zürich- und Genfersee in Betrieb sind?
6. Stimmt es, dass Vertreter der Eawag an der Hardwasser AG-Jahresversammlung 2010 ein Referat mit dem Fazit gehalten haben, dass bei Spurenverschmutzungen wie im Trinkwasser der Hardwasser AG nur eine mehrstufige Aufbereitung mit Oxidationsanlage in Frage komme?
7. Warum setzt die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung ein, obwohl bekannt ist, dass dieser alleine kein sauberes Trinkwasser garantieren kann?

Eveline Rommerskirchen



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 9. November 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. November 2011, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. November 2011, 09:00 Uhr 30. Sitzung	<i>Felix Eymann (EVP/DSP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Ruth Widmer (SP).</i>
9. November 2011, 15:00 Uhr 31. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Ruth Widmer (SP).</i>
16. November 2011, 09:00 Uhr 32. Sitzung	<i>Mirjam Ballmer (GB), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Christine Heuss (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Ruth Widmer (SP).</i>
16. November 2011, 15:00 Uhr 33. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Christine Heuss (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).</i>
16. November 2011, 20:00 Uhr 34. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Andrea Bollinger (SP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Grossebacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Roland Vögtli (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	891
	Mitteilungen	891
	Tagesordnung	891
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	892
3.	Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Districtsrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)	892
4.	Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Oberrheinrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)	893
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Balz Herter, CVP)	893

7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014.....	893
8.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015	898
9.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015.....	898
10.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014.....	900
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel, zu Änderungen EG ZGB sowie zu einem Anzug.....	901
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel und Bericht zu einem Anzug	904
16.	Neue Interpellationen	924
	Interpellation Nr. 82 Remo Gallacchi betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau	924
	Interpellation Nr. 83 Felix Meier gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau	925
	Interpellation Nr. 84 Ruth Widmer betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden	926
	Interpellation Nr. 85 Christoph Wydler betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli	927
	Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity	928
	Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?	928
	Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen	928
	Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette	928
	Interpellation Nr. 90 Eveline Rommerskirchen betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz.....	928
	Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz	929
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu vier Ratschlägen betreffend Schulbauten sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	930
	Schriftliche Anfragen	938
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 23. Oktober 2011, Validierung	939
14.	Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse (Areal Unterwerk Volta), sowie Bericht zu einem Anzug	940
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des EG ZGB, zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie zu einer Motion	953
61.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).....	956
17.	Motionen 1 - 3.....	960
	1. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	960
	2. Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer.....	962
	3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer	965
18.	Anzüge 1 - 4	969

1. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten.....	969
2. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel.....	971
3. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz	971
4. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten.....	972
19. Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone	973
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals	975
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80	975
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung.....	975
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass	978
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings.....	979
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexuaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt	979
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht.....	979
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung.....	980
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel	980
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in.....	980
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen	981
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen	982
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht	982
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	983
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39	989
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten	989
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital	990
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt.....	990
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?.....	991
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene	991
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?	992

41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung	993
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien.....	993
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro	994
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020	995
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte	995
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift '20minuten' vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands	996
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden?	996
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen.....	997
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörniallee in Riehen	997
50.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.....	999
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio	999
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr	1000
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse	1000
54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission	1001
55.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel	1003
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg	1004
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	1005
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz.....	1005
59.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung.....	1005
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung	1005
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1007
	Anhang B: Neue Vorstösse	1008

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.11.11 09:02:45, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe wiederum die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Pasqualine Balmelli (CVP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Balz Herter ein *[Applaus]*.

Ich wünsche der neuen Grossrätin für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 82 - 85 und 90 werden mündlich beantwortet.

Präsidiale Zielsetzung für die November-Sitzung des Grossen Rates

Ich beabsichtige, die ganze Traktandenliste abzuarbeiten und keine Geschäfte auf die Dezember-Sitzung zu übertragen.

Herbstmesse 2011, süsse Botschaft

Ich bedanke mich namens des Rates bei Oskar Herzig (SVP) für den "Mässmogge", den wir heute Morgen auf unseren Tischen vorgefunden haben *[Applaus]*.

Tagesordnung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sie haben heute Morgen den Antrag des Regierungsrates zur Validierung der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates (11.1680.01) erhalten. Wir haben dieses Schreiben vorsorglich bereits traktandiert. Ich stelle Ihnen dazu namens des Ratsbüros zwei Anträge, nämlich erstens das Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln und zweitens die Behandlung auf nächsten Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 6 gemäss § 20 Abs. 2 AB **dringlich zu behandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 6 auf Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr **zu terminieren**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Weiter haben Sie am letzten Freitag einen Bericht der GSK zur Änderung EG zum BG AHV, Invalidenversicherung und kantonale Beihilfen erhalten, verbunden mit Antrag auf Dringlichkeit zur Behandlung an der heutigen Sitzung. Falls der Rat der Traktandierung zustimmt, wird das Geschäft nach Traktandum 15 als neues Geschäft 61 eingeschoben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK beantragt Ihnen, dieses Geschäft in der Novembersitzung zu behandeln. Grund dafür ist, dass Anfang Jahr sowieso alle Beihilfen und Ergänzungsleistungen neu berechnet werden müssen. Würden wir das Geschäft nicht im November verabschieden, müsste die Berechnung der Beihilfen zwei Mal anfangs 2012 erfolgen, nämlich für den Januar gemäss der alten Regelung, und gleich darauf für den Februar und die folgenden Monate gemäss den neuen Regeln. Der Aufwand ist nicht zu verantworten, und auch für die betroffenen Personen wäre es nicht klar, warum sie innerhalb kurzer Zeit zwei Verfügungen erhalten. Ich bitte Sie darum, der dringenden Traktandierung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 61 gemäss § 20 Abs. 2 AB **dringlich zu behandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.11.11 09:07:27, ENG]

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Zu den Zuweisungen stellt ihnen das Ratsbüro einen zusätzlichen Antrag. Der Regierungsrat hat dem Ratsbüro am 31. Oktober 2011 in Erfüllung von § 85 der Kantonsverfassung und aufgrund der Bestimmungen in § 38 der GO einen sich in Vorbereitung befindlichen Staatsvertrag gemeldet. Es handelt sich um das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Da die Vernehmlassungsfrist relativ kurz bemessen ist und der Grosse Rat gesetzlich verpflichtet ist, seinen Entscheid ohne Verzug zu fällen, beantragt Ihnen das Ratsbüro, das Konkordat sofort der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zur Begleitung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** im Sinne von § 38 GO zur Begleitung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anträge zu den neuen Geschäften gemäss Verzeichnis (Anhang A) **zu genehmigen**.

3. Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Districtsrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[09.11.11 09:08:46, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied des Districtsrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Oberrheinrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[09.11.11 09:09:59, WAH]

Die Regiokommission nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied des Oberrheinrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** als Mitglied des Oberrheinrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Balz Herter, CVP)

[09.11.11 09:10:39, WAH]

Die Fraktion CVP nominiert Remo Gallacchi (CVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Remo Gallacchi** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014

[09.11.11 09:11:23, BKK, ED, 11.0204.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0204.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist natürlich ein komfortables Gefühl, als Kommissionssprecher ein Geschäft zu vertreten, das so unumstritten ist. Dennoch hat das Geschäft durchaus Ecken und Kanten, vielleicht auch Haken, an denen man Sachen aufhängen könnte. Heute will das niemand. Ich weiss nicht, wie weit diese Einigkeit auch mit einer dreikantonalen Einheitsfront gegen den Spielverderber jenseits der Birs zu tun hat. Aber vielleicht ist gerade ein so deutliches Signal wichtig, um unseren Nachbarkanton wieder ins Boot der FHNW zurückzuholen.

Ich möchte aufgrund dieser Einigkeit auch nicht zu lange werden und materiell nicht detailliert auf die Vorlage eingehen, sondern ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen, die die Diskussion in der BKK massgeblich bestimmt haben.

Die FHNW ist die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz und bietet fast alle an den anderen 12 Hochschulen angebotenen Fachbereiche an. Die FHNW war und ist ein ambitioniertes Projekt einer Region, durch das alle deren Mitgliedskantone zu Hochschulkantonen geworden sind und baulich in Zukunft auch noch sichtbarer werden sollen. Dass dieses Joint venture in der Fachhochschullandschaft eine führende Rolle spielen soll und vielleicht auch muss, ergibt sich durch seine Grösse aber auch durch sein Konstrukt. Die Gesetzgeber der Trägerkantone haben bewusst eine Fachhochschule ins Leben gerufen, die höchsten Ansprüchen in Sachen Qualität aber auch in Sachen Angebot genügen soll.

Diesen Anspruch hat die FHNW in den ersten beiden Leistungsauftragsperioden eingelöst. Dadurch ist sie auch ein bisschen Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden. Wenn wir also heute über einen höheren Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die FHNW beschliessen, so hat dies auch mit deren Erfolg zu tun, aber auch mit dem Willen, die Partnerkantone infrastrukturell zu Hochschulkantonen zu machen. Somit ist dieser Entscheid vielleicht weniger ein finanzpolitischer, sondern in höchstem Masse ein staatspolitischer Entscheid. Und es ist auch ein Entscheid der

Solidarität unseres Kantons mit unseren drei Partnerkantonen.

Mit diesem Stichwort komme ich zu einem typischen Punkt der Vorlage. Ich möchte exemplarisch auf diesen Punkt in unserem Bericht eingehen, weil er vielleicht das Wesen dieser Vorlage am besten illustriert. Aus rein ökonomischer Sicht macht es nicht unbedingt Sinn, dass am Standort Solothurn neu, wie es in der Vorlage zu lesen ist, Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primar- wie die Sekundarstufe ausgebildet werden sollen. Wenn nun argumentiert wird, dass mit dem Ausbleiben des Angebots in Solothurn für Sekundarlehrpersonen Lehramtskandidierende im Bildungsraum Nordwestschweiz jenseits des Juras nach Bern abwandern würden, so vermag dies auf den zweiten Blick nicht zu überzeugen, braucht doch der Zug von Solothurn nach Bern gerade eine Minute länger als jener von Solothurn nach Basel, wo bisher die Sekundarlehrausbildung angesiedelt war.

Staatspolitisch aber stärkt diese Aufwertung den Standort Solothurn, und entsprechend soll der Entscheid ausfallen. Will man dies oder will man dies nicht? Als diese Frage in der interparlamentarischen Kommission unter den vier Kantonen diskutiert wurde, wurde ganz klar, dass für Solothurn dieser Ausbau im Konzert der Standortpflege in der ganzen FHNW enorm wichtig ist und entsprechend zog die Delegation des Kantons Basel-Stadt einen entsprechenden Änderungsantrag für den Leistungsauftrag zurück. Auch die BKK konnte die Einschätzung und den Entscheid der Delegation in der IPK nachvollziehen und belies diesen Ausbau in der Vorlage. Dass auch Solidarität in umgekehrter Reihenfolge, also Richtung Basel stattgefunden hat, bezeugt die erfolgreiche Integration der Musikhochschule in die FHNW, der der Kanton Solothurn nach anfänglichem Widerstand zugestimmt hat. In diesem Sinn bittet Sie die BKK, der Einstimmigkeit ihrer Beschlüsse zu folgen und der Berichtvorlage in allen Punkten zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Vertreter der Kommission hat das Geschäft so ausführlich geschildert, dass ich gerne am Schluss einer allfälligen Debatte auf einige Argumente noch zu sprechen komme. Ich möchte mich deshalb jetzt noch nicht äussern.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wenn wir über die Zukunft der Fachhochschule sprechen, so sprechen wir gleichzeitig zur Weiterentwicklung in unserer Region. Unsere Unternehmungen brauchen Fachkräfte, die gut und praxisbezogen ausgebildet sind. Was spricht dagegen, dass diese Fachkräfte in der Nordwestschweiz ausgebildet werden? Nichts! Nichts spricht gegen eine Ausbildung in der Nordwestschweiz, gerade auch in Bereichen wie Life Sciences, Technik, Bau und Architektur. Vier Kantone haben sich in einem langen Prozess zusammengerauft, tragen die Fachhochschule gemeinsam, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Fachhochschule wird gut besucht und ist dringend auf einen moderaten Ausbau angewiesen.

Solothurn und Aargau bleiben im Boot, Basel-Stadt hoffentlich auch, der einzige unsichere Faktor ist unser Nachbarkanton Basel-Landschaft. Klar, er steckt in einer finanziellen Krise, aber gerade aus diesem Grund sollte er interessiert sein an einer guten Ausbildungsstätte, die den Nachschub für die regionale Wirtschaft liefert. Es ist ein Fingerzeig Richtung Liestal, wenn wir jetzt Ja sagen.

Die Fachhochschule ist im Aufbau und in Ausbau begriffen, und nicht im Abbau. Es ist zwar legitim, dass von Sparpotenzial die Rede ist, und es ist auch wichtig, dass kritische Fragen gestellt werden betreffend Masterabschlüssen, betreffend Angst vor einer Verzettelung, betreffend Doppelspurigkeiten mit der universitären Ausbildung und im Zusammenhang mit der Integration der Musikhochschule. Doch dieser Kritik lässt sich begegnen, und Lösungen können gefunden werden. Aber diese Detailkritik hat nichts mit der notwendigen Erhöhung der Beiträge der vier Kantone zu tun. Es ist doch ganz natürlich, dass beim Konstrukt einer Fachhochschule von dieser Komplexität und Grösse und gespickt mit Vorgaben des Bundes, die ja alle auch eingehalten werden müssen, vieles hinterfragt wird. Aber dies stellt den Stellenwert der Fachhochschule keineswegs in Frage.

Der eigentliche Schwerpunkt, die Ausrichtung auf den praktischen Arbeitsalltag, kann nicht mit einem universitären Lehrgang verglichen werden, und auf dieses duale Ausbildungssystem kann nicht verzichtet werden. Wenn wir also diese Erfolgsgeschichte weiterführen möchten, so müssen wir dem Grossratsbeschluss zustimmen. Die Liberaldemokraten tun dies.

Martina Bernasconi (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Zustimmung der Grünliberalen zum Ratschlag betreffend den Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2012-2015. Auch den Vertragsänderungen stimmen wir zu.

Per 1.1.2012 muss der dreijährige Leistungsauftrag inklusive Globalbeitrag erneuert werden. Es geht um Geld, es geht um viel Geld. Und es macht die Situation nicht einfacher, dass die FHNW von vier Kantonen getragen wird. Ich erachte es als eine grossartige Leistung, dass wir hier in der Nordwestschweiz so etwas Tolles auf die Beine stellen konnten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz boomt, und die einzelnen Standorte mit ihren jeweiligen Schwerpunkten sind gut bis sehr gut aufgestellt.

Heute entscheiden wir hier im Parlament über die dritte Leistungsauftragsperiode. Standen in der zweiten Periode die Einführung der Masterstudiengänge, die Pensionskassenlösung sowie die neuen Campusprojekte im

Vordergrund, geht es jetzt um den gezielten Ausbau der pädagogischen Hochschule. Es sollen hochschulübergreifende Lehr- und Forschungsprojekte gefördert werden. Ebenso in diese dritte Periode fällt der Bezug der Campusneubauten in Olten, Brugg Windisch und hier in Basel. Die FHNW möchte ihren bisher mit Erfolg geführten Kurs weiterverfolgen, sie möchte die benötigten Studienplätze zur Verfügung stellen und ihre gute Positionierung halten. Dazu ist die Erhöhung des Globalbeitrags unumgänglich.

In der BKK wie auch in der Fachgruppe Bildung der Grünliberalen ging ein Schrei des Entsetzens durch die Reihen, als bekannt wurde, dass der Partnerkanton Basel-Landschaft dem Leistungsauftrag nicht mehr Folge leisten wolle. Ich bin äusserst erleichtert, dass es nun doch nicht zum Schlimmsten kommen soll. Es hinterlässt bei mir trotzdem Spuren, zumal es ja nicht das erste Mal ist, dass die Baselbieter vollkommen selbstüberzeugt und egoistisch nur sich selbst im Blick haben. Randbemerkung: Ich möchte nicht alle Baselbieter in den gleichen Topf werfen. Ich weiss von vielen, die durchaus verantwortungsvoll und teamgeleitet entscheiden, sei es beim Theater, der Universität, dem Spital oder eben hier bei der FHNW. Aber offenbar gibt es im Baselbiet immer weniger von diesen umsichtigen Politikerinnen und Politikern.

Zur Fachhochschule möchte ich noch zwei Bemerkungen anbringen:

Zum Masterabschluss Sekundarstufe 1 in Solothurn: Aus meiner Warte wäre dieser Studiengang nicht unbedingt nötig gewesen. Der Kanton Solothurn hat aber überzeugend argumentiert, und wenn vier Kantone eine Institution gemeinsam tragen, müssen Kompromisse gefunden werden. Und das ist ein Kompromiss.

Zu den Zulassungsbedingungen: Mit einer Berufs- resp. Fachmaturität erhält man nicht einfach Zugang zu allen Fachhochschulen. Im Gegensatz zur Matura, die die Zulassung zu allen Universitätsstudiengängen eröffnet. Auch führen die Fachhochschulen viel rigorosere Zulassungsbeschränkungen durch. Ihre Ausbildungsgänge orientieren sich viel mehr nach dem Markt. Das finde ich gut so.

Und schliesslich möchte ich noch eine kurze Bemerkung zur Berufsmatura machen. Maria Berger hat schon verschiedentlich auf einen Missstand hingewiesen, den ich nur bestätigen kann. Es gibt gewisse Berufsmaturitätsrichtungen, zum Beispiel Gesundheit und Soziales, die viel Pädagogik im Lehrplan haben, jedoch danach nicht an die pädagogische Hochschule zugelassen werden. Das ist nicht gut so, liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Wir können dazu nicht viel beitragen.

Immer wieder lässt gerade Basel-Landschaft verlauten, es gäbe an der Fachhochschule Nordwestschweiz zu viele Doppelspurigkeiten mit der Universität. Das sehe ich nicht so. Wenn man das einzigartige duale Bildungssystem der Schweiz attraktiv halten will, geht es nicht an, dass man zum Beispiel Ökonomie nur noch an der Universität studieren kann. Wie soll man sonst eine 16-Jährige mit starkem Wunsch nach Praxis zu einer KV-Lehre ermuntern, damit sie später Ökonomie studieren kann? Die Berufsmatura gehört gestärkt. Ich bitte Sie im Namen der grünliberalen Fraktion, dem Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2012-14 zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2012-14 zu. Wir haben zwar immer noch einige Kritik anzubringen, doch das ist für uns sicher kein Grund, der FHNW den Globalbeitrag nicht zu sprechen. Es gibt durchaus Probleme an dieser Institution, die auch mit noch so euphorischen Berichten nicht schöngeredet werden können. Doch wenn wir der FHNW den Geldhahn zudrehen, lösen wir diese Probleme nicht, im Gegenteil.

Es ist kein Geheimnis, dass das Grüne Bündnis in Basel-Stadt wie auch die Grünen in der übrigen Nordwestschweiz grosse Mühe hatten, das Abstimmungsverhalten unserer grünen Kolleginnen und Kollegen bezüglich FHNW-Kredit im Baselbieter Landrat nachzuvollziehen. Doch bei allem Unverständnis kann man heute immerhin sagen, dass die Gespräche, die danach unter den Grünen der Nordwestschweiz geführt wurden, zu einem Umdenken geführt haben. Die Grünen sind also empfänglich für gute Argumente und sie sind auch fähig, Kritik anzuhören und gegebenenfalls ihre Positionen zu verändern. Besser spät als nie!

Die Kritik an der FHNW ist durchaus berechtigt. Einmal mehr muss ich hier deponieren, dass in der pädagogischen Hochschule immer noch einiges im Argen liegt. Leider haben wir noch immer keine Verbesserung feststellen können, die Stimmung unter den Mitarbeitern ist noch immer schlecht und die Qualität der Lehrerbildung ist noch immer mangelhaft, weil ihr die Praxisnähe fehlt. Ähnliche Botschaften hören wir aus dem Bereich der sozialen Arbeit. Es geht nun schon einige Jahre so, dass wir bei jeder Debatte um die FHNW dieselben Kritikpunkte deponieren. Als Reaktion auf entsprechende Bemerkungen in der BKK wurde von Seiten der Leiter geantwortet, dass ab 2012, wenn die ersten Diplome verteilt seien, eine grundsätzliche Bewertung und wo nötig konzeptionelle Änderungen vorgenommen werden sollen. Gilt hier also auch, besser spät als nie? Das wäre allerdings nicht so klug, denn die FHNW steht unter strenger Beobachtung der IPK und der Parlamente, und sie kann es sich eigentlich nicht leisten, die von so vielen Seiten schon seit langem angebrachte Kritik zu ignorieren. Da braucht es endlich ein Einsehen!

Weiter möchten wir deponieren, dass wir grosses Verständnis für die Unruhe in der Musikhochschule haben und dass wir uns wünschen, dass bei der Integration dieser speziellen Institution von der FHNW gewürdigt wird, welche Perle sie damit bekommt. Musikakademie oder Musikhochschule Basel ist ein Markenname mit internationaler Strahlkraft, und ein solches Diplom ist eben nicht das gleiche wie ein Abschluss an der FHNW-Abteilung Musik. Diesem Umstand wurde bei der Integration der Musikakademie offenbar zu wenig Rechnung getragen. Auch da

bestehen von uns aus gesehen noch Verbesserungspotenziale. Trotz dieser Kritik, die ich einmal mehr angebracht habe, stimmt das Grüne Bündnis dem Ratschlag zu.

Doris Gysin (SP): "Ich möchte eine Aufbruchstimmung", so der Titel des Willkommensinterviews der BaZ vom 20. April mit Crispino Bergamaschi. Er wolle seine Schule in der Fachhochschullandschaft noch prominenter positionieren, sagte der neue Direktionspräsident der FHNW. Die bisherige Erfolgsstory soll also weitergeführt werden. Das wird dank dem späten Einlenken in Basel-Landschaft nun wohl auch möglich sein. Das Zusammenführen der Hochschulen war ein politisch gewollter Prozess, die Fusion ist geglückt, das neue Miteinander der verschiedenen Schulen, Institute und Abteilungen war ein Kraftakt, der hier noch einmal ausdrücklich verdankt werden soll.

Mit dem neuen Leistungsauftrag wird eine Erhöhung von insgesamt CHF 80'000'000 beantragt. Für Basel-Stadt bedeutet dies einen Globalbeitrag über drei Jahre von über CHF 126'000'000. Das ist ein stolzer Betrag, die SP stimmt dem Leistungsauftrag dennoch zu. Wir sind überzeugt, dass der duale Bildungsweg im internationalen Vergleich ein Pluspunkt für die Schweiz ist, den es unbedingt zu stützen und zu fördern gilt. Die Fachhochschule ermöglicht einer grossen Anzahl junger Menschen, die aus der Praxis kommen, ein Studium. Zwei Drittel der zur Zeit 8'660 Studierenden kommen nach einer Berufsausbildung aus den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung und der Berufsmaturität an die Fachhochschulen und dort, unabhängig von ihrer sozialen und sonstigen Herkunft, zu einem Hochschulabschluss. Diese Absolventinnen wie auch jene der spezielleren Hochschulen Pädagogik, soziale Arbeit, Gesundheit und Kunst sind wichtig und nötig für unseren Kanton und die Wirtschaft in unserer Region.

In den letzten Jahren hat die SP immer wieder ihre Unzufriedenheit über die fehlende aktive Mitwirkungsmöglichkeit der IPK und die mangelnde Aussagekraft des Leistungsauftrags vor allem in Bezug auf das Qualitätsmanagement geäußert. Unsere Reklamationen haben zumindest teilweise gewirkt. Die IPK wurde einbezogen, drei Mal war der Leistungsauftrag Thema an den Sitzungen, wir wurden informiert, unsere Fragen wurden beantwortet, Anregungen zur Kenntnis genommen und zum Teil als Verbesserungen in den Leistungsauftrag aufgenommen. Die IPK ist ein schwerfälliges Konstrukt. Man sieht sich nur drei bis vier Mal im Jahr, kennt sich kaum, es gibt auch immer wieder personelle Wechsel und man steht oft unter Zeitdruck. Die Interessen und Anliegen der vier Kantone stimmen nicht immer überein, daher ist es schwierig, Mehrheiten zu finden. In Diskussionen ist die ausgeprägte Sachkenntnis der Fachhochschulleitung denn auch oft ausschlaggebend. Nun kann man sagen, das sei das Problem der IPK, wenn sie sich nicht besser organisieren kann. Das stimmt nur zum Teil. Die IPK muss sich zwar für die Zukunft wirklich überlegen, wie sie sich in Zukunft wirksamer einbringen kann, vor allem im Hinblick auf den Leistungsauftrag und dessen Finanzierung. Die Aufwertung der IPK muss aber auch das Anliegen der Fachhochschule sein. Für die SP ist wichtig, dass das demokratische Zusammenspiel funktioniert und dass die IPK ein ernstzunehmender und aktiver Partner in der Bildungslandschaft Nordwestschweiz wird.

Beim zweiten von der SP immer wieder angemahnten Punkt der Aussagekraft des Leistungsauftrags sind Verbesserungen zu sehen. Die Unterscheidung zwischen den politischen Zielen, den Leistungszielen und den Entwicklungszielen ist besser ersichtlich, bei den Indikatoren und Standards wurde mehr auf die Aussagekraft geachtet. Wenn Ziele oder Indikatoren nicht oder nur schwer messbar sind, wurden auch keine Standards mehr gesetzt. Die Fachhochschule wird ihre Studienerfolgsquote erheben und kommentieren, sie wird zudem die abnehmenden Organisationen, unter anderem auch die Schulen, befragen und den Ausbildungserfolg evaluieren.

Die Fachhochschule ist ein eigentlicher Hoffnungsträger. Sie ist neben allen Bildungsinhalten und dem enormen Wert, den sie für die Nordwestschweiz hat, auch ein politisches Signal, dass der Kantönligeist überwunden werden kann, wenn man denn nur will. In diesem Sinne wünscht sich auch die SP die von Crispino Bergamaschi erhoffte Aufbruchstimmung und eine starke Fachhochschule und stimmt der Vorlage zu.

Ernst Mutschler (FDP): Auch für die FDP ist der Wert und das Wirken der FHNW unbestritten. Sie hat aus bekannten Gründen eine klare Berechtigung, neben der Universität zu existieren. Der Leistungsauftrag soll langfristig sein und darf darum nicht durch zwischenzeitliche Finanzprobleme eines der Träger in Frage gestellt werden. Darum hofft auch die FDP sehr, dass unser Nachbarkanton Basel-Landschaft im Dezember in das wichtige und wertvolle Boot wieder steigen wird. Weitere Begründungen zum Wert der FHNW wurden schon von meinen Vorrednern geäußert, darum kann ich auch aus Zeitgründen darauf verzichten. Die FDP empfiehlt Ihnen klar die Annahme des Ratschlags.

Oskar Herzig (SVP): Die Basler SVP stimmt dem Leistungsauftrag und den Änderungen im Staatsvertrag zu. Die FHNW ist eine Erfolgsgeschichte und stellt die Weichen für die Zukunft unseres Kantons und der Region. Natürlich müssen wir uns immer wieder Rechenschaft darüber ablegen, wie unsere Steuergelder richtig und massvoll eingesetzt werden. Aber hier geht es um unsere Zukunft. Umso unverständlicher ist es, wenn Massnahmen und Entscheide unserer Partner dieser wichtigen Institution Probleme machen. Diese Aufgaben können wir nur gemeinsam lösen. Ich möchte mich kurz fassen und teile noch einmal mit, dass die Fraktion der SVP sich dieser Herausforderung bewusst ist und hier Ja stimmen wird.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die FHNW blickt auf eine Erfolgsgeschichte zurück und sie darf nicht Opfer dieses Erfolgs werden. Wir haben es bereits mehrfach gehört, im geschätzten Partnerkanton Basel-Landschaft wird dies nicht so gesehen. Dass die Zeichen jetzt besser stehen und im engeren und weiteren Sinn auf Grün gestellt wurden, dafür möchte ich insbesondere Heidi Mück sehr herzlich danken. Es ist eine Pionierleistung, dass Sie es geschafft haben, mit den Fraktionen aus den Trägerkantonen Ihrer Partei eine Trendwende herbeizuführen bei der Fraktion im Landrat. Falls Sie, Heidi Mück, diesen Erfolg kommerziell auswerten und Seminare für SVP- und FDP-Fraktionen anbieten möchten, stelle ich Ihnen die St. Jakobshalle günstig zur Verfügung. (Gelächter)

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auch hier in dieser segensreichen Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg diese Kontakte auch zu anderen Fraktionen pflegen. Wir stellen immer wieder fest, dass das Bewusstsein noch nicht angekommen ist, dass das unsere Schule in Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau ist. Es handelt sich immer noch um etwas Anonymes, Fernes. Auf der einen Seite freut man sich in Aargau, wenn prächtige neue Bauten erstellt werden, die auch gegen aussen zeigen, dass die Fachhochschule etwas Modernes ist, auf der anderen Seite kommt dann die Frage, ob man tatsächlich diese Mietpreise bezahlen möchte, die ja letztlich auch wieder in den kantonalen Buchhaltungen auf der Einnahmeseite erscheinen. So gesehen sind wir froh, dass wir eine komfortable Lage haben.

Sie haben gehört, dass im Kanton Basel-Landschaft auch zur Gesichtswahrung Konzessionen gemacht werden. Das kann ich unterstützen, ich muss aber dennoch sagen, dass eine dieser Bedingungen mir nicht gefällt. Es ist ein Bruch mit dem System, wenn künftig die Nachfrage und die Arbeitssituation für die ausgebildeten Leute mitentscheidend sein soll, ob es einen Studiengang gibt oder nicht. Darin liegen gewisse Gefahren, und ich möchte Ihnen schon heute ankündigen, dass ich mich damit sehr kritisch auseinandersetzen werde. Es darf nicht sein, dass ein Parlament bestimmt, welche Ausbildung es noch geben wird, je nachdem, wie sich die Arbeitsmarktsituation für diesen Beruf gerade gestaltet. Es gibt heute ja viele junge Leute, die bereits mit der Absicht starten, mehrere Berufsabschlüsse zu erlangen, und wenn einer dazu gehört, der im Moment auf dem Arbeitsmarkt eher etwas überflutet wird, dann heisst das noch nicht, dass dieses Wissen nicht sinnvoll genutzt werden kann. Diese rein utilitaristische Betrachtungsweise versetze ich mit einem Fragezeichen. Das hindert uns nicht daran, Regierungsrat Urs Wüthrich dankbar dafür zu sein, dass er mit dieser Schützenhilfe aus den Parlamenten diese Vorlage doch noch auf die gute Linie bringen kann.

Ich bin auch der Interparlamentarischen Kommission äusserst dankbar für ihr Wirken, denn auch hier sind von Basel-Stadt Akzente in die übrigen Kantone gesetzt worden, und wir werden die Erfolgsgeschichte der FHNW weiterführen. Wir sind auch gerne bereit, auf Wünsche der Parlamente einzugehen, und ich habe mir heute einige notiert, die wir auch im kleineren Kreis der zuständigen Kommissionen noch vertiefen können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Geschäft antragsgemäss beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2012-2014 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 126'138'000 (Tranche 2012: CHF 39'494'000; Tranche 2013: CHF 40'784'000; Tranche 2014: CHF 45'860'000) wird genehmigt.
2. Die von den Kantonsregierungen am 31. Mai 2011 / 7. Juni 2011 / 8. Juni 2011 und 14. Juni 2011 beschlossene Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.

8. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015

[09.11.11 09:43:18, BKK, PD, 11.1481.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1481.01 einzutreten und dem Verein Ausstellungsraum Klingental Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 613'440 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch der Ausstellungsraum Klingental ist eine Erfolgsgeschichte. Ich kann damit an das vorhergehende Geschäft anschliessen. Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich darauf, mein vorbereitetes Eintretensvotum zu halten. Falls notwendig, kann ich immer noch im Schlussvotum darauf zurückkommen. Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK, diesen Betrag von jährlich CHF 129'000 sowie die Überlassung des Ausstellungsraums im Wert von CHF 24'360 pro Jahr zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Ausstellungsraum Klingental in den Jahren 2012 - 2015 folgende nicht-indexierte Beiträge auszurichten:

Grundsubvention CHF 129'000 p.a.

Überlassung des Ausstellungsraumes Klingentalstrasse 23, Sachleistung, Wert 2004 CHF 24'360 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015

[09.11.11 09:45:30, BKK, PD, 11.1489.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1489.01 einzutreten und dem Verein für das Jüdische Museum der Schweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 320'000 zu bewilligen.

Christine Wirz-von Planta, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich darf Ihnen den Mitbericht der BKK zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz mündlich übermitteln. Unbestritten ist die Sammlung des Jüdischen Museums ein sehr wertvolles Zeitdokument und vermittelt Einblicke in das jüdische Leben und in die jüdische Geschichte. Das Museumsgut gehört zu den herausragenden Sammlungen europaweit.

Das übrigens einzige und 30 Jahre alte jüdische Museum erhält zum ersten Mal seit 2009 eine staatliche Subvention in der Höhe von CHF 80'000. Die Laufzeit der Subvention soll nun neu auf vier Jahre erweitert werden, nämlich von 2012 bis 2015. Mit der Subvention wurden bis anhin hauptsächlich Personalkosten der wissenschaftlichen Leitung abgedeckt. Neue Akzente sollen gesetzt werden im Bezug auf aktuelle mediale Mittel und auch bezüglich Ausstellungsplanung, und die Zusammenarbeit mit der Schweiz und dem Ausland soll verstärkt werden. Die ordentliche Subvention von vier Jahren ermöglicht dem Jüdischen Museum, sich zu konsolidieren, sich weiter zu entwickeln und professioneller zu werden. Dem Subventionsgeber wird ermöglicht, die Wirkung zu überprüfen.

Der Standort ist zwar historisch bedingt, der Eingang an der Kornhausgasse ist aber eher unscheinbar und versteckt. Eine stärkere Öffnung des Museums wäre wünschenswert. Auch soll das Museumsgut künftig publikumswirksamer präsentiert werden.

Verdankenswert sind die grossen Eigenleistungen seitens der Mitglieder des Vereins für das Jüdische Museum der Schweiz und die Unterstützung durch Stiftungen und private Personen. Fundraising für Ausstellungen werden weiterhin notwendig sein, wie dies in der ganzen Basler Museumslandschaft der Fall ist. Das Jüdische Museum hat

um eine Subventionserhöhung von CHF 40'000 gebeten, um die gestiegenen Personalkosten abzudecken. Das Jüdische Museum hat jedoch eine Bringschuld. Zuerst soll die Umsetzung der neu gesetzten Akzente erfolgen, danach kann über eine Erhöhung diskutiert werden. Zudem wird aus der Bilanz des Vereins ersichtlich, dass das Vermögen des Vereins erfreulicherweise hoch ist und auch Rückstellungen in beachtlicher Höhe erlaubt. Die Zukunft des Museums ist auf jeden Fall gesichert.

Dem in der BKK gestellten Antrag für eine Erhöhung der Subvention um CHF 20'000 folgte die Mehrheit nicht. Ich bitte Sie im Namen der Kommission unter dem Vorsitz von Christine Heuss, dem Antrag zu folgen und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Maria Berger-Coenen (SP): Das Jüdische Museum erhält seit 2009 einen Staatsbeitrag von CHF 80'000 pro Jahr. Die SP ist selbstverständlich einverstanden, dass er im gleichen Umfang verlängert wird auf vier Jahre. Das Museum beantragte CHF 120'000 für vier bis fünf Jahre. In der BKK wurde der Antrag auf CHF 100'000 gestellt, denn die frühere ehrenamtliche Leitung wird entschädigt. Sammlungsaufbau und Pflege, Ausstellungspräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung stehen an. Der Aufbruch im Museum ist glaubhaft, allerdings braucht es eine bessere Sichtbarkeit, mehr Ausstellungen, mehr professionelle Aufarbeitung, wahrscheinlich einen neuen Standort, mehr Öffnung generell. Das ist eine Bringschuld des Jüdischen Museums. Deshalb hat sich die SP gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

Noch eine generelle Anmerkung von Seiten meiner Fraktion: Wir spüren schon länger ein Unbehagen, es fehlen nämlich klare Grundlagen für die Staatsbeiträge, sprich ein Museumskonzept. Bei der Erstsубventionierung des Jüdischen Museums hat die FIKO die damals noch fehlende parlamentarische Teilhabe an der Unterstützung kritisiert. Wir haben damals ein Giesskannenprinzip bemängelt. Auch heute noch brauchen wir eine bessere Übersicht über die Museen und klare Förderleitlinien als Teil des Kulturleitbilds, wie viel und welche Museumskultur bei den grossen Leuchttürmen aber auch bei kleinen staatlichen bzw. parastaatlichen Häusern mit welchen Mitteln unterstützt werden soll.

Brigitta Gerber (GB): Ein kleines Museum mit grossen Schätzen, ein Museum, das seit noch nicht allzu langer Zeit Subventionen erhält. Ein Museum, das Jahrzehnte lange den Unterhalt und den Betrieb allein durch Privatpersonen finanziert hat. Das Grüne Bündnis unterstützt den Vorschlag der BKK, den Betrag erneut zu bezahlen und nicht zu erhöhen, sondern noch einmal auf CHF 80'000 zu belassen. Wünschenswert sei eine grössere Visibilität und auch bessere Besucherzahlen. Ich persönlich sehe zwar ein, dass wenn man eine neue spannende Präsentation will, die über den vorhandenen Ausstellungsbetrieb hinausgeht, entsprechend auch Löhne, Ausstellungsmaterial eher vorab bezahlen müsste, als hinterher. Diesbezüglich haben wir hier im Saal sicher unterschiedliche Ansichten.

Wichtig finde ich auf jeden Fall, dass gerade die jüdische Geschichte Basels, die Höhen aber auch Tiefen erlebt hat, besser einbezogen wird. Ich erinnere daran, dass auch in Basel die jüdische Gemeinde zeitweise verfolgt, vertrieben, ermordet und enteignet wurde, weil man der Meinung war, sie sei für die Pest verantwortlich. Die Erinnerung an diese Geschichte ist für Basel wichtig. So hoffe ich grundsätzlich, dass bei einer verbesserten musealen Zugänglichkeit der Geschichte Basels des 19. und 20. Jahrhunderts, zum Beispiel der Zweite Weltkrieg, das jüdische Museum entsprechend einbezogen wird. Diese Geschichten sollten breit einbezogen werden in die Darstellung der Geschichte Basels. Ich kann mir deshalb auch gut vorstellen, dass eine Erhöhung des nächsten Kredits durchaus breite Unterstützung findet. Das Grüne Bündnis stimmt heute aber dem Vorschlag der BKK zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für das Jüdische Museum der Schweiz in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 80'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014

[09.11.11 09:55:23, GSK, GD, 11.0443.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0443.01 einzutreten und dem Verein für Suchtprävention Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 720'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht hier um eine relativ kleine Subvention. Die Arbeit des Vereins für Suchtprävention soll weiterhin ermöglicht werden. Der Verein betreibt primär Prävention an den Schulen aber auch an anderen staatlichen Institutionen. Diese Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement.

Der Ausgabenbericht wurde von der Kommission allerdings als eher mager angesehen. Sie hat darum das Departement beauftragt, mehr Auskünfte über die finanzielle Situation des Vereins, über seinen Aufbau und über seine Aktivitäten sowie den Standort und den Wert dieser Aktivitäten im Bereich der Suchtpolitik des Kantons näher auszuführen. Das ist auch erfolgt. Die Kommission erhielt ein Schreiben, das die wesentlichen Fragen beantwortete. Insbesondere wurde klar, wie die finanziellen Verhältnisse tatsächlich sind und es wurde auch eine Bewertung des Standorts dieser Bemühungen vorgenommen.

So kann die Kommission dem Grossen Rat empfehlen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Sie hat allerdings im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode 2015 ff. einige Wünsche. Der nächste Ausgabenbericht sollte mindestens den Umfang des jetzigen plus der Zusatzinformationen haben. Bei einem Verein, dessen Budget immerhin zu 80% vom Kanton bezahlt wird, sollte auch nachvollzogen werden, wohin das Geld geht. In diesem Zusammenhang wünscht die Kommission, dass auch bei den Personalkosten in Zukunft nachvollziehbar dargelegt wird, wie viel in Projektentwicklung geht, wie viel in die Durchführung der Projekte und wie viel für die Verwaltung des Vereins vorgesehen ist. Obwohl die Kommission nicht daran zweifelt, dass gute Arbeit geleistet wird, wünscht sie, dass die Programme dieses Vereins durch eine externe Fachperson beurteilt werden. Dazu muss man nicht gerade zu einem ausgewachsenen Audit schreiten, das wäre vermutlich mit Kanonen auf Spatzen geschossen, aber es wäre die Stellungnahme eines externen Experten einzuholen, damit man auch so bestätigt hat, dass diese Arbeit in guter Qualität und sinnvoll geleistet wird. Einmalig sollte auch ein Bericht beim Erziehungsdepartement eingeholt werden, ob die Schulen mit den Leistungen dieses Vereins zufrieden sind. Mit diesen Wünschen für die nächste Subventionsperiode empfiehlt die GSK Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Suchtprävention in den Jahren 2012 bis 2014 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306009, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel, zu Änderungen EG ZGB sowie zu einem Anzug

[09.11.11 10:00:05, JSSK, JSD, 11.0825.02 08.5324.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0825.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat an zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Schwesterkommission des Landrats das Geschäft besprochen. Die Zielsetzung, also die Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Kantone war dabei unbestritten. Sie finden in unserem Bericht die detaillierten Ausführungen. Was das baselstädtische Einführungsgesetz betrifft, so ist wohl das wichtigste, dass die Bürgergemeinde, die vor dem 1.1.2012 bestehenden Stiftungen weiterhin beaufsichtigen kann. Damit ist speziell für die Bürgergemeinde Basel sichergestellt, dass sie weiterhin die Aufsicht über die CMS ausüben kann.

Für das Weitere verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Kommissionsbericht. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem vorgelegten Beschluss zur Genehmigung des Vertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie den Änderungen zum Einführungsgesetz des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zuzustimmen und den Anzug Ullmann und Konsorten abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung unterbreitet Ihnen heute den gemeinsamen Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden der beiden Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel, kurz BSABB genannt. Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen die dafür notwendigen Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft, ausgenommen davon ist der Anzug Emmanuel Ullman und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörden beider Basel, dessen Beantwortung wir Ihnen ebenfalls unterbreiten mit dem Antrag auf Abschreiben des Anzugs.

Wie Sie sowohl unserem Bericht als auch dem Kommissionsbericht der JSSK entnehmen können, schreibt das Bundesrecht vor, dass die kantonale BVG-Aufsicht ab 1. Januar 2012 in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert werden muss. Zudem ist auch ein regionaler Zusammenschluss der Aufsichtsbehörde möglich, weshalb wir mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Mit der vom Bund verabschiedeten Strukturreform betreffend die zweiten Säule wurde neben klaren Kompetenzzuweisungen an Stiftungsräte, Experten und Kontrollstellen auch die Aufsichtsbestimmungen überarbeitet. Die bisher beanstandete Doppelfunktion des Bundesamts für Sozialversicherung als Oberaufsicht und gleichzeitig Direktaufsicht über gesamtschweizerische Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen sowie über Vorsorgeeinrichtungen von nationalen und internationalen Firmen wurde entflochten. Die Direktaufsicht über die genannten Vorsorgeeinrichtungen wird inskünftig durch die kantonale Aufsichtsbehörde ausgeübt. Der Bund beschränkt sich auf die Oberaufsicht, welche durch eine unabhängige Oberaufsichtskommission wahrgenommen wird.

Aufgrund der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sind wir überzeugt, dass die Zusammenführung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden beider Basel eine zukunftsgerichtete und wirtschaftliche Lösung ist. Andererseits wird mit der Errichtung eines gemeinsamen, regionalen Kompetenzzentrums auf die steigende Komplexität im Bereich der beruflichen Vorsorge reagiert und es werden mit den Ihnen vorgeschlagenen Lösungen die Voraussetzungen für eine professionelle, dem Spezialisierungsgrad Rechnung tragende Leistungserbringung geschaffen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung und der Kommission Folge zu leisten, den vorliegenden Staatsvertrag zu genehmigen, den Änderungen des EGZGB zuzustimmen und den Anzug Ullmann abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich spreche heute als Vertreter der grünliberalen Fraktion, ich darf Ihnen aber auch sagen, dass ich beruflich nahe an der Materie stehe, arbeite ich doch als Leiter der Buchhaltung in einer grossen Pensionskasse, die allerdings nicht von der zukünftigen BSABB sondern von der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich beaufsichtigt wird.

Das vorliegende Geschäft ist sehr technisch und ging entsprechend auch sehr zügig durch die beiden parlamentarischen Kommissionen. Dass eine Zusammenführung notwendig ist war unbestritten, denn die berufliche Vorsorge nimmt an Komplexität ständig zu. Regierungsrat Hanspeter Gass hat das bereits erwähnt. Ich habe versucht, dies auf einer Zeichnung festzuhalten. (Er erläutert die projizierte Zeichnung): Einerseits sehen Sie die

Pensionskassen mit den Versicherten resp. den Destinatären und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat. Weiter sehen Sie die Aufsichtsbehörde, momentan noch kantonal geregelt. Früher hatte praktisch jeder Kanton eine eigene Aufsichtsbehörde, heute gibt es schon verschiedene Aufsichtsbehörden, die sich zusammengelegt haben, so etwa die Zentralschweizerische Aufsichtsbehörde oder die Aufsichtsbehörde Zürich, die auch Schaffhausen beherbergt, oder die Aufsichtsbehörde im Osten des Landes. Die Aufsichtsbehörde ist aber nicht die einzige Behörde, die mit der Pensionskasse in Kontakt tritt. Sie sehen hier ebenfalls die Revisionsstelle, die die Jahresrechnung prüft und selber von der Revisionsaufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. Weiter sehen Sie den Experten für die berufliche Vorsorge, der neu zugelassen wird von der neuen Oberaufsichtskommission. Diese wiederum beaufsichtigt die entsprechenden Aufsichtsbehörden.

Das zeigt, dass das ganze System der beruflichen Vorsorge extrem komplex geworden ist. Vor der Strukturreform gab es diese Oberaufsichtskommission nicht, und auch die Revisions- und Aufsichtsbehörde ist ein relativ neues Konstrukt. Das heisst, die kantonale Aufsichtsbehörde muss nicht nur mit der Pensionskasse verhandeln und in Kontakt sein, sie muss auch mit der Revisionsstelle in Kontakt treten, resp. die Revisionsstelle muss mit der Aufsichtsbehörde in Kontakt treten. Diese muss neu auch mit der Oberaufsichtskommission in Kontakt bleiben und ihr gegenüber gewisse Aufgaben erledigen. Schliesslich gibt es den Experten für berufliche Vorsorge, der ebenfalls in diesem ganzen Konstrukt dabei ist und neu von der Oberaufsichtskommission zugelassen wird. Es gibt also verschiedene Ansprechpersonen. Schliesslich gibt es auch noch das Bundesparlament und den Bundesrat, und letztlich die Bevölkerung, die etwas von der Pensionskasse will. Die Aufsichtsbehörde befindet sich in der Mitte des Systems, und es macht Sinn, dass sie sich organisiert, professionalisiert und zusammengeht und die entsprechenden Synergieeffekte nutzt.

Wieso ist eigentlich die berufliche Vorsorge so komplex geworden? Es gibt verschiedene Gründe. Mit der Strukturreform konnte man in der letzten Zeit sicher feststellen, dass die Bundesparlamentarier und auch das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern eine gewisse Mitschuld tragen. Die Bundesparlamentarier, weil sie denken, dass schwarze Schafe mit einer Regulierungswut festgesetzt werden können, und das Bundesamt für Sozialversicherungen, weil es Gesetzestexte übermässig zu seinen Gunsten interpretiert und entsprechend reglementiert. Die Konsequenz ist Mehrarbeit für alle in der beruflichen Vorsorge beteiligten Personen: die Vorsorgeeinrichtungen, die Aufsichtsbehörden, die Revisionsstellen und die Experten für berufliche Vorsorge. Im Namen der Transparenz erhöhen sich die Verwaltungskosten so drastisch. Der Leidtragende ist der Versicherte, der im Alter weniger Rente erhält.

Konkret bedeutet die BVG-Strukturreform für die Aufsichtsbehörde Folgendes: Es gibt eine zusätzliche Aufsicht über die 23 Sammelstiftungen im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wie zum Beispiel die Sammelstiftung der Basler Versicherung, die bislang vom Bundesamt für Sozialversicherungen beaufsichtigt wurde. Es gibt neu Rapport- und Statistikpflichten der Aufsichtsbehörde gegenüber der Oberaufsichtskommission, die per 1. Januar 2012 wirken wird. Weiter muss die Aufsichtsbehörde auch eine Gebühr bei den Pensionskassen eintreiben, damit die Oberaufsichtskommission finanziert ist, und zwar 80 Rappen pro Versicherter. Neu müssen auch die Pensionskassen jeglichen Personalwechsel in der Pensionskasse umgehend der Aufsichtsbehörde melden. Die Aufsichtsbehörden, die diese Meldung nicht wollten, müssen also auch hier Kapazitäten schaffen, um diese Informationen zu verarbeiten. Die Pensionskassen selber erhalten verschiedene neue Ausweispflichten in der Jahresrechnung, wie zum Beispiel den Ausweis der nicht bekannten Vermögensverwaltungskosten im Anhang zur Jahresrechnung. Die Aufsichtsbehörden wiederum müssen die entsprechenden Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit mit geschultem Personal prüfen. Dieses besteht in der Regel aus Anwälten, diplomierten Wirtschaftsprüfern, und diese haben ihren Preis, was die Verwaltungskosten der Pensionskassen wiederum erhöhen wird.

Wie im Kommissionsbericht ausgeführt, lässt sich der Effizienzgewinn der Zusammenführung über den verhältnismässig kleinen Anstieg der Gebühren der Aufsichtsbehörde ausdrücken. Abgesehen von den Kosten macht die Zusammenführung auch deshalb Sinn, weil sie verhindert, dass sich auf so kleinem Raum unterschiedliche Praxen der Aufsichtsbehörden entwickeln. Schade, dass der Kanton Solothurn eine Zusammenführung vorerst ablehnt. Stimmen Sie bitte dem Bericht der JSSK und dem Staatsvertrag zu, und schreiben Sie meinen Anzug als erledigt ab.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel und Wirksamkeitsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) betreffend Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen "Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB" vom 8./14. Juni 2011 wird genehmigt und publiziert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Grossratsbeschlusses des Kantons Basel-Stadt und nach Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird der Grossratsbeschluss wirksam.

Der BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vom 8./14. Juni 2011 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.

Detailberatung

des Entwurfs zur Änderung des EG ZGB

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung EG ZGB

§ 17

§§ 18a, 19 und 20 samt Titel

II. Übergangsbestimmung

III. Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel

Wirksamkeitsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum, steht unter dem Vorbehalt der Wirksamkeit des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und wird nach Eintritt der Rechtskraft und der Genehmigung durch den Bund am 1. Januar 2012 wirksam.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (08.5324) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5324 ist **erledigt**.

12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel und Bericht zu einem Anzug

[09.11.11 10:13:50, BRK JSSK, BVD, 10.2351.02 11.5084.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2351.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 4'800'000 zu bewilligen.

Der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wurde das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um einen Projektkredit in der Höhe von 4,8 Millionen Franken. Diesem Kreditantrag liegen vier vom Regierungsrat geprüfte Szenarien zugrunde, wie mit der St. Jakobshalle weiter verfahren werden könnte.

Die Variante A sieht vor, dass nur das Nötigste an Sanierungsarbeiten an der Halle ausgeführt wird. Im Wesentlichen geht es dabei um die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, wobei der Schwerpunkt auf den Breiten- und Unisport gelegt wird und die Möglichkeit, in der Halle auch Events grösseren Ausmasses durchführen zu können, eher nicht gewichtet.

Die Variante B, die allerdings eine gewisse Erweiterung erfahren hat, schafft die Voraussetzungen, dass die Halle weiterhin multifunktional genutzt werden kann, also für den Breiten- und Unisport und als Eventhalle. Die Massnahmen in Bezug auf die Eventtauglichkeit beschränken sich aber auf das Mögliche, ohne substanziell in die Gebäudehülle einzugreifen. Diese Restriktion führt dazu, dass die Zuschauerkapazität bei maximal 9'500 Personen beschränkt bleibt, was insbesondere auf die bestehende Situation bezüglich Fluchtwegen zurückgeht.

Variante C würde den Ausbau der Halle vorsehen, die ein Publikumsaufkommen bis zu 11'000 Personen ermöglichen würde; damit würde eine Grösse erreicht, die mit jener des Hallenstadions Zürich verglichen werden kann. Mit diesem Ausbau wäre aber ein substanzieller Eingriff in die Gebäudehülle verbunden, da infolge der grösseren Zuschauerkapazität die Situation bezüglich Fluchtwege verändert werden müsste. Diese Massnahmen wären mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Die Variante D sähe den Neubau einer Halle vor. Diese wäre natürlich multifunktional ausgestaltet, sodass sie für den Breiten- und Unisport und als Eventhalle genutzt werden könnte.

Allen Varianten ist gemeinsam, dass sie die Anforderungen für den Breiten- und Unisport erfüllen würden. Sie unterscheiden sich aber durch die allfällige zusätzliche Nutzung als Eventhalle.

Sowohl der Regierungsrat als auch die Bau- und Raumplanungskommission haben bei einer ersten Beurteilung die Variante A verworfen, weil diese zum einen zu erheblichen Kosten führen würde, während aber der Mehrwert, dass auch Events in der Halle stattfinden könnten, nicht wirklich geschaffen würde. Man würde sich also auf die sportlichen Bedürfnisse fokussieren und auf die Austragung von Events in dieser Halle verzichten. Weder der Regierungsrat noch die Bau- und Raumplanungskommission wollten hierauf verzichten.

Im Zusammenhang mit den Varianten B (erweitert; nachfolgend B plus) und C wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis näher analysiert. Die Kommission hat relativ rasch - wie im Übrigen auch der Regierungsrat - die Variante B plus der Variante C vorgezogen, weil die Volumina an Zuschauern, die durch den Ausbau erzielt werden könnten, nicht rechtfertigen würden, die hohen Kosten der Variante C zu tragen. Die Kommission hat in dieser Frage einstimmig beschlossen.

Somit galt es, die Varianten B plus und D gegenüberzustellen. In der Kommission kam es in dieser Frage zu einem Gleichstand, sodass der Präsident per Stichentscheid ausschlaggebend war. Es ist nachvollziehbar, dass man bei der Abwägung zwischen den beiden verbleibenden Varianten unterschiedlicher Meinung sein kann. Welche Gründe sprachen nach Ansicht der Kommissions-"Mehrheit" für ihren Entscheid?

Zum ersten galt es abzuklären, ob eine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorliegt. Im Vorfeld stellten sich diverse Fragen, worauf die Geschäftsprüfungskommission der Bau- und Raumplanungskommission ein Schreiben zugestellt hat, um zu erwirken, dass bestimmte Fragen näher abgeklärt werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat diese Fragen dem Regierungsrat unterbreitet und, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, entsprechende Antworten erhalten. Die Kommission kam danach einstimmig zum Schluss, dass alle Grundlagen vorhanden sind, um eine fundierte Entscheidung fällen zu können.

Hierauf konnte man sich den inhaltlichen Fragestellungen - Sanierung oder Neubau? - widmen. In dieser Frage spaltete sich die Kommission in zwei gleich grosse Gruppen auf. Für den Neubau einer Halle wurde ins Feld geführt, dass es eigentlich schade wäre, so viel Geld in ein altes Gebäude zu investieren; zudem könne mit einem Neubau eine Halle in "einer anderen Liga" erstellt werden, womit man auch im internationalen Vergleich Grossanlässe auf einem gewissen Standing durchführen könne. Solches würde unserer Stadt als Kultur- und Sportstadt gut anstehen. Demgegenüber wurde für die Sanierungsvariante argumentiert, dass zwar ein Neubau natürlich reizvoll wäre, wobei aber bei Investitionen auch Prioritäten zu setzen seien. Nicht alles, was reizvoll sei, könne oder wolle man sich leisten. Im Wesentlichen hat man also die Kosten, die mit einem zu kleinen zusätzlichen Nutzen verbunden

gewesen wären, als zu hoch angesehen. Für die Sanierung wurde auch ins Feld geführt, dass man sich mit einem Neubau in gewisse Unwägbarkeiten begeben würde, weil man diesen Neubau vermutlich auf einem Gelände des Nachbarkantons planen und in ein Quartierplanverfahren einsteigen müsse. Es sei nicht klar, wie lange das dauern würde, sodass nicht sicher sei, dass die Betriebssicherheit der bestehenden Halle aufrechterhalten werden könne, während die Planungen und die Realisation des Neubaus vonstatten gingen. Das würde also bedingen, dass bestimmte Sanierungsarbeiten vorgenommen werden müssten, wobei vermutlich dennoch ein zeitlicher Unterbruch der Nutzung hinzunehmen wäre.

In diesem Zusammenhang muss die gestrige Stellungnahme von Herrn Begier in der "BaZ" erwähnt werden. Er kommt darin zum Schluss, dass, wenn der Neubau erst im Jahre 2015 realisiert werde, eher einer Sanierung der Vorzug gegeben werden müsse, da diese Arbeiten dringend vorzunehmen seien. Persönlich kann ich mir nicht vorstellen, dass bei einem heutigen Beschluss des Grossen Rates für einen Neubau, dieser Bau vor 2015 in Angriff genommen werden kann.

Im Namen der Kommission stelle ich Ihnen den Antrag, den Beschlussanträgen des Regierungsrates zu folgen und den Anzug André Weissen aus den im Bericht dargelegten Gründen als erledigt abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Dieses Geschäft ist der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht zugewiesen worden, weil wir unter anderem die Anliegen des Breitensports zu unserem Kompetenzbereich zählen. Wir haben uns den Ratschlag von der Verwaltung eingehend erklären lassen, wobei wir an derselben Sitzung auch den Präsidenten und den Vizepräsidenten von Sport Basel, dem Dachverband der Sportvereine und Sportverbände, angehört haben. Unsere Erkenntnisse haben wir dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission gegenübergestellt, um Beschluss fassen zu können.

Die Kommission hat sich mit 6 zu 2 Stimmen und 2 Enthaltungen entschieden, der Sanierungsvariante B plus den Vorzug zu geben. Die zwei Gegenstimmen befürworteten die Variante D und den Neubau. Wir haben zudem beschlossen, nicht schriftlich, sondern mündlich Bericht zu erstatten.

Man muss feststellen, dass der Ratschlag eher dünn ausgefallen ist; man muss auch zugeben, dass die Vorstellung, einen Neubau für Megaanlässe zu erstellen, zumindest auf den ersten Blick als reizvoll erscheint. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Meinung, dass genügend Gründe dafür sprechen, die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Prioritäre Aufgabe des Staates ist es, dem Breitensport eine bezahlbare Infrastruktur anzubieten, welche allen Bevölkerungsschichten das Sporttreiben ermöglicht und für viele Vereine eine Heimat bietet. Das bedingt einerseits, dass eine solche Sporthalle zu vernünftigen Kosten erstellt wird, und andererseits im Betrieb kostengünstige Benutzerpreise für den Breitensport zulässt. Dieses Erfordernis wird am ehesten von einer Infrastruktur erfüllt, welche weder einseitig nur auf Sport oder nur auf Events ausgerichtet ist. Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission spricht sich deshalb für die Fortführung der jetzigen Mischnutzung aus. Mit der Variante B plus wird in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis diese Mischnutzung sichergestellt. Diese Variante lässt weiterhin die Nutzung für den Breitensport zu, ohne dass ausgeschlossen würde, dass in der Halle auch Events stattfinden. Mit einer Zuschauerkapazität mittleren Umfangs können in der Halle weiterhin die meisten Events durchgeführt werden. Die Variante C ist aufgrund des schlechteren Kosten-Nutzen-Verhältnisses verworfen.

Wir haben uns auch mit der Frage befasst, ob es überhaupt zu den Aufgaben des Staates gehört, eine Eventarena zu bauen. Zumindest ist offen, ob dadurch der ohnehin starke Konkurrenzdruck auf dem Markt für solche Hallen noch verschärft würde, sodass die Veranstalter zwar höhere Gewinne erzielen würden, während der Betreiber der Halle - in diesem Falle der Staat - dann schauen müsste, wie er die Kostendeckungsbeiträge einfahren kann. Dieses Risiko galt es zu erwähnen, zumal offen ist, ob dies wirklich Aufgabe der öffentlichen Hand ist.

Die Vertreter des Breitensports haben sich nicht nur in den letzten Tagen in den Medien, sondern auch anlässlich der Anhörung in der Kommission ganz eindeutig für die Mischnutzung und somit auch für die Variante B plus ausgesprochen. Die Sanierung müsse dringend in die Hand genommen werden. Die Mischnutzung sei nötig, auch damit Kostendeckungsbeiträge für den Breitensport eingefahren werden könnten. Ihrer Ansicht reicht das aktuell mittlere Zuschauerfassungsvermögen aus, um die eigenen Events wie das internationale Badmintonturnier oder das internationale Volleyballturnier durchführen zu können.

Noch einige Bemerkungen zur Schwimmhalle. Wir erachten es als sinnvoll, dass unser Kanton mit dem Kanton Basellandschaft ein gemeinsames Projekt realisiert. Wir sind aber der Ansicht, dass der Standort bei der St. Jakobshalle nur eine von mehreren Möglichkeiten darstellt. Wir können deshalb dem Antrag auf Abschreibung des Anzugs André Weissen zustimmen. Die Abschreibung bedeutet aber unserer Ansicht nach, dass eine solche Schwimmhalle auch an anderen Standorten erstellt werden könnte.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Ihnen, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich zunächst bei den beiden Kommissionspräsidenten für die Ausführungen bedanken, denen ich mich vollumfänglich anschliessen kann.

Unbestrittenermassen muss in der Sache St. Jakobshalle etwas gehen, da der aktuelle Zustand sehr unbefriedigend ist. Die Halle befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, und wir sind seit Jahren gezwungen, laufend notdürftige Sanierungen durchzuführen. Von dieser Pflasterli-Politik müssen und wollen wir wegkommen, wozu der vorliegende Antrag dient.

Wie Sie gehört haben, sind die vier Szenarien sorgfältig geprüft worden. Dabei hat sich die Variante B als die beste erwiesen. In einem zweiten Umgang ist diese noch optimiert worden. Mit dieser Variante B plus haben wir ein Vorgehen ausgearbeitet, das ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Zudem lässt diese Variante eine Nutzung für den Breitensport und für grössere Events zu. Nach den Massnahmen gemäss dieser Variante wird sich die Halle in einem ansprechenden Erscheinungsbild präsentieren und eine optimale Grösse aufweisen.

Mit zwei Argumentationslinien ist aber dieser Variante Opposition erwachsen. Zum einen wurde moniert, dass zahlreiche Fragen zu dieser Variante offen seien. Das trifft zu. Aus diesem Grund aber haben wir ja einen Projektierungskredit beantragt. Ziel und Zweck dieser Projektierung ist es auch, genau diese Fragen zu klären, damit zu gegebener Zeit ein Bauprojekt vorgelegt werden kann. Obschon sehr intensive Vorarbeiten geleistet worden sind, war es im Rahmen dieser nicht möglich, auch diese Fragen zu klären - das ist aber auch Gegenstand einer Projektierung. Zum anderen wurde ein Neubau gegenüber dieser Variante vorgezogen, weil es reizvoll wäre, einen solchen zu erstellen. Das angebehrte Neubauprojekt muss ich aber als Luftschloss bezeichnen. Das Geld wächst nicht auf den Bäumen, auch wir müssen genau überlegen, wo wir für was investieren wollen. Es ist unbestritten, dass ein Neubau mindestens doppelt so teuer zu stehen käme als die Sanierung der bestehenden Baute. Neben den hohen Erstellungskosten müsste man bedenken, dass sich die neue Anlage deutlich schwieriger vermarkten liesse; die Veranstalter haben bereits die Befürchtung gehegt, sie müssten deutlich mehr Miete bezahlen. Die Mehrinvestitionen wären also auch mit dem Umstand verbunden, dass der Betrieb unrentabler wäre. In Bezug auf einen Neubau sind aber ganz grundsätzliche Fragen offen: Würde der bestehende Standort genutzt, müsste das bestehende Gebäude abgerissen werden, womit völlig unmotiviert ein Restwert des Gebäudes von rund 50 Millionen Franken vernichtet würde; ausserdem stünde während der Bauzeit kein vergleichbarer Veranstaltungsort zur Verfügung, sodass zahlreiche Veranstaltungen abwandern würden. Würde ein anderer Standort gewählt, so wäre ein solcher erst noch zu finden. Das Areal rund um die bestehende Halle ist aber für eine solche Nutzung sehr gut geeignet, weil es sehr gut erschlossen ist und auch einfach mit dem öV erreicht werden kann. Würde also ein neuer Standort gewählt, hätte dies zur Folge, dass das zu wählende Areal zusätzlich ähnlich erschlossen werden müsste. Erschwerend käme hinzu, dass bei der Wahl eines neuen Standorts die bestehende Halle ohnehin saniert werden müsste. Allerdings wäre der Betrieb von gleich zwei Hallen ein schier unmögliches Unterfangen.

Ich bin froh, dass sich in der Zwischenzeit fast alle Veranstalter für eine Sanierung gemäss der Variante B plus ausgesprochen haben. Es wäre völlig undenkbar, einen Neubau vor 2015 erstellt zu haben. Mit diesen Argumenten bitte ich Sie, der Variante B plus zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie bei anderen Themen in diesem Kanton verhält es sich auch bei der St. Jakobshalle so, dass fast alle mitreden können - was so auch gut ist. Es gibt verständlicherweise sehr unterschiedliche Meinungen. Es ist jetzt schon mehrmals Herr Béchir zitiert worden, wobei dessen Äusserungen nicht ganz kohärent zu sein scheinen: Er befürwortet zwar den Bau einer neuen Halle, möchte aber nicht zu lange auf den Neubau warten, wobei es damit dennoch zu einer Sanierung der bestehenden Halle käme... Weiters hat auch ein an Hollywood-Glamour ge- und von diesem verwöhnten Journalisten sich in einer grossen Zeitung geäussert, es sei mutlos, sich nicht an ein grösseres Bauwerk zu wagen. Es treffen also verschiedene Wunschvorstellungen und verschiedene Logiken aufeinander.

Es ist Aufgabe der Regierung, dem öffentlichen Interesse gerecht zu werden und hierzu die verfügbaren Ressourcen in vertretbarem Mass einzusetzen. Natürlich kann man vieles fordern - unsere Aufgabe ist es aber, uns am Machbaren zu orientieren. Wir, die Regierungsräte, dürfen uns, glaube ich, dafür rühmen lassen, in den letzten Jahren eine kohärente und sorgfältige Finanzpolitik betrieben zu haben. Ich bitte Sie, diesen Aspekt zu berücksichtigen, wenn es heute darum geht, über allfällige Massnahmen zu diesem Objekt zu entscheiden. Dieser Aspekt bestimmt unser Denken und Handeln sehr.

In Bezug auf das Fassungsvermögen haben wir sehr sorgfältige Abklärungen getroffen. Wir haben festgestellt, dass die Nutzung für Events, eine der beiden Nutzungsformen, einem starken Wandel ausgesetzt ist, wobei kaum ein Argument dafür sprach, dass ein Fassungsvermögen von 14'000-17'000 Zuschauer angestrebt werden sollte, nicht zuletzt aufgrund der baulichen Gegebenheiten. Wir haben in dieser Frage insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis gewichtet und sind so zum vorliegenden Resultat gelangt. Sie haben in den letzten Jahren mehrfach bestätigt, dass die Halle neben der Durchführung von Events auch dem Breitensport dienen soll. Das bedingt aber, dass der Breitensport durch die Events quersubventioniert wird. Dieser Spagat ist gewollt und soll weitergeführt werden.

Der Betrieb dieser Halle ist nicht rentabel, es fliesst nicht mehr Geld zurück, als investiert worden ist. Die Erträge belaufen sich auf 6 bis 8 Millionen Franken jährlich. Stellt man diese den Kosten für einen Neubau von 200 Millionen Franken und rechnet die unter Privaten übliche Rendite von 6 Prozent auf, muss man feststellen, dass die Rentabilität nie und nimmer gegeben wäre. Wenn wir also vonseiten des Staates so teure Infrastrukturen zur Verfügung stellen würden, würden wir die darin stattfindenden indirekt subventionieren, wenn wir auf der

Ertragsseite nichts ändern würden. Es ist verständlich, dass die Agenten, welche Künstler und Veranstaltungen vertreten, sagen, es liesse sich mehr verdienen, wenn das Zuschauerfassungsvermögen grösser wäre. Sie kochen da aber nur ihr eigenes Süppchen. Das muss hingegen nicht vom Kanton finanziert werden. Ich bitte daher um Verständnis für unsere Haltung, die Sie vielleicht als etwas widerborstig wahrnehmen, dass wir nicht von Beginn weg uns dazu verleiten liessen, "Wir klotzen, statt zu kleckern." zu sagen. Wir sind überzeugt, dass mit dem vorgelegten Projekt innert nützlicher Frist eine gute Halleninfrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die es erlaubt, Basel weiterhin auf der Weltkarte erscheinen zu lassen. Kürzlich ist es dem besten asiatischen Tennisspieler gelungen, ins Final der "Swiss Indoors" vorzudringen. Das sichert uns TV-Zuschauerzahlen in zwei-, ja gar dreistelliger Millionenhöhe im asiatischen Raum, wenn diese Veranstaltung in den Folgejahren weitergeführt werden kann. Bei einem Neubau müsste die Sanierung der bestehenden Halle dennoch vorgenommen werden, damit es nicht zu einem Unterbruch kommt. Ein solcher Unterbruch würde uns aber solcher Propagandavehikel berauben. Gleiches gilt im Übrigen auch für andere Veranstaltungen.

Die Regierung hat beschlossen, dass beide hängigen Anzüge - der eine zu einem Public-Private-Partnership-Konzept, der andere zu einem Hallenkonzept - rechtzeitig vorgelegt werden, damit Sie, wenn Sie unseren Anträgen jetzt folgen, im Zusammenhang mit dem Bauratschlag in Kenntnis all dieser Details entscheiden können. Da aber für die St. Jakobshalle eine Mischnutzung für Events und Breitensport vorgesehen ist, ist es müssig, Konzepte festhalten zu wollen: Es lassen sich kaum Regeln aufstellen. Wenn nämlich ein Veranstalter eine Pferdeshow zu einem bestimmten Preis anbietet, kann man nicht auf ein Konzept bezüglich der Hallennutzung verweisen - dann muss man flexibel sein. Veranstalter von TV-Sendungen haben ein noch ganz anderes Vorgehen, indem sie nämlich bei den Vorsondierungen anfragen, welchen Betrag an Cashout wir bereit wären zu zahlen; den Wettbewerb mit Davos haben wir hinsichtlich der Durchführung des "Musikantenstadls" verloren. Wir waren darob teils betrübt, aber auch erleichtert, weil wir hätten auslösen müssen, wer dort die Regierung vertreten hätte. *[Heiterkeit im Saal]* Jedenfalls wollen wir weiterhin mit solchen Veranstaltungen in einer grösseren Öffentlichkeit wahrgenommen werden. In dieser Halle finden unter anderem auch die Generalversammlungen verschiedener wichtiger Unternehmen statt, die hier domiziliert sind. Wenn auch solche Veranstaltungen eine Zeitlang nicht mehr hier in Basel durchgeführt werden könnten, so bestünde die grosse Gefahr, dass sie danach nicht mehr hier stattfinden würden. Auch aus diesem Grund haben wir uns entschieden, einen sorgfältigen Weg einzuschlagen.

Gegenwärtig wird die Halle als ästhetisch nicht schön empfunden - das ist zum Teil auch eine Geschmacksfrage. Ich bin überzeugt, dass es mit den grob überschlagenen Mitteln möglich sein wird, ein Bijou zu erstellen, das in den kommenden 30 bis 40 Jahren entsprechend ausstrahlen und auch den Breitensport beherbergen wird. Im Zusammenhang mit der Abwägung Neubau oder Sanierung muss man bedenken, dass bei einem Neubau umgehend für den Breitensport zusätzliche Hallen - nach Möglichkeit auch mit Zuschauertribüne - zur Verfügung stehen müssten. Ansonsten würden wir private Initiativen in einem Bereich, in dem nicht viel Geld vorhanden ist, abwürgen.

Hinsichtlich der Schwimmhalle ist es wesentlich festzuhalten, dass ein Anbau an die St. Jakobshalle den Kanton Basellandschaft wohl kaum dazu bewegen könnte, ebenfalls in dieses Projekt zu investieren. Ohnehin müssen wir aufpassen, welche Signale wir mit diesem Geschäft aussenden. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass wir uns alles leisten könnten oder dass die Mittel unbegrenzt zur Verfügung stünden. Die Arbeitsgruppe ist gegenwärtig daran, verschiedene Standorte zu prüfen; zudem erwarten wir vom Nachbarkanton eine Erklärung, ob er bereit ist, bei diesem Projekt mitzuwirken. Es wäre also falsch, diese Schwimmhalle in dieses Projekt zu integrieren.

Es wird moniert, es mangle bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, was aber nicht zutrifft. Wir sind in engem Kontakt mit diesen Institutionen. Ich darf Sie daran erinnern, dass zur Erstellung der Eishalle die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft wie auch die Eidgenossenschaft die meisten Mittel beigesteuert haben, obschon es sich um ein privates Projekt handelt. Wir mussten nach den ersten Erfahrungen eine Konkurrenzvereinbarung abschliessen, da es ja nicht sein kann, dass der Kanton Basel-Stadt mit seiner St. Jakobshalle konkurrenziert wird, wenn es darum geht, Veranstaltungen in der sogenannt privaten Eishalle durchführen zu wollen. Die Zusammenarbeit funktioniert nun aber: Oftmals finden Teile von Veranstaltungen in der einen und andere Teile in der anderen Halle statt.

Wenn man im Gebiet der Gemeinde Münchenstein bauen will, so ist das nicht ganz einfach, weil diese Gemeinde sehr genau - oft zu genau - prüft. Fragen Sie einmal Herrn Musfeld, wie lange er auf eine Bewilligung seiner Disco in der Eishalle gewartet hat. Das ging ans Lebendige, was hier so gesagt werden darf. Wir sind als Leidgeprüfte. Gegenwärtig läuft ein sehr langwieriges Verfahren bezüglich des Neubaus von Ersatzräumlichkeiten für Garderoben im Bereich Sport, die unterhalb der Stehrampe des Leichtathletikstadions geplant sind. Persönlich bin ich der Ansicht, dass die Unterstützung der zuständigen Gemeindebehörde hätte schneller erfolgen können, wenn man denn gewollt hätte. Unsere Verwaltung ihrerseits gibt sich jedenfalls Mühe, im Sinne der Kundenfreundlichkeit Entscheide in absehbarer Zeit zu treffen. Das lässt sich beim geschilderten Fall nicht behaupten. Ich sage das im Wissen, dass das vielleicht Diskussionen nach sich ziehen wird. Ich sage das aber auch, um aufzuzeigen, dass es fraglich ist, dass entsprechende Entscheide hinsichtlich der allfälligen Schleifung des Parkhauses oder des Fällens von Bäumen tatsächlich in unserem Sinne getroffen werden.

Die bestehende St. Jakobshalle ist insofern einmalig, dass die Nutzfläche 22'000 Quadratmeter beträgt. Solche vielfach nutzbaren Hallen sind in der weiteren Umgebung nicht vorhanden. Die Halle ist auch einmalig, weil darin verschiedene Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden können. So ist die grosse Halle unterteilbar, auch die kleine Halle kann Zuschauer fassen, auch die B-Halle, die ehemalige Tennishalle, kann Zuschauer fassen, es gibt

Versammlungsräumlichkeiten im Untergeschoss, es gibt die Schwimmhalle. Diese multifunktionale Nutzungsmöglichkeit sollten wir nicht so leicht preisgeben, zumal offen ist, ob Ähnliches zu ähnlichen Kosten neu erstellt werden könnte. Sie haben zudem mitgeholfen, dass etwas schweizweit Einmaliges realisiert werden konnte: die Anbindung eines Stadions an das öffentliche Schienennetz. Wenn nun also ein Neubau irgendwo erstellt wird, müsste auch die Erschliessung neu geregelt werden.

Wenn Sie angesichts der Ausgangslage dennoch prinzipiell für die Erstellung eines Neubaus sind, so muss ich Sie als verlorene Schäfchen betrachten. Wenn Sie aber nicht a priori einen Neubau wollen, aber weitere Abklärungen zu lassen möchten, so lade ich Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen. Frau Bernasconi vom Grünen Bündnis hat verdankenswerter Weise gesagt, dass sie offen seien für die Argumente in der Debatte. Eine solche Haltung schätze ich sehr, und ich hoffe, dass sie von allen Fraktionen eingenommen wird. Meines Wissens liegt der letzte Bericht der Finanzkontrolle, der sich explizit zum Thema Neubau oder Sanierung äussert, nicht allen im Rat vor. Daher würde ich von der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, welche diesen Bericht in Auftrag gegeben hat, gerne wissen, weshalb dieser Bericht nicht verteilt worden ist. Wir haben uns grosse Mühe gegeben, alle vorhandenen Informationen zu liefern, sodass es schade ist, dass es nicht zur Verteilung gekommen ist. Jedenfalls kann ich Ihnen mitteilen, dass die Finanzkontrolle zum Schluss gekommen ist, dass eine Sanierung vorzuziehen wäre.

Gerne bin ich bereit, zu den Entscheidprozessen und zu weiteren allfällig offenen Fragen näher Auskunft zu geben. Wir gehen davon aus, dass Ihnen die vorhandenen Informationen vorliegen, die es Ihnen ermöglichen, einen Entscheid über diesen Projektierungskredit zu treffen.

Fraktionsvoten

Esther Weber Lehner (SP): Unseres Erachtens liegen alle Fakten auf dem Tisch, sodass ich mich kurz fassen kann. Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag des Regierungsrates, die Variante B plus zu wählen, unterstützen.

Das bestehende Gebäude ist erst vierzig Jahre alt. Sie hat also noch Wert, es sind dies rund 50 Millionen Franken. Es lohnt sich also, diesen Wert zu erhalten und das Gebäude zu sanieren. Die Hülle befindet sich zwar in einem guten Zustand, kann aber energetisch noch verbessert werden. Es ist nötig, die Fluchtwege auszubauen, Brandschutzanlagen und Lüftung zu erneuern usw. Mit einigen Anpassungen ist es möglich, das Zuschauerfassungsvermögen auf rund 10'000 zu erhöhen. Diese Grösse ist das ideale Fassungsvermögen für verschiedene Anlässe und lässt einen wirtschaftlichen Betrieb zu.

Mit diesem Gebäude müssen wir nicht zwingend in Konkurrenz zu Zürich treten, wo übrigens nicht nur Veranstaltungen mit bis zu 20'000 Zuschauern stattfinden; sehr oft ist diese Halle nicht ausgelastet. Zudem kann man das Einzugsgebiet von Basel und Zürich nicht wirklich vergleichen.

Mehrheitlich sind die Veranstalter für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, mit der sie offenbar doch nicht so unglücklich sind, wie oft unterstellt wird.

In der Halle sollen aber nicht nur Grossanlässe stattfinden, sie muss auch Platz für den Breiten- und Unisport bieten. Diese Nutzer freuen sich auf eine sanierte und verbesserte Infrastruktur und verlangen nicht dringend einen Neubau.

Die SVP-Fraktion beantragt, dass es zu einem Neubau kommt. Hier einige Argumente, die nach Ansicht der SP-Fraktion gegen diesen Antrag sprechen. Infolge eines Neubaus käme es zu einer mehrjährigen Verzögerung des Projekts, sodass in der Überbrückungszeit notgedrungen diverse Sanierungsmassnahmen ergriffen werden, damit die Halle überhaupt weiterbetrieben werden kann. Für das nächste Jahr bereits sind Notmassnahmen im Umfang von 3 Millionen Franken vorgesehen, sodass zumindest fraglich ist, ob das beantragte Vorgehen zweckdienlich ist. Wollte man auf die Sanierung verzichten oder den Neubau am bestehenden Standort durchführen, stünde kein Ersatzstandort zur Verfügung. Die Gemeinde Münchenstein hat nämlich andere Pläne für dieses Baugebiet und ist nicht bereit, sich diesbezüglich zu engagieren. Ein Neubau würde zu Mehrkosten von rund 100 Millionen Franken führen; diese Mehrkosten lassen sich in keiner Weise rechtfertigen, da sie weder für die Betreiber noch für die Nutzer auch zu mehr Nutzen führen.

Wir sprechen uns klar gegen eine Rückweisung des Ratschlags aus. Auch gegen eine Erhöhung des Projektierungskredits, die erlauben würde, dass sowohl die Variante B plus als auch die Variante D projektiert werden könnten, sprechen wir uns aus. Es wäre unnötig, diese 5 Millionen Franken zusätzlich auszugeben.

Mit dem Projektierungskredit von 4,8 Millionen Franken soll ein Projekt erarbeitet werden, das eine Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent aufweist. Damit wird ermöglicht, dass ein konkreter Sanierungsratschlag vorgelegt werden kann. Mit einer solchen umfassenden Sanierung würde die vielfach kritisierte Pflasterli-Politik endlich ihr Ende finden.

Roland Lindner (SVP): beantragt **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Während rund 25 Minuten haben die beiden Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Christoph Eymann das Loblied auf die St. Jakobshalle gesungen. Man kann sich aber auch fragen, ob es richtig ist, rund 100 Millionen Franken in ein 40 Jahre altes Gebäude, in einen Betonbunker, zu investieren. Ich spreche von 100 Millionen Franken, weil die Schätzung von einem Wert plus/minus 30 Millionen Franken ausgeht, sodass anzunehmen ist, dass eben die 100 Millionen erreicht werden.

Wir stellen den Antrag auf Rückweisung, weil wir der Ansicht sind, dass der Variante für den Neubau nicht auf ausreichenden Informationen basiert. Man spricht einfach davon, dass ein Neubau rund 100 Millionen Franken mehr kosten würde. Dieser Aussage möchte ich widersprechen, nicht zuletzt weil diese Aussage nicht belegt ist. Ich möchte Ihnen aufzeigen, welche alternativen Varianten für ein Neubauprojekt auch bestehen könnten.

Es ist selbstverständlich, dass wir im Rahmen eines Neubauprojekts nicht den Abbruch der bestehenden Halle fordern. Zumindest sollte aber doch geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, zusätzlich zur bestehenden Halle einen Neubau zu erstellen. Die Bauzeit für ein Gebäude, für welches beispielsweise das Parkhaus rückgebaut und in das neue Gebäude integriert würde, würde sicherlich nicht mehr als drei Jahre betragen und somit nicht länger sein als jene für den Umbau. Ein Umbau im Umfang von rund 100 Millionen Franken wird erfahrungsgemäss mindestens drei Jahre dauern.

Der Bau der Eishalle hat 25 Millionen Franken gekostet. Die Kosten für einen Neubau gleich neben dieser Eishalle, einer Halle, die vielleicht viermal so gross wäre, würden vielleicht 100 bis 150 Millionen Franken betragen.

Der Vorteil eines Neubaus besteht darin, dass eine Zufahrt für Sattelschlepper vorgesehen werden könnte. Ein Vorteil wäre auch, dass die bestehende Halle weiterhin genutzt werden könnte. Die "Swiss Indoors" könnten also ohne Unterbruch durchgeführt werden. Ein Neubau würde es auch ermöglichen, dass dieser dem Minergie-Standard entsprechen könnte; das bestehende Gebäude kann nie auf dieses Level angehoben werden.

Wir verlangen mit unserem Antrag nur, dass die Variante eines Neubaus nochmals und näher geprüft werde. So könnte man auch prüfen, ob die Mehrkosten für einen Neubau eventuell durch Private mitgetragen werden könnten. Rund 60 Prozent der Personen, die an einer Umfrage der "BaZ" teilgenommen haben, könnten sich für eine Neubauvariante begeistern.

Wir gehen davon aus, dass unser Antrag keine Unterstützung finden wird, nicht zuletzt weil die anderen Parteien ihre Regierungsräte nicht desavouieren wollen. Ich schlage deshalb vor, dass nach Annahme dieses Projektierungskredits auch die Variante eines Neubaus konkretisiert wird.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Auch wenn die bestehende Halle infolge eines Neubaus nicht abgerissen wird, so muss sie dringend saniert werden. Was würde diese Sanierung Ihrer Ansicht nach kosten?

Roland Lindner (SVP): Diese Frage lässt sich leicht beantworten. Offenbar ist man mit dem Zustand der bestehenden Halle zufrieden; zumindest lassen die Aussagen, die Herr Brennwald, Macher der "Swiss Indoors", in den Medien gemacht hat, diesen Schluss zu. Es liessen sich weitere "Pflästerli" anbringen und die nötigsten Sanierungen machen. Es ist aber natürlich ein Unterschied, ob man einige wenige Millionen Franken investiert oder rund 100 Millionen. Sobald eine neue Halle steht, kann man sich dann immer noch entscheiden, ob man die bestehende Halle weiterhin für den Breitensport nutzen oder rückbauen möchte. Das würde ein optimales Areal für Veranstalter wie einen Zirkus freimachen.

Bülent Pekerman (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag auf Rückweisung. Wir beantragen Ihnen auch, den Anzug André Weissen stehenzulassen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Wir sind der Meinung, dass es aus liberaler Sicht nicht Aufgabe des Staates ist, eine Eventhalle zu betreiben.
2. Im Legislaturprogramm des Regierungsrates wird zum Ausdruck gebracht, dass in Basel Grossveranstaltungen vermehrt in den Bereichen Kultur und Sport durchgeführt werden sollen. Dass der Regierungsrat dieses Ziel trotz Bevölkerungswachstum mit der Variante B, also einer weiterhin kleinen Halle, erreichen möchte, ist nicht nachvollziehbar.
3. Es fehlt ein Masterplan, welche eine Gesamtschau über die Hallen erlauben würde. Wir vermissen, dass es jetzt kein Gesamtkonzept gibt, und verlangen, dass es ein solches erstellt wird.
4. Ist es wirklich sinnvoll, 90 bis 100 Millionen Franken in eine fast 40 Jahre alte Halle zu investieren, die uns in den letzten Jahren infolge der Pflästerli-Politik bereits 23,4 Millionen Franken gekostet hat? Es ist fraglich, ob das sanierte Gebäude in 20 oder 30 Jahren immer noch den Anforderungen entsprechen wird. Wenn die Sanierung die Hälfte von dem kostet, was ein Neubau kostet, macht es doch Sinn, die Variante für eine neue Halle - inklusive Schwimmhalle - zumindest zu prüfen.

Remo Gallacchi (CVP): beantragt, den Anzug Weissen **stehen zu lassen**.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückweisung und beantragt, den Anzug André Weissen stehen zu lassen; dies aus folgenden Gründen:

Es fehlt uns eine vertiefter begründete Auswahl an Varianten. Dabei stehen für uns Varianten für einen Neubau und einen Neubau mit Public-Private-Partnership im Vordergrund. Einige Mitglieder unserer Fraktion befürworten einen Neubau am Standort des bestehenden Gebäudes; andere Mitglieder sind eher dafür, dass dieser Neubau neben dem aktuellen Standort erstellt wird, damit die Events weiterhin durchgeführt werden können.

Wir vermissen ebenfalls, dass es keine Gesamtschau zur Entwicklung des Areals gibt. So ging es einmal darum, eine Passerelle zu bauen, wobei vonseiten von Basellandschaft die Gelder gesprochen worden waren, während die Regierung sich dagegen aussprach. Obschon es das Leichtathletikstadion schon lange gibt, sind die Garderoben immer noch in einem Provisorium untergebracht. Es zeigt sich also, dass eine Gesamtschau über diesen Sportcampus fehlt.

Der Charme des bestehenden Gebäudes ist schon mit demjenigen einer Zivilschutzanlage verglichen worden. So entspricht zum Beispiel das Foyer nicht der heutigen Nutzung für Grossanlässe: Das Publikum muss sich einfach in Gängen bewegen. Auch der Aussenbereich ist nicht der Nutzung angemessen. Man stelle sich nur einmal vor, es kommt zu einer Panik... Selbstverständlich liesse sich das korrigieren, wobei aber zu bezweifeln ist, dass beispielsweise der Foyerbereich die angemessene Grösse erhält.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit des Betriebs wird offenbar nur der Betrieb der Halle betrachtet, wobei der volkswirtschaftliche Nutzen von grösseren Events nicht berücksichtigt wird, da offenbar die Zahlen hierfür nicht vorliegen. Der volkswirtschaftliche Nutzen wurde aber auch bezüglich eines Neubaus nicht berücksichtigt. Es ist natürlich logisch, dass der Betrieb einer solchen Halle immer defizitär ist und dass eine neue Halle noch stärker defizitär ist.

Für einen Veranstalter ist die Miete nur ein Kriterium; ins Gewicht fallen auch die Gebühren, welche die Stadt verlangt. Die Gebühren sind bei uns deutlich höher als in anderen Städten. Zwischen den Städten herrscht diesbezüglich reger Wettbewerb, was gar dazu führt, dass Städte angesichts des volkswirtschaftlichen Nutzens auf Gebühren verzichten.

Sibel Arslan (GB): Unsere Fraktion war bei diesem Geschäft geteilter Meinung. Wir waren uns aber einig, dass der Ratschlag wenig Information dazu bietet, wie das Mischnutzungskonzept konkret aussehen soll. Uneinigkeit herrschte bei uns bezüglich der allfälligen Wartezeit bis zur Sanierung. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, weil der Handlungsbedarf ausgewiesen ist und eine angesichts der schwierigen Ausgangslage gute Lösung vorgeschlagen wird. Ein anderer Teil unserer Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückweisung, weil sich im Ratschlag keine Informationen zur Gebäudehülle finden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass vielleicht in zehn Jahren eine weitere Sanierung notwendig würde. Im Gegensatz zur Variante D weiss man bei den Sanierungsvarianten besser, was genau das Ziel sein soll. Weil zu wenig Informationen zur Variante D vorliegen, hat man sich ebenfalls für die Rückweisung ausgesprochen.

Ein weiterer Teil unserer Fraktion wird sich erst im Laufe der Debatte eine Meinung bilden. Auch aus diesem Grund befürwortet unsere Fraktion, den Anzug André Weissen stehen zu lassen. Sollte es tatsächlich zu einem Gesamtkonzept kommen, sollte darin auch die Schwimmhalle einbezogen sein.

In diesem Sinne haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Helmut Hersberger (FDP): Diejenigen, die von mir nun ein Einstimmen in das Regierungsrats-Bashing meiner Vorredner erwarten, muss ich enttäuschen. Die FDP-Fraktion ist dezidiert nicht für eine Rückweisung und spricht sich für die Sanierungsvariante B plus.

Zwar ist der Ratschlag der Regierung relativ dünn ausgefallen. Doch drei Kommissionen haben sich intensiv und vertieft mit dem Ratschlag auseinandergesetzt. Die GPK hat sich relativ früh geäussert; die anderen Kommissionen haben sich mit den entsprechenden Vorwürfen rasch auseinandergesetzt. Damit haben wir doch das Kommissionenprinzip ziemlich an seine Grenzen gebracht, haben sich doch mittlerweile 33 Grossräte, also ein Drittel des Grossen Rates, mit diesen Fragestellungen befasst. Natürlich hat jeder Einzelne das Recht, auch die verbleibenden 67 Grossrätinnen und Grossräte, hier noch weitere Fragen zu stellen. Es ist aber schon sehr vieles abgeklärt worden. Der Regierung ist vorgeworfen worden, sie habe einseitig geplant. Andreas C. Albrecht hat aber ausgeführt, dass dem nicht so gewesen ist. Es wurde vorgeworfen, der Vorschlag sei mutlos. Ab und an finde ich mich lieber damit ab, Mutlosigkeit vorgeworfen zu erhalten, anstatt mit dem Vorwurf konfrontiert zu sein, einen kühnen Wurf, der nicht praxistauglich sei, machen zu wollen. Es wurde weiters vorgeworfen, dass der Grad der Kostengenaugigkeit zu gering sei. Das trifft zwar zu, ist aber für ein Projekt in diesem Stadium nichts Aussergewöhnliches. Dem Vorwurf, es fehle ein Betriebskonzept, konnte erfolgreich entgegnet werden.

Warum nun von verschiedener Seite versucht wird, einen Neubau wieder ins Spiel zu bringen, ist mir schlicht und einfach unbegreiflich. Vielleicht ist es nur die Tatsache, dass ein Neubau etwas Reizvolles und Attraktives sei. Es

geht doch hier aber nicht darum, dass ein Denkmal gebaut wird, dessen Kosten wir dann berappen können. Der Kanton steht ohnehin vor gewaltigen Investitionen - man denke nur an den Schulbereich. Deshalb brauchen wir nicht noch unbedingt ein Neubauprojekt, das sehr wahrscheinlich mehr als das, was Roland Lindner gesagt hat, kosten wird und bei dem eine gute Sanierungsalternative offensteht. Denken Sie daran: Schon mehrmals hat sich bewahrheitet, dass solche grossen Würfe nicht wunschgemäss realisiert werden konnten. So hat man in Hamburg ohne vertiefte Abklärungen das Projekt Elbphilharmonie gestartet - es muss ja nicht gleich so rauskommen...

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie also, auf den Bericht einzutreten, der Bau- und Raumplanungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu folgen und den Projektierungskredit zu genehmigen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben erwähnt, dass der Umstand, dass drei Kommissionen sich mit diesem Geschäft beschäftigt haben, dafür spreche, dass man das Geschäft annehmen könne. Es haben nun aber nur zwei Kommissionssprecher Bericht erstattet. Welche Kommission hat sich als Dritte mit diesem Geschäft befasst - und wie lautet deren Antrag?

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe zwar von drei Kommissionen gesprochen, aber nicht gesagt, dass deshalb dem Vorschlag zugestimmt werden müsse. Auch die GPK hat sich mit diesem Projekt befasst und hat ihre Bedenken in schriftlicher Form deponiert. Diese Stellungnahme haben wir als Anhang zum BRK-Bericht erhalten. In diesem Sinne waren meine Ausführungen schon zutreffend.

Conradin Cramer (LDP): Natürlich kann man in Treu und Glauben für einen Neubau sein; man kann auch in Treu und Glauben für eine Sanierung sein. Es erstaunt mich, dass sich nun etliche Kollegen dafür aussprechen, den Ratschlag zurückzuweisen, da man sich nicht befähigt fühle, aufgrund der vorliegenden Unterlagen zu entscheiden. Wie Andreas C. Albrecht ausgeführt hat, hat die Bau- und Raumplanungskommission einstimmig beschlossen hat, dass die Entscheidungsgrundlagen in genügender Form vorliegen würden. Wenn nun gesagt wird, es müssten noch weitere Grundlagen beschafft werden, so entscheidet man sich dafür, das Projekt zu verschleppen. Genau dies aber wäre mutlos, da man zu erkennen gäbe, dass man sich nicht traut, einen Entscheid zu fällen. Man würde damit Unsicherheit schaffen: Die Veranstalter würden bezüglich der Durchführung weiterer Events verunsichert. Und dies würde dem Standort Basel, als Durchführungsort von Grossanlässen im Kultur- und Sportbereich, schaden. Die Frage "Neubau - Ja oder Nein?" ist so komplex nun auch wieder nicht. Die Schlüsselinformationen sind doch im Ratschlag enthalten, sodass es möglich ist, gestützt auf diese zu entscheiden. Eine Rückweisung würde lediglich dazu führen, dass der Regierungsrat mehr Papier produzieren würde.

Die LDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Option Sanierung gewählt werden sollte. Die meisten Argumente hierfür sind bereits erwähnt worden, sodass ich mich begnügen kann, eines besonders zu betonen: Mit einem Neubauprojekt ist eine grosse Unsicherheit verbunden, da nicht klar ist, wo der Neubau zu stehen kommen soll, und unklar ist, ob die vermutlich Baselbieter Gemeinde in nützlicher Frist ihr OK geben würde. Zudem würde es mit einem Neubau zwangsläufig zu einer Wertvernichtung kommen. Auch wenn manchen von Ihnen die Sichtbetonweise vielleicht nicht gefällt, bitte ich Sie zu bedenken, dass es zu einer Wertvernichtung käme, wenn die bestehende Halle abgerissen oder nicht mehr genutzt würde.

Ich bitte Sie, sich zunächst im Sinne der Frage "Neubau oder Sanierung?" zu entscheiden und von einer Rückweisung abzusehen. Ich bitte Sie auch, sich danach für die Variante Sanierung auszusprechen und dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Was ist gescheiter: Ein bisschen zuzuwarten, um einen guten Entscheid treffen zu können, oder einfach zu entscheiden, weil man das Gefühl hat, es sei schon genug heisse Luft gewälzt worden?

Conradin Cramer (LDP): Wenn man sich heute für die Rückweisung entscheidet, ist man bereit, Verzögerungen hinzunehmen und Planungsunsicherheit zuzulassen. Das ist die Konsequenz Ihres Antrags.

Einzelvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Bei grossen Sanierungen muss man grundsätzliche Überlegungen anstellen. Im Zusammenhang mit der Sanierung dieses Gebäudes muss man auch die grundsätzlichen Fragen stellen, ob es überhaupt Aufgabe des Staates sein soll, eine Eventhalle zu führen, und ob der Kanton überhaupt eine Eventhalle

braucht. Aus meiner Sicht sind diese Fragen zu verneinen, denn ein Privater könnte dies genauso gut, wenn nicht besser machen. Der Staat sollte aber den Breitensport unterstützen. Dies liesse sich aber auch mit der Variante A bewerkstelligen. Es würde infolge dieser Variante zu Nettokosten von 1,1 Millionen Franken kommen, die vollumfänglich dem Breitensport zugute kämen. Man könnte ausserdem auch eine Variante E in Betracht ziehen: den Verkauf der Halle an Private und eine Subvention von 1,1 Millionen Franken für den Breitensport.

Wenn man aber an einer Mischnutzung festhalten möchte, so müsste insbesondere der Nutzen für den Kanton gewichtet werden. Fragen nach der Wertschöpfung, nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen wären zu beantworten. Worin besteht nämlich ein Mehrnutzen für den Kanton, wenn ein Konzert von Eric Clapton in dieser Halle stattfindet und nicht in einer privaten Halle? Könnten beispielsweise die "Swiss Indoors" nicht auch erfolgreich in einer privaten Halle durchgeführt werden? Der Ratschlag nimmt auf die "Swiss Indoors" sehr viel Rücksicht. Die erweiterte Variante B könnte denn meines Erachtens auch "Lex Brennwald" genannt werden.

Dass wir nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügen, ist schon erwähnt worden. Doch genau aus diesem Grund werde ich für die Rückweisung stimmen. Denn ich erwarte eine genauere Analyse, die auch die Fragen zur Wertschöpfung in Bezug auf alle erwähnten Varianten beantwortet und auch eine Variante E, Verkauf der Halle, prüft. Damit würde die Grundlage für eine fundierte Entscheidung geschaffen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich gehöre wie viele von Ihnen auch nicht zum Berufsstand der Architekten, weshalb ich Sie bitte, dem Vorschlag unseres Experten zu folgen.

Mit dem Hallenneubau könnte ein Impuls in Sachen Stadtentwicklung gesetzt werden. Die Misere beginnt ja schon mit dem Standort der St. Jakobshalle. Mit Ach und Krach liess sich beim Fussballstadion noch die Kurve kriegen, doch für das Areal als Ganzes gibt es kein Konzept. Mit dem Hallenbau könnte beispielsweise die Entwicklung des Dreispitz-Areals beeinflusst werden. Meines Erachtens wäre es auch möglich, in der Nähe des Hafens zu bauen. Jedenfalls möchte ich sehr dafür werben, dass wir eine Halle haben sollten, die eine grössere Trägerschaft genießt. Zumindest sollte sie, was die inhaltliche Qualität wie auch die Trägerschaft betrifft, europäische Ausstrahlung haben.

Grundproblem des bestehenden Gebäudes besteht darin, dass es sich um eine Sporthalle handelt und nicht um eine Musikhalle. Unter anderem hat dies zur Folge, dass aufgrund der akustischen Gegebenheiten die Musiker derart verstärkt werden müssen, dass die Zuhörer ihre Ohren wiederum mit Oropax schützen müssen.

Ich gehe an jedes Jovanotti-Konzert, wenn es sich einrichten lässt. Ich habe ihn einmal im alten Hallenstadion, zweimal im neuen Hallenstadion gesehen, einmal im KKL Luzern, einmal in der St. Jakobshalle und auch einmal auf dem Gurten. Aus dieser Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass das neue Hallenstadion in Zürich zwar schön ist, aber "tot". Die beste Akustik war im KKL Luzern zu geniessen. Das schönste Erlebnis hatte ich allerdings auf dem Gurten bei einem Konzert von Patent Ochsner. Im Freien gelingt es nämlich dem Publikum beim Mitsingen eines Refrains den Lead zu übernehmen. Insofern würde sich aus Sicht der Konzertgänger anbieten, solche Konzerte nicht in Hallen, sondern im Freien durchzuführen.

Nichtsdestotrotz bin ich dafür, dass man Hallenvarianten prüft. Wir sollten uns die Zeit nehmen, zu analysieren, was der europäische Standard ist. Wenn wir heute Vormittag entscheiden, so haben wir schon einen halben Tag gewonnen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass infolge eines Neubaus während mindestens drei bis vier Jahren keine Grossveranstaltungen in Basel durchgeführt werden könnten? Würden Sie es einfach so in Kauf nehmen, dass beispielsweise die "Swiss Indoors" wegziehen würden?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Vorteil der Rückweisung besteht ja genau darin, dass man Neubauvarianten prüfen soll, die es ermöglichen würden, die alte Halle bestehen zu lassen, sodass es eben nicht zu dieser Veranstaltungslücke käme. Wer etwas für die "Swiss Indoors" tun will, sollte vielmehr bestrebt sein, den Zuschauern eine fertige Halle zu gönnen und nicht eine Halle, die sich im Umbau befindet. Der VfB Stuttgart ist fast abgestiegen, weil er während drei Jahren auf einer Baustelle spielen musste. Gönnen Sie uns eine schöne neue Halle!

Sebastian Frehner (SVP): Würden wir der Argumentation von Heiner Vischer folgen, so wäre ein Neubau eigentlich unmöglich. Ist das zutreffend?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Argumentation von Herrn Vischer ist nicht zutreffend. Denn man könnte ja mit den "Swiss Indoors" aushandeln, dass sie während der Bauzeit beispielsweise in Zürich stattfinden und danach nach Basel zurückkehren. So schlimm ist Zürich nun auch wieder nicht...

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Es wird immer gesagt, dass die alte Halle stehenbleiben soll, obschon es zu einem Neubau kommt. Hätten wir also nach dem Neubau zwei Eventhallen?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Radio Erewan sagt: "Im Prinzip nicht..." Wir warten auf die weisen Worte des Regierungsrates, was bei einem Neubau zu tun wäre. Die zur Verfügung stehenden Fakten bringen uns nicht in die Lage zu entscheiden, ob die Worte des Regierungsrates wirklich der Weisheit letzter Schluss sind. Aus diesem Grund sind wir für vertiefere Abklärungen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission möchte ich Ihnen die Sicht dieser Kommission zu diesem Ratschlag erläutern.

Die Debatte offenbart, dass eine grosse Unsicherheit besteht, was unter anderem auf den unvollständigen Ratschlag zurückzuführen ist. Insofern zeichnet der Regierungsrat dafür verantwortlich, wenn es zu einer Verzögerung kommen sollte.

Die Geschäftsprüfungskommission beschäftigt sich seit etlichen Jahren mit der St. Jakobshalle und deren Betrieb. Wir fordern seit Längerem ein Konzept für den Betrieb der Halle, wir haben auch mehrfach auf den Sanierungsbedarf hingewiesen, wir haben die Budgetpositionen für die Sanierungsmassnahmen der letzten Jahre stets hinterfragt und wir hatten über längere Zeit auch eine Subkommission eingesetzt, welche sich mit der Doppelnutzung für Breitensport und Grossanlässe befasst hat. In der Folge ist der Finanzkontrolle der Auftrag für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erteilt worden, die nun seit zwei Jahren vorliegt. Der Follow-up-Bericht ist im Auftrag der Finanzkontrolle selbstständig erstellt worden, also nicht im Auftrag der GPK. Die Veröffentlichung dieses Berichts liegt nicht in unserem Kompetenzbereich; die Mitglieder der GPK werden aber aufgefordert, in ihrer Fraktion hierüber zu berichten.

Das Vorgehen des Kantons, mit einem aktiven Eventmanagement Geld zu verdienen, ohne den Breitensport zu vernachlässigen, ist in der Überprüfung der Finanzkontrolle positiv gewertet worden. Es sind aber diverse Verbesserungen vorgeschlagen, wobei unter anderem festgehalten worden ist, dass die St. Jakobshalle dringend saniert werden müsse, damit auch künftig eine gute Bewirtschaftung der Halle möglich sei. Der GPK war dieser Bedarf nicht neu. Sie hat regelmässig an den jährlichen Budgetdebatten im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass eine umfassende Sanierung unumgänglich sei, und den Regierungsrat ermahnt, endlich einen Ratschlag mit einer umfassenden Lagebeurteilung, einer Gesamtbetrachtung des Areals und einem Konzept vorzulegen. Seit zehn Jahren sind aber nur partielle Renovationen vorgenommen worden, ohne dass klar war, welchen Plan der Regierungsrat mit dieser Halle verfolgt und welchen Weg er diesbezüglich einschlagen möchte. Immerhin sind bis heute 23,4 Millionen Franken in die Halle investiert worden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat mit grossem Interesse den vorliegenden Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der Halle studiert. Dieser längst überfällige Vorschlag ist aber unserer Ansicht nach enttäuschend und mangelhaft ausgefallen. Zentrale Fragen, die in der Vergangenheit immer wieder und auf verschiedenen Ebenen diskutiert worden sind, sind nicht beantwortet. Statt der erhofften umfassenden Bestandesaufnahme und einer Gesamtbetrachtung des Areals St. Jakob und der Funktion der Halle liegt nun ein Sanierungsvorschlag vor, der nicht über die zukünftige Stossrichtung des Kantons in diesem Perimeter Auskunft gibt. Aus diesem Grund hat sich die GPK an die zuständigen Sachkommissionen gewandt und bei diesen ihre Fragen deponiert. Diese Fragen konnten aber auch in der Bau- und Raumplanungskommission befriedigend beantwortet werden. Aus folgenden Gründen beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission die Rückweisung an den Regierungsrat:

Nicht beantwortet sind die Fragen zu den unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen für die verschiedenen Varianten. Um für die erweiterte Variante B einen positiven Saldo zu erhalten, werden in der von der Regierung favorisierten Variante die Investitionen der letzten zehn Jahre berücksichtigt, während bei den anderen Varianten diese Investitionen keine Berücksichtigung finden. Die GPK ist weiters der Meinung, dass nicht klar ersichtlich ist, weshalb die erweiterte Variante B die beste Variante sein soll, wo doch das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht klar ausgewiesen werden kann. Störend ist auch, dass der Eigenmietwert nicht berücksichtigt wird. Das wird damit begründet, dass dieser nicht relevant sei, um die Wirtschaftlichkeit der Halle darzulegen. Da aber der Eigenmietwert sehr wohl in diesem Zusammenhang relevant ist, ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar, zumal bei anderen Gebäuden des Kantons - zum Beispiel beim Kunstmuseum - der Eigenmietwert sehr wohl Berücksichtigung findet. Ich werde in einem zweiten Votum weitere Ausführungen machen.

Zwischenfrage

Conradin Cramer (LDP): Die Bau- und Raumplanungskommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Entscheidungsgrundlagen ausreichend seien. Ist diese Aussage der zuständigen Sachkommission nicht relevant für die Geschäftsprüfungskommission?

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Nein. Ich werde in meinem zweiten Votum hierauf noch näher eingehen.

Baschi Dürr (FDP): Ich spreche nun nicht im Namen der Finanzkommission. Nach kurzer Beratung sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht förderlich wäre, wenn noch eine vierte Kommission sich dieses Geschäfts annehmen würde. Vielleicht aber noch dieses hierzu: Die Finanzkommission hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit dieser Halle und dem Areal in verschiedenster Hinsicht auseinandergesetzt, wobei wir aber jeweils zu positiven Ergebnissen gekommen sind. Ich spreche auch nicht als Fraktionssprecher - unsere Fraktion ist in dieser Frage geteilter Meinung -, vielmehr spreche ich als Anzugsteller.

Gemeinsam mit Tobit Schäfer habe ich angeregt, dass ein Gesamtkonzept für die Hallen erstellt werden sollte. Sie sind uns in diesem Begehren einstimmig gefolgt. Ich kann meine Enttäuschung nicht verhehlen, dass ein solches Konzept noch nicht vorliegt. Es geht mir nicht darum, wie sich diese Halle im internationalen Wettbewerb im Vergleich zu Zürich oder Deutschland positioniert; es geht mir auch nicht um die "Turnhallen des Kantons", wie der BRK-Präsident in einer Zeitung zitiert worden ist. Es geht uns vielmehr um die Eventinfrastruktur, die der Kanton selbst betreut oder subventioniert. Abgesehen vom Gesundheitsdirektor wie auch vom Polizeidirektor hat praktisch jeder Regierungsrat im weitesten Sinne seine eigene Halle... Da sich die Veranstalter genau überlegen, welche Hallen sie buchen, wäre es sinnvoll, eine Gesamtsicht zu erhalten. Einmal mehr haben wir es aber hier mit dem klassischen Departementalismus zu tun, der diese Regierung leider nach wie vor prägt. Im Erziehungsdepartement arbeitet man in guten Treuen ein sicherlich gutes Projekt aus, während im Präsidentialdepartement sicherlich auch in guten Treuen jemand versucht, unseren Anzug zu beantworten. Wir wünschten uns, dass die Zusammenarbeit verstärkt würde, wozu wir ja letztlich auch das Präsidentialdepartement geschaffen haben. Leider geschieht diese Zusammenarbeit nach wie vor zu wenig. Das zeigt sich einmal mehr dadurch, dass unser Anzug nicht beantwortet werden konnte, bevor wir über diesen Projektierungskredit entscheiden. Es ist nun davon auszugehen, dass die Antwort auf unseren Anzug parallel zum Ausführungskredit ausgearbeitet wird. Dennoch bin ich ein bisschen hin- und hergerissen. Ich kann mich aber aus drei Gründen zu einem Ja durchringen:

1. Ich möchte nicht, dass es zu einem Neubau kommt. Ich verweise diesbezüglich auf das Stichwort Wertvernichtung. 2. Ich teile diese generelle Skepsis, die gegenüber der St. Jakobshalle immer wieder zum Vorschein kommt, nicht. 3. Ich bin überzeugt, dass saniert werden muss; das wird am Ende des Tages wohl unumstritten sein. In diesem Sinne werde ich zustimmen, im Wissen darum, dass bei einer anderen Abwägung auch die Rückweisung befürwortet werden könnte. Ich erwarte aber, dass unser Anzug beantwortet wird, bevor der Ausführungskredit vorliegt. Diesem werde ich nur unter der Voraussetzung zustimmen können, dass die aufgeworfenen Fragen in befriedigendem Mass beantwortet worden sind.

Thomas Strahm (LDP): "Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust." Inhaltlich kann ich mich den Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission anschliessen. Es geht hier nicht nur um ein Projekt, das bau- und raumplanerisch beurteilt und bewertet werden kann. Das Thema ist alt - zu alt. Es mögen viele Grundlagen und Antworten zu strategischen, betrieblichen sowie organisatorischen Fragen fehlen. Auch scheint die unhaltbare Verquickung von Raumangebot und Catering-Verpflichtung noch nicht gelöst zu sein. Trotzdem komme ich zum Schluss, dass wir diese Vorlage unterstützen müssen und auf eine Rückweisung dringend verzichten sollten. Ausschlaggebend sind meines Erachtens die Bedürfnisse der Veranstalter, welche eine kontinuierlich grosse und weltweite Ausstrahlungskraft haben, wie kürzlich bei den "Swiss Indoors" zu erleben war. Roger Brennwald hat öffentlich seine Bedürfnisse für diese Veranstaltung bekanntgegeben: die rasche Sanierung. Wir können es uns nicht leisten, dass solche Anlässe aus Basel abwandern, was die Folge wäre, wenn die langwierige Diskussion über Alternativen und Varianten in Gang gesetzt würde. Wir müssen nun handeln. Ein gänzlich neues Projekt würde zu lange dauern und könnte wie beim Casino zu einer unendlichen Geschichte werden. Die offenen Fragen müssen wir unabhängig vom bestehenden Sanierungsprojekt lösen - es ist uns soeben von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann versprochen worden, dass dies der Fall sein wird. Ich bitte Sie diesem Projektierungskredit zuzustimmen, damit es nicht zu einer Abwanderung wichtiger Anlässe kommt.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ich habe eine zweiteilige Zwischenfrage, die aber dennoch kurz ausfällt: Glauben Sie nicht, dass es komplexer ist, zwischen zwei Basel Worlds zu planen, wenn das gesamte Areal mitbetroffen ist, als allenfalls die St. Jakobshalle neu zu bauen oder zu sanieren und da ein Konzept zu finden, dass die "Swiss Indoors" bleiben können? Glauben Sie nicht, dass genau deswegen wir genau prüfen müssten, bevor wir einfach zustimmen?

Thomas Strahm (LDP): Da ein Neubau sehr lange dauern wird, wird es unausweichlich sein, auch zu sanieren. Betreffend die Bedürfnisse bei einer Sanierung glaube ich jetzt eher einem Veranstalter als einem Politiker.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Glauben Sie nicht auch, dass mit einer neuen Halle, die den hohen europäischen Standards entspricht, neue weitere Veranstaltungen nach Basel geholt werden könnten, die in der bestehenden Halle aus den Siebzigerjahren eben nicht durchgeführt werden können?

Thomas Strahm (LDP): Ich kann mir vieles vorstellen. Da uns aber die Frage nach dem Standort - beispielsweise bei den Familiengärten? - lange beschäftigen wird, kommen wir nicht umhin, die bestehende Halle zu sanieren.

Schluss der 30. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2011, 15:00 Uhr

Jürg Stöcklin (GB): Da ich wie Heiner Ueberwasser kein Architekt bin, kann ich mich zu diesem Thema nicht ausführlich äussern. Immerhin habe ich aber so viel begriffen, dass das KKL keine Sporthalle ist und dass deshalb die St. Jakobshalle nicht wirklich mit dem KKL verglichen werden kann.

Andreas C. Albrecht hat in seinem Votum sehr klar dargelegt, dass wir hierzu eigentlich zwei Diskussionen gleichzeitig führen müssen: Zum einen müssen wir darüber sprechen, ob die Entscheidungsgrundlagen ausreichend sind; zum anderen müssen wir darüber befinden, ob wir eine Sanierung des bestehenden Gebäudes oder einen Neubau wollen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Geschäftsprüfungskommission und andere aufgrund des Ratschlags noch Fragen formuliert haben und dass sie vielleicht unter dem Eindruck standen, diese Fragen hätten eigentlich schon mit dem Ratschlag beantwortet werden müssen. Ich kann aber nicht verstehen, dass - obschon die Antworten vorliegen und nachdem diese in der Bau- und Raumplanungskommission diskutiert und kommentiert worden sind - die gleichen Fragen weiterhin in den Raum gestellt werden, als ob niemand hierauf geantwortet hätte. Die Bau- und Raumplanungskommission ist nach der Diskussion der Antworten einstimmig zum Schluss gelangt, dass die Grundlagen für einen Entscheid ausreichend sind; es ist so. Auch wenn vielleicht noch nicht bis ins Letzte klar ist, wie nach der Sanierung die Halle ganz konkret betrieben werden soll, sind die Grundlagen für einen Entscheid aber vorhanden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute nicht den Kredit für die Sanierung beschliessen. Heute entscheiden wir über einen Projektierungskredit. Wenn das Erziehungs- und das Baudepartement gut und rasch arbeiten, werden wir vielleicht in 12 oder 18 Monaten über den Baukredit beschliessen können. Es besteht also bis dahin noch genügend Zeit, um allfällig noch offene Fragen beantworten zu lassen. Ich möchte denjenigen, die immer noch die Auffassung vertreten, die Entscheidungsgrundlagen seien nicht vorhanden, - insbesondere auch denjenigen aus meiner Fraktion - sagen, dass mit einer Rückweisung das Signal für einen Neubau gesendet wird. Meines Erachtens macht aber ein Neubau keinen Sinn; die Argumente für diese Haltung sind vorhin deutlich genannt worden. Jedenfalls möchte ich Sie bitten, jetzt nicht so zu tun, als ob wir heute nicht entscheiden könnten. Ich bitte Sie zudem, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Rolf von Aarburg (CVP): Als Einzelsprecher möchte ich kurz erläutern, weshalb ich heute entgegen meiner bisherigen Haltung für die Variante B plus stimmen werde. Vermutlich werden der Präsident meiner Fraktion wie auch der Präsident meiner Partei keine Freude an meinem Votum haben - Sie werden aber bestimmt damit leben können, dass ich meine Meinung äussere.

Am Montagabend habe ich an der Sitzung der CVP-Fraktion noch gegen die Sanierung gestimmt und damit zum relativ eindeutigen Fraktionsentscheid der CVP zugunsten der Rückweisung beigetragen. Gestern Abend gar habe ich ein Votum gegen die Sanierung vorbereitet, welches ich heute eigentlich halten wollte. Wieso? Wie es schon Remo Gallacchi oder auch andere angemerkt haben, fehlte auch mir im Ratschlag eine Gesamtschau zu diesem Areal; ich vermisste vor allem genaue und vertiefte Angaben zur Variante D mit einem Neubau an einem neuen Standort. Heute haben nun beide Kommissionspräsidenten überzeugend für die Sanierung votiert. Die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Christoph Eymann konnten zudem Fragen, die meines Erachtens noch offen waren, beantworten. Insbesondere die Argumentation von Regierungsrat Christoph Eymann hat aufgezeigt, dass die Variante, die ich ursprünglich bevorzugte - ein Neubau an einem neuen Standort -, in der vorhandenen knappen Zeit und mit einer vernünftigen Finanzierung definitiv nicht realisierbar sei. Wir haben heute mehrfach gehört, was ein Neubau kosten würde und welche zusätzlichen grossen Nachteile damit verbunden wären. Im vorliegenden Fall muss man zwingend gescheitert werden - man darf es nicht nur -, weshalb ich der

Sanierungsvariante B plus mit Überzeugung zustimmen und auf eine Befürwortung der Rückweisung verzichten werde. All denjenigen, die noch unsicher sind, kann ich nur empfehlen, es mir nachzutun. Sie werden es, denke ich, nicht bereuen.

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben vorhin das vehemente Votum von Jürg Stöcklin gehört und können sich vorstellen, wie die Sitzung unserer Fraktion vom vergangenen Montag vonstatten ging: spannend, interessant und grösstenteils auf einem inhaltlich hohen Niveau. Persönlich stehe ich für die Rückweisung ein, weil der Bericht der Bau- und Raumplanungskommission wie auch der Ratschlag jene Fragen, die von der Geschäftsprüfungskommission gestellt worden sind, nicht beantworten. So stellt sich beispielsweise die Frage, was mit dem Unisport geschieht. Was geschieht mit dem Breitensport? Soll es irgendwo tatsächlich noch einige Mehrfachturnhallen geben, wie kolportiert wird? Diese Fragen müssten geklärt sein, bevor über diesen Projektierungskredit beschlossen wird. Dann wäre nämlich klar, ob die Nutzung der Halle eher für den Sport oder eher für Events ausgerichtet sein soll.

Der Neubauvariante kann ich gegenwärtig wenig abgewinnen. Wir entscheiden aber heute über eine einzuschlagende Richtung. Sowohl Regierungsrat Hans-Peter Wessels wie auch Christoph Eymann haben gesagt, heute sei ein Richtungsentscheid zu treffen. Man will sich nun für die Sanierung entscheiden, obschon unklar ist, was die konkrete Ausrichtung der Hallennutzung sein soll. Markus Lehmann hat kürzlich mit einem Vorstoss angeregt, dass man sich in diesen Fragen mit der Stadionsgesellschaft zusammentun könne; die Geschäftsprüfungskommission hat vor einem Jahr angeregt, man soll das Public-Private-Partnership-Modell prüfen; weiters liegt ein Anzug von Baschi Dürr und Tobit Schäfer zum Hallenkonzept vor. Dieser Anzug wird richtigerweise vom Präsidialdepartement bearbeitet und nicht vom Erziehungsdepartement beantwortet, weil nicht nur die Sporthallen betroffen sind. Jedenfalls sind etliche Fragen zur Mischnutzung und insbesondere der Nutzung durch den Uni- bzw. den Breitensport nicht geklärt.

In den letzten Jahren gab es lediglich einen Sporthallenverantwortlichen, der nur teilweise vom Kanton angestellt war. Diese Person war dafür besorgt, möglichst auch Events in der Halle durchführen zu lassen, damit auch seine Kasse stimmte. Darauf waren die Fragen bezüglich Nutzung durch den Breitensport plötzlich nicht mehr dringend. Thomas Strahm hat dargelegt, dass es offenbar Probleme bezüglich Catering gibt. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen sagen, dass der Fussballclub, dem ich angehöre, das Hallenfussballturnier nicht mehr organisiert, weil die Rahmenbedingungen für eine solche Breitensportveranstaltung nicht mehr gegeben sind. Damit sei gesagt, dass die in den letzten Jahren eingeforderte Gesamtschau einfach fehlt. Obschon in den letzten Jahren hierzu etliche Vorstösse eingereicht worden sind, finden sich im Ratschlag keine Informationen. Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission wird hingewiesen, dass diese Fragen nun keine Rolle spielen würden, man könne über das Nutzungskonzept sprechen, sobald klar sei, dass die Halle saniert werde. Das ist meines Erachtens kein gutes Vorgehen. Nicht weil ich für einen Neubau bin, sondern weil ich die Entscheidungsgrundlagen als nicht ausreichend betrachte, bin ich für die Rückweisung.

Ernst Mutschler (FDP): Auch ich vermisste die Gesamtschau zu diesem Thema. Ich vermisste generell eine innovative und grosszügige Planung. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn ich vergleiche, wie in vergleichbaren Städten grössere Bauprojekte geplant und realisiert werden. Ich bin auch gegen das Flickwerk. In diesem Zusammenhang sei die Entwicklung bei der Kaserne genannt: An einer Ecke des Areals wird nun der Betrieb eines Café zugelassen, was bei der Weiterentwicklung des gesamten Areals hinderlich sein könnte. Mit der Gesamtschau zu allen Sporthallen wäre es möglich, gleich fünf Hallenstandorte gleichzeitig zu betrachten. Es wäre in diesem Zusammenhang notwendig, das Gespräch mit den Gemeinden Muttenz und Münchenstein zu suchen; es wäre vielleicht förderlich, das Gespräch auch mit einem privaten Investor zu suchen. Die Passerelle zwischen Fussballstadion, Sporthallen und Parkhaus wäre in diesem Kontext auch zu betrachten.

Die Dauer der Bauzeit darf nicht der Grund sein, auf eine Gesamtplanung zu verzichten. Die Messe Basel würde beispielsweise bestimmt gerne ihr neues Grossraumangebot für die Durchführung von Generalversammlungen zur Verfügung stellen.

Letztlich stellt sich auch die Frage nach den Kosten: Was ist teurer - dieses ständige Flickwerk oder ein Neubau bzw. ein Gesamtprojekt als Investition in die Zukunft? Im Namen einer nicht unwesentlichen Minderheit innerhalb unserer Fraktion - immerhin befürworten 40 Prozent unserer Fraktion eine Gesamtschau - bitte ich Sie um Rückweisung.

André Weissen (CVP): Ich habe bereits langjährige Erfahrung im Zusammenhang mit der St. Jakobshalle. Seit ich Mitglied der Finanzkommission bin, fällt diese Halle in mein Ressort, sodass ich mindestens zweimal jährlich, beim Budget und bei der Rechnung, zu prüfen habe, wie es um die Zahlen steht. Die Finanzkommission hat schon mehrfach Hearings zum Thema Sporthallen durchgeführt.

Ich bin weder ein Anhänger eines Neubaus, noch ein feuriger Verfechter der Sanierung. Eigentlich geht es mir wie Urs Müller, da auch ich der Ansicht bin, dass die Entscheidungsgrundlagen nicht ausreichend sind.

Man spricht nun davon, dass infolge eines Neubaus die Vereine die Halle nicht benützen könnten und auch die

Grossanlässe nicht durchgeführt werden könnten, wobei das Risiko bestünde, dass diese nicht mehr zurückgewonnen werden könnten. Ernst Mutschler hat nun einen Vorschlag gemacht für eine Interimslösung. Ich frage mich aber grundsätzlich, weshalb es der Messe Schweiz gelingen konnte, innerhalb nur eines Jahres einen solchen Riesenbau zu erstellen, und das hier nicht möglich sein soll. Wäre es nicht auch möglich, eine ähnliche "Effort-Variante" zu prüfen? Oder wie könnte eine Variante aussehen, wonach der Auftrag mit der Auflage an einen Privaten übertragen würde, die Bauzeit auf ein Jahr zu beschränken? Das sind Fragen, die sich im Zusammenhang mit einem Neubau stellen.

Diverse kritische Bemerkungen sind heute gefallen, wobei die beiden Regierungsräte ausgeführt haben, man werde auf dies und jenes im Laufe des Projekts eingehen. Das sind aber nur Versprechen - uns liegen hierzu keine schriftlichen Dokumente vor; allenfalls liessen sich die Ratsprotokolle konsultieren. Ich gelange aber weiters zur Ansicht, dass die Abklärung all dieser Fragen zu Buche schlagen wird, sodass der Projektierungskredit nicht ausreichen wird. Wahrscheinlich wird also entweder ein Nachtragskredit beantragt oder es werden die Fragen nicht alle restlos geklärt. Aus diesen Gründen werde ich für die Rückweisung stimmen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte noch die weiteren Gründe nennen, welche die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss kommen liessen, die Rückweisung zu beantragen. Neben den differierenden Berechnungsgrundlagen je Variante wie auch die Nichtberücksichtigung des Eigenmietwerts ist als weiterer Grund zu nennen, dass die Anzüge von Urs Müller, Baschi Dürr, Tobit Schäfer und Sibylle Benz Hübner nicht mit dem Ratschlag beantwortet worden sind. Es wäre aber unabdingbar, dass diese beantwortet werden müssten, damit die umfassenden Grundlagen für die gewählte Sanierungsvariante vorliegen würden. Der Regierungsrat hat aber diese Hausaufgaben noch nicht gemacht.

Die Zukunft des Unisports wird im Ratschlag mit keiner Silbe erwähnt; vieles wird offen gelassen. Es gibt Pläne, diesen Bereich nach Muttenz - auf den FHNW-Campus - zu verlegen, doch hierzu lässt sich im Ratschlag nichts nachlesen.

Wir kritisieren weiters die mangelnde Kommunikation mit den diversen involvierten Stellen. Gerade im Zusammenhang mit der Schwimmhalle hätte man das Gespräch mit dem Kanton Baselland halt noch einmal suchen müssen. Schliesslich geht es ja nicht um die Überdachung des bestehenden Freibads, sondern um ein neues Projekt. Dennoch kann man hierzu weder dem Ratschlag noch dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission etwas entnehmen.

Es ist schon mehrmals erwähnt worden, dass eine Auslegeordnung im Zusammenhang mit dem gesamten Areal noch nicht vorliegt. Es fehlen Hinweise darauf, dass mit allen Mitbesitzern und Betreibern der umliegenden Anlagen mögliche Szenarien eines Umtausches oder von Kooperationen besprochen worden wären. Die Sanierungsvariante wird völlig losgelöst von dieser Thematik vorangetrieben, ohne dass nach der bestmöglichen Variante für das gesamte Areal gesucht würde.

Die Geschäftsprüfungskommission kann nicht akzeptieren, dass zu einem Ratschlag von so grosser Tragweite so viele Fragen unbeantwortet bleiben. Vonseiten auch der Regierung wird eingeworfen, es handle sich nur um einen Projektierungskredit. Doch: Wenn wir zu diesem Projektierungskredit Ja sagen, so sagen wir Ja zur Variante B plus. Ich bin aber nicht überzeugt, dass diese Variante in der Projektierungsphase noch Optionen für andere Varianten offenlässt.

Die Geschäftsprüfungskommission muss auch die Arbeit der Sachkommissionen kritisieren, da wir diese Arbeit als nicht genügend umfassend bewerten müssen. Zuhanden des Büros möchten wir deshalb anregen, in Zukunft die Einsetzung einer Spezialkommission zu prüfen, wenn es um die umfassende Bearbeitung solcher Grossprojekte geht. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren ein ähnliches Problem mit dem ZID-Projekt hatten, sodass wir davor warnen wollen, einen weiteren Fehler in dieser Hinsicht zu machen. Die Geschäftsprüfungskommission empfand die jetzige Situation als ein Déjà-vu, was ein ungutes Gefühl auslöste.

Ich möchte betonen, dass wir die Rückweisung nicht an die Forderung koppeln, dass ein Neubau erstellt werden muss. Wir können uns im Wesentlichen der Argumentation anschliessen, dass der Kanton mit dieser Halle nicht zwingend mit den ganz grossen Hallen in Konkurrenz treten muss. Unser Antrag geht darauf zurück, dass wir der Ansicht sind, dass der Ratschlag ungenügend ist, wobei die Sachkommission diesen Mangel offenbar nicht zu beheben vermochte. Das knappe Abstimmungsverhältnis ist Ausdruck hierfür. Der Beschluss der Bau- und Raumplanungskommission steht unseres Erachtens auf zu wackligen Füßen. Dass die Renovation dringlich sei, kann die Geschäftsprüfungskommission nur bedingt als Argument akzeptieren. Wir sollten uns nicht aus Zeitdruck zu einem überstürzten und nicht verantwortbaren Entscheid drängen lassen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir sind nicht in der Bau- und Raumplanungskommission vertreten, sodass wir die heutige Diskussion abwarten mussten, um weitere Informationen zu den Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Letztlich geht es unseres Erachtens um die Frage, zwischen der Sanierung und einem Neubau zu entscheiden. Wir glauben, keine stichhaltigen Gründe für einen Neubau erkennen zu können, weshalb wir der Sanierungsvorlage zustimmen werden. Wir sind weiters der Meinung, dass die nun aufgeworfenen Fragen nur bedingt mit der Frage "Sanierung

oder Neubau?“ zu tun haben und dass die Fragen von der Geschäftsprüfungskommission in anderer Weise geklärt werden könnten; schliesslich werden gewisse Fragen Gegenstand von Anzugsantworten sein.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ist Ihre Fraktion tatsächlich nicht in der Bau- und Raumplanungskommission vertreten?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ja.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte nochmals betonen, dass es heute nicht darum geht, einen Neubau oder eine Sanierung zu beschliessen. Es geht vielmehr darum, bessere Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Wenn wir aber heute diesem Ratschlag zustimmen, so giessen wir einen unbefriedigenden Zustand in Beton. Über viele Jahre haben wir eine Pflasterli-Politik betrieben. Diese kleinen Sanierungen werden aber auch in Zukunft nötig bleiben, dessen sind wir uns alle bewusst. Solange die Halle genutzt wird, braucht es solche „Pflasterli“. Ich möchte aber, dass diese Politik nicht weitergeführt und anstatt dessen etwas grosszügig gedacht wird. Ich staune darob, wie sich im Saal plötzlich konservative und progressive Kräfte die Seiten tauschen; offenbar sind diese Attribute für die politische Ausrichtung nicht mehr zutreffend.

Ich fordere Sie auf, einmal etwas grosszügiger zu denken. So sind Lösungen für ein Gebäude denkbar, in welchem Veranstaltungen, die gegenwärtig in der Muba-Festhalle stattfinden, durchgeführt werden könnten, in welchem aber auch der Breiten- wie der Spitzensport ihren Platz finden könnten, beispielsweise auch in einer tauglichen Schwimmhalle. Solche Lösungen könnten angegangen werden, wenn wir jetzt ein bisschen mutig und bereit sind, nicht sofort zu entscheiden, weil wir noch nicht genügend wissen. Ich fordere hierzu auf.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bin dezidiert der Meinung, dass dieser Ratschlag zurückzuweisen sei. Es sind - wie dies Urs Müller oder auch Dominique König ausgeführt haben - etliche Fragen offen gelassen oder erst gar nicht gestellt worden. So hat man beispielsweise festgestellt, dass gewisse Bauvorleistungen in den Berechnungen im Ratschlag nicht berücksichtigt worden sind. In der Antwort auf die Fragen der Geschäftsprüfungskommission ist diese Information nachgeliefert worden, während aber die Renditeberechnungen nicht aktualisiert worden sind. Es wäre also nachzurechnen, was die Auswirkungen auf die Rendite sind, wenn diese 11 Millionen Franken eingerechnet sind. Überhaupt lassen sich Renditeberechnungen auf verschiedene Arten anstellen. Im Ratschlag werden einfach Aufwand und Ertrag einander gegenübergestellt, wobei aber keine weitergehenden Erläuterungen abgegeben werden. Die Herleitung einer Rendite des Neubaus, gerade im Zusammenhang mit einem Public-Private-Partnership, findet sich allerdings im Ratschlag nicht. Man weiss, dass der aktuelle Betrieb je nach Berechnungsart eine andere Rendite nach sich zieht. In Abhängigkeit davon, ob man den Eigenmietwert einrechnet, ist der Betrieb dieser Halle defizitär oder rentabel. In diesem Sinne sollte schon klar, was die Berechnungsgrundlagen sind.

So wird es möglich, dass man einem Neubauprojekt nichts Positives abgewinnen kann. Es wird als Luftschloss bezeichnet; es sei unrentabel; man wisse nicht, wo bauen; würde man am selben Ort bauen, käme es zu einem Unterbruch. Man hört nur ein schwammiges „Aber, aber, dies und das geht nicht...“. Es wird aber nicht fundiert hergeleitet, warum es nicht realistisch sein soll, einen Neubau zu erstellen und zu betreiben. Die Berechnungen werden nicht aufgrund von konkreten Beispielen angestellt, so wird auch nicht das Beispiel eines Public-Private-Partnership durchgerechnet. Es wäre also wünschenswert, wenn konkret dargelegt würde, weshalb es sich um ein Luftschloss handeln soll.

Wie das Helmut Hersberger zugegeben hat, ist der Ratschlag relativ dünn ausgefallen, sodass es nicht möglich ist, seriös eine Entscheidung zu treffen. Auch wenn sich die Bau- und Raumplanungskommission dazu imstande fühlte, geht es mir wie vielen anderen Grossrätinnen und Grossräten auch so, dass ich mich nicht in der Lage fühle, nach Prüfung aller Fakten mich für die beste Variante entscheiden zu können. Auch wenn von Jürg Stöcklin oder Regierungsrat Hans-Peter Wessels eingeworfen worden ist, es handle sich nur um einen Projektierungskredit, sodass noch Platz bliebe, um offene Fragen zu klären, so muss man doch auch zugeben, dass man sich bei einem Entscheid für diesen Projektierungskredit auch für die Variante B plus entscheidet. Es ist doch nicht denkbar, dass nach Abschluss der Projektierung das Projekt nicht auch ausgeführt wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. Die Regierung soll weitere seriöse Abklärungen treffen, was nicht sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. In Kenntnis dieser weiteren Informationen können wir dann entscheiden. Sollten wir dann immer noch zum Schluss kommen, dass die Variante B plus zum Zuge kommen soll, so können wir zumindest auf die sauberen Abklärungen verweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe heute Morgen für die Rückweisung geworben, damit ein Impuls für die Stadtentwicklung gegeben werden kann. Hierauf wurde mir gesagt, dass ich damit „mit beiden Beinen fest in der Luft stehen würde“, was wohl nicht wirklich positiv gemeint war. Deshalb unterbreite ich den konkreten Vorschlag

zuhanden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Wir haben ja im Zusammenhang mit dieser Familiengarten-Abstimmung 20 Prozent der Fläche zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass wir den Gegenvorschlag plus ausgearbeitet haben, der zwar die Regierung bindet, aber nicht den Grossen Rat. Es liesse sich also sehr schnell einen interessanten Standort finden, nämlich beim Rankhof. Dort gibt es eine Autobahnausfahrt, einen Bahnhof, eine direkte Verbindung nach Riehen - das ist auch wichtig -, ein Parkhaus, sodass man innert kürzester Zeit zumindest prüfen könnte, ob ein Neubau dort machbar wäre; meiner Meinung nach ist das dort machbar. Damit wäre ich mit meinen beiden Beinen wieder auf dem Boden...

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Als ich hier in diesem Saal vor sehr langer Zeit die ersten politischen Schritte tun durfte, hat mir ein erfahrener Ratskollege die Funktion der Obergerichtskommissionen erklärt - dies mit dem Hinweis, dass diese unfehlbar seien. Ich habe bis zum heutigen Tag versucht, mich an die Devise des geschätzten Kollegen zu halten. Heute stelle ich fest, dass ich mit Blick auf den Bericht und die Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission sehr protestantisch bin: Von daher muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, dass, wenn die Geschäftsprüfungskommission Ende März Fragen an die Bau- und Raumplanungskommission stellt, diese an die zuständigen Departemente weitergeleitet werden, worauf die Antworten am 6. April vorliegen, wir aufgrund einer Rückmeldung seitens der Kommission davon ausgehen können, dass die Antworten zufriedenstellend sind. Wenn die Geschäftsprüfungskommission zudem vor einiger Zeit bei der Finanzkontrolle eine Wirtschaftlichkeitsstudie zum Thema St. Jakobshalle angefordert hat und die Finanzkontrolle aus eigenem Antrieb ein Follow-up leistet und dieses am 25. Oktober der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zustellt, wobei aber diese wichtigen Informationen, die unseren Antrag stützen würden, Ihnen vor dieser wichtigen Debatte nicht zugestellt werden, so frage ich mich, wer denn wenn nicht die Geschäftsprüfungskommission dieses Papier verteilen sollte. Es liesse sich also auch in aller Ruhe und Freundschaft darüber reden, wie der Informationsfluss gestaltet werden soll. Gemäss Paragraph 69, Organisation des Grossen Rates, leitet die Geschäftsprüfungskommission solche Erkenntnisse weiter. Jedenfalls interpretiere ich diese Bestimmung so.

Urs Müller, Sie hebeln mit Ihrem Votum die Regeln aus, die dieser Rat sich und uns gegeben hat, wenn Sie nun sagen, Sie verfügten nicht über Angaben über eine allfällige Halle auf der Schützenmatte. Dieses Projekt befindet sich doch nicht in einem Stadium, als dass es hier im Rat oder überhaupt öffentlich gemacht werden dürfte. Es gehört zum Courant normal, dass die Regierung gemeinsam mit der Verwaltung Projekte erarbeitet, sodass sie zu gegebener Zeit nach Beschluss der Regierung in den Kommissionen beraten werden können. Ich bitte Sie, sich an diesen Ablauf zu halten. Es kommt mir ein bisschen so vor - vielleicht ist es eine Unterstellung, dann würde ich das zurücknehmen -, wie wenn jetzt verzweifelt nach Argumenten gesucht würde, um die Haltung der Geschäftsprüfungskommission zu rechtfertigen. Ich mache diese Aussage nicht ohne Not. Ich verlange aber die Fairness von Ihnen, wie Sie sie auch von anderen verlangen. Ich weise ganz, ganz schroff zurück, dass - wie das David Wüest-Rudin gesagt hat - nicht seriös gearbeitet worden sei. Ich stelle mich vor die Leute des Baudepartementes und des Erziehungsdepartementes, die zum Teil Nacharbeit geleistet haben, um besondere Wünsche noch zu erfüllen. Ich finde, dass es schon überheblich tönt - wahrscheinlich ist das nicht Ihre Absicht -, wenn Sie sagen, wir sollen einen seriösen Ratschlag bringen. Ich bitte Sie, meine Replik zur Kenntnis zu nehmen. Das geht so nicht!

Nach meiner Interpretation umfasst Public-Private-Partnership die Zusammenarbeit des Staates mit Privaten. Die Motivation hierfür liegt in der Absicht, auf beiden Seiten Gewinn zu erzielen. Der Gewinn aufseiten des Staates muss nicht zwingend monetärer Art sein, für den Privaten wahrscheinlich schon. Hat sich Herr Béchir sich dahingehend zitieren lassen, dass er in ein Projekt für einen Neubau einsteigen würde oder die Halle übernehmen möchte? Nein. Im Gegenteil: Er hat nur gesagt, dass wir eine neue Halle bauen sollen oder dass wir, wenn wir nicht einen Neubau wollen, die bestehende Halle zumindest renovieren sollten. Haben Sie etwa das Gefühl, dass es Personen gibt, die Schlange stehen, um diese Halle zu kaufen - wie dies die Grünliberalen gesagt haben? Haben Sie das Gefühl, dass jemand die Halle in diesem Zustand kaufen würde? Wenn man schon sein Auto kaum verkaufen kann, wenn es bereits 80'000 Kilometer gefahren worden ist und gewisse Teile nicht ersetzt wurden, so wird man auch diese Halle im gegenwärtigen Zustand niemandem andrehen können. Ich bitte Sie also auf dem Boden der Realität zu bleiben, dies auch hinsichtlich der Möglichkeiten, diese Probleme zu lösen. Wir haben etliche Varianten geprüft. Möglicherweise haben wir nicht ausreichend genug kommuniziert, worüber sich ganz unaufgeregt reden liesse. Zum Public-Private-Partnership werden wir uns noch melden. Ich kann verstehen, dass Sie grosses Interesse für die Antworten auf diese beiden Vorstösse haben. Sie können sich aber darauf verlassen, dass die Antworten kommen werden, da die Regierung nach der Überweisung eines Anzugs zwei Jahre Zeit erhält, um diesen zu beantworten. Wir wollen Ihnen keineswegs Informationen vorenthalten, um irgendetwas an Ihnen vorbei zu mogeln. Bitte haben Sie das notwendige Grundvertrauen, das uns bis anhin auch sehr weit gebracht hat. In diesem Sinne kann ich sagen, dass wir die Fragen zu Public-Private-Partnership und zum Hallenkonzept beantworten werden.

Zum Konzept noch dies: Die Möglichkeiten dieser Halle sind begrenzt. So ist es beispielsweise nicht möglich, ohne grossen Aufwand darin ein 50-Meter-Schwimmbecken zu platzieren - wahrscheinlich wird es in der St. Jakobshalle kaum Schwimm-Weltmeisterschaften geben. Wir haben uns aber bereits im Zusammenhang mit dem Politikplan und der Legislaturplanung dahingehend geäussert, dass wir internationale Grossanlässe durchführen möchten. Immerhin fanden in dieser Halle die Curling-Weltmeisterschaften statt, obschon diese Sportart vor allem in

Nordamerika sehr gerne gesehen wird. Basel wird also dort an Bekanntheit gewinnen. In diesem Sinne kommen wir diesem Auftrag nach. Weiters besteht eine Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern, dazu braucht es doch nicht lange Papiere. Überhaupt: diese Expertengläubigkeit! Sie verlangen von der Regierung Entschlossenheit im Handeln und im Auftreten. Wir tun das - und dann kritisieren Sie uns, weil wir nicht noch 20 weitere Papiere machen lassen, die von beschränkter Aussagekraft sind. Was jenseits Ihrer und unserer Vorstellungskraft könnte eine Expertise über die Nutzung der St. Jakobshalle zutage fördern? So habe ich keine konkreten Vorschläge zu weiteren Nutzungsformen gehört. Ich bitte Sie also auch in diesem Zusammenhang um das notwendige Vertrauen.

Wir werden Ihnen auch eine Übersicht über die Nutzung der verschiedenen Hallen liefern. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis darum, dass die St. Jakobshalle darin nicht die zentrale Rolle einnehmen wird. Das geht darauf zurück, dass dort eine Mischnutzung stattfindet, was von Ihnen mehrmals zur Kenntnis genommen werden konnte.

Es ist von Urs Müller gerügt worden, dass im Zusammenhang mit dem Unisport nicht bekannt sei, was mit dem "Schänzli" geschehe. Ich war am 6. Dezember des letzten Jahres mit dem ehemaligen Regierungsrat Krähenbühl und Kollega Urs Wüthrich in Liestal mit einer Delegation der Gemeinde Muttenz. Dort ist uns gesagt worden, dass man ein grosses Biotop auf dem "Schänzli" wolle. Punkt. Urs Wüthrich und auch Herr Krähenbühl versuchten, dort das Institut für Sport und Sportwissenschaften zu platzieren, weil dort schon eine gute Infrastruktur bestehe. Wir können doch aber nicht ein Konzept für das Institut für Sport und Sportwissenschaften erstellen und damit den Nachbarkanton schockieren! Wir haben einfach getan, was wir konnten. Ich wäre Ihnen äusserst dankbar, wenn Sie uns das glauben würden. Wenn wir jetzt mit Privaten zusammenarbeiten, so haben wir vom Erziehungsdepartement im September dieses Jahres mit der Finanzkontrolle Kontakt aufgenommen - das steht auch in jenem Bericht, den Sie offenbar nicht erhalten haben - und darum gebeten, uns zu helfen, damit wir aufgrund der bestehenden Kontakte der Finanzkommission oder der Geschäftsprüfungskommission weiterkommen. Wir möchten ja das liefern, was Sie gerne hätten. Ich glaube zwar nicht, dass es letztlich erfolgreich sein wird. Dennoch werden wir ganz, ganz gründlich prüfen, was da möglich ist. Sie werden bestimmt über alle Informationen verfügen, bevor der entsprechende Ratschlag zur Debatte steht.

Ich weise auch zurück, dass Flickwerk in Bezug auf die Sportanlagen betrieben werde. Sie haben sicherlich Kenntnis davon erhalten, dass wir in relativ kurzer Zeit mitgeholfen haben, dass das fantastische private Werk des FCB-Campus errichtet werden kann. Tatsache ist, dass infolgedessen die Garderoben verschwinden und nicht, weil man beim Leichtathletikstadion etwas versäumt hätte. Das Leichtathletikstadion befindet sich in sehr gutem Zustand. Weil aber dort hinten gebaut wird, braucht es Garderoben. Es gibt eine sorgfältige Planung, diese Garderoben in die Stehrampe des Leichtathletikstadions einzubauen; da hat niemand ein Versäumnis begangen. Wir stehen aber schon etwas lange bei der Gemeinde Münchenstein an.

Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Dritten - das habe ich vorhin vergessen - möchte ich noch anmerken, dass wir bezüglich der Veranstaltungen in der St. Jakobshalle sehr wählerisch sind. Meine geschätzten Mitarbeitenden, die einen ausgezeichneten Job leisten, wissen, dass sie mich gar nicht erst fragen müssen, wenn die Sex-Messe mit frauenverachtenden Plakaten anfragt, ob sie dort ausstellen dürfe. Das kommt schlicht nicht in Frage. In der Arena nebenan mag dies möglich sein, doch das ist nicht unsere Sache. Meine Mitarbeitenden wissen auch, dass auch Anfragen von Sekten nicht entsprochen wird. Damit sei gesagt, dass wir sehr darauf bedacht sind, bestimmte Veranstaltungen nicht zuzulassen. Wir sind diesbezüglich gut unterwegs. Unter den guten Erträgen, die erzielt werden können, hat nicht der Breitensport gelitten. Es ist vielmehr gelungen, die Auf- und Abbauzeiten dergestalt zu verkürzen, dass die Halle gar stärker genutzt werden konnte.

Zu den Ausführungen im Zusammenhang mit dem Catering ist zu sagen, dass wir feststellen mussten, dass die Kickbacks von den grossen GetränkeLieferanten in die Tasche von Kioskbetreibern bzw. Gastronomiebetreibern flossen, sodass wir dafür besorgt waren, dass diese an den Staat weitergeleitet werden. Das ist auch kein Verbrechen angesichts des Generalauftrags, den wir haben. In Härtefällen, wenn beispielsweise ein Verein einen Sponsor verliert, sind wir zum Gespräch bereit.

Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, dass Sie über alle Informationen verfügen, die es Ihnen ermöglichen, einen Entscheid zu fällen. Ich bitte Sie, ebenfalls sorgfältig mit den Staatsfinanzen umzugehen. Wenn man in diesem Zusammenhang den Restwert von 50 Millionen Franken einfach vernichten würde, so wäre das bestimmt nicht im Sinn eines jeden Steuerzahlenden. Wir werden die offenen Fragen, so es dann noch welche gibt, beantworten. Ich bitte Sie, nun unserem Antrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann dem fulminanten Schlusswort meines Kollegen kaum etwa beifügen und begnüge mich auf die eher baulichen Aspekte. Die Haltung der Befürworter eines Neubaus, man möge etwas grosszügiger denken, erstaunt mich insofern, dass dieses "etwas" rund 100 Millionen Franken mehr sind. Wenn man das Gebäude, wie das Roland Lindner vorgeschlagen hat, gleich nebenan bauen würde, weitere Orte wären ebenfalls denkbar, so müsste man die alte Halle dennoch sanieren. Die Kosten für diese Art einer Sanierung finden Sie unter der Variante A aufgeführt; sie machen "nur" 42 Millionen Franken aus. Man würde gemäss diesem Vorschlag also in Kauf nehmen, dass man auch diesen Betrag zahlt. Ich staune, ob dieser unglaublichen Sorglosigkeit im Umgang mit Steuergeldern. Ich bitte Sie daher, der Variante B plus der Regierung zu folgen und den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Nachdem in der Debatte schon vieles gesagt worden ist, versuche ich, mich kurz zu halten. Dominique König hat die Aufzüge aufgezählt, die noch nicht beantwortet worden sind, und Urs Müller hat eine Gesamtschau gefordert. Man muss schon ein bisschen aufpassen, nun nicht alles miteinander verbinden zu wollen und mit diesem Projektkredit zu verknüpfen. Mit diesem Kreditentscheid beschliessen Sie, was mit der St. Jakobshalle künftig geschehen soll.

Bezüglich der Frage "Neubau oder Sanierung?" ist vonseiten des Breitensports die Sicht eigentlich klar: Der Betrieb einer Halle, in der einzig Sport betrieben wird, wird finanziell kaum tragbar sein, sodass eine Mischnutzung vorgesehen werden soll. Der Breitensport unterstützt in diesem Sinne, dass für die Halle weiterhin eine Mischnutzung vorgesehen werden soll. Der Betrieb einer Halle, in der vor allem Events stattfinden, ist aus Sicht des Breitensports nicht wirklich attraktiv, weil insbesondere vermutlich teure Mieten zu entrichten wären. Aus diesem Grund sprechen sich die Vertreter des Breitensports deutlich für das Sanierungskonzept in Form der Variante B plus aus.

Ich bitte Sie, zu bedenken, dass wir kürzlich ein Sportgesetz verabschiedet haben, worin verankert ist, dass die Förderung des Breitensports eine Aufgabe des Staates ist. Unter anderem Herr Wackernagel, welcher das internationale Badminton-Turnier mitorganisiert, hat gesagt, dass mit der Halle die Bedürfnisse des Breitensports abgedeckt werden müssten und zudem auch die meisten Events durchgeführt werden können sollten, wobei man diesbezüglich mit der Variante B plus am besten bedient sei. Ich bitte Sie also, den Anträgen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich versuche, meine Bemerkungen möglichst dem chronologischen Verlauf der Debatte gemäss zu ordnen. Vorweg möchte ich feststellen, dass man offenbar - wie diese Debatte zeigt - ganz unterschiedlicher Meinung sein, ob Fragen noch offen sind oder nicht. So wird offensichtlich die Faktenlage unterschiedlich beurteilt. In der Tat ist es so, dass die Bau- und Raumplanungskommission die Datengrundlage für ausreichend erachtet hat, sodass sie einen Entscheid fällen konnte. Insofern hat die Bau- und Raumplanungskommission dem Regierungsrat auch nicht das Signal gegeben, dass dessen Antworten ungenügend ausgefallen seien, worauf das Departement davon ausgehen konnte, dass die Angaben genügt haben. Dominique König hat mich vorhin darauf hingewiesen, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht direkt an der Vorberatung beteiligt gewesen sei und sie sich nur im Rahmen der Debatte geäussert habe; offenbar beurteilt sie die Situation anders.

Ein wesentliches Element hinsichtlich der Beurteilung der Datengrundlage ist die Frage nach einem Konzept. Einige von Ihnen haben sich dahingehend geäussert, dass ja keine Gesamtschau, kein Konzept fürs Gesamte vorliege. In einzelnen Punkten kann ich diese Haltung nachvollziehen, in anderen aber nicht. Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen - das steht im Übrigen im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission -, dass ein Betriebskonzept für diese Halle auch in ihrem sanierten Zustand selbstverständlich vorliegt. Im Bericht werden die entsprechenden Dokumente der Intep zitiert, welche die Kommission eingesehen hat. Und es wird auch eine kurze Zusammenfassung abgedruckt, wie sie schon im Ratschlag zu finden ist. Es liegen also sehr wohl konzeptionelle Grundlagen vor, wie diese Halle künftig betrieben werden soll.

Weiters darf man, wenn man von einer Sanierung der Halle spricht, auch sagen, dass es ja nicht darum geht, die Halle komplett neu zu erfinden. Vielmehr geht es ja darum, eine Sanierung vorzunehmen, damit auch künftig die Halle betrieben werden kann. Insofern kann man davon ausgehen, dass der Betrieb, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, in ähnlicher Art weitergeführt werden soll, was insbesondere die Mischnutzung betrifft.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Baschi Dürr sagt, dass eine Übersicht über die gesamte Event-Infrastruktur auf Kantonsgebiet fehle und dass diese noch nachzureichen wäre. Auch ich bin der Ansicht, diese Übersicht möglichst rasch bereitstellen sollte. Allerdings muss man bedenken, dass im Rahmen einer Übersicht die St. Jakobshalle eine sehr eigene Stellung einnehmen wird, da es ja so grosse Eventhallen in unserem Kanton nicht in der Vielzahl gibt. Aufgrund der eigenen Stellung ist es unseres Erachtens deshalb sinnvoll, den heute anstehenden Entscheid zu fällen, selbst wenn die von Baschi Dürr eingeforderte Übersicht noch nicht vorliegt. Jedenfalls ist die Kritik berechtigt; vielleicht hätten wir diesbezüglich vonseiten der Kommission etwas nachhaken können.

Zur Schwimmhalle: Es ist erwähnt worden, dass die Abschreibung des Anzugs André Weissen nicht bedeute, dass man diese Schwimmhalle nicht bauen wolle. Das kann ich nur unterstreichen. Auch im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission finden sich hierzu Ausführungen. Die Kommission empfiehlt die Abschreibung nur deshalb, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Verhandlungen über die Schwimmhalle von Beginn weg mit dem Kanton Basellandschaft geführt werden müssen, sodass es mit Blick auf die Partnerschaft nicht ratsam wäre, wenn der Kanton Basel-Stadt beginnen würde, das Projekt zu planen. Es würde wohl kaum begrüsst, wenn wir bei fortgeschrittenem Projektstand beim Nachbarkanton mit der Bitte anklopfen würden, sich finanziell zu beteiligen. Dass die Diskussionsbereitschaft des Kantons Basellandschaft über neue Investitionen in dieser Grössenordnung gegenwärtig eher reduziert ist, dürfte bekannt sein.

Urs Müller hat bemängelt, dass in der Halle sehr unterschiedliche Nutzungen erlaubt seien. Dieser Aussage liegt natürlich die Überlegung zugrunde, dass eine Gesamtschau fehle. Zum Thema Gesamtschau hat sich mein Vorredner bereits geäussert. Bezüglich der Mischnutzung ist aber zu sagen, dass dies ja genau dem Konzept entspricht, das sich im Übrigen in der Vergangenheit bewährt hat. An diesem Konzept möchte man ausdrücklich

festhalten: Es soll weiterhin ein Nebeneinander verschiedenster Nutzungen geben. Das ist übrigens auch wesentlich dafür, dass die Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss gekommen ist, dass die Prüfung von Public-Private-Partnership zum jetzigen Zeitpunkt nicht vordringlich sei. Wir sagen damit nicht, dass das ausgeschlossen sei. Doch die bauliche Sanierung des Gebäudes sollte nicht davon abhängig gemacht werden, wie die Trägerschaft nach der Sanierung aussehen soll. Ohnehin liegt es nicht wirklich auf der Hand, dass es im Zusammenhang mit diesem Objekt zu einer Public-Private-Partnership kommt, da wegen der Mischnutzung nicht primär eine Rendite angestrebt wird. Es handelt sich bei dieser Halle nicht um einen Eventtempel, der primär rentabel sein soll, sodass eine Public-Private-Partnership eher nicht das zielführende Modell wäre.

Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Messe Basel auch in der Lage sei, zwischen zwei Basel World ein Gebäude riesigen Ausmasses zu realisieren, während dies bei der St. Jakobshalle nicht möglich sein soll. Es sollte möglich sein, den Neubau so zu planen, dass die "Swiss Indoors" nicht pausieren oder vorübergehend ausgelagert werden müssen. Ich möchte, um bei diesem Vergleich zu bleiben, anmerken, dass die Messe auf dem Gebiet der Erlenmatt eine neue Halle für einen zweistelligen Millionenbetrag - ich bin mir nicht sicher, ob diese Angabe stimmt - gebaut hat, damit die Basel World während der Bauzeit stattfinden kann. Wenn auch wir bereit sind, einen zweistelligen Millionenbetrag in die Hand nehmen wollen, um für drei Jahre die "Swiss Indoors" in einer anderen Halle durchzuführen, wäre der Vergleich zutreffender. Da von einer solchen Massnahme nicht die Rede ist, hinkt der Vergleich schon ziemlich. Kommt hinzu, dass es wahrscheinlich einfacher ist, Schmuckstände der Basel World an einem provisorischen Ort unterzubringen, als gleich einen Event im Format der "Swiss Indoors" zu verlagern.

Ich erlaube mir am Ende meiner Ausführungen noch eine persönliche Schlussbemerkung. In den Jahren, in denen ich mich mit Politik beschäftige, habe ich schon etliche Konzepte gelesen. Angesichts der bereits vorliegenden Konzepte kann ich mir nicht vorstellen, dass für diesen Entscheid es nötig ist, weitere Seiten mit Konzept zu betiteln und zu drucken

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 55 gegen 38 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (38): Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP), Sibylle Benz (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Talha Ugur Camlibel (GB), Toni Casagrande (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Brigitta Gerber (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Dominique König (SP), Roland Lindner (SVP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägeli (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (55): Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler-Ohnemus (SP), Beat Fischer (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Thomas Müry (LDP), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), Kerstin Wenk (SP), Christine Wirz (LDP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP), Andreas Zappalà (FDP).

Der Stimme enthalten hat sich (1): Andrea Bollinger (SP).

Abwesend waren (5): Felix Eymann (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Ruth Widmer (SP).

Nicht gestimmt hat: Markus Lehmann (Grossratspräsident).

Den Namensaufruf verlangt haben: Roland Lindner (SVP), Toni Casagrande (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Samuel Wyss (SVP).

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Sanierung und die Modernisierung der St. Jakobshalle Basel wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'800'000 (Index 117.5 Punkte, Basis 1998, Stand April 2010, BINW) inkl. 8% MwSt. zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013, Position 4201.830.29001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (10.2351) als erledigt abzuschreiben.

André Weissen (CVP): Wir sollten dafür besorgt sein, dass es in Basel ein 50-Meter-Schwimmbecken gibt. Im Bericht der Regierung werden drei Varianten beschrieben. Persönlich könnte ich gar der Variante 1 - ein 50-Meter-Schwimmbecken ohne Zuschauertribüne - zustimmen. Es wird in den verschiedenen Berichten darauf verwiesen, dass man die Realisierung dieses Anliegens im Auge behalte, man sich aber mit Problemen mit dem Kanton Basellandschaft und eventuell mit den Gemeinden konfrontiert sehe. Aus diesem Grund fände ich es schade, wenn dieser Anzug als erledigt abgeschrieben würde. Wenn er stehen gelassen würde, bliebe ein gewisser Druck, entsprechende Verhandlungen zumindest zu beginnen. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich dazu entschliessen könnten, den Anzug stehen zu lassen.

Christine Keller (SP): Für die SP-Fraktion sprechend möchte ich mich meinem Vorredner anschliessen: Das Anliegen ist berechtigt. Ich kann zwar die Bedenken unseres geizigen Nachbarkantons nachvollziehen. Will man aber das Anliegen pendent halten - das wollen ja offenbar auch die Befürworter einer Abschreibung des Anzugs -, so wäre es falsch den Anzug als erledigt abzuschreiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission ist auf Anregung des Regierungsrates zum Schluss gekommen zu beantragen, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Dies hat seinen Grund in der Forderung, dass der Bau des 50-Meter-Schwimmbeckens gleichzeitig mit der anvisierten Sanierung und Modernisierung durchgeführt werden soll. Insofern ist schon zulässig zu sagen, dass das Hauptanliegen berechtigt sei, während es nicht sinnvoll sei, dass der Forderung dieses Anzugs, der gleichzeitige Bau des Schwimmbeckens, entsprochen werden soll. Man kann natürlich den Anzug stehen lassen, damit das Anliegen pendent gehalten werden kann. Damit hätte man weder etwas gewonnen noch etwas verloren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5084 **stehen zu lassen**.

16. Neue Interpellationen

[09.11.11 16:15:10]

Interpellation Nr. 82 Remo Gallacchi betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau

[09.11.11 16:15:10, BVD, 11.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bevor ich zu den Antworten der konkreten Fragen komme, möchte ich einige einleitende Bemerkungen anbringen.

Sowohl das Bau- und Verkehrsdepartement wie auch die Industriellen Werke Basel unterstehen dem Datenschutzgesetz, weshalb die vom Interpellanten verlangten Auskünfte bei der IWB und beim BVD zurecht nicht erteilt wurden. Die Mitarbeiterin der IWB verweigerte dem Interpellanten zurecht die verlangten Auskünfte, ohne zu wissen, dass dieses Gespräch von Telebasel aufgezeichnet und anschliessend ausgestrahlt wird. Damit ist möglicherweise der Straftatbestand des Abhörens und Aufnehmens fremder Gespräche und/oder des unbefugten Aufnehmens von Gesprächen gemäss Art. 179 bis und 179 ter des Strafgesetzbuches erfüllt. Der Entscheid, ob dieser Sachverhalt gerichtlich überprüft werden soll, obliegt jedoch dem zur Strafanzeige Berechtigten, das heisst der Mitarbeiterin der IWB. Die im Rahmen der jetzigen Interpellationsantwort bekannt gegebenen Informationen lassen keinen Rückschluss auf Personen und Organisationen zu, entsprechend erachtet der Regierungsrat deren Bekanntgabe in dieser Form als zulässig. Soweit die Vorbemerkungen.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Villa Rosenau diente bis 2004 dem Bau der Nordtangente als Bauleitungsbüro und stand kurz vor dem Abbruch, als sie besetzt wurde. Der Rechnungsempfänger für Strom und Wasser war zu diesem Zeitpunkt das damalige Baudepartement oder genauer gesagt das Tiefbauamt, Abteilung Nationalstrassen. Es ist belegt, dass das Tiefbauamt im Zeitraum 2004-2008 zahlreiche Versuche unternommen hat, die Besetzer dazu zu bringen, für Strom und Wasser selber aufzukommen. Infolge laufend wechselnder Bewohner bzw. Ansprechpartner blieben diese Versuche jedoch erfolglos. Im Rahmen weiterer Verfehlungen durch die Besetzer im Jahr 2008, Erstellung illegaler Bauten rund um das Gebäude der Villa Rosenau, entschied das damalige Baudepartement, die Anschlüsse bei den IWB zu künden und nicht weiter für den Bezug von Strom und Wasser aufzukommen.

Zu Frage 3: Die Kosten wurden der Nationalstrassenrechnung belastet, da das Areal, auf dem die Villa Rosenau steht, aus dem Finanzvermögen des Kantons für den Nationalstrassenbau erworben wurde.

Zu Frage 4: Es bestehen keine Verträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Villa Rosenau. Für diese gilt die Gesetzgebung der IWB betreffend Lieferung von Energie und Wasser, mit ihren entsprechenden Verordnungen. Die Rechnungstellung für Wasser und Elektrizität zur Liegenschaft Neudorfstrasse 93 in Basel, so lautet die amtliche Adresse der Villa Rosenau, erfolgt seit dem 1. August 2008 in monatlichen Abständen an die Bewohnerinnen und Bewohner, bzw. deren Verein. Die Rechnungen wurden bisher beglichen.

Zu Frage 5: Die Besetzer entrichten die Kosten für Strom und Wasser, eine Abgeltung für die Benützung des Landes wird durch die Besetzer hingegen nicht bezahlt.

Zu Frage 6: Für die Nutzung der Villa Rosenau wurden den Besetzern keine Kosten in Rechnung gestellt. Der Kanton ist ganz bewusst kein Mietverhältnis mit den Bewohnerinnen und Bewohnern eingegangen. Er wollte die von ihm nicht angestrebte Nutzung in einem auffälligen Objekt nicht dadurch legalisieren, indem er ein Mietverhältnis eingeht, aus welchem ihm auch, und das ist wichtig, bestimmte Pflichten entstanden wären.

Zu Frage 7: Der finanzielle Schaden beim ehemaligen Baudepartement beziffert sich auf den bekannten Betrag in der Höhe von rund CHF 25'000. Der finanzielle Schaden der IWB beläuft sich auf gesamthaft CHF 6'736.95. Es handelt sich um abgeschriebene Forderungen für Strom und Wasser aus den Jahren 2004 bis 2008. Die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner hatten die Villa Rosenau gegen Ende Juli 2008 verlassen. Die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner, welche bis anhin ihren Zahlungspflichten nachkommen, hatten diese ihren Vorgängern gegenüber bestehenden Forderungen nicht übernommen.

Remo Gallacchi (CVP): Als erstes danke ich für die Beantwortung meiner Interpellation. Über die einleitenden Worte bin ich etwas erstaunt. Ich nehme an, dass die rechtliche Drohung an das Telebasel geht und nicht an einen Grossrat, der in seiner Funktion gewisse Dinge recherchieren musste.

Ich bin von der Antwort befriedigt. Vielleicht ist das erstaunlich. Ich wollte wissen, wer die Kosten trägt. Ich möchte hier ganz klar mitteilen, dass es mir nicht darum geht, die Lebenshaltung der Bewohner der Villa Rosenau zu kritisieren. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie er sich sozial, kulturell betätigen will. Jeder ist hier frei, in seiner Freizeit zu tun, was er will, aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit. Das möchte ich hier festgehalten haben.

Es ist nun klar, wer die Kosten getragen hat von 2004-2008 - es ist der Kanton, sprich der Steuerzahler. Ich bin erstaunt, dass man vier Jahre gewartet hat, bis man reagiert hat. Aber die Frage ist zufriedenstellend beantwortet,

nicht zufriedenstellend ist, dass wir es sind, die das während vier Jahren bezahlt haben. 2008 hiess es, es gebe einen Gebräuchsleihvertrag. Das geht aus einer Antwort von Altregierungsrätin Barbara Schneider hervor. Anscheinend gibt es diesen doch nicht. Es geht auch darum, dass der Kanton keine Verpflichtungen eingeht. Das ist einleuchtend, aber wenn man in einem auffälligen Gebäude duldet, dass Konzerte stattfinden, für die auch Eintritt bezahlt wird, dann fragt sich, wie die haftungsrechtlichen Fragen beantwortet werden, wenn etwas passieren sollte. Vielleicht müsste man sich überlegen, ob es da nicht eine gewisse Verantwortung seitens der Regierung gibt, die Konsequenzen zu überprüfen im Fall eines Unfalls oder Schadens. Aber auf diese Fragen möchte ich nur hinweisen, mir geht es aber hauptsächlich darum, dass es bei besetzten Arealen, die dem Kanton gehören, in geordnetem Masse abläuft. In solchen Fällen soll man sich auch an gewisse Spielregeln halten. Dann habe ich überhaupt nichts dagegen, dass eine Zwischennutzung gemacht wird.

Erstaunlich ist, dass mit rechtlichen Schritten gedroht wird, und dass man vier Jahre gewartet hat, bis man Strom und Wasser abstellen wollte. Nun ist aber klar, dass der Kanton die Kosten, die zwischen 2004 und 2008 anfielen, getragen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5280 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Felix Meier gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau

[09.11.11 16:26:06, JSD, 11.5282.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann Ihnen die Interpellation wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wie der Regierungsrat bereits mehrfach gegenüber den Medien erläutert hat, geht es vorliegend um die Frage, ob eine illegale Besetzung vorgelegen hat oder nicht. Nur im Falle einer illegalen Besetzung, oder wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet sind, hat die Polizei Massnahmen zu treffen. Liegt hingegen wie im vorliegenden Fall eine von der Grundeigentümerin tolerierte Nutzung vor, ist eine polizeiliche Intervention nicht angezeigt.

Zu Frage 2: Es hat nie eine Bewilligung, auch keine nachträglich erteilte für die Besetzung der Voltamatte gegeben. Es gab auch nie einen Regierungsratsbeschluss dazu. Das BVD hat die Aktion zur Erhaltung der Wohnhäuser an der Wasserstrasse toleriert, um eine Eskalation zu vermeiden und weil dieses Anliegen im Quartier auch Sympathien geniesst. Es kam dazu, dass auf der Voltamatte schon eine grosse Baustelle war, dass Herkunft und Motivation der Besetzer bekannt und diese für die Verwaltung ansprechbar waren. Abgesehen von einigen Nachtruhestörungen zu Beginn sind dem BVD während der Dauer der Aktion keine weiteren Probleme bekannt geworden. Dass die bis dahin friedlich verlaufene Aktion in der Nacht auf den 25. September von einigen gewalttätigen Chaoten missbraucht worden ist, wird vom Regierungsrat entschieden verurteilt. Das BVD hat in der Folge Strafanzeige eingereicht und hofft, dass es den Strafverfolgungsbehörden gelingt, die Täter zu ermitteln.

Zu Frage 3: Nein, die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes gründet auf eigenen Vermutungen und Annahmen und nicht auf gesicherten polizeilichen Erkenntnissen und/oder Ermittlungen durch die Kriminalpolizei. Die Feststellung deckt sich nicht mit der Einschätzung der Polizeileitung. Wenn die Leitung oder die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Basel-Stadt gesicherte Erkenntnisse über den Aufenthalt von mutmasslichen Straftätern besitzen, handeln sie selbständig oder nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei unverzüglich und versuchen, diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit festzustellen, zu identifizieren und gegebenenfalls festzunehmen.

Zu Frage 4: Die Sicherheitslage wurde in letzter Zeit insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheitsinitiative wiederholt dargestellt. Die objektive Sicherheit in Basel ist besonders im Vergleich mit anderen Städten gut, was vor einigen Wochen auch in diesem Saal grossmehrheitlich anerkannt wurde. Ein Blick über den Tellerrand hinaus zeigt, dass es sich bei den angesprochenen Krawallen nicht um ein Basel-spezifisches Problem handelt. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (Jugendunruhen in England oder Occupy-Bewegungen) mussten in jüngster Vergangenheit quasi weltweit Ausschreitungen vermeldet werden. Gesetzesverstösse lassen sich mit allen präventiven und repressiven Bemühungen nicht vollständig ausschliessen. Die baselstädtischen Behörden sorgen im Rahmen ihrer personellen Ressourcen, der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

Felix Meier (SVP): Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden. Die Fragen wurden teilweise gar nicht beantwortet. Ich habe etwa gefragt, ob die Polizei einmal die Absicht gehabt habe, den Voltaplatz zu räumen. Ich entnehme den Worten des Vorstehers, dass dies nicht der Fall war. Ich entnehme aber auch einem Interview des Polizeikommandanten Gerhard Lips in der Tageswoche vom 3. November zur Frage, ob er von der Politik zurückgepiffen worden sei, Folgendes: "Tatsächlich hatte die Polizeileitung damals die Meinung, zu räumen - Motto "Wehret den Anfängen!" -, dann hiess es vom Baudepartement aber, nein, wir räumen nicht." Ich weiss nicht, warum das bei den Interpellationsbeantwortungen immer verschwiegen wird, ausser es geht hier um politische Rücksichtnahmen.

Ich komme auf die Frage der Bewilligung. Man hat auch in BaZ-online lesen können, dass Gerhard Lips auch gesagt habe, dass nie ein Antrag auf eine Bewilligung gestellt wurde. Er hat weiter gesagt, dass es halt einfach toleriert werde. Damit ist faktisch eine Bewilligung erteilt und auch ein rechtlicher Zustand abgesegnet. Heisst das nun, dass künftig Gewerbetreibende ihre Stände einfach auf die Allmend stellen und wenn nicht sofort die Polizei einschreitet, sie sich darauf berufen können, es sei nun durch das Tolerieren faktisch bewilligt worden? Ich glaube, der Normalbürger, der eine nicht vorschriftsgemässe Baute in seinem Haus errichtet, wird nur ein Lachen ernten, wenn er meint, das sei bislang toleriert worden und daher legitimiert.

Zur Frage betreffend Villa Rosenau und die Personen, die sich dort aufhalten, heisst es immer, es gebe keine gesicherten Erkenntnisse. Ich bin auch Facebook-Leser, unter anderem auch desjenigen von Regierungspräsident Guy Morin, und dort konnte ich zu diesem Thema Folgendes entnehmen: "Ich gebe aber auch einen Fehler zu. In einer Interpellationsantwort vom August 2010, die ich im Namen der Regierung unterschrieben habe, haben wir gesagt, "in der Villa Rosenau wohnen in wechselnder Besetzung permanent etwa 6 Personen, die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft der linksautonomen Szene zuzurechnen und gewaltextremistischen Aktionen zugeneigt sind." Offenbar ist es durchaus bekannt, dass hier solche Personen sind, bleibt nur die Frage, ob man auch ermitteln will oder ob man die Augen schliesst. Und Augen schliessen ist wohl aufgrund der politischen Lage das Einfachere.

Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist gar nicht die Frage. Es ist die Frage, ob die Leute behandelt werden wie Chaoten. Hier muss ich feststellen, es ist nicht so. Der Normalbürger unterliegt anderen Regeln als die Chaoten, und das ist auch in Basel nicht zu rechtfertigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5282 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Ruth Widmer betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden

[09.11.11 16:33:48, JSD, 11.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Konkrete Hinweise liegen nicht vor. Die für das Ermittlungsverfahren zuständige Kriminalpolizei geht aufgrund von Umfeldermittlungen zwar davon aus, dass die Täterschaft aus linksautonomen Kreisen stammt, dass die Strafverfahren dennoch gegen eine unbekannte Täterschaft geführt werden, ist damit begründet, dass ein Tatverdacht, der auch strafprozessuale Massnahmen rechtfertigen könnte, gegenüber bestimmten Personen in Bezug auf bestimmte Straftaten konkretisiert werden muss, und dies ist beim derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht möglich.

Zu Frage 2: Weder die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft noch die Kantonspolizei haben solche konkreten Hinweise. Die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes gründet auf eigenen Vermutungen und Annahmen und nicht auf gesicherten polizeilichen Erkenntnissen und/oder Ermittlungen durch die Kriminalpolizei und deckt sich nicht mit der Einschätzung der Polizeileitung. Wenn die Leitung oder Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gesicherte Erkenntnisse über den Aufenthalt von mutmasslichen Straftätern besitzen, handeln sie selbständig oder nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei unverzüglich und versuchen, diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Verhältnismässigkeit festzustellen, zu identifizieren und gegebenenfalls festzunehmen.

Zu Frage 3: Die für Täterschaftsermittlungen zuständige Kriminalpolizei nutzt die gemäss der Strafprozessordnung gegebenen Möglichkeiten zur Informations- und Beweismittelgewinnung. Je nach Konstellation der Sachverhalte oder der Täterzusammensetzung ist es für sie allerdings schwierig, rasch oder überhaupt zu einem Ermittlungserfolg zu kommen und bestimmten Personen bestimmte Straftaten zuzuordnen. Ferner ist festzuhalten, dass die Kantonspolizei anlässlich der Überwachung der Aufräumarbeiten beim Voltaplatz zwei Personen anhielt, die in Folge

ihres Rauschzustandes öffentliches Ärgernis erregten. Eine dieser Personen hatte auch einen Schraubenschlüssel und Latexhandschuhe dabei. Die Kantonspolizei hat diese Personen der Kriminalpolizei übergeben.

Zu Frage 4 und 5: Der Regierungsrat weist diese mehrfach kolportierten Vorwürfe zurück. Weder die Kantonspolizei noch die Staatsanwaltschaft werden von oben an der Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert. Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sind, wie in den letzten Wochen bereits mehrmals kommuniziert, aufgefordert, Recht und Ordnung durchzusetzen, sie haben dabei die volle Unterstützung des Regierungsrats.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 11.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Christoph Wyder betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli

[09.11.11 16:37:09, BVD, 11.5291.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Mehrkosten für das vorgeschlagene Konzept betragen gemäss Schätzungen der BVB mit einer Genauigkeit von +- 20% betreffend Linie 31 Habermatten Claraplatz im 7.5-Minuten-Takt, Linie 38 Grenzach Allschwil im Halbstundentakt und Linie 38a Rangstrasse Allschwil im Halbstundentakt insgesamt CHF 1'120'000. Die vom Interpellanten erwähnten Varianten sowie der Einsatz von Normalbussen haben nur geringfügige Kosteneinsparungen zur Folge. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung des vorgezogenen Budgetpostulats eine wirtschaftlichere Linienführung präsentiert, und diese wird ab Dezember 2011 umgesetzt. Die entsprechenden Mehrkosten betragen CHF 200'000.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat sieht folgende Nachteile: Das vom Interpellanten vorgeschlagene Linienkonzept führt zu einem unwirtschaftlichen Überangebot zwischen Rangstrasse und Claraplatz, zwischen Hörnli Grenze und Habermatten führt das Konzept ebenfalls zu einem Überangebot. Die Haltestelle Friedhof am Hörnli ist im Vergleich eine schwach frequentierte Haltestelle. Mit 20 Kursen innerhalb einer Stunde pro Richtung würde in der Spitzenzeit die Verkehrsabwicklung auf dem Wettsteinplatz nicht mehr funktionieren. MIV und ÖV würden sich gegenseitig behindern. Auch die Eigenbehinderung der Busse und die Behinderung zwischen Bus und Tram würde noch zunehmen. Ein weiterer Endhalt mit Aufenthalt am Claraplatz, Variante kurze Linie 38 a ist mit Kapazitätsproblemen bei der Haltestelle Claraplatz verbunden.

Der Regierungsrat hat aus den genannten Gründen und dem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis auf die vollständige Umsetzung des ähnlich lautenden vorgezogenen Budgetpostulats verzichtet. Die UVEK wurde denn auch ausführlich über die Gründe informiert.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Was eine ausführliche Information der UVEK über die Gründe der Ablehnung des Budgetpostulats sei, darüber kann man sich streiten. Wenn genau das, wonach ich in meiner Interpellation gefragt habe, nämlich Zahlen, der UVEK nicht vorgelegt worden sind, darf man nicht von einer ausführlichen Information sprechen.

Die Frage, die ich in der Interpellation gestellt habe, wurde nur teilweise beantwortet, indem die Kostenangaben für die verschiedenen Varianten fehlen. Insofern kann schon daher der Interpellant sich nicht befriedigt erklären. Die Argumente, die angeführt werden, muten doch mindestens teilweise etwas seltsam an. Eine gute Erschliessung der Roche als Überangebot zu bezeichnen, erachte ich als ein starkes Stück. Das Hörnli ist vielleicht nicht so stark frequentiert wie der Barfusserplatz, aber sicher ist das Hörnli nicht eine unwichtige Haltestelle. Wo würde denn die Argumentation der Regierung hinführen, wenn man allgemein sagen würde, dass schwach frequentierte Haltestellen nicht in einem guten Takt bedient zu werden brauchen.

Last but not least, wenn die Regierung argumentiert, dass es Behinderungen zwischen ÖV und MIV gäbe, dann möchte ich Sie doch daran erinnern, dass die Kantonsverfassung hierfür einen ganz klaren Lösungsvorschlag hat: Der ÖV ist zu bevorzugen, und wenn der MIV dadurch behindert werden sollte, tritt automatisch §1 in Kraft. Diese Begründung ist wohl als verfassungswidrig zu bezeichnen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5291 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity

[09.11.11 16:42:42, BVD, 11.5294.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[09.11.11 16:42:57, BVD, 11.5296.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Zollfreistrasse, die in Riehen, Lössrach, Weil am Rhein und Tüllingen vom Durchgangsverkehr entlasten soll, wird termingerecht auf den Jahreswechsel 2012/13 fertig. Wenn da nicht plötzlich Lössrach wäre, das eine wichtige Anschlussstrasse unmittelbar vor der Landesgrenze neu planen würde. Das bedeutet, dass sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse verzögern wird und mit der Verkehrsberuhigung der Lössracherstrasse durch unseren Kanton wird ein enormes Verkehrschaos im Dreieck Lössrach, Weil am Rhein, Tüllingen und Riehen ausgelöst. Darum erhoffe ich mir, dass die Regierung vor Ort in Lössrach Einfluss nimmt, damit dies nicht passiert. Auch die Lössracher sollen sich an den Vertrag halten.

Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen

[09.11.11 16:44:25, BVD, 11.5297.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette

[09.11.11 16:44:39, BVD, 11.5298.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Eveline Rommerskirchen betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz

[09.11.11 16:44:53, BVD, 11.5299.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): §55 der Kantonsverfassung legt nicht das Recht auf Mitwirkung fest, sondern das Recht auf Anhörung. Am Beispiel Wielandplatz hat die Verwaltung zu einer Veranstaltung eingeladen, bevor das Anliegen einer Anhörung deponiert wurde, und zwar zu einer Information mit Workshop am 26. September 2011. Die Durchführung von Informations- resp. Mitwirkungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung der Verwaltung. Das Stadtteilsekretariat kann solche Anlässe unterstützen, in der Regel funktioniert diese Zusammenarbeit sehr gut. Verwaltung und Stadtteilsekretariate bemühen sich, solche Mitwirkungsverfahren einvernehmlich zu planen und durchzuführen.

Zu Frage 1: Ja, wie grundsätzlich bei Umgestaltungsprojekten des Bau- und Verkehrsdepartementes seit der Werkstadt Basel informiert das Planungsamt die Bevölkerung über die Projekte und definiert wenn immer möglich einen Spielraum für Mitwirkung, welcher meist im Bereich der gewünschten Nutzung liegt. Jüngste Beispiele sind der Horburgplatz oder Wiesenplatz.

Zu Frage 2: Ja, den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde anfangs November im Anschluss an die Veranstaltung vom 26. September eine Zusammenfassung der geäusserten Anliegen und Forderungen mit Fotoprotokoll des Abends und einem Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

Zu Frage 3: Wie bei allen Projekten gibt es vor allem im Verkehrsbereich Rahmenbedingungen, die gesetzlich und betrieblich notwendig sind und die nicht verändert werden können. Gerade aber was die Nutzung und Ausgestaltung anbelangt, besteht vor allem bei Platzumgestaltungen ein grosses Mitwirkungspotenzial. Mit den genannten Antwortschreibern wurde dargelegt, welche Punkte aus dem Workshop in weitere Projekte integriert werden. An der nächsten Veranstaltung wird detailliert informiert werden, welche Ansprüche und Wünsche umgesetzt werden können und welche nicht.

Eveline Rommerskirchen (GB): Der Grund, warum ich diese Interpellation eingereicht habe, war genau dieser Informationsanlass vom 26. September 2011. Ich bin im Vorstand des Stadtteilsekretariats Grossbasel West und dort wurde uns zugetragen, dass sehr viele Anwohner diese Informationsveranstaltung verlassen hätten, weil sie nicht das Gefühl gehabt hätten, dass sie ihre Wünsche und Anliegen einbringen können. Ich bin aber grundsätzlich mit der Beantwortung der Fragen einverstanden und kann mich als befriedigt erklären. Ich möchte aber trotzdem noch einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen.

Ich bin nicht einverstanden mit der Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass §55 der Kantonsverfassung nicht das Recht auf Mitwirkung, sondern das Recht auf Anhörung festlege. Der Paragraph heisst ja Mitwirkungsparagraph, weil die Mitwirkung mit der neuen Kantonsverfassung als Recht definiert wurde. Der Paragraph schreibt fest, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbeziehen muss, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Es gibt eine Verordnung darüber, wie diese Mitwirkung praktisch ausgestaltet werden soll. Hier steht auch, dass die Quartierorganisationen, u.a. das Stadtteilsekretariat auch mit einbezogen werden sollen. Es ist sogar eine Kernaufgabe des neu gestalteten Stadtteilsekretariats von Grossbasel West.

Auf die Antworten möchte ich nur insofern eingehen, als dass ich es sehr gut finde, dass im Nachschlag auf diese erste Veranstaltung anfangs November die Bevölkerung zu einer zweiten Veranstaltung eingeladen wurde. Wichtig wäre, dass dann auch alle Projektleiter der verschiedenen Dienststellen daran beteiligt wären, sodass auch Auskunft erteilt werden kann auf die Fragen der Bevölkerung.

Um dies in Zukunft für alle Seiten besser handhaben zu können, möchte ich vorschlagen, einen Leitfaden zu schreiben, der über den Ablauf und über die Art und Weise des Mitwirkungsverfahrens informiert. Das hätte den Vorteil, dass dieses Mitwirkungsverfahren seitens des Kantons und der Quartierkoordinationen frühzeitig geplant werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5299 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz

[09.11.11 16:52:23, ED, 11.5295.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu vier Ratschlägen betreffend Schulbauten sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[09.11.11 16:52:46, BRK BKK, BVD, 11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.1058.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von CHF 199'720'000 zu bewilligen

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die BRK berichtet Ihnen zu vier Ratschlägen, Baumassnahmen im Zusammenhang mit Schulhäusern. Wie Sie dem Bericht haben entnehmen können, sind diese baulichen Massnahmen insgesamt durch zwei verschiedene Entwicklungen ausgelöst worden, einerseits durch den Entscheid für die kantonsübergreifende Schulharmonisierung, kurz HarmoS, und andererseits durch den Entscheid für die Schaffung von Tagesstrukturen. Diese beiden bildungspolitischen Grundsatzentscheide, die gefällt sind, sind Grund und Anlass für diese baulichen Massnahmen. Insofern haben alle diese Massnahmen nicht den Charakter von gebundenen Ausgaben, aber doch den Charakter von Vollzugshandlungen aus früheren grundsätzlichen politischen Entscheidungen.

In unserem Bericht ist vermutlich der einfachste Einstieg die Tabelle in der oberen Seitenhälfte auf Seite 5. Dort ist überblicksmässig dargestellt, was eigentlich in diesen vier verschiedenen Ratschlägen vom Regierungsrat beantragt wird. Die Übersicht ist dergestalt, dass grundsätzlich zwei Rahmenkredite beantragt werden, nämlich einen für die Massnahmen, die durch die Schulharmonisierung ausgelöst werden, und einen für diejenigen Massnahmen, die durch die Schaffung von Tagesstrukturen bedingt sind. Das war der gedankliche Ansatz zu Beginn der Planung.

Dann hat man aber gesehen, dass innerhalb des Rahmenkredits, insbesondere für die Schulharmonisierung, gewisse Bauprojekte enthalten sind, die so gross sind, dass es sich rechtfertigt, dafür eigene Ratschläge dem Grossen Rat vorzulegen. Es sind also Projekte, die zu gross sind, um einfach so im Rahmen eines solchen Rahmenkredits abgehandelt zu werden. Diese Projekte hat man aus dem Schulharmonisierungsrahmenkredit herausgenommen und sieht nun vor, dafür eigene Ratschläge dem Grossen Rat vorzulegen. Es handelt sich dabei jeweils um Massnahmen, bei denen es um einen regelrechten Neubau eines Schulhauses geht oder doch um einen bedeutenden Erweiterungsbau.

Für die meisten dieser Projekte liegt ein solcher Ratschlag mit einem Baukredit noch nicht vor, es wird zunächst einmal nur die Projektierung dem Grossen Rat beantragt, also die Bewilligung derjenigen Mittel, die für die Projektierung benötigt werden. Der vorliegende Ratschlag ist ein Sammelratschlag, in dem es um alle Projektierungsmassnahmen für die Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung geht. Es sind insgesamt sechs. Die Projektierungskosten, die für diese Projekte beantragt werden, betragen CHF 7'700'000. Eines dieser Projekte, die aus dem Rahmenkredit herausgenommen wurden, ist nicht nur gross, sondern auch dringlich. Deshalb wurde für dieses eine Projekt, den Neubau der Sekundarschule Sandgrube, nicht nur ein Projektierungskredit, sondern gleichzeitig auch ein Baukredit beantragt. Weil das ein besonderer Fall ist, wurde dafür wiederum ein separater Ratschlag geschaffen. Insgesamt sind es also vier Ratschläge.

Die BRK hat sich zunächst grundsätzlich die Frage gestellt, ob die Struktur, wie die Geschäfte dem Grossen Rat vorgelegt werden, sinnvoll ist, ob es also richtig ist, solche doch recht erhebliche Rahmenkredite zu schaffen. Nachdem uns aber erläutert wurde, was ich Ihnen jetzt gerade erläutert habe, und nachdem wir die Liste der Einzelprojekte durchgegangen sind, die in diesen Rahmenkrediten vorgesehen sind, schien dieses vorgeschlagene Vorgehen der BRK sinnvoll. Es ist zudem auch mit der FKom von Seiten des Regierungsrats im Voraus abgesprochen worden.

Nachdem in der BRK grundsätzlich Einigkeit bestand, dass das Vorgehen soweit in Ordnung ist, hat man sich verschiedenen Details und Einzelfragen gewidmet, die ich hier nicht alle wiederholen möchte. Ich möchte lediglich zwei konkrete Punkte erwähnen. Erstens wurde die Frage gestellt und diskutiert, ob es richtig sei, an der Sandgrube ein Sekundarschulhaus zu bauen, da doch Kinder in diesem Schulalter, die von Riehen her in dieses Schulhaus kommen, gefährdet sein könnten, die grosse Verkehrsachse Schwarzwaldallee auf dem Schulweg täglich überqueren zu müssen. Es wurde vom Regierungsrat im Rahmen der Kommissionsberatung zugesichert, dass die Kapazitäten der in Riehen bereits bestehenden Schulhäuser Bäumlihof und Dreilinden so gross sind, dass kein Schüler und keine Schülerin gegen seinen oder ihren Willen dazu gezwungen werden wird, auf der anderen Seite der Verkehrsachse Schwarzwaldallee zur Schule gehen zu müssen. Alle Sekundarschülerinnen und -schüler von Riehen können also diesseits der Achse zur Schule gehen. Nur diejenigen, die das freiwillig wollen, können den Standort Sandgrubenschulhaus wählen und können im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund schien der BRK der Entscheid sinnvoll und richtig.

Ein zweiter Punkt betrifft das Bruderholz. Dort wird das Brunnmattschulhaus erweitert, während das Schulhaus Bruderholz nicht erweitert ist. Es stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass gewisse Kinder aus dem Bruderholz ins Brunnmattschulhaus gehen müssen, obwohl das andere Schulhaus näher wäre. Diese Frage ist auch bis zu einem gewissen Grad Gegenstand der letzten Interpellation, die wir behandelt haben. Da diese nicht mündlich beantwortet wird, wissen wir noch nicht, was der Regierungsrat dazu sagen wird. Auf jeden Fall kann man aufgrund der Kommissionsberatung sagen, dass eine Erweiterung des Bruderholzschulhauses nicht einfach ist, weil das Areal

aus denkmalschützerischen Gründen nicht mit zusätzlichen Bauten erweitert werden kann. Es gäbe allenfalls eine Möglichkeit mit Containerlösungen. Das ist aber sicher nicht erwünscht. Insgesamt kann man hier nicht abstreiten, dass es einen gewissen Wermutstropfen gibt, weil der eine oder andere Schulweg etwas länger wird als er wäre, wenn man das Bruderholzschulhaus erweitern könnte. Aber der Regierungsrat ist auch bereit, mit entsprechenden unterstützenden Massnahmen, insbesondere beim Überqueren der Strasse im Gundeli, zu helfen, dass dieser Schulweg möglichst ungefährlich wird und von den Kindern bewältigt werden kann. Insgesamt schien der BRK auch hier die Situation zwar durchaus beachtenswert, die Fragen, die gestellt wurden, sind wirklich legitim, aber insgesamt scheint die Lösung, die der Regierungsrat vorschlägt, sachgerecht und vernünftig und auch zumutbar. In diesem Sinne möchte ich Ihnen im Namen der BRK beantragen, den Beschlussanträgen des Regierungsrats in allen vier Ratschlägen zu folgen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als mitberichtende Kommission haben wir die vier Vorlagen an drei Sitzungen behandelt und legen Ihnen dazu im Anhang ebenfalls einen schriftlichen Bericht vor. Ich werde in meinem Eintretensvotum denn auch kurz auf alle vier Vorlagen eingehen und allenfalls in der Detailberatung noch einmal auf die verschiedenen Ratschläge eingehen.

Bei der Beratung haben wir uns darauf konzentriert, vor allem die bildungspolitischen Aspekte der Bauratschläge zu diskutieren. Das Umbauen der Bauten zu neuen Schulstrukturen ist ein umfangreiches Projekt. Heute haben wir den Start einer Investitionsoffensive beim Schulraum zu beschliessen. Die politische Ausgangslage ist klar und Folge der Grossratsbeschlüsse vom Mai 2010. Deutlich haben wir dem Konkordat HarmoS zugestimmt und auch Änderungen im Schulgesetz gutgeheissen. Im Unterschied zu 1988 wurde bei dieser Vorlage glücklicherweise kein Referendum ergriffen, sodass auch keine Polarisierung stattfand. Wir haben mit HarmoS klar Ja gesagt zur neuen Schulstruktur und damit zu einer Vereinfachung der Kooperation mit anderen Kantonen, sei es durch Lehrmittel, Lehrplan oder auch Leistungstests. Basel-Stadt verlässt das schulische Inseldasein in der schweizerischen Bildungslandschaft. Damit die angestrebte Qualitätsverbesserung der Schulen nicht an Raummängeln scheitert, braucht es bis ins Jahr 2020 an praktisch allen Standorten bauliche Anpassungen und Verbesserungen. Zusätzlicher Raumbedarf entsteht durch die Umsetzung der Schulharmonisierung, die Stadtentwicklung und glücklicherweise die steigenden Kinderzahlen sowie durch die Einrichtung von Tagesstrukturen.

Die uns vorliegenden Vorlagen sind komplex. Das Milizparlament wird damit an seine Grenzen geführt. So sagen wir heute Ja zu Projekten, die sich im Laufe der Umsetzphase noch verändern können. Wir haben unsere Beratung und demnach auch unseren Bericht etwas anderes aufgebaut als die BRK, und so beginne ich mit dem Schulhausneubau Sandgruben. Schon relativ umsetzbar ist der Neubau dieses Schulhauses, zu dem wir heute den Baukredit sprechen. Dieser Neubau ist aufgrund der demographischen Entwicklung notwendig. So haben wir uns eingehend mit den Berechnungen über den Raumbedarf auseinandergesetzt. Die verschiedenen Szenarien sind detailliert ausgearbeitet und es wird mit Bandbreiten gearbeitet. Reserven sind eingebaut, sodass die Kapazitäten voraussichtlich reichen. Mit 27 vorgesehenen Schulklassen wird es das grösste Sekundarschulhaus in Basel. Grösse schafft im allgemeinen Probleme, die jedoch weniger in den Innenräumen als in den Aussenräumen auftreten. Neben der demographischen Entwicklung beeinflussen die Unterrichtsformen den Raumbedarf. Im Sandgrubenschulhaus wird mit einem Gruppenraum pro Klasse in der Primarschule gerechnet, und mit einem halben Gruppenraum in den Sekundarstufen. Von Bedeutung ist auch, dass die Schulen die Möglichkeit haben werden, die Räume mitzugestalten. In der Kommission stellte sich noch die Frage, ob es sinnvoll sei, dass Schulhausabwarte in der Regel nicht mehr im Schulhaus wohnhaft sein werden, sondern darin lediglich eine Loge zur Verfügung haben. Aber die BKK stimmt dem beantragten Kredit von CHF 60'000'000 zum Schulhausneubau Sandgruben einstimmig zu.

Bei den Baumassnahmen für die Tagesstrukturen gibt es zwei massgebliche Kriterien für die Umsetzung. Eines ist die Finanzierbarkeit, das andere ist die Nachfrage. Wir haben hier einen Rahmenkredit zu bewilligen mit einer Berichterstattung alle zwei Jahre an den Grossen Rat. Bei den Tagesstrukturen geht man von einem Bedarf von rund 25% aller Schülerinnen und Schüler aus. Für die Umsetzung sind Erfahrungswerte ausschlaggebend. So ist es auch aus anderen Kantonen bekannt, dass viel mehr Eltern ein Interesse an Tagesstrukturen angeben, als effektiv beansprucht wird. So soll auch in Basel jetzt kein teures Überangebot geschaffen werden. Der Bedarf wird denn vom Erziehungsdepartement auch laufend erhoben. So können pro Jahr 200 bis 220 neue Plätze realisiert werden. Bis ins Jahr 2019 geht man von einem Abdeckungsgrad von 30% aus. Wichtig ist vor allem, dass genügend Kapazität bei den Primarschulen besteht. Während der Kommissionsberatung wurde auch moniert, dass die Baumassnahmen für die Tagesstrukturen zu wenig visionär seien. Aber dennoch, die BKK stimmt auch dem Kredit von CHF 39'000'000 zu.

Bei den Baumassnahmen für die Schulharmonisierung ist mit einem Kreditbegehren von insgesamt CHF 93'000'000 zu rechnen, und dies umfasst die enorme Anzahl von 76 Bauvorhaben. Noch kann niemand Punkt für Punkt sagen, welche diese genau sein werden. So wird mit 5 Massnahmenmodulen gearbeitet, bei denen pro Klasse ein erwarteter Betrag berechnet wird. Berücksichtigt bei der Umsetzung wird der Lehrplan 21, mit seinen neuen Zuteilungen von Spezialräumen. Auch hier haben wir wieder einen Rahmenkredit zu besprechen, das heisst unser Vertrauen in die Regierung zur richtigen Umsetzung des gesprochenen Geldes ist gefragt. Die Verwaltung bekommt damit aber keine Carte blanche, sondern sie muss sich die Vollzugsermächtigung bei der Regierung einholen, sobald ein Projekt steht. Zur Umsetzung aller dieser geplanten Massnahmen ist auch eine Personalverstärkung notwendig. Dennoch stimmt die BKK auch diesem Rahmenkredit zu.

Schliesslich geht es noch um das Kreditbegehren für Neu- und Erweiterungsbauten. Dieser Kredit in der Höhe von CHF 7'720'000 betrifft die Projektierung für drei Primarschulneubauten Erlenmatt, Schoren, Volta sowie für die Erweiterungsbauten Bläsi, Christoph Merian und Wasgenring. Noch nicht fixiert ist offensichtlich das Bau- und Schulraumfeld für die Primarschule Erlenmatt, sodass eine Änderung des Bebauungsplans wahrscheinlich ist, da ursprünglich mit weniger Schulraum an diesem Schulraum gerechnet wurde.

Vor unserer Kommissionsberatungen bis in die letzten Tage hinein erhielten die Mitglieder der BKK unzählige Mails besorgter Eltern aus dem Bruderholz. Das Bruderholzschulhaus ist aber nicht Teil dieser Vorlage, sodass wir die Problematik innerhalb der Kommission auch nicht beraten haben. Wir liessen uns aber schriftlich vom Erziehungsdepartement über den Stand der Verhandlungen orientieren und so hoffe ich, dass auch für dieses Quartier eine Lösung gefunden werden kann, die befriedigt. Der Aufruhr im Quartier ist gross, und es kann doch nicht sein, dass eine Tramlinie definiert, in welches Schulhaus ein Kind geschickt wird. Zu diesem Thema wurde auch eine Petition und eine Interpellation eingereicht, und ich hoffe, wobei ich als Einzelperson spreche, dass die verhärteten Fronten geglättet werden.

Wir sprechen heute Kredite in der Höhe von über CHF 200'000'000, doch für Bildung gesprochenes Geld ist keine Ausgabe, sondern eine Investition. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK, allen vier Vorlagen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP möchte ich kurz zu den vier Vorlagen sprechen, die die weitere Entwicklung der Schule und der Schulbauten betreffen. Grundsätzlich waren die vier Vorlagen in der SP unbestritten. Die Ratschläge sind ja eine Folge der Annahme von HarmoS, und es war bereits damals bekannt, dass Kosten für die Schulbauten auf den Kanton zukommen würden.

Wir begrüssen es, dass bei den beiden Ratschlägen zur Schulharmonisierung und zur Tagesstruktur sogenannte Rahmen- oder Pauschalkredite bewilligt werden sollen, da sich die Anpassungen, Erneuerungen, Renovationen aus vielen kleinen Teilrenovationen zusammensetzen, für die nicht jedes Mal ein separater Ratschlag ausgearbeitet werden muss. Der Regierungsrat ist nun in der Pflicht, die einzelnen Vorschläge aus der Verwaltung sehr sorgfältig zu prüfen und die Kosten immer im Auge zu behalten. Eigentlich hätten wir aber eine genauere Planung aus dem ED erwünscht, detaillierte Kostenberechnungen wären in der Kommission hilfreich gewesen.

Auch der dritte Ratschlag betreffend Projektierungskredit für die drei neuen Primarschulhäuser erachten wir als sinnvoll. Aufgrund der ausgearbeiteten Projekte und der grösseren Kostengenauigkeit kann jeweils zu jedem einzelnen neuen Schulhaus ein Ratschlag erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Einzig der vierte Ratschlag zum Neubau des Sandgrubenschulhauses wurde auch in der Kommission ausführlicher diskutiert. Es ist ein seltener Fall, dass uns ein Kreditbegehren gerade für die ganze Summe eines Neubaus, das heisst Projektierung, Wettbewerbsausschreibung und Realisierung ohne genauere Angaben zu den Kosten vorgelegt wird. Wir haben uns aber von der Dringlichkeit dieses Begehrens überzeugen lassen, da das Schulhaus für das Schuljahr 2015/16 bezugsbereit sein muss. Mit diesem Schuljahr beginnt auch die neue Sekundarstufe 1.

Der gewählte Standort scheint uns günstig, die bestehenden Sportplätze sollen erhalten bleiben. Gegenstand der Projektierung ist zudem eine Dreifachturnhalle und allenfalls die Sanierung oder der Neubau der bestehenden Turnhalle. Wir hatten Bedenken geäussert betreffend des Schulwegs für die Schülerinnen und Schüler aus dem Hirzbrunnenquartier, die die Schwarzwaldallee eventuell mit dem Velo überqueren müssen. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass dieser Situation grosse Beachtung geschenkt und dass Sicherheitsmassnahmen dafür ergriffen würden.

Da alle diese Vorlagen auch innerhalb der SP zu keinen grossen Diskussionen Anlass gegeben haben, stimmen wir diesen zu und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis kann ich mich gemäss Kreuzliste in den Reigen der Befürwortenden der vier Schulraumvorlagen einreihen. Wenn man an die letzte Schulreform zurückdenkt, bei der in Sachen Schulraum viel zu wenig gemacht wurde, ist es sehr positiv zu werten, dass das Erziehungsdepartement jetzt von einer Schulraumoffensive spricht. Eigentlich kann man gar nicht dagegen sein, wie die Voten der Fraktionssprechenden zeigen.

Trotzdem muss ich namens meiner Fraktion auch kritische Bemerkungen anbringen. Immerhin geht es heute um rund CHF 200'000'000, das ist sehr viel Geld. Das Ganze soll ja in einem grossen Tempo umgesetzt werden. Das ist geradezu schwindelerregend. Es entsteht das Gefühl, dass mit den Entscheiden zur Schulharmonisierung eine Dynamik entstanden ist, die sich jetzt kaum mehr bremsen lässt. Es sind Bewegungen, die sich nicht einmal mehr richtig steuern lassen. Bei dieser Schulreform läuft ganz viel, und es läuft rasend schnell. Das bereitet Unbehagen.

Dieses Unbehagen betrifft auch die Seriosität der Abklärungen. Es gibt sehr viele unbekannte Faktoren, und vieles beruht auf Schätzungen. Wir möchten gerne glauben, dass so seriös wie möglich geplant wurde. Aber bei diesem Tempo besteht tatsächlich die Gefahr, dass nicht ganz so sorgfältig gearbeitet wird und dass in der Hitze des

Gefechts die Qualität leidet und nicht alle möglichen Varianten eines Bauprojekts oder eines Standortes genügend geprüft werden.

Andererseits sehen wir ein, dass es jetzt schnell gehen muss. Mit den Beschlüssen zu HarmoS haben wir gewisse Sachzwänge geschaffen. Wenn diese Reform vernünftig durchgezogen werden soll, braucht es Neubauten, Erweiterungen und Umbauten, und es braucht sie bald. Wir finden das Instrument des Rahmenkredits in den zwei aktuellen Fällen deshalb auch durchaus sinnvoll und können nachvollziehen, warum es gewählt wurde.

Ein Thema, das uns besonders am Herzen liegt, wird in den Vorlagen nur am Rande erwähnt: Es geht um den Erhalt der Häuser an der Wasserstrasse. Wir möchten hier deponieren, dass wir eine verbindliche Zusage wünschen, dass eine Lösung für den Erhalt dieser Häuser gesucht wird. Da muss es einen Weg geben, ein Abbruch an der Wasserstrasse ist unbedingt zu vermeiden.

Weiter möchte ich etwas zum Thema Sekundarstandort Riehen sagen. Wir sehen ein, dass die Sekundarschule keine Quartierschule ist, und wir unterstützen dies auch und können deshalb mit dem Entscheid, dass Riehen keine eigene Sekundarschule bekommt, leben. Aber wir haben auch Verständnis für die Gemeinde Riehen, die nicht einfach ein Quartier sein will. Die Idee der Durchmischung auf der Sekundarstufe ist uns jedoch wichtig, und wir finden es durchaus zumutbar, dass Jugendliche in diesem Alter in einem anderen Stadtteil zur Schule gehen als sie wohnen.

Beim Bruderholz liegt die Sache etwas anders. Hier geht es um die Primarschule, die klar und sinnvollerweise als Quartierschule konzipiert worden ist. Es ist deshalb klar, dass die Lösung mit dem Brunnmattschulhaus für manche Kinder des Bruderholzquartiers nicht optimal ist. Doch wir anerkennen die Bemühungen des Erziehungsdepartements, dass diese suboptimale Lösung unter bestmöglichen Bedingungen realisiert werden soll. Es sollen Verkehrsmassnahmen ergriffen werden, und wir können darauf vertrauen, dass bei der Klassenbildung und bei der Schülerzuteilung sehr sorgfältig vorgegangen wird. Wir hoffen deshalb, dass die Aufregung auf dem Bruderholz sich beruhigt und dass gesehen wird, welche Anstrengungen unternommen werden, um die nun vorgeschlagene Lösung zu realisieren. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir den vier Ratschlägen zu.

Beat Fischer (EVP/DSP): Mit dem Bau und Ausbau dieser Schulhäuser liegt ein grosses Bildungsprojekt vor uns. Die Fraktion der EVP/DSP ist für Eintreten.

Wir begrüssen insbesondere die Fortsetzung des Ausbaus der Tagesbetreuung und die Integration der Behinderten. Allerdings möchten wir zwei Kritikpunkte anbringen: Aufgrund des fehlenden Sekundarschulstandorts in Riehen ist es für die Riehener wichtig, dass sie im Bäumlihof zur Schule gehen können und keinen weiteren Schulweg haben. Die Zuteilung im Bruderholz ist suboptimal, vielleicht kann man hier noch Verbesserungen finden. Ich bitte den Regierungsrat dafür zu sorgen, dass die Überquerung des Gundeldingerrains für diese kleinen Kinder kein Problem sein wird.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP sagt auch vier Mal Ja, wenn auch mit einem leichten Knurren. Wir stellen nicht in Frage, dass heute im Erziehungsdepartement hervorragend gearbeitet wird, aber es ist erstaunlich, dass bei einer solchen Reform wieder ein Zeitdruck entsteht und dass es sich wieder um eine Reform handelt, die viel Geld kostet und eine teurere Infrastruktur zur Folge hat. Ein Vorteil ist immerhin, dass Schulraum in der Regel den Schülern zugute kommt. Deshalb ist das Knurren auch nur ein schwaches.

Zum Standort Sandgrubenschulhaus: Viel schlechter könnte ein Schulhaus nicht liegen, neben dieser unsäglichen Strasse mit Staubentwicklung, schlechtem Verkehrsweg, gefährlicher Strassenüberquerung. Ich weiss, dass das Schulhaus selbst ein gutes Schulhaus werden wird, aber der Standort ist schlecht. Er ist auch schlecht, was die Schüler betrifft, die von der anderen Seite der Bahnlinie kommen. Das führt zum letzten Punkt, nämlich zur Frage des Standorts in der Gemeinde Riehen. Es gibt gute Gründe, dass Riehen einen eigenen Schulhausstandort hat. Persönlich fand ich es immer wichtig, dass man als Schüler in seiner Schullaufbahn den Schritt aus Riehen macht. Ich bin auch ein Gegner der Bäumlihof-Geschichte, ich fand es immer ein Niemandsland ohne Seele, trotz moderner Infrastruktur, und ich bin dankbar, dass ich ins heutige Leonhardsgymnasium gehen durfte. Es gibt auch gute Gründe zu sagen, dass die Riehener Schüler die Stadt Basel kennenlernen sollten, und das legitimiert sie später, im Grossen Rat mitzustimmen, wenn es um Basler Angelegenheiten geht. Wir sind in diesem Sinne auch mit der Stadt verwurzelt. Bleibt man das ganze Leben nur in Riehen, verliert man die Verbindung zur Stadt. Deshalb macht das Erziehungsdepartement im Moment alles richtig. Es wäre schön gewesen, man hätte es früher gewusst und das Parlament hätte früher mit eingebunden werden können, aber man darf gespannt sein und man darf sich freuen - die Schule wird im Kanton Basel-Stadt immer besser.

Christian Egeler (FDP): Auch die FDP stimmt allen vier Ratschlägen zu. Wir stehen weiterhin hinter HarmoS und finden, dass bei der Bildung zuletzt gespart werden sollte.

Ich habe in der vorletzten Sitzung schon angekündigt, dass ich hier unsere Kritik anbringen werde bezüglich des Bruderholzschulhauses. Wir haben ganz klar unsere Bedenken. Wir finden, dass ein Quartier wie das Bruderholz, das so klar geographisch vom Rest der Stadt abgetrennt ist, grundsätzlich alle Primarschüler selber aufnehmen

sollte. Ich habe deswegen auch eine Interpellation eingereicht.

Ich habe mir heute Morgen, als meine Kinder sich auf den Weg zur Schule ins Bruderholzschulhaus machten, meine Gedanken gemacht. Es war noch dunkel, und ich weiss nicht, ob ich sie alleine quer durch die Wolfsschlucht hätte gehen lassen. Ich habe das Gefühl, dass das viele Eltern auch so sehen, und das führt dazu, dass aufgrund der grossen Distanz die Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Das sollte nicht sein.

Wir haben kein sehr grosses Vertrauen. Vielleicht kommt das auch daher, dass immer noch nicht bekannt ist, welche Schüler ins Brunnmattschulhaus müssen, und mittlerweile wird es für die Eltern langsam eng, etwas für den nächsten Sommer zu organisieren. Wir hoffen, dass diese Entscheide sehr bald bekannt gegeben werden. Im letzten Jahr wurde das erst ganz knapp am Schluss mitgeteilt. Es gibt Klassen, die noch nicht nach geographischen Kriterien zusammengestellt wurden. Diese müssen nun zum Teil sehr grosse Wege machen, und das finden wir sehr bedenklich. Die FDP stimmt aber den vier Ratschlägen trotz dieser Kritikpunkte zu.

Fraktionsvoten

Maria Berger-Coenen (SP): Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Ausgaben eine Folge des HarmoS-Konkordats und der Umsetzung eines Verfassungs- und Gesetzesauftrags zu der ausserfamiliären Tagesbetreuung. Wir könnten wir dagegen sein, weil die räumlichen Rahmenbedingungen eine Erfolgsvoraussetzung für die Schulreform und die vom Volk gewünschte Harmonisierung darstellen.

Nur einige Anmerkungen aus der Sicht meiner Fraktion: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Schülerzahl nur ca. 4 Jahre im Voraus berechenbar sind, und wir sind froh, dass Reserven eingerechnet wurden, denn Schulen werden für mindestens 50 Jahre geplant. Bei einer Lebensdauer bis zu 100 Jahren müssen Schulbauten flexibel sein und neue Unterrichtsformen aufnehmen können. Dass die Schulleitungen und das Kinderbüro in die Planung einbezogen werden, ist sehr erfreulich, bedauerlich ist nur, dass die Eltern und Schulräte aussen vor gelassen bleiben, denn durch Mitsprache könnte die Identifikation mit dem Schulhaus gefördert werden.

Die Standorte Sandgrube und Bäumlihof werden leider ausfallen. Daher ergeben sich Probleme aus der heterogen zusammengesetzten Schülerschaft, vor allem bei der Aufteilung der Aussenräume - Stichwort alters- und gendergerechte Pausenhöfe. Weil keine Wohnungen für die Schulhausabwarte mehr eingeplant sind, müssen andere Massnahmen gegen Vandalismus unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben geprüft werden.

Renovationen sind als gebundene Kosten nicht im Ratschlag enthalten, hier sehen wir jedoch grossen Nachholbedarf in mehreren Schulhäusern, vor allem auf der Sekundarstufe 2, wo zu wenig Platz für Klassen- und Spezialräume vorhanden ist und wo die Klassenzimmer meistens zu klein sind.

Für die SP besonders wichtig ist die Planung der Tagesstrukturen. 2011 nützten ca. 24% der Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten bis OS die Angebote und Mittagstische. Das ED sieht in den nächsten 10 Jahren einen bedarfsgerechten Ausbau auf 40 bis höchstens 45% vor. Für 30% sollen die Betreuungsplätze im Schulhaus eingerichtet werden. Wir vermuten, dass die Nachfrage der jungen Familien dieses Angebot bald einmal übersteigen wird, auch wenn nicht alle, die ihr Interesse daran bekundet haben, dieses auch wirklich realisieren werden. Es waren immerhin 75% der betroffenen Eltern. Wir vermuten immer noch, dass es in manchen Quartieren immer noch deshalb keine Wartelisten gibt, weil eben noch kein passendes Angebot für die Familien da ist. Die SP bedauert auch, dass es die gebundene Tagesschulform nun definitiv nur noch bei Spezialangeboten geben wird, jedoch nicht in der Regelschule. Wir sind nämlich immer noch davon überzeugt, dass die ausgelaufenen Tagesschulen einen pädagogischen Mehrwert erbracht haben. Die Argumente können Sie übrigens einem Beitrag einer prominenten Ökonomiexpertin in der NZZ vom letzten Sonntag entnehmen. Wir werden deshalb kritisch verfolgen, ob in jedem Quartier genügend Tagesstrukturangebote gemacht werden, ob das ED auf steigende Nachfrage flexibel reagieren kann und ob Qualitätsstandards eingehalten werden, auch beim Essen, so zu den Gruppengrössen, den Betreuungsteams, den Mittagstischen, an denen in aufeinander folgenden Gruppen gegessen wird.

Patrick Hafner (SVP): Ich sehe mich in einer äusserst seltenen Koalition mit Heidi Mück. Sie hat erwähnt, dass es diverse Unklarheiten gibt bei diesen Veränderungen im Schulwesen. Ich teile dies. Ich möchte an ein paar Dinge erinnern und einige Dinge aufgreifen, die unter anderem Christine Heuss, Präsidentin der BKK, vorgetragen hat. Sie hat vom Verlassen des schulischen Inseldaseins gesprochen. Ich war ziemlich schockiert, als ich realisiert habe, dass diese Insel weiterbestehen wird. Wir werden mit zwei anderen Kantonen zusammen die einzigen Kantone sein, die unsere Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger in der Schule behalten. Ich weiss, da kommt sofort das Argument, dass es das Überspringen von Klassen gebe, und dass es nicht für alle länger werde. Aber genau dieser Punkt ist in der Planung der räumlichen Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Das ist gerade nicht das, was wir und das Volk wollten, als es HarmoS zugestimmt hat. Damals ging es darum, die Koordination der Schulen zwischen den verschiedenen Kantonen herzustellen. Es war ein grosses Ja zu dieser Koordination. Heute haben wir etwas anderes. Es gab damals einen zweiten Punkt, der mit dem Vorliegenden relativ wenig zu tun hat. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass wir uns für eine integrative Schule entschieden haben. Der Kanton Zürich war ein bisschen schneller, sie haben gemerkt, dass es nicht funktioniert, und sie stoppen es.

Ich erinnere an ein Ziel aus dem Politikplan: Die Schule soll die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die

Erfordernisse von Gesellschaft und Wirtschaft berücksichtigen. Seit Jahrzehnten wird international davon gesprochen, dass unsere jungen Leute möglichst früh aus ihrer Schulkarriere herauskommen sollten, damit sie möglichst früh an die Universitäten gelangen können und möglichst früh auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten können. Das Ausland hat diesbezüglich erhebliche Vorteile gegenüber den schweizerischen Schülerinnen und Schülern, und das ist eine Benachteiligung unserer jungen Leute, die nicht dem Politikplan entspricht.

Wir haben weiter den Punkt, dass wir hier einmal mehr eine Carte blanche geben. Es ist wahrscheinlich nur ein Zufall, dass es wiederum um ein Projekt aus dem Erziehungsdepartement geht. Ich erinnere an die Worte, die vorher bei der Diskussion um die St. Jakobshalle gefallen sind: wir dürften jetzt nicht zurückweisen und müssten jetzt diese kleineren Beträge für eine Sanierung sprechen, ein Neubau wäre unverantwortlich. Und hier geht es, je nachdem, welche Zahl man nimmt, einfach mal so bis CHF 347'000'000. Es ist ein Unterschied, ob wir in Bildung investieren, die bekanntlich die einzige Ressource unseres Landes ist, aber ich warne davor, dass wir hier zu viel aus der Hand geben und zu viel den Planern überlassen, was mit diversen Unsicherheiten behaftet ist, wie Heidi Mück bereits gesagt hat. Ich würde hier dezidiert dazu raten, das Ganze zu etappieren, zumal die ganze Schulentwicklung ja auch etappiert ist und diverse Punkte noch nicht berücksichtigt sind. Ich möchte nicht, dass wir wegen diesem Ja zu HarmoS, das auf ganz anderen Grundlagen basierte, einen Schaden für unsere Schülerinnen und Schüler anrichten, einen Schaden für unsere Lehrerinnen und Lehrer, und das Ganze noch teurer ist und nicht auf genügend Flexibilität beruht. Ich kann nicht sagen, wie man genau abstimmen soll, aber ich möchte es nicht so haben, wie es jetzt vorliegt.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Sie haben gesagt, dass entgegen der HarmoS-Abstimmung die Abstimmung mit den Nachbarkantonen nicht funktioniere. Ich habe gehört, dass das ganze neue Schulsystem mit Basel-Landschaft in sehr enger Kooperation erarbeitet werde, und ich möchte wissen, was Sie damit gemeint haben.

Patrick Hafner (SVP): Ich meine damit, dass man bei HarmoS gesagt hat, es sei eine gesamtschweizerische Koordination. Wenn es jetzt nur noch mit Basel-Landschaft und Aargau oder Solothurn funktioniert, ist das entschieden zu wenig.

Thomas Mall (LDP): Auch wenn Sie es nicht mehr hören mögen, so möchte ich doch als Bewohner des Bruderholz etwas sagen zum Teilproblem Bruderholz. Sie müssen sich vor Augen halten, dass es im konkreten Fall darum geht, dass Kinder, die in Sichtweite des Bruderholzspital wohnen, nicht mehr dort in die Schule gehen dürfen, sondern in die Stadt hinunter gehen müssen, wie man auf dem Bruderholz sagt. Das ist für die kleinen Kinder und für deren Eltern ein echtes Problem. Warum ist das Problem entstanden? Es gab eine Schulreform, und die hat bewirkt, dass es nun sechs Jahre Primarschule gibt. Natürlich gibt es dadurch einen um einen Drittel grösseren Raumbedarf.

Das zweite Problem ist, dass das Areal des Bruderholzschulhauses unter Denkmalschutz steht. Das ist ein klassischer Zielkonflikt zwischen Denkmalschutz, Schulkonzept und den Anforderungen der Kinder. Nun sollte man die Anforderungen in die richtige Reihenfolge bringen. Am Anfang kommen sicher die Bedürfnisse der Kinder, mit anderen Worten, das Konzept und der Denkmalschutz sollte diesen Bedürfnissen untergeordnet sein. Kompromisse sollten also in erster Linie dort und nicht bei den Kindern gesucht werden. Was wäre beim Denkmalschutz möglich? Da muss man halt ein bisschen flexibel sein und sagen, dass aus einem einstöckigen Trakt ein zweistöckiger Trakt gemacht werden darf. Das wäre nicht wirklich eine Katastrophe. Ein anderer Kompromiss wäre zu sagen, dass man das Konzept dahingehend ändert, dass kleineren Kindern bis vier Jahre erlaubt wird, im Quartier zur Schule zu gehen und die älteren Kinder müssen dann etwas weiter weg, in der Stadt, zur Schule gehen. Ich möchte dem breit abgestützten Wunsch der Bevölkerung Ausdruck geben, dass ihre Anregungen nicht nur einfach angehört und abgehakt werden, sondern dass konstruktiv versucht wird, diese umzusetzen.

Heidi Mück (GB): Patrick Hafner hat mich nun doch provoziert. Er beklagt sich, dass HarmoS nicht gesamtschweizerisch funktioniere. Aber es ist doch die SVP, die die ganze Zeit in allen Kantonen HarmoS bekämpft und darauf hingearbeitet hat, dass es nicht funktioniert. Ich verstehe nicht, warum sich Patrick Hafner jetzt darüber beklagt!

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich habe verschiedene Hinweise bekommen, die wir sehr ernst nehmen. Heidi Mück hat die Sorge geäußert, dass die Geschwindigkeit etwas zu gross sein könnte und die Sorgfalt darunter leiden könnte. Diese Sorge haben wir natürlich auch, und wir passen sehr gut auf. Uns ist es sehr wichtig, dass wir die Reform, die hier unseren Anträgen gemäss im letzten Jahr beschlossen wurde, jetzt auch umgesetzt werden kann. Die ersten Reformjahrgänge in den Schulen sind bereits in den Schulhäusern.

Wir haben mit dem Französischunterricht in den Primarschulen in diesem Schuljahr begonnen. Nun ist es zwingend, dass auch die Raumsituation innert der nötigen Frist angepasst werden kann, und da sind wir allen sehr dankbar, die mitgeholfen haben, unübliche Vorgehensweisen zu akzeptieren und zu ermöglichen. Es entbindet uns aber nicht von der Sorgfalt, und wir nehmen sehr ernst, was Sie, Heidi Mück, und andere gesagt haben.

Ich möchte noch einige Dinge herausgreifen, die mit der Reform zu tun haben, wenn auch nur am Rande. Es ist nicht so, Patrick Hafner, dass die Integration in Zürich gestoppt worden wäre. Man hat das Tempo etwas verlangsamt, aber man hat nicht darauf verzichtet. Das hat auch damit zu tun, wie gut man ein Geschäft vorbereitet. Wir können nicht auf die Integration verzichten. Eine Bedingung ist das Behindertengleichstellungsgesetz, das die Integration vorgibt. Wir haben gesagt, dass wir noch weiter integrieren möchten, und dabei beobachten wir selbstverständlich, ob es leistbar ist. Wenn es mit den jetzigen Ressourcen nicht leistbar ist, müssen wir andere Massnahmen vorschlagen. Auch da schauen wir sehr genau hin.

Ich glaube, dass die Vorhaben, wie wir sie Ihnen beantragen, leistbar sind. Zum Thema Bruderholz ist es uns wichtig zu sagen, dass die Sicherheit der Schulwege garantiert werden kann. Die Beantwortung dieser Interpellation erfolgte heute nicht mündlich, weil die zuständigen Leute in verschiedenen Departementen innerhalb dieser kurzen Zeit nicht kontaktiert werden konnten. Wir möchten dies sehr sorgfältig machen und haben deshalb den schriftlichen Weg gewählt, nicht um den Fragen hier auszuweichen. Wir werden eine anständige Antwort präsentieren können, und es ist durchaus möglich, in der Übergangszeit drei Klassenzüge im Bruderholz zu führen, aber nicht permanent. Später sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Schulhaus haben, und das wird das Brunnmattschulhaus sein. Wir möchten natürlich auch nicht, dass die kleinen Kinder bei Dunkelheit durch die Wolfschlucht gehen müssen. Da sind wir gefordert. Wir schätzen auch den Dialog mit einem Teil der Quartierbevölkerung.

Die anderen Themen, die angesprochen wurden, sind in den Ratschlägen, die Sie vor einem Jahr gutgeheissen haben, beantwortet worden, und ich bin Ihnen äusserst dankbar, wenn wir heute diese Beschlüsse so fassen können. Es ist ein weiterer Schritt in der Erfolgsgeschichte der Reform unserer Schule, die wir eng mit den Lehrerinnen und Lehrern vorbereiten und umsetzen möchten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Neubau Primarschule Erlenmatt

Neubau Primarschule Schoren

Neubau Primarschule Volta

Erweiterungsbau Bläsi

Erweiterungsbau Christoph Merian

Erweiterungsbau Wasgenring

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zu errichtenden Neu- und Erweiterungsbauten werden die notwendigen Projektierungskredite in der Höhe von insgesamt CHF 7'720'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, wie folgt bewilligt:

• Neubau Primarschule Erlenmatt Pos. 4201.417.29000	CHF	1'960'000
• Neubau Primarschule Schoren Pos. 4201.484.29000	CHF	1'340'000
• Neubau Primarschule Volta Pos. 4201.518.29000	CHF	1'370'000
• Erweiterungsbau Bläsi Pos. 4201.394.29000	CHF	910'000
• Erweiterungsbau Christoph Merian Pos. 4201.406.29000	CHF	680'000
• Erweiterungsbau Wasgenring Pos. 4201.520.29000	CHF	1'460'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Neubaus der Sekundarschule Sandgrube wird ein Kredit in der Höhe von CHF 60'000'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2016, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, Position 4201.476.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 93'000'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen Baumassnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 39'000'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner zum Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien (11.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Philippe Macherel betreffend Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt (11.5305).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

17:47 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Bevor wir mit dem terminierten Traktandum Nummer 6 und danach mit den Traktanden 14 und folgenden weiterfahren, habe ich Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen:

Todesfall

Am 9. November ist der frühere Grossratspräsident Hans Strittmatter, ein CVP-Vertreter aus dem Kleinbasel, nach langer Krankheit im Alter von 90 Jahren gestorben. Hans Strittmatter hat von 1963 bis 1972 und später wieder von 1976 bis 1988 dem Grossen Rat angehört. Im Amtsjahr 1980/81, in einer bewegten Zeit, hat er unser Parlament präsiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Unfallsicheres Basel

Die Stadt Basel hat gestern gemeinsam mit der Stadt Bern eine Auszeichnung der Beratungsstelle für Unfallverhütung entgegennehmen dürfen. Diesen bfu-Sicherheitspreis hat die Stadt Basel erhalten, weil es ihr gelungen ist, die Zahl der so genannten "Unfallschwerpunkte" von 47 im Jahre 2001 durch gezielte Massnahmen auf nur mehr 7 im vergangenen Jahr zu senken. "Unfallschwerpunkte" sind jene Örtlichkeiten, an denen sich fünf oder mehr Unfälle pro Jahr ereignen. Wir freuen uns über diese Auszeichnung. Die symbolische neue Innerortstafel der Stadt Basel ist in der Eingangshalle des Rathauses zu besichtigen.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 23. Oktober 2011, Validierung

[16.11.11 09:05:34, PD, 11.1680.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben 11.1680.01 einzutreten, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und die Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sie haben das Geschäft auf Antrag des Regierungsrates zur dringlichen Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt.

Wie Sie dem Schreiben des Regierungsrates entnehmen konnten, ist eine Beschwerde eingereicht worden, welche sich aber nicht auf das Wahlergebnis, sondern auf die Zahl der Stimmberechtigten bezieht. Der Regierungsrat hat die Beschwerde abgewiesen, die Rekursfrist gegen diesen Entscheid läuft morgen Donnerstag ab.

Das Ratsbüro teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Voraussetzungen zur Validierung der Wahl gegeben sind.

Demnach wird Anita Fetz als Mitglied des Ständerates als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Die im Kantonsblatt vom 26. Oktober 2011 publizierte Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden: **Anita Fetz**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse (Areal Unterwerk Volta), sowie Bericht zu einem Anzug

[16.11.11 09:07:49, BRK, BVD, 11.1028.01 10.5376.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1028.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie Sie der einführenden Ankündigung dieses Traktandums durch den Grossratspräsidenten haben entnehmen können, handelt es sich bei dem vorliegenden Geschäft um eines, das einen vielseitigen Beschlussantrag beinhaltet. Sie haben den Ratschlag des Regierungsrats im Detail entnehmen können, welche verschiedenen Entwicklungen und zonenrechtliche Beschlüsse diesem Geschäft inhärent sind. Ich möchte kurz zusammenfassen, worum es im vorliegenden Fall geht.

Gegenstand dieses Geschäfts ist einerseits die Parzelle, auf der heute das sogenannte Unterwerk Volta steht, auf der anderen Seite ein kleiner Allmendstreifen, der von der Strasse her gesehen hinter dem Gebäude liegt. Erstens wird vom Regierungsrat beantragt, dass die Parzelle Nr. 7, auf der das Unterwerk Volta steht, vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen umgewidmet werden soll. Dies bedarf eines Beschlusses des Grossen Rates. Diese Umwidmung hat zur Konsequenz, dass der Regierungsrat befugt wird, über diese Parzelle selbständig zu verfügen. Der Regierungsrat hat uns auch darüber orientiert, in welcher Weise er von dieser Befugnis Gebrauch machen möchte, nämlich in der Weise, dass er die Parzelle der Novartis überträgt als Bestandteil der bereits bestehenden und vom Grossen Rat vor längerer Zeit genehmigten Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und der Novartis. Gleichzeitig soll dem Kanton Basel-Stadt ein Nutzungsrecht eingeräumt werden zur Weiterführung des bestehenden Unterwerks Volta, solange dies benötigt wird. Der entsprechende Vertrag zwischen Novartis und Kanton Basel-Stadt wurde bereits unterzeichnet, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates.

Zweitens soll das hinter dieser Parzelle liegende Allmendstück von der Grünzone in die Zone 7, also in die Industriezone, umgezont werden. Sie können das aus dem Zonenplan ersehen, der dem Ratschlag beigelegt ist. Sie sehen auch, dass die Zone 7 derjenigen Zonierung entspricht, die das umliegende Areal bereits hat. Diese Zonenänderung bedarf ebenfalls eines Beschlusses des Grossen Rates.

Drittens soll dieses Allmendstück an Novartis verkauft werden, das ist ebenfalls Bestandteil der Grundsatzvereinbarung. Die Übertragung dieses Allmendstücks kann vom Regierungsrat in eigener Kompetenz bewerkstelligt werden, da der Regierungsrat über die Allmend verfügen kann ohne Zustimmung des Grossen Rates. Die Konsequenz des Verkaufs dieses Allmendstücks an Novartis ist unter anderem die, dass der Veloverkehr von der Voltamatte her über den Rhein nicht hinter dem bestehenden Voltawerk durchgeführt werden kann, sondern vor diesem Werk auf der Strassenseite verlaufen muss. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Diese Beschlüsse haben in der BRK in verschiedener Hinsicht zu reden gegeben und es sind, wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, auch Einsprachen dagegen eingegangen. Den Überlegungen der Einsprecher hat die BRK selbstverständlich ebenfalls ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Es geht dabei im Wesentlichen um die Bedürfnisse des Langsamverkehrs.

Als Einleitung zur Gesamtbeurteilung des Geschäftes möchte ich hinweisen auf die bereits erwähnte Grundsatzvereinbarung zwischen Novartis und Kanton Basel-Stadt, die vom Grossen Rat vor einiger Zeit genehmigt wurde. In dieser Grundsatzvereinbarung war ursprünglich vorgesehen, dass Novartis dieses Areal kauft und dass sie dafür einen Teil des insgesamt vorgesehenen Kaufpreises entrichtet. Später, noch bevor der Grosse Rat Gelegenheit hatte, diese Grundsatzvereinbarung zu genehmigen, wurde zwischen dem Kanton und der Novartis vereinbart, dass Novartis sich mit einem Recht für die oberirdische Nutzung dieses Areals begnügen würde. Es zeigte sich nämlich, dass die bauliche Veränderung des Unterwerks Volta, insbesondere die Verlegung der entsprechenden Anlagen in den Untergrund mit einem derart grossen finanziellen Aufwand verbunden gewesen wäre, dass dies für den Kanton unzumutbar gewesen wäre. Unter dieser Prämisse, Einräumung der oberirdischen Nutzung dieses Areals zugunsten von Novartis, genehmigte der Grosse Rat den Grundsatzvertrag zwischen Kanton und Novartis. In der Zwischenzeit haben die Parteien wiederum verhandelt und Gespräche geführt und wie der Regierungsrat berichtet, ist der aktuelle Stand der Überlegungen der, dass nun doch wieder so vorgegangen werden soll, wie im Grundsatzvertrag ursprünglich vereinbart wurde, dass nämlich das Eigentum des Areals an Novartis übergehen soll, allerdings mit dem grundsätzlichen Unterschied, der eher der ursprünglichen Prämisse entspricht, dass Novartis dem Kanton Basel-Stadt ein Nutzungsrecht einräumt für die weitere Nutzung des Unterwerks Volta. Der Kanton muss also dieses Unterwerk nicht baulich an einen anderen Standort oder in den Untergrund verlegen, sondern kann es an diesem Ort weiter betreiben, solange er es dort benötigt.

Die Diskussionen, sowohl in den Einsprachen wie auch im Anzug von Esther Weber-Lehner und Konsorten, bezogen sich auf zwei Punkte. Erstens wurde die Frage gestellt, ob es richtig und vertretbar ist, die Veloverbindung vor dem Unterwerk auf der Strassenseite durchzuführen. Zweitens wurde die Frage gestellt, ob es grundsätzlich richtig ist, das Eigentum an dieser Parzelle der Novartis zu übertragen oder ob der Kanton sich nicht lieber dieses

Eigentum sichern sollte, weil er vielleicht später auf dieser Parzelle eine eigene Nutzung realisieren könnte.

Zum Punkt der Veloverbindung haben die Gespräche in der BRK und auch die Ausführungen des Regierungsrats, die Sie auch im Ratschlag detailliert nachlesen können, ergeben, dass für die Veloführung kein ernsthafter Nachteil entsteht, wenn sie vor dem Unterwerk Volta durchgeführt wird, weil dort nach der aktuellen Planung eine breite Arkade vorgesehen ist, auf der der Veloverkehr getrennt vom motorisierten Autoverkehr geführt werden kann und wo für diesen Veloverkehr auch genügend Platz besteht. Wenn der Veloverkehr so geführt werden kann, dann entsteht für die Velofahrenden auch kein Umweg, denn der Weg von der Brücke bis zur Voltamatte ist nicht länger, wenn man vor diesem Gebäude durchfahren muss. Unter diesem Aspekt ist die BRK mehrheitlich zur Ansicht gelangt, dass die Führung des Veloverkehrs auch vor dem Unterwerk Volta zweckmässig und zumutbar ist.

Die zweite Frage, ob das Eigentum an diesem Areal der Novartis übertragen werden soll oder nicht, hat eine eher grundsätzliche Bedeutung und betrifft das Verhältnis zwischen dem Kanton und der Novartis in grundsätzlicher Hinsicht. So geht der uns auf dem Tisch liegende Ergänzungsantrag der SP in grundsätzlicher Weise auf die Immobilienstrategie des Kantons ein. Die Frage der Eigentumsübertragung hat die BRK hauptsächlich vor dem Hintergrund der bestehenden Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und der Novartis beurteilt. Wie ich schon erwähnt habe, war diese Eigentumsübertragung im Prinzip in der ursprünglichen Grundsatzvereinbarung enthalten. Zu dem Zeitpunkt allerdings, als der Grosse Rat den Genehmigungsbeschluss fasste, waren die Absichten etwas anders, wie ich bereits ausgeführt habe. Heute sind die Parteien Novartis und Kanton wieder zum Schluss gekommen, dass es doch klüger wäre, wenn das Eigentum an Novartis übergehen würde und der Kanton ein Nutzungsrecht erhält. In jeder Variante waren sich die Parteien darüber einig, dass die Novartis oberirdisch das Areal nutzen können soll, sobald das Unterwerk nicht mehr an diesem Ort stehen muss. Wie diese Arealnutzung durch Novartis im Einzelnen bewerkstelligt werden soll, ist vermutlich nicht so entscheidend. Entscheidend ist, dass die Novartis in dieser Grundsatzvereinbarung das Recht zugesprochen erhielt, diese oberirdische Nutzung des Areals für sich beanspruchen zu können, und dass der Kanton für sich beanspruchen darf, das Unterwerk Volta weiterhin so an diesem Ort betreiben zu können, wie es für ihn aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Diese beiden Komponenten sind Bestandteil dieser Grundsatzvereinbarung. Wenn nun gemäss Antrag, der in der Kommission gestellt wurde, darauf verzichtet würde, das Eigentum an Novartis zu übertragen, wenn also dem bereits vorliegenden Vertrag zwischen Kanton und Novartis die Zustimmung verweigert würde, würde an diesem Punkt die Erwartung der Novartis aus diesem Grundsatzvertrag enttäuscht. Für die Mehrheit der BRK war es wichtig, dass in diesem Punkt der Kanton sich als getreuer Vertragspartner zeigt und den berechtigten Erwartungen der Novartis die entsprechende Beachtung zollt. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der BRK denn auch zum Schluss gekommen, dass der Vertrag, der zwischen Kanton und Novartis in Bezug auf die Übertragung dieses Areals besteht, genehmigt werden soll, wie es der Regierungsrat indirekt durch Umwidmung der Parzelle in das Finanzvermögen beantragt, und dass damit die Novartis schlussendlich auch das Recht bekommt, dieses Areal zu nutzen, sobald der Kanton das Unterwerk Volta an diesem Ort nicht mehr benötigt.

Die Verweigerung der Zustimmung zu diesem Vertrag ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht zu rechtfertigen und in keiner Art und Weise empfehlenswert, weil der Kanton sich damit als in diesem Punkt untreuer Vertragspartner erweisen würde, und das scheint der Mehrheit der Kommission als nicht angezeigt, umso mehr, als der Grosse Rat damals selbst diese Grundsatzvereinbarung genehmigt hat.

In der Zwischenzeit haben auch auf Seiten von Novartis Entwicklungen stattgefunden, die zum Zeitpunkt der Beratungen in der BRK noch nicht absehbar waren. Sie konnten der Zeitung entnehmen, dass die Novartis den Abbau von Stellen in einem gewissen Umfang bekannt gegeben hat. Das hat sicher niemanden von uns gefreut, der Regierungsrat war darüber auch nicht erfreut. Wir konnten den Medien entnehmen, dass sich der Regierungsrat in dieser Hinsicht mit der Novartis das Gespräch aufgenommen hat und mit Novartis Klärung suchte, ob der Standort des Campus, über den wir hier sprechen, nach wie vor für Novartis ein wichtiger ist oder ob das in irgend einer Weise in Frage gestellt wurde. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels über diese Gespräche in seinem Votum noch berichten wird. Soweit ich es den Medien entnommen habe, hat Novartis bekräftigt, dass der Standort Campus nicht in Frage steht, dass deshalb auch an der Grundsatzvereinbarung von Seiten der Novartis in keiner Weise gerüttelt wird. Aber dieser Punkt wurde in der BRK nicht besprochen, weil sich die entsprechende Mitteilung von Novartis erst nach unserer Beratung ereignet hat.

Schliesslich möchte ich noch ein Wort zum auf dem Tisch liegenden Antrag der SP-Fraktion sagen. Demgemäss sei dem Beschlussantrag ein Zusatz hinzuzufügen, wonach der Regierungsrat zum Kauf anderer Grundstücke im Umfang des Erlöses verpflichtet wird. Die BRK hat sich auch zu diesem Antrag keine Gedanken machen können, weil er noch nicht vorlag zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung. Der Antrag betrifft vermutlich eher die Immobilienstrategie des Kantons in grundsätzlicher Weise als dass es hier konkret um dieses Areal geht. Zu dieser Immobilienstrategie kann man durchaus verschiedene Überlegungen anstellen. Aus Sicht der Kommission gibt es dazu keinen Kommentar. Man könnte sich allenfalls fragen, ob ein solcher Antrag in dieser Weise überhaupt Gegenstand eines Grossratsbeschlusses sein kann, aber auch darüber möchte ich hier nicht philosophieren. Es gibt manchmal auch Anträge, die eher politische Signale sind als verbindliche Rechtsbestimmungen. Darüber müssen Sie entscheiden, ob Sie in dieser Weise der Immobilienstrategie des Kantons einen solchen Wink mitgeben wollen im Rahmen dieses Geschäfts oder nicht. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und den Beschlüssen zuzustimmen, sowie den Anzug Esther Weber-Lehner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Präsident der BRK hat dieses Geschäft umfassend und sehr zutreffend dargestellt. Ich kann mich seinen Ausführungen vollumfänglich anschliessen und mich darauf beschränken, das Geschäft von anderer Warte zu beleuchten.

Das Geschäft geht wie erwähnt auf die Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und der Novartis aus dem Jahre 2005 zurück. Sie haben diese Grundsatzvereinbarung in den Grundzügen zur Kenntnis genommen und dem Geschäft zugestimmt. Wie ist diese Grundsatzvereinbarung zu werten? Der Deal, den der Kanton vor sechs Jahren mit der Novartis geschlossen hat, war sehr zum Wohle beider Seiten. Die Vereinbarung hat es der Firma ermöglicht, sich hier in sehr zukunftsweisender Art und Weise zu entwickeln. Es war ebenso sehr auch zum Vorteil unseres Standortkantons. Der Novartis-Sitz in Basel ist unbestrittenermassen der grösste Standort von Novartis. Es ist der Standort, in den am meisten investiert wird, und die ganze Firma entwickelt sich insgesamt gesehen über die letzten Jahre hinweg hervorragend. Rückblickend war diese Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2005 ein Epoche machender Schritt und sehr wichtig für die mittel- und langfristige Entwicklung unseres Kantons. Es ist eine Erfolgsstory, die sogar international, fast schon weltweit für Aufsehen gesorgt hat.

Wir wissen alle, dass es derzeit nicht nur gute Nachrichten gibt. Wir haben Schwierigkeiten, die die Novartis kommuniziert hat. Wenn man das aber in die langfristige Entwicklung einbettet, muss man das Ganze auch relativieren. Diese aktuellen Schwierigkeiten sollten keineswegs der Anlass sein, hier die Grundsatzvereinbarung in Frage zu stellen und dieses Landgeschäft zurückzuweisen. Novartis hat gegenüber der städtischen Regierung bekräftigt, dass selbstverständlich der Novartis-Campus der wichtigste Standort des Konzerns bleiben wird, auch der grösste Forschungsstandort. Die globalen Headquarter Functions werden selbstverständlich hier bleiben, und die Entwicklung des Campus wird wie geplant vorangetrieben. Das sind sehr beruhigende Signale, die es uns erlauben, die negativen Schlagzeilen, die Novartis in jüngster Zeit gemacht hat, in einem grösseren Rahmen einzuordnen.

Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, dem Geschäft zuzustimmen. Wenn Sie dieses Geschäft heute ablehnen oder zurückweisen würden, kämen wir wahrlich in eine sehr schwierige Situation. Es würde unsere Verhandlungsposition gegenüber Novartis empfindlich schwächen. Was das bedeuten würde, kann ich mir nicht bis ins letzte Detail vorstellen, es wäre aber sicher ein sehr schlechtes Signal. Gerade in der heutigen Zeit, wo nicht alles so rund läuft wie in den letzten Jahren, wäre dieses Signal ein sehr negatives, und ich bitte Sie, das bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Es wäre aus meiner Sicht auch vor einem anderen Hintergrund unverständlich, dieses Geschäft zurückzuweisen oder abzulehnen. Es hat wahrscheinlich noch kaum je ein einzelnes Landgeschäft gegeben, wo der Kanton auf so einfache Weise hat profitieren können. Aufgrund der Geschichte des Areals Unterwerk Volta, die Andreas Albrecht geschildert hat, würden wir hier das Land zwar der Novartis verkaufen, aber wir hätten ein unbeschränktes und unentgeltliches Baurecht. Sie können weit suchen, bis Sie einen ähnlich attraktiven Deal finden. Rein aus ökonomischer Sicht wäre es sehr schwer zu verstehen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Wir bekommen dafür rund CHF 10'000'000. Das Land geht in das Eigentum der Firma Novartis über, aber der Kanton darf unbeschränkt und unentgeltlich das Baurecht weiter ausüben. Das müssen Sie sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen!

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt in der Kommission war die Veloführung. Im Moment haben wir die unglückliche Situation, dass man auf der rheinunterseitigen Seite der Dreirosenbrücke legal von Kleinbasel nach Grossbasel fahren darf, aber nicht legal von Grossbasel nach Kleinbasel. Wir möchten diese Situation ändern und ermöglichen, dass auf der rheinunterseitigen Seite der Dreirosenbrücke das gleiche Fahrregime auch für Fahrräder gilt wie auf der rheinobenseitigen Seite, dass man nämlich auf beiden Seiten verkehren darf. Vor diesem Hintergrund macht es auch wenig Sinn, im Bereich des Unterwerk Volta noch eine Schikane einzubauen, dass man mit dem Fahrrad hinten durch fahren muss, sondern es macht Sinn, die Veloführung parallel weiterzuführen bis an den Volaplatz. Alles andere ist auch aus Sicht eines Fahrradfahrers unvernünftig. Das ist eine weitaus bessere Lösung als alles, was sonst diskutiert wurde.

Zuletzt noch ein Wort zum Antrag der SP. Andreas Albrecht hat diesen Antrag bereits beleuchtet. Der Regierungsrat würde sich in keiner Art und Weise gegen diesen Antrag zur Wehr setzen, wir können sehr gut damit leben. Ich würde diesen Antrag auch unterstützen wenn er es erleichtert, dass man dem Geschäft zustimmt.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat und **Stehenlassen** des Anzugs Esther Weber und Konsorten.

Wenn wir dieses Geschäft behandeln, ist es auch sinnvoll, wenn wir zurückblicken, was wir damals anlässlich des Ratschlags im Jahr 2005 beschlossen haben und welche Punkte im Grossen Rat genehmigt wurden. Ich habe mir die Mühe genommen, den Ratschlag noch einmal zu Rate zu ziehen und nachzulesen, was bezüglich dem Unterwerk Volta auf Seite 16 geschrieben wurde, und ich möchte Ihnen die zwei Sätze vorlesen, um das Verständnis für den vorliegenden Ratschlag zu verbessern: "In der ursprünglichen Grundsatzvereinbarung war vorgesehen, dass Novartis vom Kanton das Areal des Unterwerks Volta erwirbt und dem Kanton gleichzeitig ein unentgeltliches Baurecht zwecks Weiterbetriebs des Unterwerks gewährt. Inzwischen wurde die Vereinbarung dahingehend verändert, dass das Unterwerk Volta im Kantonseigentum verbleibt und Novartis auf den nicht von den IWB benötigten Freiflächen ein oberirdisches Nutzungs- und Gestaltungsrecht gewährt wird." Aufgrund dieser

Vereinbarung wurde auch der Grossratsbeschluss gefasst. Alle anderen Parzellen wurden entwidmet, wie beispielsweise der Hafen oder die Hünigerstrasse. Das Unterwerk wurde aber von der Entwidmung ausgenommen. Somit ist dieses nicht Bestandteil des Deals. Die CHF 10'000'000 Erlös sind entgegen der heutigen Darstellung in diesen CHF 100'000'000 nicht enthalten. Der Grosse Rat hat dies nie beschlossen.

Interessant ist auch der zweite Ratschlag über die Hochhauszonen, der uns vorgelegt wurde. Darin befindet sich ein Plan mit den sogenannten wichtigen Teilprojekten. Das Unterwerk Volta ist als wichtiges Teilprojekt gar nicht enthalten. Die Sache war offenbar gemäss unserem Grossratsbeschluss eingehalten worden. Spannend ist, den heute vorliegenden Ratschlag zu lesen. Auf Seite 4/5 findet sich wieder der Plan mit den sogenannten wichtigen Teilprojekten, und jetzt erscheint plötzlich das Unterwerk Volta als wichtiges Teilprojekt in der Grundsatzvereinbarung, die dazumal getroffen wurde, mit der feinnotigen Bemerkung, dass der Kaufvertrag bereits im März 2010 von der Regierung abgeschlossen wurde. Der Grosse Rat hat im Grundsatz also niemals zugestimmt, doch die Regierung hat offenbar eine Kehrtwende gemacht und mit Novartis einen Verkauf des Areals beschlossen. Die CHF 10'000'000 sind offenbar schon geflossen. Ich finde es eigenartig, dass dem Verkäufer das Geld bereits gezahlt wird, ohne Zustimmung der obersten Instanz. Nun tut man so, als ob die Welt zusammenbrechen würde, wenn wir dem nicht zustimmen.

Der ganze Deal kommt mir sehr schräg vor. Stellen Sie sich vor, der Regierungsrat würde den Antrag stellen, das Rathaus der benachbarten Bank Credit Mutuel zu verkaufen, da diese einen repräsentativen Sitz brauche. Der Grosse Rat und die Regierung dürfen dann so lange in diesem Haus bleiben und regieren, solange es die Demokratie in Basel gibt. Wenn wir es nicht mehr nutzen, geht es in die definitive Verfügbarkeit der Eigentümerin über. So ungefähr kommt mir das Ganze vor. Solange wir in Basel Strom brauchen, können wir das Areal nutzen, wenn es in Basel keinen Strom mehr braucht, geht es ins definitive Nutzungsrecht der Novartis über. Ich möchte diesen Entscheid meinen Urenkeln überlassen und nicht jetzt vorzeitig einen Deal machen, der mir gar nicht notwendig erscheint. Wir sind ja nicht in Griechenland und haben dank der umsichtigen Politik unserer Finanzministerin keine Notwendigkeit, das Tafelsilber zu verscherbeln. Wir haben nichts dagegen, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung festgehalten, die Freifläche hinter dem Unterwerk Volta von der Novartis genutzt und umgestaltet werden kann. Da kann man ja umgekehrt verfahren. Wir können der Novartis ein Baurecht geben, dass sie dieses Land entsprechend umnutzen und gestalten darf. Dann kann sie auch die Veloverbindung entsprechend einbeziehen, denn eine Veloverbindung dort hat auch einen grossen Nutzen für die Mitarbeitenden von Novartis. In diesem Sinne möchten wir Ihnen beantragen, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Hinweis, dass die nächsten Generationen regeln sollen, was mit dem Unterwerk geschehen soll, wenn es nicht mehr benötigt wird. Es ist auch für die Novartis kein strategisches Areal, es liegt, anders als die Hünigerstrasse, am Rande des Campus. Für Basel-Stadt hingegen ist es ein strategisch wichtiges Areal, weil die ganze Stromversorgung über das Unterwerk Volta läuft. Es ist keine Not gegeben, dieses aus der Hand zu geben.

Sollte die Rückweisung nicht angenommen werden, werden wir eventualiter den Antrag stellen, dass der Erlös aus diesem Areal dafür eingesetzt werden soll, andere sinnvolle Areale zu erwerben, um die Bodenpolitik des Kantons zu stärken. Wir beantragen Ihnen schliesslich, den Anzug Esther Weber stehen zu lassen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Ratschlag betreffend Unterwerk Volta nicht zuzustimmen. Zwischen Kanton und Novartis besteht eine Grundsatzvereinbarung. Darin geht es unter anderem um die Arrondierung des Novartis-Campus. Das Areal des Unterwerks Volta gehörte offensichtlich auch zu dieser Grundsatzvereinbarung. Als die Vereinbarung abgeschlossen wurde, ging jedoch der Regierungsrat davon aus, dass die IWB dieses Unterwerk entweder unterirdisch oder sonst wohin verlegen würde. Es hat sich herausgestellt, dass dies nicht möglich ist. Die Kosten dafür wären sehr hoch, deshalb nahm der Kanton mit der Novartis Verhandlungen bezüglich der Übertragung des Unterwerks Volta auf.

Der Regierungsrat schreibt in seinem aktuellen Ratschlag, dass man bei den Beratungen zum Ratschlag Neunutzung Hafen St. Johann Campus Volta davon ausging, dass das Unterwerk Volta für die Stromversorgung im Eigentum des Kantons verbleibt, und dass man in Verhandlungen mit der Novartis war. Auf Seite 16 des besagten Ratschlags steht aber: "Inzwischen wurde die Vereinbarung dahingehend geändert, dass das Unterwerk Volta in Kantonseigentum verbleibt und Novartis auf den nicht von den IWB benötigten Freiflächen ein oberirdisches Nutzungs- und Gestaltungsrecht gewährt wird."

Es wurde also bereits vereinbart, dass die Novartis lediglich ein Gestaltungs- und Nutzungsrecht erhält. Nun aber will die Novartis dieses Areal haben und beruft sich auf die Grundsatzvereinbarung, obwohl bereits eine Vereinbarung mit dem Kanton unterschrieben wurde. Die Begründung ist laut Regierungsrat, dass die Novartis Einfluss auf die Grünflächengestaltung des Areals haben will, weil das Unterwerk direkt vor dem Eingang des Campus-Areals steht und damit den ersten Eindruck des Campus bestimmt. Tatsächlich war ja bereits in der Vereinbarung vorgesehen, dass die Novartis Einfluss nehmen kann. Ich verstehe nicht, warum der Regierungsrat für eine einfache, oberirdische Grünflächengestaltung, also aus rein ästhetischen Gründen, gerade diese Parzelle verkaufen will, obwohl mit der Novartis vor sechs Jahren ein Gestaltungs- und Nutzungsrecht vereinbart wurde. Wir verstehen auch nicht, warum der Regierungsrat in seinem jetzigen Ratschlag nicht mehr erwähnt, dass eine Vereinbarung mit der Novartis getroffen wurde. Man gewinnt lediglich den Eindruck, dass der Regierungsrat alle diese Jahre in Verhandlung mit der Novartis stand, und man lässt uns glauben, dass seitens der Novartis ein Rechtsanspruch besteht.

Wir verstehen nicht, warum der Regierungsrat nicht für die übergeordneten Interessen des Kantons einsteht. Das Unterwerk Volta ist ein wichtiges, wenn nicht gar das wichtigste Unterwerk für die Stromversorgung Basels. Die IWB kann nicht darauf verzichten, weil damit das gesamte Basel-Nord mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung ist ein übergeordnetes Interesse des Kantons. Gerade das übergeordnete Interesse des Kantons sollte im Zentrum des Handelns des Regierungsrats stehen. Wenn der Kanton auf der Vereinbarung beharrt hätte, die die Novartis vor sechs Jahren unterschrieben hat, hätte die Novartis trotzdem die Fläche gestalten können, und wir könnten auch das Problem des Velo- und Fussgängerwegs durch ein entsprechendes Baurecht lösen. Wir verstehen auch nicht, weshalb der Regierungsrat bereits im März 2010 einen Verkaufsvertrag mit der Novartis abgeschlossen hat, lange bevor das Geschäft, die Umwidmung des Areals, im Grossen Rat behandelt wurde, und obwohl bereits eine Vereinbarung mit einem anderen Inhalt getroffen wurde.

Wir vom Grünen Bündnis sind besorgt darüber, dass der Regierungsrat immer nur im Interesse der Novartis handelt. Dieses Geschäft ist für uns exemplarisch. Angesichts der Tatsache, dass kein anderer Standort, weder unterirdisch noch an einem anderen Ort für das Unterwerk möglich ist, besteht aus unserer Sicht absolut kein Grund, der diesen Verkauf rechtfertigt. Im Gegenteil - das übergeordnete Interesse der städtischen Stromversorgung muss im Vordergrund stehen. Ästhetische Interessen sind diesem gegenüber zweitrangig. Wir verstehen nicht die Drohgebärde, die der Regierungsrat vorher kundgetan hat. Dieses kleine Stück Boden, auf das die Novartis ein paar Blumen pflanzen kann, ist es aus unserer Sicht nicht wert. Arbeitsplätze werden auf diesem Grundstück keine entstehen. Meine Fraktion ist sich in der Kritik am Regierungsrat einig. Einige Mitglieder werden sich bei der Schlussabstimmung enthalten. Die grosse Mehrheit lehnt den Ratschlag aber ab.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Partei spricht sich einstimmig für Eintreten auf das Geschäft und für die Genehmigung des Verkaufs der Parzellen, auf denen das Unterwerk Volta steht, an die Novartis aus, verbunden mit einem unentgeltlichen Nutzungsrecht für die IWB. Sie beantragt Ihnen auch, den Anzug Esther Weber-Lehner abzuschreiben und den Antrag der SP abzulehnen.

Grundlage für die verschiedenen Verkäufe von Grundstücken am Südrand und entlang des Rheins des Kantons Basel-Stadt an die Novartis ist bekanntlich die Grundsatzvereinbarung aus dem Jahre 2005, in dem der Novartis ein Verkauf der Parzellen angeboten wurde mit Nutzungsrecht für die IWB. Im Januar 2006 hat der Grosse Rat dieser Vereinbarung zugestimmt, allerdings mit der Änderung, dass die Novartis auf den Kauf verzichtet hat und der Kanton ein Nutzungsrecht an die Novartis abgetreten hätte. Jörg Vitelli wäre mit einem Nutzungsrecht einverstanden. Deshalb begreife ich nicht, warum er den Anzug für den Veloweg stehen lassen möchte, dieser wäre dann nämlich sicher nicht zu realisieren, wenn die Novartis ihren Campus erweitern würde. 2010 wurde eine zusätzliche Vereinbarung der Regierung mit der Novartis ausgehandelt, in der der Verkauf der Parzellen an die Novartis festgelegt worden ist, verbunden mit dem Nutzungsrecht für die IWB.

Ich weiss nicht, wovor man Angst hat. Ist es die Angst, dass die Novartis den Strom abstellen könnte? Die IWB wird doch das Werk genau gleich weiterführen können wie bisher, und Novartis wird sicher nichts dagegen unternehmen, dass Strom produziert wird. Der Grosse Rat hat nun zu entscheiden, ob dies gemäss dem Ratschlag der Regierung richtig war. Unserer Meinung nach ist das eindeutig zu bejahen. Es macht nämlich absolut Sinn, dass die Novartis das Areal vor ihrer Campus-Tür als Eigentum erwerben kann und somit eine einheitliche Gestaltung des Campus bei gleichzeitiger Arealsicherung auch nach Süden hin fortgeführt werden kann. Dazu gehört logischerweise auch eine Umzonung der Parzellen in die Industriezone. Es ist aber natürlich ebenso klar, dass die IWB das uneingeschränkte Nutzungsrecht für das Unterwerk Volta erhält, solange dies für den Betriebserhalt des Unterwerks nötig ist. Dies bedingt auch die Nutzung des sogenannten Kopfbaus West, in dem attraktive Nutzungsflächen für kulturelle und wirtschaftliche Nutzungen angeboten werden und wo auch ein Boulevard-Restaurant eingerichtet werden soll. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats zu.

Auf den ersten Blick ist eine Veloführung nördlich der beiden Kuben des Unterwerks Volta attraktiv. Bei genauer Betrachtung sprechen aber mehrere Gründe klar dagegen. Erstens ist es verständlich, dass die Novartis kein Interesse daran haben kann, dass der Veloweg direkt an ihrer Campus-Südseite durchführt.

Zweitens schafft eine Querung des Velowegs im unmittelbaren Eingangsbereich des Novartis-Campus ein unnötiges Gefahrenpotenzial und müsste wegen des intensiven Ein- und Ausfahrtverkehrs im Bereich des Eingangs zumindest tagsüber mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden, was die Situation komplizierter macht und auch erheblich verteuert.

Drittens ist eine Verbindung nördlich der beiden Kuben unattraktiv und insbesondere in der Nacht zwischen dem Zaun und der Häuserrückseite auch wegen der fehlenden Sozialkontrolle und Einsehbarkeit als sehr ungeeignet einzustufen.

Viertens steht südlich des Unterwerks ein breites Trottoir zur Verfügung, auf dem ohne Probleme für die Fussgänger eine Fahrspur eingerichtet werden kann. Im Gegensatz zur Variante nördlich der Kuben ist diese auch nachts gut einsehbar und unproblematisch befahrbar.

Fünftens ist ein weiterer Vorteil einer solchen Veloführung, dass sie sofort und ohne nennenswerte Kosten eingerichtet werden kann. Zudem ist nur eine geringfügige Anpassung bei der Ampel bei der Novartis-Einfahrt vorzunehmen, und es wird so eine sichere Querung der Campus-Einfahrtsachse ermöglicht. Sie wird dann auch

eine direkte Verbindung zur rheinabwärtsseitigen Veloachse auf der Dreirosenbrücke bilden, die im Gegenverkehr für die Velofahrer geplant ist.

Sechstens, nach der definitiven Abschreibung der beiden Kuben, die gemäss Ratschlag erst ab 2030 erfolgen kann, ist die Novartis bereit, noch einmal über eine mögliche Veloführung nördlich des Unterwerks Volta nachzudenken. Dass diese dann allerdings so eingerichtet wird, ist realistischerweise eher ungewiss, da sich bis dann einerseits die neue Veloführung südlich des Unterwerks etabliert haben wird und andererseits die Novartis den Streifen nördlich der Kuben in die Campus-Grünflächen integriert haben wird und diese Grünfläche weiter ausdehnen will, um den Campus-Eingangsbereich attraktiver zu machen. Es zeigt sich also, dass eine sichere Veloroute ohne grossen Aufwand und in kurzer Zeit südlich des Unterwerks Volta eingerichtet werden kann und entsprechend eine Routenführung nördlich des Kubus aus den erwähnten Gründen keinen Sinn macht.

Wir sind aus diesen Gründen klar für eine Abschreibung des Anzugs von Esther Weber-Lehner, und ich bitte Sie, dem Antrag der SP, dieses Geschäft zurückzuweisen, nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Baschi Dürr (FDP): Wenn ich den Vorrednern von SP und dem Grünen Bündnis zuhöre, habe ich das Gefühl, sie machen die Vorlage zu einem eigentlichen Misstrauensvotum gegenüber der Regierung. Das erstaunt, denn es geht um ihre vier Regierungsräte. Ich bin gleichzeitig erfreut, denn auf den anstehenden Wahlkampf hin zeigt es uns einmal mehr, wie die Linke wirklich tickt, wie ihr Verhältnis zu den grossen Arbeitgebern in diesem Kanton aussieht. Auch wenn sich ihre Vertreter in der Regierung gerne wirtschaftsfreundlich geben, im Parlament ist das nicht der Fall.

Selbstverständlich beantragt auch die FDP Ihnen einstimmig, diesem Geschäft zu folgen und den Anzug abzuschreiben. Ich brauche das nicht mehr weiter auszuführen. Mein Vorredner Heiner Vischer und der Präsident der BRK haben das bereits zur Genüge getan. Ich möchte aber ein Wort zum Antrag IV sagen, zum Eventualantrag, dass mit dem Geld, das allenfalls fliessen soll, andere Grundstücke gekauft werden. Wir lehnen das aus drei Gründen ab.

Finanzrechtlich: Ich will nicht sagen, dass es illegal ist, aber es liegt doch sehr quer in der Landschaft unseres Finanzrechts. Wir können den Regierungsrat nicht verpflichten, Geld auszugeben. Wenn immer wir über Ausgaben beschliessen, handelt es sich um eine Ermächtigung der Regierung, sie kann diese Ausgabe tätigen, aber gesetzlich verpflichten können wir sie nicht. Das hat seinen guten Grund. Der Gesetzgeber hat sich gedacht, dass Regierung und Verwaltung tendenziell eher mehr Geld ausgeben wollen, das Parlament als Vertreter der Steuerzahler immer weniger, obwohl das mittlerweile auf der linken Seite genau gekehrt hat.

Finanztechnisch liegt es ebenso quer in der Landschaft. Sie möchten hier eine Art Spezialfonds einrichten. Mit genau dem Geld aus dem Erlös geht man auf den Immobilienmarkt und kauft eine andere Parzelle. Wenn man etwas kaufen wollte, oder wenn der Regierungsrat zum Schluss kommen sollte, dass er aus irgendwelchen Gründen eine bestimmte Parzelle braucht, kann er die jederzeit erstehen. Aber eine Parzelle zu suchen, die genau mit diesem Geldbetrag gekauft werden kann, ist ehrlicherweise unsinnig.

Wenn Sie schon möchten, dass der Kanton weiter Land kauft, dann müssen Sie entsprechend legiferieren und einen Gesetzesantrag einbringen. Den würden wir aber aus ordnungspolitischen Gründen genauso dezidiert ablehnen. Wie auch immer Sie argumentieren würden, es ginge Ihnen nicht um gezielte Stadt- und Kantonsentwicklung, sondern Sie folgten einer diffusen sozialdemokratischen Ideologie, dass das Land grundsätzlich allen zu gehören habe und nicht einzelnen. Ein solches Primat des Kollektivs lehnen wir selbstverständlich in aller Entschiedenheit ab.

Spielen wir nicht mit dem Feuer, sagen wir dezidiert Ja zu diesem Ratschlag, weisen wir genauso dezidiert diesen Anzug zurück und gehen wir sicher nicht auf diese ergänzende Schlussziffer IV ein!

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP ist für Eintreten und stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Was Andreas Albrecht, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Heiner Vischer und Baschi Dürr gesagt haben, entspricht auch unseren Vorstellungen, daher möchte ich nur ein paar wenige Bemerkungen zu den Voten von SP und den Grünen anbringen.

Die Grundsatzvereinbarung ist vor sechs Jahren unterzeichnet worden. Innerhalb von sechs Jahren kann vieles passieren. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb deswegen der Vorwurf erhoben wird, dass man mit den Vereinbarungen sich hin- und herbewege. Das passiert überall. Jörg Vitelli hat gesagt, es breche keine Welt zusammen, wenn wir dem Geschäft nicht zustimmen. Es bricht auch keine Welt zusammen, wenn wir dem Geschäft zustimmen. Kanton und Novartis sind Vertragspartner, und es braucht eine gewisse Konstanz und Verlässlichkeit.

Als der Voltaplatz umgestaltet wurde, bildete sich um den Veloweg bereits eine grosse Diskussion. In der ersten Variante wurde er gar nicht über die Voltamatte geführt, dies wurde später korrigiert. Nun können die Velofahrer östlich der Voltamatte fahren, wie Sie es damals wollten, und nun ist es auch wieder nicht recht. Man könnte allmählich sagen, dass die Velofahrer den Hals nicht voll genug kriegen. Sie müssen nicht immer alle Wünsche zu 100% erfüllen, lassen Sie es jetzt dabei. Das Negative bei einer Velowegführung hinten wurde bereits erwähnt. Ich

bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen, den Anzug abzuschreiben und den Antrag der SP abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP beantragt Ihnen auch einstimmig Zustimmung. Es gibt zwei Schlüsselworte in diesem Geschäft. Das eine ist die Vertragstreue und das andere ist die Standorttreue. Nur wer vertragstreu ist kann auch Standorttreue verlangen. Die Rede ist hier natürlich von dieser schon mehrfach erwähnten Grundsatzvereinbarung, die Ausdruck ist von einem Phänomen, dass wir in dieser fast Kleinstadt Basel eine Public Private Partnership mit grossen Unternehmen haben. Da sind Dinge wie gegenseitiges Vertrauen, Treu und Glaube, gegenseitige Verlässlichkeit und Transparenz entscheidend. Wenn wir uns an diese Vertragstreue halten, dann sind wir legitimiert, von Novartis Standorttreue zu ihrem Campus zu verlangen.

Der Antrag der SP vermischt Themen und Kompetenzen. Wir können in anderem Zusammenhang gerne über die Immobilienstrategie diskutieren, es macht durchaus Sinn, dass der Kanton sich nicht sämtlichen Eigentums entäussert, aber diese Frage nun zu verkoppeln mit dem vorliegenden Geschäft ist das falsche Vorgehen. Es ist auch richtig, dass wir formal gesehen heute frei sind, Ja oder Nein zu sagen. Gerade deshalb ist das Ja von so grosser Bedeutung. Ich sage es noch einmal, nur wer vertragstreu ist und nur wenn wir als Kanton Standorttreue zum Novartis-Campus zeigen, können wir und sollen wir von Novartis selbst Standorttreue zum Novartis-Campus verlangen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen ebenfalls, auf dieses Geschäft einzutreten und es in der vorliegenden Form des Ratschlags des Regierungsrats zu verabschieden. Vieles wurde schon gesagt, ich möchte versuchen, nicht zu wiederholen. Ich möchte drei Grundsatzüberlegungen der grünliberalen Fraktion ausführen.

Es wurde aus dem Votum von Baschi Dürr bereits klar, dass es um eine Grundsatzfrage geht, um die Signalwirkung, die wir schaffen, wenn wir gegen dieses Geschäft stimmen. Das Votum des Grünen Bündnis hat klar gezeigt, dass es teilweise um eine Opposition gegen die Novartis geht. Es wurde gesagt, man solle nicht immer die Interessen der Novartis berücksichtigen. Die Grünliberalen möchten nicht in Fundamentalopposition gegen Novartis gehen, das scheint uns nicht der richtige Weg zu sein, mit dieser Firma umzugehen. Man muss in gegenseitigem Einvernehmen gut auskommen und langfristige Partnerschaften aufbauen. Wenn wir dieses Geschäft ablehnen, hätte das eine ungünstige Signalwirkung gegenüber diesem Partner.

Weiter hat man herausgehört, dass sich an diesem Ratschlag eigentlich eine Grundsatzdebatte zur Bodenpolitik entzündet. Es wurde erwähnt, warum man dieses Areal verkaufen will. Man hätte auch Nutzungsrechte abgeben können. Tatsächlich liegen die Lösungen sehr nahe beieinander. Jetzt will man verkaufen und erhält dafür das unentgeltliche, unbeschränkte Baurecht. Auf der anderen Seite hätte man das Areal behalten können und hätte Nutzungsrechte abgegeben. In diesem Fall verkaufen wir halt, aber wirklich grosse Unterschiede bestehen bei beiden Varianten nicht. Dennoch wird jetzt daraus eine Grundsatzdebatte gemacht, man solle grundsätzlich keinen staatlichen Boden verkaufen, und deswegen will man nur das Nutzungsrecht einräumen. Man kann tatsächlich so argumentieren. Es wurde nicht sehr transparent begründet, warum man verkaufen soll. Es ist auch nicht einsichtig, warum Novartis das Land unbedingt haben will. Aber die Lösungen sind relativ nahe beieinander.

Es wäre gut für diese grundsätzliche bodenpolitische Debatte, wenn die Regierung im einen oder anderen Fall ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl gezeigt hätte und vor allem, wenn es eine transparente Strategie gäbe, eine Strategie, welchen Boden man unbedingt behalten möchte, welchen man im Baurecht abgeben oder sogar veräussern könnte. Aber wenn man sich wie die Linke grundsätzlich gegen jeden Verkauf von staatlichem Boden wendet, kann man nicht weiter diskutieren. Diese Grundsatzfrage wird aber in Zukunft auf uns zukommen. Es gibt eine Initiative, die Bodeninitiative, die solche Grundsätze, dass kein staatlicher Boden verkauft wird, fordert. Über diese Grundsatzfrage wird also das Volk letztlich entscheiden. Aber wir müssen sie nicht jetzt anlässlich dieses konkreten Geschäfts stellen und daran ein Exempel statuieren. Dagegen wehren wir uns, deswegen sind wir für diesen Ratschlag. In diesem Zusammenhang werden wir entsprechend auf den Antrag der SP reagieren im Rahmen der Detailberatung.

Noch ein Wort zur Veloführung: Wir haben uns immer sehr für die Anliegen der Velofahrer eingesetzt. Wir haben praktisch alle velofreundlichen Vorstösse unterstützt, aber hier ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht sehr gut. Im Gegenteil, es würde sich für die Velofahrenden wahrscheinlich sogar negativ auswirken, würde man die Veloführung hinter dem Gebäude durchziehen, denn man müsste mit dem Velo direkt vor dem verkehrsreichen Eingang des Novartis-Campus durchfahren. Das bringt wohl kaum einen Vorteil, auch nicht, dass man einen um wenige Meter kürzeren Weg hinter sich legen muss. Wir haben bereits eine Möglichkeit, südlich des Unterwerks in beiden Richtungen durchzufahren. Es reicht, es liegt bereits eine gute Lösung vor. Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, den Ratschlag so zu überweisen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Der ganze Unterwerk Volta-Deal basiert ursprünglich auf der Idee, dass das gesamte Areal abgebrochen und anderswo unterirdisch gebaut werden könnte. Das hat Andreas Albrecht bereits ausgeführt. Damit

hätte Novartis einen direkten Anstoss an die Voltastrasse erhalten. Das Unterwerk Volta kann aber nicht verschoben werden, weil das gesamte Stromnetz von Basel Nord inklusive teilweise internationale Leitungen hier einen Knoten bilden. Es ist heute klar, dass lediglich die beiden Nordkuben abgebrochen werden können. Novartis würde in diesem Fall ihren Park bis unmittelbar an die Nordfassade des alten Unterwerk Volta erweitern können.

Dieser Boden dient der Grundversorgung der Stadt und sollte deshalb auch in den Händen der Stadt bleiben. Darin befinden sich eine 50'000-Volt-Anlage, die Stromversorgung für die Industrie Basel Nord und eine 12'000-Volt-Anlage, die Quartiersversorgung, und die 50'000-Volt-Anlage, die die Stromversorgung der Bevölkerung von Basel Nord sichert. Wenn eine Anlage altershalber ersetzt werden muss, wird zuerst eine Ersatzanlage daneben erstellt, dann kann die alte abgeschaltet werden. Es braucht somit jederzeit Platz für vier Anlagen, da immer ein leerer Standort vorhanden sein muss, um eine lückenlose Grundversorgung sicherzustellen. Wenn diese vier Standorte im alten Unterwerk Volta zusammenrücken müssen, was technisch inzwischen offenbar machbar ist, werden Umnutzungen im Altbau mittelfristig unmöglich werden und es würde immense Kosten nach sich ziehen.

Damit wird die Um- und Zwischennutzung in ungenutzten Gebäudeteilen verunmöglicht. Seit zehn Jahren hat sich das Nordstern hier etabliert, zurzeit ist das Büro der IBA 2020 im ersten OG eingerichtet, im Erdgeschoss hat ein kulturell engagiertes, hochkarätiges Gastroteam den Zuschlag für die Einrichtung eines Gastrobetriebes erhalten, das Projekt ist infolge Planungsunsicherheit seit einem Jahr blockiert. Eine ca. 10jährige IWB-Umbauphase würde aber Umnutzung und Investitionen von derartigen Institutionen verhindern. Ein Gastrobetrieb am Kopfbau, der auf den Park ausgerichtet ist, ist eine Idee, die schon vor dem Campus bestand. Es wäre ein zentraler Baustein für die Stadtentwicklung von Basel Nord.

Zur Veloverbindung wurde bereits einiges gesagt. Im Ratschlag werden die Anliegen betreffend Veloverbindung unverbindlich abgewimmelt. Es wird vage von einer möglichen Option bei Abbruch der Nordkuben gesprochen. Novartis bezahlt doch noch einen Abbruch der Nordkuben, für den Fall dass eine Veloverbindung nördlich des Unterwerk Volta käme, würde die Novartis einen Rücktritt vom Vertrag sich vorbehalten.

Eine Vernetzung der Grün- und Erholungsräume Voltamatte Rheinufer würde für ewige Zeiten verunmöglicht. Die Boulevardidee Dreirosen Voltastrasse würde vollends zur Farce. Fazit, der Deal war zu schnell und zu kurz gedacht. Es gibt nur Verlierer. Novartis hat nun schon nach dem Platzen des Hochschulstandorts am Brückenkopf bereits weitere 8'500 m2 vom Kanton erhalten, die sie für ihren Campuspark besetzt. Novartis hat ausser einer marginalen Parkerweiterung nichts von dem Deal, ausser einmal mehr, ihren Willen durchzusetzen. Hingegen verliert die Bevölkerung den Boden zu ihrer Grundversorgung. Der Abschnitt Brückenkopf Voltamatte muss für öffentliche Nutzung offenbleiben. Der Grosse Rat muss deshalb auch die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen, hier und heute. Das wäre meiner Meinung nach eine sehr gute Signalwirkung. Bitte lehnen Sie das vorliegende Geschäft ab.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion steht den grossen Arbeitgebern und den Firmen in dieser Region nicht negativ gegenüber, auch nicht Novartis, sonst hätten wir zum Campus nicht Ja gesagt, nicht zum Ausbau der Universität. Diesen Tatbeweis haben wir schon längst erbracht. Aber wir sind auch nicht der Ansicht, dass man nur deswegen, weil es sich um einen grossen Arbeitgeber handelt, alles durchwinken soll. Wir haben auch noch einen anderen Auftrag. Wir sind nicht nur für die Arbeitgeber da, wir sind für die ganze Bevölkerung da. Wir haben auch nicht nur die Interessen für die nächsten 10 Jahre zu vertreten. Wenn man so einen wichtigen Entscheid trifft, der vielleicht für die nächsten 100 Jahre eine Rolle spielt, sollte man sich das etwas genauer überlegen.

Wir sagen auch nicht, dass überhaupt kein Land verkauft werden darf, was Baschi Dürr uns hier zu unterstellen versucht, sondern es geht um Land im Verwaltungsvermögen. Das heisst, es handelt sich um Land, das einer Staatsaufgabe dient. Es geht nicht um irgend ein Stück Land, sondern wir brauchen es für das Unterwerk Volta. Dies dient der Allgemeinheit. Daher macht es Sinn, dass man sich gut überlegt, ob man es verkaufen oder behalten will. Dies ist die Hauptaussage der SP-Fraktion. Deswegen will sie, dass das Geschäft noch einmal zurück an die Regierung geht. Es soll nicht ein Stück Land verkauft werden, auf welches wir im Moment und in nächster Zukunft angewiesen sind. Es gab anscheinend eine Vereinbarung mit Novartis. Diese kann das Stück Land im Moment gar nicht brauchen und sie hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, die Nutzungsrechte zu besitzen. Wir sehen nicht ein, warum wir es jetzt doch verkaufen sollten.

Das darf nicht einfach nur als negatives Signal gesehen werden. Novartis hat ein negatives Signal ausgesendet, als sie trotz Gewinn Stellen abgebaut hat. Novartis meinte, es sei kein negatives Signal für den Standort, es sei eine Notwendigkeit. Auch wir senden kein negatives Signal an die Novartis, aber wir sehen keine Notwendigkeit, dieses Stück Land zu verkaufen, wenn man es anders regeln kann. Daher haben wir beschlossen, das Geschäft zurückzuweisen und möchten eventualiter zumindest versuchen, mit unserem Antrag zu sichern, dass sich die Regierung um ein anderes Areal bemüht. Dann könnten wir dem Geschäft zustimmen, ansonsten müssten wir es ablehnen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was befürchtet man denn, wenn man der Novartis das Grundstück verkauft, die IWB aber die Nutzungsrechte besitzt. Befürchtet man, dass die Novartis den Strom abschalten könnte?

Tanja Soland (SP): Wir haben nicht Angst, dass die heutige Novartis den Strom abstellt. Aber was wissen wir, was in 50 Jahren ist? Davor haben wir Angst. Die Verhältnisse bleiben für die nächsten 50 oder 100 Jahre so, was dann passiert, ist nicht absehbar. Das stellt für uns eine Unsicherheit dar. Ob die Novartis noch so besteht, wie sie heute ist, wissen wir ebenfalls nicht.

Helmut Hersberger (FDP): Tanja Soland hat uns erklärt, sie vertrete die ganze Bevölkerung. Das tun wir auch. Sie bittet uns, auf 100 Jahre hinaus vorzuschauen. Das tun wir auch. Ich möchte die Möglichkeit, diesen Vertrag zu genehmigen oder abzulehnen, betriebswirtschaftlich analysieren. Die Zielsetzung des Staates ist, dass an diesem Standort das Unterwerk betrieben werden kann solange wir wollen. Diese Möglichkeit haben wir, wenn wir Eigentümer bleiben, wir haben sie aber genauso, wenn wir diesem Vertrag zustimmen.

Die Novartis ist in ihrer langfristigen Optik bezüglich des Areals bereit, trotz des ertragslosen Zustandes dieses Land zu kaufen. Der einzige Unterschied ist, dass in der langfristigen Optik Novartis eine Möglichkeit sieht, etwas Sinnvolles auf diesem Gesamtareal zu schaffen, in Abstimmung mit dem Kanton. Auf der anderen Seite hat der Kanton CHF 10'000'000 mehr, mit denen er Schulden abzahlen und so jährlich Zinsen sparen kann. Das ist der einzige Unterschied, ob wir verkaufen oder nicht verkaufen. Deswegen bitte ich Sie, diesem Verkauf zuzustimmen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi (SP): Wen gibt es längerfristig, die Novartis oder diesen Stand?

Helmut Hersberger (FDP): Ich hoffe beide!

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Als erstes möchte ich Baschi Dürr beruhigen. Nur weil die SP drei Regierungsräte stellt, heisst das nicht, dass die SP-Fraktion dazu verpflichtet ist, immer gleicher Meinung zu sein. Wir pflegen gleichwohl ein sehr gutes Einvernehmen.

Ich stimme David Wüest-Rudin zu. Wenn eine Debatte geführt werden soll über die Bodenpolitik des Kantons, soll man diese führen, aber prospektiv im Hinblick auf die zukünftige Bodenpolitik, auf zukünftige Landgeschäfte, nicht retrospektiv im Hinblick auf Vereinbarungen, die bereits sechs Jahre alt sind. Es wäre ein schlechter Ansatz, wenn man aufgrund der aktuellen Debatte um die Bodenpolitik des Kantons jetzt im Geschichtsbuch zurückblättert auf das Jahr 2005 und das, was man damals abgemacht hat, jetzt in Frage stellt. Von einem Vertragspartner wäre das wirklich schlechter Stil.

Ich kann auch Brigitta Gerber beruhigen. Die meisten Nutzungen, die sie genannt hat, sollen auch in Zukunft Platz haben, auch das Café. Das hat nichts damit zu tun, wer Landeigentümer ist, sondern damit, wer Verfügungsgewalt über das Gebäude hat, und dieses bleibt mit dem Baurecht in öffentlicher Hand.

Der zentrale Punkt ist der Begriff der Vertragstreue. Das ist ein sehr hoher Wert, und ich bitte Sie, ihn nicht unnötig einer Belastung auszusetzen. Es gibt nicht wirklich ein Risiko, das wir mit dem Verkauf eingehen. Wie schon verschiedentlich gesagt wurde, haben wir ein unbeschränktes und unentgeltliches Nutzungsrecht. Es besteht keine Gefahr, dass Novartis etwas gegen die Stromversorgung von Grossbasel unternehmen würde. Es handelt sich übrigens nicht nur um die Stromversorgung der Stadt Basel, sondern auch um die Stromversorgung der Novartis selbst.

Ich bitte Sie also, die Grundsatzvereinbarung nicht in Frage zu stellen. Das wäre eine völlig unnötige Belastungsprobe für das Verhältnis zwischen Novartis und dem Kanton. Ich wünsche mir gerade in der heutigen Zeit, dass wir von dieser Belastungsprobe verschont bleiben.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Danke für die Beantwortung meiner Frage hinsichtlich Zwischennutzung. Sie haben von Vertragsbruch gesprochen zwischen der Novartis und der Regierung. Die Regierung hat aber auch einen Vertrag mit dem Grossen Rat. Geben Sie zu, dass Sie das damals mit dem Verkauf anlässlich des ersten Ratschlags etwas anders gesehen haben?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich darf vermutlich nur kurz antworten, was für die Beantwortung dieser Frage etwas schwierig ist. Es ist tatsächlich so, der Basisratschlag, der die Grundzüge der Grundsatzvereinbarung dargestellt hat und der 2005 im Grossen Rat behandelt worden ist, gibt diesen Sachverhalt sehr unpräzise wieder. Das hat damit zu tun, dass die

Frage, was mit dem Unterwerk Volta geschehen soll, damals tatsächlich im Fluss war. In der Grundsatzvereinbarung ist festgehalten, dass das Landstück an die Novartis übertragen werden soll. Zum Zeitpunkt der Behandlung des Ratschlags im Grossen Rat war es tatsächlich die Meinung beider Vertragsparteien, dass dies geändert werden soll in einen Zusatz zur Grundsatzvereinbarung, und dass man aufgrund der technischen Schwierigkeiten, die Infrastruktur zu verlegen, auf diese Landübertragung verzichten soll. Das war aber noch nicht unterschrieben zum Zeitpunkt der Behandlung im Grossen Rat. Etwas später kam die Novartis aber auf die Grundsatzvereinbarung zurück, und man einigte sich darauf, dass man bei der in der Grundsatzvereinbarung festgehaltenen Fassung bleibt. Das ist unschön, das stimmt. Ich war damals nicht dabei, habe mich aber im Detail darüber informieren lassen. Das hatte auch damit zu tun, dass in der Grundsatzvereinbarung eine Reihe von Fragen offengeblieben ist, Dutzende von Fragen, die in kurzer Zeit parallel geklärt werden mussten, wo man im Detail festlegen musste, wie die Grundsatzvereinbarung umgesetzt werden soll. In diesem Zug war das tatsächlich unpräzise beschrieben im Basisratschlag, der vor sechs Jahren im Grossen Rat behandelt worden ist.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte zusammenfassend noch einmal kurz darlegen, wie sich die Gesamtsituation aus meiner Sicht darstellt. Ursprünglich war klar, dass in Bezug auf dieses Areal die Novartis die Möglichkeit haben sollte, oberirdisch diesen Bereich zu gestalten, so wie es ihren Campus-Plänen entsprechen würde, dass aber der Kanton die Möglichkeit erhalten sollte, in irgend einer Form das Unterwerk Volta weiter zu betreiben. Man ging ursprünglich davon aus, dass das Unterwerk Volta mit zumutbarem technischem Aufwand unterirdisch verlegt werden könnte. Es hat sich herausgestellt, dass dem nicht so ist, und man hat nach Lösungen gesucht, wie man die ursprüngliche Absicht der Parteien unter den veränderten Umständen doch realisieren kann. Was uns jetzt vorliegt, sind die Ergebnisse dieser Überlegungen.

Dass im Zeitpunkt des ursprünglichen Ratschlags der aktuelle Stand der Diskussion so war, dass diese Parzelle im Eigentum des Kantons hätte verbleiben sollen und Novartis ein Nutzungsrecht hätte bekommen sollen, steht im vorliegenden Ratschlag auf Seite 4. Es ist dort explizit ausgeführt, und ich habe es auch in meinem Einleitungsvotum extra rekapituliert. Ich habe deshalb etwas Mühe mit dem "Enthüllungsjournalismus", den einzelne Votanten und Votantinnen hier betrieben haben. Es ist ja bereits im Ratschlag klar und deutlich offen gelegt worden, dass man bei den Beratungen "zum Ratschlag Hafen St. Johann, Campus Plus davon ausging, dass Unterwerk Volta für die Stromversorgung im Eigentum des Kantons verbleibt und Novartis auf den von den IWB nicht benötigten Freiflächen ein oberirdisches Nutzungs- und Gestaltungsrecht erhält. Aus diesem Grund wurde dem Grossen Rat im Grundsatzratschlag kein Antrag auf Entwidmung dieser Parzelle gestellt." Es hat niemand behauptet, es sei anders gewesen. Der wesentliche Grundgedanke ist doch der, dass man eine Idee hatte, wie man mit diesem Areal umgehen will, dass man realisiert hat, dass die technischen Voraussetzungen etwas anders sind, als man sich ursprünglich vorgestellt hatte, und dass man dann versucht hat, die Situation so zu lösen, dass dem ursprünglichen Willen der Parteien unter Beachtung der neuen technischen Erkenntnisse Rechnung getragen werden kann. Einen solchen Vorschlag legt uns nun die Regierung vor.

Bei Geschäften dieser Grössenordnung ist das vollkommen normal, dass in Teilaspekten mit der Zeit gewisse neue Erkenntnisse auftauchen und man schauen muss, wie die ursprünglichen Absichten der Parteien unter veränderten Umständen wieder erfüllt werden können. Es geht hier letztlich um die Frage, ob die Novartis Eigentümerin sein soll und der Kanton für das Unterwerk Volta ein Nutzungsrecht haben soll, oder ob der Kanton Eigentümer sein soll und die Novartis für das Areal ein Nutzungsrecht erhält. Das ist im Ergebnis nicht wahnsinnig verschieden, deshalb sehe ich nicht ein, weshalb hier eine so heftige Diskussion darüber entsteht, zumal jetzt offenbar weitestgehend im Rat anerkannt ist, soweit ich aus der Debatte schliessen kann, dass der Grund der Veloverbindung mittlerweile nicht mehr der wesentliche ist, weshalb man das Geschäft ablehnen müsste. Wenn das zumindest von der Mehrheit des Grossen Rates erkannt werden konnte, dass die Veloverbindung auch gemäss Vorlage des Regierungsrats eine gute und genügende Veloverbindung ist, scheint mir kaum ein Grund mehr ersichtlich zu sein, weshalb man gegen dieses Geschäft sein könnte.

Auch die Aussage, dass es sich um ein strategisch wichtiges Areal für den Kanton Basel-Stadt handeln soll kann ich nicht nachvollziehen. Ich verstehe auch nicht, warum der Kanton zwingend Grundeigentümer sein muss eines Areals, auf dem sich eine wichtige Stromversorgungsanlage befindet, unabhängig davon, ob es sich um 50'000, 100'000 oder ein paar Millionen Volt handelt. Die IWB betreibt an verschiedenen Orten im Kanton wichtige Anlagen, ohne Eigentümerin des Areals zu sein. Möglicherweise liegt hier eine besondere Situation vor, da ein derart wichtiger Knoten eingebaut ist. Aber in sachrechtlicher Hinsicht ist das kein Problem, die IWB hat 100% Verfügungs- und Eigentumsrecht über dieses Gebäude. Die Anzahl Volt, die in diesem Gebäude bewegt werden, ist nicht entscheidend dafür, dass der Kanton Grundeigentümer sein müsste. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen nun wirklich beliebt machen, diesem Geschäft zuzustimmen und den vorliegenden Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe

III. Entwidmung

Antrag

die Fraktion SP beantragt, nach Ziffer III. eine neue Ziffer IV. mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Der Regierungsrat wird zum Kauf anderer Grundstücke im Umfang des Erlöses aus dem Verkauf der Parzelle 1/7 und der Allmendparzelle 1/9275 verpflichtet.

Greta Schindler (SP): Es geht bei diesem Geschäft schlicht und einfach um Geld, und zwar um CHF 10'000'000. Dieser Betrag sollte nicht in der allgemeinen Rechnung des Kantons versickern. Unser Antrag möchte, dass diese CHF 10'000'000 zweckgebunden für den Erwerb von anderen Grundstücken in naher oder weiterer Zukunft genutzt werden. Ich möchte Sie an die CMS erinnern. Diese ist eine hundertjährige Einrichtung und hat von ihrem Stifter, der sicherlich nicht sozialistisch kollektivistisch ausgerichtet war, die Auflage bekommen, dass verkauftes Land in gleichem Umfang wieder anderswo mit Kauf kompensiert wird. Diese Bodenpolitik hat sich bei der CMS nicht geändert. Es ist ein sehr weiser Auftrag, um nicht der zukünftigen Generation das Land wegzunehmen und nicht das Tafelsilber zu verscherbeln.

Unser Antrag geht in die gleiche Richtung. Das Geld soll nicht in der Verwaltung versickern, dieses Geld soll einem Fonds zugewiesen werden, der dazu da ist, qualitativ gleichwertige Grundstücke zu kaufen. Mit diesem Antrag ermöglichen wir dem Kanton eine aktive Liegenschaftspolitik, da er nicht nur verkauft, sondern auch kauft. Ich ersuche Sie deshalb, unserem Kompromissantrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie möchten also, dass der Kanton mit genau diesen CHF 10'000'000 auf dem Immobilienmarkt Land kauft. Wie stellen Sie sich das vor? Soll ein Areal gesucht werden, das genauso viel wert ist, oder sammelt man Quadratmeter, bis die CHF 10'000'000 ausgegeben sind?

Greta Schindler (SP): In der Finanzkommission heisst es immer, der Kanton wisse am besten, wie er sich selber verwalten soll, wo er sparen kann und wo nicht. Ich stelle mir das so vor, dass das Ganze auch CHF 9'500'000 kosten kann, dass es aber auch CHF 10'200'000 kosten darf, dass es nicht ein Areal sein muss, dass es mehrere Areale sein dürfen, und es geht nicht um die Quadratmeter, es geht um den Preis.

Andreas C. Albrecht (LDP): Auch wenn die BRK zu diesem Antrag nicht beraten konnte, möchte ich doch eine persönliche Bemerkung zum Votum der Antragstellerin machen. Ich störe mich daran, dass ausgerechnet Christoph Merian als Kronzeuge für einen solchen Antrag eingesetzt wird. Er hat dem Staat nicht gesagt, er solle sein Land nicht verkaufen, sondern er hat privat erschaffenes Vermögen im Sinne einer Schenkung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und damit Auflagen verbunden. Wenn wir der Idee Christoph Merians folgen wollen, dann müssen zunächst zusehen, dass private Unternehmungen und Personen die Möglichkeit haben, Vermögen zu erarbeiten und zu erschaffen und müssen dafür die geeigneten Rahmenbedingungen erschaffen. Dann dürfen wir darauf hoffen, dass diese Personen, die das Glück haben, zu Reichtum zu kommen, über ihre Steuerpflicht hinaus dem Gemeinwohl erhebliche Vermögenswerte zukommen lassen. Darauf sollten wir vertrauen und hinarbeiten, wenn wir Christoph Merian als Kronzeugen bemühen.

Dieter Werthemann (GLP): Die SP möchte den Erlös aus dem Landverkauf wieder in Land anlegen. Dies wahrscheinlich aus der edlen Überlegung heraus, kein Tafelsilber zu verscherbeln oder es nicht in der Verwaltung versickern zu lassen. Auch wir wollen nicht, dass es in der Verwaltung versickert. Wir sprechen hier aber von Finanzvermögen. Warum lehnen die Grünliberalen diesen Antrag trotzdem ab? Baschi Dürr hat die wichtigsten und

ordnungspolitischen Gründe bereits erwähnt. Mir geht es aber auch um die Immobilienstrategie dieses Kantons. Warum ist das Rating des finanziell gebeutelten Kantons Basel-Landschaft auf einem AAA, während das Rating des finanziell angeblich gut gestellten Kantons Basel-Stadt auf ein AA+ gestellt ist? Der wesentliche Grund liegt in der Verschuldung, und zwar spreche ich nicht von den für die Schuldenbremse relevanten Nettoschuld, sondern von der Bruttoschuld, die es abzubauen gilt, falls wir je ein AAA erlangen möchten. Ich darf daran erinnern, die Nettoschulden sind Bruttoschulden minus Finanzvermögen. Unser Finanzvermögen ist vergleichsweise sehr hoch und wird über Schulden gedeckt. Der vorliegende Antrag wird aber dem Anliegen, die Bruttoschulden zu senken, nicht gerecht, denn wir sollten gerade derartige Verkäufe nutzen, um diese Schuld abzubauen, auch wenn es sich "nur" um CHF 10'000'000 handelt.

Wir sollten auch die Wichtigkeit des Ratings unseres Kantons nicht unterschätzen, denn ein besseres Rating gewährt dem Kanton einen besseren Zinssatz bei seinen Schulden. Ich erinnere daran, dass die Passivschulden des Kantons in der Grössenordnung von CHF 80'000'000 pro Jahr liegen. Dieses Argument allein würde schon genügen, um diesen Antrag abzulehnen. Zusätzlich muss ich aber aus liberaler Sicht die Frage stellen, ob es Sache des Staates ist, als einer der grössten Land- und Immobilienhändler auf dem Immobilienmarkt des Kantons aufzutreten. Ich meine Nein, denn dies ist sicher keine hoheitliche Aufgabe. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der SP nicht zu folgen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Wieso hat Ihre Partei dann keinen Antrag gestellt, dass das Geld zum Abzahlen der Schulden verwendet werden muss?

Dieter Werthemann (GLP): Weil über das Finanzvermögen normalerweise nicht das Parlament sondern die Regierung verfügt.

Baschi Dürr (FDP): Ich verlängere die Finanzkommissionssitzung hier nur kurz. Selbstverständlich geht jedes Geld, das in die Kantonsrechnung kommt, in den Schuldenabbau. Am Ende des Jahres schaut man, ob mehr oder weniger Geld vorhanden ist als vor Jahresfrist. Ist es weniger, nehmen die Schulden zu, ist es mehr, nehmen die Schulden ab.

Greta Schindler hat ihr Anliegen dahingehend konkretisiert, dass es nicht um die Quadratmeter gehe, auch nicht um ein ähnlich grosses Areal, sondern nur darum, diese CHF 10'000'000 irgendwo wieder auszugeben. Aber es wird ja noch viel abstruser. Man könnte argumentieren mit der Grösse des Areals, aber die Forderung, dass die Immobilieneinnahme zwingend und sofort wieder als Immobilienausgabe verbucht werden, entspricht finanzpolitisch und stadtentwicklungsmässig wirklich nicht der Politik, die wir betreiben sollten.

Jörg Vitelli (SP): Es gibt in Basel den Mehrwertabgabefonds, der aus der Mehrnutzung aufgrund von Umzonungen gespiesen wird. Das ist auch ein Pot, in den Geld fliesst, und es heisst nicht, dass man andernorts das eine oder andere tun muss. Es besteht vielmehr die Verpflichtung, dass neue Grünflächen gekauft, geschaffen, aufgewertet und erneuert werden sollen. In diesem Sinne ist dieser Grossratsbeschluss mit unserem Antrag ein analoger Beschluss, dass der Kanton das Geld aus Arealen, die er verkauft, wieder einsetzen soll zum Kauf anderer Areale, die für die Stadt- und Quartierentwicklung wichtig sind. Wenn ich im St. Johann an die Areale Liesbüchel oder Bahnhof St. Johann denke, ist es sicher zielführend, wenn wir das Geld aus dem Verkauf eines Areals im Quartier dafür einsetzen, andere zielführende Areale zu erwerben. Daher geht es nicht um Quadratmeter, sondern um den Betrag. Auch ein kleineres Grundstück kann für die Stadt- und Quartierentwicklung sehr wichtig sein, aber es kann auch ein grösseres Areal, dessen Quadratmeterpreis günstiger ist, eine gute Lösung sein. Daher möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Könnte man mit diesen CHF 10'000'000 der Novartis nicht das Schorenareal abkaufen? *[Gelächter]*

Jörg Vitelli (SP): Das hätte man früher behandeln sollen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich würde es sehr begrüssen, in diesem Rat die Immobilienstrategie des Kantons Basel-Stadt intensiv zu diskutieren. Ich finde es aber völlig verfehlt, dies nun an ein Einzelgeschäft zu hängen und damit eine Massnahme vorzuschlagen, die keinen Sinn macht. Ich freue mich auf die Grundsatzdiskussion, aber bitte nicht im Rahmen dieses Geschäfts. Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Es wäre natürlich schön, eine solche Strategie hier zu diskutieren, aber wie wollen Sie das mit Immobilien aus dem Finanzvermögen machen? Diese gehen uns nichts an!

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin nicht der gleichen Meinung. Wir haben sehr wohl die Möglichkeit, anlässlich der Budgetdiskussion darüber zu sprechen, wie sinnvoll diese CHF 1'500'000'000 Finanzvermögen sind, die wir in der Bilanz mitschleppen. Und wir haben sehr wohl die Möglichkeit, uns zu überlegen, ob das Anhängen der Schuldenbremse an die Nettoverschuldung sinnvoller sei oder ob es besser wäre, die Schuldenbremse an der Bruttoverschuldung zu messen. Das sind Fragen, die wir durch Vorstösse aus dem Parlament aufwerfen und diskutieren können. Aber wir entfernen uns jetzt stark vom vorliegenden Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 42 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

IV. Abweisung von Einsprachen

V. Publikations- und Referendums klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inklusive Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2011 publiziert.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:

www.grosserrat.bs.ch/?gnr=11.1028

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, den Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte (10.5376) als erledigt abzuschreiben.

Esther Weber Lehner (SP): Es ist viel zum Problem Unterwerk Volta und Veloführung gesagt worden. Ich möchte mich kurz dazu äussern, weshalb ich diesen Vorstoss überhaupt eingereicht habe. Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend die Neugestaltung der Voltamatte, den wir in der BRK ausführlich und sehr kontrovers behandelt haben, bin ich auf die frei werdenden Parzellen der IWB gestossen und habe gedacht, dass sich diese ideal eignen würden für eine Veloverbindung, die hinter der Voltamatte und hinter dem Unterwerk Volta vorbeiführt Richtung Dreirosenbrücke. Dass diese Parzellen aber offenbar bereits Gegenstand der sogenannten Grundsatzvereinbarung mit Novartis aus dem Jahr 2005 waren, wusste ich nicht, habe ich aber inzwischen zur Kenntnis genommen.

Ob diese Grundsatzvereinbarung für alle Parteien gleich vorteilhaft ist, wie gewisse Vorredner erwähnt haben, möchte ich bezweifeln. Aber das steht jetzt nicht mehr zur Debatte. Seit aber die weiteren Details über diese Parzellen bekannt sind und die aktuelle Umwidmung derselben zur Diskussion steht, finde ich es umso fraglicher, warum der Kanton diese Parzellen verkaufen will. Unser Fraktionssprecher Jörg Vitelli sowie die Sprecherin des Grünen Bündnis haben bereits auf die Wichtigkeit dieser Parzellen hingewiesen. Für Novartis sind sie im Moment

und vermutlich sogar für Jahrzehnte nicht nutzbar, sie können zu nichts anderem gebraucht werden. Also kann man sich tatsächlich fragen, welches Interesse Novartis an diesen Parzellen haben kann. Es gibt keine strategisch wichtigen Gründe, die einen Erwerb der Parzellen aus Sicherheitsgründen rechtfertigen.

Die Möglichkeit für eine Velo- und Fussgänger Verbindung hinter dem Unterwerk Volta sollte deshalb nach wie vor als Option bestehen bleiben, auch wenn dies erst in ein paar Jahren realisiert werden kann. Es wurde bereits erwähnt, dass im Unterwerk Volta im Parterre ein Gastrobetrieb eingerichtet werden soll. Die jetzt geplante Veloverbindung vor dem Unterwerk Volta würde dann unmittelbar vor diesem Gastrobetrieb durchführen, was nicht eine ideale Voraussetzung für eine allfällige Boulevardbestuhlung darstellt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass gerade die Gastrobetreiber froh wären, wenn die Velos hinter dem Gebäude Richtung Dreirosenbrücke durchfahren könnten.

Da offenbar der Verkauf dieser zwei Parzellen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, erwarte ich von der Regierung, dass sie sich gegenüber Novartis dafür einsetzt, dass wenigstens auf den beiden kleinen Parzellen mit den sogenannten Nordkuben hinter dem Unterwerk Volta eine Veloverbindung erstellt werden kann. Deshalb bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und der Regierung dadurch die Möglichkeit zu geben, noch einmal mit Novartis über die Nutzung der Parzellen zu verhandeln.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich habe vorher schon anlässlich meines Eintretensvotums kurz dargelegt, wieso wir ungeachtet der Besitzverhältnisse eine Veloverbindung hinter dem Unterwerk Volta, also auf der Nordseite des Unterwerk Volta nicht für sinnvoll halten, während wir daran sind, auf der rheinunterseitigen Seite der Dreirosenbrücke den Fahrradverkehr auf beiden Seiten zuzulassen, von Grossbasel nach Kleinbasel und umgekehrt. Vor diesem Hintergrund macht es sehr viel mehr Sinn, die Veloführung geradlinig weiterzuziehen Richtung Voltamatte, und nicht in eine seltsame Schlangenlinie hinter dem Unterwerk zu verwandeln. Ich bin überzeugt, dass aus Sicht der Velofahrerinnen und Velofahrer das eine eindeutig suboptimale Lösung wäre. Zudem käme es sicher auch zu Verkehrskonflikten genau in diesem Bereich, da sich dort die Ausfahrt der grossen Parkgarage von Novartis befindet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5376 ist **erledigt**.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des EG ZGB, zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie zu einer Motion

[16.11.11 10:58:43, BRK, BVD, 11.0028.02 08.5058.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0028.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im vorliegenden Geschäft geht es um Geoinformationen, um Informationen über räumliche Objekte, Grundstücke, Adressen, Gebäude, Leitungen, Nutzungseinschränkungen etc., die durch die Verknüpfung von Geodaten gewonnen werden können. Im Juli 2008 ist auf eidgenössischer Ebene das neue Geoinformationsgesetz in Kraft getreten. Es regelt gewisse Zuständigkeitsfragen und enthält auch verschiedene Vorgaben, die die Kantone bei der Erfassung und Verwaltung ihrer Daten einhalten müssen.

Diese Bundesgesetzgebung ist Anlass dafür, dass uns nun auf kantonaler Ebene ein entsprechender Erlass vorgelegt wird. Die bisher im kantonalen Gesetz betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen enthaltenen Bestimmungen über die amtliche Vermessung können neu in dieses hier im Entwurf vorliegende kantonale Geoinformationsgesetz übergeführt werden und die bisher ebenfalls im bestehenden Gesetz enthaltenen Bestimmungen über das Grundbuch sollen in das bereits bestehende Einführungsgesetz zum ZGB übergeführt werden, sodass nun also nicht nur das kantonale Geoinformationsgesetz neu erlassen werden muss, sondern gleichzeitig auch das bestehende Gesetz betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen aufgehoben werden kann.

Der Regierungsrat hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der in der BRK auf Zustimmung gestossen ist. Er ist

weitgehend technischer und administrativer Natur und bedarf hier keiner weiteren Kommentierung. Ich darf auf den Ratschlag verweisen. Zwei Punkte haben in der BRK insbesondere zu reden gegeben, einerseits das Anliegen der Motion Michael Wüthrich und Konsorten und andererseits die Frage einer allfälligen Privatisierung des Vermessungswesens insgesamt.

Zunächst ein paar Worte zur Motion Michael Wüthrich: Wir haben festgestellt, dass im Ratschlag des Regierungsrats zwar auf diese Motion eingegangen wurde, dass aber diese Motion nicht so beantwortet wurde, wie es nach den einschlägigen Regeln erforderlich wäre. Wir haben uns in der Kommission erlaubt darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung einer Motion nicht einfach sich darauf beschränken kann zu sagen, er teile dieses Anliegen nicht und möchte deshalb dem Grossen Rat lieber eine andere Regelung beliebt machen. Wenn der Regierungsrat diese Auffassung vertritt, was selbstverständlich zulässig ist, dann ist er mindestens dazu verpflichtet, eine Formulierung eines Gesetzes vorzulegen, die das Anliegen der Motion erfüllen würde, um damit dem Grossen Rat die Gelegenheit zu geben, frei zu entscheiden, ob er in diesem Sinne ein Gesetz ändern oder neu erlassen will oder ob er nach der frei geäusserten Meinung des Regierungsrats lieber darauf verzichten möchte.

Es scheint mir wichtig, dass im Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierungsrat diesen Spielregeln Genüge getan wird, und ich bin deshalb auch sehr dankbar, dass der Vorsteher des BVD die entsprechende Überlegung unserer Kommission sofort aufgenommen hat und einen entsprechenden Formulierungsvorschlag vorgelegt hat, der das Anliegen der Motion Wüthrich erfüllt. Das Anliegen dieser Motion besteht darin, dass Geodaten im Wesentlichen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die BRK hat sich das überlegt und insofern das Anliegen konkretisiert, als sie gesagt hat, dass diejenigen Geodaten, die sowieso bereitgestellt werden und ohnehin auf einem kantonalen Server bereitliegen und die ohne zusätzliche Beschäftigung von Verwaltungspersonal elektronisch abgeholt werden können, auch gebührenfrei bezogen werden können sollen. Es geht dabei nicht um die Frage des Datenschutzes, also nicht um die Frage, welche Daten überhaupt zur Verfügung gestellt werden oder nicht, es geht nur um die Frage, ob diejenigen Daten, die grundsätzlich zur Verfügung stehen, gegen Gebühr oder gebührenfrei bezogen werden können. Das Anliegen der Motion Wüthrich will das zweite, den gebührenfreien Bezug, und die BRK hat sich diesem Anliegen angeschlossen. Erstens scheint es uns sinnvoll, dass solche Daten bezogen werden können, denn sie sind ein wichtiges Instrument für Investoren und Planer, für Personen in der Wirtschaft, die sich mit diesen Daten beschäftigen, um Neues zu erschaffen. Diese unternehmerische Tätigkeit im engsten Sinn des Wortes soll vom Staat gefördert werden, deshalb sollen diese Daten grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Zweitens hat auch eine Rolle gespielt, dass der gebührenfreie Bezug der Daten, nicht nur gratis im ökonomischen Sinn ist, sondern dass damit der Bezug dieser Daten auch besonders einfach und unkompliziert ausgestaltet werden kann. Man kann dann nämlich beim entsprechenden Online-Portal darauf verzichten, dass der Benutzer zuerst noch einen Account anlegen oder eine Zahlung tätigen muss, man kann die Daten einfach Tag und Nacht beziehen, und das entspricht den Bedürfnissen der Wirtschaft.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme daran festgehalten, dass er die Daten lieber nicht gebührenfrei zur Verfügung stellen möchte. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist in unserem Kommissionsbericht angefügt. Der Regierungsrat verweist insbesondere auf das Verursacherprinzip. Das kann man so oder anders gewichten. Für die BRK stand hier das Verursacherprinzip eindeutig nicht im Vordergrund, dies auch vor dem Hintergrund der Überlegung, dass wir keine Steuern bezahlen müssten, wenn jede staatliche Dienstleistung nach Verursacherprinzip mit Gebühren abgegolten werden müsste. Das ist aber nicht das Grundkonzept der Finanzierung unserer staatlichen Verwaltung, deshalb kann das Verursacherprinzip auch nur sehr eingeschränkt Geltung haben. Im Übrigen verweise ich auf den Ratschlag und auf unseren Kommissionsbericht, der in diesem Punkt Ausführungen enthält und in dem Sie auch in der synoptischen Darstellung des Gesetzestextes sehen können, welche Formulierung nun zur Umsetzung dieses Anliegens von der BRK vorgeschlagen wird. Wir haben diesen Formulierungsvorschlag vom Regierungsrat so übernommen, wie er ihn vorgelegt hat.

Der zweite Punkt, der in der Kommission diskutiert wurde, war die im Ratschlag ausführlich dargestellte Frage einer allfälligen Privatisierung des Vermessungswesens. In der Kommission wurde kein Antrag gestellt, dass dieses Anliegen aufgenommen werden sollte. Die Kommission war rasch und einstimmig der Meinung, dass kein Anlass besteht, das Vermessungswesen des Kantons Basel-Stadt zu privatisieren in dem Sinne, dass staatliche Dienstleistungen auf private Unternehmungen ausgelagert werden müssten. Bei dieser Überlegung war im Wesentlichen begleitend, dass bei den engen städtischen Verhältnissen die hohe Qualität und die hohen technischen Anforderungen des Vermessungswesens eine besondere Rolle spielen, eine stärkere Rolle als in vielleicht eher ländlichen Kantonen. Wir haben auch in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass in den Städten der Schweiz das Vermessungswesen durchwegs nicht privatisiert ist im Unterschied zu gewissen ländlichen Gebieten, wo das durchaus der Fall ist.

Schliesslich wäre zu ergänzen, dass der Kanton Basel-Stadt eines der sehr guten Grundbuch- und Vermessungswesen der Schweiz hat und dass es fahrlässig wäre, die hohe Qualität dieses Systems zu gefährden, indem man es dezentralisiert, neu organisiert und privatisiert. Hier steht auch die Qualität des Systems im Vordergrund, und diese führt uns zum Schluss, dass man dieses System in den Händen derjenigen Personen und Stellen belässt, in denen es sich heute befindet.

Im Übrigen haben Sie in der synoptischen Darstellung gesehen, dass noch an einem einzigen Ort im Gesetz von der BRK eine kleine Änderung vorgeschlagen wird, nämlich in § 21, wo es um die Kostenverteilung geht. Diese Änderung, die aus der synoptischen Darstellung hervorgeht, ist selbsterklärend, ansonsten kann ich gerne in der Detailberatung Fragen dazu beantworten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen und damit die

Motion Michael Wüthrich und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Der Regierungsrat schliesst sich auch den Anträgen der Kommission an. Was die Behandlung der Motion Wüthrich betrifft, so nehmen wir die Rüge der BRK entgegen und geloben Besserung. Das Büro des Grossen Rats hat bezüglich der Behandlung von Motionen ebenfalls bei uns nachgedoppelt. Wir werden das in Zukunft streng und richtig handhaben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Mall (LDP): Der Ratschlag ist weitgehend unbestritten. Die liberale Partei stimmt ihm ebenfalls zu. Wir finden es vernünftig, dass Daten, die ohnehin vorhanden und von allgemeinem Interesse sind und die ohne Kosten weitergegeben werden können, auch so genutzt werden können. Ich möchte aber etwas anderes erwähnen. In allen diesen Unterlagen steht immer wieder etwas zu den so genannten Geodaten. Man kann das vorwärts oder rückwärts lesen, aber es wird nirgendwo genau definiert, worum es dabei eigentlich geht. Am genauesten wird in der Motion Wüthrich beschrieben: "Detailliertes 3D-Modell sämtlicher Gebäude des Kantons Basel-Stadt...". In § 12 des Gesetzes steht, dass der Regierungsrat definiert, was Daten sind, die von allgemeinem Interesse sind und was Daten von persönlichem Interesse sind. In diesem Zusammenhang möchte ich im Namen der Fraktion den Wunsch an die Regierung äussern, dass man ein Tool für Investoren und Planer zur Verfügung stellt, und nicht ein Tool für das Einbrechergewerbe, deren Vertreter zu Hause rekognoszieren können, wo ein Einbruch allenfalls günstig wäre. Wir bitten, dass diese Problematik gebührend berücksichtigt wird bei Erarbeiten der Verordnung.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte mich bei der Kommission und insbesondere beim Kommissionspräsidenten bedanken, dass das Grundanliegen der Motion erfüllt wurde, und ich bin überzeugt, dass sich hier ein enormes Innovationspotenzial auftut für Betriebe und Unternehmen, die hier in der Region angesiedelt sind und die fortan mit diesen Daten arbeiten können und darauf basierend eine Dimension der Geodatenverwendung beschreiten. Sie kennen alle Google Earth und Google Maps. Wenn Sie hier die Geodaten einfügen, dann bietet das wirklich eine zukunftsweisende Vision. Basel-Stadt bietet hierzu Hand, und dafür möchte ich mich bedanken.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte eine Bemerkung zum Votum von Thomas Mall anbringen. Seine Bemerkung, die lustig klang, hat einen durchaus ernsthaften Hintergrund. Wir sind uns sehr bewusst, dass man nicht gedankenlos alle Geodaten, die wir besitzen, öffentlich verfügbar machen, aus genau den Gründen, die Sie ausgeführt haben. Selbstverständlich muss dem Datenschutz Genüge getan werden, und gewisse Daten wären tatsächlich für Leute mit krimineller Energie durchaus interessant und nützlich. Wir haben aber schon heute ein sehr wachsames Auge. Das setzt natürlich der unbeschränkten Verfügbarkeit von Datensätzen auch Grenzen. Ich bedanke mich für diesen wichtigen Hinweis.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 - 4

2. Abschnitt: Grundsätze, §§ 5 - 17

3. Abschnitt: Amtliche Vermessung, §§ 18 - 23

4. Abschnitt: Organisation, § 24

5. Abschnitt: Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

§ 25 Abs. 1, Änderung des EG ZGB, §§ 177, 206, 206a und 206b

§ 25 Abs. 2, Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen vom 11. April 1929

Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Hier ist eine Anpassung vorzunehmen. Da das Geoinformationsgesetz der Genehmigung des Bundes untersteht, lautet die Schlussbestimmung wie folgt:

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft **und der Genehmigung durch den Bund** den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Geoinformationsgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft und der Genehmigung durch den Bund den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Geoinformationsgesetz vom 16. November 2011 ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2011 publiziert.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe (08.5058) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 08.5058 ist **erledigt**.

61. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)

[16.11.11 11:15:35]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0731.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat hat diesen Bericht mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Zunächst danke ich Ihnen noch einmal für Ihre Bereitschaft, dieses Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln. Es wird Ihnen das Amt für Sozialbeiträge ebenfalls dankbar sein, weil eine ganze Berechnungsrunde dadurch nicht notwendig wird.

Es geht bei dieser Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen einzig um die kantonalen Beihilfen. Es werden von der Regierung fünf Neuerungen vorgeschlagen, von denen vier in der Kommission völlig unbestritten waren. Es war völlig unbestritten, dass keine Beihilfen mehr in Nachlässe ausbezahlt werden sollen, weil der Zweck der Beihilfen darin besteht, ein besseres Leben zu ermöglichen und nicht eine Erbmasse zu vergrössern. Im weiteren handelt es sich bei den Beihilfen um rein kantonale Leistungen, so dass Einschränkungen gemacht werden können in bestimmten Situationen und Beihilfen verweigert werden können, wenn Leistungen aus der zweiten Säule nicht vorsorgegemäss verwendet wurden, ferner dass Beihilfen verrechnet werden können mit zu Unrecht bezogenen Sozialhilfeleistungen, und dass die Vollstreckungsfrist für Rückforderungen derartiger Leistungen auf zehn Jahre verlängert wird. Das ist bei einem verrechnungsmässigen Zurückholen dieser Leistungen sinnvoll.

Im Weiteren geht es um einen Punkt der Berechnung dieser Beihilfen. Ich kenne niemanden, dem es gelungen wäre, in einem einmaligen Versuch den Mechanismus, wie Ergänzungsleistungen und Beihilfen errechnet werden, zu schildern. Ich versuche also eine Premiere. Ergänzungsleistungen sind Leistungen, die aufgrund eines Rentenbezugs durch die AHV oder IV geleistet werden. Diese werden teilweise vom Bund, teilweise von den Kantonen bezahlt. Der Kanton Basel-Stadt kennt die Beihilfe, die einen weiteren Zustupf in derartigen Situationen gibt. Die Berechnung geht so vor sich, dass das Einkommen der Rentnerinnen und Rentner verglichen wird mit den anerkannten Ausgaben. Erreicht das Einkommen die Höhe der anerkannten Ausgaben nicht, so werden Ergänzungsleistungen ausgeschüttet. Der Kanton Basel-Stadt kennt die Beihilfen. Für die Beihilfen ist das System

im Prinzip genau gleich, nur sind die anrechenbaren Kosten höher als für die Ergänzungsleistungen. Mit der Motion Schenker hat der Grosse Rat 2006 beschlossen, dass die anerkannten Ausgaben für Beihilfen mindestens CHF 1'000 höher liegen, als die anerkannten Ausgaben für Ergänzungsleistungen. Daraus folgt, dass jede Person und jeder Haushalt, die Anrecht haben auf Ergänzungsleistungen, automatisch auch Anrecht haben auf eine ganze Beihilfe. Ist das Einkommen höher als die Limite der anrechenbaren Ausgaben für die Beihilfe, fliessen keine Leistungen.

Es gibt nun eine geringe Zahl von Personen und Haushalten, die ein Einkommen erzielen, das zwar höher ist als die anrechenbaren Ausgaben für die Ergänzungsleistungen und damit kein Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben, aber deren Einkommen geringer ist als die anrechenbaren Ausgaben für die Beihilfen. Diese Personen haben in der jetzigen Situation Anrecht auf eine Teilbeihilfe. Das Problem mit diesen Teilbeihilfen liegt darin, dass jede einzelne Teilbeihilfe separat berechnet, kontrolliert, verfügt und ausbezahlt werden muss. Das ist mit einem entsprechenden Aufwand verbunden für Beträge, die um CHF 10 liegen können. Es war daher in der Kommission völlig unbestritten, dass eine Pauschalierung sinnvoll wäre, das heisst, dass man die Fälle, deren Einkommen zwischen den zwei Limiten für Anspruchsberechtigung liegen, in zwei Gruppen unterteilt. Eine Gruppe umfasst die Fälle, die bis in die Mitte dieser Differenz ein Positivsaldo über den anrechenbaren Kosten für Ergänzungsleistungen hat. Die andere Gruppe besteht aus den Personen und Fällen, die weniger als 50% Differenz zur Ausgabenlimite für Beihilfen aufweisen. Die besser gestellte Gruppe würde keine Teilbeihilfe mehr erhalten, die schlechter gestellte Gruppe würde dafür eine ganze Beihilfe erhalten, und zwar würde der Betrag, wie im Gesetz vorgesehen, für Einzelpersonen CHF 1'000, für Ehepaare CHF 1'500 und für Waisen CHF 500 pro Jahr betragen.

In der Kommission wurden verschiedene Modelle angeregt. Zum einen wurde angeregt, dass man nicht 100% oder 0% einer Beihilfe ausrichten soll, sondern zum Beispiel 60% und 40%. Ein anderer Vorschlag war, dass man der schlechter gestellten Gruppe eine ganze Beihilfe auszahlen würde und der besser gestellten Gruppe eine halbe Beihilfe. Das Geschäft wurde vom entsprechenden Amt noch einmal geprüft und es wurden verschiedene Varianten vorgestellt. Die Kommission hatte sich in einem Schritt mit 5 zu 4 Stimmen dagegen entschieden, einen Ausbau der Leistungen zu ermöglichen, das heisst, der Vorschlag, dass man jeweils eine ganze oder halbe Beihilfe ausrichten würde, wurde abgelehnt.

Im Rahmen der Neuberechnung des Geschäfts durch das Amt für Sozialbeiträge stellte sich dann heraus, dass die Lösung mit 60% und 40% nicht praktikabel ist. Diese ergäbe neue Ungerechtigkeiten, die unwägbar wären. Erstaunlicherweise stellte sich für alle Beteiligten heraus, dass es nicht wie ursprünglich angenommen 270 Fälle sind, die Teilbeihilfen beziehen, sondern dass das einzig und allein 47 Fälle wären, von denen 23 und mit der neuen Regelung eine ganze Beihilfe beziehen würden und 24, die keine Beihilfe mehr erhalten. Nach dieser Erkenntnis schloss sich die Kommission dem Regierungsratschlag an. Dass von diesen 270 Fällen nun plötzlich über 200 wegfallen liegt daran, dass bei der ersten Sichtung Beihilfen, die an verschiedene Empfänger ausgerichtet werden, aus sozialen Gründen, weil es sich um getrennt lebende Ehepaare handelt oder ähnliches, als Teilbeihilfen angesehen wurde, was nicht korrekt ist. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Fraktionsvoten

Salome Hofer (SP): Die Fraktion der SP stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu und begrüsst die Vereinfachung der Verteilung der kantonalen Beihilfen. Diese stellen für die Bezügerinnen und Bezüger ein ergänzendes Einkommen dar, das ihren Alltag vereinfacht. Diese Menschen leben in sehr bescheidenen Verhältnissen, CHF 50 mehr oder weniger pro Monat spielen für sie bereits eine grosse Rolle. Insbesondere begrüssen wir die Änderungen in Bezug auf den Nachlass einer beziehenden Person, die vorsieht, dass keine Nachzahlungen von Beihilfen in den Nachlass einer beziehenden Person mehr ausbezahlt werden. Die Beihilfen sollen schliesslich der Deckung von Lebenskosten dienen und deshalb auch nur der betroffenen Person zugutekommen.

In einem Punkt des Ratschlages schlagen wir Ihnen eine Änderung vor, in Form einer Ergänzung. Diese liegt Ihnen vor. Es geht uns um die Pauschalierung der Teilbeihilfen für diejenigen Personen, die gemäss dieser neuen Regelung keinen Anspruch mehr auf eine Teilbeihilfe haben. Das sind jene Personen, deren Einnahmeüberschuss nach der Berechnung, wie sie das Bundesgesetz vorsieht, zwischen CHF 501 und CHF 1'000 bei zu Hause wohnenden Einzelpersonen, CHF 751 und CHF 1'500 bei Ehepaaren, und CHF 251 und CHF 500 bei Waisen liegt. Diese Personen haben neu keinen Anspruch mehr auf eine Teilbeihilfe und verlieren dadurch eine für sie wichtige zusätzliche Einnahme, die einen Beitrag an die Lebenskosten darstellt. Die Fraktion der SP schlägt Ihnen deshalb vor, diesen Personen eine Teilbeihilfe in der Höhe einer halben Vollbeihilfe zuzusprechen, was zwischen CHF 25 und CHF 75 pro Haushalt und Monat bedeuten würde. Für Personen in den genannten Lebensumständen ist das ein wichtiger Beitrag an ihre Lebenskosten.

Diese Änderung beeinflusst die Kostenneutralität der vorgeschlagenen Systemänderung nicht, da durch die genannte neue Nachlassregelung und die administrative Systemvereinfachung mehr Geld eingespart wird als mit einer solchen Änderung zusätzliche Kosten anfallen würden. Ich bitte Sie deshalb, unserer Ergänzung zuzustimmen und diesen Personen weiterhin eine kleine Entlastung zu gewähren. Für uns wäre dies ein geringer Aufwand, der jedoch eine grosse Erleichterung für die betreffenden Personen bedeutet.

Zwischenfrage

Andreas C. Albrecht (LDP): Wie viel Geld kostet dieser Änderungsantrag im Jahr zusätzlich?

Salome Hofer (SP): Maximal CHF 18'000.

Andreas Zappalà (FDP): Ich darf hier auch im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Wie dem Bericht der GSK zu entnehmen ist, sind vier der fünf regierungsrätlichen Änderungsvorschläge unbestritten. Ich werde mich deshalb auf die Frage der Pauschalierung der Beihilfen konzentrieren. Wir haben diesen Änderungsvorschlag der Regierung eingehend diskutiert, ebenfalls wurden diverse Optionen erörtert und vom Amt für Sozialbeiträge diverse Berechnungen vorgenommen. Der Präsident der Kommission hat diesbezüglich bereits Ausführungen gemacht.

Will man an der kostenneutralen Pauschalierung festhalten, was der Wille der Kommissionsmehrheit war, so ist der Vorschlag der Regierung die beste Variante. Mit der Pauschalierung der Beihilfen sollen inskünftig keine Teilbeihilfen mehr gegeben werden. Aufgrund der Festsetzung eines Schwellenwerts werden neu Anspruchsberechtigte, die bis anhin nur eine Teilbeihilfe erhalten haben, eine volle Beihilfe erhalten. Für sie bringt die Änderung eine Besserstellung. Andererseits verlieren einige Personen gemäss den Berechnungen 24 Fälle, die bisher in den Genuss einer Teilbeihilfe kamen, ihren Anspruch und erhalten keine Unterstützungsgelder mehr. Dies ist sicher der negative Aspekt dieser Vorlage. Es ist aber zu bedenken, dass wir hier von Geldern sprechen, die zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen bezahlt werden und es sich nicht um grosse Beträge handelt, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir sprechen von Einzelbeträgen von CHF 42 für Einzelpersonen und CHF 63 für Ehegatten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es bei der Festlegung von Schwellenwerten immer Personen gibt, die knapp darüber liegen und nicht mehr in den Genuss von Unterstützungsgeldern kommen. Dies ist bereits gemäss heutiger Regelung so und es wird auch gemäss Änderungsvorschlag der SP so sein. Viele dieser Personen sind bereits heute schlechter gestellt als jene, die eine Beihilfe oder eine Teilbeihilfe erhalten. Die Vorteile der neuen Regelung überwiegen den negativen Aspekt bei weitem. Die Aufwendungen für die Berechnung der Teilbeihilfen steht in keinem Verhältnis zu den ausbezahlten Beträgen. Die Vorlage nennt ein Einsparungspotenzial von CHF 150'000. Wir erachten den Wegfall der Teilbeihilfen für die Betroffenen als zumutbar, umso mehr, wenn man das Einsparpotenzial beachtet. Wir werden deshalb der Vorlage des Regierungsrats zustimmen und jeden Abänderungsvorschlag, der diese Einsparung gefährdet, auch wenn es nur eine Teilgefährdung wäre, ablehnen.

Markus Benz (GB): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Sie bitten, den Antrag der SP zu unterstützen. Die Argumente wurden von Salome Hofer bestens vorgetragen, wir können uns diesen anschliessen. Mein Vorredner hat gesagt, es gehe um kleine Beträge. Das stimmt, es geht tatsächlich um kleine Beträge, aber bei den Personen, die davon betroffen sind, sind CHF 42 und CHF 63 pro Monat keine kleinen, sondern grosse Beträge. Uns stört an dieser Pauschalierung, dass mit der Abschaffung der halben Beihilfe ein Abbau an Leistungen passiert. Das soll vermieden werden mit dem entsprechenden SP-Antrag.

Die Kostenneutralität wird bestens eingehalten, weil es sich ja nur um einen kleinen Kreis der sogenannten Profiteurinnen und Profiteure dieser halben Beihilfe handelt. Es geht um 24 Personen. Das kann nach oben und nach unten sich verschieben, aber es geht auf jeden Fall um eine kleine Personenzahl. Aber für diese kleine Zahl sind diese halben Beihilfen sehr wichtig, und eine Abschaffung wäre eine Katastrophe. Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdespartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der GSK bedanken für die speditive Behandlung des Geschäfts. Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt, dass wir einiges an administrativer Arbeit vermeiden können, wenn wir dieses Geschäft jetzt noch behandeln können, und ich möchte mich für die Bereitschaft dazu und für die Arbeit der GSK bedanken. Gleichzeitig möchte ich dem Präsidenten der Kommission mein Kompliment aussprechen für sein hohes didaktisches Geschick. Es ist ihm wirklich gelungen, diese in der Tat sehr technische Materie verständlich zu machen.

Die Beihilfen sind ein wesentliches Element des sozialen Basel, sie erlauben einen kleinen Zuschuss über das eidgenössische Minimum hinaus. Wir sollten den Beihilfen Sorge tragen, denn für Leute in bescheidenen Verhältnisse ist dieser Zustupf entscheidend. Er erlaubt einfach eine etwas bessere Teilnahme auch am gesellschaftlichen Leben.

Die Argumente, mit denen die SP ihren Antrag begründet, bitte ich Sie in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Der Regierungsrat war der Meinung, dass wir dies auf dem Prinzip der Kostenneutralität weiterführen möchten. Sie können sicher sein, dass das nicht nur nach oben, sondern auch nach unten gilt. Ich würde mich vehement wehren gegen jeden Abbau im sozialen Bereich, wir sind aber auch der Ansicht, dass wir mit Rücksicht auf die Finanzen am Prinzip der Kostenneutralität festhalten müssen. In der Tat, die Anzahl von 24 Betroffenen ist nicht gross, und es ist an Ihnen zu entscheiden, wie weit Sie dies berücksichtigen wollen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat und der GSK zu folgen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte noch aus den Verhandlungen der GSK berichten. Zum Zeitpunkt, als dieser Antrag in der Kommission gestellt wurde, hat es ausgesehen, als ob sehr viel mehr Betroffene ihre Beihilfe verlieren würden, und die Mehrkosten hätten damals CHF 91'000 betragen. Mit den neuen Zahlen betragen die Mehrkosten pro Jahr höchstens CHF 18'000.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderungen EG/ELG

§ 14 Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, in § 14 Abs. 1 folgenden Satz anzufügen:

Anspruch auf eine Teilbeihilfe an zu Hause Wohnende in halber Höhe der vollen Beihilfe besteht, wenn deren Einnahmenüberschuss nach der Berechnung gemäss Bundesgesetz 501 bis 1000 Franken bei Alleinstehenden, 751 bis 1500 Franken bei Ehepaaren und 251 bis 500 Franken bei Waisen beträgt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe darauf verzichtet, in der Eintretensdebatte auf diesen Antrag einzugehen. Es wurde gesagt, nun sei ein Abbau der Beihilfen in Gange. Dem ist nicht so. Mit diesem Antrag würden wir einen Ausbau des Beihilfesystems beschliessen, wenn auch im kleinen Rahmen. Das ist ein Grund, warum die GSK mehrheitlich zum Schluss gekommen ist, man solle diesen Ausbau nicht machen sondern dies kostenneutral zu gestalten, wie es der Regierungsrat vorschlägt, denn man könnte an unzähligen anderen Stellen ausbauen und weitere Zuschüsse verteilen.

Es wurde erwähnt, dass auch kleine fehlende Beträge für Menschen in dieser Situation eine Katastrophe seien. Wir sprechen hier aber über diejenigen, die sowieso schon ein höheres anrechenbares Einkommen haben, die also im Segment der weniger gut Gestellten die Bessergestellten sind. Der Regierungsrat hat anlässlich der Beratungen in der GSK Vergleiche bei den Einkommen gezeigt. Die Einkommen von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen plus Beihilfe sind einiges besser als die Sätze der Sozialhilfe und bewegen sich in dem Bereich, wo Wenigverdienende sich bewegen. Wenn wir also die halben Beihilfen gemäss Antrag jetzt bewilligen würden, würde wir die Leute im eher höheren Einkommenssegment begünstigen, und dazu etwas beitragen, dass die Sozialleistungen insgesamt höher sind als die Verdienstmöglichkeiten bei Wenigverdienenden. Da befinden wir uns in einem problematischen Bereich.

Es wurde gesagt, dass es um wenig finanzielle Mittel gehe, der Antrag wäre finanziell sicher verkraftbar, aber es geht auch um eine Grundsatzentscheidung, ob wir das Beihilfesystem ausbauen wollen oder nicht. Wir sind der Meinung, dass wir es kostenneutral belassen möchten und bitten Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wir haben immer das Wort Ausbau gehört. Mit wie viel Franken wird dieser Ausbau beziffert?

David Wüest-Rudin (GLP): Die Frage wurde in der Eintretensdebatte schon einmal gestellt, ich habe die Zahl CHF 18'000 gehört.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 14 Abs. 1 lautet:

Bei der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Renten-berechtigte haben zusätzlich Anspruch auf eine volle Beihilfe an zu Hause Wohnende, wenn sie die Anspruchsberechtigung gemäss Bundesgesetz sowie § 15 dieses Gesetzes erfüllen oder wenn deren Einnahmenüberschuss nach der Berechnung gemäss Bundesgesetz den Betrag von 500 Franken bei Alleinstehenden, von 750 Franken bei Ehepaaren oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Paaren und 250 Franken bei Waisen nicht übersteigt. Anspruch auf eine Teilbeihilfe an zu Hause Wohnende in halber Höhe der vollen Beihilfe besteht, wenn deren Einnahmenüberschuss nach der Berechnung gemäss Bundesgesetz 501 bis 1000 Franken bei Alleinstehenden, 751 bis 1500 Franken bei Ehepaaren und 251 bis 500 Franken bei Waisen beträgt.

Detailberatung

§ 14 Abs. 2

§ 18 Abs. 1

neuer § 21a

§ 22 Abs. 2

§ 22 Abs. 3 und 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2012 wirksam.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2011 publiziert.

17. Motionen 1 - 3

[16.11.11 11:43:48]

1. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

[16.11.11 11:43:48, 11.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich die Überweisung dieser Motion bestreiten und damit auch verhindern, dass die Bauvorschriften mit weiteren Beschränkungen belastet werden. Bereits heute kennen wir eine Unmenge an Vorschriften, die das Bauen im Kanton erschweren und an Auflagen binden. Zu denken sind an die diversen Energievorschriften, das Baumschutzgesetz, das Behindertengesetz, um nur einige zu nennen.

Die Motion verlangt gesetzliche Grundlagen, die die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen hinsichtlich Umfang und Ort bei Neubauten und grösseren Umbauten vorsehen. Vielerorts ist dieses Ansinnen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schlichtweg unmöglich, wenn dies nicht auf Kosten von anderen Räumen oder Grünflächen geschehen soll. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit einer solchen Auflage Wohnraum an Attraktivität verlieren könnte, wenn Kellerräume, Hobbyräume oder ähnliches verkleinert werden sollen oder ganz wegfallen.

Zudem ist trotz einer solchen baugesetzlichen Regelung nicht sichergestellt, dass genügend Veloabstellplätze an geeignetem Standort zur Verfügung stehen. Weder ist abschätzbar, wer im Haus wie viele Velos besitzt, oder wer wann mit einem Velo an einen Standort fährt. Ebenso wenig kann man den Besitz von Velos kontrollieren. Um sicherzustellen, dass immer genügend Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, müsste man also eine grosse Anzahl an Abstellplätzen schaffen, die dann oft leer stehen.

Das in der Motion angesprochene Problem der Veloräume besteht nicht hauptsächlich oder nur in den in der Motion geschilderten Umständen. Oft sind die Velokeller zu klein, weil Nutzer oder Mieter mehr als ein Velo besitzen oder ihre ausgedienten Velos dort lagern. Zudem ist es ja nicht so, dass heute keine Veloabstellplätze in privaten Häusern oder in öffentlichen Gebäuden oder auf der Allmend zur Verfügung stehen. Planer und Investoren kommen schon heute nicht darum herum, ohne bauliche Vorschriften solche Veloabstellplätze in ihren Bauten einzuplanen. Sie schränken sich nur dort ein, wo dies unbedingt nötig ist. Wir möchten die Bauherren nicht mit noch mehr unsinnigen Vorschriften belasten, wenn tatsächlich ein Bedarf an mehr Abstellplätzen besteht, so wird dies in den Bauplänen auch berücksichtigt werden.

Samuel Wyss (SVP): Velos, die auf dem Trottoir abgestellt werden und den Fussgängern, insbesondere den Müttern und Vätern mit Kinderwagen, den Weg versperren, sind vielerorts in der Stadt ein Ärgernis. Deshalb hat diese Idee auch etwas Gutes. Aber der Weg ist der falsche. Wir haben langsam das Gefühl, dass der Kanton Basel-Stadt kein anderes Problem mehr hat als Velos. Unmengen an Vorstössen und Anfragen betreffend Velos werden eingegeben. Haben wir wirklich keine anderen Probleme mehr? Wenn massenhaft Autoparkplätze durch verkehrsgefährdende Velostände ersetzt werden, ist das heute normal. Viel wichtiger als das, was die Motion verlangt, wäre uns, dass jeder Architekt die Anzahl Autoeinstellplätze selber wählen könnten. Wir sind mit dem Bau- und Planungsgesetz deshalb nicht ganz zufrieden, wollen es aber vorläufig so stehen lassen und sind gegen die Motion.

Stephan Luethi (SP): Es ist unbestritten, dass der Gebrauch von abgasfreien und leisen Verkehrsträgern in der Stadt möglichst breit zu fördern ist. Abgesehen von öffentlichen Verkehrsmitteln und der Fortbewegung auf den Füssen ist das Velo ein wichtiges Moment der sanften Mobilität. Nebst dem weiterhin an die Hand zu nehmenden Ausbau der Verkehrsfläche in Form von speziellen Fahrradwegen und Velospuren, dazu das allgemein zu reduzierende Tempo des motorisierten Verkehrs kommt der Infrastruktur des ruhenden Veloverkehrs eine grosse Bedeutung zu. Da sind vor allem auch Fortschritte im Bereitstellen von Veloabstellplätzen gefragt. Schliesslich wollen wir die möglichen Velobenützenden nicht durch unpraktische und komplizierte Anlagen vom Gebrauch des sinnvollen Beförderungsmittel im Alltag abhalten, ganz im Gegenteil. Hier verlangt die Motion die entsprechenden Anpassungen des Bau- und Planungsgesetzes, auf dass die zeitgemässe Planung der Bedürfnisse des Veloverkehrs auch in diesem baulichen Bereich verwirklicht werden kann. Dazu braucht es die entsprechenden Kriterien, welche diese Notwendigkeit beim Planen und Bauen einfordern. Die Negativverhältnisse sind im Motionstext aufgeführt. Wenden wir mit der Überweisung der Motion das Blatt, vollziehen wir einen weiteren notwendigen Schritt, auf dass Basel wirklich eine Velostadt wird!

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich spreche hier natürlich nicht als Vertreter der Kommission, sondern ich möchte Ihnen im Namen der LDP-Fraktion beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. So sehr selbstverständlich die Benützung des Velos zu fördern ist, und sehr es auch sympathisch ist, wenn entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, sind wir doch sehr klar der Meinung, dass das der falsche Weg ist und zu weit geht. Zunächst nimmt der Motionär Bezug auf die bereits bestehenden Vorschriften und Regelungen. Dann sagt er aber, dass diese bestehenden Regelungen ungenügend seien und dass sie erweitert werden müssten, erstens weil die Velos heute grösser und breiter sind - er nimmt da vor allem Bezug auf die Elektrobikes. Wenn man sagt, dass Velos grundsätzlich gefördert werden sollen, dann kann man sich die Frage stellen, ob innerhalb der Gruppe der Velos ausgerechnet Elektrobikes speziell zu fördern wären. Ich bin mir nicht so sicher, ob das richtig ist. Es wäre viel vernünftiger, man würde diejenigen Fahrräder hauptsächlich fördern, die mit Muskelkraft betrieben werden und nicht mit anderen Arten von motorisierten Antrieben. Aber das ist ein Nebepunkt. Neben den Elektrobikes nimmt der Motionär aber auch noch Bezug auf die grossen Einkaufszentren und auf die öffentlichen Gebäude.

Was grössere Einkaufszentren und öffentliche Gebäude betrifft, sind diese Ergänzungen der Vorschriften völlig unnötig, denn wo ein Einkaufszentrum erstellt werden soll, braucht es einen Bebauungsplan und eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen dieser konkreten Vorschriften wird immer auch festgelegt, wie viel Veloabstellplätze man braucht. Was die öffentlichen Gebäude wie Universität, Spitäler usw. anbelangt, ist die öffentliche Hand selbst direkt involviert und kann selber dafür sorgen, dass die entsprechende Infrastruktur besteht. Auch dazu braucht es keine gesetzliche Vorschrift.

Hier wird nämlich nichts anderes verlangt, als dass für den Bau jedes privaten Gebäudes eine zusätzliche zwingende Vorschrift aufgestellt wird, dass der Eigentümer Veloparkplätze bauen muss, egal ob die Nutzer diese wollen oder nicht. Das ist eine unnötige und übertriebene Vorschrift. Diese Art der staatlichen Planung ist nicht die Art und Weise, wie unsere Gesetze gemacht werden sollen. Da ärgern sich dann die Bürgerinnen und Bürger und nerven sich, warum sie solche Veloabstellplätze schaffen müssen, auch wenn sie sie selber gar nicht brauchen. Es gibt auch Überbauungen, in welchen solche Veloparkplätze zwar vorgesehen sind, weil sie in der Baubewilligung

vorgeschrieben wurden, aber sie stehen leer und kein Mensch benutzt sie, weil die Wohnungen für ein Segment von Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten ist, das erfahrungsgemäss kaum Velos benutzt.

Mit dieser Art der Veloförderungspolitik kommen wir nicht weiter. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe die Begründung meiner Motion bereits im Motionstext geliefert, ich möchte aber doch noch auf ein paar Punkte, die in den vorangehenden Voten angesprochen wurden, eingehen. Samuel Wyss, wenn wir das Gesetz anpassen und entsprechend ein Angebot bei den Neubauten oder wesentlichen Umbauten schaffen, stehen die Velos eben gerade nicht mehr auf dem Trottoir. Denn dann haben die Mieter die Möglichkeit, ihr Velo sicher im Keller abzustellen. Das ist auch ein wesentliches Vermietungskriterium, denn es stellt sich immer mehr die Frage, wo man ein Velo abstellen kann, und gerade ein teures Velo möchte man nach Möglichkeit in einem geschlossenen Raum deponieren.

Andreas Albrecht hat gesagt, man solle die Frage über den Bebauungsplan lösen. Aber wenn wir bei Bebauungsplänen den Antrag stellen, die Anzahl der Veloabstellplätze festzulegen, wehren Sie sich wiederum und sagen, das könne im Baubewilligungsverfahren regeln. Hier sehe ich einen Widerspruch und ich vermute, man will weder das eine noch das andere. Es scheint mir daher sinnvoller zu sein, eine klare gesetzliche Regelung zu schaffen, damit man nicht bei jedem Bebauungsplan eine grosse Debatte führen muss. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 25 Stimmen, die Motion 11.5252 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Schluss der 32. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2011, 15:00 Uhr

2. Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

[16.11.11 15:03:01, 11.5253.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): In seiner Antwort auf die Interpellation Baschi Dürr betreffend Ausbau des Stimmrechts für Auslandschweizer hat sich der Regierungsrat bereits dagegen ausgesprochen, den Auslandschweizer Stimmberechtigten in kantonalen Angelegenheiten einschliesslich der Ständeratswahlen das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen. Mit der vorliegenden Motion Baschi Dürr soll nun aber der Regierungsrat beauftragt werden, gerade dies einzuführen.

Abgesehen vom Erfordernis des Bürgerrechts, knüpft das Stimmrecht in der Schweiz auf allen Ebenen an den Wohnsitz und damit an das Territorialitätsprinzip an. Es wird also derjenige Personenkreis in die politische Meinungsbildung einbezogen, der von einer Regelung am ehesten betroffen ist und daher ein vordringliches Interesse an der Mitbestimmung hat. Das Stimmrecht, das der Bund den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern seit 1977 für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gewährt, stellt insofern eine Besonderheit dar, sodass sich tatsächlich die Frage stellen kann, ob das Territorialitätsprinzip auch auf kantonomer Ebene durchbrochen würde, wenn den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im Zusammenhang mit der Bestimmung des baselstädtischen Mitglied des Ständerates das Wahlrecht gewährt würde.

Der Regierungsrat spricht sich nach wie vor dagegen aus, den Auslandschweizer Stimmberechtigten bei den Ständeratswahlen ein Wahlrecht einzuräumen. Es trifft zwar zu, dass der Ständerat wie der Nationalrat eine Bundesbehörde ist und dass die Kantone durch die kleine Kammer an der Willensbildung des Bundes beteiligt sind. Im Gegensatz zum Nationalrat, der die Gesamtbevölkerung der Schweiz vertritt, repräsentieren die Mitglieder des Ständerates die Interessen der Kantone, wobei sie die Anliegen der verschiedenen Regionen und Agglomerationen

in den politischen Meinungsbildungsprozess des Bundes einbringen. Die Entsendung der Ständesvertreterinnen und Ständesvertreter dient also in erster Linie der Wahrnehmung kantonaler und regionaler Interessen. Dies hat wiederum zur Folge, dass für die Auswahl dieser Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesversammlung Kenntnisse der aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Vorgänge erforderlich sind.

Bereits in unserer Antwort auf die Interpellation Baschi Dürr haben wir ausgeführt, dass es für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in der Regel bereits sehr aufwendig ist, sich mit politischen Detailfragen auf Bundesebene auseinanderzusetzen; ein noch grösseres Engagement würde die Meinungsbildung im Hinblick auf die Wahl der Ständesvertreterinnen und Ständesvertreter erfordern. Das Beschaffen der dazu erforderlichen Informationen über die lokalen und regionalen Vorgänge ist nämlich mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden. Mit der zunehmenden Dauer eines Auslandsaufenthaltes wird die Verbundenheit von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zum früheren Wohnsitz in der Schweiz tendenziell abnehmen.

Ich möchte ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihr Mitbestimmungsrecht wahlweise in ihrer Heimatgemeinde oder in einer früheren Wohnsitzgemeinde wahrnehmen können. In welchem Ausmass eine Verbundenheit zu diesem Ort besteht und ob eine solche überhaupt je bestanden hat, ist dabei vollkommen irrelevant. Für die Ausübung des Wahlrechts auf Bundesebene spielt dies auch keine Rolle, da die Stimmgemeinde lediglich die Teilnahme am Wahlgang zu ermöglichen hat. Dass ein Auslandschweizer mitbestimmen können soll, wer den Kanton Basel-Stadt im Ständerat vertritt, nur weil sich der Bürgerort hier befindet oder weil er - ob kurz oder länger - einmal hier gewohnt hat, vermag dagegen nicht zu überzeugen. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Ihnen die Regierung, die Motion Baschi Dürr nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegenüber dem Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eingestellt. In unserer Fraktion herrschte die Meinung vor, dass die Menschen, die hier wohnen, leben und arbeiten, mitbestimmen können sollen, was hier geschieht, da sie es sind, die auch die Konsequenzen tragen müssen. Sinnvollerweise sollte man das Stimm- und Wahlrecht eher auf die vielen Ausländerinnen und Ausländer ausweiten. Es gibt schliesslich sehr viele Menschen in unserem Kanton, die zwar hier leben, aber nicht mitbestimmen können, während Menschen, die sich entschieden haben, im Ausland zu leben - es gibt viele Gründe, weshalb diese Menschen ins Ausland gezogen sind, beispielsweise die günstigeren Wohnsitzkosten im Elsass oder die Ausübung des Berufs -, und unter Umständen noch nie einen Fuss in unser Land gesetzt haben, dies dürfen. Da bei uns das Abstammungsrecht gilt, kann es sein, dass das Bürgerrecht über Generationen hinweg vererbt wird, sodass unter Umständen Personen jüngerer Generationen ausschliesslich im Ausland gelebt haben und der deutschen Sprache nicht mächtig sind und keinen Bezug zur Schweiz haben.

Wie es Herr Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt hat, vertritt das baselstädtische Mitglied des Ständerates unseren Kanton. Wir sind der Ansicht, dass die Entsendung dieser Person von denjenigen beschlossen werden sollte, die hier leben, und nicht auch von Personen, die irgendwo im Ausland leben. Hinzu kommt, dass es sich nicht nur um Personen handeln würde, die das Bürgerrecht haben, sondern auch Personen, die früher einmal hier in unserem Kanton ihren Wohnsitz hatten. Das würde bedeuten, dass diese Personen frei wählen könnten, wo sie abstimmen und wählen wollen.

Aus diesen Gründen macht Ihnen die SP-Fraktion grossmehrheitlich beliebt, die Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion diese Motion zu überweisen. Das aktive Wahlrecht der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer ist in der Mehrheit der Kantone immer noch eingeschränkt. In nur elf Kantonen konnten die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Herbst 2011 an den Ständeratswahlen teilnehmen, unter anderem auch in den Nachbarkantonen Basellandschaft und Solothurn. Leider verweigert noch immer die Mehrzahl der Kantone den Auslandschweizern das Ständeratswahlrecht, was meines Erachtens bedauerlich ist. Bereits heute können Auslandschweizer mit Basler Bürgerrecht bei den Nationalratswahlen mitbestimmen. Dass dies bei den Ständeratswahlen nicht der Fall sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Auch die Argumentation von Tanja Soland habe ich nicht recht verstanden. Sie hat gesagt, es handle sich dabei um Personen, die weit weg wohnen und sich nicht mehr für die politischen Geschehnisse hier interessieren würden; diese Haltung würde aber auch bezüglich der Nationalratswahlen vorherrschen, und dennoch können diese Personen bei den Nationalratswahlen teilnehmen. Man bedenke, dass diese Personen einen ziemlichen Aufwand betreiben, um ihr Wahlrecht auszuüben. So müssen sie sich bei der Botschaft registrieren lassen, was wohl niemand machen wird, der sich nicht wirklich für das politische Geschehen in der Schweiz interessiert.

Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen dem National- und dem Ständerat. Allerdings werden in den beiden Kammern die gleichen Geschäfte behandelt. Die Ständeräte sind vielleicht ein bisschen wichtiger, weil es ihrer nur 46 gibt, während es 200 Nationalräte gibt. Doch dann hat es sich mit den Unterschieden.

Ich verstehe nicht ganz, dass man einerseits versucht, die Auslandschweizer dazu zu motivieren, von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen, während man sie andererseits von den Ständeratswahlen ausschliesst.

Hinzu kommt, dass ein SP-Nationalrat, Carlo Sommaruga, vor einigen Jahren auf nationaler Ebene einen viel

weitergehenden Vorstoss eingereicht hat, mit dem er erreichen wollte, dass Auslandschweizer eine permanente Vertretung im Parlament - dies im Sinne der Vertretung der fünften Schweiz - erhalten sollten. Der Vorstoss fand aber keine Mehrheit, obschon der Nationalrat ihn ursprünglich angenommen hatte. Die nun vorliegende Motion geht viel weniger weit, würde den Auslandschweizern aber dennoch eine vollständige Teilnahme an den nationalen Wahlen im Kanton Basel-Stadt ermöglichen. Deshalb beantrage ich Ihnen die Überweisung der Motion.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe diese Motion mitunterzeichnet und plädiere auch deshalb für die Überweisung. Wie Sie wissen, ist die Interpellation Baschi Dürr beantwortet worden, wobei genau dieser Weg aufgezeigt worden ist und die Regierung signalisiert hat, dass man jenen Weg nehmen solle. Deshalb bin ich sehr erstaunt, dass die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen möchte.

In der Tat besteht das Parlament auf Bundesebene aus zwei Kammern, das aber im Gegensatz zu Deutschland anders zusammengesetzt ist. In Deutschland heisst die zweite Kammer "Bundesrat", und diese Kammer ist nach Wählerstärke von Parteien in den Bundesländern zusammengesetzt. In der Schweiz werden hingegen sowohl die Vertreter des Nationalrates wie auch diejenigen des Ständerates über eine Volkswahl erkoren. Es gilt zu berücksichtigen, dass für die Nationalratswahlen Bundesrecht gilt, während bei der Ständeratswahl den Kantonen Gestaltungsraum gewährt wird. Genau diesen Umstand, dass wir über Gestaltungsraum verfügen, möchten wir ausnützen. Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Personen an den Ständeratswahlen, die in einem näheren und weiteren Bezug zu unserem Kanton stehen, teilnehmen können.

Selbstverständlich gehe ich mit Tanja Soland einig, dass wir beim Ausländerstimmrecht wie auch beim Stimmrechtsalter einen Ausbau vorsehen sollten. Auch ich vertrete die Ansicht, dass möglichst viele Menschen, sich beteiligen können sollen, sofern sie das möchten. In diesem Sinne reiht sich diese Motion in die Menge von Vorstössen zu diesem Thema ein. Da ich der Ansicht bin, dass die Volksrechte möglichst breit abgestützt sein sollten, habe ich diese Motion mitunterzeichnet. Ich bitte Sie, sie zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Es geht nun nicht um das Ausländerstimmrecht, über das wir übrigens gerne diskutieren können; ohnehin gehe ich diesbezüglich mit Urs Müller und Tanja Soland einig. Es geht auch nicht generell um das kantonale Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, zu dem man verschiedener Meinung sein kann. Es geht allein darum, die Anomalie zu beseitigen, dass Auslandschweizer in Basel-Stadt zwar die Vertreter des Nationalrates wählen dürfen, während sie dies für die Vertretung im Ständerat nicht tun dürfen.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, und argumentiert einmal mehr mit dem Hinweis, dass der Ständerat die Kantone und der Nationalrat das Volk vertrete. Bei allem Respekt, Herr Regierungspräsident: Diese Aussage ist nicht nur ungenau, sondern schlicht falsch. Sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat werden vom Volk in den Kantonen gewählt. Der Ständerat bringt aber einen Ausgleich zwischen kleineren und grösseren Gebieten in unserem Land, weshalb er bei lokalen und regionalen Themen etwas anders gewichtet und diese vielleicht etwas intensiver diskutiert als der Nationalrat. Letztlich entscheiden aber beide Kammern über die gleichen Geschäfte, wobei in beiden Kammern Themen entlang ideeller Leitlinien diskutiert und entschieden werden und nicht entlang regional bestimmter Leitlinien.

Fast alle Fraktionen sprechen sich für die Überweisung der Motion aus oder zeigen sich offen, auch eine Minderheit der SP-Fraktion. Leider kann sich eine Mehrheit der SP - noch nicht - dazu durchringen. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass Sie den Verdacht nicht ganz los werden, dass ich damit etwa eine libertäre hidden agenda damit verfolgen würde. Glauben Sie mir: Ich mache das nicht. Ich bin auf das Thema gestossen, weil ich eine Freundin in Deutschland habe, die mich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat. Wie es auch Sebastian Frehner ausgeführt hat, geht es hier auch nicht um eine Rechts-Links-Geschichte. Im Vorfeld zu dieser Debatte habe ich mit Frau Ständerätin Anita Fetz und mit Frau Nationalrätin Silvia Schenker korrespondiert. Beide waren von der Motion begeistert, sodass ich mich nun schon fragen muss, ob ich doch etwas falsch gemacht habe. "Sollte die rot-grüne Mehrheit dagegen sein, kannst Du ja vielleicht darauf hinweisen, dass es verschiedene linke Vorstösse zum Beispiel von Mario Fehr oder Hans-Jürg Fehr zu diesem Thema gibt. Schön, dass wir ein Politikfeld haben, in dem wir gleicher Meinung sind. Herzliche Grüsse, Deine Silvia." Gut, das "Deine" war jetzt übertrieben [*ausgelassene Heiterkeit im Saale*], doch das übrige Zitat habe ich korrekt wiedergegeben. Auch Frau Ständerätin Anita Fetz, um die es ja eigentlich geht, ist dezidiert für diese Ausdehnung der direktdemokratischen Rechte.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und den Regierungsrat mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 23 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Motion 11.5253 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer

[16.11.11 15:21:16, 11.5261.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5261 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen bekennen sich klar zum Grundsatz, dass wir über wettbewerbsfähige Steuergesetze verfügen müssen und dass sich die Ausgaben des Kantons nach diesen Einnahmen zu richten haben und nicht etwa umgekehrt, wie man aus dem Verhalten der Regierung und des Grossen Rates manchmal schliessen könnte. Warum lehnen wir es aber dennoch ab, diese Motion zu überweisen?

Wir glauben, dass es sich um das falsche Instrument zum falschen Zeitpunkt handelt. Sie alle haben in Ihren Unterlagen den Ratschlag 11.1520 über die Senkung der Gewinnsteuer; dieser wird gegenwärtig von der Wirtschafts- und Abgabekommission beraten. Nutzen Sie die Gelegenheit, im Zusammenhang mit diesem Ratschlag die notwendigen Änderungen vorzunehmen, um ein konkurrenzfähiges Gesetz zu schaffen - dann braucht es diese Motion nicht mehr. Zudem könnte die Umsetzung dieser Motion Jahre dauern, während die Verabschiedung des vorgelegten Ratschlags im nächsten Halbjahr erfolgen kann.

Die Streichung des in der Motion geforderten Paragraphen 241 Absatz 3 werden die Grünliberalen schon bei der laufenden Debatte beantragen. Wir freuen uns über jede Unterstützung in dieser Sache. Ob der Maximalsatz von 15 Prozent der dem Wettbewerb entsprechend richtige Satz ist, müsste intensiv besprochen werden. Vergleicht man diesen Wert mit jenem in anderen wirtschaftsorientierten Kantonen - ich spreche jetzt bewusst nicht von den Innerschweizer Kantonen -, so wäre es nach unserer Meinung angebrachter, einen Steuersatz im Umfeld von 17-18 Prozent vorzusehen. Zudem erscheint uns das Ausfallrisiko zu gross zu sein: Bei einer allzu starken Reduktion auf 15 Prozent würde der Ausfall gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag doch rund 75 Millionen Franken betragen. Es würde damit das Risiko bestehen, wie im Kanton Basellandschaft in ein strukturell bedingtes Defizit zu geraten. Dieses Risiko wollen die Grünliberalen nicht eingehen. Wenn wir also wirklich das Fernziel von 15 Prozent anstreben möchten, dann müssen wir zuerst die Kosten unseres Haushaltes in den Griff bekommen. Leider sieht es nicht so aus, als ob dies der Fall wäre, wenn man das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwandes (ONA) des im nächsten Monat zu verabschiedenden Budgets betrachtet. Ich bin gespannt, ob dann all die bürgerlichen Fraktionen im Dezember auch bereit sind, das ONA-Wachstum endlich in den Griff zu bekommen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir lehnen die Überweisung dieser Motion ab und erhoffen uns ein gutes Steuergesetz aufgrund des in der Wirtschafts- und Abgabekommission vorliegenden Ratschlags.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie sagen, dass Sie die Stossrichtung grundsätzlich als die richtige ansehen würden, wobei die konkrete Ausgestaltung für Sie nicht stimmig sei. Sind Sie sich bewusst, dass Sie, wenn Sie die Steuern stärker senken möchten als die Regierung und bei diesem Geschäft Nein stimmen, exakt das falsche Signal aussenden?

Dieter Werthemann (GLP): Der Wert von 15 Prozent entspricht nicht meiner Überzeugung; dieser Wert ist zu tief. Ich habe gesagt, der Satz sollte bei 17-18 Prozent liegen. Ob das Signal dann richtig oder falsch ist, wird sich in der Debatte weisen, die wir im Zusammenhang mit der Vorlage zu führen haben werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung der Motion Daniel Stolz und Konsorten entschieden ab. Zur Erinnerung: Gegenwärtig ist eine Senkung der Gewinnsteuer im Gange; dieses Jahr wird die Gewinnsteuer um 1 Prozentpunkt gesenkt, im nächsten und übernächsten Jahr wird sie nochmals um je 0,5 Prozentpunkte gesenkt. Parallel dazu werden die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer gesenkt. Diesen Kompromiss haben wir im letzten Jahr in der Wirtschafts- und Abgabekommission nach zähen Verhandlungen zustande gebracht; ihm ist im Grossen Rat zugestimmt worden.

Diese Motion halte ich für einen Schnellschuss. Jetzt die Gewinnsteuer auf 15 Prozent zu senken, und dies erst noch ohne Bedingungen oder zeitliche Vorgaben, ist einfach unverantwortlich. Vor der Senkung der Gewinnsteuer beträgt der Steuerausfall 24 Millionen Franken. Die Motion hätte somit einen Steuerausfall von rund 150 Millionen Franken zur Folge. Dies auf einen Schlag - und daraufhin wiederkehrend.

Es trifft zu, dass unser Kanton in den letzten Jahren gute Abschlüsse erzielt hat. Deshalb wurden die Steuersenkungen, die wir im letzten Jahr beschlossen haben und jetzt umgesetzt werden, ja auch möglich. Weiter wurde es in den letzten Jahren möglich, Schulden in erheblichem Mass abzubauen. Diese waren nota bene unter einer bürgerlich dominierten Regierung angehäuft worden. Heute Morgen hat uns Dieter Werthemann ausführlich erklärt, wieso der Schuldenabbau so wichtig ist. Wir sollten weiterhin eine sehr sorgfältige Finanzplanung machen, damit wir nicht zurück in eine Schuldenwirtschaft fallen.

Man kann heute in aller Welt deutlich erkennen, wie wichtig es ist, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten. Dazu gehört eben auch, dass die Einnahmen stabil gehalten und die Steuern nicht schnell, schnell und nach Gutdünken gesenkt werden. Ob wir die Gewinnsteuer und auch weitere Steuern nach der bereits beschlossenen Senkung weiter senken können, können wir erst am Ende der laufenden Steuersenkung beurteilen und entscheiden.

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz und damit auch Basel bezüglich der Unternehmensbesteuerung gut da. Doch der Steuerwettbewerb in der Schweiz kommt an seine Grenzen. Man kann aus den steuergünstigen Kantonen zunehmend Klagen hören, dass beispielsweise die Mieten sehr hoch seien, sodass sie von Normalsterblichen nicht mehr bezahlt werden könnten. Auch die Novartis hat ausdrücklich betont, dass sie den Stellenabbau in Basel nicht wegen den Steuern vorgenommen habe.

Für Basel wird es wichtig sein, dass die Universität sehr gut bleibt oder noch besser wird. Ich bin der Ansicht, dass dies die wichtigste Voraussetzung ist, damit Basel Forschungsstandort der pharmazeutischen Industrie bleibt. Es ist unnötig zu sagen, dass wir für eine exzellente Universität genügend finanzielle Mittel haben müssen.

Es ist für mich unverständlich, was die Senkung der Gewinnsteuer mit dem starken Franken zu tun haben soll, wie dies in der Begründung der Motion erläutert wird. Mir ist schleierhaft, wie ausgerechnet die Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes das Gewerbe und die Unternehmen stützen soll, die besonders unter der Frankenstärke leiden. In den Genuss dieser Steuersenkung kommen ja nur Unternehmen, die einen hohen Gewinn erzielt haben. Stützen müsste man aber eventuell jene Unternehmen, die wegen des starken Frankens eben keinen Gewinn mehr erzielen, sondern Verluste einfahren, und deren Weiterbestehen wegen des starken Frankens gar gefährdet ist. Von einer Senkung der maximalen Gewinnsteuer profitieren diese Unternehmen überhaupt nicht, da sie ja gar keine Gewinnsteuer zahlen müssen.

Christine Keller (SP): Auch die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir diskutieren wahrlich nicht zum ersten Mal - und wie wir wissen auch nicht zum letzten Mal - über die Senkung der Gewinnsteuer. Viele Argumente sind bekannt, sodass ich verzichten kann, alle nochmals anzuführen; damit lässt sich allenfalls eine Nachsitzung vermeiden.

Die Forderung nach der Senkung der Gewinnsteuer ist ein bürgerlicher Dauerbrenner, der allerdings dazu tendiert, zum Ladenhüter zu werden. Neu an diesem Vorstoss ist zum einen das quantitative Mass: Es wird eine Senkung in einem Schritt auf 15 Prozent gefordert, wobei sie nicht an Bedingungen geknüpft wird, um das Loch bei den Einnahmen zu stopfen. Insofern kann ich Dieter Werthemann zustimmen: Wir müssen ja diesbezüglich nicht unbedingt unserem Nachbarkanton - ich habe diesen in der letzten Woche als "geizig" bezeichnet, vielleicht ist die Bezeichnung "bald konkursreif" passender - nacheifern. Die roten Zahlen schaden nämlich auch dem, was gefördert werden soll, also auch dem Wirtschaftsstandort. Schaden entsteht nämlich auch, wenn den Unternehmen die notwendige Infrastruktur, die guten Ausbildungsplätze usw. fehlen, weil der Staat den Rotstift ansetzen muss.

Das zweite Novum an diesem Vorstoss ist die in der Tat etwas skurrile Verknüpfung dieses Themas mit dem starken Franken. Elisabeth Ackermann hat eigentlich hierzu alles gesagt. Eine Wirksamkeit einer Gewinnsteuersenkung auf den zu starken Franken scheint höchst fraglich. Ohnehin würde auch eine eilends durchgedrückte Senkung frühestens in zwei Jahren wirksam werden. Bis dahin wird sich aber der Frankenkurs entweder beruhigt oder aber eine Rezession wäre zu beklagen. Bei niedrigen Gewinnen sind im Übrigen auch die Einnahmen der Gewinnsteuern rückläufig.

Die übrigen Argumente, die wir schon oft ins Feld geführt haben, gelten auch hier: Es würden vor allem die gewinnstarken Unternehmen von einer Senkung profitieren. Zudem gibt es weitaus wirkungsvollere und bessere Massnahmen als die Senkung der Gewinnsteuer, um den Standort zu stärken. Insbesondere Investitionen in die Infrastrukturen - namentlich in den öffentlichen Verkehr, in das Wohnen und das Wohnumfeld, in die Kinderbetreuung, in das Kulturangebot - wären da zielführender.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen, da wir es uns schlicht nicht leisten können, eine sofortige Steuersenkung auf 15 Prozent vorzunehmen. Diese Senkung hätte einen Ausfall von rund 150 Millionen Franken zur Folge. Kumuliert in der Finanzplanung bis 2018 würden die Einnahmen um 830 Millionen Franken zurückgehen. Ich denke, dass wir mit diesem Geld andere Dinge tun sollten, zumal in unserer Finanzplanung bis 2018 jetzt schon Defizite vorgesehen sind, dies ohne weitere Steuersenkungen. So kommen in den nächsten Jahren zum einen grosse Investitionen auf uns zu, ausserdem ist die Wirtschaftslage, was man wohl nicht besonders betonen muss, nicht so sicher, dass man davon ausgehen könnte, dass unserer immer noch optimistische Finanzplanung tatsächlich auch Bestand haben wird.

Es ist ja nicht so, dass wir das ONA-Wachstum nicht im Griff hätten. Darüber werden wir ja noch im Dezember diskutieren. Wir halten uns genau an die Vorgabe, die wir uns selber einmal gegeben haben. Ich möchte nicht nur gegen diese Senkung auf 15 Prozent sprechen, sondern auch daran erinnern, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission gegenwärtig einen Vorschlag der Regierung diskutiert. Mit diesem Vorschlag hält sich der Regierungsrat an sein Versprechen in Bezug auf den Steuerbereich. Vor einem Jahr haben wir gesagt, dass wir schrittweise die Maximalsätze der Gewinnsteuer auf 18 Prozent senken wollen. Wenn wir diesen Wert erreicht

haben, sind wir gleichauf mit Zürich und Basellandschaft. Ich denke, dass dies unsere Vergleichsgrössen sind und nicht Tiefsteuernkantone in der Innerschweiz; mit diesen können wir nicht mithalten. Wir wollen diese schrittweise Senkung vornehmen. Deshalb bitte ich Sie dringlichst, weitere Steuersenkungen falls überhaupt, so nach dem inzwischen bewährten System vorzunehmen, diese gestuft vorzunehmen und mit Bedingungen versehen. Es muss dringend die Bedingung genannt werden, dass die Senkung nur erfolgt, wenn keine Rezession herrscht und ein genügend grosser Abstand zur Schuldenquote besteht. Ansonsten müssten wir mit drastischen Sparpaketen das Ruder herumreissen, während wir weiterhin die Steuern senken.

Ich bin der Ansicht, dass wir das nachhaltig Mögliche tun. Wir wollen keine Hauruck-Übungen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Basel und die Schweiz können berechtigterweise als Erfolgsmodell bezeichnet werden: Wir sind wirtschaftlich extrem erfolgreich. Das ist gut so, und wir müssen dafür sorgen, dass es so weitergeht - insbesondere mit Blick auf die Entwicklungen in der unmittelbaren Nachbarschaft und über den Atlantik hinweg. Worin besteht dieses Erfolgsmodell? Es gründet im Wesentlichen auf drei Bereichen:

1. Es braucht ein gutes regulatorisches Umfeld. Eine forschungsfreundliche Gesetzgebung, Stabilität und Rechtssicherheit. Wenn ich mich an die Diskussionen mit Rot-Grün in den Achtzigerjahren erinnere, so hat sich diesbezüglich sehr viel verbessert. Ich hoffe, dass Sie auf diesem Kurs bleiben. Allerdings bin ich mir nach der Debatte von heute Morgen nicht mehr ganz sicher, dass dem so ist.
2. Es braucht eine gute, ja hervorragende Ausbildung, eine starke Universität, eine starke Fachhochschule Nordwestschweiz, zu was wir uns erst kürzlich dazu bekannt und Geld investiert haben. Es braucht aber auch ein starkes Lehrlingswesen. Das alles ist wichtig, gerade auch für die pharmazeutische Industrie. Deshalb hatten und haben wir grosse Erfolge hier in Basel. Das schafft Arbeitsplätze, was gut für uns alle ist, und das führt auch zu hohen Steuereinnahmen - gerade vonseiten von juristischen Personen und von Unternehmen.
3. Es braucht auch möglichst tiefe Steuern. Das bringt wirtschaftlich etwas, für unseren Kanton und für unseren Wirtschaftsstandort.

Die Wirtschaft steht heute unter Druck. Ich staune ob der Stellungnahmen von rot-grüner Seite. Offensichtlich hat man nicht bemerkt, wie stark sich das Umfeld geändert hat. Diese Änderungen betreffen nicht nur die pharmazeutische Industrie. Vollends konsterniert bin ich, wenn die Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses sagt, es wäre besser, die schwachen Wirtschaftsstrukturen quasi nach dem Giesskannenprinzip zu subventionieren. Das Gegenteil ist richtig. Es sind die von uns vorgeschlagenen Massnahmen, die richtig sind. Man muss dort investieren, wo jetzt schon Gewinne erzielt werden. Denn aus diesen Gewinnen werden Investitionen entstehen. Und Investitionen sind die Arbeitsplätze von morgen. Wir müssen nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft investieren. Genau das schlagen wir mit dieser Motion vor.

Was sind denn die Probleme unseres Wirtschaftsstandortes? Es sind die Kostenblöcke. Wir sind in der Regel teuer. Ich denke da beispielsweise an die Lohnkosten. Ich gehe aber mit Ihnen auch einig, dass wir kein Niederlohnstandort sein wollen und das auch nicht sein werden. Insofern lässt sich bei diesem Kostenblock kaum etwas ändern. Die Sachkosten wie auch die Investitionskosten sind in der Regel hier auch höher als in anderen Ländern. Doch auch hier sind kaum Änderungen zu erwarten, tragen auch wir mit, dass beispielsweise Gebäude nach Minergie-Standard gebaut werden; das kostet alles. Es gibt aber noch weiteren Kostenblock, jenen der Steuern. Bei diesem müssen wir konkurrenzfähiger sein als andere Wirtschaftsstandorte. Wenn wir es nicht sind, gefährden wir unsere Zukunft, gefährden wir die Arbeitsplätze und gefährden wir auch die Steuereinnahmen der Zukunft.

Dass die SP genau gleich argumentiert wie das Grüne Bündnis hat mich dann endgültig schockiert. Ich hätte eigentlich erwartet, dass von der grossen staatstragenden Partei Politik mit grösserem Weitblick gemacht würde. Extrem schockiert hat mich die Stellungnahme der Fraktionschefin, als es um die Restrukturierung in der Forschung von Novartis ging. Da hiess es, wenn infolge der Restrukturierung Arbeitsplätze abgebaut würden, so sei man nicht bereit, die Steuern weiter zu senken. Doch genau diese Haltung ist falsch, genau das Umgekehrte muss getan werden. Wir müssen dafür sorgen, dass es für Novartis oder jedes andere Unternehmen attraktiv ist, hier in Basel zu investieren und nicht an einem irgend anderen Ort. Warum? Ich sage es noch einmal: Weil dann hier die Arbeitsplätze generiert werden und nicht anderswo. Ich jedenfalls und so auch die FDP wie die anderen bürgerlichen Parteien ziehen es vor, dass die Arbeitsplätze hier bleiben.

Ich war auch erstaunt über die Haltung der Grünliberalen. Übrigens ist die Kombination im Namen dieser Partei interessant: Ob sie grün ist, mögen andere beurteilen - wenn sie aber für sich beansprucht, liberal zu sein, so müssten Sie jetzt Ja sagen. Dieter Werthemann, es gibt nichts Lächerlicheres, als in der Politik zu sagen, etwas werde zum falschen Zeitpunkt vorgeschlagen. Wenn man etwas nicht will, ist für das Vorgeschlagene immer der falsche Zeitpunkt. Vielmehr sollten Sie, wie Sie das ansonsten sehr effizient tun, Druck ausüben, wenn Sie etwas erreichen wollen. Wenn Sie nun Nein zu dieser Motion sagen, so nehmen Sie Druck weg. Alle Steuersenkungen der nächsten Jahre sind nur infolge des Drucks vonseiten der Bürgerlichen erreicht worden; ansonsten wären wir immer noch an der gleichen Stelle. Üben Sie jetzt mit Ihrer Fraktion aus. Wo wir uns am Schluss einigen werden, wird sich weisen. Die Motion wird ja nur zur Stellungnahme überwiesen und noch nicht endgültig beschlossen. Wenn Sie aber

nun den Druck wegnehmen, so können Sie sich das "L" in Ihrem Parteinamen schlicht sparen.

Ich bitte Sie dringlichst, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen und den Druck auf weitere Steuersenkungen aufrecht zu erhalten; nicht, weil es mir gefällt, sondern weil es für unseren Wirtschaftsstandort und für die Zukunft unserer Arbeitsplätze wichtig ist.

Zwischenfragen

Elisabeth Ackermann (GB): Leider bin ich von Ihnen falsch verstanden worden. Ich habe nicht gesagt, dass man schwache Unternehmen stützen solle, sondern, dass diese Steuersenkung nur vorübergehend eine Lösung bringen könnte. Wie sollen mit der Senkung der Gewinnsteuer aber Unternehmen gestützt werden, die jetzt unter dem starken Franken leiden?

Daniel Stolz (FDP): Es geht nicht darum, nun alle Unternehmen zu stützen. Vielmehr habe ich versucht, in meinem Votum zu erläutern, dass es wichtig ist, dass wir die Branchen unterstützen, die jetzt schon Gewinne machen können. Diese müssen wir in Basel zu halten versuchen, weil diese die zukunftssträchtigen Wirtschaftsbranchen sind; das sind die, die neue Arbeitsplätze schaffen, weil sie hier investieren. Deshalb ist diese Motion so wichtig.

Mustafa Atici (SP): Sie wollen mit dieser Motion den Gewinnsteuersatz auf 15 Prozent senken, um die Frankenstärke zu bekämpfen. Irland, das eine Gewinnsteuer von 12,5 Prozent kennt, lässt grüssen. Wären nicht andere Instrumente effizienter, um ein Unternehmen dazu bewegen zu können, unseren Standort zu wählen oder an diesem zu bleiben?

Daniel Stolz (FDP): Dieses Beispiel dient in perfekter Weise, um für die Überweisung der Motion zu werben. Irland hat ein riesiges Defizit zu tragen, weil es bankrotte Banken übernehmen musste. Das Wichtigste für Irland war, die Gewinnsteuer bei 12,5 Prozent zu halten, damit es den Wirtschaftsstandort wiederaufbauen kann. In dieser Hinsicht hat es sich gegen den Druck der EU gewehrt. Bei genauer Betrachtung kann man feststellen, dass sich Irland bereits heute wieder auf Erholungskurs befindet, während sich Griechenland in einem tiefen Sumpf befindet. Wir müssen diesen Schlenker also gar nicht erst machen - wir können jetzt für die Zukunft investieren.

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben gesagt, dass sämtliche Steuersenkungen der letzten Jahre vonseiten der Bürgerlichen angeregt worden seien. Welche Motion war aber Grundlage für die Senkung der Steuern für niedere Einkommen von natürlichen Personen?

Daniel Stolz (FDP): Wenn ich mich richtig erinnere, war das eine Motion Christine Keller. Wenn es aber nach dieser Motion gegangen wäre, hätte man nur in jenem Bereich die Steuern gesenkt. Wichtig für den Wirtschafts- und Wohnstandort ist aber, dass man auch die Steuern für die mittleren und höheren Einkommen senkt.

Dieter Werthemann (GLP): Warum müssen wir Druck aufsetzen, wo doch eine Vorlage in Beratung ist, sodass gar kein Druck mehr nötig ist?

Daniel Stolz (FDP): Diese Motion habe ich eingereicht, bevor uns die Vorlage unterbreitet worden ist. Sie ist aufgrund der Absprachen mit Verbänden verspätet unterbreitet worden. Wenn Sie nun Nein sagen, nehmen Sie Druck weg - das ist offensichtlich so.

Sebastian Frehner (SVP): Gehen die beiden Senkungen der Einkommenssteuern nicht auf zwei Volksinitiativen der SVP zurück?

Daniel Stolz (FDP): Ich bin vorhin auf die Senkung der Steuern für die niederen Einkommen von natürlichen Personen angesprochen worden. Es trifft zu, dass die SVP Gott sei Dank Initiativen zu diesem Thema lanciert hat; es gab hierzu aber auch Initiativen der CVP und der FDP.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie können Sie sich erklären, dass nach der Pressekonferenz, mit der die Motion angekündigt wurde, Wirtschaftsvertreter bürgerlicher Parteien sich von diesem Vorstoss distanzieren und gesagt haben, sie würden diesen Vorstoss nicht unterstützen? Warum haben Sie anschliessend vergessen, die Motion einzureichen?

Daniel Stolz (FDP): Es gibt keine bürgerlichen Wirtschaftsvertreter, die diese Motion nicht unterstützen würden. Falls Sie auf eine Stellungnahme von Peter Malama anspielen, so handelt es sich hierbei schlicht um eine Fehlinformation der Zeitung. Zudem haben wir nicht vergessen, die Motion einzureichen. Vielmehr gab es offenbar ein Problem beim Postversand. Es konnte nicht schneller traktandiert werden, als es bereits der Fall ist. Leider sind die Abläufe des Grossen Rates eher etwas schwerfällig. Wenn Sie bereit sind, so unterbreiten Sie schnell eine Stellungnahme - wir würden ihr morgen schon zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 35 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5261 ist **erledigt**.

18. Anzüge 1 - 4

[16.11.11 15:48:13]

1. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten

[16.11.11 15:48:13, 11.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5244 entgegenzunehmen.

Thomas Mury (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Nach meiner Meinung sprechen drei Gründe gegen eine Überweisung dieses Anzugs:

1. So sympathisch das Anliegen auch sei - auch ich bin heute mit dem Velo hierhergefahren -, ich halte es für völlig unnötig. Bereits jetzt wird das Radfahren in der Schule gefördert. Kinder lernen das Radfahren auch, weil es ihre Kolleginnen und Kollegen tun, und nicht, weil es von oben, von der Lehrerin oder vom Lehrer oder von den Eltern, verordnet wird.
2. Ich bin selber Turnlehrer. Im Hinblick auf die Beratung dieses Anzugs habe ich mich mit Kolleginnen und Kollegen unterhalten. Angesichts der Vielzahl von Aufgaben in den auch unmöglichsten Bereichen, die bereits jetzt der Schule aufgebürdet werden, so kann es nicht im Sinne einer effizienten Schule sein, wenn sich die Schule auch noch hierum kümmern soll.
3. In der Anzugsbegründung steht beim dritten Lemma, dass diese Fertigkeit analog zum Schwimmunterricht den Kindern beigebracht werden soll. Ich kann mir ein leichtes Schmunzeln nicht verkneifen, wo doch gerade der Schwimmunterricht unter den betroffenen Kreisen zu gewissen Schwierigkeiten führt. Nun sollen diese auch noch motiviert werden, Radfahren zu lernen. Ich kann mir schwer vorstellen, dass das funktionieren wird. Mit den liberalen Grundsätzen, für welche unsere Partei eintritt, hat dies absolut nichts zu tun.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug betrifft vor allem Kinder im Vorschul- und Schulalter. Schwerpunktässig, so ist es dem Text zu entnehmen, sollen vor allem Migrantinnen und Migranten motiviert, gefördert, informiert und geschult werden, das Velo zu nutzen. Überspitzt könnte man sagen, dass hier schon fast vergessen ginge, dass Schweizerinnen und Schweizer auch das Recht haben, vertieft gefördert, geschult und informiert zu werden. Doch braucht es das tatsächlich? Wir können keine Probleme erkennen, dass junge Migrantinnen und Migranten beim Erlernen des Velofahrens behindert würden. Sie wachsen mit den hiesigen Jugendlichen auf und übernehmen - zumeist gewollt oder auch nicht - deren Sitten und Gebräuche, unter anderem auch das Velofahren. Das Erlernen des Velofahrens ist für Kinder kinderleicht. In der Primarschule geht man ab und an in den Verkehrsgarten, nicht nur um die Verkehrsregeln zu erlernen, sondern auch um den Gebrauch des Fahrrads zu üben. Auch in diversen Klassen der Orientierungsschule werden Ausflüge mit dem Zweirad gemacht - sogar bis an den Bodensee. Migrantenkinder sehen, was die anderen Jugendlichen tun, und wollen dies natürlich auch. Links-grün sagt zwar immer, die Integration sei in Basel absolut kein Problem. In diesem Fall sehen wir das auch so.

Die Verantwortung haben in dieser Hinsicht einzig die Erziehungsberechtigten. Diese müssen ihren Kindern ja nicht selbst das Radfahren beibringen. Meistens bringen sich die Kinder diese Fertigkeit selber bei. Möchte jemand jedoch nicht, dass sein Kind Fahrrad fährt, so kann man ihn nicht dazu zwingen. In diesem Fall würde auch ein Flyer in Hochglanzausführung nicht weiterhelfen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen hat sich sehr gut überlegt, ob sie diesen Anzug unterstützen möchte oder nicht. Grundsätzlich sind wir natürlich der Ansicht, dass Fahrradfahren sehr sinnvoll ist und dass es auch sehr sinnvoll ist, wenn Kinder an das Fahrradfahren herangeführt werden. Wir sind allerdings nicht der Meinung, dass es am Kanton ist, in dieser Hinsicht viel mehr zu unternehmen. Er könnte dies zwar durchaus. Wir sind aber wegen der Überlegung zu einem ablehnenden Entscheid gekommen, dass spezifisch Migrantinnen und Migranten gefördert werden sollen. Wir würden das zwar als sinnvoll erachten, doch das Radfahren wird von verschiedenen Bevölkerungsgruppen eher vernachlässigt, sodass die spezifische Förderung nur dieser Bevölkerungsgruppe nicht zielführend wäre. So bringen gutverdienende Eltern, die oftmals mit dem Auto unterwegs sind, ihren Kindern das Velofahren nicht bei; es gibt auch Schweizerinnen und Schweizer mit tieferem sozioökonomischen Status, die diese Fähigkeit nicht im gewünschten Mass weitergeben. Ohnehin ist die Gruppe der Migrantinnen und Migranten sehr heterogen, sodass nicht klar ist, wer genau gemeint sein soll. Gegenwärtig wandern sehr viele Deutsche zu. Zählen auch diese Personen zu dieser Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten? Wenn man wirklich etwas in dieser Hinsicht erreichen wollte, so wäre zu fordern, dass Massnahmen für alle ergriffen werden.

Der Kanton muss nicht alles und jedes unterstützen und fördern. Zudem ist unklar, wer die Gruppe der Migrantinnen und Migranten tatsächlich ist. Aus diesen beiden Gründen sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Atilla Toptas (SP): Offenbar haben Sie diesen Anzug nicht ganz verstanden: Es geht nicht nur um die Migrantinnen und Migranten, sondern um alle Kinder im Vorschul- und Schulalter. Kinder von Migrantinnen und Migranten sollen nicht eine gesonderte Stellung erhalten.

Thomas Mury hat gemeint, dass dieser Bereich nicht zur Schule gehöre. Wenn man aber die Schule als Ort betrachtet, in dem man die Fähigkeiten erlernt, um sich im Lebensraum behaupten zu können, so gehört auch die Kultur des Velofahrens zu diesem Lebensraum, sodass das Erlernen dieser Fähigkeit ebenfalls zur Schule gehört.

Wir leben in einer Stadt, die dicht bebaut ist, sodass es wenig Freiraum für körperliche Bewegung gibt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Menschen sich vorwiegend zu Fuss, mit dem öV oder eben mit dem Velo fortbewegen. So steht es übrigens auch im Politikplan 2009-2012 unseres Kantons.

Velofahren ist ein wichtiger Teil der Mobilitätskultur in einer modernen Stadt. Diese Kultur soll gelernt und gelebt werden. Es ist selbstverständlich, dass die einheimischen Baslerinnen und Basler in fast allen Altersklassen Velofahren können. Bei bestimmten Migrantengruppen - bei den Deutschen vielleicht eher nicht - ist es nicht selbstverständlich, dass in der Familie vom Grosskind bis zum Grossvater alle Velofahren können. Mein Grossvater beispielsweise hat in seinem Leben vielleicht nie ein Velo aus nächster Nähe gesehen; mein Vater hätte nie ein Velo bestiegen, weil er geglaubt hätte, dadurch sein Gesicht zu verlieren. Ich habe zwar als Kind das Velofahren erlernt, durfte aber als erwachsene Person nicht Velofahren. In manchen Kulturen gilt das Velofahren als Symbol für einen niedrigen Sozialstatus. Oftmals sehe ich Herrn Regierungspräsident Guy Morin auf dem Velo durch die Stadt fahren, wobei manche dann sagen: "Schau mal, der kommt mit dem Velo..." Damit möchte ich sagen, dass das Velofahren auch Teil einer Lebensanschauung ist. Für manche bedeutet das Velofahren, dass man sich kein Auto leisten kann.

Vor einem Monat habe ich in Ankara das türkische Nationalparlament besucht, das von 550 Abgeordneten gebildet wird. Jeder dieser Abgeordneten hat mindestens drei Mitarbeiter: einen Chauffeur, einen Sekretär und einen Berater. Ich habe keinen Abgeordneten gesehen, der mit dem Velo unterwegs gewesen wäre - jeder hat ein Auto.

Die Kultur des Velofahrens muss weitergegeben werden, wozu sich die Schule bestens eignet. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich staune schon. Wenn wir von der SVP ähnliche Unterscheidungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund machen würden, würden wir als Rassisten und Ausgrenzer beschimpft. Hier wird das aber straflos gemacht, weil es ja von Leuten kommt, die selber Migrationshintergrund haben.

Speziell ist aber, wenn insbesondere im ersten Lemma das Wort "lehren" mit "lernen" verwechselt wird. Offenbar wird dies von Leuten mit Migrationshintergrund häufig verwechselt. Das eine ist aktiv, das andere passiv. Ich wäre für ein bisschen mehr Aktives vonseiten von Leuten mit Migrationshintergrund, damit sie sich dann doch noch integrieren können.

Sibel Arslan (GB): Ich habe diesen Anzug nicht geschrieben, weil es sich um ein sympathisches Anliegen handelt,

sondern weil ich als Basler Politikerin, welche die Migrationsgeschichte aus persönlicher Erfahrung kennt, auch auf gewisse Defizite aufmerksam machen wollte; vielleicht stellt das auch für meinen Vorredner, Patrick Hafner, eine Bereicherung dar. In einem Punkt gehe ich mit ihm einig: Es ist wohl falsch, diesen Anzug nur mit Blick auf die Migrantinnen und Migranten formuliert zu haben. Zumindest könnte er aber anerkennen, dass es tatsächlich Personen gibt, die sozial benachteiligt sind - auch Schweizerinnen und Schweizer - und nicht die Möglichkeit haben, Velo zu fahren. Es wäre begrüßenswert, wenn sich vielleicht auch jemand wie Patrick Hafner darum kümmern würde, dass diesbezüglich etwas geschieht.

Ich gebe David Wüest-Rudin dahingehend Recht, dass es darum geht, einem grossen Teil der Migrantinnen und Migranten das Velofahren beizubringen. Es wäre natürlich absurd, einem hier wohnhaften Niederländer das Velofahren beibringen zu wollen...

Es handelt sich bei diesem Anliegen um eine politische Frage: Wollen wir im Sinne einer stadtweiten Velokultur auch jene Leute abholen, die das Velofahren nicht von Kindesbeinen an gelernt haben? In Absprache mit interessierten Personen habe ich Vorschläge erarbeitet, mit welchen den bekannten Schwierigkeiten begegnet werden könnte. Es bestehen bereits Aktionen beispielsweise von IG Velo oder "Gsünder Basel", wonach auch viele Migrantinnen Kurse im Velofahren besuchen können. Diese Kurse sind jeweils ausgebucht, was erfreulich ist. Wichtig ist, dass aber auch Personen, die nicht von sich aus die Initiative ergreifen, das Velofahren nähergebracht werden kann. Wie Sie vorhin von Atilla Toptas gehört haben, ist das Velofahren nicht in allen Kulturkreisen gleich stark verankert. In vielen Ländern gibt es beispielsweise keine Radwege und ohnehin ist das Radfahren eher negativ konnotiert.

Es trifft bestimmt zu, dass der Kreis der betroffenen Personen grösser ist, als es im Anzug beschrieben ist. Ich bin bestimmt offen, den Kreis auszuweiten. Mein Anliegen ist es aber, auf das Defizit hinzuweisen, weshalb ich den Anzug eingereicht habe. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie den Begriff Selbstverantwortung?

Sibel Arslan (GB): Kennen Sie ihn, Patrick Hafner?

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5244 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel

[16.11.11 16:07:13, 11.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5245 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5245 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz

[16.11.11 16:07:31, 11.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5246 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5246 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

[16.11.11 16:07:47, 11.5251.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5251 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet die Grossrätinnen und Grossräte diesen Anzug mitunterzeichnet haben, welche sich normalerweise für das Grünhalten einsetzen! Plötzlich sollen Parkanlagen und Grünflächen mit teuren Geräten verschandelt werden. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass 2900 Fettleibige und Unsportliche diese Geräte nutzen, sodass sie ihre Lebenserwartung verlängern können. Es gibt doch bereits kilometerweise Velowege, auf denen man sich fit halten kann. In unserem Kanton gibt es zu den Sportanlagen zwei Fitnessbahnen und zwei Vita-Parcours, die allerdings mehr als schlecht frequentiert werden. Wenn die Anzugsteller wirklich der Meinung sind, dass diese Geräte genutzt werden, so möchte ich mich nicht in einem Park ausruhen wollen, wo dann ich zuschauen muss, wie Fettleibige oder andere Sportler schwitzen und sich präsentieren - für das haben wir die Vita-Parcours und die Fitnesscenter. Im Gegenzug bauen wir den öV dermassen aus, dass niemand mehr ein paar Schritte gehen muss, um eine Haltestelle zu finden.

Meine Rechnung - zynisch gesagt, ich betone: zynisch gesagt - lautet: Wenn es 50 Prozent weniger Haltestellen gäbe, so gäbe es 1500 weniger Tote in unserem Kanton. Und stellen wir den öV ganz ein, so stirbt niemand mehr in diesem Kanton. Das ist meine Antwort auf diese Zahlen. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Otto Schmid (SP): Bereits vor einem Jahr ging von der SP eine schriftliche Anfrage betreffend spielerische Aktivitäten der älteren Bevölkerung aus. Auch darin wurde auf die Aspekte der Gesundheitsförderung hingewiesen. Im Zusammenhang mit einem Umgestaltungsprojekt im Klybeck-Quartier hat die Stadtgärtnerei denn auch im letzten Jahr gemeinsam mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Rahmen des Projekts "7m3" mehrere Outdoor-Fitnessgeräte temporär in einer Grünanlage am Giesslerweg eingerichtet. Im vorliegenden Anzug werden vor allem Übergewicht und auch weitere Risikofaktoren, die auf Bewegungsmangel zurückgehen, für diverse Krankheiten verantwortlich gemacht und damit auch für die massiv hohen volkswirtschaftlichen Kosten. Es gibt Menschen in dieser Stadt, die es sich nicht leisten können, die hohen Kosten für den regelmässigen Besuch eines Fitnesscenters zu tragen. Für diese stellen diese Outdoor-Fitnessgeräte eine dankbare Alternative dar. Einige Städte im In- und Ausland haben dieses Konzept bereits erfolgreich umgesetzt und können über positive Ergebnisse berichten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Die Politik muss gegen die körperliche Untätigkeit vorgehen. Der Bewegungsmangel ist in der modernen Gesellschaft zu einem grossen Problem geworden. Durch die Installation von Outdoor-Fitnessgeräten in Parkanlagen können wir die Bevölkerung zu mehr sportlicher Betätigung motivieren. Das Konzept stammt aus China, wo das Niveau des Bewusstseins der Menschen über die gesunde Art des Lebens seit 1998 gesteigert werden konnte. Dort sind solche Outdoor-Fitnessgeräte auf über 37 Millionen Quadratmetern aufgestellt worden. In der Türkei wie auch in Brüssel oder in vielen deutschen Städten wie auch neuerdings in einem Pilotprojekt in Pratteln und Liestal gibt es in einigen öffentlichen Parks und Spielplätzen Outdoor-Fitnessgeräte, welche gratis zur Verfügung stehen und von allen Altersgruppen benutzt werden können. Mit diesem Konzept schaffen wir Bewegungsplätze für alle Altersgruppen. Wir erhöhen damit die Lebensqualität, indem wir günstige Rahmenbedingungen für die Bewegung in der Freizeit unter freiem Himmel schaffen.

Diese Geräte unterscheiden sich von solchen in einem Fitnesscenter dadurch, dass sie der Witterung einwirken trotzten müssen, weshalb sie stärker, strapazierfähiger und wasserdicht ausgestaltet sind. Zudem sind sie vor Korrosion geschützt, sodass sie sich für den Ausseneinsatz eignen.

Wie ich im Anzugstext schon erwähnt habe, werden Mütter, die ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten, ältere Menschen und Jugendliche von diesen Sportgeräten profitieren und sich fit halten können. Ausserdem würden durch diese Aktivitäten an diesen Outdoor-Sportgeräten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Generation und unterschiedlichen Milieus geschaffen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 30 Stimmen, den Anzug 11.5251 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

[16.11.11 16:16:38, 11.5259.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 11.5259 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Antrag nicht zu überweisen. Der Verteilschlüssel bei der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone berücksichtigt heute schon nur die Familienzugehörigkeit, sodass also nur Ehegatten und minderjährige Kinder bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Bern übernimmt 13,5 Prozent, Zürich 17,0 Prozent, Genf 5,6 Prozent und Basel-Stadt - tatsächlich - 2,3 Prozent der Asylsuchenden. Da scheint es doch etwas absurd, von einer "erheblichen" Ungleichheit zu sprechen. Offensichtlich scheint vor allem die Sichtbarkeit zu stören. Ich muss deshalb in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass gemäss den UNHCR-Zahlen 43 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Dass man von diesen einen verschwindend kleinen Teil auch in der Schweiz antritt, ist das eine. Dass man aber offensichtlich das Elend einfach ausblenden will, indem man diese Menschen in Bergdörfer oder an Pässe verfrachtet, ist, denke ich, beschämend. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Herr Nationalrat Sebastian Frehner, es erstaunt mich, dass Sie einen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative stellen. Sie sind doch unser Vertreter in Bern und haben also effizientere Mittel, um dort direkt vorstellig zu werden, indem Sie zum Beispiel eine Motion einreichen; das wäre der weitaus schnellere Weg. Es wundert mich, dass hier das Instrument der Standesinitiative bemüht wird, die auch von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien unterstützt wird, wo Sie uns doch immer sagen, dass man sich in Bern nur lächerlich mache, die Wirkung dieses Instruments sei ausgereizt. Es ist erstaunlich, dass man nun dennoch zu diesem Instrument greift.

Die SP-Fraktion stimmt diesem Antrag dennoch zu. Wir sind nämlich der Meinung, dass es nicht schaden kann, wenn man einmal über den Verteilschlüssel nachdenkt. Unsere Regierungsräte haben uns davon überzeugt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, die Zuweisung einzig von der Einwohnerzahl abhängig zu machen und nicht auch von der Fläche. Wahrscheinlich wird das Anliegen in Bern offene Türen einstossen, weil Frau Bundesrätin Sommaruga das Asylgesetz und das Asylverfahren ohnehin neu organisieren möchte, wobei auch die Zuweisung über die Empfangsstellen neu zu regeln sein wird. Die SP-Fraktion stimmt trotz Zweifeln diesem Antrag zu.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Die Standesinitiative ist ein Instrument eines Kantons, auf nationaler Ebene eine Gesetzesänderung herbeizuführen, dies in einer Frage, die für den betreffenden Kanton von besonderer Wichtigkeit ist. Der Kanton Basel-Stadt reicht sehr viele Standesinitiativen ein. Viele davon betreffen nicht Themen, die Basel-Stadt-spezifisch sind. Wir werden deshalb in Bern auch oft ein wenig belächelt.

Zum Einwand von Ursula Metzger Junco: Ich wollte zunächst einen parlamentarischen Vorstoss einreichen. Da aber das Gesetzgebungsverfahren bereits läuft, ist das nicht ganz so einfach, sodass man mir geraten hat, mein Anliegen über das Instrument der Standesinitiative nach Bern zu tragen.

Diese Standesinitiative greift ein Thema auf, das für den Kanton Basel-Stadt und auch andere dichtbesiedelte Kantone von spezifischem Interesse ist. Es geht um die Zuweisung von Asylsuchenden. Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition, weshalb es unsere Pflicht ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Man kann über viele Dinge des Asylwesens und des Asylrechts streiten und unterschiedlicher Meinung sein, zum Beispiel zur Verfahrensdauer, zu den Rechtsmitteln, zur Ausschaffungshaft, zur Art der Unterkunft usw. Diese Fragen sind nicht das Thema dieser Standesinitiative. Es geht alleine um einen gerechten Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone.

Zurzeit werden die Asylsuchenden zuerst in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundesamtes für Migration aufgenommen, zum Beispiel das Bässlergut. Danach erfolgt die Zuweisung an die Kantone. Gegenwärtig erfolgt diese Zuweisung nach folgenden Kriterien: Bevölkerungszahl der Kantone und das Vorhandensein eines Empfangszentrums des Bundesamtes für Migration. Wie Sie gehört haben, muss der Kanton Zürich 17 Prozent der Asylsuchenden aufnehmen, Appenzell Innerrhoden 0,2 Prozent, Basel-Stadt 2,3 Prozent. Keine Rolle spielt die Kleinräumigkeit eines Kantons. Das sollte es aber. Der Kanton Basel-Stadt ist der am dichtesten besiedelte Kanton der Schweiz. In keinem anderen Kanton wohnen so viele Personen pro Quadratmeter. Dass diese dichte Besiedelung Probleme mit sich bringt, ist offensichtlich. Denken Sie nur an die Diskussion über die Themen Freiräume, Besetzungen, Bauen in die Höhe, Schattenwurf des Roche-Turms usw. Ganz besonders möchte ich an das geplante Asylwohnheim Felix Platter-Spital erinnern. Dieses wurde nicht zuletzt wegen der zurzeit geltenden Zuteilungspraxis des Bundes vom Regierungsrat geplant. Der Widerstand aus der Bevölkerung gegen diese Asylunterkunft ist gross. Auch in anderen Quartieren würde wohl über eine weitere Asylunterkunft keine allzu grosse Freude herrschen. Nach der aktuell geltenden Zuteilungspraxis müssen in dichtbesiedelten Kantonen wie Basel-

Stadt oder Genf überdurchschnittliche viele Asylsuchende untergebracht werden. Diese Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter wird, soll der Verteilschlüssel mit einem neuen Kriterium angereichert werden. Neben der Kantonsfläche und dem Vorhandensein eines Empfangs- und Verteilzentrum des Bundes soll neu auch die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer bei der Verteilung berücksichtigt werden.

Ich würde es sehr begrüssen, wenn Sie meinem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone zustimmen würden.

André Auderset (LDP): Es trifft zu, Ursula Metzger Junco, die Bürgerlichen und im Speziellen die Liberaldemokraten haben etwas Mühe mit dem Instrument der Standesinitiative, insbesondere wenn man den Eindruck erhält, dass die Einreichenden gerne auf eidgenössischer Ebene politisieren würden, da es ihnen offensichtlich zu langweilig zu sein scheint, über kommunale und kantonale zu diskutieren. Im vorliegenden Fall trifft das aber eben nicht zu, da es sich um ein Problem handelt, das Basel als dichtbesiedelten und sehr kleinen Kanton wirklich betrifft.

Es mag zutreffen, dass wir prozentual relativ wenig Asylsuchende aufnehmen. Wenn Sie aber schon den Vergleich mit Zürich und Bern machen, so vergleichen Sie bitte auch die Grösse der Kantone. Diese grossen Kantone sollen doch mehr Personen aufnehmen, schliesslich haben sie ja auch viel mehr Platz als wir.

Es handelt sich hier um ein wichtiges kantonales Anliegen, weshalb Ihnen die LDP-Fraktion empfiehlt, diesen Antrag an den Regierungsrat zu überweisen, dies nicht nur aus formellen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Es geht hier nämlich nicht darum, den Strom von Asylsuchenden zu begrenzen - obwohl das vielleicht auch nötig wäre -; es geht auch nicht darum, die Verfahren zu verkürzen oder zu vereinfachen - obwohl auch das vielleicht nötig wäre -; es geht lediglich darum, eine aktuell bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Basel-Stadt betreibt bereits ein Empfangszentrum. Basel-Stadt betreibt bereits ein Ausschaffungsgefängnis. Ein Problem besteht unter anderem darin, dass Personen, bei welchen ein Nichteintretensentscheid gefällt wird, in vielen Fällen hier untertauchen; Zahlen hierzu sind nicht vorhanden. Wir erbringen also für die Eidgenossenschaft bereits sehr viele Leistungen und ertragen sehr viele Belastungen in diesem Bereich. In diesem Sinne ist es richtig und gut, wenn einmal eine gewisse Erleichterung geschaffen wird. Genau dies soll der Bund prüfen. Wenn er dies gleich in einem aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren einbringen kann, umso besser.

Ein letztes Argument, warum Sebastian Frehner dieses Anliegen nicht als Nationalrat vorbringen soll, sondern der Grosse Rat in Form einer Standesinitiative: Damit wird gezeigt, dass es sich um ein für den Kanton wichtiges Bedürfnis handelt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Persönlich werde ich gegen die Überweisung dieses Antrags stimmen. Ich wehre mich einfach dagegen, dass die Asylsuchenden immer wieder vorwiegend als unerwünschte Belastung dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um Menschen, die oftmals ein sehr schweres Schicksal zu tragen haben. Wir haben gegenüber diesen Menschen eine Verantwortung wahrzunehmen. Ich werde gegen alle Vorstösse stimmen, welche sich dagegen wehren, dass Asylsuchende in unserer Mitte untergebracht werden können. Es ist wichtig, dass diese Leute unser Leben teilen, dass wir ihnen im Alltag begegnen und dass wir sie kennenlernen. Ansonsten wächst die Gefahr einer Stigmatisierung dieser Menschen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wie Sie wissen, ist der Regierungsrat bereit, diesen Antrag entgegenzunehmen. Ich mache keinen Hehl daraus: Wir erachten auch in diesem Fall das Instrument der Standesinitiative nicht als das ideale. Sebastian Frehner hat geschildert, weshalb man das Anliegen trotzdem auf diesem Wege einbringen sollte. Wir sind der Ansicht, dass es besser gewesen wäre, allenfalls noch ein bisschen zuzuwarten und einen entsprechenden Vorstoss in Bern einzureichen. Wir kennen die Problematik der Standesinitiative: Sie ist nur beschränkt wirksam.

Ich erachte es als gerechtfertigt, dass man die Frage stellt, ob man bei der Verteilung von Asylsuchenden allein auf die Bevölkerungszahl abstellen sollte oder ob es nicht auch möglich wäre, weitere Grössen miteinzubeziehen, beispielsweise die Fläche.

Zu André Auderset möchte ich sagen, dass gegenwärtig keine Ungerechtigkeiten zu verzeichnen sind. Die Verteilung geschieht proportional zur Bevölkerungszahl, wobei aber berücksichtigt wird, dass wir eine Empfangsstelle betreiben. Wir hätten also mehr Asylsuchende zu übernehmen, wenn wir dieses Zentrum nicht betreiben würden. Insofern sind keine offensichtlichen Ungerechtigkeiten auszumachen.

Der Regierungsrat ist aber bereit, diesen Antrag zu übernehmen, weil es gerechtfertigt ist, die Frage zu stellen, ob die Zuteilung einzig aufgrund der Bevölkerungszahl geschehen soll und ob es nicht auch möglich wäre, weitere Kriterien hinzuziehen. Wir möchten uns mit dieser Frage auseinandersetzen. Weiters bin ich der Ansicht, dass man diese auch den eidgenössischen Räten stellen darf.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 19 Stimmen, den Antrag 11.5259 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

[16.11.11 16:31:16, PD, 11.5164.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 11.5164 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80

[16.11.11 16:31:42, PD, 11.5233.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 11.5233 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung

[16.11.11 16:32:04, PD, 11.5083.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5083 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit Entschiedenheit beantragt die FDP-Fraktion die Nichtüberweisung dieser Motion. Transparenz wird gefordert - ja, welche denn? Da sollten unsere Parteien nach verschiedenen Kategorien und Kriterien ihre Einkünfte deklarieren. Wer schafft dann Transparenz bei allen anderen zahlreichen Akteuren im politischen Alltag? Durch eine Offenlegungspflicht wären die Parteien stark im Nachteil und müssten zur Kenntnis nehmen, dass die immer spärlicher werdenden Zuwendungen an andere Akteure im politischen Umfeld fliessen, eben an diejenige, die dieser Offenlegungspflicht nicht unterliegen würden. Wenn wir schon Transparenz fordern, dann sollte diese echt und wirksam sein. Legen wir also als Mitglieder des Grossen Rates offen, wie wir unsere Tätigkeit hier und heute finanzieren? Legen wir doch offen, wer wie viel durch Tätigkeiten, die mit diesem Mandat verbunden sind, an geldwerten Leistungen bezieht? Nein, das tun wir alle nicht. Diesen Aufwand wollen wir auch nicht. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Nichtüberweisung dieser Motion, wir lehnen es auch ab, sie als Anzug zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Die Forderung nach einer transparenten Parteienfinanzierung ist eine Forderung, die normalerweise von linken Parteien gestellt wird, die wegen ihrer Wirtschaftsfeindlichkeit keine Unterstützung durch die Wirtschaft erhalten und ihre Mittel durch Einkommenssteuern ihrer Mitglieder generieren oder von den Gewerkschaften unterstützt werden. Es ist schon überraschend, wenn nun eine solche Forderung ausgerechnet von einer angeblich liberalen Partei gestellt wird.

Die Gründe, die gegen die Überweisung dieser Motion sprechen, überwiegen. Ich kann diesbezüglich dem regierungsrätlichen Bericht zustimmen, welcher die Schwächen des Vorstosses aufzeigt. Ich bin ganz offen zu Ihnen: Die SVP Basel-Stadt würde wohl etwa die Hälfte ihrer Einnahmen verlieren, wenn wir offenlegen müssten, wer uns unterstützt. Es unterstützen und unterdessen doch einige Unternehmen und auch Privatpersonen, doch wohl die wenigsten würden dies noch tun, wenn man wüsste, dass sie es tun. Es ist in Basel halt teilweise immer noch nicht so chic, die SVP zu unterstützen. Natürlich wäre es auch für mich interessant, zu erfahren, wie viele Abertausend Franken die klammen rot-grünen Parteien erhalten, namentlich von Gewerkschaften und ihr nahe stehenden Organisationen. Natürlich wäre es auch interessant zu erfahren, wie viel Geld der Gewerbeverband für die Wiederwahl seines Direktors in den Nationalrat eingesetzt und damit letztendlich die FDP finanzierte.

Ich weiss, David Wüest-Rudin strebt mit seiner Motion eine Lösung an, die nur Halbtransparenz verlangt. Aber eben: Sie ist nicht praktikabel.

Noch etwas Generelles zum Einsatz von Geld in der Politik: Dass die Finanzen nicht entscheidend sind, zeigen die Wahlen 2011 deutlich. Da hat eine Partei, die mit ein paar Vögeln auf Plakaten präsent war, als einzige der grossen und arrivierten Parteien zulegen können. Die SVP hat aber verloren, obschon wir viel mehr Geld ausgegeben haben. Geld ist nicht das Entscheidende. Ich weise in diesem Zusammenhang gerne auch auf den Kanton Basellandschaft hin: Die FDP hat zwei finanzstarke Kandidaten ins Rennen geschickt, gewählt wurde aber mit Daniela Schneeberger eine Frau, die sich seit Jahren für FDP-Anliegen engagiert. Es ist also eine linke und grünliberale Mär, dass Geld die Politik regiere.

Dieser Vorstoss reglementiert unnötigerweise einen Bereich, welcher nicht zu reglementieren ist. Die Parteien sind Vereine und Vereine haben wie auch Privatpersonen das Recht auf Geheimhaltung. Es geht niemanden etwas an, wer bei wem wie viel gespendet hat.

Zum Schluss noch dies: Es ist schon lustig, dass die rot-grüne Seite einerseits gemeinsam mit der grünliberalen Fraktion keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum will, damit der Bürger nicht gläsern wird; andererseits wollen aber die genau gleichen Fraktionen nun den gläsernen Verein bzw. die gläserne Partei. Welch ein Widerspruch!

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Wenn denn Geld überhaupt keine Rolle spielt, wie Sie es nun hier vorne gepredigt haben - weshalb überkleistert dann die SVP fast in perverser Art und Weise die ganze Schweiz mit Millionen von Plakaten zu?

Sebastian Frehner (SVP): Wir sind natürlich keine Perverslinge, das möchte ich hier wirklich von mir weisen. Es ist natürlich nicht so, dass Geld überhaupt keine Rolle spielen würde. Ich denke aber, dass der Inhalt einer politischen Botschaft, die politische Arbeit einer Partei es ausmachen und nicht einfach deren Finanzkraft. Das lässt sich immer wieder bei Kandidaten nachweisen, die zwar wahnsinnig viel Geld ausgeben, aber politisch noch nicht so viel geleistet haben.

Martin Lüchinger (SP): Die SP kämpft schon lange - dazu stehen wir auch - für Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung. Leider haben wir es kürzlich nicht geschafft, dass eine diesbezügliche Motion überwiesen wurde.

Eines kann ich nicht nachvollziehen: Auf der einen Seite sagt man, Geld spiele keine Rolle. Warum kann man dann auf der anderen Seite nicht offenlegen, woher das Geld kommt. Wir konnten ja im Zusammenhang mit den diesjährigen Wahlen erleben, dass gewisse Parteien ein Mehrfaches an Geld zur Verfügung hatten, als andere Parteien. Warum kann man aber nicht offenlegen, wer dahinter steht, dass diese Gelder in diese Parteien fließen. Wahrscheinlich ist es ja nicht so, dass dieses Geld nur deshalb beispielsweise zur SVP fliesst, weil jene Partei einfach bessere Politik macht.

Wir stehen dafür ein, dass es Transparenz in diesem Bereich braucht. Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Anzug entgegenzunehmen. Wenn die Motion als Anzug überwiesen wird, kann die Regierung zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, auf Ebene des Kantons die Transparenz bei der Parteienfinanzierung anzugehen. Wahrscheinlich war die Motion in der eingereichten Form tatsächlich zu schwerfällig, vermutlich wäre eine Umsetzung nur sehr schwierig realisierbar gewesen, sodass ein aller Voraussicht nach ein zahnloses Gesetz geschaffen worden wäre, das dann in eine Schublade gewandert wäre.

Noch ein Wort zu Sebastian Frehner: Ich wäre ja sehr froh, wenn die Gewerkschaften die SP finanzieren würden. Das ist aber eine Mär, die immer wieder wiederholt wird. Es ist vielmehr so, dass wir in politischer Hinsicht Anliegen der Gewerkschaften unterstützen. Doch eine finanzielle Unterstützung findet deshalb keine statt. Wir treten gemeinsam an, wenn es darum geht, eine Spitalauslagerung zu bekämpfen; bei solchen gemeinsamen Kampagnen teilen wir uns die Kosten. Es trifft jedenfalls nicht zu, dass von dieser Seite Geld in unsere Parteikasse fließen würde.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte nicht in aller Breite wiederholen, weshalb ich diese Motion eingereicht habe. Ich kann akzeptieren, dass man im Moment den Standpunkt vertritt, dass die Materie mit der Zielsetzung so komplex sei und viele verschiedene Fragen noch offen seien, sodass man diese in Form einer Anzugsbeantwortung prüfen und dann berichten möchte. Es freut mich, dass der Regierungsrat hierzu bereit ist. Er schreibt in seiner Stellungnahme, dass er bereit sei, das Anliegen des Motionärs und die Umsetzung insoweit zu prüfen, als die Offenlegung von finanziellen Zuwendungen an sämtliche politische Akteure verlangt wird. Er greift damit auf, dass von der Offenlegung nicht nur Parteien, sondern auch Abstimmungskomitees und andere betroffen sein sollen.

Mir ist wichtig festzuhalten, dass die Offenlegung nicht ad personam erfolgen soll. Das ist eine Kernforderung der Motion. Der Regierungsrat soll prüfen, wie es möglich sein könnte, mehr Transparenz in die Politikfinanzierung zu bringen, ohne dass Personendaten preisgegeben werden müssen. Wir müssen dieses hohe Gut schützen. Damit möchte ich auch gleich Sebastian Frehner antworten: Es geht nicht darum, die Spender zu nennen, es geht nicht darum, gläserne Parteien zu haben - es geht vielmehr darum, eine liberale Antwort auf die berechnete Forderung zu geben, mehr darüber erfahren zu können, woher das Geld stammt, mit dem die Politik finanziert wird.

Die Regierung hat sich zu versuchen bereit erklärt, eine ausbalancierte Antwort auf das berechnete Anliegen, etwas mehr Licht in die Politikfinanzierung zu bringen, zu finden. In diesem Sinne bin ich gerne bereit, einer Überweisung meiner Motion als Anzug zuzustimmen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte Sie bitten, diese Motion - wie vom Regierungsrat beantragt - als Anzug zu überweisen. Eigentlich bin ich sehr froh, dass es nicht so ist, dass bei Wahlen und Abstimmungen Geld allein entscheidend ist. Ich bin auch glücklich über das implizite Eingeständnis von Sebastian Frehner, dass wir in den Wahlen die besseren Argumente gehabt haben als die SVP. Es trifft nämlich zu: Wir hatten nicht so viel Geld zur Verfügung wie die SVP, um Wahlkampf zu machen. Argumente sind also wichtig in der Politik, aber es ist offensichtlich, dass Geld eine Rolle spielt, wobei mit viel Geld Wahlen und Abstimmungen beeinflusst werden können. Aus diesem Grund ist die Schweiz einmal mehr eine Insel im negativen Sinne, da ja weltweit gesehen die Diskussion um Transparenz in der Politik und die Parteienfinanzierung einen sehr hohen Stellenwert hat. Wie Sie wissen, schauen auch europäische Institutionen mit einem sehr kritischen Auge auf die Tatsache, dass es in der Schweiz diesbezüglich gar keine Transparenz gibt.

Wir haben dieses Thema schon mehrmals im Grossen Rat diskutiert. Es liess sich keine Mehrheit finden für eine griffige Motion bezüglich Transparenz der Parteienfinanzierung. Die GLP hat dann mit ihrer Motion eine Art Kompromissvorschlag vorgelegt, welche immerhin für sich in Anspruch nehmen kann, dass sie eine gewisse Transparenz schaffen würde, wenn wir im Sinne dieser Motion legislieren würden. Der Regierungsrat hat die Schwächen der Motion auf eine, glaube ich, sehr gute Art und Weise dargelegt. Ich und meine Fraktion sind sehr froh, dass der Regierungsrat trotzdem bereit ist, die Motion als Anzug entgegenzunehmen. Damit erklärt er sich auch bereit, abzuklären, welche Möglichkeiten bestehen, um die Transparenz zu erhöhen - wenn auch nicht so weit, wie wir das eigentlich gerne hätten, sondern nur in diesem eingeschränkten Sinn, wie es von der GLP vorgeschlagen wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

André Weissen (CVP): Ich möchte kurz erläutern, weshalb die CVP-Fraktion dem Antrag auf Nichtüberweisung zustimmen wird. Für uns ist das, was Jürg Stöcklin soeben ausgeführt hat, entscheidend, wobei wir aber zu einem anderen Schluss kommen: Wir wissen, dass das Ausland schon lange schief auf die Schweiz schaut, weil hier die Transparenz bei der Parteienfinanzierung nicht so gross ist wie in anderen Ländern. Es besteht aber ein ganz erheblicher und für uns entscheidender Unterschied darin, dass bei uns, dies im Gegensatz zu den anderen Ländern, sich die Parteien selbst finanzieren. Die Parteien erhalten kein Geld vom Staat, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist; die Parteien hier müssen selber schauen, wie sie zu Geld beispielsweise aus Mitgliederbeiträgen usw. kommen. Solange das so ist, soll unseres Erachtens nicht offengelegt werden müssen, woher man das Geld hat. Sollte das einmal ändern - vom Fraktionsbeitrag kann ja eine Partei nicht existieren -, so wäre ich umgehend dafür, dass man dann offenlegt, woher das Geld kommt. Solange aber unsere Parteien als Vereine organisiert sind und sich selber finanzieren müssen, sollte es, meine ich, nicht sein, dass man die Finanzierung offenlegt. Aus diesem Grund werden wir gegen die Überweisung stimmen.

Conradin Cramer (LDP): Ich bin von dieser Diskussion aktiv gelangweilt, weil wir sie schon vor drei Monaten bei der Einreichung dieser Motion schon geführt haben. Es ist mir schon klar, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, Sie wiederholen aber einfach Ihre Argumente. Das kann es ja nicht sein. Setzen Sie sich doch bitte mit der Antwort des Regierungsrates auseinander, das ist das neue Dokument, das uns zur Verfügung steht. Ansonsten verharren wir auf der gleichen Stelle wie vor drei Monaten.

Wir sind gegen die Überweisung. Die Antwort des Regierungsrates hat uns insofern überzeugt, als er gesagt hat, dass konkret diese Motion nicht geeignet sei, da sie das Ziel nicht erreiche. Das haben wir bereits vor drei Monaten gesagt, sodass wir heute dem Regierungsrat dafür danken können, dass er zur selben Ansicht gelangt ist. Auch aus grundsätzlichen Überlegungen sind wir gegen dieses Anliegen, weshalb wir Sie bitten, die Motion auch nicht als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Motion David Wüest-Rudin könnte in der Tat einen Kompromiss darstellen, wenn sie als Anzug überwiesen würde. Wir haben die Nachteile der vorgeschlagenen Lösung aufgezeigt, insbesondere, dass nur die Parteien betroffen sein sollen und nicht auch Abstimmungskomitees usw. Der Kreis der Betroffenen müsste sicherlich erweitert werden. Wir haben auch Bedenken zur Umsetzbarkeit geäussert: Wenn man die Aufschlüsselung der Gelder grob machen würde, wäre eine Umsetzung aber sehr wahrscheinlich möglich.

Zu Sebastian Frehner: Der Kompromiss besteht gerade, glaube ich, darin, dass man auf die Nennung der Namen der Spenderinnen und Spender verzichten möchte. Dank diesem Kompromiss könnte es möglich werden, eine gewisse Transparenz zu erreichen, da zumindest ersichtlich wäre, wie viel aus privaten Quellen, wie viel vonseiten von Unternehmen und wie viel von den Mitgliedern usw. kommt. Damit könnte man einem Bedürfnis der Wählerinnen und Wähler und der Abstimmenden Rechnung tragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 11.5083 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 26 Stimmen, den **Anzug 11.5083** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass

[16.11.11 16:54:37, PD, 03.7609.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7609 abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wenn der Regierungsrat in der Beantwortung etwas despektierlich vom "System Skilift Grindelwald" spricht, finden wir dennoch, dass für uns Steuerzahler etwas zurückkommen darf, ja sogar muss. Für heute zum Teil überbezahlte Eintrittspreise von Veranstaltungen und Ausstellungen können mit einem "Bebbi-Pass" vor allem Niedrigverdienende profitieren. Für viele wäre es eine kostengünstige Bereicherung, die Möglichkeit zu haben, am kulturellen Angebot teilzuhaben. Unseres Erachtens würde ein "Bebbi-Pass" nicht eine Diskriminierung von Auswärtigen darstellen, sondern eine Förderung von Bürgerinnen und Bürgern aus Basel, unabhängig davon, ob sie nun ausländischer oder schweizerischer Herkunft sind.

Greta Schindler (SP): Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Ich möchte nur auf einen Aspekt eingehen und zwar auf den administrativen Aufwand, den so ein "Bebbi-Pass" noch sich ziehen würde. Basel-Stadt ist eine Stadt von fast 200'000 Einwohnern. Jedes Jahr ziehen Leute zu, jedes Jahr zügeln welche weg. Der "Bebbi-Pass" müsste aber persönlich, nicht übertragbar und fälschungssicher sein; zudem müsste sichergestellt sein, dass der Pass beim Wegzug zurückgegeben wird. Um diesen administrativen Aufwand zu bewältigen, wäre es nötig, zwei Stellen zu schaffen. Da ist angesichts der kleinen Wirkung ein eher grosser Aufwand. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7609 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings

[16.11.11 16:58:28, PD, 09.5245.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5245 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5245 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

[16.11.11 16:58:45, ED, 11.5162.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5162 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht

[16.11.11 16:59:18, ED, 11.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es geht um die Schmälerung der Anzahl Stunden des Geschichts- und Geografieunterrichts und um zu wenige Lektionen in Staatskunde und Politik. Dass die Ausbildung von Schülerinnen und Schüler im Fach Politik einen Bezug zu mehreren Fachbereichen hat, wie das in der Interpellationsantwort gesagt wird, ist kein Grund dafür, dass das Fach Staatskunde und Politikunterricht nicht unterrichtet werden soll. Bei den anderen Fachbereichen gibt es auch Lehrpläne, die durchaus auch reichhaltig sind.

Wenn die Lektionen für Fächer wie Geschichte oder Geografie um einen Viertel gekürzt werden - selbst wenn diese Kürzung im Vergleich zur anderen Deutschschweizer Kantone eher moderat ausfällt -, so wird die Situation nur verschlimmert. Wenn man nämlich Raum bieten möchte, eine breitere Bearbeitung von gesellschaftsbezogenen Themen zu ermöglichen, dann darf man doch Geografie und Geschichte nicht kürzen. Vielmehr müssten diese Fächer entsprechend dotiert werden, ja gar ausgebaut werden. Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort auf meine Interpellation gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5177 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

[16.11.11 17:01:08, ED, 11.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): In den Medien lesen wir täglich, dass unsere Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte brauche und dass wir einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hätten. Aus den Medien erfahren wir aber auch, dass bei Novartis in Basel mittlerweile bis zu 30 Prozent der Lernenden aus den Nachbarländern stammen. Dazu kommt, dass im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten; die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein oder gleich mehrere Jahre dauern. Vonseiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser unbefriedigenden Situation immer wieder auf die Zusammensetzung unserer Gesellschaft verwiesen. Was die Regierung in den letzten Jahren in Bezug auf die Lehrstellensituation unternommen hat, ist meines Erachtens hervorragend. Dennoch werden Jugendliche mit schwachem Schulabschluss nicht nur langfristig, sondern auch im Rahmen einer Lehre oder Ausbildung Schwierigkeiten haben. Die mit der Schulharmonisierung einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, da die Schülerinnen und Schüler besser ausgebildet werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarschule I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden soll. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in den jeweiligen Klassen haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten. Diesen Aspekt habe ich in der ausführlichen Antwort meiner Interpellation vermisst. Ich danke der Regierung für die Antwort, von der ich mich teilweise befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5235 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel

[16.11.11 17:03:38, ED, 07.5376.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5376 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5376 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in

[16.11.11 17:03:58, ED, 09.5107.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5107 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5107 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen

[16.11.11 17:04:18, ED, 09.5159.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5159 abzuschreiben.

Franziska Reinhard (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Dem Ratschlag ist zu nehmen, dass für die Kinderbetreuung einiges getan wird. Dies betrifft jedoch vor allem Familien, die von ihrer Umgebung - Freunden und Nachbarn - bei der Betreuung unterstützt werden. Schwierig wird es jedoch für Familien, die nicht hierauf zählen dürfen. An einer Fachtagung von Anfang November zum Thema "Junge Mutter sucht Arbeit" ging es hauptsächlich darum, aufzuzeigen, wie junge Mütter den Einstieg in die Arbeitswelt schaffen. Es zeigte sich dabei, dass hierfür ein sie stützendes Umfeld oder ein breiteres Angebot für Kinderbetreuung nötig ist. Im Gespräch mit dem Verein für Einelternfamilien habe ich erfahren, dass dies die Hauptschwierigkeit darstelle, wenn es darum gehe, in den Arbeitsprozess einzusteigen. Auch Familien, bei welchen beide Elternteile arbeiten müssen, sind auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen. Unlängst durfte ich erfahren, wie innovativ Basel ist, was hier alles für Life-Sciences usw. gemacht wird. Es wurde uns aber mitgegeben, dass im Bereich der Kinderbetreuung noch viel zu tun sei. Familien, die aus dem Ausland nach Basel kommen, sind meistens sehr überrascht über die Situation bei der Kinderbetreuung.

Wie im Ratschlag ausgeführt, sind die Resultate der Familienbefragung noch ausstehend. Diese sollten 2013 vorliegen. Es gibt zudem ein Pilotprojekt, das demnächst starten sollte, wobei aber noch unklar ist, zu welchem Ergebnis es führen wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

Ursula Kissling (SVP): Dieser Anzug betrifft die Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und beantragt, diesen Anzug abzuschreiben.

Die Familienbefragung aus dem Jahre 2010 zeigt auf, dass ein grosser Effort geleistet worden ist. Die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen von privaten Anbietern sind hervorragend und decken das Bedürfnis breit ab. Zudem gibt es noch die Institutionen des Roten Kreuzes betreffend Hütedienst; dieser steht allzeit zur Verfügung. Wir unterstützen vollumfänglich die Aussage des Regierungsrates, dass ein Kind nicht regelmässig länger als zehn Stunden fremdbetreut werden sollte. Als Nonna weiss ich sehr wohl, dass die Erziehung eines jeden Kindes unbedingt in den ersten fünf Jahren stattfinden muss, was bedeutet, dass ein Kind mehrheitlich von den Eltern betreut und erzogen werden sollte. In diesem Zusammenhang geht Deutschland mit gutem Vorbild voran: Familien, die ihre Kinder selber erziehen, sollen einen Obolus von mindestens 100 Euro im Monat erhalten.

Wir sind ob der Aussage der Regierung froh, dass der Kanton keine Tagesheime betreiben, sondern diese Aufgabe konsequent Privaten überlassen wolle. Das ermöglicht, dass die Öffnungszeiten dem Angebot und der Nachfrage angepasst werden können. Gemäss der Antwort des Regierungsrates ist klar ersichtlich, dass zurzeit praktisch alles Mögliche und Notwendige vorhanden ist, sodass man diesen Anzug abschreiben kann.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte nur kurz etwas zum Projekt sagen, da mein Verein dieses Projekt durchführen wird. Wir werden im März mit dem Projekt beginnen, es ist also nicht unklar, wann das Projekt startet. Das Projekt sieht vor, dass man sein Kind ab 06:00 Uhr bei uns abgeben und es bis 20:30 Uhr durch uns betreuen lassen kann. Die Betreuungszeit soll nicht länger dauern, weil wir mit dem ED übereingekommen sind, dass es pädagogisch nicht sinnvoll wäre, wenn die Kinder länger blieben. Natürlich ist es möglich, das Kind auch bei einer Tagesfamilie vorbeibringen. Das hat den Vorteil, dass das Kind nicht bereits um 05:00 Uhr geweckt werden muss und frühzeitig ins Bett gebracht werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 34 Stimmen, den Anzug 09.5159 **stehen zu lassen.**

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

[16.11.11 17:11:48, ED, 10.5282.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5282 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte mich zunächst bei der Regierung und insbesondere bei Regierungsrat Christoph Eymann für die zeitgleiche Behandlung meines Anzugs mit den Ratschlägen zu den Schulhausbaumassnahmen und zur Schulharmonisierung bedanken. Im Folgenden erlaube ich mir, einerseits auf die Beantwortung meines Anzugs und andererseits auf die Haltung der politischen Verantwortlichen in Riehen einzugehen.

Im Rahmen der Schulharmonisierung in unserem Kanton soll die Sekundarschule quartierunabhängig konzipiert werden. In diesem Zusammenhang wird die Aussage gemacht, dass der Besuch der Sekundarstufe in der Stadt eine interessante Option sei. Gründe für diese Aussage werden keine genannt. Aus meiner Sicht lassen sich hierzu auch keine pädagogischen Gründe aufzählen, denn jede Untersuchung ergibt, dass die Entlassung von Teenagern in die Anonymität entfernter und grosser Schulstandorte die Gefahren bezüglich Gewalt und Verwahrlosung verstärkt. Kinder und Jugendliche erwerben Zugehörigkeit, Standfestigkeit und Verantwortung in wachsenden und überschaubaren Kreisen - in Familie, Quartier und Gemeinde.

Weiter wird festgestellt, dass ein Sekundarschulstandort in Riehen finanzielle Auswirkungen hätte, die schwer zu rechtfertigen wären. Führen wir uns vor Augen: Riehen wird drei Sekundarschulstandorte aufgeben, wohlverstanden, drei für die Sekundarstufe konzipierte Schulhäuser. Diese waren ursprünglich gebaut worden, um dort den gesamten obligatorischen Schulbesuch zu ermöglichen, der vor der letzten Reform in der gleichen Gemeinde absolviert werden konnte. Es handelt sich dabei um Gebäude mit dem vollen Angebot an Spezialräumen und Einrichtungen. Wie sehen hier die Kostenfolgen aus? Lassen sich diese rechtfertigen?

Die letzte Reform brachte den Wegzug des 8. und 9. Schuljahres aus Riehen. In Stellungnahmen ist nachzulesen, wie sehr diese Tatsache von politischen und pädagogischen Instanzen bemängelt worden ist. Vage wurde darauf auf spätere Verbesserungen in der Schulraumplanung und die Rückkehr der Volksschule nach Riehen vertröstet. Ging dieses gemeinsam getragene Ziel vergessen?

Aus meiner Sicht ergibt sich folgendes Fazit: Die politischen Verantwortlichen aus Riehen fügen sich - wie es heisst - übergeordneten Gesichtspunkten und akzeptieren eine Weichenstellung mit weitgreifenden Folgen. Riehen macht sich entgegen den Schulharmonisierungsbestrebungen zum Sonderfall. Riehen wird die einzige grössere Gemeinde, in welcher nicht die gesamte Volksschule besucht werden kann. Die Zusage des Erziehungsdepartements, dass alle Riehener Schülerinnen und Schüler wie gewünscht an den Standorten "Drei Linden, Bäumlhof" aufgenommen werden können, nehme ich dankend entgegen. Ich vermute jedoch, dass spätestens mit Beginn der neuen Sekundarschule - das wird dann im Sommer 2012 sein - meine Fragen neu aufgeworfen werden dürften, sodass sie uns auch in Zukunft weiterhin beschäftigen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5282 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

[16.11.11 17:15:42, JSD, 11.5188.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation in keiner Weise zufrieden. Der Regierungsrat gesteht zwar ein, dass das Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes unter anderem auch im Ausländerrecht zur Anwendung kommen muss. Dieses Übereinkommen enthält aber wesentlich mehr verfahrensrechtliche Verbindlichkeit, als dies der Regierungsrat in seiner Antwort zugestehen will.

Auf Seite 4 der Interpellationsantwort, im dritten Abschnitt, betont der Regierungsrat, dass die Anordnung einer

Kindesvertretung im Regelfall nicht angezeigt sei. Dies widerspricht aber dem Wortlaut von Artikel 12 des Übereinkommens. Ist das Kind urteilsfähig, muss es befugt sein, selbst seine Vertretung zu bestimmen. Ansonsten muss durch die angeordnete Vertretung Gewähr bestehen, dass die behördenunabhängige Mitwirkung im Interesse des Kindes möglich wird. Wenn Kinder, die seit einiger Zeit in der Schweiz leben und hier eingeschult wurden oder sogar in der Schweiz geboren wurden, von einer Ausweisung betroffen sind, muss stets von einem komplexen Fall ausgegangen werden, bei dem sich aufdrängt, dass es zu einer Vertretung kommt. Stets steht nämlich die schulische, berufliche und soziale Zukunft der Kinder auf dem Spiel. Dies hat mehr Gewicht als irgendwelche Integrationsschwierigkeiten der Eltern.

Enorm schwach ist meines Erachtens der zweite Abschnitt von Seite 4 ausgefallen. Da ist sogar von Gründen die Rede, welche die blossе Anhörung des Kindes infrage stellen: Es sei möglich, dass das Kind wahrheitswidrig zugunsten der Familie aussage, um die ganze Familie vor der Wegweisung zu bewahren. Meines Erachtens muss das Kind auf jeden Fall angehört werden. Es muss stets davon ausgegangen werden, dass es selbst schwer getroffen wird, wenn es zusammen mit der Familie die Schweiz verlassen muss. Das Kind muss aber mitbestimmen können, welche Frage ihm gestellt werden. In der Antwort auf Frage 2 bleibt unbestimmt, ob und wie die Befragung erfolgt und wie die Sachverhaltsermittlung vorgenommen wird. Ein kürzeres Gespräch reicht auf jeden Fall nicht aus. Meines Erachtens muss von einem Verfahrensmangel ausgegangen werden, wenn die Mitwirkungs- und Anhörungsrechte der betroffenen Kinder ungenügend gewahrt werden. Dies muss auf Beschwerde hin zur Aufhebung der Entscheidung durch das zuständige Verwaltungsgericht oder dann durch höhere weitere Gerichtsinstanzen führen.

Fazit: Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5188 ist **erledigt**.

33. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten**

[16.11.11 17:19:33, JSD, 11.5053.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5053 rechtlich bedingt zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Mit dieser Motion beantragen Sie uns, Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren sind, automatisch und ohne Befragung kostenlos die Einbürgerung anzubieten. Wir haben Ihnen mit der Beantwortung zur Motion eine Auslegeordnung gemacht. Wir verweisen auch hier auf die Gewaltenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden - auch bezüglich der Gebühren, die natürlich bei Einbürgerungen erhoben werden. Die Bürgergemeinden verfügen ja nicht über Steuereinnahmen und müssen daher für Arbeit bezahlt werden. Man kann also nicht einfach kostenlose Einbürgerungen anbieten.

Wir haben aber auch auf das Prinzip der Gleichbehandlung. Der Wunsch war ja, dass das nur für Jugendliche gelten soll. Wenn aber schon keine Gebühren erhoben würden, dass müsste das im Sinne der Gleichbehandlung allen angeboten werden.

Wir sind aber vor allem aus inhaltlichen Gründen, auch nach Rücksprache mit den Bürgergemeinden, mit dem Bundesamt für Migration, der Meinung, dass es geschickter wäre, uns diese Motion als Anzug zu überweisen, weil auf nationaler Ebene eine Initiative läuft, wonach aber nach der dritten Generation die Einbürgerung stattfinden soll. Mit den Arbeiten zu dieser Motion würden wir also den Bemühungen auf Bundesebene vorgeifen, was insbesondere Schwierigkeiten bezüglich der Umsetzung zur Folge hätte. Indem Sie uns diese Motion als Anzug überweisen, erlauben Sie uns, den Handlungsspielraum offen zu halten, bis auf nationaler Ebene diese Initiative entschieden ist.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass bereits heute Jugendliche bezüglich der Fristen bei den Einbürgerungen privilegiert werden. Es ergeben sich im Zusammenhang mit einer automatischen Einbürgerung auch Probleme: Jemand automatisch einzubürgern, ohne ihn vorher befragt zu haben, lässt nicht zu, den Stand der Integration abzuklären; man könnte allfällige Integrationsdefizite nicht feststellen. Ich glaube, dass wir uns etwas vergeben würden; das entspricht im Übrigen auch der Meinung der verschiedenen Bürgergemeinden.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir begrüssen es, dass Ausländerinnen und Ausländern, die hier geboren worden sind, hier aufgewachsen sind, hier die Schulen besucht haben, im Alter von 18 Jahren die Einbürgerung angeboten wird. Wir finden es sinnvoll, dass unterschieden wird und diese Personen bevorzugt werden, auch wenn der Regierungsrat nun von einer Ungleichbehandlung spricht. Es gibt aber hierfür gute Gründe: Diese Personen sind hier aufgewachsen, sie sprechen unsere Sprache und haben die gleichen Schulen besucht, sodass es kaum mehr Unterschiede gibt. Da macht es Sinn, dass wir auf diese Personen zugehen und ihnen die Einbürgerung anbieten.

Wenn sich der Regierungsrat an die Kernanliegen der Motion hält, dann ist sie auch nicht bundesrechtswidrig. Wenn wir weiters davon ausgehen, dass die Einbürgerung eine kantonale Angelegenheit ist, so ist es in unserer Kompetenz, kantonale Massstäbe zu setzen. Wir müssen also nicht warten, bis auf Bundesebene etwas in dieser Sache geschieht; das könnte nämlich noch zehn Jahre dauern. Die Kernanliegen dieser Motion sind, dass man erstens die Einbürgerung diesen Personen, welche die entsprechenden Bedingungen erfüllen, anbietet, dass man zweitens die Kantonsgebühren erlässt - das ist nicht bundesrechtswidrig - und dass man drittens auf die Prüfung verzichtet. Ein Gespräch soll natürlich stattfinden, damit man diese Personen und ihre Motivation kennenlernen kann. Allerdings sollen diese Leute nicht jene Prüfung ablegen müssen. Sie müssen schliesslich nicht wissen, wie viele Quadratkilometer Fläche der Kanton Basel-Stadt hat. Da diese Personen hier aufgewachsen sind und hier die Schulen besucht haben, haben sie den Tatbeweis erbracht, dass sie integriert sind. Es ist deshalb unnötig, dass sie diese Prüfung ablegen sollen. Auch dieser Verzicht auf diese Prüfung ist nichts bundesrechtswidrig. Im Bundesrecht steht nur, dass abgeklärt werden muss, ob die Kriterien für die Einbürgerung erfüllt sind; das werden diese Personen problemlos, wie sich in einem kurzen Gespräch schnell feststellen lassen wird.

Geben Sie heute dieses Signal für diese jungen Leute und überweisen Sie diesen Vorstoss als Motion. Damit bekunden Sie Ihre Absicht, dass Sie diese Personen gerne einbürgern lassen wollen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie je einem Einbürgerungsgespräch beigewohnt, oder wissen Sie, wie ein solches abläuft?

Tanja Soland (SP): Ich weiss, wie es abläuft. Meine Freundin, die vor Kurzem eingebürgert worden ist, hat mir erklärt, welche Fragen sie dort zu beantworten hatte.

Thomas Strahm (LDP): Sie haben vorhin gesagt, dass man die Kantonsgebühren erlassen könne. Was ist mit den Gemeindegebühren? Wer übernimmt die Kosten beispielsweise der Bürgergemeinde Riehen?

Tanja Soland (SP): Ich bin der Meinung, dass wir sowohl die Kantons- wie auch die Gemeindegebühren erlassen sollten. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Kosten im Sinne von allgemeinen Staatsaufgaben von allen Steuerzahlenden übernommen würden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): So, wie ich die Motion verstanden habe, wird damit das Bundesrecht nicht nur verletzt - vielmehr ist dieses Anliegen nicht mit dem Bundesrecht vereinbar. Es erstaunt mich deshalb, zu sehen, wer diese Motion mitunterzeichnet hat.

Auf Bundesebene werden genau diese Kernanliegen der Motion bereits behandelt. Es gibt einige politische Vorstösse, die dieses Thema aufgreifen und alle zum Ziel haben, die Hürden zurückzubauen. Das ist auch richtig so. Man soll die erleichterte Einbürgerung von administrativem Kram möglichst befreien.

Ich störe mich an der Formulierung der Motion. Es steht da, dass ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer eigentlich das Recht *hätte*... Das trifft nicht zu, denn diese Personen *haben* das Recht, sich einbürgern zu lassen. Sie wissen ganz genau, dass dieses Recht besteht. Weiter steht, dass diese Personen das Basler Bürgerrecht übernehmen *sollten*. Vielmehr müsste es doch heissen, dass sie das Basler Bürgerrecht erlangen *können*, wenn sie es beantragen und wenn sie es wollen. Es sollte ja nicht so weit kommen, dass man sich melden muss, wenn man nicht eingebürgert werden will. Wir sollten das aktive Recht vorsehen. Wie Sie wissen, nehmen sehr viele junge Ausländerinnen und Ausländer dieses Recht wahr. Es ist nicht immer so unproblematisch, wie Jürg Meyer das vorhin dargestellt hat. Wir wissen ganz genau, dass das manchmal auch ein Mittel zum Zweck ist - ich möchte nicht näher darauf eingehen. Als Mitglied der Einbürgerungskommission weiss ich das.

Ein solches Interview dauert im Übrigen rund zehn Minuten. Was ist schon Schlechtes dabei, wenn man auch den Goodwill einer Person prüft, die Schweizer Bürger oder Bürgerin werden will. Es gibt Programme wie "Fit für Basel", die besucht werden sollten. Die Fragen sind nicht derart unmöglich. Schliesslich erhalten diese Personen auch das

Stimm- und Wahlrecht, sodass sie schon wissen sollten, wie sie von diesem Recht Gebrauch machen können. Das ist nicht zu viel verlangt.

Es ist bereits erwähnt worden, dass man eine Ungleichbehandlung schaffen würde, was ich überhaupt nicht gut finde. Es ist nicht richtig, dass man bestimmte Personen bevorzugt behandelt. Weshalb denn überhaupt diese Bevorzugung? Sie ist ja nicht nötig, haben wir doch die erleichterte Einbürgerung.

Wir möchten ja, dass Ausländerinnen und Ausländer Schweizerinnen und Schweizer werden, wenn sie das möchten. Wir geben ihnen diese Gelegenheit. Deutlicher kann ich es nicht sagen. Es ist keine Schikane, dass kann ich versichern. Mit dem Status quo sind wir bereits sehr, sehr human. Wie sonst liessen sich Integrationsdefizite feststellen, wenn man diese Personen nicht wahren zehn Minuten befragen darf? Tanja Soland hat gesagt, dass man das Gespräch dennoch führen könne. In der Motion steht aber, dass Befragungen unnötig würden. Eine Befragung ist ein Gespräch. Ist denn das so eine Sache? Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich so enerviere. Ich bin aber der Meinung, dass diese Motion - selbst wenn sie mit dem Bundesrecht kompatibel wäre - auch aus inhaltlichen Gründen nicht nötig ist.

Zwischenfragen

Sibel Arslan (GB): Sie sagen, dass diese Motion klar bundesrechtswidrig sei. Da Sie sich offenbar so sicher sind, können Sie uns bestimmt sagen, worin diese Bundesrechtswidrigkeit besteht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte nicht verlängern. Lesen Sie doch bitte, was in der Stellungnahme steht; dort ist es explizit ausgeführt.

Atilla Toptas (SP): Wie Sie wissen, fliegen viele schwangere Frauen vor der Niederkunft nach Amerika, um dort ihr Kind auf die Welt zu bringen, damit diese automatisch eingebürgert sind. Seit 2002 werden in Deutschland ebenfalls alle Kinder, die in Deutschland geboren werden, automatisch eingebürgert, worauf sie im 18. Altersjahr entscheiden können, welche Staatsbürgerschaft sie möchten. Mit Amerika und Deutschland verfahren also zwei der mächtigsten Länder der Welt auf ähnliche Weise. Weshalb ist es denn so schlimm, wenn wir diesen Personen 18 Jahre nach ihrer Geburt diesen Gefallen machen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Man kann ja schon beispielsweise ab dem 14. Altersjahr die Einbürgerung beantragen, warum also soll man diesen Gefallen machen, wenn diese Personen 18 werden? Die Einbürgerung ist ja auch früher möglich, das wissen Sie ganz genau.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde mich enervieren, auch wenn ich mich engagiert gegen diese Motion ausspreche. Zu Atilla Toptas muss ich sagen, dass er ein sehr unglückliches Beispiel gewählt hat. Amerika ist zwar eines der grössten Länder der Welt, aber die Einbürgerung bei der Geburt hat in Amerika grössere Probleme ausgelöst. Ich kenne sehr viele Leute, die, sobald sie es verstehen konnten, sich dagegen gewehrt haben, automatisch in einem Land eingebürgert zu werden, das ihnen vielleicht fremd ist.

Die Motion hat letztlich zwei Hauptprobleme, die mit zwei Worten charakterisiert werden können: Man will *automatisch* und *kostenlos* einbürgern lassen. Zur automatischen Einbürgerung ist zu sagen, dass in jeder Gesellschaft, unabhängig von ihrer Grösse, von demjenigen, der sich ihr anschliessen möchte, eine klare Willenskundgebung verlangt wird. Er soll bekunden, dass er die Aufnahme will. Mit der automatischen Einbürgerung würde dieser Schritt übersprungen. Der Regierungsrat war mit dieser Motion sehr freundlich, indem er fast verzweifelt versucht hat, einen Weg zu finden, wie sich diese automatische Einbürgerung doch noch nicht bundeswidrig gestalten könnte, indem er Hintergrundabklärungen vorsieht, die dasselbe Ziel verfolgen wie das bisher zu führende Gespräch. Das kann es aber wirklich nicht sein! Das ist meines Erachtens eine Abwertung des Kandidaten. Ich würde es vorziehen, ein Gespräch zu führen, bei dem klar wird, dass man die Voraussetzungen erfüllt, um eingebürgert zu werden. Es soll doch auch so sein, dass diejenige Person, die sich einbürgern lassen will, stolz darauf ist, dass sie - nach dem kurzen Gespräch - den Schweizer Pass erhält. Bei einer Person, die die Kosten der bescheidenen Gebühren scheut und deshalb sich nicht einbürgern lassen will, kann man sich schon fragen, ob die wirklich will.

Diese beiden problematischen Aspekte - automatisch und kostenlos - bringen mich klar zur Überzeugung, Ihnen zu beantragen, diese Motion am besten gar nicht oder dann notfalls als Anzug zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass die Einbürgerung für junge Personen, die hier geboren und aufgewachsen sind, automatisch und ohne Kostenfolge erfolgen sollte. Von den hier geborenen Baslerinnen und Baslern verlangt

man schliesslich auch nicht, dass sie öffentlich ihre Herkunft begründen; man verlangt von ihnen auch keinen Test, wenn es darum geht, ihnen das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Aus diesem Grund ist es unverständlich, dass man einen solchen Test von Leuten verlangt, die zwar Ausländer sind, aber hier geboren und aufgewachsen sind.

Es wird immer wieder gefordert, dass sich diese Personen einbürgern sollen. Nun soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass ihnen die Einbürgerung automatisch angeboten wird. Es ist ja nicht so, dass man ihnen die Einbürgerung schenkt; vielmehr werden diese Personen trotzdem ein Interesse bekunden müssen, da sie ja auf das Angebot reagieren müssen.

Helmut Hersberger hat gemeint, dass die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts auch mit einem gewissen Stolz verbunden sei. Wir sind stolz und froh, dass wir dieses Bürgerrecht haben. Ich hätte doch das Bürgerrecht auch angenommen, wenn man mir es bei Erreichen des 18. Altersjahrs automatisch angeboten hätte. Warum ist es zwingend notwendig, um das Bürgerrecht zu kämpfen, damit offensichtlich wird, dass man das Bürgerrecht erlangen möchte?

Betrachtet man diese Situation von etwas grösserer Distanz, mahnt das an eine Gruppe Kinder, die mit einem Spielzeug spielen, dieses aber um keinen Preis loslassen möchten. Gehen Sie das doch ein bisschen lockerer an: Die Personen, die sich für die Einbürgerung interessieren, die wollen von ihren Rechten Gebrauch machen - insofern ist doch nichts verloren, wenn sich diese Personen einbürgern lassen! Worin besteht denn bitte der Schaden, dass man dieses Angebot unterbreitet? Dieses Angebot entspringt doch einfach der Haltung, dass man diese Personen als unserer Gesellschaft zugehörig betrachtet, sodass sie nicht einen Test durchlaufen sollen müssen, um eingebürgert zu werden. Sollte auf Bundesebene vorgesehen werden, dass Kinder, die hier geboren werden, das Bürgerrecht automatisch erlangen, umso besser. Dann erübrigt sich diese Regelung vielleicht.

Samuel Wyss (SVP): Erst vor Kurzem hat die Basler Bevölkerung gegen kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" und den Gegenvorschlag des Grossen Rates gestimmt, und dies mit fast 81 Prozent. Die Idee von David Wüest-Rudin, die Migrantinnen und Migranten über die Hintertüre einbürgern zu wollen und ihnen so das Stimm- und Wahlrecht zu schenken, wird wahrscheinlich ebenfalls nicht auf sonderlich grosse Gegenliebe stossen.

Dass die Grünliberalen nun versuchen, die Linken links zu überholen, verwundert und stösst auch ein bisschen sauer auf. Eine Einbürgerung ist eigentlich jetzt schon ziemlich preiswert und einfach möglich.

Wer seine Nationalität behalten möchte, soll das auch dürfen. Ausländer können genauso gut in der Schweiz leben wie Schweizer. Weshalb setzen nun die Linken und jetzt auch noch die Grünliberalen alles daran, die Ausländer ihrer Nationalität zu berauben? Meines Erachtens ist diese Motion teilweise rassistisch.

Wer sich einbürgern lassen will, kann das bereits heute - und das sehr einfach. Es gibt keinen Grund, das Bürgerrecht zu verschenken. Wie die Regierung zutreffend darauf hinweist, ist auf Bundesebene einiges im Gange. Die Umsetzung dieser Motion ist nur schwer möglich und entspricht nicht dem Interesse der Einbürgerungswilligen. Dieses unnötige Vorpreschen der Grünliberalen lehnen wir deshalb ab. Wir sind gegen die Überweisung der Motion.

Einzelvoten

Mehmet Turan (SP): Ich möchte Ihnen gerne ein Beispiel aus der Schweiz nennen, indem ich teilweise aus einem Brief zitiere. Darin steht: "Sehr geehrter Herr Turan. Ich möchte Ihnen hier einiges mitteilen. Meine Eltern stammen beide aus der Türkei. Sie leben nunmehr seit 30 Jahren in der Schweiz, auch weil ihre Kinder, also wir, in diesem Land geboren sind. Sie haben sich daher entschieden, Schweizer zu werden. Somit wurde ich im Alter von 9 Jahren Schweizer Bürger. Als ich meine Identitätskarte zum ersten Mal in die Hände bekam, war ich voller Stolz: Ich war nun ein Schweizer. Ich habe die Primarschule, die Orientierungsschule und das Gymnasium hier absolviert. Anschliessend habe ich angefangen, in Basel zu studieren. Seit meinem Abschluss unterrichte ich nun an einer Weiterbildungsschule in den Fächern Mathematik, Physik und Geografie. Neben der Arbeit versuche ich, in vielen Integrationsprojekten mitzuwirken. Ich unterrichte viele ausländische Schülerinnen und Schüler. Auch wenn diese nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen, fühlen sie sich nicht fern von hier. Sie sind mit der schweizerischen Kultur aufgewachsen und verhalten sich dementsprechend. Viel von ihnen möchten Schweizer werden. Denn als Ausländer fühlen sie sich fremd. Sie wollen sich einbürgern lassen, weil sie sich mit diesem Land identifizieren. Das sind auch die Gründe, weshalb viele Fussballer sich für die Schweizer Nationalmannschaft entschieden haben, obschon sie auch die Option hätten, für ein anderes Land zu spielen. Ich, als eingebürgerter Schweizer, der hier geboren und aufgewachsen ist, möchte Sie um Folgendes bitten: Die Jugendlichen und die Generationen danach, die hier geboren und aufgewachsen sind, fühlen sich in der Schweiz wohl und werden sich auch in Zukunft in der Schweiz wohlfühlen. Alle ausländischen Kinder haben es verdient, den Schweizer Pass zu erwerben. Denn ihre Gegenwart und Zukunft liegt hier in der Schweiz und nirgendwo anders. Dieser grosse Schritt wird viel Positives mit sich bringen." Der Brief ist mit A. Y. unterzeichnet.

Wie Sie dem Wortlaut dieses Briefes entnehmen können, handelt es sich um eine Person der zweiten Generation, welche die Schweizer Bürgerschaft erworben hat. Diese Person offenbart ihre Gefühle und verdeutlicht, dass sie sich als Teil dieses Landes bzw. dieser Gesellschaft fühlt. Sie ist darauf auch stolz. Diese Person konnte sich sehr

schnell integrieren und hat eine gute Ausbildung hinter sich gebracht. Nun ist sie ein gutes Vorbild, die ihre Erfahrungen an die nächsten Generationen weiterzugeben versucht.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass eingebürgerte Schweiz sich sehr schnell integrieren lassen. Es handelt sich dabei nicht um Personen, die aus dem Ausland in die Schweiz migrieren, sondern um Personen, die hier geboren und aufgewachsen sind und sich als Teil dieser Gesellschaft wahrnehmen, auch wenn sie einen anderen Pass besitzen. Die Einbürgerung ist ein demokratisches Recht. Die zweite Generation soll das Recht erhalten, Schweizer zu werden. Damit würden auch viele Integrationsprobleme aufgehoben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion der Regierung zu überweisen. Für eine bessere Chancengleichheit und für eine bessere Zukunft.

Thomas Strahm (LDP): Ich muss meinem Vorredner absolut Recht geben, dieses Recht besteht in der Tat. Und es ist auch wichtig, diese jungen Personen einzubürgern. Das ist aber nicht das Thema, sondern, dass dies automatisch und kostenlos geschehen soll. Wir sollten die Diskussion hierüber führen.

Ich bin unter anderem in Riehen für die Einbürgerungen zuständig. Aus dem Motionstext lese ich heraus, dass man den Fokus doch etwas stark auf die Situation in der Stadt gerichtet hat. Ich weiss nicht, wie das konkret funktionieren soll. Wir haben keine Steuerhoheit und haben keine anderen Einnahmequellen, sodass wir darauf angewiesen sind, unsere Aufwendungen durch die Einnahmen aus den Gebühren zu decken. Ich weiss nicht, ob Frau Regierungsrätin Eva Herzog Freude daran hätte, wenn ich für die Aufwendungen, die infolge von kostenlosen Einbürgerungen entstehen, dem Kanton eine Rechnung zustellen würde.

Noch eine Bemerkung zum Automatismus: In der letzten Woche befanden wir über die Einbürgerung von zwei Jugendlichen. Die beiden jungen Männer im Alter von 14 und 16 Jahren sind mit Freude und Engagement mit uns an den Tisch gesessen, um zu erzählen, was sie alles wissen. Es handelt sich nicht um eine Prüfung, die Stress verursacht. Das Gespräch bietet die Gelegenheit, sich mit seinem effektiven Heimatland auseinanderzusetzen. Diese Personen erbringen gerne den Beweis, dass sie das tun; sie empfinden dieses Gespräch nicht als Strafe.

Ich bitte Sie, auf den Automatismus zu verzichten. Mir sind etliche erwachsene Personen bekannt, die Mühe haben, die Green Card wieder loszuwerden, die sie irgendwann einmal automatisch erhalten haben. Obschon sie keinen Bezug zu den USA haben, zahlen sie aber jedes Jahr eine ziemlich grosse Summe Geld; dennoch werden sie das Bürgerrecht nicht los. Dieser Automatismus ist also nicht das Beste. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Halten Sie am Status quo fest, er ist für alle Beteiligten befriedigend.

David Wüest-Rudin (GLP): Warum habe ich diese Motion eingereicht? Ich bin ab und zu an Schulen und berichte den Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte und Staatskunde, was in der Politik läuft und wie Abstimmungen funktionieren usw. Ich habe in diesem Zusammenhang schon erlebt, dass Jugendliche mit ausländischem Pass gemeint haben, dass sei für sie von wenig Interesse, da sie ja nicht abstimmen und wählen könnten. Wenn Sie also diesen Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, einen Kurs wie "Fit für Basel" empfehlen, dann empfinden die das als entwürdigend. Wenn man bei Personen, die schon lange hier leben, aber den Schweizer Pass nicht haben, rumfragt, warum sie diesen nicht hätten, dann sagen diese Personen, dass sie nicht diese Tests machen wollten und dass sie die hohen Kosten scheuten.

Zu den Einwänden der Regierung: Die Motion widerspricht nicht dem Bundesrecht, denn sie versteht unter dem Begriff der "automatischen Einbürgerung" lediglich den Verzicht auf die aufwendigen Tests und die detaillierten Befragungen, wobei aber nicht der Verzicht auf die Überprüfung der Integration gemeint ist; die Motion will lediglich, dass den entsprechenden jungen Personen direkt, ohne dass sie Antrag stellen müssen, vom Staat die Eröffnung des Einbürgerungsverfahrens angeboten wird. Diese Personen sollen also nicht direkt eingebürgert werden, es soll nur die Eröffnung des Verfahrens angeboten werden. Vielleicht hätte sich das deutlicher formulieren lassen, jedenfalls ist aber dies gemeint.

Dieses Einbürgerungsverfahren soll sich bezüglich der Überprüfung der Integration auf das vom Bundesrecht geforderte Minimum beschränken. Die Regierung anerkennt denn in ihrer Stellungnahme auch, dass die Kantone in der Ausgestaltung dieser Überprüfung frei sind. Die Motion schliesst also nicht aus, dass man mit den Einbürgerungswilligen ein Gespräch führt. Der Regierungsrat stellt dar, dass dieses Gespräch ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Verfahrens sei. Mir war es aber ein Anliegen, dass diese Prüfungssituation entfällt. Diese Personen sind schliesslich hier geboren, aufgewachsen und haben hier die Schulen besucht, sodass man sie nicht mehr in Sachen Staatskunde prüfen muss. Es soll möglich sein, ein solches Gespräch zu führen, falls das als notwendig angesehen wird. Ich denke, dass dies zumutbar ist.

Die Motion verlangt nur die Gebührenfreiheit auf kantonaler und kommunaler Ebene; das ist mit "kostenlos" gemeint. Dass sich die verhältnismässig geringen Einbürgerungsgebühren des Bundes nicht vermeiden lassen, versteht sich von selbst. Ein Gebührenverzicht ist mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit, wie sie die Regierung einfordert, durchaus vereinbar. Man kann den sachlichen Grund für eine Ungleichbehandlung formulieren, indem zum Beispiel die Förderung der Zweitgeneration vorgebracht wird. Man könnte auch eine vernünftige Übergangsbestimmung vorsehen, wonach auch älteren Personen, die hier geboren und aufgewachsen sind, angeboten würde, ein solches kostenloses Einbürgerungsverfahren zu eröffnen. Diese Bestimmung würde gelten, bis es nur noch Jugendliche

gäbe, die von der automatischen Eröffnung des Verfahrens mit der Erreichung des 18. Altersjahres betroffen wären.

Nur weil weitere Gesetzesvorstösse auf Bundesebene am Laufen sind, besteht nicht ein Grund, diese Motion nicht zu überweisen. Man weiss ja nicht, wie letztlich in Bern entschieden wird; denkbar wäre ja auch, dass nichts sich verändert. Unsere Regierung erhält aber vier Jahre Zeit, sodass sie ihre Arbeiten auf die Entwicklungen im Bundesrecht abstimmen kann. Das sollte also kein Problem darstellen. Und wenn der Bund in diesem Bereich keine Fortschritte machen, so können wir zumindest auf kantonaler Ebene unseren Handlungsspielraum ausschöpfen.

Sie sehen also: Mit etwas gutem Willen ist die Umsetzung als Motion möglich. Ich bin etwas erstaunt, dass eine mehrheitlich rot-grüne Regierung diese Motion nicht als solche entgegennehmen will. Wenn man die drei Kernanliegen - das Angebot, automatisch ein Einbürgerungsverfahren zu eröffnen, für welches nur Bundesgebühren entrichtet werden müssen und für welches keine Prüfung abgelegt, aber ein Gespräch geführt werden muss - umsetzen möchte, so reicht es aus, eine Änderung der gesetzlichen Grundlage vorzunehmen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Ich möchte noch etwas klarstellen, worauf mich Sibel Arslan hingewiesen hat: Wenn man die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten hat, wird man diese nicht mehr los, ausser man kauft sich frei. Ich möchte diesbezüglich nicht falsch verstanden sein.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Mit dem Votum von David Wüest-Rudin habe ich nun zur Kenntnis nehmen können, dass es ihm um die Eröffnung eines Einbürgerungsverfahrens geht. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Wir haben Ihnen dargestellt, dass es unsere Pflicht ist, die Eignung der Einbürgerungskriterien zu prüfen. Das ist so im Bundesgesetz vorgeschrieben. Den Kantonen ist nur freigestellt, in welcher Form sie diese Prüfung durchführen wollen. Wir machen das in Form eines Gesprächs. Wenn wir diese Möglichkeit nicht haben - in der Motion ist explizit auf das Gespräch hingewiesen worden -, dann bleibt ja nichts anderes übrig, als im Umfeld die entsprechenden Abklärungen zu machen; nur so liesse sich die Eignung prüfen, wobei aber der Direktbetroffene nicht Mitwirkender bei diesem Verfahren wäre. Im Zusammenhang mit den Gebühren wäre zu sagen, dass diese im Sinne der Rechtsgleichheit allen zu erlassen sein müssten, weil es nicht möglich ist, einzig eine Personengruppe von der Gebührenpflicht auszunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 33 Stimmen, die Motion 11.5053 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 31 Stimmen, die Motion 11.5053 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schluss der 33. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2011, 20:00 Uhr

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

[16.11.11 20:02:56, FD, 11.5167.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation teilweise befriedigt. Obschon meine Fragen beantwortet worden sind, hat sich die gewünschte Klarheit nicht eingestellt. Die Interpellation ist mittlerweile so alt, dass sowohl Fragen wie auch die Antworten nicht mehr der Aktualität entsprechen. Wir haben in der letzten Woche den Schulerweiterungsvorlagen zugestimmt, ausserdem führt der Regierungsrat Gespräche mit den Bewohnern der Wasserstrasse. Dieser eingeschlagene Weg ist der richtige, weshalb ich Frau Regierungsrätin Eva Herzog bitte, diesen weiterzuverfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5167 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten

[16.11.11 20:04:20, FD, 11.5034.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5034 abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Obschon befriedigende Antworten vorliegen, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich, dass entsprechende konkrete Anstrengungen unternommen würden. Es wäre wichtig - wie dies im Übrigen in anderen Ländern bereits gelebt wird -, dass ausländische Personen bei einer möglichen Anstellung in der Verwaltung unterstützt würden, da ansonsten ein Drittel der Bevölkerung in der Verwaltung untervertreten wäre. Man würde damit bekunden, dass man bereit ist, diese Personen auch in diesem Bereich der Gesellschaft teilnehmen zu lassen. Diese Bevölkerungsgruppe würde damit nicht etwa diskriminiert, wie das von einigen Ratskollegen bemerkt worden ist; vielmehr würde man deren Position stärken, sie würden positiv diskriminiert. Ähnlich ist man übrigens verfahren, um den Anteil der Frauen in diesen Stellen anzuheben. Es ist deshalb notwendig, positive Anreize zu setzen, damit die Chancengleichheit geschaffen werden kann.

André Auderset (LDP): Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug als erledigt abzuschreiben. Auch eine positive Diskriminierung ist eine Diskriminierung, da diese bevorzugte Behandlung zuungunsten anderer geschieht. Ich möchte betonen, dass der Regierungsrat in verdankenswert kurzer Zeit den Anzug behandelt hat. Er hat detailliert ausgeführt, was alles schon getan wird, um dieser Bevölkerungsgruppe zu helfen und damit diese Personen ihren Erfahrungsschatz einbringen können. Aufgrund der umfassenden Antworten kann man deshalb sehr wohl den Anzug als erledigt abschreiben.

Jürg Meyer (SP): Es geht nicht um eine positive Diskriminierung, sondern darum, dass es wichtig ist, dass innerhalb der Verwaltung in allen Funktionen Personen vertreten sind, die mit den Herkunftskulturen vertraut sind, sodass sie eine Mittlerfunktion übernehmen können. Insbesondere in einem Kanton, in dem Menschen aus vielen unterschiedlichen Kulturkreisen zusammenfinden, ist dies wichtig. Es geht also darum, dass Personen, welche vom Kanton Dienste in Anspruch nehmen müssen, auf Personen in der Verwaltung stossen, die sie verstehen. Damit das erreicht werden kann, müssen im Bereich der Anstellungen Massnahmen ergriffen werden. Das hat überhaupt nichts mit positiver Diskriminierung zu tun.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich muss nun doch noch kurz das Wort ergreifen. Es geht hier tatsächlich um Diskriminierung. Man möchte, dass Menschen mit anderer Muttersprache eingestellt werden, also Personen, die nicht so gut Deutsch können. Mir ist an sich gleich, welche Leute zu uns kommen und welcher Nationalität diese Leute sind. Doch es ist auch wichtig zu betonen, dass der Staat gute, ja gar die besten Leute braucht. Es geht deshalb nicht an, dass man Migrantinnen und Migranten bei Anstellungen bevorzugt, wo doch diese Personen die deutsche Sprache nicht so beherrschen.

Wir haben heute bereits über einen Anzug beraten, der diskriminierend war; da ging es um die Velofahrenden. Ich bin der Meinung, dass mit dem vorliegenden Anzug eine Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern zugelassen wird. Es ist ja nicht so, dass Migrantinnen und Migranten nicht die Möglichkeit hätten, Velo zu fahren. Vielmehr gibt es auch andere Leute, die aus anderen Gründen von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen können: Vielleicht haben sie das nötige Geld hierfür nicht, vielleicht geht das auch auf schwierige familiäre Verhältnisse zurück usw. Ich bitte Sie deshalb, künftig die Finger davon zu lassen, hier Anzüge einzureichen, die nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe betreffen, was nämlich bedenklich ist. Ich bitte Sie, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5034 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital

[16.11.11 20:12:12, WSU, 11.5239.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung und erkläre mich von ihr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5239 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt

[16.11.11 20:12:44, WSU, 11.5240.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die beantworten und muss wohl auch dankbar sein, dass zumindest ein Regierungsvertreter noch anwesend ist.

Nach der Lektüre der Antworten bin ich allerdings etwas beunruhigter, insbesondere nachdem ich lesen musste, dass das AKW Leibstadt regelmässig Desinfektionen durchführen müsse, weil die Konzentration an Legionellen schon wieder angestiegen sei. Angesichts des Vorgehens des Ensi muss ich sagen, dass diese Nichtinformation, die dem Prinzip des Vertuschens von Problemen folgt, schon sehr fragwürdig ist; das hat mich sehr aufgeschreckt. Offenbar besteht die Gefahr der Kontamination des Trinkwassers weiterhin, auch wenn gesagt worden ist, das stelle kein Problem dar, weil man das Wasser sechs Tage zurückhalten könne. Ich finde es beunruhigend, dass es nur sechs Tage sind. Was ist danach? Es macht den Anschein, dass es das Ensi nicht für nötig erachtet, unsere Regierung und die kantonalen Behörden diesbezüglich zu informieren. Ich war weiters auch sehr darüber beunruhigt, dass die Behörden unseres Kantons die Ansicht vertreten, dass der objektive Tatbestand nicht erfüllt sei. Das trifft zwar zu. Doch als Strafrechtlerin muss ich die Behörden darauf aufmerksam machen, dass auch ein Versuch strafbar ist. Es gibt weiters auch einen Gefährdungsstrafatbestand im Gewässerschutzgesetz. Angesichts

dessen muss ich davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft bereits ermittelt, da es sich um ein Officialdelikt handelt. Daher müsste die Staatsanwaltschaft erklären, weshalb die Ermittlungen nicht aufgenommen worden sind. Ich wünsche deshalb nähere Auskünfte darüber, ob nun die Staatsanwaltschaft schon ermittelt hat. Solche Ermittlungen wären notwendig, damit das Ensi endlich zur Vernunft kommt. Ich hoffe sehr, dass sich die Regierung dieser Sache noch annimmt. Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5240 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?

[16.11.11 20:15:55, WSU, 11.5250.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich habe diese Interpellation aufgrund von mehreren Medienberichten über die Verstösse bezüglich der Einhaltung der Mindestlöhne sowie der Arbeitsvorschriften auf der Baustelle Roche-Turm eingereicht. Der Antwort kann ich entnehmen, dass bei fast alle Kontrollen von Baustellen Verstösse festzustellen waren. Natürlich hat die Personenfreizügigkeit für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel viel zur positiven Entwicklung beigetragen; auch aus diesem Grund unterstützen wir das diesbezügliche bilaterale Abkommen. Gleichwohl zeigen die Kontrollen von der Paritätischen Kommission, dass die Umsetzung der flankierenden Massnahmen nicht wirklich funktioniert. Die anlässlich der Kontrollen festgestellten Missstände sind erheblich. Im Interesse der Arbeitnehmenden und der KMU dürfen und können wir diese Situation nicht tolerieren. Es kann nicht sein, dass die gute Arbeitsqualität, die von unserem Gewerbe angeboten wird, sowie die arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsbedingungen von Unternehmen aus dem EU-Raum untergraben werden, indem diese ein kostengünstigeres Angebot unterbreiten.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich sehe, dass die Regierung die in ihrer Kompetenz liegenden Möglichkeiten ausschöpft. Ich sehe aber auch, dass der Regierung nicht viele griffige Instrumente zur Verfügung stehen. Ich plädiere dafür, dass sowohl die Anzahl der Mitglieder in der Paritätischen Kommission erhöht werde, als auch die Strafen für Unternehmen, welche die Bestimmungen der flankierenden Massnahmen nicht einhalten, verschärft werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5250 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene

[16.11.11 20:18:19, WSU, 11.5257.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, obschon die Regierung hilflos agiert. Unermüdlich versucht die Regierung zu erklären, dass es sich bei der Besetzung des Geländes an der Uferstrasse nicht um Besetzer handelte, sondern um Personen, welche ein mehrjähriges Wagen- und Kulturprojekt realisieren wollen: Alternative Wohnformen sollen geschaffen werden, was zur Folge hat, dass provisorische Bauten aufgestellt werden. Was die Folge ist, wenn provisorische Bauten toleriert werden, wissen wir aus den Erfahrungen mit der Volta-Matte. Die Besetzer hoffen, länger an der Uferstrasse bleiben zu können. Dennoch zieht sich die Behauptung der Regierung, es handle sich nicht um Besetzer, wie ein roter Faden durch die Antwort. In Widerspruch dazu stehen alle Medienmitteilungen, welche von "Besetzern" sprachen.

Man muss sich in diesem Zusammenhang nicht fragen, ob zuerst das Huhn oder Ei war, ob zuerst ein Mietvertrag vorlag oder das Gelände bereits besetzt war. Es gab keinen Vertrag, sodass man erst nach Abschluss eines solchen das Gelände betreten hätte. Vielmehr machte man sich einfach breit und besetzte das Gelände, worauf dann Gespräche mit den Schweizer Rheinhäfen stattfanden. Dass die Schweizer Rheinhäfen die Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern als Bestandteil ihres Grundauftrages betrachten - unabhängig davon, ob diese legal oder illegal vorgehen -, erachte ich als spezielle Betrachtungsweise des Regierungsrates. Ich denke, dass hier ein Leitbild falsch interpretiert wird.

Im vorliegenden Fall hat man auf Gewalt verzichtet, was ich positiv werte. Ich spreche im Weiteren nicht mehr von "Besetzern", sondern von "illegalen Campierern"; das tönt etwas netter. Ich hoffe, dass sich diese Person ob dieses Ausdrucks nicht desavouiert fühlen. Die Regierung ist aber dafür verantwortlich, dass man alle in den gleichen Topf wirft. Zu lange hat man in der Vergangenheit die Besetzer gewähren lassen. Selbst von Grossrätinnen wird diese Szene unterstützt. Es seien hier nur die Stichworte "Villa Rosenau" oder "Altes Kinderspital" usw. genannt. Nun wird diesen Personen, weil sie auf fremdem Gelände campiert haben, vom Regierungsrat auf die Schnelle für einen symbolischen Beitrag ein Hinterhof mit Wasser- und Stromanschluss zur Verfügung gestellt; die Sozialhilfe stellt einen Hinterhof zur Verfügung. Wie viele schlecht verdienende Personen in unserem Kanton wären froh, wenn sie so schnell und günstig eine Bleibe erhielten? Die Camper haben einen Platz erhalten, obschon man gemäss Regierungsrat keine Ahnung hat, was das für Leute sind und ob sie im Kanton Basel-Stadt angemeldet sind und Steuern bezahlen. Es wird betont, dass keine systematische Ausweiskontrolle stattgefunden habe. Es darf aber doch nicht sein, dass Personen, welche nah an der Illegalität sind und auf einem fremden Gelände campieren, einen Vertrag mit der Sozialhilfe erhalten und dem Regierungsrat verhandeln, nicht kontrolliert werden. Das glaube ich schlicht und einfach nicht. Das Haus gehört dem Kanton Basel-Stadt - dieser hat die Pflicht, seine Mieter zu kennen.

Ich erkläre mich aus diesen Gründen von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt. Sie zeigt deutlich, dass der rot-grüne Regierungsrat, insbesondere das Präsidialdepartement, versucht, solche Personen nach dem Motto "Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss." Schutz zu bieten, und somit Normalbürger und Steuerzahler vor den Kopf stösst.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5257 ist **erledigt**.

40. **Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?**

[16.11.11 20:22:00, WSU, 11.5260.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Stolz (FDP): Als ich die Antwort zu lesen begann, konnte ich erfreut feststellen, dass darin vermerkt war, dass der Regierungsrat sich der Problematik den hohen Krankenkassenprämien, gerade für mittelständische Familien, bewusst sei. Bei der weiteren Lektüre musste ich aber einmal mehr feststellen, dass die Antwort sehr defensiv gehalten ist. Wenn ich ein Arzt wäre, würde ich die Diagnose wagen, dass der Regierungsrat in dieser Frage nicht gerade übersensibel zu sein scheint.

In der Antwort auf Frage 1 ist zu lesen, was Prämienverbilligungen sind und wie diese helfen sollen. In diesem Zusammenhang wären aber drei Punkte zu erwähnen: a) Wären die Prämien tiefer, wären derart viele Verbilligungen gar nicht nötig; mit Prämienverbilligungen bekämpft man ohnehin nur die Symptome, anstatt das Problem an der Wurzel gepackt würde. b) Prämienverbilligungen entlasten in erster Linie sozial schwache Personen, helfen aber nicht dem Mittelstand. Ich hatte aber gefragt, wie sich die Situation für den Mittelstand, der leidet, verbessern liesse. Wir haben es zwar geschafft, bei den Steuern entlastend zu wirken, doch bei den Krankenkassenprämien leidet der Mittelstand massiv. c) Prämienverbilligungen führen zu einer allgemeinen Belastung aller Steuerzahlenden, was wir ja eigentlich nicht wollen. Eine Lösung wäre - ich bin mir bewusst, dass es hierzu keine einfachen Lösungen gibt -, dass die Prämien erst gar nicht so hoch sind oder zumindest nicht noch weiter ansteigen.

In meiner Frage 2 habe ich ja erwähnt, dass es auf Bundesebene infolge der Motion Fetz eine Lösung hätte geben sollen. Meine Frage war deshalb, ob dies nun immer noch nicht gegriffen habe und ob es immer noch vorkomme, dass Reserven aus den Kantonen verschoben würden. Zu dieser Frage haben wir keine Antwort erhalten.

Auf die Frage 3 ist offenbar noch keine Antwort erhältlich, weil das Bundesamt für Gesundheit noch nicht über Daten verfügt. Das muss ich so zur Kenntnis nehmen.

Dass der rechtliche Weg mit Risiken behaftet ist, wissen wir alle; hierzu bedürfen wir nicht weiterer Erklärungen. Ich frage mich aber, ob es denn für den Regierungsrat keinen Grund gibt, ein bisschen mutiger zu sein. Allein schon die ernstgemeinte Drohung könnte ja in Bern oder bei den anderen Kantonen vielleicht etwas in Gang setzen. Dies würde nichts kosten.

Ich denke, dass der Regierungsrat nicht sehr sensibel gewesen ist, ansonsten er sich ja bei der Beantwortung ein bisschen weiter aus dem Fenster hätte lehnen können. Sollte das Problem darin liegen, dass er nicht weiss, ob diese Reserven verschoben werden, so hätte ich nichts gegen eine ehrliche Antwort gehabt. Es wäre keine Schande gewesen, zu sagen, dass man es nicht weiss und daran sei, es herauszufinden. Eine solche Antwort hätte mich befriedigt. Dann nämlich hätte ich gewusst, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Von der vorliegenden Antwort hingegen kann ich mich nicht befriedigt erklären. Dies insbesondere im Namen all jener Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, welche unter der Höhe der Krankenkassenprämien ganz massiv leiden. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in Zukunft ein bisschen mutiger ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5260 ist **erledigt**.

41. **Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung**

[16.11.11 20:25:59, WSU, 11.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Rein rechtlich gesehen und ordnungspolitisch gesehen ist die Antwort wohl korrekt ausgefallen. Es dünkt mich, dass sie wenig Inspiration erkennen lässt und ein wenig lustlos verfasst worden ist. Bleibt die Hoffnung, dass die Massnahmen, die in der Interpellation aufgeführt werden, tatsächlich dazu führen werden, dass das Gewerbe diese doch zum Teil schwierige Zeit schadlos überstehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5262 ist **erledigt**.

42. **Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien**

[16.11.11 20:26:58, WSU, 11.5264.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Im Gegensatz zu Daniel Stolz, der eine ähnliche Interpellation eingereicht hat, kann ich mich von der Antwort der Regierung befriedigt erklären, auch wenn mich die in der Antwort geschilderten Zustände keineswegs erfreuen.

Die Finanzierung der Krankenkassen ist eine riesige Baustelle - insofern danke ich dem Baudirektor für seine Anwesenheit. Es wird weiters festgehalten, dass das Bundesamt für Gesundheitswesen einzig in der Lage ist, Prämien erhöhungen zu verlangen, aber von Gesetzes wegen nicht in der Lage ist, Prämienreduktionen zu verordnen. Die Rechtslage ist gegenwärtig dergestalt, dass einseitig die Finanzierung der Kassen im Vordergrund steht. Die Lösung gemäss der Motion Fetz geht auf einen Vorschlag der Gesundheitsdirektorenkonferenz zurück. Gemäss dieser soll die Überdeckung in den Kantonen um 50 Prozent reduziert werden, wozu aber die Kantone, bei welchen eine Unterdeckung besteht, aber nicht bereit waren. Es wird nötig sein, auf Bundesebene auf einer 100-prozentigen Vergütung der Überdeckung zu beharren. Dass das Bundesamt für Gesundheit mit der Kontrolle überfordert ist, lässt sich einfach dadurch beweisen, dass keine Möglichkeit besteht, die Rechnungslegung der Krankenkassen wirklich zu kontrollieren und allenfalls zu sanktionieren. Man bedenke: Es gibt in der Schweiz 37

Prämienregionen, es gibt 3 Grundprämien pro Prämienregion, es gibt rund 45 Kassen, die sich in diesem sogenannten Markt tummeln. Es sind also aufgrund dieses Umstandes bereits 4995 Grundprämien zu kontrollieren; angesichts der vielen Franchisenstufen wären gar weit über 30'000 Prämien für die Grundversicherung, also für das ein und selbe Produkt, zu kontrollieren. Es ist völlig offen, wie das Bundesamt das kontrollieren will. Offensichtlich sind andere Massnahmen nötig, damit das System der Grundversicherung auf eine andere Basis gestellt werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5264 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro

[16.11.11 20:29:50, WSU, 11.5267.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort.

Wie Sie wissen, ist der hohe Frankenkurs ein Problem für die Schweizer Wirtschaft. Das stellt uns gegenwärtig wie auch zukünftig vor grosse Herausforderungen. Die Unternehmen stehen unter Druck. Verständlicherweise suchen sie nach Lösungen, um ihre Kosten zu senken. Es freut mich daher, dass der Regierungsrat ebenfalls der Meinung ist, dass die Löhne grundsätzlich in Franken zu bezahlen seien. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen im OR oder auf allfällige Gesamtarbeitsverträge verwiesen. Ich anerkenne, dass in diesen Fragen der Handlungsspielraum des Regierungsrates beschränkt ist; es stehen primär die Unternehmen in der Verantwortung.

In Bezug auf das Lohndumping vertrete ich eine andere Ansicht: Weil Löhne in Euro ausbezahlt werden, kommen die Löhne in der Schweiz unter Druck. Warum soll ein KMU einem Basler oder einer Baslerin einen "anständigen" Lohn zahlen, wenn es genau weiss, dass Grenzgänger deutlich günstiger arbeiten würden und die Löhne auch in Euro ausbezahlt werden könnten. Lohn wird aber, so meine ich, für eine Leistung bezahlt, unabhängig davon, woher eine Person stammt, die diese Leistung erbringt; auch die persönliche Situation sollte keine Rolle spielen. Schliesslich werden Pendlerinnen und Pendlern, die aus der Innerschweiz oder dem Jura kommen, um hier zu arbeiten, auch nicht schlechter entlöhnt, weil deren Lebenskosten tiefer sind. Und wir zahlen auch keiner Person, die aus Steuergründen wegzieht, weniger Lohn, weil sie nun am neuen Ort weniger Steuern zahlen muss - Herrn Vasellas Lohn ist nicht gekürzt worden, als er wezog... Ich bin mir bewusst, dass diese Vergleiche hinken. Im Grundsatz trifft es aber zu, dass es nicht zulässig ist, die persönliche Situation von ausländischen Grenzgängern bei der Bemessung des Lohns zu berücksichtigen.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass Lohnzahlungen in der Schweiz in Franken ausgezahlt werden müssen, da ansonsten der Grenzregion Schaden zugefügt wird, weil die Löhne unter Druck geraten würden. Dennoch kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5267 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020

[16.11.11 20:33:08, BVD, 11.5166.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären, danke aber dem Regierungsrat dennoch für die Antwort.

Die Biodiversitätsstrategie der Schweiz befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Interpellationen mit diesem Wortlaut sind in mehreren Kantonen eingereicht worden. Wir hätten es begrüsst, wenn der Regierungsrat gesagt hätte, dass es für die Umsetzung der Biodiversitätsziele auch Mittel braucht und dass diese - zumindest teilweise - vom Bund kommen müssten. Der Kanton Bern beispielsweise hat in einer Medienmitteilung so kommuniziert und gesagt, dass er vom Bund erwartet, dass er für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellt, nur so liesse sich im Kanton Bern die Biodiversität in Zukunft nachhaltig sichern. Eine ähnliche Aussage fehlt meines Erachtens in der Antwort auf meine Interpellation. Ansonsten begrüsse ich es sehr, dass wir einen Naturatlas haben. Das ist ein wichtiges Instrument, um die Zielerreichung dokumentieren zu können. Ich bin der Ansicht, dass das kantonale Inventar regelmässig überprüft werden muss und nicht nur kann. Weiters scheint das Problem hinsichtlich Ersatzflächen nicht gelöst zu sein. Der Kanton ist im Zusammenhang mit Überbauungen immer wieder mit dem Problem konfrontiert, Ersatzflächen zu finden. Es ist bekannt, dass dies immer wieder für Probleme sorgt, weil unser Kanton nicht über sehr viel Fläche verfügt. Dennoch erwarte ich, dass man auch diesbezüglich gute Lösungen findet, damit die Biodiversität auch in unserem Kanton weiterhin und besser geschützt werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5166 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte

[16.11.11 20:35:42, BVD, 11.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Bei der Referendumsabstimmung war die Gewerbeparkkarte ein wichtiger Bestandteil, der für das Referendum ausschlaggebend war. Wir haben sehr bedauert, dass bei der Debatte über die Parkraumbewirtschaftung noch keine Lösung vorlag. Nun hat man eine Lösung gefunden, die auch vonseiten des Gewerbes akzeptiert wird.

Lese ich in der Antwort insbesondere zwischen den Zeilen, so komme ich zum Schluss und wage zu behaupten, dass die Verzögerung sicher nicht von baselstädtischer Seite zu verantworten ist, sondern eher vom Nachbarkanton.

Ich erkläre mich von der Antwort und von der gefundenen Lösung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5243 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift '20minuten' vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

[16.11.11 20:37:02, BVD, 11.5248.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke der Regierung für die langersehnten Antworten und erkläre mich von diesen befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5248 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden?

[16.11.11 20:37:39, BVD, 11.5269.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Dieses Geschäft hat den Grossen Rat schon verschiedentlich beschäftigt. Es stellt sich angesichts der Entwicklungen der letzten Monate die Frage, auf was sich Bürger, Nachbarn, Quartierbewohner, die eine Einsprache gemacht haben, verlassen können, wo doch Baubewilligungen immer wieder abgeändert werden. Beim zur Debatte stehenden Projekt ist es immer wieder zu Ungereimtheiten gekommen, was kurzzeitige Unterbrechungen zur Folge hatte.

Das Problem ist auch in der Interpellationsbeantwortung nicht befriedigend beantwortet. Die Frage, inwiefern Baupläne abgeändert werden können, wird damit beantwortet, dass es wesentliche und unwesentliche Abänderungen gebe. Es wird allerdings nicht definiert, was mit "wesentlichen" oder "unwesentlichen" Abänderungen gemeint ist. Auch für die Einsprechenden ist nicht ersichtlich, was vonseiten des Bauinspektorats als wesentlich oder unwesentlich angesehen wird. Mir ist bekannt, dass im konkreten Fall der Architekt und Bauherr wesentliche Änderungen bereits vorgenommen hat, wobei erst nachträglich das entsprechende Gesuch eingereicht worden ist. Verdankenswerterweise wird auf die Fristen hingewiesen, bis wann eine Einsprache möglich sei, was mir natürlich bekannt war.

Die Nachbarn haben ein Protokoll verfasst, aufgrund dessen man nachzeichnen kann, dass der Architekt seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat. Man hat immer erst dann reagiert, nachdem die Nachbarn moniert hatten, worauf Gesuche nachgereicht werden mussten usw. Es stellt sich nun die Frage, ob der Bau immer noch der Zone 5a entspricht, wo doch auf einem Foto klar ersichtlich ist, dass das Gebäude 6 Stockwerke und eine Dachterrasse hat. Als Laie ist mir rätselhaft, weshalb das noch zonenkonform ist. Wahrscheinlich rechnen die Bauspezialisten auf eine andere Weise... Ich erachte es aber als problematisch, dass die Zoneneckwerte bis zum Letzten ausgereizt werden, wobei man offenbar jeweils noch ein bisschen weiter geht. Ist mal etwas gebaut, gibt es zumeist kein Zurück. Dieser Umstand löst in meinem Quartier grossen Ärger aus.

Im konkreten Fall wird immer wieder gemunkelt, der Bauherr und das Baudepartement pflegten eine enge Beziehung, welche bis nach Schanghai reiche. Damit wird die Unabhängigkeit des Bauinspektorats in Zweifel gezogen, was sicherlich nicht von Nutzen ist. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5269 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Längen Erlen

[16.11.11 20:42:37, BVD, 10.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5137 abzuschreiben.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen aber, den Anzug stehen zu lassen, weil wir von der Antwort nicht befriedigt sind.

Sie sind bestimmt auch schon im Park "Länge Erlen" spazieren gewesen. Doch wussten Sie, dass für den Unterhalt dieser Wege drei Ämter zuständig sind? Mitarbeiter der IWB rücken aus und das Baudepartement wie auch Mitarbeiter der Gemeinde Riehen sind zuständig. Wir haben uns deshalb gefragt, ob das die günstigste Lösung ist. In der Antwort versucht die Regierung darzustellen, dass dies der Fall sei. Wir sind da aber nicht so sicher.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde Riehen im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Grünflächen oder mit der Schneeräumung zeigt, dass es viel günstiger ist, wenn solche Arbeiten nicht von drei Amtsstellen, sondern nur von einer aus geführt werden. Deshalb kommen wir zu Ansicht, dass sich eine solche Win-win-Situation auch bezüglich des Wegunterhalts im Park "Länge Erlen" erreichen liesse. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort auf diesen Anzug ist übrigens im Einwohnerrat Riehen bereits besprochen worden. Der Riehener Einwohnerrat hat einstimmig beschlossen, den Anzug stehen zu lassen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie in der Antwort kurz dargelegt, bestand früher die Situation, dass die Zuständigkeiten noch weit feingliederter zerstückelt waren, sodass man vor rund zehn Jahren die Kompetenzen neu verteilt hat. Mit dem Gemeinderat Riehen sind wir der Ansicht, dass wir eine gute Lösung gefunden haben, indem grössere zusammenhängende Gebiete von jeweils einer Organisation bewirtschaftet werden. In diesem Sinne gelangen wir zur Auffassung, dass das Anliegen des Anzugstellers bereits seit zehn Jahren erfüllt ist. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 27 Stimmen, den Anzug 10.5137 **stehen zu lassen**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

[16.11.11 20:47:19, BVD, 07.5121.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5121 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist unbestritten, dass die Hörnliallee erneuert werden soll, einzig die Priorisierung ist bestritten. Man kann fürwahr nicht behaupten, dass es gegenwärtig auf dem Stadtgebiet wenig Baustellen gibt oder dass wir gegenwärtig wenig Umgestaltungen und Aufwertungen vornehmen würden. Wir investieren relativ viel Geld und geben uns Mühe, den Wünschen zu entsprechen - ich denke, dass wir dabei auch einigen Erfolg ausweisen können. Das entbindet uns allerdings keineswegs davon, eine Priorisierung zu machen, da wir mit den Steuergeldern sorgfältig umgehen wollen. Im Zusammenhang mit dem im Anzug genannten Wunsch sind wir aber zum Schluss gekommen, dass eher etwas später entsprechende Massnahmen ergriffen werden sollen. Im Grundsatz ist das Anliegen aber unbestritten, weshalb ich Sie bitte, den Anzug abzuschreiben. Wir haben Ihnen dargelegt, innerhalb welcher Frist wir dieses Projekt angehen möchten.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat zwar gewisse Erneuerungen in Aussicht gestellt, wir sind aber dennoch der Ansicht, dass das Projekt schneller umgesetzt werden sollte. Wer schon auf dem Friedhof Hörnli gewesen ist, weiss, dass die

Eingangssituation nicht der Funktion des Ortes entspricht. Der Platz vor dem Friedhof ist in etwa so gross wie der Münsterplatz. Er sieht aber wegen der verschiedenen Verkehrsflächen trist aus. Gerade vor dem Friedhofseingang braust der Verkehr mit 50 Kilometer in der Stunde durch. Man muss also aufpassen, dass man, wenn man den Friedhof verlässt, nicht gleich wieder in diesen getragen wird... Es ist also wichtig, dass man baldmöglichst die Umgestaltung in die Hand nimmt, die Fussgänger- und öV-gerecht ist und auch der besonderen Funktion des Platzes entspricht.

Noch eine Nebenbemerkung: Dass man kurzfristig bereit ist, den Otto Wenk-Platz umzugestalten, um die Buswendeschleife zu realisieren, ist zumindest fragwürdig, da ab dem kommenden Fahrplanwechsel die Wendeschleife obsolet sein wird. Insofern ist es schon fraglich, ob solche Investitionen überhaupt getätigt werden sollten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin von Lukas Engelberger aufgefordert worden zu schimpfen. Ich komme dieser Aufforderung nach, indem ich ein Mal schimpfe und drei Mal lobe. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion - dies im Gegensatz zum "Chrüzlistich", Sie sehen, wir lauschen der Debatte und sind lernfähig - den Anzug stehen zu lassen.

Zum Schimpfen: Als Roland Engeler-Ohnemus diesen Anzug schrieb, war er noch nicht Mitglied der Regiokommission. Ansonsten könnte er ja nicht im Ernst behaupten, wenn ein Grenzacher auf dem Grenzacherweg nach Grenzach fahre, so benutze er einen Schleichweg. Das ist kein Schleichweg, Roland Engeler-Ohnemus. Wenn Sie aus dem Vorplatz des Hörnli eine verkehrstote Zone machen wollen, werden wir Sie bekämpfen.

Es gibt aber drei gute Gründe, diesen Anzug stehen zu lassen, womit auch gezeigt sei, dass wir nicht Vorurteile gegenüber anderen Parteien haben. 1. Wir sind für den öffentlichen Verkehr und möchten, dass für den Busverkehr eine Durchbindung bis zum Friedhof Hörnli vorgesehen werde. Es würde wenig Sinn machen, dort kunstvolle Wendeschlaufen einzubetonieren. 2. In Riehen ist ein Kompromiss in Sachen Familiengarten in Aussicht gestellt worden, ausser die FDP würde gegen den auch von ihrem Gemeinderatsvertreter beschlossenen Kompromiss Unterschriften sammeln. Die noch nicht vorhandene Gewerbezone sollte eine sinnvolle Anbindung, unter anderem mit einem Abschlussgebäude und bestimmten Zufahrtsmöglichkeiten, erhalten. Wir müssen also diesen Platz umgestalten. Ich bitte daher den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Riehener Gemeinderat dieses Thema anzugehen, wie er in letzter Zeit schon öfters mit dem Riehener Gemeinderat zusammengesessen ist. Es handelt sich nämlich um eine Kantonsstrasse, die allerdings durch Riehens grössten Platz führt. Das ist der einzige Ort, wo Riehen urbanen Charakter hat. 3. Die Platzgestaltung ist ein Thema, dass man kreativ angehen sollte. Lassen Sie dem Verkehr dort eine Chance. Er hat Platz, lassen Sie auch den Velofahrenden Platz, die dort eher gefährliche Umstände antreffen. Es handelt sich nicht nur um eine Frage der Priorisierung, sondern per se um ein wichtiges Thema. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Thomas Strahm (LDP): Ich kann mich der Argumentation meines Vorredners eigentlich anschliessen, komme aber zu einem anderen Schluss. Vergleiche ich den Inhalt seines Votums mit dem Inhalt des Anzugs, so stelle ich einige Unterschiede fest. Mit Blick auf den Anzugstext muss ich der Regierung Recht geben, dass man sich bereits auf diesem Weg befindet. An dieser Stelle möchte ich mich aus Riehener Sicht beim Regierungsrat und beim Baudepartement bedanken, dass man nicht auch noch die letzte Zufahrt als Baustelle deklariert. Wir werden demnächst eine Vollsperrung in Riehen Dorf zu verkraften haben, gegenwärtig ist die Inzlingerstrasse zu. Würde nun auch beim Friedhof Hörnli geschlossen, wäre dann definitiv Ende.

In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, den Anzug abzuschreiben. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, dem Baudepartement einige Aspekte mit auf den Weg zu geben. Meines Erachtens finden sich einige Widersprüche im Anzug, die ich klarstellen möchte: So war es nie das Ziel weder der Gemeinde Riehen noch der Bewohner von Riehen, den Verkehr von der Grenzacherstrasse auf die Baslerstrasse/Lörracherstrasse zu verschieben; vielmehr soll der Verkehr der Baslerstrasse/Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse gelenkt werden.

Jörg Vitelli, es ist theoretische möglich, mit 50 Kilometern in der Stunde den Platz zu queren. Es ist aber aufgrund des Abstandes zwischen den beiden Fussgängerstreifen opportun, die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen - und die Verhältnisse lassen eine solche Geschwindigkeit nicht zu. Es ist nicht jeder Automobilist kriminell. Das wollte ich einfach klarstellen. Noch etwas anderes: Meistens ist der direkte Weg von A nach B die kürzeste Verbindung; "A" heisst hier Autobahn und "B" Bettingen. Man wird niemals von Bettingen aus über die Baslerstrasse nach Basel fahren, sondern immer - immer! - beim Hörnli vorbeifahren. Wir müssen akzeptieren, dass das eine Durchfahrtsstrasse bleiben wird.

Roland Engeler-Ohnemus, wir durften am Freitagmorgen vor zwei Wochen zufällig eine Ortsbesichtigung machen, um das Parkverhalten von Pendlern zu beobachten. Der Parkplatz war nicht überfüllt, es hatte genügend freie Plätze; Sie finden dort keine Pendler. Auch dieses Problem existiert also nicht.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Offenbar ist das ein Riehener Abend, nachdem wir den ganzen Tag über Basel gesprochen haben.

Ich danke dem Baudirektor für die Aussage, es passiere etwas an der Hörnliallee, wenn auch eher etwas später als

früher. Nach meinen Informationen ist das gar nicht so genau zu steuern, wann an der Hörnliallee etwas passieren muss. Unter der Allee hat es nämlich Leitungen, von denen man nicht so genau weiss, wie lange diese noch halten werden. Man wird dort also dann etwas machen müssen, wenn ein Problem bei diesen Leitungen auftaucht. Es stellt sich deshalb die Frage, ob wir dannzumal einfach den Belag aufreissen und nach getaner Arbeit wieder schliessen werden, um in den nächsten fünfzig Jahren nichts mehr daran zu machen, oder ob wir jetzt darangehen wollen, uns zu überlegen, was wir mit dem Hörnlivorplatz machen wollen, wo man doch die Strasse ohnehin aufreissen muss. Das Anliegen jener Personen, die den Anzug stehen lassen wollen, besteht darin, dass man die Gelegenheit nutzen sollte, den Hörnlivorplatz, übrigens der grösste Platz im gesamten Kanton, gegenüber heute aufzuwerten.

Es geht also nicht darum, den Autoverkehr zu verdrängen. Es ist auch uns ganz klar, dass alle, die in Bettingen oder am Hang wohnen, diese Strasse brauchen, da es sich um die kürzeste Verbindung in die Stadt handelt. Diese kürzeste Verbindung soll selbstverständlich weiterhin gewährleistet sein. Es geht auch nicht darum, die Zahl der Parkplätze zu reduzieren. Die Personen, die zum Friedhof gehen, wie auch die Personen, die in der Umgebung wohnen, brauchen diese Parkplätze.

Bei einem Augenschein vor Ort werden Sie feststellen, dass es noch jede Menge Freiflächen gibt, die heute ungenutzt ist. Das geht zum Teil darauf zurück, weil diese Fläche nicht mehr gebraucht wird. Die Rauracherstrasse ist nämlich als Quartierstrasse zurückgestuft worden. Zudem sind auch neue Gebäude und, wie Heiner Ueberwasser erwähnt hat, eine Gewerbezone geplant. Man hat also die Gelegenheit, etwas aus diesem Platz zu machen. Im Zentrum steht für mich, die Qualität dieses Platzes zu steigern. Ich habe noch keine konkreten Vorstellungen darüber, wie sich das erreichen liesse. Wenn dann aber ein entsprechender Ratschlag vorliegt, lässt sich darüber sprechen. Damit wir aber einen Ratschlag demnächst vorliegen haben, ist es nötig, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mit meinem Wunsch nicht allein: Der Regierungsrat hat vom Gemeinderat Riehen einen Brief erhalten, mit welchem der Regierungsrat gebeten wird, sich um die Aufwertung dieses Platzes zu kümmern, weil auch die Mehrheit des Riehener Einwohnerrats einen entsprechenden Anzug dem Riehener Gemeinderat überwiesen hat. Ich bitte Sie, diesem Riehener Anliegen zu entsprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 20 Stimmen, den Anzug 07.5121 **stehen zu lassen**.

50. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand

[16.11.11 21:02:04, BVD, 08.5021.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 08.5021 als erledigt abzuschreiben. Der Antrag des Regierungsrates 08.5021.03 ist formell als Zwischenbericht zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 08.5021.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 08.5021 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio

[16.11.11 21:02:46, BVD, 05.8214.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8214 abzuschreiben.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Für einmal nenne ich nicht ein sachliches Argument, sondern mache ich einen Hilferuf. Gemäss der Antwort des Regierungsrates ist es scheinbar unglaublich kompliziert, oder gar unmöglich, ein trinationales Abo weiterhin anzustreben. Ich möchte für ein solches Abo kämpfen, weil ich der Meinung bin, dass die Realisierung eines solchen möglich ist. Sie könnten unterstützend wirken, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen.

Es geht doch nicht an, dass wir bei einer Sache, welche die Bevölkerung gut findet, sagen, die Strukturen seien zu

kompliziert, sodass aufgrund dieser Schwierigkeiten eine Realisation nicht möglich sei. Packen wir es doch an, versuchen wir es! Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich werde mich im Rahmen der trinationalen Metropolregion Oberrhein dafür einsetzen, dass wir nicht mehr über Tarifzonen sprechen, sondern ein Umweltabo für die gesamte Region realisieren können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie immer bei Anzügen - die Regierung stimmt mit dem Anzugsteller eigentlich zu 100 Prozent überein und wahrscheinlich wünschen Sie alle, dass es einen trinationalen Verbund gibt -, haben wir dargelegt, was wir in dieser Sache unternehmen, wo wir kleine Erfolge erzielen konnten und wo die Schwierigkeiten bestehen, das grosse Ziel zu erreichen. Kurz möchte ich auf die gegenwärtige Diskussion über das bestehende Umweltabo hinweisen: Sie sehen, dass schon kleinste Änderungen im System lange Diskussionen nach sich ziehen können. Daran lässt sich ermassen, wie gross die Schwierigkeiten sind, wenn ein solches Abo einen grenzüberschreitenden Perimeter betreffen würde.

Ich habe persönlich nichts dagegen, wenn dieser Anzug stehen gelassen wird. Unabhängig davon, ob Sie ihn abschreiben oder stehen lassen, wird die Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternehmen - das kann ich Ihnen versichern -, damit es zu einem trinationalen Tarifverbund kommt. In diesem Zusammenhang sind wir natürlich sehr froh um die Unterstützung vonseiten des Districtsrates, der sonstigen Organe des trinationalen Eurodistricts Basel oder der Oberrheinkonferenz usw. Von überall her wird guter Willen signalisiert. Bei diesen Angelegenheiten liegt aber der Teufel im Detail: in den unterschiedlichen Tarifsysteimen und in der völlig unterschiedlichen Philosophie je Land. Hier ein Gemeinsames zu schaffen, ist wirklich eine Herkulesaufgabe.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8214 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

[16.11.11 21:07:30, BVD, 09.5162.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5162 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5162 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse

[16.11.11 21:07:48, BVD, 09.5177.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5177 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5177 ist **erledigt**.

54. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission**

[16.11.11 21:08:06, BVD, 11.5110.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5110 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert sechs Monaten.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin einverstanden, dass die Motion als Anzug überwiesen werden soll. Mir war es ein Anliegen, dass die Organisation und die Zuständigkeiten der Stadtbildkommission überdacht und auch reformiert werden, damit diese Kommission sich stärker an den Kunden orientiert, offensiver auf Bauherren zugeht und von sich aus, aktiv, beratend tätig wird, anstatt nur Pläne zu konsultieren und Rückweisungen zu beschliessen. Es besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, was auch anerkannt wird.

Die Umsetzung dieses Anliegens lässt bei mir aber die Frage aufkommen, ob da nicht das Pferd am Schwanz aufgezäumt wird. So wird vorgeschlagen, dass die Stadtbildkommission entlastet werden soll, wobei aber für die Erledigung der wegfallenden Arbeiten eine Fachstelle im BVD geschaffen werden soll, die sich der sogenannten kleinen Fälle annehmen soll. Was hat die Schaffung einer Fachstelle für Konsequenzen? Zunächst muss ein Chef dieser Fachstelle bestimmt werden, wobei selbstverständlich auch ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestimmt werden sollte. Da aber diese beiden Personen nicht alle Arbeiten erledigen können, braucht es noch eine Sekretariatskraft. Es werden also mindestens drei Stellen geschaffen, für welche dementsprechend auch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Insgesamt werden Kosten von 500'000 bis 1 Million Franken entstehen. Bis anhin wurden diese Arbeiten von der Stadtbildkommission in relativ schlanker Organisation erledigt, wozu jeweils Architekten im Auftragsverhältnis beigezogen wurden. Insofern ist es fraglich, ob es nicht zielführender wäre, die bestehenden Strukturen im Wesentlichen zu belassen, anstatt diese Fachstelle zu schaffen, die dann in einigen Jahren fünf oder gar sechs Leute beschäftigt. Wir sollten ökonomisch denken und dafür besorgt sein, effizient zum Ziel zu gelangen. Wenn etwas nicht optimal läuft, bedeutet das nicht zwingend, dass eine neue Fachstelle geschaffen werden muss, um das Problem zu lösen. Das möchte ich dem Vorsteher der BVD, Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, mit auf den Weg geben.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wir beantragen Ihnen die Nichtüberweisung dieser Motion und darauf zu verzichten, sie als Anzug zu überweisen. Diese Motion kann nicht unabhängig von der bevorstehenden Neuorganisation der Stadtbildkommission behandelt werden. Sie verlangt einerseits, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtkommission eingeschränkt auf die Schutz- und Schonzone klar und verbindlich geregelt werden. Andererseits verlangt die Motion auch, dass die Beurteilung von Objekten, die nicht in der Schutz- und Schonzone liegen, nicht von der Stadtbildkommission vorgenommen wird, sondern vom Bauinspektorat. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Neuorganisation der Stadtbildkommission im Gange sei, weshalb sie beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Die Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis haben in ihren Stellungnahmen zur Neuorganisation der Stadtbildkommission klar die Position vertreten, dass die Stadtbildkommission nicht geschwächt werden sollte. Die Stadtbildkommission erfüllt nämlich eine sehr wichtige Aufgabe in der Beurteilung von qualitativ guter Architektur und zum Schutz des Stadtbildes. Sogar die Sektion Basel des Bunds Schweizer Architekten äussert sich äussert kritisch zur Neuorganisation der Stadtbildkommission und betont deren Wichtigkeit.

Die wichtigsten Kritikpunkte an der vom Regierungsrat anvisierten Neuorganisation sind aus unserer Sicht zwei: 1. Die Stadtbildkommission soll künftig nicht mehr alle Projekte beurteilen dürfen, ausser jene Projekte von grosser Tragweite. Es ist aber nicht näher definiert, was mit "Projekten grosser Tragweite" gemeint ist. 2. Die Stadtbildkommission soll nicht mehr verbindliche Anträge an das Bauinspektorat stellen können.

Am Vorstoss von Jörg Vitelli kritisieren wir, dass darin verlangt wird, dass in den "Nummer-Zonen" inklusive Perimeter mit Bebauungsplan die abschliessende Beurteilung und Entscheidfindung von Baugesuchen allein dem Bauinspektorat obliegt. Gerade bei Neubauten ist es unseres Erachtens wichtig, dass die Stadtbildkommission über die gute Architektur und das Gesamtbild beurteilen kann.

Andreas C. Albrecht (LDP): Wie meine Vorrednerin mache auch ich Ihnen beliebt, diesen Vorstoss weder als Motion noch als Anzug an die Regierung zu überweisen.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Abschaffung der Stadtbildkommission in der uns bekannten Form. Wie in der Motion zutreffend ausgeführt wird, ist die Stadtbildkommission für die Beurteilung aller Bauvorhaben in jeder Bauzone zuständig. Sie sorgt damit für die Umsetzung des im Gesetz enthaltenen sogenannten Ästhetikparagrafen, der besagt, dass jedes - eben jedes - Bauvorhaben eine sogenannte "gute

Gesamtwirkung" entfalten muss. Diese etwas altertümliche Formulierung meint, dass ein Bauvorhaben eine gewisse städtebauliche und gestalterische Qualität aufweisen muss, was eben für jedes Bauvorhaben gilt. Das Votum der Stadtbildkommission zu dieser Beurteilung ist verbindlich. Die Motion verlangt nun, dass die Befugnisse der Stadtbildkommission auf Bauvorhaben in der Schonzone beschränkt werden. Damit würde die verbindliche Mitwirkung der Stadtbildkommission für die meisten Bauvorhaben abgeschafft.

Der Regierungsrat hat nach Einreichung der Motion eine Vernehmlassungsvorlage publiziert, in welcher er darlegt, wie er das Anliegen umsetzen würde. Im Kern sieht der Regierungsrat vor, dass das Votum der Stadtbildkommission grundsätzlich nicht mehr verbindlich sein soll, womit der Kommission nur noch eine beratende Funktion zukäme. Damit würde die Stadtbildkommission als verwaltungsexternes Beurteilungsgremium mit verbindlichem Votum gänzlich abgeschafft. Ich wehre mich entschieden gegen eine solche Entwicklung, weil sie einem blinden Effizienzdenken und einem letztlich unerfüllbaren Objektivitätsanspruch entspringt und weil in dieser Sache sowohl dem Motionär als auch dem BVD offenbar zurzeit das Verständnis dafür fehlt, dass Bauen im tiefsten Sinn eine kulturelle Tätigkeit ist. Im Einzelnen möchte ich auf vier Punkte hinweisen:

1. Bauen ist eine kulturelle Tätigkeit. Es gibt in diesem Zusammenhang keine absolute Objektivität. Entweder wir haben den Anspruch, eine gewisse Qualität zu verlangen, wozu wir aber auch bereit sein müssen, ein qualifiziertes Gremium, das ein verbindliches Votum abgeben kann, einzusetzen. Dabei ist klar, dass dieses Gremium immer wieder Anstoss erregen wird. Persönlich begleite und berate oft Bauherren, die sich über die Stadtbildkommission ärgern; ich ärgere mich dann oft mit ihnen. Dass man sich aber ab und dann über diese Kommission ärgert, zeigt aber nur, dass sie ihre Aufgabe überhaupt wahrnimmt. Die Wahrnehmung einer kulturellen Aufgabe erzeugt erfahrungsgemäss immer da und dort Ärger. Ein Theater, das nicht Anstoss erregt, ist nicht präsent. Trotzdem wollen wir im Ergebnis nicht auf Kultur und auf Qualität bei der Gestaltung des öffentlichen Raums verzichten. Nur nebenbei gesagt: In berechtigten Fällen ist der Rekurs an die Baurekurskommission einfach, kostengünstig und relativ schnell; die Hürde ist tief.

2. Die Wirkung des heutigen Entscheids ist langfristig, wobei man sich ihr kaum entziehen kann. Ist die Stadt erst einmal verschandelt, lässt sich das nicht mehr so schnell rückgängig machen, was wir leider heute schon an verschiedenen Orten in unserer Stadt feststellen müssen; dies trotz Stadtbildkommission und Denkmalschutz, die eben leider auch nicht alles verhindern können. Im Unterschied zu einem schlechten Buch, das man einfach nicht lesen kann, kann man das Stadtbild nicht einfach ignorieren. Wir sind dem Stadtbild alle ausgesetzt. Die Abschaffung dieser Kommission ist deshalb nicht etwas, das man einfach einmal ausprobieren sollte.

3. Es geht um die Unabhängigkeit von der Verwaltung. Die Stadtbildkommission in der bestehenden Form zeichnet sich dadurch aus, dass sie Weisungen weder von der Verwaltung noch vom Regierungsrat entgegennehmen muss; das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Der Regierungsrat steht naturgemäss immer unter einem gewissen Erwartungsdruck von Investoren, welche für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig sind. Er und seine Dienststellen sind daher nicht im gleichen Mass frei, eine unabhängige qualitative Beurteilung von Bauvorhaben vorzunehmen. Gerade weil in gestalterischen Fragen immer ein grosser Ermessensspielraum besteht, ist der Druck gross, wenn ein bedeutendes Bauvorhaben ansteht. Gerade die SP-Fraktion, die für die Überweisung der Motion als Anzug ist, beklagt ja manchmal die Nähe gewisser Investoren zum Regierungsrat. Heute Morgen, meine Damen und Herren von der SP-Fraktion, haben Sie noch gesagt, man solle nicht immer machen, was die Grossen, die Investoren, die Novartis usw. wollen. Hier geht es darum, dass ein verwaltungsunabhängiges Gremium eben die Qualität beurteilen kann. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, wieso Sie für die Abschaffung gerade dieses Gremiums einstehen.

4. Wir diskutieren hier eine Grundsatzfrage. Es soll mir jetzt gar niemand kommen und sagen, dass das ja nur ein kleiner Anzug sei und dass mit der Überweisung zur Prüfung und Berichterstattung noch gar nichts vergeben sei usw. Ohnehin habe das BVD die Kompetenz die Verordnung zu ändern, unabhängig davon, ob jetzt diese Überweisung stattfindet oder nicht. Mit dieser billigen Begründung kommen Sie heute nicht davon. Die Prüfung und Berichterstattung hat nämlich bereits stattgefunden - eine Vernehmlassungsvorlage liegt auf dem Tisch. Wir wissen also, was das BVD will.

Entweder schliessen wir uns diesem Vorschlag an und entmachten diese Kommission, indem wir der Überweisung dieser Motion als Anzug zustimmen, oder wir lehnen diese Entwicklung aus grundsätzlichen Überlegungen ab, indem wir für Nichtüberweisung stimmen. Wer heute für die Überweisung dieses Vorstosses stimmt, muss dann bitte nie mehr in diesem Saal von Wohnumfeldaufwertung oder anderen qualitativen Aspekten des städtischen Wohnens sprechen wollen, das wäre nämlich nicht mehr glaubwürdig. Auch vor diesem Hintergrund ist es für mich völlig unverständlich, dass die SP Sympathien für diesen Vorstoss hat. Ihr scheint die gestalterische Qualität des Stadtbildes offenbar gleichgültig zu sein. Das mag etwas hart klingen, doch ich hoffe, dass Sie mir das Gegenteil beweisen, indem Sie gegen die Überweisung dieses Vorstosses stimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es freut mich, Andreas C. Albrecht, dass Sie Ihre Meinung und politische Linie geändert haben - so kenne ich Sie gar nicht. Bis vor rund zehn Minuten waren Sie doch ziemlich begeistert, von jedem Gebäude, das in Basel entsteht, sofern es hoch und breit ist. Jetzt sind Sie in diesen Fragen hochsensibel. Das kann ich nicht verstehen. Jedenfalls freue ich mich und heisse Sie im Kreise jener willkommen, die sich für das Stadtbild einsetzen.

Es geht hier eigentlich um das Stadtbild und nicht um die Stadtbildkommission. Jetzt aber dem BVD zu unterstellen,

man sei bezüglich des Stadtbilds nicht sensibel, scheint mir eine eher grausame Behauptung zu sein. Auch ich übe manchmal Kritik an Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, doch meines Erachtens trifft diese Behauptung keinesfalls nicht zu. Aus diesem Grund bin ich gerne bereit, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Ich werde morgen in der Finanzkommission daran denken, wie es, Jörg Vitelli, zur Schaffung zusätzlicher Stellen kommt und dass man diesbezüglich achtsam sein sollte. Jedenfalls danke ich für den Hinweis.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es gibt kaum ein anderes Thema, dass derart gut geeignet wäre, Emotionen zu wecken. Jedenfalls ist es beachtlich, dass noch um 21:22 Uhr feurige Voten gehalten werden. Die Beratung der Motion Jörg Vitelli gibt mir die Möglichkeit, in dieser Sache die Temperatur im Grossen Rat zu messen. Wie erwähnt worden ist, ist bezüglich der Stadtbildkommission eine Vernehmlassung im Gange, wobei ich festhalten möchte, dass die Kompetenz, die entsprechende Verordnung anzupassen, nicht beim BVD liegt, sondern bei der Gesamtregierung. Wir dürfen das in eigener Kompetenz machen, ausser Sie würden den Paragraph 58 des Raumplanungsgesetzes infrage stellen. In diesem Sinne bin ich dankbar, dass wir diese Debatte hier führen können.

Mit Blick auf den "Chrüzlistich" muss ich aber feststellen, dass sich daraus kaum eine Tendenz herauslesen lässt. Eine Fraktion ist für die Überweisung der Motion, drei Fraktionen für die Überweisung des Vorstosses als Anzug, eine Fraktion hat sich nicht festgelegt, während drei Fraktionen gegen die Überweisung sind. Dieses Bild deckt sich sehr gut mit jenem, das sich aus den zahlreichen Vernehmlassungsantworten ergibt: Das Spektrum dieser Vernehmlassungsantworten - so viel sei vor der Information der Öffentlichkeit schon gesagt - ist ausserordentlich breit, sodass es nicht ganz einfach ist, in der Sache einen Weg zu finden, der alle befriedigen könnte. Es geht keineswegs darum, die Stadtbildkommission abzuschaffen, wie da und dort behauptet wird. Vielmehr geht es darum, das wertvolle Instrument zu verbessern und zukunftsfähig zu machen. Basel verfügt über eine sehr hohe städtebauliche Qualität; es liegt uns daher sehr viel daran, diese zu erhalten. So investiert das BVD sehr viel in diesem Bereich. Wir führen ausserordentlich viele Architekturwettbewerbe durch, die genau den Erhalt der hohen städtebaulichen Qualität zum Ziel haben. Wir geben uns also alle Mühe, ein gutes Stadtbild zu haben.

Der Antrag der Regierung besteht darin, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und an uns zu überweisen. Damit erhielten wir die Gelegenheit, zu jenem Zeitpunkt zu berichten, an dem der Regierungsrat eine allfällige Verordnungsänderung bezüglich der Stadtbildkommission entschieden haben wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 11.5110 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5110 ist **erledigt**.

55. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmanngasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel

[16.11.11 21:27:23, BVD, 04.7817.05 07.5195.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Daniel Goepfert (04.7817) stehen zu lassen und den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten (07.5195) als erledigt abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten ebenfalls **abzuschreiben**.

Ich spreche zu Ihnen im Namen der LDP- und der CVP-Fraktionen. Die beiden Fraktionen beantragen, beide Anzüge abzuschreiben.

Da der Regierungsrat daran ist, eine Konzeptstudie über die Strassenhierarchie in Basel zu erarbeiten, kann der Anzug Brigitte Heilbronner abgeschrieben werden. In dieser Studie wird festgelegt, welche Strassen künftig als Tempo-30-Zonen vorgeschlagen werden sollen. Der Grosse Rat wird sich also zu allen allfälligen Umwandlungen in Tempo-30-Zonen äussern können. In diesem Sinne wird das Anliegen dieses Anzugs bereits erfüllt. Der Anzug fordert auch, dass auf dem Stadtgebiet Tempo 30 gelten soll. Wir wissen aber, dass das Innerstadt-Verkehrsregime

Tempo 30 generell vorsieht, was wir grundsätzlich begrüssen. Es macht aber wenig Sinn, Tempo 30 für das gesamte Stadtgebiet anzuwenden.

Der Anzug Daniel Goepfert verlangt, dass die Birmannsgasse zur Tempo-30-Zone umgewandelt werde. Hier gilt das Gleiche: Es macht Sinn, dieses Anliegen im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Konzept zu behandeln, sodass dieser Anzug abgeschrieben werden kann.

Christian Egeler (FDP): Da gegenwärtig eine flächendeckende Prüfung über die Einführung von Tempo-30-Zonen stattfindet, kann der Anzug Brigitte Heilbronner abgeschrieben werden. Wir können uns aber damit abfinden, dass der Anzug Daniel Goepfert stehen gelassen wird, auch wenn der Ansicht sind, dass dieses Anliegen nicht gesondert behandelt werden sollte. Es stellt eine Grundsatzfrage dar, ob man mit Tempo-30-Zonen arbeiten möchte oder flächendeckend Tempo 30 einführen möchte. Letzteres erachten wir im Übrigen als eher kontraproduktiv. Wir machen Ihnen beliebt, diesen Anzug gemeinsam mit den weiteren Anzügen zu diesem Thema zu behandeln.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert stehen zu lassen und meinen Anzug abzuschreiben. Wie erwähnt worden ist, arbeitet die Regierung an einem Konzept zum Thema Tempo 30, das ich mit Spannung erwarte. Es ist aber nur konsequent, wenn der Anzug Daniel Goepfert stehen gelassen wird. Dieses Anliegen steht für alle weiteren Vorstösse zu diesem Thema. Dieser Anzug kann allenfalls abgeschrieben werden, wenn das oben erwähnte Konzept beraten ist, und wäre ansonsten mit anderen Vorstössen zu behandeln, so denn weitere eingereicht würden.

Rudolf Vogel (SVP): Der Regierungsrat ist sich der positiven Wirkung von Tempo-30-Zonen auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Lebensqualität bewusst. Das BVD erarbeitet gegenwärtig ein Konzept zu Tempo-30-Zonen in Basel-Stadt, welches zudem mit dem öffentlichen Verkehr kompatibel sein soll. Diese Entscheide sollten deshalb dem Departement überlassen werden, weshalb Ihnen die SVP-Fraktion Ihnen empfiehlt, den Anzug Daniel Goepfert und den Anzug Brigitte Heilbronner abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 28 Stimmen, den Anzug Daniel Goepfert (04.7817) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten (07.5195) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5195 ist **erledigt**.

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg

[16.11.11 21:33:41, BVD, 98.6032.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 98.6032 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 98.6032 ist **erledigt**.

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[16.11.11 21:33:59, BVD, 09.5166.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5166 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5166 ist **erledigt**.

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz

[16.11.11 21:34:12, BVD, 09.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5133 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5133 ist **erledigt**.

59. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung

[16.11.11 21:34:25, BVD, 10.5035.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 10.5035.03 zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. September 2012 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 10.5035.03 zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung Kenntnis zu nehmen und **die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. September 2012** zu verlängern.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung

[16.11.11 21:34:51, BVD, 09.5197.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5197 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5197 ist **erledigt**.

Schluss der 34. Sitzung

21:35 Uhr

Basel, 21. Dezember 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu den folgenden Geschäften: Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung, Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren, Ratschlag 11.1015.01 betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren, Ratschlag 11.1014.01 betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / Mitbericht BKK	BVD	11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 11.0028.01 zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	11.0028.02 08.5058.04
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum gemeinsamen Bericht Nr. 11.0825.01 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	11.0825.02 08.5324.04

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

4. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (an JSSK)

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt	11.5271.01
6. Anzüge:	
a) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt	11.5276.01
b) Andrea Bollinger und Konsorten zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten	11.5277.01
c) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim	11.5278.01
d) Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende	11.5286.01
e) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	11.5287.01
f) Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)	11.5288.01
g) Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel	11.5289.01
h) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	11.5290.01

Kenntnisnahmen [keine]

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt

11.5271.01

Der Kanton Thurgau und neu per 01.01.2012 auch der Kanton Luzern führen eine Liste von Personen, welche die Krankenversicherungsprämien im KVG nicht bezahlen und betrieben werden. Die Regelung in den beiden Kantonen sieht vor, dass diese Personen nur noch in Notfällen ärztlich behandelt werden müssen. Die entsprechende Liste soll dem Kanton, den Spitälern und Ärzten zugänglich sein.

Das System hat sich im Kanton Thurgau als äusserst tauglich erwiesen. Alle betroffenen Kreise sind mit dem umgesetzten System zufrieden, es sind zudem auch keine Datenschutz-Verletzungen bekannt.

Die Lösung ist auch für die Betroffenen gerecht: Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Der Kanton hat alle Vorkehrungen zu treffen, damit Steuergelder nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Die bevorstehende Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welche im Jahr 2012 (Art. 64a Absatz 7 KVG) in Kraft tritt, sieht vor, dass das Verfahren zwischen Krankenversicherern und Kantonen bei ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreuungskosten neu geregelt wird. Demzufolge melden die Versicherer den Kantonen die Namen der säumigen Schuldner, die sie betrieben haben, sowie den ausstehenden Betrag. Damit das neue KVG auf 2012 umgesetzt werden kann, müssen auch die kantonalen Gesetze entsprechend angepasst werden.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, dass der Kanton eine "schwarze Liste" über diejenigen Personen führt, welche die Krankenkassenprämien auch nach Betreuungseinleitung nicht bezahlen. Diese Liste ist einem begrenzten Personenkreis beim Kanton, den Spitälern und den Ärzten zugänglich. Wer sich auf dieser Liste befindet, kann ausschliesslich im Notfall eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen oder aber gegen Vorkasse behandelt werden.

Sebastian Frehner

Anzüge

a) Anzug betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

11.5276.01

Das Städtzürcher Stimmvolk hat am Wochenende vom 4./5. September 2011 mit 81% JA-Stimmen einem CHF 30 Mio. Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger zugestimmt. Diese müssen sich verpflichten, Wohnungen zu einer nicht gewinnbringenden Miete abzugeben. Der Vorlage ist auch zu entnehmen, dass ein früherer CHF 5 Mio. Kredit zur Wohneigentumsförderung zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger umgewandelt wurde, weil dieser für den ursprünglichen Zweck vorgesehene Kredit nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Gewährung von zinslosen Darlehen für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist in Basel nicht neu. Im Wohnförderungsgesetz, das der Grosse Rat im Jahre 2008 abgeschafft hatte, war diese Möglichkeit enthalten und wurde von der Regierung auch genutzt. Im März 2008 hat der Grosse Rat für den Messe-Neubau, Darlehen in der Höhe von CHF 165 Mio. gewährt, davon CHF 30 Mio. zinslos.

Der gemeinnützige Wohnungsbau dient nicht nur der Versorgung der Basler Bevölkerung mit bezahlbaren Mieten - er ist mit den über 10'000 Wohnungen auch ein wirtschaftlicher Faktor bezüglich Beschäftigung im Bauhaupt- und Nebengewerbe. Neubauten und deren Unterhalt generieren jährlich eine ansehnliche Wertschöpfung und tragen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Stadt und der Region bei. Mit zinslosen Darlehen von CHF 30 Mio. können mehrere hundert Wohnungen gefördert werden. Dieser Kapitaleinsatz hat somit eine "grosse Hebelwirkung" auf den Neuwohnungsbau.

Nach einer Stagnationsphase kommt der gemeinnützige (genossenschaftliche) Wohnungsbau in Basel wieder in Schwung. Projekte am Kohlistieg, Belforterstrasse und Schoren kommen schrittweise in die Ausführungsphase.

Das Ziel der gemeinnützigen Wohnbauträger ist es, Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete anzubieten. Im Gegensatz zu den Investoren, die Geld anlegen wollen, ist bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern die

Restfinanzierung das grosse Problem. Mit zinslosen Darlehen in der Anfangsphase können die Projekte zum Erfolg geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- für gemeinnützige Wohnbauträger, die Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete erstellen und vermieten, wieder zinslose Darlehen für die Restfinanzierung gewährt werden können
- dem Grossen Rat bald eine entsprechende Vorlage für einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 30 Mio vorgelegt werden kann.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Macherel, Andrea Bollinger, Ruth Widmer Graff, Christine Keller, Tanja Soland

b) Anzug zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

11.5277.01

Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin "Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art". Bei der Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden, und zwar sowohl eine adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung für Langzeitpatienten als auch die bestmögliche Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden.

Der vorliegende Anzug hat diese beiden Aufgaben vor Augen.

Es sollen palliative Behandlungsketten für die Bedürfnisse von Sterbenden wie von Langzeitkranken institutionalisiert werden. Bei Letzteren geht es vornehmlich um organisch bedingte Schmerzsymptome onkologischer, neurologischer und rheumatologischer Art. Dazu müssen Behandlungsketten aufgebaut werden (analog z.B. der Geriatrie) mit zwei Hauptpunkten: Eine möglichst lange Verweildauer zu Hause für den Patienten - was wiederum das Angebot spezialisierter Pflege bedingt. Dieses Thema wird in einem separaten Anzug behandelt werden. In Fällen, wo die Pflege zu Hause nicht länger möglich ist, müssen genügend spezialisierte Institutionen oder spezielle Abteilungen in Institutionen für diese Patienten zur Verfügung stehen. Solche Institutionen gehören dann ganz klar auf die Spitalliste.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- ob, wie und in welchem Zeitrahmen solche palliativen Behandlungsketten für Sterbende und für Langzeitpatienten eingerichtet werden können
- ob und ggf. in welchem Zeitrahmen die Aufnahme solcher spezialisierter Institutionen in die Spitalliste vollzogen werden kann

Andrea Bollinger, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Christine Heuss

c) Anzug betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim

11.5278.01

Am 18. Oktober wurde von einem Anwohnerkomitee die Petition "NEIN zum Asylwohnheim Felix Platter Spital" mit ca. 800 Unterschriften abgegeben. Die Begründung der Petition ist folgende: Quartierbewohner und besorgte Bürger finden ein Asylantenwohnheim in dicht besiedelten Wohnräumen als problematisch.

Um auf eine weitere Suche in den Quartieren nach einem geeigneten Standort zu verzichten, würde sich ein in die Jahre kommendes Hotelschiff als Asylwohnheim anbieten. Ein Hotelschiff hätte den Vorteil, dass es innert kurzer Zeit für ca. 120 Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden kann. Neben einem grossen Aufenthaltsraum, sowie einem Restaurant verfügt das Hotelschiff über eine grosse Küche. Die Zweier-Kabinen (Zimmer) sind mit Dusche und WC ausgerüstet. Das Hotelschiff hat den Vorteil, dass wenn der Asylantenstrom abbricht, der Vertrag mit dem Eigner wieder aufgelöst werden kann. Rückbauarbeiten wie bei einem Asylheim in der Stadt entfallen. Ein möglicher Standort (Liegeplatz) für das Hotelschiff wäre an der Uferstrasse. Dies hätte den Vorteil, dass es in der Nähe des bereits bestehenden Asylantenwohnheimes an der Freiburgerstrasse stationiert wäre. Nur wenige Gehminuten zum öffentlichen Verkehr Tramlinie Nr. 8 und nicht unmittelbar in einem dicht besiedelten Quartier.

Ich ersuche den Regierungsrat zu überprüfen, ob ein Asylwohnheim auf einem Hotelschiff machbar ist und ob ein möglicher Liegeplatz für dieses Hotelschiff an der Uferstrasse realisierbar wäre.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Roland Vögtli, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Roland Lindner

d) Anzug betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende

11.5286.01

Die Basler Innenstadt ist für Jugendliche während der Wochenende am Abend und in der Nacht kein sicherer Ort. Einige Straftaten aus dem Bereich der körperlichen Gewalt verzeichneten im Verlauf der letzten zwei Jahre einen deutlichen Zuwachs. Davon wurde ein grosser Teil während den Wochenenden in der Innenstadt begangen. Insbesondere männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind zu den sogenannten "Ausgehzeiten" am häufigsten betroffen von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Drohungen und Raubüberfällen. Im Gegensatz dazu hat sich die Sicherheitslage im Allgemeinen während der letzten Jahre stark verbessert. Auch im Vergleich zu anderen Schweizer Städten steht Basel gut da. Diese Tatsache sollte den Behörden Gelegenheit geben, das spezifische Problem effizient anzugehen.

Ein Problem bei dieser Entwicklung ist die Herkunft der meist männlichen Täter. Da eine Mehrheit von ihnen einen Migrationshintergrund hat, besteht die Gefahr, dass die Ausländerfeindlichkeit in unserem Kanton zunimmt, gerade bei Jugendlichen. Diese fatale Entwicklung, die ansatzweise schon stattfindet, muss verhindert werden. Dabei darf man vor den Ursachen die Augen genauso wenig verschliessen wie vor dem Problem selbst. Die Täter sind nach übereinstimmender Meinung der Sachverständigen wenig in die Gesellschaft integriert, haben oft weder eine Lehrstelle noch andere berufliche Perspektiven. Mittel- und langfristig muss diesen jungen Menschen eine Perspektive gegeben werden, wenn das Problem wirklich gelöst werden soll.

Unmittelbar geht es aber darum, die Basler Innenstadt am Wochenende auf der Achse Heuwaage-Claraplatz sicherer zu machen. Dazu braucht es eine verstärkte Präsenz von uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Sie müssen zu Fuss unterwegs sein und durch ihre gut sichtbare Präsenz präventiv wirken oder im Falle eines Ereignisses schnell einen Einsatz organisieren können. Die Polizistinnen und Polizisten sollen die Jugendlichen nicht abschrecken, sondern als Anlaufstelle dienen, falls diese von einem Gewaltdelikt betroffen sind. Es soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch erleichtert werden, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie am Wochenende, besonders am Abend und in der Nacht, mehr Patrouillen von uniformierten Polizistinnen und Polizisten - zum Schutz der gefährdeten Jugendlichen - in der Innenstadt zu Fuss unterwegs sein können als bisher.

Daniel Goepfert, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Christine Keller, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Greta Schindler, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Martina Saner, Andrea Bollinger, Salome Hofer

e) Anzug betreffend Optimierung Abfall-Hotline

11.5287.01

Der Anzugsteller stellt erfreut fest, dass die Haltung der Verwaltung in Sachen Abfall erheblich realistischer geworden ist und dass verschiedene Anstrengungen unternommen werden, nicht nur dem Littering, sondern auch illegal und zur Unzeit deponieren Abfällen Herr zu werden.

So wurde die Personaldotation des sogenannten "Abfall-Detektivs" erheblich erhöht (sie genügt allerdings wohl immer noch bei Weitem nicht), gemäss Medienberichten wird auch konsequenter kontrolliert und wenn nötig gebüsst.

Allerdings bestehen auch noch etliche Defizite: so gibt es zwar eine Abfall-Hotline, diese ist aber für Meldungen über illegal oder zur Unzeit deponierten Abfall nicht zuständig! Das Problem dürfte sein, dass die Abfall-Hotline im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) angesiedelt ist, das auch für die Kehrichtabfuhr und Strassenreinigung zuständig ist. Der "Abfall-Detektiv" und die für die Prävention zuständigen Stellen sind hingegen im Amt für Umwelt und Energie (AUE) und damit im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) organisiert.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die zuständige Stelle im AUE nicht in das Telefon-Menü der Abfall-Hotline aufgenommen werden könnte (mit dem Vorteil, dass Kunden direkt an das AUE gelangen);
2. Ob die Abfall-Hotline nicht dahingehend ausgebaut werden könnte, dass auch abends/nachts und an Wochenenden und Feiertagen Meldungen entgegengenommen werden (im Sinne von Kostenersparnis wohl idealerweise über einen Telefonbeantworter);
3. Ob in einem zweiten Schritt nicht alle für den Abfall zuständigen Stellen organisatorisch zusammengefasst werden könnten, damit Information, Prävention, Intervention und Repression aus einer Hand und damit möglichst effizient erfolgen kann.

Patrick Hafner, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Beat Fischer, Aeneas Wanner

f) Anzug betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)

11.5288.01

Eine aktuelle Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigt auf, dass viele Arbeitnehmende relevante psychische Probleme aufweisen und die Betriebe belasten. Die Personalverantwortlichen schätzen den Anteil von Mitarbeitenden, die jemals ein psychisches Problem hatten, das sich auf ihre Arbeitsfähigkeit ausgewirkt hat, auf 25%. Bezogen auf die Verwaltung BS sind dies 3'750 Personen.

Ein grosser Teil der Arbeitnehmenden, die den Betrieb belasten, sind Menschen, denen der Laie gerne "Charakterprobleme" zuschreibt. Die Studiendaten lassen vermuten, dass ein wesentlicher Teil die diagnostischen Kriterien einer Persönlichkeitsstörung erfüllen würde. Nun machen solche Menschen unter jenen IV-RentnerInnen, die gemäss der jüngsten IVG-Revision 6a wieder beruflich eingegliedert werden sollen, gerade den grössten Teil aus. Solange also im betrieblichen Umgang mit solchen Mitarbeitenden kein derart qualifizierter Umgang erfolgt, dass die Anstellung aufrechterhalten werden kann, ist die berufliche Wiedereingliederung der 6. IVG-Revision nicht nachhaltig durchführbar.

60% der als schwierig beschriebenen Mitarbeitenden verbleiben ohne Absenzen am Arbeitsplatz, bis die unbewältigten Schwierigkeiten in der Kündigung münden. Die Vorgesetzten und Personalverantwortlichen verfügen durchaus über eine präzise Wahrnehmung des "schwierigen" Mitarbeiterverhaltens. Die Verwaltung BS bietet eine Vielzahl von Merkblättern, Leitfäden, Angebote wie Sozialdienst, Caremanagementprogramme "Come Back" usw. Insgesamt besteht die "Lösung" des Problems aber laut Studie in 9 von 10 Fällen in einer Kündigung. Die bestehenden Massnahmen scheinen noch zu wenig zu wirken.

Die Studie zeigt, dass der gute Wille durchaus da ist, aber das spezifische Problemverständnis und die Fähigkeiten der Führungskräfte zur problembezogenen, wirkungsvollen Intervention nicht oder nur wenig vorhanden sind. Insgesamt scheint die Sensibilisierung gegenüber psychischen Problemen stark zugenommen zu haben, wohingegen die Problemlösungsfähigkeit nach wie vor gering ist. Dieses Missverhältnis führt zu einer Steigerung von Ausgliederungsfällen.

Die konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung ist für den Kanton als Arbeitgeber und 'last resort' (Sozialhilfe) doppelt lohnenswert. Indem er das Phänomen ernst nimmt, die Diskussion anstösst, sensibilisiert und selbst wirksame Gegenmassnahmen installiert, bezieht der Kanton im Umgang mit psychischer Beeinträchtigung beispielhaft Stellung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Systematische und kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der verwaltungsinternen Führungskräfte
- Vom Kanton mitfinanzierte Kader-Ausbildungsstätten integrieren die Thematik in ihre Ausbildungsgänge
- Formulieren entsprechender Leitvorstellungen und Standards als Arbeitgeber Basel-Stadt
- Erarbeitung eines möglichen konkreten Konzepts; Fokus Interventionen wenn der/die schwierige Mitarbeiterin noch am Arbeitsplatz ist und für den Erhalt des Arbeitsverhältnisses, Definition interne Handlungsabläufe, wo kann rasch Hilfe geholt werden, Entlastungsmassnahmen, Umgang und Transparenz im Team, Schnittstellen zu Arzt, IV usw.
- Direkte Hilfestellung in der Linie; Situatives Coaching der Führungskräfte, der betroffenen Person und Teams

Martina Saner, Otto Schmid, André Weissen, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer Graff, Annemarie Pfeifer

g) Anzug betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel

11.5289.01

Der Sanierungsbedarf der IV ist unbestritten. Revisionsentscheide auf Bundesebene führen zunehmend zu Verlagerungen von Leistungen und Kosten auf kantonale und kommunale Ebenen. Die 6. IV Revision verfolgt das Ziel, 16'500 Personen mit Berentung aus psychischen Gründen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen die Rente abzuerkennen. In Basel-Stadt werden zwischen 2012-2017 jährlich 100 -150 Personen davon betroffen sein.

Der Entscheid 6. IV-Revision missachtet die Praxiserfahrung, dass schon der Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei Personen, die noch im Erwerbsleben stehen und an einer psychischen Störung erkranken, eine enorme Herausforderung ist. Laut aktuellen Studien kommt es in 9 von 10 Fällen früher oder später zur Kündigung. Die in Basel lancierte, seit 2009 laufende Aktion "100 Jobs für Menschen mit Behinderung" hat mit grossem Einsatz in zweieinhalb Jahren 32 Arbeitsplätze generiert, davon sind die wenigsten an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung vergeben worden.

Die Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien wird sich ohne zusätzliche Massnahmen destabilisieren, es ist mit einer deutlichen Kostensteigerung bei der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen zu rechnen.

Viele psychisch Behinderte könnten trotz Einschränkung etwas leisten, sie haben Fähigkeiten und Leistungspotentiale. Ihre Einschränkung und spezifischen Verhaltenweisen bedeuten für sie selbst, aber auch für Mitarbeitende und Vorgesetzte in der Regel aber eine beachtliche Herausforderung. Es gilt die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu nutzen, ohne die andern Angestellten zu überlasten.

Die kantonalen IV-Stellen sind mit der Umsetzung der 6. Revision beauftragt. Während erwartet werden darf, dass die IV-Stelle BS ihr Bestmögliches tut, um betreffende Personen für die Arbeitswiederaufnahme "fit zu machen", sind weder der Arbeitsmarkt noch die Arbeitgeber vorbereitet auf diese Menschen. Die kantonale Verwaltung ist deshalb gefordert, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um der IV-Stelle mit konkreten Arbeitsplätzen in der Verwaltung und bei privaten Arbeitgebern Hand zu bieten und Supportfunktionen vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Anreizpaket für die Fachbereiche, um entsprechende Stellen ohne Belastung ihres Headcounts einzurichten
- Einsetzen eines überdepartementalen Supportteams mit folgenden Aufgaben: Lokalisierung von geeigneten Arbeitsplätzen, Jobcoaching der zu integrierenden Person vor Ort, Coaching der integrationswilligen Teams und der Vorgesetzten, Schnittstelle zur IV, Erarbeitung von fachlich fundierten Hilfestellungen für Vorgesetzte, Konzeption/Durchführung von Vorgesetztenschulungen
- Anreiz für integrationsbereite Teams; Auszeichnung, zusätzlicher Freitag, "Rückgaberecht" und ähnliches
- Zweckerweiterung des bereits bestehenden Sozialstellenplans
- Anreize für Unternehmen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten
- Ggf. Ausweitung der bestehenden Jobcoachingangebote und Hilfestellungen, Bekanntmachung in der Privatwirtschaft
- Massnahmen, welche das Verständnis für den Umgang mit psychischen Erkrankungen und die Bereitschaft zu Integration in der Bevölkerung fördern

Martina Saner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, André Weissen, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Jürg Meyer, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer-Eggenberger

h) Anzug betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

11.5290.01

Mit der Verwaltungsreform RV09 wurde der Technische Dienst von der damaligen Verkehrsabteilung im PMD ins BVD integriert. Der Hintergrundgedanke des Transfers war die fachlich zusammenhängenden Fachbereiche Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zusammen zu führen. Seither ist die Planung, Projektierung und Ausführung von Signalisationen, Markierungen und Lichtsignalanlagen im Amt für Mobilität im BVD angesiedelt. Die Ausführung obliegt der Allmendverwaltung im BVD. Die Zuständigkeiten für den Erlass temporärer verkehrspolizeilicher Anordnungen bei Baustellen, "die Baustellenkontrolle", wurde jedoch in der Abteilung Verkehr, Ressort Baustellen und Veranstaltungen, im JSD belassen.

Seit der neuen Organisation zeigt die Erfahrung, dass der Verbleib der Baustellenkontrolle im JSD keine Vorteile gebracht hat. Der Koordinationsbedarf zwischen den Ämtern ist hoch. Ein Synergieeffekt könnte erzielt werden, wenn die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, im Amt für Mobilität (MOB) BVD angesiedelt würde. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD integriert werden kann?

Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 82 betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau

11.5280.01

Seit September 2004 ist die Villa Rosenau illegal besetzt. Im Juni 2008 sollte die Villa abgebrochen werden. In der Antwort auf eine Interpellation von Patrizia Bernasconi hält die Regierung fest, dass im Zeitraum seit der Besetzung im 2004 bis 2008 weder Miete noch Nebenkosten wie Strom und Wasser bezahlt wurden. Die Kosten in diesem Zeitraum beliefen sich auf rund CHF 24'800. Es wurde auch der Versuch unternommen, die Besetzer zur Unterschrift eines Gebrauchsleihevertrags zu bewegen, was nicht zustande kam. Schlussendlich hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass ein Fortbestand der Villa Rosenau nicht denkbar ist.

Nur 2 1/2 Monate später, auf eine Interpellation von Ruth Widmer, wird das Fortbestehen der Villa wieder in Betracht gezogen. Dabei wurde folgendes festgehalten: Das Baudepartement hat die Prüfung des Anliegens beschlossen, auf den Abbruch zu verzichten, falls die Besetzerinnen und Besetzer bereit sind, für sämtliche Kosten (Elektrizität und Wasser) aufzukommen sowie eine Abgeltung zu bezahlen. In einem Brief der Regierung vom 25. Juni 2008 an die Bewohner der besetzten Villa ist die Bedingung aufgeführt, dass ein Vertrag mit der IWB abgeschlossen werden muss und dass nach dem Vernehmen nach, dies erfolgt sei.

Nun wollte ich mich betreffend Bezahlung der bezogenen Leistungen zwischen September 2004 – Juni 2008 und nach dem Abschluss des Vertrages mit der IWB im Juni 2008 bei der IWB und beim BVD informieren. Die IWB (im Besitz des Kantons) hat mich abgewiesen und mitgeteilt, dass sie sich weigere, mir jegliche Information mitzuteilen. Selbst auf die Frage, ob die Rechnungen überhaupt bezahlt werden, bekam ich keine Auskunft. Ähnlich erging es mir beim BVD. Die einzige Information, die ich erhielt, ist, dass die Rechnungsadresse der IWB "An die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau" ist. Die Information, ob die Rechnungen bezahlt würden, erhielt ich auch nicht. Der Kanton als Besitzer der IWB muss dies aber wissen.

Diese abweisende Haltung seitens der IWB und des BVD, sowie die etwas merkwürdige Rechnungsadresse lassen vermuten, dass nicht alles mit rechten Dingen abläuft.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde während fast 4 Jahren (September 2004 - Juni 2008) Elektrizität und Wasser in der Höhe von ca. CHF 25'000 an die illegalen Besetzer geliefert, obwohl nie eine Rechnung bezahlt wurde?
2. Wer kommt für diese in Frage 1 auflaufenden Kosten auf oder von wem wurden sie beglichen?
3. Hat die IWB oder der Kanton (Steuerzahler) diese Kosten übernommen?
4. Wurden (für die Zeit nach Juni 2008) für den Bezug von Elektrizität und Wasser entsprechende Verträge seitens der Besetzer mit den IWB unterzeichnet? Wenn nein, wird immer noch Strom und Wasser geliefert?
5. Kommen die Besetzer für sämtliche entstehenden Kosten auf und bezahlen sie einen Beitrag für die Nutzung des Landes, wie in der Interpellationsbeantwortung von Ruth Widmer von der Regierung gefordert? Wenn nein, warum wurde gegen die Hausbesetzer nicht vorgegangen und die Villa nicht geräumt?
6. Wie hoch ist der seitens der Besetzer erbrachte finanzielle Beitrag für die Benutzung der Villa Rosenau seit der Besetzung im September 2004?
7. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für den Kanton und/oder die IWB seit der Besetzung im September 2004?

Remo Gallacchi

b) Interpellation Nr. 83 gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau

11.5282.01

Randale, Krawalle und Saubannerzüge in Basel zeigen: Die linke Szene ist extrem gewaltbereit. Eine Reportage des Telebasel legt offen: Die rot-grüne Regierung schafft Rückendeckung für autonome und anarchistische Bewegungen in Basel. Jüngstes Beispiel sind die Krawalle auf der Voltamatte. Schon im Mai habe die Polizei die Voltamatte räumen wollen, sei daran aber von der Politik gehindert worden. Das Baudepartement habe nachträglich schnell die Situation legalisiert, um ein Einschreiten der Polizei zu verhindern. Diese Aussagen aus der Reportage von Telebasel stammen nicht einfach von irgendjemand, sondern vom Polizeibeamtenverband. Die Vorgänge um die mögliche Räumung und die effektiven Zustände um die Villa Rosenau werden von der Regierung bisher im Dunkeln gelassen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Sicherheitsdepartement und/oder die Polizeileitung die Voltamatte haben räumen wollen, wenn ja, wann hat die Polizei diese Absicht gegenüber wem geäußert und durch welche Intervention wurde die Räumung verhindert? Wenn aber keine Räumungsabsicht bestanden hat, was ist der mit der Toleranz gegenüber linksextremen Chaoten verfolgte Zweck?
2. Trifft es zu, dass den Chaoten auf der Voltamatte eine Bewilligung erteilt wurde? Wenn ja, an welchem Tag ist das Gesuch von wem eingereicht worden? An welchem Tag wurde von welcher Stelle die Bewilligung

erteilt? Wer trägt hierfür die politische Verantwortung? Aus welchen Gründen wurde die Bewilligung erteilt? Ging es dabei darum, einen Polizeieinsatz zu untergraben und zu verhindern?

3. Trifft die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes zu, dass sich in der Villa Rosenau gewalttätige Personen befinden und kriminelle Linksextreme aufhalten, die für die vergangenen gewalttätigen Saubannerzüge, Hausbesetzungen und Krawalle verantwortlich sind? Wenn ja, warum wird die Villa Rosenau nicht sofort geräumt?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Chaoten und Krawalle zum regierungsrätlichen Slogan "Basel ist sicher" passen und Chaoten und Krawalle vom "Normalbürger" halt einfach hinzunehmen sind?

Felix Meier

c) Interpellation Nr. 84 betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden

11.5283.01

Zur Zeit wird in Politik und Medien bei mehreren mutmasslich politisch links motivierten Straftaten aus den letzten Jahren ein direkter Zusammenhang mit der Villa Rosenau hergestellt. Es wird behauptet, dass in Basel "linke Chaoten" politisch motivierte "Narrenfreiheit" und "Vorzugsbehandlung" geniessen, da die politischen Behörden wegschauten, statt zu handeln.

Der Polizeibeamtenverband Basel-Stadt behauptet gar, Polizeieinsätze seien von Amtsstellen gezielt verhindert worden. Aus den Reihen der Polizei wird anscheinend versucht, die Verantwortung für Misserfolge und Versäumnisse der Strafverfolgungsbehörden auf Andere zu lenken, mit deren politischer Haltung man nicht einverstanden ist.

Angesichts der massiven, durchwegs nicht belegten Vorwürfe in verschiedenen Medien, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise auf die Täterschaft beim Voltapplatz-Krawall vom 24. September?
2. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise, dass die Urheber der obengenannten oder anderer Straftaten aus der Villa Rosenau stammen oder dort verkehren?
Falls ja: Weshalb hat die Basler Polizei die Täterschaft nicht längst ergriffen?
Falls nein: Wie stellt sich die Basler Regierung zu den Äusserungen von Heinz Salvisberg, Vizepräsident des Polizeibeamtenverbands, der behauptet, die Polizei wisse, dass Straftäter unbehelligt in der Villa Rosenau verkehren?
3. Was unternimmt die Basler Polizei, um die Täterschaft vom 24. September zu eruieren? Gab es Festnahmen in diesem Zusammenhang? Wurden mutmassliche Täter den Strafverfolgungsbehörden übergeben?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, Gewalt und Straftaten aus dem linken politischen Spektrum blieben in Basel von behördlicher Seite unbehelligt, würden geduldet oder gar gefördert?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen, die Polizei könne nicht effizient gegen Straftäter aus dem linken Spektrum vorgehen, weil sie "von oben", sprich dem Regierungsrat, daran gehindert werde?

Ruth Widmer-Graff

d) Interpellation Nr. 85 betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli

11.5291.01

Die bestehende und künftige Regelung der Buslinien 31 und 38 leidet unter zwei Mängeln. Die Linien sind miteinander verschränkt und haben zudem jeweils unterschiedliche Endhalte, was für Fahrgäste schwer zu durchschauen ist. Ihre Kombination führt weiter dazu, dass die Bedienung des Friedhofs am Hörnli und der übrigen Haltestellen in Riehen in jeder Stunde zwei Taktlücken aufweist. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, hat die UVEK einen entsprechenden Punkt im vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulat eingefügt. Nachdem der Regierungsrat dieses Postulat nicht erfüllen will, ist eine detaillierte Stellungnahme wünschenswert.

Die Projektidee sieht vor, dass die Linie 31 im üblichen 7.5 Minuten-Takt zwischen Claraplatz und Habermatten (eventuell nur bis Otto Wenk-Platz) verkehrt. Für dieses Angebot dürften zweiachsige Busse ausreichen. Die Linie 38 verkehrt im Halbstundentakt nach Grenzach und halbstündlich - vorzugsweise als Linie 38A - bis Rankstrasse, wo sie auf dem Areal der BVB-Garage wenden kann. Ausserhalb der Stosszeiten ist auch ein Endhalt dieser Kurse beim Claraplatz denkbar.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche (Mehr-)Kosten würden dieses Linienkonzept und seine Varianten verursachen?
- Welche Nachteile gegenüber der geltenden Linienführung vermag der Regierungsrat allenfalls zu erkennen?

Christoph Wydler

e) Interpellation Nr. 86 betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity

11.5294.01

Die BVB haben entschieden 60 neue Trams bei Bombardier zu beschaffen. Mit dem Flexity Basel soll ein niederfluriges, kundenfreundliches Tram auf die Basler Schienen kommen. Auf den ersten Blick sieht diese Beschaffung erfreulich aus. Basel hat einschlägige Erfahrungen mit preiswerten Trams. Es stellt sich deshalb die Frage ob nebst den Beschaffungskosten auch den Betriebs- und Unterhaltskosten die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, haben doch Trams eine lange Lebensdauer. Letztes Jahr wurde der Entscheid der BVB und BS-Regierung, aus der gemeinsamen Beschaffung von Trams mit der BLT auszusteigen, heftigst diskutiert und auch kritisiert weil dies Basel-Stadt CHF 1.2 Mio kostet. Dies wurde auch als "unfreundlicher Akt" in der Partnerschaft taxiert. Angesichts der niedrigeren Beschaffungskosten erscheint dieser Entscheid und Ausstiegsbetrag heute in einem anderen Licht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie würdigt die Regierung den Beschaffungsentscheid der BVB?
- Wie gross ist effektiv der Preisunterschied zwischen der geplanten Beschaffung Flexity und der damals vorgesehenen gemeinsamen Beschaffung von Tangos mit der BLT?
- Sind die Flexity bezüglich Betrieb und Unterhalt günstiger als die Tangos?
- Wurden die Engergieverbrauchskosten auch verglichen und bewertet?
- Bestehen auch Absicherungen über Life Cycle Costs (LCC)?
- Werden die Verträge so abgeschlossen, dass bei eventuell später auftretenden techn. Problemen keine finanziellen Überraschungen auf uns zukommen?
- Welche Trams sollen ersetzt werden?
- Wird Flexity auch auf der Linie 14 eingesetzt?
- Seit wann wird dieses Tram hergestellt und in welchen Stückzahlen und welchen Städten verkehrt es bereits?
- Welche 51 Trams sollen mit der Option, die bis 2025 gilt, ersetzt werden?
- Bis wann wird dem Grossen Rat der Ratschlag für die Finanzierung vorgelegt?

Jörg Vitelli

f) Interpellation Nr. 87 betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

11.5296.01

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann. Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant. Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr.

Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 88 betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen

11.5297.01

Nach Annahme der kantonalen Initiative "Schutz vor Passivrauchen" im September 2008 und nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen im April 2010 scheint es, dass sich in Basel-Stadt - nach anfänglichem Zögern - einzig das Bau- und Verkehrsdepartement um das Dossier "Schutz vor Passivrauchen" kümmert, obwohl es sich primär um ein gesundheitspolitisches Thema handelt, bei dem vor allem auch das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung steht. - Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die vier involvierten Departemente GD, JSD, BVD und WSU (Arbeitnehmerschutz!) den Vollzug des Schutzes vor Passivrauchen im Vergleich mit den meisten anderen Kantonen mit weiter gehender Regelung als das Bundesgesetz ziemlich zögerlich handhaben. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rauchen und Passivrauchen gelten fraglos als sehr schwerwiegende Gesundheitsrisiken. Womit erklärt sich der Eindruck mangelnden Engagements, diesen Problemkreis betreffend, bei den Basel-Städtischen Gesundheitsbehörden? Wie schwerwiegend schätzt das Gesundheitsdepartement die Gesundheitsrisiken durch Rauchen und Passivrauchen ein? Wie gross schätzen die Basler Behörden die durch Rauchen und Passivrauchen verursachten Schäden im Kanton Basel-Stadt ein (Krankheitskosten, Sozialkosten, ungefähre volkswirtschaftlicher Schaden insgesamt)?
2. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe gibt es im Kanton Basel-Stadt, die das Rauchverbot mit dem so genannten "Vereins-Modell" umgehen? Wie viele davon sind grösser bzw. kleiner als 80m²? Wie viele Betriebe hat das Bauinspektorat bereits verwahrt? Wie viele Rekurse sind derzeit hängig? Wie hoch schätzt das Bau- und Verkehrsdepartement die Kosten, die wegen den zahlreichen Rekursen zulasten des Steuerzahlers entstehen?
3. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen (Arbeitnehmerschutz) kontrolliert? Was sind die Resultate dieser Kontrollen? Wie viele Betriebe wurden verwahrt? Wurden bereits anderweitige Massnahmen ergriffen?
4. Haben Verstösse gegen den Schutz vor Passivrauchen in Basel-Stadt Eingang gefunden in den Bussenkatalog der Polizei? Wie sieht der Regierungsrat die Rolle der Polizei bei der Durchsetzung des Schutzes vor Passivrauch?
5. Wie stellt sich diese Situation in anderen Kantonen mit vergleichbarer Nichtrauchererschutzregelung dar? Wurden bzw. werden dort Bussen aufgrund von Verstössen gegen den Schutz vor Passivrauch durch Polizeiorgane verhängt?
6. Von verschiedenen Seiten (von verärgerten Restaurantbesuchern bis hin zu Ärzten sowie Fachleuten aus dem Bundesamt für Gesundheit) ist mehrfach moniert worden, der Kanton komme seinen Vollzugsaufgaben insbesondere im Bereich Schutz vor Passivrauchen nicht im erwünschten Masse nach (z. B. spätes und eher halbherziges Vorgehen im Fall des Vereins "Fümoar"). Ist der Regierungsrat bereit, seinen Vollzugsaufgaben in der Gesundheitsprävention in Zukunft vollumfänglich nachzukommen, und zwar unabhängig vom Ausgang der so genannten "Wirte-Initiative" ("Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung")? Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, um einen effizienten Vollzug zu gewährleisten? Bis wann gedenkt der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?

Andrea Bollinger

h) Interpellation Nr. 89 betreffend Münsterplatz ohne Buvette

11.5298.01

Der Münsterplatz ist einer der schönsten Plätze Europas. Dominiert durch das Münster und umrahmt von historisch interessanten Häusern lädt er ein zur Entspannung und Kontemplation. Damit schafft er seit jeher eine Ergänzung zum bunten Leben in der Stadt.

Im Ablauf des Jahres wird er gezielt bespielt, etwa durch die Herbstmesse, den Weihnachtsmarkt oder das Sommerkino. Die Verantwortlichen der Münstergemeinde sind dabei immer wieder bereit zur Öffnung der Kirche, etwa im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt.

Das Projekt Buvette hat schon eine längere Geschichte. Die Evangelisch-reformierte Kirche hat sich schon vor 2 Jahren dagegen ausgesprochen. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner sind nicht begeistert. Es fragt sich, ob man den Charakter des Platzes durch eine Buvette verändern soll, da es in der Nähe genügend Angebote gibt. 2 Restaurants und eine Bar bieten Möglichkeiten zur Verpflegung. Von einem "Verpflegungsnotstand" kann keine Rede sein.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

1. Welche Gespräche wurden mit der Evangelisch-reformierten Kirche geführt im Vorfeld zur erneuten Planung einer Buvette auf dem Münsterplatz?
2. Wurde mit der Anwohnerschaft das Gespräch gesucht?
3. Wird auch eine Lösung mit den schon am Münsterplatz vorhandenen Gaststätten in Betracht gezogen?
4. Welche Abklärungen wurden gemacht um einen Nachweis für den Bedarf einer Buvette herzuleiten?
5. Welche andern Möglichkeiten zu Belebung der Gastronomie auf dem Münsterplatz wurden unternommen,

welche sich besser eignen?

6. Seit kurzen ist das Museum der Kulturen wieder eröffnet mit dem Ausgang auf den Münsterplatz. Der sehr schöne Innenhof könnte für eine Verpflegungsmöglichkeit geöffnet werden. Möglicherweise entstehen dadurch Synergien für das Museum.

Beat Fischer

i) Interpellation Nr. 90 betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz

11.5299.01

Mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist am 13. Juli 2006 auch neu deren § 55 in Kraft getreten. Dieser schreibt eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Projekten fest, die sie besonders betreffen. Diese Mitwirkungsprozesse sind eine Kernaufgabe der Stadtteilsekretariate, für Quartierorganisationen und für die Quartierbevölkerung eine Koordinations- und Vernetzungsplattform.

In Basel West ist ein - für die betroffene Bevölkerung - enorm wichtiges Projekt in Planung. Die Umgestaltung des Wielandplatzes ist ein Paradebeispiel von einem Projekt, das die Quartierbevölkerung besonders betrifft.

Im Hinblick auf diese Umgestaltung bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist zeitlich und organisatorisch gewährleistet, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West seine Kernaufgabe wahrnehmen und die Meinungen und Wünsche der Quartierbevölkerung einholen und koordinieren kann?
2. Gibt es - zusammen mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West - einen Anlass, an dem die zusammengetragenen Anliegen, Fragen und Forderungen beantwortet werden?
3. Wie ist gewährleistet, dass wichtige Anliegen und Forderungen des Quartiers in die Planung und Umsetzung der Neugestaltung einbezogen werden?

Eveline Rommerskirchen

j) Interpellation Nr. 91 betreffend Schulhausausbau Bruderholz

11.5295.01

Mit der Verlängerung der Primarschule von 4 auf 6 Jahre reichen die Primarschulplätze im Bruderholzschulhaus nicht mehr aus. Kinder gewisser Teile des Bruderholzes werden deswegen zukünftig im Brunnmattschulhaus eingeschult werden müssen. Ungefähre Trennlinie des Einzugsgebiets ist die Tramlinie 15/16 sowie die Novarastrasse. Dies führt dazu, dass Schüler, die teilweise in Sichtweite des Schulhauses Bruderholz wohnen, in das weiter entfernte Schulhaus Brunnmatt pendeln müssen. Der Weg führt für die meisten zudem durch Waldgebiete (z.B. Wolfsschlucht) oder auf nur wenig begangenen Wegen das Bruderholz hinunter; d.h. Wege, die Eltern ihre Kinder im Alter von 6-12 Jahren nur ungern alleine gehen lassen, insbesondere bei Schulanfang und -schluss im Winter. Aus vielen Zuschriften konnte ich zudem entnehmen, dass viele bewusst das Bruderholzquartier als Wohnort wegen der Schule ausgesucht haben.

In den nächsten Jahren müssen ganze Klassenverbände vom Bruderholz- in das Brunnmattschulhaus wechseln. Die jetzigen Erstklässler wurden bereits bei der Einschulung informiert, welche Klassen im dritten Primarschuljahr zügeln müssen. Diese wurden auch dementsprechend nach Wohnort zusammengestellt. Die ebenfalls betroffenen jetzigen Zweit- und Drittklässler sind aber weiterhin im Ungewissen. Diese Klassen sind damals auch nicht nach einem geografischen Kriterium zusammengestellt worden. Da bei einem Wechsel unter Umständen die Betreuungspläne der Kinder (Bringen, Abholen, Mittagstische, Tagesstrukturen) angepasst werden müssen, ist für die Eltern eine möglichst baldige Bekanntgabe der Details notwendig.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es aus Sicht der Stadtentwicklung sinnvoll, wenn einem geografisch relativ klar abgrenzbaren Quartier wie dem Bruderholz auch mittel- und langfristig nicht genügend Primarschulplätze zur Verfügung gestellt werden? Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Anzahl der Primarschüler in diesem Quartier zurzeit wächst?
2. Nach welchen Kriterien werden die jetzigen 2. und 3. Klassen ausgewählt, welche im Klassenverband ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
3. Wann werden den Eltern der jetzigen 2. und 3. Klassen mitgeteilt, welche Klassen ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
4. Werden den im hinteren Bruderholz wohnenden Primarschülern dieser Klassen "Hilfsmittel" zur Verfügung gestellt (z.B. ein Schulbus ähnlich der Lösung beim Schoren- und Hirzbrunnenschulhaus)?
5. Wird generell in Erwägung gezogen eine Lösung anzubieten, damit die Primarschüler die teilweise langen und unsicheren Wege

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien

11.5303.01

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das rege genutzt wird.

Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit eher selten in die Tagesferienangebote integriert werden können.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass die Betreuung von behinderten Kindern in Basel-Stadt, während der Ferienzeit, nicht befriedigend gelöst ist. Betroffene Eltern scheinen das Problem mehrheitlich alleine lösen zu müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bedarf von berufstätigen Eltern mit behinderten Kindern nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien ein?
2. Die zuständigen kantonalen Stellen scheinen nur von sehr wenigen Fällen Kenntnis zu haben. Welche Erklärungen gibt es dafür?
3. Schulheime mit stationärem Schul-/Wohnangebot können Kinder mit Behinderung während max. 9 Schulferienwochen pro Jahr betreuen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Kinder während dieser Zeit, anders als während der Schulzeit, stationär im Heim bleiben. Schätzt der Regierungsrat diese Regelung hinsichtlich Bedarf und Kosten als sinnvoll ein?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung zu flexibilisieren, so dass Kinder während der Ferienzeit auch nur tagsüber in Betreuung gegeben werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf die Platzzahl von Ferienbetreuungsangeboten wie z.B. der Ferienhort der JUFA, so zu erweitern, so dass auch behinderte Kinder, welche diese Schule während der Schulzeit nicht besuchen, den Ferienhort während mind. 9 Wochen jährlich nutzen könnten?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt

11.5305.01

Per 1.1.2012 wird die neue Spitalfinanzierung in Kraft treten. Von diesem Datum an, haben alle Versicherten im Prinzip die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Konkret heisst das, dass jede Patientin und jeder Patient das Recht hat, sich in einem Spital behandeln zu lassen, das auf der Spitalliste des Standortkantons und/oder des Wohnkantons der Patientin bzw. des Patienten aufgeführt ist.

Es entstehen nun Unsicherheiten, was die Kosten ausserkantonaler Behandlungen und die weitere Notwendigkeit bestimmter Zusatzversicherungen angeht.

Die Website des Gesundheitsdepartementes ist für derartige Fragen wenig aufschlussreich. So verweist zwar ein Link auf die noch bis Ende 2011 geltende Spitalliste, nicht aber auf die neue, ab 1.1.2012 geltende Spitalliste, die bereits im September 2011 genehmigt worden ist.

Ich frage den Regierungsrat an, ob es möglich ist, in geeigneter Form (gedruckt und auf der Website) eine leicht verständliche Wegleitung über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons erscheinen zu lassen.

Philippe P. Macherel



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 35. - 39. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 7. Dezember 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Dezember 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 15. Dezember 2011, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

7. Dezember 2011, 09:00 Uhr 35. Sitzung	<i>Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP).</i>
7. Dezember 2011, 15:00 Uhr 36. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Atilla Toptas (SP).</i>
14. Dezember 2011, 09:00 Uhr 37. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Markus Lehmann (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).</i>
14. Dezember 2011, 15:00 Uhr 38. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP).</i>
15. Dezember 2011, 09:00 Uhr 39. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1023
	Mitteilungen	1023
	Tagesordnung	1023
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1024
	Zuweisungen	1024
	Kenntnisnahmen.....	1024
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	1025
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP).....	1025
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Präsidentin des Strafgerichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts vom 27. November 2011 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung	1025
6.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	1026
7.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB). Anpassung im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage	1027
8.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Erhöhung des Grundbetrags und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Grossen Rates.....	1029
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015	1035
10.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2012 - 2015	1037
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Stadtbibliothek GGG für Ausbau und Modernisierung der Bibliothek Zentrum Schmiedenhof.....	1038
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012-2015	1045
13.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 - 2016	1047
14.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014.....	1049
15.	Ratschlag und Bericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012 bis 2015 an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe"	1050
25.	Neue Interpellationen.	1052
	Interpellation Nr. 92 Talha Ugur Camlibel betreffend Massenentlassungen bei Novartis und Huntsman	1052
	Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!	1052
	Interpellation Nr. 94 Christophe Haller betreffend Umzug Studio Basel.....	1055
	Interpellation Nr. 95 Emmanuel Ullmann betreffend unsichere Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt	1055
	Interpellation Nr. 96 Sibylle Benz Hübner betreffend das Projekt CentralPark Basel als mögliche IBA-Thematik.....	1057
	Interpellation Nr. 97 Felix W. Eymann betreffend kriminelle Handlungen begangen von Asylbewerbern	1058
	Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen	1058

16.	Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010	1059
17.	Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse	1060
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Fristverlängerung für die Traminitiative	1068
19.	Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014.....	1069
20.	Ausgabenbericht betreffend Erdbebenvorsorge (Projekt 2012 - 2015)	1071
21.	Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel.....	1072
22.	Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II.....	1072
23.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. Partnerschaftliches Geschäft.....	1073
24.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft	1075
	Schriftliche Anfragen	1076
	Mitteilungen	1077
	Wahl eines ausserordentlichen Statthalters	1077
42.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012	1078
	Eintretensdebatte	1078
	Detailberatung	1094
	Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)	1118
	Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (06.5309)	1119
43.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2012-2015.....	1119
44.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.....	1120
26.	Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt.....	1121
27.	Anzüge 1 - 3	1123
	1. Antrag Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt.....	1123
	2. Antrag Andrea Bollinger und Konsorten zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten	1127
	3. Antrag Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim.....	1127
	Mitteilung	1129
	Schriftliche Anfragen	1129
27.	Anzüge 4 - 8	1130
	4. Antrag Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende	1130
	5. Antrag Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	1130

6. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)	1130
7. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel	1130
8. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	1131
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity	1132
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?	1132
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen	1133
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette	1134
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	1134
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos	1136
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Einrichtung von direkten Velorouten	1137
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz	1137
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche	1138
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen	1138
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde	1138
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdenstelle	1139
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel	1139
41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt sowie Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt	1139
Schriftliche Anfragen	1140
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1141
Anhang B: Neue Vorstösse	1144

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[07.12.11 09:02:56, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind sieben neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 98 wird schriftlich beantwortet, die übrigen Interpellationen werden mündlich beantwortet.

Die Interpellation Ugur Camlibel (92) und die Interpellation Jürg Meyer (93) hängen inhaltlich eng zusammen, deshalb werden beide heute Nachmittag von Regierungsrat Brutschin mündlich und gemeinsam beantwortet.

Stellvertretung in der Finanzkommission

Die Fraktion der SVP teilt mit, dass sie die Stellvertretung von Alexander Gröflin durch Heiner Ueberwasser in der Finanzkommission bis Ende Februar 2012 verlängert.

Tagesordnung

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: **beantragt**, das Geschäft 21, den Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel, von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grund liegt darin, dass wir kurzfristig vom Finanzdepartement die Mitteilung bekommen haben, dass die für diese Instandstellung vorgesehenen Bundesbeiträge, die Grundlage des Entscheids des Grossen Rates sind, in Frage gestellt wurden. Die Diskussionen zwischen Bund und Kanton müssen abgeschlossen und die Bundesbeiträge geklärt sein, bevor wir hier beschliessen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 21, den Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel, von der Tagesordnung abzusetzen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: **beantragt**, den Ratschlag zur Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Dieses Geschäft sollte uns zur Berichterstattung überwiesen werden, wir werden es morgen in der Finanzkommission behandeln. Laut Finanzdepartement handelt es sich um ein dringliches Geschäft, dessen Beratung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte, damit wir dem Bund nicht unnötige Stempelabgaben leisten müssen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag zur Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes zusätzlich als Traktandum 44 auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ratschlag wird am 14. Dezember 2011 im Anschluss an Geschäft 43 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.12.11 09:06:39, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2010 (FKom, 11.5293.01)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 11.5133.01 der Geschäftsprüfungskommission (GPK, 11.5133.02)
- Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 5. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5307.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund (stehen lassen) (BVD, 07.5211.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission (stehen lassen) (BVD, 09.5267.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen) (BVD, 07.5047.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (stehen lassen) (BVD, 07.5161.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5244.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend "Sommer-Gastronomie" (BVD, 11.5212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten bezüglich kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (stehen lassen) (BVD, 09.5182.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5241.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreitungen von Velospuren (stehen lassen) (BVD, 09.5242.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen) (WSU, 09.5160.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel (JSD, 11.5185.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter" (JSD, 11.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt (GD, 11.5215.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[07.12.11 09:06:53, JSD, 11.1552.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1552.01 insgesamt 18 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (8 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP)

[07.12.11 09:08:12, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion CVP nominiert Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Pasqualine Balmelli-Gallacchi** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Präsidentin des Straferichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts vom 27. November 2011 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung

[07.12.11 09:09:34, Ratsbüro, PD, 11.0845.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 11.0845.01 einzutreten und die Ersatzwahlen zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung, die im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2011 publizierten Ersatzwahlen einer Präsidentin des Strafgerichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Zu einer Präsidentin des Strafgerichts (50%): **Susanne Nese**

Zu einer Richterin des Appellationsgerichts: **Jacqueline Frossard**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012

[07.12.11 09:10:49, WVKo, 11.5201.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5201.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission*

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: lic. iur. Isabel Koger hat am 28. Juni 2011 vorzeitig ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht erklärt. Daraufhin hat die Fraktion der SVP innert der gesetzten Frist lic. iur. Marcia Stucki als Kandidatin angemeldet. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und die Kandidatin zu einem Hearing eingeladen. Aufgrund dieses Hearings beantragt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission einstimmig die Wahl von lic. iur. Marcia Stucki als Ersatzrichterin am Strafgericht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Anstelle der zurückgetretenen lic. iur. Isabel Koger wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. **Marcia Stucki**, geb. 1977, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB). Anpassung im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage

[07.12.11 09:13:06, Ratsbüro, 11.5254.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 11.5254.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Büros des Kantonsrates von Obwalden mit Vizepräsident Walter Wyrsch, Stimmzählerin Ruth Koch und Ratssekretärin Nicole Frunz.

Wer jemals in Sarnen einer Sitzung des Obwaldner Kantonsrates beigewohnt hat, konnte feststellen, dass dort die Disziplin bezüglich Präsenz und Ruhe deutlich besser ist, als bei uns. Ich hoffe deshalb, dass unsere Gäste aus Obwalden, welche heute Vormittag das Geschehen im Basler Parlament mitverfolgen, keinen Kulturschock erleiden. Ich heisse die Delegation aus Obwalden herzlich willkommen und wünsche einen unterhaltsamen und interessanten Vormittag. *[Applaus]*

Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros: Sie haben am 22. März 2011 einen Schritt in die Modernität getan und beschlossen, den Grossratssaal mit einer Abstimmungsanlage auszustatten, unter anderem um mehr Transparenz über das Abstimmungsverhalten herzustellen. Die baulichen Voraussetzungen zum Einbau der Anlage wurden bereits in den Sommerferien geschaffen. Die mit der Entwicklung der neuen Anlage betraute Firma ist nun daran, die neuartige Anlage zu entwickeln.

Nach heutigem Zeitplan wird die Abstimmungsanlage am 9. Mai 2012 in Betrieb genommen werden können. Im Saal werden insgesamt 153 Abstimmungsgeräte montiert, davon 19 an den Rücklehnen der hintersten Reihe. Damit kann man seine Stimme von jedem beliebigen Platz aus abgeben. Die Anmeldung ans System erfolgt mit einem Mitgliederausweis in Kreditkartenformat, indem diese in das Abstimmungsgerät geschoben wird. Voraussichtlich wird der Mitgliederausweis auch den bisherigen blauen Zutrittsbadge der Ratsmitglieder ersetzen können.

Die erstmalige Anmeldung an eines der Abstimmungsgeräte am Morgen oder am Nachmittag registriert gleichzeitig die Präsenz. Die Präsenzanmeldung muss wie bisher innerhalb der ersten Viertelstunde nach Beginn der Sitzung erfolgen. Dies alles vereinfacht die Abläufe.

Für die Anzeige der Geschäfte und der Abstimmungsergebnisse werden Anzeigetafeln eingesetzt. Für die Mitglieder des Regierungsrates und der Presse stehen im Saal an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen Anzeigegeräte zur Verfügung, auf denen neben den Abstimmungsergebnissen auch Präsentationen, die über den bestehenden Beamer vorgeführt werden, verfolgt werden können. Über der Präsidiumsbank wird eine grosse Anzeigetafel eingebaut. Diese ist hinter der Holzverkleidung unsichtbar untergebracht und wird lediglich an den Sitzungen des Grossen Rates heruntergefahren. Zwei kleinere Anzeigetafeln werden an der Publikumstribüne angebracht, wo sich bereits Lautsprecheranlagen befinden. Auf den Anzeigetafeln werden die Abstimmungsergebnisse und die Präsentationen angezeigt. Im Vorraum ist zudem eine mobile Anzeige vorgesehen, die lediglich bei Ratssitzungen aufgestellt und angeschlossen sein wird. Weitere Details zur Konzeption der Anlage können Sie auch dem Bericht des Ratsbüros entnehmen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge speziell eingehen. Das Ratsbüro hat sich eingehend mit der Frage des Betriebskonzeptes der neuen Abstimmungsanlage befasst. Es ging dabei vor allem um die Frage des Einsatzes der Anlage, ob sie für alle Abstimmungen oder nur für umstrittene Abstimmungen eingesetzt werden soll, sowie um die Publikation der Ergebnisse zuhanden der Öffentlichkeit. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt künftig ebenfalls alle Abstimmungen mit der elektronischen Anlage durchgeführt werden sollen. Eine Abgrenzung, welche Abstimmungen elektronisch und welche per Handzeichen durchzuführen sind, wäre schwierig und könnte zu unergiebigem Diskussionen führen. Sollte die Anlage aus technischen Gründen vorübergehend nicht benutzbar sein, werden selbstverständlich wie bisher Abstimmungen per Handzeichen möglich sein.

Im Einklang mit den meisten schweizerischen Parlamente, die über eine elektronische Abstimmungsanlage verfügen, spricht sich das Ratsbüro dafür aus, dass die namentlichen Ergebnisse aller mit der Anlage durchgeführten Abstimmungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es gibt keinen Grund, warum die Öffentlichkeit nicht wissen darf, wie Grossrat Daniel Stolz abgestimmt hat. Die meisten Parlamente publizieren diese Ergebnisse allerdings lediglich im Internet. Der Nationalrat und einzelne Kantonsparlamente fügen die namentlichen Abstimmungsergebnisse den gedruckten Protokollen bei, welche in gebundener Form beim Staatsarchiv der Nachwelt erhalten bleiben. Das Ratsbüro hingegen hat sich dafür entschieden, dass die Ergebnisse ebenfalls in einer geeigneten Form als Bestandteil des Protokolls publiziert werden, da eine Publikation nur im Internet

möglicherweise nach einigen Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr auffindbar sein könnte. Es ist deshalb vorgesehen, dass eine tabellarische Darstellung aller Abstimmungsergebnisse jeder Sitzung in das Protokoll aufgenommen wird. Mit Formulierung von § 8 Abs. 3 lit. e der Abstimmungsbestimmungen wird sichergestellt, dass sämtliche Informationen, also auch die Angabe, wer wie gestimmt hat, der Nachwelt erhalten bleiben und einsehbar sind. In der CVP-Fraktion herrscht da offensichtlich eine gewisse Unsicherheit. Ich möchte Ihnen deshalb noch einmal an dieser Stelle unmissverständlich bestätigen, dass alle elektronisch durchgeführten Abstimmungen mit namentlichen Ergebnissen im Protokoll erscheinen werden und somit völlige Transparenz herrschen wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Büros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Die Unklarheit ist beseitigt. Ich habe ein Beispiel erhalten, wie diese tabellarische Darstellung im Protokoll aussehen wird. Ich wollte sicher sein, dass diese Zusammenstellung auch in gedruckter Form publiziert wird, damit diese Angaben nicht verloren gehen. Ich bin einverstanden.

Thomas Mall (LDP): Ich wollte Sie auf einen gewissen Widerspruch in den Ausführungen von Daniel Stolz aufmerksam machen. Im Kommentar heisst es, dass das Büro alle Abstimmungen elektronisch durchführen wolle. In der Geschäftsordnung § 30 steht: "Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel mit der Abstimmungsanlage." Diese Formulierung finde ich besser, aus folgendem Grund. Es ist nun 9.20 Uhr, wir haben bereits rund fünf Mal abgestimmt, über nicht allzu wichtige Dinge wie die Tagesordnung. Wenn das alles elektronisch durchgeführt worden wäre, hätten wir mindestens eine halbe Stunde verloren. In solchen Fällen sollte man der Einfachheit halber nach wie vor den Präsidenten ermächtigen können, keinen Widerspruch festzustellen.

Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros: Es ist kein Widerspruch. Die Ausnahme soll nach Meinung des Ratsbüros nur dann erfolgen, wenn die Anlage nicht funktioniert. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass ansonsten alle Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden, damit jede und jeder einsehen kann, wie die einzelnen Grossrätinnen und Grossräte abgestimmt haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 23 Titel sowie Abs. 2

§ 29 Abs. 2

§ 30 wird aufgehoben

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Das Ratsbüro bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

§ 5 Abs. 2

§ 8 Abs. 3 lit. e und f

§ 13 samt Titel

§ 30

§ 30a (neu)

Römisch II, Publikationsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der §§ 5, 8, 13, 30 und 30a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung der §§ 5, 8, 13, 30 und 30a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.

8. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Erhöhung des Grundbetrags und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Grossen Rates

[07.12.11 09:24:50, Ratsbüro, 11.5284.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 11.5284.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Statthalter: Es geht bei vorliegendem Geschäft um die Erhöhung der Grundentschädigung von CHF 4'000 auf CHF 6'000 und um die Erhöhung der Sitzungsgelder von CHF 150 auf CHF 200. Die spannendste Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, wieso wir selber über diese Gelder beschliessen. Schuld daran ist Montesquieu. Er hat 1748 in seinem wegweisenden Werk "De l'esprit des lois" die Gewaltenteilung erfunden und gleichzeitig die Legislative als erste Gewalt bestimmt. Das heisst, dass wir in der Lage sind, selber über unsere Sitzungsgelder zu entscheiden, und dass das niemand anders für uns tun will oder tun kann. Wir müssen uns deshalb nicht schämen, wir beschliessen selber darüber, selbstverständlich mit der gebotenen Zurückhaltung. Gerade weil dieses Parlament über seine eigenen Bezüge beschliesst und gerade weil es das im Lichte der Öffentlichkeit tut, ist bis jetzt hier immer eine grosse Zurückhaltung an den Tag gelegt worden.

Wie im Bericht steht, heisst das in Zahlen, dass eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier mit den Sitzungsgeldern einen Stundenlohn von CHF 20 bis CHF 30 erhält. Ich wurde im Büro kritisiert, ich hätte den Stundenlohn zu hoch angesetzt. Ich habe mir das durchschnittliche Parlamentsmitglied vorgestellt, das mit durchschnittlichem Aufwand auf diesen Stundenlohn kommt, das also ungefähr gleich viel Zeit einsetzt für die Vorbereitung wie für die Sitzung selbst.

In den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung steht, dass das Büro regelmässig die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu prüfen habe. Das geschieht hier. Ohne in der Geschäftsordnung festgeschrieben zu sein, ist es ein Brauch, dass jedes Parlament dies für die nächste Legislatur macht, dies also nicht für sich selber beschliesst, sondern für die nächste Generation, selbstverständlich im Wissen darum, dass einige Parlamentsmitglieder auch in der nächsten Legislatur dabei sein werden.

Schliesslich gibt es dieses Mal eine Änderung des Steuergesetzes. Sie wissen, dass am 1.1.2012 das neue Gesetz

in Kraft tritt, das eine Abzugsmöglichkeit für politische Spenden vorsieht bis zu CHF 10'000. Was hat das mit der heutigen Vorlage zu tun? Die Steuerverwaltung sieht einen Widerspruch, wenn wir diesen Abzug vornehmen können, unsere Eigenbezüge aber weiterhin steuerfrei seien. Die Steuerverwaltung hat verfügt, dass ab 1.1.2012 die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier besteuert werden. Das wird die Rechnung 2012 betreffen, die im Jahr 2013 zu bezahlen sein wird.

Über die verschiedenen Anträge, die im Raum stehen, möchte ich später sprechen. Ich möchte aber noch einen Hinweis darauf geben, wie wir damit im eidgenössischen Schnitt stehen, der ja die einzige Vergleichsmöglichkeit bietet. Wir sind gut eingemittelt. Ein Extremfall ist Genf, wo die Fraktionen CHF 100'000 pro Jahr beziehen. Bei den Sitzungsgeldern sind wir im Vergleich zu Zürich nach wie vor gut dabei. Die Grundentschädigung ist mit Aargau vergleichbar, in Zürich ist sie sogar etwas höher. Das können Sie alles den Unterlagen entnehmen.

Schliesslich möchte ich noch ein Wort an die richten, die gegen eine Erhöhung grundsätzlich sind. Wenn Sie jemanden engagieren müssen, der sich um Ihren Haushalt oder um Ihre Kinder kümmern muss, machen Sie keinen grossen Gewinn. Auch die Grundentschädigung ist vorgesehen, um Spesen zu decken und teilweise auch als Erwerbersatz, der gestrichen wurde, da wir für alle Parlamentarier die gleiche Regelung finden wollten. Wenn Sie trotzdem der Meinung sind, dass diese Erhöhung zu viel ist, gibt es die Möglichkeit, dieses Geld zu spenden. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Fraktionsvoten

Remo Gallacchi (CVP): **beantragt** namens der Fraktionen CVP, SP und GLP, die **Wirksamkeit auf den 1. Februar 2012** vorzuverlegen.

Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Die Begründungen wurden bereits ausgeführt, und ich möchte mich im Moment nicht weiter dazu äussern. Wie Sie sehen, haben die Fraktionen CVP, SP und GLP einen Änderungsantrag vorgelegt, dass die Wirksamkeit auf den 1. Februar 2012 vorverlegt wird. Der Grund für eine Erhöhung wurde dargelegt. Der Grund trifft nächstes Jahr ein. Deshalb ist es eine logische Folgerung, dass mit Beginn des Parlamentsamtsjahrs 2012 die Erhöhung erfolgt.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Ratsbüros für die Erhöhung der Sitzungsgelder und des Grundbetrags zu und beantragt Ihnen gemeinsam mit den Fraktionen der CVP und GLP, die Wirksamkeit der Änderung auf den 1. Februar 2012 vorzuverlegen. Etwas befremdlich ist es schon, dass wir als Parlament über unsere eigene Entschädigung diskutieren und bestimmen müssen, doch wie Daniel Goepfert bereits ausgeführt hat, hat Montesquieu mit seiner Staatstheorie im 18. Jahrhundert festgelegt, dass die Legislative die höchste Gewalt ist, und deshalb müssen wir heute diesen Entscheid fällen. Es handelt sich dabei also nicht um eine Selbstbedienungsaktion, sondern um ein demokratisches Recht, das wir hier wahrnehmen müssen.

Üblich ist, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, dass der Grosse Rat immer auf die neue Legislatur hin Anpassungen der Sitzungsgelder und Entgelte vornehmen kann. Das ist in dieser Vorlage aber nur teilweise der Fall. Dieses Mal müssen wir auf die neue Besteuerung der Sitzungsgelder reagieren, diese tritt aber schon im kommenden Jahr, also noch während der laufenden Legislatur, in Kraft. Das Ratsbüro hat einen guten Vorschlag vorgelegt, damit wir durch die Besteuerung in Zukunft, nämlich ab der neuen Legislatur, nicht in eine finanzielle Schieflage geraten. Damit ist die SP auch einverstanden. Nicht einverstanden ist sie aber mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Neuerung. Diese hat nämlich zur Folge, dass wir ab 2012 die Gelder versteuern müssen, aber noch bis zum bisherigen Ansatz entschädigt werden. Jede und jeder von uns kann leicht ausrechnen, dass unsere Grossratsentgelte dadurch de facto im nächsten Jahr tiefer ausfallen werden als bisher. Ich spreche das hier ganz offen an. So zu tun, als ob uns der Lohn für unseren Einsatz gleichgültig wäre, wäre scheinheilig. Natürlich wird immer wieder hervorgehoben, dass wir ein Milizparlament sind, dass wir unseren Auftrag als Volksvertreterinnen und -vertreter aus idealistischen und selbstlosen Gründen im Dienste der Allgemeinheit zu leisten haben. Doch wissen wir alle, dass es viel Arbeit, anspruchsvolle und zeitaufwändige Arbeit ist, dies für einen Stundenlohn zwischen CHF 20 und CHF 30. Ich bitte die Medien, richtig hinzusehen, was das genau bedeutet. Der Aufwand für die Vorbereitungen der Sitzungen in den Kommissionen und im Rat ist viel höher, als mit diesen CHF 20 bis CHF 30 entgeltet wird. Die Arbeitslast ist seit der Verkleinerung des Rats auf 100 Mitglieder noch angestiegen.

Es geht nicht darum, dass wir unsere Hälse nicht voll genug kriegen können. Es geht um eine reelle Anerkennung und Abgeltung. Wollen wir eine differenzierte Zusammensetzung aus möglichst unterschiedlichen Bevölkerungsschichten und Berufsgattungen, muss auch die Berufsausfallentschädigung angemessen sein. Dem wird mit diesem Vorschlag entsprochen, aber diese Änderung soll auch für die im letzten Jahr dieser Legislatur verbleibenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier zusammen mit der neuen Besteuerung im Jahr 2012 wirksam werden, und wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Mirjam Ballmer (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt der Vorlage zur Erhöhung der Sitzungsgelder und der Grundentschädigung mehrheitlich zu. Wir sind der Meinung, dass das Ratsbüro einen vernünftigen und bescheidenen Vorschlag gemacht hat. Es ist aus unserer Sicht zwar unglücklich, dass die Besteuerung der

Sitzungsgelder bereits auf das Jahr 2012 fällt, die Erhöhung aber erst auf 2013. Der Grundsatz, dass das heutige Parlament die Höhe der Sitzungsgelder für das nächste Parlament festlegt, erscheint aber sinnvoll, da es ja nicht sehr üblich ist, über seine eigene Entschädigung zu bestimmen.

Inhaltlich möchte ich eine kritische Bemerkung an die Parteien, die grundsätzlich gegen eine Erhöhung sind, anbringen. Es stellt sich hier schon die Frage, wie es kommt, dass diese Parteien eine so moderate Erhöhung ablehnen. Der Bericht zeigt, welchen Stundenlohn Parlamentarierinnen und Parlamentarier heute beziehen, nämlich CHF 20 bis CHF 30. Das ist nicht viel und dürfte sogar hoch angesetzt sein, wenn man die sekundäre Arbeit, die ein Parlamentsmandat mit sich bringt, ebenfalls einbezieht. Es gibt Fraktionen, die geben bis zu 50% an ihre Parteien ab. Diese Beiträge tragen massgeblich an die Finanzierung der Parteien bei. Andere Fraktionen geben wenig ab und finanzieren ihre Parteiarbeit anderweitig. Gleichzeitig sind diese auch gegen eine Offenlegung der Parteienfinanzierung. Das geht nicht auf. Wir würden gerne wissen, wie diese Parteien sich denn sonst finanzieren. Eine Erhöhung der Entschädigung ist für viele Parteien ein transparenter Beitrag zur Finanzierung der Parteiarbeit.

Damit ein Parlament funktioniert, braucht es engagierte Leute, die diese Arbeit aus Überzeugung machen. Wir wollen aber nicht nur Gutverdienende, denen es gleichgültig ist, ob sie aus dieser wichtigen Arbeit im öffentlichen Interesse etwas zurückbekommen. Wir wollen Leute aus möglichst vielen Berufsgattungen und aus verschiedenen sozialen Milieus. Öffentliches Engagement soll von guten Leuten gemacht werden, und das darf uns auch etwas kosten. Eine moderate Erhöhung ist daher für das nächste Parlament angezeigt. Bezüglich des Antrags, diese Erhöhung bereits im nächsten Jahr in Kraft treten zu lassen, ist unsere Fraktion offen. Ich äussere mich daher nicht dazu.

Lorenz Nägelin (SVP): Mirjam Ballmer hat unterstellt, dass gewisse Fraktionen grundsätzlich gegen eine Erhöhung seien. Die Basler SVP ist nicht einfach grundsätzlich gegen eine Erhöhung, sondern sie ist für einen gesunden Staatshaushalt. Regelmässig betrachten wir die Ausgabenberichte, die Headcounterhöhungen, Subventionen usw. kritisch, wir wehren uns gegen ungesunde Erhöhungen oder beantragen Kürzungen in Bereichen, wo es unserer Meinung nach niemandem weh tut. Unnötige Leistungen sollten abgebaut werden, und um den Kanton Basel-Stadt für natürliche und juristische Personen, welche tatsächlich auch Steuern bezahlen, attraktiver zu machen, setzen wir uns für Steuererleichterungen ein. Dies haben wir auch mit der SVP-Steuerinitiative erreicht.

Des Weiteren beschliessen wir hier im Saal Belastungen für Angestellte des Kantons Basel-Stadt. Pensionskassensanierungen zum Beispiel müssen auch die Staatsangestellten mittragen. Aufgrund dessen sehen wir nicht ein, warum wir uns Parlamentariern die eigenen Löhne zum jetzigen Zeitpunkt erhöhen sollten. Vorhin wurde angesprochen, dass unser Sitzungsgeld pro Stunde CHF 20 bis CHF 30 beträgt. Ich möchte erwähnen, dass viele in diesem Saal nur zur ersten Viertelstunde hier sind, später sieht man gewisse Personen nicht mehr. Für diese ist der Stundenlohn um einiges höher.

Weiter möchte ich daran erinnern, dass die Entschädigung der Sitzungsgelder 2005 um 50% erhöht wurden, und 2008 kamen weitere CHF 4'000 dazu. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen können wir uns auch mit den jetzigen Entschädigungen durchaus sehen lassen. Der Vorschlag von Daniel Goepfert, das Geld, das wir unserer Meinung nach zu viel erhalten, zu spenden, ist nicht die Lösung, denn wir erhalten das Geld ja trotzdem aus der Staatskasse. In diesem Sinne empfiehlt die Basler SVP, diesen Änderungen nicht zuzustimmen, den Antrag der CVP lehnen wir ebenfalls ab.

Conradin Cramer (LDP): In ganz Europa sitzen die Parlamente zusammen, um über schmerzvolle Budgetkürzungen zu diskutieren, auch über Kürzungen an den eigenen Salären. In Basel passiert das Gegenteil. Wir sitzen zusammen und diskutieren über eine massive Lohnerhöhung für uns selbst. (*Empörung im Saal*). Genau diese Reaktion wollte ich provozieren. Es ist meines Erachtens tatsächlich so, dass es ein komplett falsches Signal in unserer Zeit ist. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum sind auch für die Schweiz und die Nordwestschweiz nicht nur gut. Es wird eine Zeit kommen, wo wir Politiker den Gürtel enger schnallen müssen, wo wir Subventionsempfängern sagen müssen, dass sie nicht mehr so viel bekommen können, wo wir sparen müssen. Das Signal, das wir aussenden, dass wir zwar sparen wollen, aber nicht bei uns selbst, ja sogar für uns selbst massiv mehr ausgeben wollen, wird nicht verstanden werden.

Es wurde behauptet, es handle sich um eine moderate Erhöhung. Lohnerhöhungen von 10% sind nicht an der Tagesordnung, vor allem dann nicht, wenn man im Jahr 2009 bereits eine massive Lohnerhöhung erhalten hat mit der Einführung der Grundentschädigung von CHF 4'000 jährlich. Damals wurde das mit dem höheren Aufwand aufgrund der Parlamentsverkleinerung begründet, heute fehlt eine solche Begründung. Die einzige Begründung heute ist, dass wir neu unsere Parlamentarierentschädigung versteuern müssen, so wie alle Leute ihre Entschädigungen, die sie für Arbeitsleistungen bekommen, versteuern müssen. Diese Begründung macht für mich das ganze Vorhaben noch stossender. Die Entschädigung nur deshalb zu erhöhen, weil die Steuerverwaltung jetzt eine zugegebenermassen langjährige, aber schief in der Landschaft stehende Praxis anpasst, ist meines Erachtens vermessen, zumal es nicht nur eine Erhöhung in der Masse ist, als wir mehr Steuern zahlen müssen, sondern eine Erhöhung um 10%. Die Zahlen im sorgfältig redigierten Bericht von Daniel Goepfert zeigen das. Ich bitte Sie also dringend, dieser Lohnerhöhung nicht zuzustimmen.

Der Vorwurf wird kommen gegen die Liberalen und gegen die SVP, dass wir uns gegen die Leute stellen, die es sich nicht leisten können, in einem Parlament zu sein, und die auf diese zusätzlichen Sitzungsgelder angewiesen sind. Ich möchte das mit folgendem Argument zurückweisen: Das Teurere an der Parlamentsarbeit ist die Zeit, die man dafür aufwendet, und es ist für niemanden ein angemessenes Entgelt. Es ist deshalb wichtig, dass die Parlamentsarbeit effizient gestaltet ist, dass es nur eine Belastung von 10-20% der eigenen Arbeitszeit gibt. Das erreichen Sie aber sicher nicht mit einer Erhöhung der Sitzungsgelder, die den Anreiz schaffen, noch mehr und noch längere Sitzungen zu veranstalten. Auch da setzen Sie also ein falsches Signal. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen für die Attraktivität des Grossratsmandates, sei es für Selbständigerwerbende, für Gutverdienende oder für weniger gut Verdienende, gestalten Sie die Arbeit effizienter.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, wie hoch Sitzungsgelder in Europa sind, und haben Sie das Gefühl, dass wir uns Europa anpassen müssten?

Conradin Cramer (LDP): Die Parlamente in Osteuropa erhalten deutlich weniger als wir (*Gelächter*). Die SVP ist ja auch gegen die Erhöhung.

Roland Lindner (SVP): Auch als Freiberufler muss man sich im Klaren sein, dass es sich durch die Versteuerung um eine Erhöhung von ca. 30% handelt. Sind Sie sich bewusst, dass wir von den CHF 650'000, die wir mit der Erhöhung der Entgelte mehr ausgeben, fast die Hälfte wieder zurückgeben?

Conradin Cramer (LDP): Die Frage eines weiteren Vertreters der Partei, die gegen eine Erhöhung ist, ist korrekt. Tatsächlich kommt ein Teil durch die Steuereinnahmen zurück, ein anderer Teil geht an den Bund. Entscheidend ist aber, dass netto, nach der Versteuerung, für den einzelnen Parlamentarier eine Erhöhung resultiert, die ungefähr bei 10% liegen wird.

Michael Wüthrich (GB): Wieso sprechen Sie von Lohn? Wenn das mein Lohn wäre, müsste ich sofort mein Grossratsmandat niederlegen.

Conradin Cramer (LDP): Genau darum geht es mir. Es ist ein so geringer Lohn, dass es für niemanden attraktiv ist, ob er nun selbständig erwerbend, gut oder gering verdienend ist. Deshalb müssen wir die Arbeit hier möglichst effizient gestalten, damit wir genügend Zeit haben, einen richtigen Lohn erwerben zu können.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich möchte nicht darüber diskutieren, wer welchen Beruf ausübt und wie viel verdient, und ob er ein erhöhtes Entgelt nötig hat oder nicht. Das bewirkt nur Neid und Missgunst und muss ausgeblendet werden. Wir hatten bis jetzt Mandatsgelder bekommen. Auf welcher Grundlage haben wir uns dieses Geld zugesprochen? Wir haben uns damals diese Mandatsgelder auf der Grundlage zugesprochen, dass wir keine Steuern darauf bezahlen. Wir wussten alle, was wir Ende Jahr in der Tasche haben würden. Wenn es damals jemandem nicht gepasst hätte, hätte er damals Nein sagen müssen.

Die Versteuerung verringert den Betrag, den wir Ende Jahr in der Tasche haben werden. Das ist der Grund für den Erhöhungsantrag heute. Was uns durch die Versteuerung "weggenommen" wird, bekommen wir durch die Erhöhung wieder, auch wenn es vielleicht nicht genau auf null aufgeht. Um den Versteuerungsbetrag genau errechnen zu können, hätte man komplizierte Rechnungen anstellen müssen. Ich bin ein Freund von runden Zahlen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Die Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses hat bereits gesagt, dass wir mehrheitlich für Zustimmung seien. Ich gehöre zu denen, die nicht zustimmen können. Mein Herz und Verstand schwanken in dieser Frage zwischen SVP und Liberalen. Ich teile im Wesentlichen die Argumentation von Conradin Cramer. Ich fände es sinnvoller, dafür zu schauen, spezifische Abgeltungen für spezifische Belastungen wie Kinderbetreuung einzuführen sowie für Lohnausfälle bei Selbständigerwerbenden. Weiter finde ich trotz Montesquieu sehr unschön, dass wir selber darüber befinden können. Man könnte den Beschluss ja dem obligatorischen Referendum unterstellen. Ich persönlich kann dieser Vorlage nicht zustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf einige Voten reagieren, die mich provoziert haben. Lorenz Nägelin hat bemerkt, dass viele der Ratsmitglieder nach der ersten Viertelstunde die Grossratssitzung wieder verlassen würden. Ich möchte ihn bitten, Angriffe auf staatstragende Institutionen zu unterlassen. Es ist nicht eine Mehrheit, sondern eine Minderheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die ihre Pflichten hier nicht wahrnehmen. Die grosse Mehrheit leistet eine grosse ehrenamtliche Arbeit, und dies gilt es anzuerkennen.

Conradin Cramer hat gesagt, dass die Erhöhung des Entgelts jährlich CHF 650'000 kosten werde. Es wurde bereits erwähnt, dass man davon die Steuern, die wir neu bezahlen, abziehen muss. Wenn ich richtig überschlage, ergibt das eine Nettobelastung von CHF 80'000. Das scheint mir wirklich nicht alle Welt zu sein. Wir bedienen uns hier nicht mit beiden Händen, sondern wir begleichen die Steuererhöhung. Das ist gerechtfertigt. Man hat viel über unser Milizsystem und ehrenamtliche politische Arbeit diskutiert. Unser politisches Milizsystem ist am Anschlag. Das erlebe ich tagtäglich. Viele von uns haben keine grosszügigen Arbeitgeber, die die Zeit zur Verfügung stellen. Es gibt Selbständigerwerbende, die nicht die grossen Stundensätze kassieren, sondern die mit viel kleineren Stundensätzen operieren müssen und denen es wirklich existentiell ans Lebendige geht, wenn sie 20 oder 30% ihrer selbständigen Tätigkeit nicht weiter nachgehen können. Hier müssen wir einen gewissen Ausgleich schaffen.

Es wäre durchaus eine Überlegung wert, hierzu das Volk zu befragen, wie meine Vorrednerin vorgeschlagen hat. Wenn man es gut erklärt, kann man das Anliegen der Bevölkerung durchaus nahelegen und ihr verständlich machen, dass die Ratsarbeit eine umfangreiche und wertvolle Arbeit ist, die auch einer gewissen Entschädigung bedarf. Ich persönlich werde hier zustimmen, weil wir dadurch die kommende Steuerbelastung ausgleichen können und für unsere Arbeit ein gewisses Entgelt gewähren. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin mir nicht bewusst gesagt zu haben, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder abwesend sei. Es stört mich, dass es genügt, die ersten Minuten hier zu sein und sich anzumelden, um das Sitzungsgeld kassieren zu können. Ich wehre mich aber gegen den Vorwurf, dass ich von einer Mehrheit der Ratsmitglieder gesprochen habe. Sollte ich dies gesagt haben, nehme ich es zurück. Ich sehe auch, dass im Moment die Mehrheit anwesend ist. Es ist mir auch bewusst, dass wir im Vorzimmer viel zu besprechen haben, das geht mir wie andern auch. Aber Sie erinnern sich, dass bereits einmal vorgeschlagen wurden, am Anfang und am Ende der Sitzung einen Namensaufruf zu machen.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel (SP): Sind Sie sich bewusst, dass jedem Mitglied des Rates, das an einem Namensaufruf nicht anwesend ist, das Sitzungsgeld gestrichen wird?

Lorenz Nägelin (SVP): Natürlich bin ich mir dessen bewusst.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wie bereits erwähnt wurde, sollten wir unsere Ratsarbeit viel effizienter gestalten. Heute stand in der BaZ, dass ständig Interpellationen eingereicht würden, es wurde aufgerechnet, was das die Verwaltung koste, dass die Interpellanten oft bei der Beantwortung nicht einmal selber anwesend seien. Das ist wirklich nicht effizient. Wenn der Steuerzahlende dies heute liest und morgen erfährt, dass wir unsere Entlohnung erhöhen möchten, wird er das nicht verstehen. Es bleibt ein Selbstbedienungsladen, auch wenn uns das Recht zusteht, unsere Entlohnung eigens zu erhöhen. Ich bin überzeugt, dass wir beim Volk damit durchkommen würden, wenn wir das Referendum ergreifen. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Andrea Bollinger (SP): Diese letzte Bemerkung betreffend Referendum wie auch der vorherige Vergleich mit der Eurokrise haben jetzt bei mir das Fass doch zum Überlaufen gebracht. Wir müssen klar sehen, was Parlamentarier in Deutschland beispielsweise verdienen. Ich möchte bitten, von solchen Vergleichen Abstand zu nehmen. Christine Wirz Bemerkung zum Artikel in der BaZ trifft die Aussage, die Dominique König an die Adresse der Medien gemacht hat. Ich möchte die Medien doch auch bitten, nicht dauernd dieses Parlamentarierbashing zu machen.

In meinem persönlichen Umfeld waren und sind die Leute überrascht, wenn sie sehen, welche Arbeit wir zu leisten haben. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur schon einmal die tägliche Post, die uns erreicht. Es ist nicht eine kleine Belastung, diese Versände neben der Berufstätigkeit noch sorgfältig zu lesen, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit hier drin sorgfältig arbeitet. Diese sorgfältige Arbeit wird in den Medien sehr oft überhaupt nicht gewürdigt, und es braucht schon einen gewissen Idealismus, um das alles zu tun und zu leisten. Es wissen sehr viele Baslerinnen und Basler nicht, dass wir uns hier nicht nur zwei Mal im Monat zum Sudoku-Lösen treffen, sondern dass wir uns zum Teil Woche für Woche in Sitzungen mit sehr wichtigen Themen befassen, für die wir uns sehr genau vorbereiten müssen. Diese Arbeit ist wichtig und gehört honoriert.

Conradin Cramer (LDP): Ich will auf den Vergleich mit den Parlamenten im Ausland kurz eingehen. Auf Landes- und kommunaler Ebene bekommen die Parlamentarier im europäischen Ausland vermutlich nicht mehr Lohn als wir. Schauen Sie sich die Gehälter von Landratsabgeordneten an und rechnen Sie unser Sitzungsgeld auf eine 100%-Stelle hoch. Da würde ich mich nicht zu sehr auf die Äste hinauslassen. Je weiter wir uns von der Schweiz entfernen, desto bescheidener wird die Ausrüstung von Parlamentariern auf Landesebene. Wir dürfen uns nicht allzu wichtig nehmen. Wir sind ein Kantonsparlament und müssen uns nicht vergleichen mit den Senatoren in Italien.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse bei dieser Gelegenheit Regierungspräsident Guy Morin und wünsche ihm für den bevorstehenden medizinischen Eingriff alles Gute.

Schlussvoten

Daniel Goepfert, Statthalter: Ich möchte gleich zuerst auf die letzten Voten betreffend Vergleich mit den umliegenden Ländern eingehen. Natürlich stellt sich immer die Frage, was man womit vergleicht. Das Land Baden-Württemberg ist von der Fläche her gleich gross wie die Schweiz, aber es wäre von der Organisation her doch vergleichbar mit unserem Kanton. Dieses Parlament ist ein professionelles Parlament, die Abgeordneten leben von ihrer politischen Arbeit, und nicht so schlecht. Mit Italien möchte ich keine Vergleiche anstellen, denn über diese Zustände ärgere ich mich jedes Mal. Ich bin froh, dass hier klar auf die Unterschiede hingewiesen werden kann. Ich bin auch froh, dass Conradin Cramer – zu recht – sagt, dass die Entschädigung kein angemessener Betrag hinsichtlich eines Lohns wäre.

Die Frage von Beatrice Alder bezüglich eines Erwerbsersatzes scheint mir berechtigt zu sein. Es gibt verschiedene Bedürfnisse, das ist richtig. Einige haben grössere Erwerbsausfälle, andere haben Kinder, die betreut werden müssen. Wir haben aber genau dies bei der letzten Revision aufgegeben, weil es nicht praktikierbar war. Wir haben gemerkt, dass es schwierig wird, damit im einzelnen Fall konkret umzugehen. Deshalb haben wir die Grundentschädigung eingeführt, die für alle gleich ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es trotz unterschiedlicher Bedürfnisse keine andere Möglichkeit gibt.

Ich bin aufgrund Lorenz Nägelin's Bemerkung sehr hellhörig geworden, was die Sitzungspräsenz betrifft. Ich habe das bis jetzt nicht als ein Problem erachtet, das unser Parlament stark belasten würde. Es war mir offen gestanden gar nicht klar, dass es solche Praktiken gibt, dass also Personen kurz nach ihrem Erscheinen hier wieder verschwinden. Wenn es vorkommt, was ich nicht ausschliessen will, dann stellt es sicher keine einschneidende Beeinträchtigung unseres Parlamentsbetriebs dar. Ich habe aber doch gut hingehört. Falls Sie mir Anfang des nächsten Jahres die Ehre erweisen und mich zum Präsidenten des Grossen Rates wählen, kann ich Ihnen ankündigen, dass wir die eine oder andere Präsenzkontrolle machen werden. Wer dann nicht anwesend ist, wird tatsächlich kein Sitzungsgeld erhalten.

Zum Schluss möchte ich doch noch eine Bemerkung zur Besteuerung machen. Es ist tatsächlich so, dass ab dem nächsten Jahr jedes Mitglied des Grossen Rates durch die Besteuerung zwischen CHF 1'000 und CHF 3'000 Mindereinnahmen haben wird. Trotzdem verlangt das Ratsbüro von Ihnen, im nächsten Jahr ein Opfer zu bringen. Das Büro bleibt dabei, es möchte die Erhöhung wirklich erst auf die nächste Legislatur hin einführen. Denjenigen Personen, die auch dann gegen eine Erhöhung sind, möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir innerhalb der Schweiz in der Mitte liegen, im Vergleich zum Ausland kommen wir sehr bescheiden daher. Es geht uns nicht darum, dass die Personen, die jetzt als Mitglieder des Grossen Rates kandidieren, in Zukunft sehr viel mehr Entgelte beziehen können. Sie sollen aber auch nicht durch einen zusätzlichen Abzug demotiviert werden. Wir sind angewiesen auf Menschen, die sich in unserer Gesellschaft engagieren, die bereit sind, ihre Zeit und Energie, ihr Wissen und Können für dieses Parlament einzusetzen. Das soll auch in Zukunft so sein, und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen des Ratsbüros zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Ausführungsbestimmungen (AB)

§ 11

Abs. 1, Sitzungsgeld Plenum

Abs. 2, Grundbetrag

Abs. 3, Aufwandsentschädigungen für FKom und GPK

Abs. 4, Sitzungsgeld Kommissionen

Abs. 5, Nettobeträge

Römisch II, Publikationsklausel, Wirksamkeit

Antrag

die Fraktionen CVP, SP und GLP **beantragen**, die Wirksamkeit auf den 1. Februar 2012 festzulegen.

Das Ratsbüro beantragt als Wirksamkeitsdatum den 1. Februar 2013.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktionen CVP, SP und GLP **zuzustimmen**.

Die Wirksamkeitsklausel lautet wie folgt: Sie *[die Änderung der AB]* wird auf den 1. Februar 2012 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung von § 11 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird auf den 1. Februar 2012 wirksam.

Die Änderung von § 11 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015

[07.12.11 10:13:56, BKK, PD, 11.1671.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1671.01 einzutreten und dem Basler Kunstverein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'420'000 zu bewilligen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der vorliegende Ratschlag beantragt, dem Basler Kunstverein für den Betrieb der Kunsthalle eine jährliche Subvention von CHF 855'000 in den Jahren 2012-2015 auszurichten. Der Basler Kunstverein fördert und vermittelt seit 1839 die zeitgenössische Bildende Kunst. Die Kunsthalle wird als Ausstellungsgebäude des Kunstvereins seit Jahren von Adam Szymczyk erfolgreich am Puls der Gegenwartskunst geleitet. Die Verbindung von lokaler, regionaler und nationaler Kunstszene strahlt weit über Basel hinaus. Der Verein leistet neben der engen Zusammenarbeit mit vor allem jungen Künstlerinnen und Künstlern auch einen wichtigen Beitrag zur Wiederentdeckung von Kunstschaaffenden.

Die gute Verankerung ihres Direktors im internationalen Kunstgeschehen bringt der Kunsthalle Basel grosse Publizität und unserer Stadt nicht zuletzt auch internationales Publikum. Pro Jahr werden bis zu zehn Ausstellungen

auf hohem Niveau organisiert. Ein jährlicher Fixpunkt im Programm der Kunsthalle ist die Regionale, die im Verbund mit anderen Institutionen einem breiten Publikum innovative Projekte zeigt. Die Kunsthalle konkurrenziert keine andere Kunstinstitutionen in Basel mit ihrer sehr speziellen Ausrichtung. Sie zieht mit ihren Ausstellungen anerkanntermassen ein Generationen übergreifendes Publikum an. Im engen Dialog mit meist jüngeren Kunschtschaffenden ist sie darüber hinaus auch an der Produktion von deren Arbeiten, an ihren Publikationen und ihren Kunsteditionen beteiligt.

Weitere Informationen zu den Zukunftsperspektiven und vor allem zur Vermittlungsarbeit sowie zu allen Fragen rund um die Liegenschaft können Sie dem ausführlichen Ratschlag entnehmen. Ursprünglich beantragt wurde ein erhöhter, mehr als doppelt so hoher Subventionsbeitrag mit Blick auf den Unterhalt des Gebäudes und die intensivierte Vermittlungsarbeit. In den Verhandlungen mit dem Präsidialdepartement einigte man sich dann auf CHF 60'000, wovon CHF 45'000 als Beitrag an die dringend erforderliche Gebäudesanierung und CHF 15'000 für die Intensivierung der Vermittlungsarbeit gedacht sind. Die BKK hat den Ratschlag in ihrer Sitzung vom 10. November im Beisein von Regierungspräsident Guy Morin und Jeannette Voirol, der stellvertretenden Leiterin der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement beraten und die massvolle Erhöhung der Subvention als wohlbegründet und gerechtfertigt beurteilt. Die finanziellen Eigenleistungen des Kunstvereins sind beachtlich und aner kennenswert. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt knapp unter 70% und ist damit eine stolze Leistung, die wir würdigen sollten. Die Kommission hat einstimmig Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage des Ratschlags beschlossen und bittet Sie, den Regierungsrat zu ermächtigen, die vorgeschlagene Subvention zu gewähren. Der seit heute Morgen vorliegende Antrag der SVP wurde nicht in unsere Kommissionsberatung eingebracht und daher von der Kommission nicht diskutiert.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich an dieser Stelle für alle guten Wünsche ganz herzlich bedanken. Sie haben es bereits erfahren, ich werde mich nach der Budgetdebatte operieren lassen müssen. Es ist nicht ganz einfach, mit der Doppelbelastung von Krankheit und Amt umzugehen. Aber ich weiss, dass ich damit nicht allein bin, viele haben die gleiche Krankheit. Sie wurde bei einem Check-up im Frühstadium festgestellt, und die Ärzte geben mir durch den einmaligen chirurgischen Eingriff sehr gute Heilungschancen. Ich danke auch ganz besonders für die guten Wünsche des Präsidenten der FKom, und gerade ihm möchte ich sagen, dass niemand auf meine Gesundheit Rücksicht nehmen muss, ich freue mich auf den Wahlkampf im nächsten Frühling.

Patrick Hafner (SVP): Richtig, die böse SVP will einmal mehr die Subventionen nicht erhöhen. Wir beantragen Ihnen, die bisherigen CHF 795'000 zu bewilligen. Ich möchte noch eine kleine Bemerkung dazu machen. Ich werde persönlich immer sehr kritisch, wenn ich einen umfangreichen Ratschlag vorliegen habe. In diesem Fall hat das eine positive und eine negative Seite. Die positive ist, dass die Unterlagen im Gegensatz zu anderen Ratschlägen ziemlich vollständig sind. Es liegen uns hier eine Bilanz und Zahlen vor. Das Negative ist, dass ich über weite Teile hinweg einen reinen Werbetext lese. Ich muss nicht unbedingt den Prospekt eines Vereins oder einer Institution als politischen Ratschlag lesen, da habe ich massiv etwas dagegen. Ein kleiner Hinweis dazu, wie unterschiedlich die Aktivitäten des Kunstvereins wahrgenommen werden: Lesen Sie den Abschnitt 2.3 Kunst im öffentlichen Raum - Dialog mit der Bevölkerung, und schauen Sie an, was da konkret passiert. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen und nur darauf hinweisen, dass es eine olfaktorische Belastung gibt durch diesen Dialog mit der Bevölkerung. Ich möchte das nicht gutheissen, ich bin strikt dagegen und die Leute sollten bestraft werden, aber so viel zum Dialog.

Beatrice Alder Finzen (GB): Das Grüne Bündnis ist natürlich für diese Subvention und ich möchte doch noch darauf hinweisen, dass es sogar spezifiziert ist, wofür dieser zusätzliche Betrag ausgegeben werden soll. Es wird nicht einfach mehr Geld in eine Kasse gespielt, sondern es wird ganz genau aufgeführt, zu welchem Zweck mehr Geld ausgegeben werden soll. Dies ist nachvollziehbar und begründet. Ich bitte Sie also um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

die Fraktion SVP **beantragt**, die Subvention um CHF 60'000 auf CHF 795'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention von maximal CHF 855'000 p. a. zu gewähren

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2012 - 2015

[07.12.11 10:23:16, BKK, PD, 11.1682.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1682.01 einzutreten und dem Verein LiteraturBasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'400'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vor gut zwei Jahren sass ich schon einmal hier. Damals ging es um den Zusammenschluss der zwei Trägervereine Literatur Basel und Internationales Buch- und Literaturfestival zum Verein Literatur Basel. Für diesen Zusammenschluss gab es damals wichtige Gründe. Erstens: Es wurde eine professionelle Struktur für den Bereich Literatur geschaffen, die ein solides Fundament für eine längere Planung bildet. Zweitens: Der Zusammenschluss ermöglichte einen Ausbau der Leseförderung und zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche. Drittens: Die Bündelung der Kräfte ergab einen Effizienzgewinn im administrativen Bereich. Seit 2009 konnte das Angebot ohne personellen Mehraufwand deutlich gesteigert werden.

Die Finanzierung von Literatur Basel geschieht im Wesentlichen durch die Christoph Merian Stiftung und den Kanton Basel-Stadt. Wer die diesjährige "Buch Basel" besucht hat, konnte sich davon überzeugen, dass Literatur und Basel zusammengehören und eine Erfolgsgeschichte darstellen. Auch das Literaturhaus überzeugt durch Qualität.

Das Geschäft war in der BKK unbestritten und wurde einstimmig gutgeheissen. Diskutiert wurde unter anderem die Zukunft des erfolgreichen Schweizer Buchpreises, der dieses Jahr an Catalin Dorian Florescu ging. Die geplante Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur kam sehr bedauerlicherweise nicht zustande. Den an der Buch Basel verliehene Schweizer Buchpreis wird es jedoch auch ohne nationalen Support weiterhin geben. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Subvention von CHF 350'000 pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015 zu gewähren.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Fraktion der SP steht hinter der Literaturförderung in Basel, sie steht hinter dem erfolgreichen Literaturhaus und hinter der Buch Basel, die für unsere Stadt immer wichtiger geworden ist. Wir hoffen auch, dass sich die Wolken über dem Schweizer Buchpreis bald lichten werden. Deshalb folgen wir dem einstimmig gefassten Antrag der BKK und stimmen der Beschlussvorlage zu. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 4 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein LiteraturBasel in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 350'000 p. a. auszurichten.

Budgetposition: Kostenstelle 3708213, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821300005

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Stadtbibliothek GGG für Ausbau und Modernisierung der Bibliothek Zentrum Schmiedenhof

[07.12.11 10:27:50, BKK, PD, 11.1744.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1744.01 einzutreten und der Stadtbibliothek GGG einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 10'296'000 zu bewilligen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat in ihrer Sitzung vom 23.11.2011 sowohl den Investitionsbetrag an die Stadtbibliothek GGG für den Ausbau der Bibliothek Zentrum im Schmiedenhof als auch die Staatsbeiträge an die GGG für die Stadtbibliothek Basel behandelt. Inhaltlich gibt es zwar Überschneidungen in den beiden Ratschlägen, vor allem was die beiden Anträge auf Erhöhung der Betriebskosten und die teuerungsbedingte Erhöhung der Grundsубventionen betrifft, trotzdem muss man die zwei Belange auseinanderhalten. Ich spreche zuerst zu der Investition und dem Ausbau und Modernisierung im Schmiedenhof.

Über 430'000 Besucher aus Stadt und Land, aus allen Bevölkerungsschichten und in jedem Alter finden pro Jahr den Weg in die Bibliothek Zentrum und den Lesesaal der GGG. Sie liegen nur über zwei Lifte erreichbar etwas versteckt auf verschiedenen Stockwerken des Schmiedenhofkomplexes. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass diese Räumlichkeiten in ihrer jetzigen Form den Anforderungen einer modernen Bibliothek nicht mehr genügen. Es braucht einen Ausbau, eine Modernisierung, die den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen entspricht. Damit soll im Zentrum unserer Stadt ein neues Lese-, Informations-, Lernkaffee, ein Treffpunkt für Jung und Alt entstehen. In den eigenen Räumlichkeiten der GGG soll die Fläche der Bibliothek verdoppelt werden auf 2'100 m². Davon verspricht sich die GGG eine Nutzungssteigerung von um die 30%. Gemäss der dem Ratschlag angehängten Studie wird die Bibliothek über den Hof und den Rümelinsplatz zugänglich sein, durch erweiterte Öffnungszeiten neu auch am Sonntag. Die Eröffnung der neuen Bibliothek soll im Sommer 2015 stattfinden, die Investitionskosten belaufen sich auf total CHF 14'341'802. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Ratschlag.

Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass das Führen einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek eine wichtige staatliche Aufgabe ist. Der Zugang zu Wissen und Information ist erstens ein unerlässlicher Bestandteil für eine funktionierende demokratische Gesellschaft, und zweitens ist Lesen, sind Bücher eine Freude, ein wunderbares Vergnügen. In der Beratung der BKK werden denn auch von allen Mitgliedern die Verdienste der GGG-Stadtbibliothek in ihren drei Hauptbereichen wohlwollend hervorgehoben. Leseförderung und Integration, Wissensvermittlung und lebenslanges Lernen sowie Kultur- und Literaturvermittlung. In den Subventionsverhandlungen einigten sich Regierung und Stadtbibliothek auf einen Kostenschlüssel von 1/3 GGG und 2/3 Kanton, was für den Kanton rund CHF 10'000'000 ausmacht. Die BKK befand, dass dies zwar viel, aber bestens investiertes Geld sei. Zur Investition der GGG-Stadtbibliothek selbst von CHF 4'000'000 sind auch noch die Gebäude dazuzuzählen.

Während der Debatte in der BKK wurde die Befürchtung geäussert, dass der relativ teure Ausbau der Zentrumsbibliothek die Aussenstellen der Bibliothek gefährden könnte. Die Verankerung in den Quartieren sei enorm wichtig, die Quartierbibliotheken seien neben der Wissensvermittlung so etwas wie das Herz im Quartier, ein wichtiger Treffpunkt, der auf keinen Fall geopfert werden dürfte. Das klare Bekenntnis von Regierungspräsident Guy Morin, dass die Schliessung einer Aussenstelle auch nach 2016 keine Option sei, hat die Kommission beruhigt.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die dem Ratschlag beigefügte Machbarkeitsstudie. Dabei handelt es sich nicht um einen fertigen Bauplan, hier sind Änderungen noch möglich. Es wird dazu auch noch einen Wettbewerb geben. Da das Durchgangsrecht vom Rümelinsplatz in den Hof weiter bestehen soll, in der Projektstudie auf Seite 4 die Passage aber als Bibliotheksentree bezeichnet wird, muss hier noch eine für die Öffentlichkeit akzeptierbare Lösung gefunden werden. Da gemäss Grossratsbeschluss Abs. 2 eine Vertretung des Kantons in der Projektorganisation Einsitz nimmt, ist die BKK sicher, dass dies auch klappen wird.

Die BKK ist überzeugt, dass eine neue, helle und auch aussen sichtbare Bibliothek im Zentrum von Basel nicht nur bildungs- und kulturpolitisch, sondern auch städtebaulich wichtig ist. Die BKK freut sich auf diese Bibliothek, einen Ort, wo man gerne hingehet, wo es Platz gibt, wo man lesen und stöbern kann, wo Kinder sich wohl fühlen, wo man Freundinnen zum Kaffee trifft und wo man sich mit den neuen Medien bekannt macht. Sie stimmt dem Ratschlag und dem Investitionsbeitrag in der Höhe von total CHF 10'296'000 einstimmig zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Da beide Geschäfte betreffend Subvention und Investitionsbeitrag zusammenhängen, werde ich ein Votum zu beiden Traktanden halten.

Aktuell beträgt die jährliche Subvention des Kantons Basel-Stadt an die GGG Stadtbibliothek rund CHF 4'200'000. Beim Gesamtbudget von rund CHF 6'800'000 macht das also rund 62% aus. Hinzu kommen ein jährlicher Beitrag von CHF 70'000 an die Leseförderung Kleinhüningen sowie von CHF 200'000 für den Kinderliteraturbus. Mit dem Gesuch vom Dezember 2010 ersuchte die GGG Stadtbibliothek um eine Verlängerung und Erhöhung der Grundsубvention sowie um einen Investitionsbeitrag für den Ausbau der Bibliothek im Zentrum, im Schmiedenhof, ab 2012. Die Mehrkosten des Betriebs für die Jahre 2012 bis 2015, die sich aus Teuerung, Raumkosten, höheren Medienbudgets, EDV-Erneuerung und Mobiliar zusammensetzen, veranschlagt die GGG Stadtbibliothek auf jährlich rund CHF 600'000. Die Kosten für den Ausbau der Bibliothek berechnet sie mit total CHF 14'000'000, wovon die GGG einen Drittel übernehmen will.

Zu beachten galt es also einerseits die Konsequenzen der Investitionen. Beim Kanton Basel-Stadt beantragt die GGG Stadtbibliothek somit einen Investitionsbeitrag von CHF 10'000'000. Im Sinne der Transparenz legt die GGG Stadtbibliothek auch gleich offen, dass der geplante Ausbau und die entsprechend aktualisierte Nutzung bei Fertigstellung zu zusätzlichen Betriebskosten von jährlich CHF 996'000 ab 2016 führen wird, bedingt durch den erhöhten Personalaufwand und zusätzlichen Medienkosten. Davon wird der Kanton etwa zwei Drittel übernehmen müssen. Wenn wir also diese Zentrumsbibliothek ausbauen, müssen wir ab 2016 mit Mehrkosten für den Kanton in der Grössenordnung von rund CHF 660'000 rechnen. Das müssen wir heute schon offenlegen.

Durch den Ausbau der Stadtbibliothek entstehen zudem Übergangskosten für Provisorien und Betriebsausgaben nach der geplanten Eröffnung im Sommer 2015. Hierfür wollte die GGG eine Erhöhung der Subvention von CHF 1'260'000. Diesen Antrag hat der Regierungsrat abgelehnt. Wir sind nicht bereit, Zusatzkosten für den Ausbau, für Provisorien, für schrittweise Inbetriebnahme der Stadtbibliothek zu tragen. Diese Kosten gehen zulasten der GGG.

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag um eine teuerungsbedingte Erhöhung der Grundsубvention in der Höhe von CHF 530'000 pro Jahr. Wie ich bereits erwähnt habe, ist dies neben der Teuerung bedingt durch Raumkosten, Medienbudget, EDV-Erneuerung und Mobiliar. Die Details können Sie im Ratschlag zur Subventionsverlängerung nachlesen. Damit liegen wir mit unserem Antrag rund CHF 70'000 unter dem Gesuch der GGG. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Subvention an die Leseförderung Kleinhüningen von CHF 70'000 sowie die bisher vom Erziehungsdepartement gesprochene Subvention an den Kinderliteraturbus von CHF 200'000 in die Subvention der Stadtbibliothek zu integrieren. Damit beläuft sich der gesamte Subventionsbetrag auf CHF 5'046'000 pro Jahr, was einer Erhöhung der aktuellen Subvention um CHF 800'000 gleichkommt. Reell sind es aber nur CHF 530'000. Um die qualitativ ausgezeichnete und kultur- und sozialpolitisch vielschichtige Arbeit an der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Integration der GGG Stadtbibliothek auf dem bisherigen Niveau zu halten und um die notwendigen Anpassungen und Investitionen in die Zukunft zu fördern, beantragen wir Ihnen also somit eine Erhöhung der Subvention um reell CHF 530'000 pro Jahr.

Bitte erlauben Sie mir einige Erläuterungen zum geplanten Bauprojekt. Der Regierungsrat unterstützt das Investitionsprogramm der GGG Stadtbibliothek und betrachtet den notwendigen Ausbau als wichtige kulturpolitische Aufgabe, an der sich der Kanton Basel-Stadt angemessen beteiligen soll. Das Führen einer öffentlichen Bibliothek ist ein öffentlicher Auftrag an der Schnittstelle von Kultur und Bildung. Der aktuelle Planungsstand für den Umbau der Stadtbibliothek Zentrum im Schmiedenhof entspricht einer Vorstudie. Mit dieser ist die Machbarkeit des Vorhabens bezüglich Bedarfsanforderungen und technischer Umsetzbarkeit nachgewiesen. Ein detailliertes Bauprojekt existiert jedoch noch nicht. In der Vorstudie sind gewisse Fragen noch nicht beantwortet, insbesondere die baukulturellen Anliegen im Sinne des Denkmalschutzes und die Frage des öffentlichen Durchgangs von der Gerbergasse zum Rümelinsplatz, müssen jedoch in der Projekterarbeitung berücksichtigt werden. Die entsprechenden Anforderungen müssen bereits in die Planevaluation und in den Projektwettbewerb einfließen.

Die Berechnungen der Investitionskosten basieren auf der Vorstudie und wurden nach der Elementkostenmethode erhoben. Die Genauigkeit beträgt plus/minus 20%. Die ermittelten Kostenkennwerte bewegen sich in der Grössenordnung von 60% eines Neubauwerts. Dies entspricht den Erwartungen und den Erfahrungen bei anderen vergleichbaren Bauvorhaben und der Instandsetzung von geschützten Altbauten. Angesichts der Tatsache, dass noch kein detailliertes Bauprojekt vorliegt und daher in spezifischen Bereichen vertiefte Abklärungen im Rahmen der Projektierung notwendig sind, so etwa bezüglich Erdbebenertüchtigung, Schadstoffuntersuchung und Gesamtenergiekonzept, ist die in den Kosten ausgewiesene Reserve von ca. 4% als knapp zu bewerten. Eine Überschreitung des Kredits muss mit einem konsequenten Design to Cost bzw. mit einer Übernahme von allfälligen Mehrkosten durch die GGG verhindert werden. Unser Beitrag von CHF 10'000'000 ist als Kostendach zu verstehen. Wir sind also nicht bereit, eventuelle Mehrkosten anteilmässig zu übernehmen.

Die GGG sicherte dem Regierungsrat schriftlich zu, den kostenlosen Durchgang zwischen dem Rümelinsplatz und

der Gerbergasse in der weiteren Projektierung zu erhalten. Ich habe der Kommission versichert, dass mit dem Ausbau der Stadtbibliothek im Schmiedenhof für uns kein Abbau der Aussenstellen der Bibliothek in den Quartieren vorgesehen ist. Das ist für uns sehr wichtig. Wir werden natürlich für die nächste Subventionsperiode ab 2016 schauen, ob es betriebliche Synergien gibt, ob wir die Zusatzkosten minimieren können, aber nicht durch den Abbau einer Quartiersbibliothek, das versichere ich Ihnen. Also müssen wir ab 2016 mit Zusatzkosten von CHF 660'000 rechnen. Wir sind überzeugt von der Notwendigkeit und der Attraktivität der geplanten Neuerung für ein breites Publikum unserer Stadt, und so empfehlen wir Ihnen, beiden Vorlagen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Seit 20 Jahren ist die Bibliothek im Schmiedenhof auf der Suche nach einer Lösung. Der Weg zur heutigen Lösung war mit Enttäuschungen und Rückschlägen gepflastert, doch rückblickend lässt sich sagen, es hat sich gelohnt. Die aus den 70-er Jahren stammende Bibliothek erhält nun ein neues und modernes Gesicht. Sie wird in der neuen Form zu einem Lern-, Bildungs- und Verweilort, einem Begegnungsort mit Kaffee oder Tee für die ganze Bevölkerung. Mit der neuen Bibliothek wird beinahe doppelt so viel Platz zur Verfügung stehen, nicht nur Platz für weitere Regale, sondern vor allem Platz, um ein Buch anzulesen, in Tageszeitungen zu schmökern, etwas Neues zu entdecken und nicht zuletzt um zu lernen, zu recherchieren und somit zu arbeiten.

Die Vergleichszahlen aus den 80-er Jahren zeigen es eindrücklich: Die Bibliothek im Schmiedenhof platzt aus allen Nähten, die Ausleihzahlen verdoppelten sich, ebenso die Besucherzahlen. Neue und mehr Medien wurden gefragt und zur Verfügung gestellt, denn eine Bibliothek muss mit der Zeit gehen und aktuell sein. Aktuell sein in einer Zeit, in der die Kurzlebigkeit der Medien zunimmt. Diese Tatsachen führen natürlich auch zu Mehrkosten. So schreibt die Bibliothek 2010 und 2011 einen Verlust von CHF 150'000. Diesen Verlust kann die GGG jedoch nicht laufend tragen, denn die aktuelle Zinssituation geht auch an der GGG nicht spurlos vorbei. Zudem darf die GGG ihre Substanz nicht angreifen, ansonsten würde sie ihre Zukunft und die mit ihr verbundenen kulturellen und sozialen Engagements von jährlich immerhin CHF 1'500'000 gefährden.

2002 lag die Beteiligung des Kantons bei 71%. Bis 2010 sank diese Beteiligung auf 60%. Der schweizweite Durchschnitt liegt bei 90%. Nur in Basel ist die private Beteiligung so hoch. Ersichtlich ist das Engagement der GGG auch an folgendem Beispiel: 2003 investierte die GGG CHF 600'000 in die Zweigstelle Gundeldingen, 2005 denselben Betrag in die Zweigstelle Breite. CHF 1'100'000 wiederum steuerte die GGG 2011 für die neue Zweigstelle Basel West an der Allschwilerstrasse bei. Schätzen wir doch dieses Engagement und auch die Tatsache, dass im Schmiedenhof das Gebäude von der GGG zur Verfügung steht und somit den Kanton nicht belasten wird. Ermöglichen wir nun mit unserer Zustimmung zu diesem Investitionsbeitrag, dass der Schmiedenhof eine beinahe doppelt so grosse, neue und moderne Bibliothek für alle erhält.

Zum Schluss erlaube ich mir, mich bei der Regierung zu versichern und anzufragen, ob der Zunftsaal auch in Zukunft den bisherigen Nutzern und Nutzerinnen in gleicher oder ähnlicher Form zur Verfügung stehen wird und ob die Nutzung des Durchgangs in der bisherigen Form erhalten bleiben wird. Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus und ich bitte Sie, der Fraktion des Grünen Bündnisses zu folgen und dem vorliegenden Investitionsbeitrag an die Stadtbibliothek zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es sind 730'000 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, die die Stadtbibliothek der GGG inklusive Zweigstellen besuchen. Ich glaube, nur der Zoologische Garten hat jährlich noch mehr Besuchende. Die GGG wird mit der Stadtbibliothek und den Aussenstellen dem wichtigen Anliegen, das Lesen zu fördern, sehr gerecht, aber vergessen wir dabei nicht, es ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Die Stadtbibliothek kennen wirklich alle. Alle wissen auch, dass der Zugang alles andere als optimal zu bezeichnen ist, und dass die Räumlichkeiten den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Der Schmiedenhof gehört der GGG und sie ist gewillt, nach Prüfung verschiedener Standorte der Bibliothek den gesamten Gebäudekomplex zur Verfügung zu stellen. Der nötige Beitrag in der Höhe von CHF 2'296'000 für das Vorhaben wurde bereits in das Investitionsprogramm 2012-14 aufgenommen. Es geht heute nur noch darum, diesen Betrag zu bewilligen.

Die Machbarkeitsstudie für den Neubau liegt vor und den Projektplänen steht nichts mehr im Weg. Es kann von einem Glücksfall gesprochen werden. Der Schmiedenhof liegt äusserst zentral, und wir können stolz darauf sein, dass Isaak Iselin im Jahre 1777 die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige ins Leben gerufen hat. Bis heute leistet sie im gesellschaftlichen und sozialen Bereich enorm viel für den Kanton. Den Ausführungen der Kommissionsvizepräsidentin Doris Gysin liess sich entnehmen, dass die Bewilligung des Investitionsbeitrags und die Subvention, welche mehrheitlich die Betriebskosten betrifft, miteinander verknüpft sind. Das lässt sich nicht vermeiden. Ich finde es richtig, dass der Bitte um Erhöhung der Betriebskosten als Folge des Neubaus nicht vollumfänglich gefolgt wurde. Die Grundsubvention wird um CHF 533'000 erhöht aufgrund der höheren Raumkosten, der EDV-Erneuerung usw. Es handelt sich um Kosten, die mit einem Neubau anfallen und die unabdingbar sind, wenn die GGG ihr Angebot auf dem bisherigen sehr guten resp. noch höheren Niveau umsetzen will. Wie hoch die Betriebskosten nach 2015 sein werden, ist noch ungewiss, aber das steht heute auch nicht zur Debatte.

Vergessen werden darf nicht, dass der Staat nicht die einzige Finanzquelle der Stadtbibliotheken ist. Die GGG

beteiligt sich zu einem Drittel an den totalen Investitionskosten, obwohl die Führung einer Bibliothek und die Leseförderung zu den Staatsaufgaben gehören.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass die Zweigstellen und der Kinderliteraturbus weiterhin bestehen bleiben und dass beide sehr gut besucht werden. Das jetzige Angebot wird laufend erweitert, ich erinnere an das BibNetz, das in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eingerichtet wurde, audiovisuelle Medien haben zum Teil Sachbücher ersetzt, aber es ist erfreulich, dass immer noch richtige Bücher aus Papier und Druckschwärze gelesen werden. Wer sich bewusst ist, dass Lesen Wissen vermittelt und erweitert, dass Lesen Kultur bewahrt und den Zugang zur Bildung ermöglicht, kann nicht anders, als beiden Ratschlägen, die verknüpft sind, zuzustimmen.

Andrea Bollinger (SP): Immer wieder wird der Niedergang der Lesekultur beschworen, der Kultur überhaupt. Vor allem Jugendliche würden zu wenig lesen, heisst es. Die beiden Geschäfte, mit denen wir uns hier befassen, haben mit Lesekultur in all ihren modernen Ausprägungen zu tun. Es geht um ein grosses Projekt, um den totalen Um- und Ausbau der zentralen Stadtbibliothek der GGG im Schmiedenhof.

Die heutige Bibliothek stammt aus den 70-er Jahren. Was damals sicher grosszügig und modern war, erweist sich heute als in keiner Weise mehr genügend angesichts der höchst erfreulichen massiv gestiegenen Benutzerzahlen und angesichts der Tatsache, dass neben Büchern im Zeichen der Zeit auch neuere Medien und Lesestoff in anderen Formen angeboten werden müssen und sollen. Bücher, Hörbücher, Filme, Spiele, Archive - alles muss und darf dort seinen Platz haben. Man holt nicht mehr einfach eines oder mehrere Bücher ab, erhält einen Stempel und geht wieder. Eine moderne Bibliothek ist heute ein multifunktionaler, kultureller Kraftort, wo in Ruhe gestöbert, gesucht und gelesen, aber auch in Gruppen spielerisch recherchiert oder auch nur klug gespielt werden kann. Es ist ein Ort, wo mancher seine ersten Erfahrungen mit den neuen medialen Technologien und Hilfsmitteln machen kann, ein Ort auch, der Personen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration enorm helfen kann.

In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Ausleihen verdreifacht und die Besucherzahl hat sich allein in der Hauptstelle Schmiedenhof auf über 430'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr erhöht. Hauptstelle und Filialen zusammen können mit über 730'000 Besuchern jährlich aufwarten, solche Zahlen erreicht, so vermute ich, nicht einmal der FCB, nur gerade der Zoologische Garten kann noch mehr Besucher verzeichnen. Viele dieser Besucher sind erfreulicherweise tatsächlich Jugendliche, wobei Angehörige sämtlicher Altersklassen genauso ihren Anteil haben. Allen diesen Benutzersegmenten mit ihren verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden ist eine schwierige, aber wichtige Aufgabe. Eine moderne Bibliothek ist heute ein multifunktionales Dienstleistungszentrum.

Mit der Bibliothek Schmiedenhof ist das in der erwünschten Form nicht möglich. Alles erscheint etwas eng. Es ist schwierig, mit Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen sich vor einem Computer zu versammeln, um etwas aufzuzeigen. Das soll sich ändern. Der gesamte Schmiedenhofkomplex wird von der GGG zur Verfügung gestellt, damit etwas entstehen kann, was in der heutigen multimedialen Zeit sehr erwünscht ist. Es soll eine Art Kulturoase mit den verschiedensten Angeboten mitten in der Stadt werden, oder mit den Worten der Bibliotheksleitung ausgedrückt, ein Medientempel und ein Bildungszentrum inklusive neuem Lesekaffee im Hof.

Unter das Motto Lesen - Bilden - Unterhalten stellen die Verantwortlichen der GGG ihre Pläne. Es geht nicht einfach um mehr Bücherregale, sondern um den dringend benötigten Platz. So sollen beispielsweise 55 neue PC-Arbeitsplätze geschaffen werden, damit die Besucherinnen und Besucher jeden Alters in Ruhe recherchieren können. Diese Hauptstelle im Schmiedenhof ist der Dreh- und Angelpunkt des gesamten Bibliotheknetzes mit den spezialisierten Quartierbibliotheken. So wird das Ganze wirklich zu einem zentral wichtigen, ausserschulischen Lese- und Lernzentrum in Basel, Treffpunkt, Verweilort, Kultur- und Lernoase mit genügend Raum, auch separaten Räumen für jeweils besondere Kundengruppen und deren Wünsche. Das soll im Schmiedenhof mit beträchtlichem privatem Engagement entstehen, auch wenn eine Stadtbibliothek eine wichtige staatliche Aufgabe ist. Die Fraktion der SP steht selbstverständlich voll hinter dem Investitionsbeitrag und ich bitte Sie um Genehmigung dieses Beitrags.

Patrick Hafner (SVP): beantragte, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Es ist keine angenehme Aufgabe, den Mahnfinger zu heben, wenn alle einig sind im Lob. Aber es ist deswegen nicht weniger notwendig.

Ich möchte klar betonen und vorausschicken, dass die SVP-Fraktion die Stadtbibliothek als gute und wichtige Institution für Basel betrachtet. Werfen Sie uns bitte nicht in den Topf der völligen Kulturbanausen, auch wenn wir diesen Eindruck manchmal vermitteln, wir wissen, dass die Stadtbibliothek wichtig und nötig ist. Trotzdem möchte ich auch hier ganz grundsätzlich, ganz leise am Rande eine Frage stellen: Ist denn der Bedarf in Zukunft derselbe? Wer sich mit Prognosen auskennt, der weiss, dass Prognosen immer unsicher sind, vor allem dann, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen. Trotzdem frage ich mich, ob wir in Zukunft wirklich diese Räume in dieser Form brauchen und nicht andere Räume in anderer Form. Es gibt heute praktisch keine Kinder mehr, die keinen Internetzugang haben, und das Internet ist doch für sehr viele Dinge die richtige Informationsquelle. Wichtig wäre zu lernen, richtig damit umzugehen, aber ist das in Zukunft die Aufgabe der Stadtbibliothek? Ich bezweifle es.

Ich möchte noch eine kleine Anekdote zur Bekanntheit der Stadtbibliothek erzählen. Ich bin kürzlich mit dem Tram

vom Barfüsserplatz Richtung Marktplatz gefahren. Neben der grossen Buchhandlung, deren Namen ich nicht nennen möchte, hat ein kleiner Bub den Chauffeur gefragt, ob das die Stadtbibliothek sei. Der Chauffeur hat voller Überzeugung Ja geantwortet. Das ist keine Kritik am Trämlichaffeur, und schon gar nicht am kleinen Jungen, aber es ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass möglicherweise die Stadtbibliothek am gegenwärtigen Ort nicht am richtigen Ort ist. Nun komme ich zum springenden Punkt. Sie haben gelesen, dass die SVP-Fraktion den Ratschlag zurückweisen möchte und folgerichtig auch das nächste Traktandum, die Erhöhung der Subvention, ablehnt. Warum wollen wir zurückweisen? Wir sind gegen dieses Projekt, weil wir nicht glauben, dass das wirklich zukunftssträchtig ist. Einmal mehr stellen wir fest, dass einfach gedacht wird, wenn man etwas Gutes weiterführt und ausbaut, dann hält es auch. Ich fordere Sie und die Regierung auf, wirklich zukunftssträchtig zu denken, an die Zukunft zu denken und nicht die Zukunft zu verbauen.

Vor allem stört mich an diesem Projekt, dass der Zugang vom Rümelinsplatz her nicht mehr gegeben ist. Wir haben diverse Voten dazu gehört, aber ich verweise Sie auf das, was die GGG selber sagt. Sie sagt nicht, dass dieser Zugang in Zukunft möglich sein wird, sondern sie sagt, dass der Zugang so öffentlich wie möglich ausgestaltet wird, dies unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Sicherheit der Bibliothek. Mit anderen Worten heisst das, dass man vielleicht dort durchgehen kann, wenn die Bibliothek geöffnet ist, aber sonst ganz sicher nicht. Das kann und darf nicht sein. Deshalb weisen wir den Ratschlag zurück. Wir wünschen uns einen neuen Ratschlag, der in eine völlig andere Richtung geht und vielleicht eine Bibliothek der Zukunft ermöglicht und nicht eine aufpolierte Bibliothek der Vergangenheit.

Schliesslich gibt es noch einige Bemerkungen zum Grundsätzlichen. Es geht doch um ziemlich viel Geld, nicht nur für das Investitionsprojekt, sondern auch hinsichtlich der jährlichen Beiträge. Es wurde oft betont, dass Stadtbibliothek und Leseförderung eine Staatsaufgabe sei. Warum leistet es dann aber jemand anderes? Wir sehen viele Aufgaben, die nicht vom Staat selbst geleistet werden, hinter denen ein Leistungsauftrag steht. Einen Leistungsauftrag für die GGG habe ich nicht gesehen. Ich möchte die GGG nicht kritisieren, der Name sagt ja schon, was sie tut, nämlich Gutes. Das bestätige ich ganz klar. Trotzdem müssen wir uns überlegen, wie viel Transparenz gegeben ist, wenn wir einerseits der GGG doch recht viel Geld für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, und die GGG ihrerseits wieder andere Institutionen subventioniert. Das läuft meiner Meinung nach nicht unter dem Thema der Transparenz.

Zusammenfassend kann ich sagen, die Stadtbibliothek übernimmt eine gute und wichtige Aufgabe, aber sie soll das bitte zukunftssträchtig tun. Darum wollen wir nicht dieses Projekt.

Martina Bernasconi (GLP): Das flammende Votum von Patrick Hafner habe ich gehört, ich glaube aber aufgrund der Diskussionen in der BKK, dass es nicht so schlimm steht um diese Bibliothek, wie Patrick Hafner es dargestellt hat. Es wurde meines Wissens fest zugesichert, dass der Durchgang bestehen bleibt. Dies ist eine Bedingung, dass wir so viel Geld investieren. Es kommt hinzu, dass es keine Pläne sind, die dem Ratschlag beiliegen, sondern es handelt sich erst um eine Machbarkeitsstudie. Falls wir diesen Betrag heute bewilligen, wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Es geht um viel Geld, mehr als CHF 10'000'000. Als ich mit meiner Fraktion über diesen Investitionsbeitrag an die Stadtbibliothek GGG redete, spürte ich Gegenwind. Ich kann zum einen Teil verstehen, wenn man aus Unkenntnis gegen dieses Projekt ist. Millionenbeträge, und die BKK hat das wirklich einstimmig verabschiedet, wurde ich etwa gefragt. Wirft denn die BKK jedes Mal das Geld aus dem Fenster? Aber wie ich meine grünliberale Fraktion überzeugen konnte, hoffe ich auch, Sie überzeugen zu können von der Wichtigkeit dieses Investitionsbeitrags für die GGG. Diese leistet seit Jahren einen unschätzbaren Wert für unseren Kanton. Im Gegensatz zu Patrick Hafner bin ich überzeugt, dass es ein zukunftssträchtiges Projekt ist. Durch ihre Medienverleihung bereichert sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeglicher Herkunft.

Die GGG will um- und ausbauen. Das dient letztlich der ganzen Stadt. Wichtige Bedingungen, zum Beispiel der Durchgang Schmiedenhof, wird für die Öffentlichkeit bestehen bleiben, und dass die Vergrösserung der Hauptstelle nicht zulasten der Zweigstellen geht, haben wir von Regierungspräsident Guy Morin versichert bekommen.

Falls wir heute dem Investitionsbeitrag zustimmen, wird ein Wettbewerb für den Aus- und Umbau ausgeschrieben. In diesem Sinne bittet die grünliberale Fraktion, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Nach Ihrem Votum vermute ich, dass Sie den Brief der GGG Basel nicht gelesen haben, in dem sie beschreiben, wie sie sich den Durchgang vorstellen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich habe ihn gelesen, er ist mir aber nicht mehr präsent.

Ernst Mutschler (FDP): Über 32'000 Abonnenten, gegen 750'000 Besucher jährlich verzeichnet die GGG Stadtbibliothek - ganz im Sinne von Isaak Iselin, der Kultur zu günstigen Konditionen zugänglich machen wollte. Wenn Sie in dieser stark genutzten Bibliothek ein- und ausgehen spüren Sie, dass eine Erneuerung der Bibliothek mehr als nötig ist und die Bibliothek aus den 70-er Jahren erneuert werden muss. Selbstverständlich sind auch in der FDP-Fraktion Themen wie Durchgang aufgrund des provisorischen Projekts diskutiert worden. Wir werden diesen Punkt weiterhin im Auge behalten, er hat aber mit der Erneuerung nicht viel zu tun. Darum hat die FDP einstimmig dem Projekt zugestimmt und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte an dieser Stelle meinen Lieblingsvers für Kinder in Mundart vortragen: Gang in d'Bibliothek go läässe, denn wersch e ganz beläässe Wäässe. Wenn heute ein Kind in die Bibliothek will, kommt dies etwa einem Gang zum Zahnarzt gleich. So ähnlich zumindest sieht der Eingang in die Sprechstunde des Zahnarztes aus. Diese Situation ist unhaltbar. Ich habe das mit meinen eigenen Kindern erlebt. Wenn dieser Ratschlag dazu führt, die Eingangssituation zu bereinigen, hat er bereits seinen Zweck erfüllt.

Betreffend Durchgang habe ich verstanden, dass man versucht, eine Vermischung des öffentlichen Raums mit der Bibliothek zu erreichen. Es ist eine grosse Chance, dass so Passanten den Weg in die Bibliothek finden. So gibt es vielleicht noch mehr belesene Wesen. Dass Thalia und Bibliothek verwechselt werden könnten, wie Patrick Hafner erwähnt hat, spricht dafür, eine zugängliche Bibliothek zu schaffen. In diesem Sinne bittet die CVP-Fraktion, beiden Ratschlägen zuzustimmen.

Einzelvoten

Daniel Goepfert (SP): Ich durfte einige Jahre in der Bibliothekskommission der GGG mitwirken. Ich möchte eine kurze Bemerkung im Anschluss an Patrick Hafners Votum anbringen. Er meinte, Prognosen seien schwierig anzustellen, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Das ist so! Ich kann Ihnen aber versichern, dass den neuen Bedürfnissen mit der momentanen Aufgleisung des Projekts entsprochen wird. Trends sind ja durchaus erkennbar. Meine persönliche Bibliothek ist alphabetisch nach Autoren geordnet. Das geht in einer modernen Bibliothek nicht mehr. Von den 730'000 Nutzern sind fast die Hälfte Jugendliche und Kinder, entgegen der demoskopischen Verteilung in unserem Kanton, was umso erfreulicher ist. Diese jungen Menschen müssen ans Lesen herangeführt werden. Das wird beispielsweise dadurch erreicht, dass die Bücher thematisch geordnet appetitlich präsentiert werden, damit die Benutzerinnen und Benutzer von den Themen angezogen werden. Das braucht mehr Platz.

Der zweite Punkt betrifft die Computer. Natürlich braucht es die, denn gerade bei jungen Menschen muss man darauf achten, dass sie einen sinnvollen Umgang mit dem Computer erlernen. Im Moment sind die Räume im Schmiedenhof äusserst eng. Es gibt fast keinen Platz, um sich zu bewegen, hier und dort steht ein Computer, der einen Arbeitsplatz darstellt. Gesucht sind aber Orte, wo auch ein Aufenthalt möglich ist und wo man etwas in Gruppen an Computern bearbeiten kann.

Das vorliegende Projekt stellt ein Zukunftsmodell und nicht ein Flickwerk dar. Es ist ein Totalumbau am gleichen Ort. Auch die Kommission hat sich lange Zeit überlegt, ob es eine Möglichkeit gibt, an anderer Stelle etwas ganz Neues aufzubauen. Es ist ein Nachteil unseres engen Stadtkantons, diese Möglichkeit gibt es nicht. Zudem ist der jetzige Standort der Bibliothek bereits vielen Leuten bekannt. Die angesprochene Verwechslung mit der Thalia ist nicht völlig falsch, kann man dort doch immerhin die Bücher zurückgeben, die man in der Bibliothek ausgeliehen hat.

Der Durchgang ist sicher ein heikler Punkt. Im ersten Entwurf war dieser Durchgang geschlossen, von einer Öffnung spricht man noch nicht so lange. Aber sie ist jetzt Status quo und soll erhalten bleiben. Wie das im Detail gestaltet wird, ist noch nicht restlos bekannt, möglicherweise muss der Durchgang nachts teilweise wegen Sicherheitsproblemen geschlossen werden. Es ist ein in die Zukunft gerichtetes Modell, und ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke ganz herzlich für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäftes. Wie Christine Wirz bereits gesagt hat, ist die Leseförderung und die Führung von Bibliotheken eine Staatsaufgabe. Wir sind sehr froh und sehr dankbar, dass wir mit der GGG eine Partnerin haben, die diese Aufgabe übernimmt und sehr gut umsetzt. Natürlich sind wir auch froh um die privaten Beiträge der GGG, diese stellen eine Entlastung dar. Thomas Grossenbacher hat bereits erwähnt, dass der Anteil der GGG gewachsen ist. Ich habe gegenüber der GGG versichert, dass wir die Verteilung der Anteile auf dem jetzigen Stand - 2/3 Staat, 1/3 GGG - halten möchten.

Andrea Bollinger hat die Bibliothek mit einem Kraftort verglichen. Ich finde das ein tolles Bild. Wie wird die Bibliothek der Zukunft sein? Das können wir alle nicht genau wissen. Natürlich werden Internet und elektronische Medien an Bedeutung gewinnen. Aber wir sind überzeugt, dass man Lesen können muss, um die elektronischen Medien bedienen zu können. Die Bibliothek der Zukunft wird vermehrt auch das Vermitteln des Umgangs mit dem Internet

und den Social Media weitergeben müssen. Die Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer werden in Zukunft nicht einfach ein Lesemedium beziehen und wieder nach Hause gehen. Sie werden vor Ort verweilen, sich mit dem Personal auseinandersetzen. Dafür brauchen wir diese Investition, dafür brauchen wir die Stadtbibliothek und die Aussenstellen. Wir sind überzeugt, dass die GGG diese Aufgabe so umsetzen wird.

Die GGG hat uns versichert, dass sie den Zugang zum Schmiedenhof so offen halten wird wie bisher. Wir haben verlangt, dass eine Vertretung des Kantons in der Projektorganisation Einsitz hat. Wir werden Ihnen garantieren, dass dieser Zugang tatsächlich ermöglicht wird. Natürlich wird es betriebliche Einschränkungen geben. Auch heute wird dieser Zugang nach meinem Wissensstand nachts zeitweise geschlossen. Wir werden vielleicht prüfen, ob wir ein Servitut verlangen, doch dies wird noch geplant werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der GGG, bei Frau Ludwig, Herrn Erb und Herrn Egli sehr herzlich für die intensiven und sehr konstruktiven Verhandlungen bedanken. Wir haben eine Partnerin, die sehr effizient diese staatliche Aufgabe für uns übernimmt. Natürlich gibt es mit dem Subventionsvertrag einen Leistungsauftrag, Patrick Hafner, das halten wir hier wie mit jeder anderen subventionierten Institution.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich freue mich über die fast schon begeisterte Zustimmung zum Ausbau der Bibliothek Schmiedenhof. Der Antrag der SVP auf Rückweisung wurde in der BKK so nicht gestellt, ich kann deshalb auch nicht im Namen der BKK dazu Stellung nehmen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Stadtbibliothek die Zukunft sehr wohl einbezieht mit neuen Medien, PC-Anlagen und vor allem auch mit einer Öffnung nach aussen und einer grösseren Sichtbarkeit. Ich bin überzeugt davon, dass der kleine Bub, den Patrick Hafner in seinem Votum erwähnt hat, ganz bestimmt in ein paar Jahren sehr genau wissen wird, wo sich die Stadtbibliothek befindet und was sie ihm und uns allen zu bieten hat. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionsbeitrag

Ziffer 2, Vertretung in der Projektorganisation

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stadtbibliothek GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012 bis 2014 einen nicht indexierten Investitionsbeitrag in der Höhe von total CHF 10'296'000 auszurichten.
2. Eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt nimmt Einsitz in die Projektorganisation.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012-2015

[07.12.11 11:22:44, BKK, PD, 11.1745.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1745.01 einzutreten und der GGG Stadtbibliothek Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 20'187'000 zu bewilligen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bei vorliegendem Geschäft geht es um die Staatsbeiträge an die GGG Stadtbibliothek, sowohl für die Bibliothek Zentrum, für deren Umbau wir soeben einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 10'000'000 gesprochen haben sowie für die sechs Quartierbibliotheken. Neu werden die bisher separaten Subventionen für die Leseförderungsstelle in Kleinhüningen und den Kinderliteraturbus in die Gesamtsumme der Staatsbeiträge integriert.

Die grossen Verdienste der Stadtbibliothek wurden bereits beim vorherigen Ratschlag gewürdigt. Speziell hervorzuheben ist hier noch einmal die Bedeutung der Leseförderung für die Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen. Die GGG hat mit ihren Gratis-Abos den freien Zugang zu Bildung und Lesebüchern für sehr viele Kinder und Jugendliche ermöglicht. Geschichten in der Erstsprache, vorgetragen durch fremdsprachige Leseanimatorinnen, bieten Leseförderung und Integrationshilfe, indem sie fremdsprachige Eltern animieren, ihren Kindern Geschichten zu erzählen oder vorzulesen.

Im Quartiertreffpunkt Kleinhüningen gibt es eine Bücherbande. Sie trifft sich jeweils am Mittwochnachmittag. Bei gemeinsamem Spielen, Lesen und Schreiben sind die Kinder zusammen, und die Nachfrage ist offenbar so gross, dass die Bücherbande seit 2008 doppelt geführt wird.

Die BKK hat neben allen anderen Aufgaben und Verdiensten der GGG-Stadtbibliothek ihr Engagement für künftige Leserinnen und Leser sehr beeindruckt. Sie ist der Ansicht, dass eine derartige Erfolgsgeschichte auf jeden Fall weitergeführt werden soll und hat dem vorliegenden Ratschlag einstimmig zugestimmt. Regierungspräsident Guy Morin hat erwähnt, dass aus grundsätzlichen Überlegungen heraus die Regierung die Betriebskosten als Folge des Umbaus nicht übernehmen will, sie will aber die Teuerung mit CHF 530'000 ausgleichen. Zugleich mit den CHF 70'000 für die Leseförderung Kleinhüningen und den CHF 200'000 für den Kinder Literaturbus beantragt sie dem Grossen Rat eine Erhöhung um CHF 800'000 auf neu CHF 5'046'750. Ich bitte Sie im Namen der BKK, diesen Betrag zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Patrick Hafner (SVP): Das Wichtige habe ich schon anlässlich des vorangehenden Geschäfts gesagt. Ich möchte aber noch etwas klarstellen. Wenn ich von Leistungsauftrag spreche, meine ich nicht, dass jemand im Präsidialdepartement die Zahlen anschaut. Ich habe die Geschäfte des Grossen Rates angeschaut, und da finde ich den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG, Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek EDV-Erneuerung, Ausgabenbericht GGG ABG Umstellung auf RFID-Technologie. Ich finde nirgendwo, dass wir als Parlament, als Vertretung der Bevölkerung und der Steuerzahler, diese Leistungen anschauen. Es ist keine Kritik an der Stadtbibliothek, es geht um den grundsätzlichen Anspruch, dass wir bei diesen Summen - ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht einfach, weil die Summe grösser ist, entsprechend weniger diskutieren möchten - darauf bestehen, in Zukunft Mitsprache zu haben in der Form, als wir sehen, was genau passiert, was genau geleistet wird und was das kostet.

Andrea Bollinger (SP): Ich wollte eigentlich nicht mehr zu diesem Geschäft sprechen, da wir die Debatte über diesen zweiten Ratschlag eigentlich schon geführt haben. Es wurde alles bereits gesagt, es wird lediglich die Teuerung ausgeglichen, weiter werden die bisher separat geführten Subventionen an Kinder-Literaturbus sowie Leseförderung Kleinhüningen mit einbezogen. Ich glaube nicht, dass wir uns auf dem von mir aus gesehen neuen Nebenschauplatz Leistungsauftrag austoben müssen. Ich habe im Regierungsratschlag unter 7.2 *Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger* gesehen, dass eine von externen Experten durchgeführte Untersuchung der GGG Stadtbibliothek eine im Vergleich zu anderen Stadtbibliotheken überdurchschnittlich hohe Effizienz zuspricht. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben ist damit gegeben. Mir genügt das für den Moment. Insofern kann ich noch einmal sagen, dass die Bedürfnisse sich verändert haben, die Bibliotheken Lern- und Arbeitsorte sind. Es braucht also Anpassungen, die nicht gratis zu haben sind. Wir leisten hier finanzielle Beiträge, die Früchte tragen, der Einsatz lohnt sich. Stellen Sie bitte der GGG Stadtbibliothek diese nötige finanzielle Basis weiterhin zur Verfügung.

Jürg Stöcklin (GB): Die Debatte ist tatsächlich bereits geführt worden. Ich möchte Sie daher nur bitten, diesen Beiträgen wie beantragt zuzustimmen. Es ist klar, wofür diese Beiträge sind. Mich beschäftigt der kleine Junge, von

dem Patrick Hafner gesprochen hat. Ich möchte dieses Beispiel aufgreifen um Ihnen zu zeigen, warum Sie diese Beiträge genehmigen sollten. Sie haben gehört, der kleine Junge hat nicht gefragt, wo die Buchhandlung sei, sondern er hat gefragt, wo die Bibliothek sei. Der Tramchauffeur hat die Antwort nicht gewusst. Der kleine Junge wusste aber, wo ungefähr sich die Bibliothek befindet. Ich finde es toll, dass kleine Jungen in Basel die Bibliothek suchen, weil sie wissen, dass sie dort bedient werden, die Möglichkeit haben, Bücher auszuleihen. Das ist Leseförderung! Ich ging mit meinen Kindern auch fast jede Woche in die Bibliothek. Es ist normal, dass ältere Leute vielleicht nicht wissen, wo sich die Bibliothek befindet. Dass es aber kleine Jungen wissen, das ist toll, und deshalb müssen Sie dem Ratschlag zustimmen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich finde es auch toll, dass dieser kleine Junge in die Bibliothek gehen wollte. Aber das Problem ist, dass er erstens nicht wusste, wo sie ist, und dass er zweitens dem Tramchauffeur nachträglich gesagt hat, dass er lediglich 5 Minuten dort sein werde. Ich nehme nicht an, dass er in 5 Minuten ein Buch ausleiht. Es ist also noch viel zu tun.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte noch einmal eine Bemerkung zum Votum von Patrick Hafner betreffend Leistungsauftrag anbringen. Nach gültigem Subventionsgesetz werden der Subventionsvertrag und der Leistungsauftrag von der Regierung mit den Subventionsempfängerinnen und -empfängern ausgehandelt. Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen diesen Subventionsvertrag und den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen, aber es ist Aufgabe der Regierung. Das neue Staatsbeitragsgesetz ist in Vernehmlassung, Patrick Hafner, Sie können alle Änderungswünsche in die Vernehmlassung einbringen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich lasse mir von Patrick Hafner die schöne Geschichte von dem kleinen Jungen nicht verderben mit der Bemerkung betreffend der fünf Minuten. Immerhin war er für fünf Minuten dort, später werden es vielleicht 20 Minuten und noch später vielleicht ein paar Stunden. Darauf zählen wir, und darum bitten wir Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012 bis 2015 eine nicht indizierte Subvention in der Höhe von CHF 5'046'750 p. a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 - 2016

[07.12.11 11:34:06, BKK, ED, 11.1672.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1672.01 einzutreten und der Musik-Akademie Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 65'000'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich sehe, dass die Vorlage unbestritten ist. Da auch die BKK Ihnen einstimmig empfiehlt, die Subvention zu gewähren, kann ich mich kurz fassen.

Wir haben alle diese Subventionsbegehren sehr kurzfristig bekommen. Wir haben deshalb eine achtstündige Sitzung eingeschaltet, um möglichst viele Vorlagen im Dezember im Plenum beraten zu können.

Die Musikakademie als Organisation und Stiftung der GGG ist eine ehrwürdige und ausgesprochen erfolgreiche Basler Institution. Nach der Integration der Musikhochschule in die Fachhochschule Nordwestschweiz im Jahre 2008 haben wir nun die Subvention für die allgemeine Musikbildung, also den Nichthochschulteil, zu gewähren. Dazu gehören die musikalischen Grundkurse, die Musikschule Basel sowie die allgemeine Abteilung der Schola Cantorum Basiliensis.

Die Musikschule wurde im Jahr 1867 gegründet und ist in unserer Bevölkerung breit verankert. Sie leistet neben der allgemeinen Musikbildung von Jugendlichen und Erwachsenen besonders mit ihrer propädeutischen Ausbildung für die Hochschule ganz wesentliche Nachwuchsarbeit. Nicht zuletzt sei auch erwähnt, dass die musikalischen Grundkurse an unseren Primarschulen vom ED als Leistungsauftrag vergeben und von der Musikakademie organisiert werden. Die Musikakademie als Ganzes ist also ein wesentliches Bildungs- und Kulturzentrum unserer Region.

Die Subvention von jährlich CHF 13'000'000 funktioniert ähnlich einem Globalbeitrag. Die Subvention beinhaltet keine Mengeneinschränkung, erlaubt aber auch keine grosse Expansion. Die Teuerung wurde einberechnet. Mit der Vorlage ist der Nichthochschulteil auf eine solide Basis gestellt. Neu ist die PK-Lösung, die ein unschönes Mehrklassensystem aufhebt. Man lehnt sich damit an die Lösung der FHNW an und stellt auf das Beitragsprimat um. Zu erwähnen ist auch, dass dank der Stiftungsform der Musikakademie es besser möglich ist, Drittmittel zu akquirieren. So wurde der Neubau der Bibliothek auf dem Gelände vollumfänglich aus privaten Geldern ermöglicht. Auch die Integration der allgemeinen Abteilung der Jazzschule Basel in die Musikschule Basel wird mit CHF 4'000'000 von privater Seite unterstützt. In der Kommissionsberatung wurden vor allem Fragen der Teuerung, der Tarifgestaltung für Musikstunden sowie der langen Wartelisten angesprochen. Wie bereits eingangs erwähnt, empfiehlt Ihnen die BKK auch hier wieder einstimmig, die Subvention von jährlich CHF 13'000'000 für die Jahre 2012 bis 2016 zu gewähren sowie das bisherige zinslose Darlehen im Betrag von CHF 800'000 für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardstrasse 6 zu gewähren.

Fraktionsvoten

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP stimmt der vorgeschlagenen Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikakademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 bis 2016 zu. Das gesamte Musikleben wäre undenkbar ohne die Musikakademie. Ganz besonders begrüssen wir es, dass die neue Pensionskassenlösung ein unschönes Zweiklassensystem unter den Mitarbeitenden aufhebt. Aus unserer Sicht wäre anzustreben, den Teuerungsausgleich bei allen Subventionsverträgen möglichst gleich auszugestalten. Auf Anklang gestossen ist auch, dass bei den Erwachsenen-Tarifen die Musikakademie angehalten wurde, diese dynamischer zu gestalten und Mehreinnahmen zu generieren. Die Fraktion SP folgt dem einstimmig gefassten Antrag der BKK und bitte Sie, dies auch zu tun.

Heiner Vischer (LDP): Wie bereits erwähnt, wurde der Hochschulteil der Musikakademie in den letzten Jahren in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert. Das führt zu einer Klärung der Strukturen und der Grosse Rat hat sich nur noch um die Subventionen des allgemeinen Teils zu kümmern. Auch das Präsidium hat letztes Jahr von Alex Krauer zu Silvia Rapp gewechselt. Silvia Rapp führt mit grosser Bravour und Fachkenntnis den Akademierat, der das Oberaufsichtsorgan der Musikakademie ist.

Die Musikakademie wurde vor 150 Jahren gegründet und spielt im Musikleben der Stadt Basel eine sehr wichtige Rolle. Über 600 öffentliche Veranstaltungen werden jedes Jahr von der Musikakademie durchgeführt und ein guter Drittel davon von der allgemeinen Abteilung. Insgesamt sind 3'800 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen in der Musikschule eingeschrieben, und es gibt lange Wartelisten für Kurse wie zum Beispiel Klavier, Schlagzeug, Saxophon, Gitarre, was wiederum die Popularität der Schule sehr unterstreicht.

Wichtig ist auch, dass viele Orchester in Basel ohne die Musikschule nicht bestehen könnten, da die Musikerinnen

und Musiker hauptamtlich an der Musikschule unterrichten und so kostengünstig in den Orchestern auftreten können. Das ist eine weitere wichtige Funktion der Musikschule. Einen wichtigen Teil zum Wohlergehen der Musikakademie leisten private Mäzene und Mäzeninnen. So konnte Dank privaten Mitteln Ende 2009 eine in Europa einmalige Bibliothek für Musikliteratur auf dem Campus der Musikakademie eröffnet werden. Ebenso einmalig ist auch der sich im Bau befindliche, privat finanzierte Campus für Jazz an der Utengasse, in dem auch die Hochschul- und allgemeine Abteilung der Jazz-Schule Basel untergebracht sein werden. Die Jazz-Schule konnte auch nur Dank eines grossen Beitrages von privater Seite in die Musikschule integriert werden. Es gibt also viele weitere gute Gründe der Subvention einer für Basel so wichtigen Institution zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Musikschule unserer Stadt leistet eine hervorragende Arbeit. Sie leistet auch einen Beitrag dazu, dass Basel als Musikstadt wahrgenommen wird. In den letzten Jahren gab es grosse Veränderungen, die Berufsausbildung wurde in die FHNW integriert und die allgemeine Abteilung der Jazz-Schule wurde der Musikschule angeschlossen. Trotz den Turbulenzen, die damit einhergingen, lief der Unterricht immer ohne Abstriche auf sehr hohem Niveau weiter.

Die Beiträge, die die Musikschule erhält, sind in allen Fraktionen unbestritten. Wir unterstützen sehr, dass bei der Teuerung von mehr als 2% eine Neuverhandlung der Subvention möglich ist. Da der grösste Teil der Kosten der Musikschule Lohnkosten sind, ist dieser Rettungsanker dringend nötig. Die neue Pensionskassenlösung ist für viele Mitarbeitende eine klare Verschlechterung, für andere eine Verbesserung. Trotz der Verschlechterung scheint die neue Lösung eine tragbare zu sein, und wir können sie unterstützen. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie also um Zustimmung.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe heute die Aufgabe, mich unbeliebt zu machen. Ich möchte die Leistung der Musikakademie keineswegs in Frage stellen. Ich möchte aber in Frage stellen, ob wir so ungenau lesen oder ob es uns gleichgültig ist, wenn im Bericht ein beiliegender Bericht erwähnt wird, der aber nicht beiliegt. Ich weiss nicht, wo der Fehler liegt, bei der Regierung oder bei der Kommission, aber es wäre doch interessant, das Thema der Personalvorsorge etwas genauer betrachten zu können und zu erfahren, wie es dazu kommt.

Ich möchte nicht der Chef dieser Organisation sein. Wenn man zwei verschiedene Teile leiten soll, ist das nicht ganz einfach, und ich wünsche den Verantwortlichen viel Glück bei ihrer Aufgabe.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Eine hohe Form der Anerkennung für eine Institution ist die Einstimmigkeit des Grossen Rates. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen und mich dem Dank an die Musikakademie anschliessen. Dort wird wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Wir haben Alex Krauer sehr viel zu verdanken, er hat in schwierigen Zeiten sehr umsichtig geleitet. Patrick Hafner hat es bereits erwähnt, die Doppelspurigkeit in der Führung ist nicht einfach. Wir legen Wert darauf, dass eine lokale starke Führung über das Gesamte bestehen bleibt und das verteidigen wir auch der Fachhochschule gegenüber. Wir möchten nämlich nicht, dass ganz wichtige und bewährte Führungsinstrumente sowie Traditionen der Zusammenarbeit mit der GGG gestört werden könnten.

Es ist aber auch Silvia Rapp zu danken, die es geschafft hat, nahtlos an die Qualität der Führungsleistung ihres Vorgängers anzuknüpfen. Der Akademierat arbeitet ausgezeichnet, und wir sind stolz und froh über diese Leistung. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mithelfen, damit das weiter so sein kann.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Patrick Hafner hat den Ratschlag offensichtlich sehr genau gelesen. Wir haben es ebenfalls bemerkt, dass der auf Seite 1 erwähnte Bericht nicht beiliegt. Es ist im Protokoll festgehalten, dass das in der Kommission ein Thema war. Dieser Bericht ging offensichtlich nur an die Regierung, hat uns aber in unserer Beschlussfassung in keiner Weise beeinträchtigt. Ich danke Ihnen für die kurze Debatte, wir bewilligen heute immerhin CHF 65'000'000. Das ist viel Geld, und es spricht auch für das Vertrauen, das Sie in unsere Kommissionsberatung haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Geldleistung

Ziffer 2, Weiterführung des zinslosen Darlehens

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Geldleistung: Subvention: 2012 - 2016: CHF 13'000'000 p.a.
2. Zinsloses Darlehen: Weiterführung des zinslosen Darlehens von CHF 800'000 für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2012/Amortisation HJF 5'000 p.a.). Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014

[07.12.11 11:47:51, BKK, ED, 11.1568.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1568.01 einzutreten und dem Overall Basel Lehrverbund Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 420'000 zu bewilligen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Auch diese Vorlage ist unbestritten, darum fasse auch ich mich kurz. Die BKK unterstützt in ihrer Sitzung nach eingehender Diskussion einstimmig den Beschlussantrag des Regierungsrats. Sie empfiehlt Ihnen, den Beitrag von CHF 140'000 pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2014 für diesen für schwächere Schulabgänger sehr wichtigen Lehrverbund gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb von Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention von CHF 140'000 pro Jahr (zu Lasten der Kostenstelle 2658130, Kostenart 365100, statistischer Auftrag 265813000013) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag und Bericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012 bis 2015 an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe"

[07.12.11 11:49:38, BKK, ED, 11.1664.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1664.01 einzutreten und dem Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es wäre schön, wenn wir auf die Subvention an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe" verzichten könnten, d.h. wenn seine Dienstleistung gar nicht mehr gebraucht würde. Dem ist leider nicht so, Statistiken zeigen, dass in unserem Kanton zwei von drei Ehen geschieden werden. Die Hälfte dieser Scheidungen betrifft Kinder. Hier kommt die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung zum Zuge, die einen wichtigen Beitrag an die soziale Versorgung der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner leistet.

Die BKK hat diesen Ratschlag kritisch geprüft und für gut befunden. Somit bitte ich Sie auch hier namens der einstimmigen BKK, die Subvention von jährlich CHF 1'800'000 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Über den Sinn einer Subvention oder der Höhe einer Subvention für einen Verein, den es seit 1932 gibt, zum jetzigen Zeitpunkt zu diskutieren bringt nichts. Die Gesellschaft will nun einmal, dass Probleme, die man vor Jahren innerhalb der Familie diskutiert und gelöst hat, nun professionellen Beratern unterbreitet werden. Auf der anderen Seite lernt man diese Institutionen immer erst dann schätzen, wenn man sie braucht. Der Regierungsrat schlägt für die kommende Periode von 2012-2015 eine Erhöhung der Subvention von derzeit CHF 1'700'000 auf CHF 1'800'000 pro Jahr vor. Er begründet dies mit der Teuerung seit 2004. Das wären also 6% mehr als in der letzten Subventionsperiode.

Wir gehen davon aus, dass der Schwerpunkt dieser Ausgaben für den Verein die Personalkosten resp. die Lohnkosten sind. Hand aufs Herz: Wer hat seit 2004 6% mehr Lohn bei gleichbleibender Arbeitsleistung erhalten? Vielen, die ich gut kenne, passiert das Gegenteil: Weniger Urlaubstage und schlechtere Pensionskassenbedingungen. In der Privatwirtschaft wird der Gürtel enger geschnallt. Der Teuerungsindex mit 6,2% beinhaltet vor allem Güter und Energie. Betrachten wir die Löhne, kommen wir niemals auf 6%. Ein Nein zu dieser Erhöhung ist nicht populistisch, es entspricht dem wirtschaftlichen Umfeld der jetzigen Zeit. Entnehmen kann man dem Ratschlag auch, dass zwar die Beratungsfälle leicht angestiegen sind, diese jedoch durch den Zeitaufwand wettgemacht werden konnten, da sich der zeitliche Aufwand pro Beratungsfall leicht reduziert hat. Den Antrag zu stellen, dass andere auf mehr Subventionen verzichten sollen, mag aus Ihrer Sicht heuchlerisch sein, aber wir haben unsere Haltung bewiesen mit der Ablehnung der Erhöhung unserer Sitzungsgelder. Unser Antrag lautet, keine Erhöhung zu sprechen und den Betrag auf CHF 1'700'000 pro Jahr zu belassen.

Doris Gysin (SP): In Basel kommen auf 900 Eheschliessungen 650 Scheidungen, über die Hälfte davon betreffen Kinder, und davon ist jede zweite Scheidung ein Fall für den Jugendschutz. Der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe kommt dabei eine in Basel nicht mehr wegzudenkende Rolle zu. Neben dem pauschalen Betriebsbeitrag können der fabe neu von der Abteilung Kinder- und Jugendschutz sowie der Jugendanwaltschaft zusätzlich separat abzurechnende individuelle Aufträge erteilt werden. Mit diesem neuen ambulanten Angebot sollen Familien gestützt und damit die möglicherweise ausserfamiliäre Platzierung eines Kindes vermieden werden. Dies ist kein freiwilliges Angebot. Diese Familien werden der fabe zugewiesen, sie bezahlen nach Einkommen und Vermögen.

Die fabe hatte im letzten Jahr mehr Fallzahlen und es gibt eine Warteliste. Das ED hat eine zusätzliche 60%-Stelle abgelehnt mit der Begründung, dass bei einer erfolgreichen Nutzung der eben erwähnten Leistungsaufträge mit dem AKJS oder der Jugendanwaltschaft der personelle Mehrbedarf aus den entsprechenden Erträgen finanziert werden kann. Nur, die Warteliste gibt es jetzt, und gemäss Ratschlag soll sich dieses neue Angebot langsam entwickeln, d.h. zwischen 10 bis 30 Aufträge pro Jahr. Ob damit eine weitere Stelle finanziert werden kann, ist fraglich. Die SP hält diese Warteliste auf jeden Fall im Auge.

Der neue Staatsbeitrag wird erhöht, die Teuerung ausgeglichen, es handelt sich um CHF 100'000 Erhöhung. Der Endbetrag beläuft sich auf CHF 1'800'000. Die SP ist mit der Subvention und mit dieser Erhöhung einverstanden und bittet Sie, den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen. Maria Berger hat es bereits erwähnt, die SP möchte eine Gleichbehandlung der Institutionen bei der Teuerung, und die fabe hat seit acht Jahren keine Teuerung mehr erhalten für ihre ausufernden Leistungen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Der Verein fabe macht wichtige Arbeit für den Kanton, wir haben es bereits ausführlich von Doris Gysin gehört. Natürlich wäre es schön, wenn wir den Verein weniger in Anspruch nehmen müssten, das entspricht aber leider nicht der Realität. Ich möchte wie Doris Gysin darauf hinweisen, dass auf Seite 5 von 6 bis 8 Wochen Wartefristen gesprochen wird für die Menschen, die beim Verein Hilfe suchen. Das Grüne Bündnis macht sich hier sehr grosse Sorgen und möchte ebenfalls beim nächsten Mal genau hinschauen, ob sich die Wartezeiten verringern. Auf keinen Fall dürfen sie sich noch erhöhen. Das Grüne Bündnis unterstützt das Geschäft und lehnt den Antrag der SVP ab.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Andreas Ungricht, vielleicht hätte es kein Missverständnis gegeben, wenn wir von unserer Seite die Sache etwas besser dargestellt hätten. Wir haben durchaus auch zusätzliche Leistungen für die Erhöhung des Betrags verlangt. Mit dem Jugendschutz kommen zusätzliche Aufgaben auf die fabe zu, es geht also nicht nur um einen Teuerungsausgleich. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

die Fraktion SVP **beantragt**, den jährlichen Staatsbeitrag um CHF 100'000 auf CHF 1'700'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe in den Jahren 2012 bis 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 1'800'000 p.a. zu Lasten der Kostenstelle 2900310; Auftrag 290931000001, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 35. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 15:00 Uhr

Mitteilung

Das Historische Museum Basel lädt den Grossen Rat mit Begleitung traditionellerweise auf den Dienstagabend vor der ersten Grossrats-Sitzung im neuen Jahr zu einem Neujahrsapéro in der Barfüsserkirche ein.

Ich bitte Sie, sich jetzt schon den Dienstagabend, 10. Januar 2012, ab 18.00 Uhr für diesen Anlass zu reservieren. Sie werden in den nächsten Tagen die Einladung des Historischen Museums auch noch per Post erhalten.

25. Neue Interpellationen.

[07.12.11 15:03:38]

Interpellation Nr. 92 Talha Ugur Camlibel betreffend Massenentlassungen bei Novartis und Huntsman

[07.12.11 15:03:38, WSU, 11.5304.01, NIM]

Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!

[07.12.11 15:03:38, WSU, 11.5309.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): In den nächsten Monaten werden in der Region Basel mehr als 1'000 Stellen abgebaut. Das ist zu viel und skandalös. Der Wirtschaftsstandort Basel wird geschwächt. Es ist unfassbar, wie globalisierte Konzerne auf die Finanzkrise reagieren, selbst wenn sie Milliarden Gewinne erzielt haben. Trotz Milliarden Gewinnen und Millionenboni für die Manager will Novartis 1'100 Stellen, wovon 760 in Basel, abbauen. Ausserdem werden 270 Stellen in der Forschung in Basel gestrichen. Das heisst, Novartis baut das erste Mal Arbeitsplätze auch im Bereich der Forschung und Entwicklung ab. Zudem beschäftigt Novartis und Huntsman mehrere Temporärarbeiterinnen und -arbeiter. Sie arbeiten seit 10 oder 15 Jahren bei diesen Firmen. Temporäre Mitarbeitende werden einfach auf die Strasse gestellt. Sie unterstehen nicht dem GAV. Sie haben zum Beispiel bei Huntsman keine Abgangsentschädigung für 55-59-jährige Mitarbeitende. Sie erhalten Weiterbildungsmassnahmen und keine Überbrückungsrente. Die Pensionskassenansprüche der betroffenen Temporärmitarbeitenden sind nicht garantiert und ausserdem sind sie nicht in der Statistik enthalten. Diese Situation hat nichts mit wirtschaftlichen Zwängen oder Schwierigkeiten zu tun. Novartis hat über \$ 10'000'000'000 Reingewinn und 20% Umsatzsteigerung gegenüber 2010 zu verzeichnen. Der Pharmakonzern Huntsman hat auch in diesem Quartal das beste Ergebnis der Firmengeschichte erzielt. In drei Monaten erzielte der Konzern einen Umsatz von rund \$ 3'000'000'000, einen Reingewinn von \$ 108'000'000. Damit wird 2011 für Huntsman zum Rekordjahr. Trotzdem will Huntsman in Basel rund 700 Stellen abbauen, den Produktionsstandort schliessen und Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, um den Profit noch weiter zu steigern. Wie Novartis will die Firma den Produktionsstandort nach Singapur auslagern.

Ich frage mich, weshalb globalisierte Pharmakonzerne in einem undemokratischen Land investieren. Was steckt hinter dieser Auslagerung? Wir können diese Situation nicht so einfach hinnehmen. Für den Wirtschaftsstandort Basel sind diese Fälle ein harter Schlag. Die Politik darf nicht machtlos sein, die Regierung muss die erforderlichen Massnahmen gegen Massenentlassungen trotz Milliarden Gewinnen ergreifen. Die Politik muss lokale und nationale Wirtschaft zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern regulieren. Bei Rekordgewinnen sollen Stellen nicht abgebaut, sondern eher ausgebaut werden. Profitmaximierung um jeden sozialen Preis gewährleistet nicht das Wohl der Menschheit.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Regierungsrat möchte die beiden Interpellationen von Talha Ugur Camlibel und Jürg Meyer zur Thematik der Massenentlassung und des Stellenabbaus in der Region Basel zusammen beantworten.

Zur Interpellation von Talha Ugur Camlibel:

Zu Frage 1: Die Frage lautete, wie die Novartis die Massenentlassungen begründe und wie der Regierungsrat Stellung dazu nehme. Die Novartis schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 25. Oktober 2011: "Um dem Preisdruck zu begegnen ergreift Novartis Massnahmen, um Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu optimieren und Überkapazitäten in der Produktion zu reduzieren, wodurch ihre langfristige strategische Position gestärkt wird." Der Regierungsrat bedauert jeden verlorenen Arbeitsplatz und erwartet von Novartis, dass die Firma ihre soziale

Verantwortung vollumfänglich wahrnimmt. Dabei wird das Schwergewicht darauf gelegt, dass durch lange Kündigungsfristen und durch Unterstützungen wie Weiterbildungen und Outplacement mehr Zeit für die erfolgreiche Suche nach einer neuen Arbeitsstelle geschaffen wird. Ebenso können Funktionswechsel innerhalb der Unternehmung Kündigungen vermeiden. Das Ziel ist, dass durch Restrukturierungen möglichst keine zusätzliche Arbeitslosigkeit besteht.

Zu Frage 2: Huntsman begründet die Restrukturierungen der Division Textile Effects mit der Verbesserung der langfristigen globalen Wettbewerbsfähigkeit. Des weitern kann ich auf das bereits zur Novartis Gesagte verweisen.

Zu Frage 3: Die Firmen kontaktieren in der Regel den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit, gegenüber welchem bei Massenentlassungen eine gesetzliche Mitteilungspflicht besteht. Folgende Treffen, immer mit dem Ziel der Information und der Diskussion über möglichst wenig Stellenabbau sowie der Verbesserung der Sozialpläne, haben stattgefunden: Am 31. Oktober, wenige Tage nach Bekanntgabe des Abbaumentscheids, traf sich die regierungsrätliche Delegation für Wirtschaftsfragen, bestehend aus Regierungsrätin Eva Herzog, Regierungsrat Christoph Eymann und dem Sprechenden mit der Unternehmensspitze der Novartis in Basel. Dabei sicherte Novartis zu, dass Basel der wichtigste Forschungsstandort innerhalb des Konzerns bleiben wird und die Zahl der Kündigungen unter der Zahl der wegfallenden Stellen liegen wird. Am 3. November fand in Bern ein Treffen mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann statt, an welchem von Seiten unseres Kantons Regierungsrat Carlo Conti und der Sprechende sowie eine Delegation der Waadtländer Regierung teilnahm. Am 11. November waren Carlo Conti und ich in Lausanne an einem weiteren Treffen mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann, mit der obersten Unternehmensspitze der Novartis sowie mit einer Vertretung der Waadtländer Regierung. Am 21. November war ich mit meiner Kollegin Regierungsrätin Eva Herzog erneut in Lausanne, zusammen mit den Kollegen der Waadtländer Regierung und dem seco hatten wir ein Treffen mit einer Vertretung der Firma Novartis. Am 5. Dezember traf Regierungsrätin Eva Herzog mit Vertretern des seco und der Novartis sowie der Waadtländer Regierung zusammen. Zu diesen Gesprächen kommen weitere Kommunikationen per Email und per Telefon hinzu. In den bisherigen Gesprächen konnten die Grundlagen gelegt werden, um auf der Ebene des Regierungsrats und mehrerer Verwaltungsstellen in Arbeitsgruppen zusammen mit den Behörden des Kantons Waadt und Vertretungen der Novartis nach Alternativen zu suchen.

Zur Firma Huntsman: Am 3. November besuchte der Sprechende eine Betriebsversammlung der Mitarbeitenden von Huntsman. Am 22. November traf der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Herrn Paul Hulme, den Verantwortlichen der Division Global Textile Effects bei Huntsman, mit dem Ziel, im Sozialplan bestimmte Verbesserungen zu erreichen.

Zu Frage 4: Die schweizerische Gesetzgebung erlaubt Firmen Restrukturierungen und damit verbundene Entlassungen von Mitarbeitenden. Ein Zusammenhang zwischen Gewinn und Restrukturierung wird dabei nicht hergestellt. Der Regierungsrat erwartet jedoch von Firmen und setzt sich auch dafür ein, dass sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden nachkommen mit dem Ziel, zusätzliche Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Bei beiden Firmen haben ich und meine Mitarbeitenden Vorschläge zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eingebracht. Auch wenn bei der Novartis das Konsultationsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann ich Ihnen versichern, dass wir bei beiden Firmen Gehör gefunden haben. Von einer Passivität der Basler Regierung kann keine Rede sein.

Zur Beantwortung der Interpellation von Jürg Meyer:

Zu Frage 1: Der hier zitierte Strukturwandel wird in unserer Region und auch in der übrigen Schweiz festgestellt und mit Sorge beobachtet. Seit vielen Jahren gehen Arbeitsplätze für einfachere Tätigkeiten verloren oder sie werden verlagert. Immerhin entstehen vermehrt Arbeitsplätze für qualifizierte Tätigkeiten. Treiber dieser Entwicklung dürfte neben den weltweiten Lohngefällen auch die technologische Entwicklung sein. Eine solche Entwicklung aufzuhalten ist im Rahmen des verfassungsmässig vorgegebenen Wirtschaftssystems kaum möglich. Das Fördern und Ermöglichen von guten Berufsausbildungen kann hingegen die Folgen des Wechsels lindern.

Ich erlaube mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass in der Verfassung der Eidgenossenschaft die Eigentumsgarantie und die Vertragsfreiheit garantiert sind. Das Wirtschaftssystem ist damit abschliessend determiniert. Ich habe in dieser Diskussion zur Kenntnis nehmen müssen, dass man von der Politik erwartet, dass sie in der Lage wäre, Arbeitsplätze anzubinden. Das kann sie nicht. Die Akteure in diesem Wirtschaftssystem sind die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden. Die Rolle der Regierung und der gesamten Politik ist die, Rahmenbedingungen zu schaffen, und wenn solche bedauernswerten Ereignisse passieren, kann sie sich dafür einsetzen, dass die Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen. Das tut sie.

Zu Frage 2: Hier darf ich auf die Beantwortung der Frage 3 der Interpellation von Talha Ugur Camlibel verweisen.

Zu Frage 3: Ich selbst und weitere Mitglieder des Regierungsrats bringen jeweils unsere Haltung im direkten Gespräch oder schriftlich zum Ausdruck, so auch bei Huntsman und Novartis. Zudem finden mit allen grossen Unternehmen regelmässige Gespräche zwischen Regierungsrat und Geschäftsleitungen statt.

Zu Frage 4: Als wirkungsvollstes Mittel zur Vermeidung von Kündigungen erachten wir die interne Umbesetzung und das vorzeitige Pensionieren. Umschulungen, Weiterbildungen und Outplacements vermeiden zwar keine Kündigungen, können jedoch für das Finden einer neuen Stelle sehr hilfreich sein. Diese Massnahmen sind jeweils

von der Firma als Ausdruck ihrer sozialen Verantwortung durchzuführen. Der Regierungsrat fordert solche Massnahmen bei den Unternehmen jeweils mit Nachdruck ein.

Zu Frage 5: Dazu eine kurze Bemerkung. Es gibt im Kanton Basel-Stadt jeden Monat rund 700 Leute, die ihren Arbeitsplatz verlieren, im Moment sind es auch rund 700 Leute, die wieder eine neue Stelle finden. Von diesen 700 sind im Durchschnitt nur etwa 5% solche aus sogenannten Massenentlassungen, wo überhaupt die Sozialplanpflicht eine Rolle spielt. Alle anderen, also gut 650 Personen, haben überhaupt keine Sozialpläne. Der Regierungsrat und die zuständigen Amtsstellen versuchen sich auch um diese Personen zu kümmern. Wenn der Fokus bei diesen grossen Unternehmungen liegt, dann bitte ich Sie nicht zu vergessen, dass es auch Personen gibt, die unter ganz anderen Umständen und bei ganz anderen Arbeitgebern ihre Stelle verlieren und die genauso unsere Solidarität und unser Engagement verdienen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Zu den Sozialplänen: Diese werden jeweils zwischen Firma und Personalvertretung ausgehandelt und stehen oftmals in direktem Zusammenhang mit Gesamtarbeitsverträgen. Sofern die Vertragspartner dies wünschen, können die Verwaltung oder auch der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt solche Gespräche moderieren. In der Regel legen die Sozialpartner aber Wert darauf, dass sie diese Gespräche allein führen können. Die Sozialpartner bestimmen letztlich mit ihrer Unterschrift über den Umfang und die Ausgestaltung eines Sozialplans. Im Falle Huntsman habe ich mit dem Verantwortlichen der Division Textile Effects das Gespräch gesucht und Verbesserungen bei der Höhe der Abgangsentschädigung und bei der Ausfinanzierung von Unterdeckungen bei der Pensionskasse verlangt. Dem zweiten Punkt wurde vollständig, dem ersten teilweise entsprochen. Ob dies wegen meiner Intervention geschah muss aber ausdrücklich offenbleiben. Talha Ugur Camlibel, was uns als Begründung angegeben wurde im Zusammenhang mit Huntsman ist überholt. Zumindest im Bereich der Unterdeckung der Pensionskasse wurde uns und auch den Gewerkschaften zugesichert, dass Huntsman für diese Verpflichtung aufkommt, was mir aufgrund der Situation auch angezeigt erscheint.

Zu Frage 6: Die Erfahrungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit der letzten Jahre haben gezeigt, dass nur ein kleinerer Teil unter 30% der von angekündigten Massenentlassungen Betroffenen arbeitslos wird. Ein grosser Teil der Zahlen, die wir hören, münden gar nie in Kündigungen. Es liegen hier keine Hinweise vor, dass die aus Massenentlassungen stammenden Arbeitslosen häufiger langzeitarbeitslos würden oder grössere Qualifikationsverluste erlitten. Dementsprechend werden diese Personen genau gleich wie alle anderen Beschäftigungslosen vom Amt für Wirtschaft und Arbeit bei der Stellensuche unterstützt. Sie können bei Bedarf ihre Qualifikation mit Kursen und vorübergehender Beschäftigung erhöhen und so ihre Vermittlungschancen verbessern. Dass dies meistens erfolgreich ist zeigt sich darin, dass rund 90% von allen Arbeitslosen die Unterstützung der Arbeitslosenversicherungen 12 bis 18 oder eventuell 24 Monaten nicht voll ausschöpfen müssen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und erkläre mich von ihr teilweise befriedigt. Ich werde meine Begründung wahrscheinlich später schriftlich mitteilen.

Der Interpellant Talha Ugur Camlibel erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5304 ist **erledigt**.

Jürg Meyer (SP): Ich bin nur zu einem kleineren Teil befriedigt. Meines Erachtens gibt es sowohl bei Novartis als auch bei Huntsman keine stichhaltigen Gründe, um Entlassungen auszusprechen. Dies hätte von Anfang an vom Gesamtregierungsrat viel deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müssen. Dabei will ich durchaus zugestehen, dass Mitglieder des Regierungsrats anerkennenswerte Bemühungen zugunsten der Arbeitnehmenden unternahmen. Der Hinweis auf die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit sind im Hinblick auf die Entlassungen ungenügend. Es gibt schon Handlungsspielräume, und Kantone und Gemeinde stehen zu den Unternehmen in komplexen Verhältnissen des wechselseitigen Gebens und Nehmens. Vor allem der Kanton Basel-Stadt gab Novartis im Hinblick auf den Novartis-Campus sehr viel. Dies hätte viel stärker ausgespielt werden müssen im Hinblick auf die gegenwärtigen Entlassungen.

Die Entlassungen fallen in eine schwierige konjunkturelle Lage. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin zu optimistisch. Es sind auch ernsthafte Befürchtungen angebracht, dass einige der betroffenen Menschen den Rückweg in den Arbeitsmarkt nicht mehr finden können. Es müssen jetzt auf jeden Fall alle Mittel ausgeschöpft werden, damit es nicht zu den angekündigten Entlassungen kommt.

Der Interpellant Jürg Meyer erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5309 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Christophe Haller betreffend Umzug Studio Basel

[07.12.11 15:24:30, BVD, 11.5310.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Eignung des Radiostudio-Areals für Wohnungsbau ist mindestens seit der öffentlichen Planaufgabe des Basisratschlags zur Zonenplanrevision 2010 klar deklariert, wo in einer gesamtstädtischen Übersicht Einwohner und Arbeitspotenziale aufgezeigt wurden (siehe Planungsbericht Seite 15).

Zu Frage 2: Eine Umzonung dieses Areals konnte in Folge des noch ausstehenden Standortentscheids des Studiostandorts Basel noch nicht vorgenommen werden. Ob die Zonenänderung Bestandteil des nächsten Ratschlags der Zonenplanrevision sein wird oder ein eigenes separates Verfahren durchläuft, ist abhängig von der Dynamik der Radiostudioveränderungen. Ist die Verfügbarkeit des Areals für Wohnungsbau definitiv beschlossen, gilt es durch die Eigentümerschaft die Arealstrategie und die Entwicklungspartner zu definieren und die entsprechenden Planungsstudien auszulösen. Das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement wird diese Entwicklungsschritte selbstverständlich eng begleiten und darauf abgestützt die notwendigen nutzungsplanerischen Massnahmen, entweder Zonenänderung oder ein Bebauungsplan, erarbeiten und den zuständigen Instanzen, im Fall des Bebauungsplans und der Zonenänderung ist das der Grosse Rat, zum Beschluss vorlegen.

Christophe Haller (FDP): Ich erkläre mich befriedigt. Ich bin sehr zufrieden, dass das Bau- und Verkehrsdepartement sich mit dieser Problematik auseinandersetzt und dass man auch da rasch handeln wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5310 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Emmanuel Ullmann betreffend unsichere Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt

[07.12.11 15:26:58, FD, 11.5311.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Pensionskasse Basel-Stadt befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist zwar im Vergleich zur gesamten Pensionskassenlandschaft der Schweiz in guter Gesellschaft. Viele Pensionskassen, vor allem öffentlich-rechtliche, befinden sich in einer schlechten finanziellen Lage. Das hat die grünliberale Fraktion dazu bewogen, diese 6 Vorstösse, die auch in den Medien erwähnt wurden, einzureichen. Diese Interpellation ist ein Bestandteil dieser Vorstösse. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es müssen einige Fragen geklärt werden. Für uns ist klar, dass es so nicht weitergehen kann, und ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zuerst eine Vorbemerkung: Es trifft nicht zu, dass der Arbeitgeber in den Jahren 2008-2010 CHF 2'200'000'000 für die PKBS bezahlt hat. Der Arbeitgeber hat die Hälfte davon bezahlt, die andere Hälfte wird von den Versicherten finanziert.

Zu Frage 1: Das Ziel der PKBS ist zweifellos, eine adäquate Risikofähigkeit zu haben, d.h. die Fähigkeit, diejenigen Risiken eingehen zu können, die auch eingegangen werden müssen. Eine jederzeit hundertprozentige Risikofähigkeit ist jedoch weder realistisch noch politisch gewollt. Auch das BVG selbst zieht in Betracht, dass es Unterdeckungen geben kann. Diese sind temporär über mehrere Jahre toleriert, wenn Massnahmen zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts ergriffen werden. Anlässlich der Totalrevision des PK-Gesetzes von 2007 war sich die Kommission des Grossen Rates der Risiken bewusst. Es wurde bewusst darauf verzichtet, Wertschwankungsreserven zu äufnen, und es war auch nie Bestandteil des Finanzierungskonzepts, dass die PKBS diese Reserven aus eigener Kraft erwirtschaften muss. Da man gleichzeitig die volle Staatsgarantie abschaffte, fügte man im Bewusstsein dieser Problematik bzw. um sich die Wertschwankungsreserven zu "ersparen", den §55 Abs. 1 ins PK-Gesetz ein: "Zur Sicherung der Vorsorgeleistungen für das Staatspersonal besteht eine Garantie des Kantons Basel-Stadt im Umfang der gemäss §16 benötigten Schwankungsreserven, maximal jedoch im Umfang von 20% der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen für das Staatspersonal." Dieser Paragraph war also als Surrogat für die fehlenden Wertschwankungsreserven konzipiert.

Zu Frage 2: Der Verwaltungsrat der PKBS ist aktuell mit diversen Arbeiten beschäftigt. Er bereitet die Einführung neuer Versicherungstafeln vor, sowie die Umsetzung von neuem Bundesrecht. In Anbetracht der in der Zwischenzeit gesunkenen Ertragserwartungen auf den Anlagen muss es Ziel dieser Reform sein, die Risikofähigkeit durch die Äufnung von Wertschwankungsreserven zu verbessern bzw. das finanzielle Gleichgewicht der Kasse langfristig sicherzustellen. Dazu gehört auch eine Überprüfung des technischen Zinssatzes. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, ein Gesamtpaket vorzulegen. Einzelne punktuelle Anpassungen sind daher im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Es sind nachhaltige Schritte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise angezeigt, um die Vorsorge für die Staatsangestellten auch langfristig zu sichern.

Zu Frage 3: Per 1. Januar 2011 betrug der Deckungsgrad im Bereich Staat 106%, welcher mit von der PKBS und dem Regierungsrat initiierten Sanierungsmassnahmen erreicht wurde. Seither sind erst 11 Monate vergangen. Die aktuellen Probleme sind dem Verwaltungsrat der PKBS und damit den Sozialpartnern bewusst. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Erarbeitung der langfristigen Strategie der Kasse. Erarbeitung und sozialpartnerschaftliche Diskussion brauchen jedoch eine gewisse Zeit, Schnellschüsse sind weder von der Sache her - ist doch das PK-Geschäft ein langfristiges Geschäft -, noch aus finanziellen Gründen angesagt. Zudem muss eine Anpassung nicht nur die Zustimmung des Regierungsrates, sondern auch des Grossen Rates und eventuell auch die Zustimmung des Volkes finden.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt ist es Sache des Verwaltungsrats, eine Kassenstrategie für die Zukunft zu erstellen, aber selbstverständlich setzen die sich vom Regierungsrat delegierten Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter im Verwaltungsrat dafür ein und wird auch der Regierungsrat darüber befinden, sowie der Grosse Rat, da es sich um eine Gesetzesrevision handelt. Der Regierungsrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Staatsangestellten über eine marktkonforme und gut ausgebaute Vorsorgelösung verfügen, die sich von den Leistungen her mit den Kassen weiterer grosser Arbeitgeber in der Region vergleichen lässt und langfristig finanziert ist.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, bin aber aus verschiedenen Gründen nicht zufrieden. Zum einen muss ich die Risikofähigkeit begründen. Was ist eine volle Risikofähigkeit? Die volle Risikofähigkeit ist dann gegeben, wenn die Wertschwankungsreserven voll geäufnet sind. Diese volle Risikofähigkeit ist notwendig, damit die Pensionskasse eine optimale Anlagestrategie vollziehen kann, damit sie genügend Risiken aufnehmen kann, um die anspruchsvolle Performance zu erreichen, nämlich 4,6% Nettorendite ohne Äufnung der Wertschwankungsreserven und 6,1% sogar mit Äufnung.

Die volle Risikofähigkeit ist auch Voraussetzung dafür, dass man einen Teuerungsausgleich auf den Renten geben kann. Nun sagt der Regierungsrat, dass eine hundertprozentige Risikofähigkeit weder realistisch noch politisch gewollt sei. Ich arbeite selber in einer Pensionskasse, und ich kann Ihnen versichern, dass die volle Risikofähigkeit immer das Ziel ist. Dieses lässt sich nicht immer einfach erreichen, das ist richtig, vor allem wenn man 6,1% erwirtschaften muss. In diesem Punkt widerspricht sich der Regierungsrat. In der Beantwortung zu Frage 1 meint er, es sei nicht das Ziel, in der Beantwortung 2 sagt er, die Risikofähigkeit solle durch die Äufnung von Wertschwankungsreserven verbessert werden, damit die Kasse langfristig sichergestellt sei.

Ich habe es erwähnt, eine Performance von 6,1% zu erreichen ist sehr anspruchsvoll, in der heutigen Zeit unmöglich, es sei denn, man investiert in einer unverantwortlichen Art und Weise. Die volle Risikofähigkeit lässt sich also unter den heutigen Parametern nicht erreichen, was wiederum bedeutet, dass man am Leistungsparameter, an der Finanzierung der Pensionskasse arbeiten muss. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Pensionskasse in den letzten 10 Jahren nur gerade eine Performance von durchschnittlich 0,3% erreicht hat. In den letzten 20 Jahren sind es 4,3%, was deutlich besser ist. Die Inflation ist aber deutlich zurückgegangen, per Ende Oktober war die Inflation in der Schweiz -0,1%, entsprechend sind auch die Zinsen sehr tief für sogenannt risikolose Anleihen. Wenn 6,1% erreicht werden müssen, kann dies nicht ohne Risiko gewährleistet werden. Das Risiko muss derart hoch sein, dass es unverantwortlich wird.

Also ist der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter in der Pensionskasse dafür verantwortlich, dass die Finanzierungsparameter der Pensionskasse geändert werden. Der Regierungsrat habe sich mit dem Stiftungsrat damit auseinandergesetzt. Das ist erfreulich, aber man hört relativ wenig davon. Es wäre zu begrüssen, wenn der Grosse Rat nicht erst am Schluss, sondern jährlich darüber informiert wird. Am Schluss wird der Steuerzahler seinen Teil dazu beitragen müssen, wenn die Unterdeckung ausfinanziert werden muss.

Selbstverständlich muss der Stiftungsrat eine Vision und eine Strategie entwickeln. Aber der Regierungsrat ist Arbeitgebervertreter. Man kann meiner Meinung nach verlangen, dass der Grosse Rat, der als Behörde das Paket zur Ausfinanzierung der Unterdeckung bewilligen muss, aber auch die Bevölkerung über die Vision und die Strategie informiert werden, vor allem in finanzieller Hinsicht. Darüber haben wir nichts gehört, und es wäre interessant zu erfahren, was der Regierungsrat in dieser Hinsicht plant. Das ergibt eine gewisse Planungssicherheit. In diesem Sinn bin ich von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5311 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Sibylle Benz Hübner betreffend das Projekt CentralPark Basel als mögliche IBA-Thematik

[07.12.11 15:37:59, BVD, 11.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Zunächst ist zu beachten, dass der Regierungsrat nicht für die IBA-Kriterien oder für die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Auswahl der zukünftigen Projekte verantwortlich ist. Die Verantwortung der IBA Basel 2020 liegt beim grenzüberschreitend zusammengesetzten politischen Lenkungsausschuss. Die Kriterien zur IBA-Projektauswahl wurden in den grenzüberschreitenden Gremien der IBA entwickelt, die Projektauswahl erfolgt durch das IBA Kuratorium. Es steht dem Regierungsrat nicht zu, eine Beurteilung der IBA-Projektvorschläge vorzunehmen, da diese Aufgabe vom externen IBA-Kuratorium wahrgenommen wird.

Zu Frage 2: Die IBA Basel 2020 ist mit dem Programm "Au-delà des frontières ensemble (Gemeinsam über Grenzen wachsen)" gestartet und hat sich damit dem Thema der Grenzüberschreitung verschrieben. Da man sich methodisch zu einem offenen Projektauftrag entschieden hatte, ist der Prozess umso mehr als ein gemeinsamer Entwicklungsprozess zu verstehen. An der geplanten Zwischenpräsentation 2013 sollen ausschliesslich Projekte gezeigt werden, die bis 2020 mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert werden können, oder bei denen bis 2020 zumindest mit der Realisierung begonnen werden kann. Diese Voraussetzung ist bei der Idee Centralpark jedoch nicht gegeben. Als Projektträger tritt lediglich eine private Vereinigung auf, diese hat keinerlei Bezug zur SBB als Landeigentümerin, die sich schon mehrfach gegen die Idee ausgesprochen hat. Zudem liegt kein nachvollziehbares Finanzierungskonzept vor.

Zu Frage 3: Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrats, die Bewertung der IBA-Projekte vorzunehmen oder über eine politische Agenda auf eine Entscheidung zugunsten einzelner Projekte hinzuwirken. Die IBA Basel 2020 untersteht einer trinationalen Projektleitung, die Bewertung der Inhalte der Projekte liegt beim IBA-Kuratorium.

Zu Frage 4: Das IBA-Kuratorium ist ein siebenköpfiges international zusammengesetztes wissenschaftliches Gremium, das den gesamten Verlauf der IBA über zehn Jahr extern quasi als Jury begleitet. Das Kuratorium hat die Aufgabe, über die Projekteingaben zu beraten und diese dem politischen Lenkungsausschuss zur Annahme, zur Wiedervorlage oder zur Ablehnung zu empfehlen. Der politische Lenkungsausschuss ist bei allen rund 100 eingereichten Projektvorschlägen einstimmig den Anträgen des Kuratoriums gefolgt. Das Kuratorium ist verwaltungsextern angeordnet, um eine grösstmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, insbesondere eine Unabhängigkeit von politisch beeinflussten Entscheiden. Der Regierungsrat hat deshalb auch keinerlei Kenntnisse über den internen Diskussionsprozess im Kuratorium.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich finde es schade, dass der Regierungsrat für sich keinen Handlungsspielraum sieht. Wen sonst könnte ich bitten, hier Einfluss zu nehmen? Die Verantwortung liege beim politischen Lenkungsausschuss. Immerhin sind zwei unserer Regierungsräte in diesem politischen Lenkungsausschuss. Der Kanton ist der wichtigste Träger des Unternehmens IBA, und mit CHF 1'900'000 der wichtigste finanzielle Beitragszahler. Die IBA 2020 setzt sich als offizielles Ziel, ein offenes Zukunftslabor zu sein, das den Rahmen schafft für Projekte und Strategien, um die Zukunft der Stadtregion zu gestalten. Wichtig soll dabei die Identifikation der Bevölkerung mit dem Gesamttraum sein. Auf welches Projekt denn passen diese Kriterien exzellenter als auf das Projekt Centralpark? Das Projekt hat eine um einiges höhere politische Relevanz als manche Projekte, die für eine Weiterbearbeitung ausgewählt wurden. Das Projekt beschäftigt sich genau mit der Schaffung eines Teils der städtischen Landschaft. Wo sonst, wenn nicht im Rahmen eines offenen Zukunftslabors, eines Thinktanks für die Region, soll ein solches Projekt entwickelt werden? Ich finde es nicht gut, wenn es abgelehnt wird mit der Begründung, es sei rechtlich nicht möglich, finanziell zu teuer, die Trägerschaft nicht vorhanden. Die IBA sagt von sich selbst, dass sie ein Entwicklungsprozess sei. Könnten die Themenfelder der zu realisierenden Projekte schon zu Beginn des Projektes und überall klar benannt werden, dann wäre es keine IBA.

Es ist auch nicht gut, wenn wir uns hinter der Aussage verstecken, dass die SBB die Eigentümerin des Landes sei. Die SBB schafft keinen Park, und es ist auch nicht ihre Aufgabe, einen Übergang und einen städtischen Raum zu gestalten. Es ist ihre Aufgabe, den Bahnbetrieb zu gewährleisten, aber der Anstoss für eine solche Neugestaltung des Raums muss vom Kanton her kommen. Ich danke für die Beantwortung, aber ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5315 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 Felix W. Eymann betreffend kriminelle Handlungen begangen von Asylbewerbern

[07.12.11 15:45:09, JSD, 11.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Ja, das trifft zu.

Zu Frage 2: Ja, der Regierungsrat hat schon im September dieses Jahres im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung dargelegt, dass eine steigende Tendenz von Asyl suchenden nordafrikanischen Straftätern zu verzeichnen ist, und zwar insbesondere bei den von ihnen verübten Diebstahlsdelikten. Diese Aussage trifft namentlich mit Blick auf die Ladendiebstähle nach wie vor zu.

Zu Frage 3: Delikte von Asylsuchenden werden prinzipiell gleich geahndet wie solche von Delinquenten mit anderen Aufenthaltstiteln oder mit Schweizer Bürgerrecht. Die Strafzumessung orientiert sich am Verschulden des Täters, wobei gemäss Art. 47 Abs. 1 des Strafgesetzbuches das Vorleben, die persönlichen Verhältnisse und die Wirkung der Strafe zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 4: Straffälligkeit wirkt sich in aller Regel nicht auf den ausländerrechtlichen Status von Asylsuchenden aus, was bedeutet, dass sie das Asylverfahren in der Schweiz abwarten dürfen. Eine Wegweisung wird in der Praxis kaum je verfügt, da in der Güterabwägung der Schutz, den der oder die Asylsuchende durch eine mögliche Flüchtlingsanerkennung erhält, in der Regel höher gewichtet wird als die sicherheitspolitischen, polizeilichen Interessen der Schweiz. Es bedürfte in jedem Fall die Begehung eines schweren Verbrechens, Ladendiebstähle etwa genügen nicht. Ferner obliegt der Entscheid über die Wegweisung einer Asyl suchenden Person oder eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus ausschliesslich dem Bund.

Zu Frage 5: Straftaten sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder vom ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus der Täterschaft zu verurteilen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich danke dem Regierungsrat Hanspeter Gass für die rechtsstaatlich sicher sehr korrekte Antwort. Aber mit dieser Situation sind wir sehr weit entfernt vom Volksempfinden für Recht und Ordnung, für Toleranz und Sicherheit. Junge Frauen und Männer im Polizeidienst sorgen für unsere Sicherheit. Keine Nachhaltigkeit von Seiten der Politik und Justiz, wie zum Beispiel schnellere Gerichtsverfahren usw., geben diesen Menschen, die sich verdankenswert im Polizeiberuf einsetzen, Rückhalt und zusätzliche Motivation.

Ich habe jahrzehntelang in Maghrebländern an humanitären Einsätzen teilgenommen. Ich kenne sehr gut das Gastrecht in diesen Ländern, und ich kenne sehr gut die Folgen, wenn man diesem Gastrecht zuwider handelt. Vor diesem Hintergrund verstehe ich es nicht, dass diesen Menschen mit so grosser Milde begegnet wird. Ich fordere die Regierung auf, im Angesicht dieser besonderen Situation auch besondere Massnahmen zu planen, dafür zu sorgen, dass weiterhin die humanitäre Tradition der Schweiz durch Akzeptanz der Bevölkerung für Flüchtlinge erhalten bleibt, und dies kann nur so geschehen, indem man Delinquente bestraft und die Guten aufnimmt.

Ich bin mit der Antwort rein juristisch und staatsbürgerlich gesehen zufrieden, aber es sollte ein Denkanstoss sein für Verbesserungen in dieser Angelegenheit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5316 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen

[07.12.11 15:49:57, ED, 11.5318.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

16. Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010

[07.12.11 15:50:25, IPK FHNW, ED, 11.0859.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragen, auf den Bericht 11.0859.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Referent der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz: Einmal mehr sind wir laut § 15 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn aufgefordert, den Geschäftsbericht und somit die Jahresrechnung 2010 der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und deren Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen.

Die FHNW ist weiterhin gut unterwegs, auch im 5. Jahr nach der Fusion der ehemaligen Schulen ist sie gewachsen. Mit 8'959 Studierenden bildet sie 6% mehr aus als im letzten Jahr. In den inzwischen 18 Masterstudiengängen sind es mit 1'316 Studierenden 25% mehr. Deren Anteil an der Gesamtstudierendenzahl ist von 13 auf 15% gestiegen.

In der Debatte über die Berichterstattung in der Interparlamentarischen Kommission wurde einmal mehr auch die Anzahl und der auffällige Ausbau der Masterstudiengänge diskutiert, und damit steht unterschwellig auch immer der Vorwurf der unangebrachten Konkurrenzierung mit den Universitäten im Raum. Einmal mehr wurde aber auch klar, dass die Fachhochschule mit ihrem Zugang über die Berufsmaturität mit einem guten Angebot an Masterabschlüssen den Zugang zu einem Hochschulabschluss ohne gymnasiale Maturität ermöglicht, und somit ist dieser Weg als berufsorientierter Königsweg für die Bildungslandschaft ungemein wichtig.

In die Berichtsperiode fällt auch der Wechsel der Direktion von Crispino Bergamaschi, der Gründungsdirektor Richard Bühler ablöste. Die IPG-Delegation Basel-Stadt hat einen guten Eindruck von dieser sehr Dossier sicheren und kompetenten Persönlichkeit erhalten. Auch die BKK durfte ihn schon kennenlernen. Im Namen der IPK FHNW möchte ich Sie bitten, vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2010 der FHNW Kenntnis zu nehmen und den Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis nimmt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags der FHNW zur Kenntnis, wir stimmen dem Antrag der Regierung zu. Nach dem Happy End im Baselbiet hat sich der Druck auf die FHNW wieder normalisiert, und wir können deshalb die ganze Sache etwas nüchterner betrachten. Ich habe schon vor einem Monat gesagt, dass meine Fraktion durchaus Verständnis für die Kritiker der FHNW aufbringt. Auch wir bringen einmal mehr Kritik an, insbesondere gegenüber der pädagogischen Hochschule und dem Bereich der sozialen Arbeit. Die Details können Sie meinen Voten zur FHNW entnehmen, die ich im November dieses Jahres sowie 2010 und 2009 gehalten habe. Es ist wirklich ärgerlich, dass wir seit Jahren an immer den gleichen Stellen die immer gleichen Kritikpunkte anbringen und überhaupt nichts passiert. Wir fragen uns, was es braucht, damit die kritischen Stimmen endlich wahrgenommen und konkrete Verbesserungen vorgenommen werden. Der erste Entscheid des Baselbieter Landrats zur Finanzierung der FHNW, der nun glücklicherweise korrigiert wurde, darf aber in diesem Kontext ruhig als Schuss vor den Bug interpretiert werden. Die Grünen Fraktionen denken aber weiter. Wir möchten die FHNW besser in der Politik verankern. Wir werden deshalb einen Vorstoss einreichen, der die Stärkung der IPK anregt. Dieser Vorstoss wird in allen vier Trämerkantonen der FHNW eingereicht. Die Grünen sind überzeugt, dass mit einer Stärkung des Mitspracherechts der IPK FHNW eine breitere politische Abstützung der FHNW erreicht werden kann. Wir hoffen, dass diese Vorstösse auch eine entsprechende Unterstützung erhalten. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu, nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis und genehmigen den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Wir sind gespannt auf die Reaktionen auf unseren Anzug betreffend Stärkung der IPK FHNW.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorliegende Jahresrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn gleich lautende Beschlüsse fassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse

[07.12.11 15:57:19, BRK, BVD, 11.1240.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1240.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es zunächst um die Änderung eines Bebauungsplans, dann um die Änderung des Zonenplans, insbesondere die Anpassung der Zonierung an die im Bebauungsplan definierten Baufelder, sodann um die Abweisung von Einsprachen. Thema dieses Geschäfts sind die Rosentalhäuser, früher auch bekannt unter dem Namen Zürich Häuser, weil sie der Zürich Versicherungsgruppe gehören. Der schon seit einiger Zeit in Diskussion befindliche und geplante Abbruch der bestehenden Wohnhäuser und der Ersatz dieser Häuser durch ein Bürogebäude sind seit langer Zeit politisch hoch umstritten. Es hat dazu auch eine Volksabstimmung stattgefunden, deren politische Interpretation nach wie vor in den verschiedenen politischen Lagern nicht einheitlich vorgenommen wird.

Die letzte politische Würdigung dieses Geschäfts fand im Grossen Rat im April 2010 statt. Dem Grossen Rat lag damals ein Bericht des Regierungsrats vor, in dem dieser vorschlug, den bestehenden Bebauungsplan mit einem Wohnanteil zu ergänzen, sodass an diesem Ort als Ersatz für die abzubrechenden Wohnhäuser neuer Wohnraum erstellt werden kann. Auf der Grundlage dieses Berichts schrieb der Grosse Rat die Motion Beat Jans als erledigt ab und nahm damit vom Postulat, die Rosentalhäuser unbedingt zu erhalten, Abstand.

An diesen Entscheid des Grossen Rats knüpft der vorliegende Ratschlag an. Der Regierungsrat schlägt uns nämlich vor, eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans vorzunehmen in dem Sinne, dass zusätzlich zur Büronutzung, die im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen ist, weitere sechs Stockwerke für Wohnungen mit mindestens 4'300 m2 Bruttogeschossfläche erstellt werden können. Man kann sich das vorstellen, dass der bisher vorgesehene Bürobaukörper ergänzt wird mit sechs zusätzlichen, in die Höhe gebauten Stockwerken, die für Wohnnutzungen vorgesehen sind. Die für Büro Zwecke vorgesehene Bruttogeschossfläche soll dabei unverändert bleiben, das heisst, die neu vorgesehene Wohnnutzung ist eine zusätzliche bauliche Nutzung am bestehenden Ort. Gleichzeitig wird beantragt, dass die Zonenverhältnisse den Baufeldern des Bebauungsplans angepasst werden, was eine Änderung des Zonenplans erforderlich macht.

Diese Lösung, die der Regierungsrat für diesen lange Jahre währenden politischen Streit vorschlägt, ist aus der Sicht der BRK sowohl im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung als auch in städtebaulicher Hinsicht eine gute Lösung. Was die Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung anbelangt, so kann darauf hingewiesen werden, dass mit dem vorliegenden Vorschlag das Wohnen in der Stadt gefördert wird, dass insbesondere auch die zu diesem Zweck angestrebte Verdichtung an einem konkreten Ort realisiert werden kann. In diesem Punkt ist tatsächlich zuzugestehen, dass der Widerstand gegen die ursprüngliche Planung jetzt schliesslich zu einer Verbesserung des Projekts geführt hat. Ich sage das ausdrücklich als einer, der schon in einer früheren Phase den Bebauungsplan befürwortet hat, dass diejenigen Kreise, die dagegen Widerstand erhoben haben, für sich in Anspruch nehmen können, dass dieses Projekt eine Verbesserung erfahren hat, indem nämlich an diesem Ort zusätzlich zur Büronutzung auch Wohnnutzungen realisiert werden können. Dies ist aus den genannten Gründen sicher eine gute Lösung.

Die BRK ist einstimmig davon überzeugt, dass in diesem Aspekt die politische Qualität liegt. Es gibt nicht einfach Sieger oder Verlierer, das Projekt wird nicht einfach realisiert oder nicht realisiert, sondern man hat unter Einbeziehung der Überlegungen der verschiedenen politischen Lager eine Lösung gefunden, die deutlich gegenüber dem früheren Projekt erweitert ist, die die Anliegen des städtischen Wohnens berücksichtigt und die in diesem Sinne eine echte politische Verbesserung des Projekts darstellt.

Nicht nur im Hinblick auf die nachhaltige Stadtentwicklung, sondern auch in städtebaulicher Hinsicht ist die vorgeschlagene Lösung ansprechend. Die Gesamtwirkung des Baukörpers, wie er jetzt vorgeschlagen wird, wird sicher besser sein als die Gesamtwirkung des heutigen Ensembles, in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht. Der vorgeschlagene Baukörper geht sorgfältig mit den Belichtungsverhältnissen um und respektiert die Nachbarsrechte. Auch in städtebaulicher Hinsicht ist also das Ergebnis dieser Weiterentwicklung durchaus ansprechend und zu begrüssen.

Der BRK ist sehr wohl bewusst, dass auch bei der Realisierung dieses Projektes, das als politisch ausgewogene Lösung bezeichnet werden darf, trotzdem der bestehende günstige Wohnraum verschwindet. Es ist uns selbstverständlich auch bewusst, dass das ein Opfer bedeutet, das für diese Lösung erbracht werden muss. Immerhin muss man in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: Es geht bei diesem Projekt nicht darum, dass Wohnraum verschwindet, sondern es geht darum, dass alter Wohnraum, der typischerweise günstiger ist als neuer Wohnraum, erneuert wird. Das ist ein Prozess, der ohnehin und in jedem Fall notwendig ist. In Basel haben wir ungefähr 100'000 Wohnungen. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Haus 100 Jahre alt werden soll, dann bedeutet das, dass man pro Jahr etwa 1'000 Wohnungen erneuern muss, um den Bestand nachhaltig zu erhalten.

Diese Erneuerungsrate wird in Basel nicht erreicht. Wir reissen in Basel also nicht übermässig schnell und intensiv alten Wohnraum ab und ersetzen ihn durch neuen Wohnraum, sondern wir sind eher zu langsam, und wenn wir in diesem bescheidenen Tempo weitermachen, müssen wir eher befürchten, dass mit der Zeit ein Erneuerungsstau in der Stadt sich zeigen wird. Dann werden in viel kürzeren Zeiträumen viel intensivere Erneuerungsprojekte anstehen und dies wird die Situation der betroffenen Personen nicht vereinfachen.

In diesem Sinne ist auch dieses Projekt in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Es ist verglichen mit der gesamten Quantität der in Basel sich befindenden Wohnungen nicht eine riesige Zahl. Es ist ein Erneuerungsprojekt an einem bestimmten Ort.

Zweitens ist auch zu bemerken, dass in energetischer und ökologischer Hinsicht natürlich alter Wohnraum nicht umweltfreundlich ist. Bekanntlich sind ältere Liegenschaften weniger gut isoliert, sie verbrauchen mehr Heizenergie. Auch in ökologischer Hinsicht ist die stetige Erneuerung der Gebäudesubstanz angezeigt. In dieser Hinsicht ist das vorliegende Projekt als Fortschritt zu werten. Aus diesen Überlegungen und in durchaus sorgfältiger Abwägung aller dieser Aspekte ist die BRK einstimmig zum Schluss gekommen, im vorliegenden Fall die Beschlussanträge des Regierungsrats zur Zustimmung zu empfehlen.

In rechtlicher Hinsicht kann Folgendes ausgeführt werden: Die Argumente der verschiedenen Einsprecher und die Überlegungen, weshalb der Regierungsrat der Meinung ist, dass diese Einsprachen abgewiesen werden sollen, sind im Ratschlag enthalten, auf den ich hier verweise. Die BRK kann in diesen rechtlichen Aspekten den Überlegungen des Regierungsrats folgen und schliesst sich diesen an. Sie beantragt Ihnen, die Einsprachen im Sinne der Erwägungen des Regierungsrats abzuweisen.

Das gewichtigste rechtliche Argument, das in den Einsprachen vorgelegt wird, ist die Behauptung, es würde der Grundsatz der Planbeständigkeit verletzt. Auch in diesem Punkt ist aber die BRK zusammen mit dem Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass dieser rechtlichen Überlegung der Einsprecher nicht gefolgt werden kann, sondern dass die Einsprachen auch in Bezug auf diesen Punkt abzuweisen sind. Der Grundsatz der Planbeständigkeit ist ein vom Bundesrecht vorgegebener Grundsatz, er besagt, dass Nutzungspläne, die in geordnetem Verfahren erlassen worden sind, nicht in beliebiger Kürze wieder verändert werden dürfen. Die Rechtsprechung spricht von einem Planungshorizont von ungefähr 15 Jahren, das heisst also, dass ein Nutzungsplan, der weniger alt ist als 15 Jahre, nur geändert werden kann, wenn besondere Voraussetzungen und Gründe vorliegen. Diese Voraussetzungen sind beispielsweise, dass die besonderen Verhältnisse sich wesentlich geändert haben, oder dass andere Gründe dafür sprechen, den Nutzungsplan zu ändern. In vorliegendem Fall, wo es um die Änderung des Bebauungsplans geht, ist Folgendes zu sagen: Was der Regierungsrat uns heute vorschlägt, ist nicht eine vollständige Neuordnung der Bebauungsordnung, sondern lediglich eine Ergänzung eines bereits bestehenden Bebauungsplan. Ersatzbauten für die sogenannten Rosentalhäuser sind schon im Bebauungsplan des Meseturms von 1999 vorgesehen. Nun wird der Bebauungsplan von 2002 ergänzt, indem dieser vorgesehene Bürobaukörper mit sechs zusätzlichen Stockwerken für Wohnraum ergänzt werden darf. Dieser Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 ist selbst schon rund 9 Jahre alt, das heisst schon aufgrund des Alters dieses Plans besteht heute kein voller Schutz mehr gegen Planänderungen. Der Grundsatz der Planbeständigkeit kann nicht mehr uneingeschränkt Geltung beanspruchen. Im Übrigen ist im vorliegenden Fall noch zu erwähnen, dass seit dem Erlass des Bebauungsplans von 2002 ein neuer Richtplan erlassen wurde, in dem das Ziel, städtischen Wohnraum zu schaffen, explizit vorgesehen ist. Der Erlass eines neuen Richtplans ist auch eine Veränderung von Umständen, die Grund dafür sein kann, einen bestehenden Bebauungsplan anzupassen. Die moderate Ergänzung des vorliegenden Bebauungsplans, die nicht eine vollständige Neuordnung der gesamten Baukonzeption an diesem Ort vorsieht, ist daher aus den gegebenen Umständen gerechtfertigt, und es ist hier sicher nicht von einer Verletzung des Grundsatzes der Planbeständigkeit auszugehen.

Alle diese Überlegungen finden Sie im Ratschlag des Regierungsrats, ebenso die Ausführungen zu den weiteren rechtlichen Argumenten der Einsprecher. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK wie gesagt, den Beschlussanträgen des Regierungsrates zu folgen.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass die SP den Antrag stellt, dieses Geschäft an die BRK zurückzuweisen, weil sie es nicht für vertretbar hält, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt. Gemäss Basler Zeitung ist die SP der Meinung, dass der Grosse Rat seine Funktion als Einsprachebehörde nicht seriös wahrnehmen könne, wenn die BRK ihre Argumente nicht schriftlich vorlegt. Wir werden zu diesem Antrag sicher noch mehr hören, und ich werde die Gelegenheit haben, in meinem Schlussvotum dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte doch vorweg Folgendes bemerken: Ich bin über diesen Antrag erstaunt, denn in denjenigen Fällen, in denen sich eine Kommission vollständig auf die Überlegungen des Regierungsrats stützt, die im Ratschlag ausführlich dargestellt sind, darf meines Erachtens ohne Weiteres auf diesen Ratschlag abgestellt werden, und auch die Mitglieder des Grossen Rates können ihre Funktion als Einsprachebehörde sehr seriös ausüben, denn sie können den Ratschlag des Grossen Rates lesen und die dort befindlichen Überlegungen studieren. Die BRK folgt diesen Überlegungen, und wenn wir einen schriftlichen Bericht verfasst hätten, wäre darin dasselbe gestanden, das Sie auch schon im Ratschlag lesen können. Sie wären also nicht besser vorbereitet, als Sie es jetzt sind. Wenn in einer Kommission in politischer Hinsicht über die Grundlagen der Beschlussfassung Einstimmigkeit herrscht, dann muss normalerweise auch kein schriftlicher Bericht gemacht werden, wäre das doch ein unnötiger Verschleiss von Energie und Aufwand. Vor allem aber bin ich erstaunt über diesen Antrag, weil auch in der Kommission, in der die SP vertreten ist, niemand einen schriftlichen Bericht verlangt hat. Ich habe mich noch nie dagegen gewehrt, einen schriftlichen Kommissionsbericht zu verfassen, wenn das gewünscht wurde. Aber es wurde nicht gewünscht, die Kommission

war einstimmig der Meinung, dass ein mündlicher Bericht genügt. In dieser Hinsicht ist die Frage zu stellen, wie man sich da fraktionsintern rechtzeitig absprechen kann. Ich bitte Sie vorläufig, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten habe ich nicht mehr sehr viel beizufügen, nur das Folgende: Worum geht es hier eigentlich? Im Hinblick auf das vorliegende Geschäft liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Dieser rechtskräftige Bebauungsplan sieht vor, dass ein reines Bürohaus entstehen darf, falls diese Häuser abgerissen werden. Sie dürfen heute entscheiden, oder ob im Fall eines Abrisses ein reines Bürohaus entstehen soll, oder gemäss Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission ein Bürohaus und Wohnungen entstehen sollen. Das hat der Grosse Rat heute zu entscheiden, nicht mehr und nicht weniger. Es geht aber insbesondere nicht darum, heute zu entscheiden, ob diese Häuser abgerissen werden sollen. Der Grosse Rat ist nicht die Behörde, die eine Abbruchbewilligung erteilt. Es geht auch nicht darum, eine wohnbaupolitische Grundsatzdebatte zu fördern, ob günstiger Wohnraum erhalten werden soll oder nicht. Die Situation ist, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, und man könnte dort ein Bürohaus erstellen.

Wir haben einen rund zehnjährigen intensiven politischen und juristischen Prozess hinter uns. Am Ende dieses Prozesses steht dieser erwähnte Bebauungsplan. Nun liegt ein Vorschlag vor für eine meines Erachtens sehr gute Lösung für eine deutliche Verbesserung des vorliegenden Bebauungsplans, und aus meiner Sicht wäre es unverständlich, wenn man sich dieser klaren Verbesserung widersetzen würde. Aus diesem Grunde möchte ich Sie sehr bitten, dem Antrag der Kommission, der dem Antrag des Regierungsrats entspricht, zu folgen.

Fraktionsvoten

Peter Bochsler (EVP/DSP): Das Outfit der Villa Rosental passt sich seit der Volksabstimmung von 2002 schleichend demjenigen der Villa Rosenau an. Diese Bemerkung beziehe ich explizit auf das Erscheinungsbild der Gebäude und nicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner. Ich war 2002 schon davon überzeugt, dass die Rosenthalhäuser eine negative Entwicklung nehmen würden, und tatsächlich ist an der Ecke Rosentalstrasse/Mattenstrasse ein neuer baulicher Unort in Basel entstanden. Mitverantwortlich an dieser Situation ist auch die Politik, die die speziellen, gar eigenartigen Bewilligungen für den Messeturm gesprochen hat. Mit dem Neubau der Messe, der jetzt auf dem Messeplatz neue Akzente setzt, ist das Signal gegeben, auch auf der anderen Seite des Areals korrigierend einzugreifen und damit die unendliche Geschichte der Rosenthalhäuser zu einem hoffentlich guten Ende zu bringen. Unterbleibt dies, laufen wir Gefahr, dass in Zukunft diese Liegenschaften zu einem Objekt der Begierde für Hausbesetzer werden können, zumal heute schon eine gewisse Anzahl Wohnungen dort leer steht. Die Fraktion der EVP/DSP stimmt dem Ratschlag zu und weist die Einsprachen ab. Sie bittet Sie, dies auch zu tun.

Thomas Grossenbacher (GB): In unserer Fraktion wurde dieser Ratschlag kontrovers diskutiert, und es liegt nun an mir, Ihnen die Haltung der Fraktionsmitglieder, die sich für Eintreten, und derjenigen, die sich für Nichteintreten aussprechen, verständlich zu machen. Noch ein Hinweis zur Kreuztabelle: Dort ist fälschlicherweise Nichteintreten eingetragen, korrekt müsste ein offen stehen.

Aus Sicht der Fraktionsmitglieder, die sich gegen ein Eintreten aussprechen, sind folgende Argumente entscheidend: Mit dem erfolgreichen Referendum gegen den Grossratsbeschluss 1 aus dem Jahr 2002 sprach sich das Volk für den Erhalt der Rosenthalhäuser aus. Diesem Volksentscheid wird von der Regierung nicht wie erforderlich Rechnung getragen. Des weitern wird mit dem Abriss der Häuser günstiger Wohnraum vernichtet. Zwar wird mit dem Neubau wieder die gleiche Wohnfläche zur Verfügung gestellt, jedoch werden neu grössere, dafür weniger und teurere Wohnungen zu Verfügung stehen. Die gleiche Wohnfläche würde mit einem Neubau von weniger Personen bewohnt werden. Ein Verlust, den man nicht hinnehmen will. Die Häuser sind, auch wenn sie von der aktuellen Besitzerschaft kaum mehr gepflegt werden, in gutem Zustand. Insbesondere sind die Wohnungen zeitgemäss und in ihrer Art weiterhin gesuchte Mietobjekte auf dem Markt. Dieser Teil der Fraktion bittet Sie, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Folgende Argumente sprechen aus der Sicht des befürwortenden Teils der Fraktion für ein Eintreten: Grundsätzlich handelt es sich hier um eine spezielle Situation, da mit dem neuen Bebauungsplan eine Pattsituation aufgelöst werden könnte, denn das Rekursverfahren betreffend das generelle Baubegehren ist immer noch auf Antrag der Eigentümerin sistiert und würde bei einer Ablehnung des Ratschlags wieder aufgenommen. Damit würde die Eigentümerin versuchen, ihr ursprüngliches Projekt, ein reines Bürogebäude, zu realisieren. Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich deshalb um einen Kompromiss, so könnte das vorliegende Projekt als Symbol für einen neuen Weg in der Wohnungspolitik angesehen werden, einer Politik, die sich im Spannungsfeld von Verdichtung und dem Erhalt von günstigem Wohnraum bewegen muss. Generell ist zu bemerken, dass Basel aus funktionellen Gründen gezwungen ist, einen Anteil des bestehenden Wohnraums zu ersetzen. Andreas Albrecht hat bereits die Zahlen erwähnt, es sind jährlich rund 1'000 Wohnungen, die erneuert werden müssten. Andreas Albrecht hat bereits erwähnt, dass diese Zahl in Basel nicht erreicht wird. Mit der bisherigen Erneuerungsrate würden Häuser aus den 50-er und 60-er Jahren 300 Jahre alt werden. Mit den neuen Gebäuden würden energetisch effiziente Gebäude

erstellt, bei gleich bleibender Wohnfläche in neuer Qualität und zusätzlichen Büroräumlichkeiten. Damit würde eine Form der Verdichtung gewählt, die einen sinnvollen Kompromiss darstellt, ohne aber wirklich begeistern zu können. Dieser Teil der Fraktion bittet Sie, auf den Ratschlag einzutreten.

Grossmehrheitlich Einigkeit und damit ein ausgeprägter Unwille herrscht in der Fraktion über die Tatsache, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht erstellt wurde. Aus unserer Sicht sollte über solche heikle politische Geschäfte trotz einheitlicher Bewertung in der Kommission schriftlich berichtet werden. Ebenfalls wird gewünscht, dass auch in der BRK die Anhörung von Interessensvertretern vermehrt Berücksichtigung findet.

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP und die CVP stimmen dem Ratschlag zu. In der BRK wurde darauf hingewiesen, dass bei Ablehnung dieses Geschäfts wohl das ursprüngliche Projekt ohne Wohnanteil realisiert würde, ohne aber den Gerichtsentscheid vorweg zu nehmen. Das nachbearbeitete Projekt ist eine Aufwertung des Messeplatzes. Der Wohnraumanteil wird quantitativ erhalten bleiben, aber in einer anderen Qualität: grössere Wohnungen mit mehr Flächen. Unter der Perspektive der Verdichtungsdiskussion ist dies eine sinnvolle Lösung. Dass mit einer energetischen Sanierung und Renovationsarbeiten der gewünschte günstige Wohnraum erhalten bleibt, kann ich mir nicht vorstellen.

Bülent Pekerman (GLP): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der BRK und des Regierungsrats, der in der Kommission einstimmig verabschiedet wurde. Unsere Fraktion lehnt alle anderen Anträge ab. Das Geschäft beschäftigt uns schon seit über 10 Jahren. Nun haben wir einen guten Kompromiss vorliegen, den wir durch eine Rückweisung an die BRK nicht noch weiter verzögern sollten, weil ein schriftlicher Bericht der BRK vermisst wird. Wir dürfen dieses Projekt nicht durch Nichteintreten gefährden, denn die Ablehnung dieses Projekts würde den geplanten Bau der Wohnfläche auch riskieren.

Bei der Diskussion um die Rosenthalhäuser geht es primär um den Erhalt von günstigem Wohnraum. Die Rosenthalhäuser haben Symbolcharakter für dieses Anliegen. Der Erhalt von günstigem Wohnraum ist auch für uns wichtig. Es ist uns bewusst, dass ein Teil der Bevölkerung darauf angewiesen ist. Allerdings sind wir der Meinung, dass der günstige Wohnraum nicht zwingend an diesem Ort erhalten bleiben muss. Im Sinne der Verdichtung und der Energieeffizienz ist dieses Projekt ein guter Kompromiss. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der BRK und des Regierungsrats Folge zu leisten.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Rosenthalhäuser beschäftigen uns hier schon seit mehr als 10 Jahren, nicht nur uns, sondern auch die Gerichte. Heute soll nun dieses Kapitel geschlossen werden. Wie schon ausgeführt wurde, beantragen wir, den Ratschlag an die BRK zurückzuweisen. Weshalb? Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat die Einsprachen mit Begründung prüfen muss. In diesem hoch sensiblen Geschäft braucht es deshalb eine schriftliche Begründung. Es wird Juristinnen und Juristen geben, die meinen, es brauche keine schriftliche Begründung, andere werden sagen, es brauche sie doch. Wir wollen aber wissen, weshalb die Einsprachen abgewiesen werden sollen. Ich habe in den Ausführungen gehört, dass die BRK die Ausführungen des Regierungsrats übernommen hat. Uns reicht es nicht, wenn hier im Grossen Rat auf den Ratschlag verwiesen wird.

Was passiert, wenn ein Einsprecher rekurrieren will? Er oder sie muss dann wohl im Ratsprotokoll die Begründung nachlesen, dass der Grosse Rat die Einsprachen in dem Sinne behandelt habe, indem er die Begründungen des Ratschlags tel-quel übernommen habe. Ich bin der Meinung, dass der Grosse Rat als Einsprachebehörde seine Aufgaben nicht vollumfassend wahrnimmt. Man kann geteilter Meinung sein, ich denke aber, wir sollten heute nicht noch einmal Tür und Tor öffnen für ein Verfahren, das nicht wirklich verhält, sodass wir wieder vor einem Scherbenhaufen stehen, wie wir es vor 10 Jahren schon erlebt haben. Nach über 10 Jahren spielt es keine Rolle, wenn wir noch einmal zwei bis drei Monate Zeit verlieren. Deshalb stellt die SP den Antrag, auf den Ratschlag einzutreten und ihn an die BRK zurückzuweisen mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht, der die Behandlung der Einsprachen begründet.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Würden Sie zu diesem Geschäft Ja oder Nein sagen, wenn ein schriftlicher Bericht vorliegen würde?

Martin Lüchinger (SP): Wir entscheiden, wenn der Bericht da ist.

Roland Lindner (SVP): Die Rosenthalhäuser sind ein Dauerbrenner. Vor 10 Jahren hat die SVP die Opposition gegen den Abbruch dieser Häuser gestartet, und nicht nur Beat Jans, der im Brief des Mieterverbands immer wieder allein genannt wird. Worum ging es damals? Die Zürich Versicherung wollte damals ein reines Bürogebäude bauen. In der Volksabstimmung ging es primär um das Thema Büroraum gegen Wohnraum. Die Volksabstimmung ergab, dass die Häuser nicht abgebrochen werden sollten.

Die Eigentümer haben nun viel Zeit und Geld in die Lösung eines erträglichen Kompromisses investiert. Damals haben verschiedene Grossrätinnen und Grossräte in diesem Haus gewohnt. Sie sind nun alle ausgezogen, und die Wohnungen sind abgesehen vom Preis nicht mehr sehr attraktiv und zeitgemäss. In der BRK haben wir intensiv das neue Projekt studiert und haben zur Kenntnis genommen, dass das Kompromissprojekt mit praktisch der gleichen Anzahl Wohnungen sowohl städtebaulich als auch architektonisch eine gute Lösung ist.

Bei allem Verständnis für die Mieter stimmen wir deshalb mit der Regierung überein, umso mehr einem Eigentümer nicht über Jahre hinaus eine Erneuerung seiner Bausubstanz verwehrt werden kann und er alles unternimmt, um einen guten Kompromiss zu finden. Eine wiederholte Ablehnung dieses guten Kompromisses wäre de facto eine Art Enteignung der Eigentümer, denen man seit 10 Jahren verbietet zu bauen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Regierung zu.

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen folgen der Argumentation des Regierungsrats und der BRK und bitten Sie, dieses Geschäft in diesem Sinne zu überweisen. Ich möchte noch kurz Stellung zum Rückweisungsantrag der SP nehmen, der mir auch nach den Erläuterungen von Martin Lüchinger unverständlich ist. Ich weiss nicht, von welchen Juristen die SP sich beraten liess, ich glaube, sie irrt sich. Die Behandlung der Einsprachen befindet sich im Ratschlag, und es wird dort begründet, warum der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, diese abzuweisen. Wenn der Sprecher der BRK sagt, dass die Kommission dieser Auffassung einstimmig gefolgt sei, dann verstehe ich nicht, warum noch etwas Schriftliches vorgelegt werden soll. Der Einsprecher muss auch nicht im Protokoll des Grossen Rates nachlesen. Der Beschluss des Grossen Rates wird lauten, dass die Einsprachen abzuweisen seien, ohne zusätzliche Begründung, was heisst, dass er die Begründung des Regierungsrats übernommen hat. Es gibt also keinen Grund zur Sorge, und ich würde mich freuen, wenn Sie schon heute den Entscheid fällen könnten, diesem Geschäft zuzustimmen.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Nichteintreten.**

Ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses möchte, dass in Basel weiterhin gut und günstig gewohnt werden kann. Deshalb beantragen wir Nichteintreten. Dieser neue Bebauungsplan wird als der grosse Kompromiss gepriesen. Er entspricht jedoch nicht dem, was die Motion Beat Jans verlangt hatte. Abgesehen davon besteht der Kompromiss lediglich zwischen dem Regierungsrat und der Zürich Financial Services. Mit dem Mieterverband, der vor neun Jahren das Referendum ergriffen hat oder mit den Mieterinnen und Mietern der Rosenthalhäuser ist seitens des Regierungsrates nie das Gespräch gesucht worden. Nicht einmal die BRK hat den Mieterverband eingeladen, obwohl er um Anhörung gebeten hat.

Was sind die Rosenthalhäuser? Als sie 1948 gebaut wurden, hätte man sie Wohnungen für gehobene Ansprüche genannt. Es sind Häuser, die damals aufwändig und mit den besten Materialien gebaut wurden. Diese damals teuren Wohnungen sind die heutigen günstigen Wohnungen geworden. Heute stehen lediglich 10 von 40 Wohnungen leer, und dies auch nur, weil die Vermieterschaft kein Geld mehr für Instandhaltungen oder kleine Sanierungen investieren will. Diese Wohnungen sind allerdings sehr gefragt, und sie würden wie warme Brötchen weggehen. Sie kosten zwischen CHF 1'100 und CHF 1'300 im Monat. Ausserdem gibt es einige Mieter, die sicher schon seit mindestens 40 Jahren da wohnen.

Die Fassade sieht nicht mehr so ansehnlich aus. Das hat aber auch damit zu tun, dass die Zürich Versicherung klar einen verlotterten Eindruck vermitteln will. Es ist ein grosses Opfer, das hier erbracht wird. Es ist auch eine Verschwendung, wenn man solche Häuser abreisst.

Der angebliche Kompromiss sieht folgendermassen aus: 14 Stockwerke, davon 6 Wohngeschosse. Die Geschossfläche für Wohnzwecke soll gleich bleiben. Wir zweifeln jedoch stark, dass dort weiterhin günstig gewohnt werden kann, und wir zweifeln auch, dass das Ziel der Verdichtung nach innen erzielt werden kann. Im Gegenteil, es werden weniger Menschen auf mehr Quadratmetern leben.

Der Regierungsrat preist die geplanten Wohnungen im Hochhaus an als Mittel, die Verbundenheit mit dem Ort zu erzeugen. Dieses Argument ist aus der Luft gegriffen und ein Hohn gegenüber den Mieterinnen und Mietern, die seit 40 oder 20 Jahren in diesen Häusern wohnen und die ganze Baustelle auf dem Messeplatz über sich ergehen lassen haben. Wir zweifeln, dass gerade an diesem Ort Büroräumlichkeiten nötig sind. Abgesehen vom Büroleerbestand, der im September 80'000 m² betragen hat, werden gerade im Messturm nach dem Bau des Roche-Turms etliche Quadratmeter Bürofläche leer. Das Bedürfnis nach Büroraum an diesem Ort ist für uns also nicht nachgewiesen. Man kann alles städtebaulich rechtfertigen, hier sind aber die städteplanerischen Argumente an den Haaren herbeigezogen.

Auch das Argument der Planbeständigkeit wird immer wieder vorgebracht. Es reicht aber, nur einen Blick auf das gesamte Messeareal zu werfen, um sagen zu können, dass diese Planbeständigkeit gar nicht mehr vorhanden ist. Als Beispiel kann der Messturm gelten. Es hiess, dass der Messturm ein städtisches Wahrzeichen werden wird, das von der mittleren Rheinbrücke aus in seiner Vertikalität bewundert werden kann. Vor vier Jahren wurde aber die neue Messeplanung bewilligt, die Vertikalität ist nicht mehr erkennbar, weil ein Riegel geschoben wurde. Die

Planbeständigkeit ist damit nicht einmal 10 Jahre alt geworden. Für uns gibt es nichts, das den Abriss der günstigen Rosenthalhäuser rechtfertigt, deshalb beantragen wir Nichteintreten.

Remo Gallacchi (CVP): Giovanni Nanni hat bereits das Eintretensvotum auch im Namen der CVP gehalten, wir sind für Eintreten und stimmen dem Beschlussantrag zu. Ich möchte mich noch äussern für diejenigen, die den Ratschlag zurückweisen wollen. Es gibt eine Überlegung im Zusammenhang mit dem rechtlichen Gehör. Ich weiss nicht, wie das rechtlich genau ablaufen muss, aber ich bin mir keineswegs sicher, dass die Kommission resp. der Grosse Rat für das rechtliche Gehör zuständig ist, ob das nicht vielmehr Sache der Regierung ist, die bei der Erarbeitung einer Vorlage das rechtliche Gehör gewähren muss. Nach meinem Verständnis sind wir nicht dazu verpflichtet, Interessensvertreter in die Kommissionen einzuladen, wenn wir das nicht als wichtig genug erachten. Der zeitliche Aufwand würde je nach Menge der Interessensvertreter zu gross.

Den Brief, den wir vermutlich alle vom Mieterverband erhalten haben, fand ich etwas peinlich. Die Geschäftsführerin des Mieterverbands sitzt hier im Grossen Rat, näher kann man als Verband gar nicht sein, überdies sitzt ein Vertreter in der Kommission und schafft es nicht, ihre Anliegen mitzuteilen. Die Anliegen, die Häuser nämlich nicht abzureissen, sind seit zehn Jahren bekannt. Darüber beschliessen wir heute aber nicht.

Die SP wünscht einen schriftlichen Bericht. Wenn wir hier dem Ratschlag zustimmen, dann ist es nach meinem Empfinden nicht mehr ein Ratschlag des Regierungsrats, sondern er wird mitsamt Begründung zu einer Vorlage des Grossen Rates. Der Beschluss ist der Beschluss des Grossen Rates und nicht mehr derjenige des Regierungsrats. Im Beschluss des Grossen Rates wird sogar noch unter IV Entscheide über Einsprachen auf den Ratschlag verwiesen. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob man Zeit und Lust hat, den Ratschlag und die Begründung zu lesen. Offenbar hat das die SP nicht gemacht. Nun aber Andreas Albrecht die Aufgabe aufzubürden, die vier Seiten aus dem Ratschlag zu kopieren, zu vervielfältigen und verschicken zu lassen, ist meines Erachtens übertrieben. Die CVP ist für Eintreten und für den vorliegenden Beschluss.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich spreche wieder als Einzelsprecherin. Ich bin vom Regierungsrat enttäuscht, weil er nach der Volksabstimmung im Jahr 2002 nicht den Mut hatte, der Zürich Versicherung ein Kaufangebot zu machen, um die Häuser einer musterhaften energetischen Sanierung zu unterziehen. Der Regierungsrat entzieht sich somit der politischen Verantwortung. In allen diesen Jahren hat er immer nur juristisch argumentiert und sich dabei immer auf die Seite der Zürich Versicherung gestellt. Eines aber lässt sich mit Sicherheit sagen: Die rechtliche Situation ist alles andere als geklärt. Nicht geklärt ist, ob trotz rechtsgültigem Bebauungsplan die Zürich Versicherung auf eine Grünzone bauen kann.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Der Regierungsrat weist auf das Gesetz über Zweckentfremdung hin. Ob die Häuser abgebrochen werden dürfen oder nicht ist im Rahmen eines Abbruchbewilligungsverfahrens zu klären. Das ist zynisch, vor allem weil der Regierungsrat das Gesetz so bald wie möglich abschaffen will. Ausserdem erwähnt der Regierungsrat in seinem Ratschlag, dass die Schlichtungsstelle in einer Stellungnahme bereits angekündigt hat, dass mit einer Abbruchbewilligung gerechnet werden kann. Als Mitglied der Schlichtungsstelle habe ich mich natürlich erkundigt. Es hat sich herausgestellt, dass diese Aussage keineswegs stimmt. Es existiert seitens der Schlichtungsstelle keine Stellungnahme. Die Schlichtungsstelle hat nie, weder offiziell noch inoffiziell, eine Abbruchbewilligung in Aussicht gestellt. Im Gegenteil, den Rosenthalhäusern wurde eine hohe Wohnqualität attestiert. Soweit zur Arbeitsweise des Regierungsrates.

Zur Arbeitsweise der BRK möchte ich ebenfalls einige kritische Bemerkungen machen. Ich habe es bereits erwähnt, der Mieterverband Basel hat mit einem Schreiben an die BRK um Anhörung gebeten. Diese wurde verwehrt mit der Begründung, dies sei in der BRK kein Usus. Ich finde diese Kommissionshaltung ziemlich merkwürdig, da dieser Usus im Vergleich zur Praxis der anderen grossrätlichen Kommissionen quer in der Landschaft steht. Nicht alle Verbände haben einen Vertreter oder Vertreterin in diesem Grossen Rat. Verbände gehören aber zum politischen System in der Schweiz, und sie sollten angehört werden. Viel gravierender finde ich jedoch, dass das Geschäft von der Kommission ohne schriftlichen Bericht verabschiedet wurde. Dies zeigt die mangelnde Sensibilität der Kommission gegenüber diesem Geschäft, das von allen Seiten als kompliziert beschrieben wird und das bereits eine Volksabstimmung hinter sich hat. Es ist das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit, dass die BRK einen Ratschlag mitsamt Einsprachen ohne schriftlichen Bericht verabschiedet. Das letzte Mal geschah dies beim Unterwerk Volta. Falls dem Antrag auf Nichteintreten nicht entsprochen wird, werde ich den Antrag der SP auf Rückweisung unterstützen.

Roland Lindner (SVP): Patrizia Bernasconi, wie beurteilen Sie und der Mieterverband das Eigentum eines Hausbesitzers? Heute kann man mit der Schlichtungsstelle über Jahre einen Bau verhindern. Am Schluss geht es darum, dass man mit einem guten Anwalt Hunderttausende Franken vom Eigentümer erpressen kann. Ich habe das selber erlebt. Was ist das Resultat? Am Schluss zahlen die Mieter mit einer neuen schönen Wohnung. Ich habe immer noch das Gefühl, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem das Eigentum noch geschützt ist und in dem man nicht mit Erpressungen durch eine solche Schlichtungsstelle leben muss.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst eine Bemerkung zum Antrag auf Rückweisung: Offenbar fällt es sehr schwer zu glauben, dass eine Kommission sich einstimmig und vollumfänglich den Ausführungen des Regierungsrates anschliesst, auch was die Einsprachen betrifft, und das erst noch bei einem hoch politischen umstrittenen Geschäft. Ich gebe zu, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass es schwer fällt, dies zu glauben, da dies bei derart umstrittenen Geschäften tatsächlich sehr selten passiert. Ich kann es aber bezeugen, ich war dabei, es ist tatsächlich so. Weil es so ist, bringt die Rückweisung meines Erachtens nichts, denn der Erkenntnisgewinn wäre gleich Null angesichts eines Kommissionsberichts, in dem in ein paar wenigen Sätzen geschrieben steht, dass die Kommission den Ausführungen des Regierungsrats vollständig und einstimmig folgt. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich fand, Thomas Grossenbacher hat das seitens zumindest der Hälfte des Grünen Bündnisses sehr schön ausgedrückt, indem er gesagt hat, dass der aufgezeigte Weg dieses sinnvollen Kompromisses ein "Symbol für einen neuen Weg in der Wohnungspolitik" sei. Ich schliesse mich dieser Einschätzung an. Es gilt einerseits zu verdichten und andererseits zu erhalten. Das ist ein gangbarer Weg in der Wohnungspolitik, und ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, der Verdichtung in diesem Fall zuzustimmen und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bevor ich auf die einzelnen Voten eingehen möchte, möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zur Zusammenarbeit der Kommissionen mit dem Grossen Rat anbringen. Ich nehme die von einzelnen gemachte Äusserung, dass bei solchen Geschäften ein schriftlicher Bericht der Kommission gewünscht wird, durchaus ernst. Ich kann Ihnen versichern, ich verschliesse mich diesem Votum überhaupt nicht. Wenn offenbar der Wunsch signalisiert wird, dass die Kommission häufiger einen schriftlichen Bericht erstattet, nehmen wir das gerne entgegen. Es ist auch nicht so, dass die Kommission oder ihr Präsident in irgend einer Art arbeitsscheu wäre, im Gegenteil, ich habe durchaus eine gewisse Lust daran, solche Berichte zu verfassen. Ich vermute, ich bin einer der wenigen Kommissionspräsidenten, der diese Berichte in der Regel noch selbst schreibt, weil ich das gerne mache und weil ich der Überzeugung bin, dass möglichst authentisch von der Kommission her kommen sollte, wenn sich eine Kommission äussert. Im vorliegenden Fall war die Kommission einstimmig einig, dass ein schriftlicher Bericht nicht nötig sei. Ich nehme das Signal aber gerne entgegen.

Ich möchte aber doch ein Fragezeichen setzen, ob es deshalb angezeigt ist, dieses Geschäft nun zurückzuweisen. Wir können uns ja nicht alle darüber streiten, ob ein Bericht mündlich oder schriftlich erfolgen soll und ob ein Verweis auf den Ratschlag des Regierungsrats genügt oder nicht. Martin Lüchinger hat gesagt, dass in einem solchen Fall gegenüber den Rekurrenten die Begründung des Entscheids in schriftlicher Form vorliegen sollte. Es wurde bereits gesagt, dass die Begründung selbstverständlich bereits schriftlich vorliegt, nämlich in Form des Ratschlags. Der Ratschlag wird den Einsprechern usanzgemäss mit der Abweisung der Einsprache zugestellt. Die Einsprecher müssen sich also nicht darum bemühen, das Ratsprotokoll einzusehen.

Martin Lüchinger hat am Anfang seines Votums bemerkt, dass wir mit der Behandlung des heutigen Geschäfts das Buch schliessen sollen. Um nicht falsche Erwartungen zu wecken möchte ich zu einer gewissen Zurückhaltung mahnen. Wir sollten unsere Macht über den Staat nicht überschätzen. Es gibt neben der Legislative auch noch anderen Staatsgewalten, die hier mitzureden haben. Insbesondere die Exekutive wird gefordert sein, wenn es darum geht, eine Baubewilligung oder eine Abbruchbewilligung zu erteilen. Wenn darüber Streit entsteht, ist auch die Judikative gefordert, die ebenfalls ihre Meinung dazu äussern muss. Das Buch schliessen können wir allenfalls anlässlich der Eröffnung des Gebäudes, aber bis dahin wird noch Zeit vergehen.

Patrizia Bernasconi hat in ihrem Votum erwähnt, dass der nun vorgelegte Kompromiss nicht dem Inhalt der Motion Beat Jans entspricht. Das trifft natürlich zu. Der Kompromiss, der nun auf dem Tisch liegt, entspricht nicht dem Inhalt der Motion Beat Jans. Das hat aber meines Wissens auch niemand behauptet. Ich habe lediglich gesagt, dass der Grosse Rat die Motion Beat Jans als erledigt abgeschlossen erklärt hat, als er von der Regierung einen Bericht erhielt, in dem in Aussicht gestellt wurde, anstelle des ursprünglichen reinen Bürobaus zusätzliche Wohnnutzung mit einer Ergänzung des Bebauungsplans bewilligen zu können. Der Kompromiss entspricht natürlich nicht dem Inhalt der Motion. Es gehört schliesslich zum Charakter eines Kompromisses, dass er nicht die Forderung der einen oder anderen Partei vollumfänglich übernehmen kann.

In verschiedenen Voten wurde die Frage des rechtlichen Gehörs erwähnt. Der Grosse Rat ist, wenn es um Einsprachen gegen Bebauungspläne geht, selbst die Behörde, die die Einsprache gutheissen oder abweisen muss. Er ist also die Entscheidungsinstanz. In dieser Funktion hat der Grosse Rat die Aufgabe, das rechtliche Gehör zu gewähren. Das bedeutet, dass die Einsprecher und Einsprecherinnen ihre Argumente darlegen können. Dies haben sie mit Einreichung der schriftlichen Einsprachen getan. Es bedeutet auch, dass der Grosse Rat diese Argumente zur Kenntnis zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen hat und schliesslich darüber entscheidet. Das macht in der Vorberatung die Kommission, die dann dem Plenum berichtet, wie sie sich mit diesen Überlegungen auseinandergesetzt hat. Es ist dann an Ihnen, aufgrund dieses Berichts zu beurteilen, ob Sie diesen Überlegungen folgen können oder nicht. Das ist der Gehalt des rechtlichen Gehörs. Die Voraussetzungen für einen Entscheid sind gegeben, denn die entsprechenden Ausführungen sind alle im Ratschlag enthalten, und Sie hatten die Gelegenheit, vor der heutigen Sitzung in Ruhe sich vorzubereiten und sich Ihre Meinung zu bilden.

Etwas anderes als das rechtliche Gehör im formellen Sinn ist die Frage, ob und in welcher Weise Grossratskommissionen Dritte anhören. Auch die BRK ist immer wieder in der Situation, dass sie Quartiervereine oder besonders betroffene Private anhört, zusätzliche Fragen stellt und Gelegenheit gibt, Argumente auszutauschen. Die BRK hat dazu eine zurückhaltende Praxis entwickelt, weil diejenigen Geschäfte, die wir zu behandeln haben, naturgemäss immer auf grosses Interesse von sehr vielen verschiedenen privaten Institutionen und Privatpersonen stossen. Die Menge der Personen und Institutionen, die gerne persönlich in der Kommission erscheinen möchten, kann sehr gross werden, und es ist im Sinne einer fairen Behandlung eine zurückhaltende Praxis entwickelt worden. Es wird niemand daran gehindert, der Kommission einen Brief mit zusätzlichen Überlegungen zu schreiben. Das geschieht auch regelmässig. Aber das persönliche Erscheinen in der Sitzung wollen wir nur in besonderen Fällen gewähren. Insbesondere die Anhörung von politischen Interessensverbänden, wie etwa der Mieterinnen- und Mieterverband, möchten wir nicht zur Praxis machen, und die BRK hat auch in diesem Punkt einstimmig entschieden, die Anhörung in vorliegendem Fall nicht zu gewähren. Ansonsten hätten wir uns überlegen müssen, auch andere Branchenvertreter, etwa Verbände von Architekten, der Bauindustrie usw., zu begrüssen. Das kann, wie gesagt, sehr schnell uferlos werden. Dies waren also unsere Überlegungen.

Am Schluss rufe ich mir mit einem Schmunzeln die Antwort von Martin Lüchinger auf die Zwischenfrage von Baschi Dürr in Erinnerung. Ich erachte es persönlich als eine faule Ausrede, wenn man sagt, dass man sich entscheiden werde, wenn die Argumente nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich vorliegen würden. Es hätte mich interessiert zu erfahren, was die SP materiell zu diesem Geschäft denkt, und ich meine, es wäre auch der SP möglich gewesen, sich hier materiell eine Meinung zu bilden. Wir werden sehen, ob es noch dazu kommen wird. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und in diesem Sinne auch die Anträge der BRK gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 29 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157

Ziff. 1

Ziff. 2

Ziff. 2.4, 2.5 und 2.6

III. Delegation

IV. Entscheide über Einsprachen

V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Hinweis auf den Link zu den Plänen und Berichten zu diesem Beschluss wird angepasst.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bebauungsplanes, der Zonenänderung sowie der Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.

18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Fristverlängerung für die Traminitiative

[07.12.11 17:02:17, UVEK, BVD, 09.1670.04 08.5111.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1670.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Gemäss dem Gesetz betreffend Initiative und Referendum können wir die Frist verlängern. Die UVEK schlägt Ihnen nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee vor, die Frist für die Traminitiative zu verlängern. Grund dafür ist die Tramnetzstudie 2020, die leider erst Mitte nächsten Jahres vorliegen wird. Wir wollen diese zusammen mit dem Initiativkomitee abwarten, bevor wir auf die Traminitiative eintreten.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der Traminitiative. Wir haben signalisiert, dass wir mit der Veränderung einverstanden sind. Allerdings gibt es doch einiges zu sagen, was uns in der Entwicklung bisher nicht so gefällt. Neuerdings redet man nicht mehr über eine Tramstudie, sondern es heisst jetzt Tramnetz-Design-Studie. Geht es wirklich nur um das Design der Tram und der Schienen? Bei der Traminitiative geht es um etwas ganz Einfaches. Wir wollen im Bereich der Johanniterbrücke/Feldbergstrasse zwei Dinge erreichen: eine bessere Wohnlichkeit und die Qualität verbessern in der Strasse im Kanton, in der die schlechtesten Luftwerte gemessen werden, wo die Tagesgrenzwerte monatsweise überschritten werden. Die Buslinie 30 muss an Wochenenden im dreieinhalb-Minuten-Takt fahren, weil offensichtlich auch die Bedürfnisse gegenüber dieser Buslinie derart gestiegen sind.

Die Traminitiative ist auch ein Entscheid zugunsten der Entlastung der Innerstadt. Wenn die Tramlinie über das Schützenhaus, Spalendor, Frauenspital ins Kleinbasel fährt, bringt sie auch eine Innenstadtentlastung mit sich, und zwar im Stadtbereich. Es ist wirkliche eine Initiative, die den öffentlichen Verkehr im Stadtbereich fördern will und nicht in erster Linie überlegt, wie wir von Buckten und Reigoldswil oder Leymen die Leute am besten nach Basel bringen. Wir wollen für unsere Bevölkerung in dieser Stadt, in diesem Kanton Verbesserungen erreichen. In diesem Sinne ist die Traminitiative ein wichtiges Instrument.

Ich habe stark die Sorge, dass unsere Initiative dazu missbraucht wird, diese Tram-Design-Studie, die offensichtlich schon existiert aber noch angepasst werden muss, voranzubringen. Es erinnert mich an die Familiengarteninitiative - plötzlich muss man zu irgendetwas Ja sagen, ohne wirklich Möglichkeiten zur Gestaltung zu haben. Unsere Fraktion ist klar für die Verlängerung der Initiative, aber wir sind in Sorge, dass diese Verlängerung allenfalls dazu missbraucht werden kann, die Initiative zu unterlaufen. Davor möchten wir jetzt schon warnen. Aber wir stimmen diesem Antrag zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) wird gemäss §24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum **bis zum 31. Dezember 2012 verlängert**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014

[07.12.11 17:08:07, JSSK, JSD, 11.0985.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0985.01 einzutreten und der Stiftung Frauenhaus beider Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'760'000 zu bewilligen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich den Subventionsantrag an zwei ihrer Sitzungen vorstellen lassen. Wie Sie dem Ausgabenbericht haben entnehmen können, liegt dem neuen Subventionsbeitrag ein neues Finanzierungsmodell unter Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft zu Grunde. Dieses ist im Ausgabenbericht auf den Seiten 5 und 6 detailliert beschrieben. Insbesondere die Tabelle auf Seite 7 gibt Ihnen zudem einen guten Überblick.

Der Kanton Basel-Landschaft war bereit, in gleichem Umfang wie der Kanton Basel-Stadt finanzielle Verantwortung zu übernehmen, was sehr erfreulich ist. Vom Gesamtbetrag übernehmen Basel-Stadt und Basel-Landschaft je die Hälfte. Das Frauenhaus selbst befindet sich seit November 2008 zu Eigentum in einer neuen Liegenschaft. Statt der vorher fünf Zimmer für zehn Frauen stehen pro Frau neu je ein eigenes Zimmer zur Verfügung sowie insgesamt 7 Betten für die Kinder. Nachts und an den Wochenenden ist nun auch die Betreuung rund um die Uhr gewährleistet. Kauf, Umbau und Einrichtung der neuen Liegenschaft hat die Trägerschaft des Frauenhauses aus eigenen Mitteln und Spendengeldern finanziert.

Der Subventionsantrag von CHF 880'000 für den Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die neuen Umstände seit dem Jahre 2009 sowie das neue Finanzierungsmodell. Das Frauenhaus wird sachgerecht betrieben, in den Entscheidungsgremien nehmen je eine staatliche Delegierte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Einsitz. Die Subventionsbeträge werden an die Stiftung als Trägerin ausgerichtet, welche dem Frauenhaus die Betriebsmittel zur Verfügung stellt. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, den entsprechenden Subventionsbetrag an die Stiftung Frauenhaus beider Basel auszurichten.

Brigitta Gerber (GB): Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, leistet das Frauenhaus Basel sehr gute und sehr viel Arbeit. Das Grüne Bündnis unterstützt den vorliegenden Antrag. Wir begrüßen auch, dass der Kostenschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der nach den ersten Erfahrungen mit der neuen Liegenschaft resp. dem Angebot von mehr Bettenplätzen bereinigt werden konnte, nun zum Tragen kommt. Zwecks Vereinfachung werden neu die Kostengelder von Basel-Stadt und Basel-Landschaft pauschal verrechnet. Vorher mussten die Kostengelder der Nutzerinnen jeweils den Opfern resp. den Sozialhilfestellen in Rechnung gestellt werden. Dies scheint uns einleuchtend, denn die Finanzierungsanteile sind gering, mit einer Umbuchung wird nicht nur der administrative Aufwand beim Frauenhaus verringert sondern auch bei der Opferhilfe und der Sozialhilfe. Dies ist sicherlich effizienter.

Ich bin auf die Begründung des Kürzungsantrags der SVP gespannt. Nota bene handelt es sich um die Partei, die sich in den letzten Monaten nach eigenen Angaben für die Rechte besonders der muslimischen Frauen einsetzt. Daher kann man wirklich sehr gespannt auf die Argumentation sein. Falls es sich aber um eine Kritik an der Stellenerhöhung handelt, muss ich Ihnen sagen, dass im vergangenen Jahr im Frauenhaus Basel insgesamt 154 Frauen abgewiesen wurden. Diese Zahl ist im schweizerischen Vergleich gering aber beunruhigend. Offensichtlich erhöht sich tendenziell die jeweilige Verweildauer. Diese werden aber vom Frauenhaus in der Antwort auf meine schriftliche Anfrage genau beobachtet. Deshalb können sie auch schon heute konkrete Gründe nennen. Im letzten Jahr waren dies die Gefährdungszunahme im Laufe des Aufenthaltes, Ehemänner, die sich nicht an die gerichtliche Anordnung, die Wohnung zu verlassen, hielten und eine Rückkehr der Frauen mit den Kindern sich verzögerte, erwerbstätige Frauen mit geringen Einkommen sowie Frauen, die bei Trennungen und Scheidungen von der Sozialhilfe abhängig wurden und grosse Mühe hatten, bezahlte Wohnungen zu finden, oder Frauen hatten keine oder nur unsichere Aufenthaltsbewilligungen, auf der anderen Seite jedoch das Recht, in der Schweiz zu bleiben, weil die laufenden Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Das Frauenhaus Basel spürt jedoch eine gesellschaftliche Veränderung insgesamt und schreibt: "Gewalt ist bei einem Teil der Klientinnen eines von vielen Problemen neben Schulden, Sucht, Arbeitslosigkeit, psychischen Belastungen und anderem mehr. Vor allem Frauen, die über eine lange Zeit schwerwiegende psychische und physische Gewalt in ihrer Beziehung erfahren haben, benötigen deshalb eine intensive Betreuung bzw. Krisenintervention, damit sie sich stabilisieren können."

Was uns zudem zu denken geben muss ist die Beobachtung, dass tendenziell das Durchschnittsalter der Kinder gegenüber den letzten 15 Jahren gesunken ist. Es sind vermehrt Mütter mit kleinen Kindern statt mit Kindern im Schulalter, die das Frauenhaus um Schutz ersuchen. Kleinere Kinder benötigen mehr Aufsicht und Betreuung. Dann suchen auch vermehrt junge Frauen Schutz im Frauenhaus. Diese benötigen ebenfalls eine stabile und intensivere Begleitung als ältere Frauen. Offensichtlich wird auch eine Zunahme von schwangeren gewaltbetroffenen Frauen

festgestellt, dieser Umstand bedingt dann eine engere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. Zudem sind Wegweisungen im Kanton Basel-Stadt bisher unterdurchschnittlich feststellbar, im Vergleich mit anderen Kantonen sind Wegweisungen nur in 11% der Fälle, in denen die Polizei wegen häuslicher Gewalt intervenieren musste, gemacht worden. Im Vergleich dazu betrug im Kanton Basel-Landschaft das Verhältnis im gleichen Zeitraum ca. 22%, im Kanton Zürich sogar 63%. Selbstverständlich gilt es dabei zu beachten, wie das in den Statistiken bei den polizeilichen Wegweisungen genau aussieht, vor allem inwieweit Tatpersonen in Polizeigewahrsam oder Untersuchungshaft genommen wurden. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat aber deshalb die Fachstelle "Halt Gewalt" beauftragt, ein Monitoring häuslicher Gewalt durchzuführen. Eine erste Berichterstattung erfolgt im ersten Quartal 2012, und ich nehme an, dass hier mit einer Angleichung an die übrigen Kantone als Folge des Resultates dieses Monitorings zu rechnen ist.

Wir müssen diesen sensiblen gesellschaftlichen Bereich gut beobachten, hier sicher nicht sparen. Es geht um die Schwächsten der Schwachen, geschlagene Frauen und Kinder. Das Grüne Bündnis ist deshalb selbstverständlich der Meinung, dass die beantragte Subvention zu sprechen und keine Kürzung, wie das die SVP beantragt, zu genehmigen sei.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst und steht hinter der Subvention Stiftung Frauenhaus und findet diese Institution notwendig. Jedoch sollten auch hier nicht einfach und immer wieder mehr Gelder für Personalaufwand gesprochen werden. Vielmehr sollten unbedingt von der Institution her künftig und nachhaltig mehr Gelder generiert werden. Die SVP ersucht daher unter dem Motto "Spare in guten Zeiten, dann hast du in der Not" die Subvention wie bisher von CHF 413'000 zu belassen. Ob unser Nachbarkanton Basel-Landschaft dieser Erhöhung von CHF 300'000 auf CHF 440'000 mitmacht, können wir nur hoffen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist in der Tat gelungen, mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gute Lösung zu finden. Wir sind auch froh über das neue Finanzierungsmodell und die Möglichkeit, dass heute beide Kantone paritätisch dieses Frauenhaus beider Basel finanzieren, das, so möchte ich betonen, eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft leistet. Deshalb bitte ich Sie, den Änderungsantrag der SVP nicht gutzuheissen, sondern dem Antrag der Regierung und der Kommission Folge zu leisten und die Subvention von CHF 440'000 zu genehmigen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es ist nicht so, dass die Kommission das Geschäft einfach "durchgewunken" hätte. Wir haben durchaus auch Fragen gestellt und wir haben gesehen, dass mehr Leistungen erbracht werden. Wir haben auch gesehen, dass man den Betrag, seitdem die Stiftung ein neues Haus bezogen hat, aufgrund der Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft an sich gleich gelassen hat im 2009, im 2010 hat man ihn massvoll auf CHF 425'000 erhöht. Wir sind der Meinung, dass diese massvolle Erhöhung auf CHF 440'000 in Berücksichtigung der Mehrleistungen des Kantons Basel-Landschaft mehr als gerechtfertigt und deshalb auch angemessen ist. Ich beantrage Ihnen, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

die Fraktion SVP **beantragt**, die jährliche Subvention um CHF 27'000 auf CHF 413'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder zugunsten des Frauenhauses Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014 einen Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 440'000 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Ausgabenbericht betreffend Erdbebenvorsorge (Projekt 2012 - 2015)

[07.12.11 17:21:30, BRK, JSD, 11.1599.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1599.01 einzutreten und einen Kredit von CHF 870'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Unter dem Titel "Erdbebenvorsorge" beantragt uns der Regierungsrat die Bewilligung eines Kredits von CHF 870'000. Wenn Sie aber nun meinen, für diesen geringen Betrag könnten wir umfassend Erdbebenvorsorge betreiben, muss ich Sie leider enttäuschen. Es geht hier nur um Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Das bedeutet nicht die Anschaffung von Schaufeln, Pickeln und Baggern. Im Kern geht es hier um die Einrichtung von zusätzlichen neuen Messstationen für das sogenannte Starkbebenmessnetz und um die Ersetzung von bestehenden veralteten Stationen. Sie sehen auf Seite 6 und 7 des Ratschlags, wie dieser Betrag von CHF 870'000 im Detail ausgegeben werden soll, welche Stationen ersetzt werden und welche neu eingerichtet werden. Auf Seite 7 des Ratschlags ist auch ein Zeitplan ersichtlich, dem entnommen werden kann, wie in den Jahren 2012-15 diese Installationen realisiert werden sollen, bis dann 2015 der Vollbetrieb des regionalen Starkbebenmessnetzes aufgenommen werden kann.

Die BRK hat sich die weiteren Einzelheiten dieses Projektes erläutern lassen und ist zum Schluss gekommen, dass sie Ihnen die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats beantragen will.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Projektes zur Erdbebenvorsorge unter Auftrag 506559020000, Konto 506000 wird ein Kredit von CHF 870'000, verteilt auf die Jahre 2012 (CHF 285'000), 2013 (CHF 250'000), 2014 (CHF 230'000) und 2015 (105'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel

[07.12.11 17:24:30, BRK, FD, 11.1039.01, RAT]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

22. Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II

[07.12.11 17:24:49, FKom, FD, 11.1406.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1406.01 einzutreten und einen Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt CHF 4'400'000 zu bewilligen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Der Finanzkommission wurden E-Government-Strategie und Impulsprogramm an einer Sitzung von der Leiterin und weiteren Mitarbeitenden der Fachstelle für Informatik und Organisation (FIO) vorgestellt und erklärt. Die in der Vorlage auf Seite 7 aufgelisteten Ziele sind sinnvoll. Es wird eine schweizweite Zusammenarbeit angestrebt, mit standardisierten Prozessen, welche auf abgestimmten Vorlagen beruhen. Es soll vermieden werden, dass einzelne Ämter, welche eine elektronische Lösung für gewisse Vorgänge benötigen, eigene unkoordinierte Lösungen entwickeln. Eine nachträgliche Integration solcher Insellösungen ist meistens sehr kostspielig. Die Strategie auf wieder verwendbare, standardisierte Verfahrenselemente zu setzen ist deshalb richtig.

Die Verwaltung hat gute Erfahrungen gemacht mit zum Beispiel der elektronischen Abwicklung von Arbeitsbewilligungen. Im Anhang 1 sind die geplanten Objekte beschrieben, welche man für den Rahmenkredit von CHF 4'400'000 auf vier Jahre verteilt erhält. Die Entwicklung umfangreicher Software, welche richtig funktioniert, sauber ausgetestet und gut dokumentiert, wartungsfrei und ausbaubar ist, stellt immer ein zeitaufwändiges Unterfangen dar. Vor diesem Hintergrund sind die auf Seite 11 aufgelisteten Kosten gerechtfertigt. Die Finanzkommission bittet Sie, dem Beschlussantrag auf Seite 15 zuzustimmen und damit den Rahmenkredit von CHF 4'400'000 für die Jahre 2012-14 zu bewilligen, inklusive der Aufteilung auf die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zwecks Durchführung eines Impulsprogrammes zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren wird ein Rahmenkredit von CHF 4'400'000, wovon CHF 3'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie CHF 900'000 zu Lasten der laufenden Rechnung, in den Jahren 2012 - 2015, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. Partnerschaftliches Geschäft

[07.12.11 17:27:47, IGPK UKBB, GD, 11.1001.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, auf den Bericht 11.1001.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

André Weissen, Präsident der IGPK Universitäts-Kinderspitals beider Basel: Wir kommen nun zum Bericht der IGPK UKBB, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2010. Die Kommission liess sich an drei Sitzungen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung eingehend und detailliert erklären. Zu einigen Punkten holte sie sich mittels eines Fragenkatalogs zusätzliche Informationen ein. Die Kommissionsmitglieder konnten sich von der guten Geschäftsführung überzeugen und haben den vorliegenden Bericht einstimmig beschlossen.

Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem positiven Jahresergebnis von rund CHF 2'260'000, nachdem im Vorjahr ein Defizit von zufälligerweise ebenfalls CHF 2'260'000 zu verzeichnen war, wobei da noch eine Rückstellung für eine Teilliquidation der Pensionskasse hinzu kam. Bei diesen positiven Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich 2010 um das letzte Jahr handelte, während dem sich das Kinderspital an zwei Standorten befand. Es war also das letzte Jahr vor dem grossen Umzug an die Schanzenstrasse, ein Jahr der entscheidenden Planungen und Schulungen des Personals. Gerade auch aus diesem Blickwinkel ist das erwirtschaftete Ergebnis als hoch erfreulich zu betrachten.

Weitere Themen, die in der Kommission beraten und mit der Spitalleitung besprochen wurden, waren der Bereich Forschung mit den neuen Spitalpartnerschaften Oxford und Shanghai, erste Mängel des Neubaus und die unbefriedigende Parkplatzsituation für Patienten und Personal. Wir werden im nächsten Jahr im Bericht zur Rechnung 2011 dann eingehend über diese Themen berichten. Detailkritik ist nicht nötig, es gilt deshalb vor allem dem Spitalrat, damals noch unter der Leitung von Frau Rita Kohlermann, der Spitalleitung und dem gesamten Personal für ihre grosse Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

Nun möchte ich noch einige Worte zur öffentlichen Diskussion des vergangenen Sommers über die Personalsituation am UKBB sagen. Vorweg erlaube ich mir die Feststellung, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit des Jahres 2011 handelt, also eigentlich erst in einem Jahr an dieser Stelle zur Sprache kommen müsste. Da es aber Sie als Ratsmitglieder und erst recht die Bevölkerung interessieren dürfte, was in diesem Zusammenhang gelaufen ist, und wo wir derzeit stehen, will ich, wie im Bericht bereits angekündigt, kurz Stellung nehmen. Es geht um die Medienberichte des letzten Sommers. Am 22. August berichtete die BaZ erstmals über Missstände im UKBB, beim Personal rumore es, und die Qualität habe sich verschlechtert. Die IGPK UKBB hatte bereits im Juli mittels ihres Fragenkatalogs auf genau diese Problematik aufmerksam gemacht und Auskunft darüber verlangt. Wie gesagt behandeln wir hier nur den Jahresbericht 2010, aber gerade weil es grosse Schlagzeilen in den Printmedien, Radio und Fernsehen gab, soll es heute ein Thema sein. Ich kann aber jetzt schon versprechen, dass es in einem Jahr ein ausführliches Kapitel dazu geben wird.

Vorausgehend möchte ich in Erinnerung rufen, dass es sich beim UKBB nicht nur um einen einfachen Umzug handelte, sondern dass auch zwei bis dahin fremde und verschiedene Kulturen zusammengeführt werden mussten, die Römergasse und das Bruderholz. Zudem möchte ich im Voraus betonen, dass alles, was ich jetzt zusammenfasse, aus den Protokollen der IGPK stammt. Dies erwähne ich deshalb, dass man mir nicht den Vorwurf machen kann, ich hätte das Problem meinen Parteikollegen Conti und Zwick zuliebe schöngeredet.

Angefangen hat es mit Indiskretionen gegenüber der Presse. Die Spitalleitung weiss bis heute nicht, ob es sich dabei um eigenes Personal oder um externe Personen gehandelt hat. Sie hat aber auch entgegen gewissen Presseberichten zu keiner Zeit nach dem Urheber gesucht. Misstrauen in den eigenen Reihen wäre das Schlimmste, was hätte passieren können. Wichtig ist, dass das Personal des UKBB im ersten Halbjahr nach dem Spitalumzug unter stärkerem Druck als üblich gestanden hatte. Es hatten sich auch viele zusätzliche Überstunden angehäuft, die während der Sommermonate, während denen es bisher immer ein Sommerloch gab, wieder hätten mit Freizeit abgebaut werden sollen. Dies hat aber nur zu einem kleinen Teil vollzogen werden können, weil das sogenannte Sommerloch bei der Patientenzahl wider Erwarten ausgeblieben war. Es musste sogar eine Pflegestation wieder aufgemacht werden, um die längeren unerwarteten Hospitalisationszeiten aufzufangen. Dass es in dieser Belastungssituation vermehrt zu Fehlern kam, ist klar. Es waren aber eher kleinere Fehler, die sich ereigneten. So wurde etwa das falsche Essen oder das richtige Essen zur falschen Zeit serviert, oder es gab längere Wartezeiten für Patienten und Angehörige. In Tat und Wahrheit gab es sogar weniger kritische, schwere Zwischenfälle im Vergleich zum Jahr 2010. Das zeigt vor allem, dass die Gefahr für die gesundheitliche Versorgung der Kinder, wie eine Tageszeitung dies suggerierte, zu keiner Zeit bestanden hat. Die Spitalleitung hat die Schwachstellen erkannt und richtig reagiert, auch wenn die interne Kommunikation manchmal zu wünschen übrig liess.

Wie gesagt werden wir in einem Jahr über Details und den weiteren Verlauf eingehend berichten. Die Kommission

bittet Sie hiermit den vorliegenden Bericht so zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke André Weissen für die Berichterstattung und der Kommission für ihre umfassende Arbeit. Dieses Jahr hat das UKBB ja an seinem neuen Standort den Betrieb aufgenommen, André Weissen hat auf die Probleme hingewiesen, die zeitweilig entstanden sind und zu Diskussionen geführt haben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass der Druck auf das Personal wirklich gross war und dass man Sorge tragen muss zu den Leuten, dass nicht plötzlich im Laufe des nächsten Jahres zu viele Mutationen wieder neue Probleme schaffen.

Ich möchte noch auf ein anderes Problem hinweisen, das mir in den letzten Wochen zu Ohren gekommen ist. Sie werden vielleicht erstaunt sein, dass ein Vertreter des Grünen Bündnisses plötzlich auf die Autoparkplätze zu sprechen kommt. Es gibt im UKBB eine Regelung, dass für Eltern, die mit ihren Kindern in die Notaufnahme kommen, Parkplätze im City-Parkhaus zur Verfügung stehen. Man kann den Schlüssel bei der Notaufnahme abgeben, und dann werden die Autos dorthin gefahren. Nun sind zwei Dinge an mich herangetragen worden, die offensichtlich noch nicht richtig funktionieren. Erstens werden die Autos nicht richtig parkiert, zweitens waren vor allem in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August und während der Herbstmesse die Parkplätze, die für das UKBB reserviert sind, immer besetzt. Leute, die mit ihren Kindern notfallmässig ins UKBB kamen, haben diese Plätze nicht mehr zur Verfügung gehabt. Wenn wir uns auf die Fahne geschrieben haben, dass das weiterhin so gemacht wird, dass wir ein Kinderspital haben, das Tag und Nacht offen ist und bei dem die Eltern die Sicherheit haben, ihre Kinder auch notfallmässig hinbringen zu können, dann sollen die Parkplätze für Leute aus dem Baselbiet oder dem Bruderholz zur Verfügung stehen. In diesem Sinne empfehle ich, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und ich bitte den Präsidenten und Regierungsrat Carlo Conti, dieses Anliegen aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass unser Kanton etwas unternimmt und nicht wartet, bis allenfalls der Spitalrat an den Regierungsrat gelangt. Das scheint mir ein Problem zu sein, das umgehend angegangen werden muss.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Urs Müller, die Massnahmen sind bereits in die Wege geleitet, bautechnische und personelle Massnahmen werden das Problem beheben.

André Weissen, Präsident der IGPK Universitäts-Kinderspitals beider Basel: Ich kann das bestätigen. Wir haben mit der Spitalleitung das Parkplatzproblem intensiv besprochen. Es ist nicht mehr so, wie Urs Müller gesagt hat, dass man vorfährt und den Schlüssel abgibt. Das hat sich nicht bewährt. Wenn jetzt ein krankes Kind als Notfall eingeliefert wird, ist es von beiden Eltern begleitet. Dann empfiehlt man, dass die eine Person mit dem Kind zur Notfallstation geht und die andere Person das Auto wegstellt. Zudem ist jetzt ganz klar geregelt, dass das Auto vor dem Spital auf den bezeichneten Parkplätzen stehen gelassen werden darf, wenn nur ein Elternteil das Kind begleitet. Es sind weitere Massnahmen geplant, so dass sich das Problem hoffentlich alsbald erledigen wird.

Urs Müller hat einleitend gesagt, dass er Angst habe, dass die Überforderung des Personals zu vielen Mutationen führen könnte. Bis jetzt ist das nicht passiert. Es haben sogar Lehrlinge und Auszubildende, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, eine Stelle angetreten. Gewissen Stress gibt es auf den Spezialstationen. Dort gibt es schweizweit zu wenig speziell ausgebildetes Personal. Für Erwachsene gibt es immer genug Personal, aber für Kinder herrscht hier ein Mangel, weil es wenige Kinderintensivstationen gibt. Aber im Allgemeinen geht man im UKBB im Moment nicht davon aus, dass aufgrund von Kündigungen wegen zu grosser Belastung ein Engpass entstehen könnte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Ziffer 4

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010 werden genehmigt.
3. Das positive Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 2'256'066 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[07.12.11 17:43:17, IGPK Hafen, WSU, 11.0822.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen beantragt, auf den Bericht 11.0822.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Präsidentin der IGPK Rheinhäfen: Die IGPK Rheinhäfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen intensiv geprüft. Dazu liess sie sich über die Schwerpunktthemen Risiken, Sicherheit und Bodenbelastung / Altlasten informieren. Weiter liess sie sich den Lärmkataster des Hafens Kleinhüningen, der im Jahr 2010 erstellt wurde, vorstellen.

In der Kommission gab es im laufenden Jahr einige personelle Wechsel. Ein ehemaliges Mitglied der Kommission, nämlich Isaac Reber, ist heute Regierungsrat im Kanton Basel-Landschaft, zwei sind Nationalräte, nämlich Beat Jans und Thomas de Courten. Hinzu kommen Wechsel, weil in Basel-Landschaft Wahlen stattfanden.

Die Jahresrechnung wurde von der Kommission eingehend geprüft. Auch im Jahr 2010 konnten Aufwand und Ertrag stabil gehalten werden und wichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab. Die Rechnung schloss mit einem Ertrag von knapp CHF 20'000'000 bei einem Aufwand von CHF 12'300'000. Nach der Reservebildung von CHF 380'000 bleibt ein Betriebsergebnis von CHF 7'200'000. Dieses fliesst wiederum laut Staatsvertrag zu 60% nach Basel-Landschaft und zu 40% nach Basel-Stadt.

Die IGPK hat verwundert zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2010 - und hier ist ein Druckfehler im Bericht, wo es 2011 heisst -, keine Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse getätigt wurde. Wir raten dem Verwaltungsrat, zumindest eingehend zu prüfen, ob nicht wieder im Jahr 2009 Rückstellungen gemacht werden müssten.

Zu den Risiken:

Die Kommission hat sich die Transportrisiken, die Risiken der stationären Anlagen und die Erdbebensicherheit angesehen. Die Tanklager sind die grössten Sicherheitsrisiken der Häfen. In den letzten Jahren wurde einiges gemacht. So stehen die Tanklager unter einem ständigen Monitoring und verfügen über Rückhaltsysteme und Sprengelanlagen. Die Erdbebensicherheit der Tanklager muss von den Firmen neu überprüft werden. Die Kommission wird sich über diese Überprüfung informieren lassen und hier berichten.

Zur Bodenbelastung:

Es gibt im Hafengebiet offenbar keine Altlasten, die sofort saniert werden müssten. Belastete Gebiete müssen nur bei einem Eingriff, also bei einem Neubau oder bei einer Veränderung im Untergrund, saniert werden. Im Auhafen sind die Bodenuntersuchungen noch nicht abgeschlossen. Auch hier wird die IGPK sich weiter informieren lassen und berichten.

Zum Lärmkataster Kleinhüningen:

Im Jahr 2010 wurde ein Lärmkataster zum Hafen Kleinhüningen erstellt. Im Bereich des Hafenbeckens II wird der Jahresgrenzwert erreicht aber nicht überschritten. Die Kommission interessierte sich insbesondere, ob der Neubau eines Hafenbeckens auf dem Areal Nord nicht zu Lärmüberschreitungen führen würde. Laut Ausführungen des

Direktors der Hafengesellschaft, Hans-Peter Hadorn, sollte dies wegen der speziellen Lage zwischen Autobahn und Bahndamm nicht passieren.

Die Kommission hat sich auch mit den Vorgängen beim Bund im Zusammenhang mit den Rheinhäfen befasst. Obwohl die Hafeninfrastruktur im Schifffahrtsbericht des Bundes als von nationaler Bedeutung anerkannt wird, lehnte der Nationalrat im Juni 2010 eine Mitfinanzierung durch den Bund ab. Das gute Ergebnis der SRH war der Hauptgrund dafür. Dieses gute Ergebnis der SRH wird aber vor allem durch die Arealbewirtschaftung erzielt, die Hafenabgaben sind nicht kostendeckend, obwohl die Abgaben vergleichsweise hoch sind. Die Kommission fordert deshalb die SRH dazu auf, im nächsten Jahresbericht neben der üblichen Jahresrechnung eine Infrastrukturrechnung oder eine Spartenrechnung Hafenbetrieb und Infrastruktur aufzustellen, um dies aufzuzeigen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Schwerpunkte ist aus Sicht der IGPK positiv verlaufen. Ich bitte Sie also um eine wohlwollende Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2010 der SRH.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt (11.5321).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin zum Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I (11.5320).
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel (11.5319).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

17:50 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Statthalter: Grossratspräsident Markus Lehmann ist heute in Bern, um als Mitglied der Vereinigten Bundesversammlung an wichtigen Wahlen teilzunehmen. Wir haben dafür Verständnis und ich habe ihm angeboten, heute Morgen den Vorsitz zu übernehmen. Voraussichtlich wird Markus Lehmann bei der Nachmittagssitzung wieder anwesend sein. Sollten die Wahlen im Bundeshaus allenfalls morgen fortgesetzt werden, würde Markus Lehmann natürlich auch morgen nochmals abwesend sein.

Wahl eines ausserordentlichen Statthalters

Gestützt auf § 17 der AB beantrage ich Ihnen, für die heutige Sitzung und gegebenenfalls auch morgen einen ausserordentlichen Statthalter zu wählen. Üblicherweise wird diese Aufgabe dem vorjährigen Ratspräsidium oder einem seiner Vorgängerinnen oder Vorgänger übertragen.

Da Annemarie von Bidder nicht mehr Mitglied des Rates ist, beantrage ich Ihnen die Wahl von Patrick Hafner als ausserordentlichen Statthalter.

Der Grosse Rat wählt

stillschweigend **Patrick Hafner (SVP)** als ausserordentlichen Statthalter.

Daniel Goepfert, Statthalter: ich habe ihnen weitere Mitteilungen zu machen.

Rücktritt

Susanne Nese ist als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Dezember 2011 zurückgetreten, da sie in stiller Wahl als Gerichtspräsidentin gewählt wurde.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Bildaufnahmen

Ich habe Herrn Kenneth Nars von der Basellandschaftlichen Zeitung die Bewilligung erteilt, heute im Grossratssaal und im Vorzimmer Bildaufnahmen zu machen.

Übertragung der Bundesratswahlen im Fernsehen

Damit Sie über die Ereignisse in Bern laufend informiert sind, haben wir im Vorzimmer ein Fernsehgerät aufgestellt. Für diejenigen, die im Saal bleiben – ich hoffe, es seien möglichst Viele – werde ich die Ergebnisse der Bundesratswahlen jeweils nach jedem erfolgreichen Wahlgang kurz bekannt geben.

42. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012

[14.12.11 09:07:08, FKom BKK, FD, 11.0111.02 11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2012 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Der Präsident der Finanzkommission, Baschi Dürr, ist heute aufgrund einer nicht verschiebbaren beruflichen Verpflichtung entschuldigt abwesend. Seine Aufgabe wird deshalb vom Vizepräsidenten der Finanzkommission, Jürg Stöcklin, wahrgenommen.

Daniel Goepfert, Statthalter: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2012 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Vizepräsident der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung, anschliessend die Globalbudgets (siehe Budgetbuch Kapitel 4 - 6). Die drei Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2012 werden beim Bau- und Verkehrsdepartement, beziehungsweise beim Globalbudget Öffentlicher Verkehr behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2012
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Das Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 ist wenig spektakulär, sieht man einmal ab von den grossen Veränderungen, welche sich durch die Auslagerung der kantonalen Spitäler ergeben. Per Saldo lässt sich das Budget deshalb weitgehend mit demjenigen des Vorjahres vergleichen. Spektakulär an diesem Budget ist aber vielleicht gerade die Tatsache, dass es vergleichsweise unspektakulär ist. Die meisten Staaten um uns herum ächzen unter ihrer Schuldenlast und auch in der Schweiz sind die meisten Kantone in die roten Zahlen geraten. Der Kanton Basel-Stadt gehört zu den wenigen Kantonen, die auch für das nächste Jahr schwarze Zahlen budgetieren.

Anlässlich der Rechnung 2010, die mit einem rekordhohen Finanzierungssaldo von 670 Millionen Franken abschloss, sagte Baschi Dürr in seiner Rolle als Präsident der Finanzkommission: "Es geht uns gut." Diese Feststellung widerspiegelt sich auch noch im vorliegenden Budget. Dieses budgetiert in der laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 79 Millionen Franken, und rechnet mit einem negativen Finanzierungssaldo, d.h. einer Neuverschuldung von 93 Millionen Franken. Im Jahresvergleich präsentieren sich diese Kennzahlen als weitgehend stabil, wenn man die einem Budget inhärenten Unsicherheiten berücksichtigt.

Zwar führt die Auslagerung der öffentlichen Spitäler sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand zu massiven Veränderungen, beide sinken um jeweils fast 700 Millionen Franken. Sieht man aber einmal davon ab, dann heben sich in der laufenden Rechnung die wichtigsten Entlastungen und Belastungen in etwa auf. Höhere Steuereinnahmen und der Wegfall der Arbeitgeberkosten für die PK-Sanierung I entsprechen in etwa der Mehrbelastung durch die neue Spitalfinanzierung und den Ausfall des Kantonsanteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank.

Die Steuereinnahmen sind mit 109 Millionen Franken höher budgetiert, sind aber immer noch tiefer als in der Rechnung 2010. Die Steuereinnahmen nehmen erfreulicherweise vor allem bei den natürlichen Personen deutlich zu, sind jedoch bei den juristischen Personen leicht rückläufig. Hier wirkt sich die beschlossene Senkung der Gewinnsteuersätze, aber vermutlich auch bereits eine beginnende Konjunkturabkühlung aus. Entsprechend sinkt der Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen am Steuerertrag auf deutlich unter 30 Prozent, während er im Rekordjahr 2008 noch bei über 35 Prozent lag.

Beim Aufwand steigt der Personalaufwand um rund 25 Millionen Franken, während der Sachaufwand in etwa stabil bleibt. Ins Gewicht fallen Schwerpunktmassnahmen im Bereich der Hochschulausbildung von rund 10 Millionen Franken sowie immerhin um 20 Millionen Franken höhere Beiträge des Kantons an den eidgenössischen Ressourcenausgleich. Hier ist als Folge der guten Wirtschaftsentwicklung des Kantons auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die Sozialkosten reduzieren sich zwar im Budgetvergleich um mehr als 13 Millionen Franken; dies jedoch in erster Linie, weil die Zahlen des letzten Budgets zu pessimistisch waren. Im Rechnungsvorgleich dürfte der Trend steigender Sozialkosten, wenn auch etwas vermindert, anhalten. Erfreulich ist, dass die Kosten für den Schuldendienst auf mittlerweile noch 70 Millionen Franken zurückgehen. Dies widerspiegelt den kontinuierlichen Schuldenabbau, der dank den grossen Überschüssen der letzten Jahre möglich wurde.

Der Ordentliche Nettoaufwand (ONA), die wichtigste Kenngrösse des kantonalen Haushalts, steigt im Budgetvergleich nominal um rund 100 Millionen Franken oder etwas mehr als 4 Prozent. Der sogenannte normalisierte ONA - unter Ausklammerung der Teuerung, einmaliger Ausgaben und sogenannter Pfadverschiebungen, hier ist vor allem die Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung relevant - steigt hingegen nur um 0,8 Prozent. Der Regierungsrat hat sich bekanntlich zu einem von ihm selbst definierten Wachstumspfad von real 1,5 Prozent ONA-Wachstum verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen auf 229 Millionen Franken. Das geht in erster Linie auf die neue Spitalfinanzierung zurück, weil die Spitalinvestitionen aus der Buchhaltung des Kantons fallen. Ansonsten lägen die Investitionen 10 bis 15 Prozent über dem letztjährigen Budget. Der grösste Teil der Investitionen fällt in den Bereich Bildung. Die grössten Einzelvorhaben sind die Tramverlängerung nach Weil, der Neubau der FHNW auf dem Dreispitz sowie Sanierungen von Schulhäusern.

Wie bereits erwähnt, muss sich der Kanton gemäss Budget neu verschulden, um die geplanten Investitionen zu tätigen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 72 Prozent. Bereits im Budget 2011 wurde mit einer Neuverschuldung gerechnet, während die Rechnung 2010 einen Selbstfinanzierungsgrad von sage und schreibe 300 Prozent aufwies und damit einen Schuldenabbau von 670 Millionen Franken ermöglichte.

Aufgrund dieser Zahlen rechnet der Regierungsrat damit, dass die bis Ende 2012 erwartete Nettoschuldenquote in etwa stabil bei 3,4 Promille verharrt und damit den zulässigen Maximalwert von 6,5 Promille deutlich unterschreitet.

Wie beurteilt die Finanzkommission das vorliegende Budget? Wie schon erwähnt, präsentieren sich die Kennzahlen im Vergleich zum Budget 2011 als weitgehend stabil und der Kanton budgetiert trotz konjunktureller Eintrübung bei der laufenden Rechnung schwarze Zahlen. Demgegenüber ging der Finanzplan für 2012 noch vor einem Jahr von einer Neuverschuldung von über 200 Millionen Franken aus. Die Zahlen haben sich also innert Jahresfrist deutlich verbessert, in erster Linie als Folge von positiveren Konjunkturprognosen. Im Urteil der Finanzkommission ist dies weniger Ausdruck eines Wirtschaftsaufschwungs, als vielmehr einer Korrektur der zu pessimistischen Budgets der letzten Jahre. Sowohl die Rechnung 2009 als auch jene für 2010 fielen bekanntlich deutlich besser aus als budgetiert. Das dürfte - wenn auch weniger ausgeprägt - auch noch für die Rechnung 2011 der Fall sein. Allerdings weist der Regierungsrat darauf hin, dass dem vorliegenden Budget noch die optimistischeren Einschätzungen der ersten Jahreshälfte zugrunde liegen. Seither hat sich die Situation deutlich eingetrübt und eine Prognose bleibt angesichts der weltweiten Finanz- und der europäischen Schuldenkrise schwierig. Gefahren können ausgemacht werden. So dürfte der internationale Spardruck nicht ohne Folgen für die in Basel bedeutende Pharmaindustrie bleiben und der starke Franken dürfte die hiesige Exportindustrie weiter in Mitleidenschaft ziehen. Nicht zuletzt ist absehbar, dass sich bei der Pensionskasse schon bald erneut eine Deckungslücke öffnen könnte, welche zur Bildung von hohen Rückstellungen zwingt. Das sind insgesamt zumindest für die folgenden Jahre nicht nur optimistische Aussichten. Für das kommende 2012 erachtet die Finanzkommission die Risiken allerdings als begrenzt, beruhen die Steuereinnahmen doch auf den weitgehend schon bekannten Zahlen von 2011. Für die kommenden Jahre sind - gemäss dem Ausblick des Regierungsrats - aufgrund des hohen Investitionsvolumens, das bis 2015 auf jährlich 500 Millionen Franken ansteigen soll, rote Zahlen in der Finanzierungsrechnung und ein sinkender Selbstfinanzierungsanteil zu erwarten.

Intensiv auseinandergesetzt hat sich die Finanzkommission einmal mehr mit dem ONA, die wichtigste Kennzahl. Der ONA wächst nominal um etwas weniger als 100 Millionen Franken. Der grösste Teil dieses Anstiegs ist allerdings mit der neuen Spitalfinanzierung begründet, welche gleichzeitig die Investitionsrechnung deutlich entlastet. Ansonsten beruhen die Steigerung des ONA auf dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, der neuen kantonalen Ferienregelung und den Schwerpunktmassnahmen des Regierungsrats, die hauptsächlich den Schul- und Hochschulbereich umfassen, sowie die Sauberkeit und den öffentlichen Verkehr. Hinzu kommt der Ausbau des Polizeikorps. Wird der ONA korrigiert um die Teuerung, die Verschiebungen durch die neue Spitalfinanzierung und weitere kleinere Sonderfaktoren, so steigt der so normalisierte ONA nur um 0,8 Prozent. Der Regierungsrat kompensiert damit den überdurchschnittlichen ONA-Anstieg im Budget 2010 von rund 3 Prozent um die Hälfte und

hält damit seine gegenüber der Finanzkommission geäusserten Vorgaben exakt ein. Eine Minderheit in der Finanzkommission wollte trotzdem den ONA um rund 20 Millionen Franken entlasten und gelangte mit der Bitte an den Regierungsrat, entsprechende Positionen im Budget zu identifizieren, was dieser mit dem Hinweis ablehnte, dass dadurch nicht nur ein Leistungsabbau verbunden wäre, sondern eine solche Einsparung ohne sorgfältige Evaluierung und entsprechende Zeit nicht zu machen sei. Nicht zuletzt jedoch entspricht der Betrag von 20 Millionen Franken ziemlich genau der vom Regierungsrat für das Budget 2013 angekündigten Kompensierung, was für eine Mehrheit der Finanzkommission den Ausschlag gab, entsprechende Kürzungsanträge abzulehnen. Dies allerdings in der Erwartung, dass diese Kompensation im nächsten Budget erfolgen wird. Nicht einverstanden ist die Finanzkommission damit, dass der Regierungsrat erfolgreiche grossrätliche Budgetpostulate bei der Berechnung des normalisierten ONA nicht mitberücksichtigt. Fazit der ausführlichen Diskussion in der Finanzkommission ist, dass diese mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat das vorliegende Budget ohne weitere, eigene Änderungsanträge zur Annahme empfiehlt.

Die vorliegenden Anträge der Finanzkommission gehen entweder auf Beschlüsse des Grossen Rates zurück oder es handelt sich Budgetnachträge im Bereich der Investitionen, welche durchwegs auf Anträge des Regierungsrats zurückgehen. Dabei handelt es sich zum grossen Teil um Hochbauten. Die Anträge führen zu Veränderungen bei der Investitionsübersichtsliste, sowie bei den Plafonds pro Investitionsbereich. Schliesslich wird beim Personalaufwand eine Änderung nötig, weil die Teuerung, nicht wie angenommen 0,8 Prozent beträgt, sondern per Ende November negativ ist, was die Rechnung um 8,4 Millionen entlastet. Diese Änderungen führen dazu, dass sich der Saldo der laufenden Rechnung auf neu 79 Millionen Franken beläuft und der Finanzierungssaldo neu -93.5 Millionen Franken beträgt.

Ich möchte kurz auf einige allgemeine Themen eingehen, die in der Finanzkommission behandelt worden sind. Die Finanzkommission hat sich ausführlich und kontrovers mit dem Personalaufwand und dem Headcount beschäftigt. Durch die Auslagerung der öffentlichen Spitäler sinkt der Personalaufwand um mehr als einen Drittel, betrifft diese Auslagerung doch mehr als 4000 Angestellte des Kantons. Wird diese strukturelle Verschiebung ausgeklammert, steigt der Personalaufwand noch um rund 25 Millionen Franken, wovon 4,5 Millionen Franken auf die Ferienregelung fallen. Das Stellenwachstum schlägt mit 22 Millionen Franken zu Buche. Der Headcount-Plafond wächst um insgesamt 175 Stellen. Im Budgetbuch sind die Ursachen dieses Ausbaus im Einzelnen aufgeführt. Ein Antrag aus der Finanzkommission, den Mehraufwand für sämtliche dieser Stellen zu streichen, war in der Finanzkommission nicht mehrheitsfähig. Die meisten der zusätzlichen Stellen sind eine direkte oder indirekte Folge von Grossratsbeschlüssen. Die Finanzkommission stellt sich auf den Standpunkt, dass vom Grossen Rat nicht Leistungen eingefordert werden können, ohne dass man dafür die notwendigen Mittel bereitstellt.

Beschäftigt hat sich die Finanzkommission auch mit den allfälligen Folgen des Sparpakets unseres Nachbarkantons. Dabei stellten wir einmal mehr fest, wie eng die beiden Kantone finanziell voneinander abhängig und miteinander verflochten sind, mehr als irgend zwei andere Kantone in der Schweiz. Die Finanzkommission zeigt sich davon überzeugt, dass durch eine engere Zusammenarbeit der beiden Kantone ein hohes Sparpotenzial realisiert werden könnte. Kommentieren will die Finanzkommission das Sparpaket des Nachbarkantons nicht. Hingegen lehnt die Kommission die Idee, dass bei Staatsverträgen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden soll, klar ab. Sofern solche Unterschiede bestehen, werden sie bereits über den nationalen Ressourcenausgleich abgegolten.

Die Neufinanzierung der öffentlichen Spitäler zeitigt die grössten Veränderungen im Budget. Im Detail hat sich die Finanzkommission dazu bereits früher geäussert. Wir haben aber die diversen Be- und Entlastungen im Budget 2012 nochmals tabellarisch zusammengestellt. Insgesamt bringt die neue Spitalfinanzierung dem Kanton eine Mehrbelastung. Diese hält sich allerdings in engen Grenzen, wobei sich die Finanzierungsrechnung unter dem Strich um "nur" 12 Millionen Franken verschlechtert. Die neue Spitalfinanzierung ist demnach weitgehend eine Umschichtung innerhalb des Staatshaushalts. So stehen der Steigerung um 89 Millionen Franken beim ONA Einsparungen bei den Investitionen von 75 Millionen Franken gegenüber. Dadurch wird auch die erwähnte Erhöhung des ONA um 100 Millionen Franken weitgehend relativiert. Trotz den grossen Veränderungen durch die Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler - der Personalbestand der Kernverwaltung verringert sich um rund 40 Prozent - sind die Auswirkungen auf die verbleibende Verwaltung relativ gering. Die Spitäler agieren bereits heute relativ autonom und es kommt zu keiner einzigen Verschiebung von Overhead-Stellen. Die Finanzkommission konnte einzig einen kleineren Entlastungseffekt ausmachen, der sich mittelfristig beim Zentralen Personaldienst ergeben könnte.

Abschliessend möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung ganz herzlich für die immer gute und intensive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Berichts der Finanzkommission danken. Ich benütze die Gelegenheit auch, um allen Angestellten des Kantons für die grosse Arbeit, die geleistet wird, zu danken. Ihnen, meine Damen und Herren, möchte ich empfehlen, das vorliegende Budget zu genehmigen und sämtliche Anträge vonseiten der GLP- und der SVP-Fraktion abzulehnen; Sie folgen damit der Finanzkommission.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Statthalter: Doris Leuthard wurde im Bundesrat bestätigt mit 216 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 114 Stimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit 12 Jahren ist es gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission, die Globalbudgets der Museen zu prüfen und darüber zu berichten. Wir dies auch dieses Jahr sehr sorgfältig in Subkommissionen erledigt. Wir legen Ihnen unsere Überlegungen in einem Mitbericht zum Bericht der Finanzkommission vor. Dabei haben wir uns erstmals an die elegante Berichtsform der Finanzkommission angepasst.

Es fragt sich, ob es Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission sein kann, bei den Museen als Finanzkommission zu walten. Allenfalls müsste hierzu eine Revision des Museumsgesetzes zur Diskussion gestellt werden. Die Museumsverantwortlichen scheinen es aber zu schätzen, mit Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission in Kontakt zu kommen und auch über anderes als nur die Finanzen zu sprechen. Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit einer "Tranche" von mehr als 44 Millionen Franken einen grossen Teil des Basler Kulturbudgetkuchens ab. Dass dieses Geld gut investiert ist, zeigt sich darin, dass Museen national und international Ausstrahlung haben. Die Museen tragen aber auch dazu bei, dass unser Kanton als Wirtschaftsstandort attraktiv ist. In den jüngsten Umfragen bei der Basler Bevölkerung, wurde denn auch das Kulturangebot unseres Kantons als "hervorragend" umschrieben.

Ich möchte Ihnen einige Überlegungen unserer Kommission näher erläutern. Von einem Museum werden die Instrumente eines Globalbudgets hinterfragt. Nach nunmehr jahrelanger Erfahrung sei es angebracht, die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Instrumente auf ihre Tauglichkeit und Angemessenheit zu überprüfen. In einem anderen Museum wurde die Forderung laut, dass das Angebot der Museumspädagogik als Teil des Bildungsangebotes vom Erziehungsdepartement getragen werden sollte. Ebenfalls diskutiert werden müsse die Abgeltung der Vermittlungsarbeit für Schulklassen durch unseren Partnerkanton. Bei den Umlagekosten wird mehr Transparenz verlangt. Bei allen Museen wurde Mitarbeitende im Stundenlohn in feste Arbeitsverhältnisse überführt, was sich auf den Personalbestand auswirkt. Ungewiss - und das kam bei den Gesprächen zum Ausdruck - sind immer noch die Zukunft des Naturhistorischen Museums und allenfalls ein Auszug aus dem Berri-Gebäude; dies hätte denn auch noch Auswirkungen auf das Antikenmuseum. Die Bildungs- und Kulturkommission ist einmal mehr überzeugt, dass ein Museumskonzept dringend notwendig ist - auch im Zusammenhang mit Finanzfragen. Wir hoffen, mit dieser Forderung auf offene Ohren im Präsidialdepartement zu stossen.

Die Basler Museumslandschaft wird auch im Jahre 2012 in Bewegung sein und bleiben. Ich bitte Sie, heute den Globalbudgets zuzustimmen respektive der Finanzkommission zu beantragen, den Globalbudgets zuzustimmen; damit wird der Betrag von etwas mehr als 44 Millionen Franken für die fünf kantonalen Museen bewilligt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat kann Ihnen für das Jahr 2012 ein Budget mit einem Überschuss von 71 Millionen Franken vorlegen; dies, obschon es zu Mehrbelastungen infolge der neuen Spitalfinanzierung, eines höheren Beitrags in den Ressourcenausgleich und des Wegfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gekommen ist. Dazu trägt zum einen das weiterhin moderate Ausgabenwachstum bei. An dieser Stelle möchte ich mich sogleich bei der Mehrheit der Finanzkommission bedanken, welche sich nicht von den Unkenrufen einzelner Kommissionsmitglieder hat beeindrucken lassen, die dem Regierungsrat ein ungebremses Ausgabenwachstum vorwerfen und dies durch kreative Berechnungen zu belegen versuchen. Der Regierungsrat verfolgt nun seit einigen Jahren ein restriktives Ausgabenwachstum und kompensiert auch kleine Abweichungen vom Pfad, den er sich selber vorgegeben hat, wie auch im Bericht der Finanzkommission festgehalten hat. Zum anderen rührt der budgetierte Überschuss unter anderem auch von der Tatsache her, dass wir auf der Einnahmenseite zum Zeitpunkt der Budgetierung von stabilen Steuererträgen ausgegangen sind. Als ich das Budget im September präsentierte, wies ich darauf hin, dass es noch schwieriger als sonst sei, die Einnahmenseite zu budgetieren; es bliebe mir nichts anderes übrig, als transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen, auf welchen Annahmen die Einschätzung der Einnahmen im Jahr 2012 und in den Folgejahren beruhe. Damals standen die Prognosezahlen von Juni und Juli 2011 zur Verfügung. Man ging für das Jahr 2012 von einem durchschnittlichen Wachstum des schweizerischen BIP von 1,5 Prozent aus. Schon im September zeichnete sich aber ab, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung verschlechtern könnte; dies ist seither auch geschehen. Seit der Erstellung des Budgets haben sich die konjunkturellen Unsicherheiten stark vergrössert. Fast täglich werden Prognosen nach unten korrigiert und treffen neue negative Meldungen aus der Wirtschaft ein. Im September stufte das Seco seine Prognose für 2012 auf 0,9 Prozent herunter und vor ein paar Tagen auf 0,5 Prozent. Für die Schweiz wirkt sich insbesondere der starke Franken, aber auch die erlahmende Konjunktur in den wichtigsten Exportmärkten immer spürbarer aus. Dies gilt auch für die regionale Wirtschaft, welche die letzte Wirtschaftskrise noch weitgehend unbeschadet überstanden hat, aber von diesen Entwicklungen nun ebenfalls betroffen ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, ob das Budget 2012 nicht zu optimistisch ist. Die Steuereinnahmen des nächsten Jahres sind primär vom Wirtschaftsverlauf in diesem Jahr und den entsprechenden Unternehmensabschlüssen abhängig. Aufgrund der bis jetzt verfügbaren Informationen zum Geschäftsgang der Basler Unternehmen müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass wir das Budget nicht erreichen werden. Wir denken aber, dass die Rechnung schwarz bleiben wird.

Deutlich stärker eingetrübt haben sich die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung 2012 und dementsprechend die Einnahmen ab 2013. Intern gehen wir deshalb für den Finanzplan von einem deutlich pessimistischeren Szenario aus als im Bericht zum Budget 2012. Gleichzeitig ist aber auch die Unsicherheit über das tatsächliche

Ausmass einer allfälligen Rezession gross. Die Konjunkturforscher haben ihre Prognosen für 2012 zwar in der Zwischenzeit deutlich nach unten revidiert, wobei gewisse Prognosen von einer Rezession bereits im ersten Halbjahr 2012 ausgehen. Die optimistischeren Szenarien gehen von einer leichten Erholung der Konjunktur in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 aus und einem kräftigeren Anziehen im Jahre 2013; dies explizit unter der Annahme, dass die Verschuldungsproblematik im Euro-Raum gelöst werden kann und es nicht zu einer Eskalation mit einer Auflösung der Währungsunion kommt.

Was heisst das nun für das Budget und den Finanzplan unseres Kantons? Weltweit ist die Ausgangslage ungemütlicher als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008. Die europäischen Staaten und die USA sind aufgrund der letzten Wirtschaftskrise stark verschuldet, was nicht nur den Handlungsspielraum für konjunkturfördernde Massnahmen einschränkt, sondern auch zu rigiden Kostensenkungsprogrammen in unseren Exportmärkten führt. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitswesen: So hat der Druck auf die Medikamentenpreise stark zugenommen. Das ist neben dem starken Franken einer der Gründe, weshalb unsere bis anhin konjunkturresistente Leitbranche von der aktuellen Situation betroffen ist. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass die Ausgangslage für unseren Stadtkanton eine ganz andere ist. Wir haben uns in den letzten Jahren den Spielraum erarbeitet, um die nächsten, schwierigeren Jahren gut meistern zu können. So haben wir die Nettoschulden des Kantons seit 2004 halbiert; dies bei zwei Sanierungen der Pensionskasse und bei Steuersenkungen sowohl für die natürlichen Personen als auch für die Unternehmen und begleitet von einer restriktiven Ausgabenpolitik, die wir stur beibehalten haben, auch in Zeiten von hohen Überschüssen, insbesondere durch unerwartete Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Von diesem Pfad sollten wir jetzt erst recht nicht abweichen. Bleiben wir vorsichtig bezüglich neuer Ausgaben, aber auch bezüglich der Senkung der Steuern. Ich freue mich über den allgemeinen Konsens, der diesbezüglich seit dem letzten Steuerpaket herrscht, das Sie ja auf Vorschlag des Regierungsrates verabschiedet haben. Steuersenkungen erfolgen gestaffelt und nur dann, wenn die wirtschaftliche Lage es erlaubt. Das schützt uns vor unangenehmen Hauruck-Übungen, vor drastischen Sparpaketen oder Steuererhöhungen, wie das in anderen Kantonen zum Teil der Fall ist. Auf diese Weise umgesetzt, ist auch die vom Regierungsrat Senkung der maximalen Gewinnsteuersätze auf 18 Prozent bis 2017 verkraft- und verantwortbar. Verfolgen wir diese Finanzpolitik weiter, sollten wir es uns auch leisten können, unsere Investitionen auch weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, auch wenn diese nicht mehr allein aus den betrieblichen Mitteln finanziert werden können.

Zum Budget 2012 im Detail; hierzu hat der Präsident der Finanzkommission bereits das Wichtigste gesagt. Der grösste Unterschied zum letzten Budget betrifft die neue Spitalfinanzierung und die Auslagerung der Spitäler. Auf Ebene des Finanzierungssaldos führt dies zu einer Mehrbelastung von rund 12 Millionen Franken. Dies ist im Unterschied zu anderen Kantonen relativ wenig und rührt primär daher, dass wir schon bisher einen relativ hohen Anteil der Spitalkosten direkt oder indirekt mitfinanziert haben. In der Spitalfinanzierung liegt auch der Hauptgrund für das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwandes (ONA) von 4 Prozent; der ONA ist um 88 Millionen Franken gestiegen. Neben dieser Belastung auf der Aufwandseite wirken sich noch weitere gesamtschweizerische Entwicklungen negativ auf das Budget 2012 aus. So wird Basel-Stadt 2012 fast 20 Millionen Franken mehr in den Ressourcenausgleich der NFA einbezahlen müssen. Und aufgrund der voraussichtlich wegfallenden Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank fehlen im Vergleich zum Vorjahr fast 42 Millionen Franken. Ohne die oben erwähnten Sonderfaktoren steigt der ONA real um 0,8 Prozent an. Damit setzt der Regierungsrat seinen Pfad des restriktiven Aufwandwachstums fort, womit er einen Teil der Pfadabweichung des Jahres 2010 kompensiert. Am stärksten steigt mit 18,9 Millionen Franken der Aufwand aufgrund der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung vor allem im Bereich Bildung. Daneben wurde für die Umsetzung der zweiten Etappe der neuen Ferienregelung 4,5 Millionen Franken zusätzlich budgetiert.

Entlastend gegenüber dem Budget 2011 wirkt sich aus, dass bei den Sozialkosten insgesamt ein um 13,7 Millionen Franken tieferer Aufwand erwartet wird. Aufgrund der unsicheren Konjunkturlage ist hier allerdings auch ein gewisses Aufwärtsrisiko vorhanden. Das gute Ergebnis bei den Steuererträgen für die natürlichen Personen im Jahre 2010 lässt auch im laufenden Jahr und das Jahr 2012 ein stabiles Niveau erwarten. Bei den juristischen Personen ist aber - wie erwähnt - aufgrund der in einzelnen Branchen spürbaren konjunkturellen Abkühlung in der zweiten Jahreshälfte 2011 und der ab Rechnungsjahr 2012 wirksamen Steuersenkung mit leicht tieferen Erträgen zu rechnen. Aufgrund der aktuellsten Entwicklungen gehen wir davon aus, dass diese Erträge noch etwas tiefer ausfallen könnten, als im regierungsrätlichen Budget prognostiziert.

Die Investitionen im Budget 2012 befinden sich auf einem hohen Niveau, vor allem wenn man berücksichtigt, dass ja die Investitionen für die Spitäler wegfallen. Grössere Investitionen werden unter anderem im öffentlichen Verkehr, für den Neubau für die neue Schule für Gestaltung und für diverse Schulhausumbauten und -sanierungen getätigt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, langfristig die Investitionen auf ihrem hohen Niveau fortzuführen, auch wenn dafür neue Schulden aufgenommen werden müssen.

Das Budget, das Ihnen vorliegt, wird durch gewisse Nachträge ergänzt, von welchen ich nur auf einen zu sprechen kommen möchte: die Teuerungsanpassung. Budgetiert waren ursprünglich 0,8 Prozent. Definitiv werden wir durch den Novemberindex, welcher -0,5 Prozent beträgt, sodass das Budget um 8,4 Millionen Franken entlastet wird. Die Löhne werden keine Teuerungsanpassung erfahren, wobei wir die Minusteuerung in den kommenden Jahren berücksichtigen werden.

Ich komme zum Ausblick. Wie eingangs erwähnt, dürften das vorliegende Budget wie auch die Finanzplanung der nächsten Jahre zu optimistisch sein. Die Steuererträge dürften für das Jahr 2012 und vor allem für das Jahr 2013

tiefer ausfallen. Darauf deutet schon die Hochrechnung für das Jahr 2011 hin. Bei den Steuererträgen bei den juristischen Personen werden wir höchstens eine Punktlandung erreichen; die Zeit der unerwarteten positiven Abweichungen bei den Gewinnsteuereinnahmen scheint vorläufig vorbei zu sein. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen entwickeln sich hingegen nach unseren Erwartungen. Für die kommenden Jahre wird sich zusätzlich belastend auswirken, dass wir steigende Beiträge in den Ressourcenausgleich werden bezahlen müssen. Die vergangenheitsorientierte Beitragsberechnung führt dazu, dass Basel-Stadt aufgrund der im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung während der letzten Jahre deutlich stärker belastet wird. Aktuelle Projektionen zeigen, dass der Beitrag unseres Kantons von heute 128 Millionen Franken bis auf 182 Millionen Franken im Jahr 2015 ansteigen wird. Auch ohne Rezession werden als Folge der deutlich ansteigenden Investitionsniveaus die Finanzierungssaldi ab dem Jahr 2012 immer negativer. Am Ende der Planungsperiode ist mit einer jährlichen Neuverschuldung von über 300 Millionen Franken zu rechnen. Ausgehend vom Nettoschuldenstand von 2010 werden bis Ende 2015 die Nettoschulden um fast eine Milliarde Franken auf 2,8 Milliarden Franken oder 4,5 Promille des schweizerischen BIP ansteigen. In einem negativen Szenario für die Konjunktur erwarten wir schon ab der Rechnung 2013 deutliche Defizite in der laufenden Rechnung, die in den Jahren 2014 und 2015 auf 100 bis 200 Millionen Franken ansteigen könnten; zusammen mit den hohen Investitionen würden sie auch die Verschuldung entsprechend weiter erhöhen. Sollte sich die erwartete Verlangsamung der Konjunktur tatsächlich zu einer starken Rezession ausweiten, wäre die vorliegende Investitionsplanung auf ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Ich komme zum Schluss: Das Budget 2012 ist auf den ersten Blick eine erfreuliche Angelegenheit. Die Freude wird aber getrübt durch die grosse Unsicherheit über die Weiterentwicklung. Die geplanten Investitionen und Steuersenkungen in den Folgejahren sind nur verkraftbar, wenn der Wirtschaftseinbruch nicht zu stark ausfällt. Positiv ist zu vermerken, dass wir aufgrund des umsichtigen Umgangs mit unseren Ressourcen in den vergangenen - sehr guten - Jahren für diese schwierigeren Zeiten gut gewappnet sind. Ich danke der Finanzkommission für die wie immer sehr sorgfältige Arbeit, die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, dem Budget 2012 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Statthalter: Eveline Widmer-Schlumpf wurde im Bundesrat bestätigt mit 131 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 120 Stimmen.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP): Ganz Europa wird beherrscht von der Schuldenkrise. Ganz Europa? Nicht ganz... *[Heiterkeit im Saale]* Die Schweizerische Eidgenossenschaft und einige wenige ihrer Kantone wie insbesondere der Kanton Basel-Stadt stemmen sich erfolgreich gegen den Trend - vorerst jedenfalls. Ich sage das nicht, um Distanz zu unseren europäischen Nachbarn zu markieren - als Proeuropäer liegt mir das fern -, was auch nicht gerecht wäre, da die gegenwärtige Schuldenkrise über Europa hinausgeht. Der Schuldenberg der USA erreicht die Höhe von 15 Billionen Dollar, was rund 100 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung der US-Wirtschaft sind; und der Berg wächst weiter. Es geht mir nicht darum, die anderen schlechtzureden, und auch nicht darum, es besser wissen zu wollen. Auch wir haben bekanntlich Schulden, das nicht zu knapp, betragen sie doch rund 10'000 Franken pro Einwohner, also rund 2 Milliarden Franken. Es geht mir vielmehr darum, eine gewisse Dankbarkeit auszudrücken. Ich bin dankbar dafür, dass unser finanzielles Umfeld vergleichsweise intakt ist und wir uns weiterhin ein sehr gutes Leben in grossem Wohlstand und sozialer Sicherheit leisten können. Das sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir uns nun anschicken, uns über einzelne Zahlen oder statistische Grössen zu streiten, bei denen es den Finanzministern vieler anderer Länder schon warm ums Herz würde. Wem ist die Dankbarkeit geschuldet? Bekanntlich hat der Erfolg viele Väter, wobei auch hier der alte Grundsatz aus dem römischen Recht gilt, dass die Mutter immer bekannt ist. Die Mutter des Wohlstands ist natürlich die Wirtschaft - das sollten wir uns gerade auch heute wieder in aller Deutlichkeit bewusst werden. In den vergangenen drei Jahren lag das Wirtschaftswachstum in Basel-Stadt konstant über dem schweizerischen Durchschnitt, was weitgehend an der seit Jahren international erfolgreichen Industrie liegt. Wir bitten Sie, sich dies genügend in Erinnerung zu behalten und sich dann wieder zu vergewissern, wenn wir hier in diesem Haus im kommenden Jahr wieder über die Maximalsteuersätze der Gewinnsteuer entscheiden werden. Neben der Wirtschaft - das möchte ich überhaupt nicht kleinreden - gebührt auch den Kantonsbehörden unser Dank für die vergleichsweise gute finanzielle Situation. Insbesondere möchte ich im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat und Frau Finanzdirektorin Eva Herzog sowie der gesamten Verwaltung Dank und Anerkennung für die insgesamt, wie wir finden, verantwortungsvolle und massvolle Finanzpolitik aussprechen. Ebenfalls danken möchte ich der Finanzkommission für den wie immer ausgezeichneten Bericht sowie für ihre kritische Begleitung unserer Kantonsfinanzen in den vergangenen Jahren.

Die CVP freut sich, dass das Budget für die laufende Rechnung im Jahr 2012 einen Überschuss von rund 70 Millionen Franken vorsieht. Auf der Ertragsseite rechnet das Budget mit etwas mehr Steuereinnahmen von den natürlichen Personen als im 2011, aber mit geringeren Erträgen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer von den juristischen Personen, wobei der erwartete Minderertrag in etwa dem geschätzten Effekt der Senkung des Maximalsatzes bei der Gewinnsteuer entspricht, nämlich rund 20 Millionen Franken. Der Anteil der

Unternehmenssteuern sinkt zwar etwas, liegt aber bei 27,6 Prozent immer noch sehr hoch, was erneut die Bedeutung der Basler Unternehmen für unseren Kanton unterstreicht. Ausgabenseitig beschäftigt vor allem der Zuwachs des Ordentlichen Nettoaufwands (ONA), der nominal 5 Prozent beträgt, wobei diese Steigerung, wie seitens der Finanzkommission ausgeführt worden ist, weitgehend auf Sondereffekte, insbesondere die neue Spitalfinanzierung, zurückzuführen ist. Der so normalisierte ONA steigt dann eigentlich um 0,8 Prozent.

Angesichts der vorliegenden Anträge werden wir hierauf möglicherweise noch ausführlicher zu sprechen kommen müssen. Hierzu vorerst nur so viel: Die CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats und der Mehrheit der Finanzkommission an, wonach sich die Kantonsfinanzen mit diesem Wachstum von 0,8 Prozent exakt auf dem vorgegebenen Umweg zurück zum längerfristig definierten Wachstumspfad von 1,5 Prozent pro Jahr befinden; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass auch im Jahr 2013 mit weniger als 1,5 Prozent Kostenwachstum budgetiert wird, was wir ausdrücklich von der Regierung erwarten. Die CVP-Fraktion wird deshalb die Kürzungsanträge ablehnen.

Aus unserer Sicht präsentiert sich die Lage gegenwärtig als einigermaßen komfortabel. Nachdenklicher stimmt der Ausblick auf das kommende Jahr und die folgenden Jahre. Gemäss Finanzplan werden ab 2014 Defizite in der laufenden Rechnung und massiv negative Finanzierungssaldi erwartet, und dies, obwohl durchgängig mit einer eher optimistischen Wachstumsprognose des schweizerischen BIP von 1,5 Prozent gerechnet wird. Angesichts solcher Szenarien sind Vorsicht und Zurückhaltung bei den Ausgaben geboten. Darüber hinaus erwarten wir vom Regierungsrat aber auch eine Auslegeordnung, ob nicht einzelne der heute durch den Kanton erbrachten Leistungen zurückgefahren oder gar besser durch Private erbracht werden könnten - ganz im Sinne der GAP-Initiative. Hier spüren wir wenig - oder sagen wir es deutlicher: zu wenig - Bereitschaft des Regierungsrats, Aufgaben und Leistungen zu hinterfragen und Strukturen zu überdenken. Dies gilt natürlich erst recht, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie unsicher die Lage der Weltwirtschaft von den Experten eingeschätzt wird. Ein Absturz der Wirtschaft in die Krise bleibt möglich, auch ohne längere Vorwarnzeit, beispielsweise eine Rezession, ein Börsencrash, ein Zahlungsausfall eines grossen öffentlich-rechtlichen Schuldners, eine Konkurswelle oder eine Welle hoher Inflation. Falls es tatsächlich dazu kommt, wird man rasch reagieren müssen. Eine Dorfwidestandsidylle, wie ich sie eingangs augenzwinkernd zitiert habe, wird dann zu einem reinen Wunschdenken verkommen. Wer dann nicht auf gewisse Vorarbeiten oder auf vorgehaltene Beschlüsse zurückgreifen kann, wird nicht rasch genug und adäquat reagieren können, sondern von den Ereignissen überrollt werden. Eine derartige Finanzierungsplanung B erwarten wir von der Regierung - zum Beispiel im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der Pensionskasse für unsere Kantonsangestellten. Wir geben gerne zu, dass das schwierig ist; schliesslich kennen wir alle die Zukunft nicht. Bisher sind wir viel besser durch die Finanz- und Schuldenkrise gekommen, als wir das hätten erwarten dürfen. Wir nehmen es deshalb der Regierung nicht übel, dass sie in ihrer Finanzplanung bisher verschiedentlich eher zu pessimistisch war, etwa auch in den Diskussionen rund um die Steuererleichterungen. Da fühlte man sich zuweilen wie auf einer Wanderung, bei der man finsternen Gewitterwolken entgegenmarschiert, die aber sonderbarerweise immer gleich entfernt bleiben. Wie gesagt: Ich möchte dem Regierungsrat diesbezüglich keinen Vorwurf machen. Aber vielleicht dies anmahnen: Wenn man am Horizont ein Gewitter erkennen kann, sollte man den Regenschutz dabei haben oder sichere Rastplätze aussondieren. Übertragen auf die Finanzpolitik meine ich damit, dass wir, wenn wir schon jetzt grosse Defizite in drei Jahren erwarten, nicht bloss vor diesen warnen sollten. Vielmehr sollten wir uns schon heute Gedanken machen, wo wir dann sparen oder auf welche Investitionen wir gegebenenfalls verzichten wollen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat hierzu keine Aussagen macht. Vielleicht hören wir heute zu diesen Fragen von der Finanzdirektorin noch etwas. Für den Moment freuen wir über das positive Budget 2012. Wir stimmen diesem gerne zu.

Mirjam Ballmer (GB): Das Budget 2012 ist unspektakulär gut. Es gilt weiterhin: Rot-Grün schreibt schwarz. Unsere Fraktion wird daher selbstverständlich dem Budget zustimmen. Wir danken dem Regierungsrat und im Speziellen der Finanzdirektorin, Eva Herzog, für die gute Arbeit. Auch den Bericht der Finanzkommission finden wir grundsätzlich gut. Wir möchten auch der Kommission für ihre Arbeit danken.

In den letzten Jahren hat die Regierung sehr vorsichtig budgetiert. Dies war in Anbetracht der schwierigen Situation angebracht. Nun ist sie etwas optimistischer, was in etwa der Realität entsprechen dürfte. Es zeichnen sich aber gewisse Tendenzen ab, die eine so optimistische Budgetierung in Zukunft erschweren könnten. Es ist also gut, auch weiterhin vorsichtig zu sein. Man könnte - anstatt nur über künftige Investitionen nachzudenken, wie es Lukas Engelberger angeregt hat - auch geplante Steuersenkungen überdenken. Basel geht es also weiterhin gut. Das zeigt sich unter anderem an der Schuldenquote. In 12 Jahren ist der Zinsaufwand von 201 Millionen Franken auf 70 Millionen Franken gesunken. Seit Rot-Grün am Ruder ist hat der Kanton also rund 1 Milliarde Franken weniger Schulden. Das ist ein grosser Erfolg.

Die globale Finanzkrise hat in Basel kaum Niederschlag gefunden, weltweit hat diese aber grosse Bewegungen ausgelöst. Hunderttausende von Leuten gingen auf die Strasse und demonstrierten dafür, dass das heutige Finanzsystem, der Raub- oder Raubtierkapitalismus nicht weiter akzeptiert werden dürfe. Auch in Basel gab es eine Occupy-Bewegung, die spannende und wichtige Diskussionen ausgelöst hat. Manche werden sagen, dass es Basel ja gut gehe, sodass Occupy für uns nicht relevant sei. Falsch! Gerade weil es uns gut geht, müssen wir die Anliegen der Leute ernst nehmen. Wir können es uns leisten, eine nachhaltige Entwicklung ernsthaft umzusetzen. Wir können uns eine soziale und grüne Stadtentwicklung leisten. Hier muss Basel möglichst viele Ressourcen investieren. Damit wir erstens im Bereich der ökologischen, sozial verantwortungsbewussten und langfristigen

Stadtentwicklung federführend werden und zweitens eine positive Entwicklung einzuleiten, die nicht nur darauf basiert, dass man gute Steuerzahler hat. Bei den Massnahmen für die urbane Standortqualität heisst es nämlich: "Als Beitrag für eine gute Bevölkerungsdurchmischung wird hochwertiger Wohnraum spezifische gefördert." Für eine gute Durchmischung nur einen Bereich zu fördern, erachten wir als nicht zielführend. Wir bitten die Regierung, diesbezüglich auch andere Massnahmen, zum Beispiel die Förderung von studentischem Wohnraum, anzugehen.

Auch in einem anderen Bereich wird Basel gefordert. Es fällt auf, dass der Basler Beitrag in den Ressourcenausgleich weiterhin und bis 2015 bis auf 182 Millionen Franken steigen wird. Das zeigt, dass die Städte bereit sind, ihre Zentrumslasten und vor allem auch ihre Zentrumsverantwortung auch in Zukunft zu tragen. Dennoch soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass nicht nur die Städte belastet werden und dass die Übernahme der Zentrumslasten gebührend abgegolten werde.

Da die Spitäler ausgelagert worden sind, tauchen diese Positionen nicht im mehr im Budget auf. Das hat grosse Auswirkungen auf die Zahlen, sodass gewisse Personen hier im Saal meinen, wir würden zu viel Geld ausgeben. Ich kann Sie aber beruhigen: Basel gibt nicht zu viel Geld aus. Wie versprochen, hat die Regierung ja nur ein um 0,8 Prozent steigendes ONA-Wachstum budgetiert, um die entsprechende Überschreitung aus dem Jahre 2009 kompensieren zu können. Wir möchten aber dennoch anregen, dass die Finanzkommission bei der Spitalfinanzierung auch in Zukunft genau hinschaut.

Zum Headcount. Hierzu werden wir ja sicherlich das alljährliche Gejammer der üblichen Verdächtigen zu hören bekommen, der Headcount steige zu massiv. Ich möchte der SVP in diesem Jahr einfach ans Herz legen, dass sie selber mit ihren Initiativen für einen grösseren Teil der Headcount-Erhöhung mitverantwortlich ist. Namentlich die Umsetzung der Sicherheits- und Sauberkeitsinitiative bzw. deren Gegenvorschlag schlagen hier zu Buche. Die anderen Headcount-Erhöhlungen sind auf Grossratsbeschlüsse zurückzuführen, weshalb wir alle Fraktionen bitten, den Willen des Parlamentes zu respektieren und keine Pseudoopposition zu machen. Die Sauberkeitsinitiative braucht es übrigens gar nicht, da die Regierung dieses Anliegen längst erkannt hat. Wie aus dem Budget erschlossen werden kann, unternimmt die Regierung diesbezüglich einiges. Es wäre deshalb schön, wenn die SVP-Fraktion über ihren Schatten springen könnte und die Initiative zurückzöge.

Zum Umgang der Regierung mit den vorgezogenen Budgetpostulaten möchte ich generell etwas sagen, inhaltlich werden wir uns hierzu zum gegebenen Zeitpunkt äussern. Die vorgezogenen Budgetpostulate sind mehrheitlich nicht umgesetzt worden. Damit sind wir nicht zufrieden. Das Parlament beauftragt ja mit diesem Instrument den Regierungsrat, Geld für einen speziellen Zweck zusätzlich zu sprechen. Es ist deshalb unseres Erachtens nicht angebracht, diese Ausgaben dann einfach intern zu kompensieren. Bezüglich der Planungsanträge sind wir der Ansicht, dass diese grundsätzlich nicht abgeschrieben werden sollten, wenn etwas noch nicht beschlossen oder noch nicht umgesetzt ist. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Planungsantrag Tanja Soland stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, das Budget 2012 in der vorliegenden Form zu verabschieden. Zu den einzelnen Departementen und zu den Anträgen werden wir uns - wo nötig - noch im Detail äussern.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Budgets. Zudem stellen wir 12 Kürzungsanträge. Gleichstellung, Mobilität und Stadtentwicklung sind die Ursachen für das ständige Wachsen der Verwaltung. Eine neue wichtige Aufgabe zu übernehmen, bedeutet nicht, dass man umgehend ein neues Amt schaffen muss. So könnte zum Beispiel der Bereich Gleichstellung dem geeigneten Fachamt zugeordnet werden, wobei gewisse Priorisierungen neu vorgenommen werden; die Fachkoordination würde in den Fachämtern und in den Generalsekretariaten geschehen, während die politische Koordination im Kollegium zu geschehen hätte. Um das geht es uns und nicht darum, beispielsweise den Bereich der Gleichstellung abschaffen zu wollen. Wird eine neue Aufgabe einem neu geschaffenen Amt zugewiesen, so verhindert man, dass etwas Sinnvolles geschieht. Klassisches Beispiel hierfür sind die Aussenbeziehungen: Es wäre wichtig, dass die regionale Zusammenarbeit von allen Ämtern gelebt würde, anstatt dass einzelne einsame Staatsbedienstete in den diversen Gremien vertreten wären. Die SVP-Fraktion lehnt also das Budget in der beantragten Form ab, weil der ONA-Anstieg viel zu hoch ist.

Der Anstieg des Headcount-Plafonds um 175 Vollzeitstellen ist schlicht inakzeptabel. Damit sei nicht gesagt, dass es nicht neue Stellen geben dürfe. Es muss aber auf der anderen Seite auch möglich sein, dass aufgrund von Prioritätenverschiebungen oder wegfallenden Aufgaben Stellen abgebaut werden. In diesem Sinne beantragen wir die entsprechenden Kürzungen.

Wir nehmen auch erstaunt zur Kenntnis, dass der ONA-Anstieg mit der regierungsrätlichen Absichtserklärung, höchstens ein Wachstum von 1,5 Prozent zuzulassen, gar nicht zusammenpasst. Deshalb möchten wir das Budget zurück an den Absender schicken, damit es überarbeitet werden kann. Es ist für uns unverständlich und nicht nachvollziehbar, weshalb diese 175 Vollzeitstellen geschaffen werden sollen. Da der Regierungsrat die Organisationskompetenz hat, sollte er auch fähig sein Mehrbelastungen durch Ämterzusammenlegungen, den Abbau bürokratischer Hürden und Effizienzsteigerungen abzufedern: Der Business-Process muss verbessert werden.

Unsere Fraktion hat sich mit den Departementen und Dienststellen intensiv befasst. Um nicht nur das Budget, sondern auch die Budgetdebatte zu kürzen, stellen wir Ihnen die 12 Anträge in geraffter Form vor. Der erste Antrag

betrifft die Aufhebung der Abteilung Gleichstellung im Präsidialdepartement. Diese Abteilung hat ihr Ziel erreicht, der Impuls ist angekommen. Nun geht es darum, dass dieses unbestrittene Ziel mit Bundesverfassungsrang in der gesamten Verwaltung umgesetzt wird. Unser zweiter Antrag betrifft die Kantons- und Stadtentwicklung. Natürlich braucht es eine solche, aber es braucht nicht eine solche Abteilung im Präsidialdepartement. Vielmehr würde eine solche Abteilung eher ins Baudepartement gehören. Der Regierungspräsident kann dann im Kollegium dieses Thema koordinierend betreuen, wie er das für alle Themen tun soll. Es ist jedenfalls nicht zielführend, dass ein kurioses Amt geschaffen wird, das kuriose Vorschläge formuliert, während die Facharbeit dennoch im BVD geleistet wird. Unser dritter Antrag betrifft die zusätzlichen Stellen beim sogenannten Stadtmarketing. Diese Stellen sind überflüssig. Die Schaffung einer vollamtlichen Lobbyingstelle in Bern ist ebenso überflüssig. Alle Departemente sollen nach Bern ausstrahlen; klassische Beispiele hierfür sind die Rollen, die gegenwärtig Herr Regierungsrat Carlo Conti oder Herr Regierungsrat Christoph Eymann in den Direktorenkonferenzen einnehmen. Dort kann man auf Bundesebene lobbyieren. Das ist bestimmt zielführender, als schlecht koordinierte Apéros vor dem Bundeshaus zu organisieren. Die regionale Zusammenarbeit soll zudem aus der Isolation befreit werden und endlich von allen Departementen als Aufgabe wahrgenommen werden. Wir lehnen auch die zusätzlichen 1,5 Stellen beim Staatsarchiv ab. Die elektronische Archivierung soll die Abläufe vereinfachen und nicht zusätzliche Stellen verursachen. Ähnlich verhält es sich beim fünften Antrag, der die 4,5 Stellen bei der Betreuung von Gebäuden im Verwaltungsvermögen. Es gibt schon genug Personen, die sich mit diesen Aufgaben befassen; stehen grössere Investitionen an, kann über Planungskredite verfahren werden. Das eigenständige Amt für Mobilität soll aufgehoben werden. Es war nicht ersichtlich, weshalb dieses Amt überhaupt geschaffen worden ist. So fährt die S-Bahn immer noch nicht über die Grenze nach Frankreich. Offenbar hat man in diesem Amt nicht das feine Gehör, um die Entwicklungen bei den Nachbarn zu verstehen. Daher muss man sagen, dass dieses Amt seine Aufgabe schlicht nicht erfüllt. Selbstverständlich ist Mobilität eine prioritäre Aufgabe, die beim BVD angesiedelt werden sollte und unsere Raumplanung natürlich direkt prägt. Die zehn zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Mehrarbeit bei der Tagesbetreuung und mit der Chancengleichheit sind schlichtweg nicht substanziell begründet. Es reicht nicht aus, nur zu sagen, das sei eine gute Sache. Auch die 0,6 Stellen für den Ausbau eines elektronischen Verwaltungssystems für Plakatdaten möchten wir nicht schaffen. Die Chancengleichheit beim Lesen zu erreichen, ist Aufgabe der Schulen, der Bibliotheken und diverse Programme; zudem ist das - nicht zu vergessen - auch Aufgabe der Familie. Diese zwei Stellen sind also nicht notwendig. Die Gesundheitsförderung schlägt mit zusätzlich CHF 300'000 zu Buche. Hier besteht offenbar ein Koordinationsmangel. Demnächst wird das nationale Präventionsgesetz in Kraft treten, weshalb nicht einsichtig ist, weshalb in diesem Bereich eine zusätzliche Ausgabe beschlossen werden soll. Die Summe von CHF 700'000 für die grosse Jagd auf die Parksünder infolge des neuen Parkraumbewirtschaftungssystem braucht es auch nicht. Es gibt bereits heute ausreichend viel Personal, das mit genügend scharfem Auge den Parksündern nachstellt. Auch die zusätzliche Stelle zur Bearbeitung von Spitex-Beiträgen braucht es nicht. Das bisherige Personal genügt. Wenn man schon Geld ausgeben möchte, so sollte es bei den Betroffenen, bei den Schwachen unserer Gesellschaft ankommen und nicht in der Verwaltung versickern.

Nichtsdestotrotz möchte ich der Verwaltung für die viele und gute Arbeit danken. Zu diesen Personen gehören im weitesten Sinne auch die Mitglieder der Regierung.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Statthalter: Ueli Maurer wurde im Bundesrat bestätigt mit 159 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 114 Stimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Für die laufende Rechnung 2012 ist ein Überschuss von 71,6 Millionen Franken budgetiert. Dies ist erfreulich. Ursache dafür sind vor allem höhere Steuereinnahmen, also ein Faktor, der mit der operativen Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung wohl kaum etwas zu tun hat. Der Ordentliche Nettoaufwand (ONA), der den Saldo aus Ertrag und Aufwand aller Dienststellen ohne Abschreibungen darstellt und die strukturellen Ausgaben den Kantons wiedergibt, steigt im Budget 2012 gegenüber Budget 2011 um 4,8 Prozent auf 2,4481 Milliarden Franken; dies entspricht einem Wachstum von weit über 100 Millionen Franken. Es werden ohne die Spitäler 175 neue Vollzeitstellen geschaffen. Dieses Wachstum ist aus Sicht der Grünliberalen zu gross. Deshalb beantragen wir eine Rückweisung des Budgets.

Es besteht eine Absichtserklärung der Regierung, den ONA nicht mehr als 1,5 Prozent pro Jahr real wachsen zu lassen. Dieser an sich bereits grosszügige Wachstumspfad soll - ja: muss - eingehalten werden. Aus den Zahlen der Tabelle 3.1 aus dem Bericht der Finanzkommission ist ersichtlich, dass der budgetierte ONA 2012 um 22,4 Millionen Franken zu hoch ist, wenn man als Basis das Budget 2008 nimmt und ein Wachstum von 1,5 Prozent plus Teuerung dazurechnet und zusätzlich alle Pfadverschiebungen und weitere buchhalterische Klimmzüge berücksichtigt. Nimmt die Rechnung 2010 als Basis, so sind es gar 41 Millionen Franken, um die das Budget überschritten wird. Wir Grünliberale erwarten deshalb, dass das Budget im ONA um mindestens 20 bis 30 Millionen Franken gekürzt werde.

Regieren ist eine Führungsaufgabe und beschränkt sich nicht auf das Verwalten des Ist-Zustands. Eines möchte ich hier kristallklar zum Ausdruck bringen: Wir läuten keine Sparrunde ein, sondern erwarten von der Regierung, dass sie das Kostenwachstum im Griff hat. Wir sprechen hier von einem Wachstumspfad von jährlich 1,5 Prozent plus Teuerung - das muss genügen! Damit wir in diesem Kanton Steuersenkungen runter auf wettbewerbsfähige

Steuersätze kommen können - nicht weiter runter -, trotz dunkler Gewitterwolken am Wirtschaftshorizont, müssen wir zunächst unsere Kosten in den Griff bekommen. In der letzten Grossratssitzung versuchten die Bürgerlichen, eine Motion zur Senkung der Unternehmensgewinnsteuern auf 15 Prozent zu lancieren, was zu einem strukturellen Defizit geführt hätte. Man hat uns öffentlich vorgeworfen, man müsse diese Motion annehmen, um Druck auszuüben. Meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Seite: Hier und jetzt können Sie glaubhaft Druck ausüben, indem Sie dieses Budget zurückweisen, mit der Auflage, den ONA um mindestens 20 bis 30 Millionen Franken zu senken. Dies entspricht einer Senkung um einen Prozentpunkt bei der Unternehmensgewinnsteuer; und dieser Beschluss untersteht nicht einmal dem Referendum.

Wir plädieren für eine Rückweisung, weil wir der Meinung, dass es an der Regierung sei, zu beurteilen, wo Kürzungen am ehesten vorgenommen werden können. Dies ist eine typische operative Aufgabe. Aufgabe des Parlamentes hingegen ist es, den Rahmen vorzugeben, anstatt der Regierung vorzuschreiben, in welchen Büros sie wie viele Bleistifte verwenden darf. Sollte unser Antrag auf Rückweisung keine Mehrheit finden - was ja wohl kaum der Fall sein wird -, so werden die Grünliberalen in der Detailberatung bei einzelnen Departementen Kürzungsanträge, die den ONA betreffen, auf der obersten Beschlussebene stellen. Gesamthaft werden diese Anträge eine Reduktion des ONA um 22,4 Millionen Franken ausmachen. Mehr dazu in der Detailberatung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Budget ist das Spiegelbild der Planung der Setzung der Schwerpunkte des Regierungsrates, der sich einerseits an den Steuereinnahmen, aber auch an der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton orientiert. Letztere verschiebt sich zusehends zulasten der Kantone; ich werde später noch darauf zurückkommen. Generell ist zu bemerken, dass sich beim Budget 2012 der Pessimismus zum Glück nicht bewahrheitet. Das ist ein Vorwurf, den sich Finanzdirektorin Eva Herzog anlässlich der Behandlung des Budgets 2011 noch gefallen lassen musste. Generell ist auch zu sagen, dass sich die Handhabung des Budgets schon seit geraumer Zeit, die bis vor die Ära von Rot-Grün reicht, durch Kontinuität auszeichnet.

Alle Jahre wieder gibt der Ordentliche Nettoaufwand (ONA) zu reden. Alle Jahre wieder kritisiert die Finanzkommission, dass der ONA zu gross sei. Die Regierung stellt in Aussicht, dass der Betrag von 20 Millionen Franken, die genannt worden sind, im Jahre 2013 kompensiert sein werde, womit der Wachstumspfad von 1,5 Prozent eingehalten werde. Nochmals: Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Regelung. Es wäre aber sehr wünschenswert, wenn sich die Regierung effektiv an diese "Selbstbeschränkung" hält und sich beim Budgetprozess jeweils daran orientiert. Wir vertreten auch die Meinung, dass trotz dieser Regelung weiterhin eine flexible Handhabung möglich sein müsse - ansonsten lassen sich grössere Investitionen, die sich im Laufe einer Mehrjahresplanung einfach ergeben, schlicht und einfach nicht mehr umsetzen. Wir fordern daher explizit, dass die Reduktion der Ausgaben ernsthaft verfolgt werde. Wir sind auch der Meinung, dass Budgetpostulate im normalen ONA-Wachstum zu berücksichtigen sind.

Zum Stellenwachstum sind folgende Bemerkungen zu machen: Es gibt Stellenwachstum der vom Grossen Rat quasi verordnet wird und auch gut begründet ist; so zum Beispiel der Stellenwachstum im Erziehungsdepartement. Es ist aber stossend, wenn temporäre Stellen nicht begründet zu Festanstellungen umgewandelt werden, und das aus dem Budget nicht klar ersichtlich ist. Es wäre Aufgabe der Kommission, festzustellen, ob beispielsweise die Aufgabenteilung zwischen BVD und Präsidentialdepartement bezüglich der Stadtentwicklung nicht effektiver und mit weniger Personal bewältigt werden könnte. Hier wären bestimmt Personaleinsparungen möglich, was das Budget entlasten würde. Wir haben einiges Verständnis für den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion betreffend diese Thematik.

Eine weitere Einsparung liesse sich mit dem Verzicht eines Lobbyisten in Bern erzielen. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass ständig neue Stellen mit Aufgaben betraut werden, die in die Verantwortung der bestehenden Stellen fallen. In Bezug auf das Lobbying in Bern kann auch gesagt werden, dass beispielsweise in koordinierter Zusammenarbeit mit den Bundesparlamentariern viele Aufgaben wahrgenommen werden könnten.

Unser Verwaltungsapparat ist nach wie vor gross. Ich hege den Verdacht, dass viele der internen Abläufe nicht einfacher werden, indem man mehr Personal einstellt und Studien über Studien in Auftrag gegeben werden.

Dass ein Mehrbedarf von zehn Stellen für die Sauberkeit in unserer Stadt besteht, ist ein sehr trauriges Kapitel. Fast ebenso traurig stimmt das Entlastungspaket Basellandschaft. Doch es ist unserer Ansicht nach nicht Sache der Finanzkommission, die Beziehung zum Nachbarkanton zu pflegen und zu verbessern. Dem innovativen Vorschlag der Finanzkommission, einen Risikoausgleich mit dem Kanton Basellandschaft zu prüfen, stehen wir Liberaldemokraten mehr als skeptisch gegenüber.

Die Auswirkungen von Vorgaben des Bundes werden besonders deutlich beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Allein das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zieht Massnahmen im Umfang von 4,4 Millionen Franken nach sich; die Auswirkungen der Justizreform auf Bundesebene sind noch gar nicht bekannt. Tendenziell ist ein Kostenanstieg bei den Sozialhilfeausgaben feststellbar; eine Reduktion dieser Kosten ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Die Revision des AVIG wird die Ausgaben nochmals in die Höhe schnellen lassen. Diese Tatsache lässt sich nicht mit der Erklärung schönreden, dass eine Abnahme aufgrund pessimistischer Annahmen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2011 erfolgt sei - das ist ein bisschen Augenwischerei.

Noch ein Wort zu den Museen. Hierzu gibt es nichts Aussergewöhnliches zu vermerken, ausser dass die Sparmassnahmen den Handlungsspielraum immer weiter einengen, wobei die starren Reglementierungen und der Headcount im Personalbereich wenig Spielraum offenlassen. Die Sparmassnahmen können ja praktisch nur noch im Personalbereich vollzogen werden. Ein Museumskonzept, welches unter anderem die Abgrenzung zu den nichtstaatlichen Museen, das Marketing und die leidige Frage nach dem Standort des Naturhistorischen Museums beinhaltet, wird erwartet.

Die Liberaldemokraten stimmen dem Budget trotz kritischem Hinterfragen in Bezug auf den ONA zu.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir haben es mit einem guten Budget, mit erfreulichen Aussichten zu tun - in diesem Punkt stimmen Sie wohl alle mit mir überein. Die Ausgaben scheinen uns grossmehrheitlich ausreichend begründet zu sein, weshalb wir von einer Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat absehen möchten. Wir teilen die Ansicht der Finanzkommission, dass das mit dem Budget verbundene Risiko relativ gering ist, was aber nur für die im Moment zur Betrachtung stehenden Budgetperiode gilt. Wir werden für spätere Budgetperioden diese Frage neu beurteilen müssen, was ohnehin geschehen wird. Es zeigt sich, dass sich die Finanzpolitik des Kantons als wirklich nachhaltig erweist. Wir stehen dafür ein, dass dieser Weg weitergegangen werde. Wir wollen weiterhin eine vorsichtige Schuldenpolitik betreiben. Der Blick soll dabei auf die Erfüllung der Staatsaufgaben gerichtet bleiben. Was nützt uns ein AAA-Rating, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken? Wir wollen aber auch den Schuldenabbau im Auge behalten, weshalb wir keinen grösseren Spielraum für grössere Einschnitte im Steuerbereich erkennen können. Dass zudem diesbezüglich gar kein Handlungsbedarf besteht, zeigt ja die Einnahmenseite unseres Budgets: Wir sind ganz offensichtlich mehr als konkurrenzfähig, dies auch trotz der allenfalls als hoch empfundenen Steuersätze. Wir unterstützen die Weiterführung der relativ hohen Ausgaben im Investitionsbereich. Wir sind auch bereit, hierfür auch eine gewisse Neuverschuldung zu akzeptieren. Diese Investitionen werden nämlich ihre Wirkung erst in der Zukunft entfalten.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum Bericht der Finanzkommission, den wir im Übrigen ausdrücklich verdanken möchten. Da wurde gute Arbeit geleistet; dasselbe gilt selbstverständlich für die Arbeit der Verwaltung und die Arbeit der Regierung. Wir teilen - im Gegensatz zur Finanzkommission - die Auffassung des Regierungsrats, dass erfüllte Budgetpostulate in der Regel Pfadverschiebungen darstellen. Mit seinen Beschlüssen verknüpft das Parlament ja nicht die gleichzeitige Kürzung einer anderen Budgetposition, wahrscheinlich beabsichtigt dies das Parlament ja gar nicht, wenn es einem Budgetpostulat Folge leistet. Auch wir hoffen, dass trotz allen Wirren die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton in bewährter Weise weitergeführt werden kann. Insbesondere sind wir der Meinung, dass das Projekt Geriatriespital wieder konstruktiv aufgegleist werden sollte.

Der immer wieder diskutierte Headcount-Zuwachs gibt uns zu zwei Bemerkungen Anlass. Einerseits soll dieser Zuwachs insbesondere an der Front wirksam werden, was zum Beispiel für den Bereich Tagesbetreuung gilt. Andererseits sehen wir eine gewisse Inkonsistenz in der Bemerkung der Finanzkommission, dass die Stellenaufstockung bei der Polizei eine finanzrechtlich neue Ausgabe darstelle, während andere Headcount-Aufstockungen nicht in der gleichen Weise kommentiert werden, obschon nach unserer Auffassung dort die Verhältnisse politisch teilweise sehr ähnlich sind. Die Finanzkommission möge sich diese Fragen nochmals überlegen.

Die an die Hand genommene Zentralisierung von Personaldienstleistungen erachten wir als sinnvoll. Ein eigentliches Kompetenzzentrum erbringt wohl besseren und kostengünstigeren Service.

Ich möchte noch auf die Problematik hinweisen, dass die ärztliche Ausbildung im FMH-Bereich finanziell nirgends wirklich geregelt wird. Dadurch fällt sie bei den Standortkantonen der Universitäten und der Universitätsspitäler an, was natürlich auf Dauer keine Lösung sein sollte. Möglicherweise könnte hierzu der Lobbyist oder die Lobbyistin in Bern etwas in Bewegung bringen. Wir wissen ohnehin nicht genau, was diese Stelle eines Lobbyisten bringen könnte. Wir sehen die Gefahr, dass diesbezüglich keine Wirksamkeitskontrolle stattfindet. Wir denken aber, dass man das trotzdem versuchen sollte - vielleicht bringt es ja etwas.

Ich wiederhole den Dank an alle Beteiligten. Wir sind für Eintreten auf das Budget.

Mitteilung

Patrick Hafner, ausserordentlicher Statthalter: Didier Burkhalter wurde im Bundesrat bestätigt mit 194 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 117 Stimmen.

Daniel Stolz (FDP): Zunächst möchte ich im Namen der FDP-Fraktion der Finanzkommission unter der Führung von Baschi Dürr und Jürg Stöcklin ganz herzlich für die grossartige Arbeit danken, für den einmal mehr sehr lesbaren Bericht; ich bedanke mich selbstverständlich auch bei allen Mitarbeitenden des Kantons, die dazu beitragen, dass unser Staatswesen überhaupt erst funktioniert.

Wir nehmen das Budget 2012 mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Auf der einen Seite kann mit Zufriedenheit festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Stadt einer der wenigen Kantone ist, die schwarze Zahlen schreiben.

Dass wir weiterhin schwarze Zahlen schreiben, muss auch so bleiben. Die FDP-Fraktion wird keinem Budget zustimmen können, bei dem dies nicht der Fall ist. Einen Teil der Investitionen über Kredite zu finanzieren, ist nicht legitim, es kann auch ökonomisch durchaus sinnvoll sein - das ist übrigens in der Privatwirtschaft nicht anders. Von diesen Investitionen werden auch die künftigen Generationen profitieren. Das muss vom gegenwärtigen Konsum unterschieden werden, weshalb eine klare Unterscheidung von der laufenden Rechnung notwendig ist. Es ist aber auch hier wie immer eine Frage des Masses: Zu viele Schulden zu haben, wirkt sich verheerend aus. Deshalb ist die Schuldenbremse wohl eines der wichtigsten Instrumente, das wir geschaffen haben und uns hilft, Mass zu halten. Allerdings betrifft die Schuldenbremse "nur" die Nettoschuldenquote, die Bruttoschulden werden nicht berücksichtigt, worin wir ein Problem sehen. Die europa- und weltweite Diskussion zeigt nämlich drastisch auf, dass bei der Bonitätseinschätzung eines der Hauptaugenmerke bei den Bruttoschulden liegt. Das ist nachvollziehbar, weil Staaten Vermögenswerte nicht schnell flüssig machen können oder dies nicht schnell wollen. Wir sind der Ansicht, dass wir deshalb mittelfristig einen AAA-Status anstreben sollten, damit wir nicht in eine ins Negative drehende Spirale gelangen. Schliesslich bezahlen wir ja Zinsen auf den gesamten Schulden und nicht nur auf die Nettoschulden. Im Namen der FDP-Fraktion habe ich auf Folgendes immer wieder hingewiesen: Wenn sich die Zinssituation ändert, bezahlt man plötzlich viel mehr für die angehäuften Schulden. Je weniger Schulden man hat, umso besser. Gegenwärtig werden diese Fragen weltweit und auch in Europa diskutiert, aber auch in Japan, wo man meint, nicht davon betroffen zu sein, da Japan seine Schulden fast ausschliesslich im eigenen Land aufnimmt, zum Beispiel über die eigene Postbank oder die Pensionskassen. Sollte das einmal nicht mehr funktionieren, dann wird das verheerende Folgen haben, weil dann die Vermögen der Bürgerinnen und Bürger und auch deren Renten in Gefahr sein werden. In solche Situationen sollten wir uns bestimmt nicht hineinmanövrieren.

Gegenwärtig profitieren wir von zurückgehenden Zinszahlungen. Der Zinsaufwand sank innerhalb der letzten 12 Jahre doch tatsächlich um zwei Drittel. Heute bezahlen wir "nur" noch 70 Millionen Franken an Zinsen. Das wird nicht so bleiben, das ist uns klar. Deshalb sollte die Schuldenbremse ergänzt werden. Das wird nämlich nicht so bleiben, weil unsere Schulden nicht nur absolut, sondern auch relativ zum BIP ansteigen werden. Der Anstieg von 3,3 Prozent auf 3,4 Prozent ist noch keine Katastrophe. Wer dies behauptet, beweist damit höchstens seinen mangelnden finanzpolitischen Sachverstand. Wir müssen aber bereits heute vorsehen, dass man frühzeitig bremst. Wenn man so vorgeht, kann man auf spätere Sparprogramme verzichten. Die Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses hat vorhin gesagt, Rot-Grün schreibe schwarz. Das trifft aber nicht zu, denn Rot-Grün, liebe Mirjam Ballmer, schreibt mit diesem Budget rot. Das sollte die Fraktionschefin wissen. Weshalb war das früher ausgeprägter der Fall? Weil in den schwierigen Neunzigerjahren die Investitionen ein sehr hohes Mass erreicht hatten. Heute hingegen - das stellt die Finanzkommission fest - schieben wir eine Bugwelle von Investitionen vor uns her, was schädliche Wirkung hat. Wir sind als Wirtschaftsstandort auf wichtige Investitionen angewiesen, da diese Investitionen in eine gute Infrastruktur uns konkurrenzfähig erhalten. Wenn dann diese Investitionen anfallen, werden wir sehr hohe Ausgaben haben, sodass die dann anfallenden roten Zahlen sehr gefährlich werden können. Genau deshalb hat die damalige bürgerliche Mehrheit die Investitionen nicht zurückgefahren und in Kauf genommen, dass während einer gewissen Zeit die Schulden angestiegen sind. Von diesen Investitionen profitieren wir aber noch heute; sie sind gar ein Grund dafür, weshalb es unserer Wirtschaft so gut geht und weshalb wir heute so hohe Einnahmen haben. Natürlich profitieren wir gegenwärtig auch von der Konjunkturlage. Man kann also ein Land auf zwei Arten ruinieren: Entweder mit zu hoher Verschuldung oder mit einer ausgelaugten Infrastruktur - beides gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grund müssen diese Investitionen bei der Infrastruktur getätigt werden.

Auch wir sind mit externen unkalkulierbaren Risiken konfrontiert. Das erste Risiko ist die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Europa, sondern auch weltweit. Wie entwickeln sich die USA oder Japan? Und: Hat sich in China nicht etwa eine ähnliche Immobilienblase wie jene von Kalifornien gebildet? Dies sage ich auch zu jenen, die meinen, das gelenkte System, wie es in China praktiziert wird, sei dem unsrigen vorzuziehen. Es besteht zudem die Gefahr, dass Brasilien hart landet oder dem süßen Gift der Privatverschuldung nicht widerstehen kann. Die Konsumierenden Brasiliens sind heute schon sehr stark verschuldet. Auf all das haben wir kaum Einfluss - aber es betrifft uns. Was können wir tun? Fit bleiben und in unsere Fitness investieren, sei das mit Investitionen oder mit Steuersenkungen, damit unser Wirtschaftsstandort weiterhin tolle Arbeitsplätze schaffen kann. Aus diesem Grund müssen die Unternehmensgewinnsteuern gesenkt werden und zwar auf weniger als diese 18 Prozent. Auch dies ist eine Investition in den Wirtschaftsstandort, die uns hilft, konkurrenzfähig zu bleiben. Wir sind uns bewusst, dass diese Investitionen zunächst Kosten verursachen. Doch wir wissen, dass sich diese Investitionen sehr ausbezahlt machen werden. In diesem Sinne differieren unsere Ansichten mit jener der Finanzdirektorin: Wir dürfen die Steuersenkungen nicht an einen positiven Verlauf der Wirtschaftsentwicklung koppeln. Vielmehr sollten die Steuersenkungen zu einer Belebung der Wirtschaft führen, weshalb sie dann angesetzt werden sollten, wenn die äusseren Umstände eher widrig sind.

Als internes Risiko muss die Pensionskasse des Staatspersonals bezeichnet werden. Schon zweimal musste der Kanton gemeinsam mit den Angestellten sanieren. Wir haben immer gesagt, dass die Leistungen wahrscheinlich zu hoch sind - so schmerzhaft das sein mag. Man geht schlicht von zu hohen Anlagerenditen aus. Es kann nicht sein, dass die Pensionskasse, sobald die Börse schwächelt, sofort saniert werden muss. Eine dritte Sanierung - sollte sie denn kommen müssen - wird dazu führen, dass auch leistungsseitig Einschnitte gemacht werden; so schmerzhaft das ist.

Noch ein Wort zur Budgetierung. In der Vergangenheit ist die Finanzdirektorin massiv dafür gerüffelt worden, dass das Finanzdepartement zu konservativ budgetiert habe. Die FDP war bei dieser Schelte sehr zurückhaltend. Natürlich sollte die Differenz nicht zu gross werden. In der letzten Zeit kam schon ab und an der Verdacht auf, man

habe vielleicht absichtlich extrem konservativ budgetiert. Seien wir uns aber darüber im Klaren, dass das eigentlich ein Luxusproblem ist. In den meisten anderen Ländern auf der Welt ist genau das Gegenteil der Fall: Man budgetiert viel zu optimistisch, was verheerende Folgen hat. Wir hoffen aber, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog unter dem Eindruck dieser Kritik der vergangenen Jahre nicht ins andere Extrem schwenkt und zu positiv budgetiert. Deshalb sind wir absolut damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht budgetiert hat. Ohnehin sind wir der Ansicht, dass die Nationalbank nicht zwingend die Gewinne an die Kantone ausschütten müsste, weil dadurch der Spielraum der Nationalbank eingeschränkt wird.

Ich danke dem Sprecher der Finanzkommission, Jürg Stöcklin, für die klaren Worte bezüglich des Verhältnisses zu unserem Nachbarkanton Basellandschaft. In der Tat gibt es in der Schweiz einen Ausgleich, der die wirtschaftliche Stärke berücksichtigt. Es kann nicht sein, dass wir nun auch zwischen zwei Kantonen einen ähnlichen Ausgleich lancieren. Ich hoffe, dass wir an dieser harten Linie festhalten werden. Die Begehrlichkeiten vonseiten des Kantons Basellandschaft werden nämlich bestimmt geäussert werden.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Budget zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Es ist sehr erfreulich, dass wir erneut ein Budget mit einem Überschuss diskutieren können. Bekanntlich können das Kantone im unmittelbaren Umfeld nicht. Die weitsichtige Finanzplanung der Finanzdirektorin hat sich bewährt - wir danken ihr dafür. Die SP-Fraktion dankt aber auch der gesamten Regierung für das solide Budget sowie der Finanzkommission für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht.

Erfreulicherweise resultiert gegenüber dem Vorjahr ein höherer Überschuss, und dies trotz des Wegfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und gewisser Sonderfaktoren. Massgeblich sind die erfreulich hohen Steuererträge bei den natürlichen Personen und der moderate Rückgang bei den Steuererträgen bei den juristischen Personen nach den Steuersenkungen im Jahre 2008. Aufgrund der umfangreichen Investitionen zeichnet sich hingegen eine Neuverschuldung ab. Das ist in Zukunft im Auge zu behalten. Wir erachten aber diese Investitionen, sei das bei der Universität, bei diversen Schulhausbauten oder beim öffentlichen Verkehr, als notwendig, damit Basel weiterhin ein attraktiver Standort bleiben kann. Schliesslich sind eine gute Infrastruktur und gute Leistungen ein Standortvorteil. Dank des Schuldenabbaus der letzten Jahre verringert sich der Schuldendienst markant. Trotz der Neuverschuldung soll die Nettoschuldenquote heute und auch in Zukunft im grünen Bereich liegen. Wir sehen als Herausforderung an, dass keine Engpässe bezüglich der personellen Ressourcen entstehen, wenn es darum geht, die geplanten Investitionen umzusetzen. Daher macht es auch keinen Sinn, den Stellenausbau, wie er zumeist im Hochbauamt vorgesehen ist, nicht gewähren, wie dies die GLP-Fraktion beantragt.

Zum Wachstumspfad des Ordentlichen Nettoaufwands (ONA): Das ONA-Wachstum beträgt nach Berücksichtigung der Sonderfaktoren 0,8 Prozent; nach der Berücksichtigung der heutigen Teuerung beträgt es vermutlich gar nur 0,4 Prozent. Unseres Erachtens zeigt der Bericht der Finanzkommission klar auf, dass damit der von der Regierung sich selbst auferlegte Wachstumspfad vollumfänglich eingehalten wird. Wie geplant werden die Mehrausgaben des Jahres 2010 in den Jahren 2012 und 2013 kompensiert. Es ist deshalb unverständlich, weshalb eine Minderheit der Finanzkommission dies trotz den Erläuterungen bestreitet und von der GLP und der SVP eine weitere Reduktion des ONA-Wachstums von 20 bis 30 Millionen Franken beantragt wird. Das ist doch Zwängerei.

Die pauschalen Kürzungsanträge von GLP und SVP hätten einen Leistungsabbau zur Folge, den sie - bewusst oder unbewusst - nicht genau umschreiben wollen. Sie erwecken aber damit den falschen Eindruck, der Staat erbringe unnötige Leistungen. Das weisen wir entschieden zurück. Wir werden deshalb alle diese Kürzungsanträge bekämpfen. Die GLP sagt heute, es handle sich nicht um eine Sparrunde, sagt aber auch, dass sie sparen wolle, damit die Steuern gesenkt werden könnten. Es handelt sich also doch um eine Sparrunde.

Zum Personalaufwand und zum Headcount. Aufgrund des Stellenanstiegs um 175 Stellen wachsen die Ausgaben um rund 20 Millionen Franken. Auffallend ist der starke Stellenanstieg beim Erziehungsdepartement, wo eine Zunahme von 82 Stellen zu verzeichnen ist. Aufgrund der Leitungsreform bei den Volksschulen ist unseres Erachtens diese Zunahme nicht vollumfänglich nachvollziehbar: Wir können uns nicht erklären, weshalb der Ausbau vor allem die Leitung betrifft und nicht der Lehre zugutekommt. Hierzu werden wir noch ein Einzelvotum hören.

Der Stellenausbau betrifft auch den grösseren Aufwand in Sachen Sauberkeit. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass das Argument von GLP oder SVP nicht stichhaltig ist. Vor allem die SVP will ja mehr Sauberkeit oder mehr Sicherheit - nun ist sie gegen diesen Ausbau. Das geht doch nicht auf.

Offenbar will man bezüglich der Parksünder seine Klientel schützen, indem man in diesem Bereich den Personalausbau nicht mittragen möchte. Da wir aber das beschlossene Parkregime umsetzen wollen, braucht es diese Stellen. Wir wollen diese Delikte nicht einfach hinnehmen.

Die neue Finanzierung der Spitäler hat im Budget wohl am sichtbarsten Spuren hinterlassen. Diese ist trotz den Ausführungen der Finanzkommission mit etlichen Unsicherheiten behaftet. Der Mehraufwand für den Kanton ist beträchtlich und vor allem durch die Beiträge an die privaten Spitäler ausgelöst. Dass durch den Wegfall von Investitionen die Kosten reduziert werden können, muss sich noch bewahrheiten. Wir hoffen sehr, dass das funktioniert. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag bei den Fallkostenpauschalen festgelegt hat. Im Voraus hatten die Krankenversicherer ein grosses Brimborium veranstaltet, wonach die Prämien sehr stark ansteigen würden. Im Nachhinein hat sich diese Aussage nicht bewahrheitet.

Wir unterstützen, dass in Bern eine Lobbyistenstelle geschaffen werden soll. Immer wieder wird beklagt, dass man in Bern nur mangelnden Einfluss habe. Bei wichtigen Vorhaben, zum Beispiel beim Wisenbergtunnel, konnten wir uns in Bern nie durchsetzen, weil wir nicht erfolgreich lobbyieren konnten. Wir anerkennen, dass die Regierungsräte regelmässig in Bern sind. Es braucht aber unseres Erachtens auf der Ebene des Parlaments eine Schnittstelle. Genf zeigt auf, wie das funktionieren kann.

Wir begrüssen, dass im BVD ein Stellenausbau betreffs Sauberkeit stattfindet. Wir haben ja beschlossen, dass in diesem Bereich eine Besserung erzielt werde. Daher ist es nicht einsichtig, weshalb nicht auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Die zusätzlichen Stellen beim Baudepartement sind auch nötig, damit zeitgerecht die geplanten Investitionen umgesetzt werden können.

Wir unterstützen auch, dass der geplante Personalausba bei der Polizei vollzogen wird. Mit dieser Aufstockung verbinden wir aber einmal mehr die klare Forderung nach mehr sichtbarer Polizeipräsenz auf den Strassen, insbesondere an den Freitag- und Samstagabenden in der Basler Innenstadt. Basel ist eine sichere Stadt. Die Zahlen im Bericht zur Sicherheitsinitiative belegen dies eindrücklich. Basel verfügt zudem schon heute über die höchste Polizeidichte in der Schweiz. Aufgrund der polemischen Berichterstattung ist aber die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung hinsichtlich der Sicherheit negativ. So schreibt die "BaZ" immer wieder polemisch, dass es sich in Basel besonders gefährlich lebe. Es sei daher auch die Frage erlaubt, ob das nicht Ausfluss der Einflussnahme der neuen Besitzerin der "BaZ" ist.

Wir können uns über die solide Finanzlage unseres Kantons glücklich schätzen. Die vom Kanton erbrachten Leistungen stärken Basel und tragen viel zur hohen Lebensqualität dieser Stadt bei. Setzen wir das nicht unnötig aufs Spiel, indem wir unausgeglichene Kürzungen beim Budget vornehmen. Wir beantragen deshalb, dem Budget zuzustimmen und alle Kürzungsanträge abzulehnen.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe mir die Mühe gemacht, zur heutigen Budgetdebatte ein paar Zahlen aufzuarbeiten. So habe ich die Entwicklung des ONA im Aufgaben-/Ressourcenfeld Führungsunterstützung und Kommunikation für die letzten vier Jahre zusammengetragen. Seit 2008 sind die Kosten für administrative Aufgaben, Stäbe, Führungsunterstützung und Kommunikation total um 77 Prozent gestiegen, ein Mehr von 22 Millionen Franken. Diese Mehrausgaben sind ausschliesslich für interne Dienstleistungen in den einzelnen Departementen angefallen. Leider hat die RV09 nicht Energiepotenziale freigesetzt, sondern gar zu Mehrausgaben von 40 Prozent geführt. Aufgrund der RV09 wurden für Führungsunterstützung und Kommunikation 11 Millionen Franken mehr ausgegeben. Lässt man die RV09 als Sonderfaktor weg und bezieht man sich auf das Jahr 2009 so ist immer noch ein Zuwachs von 10 Millionen Franken zu verzeichnen. Besonders ins Gewicht fallen die Departemente WSU und ED: Im WSU ist ein Zuwachs von 300 Prozent zu verzeichnen; selbst wenn man Sondereffekte, Zentralisierungen, die RV09 usw., abzählt, beträgt der Zuwachs immer noch 100 Prozent. Im ED haben die administrativen Dienste in den letzten vier Jahren um 100 Prozent zugenommen. Vergleicht man die Rechnung 2010 mit den Zahlen aus dem Budget 2012, so ist im WSU ein Wachstum von 4,5 Millionen Franken, im ED eines von 5 Millionen, im JSD eines von 2 Millionen, im FD eines von 0,7 Millionen, im PD eines von 0,5 Millionen, im GD eines von 0,6 Millionen und im BVD eines 2 Millionen Franken zu verzeichnen - das sind gesamthaft 15 Millionen Franken Zuwachs für interne Dienste, Stäbe, Administration in den Departementen.

Warum habe ich diese Zahlen zusammengetragen? Ich möchte damit aufzeigen, dass es uns nicht ums Sparen geht, sondern darum, überschüssendes Ausgabenwachstum zu bremsen. Selbst wenn die Stäbe und Ämter sinnvolle Ausgaben erfüllen, muss dieses Ausgabenwachstum gebremst werden. Die Regierung verlangt jeweils die Nennung von konkreten Beispielen, wenn es darum geht überschüssendes Ausgabenwachstum einzudämmen. Hier nennen wir nun ein solches Beispiel. Es war übrigens nicht schwierig, dieses zu skizzieren; es hat mich rund zwei Stunden Arbeit in der Nacht gekostet. Die Verwaltung hat grosse und kompetente Stäbe, die solche Ausgabensteigerungen ebenfalls identifizieren können. Ich gehe davon aus, dass es noch weitere Beispiele gibt. Die Regierung zeigt leider zu wenig Bereitschaft, überkommene Strukturen zu hinterfragen und Synergien zu generieren.

Es gibt immer gute Gründe für ein Ausgabenwachstum, beispielsweise die Erbringung zusätzlicher Aufgaben oder Sondereffekte, die auf Zentralisierungen zurückgehen. Es ist allerdings nicht akzeptabel, dass in nur vier Jahren in diesem Bereich die Kosten um 77 Prozent steigen!

Es ist richtig und gut, dass sich die Regierung auf dem selber vorgegebenen Pfad zu halten versucht. Wir verlangen aber, dass jetzt solche Synergiepotenziale und Effizienzsteigerungen realisiert werden. Wir haben nämlich eine zu hohe Bruttoschuld. Auch Pfadverschiebungen und Budgetpostulate sind Ausgaben. Und wir schieben eine Welle von Investitionen vor uns her. Wir müssen jetzt strukturell masshalten - in guten Zeiten, in welchen die Einnahmen überschüssend sind. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen zurückgehen werden. Bei den Ausgaben wird es schwierig sein, zurückzufahren. Darum muss man in guten Zeiten masshalten.

Wir sollten auch im Steuerbereich Anpassungen vornehmen, um wettbewerbsfähig bleiben zu können und damit das Steuersubstrat nicht gänzlich wegfällt. Aus diesem Grund sollten wir strukturell masshalten beim Ausgabenwachstum - das ist nicht ein Sparen. Hier sind auch die Bürgerlichen in der Pflicht. Christien Wirz-von

Planta hat von kritischem Hinterfragen, Daniel Stolz von gemischten Gefühlen gesprochen. Gefühle und Hinterfragen reichen nicht. Man muss auch einmal Nägel mit Köpfen machen und Nein sagen können, indem man dieses Budget zurückweist. Wir sind der Ansicht, dass sich das überschüssende Wachstum von 22 Millionen Franken auch zurückfahren lässt. Gerade zuhanden der FDP, welche der GLP im Bereich von Steuersenkungen das Liberale abspricht, möchte ich sagen, dass wir nun besorgt sein müssen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Wir wollen nicht in ein strukturelles Defizit hineinfahren, sodass wir bei Steuersenkungen auch die Ausgaben im Griff haben müssen.

Es ist eben nicht eine Zwängerei, dies jetzt machen zu wollen. Wir müssen davon ausgehen, dass wieder schlechtere Zeiten kommen werden. Es stehen grosse Investitionen an. Es ist also richtig und wichtig, antizyklisch zu handeln. Aus diesem Grund beantragen wir die Rückweisung dieses Budgets; nicht weil es grundlegend schlecht wäre, sondern weil es Quentchen zu viel Ausgabenwachstum enthält. Wir sollten schon jetzt auf den Pfad der Tugend zurückkommen. Ich bitte Sie, das Budget in diesem Sinne an die Regierung zurückzuweisen.

Greta Schindler (SP): Ich möchte das Votum von David Wüest-Rudin ein wenig berichtigen. Er hat gesagt, dass das Wachstum beim WSU zu gross sei. Offenbar hat er ausser Acht gelassen, dass die Sozialhilfe transferiert worden ist, sodass dies einen Teil dieses grossen Wachstums ausmacht.

Zutreffend war die Aussage, dass die Stäbe wichtige Arbeiten leisten würden. Dennoch sollen die Ressourcen für diese wichtige Arbeit gestrichen werden. Darin erkenne ich einen gewissen Widerspruch.

Vonseiten der GLP ist immer wieder zu hören, dass man strukturell masshalten solle. Der Regierungsrat hält aber bereits strukturell mass; er hat seine Aufgaben bestens im Griff. Überhaupt ist die Arbeit von Finanzdirektorin Eva Herzog als sehr seriös zu qualifizieren, zudem ist sie im Vergleich zu den anderen Departementen sehr sparsam. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, das Budget nicht zurückzuweisen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Statthalter: Simonetta Sommaruga wurde im Bundesrat bestätigt mit 179 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 122 Stimmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die Diskussion und die mehrheitliche gute Aufnahme des regierungsrätlichen Vorschlags zum Budget wie auch der Anträge der Finanzkommission.

Zu den Rückweisungsanträgen, die von der SVP und der GLP gestellt werden. Heinrich Ueberwasser hat gesagt, dass die Regierung dem Versprechen, das sie abgegeben habe, nicht nachlebe. Ich habe bereits erklärt, dass das budgetierte Wachstum im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung zu sehen ist und nominal weit tiefer ist. Es ist aber klar, dass jedes Mittel recht ist, wenn man Staatsabbau betreiben möchte; zumindest sollte man aber offenlegen, worum es einen geht. Wenn Sie erreichen möchten, dass der Kanton 88 Millionen Franken weniger ausgibt - Sie geben zwar vor, das ONA-Wachstum eindämmen zu wollen, obschon dieses Wachstum quasi kompensiert wird durch den Wegfall von Investitionen -, dann soll die SVP, sekundiert von der GLP, das auch so sagen. Sie soll aber nicht behaupten, dass wir den vorgegebenen Pfad nicht einhalten würden. Ich denke, dass diese Argumentation der SVP bei der Mehrheit hier im Saal keinen Nährboden finden wird. In der gestrigen Medienmitteilung der GLP war gar zu lesen, dass die Regierung eine Finanzpolitik dergestalt machen sollte, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richteten. Das ist eine glänzende Idee: Denn dann hätten wir nämlich zwischen 2005 und 2010 rund 1,2 Milliarden Franken mehr ausgeben können... Heute hat ein Mitglied dieser Partei dazu aufgerufen, eine antizyklische Finanzpolitik zu verfolgen. Die gestrige Medienmitteilung sprach aber in höchstem Masse von zyklischem Verhalten. Vielleicht sollte sich die GLP intern absprechen, für welche Finanzpolitik sie eintreten möchte.

Daniel Stolz hat vieles gesagt, dass ich unterstützen kann. Natürlich soll man sich für Investitionen in einem gewissen Mass verschulden dürfen, während man das nicht für die laufenden Ausgaben tun solle. Das tun wir aber gar nicht, es gibt kein strukturelles Defizit in der laufenden Rechnung. Es trifft zu, dass wir eine Bugwelle von Investitionen vor uns herschieben. Es handelt sich dabei um Neuinvestitionen, Investitionen im Rahmen von HarmoS, Investitionen in Universitätsbauten und wichtige Investitionen in den Standort. Er hat gemeint, das Budget schreibe rot, weil der Finanzierungssaldo rot sei, was in früheren Jahren nicht so gewesen sei: Die Budgets seien zwar rot gewesen, aber auch die Investitionen seien gross gewesen. Das trifft nicht ganz zu, denn man hat im Rahmen der Sparpakete in erster Linie bei den Investitionen gespart, weil das einfacher ist. Ein Teil der "Bugwelle" stammt übrigens aus früheren Jahren und betrifft Sanierungskosten bei Schulhausbauten.

Im Zusammenhang mit den Steuersenkungen wird ja schon alles Mögliche gleichzeitig gefordert. So sollen wir Steuern senken, weil das gleichzeitig eine Investition in die Zukunft sei. In erster Linie stellen aber Steuersenkungen eine Verschlechterung der laufenden Rechnung dar, was zu strukturellen Defiziten führen kann, die wir nicht wollen.

Steuern zu senken und gleichzeitig die Schulden zu senken, ist bekanntermassen nicht ganz einfach. Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir in den vergangenen Jahren die Nettoschulden um die Hälfte reduzieren konnten. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die GLP mit ihrer zyklischen Finanzpolitik eine Reduktion der Schulden verlangt - das dürfte wirklich nicht ganz einfach sein...

Zu den pauschalen Kürzungen ist zu sagen, dass es bei einem Betrag von 20 bis 30 Millionen Franken nicht um den Verzicht von Bleistiften gehen würde. Ich fordere Sie auf, uns konkret zu sagen, wo Leistungen abgebaut werden sollen, wenn Sie dies schon fordern. Die akrobatischen Berechnungen, die von David Wüest-Rudin vorgetragen worden sind, bedürfen eigentlich keines weiteren Kommentars, da ja wesentliche Tatsachen einfach ausgeklammert worden sind. Offenbar soll auf irgendeine Weise hergeleitet werden, dass übermässig Geld ausgegeben werde.

Ich bin der Ansicht, dass wir vielmehr eine verantwortungs- und sehr massvolle Finanzpolitik betreiben. Ich gehe mit Lukas Engelberger einig, dass man vor Defiziten nicht nur warnen dürfe, sondern auch Szenarien entwerfen müsse. Er hat zum Glück nicht verlangt, dass wir den Plan B vorlegen, für den Fall, dass die Euro-Zone auseinanderfallen sollte; da haben auch andere keinen Plan B. Unser Szenario ist nicht überbordend optimistisch, berücksichtigt aber die Daten, die uns zur Verfügung standen, als wir das Budget erarbeiteten. Selbst wenn es im 2012 eine Rezession geben sollte, die Euro-Zone nicht auseinander bricht und sich eine Erholung im 2013 einstellt, ist ein Plan B nicht nötig. Für diese Situation sind wir gewappnet, die geplanten Investitionen könnten wir tätigen, ohne ein strukturelles Defizit aufzuhäufen.

Die Privatisierung von Leistungen als Rettung aus jeder Krise ist wohl kein Rezept. Es hat sich sehr oft gezeigt, dass eine Privatisierung zu tieferen Kosten für die Leistungsbezüger führt. Wenn ein Privater eine Leistung erbringt, so will er einen Gewinn erwirtschaften, was der Staat nicht im selben Mass tun muss.

Ich hoffe, dass ich auf die wichtigsten Punkte geantwortet habe. Ich danke Ihnen nochmals für die intensive und seriöse Auseinandersetzung mit dem Budget und für die Ernsthaftigkeit. Ich denke, dass wir diese in den nächsten Jahren auch brauchen werden. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen und auch alle Anträge abzulehnen, die mehrheitlich substanzlos und zumeist reichlich abstrus sind.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Auch ich möchte mich für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts bedanken und auch dafür, dass Sie in grossen Teilen den Schlussfolgerungen der Finanzkommission Folge leisten. Ich möchte mich pauschal kurz zu den Rückweisungsanträgen und den weiteren Anträgen äussern.

Die SVP- und die GLP-Fraktion stellen den Antrag auf Rückweisung im Wesentlichen mit dem Argument, dass das Budget Ausdruck eines überbordenden Ausgabenwachstums sei; es sei nicht zu akzeptieren, dass der Ordentliche Nettoaufwand (ONA) in dem Ausmass steigen solle. In meinem Eintretensvotum habe ich deutlich zu machen versucht, dass der normalisierte Wert des ONA zeige, dass er unterdurchschnittlich wachse, worauf die Finanzkommission der Regierung nicht ein überbordendes Ausgabenwachstum attestieren könne; zudem habe sich die Regierung darauf verpflichtet, die noch ausstehende Kompensation des erhöhten Ausgabenwachstums des Jahres 2010 im nächsten Jahr zu vollziehen. Die Mehrheit der Finanzkommission kommt deshalb zum Schluss, dass das Budget in der vorliegenden Form angenommen werden kann.

Es ist selbstverständlich konsequent, wenn die GLP argumentiert, dass eine Rückweisung notwendig sei, weil eine Kürzung von rund 20 Millionen Franken letztlich eine operative Aufgabe wäre, die vom Regierungsrat wahrgenommen werden müsste. Das trifft sicherlich zu. Es ist aber allerdings inkonsequent, die gleichen Kürzungsanträge zu stellen für den Fall, dass der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge der GLP-Fraktion, welche die ONA einzelner Departemente betreffen, abzulehnen.

Auch die SVP-Fraktion hat neben der Rückweisung eine ganze Palette von Kürzungen beantragt. Viele dieser Kürzungsanträge sind in der Finanzkommission in dieser teilweise etwas kruden Form vorgelegen, sodass sie diskutiert werden konnten; sie fanden allerdings keine Zustimmung. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, alle diese Anträge abzulehnen.

Ich möchte nicht vertieft auf die Voten in der heutigen Debatte eingehen. Es ist klar, dass die nähere und weitere Zukunft sehr schwierig zu beurteilen ist und dass die entsprechenden Szenarien kontrovers diskutiert werden können. Wir sind und alle bewusst, dass die Zukunft Schwierigkeiten mit sich bringen mag, sodass es angebracht ist, im Zusammenhang mit den Ausgaben vorsichtig zu agieren. Wir sind aber auch der Meinung, dass die geplanten Investitionen möglichst getätigt werden sollten, da diese für die Zukunft wichtig sind. Ich kann mich diesbezüglich der Aussage von Daniel Stolz anschliessen, dass Investitionen auch zu einer Verschuldung führen dürfen, weil es sich um Investitionen handelt und die Basis dafür sind, dass es uns auch in Zukunft gut geht.

Noch eine kurze Bemerkung zu einer Aussage von Christoph Wydler, wonach die Finanzkommission die Personalaufstockung bei der Polizei als neue Ausgabe betrachtet habe, wobei es doch auch in anderen Bereichen analoge Verfahrensweisen geben müsse. Er hat uns darauf vorgeworfen, wir seien inkonsequent vorgegangen. Es trifft zu, dass in diesem Budget Ausgaben vorgesehen sind, die von der Finanzkommission als neue eingeschätzt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes genau diese Frage auf den Tisch kommen wird und eine neue Regelung, die dann selbstverständlich generelle Geltung haben wird, eingeführt werden soll.

Abschliessend bitte ich Sie nochmals, die Anträge abzulehnen. Ich werde mich zu einzelnen dieser Anträge in der Detailberatung äussern.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Statthalter: Johann Schneider-Ammann wurde im Bundesrat bestätigt mit 159 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 118 Stimmen.

Daniel Goepfert, Statthalter: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten erfolgt von Gesetzes wegen**, Rückweisung wurde beantragt von Heiner Ueberwasser (SVP).

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 16 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Die Detailberatung des Budgets 2012 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Vizepräsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Im Anschluss an die sieben Departemente folgen die Globalbudgets für die kantonalen Museen und den Öffentlichen Verkehr.

Die drei Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2012 werden beim Bau- und Verkehrsdepartement, beziehungsweise beim Globalbudget Öffentlicher Verkehr behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Regine Smit den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

Antrag

der Finanzkommission zur vom Regierungsrat im Budget eingestellten Teuerung. Dieser Antrag wurde aufgelegt.

Die Finanzkommission **beantragt**, das Budget um CHF 8'388'819 zu verbessern.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Es geht hier darum, dass per Ende November eine negative Teuerung auszumachen war, wobei im Budget bisher eine Teuerung von 0,8 Prozent eingerechnet worden war. Aufgrund der gegenwärtigen Situation entfällt dieser Betrag, sodass das Budget um CHF 8'388'819 verbessert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Das Budget des Gesamtkantons wird um CHF 8'388'819 verbessert.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die GLP beantragt beim Präsidialdepartement eine Kürzung um 3 Millionen Franken. Es ist mir bewusst, dass gegenüber dem Budget 2011 das Präsidialdepartement im Budget 2012 ein im Vergleich zur übrigen Verwaltung überdurchschnittliches Wachstum aufweist. Dieses beruht hauptsächlich auf Entscheidungen, die Sie bereits gefällt haben, auf Mehrausgaben im Bereich der Kultur; es sind die Kulturausgaben, die am stärksten wachsen. Es handelt sich hierbei um einmalige Steigerungen, die sich in den nächsten Jahren nicht wiederholen werden.

Wie Sie wissen, ist auch das Theater von diesen Mehrausgaben betroffen. So müssen wir die Beiträge aus dem Kanton Basellandschaft im Jahr 2012 mit 1,5 Millionen Franken und später mit jeweils 1 Million Franken kompensieren. Auch das Symphonieorchester ist von den Mehrausgaben betroffen wie auch die Bibliotheken, die Papiermühle oder die Fondation Beyeler. Es handelt sich insgesamt um 4 Millionen Franken an Mehrausgaben, die auf den Bereich der Kultur entfallen.

Die weiteren Mehrausgaben betreffen kleinere Positionen. Zum Bereich der Interessensvertretung in Bern werden wir uns im Speziellen äussern, weil hierzu ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt. Auch beim Statistischen Amt fallen Mehrausgaben an, weil es einige Aufgaben des Bundes übernehmen musste; es geht da um die Registerharmonisierung usw. Bei der Staatskanzlei fallen im nächsten Jahr im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten an, weil im nächsten Jahr Grossrats- und Regierungsratswahlen stattfinden.

Wie Sie sehen sind alle Mehrausgaben, die beim Präsidialdepartement anfallen, begründet. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der GLP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Präsidialdepartement leistet wichtige und gute Repräsentations- und Querschnittsaufgaben für die gesamte Regierung. Das Grüne Bündnis ist über die Umstrukturierung im Bereich Integration, Gleichstellung und Menschen mit Behinderungen zufrieden. Wir hoffen allerdings, dass im Bereich Diversität und Integration sich die neue Leiterin nicht nur auf die hochqualifizierten Kader und deren Ehegatten spezialisiert, sondern vor allem auch weiterhin die sozialen Schichten primär berücksichtigt, die Diskriminierungen ausgesetzt sind und finanziell weniger privilegiert sind.

Wir wären besonders froh, wenn der Regierungsrat insgesamt nicht dauernd nach Schanghai fliegen müsste. Es ist nämlich schwer nachzuvollziehen, weshalb unser Global Player die vielen Potenziale, die es dort offenbar zu entdecken gilt, nicht auf eigene Kosten finden können. Es ist für uns auch nicht ganz nachvollziehbar, warum die Chinese Community von der Tourismusabteilung bearbeitet wird und nicht wie alle anderen Communities von der Abteilung Diversität und Integration.

Zu den Streichungsanträgen. Unter der grossen Menge von Kürzungsanträgen der SVP finden sich - wen wundert's - auch diverse zum Präsidialdepartement. Ich möchte nur kurz auf den Antrag zum Staatsarchiv eingehen. Die SVP geht offensichtlich davon aus, dass, wenn mehr digitale Akten archiviert werden müssen, andernorts, bei der Archivierung von papiernen Unterlagen, Stellen gekürzt werden könnten. Doch das Staatsarchiv übernimmt ja nach wie vor noch in konstant gleicher Menge Papierakten aus dem 20. Jahrhundert; dies bestimmt noch 30 Jahre. Zu diesen Dokumenten kommen aber zusätzlich seit den 1990er Jahren digitale Dokumente, deren Menge seither massiv zugenommen hat. Das wissen Sie ja wahrscheinlich, Heiner Ueberwasser. Das Staatsarchiv kann die kommenden Herausforderungen nur angehen, wenn das neue Archivgut auch bearbeitet werden kann. Dafür braucht es die entsprechenden Personalressourcen.

Die Anträge betreffend Querschnittsaufgaben wurden offensichtlich vor allem gestellt, weil die SVP - es tut mir leid, das sagen zu müssen - nicht versteht, was Querschnittsaufgaben sind. Ich kann da nicht weiterhelfen.

Sämtliche Budgetänderungsanträge für das Präsidialdepartement sind unserer Meinung nach abzulehnen.

Daniel Goepfert, Statthalter: Es liegen 5 Anträge zum Präsidialdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 3'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Gleichstellung von Mann und Frau, Verbesserung um CHF 1'567'205

Antrag Heiner Ueberwasser, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Verbesserung um CHF 218'077

Antrag Heiner Ueberwasser, Abt. Kantons- und Stadtentwicklung, Verbesserung um CHF 7'391'464

Antrag Heiner Ueberwasser, Staatsarchiv, Verbesserung um CHF 187'806

Antrag

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.3.1 / 103
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 149'500'000
um -3'000'000
auf 146'500'000

Dieter Werthemann (GLP): Der für 2012 budgetierte ONA des Präsidialdepartements liegt bei 149,5 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 142,5 Millionen Franken aus. Im Jahr 2009 waren es lediglich 139,5 Millionen Franken. Innerhalb von drei Jahren ist also ein Zuwachs von 10 Millionen Franken oder 7,2 Prozent zu verzeichnen. Das sind mindestens 3 Millionen Franken zu viel. Wir beantragen eine Kürzung des ONA auf 146,5 Millionen Franken. Damit würde über drei Jahre ein Wachstum von 5 Prozent erreicht, oder von 1,5 Prozent pro Jahr plus Teuerung von 0,5 Prozent im Jahr 2010.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich werde im Namen der Fraktion Grünes Bündnis nur ein einziges Mal zu allen Kürzungsanträgen der GLP-Fraktion sprechen. Die GLP macht es sich ziemlich einfach, wenn sie ihre Anträge lediglich mit zu starkem Wachstum begründet. Es ist durchaus Aufgabe des Grossen Rates, zu sagen, wo mehr ausgegeben werden soll oder wo mehr gespart werden soll. Das Budget ist aber auch das Spiegelbild von vielen Beschlüssen, die wir im Grossen Rat getroffen haben.

Wir hätten von der GLP gerne eine politische Beurteilung des Budgets. Wenn gekürzt werden soll, so wollen wir von der GLP hören, welche Leistungen nicht erbracht werden sollen oder wo konkret gespart werden soll. Die GLP kann sich nicht so einfach aus ihrer politischen Verantwortung stehlen. Das Grüne Bündnis wird jedenfalls diesem und den weiteren Kürzungsanträgen der GLP nicht zustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Auch ich nutze die Gelegenheit, gleich beim ersten dieser Kürzungsanträge zu all diesen Anträgen Stellung im Namen der CVP-Fraktion zu beziehen. Ich mache das auch, weil wir von David Wüest-Rudin dazu aufgefordert worden sind, diesbezüglich Farbe zu bekennen.

Die GLP begründet ihre Kürzungsanträge mit dieser Zahl von 1,5 Prozent ONA-Wachstum. Das ist unseres Erachtens nicht eine überzeugende politische Begründung. Diese Zahl von 1,5 Prozent ist zunächst einmal einfach eine Technokraten-Zahl, dieser Wert stellt lediglich eine Richtlinie dar, die man mit Blick auf die Vergangenheit gesetzt hat. Man ging davon aus, dass auch die Wirtschaft in diesem Umfang wachsen kann. Es ist bestimmt sinnvoll, einen solchen Pfad festzulegen, wobei aber diese Richtlinie eben als solche zu bewerten ist. So gilt es festzuhalten, dass es sich um einen freiwillig gesetzten Wert handelt - das verhält sich nicht etwa so wie die Maastricht-Kriterien -, der zudem im Durchschnitt der Jahre eingehalten werden soll. Das ONA-Wachstum muss also nicht in jedem Jahr 1,5 Prozent betragen. Und es spielt keine so grosse Rolle, ob man das Überschreiten des Werts im Jahr 2009 schon 2012 oder erst 2013 korrigiert. Wichtig ist, dass der Wert langfristig den Wert von 1,5 Prozent erreicht. Diese Vorgabe hält der Regierungsrat ein. Insofern scheint mir die Begründung der GLP für ihre Anträge nicht besonders überzeugend.

Noch weniger überzeugend ist die Begründung, wie die Sparvorhaben auf die einzelnen Departemente verteilt werden sollen. Eigentlich habe ich dazu gar keine Begründung gehört. Man hat einzig darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Ausgaben des Präsidialdepartementes zu stark gewachsen seien. Es ist aber nicht plausibilisiert worden, weshalb genau 3 Millionen Franken im Präsidialdepartement eingespart werden sollen, auch nicht mit der Übersicht über die Kosten der Stäbe, auch wenn diese durchaus nachdenklich stimmt. Im Präsidialdepartement sind die Kosten für die Stäbe von 4,4 Millionen Franken auf 4,9 Millionen Franken gestiegen; es liesse sich also lediglich ein Anstieg von 0,5 Millionen Franken kritisieren.

Wir plädieren dafür, dass man den Wert von 1,5 Prozent ONA-Wachstum als langfristiges Ziel betrachtet und dass man mit Hinweis auf diesen Wert nicht von einer politischen Begründung von Anträgen dispensiert ist.

Glücklicherweise ist das Budget nicht zurückgewiesen worden; ich hoffe auch, dass es in der Schlussabstimmung Zustimmung findet. Jedenfalls möchte ich vor den Verhältnissen warnen, wie sie im Zürcher Kantonsrat herrschen. Dort findet alljährlich ein grosser Streit über das Budget statt, sodass es vorkommen kann, dass das Budget erst im Februar oder gar März verabschiedet werden kann. Ein solches Vorgehen ist der Planungssicherheit abträglich, was bestimmt nicht sinnvoll ist. Solange die vorgelegten Zahlen plausibel und begründet sind - wir haben das Gefühl, dass dem so ist -, sollten wir dem Budget zustimmen, wobei man in Einzelfällen, die allerdings politisch und inhaltlich zu begründen wären, davon abweichen können soll. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Anträge abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GLP und bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Noch ein Wort bezüglich der Querschnittsaufgaben bzw. der Stäbe: Ich bin nicht ein Gegner von Stäben, da diese koordinieren, informieren, kontrollieren, aber nicht entscheiden. Bei wichtigen Aufgaben wie die Gleichstellung von Mann und Frau, die für alle Bereiche der Verwaltung gelten, ist es angebracht, dass Sie, Herr Regierungspräsident Guy Morin, Verantwortung übernehmen. Sie sind der Gleichstellungsminister, sodass Ihr Stab dafür zu sorgen hat, dass die Gleichstellung in der Verwaltung erreicht wird und entsprechende Impulse nach aussen gehen. Dazu brauchen Sie den Stab, dazu braucht es eben nicht ein Amt. Es ist an Ihrem Stab, dieses Thema voranzubringen. Deshalb ist es nicht a priori falsch, wenn Stäbe stärker werden und bessere Arbeit machen. Man muss also differenzieren. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass die Grünliberalen richtigliegen.

David Wüest-Rudin (GLP): Zu Lukas Engelberger: Wir wollen nicht technokratisch jedes Jahr an diesem Wert von 1,5 Prozent ONA-Wachstum festhalten; natürlich trifft es zu, dass dieser Wert ein langfristig zu erreichendes Ziel ist. Unsere Aussage war aber, dass man in guten Zeiten möglichst diesen Wert unterschreiten sollte, damit man in schlechteren Zeiten darüber liegen kann. Das war in den letzten Jahren eben nicht der Fall: Man lag in den vergangenen Jahren darüber und bewegt sich nun etwas zu langsam wieder auf diesen Wert zu. Wir sind der Meinung, dass das schneller geschehen müsste.

Nachdem nun das Budget nicht zurückgewiesen worden ist, haben wir uns überlegt, ob wir nicht dennoch einzelne Anträge für Kürzungen stellen wollen, da wir der Regierung ja nicht operativ reinreden wollen. Wir haben nun dort Anträge gestellt, wo das Wachstum überproportional gross ist - dort wollen wir Akzente setzen. Wir wollen damit zu erkennen geben, wo wir ein Potenzial für Synergien oder mehr Effizienz sehen. Wir haben diese Anträge in diesem Sinne gestellt. Ich bitte Sie, den Anträgen in diesem Sinne zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die grundsätzliche Ablehnung einer Kürzung des ONA-Wachstums habe ich in meinem Eintretensvotum ausführlich begründet. Die Einzelanträge, die sich nun auf das ONA-Wachstum in den Departementen beziehen, standen in der Finanzkommission nicht zur Diskussion, weshalb ich mich im Einzelnen nicht dazu äussern kann. Die Logik dieser Anträge besteht aber darin, dass der Antrag auf Rückweisung nun auf die einzelnen Departemente aufgeteilt wird. Wie ich es schon ausgeführt habe und nun auch Lukas Engelberger gesagt hat, fehlt eine Begründung für die Höhe der einzelnen einzusparenden Beträge. In einem gewissen Sinne stehen diese Anträge in einem Widerspruch zum Argument, dass der Regierungsrat für die operative Führung des Kantons verantwortlich sei. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, diese Anträge jeweils abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 14 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Gleichstellung von Mann und Frau
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 107
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 1'567'205
um -1'567'205
auf 0

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Keiner dieser Anträge der SVP-Fraktion fand in der Finanzkommission eine Mehrheit. Ich empfehle Ihnen deshalb, diese Anträge abzulehnen.

Heiner Ueberwasser hat in seinem Votum ausgeführt, dass die Aufgaben notwendigerweise zu erfüllen seien, er aber nicht bereit sei, dass die Mittel gesprochen würden. Das ist eigentlich widersprüchlich. Ich habe aber den Eindruck, dass die meisten dieser Anträge der Logik folgen, Forderungen an den Staat zu formulieren, ohne bereit zu sein, die hierfür notwendigen Mittel zu bewilligen. Aus Sicht der Finanzkommission kann ein Gemeinwesen auf diese Weise nicht funktionieren.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Diese 3,6 Stellen für die Dienststelle Gleichstellung von Mann und Frau werden zurzeit von drei Frauen und einem Mann besetzt; auch ein Praktikant ist

dort angestellt. Diese Personen erstellen nicht nur Powerpoint-Präsentationen, Heiner Ueberwasser. Vielmehr nehmen sie eine Querschnittsaufgabe wahr, die ja aufgrund von Verfassung und Gleichstellungsgesetz auch in den Fachdepartementen vollzogen werden muss, wobei sie die Unterstützung dieser Mitarbeitenden brauchen. Bei den Projekten für das nächste Jahr geht es unter anderem um männliche Kinder und Jugendliche und um Fragen wie die allfällige Diskriminierung dieser in den Schulen; es geht aber auch um das gemeinsame Sorgerecht oder um Care-Aufgaben. Gerade im Bereich der Pflege von betagten Angehörigen oder von Menschen mit einer chronischen Krankheit oder mit einer Behinderung fallen die Aufgaben zunehmend den Frauen in einer Familie zu oder Frauen aus Drittländern, die zu Minimallöhnen diese Aufgaben verrichten. Aber auch Fragen der Berufswahl sind ein Thema dieser Dienststelle. Es ist nämlich noch heute so, dass Buben und Mädchen bei der Berufswahl nach geschlechterspezifischen Kriterien wählen. Wir müssen aber dafür sorgen, dass auch Frauen in die Ingenieur- oder Forschungsberufe gehen. Es geht aber auch um die familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Es ist ganz wichtig, dass Teilzeitarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Frauen ermöglicht werden. Mit diesen 3,6 Stellen werden als diese und weitere Themen bearbeitet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Ursula Metzger Junco (SP): Kurz etwas Allgemeines: Die SP-Fraktion wird alle Kürzungsanträge zum Präsidialdepartement ablehnen. Im Speziellen möchte ich mich noch zum Antrag zur Kürzung der Stellen bei der Dienststelle Gleichstellung von Mann und Frau äussern, der alle Jahre wieder eingereicht wird. Scheinbar hat die SVP nicht begriffen, dass die tatsächliche Gleichstellung, wie sie im Bundesgesetz vorgesehen ist und Ziel unserer Gesellschaft ist, noch längst nicht erreicht ist. Solange es diese tatsächliche Gleichstellung nicht erreicht ist, braucht es diese Dienststelle, die ausserordentlich gute Arbeit leistet. Ich danke Herrn Regierungspräsident Guy Morin für die Ausführungen, die es auf den Punkt gebracht haben: Es geht nicht nur darum, die Position der Frauen zu stärken, sondern auch darum, die Gleichstellungsanliegen der Männer zu berücksichtigen. Leider ist es aber immer noch eine Tatsache, dass die Frauen in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt sind. Es braucht also diese Dienststelle. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Prof. Stöcklin, es ist schön, dass Sie die linke Logik so auf den Punkt bringen: Für Sie findet die Erfüllung einer Staatsaufgabe nur statt, wenn Sie ein neues Amt einrichten. So gesehen haben Sie das Wesen öffentlichen Rechts nicht verstanden. Es gibt diese verfassungsrechtliche Bestimmung zur Gleichstellung. Und diese muss von jedem Departement und von jedem Amt umgesetzt werden. Wenn wir dazu noch eine Fachstelle brauchen, die dazu auffordert, dass man dieser Bestimmung nachleben müsse, so haben wir ein Legalitätsproblem in dieser Verwaltung. Die Gleichstellung ist als Aufgabe dem Regierungspräsidenten zugewiesen. Er kann diese Aufgabe nur erfüllen, indem er auf seinen Stab zurückgreift. Der Stab muss sich um die Gleichstellung kümmern und nicht diese isolierte Dienststelle. Insofern habe ich nicht gegen die Gleichstellung, sondern für die Gleichstellung votiert, da die bereits bestehenden Ämter dazu aufgefordert werden soll, die Gleichstellung von Mann und Frau prioritär zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Aussenbeziehungen und Standortmarketing
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 112
LR Konto / Bezeichnung: 20 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 2'149'0640
um 218'077
auf 1'931'563

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es geht hier um die Interessensvertretung unseres Kantons gegenüber den Bundesbehörden. In unserer Legislaturplanung haben wir unter dem Schwerpunkt "Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner" zwei Ziele festgehalten: die Institutionalisierung der Interessensvertretung auf Bundesebene und die Fokussierung im Bereich der regionalen Zusammenarbeit.

Weshalb wollen wir nun in Bern eine Interessensvertretungsstelle vor Ort schaffen? Es gibt etliche wichtige Bundesvorlagen, die uns ganz direkt betreffen. Dabei geht es beispielsweise um den Wisenbergtunnel, das Herzstück Mitte, den Euroairport-Schienenanschluss, die Osttangente usw. Bei diesen Infrastrukturaufgaben

müssen wir uns dafür einsetzen, dass unsere Anliegen entsprechend berücksichtigt werden. Es geht aber auch um Ausgaben im Bereich der Bildung und der Hochschulen in der BFI-Botschaft, bei welcher der Bund von einem Wachstumspfad von 3 Prozent ausgeht, während wir vom Bund 6 Prozent mehr für unsere Hochschulen verlangen.

Bei all diesen Aufgaben geht es nicht darum, die Arbeit der Fachdirektoren in ihren Direktorenkonferenzen oder die entsprechenden Arbeiten der Regierungsräte zu übernehmen; vielmehr geht es darum, dass wir eine Person vor Ort haben wollen, die unsere Lobbying-Arbeiten vorbereitet und uns sagt, mit wem wir wann sprechen sollen, um unsere Botschaft bestmöglich zu platzieren. Es geht nicht um die Organisation von Apéros, sondern darum, Vernetzungsarbeit zu leisten. Der Kanton Genf hat eine solche Interessensvertretung bereits institutionalisiert und zwei Mitarbeitende vor Ort; der Kanton Tessin hat einen Mitarbeitenden vor Ort und auch der Kanton Jura hat seit Kurzem eine Interessenvertretung vor Ort. Wir müssen da mithalten. Es braucht diese Stelle, damit wir in Bern unseren Anliegen Gehör verschaffen können. Ich bitte Sie daher dringend, uns dabei zu unterstützen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Regierungspräsident Guy Morin, Sie wissen, dass ich Sie bei Ihrer Regio- und Aussenpolitik unterstütze. Doch das Wesen der Aussenbeziehungen besteht im Folgenden: Der Chef oder die Chefin muss den Impuls geben, zudem braucht es die Fachleute aus der Verwaltung. Es braucht hierzu nicht Lobbyisten. Sobald die Daten erarbeitet sind, ist wieder der Chef gefragt, der zu verhandeln hat und beim Bund vorstellig wird, der bei einer Direktorenkonferenz auf den Tisch haut. Solches braucht es - und nicht Lobbyisten, die in der Wandelhalle umherschleichen und von Beginn weg ein schlechtes Image haben. Wenn jemand diese Funktion des Lobbyisten wahrnehmen soll, so Sie, Herr Regierungspräsident und die weiteren Mitglieder der Regierung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Statthalter: Ständerat **Alain Berset** (Freiburg, SP) wurde neu in den Bundesrat gewählt mit 126 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 123 Stimmen.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Abt. Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 114
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 7'391'464
um -7'391'464
auf 0

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Staatsarchiv
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 121
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 2'488'918
um -187'806
auf 2'301'112

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Staatsarchiv muss vermehrt auch digitale Daten archivieren und Daten, die auf Papier vorhanden sind, digitalisieren. Vordergründig könnte man meinen, dass das zu einer Effizienzsteigerung führte, sodass sich Ressourcen sparen liessen. Wir haben dies

deshalb sehr eingehend mit dem Staatsarchiv analysiert. Das Staatsarchiv muss aber in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren doppelgleisig fahren, da es Papierakten der letzten zehn bis dreissig Jahre archivieren muss. Gleichzeitig müssen aber auch digitale Daten archiviert werden, wobei zusätzlich Daten, die auf Papier vorhanden sind, digitalisiert werden müssen. In einer Übergangszeit - ich werde darauf achten, dass es sich um eine Übergangszeit handelt - sind Mehrmittel nötig, damit diese doppelgleisigen Aufgaben bewältigt werden können. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Schluss der 37. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 15:00 Uhr

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich bedanke mich bei Statthalter Daniel Goepfert für die vorzügliche Leitung der Grossratssitzung von heute Morgen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Es liegen 4 Anträge zum Bau- und Verkehrsdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 5'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Städtebau- und Architektur, Verbesserung um CHF 533'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Amt für Mobilität, Verbesserung um CHF 7'100'570

Antrag Mirjam Ballmer, Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD, Erhöhung um CHF 80'000 (Vorgezogenes Budgetpostulat)

Antrag

Die Finanzkommission beantragt eine Verminderung beim Personalaufwand um CHF 70'000 sowie eine Verminderung bei den Entgelten um CHF 420'000 (Geoinformation)

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Dieser Antrag geht auf einen Beschluss des Grossen Rates zurück, wonach für die Nutzung von Geoinformationsdaten keine Gebühren erhoben werden sollen. Dieser Beschluss ist mit grossem Mehr erfolgt. Aus diesem Grund ist die entsprechende Änderung im Budget vorzunehmen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Antrag

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.2 / 127
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 162'200'000
um -5'000'000
auf 157'200'000

Dieter Werthemann (GLP): Der für 2012 budgetierte ONA des Bau- und Verkehrsdepartementes liegt bei 162,2 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 151,2 Millionen Franken aus. Der Zuwachs beträgt also 11 Millionen Franken oder 7,2 Prozent. Mit einer Kürzung des Zuwachses um 5 Millionen würde auch hier der Wachstumspfad von 1,5 Prozent plus Teuerung eingehalten. Wir beantragen deshalb diese Kürzung des ONA um 5 Millionen Franken.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist in einem gewissen Sinne irreführend, die Rechnung 2010 mit dem Budget 2012 zu vergleichen, da sich gewisse Faktoren, ich möchte nicht alle nennen, geändert haben. So haben 2010 einen relativ grossen ausserordentlichen Erlös aus einem Landverkauf verbuchen können. Mit diesem direkten Vergleich von Rechnung 2010 und Budget 2012 wird auch die Tatsache unterschlagen, dass in der Zwischenzeit eine Neuregelung bei der Abfallbewirtschaftung eingeführt worden ist, die budgetneutral ist, wobei es sich um eine Vorgabeverschiebung vom WSU zum BVD im Umfang von 1,9 Millionen Franken gehandelt hat. Es wären noch etliche Sonderfaktoren zu nennen. So einfach, wie dies Dieter Werthemann gemacht hat, lassen sich die Zahlen von Budget 2012 und Rechnung 2010 nicht vergleichen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 28 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Städtebau und Architektur
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 145
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 25'758'399
um -533'000
auf 25'225'399

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die zusätzlichen Mittel von CHF 533'000 haben natürlich direkt mit Beschlüssen des Grossen Rates zu tun. Sie haben uns beauftragt, in den kommenden Jahren ein ausserordentlich grosses Bauvolumen zu realisieren. Ich denke dabei beispielsweise an all die nötigen Um-, Erweiterungs- und Neubauten im Schulbereich oder all die Bauvorhaben im Bereich der Universität. Aufgrund dessen ist es zwingend notwendig, auch eine personelle Aufstockung vorzusehen, damit wir diese Investitionsvorhaben überhaupt bewältigen können. In den vergangenen Jahren ist es öfters vorgekommen, dass infolge von Personalengpässen nicht möglich gewesen ist, das gesamte Bauvolumen, das Sie beschlossen hatten, zu realisieren. Gerade bei den Schulhausbauten oder bei jenen Vorhaben bei der Universität sind wir aber darauf angewiesen, diese in der geplanten Zeit in der geforderten Qualität zu realisieren. Aus diesem Grund sind wir auf diese personellen Ressourcen dringend angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht hier um zusätzliche Mittel. Bisher hat es offenbar auch gut funktioniert. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll für die bewilligten Projekte die Baubegleitung organisiert werden. Warum dies jenen derart grossen Zusatzaufwand ausmachen soll, ist nicht substantiiert. Aus diesem Grund gilt für uns auch hier der Satz: "Im Zweifel für den Steuerzahler."

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf den Satz "Im Zweifel für den Steuerzahler." entgegnen: Wenn man in diesen Abteilungen spart, dann wirkt sich das in der Regel äusserst negativ für den Steuerzahler aus. Es gibt einige Anschauungsobjekte aus anderen Kantonen, wo bestimmte Grossprojekte kostenmässig völlig aus dem Ruder laufen, was in der Regel auf den Umstand zurückgeht,

dass in der Bauverwaltung nicht genügend Leute und auch zuwenig fachliche Kompetenz vorhanden sind, um grosse Bauprojekte zu managen. Wenn wir hier sparen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kostengenauigkeit bei unseren Projekten sinkt. Wir sind sehr stolz darauf, dass in unserem Kanton in den letzten zehn Jahren kaum ein nennenswertes Bauprojekt nicht im vorgegebenen Kostenrahmen realisiert worden ist. Ich möchte keineswegs auch nur annähernd ähnliche Verhältnisse haben wie in gewissen anderen Kantonen, wo es bei Bauprojekten regelmässig zu massiven Kostenüberschreitungen kommt. Wenn Sie also im Sinne der Steuerzahler handeln möchten, dann *müssen* Sie diesen Antrag von Heiner Ueberwasser ablehnen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben gesagt, dass man nur mit diesen zusätzlichen personellen Ressourcen verhindern könne, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Räumen Sie damit ein, dass das bisher nicht gelungen ist?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie ich schon erwähnt habe, ist es bisher gelungen. Wir haben aber ein stark steigendes Investitionsvolumen, das der Grosse Rat beschlossen hat, zu bewältigen. Genau deshalb müssen wir parallel dazu auch die entsprechenden Ressourcen im Amt schaffen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: In der Eintretensdebatte haben sowohl ich als Sprecher der Finanzkommission als auch andere Redner auf den Investitionsstau hingewiesen. In diesem Zusammenhang müssen die nun zur Diskussion stehenden Stellen betrachtet werden. Der vorliegende Antrag ist auch in der Finanzkommission gestellt worden, wo er abgelehnt worden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Amt für Mobilität
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 149
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 7'100'570
um -7'100'570
auf 0

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es wird vorgeschlagen, die Mittel für das Amt für Mobilität zu streichen, wobei hierfür eine Begründung abgegeben wird, die zumindest für mich schlecht nachvollziehbar ist. Im Rahmen der RV09 sind die Verwaltungsstellen, die sich mit dem Thema Verkehr beschäftigen, zusammengezogen und dem Departement mit dem damals neuen Namen "Bau- und Verkehrsdepartement" zugewiesen worden. Vorher waren diese Amtsstellen auf drei verschiedene Departemente verteilt. Im WSD beschäftigte man sich mit dem öffentlichen Verkehr, im Polizeidepartement mit dem automobilen Verkehr und gewisse verkehrsplanerische Aktivitäten wurden schon damals im Baudepartement wahrgenommen - allerdings von zwei verschiedenen Ämtern innerhalb des Baudepartements. Dieser vier Amtsstellen wurden also im neu geschaffenen Bau- und Verkehrsdepartement zusammengezogen, insbesondere um den Koordinationsaufwand zu verringern. Es ist im Übrigen dabei keine einzige neue Stelle geschaffen worden; man hat einfach die bestehenden Ressourcen zusammengezogen. Das Amt für Mobilität zeichnet sich dadurch aus, dass sich das an sich zusammengewürfelte Team sehr rasch gefunden hat und heute hochgradig effizient arbeitet. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, dass im Zuge der Zusammenführung keine einzige neue Stelle geschaffen worden sei. Eigentlich müsste diese Zusammenführung zu Synergieeffekten führen: Wie viele Stellen konnten abgebaut werden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Meines Wissens sind auch keine Stellen abgebaut worden. Die Zusammenführung geschah stellenneutral. Die Effizienzsteigerung zeigt sich dadurch, dass das Amt für Mobilität mehr Projekte realisieren kann, als das vorhin mit der anderen Struktur der Fall war.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Unbestritten ist, dass die Mobilität eine grosse Bedeutung hat; bestimmt war es auch sinnvoll, diese Zusammenführung zu machen. Wieso geht man nicht noch einen Schritt weiter und führt diese Aufgaben mit jenen der Raumplanung zusammen? Verkehr und Zonenplanung stehen in einem engen Verhältnis zueinander - man denke beispielsweise an die Überbauung Stettenfeld und die S-Bahn-Station.

Wenn dieses Amt für Mobilität doch so gut arbeitet, wie kann es dann sein, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich bezüglich der S-Bahn bedauernswerterweise nicht vorankommt, sodass wir gar darum kämpfen müssen, dass noch irgendwelche Züge direkt von der Schweiz, vom Aargau, direkt bis ins Elsass fahren?

Ich schlage deshalb vor, dass eine Zusammenführung mit der Raumplanung vollzogen werde und dass diese Aufgabe näher zum Generalsekretariat verschoben werde, dort, wo die Koordination und die Kontrolle vollzogen werden.

Michael Wüthrich (GB): Man ist ja versucht, hier nicht das Wort zu ergreifen, um diesen Blödsinn nicht noch weiter in die Länge zu ziehen.

Heiner Ueberwasser, Sie schlagen vor, diesen Bereich in jenen der Raumplanung zu integrieren. Eine Verschiebung würde zu den gleichen Kosten führen. Wieso schlagen Sie dann eine Kürzung vor? Das ist doch ein Quatsch, eine solche Verschiebung in der Budgetdebatte vorzuschlagen!

Das Amt für Mobilität enthält auch die Abteilung Verkehrssicherheit. Die plant und unterhält unter anderem die Lichtsignalanlagen in der Stadt. Wenn man also diese Position streichen würde, wäre es nicht mehr möglich, die Lichtsignalanlagen zu unterhalten. Wie stellen Sie sich das vor? Ich bitte Sie, konstruktive Vorschläge zu machen, anstatt einen solchen Quatsch! Wir verlieren unnötigerweise Zeit, da jeder dieser Anträge nicht überdacht ist - gerade hier wurde ja ein bestes Seldwyla-Beispiel abgegeben -; ich bitte Sie, sich ein bisschen zusammenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Herr Kollege Wüthrich, auf Beleidigungen antworte ich nicht. Wenn Sie das Gespräch suchen wollen, so bin ich gerne bereit mit Ihnen zu sprechen - doch nicht in diesem Ton. Es befinden sich Besucher auf der Tribüne und Sie geben hier ein schlechtes Vorbild ab. Sie sind Lehrer an einer Schule. So nicht!

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Amt für Mobilität ist ja dem Bau- und Verkehrsdepartement zugewiesen worden, weil dort bereits die Raumplanung zugeordnet war. Zudem leistet das Amt für Mobilität gute Arbeit, ist aber doch nicht so allmächtig, als dass die Entscheidungsträger in Strassburg oder Paris auf es in jeder Situation hören würden. Wie in der internationalen Zusammenarbeit üblich, gibt es Entscheidungsträger, die sich ausserhalb unseres Einflussbereichs befinden.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Beantragt ist hier die Streichung einer gesamten Abteilung. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dies abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

Erhöhung um CHF 80'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 128 publiziert (Kommissionsbericht Seite 20).

Antrag

Antragstellerin: Mirjam Ballmer

Dienststelle: Stadtgärtnerei

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 128 / 136

LR Konto / Bezeichnung: 31 / Sachaufwand

Veränderung (CHF)

von 11'250'000

um + 80'000

auf 11'330'000

Mirjam Ballmer (GB): Ich habe schon im Eintretensvotum erwähnt, dass wir nicht zufrieden sind, dass die Vorgezogenen Budgetpostulate nicht vollumfänglich erfüllt worden sind. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat, in dem aufgezeigt wird, wozu es zusätzliche Mittel brauchen würde, wird zwar inhaltlich vom Regierungsrat unterstützt - was uns natürlich freut -, aber er ist der Ansicht, dass er diese Anliegen mit den vorhandenen Mitteln erfüllen wolle.

Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen, haben diesem Budgetpostulat für 2011 und dem Vorgezogenen Budgetpostulat letztes Jahr zugestimmt. Damit haben Sie dem Anliegen, auf Bio umzustellen, Nachdruck verliehen. Ich habe letztes Jahr klargestellt, dass es sich um viermal CHF 80'000 handelt, sodass es für dieses Projekt gesamthaft CHF 325'000 braucht. Sie haben mich letztes Jahr unterstützt, weshalb ich Sie nun bitte, Ihren Willen hier zu bekräftigen und nicht zu akzeptieren, dass dieser Betrag einfach intern kompensiert werden soll. Das Parlament hat den Regierungsrat beauftragt, zusätzliches Geld einzustellen. Dieser Auftrag soll auch ernst genommen werden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Geht es nun bei diesem Vorgezogenen Budgetpostulat in erster Linie um die Erfüllung der Inhalte oder einfach nur darum, dass man das Geld ausgibt?

Mirjam Ballmer (GB): Lieber Dieter Werthemann, natürlich geht es um die Erfüllung der Inhalte. Es stellt sich aber die Frage, was nicht gemacht werden kann, weil man dieses Geld intern kompensieren will. Ich möchte nicht, dass andere Leistungen der Stadtgärtnerei gestrichen oder gekürzt werden.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission nimmt inhaltlich nicht Stellung zu den Budgetpostulaten. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass es inhaltlich erfüllt sei. Die Äusserung der Finanzkommission im Budgetbericht bedeutet nichts anderes, als dass wir darauf hingewiesen haben, dass dieses Budgetpostulat rein formal nicht erfüllt sei, weil der Grosse Rat beim Budget über Geld beschliesst und nicht über Wirkung. Das ist die Bedeutung der sogenannten Relativierung der Aussagen des Regierungsrates.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Was die Umstellung der Stadtgärtnerei auf Bio betrifft, sind wir gut unterwegs, wir arbeiten daran. Ich versichere Ihnen, dass - unabhängig davon, ob Sie dieses Budgetpostulat überwiesen oder nicht - wir dieses Ziel verfolgen. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir das zumindest partiell werden umsetzen können; ob das flächendeckend gelingen wird, ist eine andere Frage.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion schliesst sich der Regierung an. Es ist gesagt worden, dass man daran sei, die Stadtgärtnerei auf Bio umzustellen, was wir begrüssen. Wenn es im Budget einstellbar ist, so ist das so auch richtig. Deshalb braucht es dieses Budgetpostulat nicht mehr. Ich bitte Sie daher, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 25 Stimmen, den Antrag Mirjam Ballmer zum Vorgezogenen Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5367 ist **erledigt**.

Erziehungsdepartement

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Es liegen 3 Anträge zum Erziehungsdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 7'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Volksschulen, Verbesserung um CHF 1'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Berufsbildende Schulen, Verbesserung um CHF 100'000

Salome Hofer (SP): Die Erhöhung des ED-Budgets ist vor allem auf die 82 zusätzlichen Stellen zurückzuführen, die mehrheitlich aufgrund der Teilautonomie der einzelnen Schulstandorte geschaffen werden. Die SP-Fraktion kann dem vorgelegten Budget des ED zustimmen, möchte aber trotzdem einige Punkte, insbesondere zur Teilautonomie, anmerken.

Durch die Teilautonomie erhalten die einzelnen Schulstandorte mehr Kompetenzen. Die Schulleitungen der einzelnen Standorte sind gefordert, diese Kompetenzen umzusetzen und auch die Veränderungen infolge von HarmoS aufzugleisen. Die Teilautonomie bewirkt auch eine Verschiebung beim Verhältnis zwischen den Lehrpersonen und den Personen, die im Backoffice und administrativen Funktionen tätig sind. Natürlich ist es wichtig, dass die Teilautonomie richtig und bedacht umgesetzt wird. Das Projekt sollte jedoch in nächster Zeit umgesetzt sein, sodass eine Verschiebung in Richtung mehr Lehrpersonen und weniger administrativ tätige Personen ermöglicht werden kann.

Die SP-Fraktion kann nicht ganz verstehen, weshalb die Teilautonomie und die Verschiebung der Kompetenzen und Aufgaben nach unten in die einzelnen Standorte bis anhin nicht zu einem Ressourcenabbau im Overhead, in der Zentrale des ED, geführt hat. Die SP behält diese Entwicklung im Auge und rechnet damit, dass die zentralen Verwaltungsressourcen im Overhead zugunsten der einzelnen Schulstandorte und der dortigen Ressourcen verringert werden können. Wir werden dies vor allem für die Budgetdebatte zum Budget 2013 genau anschauen.

Wir begrüssen, dass es im Bereich der Tagesstrukturen und der Integrationsklassen zu Mehrausgaben kommt. Diese Bereiche können durchaus noch ausgebaut werden, gerade im Rahmen der Teilautonomie an den einzelnen Schulstandorten.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz bewirkt eine neue Verankerung der administrativen Aufgaben im WSU. Der SP ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen, die an das AKJS gelangen und dort Beratung und Hilfe suchen, weiterhin genau wissen, wer wo ihr Ansprechpartner ist. Wir haben grosse Bedenken darob, dass die Schnittstelle zwischen den beiden Dienststellen im ED und im WSU wirklich funktionieren wird, und bitten darum, dass dies sehr genau geprüft werde.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass es schwierig ist, die Zahlen der Budgetposten mit jenen der Vorjahre zu vergleichen, da die Kennzahlen sich scheinbar immer verändern und neu zusammengestellt werden. Wir würden eine Veränderung diesbezüglich sehr begrüssen.

Patrizia Bernasconi (GB): Als klar geworden ist, dass die Schulreformen gemäss HarmoS und dem Sonderpädagogikkonkordat umgesetzt werden sollen, haben wir uns mit Kritik am ED zurückgehalten. Doch jetzt flammt sie aus aktuellem Anlass wieder auf: Offenbar wird das Geld, das dem ED zur Verfügung steht, nicht so eingesetzt, dass es auch in den Klassenzimmern ankommt. Anlass für diese Kritik ist die Umsetzung der integrativen Schule. Die Integration von Kindern mit einer Behinderung, mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten stellt eine riesige Herausforderung für alle dar. Diese Aufgabe sollte möglichst grosszügig mit Ressourcen unterstützt werden.

Die Berichte aus der Praxis, die uns in den letzten Monaten erreicht haben, lassen aber den Eindruck entstehen, dass es auf dem Weg zur Volksschule für alle noch nicht so läuft, wie es eigentlich sollte. Lehrpersonen, die sich von der schwierigen Zusammensetzung ihrer Klasse überfordert fühlen, warten lange - zu lange - auf adäquate Unterstützung. Drei oder vier Lektionen in Heilpädagogik genügen nicht, um eine Krisensituation zu lösen. Aus dem Erziehungsdepartement heisst es hierzu, es handle sich dabei um Einzelfälle, man könne die Integration deshalb nicht grundsätzlich in Frage stellen. Wir wollen die integrative Schule keinesfalls grundsätzlich in Frage stellen, doch wir befürchten, dass der Goodwill der beteiligten Lehrpersonen und auch der Eltern rapide schrumpfen wird, wenn hier nicht spürbar und rasch Unterstützung geleistet wird. Wir stellen allerdings keinen Budgetantrag, auch weil wir nicht wollen, dass zusätzliches Geld irgendwo im ED landet, das dann nicht dort eingesetzt wird, wo es nötig wäre.

Wir kritisieren einmal mehr die Aufblähung der Leitungsebene im ED. Die Finanzkommission stellt hierzu etwas fest, das uns in unserer Kritik bekräftigt, kommt sie doch zum Schluss, dass "das Verhältnis zwischen Lehrpersonen und

zentraler wie dezentraler Schulleitung insgesamt von 1:16 auf 1:11 zugenommen" habe. Dass die Finanzkommission eine Stabilisierung dieser Verhältniszahl erwartet, können wir nicht nachvollziehen. Auf elf Lehrpersonen kommt eine Person der zentralen oder dezentralen Schulleitung, stellen Sie sich das einmal vor. Viele dieser Personen sind Projektleiter, die ihre Projekte mit grossem Engagement vorantreiben, wozu sie ja auch angestellt sind. Doch diese Projekte bringen in den seltensten Fällen eine direkte Entlastung für die Lehrpersonen, manchmal führen sie gar zu einer Zusatzbelastung. Es wäre deshalb an der Zeit, eine Reduktion der Anzahl der Leitungspersonen, anstatt einer Stabilisierung dieser Anzahl zu fordern. Das bedeutet aber nicht, dass wir eine Budgetkürzung beim ED fordern; wir fordern vielmehr eine Umverteilung der Mittel, weg von der Leitungsebene, hinein ins Klassenzimmer.

Eine ausreichende Unterstützung der Lehrpersonen ist im Bereich der integrativen Schule eine *conditio sine qua non*. Mit anderen Worten: Integrative Schule ohne zusätzliches Fachpersonal ist nicht möglich. Es ist also absehbar, dass das Projekt zu scheitern droht - an der Überlastung der betroffenen Lehrpersonen, am Frust der betroffenen Eltern und am Misserfolg bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und die nötigen Korrekturen vorzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die integrative Schule ist gemäss unseren Anträgen vom Grossen Rat beschlossen worden, wozu Ihnen sämtliche Fakten auf dem Tisch lagen. Wir haben in der Zwischenzeit die Ressourcen erhöht. Im Vergleich zu anderen Kantonen starten wir mit relativ komfortablen Ressourcen für diese wichtige Aufgabe, Schülerinnen und Schüler integrativ in der Regelschule auszubilden, soweit dies aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und aus Sicht der Tragfähigkeit der Klasse möglich ist. Ich höre nicht selten von Lehrpersonen aus anderen Kantonen, dass sie sich in ihrem Kanton Basler Zustände wünschen würden.

Dieses Thema hängt eng zusammen mit den Leitungsstrukturen. Auch die Leitungsstrukturen sind vom Grossen Rat beschlossen worden; auch da lagen Ihnen sämtliche Angaben vor. Zudem hat das Volk ebenfalls abstimmen können, weil das Referendum gegen diesen Grossratsbeschluss erhoben und vom Volk abgelehnt wurde. Von daher bitte ich Sie, konsequent zu sein; das geht jetzt auch an die Adresse jener, die in diesem Bereich kürzen wollen.

Wir haben mit dieser Teilautonomie eine Qualitätsverbesserung im Sinn, die nötig ist. Sie kennen die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Leistungsfähigkeit unserer Schule. Wir sind gefordert, auch wenn wir nicht alle Kritik eins zu eins übernehmen. Wir befinden uns in einem nationalen und internationalen Wettbewerb bezüglich jenes Teils der Schule, die auf das Berufsleben vorbereitet. Wir sind der Ansicht, auf dem richtigen Weg zu sein. Als nahezu letzter Kanton haben wir diese Teilautonomie den Schulen gewährt.

Nun zur diesbezüglichen Ressourcenfrage. Einige der Funktionen der ehemaligen Rektorate bestehen noch, wobei wir sie im HarmoS-Projekt eingesetzt haben, damit sie ihre Erfahrung einbringen können. Wir haben immer gesagt, dass sich die Kostenneutralität zeitverzögert einstellen wird, weil wir diese Leute, die angestellt sind, nicht entlassen können und das auch nicht wollen. Auch das ist nicht neu, Sie können das in den entsprechenden Ratschlägen nachlesen. Jedenfalls wird diese Kostenneutralität nach und nach erreicht. Patrizia Bernasconi hat zum erneuten Mal das Märchen erzählt, dass das Erziehungsdepartement einen Wasserkopf habe. Ich behaupte aber, dass wir mit Blick auf die Bildung jedem Dienstleistungs- oder Industrieunternehmen voraus sind in Bezug auf schlanke Strukturen oder auf den Overhead. Denken Sie nur einmal daran, dass das HarmoS-Projekt sehr viele Ressourcen braucht. Es müssen schliesslich im Zusammenhang mit HarmoS nächstens 600 bis 700 Millionen Franken in die Schulraumplanung investiert werden. Das braucht Leute. Der Engpass stellt sich dort ein, wo diese Projekte vorbereitet werden müssen, dort müssen wir Leute anstellen. Ohnehin sind Sie ja bestens darüber informiert, wenn an irgendeiner Stelle der Verwaltung der Headcount erhöht werden soll. In diesem Sinne möchte ich anbieten, einige Missverständnisse auszuräumen oder Behauptungen, die schlicht nicht zutreffen, zu entkräften. Es wird nun der Eindruck erweckt, wir könnten aus dem Vollen schöpfen, was - leider kann ich es nicht anders sagen - dummes Zeug ist.

Ich kann keinen direkten Zusammenhang zwischen Budget und AKJS erkennen. Selbstverständlich werden wir in diesem Bereich sehr sorgfältig vorgehen. Mit der Teilautonomie wird im Übrigen ein wichtiger Grundstein gelegt. Denken Sie nur einmal daran, dass diesen Schulleitungen die wichtige Aufgabe der Reform zukommt, die Lehrpersonen auf die neuen Schulstufen umzuverteilen. Das kann man nicht in einer Zentrale machen, sodass das dezentral geschehen soll. Von daher ist auch in diesem Zusammenhang nicht irgendetwas zu befürchten. Wir haben da einen klaren Plan, der - ich wiederhole mich - Ihnen vorgelegt worden ist. Es besteht also kein Grund zur Sorge. Ich bin gerne bereit, Ihnen, falls Sie sich für bestimmte Fragen interessieren, mit Zahlen und Fakten darzulegen, um was es hier geht.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, auch dem Budget des Erziehungsdepartementes zuzustimmen. Wir haben in unserem Bericht darauf hingewiesen, dass die meisten der zusätzlichen Stellen eine direkte oder indirekte Folge von Grossratsbeschlüssen sind. Die Finanzkommission stellt sich auf den Standpunkt, dass vom Grossen Rat nicht nur Leistungen eingefordert werden können, sondern auch die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Antrag

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.3 / 153
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 897'700'000
um -7'000'000
auf 890'700'000

Dieter Werthemann (GLP): Der für 2012 budgetierte ONA des Erziehungsdepartementes liegt bei sage und schreibe 897,7 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 849,3 Millionen Franken aus; jene von 2009 einen ONA von 831,1 Millionen Franken. Hier ist es ein Zuwachs von 48,4 Millionen Franken oder 5,7 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Mit einer Reduktion um 7 Millionen Franken ist hier der Wachstumspfad plus Teuerung immer noch um 1,3 Prozent höher als die Vorgabe von 1,5 Prozent. Wir sind hier etwas grosszügiger, weil wir wissen, dass das Departement verschiedene Projekte in der Schublade hat, die Schulharmonisierung, Tagesstrukturen usw. Das kostet etwas. Die Frage ist nur, wie viel ist genug. Wir sind der Ansicht, dass es mit 7 Millionen Franken weniger auch hier gehen müsste. Wir beantragen für das ED eine Kürzung des ONA um 7 Millionen Franken auf 890,7 Millionen Franken.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Liebe Grünliberale, auf der einen Seite haben wir heute Morgen in der Eintretensdebatte gehört, dass man es der Regierung überlassen wolle, wo diese Kürzung vorzunehmen sei, worauf David Wüest-Rudin doch noch durchscheinen liess, wo denn konkret gespart werden könnte. Ich muss Ihnen relativ deutlich sagen: So geht es nicht. Ich finde das nicht redlich. Zumindest hätten Sie Ihre Idee, damit man sie seriös hätte verfolgen können, anstatt auf einer Folie, die man projiziert, auf Papier drucken und austeilen können; vielleicht wäre es auch angebracht gewesen, vorher miteinander am Telefon zu sprechen.

Aus meiner Optik, diese Ideen auf die Schnelle betrachtend, machen Sie einen Denkfehler. Hätten Sie die Zahlen kontrolliert und sie mit den Zahlen zum Headcount verglichen, so hätten Sie möglicherweise gesehen, dass diese Erhöhungen zwar stattfinden, aber andernorts Senkungen vorgenommen wurden, was auf Umstrukturierungen zurückgeht. Es ist enttäuschend, dass man diese Zahlen nicht à fonds gerechnet hat.

Gehen Sie davon aus, dass in diesem Haus bereits sorgfältige Finanzpolitik betrieben worden ist, bevor Ihre geschätzte Partei auf das politische Parkett kam. Wir kennen seit 2003 das Instrument des Headcounts ganz stark auch als Steuerungsinstrument in Verwendung genommen. Vor diesem Hintergrund führen wir ganz harte und faire Debatten in der Regierung, ob und in welchem Ausmass Bereiche ausgebaut werden können. Es ist schon mehrfach gesagt worden: Die 82 Stellen, um die das Erziehungsdepartement wächst, sind zum überwiegenden Teil auf unsere Anträge hin vom Grossen Rat beschlossen worden. So gesehen, trifft es nicht zu, dass wir im Geld schwimmen würden, selbst wenn Dieter Werthemann die Wortfolge "sage und schreibe" erwähnt. Es trifft aber zu, dass es sich um ein grosses Departement handelt.

Ich bitte Sie, seriös Politik zu betreiben. Wir geben uns Mühe, Ihnen volle Transparenz, die wir Ihnen auch schulden, zu geben, damit wir auf gleicher Augenhöhe diskutieren können. Wenn Sie konkrete Vorschläge haben, kann man bestimmt darauf eingehen. Im Übrigen findet ein solcher Austausch zweimal im Jahr mit der Finanzkommission statt, dies in aufrichtiger Weise und in gegenseitigem Vertrauen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wenn Sie, Regierungsrat Christoph Eymann, mir gut zugehört haben, was Sie sicher getan haben, dann haben Sie auch gehört, dass die projizierte Folie mit Zahlen als Beispiel gedacht war. Ich habe gesagt, dass man fair bleiben müsse und dass es immer Gründe für die Entwicklungen von Zahlen gebe. Ich habe sogar gesagt, dass vermutlich auch Zentralisierungen oder Umstrukturierungen Ursache für bestimmte Entwicklungen sein könnten. Ich wollte aber aufzeigen, dass es in gewissen Bereichen Entwicklungen gibt, die man hinterfragen muss. Man muss sich unseres Erachtens fragen, ob gewisse Ausgaben tatsächlich nötig sind. Ich habe aber nicht gesagt, dass genau in jenen Bereichen gespart werden müsse. Ich habe es lediglich als Beispiel verwendet, bei dem man sich die Frage nach Einsparungen stellen könnte.

Ich bin zwar nicht Mitglied der Finanzkommission, weiss aber, dass sie sehr gute Arbeit leistet, dass dort intensiv diskutiert und hart gerungen wird. Diese Arbeit möchte ich in keiner Weise hinterfragen. Ich habe lediglich aus eigenem Antrieb ein Beispiel zusammengestellt, zu dem man sich gewisse Fragen überlegen könnte. Es gibt bestimmt andere Bereiche, zu welchen man diese Fragen ebenfalls überlegen könnte. Es war nicht meine Absicht, jemanden in die Pfanne zu hauen oder zu sagen, dass es Verschwenderische und weniger Verschwenderische gebe.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 15 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Volksschulen
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 161
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 227'187'571
um -1'000'000
auf 226'187'571

Heinrich Ueberwasser (SVP): Diese Kürzung sei mit dem Hinweis begründet, dass der Aufwand von 1 Million Franken nicht ausreichend substantiiert ist. Ich wäre deshalb froh, nähere Angaben zu erhalten. Zudem bitte ich Sie, Worte wie "Quatsch", "dummes Zeug" und ähnliches zu vermeiden. Der Stil, der nun langsam Einzug erhält, passt so gar nicht zur Stimmung, welche diese weihnachtliche Kerze verbreitet. Wir können diesen Bundestagsstil gerne haben, den ich schon als Jugendlicher bewundert habe. Doch eigentlich gefällt mir der alte Stil, wie er beispielsweise in der Finanzkommission gepflegt wird, etwas besser.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bemühe mich sehr, solche Ausdrücke sehr sparsam zu verwenden. Ich bin aber auch der Wahrheit verpflichtet, sodass es sich nicht immer ganz vermeiden lässt, dass ich solche Ausdrücke verwende...

Zur Sache: Ich glaube, dass Sie hier einem Missverständnis aufgesessen sind. Auf Seite 81 des Budgetbuchs steht "Weiterentwicklung der familienergänzenden Tagesbetreuung", worauf Sie sich ja beziehen. In Tat und Wahrheit sind aber diese zehn Stellen für die Tagesstrukturen vorgesehen. Wenn das so ausgewiesen gewesen wäre, so hätten Sie erkennen können, dass dies vom Grossen Rat so beschlossen worden ist, weshalb eine nähere Begründung nicht geliefert wurde.

Heinrich Ueberwasser (SVP): zieht den Antrag zurück.

Bekanntlich vertrauen wir der Regierung blind. Da offenbar hier ein Fehler vorliegt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Berufsbildende Schulen
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 168
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 90'779'593
um -100'000
auf 90'679'593

Sibel Arslan (GB): Die Schule für Gestaltung ist unverschuldet unter finanziellen Druck geraten. Schuld trägt das sogenannte Entlastungspaket der basellandschaftlichen Regierung. Diese hat nämlich beschlossen, keine Beiträge an das Schulgeld für den Besuch des Vorkurses für Gestaltung zu entrichten. Schülerinnen und Schüler aus Baselland müssen häufig auf finanzielle Unterstützung verzichten, wenn sie diesen Vorkurs besuchen wollen. Dieser Beschluss ist ein massiver Angriff auf einen der Pfeiler der Schule für Gestaltung. Die Schule trägt schon jetzt schwer an dieser Last. Mit dem vorliegenden Kürzungsantrag soll ein Projekt der Schule mit der Begründung gestrichen werden, es sei "nice to have". Ich masse mir nicht an, über Projekte der Schule für Gestaltung urteilen zu wollen, weiss aber, dass das Projekt "Ausbau des elektronischen Verwaltungssystems für Plakatdaten" sehr wichtig für den Unterricht ist. Zudem ist die Auseinandersetzung mit Plakaten und die Gestaltung solcher ein zentrales Element vieler Ausbildungsgänge der Schule für Gestaltung.

Die Schule für Gestaltung soll, nachdem schon Baselland so agiert hat, auch noch von Basel-Stadt bestraft werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Frau Kollegin Arslan, könnten Sie mir bitte erklären, was so ein elektronisches Verwaltungssystem für Plakatdaten ist und wieso dieses für die Schule so wichtig ist?

Sibel Arslan (GB): Es erstaunt mich schon, dass Sie einen Kürzungsantrag zu einer Sache stellen, von der Sie offenbar nicht wissen, um was es geht. [*Heiterkeit im Saale*]

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich schätze es sehr, dass sich Sibel Arslan für diese Schule einsetzt, da diese tatsächlich dadurch bedroht ist, dass der Kanton Basellandschaft die Absicht erklärt hat, die Beiträge kürzen zu wollen. Diese Massnahme ist noch nicht umgesetzt und wir sind noch in Verhandlungen; es trifft aber zu, dass diese Absichtserklärung formuliert worden ist.

An der Schule für Gestaltung steht die visuelle Kommunikation im Mittelpunkt. Ein wichtiges Instrument dieser Kommunikationsform ist das Plakat. Der reiche Plakatfundus ist in letzter Zeit auch mithilfe von Privaten auf den letzten Stand gebraucht und elektronisch erfasst worden. Mit diesem Verwaltungssystem ist es möglich, elektronisch Elemente von Plakaten abzurufen. Ein solches System zu haben, entspricht dem heutigen Stand der Technik für den Unterricht in visueller Gestaltung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Finanzdepartement

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Es liegt nur ein Antrag zum Finanzdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 400'000

Antrag

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.4 / 177

LR Konto / Bezeichnung: ONA

Veränderung (CHF)

von 47'000'000

um -400'000

auf 46'600'000

Dieter Werthemann (GLP): Zunächst möchte ich Frau Regierungsrätin Eva Herzog danken, dass Sie unsere Medienmitteilung sowohl in der "BaZ" als auch heute Morgen zitiert hat. Leider wurde diese Mitteilung etwas verzerrt wiedergegeben. Es trifft zwar zu, dass wir gesagt haben, dass unser Primat sei, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten müssten. Wir haben aber auch gesagt, dass die Einnahmen durch wettbewerbsfähige Steuergesetze generiert werden - das ist der wesentliche Punkt. Wir wissen alle, dass unsere Gesetze bezüglich der Unternehmensgewinnsteuer nicht wettbewerbsfähig sind. Wir wollen, dass wir diese Wettbewerbsfähigkeit möglichst rasch erreichen, weshalb wir die Kosten im Griff haben müssen, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Nun zum Antrag: Auf Seite 80 des Budgetbuchs steht zur Zentralisierung von Personalserviceleistungen, dass dadurch qualitative und quantitative Verbesserungen im Personalwesen bei gleichzeitiger Senkung der Kosten erzielt werden. Das tönt danach, dass man Synergien wahrnehmen würde, was ja erfreulich ist. Es handelt sich insgesamt um einen Abbau von 6,5 Stellen in den Departementen. Auf Seite 82, unter Finanzdepartement, ist ersichtlich, dass alle 6,5 Stellen in diesem Departement wieder aufgebaut worden sind. Man hat also mit dieser Zentralisierung nichts eingespart. Bei einer gezielten Effizienzsteigerung hätte man erwarten dürfen, dass bei einer derartigen Aktion mindestens eine bis zwei Stellen eingespart würden. Das sei nur als kleines Beispiel dafür erwähnt, wie in unserer Verwaltung Synergien wahrgenommen werden. Wir beantragen beim Finanzdepartement eine Kürzung des ONA um CHF 400'000; diese Kürzung entspricht in etwa den Kosten für zwei Stellen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ein Grund der Zentralisierung ist die Kostenersparnis; sie ist aber durch eine Erhöhung der Qualität begründet. Das Projekt ist insofern umgesetzt worden, als dass die Stellen transferiert worden sind. Aus den dezentralen Personaldiensten sind Personen zum Zentralen Personaldienst gestossen. Es handelt sich aber um ein mehrjähriges Projekt. Es ist nicht möglich, in einem Zug eine solche Zentralisierung durchzuführen, da alle Leistungen jederzeit gewährleistet sein müssen. Es ist aber erklärtes Ziel, eine bis zwei Stellen abzubauen, wie dies Dieter Werthemann erwähnt hat. Ich bitte Sie aber, diese Stellen nicht schon im Jahr 2012 zu streichen, da der Stellenabbau für die Folgejahre vorgesehen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Gesundheitsdepartement

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Es liegen 2 Anträge zum Gesundheitsdepartement vor:

Antrag Heiner Ueberwasser, Gesundheitsdienste I, Verbesserung um CHF 200'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Gesundheitsdienste II, Verbesserung um CHF 300'000

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Gesundheitsdienste (Antrag I)
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 197
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 8'769'021
um -200'000
auf 8'569'021

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Damit das von jemandem gesagt sei: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Ich beantrage Ihnen, die Anträge der SVP, im Gesundheitsdepartement zu kürzen, abzulehnen. Die besten Kostensparmassnahme in den Bereichen Bildung und Gesundheit ist eine frühere Prävention. Nur durch diese präventiven Massnahmen lassen sich nachhaltig Kosten einsparen. Aus Sicht einer langfristigen Finanzpolitik sind diese Kürzungen weder nachhaltig noch verantwortbar. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese beiden Kürzungsanträge abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Gesundheitsförderung ist an sich nicht umstritten. Wir beantragen eigentlich nicht eine Kürzung, sondern lehnen ab, dass es in diesem Bereich zu einem Mehraufwand kommt. Dieser Mehraufwand ist nicht sinnvoll, da demnächst ein bundesweites Präventionsgesetz in Kraft gesetzt werden soll. Warum sollen wir zusätzliche Strukturen schaffen, was dann wieder zu Koordinationsaufwand führen wird? Wieso sollen wir ein Sonderzüglein fahren, Herr Regierungsrat Carlo Conti?

Philippe Pierre Macherel (SP): Nachdem Heinrich Ueberwasser sich auf den zweiten Antrag bezogen hat, nehme ich zu diesem Stellung. Dieser Antrag stellt total quer in der Landschaft. Es gibt mindestens drei Gründe, weshalb wir diese Kürzung nicht vornehmen sollten: 1. Der Grosse Rat hat in den letzten Wochen Paragraph 56 des Gesundheitsgesetzes dahingehend abgeändert, dass der Kanton Präventionsmassnahmen ergreifen muss. 2. Man könnte auch einen Blick in den OECD-Bericht über den Zustand des Gesundheitswesens in der Schweiz werfen, wonach als erste zu ergreifende Massnahme die Prävention im Gegensatz zur kurativen Medizin verstärkt gefördert werden sollte. 3. Es erstaunt mich, dass Heinrich Ueberwasser das nationale Präventionsgesetz als Argument anführt. Der Ständerat hat am 4. Dezember 2011 beschlossen, auf das Präventionsgesetz nicht einzutreten - unter fröhlicher Mithilfe der Fraktion des Antragstellers. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte kurz auf die Fragen von Heinrich Ueberwasser antworten. Leider ist in der Tat der Ständerat nicht auf das Geschäft eingetreten, sodass das Geschäft im Nationalrat zu beraten sein wird, wobei wir zuversichtlich sind, dass der Ständerat einlenken wird. Selbstkritisch möchte ich anfügen, dass auch einige Exponenten meiner Partei offenbar nicht begriffen haben, in welche Richtung es eigentlich gehen müsste. Bis zur nächsten Behandlung im Ständerat werden wir wohl noch einige Gespräche zu führen haben. In einem sind sich die beiden eidgenössischen Räte einig: Es soll kein nationales Gesundheitsförderungsinstitut geben, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Demgegenüber soll die Stiftung Gesundheitsförderung, die von allen Krankenversicherten mitfinanziert wird, die Gelder für die Förderprojekte verteilen. Die Mittel, die nun zusätzlich eingesetzt werden sollen, werden durch den gleich hohen Beitrag der Stiftung gleichermassen verdoppelt. Denn die Fördergelder der Stiftung fliessen nur, wenn die Kantone eine Vorinvestition für Projekte leisten.

In der Tat lässt sich im OECD-Bericht nachlesen, dass die in der Schweiz für die Prävention eingesetzten Mittel ein relativ bescheidenes Mass annehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass die diversen Arbeiten, die in diesem Bereich vom Gesundheitsdepartement geleistet worden sind, auf breite Akzeptanz gestossen sind. Wir machen nicht Gesundheitsprävention mit dem erhobenen Zeigefinger, sondern versuchen, direkt auf Betroffene zuzugehen. Ich bitte Sie, uns diesen Handlungsspielraum zu geben, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir mit diesem Mehraufwand auch zusätzliche Fördergelder auslösen können.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist überzeugt, dass sich Prävention im Gesundheitswesen auch finanziell rechnet. Sie empfiehlt Ihnen daher, diese beiden Anträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Gesundheitsdienste (Antrag II)
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 197
LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand (100'000), 31 Sachaufwand (200'000)
Veränderung (CHF)
von 13'756'400
um -300'000
auf 13'456'400

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Es liegt nur ein Antrag zum Justiz- und Sicherheitsdepartement vor:

Antrag Heiner Ueberwasser, Kantonspolizei, Verbesserung um CHF 703'000

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen - nicht im Zweifel für den Steuerzahler, sondern in dessen Interesse, Heinrich Ueberwasser. Wir haben das Projekt, das vom Grossen Rat beschlossen worden ist, umgesetzt, wobei wir im Interesse des Steuerzahlers nicht alles auf einmal gemacht haben. Wir wollen etappiert über vier Jahre vorgehen; diese vier Stellen stellen eine erste Etappe dar. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Kürzung nicht vorzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): Mir ist bei den politischen Zielen Sicherheit und Ordnung, Seite 57, aufgefallen, dass es jetzt vor allem um Ziele im Bereich der öffentlichen Sicherheit geht. Vonseiten der SP-Fraktion werden diese Ziele natürlich mitgetragen; wir unterstützen ja auch, dass das Polizeikorps aufgestockt werden soll. Ich bitte die Regierung aber, nicht ganz zu vergessen, dass es auch im privaten Bereich Gewalt gibt, sodass man der häuslichen Gewalt wieder verstärkt Aufmerksamkeit schenken sollte. In den letzten Jahren ist diesbezüglich viel gemacht worden, aber die Thematik scheint ein bisschen unterzugehen zugunsten der Thematik Sicherheit im öffentlichen Raum.

Bezüglich der politischen Ziele im Bereich Bevölkerungsdienste und Migration ist zu sagen, dass das erste Ziel lautet, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner über einen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen, was auch wir befürworten. Es muss aber auch an Menschen gedacht werden, die noch über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen; es muss diesen ermöglicht werden, ihren Status hier zu legalisieren. Wir hoffen, dass es diesbezüglich auch Lösungen geben wird.

Wir lehnen den Antrag von Heinrich Ueberwasser ab. Der Grosse Rat hat das Konzept beschlossen, sodass nun auch die Mittel für diese vier Stellen gesprochen werden müssen. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)

Dienststelle: Kantonspolizei

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 215

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand (413'000), 31 Sachaufwand (290'000)

Veränderung (CHF)

von 138'432'400

um -703'000

auf 137'729'400

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es erstaunt schon, dass etliche Leute hier sagen, die Stadt sei sicher, man aber ein grosses Problem mit Parksündern habe. Natürlich gibt es diese Probleme, das anerkenne auch ich, der ich Velo fahre. Es trifft aber nicht zu, dass mit dem neuen Parkraumbewirtschaftungssystem eine Zunahme der Parkraumkriminalität einherginge. Das vorhandene Kontrollpersonal ist ausreichend. Wir sollten nicht der Versuchung erliegen, aus der Parkraumbewirtschaftung eine zusätzliche fiskalische Quelle zu machen.

Greta Schindler (SP): Es freut mich, von Leuten zu hören, dass sie die Existenz von rechtsfreiem Raum verurteilen. So steht man dafür ein, dass bezüglich der Villa Rosenau - die als rechtsfreier Raum qualifiziert wird - etwas geschehen solle, während man bei Parkdelikten von "kleinen Sünden" spricht. Ich weiss nicht, ob es nicht auch eine kleine Sünde ist, dass man beide Augen zudrückt und zulässt, dass Personen ihr Auto irgendwo abstellen. So geht das nicht. Entweder wir leben in einem Rechtsstaat oder dann nicht. Wenn wir in einem Rechtsstaat leben, so sind "kleine Sünden" genauso zu verurteilen wie die grossen. Daher ersuche ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Grat Schindler, erkennen Sie einen Unterschied zwischen dem Einschlagen von Scheiben, was Reparaturkosten von CHF 20'000 nach sich zieht, und dem Falschparkieren eines Autos?

Greta Schindler (SP): Ein Vorfall mit eingeschlagenen Scheiben ereignet sich im Schnitt alle drei, vier Jahre, während täglich Hunderte von Autos falsch parkiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Es liegen zwei Anträge zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 7'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Amt für Sozialbeiträge, Verbesserung um CHF 100'000

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich zunächst für die gute Aufnahme des Budgets zum WSU im Bericht der Finanzkommission bedanken. Zudem möchte ich auf die heute Morgen gemachten Aussagen zum ONA-Wachstum entgegnen, dass diese Steigerung drei Gründe hat:

1. Das WSU ist infolge der RV09 personell mehr als verdoppelt worden. Dazugekommen sind die Heime mit rund 220 Personen, die Sozialhilfe mit rund 240 Personen, die Vormundschaftsbehörde mit rund 80 Personen und das Amt für Umwelt und Energie mit ebenfalls rund 80 Personen. Weggegangen sind rund 75 Personen, unter anderem die Staatskanzlei, das Statistische Amt und das Amt für Mobilität. Aufgrund dieser personellen Veränderung war es nötig, bei den Zentralen Diensten zusätzliches Personal einzustellen, wobei aber diese Einstellungen infolge von Verschiebungen haushaltneutral erfolgten.

2. Wir haben auch die Informatik zentralisiert, womit in den Dienststellen diese Stellen entfallen. Solche Vorgänge sollten möglich sein, ohne dass wir uns vorwerfen lassen müssen, dass wir solches tun.

3. Bisher sind zentrale Leistungen, die wir vom Finanzdepartement bezogen, auf der Umlageebene belastet worden,

was nur kostenrechnungswirksam war. Neu werden diese Leistungen verrechnet, womit sie dementsprechend bei den Departementen erscheinen. Die entsprechenden Erträge finden Sie aber beim Finanzdepartement.

Das ist es schon. Ich habe es über die Mittagspause noch einmal nachrechnen lassen: Im WSU arbeiten 1030 Personen; im gesamten Generalsekretariat arbeiten 30 Personen inklusive Informatik, wobei noch 2,7 Stellen in den Dienststellen dazukommen. Das Verhältnis von rund 33 zu 1030 entspricht einer Quote von 3 Prozent. Nennen Sie mir einmal ein Privatunternehmen, das eine tiefere Quote kennt. Die üblichen Kennzahlen liegen deutlich höher. Ich sage das, weil die wenigen Personen in den Stäben ausgezeichnete Arbeit leisten. Wir setzen die Mittel sehr zielgerichtet ein.

Antrag

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.7 / 224
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 455'200'000
um -7'000'000
auf 448'200'000

Dieter Werthemann (GLP): Der für 2012 budgetierte ONA des WSU liegt bei 455,2 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 408,2 Millionen Franken aus; die Rechnung 2009 wies einen ONA von 393,7 Millionen Franken. Dies sind 47 Millionen Franken oder 11,5 Prozent mehr als im 2010; bezogen auf das Jahr 2009 sind es gar 61,5 Millionen Franken oder 15,6 Prozent mehr.

Auch hier muss es mit 7 Millionen Franken weniger gehen. Wir beantragen beim WSU eine ONA-Kürzung um 7 Millionen Franken.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die von Dieter Werthemann erwähnten Zahlen treffen natürlich zu. Diese Kosten sind getrieben durch die Einzelpostenausgaben im Sozialbereich, die nun einmal anfallen. Ich würde die Krankenkassenprämien gerne anbinden, ich kann es aber nicht. Da die Prämien steigen, ist auch klar, dass die Kosten für die entsprechenden Verbilligungen im gleichen Mass steigen. Wir müssen auch feststellen, dass es mehr Leute gibt, die Ergänzungsleistungen beziehen, wobei die durchschnittliche Bezugsdauer länger wird. In diesem Haus hat aber bis anhin immer Konsens darüber geherrscht, dass wir besorgt sein wollen, dass die Sozialausgaben in Bezug auf die Belastung von Haushalten mit kleinen Einkommen betrachtet werden. Wenn Sie einer solchen Kürzung zustimmen, verhindern Sie, dass wir diesem Anliegen entsprechen können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)
Dienststelle: Amt für Sozialbeiträge
Kapitel / Seite Budgetbuch: 4.2 / 232
LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 31'581'500
um - 100'000
auf 31'481'500

Heinrich Ueberwasser (SVP): An der Pressekonferenz der Finanzkommission durfte ich wohlwollend, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, den Mehraufwand der Vormundschaftsbehörde vertreten, der dadurch entsteht, dass das Gesetz geändert worden ist. Weil die Vormundschaftsbehörde gute Arbeit leistet, ist es in Ordnung, dass in der Übergangsphase Mehraufwand entsteht.

Der Kürzungsantrag betrifft die vergleichsweise kleine Summe von CHF 100'000, die für die Bearbeitung von Spitexbeiträgen nötig sei. Wir sind aber der Meinung, dass diese Aufgabe mit dem bestehenden Personal zu bewältigen sei. Um es mit den Worten des Grünen Bündnisses, wie sie in einem anderen Zusammenhang gefallen

sind, zu sagen: Dieses Geld kommt nicht bei jenen Personen an, die das Geld benötigen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ehrlich gesagt, hat Heinrich Ueberwasser tatsächlich eine Frage aufgeworfen, die es zu beantworten gilt. Deshalb habe ich veranlasst, dass man ihr vertieft nachgehe. Es trifft natürlich so, dass, wenn wir diese Aufgabe im 2011 mit dem bestehenden Personal hätten bewältigen können, keine zusätzliche Stellen schaffen müssten. Doch die Situation ist, wie so häufig, nicht ganz so einfach. Wie man im Budgetbuch 2011 auf Seite 196 nachlesen kann, bekam das Gesundheitsdepartement aus dem genannten Grund drei zusätzliche Stellen; das wurde genehmigt. Nun geht es bei der Pflegefinanzierung unter anderem darum, herauszufinden, ob die Betroffenen diesen Beitrag selber bezahlen oder ob der Beitrag bezuschusst wird. Mit Vorteil wird diese Beurteilung durch das Amt für Sozialbeiträge (ASB) vorgenommen, weil dieses über die Daten verfügt. Es haben also das ASB und das Gesundheitsdepartement einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Arbeit vom ASB gemacht - die Person ist im ASB bereits angestellt worden -, dem Gesundheitsdepartement aber mit einer internen Rechnung verrechnet wird; das ist sehr sinnvoll. Nun soll diese Person verschoben werden, deren Stelle aber schon existiert. Es handelt sich also nicht um eine zusätzliche Stelle, da dementsprechend eine im Gesundheitsdepartement abgebaut wird. Insofern geht alles wunderbar auf. Angesichts der nackten Zahlen habe ich aber Verständnis dafür, dass diese Frage aufkeimt. Wir haben jedenfalls eine vernünftige, pragmatische Lösung gewählt. Es würde schliesslich keinen Sinn machen, wenn das Gesundheitsdepartement einzig für diese Aufgabe ein kleines ASB schaffen würde. Sie dürfen deshalb mit gutem Gewissen diesen findigen und schlaun Antrag ablehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): zieht den Antrag zurück.

Nachdem Regierungsrat Christoph Brutschin diesen Antrag so unvoreingenommen geprüft hat, Worte wie "Idiot", "dummes Zeug" und "Quatsch" nicht Verwendung fanden und weil wir die Budgetdebatte nicht künstlich verlängern wollen, ziehen wir den Antrag zurück.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission äussert sich nicht inhaltlich zu diesen Vorgezogenen Budgetpostulaten.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich nehme Stellung zum Vorgezogenen Budgetpostulat, das eine Verdichtung des Betriebs des öffentlichen Verkehrs an Freitag- und Samstagabenden und sonntags fordert. Die UVEK ist schon vor den Sommerferien dahingehend orientiert worden, dass diese Verdichtung, obschon sie auf diesen Fahrplanwechsel vorgesehen worden war, nicht realisiert werden kann, da unser Nachbaranton nicht mitzieht. Würden wir aber beispielsweise den Fahrplan der Tramlinie 6 abends auf einen Zehnminutentakt verdichten, so müssten die Trams am Morgartenring wenden, falls der Kanton Basellandschaft der Verdichtung nicht zustimmen würde. Wir haben diese Problematik erkannt. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass im Gegensatz zum Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt der Landrat die Möglichkeit hätte, zu einzelnen Linien Beschlüsse zu fassen. Es wäre also möglich, dass der Landrat beispielsweise einer Verdichtung des Fahrplans der Linien 10 oder 11 zustimmen würde, was einer Forderung der UVEK entsprechen würde. Dem Grossen Rat steht diese Möglichkeit nicht offen, wir können lediglich über Budgetpostulate solche Massnahmen anregen. Ist das Geld gesprochen und lässt sich ein Vorhaben nicht umsetzen, so müssen wir das akzeptieren. Dass aber Kompositionen an der Kantonsgrenze wenden sollen, schien der UVEK einer gut partnerschaftlichen Beziehung nicht anstehend. Dennoch: Die Forderung ist auf dem Tisch wie auch die Lösung. Eine Verdichtung würde dazu führen, dass in diesen Zeiten vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen würde, wie Beispiele aus Zürich belegen. Wir können lediglich anregen, dass eine solche Verdichtung stattfindet, sind aber diesbezüglich auf unseren Partneranton angewiesen. Aus diesem Grund wird dieses Budgetpostulat nicht mehr weiterverfolgt.

Vorgezogenes Budgetpostulat UVEK betreffend Dienststelle Nr. 661 /Mobilität

Erhöhung um CHF 2'100'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 129 publiziert, Kommissionsbericht Seite 20.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5363 ist **erledigt**.

Vorgezogenes Budgetpostulat UVEK betreffend Dienststelle Nr. 661 /Mobilität

Erhöhung um CHF 1'680'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt (CHF 200'000).

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 130 publiziert, Kommissionsbericht Seite 21.

Antrag

Antragsteller: Jörg Vitelli (SP)

Dienststelle: Mobilität GB

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 130 / 257

GB Produktgruppe / Bezeichnung: 36 Übriger Aufwand

Veränderung (CHF)

von 59'287'800

um + 1'480'000

auf 60'767'800

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt, dass das Budgetpostulat im vollen Umfang erfüllt werde. Da es nur teilweise, mit CHF 200'000 bestückt, erfüllt ist, soll die restliche Summe auf 1,68 Millionen Franken, also 1,48 Millionen Franken bewilligt werden, um mehr Fassungskapazität zu schaffen, indem anstatt zweiachsiger Busse Gelenk-Trolleybusse eingesetzt werden. Das Problem besteht nicht nur darin, dass man einige grössere Trolleybusse einsetzt. Alle, welche die Linien 31 und 38 schon einmal benutzt haben, wissen, dass seit der Umstellung auf die "einfachen" Busse und seit dem Fahrplanwechsel nicht mehr klar ersichtlich ist, auf welchen Linien die Busse verkehren. So ist selbst für erfahrene ÖV-Benutzer nicht immer klar, welchen Bus man am Claraplatz besteigen muss, um zur Haltestelle Hörnli statt nach Grenzach zu gelangen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Roche-Mitarbeitende mit dem ÖV zur Arbeit gehen, sodass es auf dem Abschnitt zwischen Claraplatz/Wettsteinplatz und der Roche mehr Kapazität braucht, weil zu diesem Unternehmen keine Tramlinie führt - dies im Gegensatz zur Novartis. Es braucht also diesen Kapazitätsausbau und die Entflechtung der beiden Linien 31 und 38. Der alte Fahrplan war deutlich benutzerfreundlicher, besonders für die Fahrgäste, die nach Hörnli oder Habermatten wollten. Ohnehin fordern wir, dass die Busse jeweils bis Habermatten fahren sollen, damit dort eine Verknüpfung mit der Linie 34 und der Tramlinie 6 möglich wird. Es würden damit Synergien geschaffen und das Netz würde attraktiver. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen, damit das Budgetpostulat vollumfänglich erfüllt werde.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Auch zu diesem Budgetpostulat nimmt die Finanzkommission inhaltlich nicht Stellung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie Sie den Ausführungen in unserem Bericht entnehmen können, sind wir mit dem Anliegen der UVEK grundsätzlich einverstanden. Die Situation mit den Linien 31 und 38 ist tatsächlich nicht befriedigend und verwirlich. Wir sind aber gehalten und auch gezwungen, auf die Finanzen zu schauen. Die Lösung, die wir entwickelt haben, erfüllt aus unserer Sicht das Kernanliegen der UVEK, wobei sie mit Kosten von CHF 200'000 massiv günstiger ausfällt als die von der UVEK vorgeschlagene Lösung. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, auf die Zustimmung zum Antrag zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zu verzichten. Die gefundene Lösung ist bestimmt für die aktuelle Lage gut. Sollte die Zahl der Arbeitsplätze bei der Roche erfreulicherweise weiter ansteigen, haben wir die Möglichkeit, eine Lösung, wie sie die UVEK vorschlägt, zu einem späteren Zeitpunkt einführen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich spreche als Vertreter Riehens und möchte Ihnen die Situation aus Riehener Sicht schildern. Der Bus Nr. 38 fährt nach Grenzach, was wir sehr begrüssen; wir befürworten, dass diese Linie grenzüberschreitend verkehrt. Doch jeder Bus, der nach Grenzach fährt, fährt nicht mehr nach Riehen. Das bedeutet, dass Riehen umso schlechter bedient wird, je besser Grenzach bedient wird. Grenzach verlangt nun eine noch bessere Anbindung über die Linie 38. Natürlich begrüssen wir, dass der Grenzverkehr vermehrt über den ÖV stattfindet. Doch durch diese bessere Anbindung Grenzachs würde die Anbindung Riehens noch weiter

verschlechtert. Das möchten wir nicht hinnehmen. Unsere Bevölkerung möchte sich ökologisch verhalten und mit dem Bus in die Stadt fahren können.

Mit dem Budgetpostulat würde die Entflechtung der Linien 31 oder 38 einhergehen, womit sowohl die Grenzacher als auch die Riehener auf ihre Rechnung kämen. Es geht hier nicht darum, das Angebot für Riehen zu verbessern, sondern darum, das Angebot, wie es früher bestanden hat, wiederherzustellen. Die Linie 31 ist nicht nur mengenmässig zurückgestuft worden, sondern teilweise auch noch gekürzt worden, indem sie manchmal unsinnigerweise eine Station vor der Verknüpfungsstation mit der S-Bahn wieder zurückfährt; sie hält manchmal auch zwei Stationen vor der Umsteigestation zur Linie 6, was nicht sehr viel Sinn macht.

Dieser Umstand ist im Riehener Einwohnerrat debattiert worden. Von grünliberaler Seite ist ein Anzug eingereicht worden, der ohne Gegenstimme überwiesen worden ist. Damit sei gesagt, dass die Parlamentsmitglieder aus Riehen wollen, dass die Linie 31 wieder ausschliesslich nach Riehen fährt. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen, damit der ehemalige Zustand wiederhergestellt werden kann.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat nicht zuzustimmen. Unserer Ansicht nach werden die Forderungen erfüllt, soweit das möglich und sinnvoll ist. Dabei fallen die Kosten deutlich günstiger aus als für die Lösung, die vom Budgetpostulat gefordert worden war.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie, im Sinne der Ausführungen von Jörg Vitelli und Roland Engeler-Ohnemus diesem Antrag zuzustimmen. Das ist eine gute Sache. Wir haben diesem Budgetpostulat einstimmig zugestimmt, im Übrigen auch die LDP-Fraktion, Heiner Vischer.

Es ist wichtig, dass diese Busse verkehren und bis zur S-Bahn-Station und bis zur Haltestelle Habermatten fährt. Wir sind dabei, in Riehen den raumplanerischen Frieden zu finden, Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Es gibt einen Gegenvorschlag zur Familiengarten-Initiative, es gibt eine Zentrumsüberbauung, es gibt wahrscheinlich eine Gewerbezone, wenn das nicht von den Freisinnigen und einem Teil der SVP-Fraktion gekippt wird. Im Perimeter Niederholz ist vieles, das qualitativ ist, im Gange. Es macht keinen Sinn, uns dieser Anbindung an das Busnetz zu berauben. Natürlich begrüssen wir es, dass es eine Verbindung nach Grenzach gibt. Diese Linien dürfen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gönnen Sie uns in Riehen diesen schönen Bus.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Es ist für einen Trämmer nicht so einfach, über einen Bus zu reden... *[Heiterkeit im Saale]* Meine Kollegen aus der Riehener Fraktion sprechen für ihre Leute in Riehen und teilweise auch in Grenzach. Als Kleinbasler versuche nun, die Sicht der Kleinbasler darzustellen, wobei ich das mit einem Beispiel illustrieren möchte: Wenn ich heute Abend heimkomme und meiner Frau sage, es gebe nun mehr Autobusse zum Hieber, so wird sie aufjubeln. Ich sage dann aber zu ihr, dass ich nicht so Freude an diesem Entscheid gehabt habe, da wir einmal mehr wieder mehr Möglichkeiten schaffen, um im Ausland einzukaufen. Auch an das sollten wir ein wenig denken.

Ich bitte Sie deshalb, keinen Schnellschuss abzugeben. Belassen wir es vorläufig beim Status quo. Die Regierung soll das noch einmal überdenken.

Jörg Vitelli (SP): Peter Bochsler hat offenbar den Inhalt dieses Budgetpostulats nicht ganz verstanden. Wir wollen nicht, dass mehr 38er nach Grenzach fahren, sondern dass der 31er regelmässig, im 7,5-Minuten-Takt über die Haltestelle Hörnli zu den Habermatten fährt. Mehr Busse nach Grenzach müssten wenn schon von den Grenzacher gefordert werden, wobei sie dann auch entsprechend etwas dafür bezahlen müssten. Das ist aber erst in ein bis zwei Jahren der Fall.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 22 Stimmen, **dem Antrag zuzustimmen** und das Vorgezogene Budgetpostulat zu erfüllen mit einer **Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 1'480'000.**

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5364 ist **erledigt.**

Übrige Dienststellen

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Parlament

Antrag

Antragstellerin: Finanzkommission

Kapitel / Seite Budgetbuch : Grosser Rat und Parlamentsdienst / 287 (Kommissionsbericht Seite 45)

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand (CHF 270'000), 31 Sachaufwand (CHF 45'000)

Veränderung (CHF)

von 4'448'389

um 315'000

auf 4'763'389

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Bei diesem Antrag der Finanzkommission geht es darum, den Beschluss vom letzten Mittwoch über die vorgezogene Anpassung der Entschädigungen umzusetzen: Sie haben beschlossen, dass die Entschädigung des Grossen Rates bereits auf nächstes Jahr erhöht werden soll, woraus sich zwangsläufig dieser Antrag ergibt, das Budget entsprechend zu verschlechtern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Investitionsübersichtsliste

ab Seite 291 des Budgets unter Berücksichtigung der Änderungen im Anhang III des Berichts der FKom ab Seite 51

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2012

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget

Ziffer 2, Budgets der einzelnen Dienststellen

Ziffer 3, Globalbudgets

Ziffer 4, Investitionen und Investitionsübersichtsliste

Ziffer 5, Bewilligung finanzrechtlich neuer Vorhaben

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtantonale Budget 2012 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF	3'801'455'165
Total Ertrag	CHF	3'879'284'712
Saldo Laufende Rechnung	CHF	77'829'547

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	337'650'000
Einnahmen	CHF	29'250'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	308'400'000

2. Die Budgets der Dienststellen werden gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Budgets für das Jahr 2012 inklusive der Änderungen in Anhang I und II des Berichts Nr. 11.0111.02 der Finanzkommission genehmigt.
3. Die Soll-Werte 2012 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
4. Die Vorhaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste in Kapitel 7 des Budgets für das Jahr 2012 (Nominalkredite) werden inklusive der Änderungen in Anhang III des Berichts Nr. 11.0111.02 der Finanzkommission genehmigt.
5. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2011 publiziert.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 als erledigt abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt**, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Planungsantrag stehen zu lassen. Die Finanzierung der "neuen" Jugendstrafanstalt steht noch auf wackligen Beinen. Sollte der Kanton Basellandschaft nicht mitmachen, ist unklar, ob das Projekt überhaupt zustande kommt. Dann wären wir wieder gleich weit. Wir brauchen aber dringend eine solche Einrichtung. Bis feststeht, wie es konkret weitergeht, sollte dieser Planungsantrag unserer Ansicht nach stehen gelassen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 32 Stimmen, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (06.5309)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5309 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5309 ist **erledigt**.

43. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2012-2015

[14.12.11 16:58:06, BKK, PD, 11.1665.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1665.01 einzutreten und Stiftung Basler Papiermühle Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'040'000 zu bewilligen.

Christine Wirz-von Planta, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der Papiermühle beträgt 60 Prozent; dies darf als sehr hoch eingestuft werden. Das Museum ist auch Gewerbebetrieb und nimmt Aufträge entgegen. Die Besucherzahlen unterliegen normalen Schwankungen. Pro Jahr besuchen rund 30'000 Personen das Museum; unter diesen sind rund 380 Schulklassen zu verzeichnen, die das Museum kostenlos besuchen dürfen. Kürzlich ist das Museum nach einer umfassenden Renovation neu eröffnet worden.

Die Höhe der Subventionen blieb in den letzten beiden Perioden unverändert, d. h. seit 2006 in der Höhe von CHF 160'000. Ein Defizit konnte in den letzten vier Jahren verringert werden. Es wurden hierfür einerseits Eigenmittel eingesetzt, andererseits wurde sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Das Defizit ist aufgrund der rückläufigen Verkäufe von Handelswaren und Eigenproduktionen wieder angewachsen, sodass die Basler Papiermühle 2010 um eine Verlängerung der Subvention ab 2012 und um eine Erhöhung um CHF 115'000 auf neu CHF 275'000 ersucht. Für die umfassende Renovation konnten zwar Beiträge gefunden werden. Diese waren jedoch zweckbestimmt und stellten daher weder eine Entlastung des Betriebs noch des Betriebsdefizites dar. Die Mehrmittel sollen in erster Linie für Personalkosten eingesetzt werden, die auf den Rückgang der Freiwilligenarbeit zurückgehen. Zudem sollen sie das strukturelle Defizit abfedern.

Die in der Bilanz der Basler Papiermühle aufgeführten Rückstellungen in der Höhe von CHF 528'000 erklären sich folgendermassen: Es handelt sich dabei um zweckgebundene Bundesgelder, die für die Inventarisierung einzusetzen sind. Diese konnte wegen der Beanspruchung durch den Umbau noch nicht vorgenommen werden.

Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der Subvention um CHF 100'000, womit er also nicht vollumfänglich dem Antrag der Papiermühle folgt. Es sollen neu für die Jahre 2012 bis 2015 je CHF 260'000 ausgerichtet werden. Die Bildungs- und Kulturkommission würdigt die Geschichte des Hauses, den gesellschaftlichen Nutzung und die Ausstrahlung des Papiermuseum und folgt dem Antrag der Regierung. Sie stellt einstimmig den Antrag, der Beschlussvorlage des Ausgabenberichts zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Basler Papiermühle in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 260'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

44. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes

[14.12.11 17:02:31, FKom, FD, 11.1729.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1729.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich mit dieser Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes beschäftigt und empfiehlt Ihnen einstimmig, die vorgeschlagene Gesetzesänderung anzunehmen.

Per 1. Januar 2010 wurde die eidgenössische Verordnung über die Stempelabgaben geändert. Vor dieser Änderung entrichtete die Gebäudeversicherung die Stempelabgabe nur auf dem Versicherungsprämienanteil, aber nicht auf dem Präventionsanteil der Prämie. Damit das weiterhin so bleiben kann, ist diese Gesetzesänderung notwendig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gebäudeversicherungsgesetz

§ 9 samt Titel

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Die Formulierung, dass die Wirksamkeit am 1. Januar 2012 eintritt, nachdem die Rechtskraft erst anfangs Februar eintreten kann, ist korrekt. Der Erlass wird rückwirkend auf den 1. Januar 2012 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2012 wirksam.

Die Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2011 publiziert.

26. Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt

[14.12.11 17:05:13, 11.5271.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5271 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist in sozialer wie gesundheitspolitischer Hinsicht in ihren Auswirkungen bedenklich. Auch wer mit seinen Prämienzahlungen im Rückstand ist, hat ein Recht darauf, dass sein Leben und seine Gesundheit nicht leichtfertig gefährdet werden. Von einer solchen schwarzen Liste wären auch Kinder von säumigen Prämienzahlern bedroht. Die Konsequenzen sind nicht nur aus ethischer Sicht unhaltbar, sondern halten auch vor der Nothilfepflicht gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung und der Sozialziele gemäss Artikel 41 der Bundesverfassung nicht stand. Die Beschränkung der ärztlichen Hilfe auf Notlagen ist unverantwortlich. In Wirklichkeit lassen sich Notlagen nicht abgrenzen von den übrigen gesundheitlichen Bedürfnissen. Mit dem Motionsbegehren werden die Ziele der Früherfassung und der Prävention wie auch die Ziele der Palliativmedizin im Sinne des Anzugs von Andrea Bollinger desavouiert. Wenn als Folge der Versäumnisse, bedingt durch die verweigerte Kostendeckung, erst in der akuten Notlage eingegriffen werden kann, bedeutet dies nicht nur für die Betroffenen Leid, das sich eigentlich vermeiden liesse; das zieht auch zu vermeidende Gesundheitskosten nach sich. Das Ganze bringt auch einen kostspieligen administrativen Aufwand ohne erkennlichen Mehrwert mit sich. Notsituationen lassen sich nicht wirklich von der übrigen Medizin abgrenzen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ja, Jürg Meyer, ich frage mich, ob Sie die Motion ganz gelesen haben. Es steht dort ganz klar, dass Notfälle ausgenommen seien. Damit ergibt sich die Frage, ob Sie denn dafür sind, dass Betrug unterstützt werden soll.

Jürg Meyer (SP): Nein, natürlich bin ich gegen Betrug. Wer betrügt, soll dafür bestraft werden, soll aber nicht hinnehmen müssen, krank zu werden. Ich habe es deutlich gesagt: Notlagen sich nicht einfach von der übrigen Medizin abgrenzen. Es geht um die Früherfassung, die Prävention und eine wirksame Medizin.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): In dieser Motion geht es letztlich darum, dass wir Steuerzahler und der Kanton nicht für die Kosten aufkommen sollen, die durch säumige Prämienzahler verursacht werden. Wir von der CVP-Fraktion können dieses Anliegen unterstützen. Welche Mittel braucht es, um das Ziel zu erreichen? In der Motion wird die Einführung einer sogenannten schwarzen Liste vorgeschlagen. Wir sind aber der Meinung, dass es sich hierbei um das falsche Mittel handelt. Es gibt nämlich zwei Kategorien von säumigen Prämienzahlern: Es gibt diejenigen, die es nicht vermögen, die Prämien zu zahlen; diesen steht bereits die Möglichkeit offen, Zuschüsse vom Kanton zu erhalten. Es gibt aber auch diejenigen, welche die Prämien nicht bezahlen, obschon sie über die finanzielle Mittel verfügen würden und sich so medizinische Medikamente und Dienstleistungen durch Täuschung erschleichen. Laut dem Krankenversicherungsgesetz müssen diese Personen aber nur in dringenden medizinischen Notfällen behandelt werden. Die Leistungserbringer in diesem Kanton wie Spitäler, Praxisärzte oder auch Apotheker brauchen eine solche schwarze Liste nicht, da sie sich gegen säumige Prämienzahler bereits gewappnet haben. Die Spitäler haben ein Abkommen mit den Versicherungen, wonach die ausstehenden Beträge jährlich pauschal abgegolten werden. So fällt der administrative Aufwand für die Spitäler - Inkasso oder Betreibungen - weg. Die Praxisärzte rechnen nicht direkt mit den Versicherungen ab, sondern mit ihren Patienten. Sie vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit der Patienten, auch wenn es keine schwarze Liste gibt. Leider kommt es vor, dass Patienten das Geld von der Versicherung zwar erhalten, aber die Rechnung des Arztes nicht bezahlen. Die Apotheker fragen mittels des Covercard-Systems vor jedem Bezug die Versicherungsdeckung des Patienten online ab. Ist ein Patient mit einer Leistungssperre versehen, geben sie Medikament nur gegen Vorkasse ab. Aus diesen Gründen wird das Führen einer schwarzen Liste in der Praxis keinen Nutzen bringen, sondern nur unnötigen administrativen Aufwand verursachen wird. Dennoch sind wir für die Überweisung der Motion, damit der Sachverhalt abgeklärt werden kann. Wir stehen jedoch der Forderung, eine schwarze Liste einzuführen, sehr kritisch gegenüber.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion. Seit einiger Zeit führt der Kanton Thurgau eine Liste von Personen, welche die Krankenversicherungsprämien im KVG nicht bezahlen und betrieben worden sind. Neu führen ab dem 1. Januar 2012 auch die Kantone Luzern und Nidwalden eine solche Liste; weitere Kantone, beispielsweise der Kanton Basellandschaft, prüfen, eine solche Liste einzuführen. Die Regelung sieht vor, dass die in der Liste geführten Personen nur noch in Notfällen ärztlich behandelt werden müssen. Die Liste soll dem Kanton, den Spitälern und den Ärzten zugänglich gemacht werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen.

Mir scheint eine solches Vorgehen gerecht zu sein. Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss in Kauf nehmen, dass er nur noch Leistungen empfangen kann, wenn dies unbedingt notwendig ist. Gerade weil unser Kanton die schweizweit höchsten Prämien hat und Jahr für Jahr Unsummen für Prämienverbilligungen ausgibt, ist es wichtig, dass er entsprechende Vorkehrungen trifft. Das System hat sich im Kanton Thurgau als ausserordentlich tauglich erwiesen. Alle betroffenen Kreise sind zufrieden. Auch Datenschutzbedenken konnten ausgeräumt werden. Dies wurde auch vom Justizdirektor des Kantons Thurgau, SP-Regierungsrat Graf-Schelling, wiederholt bestätigt.

Der Erfolg der schwarzen Liste im Kanton Thurgau ist eindrücklich. Alle Spitäler auf Kantonsgebiet konnten die Anzahl der offenen Rechnungen auf die Hälfte reduzieren. Auch praktizierende Mediziner berichten, dass die Ausstände um bis zum 70 Prozent gesunken seien. Dies beweist, dass diese Massnahme bei denjenigen erzieherisch wirkt, welche keine Prämien bezahlen, obschon sie dies könnten - um die geht es. Würde wie im Kanton Thurgau die Summe der unbezahlten Rechnungen halbiert, so wären alleine im Spitalbereich gesamtschweizerisch Einsparungen von gut 40 Millionen Franken möglich. Im Jahre 2009 belief sich die Summe der unbezahlten Rechnungen, die bei Spitälern ausstanden, auf 80 Millionen Franken. In diese Berechnungen ist der ambulante Bereich noch nicht eingeschlossen.

Der Zeitpunkt für die Einführung einer solchen Liste ist auch aus praktischen Gründen ideal. Ab 2012 müssen die Kantone 85 Prozent der Verluste tragen, die wegen unbezahlter Prämien und Selbstbehalte anfallen. Um die Kosten zu reduzieren, dürfen sie Leistungsstopps erlassen und schwarze Listen einführen. Diese Möglichkeit sollte der Kanton Basel-Stadt nutzen und sich auf diese Weise aktiv für diejenigen Bürger einsetzen, die ihre Prämien auch bei schmalen Haushaltsbudgets bezahlen. Zudem hat die Einführung des neuen Systems einen weiteren Vorteil: Die Krankenkassen müssen gemäss KVG-Revision per 1. Januar 2012 den Kantonen neu melden, wenn Prämienrücker die Ausstände begleichen. Somit wird der bis anhin grösste bestehende Nachteil der Liste im Thurgau behoben, da dort die Daten nicht immer aktuell waren, was natürlich problematisch ist.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb SP und Grüne diese Motion ablehnen. Sie könnten mit einer Überweisung aktiv an einer gerechten Kostensenkungsmassnahme mitwirken. Es geht nicht darum, Bedürftige zu bestrafen. Bedürftige erhalten ja Prämienverbilligungen. Es geht vielmehr darum, dass diejenigen, die ja eigentlich die Prämien bezahlen könnten, bestraft werden. Die Einführung einer solchen Liste wird daher auch von der Sympany, einem der grössten Krankenversicherer im Kanton, unterstützt. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie verhält es sich mit der Früherkennung? In einer Frühphase ist ja eine Notlage noch nicht ersichtlich. Eine Krankheit kann aber aufgrund der mangelnden Früherkennung plötzlich eskalieren, sodass es zu einer Notlage kommt. Wäre dann nicht gerade das Führen einer solchen schwarzen Liste auch eine Ursache der Eskalation einer Krankheit - aber auch der Kosten?

Sebastian Frehner (SVP): Die Ursache für eine solche Eskalation ist, dass Personen, die ihre Krankenkassenrechnungen bezahlen könnten, weil sie genug verdienen, diese nicht bezahlen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich empfehle Ihnen ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Sebastian Frehner hat gesagt, dass auch praktizierende Ärzte mit einer solchen Vorgehensweise zufrieden seien, was mich dazu bewegt hat, hierzu auch noch etwas zu sagen. Für die praktizierenden Ärzte im System des Care Garant sind nicht die Patienten, die ihre Prämie nicht bezahlt haben, das Problem, sondern die Patienten, die die Vergütung ihrer Kosten nicht an den Arzt weiterleiten und für andere Zwecke verwenden. Um dem vorzubeugen, gibt es ein ganz einfaches Mittel: Man stellt einem Patienten, wenn man merkt, dass er nicht zahlt, keine Rechnung mehr. Der wird nicht wiederkommen, weil er keine Rückvergütung einfordern kann. Unser Problem in der Praxis ist ganz einfach, dass die Patienten nicht zahlen - unabhängig davon, was die Ursache hierfür ist. Es ist völlig unpraktikabel, eine schwarze Liste konsultieren zu wollen, wenn die monatlich nachgeführt wird. Es gibt nämlich zwei Sorten von Patienten, die eine Praxis aufsuchen: Die ständigen Patienten, bei denen man weiss, ob sie zahlen oder nicht, und die sogenannte Laufkundschaft. Die Laufkundschaft kommt immer wegen einer Notsituation. Diese kann man also nicht abweisen. Für den Arzt bringt eine solche schwarze Liste nichts, gar nichts. Eventuell bringt sie nur die zusätzliche Verpflichtung, Papier zu produzieren. Aus diesem Grund ist das sinnlos. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 39 Stimmen, die Motion 11.5271 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

27. Anzüge 1 - 3

[14.12.11 17:20:38]

1. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

[14.12.11 17:20:38, 11.5276.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5276 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Nichtüberweisung dieses Anzugs. Der Anzug verlangt, dass Wohnungen mit nicht gewinnbringenden Mieten zu schaffen seien. Das darf aber nicht das Anliegen sein - wesentlich ist vielmehr die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum für die darauf angewiesenen Wohnraumsuchenden. Oberste Priorität hat deshalb, dass dieser Bevölkerungsschicht ein Wohnungsangebot zur Verfügung steht, das sich diese Bevölkerungsgruppe auch leisten kann. Meines Erachtens steht in diesem Zusammenhang deshalb die Subjekt- und nicht die Objekthilfe im Vordergrund. Wir müssen also nicht dafür sorgen, dass ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, sondern auch dafür, dass dieser Wohnraum auch dann von den Betroffenen gemietet werden kann. Dies gelingt aber nicht mit der Forderung, dass Wohnungen auf Basis einer Kostenmiete angeboten werden. Die Kostenmiete ist schon heute das vorherrschende System bei der Vermietung von Wohnraum. Es verhindert nicht die Schaffung von Luxuswohnungen. Noch ungeeigneter ist das Mittel des zinslosen Darlehens, wenn damit lediglich die Forderung verbunden wird, Wohnungen auf Basis der Kostenmiete zu erstellen und zu vermieten. So ist noch nicht sichergestellt, dass billiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist dieser Anzug überflüssig. Das Wohnraumförderungsgesetz, das sich in der Vernehmlassung befindet, verlangt ja schon, dass gemeinnützige Wohnbauträger und insbesondere Genossenschaften zu günstigen Darlehen für Bau und Renovationen kommen sollen. Erst kürzlich hat Immobilien Basel-Stadt mit einer Wohnbaugenossenschaft in Riehen einen Baurechtsvertrag mit günstigen Konditionen im Bezug auf die Baurechtszinsen geschlossen; erst gestern hat der Regierungsrat in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass er mit den Genossenschaften eine Vereinbarung geschlossen hat, die in diese Richtung geht.

Ich bezweifle, dass zinslose Darlehen wirklich ein probates Mittel sind, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Richtiger wäre es, wenn man denn schon will, die aus den Darlehen eingehenden Zinserträge zweckgebunden für bedürftige Wohnungssuchende zu verwenden. Schlussendlich geht es nämlich nicht darum, der Bauträgerschaft günstiges Geld zur Verfügung zu stellen, sondern Wohnraum zu schaffen, der auch jener Bevölkerungsschicht zur Verfügung steht, die darauf angewiesen ist.

Thomas Strahm (LDP): Gestatten Sie mir, in Ergänzung zu meinem Vorredner noch folgenden Grund zu nennen, weshalb auch die LDP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen möchte: Unseres Erachtens sind die im Anzugstext genannten Gründe nicht stichhaltig und auch nicht ganz nachvollziehbar. So gilt der Aspekt des wirtschaftlichen Faktors für alle Bauvorhaben und alle Bauträger, unabhängig von deren Rechtsform - es handelt sich also nicht um ein Privileg des genossenschaftlichen Bauens. Vor allem aber ist für die LDP-Fraktion nicht ersichtlich, warum aufgrund der Rechtsform der Bauträgerschaft eine Subventionierung in Form eines zinslosen Darlehens gewährt werden soll, während anderen Rechtsformen dies verwehrt wird. Letztlich dient ein Bau ausschliesslich den darin Wohnenden. Er kann daher nicht mehr als gemeinnützig bezeichnet werden, wie beispielsweise der Wohnungsbau einer Pensionskasse, die mit den Mieterträgen Renten sichert. Unserer Ansicht nach ist es nicht nachvollziehbar, weshalb eine Genossenschaft als Bauträger privilegiert werden sollte. Wir bitten Sie deshalb ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Überweisung dieses Anzugs. Es ist heute dringend notwendig, dass der gemeinnützige Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, wie dies auch der Mieterverband fordert. Wir stehen vor der Realität, dass die Mietzinse für Neubauten, wenn sie auf kommerzieller Basis berechnet werden, für grosse Teile der Bevölkerung zu hoch geworden sind. Ebenso haben dringend notwendige Investitionen in ökologische Sanierungen zur Folge, dass die Mietzinse das finanzielle verkraftbare Mass übersteigen. Bei unzähligen Wohnungen in der Basler Region werden jetzt Sanierungen unvermeidlich sein, da sie ein kritisches Alter erreicht haben. Ohne Korrekturen mit öffentlichen Mitteln werden in naher Zukunft die ansteigenden Mietzinsen zu Notlagen führen. Wir brauchen jetzt kombinierte Massnahmen der Wohnpolitik. Wir müssen im Sinne des Anzugs Lüchinger gemeinnützige Wohnbauträger - Genossenschaften und Stiftungen, zum Beispiel die Stiftung Habitat - durch zinslose Darlehen unterstützen. Das wird diesen helfen, ihre Politik der Vermietung und der Mietzinsgestaltung auf die Bedürfnisse einkommensschwächerer Bevölkerungsteile auszurichten, wie dies ausdrücklich ihren Zielsetzungen entspricht. Im Weiteren braucht es Zuschüsse für ökologische Bausanierungen, was dazu beiträgt, dass notwendige Sanierungen sozial abgedeckt werden können.

Es braucht zudem auch Zuschüsse für Mietzinse, wobei der Kreis der Empfänger auf alleinstehende Personen auszuweiten ist. Nach meiner Überzeugung muss auch die Bewilligungspflicht für Abbrüche und Zweckentfremdungen beibehalten werden. Aus diesen Überlegungen stehe ich für die Überweisung dieses Anzugs ein.

Aeneas Wanner (GLP): Die Intention, die hinter diesem Anzug steht, kann ich gut nachvollziehen. Doch der Begriff "gemeinnützig" ist meines Erachtens gar vage definiert, geht man doch davon aus, dass eine Genossenschaft per se gemeinnützig sei. Lassen Sie mich ein Beispiel machen: Es wäre möglich, dass eine sehr gut verdienende Person mit drei weiteren Bauwilligen eine Genossenschaft gründet und einen Baugrund auf dem Bruderholz kauft. Diese vier wählen diese Rechtsform, damit sie sich nicht über eine Bank, sondern über den Staat finanzieren können. Sie bauen darauf eine genossenschaftliche Überbauung auf dem Bruderholz. Ähnlich hat es in den USA funktioniert, wo man mit staatlichem Geld die Nachfrage nach Liegenschaften angeheizt hat. Wenn wir aber die Nachfrage nach günstigen Liegenschaften und Immobilien anheizen, haben wir noch lange nicht das Angebot vergrössert. Daher wäre es vielleicht sinnvoll, den Begriff "gemeinnützig" durch "bedürftig" zu ersetzen. Dann könnte ich mich für die Überweisung dieses Vorstosses erwärmen. Doch Genossenschaft mit gemeinnützig oder gar bedürftig gleichzusetzen, erachte ich als nicht nachvollziehbar. Mit diesem Vorstoss würde schlussendlich das Gemeinwesen subventionieren, da alle, die juristisch ausreichend gewieft sind, Genossenschaften gründen könnten, worauf sie subventioniert würden. Aufgrund der vorliegenden Formulierung bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich werde die Meinung der GLP-Fraktion kurz darlegen. Die Stossrichtung war in unserer Fraktion breit anerkannt. Wie alle grösseren Städte stehen wir vor der Problematik, zu wenig günstigen Wohnraum zu haben. Wir müssen uns dieser Problematik bewusst werden und sie angehen. Wir sind allerdings nicht glücklich ob der Formulierung dieses Vorstosses. Die Vorbehalte gegen die Begrifflichkeit "gemeinnützige Bauträger" sind vorgetragen worden. Eine Mehrheit unserer Fraktion war dennoch der Ansicht, dass man den Anzug unterstützen könne, weil man die Stossrichtung unterstützt. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie bei der Beantwortung des Anzugs, beim Prüfen und Berichten, diese Vorbehalte bezüglich der Rechtsform aufgreift und in einem Vorschlag insbesondere die kleinen Einkommen in den Sucher nimmt.

Wir haben noch einen weiteren Kritikpunkt anzufügen: Wenn man davon ausgeht, dass man zinslose Darlehen gewähren will, wobei nicht unwahrscheinlich ist, dass das Zinsniveau steigen wird, so würde ein solches Vorgehen zu einer Riesensubvention führen, weil die Differenz zum Zinsniveau immer grösser würde. Daher bitten wir die Regierung, auch diesbezüglich eine etwas cleverere Lösung zu erarbeiten, indem man beispielsweise Zinsreduktionen vorsieht, damit auch der Subventionsbetrag überschaubar bleibt.

Patrick Hafner (SVP): Genossenschaftlicher Wohnungsbau ist toll! Das ist eine gute Sache, wunderbar. Es wird nämlich Eigenverantwortung übernommen. Aber einmal mehr wird das von gewissen Kreisen missverstanden, denn Eigenverantwortung heisst nicht, dass der Staat helfen soll. Sinnvolle Projekte sind nach wie vor relativ problemlos finanzierbar. Es gibt sehr viel Kapital, das Anlage sucht. Gute Projekte lassen sich relativ problemlos finanzieren. Alles andere sind schädliche und unvernünftige Eingriffe in einen Markt, der das nicht braucht. Es gibt schon genügend Hilfen für Leute, die keine bezahlbare Wohnung finden; es gibt schon Subventionen für Mieten. Wenn wir diesen Anzug überweisen, so führt das zu einer doppelten Subvention und zu Intransparenz. Das ist bestimmt nicht das, was wir wollen.

Jörg Vitelli (SP): Im März 2008 haben wir hier über das neue Messezentrum debattiert. Alle Parteien haben damals jubelnd zugestimmt, der Messe zinslose Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von 50 Millionen Franken zu geben. Dabei ist die Messe Basel ein börsenkotiertes Unternehmen. Wirtschaftsförderung finden alle toll und gut. Wenn es aber um den Wohnungsbau geht, also um den Wohnraum für die Leute, die in der Wirtschaft tätig sind und vielleicht nicht so hohe Einkommen haben, dann äussern alle dahingehend Bedenken, dass da Profit aus der Sache gezogen werde. Es gelten offenbar jene Kriterien, die man damals herbeizog, nicht mehr.

Wo haben wir heute ein Problem beim genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbau, das übrigens schon seit Jahrzehnten besteht?

1. Der Begriff "gemeinnützig" ist nicht nur ein Schlagwort. Vielmehr ist die Gemeinnützigkeit klar im eidgenössischen Wohnbauförderungsgesetz definiert, wonach nur die Selbstkostenmiete verlangt werden darf und das Auszahlen von Zinsen auf Anteilsscheinen klar definiert und begrenzt ist. Man kann nicht einfach als Genossenschaft Luxuswohnungen bauen und mit Rendite vermieten und die Darlehen einkassieren; wenn man unter dem Titel "gemeinnützig" baut und vermietet, ist man verpflichtet, die beiden oben erwähnten Kriterien einzuhalten.

2. Es besteht immer ein Problem der Restfinanzierung. Patrick Hafner hat vorhin gesagt, das Geld liege auf der Strasse, es liesse sich alles finanzieren. Sollte es tatsächlich möglich sein, Investoren zu finden, die bereit sind, 40 bis 60 Millionen Franken als Restfinanzierung in den gemeinnützigen Wohnungsbau zu investieren, so könnten wir

auf das Darlehen des Kantons verzichten. Banken finanzieren über Hypotheken lediglich 80 Prozent eines Vorhabens. Für die übrigen 20 Prozent muss man Bürgschaften abschliessen oder Restfinanzierungen organisieren, was gerade im genossenschaftlichen Wohnungsbau aktuell fast nicht möglich ist. In diesem Sinne ist es sinnvoll, dass man über Darlehen für die ersten zehn bis fünfzehn Jahre die Restfinanzierung vornimmt. Da der Kanton das Bauland in der Regel im Baurecht abgibt, kann er mit klaren Kriterien, wie das Geld verwendet werden muss, den Standard mitbestimmen und die Modalitäten für die Rückzahlung festlegen. Ich glaube nicht, dass das Finanzdepartement unter der aktuellen Vorsteherin eine Politik des Geldhinauswerfens betreibt, wonach allen einfach so ein Darlehen gewährt wird. Wir können davon ausgehen, dass diese Gesuche sorgfältig geprüft werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ich beziehe mich auf Ihr Beispiel zur Messe. Besteht nicht ein Unterschied bezüglich der finanziellen Unterstützung eines Unternehmens, das eine grosse Wertschöpfung hat, und der Unterstützung des Wohnungsbaus, der "nur" Wohnungen bereitstellt?

Jörg Vitelli (SP): In diesen Wohnungen wohnen Menschen, die auch Wertschöpfung generieren. Die verdienen an ihrem Arbeitsplatz Lohn und zahlen Einkommens- und Vermögenssteuern. Insofern ist auch diesbezüglich Wertschöpfung gewährleistet.

David Wüest-Rudin (GLP): Wenn ich es richtig verstanden hat, definiert sich die Förderungswürdigkeit über die Gemeinnützigkeit und diese über die Selbstkostenmiete. Ab wann ist eine Selbstkostenmiete förderungswürdig? Ich gehe einmal davon aus, dass eine Selbstkostenmiete in der Höhe von CHF 5'000 nicht förderungswürdig ist, oder?

Jörg Vitelli (SP): Genossenschaften haben noch nie Luxuswohnungen erstellt, die eine Fläche von 150 oder gar 200 Quadratmetern aufwiesen, sodass entsprechende Mieten überhaupt nie zur Diskussion standen. Das ist klar über das Wohnbauförderungsgesetz definiert.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus folgenden Gründen:

1. Wir sind der Auffassung, dass es für ein solches staatliches Förderinstrument heute keinen echten Bedarf gibt. Investitionen in Wohnbauten sind sehr beliebt. Die grossen institutionellen Anleger, etwa Pensionskassen, Anlagestiftungen usw., sind an derartigen Objekten sehr interessiert, auch wenn sie sich im Tiefpreissegment befinden. Diese Anleger sind nicht nur im Luxussegment tätig. Wir vertrauen darauf, dass auf diesem Weg ausreichend Wohnraum und auch zahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden wird.
2. Dieser Anzug führt letztlich darauf hinaus, dass man bewusst den günstigen Wohnraum fördern möchte, was zulasten von Wohnungen ginge, für welche ein echter Marktpreis gezahlt würde. Das Instrument lässt somit eine politische Steuerung zu, die wir nicht vorbehaltlos unterstützen. Selbstverständlich sollen in Basel auch Leute leben können, die ein kleines Einkommen haben; hierfür wird es weiterhin einen Markt geben. Doch wir sollten als Kanton nicht noch zusätzlich Massnahmen ergreifen, um den Bevölkerungsmix noch bewusst zu steuern, was zulasten jener ginge, die die Kosten für ihren Wohnraum vollständig selber bestreiten und entsprechend auch Steuern bezahlen.
3. Es war jetzt schon von Förderungswürdigkeit und Selbstkostenmiete usw. die Rede. Wir würden ein kompliziertes System von administrativer Mietzinskontrolle lancieren, das tief in den Markt eingreift und einen grossen Apparat voraussetzt. Der Bund ist aus diesem System ausgestiegen. Im Jahr 2003 wurden alle diese Projekte gestoppt, weil man eingesehen hat, dass das eine Marktverfälschung und Fehlanreize bewirkt und auch einen grossen Aufwand nach sich zieht. Wenn wir nun zu diesem Vorstoss Ja sagen würden, so gäben wir den erneuten Startschuss in eine solche Planwirtschaft im Wohnbaubereich. Das wollen wir nicht.

Zwischenfrage

Stephan Luethi (SP): Ab welchem Betrag kann man noch von "zahlbar" sprechen? Was ist eine zahlbare 3-Zimmer-Wohnung?

Lukas Engelberger (CVP): Ich glaube nicht, dass sich das allgemein sagen lässt, da das ja unter anderem auf die Einkommensverhältnisse ankommt. Ich würde aber meinen, dass 3-Zimmer-Wohnungen zu monatlichen Mietzinsen unter CHF 1'000 nach heutigen Verhältnissen als zahlbar einzustufen wären. Solche Wohnungen sind auf dem Markt auch vorhanden.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte einige Ergänzungen anbringen und gleich auf Lukas Engelberger antworten, der von einem monatlichen Mietzins von CHF 1'000 für eine 3-Zimmer-Wohnung gesprochen hat. Hier setzt mein Anzug an. Die Verhältnisse in Basel sind noch relativ gut, doch eine 3-Zimmer-Wohnung für unter CHF 1'000 ist wohl nicht so einfach zu finden. Machen wir einen Vergleich zu Zürich: Wenn man in Zürich für CHF 1'600 eine 3-Zimmer-Wohnung mieten kann, so hat man schon Glück. Gegen eine solche Entwicklung wollen wir Gegensteuer geben. In Basel sind die Verhältnisse noch gut, was sich aber schnell ändern kann. Schliesslich wollen wir ja Leute nach Basel bringen, die hier arbeiten und wohnen. Der Wohnungsmarkt kann sich in zehn bis fünfzehn Jahren markant verändern. Vor zwanzig Jahren glaubte auch niemand daran, dass in Zürich die Wohnungspreise derart in die Höhe schnellen würden.

Mit meinem Anzug möchte ich erreichen, dass wir uns proaktiv verhalten, indem wir Rahmenbedingungen für gemeinnützige Bauträger in Basel schaffen. Wir können diese stärken, indem wir bei der Restfinanzierung der verbleibenden 20 Prozent unterstützend wirken. Ich bin der Ansicht, dass das zinslose Darlehen diesbezüglich ein gutes Instrument ist. Ich bin mir bewusst, dass das Anreiz darstellen wird für gemeinnützige Bauträger, sich zu getrauen, Projekte auf die Beine zu bringen. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass die Kriterien des eidgenössischen Wohnbauförderungsgesetzes eingehalten werden müssen, wonach keine Abschöpfung stattfinden darf und die Anteilscheine der Genossenschaft nicht verzinst werden dürfen - selbstverständlich soll das gelten.

Noch eine Bemerkung zum Vergleich zwischen Zürich und Basel: In Basel beträgt der Anteil an Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern rund 10 Prozent; in Zürich sind es 20 Prozent. In Zürich ist man bestimmt froh, dass in den 1930er und 1940er Jahren diese Wohnbauten erstellt worden sind; mit diesen wird die grosse Nachfrage immer noch gestillt, und man ist bestimmt auch froh, dass diese Wohnungen weiterhin günstig sind. Ich denke, dass in Basel angesichts des 10-prozentigen Anteils noch ein Potenzial besteht. Ich würde mich schon glücklich schätzen, wenn wir einen 20-prozentigen Anteil wie in Zürich erreichen würden.

Vielleicht noch ein Wort zu Lukas Engelberger: Es ist ja offensichtlich, dass es heute Leute gibt, die in den Bau investieren - schliesslich wird ja viel gebaut. Diese Investoren sind aber naturgemäss daran interessiert, Rendite zu erwirtschaften. Daher ist es fraglich, ob sie im Segment für langfristig günstigen Wohnraum investieren werden. Jede Neubauwohnung ist zu Beginn immer teurer, das ist auch bei Genossenschaftswohnungen so. Im Unterschied zu den gemeinnützigen Bauträgern erwirtschaften aber diese Investoren die Rendite bereits nach zehn Jahren, während die Genossenschaften in weitere Immobilien reinvestieren.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, dass wir im Gegensatz zu Zürich bezüglich der Mieten in Basel noch gut unterwegs seien. Weshalb müssen wir also jetzt mit indirekten Subventionen korrigierend eingreifen?

Martin Lüchinger (SP): Ich meinte, das ausgeführt zu haben. Wir müssen uns wappnen, weil sich die Nachfragesituation sehr schnell - in zehn bis zwanzig Jahren - ändern kann. Für diesen Fall wären wir dann gut aufgestellt, um nicht solch hohe Mieten wie in Zürich zahlen zu müssen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich finde die Stossrichtung des Anzugs interessant, würde aber gerne wissen, ob eine Person, die monatlich CHF 10'000 oder mehr verdient, auch in den Genuss einer solchen Wohnung kommen könnte. Falls nicht: Wo wäre die Einkommensgrenze?

Martin Lüchinger (SP): Es geht nicht um eine Einkommensgrenze. Das ist abhängig von der Ausgestaltung der Genossenschaft und der Ziele, die sie verfolgen möchte. Es müssen - wie ich es schon ausgeführt habe - die Kriterien des eidgenössischen Wohnbauförderungsgesetzes erfüllt sein. Eine solche Wohnung kann wohl nicht an eine Person mit einem solchen Einkommen vermietet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 31 Stimmen, den Anzug 11.5276 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

[14.12.11 17:50:22, 11.5277.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5277 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5277 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim

[14.12.11 17:50:38, 11.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5278 entgegenzunehmen.

Otto Schmid (SP): Die SP Basel-Stadt begrüsst selbstverständlich innovative Ansätze in der Asylpolitik. Bereits 1988 ist ein solches Projekt erprobt worden, wobei es aber nicht erfolgreich war. Es musste aufgrund der ungenügenden Infrastruktur und schlechter Verhältnisse abgebrochen werden. Diese Idee widerspricht den Vorstellungen eines modernen Ansatzes, wie Integration stattfinden soll. Die Betroffenen wären in einem unnatürlichen Umfeld, die Zurschaustellung auf diesem Schiff würde - insbesondere nach Erstellung der neuen Rheinpromenade - zu einer zusätzlichen Stigmatisierung und Ausgrenzung führen. Dieser nicht menschenwürdige Vorschlag führt zu einer Verdrängung des Integrationsproblems und nicht zu einer Lösung. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion, diesen Anzug abzulehnen.

Vielleicht noch eine persönliche Anmerkung: Als jemand, der unter Seekrankheit leidet, würde ich mich sicher nicht freuen, auf einem Schiff wohnen zu müssen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich habe jetzt gerade ein wenig gestaunt. Meines Wissens ist es nämlich so, dass es bei einer Person, die im Asylwohnheim wohnt, noch nicht klar ist, ob sie hier bleiben darf, sodass es sich nicht um eine Frage von Integration handelt - dies ganz im Gegensatz zu Leuten, die eine Bewilligung haben, hier zu bleiben. Täusche ich mich?

Otto Schmid (SP): Nein, da täuschen Sie sich nicht. Dennoch trifft es zu, dass es zu einer Stigmatisierung und zu einer Zurschaustellung dieser Menschen führen würde, wenn sie auf diesem Schiff untergebracht würden.

Sibel Arslan (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug abzulehnen. Wir begrüssen zwar, dass vonseiten der SVP ein Vorschlag für die Asylanten eingereicht worden ist. Doch leider sind die Erfahrungen, die man mit einer solchen Vorgehensweise sammeln konnte, nicht sehr befriedigend ausgefallen. Es gab schon einmal ein solches Hotelschiff für Asylantinnen und Asylanten, wobei das Schiff in keiner Weise den Anforderungen genügt hat. Damals wurden die Leute zur Schau gestellt - nun will man sie an den Rand schieben, womit man die Sache verdrängen möchte. Wir wissen zudem nicht, wie die Bedingungen auf diesem Schiff sind; ob beispielsweise die Heizung oder die Lüftung funktioniert, wissen wir nicht. Zudem weiss man nicht, ob die darin unterzubringenden Personen nicht unter den Umständen leiden würden. Es ist vor allem wichtig - das noch ein Integrationsaspekt -, dass sich diese Personen in den Quartieren aufhalten können. Schliesslich handelt es sich um ein Thema, dass wir nicht verdrängen können. Es ist daher wichtig, dass die Quartierbevölkerung sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Wir begrüssen es, dass man weiterhin in den Quartieren solche Zentren schafft, anstatt sie in die Peripherie zu verschieben.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin schon ein bisschen erstaunt: Vorhin hat Otto Schmid gesagt, dass die SP für innovative Lösungen sei. Das hier ist aber eine innovative Lösung. Sie sprechen hier von Zurschaustellung. Finden Sie es denn besser, wenn Asylanten in Zivilschutzkellern oder im Bässlergut einquartiert werden? Es ist sicher eine bessere Lösung, diese Personen auf einem Schiff unterzubringen. Die Unterbringung auf einem Schiff ist schnell zu realisieren, sie ist günstig. Zudem bietet ein Schiff eine gute Infrastruktur: Da hat jeder seine Dusche, seine Kabine.

Damit würde man eine wesentliche Verbesserung erreichen. Sie sprechen hier von Zurschaustellung - es kann sich ja jeder in seiner Kabine aufhalten. Jeder Flüchtling, der aus einem Flüchtlingsheim herauskommt, stellt sich zur Schau. Wenn sich ein Flüchtlingsheim in einem Quartier befindet und die Leute dort ein und aus gehen, so ist das auch eine Form der Zurschaustellung. Ich kann dieses Argument nicht nachvollziehen. Dann wurde auch von einem modernen Integrationsansatz gesprochen. Doch Integration geschieht ja nicht im Flüchtlingsheim oder auf dem Schiff - sie geschieht in der Gesellschaft, unabhängig davon, ob diese Personen in einem Flüchtlingsheim oder auf dem Schiff wohnen. Wir sind für die Überweisung dieses Anzugs.

André Auderset (LDP): Ich möchte zunächst meine Interessenbindung offenlegen: Als Geschäftsführer der Schifffahrtsvereinigung bin ich für die Überweisung dieses Anzugs, weil irgendein Mitglied ein Schiff über den Winter vermieten kann, das er normalerweise nicht vermieten kann... Im Ernst: Man muss hier von Luxusunterkünften sprechen. Mit diesen Schiffen verkehren üblicherweise Touristen aus Amerika, die eine Kreuzfahrt auf dem Rhein machen. Im Winter finden diese Schiffe keine Verwendung, sodass sie zur Verfügung stünden. Eine bessere Unterkunft kann man also gar nicht haben. Ohnehin bieten diese Schiffe den Vorteil, dass es sehr flexible Unterkünfte sind, da man Kabinen oder Decks teilweise oder gar nicht belegen oder ein Schiff mit einem anderen verbinden kann; zudem sind die Unterkünfte mobil.

Ich möchte Otto Schmid beruhigen: Es ist wohl noch niemandem gelungen, auf dem Rhein seekrank zu werden. Sie wären der erste. Glauben Sie mir, auch diese Personen werden es nicht schaffen, seekrank zu werden.

Noch ein Wort bezüglich der Integration. Gegenwärtig stehen wir vor dem Problem, dass Nordafrikaner, die unter dem Vorwand, Asyl zu suchen - und bei welchen niemand ernsthaft behaupten wird, dass sie asylwürdig sind -, in die Schweiz einreisen. Diese Personen müssen nicht integriert werden, da sie bald wieder ausreisen müssen. Aus diesem Grund ist es Wurst, ob diese Personen auf einem Schiff oder in einer Unterkunft der Armee untergebracht werden. Ohnehin ist es fraglich, ob sie besser integriert sind, wenn sie in einem Luftschutzbunker auf dem Bäumlhof oder auf einem zentral gelegenen Schiff sind. Aus diesen Gründen ist die LDP-Fraktion sehr dafür, diesen Anzug zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Gerade die nordafrikanischen Flüchtlinge sind zumeist mit dem Schiff nach Europa gelangt. Lassen Sie sich mal erzählen, was diese Personen auf den Flüchtlingsschiffen erlebt haben. Dann sollen sie hier wieder auf einem Schiff leben? Ich finde es unmenschlich, dass man diesen Menschen solches nochmals zumutet. Da kann ein Schiff noch so schön und noch so luxuriös sein.

Zum anderen ist schon zu bedenken, dass es sich um mobile Unterkünfte handelt, sodass man das Schiff wegfahren kann - wahrscheinlich möglichst weit weg. Weg von Basel, weg von der Stadt, ab in den Hafen, dann sieht niemand diese Personen, dann sind sie aus dem Sinn. Das ist genau die Stossrichtung dieses Anzugs. Ich finde, dass das der falsche Ansatz ist. Vielmehr müssen wir aber - ob wir das nun wollen oder nicht - diesen Fragen stellen. Diese Personen suchen hier Zuflucht und es wird geprüft, ob es sich um Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes handelt. Solange diese Menschen hier sind, sind wir jedenfalls dazu verpflichtet, ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Wir können sie daher nicht auf einem Schiff unterbringen, das dann möglichst weit weg fährt. Ich verfolge vielmehr den Ansatz, dass es sinnvoll ist, diese Menschen auch in diesem Stadium zu integrieren. Es liessen sich dadurch viele Probleme vermindern und vielleicht auch verhindern. Auch das sind Menschen. Die wollen in Kontakt mit uns treten. Auf jeden Fall sind nicht alle diese Menschen kriminell, wie man hier immer wieder hört.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Denken Sie allen Ernstes, dass die Schiffe, mit welchen die nordafrikanischen Flüchtlinge auf den europäischen Kontinent gelangen, mit jenen Schiffen vergleichbar sind, die hier auf dem Rhein verkehren?

Ursula Metzger Junco (SP): Nein. Ich habe ja erwähnt, dass dieses Schiff hier noch so luxuriös sein könne, aber dass allein die Tatsache, dass viele Menschen auf den Flüchtlingsschiffen traumatische Erlebnisse durchgemacht haben, es umso mehr rechtfertigt, dass man diesen Menschen nicht ein weiteres Mal eine ähnliche Umgebung zumutet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ursula Metzger Junco, Otto Schmid, Sibel Arslan, ich denke, dass Sie es sind, welche die Asylbewerber nicht in Basel haben wollen - alle verdrängen sie. Zumindest versuche ich, eine Möglichkeit anzubieten, um die Sofortmassnahmen, welche der Bund von uns verlangt, umsetzen zu können.

Ein Hotelschiff als Unterkunft für Asylbewerber drängt sich ja wirklich auf. Es ist einfach, sich überall gegen die nach Bundesgesetz geregelte Aufnahme von Flüchtlingen in den Kantonen und Gemeinden zu wehren; es ist wirklich

einfach. Mit einem Hotelschiff haben wir aber die Möglichkeit, diesen Auftrag des Bundes sofort umzusetzen. Sollte es zu einem Rückgang der Asylanträge kommen, könnte das Hotelschiff sofort wieder zurückgegeben werden, sodass keine Kosten mehr anfallen würden. Das Hotelschiff muss ja nicht unbedingt in Kleinbasel festgemacht werden. Es wäre ja auch möglich, es bei St. Johann, also in unmittelbarer Nähe zur Stadt, festzumachen.

Ich war während zehn Jahren Bootschef bei der Grenzwache. Bestimmt habe ich über tausend Kontrollen von Hotelschiffen erlebt, die bis zu 220 Passagiere mitführten. Diese Passagiere bezahlen teilweise bis zu CHF 4'000, um eine Woche auf dem Schiff mitzureisen. Ich habe erfahren, dass auf TeleBasel Leute von der SP - oder waren es die Grünen? - die Angst geäussert haben, dass die untergebrachten Leute ertrinken könnten. Das kann quasi ausgeschlossen werden. In den letzten zehn Jahren ist keine einzige Person über Bord gefallen. Es ist wahrscheinlicher, den Sturz von Bord zu überleben als den Sturz aus dem dritten Stock des Felix Platter-Spitals. Das sind doch alles faule Ausreden. Wehren Sie sich also nicht dagegen. Auf einem solchen Schiff seekrank zu werden, ist unmöglich. Ist das Schiff festgemacht, bewegt es sich nämlich nicht. Sie sollten ein solches Hotelschiff einmal betreten.

Angesichts der Forderung des Bundes, Sofortmassnahmen umzusetzen, bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat dies überprüfen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5278 ist **erledigt**.

Mitteilung

Rücktritt

Rosmarie Siegrist ist als Ersatzrichterin am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2011 zurückgetreten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli (11.5329).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 38. Sitzung

18:05 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 09:00 Uhr

27. Anzüge 4 - 8

[15.12.11 09:02:54]

4. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende

[15.12.11 09:02:54, 11.5286.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5286 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5286 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline

[15.12.11 09:03:13, 11.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5287 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)

[15.12.11 09:03:31, 11.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5288 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5288 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel

[15.12.11 09:03:52, 11.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5289 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Idee von Martina Saner ist bestimmt nett und gut gemeint, doch unseres Erachtens gehen diese Forderungen klar zu weit. Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Im Wesentlichen geht es darum, dass gegenwärtige IV-Rentnerinnen und -Rentner auf den Weg der Arbeitsintegration geschickt werden sollen. Viele dieser Menschen leiden unter einer psychischen Erkrankung. Zu Recht verweist Martina Saner darauf, dass der Weg der Wiedereingliederung vor allem für seelisch leidende Menschen sehr risikoreich ist. Scheitert dieser Weg, so erfahren die betroffenen Menschen zusätzliche Enttäuschungen. Sie unterstehen zusätzlich dem Risiko, nunmehr mit Sozialhilfe, statt mit einer Rente und Ergänzungsleistungen leben zu müssen. Zu Recht weist Martina Saner aber vor allem auf die grossen Potenziale, die psychisch Behinderte aufweisen können: Es ist tatsächlich so, dass viele Betroffene Grosses leisten, wenn sie die entsprechende Unterstützung und Förderung erhalten. Hierzu bestehen im Rahmen der Integrationsarbeit bereits konkrete Erfahrungen, beispielsweise mit der sozialen Stellenbörse. Coaching und Mediation können sehr viel bringen. Es braucht aber mindestens zeitweise die Abdeckung von Risikofaktoren; unter anderem im Hinblick auf schubartig verlaufende Krankheiten. An mehreren Orten habe ich in meinem früheren Berufsleben selbst wahrnehmen können, wie sich psychisch leidende Menschen neu entfalten konnten, wenn man sie unterstützte. Die Arbeit vermittelte ihnen Lebensinhalt und Anerkennung, die mit einer Rente und Ergänzungsleistungen nicht zu erlangen waren. Oft lebten die Betroffenen buchstäblich auf mit der Arbeit. Eigenheiten, die in der Regel harmlos sind, müssen hierfür manchmal hingenommen werden. Hierzu braucht es Coaching und Mediation, wie dies im Anzug gefordert wird. Sinnvoll ist auch die Förderung von Sozialstellenplänen, die Schaffung vielfältiger Anreize für die Arbeitgebenden. Dies sind Investitionen der menschlichen Verantwortung, die sich auch wirtschaftlich sehr bezahlt machen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug zu überweisen. Meine Begründung hierzu: Als die Welt noch in Ordnung war - und, nebenbei gesagt, die Sozialhilfe unter den Flügeln der Bürgergemeinde günstiger betrieben wurde -, habe ich eine in Bezug auf die IV aufziehende Gewitterfront festgestellt. Buchhalterisch wird linear gespart, es werden Renten gekürzt, wobei immer wieder mit dem grausigen Begriff "Scheininvalidität" dieses Unterfangen begründet wurde. Die Geschichte wird mit uns irgendwann einmal so abrechnen und uns danach beurteilen, wie wir mit den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft umgegangen sind. Als ein in Kleinbasel tätiger Landarzt muss ich Ihnen sagen, dass ich mich als Anwalt dieser Personen betrachte. In diesem Zusammenhang von "Scheininvalidität" oder "Missbrauch" zu sprechen, verfehlt die Probleme der Mehrheit dieser Personen. Man darf nicht linear auf den Schultern derer sparen, die sich nicht wehren können. Ich bitte Sie deshalb ganz, ganz dringend, diesen Anzug zu überweisen. Wir müssen vonseiten des Staates etwas tun. Wenn die IV die Schieber schliesst, so muss der Staat in irgendeiner Form einspringen.

André Auderset (LDP): Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion und der FDP-Fraktion. Beide Fraktionen lehnen die Überweisung dieses Anzugs ab. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, auch die Privatwirtschaft in diesem Zusammenhang verpflichten zu wollen. Damit würden auch die aktuell angegangenen Bemühungen der IV unterlaufen, die ich im Gegensatz zu meinem Vorredner nicht ganz so kritisch beurteile. Sinnvollerweise sollen ja Personen, anstatt dass sie in die Dauerberentung geführt werden, wieder in das Berufsleben eingegliedert werden. Mit diesem Anzug würden die Pflichten der Privatunternehmen ausgeweitet; diese haben aber schon ohne dieses genug zu tun. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug - im Gegensatz zum vorhergehenden Anzug - nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Nur ein Wort zu meinem Vorredner: Es kann in keiner Weise die Rede davon sein, dass die Privatwirtschaft verpflichtet werden soll. Lesen Sie doch den Text des Anzugs, dort steht, dass Anreize für Unternehmen geschaffen werden sollen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten. Das ist nun wahrhaftig keine Verpflichtung. Auch ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 20 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

[15.12.11 09:13:06, 11.5290.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5290 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5290 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity

[15.12.11 09:13:24, BVD, 11.5294.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe diese Interpellation nicht verfasst, weil ich zu faul war, zum Telefonhörer zu greifen, wie das von etlichen bösen Zungen behauptet worden ist. Als die Combino-Trams angeschafft worden sind, war ich noch nicht Mitglied des Grossen Rates. Doch ich habe damals mitbekommen, wie man diese Beschaffung, welche durch den Regierungsrat und die BVB erfolgte, beklatscht hat. Im Nachgang kam es dann zu den bekannten technischen Problemen, worauf ich diese Interpellation einreichte, damit dieses Thema auf politischer Ebene beraten werden kann. Mir ging es darum, nicht nur den Beschaffungspreis als Kriterium näher zu untersuchen, sondern auch die weiteren Kriterien, welche bei der Beschaffung eine Rolle spielten: die Garantieleistungen, die Lebenszykluskosten für die Einsatzdauer von 30 Jahren, der Energieverbrauch usw.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Ich konnte mich überzeugen, dass vonseiten der BVB die Lehren aus der letzten Beschaffung gezogen worden sind. Für kommende Beschaffungen ist ein Werkvertrag zusammengestellt worden, der "wasserdicht" sein soll, damit man gegen allfälligen Schaden abgesichert wäre. Ich bin auch auf die bald vorliegende Vorlage gespannt, mit welcher wir das Darlehen für die Trambeschaffung bewilligen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5294 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[15.12.11 09:16:28, BVD, 11.5296.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Am 9. November habe ich diese Interpellation eingereicht. Am 29. November hat der Regierungsrat geschrieben - 20 Tage danach! -, dass sich seiner Kenntnis entziehe, ob die Bevölkerungswünsche von der Lörracher Stadtregierung mitgetragen. Für was mache ich mir die Mühe, eine Interpellation zu verfassen, wenn der Regierungsrat sich weigert, seine Arbeit zu machen? Es macht den Anschein, dass die Regierung Riehen in einem Verkehrschaos belassen möchte. Das zeigt sich schon alleine daran, dass die Arbeiten an der Tramlinie 6 durch Riehen vor der Fertigstellung der Zollfreistrasse stattfinden sollen. Also: Verkehrschaos pur! Ich werde meine Interpellation nochmals einreichen, um in Erfahrung zu bringen, ob sich die Regierung wirklich für Riehen einsetzen möchte. Ich bin keineswegs von der Antwort befriedigt!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5296 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen

[15.12.11 09:18:49, BVD, 11.5297.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Meine Fragen bezogen sich aus aktuellem Anlass auf die Umsetzung der Massnahmen gegen das Passivrauchen insbesondere in der Gastronomie. Der Regierungsrat hat etwas weiter ausgeholt; das geht in Ordnung, die Antwort ist durchaus informativ. Insbesondere freut es mich, dass er in der Antwort auf meine Frage 1 das Gefährdungspotenzial von Rauchen und Passivrauchen klar und unmissverständlich dargelegt hat. Das freut mich vor allem, weil ich im Zuge der Kampagne von Wirte- und Gewerbeverband langsam wirklich einen dicken Hals aufgrund der unsäglichen Verharmlosungen gekriegt habe, die in den verschiedenen Medien verbreitet wurden. Da wurde das Lied der Gemütlichkeit gesungen - gemütlich gleich Qualm, natürlich. Da wurde von altem Kulturgut gesprochen, wobei die vielfach belegten Gefahren schöngeredet worden sind. Umso dankbarer bin ich, dass die Regierung die erschreckenden Zahlen und deren volkswirtschaftlichen Kosten nochmals aufgelistet hat. Diejenigen Kräfte, die für einen effizienten Schutz vor dem hochgefährlichen Passivrauch eingetreten sind, haben nun innerhalb von drei Jahren zwei Abstimmungen gewonnen. In diesem Sinne - ich dachte nie, dass ich das in diesem Saal so von Herzen sagen könnte -: Dankeschön, Riehen und Bettingen! Mit diesen Abstimmungen wurde verhindert, dass eine Abschwächung unserer kantonalen Regelungen zugunsten eines höchst lückenhaften Bundesgesetzes zum Zug gekommen wäre. Nur mit unserer Basler Lösung, ohne Raucherbeizen und ohne bediente Raucherräume, wird das Servicepersonal wirksam geschützt. Mit Sektiererei, Intoleranz und was der Dinge mehr, die uns vorgeworfen worden sind, hat das natürlich nichts zu tun. Leider wissen wir, dass unsere Basler Bestimmungen, kaum traten sie 2010 in Kraft, durch ein fragwürdiges Konstrukt gezielt und unverfroren unterlaufen: Eine bedeutende Zahl von Gastronomiebetrieben schloss sich unter der Führung von Leuten, denen demokratisch gefällte Entscheide offenbar ziemlich egal sind, flugs zu einem Vereinsmodell unter der schon orthografisch fragwürdigen Bezeichnung "Fümoar". Diese Gruppierung denkt nun auch nach zwei verlorenen Abstimmungen nicht daran, sich als fairer Verlierer zu zeigen. Vielmehr führt sie ihre fragwürdige Strategie fort.

Die Antwort auf meine zweite Frage zeigt, dass das Bauinspektorat 56 Betriebe kostenpflichtig verwarnt hat. 40 Rekurse sind beim BVD, 1 beim Appellationsgericht hängig. Kosten für Verwarnungen und Departementsentscheide werden zwar den Verfügungsempfängern in Rechnung gestellt, aber "die Gebühren sind nicht voll kostendeckend", wobei eine Schätzung der ungedeckten Kosten zum heutigen Zeitpunkt kaum möglich sei. Das heisst - klar und deutlich -, dass die Restkosten, die schliesslich auf uns Steuerzahler überwälzt werden, nicht abschätzbar sind. Das ist skandalös. Ebenso unverfroren ist die Aussage von "Fümoar"-Oberstratege, Herr Julliard, die Behörden sollten halt nicht jedes Lokal verwarnen, sondern vielmehr einen Musterprozess durchziehen, das sei dann billiger. Es ist eine Frechheit, so etwas zu sagen. Diese Kosten für die Juristerei verursachen schliesslich Herr Julliard und sein schiefes Konstrukt ja selber.

Ich anerkenne die Arbeit insbesondere des Bauinspektorats, das nota bene mit derselben nicht eben überwältigenden Mitarbeiterzahl nun eben diese Zusatzaufgabe, Vollzug der Passivrauchregelungen, übernehmen musste. Und doch muss halt festgehalten werden, dass vonseiten der Regierung und der Behörde leider diese Spränzchen der Herren Julliard & Co zu lange toleriert worden sind. Erst auf ein entsprechendes Urteil im Kanton Thurgau hin zu sagen, man wolle nun härter durchgreifen, hinterlässt einen eher unguten Eindruck. Vonseiten der Regierung kamen etwas unklare Signale, was wohl die Leute von "Fümoar" in ihrem Treiben bestärkt haben mag. Die Regierung hat durch diese anfänglich desinteressierte Haltung etwas an Glaubwürdigkeit eingebüsst.

Leider muss ich mich aber der Schlussfolgerung der Regierung anschliessen, dass das juristische Hickhack und die Verärgerung grosser Teile der Bevölkerung uns noch eine Weile beschäftigen werden.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Antworten auf meine Fragen 4 und 5: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat eine Aufnahme eines Übertretungstatbestands betreffs dieser Frage in den Bussenkatalog als nicht erforderlich erachtet. Und eine interdepartementale Arbeitsgruppe der Regierung ist dieser Ansicht gefolgt. Ich habe in einer ersten Reaktion mich damit einverstanden erklärt. Nach einigem Überlegen frage ich mich aber schon, warum das so rundweg abgelehnt wird, dass auch die Polizei ihren Beitrag leisten könnte... [Ablauf der Redezeit].

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5297 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette

[15.12.11 09:24:51, BVD, 11.5298.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Fischer (EVP/DSP): Ich mache es viel kürzer: Dank der ausführlichen Beantwortung aller Fragen und nachdem der Regierungsrat erklärt hat, dass die Organisation der Gastronomie am Münsterplatz eigentlich im Sinne der Interpellation weiterverfolgt werde, kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5298 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

[15.12.11 09:25:30, BVD, 07.5188.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5188 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung ist zwar kurz und knackig. Sie stützt sich aber in fast allen Punkten auf die Antwort, die vor zwei Jahren gegeben worden ist. Damit zeigt die Regierung, dass sie den Anzug nicht stehen, sondern liegen gelassen hat. Das ist aber natürlich nicht die Idee des Grossen Rates, wenn er beschliesst, einen Anzug stehen zu lassen.

Wie viele von Ihnen wissen, hat Mitte November im Gundeldinger Quartier ein grosser Workshop stattgefunden. Die Bevölkerung war eingeladen, sich zu Fragen des Verkehrs und der Verkehrsbelastung zu äussern und Anliegen zu formulieren. Dabei ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass es wichtig ist, dass zunächst einmal die flankierenden Massnahmen umgesetzt werden: Tempo 30, die Förderung des Langsamverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs usw. Es sind dort all jene Anliegen formuliert worden, die sich auch in diesem Anzug wiederfinden. Vielleicht ist das nicht bis zur Regierung vorgedrungen, jedenfalls wäre es sinnvoll, wenn sie zunächst auf die Anliegen der Bevölkerung hören würde, anstatt einzig das grosse Projekt vor Augen zu haben und zu meinen, mit einem Tunnel unter dem Quartier liessen sich alle Probleme lösen. Ohnehin muss man einsehen, dass diese Massnahme ineffizient wäre, da sich die Verkehrsbelastung nicht im gewünschten Mass ergeben würde. Eine Strasse zu bauen, nur weil der Bund Geld spricht, ist nicht sinnvoll. Zudem hat die Basler Bevölkerung vor einem Jahr klar den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen, wonach in den nächsten zehn Jahren der motorisierte Verkehr reduziert werden soll.

Ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen. Insbesondere das Anliegen einer Temporeduktion auf den Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden, vielleicht auch eine Versuchsphase. Auch das Nachfahrverbot in der Gundeldingerstrasse sollte umgesetzt werden. Das ist ein altes Anliegen. Die Umsetzung lässt sich kontrollieren, das ist mit der heutigen Technik machbar. Von den anderen flankierenden Massnahmen, die uns im Zusammenhang mit der Eröffnung der Nordtangente versprochen worden sind, ist nur eine umgesetzt worden: die Verbesserung der Situation für die Velofahrenden bei der Einfahrt vom Dornbachviadukt ins Gundeldinger Quartier. Alle anderen Massnahmen, die nachhaltig zu einer 10-prozentigen Reduktion des Verkehrs hätten führen sollen, sind nicht ergriffen worden. Nun kommt man mit dem neuen Heilsbringer Gundeldingtunnel und verspricht, jene flankierenden Massnahmen dann umzusetzen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auch dann nicht geschieht. Wahrscheinlich wird man uns auf die Südumfahrung vertrösten...

Wir sind aber der Meinung, dass zunächst die flankierenden Massnahmen umgesetzt werden müssten. Sollten diese nicht die gewünschte Wirkung erzielen, so kann man über allfällige weitere Strassenbauten nachdenken.

Heiner Vischer (LDP): Jörg Vitelli meinte soeben, dass der Anzug liegengelassen und nichts gemacht worden sei. Aus der Beantwortung, von welcher man ausgehen kann, dass sie wahrheitsgetreu ist, kann man aber ersehen, dass durchaus einiges gemacht worden ist. Die BVB haben sich beispielsweise noch einmal Gedanken dazu gemacht, wie eine neue Busspur in der Reinacherstrasse vorgesehen werden könnte. Wenn aber ein bestimmter Querschnitt erforderlich ist, um eine Strasse samt Busspur zu planen, so kann man nicht einfach herzaubern. Natürlich liesse sich mit viel Geld einiges machen. Es wäre aber nicht verhältnismässig derart viel Geld

aufzuwenden, um eine Busspur vorzusehen. Auch die BVB haben feststellen müssen, dass kaum weiter optimiert werden kann. Offenbar geht man nun schon davon aus, dass dieser Tunnel gebaut werden soll. Doch wie wissen Sie, Jörg Vitelli, dass dieser Tunnel keine Entlastung bringen soll, wo doch noch kein Ratschlag vorliegt. Tempo-30-Zonen werden zudem unabhängig von diesem Tunnel eingeführt, sodass sich dieser Zusammenhang nicht herstellen lässt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Anzug abzuschreiben. Würden wir ihn stehen lassen, so müsste man damit rechnen, dass wir inskünftig nochmals die gleiche Antwort erhalten.

Oswald Inglin (CVP): Ich kann mich dem Votum von Jörg Vitelli anschliessen, möchte aber noch zwei, drei weitere Argumente anführen. Es gibt immer noch einen gültigen Quartierrichtplan von 1986. In diesem wird den Quartieren versprochen, dass innerhalb von 15 Jahren durchgreifende verkehrsberuhigende Massnahmen durchgesetzt würden. Im Jahr 2011 sind diese Massnahmen noch nicht durchgesetzt - mit anderen Worten: Die Regierung ist zehn Jahre in Verzug.

Es mutet beinahe eigenartig an, dass sämtliche Vorstösse in Sachen Verkehrsberuhigung im Gundeli permanent zur Abschreibung empfohlen werden. Das Quartier ist tatsächlich ungeduldig. Die Veranstaltung, auf die Jörg Vitelli hingewiesen hat, hat aufgezeigt, dass es spürbare Befindlichkeiten gibt: Man möchte jetzt möglichst schnell verkehrsberuhigende Massnahmen, eine Priorisierung des Langsamverkehrs und eine bessere Vernetzung des Langsamverkehrs mit der Stadt mittels einer Überquerung des Bahnareals. Für viele Beteiligte war es an jenem Abend nicht nachvollziehbar, dass solche Massnahmen nach der Erstellung des Gundeli-Tunnels ergriffen werden sollen, also nach 2025, wo man doch diese Massnahmen problemlos jetzt umsetzen könnte.

Heiner Vischer, es handelt sich schon um den Gundeli-Tunnel, weil er dieses Quartier unterquert, er könnte aber auch einen anderen Namen tragen, da ja die beiden Eingänge nicht im Gundeli liegen. Es ist deshalb auch nicht wirklich gegeben, dass es zu einer Verkehrsentslastung im Quartier kommt; das haben die Bewohner des Gundeli auch gemerkt. Solange also diese verkehrsberuhigenden Massnahmen nicht ergriffen worden sind, dürfen alle Vorstösse, die das Ziel haben, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, nicht abgeschrieben werden. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe das Gefühl, dass Oswald Inglin wie auch Jörg Vitelli zum falschen Anzug gesprochen haben. Sie haben vom Gundeli-Tunnel gesprochen, von dem hier nicht die Rede ist; sie haben vom Veloverkehr gesprochen, von dem hier ebenfalls nicht die Rede ist. Sie haben auch verkehrsberuhigenden Massnahmen gesprochen - man kann teilweise zustimmen, dass es um solche geht.

Im Anzug werden sieben Forderungen genannt, zu welchen der Regierungsrat Stellung nehmen sollte. Das hat er getan. Zudem sind mindestens fünf der sieben Forderungen erfüllt. Die erste Forderung bestand darin, dass der Bus in der Reinacherstrasse eine eigene Spur erhalten sollte. Die BVB selbst sagen, dass dies absolut nicht nötig sei. Wider besseres Wissen möchte man den Anzug dennoch stehen lassen. Man wollte weiters, dass der Bus Nr. 36 Priorität erhalte; auch diesem Anliegen wurde Genüge getan. Dasselbe hat man für die Tramlinie 16 gefordert, für welche man ebenfalls eine Verbesserung erzielen konnte. So konnte man die durchschnittliche Wartezeit um 35 Prozent reduzieren. Es ist ausgeführt worden, weshalb Tempo 40 nicht eingeführt worden ist. Die Regierung hat jedenfalls zu erkennen gegeben, dass es möglich sein soll, für die Solothurnerstrasse Tempo 30 vorzusehen. In Grün-Phasen können nun neu 10 statt 3 Autos durchfahren, womit ebenfalls eine Verbesserung erzielt werden könnte, womit man auch den Wünschen von BVB und BLT entsprechen konnte. Vielmehr kann doch die Regierung gar nicht machen. Wenn Sie etwas anderes wollen, Jörg Vitelli oder Oswald Inglin, so reichen Sie doch bitte einen weiteren Anzug ein. Da aber die Forderungen dieses Anzugs erfüllt worden sind, kann er abgeschrieben werden.

Michael Wüthrich (GB): Lorenz Nägelin, Sie hören doch den Unmut, wie er von den Vertretern des Gundeldinger Quartiers hier geäussert wird. Es trifft zwar zu, dass die Fragen beantwortet worden sind. Es trifft aber nicht zu, dass das Begehren erfüllt sei. Ich bitte Sie, einmal eine dieser Veranstaltungen im betroffenen Quartier zu besuchen: Es wird verlangt, dass *jetzt* etwas gemacht werde und nicht erst in zwanzig Jahren. Dann werden wir als Pensionierte das Geschehen nur noch passiv verfolgen können. Wir sind nun gefordert, jetzt etwas zu tun. Das Gundeli will nicht warten. Durch das Stehenlassen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass man den Unmut versteht.

Es sind nicht alle Fragen befriedigend beantwortet worden. So wurde zum Beispiel in der Solothurnerstrasse Tempo 30 nicht eingeführt. Es ist schnell gesagt, dass irgendwann einmal kommen soll. Sobald die Forderungen tatsächlich alle erfüllt sind, kann dieser Anzug abgeschrieben werden. Aus diesen Gründen bittet die Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lorenz Nägelin hat bereits vieles gesagt, dass auch Ihnen gesagt hätte, weshalb ich mich kurz fassen kann. Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen von Lorenz Nägelin anschliessen. Es ist völlig unbestritten, dass wir im Gundeldinger Quartier mit einer hohen Verkehrsbelastung zu kämpfen haben, sodass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Anzug werden verschiedenste Massnahmen angeregt. Ein Teil von diesen ist erfüllt worden, bei einem anderen Teil konnte man aufzeigen, wie man sie zu erfüllen gedenkt; nur bei einem kleinen Teil der Massnahmen haben wir

aufgezeigt, weshalb wir diese nicht umsetzen wollen. Insofern stellt sich wie zumeist bei solchen Anzügen die Grundsatzfrage, ob man ihn abschreiben kann, weil die Anliegen eigentlich behandelt worden sind und vermutlich nicht viel mehr dazukommen wird, wenn man ihn stehenlässt, da in den weiteren zwei Jahren die noch offenen Anliegen im Rahmen anderer Massnahmen zu beschliessen sein werden. Es ist verwaltungstechnisch eigentlich unerheblich, ob Sie den Anzug stehen lassen oder nicht. Unabhängig davon werden wir an diesen Problemen arbeiten. Die Regierung neigt dazu, Anzüge, deren Anliegen im Wesentlichen erfüllt sind oder bei welchen aufgezeigt worden ist, wie man sie erfüllen möchte, zur Abschreibung zu empfehlen. Wahrscheinlich ist es dann zielführender, in einem erneuten Anzug präzise aufzuführen, welche konkreten Massnahmen noch ergriffen werden sollen. Damit ich nicht etwa eine konfrontative Haltung einnehmen; vielmehr ist die Regierung dankbar, wenn der Grosse Rat möglichst genau umreisst, welche konkreten Massnahmen ergriffen werden sollen. Gerade bei älteren Anzügen, bei welchen diverse Anliegen schon erfüllt sind, ist es wertvoll, in Erfahrung zu bringen, welche Anliegen in den Augen der Anzugsteller noch zu erfüllen sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass vonseiten der Verwaltung an Massnahmen gearbeitet wird, die so vom Grossen Rat gar nicht gewünscht worden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben - im Wissen, dass noch etliche Verkehrsfragen im Gundeldinger Quartier noch nicht gelöst sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 27 Stimmen, den Anzug 07.5188 **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos

[15.12.11 09:43:08, BVD, 09.5243.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5243 abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Mit der Antwort sind wir natürlich nicht ganz zufrieden, da vom Grundsatz ausgegangen wird, dass man mit dem Velo nicht rechts abbiegen dürfe. Es werden zwar einige Ausnahmen genannt, doch wir sind der Ansicht, dass man grundsätzlich mit dem Velo rechts abbiegen können soll. Es wären dann allfällige Ausnahmen von dieser Regel zu nennen. Damit der Regierungsrat das Prinzip abändern kann, bitten wir Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Von Loretta Müller, die in den USA weilt, habe ich erfahren, dass sie die Velostadt Basel in guter Erinnerung habe... Wir sind dennoch der Ansicht, dass noch Verbesserungspotenzial besteht, auch wenn schon einiges erreicht worden ist.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte dem BVD mein Lob aussprechen, gerade weil wir ansonsten meistens etwas andere Meinungen vertreten. Dieser Anzug ist in vorbildlicher Manier beantwortet worden und die Massnahmen werden umgesetzt. Ich konnte mich vor Ort dessen vergewissern. Es trifft zu, dass an anderen Orten noch Handlungsbedarf besteht. Ich habe erfahren, dass Christoph Wydler diesbezüglich noch einen Anzug vorbereitet; auch wir werden einen Anzug einreichen, damit dieses Anliegen bei anderen Lichtsignalanlagen umgesetzt werden kann. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin sprachlos - und nehme das Lob von Jörg Vitelli dankend entgegen. Persönlich würde ich es begrüssen, wenn man bezüglich des Rechtsabbiegens für Velofahrende grosszügiger verfahren würde. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bestrebt sind, die Regelungen, wie sie im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz verankert sind, umzusetzen. Dieses setzt aber auch gewisse Schranken. In anderen Ländern ist das Rechtsabbiegen für Velofahrende grundsätzlich erlaubt - in der Schweiz ist das nicht so vorgesehen. In diesem Sinne wäre dieser Grundsatz also auf Bundesebene einzuführen. Da wir bereit sind, im Rahmen des Bundesgesetzes die entsprechenden Möglichkeiten auszuschöpfen, bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 17 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5243 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Einrichtung von direkten Velorouten

[15.12.11 09:47:57, BVD, 09.5239.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5239 abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Das BVD aktualisiert zurzeit den Teilrichtplan Velo und beabsichtigt damit, dass für alle Nutzergruppen geeignete Velorouten in diesen Richtplan aufgenommen werden. Das ist sehr erfreulich, insbesondere auch, da viele Routen, die im Anzug genannt werden, berücksichtigt worden sind. Leider sind aber noch nicht alle Anliegen erfüllt, weshalb wir Sie bitten, mit der Abschreibung bis zur Erfüllung aller Anliegen zuzuwarten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): An sich ist es schon möglich, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir werden in zwei Jahren dann berichten können, dass alle Anliegen erfüllt sind. Die Umsetzung von Massnahmen von nicht erfüllten Anliegen hat bereits begonnen, sodass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis alle Anliegen erfüllt sind. Persönlich wäre ich eher für Abschreiben - es steht Ihnen aber natürlich frei, Stehenlassen zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 17 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5239 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Daniel Goepfert, Statthalter: ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Pharmaklasse 3c der Berufsfachschule Basel mit Lehrperson Roland Engeler-Ohnemus. Ich danke den Besucherinnen und Besuchern dafür, dass sie sich für unsere gelebte Demokratie interessieren und heisse sie herzlich willkommen. *[Applaus]*

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz

[15.12.11 09:51:07, ED, 11.5295.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich kann vorweg sagen, dass ich mich von der Antwort nicht befriedigt erkläre.

Da Änderungen notwendig sind, ist für alle logisch. Allerdings hat man im Bruderholz das Gefühl, dass die Probleme ausgesessen werden sollen, anstatt sie anzugehen. Die Antwort passt in dieses Bild. Die Unzufriedenheit und die Verunsicherung auf dem Bruderholz haben nicht abgenommen, ja nehmen gar noch zu, da zunehmend mehr Eltern erst jetzt realisieren, was in nächster Zeit geschieht. Es ist schlicht nicht logisch, dass Kinder, die in Sichtweite zu einem Schulhaus wohnen, in einem anderen Schulhaus die Schule besuchen müssen. Zu behaupten, dass sich das Brunnmatt-Schulhaus im Bruderholzquartier befindet, ist schon fragwürdig, da es sich schliesslich am äussersten Rande dieses Quartiers befindet. Wenn man sich nämlich an den "logischen" Grenzen orientiert - an den Postleitzahlen -, so muss man feststellen, dass das besagte Schulhaus eine andere Postleitzahl hat als das Bruderholzquartier.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es ein gangbarer Weg wäre, wenn man vier Klassen im Schulhaus belassen würde. Das wird mit dem Argument bestritten, man wolle die Schüler während sechs Jahren am gleichen Ort die Schule besuchen lassen. Es bleibt aber eine Tatsache, dass gerade Kinder unterer Schulklassen den Weg durch die Wolfsschlucht als eher unangenehm empfinden, was wahrscheinlich einer der Gründe ist, weshalb viele Eltern ihre Kinder zur Schule fahren.

Eine Erweiterung des Bruderholzschulhauses ist meines Erachtens zu wenig stark geprüft worden. Offenbar stellt man sich sehr hinter den Denkmalschutz. Alternative Varianten sind nicht ausreichend geprüft worden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5295 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche

[15.12.11 09:54:44, ED, 06.5375.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5375 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5375 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen

[15.12.11 09:55:09, ED, 06.5128.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5128 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5128 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde

[15.12.11 09:55:37, JSD, 10.5280.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5280 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5280 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdenstelle

[15.12.11 09:55:59, JSD, 05.8398.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8398 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8398 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel

[15.12.11 09:56:24, WSU, 09.5178.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5178 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5178 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt sowie Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt

[15.12.11 09:56:50, GD, 02.7245.05 09.5325.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 02.7245 und 09.5325 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Es freut mich, dass Herr Regierungsrat Carlo Conti noch anwesend ist, da ich meinen Antrag auf Stehenlassen mit der folgenden Frage verknüpfen möchte: Warum sind in der Anzugsbeantwortung nicht auch bauliche Massnahmen - beispielsweise bezüglich der Absicherung der Pfalz - diskutiert worden? Auch das wäre Suizidprävention. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat auch diesen Aspekt der Prävention näher betrachten würde.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir haben versucht, Ihnen einen umfassenden Überblick über die aktuellen Bemühungen zu bieten. Selbstverständlich gehören auch bauliche Massnahmen zu diesen Bemühungen. Wir haben diese nicht erwähnt, weil diese nicht im Besonderen mit der konzeptionellen Ausrichtung unserer Bemühungen zusammenhängen. Gerne nehmen wir diese Anmerkung zur Kenntnis. Ich glaube aber nicht, dass aufgrund dieser Anmerkung die Anzüge stehen gelassen werden müssten; ich bitte Sie deshalb, die Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7245 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Martina Saner und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5325 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Baschi Dürr betreffend bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung (11.5338).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Zolli hat uns soeben 100 Exemplare des Kalenders für das Jahr 2012 zukommen lassen. Es hat also für jedes Mitglied genau einen Kalender im Vorzimmer. Wir bedanken uns beim Zolli für dieses alljährliche schöne Geschenk sehr herzlich.

ich wünsche Ihnen eine schöne restliche Adventszeit und frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und freue mich, Sie im Januar in diesem Hause wieder zu sehen. Es guets Neus!

Schluss der 39. Sitzung

10:01 Uhr

Basel, 14. Januar 2012

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.1552.01
2.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012	FKom BKK	FD PD	11.0111.02 11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Präsidentin des Strafgerichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts vom 27 November 2011 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung	Ratsbüro	PD	11.0845.01
4.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB). Anpassung im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage	Ratsbüro		11.5254.01
5.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Erhöhung des Grundbetrags und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Grossen Rates	Ratsbüro		11.5284.01
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	11.0822.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	11.1001.02
8.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	WVKo		11.5201.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Fristverlängerung für die Traminitiative	UVEK		09.1670.04 08.5111.04
10.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014	BKK	ED	11.1568.01
11.	Ratschlag und Bericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012 bis 2015 an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe"	BKK	ED	11.1664.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 - 2016	BKK	ED	11.1672.01
13.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1671.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1682.01
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Stadtbibliothek GGG für Ausbau und Modernisierung der Bibliothek Zentrum Schmiedenhof	BKK	PD	11.1744.01
16.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012-2015	BKK	PD	11.1745.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2012-2015	BKK	PD	11.1665.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Erdbebenvorsorge (Projekt 2012 - 2015)	BRK	JSD	11.1599.01
19.	Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel	BRK	FD	11.1039.01

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel	WSU	09.5178.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	BVD	07.5188.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Einrichtung von direkten Velorouten	BVD	09.5239.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos	BVD	09.5243.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen	ED	06.5128.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche	ED	06.5375.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde	JSD	10.5280.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdenstelle	JSD	05.8398.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt sowie Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt	GD	02.7245.05 09.5325.02

Überweisung an Kommissionen

29.	Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	PetKo		
30.	Petition P291 gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel	PetKo		
31.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Akron", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oöink oöink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstroos nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport"	BKK	ED	11.1685.01
32.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1666.01
33.	Ausgabenbericht Reinacherstrasse Süd Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	UVEK	BVD	11.1614.01
34.	Ratschlag Wiesenplatz Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	11.1637.01 06.5282.04
35.	Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm	UVEK	BVD	11.1788.01
36.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes	FKom	FD	11.1729.01
37.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG)	GSK	ED	11.1785.01
38.	Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung	WAK	WSU	11.1835.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

39.	Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht		11.5306.01
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen	WSU	09.5134.02

Kenntnisnahme

41.	Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2010	FKom	11.5293.01
42.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 11.5133.01 der Geschäftsprüfungskommission	GPK	11.5133.02
43.	Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 5. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5307.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund (stehen lassen)	BVD	07.5211.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission (stehen lassen)	BVD	09.5267.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen)	BVD	07.5047.03
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (stehen lassen)	BVD	07.5161.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5244.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend "Sommer-Gastronomie"	BVD	11.5212.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten bezüglich kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	09.5182.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5241.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreitungen von Velospuren (stehen lassen)	BVD	09.5242.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen)	WSU	09.5160.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel	JSD	11.5185.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"	JSD	11.5213.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt	GD	11.5215.02
57.	Rücktritt von Susanne Nese als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo	11.5326.01
58.	Rücktritt von Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo	11.5330.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzug

a) Anzug betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

11.5306.01

Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2011 war zu lesen, dass in der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe daran sei zu diskutieren, ob in der ganzen Stadt Zürich zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden sollte. Einbezogen wären auch die breiten Einfall- und Ausfallstrassen, wo heute Tempo 50 gilt.

Erreicht werden soll damit eine Reduktion des Strassenlärms unter den Grenzwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und in Folge davon ein besserer Schutz der Nachtruhe. Unterstützt würde diese Massnahme mit einer Absenkung der Strassenbeleuchtung und mit dem Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken. Auf einer ersten Teststrecke bei Zürich - Kalchbühlstrasse in Wollishofen - konnte im Herbst 2009 eine Lärmreduktion von 2,4 bis 4,5 Dezibel gemessen werden.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Jena, welche im Januar 2011 veröffentlicht wurde, ist eine Lärmreduktion durch Tempo 30 nachts eindeutig nachgewiesen. Bei dieser Studie wurde vom 10. Juni 2010 bis zum 20. September 2010 an einigen Bundesstrassen die Höchstgeschwindigkeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Dabei wurde festgestellt, dass bei Tempo 50 der Lärmpegel immer höher ist als bei Tempo 30, auch wenn 50 im 4. Gang und 30 im 2. Gang gefahren wurde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass eine Temporeduktion nachts nicht die alleinig selig machende Massnahme zur Lärmreduktion ist. Die Temporeduktion hat aber den grossen Vorteil, dass sie rasch umsetzbar ist.

Tram und Bus mit eigener Trasse könnten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Dort wo für Tram und Bus ein solches Eigentrasse fehlt, ist wahrscheinlich wegen der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken kaum mit Behinderungen zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf Basels Strassen zum Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden kann und ob diese Massnahme mittels einer deutlichen Reduktion der Strassenbeleuchtung und mittels Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken unterstützt werden kann,
- ob in Grossbasel-West ein Versuchsgebiet mit Tempo 30 nachts eingerichtet werden kann.

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Beat Fischer, Dominik König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 92 betreffend Massenentlassungen bei Novartis und Huntsman

11.5304.01

Innert 5 Monaten haben allein 4 Konzerne den Abbau von rund 1'800 Stellen in der Grossregion Basel beschlossen. Novartis will in Basel 760 und in Nyon 320 Stellen streichen. Der Konzern hat in den ersten 9 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 20 Prozent mehr Umsatz erwirtschaftet und einen Kern-Reingewinn von über 10 Milliarden Dollar erwirtschaftet. Fast jeder zehnte Novartis-Mitarbeiter in der Schweiz muss also mit einer Entlassung rechnen.

Andererseits gab Huntsman bekannt, die Division "Textile Effects" in Basel zu schliessen. Der US-Chemiekonzern Huntsman glänzt mit einem Rekordergebnis. Gemäss CEO Peter R. Huntsman ist es sogar "das beste Quartal in der Geschichte des Unternehmens". In drei Monaten erzielte der Konzern einen Umsatz von rund 3 Mia. US\$, einen Reingewinn von 108 Mio. US\$ und eine Rendite von 3.67%! Damit wird 2011 für Huntsman zum Rekordjahr. Und trotzdem will der Chemie-Konzern in Basel 700 Angestellte auf die Strasse stellen.

Der angekündigte Stellenabbau ist nicht akzeptabel. Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet Novartis die Massenentlassungen? Wie nimmt der Regierungsrat Stellung dazu?
2. Wie begründet der US-Chemiekonzern Huntsman die Massenentlassungen? Wie nimmt der Regierungsrat Stellung dazu?
3. Welche Schritte hat die Regierung unternommen, nachdem die Massenentlassungen bekannt geworden waren?
4. Welche Massnahmen können im Bezug auf die Massenentlassungen trotz Milliardengewinnen, ergriffen werden?

Talha Ugur Camlibel

b) Interpellation Nr. 93 gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!

11.5309.01

Die Liste der Unternehmen, die in der Region Nordwestschweiz in der letzten Zeit massiv Stellen abgebaut haben, ist lang und wird immer länger. Zu ihnen gehören der Pharma-Multi Novartis (Basel) in Produktion und Forschung, und der US-Chemiekonzern Huntsman mit den früheren Ciba-Betrieben (Basel). Beide verzeichneten in jüngster Zeit Rekordumsätze und Rekordgewinne. Im Weiteren wurden Entlassungen angekündigt bei Swisssmetall (Dornach), Harlan (Ittingen, Füllinsdorf) und als jüngstes Beispiel bei der Rohrbogen AG (Pratteln).

Für die betroffenen Arbeitnehmenden und deren Angehörigen herrschen jetzt Zeiten von Unsicherheit und Angst. Wegen der Häufung solcher Entlassungen und wegen der Verhärtung der allgemeinen konjunkturellen Lage muss befürchtet werden, dass ein Teil der betroffenen Arbeitnehmenden für immer vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleibt. Dies ist besonders in einer von Arbeit geprägten Gesellschaft einerseits eine Quelle von bitterer Not. Andererseits zieht dies für die Gemeinwesen und deren Steuerzahlenden erhebliche Folgekosten nach sich.

Gemäss Artikel 335d ff des Obligationenrechts sind die Arbeitgebenden vor beabsichtigten Massenentlassungen zu Konsultationen und Verhandlungen mit den Sozialpartnern verpflichtet. Leider zeigen in den gegenwärtigen Verhandlungen vor allem die Unternehmen mit guten Rechnungsabschlüssen wie Novartis und Huntsman keine Bereitschaft zu substantiellen Zugeständnissen. Vor allem in den gut situierten Unternehmen muss dabei nach Alternativen zu den brutalen Abbau- und Verlagerungsprojekten gesucht werden. Auf jeden Fall muss auf Boni und Dividenden verzichtet werden, ehe an Stellenabbau auch nur gedacht werden darf. In diesem Sinne sind jetzt Gewerkschaften wie Unia und die Personalvertretungen im Einsatz, um tragfähige Alternativen auszuhandeln. Auf Veranlassung der Gewerkschaftsbünde der beiden Basel sowie von politischen Parteien wie Sozialdemokratische Parteien Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Grüne Partei Baselland, Grünes Bündnis Basel-Stadt wurde das Komitee "Stopp Stellenabbau" gegründet. Wir sind überzeugt: So darf es nicht weitergehen. Es braucht Gegenstrategien und konkrete Massnahmen, um künftig Massenentlassungen in unserer Region zu verhindern.

Leider blieben bisher die Regierungen der beiden Basler Kantone im Hinblick auf die bedrohliche Entwicklung passiv. Sie taten nur wenig, um sich für die Erhaltung der Arbeitsstellen und des Wirtschaftsstandorts einzusetzen. Dabei stehen Standortgemeinden und -kantone und Unternehmen in vielfältiger Weise in Verhältnissen des wechselseitigen Gebens und Nehmens. So erhielt beispielsweise die Firma Novartis beim Aufbau ihres Campus in grossen Teilen von Grossbasel-West vom Kanton Basel Stadt viele Zugeständnisse.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den beschleunigten Strukturwandel unserer Region - insbesondere mit Blick auf die Arbeitsplätze in der produzierenden Industrie?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Arbeitsstellen einzusetzen?
3. Wie bringt er den verantwortlichen Unternehmensleitungen die Missbilligung der beabsichtigten Entlassungen zum Ausdruck?
4. Welche Handlungsspielräume sieht der Regierungsrat, um den Verzicht auf Entlassungen zu fördern und zu begünstigen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Zustandekommen fairer Sozialpläne zu unterstützen?
6. Wie kann verhindert werden, dass aus den Entlassungen Dauerarbeitslosigkeit oder Qualifikationsverluste hervorgehen?

Jürg Meyer

c) Interpellation Nr. 94 betreffend Umzug Studio Basel

11.5310.01

Den Medien konnte kürzlich entnommen werden, dass das Radio Studio Basel einen Umzug in zentraler Stadtlage erwägt. Das bisherige "Radiostudio Basel" an der Novarastrasse würde unter solchen Umständen von der SRG ab ca. 2013/ 2014 betrieblich nicht mehr gebraucht.

Die Radio & Fernsehgenossenschaft Basel ist Eigentümerin der Parzelle an der Novarastrasse 2 in Basel. Diese ist mit einem Baurecht an die SR DRS als Baurechtsnehmerin vermietet. Baurechtsgeberin und -nehmerin haben sich auf einen vorzeitigen Heimfall des Baurechts geeinigt, sobald über den neuen Standort des Studios in Basel Beschlüsse gefallen sind. Die Finanzierung des neuen SRG D. Standorts Basel setzt voraus, dass die Parzelle des ehemaligen Radiostudios Basel an der Novarastrasse einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Zonenrechtlich liegt die Parzelle an der Novarastrasse 2 in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse. Die dem Radiobetrieb bisher vorbehaltenen Grundstücke auf dem Bruderholz befinden sich an bester Wohnlage. Eine Neunutzung mit qualitativ hoch stehendem Wohnungsbau liegt im Interesse des Kantons Basel-Stadt und des Bruderholzquartiers. Eine entsprechende Umzonung sowie eventuell die Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes ist daher dringend erforderlich.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das bisher vom Studio Basel genutzte Gelände sich ausgezeichnet für die Schaffung von gehobenem Wohnraum eignet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Umzonung rasch an die Hand zu nehmen?

Christophe Haller

d) Interpellation Nr. 95 betreffend unsichere Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5311.01

Um seine Leistung nachhaltig sicherzustellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung längerfristig zu 100% risikofähig sein. Eine volle Risikofähigkeit bedeutet, dass die Wertschwankungsreserven voll geäufnet sind und freie Mittel existieren.

Wie wir wissen, ist die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) weit davon entfernt. Eher erstaunlich ist hingegen, dass die Pensionskasse gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Nr. 11.5065.02 diese volle Risikofähigkeit gar nicht anstrebt. Denn dazu müsste sie jährlich eine Performance von 6.1% erreichen, was selbst dem Regierungsrat unrealistisch erscheint. Wenn aber das Ziel der vollen Risikofähigkeit unrealistisch ist, fragt sich zwangsläufig, weshalb die gesetzten Parameter derart hoch sind.

Der Kanton bezahlt seit 2000 im Durchschnitt jährlich CHF 170 Mio. an Arbeitgeberbeiträge und verschiedene Einmaleinlagen in die PKBS. Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde überdies bereits zweimal saniert - der Steuerzahler hat hierzu im Jahre 2008 und 2010 total über CHF 2.2 Mia. bezahlt. Damit der Deckungsgrad gehalten werden kann (keine Äufnung der Wertschwankungsreserven) ist alleine eine Performance von jährlich 4.6% notwendig. In den letzten 20 Jahren betrug die durchschnittliche Performance der PKBS 4.3%. Die Performance im Jahre 2011 beträgt per 30.9. -2.7%. Eine dritte Sanierung erscheint unausweichlich. Dennoch hat man das Gefühl, dass der Regierungsrat nicht reagiert.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb ist es nicht das Ziel des Regierungsrates als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat, dass die PKBS eine volle Risikofähigkeit erlangt und dass damit die Leistungsauszahlungen langfristig gesichert sind?
2. Weshalb macht der Regierungsrat seinen Einfluss als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat nicht geltend, um Planänderungen einzuführen, bevor eine dritte Sanierung der Pensionskasse ansteht?
3. Wie kann der Regierungsrat sein Zuwarten gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen?
4. Hat der Regierungsrat eine Vision und eine Strategie für die Zukunft seiner Pensionskasse? Wie sieht diese aus?

Emmanuel Ullmann

e) Interpellation Nr. 96 betreffend das Projekt CentralPark Basel als mögliche IBA-Thematik

11.5315.01

Als Präsident der IBA 2020 und Mitglied des IBA-Lenkungsausschusses durfte sich der Departementsvorsteher BVD über ein reges Interesse freuen, als sich am 3. November 2011 mehr als 400 Personen einfanden, um am IBA-2020-Forum die zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektideen kennenzulernen.

<http://www.ibabasel.net/de/projekte/projektübersicht.html>. Die Internationale Bauausstellung (IBA) tritt als programmatische Ausstellung für städtebauliche Innovationen auf, mit dem Ziel, neue Impulse für die Entwicklung der trinationalen Region auszulösen. Der Kanton Basel-Stadt trägt mit rund CHF 1.9 Mio. den grössten Anteil der Kosten für das Projekt IBA 2020. Ziel des Unternehmens ist es, der Stadtregion neue, nachhaltige Impulse zu geben. Projekte aus den Bereichen Architektur und Städtebau, Baukultur und Landschaftsplanung sollen aufgenommen werden. Als offenes "Zukunftslabor" soll die IBA einen Rahmen schaffen für Projekte und Strategien, die sichtbar machen, wie die gemeinsam gestaltete Zukunft aussehen und praktisch umgesetzt werden könnte. Besondere Bedeutung wird der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit den Projekten zugemessen. Ein genau diesen Kriterien entsprechendes Projekt ist das Projekt CentralParks Basel über dem Geleisefeld am Bahnhof SBB. Es wurde unter reger Anteilnahme der Bevölkerung seit 2006 von der Idee zur Projektskizze entwickelt, fasst sich mit städtischer Landschaftsplanung, Baukultur, sozialen Räumen und Begrünung von Flächen in der Stadt. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass das Projekt CentralPark Basel auf seine Projekteingabe hin leider mit wenigen Zeilen von einer Teilnahme an der IBA 2020 ausgeschlossen wurde. Ich zitiere aus dem Antwortschreiben der IBA-Verantwortlichen gegenüber den Projektträgern des CentralPark Basel: "Wir danken Ihnen für die Eingabe Ihres Projektvorschlags "CentralParkBasel" im Rahmen des Projektauftrags der IBA Basel 2020. Erfreulicherweise sind rund 80 Projektvorschläge eingegangen. Diese wurden vom wissenschaftlichen IBA Kuratorium anhand der formellen und inhaltlichen Kriterien überprüft und im Hinblick auf das Forum vorqualifiziert. Ausschlaggebend waren die im Projektauftrag genannten Kriterien, namentlich der grenzüberschreitende Mehrwert, also die konkrete Bedeutung eines Projektvorschlags für den gesamten Raum. [...] Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das wissenschaftliche IBA Kuratorium an seiner Sitzung vom 6. und 7. September 2011 Ihren Projektvorschlag in der aktuellen Form nicht zur Weiterbegleitung empfohlen hat, weil es durch seinen Umfang und seine technische Komplexität nicht von einer Einzelperson oder einem Verein alleine vorgeschlagen sein kann. Es benötigt einen Nachweis der politischen, rechtlichen, finanziellen und technischen Machbarkeit." Die Begründung für die Nichtaufnahme des Projekts als IBA-Thematik passt in keiner Weise zu den programmatischen Leitsätzen der IBA 2020, wo an zentraler Stelle gesagt wird: "Eine IBA ist ein Entwicklungsprozess. Könnten die Themenfelder und zu realisierenden Projekte bereits zu Beginn des Prozesses klar benannt werden, wäre es keine IBA". Auch hätte das Projekt durch seine Lage am Bahnhof, der Zentrums- und Schnittstelle der trinationalen Region ist, sehr wohl eine Bedeutung für den "gesamten Raum".

Insbesondere nachdem vor wenigen Wochen ein äusserst breit abgestütztes Komitee eine Initiative zur Umsetzung der Idee des CentralPark Basel lanciert hat, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden

Fragen bitten:

1. Scheinen dem Regierungsrat die Kriterien für eine Teilnahme an der IBA nicht genau diejenigen zu sein, die auf das Projekt CentralPark Basel passen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis zwischen der Ablehnungsbegründung, dass ein "Nachweis der politischen, rechtlichen, finanziellen und technischen Machbarkeit" nötig sei, wenn er in Betracht zieht, dass die IBA von sich selbst sagt: "Könnten die Themenfelder und zu realisierenden Projekte bereits zu Beginn des Prozesses klar benannt werden, wäre es keine IBA"?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Projekt CentralPark auf seine IBA-Tauglichkeit nochmals zu überprüfen bzw. darauf Einfluss zu nehmen, insbesondere nachdem dieses Initiativinhalt wurde und über eine breite politische Unterstützung und grosse Akzeptanz bei der Bevölkerung verfügt und daher ohnehin auf der politischen Traktandenliste steht?
4. Kann der Regierungsrat die genauen Entscheidabläufe nochmals erläutern: War der Entscheid zur Ablehnung des Projekts CentralPark Basel einstimmig oder war er im Entscheidgremium umstritten? Ist ein Partner strikt gegen die Aufnahme des CentralPark-Projekts in den Kreis der IBA-Projekte und falls ja, weshalb? Ist eine Wiedererwägung denkbar?

Sibylle Benz Hübner

f) Interpellation Nr. 97 betreffend kriminelle Handlungen begangen von Asylbewerbern

11.5316.01

In letzter Zeit häufen sich Medienberichte, wonach signifikant viele Delikte in Basel-Stadt durch Asylbewerber begangen werden. Wenn die Mitteilungen den Tatsachen entsprechen, soll besonders die Gruppe der Nordafrikaner solche Auffälligkeiten zeigen.

Unser Land zeichnet sich durch langjährige humanitäre Tradition aus. Hilfesuchende Menschen sollen in unserem Land Aufnahme finden. Dazu gehört aber ein Verhalten, das demjenigen eines willkommenen Gastes entspricht. Die Gesetze, Gepflogenheiten und Sitten des Gastlandes gelten für alle.

Wenn eine Gruppe von Menschen, welche sich unser Land als Zufluchtsort aussucht, unsere Gesetze verletzt, stellen sich verschiedenen Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Trifft es zu, dass Asylbewerber in Basel-Stadt Straftaten begangen haben?
2. Ist es zutreffend, dass viele Delikte von Asylbewerbern aus Nordafrika begangen wurden?
3. Werden die Delikte gleichermassen geahndet, wie solche von Tätern mit Aufenthaltsbewilligung oder Schweizer Bürgerrecht?
4. Welche Auswirkungen hat eine begangene Straftat für den Status des Delinquenten als Asylbewerber?
5. Glaubt der Regierungsrat, dass die Bevölkerung unseres Kantons Verständnis für diese Situation aufbringt?

Felix W. Eymann

g) Interpellation Nr. 98 betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen

11.5318.01

Von verschiedenen Lehrpersonen der WBS, wie auch von Elternseite wurde die Interpellantin darauf aufmerksam gemacht, dass die Klassengrössen an den Klassen des WBS-E-Zugs in den letzten Jahre stetig gestiegen sind. Die Interpellantin hat daraufhin weitere Nachforschungen angestellt und dabei festgestellt, dass die gesetzliche Klassengrösse von 22 SchülerInnen im WBS-E-Zug mehrheitlich nicht eingehalten wird.

§29 Abs. 2 des Schulgesetzes lautet "In der Weiterbildungsschule soll die entsprechende Zahl (der SchülerInnen pro Klasse) im allgemeinen Zug 16 und im erweiterten Zug 22 in der Regel nicht übersteigen."

Für das aktuelle Schuljahr wurden insgesamt 19 Klassen des WBS-E-Zuges gebildet. Die Interpellantin hat Kenntnis von mindestens 2 Klassen mit 26 SchülerInnen und von über 10 weiteren Klassen, mit 23 oder 24 SchülerInnen. Es ist also davon auszugehen, dass bei der grossen Mehrheit der 1. Klassen des WBS-E-Zuges die gesetzliche Klassengrösse überschritten wird – zum Teil massiv. Auch in mehreren 2. Klassen des WBS-E-Zugs gibt es offenbar Überschreitungen der Klassengrösse. Es ist also klar ersichtlich, dass hier das Schulgesetz in der Regel nicht eingehalten wird.

Neben dem Schulgesetz ist die "Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen" eine weitere gesetzliche Grundlage. §1 dieser Ordnung beschreibt folgende Planungsrichtlinien bei der Klassenbildung: "Die neu zu bildenden Klassen sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen, auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre gerechnet werden muss."

Die Übertrittsentscheide der Orientierungsschule in die weiterführenden Schulen zeichnen sich durch hohe Zuverlässigkeit aus, dies wird jeweils auch durch die Ergebnisse der freiwilligen Aufnahmeprüfungen bestätigt. Es

sollte deshalb durchaus möglich sein, die Klassenbildung der WBS-E-Züge aufgrund der bisherigen Erfahrungen gesetzeskonform zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Klassen der WBS (1. und 2. Klassen E-Zug) werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
2. Die erwarteten Wechsel vom E-Zug in den A-Zug können nicht als Begründung dienen, dass die gesetzlichen Klassengrössen des E-Zugs regelmässig und im grossen Stil überschritten werden. Schliesslich finden auch Wechsel vom Gymnasium in den E-Zug statt und es gibt gewisse Erfahrungswerte, die im Voraus eingeplant werden müssten. Wie werden also die zahlreichen Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössen an der WBS begründet?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass den Zuweisungsentscheiden der OS von der WBS-Stufenleitung das verdiente Vertrauen entgegen gebracht wird?
4. Warum gibt es an anderen Schulstufen in der Regel kaum Überschreitungen der Klassengrössen? Fühlt sich die Stufenleitung der WBS weniger an die gesetzlichen Vorgaben gebunden?
5. Wie wird auch im Hinblick auf die neu entstehende Sekundarstufe mit ihren drei Leistungszügen dafür gesorgt, dass die gesetzlichen Klassengrössen in Zukunft von Anfang an eingehalten werden?

Heidi Mück

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel

11.5319.01

In einem Zeitungsartikel vom 14. Mai dieses Jahres versprach der damalige Kantonstierarzt Markus Spichtig, im Horburgpark werde in Kürze eine Hundespielzone von rund 500 Quadratmeter Grösse eingerichtet. Spichtig begründete das in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei geplante Projekt damit, dass Hunde sich austoben und mit anderen Hunden spielen können müssten, es im innerstädtischen Bereich zu wenig Möglichkeiten dafür gebe und nicht zuletzt auch das Hundegesetz explizit verlange, Hunde täglich frei herumtollen zu lassen. Spichtig erwähnte nicht zuletzt auch die hohen Hundesteuern in Basel-Stadt, für die Hundehalterinnen und -halter auch Gegenleistungen verlangen könnten.

Im Zeitungsartikel wird der damalige Kantonstierarzt weiter zitiert, wenn alles nach Plan verlaufe, könne der Hundespielplatz "noch diesen Sommer" Fifi, Rex und Co zur Verfügung stehen. Der Sommer ist nun längst vorbei - vom Hundespielplatz ist nichts zu sehen. Dabei wären gerade ältere oder gesundheitlich angeschlagene Bewohner des Horburgquartiers froh, eine nahe gelegene Möglichkeit zu haben, um ihrem besten Freund einen tiergerechten Auslauf zu gönnen.

Deshalb stellen sich mir folgende Fragen:

1. Warum konnte das Versprechen bislang nicht eingelöst werden?
2. Läuft die Planung für einen Hundespielplatz noch oder ist das Projekt fallen gelassen worden?
3. Wann kann mit einem solchen Hundespielplatz gerechnet werden?
4. Könnten solche, räumlich abgetrennte Hundespielplätze auch in anderen Parks entstehen? Gibt es solche Pläne?
5. Könnte am (neu gestalteten) Rheinbord auf Kleinbasler Seite eine Fläche ausgeschieden werden, innerhalb der Hunde sich aufhalten und allenfalls sogar im Rhein baden könnten?

André Auderset

b) Schriftliche Anfrage zum Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

11.5320.01

Die Schulreform im Kanton Basel-Stadt ist in vollem Gange. Die neue Sekundarstufe wird ab dem Schuljahr 2015/16 mit den ersten Jahrgängen starten. Das Fächerangebot in der Sekundarstufe richtet sich nach dem Lehrplan 21, der die Grundlage für die Planungsstundentafel Sek I + PS und den Übergangs-Lehrplan PS ist und sich zurzeit im Teilprojekt "Pädagogik" in Bearbeitung befindet. Mit den Planungsstundentafeln werden Anzahl Unterrichtslektionen und Fachbereiche festgelegt. Vor allem die Auswahl und Festlegung der einzelnen Fachbereiche sorgt im Moment bei FachlehrerInnen, Eltern und PolitikerInnen für viel Diskussionsstoff und Verunsicherung.

Ich gelange deshalb mit einigen Fragen zur Zukunft des Fachunterrichts Musik und erweitertem Musikangebot an den Basler Schulen an den Regierungsrat. Wie ich bereits von verschiedenen Quellen gehört habe, soll der erweiterte Musikunterricht an der Sekundarschule I nicht mehr weitergeführt werden. Das ist sehr beunruhigend, hat doch der Musikunterricht erwiesenermassen, einen sehr positiven Effekt auf das Lernverhalten der Kinder und

Jugendlichen.

Ausgangslage:

Im Schreiben des Regierungsrates vom 11. März 2008 zum Anzug von Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Einführung von Schwerpunktklassen an der OS wurde das Ende der Musikklassen an der Orientierungsschule angekündigt:

"Mit dem Wechsel zum harmonisierten Schulmodell 8/3/4 ab Schuljahr 2011/2012 werden die Musikklassen des alten Typs abgeschafft. Aus heutiger Sicht erscheint es deshalb als vernünftig und notwendig, die verbleibenden Energien zu schonen und stattdessen die Erfahrungen mit den Musikklassen in die Neukonzeption des Schulsystems einfließen zu lassen."

Nun kann in der Kurzfassung des Portraits Volksschule vom Juni 2011 nachgelesen werden, wie die Erfahrungen mit den Musikklassen in die Neukonzeption des Schulsystems eingeflossen sind. Der erweiterte Musikunterricht wird nämlich ab Schuljahr 2013/14 in den neuen 5. und 6. Primarschulklassen gestrichen. Dazu auf Seite 11 folgende Aussage:

"Ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine neuen OS-Klassen mehr gebildet, weil die vierten Primarklassen in ihrer Zusammensetzung weitergeführt werden. Das hat mitunter folgende Konsequenzen: Der erweiterte Musikunterricht und die Wahlfächer in der OS fallen an den neuen 5. und 6. Primarschulklassen weg."

Ich stelle dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen zum Thema Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.- 3. Klasse Sekundarstufe 1:

Die musikalische Bildung an den Schulen des Kantons Basel-Stadt ist einmalig in der Schweiz. Dies Dank den Musikalischen Grundkursen an der Primarschule und den ca. 70 Klassen mit erweitertem Musikunterricht an der Orientierungs- und Weiterbildungsschule.

1. Warum sollen diese Musikklassen wegfallen, obwohl sie sich seit 24 Jahren etabliert haben und einem klaren Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft entsprechen?
2. Wie kann es der Regierungsrat verantworten, einen musikpädagogischen Rückschritt derartiger Tragweite in Kauf zu nehmen?
3. Oft werden als Argument gegen die Musikklassen die harmonisierten Strukturen ins Feld geführt. Werden hier nicht die überkantonalen Vorgaben als zu eng aufgefasst und hat der Kanton keinen pädagogischen Spielraum? (Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK Regionen: Grundlagen für den Lehrplan 21, Luzern, März 2010)
4. Wie will der Regierungsrat den Eltern im Frühjahr 2013 begründen und erklären, dass es für ihre Kinder keine Möglichkeit mehr gibt, in eine Klasse mit erweitertem Musikunterricht einzutreten?
5. Welche neuen Musikförderungskonzepte (Projektierung Schulharmonisierung: Portrait Volksschule Kurzfassung, Basel, Juni 2011, S. 11) werden den Schülerinnen und Schülern offen stehen? Wie werden diese Förderkonzepte konkret aussehen? Wie werden sie dotiert sein? Wer wird sie inhaltlich und organisatorisch leiten? Welche Schülerinnen und Schüler werden daran teilnehmen?
6. Seit ihrem Bestehen sind die Musikklassen immer wieder in Kritik geraten. (Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Regierungsratsbeschluss 00.6641.04 vom 11. März 2008, S. 2).

"Beanstandet wird insbesondere der "progymnasiale Charakter" der Musikklassen. Die Übertrittsstatistik zeigt, dass die Musikklassen eigentliche Elitklassen sind, welche den Regelklassen leistungsstarke und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler entziehen und dadurch zur sozialen, sprachlichen und geschlechterbezogenen Entmischung der Regelklassen führen. Was als horizontale Gliederung deklariert wird, ist faktisch eine vertikale, die segregativ wirkt und in einer unübersehbaren Spannung steht zum Gedankengut der Schulreform im Allgemeinen und zur Orientierungsschule im Besonderen. Ausserdem unterläuft die Einrichtung der Musikklasse das Quartierschulprinzip."

Warum nimmt der Regierungsrat die anstehende Reform nicht zum Anlass, diese Situation durch die flächendeckende Einführung des erweiterten Musikunterrichts zu lösen? Dies wurde bereits im Dezember 2007 von der Schulleitung der OS Riehen gefordert.

7. Gemäss Aussage der Projektleitung Schulharmonisierung ist es ein klares Ziel, dass die schulischen Leistungen in Basel-Stadt steigen müssen. In diesem Zusammenhang ist der Schlussbericht des Instituts für Bildungsevaluation der Universität Zürich interessant, den dieses Institut erstellt hat zu den Orientierungsarbeiten 2010 an der Orientierungsschule Basel-Stadt. (Stéphanie Berger, Nicole Bayer und Urs Moser: Orientierungsarbeiten 2010: Deutsch und Französisch, Schlussbericht, Zürich, April 2011)

„Abbildung 5.2 zeigt die Ergebnisse der Musikklassen und der anderen Klassen der OS in den Orientierungsarbeiten Deutsch und Französisch nach Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Klassen. Mit einem statistischen Verfahren wurde der Einfluss der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Geschlecht und Erstsprache) auf die Leistungen der Klassen kontrolliert. Das heisst, der Anteil erreichter Punkte einer Klasse wurde um den Einfluss korrigiert, den die Lernvoraussetzungen auf die Leistungen haben. Wie der Vergleich von Abbildung 5.2 mit Abbildung 5.1 zeigt, sind die Klassen nach der Kontrolle der Lernvoraussetzungen näher zusammengerückt. Das

bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Klassen geringer ausfallen, wenn die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden. Der Unterschied zwischen der stärksten und der schwächsten Klasse in der Orientierungsarbeit Deutsch liegt neu bei 19 Prozent, in der Orientierungsarbeit Französisch beträgt der Unterschied zwischen der stärksten und der schwächsten Klasse 33 Prozent. Die meisten Musikklassen erzielen auch nach der Kontrolle der Lernvoraussetzungen sowohl in der Orientierungsarbeit Deutsch als auch in der Orientierungsarbeit Französisch bessere Leistungen als der Durchschnitt aller OS Klassen. Das bedeutet, dass die guten Leistungen der Musikklassen nicht auf einen geringen Anteil Knaben oder einen geringen Anteil Schülerinnen und Schüler mit DaZ zurückgeführt werden können. Musikklassen zeigten - unabhängig von den Lernvoraussetzungen - in beiden Fächern durchschnittlich bessere Leistungen als die anderen Klassen der OS.

Warum lässt der Regierungsrat diese wissenschaftlichen Erkenntnisse, die sogar den fachfremden "Nutzen" des Musikunterrichts belegen nicht in die Weiterentwicklung der "neuen Schule" einfließen, in dem er sich für einen verstärkten Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler einsetzt?

Dominique König-Lüdin

c) Schriftliche Anfrage zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5321.01

Alle Vorsorgeeinrichtungen haben gegenwärtig mit tiefen Kapitalerträgen zu kämpfen, welche häufig nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung und das sich ständig verschlechternde Verhältnis der aktiven Versicherten zu den Rentnern. Abhängig von den finanziellen Grundannahmen sind die Vorsorgeeinrichtungen unterschiedlich auf die schweren Zeiten vorbereitet.

Bei der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt der technische Zinssatz 4%, die zugrunde gelegte Mindestrendite zur Erfüllung der Leistungsversprechen beträgt 4.6%. Damit ist die Pensionskasse des Kantons schlecht aufgestellt, konnte sie doch im Durchschnitt der letzten 20 Jahren mit 4.3% die Soll-Rendite nicht erreichen. Konsequenterweise muss sie entweder mehr Risiken eingehen, um die erwarteten Renditen zu erhöhen, oder die Leistungsversprechen senken. Die Anlagestrategie ist bereits heute sehr offensiv. Per 31.12.2010 wies das Portfolio der Pensionskasse nur gerade 30% Obligationen aus, während der Aktienanteil mit 29% fast gleich hoch war. Zu beachten ist ebenfalls der ausserordentlich hohe Anteil an Liquidität (15%), was bei den gegenwärtigen Zinsen auf dem Geldmarkt keine Rendite einbringt. Der Immobilienanteil beträgt im Inland gut 15%.

Konsequenterweise müssen Leistungssenkungen und/oder Beitragserhöhungen initiiert werden, um die Pensionskasse auf ein nachhaltiges finanzielles Fundament zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will die Pensionskasse langfristig ihre Soll-Rendite von 4.6% erreichen? Ist ein Wechsel der Anlagestrategie notwendig?
2. Weshalb gab es per 31.12.2010 derart hohe Liquiditätsbestände? Die Bandbreiten würden im Maximum sogar 30% Liquidität erlauben. Wie kann unter solchen Umständen die Sollrendite von 4.6% erreicht werden?
3. In welchen Regionen der Schweiz besitzt die Pensionskasse Immobilien (prozentuale Aufteilung nach Regionen)? Besteht eine Konzentration in der Region Basel? Wenn ja, was wird unternommen, um dieses Klumpenrisiko zu vermindern?
4. Der technische Zinssatz beschreibt die zur Finanzierung der Renten unterlegte Renditeerwartung. Bei der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt sie 4%. Demgegenüber beschreibt der ökonomische Zinssatz der aktuelle risikolose Zinssatz (z.B. der Bundesanleihen). Wie hoch ist der ökonomische Deckungsgrad der Pensionskasse Basel-Stadt? Was bedeutet diese Zahl für den Regierungsrat?

Bülent Pekerman

d) Schriftliche Anfrage betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli

11.5329.01

In den Jahren 1926-1932 wurden der Basler Zentralfriedhof Hörnli sowie die Hörnliallee erstellt.

Im Abschnitt Rauracherstrasse bis Hirtenweg ist die Hörnliallee ausgeweitet. Sie bildet dort einen eigentlichen Vorplatz vor dem Friedhofshaupteingang.

Dieser flächenmässig grösste Platz im Kanton hat allerdings bis heute keinen Namen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dem Platz vor dem Haupteingang des Friedhofs Hörnli in Absprache mit der Gemeinde Riehen ein Name gegeben werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 40. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 11. Januar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

11. Januar 2012, 09:00 Uhr
40. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP),
Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),
Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

11. Januar 2012, 15:00 Uhr
41. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP),
Oskar Herzig (SVP), Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP),
Urs Schweizer (FDP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1154
Mitteilungen 1154
Tagesordnung 1154
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 1155
Zuweisungen 1155
Kenntnisnahmen..... 1155
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 1156
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013..... 1157
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Helmut Hersberger, FDP) 1157
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Öffnung zum Rhein" 1158
7. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015 1158
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015 1162
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit..... 1165
10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) 1172

11.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.....	1173
	<i>(Fortsetzung der Debatte Seite 1183)</i>	
15.	Neue Interpellationen	1177
	Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea.....	1177
	Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?	1177
	Interpellation Nr. 101 Heidi Mück betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste	1178
	Interpellation Nr. 102 Urs Müller-Walz betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen.....	1179
	Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut.....	1179
	Interpellation Nr. 104 Aeneas Wanner zum Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt	1180
	Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen	1181
	Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier	1181
	Interpellation Nr. 107 Sibel Arslan betreffend Wegweisung nach Syrien	1181
	Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende	1182
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	1188
13.	Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm	1195
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	1197
16.	Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg	1199
	Schriftliche Anfragen	1200
	Tagesordnung	1200
	Schlussrede des Grossratspräsidenten.....	1201
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1203
	Anhang B: Neue Vorstösse	1207

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2012, 09:00 Uhr

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich begrüsse nun fünf Mitglieder des Sinfonieorchesters Basel. Es sind dies: Immanuel Richter und Marc Ullrich, Trompete; Jean-François Taillard, Horn; Henri-Michel Garzia, Posaune sowie George Monch, Tuba.

Sie spielen uns zwei Stücke von Michel-Richard Delalande und von Francis Poulenc.

Konzert

Michel-Richard Delalande: Fanfare

(1657-1726) Arrangiert von J.-F. Taillard

Francis Poulenc: Aus der Suite Française

(1899-1963) Arrangiert von J.-F. Taillard

- Bransle de Bourgogne
- Pavane
- Petite marche militaire

Markus Lehmann, Grossratspräsident: dankt den Musikern für das Konzert [*anhaltender Applaus*].

Besuch auf der Zuschauertribüne

ich begrüsse auf der Tribüne eine vierte Schulklasse des Isaak-Iselin-Schulhauses [*Applaus*].

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.01.12 09:10:54, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Martina Saner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2012 den Rücktritt erklärt. Martina Saner gehört dem Rat seit Februar 2005 an. Bis im Oktober 2010 war sie Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihr privat und beruflich alles Gute *[Applaus]*.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 101, 102, 104 und 107 werden mündlich beantwortet.

Geburtstage

Regierungsrätin Eva Herzog feierte am Weihnachtstag einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens. Ich gratuliere Eva Herzog im Namen des Grossen Rates und bedanke mich bei ihr – ebenfalls in Ihrem Namen – für den Kaffee, den sie heute Morgen den Mitgliedern des Grossen Rates offeriert *[Applaus]*.

Ruth Widmer feiert heute ebenfalls einen wichtigen Geburtstag und lädt den Grossen Rat am Nachmittag zum Kaffee ein *[Applaus]*.

Basler Stadtbuch 2011

Wie Sie erfahren haben, wird das Basler Stadtbuch durch die CMS dem Grossen Rat nicht mehr unentgeltlich abgegeben. Sie können das Buch aber mit einem Spezialrabatt zum Preis von CHF 24 beim Parlamentsdienst bestellen. Wer dies noch tun möchte, kann sich beim Ratssekretär in die Bestell-Liste eintragen lassen.

Schriftsteller im Grossen Rat

Unser Ratskollege Roland Vögtli hat ebenfalls ein Buch geschrieben mit dem Titel "... und morgen ist ein neuer Tag". Es handelt von Geschichten über Roland Vögtli, seine Familie, sein Geschäft, seine Kindheit und natürlich über das Kleinbasel. Erhältlich ist das Buch im Buchhandel oder bei Roland Vögtli direkt. Der Preis ist Verhandlungssache.

Abwesenheit von Regierungsrat Christoph Eymann

Regierungsrat Christoph Eymann ist heute nicht anwesend. In Bern findet die Jubiläumsveranstaltung des Schweizerischen Nationalfonds anlässlich seines 60-Jahr-Jubiläums statt, an der Christoph Eymann als Präsident der Schweizerischen Universitätskonferenz aktiv mitzuwirken hat. Die ED-Geschäfte werden von seinem Stellvertreter, Regierungsrat Christoph Brutschin, behandelt.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Wie schon vor einiger Zeit mitgeteilt, gelten alle Ratsmitglieder für das Schlussessen am nächsten Mittwoch als angemeldet. Wissen Sie aber bereits heute, dass Sie nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, das dem Ratssekretariat mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir die Ratsmitglieder, die ein vegetarisches Menu wünschen, dies dem Ratssekretariat bekannt zu geben.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.01.12 09:15:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Helmut Hersberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 10. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses) (11.5322.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) (BVD, 07.5266.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (stehen lassen) (BVD, 09.5233.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen (BVD, 11.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperrungen (BVD, 11.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke (stehen lassen) (WSU, 09.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft (stehen lassen) (WSU, 09.5187.02)
- Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft; Bericht zum Rahmenkredit (WSU, 07.1825.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen) (WSU, 09.5266.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung (WSU, 11.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philippe P. Macherel betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel Stadt (GD, 11.5305.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten (ED, 11.5238.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (stehen lassen) (PD, 09.5183.02 09.5184.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler (PD, 11.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (stehen lassen) (BVD, 09.5293.02)
- Rücktritt von Martina Saner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5001.01)

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013

[11.01.12 09:15:29, WAG]

Die Fraktion SP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 Daniel Goepfert vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als **Wahlbüro** für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Christoph Wydler (EVP/DSP), als Chef; Philippe Macherel (SP), Sektor I + V; Rudolf Vogel (SVP), Sektor II; André Auderset (LDP), Sektor III; Urs Müller (GB), Sektor IV;

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

die Zusammensetzung des Wahlbüros.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Daniel Goepfert , mit	87 Stimmen
Leere Stimmen	5

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich gratuliere Daniel Goepfert zu seiner glanzvollen Wahl und wünsche ihm in seinem Präsidialjahr viel Freude und Befriedigung in seinem Amt *[lang anhaltender Applaus]*.

Der Grosse Rat wählt

als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013:

Daniel Goepfert (SP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013

[11.01.12 09:32:26, WAG]

Die Fraktion FDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 Daniel Stolz vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Daniel Stolz , mit	81 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	7

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich gratuliere Daniel Stolz zu seiner glanzvollen Wahl und wünsche ihm in viel Freude und Befriedigung in seinem Amt *[langer Applaus]*.

Der Grosse Rat wählt

als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013:

Daniel Stolz (FDP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Helmut Hersberger, FDP)

[11.01.12 09:47:04, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die FDP-Fraktion nominiert Andreas Zappalà (FDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Andreas Zappalà** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Öffnung zum Rhein"

[11.01.12 09:48:23, JSD, 11.1380.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Öffnung zum Rhein" (11.1380) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Initiative "Öffnung zum Rhein" ist eine unformulierte Initiative. Wir erkennen keine Unvereinbarkeiten mit höher stehendem Recht. Die Initiative verlangt nichts Unmögliches, die Einheit der Materie ist gewahrt. Wir empfehlen dem Grossen Rat, diese Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In der im Kantonsblatt vom 27. Mai 2010 mit Titel und Text publizierten und gemäss Kantonsblatt vom 31. August 2011 mit 3'136 Unterschriften zustande gekommenen unformulierten Initiative "Öffnung zum Rhein" wird das Begehren auf Erlass eines Grossratsbeschlusses über die Bewilligung eines Geldbetrages für die Projektierung des im Sinne der Initiative umzugestaltenden Kasernenareals als **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015

[11.01.12 09:49:53, BKK, PD, 11.1875.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1875.01 einzutreten und dem Rockförderverein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'560'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der Grosse Rat hat sich bereits in der letzten Oktobersitzung indirekt mit dem Rockförderverein beschäftigt. Damals ging es um die Übertragung der Vermietungsrechte an den Bandproberäumen im neuen Kuppelbau. Heute haben wir über die ordentliche Subventionierung bzw. der Subventionsverlängerung des Rockfördervereins zu befinden. In der laufenden Subventionsperiode gab es eine stetige Erhöhung der Subventionssumme, parallel dazu hat der RFV sein Angebot auch ausgebaut. So wurde in den Vertragsverhandlungen mit dem Präsidialdepartement denn auch eine Erhöhung des Subventionsbetrags um CHF 27'500 beantragt. Darauf aber wurde von Seiten der Regierung nicht eingegangen, das heisst im vorliegenden Ratschlag wird dieselbe Summe beantragt, wie sie in der letzten

Jahrestranche 2010 an den RFV ausbezahlt worden ist.

Dass wir erst heute über die Subvention befinden können ist ärgerlich, doch liegt der Grund in Verzögerungen im administrativen Bereich. Der RFV ist das Kompetenzzentrum für die regionale Popmusikförderung und nimmt diese Aufgabe professionell wahr. Besonders stark ist die Nachfrage nach Beratung in den letzten Jahren gestiegen. Er berät fachkundig Musiker, Veranstaltung und Verwaltung im musikalischen, technischen, juristischen und geschäftlichen Fragen rund um die Popmusik. Der Verein organisiert aber auch die Vergabe der Fördergelder und lanciert neue Events, wie beispielsweise den Basler Pop-Preis im professionellen Segment. Sie sehen daraus, dass der Rockförderverein Aufgaben wahrnimmt, die die Verwaltung resp. der Staat gar nicht erbringen könnte. Aus diesem Grund rechtfertigt sich auch die jährliche Subvention von CHF 390'000. Ein Kürzungsantrag, wie er heute vorliegt, wurde in der Kommission nicht gestellt. Somit bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK, die Subvention zu gewähren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Rockförderverein wurde gewürdigt und seine Tätigkeit erläutert. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Wenn wir Ja sagen, erhält der Rockförderverein in der Subventionsperiode 2012-15 mehr Geld als er in der letzten Periode erhalten hat, denn die letzte Tranche von 2011 in der Höhe von CHF 390'000 ist massgebend für die ganze neue Periode. Somit kommt der Rockförderverein in den Genuss einer Subventionserhöhung. Hat er bis anhin gesamthaft CHF 1'380'000 erhalten, erhält er neu CHF 1'560'000. Zudem wird er in den Genuss neuer Bandproberäume kommen, die er zwar selbst verwalten wird und für deren Instandstellung er besorgt sein wird. Sollten jedoch Überschüsse resultieren, so wird er davon profitieren.

Ich habe mich bei der Kulturabteilung des Präsidialdepartements erkundigt. Es wurden zwei Studien veranlasst, die zeigen, dass es ein Nullsummenspiel sei. Der Rockförderverein wird nicht von der Vermietung profitieren können, weil er die Räume nicht zu Marktpreisen vermieten wird. Das wird sich noch zeigen.

Ich finde, dass der Staat hier kein lohnendes Geschäft abgeschlossen hat, indem er CHF 1'700'000 in die Kuppel investiert, ohne einen Rappen Profit daraus ziehen zu können. Was aber zu Tadel Anlass gibt ist der Eigenfinanzierungsgrad des Rockfördervereins. Der Ertrag beläuft sich auf CHF 635'000, die Mitgliederbeiträge machen rund CHF 9'000 aus und weitere CHF 10'000 konnten durch Sponsorenbeiträge gesammelt werden. Das ist eigentlich eine sehr magere Ausbeute. Es wird erwartet, dass der Eigenfinanzierungsgrad höher ausfällt, sonst würde der Rockförderverein ganz einfach zu einer rein staatlichen Angelegenheit. Im Vergleich dazu können andere Institutionen im Musikbereich, die ich nicht namentlich nenne, einen Eigenfinanzierungsgrad zwischen 70 und 90% ausweisen. Sie erhalten erst noch tiefere Subventionsbeiträge, obwohl ihre Ausstrahlung weiter reicht als diejenige des Rockfördervereins. Sie sind zudem eine bestechende Visitenkarte für die Musikstadt Basel.

Irgendwie erhält man den Eindruck, dass der Rockförderverein unter einem besonderen Stern steht und im Vergleich zu anderen Institutionen und Vereinen begünstigt wird. Nun, offenbar ist Rock Mode und deshalb auch förderungswürdig. Die Liberalen stimmen dem Ratschlag zu, den Kürzungsantrag der SVP werden wir nicht unterstützen.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Können Sie mir sagen, wie viel Prozent Subventionsgelder in die sogenannte E-Musik und wie viel Prozent in die sogenannte U-Musik fliessen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Diese Frage hat mir schon das letzte Mal jemand gestellt und es wurde Auskunft gegeben. Ich kann nur sagen, dass dem Sinfonieorchester rund CHF 13'000'000 zufließen. Es gibt sehr viele andere Orchester, die weniger erhalten als der Rockförderverein, so etwa die Sinfonietta, das Kammerorchester Basel usw. Aber wir stimmen der Subvention für den Rockförderverein ja zu.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP steht hinter dem Rockförderverein und seinem anerkannten Beitrag zur jungen Musikszene in unserer Region. Wir verdanken ihm, dass Basel eine lebendige Szene mit aufstrebenden Bands hat, dass einige schon so erfolgreich geworden sind, dass sich dies erfreulich mit dem Namen unserer Stadt verbindet - kurz, Basel ist dank dem Rockförderverein ein Zentrum für Populärmusik geworden. Die regionale Populärmusikförderung ist angewiesen auf unsere Subvention. Wenn Sie diese kürzen wollen, dann nehmen Sie damit einem Teil unserer Jugend die Chance für aktive, innovative und selbst gestaltete Kulturarbeit. Der Ratschlag zeigt deutlich die bisherige Erfolgsgeschichte des Rockfördervereins auf. Der 1994 gegründete Verein mit heute 300 Mitgliedern ist aus der Rock- und Popszene entstanden und wird von dieser getragen. Im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist der RFV treuhänderisch für die gesamte Popmusikförderung in der Region verantwortlich und er nimmt diesen Auftrag nach allgemeiner Einschätzung effizient und effektiv wahr. Wenn es den Rockförderverein nicht gäbe, müsste man ihn erfinden. Weil es ihn aber glücklicherweise gibt, sollen wir ihn mit der vorgeschlagenen Subvention unterstützen. Diese Subvention von CHF 330'000 ist nach Auffassung der SP gerechtfertigt, insbesondere wenn man sie in Relation zum gesamten Kulturbudget und zu unseren Ausgaben für die sogenannte Hochkultur stellt. Im Februar und im Dezember 2007 haben wir hier im Grossen Rat ein

vorgezogenes Budgetpostulat überwiesen, in dem eine Subvention in der Höhe von CHF 500'000 gefordert wurde. In den darauf folgenden Subventionsverhandlungen dann begnügte sich der RFV mit CHF 390'000 und einigte sich mit dem Regierungsrat sogar auf eine nur schrittweise Einführung dieses Betrags, ausgehend von CHF 300'000 im Jahr 2008 bis zu dem Beitrag der letzten Jahrestanche, der uns heute vorgeschlagen wird und bei dem wir keine Abstriche machen sollten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der RFV auch in den aktuellen Verhandlungen den Entscheid des Regierungsrats akzeptiert hat, die beantragte Erhöhung der Subvention um CHF 17'500 pro Jahr nicht zu gewähren. Um auch in Zukunft die zeitintensive Beratung bei der Förderung junger Musikerinnen und Musiker garantieren zu können, musste der RFV seinen Personalaufwand um jährlich CHF 20'000 erhöhen, wobei er CHF 10'000 an Verwaltungsaufwand selber einspart und für den verbleibenden Fehlbetrag ab 2012 die Newcomer-Angebote kürzt, was ich persönlich schade finde. Auch die Teuerung für die Zeit von Januar 2008 bis November 2011 wurde anders als zum Beispiel beim Beyeler Museum nicht ausgeglichen. Aus all diesen Gründen stimmt die SP dem Ratschlag zu. Wir lehnen den Kürzungsantrag der SVP ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

Patrick Hafner (SVP): Lieben Sie Hors-Sol-Gemüse, dieses wässrige, geschmacklose Zeug? Ich nehme an nicht! Wir alle wollen Bio-Gemüse, das verwurzelt ist im natürlichen Boden und gelernt hat, sich gegen Widerstände durchzusetzen. Was wir im Bereich Rockförderung machen, ist Hors-Sol-Produktion. Wir sind für die Rockmusik, wir sind für die Förderung von sinnvollen Projekten, und genau darum beantragen wir Ihnen eine Kürzung. Wir wollen kein Verteilen von Staatsgeldern. Dass sogar noch das Verteilen organisiert werden muss, erstaunt. Offenbar kann das die Kulturabteilung nicht selber tun. Im Ratschlag steht: "Der RFV organisiert die Vergabe der Fördergelder". Er macht dabei noch anderes- Förderprojekte, Beratung und Information - ich glaube aber, dazu reichen auch die reduzierten Beträge. Dass wir einmal mehr über eine Subvention entscheiden für das laufende Jahr, wurde schon erwähnt, ist aber deswegen nicht weniger störend.

Zum Leistungsausweis des Rockfördervereins kann ich leider nicht allzu viel sagen, nicht nur weil ich mich in diesem Bereich nicht so gut auskenne, sondern auch weil ich in Publikationen des RFV selbst lese, dass eine erfolgreiche, über Jahre hinweg geförderte Jugendband nach der Publikation der CD keine Lust mehr hat. Das ist ein klares Zeichen für Hors-Sol-Produktion! Das brauchen wir nicht, wir wollen gute Pflänzchen, die sich gegen Widerstände durchgesetzt haben, und die müssen auch gewisse Widerstände finden, sonst werden sie nie gut. Das zeigt sich leider auch an den verschiedenen Bands, die unter anderem vom RFV gefördert werden. Ich war regelmässig an der Verleihung des Basler Rockpreises, und ich habe nicht feststellen können, dass da konkurrenzfähige Pop- oder Rockmusik aus diesen Quellen kommt. Leider, ich hätte es gerne anders, darum bitte ich Sie, unserem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich wiederhole gerne einen Teil der Aussagen von Maria Berger, und ich möchte Sie darauf hinweisen, dass im Einverständnis mit dem Rockförderverein der ursprüngliche Beitrag von 2008 bis 2012 gestaffelt und schrittweise aufgrund des qualitativen Ausbaus der Organisation vereinbart wurde. Es wäre sicher falsch, den Rockförderverein für sein begründetes Entgegenkommen vor vier Jahren jetzt zu bestrafen. Darum ist die FDP gegen den Kürzungsantrag der SVP und unterstützt den Ratschlag so, wie er vorliegt.

Sibel Arslan (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt den Ratschlag und bittet Sie, die Subvention zu gewähren. Der Kürzungsantrag der SVP ist nicht ganz verständlich, die Argumente sind nicht überzeugend. Welche Projekte sinnvoll wären, wird aufgrund der Argumentation nicht verständlich. Die Leistungen des Rockfördervereins haben Christine Heuss und Maria Berger ausführlich dargelegt, es ist eine wichtige Aufgabe, die er in unserem Kanton erfüllt. Es ist eine Lücke, die bislang nicht gefüllt worden war. Der Rockförderverein macht diese Aufgabe gut. Man kann nachlesen, welche Projekte gefördert werden. Hier etwas kürzen zu wollen ist absolut unverständlich. Auch das Grüne Bündnis will diese Subvention gewähren und bittet Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und den Kürzungsantrag nicht zu gewähren.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke Ihnen für die allgemein gute Aufnahme dieses Subventionsgeschäftes. Der Leistungsausweis des RFV ist unbestritten. Patrick Hafner, wenn wir die Förderung der Rockmusik dem Rockförderverein und seiner Fachjury delegieren, dann tun wir das bewusst. Es ist ja oft auch in Ihrem Sinn, dass wir solche Aufgaben Privaten übergeben, die Sach- und Fachkenntnisse in diesem Bereich haben. Wenn man schon Vergleiche mit der Pflanzenwelt bemühen will, würde ich den Rockförderverein nicht mit Hors-Sol-Gemüse vergleichen, schon eher mit Bio-Gemüse oder Pro-Spezie-Rara-Gemüse, weil es in der Natur der Sache liegt, dass nicht jedes Pflänzchen überlebt. Und nicht jede Band kann in diesem Wettbewerb bestehen. Die Förderung von Nachwuchs beinhaltet eben, dass nicht jede Förderung zu einer Starkkarriere führt. Ich bitte Sie, diese Subvention im gleichen Ausmass wie im letzten Jahr fortzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt eine Abstufung der Beiträge:

2012: CHF 390'000

2013: CHF 360'000

2014: CHF 330'000

2015: CHF 300'000

Die Kommission beantragt jährlich CHF 390'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Rockförderverein der Region Basel werden in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich folgende, nicht indexierte Beiträge bewilligt.

2012 – 2015 CHF 390'000 p.a.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821000021

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015

[11.01.12 10:10:57, BKK, PD, 11.1666.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1666.02 einzutreten und der Beyeler Museum AG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'860'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es gibt wohl kaum jemanden in diesem Saal, der nicht wüsste, welch kulturelles Juwel wir mit der Fondation Beyeler in unserem Stadtkanton besitzen, ein Kunstmuseum mit internationaler Ausstrahlung und rund 300'000 Besuchern jährlich, das auf private Initiative entstanden ist. Da dieses Geschäft in unserer Kommission recht kontrovers diskutiert wurde, legen wir Ihnen einen schriftlichen Bericht dazu vor, so dass ich mich kurz fassen kann.

Es ist begrüssenswert, dass zum Betrieb des Museums bereits vor Jahren eine Aktiengesellschaft gegründet worden ist und die Stiftung nun als Besitzerin der Kunstwerke auftritt und das Betriebsdefizit deckt. Der staatliche Subventionsbeitrag geht demnach an die Aktiengesellschaft. Mit einem jährlichen Budget von rund CHF 20'000'000 wird das Beyeler Museum zum grössten Teil privat subventioniert. Wie Regierungspräsident Guy Morin während der Kommissionsberatung erwähnt hat, handelt es sich beim Kantonsbeitrag von rund CHF 2'000'000 zwar formal um eine Subvention, inhaltlich aber um eine Wertschätzung. Die öffentliche Hand wäre nie in der Lage gewesen, eine Institution wie die Fondation Beyeler ins Leben zu rufen. Ihre Erfolgsgeschichte hat viele positive Auswirkungen für Basel und Riehen. Standortmarketing und Wirtschaft profitieren erklärermassen.

Die Höhe der Subvention von jährlich CHF 1'965'000 soll kein Signal sein, dass der Kanton die Fondation sogar übernehmen könnte. Die Fondation möchte aber das Verhältnis in dieser *Public Private Partnership* anders sehen und beantragte in den Verhandlungen fast eine Verdoppelung der Subvention durch die öffentliche Hand, das heisst durch Basel und Riehen. Die Frage stellt sich auch hier, wie weit ein privates Museum vom Staat unterstützt werden soll. Dem Vorschlag der Regierung einer jährlichen Erhöhung von CHF 100'000 konnte eine Mehrheit der Kommission folgen. Angesichts des Spardrucks in den fünf staatlichen Museen scheint diese mässige Erhöhung gerechtfertigt. Die kantonalen Museen haben insbesondere im Bereich der Forschung einen anderen Auftrag als die Fondation. Während der Kommissionsberatung wurde sowohl ein Antrag auf Kürzung um CHF 100'000 als auch ein Antrag auf Erhöhung um CHF 75'000 gestellt. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt, und so bitte ich Sie namens der Kommission, der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen und der Beyeler Museums AG für die Jahre 2012 bis 2015 eine jährliche Subvention von CHF 1'965'000 zu gewähren.

Zum Schluss möchte ich Sie herzlich einladen, an der 12. Museumsnacht vom kommenden Freitag durch die reiche Museumslandschaft zu schlendern und sich davon überzeugen zu lassen, dass all das Geld, das in unsere Museen fliesst, sinnvoll investiert ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Man darf gar nicht mehr daran denken, dass sich viele Riehener anstelle des heutigen Beyeler Museums für den Erhalt eines Katzenmuseums eingesetzt haben. Zum Glück steht heute das Beyeler Museum mit Weltruf in Riehen, und es hat eine Erfolgsgeschichte hinter sich, die sich hoffentlich noch sehr lange fortsetzen wird, ganz im Sinne von Ernst und Hilde Beyeler, denen wir sehr viel zu verdanken haben. Es sieht ganz danach aus, als ob an den Erfolg angeknüpft werden kann.

Die Fondation Beyeler versteht es ausgezeichnet, Events zu planen und umzusetzen, und sie ist ein Publikummagnet, wie die hohen Besucherzahlen belegen. Besucher aus ganz Europa und aus Übersee kommen nach Riehen, sie übernachten teilweise in Basel und konsumieren in Basel. Alles in allem sicher ein Profit für unseren Standort und für unsere Wirtschaft.

Das Beyeler Museum bleibt weiterhin eine private Institution, auch wenn Staatsbeiträge gesprochen werden. Unsere Kommissionspräsidentin hat bereits erwähnt, dass diese als Zeichen der Wertschätzung anzusehen sind. Trotzdem ist es richtig, dass Mass gehalten wird punkto Höhe der Subvention, und dass dem Begehren seitens der Fondation, die Subvention zu verdoppeln, nicht stattgegeben wird. Private Public Partnership und wenig Staat ist der richtige Ansatz. Aber es darf auch einmal sehr laut gesagt werden, dass es sich um die erste Erhöhung seit 14 Jahren handelt, was in Basel wirklich Seltenheitswert hat.

Die Fondation hat im Vergleich zu den staatlichen Museen viele Möglichkeiten, Einnahmen selbst zu generieren. Riehen unterstützt die Fondation mit knapp CHF 1'000'000, obschon die Stadt Basel erwiesenermassen mehr profitiert von den Besuchenden, das heisst, die Subventionserhöhung aus Riehen, der bereits zugestimmt wurde, ist de facto prozentual höher als die Erhöhung aus Basel. Es könnten durchaus Anstrengungen unternommen werden, der Fondation aus anderen staatlichen Quellen Mittel zufließen zu lassen, wenn es zum Beispiel um die Unterstützung eines spezifischen Projektes geht, das wiederum für Basel von hohem wirtschaftlichen Nutzen ist. Wir Liberaldemokraten stimmen dem Ratschlag so zu, wie er uns vorliegt.

Martin Lüchinger (SP): Das Beyeler Museum ist ein Leuchtturm, der weit über die Region Basel hinausstrahlt. Mit über 300'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr, die das Museum anzieht, ist es das meist besuchte Museum der Schweiz. Entsprechend hoch ist auch der Betriebsaufwand von CHF 20'000'000 bis 23'000'000 pro Jahr. Die Fondation Wyss steuert pro Jahr ebenfalls CHF 5'000'000 bis 6'000'000 bei. Das freut uns.

Die SP stimmt dem beantragten Subventionsgesuch im vollen Umfang zu und somit auch der Erhöhung um CHF 100'000. Zu erwähnen ist, dass die Erhöhung weit mehr als der Teuerung der letzten Jahre entspricht. Das gab auch bei uns in der Fraktion zu Diskussionen Anlass, denn viele subventionierte Institutionen müssen oft auf eine Teuerung verzichten, obwohl sie ebenfalls darauf angewiesen sind. Insbesondere auch die staatlichen Museen mussten in den vergangenen Jahren sogar mit einer Kürzung zurechtkommen.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir aber den Entscheid der Regierung und der Kommission, dass der beantragten Erhöhung trotzdem stattgegeben wird und dass die Regierung sich gegen die vom Beyeler Museum ursprünglich zusätzlich beantragten CHF 1'300'000 ausgesprochen hat. Begründet wird dieser Antrag mit der enormen Zunahme von Besucherinnen und Besuchern. Wir sind der Meinung, dass Wachstum zu begrüssen ist, aber nicht um jeden Preis. Wenn Wachstum angestrebt wird, muss das aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. Der Fokus allein auf Wachstum ist nicht unbedingt zielführend, denn wenn man an einem Sonntag ins Museum geht, ist es oftmals fast unmöglich, die Bilder zu sehen aufgrund des grossen Gedränges. Wir möchten auch die Qualität in den Vordergrund rücken.

Das Beyeler Museum ist eine bedeutende Institution und verdient unsere Unterstützung. Die Rolle des Staates ist hier beschränkt, und ich hoffe, dass das auch so bleiben wird. Die Bedeutung der Unterstützung bei anderen Institutionen, bei denen der Staatsbeitrag im Verhältnis bedeutender ist, muss unterstrichen werden, denn diese Institutionen sind oft darauf angewiesen, dass sie diese Unterstützung erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrats bzw. der Kommission zu unterstützen.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Subventionserhöhung von CHF 100'000 zu verzichten. Andere öffentliche staatliche Museen werden einem Spardruck ausgesetzt. Dass gerade jetzt zusätzliche CHF 100'000 für das zwar schöne und erfolgreiche, aber private Museum gesprochen werden, können wir nicht verstehen. Das Beyeler Museum hat viele Sponsoren, und ich würde behaupten, dem Museum geht es sehr gut. Seit April 2007 hat die Fondation Beyeler eine neue Rechtspersönlichkeit in Form der Beyeler Museum AG. Daher ist diese AG auch für den Betrieb und damit für ihr Budget selbst verantwortlich.

Es wird oft die Teuerung ins Feld geführt. Private und öffentliche Institutionen bekommen jahrelang keine höheren Saläre, Subventionen oder Unterstützungen. Das Gegenteil ist der Fall, der Trend zeigt nach unten. CHF 1'800'000 für die Jahre 2012-15 sind aus unserer Sicht sehr vernünftig, aber auch genug. In diesem Sinne lehnen wir eine Erhöhung ab.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Antrag der BKK zu, diesen Betriebsbeitrag von rund CHF 2'000'000 zu gewähren. Es ist etwas weniger als 10% der laufenden Betriebskosten und wir finden es richtig, dass diese Subvention um den geringfügigen Betrag von CHF 100'000 erhöht wird. Dies entspricht etwas mehr als der aufgelaufenen Teuerung.

Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass ein solcher Betriebsbeitrag für dieses Museum gerechtfertigt ist. Das Museum wurde bereits gelobt, und ich kann mich diesem Lob nur anschliessen. Die Fondation Beyeler ist eine Bereicherung der Museumslandschaft unserer Region, und sie hat durch die hochkarätige Ausstellungstätigkeit eine internationale Ausstrahlung ersten Grades. Die Einzigartigkeit dieses Museums liegt aus meiner Sicht in drei Dingen: Erstens in der ausgezeichneten Qualität der Sammlung, zweitens in der ausgezeichneten Qualität der Architektur und drittens im wunderschönen Ort, wo dieses Museum steht. Es ist bekannt, dass Basel und Riehen und die Bevölkerung unseres Kantons stolz sind auf dieses Museum.

Ich möchte auf eine Besonderheit hinweisen, die die Fondation Beyeler auszeichnet. Die Sammlung dieses Museums beruht nicht wie die meisten Kunstsammlungen auf privatem Vermögen, welches durch unternehmerische Tätigkeit, aus Industrie oder Finanzvermögen entstanden ist, sondern die Sammlung verdankt sich wesentlich dem Mehrwert, der sich aus den Kunstwerken selbst schöpft, nota bene durch die ausgezeichnete Tätigkeit eines begnadeten Kunsthändlers und Kunstsammlers. Trotz dieser Entstehungsgeschichte ist das Beyeler Museum für seinen Betrieb auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Wir achten diese Subventionierung als vollkommen gerechtfertigt, weil das Beyeler Museum ein Beispiel ist für die fruchtbare Kooperation zwischen privater Sammlungstätigkeit und öffentlicher Zurschaustellung, wie sie für den modernen Kunstbetrieb aber auch für die meisten anderen Museen typisch sind. Private Sammeltätigkeit und öffentliche Hand bedingen einander. Erst durch diese Partnerschaft wird das privat gesammelte Kulturgut für die Nachwelt zu einem Schatz, der erhalten bleibt und für alle zugänglich ist. Ich bitte Sie auch deshalb, dem Antrag zur Bewilligung der Staatsbeiträge an das Beyeler Museum zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Es wurde schon viel Lobendes über die Fondation Beyeler gesagt, und es ist unbestritten, dass wir mit diesem Museum einen ganz wichtigen Leuchtturm erhalten haben, nicht nur für Riehen, nicht nur für Basel, sondern für die Schweiz. Es ist ein Glücksfall. Riehen hatte zuerst etwas Mühe, sich mit diesem neuen Glücksfall anzufreunden, heute können wir sehr gut mit abstrakt gemalten Katzen leben und brauchen dafür kein eigenes Museum, sondern sind sehr froh, dass wir das Beyeler Museum bei uns haben.

Man hat sich in Riehen hin und wieder Sorgen gemacht um die weitere Zukunft des Museums, und so geschah vor wenigen Jahren ein wichtiger Einschnitt mit dem Hinschied des Gründers Ernst Beyeler, der bis zuletzt massgeblich das Schicksal der Fondation geprägt hat. Erfreulicherweise merkt man aber diesen Einschnitt nur wenig, das junge Team, das jetzt an der Arbeit ist, kann diesen Erfolgskurs fortsetzen. Aber es ist klar, es wird weiterer grosser Anstrengung bedürfen, um das Museum mit seinen Sonderausstellungen auf so einem hohen Niveau weiterzuführen. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton das Beyeler Museum unterstützt, wenn auch mit einem symbolischen Beitrag. Es ist auch richtig, dass der Beitrag ganz minim, um CHF 100'000 pro Jahr, erhöht wird. Es ist ein kleines Zeichen der Wertschätzung an die Museumsverantwortlichen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Ratschlag, dass er wegen der Priorisierung der staatlichen Museen nicht mehr Geld in dieses private Museum stecken könne. Das ist ein Thema, das in diesem Zusammenhang weiterbehandelt werden muss, und man muss sich auch bei den staatlichen Museen die Frage nach dem Return of Investment stellen. Ein paar Zahlen sollen dies aufzeigen: Es gibt das Museum der Kulturen, das im letzten Jahr nur 22'000 Besucher verzeichnen konnte, das aber 100'000 Besucher wünscht. Es erhält CHF 8'500'000 Subventionen und hat nur 3% Eigenfinanzierung. Das Antikenmuseum kann 32'000 Besucher verzeichnen, es erhält CHF 5'000'000 Subventionen, hat bei sehr guten Ausstellungen 15-20% Eigenfinanzierung. Das Historische Museum hat rund 145'000 Besucher, erhält CHF 10'000'000 Subventionen, hat aber nur Eigenmittel von 8,4%. Das Beyeler Museum weist genau in die andere Richtung: Es hat fast 400'000 Besucher, das Museum ist zu 90% eigenfinanziert und erhält nur rund CHF 2'000'000 Subventionen. Da muss man sich fragen, wo wir Prioritäten setzen wollen. Wollen wir langfristig alle kleinen Museen weiterlaufen lassen, obwohl sie teilweise nicht wirklich viele Besucherinnen und Besucher aufweisen können. Ich erwarte von der Regierung auch eine Priorisierung.

Die EVP/DSP unterstützt aber trotz dieser leicht kritischen Bemerkungen den Beschluss der Regierung. Natürlich wäre es schön gewesen, wenn der Regierungsrat den Beitrag auch um 10% erhöht hätte wie die Gemeinde Riehen, aber wir sind uns wohl einig, dass die Fondation Beyeler diese nicht so hohe Erhöhung überleben wird. Allerdings muss man mittelfristig schauen, wie die Fondation sich weiter entwickelt, ob sie das Niveau halten kann. Es ist klar, dass eine Gemeinde mit 20'000 Einwohnern nicht ein Museum führen könnte, sondern es ist letztlich die Verantwortung des ganzen Kantons, dieses gute Museum zu begleiten und alles daran zu setzen, dass es weiter diese Qualität aufweisen kann. In vier Jahren wird man weitersehen. Natürlich hoffen wir, dass das Museum aus eigener Kraft den Erfolgskurs fahren kann, aber ich bin überzeugt, dass der Kanton, falls notwendig, auch mehr Geld sprechen würde.

Ernst Mutschler (FDP): Die Fraktion der FDP unterstützt den Beschlussentwurf des Regierungsrats, der Beyeler Museums AG für die Jahre 2012-15 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 1'965'000 jährlich auszurichten. Damit sind wir auch mit der Subventionserhöhung von CHF 100'000 jährlich einverstanden.

Welchen grossen Wert die Fondation Beyeler mit ihrem Museum für Basel und Riehen, ja für die ganze Region hat, muss ich Ihnen hoffentlich nicht erklären. Das wurde auch bereits von fast allen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt. Mit über 300'000 Besucherinnen und Besucher jährlich ist es das meistbesuchte Kunstmuseum der Schweiz. Bei den steigenden Besucherzahlen fällt auf, dass das Publikum erfreulicherweise auch internationaler wird. Die FDP findet es aber auch richtig, dass bei dem Staatsbeitrag an die private Institution eine klare Leistungsvereinbarung getroffen wurde, Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ratschlag auf Seite 11.

Die FDP unterstützt also den Antrag des Regierungsrats und der BKK und ist gegen den Antrag der SVP. Wir wünschen der Fondation Beyeler weiterhin den verdienten Erfolg.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke für die gute Aufnahme dieses Subventionsgeschäfts. Der Wert und die Bedeutung der Fondation Beyeler sind unbestritten. Sie mögen sich an die Ausstellungen des letzten Jahres erinnern, Wien, Klimt, Segantini, Serra, auch die aktuelle Surrealismus-Ausstellung, die alle ganz wichtige Ausstellungen waren. Wir freuen uns auch auf die kommenden Ausstellungen zu Pierre Bonnard, Jeff Koons oder Degas. Sie ziehen ein grosses Publikum aus der ganzen Schweiz aber auch aus dem Ausland an: Sie konnten es lesen, 50% der Besucherinnen und Besucher kommen aus dem Ausland. Das zeigt die Bedeutung der Fondation Beyeler für den Standort Basel.

Annemarie Pfeifer hat in ihrem Votum das Verhältnis der Fondation Beyeler zu den staatlichen Museen aufgegriffen. Das ist zu bedenken. Die Fondation Beyeler ist eine private Stiftung, ein privates Museum und erhält vom Kanton CHF 2'000'000 jährlich. Das ist kein symbolischer Beitrag, es sind rund 10% des Betriebsaufwands. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung. Aber es ist kein öffentliches Museum. Die fünf öffentlichen Museen haben laut Museumsgesetz weitergehende Aufgaben als die Fondation Beyeler. Sie müssen die Sammlung unterhalten und konservieren, sie müssen Wissenschaft betreiben und mit ihren Sammlungen auch unsere Werte und unser Kulturgut vermitteln. Das steht alles in unserem Museumsgesetz. Deshalb ist der Vergleich der Besucherzahlen

unserer staatlichen Museen mit den Besucherzahlen des Beyeler Museums als ein Erfolgskriterium nicht gerechtfertigt. Sie haben wirklich weitergehende öffentliche Aufgaben wahrzunehmen und haben deshalb auch mehr öffentliche Mittel zur Verfügung.

Warum haben wir den Subventionserhöhungsantrag der Fondation Beyeler nicht genehmigt? Wir haben im letzten Jahr den öffentlichen Museen 3,4% Kürzung auferlegen müssen. Deshalb war es nicht gerechtfertigt, der ganzen beantragten Subventionserhöhung stattzugeben. Wir haben uns auf eine Erhöhung von CHF 100'000 einigen können. Das ist mehr als die Teuerung. Es ist der erste Erhöhungsantrag seit 1997 und er ist sicher gerechtfertigt. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und für die Fondation Beyeler CHF 1'965'000 pro Jahr zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt eine Kürzung der Subvention um jährlich CHF 100'000 auf CHF 1'865'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention von CHF 1'965'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

[11.01.12 10:40:05, BKK, ED, 11.1685.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1685.02 einzutreten und diversen Vereinen und einer Stiftung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 23'042'000 zu bewilligen und diverse Räumlichkeiten unentgeltlich zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission : Als Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission darf ich dieses Geschäft vertreten. Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Beschlussentwurf betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012-15 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen. Die gegenüber dem Ratschlag um zwei Mal CHF 17'000 pro Jahr geänderten Betriebskostenbeiträge bezwecken entsprechende höhere Unterstützungen für die zwei Trägerschaften Basler Kindertheater und

Jugendzentrum Dalbenloch. Die beantragten Betriebskostenbeiträge an die 11 im Ratschlag aufgeführten Institutionen betragen damit für die Jahre 2012-15 pauschal und nicht indexiert CHF 5'760'500 pro Jahr. Da die Kreuztabelle entgegen dem einstimmigen BKK-Schlussentscheid sehr unruhig aussieht und auch Anträge auf dem Tisch liegen, schliesse ich für den Moment meine Ausführungen und warte die Diskussion ab.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): Die SP ist der Ansicht, dass alles, was in frühen Jahren auch ausserhalb der Schulen für Förderung und Betreuung eingesetzt wird, unseren Kindern und Jugendlichen aber auch der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen. Probleme wie Jugendgewalt, mangelnde Integration, ungenügende Sprachkenntnisse und Sozialisation, schlechtere Bildungschancen für junge Fremdsprachige müssen früh und niederschwellig angegangen werden.

Jedes siebte Kind in Basel ist von Armut betroffen, diese Kinder werden nach dem Kindergarten oder der Schule weder zu Hause noch im Tagesheim betreut, sie sind auf den Robi-Spielplätzen, in der Spielwerkstatt Kleinhüningen, bei der BFA oder auf der Gasse. Sie muss man erreichen, sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Freizeit selbstbestimmt und für sie befriedigend gestalten zu können. Alle 11 im Ratschlag erwähnten Institutionen verzeichnen ansteigende Besucherzahlen, die Nachfrage ist gross, die Öffnungszeiten wurden deshalb teilweise ausgedehnt.

Die IG Offene Kinder- und Jugendarbeit ist nicht sehr glücklich über den Verlauf der Subventionsverhandlungen, und zwar nicht nur, weil ihren Erhöhungsanträgen nur zu einem kleinen Teil stattgegeben wurde. Bei der Verwaltungsreform wurde sicher unbeabsichtigt ein struktureller Fehler begangen mit der Unterteilung in einen konzeptionellen und inhaltlichen Bereich, die Jugend- und Familienförderung, und einen finanziellen und Controlling-Bereich, die Jugend- und Familienangebote, der für die Institutionen und ihre Verträge zuständig ist. Bei den ersten Subventionsverhandlungen nach der Verwaltungsreform hat sich nun gezeigt, dass diese Trennung den Aufgaben und Anliegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht gerecht wird. Wenn es um Menschen, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, sind nicht nur Kosten und Nutzen, nicht nur Kennzahlen und Statistiken wichtig. Es müssen zwingend auch inhaltliche Diskussionen geführt werden können. Die SP zählt darauf, dass bei künftigen Verhandlungen Inhalt und Finanzen wieder zusammen verhandelt werden.

Die OKJA, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, ist kein Luxusangebot. Sie ist dringend nötig und für die SP eine Staatsaufgabe. Damit das aktuelle Angebot mit den gleichen Leistungen auch weiterhin gesichert werden kann, hat die SP in der BKK zwei Erhöhungsanträge zu je CHF 17'000 für das Basler Kindertheater und das Jugendzentrum Dalbenloch eingebracht. Die Mehrheit der BKK hat zugestimmt, die Argumente dafür finden Sie im Bericht. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zu folgen.

Unser dritter Antrag einer zusätzlichen Erhöhung des Teuerungsausgleichs um weitere CHF 100'000 wurde mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Erlauben Sie mir, unser Anliegen hier noch einmal zu erklären. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb beim Teuerungsausgleich ganz unterschiedlich vorgegangen wird. Die grösseren Institutionen, Theater und Orchester bekommen die Teuerung mit gültigen Fixbeträgen prospektiv angerechnet, anderen wird 75% des Ausgleichs auf die Personalkosten vergütet, und wieder andere bekommen die aufgelaufene Teuerung genau nach Indexpunkten rückwirkend, wie zum Beispiel die fabe, oder aber die Teuerung wird rückwirkend sogar noch mehr als abgedeckt, wie beim Beyeler Museum, dessen Staatsbeiträgen wir gerade vorhin zugestimmt haben in der Höhe von genau CHF 100'000. Die OKJA hingegen, welche ihre personalintensive Aufgabe seit langem vorbildlich erfüllt hat, hat in den vergangenen zehn Jahren überhaupt keinen Teuerungsausgleich erhalten. Der vorliegende Ratschlag sieht zwar eine Erhöhung um insgesamt CHF 200'000 vor, dies macht aber lediglich 4% aus, nicht einmal die Hälfte der auf fast um 10% aufgelaufenen Teuerung. Über die Jahre führte dies zu einer Unterfinanzierung der Leistungen und zu finanziellem Druck. Eine Schwächung von niederschwelligen Angeboten gerade in Quartieren mit hohem Migrationsanteil kann nicht im Interesse unseres Kantons sein. Da die oft jungen Mitarbeitenden keine vertretbaren Lohnperspektiven haben, bleiben sie bei ihrem niedrigen Anfangsgehalt hängen, die Institutionen sagen, dass sie wegen der Lohnsituation nicht konkurrenzfähig sind und deshalb gute Mitarbeitende verlieren, die für Kinder und Jugendliche so wichtige Kontinuität wird dadurch immer wieder eingeschränkt.

Regierungsrat Christoph Eymann sagte in der BKK-Verhandlung, es gäbe keine Teuerungsgerechtigkeit, man müsse "je nach Institution auch aus der Situation heraus entscheiden können". Dieses Vorgehen wirkt zumindest von aussen betrachtet etwas beliebig und geht wohl vor allem zulasten derjenigen Institutionen, die sich nicht so gut wehren können. Die Teuerung wie beim Staatspersonal ergäbe eine Gesamtsumme von CHF 300'000, die von der SP beantragte Erhöhung auf insgesamt CHF 300 ist der Dreiviertelausgleich auf die Personalausgaben, die bei den OKJA-Institutionen zwischen 75 und 80 % liegen.

Aus den 100 Seiten des Planungsberichts, der als Grundlage für die Vergabe der Subventionen gilt, sollen in nächster Zeit eine konkrete Prioritätenliste und entsprechende Massnahmen herausgefiltert werden, gewissermassen die Definition, wie viel Kinder- und Jugendarbeit, wo, wie und zu welchem Preis in unserem Kanton stattfinden soll. Deshalb sei der jetzt vorliegende Sammelratschlag ein Übergangsratschlag, wurde in der BKK moniert. Deshalb habe man sich entschieden, die Teuerung für alle nur ein wenig, nämlich nicht einmal zur Hälfte, auszugleichen. Die SP hat nur bedingt Verständnis für diese Argumentation. Der Planungsbericht liegt bereits seit

einem Jahr vor, wir haben eigentlich erwartet, dass man innerhalb eines Jahres gewisse Weichen stellen kann. Das Geld fehlt jetzt und in den nächsten vier Jahren. Ohne weiteren zusätzlichen Teuerungsausgleich müssen vor allem die grösseren Institutionen Personalabbau und/oder Öffnungszeiten einschränken. Der faire Ausgleich der Teuerung ist kein Hindernis für die Schaffung neuer Schwerpunkte, er ist auch keine Subventionserhöhung, wie vielfach erwähnt wurde, sondern ermöglicht lediglich den Status quo der jetzigen Arbeit ohne Abbau der Leistungen.

CHF 100'000 mehr sind keine unverschämte Forderung, verteilt auf neun Institutionen schon gar nicht! Ich bitte Sie, dem Bericht der BKK und dem Zusatzantrag der SP zuzustimmen und alle Kürzungsanträge abzulehnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es scheint mir sehr wichtig zu sein, dass bei diesem Sammelratschlag ein Punkt besonders hervorgehoben wird. Es handelt sich dabei um den Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen. Dieser kostet nicht nur viel Geld, sondern er wird auch generell Einfluss auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit haben, indem sich durch ein neues Angebot Verschiebungen ergeben könnten. Die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen kann ja nicht das Ziel sein. Unterstützung ist richtig und wichtig, aber es darf auch noch Raum für Eigeninitiative in der Freizeitbeschäftigung übrig bleiben.

Mit diesem Ratschlag soll die aufgelaufene Teuerung aufgefangen werden. Das ist das eine Ziel. Das andere Ziel ist die inhaltliche Präzisierung der Leistungen, auch wenn die Messung der Leistungen nicht einfach zu definieren ist. Über diese wird immer noch diskutiert. Der Umgang mit der Teuerung hingegen darf nicht für eine faktische Subventionserhöhung erhalten und besonders nicht, wenn man bedenkt, dass die Teuerung während der letzten vier Jahre nicht so enorm hoch war. Mit den beantragten CHF 100'000 will man zehn Jahre zurück und will auffangen, was vor zehn Jahren, resp. vor vier Jahren bei der letzten Subventionssprechung nicht getan wurde. Das kann nicht Beispiel machen, dies könnte ansonsten von verschiedenen Seiten geltend gemacht werden. Es wäre überdies ein Schnellschuss, der auch Ungerechtigkeiten schaffen könnte. Wir unterstützen den Antrag auf diese zusätzlichen CHF 100'000 nicht.

Es ist wirklich schwierig, überall den gleichen Massstab zu setzen, da die verschiedenen Organisationen der OKJA unterschiedlich sind und auch unterschiedlich gewachsen sind, auch in Bezug auf die Eigenfinanzierung durch Drittmittel. Auch im Bereich der OKJA ist Gleiches nicht gleich. Sicher nicht gleich ist auch das Kindertheater. Es wurde lange Zeit mehr oder weniger ehrenamtlich geführt durch das Ehepaar Lang. Es überholt seine Strukturen und ist einzigartig in der Landschaft, indem es einen wertvollen Beitrag punkto Pädagogik und punkto Theater leistet. Es vermittelt Kultur. Wir begrüssen sehr, dass vorgesehen ist, dem Kindertheater zusätzlich CHF 17'000 zu gewähren. Das Kindertheater bemüht sich übrigens wirklich mit Kräften, Drittmittel zu generieren, und hat zu seiner Unterstützung ein breit abgestütztes Patronatskomitee gegründet. Andere könnten sich daran ein Beispiel nehmen. Auch mit den zusätzlichen CHF 17'000 braucht das Kindertheater weitere finanzielle Mittel, um sein wertvolles Angebot zu sichern.

Der Entscheid, dem Jugendzentrum Dalbeloch ebenfalls zusätzliche CHF 17'000 zu gewähren, ist in der Kommission durch den Stichtscheid der Präsidentin positiv ausgefallen. Die Situation ist allerdings nicht vergleichbar mit derjenigen des Kindertheater, und wir sehen in dieser Aufstockung eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Organisationen. Eine einzelne Institution unter vielen kann nicht einfach die Lohngestaltung, die ohne Absprache mit den zuständigen Behörden gemacht wurde, als Grund für eine Subventionserhöhung anbringen. Natürlich liegt die Lohngestaltung in der Verantwortung der Institution, aber sie hat trotzdem in Absprache mit dem Departement zu erfolgen. Deshalb sind wir gegen diese Aufstockung und stellen den Antrag auf Kürzung des Gesamtbetrags von insgesamt CHF 5'760'500 um CHF 17'000. Ansonsten stimmen wir dem Beschlussantrag zu.

Zwischenfrage

Doris Gysin (SP): Beyeler bekommt jetzt rückwirkend fünf Jahre 5,4% Teuerungsausgleich, die Familien- und Erziehungsberatung bekam auf sieben Jahr rückwirkend die exakte Teuerung von 6,2% zugesprochen. Weshalb soll das bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht auch rückwirkend der Fall sein?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Beyeler hat während 14 Jahren überhaupt keine Subventionserhöhungen erhalten und bekommt jetzt CHF 100'000 mehr. Vier, fünf oder sechs Jahre sind überdies keine 10 Jahre. Ich weiss, dass verschiedene Organisation Zustupfe erhalten haben, die jetzt in diesem Sammelbecken sind. Man müsste dies genau auseinandernehmen, was ich auf die Schnelle nicht kann. Wenn man vier Jahre zurückgreift, ist es in Ordnung.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die Jugend macht immer wieder negative Schlagzeilen in den Medien. Man spricht von schwierigen Jugendlichen, und gleichzeitig spricht man von Prävention. So ist der Sammelratschlag, den wir heute über die verschiedenen Kinder- und Jugendarbeiten vor uns liegen haben, auch in diesem Rahmen zu sehen. Gerade in einer Stadt ist es wichtig, dass Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung haben. Der Ratschlag zeigt richtigerweise auch auf, dass Kinder- und Jugendarbeit im Umbruch ist. Der Ausbau der Tagesbetreuung bringt

eine neue Ausrichtung mit sich, der sich die Angebote anzupassen haben. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung die Beiträge einfriert und dann aufgrund der neuen Erkenntnisse möglicherweise neue Schwerpunkte setzen wird.

Die Frage stellt sich aber, wie dies die SP tut, ob man die Beiträge nun vollständig einfrieren und nicht einmal den Teuerungsausgleich gewähren soll. Sparen kann bei der Jugend teuer zu stehen kommen. Jeder Jugendliche, der nicht integriert wird, der keine Lehre macht, kann später möglicherweise in der Sozialhilfe enden. Das kostet uns dann sehr viel mehr als die Subvention dieser Kinder- und Jugendarbeiten. Deshalb unterstützt die EVP/DSP-Fraktion mehrheitlich den Antrag zur Gewährung des Teuerungsausgleichs. Davon können alle profitieren, auch die Kleineren. Wenn man auf gleicher Ebene bleiben will, ist es gerecht, dass man auch die Teuerung ausgleicht.

Mit den weiteren Anträgen zur Spezialbehandlung von zwei einzelnen Organisationen, des Kindertheaters und des Zentrums Dalbeloch hat meine Fraktion etwas mehr Mühe. Es scheint etwas schwierig, wenn einzelne Organisationen herausgenommen werden und diesen mehr Geld gesprochen wird. Man fragt sich, wie man als Organisation zu mehr Geld kommen kann. Muss man die richtigen Grossrätinnen oder Grossräte kennen? Wo muss man die richtigen Kollegschaften haben? Mir selber steht das E9 nahe oder die Jugendarbeit des Blauen Kreuzes. Auch ich könnte hier Erhöhungsanträge stellen, weil sie wirklich gut arbeiten und eine wichtige Lücke füllen. Es fragt sich also schon, ob man darauf eingehen soll und die Beiträge einzelner Organisationen erhöhen will. Wir werden die Argumente noch weiter anhören.

Grundsätzlich finden wir es aber richtig, wenn die Teuerung ausgeglichen wird, wenn bei der Jugend nicht gespart wird und es in der Stadt ein wirklich gutes Angebot gibt.

Patrick Hafner (SVP): beantragte Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Wir sind eigentlich dafür, dass solche Beiträge zusammengefasst werden, aber nicht mit einem Grossratsbeschluss. Wir beantragen Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen und einzelne Grossratsbeschlüsse zu den einzelnen Institutionen vorgelegt zu bekommen, um einzeln darüber abstimmen zu können. Was aber noch vielmehr fehlt ist eine Übersicht und eine Entscheidung, wer was tun sollte. Das fehlt uns nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, das fehlt uns bei allen sozialen Institutionen, die Geld vom Staat bekommen bzw. die vom Staat selber betrieben werden. Wir sollten uns endlich dazu durchringen, klar festzuhalten, was wir brauchen, und das dann mittels Leistungsaufträgen einzelnen Leistungserbringern als Auftrag zu geben und zu honorieren, dann auch mit einem allfälligen Teuerungsausgleich.

Zum Thema Teuerungsausgleich gibt es verschiedene Dinge zu sagen. Es ist interessant und symptomatisch, dass die SP die Unterschiede nicht kennt zwischen den einzelnen Anstellungsbedingungen und dass es ein relativ grosser Unterschied ist, wie ein Teuerungsausgleich zustande kommt oder nicht, bzw. wie die entsprechenden Kosten steigen. Ich möchte Sie einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass es in der Privatwirtschaft genügend Leute gibt, die keinen Teuerungsausgleich bekommen, auch dann nicht, wenn die Teuerung mehr als 0 ist.

Zusammenfassend sage ich noch einmal, dass wir für eine Übersicht sind, aber nicht einfach ein für "Chrüsümüsi" in einem Betrag mit einem Entscheid. Darum beantragen wir Ihnen Zurückweisung. Falls Sie sich nicht dafür entscheiden können, würden wir dem Antrag der LDP folgen und eine Erhöhung aus diesem Gesamtbetrag herausstreichen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Wir unterstützen auch die Erhöhungen für das Kindertheater und das Jugendzentrum Dalbeloch sowie den Erhöhungsantrag der SP für den teilweisen Ausgleich der Teuerung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll ja laut Bericht der Regierung nicht ausgebaut werden, da im Bereich schulnaher Betreuung ein starker Ausbau stattfindet und weiterhin stattfinden wird. Dies können wir bis auf weiteres nachvollziehen. Es muss zuerst einmal abgewartet werden, wie sich die Situation in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung soll auf alle Fälle nicht angestrebt werden, Kinder und Jugendliche brauchen Zeit für sich, Zeit, in der sie nicht betreut und nicht animiert werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ja, wie ihr Name sagt, offen, sie ist freiwillig, sie ist deshalb ein wichtiges und gutes Angebot und braucht ihren Platz neben der schulnahen Betreuung. Kein Ausbau bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darf auf keinen Fall bedeuten, dass die Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jahrelang, ja sogar jahrzehntelang auf einen Teuerungsausgleich verzichten müssen. Die Arbeit, die in diesen Institutionen geleistet wird, zeichnet sich durch hohe Qualität und Professionalität aus, die Mitarbeitenden sind grösstenteils ausgebildete Fachleute und sollen anständige Löhne bekommen. Die Institutionen müssen konkurrenzfähig sein, sonst läuft ihnen das erfahrene und bewährte Personal davon. Darunter leiden dann wieder die Kinder und Jugendlichen. Diese brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit in ihrer Beziehungsarbeit.

Aus diesem Grund unterstützt das Grüne Bündnis den Antrag auf Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um CHF 100'000 pro Jahr. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Antrag Bedingungen geschaffen werden, die den Institutionen erlauben, wenigstens einen Teil der Teuerung der letzten Jahrzehnte auszugleichen. Wir denken auch, dass alle Institutionen in den Genuss einer wenn auch kleinen Erhöhung der Subventionssumme kommen sollen,

und teilen die Bedenken betreffend die Verteilung an die einzelnen Betriebe nicht. Wir halten es auch nicht für einen Schnellschuss, im Gegenteil, wir erachten dies als eine nachhaltige Massnahme.

Ebenso unterstützen wir die beiden Anträge, die von der BKK gestellt wurden und lehnen demnach den Antrag der LDP ab. Sowohl beim Kindertheater als auch beim Jugendzentrum Dalbeloch gibt es gute Gründe für eine Erhöhung. Sie stehen im BKK-Bericht und die beiden Summen können wirklich nicht als überrissen bezeichnet werden. Ich verstehe die Argumentation der LDP nicht ganz. Einerseits soll das Jugendzentrum Dalbeloch eine Kürzung erfahren, das Kindertheater hingegen eine Erhöhung. Das scheint mir ein wenig beliebig. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012-15 im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen und alle drei Anträge auf Erhöhung zu unterstützen. Zum Rückweisungsantrag der SVP kann ich nur sagen, dass es für mich auf die Schnelle keinen Mehrwert bringt, wenn wir die einzelnen Beschlüsse auflösen. Wir können schon jetzt mitbestimmen. Es wird bei Rückweisung nur zu einer Verzögerung kommen, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Heute eine Forderung für Teuerungsausgleich zu stellen, nachdem in den letzten drei Jahren kumuliert eine Teuerung von 0% zu verzeichnen war, ist vom Zeitpunkt her falsch.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In Vertretung des wegen eines nationalen Termins heute nicht anwesenden Erziehungsdirektors erlaube ich mir einige Ergänzungen und Stellungnahmen zu diesem Geschäft anzubringen. Ich möchte mich zunächst bedanken, dass es hier eine grossmehrheitlich gute Aufnahme im Grossen Rat gibt. Ich möchte mich insbesondere angesichts der Tatsache bedanken, dass wir einen Systemwechsel machen von der Subventionierung einzelner Organisationen und Institutionen hin zu diesem Pauschalbeitrag. Das ist ein Kernelement dieses Ratschlages. Es gibt so eine neue Flexibilität. Wenn sich beispielsweise ein Anbieter zurückzieht, kann man Anpassungen machen, ohne dass jedes Mal der übliche Weg über den Grossen Rat gesucht werden muss. Selbstverständlich liegt die Betragsgrenze bei CHF 300'000. Wenn diese überschritten wird, liegt das letzte Wort selbstverständlich bei Ihnen.

Nun gilt es das auszumehren, was als Differenz zwischen dem regierungsrätlichen Antrag und demjenigen der BKK sowie einzelner Fraktionen auf dem Tisch liegt. Ich erlaube mir noch einmal, die Argumente der Regierung darzulegen. Zum Betrag von CHF 100'000, der von einigen Fraktionen zusätzlich pauschal eingefordert wird, möchte ich zu bedenken geben, dass Sie damit Ihren eigenen Beschluss rückgängig machen. Bei der letzten Subventionsperiode haben Sie explizit einen Verzicht des Teuerungsausgleichs beschlossen. Den Teuerungsausgleich für die nun abgelaufene Periode nehmen wir ja vor mit diesen CHF 200'000. Ich bitte Sie abzuschätzen, ob das das richtige Signal ist. Wir sind auch skeptisch, da es linear auf die Institutionen verteilt werden soll. Es fragt sich, ob es nicht klüger wäre, diese zusätzlichen Mittel, wenn wir sie denn zur Verfügung hätten, gezielt und nicht gemäss Giesskannenprinzip einzusetzen. Es liegt bei Ihnen, die Regierung beantragt Ihnen aber, diese Mittel nicht zusätzlich zu sprechen. Ich erinnere daran, dass Budgets immer endlich sind. Alles, was wir hier zusätzlich ausgeben, das haben wir nicht noch einmal zur Verfügung. Das heisst für uns, dass wir überlegen müssen, wo das eingespart werden kann. Dies könnte dann auch an einem Ort passieren, der vielleicht noch viel schmerzlicher davon betroffen wäre.

Natürlich gibt es gerade in den beiden Fällen, für die je CHF 17'000 zusätzlich beantragt werden, gute und nachvollziehbare Gründe. Ich möchte Sie trotzdem bitten, diese beiden Zusatzanträge abzulehnen, weil auch sie ein falsches Zeichen wären. Eine dieser beiden Institutionen hat über längere Zeit relativ tiefe Löhne bezahlt. Dann hat sie ohne Rücksprache mit dem Erziehungsdepartement diese Löhne angepasst, dabei das Eigenkapital aufgebraucht. Nun endet sie mit ihrem Anliegen beim Kanton. Wir kennen solche Situationen, wir würden es begrüssen, wenn diese Institutionen früher Kontakt auch mit dem Kanton suchen würden, damit man gemeinsam schauen kann, welche Möglichkeiten es gibt. Es ist ein grundsätzliches Problem bei subventionierten Institutionen, das Phänomen nämlich, dass diese Institutionen sich eigene neue Aufgaben geben, ohne dass sie Rücksprache nehmen. Vielleicht gelingt es ihnen, diese kurz zu finanzieren, aber wenn die Mittel ausgehen, liegt der Ball wieder bei uns. Damit wird die Steuerbarkeit des Finanzhaushaltes schwierig.

Ich bedanke mich noch einmal für die Behandlung im Grossen Rat, für die Vorbereitung in der Kommission, und ich bitte Sie, dieses Zusatzanträge abzulehnen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Was sagen Sie zu der Aussage einzelner Institutionen, dass sie vom Erziehungsdepartement angewiesen wurden, ihre Reserven aufzubreuchen, bevor sie weitere Subventionserhöhungen bekommen können?

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das entzieht sich im Detail meiner Kenntnis. Aber dass man im Gespräch mit den einzelnen Institutionen auch darauf achtet, dass vor allem bei Vorhandensein grösserer Eigenkapitalien eigene Reserven angebraucht werden, ist durchaus üblich. Ob das eine generelle Regel ist, die das Erziehungsdepartement vorgibt, kann ich nicht sagen. Ich kann es mir aber kaum vorstellen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission : Auch im Namen der BKK danke ich für die mehrheitlich positive aber auch angeregte und kritische Diskussion. Ich werde nur zum Thema Teuerungszulage noch ein paar Anmerkungen anbringen. Etwas, das gegen den Antrag der SP und des Grünen Bündnisses spricht, finden Sie im Kommissionsbericht auf Seite 5, im 3. Abschnitt. Der Antrag basiert nicht auf Verhandlungen mit den Trägerschaften. Die Verteilung würde dementsprechend etwas ungenau vorgenommen werden. Dies würde sicher auch bei anderen Institutionen weitere Begehrlichkeiten wecken. Einverstanden mit Doris Gysin bin ich betreffend Thema Mecano Teuerung. Das wirkt wirklich uneinheitlich, und hier bin ich persönlich der Meinung, dass klare Richtlinien vom Finanzdepartement für die Prüfung von allen Begehren und Institutionen fehlen. Dieser Mecano wird so unterschiedlich gehandhabt, dass das nach einer Regelung ruft.

Auch zum Thema Teuerungsausgleich als solchem möchte ich nicht allzu ausführlich werden. Das ist ein Thema, das die Privatwirtschaft in diesem Sinne nicht mehr kennt. Darum ist es erstaunlich, dass es immer wieder vorgebracht wird. Aber das werden wir sicher bei anderer Gelegenheit wieder diskutieren müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Betriebskostenbeiträge

Die Kommission beantragt Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt **CHF 5'760'500 pro Jahr**

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von Ziffer 1:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und der Stiftung "idée:sport" für die Jahre 2012 bis und mit 2015 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt **CHF 5'860'500 pro Jahr**, pauschal und nicht indexiert, auszurichten (Buchungskreis 2900; Kostenstelle 2900380, Kostenart 365100).

Begründung:

Über mehr als 10 Jahre wurde die Teuerung der subventionierten Institutionen der OKJA nicht mehr ausgeglichen. Dies führte zu einer sukzessiven Unterfinanzierung der Leistungen und bei verschiedenen Institutionen zu prekärer finanzieller Lage.

Für die Subventionsperiode 2012 - 2015 ist diesen Institutionen zusammen eine Teuerungsanpassung von CHF 200'000 zugesagt worden. Dies deckt lediglich ca. 4% der seit dem Jahr 2000 aufgelaufenen 10-prozentigen Teuerung.

Die beantragte zusätzliche Teuerungsabgeltung von CHF 100'000 gegenüber dem Antrag der BKK ist linear auf neun der elf OKJA-Institutionen zu verteilen. Von der zusätzlichen Teuerungsabgeltung ausgenommen sind das Basler Kindertheater und das Jugendzentrum Dalbeloch, welche bereits im Antrag der BKK mit einer Beitragserhöhung berücksichtigt wurden.

Tanja Soland (SP): Als Nichtmitglied der BKK bin ich über diese technokratische Diskussion erstaunt. Es geht um Teuerungsausgleich. Die Institutionen bringen immer mehr Begehrlichkeiten vor, heisst es, Kultur ist wichtig, das Kindertheater ist in Ordnung, aber die anderen stellen seltsame Forderungen... Diese Aussagen machen mich allmählich wütend. Es geht hier um die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Es geht nicht um Begehrlichkeiten, es geht um Prävention, Gewaltprävention, Sicherheitspolitik, um unsere Jugend und Kinder. Nun diskutiert man wegen CHF 100'000. Das ist für mich das absolute Minimum. Es geht hier darum, dass die Kinder- und Jugendarbeit abgebaut werden muss. Die Polizei wurde aufgestockt, die SP hat Ja gesagt zu mehr Polizistinnen und Polizisten. Es hiess, es werde immer schlimmer und problematischer mit der Sicherheit. Das stimmt zwar nicht, aber es ist wichtig, dass wir in diesem Bereich präventiv tätig bleiben. Nun feilschen wir heute um den Teuerungsausgleich, um so und so viel Prozent. Es geht nicht nur beim Beyeler Museum um etwas Wertvolles. Auch hier geht es um etwas Wertvolles. Wenn wir eine nachhaltige Sicherheitspolitik weiterführen wollen, dürfen wir nicht nur die Polizei aufstocken, sondern wir müssen auch in diesem Bereich ein Signal setzen und zeigen, dass es wichtig ist, dass wir zumindest den Teuerungsausgleich bieten. Warum? Weil wir gutes Personal brauchen. Die Institutionen sind nicht konkurrenzfähig. Die Löhne sind tief, die Arbeitsbedingungen sind schwierig. Es ist nicht beliebt, an Abenden und Wochenenden arbeiten zu müssen, und es ist schwierig, Leute zu finden. Diejenigen, die bei diesen Institutionen arbeiten, machen das vor allem aus Engagement und Idealismus. Darum bitte ich Sie, hier und heute nicht über Teuerungsausgleich technokratisch zu diskutieren, sondern ein Zeichen zu setzen für eine nachhaltige Sicherheitspolitik, nicht nur zur Aufstockung der Polizei Ja zu sagen, sondern auch zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stehen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Können Sie sich vorstellen, dass Eltern und selbst Kinder und Jugendliche selber Verantwortung übernehmen können?

Tanja Soland (SP): Ja natürlich.

Baschi Dürr (FDP): Können Sie mir eine andere Stadt oder einen anderen Kanton nennen, der pro Kopf heute schon mehr ausgibt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Basel-Stadt?

Tanja Soland (SP): Darüber bin ich nicht informiert. Das ist mir auch gleichgültig, denn wir dürfen von uns aus für unsere Kinder und Jugendliche ein gutes Angebot stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 36 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Betriebskostenbeiträge werden in der Höhe von insgesamt **CHF 5'860'500 pro Jahr** festgelegt.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, die jährlichen Betriebskostenbeiträge um CHF 17'000 auf CHF 5'843'500 zu kürzen.

Der Kürzungsantrag betrifft die Aufstockung in der Höhe von CHF 17'000 für das "Jugendzentrum Dalbeloch", die in der Kommission entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates gutgeheissen wurde.

Doris Gysin (SP): Im Dalbeloch wurden im Vergleich zu anderen Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Löhne gezahlt, die ca. CHF 600 monatlich unter den anderen Löhnen lagen. Die Löhne wurden im Jahr 2010 angepasst. Dadurch wurden die Reserven in der Höhe von CHF 20'000 aufgebraucht. Zudem wurde zusätzlich eine 20%-Stelle für Mädchenarbeit geschaffen. Regierungsrat Christoph Brutschin hat Recht: Die Erhöhung der Löhne und die Mädchenarbeit waren ohne Information und Einverständnis des Erziehungsdepartements vorgenommen worden. Eine Absprache wäre sicher geschickter gewesen, Fakt bleibt aber, dass das Jugendzentrum Dalbeloch nicht mehr Eigenkapital generieren kann, Spendenaktionen waren in letzter Zeit wenig erfolgreich. Ohne weitere Erhöhung plant das Jugendzentrum Dalbeloch einen Leistungsabbau ab Mitte Jahr. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würde man die Mädchenarbeit streichen, was ich persönlich sehr bedauern würde. Die anderen Mitarbeitenden sind Familienväter, eine Senkung ihrer Stellenprozente käme nicht in Frage. Ich bitte Sie daher, das Jugendzentrum Dalbeloch nicht zu bestrafen, weil es die Lohnerhöhung nicht gemeldet hat. Es ist sicher nicht ideal, aber es wäre noch schlechter, wenn die Aufgaben eingeschränkt und die Mädchenarbeit gestrichen würden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich muss Doris Gysin Recht geben, das Dalbeloch wird Schwierigkeiten bekommen. Aber wenn jede Organisation zuerst ihr Angebot erweitert, umsetzt, mehr Löhne zahlt und nachher mehr Geld fordert, weil sie sonst das Angebot, das mit dem Departement nicht abgesprochen wurde, nicht mehr erfüllen kann, ist das eine ungute Entwicklung. Das geht so nicht. Deshalb ist es eine Ungerechtigkeit all jenen gegenüber, die ihr Angebot nicht erweitern, um nachher nicht die hohle Hand machen zu müssen. Deshalb sind wir dagegen, dass beim Dalbeloch aufgestockt wird, nicht wegen der Arbeit im Jugendzentrum Dalbeloch. Beim Kindertheater ist es eine andere Situation. Das Kindertheater bietet das gleiche Angebot an, aber es wurde Freiwilligenarbeit mit Arbeit ersetzt, die auch nicht gut bezahlt wird, aber bezahlt werden muss, damit das bestehende Angebot weitergeführt werden kann. Das scheint mir ein Unterschied zu sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 30 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Überlassung von Räumlichkeiten und Arealen

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.

10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG)

[11.01.12 11:27:36, GSK, ED, 11.1785.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1785.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich freue mich, Ihnen diesen Ratschlag vorstellen zu dürfen. Es scheint meine Aufgabe zu sein, Ihnen zu erklären, wie extrem trockene Materie dazu gebraucht wird, relativ einfache Sachverhalte juristisch kompliziert genug darzulegen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung.

Das Gesetz über die Harmonisierung und die Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurde in der letzten Amtsperiode geschaffen und vom Grossen Rat verabschiedet. Bereits damals wurde das *Caveat* gegeben, dass bei Ausbildungsbeiträgen unter Umständen eine Teilrevision dieses Gesetzes notwendig sein wird.

Was behandelt dieses Gesetz nicht? Es behandelt weder die Höhe der Ausbildungsbeiträge noch die Kriterien, die im konkreten Fall angewendet werden müssen. Vielmehr geht es darum, eine Festlegung bei der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zu berücksichtigen. Dieses Gesetz bestimmt im Prinzip, wie das Einkommen für die der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialleistungen bestimmt wird. Ein eidgenössisches Konkordat legt nun für die Ausbildungsbeiträge fest, wie das gemacht werden soll, und dies entspricht nicht der Festlegung für die anderen Leistungen in diesem Kanton.

In § 1 werden die Leistungen festgelegt, die nach dem Muster des Kantons Basel-Stadt berechnet werden. Da müssen wir die Ausbildungsbeiträge hinausnehmen. Weiter wird dann in § 6 festgelegt, welche Leistungen auf welche nachgelagerten Leistungen Einfluss nehmen. Weil sich § 6 auf § 1 bezieht, muss dieser für sämtliche Leistungen, die den Ausbildungsbeiträgen nachgelagert sind, angepasst werden, d.h. das, was wir im § 1 hinausgenommen haben, müssen wir in § 6 wieder einfügen.

Konkret hat das keine Folgen, denn auch bisher wurden die Ausbildungsbeiträge nicht nach diesem Gesetz im Hinblick auf das Konkordat behandelt. Jetzt wird das Gesetz an die konkreten Umstände angepasst. Kurz gesagt, in § 1 unterwerfen wir die Ausbildungsbeiträge nicht der Berechnung, wie sie im Kanton Basel-Stadt üblich ist, damit sie gemäss Konkordat vorgenommen werden können, und in § 6 müssen wir die Ausbildungsbeiträge für die Berechnung der nachgelagerten Leistungen wieder einbringen, weil sie in § 1 nicht mehr erwähnt sind. Es ist eine rein technische Anpassung ohne Folgen für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen und ohne Folgen für die Gewährung anderer Sozialleistungen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Teilrevision des SOHAG zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen

§ 1 Abs. 1 lit. b wird aufgehoben.

§ 6 Abs. 2 lit. b wird aufgehoben.

§ 6 Abs. 2 lit. c, d und e

§ 10 Abs. 2

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.

11. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[11.01.12 11:33:32, BKK, FD, 10.5219.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.5219.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft liegt uns zum zweiten Mal vor, da der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2011 das Geschäft an die Regierung zurückgewiesen hat. Grund dafür waren damals offene Fragen in Bezug auf eine Abklärung einer Anerkennung nach § 133 der Verfassung, die im damaligen Bericht der Regierung offensichtlich noch nicht ausreichend beantwortet worden waren. Im zweiten Anlauf wurde nun das Geschäft auch zur Beratung der BKK zugeteilt. Die BKK wird sich wohl auch in Zukunft mit solchen Anerkennungsgesuchen befassen, die bereits in der Pipeline sind.

In ihrer Beratung stellte die BKK fest, dass ein ausgezeichneter zweiter und ergänzter Bericht vorliegt, der die in der letzten Debatte aufgeworfenen Fragen nach unserem Ermessen erschöpfend beantwortet hat. Worum geht es? Es geht um eine Anerkennung einer Religionsgemeinschaft nach § 133 der Verfassung. Dabei hat diese Anerkennung wie im Bericht steht und wie Regierungsrätin Eva Herzog anlässlich der letzten Debatte ausführte, symbolischen Charakter, mit der der Staat anerkennt, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft viel für die Gesellschaft leistet.

Mit der Anerkennung wird eine entsprechende Wertschätzung ausgesprochen. Die Gemeinschaft erhält damit keine besonderen Rechte, wie dies etwa bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen der Fall ist. Entsprechend ist auch klar zwischen der Anerkennung als öffentlich-rechtliche Kirche und der Anerkennung nach § 133 der Verfassung zu unterscheiden. Nach eingehendem Studium des erweiterten Berichts kam die BKK mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Schluss, dass die Neuapostolische Kirche den Nachweis über die Erfüllung der in § 133 erforderlichen Kriterien glaubhaft erbracht hat. Mit anderen Worten, die Neuapostolische Kirche hat genügend gesellschaftliche Bedeutung, sie respektiert den Religionsfrieden und die Rechtsordnung, sie verfügt über eine transparente Finanzverwaltung und sie lässt jederzeit Austritte zu. Zudem ist sie gewillt, am sogenannten Runden Tisch der Religionen beider Basel teilzunehmen. Sie verpflichtet sich somit auch gegenüber der Ökumene.

Ja, sie diskriminiert Frauen. Dies tut meines Wissens auch eine andere Religionsgemeinschaft mit öffentlich-rechtlichem Charakter, die mir nicht ganz unbekannt ist. Sie bezeichnet sich nicht mehr als exklusive Endzeitkirche. Sie will eine transparente Finanzoffenlegung. Wichtig schien uns dabei auch, dass die Religionsgemeinschaft zu ihrem Nennwert in Basel genommen wird. Eine Aufrechnung ihrer Geschichte auch in anderen Ländern kann und darf nicht Gegenstand des Anerkennungsverfahrens hier in Basel sein.

Noch ein Wort zum Anerkennungslabel: Dass es ein solches gibt, entspricht dem Willen des Verfassungsgebers. Dass es eine Religionsgemeinschaft anstrebt, kann man ihr nicht vorwerfen. Man bekommt im Verlauf der Behandlung dieses Geschäfts manchmal den Eindruck, dass Gegnerinnen und Gegner einer solchen Anerkennung so etwas wie Angst vor ihrem eigenen Mut hatten, den Einbau einer solchen Anerkennung in der Verfassung zu erlauben. Dass ein solches Label auch Propagandawirkung hat, ist selbstverständlich und wird im Gesuch der Kirche auch gar nicht in Abrede gestellt. Auf der anderen Seite verpflichtet eine solche Anerkennung, und sie hat integrative Wirkung, das heisst, dass eine Religionsgemeinschaft sich durch ihre Mitarbeit zum Beispiel am Runden Tisch auch nutzbringend in die Ökumene einbringen kann. Mit diesem Akt geht eine Gemeinschaft zudem auch Regeln ein, die der Staat auferlegt. Wenn Religionsgemeinschaften diesen Schritt machen, so kann und muss man dies auch positiv sehen und davon ausgehen, dass dies aus lauterer Absichten geschieht.

Noch ein Wort zum Gütesiegel: Dieser Ausdruck wurde in der Diskussion hin und wieder gebraucht, so auch wieder in der heutigen Zeitung. Ich finde diesen Ausdruck falsch. Es handelt sich nicht um ein Gütesiegel. Mit der Anerkennung wird den religiösen Überzeugungen dieser Kirche kein Gütesiegel verpasst. Man kann Religion nicht mit Gütesiegeln kategorisieren. Deshalb muss man auch klar trennen zwischen Inhalten von Überzeugungen einer solchen Gemeinschaft und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Mitglieder. Dass diese Auswirkungen den Vorgaben der Verfassung entsprechen, konnte nach Auffassung der Kommission glaubhaft nachgewiesen werden.

Die Kommission ist allerdings auch der Auffassung, dass es bei einer solchen Anerkennung nicht bei einer Momentaufnahme bleiben darf. Insofern unterstützen wir es auch, dass diese anerkannten Gemeinschaften künftig Bericht erstatten müssen und die Arbeit am Runden Tisch verlangt wird. Zudem können mit Artikel 133 solche Anerkennungen wieder aberkannt werden. Sind die Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung nicht mehr gegeben und erfüllt die Kirche oder Religionsgemeinschaft die ihr obliegenden Auflagen nicht, so kann der Grosse Rat die Anerkennung nach dem Verfahren von Artikel 133 Abs. 3 entziehen. Also, sollte die Publikation des schon lange erwarteten Katechismus Zweifel an der Ausrichtung der Kirche gegenüber dem Gemeinwesen und den Mitgliedern aufkommen lassen, so bin ich der Erste, der eine Wiedererwägung der Anerkennung ins Auge fassen würde.

Lassen wir also die Kirche ihre Offenheit unter Beweis stellen, nehmen wir sie beim Wort. Erfüllt sie es nicht, so werden wir nicht die Mühe scheuen, dies zu monieren und entsprechend einen Antrag auf Aberkennung zu stellen. Wichtig scheint mir, dass die Kirche in ihrem Anerkennungsstatus von der Regierung begleitet wird. Diese Aufgabe ist im Interesse dieses Labels ernst zu nehmen, und ich bin überzeugt, dass diese Aufgabe vom Finanzdepartement auch ernst genommen wird. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf den Antrag der Regierung einzutreten und die Anerkennung gemäss § 133 für die Neuapostolische Kirche auszusprechen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke der BKK für ihre sorgfältige Prüfung und Oswald Inglin für seinen Bericht. Die neue Kantonsverfassung gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, privatrechtliche Religionsgemeinschaften kantonal anzuerkennen. Wenn der Staat Glaubensfreiheit garantiert, bedeutet dies konsequenterweise auch, dass er keine Religionsgemeinschaften bevorzugen sollte. Eine Möglichkeit wäre, Staat und Religionsgemeinschaften vollständig zu trennen und die Kirchen als normale private Vereine zu betrachten. Der Verfassungsrat hat nicht diesen Weg gewählt, denn die Religionsgemeinschaften erfüllen in der Gesellschaft wichtige Aufgaben. Um aber die Ungleichbehandlungen zwischen den vier traditionellen Religionsgemeinschaften, welche öffentlich-rechtlich anerkannt sind, und den übrigen Religionsgemeinschaften zu verkleinern, wurde die Anerkennung von privat-rechtlichen Religionsgemeinschaften ermöglicht.

Nachdem der Grosse Rat im September 2010 das Gesuch der Christengemeinschaft ohne grosse Diskussion bewilligt hat, sind beim zweiten Gesuch der Neuapostolischen Kirche verschiedene auch grundsätzliche Fragen aufgetaucht, und Sie haben deswegen diesen Bericht an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Bitte, das Gesuch noch einmal zu prüfen und vor allem den Prozess der Prüfung ausführlicher darzulegen.

Beides wurde in der Zwischenzeit getan, und so legt Ihnen der Regierungsrat nun zum zweiten Mal das Gesuch der

Neuapostolischen Kirche vor. Nach der Rückweisung hat das Finanzdepartement sowohl das Gespräch mit den Fraktionen als auch mit den Religionsgemeinschaften gesucht, um den Sinn und den Inhalt der Prüfung noch einmal darzulegen und zu diskutieren. Danach wurde das Gesuch der NAK noch einmal überprüft. Es fand ein Expertengespräch mit dem Geschäftsführer von InfoRel, Herrn Baumann, statt. Die NAK musste zu einer zweiten Anhörung antreten, wo auch die kritischen Fragen des Grossen Rates noch einmal Punkt für Punkt durchgegangen wurden. Das Ergebnis dieser zweiten Prüfung finden Sie im Bericht.

Ich möchte zwei wichtige Prinzipien der Prüfung unterstreichen. Der Regierungsrat überprüft keine Glaubensinhalte und keine Dogmen, geprüft wird nur, ob die Religionsgemeinschaft die in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Kriterien einhält, also ob die Gemeinschaft eine gesellschaftliche Bedeutung hat, ob sie den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektiert, ob sie über eine transparente Finanzverwaltung verfügt und ob sie den jederzeitigen Austritt zulässt. Auch nach der zweiten Prüfung ist der Regierungsrat der Meinung, dass die NAK diese Bedingungen erfüllt.

Aufgrund der Rechtsgleichheit können bei den privat-rechtlichen Religionen nicht strengere Kriterien angelegt werden als bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen. So ist es diskriminierend, dass bei der NAK Frauen nicht das Amt der Apostel übernehmen können. Dies kollidiert mit dem Gleichstellungsartikel 8 Abs. 3 der Bundesverfassung. Aber diese Diskriminierung findet leider auch bei öffentlich-rechtlichen Kirchen statt, und dennoch verfügen diese über weitergehende Rechte.

Die NAK hat sich in den letzten Jahren geöffnet. Dieser Prozess ist im Bericht beschrieben. Der Regierungsrat möchte mit der Anerkennung diese Öffnung unterstützen. Durch die Anerkennung tritt eine Religionsgemeinschaft auch in die Öffentlichkeit. Sie muss transparent ihre Tätigkeiten darlegen und sie unterliegt in Zukunft auch einer grösseren öffentlichen Aufmerksamkeit. Es ist durchaus im Sinne des Kantons, wenn Religionsgemeinschaften auch einer grösseren Rechenschaftspflicht unterliegen. Ihre Anerkennung kann auch jederzeit durch den Grossen Rat wieder entzogen werden. Der Regierungsrat begrüsst es auch, dass Sie dieses Gesuch zuerst Ihrer Fachkommission, der BKK, zugewiesen haben. Anerkennende Behörde ist der Grosse Rat, und deshalb ist es wichtig, dass sich der Grosse Rat intensiv mit den Gesuchen auseinandersetzt, denn mit dem qualifizierten Mehr des Grossen Rates wird zusätzlich ausgewiesen, dass die gesuchstellende Religionsgemeinschaft über eine gesellschaftliche Akzeptanz verfügt. Der Antrag um Anerkennung erhält nun die Auflagen, dass die NAK Jahresbericht, Jahresrechnung und Statutenänderungen jeweils dem Finanzdepartement zukommen lassen muss. Zudem wird sie verpflichtet, am Runden Tisch der Religionen mitzuwirken. Wir werden diese Auflagen zukünftig allen zu anerkennenden Religionsgemeinschaften machen. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und sich für die Anerkennung auszusprechen.

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen stimmt dem Gesuch um Anerkennung der Neuapostolischen Kirche zu. Seit Inkrafttreten der Basler Verfassung im Jahre 2005 kennt Basel-Stadt neben der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften auch neu die kantonale Anerkennung. Öffentlich-rechtliche Anerkennung geniessen bei uns die Evangelisch-reformierte Kirche, die Römisch-katholische Kirche, die Christkatholische Kirche und die Israelitische Gemeinde. Diesen vier ist es auch erlaubt, Steuern zu erheben.

Von 1999 bis 2005 gehörte ich dem Verfassungsrat und dort auch der Kommission Religionsgemeinschaften und Bildung an. Anfänglich wurde intensiv diskutiert, ob man den Status der öffentlich-rechtlichen Anerkennung beibehalten will. Ich persönlich war gegen die Beibehaltung, weil ich von einer kompletten Trennung von Kirche und Staat überzeugt bin. Die Mehrheit im Verfassungsrat sprach sich jedoch gegen diese vollständige Trennung aus, und das, was wir heute haben, nennt sich eine hinkende Trennung. Das heisst, in unserem Staat gibt es Kirchen und Religionsgemeinschaften, die vom Staat anerkannt sind als andere. Der Staat ist also in Bezug auf Religion nicht neutral. Die Trennung Staat und Kirche ist nicht sauber vollzogen.

Da in Basel jedoch mehr als vier Religionsgemeinschaften wirken und die Religionsgemeinschaften für das soziale Leben enorm wichtig sind, entschloss sich der Verfassungsrat, eine neue Kategorie von Anerkennung einzuführen, nämlich die kantonale Anerkennung. Die kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften dürfen im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen jedoch keine Steuern erheben. Die kantonale Anerkennung soll ein Zeichen der öffentlichen Wertschätzung sein, nicht mehr und nicht weniger. Was es zu dieser Anerkennung braucht, steht im Artikel 133. Die Religionsgemeinschaften sollen erstens gesellschaftliche Bedeutung haben, zweitens den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, drittens über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und viertens den jederzeitigen Austritt zulassen.

Das Finanzdepartement hat das Gesuch der Neuapostolischen Kirche eingehend geprüft und kommt zum Schluss, dass kein Grund besteht, die kantonale Anerkennung nicht zu verleihen. Im September 2010 haben wir hier im Grossen Rat beinahe unbemerkt der ersten Religionsgemeinschaft diese kantonale Anerkennung zugesprochen. Das war richtig so, und heute geht es leider bereits zum zweiten Mal um die Neuapostolische Kirche. Sie erfüllt, wie bereits gesagt, sämtliche Kriterien des § 133. Wenn wir heute diese Anerkennung nicht gewähren, meine ich, müssten wir die Verfassung dahingehend ändern, dass es diesen Status der kantonalen Anerkennung nicht mehr geben soll. Ich habe von Gegnern dieser Anerkennung gehört, dass wir im Grossen Rat aufpassen müssten, dass

sich die Gesuche um diesen Status nicht inflationär entwickeln würden. Ich frage Sie hier, was denn so schlimm wäre, wenn wir plötzlich zehn kantonal anerkannte Religionsgemeinschaften hätten. Wenn sie doch alle die verfassungsmässigen Kriterien hierzu erfüllen? In diesem Sinne sagen die Grünliberalen klar Ja zur kantonalen Anerkennung der Neuapostolischen Kirche und falls der Grosse Rat dieses Ja heute nicht gibt, bin ich der Meinung, dass wir ernsthaft daran denken müssten, den Artikel 133 wieder aus der Verfassung zu streichen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis hat auf der Kreuztabelle ein "offen" eingetragen. Die Zustimmungen und die Enthaltungen in der Fraktion haben sich in etwa die Waage gehalten. Das Gesuch wurde vor einem Jahr vom Grossen Rat zurückgewiesen, weil der Bericht zu wenig ausführlich war und ein Mangel an Transparenz und Informationen vorlag. Was ist seither geschehen? Dem Bericht können wir entnehmen, dass in der Zwischenzeit viele verschiedene Gespräche und Diskussionen stattgefunden haben, alle mit dem Ziel, die Vorgehensweise und die Kriterien um die kantonale Anerkennung zu verbessern und somit dem Anliegen des Grossen Rates um mehr Transparenz und Informationen entgegenzukommen. So wurde in der Gesprächsrunde diskutiert, es gab weitere Gespräche mit Grossratsfraktionen, mit einem Religionswissenschaftler usw.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Für die kantonale Anerkennung muss sich der Regierungsrat strikt an die Bestimmungen der Kantonsverfassung halten. Das hat er auch getan. Der Regierungsrat und der Grosse Rat setzen also die Basler Verfassung um, prüfen, beurteilen und kommen zum Schluss, ob die Kriterien erfüllt sind oder nicht.

Betont wird aber auch, dass es nicht darum geht, Glaubensinhalte zu bewerten. So wurden die gesellschaftliche Bedeutung, das Respektieren des Religionsfriedens, die Transparenz in der Finanzverwaltung sowie die Möglichkeit, jederzeit auszutreten, angeschaut. Die Anerkennung unterliegt ausserdem der Auflage, dem Finanzdepartement jährlich die Jahresrechnung, den Jahresbericht und allfällige Statutenänderungen abzugeben. Hinzu kommt die Auflage, als Mitglied am Runden Tisch der Religionen beider Basel mitzuwirken.

Die Zustimmung der einen Hälfte des Grünen Bündnisses ist allein auf die Erfüllung dieser Bestimmungen und Auflagen zurückzuführen. Die Fraktionsmitglieder, die sich enthalten haben, gewichten etwas anders, ziehen auch kritische Punkte mit ein. So wird zum Beispiel im Kapitel "Geschichte der Öffnung der NAK" des Berichts erwähnt, dass die Gespräche zur Erlangung einer Gastmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zurzeit ausgesetzt sind, weil man die Veröffentlichung des neuen Katechismus der NAK abwarten will. Es gibt weitere Stimmen, die sich kritisch zur Frage des freien Austritts geäußert haben. Der Raster der im Verfassungsartikel festgelegten Kriterien sei zu grob, lasse zu viel Interpretationsspielraum zu. Deshalb und gerade auch im Hinblick auf zukünftige weitere Gesuche um Anerkennung möchten wir Regierungsrätin Eva Herzog anfragen, ob es überhaupt möglich wäre, diesen Raster noch einmal zu überdenken und allenfalls Verfeinerungen vorzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem zweiten Bericht zum Gesuch der NAK um kantonale Anerkennung auseinandergesetzt, und es fand eine längere und kritische Diskussion statt. Die Mehrheit der Fraktion wird der Anerkennung zustimmen, allerdings mit einigen Vorbehalten, die ich Ihnen gerne erläutern werde. Eine Minderheit wird sich zum vorliegenden Anerkennungsgesuch ihrer Stimme enthalten. Meine Fraktionskollegin Salome Hofer wird Ihnen die Gründe als freie Sprecherin noch darlegen.

Seit der neuen Kantonsverfassung hat das Parlament gemäss § 133 die Kompetenz, Anerkennungsgesuche von Religionsgemeinschaften und Kirchen zu prüfen und darüber zu entscheiden. Worum geht es bei diesen Gesuchen, mit denen sich eine Kirche oder Religionsgemeinschaft um eine privat-rechtliche Anerkennung bemüht? Kirchen, welche die strengeren Vorschriften für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht erfüllen oder diese nicht anstreben, können die privat-rechtliche Anerkennung als Wertschätzung für ihre sozialen Engagements im Kanton aber auch als Ansporn zur weiteren Integration in unsere Gesellschaft erhalten. Es geht also um eine moralische Anerkennung, um eine Aufwertung der jeweiligen Kirchen oder Religionsgemeinschaften, um eine Verringerung der Ungleichbehandlung der Religionen, es geht um eine Einbindung und um eine gewisse Kontrolle über die Wahrung und Respektierung der hiesigen Gesetze. Die Prüfungsbedingungen für die Anerkennung sind ebenfalls im Gesetz geregelt und müssen im Bericht differenziert und nachvollziehbar dargestellt werden.

Da der Bericht vor einem Jahr bezüglich Prüfungsinhalte zu wenig ausführlich und transparent ausgestaltet war, konnte sich das Parlament kein abschliessendes Urteil über das Anerkennungsgesuch der NAK machen, was zur Rückweisung geführt hat. Der revidierte und ergänzte Bericht liegt uns nun erneut zur Beurteilung vor, die Anregungen des Parlaments vom letzten Jahr wurden aufgenommen, und es findet sich eine ausführliche Information über die einzelnen Prüfungsvorhaben zwischen den Verantwortlichen und den Vertretern der Religionsgemeinschaft vor. Der Transparenz bezüglich Berichterstattung ist also Genüge getan.

Als Parlament haben wir die Pflicht, die Erfüllung und die Einhaltung der Kantonsverfassung zu prüfen. Da Kirche und Staat getrennt sind, sollten wir aber nicht Glaubensinhalte und Dogmen einer Religionsgemeinschaft oder Kirche überprüfen, solange die Respektierung der Rechtsordnung, die Respektierung des Religionsfriedens, die transparente Finanzverwaltung und die Freiwilligkeit, ein Gemeindemitglied zu sein oder nicht, und damit die ungehinderte Austrittsmöglichkeit garantiert sind. Und genau hier liegt die Schwierigkeit. In unseren Diskussionen spielten gerade diese Glaubensinhalte und die Ausrichtung der Gemeinschaft auch eine grosse Rolle. Die Prüfungsrelevanzen vermischen sich in diesem Fall und werden es auch in Zukunft bei der Prüfung weiterer

Gesuche tun. Ich meine, dass wir über diese schwierigen Herausforderungen über kurz oder lang straucheln werden, und es könnte sogar die Frage nach einer Verfassungsänderung aufgeworfen werden.

Es bleiben also für unsere Fraktion offene Fragen und damit einhergehend starke Vorbehalte zurück. Zum Beispiel: Wie steht es mit dem Exklusivitätsanspruch der NAK? Stört das den Religionsfrieden oder nicht? Wie steht es mit der vereinnahmenden Kirche? Ist ein Austritt wirklich jederzeit und ohne Repressionen möglich? Nichts desto trotz hat die Mehrheit der SP-Fraktion versucht, objektiv zu bleiben in ihrer Bewertung und kommt zum Schluss, der privat-rechtlichen Anerkennung der NAK zuzustimmen. Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir mit der Anerkennung eine Einbindung in den interreligiösen Dialog im Kanton verbinden. So wird die NAK zur Mitarbeit am Runden Tisch der Religionen verpflichtet. Damit kann der Kanton auch eine gewisse Kontrolle über die Einhaltung der Pflichten und Rechte ausüben.

Kritisch sollte auch der neue Katechismus, der für 2013 in Aussicht gestellt ist, geprüft werden, denn ein Gesuch könnte auch wieder aberkannt werden. Dies würden wir uns im Falle eines krassen Verstosses gegen die Vorgaben einer Anerkennung vorbehalten. Ich bitte Sie also, unter diesen Aspekten der privat-rechtlichen Anerkennung der NAK zuzustimmen und möchte auch den Mitgliedern anderer Fraktionen, die sich enthalten werden, zu bedenken geben, dass sie sich auch bei den weiteren Gesuchen enthalten müssten, wenn sie sich hier enthalten.

***Fortsetzung der Beratungen** zu diesem Geschäft siehe Seite 1183 [11.01.2012 15:33:23]*

Schluss der 40. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2012, 15:00 Uhr

Mitteilung

Der gewählte Grossratspräsident Daniel Goepfert teilt mit, dass er am 8. Februar 2012 um 18:30 Uhr den Grossen Rat zu einem Anlass einladen wird. Die Einladung erfolgt demnächst.

15. Neue Interpellationen

[11.01.12 15:03:44]

Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

[11.01.12 15:03:44, WSU, 11.5343.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[11.01.12 15:04:02, BVD, 11.5344.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Bei dieser Interpellation hat sich im Geschäftsverzeichnis auf Seite 22 leider ein falscher Titel eingeschlichen. Dies wird im nächsten Geschäftsverzeichnis korrigiert.

Interpellation Nr. 101 Heidi Mück betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste

[11.01.12 15:04:37, GD, 11.5346.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt bestehen die Aufgaben des Verwaltungsrates als oberstem Führungsorgan des Spitals darin, die Strategie des Spitals unter Berücksichtigung des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie festzulegen, die Mehrjahresplanung und das Budget inklusive Investitionen zu genehmigen sowie die Aufsicht über die Spitalleitung und eine Risikokontrolle durchzuführen. Aus Sicht des Eigentümers erwartet der Regierungsrat eine wirtschaftliche und effiziente Erbringung der Leistungen durch die Spitäler sowie eine kostendeckende Finanzierung der Dienstleistungen. Dazu betreibt der Regierungsrat - in diesem Fall vertreten durch das Gesundheitsdepartement - ein entsprechendes Beteiligungscontrolling inklusive Risikobeurteilung. Mit diesen Aufsichts- und Steuerungsmechanismen soll erreicht werden, dass wiederholte und kumulierte Rechnungsdefizite einzelner Spitäler über mehrere Jahre gar nicht erst anfallen.

Der Regierungsrat wie auch die Verwaltungsräte beobachten die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Spitäler. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesgesetzgeber unter der Prämisse der notwendigen Qualität klar das wirtschaftliche Ziel einer kostengünstigen Leistungserbringung definiert hat. Falls sich trotz der dargestellten Aufsichts- und Steuerungsmechanismen Rechnungsverluste bei den öffentlichen Spitälern ergäben, würde der Regierungsrat zusammen mit den Verwaltungsräten nach Massnahmen suchen. Der Regierungsrat würde dabei den verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt selbstverständlich wahrnehmen.

Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass die Universitätsspitäler - Universitätsspital, Universitäre Psychiatrische Kliniken und das Universitäre Kinderspital beider Basel - neben ihrem Versorgungsauftrag auch eine wichtige Rolle im Life-Sciences-Bereich bzw. in der universitären Lehre und Forschung im Grossraum Basel spielen. Dem Universitätsspital und dem Universitären Kinderspital kommen zudem bei der national geplanten spitzenmedizinischen Versorgung eine regionale und überregionale Bedeutung zu. Der Regierungsrat ist sich deshalb der entsprechenden Verantwortung im Rahmen des Beteiligungsmanagements bewusst.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Als ich erfahren habe, dass sie mündlich beantwortet werden soll, habe ich befürchtet, dass wichtige Fragen zur Zukunft unserer Spitäler und zu unserer Gesundheitsversorgung möglichst schnell und wenigstens vom Tisch gewischt werden sollen. Leider hat sich diese Befürchtung zum Teil bestätigt.

Diese Interpellation habe ich eingereicht, weil ich mir Sorgen darüber mache, was mit unseren öffentlichen Spitälern geschieht, wenn sie über mehrere Jahre hinweg Verluste schreiben. Laut Paragraph 27 unserer Verfassung betreibt der Kanton öffentliche Spitäler und Kliniken. Die öffentlichen Spitäler sind vor wenigen Tagen unter völlig neuen Voraussetzungen in ein neues Betriebsjahr gestartet: Sie sind jetzt selbstständige Institutionen. Wenn nun diese Spitäler Defizite machen und dies nicht aus eigener Kraft auffangen können - was wirklich nicht auszuschliessen ist, da die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens kaum voraussehbar ist -, wenn also kumuliert Defizite zu verzeichnen sind, ist unsere Gesundheitsversorgung akut bedroht. Diese Institutionen sind zu gross und zu wichtig, als dass sie einfach geschlossen oder verkauft werden könnten, wenn sie nicht rentieren. Es besteht für diese also faktisch eine Staatsgarantie. Wenn nun diese Möglichkeit, dass diese Spitäler kumulierte Defizite machen, fast ausgeschlossen oder als in weiter Ferne stehend betrachtet wird, so zeugt das nicht von grossem Verantwortungsbewusstsein. Gerne würde ich gerne hören, was hierzu unsere Finanzchefin sagt. Offenbar ist der Regierungsrat nicht bereit, seine Verantwortung vorausschauend wahrzunehmen. Er schiebt das an die Verwaltungsräte ab und erklärt das zu einem allfälligen Szenario in weiterer Zukunft. Ich denke aber, dass man nach Strategien für einen Umgang mit diesen allfälligen Defiziten suchen müsste, bevor sich dieses Szenario überhaupt realisiert. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt und behalte mir vor, weitere Vorstösse einzureichen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5346 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Urs Müller-Walz betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen

[11.01.12 15:10:26, GD, 11.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Gesundheitsdepartement hat mit sämtlichen Spitälern, also mit den öffentlich-rechtlichen wie auch mit den privaten Spitälern, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche auch die Voraussetzung für die Aufnahme auf die kantonale Spitalliste seit Anfang dieses Jahres darstellt. In den Leistungsvereinbarungen wurde unter anderem unter Punkt 8.1, Rechnungslegung, festgehalten, dass sich das Spital verpflichtet, den Investitionskostenanteil für die entsprechenden Anlagenutzungskosten einzusetzen oder ihn als zweckgebundene Reserve in der Bilanz auszuweisen. Dies wird im Rahmen der ordentlichen Prüfung der Jahresrechnungen durch die Revisionsstellen kontrolliert. Die Revisionsstellen müssen in ihren Berichten zu den Jahresrechnungen bei unsachgemässer Nutzung der Investitionskostenanteile durch die Spitäler einen Kommentar hierzu abgeben. Das Gesundheitsdepartement seinerseits hat in den Leistungsvereinbarungen sichergestellt, dass die Spitäler ihre Jahresrechnungen inklusive Geschäftsberichte dem Gesundheitsdepartement zur Dokumentation einreichen müssen.

Mit diesen Massnahmen stellt der Regierungsrat bestmöglich sicher, dass die Investitionskostenanteile sachgerecht verwendet und/oder ausgewiesen werden. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Privatspitäler ihre Investitionen schon bisher durch in die Gesamtabgeltung eingeschlossene Anlagenutzungskosten finanziert haben und ihre Investitionen in der Vergangenheit auch stets finanzieren konnten.

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke für die neue Formulierung der Fallkostenpauschale. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er zunächst von der "Faulkostenpauschale" gesprochen...

Die Investitionen bei den Spitälern ist ein Thema, das uns bestimmt über Jahre in der Finanzkommission, in der GPK und auch bei etwelchen Berichten für den Grossen Rat beschäftigen wird. Ich erinnere Sie daran, dass es beim Universitären Kinderspital beider Basel über zwei, drei Jahre hinweg grössere Probleme bezüglich der Frage gab, was wie verrechnet werden soll. Vielleicht ist das auch eine Vorlage dazu, wie man das künftig machen will.

Im Rahmen der Fallkostenpauschale erhalten nun die öffentlich-rechtlichen wie auch die privaten Spitäler Beiträge an die Investitionen, wobei diese ausgewiesen werden müssen. Wenn wir nun - wie offenbar vorgesehen - nur alle 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres überhaupt uns vergewissern können, ob das Geld zweckbestimmt verwendet worden ist, so bin ich in grosser Sorge, ob das dann wirklich richtig abläuft. Gerade im Bereich der Behandlungen, die früher zur Spitzenmedizin zählten - beispielsweise Herzkatheder-Behandlungen -, kann es diesbezüglich zu Diskussionen kommen, wobei der Regierungsrat im Gegensatz zu früher nicht mehr eingreifen kann. Auch die Verwaltungsräte haben nur "ihr" Spital im Fokus. Insofern ist mit dieser Regelung der Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Institutionen die Gesamtversorgung nicht mehr im Blickfeld; zudem ist ja auch offen, wer die Kontrollstellen überhaupt einsetzt.

Früher oder später werden wir im Gesundheitsbereich vor dem Problem stehen, dass es relativ rasch zu Versorgungsproblemen kommen kann, sodass man schnell finanziell handeln muss. Wenn dann für eine neue Operationstechnik Mittel aus dem Investitionsbereich verwendet werden und nicht klar ist, an welchem Standort das der Fall sein soll, muss auch abgeklärt werden, wie viele Patienten auf diese Weise behandelt werden können, damit man errechnen kann, wo sich die Investition wann rechnet. Überlässt man aber solche Entscheide den Spitälern, so ist das nicht sinnvoll. Auch aus diesem Grund ist es weiterhin notwendig, ein Gesundheitsdepartement zu haben. Ansonsten droht das Szenario, dass wir unter dem Leitsatz "Gewinne privatisieren, Verluste verstaatlichen" Nachtragsbeiträge sprechen müssen.

In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Die Gesamtschau, wie man mit diesen allfällig falsch eingesetzten Mitteln umgehen möchte, ist meines Erachtens nicht ausreichend gewährleistet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5347 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut

[11.01.12 15:17:11, WSU, 11.5348.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Aeneas Wanner zum Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt

[11.01.12 15:17:31, FD, 12.5002.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Finanz- und die Eurokrise sind eine riesige Herausforderung für die Wirtschaft und die Politik, insbesondere aber auch für die Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule. Gewisse Unterstellungen des Interpellanten müssen vorweg klar zurückgewiesen werden. Erstens befindet sich die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) nicht in einer prekären finanziellen Lage: Die Liquidität und die Auszahlung der Renten sind in keiner Weise gefährdet; die kapitalisierten Verpflichtungen sind auf der Basis der bisher gültigen und anerkannten Bilanzierung fast vollständig gedeckt; die aktuelle Unterdeckung - sie liegt in der Nähe von 96 Prozent - ist ausgelöst durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten und die historisch tiefen Zinssätze. Zweitens hat der Regierungsrat anlässlich der Präsentation des Sanierungspakets für den Bereich Staatspersonal im Jahr 2009 in Aussicht gestellt, dass der Leistungsplan überprüft werde, falls in absehbarer Zeit nochmals eine Sanierung erforderlich werden sollte. Seit dieser Präsentation sind die Zinsen und damit die erwarteten Anlageerträge nochmals gesunken, sodass die Aussichten heute ganz anders zu beurteilen sind als noch vor der Schulden- und Eurokrise. Per 1. Januar 2011 betrug der Deckungsgrad im Bereich Staat 100,6 Prozent, welcher mit den von der PKBS und dem Regierungsrat initiierten Sanierungsmassnahmen erreicht wurde; seither sind gerade einmal 12 Monate vergangen. Die aktuellen Probleme sind dem Verwaltungsrat der PKBS und damit den Sozialpartnern bewusst. Der Verwaltungsrat ist daran, die Situation vertieft zu analysieren, und bereitet sich auf die nächsten Schritte vor. Dazu gehört auch die Umsetzung von neuem Bundesrecht. Es ist also beabsichtigt, mit einem Gesamtpaket an den Grossen Rat zu gelangen. Einzelne punktuelle Anpassungen sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Es sind nachhaltige Schritte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise angezeigt, um die Vorsorge der Staatsangestellten auch langfristig zu sichern. Für den Regierungsrat ist auch klar, dass es sich dabei um ein austariertes Paket handeln muss, bei dem sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten müssen.

Zu Frage 1: Die Meinungsbildung im Verwaltungsrat der PKBS zu dieser Frage ist noch nicht erfolgt. Sie gehört ohnehin eingebettet in das neue Gesamtkonzept. Die Anhebung des Rentenalters wäre aber eine mögliche Massnahme, welche einerseits einen Sanierungseffekt hat und andererseits der demografischen Entwicklung Rechnung trägt.

Zu Frage 2: Die vom Interpellanten vorgeschlagene Massnahme gilt insofern bereits heute, als die Teuerungsbeiträge des Kantons an den Teuerungsfonds temporär praktisch auf Null reduziert sind und diese Beiträge für Sanierungszwecke umgeleitet worden sind. Die Rentenbeziehenden dürften somit auf Jahre hinaus keinen Teuerungsausgleich erhalten, da nur die im Fonds enthaltenen Mittel für einen allfälligen Teuerungsausgleich verwendet werden können. Dies ist der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner an die getätigten Sanierungen.

Zu Frage 3: Es trifft zu, dass es sich hier um Solidaritäten handelt, die jedoch vor noch nicht langer Zeit politisch durch den Grossen Rat im neuen PK-Gesetz von 2007 beschlossen worden sind. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine Subventionierung von den jüngeren Versicherten zu den Rentnern. Bei der vergünstigten vorzeitigen Pensionierung werden diejenigen Versicherten zulasten der Allgemeinheit subventioniert, die eine vorzeitige Pensionierung in Anspruch nehmen. Der Teuerungsausgleich über die Mittel des Teuerungsfonds enthält keine Umverteilung, da diese Beiträge, die zurzeit nahe bei Null liegen, separat, zweckgebunden und ausschliesslich vom Arbeitgeber geleistet werden. Die jüngeren Versicherten helfen bei dieser Subventionierung nicht mit. Ob diese Komponenten auch im Rahmen eines revidierten Vorsorgeplans bzw. in Zeiten knapper werdender Mittel weiterhin Platz haben, ist ebenfalls im Rahmen der Gesamtüberprüfung festzulegen. Auch hierüber ist die Meinungsbildung im Verwaltungsrat der PKBS noch nicht abgeschlossen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Es wird jeweils auf den Verwaltungsrat verwiesen, wobei mich aber die Meinung der Regierung interessiert hätte. Somit entsteht der Anschein, die Regierung wollte ihre Meinung nicht kundtun oder dass sie keine habe - ich hoffe, dass Ersteres zutrifft.

Ich möchte auf den wichtigsten Aspekt zu sprechen kommen, den ich in Frage 3 anschnitten habe: die verkehrte Solidarität. Man spricht, wie Sie alle wissen, von der Alterspyramide, wonach es viele Junge und wenige Alte gebe. Bei näherer Betrachtung muss man feststellen, dass dieses Bild nicht mehr zutrifft, vielmehr muss man von einer Birne sprechen, wobei sich diese Birne zusehends umdreht, sodass es bald eher viele Alte und vergleichsweise nur noch wenige Junge geben wird. Diese Entwicklung zeichnet sich ab, sodass man sich schon dazu Gedanken machen muss, wie man ihr begegnen möchte. Bei der Formulierung dieser Fragen ist mir auch aufgefallen, dass das Einkommen von Personen, die eine Rente beziehen, und dasjenige von Personen, die ins Arbeitsleben eintreten, in etwa gleich hoch ist, wobei sich unter Anrechnung des Vermögens die Verhältnisse umkehren. Ein Siebzيجähriger verfügt im schweizerischen Durchschnitt über CHF 377'000. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Grosse Rat wie auch der Verwaltungsrat bzw. der Regierungsrat über diese verkehrte Solidarität noch etwa Gedanken machen. Bei einer kommenden Sanierung könnte somit dieser Umstand berücksichtigt werden. Ich bin

mir bewusst, dass dies nicht in erster Linie mit der Frage zusammenhängt, woher konkret welches Geld herkommt - insgesamt wird es von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden eingezahlt. Insofern müsste das Leistungsprimat hinterfragt werden. Das wird zu gegebener Zeit schon noch der Fall sein. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat kooperiert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5002 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

[11.01.12 15:25:09, FD, 12.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier

[11.01.12 15:25:24, JSD, 12.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Eine Begründung braucht es eigentlich nicht. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass diese Interpellation nicht aus parteipolitischen Überlegungen entstanden ist, sondern auf Anliegen von Quartierbewohner, die sich an mich gewandt haben, zurückgehen. Ich habe diese in Form einer Interpellation an die Regierung selbstverständlich weitergeleitet.

Interpellation Nr. 107 Sibel Arslan betreffend Wegweisung nach Syrien

[11.01.12 15:26:00, JSD, 12.5007.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Das Migrationsamt verfügte am 8. August 2011 den Widerruf der Niederlassungsbewilligung. Der Widerruf erfolgte, wie von der Interpellantin richtig angemerkt worden ist, aufgrund erheblichen und fortgesetzten Sozialhilfebezugs. Zuvor wurde dem Betroffenen durch das Bundesamt für Migration die Flüchtlingseigenschaft aberkannt, weil er mehrmals in sein Heimatland gereist war und dort seine jetzige Gattin geheiratet hat. Zum Zeitpunkt des Entscheids hatte das Bundesamt für Migration die Kantone über den Vollzugstopp noch nicht informiert, was üblicherweise in solchen Fällen gemacht wird. Im Wissen um die sich ständig verändernde politische Lage in Syrien hielt das Migrationsamt in seiner Verfügung jedoch explizit fest, dass der Wegweisungsvollzug zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Verfügung vorsorglich nochmals mit dem Bundesamt für Migration abgesprochen bzw. geprüft werden muss.

Zu Frage 2: 47 syrische Personen mit N- oder F-Ausweis leben derzeit in Basel-Stadt. Keine dieser Personen ist von einem Wegweisungsvollzug betroffen.

Zu Frage 3: Zu Abklärung der aktuellen Situation im Heimatland der betroffenen Personen stützt sich das Migrationsamt auf die Empfehlungen und Weisungen des Bundesamts für Migration.

Zu Frage 4: Entscheide des Migrationsamts von derartiger Tragweite werden nicht von einzelnen

Mitarbeitenden getroffen; einbezogen werden stets auch die Vorgesetzten sowie Mitarbeitende des Rechtsdiensts. Die Entscheide des Migrationsamts können zudem mit den ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden, was auch in diesem Fall geschehen ist.

Sibel Arslan (GB): Herzlichen Dank für die Antwort, die mich aber überhaupt nicht befriedigt. Die Regierung ist auf meine Fragen nicht in der Form eingegangen, wie ich mir das gewünscht habe. Bei dieser Interpellation geht es um eine Person, die seit 14 Jahren in der Schweiz lebt. Es handelt sich um einen 59-jährigen Iraker, der in Syrien geboren ist. Nun möchte Basel-Stadt diese Person ausschaffen, da ihm der Flüchtlingsstatus aberkannt und die Niederlassungsbewilligung entzogen worden ist, was darauf zurückgeht, dass diese Person Sozialhilfe bezieht. Es ist für eine 59-jährige Person aber nun einmal schwierig, eine Stelle zu finden. Daher wäre es sinnvoll, genügend Stellen anzubieten, damit solche Personen nicht bei der Sozialhilfe landen. Die Lage dieses Mannes wird ausserdem durch den Umstand erschwert, dass er als Physiker in seinem Land gearbeitet hat und seine Abschlüsse hier in der Schweiz nicht anerkannt werden. Für andere Arbeiten ist er aber oft überqualifiziert. Und was macht unser Staat? Er entzieht dieser Person die Niederlassungsbewilligung und versucht gar, sie auszuschaffen.

Das Bundesamt für Migration hat im Juni 2011 ein generelles Moratorium für Wegweisungen von Personen nach Syrien beschlossen. Regierungsrat Hanspeter Gass hat vorhin gerade erzählt, dass man diesbezüglich nicht informiert gewesen sei. Es wäre aber Aufgabe Ihrer Mitarbeitenden, sich solche wesentlichen Informationen zu beschaffen. Schliesslich verbietet dieses Moratorium die Wegweisung nach Syrien, weil in jenem Land eine bürgerkriegsähnliche Situation herrscht. Es ist nicht verständlich, weshalb gerade am 8. August, also nur zwei Monate später, eine solche Verfügung erlassen wird. Nun soll diese Person Ende Januar gar ausgewiesen werden. Dabei wird sie und auch ihre Familie im Unwissen gehalten, dass solches gar nicht möglich wäre. Wie human ist solches Handeln? In diesem Zusammenhang muss ich auf Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verweisen, wonach Folter, erniedrigende Strafe und Behandlung verboten sind. Haltet sich Basel-Stadt an diese Regeln? Obschon der Kanton eine Ausschaffung nicht vollziehen darf, hält man diese Person im Unwissen, was ich als unverhältnismässig, unrechtmässig und inhuman qualifiziere.

Die Regierung ist zwar auf meine Fragen eingegangen, es war aber schon sehr erstaunlich, dass beispielsweise auf die Frage 4 gesagt worden ist, dass solche Dokumente auch von den Vorgesetzten unterzeichnet würden. Dabei ist es doch im Ermessen dieser Beamten, einen Fall in eine bestimmte Richtung zu lenken. Ich habe bedauerlicherweise keine Ausführungen dazu erhalten, die mich davon überzeugen würden, dass ein valabler Kontrollmechanismus existieren würde. Ich bedauere es zudem ausserordentlich, dass Basel-Stadt in Sachen Wegweisungen eine härtere Gangart einschlägt. Damit möchte ich darlegen, dass ich mich von dieser Antwort absolut nicht befriedigt erklären kann. Ich werde diesen Fall weiterhin verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5007 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

[11.01.12 15:32:59, ED, 12.5008.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[11.01.12 15:33:23, BKK, FD, 10.5219.03, RAT]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Christoph Wyder (EVP/DSP): Es ist einlässlich über die Verfassungsbestimmungen diskutiert worden. Der Verfassungsgeber hat uns einige Leitplanken gesetzt, wobei wir aber gleichzeitig einen Auslegungsauftrag erhalten haben, wonach die Anerkennung nur dann erfolgen soll, wenn es sich um eine Religionsgemeinschaft von gesellschaftlicher Bedeutung handle. Wir sind der Ansicht, dass dieser Aspekt ernster zu nehmen sei als bis anhin. Wenn wir diesen Aspekt nicht beachten, wäre es möglich, dass jeder Splittergruppe - ja gar jede Sekte - die kantonale Anerkennung einfordern kann, womit sie sich quasi einen Persilschein des Kantons beschaffen würde; damit hätten wir Mühe. Solches hat der Verfassungsgeber nämlich nicht gewollt.

Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass wir nicht eine theologische Überprüfung eines Gesuchs vornehmen könnten. Aus diesem Grund müssen wir eben das oben erwähnte Kriterium der gesellschaftlichen Bedeutung ernst nehmen. Wir glauben, dass Gemeinschaften wie die Neuapostolische Kirche dieses Kriterium wahrscheinlich eher nicht erfüllen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich mich zuerst für die gute Beantwortung der im Zusammenhang mit der letzten Beratung im vergangenen Februar gestellten Fragen bedanken. Wir schliessen uns der Argumentation des Regierungsrates an: Wir sind der Meinung, dass die Bedingungen erfüllt sind und können die Befürchtungen, die verschiedentlich geäussert werden, nicht teilen. Wir empfehlen daher, dass das Gesuch um kantonale Anerkennung der Neuapostolischen Kirche bewilligt werden soll.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und diese Anerkennung nicht vorzunehmen. Dies aus folgender juristischer Überlegung: Der Paragraph 133 der Kantonsverfassung ist zweifelsohne so formuliert, dass es um die Verleihung von Rechten geht. Es gibt keinen Platz für dieses Label, das da jetzt erteilt werden soll, obschon man durchaus solche Dinge prüfen kann. Es gibt aber einen Rahmen, an den wir uns zu halten haben - es sei denn, wir wollten bestimmte Rechte verleihen. Der Rahmen wird durch die Bundesverfassung vorgegeben. In Artikel 15 der Bundesverfassung wird die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit postuliert; es gibt weiters die Meinungs- wie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Es steht uns nicht an, hier besondere Qualifikationen auszusprechen.

Es ist natürlich eine spannende kirchenrechtliche Frage, inwiefern sich in der Organisation einer Glaubensgemeinschaft auch die Werte spiegeln, welche die Glaubensgemeinschaft im theologischen Sinne vertritt. Das ist zwar eine spannende Frage, ist aber in diesem Zusammenhang nicht relevant. Schliesslich sind wir der Grosse Rat und nicht die Glaubenskongregation oder eine andere Stelle, die einer Kirche einen besonderen Wert zuerkennen könnte.

Noch einmal: Es wäre etwas anderes, wenn es darum ginge, bestimmte Rechte zu verleihen, wie dies bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen im Zusammenhang mit der Kirchensteuerpflicht der Fall ist. Da hatte sich beispielsweise die Katholische Kirche mit der Pfarrwahl herumzuschlagen. Sollte die Neuapostolische Kirche solche Rechte beantragen, so hätte dies der Kanton selbstverständlich zu prüfen. Doch möglicherweise ist dieser Paragraph 133 eine gut gemeinte Bestimmung, die aber fehl am Platz ist. Noch einmal: Wir sollten uns von den entsprechenden Artikeln in der Bundesverfassung leiten lassen. Die Regierung ist gehalten, dafür zu sorgen, dass die Drittwirkung der Grundrechte gelebt wird - allerdings nicht über eine solche Anerkennung. In diesem Sinne ist unser Antrag gegen die Anerkennung kein Votum gegen die Neuapostolische Kirche. Wir haben als Grosser Rat politisch zu entscheiden - lassen wir die Finger von falschen Entscheidungen.

André Weissen (CVP): Ich habe mich kurzfristig gemeldet, da ich zunächst zuhören wollte; damit wollte ich vermeiden, zu wiederholen, was allenfalls schon gesagt worden wäre. Obschon schon viel gesagt worden ist, möchte ich doch noch auf ein, zwei Punkte näher eingehen.

Der Verfassungsrat hatte zuerst die Aufgabe zu entscheiden, ob wir in der Kantonsverfassung überhaupt Artikel zur Religion aufnehmen wollen oder ob wir eine laizistische Verfassung wollen, wie sie der Kanton Genf oder der Kanton Neuenburg kennen, wonach Kirche und Staat absolut getrennt sind. Der Verfassungsrat hat nach langer Diskussion sich dafür entschieden, einige Artikel zur Religion aufnehmen zu wollen; dies im Sinne, dass solche Bestimmungen den religiösen Frieden im Staat Basel gewährleisten sollen. Besonders die in dieser Frage eher wankelmütigen Verfassungsräte konnten sich durch ein solches Vorgehen überzeugen lassen. Damit der Religionsfrieden auch gewährleistet werden kann, kam die Idee auf, dass das Gespräch mit und unter den Religionen verbessert werden sollte. Vor diesem Hintergrund ist dieser Artikel eingeführt worden.

Man hat damals auch das Kriterium der gesellschaftlichen Bedeutung erörtert. Christoph Wydler hat sich auf dieses Kriterium bezogen und infrage gestellt, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Neuapostolen ausreiche. Man hat erwogen, diese Bedeutung mit Zahlen zu messen, wonach eine Gemeinschaft zum Beispiel anerkannt werden könnte, wenn sie zumindest 500 Mitglieder zählt oder wenn sie seit 30 Jahren im Kanton aktiv ist. Der Verfassungsrat hat aber ganz bewusst darauf verzichtet, solche Zahlen zu nennen, womit die Gewichtung dieses Kriteriums zugunsten der Rechtstreue, der transparenten Finanzverwaltung und des jederzeit möglichen Austritts etwas geschmälert worden ist; Letzteres bezog sich insbesondere auf die Scientologen. Jedenfalls hat man sich bewusst dafür entschieden, keine Hürden schaffen zu wollen.

Es ist zuwenig auf das Folgende hingewiesen worden: Um die Neuapostolische Kirche anzuerkennen, braucht es ein ganz spezielles - für unser Rat eher ungewohntes - qualifizierendes Mehr. So müssen mindestens 51 Mitglieder des Grossen Rates der Anerkennung zustimmen. Deshalb wende ich mich insbesondere an jene, die denken, sie könnten sich danach bei der Abstimmung der Stimme enthalten: Bei dieser Abstimmung entspricht eine Enthaltung einem Nein. Dessen mögen Sie sich bewusst sein. Jeder, der sich bis anhin enthalten wollte, sollte sich daher überlegen, ob er Ja oder Nein sagen möchte.

Noch eine Bemerkung zu Heinrich Ueberwasser. Wenn sich der Artikel in der Kantonsverfassung denn mit den Bestimmungen in der Bundesverfassung "beissen" würde, so hätte der Bund - denke ich - unsere Verfassung gar nicht genehmigt. Es ist meines Erachtens schon so gedacht, dass diese Religionsgemeinschaften etwas erhalten, nämlich das Recht, sich als anerkannt erklären zu dürfen. Im Gegenzug müssen sie aber die vorhin schon mehrmals erwähnten Pflichten erfüllen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Neuapostolische Kirche diese Bedingungen erfüllt. Wir empfehlen Ihnen, die Anerkennung zu genehmigen. Ich bitte Sie insbesondere, von einer Enthaltung abzusehen und im Zweifelsfall eher Ja zu stimmen.

Einzelvoten

Salome Hofer (SP): Dominique König-Lüdin hat es angekündigt, dass es in der SP-Fraktion eine Minderheit gibt, die sich der Stimme enthalten möchte. Ich muss André Weissen leider enttäuschen: Ich werde es mir nicht noch einmal überlegen und mich der Stimme enthalten. Dies aus einem ähnlichen Grund, wie ihn Heinrich Ueberwasser vorgebracht hat. Obschon wir Verfassungsgeber sind und ein entsprechender Artikel in der Verfassung verankert ist, bekunden wir Mühe mit dieser Bestimmung. Unseres Erachtens sollten wir uns nicht in die Religionsfreiheit der Einwohner dieses Kantons einmischen. Mich geht es nichts an, wer in welcher Kirche ist und welche Kirche vom Kanton anerkannt ist. Eigentlich sollten wir uns zu dieser Frage nicht äussern. Vielleicht sollten wir uns überlegen - wie das Patrizia Bernasconi erwähnt hat -, ob dieser Artikel noch in der Verfassung Platz haben soll.

Ich bin mir bewusst, dass eine Enthaltung einem Nein entspricht. Wir möchten uns enthalten, weil es uns nicht im Speziellen um die Neuapostolen, sondern im Allgemeinen um diese generelle Frage geht, bei der wir uns enthalten möchten. Wir erachten solche Anerkennungen nicht als unsere Aufgabe. Wir sind der Ansicht, dass Staat und Kirche eindeutig getrennt sein sollten, was auch bedeutet, dass wir uns in Zukunft auch im Zusammenhang mit anderen Religionsgemeinschaften analog verhalten werden.

Patrick Hafner (SVP): Auch ich plädiere für Nichtzustimmung. Eine der Voraussetzungen für eine Anerkennung ist, dass ein Mitglied jederzeit aus der zu anerkennenden Gemeinschaft austreten kann. Wenn es nur einen Fall gibt, bei dem ein Austritt mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, ist die Voraussetzung für die Anerkennung nicht mehr gegeben. Bei der Neuapostolischen Kirche scheint das der Fall zu sein, weshalb ich die Nichtzustimmung empfehle.

Ich muss allerdings zugestehen, dass auch Kreise aus der evangelikalen Szene, die mir sehr nahe stehen, in dieser Frage zum Teil problematisch sind. Doch diese Kreise bemühen sich auch nicht um die staatliche Anerkennung, sodass sich diese Frage dort nicht stellt.

Beat Fischer (EVP/DSP): Noch zwei kurze Bemerkungen zu dieser langen Diskussion. Wir leben, denke ich, in einem laizistischen Staat. Die Religionsgemeinschaften schwatzen dem Staat nicht rein, auch wenn sie in der Verfassung erwähnt sind. Vielmehr ist es so, dass, wenn eine Gemeinschaft die Anerkennung beantragt, der Staat der Gemeinschaft Vorschriften macht, wie der Staat auch bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen Vorschriften über demokratische staatsähnliche Abläufe macht. Der Einfluss wird also vom Staat geltend gemacht und nicht umgekehrt.

Vor diesem Hintergrund sind etliche vorhin gemachte Aussagen eher komisch. Unsere Verfassung lässt sich über alles Mögliche aus: Kultur, Schule, Gesundheit, Altersvorsorge usw. Und dann soll über Religion überhaupt nichts stehen? Das fände ich schlichtweg nur komisch.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte insbesondere auf das Votum von Salome Hofer zurückkommen. Ich möchte Sie bitten, sich nochmals zu überlegen, ob Sie sich wirklich der Stimme enthalten möchten. Auch die Fraktion der Grünliberalen ist für eine strikte Trennung von Kirche und Staat, aber wir haben eine ganz andere Überlegung angestellt: Wir müssen dem vorhandenen Verfassungstext folgen und können nicht jetzt angesichts eines Antrags eine Grundsatzdebatte führen und sagen, dass wir mit diesem Verfassungsartikel nicht einverstanden seien. Auch in unserer Fraktion gibt es viele, die mit diesem Verfassungsartikel nicht einverstanden sind, sich aber fügen und die Umsetzung gemäss Volkswille vollziehen. Da es keine gesetzlichen Ausführungen gibt, müssen wir uns an den Verfassungstext halten. Es müssen demnach vier Bedingungen erfüllt sein, damit eine Anerkennung beantragt werden kann. Wenn also diese vier Bedingungen erfüllt sind, so müssen wir diese Anerkennung auch aussprechen. Diesem Verfassungsauftrag können wir uns nicht entziehen.

Wir wären offen, diese Grundsatzdiskussion zu führen und die Verfassung zu ändern. Da aber der aktuelle Text zur Anwendung gelangt, sollten wir ihn auch umsetzen. Wir haben eine Gemeinschaft anerkannt, sodass es willkürlich wäre, andere Gemeinschaften aus grundsätzlichen Überlegungen nicht anerkennen zu wollen.

Christoph Wydler hat auf die gesellschaftliche Bedeutung verwiesen. Das ist aus unserer und aus meiner persönlichen Sicht der wohl schwammigste Begriff. Es muss noch eine Lösung gefunden werden, wie man das gewichten möchte. Man kann nicht einfach von Fall zu Fall entscheiden, dies mit dem Argument, diese oder jene Gemeinschaft sei gesellschaftlich bedeutend oder unbedeutend. Wir müssen eine Lösung finden, die für alle Rechtsgleichheit schafft. Wahrscheinlich lässt sich als verlässliche Grösse die Zahl der Mitglieder herbeiziehen.

Wir sind der Ansicht, dass aufgrund des Vorhandenseins dieses Artikels können wir die Anerkennung nicht verweigern. Deshalb bitte ich Sie, die Anerkennung auszusprechen. Dies aus Fairness gegenüber allen Religionsgemeinschaften. Ich bitte Sie insbesondere die Personen, die sich enthalten möchten, ihre Position zu überdenken.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben die vier Kriterien erwähnt und dann gesagt, dass man bei deren Erfüllung die Anerkennung aussprechen *müsse*. Ist Ihnen bewusst, dass im gleichen Verfassungsartikel auch steht, dass es keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung gibt? Rechtlich gesehen können wir daher aus jedem erdenklichen Grund Nein sagen.

David Wüest-Rudin (GLP): Mir ist bewusst, dass es keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung gibt; ich habe mich vorhin versprochen. Wir stehen aber in der Pflicht, alle rechtsgleich zu behandeln. Der Grosse Rat sollte nicht willkürlich handeln. Wie beim Einbürgerungsverfahren soll eine rechtsgleiche Behandlung erfolgen. Wir sollten uns also bemühen, so zu handeln.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich gehöre zu jenem Teil der Fraktion Grünes Bündnis, der die Debatte abwarten wollte, bevor er sich abschliessend entscheidet. In dieser Diskussion taucht immer wieder die Frage auf, wie kontrolliert wird, ob die Auflagen erfüllt werden. Es ist mir auch nicht klar, wer diese Kontrolle vornimmt. Ich wäre froh, wenn ich hierzu eine Antwort von Frau Regierungsrätin Eva Herzog erhalten könnte.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte mich nochmals zur Frage äussern, ob der Verfassungsartikel 133 falsch angewendet würde, wenn wir die Anerkennung nicht aussprechen würden. Es heisst ganz klar: "Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden (...)." Es steht nicht, dass die Anerkennung ausgesprochen werden könne, ohne dass damit die Verleihung besonderer Rechte verbunden wäre.

Es ist natürlich nicht zutreffend, dass wir auf jedem erdenklichen Grund entscheiden könnten. Willkür ist eine gesteigerte Rechtsungleichheit. Es ist aber möglich und bundesrechtlich zulässig, dass man die Praxis ändert. Man muss also nicht immer gleich entscheiden, darf aber auch nicht mal so und dann wieder so entscheiden. Wenn wir die Praxis ändern würden, wäre das zulässig.

Gemäss Absatz 2 "besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung". Das ist schon ein erstaunlicher Wortlaut für eine Verfassungsbestimmung, da sie offenbar nicht zwingend angewandt werden muss. Wenn man vom Standpunkt ausgeht, dass man nicht willkürlich entscheiden darf, so wäre konsequenterweise diese Bestimmung zu streichen.

Zu André Weissen: Wenn das nicht vom Bund überprüft worden wäre, dann wahrscheinlich einfach deshalb, weil auch der Bund davon ausgehen muss, dass wir die Verfassung lesen und wortgetreu umsetzen - gerade weil es sich um einen heiklen Bereich handelt.

Wir sollten die Büchse der Pandora nicht öffnen. Als Protestant habe ich 1983 eine Katholikin geheiratet und habe mich damals genau erkundigt, was die kirchenrechtlichen Voraussetzungen sind, um aus der katholischen Kirche

austreten zu können. Damals war es so - André Weissen kann mich gerne korrigieren -, dass es ausreichte, als Katholiken einen Protestanten zu ehelichen, ohne eine bischöfliche Dispens bei der Kindererziehung einzufordern.

Thomas Mury (LDP): Ich äussere mich lediglich zum Votum von Heinrich Ueberwasser. Es ist meines Erachtens nicht statthaft, aus dieser Verfassungsbestimmung zu schliessen, dass die Anerkennung nur ausgesprochen werden könne, wenn damit die Verleihung besonderer Rechte verbunden wäre. Ich war damals auch im Verfassungsrat und glaube nicht, dass es im Sinne des Verfassungsrats war, dass eine Anerkennung zwingend mit der Verleihung besonderer Rechte verbunden werden muss - es *kann*, muss aber nicht.

Tanja Soland (SP): Als Nicht- und Ungläubige möchte ich mich dazu äussern, weshalb ich bei der Abstimmung für die Anerkennung stimmen werde. Heiner Vischer, wir befinden uns eben nicht in einem laizistischen Staat, auch wenn ich das befürworten würde. Ansonsten wären nämlich die Kirchen nicht öffentlich-rechtlich, der Staat würde auch nicht die Kirchensteuer einziehen und in der Schule würde es keinen Religionsunterricht geben. In diesem engeren Sinne kann also die Schweiz nicht als laizistischer Staat bezeichnet werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass man in der Kantonsverfassung eine Bestimmung zwecks Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften vorgesehen hat.

Für mich wäre es kein Problem, wenn es diese Gemeinschaften oder auch die öffentlich-rechtlichen Kirchen nicht gäbe. Für die Anerkennung der Neuapostolischen Kirche spricht aber, dass sie als anerkannte Gemeinschaft einer gewissen Aufsicht untersteht. Wenn wir also nicht in einem laizistischen Staat leben, macht es Sinn, dass sich auch diese Gemeinschaft am Runden Tisch beteiligt und sich einbringt.

Ich verstehe mein Ja zur Anerkennung nicht als Zustimmung zum Glauben der Neuapostolen - das ist auch nicht nötig, da ich ja als Ungläubige nicht in deren oder einen anderen Himmel kommen werde...

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie sind für Laizismus, greifen aber dennoch in die Geschicke einer Kirche ein, indem Sie sagen, Ihr Ja sei ein Nein zur Neuapostolischen Kirche.

Tanja Soland (SP): Ja und Nein. *[Heiterkeit im Saal]*

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Da eigentlich schon alles gesagt ist, beschränke ich mich darauf, die Frage von Patrizia Bernasconi zu beantworten. Die Neuapostolische Kirche wie auch weitere Gemeinschaften, die allenfalls einen Antrag auf Anerkennung stellen werden, werden die Auflage erhalten, dem Finanzdepartement jährlich einen Jahresbericht mit Jahresrechnung zu unterbreiten und allfällige Statutenänderungen mitzuteilen.

Sie haben sich intensiv und fundiert mit diesem Thema auseinandergesetzt, und man kann sagen, dass das Geschäft abstimmungsreif ist. Seitens des Regierungsrates sind die Fakten dargelegt worden. Ich bin zudem der Meinung, dass man die Verfassungsbestimmung von Paragraph 133 wieder aus der Verfassung streichen muss. Der Text lässt einen gewissen Handlungsspielraum, sodass es nun an Ihnen ist zu entscheiden.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Religion treibt um. Und wir sind weit davon entfernt, dass Kirche und Staat getrennt wären. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als Grosser Rat den Auftrag haben, die Verfassung zu interpretieren, wenn Anfragen in diesem Bezug gestellt werden. Würde bei jeder Verfassungsbestimmung, die man nicht so mag, eine Enthaltung zu entsprechenden Problemstellung zur Regel, wie das nun Salome Hofer praktiziert, würden wir unseren Auftrag nicht wahrnehmen. Wir müssen nun einmal zu diesem Verfassungsartikel stehen - ansonsten müsste man eine Verfassungsänderung anstreben.

All jene, die sich heute der Stimme enthalten wollen, hätten das auch bei der Anfrage der Christengemeinschaft enthalten müssen. Jedenfalls hoffe ich, dass sich jene, die sich damals nicht enthalten haben, auch heute nicht enthalten. Wir sollten der Neuapostolischen Kirche gleiches Recht gewähren wie damals der Christengemeinschaft. Ich bin mir nicht sicher, ob sich alle, die sich nun intensiv mit der Neuapostolischen Kirche befasst haben, auch damals so intensiv mit der Christengemeinschaft befasst haben. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, konsequent zu sein und sich nur dann der Stimme zu enthalten, wenn Sie das auch bei der Anfrage der Christengemeinschaft gemacht haben.

Man hat in Bezug auf die gesellschaftliche Bedeutung vorgeschlagen, dass man diese an der Zahl der Mitglieder einer Gemeinschaft messen könne. Man bedenke aber, dass die öffentlich-rechtliche Kirche der Christkatholiken

unter Umständen weniger Mitglieder zählt als die Neuapostolische Kirche. Die Christkatholiken verfügen aber über mehr Recht als die Neuapostolische Kirche. Wir sollten daher der Neuapostolischen Kirche nicht weniger entgegenkommen als einer unter Umständen kleineren Kirche, die bereits öffentlich-rechtlichen Charakter hat.

Es wurde auch gesagt, dass man zuwarten sollte, bis der neue Katechismus vorliege. Wir sollten aber die Neuapostolische Kirche nach ihrem aktuellen Status quo beurteilen. Sollte das demnächst erscheinende Dokument nicht den Bestimmungen entsprechen, wonach der Religionsfriede gefährdet sein könnte, so müsste man auf den Anerkennungsentscheid zurückkommen.

Es ist allgemein bekannt, dass ein Austritt aus diesen Religionsgemeinschaften mit Schwierigkeiten behaftet ist. Das ist aber in der Regel ein psychologisches Problem und nicht ein rechtliches. Wenn man aus einer solchen Kirche austritt, verliert man sehr oft gleich das gesamte soziale Umfeld. Sehr viele Äusserungen von Ausgetretenen beziehen sich auf den Umstand, dass ein Austritt aus diesem Grund sehr schwierig ist. Jedenfalls stellt die bestehende Austrittsmöglichkeit nicht ein rechtliches Problem dar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung der Anerkennung

Ziffer 2, Auflagen

Publikationsklausel

Für die Zustimmung braucht es gem. § 133 Abs. 3 KV ein Quorum von 51 Stimmen.

Abstimmung

51 Mitglieder stimmen für die Anerkennung, 20 Mitglieder stimmen gegen die Anerkennung, 16 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Der Präsident hat nicht gestimmt [*Heiterkeit*].

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Diese Anerkennung unterliegt der Auflage, dem Finanzdepartement unaufgefordert jeweils bis Ende Juni allfällige Statutenänderungen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres zur Kenntnis zukommen zu lassen. Zudem wird die Neuapostolische Kirche Basel verpflichtet, am Runden Tisch der Religionen beider Basel mitzuwirken.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992

[11.01.12 16:11:58, WAK, FD, 11.0667.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0667.02 einzutreten und den Ratschlag **an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Das vorliegende Geschäft ist in der Kommission sehr umstritten gewesen. Ich spreche nun im Namen der Kommissionsmehrheit bestehend aus sechs Mitgliedern der Kommission; die Minderheitenposition ist in unserem Bericht dargelegt worden, wobei davon auszugehen ist, dass sie im Rahmen der heutigen Debatte vonseiten des Finanzdepartementes oder der Fraktionen noch ausführlich zur Sprache kommen wird. Ich beschränke mich deshalb, die Position der Kommissionsmehrheit darzulegen.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Anpassungen betreffen lediglich Einzelheiten, geht es doch massgeblich um einen Nachvollzug von Bundesrecht oder um redaktionelle Anpassungen. Unser Rückweisungsantrag rechtfertigt sich darin, dass in Paragraph 6 dieses Gesetzes weiterhin ein Obligatorium für alle Mitarbeitenden festgehalten wird, eine Zusatzversicherung im Bereich Unfall 2. Klasse. Die Wirtschafts- und Abgabekommission ist mehrheitlich gegen dieses Obligatorium. Es wäre natürlich auch möglich gewesen, dieses im Gesetz zu streichen. Das hätte aber nicht dem Anspruch einer seriösen Gesetzgebung entsprochen, könnte doch die Aufhebung dieses Obligatoriums weitergehende Folgen haben. Diese Folgen sollten daher zunächst vertieft evaluiert werden. Wir, die wir das Obligatorium nicht befürworten, erachteten es deshalb als richtig, das Geschäft zurückzuweisen.

Der Rückweisungsantrag sei nicht als Misstrauensvotum gegenüber der UVK zu verstehen. Wir anerkennen die Arbeit der UVK, wir respektieren insbesondere die traditionelle Rolle, die sie innehat. Unserer Meinung ist es aber nicht mehr haltbar, ein solches Obligatorium vorzusehen.

Wenn man in den Dienst des Kantons tritt, so wird diese Versicherung bei der UVK automatisch abgeschlossen. Man wird nicht gefragt, ob man das will, sich das leisten mag oder das grundsätzlich ablehnt. Das wird einfach automatisch gemacht und die Prämie vom Lohn abgezogen. Wir sind der Auffassung, dass dies einer Bevormundung gleichkommt. Eigentlich müsste jeder Mitarbeitende selber entscheiden können, ob er/sie eine solche Versicherung abschliessen möchte; zudem soll man wählen können, bei wem man diese Zusatzversicherung abschliessen möchte.

Das Obligatorium ist in der Sache nicht gerechtfertigt. So ist es durchaus sinnvoll, dass die AHV obligatorisch ist oder dass man im Bereich der Grundversicherung krankenversichert sein muss. Dort geht es aber um die grossen, existenzbedrohenden Risiken. Das ist hier aber nicht der Fall. Es geht hier um beispielsweise bessere Leistungen bei der Spitalgastronomie. Es lässt sich nicht behaupten, dass durch die Versicherung 2. Klasse ein existenzbedrohendes Risiko abgedeckt würde.

Diese obligatorische Versicherung führt zu ziemlich hohen Prämien. Der Regierungsrat hat Offerten von anderen Versicherern eingeholt, die mehrheitlich günstiger waren als die Prämie der UVK. Seit 2011 beträgt diese 0,095 Prozent, davor waren es 0,12 Prozent. Das ist ein anderes System als bei den anderen Versicherern, die ja die Prämie nicht in Bezug auf den Lohn bemessen, sondern als versicherungsmathematisch errechnete Grösse. Ab einem durchschnittlichen Einkommen wäre die Prämie bei einem privaten Anbieter bereits deutlich tiefer.

Die Kommission hat auch kritisch gewürdigt, dass der Kanton für UVK subsidiär in der Verantwortung steht, zumindest in politischer Hinsicht. Wir haben keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die UVK solvent ist und das auch bleiben wird. Wir haben aber keine Einsicht in die Bücher der UVK. Wir haben erfahren, dass die neue Prämie nicht mehr kostendeckend sein wird, womit die UVK ihre Reserven wird anzapfen müssen. Gewisse Entwicklungen deuten an, dass es im Zuge der Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Spitäler für die UVK Schwierigkeiten geben könnte, das eine Vielzahl der Versicherten wegfallen wird. Es ist noch nicht bekannt, welche Folgen das auf die UVK haben wird. Da aber von Gesetzes wegen die Angestellten den Kantons verpflichtet werden, bei dieser Versicherung versichert zu sein, könnte das unter Umständen dazu führen, dass der Kanton finanziell haftbar gemacht werden könnte.

Mit einem Verzicht auf das Obligatorium würde eine Strukturbereinigung eingeleitet, die auch gesundheitspolitisch Sinn machen würde. Es bringt nichts, Zusatzversicherungen vorzuschreiben. Das führt unter Umständen gar dazu, dass zusätzliche medizinische Leistungen ohne echten Bedarf in Anspruch genommen werden und dass eine Zersplitterung der Kostenträger im Gesundheitswesen stattfindet. Wir sind weiters der Auffassung, dass das Obligatorium auch für die Arbeitnehmenden nicht attraktiv ist und somit den Kanton Basel-Stadt in der Rolle des Arbeitgebers nicht sonderlich gut dastehen lässt.

Wir beantragen also die Rückweisung und verknüpfen das mit der Forderung an den Regierungsrat, er möge uns eine neue Vorlage unterbreiten, die kein Obligatorium vorsieht. Es gälte abzuklären, inwiefern die UVK ohne dieses

Obligatorium lebensfähig wäre. Solche und weitere Fragen wären zu klären. Wir möchten heute im Grundsatz darüber entscheiden, ob dieses Obligatorium abgeschafft werden soll. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Gesetz betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit stammt vom 29. April 1992, also aus einer Zeit vor der obligatorischen Krankenversicherung durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994. Die Bedeutung der UVK, die als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet ist, ging in der Folge des Obligatoriums der Grundversicherung auf Bundesebene erheblich zurück. Heute bietet die UVK Basel-Stadt lediglich Zusatzversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung in Ergänzung zur obligatorischen Grundversorgung an. Gewisse Zusatzversicherungen - so zum Beispiel im Unfallbereich - sind jedoch weiterhin für sämtliche Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt, die dem Personalgesetz unterstehen, obligatorisch und im vorliegenden Gesetz entsprechend vorgesehen.

Am 3. Mai 2011 hat der Regierungsrat einen Ratschlag verabschiedet, wonach er dem Grossen Rat einige Änderungen an diesem Gesetz vorschlägt, wie sie vom Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission eben erläutert worden sind. Er hat Ihnen auch mitgeteilt, dass eine knappe Mehrheit der Kommission den Ratschlag an den Regierungsrat zurückweisen möchte, dies nicht weil sie mit den beantragten Änderungen nicht einverstanden wäre, sondern weil sie den Regierungsrat dazu auffordern möchte, weitere Änderungen vorzunehmen; konkret soll die nach wie vor bestehende obligatorische Zusatzversicherungen der Mitarbeitenden des Kantons im Bereich Unfall für Spitalbehandlung 2. Klasse aufgehoben werden. Da nicht vorhersehbar ist, was dies für die Existenz der UVK bedeutet, wird der Regierungsrat aufgefordert, dies zu prüfen und eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Wie kam es zu vorliegenden Gesetzesänderung? Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus HR-Spezialisten des Kantons hat die kantonsinternen Kranken- und Unfallzusatzversicherungen auf ihre Aktualität, auf ihre Konformität mit dem Bundesgesetz und auf die Konkurrenzfähigkeit überprüft. Sie kam zum Schluss, dass ein Produkt nicht mehr bundesgesetzkonform sei, nämlich die Übernahme der Kostenbeteiligung von Jahresfranchisen und Selbstbehalt, zudem sei die obligatorische Krankenzusatzversicherung für vollbeschäftigte und unbefristet angestellte Mitarbeitende in den Lohnklassen 1-6 nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem wurden die Prämien der obligatorischen Zusatzversicherung für halbprivat Versicherte im Bereich Unfall als zu hoch befunden. Letztere sind in der Folge bereits per 1. Januar 2011 von 0,12 Prozent des Lohnes auf 0,095 Prozent gesenkt worden. Ab Januar 2012 wird zudem die Kostenbeteiligung an der Jahresfranchise und dem Selbstbehalt von der UVK nicht mehr angeboten, weil dies nicht mehr bundesgesetzkonform sein wird.

Der Widerstand der Wirtschafts- und Abgabekommission hat sich an der Fortführung des Obligatoriums der Zusatzversicherung im Bereich Unfall entzündet, das der Regierungsrat in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft des baselstädtischen Staatspersonals nicht aufheben will. Der Regierungsrat hat diesen Sachverhalt eingehend mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern diskutiert und respektiert deren Willen, das Obligatorium beizubehalten, da die UVK schliesslich ausschliesslich von ihnen selber finanziert wird. Die Diskussion in der Wirtschafts- und Abgabekommission verlief entlang klaren Fronten. Die bürgerlichen Vertreter hegten ein grundsätzliches Misstrauen gegen ein Obligatorium im Bereich Zusatzversicherung - wohl nicht zuletzt deshalb, da es ihnen missfiel, dass hier der privaten Versicherungswirtschaft ein Geschäft entzogen wird. Die UVK hat durchaus sehr spezielle Merkmale: Die Prämien werden nicht als Kopfprämien, sondern nach Lohnprozenten erhoben, sodass sie beispielsweise für Teilzeitarbeitende oder Mitarbeitende tieferer Lohnklassen tiefer ausfallen. Weitere Solidaritäten bestehen zwischen Aktiven und Pensionierten. Die Pensionierten würden wohl kaum unter Gesundheitsvorbehalt in die Zusatzversicherung privater Versicherungen aufgenommen werden.

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission argumentierte, dass bestimmt nicht alle Arbeitnehmenden dieses Obligatorium wünschen würden. Ich finde aber, dass sich diese äussern sollten - bis anhin habe ich von diesen nichts gehört. Die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission respektiert hingegen den Willen der Mitarbeitenden, welche die UVK selber finanzieren und über 100 Delegierte auch selber steuern; sie respektiert, dass das Obligatorium - das eigentliche Herzstück der Versicherung - erhalten bleiben soll. Was die subsidiäre Haftung des Kantons anbelangt, ist zu sagen, dass die UVK über ausreichend Reserven verfügt, sodass wohl kaum ein diesbezügliches Risiko besteht. Bezüglich der Spitäler ist zu sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen worden ist, vorläufig bei der UVK zu bleiben; ob das langfristig so bleiben wird, lässt sich heute nicht sagen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Ratschlag des Regierungsrates zu folgen, dies gemäss den Anträgen der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission. Wir beantragen Ihnen, jene Gesetzesänderungen vorzunehmen und die von der Mehrheit der Kommission beantragte Rückweisung abzulehnen.

Fraktionsvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich vertrete hier die Meinung der CVP-Fraktion und auch meine persönliche als Mitarbeiter des Kantons. Die UVK hatte ihre Berechtigung im Jahre 1992. Seit aber die Grundversicherung für obligatorisch erklärt worden ist, stellt dies aber einen alten Zopf dar. Es ist stossend, dass zum Obligatorium der Grundversicherung auch ein Obligatorium für eine Zusatzversicherung beibehalten werden soll, das nur eine kleine

Gruppe von Personen betrifft. Alle anderen, die nicht beim Kanton angestellt sind, können frei wählen, ob sie eine solche Zusatzversicherung abschliessen wollen. Zumindest ist das rechtlich fragwürdig. Es ist zudem auch fragwürdig, dass man nicht einmal frei wählen kann, bei welcher Versicherung man die obligatorische Zusatzversicherung abschliessen möchte. Die Folge davon ist doch eine Monopolstellung, was stets zu höheren Kosten führt. Es ist erwiesen, dass die Prämien durchschnittlich höher sind als jene, die auf dem freien Markt angeboten werden.

Eigentlich liesse sich von einer Einheitskasse für die Zusatzversicherung für die Staatsangestellten sprechen. Die höheren Kosten wären wahrscheinlich auch die Folge, wenn man eine Einheitskasse für die Grundversicherung einführen würde; dies als Folge der Monopolstellung.

Aus diesen Gründen werden wir dem Rückweisungsantrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen, also die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen. Es trifft zwar zu, dass diese Vorlage den Steuerzahler keinen Franken kostet, was erfreulich ist. Uns stört aus ordnungspolitischer Hinsicht das Versicherungsobligatorium für Unfall 2. Klasse für alle Staatsangestellte. Aus liberaler Sicht ist die Eigenverantwortlichkeit in diesem Bereich höher zu gewichten als eine aufgezwungene Solidarität. Jeder soll gemäss seinen Bedürfnissen selber entscheiden können, ob er eine Zusatzversicherung überhaupt möchte; zudem soll er diese auf dem freien Markt abschliessen können. Schliesslich ist das für alle weiteren Arbeitnehmer so, sodass es keinen Grund gibt, dass für Staatsangestellte eine Ausnahme gemacht wird.

Wären die finanziellen Rahmenbedingungen dieser Kasse attraktiv und wettbewerbsfähig, so würde es ein solches Obligatorium gar nicht brauchen. Dann würden nämlich nur wenige auf dieses attraktive Angebot verzichten. Wird aber das Obligatorium mit dem Argument begründet, dass die Finanzen ohne das Obligatorium nicht gesichert seien, so muss diese Kasse als offensichtlich nicht wettbewerbsfähig eingestuft werden. Institution, die nice to have, aber nicht need to have sind und die nicht wettbewerbsfähig sind, sollten so rasch wie möglich liquidiert werden - bevor sie bankrott gehen. Es kann nicht sein, dass wir unseren Staatsangestellten einen weiteren Umverteilungsmechanismus zumuten, der für andere Arbeitnehmer nicht gilt. Diese Regulierung ist Etatismus pur. Das wollen wir Grünliberale nicht.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Grünliberalen könnten dieser Vorlage zustimmen, wenn sie dieses Obligatorium nicht enthalten würde. Die Vorlage in der vorliegenden Form werden wir aber an die Regierung zurückweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): **beantragt, den Rückweisungsantrag der WAK abzulehnen.**

Der Regierungsrat schlägt mit diesem Ratschlag einige Veränderungen des Gesetzes zur Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, was laut Bundesgesetz nötig wird. Diese Anpassungen waren in der Wirtschafts- und Abgabekommission allesamt unbestritten. In der Kommission ist nur darüber gestritten worden, dass das Obligatorium für eine Unfallzusatzversicherung in der 2. Klasse beibehalten werden soll.

Zu den Änderungen des Gesetzes haben Verhandlungen der Regierung und den Personalvertretern stattgefunden. Als Kompromiss ging aus diesen Verhandlungen die Beibehaltung des Obligatoriums hervor. Alle Verbände stehen hinter diesem Kompromiss. Den Kanton kostet dieser Kompromiss keinen Rappen, da alle Kosten von den Staatsangestellten getragen werden.

Eine Besonderheit der UVK ist, dass die Prämien in Lohnpromillen berechnet werden. Die Prämie für die Zusatzversicherung 2. Klasse beträgt nur knapp ein Lohnpromille. Der Offertenvergleich war sehr schwierig, da die anderen Versicherer von Kopfprämien ausgingen und sich nicht auf den Lohn bezogen. Zudem muss man zu den anderen Offerten sagen, dass diese nur ein Bild über die kurzfristige Entwicklung abgeben; man weiss nicht, ob sie auf längere Sicht steigen werden.

Die zweite Besonderheit der UVK, wonach auch Pensionierte von den günstigen Bedingungen der Versicherung profitieren können, wird auch sehr geschätzt. Bei privaten Kassen wären die Prämien für diese Personengruppe bestimmt höher.

Wie uns in der Wirtschafts- und Abgabekommission aufgezeigt worden ist, ist die UVK sehr solide aufgestellt. Es ist kein Kollaps der Kasse zu befürchten. Dennoch ist in der Kommission über das Obligatorium gestritten worden. Problematisch ist allerdings, dass die UVK ohne dieses Obligatorium nicht bestehen kann und aufgelöst werden müsste, wenn das Obligatorium wegfiele. Das Personal möchte aber die Kasse beibehalten - dagegen wurde bis heute noch kein zwingendes Argument vorgebracht. Die Tatsache, dass sich nicht jede oder jeder individuell für oder gegen diese kleine Zusatzversicherung entscheiden kann, wird hier zu einer einschneidenden Beschränkung der persönlichen Freiheit hochstilisiert, obschon alle Verbände diesem Kompromiss zugestimmt haben. Ehrlich gesagt, diese Diskussion ist schon ziemlich absurd, ich empfinde das als reine Prinzipienreiterei. Mit dem Ratschlag hat die Regierung eine Lösung vorgeschlagen, die dem Kanton keinen Rappen kostet und die so vom Personal gewünscht wird. Die Kommissionsminderheit, die knapp unterlegen ist, und auch das Grüne Bündnis bitten Sie, den Ratschlag nicht zurückzuweisen, sondern in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Christophe Haller (FDP): Man lernt nie aus. Bis vor Kurzem war ich der Meinung, dass sich Personalvertreter für das Personal einsetzen würden. Bei uns ticken aber offenbar auch Personalverbände anders. Wie sonst ist der Widerstand der Personalverbände gegen eine Lösung zu verstehen, welche die Mitarbeitenden vom Versicherungszwang befreien und ihnen günstigere Konditionen beschern würde?

Zu den Fakten: Wer beim Kanton angestellt ist, muss sich heute bei der UVK 2. Klasse versichern; dies, nota bene, auf eigene Kosten. Dieser Zwang besteht unabhängig davon, ob der oder die Angestellte dies überhaupt will. Sie könnte auch der Ansicht sein, dass die Grundversicherung ausreicht. Damit wird ein Pflichtkonsum verordnet. Das ist in etwa so, als ob der Kanton seinen Mitarbeitenden vorschreiben würde, sie müssten täglich bei der Migros drei Orangen kaufen, unabhängig davon, ob sie überhaupt Orangen mögen und ob die Früchte in anderen Läden günstiger erworben werden könnten. Die Staatsangestellten müssen für diesen Pflichtkonsum zudem eigentliche Abzockerprämien bezahlen. Ein vom Kanton vorgenommener Vergleich zeigt auf, dass identische Versicherungsdeckungen auf dem Markt zu mindestens um 30 Prozent tiefere Prämien angeboten werden. Aufgeschreckt durch diesen Branchenvergleich, will die UVK nun in diesem Jahr die Prämien erheblich senken. Es sei deshalb die Frage erlaubt, ob man jahrelang bewusst zu viel Geld von Staatsangestellten verlangt hat. Diese Frage haben die Verantwortlichen der UVK in der Wirtschafts- und Abgabekommission beantwortet und gesagt, dass das neue Prämienniveau nicht mehr kostendeckend sei, sodass man die Reserven anzapfen müsse. Es liegt daher nahe, dass aufgrund des Prämienvergleichs und der heutigen Diskussion im Rat die Prämien herabgesetzt worden sind. Wahrscheinlich handelt es sich dabei nur um eine vorübergehende Massnahme. Irgendwann müssen ja die Prämien den entsprechenden Schadenaufwand und die Kosten decken. Ohne Versicherungsspezialist sein zu müssen, kann man voraussagen, dass die Prämien der UVK bald wieder steigen werden.

Es ist noch nicht lange her, dass den Versicherungsgesellschaften vonseiten der Gewerkschaften Rentenklau vorgeworfen worden ist. Heute verteidigen die gleichen Kreise eine Lösung, die für ihre Klientel alles andere als vorteilhaft ist. Honni soit qui mal y pense. Ich konnte nicht wahrhaben, dass die Personalverbände tatsächlich diese Haltung einnehmen, weshalb ich mir erlaubt habe, mich etwas bei den Gewerkschaften herumzuhören. Es ist tatsächlich so, dass die Vorstände der Verbände die teure Zwangslösung unterstützen. Die Präsidentin einer gewichtigen Gewerkschaft räumte aber ein, dass bei ihnen die älteren Mitglieder am Status quo festhalten wollten, während sich die jüngeren Mitglieder gegen den Versicherungszwang und günstigere Lösungen ausgesprochen hätten. Es liegt bestimmt nicht an mir, den Gewerkschaften Ratschläge bezüglich der Nachwuchsförderung zu erteilen. Wer aber die Bedürfnisse seiner jüngeren Mitglieder negiert, wird es in Zukunft schwer haben.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung bringt den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt nur Nachteile, die sie erst noch selber finanzieren müssen. Die FDP-Fraktion steht für eine Versicherungslösung ein, die auf Freiwilligkeit basiert und den Angestellten die bestmöglichen Konditionen bietet. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zwischenfragen

Elisabeth Ackermann (GB): Sie haben die Rolle der Personalvertreter infrage gestellt, wie Sie das in Wirtschafts- und Abgabekommission immer gemacht haben. Mit wem soll aber die Regierung verhandeln, wenn es um Personalangelegenheiten geht?

Christophe Haller (FDP): Es ist richtig, dass die Regierung mit den Personalvertretern verhandelt. Ich kann aber nicht verstehen, dass Personalverbände sich dafür einsetzen, dass ihre Mitglieder schlechte Lösungen bekommen.

Baschi Dürr (FDP): Wäre es nicht sinnvoll gewesen, die Personalverbände hätten eine Urabstimmung durchgeführt, um herauszufinden, ob die Mitarbeitenden dieses unnötige Obligatorium tatsächlich beibehalten wollen?

Christophe Haller (FDP): Da ich nicht Mitglied einer Gewerkschaft bin, kann ich diese Frage nicht beantworten. Bestimmt wäre es nötig gewesen, die Mitglieder zu befragen.

Tanja Soland (SP): Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum von Elisabeth Ackermann anschliessen und möchte nur noch auf den strittigen Punkt zu sprechen kommen. Es geht heute nicht darum, eine Regelung zu beschliessen, welche die Regierung dem Staatspersonal aufzwingt. Es geht vielmehr darum, eine Regelung zu beschliessen, welche die Verbände gemeinsam mit der Regierung ausgehandelt haben. Das ist ein Unterschied. Dass es sich - um es mit den Worten Christophe Hallers zu sagen - um die schlechteste Lösung handelt, ist nicht eine Erkenntnis der Kommission. Es wäre offenbar möglich, für diese Leistungen Versicherungen mit tieferen Prämien zu finden, doch diese Kasse bietet auch gewisse Vorteile. So zum Beispiel die Solidargemeinschaft zwischen den Aktiven und den Pensionierten oder die Finanzierung über einen Lohnanteil. Es handelt sich um eine demokratische Kasse; die

Delegierten können selber über die Leistungen und die Höhe der Prämien bestimmen. Auch wenn man kritisch hinterfragen kann, ob es sich wirklich um die beste Lösung handelt, so muss man festhalten, dass die Lösung von den Sozialpartnern ausgehandelt worden ist. Sollen nun wir dazwischenstehen und sagen, dass es sich nicht um eine gute Lösung handle, es brauche eine andere Lösung?

Jeder Mitarbeitende, Remo Gallacchi, kann sich in einem Personalverband engagieren. Ich nehme zudem an, dass es ein Quorum gibt, mit dem man eine Urabstimmung verlangen kann. Man kann sich also im Personalverband engagieren und eine Änderung der Regelung beantragen. Wenn es schon Änderungen geben soll, so sollten diese von den Mitarbeitenden angeregt werden und nicht von uns oder von der Regierung. Lassen wir doch das Personal selber entscheiden. Die Personalverbände sind demokratisch und über Delegierte organisiert, das ist richtig so. Ich ermuntere alle Staatsangestellten, die mit dieser Regelung nicht zufrieden sind, sich zu engagieren und entsprechende Änderungen anzustossen. Meiner Ansicht nach ist es nicht unsere Aufgabe, hier Vorschriften zu machen. Ich bitte Sie daher, von dieser Bevormundung abzusehen. Die vorliegende Lösung ist Gegenstand von Verhandlungen. Allfällige Änderungen müssten vonseiten der Angestellten vorgeschlagen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sie sagen, dass es nicht darum gehe, den Mitarbeitenden etwas aufzuzwingen. Was ist denn die Einführung eines Obligatoriums?

Tanja Soland (SP): Die Mitarbeitenden haben sich demokratisch für dieses Obligatorium entschieden.

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben gesagt, dass der Gesetzgeber in dieser Sache nicht Einfluss nehmen solle. War es aber nicht der Gesetzgeber, der dieses Gesetz geschaffen hat?

Tanja Soland (SP): Die Lösung ist sozialpartnerschaftlich ausgehandelt worden. Vor allem die Angestelltenverbände standen für diese Lösung ein.

Conradin Cramer (LDP): Ich kann mich aus Sicht der LDP-Fraktion im Wesentlichen auf die Ausführungen von Remo Gallacchi oder Christophe Haller beziehen, wenn es um den unauflösbaren Widerspruch bezüglich Zusatzversicherung und Obligatorium geht. Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Tanja Soland eingehen, welche sich auf den demokratischen Mehrheitsentscheid im Rahmen der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen berufen hat - wahrscheinlich haben wir diesbezüglich grundlegend andere Meinungen.

Meiner Ansicht nach hat generell im Kranken- und Unfallversicherungsbereich der Bundesgesetzgeber entschieden, was obligatorisch sein und welche Versicherung zusätzlich abgeschlossen werden können soll. Es gibt die Grundversicherung in der Kranken- und Unfallversicherung und es besteht die Möglichkeit, weitere Zusatzversicherungen abzuschliessen. Diese Zusatzversicherungen bewirken nicht eine bessere medizinische Behandlung, sondern lediglich eine luxuriösere Art des Residierens in Krankenhäusern oder die freie Arztwahl.

Selbst wenn die Mehrheit der Angestellten hinter diesem Obligatorium stünde, hätte ich überhaupt keine Skrupel, im Sinne des Minderheitenschutzes und mich auf die Bundesgesetzgebung berufend zu sagen, dass alle Zusatzversicherungen grundsätzlich nicht obligatorisch erklärt werden dürfen.

Der Kanton macht sich als Arbeitgeber unattraktiver, wenn er solche Obligatorien für seine Angestellten vorsieht. Der Kanton soll ein guter Arbeitgeber sein - er sollte aber ein möglichst "normaler" Arbeitgeber sein und nicht im Sinne von Strukturhaltung seinen Mitarbeitenden Sachen aufzwingen.

Auch wenn es sozialpartnerschaftliche Strukturen im Kanton gibt, lässt sich das nicht mit einer gängigen Sozialpartnerschaft vergleichen. Dieter Werthemann hat auf den Widerspruch hingewiesen. Selbstverständlich ist dieses Obligatorium gesetzlich verankert, wobei wir uns als Gesetzgeber nicht von den Sozialpartnern vorschreiben lassen, wie das Gesetz lauten soll. Wir können uns als Grosser Rat nicht einfach aus der Verantwortung stellen und auf die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Angestelltenverbänden verweisen. Ich nehme die Verantwortung in dem Sinne wahr, mich gegen das Obligatorium und für die Normalität auszusprechen. Die Normalität besteht darin, dass die Grundversicherung obligatorisch ist, während alle Zusatzversicherungen fakultativ und individuell abgeschlossen werden können. Zudem werden die Leistungen auf dem freien Markt unter Umständen günstiger angeboten. Wir empfehlen Ihnen also, den Ratschlag zurückzuweisen, damit der Regierungsrat über die Bücher gehen und uns eine bessere Lösung im Sinne der Normalität vorlegen kann.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Als Präsident einer Gewerkschaft war ich bei diesen Verhandlungen involviert. Die UVK hat eine lange Tradition, sie verfügt über eine Delegiertenversammlung, die eine breite Abstützung der Meinungen garantiert. Es handelt sich dabei um eine von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selber finanzierte Kasse, die zwar dieses Obligatorium kennt, was hier zu grossen Diskussionen führt. Es gibt im Gesetz klare Spielregeln, wie die Verbände mit der Regierung verhandeln können und welches die Kompetenzen der Delegiertenversammlung sind. Ich muss insbesondere festhalten, dass es sich nicht um ein neues Obligatorium handelt; vielmehr würde damit eine langjährige Tradition weitergeführt, wobei man aufgrund neuer Bundesbestimmungen einige Anpassungen vornehmen müsste. Diese Anpassungen sind von Frau Regierungsrätin Eva Herzog dargelegt worden.

Ich bitte Sie, im Sinne der Sozialpartnerschaft diesem Projekt weiterhin das Bestehen zu ermöglichen; dieses Projekt wird von den Arbeitnehmenden und den Rentenbeziehenden mitgetragen. Ich bitte Sie, solidarisch mit diesen dieser Vorlage zuzustimmen. Natürlich ist es an uns, die gesetzlichen Regeln festzulegen. Ich werde als Demokrat den heutigen Beschluss vor meinen Leuten zu vertreten wissen. Jedenfalls kann ich Ihnen sagen, dass diese Diskussion um die UVK in unseren Gremien - nicht nur im Vorstand, lieber Kollege Christophe Haller - in einer relativ breiten Diskussion mit sehr vielen Emotionen geführt worden. Wir hoffen sehr, dass Sie zugunsten der Arbeitnehmenden unseres Kantons und der entsprechenden Rentner stimmen. Den Polizistinnen und Polizisten, den Kindergärtnerinnen oder den Leuten im Gesundheitsbereich werden sie eine solidarische Freude bereiten, wenn Sie über Ihren Schatten springen und auf eine Rückweisung verzichten, die auf eine Liquidation der UVK hinzielen würde. Diese Kasse wird ausschliesslich von den Arbeitnehmenden des Kantons finanziert. Sagen wir Ja zur Weiterführung dieser Kasse - unter der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die wir einzuhalten haben.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Eigentlich verstehe ich nicht, weshalb diese Debatte so vehement geführt wird. Mehrfach ist von der einen Seite gesagt worden, dass es sich um eine Versicherung handelt, die von den Angestellten des Kantons selber bezahlt wird, wobei die Angestellten ihre Vertreter entsprechend mandatieren würde, sollten sie Änderungen bezüglich der Verhandlungen mit dem Regierungsrat wünschen. Die Vertreter haben aber nicht den Auftrag erhalten, über eine Abschaffung dieses Obligatoriums zu verhandeln. Darum kann ich nicht nachvollziehen, weshalb einzelne von Ihnen oder die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission für sich beansprucht, besser zu wissen, was die Kantonsangestellten wollen.

Die Versicherung ist in einigen Bereichen verbessert worden: Bundesgesetzwidriges ist abgeschafft, die Prämien sind gesenkt worden. Insofern sind die Konditionen für die Kantonsangestellten verbessert worden. Die alten Solidaritäten sind nach wie vor vorhanden: Die Prämien werden dem Lohn entsprechend erhoben und es besteht eine Solidarität zwischen Aktiven und Pensionierten. Das sind wertvolle Güter, die nach Meinung des Regierungsrates erhalten bleiben sollen. Zudem entspricht das auch dem Willen der Mitarbeitenden des Kantons.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission nicht zu folgen, sondern dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen, wie dies die Minderheit der Kommission beantragt.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: In der Debatte ist verschiedentlich die Bedeutung der Sozialpartnerschaft hervorgestrichen worden, die ich keineswegs kleinreden möchte. Allerdings ist das nicht der einzige und vor allem nicht der wesentliche Aspekt dieses Geschäfts.

Die Sozialpartner haben nicht das letzte Wort bezüglich der Frage, was in einem Gesetz stehen soll. Wir sind - unter Vorbehalt eines Referendums - der Gesetzgeber, nicht die Sozialpartner. Das Obligatorium steht heute im Gesetz. Wenn Sie nun entscheiden, daran nichts ändern zu wollen, wird es im Gesetz bleiben - unabhängig davon, was die Sozialpartner dazu meinen. Man stelle sich vor, die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Verbände der Staatsangestellten würden innerhalb der nächsten zwei Jahre ändern. Das würde mitnichten bedeuten, dass deshalb das Obligatorium aus dem Gesetz gekippt würde. Das Obligatorium würde erst dann aus dem Gesetz gestrichen, wenn wir so beschliessen. Und diese Streichung beantragen wir heute.

Die Lager haben sich gegenseitig eine Bevormundung der Staatsangestellten vorgeworfen. Es stellt sich daher die Frage, wer über den Wegfall eines Zusatzversicherungsobligatoriums entscheiden darf. Tanja Soland hat gesagt, die Kommissionsmehrheit wolle die Arbeitnehmervertreter bevormunden, wo doch diese sich mit dem Obligatorium einverstanden erklärt hätten. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Auffassung, dass jeder Mitarbeitende bevormundet würde, wenn im Gesetz ein solches Obligatorium vorgesehen würde. Selbst wenn dieses Obligatorium zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt worden ist, stellt es eine Bevormundung dar.

Ich bin der Ansicht, dass wir den praktischen Interessen der Kantonsangestellten besser entgegenkommen können, wenn wir ein anderes Modell entwickeln. Hierzu bereitet unser Rückweisungsantrag den Boden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie der Rückweisung zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 41 Stimmen, den Antrag der WAK abzulehnen und den Ratschlag **nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Detailberatung

der Gesetzesänderungen im Anhang zum Antrag der Fraktion Grünes Bündnis [identisch mit dem Antrag des Regierungsrates auf Seiten 6-8 des Ratschlags 11.0667.01]

Titel und Ingress

Römisch I

§§ 1 und 2

§ 3 Abs. 2 und 3

§§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9

§ 10 Abs. 1

§§ 11 und 12 werden aufgehoben

§§ 13, 14 und 15

§ 16 wird aufgehoben

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Änderung GOG, Titel und Ingress

§ 56a. lit. b erstes Lemma

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne eine grössere Anzahl von Mitgliedern des Neutralen Quartiervereins Kannenfeld, die sich einen Eindruck vom Ratsbetrieb in unserem Hause machen wollen. Sie werden begleitet von unserem ehemaligen Ratsmitglied Marcel Rünzi. Seien Sie uns herzlich willkommen *[Applaus]*.

13. Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm

[11.01.12 17:02:56, UVEK, BVD, 11.1788.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1788.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Angesichts des "Chrüzlistichs" scheint sich eine grossmehrheitliche Zustimmung abzuzeichnen, weshalb ich mich kurz fassen kann.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich im Zusammenhang mit diesem ersten Geschäft zum Hafen über die Hafenentwicklung in den kommenden Jahren informieren lassen. Wir waren beeindruckt ob der Art und Weise, wie die Planung angegangen wird. Die Planung geschieht trinational und in guter Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg. Bei diesem Geschäft geht es um die kurzfristig und bis 2015 verfügbaren Flächen; es gibt weitere verfügbare Flächen bis 2025 und solche bis 2049. Im Konkreten geht es um die Öffnung des Klybeckquais zwischen der Dreirosenbrücke und der Wiesemündung in den Rhein. Dieses Gebiet soll leicht aufgewertet und für die Zwischennutzung freigegeben werden.

Die UVEK hat das Vorhaben auf verschiedene Aspekte geprüft. So haben wir uns unter anderem mit der Frage befasst, wie die Tankliegeplätze gesichert werden sollen und ob es weiterhin einen Zaun geben soll. Zudem haben wir uns nach den Eigentumsverhältnissen erkundigt. Der Kanton Basel-Stadt tritt für fast das gesamte Gebiet als Eigentümer auf; im südlichsten Teil dieses Perimeters hat Novartis ein Grundstück. Der Hafen wird von den Schweizerischen Rheinhäfen bewirtschaftet. Diese vergeben auch das Baurecht, wobei damit eine Hafennutzung verknüpft ist. Wie die Nutzung durch nicht hafennahe Betriebe geregelt werden soll, ist noch zu diskutieren.

Die grossen zylindrischen Tanksilos werden bereits in diesem Jahr zurückgebaut. Einige Mitglieder der UVEK hätten es begrüsst, wenn der Perimeter bis und mit zum Dreiländereck ausgedehnt worden wäre. Man hat aber in dieser ersten Phase davon abgesehen und darauf verwiesen, dass das Brasilea und das Schiff schon eine Art Zwischennutzung darstellten. Wir haben uns auch zu den Zugängen erkundigt. Der Zugang unter der Dreirosenbrücke soll bis 2013 freigemacht werden, damit man ab dann auf diese Zwischennutzungsfläche gelangen kann. Wir haben uns auch über die Gestaltung und die Kosten informieren lassen.

Abschliessend möchte ich vermerken, dass die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen den Kredit bewilligt hat. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der UVEK, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diese Entwicklung im Bereich des Hafens. Wir begrüssen es sehr, dass auch die Schweizerischen Rheinhäfen diese Neunutzung vorantreibt. Wir sind auch ob des Umstands erfreut, dass die Quartierbevölkerung in die Weiterentwicklung einbezogen worden ist. Allerdings möchten wir anmerken, dass für Personen, die es nicht gewohnt sind, solche Projekte einzureichen, die Hürden relativ hoch sind. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, diese Hürden nicht zu hoch zu stecken, damit sich die Bevölkerung auch aktiv an der Weiterentwicklung beteiligen kann.

Im Ratschlag wird aufgezeigt, dass bereits gewisse bauliche Massnahmen ergriffen werden. Das ist nachvollziehbar, nicht zuletzt, weil gewisse Massnahmen nur schon aus versicherungstechnischen Gründen ergriffen werden müssen. Dennoch möchten wir anregen, dass möglichst wenig Infrastruktur- oder Gestaltungselemente vorbestimmt werden. Das Interesse an diesen Projekten ist riesig. Deshalb möchten wir sicherstellen, dass nicht Dinge, die eventuell wieder Verwendung finden würden, zerstört werden. Wahrscheinlich gehen nämlich die Meinungen der Verwaltung und der Projekteinreichenden in der Frage auseinander, was man vielleicht wieder nutzen könnte. Ausserdem wäre es nicht zielführend, wenn zu viele Gestaltungselemente geplant und umgesetzt werden, bevor noch nicht alle Projekte vorliegen. Den Leuten sollte ein möglichst grosser Gestaltungsfreiraum gelassen werden. In diesem Sinne beantragen auch wir, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion beantragt auf den Ausgabenbereich einzutreten und diesen Kredit zu bewilligen. Mit weniger als 1 Million Franken kann doch ein beträchtlicher Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen werden. Die Aufwertung des Klybeck-Quais stellt eigentlich den Beginn einer Aufwertung einer Klybeck-Insel dar. Das ist also noch ein weiter Weg, aber ein wichtiges Projekt für die Entwicklung von Basel. Wir hoffen, dass dieser Weg mit der Öffnung des Klybeckquais in Angriff genommen werden kann.

Esther Weber Lehner (SP): Die SP-Fraktion freut sich sehr über dieses Projekt und über diese Aufwertung. Auch wir würden es begrüssen, wenn die Umsetzung nicht zu schnell voranginge, damit die kreativen Ideen für die Zwischennutzung in das Projekt einbezogen werden können. Auch das Quartier hat sehr positiv auf das Projekt

reagiert. Insofern kann das Projekt als gutes Beispiel für den Einbezug der Quartierbevölkerung bei Stadtentwicklungsprojekten bezeichnet werden. In diesem Sinne beantragen auch wir, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz zuhänden von Mirjam Ballmer und Esther Weber Lehner antworten, dass ich Ihnen zusichern kann, dass die vorgesehene Gestaltung, die nun vorgenommen wird, wirklich nur das Minimalste umfasst. Die Summe von CHF 900'000 umfassen das ein Projekt, das sich über 1300 Metern erstreckt; pro Laufmeter dieser doch sehr breiten Uferstrasse und des Klybeckquais sind das weniger als CHF 700. Mit dieser Summe ist es also gar nicht möglich, diesen Bereich überzugestalten. Vielmehr handelt es sich um minimale Eingriffe, sodass man nicht befürchten muss, dass zu viel vorgespart würde.

Ich danke für die gute Aufnahme und beantrage Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wieso kostet die Sache fast eine Million Franken, wo es sich nur um minimale Eingriffe handelt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es geht um eine riesige Fläche, die neu als Aufenthaltsort dienen soll. Man darf nicht unterschätzen, dass die Fläche 1300 Meter lang ist. Wenn man auf dieser Länge nur gewisse Chaussierungen vornimmt, damit man nicht überall über Geleise stolpert, oder an einigen Orten Betonplatten oder Abschränkungen entfernt, dann summiert sich der Aufwand, weil es sich um eine sehr grosse Fläche handelt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte mich auch auf die Voten von Mirjam Ballmer und Ester Weber Lehner beziehen. Auch die Kommission hat sich erkundigt, ob es möglich wäre, einen der Öltanks stehen zu lassen, um diesen zwischennutzen zu können. Man kennt ähnliche Projekte aus anderen Städten; dort handelt es sich aber zumeist um ehemalige Gaskessel. Leider ist es aber nicht möglich, die Öltanks umzunutzen. Es trifft zudem zu, dass man sehr wenige Eingriffe vornehmen wird und mit bescheidenen Mitteln intervenieren wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Öffnung Klybeckquai im Bereich zwischen Dreirosenbrücke und Wiesendamm wird ein Kredit in der Höhe von CHF 900'000 (Index April 2011, 106.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Tiefbau BINW 1998) im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, Pos. 6170.200.20006, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"

[11.01.12 17:15:15, PetKo, 11.5189.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" (11.5189) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Angesichts des "Chrüzlistichs" möchte ich den Entscheid der Petitionskommission etwas ausführlicher darlegen. In der vorliegenden Petition wird erwähnt, dass die BVB ihre Trams und Busse durch ein externes Reinigungsunternehmen reinigen lasse, wobei der Stundenlohn für die Arbeitnehmenden lediglich CHF 17.20 betrage. Obschon die Verkehrsmittel zwischen 22.00 und 03.00 Uhr gereinigt werden, wird kein Nachtzuschlag gezahlt. Die Petition fordert deshalb, dass Arbeiten, die für staatliche und öffentlich-rechtliche Betriebe durch Drittunternehmen ausgeführt werden, ein verbindlicher Mindestlohn vorgeschrieben werde, wie dies im Übrigen bei den anderen Angestellten des Kantons festgeschrieben sei. Zudem soll für Nacht- und Sonntagsarbeit ein den kantonalen Regelungen entsprechender Zuschlag entrichtet werden.

Der Grosse Rat hat bereits im Frühsommer eine ähnlich lautende Motion nach der Stellungnahme des Regierungsrates als erledigt abgeschrieben. Der Regierungsrat stützte sich damals vor allem auf das Beschaffungsgesetz, welche die Auslagerung von Aufgaben an Private an das Vorhandensein und an die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) bindet und zudem den Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot bei gleicher Qualität vorschreibt. Der entsprechende GAV gäbe einen Mindestlohn von CHF 17.05 pro Stunde vor; der Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit seien erst ab einer Dauer der Arbeitszeit von sieben Stunden geschuldet. Damit entspreche die Entlohnung den gesetzlichen Vorgaben. Es sei Aufgabe der Sozialpartner, sich mit den Arbeitgebern bundesweit auf bessere Konditionen für die Angestellten in der Reinigungsbranche zu einigen. Von einer kantonalen Sonderregelung soll dagegen abgesehen werden. Dieser Argumentation folgte die Mehrheit des Grossen Rates.

In Anerkennung dieses grossrätlichen Beschlusses wollte die Petitionskommission in einem Hearing vor allem in Erfahrung bringen, was denn diesen Vorgaben im Weg stehe und welche Erwartungen die Vertreter der Gewerkschaften denn noch an die Politik haben. Die Faktenlage blieb unwidersprochen. Allerdings war der Geltungsbereich des GAV für die Reinigungsbranche Gegenstand der Diskussion. Problematisch seien die von dem Reinigungsunternehmen, um das es hier geht, angewandten Bestimmungen. Die Kategorie "Unterhaltsreinigung in und an Gebäuden" für den Bereich der Wagenreinigung sei nicht zutreffend. Tatsächlich fehlt im GAV ein expliziter Ein- und Ausschluss der Wagenreinigung in der Kategorie der Unterhaltsreinigungen. Der Petitionskommission ist erklärt worden, dass der Grund dafür darin liege, dass die Wagenreinigung erst seit Kurzem und nur in zwei Fällen in der Schweiz - in unserem Kanton und in der Stadt Bern - ausgelagert worden sei. Andere Reinigungsarten wie die Reinigung von Flugzeugkabinen oder die Spitalreinigung würden dagegen explizit ausgenommen; es gibt für diese eigene Bestimmungen. Inhaltlich sei die Wagenreinigung aber nicht zur Kategorie der Unterhaltsreinigung zu zählen, da diese vor allem die Büroreinigung, welche vor allem am frühen Abend und maximal bis 22.00 Uhr oder am frühen Morgen stattfände. Aus diesem findet sich keine Regelung betreffend Nachtzuschlag in dieser Kategorie. Wagenreinigung sei aber als deutlich aufwendiger als Büroreinigung einzustufen, da beispielsweise die winterliche Kälte in den Tramdepots und auch die Nachtarbeit, welche diese Arbeitsform spezifisch prägen, nicht berücksichtigt würden. Die Petentschaft möchte deshalb, dass die Wagenreinigung nicht nach den Ansätzen der Kategorie "Unterhaltsreinigung", sondern gemäss der Kategorie "Spezialreinigung" entschädigt werde. Diese ist im gleichen GAV geregelt, es werden aber hierfür CHF 19.50 pro Stunde vergütet. Entsprechende Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern seien im Gange, wie uns bestätigt worden ist. Aufgrund der komplexen Strukturen der Branche schweizweit sei aber eine rasche Lösung zurzeit noch nicht wahrscheinlich. Deshalb äussert die Petentschaft die Hoffnung, dass bereits bei der nächsten, demnächst anstehenden Wiederausschreibung des Reinigungsauftrags durch die BVB korrigierend eingegriffen werde. Würde man der Auftrag explizit als Spezialreinigung und inklusive Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit ausschreiben, entspräche man den Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes. Damit wäre auch den Arbeitnehmenden gedient. Die Reinigungsbranche ihrerseits zeige sich offen, bei entsprechender Ausschreibung und Vergütung auch bessere Löhne zu zahlen.

Nach gründlicher Beratung hält die Petitionskommission fest, dass die Bezahlung von existenzsichernden Löhnen in unser aller Interesse liegt und dass die Lohnsituation bei der Wagenreinigung bei der BVB als unbefriedigend einzustufen ist. Die Kommission hat zwar Verständnis für die bisherige Zurückhaltung und die Argumentation des Regierungsrates wie auch des Grossen Rates, doch eine Verbesserung des Mindeststundenlohnes des Reinigungspersonals sowie die Zuordnung dieser Arbeiten in eine angemessenere Kategorie müssen tatsächlich über die Verhandlungen zum GAV der Reinigungsbranche gefunden werden. Die Petitionskommission möchte aber auch, dass nochmals geprüft werde, die Wagenreinigung einer durch die Auslagerung neu geschaffenen Kategorie im Rahmen der Neuausschreibung zuzuordnen. Eine Zuordnung dieser Arbeiten in die Kategorie "Spezialreinigung" wäre nach Ansicht der Petitionskommission zutreffend. Damit käme auch die entsprechende GAV-Bestimmung zum Tragen.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Ich spreche zu diesem Geschäft im Namen der LDP-, der FDP- und der SVP-Fraktion. Diese drei Fraktionen beantragen Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Unsere Haltung lässt sich mit einem Verweis auf die Vorgeschichte erläutern: Es hat Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern gegeben, die zu einem GAV geführt haben, mit welchem aber die Unia nicht zufrieden war. Sie hat deshalb via ihre Vertreter im Grossen Rat eine Motion eingereicht, die im letzten Sommer als erledigt abgeschrieben worden ist. Offenbar reichte das nicht aus, denn Unia und Basta haben nun diese Petition eingereicht. Die Petitionskommission unter der Leitung von Brigitta Gerber, die auch Mitglied der Basta ist, hat dann beschlossen, dass der Regierungsrat sich nochmals mit diesem Thema befassen solle. Das ist restlos unnötig. Der Regierungsrat hat nämlich in der Antwort auf die Motion Heidi Mück im vergangenen Sommer sehr deutlich, klar und verständlich erklärt, warum dies ein Anliegen sei, das die Sozialpartner betreffe. Der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat könne der BVB nicht in diese Sache reinreden.

Es geht nicht an, dass eine Gewerkschaft, die nicht den gewünschten Erfolg in den Verhandlungen erzielt hat, die Verhandlungskompetenz an den Regierungsrat oder den Grossen Rat delegiert. In der Schweiz ist es gute Sitte, dass die Sozialpartner die Arbeitsbedingungen aushandeln und dass dann ein Gesamtarbeitsvertrag entsteht, der allenfalls allgemeinverbindlich erklärt wird. Dieses liberale Arbeitsrecht ist ein grosser Trumpf der Schweiz - wir sollten Sorge zu diesem Trumpf tragen.

Markus Benz (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen. Inhaltlich hat sich die Präsidentin der Petitionskommission bereits ausführlich geäussert. Ich möchte lediglich kommentieren - das sei trotz Zeitdruck erlaubt -, dass die Petitionskommission ihre Arbeit sehr gut erledigt hat. Seit der Behandlung der Motion Heidi Mück vom vergangenen Juni hat sich die Ausgangslage insofern geändert, als dass die Petitionskommission sich näher mit dem GAV befasst hat. Dabei hat sie festgestellt, dass es mehrere Kategorien für Reinigungsarbeiten gibt. Obschon wir aufgrund der Auslagerung kein Recht haben, in die operativen Entscheide der BVB einzugreifen, können wir von der Regierung erwarten, dass sie der BVB entsprechend mitteilt, was der Grosse Rat zu existenzsichernden Löhnen im Bereich der Wagenreinigung bei der BVB meint.

Spezialreinigungsarbeiten sollen mit einem Stundenlohn von CHF 19.50 entlohnt werden, hierfür sind zudem auch Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit vorgesehen. Die BVB müssen nun einmal ihre Trams und Busse dann reinigen lassen, wenn diese nicht mehr in Betrieb sind, also in den Nacht- oder frühen Morgenstunden. Aus diesem Grund ist es eigentlich nicht zulässig, dass diese Arbeiten unter die Kategorie der üblichen Büroreinigung fallen. Es muss daher der GAV um die Spezialkategorie Wagenreinigung ergänzt werden.

Es ist unbestritten, dass solches von den Sozialpartnern ausgehandelt werden muss. Verhandlungen laufen. Wer aber schon einmal bei solchen Verhandlungen involviert war, weiss, wie lange solche Verhandlungen dauern können - unter Umständen Jahre. Demnächst sollen aber diese Arbeiten neu ausgeschrieben werden, weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, damit der Regierungsrat den BVB den Wunsch des Grossen Rates weiterleitet. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen zum GAV zum gleichen Resultat führen werden.

Roland Vögtli (FDP): Man soll auch einmal seine Meinung ändern dürfen. Ich bin auch Mitglied der Petitionskommission vertrete aber nicht mehr die Meinung der Fraktion. Diese Reinigungshilfskräfte verdienen gegenwärtig CHF 17.20 pro Stunde. Wer von Ihnen zahlt der Haushalthilfe oder der Reinigungsfachfrau einen solchen Lohn? Heute zahlt man doch zumindest CHF 25.- bis CHF 30.-. Insofern ist der Lohn für diese Wagenreinigung doch sehr tief. Man bedenke zudem, dass es sich indirekt um den Staat handelt, der hier als Arbeitgeber fungiert. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Ich bitte Sie zudem, auf die Traktandenliste zu schauen. Im Geschäft Nr. 26 fordert Heidi Mück in ihrer Motion, dass kein Lohn die Marke von CHF 4000.- unterschreiten dürfe. Rechnen Sie einmal den Stundenlohn von CHF 17.20 auf ein Monatsgehalt auf, berücksichtigend, dass es sich um eine Arbeit handelt, die zwischen 22.00 und 03.00 Uhr geleistet wird. Da die BVB erst ab sieben Stunden Arbeitszeit den Nachtzuschlag zahlen müssten, werden die Arbeiten so aufgeteilt, dass diese Schwelle nicht überschritten wird. Als Mitglied der FDP und als sozial denkender Mensch bitte ich Sie, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Abschliessend möchte ich nur bemerken, dass wir uns sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 28 Stimmen, die Petition P287 (11.5189) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg

[11.01.12 17:32:13, 11.5332.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 11.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es tönt natürlich gut und vernünftig, dort eine Toilette installieren zu wollen, wo man sie braucht. Doch CHF 280'000 sind sehr viel Geld für eine Toilette. Zudem befindet sich der Spielplatz in einem Wohngebiet, sodass die dort spielenden Kinder in der Regel in der unmittelbaren Umgebung wohnen und die eigene Toilette benützen können. Gegen eine Überweisung spricht auch, dass sich bereits eine Toilettenanlage in weniger als 200 Metern Entfernung, beim Wiesendamm, befindet. Diese Anlage kann unentgeltlich benützt werden. Es ist also keine Zumutung, die Distanz zu jener Anlage zurückzulegen. Denkbar wäre, dass auf dem Spielplatz signalisiert würde, dass sich in 200 Metern Entfernung eine Toilette befindet. Aus diesen Gründen kann man auf eine zusätzliche Toilettenanlage verzichten.

Kerstin Wenk (SP): Klar kann man die Meinung vertreten, dass solche Anlagen teuer seien und dass bereits eine in näherer Entfernung bestehe. Doch dieses Areal würde aufgewertet, insbesondere für die Nutzung durch kleinere Kinder. Es ist wahrscheinlich kaum sinnvoll, dass kleinere Kinder das Areal verlassen müssen, weil sie auf die Toilette müssen. Mit einer kleinen Massnahme liesse sich also eine grosse Wirkung erzielen, was der dortigen Bevölkerung sehr dienlich wäre. Auf dem Areal finden Deutschkurse für Spielgruppen statt. Insofern sollte man die Möglichkeit schaffen, dass Hänschen lernen kann, was Hans nicht mehr lernen würde.

Im Übrigen ist der Anzug von Heiner Vischer im Juni ohne Gegenstimme überwiesen worden. Offenbar scheint das Urinieren in der Öffentlichkeit ein Thema zu sein, das nur die Innenstadt betrifft und nicht auch Kleinbasel.

Die SP-Fraktion bittet Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Überweisung dieses Budgetpostulats.

Heiner Vischer hat gesagt, es sei auch für kleine Kinder zumutbar, das Areal zu verlassen, um die Toilette in der eigenen Wohnung aufzusuchen, die sich in der Regel in der unmittelbaren Umgebung zum Areal befinde. Das ist insofern nicht so unproblematisch, weil sich die Anlage lediglich über einige wenige Punkte verlassen lässt, sodass die Kinder der Strasse entlang zur eigenen Wohnung gehen müssten.

Zudem möchte ich zuhänden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagen, dass diese Anlage auch nachts benutzt werden kann. Die Nutzer sind dann in der Regel nicht Kinder. Die Anlage ist ausserdem nicht beleuchtet und ausgesprochen dunkel. Ich habe sie einmal um Mitternacht aufgesucht, als ich die Gelegenheit wahrnehmen konnte, den Nachtdienst einer Polizeipatrouille mitzuerleben. Die Patrouille hatte den Auftrag, mindestens einmal in der Nacht dort kurz einen Halt zu machen, um zu schauen, ob sich in der Anlage Drogenhändler befinden oder Leute, die unerlaubterweise Party feierten. Eine Toilettenanlage würde dazu führen, dass sich dort Drogenhändler mit ihren Kunden vermehrt treffen würden. Solche Anlagen sind bekannterweise ideal, um Drogen zu konsumieren, da sie beleuchtet sind. Insofern würde ich es befürworten, dass eine solche Anlage gebaut würde, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie am Eingang positioniert würde. So wäre es möglich, sie unvermittelt einzusehen und dass eine soziale Kontrolle stattfindet.

Christian Egeler (FDP): Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Grundsätzlich sind wir zudem der Ansicht, dass eine Toilettenanlage nicht zwingend auf der Budgetebene besprochen werden müsste. Vielmehr wäre das ein Thema, das man mittels eines Anzugs vorbringen könnte. Dass man in der Budgetdebatte über Toilettenanlagen sprechen muss, erachten wir als nicht sinnvoll.

Heidi Mück (GB): Mit diesem Budgetpostulat möchte ich erreichen, dass auf dem Areal Giessliweg eine öffentliche Toilettenanlage errichtet wird. In der Begründung des Vorstosses finden Sie die meisten Argumente für das Anliegen. Die resultierende Aufwertung wäre eine tolle Sache und dringend nötig für das Quartier. Als Mitglied der Begleitgruppe konnte ich den gesamten Mitwirkungsprozess hautnah miterleben und kann Ihnen versichern, dass sich die Anwohner und Nutzer dieses Areals äussern konnten und ihre Bedürfnisse aufgenommen worden sind. Der Wunsch, eine Toilette zu errichten, ist an der Ergebniskonferenz nochmals erwähnt worden. Die Freude an der neuen schönen Anlage war nämlich dadurch getrübt, dass das Problem bezüglich der fehlenden Toilettenanlage nicht gelöst worden war. Was nützt den ein schöner neuer Spielplatz und Begegnungsort, wenn es dort nach Urin oder Schlimmerem stinkt oder wenn spielende Kinder unter Umständen in Exkrememente treten?

Das eher versteckte Areal - Heiner Vischer, das Areal ist fast vollständig von Häusern umgeben - soll durch diverse bauliche Massnahmen so gestaltet werden, dass es als öffentlich nutzbare Fläche für die gesamte Quartierbevölkerung wahrgenommen wird. Anfänglich waren die Anwohnerinnen und Anwohner von dieser Idee nicht begeistert. Im Verlauf des Mitwirkungsprozesses konnten sie aber überzeugt werden, dass eine solche Öffnung auch für sie positiv sein kann. Für das Areal wurden als eine der wichtigsten Nutzergruppen Familien mit Kleinkindern definiert. Von der stärkeren Öffnung für die Quartierbevölkerung verspricht man sich auch eine effektivere Sozialkontrolle, d. h. weniger Lärm, weniger Abfall und weniger Vandalismus - und natürlich auch weniger Parties und weniger Drogenhändler. Es liegt also auf der Hand, dass für das Quartier ein Mehrwert entsteht. Es gibt bei uns viel zu wenig Grünfläche, Freiräume und Spielplätze. Insofern ist es hoch willkommen, dass dieses Areal geöffnet wird.

Das Argument, das gegen die Schaffung dieser Toilettenanlage vorgebracht wurde, war, dass sich das Areal inmitten einer Wohnüberbauung befindet, sodass die Arealnutzer die Toilette in der jeweiligen nahegelegenen Wohnung nutzen könnten. Da aber das Areal für die gesamte Quartierbevölkerung geöffnet werden soll, ist diese Begründung nicht mehr stichhaltig.

Der Kreditrahmen für die Umgestaltung des Areals nicht aus, um auch die Toilettenanlage zu realisieren, weshalb es notwendig war, ein solches Budgetpostulat einzureichen. Für die festgesetzte Summe von CHF 280'000 kann ich nichts, diese ist von der Verwaltung errechnet worden; ich weiss auch nicht, weshalb das so teuer ist.

Noch eine Bemerkung bezüglich der Kritik, es sei nicht sinnvoll, dieses Thema mittels eines Budgetpostulats zu diskutieren. Hierzu kann ich nur sagen, dass ich mich als Grossrätin unter anderem als Vertreterin meines Quartiers betrachte. In dieser Funktion möchte ich alle Mittel ausschöpfen können, um für mein Quartier Verbesserungen zu erreichen. Diese Verbesserungen sind dringend nötig. Ich bin unter anderem auch dafür gewählt, dass solche Verbesserungen angegangen werden.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen. Im Namen der Anwohnerinnen und Anwohner des Areals danke ich schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 17 Stimmen, das Budgetpostulat 11.5332 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Zappalà betreffend Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG (12.5010.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten (12.5011.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: teilt mit, dass am kommenden Mittwoch, 18. Januar 2012, keine Sitzung mehr stattfindet.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 8. Februar 2012 vorgetragen:

17. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.01)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen (ED, 11.5318.02)
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen (WSU, 09.5134.02)
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone (WSU, 09.5270.02)

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin (GD, 07.5254.03)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter (GD, 09.5331.02)
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden (BVD, 11.5143.02)
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz (BVD, 11.5144.02)
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852" (JSD, 10.5067.03)
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton (FD, 11.5182.02)

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Morgen vor einem Jahr haben Sie mich zum Grossratspräsidenten gewählt. Mein Amt hat nun noch genau 20 Tage zu dauern bevor ich den Rathausschlüssel an Daniel Goepfert übergeben darf, dem ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gratuliere und alles Gute wünsche.

Ich habe kürzlich einige Schlussreden aus der Vergangenheit überflogen und gewisse Regelmässigkeiten festgestellt. Der Ratsbetrieb und die mangelnde Disziplin der Grossrätinnen und Grossräte wurden immer wieder erwähnt. Dazu kann ich nichts beitragen. Denn – mit nur einer kleinen Ausnahme, die einer gelben Karte im Fussball entspricht – habe ich den Ratsbetrieb als angenehm und diszipliniert empfunden. Natürlich kann man alles noch besser machen. Dazu verhilft uns die neue Abstimmungsanlage, auf die ich sehr gespannt bin. Ich durfte erleben, dass mein Wunsch nach Fairness eingehalten wurde. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Ein besonderes Kompliment kann ich im Rückblick auf die 7 Stunden und 40 Minuten dauernde Spitalvorlage aussprechen. Ich kann mich nicht an ein Traktandum in diesem Haus erinnern, das mehr Zeit beansprucht hätte. Die Art und Weise, wie diese heikle Debatte über die Bühne ging, ist doch bemerkenswert. Abgerundet wurde diese gute Arbeit durch die Zustimmung des Basler Stimmvolks zu Ihren Entscheidungen.

Als erfreulich empfand ich auch, dass hier im Saal trotz Wahlherbst keine Wahlkampfstimmung aufkam. Ob es im kommenden Herbst auch so sein wird, werden wir sehen. Ich hoffe es auf jeden Fall, denn diese Unterscheidung zwischen Tagesgeschäft und Wahlkampf macht die Klasse eines Parlamentes aus.

An dieser Stelle danke ich dem Büro des Grossen Rates für die ausgezeichnete kollegiale Zusammenarbeit – dies gibt dem Präsidentenamt zusätzlichen Schub. In diesen Dank seien auch Thomas Dähler und der gesamte Parlamentsdienst eingeschlossen samt dem neuen Hauswart, Herr Zumbach, sowie Frau Rünzi, unsere Perle im Käffeli.

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Basel-Stadt und die Nordwestschweiz stehen vor grossen Herausforderungen – grösseren als uns lieb sein kann.

Einerseits macht uns der starke Franken grosse Sorgen und bedroht den Detailhandel aufs schärfste. Wie können wir verhindern, dass Herr und Frau Schweizer noch mehr im benachbarten Ausland einkaufen? Wie gehen wir damit um wenn dadurch die Arbeitslosenzahlen schnell steigen und den soziale Frieden gefährden? Ja, die Frage lautet: Wie können wir uns als Land mit hohen Löhnen den internationalen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen. Wie kann sich die Hochpreisinsel Schweiz in Europa behaupten?

Die einen sehen die Lösung in einer Abschottung; andere meinen, man müsse noch vermehrt die wirtschaftliche Zusammenarbeit suchen. Hier will fast niemand mehr der EU beitreten. Aber: Was bedeutet das Inseldasein für die Schweiz, welche Auswirkungen sind zu tragen, profitieren wir auf die Dauer von der Krise? Können wir unseren Wohlstand über die nächsten zehn, zwanzig Jahre noch halten oder schaffen wir gar eine Verbesserung des heute günstigen Zustandes?

Alleine schaffen wir es als Kanton Basel-Stadt sicher nicht, wir brauchen Partner – Partner in nächster Nähe aber auch auf der anderen Seite des Bölichen. Schliesslich profitiert die ganze Schweiz, wenn es der Nordwestschweiz

mit ihren Firmen der Life Sciences, aber auch Banken und Versicherungen gut geht. Diesbezüglich werden wir auch künftig nicht darum herum kommen, die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Firmen zu verbessern, denn die KMU-Wirtschaft hängt doch sehr von diesen Unternehmen ab. Und bekanntlich arbeitet die Mehrheit der Bevölkerung in KMU – das sollten wir berücksichtigen. Unternehmen, die nicht mehr profitabel arbeiten können, verschieben sich bekanntlich ins Ausland und hinterlassen Arbeitslose, die von der hiesigen Wirtschaft direkt oder indirekt mitgetragen werden müssen.

Andererseits sollten wir darauf achten, dass in unserem Land und unserem Kanton nicht alles reguliert wird. Wir brauchen noch persönlichen Spielraum. Natürlich soll man gewissen Auswüchsen Einhalt gebieten, z. B. der Gewaltbereitschaft oder auch der Abzockermentalität. Aber der Staat soll sich grundsätzlich zurückhalten. Durch diese Zurückhaltung haben wir uns einen entscheidenden Vorsprung gegenüber anderen Staaten erarbeitet – ein Teil des Erfolgsmodell Schweiz.

Was nützt uns die ganze Regulierungswut, wenn in der Folge die Korruption Einzug hält? Mein Wunsch: Wir sollen uns sehr gut überlegen, welche gesetzlichen Schranken wir uns selber auferlegen und ob wir uns dadurch ins eigene Fleisch schneiden! Ich möchte nicht, dass Recht und Gesetz zum Korsett werden und ich will nicht, dass uns die Gerichte auf Schritt und Tritt vorschreiben, was zu tun und zu lassen ist. Denn unsere Demokratie braucht selbstständig denkende und handelnde Bürgerinnen und Bürger.

In meiner Antrittsrede habe ich – wie schon erwähnt – auf die Fairness in der Politik aufmerksam gemacht und gewisse Parallelen zum Sport gezogen. Ich habe diesbezüglich direkt auf die Zusammenarbeit mit unserem Partnerkanton Bezug genommen. Die Entwicklung der Partnerschaft hat im letzten Jahr leider keine Fortschritte gemacht, nein sogar eher Rückschritte. Dass der Kanton Basel-Landschaft finanzielle Schwierigkeiten hat ist hinlänglich bekannt. Man kann aus dieser Erkenntnis heraus aber auch übertreiben und eben die Fairness übersehen. Es braucht seitens des Kantons Basel-Stadt nun schon eine gehörig dicke Haut, um verschiedene unglückliche Entscheide und Voten zu verarbeiten. Aber ich meine, wir sollten unseren Partnern im Baselbiet unterstützend zu Seite stehen, denn beide Kantone sind auf Gedeih und Verderb auf einander angewiesen, insbesondere wenn die Befürchtungen einer gravierenden Wirtschaftskrise eintreffen. Es bringt definitiv nichts, sich gegenseitige Vorwürfe zu machen. Und es braucht nun Persönlichkeiten, die in gegenseitigem Respekt die anstehenden Probleme und Sorgen auf den Tisch legen und ohne persönlichen Eigennutz die Nordwestschweiz enger zusammen führen.

Für Schnitzelbängg und Rahmestüggli wurde durch die Regierungen der Boden bestens vorbereitet, aber nun sollte nicht auf diesem Niveau weiterpolitisiert werden. Zu ernst sind die aufkommenden Probleme der Nordwestschweiz und wir brauchen Fortschritte, nicht Rückschritte. Es ist wohl egal, wer wen über welchen Kanal auch immer einlädt, wir brauchen eine erfolgreiche Nordwestschweiz, die sich im Wettbewerb der Regionen behaupten kann. Dies ist auch eine Art von Fairness – gegenüber den Menschen auf beiden Seiten der Hülftenschanz.

Meine Amtszeit geht zu Ende - das politische Leben geht weiter, für Sie wie für mich. Gerne werde ich nächsten Monat auf dem Sitz Nr. 51 wieder meinem Platz einnehmen und wiederum aktiver an der Basler Politik teilnehmen.

Damit Herr Statthalter, meine Damen und Herren, schliesse ich das 3. Amtsjahr der 2. Legislatur seit der Verfassungserneuerung von 2005. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und wir treffen uns am nächsten Mittwoch um 18 Uhr zum Schlussabend, auf den ich mich freue.

[lang anhaltender Applaus].

Schluss der 41. Sitzung

17:55 Uhr

Basel, 3. Februar 2012

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Öffnung zum Rhein", rechtliche Zulässigkeit		JSD	11.1380.01
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	WAK	FD	11.0667.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport"	BKK	ED	11.1685.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1666.02
5.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	BKK	FD	10.5219.03
6.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015	BKK	PD	11.1875.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	PetKo		11.5189.02
8.	Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg			11.5332.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin		GD	07.5254.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		GD	09.5331.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone		WSU	09.5270.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"		JSD	10.5067.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz		BVD	11.5144.02

Überweisung an Kommissionen

16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1976.01
17.	Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSD	11.1996.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2012 - 2016	FKom	ED	11.2000.01
19.	Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	FD	11.1982.01
20.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK / Mit-bericht FKom	GD	11.2107.01
21.	Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut	JSSK	PD	11.2105.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

a)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	11.5312.01
b)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	11.5313.01
c)	Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften	11.5339.01
d)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten	11.5340.01
e)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung	11.5341.01
f)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	11.5342.01

23. Anzüge:

a)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat	11.5314.01
b)	Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum	11.5323.01
c)	Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	11.5325.01
d)	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	11.5327.01
e)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	11.5328.01
f)	Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt	11.5331.01
g)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6	11.5333.01
h)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen	11.5334.01
i)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	11.5335.01
j)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum	11.5336.01
k)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag	11.5337.01

24.	Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie			11.5324.01
25.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes	UVEK	BVD	11.1637.02 06.5282.05
26.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!"		JSD	11.1569.01
27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!"		JSD	11.1570.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg		BVD	09.5349.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz		ED	09.5294.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona		WSU	07.5163.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL		FD	06.5075.03

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Helmut Hersberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 10. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses)			11.5322.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen)		BVD	07.5266.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (stehen lassen)		BVD	09.5233.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen		BVD	11.5247.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperungen		BVD	11.5272.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke (stehen lassen)		WSU	09.5272.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft (stehen lassen)		WSU	09.5187.02
39.	Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft; Bericht zum Rahmenkredit		WSU	07.1825.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)		WSU	09.5266.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung		WSU	11.5237.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philippe P. Macherel betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel Stadt		GD	11.5305.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten		ED	11.5238.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (stehen lassen)	PD	09.5183.02 09.5184.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler	PD	11.5236.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein (stehen lassen)	BVD	09.5293.02
47.	Rücktritt von Martina Saner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses)		12.5001.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

11.5324.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazeutik sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt."

Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Felix w. Eymann, Peter Bochsler, Lorenz Nägeli, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Oswald Inglin, André Weissen, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Christophe Haller

Motionen

a) Motion betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente

11.5312.01

Der Zweck einer AHV-Überbrückungsrente ist die Überbrückung der Zeit zwischen der reglementarischen Alterspensionierung der Pensionskasse und dem Beginn der AHV-Rente mit 64 resp. 65 Jahren.

Die AHV-Rente kann zwar bereits heute vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden, da die vorbezogene Rente jedoch lebenslänglich gekürzt wird, erfreuen sich die AHV-Überbrückungsrenten grosser Beliebtheit.

Auch die Pensionskasse Basel-Stadt sieht in §33 Pensionskassengesetz die Ausrichtung einer AHV-Überbrückungsrente vor. Allerdings hält §33 Abs. 3 PKG fest, dass der maximale Anspruch auf die AHV-Überbrückungsrente drei Jahresrenten entspricht. Da die AHV-Überbrückungsrente längstens bis zum ordentlichen AHV-Alter ausbezahlt wird, besteht einen Anreiz sich mit 61 Jahren (Frauen) resp. 62 Jahren (Männer) pensionieren zu lassen. Das ordentliche Rentenalter in der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt aber 63 Jahre.

In Zeiten von Unterdeckungen, laufender steigender Lebenserwartung und niedriger Anlagerendite sollte auf finanzielle Anreize zur vorzeitigen Alterspensionierung verzichtet werden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung von §33 Abs. 3 Pensionskassengesetz mit folgendem Inhalt vorzulegen:

"Im Maximum besteht Anspruch auf einer AHV-Überbrückungsrente zwischen dem reglementarischen und dem AHV-Rentenalter, längstens aber auf zwei Jahresrenten".

Die weiteren Sätze des betreffenden Absatzes werden sinngemäss angepasst. Eine angemessene Übergangsbestimmung ist vorzusehen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Baschi Dürr, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Sebastian Frehner, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann

b) Motion betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5313.01

Der Rentnerbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 von 12'308 Rentnern auf 17'367 Rentnern zu (+ 41%), während der Bestand der aktiven Versicherten im gleichen Zeitraum nur leicht von 19'328 auf 19'921 Versicherte zunahm (+ 3%). Bereits heute haben die Rentnerinnen und Rentner ein höheres Vorsorgekapital (rund CHF 5.3 Milliarden) als die aktiven Versicherten (rund CHF 4.1 Milliarden). Dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die strukturelle Risikofähigkeit, was wiederum Konsequenzen auf die Anlagestrategie hat: die Pensionskasse darf keine hohen Risiken tragen, wodurch die jährlich erwartete Performance tiefer ausfällt als benötigt, was wiederum den Deckungsgrad sinken lässt. Ein Teufelskreis.

Unter diesen Umständen ist es unverständlich, dass das Pensionskassengesetz Frühpensionierungen geradezu belohnt. §31 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes sieht vor, dass bei vorzeitiger Pensionierung (vorzeitiger Altersrücktritt um 1,2 oder 3 Jahre) die Altersrente lediglich um 3%, bzw. 7% bzw. 12% gekürzt wird. Einzig für die Bezugsjahre vor Alter 60 erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Rente. Dieser Gesetzesparagraph ist eine Einladung an die Versicherten, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Die Kosten zahlen die verbleibenden Versicherten bzw. der Steuerzahler bei Sanierungen, wie es dies bereits zweimal in kürzerer Vergangenheit gab. Dieser Passus muss nicht zuletzt im Wissen um die demographische Entwicklung schnellstens gestoppt werden.

Die Motionäre beantragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen neuen §31 Abs. 3 mit folgendem Text vorzulegen: "Bei vorzeitigem Altersrücktritt erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Altersrente". Eine angemessene Übergangsbestimmung (max. drei Jahre) ist vorzusehen.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, André Weissen

c) Motion betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften

11.5339.01

Gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist im Kanton Basel-Stadt die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften am vierthöchsten aller Kantone der Schweiz. In Basel werden wenig Holdinggesellschaften gegründet. Die Kantone mit den meisten Holdinggründungen sind Zug, Schwyz, Obwalden und neu auch St. Gallen sowie Appenzell-Ausserrhodan. Von diesen Kantonen ist im Ausland vor allem der Kanton Zug bekannt und beliebt. So fällt insgesamt jede vierte Gründung einer Holdinggesellschaft auf den Kanton Zug.

Wenig überraschend gehören mit Ausnahme von St. Gallen alle obigen Kantone zur Spitzengruppe bezüglich der günstigsten Steuerbelastungen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen bezahlen die Holdinggesellschaften im Kanton Basel-Stadt eine um ein Vielfaches höhere Kapitalsteuer von 0.5%. Damit liegt der Steuerfuss um das 16fache höher als im Kanton Zug und 2,5 Mal höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Die Basler FDP fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften senkt und mit den attraktivsten Kantonen gleichzieht. Da sehr viele Deutsche in der Schweiz Holdinggesellschaften gründen, könnte Basel Dank seiner geographischen Nähe zu Deutschland überdurchschnittlich von einem konkurrenzfähigen Steuersatz profitieren. Die vordergründig verlorenen Steuereinnahmen können durch die Ansiedlung von Holdinggesellschaften und den damit verbundenen Arbeitsplätzen mit den entsprechenden steuerlichen Abgaben kompensiert werden. Zudem bietet sich Basel mit seinen zurzeit vielen leeren Büroflächen geradezu als Holdingstandort an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Änderung des Kapitalsteuersatzes für Holdinggesellschaften auf maximal 0.05% vorzulegen.

Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Baschi Dürr

d) Motion betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten

11.5340.01

Damit möglichst viele Personen erfolgreich am Arbeitsplatz partizipieren können und somit Arbeitslosigkeit vermieden werden kann, müssen sie über ausreichende und von den Arbeitgebern nachgefragte Qualifikationen verfügen. Im globalen Wettbewerb, gerade im Umfeld der gegenwärtigen Frankenstärke, kann sich die Region Basel vor allem als spezialisierter Standort für die forschungsintensive LifeScience-Industrie behaupten. Diese Industrie hat jedoch nicht nur überdurchschnittlich hohe Anforderungen an das Bildungsniveau ihrer Angestellten. Sie untersteht auch einem stetigen Wandel, der für technische Bereiche typisch ist. Dieser stellt die Arbeitskräfte der Region vor die Herausforderung, sich laufend weiterzubilden. Dies gilt aber nicht "nur" für diese Branche, sondern ist allgemeingültig.

Die Arbeitnehmer müssen die meist erheblichen Kosten der Weiterbildung tragen können, und diese dürfen nicht demotivieren. Bisher ist es nur möglich, Kosten von Weiterbildung in einem sehr eng gesetzten rechtlichen Rahmen mit einem Abzug steuerlich geltend zu machen. Die Bedingung dafür ist, dass die Weiterbildung für die Erhaltung des ausgeübten Berufes notwendig ist. Somit ist nicht nur jegliche Erstausbildung, sondern auch die Weiterbildung ausgeschlossen, die mit dem Ziel einer Umorientierung im Arbeitsleben oder des beruflichen Aufstiegs durchgeführt wird. Diese sehr statische Sicht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht nicht mehr den heutigen Realitäten. Des Weiteren wird der Weiterbildungsbegriff in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgelegt. Dabei gehört Basel-Stadt zu den konservativeren Kantonen, die für einen Abzug von Weiterbildungskosten vom Arbeitgeber eine Bescheinigung verlangen, dass die Weiterbildung für die weitere Ausübung des Berufes unumgänglich ist. Der Arbeitgeber muss ebenfalls begründen, wieso die Kosten nicht von ihm getragen werden können. Diese Anforderungen stellen für viele Arbeitnehmer eine hohe Hürde dar, so dass in unserem Kanton ein klarer Handlungsbedarf besteht.

In Reaktion auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesrates bereits eine Ausdehnung des bisher verwendeten Bildungsbegriffes vor. Dieses Vorhaben wird begrüsst. Es ist zu erwarten, dass bei Verabschiedung der Gesetzesvorlage auch die Kantone ihre Steuersysteme entsprechend anpassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die grosszügige Auslegung des Bildungsbegriffes auf Bundesebene auch in Basel-Stadt analog umgesetzt wird. Die im neuen Gesetz angesetzte Obergrenze von CHF 6'000 jährlich wird jedoch als zu niedrig angesehen. Gerade bei der Bildung, die zu den wichtigsten Ressourcen des Standorts Schweiz und insbesondere der Region Basel gehört, ist es nicht zweckdienlich, allein die Steuermindereinnahmen zu berücksichtigen. In einer Wissensgesellschaft wird ein Mehr an Ausbildung der Arbeitnehmer auch wieder zu Steuerermehreinnahmen führen.

Wir bitten den Regierungsrat, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, das folgende Inhalte berücksichtigt:

- Die Obergrenze für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten wird abgeschafft.
- Der Weiterbildungsbegriff wird im kantonalen Steuerrecht grosszügig definiert, um den Arbeitnehmern den Zugang zu den notwendigen Qualifikationen zu ermöglichen.

Daniel Stolz, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Roland Vögtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Baschi Dürr

e) Motion betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung

11.5341.01

Basel ist und will auch weiterhin ein konkurrenzfähiger Standort für Innovation sein. Für innovative Klein- und Grossunternehmen spielt nicht nur die allgemeine Steuerbelastung im Kanton eine wichtige Rolle. Diese Firmen werden gerade auch durch die Besteuerung der Nutzung von Immaterialgüterrechten tangiert. Der Begriff Immaterialgüterrecht beschreibt geistiges Eigentum, z.B. das Recht an Patenten, das gerade für innovative Firmen von zentraler Bedeutung ist. Immaterialgüterrechte können durch Lizenzverträge an Dritte verkauft werden. In der aktuellen Steuergesetzgebung der Schweiz werden die Lizenzzerträge grundsätzlich wie übriges Einkommen behandelt und ordentlich besteuert. Daraus ergibt sich im Kanton Basel-Stadt derzeit eine effektive Steuerbelastung von 22.8% der Einnahmen.

Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf solche Lizenzverträge systematisch unproblematisch ist. Besondere Modelle zur Besteuerung von Lizenzzerträgen werden sowohl in der EU als auch seit neuestem in der Schweiz eingeführt. Seit 2011 hat der Kanton Nidwalden als erster Kanton in Anlehnung an Regeln im europäischen Ausland besondere Bestimmungen zur Besteuerung von Lizenzzerträgen in Kraft gesetzt, die zu einem effektiven Steuersatz von 8.8% führen.

Der Kanton Basel-Stadt als national und international bedeutender Forschungsstandort hat ein zentrales Interesse daran, im Vergleich mit konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser Kanton sollte jedoch die Anpassung der Besteuerung der Lizenzzerträge an sinnvolle Bedingungen knüpfen: Die reduzierte Besteuerung sollte nur Unternehmen gewährt werden, die in Basel eine wesentliche Betriebsinfrastruktur betreiben. Es sollen keine "Briefkastenfirmen" gefördert, sondern aktive Gesellschaften belohnt werden, die Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist ein besonderes Besteuerungsmodell für Lizenzerträge vorzulegen, konkret eine Besteuerung der Nettolizenzerträge (Lizenzertrag abzüglich der anteiligen Finanzierungs- und Verwaltungskosten) mit 10% des ordentlichen Gewinnsteuersatzes. Kombiniert mit der direkten Bundessteuer liesse sich somit eine effektive Steuerbelastung von aktuell rund 9.6% erreichen.

Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

f) Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes

11.5342.01

Die juristische Fachkompetenz in der Kantonsverwaltung ist heute auf die einzelnen Departemente verteilt. Dies ist für rein departementsbezogene Geschäfte (wie Bewilligungen oder fachspezifische Rechtsfragen) sinnvoll. Bei komplexen departementsübergreifenden Geschäften (wie der Ausarbeitung komplexer Gesetzesvorlagen, der Aushandlung von Staatsverträgen oder auch allgemeinen juristischen Fragen im Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat) beeinträchtigt das Fehlen eines zentralen Rechtsdienstes aber die Qualität der juristischen Arbeit des Kantons. Diese Problematik hat sich seit der Verwaltungsreform von 2008 mit der Aufhebung eines selbständigen Justizdepartementes akzentuiert.

Die Motionäre fordern deshalb die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes. Dieses juristische Kompetenzzentrum würde die vorhandene juristische Kompetenz des Kantons bündeln, die Ausarbeitung von komplexen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen entweder selbst vornehmen oder mindestens koordinieren und auch das sensible Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Grosse Rat juristisch begleiten. Dieser Rechtsdienst ist so auszustatten, dass er sich zu einem eigentlichen juristischen Gewissen des Kantons entwickeln kann. Durch seine übergeordnete, "departementsneutrale" Sichtweise soll er eine grössere Autorität in Rechtsfragen erreichen können, als dies den juristischen Stellen in den einzelnen Departementen möglich ist.

Gemäss § 83 Abs. 2 lit. d der Kantonsverfassung ist es die Kompetenz des Grossen Rates, die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden festzulegen. In diesem Sinne fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, welche konkreten organisatorischen Massnahmen er zur Etablierung eines solchen juristischen Kompetenzzentrums zu ergreifen gewillt ist.

Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Christine Wirz-von Planta, Markus Lehmann, Daniel Goepfert, Heiner Vischer, Christine Keller, Tanja Soland, André Auderset, Christine Heuss, Thomas Mury, Felix Meier, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, Andreas Albrecht

Anzüge

a) Anzug betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat

11.5314.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt ist eine der letzten Vorsorgeeinrichtungen, die ein Leistungsprimat kennt. Im Leistungsprimat wird die Rente in Abhängigkeit des letzten versicherten Salärs vor der Pensionierung bestimmt, während im Beitragsprimat die Rente aus der Multiplikation des vorhandenen Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet wird. Für die Pensionskasse ist die Rentenermittlung nach dem Leistungsprimat mit grösseren Risiken verbunden. Zudem finanzieren im Leistungsprimat die jüngeren Beitragszahler in verstärktem Masse die älteren Versicherten.

Eine Umstellung der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat macht das Altersguthaben transparenter, es vermindert die unsozialen Quersubventionierungen der jüngeren zu den älteren Versicherten und vermindert die Risiken der Pensionskasse. Je nach Plangestaltung können die Leistungsziele im Leistungs- und im Beitragsprimat gleich sein. Dazu fallen aber in aller Regel Umstellungskosten an, da insbesondere Versicherte mittleren Alters im Leistungsprimat "zu wenig" angespart haben, um im Beitragsprimat zum definierten Leistungsziel zu gelangen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten;

1. Wie hoch die einmaligen Umstellungskosten bei einem Primatwechsel der Pensionskasse Basel-Stadt wären (Plan Kanton Basel-Stadt), wenn das bisherige Leistungsziel beibehalten werden soll.
2. Wie hoch die weiteren einmaligen Kosten wären (z.B. infolge Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3%).
3. Wie hoch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in CHF und in Prozent des versicherten Salärs zu stehen kämen, wenn das Leistungsziel aufrecht erhalten werden soll und der Arbeitgeber 66.6% der totalen Beiträgen übernehmen würde. Wie hoch wären die Mehr- resp. Minderbelastungen der Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer im Vergleich zu heute?

4. Falls der frühestmögliche Zeitpunkt eines Wechsels zum Beitragsprimat angestrebt würde; ab wann der Wechsel möglich wäre.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Andreas Zappalà, Thomas Strahm,
Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Thomas Mall, Martina Bernasconi, André Weissen,
Patrick Hafner, Lukas Engelberger

b) Anzug betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum

11.5323.01

Rauchen ist für die einen ein Ärgernis, für die anderen ein Genuss - zahlreiche Zigarettenstummel am Boden sind aber für alle ein Ärgernis.

Aus verständlichen Gründen liegen vor allem an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs besonders viele Stummel herum. In anderen Städten (der Anzugsteller hat das insbesondere schon in Bern festgestellt - dort ist an jeder Haltestelle des öffentlichen Verkehrs nebst einem Papierkorb auch ein separater Aschenbecher zu finden) wird das Problem reduziert, indem Aschenbecher zur Verfügung gestellt werden. Für die mit der Reinigung beauftragten Kräfte dürfte es auch einfacher sein, solche Aschenbecher zu leeren, als die - oft mühsam zu entfernenden - Stummel zusammenzukehren.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an ausgewählten Orten, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, nicht Aschenbecher angebracht werden könnten, um das Problem der zahlreichen herumliegenden Zigarettenstummel zu reduzieren;
2. Ob bei Veränderungen der bisherigen Abfallbehälter im öffentlichen Raum (Umbau, Neubeschaffung) die Entsorgung von Zigarettenstummeln Berücksichtigung finden könnte - es gibt in anderen Städten gute Lösungen, die auch bezüglich Verhinderung von Entzündung des restlichen Abfalls unproblematisch sind.

Patrick Hafner

c) Anzug betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

11.5325.01

Entlang der Wasserturmpromenade liegt die dreieckförmige Parzelle 9256, ein Rasenplatz mit einem grossen Baum. Diesen Frühling haben Anwohner diese Parzelle gemäht, kleine Tore aufgestellt und die Parzelle als Kinderspielplatz verwendet. Erfreulicherweise hat die Stadtgärtnerei die Tore bis jetzt nicht entfernt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob diese Parzelle nicht offiziell als Spielplatz ohne spezielle Spielgeräte ausgewiesen werden kann
- ob durch einfache bauliche Massnahmen (z.B. Baumstämme entlang des Promenadenweges) diese Parzelle markiert werden kann
- ob diese Parzelle, wenn als Spielplatz ausgewiesen, mit einem Hundeverbot belegt werden kann.

Bruno Jagher

d) Anzug betreffend Stärkung der IPK FHNW

11.5327.01

Die FHNW ist auch im fünften Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen. Wie bereits in den Vorjahren ist die Anzahl der Immatrikulierten auch 2010 gestiegen, die Zahl der Studierenden auf Masterstufe nahm um 25% zu gegenüber dem Vorjahr. Der quantitative und qualitative Ausbau verlangt auch nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Um diese Mittel sicherzustellen, ist eine breite politische Abstützung der FHNW unabdingbar.

In diesem Sinn wird der Regierungsrat aufgefordert, mit den Partnerkantonen der FHNW Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass der IPK FHNW ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnte und wie ein grösserer Einfluss der IPK bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrages und des Globalbudgets erreicht werden kann.

Elisabeth Ackermann, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher,
Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Beatrice Alder, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Markus Benz

e) Anzug betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos

11.5328.01

An zahlreichen Verzweigungen sorgt der Betrieb von Lichtsignalanlagen dafür, dass es nicht zu Zusammenstössen zwischen Fahrzeugen kommt, die aus verschiedenen Richtungen einfahren. Oft betrifft dies jedoch nur Motorfahrzeuge, während Fahrräder die Verzweigung während Rotphasen gefahrlos überqueren könnten, ohne Konfliktsituationen zu schaffen. Als Beispiele seien die Einfahrt aus der Arnold Böcklinstrasse in den Steinenring, die Querung des Cityrings bei der Leimenstrasse und die Durchfahrt aus der Klingelbergstrasse in die Schanzenstrasse erwähnt, die Liste liesse sich verlängern. An solchen Orten lässt sich eine Regelung mit eigener Velo-Grünphase einführen, wie sie sich in der Centralbahnstrasse bei der Einmündung der Markthallenbrücke bereits seit Jahren bestens bewährt hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, im Sinne der Veloförderung die Regelung aller Lichtsignalanlagen in diesem Sinne zu überprüfen und wo immer möglich mit zusätzlichen Grünphasen für Velofahrende auszustatten.

Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Heilbronner, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin

f) Anzug betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5331.01

Die Pensionskassen in der Schweiz stehen vor neuen Herausforderungen. Dies gilt auch für die PKBS:

Die Lebenserwartung der Beschäftigten steigt weiter an und führt wegen des Kapitaldeckungsverfahrens zu einem steigenden Bedarf an Kapital zur Deckung der laufenden Anwartschaften und der Renten.

Die Erträge vieler Kapitalanlagen entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Die gesetzlichen und reglementarischen Rentenziele sind nicht mehr ausreichend finanziert. Gleichzeitig herrscht Anlagenot.

In jüngster Zeit hat zudem der hohe Frankenkurs die Auslandsanlagen entwertet. Währungsrisiken gehören zu den Ursachen weiterer Kursverluste.

Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde vor Jahresfrist bereits einmal saniert. Die Angestellten des Kantons tilgen ihren Teil der Kosten nun während Jahren mit höheren Lohnabzügen; die Rentenberechtigten müssen für Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten. Erholen sich die Erträge mittelfristig nicht, gerät das Leistungsgefüge erneut in Gefahr und es müssen ein zweites Mal Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Neue bundesrechtliche Regeln sind in Kraft getreten, welche den öffentlich-rechtlichen Kassen ähnliche Pflichten auferlegen wie sie für viele privatrechtliche Kassen heute schon gelten. Auch diese Neuerungen führen zu einem Revisionsbedarf der geltenden Gesetzgebung.

Angesichts der sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden neuen Deckungslücken der Pensionskasse stellt sich die Frage möglicher Handlungsoptionen. Der überwiegende Teil des Vermögens der PKBS dient der Finanzierung laufender Renten. Kommt es zu neuen Lücken, müssen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber nachfinanzieren, weil die gesetzlichen Möglichkeiten der Rentner zur Finanzierung von Deckungslücken erschöpft sind. Weil aber die PKBS ohne grössere Schwankungsreserven ausfinanziert wurde, besteht auch dort kein Spielraum.

Die Belastung der aktiven Arbeitnehmer mit höheren Lohnabzügen bei gleichzeitig sich abzeichnenden Leistungsver schlechterungen kennt Grenzen. Es wäre wünschenswert, die Rechnungsgrundlagen der Pensionskasse wären so robust, dass ein vorübergehender Rückgang der Renditen nicht gleichzeitig zu neuen Sanierungsübungen führt, die das verfügbare Einkommen der Aktiven schmälert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Pflichten das neue Bundesgesetz der PKBS auferlegt und welche grundlegenden Handlungsoptionen für die PKBS bestehen, um diese zu erfüllen.
2. Welche grundlegenden Handlungsoptionen bei der PKBS bestehen, um eine robuste Finanzierung der Renten zu sichern und die Nachzahlungspflichten der aktiv Versicherten zu begrenzen.
3. Wie den steigenden Kosten der verlängerten Lebenserwartung und den geringeren Erträgen am Kapitalmarkt begegnet werden kann. Dabei ist zwingend zu prüfen, welcher Teil der Leistungen nach geltendem Bundesrecht nach dem Umlageverfahren finanziert werden könnte, um die hohen Risiken am Kapitalmarkt zu senken.

Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann

g) Anzug betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6

11.5333.01

Die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn-Linie ins Wiesental verzeichnet erfreulicherweise einen starken und immer noch anhaltenden Fahrgastzuwachs. Dieser führt bereits zu gewissen Zeiten zu Engpässen.

Infolge der Parkraumbewirtschaftung dürfte eine Verlagerung von der Strasse zur Schiene erfolgen, wie sie ja auch vom angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative gefordert wird.

Der heute angebotene Halbstundentakt vermag nicht alle Anschlüsse im Bahnhof Basel SBB zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen soll das Angebot zumindest zwischen Basel SBB und Lörrach unter Beibehaltung des heutigen Qualitätsstandards bezüglich Pünktlichkeit und Rollmaterial ausgebaut werden. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob kurzfristig während der Stosszeiten einzelne zusätzliche Züge geführt werden können,
- ob kurzfristig der Halbstundentakt auf die Sonn- und Feiertage ausgedehnt werden kann,
- ob mittelfristig ein integraler Viertelstundentakt angeboten werden kann.

Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Heiner Vischer

h) Anzug betreffend Verfahren der Interpellationen

11.5334.01

Die Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rates ist angesichts der Belastung der Ratsmitglieder ein vordringliches Ziel. Die Behandlung der unzähligen Interpellationen beansprucht kostbare Zeit auf Kosten der übrigen Geschäfte. Hinzu kommt, dass viele Interpellationen unnötig wären, wenn die Ratsmitglieder mehr Recherchierarbeit leisten oder die gewünschten Informationen bei der jeweils zuständigen Stelle direkt einholen würden. Die magere Präsenz während der Behandlung der Interpellationen zeigt zudem auf, dass das Interesse des Plenums offensichtlich gering ist. Die Einführung eines zeitsparenden Verfahrens ist angezeigt.

Vorschlag: Die Interpellationen werden ausschliesslich schriftlich behandelt und in einer Randstunde, z.B. eine Stunde vor der ersten Nachmittagssitzung oder im Anschluss an die erste Nachmittagssitzung auf die Traktandenliste gesetzt, dies in Anlehnung an die Fragestunde im eidgenössischen Parlament. Die Teilnahme der Ratsmitglieder, mit Ausnahme der Interpellierenden, ist fakultativ. Die Beantwortung seitens Regierung muss nicht zwingend durch das von der Interpellation betroffene Regierungsratsmitglied vertreten werden, sondern kann stellvertretend erfolgen. Der Antrag auf Diskussion wird gestrichen.

In der Annahme, dass ein solches Verfahren die Flut der Interpellationen eindämmen, die durch die Interpellationen verursachten Verwaltungskosten verringern und sich zudem zeitsparend erweisen wird, bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- ob es gewillt ist, den Vorschlag (oder ein ähnliches, effizienteres Verfahren als das jetzige) umzusetzen,
- und welche Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates im Artikel 56, Interpellationen, und in den Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates zur GO im Artikel 39, Interpellationen, vorzusehen sind.

Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, André Auderset, Felix W. Eymann, Daniel Stolz, Christine Heuss, Thomas Müry, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Thomas Mall, Patricia von Falkenstein

i) Anzug betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

11.5335.01

Seit 2006 stellen französische Behörden eine langjährige Praxis - die Anwendung von Schweizer Recht im Schweizer Sektor des EuroAirport (EAP) - zunehmend in Frage. Dieses Verhalten ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar: Das Territorium ist französisch, die französischen Behörden liebäugeln mit zusätzlichen Steuereinnahmen, französische Mitarbeiter mit weniger Arbeitsstunden bei gleichem Lohn. Allerdings geht diese Rechnung für unsere Region nicht auf. Die seit fünf Jahren andauernde Rechtsunsicherheit ist für alle Beteiligten kostspielig. Solange unklar ist, welches Recht in Zukunft im Schweizer Sektor angewandt wird, wird keine Firma längerfristige Investitionen tätigen. Dies ist der Standortattraktivität unserer Region abträglich. Zahlreiche Arbeitsplätze sowie langfristig die Verkehrsanbindung der Region Basel geraten in Gefahr.

Um Erfolgsmodelle wie den EAP nicht nachhaltig zu gefährden, muss auf dem EAP wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Langfristig ist entweder ein Landabtausch oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im Grenzgebiet zu prüfen und sind diese gegebenenfalls zu realisieren.

Diese Fragen sind in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zu regeln, so dass primär die Bundesbehörden gefordert sind. Die Basler Regierung muss aber in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sicherstellen, dass das Verhandlungsmandat, das dem Bundesrat seit Juni 2011 vorliegt, die Interessen der Region (Schweizer Recht für Schweizer Sektor) vollumfänglich deckt und die entsprechenden Ziele

auch erreicht werden.

Entsprechend möchten wir der Regierung die folgenden Fragen stellen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit raschmöglichst wieder hergestellt wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?
3. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Christine Heuss, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christophe Haller, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

j) Anzug betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum

11.5336.01

Das Infrastrukturnetz (Verkehrswege, Werkleitungen) im Kanton Basel-Stadt wird laufend erweitert. Wichtiger wird aber auch immer mehr die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Diese Bauarbeiten führen immer auch zu Einschränkungen und Behinderungen. Während die direkten Folgekosten in unmittelbarer Nachbarschaft in der Regel dem Projekt angelastet werden (z.B. Mehraufwendungen/Umsatzeinbussen für eine Anrainerfirma), fallen auch viele indirekte Kosten an, die nicht dem Projekt belastet werden (z.B. Staukosten, Umsatzeinbussen in einem erweiterten Gebiet).

Diese indirekten Kosten werden bei der Bewertung von Bauvorhaben unterschiedlich gewichtet. Meistens werden diese externen Effekte nur oberflächlich und nicht systematisch berücksichtigt, gerade auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben. Grundsätzlich, aber insbesondere in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, besteht die Gefahr, dass diese externen Effekte bei der Entscheidungsfindung und Planung vernachlässigt werden.

Die Auswirkungen auf das Umfeld müssen sich entweder in den Kosten des Bauprojektes direkt niederschlagen oder bei der Variantenbewertung systematisch berücksichtigt werden. So könnten beispielsweise Mieten für die zu sperrenden Strassen, die mit der Höhe des Verkehrsaufkommens variieren oder Bonus-Malus-Systeme eingeführt werden, die erlauben, erhöhtes oder verlängertes Stauaufkommen den Bauunternehmungen in Rechnung zu stellen.

Dies würde dazu führen, dass externe Mehraufwendungen, Einbussen oder Stau nur dann in Kauf genommen werden, wenn es ökonomisch sinnvoll ist, d.h. der gesellschaftliche Nutzen des Vorhabens die Gesamtkosten übersteigt. Falls ökonomisch sinnvoll, würde z.B. vermehrt (teurere) Schichtarbeit eingesetzt werden. Bauvorhaben mit grossen externen Effekten würden eventuell gar nicht erst angesetzt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gewährleistet werden kann, dass die externen Effekte (auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben im öffentlichen Raum) systematisch berücksichtigt werden, entsprechende Massnahmen vorgesehen und eventuelle Ausführungsvarianten mit geringeren negativen Effekten geprüft werden;
- ob und wie die externen Kosten bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum berücksichtigt werden können (Strassenmiete/Bonus-Malus-Systeme).

Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Urs Schweizer, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Christine Heuss

k) Anzug betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag

11.5337.01

Die private Wirtschaft wird heute in der Politik zunehmend schlechter vertreten. Während der Staat immer mehr in die Abläufe der Wirtschaft eingreift, sinkt die Wirtschaftserfahrung in der Politik. Auch im Grossen Rat sind die Angestellten privatrechtlicher Wirtschaftsunternehmen gemessen am Anteil in der Gesamtbevölkerung untervertreten.

Die Anzugsteller möchten dem entgegenwirken. Steigen wieder mehr Vertreter der Privatwirtschaft in die Politik ein, profitieren davon beide Seiten: Die Wirtschaft kann sich direkt in den Kommissions- und Plenarbetrieb des Grossen Rats einbringen - und die Politik erfährt im direkten Austausch mehr über ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung verbessert.

Damit wieder mehr privatwirtschaftlich engagierte Personen den Weg in die Politik finden, ist zum einen die Wirtschaft selbst gefordert. Wenn Unternehmer und Unternehmen ihre Bedürfnisse wieder besser in der Politik

vertreten haben wollen, müssen sie auch bereit sein, ihre Mitarbeitenden und Kaderangehörigen vermehrt zur politischen Arbeit anzuhalten und sie dabei unterstützen.

Zum anderen kann und soll auch die Politik der Wirtschaft besser als heute entgegenkommen. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, dass Unternehmen den Lohnanteil von Mitarbeitenden, der auf politische Arbeit entfällt, nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag abziehen können. Die Wirtschaft soll damit bis zu einem gewissen Grad wählen können, ob sie den Staat via Steuern monetär oder mit einer Naturalleistung in Form von politischer Arbeit ihrer Angestellten unterstützen möchte.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, diese Idee zu prüfen.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 99 betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

11.5343.01

Die Unterstützung der Schaffung und Erhaltung von guten Arbeitsplätzen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der regionalen Verwaltung. Diese Aufgaben der Standortförderung können dann gut erfüllt werden, wenn die in der Region ansässigen Unternehmen erfolgreich sind und neue Unternehmen in der Region angesiedelt werden können. In Basel kann der Erfolg der Standortförderung jedoch nicht an konkreten, nachhaltig publizierten Zahlen gemessen werden. Die einzigen verfügbaren Daten, die dazu Auskunft geben könnten (Unternehmensdemographie des Bundesamtes für Statistik), sind lückenhaft und erscheinen nicht jährlich. Um die Erfolge der Standortförderung zu messen oder Ziele für diese zu definieren, ist jedoch eine ausreichende Datenbasis über die Region unumgänglich. Sie sollte nicht nur die Neuansiedlungszahlen enthalten, sondern auch nachhaltig die Beschäftigungszahlen von etablierten und neuen Unternehmungen sowie deren Überlebensraten erfassen.

Die Mängel der statistischen Erfassung sind auch bei dem wichtigen Akteur der Standortförderung, bei der regionalen Wirtschaftsförderung BaselArea zu erkennen. Mit internationaler Präsenz soll BaselArea unsere Region unter potentiellen Neuansiedlern bekannter machen und ihr im Schweizer und internationalen Standortwettbewerb einen Vorteil verschaffen. Entsprechend der Fokussierung der Region auf die Life-Science-Branche liegt der Fokus der Arbeit auf Unternehmen aus diesem Bereich. Ihren Leistungsausweis publiziert BaselArea in ihrem Jahresbericht und gibt bekannt, wie viele Projekte von ihr begleitet wurden, wie viele Firmengründungen damit einhergingen und wie viele Arbeitsstellen dabei geschaffen wurden.

Der Umfang des Leistungsausweises erscheint jedoch nicht ausreichend, da keine Überlebensraten der begleiteten Unternehmen ausgewiesen werden und somit unklar bleibt, wie nachhaltig der Beitrag für unsere Region ist. Desgleichen sollte BaselArea offen legen, welche konkreten Ziele sie bezüglich der Neuansiedlungen anstrebt und wie sie sich im Vergleich mit den Konkurrenzregionen positioniert. Im Vergleich mit einer der wichtigsten Schweizer Konkurrenzregionen, GreaterZurichArea zum Beispiel, fällt der Vergleich der pro Neugründung geschaffenen Arbeitsstellen zu Ungunsten von BaselArea aus. In einem Umfeld, in dem viele Standorte aggressiv für Firmengründungen werben, kann die Region Basel es sich nicht leisten, weniger sichtbar zu sein. Die Erfolge der Standortförderung müssen auch mit Konkurrenzregionen vergleichbar sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen, seien es Neuansiedlungen, sei es die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen und/oder das Verschwinden von Unternehmen (durch Wegzug, Fusion oder Konkurs)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern, etwa über das kantonale Statistische Amt, das Bundesamt für Statistik oder BaselArea?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, von BaselArea einen transparenteren Leistungsausweis zu verlangen, der nicht nur erfolgreiche Neuansiedlungen umfasst, sondern diese auch gegenüber Konkurrenzregionen vergleicht und die langfristige Überlebensrate ausweist?

Urs Schweizer

b) Interpellation Nr. 100 betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

11.5344.01

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann.

Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-

Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant.

Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr. Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, Weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu nochmals zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt, wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

c) Interpellation Nr. 101 betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste

11.5346.01

Für private und öffentliche Spitäler erfolgt aufgrund der neuen eidgenössischen Finanzierungsregelungen auf den 1.1.2012 ein einschneidender Systemwechsel. Unter anderem fällt für die öffentlichen Spitäler die bisherige Möglichkeit der Defizitdeckung weg. Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates hält dazu in ihrem Bericht Nr. 10.0228.02 vom 18. Januar 2011 auf Seite 6 fest: "Erreicht ein Spital nicht die erforderlichen Erträge durch eine ausreichende Auslastung oder kosteneffiziente Leistungserstellung, muss es seine Auslastung (Patientenzahl) oder seine Kosteneffizienz erhöhen, andernfalls muss es in der letzten Konsequenz den Betrieb einstellen."

Dies könnte je nach betroffenem Spital zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung führen.

Da die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens und insbesondere auch die kurz- und langfristigen Auswirkungen der neuen Finanzierungsinstrumente (Fallkostenpauschalen, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die öffentliche Hand) kaum voraussehbar sind, sind kumulierte Defizite einzelner Spitäler nicht auszuschliessen bzw. zu erwarten.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass insbesondere das USB, die UPK, das FPS und das UKBB bei wiederholten und kumulierten Rechnungsdefiziten im Hinblick auf ihre jeweils besondere Stellung nicht geschlossen werden können ("too big to fail"-Problematik)?
2. Wie würde der Regierungsrat bestandesgefährdete Kliniken und Spitäler im Falle kumulierter Defizite unterstützen? Welche Konzeptansätze kämen dabei in Frage?

Heidi Mück

d) Interpellation Nr. 102 betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen

11.5347.01

Ausgangslage:

Per 1.1.2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Gleichzeitig wird ein neues Abrechnungssystem implementiert, die Fallpauschalen (DRG). In der Fallpauschale enthalten ist jeweils auch ein Investitionsanteil, d.h. der Kanton bezahlt damit bei allen Institutionen (ob öffentlich oder privat) mit der 55%-Kostenbeteiligung auch einen Investitionsbeitrag. Nun ist es nicht auszuschliessen, dass gewisse Institutionen in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten. Gerade auch bei privaten Anbietern ist ebenfalls nicht auszuschliessen, dass ein Betrieb aus Rentabilitätsgründen aufgegeben, fusioniert und/oder verlegt wird. Bei diesen Konstellationen besteht die Gefahr, dass der bereits geleistete Investitionsbeitrag verloren gehen, resp. nicht zweckgebunden eingesetzt werden könnte.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass der bereits geleistete Investitionsanteil auch tatsächlich für Investitionen verwendet wird und nicht zum Auffangen von Verlusten oder zur betriebsinternen Quersubventionierung von Bereichen zweckentfremdet wird?

2. Wie, resp. durch welche Stelle wird dies kontrolliert?
3. Ist der transparente Nachweis über eine langfristige und zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste?
Wenn Ja: Wo und wie ist dies geregelt?
Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

e) Interpellation Nr. 103 betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut

11.5348.01

Wer in jüngster Vergangenheit als asylsuchende Person beim Empfangs- und Verfahrenszentrum im Bässlergut (EVZ) vorsprach, konnte trotz winterlicher Kälte vorerst abgewiesen werden. Hatten dann die betroffenen Menschen Glück, konnten sie vorläufig bei Heilsarmee oder anderen gemeinnützigen Organisationen oder bei engagierten Leuten unterkommen. Andernfalls mussten sie im Freien übernachten. Wer im EVZ sogleich Aufnahme fand, vor allem Familien mit Kindern, wurde in engen Räumen ohne Individualsphäre zusammengepfercht. Die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage unter dem Boden, in Lachmatt in Pratteln, war als erste Notmassnahme sinnvoll. Je mehr sie sich aber in die Länge zieht, bringt sie unbefriedigende Verhältnisse. Unter anderem bringt dies Isolierungseffekte, welche die politischen Spannungen verschärfen. Vor allem muss Sorge getragen werden, dass die engen Räume mit schlechter Luft nicht überbelegt werden.

Dabei sind Asylsuchende oft in einer schlechten seelischen Verfassung. Denn ihre persönliche Zukunft liegt in der Regel im Dunkeln. Auch Menschen, welche dem Raster zur Asylgewährung nicht entsprechen, sind zu grossen Teilen geprägt von einem unerbittlichen Überlebenskampf. Da bleibt es unter anderem auch wichtig, dass die Zeit des Aufenthalts in unserer Mitte genutzt wird zur Verbesserung der Zukunftschancen, gleichgültig wo die Asylsuchenden in Zukunft leben werden. Hierzu sind geeignete Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zu erarbeiten. Es liegt auch in unserem Interesse, dass abgewiesene Asylsuchende in Zukunft irgendwo wieder Fuss fassen können.

Die bedrängenden Aufnahmeverhältnisse bilden nicht nur die Konsequenz einer gegenwärtig hohen Zuwanderung. Wie die Menschenrechtsbewegung "Solidarité sans Frontières" in ihrer Stellungnahme vom 20. Dezember 2011 feststellt, wurden in der Ära von Bundesrat Christoph Blocher bis 2007 die Aufnahmestrukturen abgebaut, danach aber nicht wieder verbessert. Von Januar bis Ende November 2011 gab es in der Schweiz neu 20'016 Asylsuchende. Dies ist etwa im Bereich des statistischen Mittels der vergangenen 10 Jahre von jährlich 21'000 Personen. Aus dem nordafrikanischen Raum stammten dabei im Jahre 2011 rund 15 Prozent der Asylsuchenden.

Nach der Verteilung auf die Kantone, unter anderem nach Basel-Stadt, ist wichtig, dass die Flüchtlinge nicht isoliert und abgesondert werden. Sonst wachsen wechselseitig Vorurteile. In Basel-Stadt bewährte sich seit jeher die Unterbringung in relativ kleinen Gruppen innerhalb der Stadtquartiere. Auch das Projekt eines Asylwohnheims im Bereich des Felix Platter-Spitals ist in diesem Sinne sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Für den Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut liegt wohl die Verantwortung beim Bund. Wenn aber aus den ungenügenden Unterbringungsverhältnissen Notlagen entstehen, so sind gemäss den verfassungsmässigen Grundrechtsgarantien, unter anderem der Nothilfspflicht gemäss Art. 12 der Bundesverfassung, alle politischen Körperschaften, sowohl Bund, als auch Kantone und Gemeinden zum Handeln verpflichtet. Was unternehmen jetzt die kantonalen Behörden, um menschenwürdige Aufnahmeverhältnisse zu gewährleisten?
2. Nur als erste Notmassnahme befriedigend ist die Aufnahme in Zivilschutzanlagen wie Lachmatt in Pratteln. Wie lässt sich jetzt vermeiden, dass die engen Räume unter dem Boden überbelegt werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich der Aufenthalt in diesem Provisorium in die Länge zieht? Wie lässt sich in Zukunft vermeiden, dass die normalen Empfangsstrukturen solche Notmassnahmen notwendig machen?
3. Heilsarmee, Beratungsstelle für Asylsuchende, Notschlafstelle und weitere soziale Institutionen leisten notfallmässige Hilfe. Wie können sie mit entsprechenden Abgeltungen in ein Betreuungsnetz einbezogen werden?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Bundesbehörden, unter anderem das Bundesamt für Migration, zur sofortigen Überwindung der akuten Notlage zu veranlassen? Wie viel zusätzliches Betreuungspersonal und welche baulichen Schritte sind hierfür notwendig?
5. Welche längerfristigen Massnahmen sind erforderlich, damit solche akuten Notlagen, wie sie in diesen Tagen eingetreten sind, nicht mehr möglich sind?
6. Was lässt sich tun, um die Aufenthaltszeiten in der Schweiz zu nutzen, damit die Zukunftschancen der betroffenen Menschen, wo immer sie leben werden, verbessert werden?
7. Wie lassen sich für die Flüchtlinge, welche dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden, Verhältnisse von Abschottung und Isolation verhindern?

Jürg Meyer

f) Interpellation Nr. 104 betreffend Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt

12.5002.01

Angesichts der prekären finanziellen Lage der Pensionskasse Basel-Stadt stellt sich die Frage, wann die dritte Sanierung der Kasse ansteht. Bei einer dritten Sanierung wurde vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, die Leistungen der Pensionskasse zu senken. Damit gibt der Regierungsrat implizit zu, dass sich die Leistungen bereits heute nicht nachhaltig finanzieren lassen. Umso mehr erstaunt es, dass der Regierungsrat dem Anschein nach weiter mit einer Sanierung zuwartet, anstatt die Initiative zu ergreifen und die Pensionskasse auf eine finanziell solide Basis zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Das ordentliche Rentenalter beträgt 63 Jahre. Hat der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter resp. der Stiftungsrat der Pensionskasse angesichts der demographischen Entwicklung konkrete Pläne, das Rentenalter auf 64 oder 65 Jahre anzuheben?
2. Als eine der wenigen Vorsorgeeinrichtungen gewährt die Pensionskasse einen Teuerungsausgleich auf die Renten (via Teuerungsfonds). Könnte sich der Regierungsrat dafür einsetzen, den Teuerungsausgleich nur bei finanziellen Härten zu gewähren, solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geöffnet sind?
3. Mit den Instrumenten wie Teuerungsausgleich auf Renten und finanzielle Unterstützung der vorzeitigen Pensionierungen subventionieren die jüngeren Versicherten die Rentner. Als man früher häufig sein ganzes Leben lang beim Staat angestellt war, ging diese verkehrte Solidarität auf. Heute ist sie jedoch mehr als fragwürdig, da die finanziellen Härten öfters bei jüngeren Menschen (z.B. jungen Familien) als bei Rentnern anzutreffen sind. Ist der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter der Ansicht, dass diese verkehrten Solidaritäten von jung zu alt auch heute noch ihre Berechtigungen haben? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, was macht der Regierungsrat, um diese Ungerechtigkeiten zu beheben?

Aeneas Wanner

g) Interpellation Nr. 105 betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

12.5005.01

Im nächsten Jahr wird die Stimmbevölkerung über die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens abstimmen. Die beiden Volksinitiativen „Bausparen“ und „Eigene vier Wände dank Bausparen“ sehen hohe Steuerabzüge für Personen vor, die ein Eigenheim erwerben wollen. Damit würden dem Bund, aber vor allem den Kantonen, weitere Steuereinnahmen fehlen. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass beide Bausparvorlagen das Steuerrecht noch komplizierter machen und in der Umsetzung Härtefall- und Missbrauchsregeln definiert werden müssten.

Das steuerbefreite Bausparen wird von vielen Experten als unwirksames Instrument bezeichnet, da es die Wohneigentumsquote nicht erhöht, sondern in erster Linie den obersten Einkommensschichten zu tieferen Steuern verhilft.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Bausparen“ im Kanton?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das steuerprivilegierte Bausparen mit sehr hohen Abzugsmöglichkeiten hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
4. Welche Schwierigkeiten bieten die beiden Volksinitiativen in der Umsetzung? Was passiert (Variante Initiative Bausparen), wenn jemand steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigt und nachher in einen Kanton zieht, der diesen Steuerabzug nicht kennt? Wie werden Personen nachbesteuert, die zwar steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigen, aber kein Wohneigentum erwerben?
5. Wie hat sich im Kanton Basel die Eigentumsquote in den letzten 20 Jahren entwickelt? Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, den Erwerb von Wohneigentum noch stärker mit staatlichen Mitteln zu fördern?

Patrizia Bernasconi

h) Interpellation Nr. 106 betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier

12.5006.01

Besorgte Anwohner haben den Interpellanten kontaktiert, weil sich die Anzahl der sicherheitsrelevanten Tatbestände in letzter Zeit offenbar stark gesteigert hat. Zitate aus den Schreiben (unkorrigiert):

- "Im Moment ist wirklich viel Los in der Frobenstrasse. Ich kann es nicht sagen, ob es speziell wegen den Asylantenheimen ist, oder es ist ein Problem in Basel allgemein. Ich habe nichts von irgendwelche Massnahmen wegen Sicherheit hier in der Strasse gehört."

- "Das Ueberfall fand im Haus fast visavis von mir, und am Abend um 8 Uhr. Ich habe im Büro mit Fenster gegen der Strasse gearbeitet, und habe trotzdem nichts mitbekommen. Trotz Gerangel."
- "Hier im Haus hatten wir 2 Einbruchversuche in den letzten 3 Monaten. Ein Mitbewohner traf 2 ausländische Männer in meine Wäschküche an. Sie waren gerade an Golfschuhe probieren. Sie sind denn geflüchtet."
- "Vor ca. vier Wochen hat ein Einbruchversuch in der Wohnung unter mir stattgefunden. Sie haben den Tür versucht zu öffnen, kamen aber nicht hinein. Die Frau, die dort wohnt, sagte mir, dass sie eine Weile sich beobachtet gefühlt hat. Wir fragen uns auch, wie die Leute, trotz Kamera, ins Haus hineingekommen sind. Und es hat am Tag stattgefunden. Es waren auch Leute zu Hause."
- "Im haus visavis in der Dachwohnung ist vor ca. 4 Wochen auch eingebrochen worden."
- Ich weiss nicht, ob es um Asylanten, von der Frobenstrasse handelt, aber sicher zieht es Kriminelle an."
- "Es ist wirklich ein Problem, dass es die Polizeiposten in Bruderholzstrasse nicht mehr gibt. Es muss viel mehr für unser Sicherheit gemacht werden."
- "Mit Entsetzen habe ich gerade eben erst durch mehrere verängstigte Mieter in unserer Liegenschaft von dem Raubüberfall am 01. Januar 12 auf einen 87 jährigen Mann ein paar Häuser weiter in der Nr. 46 erfahren. Laut Zeugen und Polizeibericht soll es sich um einen gebrochen Deutsch sprechenden jüngeren Mann gehandelt haben, ohne Vorurteile zu bemühen, offensichtlich um einen Ausländer; dass sich der Überfall gerade in der Frobenstrasse, wo sich auch 2 Asylheime befinden, ereignet hat, ist ungünstig, da "Vermutungen" nahe liegen - sei es dass es sich um einen Bewohner handelt oder jmd. der diese Situation ausnutzt."
- "Anscheinend scheint die in unserer Strasse patrouillierende Securitas wenig zu beeindrucken, geschweige denn Sicherheit zu bieten."
- "Wissen Sie mehr über den momentanen Stand der Dinge und ob irgendwelche Massnahmen für die Sicherheit der Bewohner der Frobenstrasse getroffen wurde. Meine Mutter und vielen weitere Anwohner sind genau in dem Alter des Überfallenen und ich mache mir große Sorgen! Offensichtlich ist genau das eingetroffen, was die meisten befürchtet haben, als wir uns vor 2 Jahren zur Diskussion mit der Stadt getroffen haben."

Anzahl und Schwere der Meldungen lassen ein Subsumieren unter "subjektives Sicherheitsgefühl" wohl nicht mehr zu. Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Sorge der Anwohner betreffend Sicherheit?
 - a) Wenn ja: warum wurde bis jetzt offensichtlich keine wirksamen Massnahmen ergriffen?
 - b) Wenn nein: bitte ich die Regierung um eine entsprechende Antwort, welche ich den betroffenen Anwohnern zukommen lassen kann.
2. Steht aus Sicht der Behörden die Präsenz einer Asylunterkunft mit den zahlreichen Vorkommnissen in Zusammenhang?
 - a) Wenn ja: welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um unbescholtene Asylbewerber vor möglichem Volkszorn zu schützen?
 - b) Wenn nein: wie erklärt sich die Regierung dann die Häufung der Vorkommnisse?
3. Wie beurteilt die Regierung insbesondere die räumliche Nähe von gleich zwei solchen Häusern an bzw. bei der Frobenstrasse?
4. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche die Sicherheit im Gundeldinger Quartier gewährleisten?
5. Was wurde in den im letzten Zitat erwähnten Gesprächen von Seiten Regierung und Verwaltung versprochen, um die Bedenken der Anwohner zu zerstreuen? Wurden diese Versprechungen eingehalten?

Patrick Hafner

i) Interpellation Nr. 107 betreffend Wegweisung nach Syrien

12.5007.01

Das Bundesamt für Migration hat im Juni 2011 ein generelles Moratorium für Wegweisungen von Personen nach Syrien beschlossen. Dieses Moratorium ist angesichts der Lageentwicklung in Syrien bis heute in Kraft. Syrien steht am Rande eines Bürgerkriegs mit andauernden Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Trotz dieser Ausgangslage hat das Basler Migrationsamt am 8. August 2011 für einen in Basel wohnhaften Ausländer per 31. Januar 2012 die Wegweisung nach Syrien verfügt, unter dem Vorbehalt, dass im Moment der Rechtskraft geprüft wird, ob die Ausschaffung zumutbar ist. Bis heute weiss der Betroffene also nicht, ob die Wegweisung vollzogen wird oder nicht. Er weiss nicht, ob er per 31. Januar 2012 seine Wohnung kündigen und einen Flug nach Syrien buchen muss und ob er sich strafbar macht, wenn er sich am 1. Februar 2012 noch in der Schweiz aufhält.

Bei dem Betroffenen handelt es sich um einen 59jährigen Familienvater, der seit 1997 – also seit mehr als 14 Jahren, legal in der Schweiz lebt und nicht straffällig geworden ist. Wegen Sozialhilfebezug wurde dem Mann jetzt die Niederlassungsbewilligung C entzogen und die Wegweisung nach Syrien verfügt.

Die Wegweisung ist der vorläufige Höhepunkt eines rechtlich höchst umstrittenen Verfahrens, das Bund und Kanton seit Oktober 2008 gegen den Mann anstrengen. Es handelt sich bei dem Betroffenen um einen anerkannten Flüchtling mit dokumentierter irakischer Nationalität. 2010 wurde ihm gegen seinen Willen und ohne dass er gegen die Auflagen des Asylgesetzes verstossen hätte, vom BFM sein Flüchtlingsstatus entzogen. Da der Mann in Syrien geboren wurde, betrachten ihn der Bund und der Kanton Basel Stadt neu als Syrer, nicht als Iraker, wodurch seine Ausschaffung in ein Drittland (also nach Syrien) theoretisch möglich wurde. Die Wegweisung nach Syrien wird damit begründet, dass der anerkannte Flüchtling, ein Physiker, Sozialhilfebezüger ist. Der Fall wurde bereits von mehreren Medien (WoZ, Blick am Abend) aufgegriffen, und auch die Menschenrechtsgruppe Augenauf Basel hat in dieser Sache bei der Basler Regierung interveniert. Die Wegweisung erscheint missbräuchlich, wenn sie auf einen Termin hin verfügt wird, für den zum Zeitpunkt der Verfügung absehbar ist, dass die Umsetzung unmöglich ist. So dient sie primär dazu, den Aufenthalt des Mannes in der Schweiz rechtlich zu entsichern, ihn notfalls zu einem Sans-papiers zu machen und damit zu verhindern, dass er nach 15jährigem legalem Aufenthalt in der Schweiz vor einer Wegweisung geschützt wäre. Aufgrund dieser Zusammenhänge drängt sich der Verdacht auf, dass hier einzelne Beamte nicht verhältnismässig handeln.

Der Kanton Basel Stadt ist den Menschenrechten, dem Völkerrecht und den Grundsätzen fairer Verfahren verpflichtet. Abgesehen von der rechtlich höchst umstrittenen und völlig unverhältnismässigen Aberkennung eines Flüchtlingsstatus aufgrund einer vermuteten Doppelbürgerschaft bedeutet eine Wegweisungsverfügung nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt einen krassen Verstoss gegen humanitäre Grundsätze. Der Betroffene lebt ohne eigenes Verschulden in einem Zustand rechtlicher Ungewissheit. Da sich der Kanton Basel Stadt über das Moratorium des BFM hinweg setzt, verfolgt der Kanton Basel Stadt hier eine besonders harte Linie im Umgang mit syrischen (oder vermeintlich syrischen) Ausländern.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Überlegungen führen das Basler Migrationsamt dazu, im August 2011 gegen die Richtlinien des BFM eine Wegweisung nach Syrien per 31. Januar 2012 zu verfügen, obwohl absehbar ist, dass ihre Umsetzung zu diesem Zeitpunkt unmöglich ist?
- Wie viele syrische Personen, die im Asylverfahren stehen, leben derzeit im Kanton Basel Stadt? Wurden weitere Wegweisungen ausgesprochen und wenn ja, auf welchen Termin?
- Auf welche Informationen und Quellen stützt sich das Migrationsamt, um die Zumutbarkeit von Wegweisungen zu beurteilen?
- Gibt es ein internes Kontroll- und/oder Supervisionsinstrument im Migrationsamt, um das Vorgehen einzelner Beamter und Beamtinnen zu begleiten und zu kontrollieren?

Sibel Arslan

j) Interpellation Nr. 108 betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

12.5008.01

Zwei von drei jungen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine fertige Ausbildung. Sie beziehen zwar Stipendien, aber diese decken ihren Lebensunterhalt nicht. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS empfiehlt nun den Kantonen die Höhe der Stipendien so anzusetzen, dass sie nicht nur die schulischen Ausgaben decken, sondern dass diese Jugendlichen während der Ausbildung davon leben können.

Nach Angaben der SKOS brauchen 3,9 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in der Schweiz Sozialhilfe. Der Anteil der Sozialhilfebeziehender ist unter den jungen Erwachsenen höher als bei den älteren. Rund zwei Drittel der jungen Sozialhilfebezüger haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und liegt somit höher als bei den älteren Beziehenden. Es liegt auf der Hand, dass viel Geld gespart werden kann, wenn möglichst alle jungen Menschen einen Beruf lernen und sich eine Existenz aufbauen können.

Der Kanton Waadt hat schon 2006 ein Pilotprojekt zur beruflichen Integration junger Sozialhilfebeziehender durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil war die vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen. 600 junge Erwachsene konnten aus der Sozialhilfe entlassen werden. Zudem profitieren 1'700 Working-Poor-Familien von der oftmals massiven Erhöhung der Stipendien ihrer Kinder. Damals wurde das Budget für die Stipendien um rund 26 Millionen CHF aufgestockt und beträgt heute 60 Millionen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele junge Erwachsene beziehen Sozialhilfe während sie in Ausbildung sind?
- Wie viele Jugendliche haben im Sommer 2011 keine anschliessende Berufsbildung begonnen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um möglichst alle Jugendlichen einer Ausbildung zuzuführen?
- Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die oben genannten Vorschläge der SKOS zur Überarbeitung des Stipendienwesens?

- Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien allenfalls nach oben anzupassen, damit der ganze Lebensunterhalt der Auszubildenden gedeckt wird?
- In welchem zeitlichen Rahmen könnte dies geschehen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zw. Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG

12.5010.01

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zu Anwendung.

Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG. Per 31.12.2009 kündigte physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband den Vertrag mit den Krankenkassen (santésuisse). Die darauf folgenden Verhandlungen blieben erfolglos, es fand innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bis am 30.06.2011 keine Einigung statt. Ende November 2011 wurden die vom BAG begleiteten Einigungsversuche wegen Nichteintreten der Krankenkassen auf mögliche Lösungsansätze seitens physioswiss endgültig abgebrochen. Gemäss KVG sind jetzt die Kantonsregierungen aufgefordert, die kantonalen Taxpunktwerte per 1.1.2012 respektive rückwirkend per 1.7.2011 festzusetzen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?
- b) Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, der Rehabilitation, der Prävention und der Gesundheitsförderung ein?
- c) „Ambulant vor Stationär“ ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt, die Bedeutung der Hausärzte unbestritten, Massnahmen für deren Förderung eingeleitet. Wie bzw. wo positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Basel-Stadt zu?
- d) Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbständig erwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht ändern, besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Hausärzten, nämlich dass es mittelfristig die selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für den Kanton Basel-Stadt ausserordentlich negativ.
- e) Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?

Andreas Zappalà

b) Schriftliche Anfrage betreffend Lautstärkelimiten

12.5011.01

Gemäss verschiedentlichem Auskunft wird in Lokalen, in denen regelmässig Musik gespielt wird, der maximale Schalldruck automatisch auf das gesetzlich zulässige Mass begrenzt (sogenannte Sound Limiter). Aufgrund von einigen schlechten Erfahrungen bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Rechtslage im Kanton Basel-Stadt bezüglich Installation von automatischen Schallbegrenzern aus?
2. Werden in Lokalen, in denen allenfalls keine solchen Geräte installiert sind, regelmässig Kontrollen durchgeführt bzw. in Lokalen mit Sound Limitern Kontrollen, ob diese ihre Funktion erfüllen?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch bei Einzelveranstaltungen (z.B. öffentlich zugänglicher Partyabend in einem Lokal, das sonst anderen Zwecken dient) das Publikum vor gesundheitsgefährdend hohen Schallpegeln geschützt wird?

Patrick Hafner

